HÆCKHELS
EUESTE
-BESCHREIB

Hesdin
10
4

Fa . VIII. 66.

Geogr.
9. 10/2.

Jacob Andreas Friedrich fecit Aug. Vind.

Christoph Benjamin Hackhels
JCti, und Reichs-Stadt Ulmischen Raths-Consulenten

Allgemeine und Neueste Welt-Beschreibung,

aus

Herrn Johann Caspar Finckens seel.
weiland Mathes. P. P. Ulm. hinterlassenen MSC. vollends ergänzt,

Mit 30. Mathematischen Figuren, Summarien, Marginalien und einem vollständigen Register versehen, und in zwey Theilen heraus gegeben

vorjetzo aber

mit Zusätzen vermehret,

und

bis auf neuere Zeiten vornehmlich bis auf den letztern Aachner Frieden fortgesetzet, auch hin und wieder verbessert, und mit einem noch besondern Register versehen.

ans Licht gestellt
von

Johann Daniel Bartholomäi,
beeder Rechten und der Weltweißheit Doctorn.

Zweyter Theil.

U L M,
In Verlag Daniel Bartholomäi und Sohn, 1753.

STS BIBLIOTHEK

Jacob Andreas Fridrich fecit. A. V.

Dem

Frey-Reichs-Hoch-Wohlge-

bohrnen Herrn,

HERRN

Jacob Emanuel

von Barben,

Des Heiligen Römischen Reichs Freyherrn,

auch Edlen Herrn von Gilbelli,

Ihro Röm. Kayserlichen und Königl.
Catholischen Majestät Hochansehnlichem
würcklich Verglübteten Rath, wie auch Ihro Chur-
Fürstlichen Gnaden zu Maynz würcklichem Geheimen
Rath, und Kayserlichen Residenten in des Heil.
Röm. Reichs Freyen Städten
Augspurg und Ulm.

Meinem Gnädigen Herrn.

Frey-Reichs-Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr.

Nachdeme Ewer Hoch-Freyherrliche Excellenz und Gnaden aus angestammter hohen Milde, meine wenige Persohn, ohne einig mein Verdienst, bey geraumen Jahren her, gantz besonderer Gnaden-Bezeugungen zu würdigen, und mich mit vielen Wohlthaten zu consoliren gnädig geruhen wollen; ich aber meiner bekandten Schwachheit und Unvermögens halber, ausser Stand bin, mein Danck-begieriges Gemüth vor so viele genossene Gnade, in obliegender unterthäniger Veneration, geziemend an den Tag zu legen;

Als unterwinde mich anjetzo in tiefester Devotion, Ewer Hoch-Freyherrlichen Excellenz und Gnaden hohen und berühmten Nahmen gegenwärtiges neues Cosmographisches Werck von 2. Theilen, so nunmehro unter dem Göttlichen gnädi-

gen

gen Beystand völlig zu Stand gebracht worden, hiermit in Unterthänigkeit zuzueignen und zu dediciren, mit der gehorsamsten Bitte, sothane, obwohl sehr geringe Anzeige meiner devotesten Obligation, und hegenden submissesten Ehrerbietung, in hohen Hulden und Gnaden, mildgütigst auf- und anzunehmen.

Gleichwie nun weyland die berühmte Römische Poëten Virgilius und Horatius, den Nahmen des Römischen Ritters C. Licinii Mæcenatis, als eines gewesten grossen Patronens der Gelehrsamkeit, theils wegen seines hohen Verstands und Geschicklichkeit nicht nur in denen Philosophischen Wissenschafften, sondern auch in fürsichtiger Abhandlung der wichtigsten Staats-Sachen, theils wegen der von dem grossen Kayser Augusto auf Ihne gelegten besondern Liebe und Hochachtung, in Ihren der Nachwelt hinterlassenen Schrifften zu verewigen sich bestrebt; Also solte wohl durch eine geschickte Feder nach Würden vorgestellt werden, auf was für eine ausnehmende Weise **Ewer Hoch-Freyherrliche** Excellenz **und Gnaden**, nicht nur bey einem Kayser Augusto, wie ehemahlen gedachter Mæcenas, sondern, welches gewiß sehr rar ist, bey **Dreyen** Augustissimis Cæsaribus, *Leopoldo Magno, Josepho I.* und *Carolo VI.* in Kayserl. Aller-

lerhöchsten Gnaden gestanden, und noch stehen, und was schon bey 40. Jahr lang Hoch-Dieselbe dem Aller-Durchlauchtigsten Ertz-Haus Oesterreich mit Dero klugen Rathschlägen für unermüdete und höchst-ersprießliche Dienste geleistet, was Sie auch denen Wohl-Löbl. Freyen Reichs-Städten Augspurg und Ulm, Zeit Dero obhabenden Kayserl. Residentie, für besondere Gewogenheit, Liebe, Beystand und Gefälligkeiten erwiesen, und wie Sie sich sowol die sorgfältigste Beobachtung der GOtt-beliebten Gerechtigkeit, als auch die Beförderung der Studien, und der Studirenden, nicht minder die gutmüthige Versorgung vieler armen Wittwen und Waysen, nebst der hochvermögenden Protegirung Dero devotesten Clienten, bishero höchstens angelegen seyn lassen, und dadurch Dero Nahmen verewiget; Alldieweilen aber Dero sonderbahre Großmuth und Pietät nicht gestattet, hievon umständlicher zu schreiben, meine schwache Feder auch nicht hinlänglich ist, alle hieben einschlagende wichtige Umstände behörig vorzustellen; So müssen solche dermahlen nur in einem gelassenen Stillschweigen venerirt werden. Jedoch kan ich nur mit wenigem zu gedencken nicht gar vorbey lassen, was Ew. Hoch-Freyherzliche Excellenz und Gnaden für eine ausserordentliche und Hertz-väterliche Sorgfalt ange-

angewendet haben, Dero gewesten geliebtesten einigen Herrn Sohn, ꝛc. weiland Herrn Christian Emanuel von Garben, Edlen von Gilbelli, Hoch-Fürstl. Constanzischen Hof-Rath, wohlseeliger Gedächtniß, nach Dessen vortrefflichen Naturel, und schönen Gemüths-Gaben, in den Stand zu setzen, daß Selbiger nicht allein auf Universitäten und Reisen mit den gelehrtesten Leuten sich zu besprechen, sondern auch bereits An. 1721. auf der Löbl. Universität Straßburg in einer vortrefflich elaborirten, und masculè defendirten, auch An. 1736. in Leipzig wieder neu aufgelegten Tractatione Academica, sub titulo: AVSTRIA PRINCEPS. id est, de Augustissimæ Domus Austriacæ Juribus Prærogativis Illustrioribus, intuitu præsertim Nexus cum Imperio Romano-Germanico, die allerhöchste Jura Austriaca der Welt vor Augen zu legen, und sein Glück durch Tugend und Gelehrsamkeit zu stabiliren Gelegenheit gehabt; Da es aber dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, Denselben ganz unvermuthet, in der Blüthe seiner Jahren, zu Dero grösstem Leydwesen, aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit zu versetzen, um daselbsten vor dem Angesicht und höchsten Thron GOttes der allervollkommensten Glückseelig-

seeligkeit und Freude ewig zu geniessen, welche wir Menschen in dieser Sterblichkeit und Unvollkommenheit weder zu fassen noch auszusprechen vermögen; So haben Ewer Hoch-Freyherzliche Excellenz und Gnaden, nach Dero beywohnenden Generosität, und exemplarischen Gottseeligkeit, diesen sehr grossen und unverschmertzlichen Riß, wie auch die ohnlängst beschehene schnelle, und ebenfalls tieff in das Hertz einschneidende Trennung von Dero Hertz-geliebtesten Frau Gemahlin Hochseeliger Gedächtniß, mit einer sonderbahren und Christ-Löblichen Gelassenheit, auch völliger Resignation in den höchsten Willen GOttes, geduldig aufgenommen, in reiffer und kluger Erwegung, daß, wann schon ein Mensch in dieser Welt alles Vergnügen und die höchste Felicität erlangt, die Er nur immer wünschen mögen, Er doch alsdann erst recht glückseelig zu preisen seye, wann Er durch ein seeliges Ende, als das Einige Nothwendige, in den Schooß GOttes, und in die Arme unsers Heylands und Emanuels, getragen wird.

Solchemnach dann von weitern Specialitäten geflissentlich abstrahire, und Ewer Hoch-Freyherzliche Excellenz und Gnaden hierdurch nochmahlen unterthänig und gehorsamst ersuche, sich

dieses

dieses geringe Zeichen meines gehorsamsten Respects in Gnaden gefallen zu lassen; mit dem beygefügten hertzlichen Wunsch, daß der Grosse GOTT Ewer Hoch-Freyhertzlichen Excellenz und Gnaden in Dero hohen und preißwürdigsten Alter, zumahlen aber bey Dero jetzigen einsamen und betrübten Wittwer-Stand, noch ferner Dero grosser Trost, Schutz und Emanuel seyn, und Dero theureste Lebens-Jahre, zu Ihro Röm. Kayserl. Majestät fernerweiten allergetreuesten Diensten, und vieler Hoch- und Löbl. Reichs-Ständen ersprießlichem Nutzen, wie auch zu unzehlich vieler Clienten, auch meiner- und der Meinigen sonderbahren Consolation, in unverwelckter hoher Glückseeligkeit ungekräncket erhalten, und solche mildiglich verlängern wolle, der ich in unausgesetztem tieffesten Respect bis in mein Grab verharre

Ewer Hoch-Freyhertzlichen
Excellenz und Gnaden

Ulm, den 9. April.
1740.

unterthänig gehorsamer Diener
Christoph Benjamin Häckhel,
Reichs-Stadt Ulmischer Raths-
Consulent.

Allgemeiner Vorbericht
Uber das gantze Cosmographische Werck.

§. 1. Die Vortrefflichkeit der Geschicht-Wissenschafft überhaupt. §. 2. Die Nutzbarkeit der Erd-Beschreibung in das besondere. §. 3. Die Vorzüge der neuen Erd-Beschreibungen vor denen alten. §. 4. Die Unvollkommenheiten auch der neueren Erd-Beschreibungen. §. 5. Absicht des gegenwärtigen Wercks. §. 6. Dessen Urheber. §. 7. Dessen Eintheilung. §. 8. Dessen Nutzen. §. 9. Nachricht von weyland Herrn E. Gu. Happel. §. 10. Nachricht von dem seeligen Herrn J. C. Funcken. §. 11. Nachricht von dem noch lebenden Herrn C. B. Häckhel. §. 12. Beschluß und Anmerckung wegen Ungerechtigkeit des Nachdrucks.

Summarischer Innhalt des Vorberichts.

Die Vortrefflichkeit der Geschichten überhaupt.

§. 1.

UNter allen denenjenigen Wissenschafften, so durch das emsige Nachsinnen der Alten erfunden, und durch die fleissige Bemühung der Neuen verbesseret worden, ist wohl schwerlich eine zu finden, die zugleich annehmlicher, und sowohl dem allgemeinen Nutzen der menschlichen Gesellschafft vorträglicher, als zu eines jeden besondern Erbauung dienlicher wäre, als die Historische.

Dann es wird durch diese edle Wissenschafft nicht allein das Wiedergedächtnuß der vergangenen Zeiten erneuret, und das Angedencken der gegenwärtigen auf die zukünfftige fortgepflantzet, sondern sie ist auch ein unpartheyischer Richter aller guter und böser Thaten, und der wahre Tempel der Unsterblichkeit, in welchem so viel Götter als Helden, und so viel Priester als Geschicht-Schreiber angetroffen werden, deren herrliche Beyspiele bey wohlgearteten Gemüthern sowohl

eine Begierde zur Nachfolge erwecken, als auch selbigen zur Richtschnur dienen können, wornach sie sich bey allerhand Vorfallenheiten klüglich richten, das Böse aber vermeiden sollen; Der grosse Römische Burgermeister *Cicero L. II. de Orat. c. 9.* heisset sie dahero mit allem Recht eine Lehrmeisterin des Lebens, der berühmte *Bœcler* in Diss. *de Hist. Princip. Schola* nennet sie eine Schule der Fürsten, und der gelehrte *Morhof Polyh. L. I. P. I. c. 19. §. 11.* beschreibet selbige als eine aus Exempeln bestehende Sitten-Lehre; Diese Exempel machen auch in der That einen viel grössern Eindruck in die Gemüther der Sterblichen, als die allerherrlichste Reglen der Weltweisen.

Lob-Sprüche der Historischen Wissenschafft.

Deren Nutzen in dem gemeinen Leben.

Das Leben eines Menschen ist viel zu kurtz, daß er bey so vielen im Weg liegenden Hindernissen, welche sowohl den Verstand verdunckten, als den Willen verderben, allein aus eigner Erfahrung könnte klug werden; Man muß dahero die vergangene Zeiten zu Rath ziehen, wann man sich in denen gegenwärtigen vernünfftig betragen will: Dieses aber kan nicht anderst, dann vermittelst der Historie geschehen; deßwegen dann jener weise Mann nicht unrecht geurtheilet, welcher gesaget: Wer in denen Welt-Geschichten unerfahren seye, der verbleibe die Zeit seines Lebens ein Kind.

Ihre Annehmlichkeit.

Und was kan wohl angenehmer seyn, als alle in so vielen Jahrhunderten vorgegangene merckwürdige Abwechslungen in denen Geschicht-Büchern gleich als in einem Spiegel zu betrachten?

Vortrefflichkeit.

Was vortrefflicher, als die manigfaltige Glücks-Veränderungen so wohl gantzer Reichen und Staaten, als auch eintzeler Personen darinnen zu bewundern?

Nutzbarkeit.

Was nutzlicher, als aus unzahlbaren Exempeln den Unbestand der zeitlichen Dingen, und die unbegreiffliche Wege der Göttlichen Vorsehung zu erkennen?

Nothwendigkeit.

Was nothwendiger, als aus dem Vergangenen das Gegenwärtige, und aus dem Gegenwärtigen das Zukünfftige zu beurtheilen?

Es ist dahero diese herrliche Wissenschafft wohl würdig, daß man einen Theil seiner Zeit darauf wende, und zumahlen bey müssigen Stunden sein Gemüth darmit ermuntere; Ich schliesse hiervon so gar niemand aus, daß ich vielmehr dem klugen Ausspruch des *Æneæ Sylvii* beytrette, welcher die Belesenheit in denen Geschichten bey den Gemeinen dem Silber, bey den Edlen dem Gold, bey denen Fürsten aber denen Edelsteinen vergleichet; Und kan in Wahrheit ein Fürst oder anderer grosser Herr die Wissenschafft sein Land löblich zu regieren, ein Staats-Mann die Klugheit dem Staat weißlich zu rathen, ein Feld-Herr die Kunst seinem Feind tapfern Abbruch oder Widerstand zu thun, nicht besser, als aus denen Geschicht-Büchern erlernen.

Zeugniß des Æneæ Sylvii.

Deren besonderer Nutzen bey Fürsten und Herren: bey Staats-Leuten, bey Feld-Herren,

So kan auch ein Gotts-Gelahrter ohne die Kirchen-Geschichte, ein Rechts-Gelahrter ohne die Geschichte der Gesetzen, ein Artzney-Verständiger ohne die Natur-Geschichte, ein Weltweiser ohne die Geschichte der Weltweißheit, und ein Gelehrter überhaupt ohne die Geschichte der Gelahrheit nicht fortkommen, wann er anderst etwas mehr zu lernen gedencket, als eine Predigt auswendig zu lernen, einem Rechts-Tag abzuwarten, ein Recept zu schreiben, und seinen

bey Gottes-Gelehrten, bey Rechts-Gelehrte, bey Artzney-Verständigen, bey Weltweisen, bey Gelehrten,

nen Lehrmeistern in allen Stücken blindhin zu folgen.

Ja es wäre zu wünschen, daß auch ein Kauffmann die Geschichte der Kauffmannschafft, ein Mahler die Geschichte der Mahlerey, ein Bildhauer die Geschichte der Bildhauer-Kunst, ein Schiffmann die Geschichte der See-Fahrt, und insgemein ein jeder Künstler und Handwercks-Mann die Geschichte der Erfindung und Wachsthum seiner Kunst und des darzu nöthigen Werckzeugs wissen, und dardurch zu weiterm Nachsinnen aufgemuntert werden möchte, wie dieselbige ferner zu verbessern, oder, wo sie in Abnahm gerathen, wieder zu ihrer alten Vollkommenheit zu bringen? Welches aber freylich mehr zu wünschen, als zu hoffen stehet.

bey Kauffleuten,
bey Mahlern,
bey Bildhauern,
bey Schiffleuten,
bey Künstlern und Handwerckern,

§. II.

Gleichwie aber bey einer Erzehlung vieles auf die Umstände der Zeit und des Orts ankommt, so muß man auch in allweg wissen, wann und wo sich dieses oder jenes zugetragen?

Die Nutzbarkeit der Erd-Beschreibung in das besondere.

Dann manchmahlen gibt der Ort der Geschichts-Erzehlung erst ein Licht, und würde letztere offt den grösten Theil ihrer Annehmlichkeit verliehren, wann man von der Beschaffenheit des erstern keine Nachricht hätte. Es ist dahero in allweg nöthig, sowol überhaupt von der Eintheilung des Erdbodens, als in das besondere von der natürlichen Lage, Regierungs-Form, Gottes Dienst, Gräntzen und Benachbarten eines jeglichen Reichs, Staats oder Herrschafft, nach dem Unterscheid der alten, mittleren und neueren Zeiten einen hinlänglichen Begriff zu haben.

Ihre genaue Verbindung

Der berühmte Römische Redner *Cicero L. II. de Orat.* erfordert deßwegen bey einer jeden Geschicht zuforderst eine genaue Beschreibung der Gegenden, und der gelehrte *Degoreus Whear in Relect. Hyem.* de Ratione & Methodo legendi Historias, *P. II. S. V. p. 188.* nennet in solcher Absicht die Erd-Beschreibung das lincke Aug der Geschicht-Wissenschafft. Es ist auch solcher Ausspruch würcklich in der Erfahrung gegründet, und seynd diese beede Wissenschafften so genau mit einander verbunden, daß keine ohne die andere bestehen kan.

mit denen Geschichten.

Dieser Nutzen äusseret sich nicht nur in denen Geschichten, sondern fast in allen Ständen; Dann wann wir dieselbige überhaupt in Betracht des gantzen menschlichen Geschlechts ansehen, so ist ja nichts annehmlicher, als auf dem engen Raum eines kleinen Stück Papiers die gantze Fläche des grossen Welt-Creyses mit einem eintzigen Blick zu übersehen;

Ihre Annehmlichkeit.

Nichts vortrefflicher, als alle Wunder-Wercke der Natur und Kunst aus denen vergangenen und gegenwärtigen Zeiten in denen Schrifften der Erd-Beschreiber ohne alle Mühe und Kosten zu betrachten;

Vortrefflichkeit.

Nichts nutzlicher, als so viele weit entlegene Länder in so kurtzer Zeit ohne alle Gefahr zu durchreysen;

Nutzbarkeit.

Nichts nothwendiger, als die Umstände derjenigen Oerter, wo man sich aufhält, wohin man reyset, oder mit denen man in Handlung stehet, zu wissen.

Nothwendigkeit.

Betrachten wir aber dieselbige in Ansehung gewisser Stände in das besondere, so ist ja einem Fürsten die Wissenschafft von der Stärcke und Schwäche sowohl seiner eigenen als der benachbarten Länder unentbehrlich; Ein Feld-Herr oder Kriegs-Oberster

Bey Fürsten und Herren,

bey Feld-Herren.

ster muß ebenfalls eine hinlängliche Nachricht von demjenigen Land haben, welches er entweder erobern, oder wider einen feindlichen Einfall beschützen soll; Ein Staats-Mann verstehet seine Kunst nur halb, wann er nicht von seines Herrn, seiner Nachbarn und Bunds-Verwandten Macht und Ländern eine genaue Kundschafft hat; Ein Gotts-Gelehrter kan ohne Erkänntniß der Heiligen Oerter weder die Biblische, noch die Kirchen-Geschichte verstehen, vielweniger erklären; Ein Rechts-Gelehrter kan weder die sich etwa ereignende Gräntz-Strittigkeiten ohne diese Wissenschafft entscheiden, noch diese oder jene Anforderungen grosser Herren gründlich beurtheilen, noch sich in die zerschiedene Land-Rechte und Gewohnheiten finden; Ein Artzney-Verständiger kan ohne solche die besondere Land-Kranckheiten weder erkennen, noch heilen; Ein Gelehrter kan ohne selbige nicht einmahl mit seines gleichen einen Brief-Wechsel anstellen; Ein Kauffmann kan ohne solche weder fremde Waaren verschreiben, noch die einheimische mit Nutzen verschliessen, vielweniger sich in einen Wechsel-Handel einlassen; Ein Reysender würde ohne diese sein Geld und Zeit übel anwenden, und der gemeine Mann nicht einmahl eine Zeitung mit Verstand lesen können, wann ihme die Oerter unbekandt wären, und er etwa, wie manchmahlen zu geschehen pflegt, den Kayser in Rom, den König von Franckreich in Londen, und den König von Portugall in Berlin suchen würde.

an Kriegs-Obersten,

bey Staats-Leuten,

bey Gottes-Gelehrten,

bey Rechts-Gelehrten,

bey Artzney-Verständigen,

bey Gelehrten,

bey Kauffleuten,

bey Reysenden,

bey gemeinen Leuten.

§. III.

Wir haben dahero die Glückseeligkeit unserer Zeiten hauptsächlich auch deßwegen zu preisen, daß, nachdeme man endlich der zu unserer Väter Zeiten so beliebt gewesten Scholastischen Grillen müd und überdrüssig worden, diese beede nutzliche Wissenschafften durch den rühmlichen Fleiß der Gelehrten, und insonderheit unserer unermüdeten Teutschen von Tag zu Tag mehr und mehr befördert und in Aufnahme gebracht werden.

Die Vorzüge der neueren Geschichten und Erd-Beschreibungen vor denen älteren.

Und was finden wir nicht in diesem Stück vor einen nahmhafften Unterschied zwischen diesen und denen vorigen Zeiten, wo der Geschmack mit denen fabelhafften Erzehlungen von dem rasenden Roland, von dem verliebten Eginhard, von dem verzauberten Kayser Carl dem Grossen, von der fruchtbaren *Machtilde*, von dem Rattenfanger zu Harlem, von dem Zauberer D. Johann Fausten, von dem Teufels-Banner *Alberto Magno*, von denen ungeheuren Riesen, von denen drey Spannen hohen Zwergen, von denen Wunder-gestaltigen Völckern, die nur einen Fuß und ein Aug gehabt, von dem Vogel Greiff, von fliegenden Drachen, und andern dergleichen einfältigen Mährlein verderbet, und das Wunderbahre dem Wahrhafften vorgezogen worden.

Exempel von der Alten Einfalt und Leichtglaubigkeit.

Ursachen der heutigen Verbesserung.

Solche Vortheile aber haben wir in Ansehung der Geschichten fürnehmlich der Wiederherstellung der schönen Wissenschafften, der Eröffnung der Archiven, und denen darinnen gefundenen alten Handschrifften, in Ansehung der Erd-Beschreibung aber denen fleissigen Untersuchungen und gemachten Entdeckungen der Reysenden zu dancken, wiewohlen freylich die Erfindung der Magnet-Nadel, die Verbesserung der Schiffahrt, die Anmerckungen in der Ge-

Gestirn-Kunst, die Aufnahm der Meß-Kunst, der angestellte Versuch von der Länge und Breite der Oerter, und die daraus verfertigte Land- und See-Charten das Ihrige auch grossen Theils darzu beygetragen; Welche Beyhülffe die Alte theils gar nicht, theils nicht in solcher Vollkommenheit, wie wir, gehabt haben; wie solches der fleissige und beliebte Superintendens zu Statthagen Herr Eberhard David Hauber in seinem schönen Discurs von dem gegenwärtigen Zustand der *Geographie* des mehrern ausgeführet.

Fernere Exempel von der Unwissenheit der Alten,

Es ist dahero kein Wunder, wann derjenige grosse Welt-Strich, so wir die neue Welt nennen, denen Alten so lang verborgen geblieben; Wann *Augustinus* und *Lactantius* nicht begreiffen können, daß die Gestalt der Erden rund seye; Wann der Heil. *Virgilius* von dem Papst *Zacharia* in den Bann gethan worden, daß er gelehrt, es gebe Leute, so ihre Füsse denen unseren entgegen kehren; Wann *Christophorus Colombus* mit seiner neu-erfundenen Welt anfänglich so wenig Glauben gefunden, welches alles lang nicht so lächerlich lautet, als wann die Verfertiger der Land-Charten gantz bewohnte Länder und Gegenden mit Wüsteneyen und Wäldern anfüllen, die Nahmen der Oerter verkehren, und sie manchmahlen um viel Meil Wegs versetzen; Wann einige Gelehrte des *Guntheri* Ligurinum vor einen Mann halten, andere die Mohren in Morea suchen, andere den *Préte Jean* in Africa einen Priester und grossen Potentaten nennen, oder gantze Länder vor einzele Städte, und einzele Städte vor gantze Länder halten, wie jener Spanische Staats-Rath seinem König den klugen Anschlag gegeben, die 7. Vereinigte Provintzien zu belagern und auszuhungern, und was dergleichen einfältiges Gezeug mehr ist; worvon *Struvius in Introd. ad rem literariam*, *Buchner de vitiis eruditorum*, *Liebknecht in Elementis Geographiæ Generalis*, und *Buddeus* in der Vorrede zu dem allgemeinen Historischen *Lexico* nachgelesen werden können.

Wie auch einiger Neuen.

§. IV.

Deren Unvollkommenheit und Mangel.

Obwohlen aber sowohl die Historie, als die Erd-Beschreibung sich dermahlen in einer weit grössern Vollkommenheit als bey denen Alten befinden, so ist jedoch bey beeden noch vieles zu verbessern.

Ich will mich wegen Enge des Raums bey der erstern nicht aufhalten, sondern allein bey der letztern verbleiben.

Gleichwie nun diese theils in die Welt-Beschreibung überhaupt, theils in die Erd-Beschreibung in das besondere eingetheilet wird, als will ich auch eine jede besonders betrachten.

In Ansehung der Welt-Beschreibung.

Was nun also erstlich die **Welt-Beschreibung** überhaupt anbetrifft, so ist uns die Welt ihrer eigentlichen Grösse, Figur und anderen Eigenschaften nach noch so unbekandt, daß wir davon nicht wohl eine vollständige Beschreibung hoffen können; Was aber hiernächst die **Erd-Beschreibung** in das besondere anbelanget, so wird die allgemeine sowohl Historische als *Mathematische*, nach dem Urtheil des gelehrten Herrn Stolle in der Hist. der Gel. *C. VI. §. 36. p. m. 287.* wohl immer unvollkommen bleiben, da zumahlen noch viele Länder uns gäntzlich unbekandt sind, und ein einzeler Mensch einer solchen weitläuffen Arbeit nicht gewachsen ist; Die besondere aber ist

In Ansehung der Erd-Beschreibung.

so

so mangelhafft, daß wir noch nicht einmahl nur von unserm Teutschland eine hinlängliche Beschreibung haben; dann obwohlen *Cluverus* und *Cellarius* die alte, Juncker und Hahn die mittlere, und Hübner die neue in ein zimlich Licht gesetzt, so gehet jedoch bey allen und jeden noch sehr vieles ab; woran die Nachlässigkeit der alten Geschicht-Schreiber, die vielfältige Veränderung der Nahmen sowohl gantzer Länder als eintzeler Oerter, die Barbarey der mittleren Zeiten, die unterschiedliche Berechnung der Mittags-Linie, wie auch der Länge und Breite der Oerter, die Ungewißheit der Mathematischen Observationen, die Unrichtigkeit der Land-Charten, und der Mangel hinlänglicher Länder- und Oerter-Beschreibungen, viele Schuld haben, wie solches der Ruhm-belobte Herr Hauber des mehrern abhandlet.

Deren Ursachen.

§. V.

Man hat deßwegen bishero vergeblich auf eine richtige und zu allgemeinem Nutzen dienliche Welt- und Erd-Beschreibung, zumahlen in Ansehung der neueren Zeiten in Teutscher Sprache gewartet, und haben wir der rühmlichen Sorgfalt der wegen ihrer wohleingerichteten Buchhandlung, zahlreichen Verlags und geschickten Sortiments, in und ausserhalb Teutschlands mit Ruhm bekandten Verleger zu dancken, daß dem so sehnlichen Verlangen der Gelehrten und Lehr-Begierigen endlich ein Genügen geschehen, als wordurch Sie der gelehrten Welt einen nicht minder nutzlichen als angenehmen Dienst geleistet.

Absicht des gegenwärtigen Wercks.

§. VI.

Es hat aber denen Herren Verlegern zu Unternehmung dieses so nutzlichen Wercks die weyland in ihres seeligen Schwäher und Groß-Vaters Herrn Matthäi Wagners, und nachgehends in ihrem eigenen Verlag respective An. 1687. & 1708. heraus gekommene *Cosmographia Mundi Mirabilis Tripartiti* oder Beschreibung der Wunderbahren Welt des bekandten Polyhistoris Herrn Eberhard Guerner Happels Gelegenheit gegeben.

Urheber des gegenwärtigen Wercks.

Herr E. Gu. Happel.

Dann nachdeme sich dieses beliebte Buch nach und nach völlig verschlossen, und von solcher Zeit an die Mathematische und Historische Wissenschafften um vieles verbessert worden, so haben Sie sich mit GOTT entschlossen, solches mit einigen nöthigen Zusätzen von neuem aufzulegen, und zu solchem Ende dieses rühmliche Vorhaben dem nunmehro in GOTT ruhenden berühmten Ulmischen Prediger in dem Münster und offentlichen Lehrer der Mathematischen Wissenschafften, weyland Herrn Johann Caspar Funcken im Jahr 1717. eröffnet, um Ihnen hierinnen nach seiner weitläuffen und gründlichen Gelehrsamkeit beyräthig zu seyn.

Herr J. C. Funck.

Weilen aber dieser darvor gehalten, daß es besser seyn würde, bey dieser Gelegenheit dem Werck selbsten eine andere Gestalt zu geben, und zumahlen die in denen 26. Büchern des Dritten Theils enthaltene weitläuffe Beschreibungen von Thieren, Städten, See-Häfen, Festungen, Residenzien, Lust-Schlössern, Ruinen, Alterthümern, Flüssen, Seen, Quellen, Erfindungen, Bergwercken, Steinen, Müntzen, Waaren, Gewächsen und Mineralien kürtzer zu fassen, und das Nöthige bey jedem Ort, Stadt oder Land einzurücken, dagegen aber sowohl den Mathematischen als Historischen

Theil desto weitläuffer auszuführen, selbige von denen eingeschlichenen Fehlern und irrigen Erzehlungen möglichst zu reinigen, und zum Besten derjenigen, welche sich der Sache noch weiter aus dem Grund erkundigen wollen, auch die vornehmste Bücher anzuzeigen, aus welchen der weitere ausführliche Bericht zu erholen; So haben Sie sich diesen Vorschlag um so ehender gefallen lassen, je mehr sie von des Hn. Funcken Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit überzeugt waren, und solchemnach dessen Ausführung diesem gelehrten Mann lediglich überlassen, welcher auch das Werck sogleich vor die Hand genommen: Alldieweilen Er aber theils wegen seiner vielen Amts-Verrichtungen dieser Arbeit nicht beständig abwarten konnte, theils aber das nöthige Nachlesen Ihme viele Zeit hinweg nahme, so verstriche darüber ein Jahr nach dem andern, bis er endlich zu gröstem Leydwesen der Herren Verleger im Jahr 1729. gar darüber verstarb.

Nun hatte Er zwar bereits einen guten Theil seiner Arbeit; sonderlich aber den Mathematischen Theil fast völlig zu Stand gebracht, es gienge aber gleichwohlen an demselbigen noch zerschiedenes, und zumahlen an dem Historischen noch vieles ab, und wäre dahero bey nahem gar verliegen geblieben, wann sich nicht der gelehrte und unermüdete Ulmische Raths-Consulent Herr Christoph Benjamin Häckhel durch der Herren Verleger freundliches Ersuchen endlich bewegen lassen, mit seiner geschickten Feder das Abgängige zu ergäntzen, und es vollends in denjenigen Stand zu setzen, worinnen es sich dermahlen befindet, worzu Er auch um so ehender geschickt gewesen, da Er die nöthige Materialien schon lang vorhero in grosser Menge, und mit vielem Fleiß gesammlet.

Herr C. B. Häckhel.

§. VII.

Es bestehet aber das gantze Werck aus 2. Theilen, und beede Theile zusammen aus Neun Büchern, deren jedes wieder in besondere Capitel, und jedes Capitel in besondere Absätze eingetheilet ist; Und handlet das Erste Buch von der Himmels-Beschreibung und Sterndeuter-Kunst, das Zweyte von der Zeit-Wissenschafft, das Dritte von der Lufft-Beschreibung, das Vierdte von der Allgemeinen Erd-Beschreibung, das Fünffte von Europa, das Sechste von Asia, das Siebende von Africa, das Achte von America, und das Neundte von denen unbekandten Polar-Ländern, deren Innhalt einem jeden Theil besonders beygefüget, die Ausführung aber überhaupt so eingerichtet worden, daß man das Angenehme mit dem Nutzlichen allenthalben verbunden, und mithin nichts unterlassen, sowohl die Ergötzung als Erbauung des Lesers zu befördern, in welcher Absicht auch die Herren Verleger sowohl wegen des Wercks selbsten als der saubern Kupfer-Stichen und feinen Papiers keine Kosten, und der Buchdrucker Hr. Christian Ulrich Wagner, ein Sohn obgedachten Herrn Matthäi Wagners seel., in Ansehung des saubern und reinen Drucks keine Mühe gespahret, daß dessen äusserliche Gestalt mit dem innerlichen Werth übereinstimmen, und dessen Gebrauch dem Leser durch die an dem Rand beygefügte kurtze Summarien, und das dem Zweyten Theil angehängte vollständige Register über das gantze Werck, desto bequemer gemacht werden möchte.

Eintheilung des gegenwärtigen Wercks.

Innhalt des Ersten Buchs, des Zweyten, des Dritten, des Vierten, des Fünfften, des Sechsten, des Siebenden, des Achten, des Neunten.

Die Herren Verlegere.

Herr C. Ulrich Wagner, Buchdrucker.

)( )(

§. VIII.

§. VIII.

Nutzbarkeit des gegenwärtigen Wercks.

Es haben auch die Herren Verlegere ihre Kosten sowohl, als die Herren Verfassere ihre Bemühung nicht umsonst angeleget, indeme der erste Theil dieses Wercks von denen Herren Gelehrten mit solcher Begierde und allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daß man daraus ihr Wohlgefallen gantz deutlich abnehmen können.

Zeugnisse der Gelehrten.

Die gelehrte Herren Verfassere der Teutschen *Actorum Eruditorum* haben in dem 233. Theil *pag.* 357. sonderheitlich daran gerühmet, daß es nicht nur eine trockene Erd-Beschreibung und Benennung der Länder, Städte, Flüssen, Bergen, ꝛc. sondern zugleich eine kurtze Nachricht von denen Geschichten, dem Staat, der Regierung und denen Geschicht-Schreibern eines jeden Reiches und Landes seye, dahero die Liebhaber der Geschichten dieses Buch auf vielerley Weise nutzen können; Die Herren Verfasser der Leipzigischen Gelehrten Zeitungen haben in dem 62. Stück des verwichenen Jahrgangs nicht minder vortheilhafftig darvon geurtheilet, und der starcke Abgang des ersten Theils hat genugsam gezeiget, wie wohl solche Zeugnisse gegründet seyen.

Dessen sonderbahre Vorzüge.

Und kan ich den geneigten Leser ohne alle Schmeicheley versicheren, daß er selbiges sowohl statt einer allgemeinen Historisch-Geographischen Bibliothec, als auch statt einer kurtzen Einleitung in die Astronomie, Astrologie, Chronologie, Geometrie, Aërometrie, Physic, Heraldic und Genealogie werde gebrauchen können, und daß es nicht allein vor diejenige brauchbar seye, die allein auf die Vielheit der Dingen sehen, sondern auch denenjenigen in vielen Stücken zu ihrem Nutzen dienen werde, welche die Gründlichkeit zum Zweck ihrer Erkänntniß setzen, wie solches bey dessen aufmercksamen Durchlesung ein jeder, sowohl gelehrte, als auch andere curieuse Liebhaber von selbsten finden werden.

Entschuldigung einiger gemachten Ausständen.

Es ist zwar keine einzige menschliche Schrifft ohne allen Tadel, und ist zumahlen in Büchern von dieser Art sowohl wegen Menge der Sachen und Materien, als der unterschiedlichen offtmahls gegen einander streitenden Nachrichten unmöglich, alle Fehler zu vermeiden, doch hat man bey diesem Werck alle mögliche Sorgfalt angewandt, daß es fleissig, ordentlich und unpartheyisch abgefasset werde; Daß aber z. E. nicht einem jeden Land eine besondere Charten angehänget, noch der Verzeichniß und Nachricht von denen Geographischen Scribenten, die Beurtheilung derselben beygefüget, noch die darinnen berührte Merckwürdigkeiten weitläuffer ausgeführet worden, solches hat weder die Enge des Raums, noch die diesem Werck gesetzte Schrancken verstattet, und ist die Absicht niemahlen gewesen, der gelehrten Welt ein in allen Stücken vollständiges, sondern nur ein solches Werck zu liefern, welches nach Beschaffenheit der Umständen dem gemeinen Nutzen in so lang dienen könne, bis etwas vollkommeneres zum Vorschein kommen werde, widrigenfalls man an statt zweyer, leichtlich mehrere Bände hätte zusammen schreiben können, und nichts desto minder noch vieles auslassen müssen, so vielleicht ein oder der andere nach seinen besonderen Absichten darinnen zu finden gewünscht haben würde.

§. IX.

Nachricht von weyl.

Damit aber indessen der Geneigte Leser

Herrn E. Gu. Happel.

Leser auch wissen möge, wer eigentlich diejenige gewesen, durch deren Fleiß und Bemühung dieses schöne Werck zu Stand gekommen, so wird ihme verhoffentlich nicht unangenehm seyn, wann ich ihme von derselben fürnehmsten Lebens-Umständen eine kurtze Nachricht mittheile, weilen doch ein jeder, so ein Buch lieset, dessen Verfasser zu kennen begierig ist. Gleichwie aber obgedachter massen hauptsächlich drey Männer daran gearbeitet, deren der Erste es angefangen, der Andere es fortgesetzet, und in eine bessere Ordnung und Form gebracht, und der Dritte es vollführet, so mache ich hiebey billich den Anfang von dem Urheber des Mundi Mirabilis weyland Herrn Eberhard Guerner Happel, welcher sich in dem vorigen Jahrhundert durch zerschiedene Historische Schrifften hervor gethan, und dardurch zwar sowohl bey Gelehrten als Ungelehrten einen allgemeinen Beyfall erworben, in dem übrigen aber wenig Glück in der Welt gehabt, dahero Er dann ehender unter die unglückliche als glückliche Gelehrte gehöret; Sein Vaterland war Ober-Hessen und seine Geburths-Stadt das eine Meile von Marpurg gelegene Cassel'sche Städtlein Wetter, woselbsten Er im Jahr 1647. gebohren worden.

Dessen Vaterland.

Dessen Geburth.

Er wurde von Jugend auf denen Wissenschafften gewiedmet, worinnen Er es auch so weit gebracht, daß Er zu selbiger Zeit nicht allein vor einen erfahrnen Historicum, sondern auch vor einen guten Philosophum gehalten wurde; Weilen er aber in einem Land gebohren war, worinnen Er wegen des Unterschieds der Religion keine Beförderung zu gewarten, begabe er sich nacher Hamburg, woselbst Er viele Jahre in dem Privat-Stand gelebet, und sich von dem Bücher-Schreiben ernähret; dahero dann kein Wunder, wann Er manchmahlen sich in so weitläuffe Beschreibungen eingelassen, und was Er in einer Schrifft schon gesagt, in der andern wiederholet; Meines Erachtens kan man ihne mit niemand besser, als mit dem berühmten Martin Zeiler, welcher im Jahr 1661. in Ulm verstorben, vergleichen, dessen Lebens-Umstände mit denen Seinigen in denen meisten Stücken überein kommen. Er wünschte sich in seinem Leben nichts mehrers, als daß Ihme ein wohlbestellter Bücher-Saal möchte untergeben werden, und bezeugte in der Vorrede zu dem ersten Theil seines *Mundi Mirabilis* offentlich, daß Er bereit seye, einem jedweden Ruff zu folgen; es wolte sich aber mit seiner Beförderung nirgend fügen; Indessen vertrauete er auf GOTT, der Ihne in der Fremde zwar manchmahlen hungern, aber nicht verhungeren lassen, und das Krüglein allezeit wieder gefüllet, wann man das letzte Oel-Tröpflein hat heraus nehmen wollen. Er ware übrigens ein ehrlicher, dienstfertiger, fleissiger und wohlbelesener Mann, der wohl gereyset, und einen weitläuffen Brief-Wechsel unterhalten, anbey aber etwas leichtglaubig, und starb endlich zu Hamburg den 15. Maji 1690. mit Hinterlassung einer Wittib und unmündigen Kinder, in einem Alter von 43. Jahren.

Dessen Studia.

Dessen Privat-Stand, in Hamburg.

Dessen Vergleichung mit Herrn M. Zeiler.

Dessen häusliche Umständ.

Dessen Vertrauē auf GOtt.

Dessen Lob.

Dessen Tod.

Seine Schrifften, welche er zwar meistens unter Lateinischen Titeln, aber alle in Teutscher Sprach geschrieben, seynd nachfolgende:

Dessen Schrifften.

1.) *Historia moderna Europæ*, fol. T. I. Ulm. 1692. T. II. Hamburg. 1722.

2.) *Thesaurus Exoticorum*, fol.

3.) *Nuncius Status Civilis & Politici apud Turcas*, 4.

4.) *Mundus mirabilis tripartitus*, 4. Ulm. T. I. 1687. II. 1688. III. 1689.
5.) *Relationes curioſæ*, 4. Hamb. 1707. ſqq. 5. Theil.
6.) Ehren-Säule der Chriſtlichen Hohen *Alliirten*, 4.
7.) *Fortuna Britannica*, 4. Hamb. 1691.
8.) Aſiatiſche *Onogambo*, 8.
9.) Erneurter Europäiſcher *Toroan*, 8. Francof. 1689.
10.) *Inſulaniſcher Mandorell*, 8. Hamb.
11.) Africaniſcher *Tarnolas*, 8. Ulm.
12.) Chriſtlicher Potentaten Kriegs-*Roman*, 8. Ulm. 1681. 2. Theil.
13.) *Italianiſcher Spinelli*, 8. Ulm. 1685.
14.) Spaniſcher *Quintana*, 8. Ulm. 1686.
15.) Frantzöſiſcher *Cormantin*, 8. Ulm. 1687. 2. Theil.
16.) Ottomanniſcher *Bajazet*, 8. Ulm. 1688. 4. Theil.
17.) Teutſcher Carl, 8. Ulm. 1689.
18.) *Valerius Maximus* Teutſch, 8.
19.) Ungariſcher Kriegs-*Roman*, 8. Ulm. 1684. ſq. 6. Theil.
20.) *Academiſcher Roman*, 8.
21.) *Deſcriptio omnium Regnorum & Provinciarum Europæ.*
22.) Fluth-Chronick, 8.
23.) Kern-Chronick, Hamb. 1690. 2. Th.
24.) Bayriſcher *Max.* 8.

Sein Leben iſt, ſo viel mir wiſſend, noch von niemand ausführlich beſchrieben worden, auſſer daß Herr Jöcher in ſeinem *Lexico* der Gelehrten, Herr *Witte* in ſeinem *Diario Biographico*, und Herr Beuter in ſeinem Hamburgiſchen Gelehrten-*Lexico* ſeiner mit wenigem Meldung thun.

§. X.

Nachricht von dem ſeeligen Herrn J. C. Funcken.

Dieſem folget nun in der Ordnung der Urheber des gegenwärtigen Wercks weyland Herr *M.* Joh. Caſpar Funck, geweßter beſt-verdienter Prediger in dem Münſter, und berühmter Lehrer der Mathematiſchen Wiſſenſchafften bey dem Löblichen Gymnaſio zu Ulm, in welchem ich deſſen Unterweiſung weyland ſelbſten zu genieſſen, das Glück gehabt.

Deſſen Vaterland.

Dieſer grundgelehrte und fleiſſige Mann, welcher zu ſeiner Zeit eine nicht geringe Zierde der Ulmiſchen Kirche und Schule geweſen, und deſſen Angedencken noch im Seegen allda blühet, iſt zu Ulm, als einer fruchtbaren Mutter zerſchiedener- um die Kirche GOttes und das gemeine Weſen höchſt-verdienter Männer, im Jahr 1680. den 2ten Hornung gebohren worden; Sein Vater Herr *D.* Carl Ludwig Funck war gleich ſeinem Mütterlichen Groß-Vater Herrn *D.* Johann Caſpar Beuttel, ein wohlangeſehener Artzney-Verſtändiger, gleichwie anderer Seits ſein Väterlicher Groß-Vater Herr *M.* Thomas Funck, und ſein Ur-Groß-Vater Herr *M.* Jacob Funck, beede Gotts-Gelehrte und zu ihrer Zeit beliebte Prediger allda geweſen, deren rühmlichen Fußſtapfen Er dann mit nicht minderm Erfolg als Eifer nachgefolget. GOTT hat ſchon in ſeiner Jugend zerſchiedene Proben ſeiner Vorſehung an Ihm erwieſen, und Ihne aus zerſchiedenen gefährlichen Zufällen errettet; Dann als Er im 10den Jahr ſeines Alters von dem Satan mit läſterlichen Gedancken geplagt worden, wurde Er nach ausgeſtandener groſſer Verſuchung auf ſein flehentliches Gebet, unter Abſingung des Troſt-reichen Lieds: JESU, meine Freude! auf einmahl davon befreyet. Einmahl ſtürtzte Er ſich eine zimliche Höhe hinunter auf den Kopf, ein andermahl brach das Eiß auf einem überfrornen See unter Ihm, wieder ein andermal wurde Er von einer Kegel-Kugel an den Kopf getroffen, jedesmalen aber ohne Schaden gerettet.

Deſſen Geburth. Deſſen Eltern und Groß-Eltern.

Proben Göttlicher Vorſehung.

Deſſen Studia, in Ulm,

Er legte den Grund ſeiner weitläuftigen Gelehrſamkeit anfangs in gedachtem Ulm, nachgehends begab er ſich nach

nach einer Anno 1696. allda abgelegten Oratione Metrica *de Christi nativitate*, und 1698. unter dem Vorsitz des berühmten Philologi Herrn *M.* Michael Beckens gehaltenen Disputatione Hermenevtica im Jahr 1699. nach
in Jena, Jena, woselbst Er auch im Jahr 1702. Magister worden, und endlich gienge
in Leipzig. Er im Jahr 1703. nach Leipzig, allda Er sich zuforderist inter Magistros Lipsienses habilitirte, und sowohl in Haltung zerschiedener Collegien, als auch durch Vertheidigung zerschiedener Streit-Schrifften viele Proben seiner Geschick-
Dessen zerschiedene Beförderungen. lichkeit abgelegt; Der so deutlich gezeigte Fleiß erlangte dahero auch seine wohlverdiente Belohnung, indeme Er im Jahr 1710. zu der Pfarr in Uberkingen, in der Reichs-Stadt Ulmischen Herrschafft beruffen, im Jahr 1711. aber zu einem Helffer zur Heil. Dreyfaltigkeit, und 1714. zu einem Prediger in dem Münster, und Professore Matheseos in Ulm befördert wurde, welchen Aemtern Er auch mit gröstem Fleiß und Erbauung vorgestanden, bis
Dessen Tod. er den 13den Hornung 1729. durch einen unvermutheten, doch seeligen Tod, in einem Alter von 49. Jahren der Sterblichkeit entrissen worden.

Dessen Lob. Er war übrigens ein nicht minder eiferiger und Exemplarischer Gotts-Gelehrter, als scharffsinniger und gründlicher Mathematicus, auch geschickter Historicus und Philologus, an welchem nichts als sein allzu grosser Fleiß zu tadlen gewesen, welcher Ihne an seine Studier-Stube gleichsam angefesselt, und seiner ohnehin schwachen Gesundheit nicht wenig geschadet.

Dessen Ehestand. Er hat in seinem 15. jährigen Ehestand mit Frau Walpurga, einer gebohrnen Seyfartin, keine Kinder erzeuget, wohl aber durch zerschiedene
Dessen Schrifften. gelehrte Schrifften seines Nahmens Gedächtniß hinterlassen, als da seynd:

1.) Disquisitio Hermeneutica IX. *pro Versione Luth.* Præs. *M. Mich. Beck.* Ulm. 1698. 4.
2.) Disp. Phys. Mathem. *de coloribus cœli in genere*, Resp. *Jo. Lud. Funccio*, Lips. 1705. 4.
3.) Disp. Theol. *de Peccato in Spiritum S.* Præs. *Godofred. Oleario*, Lips. 1708. 4.
4.) Beytrag zum Natur- und Kunst-*Lex.*
5.) Disp. *de coloribus cœli in specie*, Resp. *Matthæo Honold.* Ulm. 1715. 4.
6.) Disp. Circul. XXIV. *de Pulchri Natura & Requisitis*, Resp. *Jac. Frideric. Baur.* Ulm. 1716. 4.
7.) Liber *de coloribus cœli*, cum Oratione Inaugurali *de Deo Mathematicorum Principe*, Ulm. 1716. 8.
8.) Kurtz-gefaßte *Reformations-Historie*, Ulm. 1717. 8.
9.) Disp. Circ. XXXIV. *de Tempore nativit. Christi*, Resp. *Christ. Ottone*, Ulm. 1719. 4.
10.) Disp. Circ. XLIV. *de quodam Phœnomeno Antliæ Pneumaticæ*, Resp. *Jo. Leonh. Kazenwadel*, Ulm. 1721. 4.
11.) Disp. Circ. LIV. *de Incolis Planetarum*, Resp. *Jo. Caspar. Wagner.* Ulm. 1725. 4.
12.) Diss. Mathem. *de Horologiis*, Resp. *Godofredo Schmidt.* Ulm. 1725. 4.
13.) *Cosmographia Universalis*, Tom. I. Ulm. 1739. T. II. ib. 1740. 4. Maj.

Sein Leben ist meines Wissens noch nirgends beschrieben worden; und habe ich die vorstehende Erzehlung seiner vornehmsten Lebens-Umständen gröstentheils dem Bericht meines geliebten Vaters, Herrn Johann Friederich Herttensteins, SS. Theolog. Prof. und Predigers in dem Münster zu Ulm, als seines vieljährig gewesten Collegæ zu dancken.

§. XI.

Nachricht von Herrn C. B. Häckhel. Diesem füge endlich, um dieses gelehrte Klee-Blatt vollkommen zu machen, billich bey, den gelehrten Herrn Ausgeber dieses Wercks, Herrn Christoph Benjamin Häckhel, wohl-verdienten Reichs-Stadt Ulmischen Raths-Consulenten, dessen Liebe und Freundschafft gegen mich hierbey offentlich zu rühmen mich verbunden erachte. Dieser ist ebenmässig in Ulm den 29. Aug.
Dessen Geburth.

1674. gebohren, und waren seine beyde nunmehro seel. Eltern Johañes Häckhel, ein ehrliebender Burger und Schuhmacher allda, und Maria Magdalena Unseldin, von alten wohlgelittenen Ulmischen Burgern abstamend, und obwolen dieselbe von dem Vermögen nicht gewesen wären, ihren Sohn studiren zu lassen, so haben doch bey dessen in denen Classen des Ulmischen wohlbestellten Löblichen Gymnasii in allen Ordinibus gezeigten Fähigkeit, und bey dem grossen Lust zum Studiren, der Zuspruch der getreuen Herren Præceptorum, die auf arme Studirende allda allerjährlich abfliessende vielerley schöne Beneficia, die Privat-Informationen, der Genuß von der excolirten Music, die Beyhülff hoher Patronen, und seiner seeligen lieben Eltern möglicher Beystand, auch Christ-Löbliche Auferziehung, denselben bey den Studien erhalten.

Dessen Studien in Ulm,

Anno 1690. mense Septembr. hat Er nach einer proprio Marte verfertigten, und in consueto Auditorio Publico abgelegten solennen Lateinischen Oration, *de Remediis Inimicitiarum*, und nach einem mittelst selbst elaborirter Griechischer Versen genommenen mündlichen Abschied von dem damahligen Herrn Rectore und Conrectore Gymnasii, Herrn M. Wilhelm Dietzen, Oratoriæ & Græcæ Linguæ Prof. Publ. und Herrn M. Eberhard Rudolph Rothen, Histor. und Log. Prof. Publ. den Actum Depositionis in Tübingen, wie damahlen üblich war, persönlich überstanden, und ist also daselbst in Numerum Studiosorum recipiret worden; darauf Er dann bey dem Löbl. Ulmischen Gymnasio die Lectiones publicas & privatas in Philosophia Theoretica & practica, in Philologicis, Historicis, Geographicis & in re literaria, &c. fleissig frequentirt, und Anno 1692. den 26. Julii seine von GOTT geseegnete Profectus, durch die geschickte Vertheidigung einer unter dem Vorsitz des seel. Herrn M. Michael Beckens, damahlen geweßten Diaconi in der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit und Prof. S. Linguæ Hebrææ, gehaltenen Philologischen Disputation über das Prot-Evangelium Mosaicum Genes. 3. v. 15. Ich will Feindschafft setzen, &c. derselbe soll dir den Kopf zertretten, &c. offentlich gezeigt, immassen Er von Jugend auf der Gotts-Gelahrheit gewiedmet war, und deßwegen auch in Græcis & Hebraicis gründliche Fundamenta gelegt; Wie Er aber als ein armer Studiosus Philosophiæ durch das abgelegte Specimen Publicum, und durch die in andern publiquen Disputationen etlich mahl vertrettene Stelle eines Opponentens, den hohen Herren vom Löblichen Regiment mehrers bekandt worden; Also wurde derselbe A. 1693. gantz unvermuthet zu der Löbl. Cantzley gezogen, und sich auf die Rechts-Gelahrheit zu legen veranlaßt, auch zu solchem Ende von Einem Hoch-Löblichen Magistrat mit einem milden Stipendio gnädig versehen, mit welchem Er sich Anno 1694. nacher Jena begeben, und durch Göttlichen gnädigen Beystand, auch seinen ausserordentlichen Fleiß so wohl in der Jurisprudenz, als auch in Sprachen, nebst denen Historisch- und Geographischen, auch andern einem Politico nöthigen Wissenschafften, unter der Manuduction der damahligen Herren Professorum, &c. in Jena, vornehmlich des Geheimen Raths Herrn Barons Nicolai Christophori von Lyncker, Herrn D. Johann Philipp Slevogts, Herrn D. Johann Bernhard Friesens, aller Profess. Juris, Herrn D. Georg Schubarts Prof. Hist. &c. und Herrn Georg Albrecht Hambergers

in Jena.

Prof.

Dessen Beförderungen und Ehren-Aemter.

Prof. Math. & Physic. es dahin gebracht, daß Er nach seiner Rückkunfft in das Vaterland erstlich An. 1696. Cantzley-Adjunctus, ferner An. 1700. Ulmischer Legations-Cancellist in Wien, 1701. Stadt-Pfand-Buch-Schreiber, 1704. Gericht-Schreiber und Vicarius bey dem Secretariat, 1719. Geheimer Secretarius, 1731. Raths-Consulent, und 1732. Creyß-Con-Deputatus worden,

Dessen Lob und Verdienste.

in welchen Bedienungen er sich sowohl durch die in Annis 1697. 98. 99. versehene Registratur in dem Cantzley-Archiv, und anbey beständig continuirte Studien, gehabte Praxin, und langwührige Erfahrung eine gantz besondere Känntniß in den Stadt Ulmischen Angelegenheiten, nicht weniger in Reichs-Creyß- und Städt-Sachen, als auch durch seinen unermüdeten Dienst-Eifer, gründliche Gelehrsamkeit, vorsichtige Klugheit, aufgeräumtes Gemüth, und bescheidenen Umgang, den allgemeinen Beyfall, Liebe und Hochachtung aller derjenigen, so Ihn kennen, erworben; Immassen Ihn seine nach und nach erlangte Beförderungen so gar nicht müde gemacht, daß Ihme vielmehr eine neue Ehre jederzeit ein Antrieb zu vermehrtem Fleiß gewesen. Er hat sein Auffkommen in der Welt GOTT und der hohen Obrigkeitlichen Gnad einig und allein zu dancken, und mit seinem Beyspiel deutlich erwiesen, daß auch arme Pursche bey einer führenden guten Conduite ihr Glück finden; durch welche Hoffnung Ihne sein ehemahliger getreuer und wohlmeynender Lehrer Herr Martin Wolfart, gewesster Prof. Poës. und Præc. VI. Cl. in Ulm in seiner Jugend mehrmahlen aufgemuntert, wie nachfolgende dessen A. 1692. in Ulm gehaltenen Disputation beygefügte Verse bezeugen:

Paupertas equidem premit, at non deprimit illum,
Qui cupit in studiis impiger esse suis.
Non opus esse puto, replicem monumenta priorum,
Heckel id exemplo quum probet ipse novo.
Quem licet à teneris paupertas presserit annis,
Attamen emergit sedulitate sua.
Præsertim promptè Patroni quando levabunt
Hoc onus auxilio consilioque suo.

In gratiam Heckelii sub paupertatis onere ad eruditionem minimè vulgarem anhelantis, & ob singularem industriam παιδόθεν mihi notissimi φιλοφρόνως hæc scripsi

Martinus Wolfart, &c.

welche Hülffe auch nachgehends würcklich geschehen.

Er hat seinem hochwerthen Vaterland, sonderheitlich zur Zeit der Chur-Bayrischen und Frantzösischen Occupation An. 1702. 1703. und 1704. und durch die in zerschiedenen wichtigen Angelegenheiten von An. 1704. bis 1731. in publicis geführte vertraute Correspondenz, getreue Dienste gethan, dahero auch der Hr. Pastor Götte in seinem jetzt-lebenden gelehrten *Europa P. III. S. I. p. 213.* seiner mit Ehren gedencket.

Indessen ist Er bey aller seiner Arbeit immer aufgeräumt, und dieses mag wohl eine Ursach mit seyn von der daurhafften Leibes-Beschaffenheit, krafft welcher er so Tags als Nachts seine Geschäffte fast ununterbrochen fortsetzet. Er hat ausser diesem gegenwärtigen Werck von seiner eigenen Arbeit und denen vielen Collectaneis zwar nichts drucken lassen, ist auch hieran ungern gekommen, endlich doch durch gütlichen Zuspruch dazu bewogen worden, ingedenck, quod bene vivat, qui bene

bene latet, aber man kan aus dieser Probe, wie auch aus dem in der Bartholomäischen Buchhandlung 1723. mit kurtzen Anmerckungen, und einer Tabula Genealogica Telemachi, heraus gekommenen Frantzösischen *Telemaque* genugsam urtheilen, was man sich von Ihm zu versprechen, wann er wenigere Jahre, und mehrere Musse hätte.

Übrigens kan ich seine Gemüths-Beschaffenheit nicht besser ausdrucken, als wañ ich das Zeugniß *Taciti* auf Ihne applicire, welches Er seinem Schwähr-Vater *Agricolæ* C. 8. n. 4. beyleget.

Nec unquam in suam famam gestis exsultavit: ad auctorem & ducem, ut minister, fortunam referebat: ita virtute in obsequendo, verecundia in prædicando, extra invidiam, nec extra gloriam erat.

Dessen Ehestand.

Er hat in seiner seit An. 1699. dauренden 41. jährig vergnügten Ehe mit Frauen **Anna Catharina** einer gebohrnen **Kleinin**, einer hinterlassenen einigen Tochter weyland Herrn Johann Jacob Kleinens seel. gewesten Rittmeisters unter dem Löbl. Printz Louis-Würtembergischen Creyß-Cavallerie-Regiment, Ulmischen Contingents,

Dessen Kinder.

zerschiedene Kinder erzeuget, worunter die Tochter Frau **Anna Margaretha** an Herrn **Matthias Ludwig Hollen**, Gegen-Schreiber bey dem Wohl-Löbl. Pfarr-Kirchen-Bau-Pfleg-Amt, verheyrathet, von denen 4. Söhnen aber die zwey ältere ebenfalls wohl versoreget sind, indeme der älteste, Herr **Johannes Häckhel**, die Stelle eines Cassiers und Herrschafft-Gegen-Schreibers bey dem Hoch-Löblichen Herrschafft Pfleg-Amt, und der zweyte, Herr Joh. **Jacob Häckhel**, die Stelle eines Lieutenants und Kriegs-Amts-Adjutanten bey der Löbl. Garnison in Ulm bedienet.

§. XII.

Dieses wäre also dasjenige, worvon den Geneigten Leser in diesem kurtzen Vorbericht benachrichtigen wollen, worbey ich zwar alles dessen eigenen unpartheyischen Beurtheilung überlasse, anbey aber mich hinwiederum der zuversichtlichen Hoffnung getröste, daß derselbe mit eben solcher Bescheidenheit und Billichkeit von dieser Arbeit urtheilen werde, mit welchen ich selbsten von andern geurtheilet habe.

Wunsch des Verfassers dieses Vorberichts.

Ich schliesse also diese Einleitung in solcher Zuversicht mit dem aufrichtigen Wunsch, daß dieses gegenwärtige Werck, dessen zweyter Theil hierbey folget, zuforderist zur Verherrlichung des Göttlichen Nahmens, zu Aufnahm der Geographisch-Historischen Wissenschafft, und zu Erbauung des Geneigten Lesers gereichen, hiernächst aber auch zu der Herren Verfasser und der Herren Verleger Vergnügen ausschlagen, und insonderheit denen Letztern die Früchte ihrer vielen Mühe und Kosten kein ungerechter Nachdruck rauben möge, welche Art des Plagii literarii um so schändlicher ist, je gröserer Schaden dardurch denen rechtmässigen Eigenthümern eines Verlags zugezogen, und je gröber das siebende Gebot durch dergleichen gewinnsüchtigen Nachdruck eines durch den Verleger vielmahlen mit grossen Kosten von denen Verfassern desselben an sich gebrachten Wercks übertretten wird, dahero dann wohl nöthig wäre, diesem einreissenden Ubel durch geschärffte Gesetze zu steuren, und einen jeden bey dem Seinigen zu schützen. Sapienti sat!

Unrechtmässigkeit des Nachdrucks.

Geschrieben zu Augspurg, den 1. Martii im Jahr Christi 1740.

Ludwig Bartholomä Herttenstein,
J. U. L. und Reichs-Stadt Augspurgischer Raths-Consulent.

Summari-

Summarischer Innhalt, und Ordnung des Andern Theils.

Continuation des Fünfften Buchs, und dessen Sechsten Capitels.

§. 122. Teutschlands Einwohner Pag. 2305. 2306
123. Des Bodens Beschaffenheit 2306. 2307
124. Religion 2307-2315
125. Die jetzt-regierende Kayserliche Majestät 2315. 2316
126. Der Kayserliche Titul 2316. 2317
127. Die Kayserliche Wahl 2317-2320
128. Kayserliche Crönung 2320-2323
129. Die Einsegnung oder Salbung, und weitere Ceremonien 2323. 2324
130. Verrichtung der Ertz-Aemter 2324-2327
131. Huldigung und Reichs-Lehen-Empfangung 2327
132. Kayserliche Wahl-Capitulation 2328-2330
133. Kayserliche Hoheit, Reservata und Regalien 2330-2333
134. Regierungs-Form 2333. 2334
135. Die Römische Kayserin 2334. 2335
136. Reichs-Nachfolge 2335
137. Römischer König 2335-2337
138. Reichs-Vicarii 2337-2338
139. Reichs-Stände, und ihre Eintheilung 2338-2345
140. Die Rechte und Regalien der Reichs-Ständen 2345-2347
141. Die Reichs-Täge und Reichs-Abschiede 2347-2354
142. Besondere Reichs-Versammlungen 2354-2356
143. Die Pflichten der Reichs-Ständen 2356-2358
144. Die Reichs-Matricul und Reichs-Anlagen 2358-2360
145. Unmittelbare Reichs-Glieder oder Reichs-Sassen 2360
146. Mittelbare Reichs-Glieder 2360. 2361
147. Das Kayserliche Reichs-Hof-Gericht 2361-2363
148. Reichs-Cammer-Gericht 2363-2366
149. Kayserlich Hof-Gerichte zu Rothweil 2366. 2367
150. Noch andere Reichs-Gerichte 2367
151. Kayserliche Reichs-Hof-Cantzley 2368. 2369
152. Ihro Kayserlichen Majestät Hof-Staat 2369-2371
153. Reichs-Grund-Gesetze 2372-2374
154. Rechte und Gesetze des Römis. Reichs 2374-2377
155. Die Macht des Röm. Reichs 2377. 2378
156. Einkünfften 2378. 2379
157. Müntzen 2379-2383
158. Das Kayserliche Wappen 2383. 2385
159. Das Chur-Mayntzische Wappen 2385. 2386
160. Das Chur-Trierische Wappen 2386
161. Das Chur-Cölnische Wappen 2386
162. Das Königl. Böhmische Wappen 2386. 2387
163. Das Chur-Bayrische Wappen 2387. 2388
164. Das Chur-Sächsische Wappen 2388-2390
165. Das Königl. Preussische und Chur-Fürstl. Brandenburgische Wappen 2391-2394
166. Das Chur-Pfältzische Wappen 2394. 2395
167. Das Chur-Braunschweigis. Wappen 2395-2397
168. Ritter-Orden 2397
Der Teutsche Orden 2397
Orden der Schwerdt-Träger 2397-2400
169. Johanniter-Orden 2400-2403
170. Der Ritter-Orden des Güldenen Vliesses 2403. 2404
171. Der Teutschen Gelehrsamkeit 2404. 2405
172. Hohe Schulen und Ritter-Academien 2405-2407

§. 173. Gelehrte Societäten 2407-2410
1. Fruchtbringende Gesellschafft, oder der Palmen-Orden 2408
2. Collegium Historicum Imperiale 2408. 2409
3. Collegium Naturæ Curiosorum 2409
4. Eine gelehrte Societät in Leipzig, in Sammlung der Lateinischen Actorum Eruditorum 2409
5. Königl. Preussische Societät der Wissenschafften in Berlin 2409. 2410
174. Offentliche Bibliothequen und Müntz-Cabinet 2410. 2411
175. Historie, samt der Eintheilung 2411-2413
176. *I.* Die Römische Kayser vom 44sten Jahr vor Christi Geburth, bis zur Vertheilung des Römischen Reichs, mithin zum Jahr Christi 395. 2413
Geburth unsers Heylands JEsu Christi 2416
177. I. Seculum
1.) Bis auf das Jahr Christi 68. 2416-2419
Erste Verfolgung der Christen 2418 2419
2.) Von An. 68. bis 98. 2419-2423
An. 70. wird Jerusalem eingenommen und zerstöhrt 2422
Zweyte grosse Persecution der Christen 2423
178. II. Seculum
3.) Von A. 98. bis 194. 2424-2427
Dritte Verfolgung der Christen 2424
Vierdte Verfolgung der Christen 2426
179. III. Seculum
4.) Von An. 194. bis 306. 2427-2437
Fünffte grausame Verfolgung der Christen 2427
Sechste Verfolgung der Christen 2430
Siebende Verfolgung der Christen 2431
Achte Verfolgung der Christen 2432
Neundte Verfolgung der Christen 2434
Zehende und hefftigste Verfolgung der Christen 2436
180. IV. Seculum
5.) Von 306. bis 395. 2437-2445
Concilium Nicænum 2439
Zweytes allgemeines Concilium zu Constantinopel 2444
§. 181. *II.* Die Morgenländische Kayser von An. 395. bis 1453. 2445
V. Seculum von 395. bis 518. 2445-2447
Drittes Allgemeines Concilium zu Ephesus 2446
Vierdtes Allgemeines Concilium zu Chalcedon 2446
182. VI. Sec. von 518. bis 602. 2447-2449
183. VII. von 602. bis 710. 2449-2451
Mahomet der Lügen-Prophet 2450
184. VIII. von 710. bis 802. 2451-2453
185. IX. von 802. bis 911. 2453-2455
186. X. von 911. bis 1028. 2455
187. XI. von 1028. bis 1118. 2455. 2456
188. XII. von 1118. bis 1203. 2456
189. XIII. von 1203. bis 1328. 2457
Das Trapezuntische Reich 2458
Die Lateinische Kayser zu Constantinopel 2458. 2459
Die Griechische Kayser zu Nicæa 2458
190. XIV. von An. 1328. bis 1392. 2459
191. XV. von 1424. bis 1453. da sich das Morgenländische Reich der Griechischen Kayser geendiget 2459. 2460
192. *III.* Die Abendländische Kayser bis zur Aufrichtung des Römis. Teutschen Reichs von 395. bis 800. nebst einem Bericht von dem alten Teutschland 2460-2475
193. Die Könige in Italien 2464
Odoacer König der Heruler, bis 493. 2464
Theodoricus König der Ostrogothen, und andere, ꝛc. 2464. 2465
194. Alboinus der erste König der Longobarder 2465
Ende des Longobardischen Königreichs in Italien 2466
195. Bericht von dem alten Teuschland 2466-2471
196. Von den Francken 2471-2475
197. Die Römische Teutsche Kayser, und zwar *IV.* Die *Carolingi*sche von An. 800. bis 919. 2475-2486
1. Carolus Magnus 2475-2479
198. 2. Ludovicus I. oder der Fromme 2479. 2480
3. Lotharius I. 2480. 2481
4. Lu-

4. Ludovicus II. 2481
5. Carolus II. der Kahle 2481
6. Ludovicus III. der Stammlende 2482
§. 199. 7. Carolus III. der Dicke 2482. 2483
8. Arnolphus 2483. 2484
9. Ludovicus IV. das Kind; der letzte Teutsche Kayser aus dem Männlichen Stamm des Caroli Magni, †. A. 912. 2484. 2485
200. 10. Conradus I. Hertzog in Francken 919. von Mütterlicher Seiten aus Caroli Magni Stamm 2485. 2486
201. *V.* Die Sächsische Kayser von 919. bis 1024. 2486-2492
11. Heinrich I. der Finckler, Auceps 2486. 2487
12. Otto I. der Grosse 2487-2490
202. 13. Otto II. 2490
14. Otto III. das Wunder der Welt genannt 2490. 2491
15. Henricus II. der Heilige 2491. 2492
203. *VI.* Die Fränckische Kayser, von 1024. bis 1138. 2492-2504
16. Conradus II. Salicus 2492. 2493
17. Henricus III. der Schwartze 2493
18. Henricus IV. 2493-2501
Creutz-Fahrten 2501
204. 19. Henricus V. 2501-2503
20. Lotharius II. oder Saxo 2503. 2504
205. *VII.* Die Schwäbische Kayser, von 1138. bis 1273. 2504-2518
21. Conradus III. Suevus 2504. 2506
22. Fridericus I. Barbarossa 2506-2509
23. Henricus VI. Asper 2509
24. Philippus Hertzog in Schwaben 2509. 2510
25. Otto IV. 2510. 2511
206. 26. Fridericus II. stirbt An. 1250. 2511-2513
27. Conradus IV. stirbt An. 1268. 2513-
207. Zeit des grossen Interregni 2515
28. Wilhelm Graf von Holland 2515
2516
29. Richardus Graf in Cornwall 2516
30. Alphonsus König in Castilien 2516-2518
208. *VIII.* Vermischte Kayser aus verschiedenen Ländern und Häusern, von 1273. bis 1437 2518-2529
31. Rudolphus I. Graf von Habsburg 2518. 2519
32. Adolphus Graf von Nassau 2520
33. Albertus I. Austriacus 2520. 2521
Schweitzer-Bund 2521
34. Henricus VII. Graf von Luxenburg oder Lützelburg 2521. 2522
35. a. Ludovicus V. Hertzog in Bayern 2522
§. 209. 35. b. Fridericus der Schöne, Hertzog aus Oesterreich 2522-2524
210. 36. Carolus IV. 2524-2526
Güldene Bull 1356. 2525
37. Wenceslaus, Caroli IV. Printz 2526. 2527
38. Rupertus, Chur-Fürst von Pfaltz 2527
39. Sigismundus, Kayserś Caroli IV. Printz 2527-2529
211. *IX.* Die Oesterreichischen Kayser, von 1437. bis auf jetzige Zeit 2529-2596
40. Albertus II. Hertzogs Alberti IV. in Oesterreich Printz 2529. 2530
41. Fridericus III. ein Printz des Hertzog Ernsts des Eisernen von Oesterreich 2530-2533
Concordata der Teutschen Nation zwischen Kayser Friederich und dem Papst Nicolao V. 1448. 2530. 2531
Ende des Morgenländischen Kayserthums 2531
42. Maximilianus I. 2533-2536
212. 43. Carolus V. 2536-2544
213. 44. Ferdinandus I. 2544. 2545
45. Maximilianus II. 2545. 2546
46. Rudolphus II. 2546-2548
47. Matthias 2548. 2549
214. 48. Ferdinandus II. 2549-2555
215. 49. Ferdinandus III. 2555-2559
216. 50. Leopoldus 2559-2575
217. 51. Josephus 2575-2579
218. 52. Carolus VI. 2579-2588
219. Kayserlicher Majestät Reyse in die Oesterreichische Erb-Lande, und Huldigung allda 2588. 2589
220. Fernere Specialitäten und Merckwürdigkeiten von 1729. bis 1739. 2589. 2596
221. Scribenten von Teutschland 2596. 2604

§. 222. Mappen und Land-Charten von Teutschland 2604-2606
223. Alte Einwohner von Teutschland 2606-2609
224. Prætensionen, Maximen und Interesse des Röm. Teutschen Reichs 2609-2616
225. Genealogie des jetzt-florirenden allerhöchsten Kayserlichen Hauses 2617, 2618

Siebendes Capitel.
Von denen Niederlanden.

§. 1. Von denen Niederlanden insgesamt, deren Nahmen, Gräntzen, Figur, Grösse, Niederländischen Meilen, und Flüssen 2619-2622
2. Eintheilung 2622-2624
3. Die Niederlande kommen an das Haus Oesterreich 2624
4. 7. Provintzien gegen Norden fallen davon ab. 2625
5. Neue Eintheilung in zwey, als die Catholische oder Spanische, anjetzo Oesterreichische, und die Reformirte oder Vereinigte Niederlande 2625
6. Von denen Spanischen, Catholischen oder Oesterreichischen Landen überhaupt 2625. 2626
7. Merckwürdige Orte.
I. Von der Grafschafft *Artois*. 2626-2631
8. II. Von der Grafschafft Flandern 2631-2643
9. *A.* Das Frantzösische Flandern 2632-2636
10. *B.* Das Oesterreichische Flandern 2636-2640
11. *C.* Das Holländische Flandern 2640-2643
12. III. Die Grafschafft Hennegau 2643-2651
A. Das Frantzösische Hennegau 2643-2646
13. *B.* Die Landschafft Cambresis 2646-2648
14. *C.* Das Oesterreichische Hennegau 2648-2651
15. IV. Die Grafschafft Namur 2651-2653
16. V. Das Hertzogthum *Luxemburg* 2653-2657
A. Der Oesterreichische Theil 2653-2656
17. *B.* Der Frantzösische Theil 2656. 2657
18. VI. Das Hertzogthum Limburg 2657. 2658
A. Der Oesterreichische Theil 2657
B. Der Holländische Theil 2657. 2658
19. VII. Ein Theil des Hertzogthums Geldern 2658. 2659
20. VIII. Das Hertzogthum Brabant 2659-2664
A. Der Oesterreichische Theil 2659-2663
§. 21. *B.* Der Holländische Theil 2663. 2664
22. Von denen Vereinigten Niederlanden 2664
23. I. Der grösseste Theil des Hertzogthums Geldern 2664-2666
A. Das Quartier von Niemägen 2664. 2665
B. Das Quartier oder die Grafschafft von Zütphen 2665. 2666
C. Das Quartier von *Arnheim* 2666
24. II. Die Grafschafft Holland 2667-2684
A. Nord-Holland 2668-2674
25. *B.* Süd-Holland 2674-2684
Erfindung der Buchdrucker-Kunst 2678. 2679
Lehre der Arminianer 2683
26. III. Die Grafschafft Seeland 2684. 2685
27. IV. Die Herrschafft Utrecht 2686
28. V. Die Herrschafft Friesland 2686. 2688
29. VI. Die Herrschafft Ober-Yssel 2688. 2689
A. *Salland* 2688
B. Das Gebiet *Drente* 2688
C. Das Gebiet *Twente* 2689
30. VII. Die Herrschafft *Græningen* 2689. 2690
A. Das Gebiet Græningen 2689
B. *Omeland* 2689. 2690
31. Auswärtige Ort 2690
32. Einwohner 2690. 2691
33. Des Bodens Beschaffenheit 2691
34. Religion 2692
35. Regiments-Form der Oesterreichischen- und der Vereinigten Niederlanden 2692. 2693
Regiments-Verfassung einer jeden Provintz, sowohl insgemein, als auch insonderheit in jeder Provintz 2693. 2694
I. in der Provintz Geldern 2694. 2695
II. in der Provintz Holland 2695-2697
Versammlung der Provincial-Staaten 2695
36. Die in der Provintz Holland angeordnete Collegia, als 2695
1.) Die

1.) Die Committirte Räthe 2696
2.) Zwey Justiz-Höf von Holl- und Seeland 2696
3.) Zwey Rechen-Kammern 2696. 2697
4.) Rath-Pensionarius von Holland 2697
§. 37. III. in der Provintz Seeland 2697
IV. in der Provintz Utrecht 2697. 2698
V. in der Provintz Friesland 2698
VI. in der Provintz Gröningen 2698. 2699
VII. in der Provintz Ober-Yssel 2699
38. Die General-Regierung der 7. Provintzien, 2699-2704
dazu gehöret
Die Versammlung der General-Staaten 2699-2701
Der Rath von Staaten 2701-2702
Die General-Rechen-Kammer 2702
Der hohe Admiralitäts-Rath 2703
Hof-Gericht der Conquéten 2703. 2704
39. Titul 2704
40. Gesetze 2704. 2705
41. Macht 2705. 2706
42. Einkünfften, allerhand, insonderheit von der Handlung und Fischfang 2706. 2707
43. Handels-Societäten, Ost- und West-Indianische Compagnien 2707-2709
44. Müntzen 2709. 2710
45. Wappen 2710. 2711
46. Gelehrsamkeit und Bibliothequen, Müntz-Cabineten, Raritäten- und Naturalien-Kammern 2711. 2712
47. Allerhand Merckwürdigkeiten 2712-2714
48. Historie. I.) Der Niederlanden alter Zustand 2714-2727
Kommen an Oesterreich 2715
Regentin Margaretha, Hertzogin von Parma, und die Deroselben zugeordnete Staats-Räthe 2716. 2717
Nahmen der Geusen oder Bettler 2717
Ankunfft des Duc d'Alba, und Anordnung eines Blut-Raths 2718-2721
Gentischer Vertrag 2721
Printz Wilhelm von Oranien kommt empor 2721. 2722
49. Utrechtische Union 1579. diese ist das Fundament der Republique von Holland 2722-2724
Der Holländer Wachsthum 2724
Printz Moritz wird Statthalter 2724. 2725
Ertz-Hertzog Albrecht zu Oesterreich wird Gouverneur in Niederland 2725
Ost-Indische Compagnie 2725. 2726
Waffen-Stillstand mit den Holländern 1609. 2726. 2727
§. 50. II.) Geschicht der Vereinigten Niederlanden 2727
Innerliche Unruhe 2727
Arminianischer Streit 2727. 2728
Münsterischer Frieden 1648. 2728. 2729
51. Faction wider den Printzen Wilhelm den II. 2729. 2730
Ewiges Edict wider die Statthalterschafft 1651. 2730
Krieg mit Engelland 2730. 2731
Nordischer Krieg 2731
Neuer Krieg mit Engelland, Friede zu Breda 2731
52. Krieg mit Franckreich und Engelland 1672. 2732
Der Printz von Oranien kommt wieder empor; Die beyde Brüder de Witt werden ermordet 2732
53. Bantamische Sache 1682. 2733
54. Krieg mit Engelland 1688. Printz Wilhelm wird König in Engelland 2733. 2734
Krieg mit Franckreich: Namur erobert 2734. 2735
Friedens-Schluß zu Ryßwick 1697. 2735. 2736
55. Succession-Krieg wegen Spanien 2736
Friede zu Utrecht 1713. 2736
Barriere-Tractat 1715. 2736
Quadrupel-Allianz 1718. 2737
Congress zu Cambray 2737
Der Wienerische Frieden 1725. 2737
Continuation der Historie, I.) von den Oesterreichischen Niederlanden 2737-2740
56. Ostendische Compagnie nach Ost-Indien kommt zu völligem Stand 2737
Publication der Oesterreichen Succession-Ordnung 2738
Kayserliche Verordnung wegen der Constitutions-Sache Unigenitus 2738
Die Ertz-Hertzogin Maria Elisabetha wird Gouvernantin in Niederland 2738. 2739
Zoll-Freyheit für die Barriere-Plätze 2739
Der Hof von Brabant in Brüssel brennt ab 2739

Der Graf von Visconti wird Vice-Ré zu Neapolis, und der Graf von Harrach kommt an dessen Stelle 2739
Der Graf von Vehlen stirbt 2739
Neutralitäts-Tractat zwischen Franckreich und Holland 2740
Friedens-Præliminarien 2740
§. 57. Continuatio der Historie II.) von den Vereinigten Niederlanden 2740-2743
Beytritt zum Hannoverischen Tractat 2740
Fried mit Algier 2740
Ohngefähre Macht der General-Staaten 2740
Der Printz von Nassau-Oranien wird neuer Statthalter in gewissen Provintzien 2740. 2741
Holland, Seeland, Utrecht und Ober-Yssel nehmen dagegen ihre Mesures 2741
3. Groß-Pensionarii nach einander, Heinsius, Hornbeck und von Slingeland 2741
Beytritt zum Wiener-Tractat 2741.2742
Bemühung der See-Potenzien zu einem gütlichen Verglich 2742
Waffen-Stillstand 2742
Holland sorgt vor dero Commercien 2743
§. 58. Scribenten 2743-2746
59. Land-Charten 2746
60. Die alte Geographie 2746
61. Das Interesse der Vereinigten Niederlanden 2746-2748

Das Achte Capitel.
Von der Schweitz.

§. 1. Nahme 2749
2. Gräntzen, Grösse, Wasser, merckwürdigste Seen und Flüssen 2749-2755
3. Eintheilung vor alten, und mittlern Zeiten, auch heut zu Tag 2755
A. Die Eydgenoßschafft, oder XIII. Cantons 2755-2774
4. Merckwürdige Orte der XIII. Cantons 2757
I. Der Canton Zürch 2757-2759
5. *II.* Der Canton Bern 2759
1. Der Teutsche Theil 2760. 2761
2. Der Frantzösische oder Welsche Theil 2761. 2762
6. *III.* Der Canton Lucern 2762-2767
7. *IV.* Der Canton Ury 2767. 2768
8. *V.* Der Canton Schweitz 2768
9. *VI.* Der Canton Unterwalden 2769
10. *VII.* Der Canton Zug 2769. 2770
11. *VIII.* Der Canton Glaris 2770
12. *IX.* Der Canton Basel 2770. 2771
13. *X.* Der Canton Freyburg 2771. 2772
14. *XI.* Der Canton Solothurn 2772
15. *XII.* Der Canton Schaffhausen 2772. 2773
16. *XIII.* Der Canton Appenzell 2773. 2774
17. *B.* Die Schweitzerische Unterthanen 2774-2782
18. I. Die Grafschafft Baaden 2775. 2776
19. II. Die Freye Aemter 2776. 2777
20. III. Die Landgrafschafft Thurgau 2777. 2778
§. 21. IV. Das Rheinthal 2778
22. V. Die Grafschafft Sargans 2778. 2779
23. VI. Die Landschafft Gaster oder Caster 2779
24. VII. Die 4. Vogteyen an den Frantzösischen Gräntzen 2779. 2780
25. VIII. Etliche Italiänische Vogteyen 2780 2781
26. IX. Orte, so nur in gewisser massen unterthan sind 2781. 2782
27. *C.* Die Schweitzerische Bunds-Genossen 2782-2793
28. I. Der Abt zu St. Gallen 2783
29. II. Die Stadt St. Gallen 2784
30. III. Das Graubündter-Land 2784-2789
31. IV. Das Walliser-Land 2789-2791
32. V. Die Republic Genff 2791. 2792
33. VI. Das Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel 2792
34. VII. Die Stadt Biel 2792
35. VIII. Der Bischoff von Basel 2793
36. IX. Die Stadt Mühlhausen 2793
Die Stadt Rothweil 2793
37. Die Beschaffenheit der Einwohner 2794
38. Des Bodens Beschaffenheit 2794-2795
39. Religion 2795-2797
40. Regiments-Form Souverainität 2797. 2798
41. Besonderes Regiment eines jeden Cantons 2798-2804

§. 42.

§. 42. Die allgemeine und besondere Tagleistungen, Jahrs-Rechnungen 2805. 2806
43. Titul 2806. 2807
44. Gesetze 2807. 2808
45. Macht und Einkünfften 2808. 2809
46. Die Müntzen 2810
47. Wappen 2811. 2812
48. Gelehrsamkeit, Bibliothequen, Müntz- und Kunst-Cabinet 2812. 2813
49. Historie. Die Erste Abtheilung von denen Geschichten vor dem Schweitzer-Bund 2813-2822
50. Die Zweyte Abtheilung von den Schweitzerischen Geschichten nach der Schliessung ihres Bundes 2822-2829
51. Schwaben-Krieg mit Maximiliano I. Anno 1498. 2829. 2830
52. Franckreichs Bund mit denen Schweitzern 2830-2833
53. Reformation in der Schweitz 2833
54. Continuation der Schweitzerischen Historie von 1602. bis ad annum 1700., als Bunds-Erneuerung mit Franckreich An. 1602., Unruhe im Valtelin, Unruhe im 30. jährigen Krieg, Kayserliche Declaration wegen Exemtion der Eydgenossen; Graubündten erlangt die Freyheit; Vilmerger-Krieg; Bunds-Erneuerung mit Franckreich An. 1657. Festungs-Bau zu Hünningen; Verbesserung des Calenders 2834-2837
55. Neueste Schweitzer-Historie von A. 1700. bis 1718.; insonderheit der Toggenburger-Streit, &c. Neufchatellische Succession, &c. 2837-2843
56. Von 1719. bis 1721. 2843-2845
57. Von 1721. bis 1734. 2845-2848
58. Von 1735. bis 1739. 2848-2850
59. Scribenten 2850-2852
60. Land-Charten 2852
61. Alte Einwohner in der Schweitz 2852. 2853
62. Maximen und Interesse der Republic Schweitz 2853, 2854

Das Neunte Capitel.
Von Italien oder Welschland.

§. 1. Nahme 2853-2856
2. Gräntzen und Grösse 2856
3. Wasser, von Meer, Seen und Flüssen 2856. 2857
4. Figur 2857. 2858
5. Eintheilung. I. Der Erste und obere Theil von Italien 2858-2892
6. 1. Das Hertzogthum Savoyen 2859-2863
7. II. Das Hertzogthum Piemont 2863-2869
8. III. Das Fürstenthum Monaco 2869. 2870
9. IV. Das Hertzogthum Montferrat 2870. 2871
10. V. Das Fürstenthum Masserano 2871
11. VI. Das Hertzogthum Mayland 2871-2876
12. VII. Das Hertzogthum Mantua 2876. 2877
13. VIII. Das Fürstenthum Mirandola 2878
14. IX. Das Hertzogthum Modena 2878-2880
A. Das Hertzogthum Modena 2878. 2879
B. Das Hertzogthum Reggio 2879. 2880
15. X. Das Hertzogthum Parma 2880-2882
1. Das Hertzogthum Parma 2880. 2881
2. Das Hertzogthum Piacenza 2881
3. Lo Stato di Busseto 2881
4. Lo Stato di Taro, ò di Landi 2881. 2882
§. 16. XI. Das Fürstenthum Massa und Carrara 2882
17. XII. Die Republic Venedig 2882-2889
1. Das Hertzogthum Venedig 2883. 2884
2. Die Venetianische Lombardey 2884-2887
A. Il Bergamasco 2885
B. Il Bresciano 2885
C. Il Cremasco 2835
D. Il Paduano 2886
E. Il Polesine di Rovigo 2886
F. Il Veronese 2886. 2887
G. Il Vicentino 2887
3. Die Tarviser-Marck 2887
4. Das Hertzogthum Friaul 2887. 2888
5. Das Histerich oder Istrien 2888. 2889
18. XIII. Die Republic Genua 2889-2891
A. Der Östliche Theil 2889-2891
B. Der Westliche Theil 2891
19. XIV. Die Republic Lucca 2892
20. II. Der Andere und Mittlere Theil von Italien 2892-2906
Das Groß-Hertzogthum Florentz 2893-2898
A. Das Florentinische Gebiet 2893-2896

Todfall des Groß-Hertzogs von Florentz 2894
B. Das Pisanische Gebiet 2896
C. Das Senesische Gebiet 2896. 2897
D. Lo Stato delli Presidii 2897
E. Das Fürstenthum Piombino 2897. 2898
Die Insul Elba 2898
§. 21. II. Der Kirchen-Staat oder das Päpstliche Gebiet 2898-2906
1. Campagna di Roma 2898-2900
2. Patrimonium Petri 2900. 2901
3. Das Hertzogthum Castro 2901
4. Das Hertzogthum Spoleto oder Umbria 2902
5. Die Landschafft Sabina 2902
6. Die Anconitanische Marck 2902. 2903
7. Das Hertzogthum Urbino 2903. 2904
8. La Romagna 2904
9. Das Bononische Gebiet 2904. 2905
10. Das Hertzogthum Ferrara 2905. 2906
22. III. Der Dritte und untere Theil von Italien 2906-2914
Begreifft das Königreich Neapolis, und wird in 12. Landschafften abgetheilt, solche nun sind
I. Abruzzo Oltra 2907. 2908
II. Abruzzo Citra 2908
III. Die Grafschafft Molise 2908
IV. La Capitanata 2908
V. Die Landschafft Bari 2908
VI. Die Landschafft Otranto 2909
23. VII. Terra di Lavoro, oder Campania Felix 2909-2912
VIII. Principato Oltra 2912
IX. Principato Citra 2912. 2913
X. La Basilicata 2913
XI. Calabria Citra 2913
XII. Calabria Oltra 2913. 2914
24. Insuln, so um Italien herum liegen 2914-2920
I. Die Insul Sicilien 2914-2917
1. Valle di Demona 2915. 2916
2. Valle di Mazara 2916
3. Valle di Noto 2916. 2917
25. II. Die Insul Sardinien 2917. 2918
26. III. Die Insul Corsica 2918
27. IV. Die Insul Malta und Gozo 2919
28. Die kleinere Insuln 2919. 2920
29. Einwohner 2920
30. Der Boden 2920, 2921
§. 31. Religion 2921. 2922
32. Regenten und Regierungs-Form, Titul, als der Kayser, der Hertzog zu Savoyen und zugleich König von Sardinien 2922-2929
33. Der Hertzog von Modena, und Hertzog von Parma 2929-2933
34. Die Republic Venedig 2933-2938
35. Die Republic Genua 2938-2941
36. Der Groß-Hertzog von Florentz 2941-2943
37. Der Römische Papst 2943-2955
38. Gesetze in Italien 2955. 2956
39. Macht von Italien 2956, 2957
40. Einkünfften in Italien 2957. 2958
41. Italiänische Müntzen 2958-2960
42. Wappen 2960 2966
43. Ritter-Orden 2966-2970
44. Gelehrsamkeit 2970. 2971
45. Academien 2971-2973
46. Bibliothequen, Müntz-Cabinete und Antiquitäten 2973-2977
47. Gebräuche und Merckwürdigkeiten 2977
Canonisation der Heiligen 2977. 2978
Des Papsts Fuß-Waschen 2979
Weyhung der Agnus Dei 2979
Weyhung der Güldenen Rosen und Schwerdter, &c. 2979
Römisches Jubel-Jahr 2979-2981
48. Venetianische Herrschafft über den Golfo 2981
See-Vermählung 2981-2983
Päpstliche Veränderung der Nahmen 2983
Zehlung der Stunden 2983
Holtz, so man aus der Erden gräbt 2983
Das Lufft-Gesicht Morgana 2984
Zunahmen der Städte 2984
49. Historie 2984
Zustand in Italien vor Erbaung der Stadt Rom 2985. 2986
50. Nach Erbauung der Stadt Rom regierten 7. Könige, hernach Burgermeister, Dictatores, &c. 2986-2988
51. Römische Kayser 2988
A. M. 3949. wird Christus der Welt-Heyland gebohren 2988
Kayser in Orient und Occident 2988. 2989
Heruli, Ost-Gothen, Longobarden, nebst dem Exarchat 2989
52. Die Kayser sind zugleich König in Italien 2990
53. Besondere König in Italien 2990. 2991
54. Mancherley Staaten in Italien 2991
55. Das Hertzogthum Savoyen 2992-2995

§. 56. Das Hertzogthum Modena 2995-2998
57. Das Hertzogthum Parma 2998-3000
58. Die Republic Venedig 3000-3005
59. Die Republic Genua 3005-3007
60. Das Groß-Hertzogthum Florentz 3007-3010
61. Römische Bischöffe und Päpste 3010-3074
Seculum I. II. III. IV. 3010-3016
62. V. VI. VII. 3016-3023
63. VIII. IX. X. 3023-3031
64. XI. XII. XIII. 3031-3042
65. XIV. XV. 3042-3050
§. 66. Seculum XVI. 3050-3054
67. XVII. 3054-3062
68. XVIII. 3062-3074
69. Das jetzt-lebende Cardinals-Collegium 3074-3080
70. Scribenten von Italien 3080-3082
71. Land-Charten 3082. 3083
72. Alte Einwohner in Italien 3083-3085
73. Maximen und Interesse der Italiänischen Staaten, Cardinal Alberoni 3085. 3086
74. Die anjetzo florirende Päpstliche Familie 3087

Das Zehende Capitel.

Von denen Königreichen Dännemarck und Norwegen.

§. 1. Nahme, Gräntzen, Grösse und Wasser 3089-3091
2. Eintheilung des Königreichs, und merckwürdige Ort darinnen 3091
I. Die Halb-Insul Jütland 3091-3095
1. Süd-Jütland, oder das Hertzogthum Schleßwig 3092-3094
3. 2. Nord-Jütland 3094. 3095
4. II. Zwey grosse Insuln 3095-3098
1. Die Insul Fünen 3095. 3096
2. Die Insul Seeland 3096-3098
5. III. Etliche kleine Insuln 3098. 3099
6. Beschreibung des Königreichs Norwegen 3099-3104
I. Die Provintz Aggerhuß 3099. 3100
II. Die Provintz Stavanger 3100
III. Die Provintz Bergen, oder Bergenhuß 3100. 3101
IV. Die Provintz Drontheim 3101
V. Die Provintz Wardhuß 3102
7. VI. Etliche Norwegische Insuln 3102
1. Die Insul Isßland 3102-3104
2. Die Insuln Ferro oder Fero 3104
8. Einwohner 3105
Bodens-Beschaffenheit 3105
Religion 3105. 3106
9. Jetzt-regierender König 3106
Königlicher Titul 3106
Erb-Folge 3106. 3107
Regierungs-Form 3107
Reichs-Stände 3107
10. Reichs-Collegia 3107. 3108
Gesetze 3108. 3109
Macht 3109. 3110
Einkünffte 3110
§. 11. Müntzen 3111
12. Wappen 3111-3113
Ritter-Orden: Elephanten-Orden, von Danebrog, und de la Fidelité 3113-3115
Gelehrsamkeit und Sprache 3115-3117
13. Merckwürdigkeiten 3117. 3118
14. Historie 3118
15. I. Die Heydnische Dänische Könige vor Christi Geburth, bis 1015. nach Christi Geburth 3119-3128
16. II. Die Christliche Dänische Könige, ausser dem Oldenburgischen Hause, von Anno Christi 1015. bis An. 1241. 3128-3136
17. von 1241. bis 1375. 3136-3140
18. von 1375. bis 1448. 3140-3144
19. III. Die Christliche Dänische Könige des Oldenburgischen Hauses von 1448. bis 1513. 3144-3147
20. von 1513. bis 1523. 3148-3151
21. von 1523. bis 1559. 3151-3156
22. von 1559. bis 1648. 3156-3163
23. von 1648. bis 1670. 3163-3168
24. von 1670. bis 1699. 3168-3173
25. von 1699. bis 1730. 3173-3181
26. von 1730. bis 1739. 3181-3185
27. Scribenten von Dännemarck und Norwegen 3185-3189
28. Mappen und Land-Charten davon 3189
29. Alte Einwohner 3189-3191
30. Prætensionen, Maximen und Interesse 3191-3194
31. Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses 3193. 3194

Das Eilffte Capitel.

Von dem Königreich Schweden.

§. 1. Nahme, Gräntzen, Grösse, Wasser 3195-3197
2. Eintheilung in 6. Theil 3197. 3198
I. Gothland 3198
1. Ost-Gothland 3198-3200
A. Ost-Gothland in engerm Verstand 3198. 3199
B. Smaland oder Schmaland 3199. 3200
2. West-Gothland 3200
A. West-Gothland in engerm Verstand 3200
B. Dalien 3201
C. Wermeland 3201. 3202
3. Süd-Gothland 3202-3204
A. Halland 3202
B. Schonen 3202-3204
C. Bleckingen 3204
3. II. Die Landschafft Bahuß 3204. 3205
4. III. Die Provintz Schweden in engerm Verstand 3205-3210
1. Upland 3205-3208
2. Südermannland 3208
3. Westmannland 3209
4. Nericia 3209
5. Dalecarlia, oder Dalern 3209. 3210
5. IV. Nordland 3210-3218
1. Gestricien 3210
2. Helsingen 3211
3. Meddelpad 3211
4. Jempter-Land 3212
5. Angermannland 3212
6. Bothnien 3212-3214
7. Schwedisch-Lappland 3214-3218
6. V. Finnland 3218-3221
1. Cajanien 3219
2. Finnland in engerm Verstand 3219. 3220
3. Nyland oder Nieland 3220
4. Tavast 3221
5. Savolaxia 3221
7. VI. Die Schwedische Insuln darunter die vornehmste 3222-3224
1. Gothland 3222
2. Oeland 3222
3. Oesel 3223
4. Daghoe, oder Dogden 3223
5. Aland 3223
6. Huen, oder Ween 3224
§. 8. Einwohner, Bodens-Beschaffenheit 3224. 3225
9. Religion 3225-3228
10. Jetziger König, Königlicher Titul, Reichs-Folg, Regierungs-Form 3229. 3230
11. Reichs-Stände 3230-3232
12. Reichs-Tag 3232. 3233
13. Vornehmste Staats-Ministri und Reichs-Collegia, nebst dem Königlichen Hof und denen Gesetzen 3234-3237
14. Macht und Königliche Einkünfften 3237-3240
15. Müntze 3240. 3241
16. Königliche Wappen 3241. 3242
17. Ritter-Orden 3242
18. Gelehrsamkeit, hohe Schulen und Gymnasia, Bibliothequen, nebst denen Müntz- und Kunst-Cabineten 3243-3245
19. Sprache 3245-3247
20. Merckwürdigkeiten 3247-3252
21. Historie 3252
I. Die Heydnische Könige vor Christi Geburth, vom Jahr der Welt 1746. bis auf das Jahr Christi 43. 3253-3262
22. II. Die Heydnische Könige in Schweden nach Christi Geburth, vom Jahr Christi 43. bis An. 940. 3263-3273
23. III. Die Christliche Könige vor der Vereinigung mit Dännemarck vom Jahr Christi 940. bis 1395. 3273-3285
24. IV. Die Christliche Könige unter der Vereinigung mit Dännemarck, von 1395. bis 1523. 3285-3296
25. V. Die Christliche Könige, nach der beständigen Trennung von Dännemarck, von A. 1523. bis auf 1739. 3296-3354
von 1523. bis 1578. 3296-3305
26. von 1578. bis 1611. 3305-3314
27. von 1611. bis 1632. 3314-3322
28. von 1632. bis 1660. 3322-3330
29. von 1660. bis 1697. 3330-3333
30. von 1697. bis 1718. 3333-3346
31. von 1718. bis 1739. 3346-3354

§. 32.

§. 32. Scribenten 3354-3356
33. Mappen und Land-Charten 3356
34. Alte Einwohner 3356. 3357
§. 35. Prætensionen, Maximen und Interesse 3357. 3358
36. Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses 3359. 3360

Das Zwölffte Capitel.
Von Moscau oder Rußland.

§. 1. Nahme, Gräntzen, Grösse, Meere und Flüsse 3361-3363
2. Eintheilung 3363
I. Das Westliche Rußland 3364-3381
1. Ein Stück von Carelien 3364. 3365
2. Ein Stück von Kexholm 3365. 3366
3. Ingermannland 3366-3369
4. Liefland 3369-3375
A. Das Fürstenthum Esthen 3371-3373
1. Harrien 3371
2. Wirland 3371
3. Alentakia 3371. 3372
4. Wyck 3372
5. Jerven 3372
6. Odepoa 3372. 3373
7. Drey Insuln 3373
1. Oesel 3373
2. Mona 3373
3. Dagoe 3373
B. Das Fürstenthum Letten 3373-3375
5. Pleskow 3375
6. Groß-Neugard 3376
7. Das Hertzogthum Twer 3376
8. Die Landschafft Rzeva oder Rsowa 3376-3377
9. Das Fürstenthum Biela oder Bielski 3377
10. Das Hertzogthum Smolensko 3377
11. Das Hertzogthum Severien 3377
12. Das Hertzogthum Czernichow 3378
13. Die Russische Ukraine, oder das Cosacken Land 3378-3381
14. Das Hertzogthum Worotin 3381
II. Das Südliche Rußland 3381-3386
15. Das Hertzogthum Rezan 3381
16. Die Landschafft Pole 3382
17. Die Landschafft Mordua 3382
18. Das Hertzogthum Wolodimer 3382
19. Das Hertzogthum Nisen-Novogorod 3382. 3383
20. Das Hertzogthum Susdal 3383
21. Das Hertzogthum Moscau 3383-3385
22. Die Landschafft Rosthow 3385. 3386
23. Die Landschafft Jeroslaw 3386
24. Die Landschafft Biela-Ozero oder Belozero 3386
§. 9. III. Das Nordliche Rußland 3386-3388
25. Das Hertzogthum Wologda 3386
26. Die Landschafft Oustioug oder Ustiug 3387
27. Die Landschafft Kargapol 3387
28. Die Landschafft Dwina 3387. 3388
29. Das Russische Lappland 3388
10. IV. Das Östliche Rußland 3388-3406
30. Die Landschafft Juhorsky 3389
31. Die Landschafft Petzora 3389
32. Das Hertzogthum Condinsky 3389
33. Die Landschafft Groß-Permia oder Permsky 3389
34. Die Landschafft Wollost-Usgy oder Sirmer-Land 3390
35. Das Hertzogthum Wiadsky oder Wiatke 3390
36. Die Landschafft Czeremissi 3390
37. Die Moscowitische Tartarey 3390-3406
A. Die Landschafft Circassien 3391
B. Das Königreich Astracan 3392. 3393
C. Das Königreich Bulgar oder Bolgar 3393
D. Dar Königreich Casan 3393. 3394
E. Das Königreich Siberien 3394-3399
F. Die Landschafft Daur 3399. 3400
G. Die Landschafft Samojede 3400-3402
11. In dieser Moscowitischen Tartarey, sonderlich in Siberien, wohnen mancherley Tartarn und Nationen 3402
1. Die Jacutiser 3402
2. Die Wagullen oder Wogulsky 3402. 3403
3. Die Uffimi und Baskirzi-Tartari 3403
4. Die Calmucken 3403
5. Die Ostiacken 3403. 3404

6. Die Tunguser 3404. 3405
7. Die Burathi 3405
8. Die Kirzigen 3406
§. 12. Einwohner und Boden 3406. 3407
13. Religion 3407-3410
14. Die jetzt-regierende Czaarische Majestät, Crönung, ingleichem des Czaars Petri II. der Nahme und Titul eines Czaars, der Russische Erb-Printz, die Erb-Folge 3410-3415
15. Die Regierungs-Art, Reichs-Collegia und Cantzleyen 3415-3419
16. Gouverneurs der Landschafften; Gesetze; Hof des Czaars 3419. 3421
17. Die Russische Macht und Einkünfften 3421-3425
18. Die Russische Müntzen 3425. 3426
19. Das Wappen des Czaars 3426. 3427
20. Ritter-Orden 3428
21. Gelehrsamkeit und Wissenschafften, samt der Sprach 3429-3431
22. Merckwürdigkeiten und Gebräuche 3431-3437
23. Historie 3437-3526
I. Der Anfang des Russischen Reichs bis auf das Jahr Christi 862. 3438. 3439
24. II. Fortgang des Russischen Reichs von An. 862. bis An. 1450 3439-3445
25. III. Die Vermehrung desselben von A. 1450. bis auf das Interregnum. 3445. 3474
von 1450. bis 1505. 3445-3447
§. 26. von 1505. bis 1584. 3447-3459
27. von 1584. bis 1605. 3459-3465
28. von 1605. bis 1610. 3465-3474
29. IV. Der Zustand des Russischen Reichs vom Interregno an bis 1739. 3474-3526
Das Interregnum oder Zwischen-Reich von 1610. bis 1613. 3474-3478
30. von 1613. bis 1645. 3478-3481
31. von 1645. bis 1676. 3481-3483
32. von 1676. bis 1682. 3483-3484
33. von 1682. bis 1688. 3484-3486
34. von 1688. an, da der Czaar Petrus I. Alexiewiz Magnus allein regiert, bis 1725. 3486-3511
35. von 1725. bis 1727. 3511-3516
36. von 1727. bis 1730. 3517-3519
37. von 1730. bis 1733. 3519. 3520
38. von 1733. bis 1734. 3520-3523
39. von 1734. bis 1739. 3523-3526
40. Scribenten 3526-3530
41. Mappen und Land-Charten 3530
42. Alte Einwohner 3531
43. Prætensionen und Strittigkeiten, Maximen und Interesse 3531
44. Genealogie des jetzt-florirenden Kayserlichen Czaarischen Hauses 3533

Das Dreyzehende Capitel.
Vom Königreich Pohlen.

§. 1. Nahme, Gräntzen, Grösse, Flüsse 3535
2. Eintheilung 3536
3. I. Die 3. grössere Theile, als
I. Pohlen in engerm Verstand 3537-3541
A. Groß-Pohlen 3537
1. Die Woywodschafft Posen 3537
2. Kalisch 3539
3. Siradien 3539
4. Lenczicz 3540
5. Rava 3540
6. Das Land Cujavien 3540
1. Die Woywodschafft Brzest 3540
2. Die Woywodschafft *Inowlocz* 3541
4. B. Klein-Pohlen 3541-3544
1. Die Woywodschafft Cracau 3442
2. Die Woywodschafft Sendomir 3543
3. Lublin 3543
§. 5. II. Roth- oder Klein-Reussen 3544. 3548
1. Die Woywodschafft Reussen in engerm Verstand 3544
2. Die Woywodschafft Belcz 3545
3. Chelm 3545
4. Volhynien 3546
5. Podolien 3546
6. Die Pohlnische Ukraine 3547
1. Die Woywodschafft Braclau 3547
2. Kiow 3547
6. III. Das Groß-Hertzogthum Lithauen 3548
A. Lithauen in engerm Verstand 3548
1. Die Woywodschafft Wilna 3548
2. Trocky 3549

3. Die

3. Die Woywodschafft Bressici 3549
§. 7. B. Weiß-Reussen oder das Lithauische Reussen 3549
1. Die Woywodschafft Novogrodeck 3550
2. Minski 3550
3. Witepsk 3550
4. Polocz 3550
5. Mscislau 3550
8. II. Die drey kleinere Theile 3550
IV. Masuren oder Masovien 3550
1. Die Woywodschafft Masovien in engerm Verstand, oder Czersko 3551
2. Die Woywodschafft Ploczko 3551
3. Dobrezin 3551
4. Podlachien oder Bielsk 3551
9. V. Das Land Samogitien 3552
10. VI. Das Hertzogthum Curland 3552
1. Curland in engerm Verstand 3553
2. Semigallien 3553
11. Einwohner und Bodens-Beschaffenheit 3554. 3555
12. Religion 3555. 3558
13. König, Königlicher Titul und Reichs-Folge 3558. 3560
14. Zwischen-Reich oder Interregnum 3560-3563
15. Königs-Wahl 3563. 3568
16. Crönung des Königs 3568-3570
17. Königliche Capitulation 3570. 3572
18. Regierungs-Form, Reichs-Stände, Reichs-Rath, als erster Reichs-Stand 3572. 3574
19. Der Adel, als anderer Reichs-Stand 3574-3577
20. Weltliche Ehren-Aemter, so zum Reichs-Rath gehören 3577-3579
21. Ehren-Aemter ausserhalb dem Reichs-Rath 3579-3581
22. Gerichte 3581. 3585
23. Der Reichs-Tag 3585-3591
24. Gesetze 3591. 3592
25. Macht 3592-3595
26. Einkünffte der Cron 3595-3597
27. Müntze und Wappen 3597-3599
28. Ritter-Orden 3599. 3600
§. 29. Gelehrsamkeit und Sprache 3600. 3601
30. Merckwürdigkeiten und Gebräuche 3601-3603
31. Historie 3603
I. Von den Lechischen Fürsten, vom Jahr Christi 550. bis 830. 3604-3610
32. II. A. Von den Piastischen Hertzogen von A. 830. bis 964. 3610-3612
33. Miecislaus I. der erste Christliche Fürst in Pohlen von 964. bis 999. 3612. 3613
34. B. Von den Piastischen Königen von 999. bis 1081. 3613-3619
35. C. Von den abermahligen Hertzogen in Pohlen von 1081. bis 1139. 3619. 3623
36. von 1139. bis 1226. 3623-3628
37. von 1226. bis 1289. 3628-3632
38. D. Von den abermahligen Königen in Pohlen von 1289. bis 1333. 3632-3636
39. von 1333. bis 1370. 3636-3640
40. von 1370. bis 1386. 3640-3644
41. III. Von den Jagellonischen Königen von An. 1386. bis 1434. 3644-3649
42. von 1434. bis 1444. 3649-3651
43. von 1444. bis 1492. 3651-3656
44. von 1492. bis 1506. 3656. 3660
45. von 1506. bis 1572. 3660-3668
46. IV. Von den letztern inn- und ausländischen Königen, von An. 1572. bis auf die jetzige Zeit. und zwar von 1572. bis 1574. 3668-3672
47. von 1574. bis 1632. 3672. 3680
48. von 1632. bis 1672. 3680-3685
49. von 1672. bis 1696. 3685-3689
50. von 1697. bis 1733. 3689-3696
51. von 1733. bis 1739. 3696-3704
52. Scribenten 3704-3707
53. Mappen und Land-Charten 3707. 3708
54. Alte Einwohner 3708
55. Prætensionen, Strittigkeiten, Maximen und Interesse 3708
56. Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauses 3709

Das Vierzehende Capitel.
Vom Königreich Preussen.

§. 1. Nahm 3710
2. Gräntzen und Grösse 3711
3. Seen und Wasser 3711. 3714
4. Eintheilung 3714
5. I.) Das Pohlnische Preussen 3714
6. I. Die Landschafft Pomerellen 3715-3718
7. II. Die Woywodschafften, als 3718
1.) Die Woywodschafft Culm 3718
8. 2.) Marienburg 3723. 3724
9. 3.) Wermeland 3724. 3725
10. II.) Das Brandenburgische Preussen 3725
I. Samland 3726
11. II. Natangen 3729
1.) Natangen 3729
2.) Bartenland 3730
3.) Sudauen 3731
12. III. Hockerland 3732
1.) Pomezania 3732
13. 2.) Das Gallinder-Land 3733
14. Alte Völcker in Preussen 3734
15. Historie 3735
16. I.) Von den urältesten Zeiten und ungewissen Nachrichten 3737. 3738
17. II.) Von der Occupation und Besitzung der Creutz-Herren, und derer Ritter des hohen Teutschen Ordens 3738. 3740
18. von 1230. bis 1263. 64. 3740-3742
19. von 1264. bis 1274. 3742-3744
20. von 1280. bis 1295. 3744-3746
21. von 1297. bis 1351. 3746-3749
22. von 1351. bis 1393. 3749-3751
23. von 1393. bis 1410. 3751-3755
24. von 1411. bis 1470. 3755-3758
25. von 1470. bis 1510. 3758. 3759
26. von 1510. bis 1525. 3759-3761
27. von 1525. 3761-3763
28. I. Hertzog in Preussen, *Albertus*, von 1525. bis 1568. 3764-3767
29. II. Hertzog, Albrecht Friederich, von 1568. bis 1578 3767
Administratores des Hertzogthums Preussen von 1578. bis 1607. 3768
30. III. Hertzog in Preussen, Johannes Sigismundus, von 1607. bis 1619. 3769
§. 31. IV. Hertzog, Georg Wilhelm, von 1619. bis 1640. 3769
32. V. Hertzog, Friederich Wilhelm, der Grosse, von 1640. bis 1688. 3770-3774
33. VI. Hertzog, Friederich der Dritte, von 1688. bis 1701. eben derselbe
I. König Fridericus I. von 1701. bis 1713. 3774-3776
34. II. König, Friederich Wilhelm, von 1713. an 3777-3781
35. Grund der Theilung in das Pohlnische und Brandenburgische Preussen 3781. 3782
36. Religion bis 1012 3782-3784
37. von 1012. bis 1525. 3784
38. von 1525. bis auf den heutigen Tag 3784-3787
39. Müntzen 3787-3791
40. Preussische Rechte, Eyds-Leistung, Culmisches Privilegium, Silber-Gruben, Adeliches Recht im Königl. Pohlnischen Preussen, die Correctura wird bestättiget 3791-3793
41. Im Königl. Brandenburgischen Preussen, Gnaden-Privilegium vor die Ritterschafft, Regiments-Notel, Land-Recht, Lateinisch Exemplar, Regierungs-Art der Lande Preussen 3793. 3794
42. Macht und Einkünfften 3794. 3795
43. Clima und Fruchtbarkeit von Preussen 3795-3797
44. Ritter-Orden 3797. 3798
45. Universitäten und Academien: Franckfurt an an der Oder 3798. 3799
46. Königsberg 3799
47. Duisburg 3799
48. Hall im Magdeburgis. 3800-3802
49. Prætensionen des Königs in Preussen 3802
1.) Wegen der Verlassenschafft Königs Wilhelmi III. von Groß-Britannien 3802-3805
50. 2.) Wegen Neufchatel und Valangin 3805. 3806
51. 3.) Auf Geneve 3806
52. 4.) Wegen der Jülich- und Clevischen Succession 3806
53. 5.) Wegen der Grafschafft Teysterband 3807

§. 54. 6.) Auf die Herrschafft Ravenstein 3807
55. 7.) Wegen Dortmund 3808
56. 8.) Wegen der Gräntzen zwischen Cleve und Geldern, und wegen der Festung Schenckenschantz: Hufiseranische Schuld 3808
57. 9.) Wegen Geldern und Zütphen 3809
58. 10.) Auf Ost-Frießland 3810
59. 11.) Auf das Fürstenthum Hohenzollern 3810
60. 12.) Auf die Bambergische Lehen-Stücke, so zum Ober-Cämmer-Amt gehören 3811
61. 13.) Wegen Limpurg in Francken 3812
62. 14.) Wegen Hessen und Sachsen 3812
63. 15.) Wegen Diepenow, Steyerberg und Lockum 3813
64. 16.) Auf die Abtey Quedlinburg, wegen der Lands-Hoheit und der Wahl einer Aebtissin 3813
65. 17.) Wegen der Stiffter Brandenburg, Havelberg und Lebus 3815
66. 18.) Wegen der Aebtissin zu Herford 3815
67. 19.) Mit Mannßfeld wegen der Magdeburgischen Lehenschafft 3816
68. 20.) Wegen Tecklenburg 3816
69. 21.) Wegen Braunschweig und Lüneburg 3817
70. 22.) Wegen Anhalt 3817
71. 23.) Wegen Holstein 3817
72. 24.) Wegen Mecklenburg 3818
73. 25.) Wegen der Strittigkeiten zwischen Franckfurt an der Oder, und Stargard an der Ihna 3818
§. 74. 26.) Wegen Chur-Sachsen 3819
75. 27.) Wegen Ober- und Nieder-Lausitz 3819
76. 28.) Auf einige Thüringische und Meißnische Orte 3820
77. 29.) Wegen Jägerndorff 3820
78. 30.) Wegen Liegnitz, Brieg und Wolau 3820
79. 31.) Auf Oppeln und Ratibor 3821
80. 32.) Auf die Meranische Erbschafft 3821
81. 33.) Stritt mit der Abtey Werden und Helmstädt 3821
82. 34.) Wegen Nordhausen 3822
83. 35.) Wegen Pomerellien und Dantzig 3823
84. 36.) Auf Elbingen 3823
85. 37.) Auf Lithauen 3824
86. 38.) Wegen Magdeburg 3825
87. 39.) Wegen des Burggrafthums Nürnberg 3826
88. 40.) Wegen des neuen Adels in Hinter-Pommern 3826
89. Von denen Conquéten in Africa, und daselbstigen Commercien 3827-3829
Löbliche Verordnungen in Geistlichen Sachen 3828. 3829
90. Scribenten 3829-3836
91. Mappæ oder Land-Charten 3836. 3837
92. Alte Völcker in Preussen 3837
93. Saltzburgischer Emigranten Unterkommen in Preussisch-Lithauen 3837
94. Genealogische Tabell wegen des dato florirenden Königlich-Preussischen Hauses 3839

Das Fünffzehende Capitel.
Von dem Königreich Ungarn.

§. 1. Alter Nahm Pannonia
2. Geänderter Nahm Ungaria 3841
3. Gräntzen von Pannonien, das alte Sirmium, Wein-Pflantzung in Pannonien, Kayserß Maximini Winter-Quartier; Sirmium und Belgrad differiren; Druckfehler in Novella XI. Sirmium und Firmium sind ungleich situirt 3841-3843
4. Gräntzen von dem jetztmahligen Königreich Ungarn 3843-3845
5. Nach dem Passarowitzischen Frieden 3845
§. 6. Carpatische Gebürg 3846-3850
7. Figur und Gröſſe 3850
8. Flüsse: Donau, Drau, Saw, Theiß, und andere 3850
9. Grosse Seen 3851-3854
10. Warme Bäder und Saurbrunnen, Ungarische Bergwerck von Gold, Silber und andern Mineralien und Naturalien 3854
11. Fruchtbarkeit, Ungarischer Wein, Wiesen und Vieh-Zucht, Pferde, Unfruchtbarkeit an einem gewissen Ort, Holtz, Wildpret, Saltz, Obst 3855-3857

§. 12. Lufft 3857
13. Sitten und Lebens-Art der Einwohner 3857
14. Studien 3858
15. Kleidung 3859
16. Eintheilung 3859

17. I.) Ober-Ungarn, und zwar
1. Die Preßburger-Grafschafft 3860
18. 2. Der Neutrienser-Comitat 3863-3868
19. 3. Die Grafschafft Vars 3868. 3869
20. 4. Die Grafschafft Novigrad 3869-3871
21. 5. Die Grafschafft Hewecz 3871
22. 6. Die Grafschafft Pesth 3871
23. 7. Die Grafschafft Bath 3872
24. 8. Die Grafschafft Bodrock 3872-3878
25. 9. Der Trentschiner-Comitat 3878
26. 10. Der Turoczenser-Comitat 3878
27. 11. Die Grafschafft Lipcze 3879
28. 12. Die Grafschafft Bistritz 3879
29. 13. Die Hontenser-Grafschafft 3880-3882
30. 14. Die Grafschafft Gomor 3882
31. 15. Die Grafschafft Gevinar 3882
32. 16. Die Grafschafft Barzod 3883
33. 17. Die Grafschaft Torna 3883
34. 18. Die Grafschafft Zemplin 3883
35. 19. Die Grafschafft Zabolia 3883
36. 20. Die Grafschafft Zollnock 3884
37. 21. Die Gespannschafft Tarantal 3885
38. 22. Die Grafschafft Arva 3885
39. 23. Die Grafschafft Zips 3886-3889
40. Von denen der Cron Pohlen versetzten Orten 3889. 3890
41. 24. Die Grafschafft Saros 3890
42. 25. Die Grafschafft Aba-Vyvar 3891
43. 26. Die Grafschafft Unghvar 3892
44. 27. Die Grafschafft Pereczaz 3893
45. 28. Die Grafschafft Maramorusa 3894
46. 29. Die Grafschafft Ugogh 3894
47. 30. Die Grafschafft Zatmar 3896
48. 31. Die Grafschafft Bihor oder Bihar 3896-3898
49. 32. Die Grafschafft Orod oder Orad 3898. 3899
50. 33. Die Grafschafft Chonad oder Chanad 3899
51. 34. Die Grafschafft oder Gespannschafft, eigentlich das Bannat von Temeswar 3900-3903

52. II.) Nieder-Ungarn.
53. 1. Die 5. Gespannschafften nahe gegen der Donau 3903
1.) Die Grafschafft Comorra 3903
2.) Die Grafschafft Raab 3904
§. 54. 3.) Die Grafschafft Gran 3905-3907
55. 4.) Die Gespannschafft Pelytz 3907
56. 5.) Palatinatus Tolnensis 3908
57. 2. Die 3. Gespannschafften in der Mitte 3908
58. 6.) Die Gespannschafft Vesprin 3908
7.) Die Gespannschafft Stuhlweissenburg 3909
8.) Die Gespannschafft Simega 3910
59. 3. Die 6. übrige Gespannschafften an Nieder-Oesterreich, Steyrmarck, Sclavonien, und an der Draw 3911
9.) Die Gespannschafft Musson 3911
10.) Die Gespannschafft Oedenburg 3912
11.) Die Gespannschafft Sarwar, oder Eisenburg 3912
12.) Die Gespañschafft Salavar 3913
60. 13.) Die Gespannschafft Sigeth 3914
14. Die Gespannschafft Baranvyvar 3914
61. Historie von Ungarn von Anfang bis ad ann. Christi 458. 3916 3922
62. bis ad annum 744. 3922-3924
63. 955. 3924-3927
64. 1061. 3927-3931
65. 1131. 3931-3935
66. 1235. 3935-3939
67. 1301. 3939-3941
68. 1342. 3941-3945
69. 1437. 3945-3950
70. 1457. 3950-3955
71. 1526. 3955-3960
72. 1564. 3960-3962
73. 1618. 3962-3964
74. 1657. 3964-3966
75. 1670. 3966-3970
76. 1688. 3970-3974
77. 1699. 3974-3980
78. 1705. 3980 3982
79. 1711. 3982-3984
80. 1712. 3984-3986
81. 1714. 3986-3989
82. 1718. 3989-3994
83. 1723. 3994-3997
84. 1735. 3997-4002
85. 1737. 4002-4004
86. 1739. 4004-4007

§. 87.

§. 87. Innhalt der Friedens-Præliminarien A. 1739. 4007-4014
88. Religion 4014-4016
§. 89. Fernere Nachricht wegen der Studien 4016-4018
90. Scribenten 4018-4022

Das Sechzehende Capitel.

I.) Von dem Königreich Sclavonien.

§. 1. Sclavonien in weitem Verstand, und in besonderm Verstand; Gräntzen, Nahm, Sprach, Fruchtbarkeit und Inclination der Innwohner zum Krieg, Religion und Regierung, Eintheilung und Situation 4022-4024
2. Merckwürdige Oerter 4024
1. Die Grafschafft Warasdin 4024
2. Die Grafschafft Zagrab oder Agram 4024
3. 3. Die Grafschafft Sagor 4025
4. Die Grafschafft Creutz oder Kreiss 4025
5. Die Grafschafft Possega 4025
4. 6. Die Grafschafft Walpon 4026
5. 7. Die Grafschafft Szerem oder Sirmien 4027
6. II.) Von dem Königreich Croatien 4028
Der Westliche Theil von Corbavien gehört dem Ertz-Haus Oesterreich 4029
Der Oestliche Theil den Türcken 4031
Morlachien stehet der Zeit unter Venetianischem Schutz; Die Morlacken sind abgeschworne Feind der Türcken; ihre Wohnung, Sprach, Religion, Pferd und Wappen 4031
7. III.) Vom Königreich Boßnien.
Nahm, Eintheilung, Beschaffenheit des Lands und Bodens, Grösse, alter und neuer Zustand von Boßnien 4031-4034
8. 1. Der Banjaluckische Sangiacat 4034
2. Der Sarajische Sangiacat 4034
3. Der Orbachische Sangiacat 4034
§. 9. IV.) Von Dalmatien.
Nahme, Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit, alter und neuer Zustand 4035
1.) Das Hungarische oder Oesterreichische Dalmatien; Uscoquen heutigen Tages: 1.) Citadini, 2.) Stipendiarii, 3.) Avanturieri; Religion und Gebräuche; Sie contribuiren nirgendshin 4036-4037
10. 2.) Das Türckische Dalmatien 4037
11. 3.) Das Venetianische Dalmatien 4037-4042
12. 4.) Das Ragusische Dalmatien; Die Republic Ragusa selbst; Regierung und Raths-Collegium, Vorsicht wegen der Freyheit, Einkommen, Handelschafft, Erdbeben in Ragusa, Brand und Raub 4042-4044
Oerter, so zu Ragusa gehören, St. Pauli Schiffbruch bey Melita, Religion, Wappen, Land-Charten und Scribenten 4044-4046
13. V.) Von Servien.
Gräntzen, Grösse, Nahmen, Boden, Flüß, Eintheilung 4046
1.) Den Christen gehört
1. Der Belgradische Sangiacat 4046
2. Der Semendrische Sangiacat 4047
14. 2.) Den Türcken gehört
1. Der Scopische Sangiacat 4048
2. Der Cratowische Sangiacat 4048

Das Siebenzehende Capitel.

Von Siebenbürgen.

§. 1. Nahm, Gräntzen, Grösse, Flüsse, Eintheilung 4049-4052
2. Beschaffenheit der Einwohner 4052
1.) Die Teutsche oder Sachsen: Fabel von den Hamelischen Kindern, Sprache, Kleidung, Special-Regiments-Verfassung der Teutschen Nation, Gesetze und Statuta, Religion und Schul-Wesen 4052-4054
§. 3. 2.) Die Zeckler, deren Herkunfft, Ursprung des

des Nahmens, Sprache, ꝛc. 4054. 4055
3.) Die Ungarn, Prærogativ, &c. 4055
§. 4. Fruchtbarkeit, Siebenbürgisch Gold, Ober-Herrschafft 4055-4057
5. Merckwürdige Oerter:
I. In dem Teutschen- oder Sächsischen Theil 4057-4061
1. in Altland, 2. in Burtzeland 4057-4059
6. 3. vor dem Walde, 4. im Belneland, 5. im Nößnerland 4059-4061
§. 7. II. In dem Zeckler-Land 4061
1. Die Grafschafft Orbay, 2. Czick, 3. Utvarhel, 4. Girgio, 5. Nardizeck 4061
8. III. In dem Ungarischen Siebenbürgen 4062-4064
1. Die Grafschafft Weissenburg, 2. Huniad, 3. Torda, 4. Dorbeck, 5. Colosvar, 6. das Eiserne Thor 4062-4064
9. Wappen, Land-Charten, Scribenten 4064-4066

Das Achtzehende Capitel.

I.) Von der Europäischen Türckey an der Donau.

§. 1. I.) Von der Moldau 4066-4070
Nahme, Gräntzen, Flüsse, Moscowitische Fatalität an der Pruth An. 1711. Boden, Innwohner, Religion 4066. 4067
2. Historie 4067-4069
3. Merckwürdige Oerter in der Moldau, und die Russen erobern die Moldau 4069. 4070
4. II.) Von der Wallachey 4070. 4071
Grösse, Gräntzen, Religion, Regiment, Flüsse, Land, und die merckwürdigste Oerter darinnen 4070. 4071
5. III.) Von Bulgarien 4071-4077
Gräntzen und Grösse, Lands-Beschaffenheit, Religion, Nahm und Ursprung 4071. 4072
6. Historie, Eintheilung und merckwürdige Oerter 4072. 4073
1. Sangiacat von Byden 4073
§. 7. 2. Sangiacat Sardica 4074
3. Sangiacat Nicopoli 4075
4. Sangiacat Silistrien 4075-4077
8. IV.) Von Romanien 4077-4086
Nahm, Lage, Grösse, Flüsse, Berge, alter Zustand; Der Thraulier besondere Gewohnheit in Leyd und Freud, Beschaffenheit des Bodens, Eintheilung und merckwürdige Oerter 4077. 4078
1. Der Kirkelienser Sangiacat 4078
9. 2. Der Gallipolenser Sangiacat 4078
3. Der Byzantiner Sangiacat 4079
10. von Constantinopel 4080-4084
Bedenckliche Lehre des Sultan Mahomets 4084
Galata, Pera, Selivrea, Heraclea; Dreyerley Dardanellen: als die alte, die neue, und die kleine Dardanellen 4085. 4086

Das Neunzehende Capitel.

Von der Europäischen Türckey über der Donau, wo die Kleine Tartarey liegt.

§. 1. Nahm, Lage und Grösse, Art und Natur der Tartar 4086. 4087
2. Historie 4087. 4088.
3. Eintheilung 4088
4. 1.) Die Halb-Insul Crim 4088-4092
5. 2.) Die Nogaischen Tartarn 4092-4094
3.) Die Oczacowische Tartarn 4094
4.) Die Budziackische, oder Bialogrodische Tartarn, oder auch Bessarabia 4095
5.) Die Dobruciniſche Tartarn 4096
§. 6. Religion, Herrschafft und Regierung 4096. 4097
Des Lands Beschaffenheit 4097.
7. Andere besondere Merckwürdigkeiten 4097. 4098
8. Land-Charten und Scribenten 4098-4099

Das

Das Zwantzigste Capitel.

Von der Europäischen Türckey unter der Donau, wo Griechenland liegt.

§. 1. Nahm von Griechenland; Alter Zustand und jetztmahlige Beschaffenheit 4099. 4100
2. Religion und Herrschafft 4101
3. Eintheilung 4101
4. I.) Von Macedonien. 1.) Das eigentliche Macedonien, 2.) Jamboli, 3.) Comenolitari 4102-4104
5. II.) Von Albanien 4104. 4105
6. III.) Von Epirus 4105-4108
7. IV.) Von Thessalien 4108. 4109
8. V.) Von Livadien 4110
1.) Von dem eigentlichen Livadien 4110. 4111
§. 9. 2.) Von Stramulipa, vorzeiten Bæotien 4112
3.) Von Athen 4112
10. VI.) Von Morea 4113
11. 1.) Von der Provintz Saccania 4113-4115
12. 2.) Das Hertzogthum Clarenza 4115
13. 3.) Belvedere 4116. 4117
14. 4.) Tzaconia 4117-4119

Das Ein und Zwantzigste Capitel.

Von denen Insuln, so zu Griechenland gehören.

§. 1. I.) Die Insuln in dem Jonischen, oder Griechischen Meer 4119-4123
1.) Die Insul Corfu 4119-4121
2. 2.) Cephalonia 4121
3. 3.) Santa Maura 4121
4. 4.) Zanthe 4122
5. 5.) Curzolari 4123
6. 6.) Die kleine Insul Ithaca 4123
7. II.) Die Insuln des Archipelagi 4123-4138
I.) Zwey grosse Insuln
1.) Candien
8. 2.) Negropont 4124-4126
9. II.) Die viele kleine Insuln 4126, 4127
I. Die *Cycladi*sche Insuln 4127
1.) Santorini 4127
10. 2.) Milo 4127
11. 3.) Sifano 4128
4.) Falconara 4128
12. 5.) Zea oder Zia 4129
6.) Nacronisia 4129
13. 7.) Cerigo 4129
§. 14. 8.) Andra oder Andro 4129
15. 9.) Policandro 4130
16. 10.) Thermia, Fermenia oder Fermia 4131
17. 11.) Tine oder Tenos 4131
18. 12.) Scyra oder Sira 4131
19. 13. Micone 4131
20. 14.) Gyarus oder Joura 4132
21. 15.) Dile oder Sdile 4132
22. 16.) Paro 4132
23. 17.) Nixia, sonsten Naxos 4134
24. 18.) Morgo und Amorgo 4134
25. *II.* Die Sporadische Insuln 4135
19.) Die Insul Stalimene 4136
26. 20.) Lembros oder Imbros 4136
27. 21.) Samos oder Samandrachi 4137
28. 22.) Scyra oder Scyro 4137
29. 23.) Stampalia 4137
30. 24.) Colouri, sonsten Salamis 4138
Die übrige Insuln sind von keiner sonderbahren Wichtigkeit 4138
Devoter Wunsch und Schluß von Europa 4138

Das Sechste Buch.
Von Asien.

Das Erste Capitel.
Von Asien insgemein.

§. 1. Vortheil und Prærogativen von Asien 4139-4141
2. Nahm 4141
3. Gräntzen, Lage, Grösse 4142
4. Meer 4143-4145
5. Flüsse 4145
6. Seen, Gebürge 4146.4147
7. Beschaffenheit des Lands 4148
8. Beschaffenheit, Sitten und Lebens-Art der Asier 4149
§. 9. Religion 4150
10. Sprachen 4150
11. Eintheilung in VI. Haupt-Theil, als
I. Die Asiatische Türckey
II. Das Königreich Persien
III. Ost-Indien
IV. Die Grosse Tartarey
V. Das Königreich China, und
VI. Die Asiatische Insuln auf dem Indianischen Meer 4151

Das Zweyte Capitel.
I. Von der Asiatischen Türckey.

§. 1. Lage, Grösse und Länder darinnen, disseits und jenseits des Euphrats, 1. Natolia, 2. Soria, 3. Arabia, 4. Georgien, 5. Turcomannien, 6. Diarbecker 4151
2. Ursprung und Nahm der Türcken 4151
3. Von dem Mahomet und dem Alcoran 4153-4156
4. Mahomets-Fahne 4156
5. Wallfahrten nach Mecca und Medina 4156
6. Historie der Türckischen Sultan und Kayser, I. Türckischer Sultan Ottomannus, von 1303. bis 1327. 4157
7. Orcanes von 1327. bis 1348. 4158
8. Solymann I. von 1348. bis 1358. 4159
9. Amurath I. von 1358. bis 1389. 4159
10. Bajazeth I. von 1389. bis 1399. 4160
11. Josua von 1399. bis 1403. 4161
12. Musulmannus von 1403. bis 1410. 4161
Moses oder Musa von 1410. bis 1413. 4161
13. Mahometh I. von 1414. bis 1422. 4161
14. Amurath II. von 1422. bis 1451. 4162
15. Mahometh II. der erste Türckische Kayser An. 1453. regiert von 1451. bis 1481. 4163
§. 16. Bajazeth. II. von 1481. bis 1512. 4164
17. Selim I. von 1512. bis 1520. 4164
18. Solymannus II. von 1520. bis 1566. 4165
19. Selim II. von 1566. bis 1574. 4165
20. Amurath III. von 1575. bis 1595. 4166
21. Mahumeth III. von 1595. bis 1604. 4166
22. Achmeth I. von 1604. bis 1617. 4167
23. Mustapha I. von 1617. bis 1618. 4167
24. Osmann von 1618. bis 1622. 4168
25. Mustapha I. wieder 1622. in 1623. 4169
26. Amurath IV. von 1623. bis 1640. 4169
27. Ibrahim von 1640. bis 1648. 4170
28. Mahometh IV. von 1648. bis 1687. 4171
29. Solymannus III. von 1687. bis 1691. 4172
30. Achmet II. von 1691. bis 1695. 4173
31. Mustapha II. von 1695. bis 1703. 4173
32. Achmet III. von 1703. bis 1730. 4174-4177
33. Mahometh V. jetzt-regierender Türckischer Kayser, von 1730. bis 1740. 4177
34. Regierungs-Form und hohe Ehren-Stellen im Türckischen Reich 4178-4181
35. Religion und Studia im Türckischen Reich, Mufti 4181-4183

§. 36. Türckische Buchdruckerey 4183-4185
37. Von der Türckischen Kriegs-Verfassung und Macht 4185
38. Die Einkünffte des Türckischen Kayfers, so wohl in die gemeine Cammer, als zu seinem Staat 4185
§. 39. Prætensionen und Interesse des Türckischen Reichs 4186

Das Dritte Capitel.

I.) Von Natolien.

§. 1. 1.) Natolien 4187
Nahm, Lage, Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit des Lands und der Leut 4187.4188
2. Religion, Flüsse 4189
3. in 9. Städte 4189-4203
§. 10. 2.) Von Amasien 4203
11. 3.) Von Caramanien: Groß-Caramanien 4204.4205
12. Klein-Caramanien 4205
13. 4.) Von Alaudulien 4207

Das Vierdte Capitel.

II.) Von Soria.

§. 1. Nahm, Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit des Lands, Religion, Gemüths-Neigung und Historie 4207.4208
2.) 3.) Eintheilung
1. Aleppo 4209-4213
4. 2. Tripoli 4213-4215
5. 3. Damasco 4215-4217
6. Das Gelobte Land oder das Land Canaan 4217
7. I. Galiläa, worinnen
1. Aser 4218
8. 2. Naphthali 4219
9. 3. Sebulon, der Berg Carmel 4220
10. 4. Isaschar 4221
11. II. Samaria, worinnen 4221
5. a. Der halbe Stamm Manasse 4222
6. Ephraim 4222
§. 12. III. Das eigentliche Judäa 4223
7. Benjamin 4223
13. 8. Juda 4223
14. 9. Simeon 4225
15. 10. Dan 4225
16. IV. Die Landschafft Peräa 4225
5. b. Der andere halbe Stamm Manasse 4225
17. 11. Gad 4226
18. 12. Ruben 4226
Nachricht von dem Stamm Levi 4227
19. Historie 4227

Das Fünffte Capitel.

III.) Von Arabien.

§. 1. Gräntzen, Lage, Beschaffenheit 4227.4228
2. Innwohner und Nahm 4229
3. Beschaffenheit der Einwohner, Religion und Sprach 4230
4. Der Araber Gewehr, Pferd, Mahlzeiten, Feldbau, Märckte 4231
5. Eintheilung: 1.) Das steinigte Arabien; Nahm, Beschaffenheit, Gräntzen 4231.4232
§. 6. Herrschafft, Mosis-Brunnen 4232
7. Besatzung der Türcken 4234
8.) 9.) 2. Das wüste Arabien; Nahm, Lage und Oerter 4234-4236
10. 3.) Das glückseelige Arabien; Gräntzen, Nahme, Beschaffenheit des Lands, Sprach 4236
11.) 12.) 13.) Mecca, Medina und andere Ort 4236-4241

Das Sechste Capitel.

IV.) Von Georgien oder Gurgistan.

§. 1. Türckische Lande jenseits des Euphrats, der Berg Caucasus, Beschaffenheit des Lands und der Einwohner 4241
2. Eintheilung.
I. Mingrelien 4242
1.) Das eigentliche Mingrelien 4243
3. 2.) Imirette 4244
4. 3.) Guriel 4244
5. II. Georgien insonderheit, Nahm, Beschaffenheit und Eintheiluug 4245
6. 1. Die Provintz Carduel 4246
7. 2. Die Provintz Caket 4247
8. Lufft in Georgien und Fruchtbarkeit 4247
9. Der Innwohner Natur 4247
10. Religion und Conduite 4248
11. Allerhand Innwohner, Gerichtbarkeit und Türckische Herrschafft 4249
12.) V.) Von Turcomannien 4250
Nahm, Gräntze, Beschaffeit, Bolus Armeniæ 4250
13. Paradieß auf Erden, wo es gewesen; Verlangen nach dem himmlischen Paradieß 4250-4252
§. 14. Regierung, Beschaffenheit der Innwohner 4252
15. Religion 4252
16. Eintheilung: Das Westliche Turcomannien 4253
17. Der Berg Ararat, ꝛc. 4254
18. Das Oestliche Turcomannien 4255
19. VI.) Von Diarbeck. Nahm 4256
20.] 21.] 1. Diarbekir, ꝛc. 4257-4260
22. 2. Die Landschafft Courdistan: Nahm, Gräntzen, Flüsse 4260
23. 3. Die Landschafft Yerack 4261-4264
Pestilentzialischer Wind 4264
24. Stamm-Tafel des jetzigen Groß-Sultans 4264
25. Wappen 4264
26. Maximen 4265
27. Titul 4266
28. Müntzen 4267
29. Land-Charten 4268
30. Scribenten 4268

Das Siebende Capitel.

II. Von dem Königreich Persien.

§. 1. Nahm 4269
2. Gräntzen, Grösse, Wasser 4270
3. Beschaffenheit des Lands 4272
4. der Einwohner 4273-4275
5. Sprache 4275
6. Regierung und Historie; item Succession der Arabischen Califen 4275-4277
7. Religion 4277
8. Müntzen 4280
9. Eintheilung in 15. Provintzien 4278
I. Irac-Agemi, Provintz mitten im Land 4278
10.] 11.] Oerter in dieser Landschafft 4279-4282
12. II. Die Provintz Iran 4283
13. III. Schirvan 4283
§. 14. IV. Die Provintz Adyrbeizan 4284-4286
15. V. Laurestan 4286
16. VI. Ghilan oder Kilan 4286
17. VII. Tabristan 4287
18. VIII. Corasan 4287-4289
19. IX. Subiestan 4289
20. X. Candahar 4290
21. XI. Segestan 4290
22. XII. Cusistan 4291
23. XIII. Farsistan 4292
24. XIV. Kermann oder Kyrmann 4293-4295
25. Insul Ormus oder Ormuz unter Kermann 4295
26. XV. Mecran 4296
27. Einige Insuln 4296-4298

§. 28. } Besondere Merckwürdigkeiten 4298-4300
29. }
30. Wappen, Reichs-Siegel 4300
31. Succession der König in Persien, und zwar der Sophianer 4301

§. 32. Land-Charten 4301
33. Alte Geographie 4302
34. Scribenten 4302
35. Stamm-Tafel der Sophianischen Königen in Persien 4303.4304

Das Achte Capitel.

III. Von Ost-Indien, Lat. de India Orientali.

§. 1. Nahm 4305
2. Eintheilung 4305
3. I. Das Reich des Grossen Mogols 4306
Gräntzen, Grösse 4306
4. Lufft, Beschaffenheit des Lands, Cocos-Baum und Frucht 4307
5. Flüsse Indus und Ganges 4308-4310
6. Beschaffenheit der Innwohner 4310
7. Religion 4310
8. Sprachen 4311
9. Müntzen 4311
10. Regierung 4312
11. Eintheilung
I. Provintzien in der Mitte des Lands 4313.
1. Pengab oder Lahor 4314
12. 2. Dehli oder Delli 4314
13. 3. Agra 4314
14. 4. Halabas oder Helabas 4315
15. 5. Malva oder Malvey 4316
16. 6. Asmer oder Bando 4316
17. II. Provintzien gegen Norden 4317
7. Cabul 4317
18. 8. Attok 4317
19. 9. Cachemire 4317
20. 10. Naugracut und Kakares 4318

§. 21. III. Provintzien gegen Orient des Fluß Ganges 4319
11. Siba oder Warada 4319
22. 12. Patna 4319
23. IV. Die Provintzien gegen Mittag 4320
13. Bengala 4320
24. 14. Berar und Candisch 4322
25. 15. Talinga 4323
16. Balagate 4323
17. Baglana 4323
26. 18. Gusarate 4323-4325
27. V. Die Provintzien gegen Abend 4325
19. Tata 4325
20. Multan 4325
28. } Succession der Grossen Mogols und Königen
29. } von Indostan, oder in Indien, von alten
30. } Zeiten 4325-4328
31. von Anno Christi 1402. bis 1552. 4328
32. von 1552. bis 1738. 39. 4329-4332
33. Miliz 4332
34. Einkünfften 4332
35. Justiz 4333
36. Interessen und Prætensionen 4333.4334
37. Brachmanen 4334
38. Wappen 4335
39. Scribenten 4335

Das Neunte Capitel.

II.) Von der Halb-Insul disseits des Flusses Ganges.

§. 1. Figur, Gräntzen, Eintheilung 4335.4336
2. A. Die Westliche Küsten: I. Visapur oder Cuncan, II. Canara, III. Malabar 4337
1. Das Königreich Visapur, oder die Küsten Cuncan: Nahme, Gräntzen, Zustand des Königs, Beschaffenheit des Landes 4337
3. Besitz der Europäer auf dieser Küsten Cuncan 4337-4339

§. 4. Wunder-Baum, oder der traurige Baum, l'arbre triste 4339
5. } Fernere Beschreibung der Ort 4340.4341
6. }
7. Visapur: Crocodillen 4341.4342
8. König in Visapur: Haupt-Stadt in diesem Königreich 4342
9. 2. Die Küste Canara 4343
10. 3. Die Küste von Malabar 4344

Grösse,

Grösse, Beschaffenheit der Einwohner, Religion, Königlich Dänische Colonie in Tranquebar 4344.4345
§. 11. Fruchtbarkeit, besonderer Wind, Handlung, Flüsse, Eintheilung 4345
12. Beschreibung von Angamala, Calicut, Colan 4346-4348
13. von Cananor, Areka ein Baum 4348. 4349
14. vom Königreich Cochin 4349
15. Cranganor 4351
16. B. Die gegen Orient gelegene Küsten der Halb-Insul disseits des *Ganges*.
§. 17. I. Die Küste Coromandel.
1. Die Länder des Najeca von Madura 4353
18. 2. Die Länder des Najeca von Tangeor 4353
19. Tschilambaran 4355
20. 4. Das Land von Gingy 4355-4357
21. 5. Das Königreich von Carnate oder Bisnagar 4357.4358
22. 6. Das Land von Narsinga 4358
23. II. Das Königreich Golconda 4359.4360
24. III. Das Königreich Orixa 4360

Das Zehende Capitel.

III.) Von der Halb-Insul jenseits des Ganges.

§. 1. Grösse, Gräntzen, Flüsse, Beschaffenheit, Eintheilung 4361-4362
2. I. Die gegen Mitternacht gelegene Könignigreiche 4363
1. Königreich Ava 4363
Ein grosser See darinnen, Beschaffenheit und Religion 4363.4364
3. 2. Das Königreich Arracan 4364.4365
Cassubi 4365
4. 3. Martaban oder Marbagan 4366
5. 4. Tipra 4367
6. 5. Asem oder Azem 4367
6. Laos 4367
7. Brama 4368
8. Pegu 4368
7. 9. Gräntzen, Flüsse, Beschaffenheit, vermeyntes Ophir, Religion, Macht, Natur und Sitten 4369
8. II. Die gegen Mittag gelegene Königreiche 4370
1. Das Königreich Siam 4370
Grösse, Gräntzen, Lands-Beschaffenheit, Reichthum, Humeurs, Sitten und Natur, Müntzen, Begriff von dem Welt-Gebäude, Sprach 4370.4372
9. Religion, Regierung 4373
10. Die Haupt-Stadt Siam 4374
11. 2. Die Halb-Insul von Malacca 4375-4377
12. III. Die gegen Morgen gelegene Königreiche 4377
1. Das Königreich Camboya oder Leveck 4377
Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit 4377
13. 2. Das Königreich Cochinchina 4378
A. Das eigentliche Cochinchina 4379
B. Das Königreich Chiampa 4381
14. 3. Das Königreich Tonquin, Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit des Lands, der Lufft und der Innwohner 4381-4384
15. Regierung, Flüsse, Handlung, abergläubische Gewohnheit wegen des Monds, Gelehrsamkeit befördert, Artzney-Kunst, Art der Beeydigung, Müntzen 4384-4387
16. Eintheilung in 8. Provintzien und Interesse 4387
17. Land-Charten 4388
18. Scribenten 4388

Das

Das Eilffte Capitel.

Von der Grossen Tartarey.

§. 1. Grösse, Nahmen, Unterschied von der Europäischen Tartarey, Gräntzen 4389.4390
2. I. Die Sinesische Tartarey 4390
A. Die Occidentalische Sinesische Tartarey, in welcher das Königreich Tangut 4391
B. Die Orientalische Sinesische Tartarey, darinnen
1. Die Bogdoische Tartaren 4391
2. Die Niuckische 4391
3. Die Yupische 4392
4. Die Niulhanische 4392
5. Die Targakrinskische 4392
3. II. Die Freye oder Independente Tartarey 4393
1. Die Calmuckische Tartarn 4393
§. 4. 5. 2. Die Zagathayische 4394-4396
6. 3. Die Turquestanische 4396
7. 4. Die Thibetische 4397
8. 5. Die Moguliſche Tartarn 4398
9. Historie von den alten Scythen, dem Sacarischen und Massagetischen Königreich 4399-4401
10. König der Tartarn von 1187. bis 1404. 4401-4403
11. Confusion nach Tamerlans Tod; und Eroberung des Kayserthums China 1644. 4403
12. Scribenten von den Tartarn 4403

Das Zwölffte Capitel.

Von dem Kayserthum China oder Sina, Lat. Imperium Sinarum oder Sinense.

§. 1. Situation, Grösse, Gräntzen, Chinesische Maur, Nahm 4403.4404
2. Beschaffenheit, Fruchtbarkeit, Thiere 4406
3. Flüsse, Canäle, Einwohner, Sprach und Schreib-Art, Wissenschafften, Confucius 4407.4408
4. Religion 4409
5. Müntzen, Macht, Reichthum, Regiment und Hof-Staat 4410
6. Eintheilung in 2. Haupt-Theile, und 16. Provintzien, nebst 3. Insuln, &c. 4411
A. Die Mitternächtige Provintzien 4411
I. Pekin oder Pekeli 4411
7. II. Channton, Confucius der Chineser Socrates, Mandarins 4413
8. III. Xansi 4414
IV. Xensi 4414
V. Sutchuen 4414
9. VI. Honan 4415
VII. Leaoton 4415
10. B. Die Mittägige Provintzien 4416
VIII. Nankin oder Kiamnan 4416
11. IX. Tchekiang 4417
X. Kiansi 4417
XI. Huquang 4418
§. 12. XII. Queitcheu 4418
XIII. Jonnan 4419
XIV. Quansi 4419
13. XV. Quanton 4420
XVI. Fokien 4421
14. C. Die 3. Insuln: Hainan, Macao und Formosa 4421-4423
15. D. Die Halb-Insul Corea 4423
E. Die grosse Wüste Xamo 4424
16. Historie von China; die fabelhaffte, die zweifelhaffte, und die wahrhaffte 4424.4425
17. Die Könige von den 7. ersten Familien 4425-4427
18. Die Könige inclusivè der 21sten Familie 4427.4428
19. Der letzte Kayser aus dem Chinesischen Stamm 4428-4430
20. Erster Tartarischer Kayser in China, Xunchi, von 1645. in 1662. 4430
21. Zweyter Kayser Cam-Hi von 1662. in 1722. 4431.4432

§. 22. Dritter Kayser Yong-Techim von 1722. bis 1735. 4432-4435
23. Vierdter Kayser von 1735. 4435
24. Vom Chinesis. Kayser und seinen Raths-Collegien, auch denen Colis oder Auffsehern 4435
Nachricht von den Mandarins 4436
§. 25. Chinesisches Staats-Interesse 4436
26. Wappen, Ritter-Orden, Land-Charten 4437
27. Scribenten 4439-4441

Das Dreyzehende Capitel.

Von denen Asiatischen Insuln.

§. 1. I. Die Maldivische Insuln; deren Lage, Nahmen, Entdeckung, Lufft, Fruchtbarkeit, Einwohner, Regierung, Einkunfft, Religion und Gewohnheiten 4441-4445
2. II. Die Insul Ceylon oder Ceylan, auch Zeylon und Tenarisim; deren Lage, Figur, Nahm, Lufft, Fruchtbarkeit, Gebürg, der Adams-Berg, Religion, Regierung und vornehmste Städte 4445-4449
3. III. Die Sondäische Insuln, de la Sonde 4449
A. Sumatra, darinnen sind 6. Königreiche: 1. Achem, 2. Andragiri, 3. Jambe, 4. Palimba, 5. Manimcambo und 6. Andripura 4449-4452
4. B. Die Insul Java, und in solcher 4. Staaten, als 1.) das Königreich Bantam. 2.) das Holländische Batavien, 3.) das Königreich Materan, und 4.) die Insuln von Java, 1.) Lepock, 2.) Madura, 3.) Bali 4452-4455
5. C. Die Insul Borneo; deren Grösse, Lage, Lufft, Fruchtbarkeit, Innwohner, Regierung, Eintheilung von Borneo: Benjarmasen, Hermata und Lava 4455-4457
6. IV. Die Moluckische oder Gewürtz-Insuln; und zwar I.) die Westliche, als
A. Die Insul von Celebes 4457
B. Das Königreich *Macassar* 4458
C. Etliche kleine Insuln 4458
II.) Die Östliche; deren sind 9.
1.) Gilolo, 2.) Ternate, 3. Tidor, 4.) Motir, 5.) Machian, 6.) Bachiam, 7.) Ceram, 8.) Amboina, 9.) Bande 4459.4460
III.) Die Südliche Moluckische Insuln, 1.) Tidor, 2.) Flores, &c. 4461
IV.) Das Land der Papous 4461
§. 7. V. Die Philippinische Insuln 4461
A. Manilla oder Lusonia. B. Samar oder Philippine, &c. C. Mindora. D. Paragoya, E. Panai. F. Die Schwartzen Insuln. G. Mindanao. H. St. Johannis-Insul. I. Matan 4462-4464
8. VI. Die neue Philippinische Insuln 4464
VII. Der Archipelagus S. Lazari 4465
VIII. Die Diebs-Insuln 4465
9. IX. Die Japon- oder Japanische Insuln; deren Lage, Grösse, Fruchtbarkeit, Einwohner, Religion, Christenthum, Regierung, Reichthum, Kayser, Müntzen; Künstler und Handwercks-Leute, Bauren und Ackers-Leute; darinnen sind
10. I. Die Insul Niphon, oder das eigentliche Japan, darinnen 1.) Jamaisor, 2.) Ietsengo, 3.) Jetsegen, 4.) Ochio, und 5.) Quanto 4466-4472
11. II. Die Insul Ximo oder Saikoc und Bongo 4472
III. Die Insul Xicocò oder Tokoesi, und Tonsa 4472
IV. Die kleine Insuln, und darunter Tanaxima 4472
12. Das Interesse des Japonischen Reichs 4472
13. Scribenten 4473
14. Mappen und Land-Charten 4474

Summarischer Innhalt.

Das Siebende Buch.
Von Africa.

Das Erste Capitel.
Von Africa insgemein.

§. 1. Nahm, Lage, Figur, Grösse, Beschaffenheit des Lands, Einwohner 4475-4478
§. 2. Religion, Regierungen, Gebürg, Meer, Seen, Flüsse 4478-4482
3. Eintheilung in 15. Staaten 4482

Das Zweyte Capitel.
I. Von der Barbarey.

§. 1. Grösse, Gräntzen, Beschaffenheit des Lands, der Einwohner, Religion, Regierung darinnen 4483-4485
2. 1.) Das Königreich Barcan 4485
3. 2.) Das Königreich Tripoli 4486. 4487
4. 3.) Das Königreich Tunis 4487-4489
5. 4.) Das Königreich Algier, als
6. 1. Algier in engerm Verstand 4490
2. Telensin 4491
3. Tenez 4491
4. Bugia 4491
5. Constantine 4492
§. 7. 5.) Die Lande des Königs von Marocco.
1.) Fez, und dessen 7. Provintzien, 1.) Fez, 2.) Asgar, 3.) Temesna, 4.) Habata, 5.) Evrif, 6.) Gareta, 7. Chaus 4493-4497
8. 2.) Marocco, und dessen 7. Provintzien, 1.) Duccala, 2.) Hea, 3.) Suz, 4.) Hascova,
9. 5.) Maroc in engerm Verstand, 6.) Gezula, 7.) Tedles; nebst der Nachricht von dem verwirrten Zustand in Marocco, &c. 4497-4502

Das Dritte Capitel.
II. Von dem Königreich Biledulgerid.

§. 1. Gräntzen, Grösse, Beschaffenheit des Lands und Innwohner, Flüsse, Religion, Regierung und Eintheilung 4503. 4504
2. 1.) Das eigentliche Biledulgerid, 2.) Zeb oder Zab, 3.) Techor, 4.) Tegorarin 4504-4506
§. 3. 5.) Segelmesse, 6.) Tafilet, 7.) Dara, 8.) Tesset 4506-4508

Das Vierdte Capitel.
III. Von der Wüsten Saara oder Zaara.

§. 1. Nahm, Grösse, Lufft, Beschaffenheit des Lands, Religion, Regierung und Eintheilung 4509
2. 1. Zanhaga 4510
§. 3. 2. Zuenziga 4510
4. 3. Terga oder Targa 4510
5. 4. Lemta, 5. Berdoa, 6. Gaoga 4511

Das Fünffte Capitel.

IV. Von Nigritia oder dem Land der Schwartzen.

§. 1. Nahm, Grösse, Gräntzen, Lufft, Innwohner, deren Schwärtze und Gemüths-Beschaffenheit, Handel, Landes-Früchten, Regierung, Eintheilung in 21. Landschafften 4511-4514

2. I.) Die 10. Landschafften, so über dem Niger-Fluß gegen Norden liegen 4514-4518

§. 3. II.) Die 10. Landschafften, so unter dem Niger-Fluß gegen Mittag liegen 4518-4520

4. III.) Die Länder, so zwischen den 3. grossen Aermen des Nigers, und jenseits derselben liegen 4520-4522

Das Sechste Capitel.

V. Von Guinea.

§. 1. Grösse, Gräntzen, Lufft und Jahrs-Zeiten, Beschaffenheit des Lands und Commercien, Thier, Beschaffenheit der Einwohner, Religion, Regierung und Eintheilung 4522-4524

§. 2. 1. Malagetta 4524

3. 2. Das eigentliche Guinea; was an dieser Küsten, die Holländer, Engelländer und Dänen besitzen 4524-4527

4. 3. Das Königreich Benin 4527-4529

Das Siebende Capitel.

VI. Von Egypten.

§. 1. Nahme, Lage, Grösse, Gräntzen, Gewässer, Beschaffenheit des Lands, Thiere 4529-4532

2. Weißheit und Ruhm der alten Egyptier, jetziger Zustand, Religion 4532

§. 3. Historie 4532-4534

4. Eintheilung 4534

1. Ober-Egypten 4535

5. 2. Mittel-Egypten 4536

3. Nieder-Egypten, Pyramiden, Mumien 4537-4539

Das Achte Capitel.

VII. Von dem Königreich Nubien.

§. 1. Lage, Grösse, Lufft, Fruchtbarkeit, Einwohner, Handel, Religion 4539.4540

2. Eintheilung 4540

1. Das Königreich Sennar 4541

2. Das Königreich Balus 4541

3. VIII. Das Königreich *Abyssinien* 4542

Nahme, Gräntzen, Lufft, Fruchtbarkeit, Flüsse, Thier, Regierung, Macht, Innwohner, Religion, Eintheilung 4542-4544

4. 1. Das Königreich Dambea, 2. Tigre, 3. Angot, 4. Bagemder, 5. Goyam, 6. Amara, 7. Ximenche, 8. Narea, 9. Xoa, 10. Semen, nebst denen übrigen Provintzien 4545.4546

§. 5. Das Land der Gallaner, und die Küsten von Ajan und Abeche 4547

1. Die Völcker *Galani* 4547

2. Die Küste Ajan 4547

6. A. Das Königreich Brava 4548

B. Magadono 4549

7. C. Adea 4549

D. Adel 4550

8. 3. Die Küste Abecke oder Abex 4551

1. Der Nordliche Theil, genannt *Bafrazan* 4552

2. Der Südliche Theil, oder das Königreich Dancali oder Dangali 4552

Das

Das Neundte Capitel.

IX. Von der Küsten Congo.

§. 1. Nahme, Lage, Grösse, Gräntzen, Flüsse, Eintheilung, Könige, Religion, Lufft, Fruchtbarkeit 4553. 4554
2. 1.) Das Königreich Loango 4554. 4555
§. 3. 2.) Das eigentliche Königreich Congo 4556
4. 3.) Das Königreich Angola 4557
5. 4.) Das kleine Königreich Matamba 4558

Das Zehende Capitel.

X. Von der Küsten Cafreria.

§. 1. Lage, Figur, Gräntzen, Lufft, Flüsse, Erdreich, Innwohner, Religion, Könige, Eintheilung 4559. 4560
2. 1. Das Königreich Mataman 4560
3. 2. Die Hottentoten 4561
4. Capo di Buona Speranza 4562
§. 5. Die Landschafft Natal 4563
6. 3. Die 6. Königreiche an der Orientalischen Küste; 1. Biri. 2. Inhambane. 3. Manica oder Kicanga, 4. Sabia, 5. Quiteva, 6. Sofola 4564

Das Eilffte Capitel.

XI. Die Küste Zanguebar oder Sanguebar.

§. 1. Grösse und Gräntzen, Flüsse, Lufft und Erdreich, der Innwohner Beschaffenheit, Religion, Eintheilung 4565. 4566
2. I. Das Königreich Mongal oder Mongallo 4567
II. Angoische 4567
§. 3. III. Das Königreich Mozambique 4568-4570
4. IV. Quiloa 4570
Die Insul Zanzibar 4571
5. V. Das Königreich Monbaza 4571
6. VI. Melinde 4572
7. VII. Keliete 4572

Das Zwölffte Capitel.

XII. Das Königreich Monomotapa.

§. 1. Gräntzen, Lage, Grösse, Flüsse, Lufft und Boden, Menge an Gold, Innwohner, Religion, Regierung und Eintheilung 4573-4575
2. I. Das eigentliche Königreich Monomotapa 4575
2. Die übrige kleine Königreiche 4576
3. XIII. Das Königreich *Monoëmughi* 4576
Lage, Gräntzen, Grösse, Lufft, der See Zaflan, der Innwohner Beschaffenheit; die Völcker Jagos, Religion, Herrschafft und Eintheilung 4576
Die 4. Königreiche darinnen sind 1.) Gorga, 2.) Gazabala, 3.) Tirut, 4.) Camur 4577
§. 4. XIV. Das Königreich *Macoco* 4578
Gräntzen, Lage, Grösse, Flüsse, Lufft, Erdreich, Innwohner, weisse Zwerge 4578

Das Dreyzehende Capitel.

XV. Von denen Africanischen Insuln.

§. 1. Eintheilung 4579
I. Die Insuln an dem Mittelländischen Meer 4579
A. Die Insul Pantalarea. B. Lampadosa. C. Linosa. D. Zerbi. 4579
2. II. Die Insuln an dem Atlantischen oder Abendländischen Meer 4580
I.) Die Canarische Insuln 4580
a. Alagranza. *b.* Canaria. *c.* Ferro, der Erste Meridianus. *d.* Forteventura. *e.* Gomera. *f.* Gratiosa. *g.* Lancerotta. *h.* Palma. *i.* Rocca. *k.* des Sauvages. *l.* Teneriffa. *m.* Madera 4580-4584
3. Lufft und Fruchtbarkeit 4584
4. II.) Die Insuln des Grünen Vorgebürgs 4585
1. Die Insul S. Antonii. 2. S. Vincent. 3. S. Luciæ. 4. S. Nicolai. 5. Saltz-Insuln. 6. Bonavista. 7. Majo. 8. S. Jacob. 9. Fuogo. 10. Brava 4585-4588
5. III.) Die Insuln unter Guinea 4588
1. Ferdinando Pao. 2. del Principe. 3. S. Thomæ. 4. Annabon. 5. S. Matthæi. 6. der Ascension. 7. S. Helena 4589-4592
6. III. Die Insuln an dem Orientalischen oder Indianischen Meer 4592
1. Die Insul Madagascar. 2. Comorres. 3. Bourbon. 4. S. Mauritii. 5. de Diego Ruys. 6. Baxos de la Judæa. 7. Zinzibar. 8. Admiranten. 9. de Sept Fréres. 10. Socotora 4592-4596
7. Nachricht von der fabelhafften Erdichtung mit dem Priester Johann in Abyssinien 4596.4597
8. Land-Charten und Scribenten 4598

Das Achte Buch.

Von America.

Das Erste Capitel.

Von America insgemein.

§. 1. Nahm, Lage, Grösse und Gräntzen, Eintheilung, I.) von dem Nordlichen America, II.) von dem Südlichen America, und III.) von denen Insuln um America 4599-4601
2. Ob America denen Alten bekandt gewesen? Wann und wie die Menschen und Thiere hinein gekommen 4601-4603
§. 3. Entdeckung der Neuen Welt durch Christophorum Colombum 4603-4608
4. Americi Vesputii Reysen in West-Indien 4608
5. Lufft, Erdreich, Innwohner, Sprachen und Religion 4609.4610
6. Regierung, Meer-Engen und Flüsse 4610-4612

Das

Das Zweyte Capitel.

I.) Von dem Nordlichen America überhaupt, und insbesondere von Mexico.

§. 1. Figur, Gräntzen, Lufft, Land, Fruchtbarkeit und Eintheilung 4613
2. I.) Das Königreich Mexico oder Neu-Spanien 4614
Nahm, Nuchtli eine Frucht, Seen, Flüsse, Eintheilung 4614. 4615
3. A. Die Audiencia Mexico, darein gehören
1. Die Provintz Mexico 4615-4617
4. 2. Die Provintz Mechoacan 4618
3. Die Provintz Panuco 4618
4. Die Halb-Insul Yucatan 4619-4621
5. 5. Die Provintz Tabasco 4621
6. 6. Die Provintz Tlascala 4621
7. 7. Die Provintz Guaxaca 4623
8. B. Die *Audiencia Guadalaxara.*
1. Die Provintz Cinaloa 4623
2. Die Provintz Culiacan 4623
3. Die Provintz Chiamatla 4624
4. Die Provintz Xalisco 4624
5. Die Provintz Guadalaxara 4624
6. Die Provintz Zagatecas 4624
7. Die Provintz Neu-Biscaja 4624
9. C. Die *Audiencia Quatimala.*
1. Die Provintz Quatimala 4625
2. Die Provintz Soconusco 4625
3. Die Provintz Chiapa 4625
4. Die Provintz Verapaz 4625
5. Die Provintz Honduras 4626
6. Die Provintz Nicaragua 4626
7. Die Provintz Costa Ricca 4626
8. Die Provintz Veragua 4626
10. Religion der Mexicaner 4626

Das Dritte Capitel.

Von Neu-Mexico, Nova Mexico.

§. 1. Grösse und Gräntzen, Lufft, Religion, Eintheilung 4627
2. 1. Das eigentliche Neu-Mexico 4628
2. Civola 4629
3. Die Dependentien von Neu-Mexico 4629
A. Quivira 4629
B. California 4629
C. Anian 4630

Das Vierdte Capitel.

Von dem Lande Florida.

§. 1. Nahm, Lufft und Erdreich, Historie, Flüsse, Einwohner, deren Religion und Eintheilung 4630-4632
2. A. Das Spanische Florida 4632
§. 3. B. Das Frantzösische Florida 4632
4. C. Das Engelländische Florida 4633
D. Das wilde Florida 4634

Das Fünffte Capitel.

Von dem grossen Lande Canada.

§. 1. Grösse und Gräntzen 4635 §. 2.
I.) Das Engelländische *Canada.*
1. Virginien, Nahme, Historie, Lufft und Land 4635-4637
2. Maryland 4637
3. Neu-Schweden, Neu-Jersey und Pensylvanien 4637

1. Neu-Jersey, 2. Pensylvanien 4638-4641
§. 4. 4. Neu-York 4641
5. 5. Neu-Engelland 4641
6. 6. Acadien oder Neu-Schottland 4642
§. 7. II.) Das Frantzösische *Canada*.
1. Neu-Franckreich 4643
8. 2. Louisiana 4644
3. Labrador oder Estotiland 4644
4. Neu-Wallis 4645
5. Neu-Dännemarck 4646

Das Sechste Capitel.

II.) Von dem Südlichen America überhaupt, und insbesondere

I. Von Terra Firma oder dem festen Land.

§. 1. Lage, Grösse, Fruchtbarkeit, Innwohner, deren Gemüths-Beschaffenheit und Religion 4645-4647
2. Flüsse und Eintheilung in 8. Haupt-Provintzien 4647-4649
3. I. Die Provintz Terra Firma insgemein, Nahm, Lufft, Boden, Eintheilung 4649
1. Das eigentliche feste Land, Gold-Castilien oder Panama 4649-4651
§. 4. 2. Carthagena 4651
5. 3. S. Martha 4652
6. 4. Rio de la Hacha 4653
7. 5. Venezuola 4653
8. 6. Neu-Andalusien 4654
7. Caribana 4654
8. Guiana 4654
9. Paria 4654
9. 10. Neu-Granada 4655
11. Popayan 4656

Das Siebende Capitel.

II. Von dem Königreich Peru.

§. 1. Lage, Nahm, Gräntzen, Grösse, Lufft und Erdreich 4656.4657
2. Historie, Blut-Regen, Einwohner, Eintheilung 4657.4658
3. 1.) Die Audienz Quito 4659.4660
A. Die Provintz Quito 4659
B. Die Provintz Quixos 4660
C. Die Provintz Pazamoros 4660
§. 4. 2.) Die Audientia Los Reyes oder Lima 4660.4661
5. 3.) Die Audientia los Charcas 4662

Das Achte Capitel.

III. Von Chili.

§. 1. Lage, Grösse, ꝛc. 4662.4663
2. Beschaffenheit der Innwohner 4663
3. 1.) Das eigentliche Chili 4663.4664
4. 2.) Imperial 4664.4665
5. 3.) Chicuito 4665
6. IV. Von Terra Magellanica 4665.4666
7. Beschaffenheit des Landes, Hunger-Hafen 4666
8. Terra del Fuoco das Feuer-Land 4666.4667
§. 9. V. Von Tucuman 4667.4668
10. VI. Von Paraguay 4668.4669
11. 1.) Die Provintz Chaco 4669
2.) Das eigentliche Paraguay 4669
3.) Ontiveros 4669
4.) Rio de la Plata 4670
5.) Die Provintz Parana 4670
6.) Uraguai 4670
12. 7.) Die Landschafft der Herren Jesuiten oder la Terre de la Mission 4671.4672

Das

Das Neunte Capitel.

VII. Von Brasilien.

§. 1. Brasilien-Holtz 4673-4675
2. 1.) Die Provintz Para oder Paria 4675
2.) Die Provintz Maragnan 4675
3.) Die Provintz Siara 4675
4.) Die Provintz Rio Grande 4676
5.) Die Provintz Paraiba 4676
6.) Die Provintz Tamaraca 4676
7.) Die Provintz Fernambuc oder Pernambuc 4676
3. 8.) Die Provintz Seregippe oder Ciriji 4676
9.) Bahia de todos los Santos, La Baye de tous les Saints, das ist, die Baye aller Heiligen 4677
10.) Die Provintz Rio dos Ilheos 4677
11.) Die Provintz Porto Securo 4677
12.) Die Provintz Spirito Santo 4677
13.) Die Provintz Rio Janeyro 4678
14.) Die Provintz Sancto Vincente 4678
§. 4. VIII. Das Land der Amazonen 4678. 4679

Das Zehende Capitel.

III.) Von denen Americanischen Insuln.

§. 1. I. Die zu dem Nord-Meer gehörige Insuln 4679-4680
1.) Die Azorische Insuln 4679. 4680
1.) Terzera. 2.) Pico. 3.) Fajal. 4.) S. Georg. 5.) Gratiosa. 6.) Corvo. 7.) Flores. 8.) St. Michael. 9.) St. Maria 4681. 4682
2. 2.) Die Insuln am Golfo von dem Fluß S. Laurentii 4682
A. la Terre Neuve, das Neue Land oder die Neue Erde 4682. 4683
B. Die grosse Sand-Banck 4683
C. Die Insul Anticosti 4683
D. Die Insul S. Johann 4683
E. Die Insul Breton 4684
3. 3.) Die Bermudische Insuln 4684. 4685
4. 4.) Die Lucayischen Insuln, 20. an der Zahl 4685-4687
5. 5.) Die grosse Antillische Insuln 4687
A. Die Insul Cuba 4687. 4688
§. 6. B. St. Domingo, oder Hispaniola, oder Klein-Spanien 4689-4691
7. C. Die Insul Jamaica 4691. 4694
8. D. - - Porto Ricco 4694. 4695
9. 6.) Die kleine Antillische Insuln 4695
A. Die Caribische Insuln Sotto Vento 4695-4697
10. B. Bar lo Vento 4697
1.) Die Frantzosen besitzen 4697. 4698
2.) Die Engelländer 4698-4700
3.) Die Dänen 4700
4.) Die Holländer 4700
5.) Die wilde Einwohner 4700
11. II. Die zu dem Süd-Meer gehörige Insuln Salomonis, Isabella, Malaita, S. Christoph, S. Jacob 4701
12. Land-Charten 4701-4703
13. Scribenten 4703. 4704

Das Heundte Buch.

Von denen unbekandten Ländern unter den beeden Polis, samt einigen Additamentis.

Eingang 4705. 4706.

Das Erste Capitel.

Von denen unbekandten Ländern unter dem Polo Arctico, oder dem Nord-Pol.

§. 1. Ab- und Eintheilung in 8. Länder 4705-4707
Derselben Beschaffenheit 4707
2. I. Grönland; Historie und Beschaffenheit 4707.4708
3. II. Spitzbergen 4708.4709
4. III. Nova Zembla; item von den Samojeden 4709-4711
§. 5. IV. Jedso 4711.4712
6. V. Die Insul Cumberland 4712
VI. Neu-Dännemarck 4712
VII. Neu-Nordwallen 4713
VIII. Friesland 4713

Das Zweyte Capitel.

Von denen unbekandten Ländern unter dem Polo Antarctico, oder dem Süder-Pol.

§. 1. I. Neu-Guinea 4713.4714
2. II. Das Land Papous 4715
III. Die Küste Carpentaria 4715
IV. Terre de St. Esprit 4715
V. Terra de Quiros 4715
3. VI. Neu-Holland, in 5. Quartier eingetheilt 4715.4716
§. 4. VII. Das Land von Diemen 4716.4717
5. VIII. Neu-Seeland 4717
6. IX. Zwölff andere kleine Insuln 4717-4719
7. Land-Charten 4719
8. Scribenten 4720

Das Dritte Capitel.

Von einigen Additamentis.

§. 1. Die Fürstliche Grafschafft Tyrol; deren Nahm, Lage, Gräntzen, Einkünfften, Historie 4721.4722
2. Fruchtbarkeit, Bäder und Gesund-Brunnen, Weinwachs, Früchten, Getreyd, Fisch, Edelgestein, Vieh-Zucht, Flachs, Kräuter, Alterthümer 4723-4725
3. Flüsse, grosse und kleine 4725-4728
4. Alte Völcker 4728
5. Bißthümer, Herrschafften und Clöster 4728
6. Abtheilung in Gegenden; 1.) Etsch-Thal 4729-4731
7. 2.) Eysacker-Thal 4731
8. 3.) Pfuster-Thal 4732
9. 4.) Inn-Thal 4733
10. in 16. Alphabetische Beschreibung deren Tyrolischen Städten und anderer merckwürdigen Orte, &c. 4734-4743
17. Vom Hoch-Stifft Costantz: Fürstliche Würde der Bischoffen: Wein zu Machbronn. Gretseri Vaterland; Aemter und Oerter zu diesem Hoch-Stifft gehörig 4743-4745
§. 18. Von der Insul Cypern; deren Nahm, Lage, Regenten und Könige, Vorgebürge, Fruchtbarkeit, Venus in Cypern gebohren: merckwürdige Ort, Religion 4745-4748
19. Von der Insul Rhodis, deren Nahm, Lage, Rhodische- anjetzo Maltheser-Ritter, Türckische Eroberung, Fruchtbarkeit, Haupt-Stadt Rhodis 4748
20. Colossus, ein ungeheures Bild der Sonnen von Ertz 5749
21. Rhodisches Schiff-Recht 4750
22. Supplirung des Chur-Trierischen Wappens, wegen Worms, Ellwangen, Prüm und des Hoch-Gräfl. Schönbornischen Hauses 4750
23. Beschluß des gantzen Wercks, und devoter Wunsch 4752

Im

Im Nahmen JESU!

Zweyter Theil
Der Allgemeinen und Neuesten
Welt-Beschreibung.

Einwohner Teutschlands.

§. 122.

Von der Geographischen Beschreibung unsers Teutschlands kommen wir anjetzo auf dessen **Natürliche, Historische und Politische Beschaffenheit**; Und zwar was die **Einwohner** desselben betrifft, so haben sie bishero durch viele nützliche Erfindungen, gelehrte Schrifften und Societäten, wie auch andere unverwerffliche Proben erwiesen, daß sie zu denen Wissenschafften und Künsten eine genugsame Geschicklichkeit besitzen, und es hierinnen denen besten Nationen gleich, wo nicht in einigen Stücken bevor thun. So geben auch Auswärtige ihnen das Zeugniß, daß sie tapfer und heldenmüthig, redlich und aufrichtig, getreu und arbeitsam sind. Insonderheit ist die Miliz der Teutschen so beliebt, daß sich fremde Potentaten insgemein derselben bedienen. Es wird ihnen zwar das Laster der Trunckenheit vorgeworffen: allein wer die alte und heutige Sitten der Teutschen gegen einander hält, wird befinden, daß sie sich hierinnen mercklich gebessert, und man nicht mehr Ursach hat, deßwegen der gantzen Nation einen Vorwurff zu machen. Hingegen sind noch mehrere diesem Fehler unterworffen, daß sie fremde Kleidung und Sitten zu sehr affectiren.

§. 123.

Die Fruchtbarkeit des Teutschlands ist durch Göttlichen Seegen so groß, daß nicht allein an nöthigen Lebens-Mitteln kein Mangel ist, sondern man auch von dem Uberfluß

Bodens Beschaffenheit.

andern Nationen vieles mittheilen kan, wie aus der obigen Beschreibung der Teutschen Provintzien zu ersehen ist. Gold, Silber, Kupfer, Ziñ, Bley, Eisen und andere **Metalle** und **Mineralien** findet man häuffig in so vielen Bergwercken in Steyrmarck, Kärndten, Tyrol, in denen Sächsischen Chur- und Fürstlichen Landen, sonderlich im Mansfeldischen, Hennebergischen und in Thüringen, wie auch im Braunschweigischen und in dem Königreich Böhmen. Es gibt Saltz mehr als genug in Oesterreich, Bayern, Saltzburg, Magdeburg, Hessen, Braunschweig, Thüringen, Schwaben und andern Ländern. An denen allermeisten Orten wachsen die **Feld- und Garten-Früchten** so häuffig, daß man viele andere Orte in und ausserhalb Teutschland, wo einiger Mangel ist, zur Gnüge damit versehen kan. Unter denen **Weinen** ist sonderlich der, so am Rhein, der Mosel und dem Neckar, wie auch in Tyrol, Oesterreich und Francken wächßt, gar beliebt: wo aber kein oder schlechter Wein-Wachs ist, wird solcher Abgang durch gesunde und wohlschmeckende **Biere** ersetzt. Aus Oesterreich kan man schönen Saffran, aus Mähren Weyhrauch und Myrrhen, aus Francken süsses Holtz, aus Thüringen Färbe-Kraut Weid, Saffior oder wilden Saffran eben daher und aus Böhmen, und allerhand zur Artzney dienliche **Kräuter** fast überall bekommen. An denen meisten Orten ist die **Vieh-Zucht** in gutem Stand, und eine Menge von allerhand **Geflügel, Fischen und Wildpret.** **Gesund-Bäder, Saurbrunnen, und Steinbrüche** von Marmor, Alabaster, Serpentin, Jaspis und Schieferstein, werden hin und wieder gefunden. Gewürtze gibt es in Teutschland nicht viel, sie werden aber aus fremden Orten häuffig dahin gebracht.

§. 124.

Religion. Die **Religion** der alten Teutschen war vor Christi Geburth Heydnisch: Sie beteten sonderlich die Sonne, den Mond und das Feuer an, jedoch nicht dieselbe allein, wie Julius Cæsar (de Bell. Gall. L. VI. c. 21.) schreibet, welchem Tacitus, (Lib. de German.) der eine bessere Wissenschafft von den Teutschen hatte, hierinnen widerspricht, und von denen Teutschen meldet, daß sie vornehmlich den Mercurium verehrt haben. Dieser wurde von denen Celtis oder alten Teutschen Theuth genennet, und gaben sie vor, daß sie von ihm ihren Ursprung haben. Daher bekamen sie den Nahmen Theutisci, oder nach ihrer Sprach thi Theuthischen, d. i. die Teutschen. Paulus Diaconus (Rer. Longobard. L. I. c. 20.) schreibt, daß der Mercurius, welchen alle Teutsche Völcker angebetet, von ihnen seye Wodan oder Godan genennet worden. Wie nun die beyde erste Wochen-Tage ihren Nahmen von der Sonnen und dem Mond, als vermeynten Göttern der alten Teutschen, bekommen, so hieß der dritte Wochen-Tag (Dies Mercurii) der Wodensdag, wie er noch von denen Engelländern Wednesdag, von denen Schweden Odhensdag, und von denen Dänen Othensdag und Oensdag genennet wird: woraus mit Hinwegwerffung der ersten Sylben der Nahme Dienstag mag entstanden seyn. Unter denen Göttern der alten Teutschen war auch der Jupiter, der bey ihnen Thor oder Tonnar vom Donnern genennet wurde: und so hat er auch bey denen Griechen den Beynahmen Βρονταῖος, und bey den Lateinern Tonans bekommen. Daher heißt der fünffte Wochen-Tag (Dies Jovis) der Torstag oder Donnerstag, gleichwie der darauf folgende Freytag (Dies Veneris) seinen Nahmen von der Frea oder Fria (und diese vielleicht vom Freyen) hat, welche ebenfalls eine Göttin der alten Teutschen, und der Römer Venus ist. Der Nahme Sonnabend hingegen ist aus den Worten Sonntags-Abend, und Samstag aus den Worten Sabbaths-Tag zusammen gezogen. Die alte Teutschen hiessen

sen diesen Tag den Sadersdag, wie die Lateiner diem Saturni, von dem Abgott Saturno, der von jenen Satur genennet wurde. Vid. Cluver. German. L. I. c. 22. sqq. Hachenberg. German. Mediæ Dissert. VIII. p. 251. Elias Schedius de Diis Germanis, und Arnkiel Cimbrisches Heydenthum. Nachmahlen haben die alte Teutsche immer mehrere Götter zu verehren angefangen, zumahlen als sie theils denen Römern unterworffen, theils mit Römischen Provintzien in Pannonien, Norico, Illyrico, Rhætia, u. s. w. fast umgeben waren. Es wurden auch in verschiedenen Teutschen Landschafften besondere Götzen verehrt, z. E. in Thüringen der Thor oder Jupiter, Büsterich und die Jecha, in Sachsen der Crodo und die Irmensul, (welches eine Ehren-Säul des Helden Arminii bedeuten solle) in Schwaben die Isis, Herthus und Ciza, u. s. w. Vid. Struv. Synt. Hist. Germ. Diss. 2. §. 11. sqq. Daß nach Christi Geburth die Apostel denen Teutschen das Evangelium geprediget, oder daß sie doch etwas von dem Schall des Evangelii gehöret haben, ist aus Pauli Worten Röm. 10, 18. Col. 1, 23. zu schliessen, sonsten aber hat man hiervon keine Nachricht. In dem andern Jahrhundert nach Christi Geburth bezeuget Irenæus (L. I. c. 2.), daß (ἐν Γερμανίαις oder) in dem oberen und unteren Teutschland an dem Rhein, so damahlen unter der Römischen Bothmässigkeit stund, Kirchen gewesen seyen. Nach ihme zehlet Tertullianus (adv. Jud. c. 7.) auch die Teutschen mit unter diejenige, unter welchen Christus sein Reich habe. Solche Kirchen sind zwar durch die hernach erregte Verfolgungen unterdrückt worden, jedoch wieder, sonderlich im Seculo IV. einiger massen empor gekommen, wie dann Hilarius sein Buch de Synodis denen Bischöffen im oberen und unteren Teutschland (Episcopis Germaniæ primæ & secundæ) um das Jahr Christi 359. zugeschrieben. Im Seculo V. um das Jahr Christi 407. haben die Vandali nebst andern Völckern einen Einfall in das obere Teutschland gethan, wie Salvianus (Lib. VII. p. 265.) schreibet, und sowohl daselbsten, als auch in andern Ländern, wo die Christliche Religion ihren Sitz hatte, alles verwüstet, wie auch viele 1000. Christen getödtet, wie Hieronymus (in Epistol. ad Geront. de Monogamia) bezeuget. Nicht besser machte es Attila, welcher um das Jahr Christi 450. um die Donau herum alles verheeret: Mithin sind die Kirchen sowohl am Rhein als an der Donau in solchen Verfall gerathen, daß sie sich so bald nicht wieder haben erholen können. In dem inneren Teutschland, welches Germania Vetus oder Trans-Rhenana hieß, hat man zu solcher Zeit wenig oder nichts von der Christlichen Religion gewußt, bis in dem Seculo VIII. durch die Könige der Francken Pipinum und Carolum M., wie auch den S. Bonifacium (welcher der Teutschen Apostel genennet wird, u. hernach erster Ertz-Bischoff zu Maynz worden) an sehr vielen Orten in Teutschland die Christl. Religion, theils auch die neue Lehren des Römis. Hofs, eingeführt worden. Insonderheit hat Bonifacius die Lehre vom Fegfeur, den Bilder- und Reliquien-Dienst, die Abschaffung der Priester-Ehe, die allzu grosse Verehrung des Papsts, die Seelmessen, u. s. w. in Teutschland aufgebracht, wie Regino, Marianus Scotus, und Willibaldus in Vita S. Bonifacii bezeugen. Jedoch haben die Könige der Francken ihre Gewalt über die äusserliche Verfassung der Kirchen und derselben Fürsteher zu disponiren, die Bischöffe einzusetzen und zu bestättigen, eine Zeitlang zimlich maintenirt, sonderlich Carolus M. welcher An. 794. zu Franckfurt am Mayn ein Concilium von bey nahe 300. Bischöffen und Prälaten gehalten, und in demselben die Anbetung der Bilder verworffen, ingleichem An. 796. in einer Versammlung der Bischöffe von der Kirchen-Zucht und dem Amt der Lehrer gehandelt, auch sonsten verschiedene Löbli-

che Reichs-Satzungen (welche in Goldasti Constit. Imper. T. III. f. 102. sqq. zu finden) ausgehen lassen. Vid. Ursinus de Ecclesiarum Germanicarum origine & progressu, Conringius de Republica Imperii Germanici Exercit. VII. p. 325. Hachenberg. German. Med. Dissert. VIII. p. 291.

Nach solcher Zeit hat nicht nur die Christliche Religion in Teutschland sich immer weiter ausgebreitet, sondern auch die Herrschafft des Römischen Stuhls, nebst allerhand Irrthümern und Mißbräuchen immer zugenommen. Deßwegen haben viele Zeugen der Wahrheit sich darwider gesetzt, sonderlich die Waldenser, (deren nicht wenige in Teutschland gekommen) der Johann Huß und Hieronymus zu Prag, worvon Flacii Catalogus Testium Veritatis zu lesen. Die Stände des Römischen Reichs haben insgesamt über die Fehler der Päpstlichen Clerisey, über derselben und des Papsts Künste sich von der Teutschen Geld zu bereichern, über den Ablaß, Verkauffung der Meß und Sacramenten, Verbietung der Mittel-Dinge, u. s. w. geklagt, und deßwegen An. 1510. dem Kayser Maximiliano I. Zehen Gravamina oder Beschwerden übergeben, hernach aber dieselben bis auf Hundert vermehrt, welche in Freheri Scriptor. Rer. German. T. II. p. 373. Wolffii Memorab. T. II. f. 202. 205. und Goldasti Reichs-Satz. P. I. f. 215. P. II. f. 197. 217. zu finden. Papst Adrianus VI. hat auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg An. 1523. seinem Nuntio dem Francisco Cheregato eine solche Instruction (welche in Lutheri II. Altenburg. Theil. f. 240. zu lesen) ertheilt, darinnen er bekannt, daß in dem H. Stuhl viel Jahr her viele greuliche Mißbräuche gewesen in geistlichen Dingen, Ubertrettung in Gebotten, und daß alle Ding verkehrt seyen; so seye auch die Kranckheit vom Haupt in die Glieder, und von denen Päpsten in die andere niedere Prälaten gekommen. Hierbey hat er zugleich Hoffnung zu einer Reformation gemacht; welche aber D. Lutherus schon vorher An. 1517. zu Wittenberg durch Veranlassung des Tetzelischen Ablaß-Krams angefangen, indem er die eingerissene Irrthümer und Mißbräuche also gründlich in seinen Schrifften und Predigten vor Augen gelegt, daß sehr viele Länder und Orte seine Lehre angenommen, welche deßwegen Lutheraner genennet werden, nicht als ob sie an seine Person oder eine von ihm neu erdichtete Lehre glaubten, sondern weilen sie derjenigen Lehre folgen, welche Lutherus aus GOttes Wort wieder hervor gesucht, und von denen Irrthümern gereiniget hat. Sie heissen auch die Augspurgische Confessions-Verwandte, ingleichem die Protestirende, weilen sie auf dem A. 1529. zu Speyr gehaltenen Reichs-Tag wider einen zu ihrem Nachtheil gemachten Schluß der übrigen Reichs-Stände protestirt haben. Allein Zwinglius, Oecolampadius, und hernach Calvinus sind in verschiedenen Puncten von Lutheri Lehre abgewichen, haben auch viele Anhänger bekommen, welche ihre Lehre angenommen. Daraus ist die Reformirte oder Calvinische Religion entstanden, worvon man Herrn D. Löschers Historiam motuum lesen, und mit des Lavateri, wie auch Hospiniani Historia Sacramentaria, ingleichem des Diestii Relatione de Litis Sacram. origine & progressu zusammen halten kan.

Was diese drey Haupt-Religionen der Christenheit lehren, worinnen sie mit einander übereinkommen, oder von einander abgehen, kan man am sichersten aus ihren Symbolischen Schrifften und öffentlichen Glaubens-Bekänntnissen sehen. Die Lutherische Glaubens-Lehre ist in der Formula Concordiæ oder dem Concordien-Buch enthalten; darzu gehören die drey Haupt-Symbola, (nemlich das Apostolische, Nicänische und Athanasische) die Augspurgische Con-

Confession, (wie sie An. 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg dem Kayser Carolo V. übergeben worden) die Apologie oder Vertheidigung derselben, die Schmalkaldischen Articul, der kleine und grosse Catechismus Lutheri, und der Summarische Begriff der streitigen Articul, nebst der Wiederholung und Erklärung etlicher Articul Augspurgischer Confession (welche beyde letztere Schrifften auch die Formula Concordiæ in engerem Verstand genennet werden). Die Römisch-Catholische Lehre ist in denen Decreten und Canonibus des Concilii zu Trient, wie auch in dem Catechismo Romano verfasset, welcher nach dem Schluß des Tridentinischen Concilii, und auf des Papsts Pii V. Befehl ist heraus gegeben worden. Die Lehre der Reformirten ist aus dem Heidelbergischen Catechismo, wie auch aus ihren öffentlichen Glaubens-Bekänntnissen zu ersehen, welche in dem Corpore & Syntagmate Confessionum Fidei zu Genff An. 1654. in 4. zusammen gedruckt worden.

Diese drey Religionen, nemlich die Römisch-Catholische, Evangelisch-Lutherische und Reformirte werden die tolerirte Religionen genennet, weilen sie allein im Römischen Reich geduldet werden. An. 1552. d. 2. Aug. wurde zu Passau zwischen dem Kayser Carolo V. und dem Römischen König Ferdinando an einem, und zwischen Chur-Fürsten Moritzen und dessen Bunds-Verwandten am andern Theil, der so genannte Passauische Vertrag geschlossen, vermög dessen die Augspurgische Confessions-Verwandte bey ihrer Religion im Frieden solten gelassen werden. Hierauf ist An. 1555. d. 25. Septemb. zu Augspurg der Religions-Friede zwischen dem Kayser, Römischen König und Röm. Catholischen Reichs-Ständen an einem, und zwischen den Augspurgischen Confessions-Verwandten am andern Theil gemacht worden. Darinnen wurde diesen Letztern die freye Religions-Ubung und ungehinderte Besitzung der Geistlichen Kirchen-Güther, wie auch die Befreyung von der Jurisdiction des Papsts und seiner Clerisey verstattet. In dem An. 1648. geschlossenen Westphälischen Frieden wurde dieses nicht nur wiederholt und bestättiget, sondern auch von denen Reformirten ausdrücklich gemeldet, daß sie ebenfalls solten mit eingeschlossen seyn. Im übrigen ist oben schon angezeigt worden, welcher von diesen dreyen Religionen jedes Land oder Herrschafft des Römischen Reichs vornehmlich zugethan seye. Nur ist noch zu gedencken, daß vor dem Passauischen Vertrag eine neue Religions-Formul, das Interim genannt, An. 1548. d. 15. Maji auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ist publicirt, und allen Reichs-Ständen anzunehmen befohlen worden. Es wurde dieses Interim auf Kayserlichen Befehl von dem Julio Pflugen, Bischoff zu Naumburg, Michael Helden oder Sidonio, Bischoff zu Merseburg, und Johann Agricola von Eißleben verfaßt, und zu Augspurg unter dem Titul: „Der Römischen Kayserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im Heil. Reich, bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichs-Tag zu Augspurg d. 15. Maji im 1548. Jahr publicirt und eröffnet, und von gemeinen Ständen angenommen,„ in Quart gedruckt. Es wurde zwar darinnen der Gebrauch des Heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt nebst der Priester-Ehe verstattet, jedoch aber die Päpstliche Lehre von der Rechtfertigung, der Messe, den guten Wercken, u. s. f. behalten. Daher hat diese Erklärung sowohl vielen Catholiquen als Lutheranern mißfallen. Sie wurde zwar von Chur-Fürsten Joachimo zu Brandenburg approbirt, und von verschiedenen Städten unterschrieben, hingegen aber von dem Chur-Fürsten Johann Friederich zu Sachsen, dem Marggrafen Johannes zu Brandenburg, dem Fürsten Wolffgang zu Zweybrücken, und

von einigen Städten in Nieder-Sachsen nicht angenommen. Unter andern haben die Theologi der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, ꝛc. eine Bekänntniß und Erklärung aufs Interim zu Magdeburg in 4. drucken lassen, und darinnen das Interim gründlich widerlegt, welche Widerlegung D. Conradus Schlüsselburgius nebst dem Interim A. 1599. zu Franckfurt am Mayn wieder hat lassen auflegen. Endlich ist offtgedachtes Interim durch den Passauischen Vertrag An. 1552. wieder aufgehoben worden.

Sonsten wird auch denen **Juden** von verschiedenen Reichs-Ständen vergönnet, daß sie sich in ihren Landen häuslich niederlassen dörffen. Jedoch sollen sie sich von Rechts-wegen der Gottslästerungen wider Christum und Verfluchung der Christen enthalten, sie dörffen keine neue Synagogen bauen, sich mit denen Christen nicht in eheliche Verbündniß einlassen, keinen Christen zur Jüdischen Religion verführen, hingegen keinem Juden wehren, ein Christ zu werden; sie werden auch zu keinem öffentlichen Ehren-Amt gelassen.

§. 125.

Die jetztregierende Kayserliche Majestät.

Die jetztregierende Kayserliche Majestät CAROLUS VI. sind d. 1. Octobr. An. 1685. zu Wien gebohren; Dero Eltern Glorwürdigsten Andenckens waren Kayser Leopoldus I. und dessen dritte Gemahlin, **Frau Eleonora Magdalena Theresia**, des Pfaltzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg, und nachmahligen Chur-Fürstens zu Pfaltz Printzessin. Die Kayserl. Frau Gemahlin ist **Frau Elisabetha Christina**, Hertzogs Ludwig Rudolffs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Printzessin, welche d. 28. Aug. An. 1691. gebohren worden, An. 1707. sich zu der Römisch-Catholischen Religion gewendet, und d. 1. Aug. An. 1708. zu Barcellona Dero Beylager gehalten hat. Es hat zwar Dieselbe An. 1716. d. 13. April. mit der Geburth eines jungen Kayserlichen Printzens, welcher den Nahmen Leopoldus bekam, das gantze Römische Reich höchlich erfreuet, allein es ist solche Freude durch Dessen frühzeitiges Absterben d. 4. Nov. An. 1716. in eine tieffe Traur verwandelt worden. Dannenhero allerdevotest zu wünschen, daß der Allerhöchste diesen grossen Verlust durch höchsterfreuliche Beschehrung eines andern Printzens wieder ersetzen wolte; wie dann die Hand des Allmächtigen, des alleinigen HErrn über Leben und Tod, dißfalls nicht verkürtzet ist. Die annoch lebende Kayserliche Printzessinnen sind Maria Theresia, gebohren den 13. Maji 1717. vermählt an den Hertzog von Savoyen, und Groß-Hertzog von Florentz, Franciscum Stephanum; und Maria Anna, gebohren d. 14. Sept. An. 1718.

§. 126.

Der Kayserliche Titul.

Der Kayserliche **Titul** ist: Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr CARL der VI., Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Castilien, Arragonien, Legion, Neapolis, beyden Sicilien, zu Jerusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granata, Toledo, Valentia, Gallicien, Portugall, Majorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcia, Gienis, (oder zu **Jaen**) Algarbien, Algezira, Gibraltar, der Insuln Canariâ, der Ost- und West-Indien, des festen Landes, und des Oceanischen Meers, ꝛc. König, ꝛc. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Lothringen, Braband, Mayland, Steyr, Kärndten, Crayn, Lützenburg, Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Athenarum und Neopatriæ, &c. Fürst zu Schwaben, Catalonien, Asturien, Siebenbürgen, Landgraf zu Elsaß, Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteter Graf

Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Pfirdt, Kyburg, Görtz und Arthois, Marggraf zu Oristiani, zu Namur, Rossilien, Cerita-nia, ꝛc. Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau, Biscaja, Malins, Salins, Tripoli und zu Mecheln, ꝛc.

§. 127.

Die Kayserliche Wahl.

Die Wahl eines Kaysers wurde vorzeiten von allen Reichs-Fürsten und Ständen auf denen Reichs-Tägen, und meistentheils zu Franckfurt am Mayn vorgenommen. Hernach, und zwar wie einige wahrscheinlich darvor halten, nach dem grossen Interregno, ist das Wahl-Recht auf die VII. Chur-Fürsten (deren Anzahl mit zweyen nach der Hand vermehret worden) gekommen, welches auch in der Güldenen Bull und besonderen Reichs-Satzungen bestättiget worden. Siehe Pfeffinger. Vitriar. Illustr. Tom. I. p. 1035. 1037. Den ordentlichen Process der Kayserlichen Wahl wollen wir kürtzlich beschreiben, und hierinnen, wie auch in einigen folgenden Articuln, sonderlich dem Europäischen Herold nebst andern bewährten Scribenten folgen. Diese Wahl geschicht, wann ein Kayser Todes verblichen, oder resignirt, oder der Kayserliche Thron sonst vacant wird. Chur-Maynz als Ertz-Cantzler des Römischen Reichs notificirt solche Vacanz innerhalb einer Monaths-Frist denen übrigen Chur-Fürsten durch einen auf Pergamen in teutscher Sprach geschriebenen Brief, welchen ein Herold insinuirt in Gegenwart zweyer Notarien und Zeugen, die ein Instrumentum darüber verfertigen. In solchem Schreiben werden die Chur-Fürsten nach Franckfurt am Mayn oder an einen andern Ort der Wahl eingeladen, daß sie innerhalb 3. Monathen, von dem Tag der Notification an gerechnet, selbst dahin reysen, oder ihre genugsam gevollmächtigte Räthe und Gesandten abschicken. Bey solcher Reyse sind die Reichs-Stände gehalten, den Chur-Fürsten samt dessen Comitat, welcher ordentlich in 200. Reisigen bestehen soll, durch ihre Länder und Gebiete zu vergleiten, und nebst Reichung der benöthigten Victualien um den gewöhnlichen Preiß, vor aller Gefahr und Vergewaltigung zu schützen. Dergleichen Schutz muß denen Chur-Fürsten auch die Wahl-Stadt, vermittelst eines Juramenti Securitatis versprechen, und alle Fremde, so in gemeldter Stadt sich aufhalten, weß Standes und Würden sie auch sind, so lang die Wahl währet, aus der Stadt gehen heissen. Wann nun die Chur-Fürsten oder Dero Gevollmächtigte an dem Wahl-Ort angelangt, und die Ceremonialien, Visiten und Revisiten abgeleget, auch die Vorbereitungs-Convente geendiget, und die wichtigste Hinderniss gehoben sind, so wird am bestimmten Tag zur Wahl geschritten. Da denn die Chur-Fürsten sich zu Franckfurt auf dem Römer (oder dem Rath-Hause) versammlen, und von dar in prächtiger Procession in St. Bartholomäi Kirche sich begeben, allwo nach gehaltener Messe (welcher die der Augspurgischen Confession verwandte Chur-Fürsten oder Dero Bottschafften beyzuwohnen nicht gehalten sind, sondern indessen in eine Neben-Capelle oder den Creutzgang beyseit gehen) die Herren Chur-Fürsten und der abwesenden Gevollmächtigte Abgesandten zum Altar tretten, und den gewöhnlichen Wahl-Eyd ablegen, wie er in der Güldenen Bull Cap. II. §. 3. vorgeschrieben, doch aber nach dem Religions-Frieden, der Protestirenden Chur-Fürsten, Fürsten und Stände wegen, in etwas geändert worden. Sodann verfügen sie sich in die Capelle oder das Conclave, und nehmen zween rechtmässig erforderte Notarien, und aus jeglicher Chur-Fürstlichen Hofstatt einige Zeugen mit sich hinein. Nachdem die Chur-Fürsten ihren Sitz genommen, und die Weltliche unter ihnen angelobet, die Capitulation zu halten, wofern auf einen aus ihrem Mittel die Wahl fallen solte, so wird die Thür

an

an dem Conclavi durch den Erb-Marschallen geschlossen. Es sollen die Chur-Fürsten diese Wahl innerhalb 30. Tagen zu Ende bringen, oder nach Verfliessung dieser Zeit, vermög der Güldenen Bulle Cap. II. §. 5. nichts als Brod zu essen und Wasser zu trincken bekommen, auch ehe und bevor der Christenheit ein Weltlich Haupt erwählt worden, nicht aus der Wahl-Stadt reysen. Allein wichtiger Ursachen halben pfleget man diese Zeit zu verlängern, und auch in andern Umständen Aenderungen zu machen. Das Ober-Haupt, so erwählet wird, soll theils vermög der Güldenen Bull und hergebrachten Gewohnheit, theils auch nach der Publicisten Meynung, männlichen Geschlechts, Weltlichen, und wenigstens Gräflichen Standes, und Christlicher Religion seyn. Sodann sollen die Chur-Fürsten auf eine tugendhaffte, gerechte, ansehnliche und nützliche Person, wie auch auf derselben Vermögen und rechtmässiges Alter (worzu doch keine gewisse Jahre bestimmt sind) ihre Absicht richten. Bey der Wahl fordert Chur-Maynz die erste Stimme von Chur-Trier, 2.) von Chur-Cöln, 3.) von Königlicher Majestät in Böhmen, 4.) von Chur-Bayern, 5.) von Chur-Sachsen, 6.) von Chur-Brandenburg, 7.) von Chur-Pfaltz, und 8.) von Chur-Braunschweig. Nach diesem fragt Chur-Sachsen, wohin Chur-Maynz mit seinem Voto abziele. Die Vota werden von denen Chur-Fürsten und Abgesandten mit lauter Stimme, und zwar von diesen nach dem Rang ihrer hohen Principalen gegeben, ob sie gleich sonsten im Sitz und Vorgang denen anwesenden Chur-Fürsten weichen müssen. Was nun die mehrere (nemlich jetzt da 9. Chur-Fürsten sind, wenigstens 5.) Stimmen mit sich bringen, soll vollzogen, und von denen andern auch genehm gehalten werden. Hierauf läßt Chur-Maynz, auf Ersuchen des Chur-Fürstlichen Collegii, alsobald die Wahl durch einen Mayntzischen Dom-Prälaten oder Canonicum Capitularem publiciren, berufft hernach seine darzu bestimmte Notarien, und aus jeder Chur-Fürstlichen Hofstatt drey Räthe als Zeugen, wie auch gewisse andere Notarien, welche wie über den geleisteten Wahl-Eyd, also auch über den Wahl-Actum und dessen Publication ein solennes Instrument verfertigen müssen. Sodann geschiehet die öffentliche Ausruffung in der St. Bartholomäi Kirche zu Franckfurt oder in der Haupt-Kirche der Wahl-Stadt. Die Chur-Fürsten verfügen sich zu dem erwählten Kayser oder Römischen König, wann er anwesend ist, verkündigen ihm die auf ihn gefallene Wahl, und ersuchen denselben, solche hohe Würde anzunehmen. Nachdem er die Capitulation, so ihm anbey überreicht wird, beschworen, wird er in obgedachter Kirche von denen anwesenden Geist- und Weltlichen Chur-Fürsten auf den hohen Altar, und ferner ausserhalb dem Chor in der Kirche auf eine hierzu verfertigte Bühne gebracht, und nach Eröffnung der Thüren öffentlich vor einen Kayser ausgeruffen, wobey Chur-Maynz vor sich und im Nahmen der sämtlichen Chur-Fürsten eine Gratulation abstattet.

§. 128.

Kayserliche Crönung. Hiernächst wird zu des neu-erwählten Kaysers Crönung eine gewisse Zeit bestimmet, und die nöthige Vorbereitung gemacht. Vorzeiten geschahe die Crönung dreymahl, zu Rom von dem Papst, wegen der Stadt Rom und umliegenden Provintzien, zu Meyland wegen der Lombardie, und in Teutschland. Die erste wurde von Caroli V. Zeiten an wegen der grossen Unkosten, welche der Römer-Zug, mit welchem der Kayser begleitet ward, erforderte, unterlassen. Immittelst werden die zu solchem Römer-Zug gewidmete Anlagen annoch die Römer-Monathe genennet. Die andere oder die Lombardische geschahe wegen des Longobardischen Reichs mit der so genannten eisernen Crone, welche zwar gülden

und

und mit Diamanten besetzt war, jedoch wegen eines inwendig hinein gemachten eisernen Reiffgens also genennet wurde: weilen aber der Kayser die Kosten darzu hergeben mußte, ist sie auch unterblieben. Vermög der Güldenen Bulle, solle die Crönung zu Aachen, als einer freyen Reichs-Stadt im Hertzogthum Jülich, vorgenommen werden, allein, sint der Zeit des Caroli V. hat man solches nicht beobachtet, jedoch der Stadt wegen ihres Rechts allemahl Reversalien gegeben, dergleichen auch Franckfurt bekommt, wann die Wahl nicht daselbsten geschichet. In solchem Fall werden die Reichs-Kleinodien von Aachen, gleichwie auch von Nürnberg unter des Reichs Geleite zur Crönungs-Stadt gebracht. Von Aachen kommt ein mit Edelgestein besetztes Schächtelein, darinnen Erden ist, worauf Stephani Blut vergossen worden, ein Evangelien-Buch, so in Lateinischer Sprach mit güldenen Buchstaben geschrieben, und Caroli M. Säbel mit dem Gehäng, dessen Hefft von Gold, mit ungewöhnlichen Steinen versetzt, und mit einem Schlangen-Balg überzogen, die Scheid aber mit Einhorn gezieret ist. Von Nürnberg wird die güldene Crone geliefert, welche 14. Pfund schwer, einer kleinen halben Ellen hoch, und mit Perlen und Edelgesteinen besetzt ist. Sie ist wie eine Mütze geschlossen, hat vornen ein mit 17. Edelgesteinen besetztes Creutz, und einen Quer-Bogen, worauf des Kayfers Cunrads Nahme mit Perlen gesticket ist, wie solche in Hn. Wagenseils Comment. de Civit. Norib. p. 234. beschrieben und abgebildet zu finden. Hierbey ist überdiß ein Demant-Ring, das grosse und breite Schwerdt Caroli M. mit einer silbernvergüldeten und mit Perlen eingelegten Scheide, der silber-vergüldete Scepter, und der Reichs-Apfel, welcher von purem Gold, jedoch nicht gantz massiv, und so groß ist, daß eine zimliche Mañs-Hand ihn wohl fassen kan: noch weiter die Sandalien oder Knie-Stiefeln, und drey Dalmatische Röcke oder Pontificalia, von Viol-brauner, weisser und rother Farbe, zusamt dem Gürtel. Vid. D. Joh. Petri Ludwigs und Lic. Wolffgang Hieron. Herolds Diss. Inaug. sub titulo: Noriberga Insignium Imperialium Tutelaris, Halæ Venedorum, 1713. so bereits oben allegirt.

Es sollen bey der Crönung wenigstens 2. Geistliche Chur-Fürsten zugegen seyn, widrigenfalls wird sie länger aufgeschoben: die übrige Chur-Fürsten können ihre Abgesandten schicken. An dem Crönungs-Tag werden die Glocken geläutet, die Burgerschafft muß sich ins Gewehr stellen. Die Chur-Fürsten und die Abgesandten der Abwesenden versammlen sich, begeben sich zum Kayser, und mit diesem in die Kirche. Was vor ein Rang und Stellung unter diesen hohen Personen bey dieser und dergleichen solennen Processionen beobachtet werde, davon ist ein besonderer Recess und Vergleich vorhanden, (siehe Europ. Her. T. I. f. 104.) in welchem aber nicht alle vorfallende Casus ausgedrückt sind, und wird es damit verschiedentlich gehalten, wie die Erfahrung bezeuget. Der Weltlichen Chur-Fürsten Erb-Aemter oder Amts-Verwesere werden hierbey nicht eher, als nur in Abwesenheit ihrer hohen Principalen zugelassen: der Erb-Marschall aber solle jedesmahl zugegen seyn, und vor Chur-Sachsen die Scheide hertragen. Wann aber die übrigen in Person anwesende Chur-Fürsten mit der Abwesenden ihren Erb-Amts-Verwaltern zu gehen kommen, lassen sie ihre Hof-Marschallen einen Degen in der Scheide vor sich hertragen. Der Kayser reutet in seinem Kayserl. Habit unter einem Himmel, welchen die Raths-Herren der Crönungs-Stadt tragen. Die Chur-Fürsten reuten auch in ihrem Chur-Habit, und tragen die Reichs-Insignia in den Händen, nicht aber auf Küssen, wie in andern Ländern geschiehet. Der Weg ist mit Brettern belegt, und mit Tuch

überzogen. Die Geistliche Chur-Fürsten, welche in ihrem Ertz-Bischöfflichen Habit schon in der Kirchen nebst ihren Suffraganeis und Assistirenden Bischöffen gegenwärtig, gehen dem ankommenden Kayser entgegen, Chur-Maynz und Chur-Trier nehmen ihn in die Mitten, und begleiten ihn zu dem Altar, allwo er sich auf einen hierzu bereiteten Bet-Stuhl niederläßt.

Nach verrichtetem Gebet wird der Kayser befragt, ob er bey dem Catholischen Glauben beharren, die Catholische Kirche beschirmen, das Reich vertheidigen, und die Justiz verwalten, das Reich vermehren, Wittwen und Waysen schützen, und dem Papst gebührende Treue und Reverenz bezeugen wolle? So bald er eine jede Frage mit einem deutlichen volo, d. i. ich will, beantwortet, und darauf seine Zusage mit einem Cörperlichen Eyd bestättiget, ergehet des Consecratoris laute Umfrage an Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen und Herren, und den gantzen Umstand: Ob sie diesen zum Fürsten und König haben, und ihm gehorsam seyn wollen? worauf sie alle fiat (d. i. ja, es geschehe also) ruffen.

§. 129.

Einseegnung, Salbung und weitere Ceremonien.

Darauf folget die Einseegnung und Salbung, welche allezeit der Ertz-Bischoff, so die Crönung verrichtet, zu thun hat. Es verrichtet aber dieselbe der Ertz-Bischoff zu Maynz oder Cöln, jeder in seinem Ertz-Stifft, und wann die Crönung auffer diesen beyden Ertz-Stifftern geschiehet, pflegen sie, vermög eines den 17. Jun. 1657. aufgerichteten Recesses, zu alterniren. Es ist aber wohl ehe auch geschehen, daß nur die Consecration von ihnen verrichtet, und die Crone dem Kayser oder König von allen dreyen Geistlichen Chur-Fürsten aufgesetzt worden. Vor der Salbung wird dem Kayser der rechte Arm und Brust von den Bischöffen der Crönungs-Diœces entblößt, und sodann der Kayser mit dem geweyhten Oehl auf der Scheitel Creutz-weiß, zwischen den Schulter-Blättern, an dem Nacken, auf der Brust, am rechten Arm, zwischen der Hand und Ellnbogen, und auf der flachen rechten Hand gesalbet, das Oehl aber von den gesamten Geistlichen Chur-Fürsten mit einer reinen Leinwad wieder abgetrocknet.

Nach solcher Salbung wird der Kayser in die Sacristey von den gesamten Chur-Fürsten geführt, und ihm der Dalmatische Rock oder Pontificat-Habit nebst denen Knie-Stiefeln von seinen Cammer-Herren angezogen. Hernach wird er wieder heraus geführt, und ihm Caroli M. Säbel in die Hände gegeben, bald aber in die Scheide gesteckt, und von den Weltlichen Chur-Fürsten angegürtet. Ferner wird dem Kayser von dem salbenden Ertz-Bischoff ein köstlicher Ring, zum Zeichen, daß er mit dem Römischen Reich vermählet werde, angesteckt, das Scepter in die rechte, und der Reichs-Apfel in die lincke Hand gegeben, der Mantel angelegt, und die Crone aufgesetzt. Die Reichs-Insignia gibt der Kayser an die Chur-Fürsten oder deren Erb-Verwalter zurück, und schwöret, daß er die Gesetze, Privilegien und Justiz wolle beobachten und conserviren. Nach einer gehaltenen solennen Messe empfängt er das Heil. Abendmahl unter einerley Gestalt, setzet sich auf einen prächtigen Thron, empfängt von Chur-Maynz im Nahmen des gesamten Chur-Fürstlichen Collegii die Gratulation, und schlägt etliche zu Rittern, indem er des Caroli M. Schwerdt auswendig über ihren Rock dreymahl hinzieht, Er selbst aber wird in das Collegium des Capituls zu Aacken, der Dom-Kirche zu Cöln, ingleichem S. Petri und Johannis Lateranensis zu Rom aufgenommen.

§. 130.

Nachdem der Kayser das Pontifical-Gewand und die Knie-Stiefeln wieder abgelegt, Verrichtung der

so

Erz-Aemter.

so reutet oder geht Er, mit der Cron auf dem Haupt, und dem Kayserlichen Mantel angethan, aus der Kirche mit den Chur-Fürsten und Abgesandten über die mit Tuch bezogene höltzerne Brücke nach dem Rath-Hause, oder Ort, wo man speisen solle. Bald nach solcher Ankunfft befihlt **Chur-Sachsen** die Speisen aufzutragen, reutet in einen vor dem Kayserlichen Zimmer unten aufgeschütteten Hauffen Haber, (welcher bis an des Pferds Brust gehen solle) füllt davon ein silbern Maaß, streicht es mit einem silbernen Stab gleich, und gibt den Haber preiß, das Maaß aber und den Stab (so zusammen 12. Marck Silber betragen sollen) wie auch das Pferd bekommt der Erb-Marschall Graf von Pappenheim. Wann der Kayser oder König zur Tafel geht, sprechen die **Geistliche Chur-Fürsten**, und insonderheit derjenige, welcher von ihnen zuerst ist zum Ertz-Bischoff consecrirt worden, stehend vor der Tafel den Seegen. Sie sollen auch das Kayserliche oder Königliche Innsiegel von dem Hof-Cantzlar empfangen, und neben dem Chur-Fürsten, in dessen Ertz-Cancellariat der Kayserliche Hof begangen wird, samt zweyen zur andern Seiten, solche Innsiegel und andere Kayserliche Zeichen (den silbernen Stab, an welchem sie hangen, insgesamt in Händen haltend) vor dem Kayser oder König tragen, und auf den Tisch legen, auch solche von dem Kayser oder König, der sie alsobald zurück gibt, wieder annehmen. Der Cantzler aber, in dessen Cancellariat solches geschicht, solle das grosse Innsiegel bis zum Ende der Tafel, und bis er in seine Herberge kommt, am Halse tragen, bald aber durch einen Bedienten zu Pferd zurück schicken. Sowohl die Innsiegel, als der 12. Marck schwere silberne Stab und das Pferd sollen dem Kayserlichen Hof-Cantzlar (oder wie er jetzt genennet wird, Reichs-Vice-Cantzlar) zu seinem Eigenthum gegeben werden.

Darnach soll **Chur-Brandenburg** als Ertz-Cämmerer zu Pferd kommen, ein silbern Becken und Gieß-Kanne, am Gewicht auch 12. Marck Silbers haltend, mit Wasser, und eine schöne Handquel bringen, vom Pferd absteigen, und dem Römischen Kayser oder König Wasser geben, die Hände zu waschen. Das silberne gantz vergüldete Becken faßt er unter den rechten Arm, die Gieß-Kanne aber in die lincke Hand, und die Handquel hängt er über die Achsel.

Hierauf soll der **Pfaltzgraf bey Rhein**, nunmehro **Chur-Bayern**, auf seinem Pferd kommen, und 4. silberne Schüsseln, jede 3. Marck schwer (oder 2. doppelt bedeckte Schüsseln) voller Speise bringen, vom Pferd absteigen, und dieselbe auf die Tafel setzen. Diese Speise wird von einem Ochsen genommen, welcher mit vergüldeten Hörnern und mit Tuch bedeckt, vorher von etlichen Fleischers-Knechten durch die fürnehmste Gassen der Stadt geführt, selbige Nacht geschlachtet, und des folgenden Tags gantz ohne Eingeweide an einem höltzernen Balcken, den zwo Personen vermittelst zweyer Räder herum treiben können, angesteckt, und in der hierzu sonderlich bereiteten Küchen bey langsamem Feuer zugerichtet, und nebst dem darein gefüllten und gespickten Feder-Vieh auf den Tag der Crönung recht gar und safftig gebraten, sodann aber dem Volck preiß gegeben wird.

Nach dem Ertz-Truchseß kommt der **König in Böhmen**, als Ertz-Schenck, auf seinem Pferd, welcher einen silbernen Kopf oder Becher von 12. Marck Silber, voller Wein mit Wasser vermischt, bedeckt führet, und solchen Ihro Majestät, nachdem er abgestiegen, zum Trunck überreicht.

So wird diese Verrichtung der Ertz-Aemter in der Güldenen Bull Tit. XXVII. beschrieben. Nachdem aber **Chur-Pfaltz** durch den Westphälischen Friedens-Schluß das Ertz-Schatzmeister-Amt erlangt, pflegt er unter das Volck zu reuten, und die erste güldene und silberne Crönungs-Müntzen aus-

zuwerffen: Dessen Erb-Beamter bekommt, sowohl als die übrige, 12. Marck Silber.

Die Kayserliche Tafel ist gewöhnlich 6. Stuffen hoch: Vor einen jeden Chur-Fürsten (wann er gleich abwesend) ist auch eine besondere Tafel gedeckt, welche aber um etliche Stuffen niedriger zu seyn pflegt. An diesen Tafeln sitzen allein die Chur-Fürsten mit bedecktem Haupt; die Reichs-Fürsten aber speisen zusammen an einer Tafel, welche noch niedriger ist, mit unbedecktem Haupte. Wann der Kayser von der Tafel aufsteht, wird er, nach dem von einem Geistlichen Chur-Fürsten gesprochenen Danck-Gebet, wieder von denen Chur-Fürsten und andern nach seinem Pallast begleitet. Es bezeuget aber die Erfahrung, daß man diese in der Güldenen Bull beschriebene Ceremonien nicht allzeit so genau beobachtet, sondern jezuweilen davon abweicht. So ist auch aus denen Kayserlichen Capitulationen zu ersehen, daß die Kayser sich vor der Vollziehung der Teutschen Crönung nicht Kayser, sondern nur Erwählte Römische Könige zu nennen pflegen.

§. 131.

Huldigung und

Nach der Crönung pflegt der Kayser bey der Crönungs-Stadt und andern Reichs-Städten, so auf der Rück-Reyse nach dem Kayserlichen Hof liegen, die Huldigung einzunehmen, in andere Reichs-Städt aber Commissarien zu senden, daß sie daselbsten ebenfalls die Huldigung empfangen. Hingegen andere Stände, welche unmittelbahre Reichs-Lehen besitzen, pflegen insgemein an den Kayserlichen Hof theils selbst in Person zu reysen, oder ihre Gesandten zu schicken, um daselbsten, und zwar bey Chur- und Fürstlichen Güthern vor der Kayserlichen Majestät, bey Gräflichen, Freyherzlichen und Adelichen Güthern vor dem Reichs-Hof-Rath die Lehen zu empfangen.

Reichs-Lehen-Empfangung.

§. 132.

Kayserliche Wahl-Capitulation.

Die Kayserliche Wahl-Capitulation, deren oben ein und ander mahl gedacht worden, hat ihren Nahmen von den vielen Capituln, worüber mit einem zukünfftigen Kayser zu handeln oder zu capituliren ist. Sie begreifft die Regiments-Form des Römischen Reichs, und ist ein Pactum oder Gedinge, Maasse und Regul, nach welcher sich die Kayserliche Majestät auf vorhergegangene gütliche Vereinbarung mit dem Chur-Fürstlichen Collegio vor sich und sämtliche Stände des Römischen Reichs bey Verwaltung ihrer allerhöchsten Kayserlichen Regierung zu achten, aus freyem gnädigen Willen eydlich übernommen. Diese ist das rechte Band zwischen Haupt und Gliedern, und die wahre Grundveste, worauf die Harmonie zur Vermisch- und Mässigung beydes der Majestätisch-Monarchischen Gewalt, als auch der Stände Auctorität und Freyheit beruhet. Es war schon vor alten Zeiten gebräuchlich, daß ein König oder Kayser, ehe er die Regierung angetretten, sich denen Fürsten und Ständen des Römischen Reichs eydlich verbunden, daß er wolle gerecht regieren, und denen Unterthanen Gnade und Gütigkeit erweisen. Solcher Eyd ist in denen nachfolgenden Zeiten immer mit mehrern Capiteln nach Erforderung der Umständen vermehret worden. Die erste ausführliche und formale Capitulation ist zu des Kaysers Caroli V. Zeiten verfaßt worden. Weilen nun das Höchstpreißliche Chur-Fürstliche Collegium die Capitulation nicht nur vor sich allein, sondern auch von wegen der übrigen Fürsten und Stände mit der Kayserlichen Majestät aufrichtet, so wurde bey dem Friedens-Schluß zu Osnabrück beschlossen, daß man auf dem nächsten Reichs-Tag von der Wahl eines Römischen Königs und einer ewigen oder beständigen Capitulations-Verfassung handlen wolle, und gieng der mehreren Fürsten Absicht dahin,

dahin, daß sie an diesem hochwichtigen Reichs-Negotio ebenfalls Theil nehmen möchten. Allein es ist über diese Sache auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg An. 1653. und hernach mehrmahlen viel disputirt, und auf dem annoch währenden Reichs-Tag zu Regenspurg ein Project einer perpetuirlichen Capitulation entworffen, bishero aber nichts völlig ausgemacht worden, weilen man sich hierüber noch nicht hat gäntzlich vergleichen können. Im übrigen gehöret die Kayserliche Wahl-Capitulation unter die Reichs-Grund-Gesetze, und ist des Herrn Joh. Limnæi Commentarius darüber billich zu rühmen. Allein er hat des Kaysers Maximiliani II. Wahl-Capitulation so wenig als Goldastus, Carpzovius und andere vollkommen gehabt: Herrn D. Heinrich Günther Thulemario aber hat man das wahre und dem Pfältzischen Original gleichstimmige Exemplar zu dancken. Sonsten hat man noch die Leopoldinische, Josephinische und der jetztregierenden Kayserlichen Majestät Wahl-Capitulationen, welche von verschiedenen, und zwar die erste unter andern von Mauritio, die andere von Mülenern und Nitschio, die dritte von einem Anonymo mit Anmerckungen sind erläutert worden. Was nach der Capitulation des Caroli V. in denen folgenden verändert oder hinzu gefügt worden, ist in des Mülseners Capitulatione Harmonica bequemlich zu ersehen. Insgemein sind in denen Capitulationen theils einige Capita temporaria, theils perpetua enthalten. Jene werden nach Beschaffenheit der Zeiten und Umstände von neuem hinzu gesetzt oder verändert, diese aber können ohne einige Haupt-Veränderung allezeit gelten und stehen bleiben. Zu denen letztern gehören die Articul, welche von der Reichs-Stände und des Reichs Hoheiten, Rechten und Freyheiten, von der Beobachtung und Behauptung der Reichs-Grund-Gesetze, von dem Religions- und Profan-Frieden, wie auch von der Gerichtbarkeit und Verwaltung der Justiz handeln. Wañ eine solche Capitulation von dem neu-erwählten Kayser beschworen worden, so pfleget er jedem Chur-Fürsten ein auf Pergamen geschriebenes, und mit dem angehängten Siegel bekräfftigtes Exemplar zuzustellen. Conf. Pfeffinger. Vitriar. Illustr. T. I. p. 862.

§. 133.

Kayserliche Hoheit, Reservata und Regalien.

Es wird aber durch die Wahl-Capitulation der Kayserlichen Hoheit und Majestät nichts benommen, so wird auch nicht dieselbe an sich selbst, sondern nur ihr freyes Exercitium in gewissen Stücken modificirt und gemässiget. Vielweniger werden dardurch dem Kayser Gesetze vorgeschrieben, gestalten derselbe nur **aus freyem gnädigen Willen, wie die Worte der Capitulation lauten, mit denen Chur-Fürsten vor sich und sämtliche Fürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs Geding- und Pacts-weise sich über denen Capitulations-Articuln vereiniget und verglichen.** Hierauf aber fängt der Kayser alsobald an, seine Monarchische und höchste Gewalt darinnen zu exerciren, daß er sofort nach dem Antritt des Kayserlichen Regiments denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen ihre Hoheiten, Privilegien, Geist- und Weltliche Würden, Rechte und Gerechtigkeiten bestättiget. Es erstreckt sich des Kaysers Bothmässigkeit nicht nur über die geringere, sondern auch über die höchste Stände des Reichs, gestalten in denen Reichs-Abschieden und andern Grund-Gesetzen und Mandaten die Formalien gebraucht werden: „Wir gebieten allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, ꝛc.„ Ferner müssen alle Stände dem Kayser die Pflicht und Huldigung schwören, ihm den Titul: Euer Majestät und Allergnädigster Herr, beylegen, sich her-

hergegen unterthänigste oder allerunterthänigste Chur- und Fürsten des Reichs, ꝛc. und nicht wie gegen andere Von GOttes Gnaden und Wir, ꝛc. sondern bloß ich schreiben, wollen sie anderst nicht gewärtig seyn, daß die Schreiben wieder zurück gegeben werden. Des Kayſers höchste Herrschafft erhellet auch aus denen Kayserlichen Reservatis, oder denenjenigen Rechten der Majestät, welche dem Kayser einig und allein im gantzen Reich zugehören. Dahin rechnet man alle Rechte der Majestät, welche nicht in denen Reichs-Grund-Gesetzen, oder durch ausdrückliche Vergünstigung, oder durch die hergebrachte Gewohnheit aufgehoben, eingeschränckt, andern mitgetheilt oder verändert worden sind.

Hierzu gehöret 1.) daß der Römische Kayser nicht nur Hertzoge, Fürsten, Grafen, Freyherren und Edelleute, sondern auch Könige creiren kan. So hat Kayser Otto III. den Hertzog Boleslaum Chrobrium An. 1001. zum König in Pohlen gemacht: ingleichem hat Kayser Heinrich IV. An. 1084. den Vratislaum II. Hertzogs Breteslai Sohn auf dem Reichs-Tag zu Mayntz zur Königlichen Würde erhoben, und das alte Königreich der Mähren mit der Cron Böhmen vereinbart. Die Macht, den Adel, Wappen und Schilde, wie auch Comitive oder Pfaltz-Hof-Grafschafften mitzutheilen, ingleichem Doctores, Licentiatos und Notarios Publicos zu machen, pfleget der Kayser auch andern zu verleihen.

2.) Das Jus primariarum precum oder der Panis-Briefe, vermög dessen der Kayser zu einem erledigten Geistlichen Stifft, nicht allein bey denen Römisch-Catholischen, sondern auch Protestirenden, wo es Herkommens ist, eine taugliche Person præsentiren kan, so daß sie weder eine ältere Expectanz, noch ein Privilegium oder dergleichen etwas in Erlangung des Beneficii hindert. Siehe Instrum. Pac. Westphal. Art. V. §. 26.

3.) Die Verleihung der Reichs-Lehen, Geist- und Weltlichen Chur-Fürstenthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften in und auſſer Teutschland, wie auch die Erkänntniß über dieselbe. Die hierbey übliche Solennitäten hat unter andern Carpzovius (ad L. Regiam C. 10. Sect. 9. n. 26.) beschrieben. Wie König Ferdinandus I. von seinem Herrn Bruder Kayser Carolo V. An. 1530. ohnweit Augspurg unter freyem Himmel mit bedecktem Haupt (vermög eines besondern Privilegii des Ertz-Hauses Oesterreich) die Oesterreichische Lehen empfangen, ist in des Goldasts Reichs-Handlungen f. 126. sq. zu lesen, und zu Nürnberg auf der Festung in einem Holtz-Schnitt zu sehen.

4.) Die Entscheidung der wegen der Præcedenz und Session unter denen Chur-Fürsten und Ständen entstandenen Irrungen.

5.) Die Verwaltung der höchsten Justiz und obersten Gerichtbarkeit im Reiche.

6.) Die Aufrichtung und Privilegirung hoher Schulen.

7.) Die Ertheilung mancherley Privilegien, indem der Kayser Salvaguardien gibt; den verlohrnen alten Fürsten-Stand, Titul und Wappen, wie auch bey geringern Personen den ehrlichen Nahmen wieder erstattet; Fürsten, Grafen und Edelleuten veniam ætatis verleihet; von des Reichs Blut-Bann die Condemnirte erläßt; Uneheliche Kinder der Fürsten, Grafen und Freyherren legitimiret; Ausländische naturalisirt oder der Teutschen Rechte und Freyheiten fähig macht; Quinquennelle, d. i. Anstands-Briefe, oder eiserne Briefe, so durch das gantze Reich gültig sind, gibt; das Recht, Städte und Festungen aufzurichten, ertheilet, ingleichem das Stapel-Recht, krafft dessen man an dem Orte, welcher solches Recht bekommen, die Waaren, so man durchführt, z. E. Saltz, Wein, Korn, Tuch, u. s. f. abladen, und etliche bestimmte Tage hindurch den Einwohnern zum Besten öffentlich feil bieten muß, ꝛc.

8.)

8.) Das Post-Regal, worüber nicht nur von Privatis, sondern auch höhern Ständen schon viel disputirt worden. Kayser Rudolff II. hat solches dem Freyherrn Lamoral von Taxis zu Lehen gegeben. Es führet auch annoch der Fürst von Thurn und Taßis den Titul und das Amt als General-Erb-Postmeister des Heil. Römischen Reichs, welche Charge ein grosses jährlich einträgt, dargegen aber die Kayserliche Staffeten ohne Entgeld fortgeführt, wie auch die Kayserliche und der hohen Kayserlichen Minister Briefe ohne Abforderung eines Brief-Gelds bestellt werden müssen. Jedoch führt auch in den Kayserl. Erb-Landen der Graf von Paar den Titul eines Erb-Lands-Postmeisters. Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und einige andere Stände haben auch ihre besondere Ober- und Landes-Postmeister.

9.) Uberdiß rechnet man zu denen Kayserlichen Hoheiten die Aufrichtung grosser Jahr-Märckte und Messen, das Geleite durch das gantze Reich, das Recht der Kayserlichen freyen Land- und Heer-Strassen, die Aufrichtung der Zölle, wie auch der Schiffahrten auf der See oder schiffreichen Flüssen, ingleichem der Berg- und Saltzwercke.

10.) Das Jus Fisci oder das Recht Erb- und Herren-lose oder sonst verwürckte Güther an sich zu ziehen.

11.) Des Müntz-Regals Verleihung, und andere mehr. Conf. Schwed. Introd. Jur. Publ. P. Sp. Sect. I. c. 4. §. 5. p. 289. item Dn. Pfeffingeri Vitriarius Illustratus Tom. III. p. 2. sqq.

Regierungs-Form.

§. 134.

Aus dem, was bisher gesagt worden, ist zu ersehen, daß die **Regierungs-Form** des Heil. Römischen Reichs zwar Monarchisch, aber doch also gemässiget, daß der Reichs-Stände Gutachten und Einwilligung in denen wichtigsten Reichs-Geschäfften, welche des gantzen Reichs Wohlfahrt betreffen, von rechtswegen eingeholt und erhalten werden, wie solches in dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß Artic. VIII. §. 2. und in denen Wahl-Capitulationen beschrieben worden, fürnehmlich wañ Gesetze zu machen oder auszulegen, Kriege zu decretiren, Tribut anzukündigen, Soldaten anzuwerben und zu verpflegen, neue Festungen in der Stände Herrschafften im Nahmen des Reichs aufzurichten, auch die alte mit Besatzungen zu versehen, wie auch wo Friede oder Bündnisse zu machen, und dergleichen mehr, wie die Worte l. c. lauten. Hieher wird auch gerechnet, wann Bündnisse im Nahmen des Reichs zu schliessen, ein Stand in den Bann und Acht zu erklären, die hohe Reichs-Gerichte zu bestellen, Zölle und Geleite von neuem aufzurichten, oder die Reichs-Matricul zu erneueren.

§. 135.

Römische Kayserin.

Wann die Augusta oder **Römische Kayserin** bey der Crönung ihres Herrn und Gemahls zugegen ist, wird sie von eben denselben Chur-Fürsten, und fast mit gleichen Ceremonien gesalbet und gecrönet. Bey der Kayserin Eleonora Margaretha Theresia, des Kaysers Leopoldi Glorwürdigsten Andenckens gewesster Frau Gemahlin Crönungs-Actu, welcher d. 19. Jan. 1690. zu Augspurg geschehen, wurde die von Nürnberg dahin gebrachte Kayserliche Crone von dem Abt zu Fulda, als der Kayserin Ertz-Cantzlar, dem Herrn Ertz-Bischoff zu Maynt̃z als Consecratori gereicht, welcher sie der Kayserin aufgesetzt, und die zween assistirende Geistliche Herren Chur-Fürsten, wie auch der Abt von Fulda haben die Crone mit berührt, dieser letztere aber die Worte gesprochen: Accipe Coronam Gloriæ, ut scias, Te esse Consortem Regni. Er reichte auch den beyden assistirenden Chur-Fürsten den Reichs-Apfel und Scepter, und diese folgends dem Consecratori, welcher der Kayserin den Scepter in die rechte, und den Apfel in die lincke Hand gegeben. Keinen Eyd hat sie nicht abgelegt, weil sie keine Administration

im

im Reich führet. Als die Procession nach dem Rath-Hause zurück kam, giengen beyde Kayserliche Majestäten zu Fuß in ihrem Kayserlichen Habit und Insignien unter einem Himmel. Sonsten hat die Kayserin in solennen Processionen, da die Insignia vorgetragen werden, ihren Rang nicht unmittelbahr nach dem Kayser, sondern es gehet der König in Böhmen zwischen ihnen beyden, und darauf folgt die Kayserin mit ihrem Comitat und Frauenzimmer. Im übrigen werden ihr von Dero Herrn und Gemahl eben dieselbe Vorzüge, die ein Erwählter Römischer Kayser hat, und deren das Weibliche Geschlecht fähig ist, mitgetheilt. Unter die Vorzugs-Rechte der Kayserin wird gezehlt, daß sie kan Panis-Briefe ertheilen, ohne Solennitäten Testamente machen, die Fiscal-Gerechtigkeiten üben, daß ihre Güther von allen Anlagen frey sind, u. s. w. Die Versorgung einer Römischen Kayserin und ihres Hof-Staats kommt ihrem Herrn und Gemahl zu, welcher auch die Kayserliche Kinder aus eignen Mitteln zu verpflegen hat, da vorzeiten die Reichs-Stände darvor gesorgt.

§. 136.

Reichs-Nachfolge.

Die Kayserliche Würde wird durch keine Erb-Folge, sondern durch eine freye Wahl erlangt, und daher auch in die Wahl-Capitulationen eingerückt, daß sich der Römische Kayser keiner Succession des Römis. Reichs anmassen, unterwinden noch unterziehen solle. Warum aber das Kayserthum schon über 200. Jahr fast beständig bey dem Ertz-Hause Oesterreich geblieben, ist dessen grosser Macht, ansehnlichem Reichthum und hohen und vortrefflichen Meriten zuzuschreiben. Es werden auch hierdurch lange Interregna nach dem Absterben eines Kaysers eher verhütet, welche öffters dem Römischen Reich auf viele Weise nicht wenig geschadet.

§. 137.

Röm. König.

Daher ist es von alten Zeiten her im Reich üblich gewesen, daß öffters ein Römischer König noch bey des Kaysers Lebzeiten, wann derselbe sich ausserhalb des Reichs lange aufhält, oder von hohem Alter, oder stets unpäßlich ist, oder aus andern wichtigen Ursachen erwählt worden. Wem aber die Erkänntniß, ob ein Römischer König zu wählen, und desselben Wahl zukomme, darüber sind zwischen denen Herren Chur-Fürsten und Fürsten nicht geringe Differentien entstanden. Einige haben darvor gehalten, daß solches allein dem Chur-Fürstlichen Collegio zukomme, andere aber wolten behaupten, daß die Frage, ob eine Wahl vorzunehmen, vor die gesamte Reichs-Stände gehöre. Nachdeme man vieles pro und contra disputirt, ist diese Materie endlich ins Stecken gerathen, und nicht ausgemacht worden. Wann aber ein Römischer König erwählt worden, muß er in der Wahl-Capitulation angeloben, sich keiner Regierung im Römischen Reich weiter oder anders zu unterziehen, als so viel von Kayserlicher Majestät ihm committirt oder zugelassen wird, auch Ihro Kayserliche Majestät die Zeit ihres Lebens an ihrer Hoheit und Würde des Kayserthums keine Irrung noch Eintrag zu thun. Er gibt auch dem regierenden Kayser den Titul **Ihro Kayserliche Majestät**, da er hingegen nur die **Königliche Würde** und Seine oder Euer **Liebden** zurück bekommt. Er gebraucht sich keiner Kayserlichen Crone, noch der grossen und güldenen Bull, sondern nur eines Königlichen Innsiegels, worinnen ein einfacher Adler ist. Gleichwohl ist er nach dem Römischen Kayser das oberste Haupt, und immerwährender Vicarius und Statthalter, verrichtet in Abwesenheit des Kaysers, oder so fern derselbe verhindert wird, die Kayserliche Geschäffte, bekommt von Chur-Fürsten und Fürsten, wie auch auswärtigen Printzen den Titul Majestät, und bey Erledigung des Kayserthums pflegt er ohne weiteres Zuthun der Reichs-Stände, und ohne fernere Solen-

Solennitäten die Kayserliche Regierung anzutretten.

§. 138.

Reichs-Vicarii. Wann ein Kayser Todes verblichen, wie auch wann er wegen Unpäßlichkeit, wegen Abwesenheit auſſer dem Reich oder anderer Ursachen denen Kayserlichen Geschäfften nicht vorstehen kan; zu solcher Zeit aber kein Römischer König vorhanden ist, oder Alters halber die Regierung nicht übernehmen kan, so wird dieselbe von zweyen **Reichs-Vicarien oder Verwesern** eine Zeitlang verwaltet. Solche sind nach der Güldenen Bull Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen. Allein nachdem die Kayserliche Majestät den Chur-Fürsten zu Pfaltz Fridericum in die Acht erklärt, wurde die Chur-Würde dem Hause Bayern gegeben, hernach aber im Westphälischen Friedens-Schluß der achte Electorat nebst der Untern Pfaltz dem Pfaltzgrafen Carl Ludwigen verliehen. Hierauf sind zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz wegen des Reichs-Vicariats grosse Differentien entstanden, indem Chur-Bayern darvor gehalten, es gehöre solches zur Chur; Chur-Pfaltz hingegen wolte behaupten, es seye ihm zugleich mit der Pfaltzgrafschafft restituirt worden. Es haben auch beyde An. 1657. nach Kaysers Ferdinandi Absterben das Vicariat zu verwalten unternommen: es hat aber Kayser Leopoldus hernach das von Chur-Bayern geführte Vicariat approbirt. Dieses Vicariat erstreckt sich über den Ober- und Nieder-Rheinischen, Westphälischen, Fränckischen, Schwäbischen, Oesterreichischen, Bayerischen und Burgundischen Creyß, oder über diejenige Länder, die das Fränckische oder Schwäbische Recht haben, welches im Schwaben-Spiegel enthalten. Chur-Sachsen aber führet sein Vicariat in dem Ober- und Nieder-Sächsischen Creyß, so das Sächsische Recht haben, welches im Sachsen-Spiegel zu finden, wiewohlen in dem Braunschweig- und Lüneburgischen das Sächsische Recht nicht mehr üblich ist. Beyde Reichs-Vicarii communiciren mit denen Reichs-Ständen in solchen Dingen, welche ein Kayser nicht vor sich allein verrichten darff, gebrauchen sonsten alle Kayserliche Reservata, jedoch ohne Reichs-Güther zu veräussern oder zu verpfänden, wie auch Reichs-Lehen zu verleihen. Sie expediren auch alle Reichs-Geschäffte unter ihrem Nahmen, und werden hernach solche von dem neu-erwählten Kayser confirmirt. Hierbey ist noch zu mercken, daß der Hertzog von Savoyen den Titul eines immerwährenden Vicarii in Italien führe.

§. 139.

Unter und nebst einem erwählten Römischen Kayser haben auch die **Reichs-Stände** die gemeine Wohlfahrt des Römischen Reichs zu besorgen. Reichs-Stände. Es ist aber ein Reichs-Stand eine solche Person oder Gemeinde, welche auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimme hat, und unmittelbahr unter dem Kayser und Reich stehet. Man theilt sie ein nach der Religion in Römisch-Catholische und Protestirende, welche theils Lutherisch, theils Reformirt sind, und das so genannte Corpus Evangelicum ausmachen; oder nach denen Creysen, wie oben geschehen; oder wie auf dem Reichs-Tag geschiehet, nach denen dreyen Reichs-Collegiis, in die Chur-Fürsten, Fürsten und Reichs-Städte; oder nach ihrem Stand in Geistliche und Weltliche Stände. In Zehlung der Reichs-Stände kommen die Auctores nicht überein, es sind auch einige Häuser ausgestorben, deren Herrschafften jedoch im Reich verblieben. Wir wollen aber hierinnen niemanden præjudiciren. Ihre Eintheilung.

Die Geistliche Reichs-Stände sind folgende: nemlich I. fünff Ertz-Bischöffe, 1. zu Maynz, 2. Trier, 3. Cöln, 4. Saltzburg und 5. Bisantz. Geistliche Reichs-Stände.

II. Ein und zwantzig Bischöffe: 1. zu Bamberg, 2. Würtzburg, 3. Worms, 4.

Eichstädt, 5. Speyr, 6. Straßburg, 7. Costantz, 8. Augspurg, 9. Hildesheim, 10. Paderborn, 11. Freysingen, 12. Regenspurg, 13. Passau, 14. Trient, 15. Brixen, 16. Basel, 17. Lüttich, 18. Oßnabrück, 19. Münster, 20. Lübeck, und 21. Chur.

III. Zween **Ordens-Meister**, als 1. der Hoch- und Teutschmeister (zu Mergentheim in Francken) und 2. der Johanniter-Meister (zu Heidersheim im Brißgow).

IV. Zehen **Gefürstete Aebte**, nemlich 1. zu Fulda, 2. Kempten, 3. Ellwangen, 4. Murbach, 5. Luders, 6. Berchtolsgaden, 7. Weissenburg, 8. Prünn, 9. Stablo, und 10. Corvey.

V. Die **Prälaten** werden in die Schwäbische und Rheinische Banck eingetheilt, und zwar sind dermahlen

Vierzehen **Schwäbische Prälaten**, als 1. Salmonsweiler, 2. Weingarten, 3. Ochsenhausen, 4. Elchingen, 5. Irsee, 6. Ursperg, 7. Roggenburg, 8. Münchrode, 9. Weissenau, 10. Schussenried, 11. Marchtal, 12. Petershausen, 13. Wettenhausen, 14. Gengenbach. Einige rechnen darzu Ottenbeuren und Zweyfalten, wie auch die Balley Elsaß und Burgund.

VI. Neun **Rheinische Prälaten**, nemlich 1. Kaysersheim, 2. St. Emeran zu Regenspurg, 3. Balley Coblentz: andere zehlen darvor Walckenried, 4. Helmstädt und Werden, 5. Bruchsal oder Odenheim, 6. St. Ulrich und Afra in Augspurg, 7. Münster im Gregorienthal, 8. St. Georg zu Isny, 9. St. Cornelii Münster.

VII. Vierzehen **Aebtissinnen**, als 1. Essen, 2. Buchau, 3. Quedlinburg, 4. Andlau, 5. Lindau, 6. Herforden, 7. Nieder-Münster, 8. Ober-Münster, beyde in Regenspurg, 9. Burscheid, 10. Gandersheim, 11. Rotenmünster, 12. Gutenzell, 13. Hegbach, 14. Baind. Einige rechnen auch Gernrode hieher.

Die Ertz- und Stiffter Cammerich, Metz, Tull und Verdun, sind an Franckreich und Spanien abgetretten worden: und im Ryßwickischen Frieden wurde auch eine Veränderung gemacht. Die Ertz- und Bißthümer Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Verden, Minden, Schwerin, Camin, Ratzeburg, und die Abtey Hirschfeld wurden An. 1648. im Westphälischen Frieden zu Weltlichen Hertzog- und Fürstenthümern gemacht.

Die **Weltliche Reichs-Stände** sind:

I. **Sechs Chur-Fürsten**, nemlich 1. der König in Böhmen, 2. Hertzog in Bayern, 3. Hertzog zu Sachsen, 4. Marggraf zu Brandenburg, 5. Pfaltzgraf bey Rhein, und 6. Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, von welchen oben bey Beschreibung ihrer Länder schon besonders gehandelt worden.

II. Fünf und zwantzig **Fürstliche Häuser**, darunter viele aus verschiedenen Linien bestehen, und etliche Reichs-Fürstenthümer, mithin auch mehrere Vota auf dem Reichs-Tag haben: als 1. der Ertz-Hertzog in Oesterreich, 2. die Hertzoge zu Sachsen, 3. die Pfaltzgrafen bey Rhein, 4. die Marggrafen zu Brandenburg, 5. die Hertzoge zu Braunschweig, 6. die Hertzoge zu Mecklenburg, 7. die Hertzoge zu Würtemberg, 8. die Landgrafen zu Hessen, 9. die Marggrafen zu Baden, 10. die Hertzoge von Holstein, 11. der Hertzog zu Savoyen, 12. die Fürsten von Anhalt, 13. der Hertzog zu Lothringen wegen Nomeni, 14. der Hertzog zu Arenberg, 15. der Fürst von Hohenzollern, 16. der Fürst von Eggenberg, 17. der Fürst von Lobkowitz, 18. der Fürst von Salm, 19. der Fürst von Dietrichstein, 20. die Fürsten von Nassau, 21. der Fürst von Auersberg, 22. der Fürst von Ost-Frießland, 23. der Fürst von Fürstenberg, 24. der Fürst von Schwartzenberg, 25. der Fürst von Oettingen. Darzu werden von einigen annoch die Fürsten von Lichtenstein, Piccolomini, Portia, Schwartzburg, u. s. w. gezehlt.

III. Die

III. Die Grafen und Freyherren sind in vier Collegia oder Classen eingetheilt, nemlich die Wetterauische, Westphälische, Schwäbische und Fränckische.

Siebenzehen **Wetterauische Gräfliche Häuser:** als 1. die Grafen von Bergen ob Soom, 2. die Grafen von Criechingen, 3. die Grafen von Hanau, 4. die Grafen von Hatzfeld, 5. die Grafen zu Isenburg, 6. die Grafen von Leiningen, 7. die Grafen von Mantzfeld, 8. die Grafen zu Nassau, 9. die Grafen zu Ortenburg, 10. die Wild- und Rhein-Grafen, 11. die Grafen von Reussen, 12. die Grafen zu Schönburg, 13. die Grafen von Schwartzburg, 14. die Grafen von Solms, 15. die Grafen von Stollberg, 16. die Grafen von Waldeck, 17. die Grafen von Witgenstein.

IV. Zwölf **Westphälische Gräfliche Häuser:** nemlich 1. die Grafen von Bentheim, Tecklenburg und Steinfort, 2. die Grafen von Bronchorst und Gronsfeld, 3. die Grafen von der Lippe, 4. die Grafen von Manderscheid, 5. die Grafen von der Marck, 6. die Grafen und Herren von Metternich, 7. die Grafen zu Rantzau, 8. die Grafen von Reckheim, 9. die Grafen von Rietberg, 10. die Grafen von Salm und Reifferscheid, 11. die Grafen von Vehlen, 12. die Grafen von Wied und Runckel.

V. Drey und zwantzig **Schwäbische Gräf- und Freyherrliche Häuser:** als die Grafen von Cronberg, 2. die Freyherren von Freyberg zu Justingen, 3. die Grafen Fugger, 4. die Grafen zu Fürstenberg, 5. die Grafen von Grafeneck, 6. die Grafen von Hohen-Ems, 7. die Grafen von Königseck, 8. die Grafen zu Machselrain, 9. die Grafen von Montfort, 10. die Grafen von Oettingen, 11. die Freyherren von Rechberg, 12. die Grafen von Pappenheim, 13. die Grafen Schlick, 14. die Grafen von Sintzendorff, 15. die Grafen von Sultz, 16. die Grafen von Tilly, 17. die Grafen von Traun, 18. die Grafen von Trautmannsdorff, 19. die Erb-Truchsesse, die Grafen von Waldburg, 20. die Grafen von Weissenwolf, (welche alle den Zunahmen Ungnad führen) 21. die Grafen von Waldstein, 22. die Grafen von Wolckenstein und Eberstein, 23. die Grafen von Wolfstein.

VI. Acht **Fränckische Gräf- und Freyherrliche Häuser:** nemlich 1. die Grafen von Castell, 2. die Grafen von Dernbach, 3. die Grafen von Erpach, 4. die Grafen zu Hohenlohe, 5. die Erb-Schencken und Semper-freye Herren von Limpurg, 6. die Grafen zu Löwenstein und Wertheim, 7. die Grafen von Nostitz und Rheineck, 8. die Freyherren von Schönborn.

VII. Die **Reichs-Städte**, welche in die Rheinische und Schwäbische Banck eingetheilt werden. Wir wollen dabey melden, in welchen Creyß jede gehöre.

Die **Reichs-Städte der Rheinischen Banck** sind:

1.	Cöln am Rhein.	gehört in Westphälischen Creyß.
2.	Aachen, protestirt wider Cöln.	
3.	Lübeck, Nieder-Sächsisch, alternirt mit	
4.	Worms	Ober-Rhein.
5.	Speyr	
6.	Franckfurt am Mayn	
7.	Goßlar	Nieder-Sächsisch.
8.	Bremen	
9.	Mülhausen	
10.	Nordhausen	
11.	Hamburg	
12.	Dortmund,	Westphälisch.
13.	Friedberg	Ober-Rheinisch.
14.	Wetzlar	
15.	Gelnhausen	

Die zur Land-Vogtey Hagenau im Elsaß gehörige **Zehen Freye Reichs-Städte** sind: 1. Hagenau, 2. Colmar, 3. Schlettstadt, 4. Weissenburg am Rhein, 5. Landau,

6. Ober-Ebenheim, 7. Roßheim, 8. Münster im Gregorien-Thal, 9. Kayſersberg und 10. Türckheim. Dieſe ſind im Ryßwickiſchen Frieden, nebſt Straßburg (ſo auch eine wichtige freye Reichs-Stadt geweſen) der Cron Franckreich abgetretten worden.

Die Freye Reichs-Städte der Schwäbiſchen Banck,

1. Regenſpurg, gehört zum Bayeriſchen Creyß.
2. Augſpurg, Schwäbiſch.
3. Nürnberg, Fränckiſch.
4. Ulm
5. Eßlingen
6. Reutlingen } Schwäbiſch.
7. Nördlingen
8. Rotenburg an der Tauber, Fränck.
9. Schwäbiſch Hall
10. Rothweil, alternirt mit
11. Uberlingen
12. Heilbronn
13. Schwäbiſch Gmünd } Schwäbiſch.
14. Memmingen
15. Lindau
16. Dünckelſpiel
17. Biberach
18. Ravenſpurg
19. Schweinfurt, Fränckiſch.
20. Kempten, Schwäb.
21. Winsheim, Fränck.
22. Kauffbeuren
23. Weil
24. Wangen
25. Iſny
26. Pfullendorff } Schwäbiſch.
27. Offenburg
28. Leutkirch
29. Wimpfen
30. Weiſſenburg, im Nordgau, Fränck.
31. Giengen
32. Gengenbach } Schwäbiſch.
33. Zell am Hammerſpach
34. Buchhorn
35. Aalen
36. Buchau am Feder-See } Schwäb.
37. Bopfingen

Einige Schwäbiſche Reichs-Städte ſtehen in Gockelii Tractat. de Circulo Sueviæ p. 52. in folgender Ordnung: Iſny, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorff, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammerſpach. Allein die ehemahlige wegen des Rangs obgeweßte verſchiedene Differentien ſind nunmehro gehoben.

Nach der neueſten Schwäbiſchen Creyß-Tabell werden die Löbl. Reichs-Städte in Schwaben folgender maſſen locirt und aufgeruffen: 1. Augſpurg, 2. Ulm, 3. Eßlingen, 4. Reutlingen, 5. Nördlingen, 6. Hall, 7. Uberlingen, 8. Rothweil, (dieſe beede letztere Städte alterniren alle Creyß-Täge) 9. Heilbronn, 10. Gmünd, 11. Memmingen, 12. Lindau, 13. Dinckelſpiel, 14. Donauwerth (Not. wird allezeit aufgeruffen) 15. Biberach, 16. Ravenſpurg, 17. Kempten, 18. Kauffbeuren, 19. Weil, 20. Wangen, 21. Iſny, 22. Leutkirch, 23. Wimpfen, 24. Giengen, 25. Pfullendorff, 26. Buchhorn, 27. Aalen, 28. Bopfingen, 29. Buchau, 30. Offenburg, 31. Gengenbach, 32. Zell am Hammerſpach. Wobey noch zu bemercken, daß diejenige Löbl. Reichs-Stadt, in welcher ein Creyß-Tag gehalten wird, zuletzt ſitzt und votirt.

Die Reichs-Städte insgeſamt haben unter ſich ihre Correſpondenz, und ihre gemeine Archiva, deren eines zu Ulm, und das andere zu Speyr iſt, worinnen ihre geſamte Correſpondenz-Urkunden verwahret werden: wiewohlen überdiß jede Reichs-Stadt ihre beſondere Cantzeley und Archiv hat. Einige unter ihnen werden Ausſchreibende Städte genennet, wie Nürnberg in Fran-

cken,

cken, Ulm in Schwaben, und Franckfurt am Rheinstrom.

§. 140.

Die Rechte und Regalien der Reichs-Stände.

Es haben die Reichs-Stände verschiedene ansehnliche Rechte, Regalien und Freyheiten, worzu insonderheit gehört

1.) Jus circa Sacra, oder die oberste Aufsicht und Verwaltung in Kirchen- und Religions-Sachen, vermög welcher sie können Kirchen, Gymnasia und Schulen aufrichten, Kirchen-Ordnungen machen, in Ehe-Sachen, sofern es die Göttliche Gesetze zulassen, dispensiren, Fest- Büß- und Fast-Tage verordnen, Superintendenten, Professores und andere Kirchen- und Schul-Diener bestellen, über Stiffter, Clöster, Geistliche Güther und Einkünffte disponiren, ꝛc. Wie nun die Geistliche Jurisdiction die Protestirende Reichs-Stände würcklich, auf die im Oßnabrückischen Friedens-Schluß (Artic. V.) angezeigte Masse, besitzen und exerciren, so ist sie hingegen denen Römisch-Catholischen theils benommen, theils zimlich eingeschränckt.

2.) Superioritas Territorialis, oder Lands-Fürstliche Hoheit, oder hohe Ober-Bothmäßigkeit, vermöge welcher die Reichs-Stände in ihren Fürstenthümern und Herrschafften alles dasjenige thun mögen, was nicht wider Göttliche und Reichs-Grund-Gesetze, wie auch die mit denen Landsassen oder benachbarten Mit-Ständen gemachte Pacta und Verträge ist. Hierunter ist mit begriffen.

3.) Das Recht, Gesetze in ihren Landen zu geben, und Kirchen- Justiz- und Policey-Ordnungen zu machen, so daß man in denen Reichs-Gerichten nach solchen Gesetzen sprechen muß, welche aber denen Reichs-Grund-Gesetzen nicht zuwider seyn sollen.

4.) Die Gerichtbarkeit und das Recht, nicht nur in Civil- Schuld- und Geld-Bestraffung geringer Verbrechen, sondern auch über Leib und Leben der Missethäter zu sprechen, oder hinwiederum die Straffen an Guth und Ehre, Leib und Leben nachzulassen, wofern nicht das Göttliche Gesetz oder allgemeine Völcker-Recht eine gewisse Straffe erfordert: wohin auch das Recht, allerhand Gerichte und Richter zu bestellen, gehört.

5.) Das Jus collectandi, oder das Recht, allerhand Steuren, Anlagen und Accise, wie auch Hand- und Frohn-Dienste denen Unterthanen aufzulegen, ingleichem die Nachsteur oder Abzug-Gelder zu fordern.

6.) Das Recht, aus Wäldern, Feldern, Wassern, Ertz- Saltz- und Stein-Gruben die Nutzungen und andere Gebühr zu ziehen, wie auch Zölle, Fahr- und Wäge-Gelder abzufordern.

7.) Die von Kayserlicher Majestät verliehene Müntz-Gerechtigkeit, oder das Recht allerhand Müntz-Sorten zu prägen, welche aber Reichs-mäßigen Schrot und Korn, oder Gewicht und Gehalt haben sollen.

8.) Das Recht, Juden in sein Land und Schutz zu nehmen.

9.) Das Recht, jedoch nicht wider den Kayser und das Reich, Krieg zu führen und Frieden zu schliessen.

10. Das Recht, sowohl mit dem Kayser und andern Reichs-Ständen, als auch auswärtigen Potentaten, dem Kayser und Reich ohne Præjudiz, sich in ein Bündniß einzulassen.

11.) Das Recht, Erb-Verbrüderungen und Erb-Vereinigungen aufzurichten, da bey jenen die Absicht auf eine Succession bey dem Abgang eines Erb-verbrüderten Hauses, bey diesen aber auf eine gegenseitige Defension wider feindliche Gewalt gerichtet ist.

12.) Das Recht, Gesandten abzuschicken.

13.) Das Recht, Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen zu haben, von welchen wir noch etwas melden, und die übrige Rechte und Freyheiten der Reichs-Stände den G.

Leser bey denen Publicisten nachschlagen lassen.

§. 141.

Reichs-Täge.

Die Reichs-Täge sind öffentliche Versammlungen des Römischen Kayſers und der Reichs-Stände, welche entweder in Person oder durch Gesandte erscheinen, um von denen Reichs-Angelegenheiten sich zu berathschlagen und zu schliessen. Es werden aber auf denen Reichs-Tägen alle diejenige Geistliche und Weltliche Materien abgehandelt, welche des gantzen Reichs Wohlfahrt betreffen, und nicht zu denen Kayserlichen Reservaten oder Chur-Fürstlichen Vorrechten gehören, fürnemlich wann Gesetze zu machen oder auszulegen, Kriege zu decretiren, Tribut anzukündigen, Friede oder Bündnisse zu machen, u. s. w. Vid. Instrum. Pac. Osnabr. Artic. VIII. §. 2. Herdens Grundveste III. St. 1. Cap. p. 170. In dergleichen Fällen wird ein Reichs-Tag mit Vorwissen und Rath der Chur-Fürsten vom Kayser, oder in dessen Abwesenheit vom Römischen König, oder auch denen Reichs-Vicariis ausgeschrieben. Es werden alle Geistliche und Weltliche Chur- und Fürsten, wie auch Stände darzu eingeladen, wann gleich jene das Pallium und die Confirmation von Rom, diese aber die Reichs-Lehen vom Kayser noch nicht empfangen haben. Nachdem nun die Stände in Person oder durch Gevollmächtigte erschienen, begehren sie bey der Kayserlichen Majestät oder in Dero Abwesenheit bey Dero Principal-Commissario (welcher insgemein ein Reichs-Fürst ist) Audienz, übergeben dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio ihre Vollmachten, und lassen auch dem Reichs-Erb-Marschallen von ihrer Ankunfft und Quartier Nachricht ertheilen.

Von der Kayserlichen Reichs-Tags-Proposition, und denen darauf folgenden Reichs-Deliberationen findet man in des Eitel Friedrichs von Herden (oder, wie er eigentlich solle geheissen haben: Rudolff Heydens, ehemahligen Sachsen-Weimarischen Hof-Raths) Grundveste des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation eine weitläuffere, und in dem Durchleuchtigen Teutschland p. 608. nachfolgende kürtzere Nachricht, worzu noch einige in [ ] eingeschlossene Zusätze gekommen: „Nachdem obgedachte Ceremonien vorhergegangen, wird eine gewisse Zeit zur Proposition benennet, und den Ständen durch den Reichs-Erb-Marschall (denen Abgesandten aber durch dessen Bedienten) angesagt, Kayserliche Majestät auch, da sie in Person zugegen, von denenselben abgeholt, und zum Ort der Proposition begleitet; woselbst dann Allerhöchst gedachte Kayserliche Majestät auf einem erhabenen Thron drey Staffel hoch, denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen (worunter die Chur-Fürsten etwas niederer, und dann die Fürsten auf beyden Seiten sitzen, die Städtische aber ausserhalb der Schrancken stehen) den Vortrag gemeiniglich durch einen Reichs-Fürsten nebst der Danckſagung vor die Erscheinung thun, und die Proposition durch einen Secretarium ablesen lassen, welche der Chur-Mayntzische Cantzler, in der Mitten des Saals nebst einem Secretario sitzend, excipirt, und den actum protocollirt: worbey Kayserliche Majestät offt selbst die Stände zur Beschleunigung der Berathschlagung vermahnen. Darauf tritt ein jedes Collegium zusammen, und wird demselben von seinem Directorio (und zwar dem Chur-Fürstlichen durch Chur-Maynt, dem Fürstlichen durch Oesterreich oder Saltzburg alternativè, denen Städten aber von derjenigen Reichs-Stadt, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird) der Innhalt kürtzlich wieder vorgetragen, und dasselbe wegen der Antwort befraget. So bald jedes derselben eines Schlusses einig worden, referiren die beyde vörderste Collegia, nemlich das Chur-Fürstliche und Fürstliche, eines dem andern

sein

sein Conclusum, welches sofort auch an die Städte kommt, die dann ihr Gutachten hernach ebenfalls beybringen. Darauf wird der Kayserl. Majest. Danck gesagt, und um schrifftliche Communication der Proposition gebetten, welche durch den Reichs-Secretarium ertheilt, und folgends, nachdem Kayserliche Majestät wieder in Dero Residenz begleitet worden, zur Dictatur gebracht wird. Nach diesem wird jedem Collegio zur Deliberation Zeit und Ort angesagt, da sich denn jedes Collegium in sein besonderes Conclave begibt. Im Chur-Fürstlichen proponirt und dirigirt regulariter Chur-Maynz, auch in gewissen Fällen Chur-Sachsen; welches auch, wann die Vota, worbey Chur-Trier das erste gebühret, herum gegangen, Chur-Maynz um sein Votum zu befragen pfleget. [Im Fürsten-Rath ist auf der rechten Seiten die Geistliche, auf der lincken aber die Weltliche Banck, und über diß noch eine Quer-Banck in der Mitten vor die Evangelische Stiffter.] Dann weilen die Catholische Geistliche den Evangelischen unter sich den Sitz nicht verwilligen, auch die Weltliche solchen unter ihnen eben so wenig einräumen wollen, so hat man bey den Westphälischen Friedens-Tractaten ein Temperament eines Mittel-Sitzes gegen den Geistlichen über nächst bey dem Directorial-Tischlein erfunden, wohin sich Magdeburg allein gesetzt, welches hernach vor alle Stiffter, so in der Evangelischen Händen in Qualität der Geistlichkeit geblieben, beliebet, und also in den Friedens-Schluß gebracht worden. Weil aber alle Stiffter der Evangelischen secularisirt, ausser Lübeck, (massen Magdeburg nicht länger, als bis auf des damahligen Administratoris zu Halle Absterben qualitatem clericalem behalten) also hat anjetzo das eintzige Bißthum Lübeck die dritte Banck innen: wiewohl Oßnabrück, wann es vermög der Abwechselung von einem Bischoff Evangelischer Religion regieret wird, ebenfalls auf dieser so genannten Quer-Banck sitzet. Wann sich nun jeder Stand an seinen Ort gesetzt hat, (worunter die Fürsten in Person vor den Gesandten der Abwesenden sitzen und votiren; wo auch von einem Herrn mehr denn ein Gesandter vorhanden, der Secundarius die Stelle auf den unteren Subselliis einnimmt) wird von Oesterreich und Saltzburg, bey denen das Directorium und Jus proponendi im Fürsten-Rath hergebracht ist, dessen sie sich auch alternis vicibus gebrauchen, proponiret. Nach der Proposition thut der Erb-Marschall von Pappenheim (welcher seine Stelle in der Mitten des Saales zwischen denen Geist- und Weltlichen Fürsten nimmt) die Umfrage mit blosser Benennung des Standes, [z. E. Oesterreich, Saltzburg, Sachsen-Weimar, Baden-Durlach] und zwar Wechsels-weiß von der Geist- zur Weltlichen Banck, und vice versa, doch mit der Bescheidenheit, daß Magdeburg allezeit quarto loco, und dafern auf einer Banck mehr Fürsten denn auf der andern vorhanden, die übrigen Fürsten successive und nach einander gefragt, und sodann erst die Prälaten und Grafen alternando um ihre Stimme aufgefordert werden. Sodann wird von denen Directoriis, nachdem sie aus denen gehaltenen Protocollis die Vota durchgangen haben, aus denen Majoribus das Conclusum gemacht und abgelesen; da dann jeder Stand sein Protocoll nachsehen, und die Nothdurfft erinnern mag. Es wird auch wohl, da die Sache wichtig, und von vielen Capitulis ist, das Conclusum zur Dictatur zu bringen, und darüber Bedenck-Zeit begehrt. Doch wird nicht in allen auf die Majora gegangen, als in Religions- und anderen Sachen, da die Stände nicht als ein Corpus consideriret werden; Item da die Catholische und Evangelische in zwey differente Theile gehen; ingleichem in Contributions-Sachen, (welches letztere doch noch ein Temperament leidet) da dann beyde oder mehr discrepirende Meynungen

nungen aufgezeichnet, und dem Concluso einverleibet werden. [Siehe Instrum. Pac. Osnabrug. Artic. V. §. 52.] Das Directorium der Reichs-Städte [welche in die Rheinische und Schwäbische Banck abgetheilt werden] führt allezeit der Rath des Orts, [wo der Reichs-Tag gehalten wird] oder da es keine Reichs-Stadt ist, die ausschreibende Stadt selbigen Creyses. Das Protocoll wird mit Zuziehung der beyden gemeinen Archivariorum, als nemlich von Speyr und Ulm, verfaßt, und nach den meisten Stimmen, wie in beyden vördern Räthen ein Conclusum formirt. Wann nun die beyde vördere Collegia ihr Conclusum formirt haben, lässet dasjenige, so am ersten fertig, und zwar der Chur-Fürsten-Rath durch den Chur-Mayntzischen Secretarium, der Fürsten-Rath aber durch den Reichs-Quartiermeister, der von dem Erb-Marschall bestellet wird, deßhalben Erkundigung einziehen, und schreiten sie sodann zur Relation und Correlation, vergleichen sich, wo es seyn kan, eines einmüthigen Voti, lassen endlich ihren Schluß durch Chur-Maynz den Städten eröffnen, [nachdem sie das Conclusum des Reichs-Städtischen Collegii von dessen Directore vernommen, und darüber nach Nothdurfft deliberiret] und formiren also ein Conclusum der 3. Reichs-Collegien. Nach solchem gefertigten einmüthigen, oder wohl, da man sich nicht vereinigen kan, discrepirenden Gutachten, welches man formaliter ad Dictaturam bringet, wird dasselbe Ihro Kayserlichen Majestät [oder Dero Principal-Commissario] durch Chur-Maynz zu wissen gethan, und dann durch gewisse Deputirte (dessen sich Chur-Maynz und Bayern, als beyde vorsitzende im Chur-Fürsten-Rath von der Geist- und Weltlichen Banck; sodann im Fürsten-Rath neben einem von beyden Directoribus, so in den berathschlagten Puncten præsidirt, noch ein Geistlicher Fürst und Prälat; von der Weltlichen Banck aber Bayern, und noch ein Weltlicher Fürst und Graf, und schließlich aus denen Städten von jeder Banck eine, gleichsam erblich anmassen) formaliter hinterbracht. Worauf Kayserliche Majestät Dero Gegen-Resolution durch den Reichs-Vice-Cantzlar entweder approbative ertheilt, oder zu fernerer Deliberation communicirt. [Wann das Reichs-Gutachten von denen Kayserlichen Commissariis an den Kayserlichen Hof gesendet worden, wird die darauf erfolgte Kayserliche Resolution durch den Principal-Commissarium vorerst dem Chur-Mayntzischen Directorio, und sodann durch die Reichs-Dictatur denen Ständen zu wissen gethan.] Ob nun wohl regulariter in strittigen Puncten die mehrere Stimmen den Schluß formiren, so ist doch zu wissen, daß den Reichs-Städten vorzeiten das Votum decisivum zwar disputiret, und daß sie nur per modum Consilii gehöret wurden, vorgegeben, jedoch hernach in Instrumento Pacis Osnabrug. [der Chur-Fürsten und Fürsten Vota werden nach den Personen, der nicht Gefürsteten Prälaten, Grafen und Städte aber nach ihren Collegiis und Bäncken gerechnet. Jene heissen vota absoluta oder virilia, diese aber vota curiata.] die Jura Statuum integra und plenariè eingeräumt worden. Wann aber die Stände unter sich oder mit dem Kayser selbst discrepiren, so deliberiren sie dißfalls weiter, jenes falls aber hat sie der Kayser entweder durch Interposition zu vergleichen oder zu arbitriren. Worbey sichs dann zuweilen zuträgt, daß nicht nur Particular-Stände, sondern auch wohl gantze Corpora, wann sie sich beschwert zu seyn ermessen, protestiren, und solche Protestationes sowohl der Kayserlichen, als Chur-Mayntzischen Reichs-Cantzley, ja wohl auch denen Directoriis Collegiorum insinuiren, und ad Acta gegen Schein zu legen bitten. Wann nun die erstmahls proponirte, und manchmahl mit eingefallene Neben-Puncta erörtert,

erörtert, werden dieselbe vom Chur-Mayntzischen Directorio zusammen getragen, mit gewöhnlichem Eingang und Schluß in eine gewisse Form gebracht, etlichen Deputatis von gleicher Anzahl in der Religion zur Revision übergeben, nach erfolgter Approbation auf Pergamen mundirt, mit einer silbernen Schnur durchzogen, oben an von Kayserlicher Majestät, hernach von Chur-Maynz, ferner einem Geistlichen Fürsten und Prälaten zur rechten Seiten der Schnur, welche man zertheilet; zur lincken aber von Chur-Bayern, einem Weltlichen Fürsten, und einem von denen Grafen; unten an aber, und auf der wieder zusammen gezogenen Schnur von der Reichs-Stadt, in welcher der Reichs-Tag gehalten worden, gesiegelt, auch alle anwesende Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Räthe, Bottschafften und Abgesandten Nahmen, sub clausula de non præjudicando ordini & dignitati cujusvis reservatoria, darunter gesetzt. Darauf wird der Abschied nach vorher geschehener Ansage mit eben denen Solennitäten, welche bey der Proposition gebraucht worden, in Gegenwart der Stände durch den Chur-Mayntzischen Cantzlar abgelesen, und vermittelst der Dictatur darvon eine Abschrifft mitgetheilt. Und weil dergleichen Abschied sowohl Kayserliche Majestät als das Reich verbindlich macht, als werden zwey Original-Exemplaria verfertiget, deren eines der Kayserlichen Reichs-Hof- das andere aber der Chur-Mayntzischen Reichs-Cantzley ad Acta insinuirt, nicht weniger eine glaubwürdige Abschrifft dem Kayserlichen Cammer-Gericht, um sich in Verfassung der Urtheile darnach achten zu können, von Maynz aus zugesandt, mithin nomine Cæsaris & Statuum, als welche sich reciproce zur unfehlbaren Observanz derer im Reichs-Abschied beliebten Puncten verbinden, dessen Festhaltung gebothen. Nach diesem nimmt jeder Stand von Kayserlicher Majestät allerunterthänigsten Abschied, und hat damit der Reichs-Tag seine Endschafft.„ Der jetzige Reichs-Tag aber zu Regenspurg hat schon seit An. 1663. gewähret. Von denen Mängeln der Reichs-Täge und deren Abhelffung siehe Herdens Grundveste III. Stück 4. Cap. p. 232.

§. 142.

Besondere Reichs-Versammlungen.

Hierbey ist noch zu mercken, daß ausser denen allgemeinen Reichs-Tägen jezuweilen in dem Römischen Reich besondere Convente angestellt werden, welche ebenfalls zu des Reichs Wohlfahrt angesehen sind. Hieher gehören

1.) Die Deputations-Täge, welche von Chur-Maynz an gewisse Deputirte Stände aus dem Chur-Fürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Städtischen Collegio ausgeschrieben werden, die an einem bequemen Ort zusammen kommen, und nachdem die Kayserliche Commissarii die Proposition gethan, über solche Reichs-Geschäffte, die ihnen extraordinarie aufgetragen worden, oder die man auf dem Reichs-Tag nicht zu Ende bringen können, deliberiren, und sich wegen eines Abschieds einhellig vergleichen, welcher ein Deputations- oder auch ein Reichs-Abschied genennet wird. Seit dem der Reichs-Tag zu Regenspurg von so vielen Jahren her an einander gewähret, sind dergleichen Deputations-Täge nicht gehalten worden.

2.) Die Chur-Fürstliche Collegial-Täge, indem die Chur-Fürsten wegen der Wahl eines Kaysers oder Römischen Königs, oder wegen gemeiner Reichs-Sachen, Handhabung der Chur-Fürstlichen Præeminentien oder gefährlicher und geschwinder Fälle zusammen kommen, und sich mit einander unterreden. Wie dann das Höchst-Löbliche Chur-Fürstliche Collegium vermög der güldenen Bull das Recht hat, sich jährlich vier Wochen nach Ostern in einer bequemen Reichs-Stadt nach Belieben zu versammlen,

und von allerhand Angelegenheiten zu deliberiren. So sind auch in dem vorigen Seculo neun dergleichen Chur-Fürstliche Collegial-Täge gehalten worden.

3.) Die **Creyß-Täge**, da entweder alle, oder etliche, oder nur eintzele Creyse sich versammlen. Bey denen eintzelen Creyß-Versammlungen, welche von denen Creyß-Ausschreibenden Fürsten, so offt es vor dienlich erachtet wird, ausgeschrieben werden, kommen entweder alle, oder nur etliche Creyß-Stände zusammen. Es wird auf solchen Creyß-Tägen von Justiz- und Policey-Sachen, von Vollziehung der Reichs-Verordnungen und Kayserlichen Befehle, von denen Reichs- und Matricular-Anlagen und deren Moderation, von denen Creyß-Trouppen, dem Müntz-Wesen, denen Zöllen, und von andern dergleichen zu des Creyses Wohlfahrt und Sicherheit dienenden Dingen gehandelt. Solche Creyß-Täge werden nicht in allen Creysen gehalten, wie nicht nur vom Burgundischen, sondern auch Oesterreichischen Creyß bekandt ist. So pflegen auch manche Reichs-Stände (z. E. Savoyen und Lothringen) auf denen Creyß-Tägen nicht zu erscheinen, da hingegen einige (z. E. das Fürstenthum Querfurt) zwar auf denen Creyß-Tägen, nicht aber bey dem Reichs-Convent, Sitz und Stimme haben.

4.) Die **Müntz-Probations-Täge**, welche zuweilen von denen Correspondirenden Creysen, als dem Ober-Rheinischen und Westphälischen, dem Ober- und Nieder-Sächsischen, dem Bayerischen, Fränckischen und Schwäbischen Creyß, oder von einigen aus ihrem Mittel, und zwar insgemein des Creyß-Ausschreibenden Fürstens und einer Reichs-Stadt verordneten, nebst des Creyses geschwornen Müntz-Guardeinen oder Probierern angestellet werden, da man so wohl fremde als einheimische Müntzen nach ihrem Schrot und Korn, oder nach ihrem Gewicht und Gehalt (ob sie nicht zu leicht seyn, oder bey dem reinen Gold oder Silber zu viel Zusatz haben) probiret, damit die ringhaltige Müntzen von denen Ständen mögen devalviret und abgewürdiget oder verruffen werden. Wie hoch aber die güldene und silberne Müntz-Sorten zu prägen seyen, ist aus dem Reichs-Abschied de An. 1576. und andern zu ersehen. Von dem Zinnischen und Leipziger Müntz-Fuß ist oben bey Beschreibung dieser Orte Meldung geschehen. Wegen der jetztmahligen grossen Müntz-Confusionen beruhet dieses importante Wesen auf dem finaliter ausfallenden Reichs-Schluß, und dessen künfftigen Execution.

5.) Die **Fürsten- Prälaten- Grafen- und Städt-Tage**, wie auch die Versammlungen der Reichs-Ritterschafft oder Ritter-Täge.

§. 143.

Die Pflichten der Reichs-Stände.

Nachdem bisher von der Reichs-Stände Eintheilung und Rechten gehandelt worden, wollen wir auch derselben **Pflichten und Beschwerden** kürtzlich melden, welche darinnen bestehen, daß die Reichs-Stände

1.) Dem Kayser die gebührende Ehrerbietung und Gehorsam erweisen, Ihn Ihro Kayserliche Majestät, ingleichem Ihren Aller- oder Gnädigsten Herrn, sich aber einen unterthänigsten oder allerunterthänigsten Chur- oder Fürsten oder Stand des Reichs nennen.

2.) Daß sie sich von dem Römischen Reich nicht abziehen, noch ihren Ländern und Leuten solches gestatten, auch sich nicht eines Fremden Schutz oder Bothmäßigkeit selbst unterwerffen.

3.) Daß, so offt bey der Person eines Kaysers oder Reichs-Stands eine Veränderung vorgehet, die Chur-Fürsten, Fürsten und Reichs-Vasallen die Belehnung ihrer Lande und Herrschafften mit gewöhnlichen Ceremonien und gegen Erlegung der Gebühr suchen und empfangen, die Reichs-Städte

aber

aber Ihro Kayserliche Majestät oder Dero Commissarien die Huldigung schwören.

4.) Daß sie auf Reichs-Creyß- und andern Tägen auf eigene Kosten erscheinen, oder ihre Gesandten dahin senden.

5.) Daß sie auf die Klage desjenigen, welchen sie beleidiget oder beschweret, vor des Reichs hohen Gerichten, oder denen Austrägen, oder doch in andere Wege (nachdem die Reichs-Satzungen und die Beschaffenheit der Fälle oder des Herkommens es erforderen) stehen, antworten und sich rechtfertigen lassen. Wie dann einige Reichs-Stände darinnen einen Vorzug haben, daß sie auf gewisse Art und Ort vor ihres gleichen Reichs-Ständen, die sie zu austräglichen Richtern erkiesen, oder von Alters hergebracht, oder von ihren eignen Räthen und Lehnmannen, nicht aber alsofort in erster Instanz am Kayserlichen Hof oder vor dem Cammer-Gericht in Klage genommen werden, oder andere dahin ziehen können.

6.) Daß sie ihre Landes-Ordnungen und Gesetze dermassen einrichten, damit selbige nicht wider Reichs-Satzungen lauffen.

7.) Daß diejenige Reichs-Stände, welche das Privilegium de non appellando nicht, oder nur bis auf eine gewisse Summa haben, die Appellationes bey solchen Fällen und Summen, wo sie zulässig sind, möglichst befördern, und dem Recht seinen Lauff lassen.

8.) Daß sie ihre Hoheit, Gewalt und Macht nicht wider die Kayserliche Majestät und andere Reichs-Stände, oder zu Zerstöhrung des gemeinen Ruhe-Standes unrechtmässig gebrauchen, sondern ihre Ansprüche und Forderungen mit ordentlichem Recht suchen.

9.) Daß sie, wann das Reich innerlich oder äusserlich beleidiget worden, der Kayserlichen Majestät und dem Reich mit Geld, Volck, Artillerie und dergleichen Beystand leisten, auch andere Reichs-Præstanda præstiren, wie es die Reichs-Satzungen und Reichs-Matricul erfordern. Siehe Europ. Her. T. I. f. 171.

§. 144.

Die erstgedachte Reichs-Matricul ist ein Verzeichniß, darinnen enthalten, wie viel ein jeder Reichs-Stand an Mannschafft zu Pferd und zu Fuß oder an Geld vor einen jeden **Römer-Monath** beytragen solle. Dann vorzeiten pflegten die Römische Kayser nach Rom zu ziehen, um daselbsten die Einweyhung vom Papst zu empfangen, wurden aber bey solchem Römer-Zug mit einer ansehnlichen Mannschafft zu Pferd und zu Fuß begleitet, welche auf des Reichs Kosten 6. Monathe unterhalten wurden. Zur Zeit des Kayfers Caroli V. An. 1521. wurde auf dem Reichs-Tag zu Worms die Anzahl auf 20000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferd gesetzt, und für jedes Pferd 12. fl., für einen Fußgänger aber 4. fl. Monathlicher Sold gerechnet, auch jedem Stande eine gewisse Zahl zu Pferd und zu Fuß assignirt, und darüber eine Reichs-Matricul aufgerichtet, wie schon zur Zeit des Kayfers Friderici III. An. 1464. zu Nürnberg, und wie einige wollen, auch vorhin zu Kayfers Sigismundi Zeiten geschehen. Allein nach der Zeit sind manche Stände abgegangen, manche haben sich selbst eximirt, andere wurden von anderen vertretten, oder sine onere oder ohne Beytrag des assignirten Matricul-Anschlags an denen Römer-Monathen abgezogen, andere aber wurden moderirt, und ihr Anschlag auf eine Zeitlang oder auf immerfort gemindert. Nun wurden zwar auch verschiedene Reichs-Matriculn verfertiget, dabey aber manche eximirte und ausgezogene Reichs-Stände hinein gesetzt, andere Reichs-Stände ausgelassen, hingegen einige mittelbahre Stände vor Reichs-Stände angegeben, weßwegen die Matricul keine sichere Probe und Kennzeichen eines Reichs-Standes ist. Weilen

Die Reichs-Matricul und Reichs-Anlagen.

len nun sich hierüber mancher Streit erhoben, so wurde An. 1576. diejenige Matricul, welche An. 1521. gemacht worden, bis zur Revision derselben auctorisirt und zum Grunde gesetzt. Man hat zwar bey vielen Reichs-Conventen von Verbesserung der Reichs-Matricul gerathschlaget, allein wegen der vielen Moderationen und Exemptionen dieses schwere Werck noch nicht zu Ende bringen können. Immittelst ist bey des Herden Grundveste, und zwar bey der Edition von An. 1724. eine Reichs-Matricul angehängt, samt einer Verzeichniß aller bey gegenwärtigem Reichs-Tag zu Regenspurg von An. 1677. bis in den Febr. An. 1714. provisionaliter an ihren alten Reichs- und Matricular-Anschlägen moderirten Reichs-Stände: nicht minder ist beygefügt worden, wie viel jeder Reichs-Stand zum Cammer-Gericht contribuiren solle. Allein dieser letztere Beytrag geschicht ordentlich und jährlich, hingegen die Matricular-Anschläge werden auf einem ordentlichen Reichs-Tag zuvor begehrt, und von denen Reichs-Ständen verwilliget, sintemahlen die Reichs-Anlagen unter diejenigen Dinge gehören, zu welchen der Reichs-Stände Rath und Bewilligung erfordert wird. So wurden manchmahlen auf denen Reichs-Tägen 1. 2. 3. und mehr Römer-Monathe, nach Beschaffenheit der Umstände und der Nothdurfft, bey denen Türcken-Kriegen aber wohl 50. bis 100. Monathe angelegt. Das verwilligte Geld wird von jedem Stand auf seine Unterthanen eingetheilt, gesammlet, und sodann in denen bestimmten Leg-Städten, als Franckfurt, Nürnberg, Regenspurg und Leipzig, in groben gangbaren Sorten denen Reichs-Pfenning-Meistern (deren einer zu denen Oberen, und zween zu denen Niederen Creysen bestellt und verpflichtet sind, und ihre Unter-Bediente haben) gegen Quittung geliefert. Vorzeiten wurde jezuweilen eine andere Art der Reichs-Anlage gebraucht, nemlich der gemeine Pfenning, da Obere und Untere ihr Vermögen eydlich anzeigen, und nach einem gewissen Tax versteuren müssen, indeme man 1000. Gülden jährlichen Einkommens auf 20000. Gulden Haupt-Guts, und von diesen 5. vor 100, oder 50. vor 1000. Gülden gerechnet.

§. 145.

Andere unmittelbahre Reichs-Glieder.

Ausser denen Reichs-Ständen gibt es noch andere **unmittelbahre Reichs-Glieder**, welche dem Kayser und dem Reich wegen ihrer Lehen oder Erb-Güther unmittelbahr unterworffen, auch der Regalien und hoher Obrigkeitlichen Gerechtsame oder Freyheiten fähig, jedoch keine eigentliche Reichs-Stände sind, gestalten sie zu denen Reichs-Tägen nicht beschrieben, auch nicht mit einer gewissen Quota in denen Reichs-Anlagen angesehen werden. Hieher gehöret die **freye Reichs-Ritterschafft**, welche in die Rheinische, Schwäbische und Fränckische, jede aber wieder besonders in gewisse Classen oder Orte und Vierthel eingetheilt wird, worvon oben bereits Meldung geschehen.

§. 146.

Mittelbahre Reichs-Glieder.

Hingegen **mittelbahre Reichs-Glieder** sind diejenige Fürsten, Grafen, Herren, Adels-Personen und Städte, welche ihre Güther unter andern Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs haben, auch vor ihren Hof- und Land-Gerichten stehen müssen. Dergleichen gibt es viele, nicht nur in denen Kayserlichen Erb-Landen, sondern auch fast in allen Chur- und Fürstenthümern. Diese haben insgemein ihre **Land-Stände**, sowohl Geist- als Weltliche, welche aus Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Städten bestehen. Solche werden in Chur-Sachsen **Schrifft- oder Cantzeley-Sassen** genennet, weilen sie nur vor der Chur-Fürstlichen Cantzeley, wie auch vor dem Ober- und Hof-Gerichte zu Leipzig und Wittenberg stehen,

und

und belanget werden dörffen. Es werden einige Städte, ingleichem die Doctores, Chur-Fürstliche Beamte, und die Ober-Officier bis auf den Cornet und Fähndrich ebenfalls darunter gerechnet. Hingegen die Amt-Sassen sind auch denen Amt-Leuten und Unter-Obrigkeiten unterworffen.

§. 147.

Das Kayserliche Reichs-Hof-Gericht.

Zu Beförderung der Justiz sind im Römischen Reich ein und andere Gerichte angeordnet, unter welchen der Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht die höchste und vornehmste sind. Das Kayserliche Reichs-Hof-Gericht ist von Kayser Friederich I. bestellet worden, und wird desselben auch in der Güldenen Bull (Tit. XI. §. 4.) gedacht. Die folgende Kayser haben sich angelegen seyn lassen, dasselbe noch besser einzurichten, und es mit besonderen Ordnungen zu versehen, deren die erste von Kayser Ferdinando I. d. 3. April. An. 1559. zu Augspurg, eine andere vom Kayser Ferdinando II. d. 5. Maji 1626., und noch eine andere von Kayser Ferdinando III. bey währendem Reichs-Tag zu Regenspurg An. 1654. publicirt worden. Der Richter oder das Ober-Haupt dieses höchsten Reichs-Gerichtes, ist der regierende Römische Kayser, daher auch alle Supplicationes, Memorialia und Schrifften an denselben gerichtet werden. Das nachgeordnete Haupt ist der Reichs-Hof-Raths-Præsident, welcher ein qualificirter Reichs-Fürst, oder sonst von Reichs-Gräflichen oder Reichs-Freyherren-Stande seyn muß. Dieser hat das völlige Directorium, und thut bey dem Votiren die Umfrage, gibt, wann die Sache wohl überlegt, und die Reichs-Hof-Räthe ihre Meynungen deutlich eröffnet haben, sein schließliches Votum darzu, macht auch, wann sonst die Vota gleich, damit die majora. Falls man aber sich nicht vergleichen kan, hat derselbe Ihro Kayserlichen Majestät deßhalber, nebst Eröffnung des Referenten und Correferentens Meynungen und Gutachtens behörigen Vortrag zu thun, und darff ohne Dero Vorwissen, sonderlich in wichtigen Sachen, nichts endliches schliessen. Nächst diesem ist der Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsident, welcher in Abwesenheit des Præsidentens dessen Amt vertritt. Sodann sind die würcklichen Reichs-Hof-Räthe, deren Anzahl hiebevor nebst dem Præsidenten (jedoch ohne den Reichs-Vice-Cantzler) nicht über 18. seyn dörffen, und zwar sollen sechs der Augspurgischen Confession Verwandte sich darunter befinden. Weilen aber verschiedene zu Gesandtschafften und auswärtigen Commissionen gebraucht worden, ist ihre Anzahl vermehrt worden: und gehen der Stände Desideria dahin, daß die Gleichheit von beyden Religionen möchte beobachtet werden. Sie werden in die Grafen- und Herren-Banck, und die Gelehrten-Banck eingetheilt, davon jene bey denen Sessionen dem Herrn Præsidenten zur Rechten, diese aber zur Lincken sitzen: unten pflegen die beyde Reichs-Hof-Raths-Secretarii ihren Sitz zu haben. Dieses Höchstpreißliche Collegium pfleget eine Sache, welche bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht bereits anhängig gemacht worden, nicht anzunehmen, noch von demselben zu avociren; gestatten aber auch nicht, daß, was bey jenem zuerst angebracht worden, vor dieses nachmahlen gezogen werde. Es haben zwar diese beyde Hoch-Löbliche Reichs-Gerichte in verschiedenen Geistlichen und Weltlichen Dingen concurrentem jurisdictionem; aber die Reichs-Lehen-Sachen gehören allein vor den Reichs-Hof-Rath, ingleichem die Session und Præcedenz der Fürsten und Stände im Reich, die Kayserliche Privilegia und Gnaden-Sachen, die Müntz-Zoll- und Post-Sachen, u. s. w. Jedermann kan bey demselben seine Rechts-Klage anbringen, und können allda die unmittelbahre Reichs-Stände in erster Instanz, wann kein Privilegium Austregarum oder

Fori electionis solches verhindert; ingleichem in anderer Instanz alle mittelbare Unterthanen des Reichs, wo kein Privilegium de non appellando darwider ist, belanget werden. Siehe Durchl. Teutschl. in Append., allwo auch von denen bey dem Reichs-Hof-Rath üblichen Proceß-Arten weitere Nachricht zu finden.

§. 148.

Reichs-Cammer-Gericht.

Weilen aber das Reichs-Hof-Gerichte dem Kayserlichen Hof-Lager folgen soll, mithin die Chur-Fürsten und Stände auch dahin mit schweren Kosten und Zeit-Versäumniß reysen, oder ihre Gesandten nachschicken müssen, so wurde (um sie dieser Beschwerde zu überheben, wie auch dem vormahls üblichen blutigen Faust-Recht [da ein jeder mit Gewalt sein Recht zu behaupten suchte] und öfftern Land-Fried-Brüchen mehr zu steuren) An. 1470. auf dem Reichs-Tag zu Wien das **Reichs-Cammer-Gericht** angeordnet, welches auf dem Reichs-Tag zu Augspurg An. 1474. das Kayserliche Gericht genennet wird. Der Ertz-Bischoff Adolph zu Maynz war Präsident oder der erste Cammer-Richter, und hatte etliche Rechts-Gelehrte zu Beysitzern. Wegen vorgefallener Hinderung wurde dieses Gericht An. 1495. zu Franckfurt am Mayn wieder erneuert; von dar kam es nach der Zeit auf Worms etlichmahlen, ingleichem auf Augspurg, Nürnberg, Regenspurg und Eßlingen, bis es endlich vermög eines Reichs-Abschieds von An. 1530. bis zum Frantzösischen Einfall An. 1688. zu Speyr seinen beständigen Sitz gehabt, von welchem Ort es nachmahlen auf Wetzlar in der Wetterau verlegt worden. Der Cammer-Richter wird von der Kayserl. Majestät verordnet; und soll derselbe ein Teutscher Fürst, Graf oder Freyherr, Geistlichen oder Weltlichen Stands, der Evangelischen oder Römisch-Catholischen Religion zugethan, auch der Teutschen Reichs- und Rechts-Sachen kundig seyn. Wann er abwesend oder unpäßlich ist, vertretten dessen Stelle die Cammer-Präsidenten, deren viere seyn sollen, zween Römisch-Catholische und zween Lutherische, welche aus dem unmittelbaren Reichs-Grafen- oder Herren-Stand von der Kayserl. Majest. ernennet werden, wiewohlen insgemein zu Vermeidung der Unkosten nur zween derselben seyn; gleichwie auch die Zahl der Beysitzer, welche vermög des Westphälischen Friedens-Schlusses (Art. V. §. 53. 57.) und darauf An. 1654. gemachten Reichs-Abschiedes auf funfzig, nemlich 26. Römisch-Catholische, und 24. Evangelische sich belauffen solte, viel geringer zu seyn pflegt. Sie werden aus denen Creysen nach dem folgenden Schemate præsentirt:

Römisch-Catholische.

Die Römisch-Catholische Beysitzer præsentirt

Der Kayser	2
Chur-Maynz	2
Chur-Trier	2
Chur-Cöln	2
Chur-Bayern	2
Oesterreichischer Creyß	2
Burgundischer	2
Bayerischer	4
Die Römisch-Catholische Stände	
in Francken	2
in Schwaben	2
am Ober-Rhein	2
in Westphalen	2
Summa	26

Evangelische.

Die Evangelische Assessores præsentirt

Chur-Sachsen	2
Chur-Brandenburg	2
Chur-Pfaltz	2
Ober-Sächsischer Creyß	4
Nieder-Sächsischer Creyß	4
und diese beyde alternatim noch	1
Die Evangelische Stände	
in Francken	2
in Schwaben	2
am Oberen Rhein	2
in Westphalen	2
die viere alternatim noch	1
Summa	24

Die

Die übrige Cameral-Personen und Cammer-Gerichts-Bediente sind der Cantzley-Director, Cammer-Fiscal, Advocatus Fisci, Advocaten, Protonotarii, Notarii, Pfennigmeister, u. s. w. Sie werden von denen Cammer-Zielern besoldet, d. i. von denen Portionen, welche die Reichs-Stände zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts nach der Cammer-Matricul zu entrichten haben. Es können alle Reichs-Stände, ingleichem die Freye Reichs-Ritterschafft, und alle immediate Unterthanen vor diesem Gericht in der ersten Instanz; die mediate Unterthanen aber, wo es das Privilegium de non appellando (welches die Chur- und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg, Pfaltz und Savoyen haben) &c. nicht verhindert, in der andern Instanz belanget werden. Jedoch sind einige Reichs-Stände, z. E. der König in Böhmen, der Hertzog von Lothringen, u. s. w. vom Cammer-Gericht eximirt. Die Römisch-Catholische Prälaten und Canonici sind demselben, zwar so viel ihre Personen, nicht aber so viel ihre Clöster-Güter betrifft, unterworffen. Einige Stände (z. E. das Hoch-Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg) haben Privilegium electionis fori, so daß sie, wann sie belanget werden, innerhalb einer gewissen Zeit, wählen dörffen, ob sie vor dem Reichs-Hof-Rath oder Cammer-Gerichte stehen wollen. Die meiste Reichs-Stände, und auch die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft, ingleichem einige Reichs-Städte haben das Jus Austregarum oder der Austräge, daß sie nicht sogleich in der ersten Instanz vor einem hohen Reichs-Gerichte können belanget werden, sondern die Streit-Sache von einem Fürsten, den sie zum Richter erwählt, oder von einem Kayserlichen Commissario, oder von des Beklagten Fürsten, oder andern beyderseits erwählten Räthen, (welche zuvor ihres Eydes und Pflicht erlassen worden) untersucht und entschieden wird. Es gehören vor dieses hohe Gericht die Sachen, wo der Religions- oder Land-Frieden gebrochen, oder wider die Reichs-Gesetze gehandelt worden, Fiscal-Pfand- und Arrest-Sachen, die verweigerte oder zu lang verzögerte Justiz, u. s. w.; nicht aber diejenige Dinge, welche die Kayserliche Reservata betreffen, und dem Reichs-Hof-Rath allein vorbehalten worden, ingleichem nicht die peinliche und Ehe-Sachen, oder die nicht eine gewisse determinirte Summ betragen, auch nicht die geistliche und Kirchen-Sachen, zumahlen bey denen Protestirenden Ständen, bey welchen die geistliche Jurisdiction durch den Religions-Frieden suspendiret worden. Die Cameral-Expeditionen geschehen im Nahmen der Kayserlichen Majestät, wann aber der Kayserliche Thron vacirend ist, im Nahmen der Reichs-Vicarien. Die Visitation der Cammer, welche jährlich von des Kaysers und der Stände Gevollmächtigten hätte d. 1. Maji geschehen sollen, ist schon längst ins Stecken gerathen. Vor einigen Jahren wurde dieses Reichs-Gericht wegen entstandener Differentien geschlossen, jedoch aber auf der Reichs-Stände Ansuchen extraordinarie visitirt, und An. 1711. wieder eröffnet. Hierbey ist noch anzumercken, daß, wann das Cammer-Gericht definitive einen Ausspruch gethan, keine Appellation Statt finde. Allein wie bey dem Reichs-Hof-Rath eine Supplication geschehen kan, so mag hier die ihrer Meynung nach gravirte Parthey um eine Revision der Actorum durch Kayserliche und der Stände Commissarien mit Zuziehung der Cammer-Assessoren ansuchen. Die verbesserte Cammer-Gerichts-Ordnung ist An. 1555. zu Augspurg publicirt worden.

§. 149.

Hof-Gerichte zu Roth-weil.

Ausser diesen beyden Kayserlichen und Reichs-Gerichten giebet es noch andere, und zwar insonderheit das Kayserliche und Reichs-Hof-Gerichte zu Rothweil, welches vom Kayser Conrado III. einem gebohrnen

nen Hertzog in Schwaben A. 1146. nach Rothweil verordnet worden. Der beständige Præsident ist, nach Abgang der Grafen von Sultz, der regierende Fürst von Schwartzenberg, neben welchem 12. Assessores, theils von Adel, theils Gelehrte. Es erstreckt sich aber dieses Hof-Gericht nur auf die vier Reichs-Creyse, Oesterreich, Francken, Schwaben und dem Rheinstrom, und zwar nicht durchgängig; so sind auch von demselben nicht nur die Chur-Fürsten, sondern auch viele Reichs-Stände und Reichs-Städte und aus der Freyen Reichs-Ritterschafft durch Kayserliche Privilegien befreyet.

§. 150.

Noch andere Reichs-Gerichte.

Hieher gehöret auch das **Land-Gericht in Schwaben**, so in denen dreyen Reichs-Städten Ravenspurg, Wangen und Isny, ingleichem zu Weingarten gehalten wird, sich aber nur auf einen gewissen District erstreckt: derentwegen aber von denen Reichs-Ständen beständig viele Gravamina geführt werden, wie die Reichs-Acta zeigen. Ferner das **Burg-Gericht zu Nürnberg**, welches Kayser Friederich III. auch anderswo in dem Burgrafthum, ausserhalb erstgedachter Reichs-Stadt, allwo es sonst seinen beständigen Sitz hatte, zu halten verstattet; Und das **Land-Gericht in Francken zu Würtzburg**, allwo aber nur die Freye Reichs-Ritterschafft dieses Orts Recht zu geben und zu nehmen pfleget. Es haben zwar, wie gedacht, verschiedene Reichs-Stände bey der Westphälischen Friedens-Handlung und hernach, sich über solche Hof- und Land-Gerichte beschweret, und deren Abschaffung wegen vieler Mißbräuchen verlangt. Obwohlen sie nun hierinnen nicht reussirt haben, so können doch die Gravirte an das Cammer-Gericht oder Reichs-Hof-Gericht appelliren. Conf. Conringius de Rep. Imper. German. p. 214.

§. 151.

Kayserl. Reichs-Hof-Cantzley.

Die Kayserliche Hof-Statt ausführlich zu beschreiben, würde hier zu weitläuffig fallen: nur wollen wir von derselben, und zwar anfänglich von der **Kayserl. Reichs-Hof-Cantzley** etwas gedencken, in welcher alle Justiz- und Gnaden-Briefe expedirt werden. Ihr Director ist der Chur-Fürst zu Maynz, als Ertz-Cantzler in Germanien, welcher dieselbe, mit Vorwissen der Kayserlichen Majestät, auch visitirt, ingleichem die Cantzley-Personen annimmt und beurlaubet. Es müssen auch diese bey ihrer Bestellung nicht nur der Kayserlichen Majestät, sondern auch Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden sich eydlich verpflichten. Hiervon ist der Reichs-Vice-Cantzler nicht ausgenommen, welcher in Abwesenheit des Chur-Fürsten das Directorium führt, und gleichsam des Kaysers Mund und Hand ist, auch bey Verleihung der Reichs-Lehen, bey Reichs-Tägen und andern wichtigen Versammlungen vor den Kayser das Wort führet. Er hat das grössere und mittlere Reichs-Siegel in Verwahrung, und pfleget samt dem Kayser alle Justiz- und Gnaden-Briefe, was aber in forma Decreti ausgefertiget wird, neben dem Geheimen Reichs- oder aber dem Reichs-Hof-Raths-Secretario allein zu unterschreiben, wie auch das in Wien ankommende Reichs-Post-Paquet jedesmahl zu eröffnen, und das abgehende zu sieglen. Wann er abwesend ist, wird diese Function von dem ältesten Reichs-Hof-Rath der Grafen- und Herren-Banck versehen. Bey der Reichs-Hof-Cantzley befinden sich auch zween Geheime, und zween Reichs-Hof-Raths-Secretarii. Jene führen insgemein auch das Prædicat als Kayserliche Räthe und Referendarii: Sie haben die Correspondenz, und was in publicis vorgehet, zu beobachten; mithin dasjenige, was von denen an auswärtigen Höfen befindlichen Kayserlichen Ministris an die Kayserliche Majestät berichtet wird, zu referiren, auch die Antwort,

und

und was sonsten dabey vonnöthen, zu expediren. Einer davon führet die Lateinische Expedition mit auswärtigen Potentaten, der andere aber die teutsche Expedition in solchen Sachen, welche auf dem Reichs-Tag oder bey Chur- und Fürstlichen Höfen vorkomen. Von denen Reichs-Hof-Raths-Secretariis führet ebenfalls einer die Lateinische, der andere aber die teutsche Expedition bey denen im Reichs-Hof-Rath vorkommenden Sachen. Uber diß befinden sich bey der Reichs-Hof-Cantzley der Reichs-Hof-Cantzley-Taxator, welchem der Tax-Amts-Gegen-Schreiber und Tax-Schreiber zugeordnet ist. Die Registratores, der Reichs-Hof-Raths-Protonotarius, die Cantzelisten und Cantzley-Diener.

§. 152.

Ihro Kayserlichen Majestät Hof-Statt.

Bey Ihro Majestät des Römischen Kaysers Hof-Statt sind nebst der Geheimen Conferenz, dem Geheimen Rath, dem Hof-Kriegs-Rath und dem Hof Cammer-Rath, die vornehmste Ministri, insgemein von Fürstlichem oder Gräflichem Stand, der Oberste Hofmeister, der Oberste Cämmerer, der Oberste Hof-Marschall und der Oberste Stallmeister, wie auch der Oberste Hof-Cantzler, der Oberste Postmeister, u. s. f.

1.) Des Obersten Hofmeisters Stab.

Der Oberste Hofmeister hat den ganzen Hof zu commandiren. Zu dessen Stab gehören der Oberste Küchenmeister, der Oberste Silber-Cämmerer, die Unter-Silber-Cämmerer, die Hof-Capelle, die Hof-Musici, die Officiers und Hof-Bediente, als: ein Hof-Controleur samt seinem Adjuncto, vier Hof-Medici; zwey Hof-Secretarii, ein Ober- und Unter-Tapezierer, u. s. w. Noch viele andere Hof-Bediente bey dem Zehrgaden, der Kellerey, der Tafel-Bedienung, der Hof-Küche und dem Wasch-Haus.

2.) Des Obersten Cämmerers Stab.

Der Oberste Cämmerer führet die hohe Standes-Personen, Abgesandte oder andere, so bey der Kayserlichen Majestät Audienz haben, darzu ein und aus. Es werden ihm auch die Crediciven der Abgesandten vorher eingeliefert; dargegen er ihnen die Stunde zur Audienz ansagen läßt. Unter ihm stehen die ordinaire Cammer-Herren, deren 12. 18. bis 20. sind, welche den so genannten Ehren- oder güldenen Schlüssel tragen, davon allezeit 2. vor des Kaysers Gemach einen Tag und Nacht wachen, und dem Kayser die Speisen credentzē. Ausser diesen sind noch viele Cam̃er-Herren, welche nur den Titul und Schlüssel ohne Sold haben. Zu diesem Stab gehören ferner die Truchsessen, welche dem Kayser bey der Tafel aufwarten, u. s. w.

Zum Cammer-Stab gehört der Kayserliche Beicht-Vater cum Socio & Famulo, vier Leib-Medici, ein Cammer-Zahlmeister, die Cammer-Diener, welche schwartze Schlüssel tragen, ein Leib-Apothecker, zwey Leib-Barbierer, ein Cammer-Uhrmacher, ein Cammer-Goldschmied, u. s. w.

3.) Des Obersten Hof-Marschalls Stab.

Dem Obersten Hof-Marschall gehöret die Jurisdiction nicht allein über alle Hof-Bedienten, sondern auch über Fremde, als Abgesandte, Residenten, Agenten, Solicitatores, Hof-Handels-Leute, Hof-Handwercks-Leute, Juden und Juden-Genossen. Ihm gebühret auch, wenn der Kayser sein Hof-Lager verändert, (ausser bey Reichs-Wahl- und Crönungs-Tagen, da der Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, solches verrichtet) die Quartiere zu machen. Wie denn bey dem Hof-Quartier-Amt sich ein Hof-Quartiermeister und etliche Hof-Fouriers befinden; bey dem Hof-Marschall-Amt aber vier bis fünf Assessores und Räthe, ein Secretarius, ein Expeditor und Registrator, ein Schreiber, u. s. w.

4.) Des Obersten Stallmeisters Stab.

Dem Obersten Stallmeister ist alles, was zum Stall gehört, untergeben; Er hilfft dem Kayser zu Pferd oder Wagen, gehet oder reutet neben demselben in der Stadt her: auſſer der Stadt aber pflegt er in dem Kayserlichen Wagen mit entblößtem Haupt zurück zu sitzen. Zu dessen Stab gehören die Edel-Knaben oder Pagen, fast alle Gräflichen oder Herren-Standes, ihr Hofmeister, ein Præceptor, ein Tantz- Fecht- Sprach- Trenchir-Meister, die Hof-Trompeter, die Heer-Paucker, die Leib-Laquayen, viele andere Officiers und Stall-Bediente.

Hiernächst folget die **Leib-Garde zu Pferd**, bey welcher befindlich: der Hatschier-Hauptmann, ein Ober- und Unter-Fourier, zehen Rottmeister und 90. Hatschierer oder Arcieri (Archers), welche theils von Adel, und allerseits von rechtswegen bereits Kriegs-Chargen bedient haben müssen. In der Stadt führen sie bey Begleitung des Kayserlichen Hofs gewisse Wehren, so grossen breiten Messern gleich, auf dem Land aber Carabiner und Pistolen. Ferner ein Feldscherer, Trompeter, Paucker, Ansager, Wacht-Knecht und Schmid.

Bey der **Leib-Garde zu Fuß** ist ein Trabanten-Hauptmann, ein Ober- und Unter-Fourier, 10. Rottmeister und 90. Trabanten, welche von rechtswegen im Krieg wenigstens Unter-Officiers Chargen bedient haben müssen, und Hellebarden führen, aber jedesmahl Ihro Kayserliche Majestät nur bis an das Burg- und Stadt-Thor begleiten, u. s. w.

Bey der **Jägerey** ist ein Oberster Hof- und Land-Jägermeister, ein Vice-Ober- und Land-Unter-Jägermeister, 6. Forstmeister, die Jäger, Geschirrmeister, u. s. w.

Bey der **Falckerey** ist ein Obrister Falckenmeister, welcher 12. Falckenierer unter sich hat, u. s. w. vieler anderer Hof-Aemter und Bedienungen zu geschweigen.

§. 153.

Die **Grund-Gesetze** (Leges Fundamentales) des **Römischen Reichs**, welche zur Erhaltung des allgemeinen Wohlstands in demselben gegeben und verordnet worden, und nach welchen in denen hohen Reichs-Gerichten gesprochen wird, sind folgende: Reichs-Grund-Gesetze.

1. Die **Güldene Bull** (Aurea Bulla) wurde von Kayser Carolo IV. mit denen Reichs-Ständen zu Nürnberg d. 11. Jan. und zu Metz d. 25. Dec. An. 1356. aufgerichtet und publicirt. Es wird darinnen von der Kayserlichen Wahl und Crönung, von denen Rechten der Chur-Fürsten und anderer Reichs-Stände, und andern Materien gehandelt.

2. Der **Land-Friede** (Constitutio Pacis Publicæ s. Profanæ) aufgerichtet auf dem Reichs-Tag zu Augspurg An. 1548. Es waren unter denen Reichs-Ständen von der Zeit des grossen Interregni her allerhand Uneinigkeiten entstanden, da einer den andern mit Gewalt angefallen und bekrieget, seine Länder, Güter und Unterthanen mit Raub, Brand und Mord verderbet, und wurde von vielen das **Faust-Recht** dem ordentlichen Weg Rechtens fürgezogen. Deßwegen hat schon Kayser Maximilianus I. An. 1495. zu Worms mit Zuthun der Reichs-Stände den Land-Frieden wider die Befehdungen und Friedens-Brüche aufgerichtet, auch hernach An. 1500. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg die so genannte **Erklärung des Land-Friedens** hinzu gethan, welche Kayser Carolus V. auf verschiedenen Reichs-Tägen A. 1521. 1522. 1548. und 1551., ingleichem die Kaysere Ferdinandus I. Maximilianus II. und Rudolphus II. bekräfftiget und vermehret. Hieher gehöret auch die An. 1555. zu Augspurg zu gemeiner Sicherheit des **Reichs abgefaßte Executions-Ordnung**, und die in denen Reichs-Abschieden An. 1559. 1566. und 1570. erfolgte Zusätze.

3. Der

3. Der **Passauische Vertrag** (Transactio Passavienſis) ist An. 1552. d. 2. Aug. zu Passau der Religion halber aufgerichtet worden, worvon oben weitere Nachricht zu finden.

4. Der **Religions-Friede** (Conſtitutio Pacis Religioſæ) wurde d. 25. Septemb. An. 1555. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg zwischen dem Kayser und Ständen des Reichs geschlossen. Krafft desselben solte das freye Exercitium der Römisch-Catholischen und Evangelischen Religion verstattet, und die Evangelische Stände in dem Besitz der Geistlichen Güter nicht beunruhiget werden, anbey solten sie von des Papsts Geistlicher Jurisdiction befreyet seyn, und Kirchen-Ordnungen aufzurichten Macht haben.

5. Die **Reichs-Abschiede** (Receſſus Imperii), von deren Verfassung und Beschaffenheit oben Nachricht gegeben worden. Sonderlich ist **der letzte Reichs-Abschied** An. 1654., welcher auf dem im Westphälischen Friedens-Schluß verordneten, und hernach wegen wichtiger Hinderniſſe erst in bemeldtem Jahr zu Regenspurg vollzogenen Reichs-Tag verfasset worden, merckwürdig, und wird darinnen von dem Cammer-Gericht ausführlich gehandelt. Es ist aber ausser dem schon von Kayser Maximiliano I. auf dem Reichs-Tag zu Worms d. 7. Aug. eine **Cammer-Gerichts-Ordnung** publicirt, und nachmahlen nicht nur von demselben, sondern auch von Kayser Carolo V. verbessert und vermehrt, die dritte verbesserte Ordnung aber An. 1555. zu Augspurg promulgirt worden.

6. Die **Kayserliche Wahl-Capitulationes**, nach welchen die Kayser auf vorhergegangene Vergleichung mit dem Chur-Fürstlichen Collegio, in ihrer allerhöchsten Regierung sich zu richten, eydlich versprechen. Man kan daraus den Zustand des Römischen Reichs zimlich erkennen: es ist aber von demselben oben schon gehandelt worden.

7. Die **Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung** Kayſers Caroli V. zu Augspurg und Regenspurg An. 1530. und 32. aufgerichtet und geschlossen, handelt von denen Peinlichen Gerichten, von denen Richtern und Gerichts-Personen, wie auch von denen Verbrechen, Proceß, Straffen und Urtheilen.

8. Die zu Franckfurt An. 1577. verbesserte **Policey-Ordnung** ist bald wieder in Verfall gerathen, und hat man bey gegenwärtigem Reichs-Tag an Erneurung derselben gearbeitet, solche aber noch nicht zum Stand gebracht.

9. Der **Westphälische Friedens-Schluß**, welcher An. 1648. zwischen dem Kayser und Römischen Reich an einem, und zwischen der Cron Schweden zu Oßnabrück, sodann auch zwischen Franckreich zu Münster ist geschlossen worden. Diesem ist als ein Anhang der zu Nürnberg An. 1649. aufgerichtete Friedens-Executions-Haupt-Recess beygefüget.

10. Der **Nimwegische Friedens-Schluß** (Inſtrumentum Pacis Noviomagenſis) An. 1679., wie auch der **Ryßwickische** An. 1697. und **Badische** An. 1714. geschlossene **Friede** wird von einigen auch unter die Reichs-Grund-Gesetze gezehlt, so fern der Westphälische Friede dabey zum Grund geleget worden.

Vid. S. Rom. Imperii Leges Fundamentales, oder des H. Röm. Reichs Grund-Gesetze, 4. Cassel 1701. Joh. Jac. Schmausen Corpus Juris Publici Academicum, 8. Leipzig 1727. Zieglers Collectio Sanctionum Pragmaticarum, Franckf. 4. 1712.

§. 154.

Die in dem Röm. Reich übliche Rechte und Gesetze, nach welchen die Gerechtigkeit administriret wird, sind folgende: Rechte und Gesetze des Römischen Reichs.

1.) Das **Kayserliche oder Weltliche Recht** (Jus Civile vel Juſtinianeum), welches

ches aus dem Codice bestehet, worinnen lauter Kayserliche Constitutiones enthalten; sodann aus denen Pandectis oder Digestis, welche der alten Rechts-Verständigen Belehrung oder Gutachten in sich fassen; Ferner denen Novellis, darinnen des Kaysers Justiniani Verordnungen befindlich; und endlich denen Institutis, welchen ein Auszug alles obbeschriebenen einverleibet ist. Solche und zwar zuerst der Codex, sind aus Kayfers Justiniani Befehl im Jahr Christi 528. verfasset, und An. 529. vollbracht, ingleichem die Digesta durch etliche seiner Räthe unter Direction des Triboniani An. 530. aus fast 2000. alten Voluminibus zusammen getragen, in eine Ordnung gebracht, und innerhalb drey Jahren absolvirt, auch darauf nebst denen Institutis An. 533. publicirt worden, worauf der Codex Repetitæ Prælectionis A. 534. gefolgt, durch welchen der erstere Codex an vielen Orten verbessert, auch mit 50. neuen Decisionen vermehret worden. Im folgenden Jahr 535. sind die erstere 16. Novellen, und die übrigen in denen weiteren Jahren nach und nach heraus kommen, worbey am Ende 13. Edicta Kayfers Justiniani, ingleichem einige nach dessen Tod hinzu gethane Constitutiones befindlich. Dieses Recht nun ist bis auf die Zeiten Leonis (welcher dem Kayser Justiniano nachahmend, 113. Constituriones novellas, so aber von solcher Auctorität, als jene nicht sind, hinzu gethan) in Orient in Observanz geblieben, nachgehends aber bis zu Kayfers Lotharii Regierung ums Jahr 1100. verborgen gelegen. Da dann gemeldte Rechts-Bücher von denen Pisanern zu Melphis im Königreich Neapoli gefunden, zu Pisa eine Zeitlang in Verwahrung gehalten, von Irnerio zu Bononien expliciret, und von solcher Zeit an nach und nach in Teutschland gebracht, und in das so genannte Corpus Juris verfasset, auch sowohl daselbsten, als in Italien, vor der Heil. Reichs Richtschnur im Recht-Sprechen gehalten worden. Uber dieses befinden sich in besagtem Corpore am Ende einige andere Constitutiones unterschiedlicher Kayser, welche aber heutiges Tags in keine Consideration kommen. Letztlich sind demselben angehängt die Canones Sanctorum & Venerandorum Apostolorum, welche sonst im Corpore Juris Canonici, und zwar im dritten Theil des Decreti zu befinden.

2.) Das **Geistliche Recht** (Jus Canonicum), worinnen das Decretum Gratiani eines Benedictiner-Mönchs zu Bononien sich befindet, welches aus alter Synodorum Canonibus und etlicher Patrum Schrifften zusammen getragen, in drey Theil, als 1. Distinctiones, 2. Causas & Quæstiones, 3. Distinct. de Consecrat. getheilt und ans Licht geleget; worauf Papst Gregorius IX. An. 1230. fünf Bücher, die er Decretales nennet, darzu gebracht; denen Bonifacius VIII. Librum VI. Decretalium in andern fünf Büchern gegen das Jahr 1300. beygefüget; Clemens V. auch bald darauf die Clementinas in eben so viel Büchern ausgehen lassen, und endlich Johannes XXII. mit denen Extravagantibus geschlossen. Solche sind in das Corpus Juris Canonici zusammen gebracht, und das Geistliche Recht genennet worden.

3.) Das **Sachsen-Recht** ist ehedessen weit und breit üblich gewesen, wie dann noch im vorigen Seculo das Hertzogthum Schlesien dessen sich annoch bedient, und seine Urtheile zu Magdeburg eingeholt. Anjetzo ist dessen Observanz zimlich eingespannt: doch wird an denen Orten, so dem Chur- und Fürstenthum Sachsen zugethan, darnach gesprochen. Es haben auch vor diesem die **Schwaben** ihre besondere Rechte gehabt, massen Goldastus in denen Reichs-Satzungen unter dem Titul Land und Lehen-Recht etwas davon beschreibet: und ist solches das **Francken-Recht** mit genennet, auch nach dessen Rechten das Reichs-Vicariat in zwey Theile,

nem-

nemlich das Fränckische und Sächsische, getheilet worden.

4. Das **Lehen-Recht** (Jus Feudale oder Consuetudines Feudales) ist auch ein Stück des Kayserlichen Rechtens. Weilen es aber hauptsächlich aus Lombardien herkommt, und auf lauter Herbringen besteht, nachdem es nemlich an einem Ort auf diese, an einem andern Ort auf eine andere Weise gebraucht wird, als ist darvon nichts eigentliches zu setzen. Auch wird in zweifelhafften Fällen mehrgedachten Consuetudinibus, und wo darinnen nicht decidirt ist, den allgemeinen Kayserlichen Rechten nachgegangen. Es sind solche Consuetudines, wie sie ins Corpus Juris gebracht, von Gerhardo Nigro, einem Mayländischen Burgermeister, die andere aber von Oberto de Orto gesammlet und beschrieben worden.

5.) Das **Weichbild** oder **Stadt-Recht** (Jus Municipale), oder eines jeden Stands und Stadt wohlhergebrachte löbliche Gewohnheiten, Statuta und Ordnungen. Siehe Durchleucht. Teutschl. p. 634. Conf. Jo. Salom. Brunnquelli Historia Juris Romano-Germanici, 8. Jen. 1727.

§. 155.

Macht. Die Macht des Römischen Reichs ist also ansehnlich, daß, wann mit Ihro Kayserlichen Majestät die Reichs-Stände ihre Kräfften und Völcker conjungiren und zusammen setzen, dieselbe, nebst Göttlicher Hülfe, einem sehr mächtigen Feinde genugsamen Widerstand thun könnten. Wie dann durch gedruckte Nachrichten bekandt gemacht worden, daß Ihro Kayserliche Majestät über 150000. Mann, Chur-Bayern über 26000. Mann, Chur-Sachsen über 30000. Mann, Chur-Brandenburg über 80000. Mann, u. s. w. auf den Beinen haben. So sind auch die Teutschen von uralten Zeiten her wegen ihrer grossen Tapferkeit berühmt. Insonderheit haben die Francken, Braunschweiger und Clever den Preiß, daß sie zu Pferd; die Schwaben aber, wie auch die Westphäler und Tyroler, daß sie zu Fuß gute Soldaten abgeben. An guten Gräntz- und andern Festungen ist in Teutschland auch kein Mangel. Die Ursach aber, daß Teutschland in denen Kriegen nicht allemahl glücklich gewesen, kam meistentheils daher, daß es an der Eintracht der Stände, oder an schleuniger Herbeyschaffung der nöthigen Hülffs- und und Geld-Mittel gemangelt hat.

§. 156.

Einkünffte. Die **Einkünffte**, so ein Kayser aus dem Reich hat, sind bey weitem nicht so groß, als sie vorzeiten sollen gewesen seyn, da einem Kayser alle Zölle sowohl zu Land als an denen schiffreichen Wassern; ingleichem die Zehenden von den Berg- und Saltzwercken, sodann die Straffen und heimgefallene Lehen, wie auch die Städte in Teutschland und Italien sollen zugehört haben. Dahero Schneidewinus (ad tit. Instit. de hæred. ab intestato de successione Fisci n. 5.) schreibet: Zu Zeiten Kaysers Friderici Barbarossæ, der An. 1150. gelebet, da das Reich bereits auf schwachen Füssen gestanden, hätten sich doch dessen Einkünffte jährlich auf 60. Tonnen Goldes erstreckt. Es hätte sich aber Rudolphus I. aus Furcht vor dem Papst, Italiens wenig angenommen, und denen Städten ihre Freyheiten und Exemtiones vom Reich zu verkauffen angefangen: Gestalten Florentz dieselbe um 6000, Siena um 10000, und Lucca um 12000. Cronen erlanget zu haben vorgibt. Solchem haben die Nachfolger nichts bevor gegeben, so daß endlich dem Römischen Reich an Intraden fast nichts als die wenige Reichs-Steuren bey denen Städten, nebst etlichen Reichs-Vogteyen und Pfandschafften, so doch alle oppignorirt, und vermög der Capitulation nicht zu reluiren seyn, übrig geblieben. Obwohlen auch in erstgedachter Capitulation versehen, daß die heimgefallene Lehen eines Kaysers Patri-

monio zu dessen Unterhalt zuzueignen, so hat sich doch solches bisher fast nicht wollen practiciren lassen. Dahero da vor alten Zeiten die Fränckische, Sächsische und Schwäbische Kayser ihre Erb-Lande nach der Kayserlichen Wahl insgemein ihren Erben und nächsten Anverwandten abgetretten und eingeraumet, und ihren Kayserlichen Hof von des Reichs Mitteln erhalten, so mußten in denen neuern Zeiten die Römische Kayser von eignen Intraden aus ihren Erb-Ländern den Kayserlichen Staat (welcher überdiß dermahlen viel kostbarer, als vorzeiten, geführet wird) unterhalten. Zwar möchten die Reichs-Steuren oder Römer-Monathe (davon ein jeder von allen Creysen über 70000. Gulden betragen solle) noch eine ergiebige Summa eintragen, sie werden aber mehrentheils nur bey einem besorgenden feindlichen Einfall oder würcklichen Anfall des Reichs practiciret. Siehe Durchleucht. Teutschl. p. 681. Immittelst sind von Herrn D. Joachim Becher (im Politischen Discours), Herrn Baron von Schröter (in der Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer), Herrn Heinrich Boden (in der Fürstlichen Macht-Kunst) und andern, mancherley Vorschläge gethan worden, wie das Geld und die rohe Materialien im Land behalten, die Verhandlung fremder unnöthiger Waaren, die Monopolia, der Wucher und unzuläßliche Vorkauff abgestellet, das Müntz-Wesen, der Wechsel-Cours, die Posten und Fuhren, die Zölle und Mauthen wohl eingerichtet, mithin die Commercien und Manufacturen in bessern Stand gebracht, und die Einkünfften in Teutschland vermehret werden könnten.

§. 157.

Müntzen. Die gangbare **Müntzen** sind in Teutschland wegen der vielen Herrschafften, welche die Müntz-Gerechtigkeit haben, nicht nur nach denen Sorten, sondern auch nach dem Werthe von einander unterschieden.

In Oesterreich, Bayern, Schwaben, Francken und in denen Rheinischen Landen sind gröstentheils folgende Müntzen im Gebrauch:

Ein **Heller** ist die kleinste Müntze von Kupfer, deren zwey einen Pfenning, und achte einen Kreutzer machen. Die nachfolgende Müntzen hingegen sind alle von Silber, welches aber bey denen kleinern Müntzen mehr Zusatz hat.

Ein **Pfenning** macht 2. Heller.

Ein **Zweyer** macht 2. Pfenninge.

Ein **Kreutzer** hat 4. Pfenning oder 8. Heller.

Ein **Albus** oder **halber Batz** macht 2. Kreutzer.

Eine **Landmüntz** beträgt 2. Kreutzer und 2. Pfenning, oder 10. Pfenning.

Ein **Kayser-Grosch** oder **Schilling** macht 3. Kreutzer.

Ein **Batz** macht 4, Kreutzer.

Es gibt auch Müntzen, von welchen ein Stück 5. 6. 7. Kreutzer gilt.

Ein **halb Orth** ist $7\frac{1}{2}$. Kreutzer.

Ein **Drey-Bätzner** macht 12. Kreutzer oder 3. Batzen.

Ein **Fünfzehner** oder **Orth** gilt 15. Kreutzer.

Ein **Siebenzehner** (Kayserlicher) gilt dermahlen 17. Kreutzer, wiewohlen er nur auf 15. Kreutzer anfänglich gemüntzt worden.

Ein **Fünf-Bätzner** oder **Kopfstück** gilt 20. Kreutzer oder 5. Batzen.

Ein halber Gülden macht 30. Kreutzer.

Ein **Kayser-Gülden** oder **Reichs-Gülden** oder **Rheinischer Gülden** beträgt 60. Kreutzer, oder 20. Kayser-Groschen, oder 15. Batzen.

Ein **Reichs-Thaler** macht 90. Kreutzer, oder 30. Kayser-Groschen, oder $22\frac{1}{2}$. Batzen. Ist dermahlen nur eine fingirte Müntz.

Ein **Species-Thaler** macht 2. Gülden oder 30. Batzen.

Ein

Ein Gold-Gülden (Rheinischer oder Bayerischer) ist eine güldene Müntze, welche 3. Gülden beträgt.

Ein Species-Ducat ist eine güldene Müntze, welche dermahlen 4. Gülden und 10. Kreutzer gilt.

Eine Tonne Goldes macht 100000. Gülden.

In Sachsen und in der Marck Brandenburg.

Ein Pfenning macht 2. Heller.

Ein Dreyer macht 3. Pfenninge.

Ein Guter Grosch macht 12. Pfenninge, oder 4. Dreyer, oder $3\frac{3}{4}$. Kreutzer.

Ein Vier Groschen-Stück macht 15. Kreutzer.

Ein Acht Groschen-Stück macht acht gute Groschen oder 30. Kreutzer.

Ein Sechszehen Groschen-Stück ist ein Kayser-Gulden oder 60. Kreutzer.

Ein Meißnischer Gülden macht 21. gute Groschen. Ist eine fingirte Müntze.

Ein Thaler hat 24. gute Groschen, oder 90. Kreutzer.

Ein Alt-Schock macht 20. gute Groschen.

Ein Neu-Schock macht 60. gute Groschen, oder $2\frac{1}{2}$. Reichs-Thaler.

In Hamburg und Lübeck.

Ein Dreyling macht 3. Pfenninge Lübisch oder Lübs.

Ein Sechsling macht 6. Pfenninge Lübisch.

Ein Groot Flämisch macht 1. Sechsling oder 6. Pfenninge.

Ein Schilling Lübisch macht 2. Groot Flämisch, oder 12. Pfenninge Lübisch, oder 2. Sechslinge.

Ein Schilling Flämisch macht 6. Schillinge Lübisch, oder 12. Groot Flämisch, 72. Pfenninge.

Ein Marck Lübisch beträgt 16. Schillinge Lübisch, oder 32. Groot Flämisch, oder 192. Pfenninge, oder $2\frac{2}{3}$. Schillinge Flämisch.

Ein doppeltes Marckstück macht 2. Marck, oder 32. Schillinge Lübisch, oder 384. Pfenninge.

Ein Pfund Flämisch ist eine fingirte Müntze, und beträgt 20. Schilling Flämisch, oder 120. Schilling Lübisch, oder $7\frac{1}{2}$. Marck Lübisch, oder $2\frac{1}{2}$. Reichs-Thaler.

Ein Reichs-Thaler beträgt 3. Marck Lübisch, oder 8. Schilling Flämisch, oder 96. Groot, oder 576. Pfenninge.

Im Braunschweig-Lüneburg- und Wolffenbüttelischen Chur- und Fürstenthum.

Ein Mattier macht 4. Pfenninge.

Ein Marien-Groschen ist $2\frac{1}{2}$. Kreutzer, oder 8. gute Pfenninge, oder 12. schlechte Pfenninge, oder 2. Mattier.

Ein Guter Groschen macht $1\frac{1}{2}$. Marien-Groschen oder 12. Pfenninge.

Ein Sechs Marien Groschen-Stück oder $\frac{1}{6}$. Stück macht 15. Kreutzer.

Ein Zwölf Marien-Groschen-Stück oder $\frac{1}{3}$. Stück macht 30. Kreutzer.

Ein $\frac{2}{3}$. Stück macht 24. Marien-Groschen, oder 1. Kayser-Gülden, oder 60. Kreutzer.

Ein Marien-Gülden macht 20. Marien-Groschen.

Ein Reichs-Thaler macht 36. Marien-Groschen, oder 90. Kreutzer, oder 288. Pfenninge, oder 32. schwere Schillinge (deren jeder 12. Pfenninge oder $1\frac{1}{2}$. Schilling Lübisch in Hamburg beträgt).

In Westphalen.

Ein Schwaar macht 2. schlechte Pfenninge.

Ein Grot macht 5. Schwaar.

Ein Enckelt Schilling macht $1\frac{1}{2}$. Grot oder $7\frac{1}{2}$. Schwaar.

Ein

Ein Doppelt Schilling macht 3. Grot oder 15. Schwaar.

Ein Halb Marckstück oder 1. Kopfstück beträgt 12. Grot oder 60. Schwaar.

Ein Enckeltes Marckstück macht 2. Kopfstücke oder 24. Grot.

Ein Doppelt Marckstück macht 4. Kopfstücke oder 48. Grot.

Ein Reichs-Thaler beträgt 3. Enckelte Marckstücke, 48. Enckelte Schillinge, oder 6. Kopfstücke, oder 72. Grot oder 360. Schwaar.

In Schlesien.

Ein Dreyer macht 2. Pfenninge.

Ein Gröschel hat 3. Pfennige.

Ein Kreutzer hat 4. Pfenninge.

Ein Weisser Groschen macht 2. Kreutzer oder 4. Dreyer.

Ein Kayser-Groschen oder Silber-Groschen oder Böhme macht 1½. Weisse Groschen oder 3. Kreutzer, oder 4. Gröschel, oder 6. Dreyer, oder 12. Pfenninge.

Ein Reichs-Thaler beträgt 30. Kayser- oder Silber-Groschen, oder Böhmen, oder 45. weisse Groschen, oder 90. Kreutzer.

Und weilen obberührter massen bey der im Römischen Reich eingerissenen höchstschädlichen Müntz- Kipper- und Wipperey, in Comiciis Imperii reiffe Berathschlagung gepflogen wird, wie der verderblichen Müntz-Confusion abzuhelffen; Als wird ein allgemeiner Reichs-Schluß und die Kayserliche allergerechteste Verfügung deßwegen sehnlichst erwartet.

§. 158.

Das Kayserliche Wappen. Das Kayserliche Wappen stellet vor im güldenen Feld den schwartzen zweyköpfichten Reichs-Adler mit güldenen Circuln um die beyde Köpfe und ausgebreiteten Flügeln, in einer Klauen einen güldenen Scepter und ein blosses Schwerdt, in der andern den Reichs-Apfel haltend, wegen des Römischen Kayserthums.

Auf der Brust des Adlers liegt ein Schild, welcher in 4. Quartiere getheilet ist, und 4. Mittel-Schilde hat.

Das erste Quartier besteht aus 6. Feldern, worvon das 1. Feld roth und silbern achtfach gestreifft; das 2. rothe Feld zeigt ein silbern Patriarchen-Creutz über einer güldenen Crone, beyde wegen des Königreichs Ungarn. Das 3. auch rothe Feld hat einen silbernen Löwen mit einer güldenen Crone und doppelten Schwantz wegen des Königreichs Böhmen. Das 4. blaue Feld stellt drey güldene gecrönte Leoparden-Köpfe vor wegen des Königreichs Dalmatien. Das 5. Feld ist von roth und Silber gewürffelt wegen des Königreichs Croatien. Das 6. güldene Feld repræsentirt einen roth gekleideten Arm mit einem Sebel wegen des Königreichs Sclavonien. Im Mittel-Schild ist ein silberner Quer-Balcke im rothen Feld wegen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

Das andere Quartier enthält 4. Felder: Das 1. rothe stellt ein gülden Castell vor wegen des Königreichs Castilien. Das 2. silberne einen rothen gecrönten Löwen wegen des Königreichs Leon. Das 3. güldene vier rothe Pfähle wegen des Königreichs Arragonien. Das 4. Creutz-weiß getheilte oben und unten vier röthe Pfähle im güldenen Feld, und auf jeder Seiten einen schwartzen Adler im silbernen Feld wegen des Königreichs Sicilien. Im Mittel-Schild ist im güldenen Feld ein rother Löw mit einer blauen Cron wegen der Grafschafft Habspurg.

Das dritte Quartier hat auch 4. Felder, worvon das 1. schwartze Feld einen güldenen Löwen repræsentirt wegen des Hertzogthums Brabant. Das 2. güldene drey schwartze Löwen wegen des Hertzogthums Schwaben. Das 3. quer getheilte oben im güldenen Feld einen zweyköpfichten schwartzen Adler, unten im rothen Feld

zwey

zwey silberne Hände und drey durch eine Maur zusammen gehängte Thürne, wegen der **Marggrafschafft Antwerpen.** Das 4. güldene einen schwartzen Löwen wegen der **Grafschafft Flandern.** Der Mittel-Schild hat eine rothe Einfassung, und ist sechsfach von Blau und Gold gestreifft, wegen des **Hertzogthums Burgund.**

Das vierdte **Quartier** besteht ebenfalls aus 4. Feldern: Das 1. blaue Feld zeigt oben einen Thurnier-Kragen mit fünf Lätzen, unten aber ist es mit Lilien bestreuet wegen des **Königreichs Neapolis.** Das 2. silberne ein güldenes Krücken-Creutz mit vier kleinen Neben-Creutzen wegen des **Königreichs Jerusalem.** Das 3. rothe eine zweymahl ins Gevierte und Creutz-weiß gelegte, auch mit Knöpfen zusammen gefügte Kette wegen des **Königreichs Navarra.** Das 4. blaue einen silbernen Löwen wegen Indien. Der Mittel-Schild ist schräg geviert, und hat in zweyen silbernen Feldern übereck ein Creutz, in den andern beyden aber zwey Pfähle wegen Catalonien.

Unten sind überdiß zwey dreyeckichte Schildlein, deren eines zeigt im güldenen Feld einen schwartzen Adler wegen der **Lombardie.** Das andere silberne eine blaue Schlange mit einem rothen Kind im Rachen wegen des **Hertzogthums Meyland.**

Über diesem Schild ruhet die Königliche Spanische, über dem Adler aber schwebet die Kayserliche Crone. So ist auch dieser Schild mit der Ordens-Kette des güldenen Vliesses umgeben, und die Schildhalter sind zween güldene Greiffen.

§. 159.

Das Chur-Mayntzische Wappen.

Das Wappen des jetzigen **Chur-Fürsten zu Maynt**z ist ein quadrirter Schild, in dessen 1. und 4. rothen Felde ist ein silbernes Rad von 6. Speichen, als das Wappen des Ertz-Bißthums **Maynt**z. Im 2ten und 3ten von Roth und Silber quer getheilten, ist in der obersten Helffte, ein halber güldener empor gerichteter Löwe als das Stam-Wappen der Herren von **Eltz**; Auf selbigem stehen 3. Helme; der erste mit der Jnful, und daraus hervor ragenden Creutze, wegen der **Ertz-Bischöfflichen Würde.** Der zweyte mit dem Chur-Hut und dem silbernen Rad, wegen der **Chur-Fürstlichen Mayntzischen Würde.** Der dritte ist der Herren von **Eltz**, und ist bedeckt mit einem von Hermelin aufgeschlagenen Hut, auf welchem zwischen 2. rothen, und mit unter sich gekehrten silbernen Linden-Blättern bestreuten Flügeln, ein halber güldener Löwe stehet.

§. 160.

Das Chur-Trierische Wappen.

Das Wappen des **Chur-Fürsten zu Trier** hat im silbernen Feld ein rothes Creutz. Die fernere Wappen werden unten vorkomen.

§. 161.

Das Chur-Cölnische Wappen.

Das Wappen des **Chur-Fürsten zu Cöln** hat vier Quartiere und einen Mittel-Schild.

Jm 1. silbernen Quartier ist ein schwartzes Creutz wegen des Ertz-Stiffts **Cöln.**

Jm 2. rothen Quartier zeiget sich ein silbernes und springendes Pferd wegen des Hertzogthums **Westphalen.**

Jm 3. rothen Quartier præsentiren sich drey güldene Hertzen wegen des Hertzogthums **Engern.**

Jm 4. blauen Quartier ist ein silberner Adler, wegen der Grafschafft **Arensberg.**

Der Mittel-Schild ist ebenfalls quadrirt, und zeiget das Wappen des Durchleuchtigsten Bayerischen Hauses, aus welchem der jetzige Chur-Fürst enrsprossen ist.

Auf dem Schild ruhet eine Ertz-Bischöffliche Mütze, und hinter demselben steckt ein Bischoffs-Stab und Degen. Die Schildhalter sind zur Rechten ein Greiff und zur Lincken ein Löw.

§. 162.

Das Königl. Böhmische Wappen.

Das Wappen des **Königs von Böhmen** hat vier Felder und einen Mittel-Schild.

Das 1. rothe Feld zeigt einen silbernen Löwen mit einer güldenen Cron und gedoppelten Schwantz wegen des Königreichs **Böhmen.**

Das 2. blaue Feld repræsentirt einen gecrönten von Silber und roth gewürffelten Adler, wegen der Marggrafschafft **Mähren.**

Das 3. güldene Feld stellt einen schwartzen Adler vor, mit einem silbernen und an beyden Enden geeichelten Monden-Schein auf der Brust, wegen des Hertzogthums **Schlesien.**

Das 4. Feld ist gespalten, davon zur Rechten die blaue Helffte eine güldene Mauer mit Zinnen; zur Lincken aber die silberne Helffte einen rothen Ochsen abbildet, wegen der Marggrafschafft **Ober- und Nieder-Lausitz.**

Der Mittel-Schild enthält das Oesterreichische und Castilianische Wappen.

§. 163.

Das Chur-Bayrische Wappen.

Das Wappen des **Chur-Fürsten von Bayern** besteht aus 4. Quartieren und einem Mittel-Schild.

Das 1. und 4. Quartier zeigt silberne und blaue Rauthen oder Wecken wegen des Hertzogthums **Bayern.**

Das 2. und 3. schwartze Quartier zeigt einen güldenen Löwen mit einer rothen Crone und Zunge, wegen der **Pfaltzgrafschafft bey dem Rhein.**

Der rothe Mittel-Schild præsentirt den güldenen Reichs-Apfel wegen des **Ertz-Truchsessen-Amt.**

Oben sind zwey offene gecrönte Helme, und zwar jetzt zur Rechten auf dem **Pfältzischen** Helm ein güldener roth gecrönter Löw zwischen zwey Büffels-Hörnern, welche mit silbernen und blauen Rauthen bezeichnet, und auf jeder Seiten mit dreyblätterichten Zweigen besteckt sind. Auf dem lincken oder **Bayerischen** Helm steht gleichfalls ein güldener Löw zwischen zweyen Flügeln, welche mit silbernen und blauen Rauthen, und aussen herum mit güldenen Blättern gezieret sind.

Die Helm-Decken sind zur Rechten roth und schwartz, zur Lincken silbern und blau. Die Schildhalter sind zween güldene Löwen.

§. 164.

Das Chur-Sächsische Wappen.

Das Wappen des **Chur-Fürsten zu Sachsen** hat einen Mittel-Schild, und ist der Länge nach in drey Reihen getheilt, deren jede 8. Felder begreifft.

In der I. Reihe zur Rechten.

Zeigt das 1. oder oberste blaue Quartier einen silbernen mit vier rothen Quer-Streiffen bezogenen Löwen, wegen der Landgrafschafft **Thüringen.**

Das 2. güldene Quartier einen schwartzen Löwen wegen des Hertzogthums **Jülich.**

Das 3. blaue Quartier einen güldenen gecrönten Adler wegen des Hertzogthums **Westphalen.**

Das 4. blaue Quartier einen güldenen gecrönten Adler wegen der **Pfaltz Sachsen.**

Das 5. silberne Quartier einen rothen Ochsen mit einem weissen Bauch wegen der **Nieder-Lausitz.**

Das 6. blaue Quartier einen Löwen, der vornen gülden, und hinten silbern ist, wegen der Herrschafft **Pleissen.**

Das 7. silberne Quartier drey rothe Schröter-Hörner (oder See-Blätter) wegen der Grafschafft **Brene.**

Das 8. silberne Quartier drey rothe Sparren wegen der Grafschafft **Ravensberg.**

In der II. oder Mittleren Reihe.

Stellt das 1. oder oberste Quartier einen grünen Rauthen-Krantz vor in einem von Gold und schwartz zehenmahl Balcken-weise gestreifften Feld, wegen des Hertzogthums **Sachsen.**

Das 2. rothe Quartier ein silbernes Schildlein mit acht darein gesteckten güldenen Lilien-

Lilien-Stäben, wegen des Hertzogthums Cleve.

Das 3. blaue Quartier unter dem Mittel-Schild eine güldene Maur mit Zinnen und schwartzen Maur-Strichen, wegen der Ober-Lausitz.

Das 4. güldene Quartier, so mit rothen Hertzen bestreut, einen schwartzen roth gecrönten Löwen wegen der Grafschafft Orlamünd.

Das 5. silberne Quartier eine rothe mit Gold besaamte Rose unten mit fünf grünen Blättern wegen der Grafschafft Altenburg.

Das 6. güldene Quartier einen aus dreyen von roth und Silber gewürffelten Reihen bestehenden Quer-Balcken wegen der Grafschafft Marck.

Das unterste Quartier ist in zwey Felder getheilt, worvon

Das 7. güldene Feld eine schwartze Henne auf einem grünen Hügel repræsentirt, wegen der Gefürsteten Grafschafft Henneberg.

Das 8. blaue Feld ist mit vier güldenen Rosen bestreuet, und stellt zwey güldene gecrönte Barben vor, wegen der Grafschafft Barby.

In der III. Reihe zur Lincken.

Zeigt das 1. und oberste güldene Quartier einen schwartzen Löwen wegen der Marggrafschafft Meissen.

Das 2. silberne Quartier einen rothen Löwen mit einer güldenen Cron, wegen des Hertzogthums Cleve.

Das 3. silberne Quartier drey rothe Schröter-Hörner (oder See-Blätter) wegen des Hertzogthums Engern.

Das 4. schwartze Quartier einen schwartzen Adler wegen der Pfaltz Thüringen.

Das 5. güldene Quartier zweye blaue Pfähle wegen der Marggrafschafft Landsberg.

Das 6. Quartier, welches gespalten ist, repræsentirt zur Rechten einen halben silbernen Adler im rothen Feld, und zur Lincken vier rothe Balcken im silbernen Feld, wegen der Burggrafschafft Magdeburg.

Das 7. silberne Quartier drey blaue Balcken wegen der Grafschafft Eisenberg.

Das 8. Quartier begreifft ein leeres rothes Feld wegen der Regalien.

Der Mittel-Schild ist von schwartz und Silber getheilt, und præsentirt zwey Creutz-weiß liegende, und mit den Spitzen aufwarts gekehrte rothe Schwerdter, wegen des Ertz-Marschall-Amts.

Uber dem Schild sind zehen offene Helme, von welchen der 1. Helm gecrönt ist, und zwey Flügel hat, wegen Ober-Lausitz. Der 2. ist gecrönt, und zeigt einen güldenen gecrönten Adler, wegen der Pfaltz Sachsen. Der 3. ist ein rother Ochsen-Kopf mit einer güldenen Cron, silbernen Hörnern und silbernen Ring in der Nasen, wegen Cleve und Marck. Der 4. ist gecrönt, und trägt zwey Büffels-Hörner, deren jedes mit fünf Zweigen und daran hangenden güldenen Blätteren bestecket ist, wegen Thüringen. Der 5. ist gecrönt, hat einen unten mit Rauthen, oben aber mit einer Cron und Pfauen-Federn gezierten hohen Hut (oder Säule) zwischen zweyen von schwartz und Silber quer getheilten Büffels-Hörnern, mit hervor ragenden Fähnlein, wegen des Ertz-Marschall-Amts und Hertzogthums Sachsen. Der 6. ist ein halber Mann ohne Arme, dessen hohe Mütze und Kleid von Silber und roth gestreifft, wegen Meissen. Der 7. ist ein güldener Greiff mit einem rothen Halßband und zween schwartzen Flügeln, wegen Jülich. Der 8. ist gecrönt, und führt einen Pfauen-Schwantz, wegen Bergen. Der 9. trägt einen rothen Hut, aus welchem zwey oben mit einer Cron und Pfauen-Federn gezierte silberne Schaffte (oder Säulen) hervor gehen, wegen Engern. Der 10. ist mit einem Chur-Hut bedeckt, über welchem ein halber silberner Adler sich zeiget, wegen Nieder-Lausitz.

§. 165.

Das Königlich Preussische und Chur-Fürstlich Brandenburgische Wappen-

Das Königl. Preussische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Wappen hat sechs Reihen, und in jedem 6. Quartiere nebst 3. Mittel-Schilden.

In der I. und obersten Reihe zeigt das 1. silberne Quartier einen rothen Löwen mit einer blauen Crone wegen des Hertzogthums **Bergen.** Das 2. rothe ein silbern Schildlein mit 8. güldenen Lilien-Stäben, wegen des Hertzogthums **Cleve.** Das 3. silberne ein rother Adler mit güldenen Klee-Stengeln in den Flügeln wegen der Marggrafschafft **Brandenburg.** Das 4. ein von roth und Silber quer getheiltes Feld, wegen des Hertzogthums **Magdeburg.** Das 5. güldene einen schwartzen Löwen wegen des Hertzogthums **Jülich.** Das 6. blaue einen roth gecrönten Greiffen wegen des Hertzogthums **Stettin.**

In der II. Reihe repræsentirt das 1. güldene einen schwartzen Adler mit einem silbernen halben Monden und silbernen Creutzlein auf der Brust, wegen des Hertzogthums **Crossen.** Das 2. silberne einen roth und grün quer gestreifften Greiffen wegen des Hertzogthums **Wenden.** Das 3. silberne einen rothen Greiffen wegen des Hertzogthums **Pommern.** Das 4. güldene einen schwartzen Greiffen, wegen des Hertzogthums **Cassuben.** Das 5. güldene einen schwartzen roth gecrönten Büffels-Kopf mit silbernen Hörnern und einem silbernen Ring durch die Nase, wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Das 6. silberne einen schwartzen Adler mit einem silbernen Jäger-Horn auf der Brust, wegen des Hertzogthums **Jägerndorff.**

In der III. Reihe stellt das 1. silberne Quartier vor einen von roth und grün quer gestreifften Greiffen wegen der Landschafft **Stargard.** Das 2. rothe zwey silberne Creutz-weiß gestellte Schlüssel, wegen des Fürstenthums **Minden.** Das 3. güldene einen schwartzen roth gecrönten Löwen mit einer von roth und Silber gestickten Einfassung, wegen des Burggrafthums **Nürnberg.** Das 4. ein von roth und Silber nach der Länge getheiltes Feld, wegen des Fürstenthums **Halberstadt.** Das 5. rothe ein silbernes Creutz wegen des Fürstenthums **Camin.** Das 6. silberne einen schwartzen Greiffen mit silbernen Flügeln, wegen des Fürstenthums **Barth.**

In der IV. Reihe zeiget das 1. blaue Quartier einen silbernen Adler wegen der Grafschafft **Rupin.** Das 2. güldene einen schwartzen Balcken wegen des Fürstenthums **Meurs.** Das 3. ein quer getheiltes Feld, so oben blau mit einem güldenen Greiffen, unten aber grün ist, mit einer silbernen Einfassung, wegen des Fürstenthums **Schwerin.** Das 4. rothe ein silbernes Creutz wegen des Fürstenthums **Ratzeburg.** Das 5. ein von Silber und schwartz geviertes Feld, wegen der Grafschafft **Hohenzollern.** Das 6. güldene einen aus dreyen von roth und Silber gewürffelten Reihen bestehenden Quer-Balcken, wegen der Grafschafft **Marck.**

In der V. Reihe præsentirt das 1. silberne einen schwartzen Hirsch wegen der Grafschafft **Klettenberg.** Das 2. einen nach der Länge getheilten Schild, dessen rechte und silberne Helffte drey rothe Hertzen wegen der Grafschafft **Tecklenburg**, die lincke blaue Helffte aber einen hangenden güldenen Ancker wegen der Grafschafft **Lingen** vorstellt. Das 3. silberne drey rothe Sparren wegen der Grafschafft **Ravensberg.** Das 4. ein von roth und Silber gewürffeltes Feld, wegen der Grafschafft **Hohenstein.** Das 5. rothe einen aus den Wolcken hervor gehenden in Silber gekleideten Arm, welcher mit denen Fingern einen güldenen Ring samt einem Edelgestein hält, wegen der Grafschafft **Schwerin.** Das 6. silberne ein rothes Hirsch-Horn, wegen der Grafschafft **Regenstein oder Rheinstein.**

In

In der VI. Reihe enthält das 1. Quartier ein von roth und Gold quer getheiltes Feld wegen der Herrschafft **Stargard**. Das 2. schwartze einen silbernen Quer-Balcken, wegen der Marggrafschafft zu der **Veer**. Das 3. roth einen silbernen Queer-Balcken, mit beyderseits abwechslenden Einschnitten, wegen der Grafschafft **Büren**. Das 4. silberne zwey rothe Quer-Balcken mit beyderseits abwechslenden Einschnitten, wegen der Grafschafft **Leerdam**. Das 5. güldene einen schwartzen Büffels-Kopf mit silbernen Hörnern, rother Cron und ausgestreckter rother Zungen, wegen der Herrschafft **Rostock**. Das 6. rothe drey silberne Andreas-Creutzlein, wegen der Herrschafft **Breda**.

Der Fuß des Schildes ist roth wegen der Regalien.

Der silberne Mittel-Schild ist mit einer Königlichen Crone bedeckt, und repræsentirt einen schwartzen Adler mit einer güldenen Cron und Klee-Stengeln in den Flügeln, wegen des Königreichs **Preussen**.

Der obere und blaue Mittel-Schild ist mit einem Chur-Hut bedeckt, und zeigt einen güldenen aufgerichteten Scepter, wegen des **Ertz-Cämmerer-Amts**.

Der untere Mittel-Schild hat ein Hertz-Schildlein wegen des Hertzogthums **Genff**, und vier Felder, von welchen das 1. rothe Feld einen güldenen Schräg-Balcken, wegen des Hauses Chalon; das 2. und 3. güldene ein blaues Jäger-Horn, wegen des Fürstenthums Orange; das 4. güldene einen rothen mit drey silbernen Sparren besetzten Pfahl, wegen des Fürstenthums Neufchatel vorstellet.

Der gantze Schild ist mit der Ordens-Ketten des Schwartzen Preussischen Adlers umgeben, welche aus Adlern, die mit Donner-Keulen bewaffnet, und aus Ovalen, so des Königs Nahmen vorstellen, bestehet. Oben ist ein Königlicher Helm mit dem Preussischen Schwartzen Adler und einer Königlichen Cron. Die Schildhalter sind zwey mit Laub gecrönte wilde Männer; ein jeder hält einen weissen Fahnen, worvon einer den Preussischen schwartzen, der andere aber den Brandenburgischen rothen Adler mit dem Schildlein des Ertz-Cämmerer-Amts auf der Brust vorstellt.

Dieser Schild steht unter einem mit Hermelin gefütterten, und sowohl mit schwartzen Adlern als Königlichen Cronen bestreuten Purpur-farbichten Zelt, welches oben mit einem güldenen Umfang, über welchem etliche Adler schweben, und einer Königlichen Cron bedeckt ist. Zu oberst præsentirt sich der Brandenburgische und Preussische Adler.

§. 166.

Das Chur-Pfältzische Wappen.

Das **Wappen des Chur-Fürsten zu Pfaltz** ist ein quer getheilter Schild, mit einem Mittel-Schild. Die obere Reihe hat 5, die untere aber 4. Quartiere.

Das 1. schwartze Quartier stellt einen aufgerichteten güldenen Löwen vor, als das Wappen der **Pfaltzgrafen bey dem Rhein**.

Das 2. zeigt länglichte silberne und blaue Rauthen oder Wecken, wegen des Hertzogthums **Bayern**.

Das 3. güldene Quartier führet einen schwartzen Löwen, wegen des Hertzogthums **Jülich**.

Das 4. rothe Quartier enthält acht güldene Lilien-Stäb, welche aus einem silbernen Schildlein hervor gehen, und die Figur eines gemeinen, wie auch eines Andreas-Creutzes vorstellen, wegen des Hertzogthums **Cleve**.

Das 5. silberne Quartier repræsentirt einen rothen Löwen mit einer blauen Cron, wegen des Hertzogthums **Bergen**.

Das 6. silberne führet einen blauen gecrönten Löwen, wegen der Grafschafft **Veldentz**.

Das 7. güldene begreifft einen aus vier silbernen und rothen gewürffelten Reihen be-

stehenden Quer-Balcken, wegen der Grafschafft Marck.

Das 8. silberne zeiget drey rothe Sparren wegen der Grafschafft Ravensberg.

Das 9. güldene hat einen schwartzen Quer-Balcken wegen der Grafschafft Mörs.

Der rothe Mittel-Schild præsentirt die güldene Teutsche Reichs-Crone wegen der Ertz-Schatzmeister-Würde.

Oben sind fünf offne Helme: der 1. zur Rechten ist ein güldner roth gecrönter Löw zwischen zweyen von Silber und blau geweckten, und aussen mit güldenen Blättern besteckten Flügeln, wegen des Hertzogthums Bayern.

Der 2. ist ein güldener Greiff mit rothem Halßband und schwartzen Flügeln ohne Füsse, wegen des Hertzogthums Jülich.

Der 3. ist ein güldener, vorwarts gekehrter und roth gecrönter Löw, welcher zwischen zweyen von blau und Silber geweckten Büffels-Hörnern sitzt, wegen der Pfaltz.

Der 4. ist ein rother Büffels-Kopf mit silbernem Nasen-Ring und Hörnern, ingleichem einer güldenen Crone, deren Umfang von roth und Silber gewürffelt ist, wegen Cleve und Marck.

Der 5. ist gecrönt, und führt einen Pfauen-Schwantz wegen des Hertzogthums Bergen.

§. 167.

Das Chur-Braunschweigische Wappen.

Das Wappen des Chur-Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg hat einen Mittel-Schild und sechs Reihen.

In der I. Reihe zeigt das 1. rothe Quartier zwey über einander gehende Leoparden wegen des Hertzogthums Braunschweig. Das 2. rothe ein silbernes springendes Pferd als das alte Nieder-Sächsische Wappen. Das 3. güldene und mit rothen Hertzen bestreute einen blauen Löwen, wegen des Hertzogthums Lüneburg.

In der II. Reihe führet das 1. blaue Feld einen silbernen gecrönten Löwen, wegen der Grafschafft Eberstein; das 2. rothe mit einer blauen und silbernen Einfassung einen güldenen Löwen wegen der Grafschafft Homburg.

In der III. Reihe enthält das 1. blaue Quartier einen silbernen Löwen wegen der Grafschafft Diepholt; und das 2. rothe einen güldenen Löwen, wegen der Grafschafft Lauterburg.

In der IV. Reihe repræsentirt das 1. blaue Feld einen silbernen Adler, wegen der Grafschafft Diepholt; das 2. güldene zwey schwartze Bären-Tatzen, wegen der Grafschafft Hoya. Das 3. ein von Gold u. roth sechsmal gestreiffes Feld wegen der Grafschafft Lauterberg.

In der V. Reihe stellt das 1. silberne Feld einen schwartzen Hirsch vor wegen der Grafschafft Klettenberg. Das 2. quer getheilte ist oben von roth und Gold, vierfach gestreifft, unten aber von blau und Silber geständert oder Creutz-weiß durchschnitten, wegen der Grafschafft Bruchhausen. Das 3. ist von roth und Silber geschacht, wegen der Grafschafft Hohenstein.

In der VI. Reihe sind 2. silberne Quartiere, davon das rechte ein rothes Hirsch-Horn, wegen der Grafschafft Regenstein oder Rheinstein, das lincke aber ein schwartzes Hirsch-Horn, wegen der Grafschafft Blanckenburg vorstellet.

Der rothe Mittel-Schild præsentirt die Kayserliche Reichs-Crone wegen der Ertz-Schatzmeister-Würde.

Oben sind fünf offene und gecrönte Helme, worvon der 1. zur Rechten einen Pfauen-Schwantz zwischen zwey Hirsch-Hörnern vorstellt, wegen Hohenstein und Lauterburg. Der 2. zwey schwartze Bären-Tatzen, wegen Hoya. Der 3. eine silberne mit einer güldenen Cron und einem Pfauen-Schwantz (in welchem ein güldener Stern ist) gezierte Säule, zwischen zweyen silbernen mit den Zacken gegen einander gekehrten Sicheln, in welchen Pfauen-Federn stecken, wegen Braun-

schweig und Lüneburg. Der 4. zwey Büffels-Hörner, zwischen welchen sechs Fähnlein stecken, wegen Bruchhausen. Der 5. ein Paar silberne Büffels-Hörner zwischen zwey Hirsch-Hörnern, wegen Rheinstein und Blanckenburg.

§. 168.

Ritter-Orden.

Unter denen in Teutschland befindlichen Ritter-Orden ist sonderlich zu mercken der Teutsche Orden, dessen Ritter auch Ritter der Jungfrauen Mariä oder Marianer, ingleichem Creutz-Herren, und Brüder des Teutschen Hauses Unser L. Frauen zu Jerusalem genennet werden. Sie sind im XIten Seculo entstanden, als die Christen das gelobte Land wieder erobert, und viele Teutschen dahin eine Wallfahrt angestellet. Deßwegen hat ein Teutscher zu Jerusalem der Heil. Jungfer Mariä zu Ehren einen Hospital nebst einer Capelle erbauet. Als nun in demselben viele Teutsche der krancken Pilgrime pflegten, haben sie eine Bruderschafft unter sich aufgerichtet, sich wider die Saracenen mit einander vereiniget, und zu ihrem Ober-Haupt Heinrichen von Walpot, der An. 1191. gestorben, erwählt. Es hat auch Papst Cœlestinus III. An. 1192. diesen Orden auf die Regel S. Augustini bestättiget. Als sie aber von denen Saracenen aus dem Gelobten Land vertrieben worden, kamen sie unter ihrem Ordens-Meister Hermann von Saltza An. 1229. in Teutschland. Weilen sie nun durch ihre Tapferkeit sich nicht geringen Ruhm erworben, so hat sie Hertzog Cunrad von Masovien An. 1229. wider die ungläubige Preussen zu Hülff genommen. Es ist ihnen auch sehr wohl gelungen, zumahlen da die Schwerdt-Träger in Liefland sich zu ihnen geschlagen. Dieses war sonst ein besonderer An. 1205. gestiffteter Orden, hatte die Regul und Kleidung der Cistercienser, und trugen auf der Brust zwey rothe Creutz-weiß gebildete Schwerdter mit einem Stern: Allein sie haben sich mit den Teutschen Ordens-Rittern vereiniget. Sie waren aber damit nicht vergnügt, daß sie in Preussen einen Strich Landes in Besitz bekommen, sondern zogen in Preussen und Liefland immer mehrere Lande an sich, weswegen ihr Ordens-Meister den Titul eines Hochmeisters, und dessen Statthalter in Preussen den Titul eines Landmeisters angenommen. Nachdem sie nun mit Beschwerung der Unterthanen ihren Staat sehr vergrössert, geriethen sie mit Pohlen in einen beschwerlichen Krieg, in welchem König Uladislaus Jagello An. 1410. d. 15. Jul. in einem auf dem Tannenberg in Preussen gehaltenen Treffen 50000. von der Ordens-Armée, und darunter mehr als 600. Ritter erschlagen. Als aber An. 1454. ein grosser Theil von Preussen nebst vielen andern Orten von dem Teutschen Orden abgetretten, und sich in Pohlnischen Schutz begeben, entstund daraus wieder ein schwerer Krieg. Worauf in dem A. 1466. zwischen dem König Casimiro IV. in Pohlen und dem Teutschen Orden zu Thoren gemachten Friedens-Schluß bedungen worden, daß die Hochmeister künfftighin denjenigen Theil von Preussen, welcher ihnen noch übrig geblieben, solten von Pohlen zu Lehen tragen. Allein auch dieser noch übrige Antheil wurde denen Ordens-Rittern gäntzlich entzogen, als ihr Hochmeister Marggraf Albrecht zu Brandenburg An. 1525. dasselbe von seiner Frau Mutter Brudern König Sigismundo in Pohlen, als ein Hertzogthum eigenthumlich zu Lehen bekam. So hat auch nachmahls der Heermeister in Liefland Gotthard Kettler die Ordens-Güter in Liefland der Pohlnischen Bothmäßigkeit unterworffen, und dargegen Churland und Semigallien vor sich und seine Nachkommen An. 1561. unter der Qualität eines Hertzogthums zu Lehen empfangen. Immittelst, weilen der Teutsche Orden sonderlich in Teutschland viele Güter besessen, so hat dessen Ober-Haupt Walther

Der Teutsche Orden.

Orden der Schwerd-Träger.

von

von Kronberg An. 1527. Mergentheim in Francken zu seinem Sitz erwählt, und sich einen Administratorem des Hochmeisterthums in Preussen und Meister des Teutschen Ordens in denen Teutschen und Welschen Landen genennet: ist auch An. 1538. zu einem Fränckischen Creyß-Stand aufgenommen worden, nachdem er bereits von langer Zeit her ein Reichs-Stand gewesen.

Diejenige, so in den Orden wollen aufgenommen werden, müssen von Adel seyn, und ihre 8. Ahnen beweisen, auch eine Zeitlang im Krieg gedient haben, und ausser der Ehe leben. Sie sollen nicht unter 20. Jahr alt seyn, wiewohl man hierinnen dispensiren kan. Andere, die nicht von Adel seyn, bekommen nur das halbe Creutz, und heissen daher Fratres dimidiæ crucis: aus diesem werden die Priester und geringere Beamte des Ordens bestellet.

Sie tragen einen weissen Mantel, worauf ein schwartzes Creutz ist, und an dessen vier Enden eine güldene Lilie, in der Mitten aber ein schwartzer Reichs-Adler.

Der jetzige Groß- oder Hochmeister ist der Chur-Fürst zu Cöln, Clemens Augustus, Hertzog von Bayern. Er wird von dem Capitul erwählt, welches aus den Land-Coměnthuren und Raths-gebietigeren Rittern einer jeden Balley bestehet, und zu Mergentheim oder an einem andern Ordens-Ort sich versammlet. Unter dem Hochmeister stehen die Land-Commenthuren, Commenthuren und Hauß-Comter nebst andern niederen Officialen.

Die Länder des Ritter-Ordens sind in 11. Balleyen eingetheilt, nemlich die Elsassische, Oesterreichische, Tyrolische oder die an der Etsch, die zu Coblentz, die Fränckische, die zu Biessen, die Westphälische und Lothringische, welche alle Römisch-Catholisch sind; ferner die Hessische, Thüringische und Sächsische, welche grösstentheils Lutherisch, aber doch dem Herrn Hochmeister subordinirt sind, und bey den Capitel-Tagen zu Mergentheim sich einfinden. Es hat zwar die Cron Franckreich die im Elsassischen, Lothringischen und Luxemburgischen liegende Ordens-Güter dem Orden des Hospitals S. Lazari zu Paris wollen zuwenden, allein vermög des Ryßwickischen Friedens haben sie sollen restituirt werden.

§. 169.

Die Ritter des **Johanniter-Ordens** werden sonsten auch die **Maltheser-** oder **Rhodiser-Ritter** genennet, und sind wie die Teutsche Ordens-Ritter, ebenmässig im gelobten Land, und fast zu gleicher Zeit entstanden. Denn es wurde im XI. Seculo von einigen ein Closter, S. Maria de Latinis genannt, denen Pilgrimen zum Besten erbauet, und die Capell dabey dem Heil. Johanni dem Täuffer gewidmet. Nachdem nun ihre Anzahl sich vermehrt, und sie sich zusammen vereiniget, denen Unglaubigen tapfern Widerstand zu thun, wurden sie nach der Wieder-Einnehmung der Stadt Jerusalem von denen beyden Brüdern Gothofredo und Balduino, Hertzogen von Bouillon und Königen von Jerusalem mit mehreren Einkünfften begabet. So wurde auch ihr Orden A. 1124. vom Papst Honorio II. bestättiget. Allein sie wurden An. 1187. von den Türcken aus Jerusalem, An. 1192. aus der Festung Margat, und An. 1291. auch aus Ptolemais vertrieben. Daher begaben sie sich in die **Insul Cypern**, vertrieben nachmahls die Saracenen aus der Insul Rhodus, wie auch andern benachbarten Insuln, und bewohnten dieselbe, wurden auch deßwegen die **Rhodiser Ritter** genennet. Als aber der Türckische Kayser Solymann An. 1523. ihnen diese Insuln wieder genommen, wurden ihnen von dem Papst in Italien zu Viterbo und einigen andern Orten eine Zeitlang Aufenthalt verschafft, bis Kayser Carolus V. An. 1529. ihnen die **Insul Maltha** zu einer beständigen Wohnung mit dem Beding eingeraumt, daß

Johanniter-Orden.

sie

sie denen Türcken und See-Räubern auf dem Mittelländischen Meer allen möglichen Widerstand thun, anbey den König in Spanien und Sicilien vor ihren Schutz-Herrn erkennen, auch demselben jährlich zur Erkänntlichkeit einen Falcken liefern sollen.

Dieses Ritter-Ordens Ober-Haupt nennet sich einen Großmeister des Heil. Hospitals zu St. Johannis von Jerusalem, und Gardian der Armen JEsu Christi. Er führet den Titul Serenissimus, und bekommt das Prædicat Eminenz von denen Ordens-Rittern, und Ihro Durchleuchtigkeit von denen Unterthanen. Er ist Souverain, ob er gleich nicht nur Maltha, sondern auch andere Lande in Ober- und Nieder-Teutschland, Franckreich und Spanien von verschiedenen Herren zu Lehen trägt. Dessen jährliches Einkommen erstreckt sich über 60000. Scudi, damit er dem Fürstlichen Stand gemäß leben kan.

Es wird der Orden in folgende 8. Sprachen oder Nationes eingetheilt, als 1. die Sprache oder Nation von Provence. 2. Die von Auvergne. 3. Die von Franckreich oder Paris. 4. Die Italiänische. 5. Die Aragonische, Catalonische und Navarrische. 6. Die Englische, welche seit An. 1537. in Abgang gekommen. 7. Die Teutsche, zu welcher man die Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dähnen, Schweden, Croaten und Dalmatier rechnet. 8. Die Castilianische, unter welcher auch Leon, Portugall, Algarbien, Granada, Toledo, Gallicien und Andalusien begriffen ist. Zu der Teutschen Sprach oder Nation haben vormahls vier grosse Priorate gehört, nemlich das Teutsche, Böhmische, Ungarische und Dänische, (welche beyde letztere schon längst aufgehört) samt der Balley oder dem Herrnmeisterthum in der Marck Brandenburg, zu welcher jetzt sechs Comthureyen gehören, nemlich: In der Neuen Marck zu Lagau und Schievelbein, in der Mittel-Marck zu Liesen, in der Alten Marck zu Werben, in dem Fürstenthum Minden zu Witersheim, und in dem Hertzogthum Braunschweig zu Supplingburg. Der Herrnmeister residirt zu Sonnenburg in der Neuen Marck.

Die hohe Ehren-Stellen bey diesem Orden sind nach denen 8. Sprachen eingerichtet, nemlich: Der Groß-Commenthur, welchen man allzeit aus der Sprach oder Nation von Provence erwählt, der Marschall in Auvergne, der Hospitalmeister in Franckreich, der Admiral in Italien, der Groß-Conservator, welcher das Haupt ist der Sprach von Arragonien, der Turcopelier oder Trapelierer in Engelland (welches Amt des Großmeisters Hofmeister versiehet, und daher die Aufsicht über die See-Wachten hat) der Groß-Baillif in Teutschland, welcher das Haupt ist von der Teutschen Sprache, und der Groß-Cantzler in Castilien. Es sind auch in allen Sprachen gewisse Groß-Priores oder Johanniter-Meister bestellt, welche über einen gewissen Strich Landes die Aufsicht haben, damit der Orden an seinen Rechten und Einkünfften keinen Schaden leide. Diesen Groß-Prioren sind die Land-Commendatores und Haus-Comter subordinirt, welche über eine Landschafft oder Haus die Aufsicht, und davon ihr Einkommen haben. Der Johanniter-Meister von Teutschland hat seine Residenz zu Heidersheim im Breißgau.

Diese Ordens-Ritter folgen der Regel S. Augustini, müssen wenigstens acht Adeliche Ahnen von beyden Seiten beweisen, den Gehorsam, die Armuth und Keuschheit, wie auch den stets währenden Krieg wider die Unglaubige geloben. Die Priester oder Capellane und Servienten müssen nicht eben von Adel, jedoch sonsten von guter Herkunfft seyn: jene warten des Gottesdienstes, diese aber dienen den Rittern in denen Commenden: beyde werden zu denen Groß-Prioraten und andern hohen Ordens-Aemtern nicht gelassen.

In Kriegs-Zeiten tragen die Ordens-Ritter einen rothen Gürtel mit einem Silber-

farben geraden Creutz: wann sie wider die Unglaubige fechten, haben sie noch ein Ober-Kleid, auf welchem vornen und hinten ein weisses Creutz ohne Spitzen ist. Zu Friedens-Zeiten aber auser der Kriegs-Ubung kleiden sie sich mit einem schwartzen langen Mantel mit einem weissen achtwincklichten Creutz von gewichßter Leinwad auf der lincken Seiten. Zur Zierde tragen sie auch wohl auf der Brust ein güldenes Creutz, so insgemein an einem Knopf-Loch mit einem schwartzen Band fest gemacht wird.

§. 170.

Ritter-Orden des Güldenen Vliesses.

Der Ritter-Orden des Güldenen Vliesses (Aurei Velleris oder de la Toison d'Or) ist von Philippo III. oder dem Guten, Hertzogen von Burgund An. 1430. am Tage seiner dritten Vermählung mit Isabella, des Königs Johannis I. von Portugall Tochter, zu Brügge in Flandern gestifftet worden. Seine Absicht ware, den Adel zum Krieg wider die Türcken, welche damahlen das Gelobte Land denen Christen wegnahmen, aufzumuntern. Er machte nur 24. Ritter, Kayser Carolus V. aber hat An. 1516. ihre Zahl zu Brüssel bis auf 51. vermehrt. Der Großmeister dieses Ordens war nach dem Ableiben der Hertzoge von Burgund, der Ertz-Hertzog Philipp von Oesterreich, und die von ihm entsprossene Könige in Spanien. Wie dann Ihro Kayserliche Majestät Carolus VI., als König in Spanien, das Toison-Fest An. 1712. am Tage S. Andreæ (welcher des Ordens Patron ist) zu Wien celebrirt haben; immassen diese Solennität und Zusammenkunfft jährlich auf solchen Tag angestellt wird, und 3. Tage lang währet, wobey die Ritter an jedem Tag ihren Habit verändern. Die güldene Ordens-Ketten besteht aus solchen Gliedern, welche die Figur eines Stahls und Feuersteins haben. Unten hängt ein güldenes Vließ (Vellus) oder Schaaf-Fell, mit den Beyworten: Pretium non vile laborum. Die Ritter pflegen diese Kette nur bey Solennitäten, das Güldene Vließ aber sonsten an einem Carmesin-rothen Band zu tragen. Es wird auch die Kette nach des Ritters Tod wider zurück gegeben, weilen diese Würde nicht durch Erbschafft, sondern durch eigene Verdienste erlanget wird. Doch sollen die Ritter von altem Adelichen Geschlechte seyn; und müssen den Christlichen Glauben zu handhaben, ihrem Fürsten getreu zu seyn, und das Land zu beschützen eydlich angelobben.

§. 171.

Gelehrsamkeit.

Von der Teutschen Gelehrsamkeit und Capacität zu denen freyen Künsten und Wissenschafften haben zwar einige Frantzosen fast verächtlich geredet: allein noch mehrere aus eben dieser Nation, wie auch viele andere Ausländer, welche die Teutsche besser kennen lernen, haben ihnen den verdienten Ruhm hierinnen nicht so unbilliger Weise abgesprochen. So hat auch Johann Friederich **Cramer** (in seinen Vindiciis nominis Germanici contra quosdam obtrectatores Gallos, 1694. Berolin. 8.) die Teutschen nachdrücklich vertheidiget, und gezeigt, daß sie in diesem Stück anderen Nationen wenig oder nichts nachgeben. Es haben zwar die alte Teutschen sich wenig um das Studiren bekümmert, allein nachdem die Römer einen grossen Theil von Teutschland unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, haben nach ihrem und der Griechen Exempel auch die Teutschen sich auf die Studia zu legen angefangen. Als dieselbe nach der Zeit zu einem und andern mahl durch den Einfall fremder Völcker wieder ins Stecken gerathen, hat sowohl Carolus M., als auch Fridericus Barbarossa und Ludovicus Bavarus, nebst mehrern nachfolgenden Kayserrn und grossen Herren, denen freyen Künsten wieder aufzuhelffen sich höchst rühmlich bemühet. Was gestalten die Grammatica, Rhetorica, Poësis, Ars Historica,

cà, Mathesis und übrige Philosophia, die Medicina, Jurisprudentia und Theologia, ingleichem die Music, Mahler- und Fecht-Kunst, u. s. w. in Teutschland immer weiter excolirt und höher gebracht worden, hat der gelehrte Hachenbergius (in German. Med. Diss. VI. p. 189.) gar schön ausgeführt, und unter andern gezeigt (p. 211.), daß das Geschütz, die Zeig-Uhren und Buchdruckerey von denen Teutschen erfunden worden. Viele aus unserm Vaterland haben sich durch andere Erfindungen einen Nahmen gemacht, worvon Georgius Paschius (Libr. de Novis Inventis p. 6. &c.) und der von ihm citirte Tractat des Michaëlis Mejeri de veris Germaniæ inventis, wie auch des M. Bernh. Petr. Karls Diss. Rostoch. de Germania artibus literisque nulli secunda zu lesen, anderer vorjetzt zu geschweigen. Es ist auch kein Zweifel, daß mancherley Wissenschafften und Künsten in Teutschland noch besser floriren, und noch mehrere nützliche Erfindungen an das Tages-Licht kommen würden, wann man denen Studirenden an manchen Orten besser forthelffen, und einen jeden zu demjenigen Studio, worzu er am tauglichsten ist, anhalten wolte; wann auch die Gelehrte und Künstler mehrere Augustos und Mæcenates hätten, nicht aber öffters so schlecht sich behelffen müßten.

§. 172.

Hohe Schulen.

Zu dem Wachsthum der Studien in Teutschland haben so viele Hohe Schulen ein grosses beygetragen, welche zwar oben schon hin und wieder gemeldet worden, jedoch wollen wir dieselbe nebst dem Jahr, in welchem sie gestifftet, erneuert oder verbessert worden, hier kürtzlich zusammen setzen. Es ist nemlich die Hohe Schule zu

Heydelberg aufgerichtet An. 1346. vom Pfaltzgrafen Ruperto II. vom Papst confirmirt An. 1387.

Prag gestifftet An. 1360. vom Kayser Carolo IV.

Wien An. 1360. von Rudolpho und Alberto Hertzogen in Oesterreich.

Cöln am Rhein An. 1388. vom Papst Urbano VI.

Erfurt An. 1392. vom Dagoberto, König der Francken: andere halten den Stiffter vor unbekandt.

Würtzburg An. 1403. vom Bischoff Johanne von Egloffstein.

Leipzig An. 1409. von Chur-Fürsten Friderico dem Streitbaren.

Rostock An. 1415. von Johann und Albrechten Hertzogen zu Mecklenburg, wie auch dem Stadt-Rath.

Trier restaurirt An. 1450. ihr Stifftungs-Jahr ist nicht bekandt.

Grypswalden An. 1456. von Uratislao IX. Hertzogen in Pommern.

Freyburg im Brißgau An. 1460. von Alberto VI. Hertzogen zu Oesterreich.

Ingolstadt An. 1472. von Ludwigen und Georgen Hertzogen in Bayern.

Tübingen An. 1477. von Eberhardo Barbato Hertzogen zu Würtemberg.

Maynt̃z An. 1482. vom Ertz-Bischoff Dietherrn, Grafen von Isenburg.

Wittenberg An. 1502. von Chur-Fürst Friederich dem Weisen zu Sachsen.

Franckfurt an der Oder An. 1506. vom Chur-Fürsten Joachim I. zu Brandenburg.

Marpurg An. 1526. von Landgraf Philippen zu Hessen.

Königsberg in Preussen An. 1544. von Marggraf Albrecht zu Brandenburg.

Jena An. 1548. von Chur-Fürst Johann Friedrich zu Sachsen, inaugurirt 1558.

Dillingen An. 1549. von Ottone Bischoff zu Augspurg, Grafen Truchseß von Waldburg.

Straßburg An. 1567. von dem Stadt-Rath: die Römisch-Catholische Aca-

demie daselbst ist An. 1702. vom König Ludwig XIV. in Franckreich gestifftet.

Helmstädt An. 1576. von Hertzog Julio zu Braunschweig.

Altdorff An. 1578. vom Rath der Stadt Nürnberg.

Giessen An. 1607. von Landgraf Ludwig dem Jüngern zu Hessen.

Paderborn An. 1616. von Bischoff Theodoro von Fürstenberg.

Saltzburg An. 1620. vom Ertz-Bischoff Paris zu Saltzburg.

Rinteln An. 1621. von Ernesto, Gefürsteten Grafen zu Hollstein und Schaumburg.

Duisburg An. 1655. von Chur-Fürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg.

Kiel An. 1665. vom Hertzog Christian Albrecht zu Holstein-Schleßwig.

Halle An. 1694. vom Chur-Fürst Friederich III. zu Brandenburg.

Breßlau An. 1702. vom Kayser Leopoldo.

Göttingen An. 1734. von Georgio II. König in Groß-Britannien und Chur-Fürsten von Hannover.

Ritter-Academien.

Die Ritter-Academien sind von denen Universitäten darinnen unterschieden, daß jene nur auf Edelleute und höhere Stands-Personen, und auf eine gewisse Anzahl gerichtet sind. Sie haben auch besondere Gesetze, und werden keine Gradus Academici daselbst conferirt. Dergleichen ist zu Wolffenbüttel An. 1687. zu Wien An. 1691. zu Berlin An. 1704. zu Liegnitz An. 1708. und zu Christian-Erlangen auch An. 1708. aufgerichtet worden.

§. 173.

Von denen Mahler-Academien in Dreßden, Berlin, u. s. w. wollen wir hier nicht viel melden, wohl aber von etlichen gelehrten Societäten einige Nachricht geben, welche in Teutschland sowohl als in Franckreich, Engelland und Italien anzutreffen sind. Unter denenselben verdienet sowohl dem Alter als Ansehen nach 1.) die Fruchtbringende Gesellschafft oder der Palmen-Orden billich den Vorzug. Sie ist An. 1617. von dem Durchleuchtigen Fürsten Ludwig zu Anhalt, auf des Sachsen-Weymarischen Ober-Hof-Marschalls Caspars von Teutleben Angeben mit der Absicht gestifftet worden, daß hierdurch die Teutsche Sprache sollte zu der gehörigen Reinigkeit und Perfection gebracht werden, gestalten jegliches Mitglied ein Buch in reiner Teutscher Sprach zu verfassen, oder ein ausländisches in dieselbe zu übersetzen sich verbinden müssen. Hochgedachtem Ober-Haupt folgte Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar, und hernach Hertzog Augustus, Administrator zu Halle. In welchem schönen Flor und Ansehen diese Gesellschafft ehemahls gestanden, ist ohnschwer daraus zu schliessen, weilen in derselben der unvergleichliche Held und König Gustavus Adolphus, ingleichem 3. Chur-Fürsten, 49. Hertzoge, 4. Marggrafen, 10. Landgrafen, 8. Pfaltzgrafen, 19. andere Fürsten, 60. Grafen, 45. Baronen, 800. Edelleute, und sehr viele Literati sich befunden, wie aus des Neumarcks Beschreibung von diesem neuentsprossenen Palmen-Orden mit mehrerm zu ersehen. Es hat aber dieser Palm-Baum schon vor geraumer Zeit zu floriren aufgehört, jedoch sind die Acta und Schrifften dieser Societät in Original annoch im Weymarischen Archiv anzutreffen.

Gelehrte Societäten.

1.) Fruchtbringende Gesellschafft oder Palmen-Orden.

2.) Das Collegium Historicum Imperiale hatte zu seinem Endzweck, die Teutsche Historie gründlich zu untersuchen, und weiter zu excoliren. Es hat davon nicht nur Herr Rath Ludolff einen Entwurff heraus gegeben, sondern auch Herr Paulini in seinen Zeit-kürtzenden Lust-Stunden (P. II. Themat. 174.) dessen Einrichtung und Anfang beschrie-

2.) Collegium Historicum Imperiale.

beschrieben. Allein nach vieler angewandter Mühe und Unkosten ist solches Collegium bald nach seinem Anfang ins Stecken gerathen.

3.) Collegium Naturæ Curiosorum.

3.) Das Collegium oder die Academia Naturæ Curiosorum hat seinen Anfang von An. 1652. dem Herrn Joh. Laurentio Bauschio, Medic. Doct. und Practico zu Schweinfurt zu dancken, nach dessen Tod An. 1665. hat es der folgende Præses D. Joh. Michael Fehr noch weiter befördert, und An. 1687. der Glorwürdigste Kayser Leopoldus mit verschiedenen Privilegiis begnadiget, welche nebst dem Anfang und Fortgang dieses Collegii in denen Ephemeridibus, so von demselben herausgegeben und noch immer continuirt worden, beschrieben zu finden. An. 1728. hat diese Academia ihre Schrifften unter dem neuen Titul der Actorum physico-medicorum heraus zu geben angefangen.

4.) Gelehrte Societät in Leipzig.

4.) Die Gelehrte Societät in Leipzig, welche die Lateinische Acta Eruditorum unter der Direction des Weltberühmten Königlichen Raths Herrn Johann Burchard Menckens seel. gesamlet, und darinnen die in allerhand Wissenschafften, Facultäten und Sprachen aus Licht kommende Bücher recensirt, hat seit An. 1683. bis auf den heutigen Tag im schönsten Flor gestanden, und ist mit vielen vortrefflichen Männern in und ausserhalb Leipzig jederzeit geziert gewesen.

5.) Königliche Preussische Societät der Wissenschafften in Berlin.

So floriret auch annoch 5.) die Königliche Preussische Societät der Wissenschafften in Berlin, und bestehet aus vielen berühmten und gelehrten Mitgliedern, so in und ausserhalb den Brandenburgischen Landen sich aufhalten. Sie ist von dem vorigen König in Preussen Friederich dem I. an seinem Geburths-Tag den 1. Jul. A. 1700. gestifftet, und den 19. Januar. 1711. solenniter eingeweyhet, auch von dem jetzigen König aufs neue confirmirt worden; und besitzet in der Dorotheen-Stadt ein schönes Observatorium, nebst einem daran stossenden Gebäude, darinnen sie ihre Verrichtungen und Zusammenkünfften haben; von dieser gelehrten Gesellschafft sind bisher die Miscellanea Berolinensia zum Vorschein gekommen.

§. 174.

Öffentliche Bibliothequen in Teutschland.

Die öffentliche Bibliothequen in Teutschland beschreibet der berühmte Herr Struvius (in Introd. ad Notit. Rei Liter. Cap. IV.), und sind schon oben viele vorgekommen. Es ist sonderlich zu mercken

Die Kayserliche Bibliothec zu **Wien**, welche vom Kayser Maximiliano I. aufgerichtet worden, und ungemein viele Griechische Manuscripta begreifft, wie aus des Petri Lambecii Commentariis de Bibliotheca Vindobonensi (so zu Wien von An. 1665. bis An. 1674. in acht Folianten heraus kommen), wie auch aus des Danielis de Nessel Breviario & Supplemento Commentariorum Lambecianorum, 1691. Norib. f. zu ersehen, wiewohl in diesen Büchern, bereits oben gemeldter massen, noch nicht die Helffte der Bibliothec beschrieben ist, zu geschweigen, daß sie indessen um ein grosses vermehrt worden.

Die Königliche Bibliothec zu **Dreßden**, in welcher eine alte Hebräische geschriebene Bibel auf Pergamen mit der Chaldäischen Uebersetzung und der Masora, ein geschriebener Psalter in 22. Sprachen, ein Manuscript eines Bauren aus dem Vogtland Nicolai Schmids in viertzig Sprachen, und andere MSCta zu finden.

Die Königliche Bibliothec zu **Berlin**, welche verschiedene Sinesische und rare Griechische MSCta hat.

Die Chur-Fürstliche Bibliothec zu **München**, worvon des Joh. Georgii Herwarti ab Hohenburg Catalogus MSCtorum, 1600. Ingolstad. 4. und Catalogus MSCtorum Græcorum, 1602. Ingolstad. 4. in Druck gekommen.

Die Chur-Fürstliche Bibliothec zu Heidelberg, von welcher oben ein mehrers gedacht worden.

Die Chur-Fürstliche Bibliothec zu Hannover, welche viele rare Bücher hat.

Die Fürstliche Bibliothequen zu Wolffenbüttel, (welche sehr zahlreich an MSCtis und Büchern) zu Gotha, (in welcher nebst vielen andern MSCtis etliche Folianten des Jacobi de Strada anzutreffen, darinnen die rareste Römische Müntzen der Burgermeister und Kayser künstlich gezeichnet sind) zu Weymar, Meinungen, Eisenach, Zeitz, (welche nach Weyda gekommen) Cassel, Darmstadt, Stuttgard, u. s. w.

Ferner die Bibliothequen verschiedener Städte, als zu Augspurg, Nürnberg, Bremen, Hamburg, Franckfurt am Mayn, Regenspurg, Ulm, Lübeck, Lüneburg, Leipzig, Annaberg, Zwickau, Bautzen, Hall, Zittau, Breßlau, Magdeburg, Gera, Heilbronn, Schleusingen, u. s. w.

Ingleichem die Bibliothequen verschiedener Universitäten, nemlich zu Jena, Leipzig, Wittenberg, Heidelberg, Helmstädt, Franckfurt an der Oder, Altdorff, Erffurt, Tübingen, Straßburg, Giessen, Hall, Ingolstadt, Würtzburg, Maynz, u. s. w.

In manchen Clöstern und Jesuiter-Collegiis sind auch schöne Bibliothequen und Manuscripta (sonderlich zu Fulda u. s. w.) anzutreffen, so vieler trefflicher Privat-Bibliothequen zu geschweigen.

Müntz-Cabinete. Man findet überdiß in Teutschland viele Müntz-Cabinete, z. E. das Kayserliche zu Wien, das Königliche zu Dreßden und Berlin, das Chur-Fürstliche zu München, das Hoch-Fürstliche zu Gotha, das Gräfliche zu Arnstadt, u. s. w.

§. 175.

Historie. Von der Römisch-Teutschen Historie wird unten im Capitel von Italien ein und anders vorkommen, wie nemlich vor Erbauung der Stadt Rom der Zustand in Italien beschaffen gewesen, wie nach derselben diese Stadt nebst dem, was darzu gehörte, anfänglich von Königen, hernach von Bürgermeistern, zuweilen aber von Decemviris, von Tribunis Militum, von Triumviris, wie auch von Dictatoribus regiert worden, bis endlich Julius Cæsar ein Dictator Perpetuus und in der That Kayser ward, oder doch den Grund zum Römischen Kayserthum gelegt, und das Röm. Reich nicht nur fast durch gantz Europam, sondern auch in Asiam und Africam durch Hülff der Waffen sich ausbreitete. Tacitus (Annal. L. I. c. 1.) hat dieses kürtzlich und nett zusammen gefaßt, wann er schreibt: Urbem Romam a principio Reges habuere. Libertatem & Consulatum L. Brutus instituit. Dictaturæ ad tempus sumebantur: neque Decemviralis potestas ultra biennium, neque Tribunorum militum Consulare jus diu valuit. Non Cinnæ, non Sullæ longa dominatio: & Pompeji Crassique potentia, cito in Cæsarem; Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere. Das ist: Die Stadt Rom hat anfangs Könige gehabt; die Freyheit und die Burgermeister-Würde hat L. Brutus angeordnet: Das Regiment der Dictatorn währete eine kurtze Zeit: die Gewalt der Herren Zehner nur 2. Jahr, und die Burgermeisterliche Macht der Kriegs-Obersten auch nicht lang. Wie dann auch des Cinnæ und Sullæ Domination oder Herrschafft bald ein End genommen: auch des Pompeji und Crassi Macht auf den Cæsarem; des Lepidi und Antonii Armeen oder Kriegs-Gewalt aber dem Augusto zugefallen. Welcher sich dann bey dem geschwächten Zustand der entstandenen innerlichen Uneinigkeiten unter dem Nahmen eines Principis oder Vorstehers des Reichs bemächtiget, und das Römische Kayserthum fest gesetzt. Weilen hiervon bey Italien gehandelt wird, wollen wir anjetzo die

die Historie der Römisch- und Teutschen Kayser durchgehen.

Demnach das Römische Reich nach dem Tod des Kayſers Theodosii I. An. 383. in das Morgen- und Abendländische Reich zertheilet; dieses letztere aber durch Barbarische Völcker etlich 100. Jahr lang unterbrochen und zergliedert, jedoch hernachmahls durch Carolum M. wieder aufgerichtet und vereinbaret, auch von da an bis auf unsere Zeit von Römisch-Teutschen Kayſern, die aus verschiedenen Ländern und Häusern herkamen, regieret worden; so betrachten wir

I. **Die Römische Kayser** bis zur Vertheilung des Römischen Reichs, vom 44sten Jahr vor Christi Geburth bis auf das Jahr Christi 395.

II. **Die Morgenländische Kayser** von An. 395. bis An. 1453.

III. **Die Abendländische Kayser** bis zur Aufrichtung des Römisch-Teutschen Reichs von An. 395. bis An. 800. nebst einem Bericht von dem alten Teutschland.

IV. **Die Römisch-Teutsche Kayser** und zwar 1.) die Carolingische Kayser von An. 800. bis zu des Fränckischen Kayſers Conradi I. Tod An. 919.

V. 2.) **Die Sächsische Kayser** von An. 919. bis An. 1024.

VI. 3.) **Die Fränckische Kayser** von An. 1024. bis An. 1138.

VII. 4.) **Die Schwäbische Kayser** von An. 1138. bis An. 1273.

VIII. 5.) **Die vermischte Kayser**, so aus verschiedenen Ländern und Häusern herkamen, von An. 1273. bis 1437.

IX. 6.) **Die Oesterreichische Kayser** von An. 1437. bis auf die jetzige Zeit.

§. 176.

I. Die Römische Kayser bis zur Vertheilung des Röm. Reichs, vom 44sten Jahr vor Christi Geburth bis zum Jahr Christi 395.

1.) Julius Cæsar hat den Nahmen Cæsar von seinen Vor-Eltern bekommen, und sich beydes in denen Studiis und Waffen trefflich geübt, daher war er nachmahls im Krieg wider die Gallier, Britannier, Schweitzer, Teutschen, Spanier, Egyptier und Africaner glücklich, wurde auch, nachdem er verschiedene andere Ehren-Aemter zu Rom verwaltet, endlich im 3904ten Welt-Jahr oder im 44sten Jahr vor Christi Geburth (nach Calvisii Rechnung) Dictator Perpetuus, und hat den Grund zur Römischen Monarchie gelegt, welchen sein Nachfolger Augustus noch mehr befestiget, wiewohlen jener von einigen unter die Römische Kayser nicht gezehlet wird. Im erstgedachten Jahr hat er die Einrichtung der Jahrs-Zeit und den Calender, wie er von Numa Pompilio eingeführet worden, verbessert, und das Sonnen-Jahr von 365. Tagen und 6. Stunden nebst dem Schalt-Jahr angeordnet: so wurde auch der Monath Quintilis ihm zu Ehren Julius genennet. Seine erste Gemahlin war Cossutia, und nach deren Entlassung die Cornelia: als diese starb, hat er die Pompejam geheyrathet, aber wieder aus Verdacht wegen begangenen Ehebruchs verstossen, und sich mit der Calpurnia vermählet. Seine Tochter Juliam gab er dem Pompejo zur Ehe, mit welchem er hernach Krieg geführt, und solchen zuletzt in der Pharsalischen Schlacht überwunden. Er war ehrsüchtig, unkeusch, schnell in seinen Verrichtungen, freygebig, freundlich und dienstfertig. So glücklich er sonsten meistentheils gewesen, war er doch in seinem Tode sehr unglücklich, indem er von Bruto-, Cassio, und anderen, die sich wider ihn zusammen verschworen hatten, mit 23. Wunden auf dem Rath-Haus zu Rom getödtet worden, und zwar im 3906ten Welt-Jahr, und 42sten Jahr vor Christi Geburth. Die vornehmste Häupter der Conspiration sind deßwegen von Cicerone und andern Liebhabern der Römischen Freyheit bis in den Himmel erhoben wor-

worden. Vid. Hiſtoire du Triumvirat de Jules Ceſar, Pompée & Craſſus, contenant ce qui s'eſt paſſé depuis la mort de Catilina, jusqu'à celle de Ceſar, à Paris 1694. 12.

2.) Octavius Cæſar Auguſtus wurde von Julio Cæſare zum Erben ſeines Nahmens und ſeiner Güther eingeſetzt, den Zunahmen Auguſti aber hat er ab augurio oder ab augendo (d. i. von Vermehrung der Stadt Rom und des Reichs) bekommen. Er war von ſchöner Geſtalt und groſſem Verſtand, ein Liebhaber der Studien und der Gelehrten, dabey mäſſig, gnädig, ſanfftmüthig, gerecht, und gutthätig. Seine Gemahlinnen waren die Claudia, Scribonia und Livia Druſilla, welche letztere er mit Genehmhaltung ihres Ehemanns Tiberii Neronis, da ſie noch ſchwanger war, mit ſich vermählet. Von der Scribonia hatte er die unzüchtige Juliam, von der Livia aber zween Stieff-Söhne Tiberium (ſo nachmahls Kayſer worden) und Cl. Druſum (der als ein Kriegs-General in Teutſchland ſtarb) bekommen. Nachdem er den Caſſium und Brutum, welche den Julium Cæſarem getödtet, überwunden, hat er mit Lepido und M. Antonio ſich in einen Triumvirat eingelaſſen, welcher ſich aber bald zerſchlagen, und in einen Krieg geendiget, in welchem Auguſtus bey Actio, einem Vorgebürg Epiri wider den Antonium den Sieg erhalten, und darauf das Regiment allein verwaltet. Es ſind bekanntlich in Rom 3. groſſe Triumvirat geweſen. 1.) Zwiſchen Mario, Cinna und Sylla. 2.) Zwiſchen dem Cæſar, Pompejo und Craſſo; ſodann 3.) zwiſchen Octavio, Antonio und Lepido: und als in dem letzten Tumult der Octavius die Oberhand behielt, ſo ward die Republique in eine Monarchie verwandelt. Uber diß hat er auch wider den Sextum Pompejum, des Pompeji M. Sohn, ingleichem durch ſeine Generale in Pannonien, Dalmatien und Illyrico, wie auch in Teutſchland Krieg geführt. In dem letztern war er unglücklich, und wurde ſein General Quintilius Varus von Arminio einem Fürſten der Cheruſcer geſchlagen, welches den Auguſtum ſo ſehr verdroſſen, daß er den Kopf an die Thür geſtoſſen, und geruffen: Quintili Vare redde Legiones, d. i. Quintili ſchaff die verlohrne Regimenter wieder. Es hat Auguſtus nicht nur das Kriegs- ſondern auch das Policey-Weſen in beſſern Stand geſetzt, nützliche Geſetze und Verordnungen gemacht, die Stadt Rom mit mehrern Tempeln und Gebäuden geziert, den Calender nach entſtandener Confuſion wieder verbeſſert, und den Monath Sextilem nach ſeinem Nahmen Auguſtum genennet. Nach Endigung der Bürgerlichen Kriege hat er des Jani Tempel zugeſchloſſen, auch auswärtig verſchiedene Völcker bezwungen, und allen unter Römiſcher Bothmäſſigkeit ſtehenden Ländern eine Schatzung auferlegt. Zu ſolcher Zeit, und zwar nach des Calviſii Rechnung im 3947ſten, nach der gemeinen Rechnung aber im 3949ſten Welt-Jahr iſt JESUS Chriſtus, der Welt-Heyland, gebohren worden. Als Auguſtus nach Julii Cæſaris Tod 57. Jahr, und nach der Actiiſchen Schlacht 44. Jahr regiert, ſtarb er im Jahr Chriſti 14.

Geburth des Welt-Heylands JESU Chriſti.

§. 177.

Seculum I.

3.) Claudius Tiberius Nero war ein Sohn des Tiberii Neronis, eines Rentmeiſters des Julii Cæſaris, und der Liviæ des Kayſers Auguſti Gemahlin, welcher dieſen ſeinen Stieff-Sohn an Kindes-ſtatt angenommen, und zum Nachfolger im Kayſerthum (weilen er keinen eigenen Sohn hatte) verordnet, auch ſeine Tochter die Juliam ihm zur Ehe gegeben. Es hat Tiberius ſich in ſeiner Jugend in der Griechiſchen Sprach, wie auch in der Redner- und Dichter-Kunſt geübt. Im Anfang ſeiner Regierung erzeigte er ſich freundlich und beſcheiden, hernach

ergab

ergab er sich der Grausamkeit, der Trunckenheit und andern Lastern. Er war sehr arglistig, und konnte sich ungemein verstellen. Seines Bruders Drusi Sohn den Germanicum, welcher im Krieg wider die Teutschen zimlich glücklich war, ließ Tiberius hinrichten. So hat er auch den Lucium Ælium Sejanum, welcher in grossem Ansehen bey dem Rath und Volck gestanden, zum Tod befördert, und dergleichen Grausamkeit noch mehr verübt, bis er endlich zur nicht geringer Freude des Volcks gestorben im Jahr Christi 37.

4.) Cajus Caligula war ein Sohn des vorgedachten Germanici und der Agrippinæ, folgte aber nicht denen löblichen Fußstapfen seines Vaters, sondern war ein Blutschänder und Verschwender, dabey blutdurstig, und so hochmüthig, daß er sich als einen Gott verehren und sich opfern ließ: er hätte auch sein Bildniß in den Tempel zu Jerusalem setzen lassen, wann nicht die Juden sich so ernstlich widersetzt hätten. Er wünschte, daß das Römische Volck nur einen Halß hätte, damit er solchen auf einmahl könnte abhauen lassen. Nachdem er nicht völlig 4. Jahr regiert, wurde er vom Cassio Chærea umgebracht im Jahr Christi 41.

5.) Claudius Tiberius Drusus, ein Sohn des ältern Drusi und der Antoniæ, und ein Enckel des Kayfers Augusti und der Liviæ. Er war von seinem Præceptore Tito Livio im Griechischen und Lateinischen wohl unterrichtet, hat auch den Homerum fast auswendig gewußt: dabey aber war er von schlechtem Verstand, grausam, der Schwelgerey und Unzucht ergeben. Er wurde im 50sten Jahr seines Alters von denen Soldaten als ein Kayser ausgeruffen, und hat im Anfang seiner Regierung sich besser als hernach aufgeführt, war auch darinnen glücklich, daß er Mauritanien und Britannien erobert, weßwegen er Britannicus genennet worden. So hat er auch den See-Hafen bey der Stadt Ostia gebauet, und die Wasserleitungen, welche Caligula angefangen, zu Stande gebracht. Uber das Jüdische Land wurde von ihm Claudius Felix zum Landpfleger gesetzt, vor welchem der Apostel Paulus sich verantwortet. Als der Kayser zu Ostia war, hat seine Gemahlin Valeria Messalina mit Cajo Silio öffentlich Hochzeit gemacht: er hat sie aber beyde am Leben gestrafft, und die Agrippinam geheyrathet, welche dem Kayser in Pfifferlingen mit Gifft vergeben im Jahr Christi 54.

6.) Claudius Domitius Nero war ein Sohn des Cn. Domitii Ænobarbi, und der jüngeren Agrippinæ, welche nach ihrem ersten Mann den Kayser Claudium geheyrathet. Von diesem wurde Nero an Kindesstatt angenommen, und Claudius Nero genennet. Dieser hat nicht nur von seinem Præceptore dem Annæo Seneca in der Redner-Kunst und im Griechischen guten Unterricht bekommen, sondern auch in der Music und Mahler-Kunst, ingleichem in der Philosophie und andern freyen Künsten sich zimlich geübt. In denen ersten fünf Jahren seiner Regierung hat er nützliche Gesetze und Ordnungen gemacht, gegen den Rath und das Volck zu Rom sich gutthätig erzeigt, und wann er ein Blut-Urtheil unterschreiben sollen, zu sprechen pflegen: Utinam literas nescirem, d. i. wolte GOTT, ich hätte nicht schreiben gelernet. Allein nach der Zeit hat er die abscheulichste Tyranney und Unzucht nebst andern Lastern verübt, auch seine Mutter Agrippinam, seinen Bruder den Britannicum, seine Base Domitiam, und seinen Præceptorem Senecam grausamlich hinrichten lassen. Nicht minder hat er wider die Christen eine hefftige, und zwar die Erste Verfolgung Anno Christi 64. angestellt, und darinnen die beyde Apostel Petrum und Paulum getödtet. Er gebrauchte dabey den Vorwand, als hätten die Christen die Stadt Rom mit Feuer angesteckt, da doch

Erste Verfolgung der Christen.

er selbst Ursach daran gewesen, auch dieser Feuers-Brunst (welche 6. Tage und 7. Nächte gewähret) auf einem Thurn mit Lust zugesehen, und dabey ein Lied von der Einnehmung der Stadt Troja gesungen. Damit nun Nero nicht alles endlich möchte in Grund verderben, hat der Römische Rath ihn vor einen Feind erklärt, und ihn zu tödten beschlossen. Als er dieses verommen, und auch die Miliz von ihm abgefallen war, hat er die Flucht ergriffen, und auf derselben sich selbst ums Leben gebracht, als der letzte Kayser aus Julii Cæsaris Geschlecht, im Jahr Christi 68.

7.) Sergius Sulpitius Galba war zwar nicht aus der Cæsarum Geschlecht, jedoch aber von gutem Herkommen. In der Jugend hat er sich nicht nur in denen freyen Künsten, sondern auch in der Wissenschafft der Rechten geübt, und hernach verschiedene Ehren-Aemter verwaltet, wie bey dem Suetonio c. 6. sq. zu lesen. Unter des Neronis Regierung ist er in Spanien Gouverneur gewesen, und ist ihm nach dieses Kaysers Tod nicht nur von denen Soldaten, sondern auch von dem Rath zu Rom die Kayserliche Würde im 73sten Jahr seines Alters aufgetragen worden. Ob er nun wohl wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit und Kriegs-Erfahrenheit in nicht geringem Ansehen anfänglich gestanden, auch verschiedene Proben eines guten Regentens von sich sehen lassen, hat er doch durch seine allzu grosse Schärffe und Kargheit sich bey jedermann, sonderlich bey denen Soldaten, verhaßt gemacht, welche ihn auf des Ottonis Anstifften im siebenden Monath seiner Regierung getödtet, und sein Haupt zu dem Ottoni seinem Nachfolger gebracht haben, im Jahr Christi 68.

8.) Marcus Salvius Otto war von einem guten Geschlecht entsprossen, und vom Kayser Nerone zum Gouverneur in Lusitanien verordnet, hat sich aber in Schulden vertiefft, und deßwegen desto mehr nach dem Kayserthum gestrebt. Als Galba nicht ihn, sondern den Pisonem, wider sein Verhoffen an Kindes-statt angenommen, hat er beyde durch die Soldaten, welche er durch Wohlthaten und Freundlichkeit auf seine Seiten gebracht, lassen ums Leben bringen. Er ist aber deßwegen nicht nur von seinem Gewissen sehr geängstet, sondern auch auf gleiche Weise bestrafft worden. Denn nicht lange hernach haben die Soldaten den Vitellium zum Gegen-Kayser ausgeruffen. Wider diesen hat er auch durch seine Generale in dreyen Schlachten glücklich gefochten, in der vierdten aber, in welcher er selbst bey Bebriaco einem Städtlein ohnweit Cremona zugegen gewesen, war er unglücklich, und hat sich selbst mit einem Dolch erstochen, nachdem er 95. Tage regiert, im Jahr Christi 68.

9.) Aulus Vitellius hat unter der Regierung des Kaysers Caligulæ, Claudii und Neronis, bey welchen er sich durch Schmeicheley, und bey dem Nerone mit dem Spiel-Brette beliebt gemacht, zerschiedene wichtige Aemter verwaltet, wurde auch in Teutschland geschickt, und von denen Soldaten zum Kayser ausgeruffen. Als er nach dem Treffen mit dem Kayser Ottone die Wahlstatt besehen, und einige wegen des üblen Geruchs einen Abscheu bezeugten, sprach er: Bonus odor hostis, melior civis occisi, d. i. ein todter Feind riecht wohl, aber noch besser ein todter Bürger. Er hat auch hernach bey seiner Regierung dem Neroni in der Grausamkeit nachgefolgt, wurde aber von denen Soldaten, welche vorher den Vespasianum im Jüdischen Land vor einen Kayser ausgeruffen, auf der Flucht ergriffen, elendiglich ermordet, und in die Tyber geworffen, nachdem er nicht länger als 8. Monathe regiert, im Jahr Christi 69.

10.) Flavius Vespasianus, ein Sohn des Sabini Flavii, eines Zoll-Pachters in Asien, (welcher Stand damahlen dem Römischen Adel keine Schande war) und der Vespasiæ Pollæ. Nachdem er in der Stadt Rom

Rom und in denen Provintzien verschiedenen Ehren-Stellen wohl vorgestanden, wurde er in Teutschland und hernach in Britannien geschickt, allwo er als ein General über 30. Schlachten gehalten, und viele Städte erobert. Als im Jüdischen Land eine Aufruhr entstanden, wurde er mit einer Armée dahin gesandt, und von denen Soldaten als ein Kayser ausgeruffen, nachdem er seinem Sohn das Commando übergeben, zog er nach Rom, und regierte gar löblich. Er liesse sich sehr angelegen seyn, dem gemeinen Wesen wieder aufzuhelffen, die Gerechtigkeit zu handhaben, der eingerissenen Unzucht und Schwelgerey zu steuren, die Kriegs-Disciplin zu verbessern, wie auch andere gute Anstalten zu machen. Die zerfallene und verbrañte Stadt-Gebäude ließ er wieder aufrichten, wie auch ein Amphitheatrum und den Friedens-Tempel zu Rom erbauen, und in diesen die köstliche Gefässe aus dem Tempel zu Jerusalem bringen. Er war ein Liebhaber der Studien und der Gelehrten, mitleidig, gedultig und gutthätig, aber zimlich karg, wie er dann so gar auf den Urin l. v. einen Tribut gelegt, und zu sagen pflegen: Lucri bonus odor ex re qualibet, d. i. der Gewinn riecht allezeit wohl, woher er auch kommen mag. Dieser Vater des Vaterlands, wie er mit Recht genennet worden, starb im Jahr Christi 79.

11.) Titus Vespasianus war ein Sohn des Kaysers Flavii Vespasiani und der Flaviæ Domicillæ, eines Römischen Ritters Tochter, mit welcher er auch den folgenden Kayser Domitianum erzeuget. Es wurde dieser Titus sowohl in denen freyen Künsten, als in denen Kriegs-Exercitiis wohl unterwiesen, und mit dem Britannico des Kaysers Claudii Sohn auferzogen. Nachdem sein Vater Flavius, wie oben gemeldet worden, aus dem Jüdischen Land sich nach Rom begeben, und den Titum zum General über die Armée bestellt, hat dieser um die Osterzeit im Monath April An. 70. die Stadt Jerusalem belagert, d. 8. Augusti den Tempel, und d. 8. Septemb. die Stadt eingenommen, hernach auch verbrannt und verwüstet, weilen die Juden vor der Belagerung aus allen Ländern häuffig auf das Oster-Fest nach Jerusalem gereyßt, so waren währender Belagerung viele 100000. Menschen in dieser Stadt, welche meistens durch die Pest, grossen Hunger, und durch das Schwerdt wegen entstandener innerlicher Uneinigkeit aufgerieben worden. Dennoch wurden bey der Eroberung 97000. Juden gefangen, welche man theils verkaufft, theils bey denen Schauspielen denen Thieren vorgeworffen, theils zu Last-Trägern gemacht, und in zerschiedene Länder zerstreuet. Nachdem nun Jerusalem zerstöhrt, und der Jüdische Krieg geendiget war, haben Flavius und Titus Vespasianus mit einander zu Rom einen Triumph gehalten. Dieser letztere erwiese sich nach dem Antritt seiner Regierung so liebreich und freundlich, daß er amor & delitiæ generis humani, d. i. die Liebe und Lust des Menschlichen Geschlechts genennet wurde. Er war gegen jedermann so gutthätig, daß, als er einsmahls bey dem Abend-Essen sich erinnerte, wie er an demselben Tag niemanden eine Wohlthat erzeigt, zu seinen Freunden gesprochen: Amici, diem perdidi, d. i. **Liebe Freunde, ich halte diesen Tag vor verlohren.** Er konnte fast keinem etwas abschlagen, und liesse sich auch vernehmen, es müsse von des Kaysers Angesicht niemand traurig hinweg gehen. Deßwegen wurde er sehr betraurt, als er am Fieber starb im Jahr Christi 81. glaublicher aber ist, daß ihne sein gottloser Bruder Domitianus mit Gifft hingerichtet.

Jerusalem wird eingenommen und zerstöhrt.

12.) Flavius Domitianus hat seinem Vater und Bruder Flavio und Tito Vespasiano zwar in der Regierung, aber gar nicht in einem löblichen Wandel gefolgt. Er hat nicht nur seinem Bruder nach dem Leben gestellt, oder gar dessen Tod verursacht, sondern

auch verschiedene vornehme Raths-Herren und nahe Anverwandte grausamlich hinrichten lassen, alle Weltweisen auf einmahl aus Rom und gantz Italien ins Elend verwiesen, auch die Christen hefftig verfolgt, und den Apostel Johannes in die Insul Pathmus relegirt, allwo er das Buch der Offenbahrung (Apocalypsin) geschrieben; und dieses ist die Zweyte grosse Persecution der Christen, die sich um das Jahr Christi 84. erhoben hat. Da Kayser Augustus und Tiberius nicht einmahl den Titul eines Herrn wolten annehmen, befahl er hingegen, daß man ihn nicht nur einen Herrn, sondern gar einen Gott nennen solte. Er ist zwar wider die Teutschen ausgezogen, hat sie aber, nach des Dionis Bericht, nicht einmahl zu sehen bekommen, und doch über sie, gleichwie auch über die Dacier und Cattos oder Hessen, zu Rom triumphirt. Nachdem er sich bey jedermann verhaßt gemacht, ist er mit Vorwissen seiner Gemahlin Domitiæ Longinæ, (welche er ihrem Ehemann mit Gewalt genommen hatte) von einigen, die sich wider ihn zusammen verschworen, ermordet worden im Jahr Christi 96.

Die Zweyte Verfolgung der Christen.

13.) Nerva Coccejus hat erst in seinem Alter die Kayserliche Würde, und zwar ungern, übernommen. Er war ein Liebhaber der Gerechtigkeit, gnädig, und gegen die Armen gutthätig. Wie er dann verbotten, die Christen weiter zu verfolgen, verschiedene ungerechte Verordnungen und Befehle des Kaysers Domiciani aufgehoben, und den Apostel Johannem nebst andern ins Elend Verwiesenen wieder zurück kommen lassen. Um des gemeinen Bestens willen hat er, mit Vorbeygehung seiner Anverwandten, den Trajanum an Kindes-statt angenommen, und mit des Römischen Raths Genehmhaltung zum Kayser gemacht, ist auch bald darauf gestorben im Jahr Christi 98.

§. 178.

Seculum II.

14.) M. Ulpius Trajanus war der erste ausländische Kayser, und von Geburth ein Spanier. Er hielte sehr über Recht und Gerechtigkeit, vergönnete seinen Rathgebern, ihre Meynung frey zu sagen, war gegen die Gelehrte und andere freygebig, und gegen jedermann so freundlich, daß auch seine Freunde ihm zu verstehen gaben, er mache sich fast gar zu gemein, worauf er zur Antwort gab: Er wolle sich gegen Privat-Personen als einen solchen Kayser erweisen, wie er wünschte, daß ein Kayser sich gegen ihm verhielte, wann er eine Privat-Person wäre. Den Rath zu Rom hat er in allen wichtigen Dingen zu Rath gezogen, und eine solche Liebe sich bey demselben erworben, daß er von demselben den Titul: Princeps optimus, d. i. der allerbeste Kayser, bekommen. Man pflegte auch denen folgenden Kayserm bey ihrer Erwählung zuzuruffen: Sis felicior Augusto, probior Trajano, d. i. Sey glücklicher als Augustus, und besser als Trajanus. Er hat wider die Teutschen und Parther glücklich Krieg geführt, Dacien, Armenien und Assyrien bezwungen, und das Römische Reich bis an das rothe Meer erweitert. Die rebellirende Juden hat er gebändiget, aber auch wider die Christen die Dritte Verfolgung angestellt, welche hernach auf des Plinii Junioris (L. X. Epist. 97. sq.) Bericht in etwas gemildert worden. Dieser Plinius hat in seinem Panegyrico den Kayser ungemein heraus gestrichen, welcher endlich bey der Stadt Selinunte in Cilicien gestorben im Jahr Chr. 116.

Die Dritte Verfolgung der Christen.

15.) Ælius Adrianus war in der Griechischen Sprach wohl geübt, hat auch die Geographie sich bekandt gemacht. Er konnte zugleich schreiben, dictiren und mit andern reden. Er war gegen die Gelehrte freygebig, gegen die Waysen und Krancke mitleidig und hülffreich, kam denen, die etwas von ihm bitten wolten, öffters mit seiner Gütigkeit zuvor, hat auch verbotten, die Chri-

Christen wegen ihrer Religion zu verfolgen. Jerusalem hat er wieder aufgebaut, und sie nach seinem Nahmen Ælia genennet. Als die Juden unter Anführung ihres falschen Messiä Barcocabh rebellirt, wurden ihrer bey 580000. erschlagen. Armenien, Assyrien und Mesopotamien, welche Trajanus bezwungen, ließ dieser Kayser wieder fahren, verwahrte die Gräntzen des Römischen Reichs wohl, und unterhielt eine grosse Macht von 200000. zu Fuß, und 40000. zu Pferd, nebst 2000. Streit-Wagen und einer See-Flotte von 2000. Schiffen. Er hat alle Römische Provintzien durchreyßt, und in Spanien, Franckreich, Teutschland, Griechenland, Syrien, Arabien, Aegypten und andern Landschafften sich wohl umgesehen. Spartianus (cap. 25.) schreibt von ihm, er habe vor seinem Tod die Verse gemacht:

Animula vagula, blandula,
Hospes comesque corporis,
Quæ nunc abibis in loca?
Pallida, rigida, lurida,
Nec, ut soles, dabis jocos?

d. i. Du liebe Seele, die du bisher in meinem Leibe deine Herberg gehabt, wo wirst du nun hinkommen? Du wirst bloß und elend seyn, und wird dir dein gewöhnliches Scherzen wohl vergehen. Er wurde ein Vater des Vaterlands genennet, und starb im Jahr Christi 138.

16.) Antoninus Pius wurde vom Kayser Adriano an Kindes-statt angenommen, war gelehrt, beredt, gütig und friedlich, und pflegte öffters zu sagen: Er wolle lieber einen Bürger erhalten, als 1000. Feinde tödten. Er wurde auch gegen die Christen besser gesinnt, nachdem er des Justini Apologiam oder Schutz-Rede gelesen. Er bekam ebenmässig den Titul eines Vaters des Vaterlands von dem Römischen Rath, wie auch den Zunahmen des **Frommen**, und starb im Jahr Christi 161.

17.) Marcus Aurelius Antoninus Philosophus bekam diesen Zunahmen eines Weltweisen, weilen er die Weltweisheit wohl studirt hatte. Wir haben auch noch ein Buch von ihm, welches er, wie der Titul lautet, von sich und an sich geschrieben, darinnen von den Pflichten eines Regenten und Weltweisen, jedoch ohne Ordnung und Zusammenhang, gehandelt wird. Er hat seinen Vetter und Tochtermann Lucium Verum zum Mit-Regenten ernennet, welcher aber im neundten Jahr seiner Regierung gestorben, nach welcher Zeit dieser Kayser Marcus (wie ihn Herodianus und andere insgemein nennen) allein regierte, und zwar mit solcher Billigkeit und Klugheit, daß er sich sehr beliebt gemacht. Er hat über die Parther triumphirt, und ist auch wider die Teutsche im Krieg glücklich gewesen, in dem er Teutsche Soldaten, welche er vors Geld in seine Dienste nahm, wider sie gebraucht. Es ist aber unter seiner Regierung die **Vierdte Grosse Verfolgung der Christen** entstanden; doch ist hernach erfolgt, als er mit denen Quadis in Teutschland gestritten, und sein Kriegs-Heer wegen Mangel an Wasser fast vor Durst gestorben, daß ein darunter befindliches Christliches Regiment GOTT um Regen angeruffen. Darauf wurde nicht nur die Armée durch einen starcken Regen erquicket, sondern auch die Feinde mit Blitzen verfolgt, und in die Flucht gebracht, vorgedachtes Regiment aber zum beständigen Andencken κεραυνοφόλος oder fulminatrix Legio, d. i. das Donner-Regiment genennet, wie Tertullianus, Dion, Xiphilinus, Capitolinus und andere bezeugen. Der Kayser wurde auch von der Zeit an denen Christen mehr als vorhin gewogen. Er starb A. C. 180. Vid. des obwohlgedachten Stadt Ulmischen Hochverdienten, nunmehro aber, nemlich den 2. Martii 1739. seelig verstorbenen Herrn Senioris Johann Frickens An. 1696. pro Loco zu Leipzig gehaltene ge-

Vierdte Verfolgung der Christen.

lehrte Dissertation, de Legione fulminatrice.

18.) Lucius Aurelius Commodus Antoninus war Kayſers Antonini und der Fauſtinæ Sohn, folgte aber in ſeinem böſen Wandel mehr ſeiner unartigen Mutter, als dem Herrn Vater nach. Er hat viele um geringer Urſachen willen laſſen hinrichten, jedoch die Chriſten zimlich in Ruhe gelaſſen. Er war ein geübter Fechter, und Bogen-Schütz; hat wider die Teutſchen ſelbſten glücklich gekriegt, durch ſeine General aber die Britannier gedämpfft, ingleichen die Parther, Pannonier und Dacier gebändiget. Er wurde von einem Fechter ums Leben gebracht, An. 193.

19.) P. Ælius Pertinax war ein öffentlicher Lehrer der Grammatic, hernach Gouverneur der Stadt Rom, endlich wurde er von denen Soldaten zum Kayſer ausgeruffen, von ihnen aber im dritten Monath ſeiner Regierung ums Leben gebracht, An. 194.

20.) Didius Julianus hat die Soldaten mit Geld beſtochen, daß ſie ihn zum Kayſer gemacht, wurde aber 66. Tage hernach hingerichtet, An. 194.

§. 179.

Seculum III.

21.) Septimius Severus wurde vom Kayſer M. Antonino Philoſopho auferzogen, hat ſich in der Aſtrologie und andern Wiſſenſchafften, und hernach im Krieg geübt, wurde deßwegen zu Rom zu verſchiedenen Ehren-Aemtern befördert, und von dem Römiſchen Kriegs-Heer in Teutſchland zu einem Kayſer ausgeruffen. Es wurde zwar Peſcennius Niger und Clodius Albinus anderswo von denen Soldaten zu Kayſern gemacht, nicht lange aber darauf ums Leben gebracht. Dem berühmten Juriſten Æmilio Papiniano, welcher viele andere in denen Rechten unterrichtet, war der Kayſer Severus ſehr gewogen. Wider die Chriſten hat er die fünffte grauſame Verfolgung angerichtet, die Parther und Araber bezwungen, auch die Stadt Byzantium erobert. Er zog ſelbſt mit ſeiner Armee in Britannien, beruhigte daſſelbe, und brachte die Mauer an den Gränzen gegen Schottland, welche bey 33. Meilen weit von einem Meer zum andern reichte, in guten Stand, ſtarb auch zu Eboraco oder Yorck, An. 211.

Fünffte Verfolgung der Chriſten.

22.) Antoninus Baſſianus Caracalla, ein Sohn des Kayſers Severi, hat ſeinen Bruder Getam, welcher nur ein Jahr nebſt ihm regiert, hinrichten, und den Juriſten Papinianum, der ſolchen Bruder-Mord nicht gut heiſſen wollte, enthaupten laſſen. Dergleichen Grauſamkeit verübte er auch an ſeinem Præceptore und vielen andern. Seine Geilheit war ſo groß, daß er nicht nur die Clodiam, eine Veſtaliſche Jungfer geſchändet, ſondern auch ſeine Stieff-Mutter Juliam zur Ehe genommen, wie Eutropius (L. 8. c. 11.) und andere berichten. Als er einen Feldzug wider die Parther vornahm, iſt er auf dem Marſch von einem Hauptmann erſtochen worden, An. 216.

23.) M. Opilius Macrinus von geringem Herkommen, nahm ſeinen Sohn Antoninum Diadumenum zum Mit-Regenten an, kauffte von denen Parthern, welchen ihn überwunden, den Sieg mit Geld, und wurde von denen Soldaten, welche ihn zum Kayſer gemacht, im andern Jahr ſeiner Regierung, ſamt ſeinem Sohn getödtet, An. 217.

24.) M. Aurelius Antoninus Heliogabalus, ein Prieſter des Syriſchen Abgotts Heliogabali oder Elgabali, wurde von denen Soldaten, ſo mit Geld beſtochen worden, vor einen Kayſer ausgeruffen. Er verübte die allerſchändlichſte Geilheit, verſchwendete anbey groſſe Summen Gelds, indem er Tiſche, Keſſel und Schräncke von Silber machen ließ, ein gülden Kleid, und Edelgeſteine mit darein gegrabenen Bildern auf den Schuhen trug, auch ungemein koſtbare Mahlzeiten immerfort gehalten. Bald mußten 8. taube, bald 8. kahlköpfe, bald 8. podagriſche, bald 8. ungemein

mein lange Personen und dergleichen mit ihm speisen. Manchmahlen ließ er Mahlzeiten zurichten, da lauter Speisen von Holtz, Helffenbein, Marmor oder Wachs aufgesetzt worden. Er ließ sich durch die Knechte vor eine versprochene Belohnung etliche 1000. Pfund Spinnen-Gewebe sammlen, um zu zeigen, wie groß die Stadt Rom seye, und was dergleichen Thorheiten mehr waren, welche Lampridius in der Lebens-Beschreibung dieses Kaysers weitläuffer erzehlt. Bey diesem allem wollte er dannoch **als ein Gott** verehret seyn, wurde aber von den Soldaten ermordet, durch die Stadt geschleifft, und in die Tiber mit einem Stein an dem Halß, geworffen, An. 222.

25.) Alexander Severus bekam den Zunahmen eines Severi oder Strengen, weilen er unter denen Soldaten eine strenge Kriegs-Disciplin hielte. Er war so wohl in denen Wissenschafften, als im Kriegs-Wesen geübt, liebte die Gelehrte, sonderlich den Juristen Ulpianum, und gab ihnen gewisse Pensiones. Ließ sich aber von den Poeten nicht loben, und auch keinen Herrn nennen. Zum Kriegs-Wesen gebrauchte er erfahrne Leute, die berühmte Juristen aber, Ulpianum, Julium, Paulum und Modestinum zu seinen Räthen, hat auch auf ihr Angeben nützliche Gesetze und Ordnungen gemacht, die gemeine Bäder der Mäñer und Weiber unter einander hat er abgeschafft, wie auch die Possenreisser und dergleichen unnütze Leute von seinem Hof vertrieben. Die Christen hat er wohl leiden köñen, und schreibt Lampridius, (in Vit. Ej. c. 29.) er habe Christi und Abrahams Bildniß in seinem Beth-Zimmer (Larario) gehabt. Er führte offt die Worte Christi im Munde: Quod tibi, hoc alteri, d. i. was du willst, das man dir thun solle, thue andern auch; Wider den Persischen Kayser Artaxerxem hat er einen Feldzug vorgenommen, dabey aber nebst seinem Kriegs-Heer viel Ungemach erlitten, und nicht viel gewonnen, wie Herodianus (Lib. VI. c. 6.) ausführlich erzehlt. Immittelst waren die Teutschen über die Donau und den Rhein gegangen, um einen Einfall in die Römische Provintzien zu thun. Daher ist der Kayser wider sie ausgezogen, hat auch viele Mauros und Bogen-Schützen aus Morgenland wider sie gebraucht, wiewohlen mit schlechtem Fortgang. Er suchte zwar den Frieden von denen Teutschen zu erkauffen, allein die Soldaten wurden unwillig, und haben den Kayser theils aus Verachtung, theils durch des Maximini Anstifften, nebst seiner Mutter Mammæa, welcher jener in Regierungs-Geschäfften allzuviel Gehör gegeben, bey der Stadt Moguntiaco oder Maynz getödtet, (siehe Herodian. Lib. VI. cap. 7-9.) An. 235.

26.) Julius Maximinus Thrax, war ein Thracier von Geburth, und dem Leibe nach ungemein starck und lang; wie er dann manchmahlen in einem Tag bey 40. Pfund Fleisch und über 20. Kannen Wein verzehrt. Er war dabey grausam, sonderlich gegen reiche und vornehme Personen, welche er wegen seiner geringen Herkunfft destoweniger leiden konnte. In Teutschland hat er ein und andere Schlachten gewonnen, auch viele Orte und Gegenden verbrandt und verwüstet. Seinen Sohn Maximinum **den Jüngern**, nahm er zum Mit-Regenten an, wurden aber beyde von denen Soldaten bey Aquileja oder Aglar ermordet, und ihre Köpffe nach Rom geschickt, An. 238. Unter diesem Maximino sind die Christen dergestalten verfolget worden, daß man solches die **Sechste** grosse Persecution zu nennen pfleget. Vid. Compendium Gothanum Historiæ Ecclesiasticæ, L. II. cap. 3. Sect. 2. n. 5. p. m. 249. Sechste Verfolgung der Christen.

27.) M. Antonius Gordianus I. war Proconsul in Africa, und schon 80. Jahr alt, als er nebst seinem Sohn Gordiano Juniore oder II. in Africa von denen Soldaten vor einen Kayser ausgeruffen worden. Nach Verfliessung eines Monaths blieb der Sohn in

in einem Treffen mit Capelliano des Maximini Obristen, und der Vater, nachdem er diese traurige Bottschafft erhalten, erhieng sich selbst aus Desperation, An. 238.

28.) Maximus Pupienus und Clodius Balbinus wurden zwar vom Römischen Rath zu Kayfern erwählt, aber bald von den Soldaten ums Leben gebracht, An. 238.

29.) Antoninus Gordianus III. ein Enckel des Gordiani I. und ein Sohn des Gordiani II. wurde vom Römischen Rath und denen Soldaten zum Kayser gemacht, und vermählte sich mit der Tochter des Misithei, welcher jenem im Krieg wider die Perser mit Rath und That beystund. Allein Philippus Arabs, ein vornehmer Officier, machte ihn bey denen Soldaten durch Zurückhaltung des zu Wasser zugeschickten Proviants verhaßt, und brachte es endlich dahin, daß Gordianus von den Soldaten getödtet wurde, An. 244.

30.) Philippus Arabs, war von geringem Herkommen, aus Arabien gebürtig, hat sich aber im Krieg empor geschwungen, und auf erstgedachte Weise das Kayserthum erlangt. Einige halten ihn vor den ersten Christlichen Kayser, welches aber andere widersprechen. Nachdem er An. 246. zwey Jahr regiert hatte, fiel das tausendste Jahr ein von der Stadt Rom Erbauung; daher wurde diese Zeit feyerlich und frölich begangen, wiewohlen die Freude durch eine in Rom entstandene grosse Feuers-Brunst zimlich gestöhret wurde. Decius wurde vom Kayser wider die Scythen ausgeschickt, von denen Soldaten aber zum Kayser ausgeruffen, und Philippus hingegen bey Verona in die andere Welt geschickt, An. 249.

31.) Quintus Trajanus Decius, aus Pannonien gebürtig, nahm seinen Sohn zum Mit-Regenten an. Wider die Christen erregte er die **siebende Verfolgung**, welche gar hefftig war. Als er wider die Gothen, so damahlen in das Römische Reich den ersten Einfall aus Asien gethan, ausgezogen, wurde der Sohn in der Schlacht erschlagen, und der Vater kam in einem Morast jämmerlich ums Leben, An. 251.

Siebende Verfolgung der Christen.

32.) Vibius Trebonianus Gallus, wurde von den Soldaten als Kayser ausgeruffen, und sein Sohn Volusianus war Mit-Regent. Er hat die von Decio angefangene Verfolgung fortgesetzt, und mit denen Scythen einen schimflichen Frieden geschlossen, indem er ihnen einen jährlichen Tribut zu geben versprochen, wie Zosimus (Lib. I. c. 24.) bezeuget, welcher auch (c. 26. und 27.) mit mehrerm berichtet, wie nachlässig dieser Gallus das Reich verwaltet, wie die Scythen in denen benachbarten Römischen Landen grossen Schaden, und wie die Gothen einen neuen Einfall in Europa gethan, und wie die Perser Mesopotamien und Syrien eingenommen. Allein Æmilianus, ein tapfferer Römischer General in Pannonien, überfiel die Scythen ohnversehens, trieb sie zurück, und befreyete die Römische Unterthanen. Darauf wurde er von den Soldaten als Kayser ausgeruffen, zog schnell in Italien, und wollte mit dem Kayser Gallo, der wider die Feinde in Orient im Marsch begriffen war, schlagen. Weilen aber des Galli Soldaten sahen, daß sie dem Æmiliano und seiner viel grösseren Armee nicht gewachsen wären, haben sie den Kayser Gallum, nebst seinem Sohn, ums Leben gebracht. Nicht besser ergieng es auch dem Æmiliano, nachdem er nur drey Monathe regiert hatte, An. 253.

33.) P. Licinius Valerianus wurde von den Soldaten zum Imperatore oder Feld-Herrn, und vom Römischen Rath zum Kayser gemacht, worauf er alsofort seinen ältesten Sohn Gallienum zum Mit-Regenten angenommen. Er war anfänglich denen Christen gewogen, hat sich aber von einem Egyptischen Zauberer verleiten lassen, die **achte Verfolgung** wider die Christen anzustellen, in welcher auch Cyprianus als ein Märtyrer gestorben. Siehe Euseb. Hist. L. VII. cap. 9. sqq.

Achte Verfolgung der Christen.

Als

Als er wider der Perser König Saporem ausgezogen, wurde er in einer Schlacht gefangen: Obwohlen er damahlen schon über 70. Jahr alt gewesen, hat doch Sapores, so offt er aufs Pferd gestiegen, ihn etliche Jahr zu seinem Fußschemel gebraucht, und endlich ihm lebendig die Haut lassen abziehen. Sein Sohn Gallienus, der bißher Mit-Regent, oder (wie Eutropius redet) Cæsar war, wurde nach seines Vaters Tod Augustus und würcklicher Kayser. Dann die Cæsares waren zu derselben Zeit geringer als die Augusti, sie trugen keinen Purpur mit Gold wie diese, und hatten auch eine geringere Gewalt. Es hat Gallienus die Verfolgung der Christen aufgeschoben, so, daß sie sich wieder erhohlen konnten, wie Eusebius (H.E. L. VII. c. 12.) berichtet. Anfänglich regierte er glücklich, hielte sich in Gallien und Illyrico tapffer, und dämpffte den Ingenuum, welcher einer von denen **dreyssig Tyrannen** oder Fürsten war, so sich zu selbiger Zeit hin und wieder im Römischen Reich zu dessen nicht geringem Schaden aufgeworffen, von denen Trebellius Pollio und Zosimus weitere Nachricht geben. Hierzu aber gab des Gallieni Nachlässigkeit Anlaß, welcher sich der Wollust gantz ergeben. Daher wurde das Römische Reich immer mehrers geschwächt: Die Alemannier verwüsteten Gallien, und fielen in Italien ein; Dacien, welches Trajanus jenseit der Donau erobert, gieng verlohren; Grâcia, Macedonien, Pontus und Asien wurde durch die Gothen verderbt, und Pannonien von denen Sarmatieren und Quadis ruinirt, die Teutschen drungen biß in Spanien, und eroberten die Stadt Tarragona; die Parther hatten Mesopotamien in Besitz, und fiengen an Syrien einzunehmen, wie Eutropius (Lib. IX. c. 6.) berichtet. Der Kayser Gallienus bekümmerte sich hierüber nicht sonderlich, wollte zwar endlich in Gallien einen Zug vornehmen, wurde aber bey Meyland nebst seinem Bruder Valeriano getödtet, An. 268.

34.) Flavius Claudius, ein tapfferer und großmüthiger Herr, hat nicht nur den Tyrannen Aureolum, sondern auch die Gothen, Scythen, Quados, Sarmatier überwunden. Als er zu Sirmien in Pannonien an einer Kranckheit gestorben, ließ der Römische Rath ihm zu Ehren eine güldene Ehren-Säule aufrichten, und machte seinen Bruder Quintillum zum Kayser, welcher aber nach 16. Tagen von den Soldaten umgebracht worden, An. 270.

35.) Valerius Aurelianus, aus Dacien gebürtig, wurde von den Soldaten zum Kayser erwählt, und hat unter den Kayserrn **zuerst einer Königlichen Crone** sich bedient. Er hat die Königin der Palmyrener bey Antiochia, wie auch den Tyrannen Tetricum in Gallien überwunden, und beyde zu Rom im Triumph geführt. Ingleichen hat er wider die Gothen, Francken und Marcomanner verschiedene Siege erhalten. Er war ein strenger Herr, und deßwegen hat sein Secretarius Mnestheus sich so sehr vor ihm geförchtet, als er einige Droh-Worte gegen ihn gebraucht. Die Todes-Forcht brachte ihn zu der verzweifelten Resolution, daß er viele Nahmen aufgeschrieben, und vorgegeben, als wann der Kayser alle diese Personen wollte hinrichten lassen; dadurch wurden sie dergestalt erbittert, daß sie den Kayser auf der Reyse zwischen der Stadt Byzantium (so hernach Constantinopel hieß) und Heraclea angefallen und ermordet. Wider die Christen hat er nicht weniger als mehr andere Kayser, gewütet, wie dann unter dessen Regierung die **neundte Verfolgung** der Christen entstanden. (Vid. Vopiscus in Vit. Ej. c. 36. Eutropius L. IX. c. 9.) An. 276. Neundte Verfolgung der Christen.

36.) M. Claudius Tacitus, wurde vom Römischen Rath wider seinen Willen zum Kayser erwählt, starb aber nach sechs Monathen.

37.) Florianus, des Taciti Bruder, welcher sehr nach dem Reich getrachtet, gieng

auch nach 2. Monathen, ehe er seinen Thron befestigen können, in die andere Welt, An. 276.

38.) M. Aurelius Probus, eines Gärtners Sohn, hatte diesen Nahmen mit der That, und war ein rechtschaffener, tapfferer Regent. Den Saturninum in Thracien, wie auch den Proculum und Bonosum in Gallien, welche nach dem Reich strebeten, hat er überwunden, ingleichem die Francken, welche in Gallien einen Einfall gethan, zuruck getrieben, und Illyrien wieder erobert. Weilen er die Soldaten streng zur Arbeit anhielt, wurden sie seiner überdrüssig, und tödteten ihn, An. 282.

39.) M. Aurelius Carus hat die Perser und Sarmatier überwunden, auch Mesopotamien eingenommen, wurde aber nach zweyen Jahren vom Wetter erschlagen, und seine beyde Söhne, Carinus und Numerianus, welche er zu Mit-Regenten angenommen, folgten ihm bald in die Grube nach, An. 284.

40.) Valerius Diocletianus Jovianus, nahm Maximianum Herculium seinen Landsmann aus Dalmatien zum Mit-Regenten an. Nach der Zeit haben sie über diß den Constantium Chlorum, und den Galerium Maximinum zu Mit-Regenten erwählt, so, daß diese viere das Reich zugleich eine Zeitlang verwaltet haben, weilen damahlen so viele Feinde und Empörungen sich hervor gethan, daß einer oder zween allein kaum überall denselben genugsam hätten widerstehen mögen. In Franckreich rebellirten die Bauren, welche sich Bagaudas nenneten, wurden aber von Maximiano gebändiget. In Britannien fieng Carausius, ein erfahrner Kriegsmann eine Empörung an, und ließ sich so bald nicht bezwingen, schloß aber nachmahls einen Frieden, und wurde endlich von seinem Mit-Gehülffen Allecto ums Leben gebracht, mithin kam Britannien innerhalb zehen Jahren wieder in der Römer Gewalt. So wurden auch die Quinquegentiani in Africa, der Achilleus in Egypten, der Persische König Narses in Groß-Armenien, die Alemannier, Heruler, Francken, und andere mehr überwunden. Vid. Eutropius Lib. IX. c. 13. sqq.

Zehende und hefftigste Verfolgung der Christen.

An. 303. haben die beyde Kayser Diocletianus und Maximianus die zehende und hefftigste Verfolgung der Christen angefangen, in welcher viele tausende von diesen ihr Leben eingebüßt. Diocletianus wurde so hochmüthig, daß er sich anbeten, und die Füsse küssen lassen. Er trat An. 304. zu Nicomedien, und nebst ihm Maximianus zu Meyland, (nachdem sie vorher einen herrlichen Triumph zu Rom gehalten) die Regierung ab, welche von solcher Zeit an ihre beyde Tochter Männer, Constantius Chlorus und Galerius, als Augusti, allein verwaltet. Diese haben das Römische Reich unter sich getheilt, und zwar behielt Constantius Italien, Britannien, Gallien, Spanien und Africa. Galerius bekam Illyrien und Orient; nachmahls überließ ihm Constantius auch Italien und Africa. Diocletianus hat zehen Jahr nach seiner Abdanckung sich selbst mit Gifft getödtet.

41.) Constantius Chlorus hatte anfänglich des Celi, Königs in Engelland Tochter Helena, hernach des Kaysers Maximiani Stieff-Tochter Theodoram zur Gemahlin: Er war liebreich, vergnügsam, und gütig auch gegen die Christen. Er suchte mehr der Bürger und Unterthanen Vermögen, als seinen Schatz zu vermehren, sagte auch: Es seye besser, daß das gemeine Gut von vielen Privat-Personen, als in einer einigen Küsten verwahret werde. Sein Mit-Regent, Galerius Maximinus, welcher die Valeriam, des Kaysers Diocletiani Tochter zur Ehe hatte, hielte sich in Illyrien auf, worzu damahls Pannonien, Dacien, Thracien, Mösien, Griechenland und Dalmatien gerechnet wurde. Den Severum setzte er über Italien und Africa, und den jüngern Maximianum oder Maximinum über die Römische Landschafften in Orient,

rient, als Egypten, Arabien, Mesopotamien, Syrien und Armenien. Beyde Severus und Maximinus waren des Galerii Schwester Söhne, welche er An. 306. zu Mit-Regenten annahm. Um diese Zeit starb der Kayser Constantius Chlorus zu Yorck in Britannien, und übergab die Regierung daselbst seinem mit der ersten Gemahlin Helena erzeugten Sohn Constantino M. An. 306.

§. 180.

Seculum IV. 42.) Constantinus M. trat die Regierung in Britannien an zu einer solchen Zeit, als das Römische Reich zimlich zertheilt, und in einem verwirrten Zustand war. Es regierte nebst ihm, als Kayser, Galerius Maximinus, welcher Severum und den jüngern Maximinum zu Mit-Regenten gemacht: Uber diß hatten An. 306. die Prätorianische Soldaten zu Rom den Maxentium, einen Sohn des ältern Maximiani, welcher das Kayserthum abgetretten hatte, wider den Severum zu einem Gegen-Kayser in Italien gemacht. Severus widersetzte sich demselben nur vergeblich, und wurde An. 307. nicht weit von der Stadt Ravenna erschlagen. Maxentius nahm auch An. 308. Africam ein, welches Severus vorhin nebst Italien regierte. Sein Vater, der ältere Maximianus, stellte sich, als wann er ihm wollte zu Hülff kommen, suchte aber die Soldaten zu bereden, daß sie ihn anstatt seines Sohns Maxentii sollten wieder zum Kayser machen. Als die Soldaten keine Lust zu ihm hatten, reyßte er zu Constantino in Gallien, und gab diesem seine Tochter Faustam zur Ehe; Weilen er aber dem Constantino nach dem Leben getrachtet, ließ dieser den alten Maximianum An. 309. tödten. An. 311. hatte Galerius den C. Valerium Licinium, aus Dacien gebürtig, zum Mit-Regenten in Illyrien angenommen, und starb in eben diesem Jahr eines elenden Todes, indem Würmer aus seinem annoch lebendigen Leib gewachsen, und denselben verzehrt An. 311. Demnach regierten damahls im Römischen Reich Constantinus und Maxentius, Maximinus und Licinius. Maxentius hat so wohl als Galerius die vom Diocletiano angefangene Verfolgung wider die Christen fortgesetzt, welche aber gäntzlich mit des Licinii Tod aufgehört. Dann weilen er sich auch gegen die Römer grausam aufführte, rieffen sie den Constantinum um Hülff an. Von diesem wurde Maxentius in etlichen Schlachten überwunden, verlohr Italien, und ist endlich in der Tiber ertruncken An. 312., da auf der Flucht die Brücke mit ihm gebrochen. Im folgenden Jahr An. 313. starb auch Maximinus, welcher vorher mit Licinio in einen Krieg verfiel. Mit diesem hatte es ebenfalls nicht in die Länge Bestand, ob er schon die Constantiam, des Constantini Schwester zur Gemahlin hatte, geriethen sie doch einander in die Haare, Constantinus nahm dem Licinio, als einem grimmigen Verfolger der Christen, anfänglich Illyrien, hernach nöthigte er ihn gar die Regierung zu quittiren, und als er neue Händel anfieng, ließ er ihn tödten, An. 325. Demnach war Constantinus M. An. 325. **allein Römischer Kayser**, wiewohlen von ihm schon An. 315. seine beyde Söhne Crispus und Constantinus der Jüngere, wie auch der jüngere Licinius, des Kaysers Licinii Sohn, als mit-regierende Cæsares angenommen worden. Den Crispum hat Constantinus mit seiner ersten Gemahlin Minervina, mit der andern aber, nemlich der Fausta den Constantinum, Constantem und Constantium, wie auch die beyde Töchtern Helenam und Constantiam erzeugt. Crispus wurde von seiner Stieff-Mutter Fausta, als hätte er Blut-Schande mit ihr treiben wollen, angeklagt, und deßwegen am Leben gestrafft. Als aber diese Beschuldigung hernach falsch befunden worden, mußte die Fausta gleichfalls das Leben lassen. Dieses und anders mehr hat zwar Zosimus (Lib. IX. c. 29.) als ein Heyde dem Kayser Constantino gar

gehäſſig aufgemutzt. Allein ſo wohl Heydniſche als Chriſtliche Scribenten bezeugen, daß er ſonſten viele löbliche und groſſe Thaten verrichtet, mithin den Nahmen des **Groſſen** wohl verdient. Er hat die Francken, Scythen, Gothen und Sarmatier glücklich überwunden, die Stadt Byzantium, welche nach ſeinem Nahmen Conſtantinopolis genennet worden, mit trefflichen Gebäuden und See-Häfen geziert, auch wohl befeſtiget, und was das Löblichſte an ihm geweſen, hat er **die Chriſtliche Religion nachdrücklich befördert**, Kirchen und Schulen, inſonderheit zu Conſtantinopel die Tempel des Friedens und der Apoſtel aufgebaut und angerichtet, ingleichen durch das erſte allgemeine Concilium zu **Nicäa in Bithynien**, allwo 318. Biſchöffe An. 325. verſammlet waren, der Arianiſchen Ketzerey geſteurt, und den Streit wegen des Oſter-Feſts beygelegt, (Vid. Socrat. Hiſt. Eccl. L. I. c. 6. Theodor. L. I. c. 10.) nicht minder die Sonntags-Feyer beſtättiget, (Euſeb. Vit. Conſt. L. IV. c. 18-20.) einen Religions-Frieden geſtifftet, daß keiner dem andern der Religion halber ſollte einiges Leid zufügen, u.ſ.w., worvon Euſebius in der Lebens-Beſchreibung des Kayſers Conſtantini weitere Nachricht ertheilet. Aus dieſen und ſo vielen andern Verordnungen und Anſtalten, welche Kayſer Conſtantinus zu Beförderung der Chriſtlichen, und Unterdruckung der Heydniſchen Religion gemacht, wie auch aus ſeiner übrigen Aufführung wird billich geſchloſſen, daß er ein Chriſte, und mithin der erſte Chriſtliche Kayſer geweſen. Ob er wohl ſeine Fehler, ſo wohl als verſchiedene nachfolgende Kayſer (deren Chriſten-Stand doch niemand in Zweifel ziehet) gehabt. Dannoch zweiflen einige daran, und zwar unter andern darum, weil er ſeine Tauffe biß an ſein Lebens-Ende aufgeſchoben. Allein er hat dieſes deßwegen gethan, weil er ſich im Jordan zur Erinnerung der Tauffe Chriſti hatte wollen tauffen laſſen, wie er ſelbſt kurtz vor ſeinem Lebens-Ende bezeugt. Vid. Euſeb. Vit. Conſtant. L. IV. c. 62. Als er aber bey ſeinem Feldzug in Perſien auf der Reyſe gefährlich kranck worden, ließ er ſich von dem Biſchoff zu Nicomedien dem Euſebio tauffen; hat auch in dieſer Stadt ſeinen Geiſt aufgegeben, iſt aber nach ſeinem Tod nach Conſtantinopel geführt, und in dem Tempel der Apoſtel begraben worden, An. 337.

Concilium Nicænum.

43.) Conſtantinus II. oder der Jüngere, Conſtans und Conſtantius II. dieſe 3. Söhne wurden von Conſtantino M. nebſt Dalmatio ſeines Vaters Bruders Sohn zu Reichs-Nachfolgern verordnet. Der letzte wurde bald in einem Tumult von den Soldaten umgebracht: Unter die 3. Brüder aber wurde das Römiſche Reich getheilt. Conſtantinus bekam Britannien, Gallien, Spanien und Teutſchland; Conſtans aber Italien, Illyrien, Griechenland und Africa; und Conſtantius Thracien, Aſien, Egypten u. Orient. Conſtantinus II. war mit ſeinem Erbtheil nicht zufrieden, griff deßwegen den Conſtantem an, und wurde An. 340. bey Aquileja oder Aglar erſchlagen. Magnentius wurde An. 350. von den Soldaten, als ein Gegen-Kayſer aufgeworffen, nahm auch Italien ein, ließ den Kayſer Conſtantem durch Meuchel-Mörder tödten, wurde aber von Conſtantio II. in etlichen Schlachten überwunden, und erſtach endlich ſich ſelbſten An. 353. Weilen aber wegen vieler entſtandener Kriege und Aufruhren Conſtantius II. viel zu thun bekommen, nahm er Conſtantium Gallum An. 351. zum Mit-Regenten an, und gab ihm ſeine Schweſter Conſtantiam zur Gemahlin. Dieſer hielte ſich anfänglich tapffer wider die rebellirende Juden, hernach ergab er ſich dem Schwelgen, verübte viele Grauſamkeit, und wurde 4. Jahr hernach getödtet. Nach dieſem hat Conſtantius II. An. 355. den Julianum des Galli Bruder zum Mit-Regenten ernennet, und ihme ſeine Schweſter Helenam zur Ehe gegeben, welcher auch wider die Alemannier und Francken

icken etliche Siege erhalten. Kayser Constantius II. ließ sich von den Arianern verführen, stellte zur Ausbreitung dieses schweren Irrthums eine Versammlung zu Nicäa und hernach zu Sirmien an, vertrieb und verfolgte die Rechtglaubige, auch den berühmten Kirchen-Lehrer Athanasium, bereuete aber solches vor seinem Lebens-Ende, welches ihn in Cilicien An. 361. betroffen.

44.) Julianus war ein Sohn des Constantii, welcher des Kaysers Constantini M. Bruder gewesen. Er wurde in seiner Jugend von dem Bischoff zu Nicomedien Eusebio einem Arianer in der Religion unterrichtet, hörte dabey den Redner Libanium und andere heydnische Lehrer, zumahlen als er hernach zu Athen eine Zeitlang sich aufgehalten, welche ihm eine Liebe zur heydnischen Religion ins Hertz gepflantzt, ob er wohl dieselbe eine Zeitlang verborgen. An. 355. wurde er vom Kayser Constantio II. zum Mit-Regenten erwählt, und noch bey dessen Lebzeiten von denen Soldaten zum Kayser ausgeruffen. Als er nach desselben Tod die Regierung antratt, stellte er sich gegen die Christen freundlich, ließ diejenigen Christen wieder zurück kommen, welche Constantius II. ins Elend vertrieben, weilen sie nicht zu den Arianern tretten wollen. Er suchte durch mancherley List die Christen zum Heydenthum zu verleiten. Als dieses vergeblich war, bekannte er sich öffentlich zur heydnischen Religion, und wird daher Julianus Apostata oder der **Abtrünnige** genennet. Er zerstöhrte die Tempel der Christen, schloß ihre Schulen zu, nahm ihnen ihre Güther, druckte sie mit harten Anlagen, beraubte sie aller Ehren-Stellen bey Hof und bey der Miliz, und verfolgte die Christen auf mancherley Art, insonderheit auch den Athanasium, welchen GOTT wunderbarlich erhalten. Er wolte auch den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauen lassen, es wurde aber, was gebauet worden, durch Feuer und Erdbeben wieder verderbt. Mit der Heil. Schrifft trieb er nur seinen Spott, und Christum nennte er schimpflich einen Galiläer. Wie er dann in einer Schlacht wider die Perser, als er von einem Pfeil verwundet worden, das Blut gen Himmel gesprützt, und in diese Läster-Worte ausgebrochen: Νενίκηκας Γαλιλαῖε, d. i. Vicisti Galilæe! **Du Galiläer hast überwunden.** Also starb er, wie er gelebt, A. 363.

45.) Jovianus oder Jovinianus, ein großmüthiger Herr, der zugleich von ansehnlicher Statur, und ein versuchter Soldat war. Er wurde nach dem Tode Juliani von denen Soldaten zum Kayser ausgeruffen. Die Götzen-Tempel hat er zugeschlossen, hingegen die Christliche Religion befördert, und selbsten sich darzu bekannt, auch den Athanasium aus seinem Exilio nach Alexandrien beruffen, und in die vorige Würde eingesetzt. Weilen die Perser ihm hart zugesetzt, da er Mangel an Proviant hatte, schloß er mit dem Persischen König Sapore einen Frieden, und überließ ihm einen Theil von Mesopotamien. Er ist von dem Kohlen-Dampf eines neu getünchten Zimmers gestorben An. 364. nachdeme er nur 7. Monate regiert hatte.

46.) Valentinianus I. aus Pannonien gebürtig, ein Christlicher und tapferer Herr, welcher von Juliano wegen der Christlichen Religion seiner Ehren-Stellen im Krieg entsetzt, von Joviniano aber wieder eingesetzt worden. Er wurde von den Soldaten zum Kayser ausgeruffen, machte seinen Bruder Valentem, und hernach auch seinen Sohn Gratianum zu Mit-Regenten, übergab ihm Orient, und begab sich in Occident, bändigte die Britannier, trieb die Francken und Sachsen zurück, schlug die Alemannier, wie auch die Quados und Sarmatier. Er hatte zwey Gemahlinne zugleich, die Severam und schöne Justinam: mit jener zeugte er den Gratianum, mit dieser den Valentinianum II. Er starb An. 375.

47.) Valens war denen Arianern günstig, und verfolgte die Rechtglaubigen. Als Procopius des Kayſers Juliani Vetter rebellirte, hat ihn Valens überwunden, wurde aber von denen Gothen geſchlagen, auch verwundet in eine Hütte getragen, und mit derſelben verbrannt An. 378.

48.) Gratianus wurde von ſeinem Lehrmeiſter dem Poeten Auſonio, welchen er nach der Zeit zum Burgermeiſter gemacht, in der Redner-Kunſt und Poeſie wohl unterwieſen. Er hat die Arianer vertrieben, und hingegen die rechtglaubige Biſchöffe wieder zurück beruffen, wolte auch den heydniſchen Titul Pontifex Maximus nicht mehr, wie die vorhergehenden Kayſer, annehmen. Den Theodoſium berieff er aus Spanien, machte ihn An. 379. zum Kayſer in Orient, welcher An. 380. von Acholio einem rechtglaubigen Biſchoff zu Theſſalonica ſich tauffen laſſen, und die Gothen bezwungen, auch ſeinen noch jungen Sohn Arcadium zum Mit-Regenten gemacht. Die Soldaten hingegen, welche mit Gratiano nicht wohl zufrieden waren, rieffen in Britannien Maximum zum Kayſer aus, und Gratianus wurde bey Lyon erſtochen An. 383.

49.) Valentinianus II. des Kayſers Valentiniani I. jüngſter Sohn, wurde von der Armée ſchon An. 375. zum Kayſer ausgeruffen, und bekam von ſeinem Bruder Gratiano Illyrien, Italien und Africa. Allein als der vorgedachte Tyranne Maximus ihm Italien und Africa genommen, flohe Valentinianus II. zu Theodoſio, welcher mit ſeiner Schweſter Galla ſich nach dem Tod ſeiner erſten Gemahlin Placilla vermählet, den Maximum geſchlagen und getödtet, Italien aber wieder erobert. Es ließ Valentinianus von ſeiner Mutter Juſtina, welche eine Arianerin war, ſich verleiten, daß er die Rechtglaubige, und inſonderheit den Biſchoff Ambroſium, verfolgte, wurde aber dieſem nach der Zeit gantz gewogen. Er wurde durch das Anſtifften des Arbogaſtis, eines Francken, welcher vorher bey dem Gratiano und dieſem Kayſer viel gegolten, ums Leben gebracht An. 392.

50.) Theodoſius I. oder Magnus war von Geburth ein Spanier, des Honorii und der Thermantiæ Sohn, und einer von denen Nachkommen des Kayſers Trajani. Er wurde ſchon An. 379. zum Kayſer in Orient ernennet, und regierte das Römiſche Reich nebſt dem Kayſer Gratiano und Valentiniano II. dreyzehen Jahr lang. Nach ihrem Tod hatte er das Römiſche Reich allein in ſeiner Gewalt, und von An. 383. Arcadium, von An. 393. aber Honorium zu ſeinen Mit-Regenten, welche beyde Söhne er mit der Tugendbelobten Placilla gezeuget hatte. Der wahren Religion war er beſtändig zugethan, ließ ſich die Wohlfahrt der Kirchen und des gemeinen Weſens ſehr angelegen ſeyn, aber auch zuweilen vom Zorn übereilen. Wie er dann zu Theſſalonica wegen einer Aufruhr und Ermordung des Gouverneurs daſelbſt, 7000. Perſonen, ſowohl unſchuldige als ſchuldige, ohne Unterſuchung und Unterſchied, hinrichten laſſen. Deßwegen wurde der Kayſer vom Biſchoff Ambroſio nicht in den Tempel gelaſſen, und 8. Monathe lang excommunicirt, hernach aber nach bezeugter rechtſchaffener Buſſe und Vergieſſung häuffiger Thränen, öffentlich abſolvirt, und in die Chriſtliche Gemeinde aufgenommen. Siehe Theodoretum in Hiſtor. Eccl. L. V. c. 16. 17. Dargegen hat dieſer Kayſer ſehr viel Löbliches verrichtet, die heydniſche Tempel zerſtöhrt, und gleichwie er es vor eine gröſſere Glückſeeligkeit hielte, daß er ein Chriſt, als daß er ein Kayſer war, ſo hat er auch die wahre Religion durch ein öffentliches Edict, durch Verordnung rechtglaubiger Biſchöffe, durch das An. 381. zu Conſtantinopel wider die Macedonianer (welche die Gottheit des Heiligen Geiſtes läugneten) gehaltene andere allgemeine Conci-

Zweytes allgemei-

nes Concilium, und zwar zu Constantinopel.

Concilium, u. s. w. eifrig befördert. Auf ser denen oben gedachten tapfern Thaten, welche er verrichtet, hat er auch die zween gewaltige Rebellen den Arbogastum und Eugenium mehr durch das Gebet als durch die Waffen überwunden. Er übergab das Reich in Orient dem Arcadio, und das Reich in Occident dem Honorio, setzte jenem den Rufinum, diesem aber den Stilichonem zum Vormund, und starb in Beyseyn des Ambrosii zu Meyland An. 395.

Von der Zeit an blieb das **Morgen- und Abendländische Kayserthum** beständig zertheilt: jedoch hat jenes bälder aufgehört. Daher wollen wir zuerst die Morgenländische Kayser (welche man auch die Griechische Kayser oder Constantinopolitanische nennet), hernach aber die Abendländische oder Römische Kayser kürtzlich beschreiben.

§. 181.

II. Die Morgenländische Kayser, von An. 395. bis An. 1453.

Seculum V.

1.) Arcadius des Kayfers Theodosii I. Sohn, wurde von seinem Herrn Vater An. 383. (wie oben gedacht) zum Mit-Regenten angenommen, trat aber erst nach dessen Tod das Reich in Orient an. Er ließ sich durch seine Gemahlin Eudoxiam, welche Chrysostomus wegen ihres Hochmuths bestrafft, verleiten, diesen Bischoff zweymahl ins Elend zu verweisen. Der Kayserliche Premier-Minister Ruffinus hat die Gothen heimlich ins Reich beruffen, in der Hoffnung, der Kayser würde ihn in solcher Noth zum Mit-Regenten annehmen; er wurde aber bald getödtet. Dem Eutropio, welcher ihm in der Untreu nachfolgte, gieng es nicht besser. Er machte seinen achtjährigen Printzen Theodosium zum Reichs-Nachfolger, und den Perser-König Isdegerdem zu dessen Vormund, darauf starb er An. 408.

2.) Theodosius II. ein frommer, gelehrter und gütiger Herr, hat das **dritte allgemeine Concilium zu Epheso wider den Nestorium** veranstaltet, welcher lehrete, daß in Christo zwey unterschiedene Personen seyen. Er hat die Bibliothec zu Constantinopel sehr vermehrt, und den Codicem Theodosianum lassen verfertigen, in welchem die Reichs-Satzungen der Christlichen Kayser von Constantino M. an bis auf Theodosium II. zusammen getragen worden. Dieser Kayser hatte mit dem König der Vandalorum Genserico, wie auch mit dem König der Hunnen Attila zu streiten, mit welchen er endlich Frieden gemacht. Er starb A. 450.

Drittes allgemeines Concilium zu Epheso.

3.) Martianus wurde Kayser, weilen er sich mit des Kayfers Theodosii II. Schwester Pulcheria vermählte. Er hat das **vierdte allgemeine Concilium wider den** Eutychem zu Chalcedon angeordnet, welcher lehrete, daß in Christo nur eine Natur, und die menschliche in die Göttliche Natur verwandelt seye. Starb An. 457.

Vierdtes allgemeines Concilium zu Chalcedon.

4.) Leo Thrax wurde von dem Anatolio Patriarchen zu Constantinopel gecrönt: hat auch in dieser Stadt verschiedene Kirchen erbauet. Mit Genserico dem König der Vandalorum verfiel er in einen Krieg, und starb darüber An. 473.

5.) **Leo II.** Infans wurde von seinem Groß-Vater Leone Thrace zum Reichs-Nachfolger ernennet, starb aber im zehenden Monath hernach.

6.) Zeno Isauricus hatte des Kayfers Leonis Thracis Tochter Ariadne zur Gemahlin, und erzeugte mit ihr den Leonem II. Er wurde von seinem Bruder Basilisco vom Reich vertrieben, erlangte aber solches im folgenden Jahr wieder, und verwiese seinen Bruder ins Elend. Wurde lebendig, weil man ihn vor todt hielte, (oder, wie andere schreiben, weilen er starck betruncken war) ins Grab gelegt, und auf seiner Gemahlin Befehl nicht wieder heraus gelassen, ob er schon zu sich selbsten wieder gekommen, und um Hülff geruffen, An. 491.

7.) Ana-

7.) Anastasius I. oder Dicorus vermählte sich mit der vorgedachten Ariadna, und wurde also aus einem Hof-Secretario ein Kayser. Er wurde Dicorus (Δίκορος) genennet, weilen er in einem Aug eine schwartze, und im andern eine graue Farb hatte. Von denen Thraciern hat er den Frieden mit Geld erkaufft, wurde endlich vom Wetter erschlagen An. 518.

§. 182.

Seculum VI.

8.) Justinus I. oder Thrax, war vorhin ein Schwein-Hirt, hernach ein Soldat, und endlich Kayser. Er war den Arianern zuwider, hat auch den Bischoff Severum zu Antiochien, welcher es mit den Eutychianern hielte, abgesetzt. Starb An. 527.

9.) Justinianus M. des Justini I. Schwester Sohn, wurde von ihm zum Mit-Regenten angenommen. Er hat durch seinen General Belisarium das Vandalische Reich in Africa, und durch den Narsetem das Ost-Gothische in Italien ausgerottet, Rom eingenommen, und den Totilam der Gothen König getödtet. Darauf hat er Italien durch den Narsetem als eine Provintz regieren lassen. Diesem Kayser hat man das Corpus Juris zu dancken. An. 533. ließ er die Institutiones als einen kurtzen Begriff der Römischen Bürgerlichen Rechte; im folgenden Jahr aber die Pandectas oder Digesta publiciren, welche Tribonianus nebst andern Juristen aus 2000. Büchern zusammen getragen. So ließ er auch aus denen dreyen alten Codicibus, dem Hermogeniano, Gregoriano und Theodosiano den Codicem Justinianeum verfertigen, nachmahls aber denselben wieder übersehen und vermehren. Dieser Codex wurde Codex repetitæ Prælectionis genennet, und An. 534. publicirt, ist auch noch vorhanden. Als nach der Zeit noch mehrere Rechts-Streitigkeiten sich ereigneten, hat er neue Constitutionen hinzu gethan, welche Novellæ oder Authenticæ genennet werden. Es hat dieser Kayser auch die Christliche Religion sehr befördert, verschiedene löbliche Ordnungen in der Kirchen gemacht, den prächtigen Tempel der Sophiæ zu Constantinopel erbaut, in seinem Alter aber von seiner Gemahlin Theodora, welche es mit den Eutychianern hielte, sich verführen lassen, wiewohlen einige schreiben, daß er sich vor seinem Ende von seinem Irthum bekehret habe. Nachdem er 38. Jahre regiert, ist er im 84sten Jahr seines Alters gestorben An. 565.

10.) Justinus II. oder der Jüngere war des Kaysers Justiniani Schwester Sohn. Unter dessen Regierung thaten die Longobarden, welche sich vorhin in Pannonien aufgehalten, in Italien einen Einfall, und nahmen dasselbe nach und nach fast gäntzlich ein, obschon Justinus wider sie den Longinum dahin sandte, welcher der erste Exarchus war: denn so wurden die Stadthalter der Griechischen Kayser in Italien genennet, welche die von den Longobarden noch nicht eingenommene Lande regierten, und zu Ravenna ihren Sitz hatten. Es solle der vorgedachte Narses die Longobarden in Italien beruffen haben, weilen ihn des Kaysers Justini Gemahlin Sophia in einem Schreiben beschimpft, und zurück nach Constantinopel beruffen. Dieser Kayser war anfänglich der wahren Religion zugethan, trat aber hernach zu den Pelagianern. Als er von den Persern eine grosse Niederlag erlitten, starb er darüber vor Bekümmerniß An. 578. Exarchat.

11.) Tiberius II. des Kaysers Justini II. Tochtermann, ein Christlicher und freygebiger Herr, hat wider die Perser durch seine Generale Justinianum und Mauritium zwey Kriege glücklich hinaus geführet. Starb An. 582.

12.) Mauritius des Tiberii II. Tochtermann, aus Cappadocien gebürtig, regierte anfangs löblich und klüglich. Allein als er wider den Caganum den König der Avarer

Krieg

Krieg führte, und die von ihm gefangene 12000. Römische Soldaten mit einem geringen Geld, theils aus Geitz, theils aus einem Haß wider sie, nicht rantzioniren wolte, entstund eine Aufruhr unter dem Volck, Phocas wurde zum Kayser gemacht, und dieser ließ in des Mauritii Gegenwart seine Söhne, Töchtern und Gemahlin Constantiam tödten. Mauritius sprach dabey Davids Worte: HERR, du bist gerecht, und dein Gericht ist auch gerecht, wurde auch darauf selbsten enthauptet An. 602.

§. 183.

Seculum VII.

13.) Phocas hat aus Trägheit und Furchtsamkeit das Römische Reich wider die Einfälle der Barbarischen Völcker nicht vertheidiget, welche daher immer mächtiger worden, und viele Römische Landschafften, insonderheit Teutschland, Spanien, Franckreich und von Italien einen grossen Theil hinweg genommen. Die Avares haben Thracien verheert, die Perser Mesopotamien und Syrien in ihre Gewalt gebracht. Als An. 595. der Patriarch zu Constantinopel Johannes Jejunator den Titul eines **allgemeinen** Bischoffs (Episcopi Oecumenici) sich zugeeignet, hat der damahlige Römische Bischoff Gregorius M. solches billich bestrafft. Allein dessen Nachfolger Papst Bonifacius III. hat An. 606. eben diesen Titul vom Phoca begierig angenommen. Als man endlich des Tyrannischen Regiments des Phocæ überdrüssig worden, wurde er vom Heraclio jämmerlich umgebracht An. 610. welcher ihme erstlich die Füsse und Hände, hernach auch die Pudenda abhacken, und den übrigen Rumpf verbrennen lassen.

14.) Heraclius, ein Sohn des Heracliani eines Gouverneurs in Africa. Er verfiel in den Irrthum der Monotheleten, welche glaubten, daß in Christo nur ein Wille sey. Den Persischen König Cosroëm, seinen grossen Feind und Lästerer Christi und der Christen, hat er in verschiedenen Schlachten überwunden; die Stadt Jerusalem wieder erobert. Allein als Heraclius denen Arabern, welche ihm im Krieg gute Dienste geleistet, ihren Sold nicht zahlen wolte, schlugen sie sich zu dem **Lügen-Propheten Mahomet**, welcher An. 612. d. 16. Jul. aus der Stadt Mecca nach Medina fliehen mußte, und sich einen Anhang zu machen suchte. Nachdem er viel Volcks an sich gezogen, hat er dem Römischen Reich Egypten, Syrien, Mesopotamien und Phönicien weggenommen, und damit er seine Anhänger desto besser im Gehorsam erhielte, den **Alcoran** geschrieben. Heraclius hatte fünffe von seinen Nachkommen, welche die Kayserliche Würde nach einander erlangt. Er starb an der Wassersucht An. 641.

Mahomet der Lügen-Prophet.

Alcoran.

15.) Constantinus III. des Kaysers Heraclii Sohn, regierte nur 4. Monath, weilen er von seiner Stieff-Mutter mit Gifft hingerichtet worden An. 641.

16.) Heracleonas, des Kaysers Heraclii und der Martinæ Sohn, regierte mit seiner Mutter 6. Monath lang, aber so übel, daß ihm die Nase, und der Mutter die Zung abgeschnitten, und beyde in Cappadocien verwiesen worden An. 642.

17.) Constans II. des Constantini III. Sohn, war geitzig und grausam, ein hefftiger Monotheleta, hat seinen Bruder Theodosium lassen hinrichten, mit denen Saracenen und Longobarden unglückliche Kriege geführt. Er wurde endlich zu Syracusa im Bad getödtet An. 668.

18.) Constantinus IV. Pogonatus, d. i. der Bärtige, bekam diesen Zunahmen, weilen er ohne Bart in Sicilien gezogen, seines Vaters Constantis II. Tod zu rächen, und mit einem Bart zurück gekommen. Er hat die **Saracenen**, welche Constantinopel belagert, geschlagen, und mit ihnen einen dreyssigjährigen Stillstand geschlossen. Er ließ seinen beyden Brüdern Tiberio und Heraclio die Nasen abschneiden, damit sie zum

Kayserthum untüchtig, und dasselbe auf seinen Sohn Justinianum gebracht würde. †. An. 685.

19.) Justinianus II. des Kayſers Constantini IV. Sohn, machte sich durch seine Grausamkeit verhaßt, daß ihm von Leontio einem Kriegs-Obristen die Nase abgeschnitten, und er darauf An. 694. ins Elend verwiesen worden: deßwegen wurde er Justinianus Rhinotmetus (ῥινότμητος), i. e. mit der abgeschnittenen Nase genennet. Mittler Zeit haben die zween nachfolgende Kayser Leontius und Tiberius III. regiert. Nach zehen Jahren An. 704. hat Justinianus mit Hülff des Trebellii, Königs in Bulgarien die Stadt Constantinopel erobert, und das Kayserthum wieder bekommen, auch an seinen Feinden grausame Rache verübt, ist aber 6. Jahre nach seiner Wiederkünfft nebst seinem Sohn von Philippico Bardane getödtet, und zugleich des Kayſers Heraclii Geschlecht vertilget worden An. 710.

§. 184.

Seculum VIII.

20.) Leontius, ein Patritius zu Constantinopel, und Justiniani II. Kriegs-Obrister, wurde auf Befehl dieses Kayſers aus einem Argwohn, als wann er nach dem Reich trachtete, 2. Jahr lang ins Gefängniß gelegt, hat aber nach seiner Loßlassung doch das Reich an sich gebracht, und 3. Jahr lang regiert, hernach wurde er nach abgeschnittener Nase von seinem Reichs-Nachfolger Absimaro in ein Closter in Dalmatien eingeschlossen, und vom Kayſer Justiniano II. nach seiner Wiederkunfft ins Reich getödtet. Seine Regierung währte bis An. 697.

21.) Tiberius III. Absimarus wurde von denen Soldaten zum Kayſer gemacht, und sieben Jahr hernach vom Justiniano II. getödtet An. 704. welcher in denen folgenden 6. Jahren wieder regiert bis An. 710.

22.) Philippicus Bardanes wurde von den Soldaten zum Kayſer gemacht; er war ein Monotheleta, und sehr verschwenderisch: wurde nach 2. Jahren und 6. Monathen seiner Augen beraubt, und ins Gefängniß geworffen An. 713.

23.) Artemius oder Anastasius II. war der wahren Religion zugethan, hat den Patriarchen zu Constantinopel Johannem, einen Monotheletam, welchen Philippicus zu solchem Amt befördert, abgeschafft, und den vertriebenen Patriarchen Cyrum wieder eingesetzt. Als er seine Soldaten wider die Saracenen geschickt, und diese wenig ausgerichtet, haben sie aus Furcht vor des Kayſers Ungnade Theodosium wider seinen Willen zum Kayſer erwählt, und Artemius mußte ins Closter gehen An. 714.

24.) Theodosius, ein frommer und gütiger Herr, als er hörte, daß die Soldaten den Leonem erwählt, gieng er ins Closter An. 716.

25.) Leo III. Isaurus, aus Isauria einer Landschafft in Klein-Asien gebürtig, von geringem Herkommen, aber ein guter Soldat, und hat sowohl die Saracenen, als den Agallianum, einen aufrührischen General, überwunden, als sie Constantinopel belagerten. Er hat die Bilder aus denen Kirchen geschafft, und An. 730. zu Constantinopel eine Kirchen-Versammlung angeordnet, in welcher der Bilder-Dienst und die Anruffung der Heiligen verworffen worden. †. An. 741.

26.) Constantinus V. Copronymus bekam diesen garstigen Zunahmen, weilen er bey seiner Tauffe das übrige Wasser verunreiniget. Dañ das Griechische Wort κόπρος heißt Stercus, oder Koth. Er wurde in seiner Kindheit An. 720. von seinem Herrn Vater Leone Isauro zum Mit-Regenten angenommen, war ein Feind des Bilder-Diensts, und hat darwider An. 755. eine Kirchen-Versammlung zu Constantinopel angestellt. Wider die Saracenen hat er glücklich gefochten, und auch die Bulgaros gebändiget. †. An. 775.

27.) Leo

27.) Leo IV. des Constantini Copronymi Sohn, nahm aus dem Tempel der Sophiä zu Constantinopel eine güldene mit Edelgesteinen besetzte Crone, und trug sie; bekam aber am Kopf ein gifftig Geschwär, worzu sich ein Fieber schlug, und starb daran An. 780.

28. und 29.) Constantinus VI. des Leonis VI. Sohn, hat mit seiner Mutter Irene etliche Jahr, und hernach allein regiert, jedoch hat er An. 792. seine Mutter wieder zur Mit-Regentin angenommen, welche aber ihm An. 797. die Augen lassen ausstechen, worauf er bald gestorben. Die Irene, welche dem Bilder-Dienst sehr ergeben war, hat hernach der Regierung allein vorgestanden, bis sie endlich, als es im Werck war, daß sie solte den König Carolum M. heyrathen, durch den Nicephorum abgesetzt, und in die Insul Lesbum verwiesen worden An. 802., allwo sie auch gestorben.

§. 185.

Seculum IX.

30.) Nicephorus I. Logotheta hat das Reich, nachdem die Kayserin vertrieben war, an sich gebracht, und mit Carolo M. (welcher das Abendländische Kayserthum wieder aufgerichtet, und An. 800. zu Rom als ein Kayser ausgeruffen worden) sich verglichen, daß beyde solten Kayser seyn, einer in Orient, der andere in Occident. Weilen nun das Morgenländische Kayserthum hierdurch sehr geschwächt wurde, haben die Saracenen, und hernach die Türcken nach und nach die Oberhand bekommen, und solches gar über einen Hauffen geworffen. Wie dann Nicephorus alsofort dem Fürsten der Saracenen Tribut geben müssen, von den Bulgaris aber überwunden und getödtet worden An. 811.

31.) Stauratius des Nicephori Sohn regiert nur 2. Monathe.

32.) Michaël I. Curopalates, indem er vorhero Ober-Hof-Marschall gewesen, wurde von den Bulgaris in einer Schlacht überwunden, danckte ab, und gieng in ein Closter An. 813.

33.) Leo V. Armenius war dem Bilder-Dienst zuwider, trieb die Bulgaros zurück, als sie wider Constantinopel im Anzug waren, wurde aber durch heimliche Nachstellung getödtet An. 820.

34.) Michaël II. Balbus hatte eine stammlende Zunge, führte einen schlimmen Lebens-Wandel, und konnte wenig wider die Saracenen ausrichten, als sie Cretam und Sicilien wegnahmen. Endlich überließ er das Regiment dem Theophilo An. 829.

35.) Theophilus liebte die Studia, und hassete den Bilder-Dienst, verbote auch die s. v. Huren-Häuser. Er wurde von den Saracenen geschlagen, und grämete sich darüber zu Tod An. 842.

36.) Michaël III. des Theophili Sohn, regierte mit seiner Mutter Theodora 14. Jahr lang, hernach aber war Bardas, oder Bardanes sein Mit-Regent, welcher die Schulen und Studien wieder suchte empor zu bringen. Allein Michaël ließ ihn aus dem Mittel raumen, ergab sich dem Schwelgen, der Wollust und andern Lastern, und starb schändlich, wie er gelebt An. 867.

37.) Basilius I. Macedo nahm sich der Regierungs-Geschäffte eifrig an, hielt ob der Gerechtigkeit, war freundlich und freygebig. Er wurde aber, unter dem Vorgeben, als wann er eine Mordthat begangen hätte, von dem Patriarchen zu Constantinopel Photio (welcher die Bibliothecam geschrieben) in Bann gethan. Allein der Kayser hielt eine Kirchen-Versammlung, in welcher Photius abgesetzt worden; jedoch wurde er nachmahls wieder eingesetzt. †. An. 886.

38.) Leo VI. Philosophus, ein gelehrter, und in Kriegs-Sachen erfahrner Herr. Er schrieb die Tactica, und trug aus des Justiniani Corpore Juris, wie auch aus seinen eigenen und andern Kayserlichen Verordnungen LX. Libros Βασιλικῶν oder

ein Griechisches Corpus Juris zusammen. †. An. 911.

§. 186.

Seculum X.

39.) Constantinus VII. Porphyrogenetus (so wurden damahls die von regierenden Kayfern erzeugte Printzen genennet) des Leonis VI. Sohn, hatte zum Vormund des Leonis VI. Bruder Alexandrum, welcher innerhalb einer Jahres-Frist gestorben, weilen ihm wegen allzuhefftiger Bewegung des Leibs im Ball-Haus eine Ader gesprungen. Der Kayser regierte theils mit seiner Mutter Zoa und andern, theils allein, beförderte die Studia, und verfertigte selbst etliche Schrifften, wovon noch verschiedene vorhanden sind. †. An. 959.

40.) Romanus I. regierte mit seinen Söhnen Basilio und Constantino, wurde aber als ein schlimmer Regent abgesetzt, und ins Closter verstossen An. 963.

41.) Nicephorus II. Phocas hat sich in Cilicien tapfer wider die Saracenen gehalten, und Creta wieder erobert, sich aber durch allzu grosse Anlagen bey dem Volck verhaßt gemacht, und ist endlich durch die Nachstellungen seines Nachfolgers Johannis Zemiscis getödtet worden An. 970.

42.) Johannes I. oder Zemisces hat die Scythen, Perser und andere Barbarische Völcker überwunden. Wurde von Basilio, den er zum Mit-Regenten angenommen, mit Gifft hingerichtet An. 975.

43.) Basilius und Constantinus VIII. waren des Kayfers Romani I. Söhne. Jener regierte 50. Jahr, machte sich durch Geitz und Unfreundlichkeit verhaßt, und starb An. 1025. Dieser regierte nach seines Bruders Tod noch 3. Jahr, †. An. 1028.

§. 187.

Seculum XI.

44.) Romanus II. Argyrus, des Constantini VIII. Tochtermann, hat die jährliche Einkünffte der Kirchen ansehnlich vermehrt, †. An. 1034.

45.) Michaël IV. Paphlago verlohr Sicilien, regierte nicht löblich, danckte ab, und wurde ein Asceta An. 1041. indeme er, da er wieder zu seinem Verstand kam, in sich selbst gieng, seine Sünden bereuete, die Crone ablegte, und sich in ein Closter begab.

46.) Michaël V. Calaphates verstieß seine Gemahlin Zoën, wurde darüber seiner Augen beraubt, und ins Elend verwiesen An. 1042.

47.) Constantinus IX. Monomachus war verschwenderisch und sehr verliebt. Unter seiner Regierung haben die Normannier Apulien weggenommen, und die Saracenen einen Einfall in Persien gethan. †. A. 1054.

48.) Theodora, der Kayserin Zoæ (welche mit denen 4. vorhergehenden Kayfern nach einander vermählt war) Schwester, regierte glücklich. †. An. 1056.

49.) Michaël VI. Stratiotes, ein guter Soldat, aber zum Regiment nicht geschickt, tratt dasselbe ab, und gieng in ein Closter An. 1057.

50.) Isaacius I. Comnenus gieng aus Schrecken ins Closter An. 1059.

51.) Constantinus X. Ducas, hinterließ 3. Söhne, und verordnete, daß seine Gemahlin Eudocia solte die Vormundschafft führen. †. An. 1067.

52.) Romanus III. Diogenes vermählte sich mit der Eudocia, aber unglücklich: ihm wurden die Augen ausgestochen, und sie in ein Closter verstossen. An. 1071.

53.) Michaël VII. Ducas, Constantini X. und der Eudociæ Sohn, wird vom Johanne Xiphilino, Patriarchen zu Constantinopel, gecrönt, und wegen seiner Trägheit in ein Closter verstossen An. 1078.

54.) Nicephorus III. Botoniates wurde von den Comnenis genöthiget, ins Closter zu gehen An. 1081.

55.) Alexius Comnenus des Kayfers Isaacii I. Sohn. †. An. 1118.

§. 188.

§. 188.

Seculum XII.

56.) Johannes II. Comnenus, überwandt die Scythen und Perser, verwundete sich selbst auf der Jagd, und starb darvon An. 1153.

57.) Emanuel Comnenus, des Johannis II. Sohn, vermählte sich mit der Bertha, einer Teutschen Prinzessin des Berengarii, Grafen von Sultzbach, deren Schwester Gertrud, des Kaysers Conradi III. Gemahlin gewesen, starb An. 1180.

58.) Alexius II. Comnenus, des Emanuelis Sohn, wird von seinem Vormund Andronico im 15den Jahr seines Alters ums Leben gebracht, An. 1183.

59.) Andronicus I. Comnenus, kommt schimpflich und jämmerlich um, An. 1185.

60.) Isaacius II. Angelus, macht einen Bund mit denen Saracenen, und war denen Christlichen Soldaten zuwider, welche in Orient wider die Saracenen und Türcken Krieg führten. Er verlohr das Reich An. 1191.

61.) Alexius III. Comnenus, vertrieb seinen Bruder Isaacium Angelum vom Reich. Am Tag seiner Crönung hat das Pferd, dessen er sich bedient, anfänglich seine Cron, hernach ihn selbst herunter geworffen. Er wurde vom Thron verstossen, An. 1203.

§. 189.

Seculum XIII.

62.) Alexius IV. Kaysers Isaacii II. Angeli Sohn, wurde nebst seinem Vater von Alexio V. getödtet nach sieben Monathen An. 1203.

63.) Alexius V. Murzuflus wird umgebracht, An. 1204.

Theilung des Morgenländischen Reichs.

Um diese Zeit wurde das Morgenländische Reich getheilt: Dann als Kayser Isaacius II. Angelus durch seinen Bruder seiner Augen beraubt, und vom Thron vertrieben worden, kam jenem Balduinus, ein Graf aus Flandern, (so damahls nach dem gelobten Land reysete) nebst den Venetianern zu Hülff, und brachten dem Alexio IV. des Isaaci Sohn das Kayserthum zuwegen. Als aber diesen Hülffs-Völckern die verheissene Gelder nicht bezahlt worden, nahmen sie Constantinopel ein, und machten daselbst den Balduinum zum Kayser, welcher nebst seinen Nachfolgern biß An. 1259. die **Lateinische Kayser** genennet worden. Hingegen residirten die **Griechische** Kayser zu Nicäa, und besassen Lydien, Bithynien, Ephesus, Smyrna, u. s. w. Zu selbiger Zeit hat auch Alexius Comnenus, so aus dem Kayserlichen Geschlecht herstammete, zu **Trapezunt** ein Reich aufgerichtet, dessen Nachkommen sich ebenmässig den Titul eines Kaysers zugeeignet, biß endlich An. 1460. die Türcken dieses **Trapezuntische Reich** aufgehoben.

Die Lateinische Kayser zu Constantinopel waren folgende:

64.) Balduinus I. Graf in Flandern, wird von denen Bulgaris gefangen und jämmerlich getödtet, An. 1205. Aus seiner Hirnschale hat der Bulgarische Printz Johannes ein Trinck-Geschirr machen lassen.

65.) Henricus des Balduini Bruder, hat mit den Bulgaris Frieden gemacht, starb An. 1216.

66.) Petrus Altissiodorensis, des Henrici Tochtermann, wurde vom Kayser Theodoro Lascari auf der Reyse ums Leben gebracht. Indessen verwaltete seine Gemahlin Jolanda das Regiment, biß ihr Sohn Robertus aus Gallien ankam, starb An. 1221.

67.) Robertus Altissiodorensis, starb An. 1228.

68.) Balduinus II. des Roberti Sohn, flohe in Gallien An. 1259. weilen Michaël Palæologus Constantinopel eingenommen, und an dem Lateinischen Reich ein Ende gemacht.

Die Griechische Kayser zu Nicäa waren folgende:

Theodorus I. Lascares regierte von An. 1204. biß 1221.

Johannes Ducas, des Kayſers Theodori Tochtermann, An. 1254.

Theodorus II. des Kayſers Ducæ Sohn, An. 1258.

Nun folgen wiederum die **Conſtantinopolitaniſche Kayſer.**

69.) Michaël Palæologus, war einer von des Kayſers Alexii III. Comneni Nachkommen, und der Vormund des Johannis, welcher des Nicäniſchen Kayſers Theodori II. Printz geweſen. Er nahm Conſtantinopel durch Verrätherey ein, und brachte das Reich auf ſeine Familie, bey welcher es bey nahe 200. Jahr lang geblieben, ſtarb An. 1282.

70.) Andronicus II. Palæologus, des Kayſers Michaëlis Sohn, wird durch ſeinen Enckel Andronicum III. vom Thron vertrieben, 1328.

§. 190.

Seculum XIV.

71.) Andronicus III. des Andronici II. Enckel, ſtarb. An. 1341.

72.) Johannes Palæologus, des Andronici III. Sohn, deſſen Vormund und Schwehr-Vater war Johannes Cantacuzenus, welcher An. 1347. in ein Cloſter zu gehen von ſeinem Tochter-Mañ Johanne genöthiget worden, und hat daſelbſt wider den Mahomet, wie auch wider die Saracenen geſchrieben. Der Kayſer Joh. Palæologus hat mit dem König der Türcken einen Bund gemacht, damit er die Bulgaros deſto beſſer dämpffen könnte, ſtarb An. 1390.

73.) Andronicus IV. nahm ſeinen Vater Johannem Palæologum nebſt ſeinem Bruder Emanuele gefangen. Dieſer letztere entkam durch die Flucht, ſuchte bey den Türcken Hülffe, und vertrieb ſeinen Bruder ins Elend, An. 1392.

§. 191.

Seculum XV.

74.) Emanuel Palæologus, ſtarb An. 1424.

75.) Johannes Palæologus, des Andronici IV. Sohn, mußte leiden, daß ſeine Gewalt von denen Türcken zimlich eingeſchränckt wurde. Jedoch hat ihm der Fürſt von Epiro, Georgius Caſtriotus, ſonſten Scanderbeg genannt, treffliche Dienſte wider die Türcken geleiſtet, ſtarb An. 1448.

76.) Conſtantinus XI. Palæologus, der letzte Chriſtliche Kayſer in Orient, und des Kayſers Emanuelis Sohn, hat anfänglich ein und andere Schlacht wider die Türcken gewonnen, hernach aber denſelben Tribut geben müſſen. Endlich hat der Türckiſche Kayſer Mahomet II. An. 1453. Conſtantinopel durch Verrätherey eingenommen: Hierbey hat zwar der Kayſer Conſtantinus tapfer wider die Feinde gefochten, aber ſein Leben eingebüßt. Mit ihm endigte ſich das **Morgenländiſche Reich** der Griechiſchen Kayſer, welches vom Kayſer Conſtantino M. an biß hieher 1128. Jahr gewähret hatte. Bald hernach An. 1460. haben die Türcken auch Trapezunt eingenommen, deſſen Ober-Haupt Davidem Comnenum getödtet, und an dem **Trapezuntiſchen Reich** ebenfalls ein Ende gemacht; Wie dann dem ſonſt groſſen und löblichen Kayſer, Conſtantino M. als ein ſehr groſſer Staats-Fehler zugemeſſen worden, daß er die Kayſerliche Reſidentz nach dem Oriente verlegt, und dadurch die Macht vertheilt, mithin die Römiſche Provintzien denen Feinden des Römiſchen Nahmens gleichſam Preiß gegeben.

§. 192.

III. Die Abendländiſche Kayſer biß zur Aufrichtung deß Römiſchen Teutſchen Reichs, von An. 395. biß An. 800.

Nebſt einem Bericht von dem alten Teutſchland.

1.) Honorius, des Kayſers Theodoſii I. oder Magni Sohn, fieng nach ſeines Herrn Vaters Tod An. 395. an das Reich in Occi-

dent

dent als Kayser zu regieren. Er war aber in der Regierung nachlässig, und pflegte die in seinem Nahmen verfaßte Schrifften zu unterschreiben, ohne sie vorher durchzulesen, welches ihm seine Schwester Placidia artig abgewöhnt. Die Gothen kamen unter Anführung des Alarici in Italien, nahmen An. 410. Rom ein, und verwüsteten das Land mit Feuer und Schwerdt. Der untreue Stilico, ob er wohl des Honorii Vormund, und hernach Schwieger-Vater gewesen, lockte die Vandaler und andere barbarische Völcker ins Römische Reich, und weilen er hoffte, es werde Honorius entweder umkommen, oder aber seinen Sohn Eucherium zum Mit-Regenten annehmen: Allein nachdem diese Tücke offenbar worden, haben sie beyde darüber ihr Leben eingebüßt. Nach der Zeit hat Honorius denen Vandalern und Alanern, so in Spanien eingefallen, Einhalt gethan, wie auch die Tyrannen Constantium, Heraclianum und andere Rebellen gedämpft; mit denen Gothen aber, welche in Spanien ein Reich aufrichteten, und Visi-Gothi oder West-Gothen genennet worden, einen Frieden geschlossen. Er starb an der Wasser-Sucht zu Rom, An. 423.

2.) Valentinianus III. des Constantii, eines Kayserlichen Generals, und der Placidiæ, des Kaysers Schwester, Sohn. Er wurde von dem Kayser Theodosio II. zu Constantinopel erzogen, zum Mit-Regenten angenommen, und hernach zum Kayser in Occident nach des Honorii Tod gemacht. Als Attila, der Hunnen König, mit einem ungemein grossen Kriegs-Heer aus Pannonien in Gallien gezogen, wurde er in den Catalaunischen Feldern, ohnweit Chalons in Champagne, von dem tapfern General des Honorii Aëtio, und denen Francken, Burgundiern und Gothen, welche ihm Hülffe leisteten, geschlagen, so, daß von beyden Seiten über 200000. Mann auf der Wahlstatt geblieben. Nach der Zeit ist Attila mit einem noch grössern Kriegs-Heer wieder gekommen, hat die Römische Armee geschlagen, Aquileja erobert, und verschiedene Städte verbrandt, als er aber auf Rom zueilete, wurde er durch den Römischen Bischoff, der ihm entgegen gieng, besänfftiget, kehrte wieder in Pannonien, und starb daselbst in der Trunckenheit. Als der Kayser mit des Maximi, eines Römischen Raths-Herrn und Patritii Ehe-Frau Ehebruch verübt, suchte dieser sich zu rächen. Damit aber Aëtius ihm hieran nicht hinderlich seyn möchte, gab er ihn bey dem Kayser fälschlich an, als wann er nach dem Reich trachtete, worauf Honorius diesen tapfern wohlverdienten Mann mit eigener Hand getödtet. Hernach dingete Maximus des Aëtii Bedienten, daß sie den Honorium ermordet, A. 455.

3.) Maximus hat hierauf das Reich an sich gezogen, des Valentiniani Gemahlin Eudoxiam mit Gewalt beschlaffen und geheyrathet, auch ihr geoffenbart, daß er des Kaysers Tod veranstaltet habe. Diese hat aus Rachgier den König der Vandaler Gensericum beruffen, welcher Rom eingenommen und geplündert, der Maximus aber ist auf der Flucht von denen Soldaten in Stücken zerhauen worden, nachdem er 77. Tag regiert, An. 455.

4.) Avitus, ein Römischer Kriegs-Officier, hat auf des Gothischen Königs Theodorici Einrathen, und mit Hülff der Soldaten das Reich übernommen, wurde aber nach 10. Monathen auf des Morgenländischen Kaysers Martiani Befehl von Rom vertrieben, und der Regierung sich zu begeben genöthiget An. 456. Nach ihm war 10. Monath lang kein Kayser in Occident, und die hernach folgten, waren nicht im Stand, das Römische Reich genugsam wider so viele Feinde zu schützen, welche dasselbe angefallen, immer mehr geschwächt und zertrennet haben.

5.) Majoranus, ein tapferer Kayser, hat die Kriegs-Völcker des Königs der Vandaler Genserici aus Italien vertrieben, welcher

cher aber den König der Gothen Theodoricum beredet, die Römische Gräntzen zu verwüsten, ist auch biß in Gallien eingedrungen, aber von Majorano zurück getrieben worden. Er wurde von Ricimero, einem gebohrnen Gothen und Kriegs-Obristen umgebracht, An. 461.

6.) Severus wurde im vierdten Monath nach des Majorani Tod Kayser, und hat durch den Ricimerum die Alaner aus Italien vertrieben. Er wurde mit Gifft hingerichtet, An. 465.

7.) Anthemius wurde erst An. 467. von dem Morgenländischen Kayser Leone zur Kayserlichen Würde befördert, und vermählte sich mit des Ricimeri Tochter, welcher aber seinem Tochtermann die Kayserliche Würde nicht gegönnet, sondern Rom belagert, den Kayser gefangen genommen und getödtet, ist auch bald darauf selbst gestorben, An. 472.

8.) Anicius Olybrius, starb im dritten Monath seiner Regierung An. 472.

9.) Glycerius wurde wider des Raths Willen von den Soldaten zum Kayser gemacht, und durch Julium Nepotem, welchen Kayser Leo zum Kayserthum befördert, abgesetzt, An. 474.

10.) Julius Nepos hat den Orestem, welcher von Geburth ein Gothe war, als einen Kriegs-Obristen wider die feindliche Völcker, so in Gallien eingefallen, geschickt, wurde aber selbst von ihm zu Ravenna überfallen und getödtet, An. 475.

11.) Orestes hat die Kayserliche Würde eine kurtze Zeit genossen, weilen des Julii Nepotis Freunde den König der Heruler Odoacrem beruffen, dieses Kaysers Tod zu rächen. Odoacer kam bald mit einem grossen Kriegs-Heer, plünderte und verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt, bekam auch den Orestem zu Ticino gefangen, und ließ ihn tödten, An. 476.

12.) Romulus Momyllus, von seiner kleinen Statur Augustulus genannt, hatte von seinem Vater Oreste noch als ein Knab das Reich bekommen, wurde aber von dem Odoacre abgesetzt. Mit ihm hat das Abendländische Kayserthum An. 476. aufgehört, nachdem es von Julio Cæsare an 520. Jahr gewähret, ist aber An. 800. von dem Kayser Carolo Magno wieder aufgerichtet worden.

§. 193.

Die Könige in Italien.

Als Odoacer, der König der Heruler die Stadt Rom eingenommen, plünderte er dieselbe, schaffte die Burgermeister ab, nennete sich einen König in Italien, (dann den Titul eines Kaysers wollte er nicht haben) erwählte die Stadt Ravenna zu seiner Residentz, und regierte daselbst in das 17de Jahr. Dann auf Anstifften des Constantinopolitanischen Kaysers Zenonis kam An. 488. der König der Ost-Gothen Theodoricus aus Illyrien, überwand den Odoacrem in zweyen Schlachten, und tödtete ihn An. 493.

Demnach wurde Theodoricus, König der Ost-Gothen, oder Ostro-Gothen, zugleich König in Italien, brachte dieses Land wieder in bessern Stand, eroberte Dalmatien und Rhätiam, (welche auch dem Odoacri gehört) ließ aber seinen Schwieger-Vater Symmachum, und den gelehrten Römischen Burgermeister Boëtium, so fälschlich einer Zusammenschwörung wider ihn beschuldiget worden, ums Leben bringen, und starb nach einer 32jährigen Regierung, An. 526.

Auf ihn folgten noch mehrere Ost-Gothische Könige in Italien, nemlich Athalaricus, starb An. 534. Theodatus, starb An. 536. Vitiges biß An. 540. Ildobaldus oder Theudibaldus, starb. An. 541. Alaricus, starb An. 541. Totilas eroberte Hetrurien, Campanien und Neapolis, wie auch die Stadt Rom, wurde aber von Narsete des Kaysers Iustiniani General geschlagen, starb 552. Tejas An. 553. wurde ebenfalls von Narsete überwunden, und mit ihm

nahm

nahm das Ost-Gothische Reich in Italien ein Ende, nachdem es 60. Jahr lang gewährt. Hierauf verwaltete Narses die Kayserliche Statthalterschafft in Italien. Er wurde aber von des Griechischen Kayſers Justini Gemahlin Sophia sehr erbittert, da diese ihm als einem Verschnittenen schreiben ließ, er sollte nach Constantinopel kommen und spinnen. Wegen solcher Beschimpfung sich zu rächen, berieff er die Longobarden aus Pannonien in Italien, welche darinnen ein neues Reich aufgerichtet.

§. 194.

Alboinus der erste Longobardische König in Italien.

Alboinus der erste Longobardische König in Italien, kam An. 568. bey Aquileja an, eroberte nach und nach den obern Theil von Italien, so jetzt die Lombardie genennet wird, und hatte seinen Sitz zu Pavia. Als er aber im Rausch seine Gemahlin Rosimunda nöthigte, aus ihres Vaters Chunimundi, geweßten Königs der Gepidarum, Hirnschedel zu trincken, ließ sie ihn An. 574. hinrichten. Die nachfolgende Longobardische Könige haben denen Exarchis oder Statthaltern der Griechischen Kayser in Italien immer mehr Länder und Orte weggenommen, biß endlich An. 752. der Longobardische König Flavius Aistulfus die Stadt Ravenna, (allwo die Statthalter ihren Sitz hatten) und was noch sonsten denen Morgenländischen Kayſern gehörte, eroberte, mithin an dem Exarchat oder der Kayserlichen Statthalterschafft ein Ende gemacht, welches von An. 567. biß An. 752. unter 17. Statthaltern gewähret hatte. Weilen nun die Longobarden mittlerzeit noch mehrere Orte an sich gebracht, so besorgte der damahlige Papst Stephanus III. nicht ohne Ursach, der König Aistulfus möchte Rom auch hinweg nehmen. Deßwegen ersuchte der Papst den König in Franckreich, Pipinum, um Hülffe, welcher den König Aistulfum in etlichen Treffen geschlagen, und ihne, das Exarchat abzutretten, genöthiget, welches Pipinus dem Päpstlichen Stuhl solle überlassen haben. Nach des Aistulfi Tod An. 756. wurde Flavius Desiderius König der Longobarden in Italien. Als dieser An. 772. dem Papst verschiedene Orte weggenommen, kam der Francken König Carolus M. dem Papst auf dessen Begehren zu Hülffe, und eroberte die Lombardie, wie auch die Residentz Pavia, allwo der König Desiderius, nebst seiner Königlichen Familie An. 774. gefangen genommen worden. Mithin nahm das Longobardische Königreich in Italien ein Ende, nachdem es bey 200. Jahr lang gedaurt hatte.

So gieng es mit Italien: Die übrige Länder, so vormahls zum Römischen Reich gehörten, waren bey mehr als 200. Jahren her von des Kayſers Valentiniani III. Zeiten an ebenfalls in andere Hände gerathen. Africa wurde An. 427. von denen Vandalis, An. 534. von denen Griechischen Kayſern, und hernach um das Jahr 700. von den Saracenen eingenommen: Die West-Gothen hatten seit An. 640. Spanien in ihrer Gewalt, biß sie An. 710. von den Saracenen vertrieben worden; in Gallien hatten die Francken und Burgunder sich fest gesetzt, und in Britannien wohnten neben den alten Britannern auch die Scoti, Picti und Angel-Sachsen.

§. 195.

Bericht von dem alten Teutschland.

Bericht von dem alten Teutschland.

Ist noch übrig, daß wir auch von Teutschlands altem Zustand einige Nachricht geben, ehe wir die Römische Teutsche Kayser nach einander beschreiben. Das alte Teutschland hatte den Rhein, die Donau, die Weichsel und das Meer zu seinen Gräntzen. Durch den Rhein wurde es von Gallien, durch die Donau von den Rhätiern und Pannoniern, durch die Weichsel aber von den Sarmatern abgesondert, wie theils Tacitus (de Situ German. c. 1.) berichtet, theils aber Herr Spener. (in Histor. German. L. I. c. 1. §. 2.)

darvon mehrere Zeugnisse anführet, und dabey erinnert, daß Teutschlands Gräntzen von denen Gräntzen der Teutschen Völcker wohl zu unterscheiden seyen, weilen diese sich öffters hier und da weiter ausgebreitet haben. Die Römer hiessen in Ansehung Gallien Germaniam Cisrhenanam diejenige Gegend, welche wir jetzt das Land jenseits des Rheins, oder über dem Rhein darüben nennen: Transrhenana aber heißt das übrige Teutschland, so auch das grosse Teutschland genennet worden. Jenes wurde getheilt in das obere oder erste Teutschland, so dem Ursprung des Rheins näher ligt; und das untere oder andere Teutschland, so von Mayntz an biß zum Meer sich erstreckt. Siehe Dn. Struvii Syntagm. Histor. German. Dissert. 1. §. 35. Was vor Völcker aber in jedem Theil von Teutschland gewohnt, und wie sie in den folgenden Zeiten ihre Wohnungen verändert haben, davon kan man Cluverii Germaniam Antiquam, Speneri Notitiam Germaniæ antiquæ, (cui accessit Conspectus Germaniæ Mediæ, qualis Seculo VI. & seqq. fuit) &c. nachschlagen, allwo auch die hierzu dienliche Land-Charten zu finden. Die alte Teutschen sollen von denen Asiatischen Völckern, und insonderheit von den Scythen ihren Ursprung haben. Vid. Dn. Struvius Dissert. I. §. 9. Sie liebten gar sehr ihre Freyheit, und daher war Teutschland vor Zeiten in viele freye Staaten eingetheilt. Sie erwählten wohl aus einem vornehmen Geschlecht Könige, und machten, die so sich vor andern tapffer und wohl gehalten, zu Fürsten; Allein sie hatten wenig zu befehlen, und blieb doch bey dem Volck in bürgerlichen und peinlichen Sachen die oberste Gewalt, wiewohlen die Könige zu Kriegs-Zeiten mehr Gewalt gehabt. Vid. Tacit. German. c. 7. 11. 12. Es werden zwar von dem Aventino (Annal. Bojor. L. I. c. 5. sq.) und anderen, die Nahmen der alten Teutschen Könige nach der Reihe erzehlt, allein man findet sie nicht bey alten bewährten Scribenten, sondern sind von dem Mönchen Annio Viterbiensi unter dem falschen Nahmen des Berosi, eines alten Historien-Schreibers erdichtet worden. Vid. Berosi Antiquit. Lib. II. Weilen die alte Teutsche nicht studirt, (Tacit. l. c. cap. 19.) mithin von ihren Geschichten und Thaten nichts geschrieben hinterlassen, so nimmt man solche nur aus den Griechischen und Römischen Scribenten, welche aber nicht allezeit mit einander überein stimmen: so ist auch auf die alte Teutsche Carmina oder Gesange, in welchen die Helden-Thaten der Teutschen besungen worden, nicht viel zu bauen.

Es haben die alte Teutschen schon lange vor des Julii Cæsaris Zeiten in die Römische Provintzien ein und andermahl einen Einfall gethan, und die Römische Kriegs-Heere geschlagen, und sonderlich bey dem Flusse Rhodano wider die Römische Bürgermeister M. Manilium und Q. Cæpionem einen stattlichen Sieg erhalten. Hingegen hat der Römische Feld-Herr Marius etwa hundert Jahr vor Christi Geburth bey Aquis Sextiis (welche Stadt jetzt Aix heißt, und in der Provence in Franckreich liegt) in zweyen Schlachten die Cimbrer und andere Teutsche Völcker überwunden, und 340000. davon getödtet. Vid. Eutropius Lib. V. cap. 1. Florus Lib. III. cap. 3. Als die Teutschen unter der Anführung des Königes Ariovisti in Gallien eingefallen, hat Julius Cæsar dessen Hülffs-Völcker 47. Jahr vor Christi Geburth gröstен Theils erschlagen, die übrige aber und unter diesen den Ariovistum selbsten biß an den Rhein zurück getrieben. Vid. Jul. Cæsar. de Bell. Gall. L. I. c. 51-53. Drey Jahre hernach hat Julius Cæsar eine Brücke über den Rhein schlagen lassen, und ist mit seiner Armee über den Rhein gegangen, welches vorher von denen Römern noch nie geschehen war. Er hat über 18. Tage lang jenseit des Rheins sich aufgehalten, und wenig ausgerichtet, weilen die

die Sigambri, Suevi und andere Teutsche in derselben Gegend sich in die Wälder und Einöden verborgen hatten. Siehe L. c. Lib. IV. cap. 27. sqq. Als die Teutsche wieder ein und andermahl Gallien überzogen, hat der Kayser Augustus 11. Jahr vor Christi Geburth seinen Stieff-Sohn den Drusum wider sie geschickt, welcher viermahl über den Rhein gegangen, und etliche Siege wider die Teutsche, wiewohlen mit nicht geringem Verlust erhalten, biß er endlich selbst in Teutschland mit dem Pferd gestürtzt, und an dem dardurch verursachten Bein-Bruch gestorben. Vid. Livius Epit. 136-140. Florus Lib. IV. cap. 12. Hierauf aber haben die Teutschen wider den Römischen General M. Lollium einen Sieg erhalten, und unter der Anführung des tapfern Arminii auch den Q. Varum mit drey Römischen Legionen und allen Hülffs-Völckern aufs Haupt geschlagen, wordurch ihre Freyheit wieder gerettet worden, nachdem die Römer bereits anfiengen, denen Teutschen Straffen und Anlagen aufzulegen, und sie als Unterthanen zu tractiren. Vid. Sueton. in August. cap. 23. Vellej. Paterculus Lib. II. cap. 117-119. Jedoch hat des Drusi Sohn Germanicus denen Teutschen wieder Abbruch gethan. Vid. Tacitus Annal. Lib. I. cap. 49. sqq. cap. 55. sqq. Die nächstfolgende Kayser haben ihnen nicht viel abgewonnen, Antoninus Pius und M. Aurelius waren wider dieselben glücklicher, und insonderheit hat Maximinus einen zimlichen Theil von Teutschland verwüstet. Vid. Herodian. Lib. VII. cap. 2. Allein es haben die Römer insgemein nur mit denen Teutschen, so am Rhein lagen, Krieg geführt, und sie zwar öffters überwunden, doch niemahls völlig unter ihre Bothmäßigkeit gebracht.

Es würden auch die Römer wider die Teutschen nicht so viel ausgerichtet haben, wann diese bey Zeiten mit gesamter Hand und vereinigten Kräfften sich den Römern widersetzt hätten, da sie hingegen die einzele Staaten und Republiquen leichter konnten bezwingen. Allein um die Mitten des dritten Seculi, als die beyde Kayser Valerianus und Gallienus sich der Regierung nicht so eyfrig annahmen, haben sich wider die Römer verschiedene Teutsche Völcker, als die Bructeri, Marsi, Tencteri, Vsipii, Chamavi, Chauci, Cherusci, Ampsivarii, Attuarii, Salii, Dulgibini, Angrivarii, Frisii, und andere, unter dem Nahmen der **Francken** vereiniget, die anfänglich ohnweit der Nord-See zwischen dem Rhein und der Elbe ihren Sitz hatten, wo jetzt Westphalen und Ober-Issel ligt. Sie trugen den Nahmen der Francken, weilen sie ihre Freyheit wider die Römer zu beschützen gesucht, gestalten **Franck** so viel als **frey** bedeutet. Es wurden die Francken in Salios und Ripuarios eingetheilt, und hatten auch zweyerley Gesetze, das Salische und Ripuarische Gesetz. Diese waren anfänglich der Sachsen und Westphalen ihre Nachbarn, und haben sich hernach zwischen der Rur, dem Rhein und der Maaß gesetzt. Die Salii wurden von denen Quadis aus ihrem Land vertrieben, nahmen zu den Römern ihre Zuflucht, und haben sich in Taxandria, (wie es Ammianus Marcellinus Lib. XVII. cap. 8. nennet) oder in Brabant niedergelassen. Vid. Struv. Histor. German. Dissert. V. §. 7. sqq. Zur Zeit des Kayserss Diocletiani geschahe noch eine andere Vereinigung der Teutschen Völcker, welche die Sachsen genennet wurden, und jenseits der Elb wohneten. Wie nun die Francken über den Rhein gegangen, und in Gallien eingefallen, von dem Kayser Probo aber zurück getrieben worden, so haben die Sachsen sich an denen Meer-Küsten und in Britannien fest setzen wollen, wurden aber vom Kayser Maximiano abgehalten. Der Kayser Constantinus M. ist ebenfalls wider die Francken etlichmahl sehr glücklich gewesen, und biß in

ihr Land eingedrungen, hat auch denen übrigen Teutschen Einhalt gethan. Die beyde Kayser Constantius und Valentinianus I. haben die Teutschen wider die Teutschen im Krieg gebraucht, und dardurch sich einigen Vortheil geschafft. Allein weilen das Römische Reich durch die Theilung in das Abend- und Morgenländische Kayserthum, wie auch durch andere Zufälle sehr geschwächt worden, haben die Teutschen so wohl als andere sich solcher Gelegenheit bedient. Die Gothen thaten in Orient, und hernach im Anfang des Vten Seculi in Italien einen Einfall. Die Vandaler verstärckten sich mit den Marcomannern, Suevis und andern Teutschen Völckern, verderbten Gallien, und setzten sich in Spanien, biß sie von den Gothen An. 411. sich weiter gegen Portugall zurück zu ziehen genöthiget worden.

§. 196.

Von den Francken.

Die **Francken**, welche anfänglich nur Bunds-Genossen unter einander gewesen, haben in folgender Zeit eine Republique zusammen formirt, und um das Jahr 420. den Pharamundum zum König erwählt, (Vid. Gesta Francorum epitomata, c. 4. Aimoin. L. I. c. 4. Ado Viennensis und andere) auch hernach versucht, einen Theil von Gallien durch die Waffen einzunehmen, wie die Burgundier und Alemannier mit ihrem Exempel ihnen hierinnen vorgegangen. Anfänglich gieng es ihnen nicht nach ihrem Wunsch. (Werlhof. Not. Imp. L. I. cap. 2. §. 79.) Des Pharamundi Sohn Clodio, eroberte zwar Cambray und Tournay, kam in Gallien, und schlug die Römer. (Vid. Sigebertus Gemblacensis ad ann. 445. Aimoinus, Lib. I. cap. 5. Chifletius in Anastasi Childerici cap. 20. Pontanus orig. Franc. Lib. 4. cap. 12.) Allein des Kayserς Valentiniani III. General Aëtius trieb die Francken wieder zurück. (Prosper. in Thes. Tempor. ad ann. 428.) Merovæus des Clodionis Anverwandter und Reichs-Nachfolger hat das Fränckische Reich noch mehr befestiget, und nach des Kayserς Valentiniani III. Tod An. 455. so wohl in Teutschland, als auch in denen Niederlanden und in Gallien biß an den Fluß Seyne ausgebreitet. Des Merovæi Sohn und Nachfolger Childericus wurde wegen seines üblen Verhaltens An. 462. vom Reich vertrieben, welches inzwischen Ægidius ein Römischer Kriegs-Obrister verwaltet. Als aber An. 464. Childericus wieder zurück beruffen worden, hat er nicht nur den Ægidium vertrieben, sondern auch Orleans erobert, und die Gräntzen seines Reichs biß an die Loire erweitert. (Gregorius Turonensis L. II. cap. 12.) Nach seinem Tod An. 481. hat der tapfere König Clodovæus I. die Römer aus Gallien (welches von der Zeit an Francia oder Franckreich genennet wurde) völlig vertrieben, und seine Residentz zu Pariß genommen. Hernach gieng er über den Rhein, bezwang An. 491. die Thüringer, (Gregorius Turonensis Lib. II. c. 27.) führte mit den Alemanniern oder heutigen Schwaben Krieg, schlug sie An. 496. bey Zulpich (Tolpiacum) im Jülicher Gebiet, und brachte so wohl ihre, als auch der Bojorum ihrer Hülffs-Genossen Lande in seine Gewalt. Der König hat darauf die Christliche Religion angenommen, und in Franckreich eingeführt, auch seine Länder mit Uberwindung des Burgundischen Königs Gundobaldi, wie auch des West-Gothischen Königs Alarici noch weiter vermehrt, nicht lange hernach aber An. 511. diese Welt verlassen.

Nachdem das Fränckische Reich sich so weit ausgebreitet hatte, wurde es in Ost- und West-Francken eingetheilt. Jenes wurde Francia Orientalis und Austrasia, wie auch Ostro-Francia, oder Oestenreich; dieses aber Francia Occidentalis oder Neustria, oder Westenreich genennet. Zu jenem rechnete man, was die Fränckische Kö-

Könige in Teutschland besassen: dieses aber begriff die zwischen der Maaß und Loire liegende Länder, so noch grösstentheils zu dem heutigen Franckreich gehören. Vid. Struv. Syntagm. Hist. German. Diss. VI. §. 10. In Austrasien oder Ost-Francken wurde nach des Königs Clodovæi Tod ein besonder Königreich aufgerichtet, zu welchem die Lande zwischen der Maaß und dem Rhein, wie auch jenseits des Rheins ein kleines Stück von dem alten Francken, ingleichem das neue Francken um den Mayn herum, nebst Thüringen, Alemannien oder Schwaben und Bayern gehörten. Der erste König in Austrasien war Theodoricus I. des Königs Clodovæi in Franckreich natürlicher Sohn, welcher den letzten König in Thüringen Hermenefridum überwunden, und Thüringen völlig in seine Gewalt gebracht, auch denen Teutschen gewisse Gesetze vorgeschrieben. Auf ihn folgte sein Sohn Theodebertus, ferner Theobaldus, und weil dieser keine Leibes-Erben hatte, König Clotarius in Franckreich, welcher mit denen Sachsen Krieg geführt, und das Land der Thüringer, welche aus Hoffnung, ihre Freyheit wieder zu erlangen, denen Sachsen beygestanden, verwüstet. Der folgende König Sigebertus hat wider die Hunnen, zu welchen die Sachsen und Thüringer sich geschlagen, An. 564. bey der Elb einen Sieg erhalten. Als An. 568. die Longobarden in Italien eingefallen, und viele Sachsen ihnen Hülffe geleistet, hat Sigebertus in die von ihnen verlassene Lande viele Suevos eingesetzt, welche auch die Sachsen nach ihrer Wiederkunfft überwunden, und sie andere Wohnungen zu suchen genöthiget. Dieses geschahe unter der Regierung des Childeberti, welcher des Sigeberti Sohn gewesen, der verschiedene Kriege mit den Longobarden, Hunnen, und andern geführt. Sein Sohn und Nachfolger im Reich Austrasien Theodebertus verfiel mit seinem Bruder Theodorico, König in Burgundien in einen Krieg, in welchem jener umkommen, und dieser Austrasien behauptet, aber nicht lange hernach An. 613. gestorben, und mithin der König in Franckreich Clotarius II. das gantze Reich beherrschet. Jedoch hat dieser An. 623. seinen Sohn Dagobertum zum König in Austrasien gemacht, und nebst ihm den Sachsen grossen Abbruch gethan, welche sich aber nach des Clotarii II. Tod wieder erholt, und es dahin gebracht, daß Dagobertus, welcher gantz Franckreich allein regierte, ihnen den Tribut erlassen. Dieser König theilte das Reich unter seine Söhne, und gab das Reich Austrasien dem Sigeberto, welcher zwar die einfallende Sclaven zurück getrieben, aber von denen Thüringern An. 647. eine grosse Niederlag erlitten. So wolten auch die Alemannier und Bayern nicht mehr gut thun, und die folgende Könige waren zu schwach, sie im Gehorsam zu erhalten. Dannoch wurden sie jezuweilen durch die Könige in Franckreich und ihre Majores Domus, d. i. Groß-Hofmeister oder vornehmste Minister am Hof gebändiget. Diese Groß-Hofmeister führten zu selbiger Zeit das Regiment, die Könige aber hatten fast nichts, als den Nahmen: und zwar wurden sie anfänglich von den Königen, hernach aber vom Volck bestellet. Wie dann das Volck in Austrasien, als Ebroinus des Königs Theodorici I. Groß-Hofmeister oder Premier-Minister sehr streng regierte, sich selbst den Pipinum Heristallum zum Groß-Hofmeister erwählt, welcher auch hernach gantz Franckreich unter des Königs Theodorici Nahmen regiert, die Alemannier und Bayern wieder zum Gehorsam gebracht, wie auch die Frießländer und Sachsen gebändiget. Als diese Völcker nach des Pipini Tod An. 714. neue Unruhe anrichteten, wurden sie von seinem Sohn Carolo Martello, welcher ebenfalls die Groß-Hofmeister-Stelle verwaltet, wieder gedämpft, und alles in guten Ruhe-Stand gebracht. Nach dessen Tod An. 741. haben seine beyde Söhne Pipinus

der Jüngere und Carolomannus, jener in Neustrien, dieser in Austrasien das Regiment verwaltet, auch die Sachsen, Bayern und Allemannier gewaltig im Zaum gehalten. Insonderheit hat Pipinus der Jüngere, als Carolomannus A. 746. ins Closter gieng, die Sachsen etlich mahl überwunden, und ihnen wieder einen Tribut auferlegt. Weilen der damahlige König in Franckreich Childericus III. zur Regierung nicht sonderlich qualificirt war, wurde er in ein Closter gebracht, und Pipinus, welcher sowohl den Papst auf seiner Seiten hatte, als auch bey dem Volck in grossem Ansehen stund, An. 750. zum König ausgerufen. Dieser hat die Groß-Hofmeister-Stelle abgeschafft, und selbsten das Regiment bis an sein Lebens-Ende An. 768. geführt. Nebst Neustrien hatte er auch die Thüringer, Allemannier oder Schwaben, Bayern und Frießländer unter seiner Bothmässigkeit: Zu diesen sind unter seines Sohns und Nachfolgers Caroli M. Regierung die Sachsen, und nach der Zeit die Lothringer gekommen. Ein mehrers von denen alten Fränckis. Königen findet man oben in der Historie von Franckreich; eine weitere Nachricht aber von der alten Teutschen Historie in des Hrn. Struvii Syntagmate Historiæ Germanicæ, wie auch in des Herrn Speneri Historia Germaniæ Universali, und denen von ihnen angeführten Scribenten, welchen wir in dieser Historie sonderlich folgen, dabey aber auch Dn. Pfeffingeri Vitriarium Illustratum L. I. Tit. V. und andere Schrifften conferiren wollen. Siehe Burcard Gotthelff Struvens kurtzer Bericht von Veränderungen des Teutschen Reichs, Jena 1712. 4. und dessen Corpus Historiæ German. 1730. fol.

§. 197.

IV. Die Römisch-Teutsche, und zwar Die Carolingische Kayser, von A. 800. bis A. 919.

1.) Carolus M. des Fränckischen Königs Pipini und der Berthæ Sohn,

hat nach seines Herrn Vaters Tod An. 768. das Reich mit seinem Bruder Carolomanno getheilt, so daß dieser bis zu seinem Tod An. 771. West-Franckreich, jener aber Teutschland, und von An. 771. beydes zusammen regiert. Er war von ansehnlicher Leibes-Statur, wurde in seiner Jugend von Alcuino und Diacono in der Redner- und Vernunfft-Kunst, Astronomie und Music wohl unterrichtet, liebte auch hernach die Studien und die Gelehrten, war dabey mässig in Speiß und Tranck, großmüthig, gütig, verliebt, ehr- und herrschsüchtig. Seine erste Gemahlin hieß Sibylla, des Longobardischen Königs Desiderii Tochter, von welcher er sich aber, weil sie zum Kinder-Zeugen untüchtig gewesen, nach dem Rath des Papsts Stephani scheiden lassen; wiewohlen es seine Frau Mutter ungern gesehen. Die zweyte war Hildegardis, des Godofredi, eines Hertzogs der Allemannier oder Schwaben Tochter, (welche 3. Söhne, Carolum, Pipinum und Ludovicum, und 8. Töchtern gebohren) als diese An. 783. gestorben, war die dritte Gemahlin Fastrada, eines Fränckischen Grafens Tochter, und endlich die vierdte Luitgardis eine Allemannierin. Weilen die Sachsen denen Francken mancherley Beschwerniß verursacht, fieng Carolus M. An. 772. mit ihnen einen Krieg an, welcher 33. Jahr lang gewährt, er nahm ihre Festung Ehresburg in dem heutigen Westphalen hinweg, und verderbete ihren Abgott, Irmenseul genannt, da anfangs dem Teutschen Helden Arminio zu Ehren eine Säule aufgerichtet, hernach aber viele Abgötterey verübet worden. Hierauf zog er auf des Papsts Ansuchen in Italien wider den Longobarder-König und seinen geweßten Schwieger-Vater Desiderium, welcher etliche von Pipino dem Papst überlassene Städte wegnahm, und in Güte nicht wiedergeben wollen. Diesen überwand er in einer Schlacht, nahm ihn An. 774. zu Pavia gefangen,

fangen, eroberte die gantze Lombardie, und wurde zu einem Patritio der Stadt Rom ernennet. Ja es hat Sigebertus Monachus Gemblacensis, ein Mönch zu Gemblours, Ord. S. Benedicti, ein berühmter Historicus der mittleren Zeit, der An. 1113. verstorben, in seiner Chronographia ad annum Christi 773. nachfolgende wichtige Umstände aufnotirt, welche in Teutscher Sprach also lauten:

„Der Papst Adrianus hat den König „Carolum nach Rom zu kommen veranlaßt, „um die Kirchen-Sachen zu beschützen. Da „er nun sich dahin begeben, hat er Papiam „(Pavia) belagert, und ist, nachdeme er „sein Kriegs-Volck allda gelassen, auf Rom „gegangen, um daselbsten das Oster-Fest, „oder das Fest der Heil. Auferstehung unsers „Heylandes zu celebriren, worauf er wieder „zurück gereyßt, und Pavia eingenomen. Wie „er nun darauf wiederum nach Rom gekom„men, so hat er mit dem Papst Adriano und „noch andern 153. religiosen Bischöffen „und Aebten einen Synodum gehalten, in „welchem der Papst Adrianus mit dem all„gemeinen Synodo, ihme König Carolo, „einen Papst zu erwehlen, und den „Apostolischen Stuhl einzurichten, das „Recht gegeben, auch, nebst der Würde „des Principatus, überdiß verordnet, daß „die Ertz-Bischöffe, und die Bischöffe durch „alle Provintzien von ihme die Investitur „empfangen sollen; dergestalten woferne ein „Bischoff von demselben nicht beliebt oder „investirt wurde, er von niemand conse„crirt werden solle. Er hat auch alle, so „diesem Decret sich widerspenstig erzeigen „würden, anathematizirt, das ist, verflucht, „und wo sie nicht resipisciren, das ist, nicht „klüger werden und umkehren solten, möchten „ihre Güther in den gemeinen Seckel ge„bracht werden.

Nach der Zeit hat er auch mit denen Hunnen, welche Teutschland verwüsteten, mit dem Bayrischen Hertzog Thassilone (welcher abgesetzt, und in ein Closter geschickt worden) und mit denen Saracenen in Spanien mit glücklichem Fortgang Kriege geführt, ausser daß er in der Ruckreyse aus Spanien über die Pyrenäische Gebürge durch der Vasconier Hinterlist eine zimliche Niederlage erlitten, worbey seiner Schwester Sohn der heldenmüthige General Roland sein Leben eingebüßt, welchem in folgenden Zeiten viele Ehren-Säulen in Gestalt eines gewaffneten Kriegs-Helden von Holtz oder Stein in denen Teutschen Städten aufgerichtet worden. Was aber von dem grossen Roland vorgegeben wird, beruhet meistentheils auf dem Bericht des bekandten fabelhafften Scribentens Johannis Turpini; dann gewiß ist, daß Carolus M. nur eine einige Schwester Gislam gehabt, welche gleich von den kindlichen Jahren an dem Geistlichen Stand gewidmet worden. Weilen die Sachsen unter ihrem Heerführer Wittekindo, so offt sie ein wenig Lufft bekommen, neue Uuruhe anfiengen, wurden sie vom König Carolo M. etlich mahl in die Enge gebracht, und nahmen auch An. 785. die Christliche Religion an, wolten aber sich nicht völlig zu Ruhe geben, bis ihnen A. 803. zugestanden worden, daß sie ihr eigenes Recht behalten, und gleiche Gerechtsame mit denen Francken geniessen solten. Als Carolus M. An. 800. zu Rom in der Peters-Kirche am Heil. Weyhnachts-Fest dem Gottes-Dienst beywohnte, wurde er vom Römischen Volck als Römischer Kayser unter folgendem allgemeinen Freuden-Geschrey: Karolo Augusto von GOtt gecrönt, dem Grossen und Friedliebenden Römischen Kayser Leben und Sieg, ausgeruffen, und vom Papst Leone gecrönt, auch von der Griechischen Kayserin Irene durch Gesandten vor einen Röm. Kayser in Occident erkent, wie er dan bereits Italien, ein Stück von Spanien, Franckreich und Teutschland, mithin den grösten Theil des Abendländischen Kayserthums in

seiner

seiner Gewalt hatte. Er hat demnach solches Kayserthum nicht vom Papst, sondern nur die Crönung und Einweihung empfangen. Ob nun schon dieser Kayser sein Reich als ein Monarch regiert, hat er doch verschiedene Reichs-Täge gehalten, um der Reichs-Stände Gutachten über wichtige Reichs-Angelegenheiten zu vernehmen. Er hat auch verschiedene Kirchen-Versammlungen, insonderheit An. 794. ein Concilium zu Franckfurt zusammen beruffen, in welchem beschlossen worden, daß Christus nach seiner menschlichen Natur GOttes wesentlicher Sohn seye, und daß man die Bilder zwar in den Kirchen dulden, aber nicht anbethen solle. Uber diß hat er verschiedene Bißthümer und Clöster, die Universität zu Paris, wie auch andere hohe und niedere Schulen gestifftet. Er wolte unter seine drey Söhne Carolum, Pipinum und Ludovicum An. 806. sein Reich vertheilen, weilen aber die beyde erste hernach gestorben, hat er An. 813. die Reichs-Stände nach Aacken beruffen, und seinen Printzen Ludovicum zum Mit-Regenten im Kayserthum gemacht, und dem hinterlassenen Sohn des Pipini, Bernhardo, Italien angewiesen, worauf er An. 814. im 72sten Jahr seines Alters, und 46sten seiner Regierung dieses Zeitliche verlassen, und zu Aacken begraben worden.

§. 198.

2.) Ludovicus I. oder der Fromme, Kaysers Caroli M. und der Hildegardis Sohn, hatte zur Gemahlin Irmingardem, eine Mutter des Lotharii, Pipini und Ludovici des Jüngern; hernach auch die Judicha, mit welcher er den Carolum den Kahlen gezeugt. An. 817. machte er seinen ältesten Printzen Lotharium zum Mit-Regenten, den Pipinum zum König von Aquitanien oder Franckreich, und den Ludovicum zum König in Bayern. Es hat aber nicht nur der König Bernhard in Italien sich wider den Kayser aufgelehnt, weßwegen ihm seine beyde Augen ausgestochen, und er in ein Kloster gesteckt worden, sondern auch die drey Kayserliche Printzen waren damit nicht zufrieden, daß der Kayser seinem jüngsten Printzen die Rhätischen und Alemannischen Lande, samt einem Stück von Burgund zugeordnet. Es kam darüber zum Krieg, der Kayser Ludovicus wurde von seinen Printzen gefangen, von denen Reichs-Ständen aber An. 834. wieder auf den Thron gesetzt. Hernach machte der Kayser An. 837. zu Worms eine andere Eintheilung: Vermög dieser bekam Lotharius die Kayserliche Würde, das Königreich Italien, von Franckreich das Stück zwischen der Maaß und dem Rhein, und ein Stück von Burgund; der Ludovicus der Jüngere, sollte Bayern und Sachsen, der Pipinus aber die Lande von Aquitanien biß gegen Spanien, und Carl der Kahle Neustrien, samt dem übrigen Stück von Burgund haben, welcher auch nach des Pipini Tod dessen Antheil erlangt. Hierüber erhub sich neue Unruhe, da immittelst Kayser Ludovicus I. An. 840. gestorben.

3.) Lotharius I. wolte das Kayserthum vor sich allein behalten, und seinen beyden Brüdern Ludovico und Carolo nichts davon zukommen lassen. Als die gethane Vorstellungen nichts halffen, ergriffen die beyde jüngere Brüder die Waffen, und schlugen des Lotharii Armée in zweyen Treffen. Hierauf wurde von beyden Theilen beliebt, daß von gewissen darzu verordneten und beeydigten Reichs-Ständen das Reich in 3. gleiche Theil getheilet würde. Wie dann die 3. Brüder An. 843. zu Verdun einen Vertrag gemacht, daß Lotharius die Kayserliche Würde, Italien, wie auch die zwischen dem Rhein, der Maaß, Schelde und Rhone liegende Lande; Ludovicus der Jüngere aber Teutschland, und Carolus der Kahle Franckreich haben solte. Der Kayser Lotharius I. theilte hernach sein Reich unter seine 3. Printzen: Dem

ältesten

ältesten Ludovico II. gab er die Kayserliche Würde nebst Italien, dem andern Lothario II. das von seinem Nahmen also genannte Lothringen (oder Lothars-Ryck), dem dritten aber Carolo Burgund, oder, wie andere wollen, Provence in Franckreich. Darauf begab er sich in das Closter Prüm, und starb als ein Mönch bald hernach An. 855. den 29. Septembr.

4.) Ludovicus II. des Lotharii I. ältester Sohn, wurde schon An. 849. von seinem Herrn Vater zum Mit-Regenten angenommen, und vom Papst Leone IV. gecrönt. Er hatte einen Streit wegen des Kayserlichen Tituls mit dem Griechischen Kayser Basilio, und beschützte Italien wider die Saracenen. Nach seines jüngsten Bruders Caroli Tod theilte er An. 863. dessen Lande mit dem andern Bruder Lothario II. †. An. 875.

5.) Carolus II. der Kahle des Kayfers Ludovici I. des Frommen und der Judithæ Sohn hat nach dem erblosen Absterben des Ludovici II. das Kayserthum an sich gebracht, welches von rechtswegen seinem noch lebenden ältern Bruder Ludovico König in Teutschland hätte zukommen sollen, welcher auch seine beyden Söhne Carolum den Dicken und Carolomannum mit einem Kriegs-Heer in Italien geschickt. Allein Carolus der Kahle kam ihnen zuvor, wiese sie mit guten Worten und grossen Geschencken ab, brachte den Papst Johannem VIII. auf seine Seite, und ließ sich von ihm zum Kayser crönen. Als An. 876. erstgedachter König Ludovicus in Teutschland gestorben, wolte Carolus dessen Teutsche und Lothringische Lande einnehmen, wurde aber von des Ludovici mittleren Printzen Ludovico dem Jüngeren bey Andernach mit seiner Armée in die Flucht geschlagen, und ist auf seiner Rückreise in Franckreich unpäßlich, auch von einem Jüdischen Artzt Sedechia an statt einer Artzney mit Gifft hingerichtet worden An. 877.

6.) Ludovicus III. der Stammlende, des Kayfers Caroli des Kahlen und der Hermintrudæ Printz, wurde vom Papst Johanne VIII. in Franckreich als Römischer Kayser gecrönt, da inzwischen des Königs in Teutschland Ludovici ältester Printz Carolomannus Italien eingenommen. Er hatte 3. Printzen, Ludovicum, Carolomannum und Carolum den Einfältigen, welcher ihm in dem Königreich Franckreich succedirt, weilen die beyde ältere nicht lange gelebt. †. An. 879.

§. 199.

7.) Carolus III. der Dicke des Kayfers Caroli M. Urenckel und des Königs in Teutschland Ludovici Sohn bekam von seinem Herrn Vater Alemannien oder Schwaben. Sein ältester Bruder Carolomannus, welcher An. 881. gestorben, überließ ihm Italien, und weilen der andere Bruder Ludovicus auch ohne Erben zeitlich diese Welt verlassen, kriegte er gantz Teutschland. Als Boso sich in Franckreich zum König aufgeworffen, kam Carolus der Dicke An. 880. in Franckreich, unter dem Vorwand, des Ludovici des Stammlenden Söhnen Hülffe zu leisten, überwand den Bosonem, und ließ die Frantzosen sich huldigen. Also hatte er Italien, Teutschland und Franckr eich in seiner Gewalt, und wurde An. 880. vom Papst als Römischer Kayser gecrönt. Als aber die Normänner in Franckreich plünderten und brannten, zog der Kayser An. 882. zwar wider sie aus, konnte sie aber nicht bezwingen, sondern machte Frieden mit ihnen, und überließ ihnen einen Theil von Neustrien, welcher hernach von ihrem Nahmen die Normandie genennet worden. Mittler Zeit, als der Kayser in diesen Krieg verwickelt war, fielen die Saracenen in Italien ein, wurden aber vom Kayser bald wieder daraus vertrieben. Jedoch nahm der Papst Hadrianus III. darvon Anlaß, eine Verordnung zu machen, daß,

wann der Kayser ohne Erben absterbe, solten die Italiäner einen eignen König wählen. Es hat dieser Kayser zu seinem Unglück viel beygetragen, indem er seine Gemahlin Richardem wegen falscher Beschuldigung eines mit Luitwardo einem Bischoff zu Vercelli begangenen Ehebruchs An. 887. verstossen. Denn dieser Luitwardus verleitete hernach den Arnulphum, einen natürlichen Sohn von des Kayserς ältestem Bruder Carolomanno, daß er dem Kayser ohnvermuthet über den Halß kam, und die Reichs-Stände dahin vermocht, den Kayser, welcher ohne dem an Leib und Gemüth schwach worden, abund den Arnulphum auf den Kayserlichen Thron zu setzen. Der Kayser Carolus wurde von jedermann verlassen, hatte keine Lebens-Mittel, als einige geringe Einkünffte aus Schwaben, starb auch bald daselbst, und wurde im Closter Reichenau begraben An. 888.

8.) Arnolphus, ein Hertzog in Bayern, und Carolomanni natürlicher Sohn, erzeugte mit seiner ersten Gemahlin Agnes den Arnolphum und Wernerum Grafen in Schiren, und mit der andern Gemahlin Juta den Ludovicum IV. der im Kayserthum ihm nachgefolgt. Seinem natürlichen Sohn Zuentibaldo gab er Lothringen, und dessen Gevatter dem Hertzogen in Mähren Zuentibaldo überließ er Böhmen. Zu der Zeit wurde das Reich noch weiter geschwächt: Carl der Einfältige, Ludovici III. des Stammlenden Printz solte Franckreich haben, und weilen er noch minderjährig war, Graf Otto von Pariß als Vormund der Regierung vorstehen: Des vorgedachten Bosonis Sohn Ludovicus nennete sich einen König in Provence, Hertzog Guido von Spoleto wolte in der Lombardie, und Berengarius Hertzog von Friaul in dem übrigen Italien ein König seyn. Als Berengarius durch Guidonem von seinem Reich vertrieben wurde, kam ihm auf sein Bitten der Kayser zu Hülff, eroberte An. 894. Italien, und machte Berengarium zum König darüber. Bald hernach wurde er vom Papst Formoso, welcher Händel mit den Römern hatte, ersucht, nochmahls in Italien einen Zug zu thun. Der Kayser nahm An. 896. die Stadt Rom ein, ließ etliche Vornehme, so dem Papst zuwider waren, hinrichten, und empfieng vom Papst die Crönung. Darauf belagerte er des inzwischen verstorbenen Guidonis Gemahlin und Sohn Lambertum in einem Schloß. Allein diese listige Dame bestach des Kaysers Bediente, daß sie ihm einen Schlaff- oder Liebes-Trunck beybrachten, wovon der Kayser sich gantz übel befunden, und auf der Rück-Reyse nach Teutschland die Welt verlassen, ist auch zu Regenspurg in der Kirchen zu St. Emeran begraben worden An. 900.

9.) Ludovicus IV. das Kind, Kayserς Arnulphi und der Juttæ, Odæ oder Outtæ Printz, wurde im siebenden Jahr seines Alters im Städtlein Forcheim von denen Ständen des Königreichs zum König in Teutschland erwählt, wiewohlen er nicht vom Papst zum Römischen Kayser gecrönt worden, indem er wegen des damahligen verwirrten Zustands nicht nach Rom reysen können. Der Ertz-Bischoff Hatto zu Mayntz, und der Hertzog Otto zu Sachsen führten die Vormundschafft und Reichs-Verwaltung, weilen der damahlige Lothringische König Zuentibaldus, Kayserς Arnolphi natürlicher Sohn wegen seiner Ungerechtigkeit und schlimmen Auffführung bey denen Unterthanen sich grossen Haß zugezogen, haben sie den König Ludwig IV. auch zu ihrem König angenommen. Worauf zwar Zuentibaldus (der auch Senebaldus genennet wird) in Krieg ausgezogen, aber bald darinnen umgekommen. Weilen der Graf Albrecht von Bamberg damahls mit dem Bischoff Rudolff zu Würtzburg in Krieg gerathen, und den Hertzog von Francken Cunrad, der diesem geholffen, An. 905. überfallen und getödtet, hat der Kayser Ludwig

wig sich dieses seines Anverwandten angenommen, Bamberg belagert, und den Grafen Albrecht citirt, weilen er aber nicht erschienen, so hat der Ertz-Bischoff Hatto ihn listiger Weise überredet, vor dem Kayser zu erscheinen, welcher ihn aber bey Bamberg hinrichten lassen, und seine Güter confiscirt. Vid. Regino L. 2. p. 72. Herman. Contract. p. 132. Luitprand. L. 2. c. 3. Wider die Hunnen oder Ungarn, welche nicht nur die Lombardie, sondern auch Bayern, Schwaben und Francken verwüstet, that dieser Kayser zwar ein und andern, aber unglücklichen Feldzug, und mußte den Frieden mit Geld erkauffen. Hierdurch kam er in Verachtung, und starb vor Leyd ohne Erben, als der letzte Teutsche Kayser aus dem männlichen Stammen des Caroli M. An. 911. Vid. Contin. Reginonis, Hermannus Contractus, Necrologium Fuldense, Hepidannus, Marianus Scotus ad ann. 911.

men Widerstand gethan, mußte er es endlich geschehen lassen, daß diese Hertzoge, und nach ihrem Exempel auch andere ihre Hertzogthümer als eigenthumlich und erblich besassen, jedoch so, daß sie vom Kayser dieselbe zu Lehen nahmen. Die Ungarn fielen An. 912. in Francken und Thüringen ein, verderbten auch in den folgenden Jahren Schwaben und Elsaß. Ob nun schon der Kayser sie zweymahl geschlagen, konnte er sie doch nicht völlig bändigen, sondern mußte endlich mit Verheissung eines jährlichen Tributs Frieden mit ihnen machen. In seiner letzten Kranckheit gab er denen Reichs-Fürsten den Rath, den Hertzog Heinrich in Sachsen, dessen Klugheit und Tapferkeit er in dem mit ihm geführten Krieg erfahren, zum Kayser zu erwählen, sendete auch demselben durch seinen Bruder Eberhard die Crone, das Scepter und die übrige Reichs-Kleinodien zu, und starb An. 919. ohne Erben.

§. 200.

10.) Conradus I. ein Hertzog von Francken, von Mütterlicher Seiten von Carolo M. herstammend, wurde zum König in Teutschland auf Recommendation des Hertzogs Otto von Sachsen, welcher diese Würde wegen seines schwachen Alters nicht annehmen wollen, erwählt, weilen er ein tapferer, und im Krieg wohl erfahrner Herr war. Er bekam auch bald Gelegenheit, seine Tapferkeit zu erweisen, indem Hertzog Giselbert aus Lothringen, Hertzog Arnolph aus Bayern, und Hertzog Burckard aus Schwaben den König Carl den Einfältigen in Franckreich aus dem Carolingischen Stamm in Teutschland beruffen. So hat auch der Hertzog aus Sachsen Heinrich der Finckler (Auceps) sich dem Kayser widersetzt, und dessen Bruder und General Hertzog Eberharden mit seiner Armée in einem blutigen Treffen überwunden. Nachdem nun der Kayser so vielen Feinden zwar tapfern, doch nicht genugsa-

§. 201.

V. Die Sächsische Kayser von A. 919. bis A. 1024.

11.) Heinrich I. der Finckler (Auceps) ein Sohn des Hertzogs Ottonis in Sachsen, und der Luitgardæ, des Kaysers Arnolphi Tochter, bekam diesen Zunahmen, weilen er am Vogelfangen und Jagen grosse Lust hatte, und eben zu der Zeit, da ihm die Königliche Würde aufgetragen wurde, damit beschäfftiget war. Er wolte die Königliche Crönung und Salbung vom Ertz-Bischoff zu Maynt nicht annehmen, sondern sprach, er hielte sich dieser Ehre unwürdig, und es seye ihm genug, daß er ein König heisse. Anfänglich widersetzten sich ihm der Hertzog Burchard in Schwaben, und der Hertzog Arnolph in Bayern, wie auch Hertzog Giselbert in Lothringen, allein der Streit wurde bald beygelegt. Die Ungarn machten ihm mehr zu schaffen, welche An. 922. wegen des verweigerten jährlichen Tributs einfielen. Nachdem aber Henricus etliche Hunnische Fürsten

gefangen bekam, machten sie auf 9. Jahr einen Stillstand, mit dem Beding, daß der König Heinrich sie loßlassen solte. Mittler Zeit durffte er keinen Tribut bezahlen, und als sie hernach denselben wieder forderten, schickte er ihnen an dessen statt einen schäbichten Hund. Als sie darauf An. 933. mit einem grossen Heer in Teutschland kamen, erschlug er 40000. derselben in einer Schlacht bey Merseburg, und errettete Teutschland von diesem beschwerlichen Tribut. Er hat auch denen Slaven an der Havel etliche Orte hinweg genommen, die Dänen, Böhmen und Dalmatier Tribut zu zahlen genöthiget, in Brandenburg, Oesterreich, Schleßwig, Lausitz, Baden, Meissen, u. s. w. zu besserer Verwahrung der Gräntzen, Marggrafen angeordnet. Die **Thurnier-Spiele** wurden von diesem Kayser, wie einige wollen, zuerst angestellt, oder doch, wie glaublicher, besser in Schwang gebracht. Die Abtey zu Quedlinburg, wie auch bey 20. andere Stiffter sind von ihm gestifftet worden. †. An. 936.

12.) **Otto I. der Grosse**, ein Sohn des Königs Henrici I. und der Mathildis des Grafen Theodorici von Ringelheim Tochter, wurde bey Lebzeiten seines Herrn Vaters von denen Reichs-Fürsten zum König erwählt, und An. 936. zu Aacken vom Ertz-Bischoff von Maynz gecrönt, worbey die damahlige Reichs-Fürsten Pfaltzgraf Eberhard, Hertzog Hermann in Francken, Hertzog Arnold in Bayern, und Hertzog Giselbert in Lothringen, die Aemter eines Truchsessen, Schencken, Marschalls und Cämmerers verrichtet. Vid. Struv. Hist. Germ. Disp. XII. §. 4. Sigfried der Sachß aber, der nächste nach dem König, mußte damahlen Sachsen-Land verwahren, damit nicht unter solcher Zeit ein feindlicher Einfall geschehen möchte. Der König fand anfänglich vielen Widerstand von gedachtem Pfaltzgrafen Eberhard, Hertzogen Giselberto und andern, welche er theils durch Gewalt, theils durch Güte überwand. Von An. 945. führte er etliche Jahre Krieg in Franckreich, und mußte dieser König seinen Anspruch auf Lothringen fahren lassen. Der Burgundische König begab sich in die Protection des Teutschen Reichs; der **König Harald in Dännemarck** wurde dahin gebracht, daß er die Christliche Religion angenommen, und **sein Reich vom Teutschen Reich zu Lehen trug**; wie auch der Hertzog Boleslaus in Böhmen dem König Ottoni den Eyd der Treue, wie die übrige Teutsche Fürsten, schwören müssen. Nachdem das Teutsche Reich eine Zeitlang von dem Römischen Kayserthum abgesondert gewesen, hatte inzwischen Italien seine eigene Könige, unter welchen es aber viele Widerwärtigkeiten gab. Unter andern bekam Hugo ein Graf von Arelat An. 926. einen starcken Anhang in Italien, und wurde zu Pavia gecrönt; er ließ auch An. 932. seinem Sohn Lothario II. als seinem Nachfolger im Reich die Cron aufsetzen. Beyde aber hat Berengarius II. des Italiänischen Königs Berengarii I. Sohn An. 946. aus Italien vertrieben, und weilen sie bald darauf gestorben, wolte er die Adelheid, des Lotharii II. Wittwe und Rudolphi II. Königs in Burgund Tochter heyrathen, welche aber den König Ottonem I. um Hülff ersuchte. Darauf zog dieser An. 951. das erste mahl in Italien, vermählte sich als ein damahliger Wittwer mit der Adelheid, nahm dem Berengario II. die Lombardie, gab sie ihm aber An. 952. zu Lehen, als er sich nebst seinem Sohn damahls auf dem Reichs-Tag zu Augspurg submittirte: So wurde die **Lombardie ein Lehen des Teutschen Reichs.** Vid. Schurzfleischii Disp. de Jure Augusti in Italiam. Dabey blieb es nicht, sondern als Berengarius sich übel verhielt, und dem Papst Johanni XII. Verdruß machte, ist auf dessen Ansuchen Otto I. (nachdem auf dem Reichs-Tag zu Worms An. 961. sein Printz Otto II. zum Reichs-Nachfolger

folger erklärt worden) nochmahls in Italien gezogen, hat die Lombardie eingenommen, und sich darüber zum König crönen lassen. Darauf begab er sich nach Rom, und wurde daselbst vom Volck als Römischer Kayser ausgeruffen, und vom Papst Johanne XII. den 2. Februar. An. 962. gekrönt. Da aber nach des Kaysers Abreyse der Papst nebst des Berengarii II. Sohn Adelbert Unruhe erweckt, und nach des Kaysers Zurückkunfft die Flucht ergriffen, auch auf vorher gegangene Citation sich nicht wieder eingefunden, hat der Kayser in einem Synodo zu Rom an statt des Johannis XII. den Leonem VIII. zum Papst verordnet, und ihn bey solcher Würde wider die, so nachmahls Benedictum V. erwählten, gehandhabet. Hierauf wurde in einem im Lateran A. 964. gehaltenen Synodo beschlossen, daß der Kayser nebst seinen Nachfolgern sollte die Macht haben, die Päpste ein- und abzusetzen, und das Patriciat über Rom zu gebrauchen. So ist nun das Römische Kayserthum durch die Waffen und öffentliche Verträge mit dem Teutschen Reich verknüpft worden, und ist hiervon, wie Herr Struve erinnert, der Grund des Juris Publici vom Römisch-Teutschen Kayserthum herzuleiten. Das Diploma dieses Vertrags ist in des Theodorici à Niem Tract. de Juribus & Privilegiis Imperii circa Investituras Episcopatuum & Abbatiarum zu finden. Conf. Struv. in Corpore Historiæ Germanicæ, Periodo Quinta, de Germ. Saxon. Sect. II. de Ottone Magno. §. 24. p. m. 248. Nach der Zeit entstund neue Unruhe in Italien: Weßwegen der Kayser Otto I. zum drittenmahl An. 967. dahin reyßte; die Aufwickler straffte, und seinen Printzen Ottonem II. vom Papst Johanne XIII. zum Nachfolger im Kayserthum krönen ließ, welcher sich darauf mit der Kayserlichen Prinzessin Theophania aus Griechenland vermählte, und mit ihr Apulien und Calabrien im untern Theil von Italien bekam. Dieser Kayser Otto I. überwand auch die Hunnen in drey Schlachten, daß sie nicht wieder kamen; er bekehrte die Slaven zum Christenthum, bändigte die Vandaler und Henetos, stifftete das Ertz-Bißthum zu Magdeburg, und verschiedene Bißthümer, schenckte denen Bischöffen gantze Herrschafften, und ließ es geschehen, daß des Kaysers Bruder und Ertz-Bischoff zu Cölln Bruno, wie auch der Bischoff zu Würtzburg den Titul eines Hertzogs angenommen, und unter solchem Nahmen weltliche Gerichtbarkeit und Gewalt zu üben angefangen, welches nach des Herrn Struvii Anmerckung hernach Anlaß gegeben, daß sich die Bischöffe der Kayserlichen Gewalt entzogen, starb An. 973.

§. 202.

13.) Otto II. Ottonis I. Sohn A. 955. gebohren, wurde, wie schon erwähnt, A. 961. Mit-Regent im Teutschen Königreich, An. 967. im Römisch-Teutschen Kayserthum, und An. 973. würcklicher Römisch-Teutscher Kayser. Den unruhigen Hezilonem oder Henricum, Hertzog in Bayern, des Ottonis I. Brüders Henrici Rixosi Sohn, ließ der Kayser in Arrest legen, und da er An. 977. neue Unruhe anfieng, gab er Bayern dem Ottoni, des Kaysers Ottonis I. Enckel. Den König Haraldum in Dännemarck nöthigte er jährlichen Tribut zu geben; uñ der König Lotharius in Franckreich mußte An. 980. auf Lothringen eydlich renunciren. Er straffte die Italiäner, daß sie ohne sein Wissen einen Papst gemacht, schlug die Griechen und Saracenen im untern Italien, wurde zwar von den See-Raubern gefangen, aber nicht erkannt und ranzionirt, starb zu Rom nicht ohne Verdacht eines beygebrachten Giffts, An. 983.

14.) Otto III. das Wunder und die Gerechtigkeit der Welt, (Mirabilia & Justitia Mundi genannt) ein Sohn des Kaysers Ottonis II. und der Theophaniæ, des Griechischen Kaysers Nicephori Stieff-Tochter,

war An. 980. gebohren, An. 984. zum König erwählt, und zu Aacken gekrönt, da immittelst seine Frau Groß-Mutter Adelheid, Frau Mutter, und der Ertz-Bischoff Willegis zu Mayntz das Regiment verwaltet. An. 986. hat sich der Slavische Hertzog in Pohlen Misico submittirt, die Böhmen wurden abermahl gebändigt, und An. 991. Brandenburg wieder erobert. An. 995. ließ sich König Otto zu Mayland zum König in der Lombardie, und An. 996. zum Kayser krönen. **Daß er das Churfürstliche Collegium gestifftet habe**, widerleget Herr Struvius in Syntagm. Jur. Publ. c. 16. §. 3. und in dem Corpore Historiæ Germanicæ Sect. IV. §. 5. p. 266. 267. Vid. Lehmannus L. V. c. 17. Den Burgermeister zu Rom, Crescentium, welcher den vom Kayser verordneten Papst Gregorium V. aus Rom vertrieben, und einen andern Papst setzen wollen, ließ der Kayser hinrichten, machte sich mit Crescentii Wittwe allzu bekannt, welche ihn durch vergifftete Handschuh ums Leben brachte, da er keine Kinder hinterließ, An. 1002.

15.) Henricus II. **der Heilige** oder **der Hinckende** genannt, ein Sohn des Hezilonis, Hertzogs in Bayern, und ein Ur-Enckel des Kayserς Henrici I. behauptete die Kayserliche Würde wider seinen Bruder Brunonem, Bischoffen zu Augspurg, und verschiedene Hertzoge; wurde auch An. 1005. zu Pavia zum König von Italien, und A. 1014. nebst seiner Gemahlin Kunigunda, des Pfaltzgrafen Siegfrieds Tochter, zu Rom gekrönt. Er erhielte verschiedene Siege wider den Arduinum, des Berengarii II. Königs in Italien Enckel, der von den Italiänern zum König erwählt worden; ferner wider die Böhmen und Pohlen, ingleichen wider die Bischöffe Theodoricum zu Metz, und Bennonem in Sachsen, und wider die Griechen in Unter-Italien, mit Hülff der Normänner, welchen er daselbst ein Stück Land eingeraumt. Er hat An. 1006. das Bißthum zu Bamberg gestifftet, ist auch hernach nebst seiner Gemahlin Kunigunda daselbst begraben, und vom Papst canonisirt worden. Mit ihm ist der Stamm der Sächsischen Kayser abgestorben, An: 1024.

§. 203.

VI. Die Fränckische Kayser von An. 1024. biß An. 1138.

16.) Conradus II. Salicus, war ein Sohn des Henrici, Hertzogs in Francken, welcher ein Enckel des Hertzogs Conradi in Francken und der Luidgardæ, des Kayserς Ottonis I. Tochter gewesen. Salicus, heißt so viel als ein **Francke**, dann ein Stück von Franckenland wurde weyland Terra Salica genannt, und hatte er sein Erbland in Francken und an der Saal. Er wurde An. 1024. von den Reichs-Ständen erwählt, und zu Mayntz vom Ertz-Bischoff daselbst gekrönt; worauf An. 1026. die Crönung zu Mayland, und An. 1027. zu Rom gefolgt, nachdem vorher sein Printz Heinrich zum Reichs-Nachfolger ernennet, und hernach An. 1028. als Römischer König zu Aacken gekrönt worden. Der Kayser bändigte die unruhige Römer, vertrieb den Misiconem oder Miesconem, welcher den Königlichen Titul ohne des Kayserς Bewilligung angenommen, aus Pohlen, und gab dieses Land seinem Bruder Ottoni, wiewohlen jener An. 1032. den dritten Theil davon wieder bekommen. Mit dem König Rudolpho in Burgund machte An. 1027. der Kayser einen Vertrag, daß nach dessen Absterben der Kayser oder dessen Nachfolger das Königreich erben sollten. Als An. 1033. der König starb, ließ sich der Kayser zum König in Burgund krönen, vereinigte also das **Burgundische oder Arelatische Reich** mit Teutschland, und behauptete es auch wider den Grafen Otto oder Eudo in Champagne, des Königs Rudolphi Schwester Sohn. An. 1036. vermählte der Kayser seinen Printzen mit des Königs Canuti in Dännemarck Prinzessin, gab ihm die Marck Schleß-

Schleßwig, und befreyte Dännemarck von aller Verbindung gegen das Teutsche Reich. Er stifftete das Bißthum zu Speyer, und wurde nach seinem Tod daselbst begraben, An. 1039.

17.) Henricus III. der Schwartze mit dem Bart genannt, Kayſers Conradi II. Sohn wurde A. 1017. gebohren, A. 1026. als Römiſ. König ernannt, An. 1028. zu Aacken gekrönt, A. 1047. zu Mayland, und A. 1047. zu Rom. Der Kayser brachte An. 1040. die Böhmen, so in Sachsen eingefallen, wieder zum Gehorsam, und setzte den vertriebenen König Petrum in Ungarn wieder ein, an dessen Statt aber die Ungarn den König Andream erwählt, welcher nach der Zeit dem Kayser einen jährlichen Tribut versprach. Der Kayser war damahlen in Italien beschäfftiget, allwo An. 1046. drey Päpste Benedictus IX. Sylvester III. und Gregorius VI. zugleich erwählt worden, welche der Kayser auf einem Synodo zu Sutri abgesetzt, und Suidgerum, Bischoffen zu Bamberg, so den Nahmen Clemens II. angenommen, zur Päpstlichen Würde erhoben, auch sich und seine Gemahlin Agnetem von ihm krönen lassen, wobey sich die Römer eydlich verbunden, ohne sein und seiner Successorum Consens niemahlen einen Papst zu erwählen. Hertzog Conrad in Bayern, welcher denen Bischöffen und Land-Ständen daselbst viel Beschwerniß gemacht, wurde An. 1053. in die Reichs-Acht erklärt, und Bayern dem Kayserlichen Printzen Henrico IV. gegeben, starb An. 1056.

18.) Henricus IV. des Kayſers Henrici III. und der Agnetis von Poitou Sohn, war An. 1050. zu Goßlar gebohren, An. 1054. zu Aacken als Römiſcher König, und An. 1084. zu Rom gekrönt. Anfänglich verwaltete wegen seiner Jugend seine Frau Mutter die Regierung, und folgte hierbey meistens dem Rath des Bischoffs Henrici von Augspurg. Dieses verdroß verschiedene Bischöffe und Reichs-Stände, daher An. 1062. bey Kayserswerth, allwo der Kayserliche Hof damahlen war, der Ertz-Bischoff Hanno zu Cölln den jungen Kayser einsmahls unter dem Vorwand eine Lustfahrt zu thun in sein Schiff setzte, und nach Cölln entführte, darauf gieng die Kayserliche Frau Mutter in ein Kloster, die Bischöffe und Reichs-Stände aber führten die Regierung, welche hernach Ertz-Bischoff Adelbert in Bremen, und Graf Werner an sich gezogen; diese verkaufften die fettesten Bißthümer und Abteyen vors Geld, erzogen den Kayser in mancherley Wollüsten, daß er mit verschiedenen Maitressen sich bekannt machte: Die Reichs-Stände thaten, was sie wollten, das Faust-Recht und allerhand Laster giengen in vollem Schwang. Als An. 1066. der Kayser selbst die Regierung antrat, kam der Cölnische Ertz-Bischoff Hanno in Ungnaden, wurde zwar wieder ausgesöhnt, aber starb nicht lange hernach. Der Kayser nahm A. 1067. die Bertham, des Marggrafen Ottonis in Italien Tochter, zur Gemahlin, wollte sich aber durch den Ertz-Bischof von Mayntz (dem er den Zehenden in Thüringen davor versprach) wieder von ihr scheiden lassen, welches der Papst verhindert. Indessen fiel doch der Kayser in Thüringen und Sachsen ein, um die Bezahlung des Zehenden zu erzwingen, und weilen er dem Hertzog in Sachsen nicht gewogen war: Er legte Hartzburg und andere feste Schlösser in Sachsen an, mit starcken Besatzungen, welche denen Einwohnern umher mit Rauben und sonsten beschwerlich waren. Die Sachsen schickten deßwegen An. 1073. Abgeordnete an den Kayser nach Goßlar, und begehrten, er möchte die feste Schlösser zerstöhren, den Hertzog Magnum von Sachsen, welcher im Schlosse Hartzburg arrestirt war, loß lassen, die denen Sächsischen Herren mit Unrecht abgenommene Güter wieder geben, seine Residentz aus Sachsen anders wohin verlegen, seine Gemahlin wieder annehmen, die Maitressen und bösen Rathgeber abschaffen, und denen Sachsen ihre Freyheiten lassen. Als

der

der Kayser dieses nicht wollte eingehen, versammleten sich die Sachsen, riessen Hartzburg und andere Schlösser nieder, beraubten auch und verbrandten die Kirchen. Der Kayser verklagte sie deßwegen bey dem Papst Gregorio VII. sammlete eine Armee, setzte darüber Hertzog Rudolphum aus Schwaben, und schlug die Sachsen An. 1075. den 8. Junii bey der Unstrut ohnweit Langensaltza, daß sie sich auf Discretion ergeben müssen. Der Papst Gregorius VII. nahm von diesem Streit des Kaysers mit denen Sachsen Anlaß, durch Gesandten An. 1075. den Kayser nach Rom auf einen Synodum in der Fasten-Zeit zu citiren, um sich wegen verschiedener Beschwerden zu verantworten, oder widrigen Falls des Banns gewärtig zu seyn. Als nun bey einer Reichs-Versammlung zu Worms An. 1076. der Papst wegen solcher Kühnheit abgesetzt, und ihm dieses durch ein ernstliches Schreiben angezeigt worden, hat der Papst den Kayser, (als ein gantz neues unerhörtes und unrechtmässiges Exempel) in Bann gethan. Weilen nun der Ruff gieng, daß verschiedene Reichs-Stände sich wider den Kayser zusammen verbunden, und die übrige sich auch seiner nicht ernstlich annehmen wollten, reyßte der Kayser mit seiner Gemahlin und kleinem Printzen in Italien, und verfügte sich zu dem Papst, welcher sich mit der Marggräfin in Thuscia, Mathildis zu Canosa in Apulien damahls aufhielt. Hier mußte der Kayser vor dem Hof-Thor drey Tage nacheinander in einem schlechten Kleid barfuß im kalten Winter nach dem neuen Jahr An. 1077. stehen, auch am vierdten Tag, da er vor den Papst gelassen worden, versprechen, des Kayserlichen Habits und Regiments sich zu enthalten, und auf einem in Teutschland zu haltenden Concilio des Papsts Ausspruch alles zu überlassen, worauf er vom Papst die Absolution bekommen. Der Kayser hat zwar bald wieder den Kayserlichen Ornat angelegt, allein verschiedene Teutsche Fürsten wählten An. 1077. zu Forcheim den Hertzog Rudolff aus Schwaben, des Kaysers Henrici IV. Schwester Gemahl zum Gegen-Kayser, welcher auch daselbst den 24. Mart. durch den Ertz-Bischoff von Maynz gekrönt worden, und vom Papst eine Crone bekam, mit diesen Worten: Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rudolpho. Das ist:

Der Felse unsers Heyls gab Petro eine Cron,
Und Petrus schickt sie nun Rudolpho seinem Sohn.

In dreyen Schlachten mit Henrico IV. hat zwar Rudolphus die Oberhand behalten, aber in der dritten An. 1080. ohnweit Merseburg die rechte Hand verlohren, und eine tödtliche Wunde bekommen, an welcher er nach bezeugter Reu wegen seiner Untreu gegen dem Kayser den folgenden Tag zu Merseburg gestorben, und auch daselbst begraben worden; Wobey folgende notable Umstände vorgekommen sind:

Es schreibet Abbas Urspergensis und andere, daß, als die Bischöffe und Fürsten von des Rudolphi Faction, da er auf seinem Tod-Bett zu Merseburg lag, ihn über seinen Verlust consoliren und trösten wollen, ihnen Rudolphus seinen stumpffen Arm gezeiget, und ihnen dabey zu erkennen gegeben habe:

„ Diese Straffe habe ihme GOTT aus „ gerechtem Gericht zugeschickt, weil er durch „ ihre und des Papsts Verhetzung, die Waffen wider seinen rechtmässigen Kayser und „ Herrn ergriffen, und den Eyd, den er mit „ dieser Hand ihm geschworen, schändlich gebrochen habe. „

Er ermahnte sie zu besserer Treu, und starb darauf nicht ohne grosse Reue und Schmertzen, mit diesen Expressionen: Diejenige, so mich darzu angereitzt haben, mögen zusehen, wie sie uns geführt haben, damit wir nicht in die ewige Verdammniß gestürtzt werden, mit welchen Worten er dann sein Leben beschlossen.

Ein

Exempel der von GOtt gestrafften Untreu und Endbruchs.

Ein Exempel und Warnung vor alle Untergebene, Grosse und Kleine, Bürger und Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes hinterlassend, daß sie sich durch nichts, was auch in und von der Welt, sie zu flattiren und zu liebkosen, ihnen nur immer vorgestellt werden kan, zu Brechung ihrer Eyd und Pflicht wider ihre rechtmässige Herren und Obrigkeiten, sollen bewegen und verleiten lassen.

Blut Bad zu Goßlar wegen eines Präcedenz-Streits.

In der Minorennität dieses Kayserss solten zwey bekannte Historien **mit dem Blut-Bade zu Goßlar**, und mit Ludovico **dem Springer** passirt seyn, welche kürtzlich folgender massen erzehlt werden. Auf einem An. 1063. zu Goßlar gehaltenen Reichs-Tag fügte sichs, daß der **Bischoff von Hildesheim**, und der **Abt von Fulda** mit einander in Streit kamen, indeme der Abt, als Cantzler der Kayserin, den nächsten Sitz nach dem Ertz-Bischoff von Maynz in der Kirchen haben, der Bischoff aber ihm, als einem blossen Abten, nicht weichen wollte, und mit Gewalt die Ober-Stelle einnahm, auch da der Abt lange disputiren wollte, den Seinigen zurieff, sie sollten zur Wehr greiffen; Wie nun die Fuldischen, so im Anfang denen Hildesheimischen zu schwach waren, sich ebenfalls verstärcket, und diese von neuem angegriffen, geschah in der Kirchen eben am Heiligen Pfingst-Tag, in Gegenwart des jungen Kayserss ein grausames Morden, so nicht gestillet werden konnte, bis die verbitterte Leute durch die Nacht von einander getrennet wurden: Des andern Tags wurde zwar die Sache examinirt, und die mehreste Schuld dem Abten beygelegt, welcher auch, damit er sich bey denen Bischöffen wieder einen guten Willen erkauffen möchte, den gantzen Schatz seines damahls sehr reichen Klosters verspendirte; allein das grosse Unglück, Schaden und Aergernuß war geschehen, und ließ sich mit Geld nicht wieder gut machen; und schreibet man dabey noch diesen Umstand, daß, als damahls der gewöhnliche Kirchen-Gesang: Hunc diem ego vobis feci glorioſum: **Diesen Tag hab ich euch herrlich gemacht**, intonirt worden, da habe der böse Geist aus dem grossen Loch des Gewölbs herab geschryen: Hunc diem ego vobis feci luctuoſum (bellicoſum): **Diesen Tag hab ich euch traurig (blutig) gemacht.**

Historie von Marggraf Ludwig dem Springer.

Unter eben dieser Zeit der Minderjährigkeit des Kayserss Henrici IV. und unter der Regierung oder Administration des Ertz-Bischoffs zu Maynz, begab sich An. 1065. daß ein **Marggraf in Thüringen, Ludwig**, sich in des **Sächsischen Pfaltzgrafens Friederichs wunderschöne Gemahlin Adelheid** verliebte, und den Pfaltzgrafen Friederich auf der Jagd an der Unstrut, nicht weit von Freyburg erschlug; als er drey Jahr darnach sich mit dieser Adelheid vermählte, kam die Sache bey dem Kayser zur Klag, welcher den Marggraf Ludwig von Thüringen gefangen nehmen, und auf das feste Schloß **Giebichenstein**, nicht weit von Halle, setzen ließ; als er zwey Jahr gesessen hatte, stellte er sich kranck, und ließ sich einen Sterbe-Küttel ins Gefängnuß bringen, und weil ihme die Wächter die Ketten, als einer sterbenden Person, loß gemacht hatten, so sprang er unversehens von dem hohen Felsen herunter, und schwang sich durch Hülfe des flatterenden Küttels in die Saale, da ward er alsobald von seinen Leuten aufgefangen, und in die Freyheit gesetzt; von diesem Sprunge wird er **der Springer**, Lat. Salius zugenannt; Gleichwohl aber konnte er sich bey dem Kayser nicht aussöhnen, ob er schon seiner That halber die Päpstliche Absolution erhalten, sondern er wurde noch zweymahl gefangen, kam gleichwohl allezeit wieder durch, und retirirte sich endlich in ein Kloster.

Als mehrbesagter Kayser Heinrich der vierdte seine Majorennität erreichet hatte, kam An. 1073. zu Rom ein neuer Papst zur

Papst Hildebrands Gewalt-Päpst-thaten.

Päpstlichen Regierung, welcher zwar Gregorius VII. heissen wollte, aber insgemein bey seinem Geschlechts-Nahmen Hildebrandus genennet wurde; Dieser Papst nun nahm sich vor, die Römisch-Teutsche Kayser zu unterdrucken, und den Päpstlichen Stuhl von aller weltlichen Gewalt souverain zu machen, und die Fürsten in Teutschland wider den Kayser aufzuhetzen.

Um nun das erste auszuführen, machte dieser gewaltthätige Papst 3. Haupt-Decreta.

1.) Daß der Papst zu Rom das allgemeine Haupt der Christenheit wäre, und also nach seinem Gefallen Kayser, Könige und Fürsten ab- und einsetzen könnte.

2.) Daß der Papst alle geistliche Aemter in der gantzen Christenheit einzig und allein zu vergeben hätte.

3.) Daß die Geistliche keine Weiber nehmen sollten, damit sie also ihrer Familien wegen auf die weltliche Obrigkeit nicht zu sehen hätten. Nun hat sich zwar Kayser Heinrich der vierdte diesem gewaltthätigen Beginnen auf das hefftigste widersetzt; Weilen aber damahls zwey Ubel im Römischen Reich grassirten, nemlich die **Barbarey**, daß fast niemand wußte, was in geistlichen Sachen schwartz oder weiß wäre, und die **Uneinigkeit in Teutschland**, indeme die Sachsen, Francken und Schwaben einander mit scheelen Augen ansahen; So mußte der Kayser viel ausstehen, und nachgeben, biß in folgenden Zeiten die gekräncke Autorität des Kayserς und anderer gekrönter Häupter und souverainer Machten wiederum empor gebracht, und die Päpstliche angemaßte Gewalt in andere Schrancken gesetzt worden.

Was den zweyten Umstand anbelangt, so hat der Papst Hildebrand wider den Kayser Heinrich den vierdten nachfolgende Fürsten, als 1.) den Hertzog Otto in Sachsen,

2.) Den Hertzog Rudolff in Schwaben,

3.) Den Knoblochs-König Hermann von Lützelburg,

4.) Egbert einen Marggrafen in Thüringen.

5.) Conrad, des Kayserς leiblichen ältesten Sohn, und

6.) Heinrich, des Kayserς jüngsten Sohn, aufgehetzt, mit welchen der Kayser immerzu kämpffen müssen; und ob er gleich in seiner Regierung 62. Feld-Schlachten mit gutem Vortheil geliefert hatte, so ist er doch zuletzt zu Lüttich in grosser Bekümmerniß gestorben.

An. 1084. hat Henricus IV. die Stadt Rom eingenommen, den Papst Gregorium VII. vertrieben, und Bischoff Guibertum von Ravenna zum Papst unter dem Nahmen Clementis III. verordnet, welcher aber seine Würde wider die nach Gregorii VII. An. 1085. erfolgtem Absterben von den Römern eingesetzte Päpste Victorem II. und Urbanum nicht behaupten können, so wenig als Hertzog Hermann von Lützelburg, welcher An. 1081. zum Gegen-Kayser erwählt, und Spotts-weise **der Knoblauchs-König** genennet, An. 1088. aber von dem Tod weggerafft worden. Kein besser Glück hatte Marggraf Egbertus von Thüringen, welcher sich An. 1089. zum Gegen-Kayser aufgeworffen, in folgendem Jahr aber getödtet werden. Viel einen grössern Stoß aber gaben dem Kayser Henrico IV. seine beyde Printzen, welche zu des Papsts, der Mathildis und ihres Gemahls Welfi V. in Bayern Parthie sich verleiten lassen. Zwar ist der älteste Printz Cunrad An. 1101. gestorben, der andere Printz Henricus V. aber, welcher von denen Reichs-Ständen vor einen Kayser erklärt worden, nahme An. 1105. nebst seinen Anhängern dem Kayser die Reichs-Kleinodien, und nöthigte ihn nach Lüttich zu fliehen, allwo er An. 1106. sehr arm und elend

elend gestorben, nach seiner Begräbniß aber, weilen er vom Papst Urbano II. in Bann gethan ward, ausgegraben, nach Speyer gebracht, und erst An. 1111. auf seines Sohns Henrici V. Verordnung beerdiget worden. Unter dieses Kayſers Regierung haben die **Creutzfahrten oder heilige Züge ins gelobte Land** (Expeditiones Cruciatæ oder Croisaden) angefangen. Nachdem die Saracenen oder Anhänger des Mahomets nebst vielen Provintzien das gelobte Land im VII. Seculo eingenommen, haben verschiedene grosse Herren endlich durch des Constantinopolitanischen Kayſers und des Papsts Anhalten sich bewegen lassen, viele Völcker in das gelobte Land zu Wieder-Eroberung desselben zu schicken, **darunter alle, so dahin gezogen, ein Creutz auf ihren Kleidern trugen.** Der erste Zug geschahe unter der Anführung des ehemahligen Hertzogs in Nieder-Lothringen oder Braband, **Gottfrieds von Bouillon**, welcher der Stadt Jerusalem sich bemächtiget, und allda zum König gekrönt worden. Der achte und letzte Creutz-Zug geschahe An. 1270. von dem König in Franckreich, Ludwig dem Heiligen. Vid. Guil. Tyrius de Bello S. & Jacob Bongarsii Gesta Dei per Francos. Starb An. 1106.

Creutzfahrten.

§. 204.

19.) Henricus V. des Kayſers Henrici IV. und der Berthæ Printz wurde zum Römischen König An. 1100., und zum Kayſer An. 1111. in Rom gekrönt. Er gerieth in einen Streit mit dem Papst Paschali II. welcher dem Kayſer das Jus Investituræ, oder das Recht die Bischöffe einzusetzen entziehen wollen, und so gar An. 1108. in einem Synodo zu Benevento beschlossen, daß, wann ein Geistlicher sich von einem Layen investiren lassen, sollten beyde im Bann seyn. Deßwegen zog der Kayſer An. 1110. mit einer Armee in Italien, und brachte den Papst dahin, daß er das Investitur-Recht dem Kayſer vor dem Altar Petri und Pauli überlassen, worauf beyde das heilige Abendmahl empfangen. Dannoch hat der Papst An. 1112. auf einer Kirchen-Versammlung im Lateran zu Rom alles wiederruffen, und den Kayſer in Bann gethan. Als nun solchen Bann nach des Paschalis Tod der neue Papst Calixtus II. wiederholt, und es im Teutschen Reich an unruhigen Köpffen nicht mangelte, sonderlich aber die Sachsen wider den Kayſer sich verhetzen lassen, und die Kayſerliche Völcker An. 1115. bey Welphesholtz im Mannßfeldischen geschlagen, hat derselbe An. 1122. dem Papst das Recht der Bischöfflichen Investitur abgetretten, und ist dargegen vom Päpstlichen Bann loß gesprochen worden. Als mittler Zeit An. 1115. die Marggräfin in Thuscia Mathildis gestorben, und ihre Länder (welche man hernach Patrimonium Petri genennet) dem Römischen Stuhl im Testament vermacht, kamen Gesandte zu dem Kayſer, und begehrten von ihm als Ober-Herrn in Italien, daß er solche Länder möchte in Besitz nehmen, welches er auch An. 1117. gethan, und deßwegen selbsten in Italien gezogen. Man hat nach der Zeit viel disputirt, ob die Marggräfin Mathildis den Kayſer oder den Papst zum Erben eingesetzt, und ob sie solche Güter zu des Reichs und ihrer Anverwandten Nachtheil habe können alieniren, u. s. w. starb An. 1125.

Er war sonst ein Herr von schönen Leibes-Gaben, und grossem Verstand, der aber wegen seiner Hitzigkeit, Wanckelmuthes und Geitzes sich viele böse Nachreden gemachet; Er war auch einsmahls in einer grossen Gefahr, da nemlich auf einem Reichs-Tag zu Goßlar, das Wetter in Gegenwart des Kayſers, ins Zimmer traff, dem Kayſer das Wehrgehäng, samt der Spitze des Degens hinweg schlug, und das Leder innen her am Schild versengte, welches etliche dahin aus-

Beschreibung des Kayſers.

Wird vom Blitz beschädiget.

legten, daß unter seiner Regierung das Schwerdt des Römischen Reichs stumpff zu werden anfangen würde.

20.) Lotharius II. oder Saxo, wird von einigen Lotharius III. genennet, wann man nemlich Lotharium II. von Arelat, dessen Wittwe des Kaysers Ottonis I. Gemahlin worden, mitzehlet. Er war An. 1075. gebohren, An. 1125. zu Aacken, und An. 1133. in Rom als Kayser gekrönt. Sein Herr Vater war ein Graf Gebhard von Supplinburg, aus dem Geschlecht der Grafen von Querfurt. Weilen seine Gemahlin Richensa, des Hertzogs Henrici Crassi zu Sachsen Tochter war, bekam er An. 1106. das Hertzogthum Sachsen. Nach des Kaysers Henrici V. Tod wurde er von einigen Reichs-Ständen zum Kayser zu Mayntz erwählt und gekrönt, von einer andern Parthie aber des Hertzogs in Schwaben Bruder Conradus zum Gegen-Kayser gemacht, und An. 1128. zu Monza vom Ertz-Bischoff von Mayland gekrönt, wurde doch hernach nebst seinem Bruder mit dem Kayser ausgesöhnt. Dieser gieng in Italien, halff An. 1133. dem Papst Innocentio II. wider den Gegen-Papst Anacletum II. setzte jenen wieder ein, und empfieng von ihm die Crone kniend. Diese Crönung ließ der Papst im Lateran abmahlen, und diese Verse darzu schreiben:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

Das ist:

Der König kniend schwöhrt, die Stadt nicht zu verletzen,
Er wird des Papsts Vasall, läßt sich die Cron auffsetzen.

Es ist aber dieses schimpfliche Gemählde hernach auf Kaysers Friderici Barbarossæ Verlangen von dem Papst Adriano weggeschafft worden. Dem Normännischen König Rogerio, welcher dem Anacleto beygestanden, wurden Apulien und Calabrien genommen, und Reginaldo gegeben. Der Kayser stillte auch die Unruhe in Böhmen, nöthigte den Hertzog Boleslaum in Pohlen, den von 12. Jahren her ruckständigen Tribut zu zahlen, wie auch Rügen und Pommern von ihm zu Lehen zu nehmen. Der Kayser starb An. 1137. den 4. December, und wurde im Kloster Königs-Luthern, welches er gestifftet, begraben.

Daß er das Corpus Juris eingeführt haben solle, ist ohne Grund.

Daß dieser Kayser bey seiner letzten Expedition in Apulien An. 1136. verordnet haben solle, daß das Jus Justinianeum, oder das Justinianische Recht zu Bononien gelehret, und in Italien eingeführet werden solle, ist eine Fabel, und dieses Recht vor dieser Zeit immer üblich gewesen. Vid. Conring. de Orig. Jur-German. cap. 21. pag. 117. 127. 133.

§. 205.

VII. Die Schwäbische Kayser, von An. 1138. biß An. 1273.

21.) Conradus III. Suevus, ein Sohn des Hertzog Friederichs von Hohen-Stauffen, und der Agnetis des Kayser Heinrichs IV. Printzessin, war der vorgedachte Gegen-Kayser unter der Kayserl. Regierung des Lotharii II., wurde aber mit diesem ausgesöhnt, und A. 1138. zum Kayser zu Coblentz erwählt. Hertzog Henricus der Stoltze in Bayern und Sachsen hatte von seinem Schwieger-Vater Lothario II. die Reichs-Insignia bey dessen Absterben bekommen, mußte sie auch endlich aushändigen, welches er anfänglich nicht thun wollen. Weilen er sich dem Kayser widersetzt, und nach dreymahliger Citation auf die Reichs-Täge nach Bamberg, Regenspurg und Würtzburg sich nicht gestellt, wurde er in die Reichs-Acht erklärt, und zu Goßlar auf dem Reichs-Tag seiner Reichs-Lehen entsetzt. Das Hertzogthum Bayern wurde dem Marggrafen Leopold dem

Jün-

Jüngern von Oesterreich zu Lehen gegeben: Die Sachsen hingegen sind nach des Henrici Superbi Tod, der inzwischen starb, dessen Sohn Hertzog **Heinrich dem Löwen** annoch angehangen. Weilen auch des Heinrichs des Stoltzen Bruder Welffus dem Marggrafen Leopold das Hertzogthum Bayern nicht einraumen wollen, hat der Kayser den Welff bey Weinsperg An. 1141. geschlagen. Bey solcher Schlacht hatten die Kayserliche die Worte: **Hier Gibellin** (von der Stadt Weiblingen, allwo der Kayser Conrad gebohren worden); die Welffischen aber die Worte: **Hier Welff**, zur Losung. Daher wurden die Kayserlich-Gesinnte **Gibelliner**, die andere Parthie aber, mit welcher es der Papst hielte, **Welffen** oder **Guelphen**, und zwar vornehmlich in Italien genennet. Weilen mittler Zeit der Marggraf Leopold gestorben, so wurde dieser Streit An. 1142. auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mayn zu Ende gebracht, indem des Leopoldi Bruder Hertzog Heinrich von Oesterreich das Hertzogthum Bayern, und zugleich des Hertzogs Henrici des Stoltzen Wittwe zur Gemahlin; Hertzog Heinrich der Löw aber Sachsen erhielte. Mittler Zeit wolte **Arnold von** Brixen zu Rom den Rath und Ritter-Stand wieder in den vormahligen Stand bringen, erregte auch die Römer wider den Papst, welcher aber hernach es dahin gebracht, daß An. 1146. das Patriciat abgeschafft wurde, und die Römer versprachen, keine Raths-Herren wider des Papsts Einwilligung zu wählen. Ob nun schon der Kayser hätte hier Ursach genug gehabt, sein Recht auf Rom zu vertheidigen, ließ er hingegen sich vom Papst Eugenio und dem Abt Bernhardo bereden, An. 1148. **einen unglücklichen Zug in das Gelobte Land wider** die Saracenen zu thun, welcher viel Volcks gekostet. Der Kayser ist auch nach seiner Zurückkunfft bald zu Bamberg An. 1152. d. 13. Febr. Todes verblichen. Dieser Kayser hat An. 1139. nach dem Tod Godefridi Barbati, dessen Sohn gleichen Nahmens das Hertzogthum Lothringen verliehen. Und An. 1146. das Reichs-Gericht des gantzen Schwaben-Lands, so von uralten Zeiten her angeordnet, und an unterschiedlichen Orten gehalten worden, zu Rothweil wegen der ihme erwiesenen besondern Treu perpetuirt.

22.) Fridericus I. Barbarossa oder Ænobarbus (Roth-Bart) war des Kaysers Conradi III. Bruders Sohn. Seine Eltern waren Hertzog Friederich Luscus von Schwaben, und Judith des Hertzogs Heinrichs des Schwartzen von Bayern Tochter. Er wurde An. 1152. von den Reichs-Ständen zu Franckfurt am Mayn gewählt, und noch in demselben Jahr zu Aacken gecrönt, in Hoffnung, daß durch ihn die Faction der Gibellinen und Guelphen möchte aufgehoben werden, weilen er seinen Eltern nach sowohl von denen Schwaben als Bayern entsprossen war. Als wegen der Nachfolge in Dännemarck Streit zwischen Canuto und Suenone entstanden, hat der Kayser An. 1152. letzterm das Königreich zuerkannt. Er hat auch den Bischoff Weichmann von Zeitz zum Ertz-Bischoff von Magdeburg verordnet, als das Capitul wegen der Wahl sich nicht vergleichen können. Den Ertz-Bischoff von Mayntz hat er wegen seines Ubelverhaltens A. 1153. ab- und seinen Cantzler Arnoldum an seine Stelle gesetzt. An. 1155. zog der Kayser in Italien, ließ sich zu Pavia zum König in Italien, und hernach zu Rom zum Kayser crönen, und demüthigte die Römer, als sie die Kayserliche Trouppen mit gewaffneter Hand angefallen. An. 1156. machte er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg den Henricum Leonem zum Hertzog in Bayern, und seinen Stieff-Vater Henricum zum ersten Hertzog von Oesterreich, welches vorher ein Marggrafthum gewesen. Als der Pfaltzgraf Hermann mit dem Ertz Bischoff zu Mayntz in Händel gerathen, und einige Orte geplün-

dert, hat der Kayser ihm nach damahligem Gebrauch zur Straffe auferlegt, daß er, nebst zehen Grafen, so ihm geholffen, einen lebendigen Hund, der mit den hinteren Füssen an seinen Achseln hieng, eine Meil weit tragen müssen. An. 1156. vermählte sich der Kayser mit Beatrice des Grafen Rainaldi in Burgund Tochter und Erbin, mithin kam dieses Land wieder an Teutschland. Er obligirte auch An. 1157. den Hertzog Boleslaum von Pohlen, Tribut und Straffe zu erlegen. An. 1157. zog der Kayser zum andern mahl in Italien, behauptete wider den Papst, daß er die Kayserliche Würde und Cron von GOtt empfangen, und nicht vom Papst, wie dieser sich in einem Schreiben zweydeutig vernehmen lassen. Er straffte die unruhige Mayländer, hielte bey Roncaglia einen Reichs-Tag, machte Gesetze von Lehen und vom Land-Frieden, vindicirte sich die Müntz- Zoll- und andere Gerechtsame, schrieb Contributionen in Italien aus, ließ sich viele Städte huldigen, und die widerspenstige Stadt Mayland ausser einigen Kirchen und Clöstern bis auf den Grund schleiffen. Als An. 1159. zween Päpste Victor III. und Alexander III. erwählt worden, hat der Kayser nach dem Ausspruch eines Synodi jenen bestättiget, und nach dessen Tod Paschalem III. zum Papst eingesetzt, weßwegen Alexander III. den Kayser in Bann gethan. Der Kayser zog zwar An. 1166. wieder in Italien; allein weilen die Pest viele von des Kaysers Armée, und auch einige vornehme Herren aus Teutschland, so ihn begleiteten, hinweg nahm, mußte er An. 1168. zurück kehren. Die Stadt Mayland wurde wieder gebauet, die meiste Orte hielten es mit dem Papst Alexandro III., und wurde ihm zu Ehren die Festung Alexandria erbauet, Henricus Leo Hertzog in Bayern und Schwaben leistete dem Kayser keine, die übrige Teutsche Fürsten nicht genugsame Assistenz, die Kayserliche Armée wurde An. 1176. von den Italiänern geschlagen, und der Papst Paschalis, wie auch der nach ihm erwählte Calixtus waren todt. Bey solchen Umständen hat der Kayser den Papst Alexandrum III. zu Venedig d. 24. Jul. An. 1177. bestättiget, gab ihm die zum Päpstlichen Stuhl vorhin gehörige Lande wieder, machte auch mit dem König Wilhelm in Sicilien, (welcher dem Papst geholffen) und mit denen Einwohnern der Lombardie einen Stillstand, welcher An. 1183. in einen Frieden verwandelt worden. Einige geben vor, der Papst habe bey dieser Versöhnung dem Kayser auf den Halß getretten, und dabey die Worte Davids gesprochen: Auf Löwen und Ottern wirst du gehen; andere aber wollen behaupten, der Kayser hätte nur dem Papst die Füsse geküßt, und von diesem den Friedens-Kuß dargegen empfangen. Nach des Kaysers Zurückkunfft in Teutschland klagte Henricus Leo Hertzog in Bayern und Schwaben, daß der Ertz-Bischoff Philipp von Cöln in seine Lande bey Hameln einen Einfall gethan. Hierauf wurden beyde An. 1179. auf den Reichs-Tag zu Worms, und hernach noch ein und andermahl citirt; weilen aber der Hertzog Heinrich niemahlen erschienen, und der Kayser ihm wegen nicht geleisteten Beystandes in Italien ohne dem nicht gewogen war, wurde er An. 1180. mit der Reichs-Stände Bewilligung in die Acht erklärt, und das Hertzogthum Sachsen nebst einem Theil von Engern und Westphalen dem Grafen Bernhard von Ascanien; das übrige aber von Westphalen dem Ertz-Bischoff Philipp von Cöln, nebst dem Titul eines Hertzogs von Westphalen, ingleichem einigen Bischöffen zuerkannt und überlassen. Regenspurg wurde vor eine Reichs-Stadt erklärt, und das Hertzogthum Bayern dem Pfaltzgrafen Otto von Wittelsbach zugesprochen. Ob nun schon Henricus Leo sich starck widersetzt, mußte er doch, als der Kayser Lübeck mit gewaffneter Hand hinweg nahm, und zu einer Reichs-Stadt machte, sich unterwerffen, mit denen Braun-

schwei-

schweigischen und Lüneburgischen Landen sich begnügen, und drey Jahr lang ausserhalb Teutschland sich aufhalten. An. 1186. zog der Kayser nochmahls in Italien, vermählte seinen Printzen Henricum mit des Königs Rogerii in Sicilien Printzessin Constantia, übergab demselben An. 1189. die Reichs-Verwaltung, unternahm hernach einen Zug in das Gelobte Land, worüber er sein Leben in Klein-Asien im Fluß Cydne auch Saleph oder Caleph genannt, eingebüßt An. 1191.

23.) Henricus VI. Asper, des Kayſers Friderici I. Printz, wurde An. 1165. gebohren, An. 1169. zu Aacken zum Römischen König, und An. 1191. zu Rom nebst seiner Gemahlin zum Kayser gecrönt, als er damahlen in Italien gezogen, das Königreich Neapolis und Sicilien einzunehmen, welches ihm wegen seiner Gemahlin erblich zugefallen, aber erst An. 1194. nach dem Tod ihres natürlichen Bruders Tancredi, welcher dasselbe so lang usurpirt, würcklich zu Theil worden. Als der damahlige König in Engelland Richardus von seiner Creutz-Fahrt wieder über Wien zurück reysen wolte, wurde er vom Hertzog Leopold in Oesterreich wegen einer ihm angethanen Beschimpfung in Verhafft genommen, und hernach dem Kayser, welcher gleichfalls von ihm beleidiget worden, ausgeliefert, bis er diesem 40000, und jenem 30000. Marck Silbers zur Rantzion bezahlt. Er suchte das Kayserthum erblich an Schwaben zu bringen, allein der Hertzog in Sachsen verhinderte solches. †. An. 1197. zu Mellina in Sicilien.

24.) Philippus Hertzog in Schwaben und Kayſers Friderici I. jüngster Printz, wurde von den meisten Reichs-Ständen, indem damahlen des Kayſers Henrici VI. Printz Fridericus II. minderjährig war, zum Reichs-Verweser, und hernach zum Kayser erwählt. Allein weilen er vom Papst Cœlestino in Bann gethan worden, brachte es der damahlige Papst Innocentius III. dahin, daß einige Reichs-Stände dem reichen Hertzog Berthold von Zähringen die Kayserliche Würde auftrugen, als er solche nicht annahm, des Hertzogs Henrici Leonis Printzen Ottonem zu Cöln zum Kayser erwählt, und durch den Ertz-Bischoff von Cöln crönen lassen. Allein Philippus hatte die meiste Reichs-Stände auf seiner Seiten, theilte auch seine Länder in Schwaben unter seine Ministros und Kriegs-Officiers aus, damit sie ihm wider Ottonem beystünden, worvon die Freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben entstanden. Als aber Philippus auch mit dem Papst ausgesöhnt worden, und es an dem war, daß zwischen ihm und Ottone ein Vergleich solte getroffen werden, wurde er vom Bayrischen Pfaltzgrafen Ottone von Wittelsbach, dem er seine Printzessin Kunigunda zwar versprochen, aber hernach nicht geben wollen, zu Bamberg in seinem Zimmer erstochen d. 21. Jun. An. 1208.

25.) Otto IV. des Hertzogs Henrici Leonis zu Sachsen Sohn wurde schon An. 1197. von einigen Reichs-Ständen erwählt, und darauf An. 1198. zu Aacken gecrönt. Nach des Kayſers Philippi Tod wurde er An. 1208. auf einem Reichs-Tag zu Halberstadt aufs neue zum Kayser erwählt: worauf er sich mit des Kayſers Philippi Printzessin Beatrice vermählte, und den Kayser-Mörder Otto von Wittelsbach in die Acht erklärt, welcher auch nach der Zeit getödtet worden. Der Kayser zog in Italien, wurde A. 1209. zu Rom als Kayser gecrönt, ließ durch gelehrte Juristen die Rechte eines Römischen Kayſers über Italien untersuchen, wolte auch dem Papst die Mathildische Lande und das Recht der Bischöfflichen Investitur nicht lassen, ingleichen dem König in Napoli und Sicilien Friederich II. Apulien wegnehmen. Hierauf hat der Papst den Kayser in Bann gethan, König Friederich aber fiel in Teutschland ein, wurde An. 1212. zu Aacken gecrönt, und bekam unter den Teutschen einen grossen Anhang.

hang. Der König Philippus in Franckreich stund ihm ebenfalls bey, und überwand den Kayser Ottonem IV. in einer blutigen Schlacht, so daß dieser sich in sein Land auf sein Schloß Hartzburg retirirte, allwo er d. 19. Maji An. 1218. gestorben.

§. 206.

26.) Fridericus II. des Kayserś Henrici VI. Printz, König in Sicilien, wurde schon An. 1196. zum Römischen König erwählt, aber nicht gecrönt, weilen seines Herrn Vaters Todes-Fall darzwischen kam, und er damahlen in Sicilien sich aufhielte. Allein nach des Kayserś Ottonis IV. Tod bekam er das Kayserthum, und wurde vom Papst Honorio III. An. 1220. zu Rom gecrönt. Das Frauenzimmer liebte er gar zu sehr, hatte nach einander sechs Gemahlinnen, und verschiedene Maitressen. Er stillte die in Sicilien entstandene Empörung, und als der Papst zween Grafen, so in Apulien Unruhe gestifft, in Schutz nahm, beschwerte sich der Kayser darüber, und nahm die Uneinigkeit zwischen beyden dergestalt überhand, daß der Kayser An. 1223. in den Päpstlichen Bann verfiel. Er reyßte zurück in Teutschland, ließ seinen Printzen Henricum zum Römischen König zu Aacken crönen, verordnete den Hertzog von Bayern zum Reichs-Vicario, und wurde An. 1224. nach seiner abermahligen Ankunfft in Italien, durch Vermittlung des vertriebenen Königs von Jerusalem Johannis von Brienne endlich mit dem Papst Honorio wieder ausgesöhnt. Der Kayser vermählte sich auch mit dieses Königs Johannis von Bregna (welcher damahlen in Italien war) Prinzessin Jolanta, bekam hiermit den Titul eines Königs von Jerusalem, und faßte den Schluß, einen Zug ins gelobte Land zu thun. Als er aber solches nicht alsobald bewerckstelligen können, wurde er von Gregorio IX. der An. 1227. zum Papst erwählet worden, als einer, der sein Gelübd nicht halten wollte, in Bann gethan. Als nun der Kayser An. 1228. in das gelobte Land gezogen, und dasselbe nebst Jerusalem erobert, auch mit dem Sultan einen zehenjährigen Stillstand gemacht, hat der Papst unter dem Vorwand, daß der Kayser dieses, als ein Verbannter gethan, und mit den Saracenen Frieden geschlossen, wider ihn den vertriebenen König Johannem und andere verhetzt, auch durch eine fälschlich ausgesprengte Zeitung von des Kayserś Tod verschiedene Orte in Italien zum Abfall veranlaßt. Als der Kayser solches erfuhr, kam er An. 1229. schnell zurück, überwand den König Johannem, und eroberte das Verlohrne wieder, verglich sich endlich mit dem Papst, und bezahlte ihm 20000. Untzen Goldes, um des Bannes loßzuwerden. Weilen auch der Kayserliche Printz Henricus wider seinen Herrn Vater sich aufgelehnt, wurde er in Apulien endlich in eine immerwährende Gefangenschafft gebracht. An. 1235. wurde auf einem Reichs-Tag zu Maintz dem Printzen Henrico die Königliche Würde genommen, und dem andern Printzen Conrado gegeben: so wurde auch Otto des Hertzogs Heinrichs des Löwen Enckel zum ersten Hertzog von Braunschweig-Lüneburg gemacht, und der **erste Reichs-Abschied in Teutscher Sprach verfaßt.** Vid. Conring. de origine Juris cap. 27. Goldasti Reichs-Satzungen P. II. p. 17. unter diesem Titul: Kayser Friederich des Andern Recht, gesetzt und bestättiget mit der Fürsten Radt, und mit anderen grossen Heren und Wysen zu dem grossen Hoff zu Maugantze (Maintz) und geschahe nach unsers Heren Christi Gepurd 1236. Jare, zu Sand Marien, im 3ten Auguste: Wiewohlen alle Scribenten diesen Reichs-Tag in das Jahr 1235. setzen. Vid. Lyncker. de Idiomate Imperiali p. 9. An. 1236. und in denen nächsten 3. folgenden Jahren hat der Kayser die unruhige Italiäner gebändiget, wurde aber An. 1239. vom Papst Gregorio IX. wieder in Bann gethan, unter

unter dem Vorwand, daß er die Kirchen berauben, und Geistliche Personen gefangen setzen, auch An. 1234. eine gottslästerliche Rede von denen drey grösten Verführern der Menschen von sich vernehmen lassen. Der Kayser hat wider das letztere, als eine falsche Verläumdung, sich nicht nur schrifftlich vertheidigt, (wie aus seines Cantzlers Petri de Vineis Epistolis L. I. Ep. 31. Matthæo Parisiensi p. 439. &c. zu ersehen) sondern wurde auch so erbittert, daß er in Italien diejenige, so es mit dem Papst hielten, mit Feuer und Schwerdt verfolgte. Der Papst ließ An. 1240. das Creutz wider den Kayser predigen, daß nemlich jedermann ihm sich, sowohl als den Saracenen, solte widersetzen, und versprach denen, die solches thun würden, Befreyung vom Fegfeuer und die ewige Seeligkeit; richtete aber nicht viel aus, und starb darüber. Sein Nachfolger Innocentius IV., welcher vor Erlangung der Päpstlichen Cron des Kaysers Freund gewesen, begab sich nach Lyon, hielte ein Concilium; that den Kayser in Bann, und verbott allen bey Straff des Bannes, ihn weiter einen Kayser zu nennen. Ob nun wohl verschiedene Potentaten und die meiste Reichs-Fürsten dem Papst die Gewalt einen Kayser abzusetzen nicht wolten einraumen, haben doch die Ertz-Bischöffe zu Maynz und Cöln nebst einigen Reichs-Fürsten den Henricum Rasponem **Landgrafen in Thüringen** An. 1246. zum **Gegen-Kayser** erwählt, welcher aber in der **Belagerung vor Ulm** gefährlich verwundet worden, und An. 1248. zu Eisenach gestorben. Hierauf wurde Wilhelmus **ein Graf in Holland** zum Gegen-Kayser gemacht, wiewohl ihm meistens nur die Geistliche anhiengen, da hingegen viele Stände und Städte dem Kayser Friderico II. getreu verblieben, welcher unter solchen Troublen in Apulien auf einem Schlosse Florentin An. 1250. d. 13. Dec. gestorben.

27.) Conradus IV., ein Sohn des Kayserς Friderici II., wurde An. 1226. von der Jola oder Jolantha des Königs von Jerusalem Johannis de Bregna Tochter gebohren, und An. 1235. von denen Reichs-Ständen zu Worms zum Römischen König erwählt, und hernach gecrönt. Er wäre auch zum Kayser erwählt worden, wann nicht der Papst Innocentius IV., welcher ihm um seines Herrn Vaters willen nicht gut war, solches verhindert hätte. Dieser kam An. 1251. von Lyon nach Rom, und wolte dem Conrado Apulien entziehen, welcher aber in Italien kam, und solches nicht nur behauptete, sondern auch Napoli, Capua, und viele Städte in Italien wieder zum Gehorsam brachte, und eroberte. Es wurde aber dem Conrado Gifft beygebracht, daß er A. 1254. gestorben: so wird auch Johannes Maurus beschuldiget, daß er alle Anverwandten des Kayserς Friderici II. mit Gifft hingerichtet habe. Doch blieb des Conradi IV. Printz Conradinus allein annoch von dem Schwäbischen Haus im Leben, war aber damahlen noch minderjährig, und hatte den Manfredum, des Kayserς Friderici II. natürlichen Sohn zum Vormund. Er handelte aber treuloß an dem Conradino, suchte ihn hinzurichten, zog das Königreich Napoli und Sicilien an sich, und ließ sich An. 1258. zum König crönen, wurde daher vom Papst in Bann gethan, und von dem Hertzog Carolo von Anjou, des damahligen Königs Ludovici Sancti in Franckreich Bruder A. 1266. überwunden und getödtet. Hingegen wurde Hertzog Carolus vom Papst Clemente IV. A. 1267. zum König von Napoli und Sicilien mit dem Beding gecrönt, daß er dieses Reich vom Papst zu Lehen tragen, und eine gewisse jährliche Recognition davor erlegen solte. Conradinus kam zwar An. 1267. nebst Hertzog Friederichen von Oesterreich und mit einer Armée in Italien; allein beyde Printzen wurden in einer Schlacht bey dem See Celano in der Neapolitanischen Printz Abruz-

zo Oltrá vom Hertzog Carolo d'Anjou d. 22. Auguſt. An. 1268. gefangen, und öffentlich zu Napoli enthauptet. Dieſe grauſame Execution kan, nach einer Zeit von 472. Jahren, nicht ohne äuſſerſte Betrübniß geleſen werden.

Weilen nun mit ihnen ihre beyde Hertzogliche Häuſer abgeſtorben, ſo hat Ottocarus König in Böhmen Oeſterreich weggenommen, indem er des Friderici II. Bellicoſi Hertzogs von Oeſterreich (welcher ſchon An. 1246. ohne Leibes-Erben ſtarb) Schweſter Margaretham zur Gemahlin gehabt. Hingegen waren keine Hertzoge in Schwaben mehr, gleichwie auch das Hertzogthum Francken um dieſe Zeit aufgehört, obwohlen der Biſchoff von Würtzburg den Titul eines Hertzogs in Francken annahm. Viele Grafen und Herren, wie auch Städte, beydes in Francken und Schwaben wurden unmittelbahre Reichs-Glieder.

§. 207.

Zeit des groſſen Interregni.

Um ſolche Zeit war ein langwieriges Interregnum oder Zwiſchen-Reich, da (wie die meiſte darvor halten) kein rechtmäſſiger Kayſer bis auf das Jahr 1273, in welchem Graf Rudolff von Habſpurg zum Kayſer erwählt worden, geweſen. Es fangen auch einige ſolches Zwiſchen-Reich von dem Tod des Kayſers Friderici II.; andere aber erſt vom Abſterben des Conradi IV. an. Hingegen ſtehen einige in denen Gedancken, daß kein Interregnum geweſen, ſondern daß in ſolcher Zeit doch verſchiedene Kayſer oder Römiſche Könige regiert haben, obwohlen es mit ihrer Erwählung und Regierung nicht in allem ſo richtig zugegangen: wir wollen jetzt dieſelbe kürtzlich beſchreiben.

28.) Wilhelmus, Graf von Holland, ein Herr von 20. Jahren, des Grafen Florentii IV. in Holland und der Mathildis Sohn, wurde von einigen Reichs-Ständen A. 1247. zu Neuß im Ertz-Stifft Cöln zum Kayſer erwählt, hernach zu Aachen gecrönt, und vom Papſt An. 1251. zu Lyon beſtättiget. Allein Conradus IV. war ihm zu mächtig, und konnte er bey ſeinen Lebzeiten wenig ausrichten. Nach Conradi IV. Tod An. 1254. nahm in Teutſchland Plündern und Rauben noch mehr überhand, und wurden auch die Straſſen unſicher, daher haben die Städte am Rhein An. 1255. zur Sicherheit des Landes den ſo genannten Rheiniſchen Bund mit einander gemacht, in welchen ſich hernach auch einige Fürſten begeben. Mittler Zeit, als Graf Wilhelm ſich auſſerhalb Holland aufhielte, thaten die Frießländer einen Einfall in daſſelbe, der Graf hat ſie zwar überwunden, allein als er mit wenigen Leuten zu recognoſciren ausgeritten, und das Eiß unter ihm gebrochen, wurde er von einigen hinter einem Buſch liegenden Frießländern An. 1256. bey Medenleck mit Pfeilen erſchoſſen.

29.) Richardus Graf in Cornwall, des Königs Henrici III. in Engelland Bruder wurde An. 1257. zu Franckfurt von Maynt, Cöln, Böhmen und Pfaltz nebſt Bayern erwählt, und zu Aacken gecrönt. Anfänglich hat er ſich in Teutſchland mit ſeinem Mammon viele Freunde gemacht, wiewohlen auch nicht wenige ihm zuwider geweſen. Als aber das Geld, und zugleich ſeine Auctorität zimlich abnahm, gieng er An. 1259. in Engelland zurück. Er kam zwar An. 1262. wieder in Teutſchland, verrichtete aber wenig Merckwürdiges, reyſete abermahlen An. 1264. in Engelland, behielte doch den Kayſerlichen Titul, und ſtarb An. 1271.

30.) Alphonſus König in Caſtilien, der Weiſe genannt, des Königs Ferdinandi III. in Spanien Printz, wurde An. 1257. noch eher von Trier, Sachſen und Brandenburg erwählt, als die übrige vier Reichs-Ertz-Beamten den Richardum, wie gedacht, erwählt haben, indem damahls die übrige Reichs-Fürſten mehr vor die Sicherheit ihrer Lande Sorge trugen: daher einige den An-

Anfang des Chur-Fürstlichen Collegii in die Zeit des Interregni setzen. Vid. Matthæus Parisiensis ad An. 1257. Alphonsus wolte anfänglich den Titul eines Römischen Königs nicht annehmen, kam auch nicht zeitlich genug in Teutschland, und hatte in Spanien mit denen Saracenen genug zu thun. Indessen bekam Richardus einen grössern Anhang, und blieb Alphonso nichts von Teutschland als der Titul übrig. Er hat sich auch dieses Reichs nachmahls begeben, als der Papst ihm remonstrirt, daß Kayser Rudolphus I. rechtmässig erwählt worden.

Zur Zeit des oben gedachten Interregni oder Zwischen-Reichs, und insonderheit von Kaysers Conradi IV. Tod an war Teutschland zimlich zerrüttet, und lidte viele Veränderungen. Es wurden darinnen allerhand feindliche Einfälle und Feindseeligkeiten verübt, Gesetze und Ordnungen hindangesetzt, und keine Reichs-Tage gehalten, Brennen, Morden, Rauben war gantz gemein. Die Reichs-Stände nahmen sich viele Freyheit, und richteten Zölle auf, die Reichs-Städte nebst der Reichs-Ritterschafft vermehrten und verstärckten sich; An. 1241. wurde der Hanseatische, und An. 1255. der Rheinische Bund aufgerichtet. Weilen das Faust-Recht überhand nahm, und niemand sicher war, so tratten hier und da Adeliche und vornehme Familien in einen Bund, daß sie mit vereinigten Kräfften sich wider die Feinde wehren, und wann eine Familie ausgestorben, die annoch lebende ihnen succediren solten: Und dieser Vergleich wurde eine Gan-Erbschafft (Ganerbinatus) genennet. Sie hatten auch ein gemeinschafftliches Schloß, und darinnen einen Burggrafen, welcher die gemeinschafftliche Güther verwaltete. Dergleichen Ganerben-Schlösser sind Greiffenberg ohnweit Franckfurt, wie auch Friedberg und Gelnhausen in der Wetterau. Es entstunden auch damahls die Austregæ oder Austräge-Gerichte; Denn weilen keine Gerichte gehalten wurden, so verglichen sich hohe Familien und einige Reichs-Städte, daß sie bey entstandenen Streitigkeiten durch diese oder jene erwählte Richter solche wolten untersuchen und entscheiden lassen. Bey solchem elenden Zustand Teutschlands konnten sich dennoch die Reichs-Stände nach dem Tod des Richardi nicht alsofort vergleichen, ein neues Ober-Haupt zu erwählen, doch ist solches endlich An. 1273. geschehen.

Gan Erbschafft.

§. 208.

VIII. Die vermischte Kayser aus verschiedenen Ländern und Häusern, von An. 1273. bis 1437.

31.) Rudolphus I. Graf von Habsburg, des Grafen Albrechts des Weisen Sohn, war aus dem alten Geschlecht der Grafen von Altenburg, und besaß die Grafschafften Habsburg, Kyburg, Baden und Lentzburg, wie auch die Landgrafschafft Elsaß. Er wurde an dem Hof des Kaysers Friderici II. erzogen, wurde hernach Königs Ottocari in Böhmen Hof-Marschall, commandirte ferner der Straßburger, und hernach der Zürcher Miliz mit sonderbahrem Ruhm, führte auch selbsten einen Krieg mit dem Bischoff zu Basel, und wurde vor desselben Endigung An. 1273. d. 30. Sept. zu Franckfurt zum Kayser erwählt, und d. 31. Octob. zu Acken gecrönt. Als An. 1275. der Kayser sich mit dem Papst Gregorio X. zu Lausanne in der Schweitz unterredete, und einen Zug ins Gelobte Land versprach, solchen aber nicht bewerckstelligte, und durch seine Ministros die Huldigung von denen Städten in Italien begehrte, wurde er vom Papst in Bann gethan. Deßwegen hat der Kayser nachmahls An. 1278. Comachio und verschiedene Städte in Romagna dem folgenden Papst Nicolao III. überlassen. Er obligirte verschiedene Reichs-Stände, die im Interregno an sich gezogene Lande wieder zu geben, oder als Lehen zu empfangen. Weilen König Ot-

tocarus in Böhmen den Keyser, als seinen ehemaligen Hof-Ministrum verächtlich hielt, und Oesterreich nicht wolte restituiren, nahm der Kayser solches gröstentheils durch die Waffen hinweg. Hierauf bequemte sich Ottocarus Oesterreich, Steyrmarck und Kärndten abzutretten, Böhmen aber und Mähren vom Kayser, jedoch ohne daß jemand darbey wäre, zu Lehen zu empfangen. Als solches A. 1277. d. 19. Nov. geschah, und Ottocarus vor dem Kayser auf den Knien lag, ließ der Kayser das Gezelt eröffnen, daß die Teutsche und Böhmische Armée, so zu beyden Seiten stund, ihn sehen könnte. König Ottocarus faßte darüber einen neuen Unwillen, und wurde darinnen von seiner Gemahlin gestärckt: that daher An. 1278. einen Einfall in Oesterreich, wurde aber in einer Schlacht d. 26. August. ohnweit Wien überwunden und getödtet. Hierauf erhielte des Ottocari Printz Wenceslaus Böhmen und Mähren, und des Kayserς Printzessin Jutha zu seiner Braut, mit welcher er sich erst An. 1285. vermählt. Die Italiänische Städte Florentz, Lucca, Genua und Bononien wurden gegen Erlegung einer Summa Gelds von denen Reichs-Anlagen befreyt. An. 1283. bekam der Kayserliche Printz Albrecht (von welchem das Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Haus herstammet) Oesterreich, Steyrmarck, die Windische Marck und Crain; und der andere Printz Rudolphus erlangte das Hertzogthum Schwaben, wie auch Burgau, dessen letzter Graf An. 1282. gestorben. Der Kayser zerstöhrte viele Raub-Schlösser in Thüringen und Schwaben, ließ den Betrüger Tilo Colup, der sich vor den Kayser Friederich II. ausgab, zu Wetzlar verbrennen, dämpffte den Grafen Eberhard von Würtemberg und andere, welche Unruh wolten anfangen. Er verordnete, daß alle Edicta und andere dergleichen Schrifften solten in Teutscher Sprache verfaßt werden, um viele Streitigkeiten zu verhüten. Als er von Straßburg wolte nach Speyr reysen, starb er zu Germersheim d. 15. Julii An. 1291.

32.) Adolphus Graf von Nassau wurde An. 1292. auf seines Vettern Chur-Fürsten Gerhards von Mayntz Recommendation zum Kayser erwählt, obschon des Rudolphi I. Printz Hertzog Albrecht in Oesterreich sich grosse Hoffnung darzu gemacht. Weilen der Kayser nicht reich war, nahm er vom König Eduard in Engelland 30000. Marck Silbers, mit dem Versprechen, demselben wider den König Philippum den Schönen in Franckreich Beystand zu leisten, und zwar unter dem Vorwand, weilen er von dem Königreich Arelat verschiedenes an sich gebracht. Vor solches Geld kauffte der Kayser Thüringen, welches ihm Albertus der unartige (Degener) feil gebotten. Als aber des letztern beyde Söhne Fridericus Admorsus und Dicemannus sich dieses Land nicht wolten entziehen lassen, that der Kayser in Thüringen einen Einfall, und hausete übel darinnen. Er wurde über diß beschuldiget, daß er Kirchen verwüstet, vor Englischen Sold in Krieg gezogen, und darüber die Reichs-Angelegenheiten hindan gesetzt, Jungfern geschändet, u. s. w. Deßwegen kamen die Chur-Fürsten (Trier und Pfaltz ausgenommen) An. 1298. in Mayntz zusammen, setzten Adolphum ab, und erwählten Hertzog Albrechten in Oesterreich, welcher sich in eine Schlacht ohnweit Worms mit Adolpho eingelassen, in welcher dieser sein Leben eingebüßt An. 1298.

33.) Albertus I. Kayser Rudolphi I. Printz und Hertzog in Oesterreich, liesse sich, weilen in die erste vorgedachte Wahl nicht alle Chur-Fürsten eingewilliget, nochmahl den 9. Aug. A. 1298. zu Franckfurt wählen, und d. 24. Aug. zu Acken crönen. Er forderte von denen Chur-Fürsten zu Mayntz, Cöln, Trier uñ Pfaltz, daß sie ihm die Zöll am Rhein, welche sie an sich gezogen hatten, solten restituiren, welches A. 1302. geschehen, und haben die Chur-

Für-

Fürsten, welche sich mit gewaffneter Hand dem Kayser widersetzt, den Kürtzern gezogen. An. 1307. machte der Kayser seinen Printzen Rudolphum zum König in Böhmen nach des Königs Wenceslai Tod, welcher aber bald darauf gestorben. Es suchte der Kayser noch mehrere Länder an sich zu bringen, war aber darinnen unglücklich. Er schickte Schwäbische Truppen in Thüringen, welche aber An. 1307. bey Lucca, ohnweit Pegau von dem Landgrafen daselbst Friderico Admorso fast gäntzlich aufgerieben worden. Als seine Land-Vögte die Schweitzer um ihre Freyheit zu bringen suchten, haben diese solche zu behaupten, einen Bund unter sich aufgerichtet, und sind vom Kayser abgewichen. Als nun dieser A. 1308. um solche Unruh zu dämpffen in die Schweitz gezogen, und über den Fluß Ruse setzen wollen, wurde er von etlichen Conspiranten ermordet, unter welchen der Vornehmste des Kayserlichen Bruders Rudolphi, Hertzogs in Schwaben Sohn, Johannes war, welchem der Kayser, als sein Vormund, die Väterliche Erb-Länder auf sein Begehren nicht überlassen wollen. Darüber verlohr der Kayser An. 1308. den 1. May erstgedachter massen sein Leben, und wurde anfänglich zu Königsfeld, hernach aber zu Speyer begraben.

Schweitzer Bund.

34.) Henricus VII. Graf von Luxenburg oder Lützelburg, des Grafen Henrici IV. von Luxenburg Sohn, wurde auf seines Bruders Balduini, Chur-Fürsten zu Trier, Recommendation An. 1308. zu Franckfurt zum Kayser erwählt, und An. 1309. zu Aacken gekrönt. Bald darauf belehnte er den Hertzog Friederich von Oesterreich, bestättigte den Schweitzern ihre Privilegia, und gab ihnen einen Landvogt, machte auch die Grafschafft Luxenburg zu einem Hertzogthum. Bald darauf zog er in Italien, nahm die Stadt Meyland ein, und ließ sich daselbst An. 1311. im folgenden Jahr aber zu Rom krönen. Die Stadt Pisa und andere Gibelliner hielten es zwar mit dem Kayser, hingegen Florentz, Bononien und andere Guelphen, sonderlich König Robertus von Neapoli haben sich demselben widersetzt. Der Kayser erklärte deßwegen König Robertum in die Acht, und rüstete sich, ihn durch die Waffen zu bezwingen, wurde aber vom Tod übereilet. Einige schreiben, es sey dem Kayser von einem Dominicaner im Heil. Abendmahl Gifft beygebracht worden: allein der Kayserliche Printz, König Johannes in Böhmen, hat in einem Schreiben die Dominicaner von solcher Beschuldigung frey gesprochen. Starb An. 1313. den 24. August.

§. 209.

35.) a. Ludovicus V. Hertzog in Bayern, wurde An. 1314. den 20. Octob. von Chur-Maynt, Chur-Trier, König Johanne von Böhmen, Chur-Brandenburg und Hertzog Johann von Nieder-Sachsen; Hingegen

35.) b. Fridericus der Schöne, Hertzog aus Oesterreich, Kaysers Alberti I. Printz, wurde den 19. Octob. An. 1314. von Chur-Cölln, Chur-Pfaltz, Chur-Sachsen, und Hertzog Heinrich von Kärnthen (welcher auf das Königreich Böhmen einen Anspruch machte) zum Kayser erwählt: Es wurde auch jener von Chur-Maynt und Chur-Trier zu Aacken, und dieser von Chur-Cölln zu Bonn gekrönt. Hierauf führten beyde Partheyen etliche Jahre Krieg mit einander, biß An. 1322. den 28. Sept. in einer Schlacht bey Mühldorff am Flusse Inn Hertzog Friederich gefangen worden. Er mußte auch auf dem Schlosse Traußnitz in der Ober-Pfaltz drey Jahr lang im Arrest bleiben. Weilen aber sein Bruder Hertzog Leopold den Papst, den König Philipp in Franckreich, und andere grosse Herren auf seine Seite gebracht, wurde An. 1325. zu Ulm die Sach dahin verglichen, daß Hertzog Friederich loß gelassen worden, nachdem er der Kayserlichen Crone abgesagt, und dieselbe dem Hause Bayern nimmermehr strittig zu machen versprochen, wiewohlen er biß an sein Lebens-Ende An. 1330. den Titul eines

Königs geführt. Uber den Innhalt der Tractaten, sind bey denen Historicis diverse und unterschiedene Meynungen. **Die gemeine ist:** Kayser Fridericus habe absolutè und vollkömmlich auf das Kayserthum renuncirt und abgesagt, dem Kayser Ludovico die Kayserliche Verrichtungen allein überlassen und abgetretten, und sich bloß auf Lebenslang den Kayserlichen Titel vorbehalten; Hingegen referirt Cuspinianus aus dem Kayserlichen Archiv den damahls aufgerichteten Vertrags-Brief de anno 1325. von Wort zu Wort, in welchem klar enthalten, daß beede Kayser zugleich und vor einen Mann das Reich (wie etwa vor diesem zu Zeiten der Antoninorum auch gebräuchlich gewesen ist) administriren und verwalten, und also an der Ehre und in allen Stücken an Macht und Authorität einander gleich seyn sollten. Dem seye aber wie ihm wolle, so wird von einigen Scribenten davor gehalten, daß Kayser Fridericus, nachdem er von seiner dreyjährigen Gefängniß wieder erlediget worden, entweder daß ihme die lange Gefängniß und unglückseelige Fatalitäten das Gemüth niedergeschlagen, oder aber, daß er dadurch vermeiden wollen, damit er mit Kayser Ludovico sich, wie in gemeinschafftlichen Regierungen leichtlich geschiehet, weiter nicht broüilliren und entzweyen möchte, sich in Publico der Reichs-Sachen wenig angenommen, sondern Kayser Ludovicum damit verfahren lassen. An. 1329. machte Ludovicus mit seines Bruders Rudolphi Söhnen zu Pavia (Ticino) einen Vertrag, welcher von dieser Stadt Pactum Ticinense heisset: Vermög dessen er Bayern behielte, seine Vettern aber die Pfaltz, nebst der sogenannten Ober-Pfaltz bekamen: Wegen der Chur-Würde aber sollte die Bayerische und Pfältzische Linie mit einander abwechseln. Mittler Zeit hatte Papst Johannes XXII. den Ludovicum von dem Titul und der Regierung eines Kaysers abzustehen ermahnt, und als er solches nicht thun wollen, den Kayser in den Bann gethan, welcher aber An. 1327. mit einer Armee in Italien gezogen, den Papst Johannem XXII. auf einem Synodo abgesetzt, und anstatt desselben den Papst Nicolaum V. eingesetzt, auch sich von ihm zu Rom krönen lassen. Als aber Nicolaus V. sich der Päpstlichen Würde wieder begeben, und des Papsts Johannis XXII. Nachfolger Benedictus XII. dem Kayser die gesuchte Aussöhnung nicht wollte wiederfahren lassen, so wurden An. 1338. zu Renß auf einem Reichs-Tag des Papsts Johannis XXII. Decreta wider den Kayser annullirt, und anbey beschlossen, **daß derjenige ein rechtmässiger Kayser sey, welchen die Chur-Fürsten darzu erwählt, ob ihn gleich der Papst nicht davor erkennen oder krönen wollte.** Dessen ohngeachtet that der folgende Papst Clemens VI. nicht nur den Kayser aufs neue, sondern auch den Ertz-Bischoff von Mayntz, Heinrich von Firneburg, der es mit dem Kayser hielte, in Bann, und wurde an des letztern Stelle Graf Gerlach von Nassau erwählt. Dieser kam auf des Papsts Anstifften nebst andern Chur-Fürsten (Pfaltz und Brandenburg ausgenommen) An. 1346. den 10. Julii zu Renß am Rhein zusammen, und wurde von ihnen **Marggraf Carl von Mähren**, Königs Johannis von Böhmen Printz, zum Römischen König erwählt, zu Bonn gekrönt, wie auch vom Papst darvor erkannt. Dannoch hielten es die Teutschen grösten Theils mit dem Kayser Ludovico, welcher An. 1347. den 11. Octob. schnell auf der Jagd auf einer Wiese, nahe bey dem Closter Fürstenfeld, zwischen Augspurg und München, an einem Schlagfluß verschieden.

§. 210.

36.) Carolus IV. Königs Johannis von Böhmen Printz, suchte zwar sich bey der An. 1346. erlangten Kayserlichen Würde zu mainteniren: allein der abgesetzte Ertz-Bischoff zu Mayntz, Chur-Brandenburg, Chur-Pfaltz

Pfaltz und Hertzog Ericus von Sachsen-Lauenburg, (welcher auf die Sächsische Chur-Würde eine Prätension machte) haben An. 1348. den König Eduardum in Engelland, und als solcher diese Ehre nicht annahm, den Fridericum Severum, oder den strengen Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen in Meissen zum Kayser erwählt, welcher aber dem Carolo IV. gegen Erlegung 10000. Marck Silbers das Kayserthum nicht wollte disputirlich machen. Daher haben sie An. 1349. des Kayfers Ludovici V. Tochtermann, Grafen Günthern von Schwartzburg, die Kayserliche Würde aufgetragen, welcher aber derselben gegen Erlegung 22000. Marck Silbers sich wieder begeben, auch den 19. Junii An. 1349. zu Franckfurt an beygebrachten Gifft gestorben, und daselbst begraben worden. Als der Kayser sich in Böhmen aufhielt, und inzwischen an verschiedenen Orten durch feindliche Angriffe, Plündern und Rauben wider den von den vorhergehenden Kayfern publicirten Land-Frieden gehandelt worden, hat er denselben aufs neue befestiget. Nachdem er den Pfaltzgrafen Rupertum zum Reichs-Vicario bestellet, zog er in Italien, liesse sich An. 1355. zu Meyland zum König in Italien, und bald hernach zu Rom vom Cardinal von Ostia (weilen der Papst zu Avignon abwesend war) zum Römischen Kayser krönen. Nach seiner Zurückkunfft hat er An. 1356. den 9. Januar. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg die erste 23. Articul der güldenen Bull von der Kayserlichen Wahl und Crönung publicirt, und am Ende dieses Jahrs auf dem Reichs-Tag zu Metz am Heil. Christ-Tag die 7. übrige Articul hinzu gefügt. An. 1363. hat die Margaretha Maultaschin, des Chur-Fürsten Ludovici von Brandenburg Wittwe die Grafschafft Tyrol denen Hertzogen von Oesterreich überlassen. An. 1365. reyßte der Kayser in Franckreich, und ließ sich zum König von Arelat in der Haupt-Stadt dieses Königreichs Arles krönen. An. 1373. hat der Kayser die Marck Brandenburg von des Kayfers Ludovici V. Printzen Ottone, Hertzog in Bayern und Marggrafen in Brandenburg an sich gekaufft, und dieselbe seinem Printzen Sigismundo gegeben. Der älteste Kayserliche Printz aber Wenceslaus wurde den 10. Junii An. 1376. zu Franckfurt zum Römischen König erwählt, und hernach zu Aacken gekrönt. Der Kayser versprach vor solche Wahl jedem Chur-Fürsten 100000. Gulden, und versetzte ihnen verschiedene zum Reich gehörige Zölle und Städte zum Unterpfand. An. 1378. reysete der Kayser nach Pariß, und machte den Französischen Dauphin Carolum zum Vicario des Römischen Reichs im Königreich Arelat; starb aber nicht lange hernach den 29. Nov. 1378. in seiner Residentz-Stadt Prag.

37.) Wenceslaus, Caroli IV. Printz, wurde An. 1361. zu Nürnberg gebohren, und An. 1376. zum Römischen König erwählt. Nach seines Herrn Vaters Tod hat er sich der Regierung wenig angenommen, sondern dem Trunck und der Unzucht ergeben, auch allerhand Grausamkeit verübt. Weilen es damahls verwirrt zugieng, so machten viele Reichs- und Land-Städte einen Bund, um der zunehmenden Macht der Fürsten desto eher zu widerstehen. Hingegen hatten die Schwäbische, Bayerische und Fränckische Fürsten auch ein Bündniß, ingleichen die Schwäbische und Rheinische Ritterschafft, die Löwen- und andere Gesellschafften unter sich aufgerichtet. Nachdem die Kriegs-Trouppen der Städte ein und andere Niederlage von denen Fürsten erlitten, mußten sie den Frieden mit Geld erkauffen, und darauf hat der Kayser An. 1389. den Land-Frieden zu Eger, und hernach wieder zu Franckfurt publicirt. Weilen aber die Böhmen mit des Kayfers Lebens-Art und Regierung übel zufrieden waren, haben sie ihn im Closter Braunau in Arrest nehmen lassen, und 15. Wochen lang in ein beschwerlich Gefängniß eingeschlossen, biß er unter

Güldene Bull.

ter dem Vorwand, seinen Leib zu reinigen, in eine Bad-Stube gebracht wurde, und durch Hülff einer Bad-Magd auf ein gegenüber liegendes Schloß entkam. Er wurde zwar bald wieder auf einen festen Thurn gefangen gesetzt, doch hat er sich an einem Strick, den ihm ein Fischer gab, herunter gelassen, sich heimlich nach Prag begeben, und daselbst wieder die Regierung angefangen. Unter andern schädlichen Dingen, welche er vornahm, hat er An. 1395. dem Vicomte Johanni Galeacio vor 100000. Ducaten Meyland verkaufft, daß nicht nur er, sondern auch seine Nachkommen solches als Hertzoge erblich besitzen sollten. Weilen er nun noch mehr Städte und Orte dem Reich entwendet, Unschuldige hinrichten lassen, wie auch denen Fehden und Strittigkeiten im Reich nicht abzuhelffen begehrt, und eine schlimme Lebens-Art geführt, so haben ihn die Chur-Fürsten mit Päpstlichem Consens An. 1400. zu Oberlohnstein am Rhein abgesetzt, worauf er in Böhmen sich aufgehalten, den Hussiten sich geneigt erwiesen, und An. 1418. am Schlag gestorben.

38.) Rupertus, Chur-Fürst von der Pfaltz, wurde nach des Wenceslai Absetzung von denen Chur-Fürsten An. 1400. zum Kayser erwählt, obwohlen einige Reichs-Stände annoch dem Wenceslao eine Zeitlang angehangen. Weilen der Kayser bey seiner Wahl versprochen, die Hertzogthümer Meyland und Brabant wieder an das Reich zu bringen, so verordnete er seinen Printzen zum Reichs-Vicario, und zog in Italien, wurde aber vom Johanne Galeacio, Hertzog von Meyland, An. 1402. bey Brixen geschlagen, und wandte sich daher wieder in Teutschland. Er starb zu Oppenheim den 18. May An. 1410.

39.) Sigismundus, des Kayfers Caroli IV. Printz, Churfürst zu Brandenburg, und König in Ungarn, (welches Königreich er mit seiner Gemahlin Maria, des Königs Ludovici in Ungarn Tochter bekommen) war ein schöner, gelehrter, gütiger und großmüthiger Herr. Obschon nach Kayfers Ruperti Tod von Chur-Maynt und Chur-Cölln Marggraf Jodocus von Mähren, Kayfers Caroli IV. Bruders Sohn erwählt worden, so ist doch derselbe sechs Monathe hernach gestorben. Hingegen haben Chur-Trier, Chur-Pfaltz und der Chur-Brandenburgische Gesandte Burggraf Friederich von Nürnberg alsofort den 20. Sept. A. 1410. dem Sigismundo ihre Wahl-Stimmen zur Kayserlichen Würde gegeben, Chur-Böhmen und Chur-Sachsen aber haben sich bey der Wahl nicht eingefunden. Nach Jodoci Tod wurde Sigismundus von allen vor einen Kayser erkannt, wiewohlen er wegen des damahligen Päpstlichen Schismatis, da drey Päpste zugleich waren, erst An. 1432. zu Rom von Papst Eugenio gekrönt worden. Inmittelst setzte der Kayser An. 1412. den Grafen Ludovicum zu Savoyen zum Reichs-Vicario in Italien, reyßte wegen der damahligen Päpstlichen und Hussitischen Unruhen an viele Orte herum, und brachte es dahin, daß das Concilium zu Costantz vom Papst Johanne XXIII. auf den 1. Novemb. An. 1414. ausgeschrieben worden, welches hernach 3. Päpste Johannem XXIII. Benedictum XIII. und Gregorium XII. ab- und den Papst Martinum V. eingesetzt, ingleichen den Johann Hussen (welcher wider die Päpstliche Mißbräuche und Irrthümer predigte, das Heil. Abendmahl unter zweyerley Gestalt, und die Lesung der Heil. Schrifft wieder einführte, u. s. w.) und Hieronymum von Prag verbrennen lassen. Bey diesem Concilio machte An. 1415. der Kayser mit der Chur-Fürsten Genehmhaltung gegen Erlegung 400000. Ducaten den Burggrafen zu Nürnberg, Fridericum zum Chur-Fürsten und Marggrafen von Brandenburg, jedoch hat der Kayser sich auf Lebenslang den Churfürstlichen Titul, und seinen künfftigen männlichen Erben das Recht solches Land wieder an sich zu lösen vorbehalten. An. 1418. erbte

erbte der Kayser nach seines Herrn Bruders Wenceslai Tod das Königreich Böhmen, konnte aber dasselbe nicht ruhig besitzen, dann die Anhänger des Johann Hussen, als man diesen wider den ihm gegebenen Kayserlichen Geleits-Brief, ehe er genugsam verhört worden, verbrennete, entbrandten also in ihrem Eyfer, daß sie in Böhmen brennten und schröcklich mit Land und Leuten verfuhren. Es hat zwar der Kayser An. 1420. Prag erobert, und sich daselbst krönen lassen, doch konnte er die Hussiten nicht dämpffen, so lange ihr General Ziska im Leben war. Als aber dieser An. 1424. starb, und unter ihnen eine Trennung entstund, wurden sie endlich mit Verheissung der Befreyung vom Bann, und Verwilligung des Kelchs im Heil. Abendmahl, An. 1436. auf dem Baßler Concilio wieder zur Römischen Kirchen gebracht. In solchem Hussiten Krieg wurden die Reichs-Kleinodien, so auf dem Böhmischen Schloß Carlsstein waren, An. 1424. Anfangs auf Plintenberg in Ungarn, und hernach nach Nürnberg gebracht, allwo sie annoch verwahret werden. In eben diesem Jahr den 1. August. belehnte der Kayser den Landgrafen in Thüringen und Marggrafen in Meissen Fridericum (nach Absterben des Ascanischen Stamms) mit Chur-Sachsen zu Ofen in Ungarn. A. 1431. ließ sich der Kayser zu Mayland, und An. 1432. vom Papst zu Rom krönen. A. 1437. erklärte er seinen Tochtermann, Hertzog Albrecht von Oesterreich, zum Nachfolger im Königreich Ungarn und Böhmen, und starb darauf den 9. Dec. An. 1437.

wie auch den 20. Mart. zu Franckfurt zum Römischen Kayser erwählt, und hernach zu Aacken gekrönt. In eben diesem Jahr 1438. hat er auf einem Reichs-Tag zu Nürnberg die im grossen Interregno eingeführte Austrag-Gerichte bestätiget, die Fehde (oder kriegerische Angriffe und Thätlichkeiten) verbotten, Teutschland (Böhmen und Oesterreich nicht mitgerechnet) in sechs Creyse getheilt, und jedem Creyß seine Richter verordnet. Als die Türcken in Ungarn eingefallen, hat er zwar glücklich wider sie gefochten, ist aber bey Gran, als er wegen ungewöhnlicher Hitze zu viel Melonen gegessen, am Durchfall den 27. Octob. An. 1439. gestorben.

41.) Fridericus III. ein Printz des Hertzog Ernsts des Eisernen von Oesterreich, wurde den 2. Februar. 1440. zu Franckfurt zum Kayser erwählt. Er wollte denen Schweitzern ihre Privilegia nicht bestättigen, biß sie alle dem Hertzog Friederich von Oesterreich abgenommene Lande wieder gegeben. Darüber kam es zum Krieg, und begehrte der Kayser 5000. Mann Hülffs-Völcker von Franckreich; der Dauphin aber kam mit 40000. Mann, schlug den 26. Aug. An. 1444. die Schweitzer bey Basel, und eroberte etliche Städte in Elsaß. Jedoch wurde durch Chur-Pfaltz die Sach also vermittelt, daß die Französische Völcker im folgenden Jahr aus Teutschland wider abmarschirt. Wegen Unmündigkeit des Ladislai (welcher des Kayserss Alberti II. Königs in Ungarn und Böhmen Printz, und erst nach dessen Tod gebohren war) wurde in Böhmen Georg Podiebrad, und in Ungarn Johannes Corvinus, Hunniades genannt, erwählt. Auf des letztern Anstifften haben hernach die Ungarn den König Uladislaum von Pohlen zu ihrem König erwählt und gekrönt, welcher aber An. 1444. in der Schlacht bey Varna sein Leben eingebüßt. Darauf wurde Ladislaus aufs neue zum König in Ungarn erwählt, und biß An. 1452. am Kayserlichen Hof erzogen. An. 1448. den 17. Febr.

§. 211.

IX. Die Oesterreichische Kayser, von An. 1437. biß auf die jetzige Zeit.

40.) Albertus II. des Hertzogs Alberti IV. in Oesterreich Sohn, wurde nach seines Herrn Schwieger-Vaters Sigismundi Tod An. 1437. den 19. Dec. zum König in Ungarn, und An. 1438. zum König in Böhmen,

Febr. wurden zu Aschaffenburg zwischen dem Kayser und Papst Nicolao V. die Concordata der Teutschen Nation geschlossen, welche in Goldasti Constit. Imp. in Schilteri Institut. Juris Canonici, u. s. w. zu finden. Vermög dieses Vergleichs hat der Papst das Jus Investituræ erhalten, daß nemlich diejenige geistliche Dignitäten, so durch die Wahl verliehen werden, vom Papst bestätiget; die übrige Wechsels-weiß den Monathen nach, in welchen sie vacant werden, vom Papst und den Capituln bestellet; und überdiß von einem ledigen Bischoffs- oder Prälaten-Sitz die Einkünffte des ersten Jahrs, oder an deren Statt eine gewisse Summa Gelds dem Papst geliefert werden. An. 1452. wurde der Kayser zu Rom den 15. Mart. mit der Lombardischen (weilen zu Mayland die Pest grassirte) und den 18. Mart. mit der Kayserlichen Crone gekrönt. An. 1453. den 29. May wurde Constantinopel von den Türcken eingenommen, und dem Morgenländischen Kayserthum ein Ende gemacht. Es wurde zwar auf einem und andern Reichs-Tag gerathschlaget, wie man dem Türcken könnte Widerstand thun, und eine Reichs-Armee von 42000. Mann wider ihn agiren zu lassen beschlossen, allein man hat hierunter nichts ausgerichtet, weßwegen die Chur-Fürsten einen neuen Römischen König wählen wollen. An. 1453. gab der Kayser dem Hauß Oesterreich den Titul eines Ertz-Hertzogthums, (Vid. Schönleben. de origine gentis Habsb. P.II. cap. 7.) und nachdem An. 1458. der junge König Ladislaus gestorben, bekam er Nieder-Oesterreich biß an die Enß, Albertus das Land ob der Enß, Sigismundus Kärnthen, Georg Podiebrad Böhmen, und Matthias Corvinus Ungarn; jedoch sollte dieses letztere nach des Corvini Tod, an den Kayser und dessen Erben zurück fallen. Weilen erstgedachter Hertzog Albrecht lieber gantz Oesterreich an sich gezogen hätte, und des Kaysers Freund nicht war, so veranlaßte

Ende des Morgenländischen Kayserthums.

er die Bürger zu Wien, daß sie An. 1463. den Kayser in seiner Burg zu Wien belagerten. Nun kam wohl der König in Böhmen dem Kayser zu Hülffe, jedoch währten die Unruhen biß An. 1465. da Hertzog Albrecht gestorben. An. 1473. verlangte Hertzog Carl in Burgund die Königliche Würde, welche ihm aber der Kayser versagt. An. 1467. wurde er von denen Schweitzern bey Gransee und Murten geschlagen, und An. 1477. in der Belagerung Nancy getödtet, worauf der Kayserliche Printz Maximilianus I. sich mit des Caroli einziger Prinzessin und Erbin Maria vermählte. Weilen aber der König Ludovicus XI. in Franckreich diese Prinzessin und Lande lieber seinem Dauphin Carolo VIII. gegönnet hätte, fieng er deßwegen einen Krieg an. Allein nach der Mariä Tod An. 1482. wurde Frieden gemacht, und dabey eingedungen, daß der Dauphin Carl des Maximiliani damahlen nur zweyjährige Prinzessin Margaretha dereinst zur Gemahlin, und mit derselben Burgund bekommen sollte. Als nach des Königs Georgii in Böhmen Absterben der Kayser des Königs Casimiri in Pohlen Printzen Uladislao dieses Königreich An. 1477. zu Lehen gab, that der Ungarische König Matthias, welcher dasselbe prætendirte, einen Einfall in Oesterreich, eroberte etliche Städte, und endlich A. 1485. die Residentz Wien. Der Kayser retirirte sich in Francken und Schwaben, schickte Hertzog Albrechten von Sachsen mit der Reichs-Armee wider den König Matthiam, und wurde die Sach dahin verglichen, daß dieser letztere Oesterreich so lang sollte inne haben, biß ihm die Kriegs-Unkosten wieder erstattet wurden, worüber König Matthias An. 1490. zu Wien verschieden. Der Kayser suchte wohl Ungarn an sich zu bringen, allein König Uladislaus in Böhmen wurde zum König erwählt, jedoch sollte Maximilianus ihm künfftig succediren. Noch vorher aber A. 1486. wurde dieser Kayserliche Printz zum Römi-

schen

schen König erwählt, und zu Aacken gekrönt. An. 1488. wurde ein allgemeiner Land-Friede publicirt, und zu dessen Befestigung von denen Reichs-Ständen und Ritterschafft in Schwaben die sogenannte Gesellschafft des S. Georgen Schildes oder der Schwäbische Bund aufgerichtet. Nachdem Kayser Friederich 53. Jahr regiert hatte, starb er den 19. Aug. An. 1493.

42.) Maximilianus I. des Kayserς Friderici III. einiger Printz und Ertz-Hertzog in Oesterreich, hatte sich nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Mariä, mit welcher er die Burgundische Erbschafft bekommen, mit des Francisci letzten Hertzogs in Bretagne ältesten Prinzessin Anna verlobet. Allein da sie An. 1491. zu ihrem Bräutigam reysen wollte, nahm sie König Carolus VIII. in Franckreich hinweg, ließ sie mit sich vermählen, und schickte hingegen dem Maximiliano seine Prinzessin Margaretham, mit welcher sich Carolus vorhin verlobet hatte, zurück, und wurde die Sach endlich verglichen, daß Carolus VIII. die Franche Comté und Artois wieder sollte abtretten. Nachdem Maximilianus I. die Kayserliche Regierung angetretten, hat er sich mit Hertzogs Galeacii in Mayland Prinzessin Blanca Maria, welche sehr reich war, An. 1494. vermählet. Im folgenden Jahr wurde auf dem Reichs-Tag zu Worms der Königliche Land-Friede publicirt, das Faust-Recht und alle Fehden gäntzlich verbotten, und damit der Reichs-Stände Strittigkeiten nach dem Recht möchten entschieden werden, das Kammer-Gericht zu Franckfurt, und hernach An. 1497. zu Worms angeordnet. Es wurden auch die Grafen von Würtemberg damahls in den Hertzoglichen Stand erhoben. An. 1499. verfiel der Kayser mit denen Schweitzern in einem Krieg, welcher aber bald mit Restitution der beyderseits abgenommenen Orte geendiget worden. An. 1500. wurde auf dem Reichs-Tag zu Augspurg ein Reichs-Regiment, darinnen der Kayser oder sein Statthalter Præses, und zwantzig Beysitzer seyn sollten, verordnet, welches aber An. 1502. wieder aufgehört. Inglichem wurde auf eben diesem Reichs-Tag das Teutsche Reich in sechs Creyse, nemlich den Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Rheinischen, Westphälischen und Sächsischen Creyß getheilt. Diesen wurden An. 1512. auf dem Reichs-Tag zu Cölln noch vier Creyse, nemlich der Oesterreichische, Burgundische, Ober-Sächsische und Nieder-Rheinische beygefügt. An. 1501. entstund im Stifft Speyer wegen der schweren Anlagen ein Bauren-Krieg, der Bund-Schuh genannt, er wurde aber bald zu Ende gebracht. Gleich wie auch der Bayerische Krieg, zu welchem des Bayerischen Hertzogs Georgii des Reichen Landshutischer Linie Testament Anlaß gegeben. Dann, als er An. 1504. starb, hatte er seinen Tochtermann Pfaltzgraf Ruprechten des Chur-Fürsten Philipps von der Pfaltz Printzen, zum Erben aller seiner Lande eingesetzt, und seine beyde Vettern Albrecht und Wolffgang von der Münchischen Linie enterbt. Als nun der Kayser diesen den dritten Theil der Erbschafft zuerkannt, widersetzte sich Pfaltzgraf Ruprecht, nebst seinem Herrn Vater, darüber verfielen sie in die Reichs-Acht, und in einen beschwerlichen Krieg mit dem Kayser und verschiedenen Reichs-Ständen. Weilen aber Pfaltzgraf Ruprecht bald darauf starb, wurde An. 1505. auf dem Reichs-Tag zu Cölln der Churfürst mit dem Kayser ausgesöhnt, die Hertzoge Albrecht und Wolffgang bekamen die Landshutische Lande, des Pfaltzgrafs Ruprechts Printzen das Hertzogthum Neuburg, die junge Pfaltz genannt, und im übrigen behielte ein jeder, was er in diesem Krieg erobert, nemlich der Kayser Kuffstein und das Schloß Rottenberg nebst andern Orten, der Hertzog von Würtemberg Maulbronn, u. s. w. Hierauf folgte der Krieg

mit denen Venetianern, welche denen Kayserlichen Trouppen keinen freyen Durchzug verstatten wollen, deßwegen citirte der Kayser An. 1508. den Hertzog und Rath von Venedig nach Trient; und als sie nicht erschienen, erklärte er sie in die Reichs-Acht. Der Kayser ließ auch damahlen, ob er schon noch nicht in Rom gekrönt worden, kund machen, daß er den Titul eines erwählten Römischen Kaysers angenommen, worinnen ihm andere Kayser nachgefolgt. Der Payst selbst titulirte ihn in einem Schreiben einen Kayser, trat mit demselben und mit Franckreich in ein Bündniß wider die Venetianer, und that diese in Bann. Sie wurden von der Armee der Alliirten den 14. May An. 1509. biß aufs Haupt geschlagen, und verlohren fast alle ihre Lande. Daher baten sie bey dem Kayser gar demüthig um Friede, und versprachen eine jährliche Recognition von fünff hundert tausend Ducaten. Der Kayser wollte damahlen nicht, wurde aber hernach mit den Franzosen uneinig, und der Payst ward denen Venetianern wieder günstig, daher erholten sich diese nach und nach, eroberten ihre Lande wieder, und erlangten An. 1518. mit dem Kayser einen Frieden. Als immittelst Payst Julius II. kranck worden, und des Kaysers Gemahlin verschieden, bemühete sich dieser Payst zu werden, und verschaffte seinem Abgesandten Paul von Lichtenstein eine grosse Summa Gelds unter die Cardinäle auszutheilen. Allein der Payst erholte sich wieder, und starb erst An. 1513. Auf dem Reichs-Tag zu Cölln An. 1512. wurden **acht Reichs-Hof-Räthe** zu Verwaltung der Reichs-Angelegenheiten verordnet, worvon hernach der Reichs-Hof-Rath entstanden. An. 1515. kame Uladislaus II. König in Ungarn, Ludovicus König in Böhmen, und Sigismundus König in Pohlen nach Wien, und schlossen mit dem Kayser einen Bund. Da wurde auch dem Hause Oesterreich die Succession in Ungarn und Böhmen, wofern Uladislai männliche Nachkommen absturben, confirmirt. Als Luthe- Lutherus
rus An. 1517. den 31. Octob. zu Wittenberg disputirt
öffentlich wider des Tetzels Ablaß disputirte, wider des
wurde er deßwegen nach Augspurg bey da- Tetzels
mahligen Reichs-Tage An. 1518. unter si- Ablaß.
cherm Geleite des Kaysers citirt, allwo der Cardinal Cajetanus von Luthero einen Widerruff begehrte, welcher aber sich auf die Schrifft berieff, und als er kein Gehör fand, abreyßte, aber eine schrifftliche Appellation an den Payst zurück ließ, welche öffentlich angeschlagen worden. Hierauf starb der Kayser zu Wels in Oesterreich den 12. Januar. An. 1519.

§. 212.

43.) Carolus V. wurde An. 1500. den 24. Februar. zu Gent in Flandern gebohren. Dessen Eltern waren Ertz-Hertzog Philipp, Kaysers Maximiliani I. Printz, und Johanna Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Prinzessin. Nach des letztern Tod wurde er An. 1516. König in Spanien, Napoli und Sicilien. Bey dem Kayserlichen Wahl-Tag An. 1519. den 28. Junii zu Franckfurt wollte der Sächsische Churfürst Fridericus III. der Weise die aufgetragene Kayserliche Würde nicht annehmen, und recommendirte darzu nicht den König Franciscum I. in Franckreich, welcher sie doch eyfrig suchte, sondern Carolum König in Spanien, als einen Teutschen. Darauf wurde derselbe von denen 6. anwesenden Chur-Fürsten und dem Böhmischen Gesandten erwählt, und An. 1520. den 23. Oct. zu Aacken gekrönt, nachdem er die ihm vorgelegte **Wahl-Capitulation** beschworen, welches vorher nicht, wohl aber von denen folgenden Kaysern geschehen. An. 1521. hielte der Kayser einen Reichs-Tag zu Worms; auf solchem wurde das **Reichs-Regiment** zu Nürnberg, so aus einem Statthalter und 22. Beysitzern bestehen sollte, wieder angeordnet, damit selbiges die Reichs-Geschäffte in Abwe-

senheit

senheit des Kayſers beſorgen möchte: allein aus Mangel der Unkoſten hat es nicht lang gedaurt. Es wurde auch Lucherus, welcher damahlen auf vorher gegangene Citation nach Worms kam, verhört, und als er ſich zu keinem Widerruff verſtehen wolte, nach ſeiner Abreyſe in Bann gethan, jedoch auf des Chur-Fürſten Friederichs von Sachſen Befehl auf das Schloß Wartemburg in Sicherheit heimlich gebracht, bis er von ſelbſten An. 1522. ſich nach Wittenberg begeben, um die von D. Andrea Carlſtad und den neuen Propheten erregte Unruhe zu ſtillen. Inmittelſt nahm der Kayſer den Frantzoſen Mayland, übergab es dem Franciſco Sforcia, und reyſete darauf in Spanien. A. 1523. hat Papſt Adrianus VI. auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg durch ſeinen Geſandten Franciſcum Cheregatum von der Verderbniß der Römiſchen Kirche, des Päpſtlichen Stuhls und Hofes eine aufrichtige Bekänntniß ablegen laſſen. Hingegen haben die Reichs-Stände hundert Gravamina oder Beſchwerden der Teutſchen Nation (ſo in Goldaſts Reichs-Satz. P. II. f. 197. zu finden) überſchickt, in welchen ſie über die Päpſtliche Geld-Preſſuren, über den Römiſchen Hof und die Laſter der Cleriſey gar ſehr klagen, und den Papſt ſolchen Beſchwerden abzuhelffen, erſuchen. An. 1524. entſtund in Francken und Schwaben der **Bauren-Krieg**, da die Bauren ſich über die harte Anlagen beſchwert, das Recht die Prieſter zu wählen, und einen freyen Gebrauch der Wälder und Fiſchereyen mit Gewalt ſuchten, wurden aber von denen Schwäbiſchen Creyß-Völckern gedämpft. Hierauf hat Thomas Müntzer, Pfarrer zu Altſtädt in Thüringen, die Bauren zu einer Empörung wider ihre Obrigkeit veranlaßt, welche aber d. 14. Maji An. 1524. bey Frankenhauſen von denen Sächſiſchen, Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Trouppen geſchlagen worden: der Müntzer ſelbſt wurde gefangen und enthauptet. An. 1524. hatte zwar König Franciſcus in Franckreich Mayland wieder weggenommen, wurde aber von denen Kayſerlichen, welche der Hertzog Carl von Bourbon commandirte, bey Pavia überwunden, und gefangen auf das Schloß zu Madrit gebracht. Jedoch wurde er An. 1526. d. 14. Jan. wieder auf gewiſſe Conditiones auf freyen Fuß geſtellt, welche er zwar eydlich verſprochen, hernach aber nicht gehalten, ſondern den Krieg fortgeſetzt, bis An. 1529. d. 5. Aug. zu Cambray ein Friede geſchloſſen worden, da Franckreich der Prætenſion von Mayland, wie auch der Souverainität von Flandern und Artois ſich begeben. Weilen aber der Papſt Clemens VII. ſich bey währenden ſolchem Krieg mit Franckreich in einen Bund wider den Kayſer eingelaſſen hatte, ſo haben die Kayſerliche An. 1527. Rom mit Sturm erobert. Der Papſt flohe auf die Engelsburg, und verglich ſich mit den Kayſerlichen, daß er von dem Frantzöſiſchen Bund abtretten, den Kayſer crönen, und deſſen Armée 400000. Ducaten zahlen wolte. Hierauf kam der Kayſer aus Spanien nach Bononien in Italien, und wurde daſelbſt An. 1530. d. 22. Febr. mit der Longobardiſchen, und d. 24. Febr. vom Papſt mit der Kayſerlichen Crone gecrönet: Nach ſolcher Zeit hat ſich weiter kein Kayſer vom Papſt crönen laſſen. Als inzwiſchen der letzte Ungariſche König Ludwig An. 1526. in einer Schlacht bey Mohaz ſein Leben eingebüßt, trachtete Ertz-Hertzog Ferdinand nach dieſer Cron, ſowohl wegen des Vertrags, welchen König Uladislaus mit dem Kayſer Maximiliano gemacht, als auch weilen er des König Ludwigs Schweſter Anna zur Gemahlin hatte. Allein die Ungarn wählten Johannem de Sepuſia, einen Siebenbürgiſchen Weywoden, zum König. Als darauf ein Krieg erfolgte, begab er ſich und ſein Königreich in den Schutz des Türckiſchen Kayſers Solymann, welcher deßwegen An. 1529. die Stadt Wien einen Monath lang, wiewohl vergeblich, belagerte.

A. 1529. wurde auf dem Reichs-Tag zu Speyr durch die meiste Stimmen beschlossen, es solten die strittige Religions-Puncten auf einem künfftigen allgemeinen Concilio erörtert, bis dahin aber in Religions-Sachen alle weitere Neuerung unterlassen, und die Meß nirgend abgeschafft werden. Hierwider haben die Evangelischen Stände (nemlich Chur-Fürst Johañes zu Sachsen, Marggraf Georg zu Brandenburg, Hertzog Ernst und Frantz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, und Fürst Wolffgang von Anhalt, nebst etlichen Reichs-Städten) protestirt, auch hernach dem Kayser deßwegen eine Protestations-Schrifft einhändigen lassen, und darvon bekamen sie den Nahmen der Protestanten. An. 1530. wurde auf dem Reichs-Tag zu Augspurg d. 25. Jun. in Gegenwart des Kaysers, des Ertz-Hertzogs Ferdinandi und der gesamten Reichs-Stände die Glaubens-Bekänntniß der Evangelischen, oder so genannte Augspurgische Confession verlesen, wie auch ein Lateinisches und Teutsches Exemplar davon dem Kayser überreicht. Dargegen wurde d. 3. Aug. eine von Johann Fabern verfaßte Päpstliche Widerlegungs-Schrifft vor denen Reichs-Ständen abgelesen, denen Protestirenden aber nicht communicirt. Jedoch hat Melanchthon die unter dem Ablesen nachgeschriebene Puncten in seiner Apologie der Augspurgischen Confession alsobald widerlegt. Die vier der Zwinglischen Lehr damahls zugethane Städte **Straßburg, Costantz, Memmingen und Lindau** haben dem Kayser durch Hedionem eine besondere Glaubens-Bekänntniß übergeben lassen. Man gab sich auf diesem Reichs-Tag viele Mühe, stellte auch hernach verschiedene Religions-Gespräche an, die Evangelische und Römisch-Catholische Religions-Strittigkeiten beyzulegen, es war aber fruchtloß. An. 1531. wurde des Kaysers Herr Bruder Ertz-Hertzog Ferdinandus, welcher damahls schon König in Ungarn und Böhmen war, zum Römischen König den 11. Jenner zu Cöln erwählt, und zu Aacken gecrönt, obschon Chur-Sachsen und andere Evangelische dargegen protestirten, daß solches der Güldenen Bull zuwider seye. An. 1532. wurde auf dem Nürnbergischen Congress beschlossen, und vom Kayser mit zweyen Edicten zu Regenspurg bestättiget, daß bis zu einem allgemeinen Concilio, oder bis die Stände wieder zusammen kommen, keiner des Glaubens halber den andern beleidigen oder bekriegen solle: dargegen versprachen die Protestirende dem Kayser Hülff wider die Türcken zu leisten. An. 1534. wurde der vertriebene Hertzog Ulrich von Würtemberg mit Hülff des Landgrafen Philipps von Hessen wieder in seine Lande eingesetzt, welche ihm der Schwäbische Bund abgenommen, und dem Römischen König Ferdinand verkaufft hatte. Es hat auch dieser in dem mit Chur-Sachsen zu Cadan in Böhmen aufgerichteten Vertrag mit dem Beding darein gewilliget, daß solches Land ein Affter-Lehen von Oesterreich seyn, der Hertzog aber dennoch ein unmittelbahrer Reichs-Stand bleiben solle. An. 1535. zog der Kayser in Africa, und eroberte die Stadt Tunis. Als Franciscus Sfortias Hertzog von Mayland erbloß starb, gab der Kayser dieses Reichs-Lehen seinem Printzen Philippo; ob schon Franckreich darauf prætendirte, und deßwegen Krieg anfieng, wurde doch An. 1538. zu Nizza ein zehenjähriger Stillstand geschlossen. Weilen die Römisch-Catholische sich wider die Evangelische schon An. 1524. zu Regenspurg zusammen verbunden, (davon die Bündes-Formul in Goldasts Reichs-Satz. T. II. f. 220. stehet) und solcher Bund An. 1530. zu Augspurg, wie auch An. 1538. zu Nürnberg, noch weiter befestiget worden, so haben die Protestirende zu ihrer Sicherheit An. 1531. zu Schmalkalden auf 6. Jahr lang den so genannten Schmalkaldischen Bund mit einander geschlossen, daß wann ein Theil wegen

der

der Evangelischen Lehre oder derselben anhängigen Sachen angegriffen würde, die andere demselben wolten zu Hülff kommen, davon das Formular in Hortleders Reichs-Handl. T. I. L. 8. cap. 8. sqq. zu finden. Solcher Bund wurde hernach An. 1536. erneuert, der Chur-Fürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen zu Hauptleuten des Bunds erwählt, und wie viel ein jeder Bunds-Genoß an Geld oder Volck liefern solle, bestimmet. An. 1539. reysete der Kayser durch Franckreich in die Niederlande, den zu Gent entstandenen Tumult zu dämpfen, und ließ daselbst, gleichwie auch an einigen andern Orten, eine Citadelle anlegen. Nachdem der Kayserliche Gouverneur zu Mayland einen durchreysenden Frantzösischen Gesandten Antonium Rinco heimlich tödten lassen, entstund A. 1542. ein neuer Krieg mit Franckreich, in welchem der Kayser sich mit seiner Armée schon der Stadt Paris genähert. Darauf wurde d. 24. Septemb. An. 1544. zu Crepy in der Isle de France Friede gemacht. Weilen Hertzog Heinrich zu Braunschweig denen Schmalkaldischen Bunds-Verwandten, und besonders der Stadt Goßlar viel zuwider gethan, hat An. 1542. der Chur-Fürst zu Sachsen und Landgraf von Hessen mit einer Armée ihm sein Land eingenommen, welches darauf vermög eines Reichs-Schlusses zu Speyr An. 1544. sequestrirt wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die eingeführte Evangelische Religion und andere gute Ordnungen mittler Zeit verbleiben sollen, bis die Sach nach dem Weg des Rechten ausgemacht würde. Der Hertzog, welcher in Bayern gestehen, protestirte wider solche Sequestration, und wolte sein Land wieder erobern. Als er aber mit dem Landgrafen zu Hessen A. 1545. bey Kalfelden ohnweit Nordheim solte eine Schlacht wagen, gab er sich samt seinem Sohn dem Landgrafen gefangen, bis er A. 1547. wieder losgelassen, und A. 1553. die Sache gäntzlich beygelegt worden. Nachdem Lutherus An. 1546. d. 18. Februar. am Concordiæ Tag zu Eißleben gestorben, entstund der Schmalkaldische Krieg zwischen dem Kayser und denen Schmalkaldischen Bunds-Verwandten. Davon ist oben in der Historie des Chur-Fürstenthums Sachsen schon berichtet worden, daß der Kayser d. 20. Jul. An. 1546. den Chur-Fürsten Johann Friederich von Sachsen und Landgrafen Philippen von Hessen in die Acht erklärt, jener hernach An. 1547. d. 24. April. in einer unglücklichen Schlacht bey Mühlberg auf der Lochauer Heyde vom Kayser gefangen worden. Die Chur-Würde nebst denen dazu gehörigen Landen wurde dem Hertzog Moritzen von Sachsen gegeben, jedoch aber dem Sächsischen Chur-Printzen etwas von solchen Landen zu seinem Unterhalt überlassen. Weilen nun zu besorgen war, der Kayser möchte auf den Landgrafen und dessen Land loßgehen, so hat er auf seines Tochtermanns des Hertzogs (und hernach Chur-Fürst) Moritzen Zureden dem Kayser sich zu Halle submittirt. Ob er schon im Nahmen der Kayserl. Majestät schrifftlich von der Acht, Leibes-Straff und einigen Gefängniß frey gesprochen worden, so war doch das Wort einig also künstlich geschrieben, oder hernach verändert, daß man es auch ewig lesen konnte, und wurde er ebenfalls arrestirt. Hierauf hat der Kayser denen Protestirenden die Religions-Formul, Interim genannt, (von welcher oben umständlicher gehandelt worden) wollen aufdringen, da sie doch ausser der Zulassung des Kelchs im Heil. Abendmahl und der Priester-Ehe, in allem der Päpstlichen Religion gemäß eingerichtet war. Allein die meiste Protestanten haben dieses Interim, und so auch die Stadt Magdeburg nicht angenommen, welche darüber in die Reichs-Acht verfiel, und von Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen, dem man die Execution aufgetragen, d. 8. Nov. An. 1551. erobert, und mit Sächsischer Garnison besetzt worden. Weilen aber dieser Chur-Fürst

um

um seines Herrn Schwieger-Vaters Landgraf Philipps von Hessen Loßlassung öffters vergeblich gebetten, so hat er mit dessen Printzen Landgraf Wilhelm von Hessen, ingleichem mit dem König Heinrich II. in Franckreich, und Marggrafen Albrecht von Brandenburg ein Bündniß gemacht, die Stadt Augspurg und in Tyrol Ehrenburg eingenommen. Der Kayser und König Ferdinandus flohen in der Nacht eilends von Inspruck, weilen Chur-Fürst Moritz nur 2. Meilen weit von dannen war, die Patres auf dem Concilio zu Trient salvirten sich ebenmässig, Chur-Fürst Johann Friederich wurde vom Kayser loßgelassen, und Franckreich hatte vorhin schon in Lothringen Metz Toul und Verdun weggenommen. Hierauf wurde nach vielen gepflogenen Handlungen d. 2. Aug. An. 1552. der **Passauische Vertrag** geschlossen, krafft dessen kein Theil den andern der Religion wegen bekriegen, der Religions-Streit durch förderliche Mittel gehoben, die eingezogene Stiffte und Güther den Evangelischen gelassen, der Landgraf Philipp von Hessen nebst denen in die Acht Erklärten frey gelassen werden sollen, u. s. w. Dieses alles wurde in dem zu Augspurg auf dem Reichs-Tag An. 1555. d. 25. Sept. geschlossenen **Religions-Frieden** nebst andern oben schon gemeldeten Puncten noch mehr befestiget. Weilen nun, wie gedacht, Franckreich die Stadt Metz weggenommen, belagerte der Kayser d. 12. Octobr. dieselbe, mußte aber An. 1553. im Jenner wegen Proviant-Mangel und andern Ursachen mit grossem Verlust wieder abziehen. In Niederlanden wurde der Krieg gleichfalls fortgesetzt, bis An. 1559. auf dem Schloß in Cambresis ein Friedens-Schluß erfolgt. Marggraf Albrecht in Brandenburg fuhr auch im Kriegen fort, nahm dem Bischoff von Bamberg verschiedene Aemter, und forderte grosse Contributionen, wurde aber vom Cammer-Gericht in die Reichs-Acht erklärt, und verschiedene Reichs-Fürsten machten wider ihn ein Bündniß. Von dieser erlitte er ein und andere Niederlage, verlohr gar seine Lande, und mußte in Franckreich fliehen, kam aber wieder, nachdem er vom Kayser sicher Geleit bekommen, und starb An. 1557. zu Pfortzheim. Weilen Chur-Fürst Moritz von Sachsen in einem mit ihm gehaltenen Treffen bey Sieversshausen im Lüneburgischen A. 1553. d. 9. Jul. erschossen worden, und keine Erben hinterließ, bekam dessen Herr Bruder Augustus von Sachsen die Chur-Würde, und der noch lebende Chur-Fürst Johañ Friederich behielte Lebenslang den Titul und das Wappen eines Chur-Fürsten, erlangte auch noch verschiedene Städte und Aemter. Nachdem es dem Kayser eine Zeitlang nicht nach Wunsch, wie vorhin, ergangen, wurde er bey ohne dem zunehmenden Jahren und Beschwernissen von der Gicht, der Regierungs-Last müde, übergab daher das Römische Teutsche Reich dem Römischen König Ferdinando, und die Cron Spanien nebst denen Niederlanden seinem Printzen Philippo, bedung sich jährlich zu seinem Unterhalt 100000. Ducaten, und begab sich A. 1556. in Spanien, und zwar in das Closter S. Justi in Extremadura, schickte Abgesandten ins Reich, welche in seinem Nahmen die Abdanckung solenniter thun solten, welches aber wegen Absterbens 3. Chur-Fürsten erst d. 24. Febr. An. 1558. geschehen können. Der Kayser lebte in gedachtem Hieronymiten-Closter gantz devot, ergötzte sich an Bernhardi Schrifften, welche ihm sein Beicht-Vater D. Constantinus Pontius recommendirt, ließ seine Kriegs- und andere Expeditiones auf vielen Tafeln abmahlen, und beschauete sie öffters, bekam endlich ein Fieber, empfieng das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, und starb allein auf Christi Verdienst d. 21. Septemb. An. 1558.

§. 213.

44.) Ferdinandus I. Kaysers Caroli V. leib-

leiblicher Bruder, wurde An. 1503. d. 10. Mart. in Spanien zu Alcala de Henares gebohren, und bekam in der Erb-Theilung An. 1519. die Oesterreichische Lande, wurde An. 1527. König in Böhmen und Ungarn, An. 1531. aber Römischer König und An. 1558. Römischer Kayser. Er mußte fast beständig Krieg wider die Türcken in Ungarn von An. 1540. an führen, bis An. 1560. ein 8. jähriger Stillstand getroffen worden. Weilen im Krieg mit dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg das feste Schloß Blassenburg bey der Stadt Culmbach niedergerissen worden, hat sein Nachfolger Marggraf Georg Friederich von Anspach erhalten, daß man zu Wiederaufbauung dieser Festung 175000. Gülden beytragen müssen. Die Protestirende wolten das Tridentinische Concilium, welches damahlen wieder solte fortgesetzt werden, nicht besuchen oder annehmen, erklärten sich aber gegen den Kayserlichen Gesandten auf einem Convent zu Naumburg, daß sie ein allgemeines und freyes Concilium, wo nicht der Papst, sondern die Heil. Schrifft Richter wäre, und die Protestirende Theologi frey disputiren und votiren dörfften, gern annehmen wolten. Der Kayser starb in Wien d. 24. Jul. An. 1564.

45.) Maximilianus II. Kayserς Ferdinandi I. Printz, wurde An. 1562. Böhmischer, und darauf Römischer, An. 1563. aber Ungarischer König. Er verstund verschiedene Sprachen, liebte die Gelehrsamkeit, den Frieden und die Gerechtigkeit, war auch gegen die Protestirenden gütig Schon An. 1557. hatte ein Fränckischer Edelmann, Wilhelm von Grumbach, den Bischoff von Würtzburg Melchior Zobeln durch Meuchelmörder lassen ums Leben bringen, selbiger wurde deßwegen in die Acht erklärt, eroberte darauf An. 1563. die Stadt Würtzburg, und nahm seine Zuflucht zum Hertzog Friederich zu Sachsen-Gotha, welcher ihn in Schutz genommen, darüber aber An. 1566. in die Reichs-Acht verfiel. Chur-Fürst Augustus zu Sachsen, welchem die Execution aufgetragen wurde, eroberte An. 1567. d. 13. April. die Stadt Gotha. Der Hertzog wurde gefangen nach Wien geschickt, und mußte bis an sein Lebens-Ende An. 1595. zu Neustadt im Arrest bleiben, Grumbach und sein Anhang bekam den verdienten Lohn, das Schloß Grimmenstein zu Gotha wurde geschleifft, und die Lande theils des Hertzogs Brudern Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weymar, theils wegen der Executions-Unkosten dem Chur-Fürsten Augusto zuerkannt. An. 1566. wurde der Krieg bis An. 1568. mit den Türcken wieder fortgesetzt, und darauf folgte abermahls ein Stillstand. An. 1565. bewilligte der Kayser dem Hertzog von Florentz den Titul eines Groß-Hertzogs. Er verschied auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg d. 12. Oct. An. 1576.

46.) Rudolphus II. des Kayserς Maximiliani II. ältester Printz, wurde A. 1572. König in Ungarn, A. 1575. Böhmischer und Römischer König. An. 1577. wurde auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg die Policey-Ordnung, und A. 1580. von denen Protestirenden die Formula Concordiæ oder das Concordien-Buch publicirt. An. 1582. wurde der auf des Papsts Gregorii XIII. Befehl mit grossen Unkosten verfertigte Gregorianische Calender bey denen Römisch-Catholischen eingeführt. Als Gebhard Truchseß von Waldburg, Chur-Fürst von Cöln die Reformirte Religion angenommen, und sich mit der Manßfeldischen Gräfin Agnes vermählt, wurde er An. 1583. vom Papst in Bann gethan, des Ertz-Bißthums entsetzt, und an dessen Stelle Hertzog Ernst von Bayern zum Chur-Fürsten und Ertz-Bischoff gemacht. An. 1593. fieng der Türcken-Krieg wieder an, obschon der vorhin geschlossene Stillstand noch nicht zu Ende ward, bis endlich An. 1606. d. 21. Nov. zu Sitwatorock

Concordien-Buch.

Gregorianischer Calender.

an der Donau, zwischen Gran und Comorra, ein 20. jähriger Stillstand geschlossen worden. Als in der Stadt Aacken viele wegen der Religion bey der damahligen Spanischen Verfolgung Vertriebene sich häuslich niedergelassen, ihre Religions-Ubung getrieben, und gar einen Rath von ihrer Religion erwählt, wurde die Stadt An. 1598. in die Reichs-Acht erklärt, der Römisch-Catholische Rath wieder eingesetzt, und endlich die Protestanten aus der Stadt vertrieben. An. 1599. d. 25. Junii kame durch den Prager-Vertrag das Hertzogthum **Würtemberg** wieder unmittelbahr unter das Reich, da es vorher vermög eines Vertrags de A. 1534. ein Affter-Lehen des Hauses Oesterreich gewesen, welches sich aber die Eventual-Succession vorbehalten. Als der Abt in **Donauwerth** eine Procession, die sonsten nicht also üblich war, gehalten, und solche von denen Bürgern gehindert worden, verfiel die Stadt darüber An. 1607. in die Reichs-Acht, und wurde die Execution dem Hertzog Maximilian von Bayern aufgetragen, welcher diese Reichs-Stadt eingenommen und behalten: es haben auch die Römisch-Catholische alsofort die Haupt-Kirch zu ihrem Gottes-Dienst gebraucht, worüber die Protestirende viele Klagen noch lange hernach, aber vergeblich, geführet. Hingegen bekamen A. 1609. die **Oesterreicher** und **Schlesier** die freye Ubung der Evangelischen Religion in Kirchen und Schulen; denen Böhmen wurde gleichmässig durch den so genannten **Majestät-Brief** die Religions-Freyheit verstattet. Hierzu hat nicht wenig geholffen, daß des Kaysers Herr Bruder Ertz-Hertzog Matthias An. 1608. das Königreich Ungarn und die Oesterreichische Lande an sich gebracht, als welcher sich den Evangelischen geneigt erwiesen, und ob er schon hernach eine Reformation auf des Clesels, Bischoffs zu Wien, Anstifften vornehmen wollen, so wurde doch solche durch der Evangelischen Stände Widerstand verhindert. Inzwischen wurden doch die Protestirende von denen Römisch-Catholischen an vielen Orten bedrängt, weßwegen sie, und zwar meistens die Reformirte An. 1610. zu ihrer gemeinen Sicherheit zu Hall in Schwaben eine Union geschlossen, und dabey den Chur-Fürsten Friederich V. von Pfaltz zum Directore, und den Fürsten Christian von Anhalt zum General erwählt. Hingegen machten die Römisch-Catholische in einem Convent zu Würtzburg die Catholische Ligam, und den Hertzog in Bayern zu ihrem General. Es wurde um diese Zeit die Reformirte Religion nicht nur in den Chur-Pfältzischen Landen wieder eingeführt, sondern es hat auch zu derselben sowohl der Chur-Fürst Johann Sigmund von Brandenburg, als auch der Landgraf Mauritius von Hessen-Cassel sich bekannt. An. 1609. entstund nach dem ohne Hinterlassung eines Leibes-Erbens erfolgten Absterben des letzten Hertzogs **Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg** der Jülichische Succession-Streit, worbey Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg sich in Possession setzten, und dabey auch alles Streites ohngeachtet verblieben. Im übrigen blieb der Kayser stets unverehlichet, liebte die Alchymie, trat seinem Herrn Bruder dem König Matthias An. 1611. das Königreich Böhmen ab, und starb den 10. Jenner An. 1612.

47.) Matthias, Kaysers Rudolphi II. Bruder, wurde An. 1577. Gouverneur in denen Spanischen Niederlanden, bekam An. 1608. Ungarn und Oesterreich, An. 1611. Böhmen, An. 1612. die Kayserliche Würde. Weilen der Kayser keine Erben hatte, wurde An. 1616. dessen Herr Vetter Ertz-Hertzog Ferdinand zum König in Böhmen, und An. 1618. zum König in Ungarn gecrönt. An. 1618. hat der dreyssigjährige Krieg, welcher bis An. 1648. gewährt, seinen Anfang genommen, indem die Römisch Catholische eine und andere vermög des Majestäts-

Briefs

Briefs zu Beraun (oder Braunau) und Klostergrab von denen Protestanten neu erbaute Kirche nicht leiden wollen, und ihnen noch andere Beschwerden gemacht. Als nun der Graf von Thurn und andere Vornehme mit ihren bewaffneten Knechten bey denen Kayserlichen Commissarien deßwegen sich beklagt, und eine harte Antwort bekamen, haben sie diese, nemlich den Freyherrn Wilhelm Slavata, Freyherrn Jaroslaum von Martinitz, Smisansk genannt, Marschallen des Reichs, und den Secretarium Philipp Fabricium, zum Fenster hinaus geworffen, und solche unerhörte That durch Schrifften suchen zu rechtfertigen, auch sich zum Krieg gerüstet, und einen Rath von 30. Personen das Land zu regieren erwählt. Der Kayser suchte zwar diese Unruhe ohne Waffen zu stillen, starb aber An. 1619. d. 10. Mart.

§. 214.

48.) Ferdinandus II. ein Printz des Caroli II. Ertz-Hertzogs von Oesterreich, welcher Kaysers Maximiliani II. Bruder gewesen, wurde An. 1617. König in Ungarn, und An. 1618. König in Böhmen, An. 1619. d. 18. (28.) August. Römischer Kayser. Allein es wurde von denen Ungarn der Fürst Bethlem Gabor von Siebenbürgen zu ihrem König erwählt, mit welchem aber der Kayser An. 1620. einen Stillstand, und A. 1622. den 16. Jenner zu Niclasburg einen Frieden geschlossen, und dabey die Königliche Ungarische Crone behalten. Hingegen verursachte es dem Kayser weit mehr Mühe und Ungelegenheit, als die Böhmen d. 26. Aug. An. 1619. den Chur-Fürst Friederich V. von Pfaltz zu ihrem König erwählt, welcher aber nicht Mittel und Macht genug hatte, diese Würde zu behaupten. Daher wurde er An. 1620. d. 8. Nov. in einer Schlacht auf dem weissen Berg bey Prag überwunden, in die Reichs-Acht nebst seinen Anhängern erklärt, und des Chur-Fürstenthums entsetzt, mußte auch nach Breßlau, und von dar in die Niederlande mit seiner Familie fliehen. Darauf wurde Böhmen, wie auch Mähren und Schlesien, bald wieder von denen Kayserlichen erobert, und die Römisch-Catholische Religion eingeführt, wovon oben in der Historie des Königreichs Böhmen bereits Nachricht gegeben worden. Diejenige, welche es mit dem Chur-Fürsten Friederich V. von Pfaltz gehalten, nemlich Marggraf Johann Georg II. von Brandenburg, Hertzog Christian von Braunschweig, Marggraf Georg Friederich von Baden-Durlach, und andere wurden auch nach und nach überwunden, hingegen der Union der Protestirenden und ihren Ländern Sicherheit verheissen, wofern sie sich nur nicht in diese Unruhe menge. Der Chur-Fürst von Sachsen war nicht in der Union, (als welche meistens aus Reformirten bestund) sondern halff dem Kayser, und nahm An. 1620. die Ober-Lausitz ein, bekam auch hernach An. 1622. dieselbe erblich vor die aufgewandte Kriegs-Unkosten. Hertzog Maximilian in Bayern stund ebenfalls dem Kayser bey, bekam an statt des geächteten Chur-Fürsten von Pfaltz An. 1623. die Chur-Würde und das Ertz-Truchsessen-Amt, und hernach auch die Ober-Pfaltz, welche er vorher erobert hatte. Als die beyde Kayserliche Arméen unter denen Generalen Wallenstein und Tylli dem Nieder-Sächsischen Creyß sehr beschwerlich fielen, wählte dieser den König von Dännemarck, als Hertzogen von Hollstein zum Creyß-Obersten, welcher An. 1626., da es zum Krieg kam, von den Kayserlichen auf das Haupt geschlagen worden. Darauf wurden die Hertzoge von Mecklenburg vertrieben, und dieses Hertzogthum dem Wallenstein gegeben. Die Kayserliche nahmen auch Holstein und Jütland, ingleichem Pommern und die Insul Rügen ein, jedoch mußte der Wallenstein vor der Festung Stralsund An. 1628. mit grossem Verlust wieder abziehen, als welcher die Dänen und Schwe-

den Hülffe geleistet. Allein als der Kayser im Mantuanischen zu thun bekam, schloß er An. 1629. d. 12. Maji zu Lübeck einen Frieden, in welchem der König in Dännemarck seine abgenommene Lande wieder erlangte. Der Kayser, welcher einen grossen Eifer vor die Römisch-Catholische Religion trug, hatte nicht nur bisher die Böhmen und Oesterreicher darzu nöthigen lassen, sondern wolte sie nach so vielen Siegen auch in der Pfaltz und an andern Orten einführen. Zu solchem Ende wurde An. 1629. d. 6. Mart. das Restitutions-Edict publicirt, welches in Londorpii Act. Publ. T. III. L. 8. c. 153. zu finden. Krafft dessen solten allein die Augspurgische Confessions-Verwandte den Religions-Frieden geniessen, alle aber nach demselben eingezogene Geistliche Güther denen Römisch-Catholischen restituiren: Hingegen solten diese die Macht haben, die Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, und die Ubertretter dieses Edicts in die Reichs-Acht erklärt werden. Solches Edict wurde im Würtembergischen, wie auch in andern Landen mit Gewalt vollzogen, obschon Chur-Sachsen und andere Protestirende dargegen nachdrückliche Remonstrationen gethan. Daher kam ihnen bey solchen Religions-Bedrängnissen An. 1630. der König in Schweden Gustavus Adolphus zu Hülffe. Die Ursachen, welche ihn hierzu bewogen, hat Bogislaus Philip. von Chemnitz (im Schwed. Krieg L. I. f. 7.) und Puffendorff (Comment. de reb. Suec. L. II. §. 4. f. 28.) beschrieben. Der König besetzte Stettin, vertrieb die Kayserliche aus Pommern, und machte A. 1631. mit der Cron Franckreich ein Bündniß, welche jährlich 400000. Thaler Subsidien-Gelder versprach, eroberte auch Franckfurt an der Oder, und nöthigte den Chur-Fürsten zu Brandenburg, daß er dem König Spandau und Cüstrin eingeraumt, damit er einen freyen Paß und Retraite haben möchte. In diesem Jahr tratten auch die Evangelische zu in einen Bund, und entschlossen sich, bey dem Kayser wider die beschwerliche Execution noch weitere Vorstellungen zu machen, und dabey 40000. Mann zu ihrer Sicherheit anzuwerben. Der Kayserliche General Tylli bemächtigte sich darauf d. 10. Maji der Stadt Magdeburg, verbrannte sie fast gantz, und machte die meiste Bürger nieder, fiel in Sachsen ein mit 40000. Mann, nahm Leipzig hinweg, und wolte den Chur-Fürsten von dem Leipziger-Bund abzutretten nöthigen, welcher sich aber, gleichwie vorher schon der Landgraf von Hessen, mit dem König von Schweden conjungirte, worauf d. 7. Septembr. An. 1631. in einer Schlacht bey Breitenfeld eine Meil von Leipzig bey 7000. Mann von denen Kayserlichen getödtet worden. Darauf gieng der König in das Reich, allwo er Erfurt, Würtzburg, Franckfurt am Mayn, Hanau, Maintz, Speyr, Worms, wie auch die Obere und Niedere Pfaltz, A. 1632. aber auch Bamberg, Nürnberg, Augspurg, München, u. s. w. in seine Gewalt bekam. Der Chur-Fürst zu Sachsen hingegen nahm Prag, Eger und viele Orte in Böhmen und Schlesien ein. Allein nachdem der Tylli bey Leipzig so unglücklich gewesen, und der Wallenstein das Commando (welches der Kayser ihm vorher auf der Chur-Fürsten Anhalten wegen verübter Insolenz genommen) wieder bekommen, trieb er die Sachsen wieder aus Böhmen, und zog sich hernach gegen Nürnberg, allwo der König in Schweden das verschantzte Kayserliche Lager, wiewohl mit einem Verlust von 3000. Mann, stürmen ließ. Die Schweden ruckten darauf in Bayern und Schwaben, der Wallenstein aber in Chur-Sachsen, und nahm den 22. Octob. An. 1632. die Stadt Leipzig ein. Deßwegen conjungirte sich Chur-Sachsen abermahl mit dem König in Schweden, welcher bald darauf d. 6. Nov. in der Schlacht bey Lützen, 2. Meilen von Leipzig, sein Leben eingebüßt, worauf dennoch die Schweden unter

ter dem Commando des Hertzog Bernhards von Sachsen-Weimar den Sieg erhalten. Der Kayserliche General Graf von Pappenheim ist bald darauf in Leipzig gestorben: So sind auch etliche tausend Mann von denen Kayserlichen auf der Wahlstatt geblieben, und diese hernach aus Chur-Sachsen gäntzlich vertrieben worden. Nach dem Tod des Königs in Schweden (dessen Leichnam in Schweden geführt worden) führte der Schwedische Reichs-Cantzler Graf Axel von Ochsenstirn das Commando bey der Schwedischen Armee. Dieser machte bey einem Convent zu Heilbronn den 28. Febr. An. 1633. mit dem Ober- und Nieder-Rheinischen, Fränckischen und Schwäbischen Creyß ein Bündniß, daß kein Theil ohne den andern sollte Frieden machen, biß die Religions- und Politische Freyheit in Teutschland wieder gebracht, und der Cron Schweden Satisfaction verschafft worden. Es wurde auch ein beständiger Kriegs-Rath (so man Consilium Formatum hieß) von allen Alliirten zu Franckfurt am Mayn, und der Graf von Ochsenstirn zum Präsidenten desselben verordnet. In Francken agirte Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar, in Schwaben und Elsaß Graf Gustavus Horn, in Nieder-Sachsen Hertzog Georg von Lüneburg, in Westphalen der Landgraf von Hessen, und in Schlesien der Churfürst von Sachsen. Sie machten allerseits hier und da, sonderlich in Nieder-Sachsen gute Progressen, ausser daß die Schweden den 18. Octob. An. 1633. vom General Wallenstein bey Steinau in Pommern eine zimliche Niederlage erlitten, wie auch die Sachsen von ihm aus Schlesien vertrieben worden. Allein weilen der Wallenstein sich bißher viele Feinde, und bey dem Kayserlichen Hof sehr verdächtig gemacht, wollte man ihm das Commando abermahl nehmen, und dasselbe dem Kayserlichen Erb-Printzen Ferdinando III. König von Ungarn übergeben. Dieses merckte der Wallenstein, und überredte daher bey einer Mahlzeit die vornehmste Officier, daß sie sich hoch verpflichteten, sich in solchem Fall seiner anzunehmen. Deßwegen wurde er als ein Rebell in die Acht erklärt, und da er wollte zu den Protestanten übergehen, den 15. Februar. An. 1634. zu Eger in seinem Schlaff-Gemach auf des Commendanten daselbsten Befehl mit einer Partisan erstochen. König Ferdinandus III. als das Ober-Haupt der Kayserlichen Armee, nahm darauf Regenspurg denen Schweden hinweg, und belagerte hernach Nördlingen. Allein Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar wollte diese Stadt entsetzen, und wagte den 27. Aug. An. 1634. eine Schlacht, worbey die Schweden über 6000. Mann nebst aller Artillerie und Bagage eingebüßt, auch über diß Schwaben, Francken und Bayern denen Kayserlichen überlassen müssen. Bey diesen gefährlichen Aspecten schloß Chur-Sachsen mit dem Kayser den 30. May An. 1635. zu Prag einen Frieden auf folgende Conditionen, daß die Protestanten sollen die mediaten (oder unter der Landes Obrigkeit liegende) geistliche Güter behalten, die Immediaten aber, und die sie nach dem Passauischen Vertrag eingezogen, sollen sie 40. Jahr annoch besitzen, und inzwischen gütlich oder rechtlich ausgemacht werden, was weiter mit solchen zu thun seye; des Chur-Fürsten von Sachsen Printz solle das Ertz-Bißthum Magdeburg, der Churfürst von Bayern die Chur nebst der Ober- und Unter-Pfaltz, und Chur-Sachsen die Lausitz behalten, Chur-Brandenburg aber mit Pommern belehnt werden. Die Könige in Franckreich und Schweden sollen alles dem Reich Abgenommene wieder geben, u. s. w. Diesen Frieden haben nebst Chur-Sachsen auch Chur-Brandenburg, Hertzog Wilhelm von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, und die meiste Reichs-Städte, Nürnberg, Franckfurt, Ulm, u. s. w. angenommen. Denen Schweden und Frantzosen war dieser Prager-Fried ein Dorn im Aug, da-

daher schlossen sie eine engere Allianz, und tractirten alle, welche den Prager-Frieden angenommen, als Feinde. Die Cron Franckreich kündigte dem Kayser und König in Spanien den Krieg an, und schickte unter des Duc de la Force Anführung eine Armee von 20000. Mann dem Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu Hülff, welche in Lothringen und am Rhein gute Progressen machten. Hingegen bekamen An. 1636. die Kayserliche Philippsburg und die Oberhand in Francken, und nahmen den Französisch-gesinnten Chur-Fürsten zu Trier gefangen. Chur-Sachsen eroberte Magdeburg, wurde aber den 16. Sept. An. 1636. von den Schweden bey Wittstock geschlagen. Unter solcher Kriegs-Unruhe kam der Kayser durch den Tod den 5. (15.) Febr. An. 1637. zu seiner Grabes-Ruhe.

§. 215.

49.) Ferdinandus III. des Kaysers Ferdinandi II. ältester Printz, wurde An. 1625. Ungarischer, An. 1627. Böhmischer, und den 12. Decemb. An. 1636. Römischer König. Er setzte den dreyssigjährigen Krieg fort, die Kayserliche und Sächsische Völcker machten zusammen eine Armee von 90000. Mann, und trieben den Schwedischen General Bannier (oder Baner) zurück biß an die Ost-See, so, daß die Schweden daselbst nur noch die Städte Anklam, Stettin und Stralsund behielten. Allein im folgenden Jahr 1638. bekam der Bannier frisches Volck und mehr Artillerie, triebe die Kayserliche und Sachsen wieder zurück, und erhielte ein und andern Sieg. Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar eroberte Rheinfelden, wie auch die considerable Vestung Breysach, und zwar durch Hunger, starb aber den 16. Jul. An. 1636. im 35sten Jahr seines Alters, und darauf kam seine Armee unter ein Französisches Commando, und die Vestung Breysach in Französische Hände. An. 1641. suchte der Schwedische General Banner bey dem zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tag, und zugefrorner Donau, diese Stadt zu überrumpeln, welches ihm aber mißlungen, und ist er bald darauf am Fieber gestorben. An seine Statt kam der Torstensohn mit frischem Volck aus Schweden, nahm Großglogau und andere Schlesische Städte, wie auch Olmütz in Mähren hinweg. Es nöthigte ihn zwar der Ertz-Hertzog Leopold, daß er sich in Sachsen zurück gezogen, kam aber darüber den 23. Octob. An. 1643. abermahls bey Leipzig zu einer Schlacht, in welcher die Kayserliche über 9000. Mann nebst aller Artillerie und Bagage eingebüßt. Die Franzosen haben auch das Francken-Land und Würtembergische hart mitgenommen, sind aber von den Kayserlichen aus ihren Schwäbischen Winter-Quartieren biß ins Elsaß zurück geschlagen worden. An. 1644. entstund ein Krieg zwischen Schweden und Dännemarck, wobey die Dähnen zimlich in die Enge getrieben worden, daß sie im folgenden Jahr Frieden machten. Daher gieng Torstensohn bald wieder aus Dännemarck zurück in Böhmen, und lieferte den 24. Febr. 1645. den Kayserlichen bey Jancowiz eine Schlacht, worbey von diesen der commandirende General Hatzfeld gefangen, und 3000. getödtet worden. Hingegen haben die Bayerische sich mit dem Kayserlichen General Gallas conjungirt, und die Franzosen aus Teutschland bey nahe vertrieben, so, daß sie ausser Breysach und Philippsburg wenig behielten. Weilen aber Bayern durch den Krieg viel erlitten, ergriff zwar dieser Churfürst (gleichwie zwey Jahr vorher Chur-Sachsen) die Neutralität, renuncirte aber derselben bald wieder; darauf hat der Schwedische General Wrangel in Bayern grosse Feindseeligkeit verübt, und der Schwedische Graf Königsmarck in der Ober-Pfaltz viele Orte eingenommen. Weilen man damahlen in Prag an den Vestungs-Wercken arbeitete, und die Brücke, auf welcher man

Holtz

Holtz und Steine auf den Wall geführt, weder abwarff noch bewachte, so hat auf eines Uberläuffers von den Kayserlichen Angeben, der Graf Königsmarck dieser Gelegenheit sich bedient, und nachdem er mit 3000. Mann auf solcher Brücke zu Nacht in die Stadt gekommen, die kleine Seite von Prag, und das Kayserliche Schloß daselbst nebst dem Thor besetzt, auch einen grossen Schatz erbeutet, und bey nahe den Kayser selbst gefangen bekommen, wann er nicht kurtz vorher nach Lintz gereyset wäre. Es wurde aber in der alten und neuen Stadt zu Prag bald alles rege, und solche Anstalt gemacht, daß der Königsmarck, ob er gleich hernach mit vielem Volck verstärckt worden, dieselbe nicht erobern können. Inzwischen wurde auf dem **Westphälischen Friedens**-Congress, welcher seit A. 1645. gewährt, der Friede zu Oßnabrug mit der Cron Schweden, und zu Münster mit der Cron Franckreich geschlossen, und das doppelte Friedens-Instrument den 14.(24.) Octob. An. 1648. unterschrieben, und am folgenden Tag der Friede publicirt, obschon der Päpstliche Nuntius Fabius Chigi, wegen der denen Protestirenden nebst vielen Kirchen-Gütern vergönnten Religions-Freyheit, protestirt. Krafft des **Oßnabrügischen Friedens-Instruments**, so aus 17. Articuln besteht, bekommt Pfaltzgraf Carl Ludwig die achte Chur- und Ertz-Schatzmeister-Würde, nebst der Unter-Pfaltz. Der Passauische Vertrag und Religions-Frieden werden bestättiget, und die Reformirte mit eingeschlossen. Alle Klöster, Collegia, Kirchen, Schulen, und Kirchen-Güter sollen denen Evangelischen und Römisch-Catholischen gelassen oder restituirt werden, welche sie den 1. Januar. An. 1624. gehabt haben. In Schlesien bleibt die Evangelische Religions-Ubung, wo sie vorhin gewesen, doch wird ihnen drey neue Kirchen vor Schweinitz, Jauer und Glogau zu bauen vergönnt. In dem Recht zu Reformiren solle man sich nicht richten nach des Lehens-Herrn Willen, oder nach des Landes-Herrn neu-angenommener Religion, sondern nach dem Zustand von An. 1624. Die Schweitzer werden vor frey und exemt vom Reich erklärt. Ausser den drey Religionen soll keine im Reich angenommen oder geduldet werden. Die Reichs-Stände sollen bey ihren alten Gerechtigkeiten, Privilegien, hoher Landes-Obrigkeit, und Regalien bleiben; alle hohe Reichs-Sachen sollen mit Bewilligung derselben geschehen, und die freyen Reichs-Städte auf denen Reichs-Conventen ein Votum Decisivum haben. Der Cron Schweden wird Vor-Pommern und Rügen nebst einem Theil von Hinder-Pommern, und der Stadt Wißmar, wie auch das Hertzogthum Bremen, und Stifft Verden, nebst Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen, und fünff Millionen Reichs-Thaler zu Bezahlung der Soldaten zur Satisfaction überlassen. Chur-Brandenburg soll anstatt Vor-Pomern haben Halberstadt und Minden, nebst der Grafschafft Hohenstein, wie auch die Antwartschafft des Ertz-Stiffts Magdeburg; allein die 4. Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dam und Borck soll Chur-Sachsen behalten. Die Häuser Mecklenburg, Lüneburg, Hessen-Cassel bekommen auch Satisfaction. Vermög des **Münsterischen Friedens-Schlusses** erhielt die Cron Franckreich die Bißthümer, Metz, Toul und Verdun, Breysach, Elsaß, die Landvogtey Hagenau, das Sundgau und das Besatzungs-Recht zu Philippsburg, ꝛc. Hierauf brauchte es viel Mühe und Zeit, biß alles zur Execution gebracht worden: eher wollte die Schwedische Armee aus Teutschland nicht weichen. Deßwegen wurde An. 1649. ein besonderer Congress, so man den Executions-Tag hieß, angestellt, biß An. 1650. der **Friedens-Executions-Haupt**-Recess erfolgte, auch so wohl von denen Schweden als Franzosen unterschrieben, und darinnen bestimmet worden, wie beydes sie und die Kayserliche, die bißher besetzte Orte verlassen, und die Soldaten abdan-

dancken sollten. An. 1653. wurde auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg den 21. May des Kayſers ältester Printz, Ferdinandus IV. zum Römischen König erwählt, und hernach gekrönt, er starb aber An. 1654. den 9. Julii an den Kinds-Blattern, im 21sten Jahr seines Alters. Auf besagtem Reichs-Tag erhielten die Fürsten von Hohenzollern, Eggenberg, Salm, Dietrichstein, Arenberg, Lobcowitz, Aursberg und Piccolomini, wie auch Nassau-Dillenburg und Nassau-Hadamar Sitz und Stimme im Fürsten-Rath. Die Rheinische Prälaten bekamen das andere, und die Reichs-Grafen in Westphalen das vierdte Votum Curiatum. Ferner wurde von der Erhaltung und besserer Einrichtung des Kammer-Gerichts gehandelt, die Stadt Bremen unter die Reichs-Städte aufgenommen, und dem Hause Chur-Sachsen das Directorium der Evangelischen Stände aufgetragen. Nicht lange hernach ist der Kayser den 23. May (2. April.) An. 1657. gestorben, worauf der oben beschriebene Streit wegen des Reichs-Vicariats zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz entstanden.]

§. 216.

50.) Leopoldus, des Kayſers Ferdinandi III. Printz wurde An. 1640. den 30. May (9. Jul. styl. nov.) in Wien gebohren, und dem geistlichen Stand gewidmet, welchen er aber nach des Römischen Königs Ferdinandi IV. Tod verlassen, An. 1655. den 6. Jun. zum Ungarischen, und An. 1656. den 14. Sept. zum Böhmischen König gekrönt. Obwohlen bey der Kayser-Wahl An. 1657. zu Franckfurt, der König in Franckreich und andere in Vorschlag kamen, wurde doch Leopoldus den 8. Julii An. 1658. erwählt, und den 22. Julii in Franckfurt von Chur-Cölln mit Chur-Mayntzischer Genehmhaltung gekrönt. Weilen damahlen der Schwedis. König Carolus Gustavus in Pohlen die Oberhand hatte, schickte der Kayser denen Pohlen Hülffs-Völcker, und verband sich mit Dännemarck und Chur-Brandenburg, worauf die Schweden aus Pohlen und Pommern vertrieben, jedoch An. 1660. zu Oliva zwischen dem Kayser, Dännemarck, Pohlen und Brandenburg ein Frieden geschlossen, und allerseits das Abgenomene restituirt worden. Nachdem A. 1661. die Türcken in Ungarn eingefallen, und Groß-Waradein weggenommen, anbey die Evangelische daselbst wegen hinweg genommener Kirchen und Schulen mißvergnügt waren, nahm An. 1663. den 10. Jenner der annoch währende Reichs-Tag zu Regenspurg seinen Anfang, auf welchem der Kayser selbst erschienen, und 50. Römer-Monathe an Geld oder Volck erhalten. Die Türcken eroberten Neuhäusel, Neutra und Novigrad; allein als die Kayserliche aus dem Reich und aus Franckreich mehr Volck erhielten, schlugen sie An. 1664. die Türcken zweymahl, deßwegen schlossen die Türcken den 20. August. bey Visvar einen 20jährigen Stillstand, behielten Groß-Waradein und Neuhäusel, doch sollte dem Kayser unverwehrt seyn, eine andere Vestung anzulegen, worauf auch Leopold-Stadt erbauet worden.

Der annoch währende Reichs-Tag zu Regenspurg. Türcken-Krieg.

Weilen die Stadt Erfurt den Chur-Fürsten von Maynz auf dessen Begehren, und des Kayſers Befehl nicht wollte, wie doch vor dem 30jährigen Krieg geschehen, in das öffentliche Kirchen-Gebett einschlieſſen, wurde sie in die Acht erklärt, und Chur-Maynz die Execution aufgetragen, mit welchem sich die aus Ungarn zurück-marschirende Französische Trouppen conjungirt, und den 5. Octob. An. 1664. die Stadt eingenommen, wiewohlen sie die freye Religions-Ubung und andere Privilegien durch einen Accord behielte. Der Churfürst und die Hertzoge in Sachsen hatten zwar darwider protestirt, jedoch wurde die Sach verglichen, und bekam das Hauß Sachsen etliche Erfurtische Aemter und Dörfer, nebst dem Geleits-Recht. An. 1664. geriethe Chur-Pfaltz mit Chur-Maynz, Trier, Cölln

Erfurtischer Handel.

Wildfangs-Recht.

Cölln und andern Ständen am Rhein über dem Wildfangs-Recht in einen Streit, welcher durch einen Vergleich, oben gedachter massen, geendiget worden. An. 1668. entstund in Ungarn eine grosse Conspiration wider den Kayser, welche aus göttlicher Providentz wunderſamer Weise entdeckt worden, davon die Vornehmste Graf Frantz Nadasti, Graf Peter Serini, Graf Erasmus von Tettenbach, und Frantz Frangipani gewesen, welche nach und nach in Arrest genommen, und An. 1671. nach eingeholtem Rath unpartheyischer Rechts-Gelehrten zu Speyer, Tübingen, Leipzig und Ingolstadt, enthauptet worden.

Ungarische Conspiration.

Frantzösischer Krieg in den Niederlanden und in Teutschland.

A. 1672. hatte Franckreich die vereinigte Niederlanden überfallen, und einen grossen Theil davon eingenommen: als aber der Kayser mit der Cron Spanien und den Holländern An. 1673. ein Bündniß gemacht, vertrieben sie die Frantzosen fast gäntzlich. Es ließ sich zwar An. 1674. zu Cölln zu einem Vergleich an, welcher sich aber wieder zerschlug, da der Französisch-gesinnte, Fürst Wilhelm Egon von Fürstenberg, wegen gefährlicher Handlung wider den Kayser und das Reich, von Cölln nach Wien auf Kayserlichen Befehl gebracht, und erst An. 1679. aus seiner Gefangenschafft wieder erlediget worden. Hierauf nahmen die Frantzosen die Grafschafft Burgund hinweg, der Marschall von Turenne ruinirte die Pfaltz, und erhielte ein und andern Sieg bey Sinßheim und Holtzheim, wurde aber An. 1675. ohnweit Straßburg bey Saßbach im Recognosciren erschossen. An. 1676. wurde von den Kayserlichen Philippsburg, und von den Frantzosen Freyburg, gleichwie auch An. 1677. in den Niederlanden Valenciennes und Cambray eingenommen. Nachdem immittelst schon seit An. 1675. zu Nimeegen die Friedens-Tractaten gewähret, wurde endlich der sogenannte Nimegische Friede An. 1678. den 10. Aug. von den Frantzosen mit den Holländern, den 19. Sept. mit den Spaniern, und An. 1679. den 5. Febr. mit dem Kayser geschlossen. Krafft dessen wurde Philippsburg dem Reich, Freyburg denen Frantzosen, und Lothringen seinem Hertzog mit Vorbehaltung der Stadt Nancy überlassen, ingleichem der Hertzog von Bouillon in sein Land eingesetzt. Es waren aber schon An. 1674. Schwedische Trouppen in die Chur-Brandenburgische Lande eingeruckt, unter dem Vorwand, den Chur-Fürsten zu Haltung des An. 1673. mit Franckreich geschlossenen Friedens zu obligiren. Als sie aber nach der Hand allerhand Feindseeligkeiten, die sie anfänglich unterlassen, ausgeübt, hat der Chur-Fürst den 15. Junii sie bey Rattenau, und den 18. Junii bey Fehrbellin geschlagen, und mithin aus dem Brandenburgischen vertrieben. Nachdem der König in Schweden den 15. August. vor einen Reichs-Feind erklärt worden, hat Chur-Brandenburg, die Stadt Stettin, (welche ungemeinen Widerstand that) und die Pomerische Lande, der König in Dännemarck die Insul Rügen und Vestung Wißmar, und der Hertzog von Braunschweig Lüneburg, wie auch Bischoff von Münster viele Orte im Bremischen eingenommen. Allein 1679. wurden der Cron Schweden bey nahe alle abgenommene Orte wieder restituirt. Als die Alliirte sich zu solcher Restitution anfänglich nicht verstehen wollten, wurden sie von dem Nimegischen Frieden ausgeschlossen, und hernach doch durch Franckreichs Hülff darzu obligirt, auch deßwegen ein Friede mit Chur-Brandenburg (welches hierbey den halben Zoll zu Colberg, und ein Stück Landes von zehen Meil in die Länge und Breite jenseit der Oder bekam) An. 1679. den 19. Julii zu S. Germain, und den 16. Sept. zu Lunden mit der Cron Schweden geschlossen. Bald nach dem Nimegischen Friedens-Schluß hat die Cron Franckreich dannoch die ruckständige Contributiones in der Chur-Pfaltz und im Jülischen, wie auch anderswo scharff lassen eintreiben, auch über diß bey dem Parlament

Schwedisch- und Brandenburgische Händel.

Fürstenbergischer Arrest.

Nimegischer Friede.

Französische Reunions-Cammern.

zu Metz, und bey der Cammer zu Breysach und Besançon An. 1680. Reunions-Cammern aufgerichtet, welche untersuchen sollten, was zu Elsaß und denen 3. Bißthümern Metz, Toul und Verdun, als Lehen und Dependentien gehörig. Unter solchem Vorwand wurden die im Westphälischen Friedens-Schluß nahmentlich excipirte Reichs-Städte im Elsaß, das Chur-Pfältzische Amt Germersheim, die Herrschafft Falckenburg, ingleichem der gantze Hunds-Rück, und das Westerreich dem Teutschen Reich entzogen, die Orte mit Gewalt hinweg genommen, und die Unterthanen zur Huldigung genöthiget. Als der Kayser durch eine Gesandtschafft sich darüber bey dem König in Franckreich beschwerte, wurde resolvirt, einen Congress zu Franckfurt am Mayn wegen der Gräntz-Scheidung zwischen dem Reich und Franckreich anzustellen. Ehe aber die Französische Gesandte ankamen, ruckte der Französische Gouverneur im Elsaß de Montclas mit Kriegs-Trouppen vor die Stadt Straßburg, und forderte dieselbe auf, mit Verheissung einer guten Capitulation, woferne sie sich bald würde ergeben; widrigen Falls seye schon eine Armee im Anzug, sie zur Uber-gab zu zwingen. Weilen nun die Stadt nach den Friedens-Schluß ihre Mannschafft wegen cessirter Feinds-Gefahr meistens abgedanckt, wurde die Stadt An. 1681. den 20. (30.) Sept. denen Franzosen mit der Bedingung übergeben, daß die Gerechtsame und Freyheiten der Obrigkeit und der Burgerschafft in geistlich- und politischen Dingen in Salvo bleiben, das Münster den Römisch-Catholischen, und das Zeug-Hauß den Franzosen überlassen, auch das Gewöhr der Burger auf das Rath-Hauß geliefert werden sollte. Die Französische Gesandte, welche nach diesem auf dem Congress zu Franckfurt erschienen, wollten von der Restitution der Stadt Straßburg nichts hören. Man hielte sich hingegen mit allerhand Disputen auf, welche das Ceremoniel und die Curialien betraffen, biß die

Straßburg wird von Franckreich eingenom̃en.

Tractaten An. 1682. gäntzlich aufgehoben, und auf den Reichs-Tag nach Regenspurg verwiesen worden. Hierauf haben die Franzosen bey Straßburg eine starcke Citadell nebst andern Werckern biß an den Rhein hin, und bey Hünningen nahe an Basel eine Vestung angelegt, auch das Fort Kehl besser befestiget. Weilen nun die Teutsche Gegen-Verfassungen keinen rechten Fortgang gewinnen wollten, bequemten sich iñer noch mehrere Orte der Cron Franckreich zu huldigen, bevorab da sie hierdurch den Genuß ihrer Güter wieder bekommen. Daß aber in Teutschland wider Franckreich nicht nachdrücklichere Anstalten gemacht worden, verhinderte sonderlich die Ungarische Rebellion, und der Rebellen desperate Verbindung mit der Ottomannischen Pforten; deren Haupt Graf Emericus Töckeli, den Türckischen Kayser auf seiner Seiten hatte, auf dessen Befehl mußte der Fürst von Siebenbürgen seine Macht mit ihm vereinigen, daher wuchs seine Armee biß auf 60000. Mann, und eroberte er An. 1681. und 82. verschiedene Ungarische Vestungen und Orte, wie auch alle Berg-Städte. Ob nun wohl der Kayser dem Töckeli vortheilhaffte Vorschläge gethan, auch hernach mit der Türckischen Pforte sich in Tractaten eingelassen, wollte doch jener nicht trauen, und diese spannte die Forderungen zu hoch. Ob nun schon der An. 1664. mit denen Türcken geschlossene 20jährige Stillstand noch nicht zu Ende war, ruckte dannoch der Türckische Groß-Vezier mit einer Armee von 200000. Mann in Ungarn, entsetzte die vom Hertzog von Lothringen belagerte Vestung Neuhäusel, eroberte etliche Gräntz-Vestungen, trieb die Kayserliche Armee zurück, bloquirte die Vestungen Raab und Comorrha mit einem Theil der Armee, und fieng den 14. Julii An. 1683. an, mit dem grössern Corpo die Stadt Wien zu belagern, nachdem vorher die Kayserl. Maj. sich nach Lintz retirirt hatten. Indem die Türcken mit Verfertigung vieler Lauff-Gräben etliche Wochen zugebracht, vertrieb

der

der Hertzog von Lothringen den Töckely von Preßburg, und besetzte das Schloß mit Kayserlicher Mannschafft. Es zogen sich auch mittler Zeit die Reichs-Völcker zusammen, formirten eine Armee von 80000. Mann, und conjungirten sich mit 22000. Polacken. Nachdem diese zusammen unter dem Commando des Königs in Pohlen Johannis III. wie auch der beyden Chur-Fürsten zu Bayern und Sachsen, den 2. Sept. über den Kahlenberg marschirt, schlugen sie die Türcken in die Flucht, und eroberten das gantze Türckische Lager mit reicher Beute. Bey diesem durch GOttes wunderbare Hülffe erlangten stattlichen Sieg sollen bey 50000. Türcken, in der Stadt Wien aber währender Belagerung von der Garnison 6000. Mann, und in allem wegen grassirender Kranckheiten bey 24000. Personen das Leben verlohren haben. Hierauf haben die Kayserliche ein Türckisches Corpo von 15000. Mann bey Barakan geschlagen, und nicht nur diese Stadt, sondern auch Gran in eben diesem Jahr eingenommen. Weilen auch der Kayser den Ungarischen Protestanten in der Religion mehrere Freyheit gelassen, haben viele den Kayserlichen Pardon angenommen. Dardurch ist des Töckely Parthie zimlich geschwächt, und über diß er selbst An. 1684. von dem Kayserlichen General Schultze bey Eperies geschlagen worden. Inzwischen machte die Französische Reunion noch immer viele Ungelegenheit in Teutschland, jedoch wurde den 20. August. zu Regenspurg ein 20jähriger Stillstand mit der Cron Franckreich geschlossen, und derselben biß dahin Straßburg mit der Bedingung, allen weitern Prætensionen zu renunciren, überlassen. Hertzog Carl von Lothringen machte indessen gute Progressen wider die Türcken, eroberte in erstgedachtem Jahr die Vestung Vicegrad, und die Stadt Waitzen, schlug die Türckische Armee bey Ofen zweymahl, ob er wohl diese Stadt vergeblich, und mit nicht geringem Verlust belagert. An. 1685. wurden die Türcken bey Gran geschlagen, Neuhäusel und Eperies erobert. Der Töckely wurde von dem Türcken aus einem Verdacht, als wann er zu dem Kayser übergehen wollte, gefangen gesetzt, und das Commando über seine 7000. Mann, welche er allein noch auf seiner Seiten behalten, dem Petrozzi aufgetragen. An. 1686. den 22. Aug. wurde die Haupt-Stadt Ofen mit stürmender Hand und reicher Beute eingenommen. An. 1687. ergab sich der Fürst Abaffi in Siebenbürgen in Kayserlichen Schutz, die Türcken verlohren in der Schlacht bey Mohatz den 2. Aug. bey 16000. Mann, und ihr gantzes Lager; Der Kayserliche Printz Joseph wurde zum König in Ungarn erwählt, und die Succession im Königreich auf das Ertz-Hauß Oesterreich, als erblich, fest gestellt; Hingegen des Königs Andreä Decret von An. 1222. aufgehoben, als welches zu vieler Unruh Anlaß gegeben, indem Krafft desselben ein jeder Stand, dem wider des Königreichs Freyheiten und Rechte Unrecht zugefügt worden, dem König sich widersetzen dörffen, ohne daß man ihn deßwegen einer Aufruhr oder einer Untreu beschuldigen sollte. An. 1688. wurde Stulweissenburg, Belgrad und Mongatsch erobert; in dieser letztern dem Töckely zuständigen und vor unüberwindlich gehaltenen Vestung war dessen Gemahlin, welche sich in Kayserlichen Schutz ergab.

Ungarische Succession.

Als aber die Ungarische Troublen in etwas gestillt waren, nahm An. 1688. im Reich der Französ. Krieg seinen Anfang, und zwar aus folgenden Ursachen. Es hatten die Franzosen nicht nur die Vestungen Montroyal und Fort-Louis, sondern auch auf Durlachischem Boden einige neue Schantzen bey Hünningen, und zwar wie man von Seiten des Reichs erachtete, wider den gemachten Waffen-Stillstand, angelegt, deßwegen schloß der Kayser den 4. Jul. An. 1686. zu Augspurg mit denen Königen in Spanien und Schweden, wie auch mit denen Chur-Fürsten in Bayern und Sachsen, und verschiedenen Reichs-Creysen

Französischer Krieg im Reich.

zur Erhaltung des Waffen-Stillstands und nöthiger Defension, eine Allianz, worüber aber Franckreich sehr empfindlich wurde. Als über diß An. 1685. den 16. May der Chur-Fürst Carl von Pfaltz, als der letzte von der Simmerischen Linie ohne Leibes-Erben gestorben, (welchem Pfaltzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg in der Chur nachgefolgt) so hat des Königs in Franckreich Bruders, nemlich Hertzog Philipps von Orleans Gemahlin, als des Chur-Fürst Carls einzige Schwester und Allodial-Erbin auch die Lande, welche er durch Kauff-Heurath-oder Reichs-Pfandschafften erlangt, prætendirt. Hierzu kam, daß nach des Chur-Fürsten Maximilian Heinrichs von Cölln Absterben An. 1688. an dessen Statt des Chur-Fürsten zu Bayern Herr Bruder Josephus Clemens, der Bischoff zu Freysingen und Regenspurg war, nachdem er von dem Papst ein Breve Eligibilitatis bekommen, von denen Capitularen durch neun Stimmen erwählt, solche Wahl vom Papst confirmirt, und er in das Chur-Fürstliche Collegium aufgenommen worden. Hingegen hätte die Cron Franckreich lieber gesehen, daß der Fürst Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischoff zu Straßburg diese hohe Würde erlanget hätte, als welcher denen Franzosen sehr geneigt war, und ihnen, da er Cöllnischer Coadjutor war, einige Chur-Cöllnische Vestungen eingeraumt hatte, aus welchen aber der Chur-Fürst Friederich III. von Brandenburg die Franzosen wieder vertrieben. Obwohlen nun der mit dem König in Franckreich geschlossene 20jährige Stillstand noch nicht zu Ende war, so ließ derselbe dannoch 12000. Franzosen in die Pfaltz marschiren, welche Kayserslautern und Neustadt an der Hard wegnahmen. Er führte auch in einem Manifest, als Ursachen dieses Unternehmens an, die Augspurgische Allianz, die Prætensionen der Hertzogin von Orleans, und die Ausschliessung des Fürsten von Fürstenberg von der Chur-Würde. Die Franzosen eroberten Philippsburg, besetzten die Stadt Maynt, breiteten sich immer weiter an dem Rheinstrom, wie auch in Francken und Schwaben aus, forderten starcke Contributiones und Brandschatzungen, und ob man schon diese bezahlt, hauseten sie doch mit Brennen, Plündern und Verübung anderer Excessen sehr übel. Inzwischen zogen sich die Reichs-Trouppen zusammen, und kamen viele Regimenter aus Ungarn an; Kayserswerth, Maynt und Bonn wurden An. 1689. erobert, mithin mußten die Franzosen, nachdem sie Speyer, Worms und viele andere Orte, sonderlich am Rheinstrom, verbrandt und ruinirt, sich zurück ziehen. Jedoch hat nachmahls der Französische Marschall Duras, um eine Diversion zu machen, die Stadt Heidelberg belagert, auch von denen Creyß-Völckern, welche unter dem Commando des Bayerischen Generals Sereni bey Bretten und Bruchsal stunden, etliche 1000. gefangen bekommen, und darauf im Würtenbergischen, Durlachischen, Baadischen und Pfältzischen viele Orte verheert und verbrennt, biß der Sereni sich wieder verstärckt, und ihn nach Fort-Louis zu weichen genöthiget. Inzwischen hatte der großmüthige Marggraf Ludwig von Baaden durch verschiedene Helden-Thaten in Ungarn sich grossen Ruhm erworben, so, daß gantz Servien, so über 60. Meil lang, und 40. Meil breit ist, unter Kayserliche Devotion gebracht worden. Allein als dieser tapfere Printz zu Wien denen Kriegs-Berathschlagungen beywohnte, und die Kayserliche Armee zimlich geschwächt war, die Türckische hingegen sich aufs neue sehr verstärckt, haben die Türcken An. 1690. gantz Servien, und auch Belgrad wieder eingenommen. Nach dem Tod des Fürsten Abaffi in Siebenbürgen, hatte die Pforte dieses Fürstenthum dem Töckely zugesagt, welcher mit 24000. Türcken dasselbe einnehmen wollen, vom Printz Louis aber (welcher doch nicht viel über 12000. Mann bey sich hatte) wieder daraus vertrieben worden. Bey diesem 1690sten Jahr ist noch dieses

Türcken-Krieg.

merck-

Römisch-Kayser- und Königliche Crönung.

merckwürdig; daß schon in dem Jenner die Kayserliche Gemahlin Eleonora Magdalena, und Josephus zu einem Römischen König gecrönt worden, auch über diß das Kayserliche

Das Kayserliche u. Reichs-Cammer-Gericht kommt nach Wetzlar.

Cammer-Gericht nach Wetzlar verlegt, und daselbst den 31. Jenner die erste Session gehalten worden. Nachdem der Kayser nicht nur die Augspurgische Allianz erneuert, sondern sich auch mit dem König Carolo II. von Spanien, König Wilhelm III. von Engelland, und Hertzog Victore Amadeo in Savoyen alliirt, wurde An. 1691. der Krieg nicht nur wider die Türcken mit grösserm Ernst fortgesetzt, sondern auch wider Franckreich in Spanien, Italien, Teutschland und denen Niederlanden geführt. In Ungarn schlug der Printz Louis die Türckische Armée von 100000. Mañ bey Salankemen, so daß die Türcken bey 25000. Mann nebst ihrem Lager, die Kayserliche aber nicht viel über 8000. Mann verlohren. In Teutschland wurde zwar in diesem Jahr wenig wider die Frantzosen ausgerichtet, weilen sie sich in ihrem Lager wohl verschantzt hatten. Sie belagerten das Schloß Ebernburg, und gelung es ihnen, daß sie den Hertzog Friederich Carl von Würtemberg, welcher Administrator des Hertzogthums war, wie auch den General Soyer gefangen bekommen, worauf sie im Würtembergischen wieder gebrandschatzt, gebrannt und geplündert. In Brabant wurden die Alliirte bey Fleury, und der Hertzog von Savoyen bey Stafford ohnweit Saluzzo geschlagen, welcher darüber gantz Savoyen verlohren. An. 1692. wurde in Ungarn von denen Kayserlichen Groß-Waradein erobert, und das Commando daselbst dem Hertzog von Croy, im Reich aber dem Printz Louis von Baden anvertraut, welcher zwar die Stadt Heidelberg befestigen ließ, ehe man aber mit der Arbeit fertig worden, haben sie die Frantzosen An. 1693. hinweg genommen, weilen der Commendant Hettersdorff schlechte Anstalt gemacht, weswegen er auch seiner Ehren entsetzt, ins Elend verwiesen, und seine Güther confiscirt worden. Inzwischen wurden doch die Frantzosen von weiteren Progressen abgehalten, und vom Schwartzwald bis nach Heilbronn Linien gezogen. Man hat sich auch in den folgenden Jahren meistens nur defensive gehalten, und das Volck so viel möglich geschont, weilen der Verlust so leicht nicht zu repariren war. An. 1695. kam der neue Groß-Sultan mit einer starcken Armée, eroberte die Stadt Lippa, und schluge den Kayserlichen General Veterani in Siebenbürgen. An. 1696. wurde die Kayserliche Armée in Ungarn mit 12000. Sachsen verstärckt, welche Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht Fridericus Augustus von Sachsen in hoher Person commandirt, und d. 17. Aug. bey Olasch der Türckischen Armée von 100000. Mann, welche unter des Groß-Sultans Commando stunde, eine Schlacht lieferte, bey welcher bald dieser bald jener Theil prævalirte: und obgleich die Kayserliche die Nacht über im Feld geblieben, um den folgenden Tag den Streit fortzusetzen, so haben doch die Türcken sich inzwischeen wohl verschantzt, daß ihnen nicht beyzukommen war, bey dieser Schlacht aber bey 6000. Mann verlohren, da hingegen der Verlust der Kayserlichen sich kaum auf die Helffte erstreckte. An. 1697. hat der heldenmüthige Printz Eugenius von Savoyen, welcher damahlen das Ober-Commando der Kayserlichen Armée führte, d. 1. Septemb. das Türckische verschantzte Lager bey Zenta angegriffen, und die gantze Infanterie der Türcken von 32000. Mann ruinirt, ohne daß der Türckische Kayser, welcher nicht weit davon an der Theisse mit der Cavallerie stund, solches hätte verhindern können. Die Kayserlichen hatten bey diesem vortrefflichen Sieg nicht über 500. Mann vermisset, und bey 9000. beladene Wägen zur Beute bekommen. Indessen wurde der Krieg wider die Frantzosen seit An. 1690. in denen

Niederlanden mit abwechselndem Glück geführt. An. 1691. eroberten die Frantzosen Bergen im Hennegau durch Verrätherey, und An. 1692. die Festung Namur, wurden aber d. 29. Maji bey la Hogue in der Normandie zur See aufs Haupt geschlagen. Die Schlacht d. 3. Aug. bey Steenkerken in Braband, wie auch das Treffen An. 1693. den 21. Julii bey Landen in erstbesagter Provintz wurde mit beyderseitigem schlechten Vortheil gehalten. An. 1695. haben die Alliirte die Festungen Namur und Casal wieder bekomen. An. 1696. erlangte der Hertzog von Savoyen durch einen Particular-Frieden mit Franckreich seine abgenommene Lande wieder nebst einer grossen Summa Gelds. An. 1697. erfolgte der **Ryßwickische Friedens-Schluß** mit Franckreich, nachdem Spanien, Engelland und Holland schon d. 20. Septemb. das Friedens-Instrument unterschrieben. Es wurde in dem Artic. IV. desselben, die Restitution aller durch den Krieg, und durch die Reunion dem Reich, ausserhalb Elsaß, abgenommenen Orte mit dem Beding versprochen: **Daß die Römisch-Catholische Religion in denen solcher gestalt abgetrettenen Orten in dem Stand, wie sie jetzo ist, bleibe.** Weilen nun diese Clausul dem Westphälischen Frieden schnurstracks zuwider war, haben die Kayserl. und andere, sonderlich die Evangelische Gesandte sich sehr darwider gesetzt: weilen aber die Frantzösische hiervon nicht weichen wollen, und das Friedens-Werck sich sonsten gäntzlich hätte mögen zerschlagen, so hat man sich nach und nach zu der Subscription bequemt. Vermög dieses Friedens hat Franckreich das gantze Elsaß nebst der Stadt Straßburg behalten, hingegen alle ausser dem Elsaß abgenommene Orte abgetretten, und allen Prætensionen auf dieselbe renuncirt, an statt Straßburg aber der Kayserlichen Majestät Breysach und Freyburg, dem Reich hingegen Philippsburg und Kehl überlassen. Dem Hertzog von Lothringen wurde sein Land unter gewissen Conditionen ebenfalls wieder abgetretten. Wegen der Prætensionen der Hertzogin von Orleans auf die Pfaltz wurde verglichen, daß die Sach durch Kayserliche und Frantzösische Ministros verglichen, oder wo dieses sich nicht thun lasse, durch den Papst ausgemacht, indessen aber der Hertzogin jährlich 100000. Gülden bezahlt werden solten. An. 1699. d. 26. Januar. wurde auch durch Vermittlung der Englischen und Holländischen Gesandten der Fried zu **Carlowitz** mit **den Türcken** auf 25. Jahr lang geschlossen, daß der Kayserlichen Majestät Siebenbürgen, Slavonien, und die zwischen der Donau und Theiß liegende Lande; den Türcken aber die Festung und Gespanschafft Temeswar solten verbleiben. Der Teckely und seine Anhänger solten in der Türckey sich aufhalten, und nicht in Ungarn zurück kehren. Pohlen solte Caminiec nebst Podolien bekommen, hingegen die in der Moldau habende Orte abtretten. Die Venetianer behielten gantz Morea, und in Dalmatien die Festungen Castel Nuovo, Clin, Sing, Ciclut und Gabella.

Ryßwickische Friede.

Widrige Religions-Clausul im Ryßwickischen Frieden.

In dem Reich währten noch immer die Strittigkeiten wegen der Neundten Chur, mit welcher die Kayserliche Majestät den Hertzog Ernst August von Hannover, und nach dessen Tod seinen Herrn Sohn Georg Ludwig beliehen hatte. Es wurde auch d. 23. Septembr. des besagten Jahrs ein Conclusum des Evangelischen Corporis zu Regenspurg, **den Verbesserten Calender** einzuführen, publicirt.

Neund Chur.

Verbe ferter lender

Nachdem der Hertzog von Holstein Friederich IV. zu Bedeckung der Festung Töningen neue Schantzen aufbauen lassen, weilen die vorige von dem König Christiano V. in Dännemarck ruinirt worden, setzte sich der folgende König Friederich V. darwider, schleiffte die Schantzen, und belagerte Töningen, mußte aber nach Ankunfft der Schwe-

Dänis und H steinis Differ tien.

dischen

dischen und Lüneburgischen Völcker von der Belagerung abstehen. Es wurde auch der Streit An. 1700. d. 18. Aug. durch den im Schlosse Traventhal gemachten Frieden beygelegt, und dem Hertzog das Recht, Festungen und Schantzen zu bauen, gelassen. Als A. 1700. d. 2. Nov. König Carolus II. in Spanien ohne Erben verschieden, wurde vermög von ihm hinterlassenen Testaments, wie man vorgab, der Hertzog Philippus von Anjou aus Franckreich unter dem Nahmen Philippi V. zum König ausgeruffen, welcher auch An. 1701. Possession von der Spanischen Monarchie genommen. Hingegen wurde des Kayserl Leopoldi jüngerer Printz Carolus d. 12. Septemb. 1703. unter dem Nahmen Caroli III. zum König in Spanien erklärt, woraus der Spanische Succession-Krieg entstanden, von welchem aber meistentheils oben schon gehandelt worden. An. 1701. den 18. Jenner ließ sich Chur-Fürst Friederich von Brandenburg mit Genehmhaltung des Kayserl und anderer Potentzen, zu Königsberg zum König in Preussen crönen. Nachdem der Kayser mit Engelland und Holland wider Franckreich eine Allianz geschlossen, marschirte Printz Eugenius von Savoyen mit der Kayserlichen Armée in Italien, schlug auch alsobald die Frantzosen An. 1701. bey Carpi, und hernach bey Chiari, ingleichem An. 1702. bey Luzzara. In eben diesem Jahr wurden die Frantzosen, welche Chur-Cöln in seine Festungen eingenommen, wieder daraus vertrieben. Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel hatte viele Trouppen geworben, welche aber durch die Chur-Brandenburgische und Hannoverische Trouppen aufgehoben, und darauf dem Kayser überlassen worden. Obwohlen verschiedene Reichs-Creyse sich mit dem Kayser verbunden, wolte doch Chur-Bayern vor neutral gehalten seyn, nahm aber den 8. Sept. 1702. die Stadt Ulm mit List ein. Er eroberte ferner An. 1703. die Stadt Neuburg, Regenspurg, und nach vorhergegangener Conjunction mit den Frantzosen, fast gantz Tyrol, wurde aber durch die Tyroler-Bauren mit vielem Verlust zurück getrieben, schlug hingegen in seinem Rückmarsch d. 20. Sept. den Kayserlichen General Styrum. Die Frantzosen eroberten die Festungen Breysach und Landau, schlugen auch vorher den Succurs der Alliirten bey Speyrbach. Hingegen eroberten die Alliirten in denen Niederlanden die Provintzen Limburg und Geldern. Die Alliirte Flotte nahm viele Schiffe von der Spanischen Silber-Flotte bey Vigos hinweg. An. 1704. zog sich der Krieg auch in Spanien, und wurde von denen Alliirten die Stadt Gibraltar weggenommen. Printz Eugenius hatte mit seiner Armée ein wachendes Aug auf den Frantzösischen General Tallard, welcher aus dem Schwartzwald in Schwaben einbrechen wolte. Hingegen der Engelländische Hertzog von Marlborough kam mit seinen Trouppen (welche aus 30000. Mann theils Engell- und Holländern, theils Lüneburgern und Hessen bestunden) dem bedrängten Schwaben-Land zu Hülffe, conjungirte sich mit dem Kayserlichen General-Lieutenant Printz Louis von Baden. Hierauf haben sie d. 2. Julii mit vereinigter Macht die Frantzosen und Bayern in ihrem Retrenchement auf dem Schellenberg angegriffen, und sie der starcken Resistenz ohngeachtet daraus vertrieben, wobey die unsrige nebst dem General Styrum 3000, die Feinde aber bey 8000. Mann verlohren. Nachdem sich hernach der Duc de Marlboroug mit dem Printzen Eugenio, der Chur-Furst von Bayern aber mit dem Marschall von Tallard conjungirt, geschahe d. 13. Augusti das blutige Treffen bey Höchstädt, wobey unserer seits nicht viel über 5000. Mann, von den Frantzosen und Bayern aber wohl zweymahl so viel geblieben, auch über diß der Frantzösische commandirende Marschall de Tallard nebst seinem Sohn und vielen vornehmen Officieren,

Spanischer Succession-Krieg.

Königl. Preussische Crönung.

Höchstädter-Schlacht.

ficieren, wie auch 9000. gemeinen Soldaten zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Hierauf verliessen die Frantzosen Augspurg und andere Orte, zogen sich über den Rhein zurück, die Chur-Bayrische Lande ergaben sich an den Kayser nach einem mit der Chur-Fürstin d. 7. Novemb. getroffenen Vergleich, krafft dessen alle Festungen, und insonderheit Ingolstadt, Kuffstein und das Schloß Neuburg am Inn dem Kayser solte eingeraumt, die Miliz abgedanckt, alles aus Tyrol Geführte wiedergegeben, und die Fortification der Stadt München geschleifft werden. Das Rent-Amt München, nebst dessen Einkünfften, solte der Chur-Fürstin, und alles übrige Einkommen des Landes dem Kayser verbleiben. Die Stadt Ulm wurde d. 13. Sept. 1704. von dem General Thüngen, und Landau den 26. Nov. von dem Römischen König Josepho erobert, da inzwischen in Italien nicht viel ausgerichtet worden, weilen die Kayserliche Völcker gröstentheils in das Reich marschirt. Des Teckely Stieff-Sohn Fürst Ragozky konnte bey dem Kayser den Titul eines Reichs-Fürsten, und die Ragozkischen Güter in Siebenbürgen nicht erhalten: deßwegen correspondirte er mit Franckreich, und nachdem er aus seiner Gefangenschafft entflohen, fieng er in Ungarn eine Unruhe an, welche seit A. 1701. gewähret: Es wurden aber diese Rebellen d. 26. Decemb. An. 1704. von dem commandirenden General Heister bey Tyrnau geschlagen. Nach solchen siegreichen Progressen wurde um diese Zeit dieser Glorwürdigste Kayser unpäßlich, erholte sich zwar wieder, starb aber d. 5. Maji An. 1705.

Ulm erobert.

§. 217.

51.) Josephus, Kaysers Leopoldi Printz, wurde An. 1678. d. 16. (26.) Julii gebohren, und bekam den Fürsten von Salm zum Ober-Hofmeister. Er wurde A. 1687. Ungarischer, und An. 1690. Römischer König, An. 1705. aber Kayser und König in Böhmen. Er erklärte **Donauwerth** An. 1705. wieder vor eine unmittelbahre Reichs-Stadt, welche dem Schwäbischen Creyß solte einverleibt seyn. Weilen in Bayern eine gefährliche Conspiration entdeckt worden, ließ der Kayser die Stadt München einnehmen und besetzen. In Spanien hat König Carolus III. die Stadt Barcellona, und darauf fast gantz Catalonien, wie auch das Königreich Valentia in seine Gewalt bekommen, Printz Eugenius aber die Frantzosen bey Cassano in Italien geschlagen. Weilen Chur-Cöln und Chur-Bayern es noch immer mit Franckreich gehalten, wurden sie An. 1706. d. 29. April. in die Reichs-Acht erklärt. Hingegen wurde der Hertzog von Marlborough in das Reichs-Fürstliche Collegium wegen Mindelheim introducirt, welcher d. 23. Maji bey Iudoigne und Ramilliers in Brabant einen stattlichen Sieg erhielt, worauf gantz Brabant in der Alliirten Hände kam. Die Frantzosen belagerten zwar Barcellona, wurden aber durch den Succurs der Alliirten vertrieben, worauf König Carolus III. gantz Arragonien unter seinen Gehorsam gebracht. Printz Eugenius entsetzte d. 7. Sept. die von den Frantzosen hefftig belagerte Stadt Turin, worauf die Frantzosen An. 1707. Mantua, Mayland, und was sie in der Lombardie hatten, dem Kayser abgetreten, dem sich auch das Königreich Napoli, ingleichem das Fürstenthum Siebenbürgen unterwarff. In diesem Jahr zog König Carolus von Schweden aus Chur-Sachsen, welches er mit seiner Armée heimgesucht, nach dem d. 24. Sept. An. 1706. zu Alt-Ranstätt geschlossenen Frieden, wieder zurück in Schlesien, in welchem Land er den Evangelischen mehrere Religions-Freyheit, und 120. abgenommene Kirchen und Schulen, vermittelst einer zu Alt-Ranstätt d. 22. Aug. An. 1707. geschlossenen Convention, bey der Kayserlichen Majestät zuwegen gebracht. In Castilien geschahe die vor den König Carolum III. unglückliche Schlacht bey

Schwe-
scher Z
in un
Sachs

bey Almanza, worauf der Hertzog von Anjou Arragonien und Valentia wieder bekam. A. 1708. d. 23. Jun. wurde von Ihro Kayserlichen Majestät Chur-Pfaltz mit der fünfften Chur-Stelle, und mit der Ober-Pfaltz wieder belehnt, auch der Chur-Fürst von Hannover d. 12. Septemb., ingleichem der König in Böhmen, so bisher nur der Kayser-Wahl beygewohnt, in das Chur-Fürstliche Collegium introducirt. In den Niederlanden haben die Frantzosen die Schlacht bey Audenarde und die Festung Ryssel nebst andern Orten verlohren. Der Hertzog von Mantua, welcher es mit den Frantzosen gehalten, wurde in die Reichs-Acht erklärt, und nach dessen d. 5. Jul. erfolgten Tod, das ihm gehörige Hertzogthum Montferrat nebst denen Provintzien Laumellina und Alessandrino im Mayländischen dem Hertzog von Savoyen erb- und eigenthümlich übergeben. Weilen der Papst Clemens XI. Carolum III. nicht vor einen König in Spanien erkennen wollen, und die Generalität der in Parma und Piacenza liegenden Alliirten Trouppen in Bann that, ließ der Kayser durch seine Trouppen Comachio, Lago und andere Orte im Hertzogthum Ferrara wegnehmen, behauptete auch in einer heraus gegebenen Nullitäts-Declaration, daß die Ober-Herrschafft von Parma und Piacenza dem Kayser und dem Reich gehöre, und könne der Papst nicht in dieser Sache sich selbsten Recht sprechen, noch jemand unverdienter Weise in Bann thun. Der Papst wolte nicht nur Petri Schlüssel, sondern auch dessen Schwerdt gebrauchen, nahm aus des Sixti V. hinterlassenem Schatz in der Engelsburg 500000. Scudi, richtete neue Regimenter auf von seinen Lehens-Leuten, welche man nach den Buchstaben des Alphabets benennet, und machte den Grafen Marsigli zu seinem General-Lieutenant. Dieser war anfangs glücklich, recuperirte viele Orte; allein als der Graf Daun zum Succurs aus Piemont ankam, bemächtigten sich die Kayserliche in wenig Wochen aller Orte an dem Po-Fluß, bloquirten Ferrara, und der Printz von Hessen-Darmstadt kam von Napoli her mit Kayserlichen Trouppen in den Kirchen-Staat, so daß er nur 2. Meil weit von Rom gestanden. Weilen nun der Papst bey Franckreich und andern Potenzen vergeblich Hülffe gesucht, schloß er mit dem Kayser An. 1709. den 15. Jenner einen Frieden, daß er wolte Carolum III. vor einen rechtmässigen König in Spanien erkennen, seine Trouppen bis auf 5000. Mann abdancken, der Frantzösischen Allianz renunciren, in Comachio soll, bis zu Austrag der Sachen, Kayserliche Garnison verbleiben, wegen Parma und Piacenza solle man untersuchen, ob es Kayserliche oder Päpstliche Lehen seyn, u. s. w. Die Frantzösische und Spanische Abgesandte droheten dem Papst wegen dieses Friedens gewaltig, welcher sich aber mit der Nothwendigkeit entschuldigte. In denen Niederlanden wurde An. 1709. von denen Alliirten d. 11. Sept. Tournay und Mons zur Ubergabe gezwungen, und ein blutiger Sieg bey Bleaugies befochten. An. 1710. wurde Chur-Hannover mit der Ertz-Schatzmeister-Würde, ingleichem der Hertzog von Modena mit Mirandola belehnet. In denen Niederlanden wurde Mortagne, Dovay, Bethune, S. Venant und Aire von denen Alliirten erobert. In Spanien hat König Carolus III. einen doppelten Sieg bey Almenara und Saragossa in Arragonien erhalten: Er kam bis gen Madrit, und würde des gantzen Königreichs Spaniens sich bemächtiget haben, wann die Portugiesen sich mit ihm conjungirt hätten. Als aber die Frantzosen neuen Succurs bekamen, und die Alliirten Mangel an Proviant litten, mußten diese sich theilen, büßten hier und da ein, daß endlich König Carolus III. nichts als die Städte Barcellona und Tarragona übrig behielt. Es hatten die Frantzosen schon An. 1709. in dem Haag, und An. 1710. zu

Gertrudenberg Friedens-Tractaten gepflogen, welche aber, weil jene schlechten Ernst bezeugten, abgebrochen worden. Der gefangene Frantzösische Marschall Tallard aber, welcher in Engelland sich aufhielt, brachte es mit Frantzösischem Geld dahin, daß die Torrische Parthie, welche zum Frieden gerathen, bey der Königin Anna die Oberhand behielt: die Whigs aber und das Haupt derselben, der Marlborough, (welche den Krieg vor dienlicher hielten, bis daß Franckreich mürber gemacht worden) mußten den Hof quittiren. Daher wurde am Rhein und in denen Niederlanden nicht mehr viel ausgerichtet, weilen man des Kriegs allerseits müde ward. Obschon mit denen Malcontenten in Ungarn zuweilen ein Stillstand geschlossen worden, könte man doch die Unruhe nicht gäntzlich stillen, weilen sie ihre Forderungen gar zu hoch spannten. Indessen hat der General Heister An. 1708. den 3. Aug. bey Trentschin, wie auch A. 1710. den 22. Jenner bey Sadock gewaltige Siege wider sie erhalten, und die meiste Festungen und die Berg-Städte wieder erobert. Die Häupter der Malcontenten Ragozky und Bereczini wurden wegen des Verbrechens der verletzten Majestät condemnirt, und ihre Güther confiscirt: sie flohen daher in Moscau, und jener begab sich hernach unter des Königs in Franckreich Schutz. Hingegen der Graf Caroli hat nebst den übrigen Malcontenten nach vielen gepflogenen Handlungen d. 29. April. An. 1711. zu Zatmar sich dem Kayser submittirt, nachdem ihnen eine General-Amnestie, die freye Ubung der drey Religionen, und Restitution ihrer Güther versprochen worden. Unter diesen Tractaten (welche von des Kaysers Frau Mutter, und hernach von Kayser Carolo VI. ratificirt worden) starb der Glorwürdigste Kayser Josephus d. 17. April. An. 1711.

Kayserl. Wahl und Crönung.

§. 218.

52.) Carolus VI. Kaysers Leopoldi Printz wurde in Wien An. 1685. d. 21. Septemb. (1. Octob.) gebohren, An. 1703. d. 13. Septemb. zum König in Spanien erklärt, darauf reyßte er An. 1704. in Portugall, und nachdem er An. 1705. Catalonien und Valentia bekommen, nahm er seine Residenz zu Barcellona; was darauf weiter in Spanien vorgegangen, ist oben zu finden. Nach des Kayfers Josephi Tod verwaltete dessen Frau Mutter Eleonora Magdalena die Regierung der Oesterreichischen Erb-Länder, Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz aber das Reichs-Vicariat. Auf dem Reichs-Tag wurde das Project der immerwährenden Capitulation d. 7. Julii An. 1711. bis auf etliche annoch strittige Puncten verglichen, den 25. Aug. der Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn eröffnet, und wegen der Wahl-Capitulation die Berathschlagungen angestellt, welchen Chur-Cöln und Chur-Bayern nicht beygewohnt. Als diese zu Zustand kame, wurde d. 12. Octob. Carolus VI. zum Kayser erwählt und ausgeruffen. Dieser kam den 19. Decemb. nach Franckfurt, und nachdem er die Wahl-Capitulation beschworen, wurde er d. 22. Decemb. zum Römischen Kayser, und d. 22. Maji An. 1712. zum Könnig in Ungarn gecrönt. In diesem 1712ten Jahr war der Fortgang des Kriegs noch schlechter als im vorhergehenden. In Spanien spielten die Frantzosen den Meister, und mußte der General Stahrenberg daselbst nur defensive gehen, der Hertzog von Ormond, welcher an des Marlborough Stelle kommen war, ließ in dem Engelländischen Lager den 17. Julii einen Waffen-Stillstand publiciren, und machte die Kriegs-Anschläge der Alliirten den Frantzosen zu wissen; diese überfielen daher den Graf Albemarle d. 24. Jul. ohnversehens, nahmen ihn mit etlich 1000. Soldaten gefangen, eroberten auch St. Amand, Marchiennes, Dovay, Bouchain, und andere Orte. Deßwegen mußte Printz Eugenius von der Belagerung Landrecy ablassen; jedoch hat ein Holländischer Partheygänger

Veränderung mit der Engelländischen Allianz.

gänger das Fort Knocke zu Nacht überrumpelt, und die Kayserliche haben in Italien Porto Hercole eingenommen. Nachdem die Frantzosen schon im vorigen Jahr heimlich mit den neuen Ministris der Königin Anna Friedens-Tractaten gepflogen, wurde zu Utrecht ein Friedens-Congress angestellt, und d. 29. Jenner An. 1712. an denen Friedens-Handlungen der Anfang gemacht. Es waren dabey nur die Gesandten von Engelland, Holland und Savoyen gegenwärtig: doch schickten Ihro Kayserl. Majestät, wiewohl ungern, ihre Gesandten endlich auch dahin, welche den 10. Martii 1713. einen Tractat wegen der Neutralität in Italien, und Abtrettung des Fürstenthums Catalonien geschlossen. Obschon dessen Einwohner dennoch den Krieg wider die Frantzosen fortgesetzt, so kamen doch Jh. Majest. die allerpreißwürdigste Kayserin nebst den Kayserl. Trouppen zurück in Italien. An. 1713. d. 11. April. haben Engelland, Preussen, Savoyen und Holland mit Franckreich den Frieden geschlossen, welchen aber die Kayserl. Plenipotentiarii nicht unterschrieben, weilen man vom Kayser forderte, daß er auf Spanien renunciren, und dem Chur-Fürsten von Bayern Sardinien abtretten solte. Also wurde zwar der Krieg vom Kayser mit der Cron Franckreich fortgesetzt, und diese eroberte darauf Landau und Freyburg; doch that sie indessen ein und andere Friedens-Vorschläge. Deßwegen kamen Printz Eugenius und der Frantzösische Marschall von Villars d. 26. Nov. An. 1713. zu Rastadt zusammen, und obwohlen anfänglich Franckreich grosse Forderungen machte, haben sie doch daselbsten An. 1714. d. 7. Martii die Friedens-Præliminarien unterschrieben. Diese communicirte der Kayser d. 24. Martii denen Reichs-Ständen, und entschuldigte sich, daß wegen Kürtze der Zeit diese Friedens-Handlung mit Vorwissen und Einwilligung nicht aller, sondern nur der vornehmsten Reichs-Stände, welche ihre Gesandten zu Wien hielten, angestellet worden, welches zu keinem Præjudiz gereichen solle. Nachdem nun die Reichs-Stände der Kayserlichen Majestät die Friedens-Handlung überlassen, und die Evangelische Stände anbey die Aufhebung der Clausul im Articulo IV. des Ryßwickischen Friedens, wiewohl vergeblich, verlanget, so wurde der General-Friedens-Congress zu Baden in der Schweitz d. 10. Junii eröffnet, und dabey des Papsts, des Königs Philippi in Spanien, Hertzogs von Lothringen und andere auswärtige Ministri nicht, wohl aber der Chur-Fürsten von Cöln und und Bayern Commissarii (wie sie genennet wurden) zugelassen. Als die Tractaten zwischen den Kayserlichen und Frantzösischen Ministris nach vielen Disputen zu Stande gebracht worden, kam Printz Eugenius und der Duc de Villars nach **Baden**, und darauf wurde den 7. Septemb. 1714. das **Friedens**-Instrument unterzeichnet, welches denen Rastädtischen Friedens-Articuln gantz gleichförmig war, ausser daß der Punct von der Restitution der Chur-Fürsten zu Cöln und Bayern mehrers erkläret worden. Bey diesem Badischen Frieden wurde der Westphälische, Niemegische und Ryßwickische Friede zum Grund gelegt. Alt-Brisach, Freyburg, und das Fort Kehl, nebst den Schlössern Bitsch und Homburg restituirte Franckreich, behielt aber Landau nebst den Dörffern Nußdorff, Dannheim und Queichheim, verspricht auch die Schantzen disseit des Rheins zu demoliren, und erkennt die Chur Hannover. Chur-Cöln und Chur-Bayern werden in die vorige Würde und Lande wieder eingesetzt. Das Reich solle zu Bonn das Besatzungs-Recht haben. Der Kayser solle die Spanische Niederlande nebst Menin und Dornyck (jedoch die an Preussen durch den Utrechtischen Frieden abgegebene Lande ausgenommen); ingleichem das Königreich Napoli, Mayland, Sardinien und die eroberte Festungen an der Toscanischen

Utrechtischer Friede.

Rastädtische Friedens-Præliminarien.

Badischer Frieden.

Küste haben, u. s. w. Bey diesem Frieden suchte der Kayser den Cataloniern ihre Freyheit zu erlangen; als aber diß umsonst war, und man ihnen ihre Rechte und Freyheiten nicht wieder geben wolte, fuhren sie fort, wider die Frantzosen und Spanier sich zu defendiren, bis Barcellona nach einer harten Belagerung d. 12. Sept. 1714. mit Sturm, und im folgenden Jahr auch Majorca von den Frantzosen eingenommen worden. Schon von etlichen Jahren her hat auch der Pommerische Krieg immerfort gewähret. Denn der König und Sächsis. Chur-Fürst Frider. Augustus, welcher von den Pohlnischen Magnaten, nachdem die Schwedische Armée An. 1709. bey Pultawa ruinirt worden, wieder ins Königreich Pohlen beruffen worden, hatte deßwegen ein Manifest publicirt, und mit der Cron Dännemarck eine Allianz geschlossen. Weilen nun die Schweden die denen Schwedisch-Teutschen Provintzien und Orten angebotene Neutralität nicht annahmen, so fielen An. 1711. nach des Kaysers Josephi Tod, die Sachsen und Dänen in das Schwedische Vor-Pommern ein, und nahmen es nach und nach gantz hinweg, nur Stettin und Stralsund ausgenommen. An. 1712. wurde auch Bremen und Verden den Schweden genommen, und dem Chur-Fürsten von Hannover vor 600000. Thaler überlassen. Es hatte zwar der Schwedische General Steinbock die Dänen bey Gadebusch d. 20. Dec. 1712. geschlagen, und in das Dänische Holstein einen Einfall gethan: allein nachdem die Alliirten von denen Russen Succurs bekommen, haben sie ihn eingeschlossen, daß er aus Mangel an Lebens-Mitteln d. 16. Maji An. 1713. sich nebst seinen Trouppen ergeben müssen, worauf die Dänen die Stadt Töningen und gantz Holstein erobert. A. 1714. d. 22. Novemb. kam der Schwedische König Carolus XII. aus Bender (wohin er sich nach der unglücklichen Schlacht bey Pultawa retirirt hatte) zu Stralsund an, weilen nun

Pommerischer Krieg.

Ankunfft des Königs in Schweden Caroli XII. zu Stralsund.

Stettin nach An. 1713. vorgenommener harter aber vergeblicher Belagerung dem König in Preussen von denen Alliirten zur Sequestration überlassen worden, verlangte König Carolus die Restitution dieser Stadt von Preussen, wurde aber darauf sich in Schweden zu retiriren von denen Alliirten (zu welchen nunmehr auch der König in Preussen getretten war) obligirt, und Stralsund den 24. April. An. 1715., Wißmar aber den 19. April. An. 1716. erobert. Darauf wurde vermittelst eines Friedens-Schlusses Bremen und Verden dem Chur-Fürsten von Braunschweig-Lüneburg, gantz Schleßwig der Cron Dännemarck, und das Hertzogthum Stettin dem König in Preussen überlassen, die Festungs-Wercker zu Wißmar demolirt, und diese Stadt nebst Stralsund, der Insul Rügen und Vor-Pommern der Cron Schweden restituirt, welche An. 1721. d. 30. Aug. auch mit Moscau zu Nystadt Frieden gemacht. An. 1715. wurde der Reichs-Tag wieder nach Regenspurg verlegt, der vorhin seit An. 1713. wegen daselbst entstandener Contagion, zu Augspurg gehalten wurde. Nachdem der Kayser die Spanische Niederlande (ein Stück von Ober-Geldern ausgenommen, welches in dem Utrechtischen und Badischen Frieden der Cron Preussen abgetretten worden) in Besitz genommen, hat er mit den General-Staaten d. 15. Nov. An. 1715. den Barriere-Tractat geschlossen, wovon im Capitel von denen Niederlanden gehandelt wird.

Reichs-Tag zu Augspurg.

Barriere-Tractat.

An. 1715. entstund abermahl ein Krieg mit den Türcken: dann als diese der Republic Venedig gantz Morea durch die Waffen abgenommen, kam der Kayser, vermöge der mit ihr geschlossenen Allianz, derselben zu Hülff. Darauf schlug Printz Eugenius die Türcken An. 1716. d. 5. Aug. bey **Peterwardein** aufs Haupt, eroberte d. 12. Octobr. **Temeswar** mit Accord, und An. 1717. den 18. Aug. auch **Belgrad**, nachdem er vorher wider

Türcken-Krieg.

wider die Türcken, so diese Vestung entsetzen wollen, einen stattlichen Sieg befochten. Diese beyde Vestungen wurden auch, nebst gantz Servien, in dem zu Passarowitz den 21. Julii An. 1718. geschlossenen Frieden dem Kayser von der Türckischen Pforte überlassen. An. 1716. erhub sich im Mecklenburgischen ein weit-aussehender Streit, indem der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin dem Mecklenburgischen Adel und dem Rath zu Rostock ihre alte Gerechtsame und Privilegien nehmen wollte, und die in das Land gezogene Russische Trouppen zu mancherley Executionen wider sie gebraucht, welche auch erst An. 1717. im Julio wieder abmarschirt sind. Als nun der Adel bey der Kayserl. Maj. sich deßwegen beschwert, und der Hertzog denen Kayserlichen Monitoriis nicht pariren wollen, sind auf Kayserlichen Befehl An. 1719. im Martio die Hannoverische und Wolffenbüttelische Executions-Völcker ins Mecklenburgische eingeruckt, welche die Hertzogliche Trouppen vertrieben, und die meiste Orte besetzt. Es wurde auch zu Rostock eine Kayserliche Commission verordnet, welche die Streit-Sache untersucht, und dem Adel die entzogene Privilegien und Güter restituirt. An. 1717. nahme die Spanische Flotte die Insul Sardinien hinweg, welche im Baadischen Frieden An. 1714. dem Kayser überlassen worden. Darauf bemächtigten sie sich verschiedener Orte, und auch der Haupt-Stadt Messina in der Insul Sicilien, welche der Hertzog von Savoyen vermög des Utrechtischen Friedens besasse. Dieser überließ Sicilien dem Kayser, und bekam dargegen von ihm Sardinien, so, daß er nunmehr den Königlichen Titul von dieser Insul führen, und in den Besitz derselben sollte eingesetzt werden. Wie dann die Kayserliche An. 1719. den 20. Jun. einen Sieg wider die Spanier bey Franca-Villa erhalten, und den 19. Octob. Messina wieder eingenommen. Immittelst hat der Kayser A. 1718. den 22. Julii mit Franckreich, Engelland und Holland eine Allianz geschlossen, und brachte man es dahin, daß endlich auch Spanien dieselbe angenomen. Der Kayser renuncirte seiner Prätension auf Spanien, und versprach den andern Spanischen Printzen Carolum mit denen Florentinischen und Parmesanischen Landen bey sich ereignendem Fall zu belehnen: Spanien hingegen überließ Sicilien dem Kayser, und Sardinien dem Hertzog von Savoyen. Es wurde auch zu Wiederherstellung des Friedens in Europa ein Congress zu Cambray beliebt, wegen vieler Difficultäten aber erst den 26. Jenner An. 1724. eröffnet. Nachdem aber die Friedens-Handlung daselbst lange Zeit keinen erwünschten Fortgang gehabt, indem Spanien stets auf die Abtrettung der Vestung Gibraltar, und der Insul Minorca gedrungen, Engelland aber sich darzu nicht verstehen wollen; so wurde An. 1725. zu Wien Frieden zwischen dem Kayser und Spanien, und dardurch an dem Congress zu Cambray ein Ende gemacht. Dieser Wienerische Friede machte bey andern Potentzen einige Ombrage, und wurde deßwegen von Franckreich, Engelland, Preussen und Holland die Hannoverische Allianz geschlossen, zu welcher hernach auch Schweden und Dännemarck getretten. Man machte beyderseits allerhand Kriegs-Rüstungen, die Engelländische Flotte hielte unter dem Commando des Admiral Hosier die Spanische Silber-Flotte bey Havana eingeschlossen, die Spanier aber belagerten An. 1727. die Vestung Gibraltar, wiewohlen vergeblich. Inzwischen wurde noch iñer vom Frieden gehandelt, und die Præliminaria zu einem abermahligen Friedens-Congress zu Cambray An. 1727. vom Kayser, Franckreich, Engelland und Holland ratificirt; Spanien aber wollte sich nicht so gleich dieselbe anzunehmen bequemen. A. 1722. den 19. Decemb. wurde der Handlungs-Compagnie zu Ostende eine Kayserliche Octroy oder Verwilligungs-Patent

Passarowitzischer Frieden.

Mecklenburgische Differentien.

Spanien nimmt die Insul Sardinien weg.

Congress zu Cambray.

Wienerische Friede.

Hannoverische Allianz.

Handlungs-Compagnie zu Ostende in Ost-Indien.

zu einer freyen Schiffahrt in Ost-Indien ertheilt, welche auch eine Zeitlang continuirt worden, wiewohlen sich Franckreich, Engelland und sonderlich Holland opponirt hat.

Königl. Böhmis. Crönung.

An. 1723. den 5. Sept. wurden Ihro Kayserliche Majestät nebst Dero Frau Gemahlin zu Prag gekrönt.

Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlanden.

An. 1724. den 11. Dec. ist die Kayserliche älteste Frau Schwester Maria Elisabetha zur Gouvernantin in denen Oesterreichischen Niederlanden ernennet worden, welche auch im folgenden Jahr dahin abgereyßt, und zu Brüssel ihre Residentz genommen.

Religions-Beschwerden im Reich.

Bey einigen Jahren her haben die Religions-Beschwerden im Römischen Reich viele Motus verursacht. Der Chur-Fürst Carl Philipp von Pfaltz hat denen Reformirten zu Heidelberg die Kirche zum Heil. Geist weggenommen, und die 80ste Frage von dem Meß-Opfer aus dem Heidelbergischen Catechismo wegzulassen befohlen, welches beydes hernach wieder abgestellet worden. Uber diß haben nicht nur Chur-Pfaltz, sondern auch Chur-Maynz, Chur-Cölln, der Pfaltzgraf Gustavus Samuel in dem Zweybrückischen (welches er An. 1719. nach dem Tod des Königs Caroli XII. in Schweden bekommen) und andere Römisch-Catholische Stände an verschiedenen Orten das Simultaneum oder die Päpstliche Religion, wo sie vorhin nicht üblich gewesen, eingeführt: So sind auch die Evangelische und ihre Religions-Freyheit hier und da auf mancherley Weise bedrängt und gekränckt worden. Ihro Kayserl. Maj. liessen deßwegen An. 1720. den 22. April ein Commissions-Decret in Religions-Sachen ergehen, und die Protestirende Stände übergaben dargegen An. 1720. den 16. Nov. eine Allerunterthänigste Vorstellungs-Schrifft. Der König in Preussen, Chur-Fürst von Braunschweig-Lüneburg und Landgraf in Hessen gebrauchten in ihren Landen Repressalien; der Kayser aber befahl so wohl den Protestirenden, diese wieder abzustellen, welches so fort geschehen, als auch denen Römisch-Catholischen, alles wieder in den Stand zu setzen, wie es zur Zeit des Baadischen Friedens-Schlusses gewesen, worauf zwar einige, jedoch aber nicht alle Beschwerden gehoben worden, und muß man derselben völlige, GOTT gebe baldige, Abstellung künfftig hin erwarten.

§. 219.

Kayserl. Maj. Reyse in der Oesterreichische Erb-Lande und Huldigung allda.

Nachdem Ihro Kayserl. Maj. zu Anfang des Jahrs 1728. sich entschlossen, in Dero Oesterreichischen Erb-Landen, die Huldigung von Dero getreuen Land-Ständen in allerhöchster Person selbsten einzunehmen; so giengen Dieselbe den 21. Junii über Neustadt nach Grätz in Steyermarck, darauf nach Clagenfurth in Kärndten; Von dar in das Hertzogthum Crain; weilen aber auf der Gräntze desselben, das gantz ungemein hohe Gebürge Leubel, oder Loibl, zu passiren war, so hat man den Weg vorhero mit grossen Unkosten dergestalt ausgebessert, daß die gantze Kayserliche Hof-Stadt ohne Gefahr darüber reysen konnte; zu Laybach nun ward mit dem Huldigungs-Actu, wie an den vorhergehenden Orten verfahren.

Zu Gradisca wurde im Nahmen des Kaysers die Huldigung durch den Herrn Grafen Leopold Adam von Strasoldo eingenommen, und unterdessen giengen Ihro Kayserl. Maj. nach dem Hafen Trieste, woselbst sie am 10. Sept. auf Dero Gestüt zu Lipoitz anlangten; zu Triest geschahe der Einzug durch das sogenannte Thor Rio-borgo, bey welchem eine Triumph-Pforte, mit einer Lateinischen Inscription aufgeführet war; und auf dem Marckt dieses berühmten Hafens war auch eine Statua mit einer curiosen Lateinischen Aufschrifft aufgerichtet; den 15. Sept. geschahe der Aufbruch nach den See-Häfen Fiume und Buccari; nicht länge darnach tratten Ihro Kayserl. Maj. Dero Ruck-Reyse wiederum nach Grätz an, und am 18. Octob. kamen sie auf dero Lust-Schloß Laxemburg,

und bald darauf zu Wien in allerhöchstem Vergnügen zurücke.

Oesterr. Reichs-Belehnung.

Ehe Ihro Kayserl. Maj. dero ersterzehlte Reyse antratten, so beschlossen sie, die Belehnung über diejenige Länder von neuem zu nehmen, welche sie als Reichs-Lehen so wohl in Teutschland und Burgund, als Italien im Besitz hatten; den 9. April gieng dieser solenne Actus, dergleichen in 100. Jahren nicht geschehen, würcklich vor sich; Der Herr Ober-Hofmeister Graf Sigmund Rudolph von Sintzendorff that, als erster Deputirter, im Nahmen des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich, vor dem Kayserlichen Thron, die Ansuchung, der Herr Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn, antwortete darauf, und der Herr Obrist Hof-Cantzler, Graf Philipp Ludwig, verrichtete die Dancksagung.

Brandt in Insprugg.

In Insprugg brannte am 15. Mertz die Kayserliche Burg, oder das Schloß ab, daß auch nicht das allergeringste von Meublen daraus gerettet ward; selbst der Commendant Graf von Künigl, und dessen Sohn, gewannen kaum so viel Zeit, daß sie sich salviren konnten.

§. 220.

Fernere Specialitäten und Merckwürdigkeiten von 1729. biß 1739.

In dem An. 1729sten und folgenden Jahren sind unter denen sehr vielen noch einige Specialitäten und Merckwürdigkeiten im Reich zu berühren, als 1.) die auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, wegen des, bey erfolgtem Ableiben des Herrn Chur-Fürstens von Maynz, Chur-Fürstlichen Gnaden zu führen stehenden Interims-Directorii, und der davon dependirenden Raths-Ausgungen, entstandene Strittigkeiten.

1729. Interims-Reichs-Directorium zu Regenspurg.

Tod des regierenden Herrn Hertzogs von Lothringen.

2.) Ist der Kayserliche Hof, durch den tödtlichen Hintritt des regierenden Herrn Hertzogs von Lothringen, Leopoldi Josephi Caroli, so des Kaysers Leopoldi Princessin Schwester Eleonoram Mariam, zur Frau Mutter hatte, und also mit Sr. glorwürdigst-regierenden Kayserl. Maj. leiblich Geschwistrigt-Kind war, in eine tieffe Trauer gesetzt worden.

Sevillischer Tractat.

3.) Die Apprehension des Wienerischen Hofs bey dem in aller Still den 8. Nov. 1728. fabricirten Sevilischen Tractats, zumahlen wegen der darinnen stipulirten Einführung des Don Carlos in dero Italiänischen Staaten durch Spanier, deßwegen einer hohen Reichs-Versammlung den 27. Mart. 1730. ein nachdrücklich-Kayserliches Commissions-Decret überreicht worden. 1730.

Tod der jüngsten Ertz-Hertzogin.

4.) Das unverhoffte Ableiben der jüngsten Kayserlichen Princessin, Ertz-Hertzogin Maria Amalia Carolina, welche nur einige Tage über das sechste Jahr ihres Alters erreicht.

Tod des alten Landgrafen von Hessen.

5.) Den 23. Mart. hat das Römische Reich einen grossen Reichs-Fürsten, an des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Caroli, Hoch-Fürstlichen Durchleucht, verlohren, welcher im 76sten Jahr seines Alters, und 53sten der Regierung entschlaffen.

Abstellung der Handwercks-Mißbräuchen.

6.) Das Reichs-Gutachten und Kayserl. Mandat wegen Abstellung der zum Theil sehr schädlichen Handwercks-Mißbräuchen. 1731.

Zweyter Wienerischer Tractat.

7.) Der zweyte Wienerische Tractat vom 16. Mart. 1731. zwischen dem Kayserlichen Hof und Königlich-Englischen Minister und Gesandten zu Wien, Herrn Thomas Robinson, auch denen Herren General-Staaten, wegen der Successions-Ordnung in denen Kayserlichen Erb-Landen, wie selbige durch die Kayserliche Erklärung und feyerliche Handlung den 19. Apr. An. 1713. auf Art und Weise eines immerwährenden untheilbaren Fidei-Commissi, eingerichtet worden; wegen der friedfertigen Einführung der 6000. Mann Spanier, in die festen Plätze Hetruriens, Parma und Piacenza, wegen des Kauff-Handels und Schiffahrt nach Ost-Indien, der Commercien und Imposten in den Kayserlichen Niederlanden, des Kauff-Handels in

Oesterreichische Sanctio Pragmatica, wegen der Successions-Ordnung.

Andere wichtige Materien.

Si-

Sicilien, wegen der Succession auf Parma, im Fall die Hertzogliche Frau Wittib keinen Posthumum gebähren sollte.

Ost-Frießländische Sachen.

8.) Wegen der Unterwürffigkeit der Provintz Ost-Frießland, dem Kayser und Reich, und der Amnestie vor die Einwohner von Emden, ꝛc.

Weiterer Wienerischer Tractat.

9.) Ein weiterer Wiener-Tractat vom 22. Jul. 1731. zwischen den Höfen zu Wien, Madritt und Londen.

Toscanischer Beytritt.

10.) Der Toscanische Beytritt.

Emancipation des Spanischen Infanten Don Carlos.

11.) Die Emancipation des Infanten Don Carlos von der Vormundschafft und der Väterlichen Gewalt des Königs in Spanien, und einem Kayserlichen Reglement darüber.

Investitur von Parma.

12.) Die Suchung der solennen Kayserlichen Investitur wegen des Hertzogthums Parma, vor dem Kayserl. Thron.

Tod des Erb-Printzen von Würtemberg.

13.) Der Tod-Fall des Erb- und einigen Printzens von Würtemberg, Friederich Ludwigs zu Stuttgardt, den 23. Nov. 1731. im 33sten Jahr seines Alters.

1732. Reichs-Garantie über die Oesterreichische Sanct. Pragmat.

14.) Garantie des Reichs über die sogenannte Sanctionem Pragmaticam, oder die Erbfolgs-Ordnung in den Kayserlichen Landen, und unzertheilte Succession auch in der Weiblichen Linie vom 11. Jan. 1732. Es giengen zwar in dem Chur-Fürstlichen Collegio 3. Vota, nemlich Bayern, Sachsen und Pfaltz ab, jedoch wurde das per Majora abgefaßte Reichs-Gutachten beliebt, und nach Wien gesandt.

Sechs Römer-Monath wegen Philippsburg, ꝛc.

15.) Die bewilligte sechs Römer-Monath zu schleuniger Reparirung der beeden Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl.

Verfall des Müntz-Wesens.

16.) Ein Kayserl. Commissions-Decret wegen des greulichen Verfalls des Müntz-Wesens, so aber wegen der bald darauf eingefallenen Kriegs-Troublen, ins Stecken gerathen.

Chur-Mayntzis. Tods-Fall.

17.) Der hohe Tod-Fall Sr. Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Maynt, auch Groß-Teutschmeisters, Bischoffens zu Worms und Breßlau, auch Probstens zu Ellwangen, gebohrnen Pfaltzgrafens am Rhein, Francisci Ludovici, den 23. Mart. 1732.

1733. Tods-Fall des Königs in Pohlen.

18.) Der Tod-Fall des Königs in Pohlen, Friderici Augusti, den 1. Febr. 1733. Und

Dreyfacher Krieg.

19.) Der unter diesem Prætext entstandene hefftige Krieg, in dem Reich, Italien und Pohlen; ungeachtet

Savoyische Belehnung.

20.) Den 17. Sept. 1733. die würckliche Belehnung über Savoyen, Piemont, Montferrat, und das diesem Hauß zukommende Reichs-Erb-Vicariat in Italien, vor dem Kayserl. Thron ertheilet worden.

21.) Die Französische, Spanische und Savoyische Kriegs-Declaration.

22.) Die Angrieff- und Eroberung der Reichs-Vestung Kehl.

23.) Der Plan vor A. 1733. der Kayserlichen auch Reichs- und Auxiliar-Trouppen, wird im Reich und am obern Rhein, in der Lombardie und Mantua, Neapoli und Sicilien, Niederland und Luxemburg, Ungarn und Siebenbürgen, Schlesien und Böhmen auf 212142. Mann zu Fuß und zu Pferd gerechnet.

Mecklenburgische Troublen.

24.) Die langwürige und höchst-beschwerliche Mecklenburgische Troublen.

Pfaltz-Sultzbachischer Tod-Fall.

25.) Der Tod-Fall des erst vor einem Jahr zur Regierung gekommenen Herrn Hertzog Johann Christian von Pfaltz-Sultzbach, in einem Alter von 34. Jahr, den 20. Jul. 1733.

Tod des Hertzogs von Würtemberg.

26.) Ingleichem das Ableiben des regierenden Herrn Hertzogs zu Würtemberg, Eberhard Ludwigs, den 31. Oct. 1733. ohne Männliche Posterität.

Succession Hertzog Carl Alexanders.

27.) Die Succession des tapffern und Welt-berühmten Kayserlichen Generals, auch Gouverneurs von Belgrad, Hertzog Carl-Alexanders zu Würtemberg.

28.) Fort-

Saltzburgische Emigranten.

28.) Fortsetzung des Saltzburgischen Emigranten-Wesens.

Friedens-Bruch der Cron Franckreich, &c.

29.) Das wichtigste Kayserliche Commissions-Decret vom 4. Nov. 1733. wegen des von der Cron Franckreich, der Pohlnischen Wahl halber, mit Ihrer Kayserlichen Maj. und dem Heil. Röm. Reich gebrochenen Friedens.

1734. Reichs-Kriegs-Declaration.

30.) Das Reichs-Gutachten hierüber vom 26. Februar. 1734. worinnen nach Innhalt des Reichs-Gutachtens vom 14. Febr. 1689. unter andern weiter beschlossen worden, daß keine Neutralität, unter was Prætext und Vorwand es auch immer seyn könnte, zu gestatten seye. Ingleichem daß alles, was so wohl in denen unter göttlichem Beystand zu recuperiren hoffenden Landen, als auch sonsten, occasione voriger mit der Cron Franckreich gehabter Kriegen, in Ecclesiasticis & Politicis geändert worden, zu deren bedruckten Ständen und ihrer Consolation in den alten - denen Fundamental-Reichs-Gesetzen, und denen in dem Reichs-Gutachten vom 14. Febr. 1689. enthaltenen Friedens-Schlüssen gemässen Stand optima fide hergestellt werde.

Kayserliche Ratification.

31.) Die Kayserliche Ratification dieses Patriotischen Reichs-Gutachtens sub dato 10. Mart. 1734. nach welchem Reichs-Schluß nunmehro der König in Franckreich, samt dem Hertzogen von Savoyen, allen deren Anhängern, Helffern und Helffers-Helffern für allgemeine Reichs-Feinde erkläret worden.

Abreyse des gewesenen vieljährigen Kayserlichen Reichs-Hof-Vice-Cantzlers.

32.) Die Abreyse des vieljährigen preißwürdigsten Kayserl. Reichs-Hof-Vice-Cantzlers zu Wien, Ihro Hochfürstl. Gnaden des Herrn Fürstens und Bischoffens zu Bamberg und Würtzburg, Herrn Friederich Carls, den 22. Jul. von Wien nach Göllersdorff, und den 17. Aug. von dannen nach dero Hoch-Löblichen Stifftern ins Reich; Nachdem dieser vortreffliche Fürst die von vielen Jahren her, mit Reichs-Patriotischem Eyfer, zum Besten des Vaterlands, zum allgemeinen Vergnügen des Publici, des Kayserl. Hofs und vieler bedrangten Reichs-Ständen, auch zu dero eigenen unsterblichen Nachruhm geführte höchst-wichtige Reichs-Hof-Vice-Cantzlers Würde, in die Händ Ihro Kayserlichen Maj. niedergeleget hatten; Weilen dieses Patriotischen Reichs-Fürstens eigene Landes- und Regierungs-Geschäffte, und andere wichtige Umstände nicht mehr gestatten wollten, dieses hohe Amt noch ferner zu verwalten.

Herrn Graf von Metsch neuer Kayserlicher Reichs-Hof-Vice-Cantzler.

33.) Die Ersetzung dieser wichtigen Stelle durch den Kayserlichen Geheimen Rath **Herrn Johann Adolph, Grafen von Metsch.**

1734. Philippsburg wird erobert.

34.) Die den 18. Jul. 1734. von den Franzosen beschehene Eroberung der Reichs-Vestung Philippsburg.

1735. Russische Hülffs-Völcker. Neunzig Römer-Monath zur Kriegs-Operations-Cassa. Wienerische Friedens-Præliminarien.

35.) Das Kayserliche Commissions-Decret, wegen der von Ihro Russischen Majestät übernommenen **Hülffs-Völcker** vom 15. Junii 1735.

36.) Die Kayserl. Commissions-Decret und Reichs-Gutachten, wegen der verwilligten **30. und 60. Römer-Monathen** zu der Reichs-Kriegs-Operations-Cassa.

37.) Die mitten unter den Waffen und den wichtigsten Kriegs-Anstalten zwischen Kayserl. Majestät und der Cron Franckreich, den 3. Octob. 1735. zu Wien gantz unvermuthet, und zu allgemeinem Vergnügen errichtete **Friedens-Præliminarien.**

1736. Hohe Vermählung des Hertzogens von Lothringen, mit der ältesten Ertz-Hertzogin. Tod des Printzens Eugenii.

38.) Die **Vermählung** Ihro Königlichen Hoheit, Herrn **Frantz Stephan**, regierenden **Hertzogens von Lothringen und Baar**, mit der **ältesten** Kayserlichen Prinzessin, der Durchlauchtigsten **Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Maria Theresia**, Infantin zu Spanien, &c. den 12. Febr. 1736.

39.) **Der** den 21. April 1736. erfolgte stille **Tod** des unvergleichlichen Heldens, **des Printzens Eugenii von Savoyen**, den man des Morgens tod im Bett gefunden;

Dessen Biblio-thec.

Dessen grosser Nahm und Ruhm unsterblich bleiben wird; Deroselben hinterlassene überaus kostbare Bibliothec haben Ihro Röm. Kayserl. Maj. von der Erbin Prinzessin Victoria von Soissons erkaufft.

Friedens-Præliminarien vom Reich ratificirt.

40.) Das consolable **Kayserl. Commissions-Decret**, vom 25. Mart. 1736. wegen vorgemeldter **Friedens-Præliminarien**, und das Reichs-Gutachten darüber vom 19. May 1736. samt der Kayserl. Ratification vom 18. Junii 1736. weßwegen **Ihro Kayserl. Maj. die Vollmacht ertheilt** worden, im Nahmen des gesamten Heil. Reichs, den förmlichen Frieden, seiner innerlichen Verfassung gemäß, und zu desselben Ratification nach Innhalt der Præliminarien, mit der Cron Franckreich zu schliessen.

Aufhebung der Relig. Clausul des vierdten Ryßwickischen Artickels.

41.) Die Kayserl. allergnädigste Declaration wegen **Aufhebung der Clausul des vierdten Artículs des Ryßwickischen Friedens**, den 5. May 1736.

42.) Die nach der Allianz von A. 1721. mit Moscau, von Kayserl. Maj. nach allen vergebens angewandten gütlichen Interpositionen gemüssigte **Kriegs-Declaration gegen die Ottomannische Pforte**, die den 12. Julii würcklich ausgebrochene, und An. 1738. 1739. fortgesetzte Kriegs-Operationen.

1737. Neuer Türckischer Krieg.

Müntz-Wesen im Reich.

43.) Die Reichs-Gutachten de dato 13. April. 1737. und den 10. Sept. 1738. wegen des Müntz-Wesens, und die darüber ergangene Kayserl. Commissions-Ratifications-Decret.

Arrest des Herrn Grafens von Seckendorff.

44.) Die Arrestirung des Kayserl. Herrn General-Feld-Marschallen, Grafens von Seckendorff, und Niedersetzung einer Kayserlichen Commission zu genauer Untersuchung des völligen Verlauffs des ohne sonderlichen Vortheil sich geendigten letztern Feldzugs.

1738. Kayserl. Ober-Commando in Ungarn.

45.) Das von Kayserl. Maj. an Ihro Königliche Hoheit den Groß-Hertzog von Toscana, Reichs-General-Feld-Marschallen übergebene Ober-Commando, als Kayserlicher General-Lieutenant, über alle dero Völcker.

Türcken-Beysteuer von 50. Römer-Monath.

46.) Die der Röm. Kayserl. Maj. unterm 28sten Julii 1738. verwilligte freywillige Türcken-Beysteuer von 50. Römer-Monath.

1739.

47.) Die in Behertzigung gegenwärtiger gefährlichen Zeit-Läufften von Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Maj. pro An. 1739. ab- und eingestellte Faschings-Lustbarkeiten, Vermasquirungen und Privat-Tantz-Festins.

48.) Den 9ten Decemb. 1738. wurde der Chur-Bayerische Hof, durch das unvermuthete Ableiben des Hertzogs Ferdinandi Mariæ in Bayern, im 39sten Jahr seines preißwürdigsten Lebens-Alters, in die tiefeste Trauer gesetzt.

49.) Die zwischen Dännemarck und Chur-Braunschweig in der Güte verglichene **Steinhorstische** Differentien.

§. 221.

Scribenten.

Ausser denen oben angeführten Scribenten kan man bey denen Nachfolgenden mehrere Nachricht von Teutschland und denen darzu gehörigen Dingen finden.

1.) Michaëlis Hertii, Bibliotheca Germanica sive notitia Scriptorum rerum Germanicarum, fol. Erfurt. 1678.

2.) Marquardi Freheri, Directorium in omnes fere, quos superstites habemus, Chronologos, Annalium Scriptores & Historicos potissimum Romani Germanicique Imperii, recensuit & auxit Joh. David Kœlerus 4. Norib. 1720.

3.) Brevis introductio in Historiam rerum Germanicarum Literariam, ubi 1. Conringiana de Scriptoribus rerum Germanicarum. 2. Sagittarius de præcipuis rerum Germanicarum fontibus. 3. Meibomius de genuinis Historiæ Germanicæ fontibus, 4. Lipſ. 1727.

4.) Cor-

4.) Cornelius Tacitus de moribus Germanorum ed. Hermanno Conringio, 4. Helmst. 1652.

5.) Philippi Cluveri Germania antiqua fol. Lugd. Bat. 1630.

6.) Jacobi Caroli Speneri Notitia Germaniæ antiquæ, cum conspectu Germaniæ mediæ, 4. Hal. 1717.

7.) Pauli Hachenbergii Germania media, in qua mores, ritus, leges, sacræ profanæque Ceremoniæ à Trajano ad Maximilianum I. recensentur, 4. Jen. 1686.

8.) Franciſci Irenici Exegesis Germaniæ, fol. Basil. 1568. und mit Notis, fol. Hanov. 1728.

9.) Gabriel. Bucelini, Germania Topo-Chrono-Stemmato-graphica Sacra & Profana, fol. Francof. 1671.

10.) Martini Zeileri, Itinerarium Germaniæ, fol. 1674. Straßb.

11.) Ejusd. von den zehen Creyſen des Heil. Römiſchen Reichs, 8. Ulm 1660.

12.) Ejusd. Topographiæ, fol. Francof. 1644. sqq.

13.) Beati Rhenani, Institutiones rerum Germanicarum nov-antiquarum cum notis D. Jacobi Ottonis, 4. Ulm. 1693.

14.) Petri Bertii, Libri III. Commentariorum rerum Germanicarum, 4. Amstel. 1632.

15.) Simonis Schardii, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Gieſſ. 1673. 4. Voll.

16.) Johannis Pistorii, Scriptores rerum Germanicarum Tom. I. & II. Francof. 1613. Tom. III. Francof. 1653. Edit. nov. Ratisb. 1726. II. Volum. curante Burc. Gotth. Struvio, &c.

17.) Reineri Reineccii, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Francof. 1677.

18.) Justi Reuberi, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Hanov. 1619.

19.) Christiani Urstisii, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Francof. 1670. 2. Voll.

20.) Marquardi Freheri, Scriptores rerum Germanicarum, cum notis Burc. Gotth. Struvii, fol. Arg. 1717.

21.) Melchioris Goldasti, Scriptores rerum Alemannicarum, fol. Hanov. 1661. 3. Voll.

22.) Henrici Meibomii, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Helmstad. 1688. 3. Voll.

23.) Joh. Schilteri, Scriptores rerum Germanicarum à Carolo M. ad Fridericum III. fol. Argent. 1702.

24.) Godefridi Guilielmi Leibnitii, Accessiones Historicæ, 4. Lipſ. 1698. 2. Voll.

25.) Joh. Petri Ludwig, Scriptores rerum Germanicarum, fol. Franc. 1718.

26.) Jo. Georg. Eccardi, Corpus Historicorum medii ævi, fol. Lipſ. 1723. 2. Voll.

27.) Joh. Burchhardi Menckenii, Scriptores rerum Germanicarum, præcipue Saxonicarum, fol. Lipſ. 1728. 2. Tom.

28.) Conradi à Liechtenaw Abbatis Urspergensis, Chronicon cum Casp. Hedionis Paralipomenis ab A. 1230. ad A. 1537. item Rheginonis & Lamberti Schafnaburgensis Annales, fol. Argent. 1609.

29.) Burcardi Gotthelfi Struvii, Corpus Historiæ Germanicæ, Jenæ 1730. fol.

30.) Jacobi Caroli Speneri, Historia Germaniæ Universalis & Pragmatica, 8. Lipſ. 1716.

31.) Einleitung zur Römiſchen und Teutſchen Hiſtorie, 8. Leipz. 1721.

32.) Hiſtoriſcher Bilder-Saal, 8. Nürnb. 1700. sqq. 9. Tom. neueſte Edition 1733.

33.) Friederich Gladovs, Verſuch einer vollſtändigen und accuraten Reichs-Hiſtorie von Teutſchland, 4. Leipz. 1717.

34.) D. Joh. Jacob Mascovii, Geſchichte der Teutſchen biß zu Anfang der Fränckiſchen Monarchie, 4. Leipz. 1726.

35.) Simon Friederich Hahns, vollständige Einleitung zur Teutschen Staats- Reichs- und Kayser-Historie, und daraus fliessenden Jure Publico, 4. Hall 1721.

36.) Joh. Friderici Pfeffingeri, Vitriarius Illustratus seu Institutiones Juris Publici Romano-Germanici, 4. Gothæ 1712. sqq. Tomi III.

37.) Gabrielis Schwederi, Introductio ad Jus Publicum, 8.

38.) Johannis Philippi Dattii, Volumen rerum Germanicarum novum, fol. Ulm. 1698.

39.) Friederich Leutholffs von Franckenberg, Europäischer Herold, fol. Leipz. 1705.

40.) Veit Ludwigs von Seckendorff, Teutscher Fürsten-Staat, 8. Franckf. 1711.

41.) Joh. Limnæus, de Jure Imperii Romano-Germanici, 4. Argent. 1629.

42.) Alle des Heil. Römischen Reichs Abschiede, fol. Franckf. 1692.

43.) Melchioris Goldasti, Collectio Constitutionum Imperialium, fol. Francof. 1674.

44.) Ejusd. Reichs-Satzungen, fol. Hanau 1609. Tomi II.

45.) Adami Cortreji, Corpus Juris Publici, fol. Francof. Tomi IV.

46.) Christophori Lehmanni, Speyrische Chronic, fol. Franckf. 1697.

47.) Casparis Londorpii, Acta Publica, fol. Francof. 1668. sqq. XVIII. Volum.

48.) Johann Christoph Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, fol. Leipz. 1710. sqq. XVII. Voll.

49.) Ejusd. Grund-feste Europäischer Potentzen Gerechtsame, fol. Leipz. 1716.

50.) Godofredi Guilielmi Leibnitii, Codex Juris Gentium Diplomaticus, fol. Hanov. 1693.

51.) Ejusd. Mantissa Codicis Juris Gentium Diplomatici, fol. Hanov. 1706.

52.) Antonii Fabri, Europäische Staats-Cantzley, 8. von A. 1697. biß 1739. in vielen Voluminibus.

53.) Zachariæ Zwanzig, Theatrum præcedentiæ, fol. Francof. 1709.

54.) Christoph. Hermanni Schwederi, Theatrum Historicum Prætensionum & Controversiarum Illustrium in Europa, ergäntzt und fortgesetzt von D. Adam Friederich Glafey, fol. 1727. Leipz.

55.) Frantz Christoph Khevenhillers, Annales Ferdinandei, oder wahrhaffte Beschreibung Kayserς Ferdinandi II. Geburth, Auferziehung, und zu Kriegs- und Friedens-Zeiten vollbrachter Thaten, fol. Leipz. 1721. sqq.

56.) Allgemeine Schau-Bühne, oder Welt-Geschichte des XVIIden Jahr-Hunderts in allen Theilen des Erd-Creyses, sonderlich im Römischen Reich, fol. Franckf. 1699. sqq.

57.) Friederichs Hortleders, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Kriegs unter Carln V. im Jahr 1546. und 1547. fol. Gotha 1645. 2. Voll.

58.) Theatrum Europæum, ab A. 1617. fol. Francof. XXI. Volum.

59.) Diarium Europæum, ab A. 1657-1681. 4. Francof. XLV. Tomi.

60.) Samuelis Pufendorfii, Commentariorum de rebus Suecicis ab expeditione Regis Gustavi Adolfi in Germaniam Libri XXVI. fol. Ultraj. 1676.

61.) Ejusd. de rebus Gestis Friderici Wilhelmi M. Elect. Brandenb. Commentariorum Libri XIX. fol. Berol. 1695.

62.) Joh. Sebastian Müllers, des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Annales von An. 1400. biß 1700. fol. Weimar 1700.

63.) Electa Juris Publici, 8. Jen. 1709. sqq.

64.) Hermanni Conringii, Exercitationes Academicæ de Republica Imperii Germanici, 4. Helmstad. 1674.

65.) Ludov. Petr. Giovanni, Germania Princeps, Volumen S. Rom. Imperii Electores Complexum, 8. Hal. 1702.

66.) Leon-

66.) Leonhard Christoph **Sturms**, Topologische Anweisung zu der heutigen Geographia von Teutschland, 12. Hamb. 1719.

67.) Christian Gottlob **Pitschmanns**, Kern-Historie des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation, 8. Zittau 1722.

68.) Johann Samuel **Tromsdorffen**, neue und alte Geographie von gantz Teutschland, 8. Franckf. 1711.

69.) Das **Durchleuchtige Teutschland**, 8. Gotha 1702.

70.) Sebastiani Münsteri, Cosmographia, fol. Basel 1626.

71.) Johann Jacob **Zincken**, Ruhe des jetzt-lebenden Europa, oder die neueste und merckwürdigste Friedens-Handlungen, Commercien-Tractate, Neutralitäts-Acten, Waffen-Stillstände, Confœderationen, Allianzen, Garantien nebst andern publiquen Sanctionen und Urkunden, 4. Coburg 1726.

72.) Joh. Jacob **Schmausens**, Corpus Juris Publici Academicum, 8. Franckf. 1727.

73.) Joh. Schilteri, Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum Ecclesiast. Civil. Literariarum, fol. Ulm. 1728. so zu der Teutschen Reichs-Historie Erkanntnuß unentbehrlich ist.

74.) Joh. Georgii Kulpis, oder Sulpicii, Dissert. de Studio Juris Publici recte instituendo, & de Scriptoribus eò pertinentibus, 8. Argent. 1688. it. 1700.

75.) Henrici Cocceji, Juris publici prudentia, 8. Francof. ad Viadr. 1700.

76.) Joh. Georg **Gritschen**, Regenspurgischen Raths-Consulentens auserlesene Sammlung des Heil. Röm. Reichs Grund-Gesetzen, Friedens-Schlüssen und Satzungen, Regensp. 1738. 2. Volum. 4.

77.) Jacobi Brunnemanni, Examen Juris Publici Germanici Novissimi, 8. Hal. 1710.

78.) Viti Ludov. à **Seckendorff**, Beschreibung des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation. Der Herr Autor hat seinen Nahmen bey der Edirung nicht entdeckt.

79.) Christoph Laur. **Bilderbecks**, Land-Syndici der Ständen des Fürstenthums Lüneburg, Teutscher Reichs-Staat: mit einer vermehrten Bibliotheca Juris Publici, 4. Franckf. und Leipz. 1738.

80.) **Henniges**, Meditat. ad Instrum. Pacis Westph. & Capitulationem Josephi, 4. Hall. 1711. it. 1706. in 1712.

81.) Historie **Rastadtischer Friedens-Handlungen**, 4. Jen. 1714.

82.) Alte und neue **Europäische Fama**, 8. in vielen Tomis von A. 1691. an.

83.) Franc. Frid. ab Andler, Corpus Constitutionum Imperialium, fol. Ratisb. 1675.

84.) Henr. Guntherus Thulemarius, de Octoviratu S. R. Imperii, 4. Franc. 1688.

85.) Monathlicher **Staats-Spiegel**, 8. Augsp. von 1699. in 1709. XI. Volum.

86.) D. Johann Burchard **Mencken**, in der vollständigen Verzeichnuß der vornehmsten Geschicht-Schreiber, 8. Leipz. 1718. Art. 37. 38. 39. 40. 41. biß 50. inclus. à pag. 147. ad pag. 196.

87.) Herrn Heinrichs **von Bünau**, genaue und umständliche Teutsche Kayser- und Reichs-Historie, aus den bewerthesten Geschicht-Schreibern, und Uhrkunden zusammen getragen, 1ter, 2ter und 3ter Theil, 1728. 32. 39. Leipz. groß 4.

88.) D. Nic. Hieron. **Gundlings**, weyland Königl. Preussis. Geheimden und Consistorial-Raths, auch Prof. Publici zu Halle: Ausführlicher und vollständiger Discours über dessen Abriß einer rechten Reichs-Historie, mit deutlichen Summarien und nöthigen Genealogischen Tabellen, Franckfurt und Leipzig 1732. 4.

89.) Ejusd. Gründlicher Discours über Henrici de Cocceji Juris Publici Prudentiam, 4. Franckfurt und Leipzig 1735.

90.) Ernst Friederich Zobels, Notar. Cæs. Publici, neu angerichtetes Hand- und Reyse-Buch, Altdorff, 1737. 12. langlecht Format.

91.) P. L. Berckenmeyer, neu vermehrter Curieuser Antiquarius, Hamburg 1720. und 1737. 12.

92.) Historiæ Augustæ Scriptores Sex: Ælius Spartianus, Julius Capitolinus, Ælius Lampridius, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, cum Notis Ulrici Obrechti, Argentor. 1677. 8.

93.) Burc. Gotth. Struvii, Corpus Juris Publici, Jenæ 1738.

94.) D. Christiani Gottlieb Buderi, Bibliotheca Scriptorum Rerum Germanicarum, easdem universè illustrantium, f. Jenæ, 1730. so mit grossem Fleiß und Judicio geschrieben.

95.) Historische Send-Schreiben vom Mit-Ausschreibenden Fürsten-Amt im Löblichen Fränckischen Creyß, und was es mit demselben zwischen beeden Hoch-Fürstlichen Häusern Brandenburg-Culm- und Onolzbach, vor eine eigentliche Bewandniß gehabt, und noch habe, mit Beylagen von Lit. A. bis K. Franckfurt und Leipzig, 1739. 4. Bogen 21.

96.) Die gelehrte Dissertation Herrn Lic. Ludwig Bartholome Herttensteins, Reichs-Stadt Ulmischen Raths-Consulentens pro Gradu Doctorali, de Ducatu Sueviæ & Alemanniæ, Argentorati 1731. 4.

97.) Ferners: Herrn Johann Friederich Balbachs de Gastel: Fata Ducatus Alemanniæ & Sueviæ ex antiquis Historiæ Germanicæ monumentis breviter expositа; sub moderamine des berühmten Professoris Histor. Herrn Johann David Köhlers, nunmehro in Göttingen, Altorff. 1735.

98.) Notitia Sueviæ Antiquæ, ortum & Progressum Suevorum ad Tempora infelicis cum Francis ad Tolbiacum (Zulpich) commissi Prœlii exhibens, sub præsidio Dn. D. Burcard. Gotthelffii Struvii, Auctor Johann Caspar Brechenmacher, Jenæ, 1716.

99.) Germania Princeps, post Carolingica sub Conrado I. Orientalium Francorum Rege: Diss. Præside Dn. Joan. Petr. de Ludwig: & auctore Joann. Daniel Gruber. Ipsheim. Franco, Halæ 1710.

100.) D. Joh. Jacob. Mascov. & Frider. Augustus de Leitsch. Eques Thuring. de Nexu Regni Lotharingiæ cum Imper. Rom. Germ. Lipsi. 1728.

§. 222.

Mappen und Land-Charten von Teutschland.

Gleichwie die Præsumtion in Verfertigung der Mappen und Land-Charten à potiori vor denjenigen Auctorem, mit Abstrahirung von der Reinligkeit des Kupferstichs, obwaltet, welcher von seinem eigenen Vaterland theoreticè und practicè die gewisseste Nachricht haben kan; Also ist solches insonderheit von denen Land-Charten wegen Teutschland insgemein, und in specie wegen der Reichs-Creysen, auch deren darinnen gelegenen vielerley Länder und Herrschafften zu gedencken. Hier hat man nur einige wenige, so bey diesem Werck gebraucht worden, bemercken wollen.

1.) Die Charten, so von denen berühmten Geographis Mr. Guedeville, und Mr. Ferrarius, in ihrem An. 1713. zu Leyden edirten schönen Werck, Le Nouveau Theatre du Monde genannt, befindlich sind.

2.) Die mehr allegirte Mappen des ebenfalls berühmten Geographi du Bois, welche beede nach denen neuesten Observationen der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris, &c. eingerichtet sind.

3.) Peter Schenckens Post-Charte durch Teutschland.

4.) Imperium Romano-Germanicum, oder Teutschland, gezeichnet durch Julium Reichelt, Prof. Math. zu Straßburg, ausgegeben durch Nicol. Visscher.

5.) Ger-

5.) Germania per David Funcken, Norimberg.

6.) Theatre de la Guerre s. Germaniæ Austriacæ Generalis Tabula, per Peter Schenck, Amstelod.

7.) Circulus Suevicus, Fr. de Wit.

8.) Herrn Hauptmann Paul Willens Circulus Suevicus.

9.) Eine doppelte Charta Herrn M. Johann Mayers, Pfarrers zu Waldorff, von dem Hertzogthum Würtemberg.

10.) Pars Superior und Inferior Rheni, Mosæ & Mosellæ, per Nic. Visscher in 2. Charten.

11.) Anonymi vollständige Charta des Rheinstroms.

12.) Herrn Capitains Jacobs de Michall, 6. grosse Charten von Schwaben-Land, und dem Rheinstrom.

13.) Archi-Episcopatus Colonienſis, Ducatus Juliacenſis, Montenſis, Geldria Hiſpanica, cum Comitatu Murſano, per Gerard Valck.

14.) Superior Alsatia, nec non Brisgavia & Suntgavia, per Nicol. Visscher.

15.) Landgraviatus Alsatiæ Inferior, cum Marchionatu Badenſi, Ortenavia, &c. per Eundem.

16.) Alsatia Superior & Inferior in 3. Tab. par Jaques Michal, Capitaine & Ingenieur.

17.) Westphaliæ Circulus, per Nic. Visscher.

18.) Circulus Saxoniæ Inferioris, per Gerard Valck.

19.) Lusatia Superior, per Joh. Georg. Schreiber.

20.) Regnum Bohemiæ, Ducatus Silesiæ, Marchionatus Moraviæ & Lusatiæ, per Nicol. Visscher.

21.) Ducatus Bremæ & Ferdæ, per Cornelium Danckerts.

22.) Marchionatus & Electoratus Brandeburgicus, ut & Ducatus Pomeraniæ, à Gerardo Valck.

§. 223.

Alte Innwohner von Teutschland.

1.) Alemanni: Es ist unstrittig, daß sie zwischen dem Rhein, der Donau und dem Mayn, wie auch dem Neckar, mithin auch in Schwaben und dem Hertzogthum Würtemberg, ihren Sitz gehabt.

2.) Angli oder Angeln, item Angel-Sachsen, item Angili, sind ein Theil von den alten Schwäbischen Völckern gewesen, so um die Ost-See herum gewohnt, welche endlich mit denen angräntzenden Sachsen in Britannien geschiffet, und selbiges Königreich eingenommen haben.

3.) Angrivarii. Crantzius hält davor, daß die Anglen, so mit den Sachsen in Engelland gezogen, aus Westphalen hergekommen, und erst Angern oder Engern, nachgehends aber Angeln geheissen worden.

4.) Boji, Bajoarii, Bajovarii, und endlich Bavari, haben ihren Sitz in Bayern gehabt, jedoch daß sich das Land der alten Bayern viel weiter, als heutiges Tags, erstreckte.

5.) Bructeri, wohnten in Nieder-Sachsen am Hartz-Wald, in der Gegend Goßlar, und soll von ihnen der bekandte Brockers-Berg Bructerorum mons heissen. Einige glauben, daß diese Nation in Westphalen ihren Sitz gehabt, weil Drusus die Bructeros auf dem Ems-Fluß in einem Schiff-Streit überwunden.

6.) Burgundiones, waren eigentlich Wenden, so sich aber von Hinter-Pommern in Francken gezogen, und das Königreich Arelat gestifftet.

7.) Catti, Cattes und Chattes, der Cheruscer und Hermundurer Nachbarn, wohnten in der Gegend, wo jetzo Nieder-Hessen liegt, und besassen zugleich Thüringen, und ein Theil des Hertzogthums Bremen und des Stiffts Paderborn; Ihre Herrschafft erstreckte

streckte sich vom Hartz bis über die Weser; die Haupt-Stadt war Castellum Cattorum, jetzo Cassel.

8.) a. Chauci. Sie wohnten zwischen der Ems und Elbe, in der Gegend, wo jetzo die Hertzogthümer Bremen und Verden, die Fürstenthümer Minden und Ost-Frießland, wie auch die Grafschafften Oldenburg, Delmenhorst und Hoya liegen.

8.) b. Chemoci. Sie wohnten zwischen der Elbe und Weser, in der Gegend, wo jetzo die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, ingleichem die Stiffter Hildesheim und Halberstatt, nebst der Alten Marck Brandenburg, und ein Theil des Hertzogthums Magdeburg und Thüringen liegen.

9.) Franci, deren Herrschafft erstreckte sich vom Rhein bis an die Elbe, unter welchen viele andere Teutsche Völcker begriffen gewesen, welche sich des alten Galliens bemächtiget, und ihm den jetzigen Nahmen Franckreich gegeben.

10.) Gugerni, wohnten am Rhein, wo jetzo das Hertzogthum Cleve liegt; und wurden nachgehends Sicambri genennet.

11.) Hermunduri. Deren Wohnung hat alles begriffen, was zwischen der Saale und Elbe gelegen, als einen Theil des Fürstenthums Anhalt, Meissen, Voigtland, das Hertzogthum Coburg, einen Theil von Francken und der Ober-Pfaltz.

12.) Heruli, sind vor Alters berühmt gewesen, und haben Anfangs im Hertzogthum Mecklenburg gewohnt.

13.) Longobardi, sollen ihren Nahmen von den langen Barden oder Spiessen haben, welche ihren Sitz um Berlin gehabt, hernach aber an die Donau, und endlich in Italien gegangen, allwo sie das Lombardische Königreich aufgerichtet.

14.) Marcomanni, haben erstlich am Rhein gewohnt, und sich nachgehends in Böhmen niedergelassen, zum Theil auch in Illyrien begeben.

15.) Nemetes, wohnten in der Gegend Speyr am Rhein.

16.) Norici. Unter das so genannte Noricum gehörte vor diesem die gantze Ober-Pfaltz, nebst der Landgrafschafft Leuchtenberg, die Marggrafschafft Anspach, das Burggrafthum Nürnberg, ferner Bayern, Oesterreich, Steyrmarck, Kärndten und Tyrol.

17.) Quadi. Diese wohnten anfangs zwischen der Donau, Böhmen und Mähren, breiteten sich hernach bis in Ungarn aus, und gaben den Römern viel zu schaffen.

18.) Saxones, wohnten erstlich in Holstein, haben sich aber hernach weit und fern ausgebreitet.

19.) Semnones, haben die heutige Lausitz, und ein Theil von Nieder-Schlesien bewohnt.

20.) Suevi, haben weyland die gantze Marck, Pommern, Mecklenburg, und also viel andere Völcker unter sich begriffen. Was aber dermahlen zu dem Schwäbischen Creyß gehöret, ist oben ordentlich beschrieben.

21.) Sicambri, oder Sigambri. Sie wohnten zwischen dem Rhein und der Lippe, und besassen einen grossen Theil von Westphalen, die Helffte des Hertzogthums Berg, die gantze Grafschafft Marck, und das Hertzogthum Cleve.

22.) Treviri, um die Stadt Trier.

23.) Tribocci, am Rhein, in der Gegend, wo jetzo das Elsaß liegt.

24.) Vandali, jetzo Wenden; ein altes Teutsches Volck, welches längst der Ost-See wohnte, und sehr mächtig war; davon das Hertzogthum Wenden in Hinter-Pommern, und das Fürstenthum Wenden im Mecklenburgischen noch Uberbleibsel sind. Im 5ten Seculo fielen sie in Spanien, und hat das heutige Königreich Vandalitia von ihnen den Nahmen.

25.) Vangiones, wohnten um Worms herum.

26.) Var-

26.) Vargiones, ein Volck in Schwaben, so an der Donau gewohnt, und zwar in der heutigen Landgrafschafft Baar, nicht weit von Rothweil.

27.) Varini, wohnten im Mecklenburgischen am Fluß Warne, in der Gegend Rostock.

28.) Ubii, hatten ihren Sitz am Rhein, in der Gegend, wo jetzo das Ertz-Stifft Cöln, und das Hertzogthum Jülich liegt; Ihre Haupt-Stadt war das heutige Bonn, so damahls Ara Ubiorum hieß.

29.) Vindelici: Ihre Gräntzen waren gegen Norden die Donau, gegen Osten der Inn-Fluß, gegen Westen der Boden-See, und gegen Süden Rhätien.

30.) Virucinates, welche in der Gegend der Stadt und Stiffts Freysingen, zwischen den Flüssen Iser und Amber gewohnt.

31.) Usipetes, oder Usipii, sollen ein Theil von dem Cölnischen, und der Grafschafft Marck bewohnt haben; andere aber halten dafür, daß sie in der Holländischen Grafschafft Zütphen ihren Sitz gehabt.

§. 224.

Prætensionen, Maximen und Interesse des Teutschen Römischen Reichs. Verfall des Römischen Reichs.

Wann man sein Absehen auf das Römische Reich Teutscher Nation, wie es vor uralten Zeiten in dem damahligen grossen Flor gewesen, richten will; So zeiget sich von selbsten, was für schöne Provintzien vom Römischen Reich abgerissen worden; Wie dann Goldastus in der Epistol. Dedicator. der Reichs-Handlungen angeführet, daß vom Anfang der Regierung Kayser Rudolphi I. bis zum Anfang des XVII. Seculi, mehr als 200. Oerter, so dem Stuhl zu Aachen unterworffen gewesen, dem Teutschen Reich entzogen worden; und von dem Kayserlichen Stuhl zu Rom ist in Italien und anstossenden Landen und Reichen, so denen Römischen Kaysern und Königen Teutscher Nation vor Zeiten ohne Mittel unterworffen gewesen, noch vielmehr Abfall geschehen; Daher Marquardus Freherus ad Petr. de Andlo, Libr. 2. c. 18. klaget, daß das Reich von der Grösse von 90. Graden, bis auf 10. Grad abgenommen. Conf. Vietor. de Exemtionibus Imperii.

Wiederherbeybringung der abgerissenen Provintzien.

In der Wahl-Capitulation Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät Caroli VI. Art. X. ist unter anderm auch beliebet worden, daß Kayserliche Majestät sich aufs höchste bearbeiten, und allen möglichsten Fleiß und Ernst vorwenden werden, dasjenige, so davon kommen, als verpfändete und verfallene Fürstenthümer, Herrschafften und Lande, auch confiscirte und unconfiscirte merckliche Güter, die zum Theil in anderer fremder Nationen Hände ungebührlicher Weise erwachsen, zum förderlichsten wieder dazu zu bringen; So bald nemlich der Zustand des Reichs und des Kaysers Macht hierzu Gelegenheit und Vermögen gibt; Was aber durch ordentliche Friedens-Schlüsse und solenne Vergleiche an fremde Nationen überlassen werden müssen, damit hat es eine andere Beschaffenheit; auf den Fall aber diese ihre Gräntzen durch neue Friedens-Brüche ferners zu erweitern suchen solten; so bekommet ein ungebührlich überzogenes Reich die freye Macht, unter Göttlichem gerechten Beystand, durch beglückte Waffen, das Verlohrne wieder zu recuperiren.

1. Wegen Franckreich, und 2. Spanien.

Wann einige Teutsche Scribenten der Cron Franckreich und Spanien hierinnfalls Quæstionem Status & Libertatis moviren wollen; haben solche dazu weder richtige Gründe noch Beyfall gefunden.

3. Burgund, oder Arelat. 4. Austrasien.

Dann was entweder von dem Königreich Burgund, oder Arelat, oder auch von dem Königreich Austrasien, in denen alten Zeiten vorgekommen, hat sich nach der Hand gäntzlich geändert. Vor das Römische Reich schreiben Limnæus in J. P. L. 9. & in addit. tom. 2. Conring. de Finibus Imperii c. 20. & 21. Strauch. Exercit. 2. th. 9. vor Franckreich aber Petr. Puteanus; und so viel

viel ist noch übrig, daß Chur-Trier sich des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cantzlar durch Gallien und Arelat schreibet. Vid. Exercitatio D. Jo. Jac. Mascovii & Frider. August. de Leitsch. de Nexu Regni Lotharingiæ cum Imper. Roman. German. Lipſ. 1728. 4.

§. In specie das Hertzogthum Lothringen, und Baar.

Was das eigentliche Hertzogthum Lothringen anbelangt, so theilt sich solches vornehmlich in 2. Theil, als in **Ober-Lothringen und Nieder-Lothringen**; Lotharingia Superior hieß vor Alters **das Land an der Mosel**, oder Lotharingia Mosellana, und ist ohngefähr dasjenige Stück Lands, zwischen Teutschland und Franckreich, welches bis auf diesen Tag **Lothringen**, Frantzösisch Lorraine genennet wird. **Nieder-Lothringen** aber, Lat. Lotharingia Inferior, war weyland ein Stück Landes **an der Maaß**, wo heutiges Tags das Hertzogthum **Brabant**, und ein Theil vom Stiffte Lüttich gelegen ist; wurde Lotharingia Mosana, oder Ripuaria genannt.

Nun ist das Ober-Lothringen jedesmahlen ein Glied des Römischen Reichs in gewisser Maß gewesen; und obwohlen heut zu Tag Lothringen kein Reichs-Lehen, dessen ungeachtet aber ist ein Hertzog von Lothringen ein Glied des Reichs, und dessen Schutz-Verwandter gewesen, in Ansehung Lothringen gewisse Onera præstirt, sonsten aber einige andere Länder vom Reich zu Lehen trägt. Aus demjenigen, was An. 1709. den 10. Augusti auf dem Reichs-Tag wegen der Barriére des Reichs proponirt, und den 20. Novemb. von dem Reichs-Convent an die Königin in Engelland und die General-Staaten geschrieben worden, (siehe Fabri Staats-Cantzley P. XIV. c. 8. p. 820.) ist deutlich zu ersehen, daß man des Reichs Hoheit unter die Restituenda gesetzt; Man hat aber in dem Rastadtischen und Badenischen Frieden, nebst vielen anderen damahls auf dem Papier projectirten Restituendis, auch dieses schwinden, und bis auf eine andere Zeit ausgesetzt seyn lassen müssen.

Nunmehro aber hat diese Prætension wegen des Hertzogthums Lothringen und Baar, durch die den 3. Octobr. 1735. in Wien von Seiten Kayserlicher Majestät und der Cron Franckreich errichtete, und Kayserlicher Seits von dem Kayserlichen Geheimen Rath und Conferenz-Ministro, auch Oesterreichen Obrist-Hof-Cantzlar Herrn Grafen Philipp Ludwig von Sintzendorff, und Frantzösischer Seits von dem Königlich Frantzösischen Ministro, Herrn Johann Baptist de la Baune unterzeichnete Friedens-Præliminarien, eine gantz andere Gestalt gewonnen, da, gegen Uberlassung des Groß-Hertzogthums **Florentz** an den Hertzog von Lothringen, die Hertzogthümer Lothringen und Baar dem König Stanislao von Pohlen und Groß-Hertzogen von Litthauen, mit allen Zugehörungen in dem ebenmässigen Umfang und Bezirck, wie solches das Haus Lothringen jetzo besitzet, abgetretten worden, um solche beede Hertzogthümer Zeit seines Lebens zu geniessen; unmittelbahr nach dessen Tod aber sollen beede Hertzogthümer, **in vollkommener Souveraineté, und auf ewig** der Cron Franckreich reuniirt und vereinbaret werden; wobey noch dieses bemerckt worden, daß, so viel hievon zum Reich gehöret, der Kayser, als dessen Ober-Haupt, nicht allein von jetzo an, in besagte Reunion und Einverleibung williget, sondern auch seine Officia aufrichtig anzuwenden verspricht, des Reichs Einstimmung hierüber ebenfalls zu erhalten; So wird auch Seine Allerchristlichste Majestät sowohl in Dero eigenen, als des Königs ihres Schwieger-Vaters Nahmen, des Gebrauches der Stimm und des Sitzes auf dem Reichs-Tage sich begeben; wie dann auch Ihro Römisch Kayserliche Majestät, zu Verhütung aller künfftigen Mißhelligkeiten, Reichs-väterlich besorgt gewesen, die kräfftigste Versicherungen von Seiten des Frantzösischen

tzösischen Hofs auszuwürcken, daß man sich in die Reichs-Anliegenheiten im geringsten andurch nicht einzumischen, noch gegen unmittelbahre Reichs-Stände oder Länder, unter dem Reunions- oder Dependenz-Vorwand einigen Rechtens sich anzumassen gedencke, ꝛc. Anbey ist auch der Billigkeit gemäß befunden worden, daß bey dem sehr empfindlichen Verlust des Herrn Hertzogs zu Lothringen Durchleucht andurch denen, bey der allgemeinen Reichs-Versammlung Ihro gebührenden Stimmen einiger Abbruch nicht beschehe. Siehe das Kayserliche Commissions-Decret sub dato Regenspurg den 25. Martii 1736. mit denen Friedens-Præliminarien d. d. Wien den 3. Octobr. 1735. de Eminentioribus Ducatus Ducumque Lotharingiæ Prærogativis: vid. Dissert. D. Joh. Gottl. Heineccii, & Christiani Henrici Engelken. Francof. ad Viadr. 1732.

6. Wegen Toscana, Parma und Placenza.

Ubrigens ist wegen der in Sicherheit und Verlässigkeit gesetzten Reichs-Gerechtsamen, in Ansehung Toscana, Parma und Placenza; in mehrberührtem Kayserlichen Commissions-Decret alle Vorsorge getragen worden; auch, so viel die dem König von Sardinien zugesagte Vortheil anbelangt, blieben nicht allein Ihro Kayserlichen Majestät und des Reichs Jura durchaus in salvo, sondern es hätten auch Allerhöchst Dieselbe, aus angestammter Gerechtigkeits-Liebe, die billiche Befriedigung derer, so die so genannte Langhes nunmehro besitzen, übernommen, sondern es wäre auch allerdings erinnerlich, wie öffters Vertröstungen und Concessionen, insonderheit von weyland Kayserl Ferdinandi II. und Kayserl Leopoldi Majestäten Glorwürdigsten Andenckens, dem Haus Savoyen derentwegen ertheilet worden.. Wie dann der König von Sardinien, nach Innhalt der von dem Commandeur Solar An. 1732. übergebenen- und denen Præliminar-Articuln beygefügten Liste, die Territorial-Superiorität über die Landschafft Langhes, bekommen solle; zu welchem Ende der Kayser zum Besten des Königs von Sardinien, nicht allein den völligen Innhalt des von Kayser Leopoldo den 8. Febr. 1690. ertheilten Kayserlichen Diplomatis erneuern, sondern auch die darinn gemeldte Verwilligung, auf alle in obgedachter Liste bemerckte Ländereyen dergestalten extendiren will, daß selbige, als Affter-Lehen, seiner unmittelbahren Herrschafft unterworffen, Er aber gehalten seyn solte, dieselbe, als vom Kayser und Reich herrührend, zu erkennen.

7. Wegen Sardinien.

8. Die Langhes betreffend.

Ingleichem solle der König von Sardinien, nach seiner eigenen Wahl, entweder das Novaresische und Vigevanesische, oder das Novaresische und Tortonesische, oder auch das Tortonesische und Vigevanesische in Besitz bekommen, so fort diese von Ihro also erwählende zwey Districte, seinen anderen Staaten einverleibet werden; Es verstehet sich aber NB. dabey, daß, wie der gantze Mayländische Staat ein Reichs-Lehen ist; also er auch diese davon abkommende Districte davor zu erkennen hat.

9. Mayländischer Staat.

Was übrigens mehr andere viele Prætensionen, und Strittigkeiten Ihro Majestät des Römischen Kayserl, des Heil. Römischen Reichs, des Hauses Oesterreichs, und Dero Königreich und Landen, anbelangt, welche theils noch obwalten, theils veraltet, abgethan und verglichen, theils in suspenso und auf sich ruhend gelassen worden; solche sind umständlich zu finden in Christoph Hermann Schweders, Königlich Preussischen Referendarii beym Hof-Gericht in Pommern, Historischem Schau-Platz der Ansprüche und Strittigkeiten hoher Potentaten und anderer Regierenden Herrschafften in Europa, supplirt und continuirt von Hn. D. Adam Friederich Glafeyn JCto; Leipzig 1727. fol. im ersten und zweyten Buch von pag. 1. in pag. 237.

10. Mehr andere viele Prætensionen.

Siehe auch Christoph Laur. Bilderbecks Teutschen Reichs-Staat, 10. Theil cap. 1. von dem Verfall des Heil. Römischen Reichs, p. 889. sqq.

Maximen und Interessen.

Im Römischen Reich bestehen neben mehr anderen die Haupt-Maximen und Interessen, in der einhelligen und einmüthigen Zusammensetzung des Haupts und der Glieder, in Beobachtung der Reichs-Grund-Gesetzen, Friedens-Schlüssen, Wahl-Capitulationen, Reichs-Abschieden, in einem durchgehends gleichen Recht vor die mächtigere, mittlere und schwächere Stände, und vor die 3. im Reich gleichgestellte Religionen, im Geist- und Weltlichen Stand, nach dem Religions- und Profan-Frieden, dem Instrumento Pacis Westphalicæ, und dem anno decretorio 1624. mit sorfältiger Abstrahirung von allen Hefftigkeiten in Predigten und Schrifften, in dem Flor des Allerdurchlauchtigsten und allermildesten Ertz-Hauses Oesterreich, und in der Unterstützung Höchstgedacht desselben wider die Macht der Ottomannischen Pforten, in Defendirung der gemeinen Freyheit wider alle Benachbarte, in Unterhaltung eines militis perpetui, und einer gemeinsamen Reichs-Cassen, nach denen bekandten Reichs-Associations- und Creyß-Schlüssen; Dann wann sich Teutschland nur recht angreiffen wolte, und vereinigt wäre, würde denen angräntzenden Staaten die Lust wohl vergehen, solches anzugreiffen.

E Cyclis Denis unitis nascitur Unum Germanum Imperium, nulla quod arma timet!

Das Teutsche Reich besteht aus zehen grossen Creysen,
Wann es nur Einig ist, kan es die Feind abweisen!

Ferner in Ausprägung gerechter Gold- und Silber-Müntzen, in Abtreibung geringhaltiger inn- und ausländischer Sorten, auch Ausrottung der höchst-schädlichen Jüdischen Kipperer und Wipperer, in Beförderung der Studien, Commercien und Manufacturen, in Patriotischer Fortsetzung des Reichs-Tags, und in einmüthigen Schlüssen der dreyen Reichs-Collegien vor das allgemeine Beste; Wie auch in Beschützung der hohen Reichs-Gerichten, und Exequirung dero gerechten Schlüssen; Nicht weniger auch in mehrerer Einschränckung des überhand genommenen allzu grossen Luxus und übermachten Prachts, auch der auswärtigen sehr kostbaren Waaren, als wordurch das baare Geld consumirt, und in auswärtige Lande verführt wird, und was dergleichen heilsame Cautelen mehr sind. Siehe des gewesten Chur-Brandenburgischen Cantzlers zu Halle **Gottfrieds** de Jena Tractat, de Ratione Status Imperii Germanici, Francof. 1660. und **Johann Wolffgang** Textor, de vera & vana Ratione Status Imp. German. 1667. 4. **Johann Christian Lunigs**, Grund-feste Europäischer Potentzien, fol. Leipz. 1716.

Die wahre Klugheit bestehet darauf, daß nach denen in der Christlichen Politica gegründeten Reglen, der wahre Nutzen vor Teutschland befördert, und alles schädliche Mißtrauen verhütet und abgewendet werde. Siehe Becchers Consiliar. Cæsar. Cameralis, curieuser Tractat von Aufnahm Teutscher Städte und Länder.

§. 225.

Genealogie des jetzt florirenden allerhöchsten Römischen Kayserlichen Hauses.

Leopoldus, Imperator, gebohren den 9. Jun. 1640., starb den 5. May 1705. dritte Gemahlin: **Eleonora Magdalena Theresia**, Pfaltzgraf Philipp Wilhelms zu Neuburg Prinzessin, gebohren den 6. Jan. 1655. starb. den 19. Jan. 1720.

Josephus, Imperator, geb. 25. Jul. 1678. †. 17. Apr. 1711. Gem. **Wilhelmina Amalia**, Hertzog Joh. Friederichs von Braunsch. Lüneb. Prinzessin, geb. 11. Apr. 1673. verm. 24. Febr. 1699.

Maria Elisabeth, geb. den 13. Dec. 1680. General-Gubernantin der Oesterreichis. Niederlanden den 13. Dec. 1724.

Maria Anna, geb. den 7. Septemb. 1683. Gem. Johannes V. König in Portugal, geb. 22. Oct. 1689. verm. den 27. Oct. 1708. zu Lissabon.

Carolus VI. Imperator, geb. den 1. Octob. 1685. König in Spanien den 12. Sept. 1703., Kayser den 12. Oct. 1711. Gemahlin **Elisabetha Christina**, Ludwig Rudolphs, Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Prinzessin, geb. den 28. Aug. 1691. verm. den 1. Aug. 1708. zu Barcellona.

Maria Magdalena, geb. den 26. Martii 1689.

Maria Josepha, geb. den 8. Dec. 1699. Gemahl, **Friederich August**, Chur-Fürst zu Sachsen, und König in Pohlen, geb. 7. Oct. 1696. vermählt den 20. August. 1719.

Maria Amalia, geb. den 22. Oct. 1701. Gem. **Carl Albrecht**, Chur-Fürst und Hertzog in Bayern, geb. den 6. August. 1697. vermählt 5. Octob. 1722.

Maria Theresia, Infantin von Spanien, und Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, geb. den 13. August. 1717. Gemahl **Frantz Stephan**, Hertzog von Lothringen, anjetzo Groß-Hertzog von Florentz, verm. den 12. Febr. 1736.

Maria Anna, Infantin von Spanien, und Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, geb. 14. Sept. 1718.

Maria Elisabetha Amalia, Prinzessin, geb. 5. Febr. 1737.

Maria Anna Josepha, geb. den 6. Oct. 1738.

Fünfftes Buch, Siebendes Capitel,

Von Europa, und zwar von denen Niederlanden.

Französisch Pais-Bas, Lat. Germania inferior.

§. I.

Die Niederlande, ꝛc.

Von denen Niederlanden insgesamt.

Nahme.

DIe Niederlande sind ein Stück von Nieder-Teutschland, welches dem Hoch- oder Ober-Teutschland entgegen gesetzt wird. Man nennet sie also, weil sie niedriger, als Ober-Teutschland liegen, gestalten aus diesem der Rhein dahin laufft, welcher, wie das Wasser insgemein, von der Höhe an niedrigere Orte fliesset. Sie werden Lateinisch Belgium (vom Teutschen Wort **Balgen**, wegen der Einwohner Tapferkeit, und zuweilen Batavia, wie auch Flandria (Flandern) genennet, welche zwey letztere Nahmen aber sonsten nur die beyde Provinzien Holland und Flandern eigentlich bedeuten.

Gräntzen.

Die **Gräntzen** der Niederlande sind gegen Norden und Westen die Nord-See (Oceanus Germanicus); gegen Osten Teutschland, und insonderheit Ost-Frießland, das Bißthum Münster, Hertzogthum Cleve, das Chur-Fürstenthum Cölln, das Hertzogthum Jülich, und das Chur-Fürstenthum Trier; gegen Süden Franckreich, und insonderheit die Picardie und Champagne, nebst dem Hertzogthum Lothringen; Der natürlichen Situation nach, siehet das Schema einem

Figur.

sitzenden Löwen nicht unähnlich.

Grösse.

Die **Grösse** der Niederlande betreffend, so beträgt ihre gröste Breite von denen Luxemburgischen Gräntzen ohnweit Thionville biß an die Nord-See 46. Teutsche Meilen; und die Länge von denen Gräntzen der Herrschafft Gröningen biß an die Gräntzen der Grafschafft Artois 68. Teutsche Meilen, von jenen aber biß an die Luxemburgische Gräntzen nur 64. Teutsche Meilen. Den Umfang rechnet Guicciardinus (Descript. Belg. p. 9.) beyläufig auf 1000. Italiänische, oder 340. Niederländische Meilen. Er bemercket anbey, daß es in Niederlanden zweyerley Meilen gebe, **Flandrische** und **Französische**. Die Flandrische betragen fast 3. Italiänische Meilen, und diese seyen gebräuchlich fast in gantz Braband, in einem Theil von Holland, in Seeland, im Bißthum Lüttich, und in der Grafschafft Namur. Im Luxemburgischen seyn die Meilen grösser, in Geldern noch grösser, und am allergrösten in Frießland, allwo eine Meile 5. biß 6. Italiänische Meilen ausmache. Die Französische Meilen begreiffen 2. Italiänische, und werden im Französischen Flandern, in Artois und im grösten Theil der Grafschafft Hennegau gebraucht. Niederländische Meilen.

Flüsse.

Die vornehmste **Flüsse** in denen Niederlanden sind folgende:

1.) Die **Maaß**, Lat. Mosa, Franz. la Meuse, kommt aus der Provintz Champagne in Franckreich, berührt einen Theil von Lothringen, fliesst bey Namur, Lüttich, Maestricht, und nachdem sie nebst der Wahl die Insul Bommel gemacht, geht sie auf Dordrecht, (allwo sie den Nahmen Merwe bekommt)

kommt) und unter Briel in das Teutsche Meer fällt.

2.) Die **Schelde**, Lat. Scaldis, Franz. L'Escaut, kommt aus der Picardie, fließt bey Antwerpen vorbey, und theilt sich hernach in zwey Arme, davon einer durch die Seeländische Insuln laufft, und zwischen denen Insuln Walchern und Schouwen in die Nord-See fällt. Der andere Arm ergießt sich zwischen Flandern und Seeland in die See, und wird de Hond, oder der Hund genennt, weilen sein Geräusch dem Bellen eines Hundes gleichet; Wann sie nach der See zufliesset, so wird sie auf die letzt so tieff, daß die gröste Schiffe darauf fahren können.

3.) Die **Issel** oder **Yssel**, Lat. Isela, (welche von dem kleinen Fluß Yssel in Holland bey Roterdam unterschieden ist) kommt aus dem Hertzogthum Cleve, gehet nach Doesburg, allwo sie mit dem Rhein vermittelst eines Canals vereinigt wird. Solcher Canal zwischen Doesburg und Ysseloort (ohnweit Arnheim, wo der Rhein vorbey fliesst, und sich mit dem Canal vereinigt) wird die neue Issel, der Fluß an sich selbsten aber die alte Issel geneñet. Diesen Canal haben die Römer erbaut, und Fossam Drusianam von Druso Nerone, des Tiberii Neronis Sohn, (welcher die Römische Armee zu Kayſers Augusti Zeiten um diese Gegend commandirte) genennet. Von Doesburg fliesst die Issel nach Deventer, und unter Campen in die Zuyder-See.

4.) Die **Mosel**, Lat. Mosella, entspringt im Vogesischen Gebürge in Lothringen, geht nach Pont à Mousson und Metz, berührt die Niederlande nur ein wenig, im Hertzogthum Luxemburg bey Diedenhofen oder Thionville, fliesst hernach in das Trierische, und bey Coblentz in den Rhein.

5.) Der **Rhein**, Lat. Rhenus, entspringt in den Alpen-Gebürgen im Graubündter Land, laufft bey Costantz durch den Boden-See nach Basel, wird bey Maintz mit dem Mayn, und bey Coblentz mit der Mosel vereiniget. Hernach theilt sich dieser Rhein-Fluß zu **viermahlen**, und zwar 1.) bey Schenckenschantz in Geldern in zwey Aerme, darvon der lincke Arm den Nahmen der **Wael** oder Wahl, Lat. Vahalis, bekommt, geht bey Niemegen vorbey, macht mit der Maaß die Insul Bommel, und ergiesst sich in die Maaß ohnweit Worcum. Der rechte Arm behält den Nahmen des Rheins, fliesst Nordwärts, und theilt sich 2.) ohnweit Arnheim in zwey Aerme, von welchen der rechte Arm die **neue Issel** genennet, und bey Duißburg mit der alten Issel sich vereinigt, Nordwärts seinen Lauff fortsetzt, und bey Campen in die Süder-See sich stürtzt. Der lincke Arm fliesst unter dem Nahmen des Rheins bey Arnheim vorbey, und theilt sich 3.) bey Wyck te Duerstede, so daß der lincke und stärckere Arm den Nahmen Leck, Lat. Lecca, annimmt, und bey Krimpen, oberhalb Rotterdam, sich in die Maaß oder Merwe (dann diesen Nahmen bekommt die Maaß bey Dordrecht) ergiesst. Der rechte und zimlich schwache Arm fliesst unter dem Nahmen des Rheins gegen Nord-West, und macht 4.) bey Utrecht wieder zwey Aerme, darvon der rechte, der **Vecht**, Lat. Vidrus, genannt, Nord-wärts, und bey Muyden in die Süder-See, in Lacum Austrinum, fliesst. Der Rhein aber geht von Utrecht Westwärts bey Woerden vorbey gen Leyden, und verkriecht sich bey Katwyck op Zee unter den Sand, mit welchem sein Ausfluß verstopffet ist, daß er sich nicht in die Nord-See ergiessen kan.

Von denen übrigen kleinern Flüssen der Niederlanden, siehe Guicciardin. Belg. Descript. p. 17. Les Delices des Pais-Bas p. 43. Junckers Beschreib. der Niederländ. Provinz. p. 188. 223.

§. 2.

Eintheilung.

Die Niederlande wurden ehedem in XVII. nachfolgende Provinzien **eingetheilt**, und zwar in vier Hertzogthümer, eine Marggraf-

grafschafft, 7. Grafschafften, und 5. Herrschafften, welche in der Land-Charte also liegen.

I. Artois, Lat. Artesia, eine Grafschafft an der Piccardie.

II. Flandern, Lat. Flandria, oberhalb Artois an der Nord-See.

III. Hennegau, Lat. Hannonia, Franz. Hainaut, eine Grafschafft an Flandern, Ostwärts über Champagne.

IV. Luxemburg oder Lützelburg, Lat. Ducatus Luxemburgicus, ein Hertzogthum zwischen Hennegau und dem Chur-Fürstenthum Trier.

V. Limburg, Lat. Ducatus Limburgicus, ein Hertzogthum oberhalb Luxemburg.

VI. Namur, Lat. Comitatus Namurcensis, eine Grafschafft zwischen Luxemburg und Hennegau.

VII. Brabant, Lat. Brabantia, ein Hertzogthum über Namur und Hennegau.

VIII. Antwerpen, Lat. Marchionatus Antwerpiensis, in Brabant an denen Flandrischen Gräntzen.

IX. Mecheln, Lat. Dominium Mechliniæ, eine Herrschafft nicht weit unter Antwerpen.

X. Geldern, Lat. Geldria, ein Hertzogthum über Limburg an Brabant: Es ist dasselbe in zwey Theile getheilt, welche vor zwey Provinzien gezehlet werden.

XI. Zütphen, Lat. Zütphania, eine Grafschafft bey Geldern gegen Osten: Nebst einem Stück von Geldern.

XII. Ober-Yssel, Lat. Transisulana Provincia, eine Herrschafft über Zütphen.

XIII. Gröningen, Lat. Græningiæ Dominium, eine Herrschafft, über Ober-Yssel.

XIV. West-Frießland, Lat. Frisia Occidentalis, eine Herrschafft neben Gröningen gegen Westen.

XV. Holland, Lat. Hollandia oder Batavia, eine Grafschafft unterhalb West-Frießland an der Nord-See, von welcher allhier ein grosser Sinus oder Meer-Busen in das Land einwärts gehet, nemlich die Zuyderzee oder Süder-See, Lat. Sinus Austrinus, so 15. Meilen lang, und 10. Meilen breit ist.

XVI. Utrecht, Lat. Provincia Ultrajectina, eine Herrschafft unter der Süder-See, zwischen Holland und Geldern.

XVII. Seeland, Lat. Zelandia, eine Grafschafft unterhalb Holland bey der Nord-See.

Dem Gedächtnuß zum Behuff pflegt man diese 17. Provinzien bereits gemeldter massen mit dem Bild eines Löwen zu vergleichen, als welchen verschiedene im Wappen führen. Artois wird mit dem Schwantz dieses Löwens verglichen, Hennegau und Namur mit denen hindern Füssen, Luxemburg und Limburg mit denen vordern Beinen. Den Rücken formiret Flandern und Seeland; den Leib aber Brabant, Antwerpen und Mecheln. Zum Halse rechnet man Holland und Utrecht, zur Brust Geldern und Zütphen. Den offenen Rachen stellet Ober-Yssel vor, die Nase Gröningen, und die Stirne West-Frießland, und die Süder-See siehet einem herabhangenden Ohr nicht unähnlich.

§. 3.

Die Niederlande haben vor Zeiten die Hertzoge von Burgund im Besitz gehabt, aber An. 1477. kamen sie durch des Kaysers Maximiliani I. Vermählung mit der einigen übrig gebliebenen Erbin, Maria von Burgund, an das Durchleuchtigste Hauß Oesterreich. Als aber Maximiliani Enckel, Kayser Carolus V. vom Reich abdanckte, bekam sein Bruder Ferdinandus I. die Kayserliche Würde, nebst denen Teutschen und Oesterreichischen Landen, Caroli V. Sohn aber Philippus II. Spanien, und die gesamte Niederlande. Die Niederlande kommen an das Hauß Oesterreich.

§. 4.

§. 4.

Dieser behielte X. Provinzien darvon, welche gegen Franckreich liegen, beständig, aber die VII. übrige gegen Norden fielen An. 1579. von ihm ab, und richteten zusammen eine freye Republic auf, nemlich 1.) Geldern, 2.) Holland, 3.) Seeland, 4.) Utrecht, 5.) West-Frießland, 6.) Ober-Issel, und 7.) Gröningen. Sie wurden auch nach einem 80jährigen blutigen Krieg in dem An. 1648. geschlossenen Frieden bey ihrer Freyheit gelassen.

§. 5.

Von der Zeit an werden die Niederlande in zwey folgende Theile getheilt, deren merckwürdige Orte wir jetzt aus denen Delices des Pais-Bas, Zeileri Topographia Germaniæ inferioris, Guicciardini Belgii Descriptione, und anderen, beschreiben wollen, nemlich

I. Die Catholische oder Spanische Niederlande, Lat. Belgium Catholicum, oder Hispanicum. Darzu gehören X. Provinzien, welche in dem Utrechtischen Frieden An. 1713. und in dem Wienerischen An. 1725. von dem König in Spanien dem Hause Oesterreich sind überlassen worden, und heissen sie deßwegen auch die Oesterreichische Niederlande, Lat. Belgium Austriacum.

II. Die Reformirte oder Vereinigte Niederlande, Lat. Belgium Fœderatum: begreiffen VII. Provintzien, und sind eine freye Republic. Man nennet sie auch zusammen die Republic Holland.

§. 6.

Oesterreichische Niederlande. Von denen Spanischen Catholischen oder Oesterreichischen Niederlanden, Lat. De Belgio Hispanico, Catholico vel Austriaco.

Darzu gehören die oben genannte erste zehen Provintzien: weilen aber Antwerpen und Mecheln jetzt zu Brabant gerechnet werden, so sind derselben nur noch achte. Nemlich:

I. Die Grafschafft Artois, Lat. Arteſiæ Comitatus.

II. Die Grafschafft Flandern, Lat. Flandriæ Comitatus.

III. Die Grafschafft Hennegau, Lat. Hannoniæ Comitatus.

IV. Die Grafschafft Namur, Lat. Namurcensis Comitatus.

V. Das Hertzogthum Luxemburg, Lat. Luxemburgicus Ducatus.

VI. Das Hertzogthum Limburg, Lat. Limburgensis Ducatus.

VII. Das Hertzogthum Geldern, Lat. Geldriæ Ducatus. Es wird dasselbe in 4. Quartiere oder Viertheile getheilt, und gehört nur darvon ein Viertheil zu denen Oesterreichischen, die übrige 3. Viertheile aber nebst der Grafschafft Zütphen zu denen Vereinigten Niederlanden.

VIII. Das Hertzogthum Brabant, Lat. Brabantiæ Ducatus.

§. 7.

I. Die Grafschafft ARTOIS, Lat. Arteſiæ Comitatus. I. Artois.

Diese Grafschafft gräntzt an Flandern, und an die Picardie in Franckreich. Sie ist auch durch den Pyrenäischen und Niemegischen Frieden an Franckreich abgetretten worden, und wird darinnen Französisch geredet. Ihre Länge beträgt 12. und die Breite 6. Meilen. Sie ist fruchtbar, sonderlich an Getraid. Es sind darinnen 11. Städte, 28. Marckt-Flecken, und über 800. Dörffer.

Merckwürdige Orte.

Arien oder Aire, Lat. Aria, Æria und Heria, eine gute Vestung am Flusse Lis, Lat. Legia, allwo ein uraltes Schloß und andere ansehnliche Gebäude sich befinden. Sie ist schwer zu belagern, weilen es aussen herum viel Morast gibt; sie liegt an den Gräntzen von Flandern, 3. Meilen von S. Omer, mit welcher Vestung sie durch einen Canal die Com-

munication hat; Der Fluß Lys laufft mitten durch Aire, und ist anbey noch mit einer guten Citadelle, das Fort S. François genannt, an dem lincken Ufer der Lys versehen; sie gehört der Cron Franckreich seit An. 1676. welche diese Vestung auch in dem Niemegischen und Utrechtischen Frieden behalten.

Arras oder Atrecht, Lat. Atrebatum, die Haupt-Stadt dieser Grafschafft am Fluß Scarpe, ist starck befestiget, und wird in die grössere und kleinere Stadt (oder La Ville und La Cité) eingetheilt. Es ist hier ein Bischöfflicher Sitz, und eine ansehnliche Abtey S. Vaast, oder S. Vedasti, von dem ersten Bischoff dieser Stadt S. Vedasto, †. An. 540. also genannt, als welcher den ersten Grund zu dieser Abtey gelegt. Die Franzosen haben diesen wichtigen Platz allbereit An. 1640. erobert.

Bapaulme, Lat. Bapalma, eine nicht grosse, aber sehr feste Stadt. Ehedem wurde geglaubt, man könne sie nicht belagern, weilen auf 3. Meil daherum kein fliessend Wasser anzutreffen. Aber die Franzosen haben sie doch An. 1641. innerhalb 10. Tagen eingenommen, indem sie sich das Wasser auf sehr vielen Wägen haben zuführen lassen. Bey einer daselbst befindlichen schönen Fontaine stehet Ludovicus XV. zu Pferd.

Bethune, Lat. Bethunium & Bethunia, eine schöne Stadt auf einen Felsen erbauet, mit einem sehr alten und festen Schloß. Es ist hier eine Gesellschafft La Charité de S. Eloy à Bethune, oder Charitas Eligiana Bethunensis, von der Christlichen Lieb, und ihrem Stiffter S. Eligio, Bischoffen zu Dornick, also genannt, welche alle Todte, so bey der Gesellschafft eingeschrieben gewesen, zu ihrer Begräbniß hinaus zu tragen pfleget. An. 1710. haben es die Alliirten, und An. 1712. die Franzosen erobert, welche es seit An. 1645. in ihrer Gewalt gehabt. An. 1713. im Utrechtischen Frieden ist sie denen Franzosen überlassen worden.

Hedin oder Hesdin, oder Hedinfert, Lat. Hedena vel Hesdinum, eine kleine aber feste, und im Morast gelegene Stadt, am Fluß Canche; die alte Stadt Hesdin lag eine Meil weit von dañen; als sie aber im Krieg ruinirt worden, hat des Kaysers Caroli V. General, Hertzog Philibert Emanuel von Savoyen An. 1554. eine neue Stadt lassen aufbauen, und sie Hedinfert genennet. Mit diesem Nahmen aber auf das Symbolum des Ritter-Ordens gezielt, welchen Amadeus der Grosse, Hertzog von Savoyen gestifftet, als welcher denen Rhodiser-Rittern gute Hülffe geleistet, und zu dessen Symbolo die 4. Buchstaben: F. E. R. T. d. i. Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, erwählt. Diese kleine Vestung ist von 6. Ecken, an einem Morast, und An. 1639. von denen Franzosen erobert worden, An. 1710. haben sie ihre Fortification sehr verstärcket. Siehe les Delices des Pais-Bas pag. 293. Junckers Beschreibung der Niederl. Provinz. p. 85.

Lens, Lat. Lentium, ein Städtlein, so ein grosses Gebiete, und ein Stifft von 12. Chor-Herren, nebst einem Dechanten hat. Liegt am Fluß Souchet, zwischen Arras und Bethune, wo die Spanier An. 1648. von denen Franzosen eine harte Niederlage erlitten; Dermahl ist der Ort in schlechtem Stand, und sind die Vestungs-Wercke geschleifft worden.

S. Omer, Lat. Fanum D. Audomari, oder Audomaropolis, eine gute Vestung am Fluß Aa, welcher vom Bischoff zu Terovane Audomaro, der in der Haupt-Kirche allda begraben liegt, ihren Nahmen bekommen. Ohnweit dieser Stadt sind auf einem See schwimmende Insuln, die man, wohin man will, lencken und zur Vieh-Weide gebrauchen kan. Es ist eine von denen Haupt-Vestungen, die auf einer Seiten mit Morästen, und auf der andern mit einer sehr festen Citadelle umgeben ist; Es befinden sich inn- und ausserhalb der Stadt 1000. Schleussen, dadurch das Wasser abgeführet werden kan, wann sich dessen bey nassem Wetter zu viel gesammlet hat; Die

Ab-

Abtey S. Bertin ist ein reiches Stifft in der Stadt, die Herren Jesuiter haben ein Seminarium an diesem Ort, darinnen junge Engelländer in der Catholischen Religion erzogen werden. An. 1669. haben die Franzosen sich dieses wichtigen Platzes bemeistert; sie hat einen Bischoff unter den Ertz-Bischoff von Cambray gehörig.

Arque, ein kleiner Ort, mit dem Titul einer Grafschafft.

Bours, eine alte Grafschafft.

Riquebourg, oder Richebourg, oder Ricoueebourg, nicht weit davon ist ein Marggrafthum, und gehöret dem Hause Melun.

S. Venant, Lat. Fanum S. Venantii, eine kleine Stadt, aber eine gute Vestung und Stadt zwischen Bethune und Arien, am Fluß Lis. Ihre Bevestigungs-Wercke sind geschleifft, aber in dem Spanischen Successions-Kriege wieder in guten Stand gesetzt worden; Die Alliirten nahmen sie An. 1710. nach einer 13tägigen Belagerung mit Accord ein, tratten sie aber in dem Utrechtischen Frieden A. 1713. an Franckreich ab. Der Printz von Nassau-Oranien dirigirte die Belagerung, öffnete den 16. Sept. 1710. die Lauff-Gräben, und machte seine Arbeit so schleunig, daß der Commendant Deselve den 30. Sept. accordirte, und mit 2000. Mann seinen Abzug nahm.

Robeck, oder Robeque, ist ein Fürstenthum, davon sich eine Linie aus dem Hause Montmorency schreibet.

Humieres, ein Hertzogthum, so A. 1690. zu Favor des Marschall von Franckreich Louis de Crevaut, Hertzogens von Humieres, aus einem Marquisat dazu erhoben worden.

Lisbourg und Heuchin, sind 2. Marggrafthümer, jenes liegt in der Gegend von St. Paul, nicht weit von dem Ursprung des Flusses Lis. Heuchin liegt nechst bey Lisbourg.

Lillers, Lat. Lillertium, war vor diesem fest, nunmehro aber ein offener Ort, zwischen Aire und Bethune, an dem kleinen Fluß Nave gelegen. Das umliegende Gebiet wird die Baillage de Lilliers genannt.

Renty, Lat. Rentica, eine kleine Stadt am Fluß Aa, nicht weit von Aire, führet den Titul eines Marggrafthums; sie ist A. 1638. von denen Franzosen ruinirt worden, wie sie dann ehemahls sehr fest war.

Croix, ein Ort mit dem Titul einer Grafschafft, so mit Croy in der Picardie nicht zu verwechslen ist.

Pernes, eine kleine, aber feste Stadt.

Azincourt, oder Agincourt, Lat. Azincurtium, ein Dorff ohnweit Bethune, wo die Franzosen An. 1415. mit Verlust 10000. Mann von denen Engelländern geschlagen worden: Wird von andern in der Picardie gesucht.

Guinegast, oder Enguinegatte, ein Dorff zwischen S. Omer und Hedin, hat ein Andencken seit An. 1513. da die Franzosen von denen Niederländern geschlagen worden. Man nennet diese Schlacht in der Historie la Bataille des Eperons, weilen die Franzosen damahlen mehr ihre Sporn zum Ausreissen, als ihre Degen zum Fechten gebraucht haben sollen.

Hennin-Lietard, Lat. Henninium oder Henniacum Lietardi, ein Flecken und Grafschafft, nebst einem Collegio der Chor-Herren Augustiner-Ordens, 3. Meil von Arras. Die Grafen von Bossu, und die heutige Fürsten von Chimay nennen sich davon.

Aubigny, Lat. Albiniacum, eine alte Baronie, mitten im Land.

Noyelles, eine Grafschafft an den Flandrischen Gräntzen, bey Lens; In denen 17. Niederländischen Provintzien sind 9. Oerter, die Noyelle heissen, und so viel Familien, so den Titul davon führen.

Crequy, Lat. Crequium, ein Dorff und Herrschafft, nebst dem Titul eines Hertzogthums, an den Gräntzen der Picardie, davon das berühmte Französische Geschlechte von

Crequi den Nahmen führt, liegt 2. Meilen von Hedin.

Fauquenberg, ein Städtlein, so dem Fürstlichen Hause von Ligne gehöret.

Bucquoy, Lat. Buquojum & Buquoia, ist eine Grafschafft an den Gräntzen von der Picardie, davon das berühmte Gräfliche Geschlecht von Longueval den Nahmen führet.

St. Paul, Lat. Fanum S. Pauli, am Fluß Ternois, die Haupt-Stadt der Grafschafft dieses Nahmens; zwischen Arras und Hedin, gehört anjetzo dem Printzen von Hornes.

Terouane, Lat. Teruana, war vor Zeiten eine gewaltige Bischöffliche alte und feste Stadt der Morinorum, eines West-Flandrischen Volcks, welche An. 1553. von Kayser Carl V. mit Sturm erobert, geplündert, angezündet und geschleifft worden. Etwas von denen Ruinen dieser Stadt ist noch ohnweit Aire zu sehen.

§. 8.

II. Flandern. ## II. Die Grafschafft FLANDERN, Lat. Flandriæ Comitatus.

Diß wird für die gröste, reichste und schönste Grafschafft in Europa gehalten. Ihre Länge beträgt 33, die gröste Breite 24, und der Umfang 80. (Italiänische) Meilen. Von Westen gegen Osten ist sie 20. Teutsche Meilen lang, und von Süden gegen Norden 15. Meilen breit; sie hat eine gesunde Lufft, eine grosse Menge von Fischen, fette Ochsen, gute Pferde, sehr fruchtbare Schaafe, viele Hirsche, wilde Schwein und Haasen, aber keinen Uberfluß an Getraid. Es befinden sich darinnen 30. mit Mauren umgebne Städte, noch mehrere offene, 1154. Dörffer, 7. Bißthümer, 3. Fürstenthümer, (nemlich Steenhuysen, Gavre und Epinoi) 58. Abteyen, über 130. Klöster, mehr als 27. freye Herrschafften, und 250. Vogteyen. Die Städte und Dörffer sind so nahe an einander, daß die Spanier, so zur Zeit Philippi II. hieher kamen, vermeynten, gantz Flandern sey nur eine einige Stadt. Es sind auch allda 4. See-Häfen, Sluis, Nieuport, Dünkirchen und Ostende. Vormahls wurde Flandern in 3. Theile getheilt, nemlich in das Flämische oder Teutsche Flandern zwischen dem Meer und dem Flusse Lys; Das Französische, Wallonische oder Welsche Flandern gegen Mittag zwischen dem Flusse Lys und der Schelde; und in das Kayserliche Flandern gegen Morgen von denen Hennegauischen Gräntzen biß an den Ausfluß der Schelde, so ein Reichs-Lehen war. Heut zu Tag aber wird es in das Französische, Spanische oder Oesterreichische und Holländische Flandern eingetheilt.

§. 9.

A. Das Französische Flandern.

Es gräntzet an Artois, und liegt gegen Mittag, und ist durch den Aachischen und Niemegischen Friedens-Schluß an Franckreich gekommen. Der Fluß Lys gehet mitten durch; Darzu gehören folgende Orte:

Armentiers, Lat. Armentariæ, eine feine Stadt am Flusse Leye oder Lis, mit einem festen Schloß, allwo viele Tücher verfertiget, und gute Käse gemacht werden.

La Bassée, Lat. Bassea, eine kleine Stadt, deren Bestungs-Wercke unter König Ludovico XIV. geschleifft worden. Es wohnen viele Leinenweber an diesem Orte.

Cassel, oder Mont-Cassel, Lat. Castellum Morinorum, eine kleine, aber wohlgebaute und befestigte Stadt, auf einem hohen Berg, von welchem man bey 30. Städte und 400. Dörffer sehen kan; sie hat ein zimlich groß Gebiet unter sich. Der letzte Printz von Oranien, Wilhelmus III. verlohr An. 1674. hart dabey eine Schlacht wider die Franzosen, aus Versehen einiger Officiers, die ihr Devoir nicht beobachtet hatten.

Dovay, Lat. Duacum, eine grosse und feste Stadt an der Scarpe, mit einer Universität, welche König Philippus II. in Spanien

An.

An. 1562. gestifftet, nebst einem magnifiquen Jesuiter-Collegio und Seminario vor die Catholische Engelländer. Nicht weit davon liegt das Fort de la Scarpe, so in einem regulairen Fünffeck bestehet, und von den Frantzosen zur Defension der Stadt ist erbauet worden.

Duynkerken oder Dünkirchen, Lat. Dunquerca, Frantz. Dunquerque, eine sehr feste und volckreiche Stadt an der Nord-See, nebst einem Hafen, so An. 1662. von Engelland an Franckreich vor 5. Millionen Livres verkaufft, und hernach sehr verbessert worden. Die Einwohner haben durch die Caperey sich sehr bereichert, denen Engell- und Holländern aber vielen Schaden zugefügt. Allein man hat vermög des Utrechtischen Friedens die Fortification der Stadt geschleifft, den Hafen ausgefüllt, wie dañ auch die Dämme und Schleussen ruinirt werden müssen. Sie soll ihren Nahmen von der hohen Kirche bekommen haben, welche von denen Seefahrenden über die Duynen (oder Sand-Berge am Ufer des Meers) hervorragend gesehen wird. Wann Sonnenschein und helles Wetter ist, so kan man allhier auf dem Thurn der Haupt-Kirchen die Berge bey der Stadt Dovre in Engelland erblicken. Durch die Demolirung dieses Hafens und der Festungs-Wercker sind bey 18000. Familien ruinirt worden, die vorhin bey Dünkercken durch das florisante Commercium ihr Brod reichlich gefunden hatten.

Epinoi, Lat. Spinetum, ein Städtlein mit einem Schloß, welches den Titul eines Fürstenthums führet, liegt zwischen Ryssel und Douay.

Grevelingen, Lat. Gravelina, eine feste Stadt nahe bey der See.

Mardyk, Lat. Mardicum, ein Flecken zwischen Grävelingen und Dünkirchen mit einem Fort, welches die Frantzosen geschleifft haben. Als der Hafen zu Dünkirchen krafft des Utrechtischen Friedens ausgefüllt werden müssen, hat der König Ludovicus XIV. in Franckreich zu Mardick An. 1714. einen Hafen und Canal anlegen und fortificiren lassen, aber Engelland und Holland haben es hintertrieben, daß dieser Bau nicht zum völligen Stand gekommen. Dann der Hertzog von Orleans, als Regent von Franckreich, hat alles und jedes, was die Frantzosen zu Mardyk mit unsäglichem Kosten gebauet hatten, An. 1717. schlechterdings dem Boden gleich machen müssen, widrigenfalls es einen neuen Krieg gegeben haben würde.

Orchies, Lat. Origiacum, ein feines Städtlein ohnweit Dovay, allwo gute Zeuge und Wolle fabricirt werden.

Ryssel, Lat. Insula oder Insulæ, Frantz. Lille, eine feste und ansehnliche Stadt, mit einer starcken Citadelle, so breite Wasser-Gräben und eine doppelte Contrescarpe hat. Die Stadt liegt am Fluß Deule, so mitten durch die Stadt fließt. Sie hat eine grosse Castellaney oder Gebiete; so ist auch die Handlung nebst denen Manufacturen daselbst in gutem Flor. Sie ist eine von den besten Festungen in der Welt, daran Mr. Vauban all seine Kunst, als an das allervortrefflichste Meisterstück gewendet; gleichwohl haben die Alliirten diesen vom Marechall de Boufflers commandirten- vor unüberwindlich gehaltenen Ort An. 1708. erobert; der aber An. 1713. durch den Frieden zu Utrecht der Cron Franckreich wieder gegeben worden.

Winoxbergen, Lat. Mons S. Vinoci oder Winocimontium, eine feste Stadt, so den Titul einer Vicomté, und eine Castellaney oder Gebiet von 33. Dörffern, ingleichem eine ansehnliche Abtey hat; vor Alters hieß der Ort Grœnbergen; es wird schöne Butter allda gemacht.

Mœrbeck, oder Morbeck, oder Mourbeque, ein Fürstenthum am Fluß Niepe, davon sich eine Linie aus dem Haus Montmorency nennet.

Lannoy, Lat. Lannojum, eine berühmte Grafschafft, mit einem schönen und festen Schlosse; klein aber volckreich, eine Meile von Lille.

Roubais, ein kleines Marggrafthum, auch nicht weit von Lille.

Bovines, oder Pont-à Bovines, ist ein Dorff zwischen Ryssel und Dornyck, wo Philippus Augustus und à Deo datus, König in Franckreich, An. 1214. den Kayser Ottonem IV. in die Flucht geschlagen; ob er gleich nur 50000. Mann hatte, und seine Feinde 150000. Mann starck waren, Ferrandus Graf von Flandern, Renaldus Graf von Boulogne, und noch 3. andere Grafen, wurden daselbst gefangen, nebst 25. Herren, welche die Fahnen und Standarten führten. Der König hielt sich in dem Treffen überaus tapfer, verlohr sein Pferd unter dem Leib, und stifftete zum Andencken dieser Action die Abtey von Nôtre Dame de la Victoire unweit Senlis.

Mont-Boutelier, ist wegen einer An. 1304. alldorten beschehenen grossen Niederlage der Frantzosen bekandt.

St. Amant, Fanum St. Amandi, Elno, Amandopolis, eine kleine befestigte Stadt, und berühmte Abtey am Fluß Scarpe; Das Capitul dieser Abtey bestehet in 44. Ordens-Leuten.

Mortagne, eine kleine Stadt nebst einer Abtey, wo der Fluß Scarpe in die Schelde fällt; ist der Cron Franckreich in dem Utrechtischen Frieden 1713. und in dem Badischen Frieden 1714. überlassen worden.

Marchienne, eine feste Stadt mit einem berühmten Nonnen-Closter an der Scarpe; sie wurde von denen Frantzosen den 30. Julii 1712. erobert, nachdeme die Alliirten bey Denain geschlagen worden.

Belle oder Bailleul, Lat. Balliolum und Belliola, ein Städtgen, mit einem Amte; hat viel Tuchmacher, und jährlich im Sept. einen berühmten Jahrmarckt.

Estaire, Niederländisch Stegers, hat viel Einwohner, ob es gleich nicht groß ist.

Haasebroock, ein kleiner Ort, wo gute Leinwad gewebet wird.

Honschote, dem Printzen von Hornes gehörig.

Mervill oder Merghem, ein kleiner Ort, hat ein gutes Flachs-Land.

Bourbourg, Lat. Broburgus Morinorum, Niederländisch Borborch, eine Stadt nebst einer Castellaney, und kleinen Festung, eine Meil von Grevelingen gelegen; war vor diesem wohl befestiget, ist aber demolirt worden; Die Frantzosen eroberten sie An. 1645. und behielten sie durch den Pyrenäischen Frieden; sie hat einen guten Jahrmarckt.

§. 10.

B. Das Oesterreichische Flandern,

Es heißt sonsten das Spanische Flandern, und liegt in der Mitten dieser Grafschafft.

Aelst oder Alost, Lat. Alostum, eine zimlich wohlgebaute und befestigte Stadt am Fluß Dender, Lat. Tenera. Sie ist die Haupt-Stadt der Grafschafft, so gleichen Nahmen mit ihr hat, oder des Landes von Aelst, Lat. Comitatus Alostanus, so vor Zeiten seine eigne Grafen gehabt, und ein **Reichs-Lehen** gewesen.

Audenarde oder Oudenarde, Lat. Aldenarda, eine kleine aber sehr feste Stadt an dem Fluß Schelde, mit einem Bischoff und einer Citadelle. Sie treibt eine zimliche Handlung, sonderlich mit Leinwad und ungemein schönen Teppichen, so hier verfertiget werden. An. 1708. hat die Alliirte Armée bey dieser Stadt einen stattlichen Sieg wider die Frantzosen erhalten, und 5000. gefangen genommen.

Brügge, Lat. Bruga, eine der vornehmsten Städten in Flandern, welche groß und sehr feste ist. Sie hat einen Bischoff, treibt

starcke

starcke Handlung, und liegt an vielen Canälen, unter welchen einer die Brügger-Fahrt genennet wird, so zimlich groß ist, in viele Theile sich zertheilet, und bis nach Ostende gehet. Das umher liegende Land wird T' Land van den Vryen oder die Freyheit von Brügge wegen seiner besonderen Freyheiten genennet. In dieser Stadt ist der **Orden des Güldenen Vliesses** An. 1430. gestifftet worden, als Philippus Bonus, Hertzog in Burgund, mit der Portugiesischen Printzessin Isabelle Beylager hielt: Man rühmt von dieser Stadt, **daß Wittwen und Wayfen sonders wohl allda versorgt werden.**

Cortrick, Lat. Cortracum, Frantzös. Courtray, eine feste und wohlgebaute Stadt am Flusse Lis, allwo viele und schöne Leinwad, Damas, Tisch-Tücher und Servietten gemacht werden: Anjetzo ist die Fortification in sehr gutem Stand.

Damme, Lat. Damum, eine kleine aber wohl fortificirte Stadt, zwischen Gent und Brügge.

Dendermond, Lat. Teneræmunda, eine Stadt, wo der Fluß Dender, Lat. Tenera, sich in die Schelde ergießt. Der Ort lieget im Moraste, und ist eine herzliche Festung, ob sie gleich nicht groß: gehört unter die Barriere-Städte.

Dixmuyde, Lat. Dixmuda, eine befestigte Stadt, so treffliches Bier und gute Jahrmärckte, auch gute Woll, Käß und Butter hat.

Furnes oder Veurne, Lat. Furnæ, ein festes und wohlgebautes Städtlein, gehört zur Holländischen Barriere: zwischen Nieuport und Dünkerken: der Ort ist sehr ungesund.

Gent, Lat. Gandavum, Frantz. Gand, die Haupt-Stadt in Flandern, welche sowohl schön als zimlich feste ist, und mit ihrem Umfang 3. teutsche Meilen beträgt. Es lauffen 3. Flüsse durch dieselbe, die Schelde, Lis und Lieve, welche 26. Insuln machen, und werden allda 98. grosse Brücken, die kleine nicht mitgerechnet, gezehlt. Sie hat einen Bischoff, eine Citadelle, 55. Kirchen, 5. Abteyen und reiche Hospitäle. Kayser Carolus V. ist An. 1500. allhier gebohren worden: Dessen Statua in Lebens-Grösse von übergüldetem Kupfer stehet mitten auf dem Marckt, welcher einer der grösten in Europa ist. Auf den Thurn, Bellfort genannt, hat man 500. Stuffen zu steigen, und hänget allda eine Glocke, der **grosse Roland** genannt, so 11000. Pfund wägen soll, und eine Feuers-Brunst oder Aufruhr anzuzeigen gebraucht wird. Es geht von hier ein Canal auf Brügge, welcher die Nieuwe Vaert oder Neue Fahrt genennet wird, und mit vielen Fortressen besetzt ist. An. 1708. eroberten die Frantzosen diesen Ort mit List: aber der Hertzog von Marlborough depossedirte sie im Decemb. 1709. mit Vermelden: Es wäre kalt, er müßte sich un pair de Gand, das ist: **ein Paar Handschuhe**, zulegen.

Knocke oder Kenoque, ein Fort, wo die Yser in die Yper fällt, nahe unter Dixmuyden; gehört auch mit zur Holländischen Barriere.

Menin, Lat. Menina, eine kleine Stadt am Flusse Lis, so von dem General Vauban trefflich fortificirt worden; ist auch eine von den Barriere-Festungen.

Nieuport oder Neuport, Lat. Neoportus oder Novum Oppidum, eine kleine feste Stadt am Fluß Yperlee, mit einem sichern aber länglichten Hafen. Vermittelst der Schleussen kan man das umher liegende Land unter Wasser setzen.

Ostende, Lat. Ostenda, eine nicht gar grosse, aber volckreiche Handelstadt, welche wegen ihrer Moraste und Fortifications-Wercke zimlich feste, und mit einem trefflichen Hafen versehen ist. Sie wurde von An. 1601. an bis in das dritte Jahr von denen Spaniern belagert, hingegen aber An. 1706. von der Engell- und Holländischen Armée

mée in 3. Tagen erobert. Allhier ist An. 1723. die so genannte **Ostendische Handels-Compagnie** aufgerichtet, und von dem Kayser Carolo VI. mit besondern Privilegien begnadiget worden. Seit 1727. aber hat sich das Wesen wieder geändert.

Ostendische Handels-Compagnie.

Tornik, Lat. Tornacum, Frantz. Tournay, eine alte Bischöffliche Stadt, mit einer starcken Fortification und Citadelle. Sie liegt an der Schelde, und hat eine florisante Handlung.

Warneton, Lat. Varnetonium, eine kleine Stadt am Flusse Lis, mit einer kleinen Castellaney, ist die letzte aber nur kleine Barriere-Stadt der Holländer; sie hat den Titul einer Herrschafft, davon sich der Printz von Nassau-Oranien nennet.

Ypern, Lat. Ipera, eine schöne und so wohl von Natur als Kunst sehr feste Stadt, welche man ihrer Situation halber nicht wohl belagern kan. Cornelius Jansenius, von welchem die **Jansenisten** den Nahmen haben, ist allhier bis 1638. **Bischoff** gewesen.

Blanckenberg, Lat. Blancoberga, eine kleine Stadt, dabey aber ein festes Castell gebauet ist, zwischen Ostende und Sluys, 2. Meilen von Brügge.

Oudenbourg, auch eine kleine Stadt, 4. Meil von Ostende.

Plassendael, eine Festung, nicht weit von Ostende.

Loo, ein kleiner Ort, nicht weit von Dixmuyden, ist allein deßwegen zu mercken, damit er nicht mit dem Oranischen Jagd-Schlosse dieses Nahmens in dem Hertzogthum Geldern verwechselt werde.

Torout, Lat. Thoraltum, ein Schloß und schöne Herrlichkeit zwischen Brugges und Dixmuyden.

Winedal, ein kleiner Flecken, nicht weit von Brügge, allwo An. 1708. den 29. Sept. zwischen einem Alliirten Corpo, so eine Convoy in das Lager vor Ryssel bringen wollen, und den Frantzosen eine scharffe Action vorfiel, darinnen die letztere den Kürtzern zogen, und bey 3000. Mann einbüßten.

Pont-Espiers, ein wichtiger Paß über die Schelde, zwischen Dornick und Oudenarde.

Deinse, Deinsa, eine kleine befestigte Stadt in der Castellaney Cortryck, am Fluß Lis zur lincken Hand, 3. Meilen von Gent.

Ruppelmonde, eine Stadt am lincken Ufer der Schelde, beym Einflusse der Ruppel, ist ehemahlen eine Grafschafft titulirt worden, bedeutet aber jetzo ein kleines Fürstenthum.

In dem Land von Waes, Lat. Vasia, so sich am lincken Ufer der Schelde, und von Gent bis nach Isendyck erstreckt, liegt

St. Nicolaus, ein Flecken, mitten im Land, in einer fruchtbaren Gegend, mit zerschiedenen Forts; Calloo, $1\frac{1}{2}$. Stund von Antwerpen, S. Mariæ, Perle, Isabelle, Ferrand. Landwärts an den Gräntzen des Holländischen Flanderns befinden sich die Forts Antoine, Spinola, Bedmar, St. Jean, Rouge, Frangipani, St. Margaretha, und andere mehr.

§. II.

C. Das Holländische Flandern.

Liegt oben bey dem Ausfluß der Schelde gegen Westen, ist 15. Meil lang, und 5. oder 6. breit, aber mit festen Plätzen gantz angefüllt. Darinnen befinden sich

Ardenburg, Lat. Ardenburgum, eine alte und feste Stadt, so vormahls in weit besserem Stand gewesen; hat den Titul einer Land-Vogtey.

Axel, Lat. Axella, eine feste Stadt, und die vornehmste von denen 4. **Holländischen Ambachten** oder Aemtern. Die übrige 3. sind Bochoute, Assenede und Hulst.

Bierfliet, Lat. Bierfletum, eine kleine Festung nebst einem Hafen, auf einer Insul, so gleichen Nahmen hat. An diesem Ort hat

Wilhelm

Wilhelm Beuckelin gelebet, welcher zum ersten An. 1386. die Kunst erfunden hat, wie man die Heringe einböckeln muß, wenn sie nicht verfaulen sollen. Er ist An. 1397. daselbst gestorben.

Hulst, Lat. Hulstum, eine wohlbefestigte Stadt, und eine von den 4. Ambachten. Sie liegt im Land von Waes, Lat. Wasia.

Isendyck, Lat. Isendicum, eine gute Festung an zweyen Dämmen erbauet.

Sas van Gent, Lat. Catarracta Gandavensis, die Schleusse von Gent, ein fester Ort an dem Canal, der von Gent bis an die Schelde gehet, 4. Meilen von Gent. Die Spanier haben den Ort gebauet, daß er die Vormaur von der Stadt Gent seyn solte; und nunmehro gebrauchen es die Holländer zu einer Vormaur gegen Gent. Sie haben ein vortreffliches Zeug-Haus daselbst; und als die vor unüberwindlich gehaltene Festung Ryssel An. 1708. überwindlich gemacht werden solte, so haben die Holländer aus diesem Magazin eine Artillerie darzu hergegeben, welche sich 3. Meilen lang erstreckte, und von 36000. Pferden, unter einer Convoy von 18000. Mann, gezogen werden mußte.

Sluys, Frantzösisch l'Ecluse, Lat. Clausula oder Sluса, eine Stadt von mittelmässiger Grösse, die aber eine schöne Handlung treibt, und wohl befestiget ist, sowohl durch die Natur, als durch die Kunst, indem sie mitten in einem See, und zwischen Morästen angelegt ist; aber die Lufft allda ist insonderheit vor die Fremde sehr ungesund. Sie hat einen Hafen, der nicht mehr in einem so guten Stand, als selbiger vorzeiten gewesen.

Fort Isabelle, nahe bey Sluys am Meer, welcher Ort durch diese wichtige Schantz wohl bedeckt ist. An. 1703. haben die Frantzosen dieses Fort weggenommen, und das folgende Jahr die Holländer solches wieder erobert.

Fort St. Donat oder St. Donaes, an dem Canal von Sluys auf Damme. In dem Barriere-Tractat hat der Kayser dieses Fort denen Holländern mit aller Souveraineté abgetretten.

Ostborch oder Oostburck, eine kleine, aber imprenable Forteresse, eine Meile von Sluys, an einem kleinen Arm vom Meer; sie ist gantz mit Wasser und Morast umgeben.

Cadsand, eine Insul von mittelmässiger Grösse, Sluys gegen über; Es befinden sich darinnen etliche Kirchspiel, und einige kleine Städte, Oerter und Polder, als Cadsand, Oost-Vliet, Suyt-Lande, Terre de Breskens, Terre de Grœde, S. Baefs, N. Vliet, Niewkerck, Wilhelm-Polder, Oranien-Polder, Elisabethen-Polder, &c. Die auf dieser Insul gelegene zwey starcke Schantzen, als Fort-Orange, und Fort-Nassau, sind racirt. In dieser Insul ist An. 1515. der berühmte und moderate Theologus der Catholischen Kirche Georgius Cassander gebohren, der wegen einer Religions-Vereinigung zu seinen Lebzeiten sich viele Mühe gegeben, und darüber mit Johanne Calvino in einen Schrifft-Wechsel gerathen. Er ist An. 1566. zu Cöln gestorben. Conring hat An. 1642. seine Consultation de Articulis inter Catholicos & Protestantes controversis wiederum heraus gegeben.

Cassanders Bemühung wegen Vereinigung der Religionen.

Middelburg oder Mittelburg, eine kleine Stadt, nicht weit von Ardenburg, welche mit der grossen Stadt in Zeland nicht zu confundiren ist.

Maldeghem, eine Herrschafft, und Adeghem, nahe bey Mittelburg gelegen.

Terneuse, an dem Honde, das ist, an der Wester-Schelde gelegen, eine kleine Stadt, aber mit einer sehr considerablen Forteresse.

Philippine, zwischen Sas van Gent, und Bierfliet, und

Liefkenshœck, an der Schelde, unterhalb

terhalb Antwerpen, sind zwey importante Fortereſſen.

Fort St. André, war eine Schantze, aber nunmehr demolirt.

Die vier so genannte freye Aemter, oder Ambachten, heissen: 1. Bouchaute, in welchem Philippine liegt, das übrige aber gehört zu den Oesterreichischen Niederlanden. Das 2te Assenede, in welchem Sas van Gent, und die Schantz Fort-Moriz genannt: Das 3te Axel, in welchem Axel, Terneuse, und das Fort S. André. Und das 4te Hulst, so alle bereits recensirt worden.

Hinter diesen vier Aemtern liegen noch etliche kleine Festungen an der Schelde, mit kleinen Districten, oder sogenannten Poldern: als das Fort Sæftingen; das Fort Doel: und das obbemeldte Fort Liefenshœck.

§. 12.

III. Hennegaw. **III. Die Grafschafft HENNEGAW,** Lat. Hannoniæ Comitatus, Frantz. Hainaut.

Diese Grafschafft hat ihren Nahmen von dem Fluß Hene oder Haina, und dem teutschen Wort Göw oder Gäw, so eine Landschafft bedeutet. Ihre Länge ist von 20, und die Breite von 16. Meilen. Es ist ein herrliches Land, in welchem viele Seen und lebendige Brunnen, schöne Wälder, lustige Wiesen, allerhand Arten von Vieh-Zucht, viel Korn und Baum-Früchte, Eisen, Bley, Steinbrüche, guter Kalck und Steinkohlen zu finden. Man zehlet darinnen 24. Städte und 2200. Dörffer nebst vielen Schlössern. Es wird in das Frantzösische und Oesterreichische Hennegau eingetheilt, darvon jenes unten, und dieses oben liegt.

A. Das Frantzösische Hennegaw,

Ist voller schöner Städte, Festungen und andern merckwürdigen Plätzen.

Avenes, Lat. Avenna, eine kleine aber feste Stadt, mit dem Titul einer Grafschafft. Es liegt auch ein Flecken dieses Nahmens in Artois, nicht weit von Atrecht.

Bavay, Lat. Bavacum, mit dem Zunahmen Wallonnense, zum Unterschied von der Stadt Bavais in Franckreich. Nicht weit darvon liegen die Orte Bleaugies und Malplaquet, allwo An. 1709. d. 11. Sept. die Alliirte einen Sieg wider die Frantzosen erhalten, worbey zu beyden Seiten bey 30000. Mann auf der Wahlstatt geblieben, und die Frantzosen mußten endlich das Feld räumen.

Beaumont, Lat. Bellomontium, eine kleine Stadt auf einem Berg mit dem Titul einer Grafschafft.

Bouchain, Lat. Buchanium oder Buccinium, ein festes Städtlein mit einem starcken Schloß, an der Schelde, und 4. starcken Bastionen; ward von den Alliirten An. 1711. erobert, aber bald im Frieden wieder restituirt: Die Gegend umher heißt: Ostervant.

Nicht weit davon liegt an der Schelde, die Abtey Denain, darbey erhielten die Frantzosen An. 1712. einen kleinen Sieg wider die Alliirten.

Chimay, Lat. Chimacum, eine kleine wohlgebaute Stadt, mit einem Fürstlichen Titul und Gebiete.

Conde oder Condet, Lat. Condatum, eine Stadt, mit einem Schloß und dem Titul eines Fürstenthums, welches die Frantzosen An. 1676. eingenommen, und zu einer regulairen und unvergleichlichen Festung gemacht. Die Frantzösische Printzen von Conde haben davon ihren Nahmen bekommen.

Landrecy, Lat. Landrecejum, eine kleine Festung an dem Fluß Sambre, Lat. Sabis, welche An. 1543. vom Kayser Carolo V. eine harte Belagerung ausgestanden. Dieses war die letzte Stadt, so von denen Alliirten im letztern Krieg An. 1712. belagert worden; wann der unglückliche Frieden nicht durch die grosse Staats-Intriguen darzwischen

schen gekommen wäre, würde man vermuthlich denen Frantzosen in ihrem Land eine Visite gegeben haben, und sie die Kriegs-Drangsalen auch empfinden lassen.

Maubeuge, Lat. Malbodium, eine Stadt, durch welche die Sambre fließt, so eine zimliche Fortification und Handlung hat.

Philippeville, Lat. Philippopolis, eine Stadt, so von ihrem Erbauer Philippo II. König in Spanien den Nahmen bekommen, und mit einer Ringmaur, Castell und Bollwercken wohl versehen ist.

Quesnoy, Lat. Quercetum, ein sehr festes Städtlein, allwo man halb seidene Zeuge verfertiget, und zimliche Handlung treibet. Sie hat den Nahmen von denen daherum wachsenden Eich-Bäumen.

Valenciennes oder Valensin, Lat. Valentiana, eine grosse, zierliche und sehr feste Handels-Stadt an der Schelde, welche hindurch laufft, und sich in etliche Arme zertheilet. Sie hat die Stapel-Gerechtigkeit über die Frantzösische Weine, und werden allda verschiedene Zeuge und hübsche Leinwad verfertiget.

Maubeuge, Lat. Malobodium, an der Sambre, eine sehr schöne Stadt, welche von denen Frantzosen mit 7. guten Bastions, und andern Werckern wohl befestiget worden; den Ort bekam Franckreich in dem Frieden zu Niemegen An. 1679. Sie liegt 4. Meilen von Mons, und hat eine Prevoté von 35. Dörffern unter sich, treibet eine starcke Handlung, und hat ein so reiches als berühmtes Capitul von Adelichen Nonnen.

Barlemont, an der Sambre, zwischen Maubeuge und Landrecy, ist ein Schloß mit einem Flecken, und hat den Titul einer Grafschafft, auf der andern Seite der Sambre.

Marieburg, Lat. Mariæburgum, Franz. Mariemont, eine kleine, und ehemahlen geweßte feste Stadt, von der Hungarischen Königin Maria, einer Schwester Königs Caroli V. also benahmet, weil sie diesen Ort, als geweßte Gouvernantin von den Niederlanden, auf seine Ordre, zwischen 2. Wassern, 4. Meilen von Rocroix in Champagne An. 1542. bauen lassen. In dem Spanischen Successions-Kriege nach Anfang des jetzigen Seculi haben die Holländer diesen Ort eingenommen, nach der Hand aber ist die Fortification von den Frantzosen demolirt worden.

Charlemont, Lat. Carolomontium, nicht weit von Philippeville gegen Morgen gelegen, eine kleine Stadt, aber regulaire Festung, welche Kayser Carl der Vte An. 1555. an der Maaß an einem rauhen Berge anlegen lassen, 7. Meil von Namur, in welche Grafschafft sie vorzeiten gehört, An. 1680. aber von König Ludovico XIV. bald nach dem Niemegischen Frieden weggenommen worden. Im Ryßwickischen Frieden, der vieles weggerissen, wurde der Cron Franckreich die Possession von diesem Ort zugestanden.

Givet, nahe bey Charlemont, wo der kleine Fluß Houl in die Maaß fällt. Diese neue Vestung hat König Ludovicus XIV. nach dem Ryßwickischen Frieden anrichten lassen, aber wegen des bald darauf gefolgten anderwerten Kriegs ist solche in den vollkommenen Stand nicht gesetzt worden; gleichwohl aber sind sowohl Givet Saint-Hilaire, als Givet Nôtre Dame, 2. zimlich befestigte Städtlein, so zu Charlemont gehören.

Zu dem Frantzösis. Hennegau wird gerechnet

§. 13.

B. Die Landschafft Cambresis, Lat. Ager Cameracensis.

Sie liegt zwischen der Picardie, Artois, und Hennegau, und ist von denen Frantzosen A. 1677. eingenommen worden. Darinnen liegt

Cambray, Cammerich, Lat. Cameracum, war vor altem eine freye Reichs-Stadt, und bestund ihr Reichs-Matricular-Anschlag oder 1. Römer-Monath in 2. zu Pferd, und 18. zu Fuß, oder an Geld in 96. fl. Sie ist aber nach der Hand dem Reich, wie mehr andere, entrissen worden; wie dann auch der Ertz-Bischoff zu Cambray, ein vornehmer Stand des Heil. Römischen Reichs gewesen: Sie ist eine grosse, schöne und wohlbefestigte Haupt-Stadt der Landschafft Cambresis, an der Schelde; hat 2. wichtige Citadellen, nebst einem reichen Ertz-Bißthum; wovon unter andern der letzte Ertz-Bischoff Fenelon berühmt ist. Sie ist zum Theil auf der Ebene, und zum Theil auf einer Anhöhe gebaut. Der Ertz-Bischöffliche Pallast ist magnifique, die Haupt-Kirch von Unserer Lieben Frauen sehr schön, und das Rath-Haus ebenfalls sehenswürdig; auf dem Kirch-Thurme ist sonderlich ein rares Uhrwerck, mit einem auf Holländische Art gemachten sehr annehmlichen Glockenspiel; Man schreibt, daß das Uhrwerck ein Schäffer gemacht haben solle, deme die Augen ausgestochen worden seyen, damit er keines mehr machen könne; aber so einem unchristlichen Verfahren mögen wir keinen Glauben geben. Dieses ist gewisser, daß eine schöne Leinwad daselbst gemacht wird, welche unter dem Nahmen Cammer-Tuch oder Cämmer-Leinwad berühmt ist. Die Cron Franckreich hat diese Stadt An. 1677. weggenommen, wohl fortificirt und behalten.

Seit An. 1720. wurde zwischen dem Kayser und Philippo V. König in Spanien zu einem Friedens-Congress allhier Anstalt gemacht, und endlich nach vielen Schwierigkeiten am 26. Junii 1724. eröffnet, welcher sich aber, nachdem die Allianzen zu Wien und Hannover geschlossen worden, fruchtloß zerschlagen hat, doch hat man nachgehends alle Strittigkeiten auf dem darauf gefolgten, aber gleichfalls fruchtloß abgelaufenen Congress zu Soissons zu heben gesucht.

Chateau en Cambresis, Lat. Castrum Cameracense, 5. Meilen von Cambray, und 2. von Landrecy, eine kleine, aber wohl befestigte Stadt an dem Flüßlein Selle; der Ort ist wegen des An. 1559. zwischen den Cronen Franckreich und Spanien getroffenen solennen Friedens berühmt. Der Ertz-Bischoff hat hier einen prächtigen Pallast, weilen ihme diese Stadt sowohl in Temporalibus als Spiritualibus, im Weltlichen und Geistlichen zugehört.

§. 14.

C. Das Oesterreichische Hennegau.

Ath oder Æth, Lat. Athum, eine schöne und befestigte Stadt am Fluß Dender, Lat. Tenera, allwo viele Leinwad verfertigt und verhandelt wird. Das Land heißt Brachband.

Bergen, Lat. Montes, Mons Hannoniæ, Frantz. Mons, die Haupt-Stadt im Hennegau, so groß, schön und feste ist. Der Fluß Trouille oder Trulla fliesset dardurch, und die Haine ist auch nahe dabey. Es ist allhier ein Frauen-Stifft, welches die Heil. Waldetrudis vor fürnehme Jungfern gestifftet, welche Vormittags geistlich und gantz weiß, Nachmittags aber anderst gekleidet gehen, und die Erlaubniß zu heyrathen haben. So ist auch allhier der Provintz Hennegau Hof- und Land-Gericht. Die Stadt hat ihren Nahmen von denen Bergen oder Hügeln, auf welchen sie liegt. Sie ist mit einem guten Wall und dreyfachen Graben umgeben. Die Handlung und Manufacturen sind daselbst in gutem Flor. Dieser importante Ort hat An. 1691. und 1709. ein Hartes ausgestanden.

Binch, Lat. Binchium, eine alte Stadt, welche die Königin Maria aus Hungarn, als Regentin dieser Landen, mit schönen Gebäuden hat zieren lassen.

Braine le Comte, ein altes Städtlein, welches Brennus, so die Stadt Rom zerstört, solle erbaut haben.

Enghien, Lat. Angia, ein kleines aber feines Städtlein, allwo man viele Teppiche macht. Es hat den Titul eines Fürstenthums, davon die Printzen von Enghien in Franckreich ihren Nahmen haben; Der jetzige Besitzer ist der Hertzog von Aremberg, aus dem Hause Arschot. Es ist ein schöner Thier-Gart und ein Labyrinth daselbst.

Halla, Lat. Hala, eine Stadt an denen Gräntzen von Brabant, so wegen des schönen Tempels und der Wallfahrt zu einem allda befindlichen Marien-Bild berühmt ist.

Ligne, ein Flecken mit dem Titul eines Fürstenthums, hat ein festes Schloß.

Reus, oder Roeux, ein altes Städtlein und Grafschafft: Es ist ein kleiner doch fester Ort.

Steenkercken, ein Dorff bey Enghien, bey welchem An. 1692. der König Wilhelm von Engelland, mit dem Französischen Marschall von Luxemburg eine blutige Schlacht gehalten, da jeder Theil sich den Sieg zugeschrieben.

Die in diesem Land noch weiters befindliche kleine Oerter, sind um der Genealogie und Historie willen auch noch zu bemercken.

S. Ghilain, Ghislain, Lat. Fanum S. Gislenii, ein Städtlein zwischen Mons und Condet, an dem Fluß Haine; 2. Meilen von Mons gegen Abend; sie hat ein altes Benedictiner-Kloster, wovon der Abt ein geistlicher und weltlicher Herr ist.

Chievres, Lat. Cervia, eine alte und in der Historie bekannte Herrschafft zwischen Mons und Ath, so heutiges Tags dem Grafen von Egmont, unter dem Titel einer Baronie gehört. Es befindet sich allda ein wunderthätiges Bild der Heil. Jungfrau Mariä, dahin grosse Wallfahrten geschehen.

Leuse, ein Städtlein an der Dender, darinnen sich berühmte und reiche Canonici befinden.

Lessines, Lat. Lessinæ, eine angenehme kleine Stadt auch an der Dender, nicht weit von Ath; die Einwohner verschliessen ihre schöne Leinwad mit gutem Nutzen.

Antoing, Lat. Antonia, ein fester Ort an der Schelde, nahe bey Tournay, gehört dem Fürstlichen Hauß von Epinoy.

Beaumont, Lat. Bellomontium, ein Stadt und ein Schloß, mit dem Titul einer Grafschafft, an den Gräntzen von Namur, dem Fürsten von Tingry gehörig. Es lieget sonsten dieses Tingry in der Nider-Picardie, ohnweit Bournonville.

Sorle oder Solre, Lat. Solra oder Sora, ein Stadt und Schloß, mit dem Titul einer Grafschafft.

Fontaine l'Eveque, Lat. Fons Episcopi, ein Städtgen an der Gräntze von Namur.

Soignies, Lat. Sognacum, eine feine Stadt, an dem Fluß Senne, gegen Mitternacht von Roeux, in etwas fortificirt; sie hat in ihrer Nachbarschafft einen grossen Wald, der Soignier-Wald genannt, welcher wegen der Strassen-Rauber wohl bekannt ist.

Barbauson, ein Schloß an den Gräntzen von Namur, so den Titel eines Fürstenthums hat; Es findet sich an diesem Ort eine berühmte Glaß-Hütte.

Sars, unter Mons, ein Marggrafthum, dem Hause Bournonville gehörig.

Chimay, Lat. Chimacum, eine kleine Stadt, nebst einem schönen Schloß, und dem Titul eines Fürstenthums, am Fluß Blancheeau, oder das weisse Wasser, am Ardenner-Wald, an den Gräntzen von Namur; Zwischen gedachtem Fluß, und dem Fluß Noireeau, dem Schwartz-Wasser gelegen. An. 1686. wurden die Grafen von Bossu, nach Absterben der Fürstlichen Linie aus dem Hauß Aremberg, Fürsten von Chimay, und heisset der jetzige Fürst Carolus Ludovicus Antonius, der seit An. 1688. regieret; seine jetzige und andere Gemahlin ist Charlotte, Hertzogs Ludovici von S. Simon, Printzessin Tochter,

so sich An. 1722. mit ihme vermählet; Er ist General-Lieutenant der Französischen Armee gewesen, und sein Herr Bruder, Alexander Gabriel Josephus, Marquis de la Verre, An. 1726. Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Gouverneur zu Audenarde.

Havre, Lat. Havrea, ein Fürstenthum, nicht weit von Mons; eine vornehme Familie aus dem Hause Croy, führet davon den Hertzoglichen Titul, und ist Hertzog Carolus Josephus, der Philippo V. in Spanien dienete, den 20. Aug. 1710. in der Schlacht bey Saragossa geblieben, welchem sein Bruder Ferdinandus Josephus, so den 30. May 1686. gebohren ist, succediret, und sich An. 1719. dem Kayser submittirt hat; seine Gemahlin ist eine Prinzessin Tochter des Hertzogs von Lanti, vermählt den 5. Jun. 1712.

Hamede, eine alte Herrschafft, nicht weit von Ath.

Bossut, Lat. Buxudis, ein Schloß und Grafschafft zwischen Mons und Condet.

Montigny, Lat. Montiniacum, eine Baronie, nicht weit von Douay, und unfern der Abtey Marchienne gelegen.

S. Denys, Lat. Fanum S. Dionysii, eine reiche Abtey, nicht weit von Mons.

Cambron, Lat. Cambronium, eine Abtey, nahe bey Ath und Chievres.

Pieton, ist nur ein Dorff, nicht weit von Binche, in welchem der kleine Fluß Pieton entspringt, so oberhalb Charleroy sich in die Sambre ergeusst; Wann es das Unglück nicht gefüget hätte, daß die Armeen der Enden gestanden wären, so würde dieser Ort wohl unbekannt geblieben seyn.

§. 15.

IV. Namur.

IV. Die Grafschafft NAMUR,

Lat. Namurcensis Comitatus, dem Hause Oesterreich zuständig.

Sie lieget zwischen Brabant und dem Stifft Lüttich. Ist nicht groß, aber fruchtbar, hat feine Bley- und Eisen-Bergwercke, rothe und schwartze Marmor-Brüche, und Stein-Kohlen zum Brennen. Es werden darinnen 5. Städte und mehr als 180. Dörffer gezehlt.

Charleroy, Lat. Caroloregium, eine kleine aber vortrefflich befestigte Stadt, an der Sambre, welche An. 1666. annoch ein Dorff gewesen, allein der Marquis de Castel-Rodrigo, als Spanischer Gouverneur der Niederlanden hat sie zu bauen angefangen, und nach seinem König Carolo II. also genennet, da sie vorher Charnoy geheissen. Allein die Franzosen haben sie demolirt, hernach aber von neuem wieder erbauet, und trefflich fortificirt, auch biß zu dem Niemegischen Friedens-Schluß besessen, da sie denen Spaniern wieder eingeraumt worden; sie hat ein gutes Laboratorium, darinnen Stücke gegossen, und Waffen geschmiedet werden.

Fleury oder Flerus, Lat. Floriacum, ein Flecken, wobey An. 1690. ein Treffen zwischen denen Alliirten und Franzosen vorgefallen, und die letztern den Kürtzern gezogen haben.

Namur oder Namer, Lat. Namurcum, eine grosse und reiche Handels-Stadt mit einem Bißthum, und einer sehr festen Citadell, so auf einem Felsen liegt, allwo sich die Sambre mit der Maaß vereinigt; Eine von den besten Vestungen in der Welt, theils wegen der natürlichen Situation, weilen die beede grosse Flüsse Maaß und Sambre da zusammen kommen; Theils durch die grosse Mühe der Franzosen, die sie sich An. 1692. gegeben hatten, den Ort unüberwindlich zu machen, zum wenigsten das Schloß, welches mitten in der Stadt auf einem hohen Felsen gelegen, und noch mit zwey Forten, William und Coehorn genannt, bedeckt ist; Wie sie damit fertig waren, so schrieben sie über das Portal am Thore: Reddi, sed vinci non potest: Sie kan wohl wieder abgetretten, aber nicht erobert werden. Dem ohngeachtet ward sie An. 1695. von dem König Wilhelmo III. in Engelland, mit

mit einer unglaublichen Force angegriffen, und im Angesicht einer Französischen Armee von 100000. Mann erobert; ob gleich die Garnison 15. biß 16000. Mann starck war, welche der grosse General Bouflers selber commandirte. Deßwegen die Holländer damahls eine Müntze schlagen liessen, mit der Uberschrifft: Amat Victoria Testes: Der Sieg will Zeugen haben. Bey der bemeldten wichtigen Belagerung ist auch dieses notable, daß solche in allem 57. Tag gewähret, und der König in Franckreich damahlen 57. Jahr alt war, wie eben an seinem Geburths-Tag den 5ten Sept. 1695. die Ubergab beschehen. Nunmehro ist dieser höchst-importante Ort eine Barriere-Vestung, welche von denen Holländern allein besetzt wird.

Vallencourt oder Walcourt, eine kleine Stadt mit einer angenehmen und fruchtbaren Landschafft.

Bovignes, oder Bovines, und Bouvigne, Lat. Boviniacum, eine gute alte Stadt, so in den letztern Kriegen befestiget worden; muß mit Bovines in Flandern nicht verwechslet werden.

§. 16.

V. Luxemburg. **V. Das Hertzogthum LUXEMBURG,** Lat. Luxemburgicus Ducatus.

Es wird auch **Lützelburg** genennet, und liegt zwischen dem Lüttichischen und Trierischen. Man zehlet darinnen 23. Städte und 1108. Dörffer. Es gehet dardurch der **Ardenner-Wald**, Lat. Silva Arduenna, so über 30. Meilen lang ist. Es ist fruchtbar an Wein und Getraid, hat auch Eisen-Bergwercke. Etwas darvon gehört der Cron Franckreich, das übrige aber Oesterreich.

A. Der Oesterreichische Theil.

Arlon, Lat. Arlunium & Orolaunum, ein Ort, so auf einer Höhe lieget, am Fluß Kasin, hat den Titul eines Marquisats; wegen des vielen Holtzes sind da herum gute Eisen-Hämmer.

Bastogne, Lat. Bastonia, eine Stadt bey dem Ardenner-Wald, so in die Länge gebauet, und daher fast nur eine Gassen hat; sie ist durch die Handlung mit Vieh und Getraid in zimliches Aufnehmen gekommen. Man pflegt es wegen seiner Artigkeit Paris en Ardenne zu nennen.

Chiny, Lat. Chiniacum, eine Stadt und Grafschafft, sie lieget am Fluß Semoy, und hat durch Kriege vieles erlitten.

Luxemburg oder **Lützelburg**, Lat. Luciburgum, die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums, am Fluß Alzet, Lat. Alisuntia; sie ist groß und sehr befestiget: Ihr gröster Theil lieget auf einem Berg, das übrige aber an der Seiten des Bergs biß in das Thal. Es ist daselbst ein Fürstlicher Pallast und schönes Rath-Hauß.

Rodenmachern, oder Rodenbach, Lat. Rodemacria, eine Stadt und Herrschafft, nicht weit von der Mosel, so dem Marggrafen von Baaden-Baaden gehört.

S. Veit, Lat. Fanum S. Viti, eine Stadt, so dem Hause Nassau-Oranien zuständig.

Vianden, Lat. Vianda, ist auch eine Nassauische Stadt und Herrschafft.

Rousty, eine Herrschafft, die dem Herrn Grafen Königsegg Rothenfelß gehört, nicht weit von Luxembourg gelegen.

Cronenberg, oder Kronenborg, eine Herrschafft an den Gräntzen von der Eiffel, gehöret ebenfalls hochgedachtem Herrn Grafen.

Herbemont, oder Herbimont, eine Herrschafft; und

Chasse-pierre deßgleichen, gehören dem Hause Löwenstein-Werthheim.

Herbemont hat ein Berg-Schloß, und liegt 4. Meil von Montmedy. Dahin gehöret ferner

Neuf-chatel, oder Neuf-chateau, ein Städtlein im Ardenner-Wald, so gute Jahr-Märckte hat.

Rochefort, Lat. Rupes fortis, ein Flecken

cken und Schloß, nebst dem Titul einer Grafschafft, an den Gräntzen des Stiffts Lüttich.

Montaigu, Lat. Mons acutus, eine Grafschafft. Diese Herrschafften sind durch eine Gräfin von Stolberg an dieses Gräfliche und Fürstliche Hauß Löwenstein-Werthheim gekommen, und wird sich künfftig zeigen, wie die deßwegen entstandene Differentien zwischen diesem und dem Gräflichen Stolbergischen Hauß, gütlich oder rechtlich werden ausgemacht werden.

Virton, eine kleine Stadt und Prévoté, 4. Meilen von Luxemburg.

Bidbourg, eine kleine Stadt, gehört einem Grafen von Wiltz.

Roche en Famine, ist eine Grafschafft, und ihre Besitzer wurden nur die Grafen von Ardenne genannt; Es ist wohl fortificiret, und hat ein Schloß auf einem Felsen.

Roche-en Ardenne, Lat. Rupes Arduennæ, ein Städtlein und Grafschafft.

Marche en Famine, Lat. Marchia Faminæ, oder Martia Famina, eine kleine Stadt mit einer Prévoté, oder Herrschafft an den Gräntzen des Stiffts Lüttich.

Dourbuy, Lat. Durbutum, ein Städtlein und Grafschafft, am Fluß Ourt, mit 76. Dorffschafften; der jetzige Besitzer ist der Graf von Grobbendonck.

Clairvaux, Lat. Claravallis, eine kleine Stadt und Herrschafft.

Salm, Lat. Salma, eine Grafschafft im Ardenner-Walde, gehöret den Grafen von Salm und Reifferscheid: Dieses wird **Nieder-Salm** genennet, und muß mit **Ober-Salm** in Oesterreich, am Vogesischen Gebürg, nicht verwechselt werden, welches dem Fürstlichen Hauß Salm gehört.

Esternach, oder Echternach, oder Epternach, Lat. Andethanna, ist eine Stadt mit einer Abtey am Flusse Our, Franz: la Sure, nicht weit von Trier.

Roth, eine Commenthurey der Malteser-Ritter.

Grævenmacheren, Lat. Machera Comitis, eine kleine Stadt, nicht weit von Trier an der Mosel.

Neben Rodemacheren, oder Rodenbach, besitzt das Hoch-Fürstliche Hauß Baaden-Baaden, auch noch

Useldingen und Herspringen, zwey Herrschafften, unweit Luxemburg; Der weyland hochberühmte Marggraf von Baaden, Christophorus, ein Sohn Caroli I. und Catharinä, die eine Prinzessin Tochter Ernesti, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, und des Kayfers Friderici III. Schwester war, er wurde An. 1453. gebohren, und wegen seines grossen Verstands von jedermann, und insonderheit von dem Kayser Friderico, und Kayser Maximiliano sehr werth gehalten, wie ihn dann auch dieser letztere An. 1503. zum Gouverneur von Luxemburg gemacht, und ihme wegen seiner getreuen Diensten vorbemeldte drey Herrschafften Rodemachern, Herspringen und Useldingen verehrt.

§. 17.

B. Der Französische Theil.

Damvilliers, oder Danvillers, Lat. Danvillerium, eine feste und Volck-reiche Stadt an einem sumpfichten Ort.

Diedenhofen, Lat. Theodonis Villa, Franz. Theonville, eine kleine und feste Stadt, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend an der Mosel, in welcher sich Carolus M. gern aufgehalten, und **An. 800. einen Reichs-Tag** angestellt.

Ivoix, oder Yvoix, Lat. Ivosium, eine kleine Stadt und Landschafft am Flusse Chiers, welche der König in Franckreich An. 1661. unter dem Titul eines Fürstenthums von Carignan dem Printzen Eugenio Mauritio von Savoyen, des Printzens Eugenii Herrn Vater, geschenckt.

Marville, Lat. Marvillium, auch Villa Martis, eine kleine Stadt, welche theils dem König in Franckreich, theils dem Hertzog von Lothringen gehört.

Mont-

Montmedy, Lat. Mommedium und Mons medius, auch Mons maledictus, eine feste Stadt, so am Flusse Chiers auf einer Höhe liegt, an den Lothringischen Gräntzen, der schon An. 1657. in Französische Gewalt gekommen.

Orchimont, Lat. Ursimontium, eine Herrschafft an den Gräntzen von Champagne.

Kœnigmachern, Lat. Machera Regis, eine kleine Stadt an der Mosel, nicht weit von Diedenhofen.

§. 18.

VI. Limburg.

VI. Das Hertzogthum LIMBURG,

Lat. Limburgensis Ducatus.

Es stößt an Luxemburg, an das Lüttichische und Jülichische. Es gehören 5. Städte und 123. Dörffer darzu; Man macht allda gute Käse.

A. Oesterreich besitzt

Limburg, Lat. Limburgum, die Haupt-Stadt am Fluß Weze; sie liegt auf einem Berg, und hat ein festes Castell auf einem hohen Felsen, nicht weit von derselben sind Bergwercke, in welchen man Eisen, Bley und Stein-Kohlen findet, ingleichen den Stein Galmey, mit welchem man das Kupfer in Messing verwandelt. Der Kayser besitzet auch noch folgende Herrschafften.

Monzen, oder Mansen, Valhorn, Herve, Balen, Spremont, Bolland, Neau, an welchem letztern Ort trefflich schöne Tücher fabricirt werden.

B. Denen Holländern gehört

Herzogenrode, oder Hertogenrade, Lat. Rhodia Ducis, Franz. Rode le Duc oder Rolduc, eine kleine Stadt mit einer Landschafft an dem Hertzogthum Jülich.

Dalem, Lat. Dalemium, ein Marcktfleck mit einem festen Schloß und zimlichen Landschafft, unter dem Titul einer Grafschafft.

Falckenburg, Franz. Fauquemont, eine feste und nicht gar grosse Stadt, mit einem Gebiet und dem Titul einer Grafschafft.

Wyck, Lat. Vicus, an der Maaß, liegt Mastrick gegenüber, und hänget durch eine Brücke mit dieser Vestung zusammen.

§. 19.

VII. Geldern.

VII. Ein Theil des Hertzogthums GELDERN,

Lat. Geldriæ Ducatus.

Dieses Hertzogthum wird in Ober- und Nieder-Geldern getheilt. Das Holländische oder Nieder-Geldern ist grösser, und gehört zu denen vereinigten Niederlanden. Das Obere Geldern wird auch das Obere Quartier genennet, und liegt zwischen Brabant, Jülich, Cölln und Cleve. Dann man theilet das gantze Geldern in 4. Quartiere oder Viertheil ein, davon 3. Quartiere zu denen vereinigten Niederlanden gehören. Das Obere Geldern gehört verschiedenen Herren, nemlich:

Das Hauß Oesterreich besitzt

Ruermond, Lat. Ruremunda, eine Bischöffliche und feste Stadt bey dem Einfluß des Flusses Rur in die Maaß. Liegt in einer fruchtbaren Gegend, wo viel Waitzen und Obst wächßt.

Erkelens, eine besondere Herrschafft und Amt, gehörte biß 1714. dem Hause Oesterreich. Es trat es aber an Chur-Pfaltz ab, und An. 1727. bekam es der Baron von Francken vom Chur-Fürsten erblich.

Der König in Preussen

Hat von der Cron Franckreich, vermög des Utrechtischen Friedens, vor das Fürstenthum Orange folgende Städte und Herrschafften bekommen:

Geldern, Lat. Geldria, die Haupt-Stadt, welche nebst ihrem Schlosse wohl fortificirt, und auf einem morastigen Boden liegt, am Flusse Niers oder Neers.

Werd, im Pölande wird auch hieher gerechnet.

Stralen, Lat. Strala, deren Fortifications-Wercke die Franzosen An. 1672. demolirt haben.

Wachtendonck, eine kleine Vestung am Flusse Niers.

Walbeck, Middelaer, und Afferden sind 3. Städtlein.

Ferner das Amt Krieckenberg, die Landschafft Kessel, Montfort, und andere mehr.

Denen Holländern

Kommt vermög des Barriere-Tractats An. 1715. zu

Venlo, Lat. Venloa, eine grosse und feste Stadt an der Maaß.

Ingleichem die beyde Forts S. Michaël und Stevenswerd.

Die Fossa Eugeniana, das ist ein Canal von Venlo biß nach Rheinbergen im Cöllnischen, ist meistens verfallen.

§. 20.

VIII. Brabant. **VIII. Das Hertzogthum BRABANT,** Lat. Brabantiæ Ducatus.

Diß ist die vornehmste Provintz in denen Oesterreichischen Niederlanden, und gräntzt an Flandern, Hennegau, Namur und an das Lüttichische; sie ist zimlich groß, weilen man jetzt Antwerpen und Mecheln darzu rechnet, und wird in 4. Quartiere getheilt, nemlich Brüssel, Löwen, Antwerpen und Hertzogenbusch. Das gröste Stück darvon gegen Süden gehört dem Hause Oesterreich, der kleinere Theil aber gegen Norden denen Holländern.

A. Der Oesterreichische Theil.

Antwerpen oder Antorff, Lat. Antverpia, Franz. Anvers, eine wohlgebaute, ansehnliche und wohl fortificirte Stadt an der Schelde, welche allhier so breit und tieff ist, daß sie die gröste Last-Schiffe tragen kan. Die Stadt hat einen Bischoff, einen guten Hafen, und eine feste Citadelle, so mit starcken Bollwercken und breiten Gräben versehen ist. Vor dem Niederländischen Krieg war sie eine vortreffliche Handels-Stadt, aber nach der Zeit hat sich die Handlung nach Amsterdam gezogen; sie wird nebst ihrem Gebiete die Marggrafschafft des Heil. Röm. Reichs, wie auch das Quartier von Antwerpen, Lat. Tetrarchia Antverpiensis genennet.

Vor anderthalb hundert Jahren war Antwerpen ohne Widerspruch die reicheste und wichtigste Handels-Stadt, und hat man vor Zeiten wohl gegen 2000. Kauffarthey-Schiffe daselbst vor Ancker gesehen; die Kauff-Leute, so sich allda fast von allen Nationen niedergelassen, æstimirte man nicht nur Tonnen, sondern Millionen weiß. Aber durch die grosse Verfolgungen des Königs in Spanien, oder vielmehr seiner en chef comandirenden Generalen, sind die vornehmste Familien gezwungen worden, sich nacher Holland zu retiriren; von welcher Zeit Amsterdam, den grösten Handel an sich gezogen, daß sich Antwerpen nimmermehr wieder erhohlen, noch zu dem vorigen hohen Flor gelangen können. An. 1576. ward sie unter dem Tyrannischen Regimente deß Hertzogs von Alba von denen rasenden Soldaten 3. Tage nach einander geplündert, dergestalten, daß sich solcher Raub auf 20. Millionen beloffen; Gleichwohl aber ist sie gegen vielen andern berühmten Städten in Niederland, wegen ihrer vortrefflichen Situation, annoch in einem schönen Stand; sie hat fünff Kirch-Spihl, 13. Quartiers oder Theil, 22. publique Plätze, 212. Strassen, 8. grosse Canäle, und 74. Brücken, viele vortreffliche Gebäude, die Cathedral-Kirche zu Nôtre Dame ist 500. Schuh lang, und 240. breit, mit vielen Säulen von Marmor, den vortrefflichsten Mahlereyen und 3. vergulten Kirch-Thüren von Marmor herrlich geziert. Die Jesuiter-Kirche ist auch von der grösten Magnificence, mit Marmor gepflastert, und mit Marmor-Säulen, auch mit einer unzehlichen Menge Tafien und Mahlereyen von der Hand des berühmten Mahlers, Peter Paul Rubens, so reichlich versehen, daß man die Augen nicht genug daran weyden kan. Das prächtige Rath-Hauß, mit vielen Statuen geziert, und die Börsen, nebst dem zur Bequemlich-

lichkeit der fremden Kauff-Leuten aufgebauten Hauß, Oosterlings genannt, sind ebenfalls sehenswürdig, und annoch in ihrem vollkommenen guten Stand. Die Citadelle von 5. Bastionen ist vornemlich auch remarquable; welche der Hertzog von Alba An. 1568. anlegen lassen; An. 1706. den 27. May hat sich diese grosse Stadt, nach der Schlacht bey Judoigne, denen Alliirten ergeben.

Arschot, Lat. Arschottum, eine kleine und feste Stadt am Fluß Demer, welche den Titul eines Hertzogthums hat, und durch Heyrath dem Fürsten vom Aremberg zugefallen.

Brüssel, Lat. Bruxellæ, Franz. Bruxelles, die Haupt-Stadt in Brabant, am Flusse Sinne, welche groß, schön und volckreich, und die gewöhnliche Residentz der Gouverneurs der Oesterreichischen Niederlanden ist. Die Handlung und Manufacturen sind allhier in gutem Flor. Die jetzt-mahlige General-Gouvernantin ist die Schwester des Röm. Kayserß Caroli VI. **Maria Elisabeth**, gebohren den 13. Dec. 1680., sie wurde den 11. Dec. 1724. darzu ernennet, und kam am 9ten Oct. 1725. nach Brüssel; sie ist eine kluge, sanfftmüthige und Grund-gelehrte Prinzessin, wie auch ein Muster der angestammten Oesterreichischen Pietät und Gelindigkeit. Dero Obrist-Hofmeister und Premier-Ministre ist dermahlen Herr Graf Fridericus Gervasius Protasius, von Harrach, auch Kayserl. Geheimer Rath, ꝛc. gebohren den 19. Jun. 1696. Sonsten sind auch noch allda alle Collegia, nemlich der Staats-Rath, die Cammer, der Kriegs-Rath, Cantzeley und die Regierung, oder der Hof von Brabant.

Das umliegende Land ist eines von den 4. Theilen des Hertzogthums Brabant, und heisset das **Quartier von Brüssel** Tetrarchia Bruxellensis. Im Rastadtischen Frieden 1714. ist dieser wichtige Ort mit den gesamten Spanischen Niederlanden, dem aller Durchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich zugesprochen worden.

Diest, eine kleine und feste Stadt, mit einem Gebiete.

Ekern, ein Dorff oberhalb Antwerpen, bey welchem An. 1703. ein Treffen zwischen denen Franzosen und Holländern vorgegangen.

Gemblours, Lat. Gemblacum, eine kleine Stadt nebst einer alten Benedictiner-Abtey.

Judoigne, oder Geldenaken, eine kleine Stadt, von welcher das Dorff Ramellies nicht weit entlegen, allwo die Alliirte An. 1706. den 23. May einen stattlichen Sieg wider die Franzosen befochten haben.

Landen, eine Stadt, und **Nerwinden** ein Dorff, so wegen einer An. 1693. dabey vorgefallenen Schlacht zwischen denen Alliirten und Franzosen zu mercken.

Löven oder **Löwen**, Lat. Lovanium, Franz. Louvain, eine grosse Stadt am Fluß Dyle, mit einer Universität, welche An. 1426. gestifftet worden.

Mecheln, Lat. Mechlinium, Franz. Malines, eine grosse und schöne Handels-Stadt am Flusse Dyle, welche einen Ertz-Bischoff, und ein kleines Gebiete hat, so die Herrschafft Mecheln, Lat. Dominium Mechlinienſe, genennet wird.

Nivelle, Lat. Nivella, eine Stadt, so einiger Massen befestiget ist, und ein adeliches weltliches Stifft hat.

Santfliet, Lat. Santflita, eine kleine Vestung an der Schelde. Die herumliegende Gegend heißt das **Land von Ryen**, Lat. Ager Ryenſis.

Seneff, Lat. Seneffa, ein Flecken, bey welchem An. 1674. ein Treffen zwischen den Franzosen, Holländern und Teutschen gehalten worden.

Soutlewe, oder Leuwe, Lat. Levia, eine Stadt, nebst einem Schloß, so im Morasse liegt.

Thienen, Lat. Tiena, Franz. Tillemont oder Tirlemont, eine grosse Stadt, allwo die Handlung vormahlen in besserm Stand gewesen.

Vielvorden, oder Wilvorden, Lat. Vilvordia, eine Stadt mit einem festen Schloß, ohnweit Brüssel.

§. 21.

B. Der Holländische Theil.

Bergen op Zoom, Lat. Bergozomium, eine Stadt an dem Fluß Zoom, Lat. Soma, welche mit verschiedenen Aussen-Wercken befestiget, und ist sonderlich der Hafen daselbst mit zwey gegen einander über liegenden Schantzen wohl verwahrt. Obschon diese Stadt wegen ihrer Situation nicht wohl kan regulariter fortificirt werden, so hat sie doch An. 1588. und 1622. scharffe Belagerungen ausgehalten; sie führt den Titul einer Marggrafschafft, und gehörte dem Grafen de la Tour, Prince d' Auvergne, welcher aber gestorben, und eine einzige Erbin, Maria Anna, hinterlassen hat.

Breda, Lat. Breda, eine grosse Stadt, so auf einem morastigen Boden liegt, welches man unter Wasser setzen kan, auch über diß mit einem festen Citadell, guten Bollwercken und verschiedenen Aussen-Wercken versehen ist; sie ist die Haupt-Stadt einer Frey-Herrschafft, Lat. Baronia Bredana, welche dem Printzen von Nassau-Dietz und Erb-Statthalter in Frießland gehört.

Grave, Lat. Gravia, eine Stadt und treffliche Vestung an der Maaß, in der Landschafft Cuyck; sie hat grosse Freyheiten, und gehört zu der Oranischen Erbschafft.

Herzogenbusch, Lat. Sylua Ducis, Franz. Bois le Duc, eine Stadt, so mit Bollwercken, Aussen-Wercken und drey Schantzen wohl befestigt ist, und auf einem sumpfichten Boden liegt, weßwegen die Lufft allda sehr ungesund seyn soll.

Mastricht, Lat. Trajectum ad Mosam oder Trajectum superius, eine treffliche Vestung an der Maaß, welche vermittelst einer steinernen Brücke mit der kleinen und festen Stadt Wick zusammen hänget; sie hat ehemahls dem Bischoff von Lüttich gehört, welcher sie aber, jedoch mit Vorbehaltung einiger Rechte, an Kayser Carl V. verkaufft; nunmehro aber ist sie den Holländern zuständig.

§. 22.

Von denen vereinigten Niederlanden, Lat. De Belgio Fœderato.

Vereinigte Niederlande.

Diese liegen weiter gegen Norden, und gehören darzu folgende VII. Provinzien:

I. Der gröste Theil des Hertzogthums **Geldern**, Lat. Geldriæ Ducatus, nebst der Grafschafft **Zütphen**, Lat. Zütphania.

II. Die Grafschafft **Holland**, Lat. Hollandiæ Comitatus.

III. Die Grafschafft **Seeland**, Lat. Zelandiæ Comitatus.

IV. Die Herrschafft **Utrecht**, Lat. Ultrajectina Provincia.

V. Die Herrschafft **Frießland**, Lat. Frisiæ Dominium.

VI. Die Herrschafft **Ober-Yssel**, Lat. Transisalaniæ Dominium.

VII. Die Herrschafft **Gröningen**, Lat. Græningiæ Dominium.

§. 23.

Merckwürdige Orte.

Merckwürdige Orte.

I. Ein Theil des Hertzogthums GELDERN, Lat. Geldriæ Ducatus.

I. Geldern.

Das gantze Geldern wird, wie oben gedacht worden, in 4. Quartiere (Lat. Tetrarchias) getheilt, davon eines zu denen Oesterreichischen, die drey übrige aber hieher gehören, siehe Zeiler. Topogr. German. infer. f. 80. nemlich:

A. **Das Quartier von Niemegen**, Lat. Tetrarchia Noviomagensis.

Es wird von einigen auch die **Betaw** in weitläufferem Verstand genennet, und liegt um die Maaß herum. Darzu gehört:

Die Betuwe, oder Betau, Lat. Betavia,

in

in engerm Verstand, ein Strich Landes zwischen dem Rhein, der Linge und der Maaß.

Bommel, Lat. Bomelia, eine feste, grosse und schöne Stadt auf einer Insul liegend, welche von dem Rhein und der Maaß gemacht, und der Bommelwerth genennet wird.

Die Grafschafft Büren, Lat. Comitatus Buranus, hat eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens, und ist aus der Oranischen Erbschafft zum Theil des Königs in Preussen geschlagen worden.

Culemburg, Lat. Culemburgum, eine kleine Stadt nebst einem Schloß an dem Leck, und dem Titul einer Grafschafft, welche die Staaten von Geldern dem Hertzog von Sachsen-Hildburgshausen abgekaufft haben.

Nimegen oder Niemägen, Lat. Noviomagus oder Neomagus, eine mittelmässige grosse und feste Stadt an der Wael, Lat. Vahalis, allwo der Niemegische Friede, Lat. Pax Noviomagensis, An. 1679. zwischen Teutschland und Franckreich geschlossen worden. Ihre Herrschafft wird t'Ryck van Nimege, Lat. Regnum Noviomagense genennet.

Tiel, Lat. Tiela, eine kleine und feste Stadt, allwo der Rhein und die Wael eine Insul machen, so der Tielerwaert heisset.

Schenckenschanz, Lat. Arx Schenkia, eine kleine und feste Stadt, allwo der Rhein und die Wahl sich von einander scheiden. Sie ist von einem Holländischen General Martin Schenck An. 1586. angelegt worden, von welchem sie auch den Nahmen bekommen.

B. Das Quartier oder die Grafschafft von Zütphen,
Lat. Tetrarchia vel Comitatus Zutphanensis.

Anholt, Lat. Anholtium, eine kleine Stadt, so nebst ihrer Herrschafft dem Fürsten von Salm gehört.

Berg, eine Grafschafft, so einem Reichs-Grafen gehört.

Borckelo, Lat. Borckeloa, eine Stadt am Fluß Borckel, welche samt ihrer Herrschafft der Bischoff von Münster eine Zeitlang inne gehabt, aber An. 1675. wieder abgetretten.

Bronchorst, Lat. Bronchorstium, eine kleine Stadt nebst dem Titul einer Grafschafft, so dem Grafen von Limburg-Styrum gehört.

Doesburg, Lat. Doesburgum, ein Städtlein an der Issel.

Grol, Lat. Grola, ein kleiner Ort, dessen Fortification geschleifft worden.

Zütphen, Lat. Zutphania, eine feine Stadt an der Issel, wo der Fluß Berckel in dieselbe fällt. Die Frantzosen haben ihre Festungs-Wercker demolirt.

C. Das Quartier von Arnheim,
Lat. Tetrarchia Arenacensis.

Es wird auch die Velaw oder Veluwe, Lat. Velavia genennet.

Arnheim, Lat. Arnhemium oder Arenacum, eine grosse und feste Stadt am Rhein, allwo die Geldrische Stände ihr Land-Haus und Cantzley haben.

Elburg, Lat. Elburgum, eine Stadt an der Süder-See.

Harderwich, Lat. Hardevicum, eine kleine wohlbefestigte Stadt an der Süder-See, mit einer Universität, so An. 1648. aufgerichtet worden.

Loo, ein Flecken nebst einem alten und neuen Lust-Schloß, so dem Printzen von Nassau-Dietz, Erb-Statthaltern in Frießland gehört.

Wageningen, Lat. Wageninga, eine kleine Stadt an dem Rhein.

Hattem, eine kleine Stadt nahe an der Issel, gerad gegen Harderwyck über.

Yssel-Oort, eine Schantz nahe bey Arnheim.

§. 24.

II. Die Grafschafft HOLLAND,
Lat. Hollandiæ Comitatus.

Diese Grafschafft ist die vornehmste Provintz unter denen Vereinigten Niederlanden, welche deßwegen auch zusammen Holland genennet werden. Dieses Land trägt nicht viel Früchten und Getrayd, auch keinen Wein, jedoch findet man allda stattliche Vieh-Weyde, und wird, was mangelt, durch die Zufuhr reichlich ersetzt. Es hat viele Flüsse und Canäle, liegt sehr niedrig, und könnte daher leichtlich überschwemmet werden, wann nicht solches durch die Dämme verhindert würde. Der Fischfang, und die Handelschafft mit zarter Leinwad, wie auch mit Käsen soll jährlich dem Land ein grosses eintragen. Wie dann die Einwohner sich sehr auf die Kauffmannschafft und Schiffahrt legen, und darinnen es weit gebracht haben. Die gröste Länge dieser Provintz wird auf 30, die gröste Breite auf 12, und der Umcreyß auf 60. Meilen geschätzt. Man zehlt darinnen 29. Städte und 400. Dörffer. Durch einen von der Süder-See in das feste Land hinein gehenden Meer-Busen, die Ye, Lat. Ya genannt, wird Holland in Nord- und Süd-Holland getheilt, welche beyde Theile nur durch einen schmahlen Strich Landes zwischen der Ye und der Nord-See zusammen hangen. Von einigen wird das Nord-Holland auch West-Frießland genennet, von andern aber wird dieses nur vor einen Theil von Nord-Holland gehalten. Wie dann Herr Zeilerus (in Topograph. Infer. German. fol. 113.) aus des Heinrich Hagelgansen Beschreibung Niederlands anführet, daß einige Geographi die Eintheilung Hollands in 4. Theil vor richtiger halten, als welche auch in den Archiven der Rechen-Cammer von Holland gefunden und behalten werde. Der erste Theil seye Nord-Holland, der andere Süd-Holland, der dritte Voorn, der vierdte Kennemer-Land und West-Frießland, so sonsten, wiewohl unrecht, Nord-Holland genennet werde. Allein es kan wohl seyn, daß man hernach von diesem Stück das gantze Nord-Holland hat West-Frießland genennt. Wie dann die Holländische Land-Stände insgemein die Staaten von Holland und West-Frießland heissen, welches einige so erklären, daß durch Holland das Süd-Holland, und durch West-Frießland das Nord-Holland verstanden werde. Wir verbleiben bey der heut zu Tag üblichsten Eintheilung in Nord- und Süd-Holland.

A. Nord-Holland,
Lat. Hollandia Borealis.

Alckmaer, Lat. Alcmaria, eine wohl gebaute und feste Stadt, welche vieles Rind-Vieh, eine gute Nahrung und florisante Handlung hat. Das herum liegende Land wird das Kennemer-Land, Lat. Cennemaria, genennet. Sie liegt 6. Meil von Harlem, und ist mit Seen und Moraſten umgeben: Sie ist eine der schönsten des Landes, und die 12te in der Ordnung unter den 18. Städten, so zur Versammlung der Provintz Holland Deputirte schicken. Es wohnen daselbst viele reiche Leute, die von ihren Renthen leben, und deßwegen Renteniers genennet werden. Das Rath-Haus, das Arsenal und die Kirchen sind sehenswürdige Gebäude; und ist es zugleich eine gute Festung mit 8. starcken Pasteyen. Allhier ward An. 1637. dem Wayſen-Haus zum Besten eine Auction von 120. Tulipen gehalten, und daraus wurden 90000. Holländische Gulden gelöset; Es war eine Zwibel darunter, der Admiral von Enckhuyſen genannt, die ward alleine bis auf 5200. fl. getrieben, wie solches der vortreffliche Geographus, Herr Lic. Johann Hübner in seiner vollständigen Geographie P. I. L. VII. p. 502. bemercket.

Edam, Lat. Edamum, eine nicht gar grosse Stadt, allwo man den besten Holländischen Käß mit einer rothen Rinde macht, wel-

welcher dem Parmesan-Käß nicht viel nachgeben soll. Sie hat einen Hafen an der Süder-See, und liegt im Waterland, Lat. Waterlandia: Die Innwohner sind vortreffliche Schiff-Bauer.

Enckhuysen, Lat. Enckhusa, eine feine Stadt, so auf einer Seiten mit der Süder-See umgeben, auf der andern aber mit Bollwercken befestiget ist. Sie wird zu der Versammlung der Staaten von Holland, als die 14de in der Ordnung, beruffen. Es werden allda viele Schiffe gebauet: in dem Hafen können grosse Schiffe wegen des Sandes nicht wohl fortkommen. Es wird vieles schwartzes und grobes Saltz aus Gascogne hieher geführt, und in grossen Kesseln mit vielem See-Wasser wieder abgesotten, daß es eine weissere Farbe und besseren Geschmack bekomme. Diese Stadt hat das Müntz-Recht, gleichwie auch Horn und Medenblick.

Hoorn, Lat. Horna, eine feine Stadt, so den besten Hafen in dieser Gegend hat, und daher zimliche Handelschafft treibet. Auf einer Seiten ist sie mit der See umgeben, auf der andern aber hat sie schöne Wiesen und Felder. Sie ist die 13de Stadt in der Ordnung der Deputirten Städten.

Medenblick, ein feines und festes Städtlein an der Süder-See, mit einem alten Schloß. Es sind allhier starcke Dämme wider die See, welche diesem Ort starck zusetzet. Hier ist die Niederlag von allem Holtz, das aus Norwegen und Schweden nach Holland verkaufft wird, und ist solche die 17de Stadt in der Ordnung, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten dieser Provintz abschicket. Am 14. Nov. 1734. stund diese Stadt Medenblick in Gefahr, überschwemmet zu werden, indem der Teich 50. Ruthen aus seiner Lage gewichen, und weñ ein stärckerer Sturm entstanden wäre, derselbe gar durchgebrochen seyn, und dieser Ort sowohl, als einige andere, den Untergang zu gewarten gehabt haben würden.

Texel, Lat. Texelia, eine der vornehmsten Insuln, so mit Sand-Bergen und Dämmen wider die See verwahret ist; zwischen der Nord- und Zuyder-See gelegen. Es ist eine feste Schantz nebst etlichen Dörfern und einem Flecken, wie auch gute Vieh-Weyde auf derselben. Es ist hier eine grosse Reede, allwo die Schiffe in guter Sicherheit sind; die bey dieser Insul liegende Meer-Strasse wird auch Texel oder Tessel genennet. Auf dieser Insul werden die treffliche Käse gemacht, die das gemeine Volck Texter-Käse nennet. Die meisten Schiffe fahren bey dieser Insul vorbey durch die Tieffe, welche von denen Holländern Marsdiep genennet wird. Der General Monck, nachmahliger Hertzog von Albermarle, schlug die Holländer nahe bey diesem Ort den 31. Jul. 1653. nur mit Verlust 2. kleiner Engelländischer Schoffen, verbrannte und versenckte 26. von den Holländischen grossen Kriegs-Schiffen, und trieb die übrigen in den Texel. An. 1672. hatten die Engelländer eine Absicht auf diese Insul; Allein die Fluth blieb damahls, zu einem grossen Wunder, 12. Stunden aus, daß sie nicht einlauffen konnten, und da hernach ein starcker Wind entstund, mußten sie vorbey seeglen.

Eyerland, eine kleine Insul zu Holland gehörig, zwischen den Insuln Texel und Flieland, mitten innen liegend.

Flieland oder Vlieland und Vlie, zwischen Eyerland und dem Schelling, bey dem Anfang der Süder-See gelegen; sie ist bey 3. Teutschen Meilen lang, und eine Meile breit; die darauf befindliche Oerter heissen Oostend, Westend und Vierboed. Die Holländische Kauffardey-Flotten pflegen sich auf der Rheede, welche vor dieser Insul ist, zu versammlen. Die Fahrt zwischen den Insuln Vlieland und Schelling wird gleichfalls het Vlie oder Flie genannt.

Schel-

Schelling, Lat. Schellinga, nahe bey den erstgemeldten Insuln, auch eine Insul an der Holl- und Frießländischen Küste. Die Haupt-Stadt heißt Brandaris, welche ohngefähr aus 1000. Häusern besteht, und von den Engelländern unter Robert Holmes den 7. Aug. 1666. mit 150. reich beladenen Schiffen in die Asche geleget worden.

Wieringen, eine kleine Insul innerhalb der Süder-See.

Auf denen erstbemeldten Insuln wird vieles Vieh gehalten.

Dieser Nordliche Theil von Holland, oder Nord-Holland wird sonsten in 4. Provintzen eingetheilt; Die Erste heißt Waterland, über Amsterdam an dem Wasser Ye, und an der Süder-See, in welchem sich neben obgemeldtem Edam, (in den Versammlungen der Staaten von Holland ist sie in der Ordnung selbiger Städte die 15de) noch weiters befinden

Purmerend, ist so viel als das Ende von Purmer; Dann so hieß die See, daran es lieget, welche nunmehr ein ausgetrocknetes oder eingeteichtes Land ist, darinnen schönes Vieh, und sonderlich ungemein grosse Schöpsen gezogen werden; Es ist zwar kein grosser, aber ein sauberer Ort, mit einem alten und festen Schlosse, zwischen Edam und Amsterdam, auf dem Beemster; welche ihren Deputirten in die Versammlung der Provintz Holland schicket; und in der Ordnung die 18de und letzte ist.

Munickedam und Monnikedam, Lat. Monachodamium, eine kleine Stadt, an einem kleinen Meer-Busen der Süder-See; sie ist in der Ordnung die 16de Stadt, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten dieser Provintz zu schicken das Recht hat.

Bemster, ist auch ein ausgetrocknetes Land.

Saardam, ein groß und reiches Dorff an der Ye, 2. Stunden von Amsterdam, wo viele Schiffe gebauet werden, wie dann die Einwohner alle Wochen mit einem grossen Kriegs-Schiffe fertig werden.

In der 2ten der Länge nach an der Nord-See gelegenen Provintz Kennemerland befinden sich neben obbemeldtem Alckmaer noch weiters

Egmont, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, das Stamm-Haus der ehemahls gewesten berühmten Holländischen Grafen von Egmont, unter welchen sonderlich Lamorallus Graf von Egmont, wegen seiner grossen Hertzhafftigkeit, erhaltenen Siegen, und fatalen Lebens-Ende, berühmt gewesen. Er wurde Gouverneur von Flandern und Artois, Ritter des Güldenen Vliesses und Cammer-Herr des Kaysers Caroli V. welchem er, wie auch seinem Printzen Philippo II. König in Spanien, grosse Dienste leistete; Er gewann ihme die Schlacht bey St. Quintin 1557. und im folgenden Jahr die bey Grevelingen; Allein, obgleich die gantze Welt diesen Grafen sehr hoch æstimirte, so wurden doch am Spanischen Hofe seine geleistete Dienste nicht geachtet; dann weil er das harte Verfahren der Spanier in den Niederlanden nicht ertragen konnte, so sagte er hievon seine redliche Meynung etwas frey an dem Hof Philippi II. und in Flandern, hernach nahm er die Parthey der Confœderirten, verließ sie aber alsobald wiederum; Man legte es ihm auch als ein Verbrechen aus, als die von Gent keine Garnison haben wolten, und er ihre Protection bey dem Hertzogen von Alba über sich nahm, da denn gedachter Hertzog ihne mit dem Grafen von Horn nach Brüssel kommen, den 6. Sept. 1577. gefangen nehmen, und am 5. Junii des folgenden Jahrs enthaupten ließ. Wie sehr ihn das Volck geliebet, ist daraus abzunehmen, daß viele von demselben ihre Schweiß-Tücher in sein Blut tauchten, und selbige bey sich trugen, um ein beständiges Andencken der bey sich beschlossenen Rache zu haben. Siehe Historia della Guerra di Fiandra

Der Hertzog von Alba läßt die Grafen von Egmont und Horn enthaupten.

Fiandra descritta dal Cardinal Bentivoglio Venet. 1661. wo er P. I. Lib. IV. p. 70. schreibt: Morì l'Agamonte con segni di vera pietà, & di gran coraggio. Der Graf von Egmont starb als ein guter Christ, und mit grosser Hertzhafftigkeit. Dieses berühmte und alte Geschlecht von Egmont ist An. 1707. ausgestorben.

Die Gräfl. Egmontische Familie stirbt aus.

Scagen, Lat. Scaga, eine Herrschafft und grosses Dorff, nicht weit von Alcmar, oberhalb bey Wieringerwert, welche Gegend vor die fruchtbarste in gantz Holland gehalten wird.

Assendelft, ein wichtiges Dorff, darinnen 4000. Kühe sind, die alle Tage zweymahl gemolcken werden; und dergleichen gibt es in dieser Gegend noch mehr.

Beverwyck, zwischen Alckmaer und Haerlem, ein sehr angenehmer Flecken, mit einem guten Hafen an dem Wycker-Meer, welches mit dem Wasser Ye zusammen hänget.

Schermer und Wormer, sind zwey ausgetrocknete Seen, allwo nunmehr die schönste Vieh-Zucht ist.

Die 3te Provintz heißt West-Friesland, und ist das äusserste Stück von Holland gegen Norden, in welcher neben obbemeldten Oertern Hoorn, Enckhuysen und Medenblick auch noch liegen

Petten oder Pettenheim, am Meer; ist darum merckwürdig, weilen die **Dünen**, nemlich die **Sand-Hügel, welche den Einbruch des Meers verhindern**, daselbst aufhören; und von dannen haben die Holländer das gantze Ufer gegen Norden mit kostbaren Dämmen einfassen müssen: dergleichen ist auch der so genannte Hondsbosch, bey Petten, von dessen guten Verwahrung das Leben vieler tausend Menschen dependiret.

Te Zype, war vor diesem eine See, nunmehr aber ein fruchtbares Land.

Das 4te Stück von Nord-Holland sind die obbemeldte Insuln auf der Süder-See; und ist allein noch wegen **Frießland** dieser Umstand hiebey zu notiren, daß solches in dreyfachem Verstand zu nehmen ist. Frießland in dreyfachem Verstand.

1.) Die Provintz Frießland.
2.) Das Fürstenthum Ost-Frießland in Teutschland, und
3.) Vorgedachtes Stück von Nord-Holland, welches mit allem Recht West-Frießland genennet wird.

§. 25.

B. Süd-Holland;
Lat. Hollandia Australis.

Amsterdam, Lat. Amstelodamum, eine vortreffliche Handels-Stadt, welche an Schönheit der Gebäude, Grösse und Reichthum wenige ihres gleichen hat. Sie lieget an dem Meer-Busen Ye, und hat ihren Nahmen von der Amstel, welche dardurch fliesset, bekommen. Gegen das Land zu ist sie mit vielen Bollwercken und einem breiten Graben, innerhalb aber mit vielen Canälen versehen, auch wegen des weichen Bodens meistens auf eingeschlagene Pfähle gebauet. Mit Hülff der Schleussen kan man das gantze Land umher, so man das **Amstel-Land** nennet, unter Wasser setzen. Man findet hier Leute von vielerhand Religionen, und viele stattliche Gebäude, worunter das Rath-Haus mit einem unvergleichlichen Glockenspiel, das Ost-Indianische Haus, die Börse oder Banco, die Arsenale, das Admiralitäts-Haus, der Printzen-Hof, das Gymnasium, viele magnifique Palläste, der Banco, worinnen des Publici und der Particuliers ihr Schatz verwahrt ist, die St. Nicolai, und St. Catharinæ-Kirchen, in welcher letztern der Predigt-Stuhl über 20000. Rthlr. gekostet, die Zucht- Raspel- Spinn- Toll- Fündlings- Wayssen- Armen- Krancken- alten Männer- und alten Frauen-Häuser gehören, die allesamt klüglich eingerichtet sind. Sie ist eine der berühmtesten Handels-Städten in der

gantzen Welt; war anfänglich, und zwar bey dem Eintritt des XIII. Seculi, nur ein kleines Castell oder Schloß, Amstel genañt, an dem Fluß dieses Nahmens, von dem Herꝛn Gisbrecht, oder Giselbert, der dahero auch den Nahmen von der Amstel bekommen, erbauet; Der Grund ist erst angeregter massen sumpficht, deßwegen hat man die meiste Häuser mit unsäglichem Kosten auf eichene Pfähle bauen müssen. Aus einem Schloß wurde es ein Dorff, darinnen meistens Fischer wohnten. An. 1342. wurde sie von Wilhelm dem IV. Grafen von Holland zu einer Stadt angerichtet, und mit schönen Privilegien begabet, An. 1482. aber wurde sie zum ersten mahl mit einer Mauer von Ziegelsteinen umgeben, und von Zeit zu Zeit vergrössert. Die letzte Erweiterung ist An. 1675. geschehen, von welcher Zeit an sie sich in dem gegenwärtigen wunderswürdigen Zustand befindet, auf einer Seite mit grossen Gräben, und einer Menge Bastions, und darzu gehörigen Artillerie versehen; und sagt man insgemein, daß in Amsteldam 50000. Häuser und 200000. Einwohner seyen. Zwischen der Stadt und der Süder-See ist eine Sand-Banck, welche der Pampus genennet wird. Sonsten ist bey der Stadt ein vortrefflicher Hafen, darinnen man bisweilen wohl 1000. mittelmässige und kleine Schiffe liegen siehet, von $1\frac{1}{2}$. Meilen lang, und mehr als 1000. Schritt breit; Es siehet von ferne einem Wald von Mastbäumen und Seilern gleich. Die Untieffe aber verhindert, daß die grossen Kauffarden-Schiffe aus der Süder-See nicht bis nach Amsterdam fahren können. Die Stadt ist durch und durch mit Canälen durchschnitten, durch welche man auf den so genannten Treck-Sckuyten fähret, und also keines Wagens nöthig hat; und zehlet man eine grosse Menge steinerner Brücken, die über die Canäle geschlagen sind. Unius corruptio est alterius generatio: Die Stadt hat ihre Aufnahm dem von den Spaniern, obberichteter massen, beförderten Untergang der Stadt Antwerpen zu dancken. In Summa: Amsterdam ist ein Compendium Mundi, ein kurtzer Begriff und ein Magazin der gantzen Welt, weilen man darinnen alle Waaren, allen Reichthum, alle Nationen, alle Sprachen, und auch alle Religionen in der Welt findet. Weilen sie aber zu der Confœderation am spathesten gelangt, so ist sie, ungeachtet ihrer ausnehmenden Præpotenz und Importanz, auch ungeachtet sie alleine ad onera publica so viel beyträget, als die andern Städte alle zusammen, erst die fünffte in der Ordnung derjenigen Städten, welche Deputirten zur Versammlung der Provintz Holland schicken.

Das Stadt-Regiment wird von 36. Herren verwaltet, welche das Raths-Collegium erwählet, und die Zeit Lebens solche Aemter behalten. Von der Reinlichkeit in Amsterdam selbst, in denen Palläſten und Häusern ist überhaupt nur noch dieses beyzufügen, daß solche gantz ausnehmend, und auf das vortrefflichste seye, weilen allda die Frauen, wie in mehr andern grossen Orten, das Haus-Regiment absolutè führen. Der Grösse wegen streitet Amsterdam mit Paris, Londen und Venedig; sie solle 9. Meilen im Umcreyß haben; und wie das obberührte Rath-Haus ein gantz ausserordentlich rares Stück der Architectur ist; Also will man wissen, daß solches viel Millionen Gülden gekostet habe; es ist selbiges An. 1648. erbauet worden. Hiebey ist auch noch mit zu gedencken, daß die Juden einen sehr grossen Platz in Amsterdam innen- und 2. magnifique Synagogen haben, davon die schönste denen Portugiesischen, und die andere denen Teutschen Juden gehörig ist. Endlich sind die Kräfften von dem General Tresor in Amsterdam so verborgen, daß es wohl unter die gröste Geheimnissen der Welt gerechnet werden darff, wie dann das Publicum in einem solchen grossen Credit steht, daß gleichsam die gan-

gantze Welt ihr Geld dahin einlegt; Gleichwol will man wissen, daß die Einkünfften der Stadt sich täglich auf 50000. Livres erstrecken sollen, welches jährlich 8. Millionen, 6. Tonnen Golds, und 2500. teutsche Gulden ausmacht. Vid. Memoires de Charles-Louis Baron de Pöllnitz. Tom. IV. p. 136.

Wesop, ein kleiner Ort, in dem Gebiete der Stadt Amsterdam, von dar dieselbe mit gutem Bier und süssem Wasser versehen wird.

Und darinnen bestehet der erste Theil von Süd-Holland, nemlich das so genannte Amstel-Land.

Briel, Lat. Briela, eine feste Stadt bey dem Ausfluß der Maaß in die Nord-See. Sie liegt auf der Insul, **das Land von Vorn** genannt, und hat einen bequemen See-Hafen; ist in der Ordnung die 11te der Deputirten Städten.

Delfft, Lat. Delphi, eine schöne Stadt, 2. Meil von Rotterdam, an den kleinen Flüssen Gaech und Schie, die 3te in der Ordnung der Deputirten Städte, allwo die stattliche Grabmahle der Printzen von Oranien, gewesster Stadthalter von Holland, wie auch der Admiralen Heins und Tromps, nebst dem stattlichen Rath-Haus zu sehen. Man verfertiget hier viel irrden Geschirr, so dem Porcellan nahe kommt. Man brauet allda gut Bier, und fabricirt schöne Zeuge. In einer Kirche daselbst hängt eine messingene Tafel, auf welcher die Historie von denen auf einmahl gebohrnen 365. Kindern zu lesen ist.

Dordrecht, Lat. Dordracum, eine schöne Stadt, so in dem Staaten-Rath die erste Stimme, die Müntz- und Stapel-Gerechtigkeit, und einen guten See-Hafen hat. Allhier ist A. 1618. und 1719. der bekandte Synodus von den Reformirten Herren Theologis gehalten worden, als die beyde Professores Franciscus Gomarus, und Jacobus Arminius, einander mit solcher Hefftigkeit verketzerten, daß bald die gantze Republic dardurch zu Grunde gegangen wäre.

St. Gertruydenberg, Lat. Mons St. Gertrudis, eine feste Stadt, so dem Erb-Statthalter von Frießland gehört. Der Rhein und Maaß machen hier einen grossen See, Biesbos genannt; hat einen schönen Lachs-Fang.

Gorcum, Lat. Gorichemium, eine wohlbefestigte Stadt an dem Fluß Lingue, und der Maaß; sie ist die 8te in der Ordnung der Deputirten Städten.

Goude, Lat. Gouda, eine grosse und anmuthige Stadt an der Isel, allwo gutes Bier gebrauet, und vieles Geschirr nach Porcellan-Art gemacht wird. Sie ist ihrer Schleussen wegen berühmt, und die 6te der Deputirten Städten.

Graven-Haag oder Haag, Lat. Haga Comitum, Frantz. la Haye, **der gröste Flecken in Europa**, welcher keine Mauren, aber doch Stadt-Gerechtigkeit, und viele stattliche Gebäude hat, auch mit Wasser-Gräben und Zug-Brücken versehen ist. Hier haben die General-Staaten, der Hof von Holland, der Staats-Rath und andere vornehme Collegia, ingleichem die ausländische Herren Abgesandte ihren ordentlichen Aufenthalt. Der allda befindliche Oranische Hof gehört nach des Königs Wilhelmi III. in Engelland Tod dem König in Preussen. In der Gegend umher liegen verschiedene Lust-Schlösser und Dörffer, Losdun, Honslardyck, Ryswick, t'Huys im Bosch, St. Annenland, Schevelingen und Sorgvliet.

Haerlem oder Harlem, Lat. Harlemum, eine ansehnliche und volckreiche Handels-Stadt am Fluß Sparen, allwo viele Tücher und treffliche Leinwad, auch seidene Zeuge verfertiget werden. Hier solle Laurentius Costerus An. 1440. zuerst die Buchdruckerey erfunden haben. Wie dann an dessen Erfindung der Buchdrucker-Kunst.

Hauſe auf dem Marckt unter ſeinem Bildniß folgendes zu leſen:

Memoriæ Sacrum.
Typographia, ars artium omnium conſervatrix, hic primum inventa, circa Annum 1440.
Vana quid Archetypos & prela Moguntia jactas?
Harlemi Archetypos prelaque nata ſcias.
Extulit hic, monſtrante Deo, Laurentius artem,
Diſſimulare Virum hunc, diſſimulare Deum eſt.
P. S.

Petrus Scriverius, welcher dieſe Verſe gemacht, hat in einem eigenen Buch nebſt Hadriano Junio in Hiſtoria Bataviæ, Marco Zuerio Boxhornio in Theatro Hollandiæ, und andern Niederländern, dieſes zu behaupten geſucht, aber mehr nicht erwieſen, als daß Coſterus ein jedes Blat in Holtz geſchnitten, hernach dieſe höltzerne Form mit Dincken oder einer ſchwartzen Farb beſtrichen und abgedruckt. Hingegen hat Johannes Guttenberg, der von Straßburg gebürtig, und zu Maynz wohnhafft war, mit Beyhülff des Johañ Fauſten und Petri Schöffers, der Sachen weiter nachgedacht, die gegoſſene Typos erfunden, und vermittelſt derſelben die Bücher hurtiger und bequemer zu drucken angefangen, wie ſolches Bernhardus à Mallinkrot in Diſcurſu de ortu ac progreſſu artis Typographicæ, Tenzelius im Diſcurs von Erfindung der Buchdrucker-Kunſt, und andere dargethan haben.

Dieſe Stadt iſt die 2te in der Ordnung unter denen Deputirten Städten, und an dieſem Ort wird auch gut Bier gebraut, welches anderwärts hin verführt wird.

Helvœtsluys, ein Dorff am Meer, bey dem Ausfluſſe der Maaß, allwo ein Hafen und groſſe Rhede, von welcher die Paquet-Bote nach Engelland gehen. Hier iſt auch der Printz Wilhelm von Oranien mit 14000. Mann zur See gegangen, als er darauf den Engelländiſchen Thron eroberte.

Leyden, Lat. Lugdunum Batavorum, eine anſehnliche und volckreiche Stadt, mit einer Univerſität, ſo An. 1575. angelegt worden. Sie iſt die 4te unter denen Deputirten Städten. Der Hortus medicus, das Theatrum Anatomicum, das Rath-Haus, viele ſtattliche Bibliothequen, Gebäude und Gärten ſind allhier ſehenswürdig. Die Tuch-Manufacturen ſind allda in erwünſchtem Flor. Dieſe Stadt wird, wie viele andere Niederländiſche Städte, von vielen Canälen durchſchnitten, und in viele Inſuln getheilt.

Lœwenſtein, Lat. Lovenſteinium, ein feſtes Schloß an der Maaß, wo ſie mit der Wael ſich vereinbaret. Es liegt auf einer Höhe. An diſem Ort iſt der berühmte Hugo Grotius gefangen geſeſſen, den aber ſeine getreue und liſtige Frau in einem Bücher-Kaſten heraus practicirt.

Naerden, Lat. Narda, eine feſte Stadt, deren Gegend umher das Goyland, Lat. Gœdelandia, genennet wird.

Roterdam, Lat. Roterodamum, eine treffliche Handel-Stadt, und die beſte nach Amſterdam, wegen ihres groſſen und ſichern Hafens, an einem Arm der Maaß, die Merve genannt. Es iſt hieſelbſt auf dem Marckt des Eraſmi Bildniß, mit einem Buch in der Hand. Ohnweit der Kirche zu St. Lorenz iſt das Haus, in welchem er gebohren worden, allwo über der Thür ſein Bildniß ebenfalls mit dieſen Verſen zu ſehen:

Ædibus his ortus mundum decoravit
Eraſmus,
Artibus ingenuis, relligione, fide.

In der Ordnung der Deputirten Städten iſt ſie die ſiebende.

Ryswick, Lat. Ryswicum, ein ſchönes Luſt-Haus, nebſt einem Dorff, allwo An. 1697. die Alliirte mit Franckreich einen Frieden

den geschlossen. Es ist nach dem Ableiben des Königs Wilhelmi in Engelland an den König von Preussen gekommen.

Viane, Lat. Viana, ein viereckichtes Städtlein an dem Leck, mit einem feinen Schloß und zimlicher Herrschafft.

Dieses Sud-Holland wird in nachfolgende Provinzien, Herrschafften und Insuln eingetheilt.

1.) Das Amstelland, welches bereits recensirt ist.

2.) Das sogenannte **Goyland**, an der Süder-See, darinnen liegt nebst Naerden, auch noch

Muyden, Lat. Muda, ein kleiner Ort, zwey Meilen von Amsterdam, am Einflusse des Flusses Vecht in die Süder-See; hat ein Schloß, und treibet starcke Handlung.

3.) Die Provinz **Rhynland**, Lat. Rhenolandia, darinnen ist das **Harlemer-Meer**; Und nebst Harlem und Leyden, auch noch ferner Catwyck.

Sandvort, Reinsbourg, Falckenburg, wegen des Pferd-Marckts berühmt, Crunstein, oder Cronestein, ein Lust-Hauß.

Wassenaer, an denen Dunen, nicht weit von Leyden, so die älteste Baronie in Holland ist.

Brederode, ein ruinirtes Schloß und Herrschafft an der Dunen, nicht weit von Harlem.

Spardam, nicht weit von Harlem, ein schöner Damm, und gepflasterter Weg am Fluß Spare.

4.) Die Provinz Delftland, Lat. Delftlandia, im Winckel, wo die Maaß in das Meer fliesset; in selbiger befinden sich neben obigen Oertern: Delft, Haag, Ryswick, Nonslardyck, Loosdunen, noch weiter

Delftshaven, Lat. Delphorum Portus, das ist, der Hafen zu Delft; Er liegt aber zwey Meilen davon an dem Fluß Merwe, nicht weit von Rotterdam.

Gravesand, Lat. Gravesanda, ein schönes Schloß in den Dunen.

Oranien-Saal, ein schönes Lust-Schloß, mitten im Walde.

Naeldwyck, oder Naaltwyck, Wateringen, Hoenderland, Polanen, Monster, sind Herrschafften, so dem König in Preussen gehören, ingleichen

Oranien-Polder, ein Hafen an der Maaß, wo man zu Schiffe gehen kan.

Polder, heißt in Holland ein truckener, und mit Canälen und Gräben durchschnittener Morast, Lat. Locus paludosus fossis interstinctus.

Vlaerdingen, Lat. Phladirtinga, war vor diesem eine grosse Stadt an der Maaß, ist jetzo aber nur ein offener Flecken. Eine kleine Meile von Roterdam.

Sluys, ein Dorff an der Maaß, wo der Arm vom Rhein-Strom, welcher die Fliet, Lat. Fossa Corbulonis heißt, sich in die Maaß ergiesset.

5.) Die Provinz **Schieland**, darinnen neben Roterdam auch noch

Schiedam liegt, am Fluß Schie, wo er sich in die Maaß ergeußt; sie ist die 9te in der Zahl derjenigen 18. Städt, welche ihre Deputirten in die Versammlung der Staaten von Holland schicken.

6.) Verschiedene merckwürdige Städte und Herrschafften an den Gräntzen von Utrecht, Geldern und Brabant, die zu Holland gehören, als neben Dortrecht, Goude, Gorkum, Vyanen, Lowenstein und S. Gertruden-Berg, noch ferner

Schonhoven, eine kleine, aber schöne und feste, auch wohlbewohnte Stadt, am Fluß Leck, mit angenehmen Garten-Werck; daselbst werden Salmen oder Lachse gefangen; sie ist die zehende in der Zahl derjenigen 18. Städte, welche ihre Deputirten zur Versammlung der Staaten in Holland schicken.

Nieuport, gegen über, an eben diesem Fluß, hat auch einen Lachs-Fang.

Ou-de watter, Lat. Aquæ veteres; eine kleine befestigte Stadt am kleinen Fluß Yssel, in der Grafschafft Holland, eine Meile von Schonhoven; die Geburth-Stadt des Theologi, des Jacobi Arminii, von welchem die Arminianer den Nahmen haben.

Lehre der Arminianer oder Remonstranten.

Die Lehre der Arminianer, oder Remonstranten, wordurch sie sich von den Reformirten getrennet, gehet vornemlich dahin, daß GOTT keinen Menschen erwählet, oder verworffen habe, als nur in so weit, weil er vermög seiner Allwissenheit vorher gesehen, daß der Mensch entweder im Glauben, oder aber im Unglauben und in der Unbußfertigkeit verharren werde; sie heissen Remonstranten, wegen eines Buches, welches sie den General-Staaten A. 1611. unter dem Titul: Remonstratio, übergeben; Man gibt ihnen im übrigen Schuld, daß sie nach Arminii Tod, der An. 1609. den 19. Octob. erfolgte, viel Socinianische Irrthümer angenommen; Doch dörffen sie in Holland überall, ausgenommen zu Dordrecht, ihren GOttes-Dienst halten.

Rodegrave, nicht weit davon, ein berühmtes Dorff.

Woerden, Lat. Voerda, eine kleine Stadt an den Gräntzen von Utrecht, wo viele Ziegel-Steine und Dach-Pfannen gebrennet werden.

Isselstein, oder Yssselstein, Leerdam, Acquoy, oder Akoy, Heucklom, Aspern, Crevecœur, Heusdenswaluwe, Clundert, oder Klundert, Niervaardt, Fort Suikerberg, Wilhelmstatt, Ruigenhil, Sevenbergen, Mœrdick. Dieses letztere ist ein Dorff, da man aus Brabant nach Holland übersetzet; Eine Meile von Wilhelmstatt, da kam der Statthalter von Frießland, Johann Wilhelmus, An. 1711. erbärmlich im Wasser um sein Leben; Ein Seil vom Schiffe hatte sich um seinen Halß geschlungen, und ihne ins Wasser gezogen.

7.) Einige Insuln an den Gräntzen von Seeland, so auch noch zu Sud-Holland gehören, als:

1.) Yssselmonde, Lat. Yssselmunda, und Isselmunda, der Stadt Rotterdam gegen über, zwischen der Werwe und der Maaß, eine kleine Insul, welche von der Maaß, Werwe und Issel gemacht wird, und zwischen Dordrecht und Rotterdam liegt; Es ist auf derselben die Stadt Isselmonde, wo die Werwe und Issel zusammen fliessen, und welche ein gutes Schloß hat.

2.) T'Land van Voorn, Lat. Vornia, zwischen den Einflüssen der Maaß, welche sehr fruchtbar an Getraide ist, und in West-Voorn und Ost-Voorn eingetheilet wird; Darinnen ist neben obbemeldten beeden bekannten Orten Briel und Hellevoet Sluys, auch noch zu notiren:

Haring-Vliet, so heißt der Canal zwischen dieser Insul, und zwischen der Insul Over-Vlake.

3.) Beyerland, nicht weit von der Insul Goeree; das Dorff Oud-Beyerland, ist der vornehmste Platz darinn.

4.) Putten, T'Land von Putten, eine kleine Insul zwischen Voorn und Beyerland.

5.) Over-Vlacke, Lat. Trans-Flackeana, eine Insul zwischen Voorn und Seeland, darinnen Melisand, Sommelsdyck, &c.

6.) Goeree, Lat. Goderea, die äusserste Insul in der See, mit einem guten Hafen.

§. 26.

III. Die Grafschafft SEELAND, Lat. Zeelandiæ Comitatus.

Diese Provintz (welche von der Insul Seeland in Dännemarck wohl zu unterscheiden) solle vor Zeiten zwischen den Einflüssen des Rheins, der Maaß und Schelde ein festes und trockenes Land gewesen seyn, aber die See mit ihrem öfftern Auslauffen hat nach und nach 8. Insuln daraus gemacht, nemlich 1.) das Land von Schouwen, 2.) Duveland, 3.) Tolen, 4.) Oresand, 5.) Walchern, 6.) Suyd-Beveland, 7.) Nord-Beverland, 8.) Wolf-

Wolffersdyck, in welchen 9. Städte und über 100. Flecken und Dörffer sich befinden. Nach der Zeit hat die See noch mehrere Insuln hier gemacht, darunter aber Schouwen, Tolen, Walcheren und Sudbeveland die vornehmsten sind. Das Land ist fruchtbar, und die Einwohner sind in der Schiffahrt wohl geübt. An. 1532. geschahe in dieser Provintz eine grosse Uberschwemmung, in welcher viele Orte untergangen.

Armuyden, Lat. Arnemuda, ein kleines Städtlein auf der Insul Walcheren, Lat. Walachria, welches fest und wohl gebaut ist, auch ehedem einen guten Hafen hatte, der aber verschlemmt und durch Sand verderbt worden. Es wird viel Saltz allda gesotten.

Brovershafen, eine Stadt in der Insul Schouwen, Lat. Scaldia, deren Einwohner sich von der Fischerey nähren.

Flissingen, Lat. Flissinga, eine wohlgebaute und feste Stadt in der Insul Walcheren; sie ist meistens mit der See umgeben, und hat einen trefflichen Hafen; sie gehört zu der Oranischen Erbschafft.

Goes, Lat. Goesa, eine nicht grosse, aber feine Stadt auf der Insul Suyd-Beveland, Lat. Bevelandia australis.

Middelburg, Lat. Middelburgum, die Haupt-Stadt in Seeland auf der Insul Walchern, hat schöne Gebäude, einen sichern Hafen, und die Stapel-Gerechtigkeit über die Spanische und Französische Weine.

Tolen, eine feste Stadt auf der Insul Tolen.

Veer, eine Stadt auf der Insul Walchern, welche viel mit Heringen und andern gesaltzenen Fischen handelt; sie gehört denen Oranischen Erben.

Zirickfee, Lat. Zirizæa, eine Stadt auf der Insul Schouwen, welche mit Getraid, Saltz, Vieh und gesaltzenen Fischen grosse Handelschafft treibt.

§. 27.

IV. Die Herrschafft UTRECHT, Lat. Ultrajectina Provincia.

Diese Provintz ist vor der Reformation ein Ertz-Bißthum gewesen; sie hat 5. Städte und 70. Dörffer.

Amersfort, Lat. Amersfurtum, eine Stadt am Flusse Eems, Lat. Ema, welcher durch die Stadt laufft; sie hat feine Gebäude, und ist etwas befestigt.

Montfort, Lat. Montfortium, eine kleine Stadt an der Yssel, so von der Natur und Kunst zimlich befestigt ist.

Rhenen, Lat. Rhena, ein Städtlein am Rhein.

Utrecht, Lat. Ultrajectum, oder Trajectum ad Rhenum, (wie Mastricht hingegen Trajectum ad Mosam genennet wird) oder auch Trajectum inferius, die Haupt-Stadt dieser Provintz ist groß, feste, und volckreich, hat schöne Gebäude, und eine Universität, so An. 1636. gestifftet worden. Es fliessen 2. Canäle durch die Stadt, deren einer die Vaert, der andere die Nieuwe Gracht genennet wird. Allhier ist An. 1579. den 13. Jan. der Bund zwischen den vereinigten Niederlanden, und An. 1713. der Friede zwischen denen Alliirten und Franckreich geschlossen worden.

Wyck te Duerstede, Lat. Batavodurum, eine Stadt am Leck, welche vor diesem grösser gewesen, aber hernach zerstöhrt und kleiner wieder aufgebaut worden. Es ist hier ein altes Schloß, allwo die Ertz-Bischöffe von Utrecht vor Zeiten sich aufgehalten haben.

§. 28.

V. Die Herrschafft FRIESLAND. Lat. Frisiæ Dominium, Franz. La Frise.

Diese Herrschafft oder Herrlichkeit wird nur Frießland ohne weitern Zusatz genennet, und ist von Ost- und West-Frießland bereits gemeldter massen unterschieden. Die Länge die-

dieser Herrschafft beträgt 13, die Breite 8, und der Umfang 40. Meilen. Man zehlt darinnen 11. Städte, und bey 500. Dörffer. Man findt daselbst überflüssig Getraid, und trefflichen Wießwachs, stattliche Pferde, Ochsen und Schaafe, gleichwie auch viel Torf oder Stein-Kohlen, welche man aus der Erden gräbt, und zum Brennen gebraucht. Es wird diese Herrschafft in das Ostergoe, Westergoe und Sevenwolden eingetheilt.

Ameland, Lat. Amelandia, eine Insul in der Nord-See, welche einen fruchtbaren Boden und drey Dörffer hat. Man rechnet sie zu Sevenwolden.

Bolswaert, Lat. Bolsverdia, eine alte Stadt in Westergoe, welche volckreich, wohl gebaut, und mit einem Wall befestiget ist; sie hat eine Meile weit von dannen einen Hafen bey dem Flecken Maccum, welcher an der Süder-See bey Worcum liegt.

Dockum, eine feine Stadt im Ostergoe, welche in einer fruchtbaren Gegend liegt, allwo viele Dörffer, schöne adeliche Häuser und Vieh-Weiden sind. Es laufft durch diese Stadt der Fluß Ea, so breit und tieff ist, daß auch grosse Schiffe darinnen können fort kommen.

Franecker, Lat. Franeckera, eine Stadt im Westergoe, welche schöne Häuser, gesunde Lufft, 4. Canäle, reine Gassen, meistentheils mit Gräben in der Mitten, und eine Universität hat, welche An. 1585. gestifftet worden.

Harlingen, Lat. Harlinga, eine volckreiche Handels-Stadt im Westergoe, welche zimlich befestiget, und auf einer Seiten wider die Süder-See mit starcken Dämmen verwahrt, wie auch mit einem weiten Hafen versehen ist.

Leuwaerden, Lat. Ledvardia, eine schöne, grosse und volckreiche Stadt in Ostergoe, welche die Haupt-Stadt in Frießland, und wohl befestiget ist, allwo auch der Statthalter zu residiren pflegt.

Der Schelling, Lat. Schellinga, und Schiermong, Lat. Monicoga, sind zwey Insuln in der Nord-See.

Stavern, Lat. Stavora, eine feine Stadt im Westergoe an der Süder-See; sie war vor Zeiten in besserm Stand, aber sie hat durch die Uberschwemmung der See grossen Schaden erlitten, und ist auch ihr Hafen jetzt gantz verschlemmt.

§. 29.

VI. Die Herrschafft Ober-YSSEL, Lat. Transisalaniæ Dominium.

Diese Herrschafft wird also genennet, weilen sie oberhalb oder jenseit des Flusses Yssel liegt, sie hat einen morastigen Boden, begreifft 9. Städte und über 100. Dörffer, und wird in 3. Theile, Salland, Drente und Twente eingetheilt.

A. Salland, Lat. Sallandia.

Campen, Lat. Campa, eine zimlich grosse und schöne Stadt, eine halbe Meil weit von der Süder-See, welche mehr von Natur wegen ihrer Situation, als durch die Kunst feste ist. Thomas à Kempis ist allda gebohren.

Deventer, Lat. Daventria, die Haupt-Stadt in Ober-Yssel, an dem Flusse Yssel, welche zimlich groß, wohl fortificirt, die Müntz-Freyheit und ein Gymnasium hat.

Hasselt, eine nicht grosse, aber feste Stadt am Flusse Vecht, Lat. Vidrus.

Schwart Sluys, ein Ort, so mit vielem Wasser umgeben, und mit einem Wall befestiget ist.

Steenwick, Lat. Stenovicum, ein Städlein an dem kleinen Fluß Aa, so zimlich befestiget.

Swoll, oder Zwoll, eine grosse Handels-Stadt, so mit einem Wall fortificirt ist.

Vollenhofen, Lat. Vollenhofia, ein Städtlein an der Süder-See.

B. Das Gebiet Drente, Lat. Drentia.

Coevorden, Lat. Covordia, eine treffliche Vestung, welche mit einem starcken Castell, doppelten Wall, Graben und Aussen-Werken

cken wohl fortificirt, und über diß mit Moraſt umgeben.

C. Das Gebiet Twente, Lat. Tuventia.

Darinnen liegen die Marckt-Flecken Delden, Goor, Oldenſal und Otmarſen.

§. 30.

VII. Die Herrſchafft GROENINGEN, Lat. Groeningiæ Dominium.

In dieſer Provintz iſt faſt aller Orten eben Land, und guter Wießwachs; ſie wird durch einen Meer-Buſen, der Dollart, Lat. Sinus Dollartius genennt, von Oſt-Frießland unterſchieden, und ſonſten in zwey Gebiete, Gröningen und Omeland getheilt.

A. Das Gebiet Gröningen, Lat. Territorium Græningenſe.

Buertang, Lat. Burtanga, ein ſtarckes Fort oder Schantz auf der Burtanger-Heide, welche ſehr moraſtig iſt. Es wird hier viel Turff oder Brenn-Erde gegraben, hernach an der Lufft gedörrt, und zum Brennen an ſtatt des Holtzes gebraucht.

Gröningen, Lat. Græninga, die Haupt-Stadt dieſer Provintz, iſt groß, ſchön, und wohl fortificirt, und hat eine An. 1614. geſtifftete Univerſität. Auch hat ſie die Müntz- und Stapel-Gerechtigkeit.

Winſchoten, Lat. Vinſchota, ein nicht groſſer, aber feſter Ort.

Langen-Acker-Schans, Bonner-Schans, und Bellingwolden-Schans ſind drey Fortereſſen.

B. Das Omeland, Lat. Umelandia.

Dam, Lat. Damona, ein weitläuffer und volckreicher Flecken, welcher nach Gröningen der vornehmſte Ort in dieſer Provintz iſt. Der Fluß Fiſel oder Damſterdiep, Lat. Fivela, flieſſt mitten durch.

Delfziel, oder Delffiel, Lat. Delffyla, eine Veſtung, ſo eine halbe Meile oberhalb Dam liegt, und mit einem guten Hafen bey dem Ausfluß der Emß verſehen iſt.

§. 31.

Auſſer dieſen bißher beſchriebenen 7. Provinzien gehören denen Staaten der vereinigten Niederlande noch viele Orte in Flandern, Brabant und Limburg, wie oben angezeigt worden; Uber diß aber in denen übrigen Theilen der Welt folgende Orte: Auswärtige Orte.

In Aſia, und zwar in Malabarien, die Städte Cochin, Coulan und Cananor. Verſchiedene Orte an der Küſten von Coromandel, in der Inſul Ceylon und Manara. Die Inſul Malacca, und die feſte Handel-Stadt in der Inſul Java. Ein Theil der Molucciſchen Inſuln, und ein groſſes Stück von Neu-Holland.

In Africa, Arguin, Gorea am Capo Verde, S. Andre am Fluſſe Gambia, und die Inſul S. Mauritii. In Guinea die Veſtung S. Georgio della Mina, das Fort Naſſau, Aſſine, Cormentin und Capo Corſo. In Angolo verſchiedene Forts, und ferner das Capo della buona Eſperança, wie auch die Inſuln Loanda und Moritz.

In America haben die Holländer ein groſſes Stück von Braſilien, wie auch Neu-Yorck verlohren; ſie beſitzen aber auch die Inſul S. Euſtachii und Saba, die Stadt Coro, und an der Küſten von Gujana etliche Colonien, ingleichem die Veſtung Surinam im Lande der Amazonen. Siehe Europ. Her. P. II. f. 950.

§. 32.

Man rühmt an denen Niederländern, daß ſie arbeitſam, tapfer, aufrichtig, ſparſam, und in der Haußhaltung ſehr reinlich ſeyn; ſie lieben die Freyheit gar ſehr, in der Schiffahrt und Kauffmannſchafft ſind ſie vortrefflich. Hingegen tadelt man an ihnen, daß ſie gar Einwohner.

zu gesparsam seyen, auch im Reden und in dem Umgang mit andern sich allzuviele Freyheit nehmen.

§. 33.

Des Erdbodens Beschaffenheit.

Der Erdboden in denen Oesterreichischen Niederlanden bringt vielen Waitzen und anderes Getraid, auch gute Baum-Früchte und trefflichen Flachs. Hingegen in denen vereinigten Niederlanden ist das Erdreich theils morastig, theils sandicht, und mehr zur Vieh-Weide tauglich. Wie es dann überhaupt in denen Niederlanden eine stattliche Vieh-Zucht, sonderlich an Pferden, Ochsen und Schaafen gibt. Die Menge der Heringen und anderer Fische ist unzehlich, und trägt sowohl als der Handel mit Tuch, Butter und Käse jährlich ein grosses ein. Die viele Canäle in denen Städten und ausserhalb derselben dienen, nebst denen Flüssen, daß man von einem Ort zum andern bequemlich reysen, auch die Waaren und andere Dinge leichter und wohlfeiler, als auf der Achs fortbringen kan: Wann schon solche Canäle im Winter gefrieren, so kan man sich sodann der Schlitten mit gleichem Vortheil bedienen. Allein die See verursacht denen daran liegenden Orten viele Gefahr und Beschwernuß. Daher sie hohe Dämme und dicke Wälle von Erden mit See-Graß untermenget, die Uberschwemmung des Landes zu verhüten, aufgeführet, und solche mit grossem Unkosten und Sorgfalt unterhalten, auch wohl wider die Gewalt der Fluthen mit Seegel-Tuch bedecken. In denen vereinigten Niederlanden ist die Lufft wegen der vielen Wasser feucht, dick, und öffters neblicht, welches verursacht, daß die Metalle bald rostig, und andere Dinge bald schimmlicht oder faul werden, weßwegen man alles in denen Häusern fleissig säubern, und reinlich halten muß. Es ist in besagten Landen auch Mangel an Bergwercken, Holtz und Wein, allein aller Abgang wird durch die Handelschafft und Schiffahrt reichlich ersetzt.

§. 34.

Religion.

In denen Oesterreichischen Niederlanden dultet man an denen Orten, welche dem Hause Oesterreich oder Franckreich gehören, öffentlich keine andere als die Römisch-Catholische Religion: Doch gibt es viele Protestanten, welche in Häusern ihren GOttes-Dienst halten. Man hat es nicht mehr wagen wollen, die Inquisition in diesen Provinzien einzuführen, nachdem wegen gekränckter Religions-Freyheit VII. derselben sich abgesondert haben. In denen vereinigten Niederlanden hat die Reformirte Religion die Oberhand, und wer zu einem Kirchen- oder Schul-Dienst gelangen will, muß vorher das Glaubens-Bekandtniß des zu Dordrecht gehaltenen Synodi unterschreiben. Ausser dem aber werden alle Religionen gedultet; Es haben die Lutheraner und Arminianer ihre Kirchen, die Juden ihre Synagogen, die Wiedertäuffer und Mennonisten ihre Häuser, wo sie zusammen kommen: Nur denen Papisten, ingleichem denen Socinianern und Arianern wird keine öffentliche Religions-Ubung erlaubt. Siehe Benthems Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat.

§. 35.

Regiments-Form.

Eine jede Provintz in denen Oesterreichischen Niederlanden (ausser Brabant) hat zwar ihre besondere Rechte, Rath und Statthalter, doch werden sie alle von mehr als 200. Jahren her von einem zu Brüssel residirenden General-Gouverneur, jetzt aber von der Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Frauen Maria Elisabetha, regiert, welche ebenfalls zu Brüssel ihre Residentz hat, allwo auch das Brabantische Gericht, die Cantzeley und das Kriegs-Zahl-Amt sich aufhalten. Diejenige Landschafften und Orte, welche unter Franckreich oder denen vereinigten Niederlanden stehen, müssen sich nach ihrer Regierungs-Art bequemen.

Der Oesterreichischen,

Die

Und der vereinigten Niederlanden.

Die Regierungs-Form der **vereinigten Niederlanden** bestehet in einer Confœderation oder Bunds-Genossenschafft sieben freyer Provinzien, welche sich mit einander vereiniget haben, jedoch so, daß keine der andern unterworffen ist, oder von der andern dependiret. Siehe Temple Remarques Sur l'Etat des Provinces Unies des Paisbas pag. 87. Europäischer Herold P. II. f. 954. Junckers Beschreibung der Niederl. Provinz. pag. 708. Die Regiments-Forms ist eine Aristocratie, so mit einer Democratie temperirt ist, und zuweilen in eine Oligarchie oder Ochlocratie degeneriret hat. Diese sieben Provinzien machen zusammen nicht nur eine eigentlich also genannte Republique, sondern eine jede ist eine besondere Republic, stehet aber doch im Bunde mit denen übrigen. Dannenhero, wann man ihren Politischen Staat recht erkennen will, so hat man **theils** auf die Regiments-Verfassung einer jeden Provintz insonderheit, **theils** auf die General-Regierung und Communication aller sieben Provinzien zu sehen.

Regiments-Verfassung einer jeden Provintz,

Was die **Verfassung oder Einrichtung des Regiments in einer jeden Provintz insonderheit** betrifft, so hat dieselbe in einigen Stücken etwas mit einander gemein, in andern aber etwas besonders.

so wohl insgemein,

Die Provinzien bestehen aus denen Städten und Dörffern. **In denen Städten** wird das Regiment durch die Obrigkeit verwaltet, welche aus dem Rath, denen Bürgermeistern und Schöppen bestehet, so, daß es mehr die Form einer Oligarchie als Democratie hat. Der Rath (oder die Vroed-Schœppen) wählt den Bürgermeister und die Schöppen, vergibt alle Aemter, hat auch die Aufsicht über die Rent-Cammer, Wechsel-Bäncke, und die öffentliche Gebäude der Stadt. Die Schöppen haben mit Gerichts- und Proceß Sachen zu thun in Bürgerlichen und Peinlichen Fällen, und gebrauchen sich bey Executionen und Fiscalischen Fällen eines Schultheissen. Unter dieser hohen Obrigkeit stehen mancherley Staats-Bediente, insonderheit der Schatzmeister, welcher die Einkünffte verwaltet, und der Pensionarius, welcher ein Rechts-Gelehrter, und wie ein Syndicus ist, im Rath das Protocoll führt, proponirt, die Stimmen sammlet, die Raths-Schlüsse abfasset, und öffters in Verschickungen gebraucht wird. **Auf dem Lande** sind die Drossarten oder Amt-Leute, welche die Justiz verwalten, und an einigen Orten Houtverter, Dyckgraven, Grietmänner, Marschallen und Bailive genennet werden. Einige Dörffer, sonderlich die freyen, haben auch ihre Bürgermeister, Schöppen und Schultzen: Einige werden von ihren Junckern und denen Gerichts-Haltern derselben regiert. **In einer jeden Provintz** leben die darzu gehörige Staaten oder Land-Stände in einer freywilligen ewigen Vereinigung, wie Bunds-Genossen, ohne daß einer über den andern herrschen sollte. Diese Staaten einer jeden Provintz halten zu gewissen Zeiten, oder wann es die Noth erfordert, eine Versammlung, welche die Vergadering der **Provinzial-Staaten** genennet wird, und diejenige Sachen, so die Wohlfahrt der gantzen Provintz betreffen, überleget und beschliesset. Zu solcher Versammlung werden von dem Adel und von gewissen Städten (welche man **stimmende Städte** nennet) Abgeordnete geschickt, und zeiget sich hierbey die Souverainität oder unumschränckte Macht derer Stände oder Staaten darinnen, daß manche Sachen nicht können durch die mehrere Stimmen ausgemacht werden, sondern es müssen die Stimmen durch sonderbare Bewilligung verglichen, und also ein einträchtiger Schluß gemacht werden. Siehe Europ. Her. P. II. f. 955.

als auch insonderheit.

Allein über diß haben verschiedene Provinzien bey ihrer Politischen Verfassung etwas besonders. Nemlich 1. in der Provintz **Geldern** bestehet die Regierung auf dem

In der Provintz Geldern.

Adel und auf denen Deputirten der Haupt-Städte in denen dreyen Quartieren, Niemegen, Züthphen und Arnheim, deren jede sowohl als der Adel in der Provinzial-Versammlung eine Stimme hat.

A. In der Provintz Holland.

II. In der Provintz Holland wird die Versammlung der Staaten oder Land-Stände des Jahrs viermahl, und zwar in Grafen-Haag gehalten, darzu werden Abgeordnete sowohl von denen Edlen, als auch von denen 18. sogenannten stimmenden Städten geschickt, nemlich von Dordrecht, Harlem, Delfft, Leyden, Amsterdam, Goude, Rotterdam, Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alckmar, Hoorn, Enckhuysen, Edam, Mönnikedam, Medenblick und Purmerent: Die übrige Städte und Flecken haben keine Stimme. Diese Deputirte machen zusammen 19. Stimmen: Dann obschon der Adel 8. biß 9. Abgeordnete schickt, haben sie doch nur eine, aber die erste Stimme. Von denen Städten wird insgemein der Bürgermeister, ein oder mehrere Raths-Herren, und der Pensionarius zu diesem Staaten-Rath abgeschickt. In diesen Staats-Versammlungen wird von Bestellung aller ledigen Aemter, von Erneurung und Richtigkeit der verpachteten Staats-Gefälle, von dem Beytrag zu denen Besoldungen der Staats- und Kriegs-Bedienten, von denen Strittigkeiten zwischen denen Städten, u. s. w. gehandelt. Wann die Abgeordnete der Provincial-Staaten sich wegen einer Sache verglichen, so schicken sie einige von ihnen nach ihren Städten, um von diesen die Vollmacht der Vollziehung zu holen. Sind die Städte in einer wichtigen Sache von verschiedener Meynung, so gehen die Deputirte alle aus einer, und suchen ihre Obere zur Einwilligung zu bewegen. Bey wichtigen Fällen, welche keinen Aufschub leiden, pflegen diese Staaten der Provinzien sich auch auser der gewöhnlichen Zeit zu versammlen. Hiernächst sind in der Provintz Holland noch verschiedene Collegia angeordnet, nemlich:

Versammlung der Provincial-Staaten.

§. 36.

Die committirte Räthe.

1.) Die Gecommeteerde Raden, d. i. Abgeordnete Räthe, bestehen aus 3. Deputirten, einem von Adel, einem von denen 8. grossen, und einem von denen 3. kleinen Städten in Süd-Holland, davon der erste beständig seine Stelle behält, die 2. letztere aber alle 3. Jahr abgelöset werden. Dieses Collegium hält sich stets im Haag auf, berufft die Staats-Versammlungen bey erheischender Noth auserordentlich, proponirt in denselben, und bringt die gefaßte Schlüsse zur Execution. Ein solches Collegium ist auch in Nord-Holland, so Wechsels-weiß zu Hoorn und Enckhuysen zu sitzen pflegt.

Zwey Justiz-Höfe von Holl- und Seeland.

2.) Der Hof von Justitien von Holl- und Seeland besteht aus 12. Räthen, deren 9. von Holland, und 3. von der Provintz Seeland, einer aber von dem Adel dependirt. Beyde Provinzien hatten ehedem nur einen Gouverneur oder Statthalter, welcher in diesem Collegio præsidirt, und die Räthe (nur den von Adel ausgenommen) gewählt. Der Justiz-Hof ist zu Verwaltung der Justiz angeordnet, und darff man in Criminal-Sachen von demselben gar nicht, wohl aber in Civil-Händeln an einen höhern Justiz-Rath appelliren, welcher im Haag residirt, und an statt des Parlements, oder der Justiz-Cammer zu Mecheln, wohin man sonsten aus allen vereinigten Provinzien zu appelliren pflegte, An. 1582. aufgerichtet worden. Es besteht dieser hohe Justiz-Rath aus 12. adelichen und gelehrten Personen. Von diesem wird weiter keine Appellation verstattet, wohl aber eine Revisio actorum von etlichen hierzu Deputirten Räthen und Syndicis auf desjenigen, welcher sie begehrt, Unkosten. Das Recht, wornach gesprochen wird, sind die Provincial-Constitutiones und Gewohnheiten, und wo diese nicht zureichen, das Jus Civile, oder Justinianeum.

Zwey Rechen-Cammern, die

3.) Zwey Rechen-Cammern, darvon eine die Güter der Republic verwaltet,

die andere die Rechnungen über die Auflage und Zölle, Kirchen-Güther, und andere mehr revidirt. In jener sitzt ein Præsident, nebst etlichen Cammer-Räthen, Rentmeistern, Auditorn und Grefier; in dieser einer von Adel und 2. Deputirte der Städte von Holland und West-Frießland, welche diesem Amt 3. Jahr lang vorstehen.

Raths-Pensionarius von Holland.

Wie aber eine jede Stadt in Holland ihren Pensionarium hat, welcher die Rechte, die Gebräuche und Privilegien der Stadt wohl verstehen, auch im Nahmen der Stadt reden und schreiben muß, so hat die Provintz Holland ihren Raths-Pensionarium, welcher in denen Versammlungen der Staaten proponirt, die Stimmen colligirt, und den Schluß abfaßt, auch in der Versammlung der General-Staaten ein beständiger Deputirter der Provintz Holland ist. Er stehet in grosser Reputation, hat aber auch viele Mühe und Verantwortung, und doch nicht über 300. Pfund Sterling jährliche Besoldung.

§. 37.

3. In der Provintz Seeland.

III. In der Provintz **Seeland** ist die Regierung nicht viel anderst als in Holland beschaffen. Nachdem der Adel daselbst im Spanischen Krieg sich zerstreuet, hat der Printz von Oranien den Adel von Seeland unter dem Titul des **ersten Edelmanns** repræsentirt. Daher hatte sein Deputirter die erste Stimme in der Versammlung der Staaten dieser Provintz, zu welcher auch die Städte Veer, Flissingen, Mittelburg, Zierick-See, Goes und Tolen ihre Abgeordnete schicken, welche zu Middelburg sich versammlen, und von der Provintz Angelegenheiten zu Wasser und Land berathschlagen. Eben daselbst ist auch die Provincial-Rechen-Kammer; die Justiz aber wird von dem Justiz-Hof im Haag verwaltet, wie bereits gemeldet worden.

4. In der Provintz Utrecht.

IV. Die Staaten der Provintz **Utrecht** bestehen aus der Geistlichkeit, oder denen 5. Collegiis der Canonicorum, dem Adel und Städten. Die Provincial-Versammlungen werden in Utrecht gehalten, und darbey haben die Abgeordnete der Geistlichkeit das erste; die Edelleute, so Land-Güther besitzen, das andere; und die Städte das letzte Votum. Diese Provintz hat auch ein besonderes Appellations-Gerichte zu Utrecht, von welchem man nicht weiter appelliren kan, als per modum revisionis an die General-Staaten.

5. In der Provintz Frießland.

V. Die Staaten von **Frießland** bestehen aus 4. Gliedern, nemlich dem Ostergöw, Westergöw, Sevenwolden und eilff Städten. Jedes Quartier hat seine Vogteyen oder Baillages, jede Vogtey verschiedene Dörffer, und einen Vogt, welcher Grietmann genennet wird, und gewisse Assessores hat, welche in Civil-Sachen sprechen, jedoch so, daß man von ihnen an den Justiz-Hof der Provintz appelliren kan. Zu denen Provincial-Versammlungen werden von jedem Quartier 2, und von denen Städten 3. Abgeordnete geschickt. Diese repræsentiren die Souverainität der Provintz, rathschlagen und schliessen in allen Sachen, so nicht der Generalität vorbehalten sind, ohne vorher den Consens von ihren Oberen zu holen, wie in anderen Provintzien, ausser Frießland und Gröningen, geschicht. Sie vergeben die ledige Aemter, erwählen 9. Deputirte zu dem **Rath der Staaten**, welcher beständig bleibt, und den Committirten Räthen in Holland ähnlich ist; wie auch die 12. Räthe, und zwar 3. aus jedem Quartier, zu dem Provincial-**Justiz-Hof**, von denen man weder in Civil- noch Criminal-Sachen weiter appelliren darff. Diese Collegia residiren zu Leuwarden sowohl als auch **der Statthalter von Frießland**, Printz Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, welcher vom König Wilhelmo in Engelland zum Universal-Erben ist eingesetzt worden.

6. In der Provintz Gröningen.

VI. Bey denen Provincial-Versammlungen der Provintz **Gröningen** und der **Ommelande** haben die Städte das erste,

der Adel und das Volck das andere Votum: Ihre Deputirte kommen in der Stadt Grö-ningen zusammen, und die Syndici beyder Theile führen das Wort. Der Committir-ten Staaten oder beständigen Deputirten sind acht, und 2. Secretarii.

7. In der Provintz Ober-Yssel.

VII. Die Staaten von Over-Yssel sind die drey Ober-Drosten der Drosteyen Saland, Twente und Vollenhoven, wie auch die Abgeordnete der 3. Haupt-Städte Deventer, Campen und Zwoll, welche jährlich Wechsels-weise an einem dieser Oerter sich versammlen, und von denen Angelegenheiten der Provintz rathschlagen. Der beständigen Deputirten sind 6; die Landes-Gerichte und Landes-Cantzley bleiben stets zu Zwoll. Siehe II. cc. und Martin. Schoockii Belgium Fœderat. L. I. c. 9. sqq.

§. 38.

General-Regierung der 7. Provintzien.

Nachdem bisher von der Regiments-Verfassung der 7. Vereinigten Provintzien insonderheit gehandelt worden, wollen wir auch die General-Regierung aller 7. Provintzien, oder wie und worinnen sie mit einander communiciren, beschreiben; worzu vornehmlich die Versammlung der General-Staaten gehört, welcher der Rath von Staaten, die General-Rechen-Cammer und der hohe Admiralitäts-Rath subordiniret ist.

Darzu gehört

Die Versammlung der General-Staaten.

Zu der Versammlung der General-Staaten sendet eine jede Provintz 2. bis 12. Personen, so viel ihr beliebt, welche aber alle zusammen nur ein Votum haben. Einige Abgeordnete bleiben ein Jahr lang, andere länger, oder wohl gar so lange sie leben, nachdem es jeder Provintz gefällt. Also deputiret die Provintz Holland zu dieser Versammlung einen von Adel auf sein Lebenlang, ferner zween von denen 8. vornehmsten Städten ihrer Provintz, wie auch einen von Nord-Holland, nebst zwey Abgeordneten aus dem Provincial-Staaten Rath, und dem Rath-Pensionario. Dieses vornehmste Collegium pfleget im Haag sich zu versammlen, aber nicht beständig beysammen zu bleiben: Kein Statthalter, Gouverneur oder hoher Kriegs-Officier wird in dasselbe als ein Mitglied aufgenommen. Eine jede Provintz præsidiret Abwechslungs-weise eine Woche um die andere: ihr vornehmster Deputirter geht sodann allen andern vor, und sitzt mitten an einer langen Tafel, an welcher etwa 30. Personen Platz haben, als welche Anzahl der Deputirten zu dieser Versammlung die üblichste ist. Er proponiret, läßt den Greffier oder Secretarium die eingeloffene Schreiben ablesen, sammlet die Stimmen, und macht nach denen meisten Votis den Schluß. Allein in sehr wichtigen Sachen, z. E. von Contributionen, Allianzen, Krieg, Frieden, dem Müntz-Wesen und dergleichen gilt die Vielheit der Stimmen nicht, sondern es wird eine einträchtige Zusammenstimmung erfordert. Die Schlüsse werden vom Præsidenten und dem Greffier unterschrieben. Ausser diesen erstgedachten Materien werden von diesem Collegio auch Abgesandten instruirt und verschickt, fremde Gesandten angehört und abgefertiget, die Commercien in allen 7. Provintzien, die Ein- und Ausfuhr der Waaren, die Erhaltung der innerlichen Ruhe und guten Disciplin, die Aufrichtung neuer Gesetze und Verordnungen, u. s. w. in Berathschlagung gezogen. Demnach hat dieser Rath der General-Staaten wohl eine grosse, aber doch keine souveraine Gewalt. Vielmehr stehet diese bey denen Staaten einer jeden Provintz, von welchen die Deputirte dieses Collegii allezeit vorher eine Instruction einholen müssen, ehe sie fremde oder eigene Gesandte abfertigen, oder auch von anderen vorgemeldeten wichtigen Materien einen Schluß fassen. Wann Sachen von besonderer Wichtigkeit vorfallen, bevorab solche, die eine schnelle Expedition erfordern, so wird eine groote Vergadering, d. i. grosse Versamm-

lung

lung von denen Staaten der Provintzien auſſerordentlich an einem beliebigen Ort angestellt, und werden darzu besondere Deputirte mit genugsamer, jedoch gemessener Vollmacht geschickt. So lang nun diese währet, muß inzwischen die Versammlung der General-Staaten in Ruhe stehen.

Der Rath von Staaten.

Der Rath von Staaten wurde gleich nach dem zu Utrecht geschlossenen Bündniß der 7. Provintzien angeordnet, und hatte die wichtigste Staats-Angelegenheiten zu tractiren. Doch mußte er in hochwichtigen vorfallenden Fällen die General-Staaten, deren bey 800. waren, nach Grafen-Haag oder anderswohin versammlen, welches aber selten geschahe, und (zu nicht geringem Nachtheil des gemeinen Besten, bevorab in Kriegs-Zeiten) langsam zugieng. Hierzu kam noch dieses, daß der Graf von Leicester im Nahmen der Cron Engelland seinen ordentlichen Sitz in diesem Rath der Staaten hatte. Weilen nun denen Vereinigten Provintzien daran gelegen war, ihre Staats-Geheimnisse verborgen zu halten, so haben sie ein noch höheres Collegium, nemlich die erstbeschriebene Versammlung der General-Staaten angeordnet, welches die geheimeste und vornehmste Staats-Sachen abhandlen solte, da hingegen dem Rath von Staaten andere Affairen überlassen worden. Es hat nemlich dieser die Ober-Aufsicht über die Miliz, Festungen und Zeug-Häuser, über die eroberte Plätze, so keiner Provintz insonderheit, sondern denen General-Staaten gehören, und insgesamt über das Kriegs-Wesen: Wie dann zween aus diesem Rath zur Kriegs-Zeit sich stets im Lager, als Räthe der General-Capitains aufhalten. Vor dem Ende eines jeden Jahrs macht der Rath von Staaten einen Entwurff der Ausgaben auf das folgende Jahr, übergibt solchen der Versammlung der General-Staaten zum allgemeinen Beytrag der nöthigen Gelder. Diese communiciret mit dem Staaten-Rath in den wichtigsten Materien, und begehret öffters dessen schrifftliches oder mündliches Gutachten. Hingegen lieget diesem ob, die von denen General-Staaten gemachte Schlüsse zu vollziehen. Es bestehet der Staaten-Rath in einer gewissen Zahl der Abgeordneten von jeder Provintz: nemlich Geldern schickt 2, Holland 3, Seeland 2, Frießland 2, und von denen übrigen 3. Provintzien jede einen, und in allem 12. Deputirte. Ein jeder Deputirter præsidiret eine Woche um die andere. Man votiret hier nach denen Personen, und nicht nach denen Provintzien.. Der Statthalter hat in diesem Rath seine Stelle, und ein Decisivum Votum; Hingegen der General-Thresorier oder Schatzmeister nur ein Votum deliberativum.

Die General-Rechen-Cammer.

Die General-Rechen-Cammer ist dem Rath von Staaten zur Erleichterung aufgerichtet worden, als welcher ehemahls auch, wie anjetzo jener, die Einkünfften zu besorgen hatte, welche sowohl von denen gesamten Provintzien, als auch von denen eroberten Orten, so die General-Staaten mit einander gemein haben, geliefert werden. Der General-Schatzmeister ist hier Præsident, dem ist der General-Einnehmer adjungirt, nebst 2. Deputirten von jeder Provintz, und vielen Bedienten. Die Art und Weise, die Anlagen und Contributionen einzusammlen, steht jeder Provintz frey, wenn sie nur ihr Quantum richtig liefert, welches nicht bey einer Provintz so groß als bey der andern ist. Dann wann man z. E. 100000. Gülden solle contribuiren, so gibt

	Gülden.	Stüber.	Pfenn.
Geldern	5612	5	3
Holland	58309	1	10
Seeland	9183	14	2
Utrecht	5830	17	11
Frießland	11661	11	10
Ober-Issel	3571	8	4
Gröningen	5830	17	11

Der hohe Admiralitäts-Rath.

Der hohe Admiralitäts-Rath befindet sich, sowohl als die vorgedachte Collegia, in Grafen-Haag, und hat auf die See-Sachen die Aufsicht. Er läßt die Flotten equippiren, wirbet das Boots-Volck, bezahlet die hierzu erforderte Gelder, befördert auch den Wohlstand der Commercien zur See, und insonderheit der Ost- und West-Indischen Compagnien. Er wird in fünf Admiralitäts-Collegien eingetheilt, deren drey in Holland, nemlich zu Amsterdam, zu Rotterdam, und zu Hoorn oder Enckhuysen Wechsels-weise, die übrige 2. zu Middelburg in Seeland, und zu Harlingen in Frießland sich aufhalten. Jedes Collegium besteht aus 7. Deputirten, deren 4. aus der Provintz, wo dasselbe sich aufhält, die 3. übrige aber aus andern benachbarten Provintzien bestellet werden. Sie richten alle Strittigkeiten der See-Miliz, und Matrosen, ohne Verstattung einer Appellation, wie auch alle Verbrechen zur See, verurtheilen die See-Rauber, und straffen allen Unterschleiff bey denen Zöllen, welche der Admiralität zugehören. Denn es hat dieselbe so grosse Einkünfften, daß davon zu Friedens-Zeiten vieles übrig bleibt, welches man zur Erbauung grosser Kriegs-Schiffe, wie auch zur Erhaltung der Arsenalen, und Aufrichtung der Magazinen verwendet. Bey jeder Flotte ist ein Admiral oder Vice-Admiral, und Schout bey Nacht, auf welchen die Schiff-Capitains folgen. Jedes Collegium benennet seine See-Officiers, und bestimmet, wie viel jedes Schiff Matrosen oder Boots-Knechte und Soldaten führen solle.

Hof-Gerichte der Conquesten.

Uber diß sind noch zur Verwaltung der Justiz für die ausserhalb der VII. Provintzien liegende eroberte Orte zwey Hof-Gerichte, nemlich der Rath von Brabant im Haag, und der Rath von Flandern zu Middelburg verordnet, wohin man aus denen Städten und andern Orten in Parthey-Sachen appelliret. Siehe Temple Remarques p. 112. sqq. Europ. Her. II. p. 964. sqq. Schoockii Belg. Fœderat. L. I. c. 13. sqq. Guicciardin. Descript. Belg. p. 66. sqq.

§. 39.

Titul.

Der Titul der General-Staaten in Niederländischer Sprach lautet also: **Die Hoogmoogende Heeren Staaten General van de Geunierde Nederlanden:** In Hochteutscher Sprach so: Die Hochmögende Herren General-Staaten der Vereinigten Niederländischen Provintzien. Die Staaten von Holland und West-Frießland bekommen den Titul: **Edele, Grootmogende,** oder Edle und Großmögende. Die Staaten der übrigen Provintzien heissen: **Edele, Mogende,** oder Edle und Mögende. Siehe Becman. Notit. Dignit. Dissert. XIV. c. 3. §. 4.

§. 40.

Gesetze.

Die Gesetze, nach welchen man in denen vereinigten Niederlanden die Justiz verwaltet, sind zweyerley: Deñ sie betreffen entweder eine jede Provintz samt denen darzu gehörigen Städten und Orten insonderheit; oder aber sie betreffen die gantze Union. Jene sind theils vor, theils nach Aufrichtung der Union von denen Staaten der Provintzien oder Obrigkeiten der Städte; diese aber von denen General-Staaten, oder auch von dem Rath der Staaten verordnet worden. Die Gesetze einer jeden Provintz insonderheit sind theils geschrieben, theils nicht geschrieben. Die geschriebene Gesetze sind entweder in der gantzen Provintz, oder aber nur in einem oder mehrern Orten eingeführt, und werden solche Statuta eines Orts in Niederländischer Sprach Keuren genennet. Die nicht-geschriebene Gesetze heisset man Breuken, oder die Gebräuche, welche auch entweder in der gantzen Provintz, oder nur in einem Theil derselben beobachtet werden. Wo die Land- und Stadt-Rechte nicht zulänglich sind,

gebraucht

gebraucht man das Römische Bürgerliche Recht, von welchem aber sonsten die Niederländische Statuta in vielen Stücken abweichen. Siehe Schoockii Belg. Fœder. L. IV. c. 1. sqq.

§. 41.

Macht. Die Macht der Vereinigten Niederlanden zur See ist ansehnlich, indem sie zu Kriegs-Zeiten manchmahlen bey 100. Kriegs-Schiffe ausgerüstet haben. Im Frieden werden derselben etwa viertzig gehalten, und gebraucht man sie zur Convoyrung der Kauffardey-Schiffe, zur Abhaltung der See-Rauber, und zu Beobachtung der Ströme, Pässe, Häfen und anderer Posten. Solche Convoy-Schiffe gehen zwar unter Obrigkeitlichem Nahmen in die See, aber auf der Privat-Personen Unkosten, welche bey Verfertigung und Ausrüstung der Schiffe jährlich auf 6. Millionen kommen. Die Admiralität pfleget bey Friedens-Zeiten den Uberschuß von denen Einkünfften auf die Zeug-Häuser und allerhand Materialien, die zu Ausrüstung einer Flotte erfordert werden, anzuwenden, weßwegen hiervon ein ungemeiner Vorrath vorhanden ist, wie man in dem Landes-Magazin zu Amsterdam dergleichen mit Verwunderung siehet. So ist auch die Nation, sonderlich die Holl- und Seeländer, zum Fischfang und zur Seefahrt sehr geneigt und geschickt, daher applicirt sich eine grosse Anzahl Leute zu dieser sonst mühsamen Lebens-Art, bringen es darinnen vor andern Nationen sehr weit, und bekommen auch von der Handelschafft zur See einen zulänglichen Unterhalt. Allein eben darum, weilen sie sich so sehr auf die Seefahrt und Kauffmannschafft legen, sind sie zur Land-Miliz, zumahlen zur Cavallerie, nicht so wohl zu gebrauchen. Wie dann ihre **Kriegs-Macht zu Lande** mehr aus Teutschen, Engelländern, Schweden, Dänen und andern Nationen, als aus gebohrnen Holländern, auch über diß aus einer zahlreichern Infanterie als Cavallerie bestehet. In dem Spanischen Successions-Krieg wurde sie bis auf 110000. Mann vermehrt: dermahlen soll sie kaum 40000. Mann ausmachen. Ubrigens sind viele Städte wohl fortificiret, die Päsſe mit Schantzen verwahrt, und kan man an den meisten Orten das Land unter Wasser setzen, wordurch man einem Feind die Belagerung derselben schwer genug machen kan. Siehe Europ. Her. P. II. f. 967. Temple Remarques p. 171. &c.

§. 42.

Einkünfften. Die Einkünffte der Spanischen Niederlanden sollen sich nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, belauffen, weilen sie durch die langwierige Kriege hart mitgenommen, und die Handlung zimlich geschwächt worden, zumahlen da sie sich von Antwerpen nach Amsterdam gezogen. In denen Vereinigten Niederlanden bestehet das ordentliche Einkommen in dem, was die eroberte Städte in Braband, Flandern und Limburg, welche man wie Unterthanen hält, contribuiren; und hernach in dem, was jede Provintz nach Proportion sowohl ordinarie als extraordinarie jährlich nach dem durch den Rath von Staaten gemachten Entwurff beyzutragen hat, welches sich jährlich auf 21. Millionen, und manchmahlen höher erstreckt. Siehe Temple Remarques p. 201. 234. sqq. Junckers Beschreib. der Niederl. p. 756. 735. Die ordentliche Intraden erhebet man aus allerhand beweg- und unbeweglichen Güthern, nemlich aus denen Haus-Steuren, aus denen Aeckern, Wagen und Schiffen, Feld-Früchten, Wein, Lacken, Fischen, insonderheit Heringen, (welche jährlich über 60. Tonnen Goldes eintragen) und allerhand Eß-Waaren. Extraordinaire Schatzungen sind das Haupt-Geld, Schorstein-Geld und der 200te Pfenning. Der gröste Reichthum wird aus der **Handelschafft** zu Wasser und Land, wie auch aus dem **Fischfang** gezogen.

Handlung. Fischfang.

gen. Denn obschon in diesen Landen ausser denen Stoffen und Lacken (oder Zeugen und Tüchern) und einigen andern Manufacturen, wie auch Käse, Butter und Fischen keine sonderliche Waaren anzutreffen, so holen doch die Einwohner solche aus andern Ländern, und verkauffen sie anderswo wieder mit Profit, z. E. sie bringen aus der Ost-See Getreyde, Flachs, u. s. w. und holen dargegen aus Italien und Spanien Wein und andere Dinge. Zu solchem Ende machen sie mit denen See-Potenzen Allianzen und Commercien-Tractate, richten grosse Handels-Compagnien auf, und haben dardurch ihre Handlung und Seefahrt in den grösten Flor gebracht. Einige handlen und fahren nach Moscau, andere nach der Ost-See, wieder andere nach Grönland, Spanien, Portugall, Franckreich, Schonen, nach der Strasse (welche man die **Straßfahrer** nennet, weilen sie durch die Straß bey Gibraltar nach Italien, Smirna, der Türckey und andern Barbarischen Orten fahren) u. s. f., ohne die Particulier-Schiffe, welche fast alle See-Häfen besuchen. Siehe Schockii Belg. Fœder. L. VI. c. 2. sqq.

§. 43.

Ost-Indianische Compagnie.

Die vornehmste unter solchen Handels-Societäten sind die Ost- und West-Indianische Compagnie, welche mit Bewilligung der General-Staaten auf gewisse Jahre aufgerichtet worden, daß sie in Ost- und West-Indien handlen dörffen. Welche zu diesen Compagnien die gröste Capitalien beytragen, werden Haupt-Participanten genennet, und werden aus diesen die Directores der Compagnie erwählt, welche man **Bewindhebber** nennet. Die Aufrichtung der **Ost-Indischen Compagnie** wurde dardurch veranlasset, als die vereinigte Niederlande sich von Spanien separirt, und dieses jenen die Handlung mit Portugall (so damahlen unter Spanien stunde) verbotten, aus welchem Königreich vorhin die Holländer pflegten Specereyen und andere Waaren zu holen. Darauf hat Peter Houtmann, ein Niederländer, welcher denen Portugiesen in Indien lange Zeit gedient, denen Holländern alle nöthige Instruction zur Schiffahrt und Handlung in Indien gegeben, wohin sie vorher durch das Eißmeer zu schiffen sich vergeblich bemühet hatten. Etliche Privat-Personen schickten zusammen anfänglich 4. Schiffe in Indien, und haben zwar das erste mahl Verlust leyden müssen, welcher aber bey denen folgenden Schiffahrten reichlich ersetzt worden, so daß sie mit zehen Gülden endlich hundert gewonnen. Nach solchem glücklichen Fortgang wurde ihnen An. 1602. den 20. Mart. eine Octroy oder schrifftliches Privilegium ertheilt, eine Compagnie aufzurichten, welche 66. Tonnen Goldes anfänglich zusamen gelegt, und damit inerhalb 6. Jahren 300. Tonen Goldes gewonnen, auch nicht nur ihr Capital, sondern auch ihre Macht immer weiter vermehrt, und in Indien viele Städte, ja gantze Reiche erobert. Sie hat 4. Cammern, nemlich zu Amsterdam, in Seeland, zu Delfft und Rotterdam, wie auch zu Enckhuysen und Hoorn aufgerichtet, über solche aber 60. Directores, so alle 10. Jahr Rechnung thun sollen, verordnet, und aus diesen einen engern Ausschuß von 17. Directoren gemacht. Die Haupt-Stadt unter denen Ländern und Orten, so die Compagnie in Ost-Indien besitzt, ist auf der Insul Java die Festung Batavia, in welcher der General-Gouverneur residiret, welcher nebst denen ihm zugeordneten Räthen über alle andere Gouverneurs gesetzt ist. Die Compagnie herrschet daselbsten über die eroberte Plätze wie Souverain, führet Kriege, schliesset Frieden, und exercirt noch andere Regalien: sie unterhält auch 40. bis 50. Kriegs-Schiffe, und zu Land eine Armée bis auf 30000. Mann. Die West-Indische Compagnie ist A. 1621. angeordnet worden, sie legte 80. Tonnen Golds

West-Indische Compagnie.

Golds zusammen, und war anfangs so glücklich, daß sie fast gantz Brasilien unter sich gebracht. Allein sie hatte mehr auf eine reiche Austheilung des Profits, als auf eine Unterhaltung einer zulänglichen Kriegs-Macht ihr Absehen und Sorgfalt gerichtet, welche doch erfordert wurde, um sich wider Spanien und Portugall zu defendiren, die conquetirte Orte im Gehorsam zu behalten, und noch mehrere Plätze zu erobern. Daher hat sie fast gantz Brasilien, und den Saltz-Handel in West-Indien wieder verlohren, jedoch aber das Neu-Niederland im Nördlichen America, das Castel del Mina in Guinea, etliche Caribische Insuln und einige andere Plätze annoch behalten. Siehe Europ. Her. P. II. f. 971. 972. Junckers Beschreib. der Niederl. p. 747. 762.

§. 44.

Münzen. Die gangbare Müntzen in Niederland sind folgende:

Ein Deut ist etwa so viel als 1. Pfennig. Deren achte machen 1. Stüver.

Ein Ortchen macht 2. Deut, oder 2. Pfennige beyläuffig.

Ein Blanck macht 6. Deut.

Ein Stüver ist so viel als 8. Deut oder $7\frac{1}{5}$. Pfennige; deren 50. machen einen Reichs-Thaler.

Ein Dubeltchen macht 2. Stüver.

Ein Stoter macht $2\frac{1}{2}$. Stüver.

Ein Schilling ist 6. Stüver, oder 10. Kreutzer und 3. Pfennige.

Ein Gülden macht 20. Stüver oder 36. Kreutzer, deren fünffe machen 2. Reichs-Thaler.

Ein Ducaton von Silber macht 63. Stüver.

Ein Pund Groot oder 1. Pund Vlamisch (1. Pfund Flämisch) beträgt 6. Holländische Gülden, oder 2. Reichs-Thaler und 36. Kreutzer.

Ein güldener Ducaton macht 15. Gülden oder 6. Reichs-Thaler.

§. 45.

Wappen. Das Wappen der Vereinigten Niederlande repræsentirt sieben in einen Creyß gestellte und zusammen gebundene Schilde.

Der oberste Schild ist quer, und dessen obere Helffte nach der Länge herab getheilt. Zur Rechten ist im blauen Feld ein güldener gecrönter Löwe, und zur Lincken im güldenen Feld ein schwartzer gecrönter Löw wegen des Hertzogthums Geldern. Im untern Theil zeiget sich ein blauer Löw im güldenen Feld wegen der Grafschafft Zutphen.

Im andern Schild zur Rechten ist im güldenen Feld ein rother Löw wegen der Grafschafft Holland.

Der dritte Schild zur Lincken ist quer getheilt, und oben im güldenen Feld ein wachsender oder heraufsteigender rother Löw, der untere Theil aber ist von Silber und blau sechsfach Wellen-weise quer getheilt, wegen der Grafschafft Seeland.

Der 4te Schild zur Rechten ist von Silber und roth schräg-rechts getheilt, wegen der Herrschafft Utrecht.

Der fünffte Schild zur Lincken zeiget in einem blauen mit silbernen schräg-rechts liegenden Schindeln bestreuten Feld zwey über einander gehende Leoparden wegen der Herrschafft Frießland.

Der sechste Schild zur Rechten enthält im güldenen Feld einen rothen Löwen, über welchen ein schmaler Quer-Balcken Wellen-weise gezogen ist, wegen der Herrschafft Ober-Issel.

Der siebende Schild stellt im güldenen Feld einen zweyköpfichten schwartzen Adler vor, welcher auf der Brust ein rothes Schildlein mit einem silbernen Quer-Balcken hat, wegen der Herrschafft Gröningen und Ommeland.

Mitten im Creyß ist ein güldener gecrönter Löw, welcher 7. zusammen gebundene gul-

dene Pfeile mit der rechten Vörder-Prancke hält, wegen der gesamten **Vereinigten Niederlande.**

Zur Rechten steht ein geharnischter Mann, welcher mit der rechten Hand 7. güldene Pfeile, mit der lincken aber den Schild von Utrecht hält. Siehe **Trier** Einleit. zur Wappenk. p. 680.

§. 46.

Gelehrsamkeit.

Obschon die Spanische Niederlande viel grösser sind, als die Vereinigte, und die Einwohner derselben einen munterern Geist haben, so sind doch die Gelehrte in jenen viel dünner gesäet, als in diesen, in welchen es eine grosse Menge der Gelehrten gibt. Solches ist nach Hn. **Benthems** Meynung (im Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat L. II. p. 166.) nicht der Landes-Beschaffenheit oder denen Nahrungs-Mitteln, noch auch der angebohrnen Geschicklichkeit zuzuschreiben, gestalten die Niederländer überhaupt mehr einfältig als scharffsinnig gebohren werden, wiewohlen sie durch unermüdeten Fleiß alles zu begreiffen vor vielen andern geschickt seyen. Vielmehr seye die vornehmste Ursach dessen, daß man die Gelehrte nicht nur wohl unterhalte, sondern auch einem jeden frey lasse zu reden, zu schreiben und zu leben, wie es ihme am besten gefalle, so nur die Ruhe des Staats dardurch nicht gestöhret werde. Jedoch sind auch viele Gelehrte nicht in denen Vereinigten Niederlanden gebohren und erzogen, sondern nur dahin aus Teutschland, Franckreich und andern Ländern beruffen worden, von welchen an angezogener Stelle weitere Nachricht zu finden. Man findet zwar in allen so genannten Facultäten, Wissenschafften und freyen Künsten wohlgeübte Männer in besagten Niederlanden, doch floriren sonderlich daselbst die Theologi, welche entweder mehr auf die Historie, oder Philosophie oder Philologie sich appliciren, worvon Herr Benthem statt eines Exempels in solcher Ordnung den Herrn Spanheim, Roël und Braunium anführt. Die Philologi, oder vielmehr Exegetæ, spricht er, seyen von dreyerley Art. Einige folgen denen gemeinen Hermenevtischen Sätzen, insonderheit der Analogiæ fidei, wie die Voëtianer. Andere haben die Lehre von den Septem periodis stets vor Augen, und richten alles darnach ein, wie die Coccejaner. Etliche seyen moderate Voëtianer, als der Herr Witsius, Meyer und Bynæus; einige aber bescheidene Coccejaner, wie Herr Campegius Vitringa und Salomo van Til.

In beyden Niederlanden fehlt es nicht an denen zur Gelehrsamkeit dienlichen Mitteln. Von denen hohen Schulen zu Dovay in Flandern, und zu Löven in Braband ist oben Meldung geschehen. In denen Vereinigten Niederlanden sind mehrere Academien und hohe Schulen, nemlich zu Gröningen, Franecker, Leyden, Utrecht, Harderwick: berühmte Gymnasia sind zu Amsterdam, Dordrecht, Middelburg, Breda und Hertzogenbusch, von welchen Herr Benthem l. c. P. II. p. 1. sqq. und Schoockius in Belg. Fœder. L. 17. c. 2. sqq. weitere Nachricht ertheilen. Unter denen öffentlichen Bibliothequen rühmet man die zu Löven, Leyden, Amsterdam und Gemblours (in welchen schöne Manuscripta anzutreffen); ingleichem die zu Antwerpen bey denen Jesuiten, zu Utrecht, u. s. w. Von vortrefflichen Privat-Bibliothequen findet man, sonderlich in Holland, eine grosse Anzahl, gleichwie an Müntz-Cabineten, Raritäten und Naturalien-Kammern kein Mangel ist, insonderheit in Leyden, Amsterdam, Rotterdam, Haag, Delfft, &c.

§. 47.

Merckwürdigkeiten.

Uber das, was bisher von beyden Niederlanden Merckwürdiges gemeldet worden, wollen wir noch eines und das andere beyfügen.

Man findet darinnen Glockenspiele, son-

sonderlich in Holland, welche alle Stunden schöne Lieder spielen.

Die viele Wasser-Canäle inn- und ausserhalb denen Städten, bringen grossen Nutzen, sie dienen, daß man von einem Ort zum andern bequemlich hin und her reysen kan, sonderlich auf denen Treck-Schuyten, oder solchen Schiffen, welche von Pferden gezogen werden, und zu einer bestimmten Stunde, da eine Glocke geläutet wird, abgehen. Zur Sommers-Zeit kan man in solchen Canälen mit einer Spazier-Fahrt sich ergötzen, und im Winter, wann das Wasser gefroren, der Schlitten oder Schlitt-Schuhe sich bedienen. Sie dienen auch im Krieg den Feind aufzuhalten, sonderlich die Cavallerie, welche an manchen Orten gar nicht fortkommen kan.

In denen vereinigten Niederlanden lebet man sparsam, so, daß ein jeder weniger verzehrt, als er einzunehmen hat. Man kaufft etwa gegen den Winter hin, einen halben oder gantzen Ochsen, nachdem die Haußhaltung groß ist. Eine Helffte darvon wird eingesaltzen, und des Sommers hindurch mit Butter und Salat verzehrt; Die andere Helffte aber in Rauch gehängt, ein Stück darvon am Sonntag gekocht, und die gantze Woche hindurch mit Fischen, gekochtem Fleisch oder Zugemüse aufgesetzt. Jedoch pfleget man bey Hochzeiten, Kind-Tauffen und dergleichen Solennitäten vieles aufzuwenden.

In Holland sollen so viel Schiffe seyn, als in denen übrigen Theilen Europä zusammen: Ja man hält darvor, daß mehr Schiffe als Häuser sich darinnen befinden.

Holland wird von denen langwierigen Regen, dem Nord-Wind, und fast stetswährendem Nebel sehr incommodirt.

Der Ritter Temple (in seinen Remarques cap. 4. p. 177.) urtheilet von Holland: Die Erde darinnen seye besser als die Lufft, man suche allda mehr den Profit als die Ehre, die Leute haben mehr Verstand als Scharffsinnigkeit, und eine bessere Natur als Humeur, und seye da mehr Uberfluß als Vergnügen, man sollte lieber durchreysen als allda leben, auch finde man daselbst mehr zu betrachten als zu verlangen, und mehr schätzbare als liebreiche Leute.

§. 48.

Die Historie der Niederlanden, wollen wir, wie sie von Herrn Happel (in der Cosmograph. P. II. p. 439.) beschrieben worden, jedoch an einigen Orten verändert und vermehrt, hieher setzen, und sie in zwey Stücke eintheilen, nemlich in die Historie, I. der gesammten Niederlanden, II. der vereinigten VII. Provinzien. Historie.

I. Historie der gesammten Niederlanden.

Der Niederlanden alter Zustand.

Vor alten Zeiten sind die Niederländische Provinzien, nachdem sie diß- oder jenseits des Rheins gelegen, zu Gallien oder Teutschland gerechnet worden; Was jenseits lag, brachte Julius Cæsar an das Römische Reich, dem auch bald Batavia und die Seeländische Insuln gefolget, jedoch mehr ungleiche Bund-Genossen, als Unterthanen. Als nun im Vten Seculo die Francken in Gallien giengen, wurden diese Niederländische Landschafften auch zu dem neuen Reich der Francken gezogen. Und nachdem sich Teutschland hernach von Franckreich abgesondert, blieben die meisten Provinzien Niederlands bey Teutschland, in welchem die Gouverneurs sich mit der Zeit, gleich wie in Teutschland und Franckreich, souverain machten unter dem Titul eines Hertzogen, Grafen, ꝛc. doch mußten sie ihre Länder sehr gelinde gouverniren, also, daß die Stände viel zu sagen hatten.

Vor Alters hatte demnach fast eine jede von den 17. Provinzien ihren besondern Erb-Herrn, mit der Zeit aber sind sie durch Erbschafften, Heyrathen und Contracten vereiniget worden, biß endlich die meisten unter das Hauß Burgund gerathen, von welchem sie durch Heyrath Maximiliani I. mit Maria Ca-

Kommen an Oesterreich.

roli Audacis, einigen Tochter, an das Hauß Oesterreich kommen, dessen Enckel Carolus V. selbige endlich alle zusammen gefüget, und in höchster Glückseeligkeit regieret. Selbiger solle im Sinne gehabt haben, diese Provinzien in ein Corpus zu bringen, und ein Königreich daraus zu machen, welches sich aber wegen der unterschiedenen Gesetzen und Privilegien, wie auch wegen des innerlichen Eyfers derselben unter einander, nicht zu Werck richten lassen, indeme keine der andern nachgeben, und sich bequemen wollte. Gleichwie aber Carolus V. in Gent gebohren, und in den Niederlanden auferzogen worden; Also war es ihm leichter der Einwohner Affection zu erhalten, als seinem Sohn Philippo II. in Spanien, dem Carolus V. die gesammte Niederlande An. 1555. übergeben, und welcher dieselbe nach seiner Spanischen Gravität tractiren wollte. Solches verdrosse die Niederländer gewaltig, und es funden sich viel Grafen und Edelleute gar bald malcontent, die Geistlichkeit erwiese sich ebenmässig sehr schwürig, weil Philippus ihnen viel zuwider thäte; Endlich kam die Religion gar darzu, wodurch die Leute am allerkräfftigsten gerühret wurden; Dann die, so vom Päpstlichen Glauben abwichen, hatten in den Niederlanden sehr überhand genommen, deren theils der Augspurgischen, theils der Hugenotten Lehre, andere der Wiedertäuffer Secte zugethan waren, wider welche Carolus V. zwar scharffe Placaten und Straffen ergehen lassen, aber er hatte das Feuer hierdurch nur angeblasen. Philippus wollte die sogenannte Ketzer mit der Schärffe, und auf einen Streich ausrotten. Zu dem Ende führte er ein besonder Geistlich Gericht in den Niederlanden ein, für welchem, als einer ungewöhnlichen Inquisition dieser Orten, sich jedermann entsetzete. Weil aber die Spanische Macht damahlen allen Europäischen Potentaten formidable war, so funden sich viel Potentaten, unter andern aber die Englische Königin Elisabeth, welche Oel zu diesem Feuer gossen, da- mit Philippus seinen Kopff wacker daran zerstossen, und vergessen sollte andere Nachbarn zu bekriegen. Es wurde die Frau Margaretha, Hertzogin von Parma, des Kayfers Caroli V. unächte Tochter, und des Königs Philippi II. in Spanien natürliche Schwester zur Statthalterin oder Regentin in denen gesammten Niederlanden verordnet, und waren der Cardinal von Granvella, ein Burgunder, der Printz Wilhelm von Oranien, der Graf von Egmond, Graf von Horn, die Herren von Glayon und Barlemont, und etliche mehr, Estats-Räthe der Regentin in den sämtlichen Niederlanden, unter denen sich bald ein Miß-Verstand zeigete; Dann die Niederländische Räthe riethen jederzeit dahin, man sollte mit den Unterthanen nicht zu strenge verfahren, noch die Religion mit Gewalt zwingen. Hingegen gieng der Cardinal den Gegen-Weg, daher endlich der Printz von Oranien, und etliche Grafen an den König schrieben, er sollte den Cardinal wegnehmen, oder es stünde eine Unruhe zu befürchten; Der König gab ihm zwar hierauf An. 1564. seine Dimission, aber die Regentin hieng sich bald an den Geheimen Raths-Præsidenten Viglium, und Grafen von Barlemont in ihren Rathschlägen, welche eben des Cardinals Weg folgeten; Daher sagten die andern: Des Cardinals Leib wäre zwar weg, aber sein Geist zuruck blieben, also hörete die Uneinigkeit im Staats-Rath nicht auf, und die Execution der Religions-Placaten gieng auch nicht vor sich, deßwegen sandte die Regentin den Grafen von Egmond nach dem König, ob etwa ein Mittel zu finden; Der Graf ward wohl empfangen, aber der König bildete ihm ein, die Regentin sey allzu gelinde. Solchem nach wurden die Placate mit grosser Härte erneuert, und das Tridentinische Concilium in den Niederlanden eingeführet; Hierdurch aber die Protestanten gemüssiget, sich des Königs Willen offentlich zu widersetzen.

Regentin Margaretha.

Etliche von Adel machten den Anfang, und

und verbanden sich, der Spanischen Inquisition zu widerstreben, und im Fall sie angegriffen wurden, einander beyzustehen, doch bezeugten sie dabey, daß ihre Bündnuß kein ander Absehen hätte, als GOttes Ehre, des Königs Hoheit, und des Vaterlandes Ruhe; Dieses Compromissum hatte Philipp Marnix, Herr von Aldegonde abgefasset, und ward es von 400. Edelleuten unterschrieben; darunter Heinrich von Brederode, Graf Ludwig von Nassau, des Printzen von Oranien Bruder, die Grafen von Culenburg und von Berg die Fürnehmsten waren. Diese versammleten sich An. 1566. zu Brüssel, und übergaben der Regentin eine Supplic, darinn sie begehrten, daß man die Placata wider die Religion aufheben möchte, denen die Regentin gantz freundlich versprach, des Königs Meynung darüber zu vernehmen. Der Graf von Barlemont, der damahlen der Regentin zur Seiten gestanden, soll gesagt haben, man hätte sich für diesen Leuten nichts zu besorgen, es wären nur Geusen oder Bettler, davon ist der Nahme Geusen hernach berühmt worden. Und diese gebrauchten hernach einen Bettel-Sack, als ein Kennzeichen ihres Bündnisses. Jnmittelst wurden Schrifften ausgestreut, so die Gemüther erbitterten, und weil der König sich zu der Linderung der Placaten nicht verstehen wollte, brach das Feuer endlich in vollen Flammen heraus. Man begunte die Protestirende Religion offentlich zu lehren, und der Pöbel plünderte die Römisch-Catholische Kirchen. Die Regentin brachte alsobald einige Kriegs-Macht zu Felde, und dämpffete dieses Feuer mit guter Conduite. Weil aber das Gerücht gieng, daß noch eine grosse Macht aus Spanien im Anzug sey, der Printz von Oranien auch, wie nicht weniger der Graf von Egmond im Verdacht waren, daß sie es mit den Rebellen hielten, so retirirten sich viel Bürger in die benachbarte Länder, und der Printz von Oranien gieng nach Teutschland.

Geusen.

Die Regentin riethe dem König, er sollte selber mit einer kleinen Armee kommen, und die aufrührische Gemüther durch seine Gegenwart besänfftigen, aber Duc d'Alba drung mit seinem Rath durch, daß man andern zum Schrecken diesen Niederländern ein schweres Joch auflegen müßte. Dieser kam A. 1568. durch Savoyen und Burgund mit einer ansehnlichen Armee in Niederland, ließ die Grafen von Horn und Egmond, als heimliche Anstiffter der Unruhe in Arrest setzen, nahme obgedachtes Compromissum der Edelleute hoch auf, und ordnete einen Rath von 12. Personen, ohne Appellation über diese Sachen zu urtheilen, den man den Blut-Rath nannte. Dieser citirte den Printzen von Oranien und andere ausgewichene Herren, und als sie nicht erschienen, verurtheilete er sie als Beleidiger der Majestät, und confiscirte ihre Güter, mit welcher Strengigkeit auch viel geringe Leute angesehen wurden. Man richtete in den grossen Städten Castelle auf, unter welchen das Fürnehmste zu Antwerpen war. Weilen nun der Duc d'Alba alles, wie ein Statthalter, regierte, so danckte die Regentin Margaretha ab, und gieng in Jtalien zu ihrem Herrn Gemahl Octavio Farnese, Hertzogen zu Parma und Piacenza.

Ankunfft des Duc d'Alba.

Blut-Rath.

Unterdessen hatte der Printz von Oranien viel Völcker in Teutschland zusammen bracht, davon ein Theil unter seinem Bruder, Graf Ludwig von Nassau in Frießland einfiel, der im Anfang den Grafen von Aremberg, Gouverneur daselbst schlug; aber Duc d'Alba, nachdem er die Grafen von Egmond und Horn, nebst vielen andern enthaupten lassen, zoge wider ihn, und der Printz von Oranien selber fiel inzwischen mit einer grossen Macht in Braband, ward aber von Alba zuruck getrieben. Duc d'Alba ward hiedurch muthig, ließ zu Antwerpen eine prächtige Säule aufrichten, und legte den Niederlanden eine schwere Contribution auf, nemlich den hunderten Pfenning von ihrem gantzen Vermögen,

gen, den zwantzigsten von unbeweg- und den zehenden von beweglichen Gütern, so offt solche verkaufft wurden. Brüssel wegerte sich dessen am ersten, aber der Alba thäte die Execution über sie, und die Gemüther wurden dadurch noch mehr in Harnisch gejagt. Die exulirende Niederländer, die man von dem Wasser, auf welchem sie herum schifften, Water-Geusen nennete, (gleichwie die in denen Wäldern und einsamen Orten sich Aufhaltende, den Zunahmen der Wilden, die übrige aber den Nahmen der schlechten Geusen bekommen haben,) hatten sich inzwischen An. 1571. den 1. April unter Anführung des Grafen von der Marck durch Hülffe 24. mittelmässiger Schiffe, der Stadt und Hafen Briel bemächtiget, worauf die meisten Städte von Holland wider den zehenden Pfenning, und aus Haß gegen die Spanier sich empörten, ausgenommen Amsterdam und Schonhoven, so den Spaniern eine Zeitlang getreu blieben. Ein grosses Versehen war es, daß der de Alba bißhero sich der See-Küst nicht besser versichert hatte. Die Widerspenstigen erwählten den Printzen von Oranien zu ihrem Gouverneur, und schwuren ihm, als Königlichem Statthalter, anzuzeigen, daß sie nicht vom Könige, sondern von Alba abtrünnig worden. Alsobald gienge die Caperey zur See aus Franckreich und Engelland sehr starck an, also, daß sich zu Vlissingen in 4. Monathen über 150. Beut-Schiffe einfunden, die den Spaniern grossen Abbruch thäten. Alba kunte diesem Unglück nicht gewachsen seyn, weil der Graf von Berg in Frießland, Ober-Issel und Geldern den Meister spielte, und Graf Ludwig von Nassau mit Hülffe der Franzosen Bergen in Hennegau überrumpelt hatte. Duc d'Alba gewann diese Stadt bald hernach mit Accord wieder, und der Printz von Oranien, der sie nicht entsetzen kunte, begab sich nach Holland, als welcher nebst seiner Parthie durch die Blut-Hochzeit zu Pariß in Mißtrauen gegen Franckreich, und nicht geringen Schrecken gerieth. Alba suchte alle abgefallene Oerter mit Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen, eroberte auch Mecheln, Zütphen, und plünderte sie aus. Naerden zerstörete er, und mit den Einwohnern zu Haerlem sprung er gar tyrannisch um.

Nachdem er nun in seiner 6jährigen Regierung grosse Tyranney geübet, und krafft seines eigenen Bekänntnusses über 18000. Menschen durch den Hencker hinrichten lassen, die Niederländische Sachen daneben nur in grössere Verwirrung gebracht, ward er An. 1573. abgefordert, und kam an seine Stelle Ludwig Requesenes, der zwar etwas gelinder war, aber keinen Anhang hatte, inmassen die Flotte, so er Middelburg zu entsetzen ausgesandt, für seinen Augen ruinirt ward, worauf selbige Stadt an Oranien übergieng, dessen zwey Brüder, nemlich die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau hingegen, als sie mit einem neuen Secours aus Teutschland kamen, von den Spaniern auf der Mokerheyde bey Grave angegriffen wurden, und beyde das Leben einbüsseten. Nach diesem erhaltenen Sieg rebellirten die Spanische Soldaten, wegen ausstehenden Monath-Solds, und als man sie contentirt, ward Leyden belagert. Diese Stadt gerieth in grosse Hungers-Noth, aber wie man endlich den Damm an der Maase durchstach, trieb die Spring-Fluth so viel Wasser ins Land, daß die Spanier An. 1574. mit grossem Verlust abziehen mußten.

Im folgenden Jahr suchte der Kayser diesen Streit zu heben, und ward deßwegen zu Breda eine Zusammenkunfft angestellt, die aber ohne Frucht zergienge, darauf die Spanier nach einer Belagerung von 9. Monathen Zirikfee wegnahmen, unter welcher Zeit Requesenes starb An. 1576. nach dessen Tod mit Bewilligung des Königs der Rath vom Staat die Regierung der Niederlanden auf sich nahm. Die Soldaten revoltirten inzwischen von neuem, wegen deß nicht bezahlten Solds und verübten grossen Muthwillen, daß die

die Einwohner Freyheit bekamen, wider sie als Feinde zu agiren. Mastricht und Antwerpen wurden in dieser Unruhe von den Spaniern ausgeplündert, welches die andern Unterthanen disponirte, mit Oranien einen Tractat zu Gent zu machen, krafft dessen die Provinzien unter sich einen Frieden schlossen, des Alba Edicten abschafften, und sich verbunden, die Spanier aus dem Land zu schaffen, welchen Vertrag hernach auch der König ratificirte; Doch gedachte er denselben heimlich wieder zu verstöhren, zu welchem Ende er seinen natürlichen Bruder Don Juan de Austria zum Gouverneur in Niederlanden verordnete. Oranien warnete die Niederländer, ihm nicht zu trauen, weil er aber den Gentischen Vertrag unterschrieb, und die Spanier abschaffte, ward er durch die meiste Stimmen angenomen, ohnerachtet Oranien, Holland und Seeland gantz darwider waren. Don Juan bemeisterte sich bald hernach des Castells zu Namur, darauf die Einwohner abermahl wider ihn zu den Waffen griffen, die meiste Vestungen, darinn Teutsche Guarnisons lagen, eroberten, und die Castelle schleifften. Sie berieffen auch den Printzen von Oranien nach Brüssel, und machten ihn zum Ruart oder Gouverneur von Braband. Solches erweckte bey den andern vornehmen Herren einen Haß, daß sie eine Contra-Parthey formirten, dem von Oranien die Waage zu halten, und war der Hertzog von Areschott der Fürnehmste darunter. Diese berufften den Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich zum Gouverneur, welcher bald ankam, und von der Oranischen Parthey selber angenommen ward. Jedoch sollte Printz Wilhelm von Oranien sein General-Lieutenant seyn, und er ohne der Stände Consens nichts fürnehmen.

Gentischer Vertrag.

Printz Wilhelm von Oranien kömt empor.

Hingegen bekam Don Juan einen neuen Secours von alten Spanischen Soldaten unter Alexander, Hertzogen von Parma, welcher der Stände Armee bey Gemblours schlug, und darauf Löven, Philippeville, Limburg und andere Oerter wegnahme. Diesem Feind waren die Stände nicht gewachsen, derowegen erwählten sie den König in Franckreich, Henricum III. und wie es derselbe abschlug, dessen Bruder, Duc d'Anjou, oder d'Alençon zu ihrem Schutz-Herrn, welcher solches annahm, und sich nach Niederland erhub, da er doch wegen der innerlichen Unruhe der Provinzien wenig ausrichtete, dann die Reformirten wollten ihre Religion frey haben, wogegen sich Artois, Hennegau, und andere Oerter von der Catholischen Religion legten, und sich von den Reformirten absonderten. In dieser Unruhe starb Don Juan, und überließ die Regierung Alexandro Duc de Parma, welcher Mastricht einnahme, und Artois, Hennegau und Welsch-Flandern durch Accord auf des Königs Seiten lenckete.

§. 49.

Der Printz von Oranien sahe wohl, daß die Stände wegen der Religion in dem grösten Zwispalt lebten, darum veranlassete er An. 1579. eine Zusammenkunfft der Provinzien Gelderland, Holland, Seeland, Frießland und Utrecht, woselbst sich die Stände verbunden, vor einen Mann zu stehen, wegen der Religion, deß Kriegs, Friedens und der Tributen. Und diese Utrechtische Union (worzu hernach Ober-Issel und Gröningen kommen) ist das Fundament der Republique von Holland, oder der vereinigten Niederland; sie wurde An. 1579. bestättiget und unterschrieben. Oranien bemühete sich nun mit Consens des Duc d'Alençon, dem die Souverainität aller Niederlanden aufgetragen, diese vereinigte Provinzien für sich allein zu behalten, worzu auch gute Apparence gewesen, wann er nicht so bald ums Leben kommen wäre. Alençon inzwischen befreyete A. 1581. Cambray von der Spanischen Belagerung, und ward im folgenden Jahr zu Ant-

Utrechtische Union.

werpen zum Hertzogen von Braband, und zu Gent zum Grafen von Flandern ausgeruffen; Weil er aber sich absolut zu machen, und auf seinen Todes-Fall, in Ermanglung Leibes-Erben, diese Länder an die Cron Franckreich zu transportiren bedacht war, und sich, als solches den Ständen zuwider, mit Gewalt bemühete, die fürnehmste Städte zu besetzen, da ward seine Miliz zu Antwerpen und an etlichen andern Orten übel abgewiesen, Dixmuyden aber, Dendermonde und Dunkerken bekam er solcher Gestalt in seine Gewalt; Damit fiel die Affection gegen die Franzosen, mit welchen sich Alençon mit Schanden wieder nach Franckreich retirirte, woselbst er für Hertzleyd bald hernach starb. Schon vorher hatte der Ertz-Hertzog Matthias die Regierung resignirt, welche die Hertzogin Margaretha von Parma auf des Königs in Spanien Verordnung wieder angetretten, biß sie endlich An. 1583. dieselbe ihrem Herrn Sohn, dem Hertzog von Parma, überlassen. Dieser nahm in erstbemeldtem Jahr Dünkirchen, Neuport, Winoxbergen und einige andere Oerter wieder weg, denen im folgenden Jahr auch Ypern und Brugge folgeten. In demselben Jahr ward der **Printz Wilhelm von Oranien** zu Delfft von einem hierzu erkauften Burgunder, Nahmens Balthasar Gerhard, in seinem Zimmer **durchschossen**, und hatten die vereinigten Stände nun kein Haupt. An seine Stelle trugen sie die Statthalterschafft seinem 18jährigen Sohn, Printz Moritzen, Grafen von Nassau auf, deme Graf Philipp von Hohenlohe, als Lieutenant zugeordnet wurde, aber die Souverainität boten sie dem König in Franckreich an, der solche wegen innerlicher Unruhe nicht annehmen kunte. Inzwichen nahm Duc de Parma die beste Städte in Braband und Flandern weg. Gleichwohl wollten die Stände unter Spanien nicht stehen, darum trugen sie ihre Souverainität der Englischen Königin Elisabeth auf, die aber solche gleichfalls nicht annehmen wollte, doch machte sie ein genaues Bündnüß mit ihnen, in welchem sie sich verpflichtete, eine gewisse Zahl Soldaten auf ihre Kosten in Niederland zu halten, über welche, wie auch der Stände Miliz, ein Englischer General commandiren sollte. Hingegen gaben die Staaten der Königin zu Versicherung ihrer fürgestreckten Mittel, die Oerter Vlissingen, Briel und Rammeken, auch Walchern ein, welche An. 1616. gegen eine Million Rthlr. denen Staaten wieder eingeraumet wurden, und sandte sie den Robert Dudley, Grafen von Leycester, zum General, welcher An. 1586. in Holland kam, da ihm die Staaten auch das General-Gouvernement auftrugen; Er richtete aber wenig Gutes aus, dann Duc de Parma nahm ihm viel Oerter ab, und in seinem Regiment verhielte er sich nicht, wie die Staaten wünscheten, dannenhero zoge er nicht lang hernach malcontent wieder in Engelland, und legte auf Befehl der Königin sein Gouvernement ab.

Der Holländer Wachsthum.

Von derselben Zeit, nemlich von An. 1588. an begunten die vereinigten Niederländer oder Holländer besser zum Stande zu kommen. Dann als Braband und Flandern gleich hierauf mit dem Beding unter deß Königs Gehorsam gebracht wurden, daß die, so die Catholische Religion nicht annehmen wollten, innerhalb gewisser Zeit das Land räumen sollten, da nahm Holland und seine verbundene Provinzien an Einwohnern gewaltig zu. Der grosse Handel zoge sich auch von Antwerpen nach Amsterdam, deme ein unsäglicher Reichthum und Macht zur See folgete. König Philippus wollte mit einem Hund zwey Haasen zugleich hetzen, dann er wollte im Jahr 1588. mit der Welt-bekannten See-Flotte Engelland angreiffen, und schickte den Duc de Parma im folgenden Jahr mit einer Armee den Liguisten wider Franckreich zu Hülffe, welche Züge doch beyde fruchtloß ablieffen, und hatte Holland immittelst Gelegenheit sich zu erholen Graf Moritz, der nach Leycesters Abter.

Printz Moritz wird Statthal-

Abschied das höchste Commando zu Wasser und Land in Holland erlanget, setzte der Holländer Waffen in gutes Ansehen, seine erste Probe war die Wegnehmung Breda An. 1590. welches mit einer sonderbaren List zugieng. Im folgenden Jahr folgeten Zütphen, Deventer, Hulst und Niemegen. An. 1592. kam Steenwyck und Coeverden an die Holländer, in welchem Jahr auch Duc de Parma zu der Spanier Schaden starb. An. 1593. ward Gertrudenberg, und im folgenden Jahr Gröningen an die Staaten bracht.

Ertz-Hertzog Albrecht Spanischen Gouverneur.

An. 1596. kam Ertz-Hertzog Albrecht zu Oesterreich, Cardinal und Vice-Ré in Portugall, als Gouverneur in Niederland, welcher so bald Hulst wegnahm. Wegen Geld-Mangels aber kunten die Spanier weiter nichts ausrichten. Bißhero war den Holländern die Seefahrt nach Spanien und Portugall verbotten gewesen, darum legten ihrer etliche zusammen, und schickten selber Schiffe nach Ost-Indien, hierauf ward An. 1602. eine von den General-Staaten octroyrte oder

Ost-Indische Compagnie.

befreyete Ost-Indische Compagnie vergönnet, welche nach der Hand sehr groß worden. Die Nation bekam auch die Freyheit im Türckischen Reich Handelschafft zu treiben, und An. 1597. nahm Graf Moritz Rheinberg, Meurs und die Plätze in Ober-Issel ein, so die Spanier bißhero noch gehabt hatten.

Letztlich versuchte man Spanischer Seiten die vereinigte Niederlande auf eine andere Weise wieder unters Joch zu bringen, indem man des Königs Tochter, Isabellam Claram Eugeniam, an Ertz-Hertzog Albert von Oesterreich mit diesem Beding verheyrathete, daß er zwar zur Mit-Gifft haben sollte Burgund und die sämtliche Niederlande, wofern er aber mit dieser Gemahlin keine Kinder zeugen würde, sollten diese Länder wieder an Spanien fallen; Die Gemahlin aber war schon bey Jahren, und wie man sagt durch Medicamenten unfruchtbar gemacht; also hoffte man, die Holländer würden sich unter dieser neuen Herrschafft wieder zu den andern Niederlanden gesellen, zumahlen Franckreich durch den zu Vervin mit Spanien geschlossenen Frieden von Holland gäntzlich abgerissen ward. Aber die Holländer kehreten sich hieran nicht, sondern blieben bey ihrer Freyheit. An. 1600. fiel Graf Moritz in Flandern, Neuport zu belagern, Albertus aber zog ihm entgegen, und überwand Moritz den Ertz-Hertzogen in einer ordentlichen Feld-Schlacht, doch begab sich der Graf ohne weitere Verrichtung wieder nach Hause. An. 1601. belagerte Albertus **Ostende**, Ambrosius Spinola continuirte die Belagerung, (welche eine von den denckwürdigsten der Welt ist, weilen sie 38. Monathe lang gewähret, und es beyderseits darbey scharff hergegangen,) und forcirte die Vestung dergestalt, daß sie sich An. 1604. ergeben mußte, weil sie nach dreymahliger Abschneidung keinen Raum mehr behielte. Die Holländer haben dabey 70000. die Spanier aber über 100000. Mann verlohren. Hernach nahm eine Parthey der andern noch etliche Vestungen ab, und Jacob Heemskirch verbrannte die Spanische Flotte in Gibraltar, wobey er selber umkam.

Nachdem nun die Spanier sahen, daß es ihnen unmöglich sey, Holland mit Gewalt zu zwingen, zumahl da sie sich durch diesen Krieg sehr geschwächet, beschlossen sie, einen Waffen-Stillstand zu machen. Albertus ließ die Tractaten im Haag fürnehmen, dahin er den Spinolam als Ambassadeur sandte, die Holländer hingegen achteten es wenig, ob sie weiter kriegen sollten oder nicht. Spanien mußte in diesem Tractat, der An. 1609. auf 12. Jahr geschlossen ward, sich erklären, daß es mit den Vereinigten Provinzien, als einem freyen Volck, tractiren wollte. Es sollte auch jeder Theil, was er zur Zeit des Waffen-Stillstands inne gehabt, behalten, keine neue Vestungen aufbauen, und die Handelschafft ohngehindert treiben. Solcher Gestalt setzte sich Holland in dem Ost-Indischen Handel

Still-stand.

feste, nahm an Macht täglich zu, und von der Zeit an kan man es eine freye Republique nennen. Und so weit gehet die Historie der gesamten Niederlanden; Nun folget

§. 50.

II. Die Geschicht der Vereinigten Niederlanden.

Nicht lange nach diesem Stillstand starb der letzte **Hertzog von Jülich**, der Kayser wollte solche Länder gerne haben, sandte deßwegen den Ertz-Hertzogen Leopold, den aber die Holländer und Franzosen wegschlugen, und weil Pfaltz-Neuburg und Chur-Brandenburg wegen der Succession der Jülichischen Länder auch in Zwispalt geriethen, hieng sich Spanien an Neuburg, und Holland an Brandenburg, und hatte jede Parthey ihre Vestungen eingenommen.

Innerliche Unruhe.

Hierauf folgete eine **innerliche Unruhe**; Dann wir haben erzehlet, daß Printz Wilhelm von Oranien gerne Souverain über die vereinigte Provinzien gewesen, und daß es ihm deßfalls an wenigen Stimmen gefehlet: Sein Sohn Moritz gieng eben mit diesen Gedancken schwanger, aber die Grössesten hielten ihm das Obstat, und sagten rund heraus, sie würden wenig gewonnen haben, wann sie anstatt eines grossen, einen kleinen Herrn erkiesen würden. Der Fürnehmste hierunter war Jean von Olden Barneveld, Raths-Pensionarius von Holland, dieser hatte allstets nach dem Frieden mit Spanien getrachtet, dahingegen Graf Moritz seine Gewalt durch den Krieg zu mainteniren trachtete, darüber waren sie todt Feinde.

Arminianischer Streit.

Immittelst hatte Jacobus Arminius, ein fürnehmer Theologus zu Leyden von der Gnaden-Wahl und etlichen andern Puncten etwas gelinder dociret, als die Reformirten sonsten pflegten. Nach dessen Tode ward An. 1610. seine Meynung von Francisco Gomaro angefochten; Dieser Streit kam zu einer grossen Weitläufftigkeit, und gleichwie die Clerisey dem Gomaro, also hiengen die fürnehmste Estats-Leute dem Arminio an. Der gemeine Mann folgete den Priestern, und Moritz, der nach seines ältern Bruders Wilhelms Tod nunmehr Printz von Oranien worden, schlug sich auch zu dieser Parthey. Es kam in diesem Streit etliche mahl zum Tumult, dessen sich gedachter Printz bedienete, und den Magistrat zu Alcmar, Leyden und Utrecht, der es mit Arminio hielte, absetzte. Er ließ auch den Olden Barneveld, Hugonem Grotium und etliche andere unter diesem Schein beym Kopff nehmen, und durch die General-Staaten ihnen den Process machen, daß also der gute Barneveld im 72sten Jahr seines Alters enthauptet, Grotius aber zu ewigem Gefängnuß zu Löwenstein verdammet ward, daraus er doch durch Behendigkeit seiner Frauen mittelst eines Bücher-Kastens entlediget worden. Zu Dordrecht ist zwar hernach An. 1619. auf einem Synodo des Arminii Lehre verdammet, aber diese des Printzen That bey einem so alten, und um die freye Republic so wohl verdienten Mann, auch übel aufgenommen worden. Hieraus sind zwo mächtige Factiones erwachsen.

Dieser innerliche Streit ward durch eine äusserliche Gefahr wieder gestillet, dann nach vollendetem Stillstand kam Spinola A. 1621. mit einer Armee, und begunte den Krieg wider die Holländer, die bekamen unter dem Manns-felder und Hertzogen Christian von Braunschweig Succurs, dahero nahm eine Parthey bald diesen, die andere bald jenen Ort weg. **Printz Moritz starb** darüber An. 1625. und an seine Stelle tratte sein Bruder, Printz Heinrich Friederich. An. 1628. eroberte Peter Heyn die Spanische Silber-Flotte mit einem unsäglichen Schatz. An. 1630. fassten die Holländer auf **Brasilien** zum erstenmahl Posto; Der Krieg gieng unterdessen mit Scharmützeln, insonderheit aber mit Belagerungen fort, biß zu Münster An. 1648. ein General-Friede nach einem 80jährigen Krieg geschlossen wurde, in welchem Spanien die

Münsterscher Friede.

VII. Vereinigte Provintzen vor eine freye und Souveraine Republic erklärt, ihnen alle in den Spanischen Niederlanden damahlen besessene Plätze, Breda, Bergen op Zoom, Hertzogenbusch, Mastricht und Hulst, nebst Falckenburg, Dalem und Hertzogenrode überlassen; ingleichem die freye Schiffahrt und Handlung in Ost- und West-Indien, samt allen allda, wie auch in Asia und Africa inne habenden Plätzen ihnen bestättiget worden.

§. 51.

Holland konnte nicht lange in Ruhe sitzen, dann durch eine Revolte in **Brasilien** gerieth es mit Portugall in einen Streit und offentlichen Krieg, wobey die West-Indische Compagnie zwar ab- die Ost-Indische aber dagegen gewaltig zunahm, dann diese nahm den Portugiesen in Ost-Indien die meisten und besten Plätze weg. An. 1650. entstund in Holland eine schlimme Ungelegenheit. Diese Provintz begehrte, man möchte nunmehr nach geendigtem Kriege die Miliz verringern, dagegen sich der Printz von Oranien, nunmehr Wilhelm II. des vorigen Sohn, setzte; die meiste von denen General-Staaten, die gut Printzisch, beschlossen, der Printz solte eine jede von den opponirenden Städten persönlich dazu vermögen. Die Holländische Städte aber, absonderlich Amsterdam, sahen solches nicht gerne, daß sie besorgten, er möchte im Magistrat und sonsten eine Reformation fürnehmen; dieser Schimpf verdroß den Printzen so sehr, daß er deßwegen Satisfaction begehrte, und wie er solche nicht nach Wunsch erlangte, nahm er 6. Herren von den Holländischen Staaten, die ihm seiner Meynung nach am meisten widerstrebten, beym Kopf, und setzte sie auf das Castel Löwenstein, darunter auch de Witt, Burgermeister zu Dordrecht war. Er ließ auch heimlich Völcker auf Amsterdam marschiren, sich dieser Stadt zu bemächtigen, der Anschlag aber ward durch den Hamburger-Boten entdeckt, dann es hatten sich etliche Troupen in der dunckelen Nacht verirret; und als der Printz die Stadt mit Gewalt zwingen wolte, eröffneten sie die Schleussen, und setzten das Land unter Wasser. Endlich ward die Sache verglichen, daß dem Printzen zu gefallen, der Amsterdamer Burgermeister Biker seiner Charge entsetzet, und die zu Löwenstein gefangene 6. Herren wieder loßgelassen werden, aber ihrer Chargen entsetzet bleiben solten. Darauf starb dieser Printz, und seine Gemahlin gebahr 7. Tage nach seinem Tode, nemlich An. 1650. den 13. Nov. den Printzen Wilhelm Friederich. Weilen nun die Republic ohne Statthalter war, so gab dieses Gelegenheit, den neugebohrnen Printzen von Oranien von allen Chargen seiner Vorfahren durch ein **ewiges** Edict (so aber nur bis A. 1672. gedauret) auszuschliessen. Denn An. 1651. geschahe die erste General-Versammlung der Staaten von allen Vereinigten Provintzien im Haag, in welcher die Union nochmahlen eydlich bestättiget, die Reformirte Religion nach denen auf dem Dordrechtischen Synodo gemachten Schlüssen fest gestellt, und über diß beschlossen worden, die Verrichtungen eines Statthalters unter die Staaten dergestalt zu vertheilen, daß die Städte ihre Raths-Personen und Beamte selbst erwählen; die Provincial-Staaten aber die Kriegs-Chargen vergeben, wie auch die Miliz bezahlen; und die General-Staaten das Commando über die Lager haben sollen.

Ewiges Edict.

Faction wider den Printz Wilhelm II.

Bald hernach bekam Holland mit Engelland einen Unwillen, das Parlement daselbst begehrte der Holländer Freundschafft, und sandte zu dem Ende einen Gesandten, Nahmens Dorislav, nach dem Haag, der aber vor seiner Audience von etlichen vermummten Schotten ermordet ward. Solches verdroß das Parlement, und da es hernach andere Gesandte nach dem Haag schickte, dieselbe aber von der Canaille in Holland heßlich beschimpfet wurden, ließ das Parle-

Krieg mit Engelland.

ment Repressalien wider Holland ergehen, der Krieg gieng darauf zu Wasser an, in welchem die Englischen meistentheils obsiegeten, allermassen im letzten Treffen die Holländer ihren Admiral Tromp samt 27. Kriegs-Schiffen verlohren: Daß sich also Holland An. 1654. mit Engelland, zu Cronwels grosser Reputation, in einen Frieden einlassen, und dabey obligiren mußte, hinführo keinen mehr von den Printzen von Oranien für einen Statthalter anzunehmen.

Nordischer Krieg.

Im folgenden Jahr begunte Holland die Cron Schweden scheel anzusehen, weil diese in Pohlen zimliche Progressen hatte, derowegen stunden sie in Sorgen, die Schweden möchten sich Preussen versichern. Sie hetzten Dännemarck an, daß es mit Schweden brach, und wie in diesem Kriege die Dänen unten lagen, und An. 1658. Coppenhagen belagert ward, entsetzten diese Stadt die Holländer mit einer Flotte, zwischen welcher und der Schwedischen im Oresund ein hartes Treffen vorgieng, und die Holländer 2. Admiralen verlohren, gleichwohl den Zweck des Entsatzes erreichten. An. 1660. ward endlich ein Friede für Coppenhagen geschlossen, wobey die Schweden ein grosses gewonnen. Die Holländer lebten nicht länger als bis A. 1665. im Frieden, da gieng der Krieg mit Engelland wieder an, dann dieser Nation kamen der Holländer grosse Commercien und See-Macht zu nachtheilig vor; in der 1. und 3. See-Schlacht siegeten die Englischen, und in der 2. Holland, welches endlich die Englische Flotte auf der Themse durch Brand dergestalt ruinirte, daß die Englischen durch Mediation der Cron Schweden zu Breda Frieden schliessen mußten. Zur See fragten sie nunmehr nichts nach Engelland, aber auf dem Lande konnte sie der Bischoff von Münster allein in die Enge treiben, und nahme ihnen Borckelohe nebst andern Orten hinweg, welche er aber restituiren müssen, als Chur-Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg denen Holländern zu Hülffe kamen.

Friede zu Breda.

§. 52.

An. 1672. schiene es mit Holland gethan zu seyn, dann es ward von Franckreich zu Land mit einer erschröcklichen Mannschafft, und von Engelland zugleich zur See angegriffen. In 28. Tagen hatten die Frantzosen und Münsterischen 68. Städte, ja gantze Provintzen, insonderheit Geldern, Ober-Yssel und Utrecht weggenommen. Als sich aber Gröningen wohl hielte, und der Bischoff von Münster davon wieder abziehen mußte; als auch die Flotten der Staaten gegen Engelland und Franckreich zu Wasser in 4. Schlachten den Sieg erhielten, da gewann Holland wieder einen neuen Muth, das Parlement in Engelland sahe auch Franckreichs Anwachs mit neidenden Augen an, und darum machte es An. 1674. d. 19. Febr. in Londen durch Spanische Vermittelung mit Holland Frieden. Der Kayser und Spanien erklärten sich darauf für Holland, daher mußte Franckreich An. 1674. seine Miliz aus den eroberten Plätzen nehmen, welche er hoch brandschätzte und verließ, ausgenommen Naerden und Grave, welche die Holländer mit den Waffen wieder bekamen, doch blieb Mastricht in Frantzösicher Gewalt bis zum Frieden. Der Printz von Oranien kam durch diesen Krieg empor, dann bey angehender hefftigen Kriegs-Flamme nahm der Pöbel seine Zuflucht allein zum Printzen, in vielen Städten entstund ein Tumult, und jedermann schrieb das grosse Unglück der bösen Regierung zu, der Printz setzte viel von dem alten Magistrat ab, an deren Stelle er seine Creaturen beförderte. In dieser Unruhe wurden die beyde Brüder Johañ und Cornelius de Witt jämmerlich ermordet, weil sie nicht gut Printzisch, beyde aber Arminianisch waren. Der Printz ward also zum Erb-Statthalter der Vereinigten Niederlanden erkläret, und hat sich keines Vortheils in diesem Kriege vor Franckreich zu rühmen, dann

Krieg mit Franckreich und Engelland.

Friede mit Engelland.

er hat bey Seneffe An. 1674. vor Mastricht An. 1676. und im folgenden Jahr bey Stomar sehr eingebüsset; wie auch die Holländische Schiffe, so Sicilien entsetzen solten, wobey der Admiral de Ruyter selber blieb. Endlich gelangete Holland auch mit Franckreich zu einem reputirlichen Frieden, welcher A. 1678. zu Niemegen geschlossen, und krafft desselben alle abgenommene Plätze an Holland restituirt worden.

mit Franckreich.

§. 53.

Bantamische Sache.

Nach der Zeit hat die **Bantamische Streit-Sache** denen Vereinigten Staaten Mühe verursacht, welche von der Königl. Residenz-Stadt Bantam auf der Insul Java den Nahmen bekomen. Als daselbst der Königliche Printz sich wider seinen Vater, der ihm zu lange gelebt, aufgelehnt, und die Holländer um Hülffe ersucht, so kamen diese An. 1682. von Batavia (so der Holländer Haupt-Stadt in Ost-Indien und nicht weit von Bantam liegt) mit 12. Schiffen, und brachten es dahin, daß der Sohn die Oberhand wider den Vater behalten, die Engelländer aber, welche diesem letztern König beygestanden, aus Bantam vertrieben worden. Hierauf hat der König in Engelland An. 1683. den Ritter Chardin nach dem Haag geschickt, und wegen dieses zugefügten Schadens 3. Millionen zur Satisfaction begehrt. Die Sache aber wurde von denen Holländern auf die lange Banck geschoben.

§. 54.

Krieg mit Engelland.

Als die Vereinigte Niederlande von dem König Jacobo II. in Engelland in einem und andern Stück sich offendirt befanden, und man ihren Statthalter den Printzen Wilhelm III. von Oranien durch den Prætendirten Printzen von Wallis von der Succession im Königreich suchte auszuschliessen, so rüsteten sie eine Flotte aus von 65. Capital-Schiffen und 21000. Mann, welche der Printz selbst, nebst dem aus Franckreich vertriebenen Marschall Hertzog Friederich von Schomberg commandirte. Als er An. 1688. d. 15. Novemb. in Engelland mit seiner Flotte ankommen, haben sich alle Städte, wo er durchreyßte, ihm ergeben, ja es sind ihm gantze Regimenter zugefallen, und wurd er im folgenden Jahr d. 11. April. zum Könige in Engelland mit grossen Freuden der Englischen Nation gecrönt, nachdem vorher König Jacobus seine Gemahlin nebst dem vermeynten Printzen von Wallis in Franckreich geschickt, und er selbsten d. 7. Jan. A. 1689. ihnen nachgefolgt. Franckreich hat alsobald denen Vereinigten Niederlanden den Krieg angekündiget, hingegen aber nicht nur Engelland, sondern auch den Kayser nebst dem Reich, wie auch Spanien zu Feinden bekommen. Die Alliirte nahmen den Frantzosen Mayntz, Boñ und Kayserswerth hinweg; auch wurden diese letztere vom Fürsten von Waldeck, als commandirenden General der Engell- und Holländischen Völcker d. 27. Augusti geschlagen, da immittelst König Wilhelm mit Einnehmung des Königreichs Irrland beschäfftiget war. Hingegen haben die Frantzosen An. 1690. d. 1. Julii bey der Abtey Fleury in der Grafschafft Namur einen Sieg, wiewohl mit einem Verlust von 12000. Mann wider die Engell- und Holländer erhalten, ingleichem den 10. Julii bey der Insul Wight eine See-Schlacht gewonnen, und An. 1691. die Stadt Mons oder Bergen im Hennegau, An. 1692. aber die Festung Namur erobert. Allein zur See waren die Frantzosen in diesem Jahr den 19. Maji st. n. unglücklich, und haben von der Combinirten Flotte der Engell- und Holländer in dem Canal ohnweit Dieppe grossen Verlust erlitten. An. 1693. d. 29. Jul. st. n. geschahe das blutige Treffen bey Landen, in welchem die Alliirte 10000. Mann verlohren. Die Frantzosen haben noch viel mehr Volcks, und zwar funffzehen tausend Mann auf der Wahlstatt gelassen, aber doch das Feld erhalten, und darauf Charleroy ein-

Printz Wilhelm wird König in Engelland.

Krieg mit Franckreich.

eingenommen. An. 1694. haben die Frantzosen Huy verlohren, und zur See wurden 55. Frantzösische mit Ammunition beladene Schiffe von dem Admiral Ryssel theils verbrannt, theils erobert, Dieppe, Havre de Grace, la Hogue und Calais nebst Dünkirchen wurden durch Bomben von denen Engelländern übel zugerichtet. An. 1695. hat der König in Engelland nebst dem Chur-Fürsten von Bayern bey dem Antritt des Julii die Stadt Namur zu belagern angefangen, und

Namur erobert.

d. 4. Augusti erobert, d. 2. Septemb. aber auch das zu solcher Stadt gehörige Schloß durch hefftiges Bombardiren und Stürmen zur Ubergab genöthiget, obschon über dessen Thor die Frantzosen mit vergüldeten Buchstaben setzen lassen: Reddi, non vinci poteſt, d. i. dieses Schloß kan man zwar wiedergeben, aber nicht überwinden. Der Hertzog von Villeroy kam zwar mit einer Armée von 100000. Frantzosen bey Namur an, aber weil alles wohl bestellet war, wolte er keinen Entsatz wagen, wiewohl er vorher mehr als den dritten Theil der Stadt Brüssel durch Bomben in die Aschen gelegt. Allein die combinirte Flotte hat zu S. Malo, Dünkirchen und Calais es eben so gemacht, und über diß die Eroberung der Festung Casal befördert, welche d. 11. Jul. geschahe. An. 1696. hatte des geweßten Königs Jacobi natürlicher Sohn Hertzog von Berwick, wie auch der Ritter Georg Barclay, Commendant zu Dovre, nebst 40. andern eine abscheuliche Conspiration wider den König Wilhelm in Engelland angesponnen, welcher auf der Jagd solte ermordet, und darauf von denen Frantzosen eine Landung in Engelland vorgenommen werden: Allein das böse Vorhaben wurde durch GOttes sonderbahre Direction entdeckt. Nachdem der Hertzog von Savoyen in gedachtem 1697sten Jahr d. 1. Septemb.

Friedens-Schluß zu Ryßwick.

einen Particular-Frieden mit Franckreich gemacht, wurde auch zwischen diesem und denen hohen Alliirten im folgenden Jahr zu Ryßwick, und zwar d. 20. Septemb. st. n. mit Spanien, Engelland und Holland, d. 20. Oct. aber mit dem Kayser und Röm. Reich geschlossen. In diesem Friedens-Schluß war von den Vereinigten Niederlanden nichts sonderliches enthalten, als daß die Marggrafschafft Bergen op Zoom solte dem Printzen von Auvergne wieder abgetretten werden. In denen Spanischen Niederlanden aber wurde dem König in Spanien alles wieder vermög dieses Friedens eingeraumt, was er in diesem Krieg und vorhin verlohren hatte.

§. 55.

Succeſsions-Krieg wegen Spanien.

Als An. 1700. der König Carolus II. in Spanien ohne Erben mit Tod abgieng, und der König in Franckreich dem Duc d'Anjou den Spanischen Thron wolte helffen behaupten, wurde der Kayser Leopold, Glorwürdigsten Andenckens, das auf Spanien habende Recht mit den Waffen auszuführen genöthiget, mit welchem An. 1702. Engelland und Holland in Allianz getretten. Wie viele wichtige Belagerungen diese hohe Alliirte in denen Niederlanden und anderswo glücklich ausgeführt, und welche herzliche Siege sie wider Franckreich erhalten, ist in dem Capitel von Engelland bereits erzehlet worden; bis endlich An. 1713. zu Utrecht der Friedens-Schluß mit Franckreich, und An. 1714. mit Spanien erfolgt ist. An. 1715. d. 15. Novemb. wurde zwischen dem Kayser und denen General-Staaten der bekandte Barriere-Tractat geschlossen, vermög dessen diese letztere zu mehrerer Sicherheit ihrer Republic, in denen Städten und Festungen Tournay, Namur, Menin, Ipres, Warneton, und dem Fort Knock eine Garnison halten dörffen, der Kayser zahlt ihnen deßwegen jährlich 500000. Thaler, und hält 30000. Mann stets zur Defension. Denen Holländern wurde die Stadt Venlo, das Fort Stevensweert, S. Michaël, und andere Plätze im oberen Quartier von Geldern abgetretten:

Friede zu Utrecht.

Barriere-Tractat.

hinge-

hingegen solten ihre Trouppen aus Mons, Luxemburg, Ath, Charleroi, Furnes, Nieuport, u. s. w. ausziehen. An. 1718. wurde die Quadrupel-Allianz zwischen dem Kayser, Franckreich, Engelland und Holland aufgerichtet, und endlich auch Spanien dahin gebracht, daß es die Articul derselben, so auf die Widerherstellung des Friedens von Europa gerichtet waren, An. 1720. angenommen, mithin seine Trouppen aus Sicilien und Sardinien zurück gezogen, und jenes dem Kayser, dieses aber dem Hertzog von Savoyen, und nunmehro König von Sardinien abgetretten. Hernach wurde zu Cambray ein Congress angestellt, um den Friedens-Schluß mit Spanien in völligen Stand zu bringen. Allein nachdem diese Friedens-Handlungen lange Zeit keinen rechten Fortgang gewinnen wollen, wurde endlich An. 1725. solcher Friede zu Wien glücklich geschlossen, und dem Kayser die Spanische Niederlande gäntzlich überlassen.

Quadrupel-Allianz.

Congress zu Cambray.

Wienerischer Friede.

§. 56.

I. Von den Oesterreichischen Niederlanden.

1722. 23. Ostendische Compagnie kommt zu völligem Stande.

In den Jahren 1722. 23. hat die zu Ostende angefangene Schiffahrt nach Ost-Indien, durch die Vorsorge und Geschicklichkeit eines Parisers St. Martin, und eines Engelländers, Nahmens Colebroocke, zweyer, in der Indianischen Handlung sehr verständigen Männer, nachdem sie 3. Jahr daran emsig gearbeitet hatten, ihre völlige Einrichtung erhalten, so daß endlich nach unsäglicher Mühe und glücklich überstandenen Hindernissen, unter Kayserlicher Verwilligung, und den 19. Decembr. 1722. ertheilten Privilegio oder Octroy, eine General-Handelschaffts-Compagnie in den Niederlanden aufgerichtet, zu Beybehaltung des Friedens in Europa aber nach der Hand auf 7. Jahr suspendirt worden.

Gleichwie Ihro Röm. Kayserliche und Königl. Catholische Majestät Carl der VI. in allen Dero Erb-Königreichen und Landen, die zum Besten der Unterthanen, zur Sicherheit und Ruhe der gesamten Kayserlichen und Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Erb-Landen, wie auch zu Vermeidung allerhand schädlichen Zergliederung derselben, abzielende Successions-Acte publiciren lassen; Also ist solche vorläuffig An. 1723. und den 15. Maji 1725. solenniter mit sehr magnifiquen Ceremonien denen Niederländern ebenfalls kund gemacht, und von allen Ständen und Unterthanen der Österreichischen Niederlanden mit der allerunterthänigsten Submission angenommen worden.

Publication der Oesterreichischen Successions-Ordnung.

Alldieweilen auch viele Geistliche und Weltliche Personen, die **Päpstliche Bulle** Unigenitus, unter dem Vorwand, daß solche nicht nach gehöriger Art An. 1714. publicirt worden, nicht annehmen wollen; so haben Ihro Kayserliche Majestät einen offentlichen Befehl ergehen lassen, daß, wer sich künfftig dieselbe anzunehmen ferner offentlich und mit Aergerniß widersetzen würde, der solte krafft der Gesetzen und Gewohnheiten des Lands, nach der grösten Schärffe angesehen und gestrafft werden.

Kayserl. Verordnung wegen der Constitutions-Sache.

Den 11ten Decemb. 1724. ist in dem Niederländischen Rath zu Wien entschlossen worden, die älteste Durchlauchtigste Frau Ertz-Hertzogin Maria Elisabetha, Printzessin Schwester Seiner Kayserlichen Majestät, zur Gubernantin in denen Oesterreichischen Niederlanden zu ernennen; welches General-Gouvernement Seine Hoch-Fürstl. Durchlaucht der Printz Eugenius von Savoyen, unter welchem der Vice-Gouverneur Marquis de Prié es bishero verwaltet, mit dem General-Vicariat durch gantz Italien vertauschet; Den 4ten Septemb. 1725. ist die Durchlauchtigste Gouvernantin von Wien aufgebrochen, hat ihre Route über Prag, Nürnberg, Würtzburg, Hanau, Franckfurt, Cöln und Mastricht, Tirlemont und Lœwen

Die Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth wird Gouvernantin in den Niederlanden.

genommen, und ist den 9. Octob. unter Begleitung des Herrn Grafen von Dhaun, der Ihro bis Tirlemont entgegen gegangen, unter vielen hohen Freuden- und Submissions-Bezeugungen, vortrefflichen Illuminationen und Triumph-Bögen in Brüssel eingezogen; zu welcher Solennität übrigens das A. 1634. bey dem Infant Ferdinand observirte Ceremoniel zum Grund geleget wurde; worauf Ihro Durchlaucht den 23. Octobr. die Regierung, der Herr Graf von Dhaun aber den 25. Novembr. seine Rückreyse, und zwar nach Mayland angetretten.

Zoll-Freyheit für die Barriere-Plätze.

An. 1729. wurde der Republique Holland die Zoll-Freyheit der Vivres und anderer Nothwendigkeiten, für die, in denen Barriere-Plätzen liegende Garnisonen, mit dem Beding eingestanden, daß zu Vermeidung eines Unterschleiffs, alle Schiffe und Wägen, so dergleichen dahin brächten, genau durchsuchet werden sollen.

Der Hof von Brabant brennt ab.

An. 1731. den 3. Febr. ist das Schloß zu Brüssel, oder der so genannte Hof von Brabant, durch eine um 2. Uhr des Nachts in der Canditerey entstandene entsetzliche Feuers-Brunst in einer halben Stunde in vollen Flammen gestanden, so daß die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin kaum hat salvirt, und in den Pallast des Printzens von Rubemprè gebracht werden können, woselbst sie sich durch eine Aderläß wieder erholet, und darauf den Pallast Dero Obrist-Hofmeisters des Grafen von Visconti bezogen.

Der Graf von Visconti wird Vice-Ré zu Neapolis, und der Graf von Harrach kömt an dessen Stelle.

A. 1732. wurde der bishcrige ersthochgedachte Obrist-Hofmeister und Premier-Ministre der Durchlauchtigsten Gouvernantin, zum Vice-Ré von Neapolis ernennet, vorgedachte hohe Charge aber dem Herrn Grafen von Harrach ertheilet.

Der Graf von Vehlen stirbt.

An. 1733. den 2. Maji ist der Herr Graf Christoph Otto von Vehlen, Commendant en Chef der Trouppen in den gantzen Kayserlichen Niederlanden, mit Tod abgegangen; Bey denen ausgebrochenen Mißhelligkeiten aber mit der Cron Franckreich, sind besagte Niederlande durch den zwischen Franckreich und Holland errichteten Neutralitäts-Tractat in Sicherheit gesetzt, und bis auf die am 3. Octobr. 1735. von Seiten Kayserlicher Majestät und der Cron Franckreich in Wien unterzeichnete Friedens-Præliminarien, dabey erhalten worden.

Neutralitäts-Tractat zwischen Franckreich und Holland.

Friedens-Præliminarien.

§. 57.

II. Von denen Vereinigten Niederlanden.

Beytritt zum Hannoverischen Tractat.

Nach vielen und mühsamen Negotiationen und Deliberationen ist den 9. Augusti 1726. der Beytritt der gesamten Staaten zu dem Hannoverischen Tractat endlich erfolgt, nicht weniger in eben diesem Jahr im November der Friede mit der Republique Algier, der sich auf den Vertrag de A. 1712. gegründet, zum Stand gebracht worden, welchen der Dey mit folgenden Worten betheuret:

Fried mit Algier.

„So wahr als ein GOtt ist, so wahr
„soll unser gegebenes Wort seyn, und so
„wahr als GOtt ewig ist, so gewiß werden wir Frieden halten.

Ungefehre Macht der Herren General-Staaten.

Als es in An. 1728. mit der Ruptur zwischen der Wienerischen und Hannoverischen Parthey am gefährlichsten aussahe, ist die Macht der Herren General-Staaten zu Land auf 56000. Mann, und zur See auf 36. Kriegs-Schiffe geschätzet, nachgehends aber auch weiters vermehret worden.

Printz von Nassau-Oranien wird neuer Statthalter in gewissen Provintzien.

Und obwohlen die General-Statthalterschafft in den Vereinigten Niederlanden seit dem Tod König Wilhelms von Engelland, und von An. 1702. cessiret; so hat doch Frießland indessen beständig seinen Erb-Statthalter gehabt, welcher ein Printz aus dem Hause Nassau-Dietz gewesen; wie dann der jetzige Printz Wilhelm Carl Heinrich Friso annoch in seiner Jugend An. 1718. den 13. Octobr. zum Statthalter, Capitain-General, und Admiral-General der Lande

und

und See-Miliz, der Provintz Gröningen und Omeland, und An. 1722. den 19. Martii der Landschafft Twente und Drente, und den 2. Octobr. der Provintz Geldern und Zütphen erwählet worden; inmassen die letztere Provintz demselben eine gemessene Instruction von 13. wichtigen Puncten zugestellt, wovon der letztere in formalibus dahin lautete, daß er weder insgemein, noch insbesondere um einige Veränderung dieser Instruction ansuchen, sondern nach dem erreichten 18. Jahre, vor seiner Admission, sothane Instruction unterschreiben, und in der Versammlung der Land-Ständen darüber den Eyd abstatten wolle; nach erlangter Majorennität ist die Inauguration dieses Printzens mit gantz besonderm Pracht zu Gröningen vollzogen worden.

Holland, Seeland, Utrecht und Ober-Yssel nehmen dagegen ihre Mesures.

Alldieweilen aber die andere Provintzien besorgten, daß auf solche einzelne Weise nach und nach mit der Zeit das Haus Nassau-Oranien wiederum zur General-Statthalterschafft gelangen könnte; so haben sich die Provintzen Holland, Seeland, Utrecht und Ober-Yssel mit einander verbunden, keinen Statthalter jemahls zu wählen, welches An. 1724. wieder neue Bewegung gemacht.

Hornbecks Tod.

An. 1727. ist der um die Hannoverische Allianz sich sehr verdient gemachte Groß-Pensionarius Hornbeck verstorben, welcher vorhero Pensionarius der Stadt Rotterdam gewesen.

Er succedirte An. 1720. dem Groß-Pensionario Heinsio.

Er sucedirte An. 1720. dem in solchem Jahr den 3. Augusti abgeleibten, und um den Staat von Holland seit A. 1689. hochmeritirten 80. jährigen Groß-Pensionario Heinsio; nach dem Tod des Herrn Hornbecks, ist diese wichtige Charge dem Herrn Simon von Slingeland, einem Mann, der schon lang den Ruhm grosser Meriten, und besonderer Staats-Wissenschafft erlangt, anvertraut worden.

Herr von Slingeland succedirt dem Herrn von Hornbeck.

Beytritt zum Wienerischen Tractat.

An. 1732. wurde der bekandte Wienerische Tractat, endlich, nach vielen sich ereigneten Difficultäten, auch von denen vereinigten Staaten angenommen.

Wiener-Tractat.

Nachdeme der Allianz-Tractat zwischen Franckreich, Spanien und Sardinien den 26. Septembr. 1733. zum Stand gebracht, die Kriegs-Operationen in Italien, Neapolis, Sicilien, am Rhein und an der Mosel von denen Alliirten Feinden mit grosser Hefftigkeit angefangen und poussirt, den 9. Oct. 1733. von Seiten der Cron Franckreich die Kriegs-Declaration wider Kayserliche Majestät publicirt, und den 14. darauf die Festung Kehl feindlich investirt, solche auch den 28. darauf erobert, und den 4. Maji 1734. von dem Marechall de Berwyck die Ettlinger-Linie ohne sonderlichen Widerstand emportirt und geschleifft, aller Orten ins Reich Contributionen ausgeschrieben, den 23. Maji die Reichs-Festung Philippsburg berennet, und nach einer scharffen Belagerung auch erobert, gleichwohl aber von Franckreich durch Dero Ministre an dem Chur-Mayntzis. Hof Herrn Blondel declarirt worden, als ob man das Römische Reich feindlich zu attaquiren an Seiten der Cron Franckreich nicht gemeynt seye; Als wurde zwar raisonirt, die beede mächtige See-Potentzien werden Ihro Kayserliche Majestät und das Röm. Reich, bey so überwegender Macht der Cron Franckreich, und Veränderung des Gleich-Gewichts in Europa, zumahlen da die Cron Engelland alle Disposition dazu gemacht, mit Dero auf den Beinen gehabten Trouppen kräfftigst unterstützen und secundiren; Gleichwohl aber ist solches nicht erfolgt, dagegen aber durch ihre unermüdete Negotiationen und angewandte bona officia es endlich dahin gediehen, daß die Oesterreichische Niederlande in Sicherheit gesetzt, und endlich der so hefftig angefangene Krieg in einen gütlichen Vergleich, mithin in einen Waffen-Stillstand, und bald darauf in einen fast unvermutheten Frieden verwandlet worden.

Bemühung der See-Potentzien zu einem gütlichen Verglich.

Waffen-Stillstand.

Der Vereinigten Niederlanden Haupt-Interesse ist vornehm-

Holland sorgt vor dero Commercien.

nehmlich darinnen bestanden, ihre Handlung ungestöhrt zu erhalten, dagegen sie in der Beysorg gestanden, daß solche durch die Einflechtung in den Krieg in den äussersten Ruin gesetzt werden dörffte. Dahero für Dero Staat weit heilsamer gehalten worden, daß die streitende Partheyen durch der Cron Engelland und ihre Vermittlung lieber, als durch Ergreiffung der Waffen, nach einem projectirten Friedens-Plan, aus einander gesetzt werden; wiewohlen man die eigentliche Absichten des Frantzösischen Hofs, aus dessen Aufführung gegen Dantzig und den König Stanislaum, wohl hätte erkennen lernen, und mercken sollen, daß es ihme nicht um Pohlen zu thun gewesen, mithin man überzeugt seyn können, daß in Ansehung Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät ein casus fœderis existirte.

§. 58.

Scribenten.

Eine mehrere Notiz von denen Niederlanden kan man aus folgenden Büchern erlangen:

1. Histoire Generale des Pais-Bas, à Brusselle 1720. 8.

2. Les Delices des Pais-Bas, à Brusselles, 1720. 12.

3. Les Delices de la Hollande, 12. la Haye, 1702.

4. Guil. Temple Remarques sur l'Etat des provinces unies des Pais-Bas, 1680. 12.

5. Histoire abregée des provinces unies des Pais-Bas; à Amsterd. 1701. f.

6. Dictionaire Geographique des Pais-Bas, du Cambresis & de Liege, avec des Remarques d'Histoire & de Chronologie, 8. à Amsterd. 1695. Dieses Buch haben Juncker und Dicelius ins Teutsche übersetzt, jedoch mit vielen Zusätzen.

7. Geographische und Historische Beschreibung der XVII. Niederländischen Provintzien übersetzt und vermehrt von Christian Juncker, Leipzig 1698. 8.

8. Geographisches Dictionarium, neben Beschreibung der Flüsse, Meere, Wälder, auch Fürsten des Niederlandes, Gebiet Cammerichs und Stifft Lüttichs, übersetzt und vermehrt von Dicelio, Leipzig 1708. 8.

9. Martini Zeileri Topographia Germaniæ Inferioris, d. i. Beschreibung der Niederländischen XVII. Provintzien, Franckf. 1659. f. it. 1667.

10. Ausführliche Beschreibung der freyvereinigten Staaten und Spanischen Niederlanden, Franckf. 1691. 12.

11. Ludovici Guicciardini Totius Belgii descriptio, Amstelod. 1652. 12.

12. Joan. Bapt. Gramaye Antiquitates Belgicæ, Lovan. 1708. fol.

13. Martini Schockii Belgium Fœderatum Amstel. 1665. 12.

14. Heinrich Ludolff Benthems Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat, Franckf. 1698. 8.

15. Gregorii Leti Teatro Belgico, Amstel. 1690. 4. 2. Volum. Man raisonirt davon, daß es zwar ein curieuses Buch, aber die Accurateße darinnen eben so schlecht seye, als in andern seinen Schrifften.

16. Petri Kœnii (i. e. Abrahami Ortelii) Germania inferior, Amstel. 1622. f.

17. Marc. Zuerii Boxhornii Theatrum, s. Hollandiæ Comitatus & urbium Descriptio, Amstel. 1632. 4. ein beliebtes Buch.

18. Ejusdem de statu Fœderati Belgii, 12. Hag. 1659.

19. Ponti Heuteri opera omnia, Lovan. 1643. f.

20. Interest van Holland, ofte gronde van Hollands Welvaren, angewezen door V. D. H., t'Amsterd. 1662. 12.

21. Annales s. Historiæ rerum Belgicarum, à diversis Autoribus conscriptæ, & editæ impensis Sig. Feyerabend, Francof. 1580. fol.

22. Re-

22. Rerum Belgicarum Annales, Chronici & Hiſtorici antiqui & recentiores editi à Franc. Swertio, Francof. 1620. f.

23. Hiſtoire des Provinces Unies des Pais-bas par M. le Clerc. 1725.

24. Basnagii Annales.

25. Antonii Sanderi, Flandria illuſtrata, fol. Colon. Agripp. 1641. 2. Volum.

26. Ejusdem, Brabantia Sacra & Profana, fol. Antw. 1644.

27. Ejusdem, Chorographia Sacra Brabantiæ, fol. Bruxellis 1659.

Dieſe drey Opera Sanderi ſind ſehr theuer und beliebt; Der Auctor ließ ſie ſelbſt drucken, verfiel aber darüber NB. NB. in die äuſſerſte Armuth.

28. Auberti Miræi, Diplomata Belgica, cum Notis, 4. Bruxellis 1628.

29. Hugo Grotius, de antiquitate Reipublicæ Batavicæ, 24. 1630.

30. Ejusdem, Annales & Hiſtoriæ de rebus Belgicis ab obitu Philippi Regis, usque ad inducias ann. 1609. fol. Amſt. 1657. it. 8. Amſt. 1655.

Zu einem ſo wichtigen Werck hätte man faſt keinen geſchicktern Mann finden können.

31. Ubbonis Emmii, Rerum Friſicarum Hiſtoria, Lugd. Batav. 1616. ein ſehr beliebtes Buch.

32. Petri Valckenier, verwirrtes Europa, fol. Amſt. T. I. 1677. II. 1680. III. 1683. 3. Vol. Dieſer wegen ſeiner Geſandtſchafften berühmte Author hat nur den I. Tomum geſchrieben von 1664. biß 1673. die Continuation in denen andern beeden Tomis hat M. Andreas Müller biß auf 1682. verfertiget.

33. Burcard. Gotthelff. Struv. in Selecta Bibliotheca Hiſtorica, cap. 15. p. 353. ſqq. de Scriptoribus Rerum Belgicarum §. 1. usque ad §. 22.

34. D. Joh. Burchard. Mencken, in der vollſtändigen Verzeichnuß der vornehmſten Geſchicht-Schreiber, §. 80. 81. 82. à pag. 406. ad pag. 427,

§. 59.

Man hat ſich hiebey des Nicolai Fiſchers, des Friederich Wittens, des Abraham du Bois, der Homanniſchen, des Valcken, Juſti und Theodori der Danckerts, Peter Schenckens, und übriger über die jüngſte Theatra Belli, am neueſten heraus gekommenen General- und Special-Land Charten bedienet. Land-Charten.

§. 60.

1.) Die Atrebates, wohneten in der Provintz Artois. Die alte Geographie.

2.) Die Batavi, in der Grafſchafft Holland, deßwegen dieſelbe noch auf den heutigen Tag auf Lateiniſch Batavia genennet wird.

3.) Die Caninefates, in der Juſul der Batavier.

4.) Die Condruſii, im Stifft Lüttich, um die Stadt Huy herum.

5.) Die Eburones, auch im Stifft Lüttich.

6.) Die Menapii, im Hertzogthum Brabant.

7.) Die Nervii, in der Grafſchafft Hennegau, welche, wie aus Cæſaris Commentario bekannt, auch ihre eigene Städte gehabt haben, deren Nahmen aber nimmermehr bekannt ſind.

8.) Die Pæmani, im Hertzogthum Luxemburg.

9.) Die Salii oder Salyes, in Over-Yſſel.

10.) Die Toxandri, in Seeland.

11.) Die Tungri, zwiſchen Limburg und Lüttich.

§. 61.

Das allgemeine innerliche Intereſſe der vereinigten Niederlanden beſtehet mehr in der Union, in Erhaltung der Religions-Freyheit, und der Gewerben, als der nöthigen Nahrungs-Mittel, als in der Einmiſchung in der Das Intereſſe der vereinigten Niederlanden.

grossen Potentaten Händel; Ferners in Balancirung der Französischen und Spanischen Macht; In unermüdeter Application auf die Kriegs-Exercitia, die Kauffmannschafft, und Kriegs-Flotten; In einer vertraulichen Correspondenz mit dem Römischen Kayser, dem Durchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich, und dem Heil. Röm. Reich; In der Eintracht und Conservirung der Union unter sich selbst; In der getreuen Obsorge, daß nicht eine Provintz wider die andere, ein Quartier wider das andere, Städte wider Städte, und Regenten in Städten unter sich selbst in Uneinigkeit zerfallen, sich eine über die andere erhebe, und die Stärckere die Schwächere unterdrücken, sondern, wann jezuweilen Uneinigkeiten und Zwispälte nicht gäntzlich zu vermeiden sind, daß man solches nicht allzuweit überhand nehmen, weniger zur Thätlichkeit ausschlagen lassen, sondern zeitig unterbrechen, und durch schiedliche Verträge aufheben möge. In der klugen Vereinigung mit dem Hause Oranien, und der Vorsicht, daß die hohe Chargen der General-Statthalter- und General-Capitain-schafft nicht dahin mißbraucht werden, damit durch die Kriegs-Macht und Hofhaltung, die Unterthanen des Staats, zumahlen die Kauff-Leute nicht gedrucket, noch die Zöll erhöhet, die Commercien gestopffet, und eine Monarchische Regierung und Souverainität eingeführt werde, als welches ohne Untergang dieser Landen, und deren grossen Macht und Reichthums nicht geschehen könnte; Und wie die Fischerey-Handlung, und die Kauffmannschafft, die Seele dieses Staats ist, also beruhet das gröste Interesse auf deren Conservation und Flor; Damit auch die Ost- und West-Indianische Retour-Schiffe in Sicherheit gesetzt werden, und bleiben mögen, so erfordert der Staats-Nutzen, daß man die Flotten in möglichster Positur und Equipage erhalte, dieselbe mit erfahrnen und tapffern See-Helden, mit munterm und geschicktem Boots-Volcke, auch all übriger Nothdurfft wohl versehe.

Das äusserliche Interesse aber bestehet, auf Erhaltung des edlen Friedens, und guter Correspondenz mit denen hohen Anbenachbarten Cronen und Potentzen, insonderheit mit der Cron Franckreich und Engelland, in Bedeckung der Oesterreichischen Niederlanden; In einem guten Vernehmen mit den benachbarten Teutschen Chur- und Fürsten, zumahlen Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz; In Bündnüssen mit den Nordischen Cronen Schweden und Dännemarck; Auf der Mittelländischen See mit denen Barbaren, deßgleichen auch mit Venedig, Genua, Sicilien, und dem Groß-Hertzog von Florentz, inmassen das Interesse der Commercien solches erfordert; In Ost- und West-Indien bestehet das Haupt-Werck auf Beobachtung der Colonien, Comptciren und Factorien, so wohl auch auf Beybehaltung der erlangten Monopolien; In Suma, daß in Religions-Sachen den Dortrechtischen Synodal-Schlüssen gemäß gelehret werde, und nach der Utrechtischen Union, und Gentischen Pacification, ein jeder in seiner Religion ungehindert und frey, anbey aber auch ruhig leben, und durch den GOttes-Dienst keine Neuerungen in die Regierung- und Landes-Verfassungen einschleichen mögen. Die Göttliche Allmacht wolle diesen, durch den bißherigen kräfftigen himmlischen Schutz, in mancherley Gefährlichkeiten wundersam erhaltenen- und unterstützten florissanten Staat biß an das Ende der Welt, in der bißherigen Consistenz, Einigkeit und Wachsthum mild-väterlich erhalten.

Das

Das Achte Capitel,

Von der Schweitz.

§. 1.

Nahme. DJe Republic Schweitz hat ihren Nahmen von dem Lande Schweitz oder Schwietz, und dessen Haupt-Ort gleiches Nahmens, so unter denen ersten war, die sich in die Freyheit gesetzt haben. Es ware auch Werner Stauffacher daher gebürtig, welcher sonderlich zu Erlangung der Freyheit gerathen und geholffen. Es wird diese Republic auch die Eyd-Genossenschafft genennet, weilen sich An. 1308. die 3. Wald-Städte Schweitz, Ury und Unterwalden, und nach der Zeit noch mehrere endlich für ihre Freyheit zu streiten zusammen verbunden haben. Französisch La Suisse; Lateinisch wird sie Helvetia genennet von denen alten Helvetiern, welche vor alten Zeiten hier gewohnt, hernach einen Einfall in Gallien versucht, aber von Julio Cæsare theils getödtet, theils in ihr Land zuruck getrieben worden, welches sie, ob es schon sehr rauch und wüste war, doch wohl angebauet und bevölckert haben. Einige wollen es von den Suevis her deriviren, die es gebauet haben sollen; andere führen es von einer alten Sächsischen Nation her, Vitern oder Vitis genannt, so Carolus M. in die Alpen gejagt habe, aber beedes scheinet keinen Grund zu haben.

§. 2.

Gräntzen. Die Gräntzen der Schweitz sind gegen Mitternacht das Sundgöw und Schwaben, gegen Morgen die Grafschafft Tyrol, einen Theil von Schwaben, und etwas an das Venetianische Gebiet; gegen Mittag das Venetianische Gebiete, Mayland, Piemont und Savoyen, gegen Abend die Franche Comté, oder Grafschafft Burgund, und ein Stück von Franckreich.

Grösse. Die Länge der Schweitz von denen äusserSten Gräntzen ohnweit Mendresio oder Como im Hertzogthum Mayland, biß an die Nördliche Gräntzen des Cantons Schafhausen beträgt 36. Teutsche Meilen; Die gröste Breite aber von Osten gegen Westen, oder von der Grafschafft Worms oder Wormio biß an den Berg Dole macht 42. Teutsche Meilen.

Wasser. Auf denen Bergen in der Schweitz entspringen sehr viele Flüsse, welche mit grosser Gewalt herab schiessen, und daher durch Uberschwemmung der niedriger liegenden Orten öffters grossen Schaden verursachen könnten, wann nicht der gütige Schöpffer in der Schweitz und an denen Gräntzen viele Seen verordnet, welche theils den Anlauff der Flüsse hemmen, theils wegen ihrer mancherley Fischen, wie auch wegen der Bequemlichkeit im Reysen und Transportirung der Kauffmanns-Waaren denen Einwohnern sehr nützlich sind. Also fliesset der Rhein in den Boden-See; der Rhodan in den Genfer-See; die Muesa, Madia und der Tesin in den Langen-See; die Reuß in den vier Waldstätter-See; die Adda und Maira in den Chumer-See; die Limmat in den Zürcher-See; die Aare in den Brientzer- und Thuner-See, wie der berühmte Herr Scheuchzer (in der Natur-Historie des Schweitzerl. P. II. p. 4.) angemerckt hat, welcher auch solche Flüsse und Seen ausführlich nach der Ordnung des Alphabeths beschreibet, darvon wir aber nur die merckwürdigste anführen wollen.

Seen. I. Der Boden-See, Lat. Lacus Bodamicus, oder Acronius, an den Schwäbischen

bischen Gräntzen, bekommt von denen darbey liegenden Orten verschiedene Nahmen. Nemlich bey dem Städtlein Bregentz gegen Osten heißt er der **Bregentzer-See**, Lat. Lacus Brigantinus; bey Costantz der **Costantzer-See**, Lat. Lacus Constantiensis; bey Almanspach der **Almanspacher-See**, Lat. Lacus Almasbacensis; bey Zell der **Zeller-See**, Lat. Lacus Cellensis; bey dem Schloß Bodmen gegen Westen der **Bodmer-See**, und davon wollen einige den Nahmen Boden-See herleiten. Lateinisch heißt er auch mare Germanicum und Helveticum, (weilen er der gröste See, nicht nur in der Schweitz, sondern auch in Teutschland ist) ingleichem Rheni Lacus, oder der **Rhein-See**, weilen der Rhein ohnweit Rheineck in denselben fließt, und ihm das meiste Wasser mittheilt, wird auch der Lauff dieses Flusses in dem See eine Meil weit gespührt. Daß aber Marcellinus Lib. XV. und andere vorgeben, es werde das Wasser des Rheins nicht mit dem übrigen Wasser des Boden-Sees vermischt, ist eine Fabel. Er wird abgetheilt in den **obern und untern See**: Beyde werden durch den Rhein bey Costantz und Petershausen (oder Peterlingen) von einander geschieden. Der Unter-See (so von Costantz an biß an das am Rhein liegende Städtlein Stein gehet) heißt auch Lacus Venetus, von der Eisen-grauen oder Wasser-blauen Farb. Die Länge des Boden-See von Bregentz biß gen Bodmen macht 7. oder 8. Teutsche Meilen, die Breite von Buchorn biß gen Roschach 3. Meilen oder 12000. Schritt, die gröste Tieffe soll bey Mörspurg 300. Klafftern betragen. Es befinden sich auf demselben 3. Insuln: Lindau, Meinau und Reichenau, und gibt es viel sehr Fische darinnen. A. 1560. soll er überfroren seyn, sonsten gefriert er gar selten.

II. Der **Genfer-See**, Lac de Geneve, Lat. Lacus Lemanus, oder Lemannus, an den Gräntzen von Savoyen, dessen östlicher Theil wird auch der Lausanner-See, Lat. Lacus Lausannensis, oder Lauxanæ, von der dabey liegenden Stadt Lausanne, genennet. Seine Länge ist 15. biß 16, seine gröste Breite 6. biß 8. Stunden groß. Im Sommer bey der grösten Hitz nimmt er sehr zu, wegen des in denen Bergen aufgelößten, und ihm zufliessenden Schnee-Wassers. Zuweilen entstehen in demselben bey stiller Lufft grosse, und denen See-fahrenden gefährliche Bewegungen, von einem unter-irrdischen durch den See ausbrechenden Wind, wie die Einwohner vorgeben, welche ihn La Vaudaise oder Vaudaire nennen. Man fängt darinnen ungemein grosse Forellen. Dieser See hat hier und da Schlunde und Höhlen, so etliche 100. Klafftern tieff seyn sollen. Der Fluß Rhône, Lat. Rhodanus, fließt durch denselben, und soll dessen Wasser sich mit dem See-Wasser nicht vermischen, so, daß man seinen Strich überall wahrnehmen kan.

III. Der **Zürcher-See**, Lat. Lacus Tigurinus, ist sehr Fisch-reich, und zur Handlung bequem. Dessen Länge erstreckt sich auf 10, die Breite auf eine Stund. Zwischen Meyland und der Au ist er wohl 80. Klaffter tieff, bey der Rapperschweiler-Bruck aber von geringer Tieffe. Diese Bruck theilt ihn in zwey Theile, in den obern gegen Mittag, und in den untern gegen Morgen. Man siehet auf demselben zuweilen einen gelben Schaum, welchen man die See-Blüthe nennet: Er soll von der Blüthe der Fichten und Tannen, so durch die Wind dahin gewehet wird, herkommen.

IV. Der **Lucerner- oder der vier Waldstätter-See**, Lat. Lacus Lucernensis, oder Sylvanius, liegt an denen vier Cantons Lucern, Schweitz, Uri und Underwalden. Er hat seltsame Krümmungen, und ist an einem und andern Ort 3. biß 4. Stunden, anderswo aber kaum eine Vierthel-Stunde breit, die Länge von Westen gegen Osten ist 4. Teutscher Meilen: Die gröste Tieffe ist 130. Klaff-

Klaffter. Das Wasser desselben ist allezeit lauter, gesund und Fisch-reich.

V. Der Neuburger-See, Lat. Lacus Neocomensis, oder Neocastrensis, hat seinen Nahmen von der Stadt Neuenburg, Lat. Neocastro, oder Ebroduno, Franz. Neufchatel, oder Yverdun. Die Länge von Abend gegen Morgen ist bey fünff, die Breite ein und eine halbe Meilen.

Die vornehmste Flüsse in der Schweitz sind nachfolgende:

Flüsse. I. Der Rhein, Lat. Rhenus, hat seinen Nahmen von dem alten Celtischen Wort Ryn, welches so viel heißt, als (ῥεῖν) rinnen, oder fliessen. Dieser berühmte Fluß entspringt in Graubündten, von 3. Haupt-Quellen, welche man den hindern, vordern, und mittlern Rhein nennet. Der hindere Rhein, Lat. Rhenus Posterior, entspringt auf dem Berg Vogel, Lat. Avicula, allwo er aus einem wohl zwey Stund langem Gletscher, (oder Schnee- und Eiß-Berg) unter dem Moschelhorn, von der Alp zum Port (oder San Porta) in vielen Bächen hervor fließt, und in einen sehr tieffen Schlund herunter fällt. Er fließt erstlich gegen Mittag, hernach gegen Morgen wohl 3. oder 4. Stund, von dem Ursprung biß zu dem nechsten Dorff, Hinder-Rheingenannt. Es lauffen viele Wasser in denselben, und endlich vereinigt er sich mit dem vordern Rhein bey Reichenau. Der mittlere Rhein, Lat. Rhenus medius, entspringt auf dem Luckmannier (so ein Theil des Berges Adulæ ist) zu oberst im Thal S. Maria, da gegen über der Tesin seine Quellen hat, von vielen beyderseits zusammen fliessenden Bächen. Er fließt durch das Medelser-Thal, oder Val di Medels, Lat. Vallis Medullina, und vereinigt sich mit dem vordern Rhein, bey dem Kloster Disentis, Lat. Disertinum Cœnobium, unterhalb Ilantz. Der vordere Rhein, Lat. Rhenus anterior, hat seine Quellen auf dem Berg Crispalt, Lat. Mons Crispaltus, an der Gräntze des Cantons Ury. Er behält den Nahmen des vordern Rheins biß auf Reichenau, unterhalb Chur, und von da an wird er der Rhein ohne weitern Zusatz genennet. Der Ursprung des vordern und hindern Rheins sind eine grosse Tag-Reyse weit von einander entfernet. Die 3. Gebürge, aus welchen die 3. Haupt-Quellen des Rheins (ausser welchen es noch viele Neben-Quellen gibt) entspringen, heissen nach Tschudii und Simleri Meynung zusammen das Gebürg Adula, von welchem Strabo, Ptolomæus und andere alte Scribenten melden, daß allda der Rhein entspringe.

II. Die Rhone, oder Rodden, Lat. Rhodanus; dessen Quellen entstehen von zweyen Gletschern, oder Eiß-Bergen, deren der eine und obere unter der obersten Höhe der Furken (des Berges Furca) kleiner, der untere gröſſer ist. Die Wasser des obern fliessen zu dem untern, und unter diesem hervor, und zwar in zweyen Bächen, so, daß nicht nur der Berg Furca bicornis ist, sondern auch die Quell dieses Flusses. Nicht weit von dem Urspurg stürtzet sich dieser Fluß über gähe Felsen herunter, und fließt gegen Mittag, hernach aber in einem Thal gegen Abend, verschlingt verschiedene Flüsse, laufft durch den Genfer-See in Franckreich, und endlich in das Mittelländische Meer.

III. Die Aar, Lat. Araris, Arola, entspringt auf dem Gebürge Grimsel, wo der Canton Bern an Ury und das Walliser-Land gräntzt, und fließt von der ersten Quell an, eine Stund weit gegen Aufgang, hernach gegen Mitternacht, und stürtzt sich über hohe Felsen herab bey Rätisboden, laufft durch den Brientzer- und Thuner-See, und vereinigt sich ohnweit Waldshut mit dem Rhein. Siehe Scheuchzer Natur-Hist. des Schweitzerl. l. c.

IV. Der Fluß Ruefs, entspringet im Graupündter-Lande, hart am St. Gotthards-Berg, und gehet durch den Lucerner-See, biß in den Fluß Aar.

V. Der Fluß Inn, Lat. Oenus, entspringet auch in Graupündter-Land bey dem Berge Bernina, und flieſſet nach Teutſchland biß in die Donau.

§. 3.

Eintheilung.

Vor alten Zeiten wurde das Helvetier-Land nach Julii Cæſaris Bericht in vier Landſchafften, Lat. Pagos, eingetheilt, darvon er zwey nennet, Tigurinum und Verbigenum, worzu andere den Pagum Aventicenſem und Autuatem ſetzen. Vid. Respubl. Helvet. p. 8. ſqq. In denen mittlern Zeiten wurde es ebenfalls in vier Göwen oder Landſchafften getheilt, nemlich 1.) das Turgow, Lat. Turgovia, welches Appenzell, Toggenburg, Winterthur, u. ſ. w. begriffen. 2.) Das Zürchgöw, darzu gehörte Zürch, Lat. Pagus Tigurinus, Zug, Schweitz, Glaris, u. ſ. f. 3.) Das Argöw, Lat. Pagus Argovienſis, ſo Lucern, Solothurn, Ury, Unterwalden enthielte. 4.) Das Wifflisburger-Göw, Lat. Pagus Aventicenſis, darzu wurde das Nuchtland oder Uchtland, Lat. Nuithonia, gerechnet, wo Freyburg iſt, ingleichem der Canton Bern, u. ſ. w. Vid. Hottingerus in Speculo Helvetio-Tigurino. Heut zu Tag aber wird die Schweitz eingetheilt

I. In XIII. Orte, Lat. Pagi, Civitates, Franz. Cantons, welche zuſammen die Eyd-Genoſſenſchafft, Lat. Respublica Helvetiorum, genennet werden.

II. Die Schweitzeriſche Unterthanen, oder gemeine Vogteyen, Lat. Subditi Helvetiorum.

III. Die Schweitzeriſche Schutz- und Bunds-Genoſſen oder zugewandte Orte, Lat. Confœderati oder Socii Helvetiorum. Wir wollen ſolche aus des Joſiæ Simleri Lib. de Republica Helvetiorum, Stumpfii Chronic, Zeilers Topographia Helvetiæ und andern kürtzlich beſchreiben.

A. Die Eyd-Genoſſenſchafft.

A. Die Eyd-Genoſſenſchafft oder XIII. Cantons,

Lat. Respublica oder Pagi Helvetiorum.

I. Der Canton Zürch, Lat. Pagus Tigurinus.

II. Der Canton Bern, Lat. Pagus Bernenſis.

III. Der Canton Lucern, Lat. Pagus Lucernenſis.

IV. Der Canton Ury, Lat. Pagus Urienſis, oder Urania.

V. Der Canton Schweitz, Lat. Pagus Suitienſis.

VI. Der Canton Unterwalden, Lat. Pagus Silvanienſis.

VII. Der Canton Zug, Lat. Pagus Tugienſis.

VIII. Der Canton Glaris, Lat. Pagus Glaronenſis.

IX. Der Canton Baſel, Lat. Pagus Baſileenſis.

X. Der Canton Freyburg, Lat. Pagus Friburgenſis.

XI. Der Canton Solothurn, Lat. Pagus Solodorenſis.

XII. Der Canton Schaffhauſen, Lat. Pagus Scaphuſienſis.

XIII. Der Canton Abbenzell, Lat. Pagus Abbatiscellenſis.

So folgen dieſe Cantons auf einander nach ihrem Rang: Die 8. erſte werden die VIII. alte Orte, und zuweilen mit Ausſchlieſſung des Cantons Bern die VII. alte Orte; Die V. letztere aber werden die junge oder neue Orte genennet. Siehe Simlers Regim. der L. Eyd-Genoſſ. p. 8. Sie kamen in den Bund in folgender Ordnung: 1.) Ury, Schweitz und Unterwalden An. 1315. 2.) Lucern An. 1332. 3.) Zürch An. 1351. 4.) Zug und Glaris An. 1352. 5.) Bern An. 1353. 6.) Freyburg und Solothurn An. 1481. 7.) Baſel und Schaffhauſen An. 1501. 8.) Abbenzell An. 1513. Darvon liegen

Drey gegen Norden, nemlich: Baſel, Schaffhauſen und Zürch.

Drey gegen Oſten, Abbenzell, Glaris und Ury.

Drey

Drey gegen Westen, Bern, Freyburg und Solothurn.

Vier in der Mitten, Lucern, Zug, Schweitz und Unterwalden.

§. 4.

Merckwürdige Orte. **Merckwürdige Orte der XIII. Cantons.**

I. Der Canton Zürich. **I. Der Canton Zürich,**
Lat. Pagus Tigurinus.

Dieser Canton ist Volck-reich, mächtig, reich, und hat ein grosses Gebiete. Daher als er mit denen 4. Waldstädten, Schweitz, Ury, Unterwalden und Lucern An. 1351. in einen Bund getretten, haben diese so wohl, als auch die übrige Cantons, so nach der Zeit hinzu gekommen, dem Canton Zürich bey denen Tag-Satzungen und andern gemeinen Handlungen den obersten Rang und Vorsitz gelassen. Dieser Canton wird in 18. äussere, und in 18. innere Vogteyen eingetheilt. Aeussere Vogteyen heissen, wo der Vogt auf dem Land wohnet; Innere Vogteyen aber, wo die Land-Vögte in der Stadt wohnen, und zu gewissen Zeiten auf das Land sich begeben, Gericht zu halten. Darzu gehören folgende Orte:

Zürich, Lat. Tigurum, die Haupt-Stadt, von welcher der Canton den Nahmen hat; sie ist sehr alt, mit schönen Häusern geziert, wohl befestiget, und hat einträgliche Manufacturen, sonderlich an Wollen, Crepon und Seiden-Flor. Durch die Stadt laufft der Fluß Limmat, und bey derselben liegt der sogenannte Zürcher-See, von welchem bereits Meldung geschehen. Diese Stadt hat ein zierliches Rath-Hauß, treffliche Bibliothec und wohl versehenes Zeug-Hauß, wie auch einen grossen und kleinen Rath, davon jener aus 200, dieser aus 50. Personen bestehet, welche das Volck mit grosser Weißheit und Gelindigheit regieren.

Eglisaw, Lat. Eglisovia, eine Stadt mit einem Schloß, welches über dem Rhein liegt, und an die Stadt (so disseit des Rheins auf Teutschem Boden liegt) durch eine Brücke angehängt ist. Vor Zeiten hatten die Grafen von Tengen in dieser Stadt ihren Sitz.

Forsteck ist ein hohes Schloß auf einem Felsen, welches nebst der darzu gehörigen Herrschafft die Freyherren von Hohen-Sax denen Herren von Zürich An. 1614. zu kauffen gegeben.

Greiffensee, eine Stadt mit einem Schloß an einem Fisch-reichen See, welcher auch Greiffensee genannt wird, bey 5000. Schritt lang, und halb so breit ist.

Grüningen, ein Städtlein samt einem Schloß und einer schönen Herrschafft.

Knonow, ein Schloß, allwo ein Land-Vogt der Zürcher seinen Sitz hat, welcher über das sogenannte Frey-Amt gesetzt ist. Es liegt dieses unter der Stadt und Landschafft Zug, und erstreckt sich auf zwey Meil Wegs, hat auch bey 12. Pfarr-Kirchen, und die Abtey Cappel.

Kyburg, Lat. Kyburgum, ein altes Berg-Schloß, nebst einer Grafschafft, welche vor Zeiten ihre eigene Grafen hatte, die mit den Grafen von Habspurg verwandt gewesen.

Regensperg, Lat. Regensperga, ein Städtlein mit einem Schloß, darzu eine Herrschafft und das gantze Wenthal gehört.

Saletz, ein Flecken, so zu der Herrschafft Sax, Lat. Saxia, gehört.

Winterthur, Lat. Winterthurum, eine wohlgebaute Stadt, so ihren eigenen Schultheiß und Rath hat, aber doch unter der Zürchischen Bothmäßigkeit stehet; sie ist von dem alten Winterthur oder Vitoduro unterschieden, welches jetzt ein Dorff ist, und neben der Eulach weiter oben lieget.

Lauffen, ein altes Schloß, eben an dem Orte, wo der grosse Wasser-Fall ist.

Cappel, war eine Abtey, und nunmehr eine Schule. Hart dabey ist An. 1531. die

Cappeler-Schlacht vorgefallen, darinnen Udalricus Zwinglius, der in der Qualität eines Feld-Predigers dabey war, von den Quinque Pagicis ist erschlagen worden.

Hunger-Bronnen.

Wangen, ist nur ein Dorff, aber der sogenannte Hunger-Bronn macht den Ort merckwürdig, dann in wohlfeiler Zeit ist kein Wasser darinnen; wann aber Theurung kommen soll, so ist er voller Wasser.

Formula Consensus.

In Zürch darff man die Formulam Consensus nicht mehr beschwören, sondern es wird solche nur mündlich den Proponenten angepriesen, worauf sie dieselbe als eine Richtschnur der Lehre unterschreiben. Zu Bern wird noch der Eyd abgelegt und unterschrieben, wie auch zu Lausanne. Zu Schaffhausen hat man sie niemahls förmlich angenommen; Zu Basel aber im Canton Abbenzell und zu Genff ist sie gäntzlich abgeschafft. Vid. Scheureri Historia succincta Formulæ Consensus. Gel. Zeit. An. 1728. p. 193.

Feuers-Brunst im Spital zu Zürch.

Den 15. Dec. 1731. Morgens um 3. Uhr, entstunde in dem Spital zu Zürch, worinnen über 100. Menschen waren, ein entsetzlicher Brand, welcher den einen Theil, so ein altes Gebäude, und wie Stroh gebrannt, eingeäschert; Von denen Armen sind viele zu denen Fenstern hinaus gesprungen, davon der meiste Theil blessirt worden, und einige so gleich auf dem Platz todt geblieben; 32. Personen aber wurden gemüsset, wovon biß 23. Cörper, welche erbärmlich anzusehen waren, hervor gegraben wurden, die übrige aber sind zu Aschen verbrandt worden.

§. 5.

II. Der Canton Bern.

II. Der Canton Bern.

Lat. Pagus Bernensis.

Dieser Canton ist der gröste und mächtigste, er begreifft 35. Teutsche, und 12. Welsche Vogteyen und Aemter, ingleichem 9. Teutsche und 3. Welsche oder Savoysche Klöster, (worzu das Bißthum Lausanne gehört) nebst noch 4. Vogteyen, welche der Canton Bern mit Freyburg gemeinschafftlich hat. Das Land ist Volck-reich, an Wein und Getraide fruchtbar, hat auch gute Vieh-Weide. Es wird in 2. Theile getheilt, nemlich in den Teutschen und Welschen, oder Französischen Theil: Jener liegt um den Fluß Aar, dieser bey dem Neuburger- und Genfer-See.

1.) Der Teutsche Theil des Canton Berns.

Bern, Lat. Berna, die Haupt-Stadt des Cantons, welche grösten Theils vom Flusse Aar umgeben, an der Land-Seiten aber gegen Westen wohl befestiget ist. Sie ist fein gebaut, und kan man meistens unter Schwibbögen gehen. Die Haupt-Kirch oder das Münster hat eine Glocke von 237. Centner, mit einem Schwenckel von 570. Pfunden. In dem ehemahligen Barfüsser Kloster ist jetzt das Gymnasium, und dabey eine schöne Bibliothec. Auf offener Gassen steht ein sonderlicher Stuhl mit einer grossen Schaar Bären geziert, und mit einem Gitter umgeben, auf welchem der Schultheiß zu sitzen pflegt, wann er einen Maleficanten verurtheilt. An einem schönen hohen Thurn, worauf die Uhr sich befindet, ist die Historie von Erbauung der Stadt gemahlt, worbey die Worte zu lesen: A. 1191. ist diese Stadt erbaut, und vom Römischen König Friderico privilegirt worden. Auf der andern Seiten steht: **Du Holtz nun laß dich hauen gern, denn diese Stadt soll heissen Bern.** Diesen Nahmen solle sie von einem Bern bekommen haben, welchen ihr Erbauer Hertzog Bertholdus von Zähringen der vierdte auf der Jagd gefangen.

Arberg, Lat. Arberga, ein feines Städtlein samt einem Schloß, so 2. Teutsche Meilen weit unter Bern liegt an dem Wasser Aar, Lat. Arola, und vor Zeiten eigene Grafen gehabt.

Bruck, ein schönes Städtlein an der Aar, so noch eine überbliebene Vorstadt von der grossen Stadt Windisch, Lat. Vindonissa ist.

Burgdorff, eine feine Stadt an dem Was-

Wasser Emma mit einem trefflichen Schloß, welche eine besondere Vogtey und Gericht hat.

Habspurg, Lat. Habsburgum, ein altes Schloß ohnweit Bruck an der Aar, welches vorzeiten denen Grafen von Habspurg gehört, von welchen die Ertz-Hertzoge von Oesterreich herstammen.

Königsfeld, ein Closter ohnweit Bruck, welches Kayser Alberti I. Tochter Agnes erbauen lassen, weil ihr Herr Vater allda An. 1308. von seinem Vetter seines Bruders Sohne Hertzog Johannes aus Schwaben getödtet worden.

Thun, Lat. Thunum, eine Stadt mit einem Schloß am Thuner-See, welche vormahls eine besondere Grafschafft gewesen. Die Aar fließt mitten durch.

Grimsel, ist ein überaus hoher Berg; unweit davon entspringet der Fluß Aar.

2.) Der Frantzösische oder Welsche Theil des Cantons Bern.

Dieses Welsche Land wird auch die Wad und das neu-eroberte Land, Lat. Vaudum, Frantz. Le Pais de Vaud genennet. Es erstreckt sich vom Genffer-See bis zu dem Neuburger-See, und ist beydes an Wein und Korn sehr fruchtbar.

Losanna oder Lausanne, Lat. Lausonium oder Lausanum, eine grosse und bergichte Stadt, wo an statt des vormahligen Bißthums eine hohe Schule aufgerichtet worden, der Bischoff aber hält sich jetzt zu Freyburg auf. Sie liegt etwa eine halbe Stund vom Genffer-See, und ist dabey das Schloß Riva und der Hafen dieser Stadt.

Morgues, am Genffer-See, eine schöne Stadt mit einem Schlosse und kleinen Hafen, welchen die Berner erbauet haben; es ist da die Niederlage von den Waaren, die aus Teutschland nach Geneve, und aus Franckreich nach Teutschland gehen.

Vivey oder Vevay, Lat. Bibiscum, eine kleine aber anmuthige Stadt am Genffer-See, allwo guter Wein wächßt.

Wifflisburg, Lat. Aventicum, Frantz. Avenche, ein kleines Städtlein, so vor Zeiten die Haupt-Stadt des gantzen Helvetier-Lands gewesen, von den Teutschen aber zerstöhrt worden. Von diesem Ort hat das Wifflisburger-Göw, Lat. Pagus Aventicensis, den Nahmen, so zwischen der Aar und dem Genffer-See gelegen, und durch ein Stück des Berges Juræ in 2. Theil, nemlich in die Wadt gegen Niedergang am Genffer-See, und in das Uchtland oder Nüchtland von den Nuithonibus also genannt, getheilet wird. Siehe Zeilers Topogr. Helvet. f. 24.

Yverdon, Lat. Ebrodunum, eine Stadt und Schloß am Neuburger-See und dem Fluß Zyl. Dabey ist ein warmes Bad und ein Saurbrunnen.

Prangins, am See, nicht weit von Copet, ist eine Herrschafft, die der grosse Brandenburgische Staats-Minister von Danckelmann gekaufft: Nicht weit davon ist ein gutes Bad.

§. 6.

III. Der Canton Lucern, Lat. Pagus Lucernensis.

III. Der Canton Lucern.

Dieser Canton hat unter denen Catholischen Cantons die Ober-Stelle: wegen der vielen Gebürge wächßt darinnen nicht so viel Korn, als die Einwohner bedörffen. Darinnen liegt

Lucern, Lat. Lucerna, die Haupt-Stadt des Cantons an dem Lucerner- oder 4. Waldstädten-See, welcher oben beschrieben worden. Aus diesem See fließt das Wasser Rüß, Lat. Russa, mitten durch die Stadt, und theilet sie in die grössere und kleinere. Dieser Fluß ergießt sich 5. Meilen unterhalb der Stadt in die Aar, und mit derselben in den Rhein. Es treibt die Stadt eine zimliche Handlung, und werden allda die

Welsche Güter abgeladen. Man pflegt auch durch dieselbe über den Gotthards-Berg in Italien zu reysen. An statt des Burgermeisters hat die Stadt einen Schultheissen, und an statt der Zünfften Handwercks-Gesellschafften.

Pilatus-Berg, Lat. Mons Pilati, 1½. Stunden weit von Lucern, gegen Süden gelegen, wird sonsten wegen seiner vielen gebrochenen Schrofen und Felsen Fracmont, Lat. Mons fractus genennet. Nicht zu oberst auf dem Berg, sondern auf einer untern Höhe ist der **Pilatus-See**, Lat. Lacus Pilati, dessen Länge und Breite kaum 40. Schuh beträgt, die Tieffe solle in der Mitten zimlich groß seyn. Er ist überall von andern Höhen eingeschlossen, so daß er keinen Ausfluß hat, und sich deßwegen nothwendig das Schnee- und Regen-Wasser sammlen muß. Daß aber Pilatus in diesen See gestürtzt worden, und so man etwas hinein werffe, ein schweres Wetter errege, ist eine pure Fabel: gestalten der berühmte Herr D. Johann Jacob Scheuchzer mehr als einmahl Stein, Holtz und andere Dinge in diesen kleinen See ohne Gefahr und Schaden hinein geworffen, wie er in seiner Natur-Historie des Schweitzer-Lands P. I. p. 202. und P. II. p. 65. bezeuget.

Rotenburg, samt einem Schloß, nicht weit vom kleinen Emmat-Flusse gelegen. Sie hat eine zugehörige Landschafft, und vorzeiten eigne Grafen gehabt.

Sempach, Lat. Sempacum, eine kleine Stadt an dem Sempacher-See gelegen. Sie gehörte vorzeiten dem Haus Oesterreich, hat sich aber in den Schutz der Stadt Lucern begeben. Als nun Hertzog Leopoldus III. zu Oesterreich deßwegen zu Felde gezogen, gieng An. 1386. bey diesem Städtlein Sempach eine blutige Schlacht vor, in welcher der Hertzog mit den Seinigen das Leben eingebüßt.

Surfee, ist ein freyes Städtlein, so schöne Privilegien und sein eigen Regiment hat.

Willisaw, war vorzeiten ein Gräflich Städtlein. Der Rath wird aus der Burgerschafft daselbst vom Rath zu Lucern erwählt.

An. 1725. und 26. hat sich zwischen dem Päpstlichen Stuhl und dem Canton Lucern ein nicht geringes Mißverständniß erhoben, davon aus einem in der Schweitz An. 1726. unter dem Titul: Lucerna Lucens, in Teutscher Sprach mit vielen beygefügten Documenten von der Geistlichen Jurisdiction, herausgegebenen Tractat in 4to folgendes zur Nachricht dienen kan. Siehe Cob. Zeit. A. 1727. p. 97. und 131. Schon am 4. Augusti 1725. war das Kirchweyh-Fest im Dorff Udlingenschweil in der Vogtey Habspurg des Cantons Lucern. An diesem und folgenden Tagen erlaubte der Land-Vogt Rudolff Dietrich Mohr denen Unterthanen das Tantzen, der Pfarrer aber Leontius Christianus an der Matt verbotte selbiges bey dem Christlichen Gehorsam. Nach bezeugtem Ungehorsam untersagte der Pfarrer den Täntzern den Beichtstuhl, und stieß harte Worte gegen den Land-Vogt heraus. Der Magistrat erachtete derohalben nöthig, den Pfarrer vor sich kommen zu lassen, und begehrte dessen Stellung durch den Bischöfflichen Commissarium Rißler. Dieser entschuldigte sich mit Vermelden, wie die Stellung nicht anderst als ein Attentatum der Geistlichen Immunität anzusehen wäre. Diesem ohngeachtet ergieng eine Citation vom Magistrat, der Geistliche solle den 14. Septemb. erscheinen. Dieser deprecirte es, ward aber zum andernmahl auf den 19. ejusd. bey Straff der Verbannung im Fall des Aussenbleibens vorgeladen. Hierauf erließ der Bischoff von Costantz ein Schreiben an den Canton Lucern, darinnen er seine Befremdung über diesen Handel zu erkennen gab, und des Geistlichen Restitution verlangte. Der Magistrat aber ließ

ließ des Pfarrers Stelle den 14. Octob. anderwärts durch Nicol. Leont. Müller besetzen. Nach dessen Erfolg verließ der Päpstliche Nuntius Herr Dominicus Passionei die Stadt Lucern, und verlegte die Nuntiatur nach Altorff, communicirte auch denen Catholischen Cantons ein Memoire, welcher der Pfarrer Speciem Facti beyfügte. Indessen wurde zwischen dem Bischoff zu Costantz und Canton Lucern in etlichen Schreiben vom 25. Octob. 2. und 9. Novemb. über der Geistlichen Immunität gestritten; auch denen übrigen Catholischen Cantons und Sr. Päpstlichen Heiligkeit des Nuntii Abreyse berichtet, anbey vom Canton Lucern dasjenige, was in des Nuntii Memoire enthalten gewesen, widerleget. Am 3. Jan. 1726. schriebe der Papst an Lucern, mißbilligte des Cantons Unternehmungen, und verwarnte denselben vor dergleichen widerwärtigen Anschlägen. Er erhielt aber vom Stand Lucern ein vom 25. Jan. datirtes Rechtfertigungs-Schreiben. Sonsten aber kame eine Defension des Cantons unter dem dato d. 6. Mart. in Form eines Briefs zum Vorschein, in welchem der Verfasser etliche Fragen zu des Magistrats Vortheil vortrug und auflösete. Dieser Brief war in Lateinischer Sprach von Anton. Leodegar. Keller geschrieben; kam hernachmahlen unter dem Titul: Kurtzer dennoch gründlicher Bericht über die gegenwärtig zwischen dem Päpstlichen Stuhl eines, und dem Hochlöbl. Stand Lucern andern Theils, Streitigkeit, zu Bern; endlich aber zu Zürch (weil die Berner-Uebersetzung nicht recht gerathen ware) zum Vorschein: Beschützung dessen, so ein Löblicher Stand und Stadt Lucern, gegen den gewesten Pfarrer zu Udlingenschweil gethan, gezogen aus einem Latein. Brief eines Bürgers zu Lucern, geschrieben an seinen Sohn in Franckreich, übersetzt in das Teutsche von einem andern treuliebenden Bürger allda, gefusset auf denen Canonen oder Regeln des Geistlichen Rechtens: Am 13. Mart. wurde zu Rom in einer ausserordentlichen Congregation von 4. Cardinälen das Conclusum gefaßt, daß nachdem der Canton Lucern durch Verweisung des Pfarrers zu Udlingenschweil die Heil. Apostolischen Canones und Constitutiones, die Geistliche Immunität betreffend, verletzt hätte, er in die gesetzte Straff verfallen wäre, und den Pfarrer restituiren, oder von Sr. Heiligkeit krafft des allerhöchsten Hirten-Amts, mit schärffern Mitteln angehalten werden müsse. Im Canton hingegen verbande sich der Rath nebst der sämtlichen Bürgerschafft, daß man zu Beschützung der Recht und Regalien, Haab und Gut, Leib und Leben aufopfern wolle.

Endlich ist An. 1727. diese Sache mit dem Römischen Stuhl dahin verglichen worden, daß der Päpstliche Nuntius den vom Canton verjagten Geistlichen seiner Seelsorge befreyen, jedoch der Canton bey dem Papst um eine Absolution anhalten solte. Nachdem aber auch dieses unterblieben, ward die Sach mittelst einer Declaration der Lucerner beygelegt, und in einem d. 25. Jan. 1727. datirten Päpstlichen Breve, so unmittelbahr an den Canton geschickt worden, und aus nachfolgenden Worten die Beschaffenheit der Declaration zu erkennen gibt, der Päpstliche Seegen mitgetheilt; Daß die Lucerner aus kindlichem Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, das der Gemeinde zu Udlingenschweil von ihnen zugestandene Recht, einen neuen Pfarrer für sich zu wählen, widerrussen, auch die bereits vorgenommene Wahl des Pfarrers Müller für null und nichtig erkennet, anbey gestanden hätten, wie es keineswegs auf ihre Ordre, sondern aus Versehen und Unverstand ihrer Cantzley-Bedienten geschehen, daß der vorige Pfarrer in besagter Gemeinde Herr Leontius, vor Weltliche Richter citirt, auch nachhero abgesetzt worden; solches verursachet uns grosse Freude. Wir versprechen denen Lucernern für gedachte gute Declaration unsere fernere Väterliche

terliche Geneigtheit, nebst Ertheilung des gewöhnlichen Päpstlichen Seegens.

§. 7.

IV. Der Canton Ury.

IV. Der Canton Ury,

Lat. Pagus Urienſis, oder Urania.

Der Nahme Uri oder Ury soll von denen Uren herkommen, so bey denen alten Teutschen einen Stier bedeutet, wie dann dieser Canton in seinem Wappen einen Stier-Kopf führt. Auch pflegen die von Ury annoch im Krieg ein grosses Horn an statt einer Trompete zu gebrauchen, und wird derjenige, welcher das Horn bläßt, **der Stier von Uri** genennet.

Altorff, Lat. Altorfium, der Haupt-Flecken dieses Cantons bey dem Flusse Reuß, darinnen die Räthe, Gerichte und Regierung dieses Lands gehalten werden.

Urseren, Lat. Urſella, ein Flecken, nicht weit von Altorff bey dem Flusse Reuß, Lat. Urſa. In dieser Gegend ist der

St. Gotthards-Berg, Lat. Mons S. Gotthardi, oder Summæ Alpes, welcher vor den höchsten Berg in Europa gehalten wird. Nach denen Barometrischen Observationen des Herrn D. Scheuchzers ist er um 4000. Schuh höher als der Urner- oder Zürcher-See. Auf der mitternächtigen Seite des Bergs ist die so genannte **Teufelsbruck**, zwischen Ursern und Gestinen, und der enge Paß daselbst, bey welchem die Reuß mit entsetzlichem Geräusch herab schiesset, und die Felsen selbst zu besserer Bequemlichkeit der Reisenden ausgehauen sind. Seit wenigen Jahren ist ein langer Weg mitten durch die Felsen mit grosser Kunst gehauen worden, und zwar ob der gedachten Teufelsbruck, welche auf zweyen Felsen gebauet ist. Es entspringen aus dem Gotthards-Gebürg und denen darzu gehörigen Bergen, verschiedene Flüsse: nemlich aus dem Gipfel desselben der Tesin, Lat. Ticinus, gegen Mittag, und gegen Mitternacht die Reuß, Lat. Urſa; aus dem Berg Crispalt der vordere Rhein gegen Morgen; aus dem Berg Valdäsch, Lat. Valdocius, die Tosa, Lat. Athiſo, wie auch der Ticin; aus dem Berg Furca die Rhosne, Lat. Rhodanus, gegen Niedergang; aus dem Berg Grimsel die Aar, Lat. Arola. Diese Wasser fliessen in das Adriatische, Frantzösische und Teutsche Meer. Siehe D. Scheuchzers Natur-Hist. des Schweitzerlands P. I. p. 177.

§. 8.

V. Der Canton Schweitz.

V. Der Canton Schweitz,

Lat. Pagus Suitienſis.

Dieser Catholische Canton ist sehr volckreich, hat gute Vieh-Weyde, und ist mit hohen Gebürgen umgeben. Die Landschafft wird in 6. Theil, so man Quartiere nennet, getheilt.

Schweitz oder **Schwytz**, Lat. Suitia, der Haupt-Flecken, welcher von einigen eine Stadt genennet wird; es ist ein offener mit Bergen umgebener Ort, von welchem dieser Canton und das gantze Schweitzerland den Nahmen bekommen, und zwar vielleicht darum, weilen dieser Ort und Canton unter denen dreyen, Ury, Schweitz und Unterwalden, so zuerst sich in die Freyheit gesetzt, der mächtigste ist.

Brunnen, ist ein Schloß am See, wo die 3. Wald-Städte ihren Bund A. 1315. den 7. Decemb. zum letzten mahl beschworen.

Einsideln, Lat. Abbatia Einſidelenſis, ein Flecken und Gefürstete Abtey Benedictiner-Ordens, so wegen vieler Wallfahrten berühmt ist. Der bekandte Theophrastus Paracelsus ist daselbst gebohren worden.

Gerisaw, ein Flecken, so keinem Ort unterworffen, sondern von allen abgesondert und gantz frey ist, und sein eigen Gericht hat, jedoch den Schutz vom Canton-Schweitz geniesset.

§. 9.

§. 9.

VI. Der Canton Unterwalden.

VI. Der Canton Unterwalden,
Lat. Pagus Silvanienſis.

Dieſes Land wird von dem **Kern-Wald**, Lat. Carna Silva, in 2. Thal-Gelände getheilet, deren das eine **Unterwalden nid** (unter oder nieder) **dem Wald**, Lat. Silvania inferior, das andere **Unterwalden ob dem Wald** genennet wird. Sie machen zwar zuſammen nur einen Canton, und haben auf den Tag-Leiſtungen nur eine Stimme, aber doch 2. Gerichte, zweyerley Obrigkeit, 2. Land-Panner, und zweyerley Wappen: ſchicken auch mehrmahlen aus jedem Geländ einen Bothen auf die Tag-Leiſtungen. Jedoch hat das Land ob dem Wald mehr Flecken und Dörffer.

Sarnen, Lat. Sarna, der Haupt-Flecken des Lands ob dem Wald, am Waſſer Aa. Vorzeiten war hier ein ſchönes Schloß, welches aber nebſt vielen andern im Aufſtand wider die Oeſterreichiſche Land-Vögte ruiniret worden.

Sarlen, ein Flecken des Lands ob dem Wald im Melchthal. Nicht weit darvon hat der berühmte Einſiedler Bruder Clauß von Unterwalden oder der fromme Nicolaus An. 1467. in einer Höhle ſich aufgehalten, und iſt gegen das End des XV. Seculi An. 1487. geſtorben; Er ſolle darinnen gantzer 20. Jahr ohne Speiß und Tranck gelebet haben.

Stantz, Lat. Stantium, ein offenes Dorff des Lands nieder dem Wald, ſo aber an Gebäuden, Märckten und Bürgerlichen Sitten einer Stadt ähnlich iſt.

§. 10.

VII. Der Canton Zug.

VII. Der Canton Zug,
Lat. Pagus Tugienſis.

Dieſes Land iſt fruchtbar an Wein, Getreyd und allerhand Früchten.

Zug, Lat. Tugium, eine Stadt am Zuger-See, welche vorzeiten gröſſer geweſen, aber An. 1435. ſind allda 2. Reyhen Häuſer in den See verſuncken. Nachmahlen hat man die Stadt vom See hinaus erweitert, und einen neuen Platz mit Mauren und Thürnen umgeben, welcher die neue Stadt genennet wird; es iſt ein angenehmer Ort, in einer fruchtbaren Gegend.

Walterſchwyl, ein offener Ort mit einem Bad.

Morgarten, iſt der berühmte Berg, darbey die Schweitzer An. 1315. einen groſſen Sieg erhielten, und dardurch ihren Bund gleichſam beſiegelten.

§. 11.

VIII. Der Canton Glaris.

VIII. Der Canton Glaris,
Lat. Pagus Glaronenſis.

Die Einwohner dieſes Landes treiben ihre meiſte Handthierung mit Vieh: ſie machen auch gute Kräuter-Käſe, ſo man Glarner-Zieger oder Schab-Zieger nennet. Man findet in denen Bergen vielen Schiefer, welche man zu Tiſchen und andern Dingen gebraucht, auch in andere Länder führet.

Glaris, Lat. Glarona oder Clarona, der Haupt-Flecken am Fluſſe **Lind** oder **Lindmat**, Lat. Limagus. Dabey iſt der hohe Berg **Glarniſch** oder **Glärniſcht**, Lat. Glarniſchius mons, deſſen höchſte Spitzen ſtets mit Eiß und Schnee bedeckt ſind.

Werdenberg, ein Städtlein und Schloß mit einer Grafſchafft, welche dieſer Canton An. 1517. erkaufft hat.

§. 12.

IX. Der Canton Baſel.

IX. Der Canton Baſel,
Lat. Pagus Baſileenſis.

Dieſer Canton gräntzet zwar gegen Weſten an das Bißthum Baſel, iſt aber von demſelben wohl zu unterſcheiden.

Baſel, Lat. Baſilea, die Haupt-Stadt dieſes Cantons, welche groß, wohlgebaut und befeſtiget iſt. Sie wird von dem Rhein in 2. Theile, nemlich Groß- und Klein-Baſel, ge-

getheilet, welche vermittelst einer Brücken zusammen hangen. Sie treibt grosse Handlung, und hat eine Universität, welche An. 1450. gestifftet worden. Obschon die Stadt der Reformirten Religion zugethan, so ist doch in dem Münster daselbst eine feine Orgel, und ein Altar von Marmorstein. Auch ist allhier eine ansehnliche Bibliothec, ein schönes Rath-Haus und wohlversehenes Zeug-Haus. Die Uhr schlägt hier eine Stunde früher als an andern Orten, sie schlägt z. E. 1. Uhr, wañ es an andern benachbarten Orten erst 12. Uhr schlägt, welches von dem allhier gehaltenen berühmten Concilio, so von A. 1431. bis An. 1443. gewähret, herrühren solle, wiewohlen man auch andere Ursachen anführet.

Augst, ein Dorff ohnweit Basel, so vor Zeiten eine nahmhaffte Stadt gewesen, und Augusta Rauracorum geheissen.

Liechtstall, Lat. Liechstallum, eine kleine Stadt bey dem Wasser Ergetz, so vor Zeiten denen Grafen von Homberg gehört. Es geht hier die Strasse durch nach Franckreich und Italien.

Münchenstein, ein festes Berg-Schloß mit einem Flecken.

Wallenburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, so vor Zeiten auch Gräflich Hombergisch gewesen.

§. 13.

X. Der Canton Freyburg. Lat. Pagus Friburgensis.

Er liegt in dem Nüchtland, Lat. Nuithlandia, und ist gantz vom Canton Bern umgeben.

Freyburg, Lat. Friburgum, die Haupt-Stadt, welche von Mittag, Morgen und Mitternacht mit hohen Stein-Klüfften umgeben. Sie wird von dem Fluß Sana in 2. Theile unterschieden, darvon einer auf Felsen hoch, der andere tieff im Grunde liegt. Die Häuser sind allhier wohl erbaut. Der Bischoff, welcher von Losanne vertrieben worden, hat nunmehro hier seinen Sitz.

Montenach, ein Städtlein mit einem Schloß.

Remont, ein Städtlein auf einem runden Berg.

L'Heremitage de Freyburg, eine Meile von dieser Stadt, ist ein heiliger Ort, welchen ein Mönch mit seiner eigenen Hand in einen Felsen gehauen hat; Er arbeitete 25. Jahr daran.

Im Monath Augusto 1738. hat sich in diesem Canton einer von den höchsten Bergen nahe bey Grüeres unter einem entsetzlichen Geräusch eröffnet, der Feuer-Flammen, brennende Materien und Stein wie der Berg Vesuvius ausgeworffen, und das in der Nähe gelegene sehr fruchtbare Land gäntzlich verwüstet.

§. 14.

XI. Der Canton Solothurn, Lat. Pagus Salodorensis.

Solothurn, Lat. Salodorum, Frantz. Soleure, eine zimlich feste Stadt an der Aar. Sie soll nächst Trier eine der ältesten Städten in Teutschland seyn, deßwegen Henricus Glareanus von derselben folgende Verse gemacht, welche an einem alten Thurn dieser Stadt zu lesen:

In Celtis nihil est Salodoro antiquius, unis
Exceptis Treveris, quarum ego dicta soror.

Die Stadt liegt auf einem ebenen und fruchtbaren Boden. Der Frantzösische Abgesandte pflegt hier seinen Aufenthalt zu haben. Die Jesuiten haben in dieser Stadt ein treffliches Collegium.

Olten, ein Städtlein bey dem Einfluß der Dinner in die Aar.

§. 15.

XII. Der Canton Schaffhausen, Lat. Pagus Scaphusiensis.

Dieser

Dieser kleine Canton ist fruchtbar an Wein, liegt Teutschland am nächsten.

Schafhausen, Lat. Scaphusa, oder Schafhusia, die Haupt-Stadt, hat den Nahmen von dem schwartzen Schaaf, welches die Stadt im Wappen führt; oder von Scapha, welches ein Schiff bedeutet. Mithin solte der Nahm dieser Stadt so viel heissen, als Schiffhausen, weilen nur eine Stund weit von derselben der Rhein 75. Schuh tieff mit grossem Geräusch über einen Felsen herab fället, deßwegen die Güter aus denen Schiffen auf der Achs durch Schaffhausen geführt, und unterhalb dieser Stadt in andere Schiffe geladen werden. Die Stadt ist nicht groß, aber fein gebaut, und hat ein festes Schloß: es gehet hier eine steinerne Brücke über den Rhein.

Neunkirch oder Neukirch, ein Städtlein mit einer Herrschafft im Kletgau.

§. 16.

XIII. Der Canton Appenzell.

XIII. Der Canton Appenzell, Lat. Pagus Abbatiscellensis.

Dieses kleine Land nähret sich wohl mit der Vich-Zucht. Es wird in 12. Gemeinden getheilt, welche von ihnen **Roden** genennet werden, nemlich in 6. innere und 6. äussere Roden, Lat. Civitates interiores & exteriores. Die 6. **innere Roden** sind: 1.) Appenzell, Lat. Abbatiscella. 2.) Schwendy, Lat. Suendia. 3.) Brullisow, Lat. Brullisovia. 4.) Gontes, Lat. Gontesa. 5.) Winckelbach, Lat. Winchelbacum. 6.) Haßlem, Lat. Haslemum. Die 6. **äussere Roden** sind: 1.) Herisow, Lat. Herisovia. 2.) Hundwyl, Lat. Huadwilla. 3.) Trogen, Lat. Troga. 4.) Urneschen, Lat. Urnesca. 5.) Gayß, Lat. Gaisa. 6.) Tuffen, Lat. Tuffena. Diese erstgenannte Orte sind lauter Flecken und Dörffer. Die Innere Roden sind der Römisch-Catholischen, die äussere der Reformirten Religion zugethan. Diese letztere haben weit mehr Volcks als jene. Alle diese Roden haben mit einander ein Gericht und Land-Regiment, wie auch ein gemein Paner und Wappen.

Appenzell, Lat. Abbatiscella, ein wohlgebauter grosser und nahrhaffter Flecken am Flusse Sitter. Vormahls wohnten die Aebte von St. Gallen in einem Schlosse Clanx eine Meil weit von St. Gallen, welches Schloß man nach der Zeit Abtszell, und auch die kleine Landschafft umher Abbenzell nannte. Das Land gehörte theils dem Abt, theils dem Adel, allein die Einwohner haben sich von beyden durchs Schwerd frey gemacht, und sind An. 1513. in den Schweitzer-Bund aufgenommen worden.

§. 17.

B. Die Schweitzerische Unterthanen.

B. Die Schweitzerische Unterthanen, Lat. Subditi Helvetiorum.

Es sind verschiedene Herrschafften und Orte in der Schweitz, welche von denen Schweitzerischen Cantons erobert oder erkaufft worden, oder um gewisser Verträge und anderer Ursachen willen unter ihrer Bothmässigkeit oder Schutz stehen, ob sie gleich mancherley Freyheiten darbey geniessen, diese werden die **Schweitzerische Unterthanen** genennet, welche wir in folgender Ordnung betrachten wollen:

I. Die Grafschafft Baden, Lat. Comitatus Badensis.
II. Die Freye Aemter, Lat. Provinciæ Liberæ.
III. Die Landgrafschafft Thurgöw, Lat. Turgovia.
IV. Das Rheinthal, Lat. Vallis Rhenana.
V. Die Grafschafft Sargans, Lat. Comitatus Sarunetum.
VI. Die Landschafft Gaster, Lat. Castra Rhætica.
VII. Die vier Vogteyen, an den Frantzösischen Gräntzen, Lat. Quatuor Præfecturæ prope Galliam.

VIII. Etliche Italiänische Land-Vogteyen, Lat. Præfecturæ Italicæ.

IX. Orte, so nur in gewisser Masse Unterthanen sind; Lat. Subditi certo respectu tales.

Darvon liegen die 6. erste Landschafften Num. I - VI. gegen Teutschland zu, die vier Vogteyen Num. VII. an den Französischen, und die Land-Vogteyen Num. VIII. an den Italiänischen Gräntzen.

Es haben aber nicht alle, sondern zum Theil nur etliche Cantons der Schweitz die Bothmässigkeit oder Schutz-Gerechtigkeit über diese oder jene erstgemeldte Landschafften und Orte, nemlich:

Alle Schweitzerische Cantons, nur Appenzell ausgenommen, beherrschen die vier Italiänische Vogteyen Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia.

Die acht sogenannte alte Orte, oder die VIII. erste Cantons haben gemeinschafftlich die Landschafften Turgau, Rheinthal, Sargans und den Südlichen Theil der freyen Aemter.

Die drey Cantons Ury, Schweitz und Unterwalden besitzen diese drey Italiänische Vogteyen, Bellenz, Riviera und Val Brenna.

Unter denen drey Cantons Zürch, Bern und Glaris stehen die Grafschafft Baden, und der Nördliche Theil der freyen Aemter.

Die zwey Cantons Bern und Freyburg haben die Jurisdiction über die 4. Vogteyen an den Frantzösischen Gräntzen Murten, Gransen, Orbe und Schwartzenburg.

Die zwey Cantons Schweitz und Glaris haben die Landschafft Gaster unter ihrer Bothmässigkeit.

§. 18.

I. Baden. **I. Die Grafschafft Baden,** Lat. Comitatus Badensis.

Diese Grafschafft, so von der Marggrafschafft Baden wohl zu unterscheiden, liegt gegen Norden, jedoch unterhalb des Rheins, und gräntzet an die Cantons Zürich und Bern, wie auch an die freye Aemter; sie stehet unter der Bothmässigkeit der Cantons Zürich, Bern und Glaris. Darzu gehöret

Baden, Lat. Bada oder Thermæ Helveticæ, die Haupt-Stadt am Flusse Limmat, welche ihren Nahmen von denen vielen warmen und gantz heissen Bädern, so daselbst entspringen, bekomen. A. 1714. ist allhier der Frieden zwischen Teutschland und Franckreich geschlossen worden. Hier werden jährlich im Sommer die Land-Täge gehalten, zu welchen sich die Deputirte von allen 13. Cantons einstellen; vor solchen müssen die Land-Vögte der gemeinschafftlichen Länder ihre Rechnungen ablegen, und werden auch die Appellationes angehört.

Kayserstul, Lat. Tribunal Cæsaris, eine Stadt unter dem Einfluß der Glat in den Rhein, deren Schloß auf Teutschem Boden über der Brücken liegt.

Klingenau, Lat. Clingenovium, eine Stadt, so vor Zeiten denen Frey-Herren von Klingen gehört, welche aber dieselbe A. 1260. an den Bischoff von Costantz verkaufft haben. Die hohe Jurisdiction gehörte sonst denen acht alten Orten, jetzt aber denen Cantons Zürch und Bern, nach dem zu Arau An. 1712. gemachten Vertrag.

Zurzach, Lat. Zurzachum, Certiacum, oder Forum Tiberii, ein Flecken, so nach Klingenau gehört, welcher wegen der zwey Jahr-Märckte berühmt, und halten einige darvor, es seyen dieselbe schon vom Kayser Tiberio angeordnet worden, mithin seye dieser Flecken das alte Forum Tiberii, dessen Ptolemæus gedenckt; siehe Simleri Lib. II. de Republ. Helvet. p. 182. Der Ort gehört ebenfalls dem Bischoff zu Costantz, aber die beyde Cantons Zürch und Bern haben die hohe Jurisdiction darüber.

§. 19.

II. Die freye Aemter. **II. Die Freye Aemter,** Lat. Provinciæ Liberæ.

Diese

Diese freye Aemter liegen an dem Fluß Rüß, zwischen Zürch, Baden, Bern und Lucern; sie wurden vor Zeiten die Grafschafft Rore genennet, jetzt werden sie von denen acht alten Orten bevogtet und beherrschet. In Criminalibus haben auch Freyburg und Solothurn etwas zu sprechen.

Bremgarten, Lat. Bremgarta, eine feine Stadt an der Rüß; sie wird in die obere und niedere Stadt getheilt. Vor Zeiten ist sie eine Reichs-Stadt, hernach Oesterreichisch gewesen, ehe sie an die Eyd-Genossen gekommen.

Mellingen, Lat. Mellinga, eine Stadt mit einer feinen Brücken über die Rüß. Dabey liegt das Berg-Schloß **Bruneck**.

Muri, ein reiches Kloster Benedictiner-Ordens, allwo die alte Grafen von Habspurg begraben liegen.

Bilmergen, Franz. Filmergue, ein Flecken, bey welchem An. 1712. eine blutige Schlacht zwischen denen Schweitzern vorgegangen.

§. 20.

III. Thurgau. **III. Die Landgrafschafft Thurgau,**
Lat. Turgoviæ Landgraviatus.

Die Landschafft liegt zwischen Zürch, dem Boden-See, und der Grafschafft Toggenburg; sie wird von denen 8. alten Orten, nemlich Zürch, Bern, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris regiert. Bey Malefitz-Sachen hat auch Freyburg und Solothurn einen Antheil. Ihren Nahmen hat sie vom Flusse Thur. Die Innwohner sind theils Catholisch, theils Reformirt; sie ist sehr fruchtbar, insonderheit an Vieh-Zucht und Früchten.

Bischoffszell, Lat. Episcopicella, eine Stadt am Flusse Sitter, welche grosse Freyheit genießt. Der Bischoff von Costantz hat einen Vogt allhier, und der Canton Zürch die Schutz-Gerechtigkeit.

Diessenhofen, Lat. Diesenhofa, eine Stadt, so eine Brucken über den Rhein, auch guten Korn- und Wein-Wachs hat; sie darff Gold und Silber müntzen, hat auch ein eigen Gerichte und viele Privilegia; sie hat die Cantons Zürch und Schaffhausen zu Schutz-Herren.

Frauenfeld, die Haupt-Stadt bey dem ungestümmen Fluß Murg, welcher nicht weit von hier in die Thur fällt. Die Stadt hatte vor Zeiten ihre eigene Grafen, hernach kam sie an die Grafen von Kyburg, und darauf an Oesterreich.

Rheinau, ein Städtlein, bey welchem eine Brück über den Rhein, und ein reiches Benedictiner-Kloster ist.

Rapperswyl, eine feine mittelmässige Stadt an der Zürcher-See; gantz Catholisch.

§. 21.

IV. Das Rheinthal. **IV. Das Rheinthal,**
Lat. Vallis Rhenana.

Es liegt zwischen dem Rhein, dem Canton Appenzell und Boden-See. Die Herrschafft haben die 8. alte Orte nebst Appenzell; Dieses Land hat einen Uberfluß an Früchten, Wein und Vieh.

Altstätten, eine kleine Stadt, nicht weit von Appenzell.

Rheineck, eine Stadt, ohnweit dem Einfluß des Rheins in den Bodensee, allwo der Eyd-Genossische Vogt wohnet, ein angenehmer und Volck-reicher Ort.

§. 22.

V. Sargans. **V. Die Grafschafft Sargans,**
Lat. Comitatus Sarunetum.

Der Nahme Sargans kommt her von denen alten Einwohnern, welche Sarunetes hiessen, oder von dem Wasser Sarn und Ganß, weilen die Stadt Sarganß eine Ganß im Wappen führt. Diese Grafschafft liegt zwischen Glaris, Caster, Toggenburg, Werdenberg und Graubünden. Vor Zeiten hat sie

denen Grafen von Werdenberg gehört, ist aber An. 1483. von denen 7. alten Orten erkaufft worden, und wird nunmehro von denen 8. alten Orten bevogtet, jedoch behält die Stadt Sargans ihre Freyheiten, und ist die Religion melirt.

Sargans, Lat. Oppidum Sarunetum, eine kleine Stadt, welche ihre eigene Obrigkeit, Gericht und Policey hat.

Pfäffers, Lat. Monasterium apud Favarias, oder Fabarium, Franz. Faviere, ein Kloster Benedictiner-Ordens, so zu dem Churer-Bißthum gerechnet wird.

Pfäffer-Bad, Lat. Thermæ Favariæ, Fabariæ, oder Piperinæ, liegt bey dem Kloster Pfäffers in einem über die massen tieffen Grund. Dieses warme Wasser ist klar, wie ein Crystall, und hat keinen Geschmack; fängt im Frühling an, und endiget sich im Winter.

§. 23.

VI. Gaster. **VI. Die Landschafft Gaster oder Caster.**

Lat. Castra Rhætica.

Sie gräntzet an die Grafschafften Toggenburg und Sargans, wie auch an die Cantons Glaris, Schweitz und Zürch, und wird von denen beyden Cantons Glaris und Schweitz regiert.

Uznach, Lat. Uzenacum, eine Stadt, mit einem Schloß und Herrschafft.

Windeck, ein Schloß und Herrschafft, so vormahls denen Grafen von Küburg, hernach Oesterreich zugehört, wurde aber An. 1437. von denen Cantons Schweitz und Glaris gekaufft.

§. 24.

VII. Vier Vogteyen an Frantzösischen Gräntzen. **VII. Die vier Vogteyen an den Frantzösischen Gräntzen,**

Lat. Quatuor Præfecturæ prope Galliam.

Sie stehen unter denen beyden Cantons Bern und Freyburg, welche Wechsels-weiß einen Vogt darüber setzen.

Gransee oder Granson, Lat. Granonium und Grandisonium, ein Städtlein am Neuburger-See, mit einem Schloß, allwo Hertzog Carl der Kühne von Burgund An. 1476. das erstemahl von denen Schweitzern eine grosse Niederlag erlitten: Unter dem Verlust soll auch ein ungemein grosser Diamant gewesen seyn, welchen ein Schweitzer bey dem Mondschein gefunden, und denselben vor etliche Groschen verkaufft; wie nun solcher aus einer Hand in die andere gekommen, und endlich erkannt worden, daß dieser Diamant 100000. Thaler werth seye. So will man wissen, daß solcher noch heutigen Tags in den Schätzen des Groß-Hertzogs von Florentz verwahrt werde. Die Innwohner sind reformirter Religion.

Murten oder Morat, Lat. Muratum, eine Stadt und Schloß an einem See gleiches Nahmens über Freyburg, allwo Hertzog Carl von Burgund wiederum An. 1476. das zweytemahl von denen Eyd-Genossen geschlagen worden, und den Kern seiner Armee eingebüßt. Die Innwohner bekennen sich auch zur reformirten Religion.

Orbach oder Orben, Lat. Urba, Chalans, eine alte Stadt, mit einem Schloß, ohnweit Yverdon, am Fluß Orbe; sie gehört zu der Vogtey Echallens oder **Tscherlitz**.

Schwartzenburg, Lat. Schwarzenburgum, am Flusse Sense bey Freyburg gegen Norden.

§. 25.

VIII. Etliche Italiänische Landvogteyen. **VIII. Etliche Italiänische Landvogteyen,**

Lat. Præfecturæ Italicæ oder Transalpinæ.

1.) Die IV. Vogteyen Locarno, Lugano, Mendrisio und Val Maggia, liegen an denen Italiänischen Gräntzen jenseit der Alpen, und sind denen XII. ersten Cantons, (ehe noch Appenzell in den Schweitzerischen Bund getretten) von dem Hertzog Maximiliano Sfortia von Mayland, wegen des von ihnen A. 1512.

1512. wider die Franzosen geleisteten Beystands, und Wiedereinsetzung in sein Land, gäntzlich überlassen worden; Die Einwohner sind Catholisch.

Lowertz oder **Lugano**, Lat. Luganum, eine Stadt und Schloß, an einem See gleiches Nahmens.

Luggaris oder Locarno, Lat. Locarnum, eine Stadt am See, Lago Maggiore genannt, in einer kleinen Ebene gelegen.

Mendriß oder Mendrisio, Lat. Mendrisium, eine Stadt bey dem Comer-See.

Maynthal, Ital. Val Maggia, Lat. Vallis Madia, Valmagia, worzu Madia, am Flusse Maggia, gehört: An. 1734. ist in einer Zeit von 4. Stunden ein Wald allda von 2. Meilen herum ausgebrandt.

2.) Neben erstgedachten vier Vogteyen liegen **drey andere Vogteyen**, das Palenser-Thal, Riviera und Bellentz, welche von denen 3. Cantons Ury, Schweitz und Unterwalden beherrscht werden, nachdem sie dieselbe An. 1516. erobert haben.

Das **Palenser- oder Brenner-Thal**, Lat. Vallis Brunia, Ital. Valle Bregnia, liegt unter dem Canton Ury.

Riviera, ein Flecken mit etlichen darzu gehörigen Orten unter dem Brenner-Thal.

Bellenz, Ital. Bellinzone, eine feste Stadt am Flusse Ticino oder Tesino, unter Riviera, nebst einer Landschafft.

§. 26.

K. Orte, IX. Orte, so nur in gewisser Masse unterthan sind, die in gewisser Masse unterthan.

Lat. Subditi certo respectu tales.

Diese Orte haben zwar ihre eigene Obrigkeiten, und sonderbare Freyheiten, aber ein oder anderer Canton hat durch gewisse Verträge die Schutz-Gerechtigkeit, oder ein Recht über sie erlangt. Dergleichen sind nachfolgende:

Arau, Lat. Arovium, eine kleine wohlgebaute Stadt an dem Fluß Aar, unter Aarburg, allwo die reformirte Cantons ihre Tag-Satzungen halten. Es ist darinnen eine Burg, der Frey-Hof genannt, weilen die Hertzoge von Oesterreich daselbst eine Freyheit vor die Ubelthäter gestifftet. Die Stadt ist einiger massen dem Canton Bern unterworffen.

Bischoffzell, Lat. Episcopi cella, ist oben bey Thurgau beschrieben worden.

Brück, Lat. Pons Arolæ, eine schöne Stadt am Flusse Aar, so unter dem Schutz des Canton Berns steht.

Diessenhofen, Lat. Diesenhofa, ist oben bey Thurgau beschrieben worden.

Gersau oder **Gerisau**, Lat. Gersovia, ein Flecken im Canton Schweitz bey dem Lucerner-See, welcher die vier Städte Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug zu Schutz-Herren hat.

Rapperswil, Lat. Ruperti Villa, eine feine Stadt am Zürcher-See, über welchen allhier eine Brücke zu dem Dorff **Hurden** gehet. Von An. 1712. an haben die Cantons Zürich und Bern die Schutz-Gerechtigkeit darüber; Ist oben schon ihrer gedacht worden.

Stein am Rhein, Lat. Stenium oder Ganodurum, eine Stadt am Rhein, wo er aus dem Boden-See hervor kommt; sie steht unter der Zürcher Protection, hat aber doch ihre Freyheiten, und über einige Dörffer die niedere Gerichte.

Winterthur, Lat. Vitodurum, eine wohlgebaute Stadt im Canton Zürch, welcher auch die Schutz-Gerechtigkeit darüber hat.

Zopfingen oder **Zoffingen**, Lat. Tobinium, eine kleine Stadt ohnweit Arau, reformirter Religion, unter dem Schutz des Cantons Bern.

§. 27.

C. Die Schweitzerische Bunds-Genossen,

Lat. Confœderati vel Socii Helvetiorum.

Sie

Sie werden insgemein die zugewandte Orte genennet, welche mit allen oder nur mit etlichen Cantons sich in einen Bund eingelassen, damit sie im Nothfall von denselben Succurs bekommen möchten. Es sind aber nachfolgende:

I. Der Abt zu St. Gallen, Lat. Abbas Monasterii S. Galli.

II. Die Stadt St. Gallen, Lat. Fanum S. Galli.

III. Das Graubündter-Land, Lat. Rhætia.

IV. Das Walliser-Land, Lat. Vallesia

V. Die Republic Genff, Lat. Respublica Genevensis.

VI. Das Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel, Lat. Principatus Neocomensis.

VII. Die Stadt Biel, Lat. Bienna.

VIII. Der Bischoff von Basel, Lat. Episcopus Basileensis.

IX. Die Stadt Mülhausen, Lat. Mülhusa.

§. 28.

I. Der Abt zu St. Gallen,

Lat. Abbas Monasterii S. Galli, oder Sangallensis.

Dieser Abt ist ein Fürst des Römischen Reichs, und hat schöne Lehen von dem Kayser, und residirt im Städtlein Wyl, Lat. Weila. Ausser diesem aber gehören ihm verschiedene Aemter und Orte, insonderheit

Die Abtey St. Gallen, Lat. Monasterium S. Galli, ist ein Kloster Benedictiner-Ordens in der Stadt St. Gallen. Der Abt hat wohl darinnen zu gebieten, aber die Stadt St. Gallen hat die hohe Gerichte, welche sie vom Reich empfangen.

Die Landschafft der GOttes-Hauß-Leuten, sonsten die alte Landschafft genannt, worinnen Gossau, Roschach, Bernhardszell, Romishorn, u. s. w.

Die Grafschafft Toggenburg, Lat. Comitatus Toggenburgicus, im obern Thurgau. Die Einwohner sind reformirt, und haben vor Zeiten ihre eigene Grafen gehabt. Darinnen ist die Haupt-Stadt Lichtensteig, bey welcher das zerstörte Schloß Toggenburg liegt.

§. 29.

II. Die Stadt St. Gallen,

Lat. Fanum S. Galli, oder Sangallum.

Diese Stadt im obern Thurgau, eine Meile vom Bodensee liegend, ist nicht groß, aber wohl bewohnt und wohl gebaut; sie ist der reformirten Religion zugethan, und handelt starck mit Leinwad. Sie hat vor Zeiten dem Abt zu St. Gallen gehört, wurde hernach eine Reichs-Stadt, und An. 1454. hat sie sich mit denen Cantons Zürch, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glaris in einen Bund eingelassen. Sie hat drey Burgermeister, so Wechsels-weiß regieren: Im kleinen Rath sitzen 24, im grössern 66. Personen. Es gehört keine Landschafft darzu.

§. 30.

III. Das Graubündter-Land,

Lat. Rhætia, Franz. Les Grisons.

Diese Republic der Bündter oder Graubündter, Lat. Respublica Grisonum oder Rhætorum, wird auch Churwahlen oder die drey Pündt genennet; sie gräntzt gegen Mitternacht an Glaris und Schwaben, gegen Morgen an Tyrol, gegen Mittag an das Venetianische und Mayländische, und gegen Abend an Ury. Unter denen Europäischen Ländern liegt sie am höchsten: Der untere Theil gegen Süden ist fruchtbarer als der obere, welcher sehr bergicht ist. Die Einwohner reden theils Teutsch, theils Chur-Welsch oder verderbt Italiänisch; sie sind gröstentheils der Reformirten, zum Theil aber der Catholischen Religion zugethan; und werden in drey Bünde oder Liguen eingetheilt, welche An. 1436. mit einander, und An. 1491. mit der Eyd-Genossenschafft ein ewiges Bündnüß geschlossen, nemlich:

1.) Der

1.) Der obere oder graue Bund, Lat. Fœdus Canum, oder Superius.

2.) Der Bund des GOttes-Hauses, Lat. Fœdus Domus Dei.

3.) Der Bund der zehen Gerichte, Lat. Fœdus Decem Judiciorum. Darzu kommen

4.) Die Unterthanen der Graubündter, Lat. Subditi Rhætorum.

Diese drey Bünde bestehen aus vielen Gemeinen, und hat jede ihren eigenen Ammann und Gericht. Im obern Bund ist der Land-Richter, im GOttes-Hauß-Bund der Burgermeister zu Chur, und im X. Gerichte-Bund der Ammann zu Davos, so alle Jahr erwählet werden, und nebst andern das Regiment verwalten. Doch stehet die höhere Gewalt bey einem gemeinen **Bunds-Tag**, welcher jährlich von S. Bartholomæi Tag an in die 3. Wochen lang, und zwar Abwechslungs-weiß zu Flantz, Chur oder Davos gehalten wird. Bey solchem erscheinen neben denen drey Bunds-Häuptern oder Land-Richtern der 3. Bünde von allen Gemeinden 63. Bothen, nemlich aus dem obern Bund 27, aus dem GOttes-Hauß-Bund 22, und aus dem X. Gerichten-Bund 14. Bothen. Da werden ausser denen vorfallenden gemeinen Stands- und Lands-Sachen, wie auch Handlungen mit auswärtigen Fürsten und Ständen, auch die gemeine Einkünffte eingenommen, die Amt-Leute der Unterthanen beeydiget, derselben Appellationen beurtheilet, u. s. w. Siehe Simlers Regim. der Eyd-Genoßs. p. 616. Es gibt in denen drey Bünden sehr viele Schlösser.

1.) Der obere oder graue Bund,

Lat. Fœdus Superius oder Canum.

Er liegt gegen Westen, an denen Cantons Glaris und Ury, hat An. 1424. zu Throm seinen Anfang genommen, und wird dermahlen in acht gantze **Hoch-Gerichte** eingetheilt, davon viere **ob dem Wald** sind, nemlich 1.) Disentis, 2.) Lugnetz, 3.) Waltenspurg, 4.) Grub. Vier aber sind **unter dem Wald**, nemlich 5.) der Boden, 6.) Rheynwald, 7.) Thusis, und 8.) das Misaxer- oder Masoxer-Thal. Unter diesen 8. Hoch-Gerichten sind 22. kleinere Gemeinden, oder Halb-Hoch-Gerichte begriffen, welche auch ihre Bothen auf die Bunds-Tage schicken, und theils der Römisch-Catholischen, theils der Reformirten Religion zugethan sind. Siehe **Simler** l. c. p. 601. In diesem Bunde hat der Rhein seinen Ursprung, und gehört zu demselben

Flantz, Lat. Ilantium, die Haupt-Stadt, allwo die Land-Täge dieses obern Bunds gehalten werden.

Tusis oder Toscane, eine feine Stadt an dem obern Rhein.

Disentis, Lat. Disentinum, ein Flecken mit einem Kloster, dessen Abt in dem obern Bund die erste Stimme hat.

Mosax, Lat. Mesaucum, ein nahmhaffter Flecken.

Flims, ist nur ein Dorff, aber voller Bronnen, daraus kleine Ströme werden.

Schams, Lat. Sexamnium, wird darum so genennet, weilen in dieser Gemeine 6. kleine Flüsse entspringen.

2.) Der GOttes-Hauß-Bund,

Lat. Fœdus Domus Dei. Franz. La Ligue de Caddee.

Er liegt gegen Osten, und hat diesen Nahmen bekommen, weilen das Bißthum Chur darinnen sich befindet. Die Religion ist fast überall reformirt. Dieser Bund hat 11. **grosse Hoch-Gerichte**, welche in 21. kleine oder Halb-Hoch-Gerichte abgetheilt werden, nemlich: 1.) Die Stadt Chur; 2.) Die vier Dörffer (benanntlich Zitzers, Igis, Trimis und Untervatz); 3.) Ortenstein; 4.) Obervatz; 5.) Oberhalbstein; 6.) Beve oder Stallen; 7.) Pregel; 8.) Ober-Engadin; 9.) Unter-Engadin; 10.) Münsterthal, und 11.) Puschlav. Siehe **Simler** l. c. p. 607.

Chur, Lat. Curia Rhætorum, Franz. Coire, die Haupt-Stadt im Graubündter-

Land; sie ist Volck-reich, liegt in einer fruchtbaren Gegend, und treibt starcke Handlung. Der Bischoff allhier ist ein Teutscher Reichs-Fürst. Die Burgerschafft ist in fünff Zünfften eingetheilt, und hat eine jede derselben 3. Raths-Herren in dem kleinen, und 11. in dem grossen Rath, unter welchen letztern auch zwey Ober-Zunfftmeister von jeder Zunfft sind, welche jährlich, so wohl als die zwey Burgermeister im Amt abwechslen. Uber die Burger hat der Bischoff nichts zu befehlen, und muß selbiger mit seinen Einkünfften zufrieden seyn. Der jetzt regierende Bischoff ist Herr Josephus Benedictus, Freyherr von Rost, zu Aufhofen, Köhlburg und Schwallwünckel, erwählt den 15. Dec. 1728.

St. Mauritz, ein Flecken mit einem Sauer-Bronnen, im obern Engadin. Dann das Thal, wo der Inn, Lat. Ænus, entspringt, wird Engadin, Lat. Engadina, genennet, welcher Nahme aus denen Chur-Welschen Worten: En Cod Æno, Lat. ad caput Æni, d. i. bey dem Ursprung des Inns, entstanden. Es wird in das obere und untere Engadin getheilt.

Münsterthal, eine Landschafft, in welcher das vortreffliche Stifft St. Mariæ sich befindet.

Scollio oder Schultz, ein Flecken, allwo Sauer-Bronnen sind.

Trimis, ein Flecken und Schloß.

3.) Der Bund der zehen Gerichte,

Lat. Fœdus X. Jurisdictionum.

Er liegt gegen Norden, ist An. 1436. entstanden, und bestehet meistens aus Reformirten Einwohnern. Vor Zeiten gehörte er dem Hause Oesterreich, hat sich aber von demselben An. 1649. völlig frey gekaufft. Er hat sieben Hoch-Gerichte, welche in 13. halbe Hoch-Gerichte abgetheilt werden, nemlich: 1.) Davos; 2.) Kloster; 3.) Castells; 4.) Schiersch; 5.) Meyenfeld; 6.) Bellfort; 7.) Schallfick.

Davos oder Tavas, der Haupt-Flecken, dessen Landschafft in 20. Gemeinden getheilt ist.

Fläsch, Lat. Faliscum, ein Dorff mit einem Bad. Der Fläscher-Wein, so in dieser Gegend wächßt, ist als eine Gattung des Rhein-Weins beliebt.

Meyenfeld, Lat. Majæ villa, oder Lupinum, eine Stadt am Rhein unterhalb Chur. Hat ein Schloß, darinnen im Nahmen der drey Bündten ein Land-Vogt regieret; Der Brüggerische Pallast, wie auch deren von Salins, und der Gugelbergeren sind würdig zu sehen.

4.) Die Unterthanen der Graubündter.

Lat. Subditi Rhætorum.

Es sind 3. kleine Landschafften, so an den Italiänischen Gräntzen, und fast gäntzlich Römisch-Catholisch sind; sie wurden den Graubündtern An. 1513. von Hertzog Maximiliano Sfortia in Meyland, wegen geleisteten Beystands wider die Frantzosen überlassen, nemlich die beyde Grafschafften Chiavenna und Bormio, nebst dem Valtelin.

1.) Die Grafschafft Cleve oder Chiavenna.

Lat. Comitatus Clavennensis.

Cleven, Lat. Clavenna, die Haupt-Stadt an dem Fluß Meyra. Es wird hier der Lavetzen-Stein gegraben, aus welchem man Geschirre verfertiget, so auch zum Kochen gebraucht werden.

Plurs, Lat. Plursium, ein schöner Flecken, so An. 1618. den 25. Aug. Abends zwischen 7. und 8. Uhr von dem nahe gelegenen Berge, Conto oder Canto, welcher durch ein Erdbeben zerborsten, überfallen und bedeckt worden, so, daß darvon nichts übrig geblieben, sondern an dessen statt ein See daselbst entstanden ist, der aber nun auch nicht mehr vorhanden.

2.) Das Ländgen Valtelin oder Veltelin.

Lat. Vallis Telina.

Es wächßt hier der treffliche Veltliner-Wein.

Wein. Die Einwohner sind meistens Römisch-Catholisch. Das Land wird in drey Theile oder **Tertzer** eingetheilt, davon jeder einen Podesta oder Ober-Vogt hat.

Morben, Ital. Morbegno, Lat. Morbonium, ein feiner und wohlbewohnter Flecken.

Sonders, Ital. Sondrio, Lat. Sondrium, ein Flecken, dessen Podesta der Landes-Hauptmann genennet wird, und vor andern vieles gilt.

Tirano, Lat. Tiranum, eine Stadt und Amt, ohnweit darvon ist ein schwartzer Marmor-Bruch.

Tegli oder **Tell**, ein sehr hoch gelegener Ort und gute Vestung.

3.) Die Grafschafft Worms, Ital. Bormio, Lat. Comitatus Bormiensis.

Worms, Lat. Bormium, der Haupt-Ort darinnen, in einem Thal, wo ohnweit davon der Fluß Adda entspringet.

§. 31.

IV. Das Walliser-Land oder Wallis, Lat. Vallesia.

Dieses Land hat solchen Nahmen bekommen, weil viele Thäler, Lat. Valles, darinnen sich befinden. Es erstreckt sich vom Ursprung der Rhosne, welche mitten durch dieses Land fließt, biß an den Genfer-See, auf die 16. Teutsche Meilen weit, und gräntzt gegen Norden an den Canton Bern, gegen Osten an Ury und die Italiänische Landvogteyen, gegen Westen an Savoyen, gegen Süden an Meyland. Es ist fruchtbar an Wein, Getraid und Obst, hat Bergwercke und Gesund-Bäder, unter welchen das **Leucker-Bad**, Lat. Aquæ Leucinæ, berühmt, die Gebürge aber umher sind insgemein mit Schnee bedeckt. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, und An. 1533. in den Bund mit der Eyd-Genossenschafft getretten. Das gantze Land wird in zwey Theile abgetheilt, in **ober** und **unter Wallis**. Das obere Wallis vom Ursprung der Rhône, biß an das Wasser Morsa oder Morgia, Lat. Morsia, (so unter Sitten in die Rhône laufft) ist abgetheilt in sieben Zehenden, als Gomsch, Brügg, Visp, Raren, Leugk, Ziders und Sitten. Das untere Wallis (so von den sieben Zehenden bevogtet wird) ist von der Morse an biß an Monthey abgetheilt in diese 6. Panner, Lat. Vexilla, Gundes, Ardon, Challion, Martinach, St. Brancher und St. Mardritzen: Die Landschafft von Monthey biß gen S. Gingo an dem Genfer-See, heißt zwar auch nur ein Panner, ist aber allein so groß als drey andere. Der Bischoff von Sitten wird ein Graf und Fürgesetzter des gantzen Wallis genennet, und zwar ein Graf in Ansehung etlicher Gebiete, so er im Land hat, jedoch mit der Republic Wallis vorbehaltener Souverainität; Ein Fürgesetzter oder Præfectus heißt er, weilen er die hohe Herrlichkeit der VII. Zehenden repræsentirt, und auch in weltlichen Sachen die Justiz verwaltet. Der Oberste nach dem Bischoff ist der Landes-Hauptmann, welcher alle zwey Jahr erwählt wird. Siehe Simlers Regim. der Eyd-Genoßs. p. 627. Die höchste Gewalt stehet bey dem Land-Rath, so aus allen Zehenden bestehet: Der Bischoff hat darinnen den Vorsitz, und der Landes-Hauptmann die Umfrag. Im obern Wallis redet man die Teutsche, im untern die Welsche Sprach. Franciscus Josephus aus der Familie, auf der Fluhr, oder Super-Saxo, gebohren den 11. Febr. 1664. ward zum Bischoff zu Sitten, Grafen und Præfect in Wallis den 2. Junii 1701. erwählt.

Sitten, Lat. Sedunum, Ital. Sion, die Haupt-Stadt des gantzen Wallis, allwo der Bischoff residirt; sie liegt an der Rhône.

Leuck, Lat. Leucum, ein Marckt-Flecken mit einem Schloß, allwo die Land-Täge gehalten werden. In der Gegend wächßt guter Wein, und eine Meil darvon ist das vorgedachte Leucker-Bad.

Martinach, Lat. Martiniacum, ein Flecken mit einem Berg-Schloß in Unter-Wallis, in einer fruchtbaren Gegend.

St. Moritz, Lat. Fanum S. Mauritii, oder Agaunum, ein alter Ort mit einer Brücke über die Rhône, und einem Schloß an dem Gebürge; sie ist gleichsam der Schlüssel zum Walliser-Land.

§. 32.

V. Die Republic Genff,

Lat. Respublica Genevensis.

Genff, Lat. Geneva, Franz. Geneve, eine ansehnliche, Volck-reiche und wohlbefestigte Stadt, so vor Zeiten eine Reichs-Stadt gewesen, aber jetzt eine freye Republic ist, welche An. 1535. mit dem Canton Bern, und A. 1584. mit Zürch in einen Bund getretten. Wie sie dann ebenfalls der Reformirten Religion beygethan ist, und hat sich der ehemahlige Bischoff von hier nach Annecy gewendet. Die Handlung steht in dieser Stadt in schönem Flor, worzu auch der dabey liegende See, Lat. Lacus Lemanus, oder Genfer-See dienet, dessen Länge 16, die gröste Breite aber 4. Teutsch. Meilen beträgt. Man fängt in denselben Forellen, so biß 20. und 30. Pfund wägen. Es ist hier eine berühme Universität eine treffliche Bibliothec, ein wohlversehenes Zeug-Hauß und stattliche Buchdruckereyen. Das Gebiete dieser Stadt besteht aus wenigen Dörffern und Schlössern. Die Regiments-Form ist Aristocratisch: Die Regiments-Personen bestehen in 4. Syndicis, welche jährlich erwählt werden, in 25. Personen, so den Geheimen Rath machen, ferner in dem mittlern Rath von 60, und in dem grössern Rath von 200. Personen, dessen Haupt der Procureur General heisset. An. 1602. den 12. Dec. hat sie von einem Savoyischen Corpo von 4000. Mann überrumpelt werden sollen, es wurde aber Lermen in der Stadt, und die Gefahr glücklich abgewandt; Dahero noch alle Jahr auf selbigem Tag ein Danck-Fest gehalten, und das **Leiter-Fest**, Franz. Escalade, genennet wird, weilen man in der finstern Nacht die Vestung mit Strick-Leitern allbereit so weit überstiegen, daß schon 200. Savoyer auf dem Wall gestanden, welche man aber repoussirt, 67. davon, meistens Officiers, gefangen, und 13. der Vornehmsten so gleich den Morgen ohne viele Umstände aufgehenckt.

§. 33.

VI. Das Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel.

Lat. Principatus Neocomensis.

Es liegt zwischen dem Canton Bern, der Grafschafft Burgund, und der Landschafft Biel. Vor Zeiten war es eine Grafschafft, jetzt aber ist es ein souveraines Fürstenthum, so dem Hauß Longueville, und letztens der Hertzogin von Nemours gehört. Nachdem aber diese Todes verblichen, haben die Land-Stände An. 1707. dem König in Preussen dasselbe zuerkannt. Die Einwohner geniessen grosse Freyheit, reden Frantzösisch, und sind der Reformirten Religion ergeben. Das Land ist nicht groß, aber volckreich und fruchtbar, sonderlich an gutem Wein.

Neuburg, oder **Welsch-Neuburg**, Lat. Neocomum, Franz. Neufchatel, die Haupt-Stadt an einem Fisch-reichen See, so der Neuburger-See genennet wird. Die Stadt steht mit dem Canton Bern im Bund; Auf einem Schloß bey derselben liegt Preussische Besatzung.

Valendyß, Franz. Valangin, eine Stadt, so in dem Fürstenthum Neuburg liegt, und demselben einverleibt ist.

§. 34.

VII. Die Stadt Biel,

Lat. Bienna.

Die Stadt liegt zwischen Welsch-Neuburg und Solothurn an einem See, so der Bieler-See heisset; sie stehet zwar unter dem Bischoff zu Basel, und dem Dom-Capitul zu Arlesheim, hat aber ihren Rath und besondere Frey-

Freyheiten, ist auch von Reformirter Religion, und hat ein kleines Gebiete. Sie hat sich mit Bern, Freyburg und Solothurn, sonderlich aber mit Bern verbunden. Der Bischoff kan der Stadt keine Steur auflegen, hat auch in Religions-Sachen nichts zu ordnen, sondern Zürch und Bern sind ihre Protectores. Das S. Jnnerthal oder die Herrschafft Erguel gehört auch zu Biel.

§. 35.

VIII. Der Bischoff von Basel,

Lat. Episcopus Basileensis.

Er ist mit denen Catholischen Cantons An. 1597. in einen Bund getretten, ist aber sonsten ein Fürst des Römischen Reichs, und werden daher seine Lande in Teutschland beschrieben, welche zwischen Elsaß, Solothurn und dem Canton Basel liegen. Seine Residenz ist zu Brondrut, Frantz. Porentru.

§. 36.

IX. Die Stadt Mülhausen,

Lat. Mülhusa.

Sie liegt am Flusse Jll, ohnweit Basel im Sundgau, vormahls war sie eine freye Reichs-Stadt, ist aber An. 1466. mit Bern und Solothurn, und An. 1515. mit der gesamten Eydgenossenschafft in ein Bündniß getretten, hat auch An. 1536. zur Reformirten Religion sich gewendet. Jn der Gegend umher wächßt Wein, nebst vielen andern Früchten. Das Regiment ist wie zu S. Gallen. An. 1587. wurde der Stadt von denen Catholischen Cantons der Bund aufgesagt. Siehe Stettler Nüchtland. Geschicht. P. II. L. 7. f. 293. Sie ist auch bisher nicht wieder von ihnen aufgenommen worden, obgleich die Reformirte Orte für sie gebethen.

Die Stadt **Rotweil**, Rotevilla, eine Reichs-Stadt in Schwaben, stund auch im Schweitzerischen Bund, ist aber An. 1632. desselben wiederum entlassen worden.

§. 37.

Die Schweitzer haben von allen Zeiten das Lob der Tapferkeit, Aufrichtigkeit und Treue, deßwegen verschiedene Potentaten mit ihnen Bündnisse aufgerichtet, manche auch dieselbe zu ihren Leib-Garden gebrauchen. Sie wollen aber richtig bezahlt seyn, sonst nehmen sie bald Abschied, nach dem bekandten Sprüchwort: Point d'argent, point de Suisse, d. i. kein Geld, kein Schweitzer. Schon in der Jugend üben sie sich in den Waffen und allerhand Leibes-Exercitien, so zum Kriege dienen, nemlich im Schiessen, Fechten, Ringen, Schwimmen und dergleichen. Zur See lassen sie sich nicht gebrauchen. Jhre Freyheit und die Gerechtigkeit lieben sie sehr: es fehlt auch denen Vornehmen und Gereyßten an Höflichkeit nicht. Bey vielen will man sowohl hieran, als an der Scharffsinnigkeit und Hurtigkeit etwas auszurichten, einigen Mangel verspühren. Dem Leibe nach sind sie insgemein von guter Complexion und lebhaffter Farbe, auch ansehnlicher Statur. Sie leben meistens von Butter, Käse und Milch. Die Weibs-Personen sind schön, häußlich und sehr fruchtbar. Die von höherem Stand kleiden sich Frantzösisch, die Gemeine bleiben bey der alten Mode. Jnsonderheit hassen die Graubündter den Kleider-Pracht, sowohl als die Wollust. Jhre Sprache ist Teutsch, Frantzösisch und Italiänisch, aber meistens zimlich corrupt.

Die Beschaffenheit der Einwohner.

§. 38.

Der Boden in der Schweitz ist wegen der vielen und hohen Berge nicht überall von gleicher Fruchtbarkeit, wie dann manche Berge oben grün, die Thäler aber unten mit Schnee bedeckt sind. Jn Zürch, Bern, Schaffhausen, Basel, Thurgau, Baden und Rheinthal wächßt Korn und Wein. Hingegen in Uri, Schwytz, Unterwalden, Appenzell und Glaris ist kein Weinwachs, und nicht überflüssig Korn: jedoch haben sie statt-

Bodens Beschaffenheit.

liche Vieh-Weyden, und daher viel Milch, Butter und Käse. Der Wein ist an manchen Orten zimlich saur, an andern aber besser, sonderlich in dem sehr fruchtbaren Veltliner-Land. Freyburg, Solothurn, des Abts von S. Gallen Land, und das Argöw bringt wenig Wein, aber desto mehr Korn. In denen Gebürgen und Wäldern gibts Gemse, Steinböcke, Bären, Hirsche, Luchsen, und Murmelthiere. Es gibt auch Adler, Fasanen, Rebhüner und andere Vögel. Siehe Europ. Her. II. f. 594. In so vielen Seen und Flüssen findet man eine grosse Menge Fische. Man findet auch in denen Bergen, Eisen, Stahl und Marmor, insonderheit schwartzen Marmor bey Tiran im Valtelein, und vielen Schiefer in Glaris. Aber kein Saltz gibt es, ausser zu Roche in dem Berner-Gebiete, so nicht zulänglich. Die Anzahl der Saurbrunnen, der warmen und kalten Bäder ist nach Proportion des Landes zimlich groß. Eine Beschreibung derselben giebt Herr D. Johann Jacob Scheuchzer in der Natur-Historie des Schweitzerlands, allwo er auch von denen Bergen und andern hieher gehörigen Materien ausführlich handelt. Unter den Gletschern oder Eißbergen ist der Berg Sylvius, welcher oben bey 4. Meilen breit mit Eiß stets überzogen ist, so nimmer zerschmiltzt, so daß man Sommers-Zeit zu Roß und Fuß darüber wandelt. Siehe Waldkirch Eydgenoss. Staats-Hist. p. 29.

§. 39.

Religion. Die **Religion** war vormahls in der Schweitz durchgehends Catholisch, aber An. 1519. hat Ulrich Zwinglius die Reformirte Lehre auf die Bahn gebracht, welche A. 1522. Oecolampadius, Heinrich Bullinger und andere weiter ausbreiten helffen. Solche Lehre hat anfänglich Zürch, hernach Basel, Bern, die Grafschafft Baden, Schaffhausen, nebst andern Orten angenommen. Diese Glaubens-Reformation sahen die Catholische Cantons Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug mit so scheelen Augen an, daß es endlich mit den Reformirten zum Krieg kam. An. 1531. d. 11. Octob. geschahe zwischen beyden Theilen ein blutiges Treffen bey Cappel, in welchem die Zürcher zimlich eingebüßt, und Ulrich Zwinglius, welcher als Feld-Prediger mit zu Felde gieng, sein Leben verlohren. Darauf folgte noch ein anderes Treffen bey dem Zuger-Berg, in welchem die Reformirte ebenfalls nicht glücklich gewesen, jedoch ist hernach Friede gemacht, und die Reformirte Religion neben der Catholischen beybehalten worden. Sonsten wird keine andere Lehre in der Schweitz öffentlich geduldet, (die Juden in der Grafschafft Baden ausgenommen) wie dann die Wiedertäuffer und Socinianer, als sie daselbst einnisteln wollen, keine bleibende Statt gefunden haben.

Unter denen **Cantons** sind Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen der Reformirten; Lucern, Solothurn, Freyburg, Unterwalden, Uri, Schweitz und Zug der Römisch-Catholischen Religion, Glaris aber und Appenzell beyden Religionen zugethan.

Unter denen **Bunds-Genossen** ist die Stadt S. Gallen, Mühlhausen, Genff, (allwo auch die Lutheraner eine Kirche haben) das Bieler-Land und die Grafschafft Neuburg Reformirt. Der Bischoff von Basel, der Abt von S. Gallen und das Walliser-Land sind Römisch-Catholisch. In Graubünden und Toggenburg gehen beyde Religionen im Schwang.

Unter denen **Unterthanen** haben in der Grafschafft Baden, im Thurgau und Rheinthal beyde Religionen ihre öffentliche Ubung, in denen Italiänischen Vogteyen findet die Römisch-Catholische allein Statt, und in dem Veltliner-Land hat sie ebenfalls die Oberhand. Und überhaupt sind die Unterthanen um den

Boden-

Boden-See herum meistens Reformirt, gegen Italien zu aber Catholisch.

In der Eydgenoßschafft zehlet man 6. Bißthümer, nemlich Basel, Chur, Costnitz, Genff (dessen Bischoff sich zu Annecy aufhält), Lausanne (der Bischoff hält sich zu Freyburg auf) und Sitten. Von denen Geistlichen Stifftern, Gotteshäusern und Clöstern in der Schweitz findet man ein Verzeichniß in D. Johann Rudolphs von Waldkirch Eydgenossischer Bund- und Staats-Historie, im Anhang p. 41. sqq. Er zehlet 18. Abteyen, Prälaturen und Probsteyen oder Collegiat-Stiffte, wie auch 17. Frauen-Clöster und ein Adelich Jungfrauen-Stifft zu Schönis in der Landschafft Gaster.

§. 40.

Regiments-Form.

Von denen 13. Cantons in der Schweitz ist ein jeder eine freye Republic, welche ihre eigene Regierung, Regalien und Souverainität hat, so daß keine von der andern dependirt. Jedoch stehen sie alle zusammen in einer Confœderation und ewiger Vereinigung, vermög welcher ein jeder denen übrigen wider alle auswärtige Feinde und Gewaltthätigkeit an ihrem Land und Leuten, an ihren Rechten und Freyheiten, Beystand zu leisten verbunden ist. In welchen Fällen aber, und wie starck ein Ort dem andern zu Hülffe kommen soll, darvon sind besondere Verträge vorhanden, nach welchen der beleidigte Theil gewisse Cantons zur Hülffe aufmahnet, welche sodann mit der erforderten Mannschafft ihm succurriren. Weilen sie nun also ihre Kräfften und Rathschläge in Friedens und Kriegs-Sachen, so den gemeinen Wohlstand betreffen, zusammen setzen, so könnte man die Eydgenossenschafft vor einen Staat und Republic, oder vielmehr vor eine Confœderation verschiedener souverainer Staaten und Republiquen halten. Sie haben zwar den Gebrauch aller einer Republic zustehender Regalien schon von der Zeit an gehabt, da der Kayser und andere Potenzen mit ihnen Bündnisse geschlossen: jedoch hat das Cammer-Gericht zu Speyr des Reichs Hoheit und Gerichtbarkeit gegen die Schweitz beständig behalten, bis sie An. 1648. im Westphälischen Frieden von des Reichs Gerichten und Tribunalien sind eximirt, und in die Possession vel quasi eines souverainen Staats gesetzt worden. Allein dieser Exemtion ohngeachtet bleiben doch die Cantons Ury, Schwytz, Unterwalden und Zug der Diœces des Bischoffs von Costantz in Ecclesiasticis unterworffen. Siehe Europ. Her. II. f. 595. 599. Es hat zwar der Unterschied der Religionen zuweilen ein Mißverständniß zwischen denen Eydgenossen verursacht, jedoch haben sie es nicht zu einer völligen Zertrennung oder dahin kommen lassen, daß ein Canton auswärtige Hülffe gesucht, sondern die entstandene Strittigkeiten unter einander wieder verglichen. Es haben etwa diejenige Cantons, so neutral geblieben, die Sache wieder vermittelt, da sie hingegen es nicht geschehen lassen, wann auswärtige Potenzen sich in solchen Einheimischen Streit haben mischen wollen.

§. 41.

Besonderes Regiment eines jeden Cantons.

Wie nun jeder Canton eine besondere freye Republic ist, so haben auch alle und jede ihre besondere Obrigkeiten, welche aber nicht einerley Nahmen führen, noch von einerley Stand sind, nachdeme bey einigen das Regiment mehr Aristocratisch, bey andern mehr Democratisch ist. Man nennet aber eine Aristocratie, wann die höchste Gewalt bey denen Vornehmsten; eine Democratie, wann sie bey dem gantzen Volck stehet. Darvon gibt Josias Simlerus in seinem Buch von dem Regiment der Löbl. Eydgenoßschafft eine weitläuffere, D. Waldkirch aber in seiner Bunds- und Staats-Historie eine kürtzere Nachricht, aus welchen wir nur das Nöthigste wollen anführen.

Souverainität.

I. Zu Zürch ist die Regiments-Form aus einer Aristocratie und Democratie vermischt, doch also, daß die letztere den Vorzug hat. Die gantze Burgerschafft ist in XIII. Zünffte eingetheilt, unter welchen die erste Constaffel genennet wird, wohin die Edelleute gehören. Aus diesen Zünfften wird der kleine und grosse Rath erwählt, bey welchen die höchste Gewalt stehet. Der kleine Rath besteht aus 50. Gliedern, die vornehmste darvon sind 2. Burgermeister, welchen 4. Statthalter und 2. Seckelmeister folgen. In dem grossen Rath sind 162. Personen: und werden vor diesen beyden Räthen alle wichtige Staats-Sachen, als Bündnisse, Kriegs-Ankündigung, Friedens-Schlüsse, Auflagen, Gesandtschafften, u. s. w. abgehandelt. Uber diß sind noch andere Collegia: Der Geheime oder Kriegs-Rath, der Rechen-Rath, (welcher die gemeine Einkünfften verwaltet) der Reformations-Rath, (welcher die unehrbare Sitten und Kleider, ingleichem die Schmäh-Worte und Schlägereyen richtet) das freye Stadt-Gericht (so über Geld-Schulden, Erbschafften, &c. richtet) und das Ehe-Gericht. Das Land ist in 36. Vogteyen eingetheilt, in 18. innere (die jährlich besetzt werden, und deren Ober-Vögte in der Stadt wohnen) und 18. äussere, wohin die Ober-Vögte alle 6, 8. oder 12. Jahr Abwechslungs-weise aufziehen.

II. Zu Bern ist das Regiment mehr Aristocratisch, und sind nur diejenige Burger Regiments-fähig, deren Vor-Eltern schon An. 1635. Burger gewesen; die übrige, so von An. 1635. an in das Burger-Recht aufgenommen worden, heissen Ewige Habitanten, geniessen aber sonsten alle Burgerliche Freyheiten und Vortheile. Die höchste Gewalt stehet bey dem doppelten Rath und Burgern, so wochentlich sich zweymahl versammlen. Der kleine Rath besteht aus 2. Schultheissen (welche Häupter der Stadt, und alle Ostern alterniren) und 25. Raths-Herren, worunter 2. Teutsche und Welsche Seckelmeister (so die Einkünfften besorgen) und 4. Venner (als Tribuni Plebis) begriffen sind. Der grosse Rath bestunde vormahls aus 200, jetzt aus 280. Gliedern. Ausser diesem ist der Geheime Rath, (vor welchem præconsultando von wichtigen Staats-Sachen gehandelt wird) die Venner-Cammern, (welche der Stadt Einkünfften und Schatz verwahren) die Staats- oder Standes-Commission, das Stadt-Gericht, die 2. Appellations-Cammern (die Teutsche vor der Stadt Teutsche, und die Welsche vor die Welsche Unterthanen) das Chor-Gericht (so die Ehe-Sachen richtet) und andere Collegia mehr.

III. Zu Lucern ist das Regiment Aristocratisch, und steht die höchste Gewalt bey dem Rath der Sechs und Dreyssiger, deren Häupter sind 2. Schultheisse, welche jährlich im Amt abwechslen, auf diese folgen die Panner-Herren (so die Kriegs-Sachen verwalten), und hernach die Statthalter, &c. Alle Raths-Herren sind vermög eines Kayserlichen Privilegii Rittermässig und geadelt, ob sie schon nicht aus einem Adelichen Stammen gebohren sind. Neben diesem Rath ist noch der grosse Rath, vor welchem die Blut-Urtheile geschehen, und welcher auch bey andern wichtigen Begebenheiten auf Gutbefinden des Raths versammlet wird.

IV. Zu Ury ist das Regiment gantz Democratisch. Das Haupt des Landes wird der Land-Ammann genennet, und bleibt 2. Jahr lang im Amt: Auf diesen folgt der Statthalter, Seckelmeister, Landweibel, u. s. f. Die höchste Gewalt im Land steht bey denen Einwohnern des Lands, die sich in einer Lands-Gemeind jährlich am ersten Sontag im Mayen zu Bozligen (eine halbe Stund weit vom Haupt-Flecken Altorff) unter dem freyen Himmel versammlen, worbey alle Manns-Personen, so 16. Jahr alt sind, Sitz und Stimm haben. Da werden die

Landes-

Landes-Aemter besetzt, Landes-Gesetze gemacht und geändert, wie auch andere Friedens- und Kriegs-Angelegenheiten abgehandelt. Wann es die Nothdurfft erfordert, werden auch ausserordentliche Lands-Gemeinden gehalten. Ferner ist der Land-Rath, welcher aus 60. Personen bestehet, so aus denen X. Communitäten oder Gnossamen (in welche das Land eingetheilt ist) in gleicher Zahl erwählt werden. Dieser præconsultirt über die Lands-Angelegenheiten, und erkennet, wann eine Lands-Gemeind solle gehalten werden. Es haben die von Ury auch 2. Gericht, das Siebner- und XVner-Gericht.

V. In dem Canton **Schweitz** ist das Regiment ebenfalls Democratisch, und stehet die höchste Gewalt bey der Lands-Gemeind, oder Versammlung aller Einwohner des Landes, so 15. oder mehrere Jahre alt sind. Das Haupt des Landes ist der Land-Ammañ, auf diesen folget der Statthalter, Seckelmeister, die Land-Räth, Land-Schreiber, ꝛc. Der Land-Rath besteht aus 60. Gliedern, die aus denen Sieben Communitäten oder Viertheln des Landes genommen werden. Ausser diesem ist der Geheime Rath (so aus dem Land-Ammann und ältesten Land-Räthen aus jedem Vierthel bestehet, und die Landes-Einkünfften verwaltet), ferner das Siebner-Gericht, und das IX. Gericht.

VI. Im Canton **Unterwalden** ist das Regiment, wie in Ury und Schweitz, gantz Democratisch. Die höchste Gewalt stehet bey der Lands-Gemeind, deren Haupt der Land-Ammann ist. Das Land wird durch den Kern-Wald in 2. Theile unterschieden, die man ob- und nid dem Wald nennet, und hat jeder Theil sein eigen Gericht.

VII. Im Canton **Zug** ist das Regiment gleichfalls Democratisch: Er besteht aus der Stadt Zug, und denen dreyen Gemeinden Egery, Mentzingen und Baar, so das Aeussere Amt genennet werden. Die höchste Gewalt steht bey der Lands-Gemeind, deren Haupt ist der Land-Ammann, auf welchen der Statthalter, Panner-Herr, Land-Schreiber, Land-Vögte, ꝛc. folgen. Die Stadt- und andere Burgerliche Sachen erörtert der Stadt- und Amt-Rath, so aus 40. Raths-Gliedern besteht, deren 13, aus der Stadt, und aus jeder Gemeind 9. genommen werden. Uber das Blut richtet der Land-Ammann nebst denen aus dem Stadt- und Amt-Rath ihm zugegebenen Richtern. Ausser dem hat annoch die Stadt und jede Gemeind des äussern Amts einen besondern Rath. Die Zuger haben auch ein kleines und grosses Gerichte.

VIII. Das Regiment in **Glaris** ist auch Democratisch, also, daß die höchste Gewalt bey der gesammten Lands-Gemeind stehet, welche den Land-Ammann (als des Landes Haupt) Land-Räthe, ꝛc. erwählt. Das Land wird in 15. Theile oder Tagwehn abgetheilt. Es hat 2. Gerichte, das Fünfer- und Neuner-Gericht.

IX. Zu **Basel** ist das Regiment eine mit der Aristocratie temperirte Democratie. Die gantze Burgerschafft ist in XV. Zünffte getheilt, aus welchen der kleine und grosse Rath erwählt wird, und stehet bey diesen beyden Räthen die höchste Gewalt. Der **kleine Rath** besteht aus denen 4. Häuptern der Stadt, (nemlich 2. Burgermeistern und 2. Oberen Zunfftmeistern) und 60. Raths-Gliedern, worzu 4. aus jeder Zunfft erwählt, und 2. darvon Raths-Herren, die andere aber Meister genennet werden. Dieser Rath wird in den alten und neuen Rath abgetheilt, so daß allezeit die Helffte im Amt oder regierend ist, und auf Johannis des Täuffers Tag abwechselt. Der **grosse Rath** besteht aus dem kleinen Rath, worzu man noch von jeder Zunfft 12. Personen, (welche man Sechser nennt, weilen anfänglich derselben nur 6. gewesen) wie auch 36. Männer aus denen 3. Gesellschafften der kleineren Stadt nimmt, welche zusam-

zusammen 280. Ehren-Glieder ausmachen. Dieser grosse Rath wird nur monathlich einmahl, und so offt es nöthig ist, versammlet, und gehören vor denselben alle publique Stands- und Stadts-Sachen zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, z. E. Bündnisse mit fremden Potentzen, neue Anlagen, Kriegs-Züge, Friedens-Schlüsse, neue Gesetze, Erwählung der Regiments-Personen, u. s. w. Bey Bestellung aller Aemter wird ein Ternarium gemacht, d. i. drey zum Amt tüchtige Subjecta vorgeschlagen, zu welchem Ende die Eligentes einen specialen Eyd vorher ablegen müssen. Aus solchen Dreyen wird einer nach dem blinden Loß zum ledig stehenden Amt befördert. Der Geheime oder XIIIner-Rath überlegt die wichtigste Staats- und Kriegs-Geschäffte, und trägt seinen Schluß dem grossen Rath zur Bestättigung vor. Die Dreyer-Herren (oder 3. Herren des kleinen Raths) dirigiren der Stadt Einkünfften und Ausgaben: Die IV. Herren Deputaten haben die Inspection über Kirchen und Schulen. Uber diß ist noch das Ehe-Gericht, das Stadt-Gericht, (dessen Haupt der Schultheiß ist) die Appellations-Cammer und das Wayssen-Gericht. Die kleine Stadt zu Basel wird durch einen Subordinirten Schultheiß regiert, und hat ihren eigenen Stadtschreiber, wie auch ihr eigen Gericht. Basel hat 2. innere und 5. äussere Vogteyen: Die innere sind: Riechen und Klein-Hünningen. Die äussere sind Fahrnsprung, Wallenburg, Mönchenstein, Homburg und Ramstein. Die Universität hat ihre eigene Jurisdiction und Gericht, so Consistorium genennet wird, und aus dem Rectore Magnifico, Prorectore, denen Decanis der IV. Facultäten, und einem Studioso Juris bestehet.

X. Zu Freyburg ist das Regiment aus einer Aristocratie und Democratie vermischt. Die höchste Gewalt stehet bey denen Räthen und Burgern. Der kleine Rath besteht aus 24. Gliedern, ohne die 2. Herren Schultheisse und 2. Herren Venner. Der grosse Rath begreifft 200. Personen. Die Häupter der Stadt sind erstgedachte 2. Herren Schultheisse, so jährlich auf Johannis Baptistæ Tag abwechseln. Sonsten ist noch in der Stadt das Stadt-Gericht, das Land-Gericht, und das Appellations-Gericht. Die Stadt hat 4. innere und 14. äussere Vogteyen.

XI. Zu Solothurn ist das Regiment eine Aristocratisch temperirte Democratie. Die höchste Gewalt stehet bey dem grossen und kleinen Rath zugleich. Die Häupter der Stadt sind 2. Schultheissen, deren jeder ein Jahr um das andere im Amt ist. Die Burgerschafft ist in XI. Zünffte eingetheilt: aus solchen wird der kleine und grosse Rath erwählt, darvon jener aus 33. Personen, ohne die 2. Herren Schultheisse; dieser aber aus 66. Gliedern bestehet. Neben diesem ist der Geheime Rath und das Stadt-Gericht.

XII. Zu Schaffhausen ist das Regiment wie zu Zürch und Basel. Die höchste Gewalt stehet bey dem grossen und kleinen Rath zusammen, deren Glieder von denen 12. Zünfften in gleicher Anzahl genommen werden. Die Häupter der Stadt sind 2. Burgermeister, so jährlich im Amt abwechseln. Der kleine Rath besteht aus 26, der grosse aus 84. Gliedern. Ausser diesen ist das Stadt-Gericht, das Vogt- oder Bussen-Gericht, und das Chor-Gericht.

XIII. In Appenzell ist das Regiment Democratisch. Die höchste Gewalt steht bey der gantzen Lands-Gemeind, deren Haupt ist ein Land-Ammann. Das gantze Land ist in 12. Gemeinden (die sie Roden nennen), und zwar in 6. innere und 6. äussere Roden eingetheilt. Jeder Roden gibt 12. Mann zum Land-Rath.

Von dem Regiment der Schweitzerischen Bunds-Genossen ist oben bereits Meldung geschehen.

§. 42.

§. 42.

Allgemeine Tagleistungen.

Die XIII. Cantons halten jährlich um die Zeit des längsten Tags zu Baden eine Zusammenkunfft, welche man eine **gemeine Tagleistung oder Tagsatzung** nennet, worbey auch die Deputirte des Abts und der Stadt S. Gallen, der Stadt Biel und zuweilen anderer zugewandten Orte erscheinen. Hierbey wird von solchen Sachen gehandelt, welche das gemeinsame Interesse der Eydgenossenschafft betreffen, z. E. von Krieg und Frieden, von Bündnissen, von gemeinen Satz- und Ordnungen, von Gesandtschafften, von Verhörung fremder Gesandten, u. s. w. Solche gemeine Tagleistungen werden von dem Canton Zürch ordinarie, und auch zuweilen ausserordentlich, wann es die Noth erfordert, ausgeschrieben, und haben dessen Ehren-Gesandte allezeit den Vorsitz und das Præsidium. Von einem jeden der XIII. Orten werden gewöhnlich zwey, und von Unterwalden drey Ehren-Gesandte (von welchen letztern aber nur zwey denen Regierungs-Geschäfften beywohnen), von denen den Beysitz habenden zugewandten Orten aber nur ein Gesandter geschickt. Die Stimmen werden denen Orten, und nicht denen Gesandten nach abgezehlet: daher wann schon 2. Gesandten von einem Canton zugegen sind, haben sie doch nur eine Stimme.

Wann bey solchen Tagleistungen von solchen Materien zu handlen ist, welche die gemeine Vogteyen angehen, so von den VII. oder VIII. Orten bevogtet worden, so kommen nur die Gesandten dieser Cantons zusammen. Wann man aber von denen Vogteyen jenseit dem Gebürg handlet, so von XII. Cantons bevogtet werden, so versammlen sich die Gesandte der XII. Orten. Siehe **Simlers** Regim. der Löbl. Eydgenoss. p. 429.

Jahrs-Rechnung.

Es wird auch jährlich auf den Sonntag nach Petri und Pauli eine gemeine Tagleistung gehalten, welche aber nicht zuvor ausgeschrieben wird. Da werden die Jahres-Rechnungen der Land-Vögte von denen gemeinen Vogteyen Baden, Rheinthal, Sargans, u. s. w. untersucht, und die angebrachte Appellationen erörtert, zuweilen aber auch andere gemeinschafftliche Angelegenheiten tractirt.

Besondere Tagleistungen.

Nachdeme unter denen XIII. Cantons Zwispalt in der Religion entstanden, so halten die Reformirte, nemlich Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen, zuweilen besonders eine Tagleistung zu Arau, oder auch zu Zürich. Die Catholische Cantons hingegen, nemlich Lucern, Ury, Schwytz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, oder auch nur die erste fünf Orte versammlen sich zu Solothurn, zuweilen auch zu Zug oder Lucern. Zuweilen werden von denen Orten, so mit dem König in Franckreich in Vereinigung stehen, besondere Tagleistungen zu Solothurn gehalten.

§. 43.

Titul.

Die Löbliche Eydgenossen bekommen im Frantzösischen den Titul: Magnifiques Seigneurs, d. i. Großmächtige Herren, oder auch: Tres nobles & tres illustres Seigneurs. Die Königin in Engelland gab ihnen in einem Schreiben folgenden Titul: Illustribus atque Amplissimis Dominis Consulibus, Scultetis ac Senatoribus Cantonum &c. Amicis nostris carissimis. Die Kayserliche Bottschaffter schreiben also an dieselbe: Hochgeachte, Wohl-Edelgebohrne, Gestrenge, Fromme, Veste, Vorsichtige und Weise, Großmögende und Hochgeehrte Herren. Von den Abgesandten der General-Staaten der Vereinigten Niederlanden werden sie also titulirt: Hochgeachte, Großmächtige, Hoch-Edelgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochweise, Fürsichtige, insonders Hochgeehrte Herren. Die VIII. alte Cantons pflegen einander also zu tituliren: Denen Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen, Burgermeister (Schultheissen,

Land-Ammann) und Rath der Stadt N., unsern insonders guten Freunden, und getreuen lieben alten Eydgenossen. Bey denen fünf jüngeren Cantons und denen zugewandten Orten wird das Wort: Alte ausgelassen. Siehe Simler Regim. der Löbl. Eydgenoss. p. 440. sq. Die Abgeschickte zur Tagleistung heissen Ehren-Gesandte.

§. 44.

Gesetze. Ein jeder Canton hat seine gemeine Satz- und Ordnungen, Gebräuche und Gewohnheiten, dabey er ungehindert verbleibt. Jedoch sind auch auf denen gemeinen Tagleistungen mehrmahlen dergleichen Satz- und Ordnungen mit gemeinem Rath gemacht worden. Darzu gehört 1.) die An. 1393. aufgerichtete Kriegs-Ordonnanz, so in Simlers Regim. der Löbl. Eydgenoßsch. p. 409. zu lesen. 2.) Die Verkommnuß, (Vertrag) so zu Stantz zwischen denen VIII. alten Orten An. 1481. gemacht worden, l. c. p. 164. 3.) Der so genannte Pfaffen-Brief, welcher An. 1370. aufgerichtet worden, als die Priester ihre Freyheiten mißbrauchten, dessen Haupt-Puncten sind: Alle Einwohner sollen der Städte und Länder Nutzen und Ehr fördern. Fremde Pfaffen in der Eydgenoßschafft wohnhafft sollen kein fremd Gericht suchen, ohne in Ehe-Sachen. Ohne Recht soll niemand den andern mit Pfanden beschädigen. Auch die Layen sollen einander nicht mit fremdem Gericht auftreiben, die Ansprachen zu jemands Nachtheil nicht von Handen geben. Die Strassen solle man schirmen, damit man sicher reysen könne. Keiner solle den andern pfanden, ohne Wissen und Willen desselben Obrigkeit. l. c. p. 167. 435. 4.) An. 1472. das Verbot von Annehmung fremder Kriegs-Dienst wider der Obrigkeit Erlaubniß. 5.) An. 1477. das Edict wider den Meineyd, Lästerungen, Unzucht, Kleider-Pracht, Unruhen, ꝛc. 6.) An. 1485. eine Ordnung wider die Strassen-Rauberey. 7.) An. 1490. Edict wider den Juden-Wucher, selbigen liegende Güther zu verpfänden. 8.) A. 1503. und sonsten öffters gemachte Müntz-Ordnungen. 9.) Anstalten wider das Bettel-Gesind An. 1510. ꝛc. Siehe Stettler Schweitzer-Chronic ad Ann. cit. Sonsten haben sie nicht viele gemeine geschriebene Gesetze, gebrauchen auch keine Juristen, nur Basel und einige Orte ausgenomen, und pflegen nach den Gewohnheiten und der Billichkeit eine Sache nach 2. oder 3. Verhören auszumachen. In Geistlichen Sachen haben sie ihre Consistoria, in Ehe-Sachen ihre Chor- und Ehe-Gerichte, in welchen sich die Reformirte nach der Schrifft und Billichkeit, die Römisch-Catholische aber nach dem Jure Canonico richten. Der gantzen Eydgenoßschafft Stadt- und Land-Gesetze hat Joh. Jacob Leu in dem Eydgenossischen Stadt- und Land-Recht vorgestellt und erläutert, welches Buch zu Zürch in 4. in zweyen Theilen An. 1728. heraus gekommen.

§. 45.

Macht. Die Macht der Eydgenossenschafft ist considerabel, und besteht meistens in dem Fuß-Volck, weilen man wegen der vielen Gebürgen in manchen Orten mit der Reuterey nicht fortkomen kan. Wiewohlen man, wo mehr eben Land ist, auch diese in Bereitschafft hält. Jedoch hat Bern seine gehabte Reuterey in lauter Dragoner verwandelt. Ihre Kriegs-Art und Waffen sind nach der heutigen Manier eingerichtet. Weilen man die Jugend beyzeiten in Waffen exercirt, so können die meiste zur Noth als Soldaten gebraucht werden. Jedoch haben sie einen grossen Ausschuß, und darzu bestellte Officier, welche bey jeden vorfallenden Nöthen, wann ein Zeichen mit einem angezündeten Feuer auf denen Bergen und Wach-Thürnen gegeben wird, müssen in Bereitschafft stehen. Wie dann Bern allein innerhalb 24. Stunden bey 40000. Mann, und die übrige Cantons zusammen

sammen wenigstens eben so viel ins Feld stellen können. An Waffen ist auch kein Mangel, gestalten ein jeder Canton ein wohlversehenes Zeug-Hauß hat. Jedoch läßt man nicht alsobald den gantzen Ausschuß marschiren, sondern nur so viele darvon, als die Nothdurfft erfordert, die übrige werden zum Schutz des Vaterlands, und zu weiterm Succurs aufbehalten. Weilen anbey die Tapferkeit der Schweitzer im Krieg berühmt ist, so gebrauchen nicht nur manche Potentaten dieselbe zu ihren Leib-Garden, sondern sie lassen auch gern Volck in der Schweitz werben, welches zwar wegen der grossen Menge junger Leute öffters vergönnet wird, jedoch müssen die Werbende genugsame Versicherung stellen, daß die geworbene Schweitzer richtig ihren Sold bekommen, und dörffen sie widrigen Falls wieder nach Hauß oder in andere Dienste gehen. Wenige Vestungen gibt es in der Schweitz, ausser Genff, Solothurn und Aarburg, nebst einigen Schlössern. Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen sind auch wider einen schnellen Uberfall fortificirt. Siehe Waldkirch Eyd-Genoss. Staats-Hist. p. 31.

Einkünfften.

Die Einkünfften der Eyd-Genossenschafft sind nicht groß, und werden von denen Zöllen, Zehenden, Umgeld, Straffen, Zinsen, u. s. w. erhoben: Ausserordentliche Steuren und Anlagen aber sind in diesem Staat nicht üblich. Es ist auch bey den meisten Dingen schon etwas gewisses bestimmt, so, daß die Einkünfften von denen Seckel-Meistern, (welche dieselben verwalten) oder, wie man zu Basel nennet, Dreyer-Herren nicht können sonderlich vermehrt oder vermindert werden. Die jährliche Einkünfften sollen beyläuffig 45000. Reichs-Thaler betragen. Gemeine Leute haben meistens nicht viel übrig Geld, hingegen Obrigkeitliche, Adeliche und andere vornehme Personen, nebst denen Handels-Leuten haben meistentheils grosses Vermögen.

§. 46.

Münzen. Die Müntzen sind zu Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen nach dem Reichs-Fuß; Hingegen zu Bern, Lucern und in denen übrigen Cantons nach dem Burgundischen Fuß gerichtet.

Ein Haller ist die kleinste Müntz, deren 2. machen einen Pfenning.

Ein Pfenning oder Angster gilt 2. Haller, 4. derselben machen einen Kreutzer, 12. einen Kayser-Groschen, 15. einen Zürcher-Batzen, und 240. einen Gulden.

Ein Rappen gilt $1\frac{1}{4}$. Pfenninge.

Ein Kreutzer gilt 4. Pfenninge, deren 60. machen einen Berner-Gulden, oder 45. Lutzer.

Ein Plapper gilt 6. Rappen oder $7\frac{1}{2}$. Pfenninge.

Ein Schilling macht 1.) zu Zürch $1\frac{1}{2}$. Kreutzer, und 72. machen einen Thaler oder 90. Lutzer. 2.) Zu Basel thut einer 6. Rappen oder 2. Lutzer, 20. machen ein Pfund, 25. einen Gulden, und 45. einen Thaler. 3.) Zu Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug, 3. Rappen, 3. machen einen Batzen, und 90. einen Thaler.

Ein Lutzer macht 3. Rappen oder $3\frac{3}{4}$. Pfenninge.

Ein Batzen macht 1.) zu Zürich 15. Pfenninge, 16. machen einen Gulden, oder 60. Kreutzer, oder 50. Lutzer, oder 25. Basel-Schillinge. 2.) Zu Schaffhausen 10. Rappen, und 27. einen Thaler. 3.) Zu Bern 3. Lutzer oder 9. Rappen, und 30. einen Thaler.

Ein Pfund macht 1.) zu Bern $7\frac{1}{2}$. Batzen. 2.) Zu Basel 20. Schilling.

Ein Gulden macht 60. Kreutzer, oder 16. Zürcher-Batzen, oder 25. Baßler-Schilling, oder 45. Lutzer.

Ein Reichs-Thaler macht 72. Zürcher-Schilling, 45. Baßler-Schilling, 27. Schaffhauser-Batzen, 120. Berner-Kreutzer, 90. Lucerner-Schilling. Siehe Waldkirchs

Bunds- und Staats-Historie im Anhang pag. 53.

§. 47.

Wappen. Das **Wappen** der Eyd-Genossenschafft stellet dreyzehen in drey Reihen gestellte Schilde vor. Die **erste** Reihe besteht aus denen 5. Wappen von Zürch, Bern, Lucern, Ury und Schweitz. Die **andere** Reihe begreifft auch 5. Wappen, nemlich das Wappen von Unterwalden, Zug, Glaris, Basel und Freyburg. In der **dritten** Reihe sind die drey Wappen von Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Uber alle diese Schilde ist oben ein grosser Hut ohne Couleur, zum Zeichen der Freyheit ausgebreitet.

Der 1.) Schild ist von Silber, und unten blau schräg-lincks getheilt wegen **Zürch**.

2.) Im rothen Feld ist ein güldener rechter Schräg-Balcken, worauf ein schwartzer Bär steiget, wegen **Bern**.

3.) Von Silber und zur Rechten blau die Länge herab getheilt, wegen **Lucern**.

4.) Im güldenen Feld ein schwartzer Auer-Ochsen-Kopf, mit rothen Hörnern, und Ring in der Nase, wegen **Ury**.

5.) Im rothen Feld ein silbernes Creutzlein, welches in den lincken Ober-Winckel gestellet ist, wegen **Schweitz**.

6.) Von Roth und Silber quer-getheilt mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließ-Blatt aufwärts gekehret ist, oben von Silber, und unten Roth, wegen **Unterwalden**.

7.) Im silbernem Feld ein blauer Quer-Balcken, wegen **Zug**.

8.) Im rothen Feld ein silberner Pilgrim, (welcher den Herrn Friedlin, einen Benedictiner-Abt vorstellen soll) mit einem güldenen Schein um das Haupt, in der Rechten einen güldenen Pilgrims-Stab, und in der lincken ein güldenes Buch haltend, wegen **Glaris**.

9.) In silbernem Feld ein schwartzes Futteral zu einem Bischoffs-Stab, wegen **Basel**.

10.) Von Schwartz und Silber quer-getheilt, wegen **Freyburg**.

11.) Von Roth und Silber quer getheilt, wegen **Solothurn**.

12.) Im silbernen Feld ein springender schwartzer Widder, mit güldenen Hörnern und Crone, wegen **Schaffhausen**.

13.) Im silbernen Feld ein aufgerichter schwartzer Bär, wegen **Appenzell**. Siehe Triers Wappen-Kunst p. 683.

§. 48.

Gelehrsamkeit. Obschon die alte Helvetier mehr mit denen Waffen, als mit denen **Studien** umgegangen, so sind doch dieselbe sint der Reformations-Zeit in der Schweitz fleissig getrieben worden. Insonderheit haben sich in Theologia, Medicina, Historia Ecclesiastica, Mathesi, Physica, Literatura Ebraica, Rabbinica, Græca, u. s. w. vortreffliche Männer hervor gethan, und leben annoch zu Basel, Zürch, Bern, Genff, Losanne und anderswo nicht wenige gelehrte und berühmte Männer. Man hat auch gute Gelegenheit sich in allerhand Studiis und Wissenschafften zu üben auf der Universität zu Basel, welche Papst Pius II. An. 1460. gestifftet, auf der Academie zu Genff, und zu Losanne, welche letztere der Canton Bern An. 1536. aufgerichtet, ingleichen in denen Gymnasiis zu Zürch, Bern, Schaffhausen und St. Gallen, der Jesuiter-Collegien zu Lucern, Freyburg und Solothurn zu geschweigen. Uberdis gibt es treffliche Bibliothequen, dergleichen eine zu Basel ist, allwo viele Griechische und andere Manuscripta sich befinden, insonderheit ein Codex der Evangelien, welcher bey tausend Jahr alt seyn solle, und ein alter Codex des Poeten Virgilii. Die Bibliothec zu Zürch in dem Collegio Carolino hat ebenfalls feine Manuscripta, und gedruckte Bücher, deren Catalogum Henricus Huldericus An. 1629. 4. heraus gegeben. Zu Bern bey dem Gymnasio findet man nicht weniger einen schönen Vorrath von geschriebenen und gedruckten Büchern, sonderlich von Patribus,

Bibliothequen.

Scho-

Scholasticis und Historicis. Der Frantzösische Minister Bongarsius hat seine Bücher dahin vermacht, und Samuel Hortinus hat Hebräische Manuscripta hinzu gethan. Die Genfer-Bibliothec hat viele und rare Codices, und die Bibliothec der Abtey zu St. Gallen ist auch nicht zu verachten. So fehlts auch nicht in der Schweitz an Müntz- und Kunst-Cabineten, wie dann zu Basel, Zürch und Bern bey denen öffentlichen Bibliothequen viele Müntzen anzutreffen sind. Insonderheit rühmt man das schöne Cabinet des D. Sebastiani Feschii zu Basel, und des Tobiæ Hollanderi zu Schaffhausen. Siehe Struv. Introd. in Notit. R. Liter. p. 285. das geöffnete Müntz-Cabinet p. 166. Eine mehrere Nachricht von denen gelehrten Männern und Schrifften der Schweitz findet man in Hottingeri Bibliotheca Tigurina, Buxtorf. Anticrit. P. I. c. 2. Scheuchzeri Nov. Literar. Helvet. Paravicini Catalog. Scriptor. ab Helvet. Annis 50. poster. Sec. XVII. edit. &c.

Müntz-Cabinet.

Historie. Die Historie der Schweitz wollen wir in zwey Stücke abtheilen, nemlich in die Geschichte I. vor dem Bund der drey Wald-Städte; II. Nach der Vollziehung dieses Bundes.

§. 49.

Die I. Abtheilung,

Von denen Geschichten vor dem Schweitzerischen Bund.

Die Helvetier wollen in Gallien einfallen.

Die alte Helvetier wohneten zwischen dem Rhein, dem Gebürge Jura, dem Genfer-See und Flusse Rhodano oder Rhône. Weilen sie eine kriegerische und zahlreiche Nation waren, so, daß ihnen ihr Land fast wollte zu enge werden, so beredete Orgetorix, ein reicher und angesehener Mann, diese seine Lands-Leute, daß sie sollten in Gallien, als ein viel angenehmeres Land, einen Einfall thun. Demnach zogen sie noch mehrere benachbarte Völcker an sich, verbrandten ihre zwölff Städte und 400. Dörffer samt allem Vorrath, welchen sie nicht konnten mitnehmen, und zogen im 35sten Jahr vor Christi Geburth aus ihrem Land. Ihr Heer bestunde aus 368000. Personen, und waren 92000. streitbare Männer darunter. Sie kamen biß an den Fluß Rhodan, und wollten bey Genff, durch Savoyen in Gallien einfallen. Allein Julius Cæsar schlug ihnen den verlangten Durchzug durch das Römische Gebiete ab, und als sie mit Gewalt durchbrechen wollen, erschlug er in zwey Schlachten die meiste von ihnen, und nöthigte die noch übrige 110000. Seelen, in ihr Vaterland wieder heim zu ziehen. Siehe Jul. Cæsar, de Bell. Gall. L. I. cap. 2. sqq. Guillimann. de Reb. Helvet. L. I. cap. 1.

Sie müssen wieder zurück ziehen.

Immittelst blieben sie unter der Römer Bothmässigkeit, welche auch das Walliser-Land und Rhätien (oder Graubündten) erobert, und in folgender Zeit verschiedene Städte, feste Orte und Thürne in der Schweitz und denen daran gräntzenden Landen aufgebaut. Als aber die Helvetier dem Cæcinnæ, einem General des Neu-erwählten Kaysers Vitellii sich widersetzt, und den Durchzug verwöhren wollen, wurde von ihm eine grosse Anzahl der Helvetier geschlagen und gefangen, wie auch ihr Land sehr verwüstet. Von dieser Zeit an wird in der Historie fast nichts mehr besonderes von ihnen gedacht, weilen sie unter den Römern stunden, und ihr Land mit Römischen Soldaten und Einwohnern zimlich angefüllt war.

Stehen unter den Römern.

Leiden viel von denen Alemannern.

Inzwischen sind die Alemannier oder alte Teutschen, so jenseit des Rheins wohnten und vom Rauben sich nährten, öffters in Helvetien und Rhätien (oder in die Schweitz und Graubündten) eingefallen, haben das Land geplündert und verwüstet, ob sie schon von denen Römischen Kaysern Caracalla, Alexandro Severo, Maximino, Gallieno, Tacito, Probo Maximiano und Constantio Chloro sind zurück getrieben, und manchmahlen in grosser Anzahl erschlagen worden. Allein

lein als nach des Kayſers Theodoſii I. Tod die Gothen ins Römiſche Reich eingefallen, haben die Burgundier und Nuithoner das Sundgöw, Elſaß, Heddaw, Rauracher-Land, und ein Stuck von Helvetien zwiſchen dem Fluß Rüß, Lat. Urſa, und dem Rhodano, wie auch Savoyen, u. ſ. w. eingenommen. Dieſe Lande zuſammen hieſſe man das **Burgundiſche Königreich**, ſo biß An. 526. gedauert; Gleichwie hingegen die Gegend, wo die Nuithonen ſich nieder gelaſſen, das **Nücht-Land**, Lat. Nuithonia, genennet worden, wo jetzt Bern und Freyburg liegt. Das andere Oeſtliche Stück von Helvetien, ſo zwiſchen dem Fluß Rüß, dem Rhein und Bodenſee liegt, haben die Alemannier oder Schwaben An. 440. erobert, zu welchen An. 450. die Zürcher getretten. Mithin war dahmalen der Fluß Rüß die Gräntz-Scheide zwiſchen Burgund, und dem Ducatu Alemanniæ oder Hertzogthum Schwaben, welches letztere von dem Attila und denen Hunnen viel erlitten. Als aber der Fränckiſche König Clodovæus I. An. 499. die Alemannier bey Zülch (Lat. Tolbiacum, in dem Hertzogthum Jülich) geſchlagen, hat er gantz Helvetien in ſeine Gewalt bekommen, welches hernach von dem Abt Friedlin, ſo aus Franckreich kam, zum Chriſtlichen Glauben bekehrt, wie auch von verſchiedenen hohen Perſonen mit ſchönen Kirchen, Schlöſſern und Gebäuden ausgezieret worden. Nach der Zeit wurden die Länder, ſo unter Franckreich ſtunden, mehrmahlen unter die Königliche Printzen getheilt, daher bekam Alemannien und mithin auch Helvetien mancherley Herren. Zur Zeit des Franzöſiſchen Königs Ludovici I. oder Pii, welcher zugleich Römiſcher Kayſer geweſen, haben auf deſſen und des Papſts Erfordern viele Helvetier aus den Ländern Ury, Schweitz und Unterwalden, wie auch dem Haßlethal einen Kriegs-Zug wider die Saracenen in Italien vorgenommen, und dieſe An. 829. aus Italien zu weichen genöthiget, weßwegen jene von dem Kayſer, auf Fürbitt des Papſts, mit ſtattlichen Freyheiten begabet worden. Es ſind auch dergleichen Privilegia durch Niclaus **Schradyn**, einen Prieſter, und Petermann **Etterlin** von Lucern in öffentlichen Druck ausgangen, welche aber Goldaſtus (in der Dedication der Reichs-Handlungen) vor fabelhafft hält, und vermeynt, ſie ſeyen aus **Thomä Lyrers von Ranckweil** Fabel-Buch (wordurch er ſeine Chronic verſteht, ſo An. 1486. zu Ulm in 4. gedruckt worden) geſponnen. Jedoch läugnet er nicht, daß die Eyd-Genoſſen von denen nachfolgenden alten Kayſern treffliche Freyheiten bekommen haben. Nach Ludovici I. Tod wurden die Länder wieder zertheilt, und kam die Schweitz endlich an Kayſer Carolum III. oder Craſſum. Als dieſer von denen Reichs-Ständen abgeſetzt worden, wurde An. 888. die Schweitz abermahlen in zwey Theile, den Burgundiſchen und Alemanniſchen abgeſondert. Jener wurde vom Kayſer Carolo Calvo dem Grafen Boſo, ſeiner zweyten Gemahlin Bruder gegeben, und das **Arelatenſiſche** (von der Stadt Arles an der Rhône, als dem Haupt-Sitz) oder das **neue Burgundiſche Königreich** genennet, welches An. 1032. nach Abſterben des letzten Burgundiſchen Königs Rudolfi III. wieder an das Teutſche Reich gekommen. Der Alemanniſche Theil blieb nach Kayſers Caroli Craſſi Tod bey Teutſchland, wurde zu Schwaben gerechnet, und dieſes um das Jahr 917. zu einem Hertzogthum gemacht, davon der letzte Hertzog Hermannus IV. An. 1038. geſtorben. In folgender Zeit iſt die Schweitz faſt 300. Jahre lang bey dem Teutſchen Reich geblieben, und befanden ſich in derſelben viele Biſchöffe, Aebte, Grafen, Edelleute, auch einige Reichs-Städte, als Genf, Baſel, u. ſ. w. Weilen der Adel nicht nur die Unterthanen ſehr gedruckt, ſondern auch die Freyheiten der Benachbarten gekräncket, ſo entſtund daraus mancherley Uneinigkeit, welche vermehret worden, als

Welche nebſt den Burgundern Helvetien einnehmen.

Es kam an Franckreich,

und zur Chriſtlichen Religion.

Erlangt viele Freyheiten.

Wird in zwey Theile getheilt.

In folgender Zeit iſt die Schweitz faſt 300. Jahre lang bey dem Teutſchen Reich geblieben, und

Bleibt bey dem Teutſchen Reich.

Uneinigkeit in der Schweitz

als die Kayser, und sonderlich Kayser Fridericus II. mit denen Päpsten in Streit-Händel und Krieg gerathen, da dann der gröste Theil des Adels, und die Geistlichkeit es mit denen Päpsten, das Volck aber nebst denen Städten es mit denen Kayserн gehalten. Als nach des Kaysers Friderici II. Tod von An. 1250. an, ein Interregnum von 23. Jahren war, und Graf Gottfried von Habspurg mit Vorschub des Adels die 3. Wald-Städte Ury, Schweitz und Unterwalden gar suchte sich unterwürffig zu machen, verbanden sich diese An. 1251. mit Zürch, einander wider alle Gewalt zu schützen, und vertrieben An. 1260. den Adel gar aus dem Lande. Allein der Graf von Habspurg, Rudolphus, welcher An. 1273. die Kayserliche Würde erlangt, hat die Sach vermittelt, daß der Adel wieder ins Land gekommen. Die Stadt Zürch hat er mit stattlichen Freyheiten begabet, und die 3. vorgedachte Wald-Städte in einem An. 1291. ertheilten Brief für freye Leute (Homines liberæ conditionis, siehe Simler Regim. der Eyd-Genoss. p. 42.) erkannt, die keinem Herrn, als dem Römischen Kayser und Reich, wie die Reichs-Städte, unterworffen seyen. Hingegen hat er die Stadt Bern, wiewohlen vergeblich, belagert, weilen sie die Juden wegen eines an einem Christen-Kind verübten Mords aus der Stadt verjagt, da sie doch unter des Kaysers und Reichs Schutz stehen.

Graf Rudolphus von Habspurg wird Kayser.

Nach dem Absterben Kaysers Rudolphi I. kam Graf Adolphus von Nassau auf den Thron, welcher der 3. Länder Ury, Schweitz und Unterwalden Freyheit bestättiget, daher sie ihm wider Hertzog Albrechten, Kaysers Rudolphi I. Sohn beystunden. Dieser fassete deßwegen einen Haß wider sie, und als er nach Adolphi Tod die Kayserliche Crone erlangt, suchte er die Schweitz zu einem Erbland zu machen. In solcher Absicht hat er viele Orte darinnen eingetauscht und erhandelt, oder doch die Schutz-Gerechtigkeit und Ober-Herrlichkeit derselben an sich gebracht; Wie dann auch die meiste von Adel ihn vor ihren Lehen- und Ober-Herrn erkannt. Hierauf begehrte er An. 1305. an die 3. Wald-Städte, daß sie sich ebenfalls dem Hause Oesterreich sollten unterwerffen, worein sie aber nicht wollten willigen, sondern bathen, der Kayser möchte sie bey dem Reich bleiben lassen, und ihre Freyheiten bestättigen. Allein der Kayser schlug ihnen die Confirmation ihrer Freyheiten ab, und setzte ihnen zwey Land-Vögte, nemlich über **Ury** und **Schweitz** den Ritter Geßler oder Gryßler, und über **Unterwalden** den Bilgeri oder Peregrin von Landenberg, deren jener in der Burg Küssenach, dieser aber im Schloß zu Sarnen seinen Sitz hatte. Beyde erzeigten sich Anfangs gütig, aber hernach haben sie die Land-Leute mit Unterdruckung ihrer Freyheit und ungewöhnlichen Steuren hart bedrängt, die Schlösser wurden mit Oesterreichischem Volck besetzt, viele wegen schlechter Ursachen ins Gefängniß gelegt, die Weiber und Töchter geschändet: Und als sie deßwegen am Kayserlichen Hof klagen wollen, wurde keine Hülffe geschafft. Unter anderem ließ der Land-Vogt Landenberg einem Landmann von Unterwalden, Heinrich im Melchthal die Ochsen aus dem Pflug spannen. Als dieser sich entschuldigte, er habe ja keine Straff verschuldet, brach der Diener in diese Worte aus: Die Bauren können der Ochsen wohl entbehren, und den Pflug selbst ziehen. Arnoldus, des erstgedachten Heinrichs Sohn, prügelte hierauf den Diener, und entflohe zu seinen Freunden nach Ury. Der Land-Vogt aber ließ dem Vater die Augen deßwegen ausstechen, und all sein Vermögen nehmen. Ein Amtmann des Landenbergs, von Wolffenschieß genannt, (nicht der Landenberg selbst, wie Etterlin in seiner Chronic pag. 13. A. schreibt, dem aber Guillimann, Stumpf, Stettler und andere widersprechen) muthete des Conrads von Baumgarten Eheweib zu, sich zu ihm ins Bad zu setzen: Allein ehe solches

Zwey Land-Vögte.

Ihr hartes Verfahren.

geschah, kam ihr Ehemann, und schlug den Amtmann mit einer Axt zu tod. Der Land-Vogt Geißler bauete ein Schloß ohnweit Altorff, welches er denen Schweitzern zum Verdruß das **Urner-Joch**, oder **Zwing-Ury unter die Stägen**, nannte. Als er bey des Wernhers von Stauffachen, eines Landmanns zu Steinen in der Schweitz, neuerbautem Hauß vorbey geritten, und gefragt: Wessen dieses Hauß sey? Der Stauffacher aber geantwortet: Herr! das Hauß ist meines Herrn des Kayfers und euer, und mein Lehen; so sprach der Land-Vogt: Er seye an des Kayfers Statt Herr im Land, und wolle nicht, daß die Bauren ohne seine Vergünstigung Häuser bauen, sie werden es bald erfahren; Welche Red den Stauffacher sehr verdrossen, und ihn veranlasset nach Ury zu fliehen, und mit seinem alten guten Freund Walther Fürsten, wie auch dem vorgemeldten Arnold im Melchthal einen heimlichen Bund zu machen, daß sie wollten die Land-Vögte vertreiben, und das Land in die vorige Freyheit setzen. Sie haben auch viele vom Adel und andere an sich gezogen, und An. 1307. den 17. Octob. unter sich beschlossen, daß sie wollten am Neuen Jahrs-Tag, da sie denen Land-Vögten Geschencke bringen mußten, die Schlösser mit List einnehmen, dieselbe schleiffen, die Land-Vögte aber mit Haab und Gut lassen abziehen. Es hatte der Geißler einen Hut auf eine Stange stecken lassen, mit dem Befehl, daß alle Vorbeygehende demselben eben die Ehre, wie ihm selbst, erweisen sollten. Da nun Wilhelm Tell, ohnweit Altorff wohnhafft, etlichmahl ohne Ehr-Bezeugung bey dem Hut vorbey gieng, hat ihn der Land-Vogt den 30. Octob. An. 1307., und mithin bald nach der Schliessung des Bundes deßwegen zu red gesetzt, und ihm zur Straff auferlegt, seinem jüngsten Sohn einen Apfel vom Kopf herunter zu schiessen, und wofern er den nicht treffe, werde es ihn sein Leben kosten. Der Tell, als ein guter Schütz, traf den Apfel: Gab anbey auf die Frage des Land-Vogts, was er mit dem andern Pfeil, welchen er noch bey sich hatte, machen wollen? zur Antwort: Wann er mit dem ersten Pfeil sein Kind getroffen hätte, so hätte er mit dem andern den Land-Vogt erschiessen wollen. Dieser wollte ihn hierauf gebunden auf seinem Schiff mit sich nach Käßnach am Lucerner-See führen lassen, allein wegen entstandenen gefährlichen Ungewitters wurde er als ein starcker, und in der Seefahrt erfahrner Mann loß gemacht, und an das Steuer-Ruder gestellt. Da er nun bey einem Felsen vorbey ruderte, sprang er mit seinem Bogen und Köcher auf denselben, stieß das Schiff mit Gewalt von sich, paßte dem Land-Vogt, als er nach Käßnach reuten wollen, auf, und schoß ihn zu tod, in einem Holweg. An eben dem Orte, und auf dem Felsen, auf welchem der Tell aus dem Schiff gesprungen, sind hernach zum Andencken 2. Capellen erbaut worden. Als der Neue Jahrs-Tag An. 1308. herbey kam, haben die Einwohner von Unterwalden die beyde in solchem Land befindliche Schlösser Rotzberg und Sarnen mit List also eingenommen: Ein junger Mensch von denen Bunds-Genossen hatte mit einer Magd im Schlosse Rotzberg ein Liebes-Verständniß, welche ihn am Neuen Jahrs-Abend an einem Seil, wie sonsten öffters geschehen, zu sich in das Schloß hinauf gezogen. Dieser hatte 20. wohlgerüste Männer mit sich genommen, gieng unter einem andern Vorwand aus der Kammer hinaus, und zog einen von seinen Cameraden an dem Seil in das Schloß, welcher denen übrigen hinauf geholffen, die hernach, weilen alles im Schlaff lag, sich des Schlosses desto leichter bemächtiget, und die Thore verschlossen behalten, biß sie vernommen, daß zu Sarnen das Schloß ebenfalls von ihren Bunds-Genossen eingenommen worden. Zwantzig von diesen brachten dem Vogt Vieh zum Neuen Jahrs-Geschencke, trugen anbey zugespitzte Stecken, und verborgene eiserne Spitzen, welche sie an solche Stecken

Heimliches Bündniß.

Vertilgung der Land-Vögte und Schlösser

chen gesteckt, und ihren übrigen 30. Cameraden, so sich bey dem Schloß in einem Wald versteckt hatten, ein Zeichen gegeben, in das Schloß zu ihnen zu kommen. Darauf haben sie das Schloß eingenommen. Der Vogt wurde samt den Seinigen zum Land hinaus geführt, und sowohl dieses Schloß, als auch das Schloß zu Rotzenberg, ingleichem das annoch unausgebaute Schloß Zwing-Ury unter die Stegen, nebst andern geschleifft. Nach diesen machten die 3. Wald-Städte einen öffentlichen Bund auf 10. Jahr lang, ihre Freyheit wider alle Gewalt zu vertheidigen.

Wegen dieses An. 1308. öffentlich geschlossenen Bundes der Schweitzer wollte sich zwar Kayser Albertus I. an ihnen rächen, wurde aber bald hernach von seines Bruders Sohn dem Hertzog Johanne von Schwaben, und dessen Anhängern bey dem Kloster Königsfelden (nach Stettlers fol. 37. und einiger andern Bericht) entleibet. Wegen dieses Kayser-Mords sind von denen Printzen des Kaysers Alberti, oder Hertzogen von Oesterreich viele aus dem Adel in der Schweitz, so sich dieser schröcklichen That theilhafftig gemacht, hingerichtet, oder verjaget, und ihre Schlösser zerstöhret worden, da hingegen andere denen Eyd-Genossen es beymessen wollen, als wann sie so viele Schlösser verwüstet hätten. Wie dann auch dem Adelichen Habspurgischen Geschlecht und Oesterreichis. Hauß die Herrschafften und Güter der Todschläger Alberti in der Schweitz von dem folgenden Kayser Henrico VII. sind zugesprochen worden. Siehe Guilliman. Rer. Helvet. L. II. c. 15. Stettlers Schweitzer-Chronic. L. I. f. 35. sqq. Eben dieser Kayser Henricus hat der 3. Länder Freyheit An. 1308. bestättiget, so, daß sie auch vor keinen Richter auſſer ihren Landen sollten (wie vorhin geschehen) gezogen werden. Als nach des Henrici Tod von einigen Chur-Fürsten, Hertzog Ludwig von Bayern, von andern aber Hertzog Friederich von Oesterreich zum Kayser erwählt worden, hien-

Die Todschläger Alberti werden gestrafft.

gen die 3. Wald-Städte dem Hertzog Ludwigen, der Adel aber dem Friderico an. Daher kam auf imständiges Anhalten des Adels, wie auch des Abts von Einsideln, mit welchem die von Schweitz lange Zeit Krieg geführt, des Friderici Bruder, Hertzog Leopold von Oesterreich, mit einer Armee von 20000. Mann wider die 3. Wald-Städte, diese aber giengen ihm mit 1300. Mann entgegen. Als nun der Hertzog Leopold mit denen Seinigen den 16. Nov. An. 1315. bey Morgarten in eine enge Straß zwischen dem Egeri-See, und dem hohen Gebürg kam, wurden durch die von oben herab geweltzte grosse Steine die Pferde der Reuterey scheu gemacht, und alles in Unordnung gebracht. Darauf eilten die von Schweitz den Berg hinab, griffen die Feinde von vornen an, und schlugen sie in die Flucht, worbey auſſer dem Fuß-Volck 1500. Reuter umkommen. An eben dem Tag dieser Schlacht ist der Graf von Straßberg in Unterwalden mit 3000. Mann eingefallen, allein die von Unterwalden haben 300. darvon getödtet, und die übrige flüchtig gemacht. Nach diesem Sieg haben die 3. Wald-Städte, gleichwie An. 1308. einen 10jährigen, also jetzt einen immerwährenden Bund mit einander aufgerichtet, welcher der Anfang dieser Republic war. Die Bundes-Formul ist in Simlers Regim. der L. Eyd-Genoss. p. 73. und An. 1315. am nächsten Dienstag nach Nicolai Tag zu Brunnen (in dem Gebiete des Cantons Schweitz) besiegelt.

Sieg der Schweitzer bey Morgarten.

Der drey Wald-Städte ewiger Bund.

§. 50.

Die II. Abtheilung,

Von denen Schweitzer-Geschichten, nach der Schlieſſung ihres Bundes.

Es haben die 3. Wald-Städte selbst, so wohl von ihrem erhaltenen Sieg, als auch dem gemachten Bund dem Kayser Ludwig Nachricht gegeben, und der Kayser hat solchen

Bund im Lager vor Merida den 23. Mart. A. 1316. bestättiget, auch ihnen An. 1323. den Grafen Johañem von Arberg zu einem Reichs-Vogt gesetzt, welcher jenen, nachdem sie dem Kayser gehuldiget, schrifftlich versprochen, daß er sie bey ihren Freyheiten und Bündnissen lassen wolle, und daß sie nicht vom Reich sollen abgesondert werden. Die folgende Kayser aber haben denen Wald-Städten die Gewalt gegeben, die Reichs-Vögte aus ihrem Mittel zu bestellen, und sowohl in Bürgerlichen, als Malefix-Sachen zu richten. Die Stadt Lucern, welche Kayser Albrecht dem Abten von Murbach An. 1298. abgekaufft, mußte unter der Oesterreichischen Regierung viel leiden, und mit ihrer Ungelegenheit wider die drey Wald-Städte Krieg führen. Sie wurde aber dessen überdrüssig, machte mit ihnen Frieden, und An. 1332. trat sie gar mit ihnen in einen ewigen Bund, hat auch unter denenselben die Ober-Stelle erhalten. Die Oesterreichische Parthie sahe solches sehr ungern, und machte einen Anschlag, alle so zu Lucern diesen Bund gemacht, in einer Nacht umzubringen, welcher aber entdeckt, und zu nicht gemacht worden. An. 1334. haben die Hertzoge von Oesterreich einen Waffen-Stillstand mit denen Eyd-Genossen geschlossen. In der freyen Reichs-Stadt Zürich hatten bißher 36. Personen das Regiment verwaltet, so, daß allezeit 12. derselben vier Monath lang regierten. Weilen sie aber mit denen gemeinen Einkünfften übel umgegangen, die Stadt in Schulden gesteckt, und keine Rechnung thun wollten, wurden sie aus der Stadt vertrieben, und An. 1337. die annoch übliche Regierungs-Form eingeführt, welche aus Bürgermeistern, kleinem uñ grossem Rath besteht, so aus Constaffel und Zünfften genomen werden. Die Vertriebene begaben sich nach Raperschweil zum Grafen Johannes von Habspurg, welcher in dem deßwegen entstandenen Krieg sein Leben eingebüßt. Worauf dem Schein nach ein Friede gemacht worden. Die Vertriebene aber rueten nicht, sondern suchten mit Hülff etlicher von Adel die Stadt Zürch zur Nacht-Zeit zu überfallen, hatten sich auch bereits in zimlicher Anzahl in die Stadt practicirt. Allein der Anschlag wurde in der bestimmten Mord-Nacht An. 1350. durch einen Knaben entdeckt, und die Schuldige zur verdienten Straff gezogen, der junge Graf von Habspurg und etliche andere von Adel, so zu diesem Vorhaben geholffen, gefänglich eingelegt. Hierauf haben die Zürcher die Stadt Rapperschweil eingenommen, die Habspurgische Unterthanen sich huldigen lassen, und An. 1351. sich in den Bund der Wald-Städte begeben, auch unter diesen die Ober-Stelle bekomen. Hertzog Albrecht von Oesterreich, welcher sich noch Hoffnung gemacht, die Eyd-Genossen unter seine Gewalt zu bringen, wurde darüber unwillig, daß sie immer mehr sich verstärckt, und belagerte deßwegen Zürch mit 22000. Mann, wiewohl vergeblich. Hingegen haben die Eyd-Genossen das Land Glaris, mit dessen gutem Willen ohne Widerstand erobert, und solches An. 1352. in ihren Bund aufgenommen. Weilen sie auch aus der Stadt Zug manchen Uberfall und Feindseeligkeit erlitten, so belagerten sie dieselbe. Diese schickte alsobald Bothen zu Hertzog Albrechten nach Königsfeld um Hülffe, bekame aber schlechte Vertröstung. Daher ergab sie sich, und tratt An. 1352. ebenfalls in den Bund der Eyd-Genossen, welcher im folgenden Jahr 1353. durch die Stadt Bern vermehrt worden, und bekame unter denen sogenannten 8. alten Orten die andere Stelle. Hertzog Albrecht von Oesterreich belagerte die Stadt Zürch abermahl, allein Kayser Carl IV. vermittelte zu Regenspurg zwischen beyden Theilen einen beständigen Frieden. Weilen die Geistliche in der Schweitz haben anfangen ihre Freyheiten zum Nachtheil der weltlichen Obrigkeit zu mißbrauchen, so wurde von denen Eyd-Genossen An. 1370. deßwegen eine Constitution, oder der oben gedachte Pfaffen-Brief aufgerichtet.

Lucern tritt in den Bund der Wald-Städte.

Regierungs-Form zu Zürch geändert.

Mord-Nacht daselbst.

Zürich tritt in den Bund der Eyd-Genossen.

Wie auch Glarus.

Ingleichem Zug und Bern.

Friede zwischen Oesterreich und Zürch.

Pfaffen-Brief.

Ein

Ein Engelländer von Coussin, welcher wegen seiner Oesterreichischen Gemahlin eine Prætension an einige an der Aar gelegene Lande bekommen, fiel mit seinen Trouppen in das Ergöw ein, welche aber A. 1375. bey Frauenbrunn geschlagen, und den Rückweg zu suchen genöthiget worden. Hertzog Leopoldus Probus von Oesterreich ließ sich durch einige Vertriebene von Adel bewegen, mit einem Kriegs-Heer wider die Eydgenossen auszuziehen. Allein er wurde bey Sempach An. 1386. den 6. Jul. nebst 676. Adelichen Personen und 2000. Gemeinen erschlagen. An. 1388. geschahe abermahl eine Schlacht zwischen denen Oesterreichischen und Eydgenossen bey Näfels, in welcher jene 2500. Mann verlohren; worauf An. 1389. ein Stillstand geschlossen, und nach der Zeit verlängert worden. Weilen bisher in denen Kriegs-Zügen mancherley Mißbräuche und Unordnungen vorgegangen, so haben die Eydgenossen samt der Stadt Solothurn unter sich An. 1393. eine Kriegs-Ordnung aufgerichtet.

Stillstand mit Oesterreich.

Kriegs-Ordnung.

Als Papst Johannes XXIII. von dem Concilio zu Costantz abgesetzt worden, und mit Hülff, wie auch Begleitung Hertzog Friederichs von Oesterreich aus Costantz geflohen, wurde dieser vom Kayser Sigismundo in die Reichs-Acht, auch aller seiner Lehen, Landen und Leuten verlustig erklärt, denen Eydgenossen aber die Execution aufgetragen, welche hierbey **Mellingen, Bremgarten** und **Baden** dem Hause Oesterreich mit des Kaysers Sigismundi Bewilligung An. 1415. abgenommen haben. Es hat auch Hertzog Friederich, als er mit dem Kayser ausgesöhnt worden, auf diese Lande renuncirt, jedoch einen Theil seiner Länder wieder bekommen. Siehe Stumpfs Schweitzer-Chronic L. XIII. c. 9. f. 424. sq.

Execution wider den Hertzog Friederich.

Nach der Zeit haben die Eydgenossen sich mit Zürch wegen Toggenburg entzweyet, und ist die Sach An. 1443. gar in einen Krieg ausgebrochen, wie dann von jenen die Stadt Zürch mit 20000. Mann belagert, jedoch nach vergeblichem Stürmen die Belagerung wieder aufgehoben worden. Denn inzwischen kam des Frantzösischen Königs Caroli VII. Dauphin Ludovicus (hernach XI. genannt) und unter ihm Graf Armagnac mit 30000. Mann vor Basel, um dem Papst Eugenio zu lieb das Concilium allda zu verstöhren, und dem Kayser Friderico III. zu Gefallen Zürch zu entsetzen, gestalten diese Stadt bey dem Kayser Hülffe gesucht, und von ihm auch einen Succurs bekommen, weilen sie mit demselben im Bund stunden, welcher aber An. 1450. aufgehoben, und ein Friede zwischen den Eydgenossen und Zürch zu Einsiedlen vermittelt worden. Inzwischen schickten die Eydgenossen 1600. Mann der Stadt Basel zu Hülffe, welche aber d. 26. Augusti An. 1444. bey dem Hospital S. Jacob vor Basel mit des Dauphins Armée in ein Gefecht gerathen, und zwar alle bis auf 16. (welche noch entronnen) erschlagen worden, hingegen aber 6000. Frantzosen erleget haben, worauf die übrige wieder nach Franckreich zurück gezogen sind, nachdem der Dauphin vorher mit denen Eydgenossen und mit Basel Friede gemacht. An. 1451. hat der Abt zu S. Gallen mit denen 4. Orten Zürch, Lucern, Schwitz und Glaris; die Stadt S. Gallen aber An. 1454. mit denen Eydgenossen einen Bund gemacht. Als Papst Pius, vorher Æneas Sylvius genannt, den Ertz-Hertzog Sigismundum von Oesterreich in Bann gethan, und denen Eydgenossen befohlen, seine Lande anzufallen, haben sie solches gethan, und bey dem An. 1460. gemachten Frieden das Thurgöw behalten.

Dauphins Kriegs-Zug.

Schlacht bey S. Jacob.

Abts und der Stadt S. Gallen Bund.

An. 1474. hat der Krieg zwischen dem Hertzog Carl von Burgund und denen Eydgenossen seinen Anfang genommen. Es hatte nemlich demselben erstgedachter Ertz-Hertzog Sigismund von Oesterreich seine Lande im Sundgöw und Brißgöw vor 70000. Gulden An. 1469. versetzt. Als er aber dieselbe

Burgundischer Krieg.

Der Eydgenossen Krieg mit Zürch.

be wieder einlösen wollen, wurde das Geld anfänglich nicht angenommen, von dem Ertz-Hertzog aber in der Stadt Basel deponirt. Darauf ließ sich dieser die Unterthanen in seinen Landen huldigen, und schloß mit denen Eydgenossen eine Erb-Vereinigung oder ewiges Bündniß, in welches auch Hertzog Renatus von Lothringen, die Bischöffe von Basel und Straßburg nebst einigen Städten getretten. Damahlen belagerte der Burgundische Hertzog Carl, mit dem Zunahmen der Kühne, die Stadt Neuß im Cölnischen, und wolte seinem Anverwandten dem Chur-Fürsten zu Cöln Ruperto, welchen das Capitul in dem Ertz-Stifft allda seines Ertz-Bißthums mit Genehmhaltung des Kaysers entsetzt hatte, zu Hülff kommen, mußte aber bey der Anrückung des Kayserl. Succurses die Belagerung aufheben: darauf hat der Kayser mit Hertzog Carl Frieden gemacht, und die Eydgenossen in denselben nicht eingeschlossen. Nach solchem Frieden ist der Hertzog mit 40000. Mann in Lothringen eingefallen, hat Nancy und la Brie erobert, das gantze Land übel tractirt, auch den Hertzog Renatum in Franckreich zu fliehen genöthiget. An. 1476. hat Hertzog Carl die Schweitz angegriffen, Granson oder Gransee an dem Neuburger-See mit 40000. Mann belagert, aber wider den Accord die Soldaten von der Besatzung theils gehängt, theils ersäufft. Bald hernach haben die Eydgenossen mit 20000. Mann ohnweit Gransee des Hertzogs Armée angegriffen, und nur mit einem Verlust von 30. Todten von derselben über 1000. Mann niedergemacht. Den flüchtigen Feind konnten sie zwar wegen Mangel an Reuterey nicht verfolgen, haben aber doch das gantze Lager erbeutet, welche Beute Carl selbst höher als eine Million Gulden geschätzt. Unter dieser war des Hertzogs Diamant, welcher von einem Eydgenossen unter einem Wagen gefunden, und von ihm an einen Priester vor 1, von diesem an seine Obrigkeit um 3, hernach von einem Berner Bartholomäo Meyen vor 5000, von einem Genuesischen Kauffmann vor 7000, und von diesem vor 11000. Gulden an den Hertzog Ludwig zu Meyland, und endlich vor 20000. Ducaten an Papst Julium II. und zur Päpstlichen Crone verkaufft worden. In eben diesem Jahr sammlete der Hertzog Carl wieder eine Armée von 100000. Mann, belagerte mit derselben die Stadt Murten vergeblich. Die Eydgenossen aber griffen mit 30000. Mann diese Armée an, erschlugen über 20000, etliche 1000. jagten sie in das Wasser, und die übrige in die Flucht. Hertzog Renatus aus Lothringen hat darauf mit seinem Volck die Haupt-Stadt Nancy und sein Land wieder eingenommen. Hingegen Hertzog Carl flohe bis nach Genff, schloß sich etliche Tage ein, wolte weder essen noch trincken, auch nicht reden, wie Stumpf (in der Chronic L. VIII. c. 18. f. 265. b.) schreibet. Als er sich von seiner grossen Bestürtzung wegen des erlittenen Verlusts ein wenig erholt, brachte er mit grosser Mühe noch eine Armée von 40000. Mann zusammen, und belagerte Nancy. Es kamen aber die Schweitzer und des Hertzogs Renati Bunds-Genossen mit 20000. Mann zum Entsatz, und tödteten in einer Schlacht 7000. Burgundier. Der Hertzog gerieth auf der Flucht in einen Morast mit seinem Pferd, und wurde von einem nacheilenden Lothringer ums Leben gebracht, auch zu Nancy d. 5. Jan. An. 1477. begraben. Seine Länder kamen theils an Franckreich, theils mit seiner Printzessin an den mit ihr vermählten Hertzog Maximilian von Oesterreich, auser Murten, Granson und Eschatans, welche Bern und Freyburg behalten, und dargegen den VII. Cantons 20000. Gulden bezahlt. Also verlohre Hertzog Carolus der Kühne bey Granson sein Gut, bey Murten sein Volck, und bey Nancy sein Leben, wohin auch folgende Verse gehen:

Oppida trina Tibi, Dux Carole dira fuere,

Erste Schlacht bey Gransee.

Die andere bey Murten.

Die dritte bey Nancy.

Hertzogs Caroli Tod.

In

In rebus Granfee, grege Murten, corpore Nanſe.

Dieſe Siege brachten denen Schweitzern groſſe Ehre und Vortheil, die Burgundiſche Stände erſuchten ſie, dieſes Hertzogthum in ihren Schutz zu nehmen, worvon aber der König in Franckreich, weil es ſein Lehen ſeye, ſie abhielt, jedoch mit einer Bezahlung einer Summe von 15000. Gulden. An. 1478. ſchloß Papſt Sixtus IV. einen Bund mit ihnen, und im folgenden Jahr König Matthias in Ungarn. An. 1481. traten Freyburg und Solothurn in den Bund der Eydgenoſſen; den Innhalt der unter ihnen aufgerichteten Bunds-Briefen beſchreibet Simler im Buch vom Regiment der Löbl. Eydgenoſſenſchafft, Waldkirch in der Bunds- und Staats-Hiſtorie, ꝛc.

Freyburg und Solothurn treten in den Schweitzer-Bund.

§. 51.

Zu Ende dieſes Seculi entſtunde der ſo genannte Schwaben-Krieg mit dem Kayſer Maximiliano I., welchem Hertzog Sigmund von Oeſterreich alle ſeine Erb-Lande gegen Vorbehalt eines jährlichen Leibgedings abgetreten. Als nun die Schweitzer mit dem Kayſer keine Erb-Vereinigung, wie vorhin mit Sigismundo, von neuem aufrichten, auch nicht auf ſein Begehren in den Schwäbiſchen Bund treten wollen, ſo entſtunde An. 1498. ein verderblicher Krieg, der ſich vom Etſchland und denen Graubündtern an weiter hinunter gezogen: wie dann ſchon vorher in Graubündten wegen etlicher Schlöſſer, ſo der Biſchoff zu Chur an den Kayſer vertauſcht, ein Streit ſich erhoben, und haben hernach die Oeſterreicher die Stadt Meyenfeld daſelbſt erobert, ſie iſt aber im folgenden Jahr von denen Eydgenoſſen wieder eingenommen worden. Der Kayſer hatte die Schwäbiſ. Bunds-Genoſſen wider die Eydgenoſſen aufgemahnt, allein es ſind von dieſen ſowohl die Schwäbiſche Völcker bey Treyſen, und bey dem Schwaderloch ohnweit Coſtantz, als auch die Kayſerliche bey Hard, bey Fraſtentz im Wallgöw, und bey dem Solothurniſchen Schloß Dorneck geſchlagen worden. Hingegen haben die Kayſerliche das Münſterthal erobert, auch im Berner- und Solothurner-Gebiet nicht geringen Schaden gethan. Endlich wurde An. 1499. Friede zu Baſel gemacht, das Eroberte beyderſeits reſtituirt: jedoch iſt Prettigau eine Landſchafft in Graubündten dem Kayſer, und denen Schweitzern das Thurgöw überlaſſen worden. Die Stadt Baſel wurde zwar in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen, weilen ſie ſich in dieſem Krieg neutral gehalten. Doch konnte ſie des Friedens nicht genieſſen, ſondern mußte von dem Adel und denen Oeſterreichiſchen Beamten mancherley Beſchwernissen erdulden, daher ſie An. 1501. und bald darauf auch die aus gleichen Urſachen bedrängte Stadt Schaffhauſen in den Bund der Eydgenoſſen getretten, und hat Baſel den Vorſitz vor Freyburg und Solothurn bekommen.

Schwaben-Krieg mit Kayſer Maximil. I.

Baſel und Schaffhauſen tretten in der Eydgenoſſen Bund.

§. 52.

Nachdem der König Ludovicus XI., als er noch Dauphin war, in der obgedachten Schlacht bey S. Jacob nahe an Baſel der Schweitzer Tapferkeit geſehen, hat er nach erlangter Regierung mit denen Schweitzern An. 1474. in einen Bund ſich eingelaſſen, damit ſie ihr Fuß-Volck zu ſeinen Dienſten gegen eine jährliche Penſion von 40000. Gulden überlaſſen möchten. Es hat auch ſein Sohn Carolus VIII. bey dem Neapolitaniſchen, ingleichem Ludovicus XII. bey denen Mayländiſchen und abermahligen Neapolitaniſchen Kriegen, ſich der Schweitzer mit Nutzen bedienet. Allein ſo ſehr ſonſten die Schweitzer wegen ihrer Treu gerühmt werden, ſo hat doch in dem Krieg der Frantzoſen mit dem Hertzog Ludwig von Mayland einer an dieſem eine Untreu verübt. Dann als die Frantzoſen Novara wieder erobert, haben die Schweitzeriſche Officier den Hertzog ver-

Franckreichs Bund mit denen Schweitzern.

Untreu eines Schweitzers.

verkleidet, und unter das aus dieser Festung ausziehende Fuß-Volck versteckt, in der Hoffnung, ihm durchzuhelffen. Allein die Frantzosen haben auf des Hertzogs Kopf 200. Pfund gebothen, da verrieth ihn ein Schweitzer von Ury. Darauf der Hertzog gefangen in Franckreich geführt worden, und daselbst gestorben, der Verräther aber wurde von denen Eydgenossen wegen solcher verübten Untreu zum Tod verurtheilt, und die Hauptleute gestrafft, daß sie ohne der Obrigkeit Bewilligung zweyen widerwärtigen Herren, nemlich beydes den Frantzosen und dem Hertzog von Mayland gedienet haben.

Franckreich hebt den Bund auf.

Als der Termin des Bundes zwischen Franckreich und denen Eydgenossen zu Ende lieff, und diese eine Vermehrung der jährlichen Pension begehrten, erzürnte sich der König Ludovicus XII. hierüber, hiesse sie grobe Berg-Bauren, die ihn in Contribution setzen wolten, und ließ sie fahren. Dieser Gelegenheit bediente sich Papst Julius, welcher damahlen mit Franckreich in Streit gerathen, und schloß mit denen Eydgenossen A. 1510. einen Bund

Mayländischer Krieg.

auf 5. Jahr. Diese kamen mit 20000. Mann An. 1512. unter dem Commando des Barons von Hohen-Sax zu Hülff, und nahmen denen Frantzosen gantz Mayland hinweg, welches der Papst dem Hertzog Maximiliano Sfortiæ, des in Franckreich verstorbenen Hertzog Ludwigs Sohn, mit Genehmhaltung der Schweitzer eingeraumt. Dargegen wurden diesen die 4. Italiänische Vogteyen Lugano, Locarno, Domo und Val Oscella eigenthumlich überlassen. Es wurden ihnen auch einige Geld-Summen bezahlt, und der Papst gab ihnen den Titul: Beschirmer der Christlichen Freyheit, und 2. Paneren oder Fahnen mit der Kirchen Wappen. Als die Frantzosen die Stadt Mayland und fast das gantze Hertzogthum unter dem Commando des Hertzogs de Tremoville wieder eroberten, zogen die Eydgenossen wieder in Mayland, thaten An. 1513. aus der belagerten Stadt Novara einen Ausfall, und schlugen die Frantzosen mit einem Verlust von 10000. aus ihrem Lager in die Flucht, worbey von denen Eydgenossen etwa 2000. todt geblieben. Hierauf fielen 20000. Schweitzer in Burgund ein, und belagerten Dijon, allwo der Hertzog von Tremoville einen listigen Accord mit ihnen geschlossen, daß Franckreich dem Papst all das Seinige restituiren, auf Mayland ewig renunciren, und denen Eydgenossen 400000. Cronen zahlen und dafür Geisseln geben solle. Hierdurch liessen diese sich bewegen, nach Haus zu ziehen; der König von Franckreich aber hielt den Accord nicht, weilen er ohne sein Vorwissen geschlossen worden. Endlich wurde die Sach mit König Francisco I. zu Baden vertragen, als welcher denen Eydgenossen für alles und gegen Loßlassung der Geisseln 13000. Gulden bezahlt.

Appenzell tritt in den Bund, wie auch Mülhausen.

Kurtz vor diesem Kriegs-Zug wurden die Appenzeller in den Bund der Eydgenossen An. 1513., und die freye Reichs-Stadt Mülhausen im Anfang des Jahrs 1515. aufgenommen.

Neuer Krieg in Mayland.

Als König Franciscus I. von Franckreich mit 40000. Mann in Mayland eingefallen, kamen die Eydgenossen dem Hertzog daselbst zu Hülff, liessen sich aber bald durch des Königs milde Offerten zu Friedens-Tractaten bewegen. Dennoch kam es An. 1515. d. 13. Septemb. bey Marignano durch die List des Cardinals von Sitten zu einer blutigen Schlacht, welche den folgenden Tag von neuem fortgesetzt wurde. Hier wurden die Eydgenossen von der Frantzosen Geschütz und grossen Anzahl überwältiget, und zu weichen genöthiget, worbey 5000. derselben, von denen Frantzosen aber bey 10000. auf der Wahlstatt geblieben. Der König nahm hierauf das Hertzogthum Mayland wieder in Besitz, führte den Hertzog Maximilianum Sfortiam in Franckreich, und schloß An. 1516. mit denen Schweitzern einen Frieden.

Krieg in Savoyen.

Hingegen verfielen diese in Krieg mit Savoyen, worzu der Bischoff zu Genff,

Genff, Johannes von Savoyen Anlaß gegeben, welcher seinem Vettern dem Hertzog Carl von Savoyen das Vicariat und die gantze Herrlichkeit über Genff mit der Stadt und des Capituls Mißvergnügen übergeben wollen. Es hat auch der Hertzog mit 8000. Mann die Stadt Genff genöthiget, ihm die Thore zu eröffnen, und darauf samt dem Bischoff einen prächtigen Einzug gehalten. Allein die Genffer hatten sich mit dem Canton Freyburg verbunden, welcher mit 6000. Mañ in das Pais de Vaud eingefallen, waren auch schon gegen Genff im Anzug. Allein durch Vermittlung der übrigen Cantons wurde die Sach An. 1519. verglichen, denen Freyburgern eine Summa Gelds bezahlt, und der Stadt Genff ihre Freyheit restituirt. Nach der Zeit hat der Hertzog sowohl wegen Genff als wegen des Pais de Vaud einen Versuch, aber mit schlechtem Succes gethan, und daher An. 1564. wegen des letztern einen Vertrag mit Bern gemacht, An. 1609. aber nach vergeblich tentirter Uberrumplung der Stadt Genff, zu S. Julian Friede geschlossen.

§. 53.

Reformation in der Schweitz.

Nachdem Lutherus An. 1517. dem Ablaß-Kram des Tetzels sich widersetzt, und an der Reformation einen Anfang gemacht, fiengen auch einigen in der Schweitz die Augen aufzugehen, unter welchen vornehmlich **Ulrich Zwinglius** gewesen, welcher An. 1507. Prediger zu Glaris, An. 1517. zu Einsideln, und 1519. zu Zürch worden, auch in eben diesem Jahr wider das Papstum zu predigen angefangen, worinnen Johannes Oecolampadius (sonsten Haußschein genannt) und andere ihm beygestanden, so daß nach und nach viele Orte das Papstum verlassen haben, worüber unter den Cantons Uneinigkeit, und endlich ein Krieg entstanden, bis endlich die Sache dahin verglichen worden, daß kein Theil mehr den andern wegen der Religion beleidigen solte, worvon oben bereits mehrere Umstände sind angeführt worden.

§. 54.

Bunds-Erneuerung mit Franckreich.

An. 1602. hat König Henricus IV. in Franckreich den Bund mit XI. Cantons auf seine und des Dauphins gantze Lebens-Zeit, wie auch 8. Jahr nach dessen Tod erneuert. Zürch und Bern wolten damahlen wegen gewisser Forderungen sich noch nicht zu diesem Bunde bequemen, welches aber doch hernach geschehen, nachdem ihnen Satisfaction gegeben worden.

Unruhe im Veltelin.

In Graubündten gab es mancherley widrige Factionen, so daß es endlich zur Aufruhr kam, und verschiedene deßwegen am Leben oder sonsten abgestrafft worden. Dessen ohngeachtet wurden An. 1620. im Julio die Reformirte Einwohner in dem Veltelin durch Anstifftung der Spanier und der Römischen Geistlichkeit von denen Römisch-Catholischen überfallen, und ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts massacrirt. Die Eydgenossen bemüheten sich solche Uneinigkeit beyzulegen, aber vergeblich. Die Spanier hingegen suchten solches Land wieder an Mayland zu bringen, mit welchem es vorzeiten vereiniget gewesen, aber Hertzog Maximilianus Sfortia von Mayland hat es denen Graubündtern wegen geleisteter Hülffe wider die Frantzosen abgetretten. Es haben auch die Spanier das Veltelin würcklich in ihre Gewalt gebracht: Allein Franckreich nahm sich der Sache an, und verglich sie dahin, daß dieses Ländgen solte vom Papst sequestrirt und besetzt werden. Als aber dieser die Reformirte daselbst zu sehr gedruckt, so haben die Trouppen der Schweitzerischen Reformirten Cantons mit denen Frantzösischen sich conjungirt, und das Veltlin wieder erobert. Als hernach An. 1627. die Veltliner sich wolten zu freyen Leuten machen, und sich deßwegen an den Gouverneur zu Mayland hängeten, haben doch die Graubündter mit

Franckreichs Hülff sie wieder zum Gehorsam gebracht.

Unruhe im 30jährigen Krieg.

In dem Schwedisch-Teutschen dreyssigjährigen Krieg haben zwar die Eydgenossen die Neutralität ergriffen, doch wurden sie jezuweilen von ein und anderer Parthie beunruhiget. Massen einer seits die Schweden unter Anführung Hertzog Bernhards von Sachsen-Weimar in das Bißthum Basel eingefallen, und die festen Schlösser besetzt, auch Rheinfelden An. 1638. erobert. Wiewohlen der Bischoff von Basel im folgenden Jahr wieder zum Besitz verschiedener Schlösser seines Landes gelanget. Anderer seits haben die Kayserliche und Bayerische in die Gegend zu Stein, Ramsen, u. s. w. einen Einfall gethan, und daselbst geraubet. Als in Westphalen zu Beylegung des dreyssigjährigen Kriegs wegen eines Friedens tractiret worden, haben die Eydgenossen zusamt denen zugewandten Städten S. Gallen und Biel den Herrn Johann Rudolff Wettstein, Burgermeister zu Basel, als Gesandten, um derselben Interesse zu beobachten, dahin abgeschickt, welche auch mit Beyhülff des Frantzösischen Plenipotentiarii, Hertzogs von Longueville, eine Kayserliche Declaration wegen der Schweitzer Exemtion, datirt zu Wien, An. 1647. den 16. May ausgewürckt, welche in des Herrn Waldkirchs Bunds- und Staats-Historie p. 515. in Forma zu finden. Unter andern stehet darinnen, „daß im Nahmen der Stadt „Basel auch gemeiner XIII. Orten der Eyd„Genossenschafft Herr Rudolff Wettstein, „Burgermeister daselbst zu Basel, wegen „Ihrer Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs „Cammer-Gerichts zu Speyer wider jetzt ge„meldte Stadt Basel, und dero Burger„schafft ergangenen starcken Pressuren, und „angelegten Arresten geklagt, und darum „pro Declaratione Executionis dergestalt „gebetten, gemeldte Eyd-Genossen bey ih„rem freyen souverainen Stand und Her„kommen fürbaß ruhig und unturbirt bleiben „zu lassen, ꝛc. Wann dann allerhöchst ge„dachte Kayserliche Majestät befinden, daß „besagte gemeine XIII. Ort der Eyd-Genoß„schafft nun so viele lange Zeit und Jahr in „Possessione vel quasi eines freyen und aus„gezogenen Standes gewesen; als haben sie „obgemeldte Declarationem Exemtionis al„lergnädigst Krafft dieses Decreti zu ertheilen „bewilliget, ꝛc. „ Uberdis wurde dem Westphälischen Friedens-Instrument Artic. VI. einverleibt, daß „die Stadt Basel und übri„ge Eyd-Genossische Cantonen in Possessione „vel quasi vollkommener Freyheit und Ex„emtion vom Reich, und keineswegs dessen „Gerichten oder Richtern unterworffen sey„en, ꝛc. daß auch dergleichen Process, neben „denen daher rührenden und decretirten Ar„resten gäntzlich cassirt und aufgehoben seyn „sollen.„ Als aber dessen ohngeachtet das Cammer-Gericht mit Processen und Executionen immer fortgefahren, wurde auf der Eyd-Genossenschafft Ansuchen, solches durch ein Kayserliches allergnädigstes Schreiben A. 1649. abgestellt.

Kayserl. Declaration wegen Exemtion der Eydgenossen.

Graubündten erlangt die Freyheit.

In eben diesem Jahr hat der Ertz-Hertzog Ferdinand Carl, die Graubündter gegen Erlegung einer Summa von 75000. Gulden vor freye Leute erklärt, und sich aller Rechten und Prætensionen, welche er auf ihr Land hatte, verziehen, welche Convention auch von Kayser Ferdinando III. ratificirt worden.

An. 1651. haben die Catholische Orte mit dem Hertzog von Savoyen, und A. 1655. mit dem Bischoff von Basel ein Bündniß aufgerichtet.

Vilmerger-Krieg.

An. 1656. entstund der Vilmerger-Krieg zwischen Zürch und Bern einer, und zwischen denen fünff Catholischen Orten anderseits wegen folgender Ursach. Es hatten 6. Haußhaltungen aus dem Flecken Arth, Schweitzer-Gebiets, in 21. Manns- und 14. Weibs-Personen bestehend, die reformirte Religion An. 1655. zu Zürch angenommen. Diesen wollte der Canton Schweitz nicht allein

lein ihre Güter nicht abfolgen lassen, sondern hat überdis ihre nächste Anverwandte zu Arth gefänglich eingezogen, etliche aber gar gefoltert und hingerichtet. Da nun auf ein und anderer Tag-Satzung kein gütlicher Vergleich konnte getroffen werden, kam es An. 1656. zum Krieg, und bey Vilmergen zu einer Schlacht, allwo die Berner von denen Lucernern ohnvermuthet überfallen, und zu weichen genöthiget worden. Es wurde aber nicht lange hernach in demselbigen Jahr zu Baden im Ergöw wieder Friede gemacht.

Bunds-Erneuerung mit Franckreich.

An. 1657. wurde der Bund mit dem König in Franckreich Ludovico XIV. erneuert, und die Bunds-Articul auf den Fuß, wie A. 1602. mit König Heinrich IV. geschehen, eingerichtet. Jedoch beschwerten sich nach der Zeit die Eyd-Genossen, daß von dem König die in denen Bunds-Articuln versprochene Pensionen nicht so richtig bezahlt worden. So waren auch dieselbe übel damit zufrieden, als der König Hünningen bey Basel fortificiren lassen, und schickten deßwegen einen Gesandten an den König. Sie konnten aber dieses Vorhaben nicht hintertreiben, und wurde vorgegeben, man wollte nur eine Schantz machen, die nicht viel zu bedeuten habe. So halff auch kein Protestiren noch Bitten, als dieser Vestungs-Bau An. 1684. erweitert wurde.

Festungs-Bau zu Hünningen.

Verbesserung des Calenders.

An. 1701. wurde von denen reformirten Cantons der verbesserte Calender, jedoch nicht einhellig, eingeführt, gestalten der Canton Glaris wegen eines deßwegen entstandenen Tumults, ingleichem die 3. Pündnerische Liguen, der Canton Appenzell ausser Roden, und die Stadt St. Gallen den Julianischen Calender, gleichwie auch die Catholische Cantons den Gregorianischen wie vorhin behalten haben.

§. 55.

Zoll-Freyheit.

An. 1701. haben die Schweitzerische Gesandte an dem Kayserlichen Hof, vornemlich wegen der **Zoll-Freyheit**, und der Einlösung der Herrschafft **Ramsen** ein glückliches Negotium geführt, und sind wiederum vergnügt zurück gekommen. Es ist auch bald hernach der Herr Graf Frantz Ehrenreich **von Trautmannsdorff**, als Kayserlicher Gesandter in der Schweitz, eingetroffen, welcher Zeit währenden Spanischen Successions-Kriegs, dem Wienerischen Hof daselbst ersprießliche Dienste geleistet; Und obgleich die Eyd-Genoßschafft hiebey eine Neutralität unterhalten, so haben sie doch, im Fall am Rhein ein Krieg erfolgen sollte, die 4. Wald-Städte in ihren Schutz genommen, und dem Kayser verwilliget, zwey neue Regimenter in der Schweitz zu werben; Sie sind übrigens bey ihrer alten Staats-Regul geblieben, **sich in nichts zu mischen**, wo sie nicht äusserst gedrungen werden.

Herrschafft Ramsen.

Kayserlicher Gesandter.

Neutralität.

Als die Hertzogin von Nemours, Anna Maria, aus dem Hause Longueville den 16. Junii An. 1707. zu Pariß verstorben, so hat der Staats-Rath allda sofort die Regierung über sich genommen, und zur Eröffnung eines solennen Tribunals von den dreyen Land-Ständen, so 40. Tag nach der Land-Fürstin Tod gehalten werden mußte, die behörige Anstalten gemacht, um die Rechte aller und jeder Competenten, der sehr viele, und zum Theil Mächtige gewesen, zu untersuchen, und einen Ausspruch zu fällen; Und obwohlen man sich Königlicher Frantzösischer Seits alle ersinnliche Mühe gegeben, daß die Erb-Nachfolge dieser Herrschafft auf den Printzen Franciscum Ludovicum von Conti fallen möchte; So ist doch den 3ten Nov. die Final-Urthel dahin ausgefallen, daß die rechtmässige Herrschafft über Neufchatell oder Welsch-Neuburg und Vallengin, dem Hauß Challon zugehöre, dessen Rechte aber seyen in der Person Printz Wilhelms von Nassau, an das Hauß Nassau-Oranien gefallen; Da nun von dieser Linie König Wilhelm III. in Engelland ohne Erben verstorben, so seyen dessen Rechte auf Fridericum I. König in Preussen, von we-

Succession in der Grafschafft Neufchatel.

wegen seiner Frau Mutter, welche die älteste Tochter Printz Heinrich Friederichs von Nassau-Oranien gewesen, gefallen, einfolglich ist allerhöchst gedachter König zum Souverainen in diesen Landen, durch eine absolute freye Sentenz, erklärt worden, wie dann der Königl. Preussische Gesandte, Herr Graf von Metternich, das Schloß sogleich in Besitz genommen, und den 4. ejusdem im Nahmen seines Königs die alten Freyheiten des Volcks und des Landes beschworen, auch von den Ständen und dem Volck den Eyd der Treue genommen, ein gleiches auch den 8. gedachten Monaths Novemb. zu Vallengin vollzogen. Weilen nun damahlen die Cron Franckreich in einen schweren Krieg verwickelt war, so hat dieselbe es bey dem gemachten Ausspruch bewenden lassen müssen.

Toggenburger-Affaire.

Dieweilen der Abt von S. Gallen Leodegarius, so ein Schweitzerischer Bundes-Genoß, und zugleich ein Fürst des Römischen Reichs ist, denen Toggenburgern ihre alte Freyheiten und Privilegia auf zerschiedene Weise zu beschneiden sich angemasset, so ist darüber ein beschwehrlicher einheimischer Krieg entstanden, indeme die Toggenburger, als durch die beede mächtige Cantons Zürch und Bern unterstützt, auf der Erhaltung ihrer alten Freyheiten beständig beharreten. Als aber der Abt von S. Gallen es unter der Autorität und Beyhülffe des Päpstlichen Nuntii Caraccioli so weit gebracht, daß fünf der Catholischen Eydgenossen, nemlich Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug seine Parthie offentlich genommen, und sich denen beeden Reformirten Cantons Zürch und Bern entgegen gesetzt, da die übrige 6. Cantons neutral geblieben, und sich die Mühe gegeben, denen entstandenen Irrungen durch einen gütlichen Austrag ein Ende zu machen; So brach An. 1712. das Kriegs-Feuer völlig aus, Zürch und Bern nahmen sich der Toggenburger an, hingegen Schweitz, wie auch Lucern, Ury, Unterwalden und Zug stunden dem Abt bey, und hat sich dessen auch der Kayser als eines Reichs-Fürsten angenommen: die übrige Cantons blieben in Ruhe. Die Lucerner besetzten die Städte Baden, Mellingen und Bremgarten, um die Conjunction zwischen Zürch und Bern zu verhindern, welche aber dennoch bald erfolgte. Die Zürcher besetzten Frauenfelden, und liessen sich das Thurgöw huldigen: sie eroberten auch des Abts Residenz-Stadt Weil, ferner S. Gallen, und des Abts alte Landschafft. Dieser aber mit denen Mönchen haben sich salvirt, nachdem sie das Beste aus dem Closter hinweg geschafft; die Bibliothec aber bekamen die Uberwinder. Bey Bremgarten kam es am Ende des Maji zur Schlacht, in welcher die Lucerner die Flucht ergriffen, und 1200, die Berner aber 60. Mann eingebüßt. Nach solcher haben die Zürcher Bremgarten, Mellingen und Baden eingenommen. Diese glückliche Progressen machten, daß die 5. Orte auf einer Tagsatzung zu Arau einen Stillstand der Waffen begehrten, und der Abt forderte durch seinen Cantzler, so auch zugegen war, alles Abgenommene wieder, ehe er wolte einen Frieden eingehen. Als Zürich und Bern merckte, daß man nur suche Zeit zu gewinnen, liessen sie ihre Völcker weiter marchiren, und nahmen Rapperschweil hinweg. Dieses brachte Lucern und Ury dahin, daß sie den Abt und sein Interesse fahren liessen, und An. 1712. d. 18. Jul. zu Arau einen Frieden schlossen, in welchen aber Schweitz, Unterwalden und Zug nicht einwilligen wollen. Er hat auch nur bis auf den 20. Jul. gewährt, an welchem Tag die 5. Orte (auch Lucern und Ury) mit 6000. Mann ohnversehens die bey der Seyffer-Brücke liegende 1400. Berner überfallen, und grösstentheils, auch so gar in der Kirchen, massacrirt, und darauf in die Zürchische und Bernische Land eingefallen, sind aber mit zimlichem Verlust zurück getrieben worden. Die 5. Orte ruckten mit 18000. Mann den

Schlacht bey Bremgarten.

Friede zu Arau.

Darüber entsteht ein Krieg.

25.

Schlacht bey Vilmergen.

25. Jul. nach Vilmergen, und verhofften, das daselbst stehende Bernische Corpo von 9000. Mann zu ruiniren. Bey entstandenem scharffen Gefecht wanckte der Sieg von Morgens 10. bis Abends 4. Uhren, da die Berner sich in etwas zurück zogen, theils sich zu recolligiren, theils den Feind (der im Rücken einen Hügel und Wald hatte) von seiner vortheilhafften Postirung ab- in das freye Feld zu ziehen. Worauf die Berner von ihren Obristen, und sonderlich einem etlich und 70. jährigen Obristen Frisching von neuem angefrischt, die Feinde also tapfer angegriffen, daß sie in Confusion gerathen, und flüchtig worden, die Berner aber die Nacht hindurch auf der Wahlstatt geblieben, auch etliche Stücke und Fahnen samt der Bagage, und dem bekandten Landshorn von Ury, mit seinem anhangenden kostbaren Fahnen, **der Stier von Ury** genannt, erobert. Sie hatten etwa bey 240. Todte, da anderer seits bey 2000. auf der Wahlstatt liegen geblieben. Nach dieser Niederlag wolten die Zürcher mit ihrem Volck gegen Schweitz und Zug marchiren, allein diese beyde Cantons begehrten einen Waffen-Stillstand, welcher auch den 28. Jul. geschlossen worden. Unterwalden erwählte die Neutralität, und nachdem Lucern und Ury den Frieden nunmehr mit mehrerm Ernst gesucht, ist den 9. und 11. Aug. An. 1712. zu Arau der zweyte Landsfrieden geschlossen worden. In solchem wurde Rapperschweil und das Dorff Hurden denen beyden Cantons Zürch und Bern überlassen, Rapperswil in die Mit-Regierung in Thurgau, Rheinthal, Sargans und übrigen Bezirck der freyen Aemter aufgenommen, die übrige eroberte Orte aber an ihre vorige Obrigkeit zurück gewiesen, und mit dem Prälaten von S. Gallen so bald möglich einen Frieden zu schliessen versprochen.

Der zweyte Landsfriede zu Arau.

Band der Catholis. Orte mit Franckreich.

An. 1715. den 9. May haben die Römisch-Catholische Cantons mit dem König in Franckreich ein neues Bündniß geschlossen, ohnerachtet der An. 1663. mit allen XIII. Orten geschlossene Bund annoch fortgewährt. Der Französische Gesandte suchte auch die reformirte Orte zur Annehmung dieses Bundes zu vermögen, und that einen Versuch, aber sie wollten sich nicht darzu bequemen, und ist hierauf unter denen Reformirten und Catholischen Orten mancherley Uneinigkeit und Mißtrauen entstanden, da man diese im Verdacht gehabt, als wann sie jene gäntzlich zu ruiniren suchten, wiewohlen sie dessen nicht wollten geständig seyn. Allein der bald darauf erfolgte Tod des König Ludwigs XIV. in Franckreich hat der Sach ein anders Aussehen gegeben. Zu solcher Uneinigkeit halff nicht wenig die annoch währende Streittigkeit mit dem Abt von St. Gallen, zu deren Beylegung so wohl der Kayser, als auch Groß-Britannien ihre Mediation anerbotten; Allein man wollte von Seiten Zürch und Bern keine fremde Potentzen mit diesem einheimischen Geschäfft bemühen, sondern solches allein beylegen. Man hat hieran schon An. 1714. zu Roschach, hernach in Beyseyn eines Kayserlichen Ministers in der Stadt Bruck, wie auch zu Weyl im Thurgöw gearbeitet, aber alles ohne Frucht, und machte die vornehmste Schwürigkeit hierbey theils der Punct wegen der Religion, theils daß man Kayserlicher und Aebtischer Seits das Land Toggenburg als ein Reichs-Lehen ansehen, die Eyd-Genossen aber solches nicht zugeben wollen. Allein An. 1717. starb der Fürst und Abt von St. Gallen, Leodigarius, und wurde an dessen Statt den 18. Decemb. von dem Convent der Sub-Prior, P. Joseph, gebürtig von Laibach in Kärnthen erwählt, und wurde endlich nach vieler Arbeit zu Baden An. 1718. den 15. Junii zwischen diesem, und zwischen denen Cantons Zürch und Bern ein Friedens-Vergleich zum Stande gebracht, in welchem denen Toggenburgern ihre Freyheiten und Rechte, auch wegen der Römisch-Catholischen und Reformirten Religions-Ubung vorbehalten,

Neuerwählter Abt von S. Gallen.

Der mit ihm geschlossene Fried.

von der Bestellung des Land-Raths und Land-Gerichts (vor welches die Criminal- und Malefiz-Sachen gehören,) des Appellations-Gerichts und anderer Aemter eine gewisse Ordnung gemacht, viele andere Strittigkeiten abgethan, und anbey versprochen worden, daß nach der Ratification dieses Friedens-Schlusses, von denen Toggenburgern dem neuerwählten Abt die Huldigung geschehen, von Zürch und Bern aber ihme die in Besitz genommene alte Landschafft, samt denen Gerichten in dem Thurgöw und Rheinthal wiederum abgetretten werden solle, welches auch geschahe. Von denen bißher angeführten Schweitzerischen Geschichten siehe Guillimannum de rebus Helvetiorum, Stumpfs und Stettlers Schweitzer-Chronic, Simler vom Regiment der L. Eyd-Genoßschafft, Waldkirchs Bunds- und Staats-Historie, in welchem die bißher gedachte Bündnisse, Friedens-Schlüsse, und andere zum Schweitzerischen Jure Publico gehörige Tractaten meistens in Forma zu finden sind.

§. 56.

Neue Anstände über den letzten Friedens-Schluß.

Obwohlen nun solcher Gestalten die Unruhen in der Schweitz gestillet, und unter der Eyd-Genoßschafft der Frieden wieder hergestellt worden, als worauf dieser freyen Republique hauptsächliches Interesse beruhet, daß sie unter einander einig seyen, und alle Gelegenheit äusserst vermeiden, sich selbsten aufzureiben; so ist es doch die Catholische Cantons sauer angekommen, daß sie denen Protestanten so viele Vortheile zustehen müssen; und haben sie dannenhero einige von denen Vergleichs-Puncten auf eine andere Art, als die Protestanten auslegen wollen; Es ist aber damit weiter nichts ausgerichtet worden, als daß man im Junio 1719. zwischen dem Herrn Abt von St. Gallen Josepho von Rudolfi, und denen Toggenburgischen Deputirten, unter der Mediation von Zürch und Bern, neue Conferentien zu Frauenfeld angestellt, und die Strittigkeiten vollends gründlich gehoben.

Wilchinger-Affaire.

Gleichwie auf der Seite von Teutschland die Herrschafft **Kletgau** liegt, darüber der Canton Schaffhausen die Souverainität prætendirt, sonst aber solche denen ausgestorbenen Grafen **von Sultz**, die sie vom Römischen Reich zu Lehen getragen, zugehört, und nun nach ihrem Absterben, auf den Fürsten **von Schwartzenberg** gekommen; Also hat sich An. 1719. in gedachtem Canton Schaffhausen ein neuer Verdruß ereignet, da das Dorff **Wilchingen, und noch andere in Kletgau gelegene Oerter**, unter dem Vorwand, der Regierung zu Schaffhausen nimmer huldigen wollen, daß sie zum Römischen Teutschen Reich gehörten, und sie durch Schaffhausen um ihre alte Gerechtsame gebracht worden seyen, die ihnen entweder völlig wieder eingeraumt, oder zum wenigsten ein unpartheyisch Tribunal aufgerichtet werden müßte, bey welchem sie, wegen der alten Privilegien ihre Beschwernussen anbringen, und bey etwa erfolgender Verweigerung der Justiz, von dar nach Wien appelliren könnten; Obwohlen sich nun die aufgestandene Wilchinger unter die Protection der Fürstlichen Schwartzenbergischen Regierung zu Thüngen begeben, und sich noch ferner an den Herrn Hertzog zu Würtemberg, und endlich gar an den Kayserlichen Hof gewendet; So hat sich doch der Canton Schaffhausen, bey seinem bißherigen vieljährigen Besitz manutenirt, und hat der Kayserliche Hof A. 1721. den Abgeordneten von Wilchingen ankündigen lassen, sich unverweilt nach Hauß zu begeben, und dem Canton Schaffhausen, als ihrer natürlichen Obrigkeit, den alten gewöhnlichen Eyd der Treue abzulegen.

Werdenberger-Affaire.

Und eben durch diese der Wilchinger Einwohner und Bauren Animosität sind auch die **Werdenberger** Unterthanen und Einwohner im Canton Glaris angefrischet worden, dergleichen ungehorsames Wesen auch vorzuneh-

zunehmen; Es hat aber der Canton Zürch alle Mittel angewandt, diesen Streit durch gemäßigte Vergleichs-Puncten den 4ten Novemb. 1721. in der Güte zu vergleichen.

Bischoffs zu Basel Streit mit Biel.

Welches auch dem Canton Bern in der zwischen dem **Bischoff von Basel**, und der Stadt Biel, occasione der Raths-Wahl entstandenen Strittigkeit, da jener, dem die Bestättigung eines neuerwählten Raths gebührt, der Stadt gewisse Personen zu Raths-Gliedern aufdringen wollen, geglückt, daß derselbe eigene Commissarien nach Biel geschickt, welche den Rath und die Burgerschafft zu einem Accord mit dem Bischoff disponirt, und es zu keiner blutigen Weitläufftigkeit kommen lassen.

§. 57.

Lucerner Händel mit den Land-Einwohnern.

Als sich An. 1721. sechs hundert bewaffnete Land-Einwohner versammleten, einen Einfall in die Stadt Lucern zu thun, und den Magistrat daselbst zu zwingen, daß er die Interessen für die ausgeliehene Capitalien auf 4. fl. pro Cento herab setzen, und durch ein Gesetz fest stellen möchte, daß zu ewigen Zeiten die Zinse auf diesen Fuß bezahlt, und niemahlen erhöhet werden sollten. So bemüheten sich die Lucerner, mit Hülff des Canton Berns, die Empörte zur Ruhe, und dahin zu bringen, daß sie anstatt des vorigen Trotzes, sich auf lauter Bitten und Flehen geleget, und sich damit vergnüget, daß man denen Arrestanten die wohlverdiente Straffe in Gnaden erlassen.

Mit dem Päpstlichen Nuncio.

Weilen auch um eben diese Zeit der Rath der Stadt Lucern in einem öffentlichen Edict verordnet, wie groß die Dos, oder die Mit-Gifft seyn sollte, welche die Nonnen, in eines der dreyen in der Stadt befindlichen Frauen-Klöster mitzubringen hätten, wann sie daselbst wollten eingenommen werden; Der Päpstliche Nuncius Passionei aber solches für einen Eingriff in die Kirchen-Freyheit gehalten, und dannenhero ein Gegen-Edict ausgehen lassen, auch mit der Päpstlichen Execution gedrohet, solche auch nach seiner genommenen Retirade nacher Solothurn würcklich publicirt; So haben sich der Abt zu St. Gallen, und die Cantons Bern, Solothurn und Freyburg bemühet, diese weit-aussehende Differenz An. 1722. durch ein Temperament in der Güte zu heben, daß die Lucerner ihr Edict cassirt, der Nuntius wieder nach Lucern gekehrt, den Bann und sein Gegen-Edict aufgehoben, und mithin alles in dem alten Stand verblieben ist.

Davelle Verrätherey zu Lausanne.

Davelle, ein gewisser Land-Major im Pais de Vaux, liesse sich die Gedancken einfallen, dieses Stuck Landes dem Canton Bern zu entziehen, und dardurch wegen eines ihme ehedem vermeyntlich zugefügten Unrechts, Rache zu üben; Er brachte zu dem Ende 600. Mann zusammen, und überraschte den 30. Mart. An. 1723. unvermerckt die Stadt Lausanne; Da er aber in Begriff war, sich des dasigen Schlosses zu bemeistern, wurde er mit List gefangen, und nach einem kurtzen Procels den 24sten April enthauptet, auch dessen Kopff auf einem Pfahl gesteckt. Von denen übrigen von A. 1724. biß 1732. in der Schweitz vorgegangenen, und meistens in der Güte geschlichteten Händeln will man dermahlen allhier nichts gedencken, sondern nur noch mit anfügen, daß zu End des Jahrs 1732. der Stadt Zürch ein grosses Unglück begegnet, da den 15. Decembr. früh um 3. Uhr der dasige weitläufftige Spital, worinnen sich bey 600. Spitaler befanden, in Brand gerieth, und nach einem Verlauff von 4. Stunden eingeäschert wurde, wobey der Beschädigten zu geschweigen, theils durchs Feuer, theils auf andere Art, 22. Personen das Leben einbüsseten.

Der Spital zu Zürch brent ab.

Neutralität der Schweitzer.

Bey dem An. 1733. ausgebrochenen Krieg, ist im Novembr. auf der Tagsatzung zu Baden eine exacte Neutralität, und sowohl gegen Se. Kayserliche Majestät, als gegen die Cron Franckreich, sich in allen Stücken Freund-

Freundschaffts- und Bunds-mässig zu verhalten, unanimiter beschlossen worden.

Unruhe zu Genf.

In der berühmten Stadt und Republic Genff, so An. 1535. mit Zürch und Bern ein Bündniß aufgerichtet, ist von dem grossen Rath der 200. bereits An. 1715. und 1716. der Entschluß gefaßt worden, die alte Befestigungs-Wercker der Stadt niederzureissen, und neue Fortificationen nach der heutigen Manier zu bauen, und zu dem Ende der gesamten Stadt und Burgerschafft eine hierzu erkleckliche Steur aufzulegen; auch im Anfang des Jahrs 1734, zu Fortsetzung des kostbaren Festungs-Baus abermahl eine starcke Anlage zu machen; weilen aber von der Burgerschafft eine gewisse Vorstellung dagegen gethan, und darinnen mit zimlichem Nachdruck behauptet worden, daß in dergleichen wichtigen Dingen das Conseil-General, oder die gesamte Burgerschafft versammlet, und deren Einwilligung dazu eingeholet werden müßte, hingegen der Rath eine scharffe Verordnung ergehen lassen, und dergleichen Aufhetzer, als Stöhrer der allgemeinen Ruhe declarirt; So ist den 2. Julii 1734. ein allgemeiner Aufstand erfolgt, welcher kurtz darauf durch das aufgerichtete ewige Gesetz gestillet worden, daß ohne eine allgemeine Einwilligung der gesamten Burgerschafft keine Steuer oder Gabe angelegt werden solle: Dagegen bestättigte die Burgerschafft den Rath hinwiederum, und bewilligte die schon angelegte Steuren und Gaben zum angelegten Fortifications-Bau; Doch kame dieselbe im Decemb. darauf wieder in eine Bewegung, und ruhete nicht, bis der Rath 5. von denen der Burgerschafft unanständigen Syndicis dimittirte, und andere an deren Stelle wieder erwählte. Und obwohlen der gestiffte Friede zwischen dem Magistrat und der Burgerschafft nicht lang gedaurt, sondern den 21. August. 1737. neue höchstbeschwerliche Bewegungen entstanden; So ist doch diese Republic durch die Vermittlung Ihro Majestät des Königs in Franckreich und der Löbl. Cantons Zürch und Bern, durch ein den 7. April. 1738. beliebtes, und in 44. Articuln bestehendes Reglement und beygeführte Garantie-Acte aus diesem gefährlichen Labyrinth heraus, und alles in die vorige Ruhe gebracht worden.

§. 58.

Mißhelligkeiten zwischen dem Fürsten von S. Gallen und den Toggenburgern.

An. 1735. waren die Deputirten von Zürch und Bern so glücklich, daß sie die zwischen dem Fürsten von St. Gallen, und denen Toggenburgern obgeschwebte schwere und weit-aussehende Mißhelligkeiten, in der Güte beygelegt; Wiewohlen im December wieder eine neue Unruhe ausgebrochen, da den 3ten Dec. der Hauptmann, Johann Baptist Keller, gewesster Land-Rath und Panner-Statthalter, Catholischer Religion, und Nicolaus Rücklinger, ehemahliger Land-Raths-Ober-Amtmann und Statthalter von Lichtensteig, Reformirter Religion, von 40. Toggenburger-Bauren grausam und jämmerlich ermordet worden; Den 24. Jul. wurden zwar 4. von denen Personen, so an diesen Mordthaten Theil gehabt, zum Tod verurtheilt, doch hernach die Sentenz wieder gemildert, daß zwey von den Missethätern mit dem Staupen-Schlag, der dritte mit Verweisung des Lands, und der vierdte mit einer Geld-Straff davon gekommen.

Kellers und Rücklingers Ermordung.

Baßlische Land-Stände und Unterthanen contra den Herrn Bischoff zu Basel

In Causa der Baselischen Land-Ständen und Unterthanen contra den Herrn Bischoffen zu Basel Diversorum Gravaminum, ist von dem Kayserl. Höchstpreißl. Reichs-Hof-Rath den 15. Jun. 1736. nachstehende Resolution ergangen.

Nachdem die klagende Land-Stände und Unterthanen erst jüngsthin bey dem Herrn Bischoff von Basel, als ihrem Landes-Fürsten, um zusammen Beruffung ihrer sämtlichen Committenten geziemend angehalten, dieser aber solches so gleich zu bewilligen nicht unbilliches Bedencken noch zur Zeit getragen hatte; So liessen es Ihro Kayserliche Majest.

nach

nach Gestalt der Sachen noch immer sich vermehrenden Unruhen im Land, gnädigst bewenden, daß die gebettene Versammlung oder Zusammenkunfft derer Committenten, um so mehr, biß auf weitere Kayserl. Verordnung, verschoben werden solle, als ohne diß die dermahlige Landständliche Deputirte (wann es ohn umgänglich nöthig, und nicht etwa zum Umsturtz, oder Vermehrung derer höchst-schädlichen Landes-Unruhen angesehen seyn sollte) wegen derer zu Wien anhängigen, und meistens schon abgeurtheilter Rechts-Sachen, unter sich bißweilen zusammen kommen, und sich, jedoch in ruhigem Betragen, mit einander berathschlagen können.

Streit zwischen Franckreich und der Stadt Basel, wegen der Fischerey.

In An. 1736. ist zwischen dem Frantzösischen Hof, und der Stadt Basel, wegen der Fischerey im Rheinstrom, und in Specie des Lachs-Fangs im Rhein an einem gewissen Ort unterhalb der Stadt Basel, bey dem Einfluß der Wysse in den Rhein, so die Baßlische Unterthanen zu Klein-Hünningen, in einer gewissen limitirten Zeit des Jahrs, vermög ihrer in Petitorio & Possessorio best-fundirten Rechten, bißhero exercirt, ihnen aber An. 1682. 1727. und jetzt wieder von neuem, von denen Einwohnern zu **Neudorff** bey Hünningen, Unterthanen des Königs, strittig gemacht worden, ein weitaussehender Streit entstanden, daß man Frantzösischer Seits alle Gemeinschafft und Zufuhr, aufgehoben und gesperrt, ja so gar einige Einwohner der Stadt Basel auf dem Elsasser-Grund weggenommen worden: Nachdeme man aber Stadt Baßlischer Seits durch bewegliche und submisseste so schrifftlich als mündliche Vorstellungen, an den König von Franckreich, und den Cardinal von Fleury, Mittel und Wege gefunden, die Gemüther zu adouciren; Als ist im Februario 1737. an den Marechall du Bourgh, der Königliche Befehl ergangen, das freye Commercium wieder herzustellen, und die vorige Communication zwischen dem Elsaß und der Stadt Basel in den vorigen Stand zu bringen; Und hat man den Herrn Land-Vogt **Frey**, zur Belohnung der in dieser verdrüßlichen Begebenheit seinem Vaterland geleisteten getreuen und ersprießlichen Diensten, zum sogenannten Deputat oder geheimen Rath erhoben.

Der Bischoff von Basel stirbt.

Und gleichwie der Bischoff zu Basel, Herr **Johann Conrad von Reinach**, so den 11. Julii 1705. zur Bischöfflichen Würde erwählet worden, den 15. Mart. 1737. seelig verstorben; Also hat am 4ten Junii das Dom-Capitel von Basel zu Arlesheim den bißherigen Dom-Probst, Herrn **Johann Baptista, Freyherrn von Reinach**, einen Vetter von dem verstorbenen Bischoff zu dieser Würde erhaben; Weilen er aber selbige anzunehmen sich verweigerte, so wurde zu einer neuen Wahl geschritten, die auf einen andern Vetter, den **Freyherrn Jacob Sigmund von Reinach**, ausgefallen, welcher auch von dieser Würde Possession genommen, und wird nunmehro die Zeit lehren, ob bey einer neuen Regierung denen schon viele Jahre her zwischen dem Herrn Bischoffen, und dessen Unterthanen vorgewesenen grossen Strittigkeiten in der Güte werde abgeholffen werden.

§. 59.

Scribenten.

So wohl von der Historie, als auch der Beschreibung des Schweitzer-Lands geben folgende Schrifften weitere Nachricht:

1.) Martin **Zeilers**, Topographia Helvetiæ, Rhætiæ & Valesiæ, Franckfurt 1642. 1654. 1672. fol. mit einem Appendice und Kupfern.

2.) D. Johann Jacob **Scheuchzers**, Natur-Historie des Schweitzer-Lands, Zürich 1716. 4.

3.) Johann **Stumpfens**, gemeiner Löblicher Eyd-Genoßschafft, Städten, Landen und Völckern Chronic-würdiger Thaten Beschreibung, Zürich 1548. fol. Ist der beste Historicus, den man von der Schweitz hat,

aber er macht sich gar rar, doch hat er wider die Topographie sich manchmahl verstossen.

4.) Michael Stettlers, Schweitzer-Chronic, (oder gründliche Beschreibung Nüchtländischer Geschichten) Bern, 1627. fol.

5.) Josiæ Simleri, de Republica Helvetiorum Libri II. Tigur. 1577. 8. Dieses Buch ist in das Teutsche übersetzt, und mit vielen Anmerckungen vermehrt, darvon der Titul also lautet:

6.) Josiä Simlers, von dem Regiment der L. Eyd-Genoßschafft 2. Bücher, mit Anmerckungen erläutert, und biß auf unsere Zeiten fortgesetzt, von Hanß Jacob Leu, Zürich 1722. 4.

7.) Johann Rudolffs von Waldkirch, J. U. D. Gründliche Einleitung zu der Eyd-Genossischen Bunds- und Staats-Historie, Basel 1721. 8.

8.) Helvetiorum Respublica diversorum Autorum, Lugd. B. 1627. 24.

9.) Franciſci Guillimanni, de rebus Helvetiorum Libri V. Friburgi, 1598. 4. item 4. Amiterni 1623. Diese letztere Edition ist vollständiger als die von Freyburg.

10.) Description des Cantons, Villes, Bourgs du Pays des Suisses, Lat. Fran. avec Fig. 4. Paris 1695.

11.) Gilii Tschudi, Beschreibung des Alpen-Gebürges, oder des uralten Rhætien, 4. 1538. welche rar und sehr æstimirt wird.

12.) L'Etat de la Suisse, 8. Amst. 1714. von dem Englischen Gesandten in der Schweitz Mr. Stanian entworffen.

13.) Joh. Heinr. Schuizeri, Chronologia Helvetica, 4. Hanoviæ 1607.

14.) Christ. Urstisii, Epitome Historiæ Basilæensis una cum Episcoporum Catalogo, 8. Bas. 1577.

15.) Joh. Heinr. Rahns, Eyd-Genossis. Geschichts-Beschreibung, 8. Zürich 1690.

16.) Joh. Henrici Hottingeri, Methodus legendi Historias Helveticas, in seiner Pentade Dissertationum, 8. Tiguri, 1654.

17.) Ranutio Scotti, Helvetia Sacra è Profana cioe, Relatione del Dominio Temporale de XIII. Cantoni Suizeri, è de Vescovati, Abbatie, è altre dignità, subordinate alla Nuntiatura Helvetica, 4. Mecerratæ 1642.

18.) Johannis Jacobi Grasseri, Itinerarium Historico-Politicum, Basel 1624. 8. in welchem die Städte in der Schweitz kürtzlich beschrieben werden.

§. 60.

Es haben 3. berühmte Geographi, und zwar ein jeder besonders, in 4. schönen Charten die Schweitz vorgestellt, als Scheuchzer in der Schweitz, Jaillot in Franckreich, und Mortier in Holland; zum täglichen Gebrauch sind Homañs und Jaillots Charten sehr bequem; dißeits hat man sich des Homanns und Justi Danckerts, und des mehr allegirten Herrn du Bois respectivè neuesten Charten bedient. Land-Charten.

§. 61.

1.) Die Ambrones wohnten im Canton Bern. Alte Einwohner in der Schweitz

2.) Argow, hieß das Land am Fluß Aar, von Solothurn biß nach Zürch.

3.) Nuithones, wohnten, im Ucht- oder Nuichtland, wie der Canton Freyburg vor diesem genennet wurde.

4.) Rauraci, um die Gegend Basel.

5.) Rhæti, im Graubündter-Land.

6.) Die Sarunetes, in der Grafschafft Sargans.

7.) Die Seduni, im Walliser-Land, um die Gegend Sion oder Sitten.

8.) Die Tigurini, im Canton Zürch.

9.) Die Tugeni, im Canton Zug.

10.) Die Vennones, im Graubündter-Land.

11.) Die Verbigeni, oder Urbigeni, in dem Pays de Vaud im Canton Bern.

12.) Wiff-

12.) Wifflisburgergow, hieß das Land am Genfer-See, um Lausanne herum.

13.) Zurichgow, wurde der Canton Zürch, und die Wald-Städte genannt.

§. 62.

Maximen und Interesse der Republic Schweiß.

Die Maximen und das Interesse der gesamten Eyd-Genossenschafft, bestehet fürnemlich darinnen;

1.) Daß nach der gemeinen Intention aller Republiquen, der Friede innerlich und äusserlich erhalten,

2.) Alle in Religions- und weltlichen Sachen entstehende Irrungen, nach der Richtschnur der Bünden, beygelegt, niemahlen aber mit Gewalt ausgeführt, sondern solche nach der gesunden Vernunfft, und der Billichkeit in Güte gehoben,

3.) Die Gewalt der Land-Vögten und der Beamten, in gebührlichen Schrancken erhalten,

4.) Das Justiz-Wesen, denen Statuten und der Billichkeit gemäß administriret und gehandhabet,

5.) Die Commercien gepflantzet und erweitert,

6.) Keine unnöthige Auflagen eingeführt,

7.) Die Vanitäten im Kleider-Pracht, und in allen Consumtibilibus vermieden und abgeschaffet,

8.) Das Exercitium der Waffen von Jugend auf, zu Behauptung der erlangten Freyheit, in vollem Lauff conservirt,

9.) Wegen des Frucht-Commercii mit denen benachbarten Schwäbischen Creyß-Ständen, eine gute Correspondenz gepflogen, und

10.) Ihre kluge Actionen, wie bißhero, also auch noch ferners dahin eingerichtet werden, daß sie mit dem Römischen Reich, dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich, der Cron Franckreich, dem Hertzogthum Mayland, und dem Hertzog zu Savoyen, ꝛc. in fernerer annehmlichen, und ihnen sehr einträglichen Verständniß stehen.

Das Feundte Capitel,

Von Italien, oder Welschland.

§. 1.

Nahme.

Italien ist eines der schönsten Länder in Europa, woher es aber den Nahmen habe, davon sind die Meynungen unterschiedlich; Einige halten davor, daß es eigentlich Vitalia genennet werden sollte, und zwar, damit es nur fabelhafftig genug heraus komme, von des Herculis Kalbe, so darinnen verlohren, aber durch dieses gantze Land vergebens gesucht worden seye; Oder von dem alten Griechischen Worte Ιταλός, welches einen Ochsen bedeutet; Vermuthlicher aber ist, daß es von dem Nahmen Italus herzuleiten seye, welchen etliche vor des Ulyssis Enckel, einige vor einen König von Sicilien, oder auch vor einen andern ausgeben. Vor uralten Zeiten hatte es andere Nahmen gehabt, als Saturnina, oder Saturnia, von dem Saturno, welcher dahin zum König Jano geflohen seyn solle, als ihn sein Sohn der Jupiter verjagt; weiters von denen alten Einwohnern Oenotria, oder von Oenotro, einem König der Sabiner, wie Varro berichtet, oder der Arcadier, wie Pausanias meldet, welcher die Küsten des Meer-Busens von Tarento mit Volck besetzt, und dieser Landschafft den Nahmen Oenotria gegeben, so man hernach auf das gantze Land gezogen.

Nicht weniger auch Ausonia, von Ausone oder Ausonio, des Ulyssis und der Calypso Sohn, oder vielmehr von denen ältesten Völckern in Italien, Ausones genannt, die sich im Latio und in dem untern Theil von Italien gegen dem Meer ausgebreitet, und solchem Land den Nahmen Ausonia gegeben, welches hernach von denen Poeten dem gantzen Italien beygelegt worden. So haben auch die alte Geographi der Landschafft Italien den Nahmen Hesperia gegeben, von dem Hesper oder Hespero, des Japeti Sohn, und des Atlantis Bruder, der sich in Italien niedergelassen, und es Hesperiam genannt; vielleicht auch von dem Abend-Stern Hespero; weilen es in Betrachtung Griechenland, diesem gegen Abend gelegen ist. Weilen aber auch Spanien wegen des Hesperi oder Abend-Sterns Hesperia genennet worden, indem das Königreich Spanien mit Portugall, unter denen Europäischen Ländern am weitesten gegen Abend zu lieget, so ist es von den Poeten, Ultima Terra, auch Hesperia Major sive Magna, genennet worden, um es solchergestalten von Italien zu unterscheiden; Es wurde auch Latium genannt, weilen der vorgedachte alte Saturnus sich vor gemeldtem seinem Sohn dem Jupiter eine lange Zeit verborgen gehalten, von latére, dahero dann auch die Einwohner Latini genennet worden seyn sollen.

Warum es von denen Teutschen das Welschland genennet worden, ist ebenfalls nicht gewiß zu sagen; Einige meynen, es habe den Nahmen daher bekommen, weilen die wallende und schwärmende Gothen und Wenden im V. Seculo in Italien herum gezogen sind, daß es also so viel heissen solle, als Wallen-Land oder Wallisch-Land, woraus endlich Welschland gemacht worden seye; Einige halten davor, es heisse so viel als Welphsland, aus der Ursache, weilen vor dem grossen Interregno die Anhänger des Päpstlichen Hofs, wie in der Teutschen Historie erinnert worden, Welphen genannt wurden. Der Nahme aber mag nur seyn, wie er wolle, so ist doch dieses gewiß, daß dieses Land schon von Plinio für das allerglückseeligste und beste Land von gantz Europa gehalten worden, wie es dann noch dato wegen Fruchtbarkeit des Bodens, das Paradiß von Europa heissen mag.

§. 2.

Gegen Morgen gräntzet Italien an den Golfo von Venetia, oder das Adriatische Meer; gegen Abend ist oben das Ligustische, und weiter herunter das Tyrrhenische Meer, wie auch die Alpes; gegen Mittag das Mittelländische Meer, und ein Stück davon das Jonische Meer genannt; gegen Mitternacht liegt Teutschland, insonderheit die Oesterreichische Provintzien, auch Schweitz und Franckreich, wo zwischen die Alpes sind. Gräntzen.

Italien ist 200. Teutsche Meilen lang, die Breite aber ist unterschiedlich; oben mag sie 100, in der Mitte etwa 30, und unten nur 20. Teutsche Meil austragen. Grösse.

§. 3.

1.) Das Adriatische Meer, Golfo di Venetia, ist ein grosser Meer-Busen des Mittelländischen Meers, worüber sich Venedig die Herrschafft anmaßt, und deßwegen sich der Doge jährlich mit demselben vermählet. 2.) Das grosse Mittelländische Meer laufft zwischen Europa, Asia und Africa durch. 3.) Das Tyrrhenische Meer wird auch das Ausonische, oder Sicilianische Meer, oder Mare Siculum genennet. 4.) Das Jonische Meer ist ein Stuck von der Mittelländischen See, welches zwischen Griechenland und Sicilien, gegen Macedonien, Epirus, Achaja und Peloponnesus zufliesset, und nach einiger Meynung, von der Jo, des Inachi Tochter also genennet worden. 5.) Das Ligustische Meer, Lat. Mare Ligusticum, unter Genua, wo vor Zeiten die Ligures gewohnt haben. Wasser, als Meer.

II. Seen,

II. Seen, unter welchen die vornehmste sind: 1.) Lago Maggiore oder di Locarno, Lat. Lacus Lucarnensis oder Verbanus, in Mayland. 2.) Lago di Lugano, Lat. Lacus Lucanensis, bey dem vorhergehenden weiter gegen Osten. 3.) Lago de Como, Lat. Lacus Comensis, noch weiter gegen Osten. 4.) Lago d'Iseo, Lat. Lacus Sebinus, an den Gräntzen von Bergamasco, nicht weit vom vorigen. 5.) Lago di Garda, Lat. Lacus Benacus, vom vorhergehenden weiter gegen Osten in Bresciano. 6.) Lago di Perugia, Lat. Lacus Thrasymenus, an den Östlichen Gräntzen von Toscana bey Perugia.

III. Flüsse, unter welchen die vornehmste sind: 1.) Der Po, Lat. Padus, der gröste Fluß in Italien, entspringt auf dem Berge Viso in der Marggrafschafft Saluzzo an den Gräntzen von Dauphiné, laufft gegen Osten durch den oberen Theil von Italien, und nachdem er bey 30. Flüsse verschlungen, ergießt er sich durch 7. Ströme in das Adriatische Meer. 2.) Die Etsch, Lat. Athesis, Ital. Adige, entspringt in Tyrol auf dem Brenner, laufft durch das Tridentinische und Veronesische Gebiet in das Adriatische Meer. 3.) Der Arno, Lat. Arnus, kommt von dem Apenninischen Gebürge, fließt bey Florentz und Pisa vorbey in das Toscanische Meer. 4.) Die Tiber, Lat. Tiberis, Ital. Tevere, kommt auch vom Apenninischen Gebürge, verschlingt bey 42. Flüsse, laufft bey Rom vorbey, und fällt ins Toscanische Meer ohnweit Ostia. Die kleinere Flüsse werden unten vorkommen.

§. 4.

Figur. Die Figur Italiens wird von Polybio einem Dreyeck, von Plinio und Solino einem Eichblatt, viel füglicher aber dem Fuß eines Menschen, samt einem Stiefel verglichen, dessen Sporn bey Capitanata, und der Absatz bey Otranto ist. Das Apenninische Gebürg aber, so mitten durch Italien geht, ist gleichsam das Rohrbein dieses Fusses. Solche Vergleichung dient wenigstens dem Gedächtniß zum Behuff, und schickt sich auch wohl zu der Eintheilung dieses Landes. Siehe Cluver. Ital. Antiq. L. I. c. 3. fol. 21.

§. 5.

Eintheilung. Es wird nemlich Italien am bequemsten in das feste Land und die herum liegende Insuln; das feste Land aber in den Oberen Theil bey dem Flusse Po, den Mittleren Theil bey denen Flüssen Arno und Tiber, und den Unteren Theil eingetheilt. Wir wollen nun die merckwürdige Länder und Orte dieser 4. Theile aus des Zeileri Itinerario Italiæ, Missons Reysen durch Italien, Schauplatz des Krieges in Italien, Nemeiz Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, und andern Scribenten kürtzlich beschreiben.

Merckwürdige Orte, und zwar Der erste und Obere Theil von Italien.

Merckwürdige Orte.

Der erste und Obere Theil von Italien.

Dieser reichet von den Frantzösichen Gräntzen bis an das Adriatische Meer, und wurde in denen mittleren Zeiten die Lombardey, Lat. Longobardia oder Regnum Italiæ genennet, weilen die Longobardi im VI. Seculo diese Gegend erobert und beherrschet haben. Es gehören zu diesem Theil nachfolgende XI. Hertzogthümer und III. freye Republiquen, nemlich:

I. Das Hertzogthum Savoyen, Lat. Sabaudia, liegt unter dem Genfer-See an Dauphiné.

II. Das Hertzogthum Piemont, Lat. Pedemontium, liegt weiter unten an der Provence.

III. Das Fürstenthum Monaco, Lat. Monœcium, liegt an den Gräntzen von Piemont und der Genuesischen See-Küste.

IV. Das Hertzogthum Montferrat,

Lat. Mons Ferratus, liegt an Piemonts Gräntzen gegen Osten.

V. Das Fürstenthum Masserano, Lat. Masseranum, liegt über dem Po-Fluß zwischen Piemont und Mayland.

VI. Das Hertzogthum Mayland, Lat. Mediolanensis Ducatus, liegt am Po unter Graubündten.

VII. Das Hertzogthum Mantua, Lat. Mantuanus Ducatus, liegt am Po, neben Mayland gegen Osten.

VIII. Das Fürstenthum Mirandola, Lat. Mirandolanus Ducatus, liegt an denen Oestlichen Gräntzen des Hertzogthums Mantua.

IX. Das Hertzogthum Modena, Lat. Mutinensis Ducatus, liegt unter dem Hertzogthum Mantua.

X. Das Hertzogthum Parma, Lat. Parmensis Ducatus, liegt neben dem vorhergehenden gegen Westen.

XI. Das Fürstenthum Massa und Carrara, Lat. Massæ & Carrariæ Ducatus, liegt unter Modena am Ligustischen Meer.

XII. Die Republic Venedig, Lat. Veneta Respublica, liegt über Mayland und Mantua bis an das Adriatische Meer.

XIII. Die Republic Genua, Lat. Genuensis Respublica, liegt am Ligustischen Meer, zwischen Modena und Piemont.

XIV. Die Republic Lucca, Lat. Luccensis Respublica, liegt unter Modena am Ligustischen Meer.

§. 6.

I. Savoyen.

I. Das Hertzogthum Savoyen,
Lat. Sabaudiæ Ducatus.

Es gräntzt gegen Mitternacht an die Genfer-See, gegen Morgen an das Walliser-Land, gegen Mittag an Piemont, und gegen Abend an Franckreich. Es wird zwar von einigen nicht mit zu Italien gerechnet, doch gehöret es einem Italiänischen Fürsten, der ein Vasall vom Römischen Reich, und wird insgemein auf der Land-Charte von Italien vorgestellt. Dieses Hertzogthum sowohl als auch Piemont gehört dem Hertzog von Savoyen, welcher dermahlen König in Sardinien ist. Das Land hat viele Berge, und ist das Gebürg Glacieres in der Landschafft Faucigny sehr hoch, auch das gantze Jahr mit Schnee und Eiß bedeckt. Man theilet es in VI. nachfolgende Landschafften, davon liegen zwey gegen Abend, nemlich die Hertzogthümer Genff und Savoyen, viere aber gegen Morgen, nemlich die Landschafften Chablais, Faucigny, Tarantaise und Maurienne.

1.) Das Hertzogthum Genff,
Frantz. Genevois, Lat. Gevennensis & Gebennensis Ducatus.

Hat vormahls eigne Grafen gehabt, aber An. 1564. den Titul eines Hertzogthums bekommen. Es begreifft mehr als 200. Städte und andere Orte. Darinnen liegt

Annecy, Lat. Annecium, die Haupt-Stadt, und nach Chambery der beste Ort in Savoyen. Es ist allda die Residenz des Bischoffs von Genff, und die Begräbniß des Heiligen Francisci de Sales. Nahe bey der Stadt ist ein See, Lac d'Annecy genannt. Die umliegende Gegend führt von dieser Stadt den Nahmen einer besondern Præfectur. Die Universität daselbst wird von vielen Fremden besucht.

2.) Das Hertzogthum Savoyen,
Lat. Sabaudia.

Wird in engerem Verstand also genannt, nebst einem Theil des Ländgens Bugey, dessen anderer Theil zu Franckreich gehört. In demselben ist

Chambery, Lat. Camberium, oder Cameriacum, die Haupt-Stadt von gantz Savoyen. Sie hält in ihrem Umfang eine halbe teutsche Meile, ist mit kleinen Bergen meistens umgeben, auf welchen schöne Lust-Gebäude und Schlösser stehen, und hat hohe Mauren nebst tieffen Gräben, ohne weitere Fortification. Die Hertzoge von Savoyen haben

haben vorzeiten allda residirt, und befindet sich annoch ein hohes Land-Gerichte daselbst. Man redet allhier Frantzösisch, und lebet auch nach Frantzösischer Mode wegen der Nachbarschafft.

Aix, Lat. Aquæ Gratianæ oder Sabaudicæ, ein angenehmes Städtgen, dessen warme Bäder jährlich von vielen besucht werden. Unter andern Römischen Antiquitäten ist allda der so genannte Arcus Lucii Pompeji Campani zu sehen.

Bourguet oder Bourget, nahe bey Chambery, ein mittelmässiger Ort, nebst einem See von gleichem Nahmen, in welchen der Fluß Lussa fällt.

La Crotte, Lat. Crotta, ein Dorff, bey welchem der Hertzog Carl Emanuel II. von Savoyen denen Reysenden zum Besten einen feinen Weg durch die Felsen mit vieler Müh und Unkosten verfertigen lassen, welcher le Grand Chemin Royal genennet wird.

Montmelian, Lat. Mons Melianus, eine nicht sonderlich grosse Stadt mit einer festen Citadelle auf einem Felsen, welche von den Frantzosen An. 1706. eingenommen und geschleifft, hernach aber im Utrechtischen Frieden An. 1713. an Savoyen restituirt worden. In dieser Gegend wächset der beste Wein im gantzen Land.

Hautecombe, Lat. Altacumba, eine berühmte Abtey an dem See Bourguet, darinnen die alte Grafen von Savoyen nebst denen Päpsten Cœlestino IV. und Nicolao III. begraben liegen.

Rumilly, Conflans, S. Genis d'Hoste, sind kleine Städte.

3.) Das Hertzogthum CHABLAIS,
Lat. Ducatus Cabellicus oder Chablasius.

Thonon, Lat. Tunonum, die vornehmste Stadt bey dem Genfer-See, mit reichen Einwohnern. Sie hat keine Mauren, und das feste Schloß, so ehemahls hier gewesen, ist geschleifft worden.

Evian, Lat. Aquianum, ein feines Städtlein an dem Genfer-See, mit einer Baillage oder Land-Vogtey.

Ripaille, ein Hertzoglich Lust-Haus, welches Amadeus VIII. der erste Hertzog von Savoyen, der hernach unter dem Nahmen Felix V. Papst worden, erbauet. Es findet sich allda ein sehr schöner Thier-Garten.

4.) Die Baronie FAUCIGNY oder FOSSIGNY,
Lat. Baronia Falciniacensis.

Sie wird in das obere und untere Faucigny eingetheilt, und sind darinnen verschiedene so genannte Mandemens oder Land-Vogteyen befindlich.

Bonneville, Lat. Bonavilla, ein anmuthiges Städtlein an der Arve, mit einer Land-Vogtey. Es werden allda die in dieser Landschafft vorfallende Rechts-Händel tractirt und entschieden.

Salanches, Lat. Salancia, ein feines Städtlein an der Arve mit einer Land-Vogtey und verschiedenen Römischen Antiquitäten. Es gehet hier die Handlung wohl von statten.

Cluse, Tanninge, an dem Fluß Foron, sind kleine Städtlein.

5.) Die Grafschafft TARANTAISE,
Lat. Tarentasiæ Comitatus.

Moutiers, mit dem Zunahmen en Tarantaise, Lat. Monasterium Tarentasiæ, die Haupt-Stadt, welche einen Ertz-Bischoff hat. Mitten durch fließt die Isera, und nahe dabey wird viel Saltz gesotten.

6.) Die Grafschafft MAURIENNE,
Lat. Maurianæ Comitatus.

Saint Jean de Maurienne, Lat. Fanum S. Johannis, ist der vornehmste Ort dieser Landschafft, ohnweit dem Flusse Arc, welcher schlecht gebauet, und ohne Mauren ist. Doch ist ein Bischoff allhier, so den Titul eines Grafen führet. Hier zeiget man die beyde Finger, mit welchen Johannes der

Täuffer

Täuffer Christum solle gezeigt und getaufft haben, welche die Stadt auch in ihrem Wappen führet.

Die Grafschafft Morienne ist das erste Eigenthum der Grafen von Savoyen gewesen: Humbert deren Stamm-Vater lebte im XI. Seculo, und nennte sich einen Grafen von Morienne.

Mont-Cenis, ist ein hoher Berg, darüber eine starcke, wiewohl sehr mühsame Passage, nach dem Dauphiné in Franckreich geht.

Lasneburg, liegt unten daran, eine gute Herberge vor Reysende, die den andern Tag über diesen Berg wollen.

§. 7.

II. Piemont.

II. Das Hertzogthum Piemont,

Lat. Pedemontii Ducatus.

Diese ansehnliche Provintz, welche dem König von Sardinien gehört, gräntzt gegen Mitternacht an das Walliser-Land, gegen Morgen an Mayland und Montferrat, gegen Mittag an Genua und das Mittelländische Meer, gegen Abend an Provence, Dauphiné und Savoyen. Es hat diesen Nahmen daher, weilen es gleichsam am Fuß des Alpen-Gebürges liegt. Vorzeiten wurde es zu der Gallia Cisalpina und Togata, hernach aber zu der Lombardie gerechnet. Es wird insgemein in folgende 10. Stücke getheilt.

1.) Das Hertzogthum AOSTA,

Lat. Ducatus Augustæ, Ital. Val di Aosta; davon der zweyte Printz des Königs den Titul führt.

Es besteht aus dem Thal Aosta, und noch 6. andern Thälern. Darinnen liegt

Aosta, Lat. Augusta Prætoria oder Salassiorum, die Haupt-Stadt am Flusse Doria, mit einer Bischöfflichen Residenz. Hier sind noch verschiedene Römische Antiquitäten, z. E. Augusti schöner Triumph-Bogen, und ein Amphitheatrum, welche beyde wohl conservirt worden.

S. Bernhard, ein hoher Berg, auf dessen Spitze die reiche Abtey S. Bernhard liegt, darinnen alle Passagiers 3. Tag frey bewirthet werden.

2.) Das Hertzogthum ONEGLIA.

Es ist überall mit dem Gebiete der Republic Genua umgeben, nur gegen Mittag ausgenommen. Man macht sehr vieles Oel darinnen, und ist das Land ungemein fruchtbar.

Oneglia, Lat. Onelia, der vornehmste Ort, so wohl bewohnt, und mit einem feinen Hafen versehen, auch gute Handlung treibt.

Maro, Lat. Macrum, der Haupt-Ort der Grafschafft Maro, an dem Fluß Imperiale.

3.) Das Fürstenthum Piemont, in specie, Lat. Principatus Pedemontii.

Darzu werden folgende 6. Landschafften gerechnet, nemlich:

A. Das Gebiet von TURIN,

Lat. Territorium Taurinense.

Ein langer, aber schmaler Strich Landes, darinnen liegt

Turin, Lat. Turinum oder Augusta Taurinorum, die Haupt-Stadt in gantz Piemont und Savoyen, am Fluß Dora, welche von mittelmässiger Grösse, sehr schön gebaut, und wohl fortificirt. Es ist allhier die Hertzogliche Residenz, ein Ertz-Bißthum und Universität. Unter denen Pallästen ist der alte und neue Hertzogliche, der Ertz-Bischöffliche und der Carignanische, nebst dem Collegio der Jesuiten sonderlich wohl zu sehen. Nicht weit von der Stadt ist ein doppelter Thier-Garten, darvon der alte sehr groß, der neue aber mit einem schönen Pallast geziert ist. Die Stadt ist eine von denen stärcksten Festungen in der Welt, so An. 1706. von denen Frantzosen vergebens belagert ward. Die Citadelle von 5. Bollwercken ist gleichsam ein Meisterstück

von

von der Architectur. In der Hertzoglichen Bibliothec sollen 30000. gebundene Bücher seyn, ohne die Manuscripta, deren auch ohngefähr bey 3000. seyn werden.

B. Die Landschafft SAVIGLIANO,
Lat. Territorium Savilianum.

Darzu gehöret

Carignano, Lat. Carinianum, eine kleine aber feine Stadt an dem Po, darvon eine Hertzogliche Linie den Nahmen bekommen. In der Gegend sind viel Maulbeer-Bäume, und also auch viel Seiden-Würmer.

Pignerol, Lat. Pinarolium, war eine vortreffliche Festung, welche An. 1630. in der Frantzosen Gewalt gekommen, aber A. 1696. dem Hertzog von Savoyen wieder abgetretten worden, mit der Bedingung, daß die Festungs-Wercke, welche man geschleifft hatte, nicht wieder solten aufgebaut werden, welches auch durch den Utrechtischen Frieden bekräfftiget worden.

Raconiggi, Lat. Raconisium, eine gute Handels-Stadt.

Savigliano, Lat. Savilianum, eine Stadt von zimlicher Grösse unten an den Gräntzen der Landschafft Cuneo.

C. Die Landschafft CARMAGNOLA,
Lat. Tractus Carmanoliæ.

Sie wird sonsten zu dem Marquisat Saluzzo gerechnet, liegt aber fast mitten in Piemont.

Carmagnola, Lat. Carmanolia, eine zimlich grosse Handels-Stadt, welche viele Einwohner und eine gute Citadelle hat; an dem so genannten Canal Nuove, welcher bey Carignan in den Po geht, zwischen Turin und Fossano gelegen.

D. Die Landschafft CHIERI,
Lat. Ditio Chierienſis.

Chieri, Lat. Cherium oder Chierium, ein feines Städtlein nahe bey Turin, allwo viel mit Tuch und Zeugen gehandelt wird.

Castiglione oder Castellione, ein kleiner Ort mit dem Titul einer Grafschafft. Es gibt hier vielen Kalch, worvon die Einwohner sich nähren.

E. Die Landschafft CUNEO,
Lat. Cuneense Territorium.

Cuneo oder Coni, Lat. Cuneum, die Haupt-Stadt, welche wohl befestiget, und seine Privilegia wegen ihrer Treue bekommen.

F. Die Landschafft MONDOVI,
Lat. Ditio Montis Regalis.

Mondovi, Lat. Mons Regalis, war ehedem eine volckreiche und feste Stadt, so aber öffters, als in 200. Jahren 31. mahl, rebellirt, und deßwegen An. 1699. ruinirt worden.

Bene, Lat. Bennæ, ein feiner Ort mit einem festen Schloß.

4.) Die Marggrafschafft SALUZZO,
Lat. Marchionatus Salutienſis.

Saluzzo, Lat. Salutiæ oder Salutium, die Haupt-Stadt nahe bey dem Po, welche mit einem Bißthum versehen ist. Diesen festen Paß haben die Frantzosen An. 1690. geschleifft.

Revello, Lat. Rupellum, ein feines Städtlein mit einem festen Schloß auf einem hohen Felsen.

Carmagnole, Lat. Carmaniola, eine gute Handels-Stadt und gute Festung.

Staffarde, eine Abtey am Po, wo An. 1690. die Frantzosen in einer Schlacht das Feld behalten.

Montviso, Lat. Vesulus, ein ungemein hoher Berg, darbey der Fluß Po entspringet; damit die Kauffleute ihre Güther fortbringen können, ist solcher durchgehauen worden.

5.) Die Marggrafschafft SUSA,
Lat. Marchionatus Seguſii.

Susa, Lat. Segusium, die Haupt-Stadt an denen Flüssen Dora und Cinisio, welche vormahls in besserm Stand gewesen, dermahlen

len aber klein, und nicht sonderlich gebauet, jedoch mit einem festen Schloß versehen ist.

6.) Die Grafschafft ASTI,
Lat. Comitatus Astensis.

Asti, Lat. Asta Pompeja, die Haupt-Stadt, welche fest, groß und schön ist. Sie hat einen Bischöfflichen Sitz, und liegt an den Gräntzen von Montferrat, bey dem Flusse Tanaro.

Verua oder Verrua, Lat. Veruca, eine gute Festung auf einem hohen Berg an dem Po. Die Fortifications-Wercke sind An. 1705. von den Frantzosen gesprengt worden.

Chierasco oder Cherasco, Lat. Clarascum, die Haupt-Stadt der Landschafft gleiches Nahmens, an dem Fluß Tanaro, wo die Stura mit demselben sich vereiniget. Hier wurde An. 1631. der so genannte Frieden von dem Kayser und König in Spanien mit Franckreich geschlossen, und der Streit wegen der Succession im Hertzogthum Mantua beygelegt.

7.) Die Grafschafft NIZZA,
Lat. Comitatus Niceensis.

Barcelonette, Lat. Barcinona, ein Städtlein an den Gräntzen von Dauphiné, so aber doch der Haupt-Ort ist in dem Thal oder Vicariat Barcelonette, welches der Hertzog von Savoyen im Utrechtischen Frieden dem König in Franckreich abgetretten.

Boglio, Lat. Boleum, Frantz. Bueil, der Haupt-Ort einer Grafschafft gleiches Nahmens.

Nizza, Lat. Nicea oder Nicia, die Haupt-Stadt der Grafschafft Nizza, am Ligustischen Meer. Sie ist fest und wohl gebaut, hat einen Bischöfflichen Sitz, einen guten Hafen und starcke Handlung.

Villafranca, Lat. Portus Herculis, ein kleiner Ort, mit einem trefflichen Hafen, der weit in das Land hinein gehet, und von einem gegen das Meer zu angelegten Fort defendiret wird.

Dolc'Aqua, der vornehmste Ort der Marggrafschafft dieses Nahmens mit einem festen Schloß am Fluß Nervia.

Tenda, der Haupt-Ort der Grafschafft Tende, welche aber wegen der vielen Bergen, so darinnen anzutreffen, nicht viele Einwohner hat.

Ceva, Lat. Ceba, die Haupt-Stadt der Marggrafschafft gleiches Nahmens, am Flusse Tanaro, hat ein festes Berg-Schloß.

Varo, Lat. Varus, ist der Fluß, welchen die alte Römer vor die Gräntze zwischen Italien und Franckreich gehalten haben; Er fliesset nicht weit von Nizza in das Ligustische Meer.

8.) Die Grafschafft CANAVESE,
Lat. Comitatus Canapitii oder Cannabesii.

Sie solle diesen Nahmen von dem Hanff, (Cannabi) der daselbst häuffig wächßt, bekommen haben.

Jurea, Lat. Eporedia oder Inurea, eine Bischöffliche Stadt, so zwischen 2. Bergen liegt, am Flusse Dora, und mit einem festen Schloß versehen ist.

Chivasso, Lat. Clavasium, eine feine Stadt, zwischen den beyden Flüssen Po und Orco, so fortificirt, aber wegen der vielen Sümpfe nicht gar gesund ist.

9.) Die Herrschafft VERCELLI,
Lat. Dominium Vercellense.

Vercelli, Lat. Vercellæ, die Haupt-Stadt, ist schön und wohl befestiget, hat auch einen Bischöfflichen Sitz.

Biella, Lat. Bugella, der vornehmste Ort der Landschafft gleiches Nahmens, welche von einigen zu der Grafschafft Canavese oder zum Hertzogthum Aosta gerechnet wird.

10.) Die Thäler der Waldenser,
Lat. Valles Waldensium, Frantz. Vallees des Vaudois.

Die Waldenser oder Thal-Leute haben eine besondere Religion, welche aber der Reformir-

formirten am nächsten kommt. Der Anfänger derselben war Petrus Waldus, ein reicher Kauffmann, so im 12ten Seculo zu Lyon gelebet. Seine Nachfolger haben sich in Teutschland, Engelland und andere Länder ausgebreitet, insonderheit aber in denen Savoyischen Thälern bey etlichen 100. Jahren her aufgehalten. Jedoch mußten sie öffters, zumahlen auf Franckreichs Anstifften, Verfolgung leiden, und ihre Wohnungen verlassen, wie sonderlich An. 1686. und An. 1698. geschehen. Sie wurden aber doch auf Engellands und Hollands Interceſſion wieder recipirt. Die Thäler liegen um Pignerol herum, und sind folgende:

Das Thal Lucern, Lat. Vallis Lucernensis, darinnen die Haupt-Stadt auch Lucern heißt.

Das Thal Perouse, Lat. Vallis Perusina.

Das Thal S. Martin, Lat. Vallis S. Martini.

Das Thal Cluson, Lat. Vallis Clusonia.

Das Thal Pragelas, Lat. Vallis Pragelana. Die letztere beyde haben Franckreich gehört, wurden aber nebst den Thälern Oulx, Sezane und Bardonache, wie auch dem festen Schloß Chateau Dauphin an der Gräntze von Brianconnois dem Hertzog von Savoyen im Utrechtischen Frieden cedirt.

§. 8.

l. Monaco. **III. Das Fürstenthum MONACO,**
Lat. Principatus Monoeci.

Es liegt am Ligustischen Meer zwischen der Grafschafft Nizza und dem Genuesischen. Es hat seinen eigenen Fürsten aus dem Hause Grimaldi, welcher unter dem Schutz der Cron Franckreich stehet.

Monaco, Lat. Monoecum, Portus Herculis Monoeci, Frantz. Mourgues, die einige Stadt dieses Fürstenthums, welche gar klein ist, und am Meer auf einem Felsen liegt. Sie hat einen guten Hafen und feste Citadelle, von welcher derselbe sowohl, als die vorbey seeglende Schiffe können bestrichen werden. Es liegt stets Frantzösische Garnison darinnen. Der Hertzogliche Pallast allda ist sehr schön.

§. 9.

IV. Das Hertzogthum MONTFERRAT, IV. Montferrat.
Lat. Ducatus Montis Ferrati.

Es gräntzt gegen Mitternacht und Abend an Piemont, gegen Morgen an Mayland, gegen Mittag an Genua. Ob es schon viele Berge hat, sind sie doch fruchtbar an Wein und Getreyd. Die Landschafft Asti theilt es in 2. Stück, deren eines oben am Po, das andere bey dem Fluß Tanaro weiter unten lieget. Es hat ehedem dem Hertzog von Mantua gehört, ausser denen Landschafften von Alba und Trino, die der Hertzog von Savoyen in Besitz hatte, welchen aber der Kayser An. 1708. mit dem gantzen Montferrat belehnt, nachdem der Hertzog von Mantua im vorigen Spanischen Succeſſions-Krieg die Frantzösische Parthie angenommen.

Trino, Lat. Tridinum, ein Städtlein, so vormahls befestiget gewesen.

Casal, mit dem Zunahmen di S. Evasio, Lat. Casale S. Evasii, Frantz. Casal de S. Vas, eine ansehnliche und volckreiche Bischöffliche Stadt an dem Po, welche vormahls mit einer trefflichen Citadelle und starcken Fortifications-Wercken versehen gewesen. Sie wurde auch von denen Frantzosen noch mehr befestiget, nachdem der Hertzog von Mantua Carolus IV. An. 1681. solche denenselben verkaufft hatte. Allein An. 1695. hat der Hertzog von Savoyen samt seinen Alliirten diesen Ort erobert, die Fortification geschleifft, und die Stadt dem Hertzog von Mantua wieder gegeben. An. 1703. haben die Frantzosen abermahlen angefangen dieselbe zu befestigen, sie ist aber An. 1706. von dem

dem Hertzog von Savoyen wieder eingenommen worden.

Pont de Stura, Lat. Pons Sturæ, an dem Po, wo der Fluß Stura sich in denselben ergießt. Dieser Ort ist mit einem festen Schloß versehen.

Alba, Lat. Alba Pompeja, eine mittelmässige Stadt, mit einem Bißthum am Fluß Tanaro. Es gehört eine zimliche Landschafft dazu.

Acqui, Lat. Aquæ Statiellæ oder Satelliæ, eine Stadt von mittelmässiger Grösse, mit einem Bischöfflichen Sitz, am Flusse Bormida. Sie führet diesen Nahmen von denen allda befindlichen Gesund-Brunnen und warmen Bädern.

Spigno oder Spin, Lat. Spinium, ein Städtlein, so den Titul einer Marggrafschafft führet, und ein unmittelbahres Kayserliches Lehen ist.

§. 10.

V. Masserano. **V. Das Fürstenthum MASSERANO,** Lat. Principatus Masserani.

Es liegt zwischen der Piemontesischen Herrschafft Vercelli, dem Hertzogthum Mayland, und der Landschafft Biella. Dermahlen besitzet dasselbe das Haus de Ferrero, und trägt dasselbe von dem Papst zu Lehen.

Masserano, Lat. Masseranum, der vornehmste Ort, allwo der Fürst pfleget zu residiren.

Crevacuore oder Crevecœur, Lat. Crepicordium, ein Flecken mit dem Titul einer Marggrafschafft.

§. 11.

VI. Mayland. **VI. Das Hertzogthum Mayland,** Lat. Mediolanensis Ducatus.

Es gräntzt gegen Mitternacht an die Schweitz und Graubündten, gegen Morgen an das Venetianische und Hertzogthum Mantua, gegen Mittag an das Hertzogthum Parma und Piacenza, wie auch an das Genuesische, gegen Abend an Montferrat und Piemont. Dessen Länge erstreckt sich sowohl als die Breite auf 28, der Umfang aber auf 75. Teutsche Meilen. Dieses Hertzogthum ist ein Teutsches Reichs-Lehen, welches denen Spanischen Königen aus dem Hause Oesterreich bis auf König Carolum II. gegeben worden. Nach dessen Absterben hat der alte Printz von Vaudemont, als damahliger Spanischer Gouverneur, dasselbige in die Hände des Königs in Franckreich gespielt, welcher aber durch die Waffen der hohen Alliirten genöthiget worden, solches An. 1707. der jetztregierenden Kayserlichen Majestät wieder abzutretten, welche es durch einen Gouverneur regieren läßt, und dem Hertzog von Savoyen die beyde Landschafften von Lumello und Allessandria eigenthumlich und erblich überlassen. Wie dieses Hertzogthum samt der Stadt und der Citadell von denen wider das Ertz-Haus Oesterreich Alliirten 3. Cronen Franckreich, Spanien und Sardinien An. 1733. in der Schnelle occupirt worden, ist aus denen Europäischen Staats- und Kriegs-Geschichten jetziger Zeit bestens bekandt. Es gehören folgende Orte darzu:

Alessandria della Paglia, Lat. Alexandria Paleæ oder Statelliorum, eine alte Bischöffliche Stadt, welche starcke Handlung treibt, und wohl fortificirt ist.

Anghiera, Lat. Angleria, die Haupt-Stadt einer Grafschafft gleiches Nahmens, an dem Lago Maggiore oder Lago di Locarno, Lat. Lacus Verbanus oder Lucarnensis genannt. Der Ort liegt in einer anmuthigen Gegend, ob er gleich nicht groß, noch schön gebauet ist.

Arona, Lat. Orona, eine kleine Stadt auf der andern Seiten des Lago Maggiore der Stadt Anghiera fast gegen über. Sie hat einen guten Hafen und festes Castell. Der Ort gehört nebst denen meisten Plätzen, so an dem Ufer des erstgedachten Lago liegen, denen

denen Grafen Borromei. Der älteste von solcher Familie ist allezeit Gouverneur in dem besagten Castell, in welchem Carolus Borromeus, Sanctus, gebohren worden, welchen der Papst Paulus V. An. 1610. canonisiret hat. Das Zimmer, worinnen er das Licht der Welt zum ersten erblicket hat, wird noch auf dem Schlosse gewiesen: Sein Grab aber ist auf einem Berge, hart bey der Stadt, welcher deßwegen Monte di Santo Carolo genennet, und von den Pilgrims fleissig besuchet wird.

Bobbio, Lat. Bobium, die Haupt-Stadt einer kleinen Grafschafft gleiches Nahmens, am Fluß Trebia, welche einen Bischoff hat, sonsten aber von schlechter Consideration ist; Der Bischoff stehet unter Genua.

Como, Lat. Comum, die Haupt-Stadt der Landschafft Como; sie ist keine der grösten, jedoch aber eine der besten Städten in dem Hertzogthum Meyland wegen der grossen Niederlage und guten Handlung. Es ist ein Bischoff allda, und lieget die Stadt an dem Comer-See, Lat. Lacus Comensis, oder Larius, Ital. Lago di Como. Es ist allhier der Poët Cæcilius Plinius Secundus, und Paulus Jovius, wie auch Papst Innocentius XI. gebohren worden. Nahe bey der Stadt befindet sich ein **Bronn**, welcher des Tags neunmahl ab- und zunehmen solle.

Besonder. Bron.

Forte di Fuentes, Lat. Fortalitium Fuentiæ, eine Vestung so aber am Comer-See, an denen Meyländischen Gräntzen auf einem Felsen liegt, wurde An. 1734. von den Alliirten scharff belagert und erobert.

Lecco, ein nahrhafftes und festes Städtlein, so an dem Comer-See, nahe bey dem Fluß Adda lieget.

Cremona, Lat. Cremona, eine alte Bischöffliche Stadt an dem Po, welche im Umkreyß bey 5000. Schritte hat. Sie ist meistens nach der alten Manier befestiget, und hat ein Castell, wie auch einen sehr hohen Thurn, welchen Kayser Fridericus Barbarossa An. 1184. erbauen lassen. Die Zahl der Einwohner ist nicht groß, doch nähren sie sich wohl von Seiden, Wolle und Leinwand: Sie sollen die Brat-Würste erfunden haben. Die Stadt ist öffters eingenommen, und mehr als einmahl ruinirt worden. An. 1702. wurde diese Vestung von denen Kayserlichen durch eine Kriegs-List unversehens überrumpelt, und der Frantzösis. Marschall de Villeroy bey der Nacht gefangen daraus hinweg geführt. Es ist ein besonderer rarer Streich, einen commandirenden General mitten aus einer Vestung heraus zu langen.

Casal Maggiore, Lat. Casale Majus, eine mittelmässige volckreiche Stadt an dem Po, so in etwas befestiget ist, und nebst andern umher liegenden Orten, als ein Fürstenthum, dem Marchese de Salvaterra gehört.

Lodi, Lat. Laudum, oder Laus Pompeji, eine volckreiche Bischöffliche Stadt am Fluß Adda, in einer fruchtbaren und anmuthigen Gegend, in welcher man gute und grosse Käse, wie auch feines Geschirr nach Porcelan-Art verfertiget. Sie ist befestiget, und mit einem Castell versehen, so aber in schlechtem Stande ist.

Valenza, Lat. Valentia, die Haupt-Stadt der Landschafft Lumello; sie liegt auf einer Höhe, etliche hundert Schritt weit vom Po, und ist wohl befestiget.

Meyland, Lat. Mediolanum, Ital. Milano, die Haupt-Stadt nicht nur des umher liegenden Meyländischen Gebietes, sondern auch des gantzen Hertzogthums, allwo ein Ertz-Bischoff und der Gouverneur residiren; sie hat 2. und eine halbe Teutsche oder 10. Italiänische Meilen im Umfang, wird von den Italiänern La Grande, das ist, die Grosse genannt, und schätzet man die Anzahl der Einwohner auf 300000. Seelen; sie hat 100. Pfarr-Kirchen, 110. Klöster, und 120. Schulen: Das Haupt-Gebäude aber ist die unvergleichliche Cathedral-Kirche des Meyländischen Ertz-Bischoffs, welche der St. Peters-

Kirche zu Rom, und der St. Paulus-Kirche zu Londen an Grösse und Schönheit wenig nachgibt. Die Bibliotheca Ambrosiana allhier, welche der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Meyland, Fridericus Borromeus, gestifftet, besteht aus 40000. theils gedruckten, theils geschriebenen Büchern. Die Stadt ist nach der alten Art wohl fortificirt, und mit einer Citadelle, so ein regulares Sechs-Eck und 1600. Schritt im Umfang hat, versehen. Es sollen die Einwohner mit gearbeitetem und gesponnenem Golde, mit seidenen und andern Zeugen, mit Wein, Getraid, Eisenwerck, u. s. w. starcke Commercien treiben.

Bicoca, ein kleiner Ort, eine Stunde von Meyland, allwo die Frantzosen An. 1521. von denen Spaniern eine harte Niederlag erlitten.

Melignano oder Marignano, ein feines Städtlein ohnweit Meyland, mit dem Titul einer Marggrafschafft, bey welchem An. 1515. die Schweitzer von denen Frantzosen, und An. 1524. diese von denen Spaniern geschlagen worden.

Monza, eine Stadt, etwa 3. Meilen von Meyland, so vor Zeiten Olmea, und hernach Modoëtia geheissen, und die Residentz der Longobardischen Könige gewesen. In der St. Johannis-Kirche daselbst verwahret man die eiserne Crone, mit welcher sich ehemahls die Teutsche Kayser als Könige von Italien, oder von der Lombardey crönen lassen.

Cassano, eine kleine Stadt am Fluß Adda, so wegen des An. 1705. vorgegangenen Treffens zu mercken.

Novara, eine alte und feste Stadt, bey welcher An. 1513. die Frantzosen von denen Schweitzern geschlagen worden; sie ist mit einem Bißthum versehen, und des Magistri Sententiarum, Petri Lombardi Geburths-Stadt, welcher im XII. Seculo die Theologiam Scholasticam auf die Bahn gebracht.

Pavia, Lat. Papia, und Ticinum an dem Fluß Tesino oder Ticino, eine feste, vormahls berühmte und ansehnliche Stadt, welche bey 3000. Schritte im Umfang hat. Es ist allda eine An. 1361. gestifftete Universität, ein Bißthum, und ein von dem ersten Meyländischen Hertzog Joh. Galeatio erbauetes Schloß, in welchem ehemahls die Meyländische Hertzoge residirt. In der Kirche St. Petri liegt Augustinus und Severinus Boëtius begraben. Die Gothen und Longobarden haben vor Zeiten ihren Königlichen Sitz allhier gehabt. Nur 5000. Schritt darvon liegt das schön-erbaute Carthäuser-Kloster Certosa, und ausserhalb demselben ein Thier-Garten, in welchem der Frantzösische König Franciscus I. An. 1525. gefangen worden.

Tortona, Lat. Dertona, eine alte Bischöffliche Stadt mit einer festen Citadelle.

Vigevano, Lat. Vigevanum, eine feine Stadt mit einem Bißthum, bey dem Fluß Tesino.

§. 12.

VII. Das Hertzogthum Mantua, Lat. Mantuanus Ducatus. VII. Mantua.

Es gräntzt gegen Mitternacht an das Venetianische, gegen Morgen an das Ferrarische, gegen Mittag an Mirandola und Modena; gegen Abend an das Hertzogthum Meyland. Ehedem hatte es als ein Kayserliches Reichs-Lehen, seine eigene Hertzoge aus dem Hause Gonzaga. Nachdem aber der letzte Hertzog Carolus IV. An. 1708. wegen angenommener Frantzösischer Partie in die Reichs-Acht erklärt worden, und darinnen ohne Erben gestorben, so hat der Kayser jetzt dieses Hertzogthum in Besitz. Darinnen lieget

Mantua, Lat. Mantua, die Haupt-Stadt, welche sehr alt, mit einem Bißthum und festen Citadelle versehen, und wie mit einer See umgeben, welche vom Fluß Mincio entstehet, und hier und da, zumahlen zur Sommers-Zeit zu einem Morast wird. Es gehen über dieselbe vier Brücken nach der Stadt zu;

Auf der Brücken gegen Verona zu stehen die sogenannte 12. Apostel-Mühlen, welche jährlich fast eine halbe Tonne Goldes eintragen sollen. Die Stadt hat 4000. Schritte im Umfang, und 3. feine Vor-Städte. Das Hertzogliche Schloß und ehemahlige Residentz ist sehr prächtig; Die Einwohner verfertigen viele seidene Zeuge. In dieser Stadt ist der Poët Virgilius gebohren. An. 1733. haben sich die Alliirten von diesem gantzen Hertzogthum, ausser der Haupt-Stadt Mantua, Meister gemacht, es muß aber nunmehro nach denen Friedens-Præliminarien dem Römischen Kayser wieder restituirt werden.

Castiglione, mit dem Zunahmen dalle Stivere, Lat. Castilio, ein feiner und fester Ort, so auf einer Höhe liegt, mit dem Titul eines Fürstenthums.

Solferino, Lat. Sulfurinum, ein klein Städtlein, so ebenmässig, wie Castiglione, den Titul eines Fürstenthums hat, und gehören diese beyde Fürstenthümer einer jüngern Linie aus dem Hause Gonzaga.

Guastalla, Lat. Guardistallum oder Guastella, ein mittelmässig Städtlein am Fluß Crostollo, allwo zwey Concilia gehalten worden. Es gehört darzu ein kleines Fürstenthum, welches die ältere Neben-Linie aus dem Hause Gonzaga in Possession hat.

Luzzara, Lat. Luceria, ein Flecken und Schloß, nahe bey Guastalla, worbey An. 1702. eine Schlacht vorgegangen.

Sabioneta, Lat. Sabuloneta, ein mittelmässiges Städtlein bey dem Fluß Comesazzo, ohnweit Casalmaggiore, welches in etwas befestiget ist. Es gehört darzu ein kleines Fürstenthum, welches der Hertzog von Guastalla An. 1708. von dem Kayser Lehensweise bekommen.

Bozzolo, Lat. Bozulum, eine kleine Stadt zwischen Mantua und Cremona, mit dem Titul eines Fürstenthums, mit welchem nach dem Tod des letzten Fürstens aus dem Hause Gonzaga, der Hertzog von Guastalla ebenfalls vom Kayser belehnt worden.

§. 13.

VIII. Das Fürstenth. MIRANDOLA, Lat. Mirandulanus Ducatus. VIII. Mirandola.

Es liegt zwischen Mantua, Modena und Ferrara, und wurde ehedem vom Hause Pico, als ein Reichs-Lehen besessen. Allein der letzte Hertzog Franciscus Maria Picus machte in dem Spanischen Successions-Krieg ein Bündniß mit Franckreich, und verfiel deßwegen in die Kayserliche Ungnade und Reichs-Acht. Hierauf ist An. 1710. dieses Hertzogthum dem Hertzog von Modena verkaufft worden. Die vornehmste Oerter darinnen sind:

Mirandola, Lat. Mirandula, eine wohlgebaute und feste Stadt mie einer Citadelle, und einem Fort, la Rocca genannt. Es ist ein Bischoff darinnen.

Concordia, ein Schloß mit einem Flecken, am Flusse Secchia, so den Titul einer Grafschafft führet.

§. 14.

IX. Das Hertzogthum Modena, Lat. Mutinensis Ducatus. IX. Modena.

Es gräntzt gegen Norden an Mantua und Mirandola, gegen Osten an das Hertzogthum Ferrara und das Bolognesische, gegen Süden an das Groß-Hertzogthum Florentz, und die Republic Lucca, gegen Westen an Parma. Dieses Hertzogthum gehört als ein Teutsches Reichs-Lehen dem alten Hause Este, (Familiæ Atestinæ) und wird in die zwey Hertzogthümer Modena und Reggio getheilt, davon jenes gegen Osten, und dieses gegen Westen liegt.

A. Das Hertzogthum Modena.

Darinnen liegt

Modena, Lat. Mutina, die Haupt-Stadt, in welcher der Hertzog und ein Bischoff residirt; sie ist sehr alt, in die Runde gebaut, und hat nicht viel über 3000. Schritt im Umfang. Die Fortification ist nach der alten Art eingerichtet, und gibt auch allhier ausser dem Hertzoglichen alten und neuen Pallast nicht viele schöne Gebäude; Die Citadelle hat sich den 20. Julii 1734. den Alliirten gutwillig ergeben.

Castel

Castel nuovo di Carfagnana, Lat. Castrum novum Carferonianæ, eine wohlgebaute und wohlbewohnte Stadt mit einer Citadelle auf dem Monte Alfonso; sie liegt in der Landschafft Carfagnana, von welcher auch dem Groß-Hertzog von Florentz, und der Republic Lucca etwas gehört.

Sestola, hat ein Gebiete um sich, welches Frignano genennet wird.

B. Das Hertzogthum Reggio, Lat. Ducatus Regiensis.

Reggio, Lat. Regium Lepidi, die Haupt-Stadt, hat diesen Nahmen von M. Æmilio Lepido, der etwa 180. Jahr vor Christi Geburth eine Römische Colonie dahin gebracht, oder wie andere wollen, dieselbe erbaut hat; sie hat einen Bischoff, ist wohl gebaut, und nach der heutigen Manier fortificirt. Wegen der Sümpfe, so der nahe dabey vorbey lauffende Fluß Crustolo macht, soll die Lufft allda nicht gar gesund seyn. Es werden hier künstliche Dinge von Bein, z. E. Reliquien-Kästlein, Agnus Dei, Crucifixe, u. s. w. verfertiget.

Carpi, Lat. Carpium, ein kleiner aber wohlbewohnter Ort mit einem Bißthum und Titul eines Fürstenthums.

Correggio, Lat. Corregium, ein Städtlein, so auch einen Bischoff, und den Titul eines Fürstenthums hat. Es hatte einer alten Familie di Corregio gehört, allein A. 1635. haben es die Hertzoge von Modena vom Kayser zu Lehen bekommen; Hat gute Nahrung von Feld- und Garten-Früchten.

Bersello, oder Brescello, Lat. Brixello, an dem Po, wo die Gräntzen von Parma, Meyland und Modena zusammen stossen; Der Ort ist nicht groß, aber zimlich befestiget, jedoch im letzten Krieg geschleiffet worden.

Canossa, Lat. Canusium, ein Schloß unter Reggio, allwo der Kayser Henricus IV. An. 1077. vom Papst Gregorio VII. die Absolution vom Kirchen-Bann fußfällig erlangen müssen.

Novellara, Lat. Novellaria, eine kleine Stadt mit einem kleinen Fürstenthum, so ein Reichs-Lehen ist, und einer Linie aus dem Hause Gonzaga gehört, welche abgestorben; dermahlen ist nicht bekannt, daß Ihro Röm. Kayserl. Maj. jemanden aufs neue damit belehnt, weilen die Schulden erst bezahlt werden sollen.

§. 15.

X. Das Hertzogthum Parma, Lat. Parmensis Ducatus. X. Parma.

Es stoßt gegen Mitternacht an das Hertzogthum Meyland, und den Fluß Po, gegen Morgen an Mantua und Modena, gegen Mittag an das Florentinische und Genuesische, gegen Abend auch an Meyland. Es hat seinen besondern Hertzog aus der alten Familie Farnese, davon der Manns-Stamm A. 1731. ausgestorben. Man rechnet darzu das Hertzogth. Parma in Specie, das Hertzogthum Piacenza, den Stato di Busseto, und das Val di Tara, oder Stato di Landi.

1.) Das Hertzogthum Parma, Lat. Parmæ Ducatus.

Parma, Lat. Parma, die Hertzogliche Residentz am Fluß Parma, so eine Teutsche Meile im Umfang, gute Bollwercke, nebst einer Citadelle, und viele ansehnliche Palläste, wie auch schöne wohlgebaute Häuser hat. Die Academie daselbst, so An. 1599. gestifftet worden, ist berühmt, und im Collegio der Edlen, so ein grosses Gebäude ist, werden junge von Adel in allerhand Wissenschafften und Exercitiis unterrichtet. In der umher liegenden Gegend ist gut Vieh-Weide, und haben die Parmesan-Käse vor andern den Vorzug. Den 29. Junii An. 1734. ist in dieser Gegend zwischen den Feindlichen Armeen ein blutiges Treffen vorgegangen, so der Massacre bey Malplaquet, wegen des Verlusts so vieler Hohen- und Ober-Officiers nicht ungleich ist.

Fornuovo, Lat. Forum novum, ein geringer Ort, etwa drey Teutsche Meilen von Par-

Parma, allwo An. 1494. der König Carolus VIII. bey seiner Rück-Reyse aus Napoli die Italiänische Fürsten geschlagen.

Rossena, ein Städtlein, so mit der umliegenden Gegend den Titul einer Grafschafft führet.

2.) Das Hertzogthum PIACENZA,
Lat. Placentiæ Ducatus.

Piacenza, Lat. Placentia, eine Bischöffliche Stadt, so 5000. Schritte im Umfang hat, mit einem Gymnasio, einer Citadelle und mittelmässigen Fortification. Nicht weit darvon fliesst der Fluß Trebia in den Po.

Nibiano, Lat. Nibianum, ein fein Städtlein, so nebst einigen dabey liegenden Orten ein Reichs-Lehen ist.

Campo Morto, ein Feld am Fluß Trebia, wo weyland Hannibal viel Römer tod geschlagen.

Roncaglia, Lat. Roncalia, wo ehemahlen die Römische Kayser, wann sie in Italien waren, insgemein ihr Hof-Lager hatten.

3.) Lo Stato di BUSSETO,
Lat. Ditio Buxetana.

Er wird auch Stato Pallavicino, Lat. Dominium Pallavicinum genennet.

Busseto, Lat. Buxetum, eine kleine Stadt am Fluß Ongina. An. 1543. haben Kayser Carolus V. und Papst Paulus III. einander Persönlich allda gesprochen.

Borgo S. Donino oder Domingo, ein Städtlein mit einem Bischoff.

Fiorenzuola, Lat. Florentiola, ein weitläuffer Ort mit einer Abtey; zwischen Parma und Piacenza, die Geburths-Stadt des Weltbekannten Cardinals Alberoni.

4.) Stato di LANDI,
Lat. Status Landorum.

Ist ein zimlicher Strich Landes zwischen Parma und Piacenza, und dem Genuesischen.

Bardi, Lat. Bardum, ein Städtlein am Flusse Ceno, gehört dem Genuesischen Hauß Doria.

Borgo di Val di Taro, Lat. Burgus Vallis Tari, ein Städtlein am Fluß Taro; Die Gegend umher wird Val di Taro genennet.

§. 16.

XI. Das Fürstenthum MASSA und CARRARA, Lat. Massæ & Carrariæ Ducatus. XI. Massa und Carrara.

Es gräntzt gegen Norden an einen Theil von Toscana, gegen Osten an die Republic Lucca, gegen Süden an das Ligustische Meer, und gegen Westen an das Genuesische. Dieses Reichs-Lehen gehört einem alten Genuesischen Geschlechte von Cibo.

Massa, Lat. Massa, eine wohlgebaute Stadt, allwo der Hertzog und ein Bischoff residiret.

Carrara, Lat. Carraria, eine feine Stadt, bey welcher schöner Marmor häuffig gegraben wird.

§. 17.

XII. Die Republic Venedig, Lat. Veneta Respublia. XII. Die Republic Venedig.

Das weitläuffe Gebiete dieser Republic besteht aus dreyen Theilen, nemlich der Terra Firma, oder dem festen Land, Dalmatien und der Levante. Weilen von denen beyden letztern Theilen anderswo füglicher gehandelt wird, so wollen wir allhier nur den ersten Theil betrachten, welcher zu Italien gerechnet wird.

Dieses Venetianische Gebiete in Italien gräntzt gegen Mitternacht an Tyrol und Kärnthen, gegen Morgen an das Hertzogthum Crayn, gegen Mittag an Mantua, Ferrara und das Adriatis. Meer, gegen Abend an Meyland. Es gehöret darzu I. das Hertzogthum Venedig, Lat. Ducatus Venetus, Ital. Il Dogado di Venetia. II. Die Venetianische Lombardey, Lat. Longobardia Veneta, Ital. Lo Stato di Terra Firma. III. Die Tarviser-Marck, Lat. Marchia Tarvisina, Ital.

Ital. La Marchia Trevisana, oder Trevigiana. IV. Das Hertzogthum Friaul, Lat. Forum Julium, Ital. Il Friuli. V. Das Histerreich, Lat. Istria.

1.) Das Hertzogthum Venedig, Lat. Ducatus Venetus, Ital. IL Dogado di Venetia.

Es gehört darzu die Haupt-Stadt, und ein schmaler Strich Landes, nebst etlichen Insuln.

Venedig, Lat. Venetiæ, Franz. Venise, die Haupt-Stadt der Republic, welche anderthalb Teutsche Meilen vom festen Land an dem Adriatischen Meer lieget, bey zwey Teutsche Meilen im Umfang hat, und auf 72. kleine Insuln in einem morastigen Wasser, Laguna genannt, vermittelst tieff eingeschlagener Pfäle erbauet ist, ohne Mauren und Wälle. Sie hat bey 500. Brücken, und sehr viele Canäle, auf welchen man mit Gondeln oder kleinen Schiffen von einem Ort zum andern fahren kan. Die 6. Theile der Stadt heissen Castello, S. Marco, Canareio, S. Paolo, S. Croce, und Dorso Duro: Davon die erste drey dissеit, die andere aber jenseit des sogenannten grossen Canals liegen, über welchen eine grosse Brücke (il Ponte Rialto) gehet, so nur einen Schwibbogen hat, welcher aber so hoch ist, daß eine Galere durchfahren kan; Auf dieser Brücken streiten die Castellani, und Nicolotti miteinander, das sind 2. Partheyen unter dem gemeinen Volcke, welche die andere ins Wasser stossen kan. Man zehlet in dieser Stadt über 150. prächtige Palläste, und 70. Kirchen. Das grosse Arsenal oder Zeug-Hauß, so mit dem Meer umgeben ist, und seines gleichen in Europa nicht hat, wird mit grossem Kosten unterhalten; an dem Portale dieses Arsenals stehet mit grossen güldenen Buchstaben: Felix est Civitas, quæ tempore Pacis de Bello cogitat. Und ist überdis noch ein kleines Zeug-Hauß in dem Hertzoglichen Pallast auf dem S. Marcus-Platz. An einer Ecke dieses Platzes liegt die prächtige Kirche di S. Marco, an der andern die Kirche di S. Geminiano, zu beyden Seiten desselben stehen die Procuratur-Häuser, von Marmor erbauet. Die Stadt hat einen sehr guten Hafen, und eine florissante Handlung. Sie wird nebst der gantzen Republic durch einen Doge oder Hertzog (welcher zu dieser Würde auf seine gantze Lebens-Zeit gewählet wird) und einen aus lauter Edelleuten bestehenden Senat regiert.

Murano, Lat. Muranum, eine Stadt auf einer Insul, etwa 1200. Schritt weit von Venedig, allwo die bekannte treffliche Gläser und Spiegel verfertiget werden, und die Venetianische Edelleute schöne Palläste und Gärten haben.

Palestrina, eine wohlbewohnte Insul, welche bey nahe die gröste ist unter denen bey Venedig liegenden Insuln, deren wohl 60. an der Zahl sind.

Malamocco, eine Insul mit einem guten Hafen.

S. Giorgio Maggiore, eine Insul, auf welcher ein reiches Benedictiner-Kloster ist.

Mestre, ein kleiner Ort an dem Adriatischen Meer, von welcher insgemein die Teutschen auf einer Gondola pflegen nach Venedig vollends zu fahren.

Chioggia, oder Chiosa, Lat. Claudiafossa, ist eine Insul, auf welcher viel Saltz gesotten wird.

S. Helena, hat den Nahmen von Kayſers Constantini Magni Mutter Helena, welche darauf soll begraben liegen, in einem Kloster, welches denen Patribus Olivetanis gehört.

Lido, eine lange und schmale Insul, von welcher die Stadt Venedig wider Sturm und Wetter bedecket wird. Es ist ein Hafen und Castell dabey, allwo die Venetianische Galeren eine sichere Retirade haben.

2.) Die Venetianische Lombardey, Lat. Longobardia Veneta, Ital. Lo Stato di Terra Firma.

Diese

Diese grosse Landschafft, so zwischen denen Flüssen Po, Adige und Brenta, biß an Meyland gehet, wird in sieben folgende kleine Herrschafften unterschieden, nemlich 1.) die Bergamische, 2.) Brixische, 3.) Cremensische, 4.) Paduanische, 5.) Rovigische, 6.) Veronesische, 7.) Vicentinische Herrschafft.

A. IL BERGAMASCO,

Lat. Ditio Bergamensis.

Sie gräntzt an die Schweitz und das Meyländische, und bringt viel Marmor und Eisen.

Bergamo, Lat. Bergamum, die Haupt-Stadt, welche wohlgebaut und befestiget, auch wegen ihrer Vor-Städte von grossem Umfang ist. Es befindet sich auch ein Bischoff darinnen, und die Handlung ist in gutem Flor.

B. IL BRESCIANO,

Lat. Tractus Brixianus.

Diese Herrschafft liegt von Bergamasco weiter gegen Osten, zwischen dem kleinen See Lago d'Iseo, Lat. Lacus Sebinus, und dem grossen See Lago di Garda, Lat. Lacus Benacus.

Brescia, Lat. Brixia, eine feine Bischöffliche Stadt von mittelmässiger Grösse, mit einem festen Berg-Schloß. Man verfertiget allhier gutes Gewöhr.

Chiari, Lat. Clarium, allwo An. 1701. die Frantzosen von denen Kayserlichen geschlagen worden.

Desenzano, Lat. Desentianum, eine mittelmässige Stadt, am Lago di Garda, allwo der gute Moscaten-Wein, Vin Santo genannt, wächßt.

C. IL CREMASCO,

Lat. Ager Cremensis.

Crema, die Haupt-Stadt dieser kleinen Landschafft, am Flusse Serio, welche mit Boll-Wercken und einer Citadelle versehen; sie hat einen Bischoff und Gouverneur oder Podestà, welcher über die Stadt und das Land zu gebieten hat.

D. IL PADUANO,

Lat. Ditio Patavina.

Padua, Lat. Patavium, eine alte Stadt, am Fluß Brenta, welche über 7000. Schritte im Umfang hat. Innerhalb derselben ist eine andere Stadt mit ihren besondern Thoren und Mauren, welche nur 3000. Schritt im Umfang beträgt: Dieses war vor Zeiten eigentlich die Stadt, das übrige waren nur Vor-Städte, welche jetzt auch mit Mauren umgeben worden. Die Universität ist An. 1221. gestifftet worden; Es wird die Medicin auf derselben sonderbar excolirt, und können auch die Juden in derselben den Gradum Doctoris allhier annehmen. Es befindet sich auch ein Bischoff in dieser Stadt; Ihre Fortification kan man nicht sonderlich rühmen.

Abano, Lat. Aponum, ein kleiner Ort unter Padua, allwo warme Bäder sind.

Este, Lat. Ateste, ein Städtlein an denen Gräntzen von Vicenza, aus welchem die alte Familie von Este ihren Ursprung hat, worvon die Hertzoge von Modena herstammen.

E. IL Polesine di ROVIGO,

Lat. Peninsula Rhodigina.

Diese mittelmässige Landschafft heißt man eine Halb-Insul, weil sie meistens mit Wasser, nemlich dem Adriatischen Meer, dem Po, der Adige und dem Tartaro umgeben.

Rovigo, Lat. Rhodigium, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, in welcher jetzt der Bischoff von Adria sich aufhält.

Adria, ein kleiner Ort, so vormahls einen Bischoff gehabt, und eine berühmte Stadt gewesen, so, daß auch das Adriatische Meer daher seinen Nahmen bekommen, ist aber meistens vom Wasser überschwemmt worden.

F. IL VERONESE,

Lat. Territorium Veronense.

Verona, eine grosse Stadt, welche 7000. Schritte im Umfang halten soll, ohne die Vor-Städte, und von dem Fluß Adige, so mitten durch laufft, in zwey Theile unterschieden wird. Es ist allda ein Bißthum, eine feine

Fortification mit 3. Castellen, und ein grosses Römisches Amphitheatrum, mit 44. Reihen oder Bäncken. So wohl die Stadt als ihre Situation ist schön und angenehm, wie auch die Handlung in guten Stand.

La Chiusa, ein fester Ort, an einem Felsen bey dem Fluß Adige.

Peschiera, Lat. Pescaria, ein Ort, welcher von der Natur und Kunst befestiget, an dem Garder-See, wo der Fluß Menzo, Lat. Mincius, aus demselben heraus kommt.

G. IL VICENTINO,

Lat. Territorium Vicentinum.

Vicenza, Lat. Vicentia oder Vincentia, die Haupt-Stadt, so im Umfang etwa 4000. Schritt, und feine Gebäude hat.

Arzignano, ein feiner Ort, wo man starck mit Wolle handlet.

Thiene, ein Städtlein, dessen Vicarius 21. Orte unter sich hat.

3.) Die Tarviser-Marck,

Lat. Marchia Tarvisina, Ital. La Marchia Trevisana oder Trevigiana.

Trevigo, Lat. Tarvisium, die Haupt-Stadt, welche alt, fest und wohlbewohnt ist, auch einen Bischoff hat. Die Gegend umher heißt il Trevigiano.

Feltre, Lat. Feltrium, eine Bischöffliche Stadt an einem Berg, bey dem Fluß Ason; sie ist die Haupt-Stadt des Gebiets Feltrino.

Belluno, Lat. Bellunum, eine kleine, aber volckreiche Stadt mit einem Bißthum, und einem Gebiet, il Belluneſe genannt.

4.) Das Hertzogthum Friaul,

Lat. Forum Julium, Ital. IL Friuli.

Es liegt über dem Adriatischen Meer, an der Tarviser-Marck, Kärnthen und Crain.

Aquileja, Teutsch Aglar, war vormahls eine ansehnliche Stadt, welche aber im Seculo V. von dem Könige der Hunnen, Attila, gäntzlich verderbt worden. Was davon übrig geblieben, gehört dem Hause Oesterreich. Der Patriarch, welcher allhier gewesen, hat sich nach Udine begeben.

Udine, Lat. Udina, die Haupt-Stadt, welche wohl befestiget und fein gebaut, auch jetzt der Sitz des Patriarchen von Aquileja ist.

Palma, eine volckreiche Stadt und treffliche Vestung, so An. 1592. erbaut worden; sie hat nur drey Thor, und einen Canal, so, daß man sie auch zu Wasser defendiren kan.

Portenau, Lat. Portus Naonis, Ital. Pordenone, ein festes Schloß, welches die Venetianer dermahlen besitzen, aber vor Zeiten hat es dem Hause Oesterreich gehört, und es annoch in seinem Titul führet.

Tolmezza, Lat. Tulmetium, eine kleine Stadt; Die herum liegende Gegend heißt Carnia.

Tisana, eine Stadt mit einer darzu gehörigen zimlichen Herrschafft.

Cadore, Lat. Cadubrium, eine mittelmässige Stadt, mit einem oben liegenden Gebiete, welches Cadorino, Lat. Ditio Cadorina, genennet wird. Die Stadt ist wegen ihrer Treue gegen die Republic Venedig von allen Anlagen befreyet.

5.) Das Histerrich, oder Istrien,

Lat. Istria.

Es liegt an dem Adriatischen Meer, unterhalb Crain. Die Lufft ist zwar allda ungesund, doch gibt es in dem Land guten Wein, Marmor und vieles zum Schiff-Bau taugliches Holtz.

Capo d' Istria, Lat. Justinopolis, die Haupt-Stadt auf einer kleinen Insul im Golfo di Trieste. Es ist ein Bischoff daselbst.

Pola, Lat. Pola, eine Stadt auf einem hohen Berg am Meer, mit einem Bißthum und Hafen.

Parenzo, Lat. Parentium, eine Vestung mit einem Bischöfflichen Sitz und See-Hafen. Sie ist wegen der ungesunden Lufft schlecht bewohnt.

Citta Nova, ein kleiner Ort mit einem guten See-Hafen.

Trieste, Lat. Tergeste, eine nicht gar grosse

grosse Stadt an dem Golfo di Trieste, Lat. Sinus Tergestinus. Sie ist wohl bewohnt und befestiget, hat einen guten Hafen, und gehört dem Hause Oesterreich.

Prosecho, Lat. Pucinum, ein Castell auf einem Berge bey Trieste, so auch dem Hause Oesterreich gehört. Es wächßt hier der gute Prosegner-Wein oder Rainfall.

§. 18.

XIII. Die Republic Genua, Lat. Genuensis Respublica, Ital. La Riviera di Genoua.

XIII. Genua.

Ein schmaler aber langer Strich Landes in der Gestalt eines halben Monds, oberhalb dem Ligustischen Meer, unter Piemont, Montferrat und Parma. Vorzeiten hat dieses Land Liguria geheissen: daher wird der daran stossende Theil des Mittelländischen Meers das **Ligustische Meer**, Lat. Mare Ligusticum genennet. Es gibt darinnen nicht wenige Flüsse und Berge. An dem Oestlichen Theil, wo das Alpen-Gebürg aufhört, fängt das **Apenninische Gebürge**, Lat. Mons Apenninus, an, und erstreckt sich von da an mitten durch Italien bey 700. Italiänische Meilen bis zur Grafschafft Basilicata im Neapolitanischen, und geht von da an bis zu der Meer-Enge, welche zwischen dem Königreich Napoli und Sicilien sich befindet. Es wird das Gebiete dieser Republic in den Oestlichen und Westlichen Theil unterschieden.

A. Der Oestliche Theil, Lat. Orientalis ora, Ital. La Riviera di Levante.

Genua, Lat. Genua, Frantz. Genes, die Haupt-Stadt, liegt abhängig an einem Berg, und am Ende eines Meer-Busens vom Ligustischen Meer, und hat im Umfang ohne den Hafen über 5000. Schritte. Auf der Land-Seiten ist sie wohl befestiget, und sind die herum liegende Höhen, so der Stadt schaden könnten, in die Fortification mit eingeschlossen. Es ist allhier ein Ertz-Bischoff und eine starcke Handlung. An dem niedrigsten Ort der Stadt sind die Häuser 6. bis 7. Stockwercke hoch: viele Häuser und Palläste sind prächtig gebaut, insonderheit in der schönen Vorstadt S. Pietro d'Arena. Der Hafen ist auch schön, jedoch wider den Sud-West-Wind nicht genugsam bedeckt. Es ist allda ein grosser Molo oder Damm, welcher gleich an der Stadt, und 560. Schritte lang, 13. breit, 15. Schuh aber über dem Wasser hoch ist, hinter welchem die Schiffe desto sicherer stehen können. Auf einer Seiten des Hafens stehet ein starcker Thurn, von welchem man den Hafen bestreichen kan; auf der andern Seiten aber ein anderer Thurn, dessen oberster Theil 32. Ecken hat, an jedem Eck ist eine starcke eiserne Stange, und darzwischen dickes Glaß, wie bey einer Laterne, darinnen man zu Nacht 35. grosse Oel-Lampen anzündet, damit die Schiffe des Hafens nicht verfehlen, und auf Sand-Bäncke gerathen. Die Stadt und Republic wird durch einen Doge oder Hertzog (welcher diese Würde 2. Jahr lang behält) und einen grossen Rath aus lauter Edelleuten regiert. Als A. 1684. die Republic zum Dienste der Cron Spanien etliche Galeeren ausgerüstet, wurde Franckreich dardurch so erbittert, daß es durch eine schröckliche Bombardirung fast zwey Dritttheil von der Stadt ruiniret, welche aber nach der Zeit wieder meistens neu, und zwar schöner aufgebauet worden.

Lerice, Lat. Portus Ericus, ein Marckt-flecken mit einem guten und weiten Hafen.

Porto Fino, Lat. Portus Delphini, ein sicherer Hafen nebst einem Dorff.

Porto di Venere, Lat. Portus Veneris, ein wohl befestigter und guter Hafen an einem Vorgebürg, darinnen bey 60. Schiff können vor Ancker liegen.

Santa Maria della Sorte, ein Schloß, welches zur Bedeckung der beyden Häfen Porto Fino und di Venere dienet.

Sarzana oder Zarzana, ein festes Städtlein mit einem Bißthum am Fluß Magra.

Sestri di Levante, (nicht Lepante, wie einige es unrecht nennen) Lat. Sevesta Tigulíorum, eine volckreiche wohlgebaute Stadt mit einem Hafen, etwa 7. Teutsche Meilen von Genua gegen Abend: Hingegen liegt nahe bey Genua ein Ort, welcher Sestri di Ponente genennet wird.

Spezza, Lat. Spetia, ein feiner Ort an einem Meer-Busen, welcher Golfo di Spezza heißt.

B. Der Westliche Theil,
Lat. Occidentalis ora, Ital. La Riviera di Ponente.

Albenga, eine alte Bischöffliche Stadt, allwo aber ungesunde Lufft ist.

Noli, Lat. Naulum, ein Ort mit einem Bischöfflichen Sitz, guten Hafen und Berg-Schloß.

Savona, Lat. Savo, die beste Stadt nächst Genua in diesem Land, die ohngefähr 1500. Schritt im Umfang, einen Bischoff, feine Häuser und gute Handlung hat. Den Hafen haben die Genueser An. 1528. damit nicht die Commercien sich zu viel dahin ziehen mögen, unbrauchbar gemacht, und dargegen An. 1616. eine gute Festung allhier angelegt.

Vintimiglia, Lat. Intemelium oder Vintimilio, eine feste Stadt mit einem Bischöfflichen Sitz und See-Hafen bey dem Fluß Rotta.

Finale, Lat. Finarium, eine Stadt, darvon ein Theil auf einem Berg liegt, mit einem festen Schloß und 2. Schantzen bedeckt ist; der andere liegt an der Meer-Küste, und hat einen bequemen Hafen. Dieser Ort mit der umliegenden Gegend, so den Titul einer Marggrafschafft trägt, hat vormahls der Cron Spanien gehört, ist aber von Kayser Carolo VI. An. 1713. an die Republic Genua vor 12. Tonnen Gold verkaufft worden.

§. 19.

XIV. Die Republic Lucca, Lat. Luccensis Respublica.

XIV. Lucca.

Ihr Gebiete stößt an Massa, Genua, Modena und an das Florentinische. Es wächßt darinnen viel Wein, viele Oliven, auch findet man allda Saltz und Vieh, aber nicht Getreyde genug, jedoch wird dieser Abgang aus dem Florentinischen ersetzt.

Lucca, Lat. Lucca, die Haupt-Stadt am Fluß Serchio, welche ohngefähr 3000. Schritte im Umfang hat, aber sehr volckreich, auch mit einem Bischoff versehen, fein gebaut und wohl fortificirt ist. Sie hat 3. Thor, und wird auch in 3. Theile eingetheilt, welche di S. Salvator, di S. Paolo, und di S. Martino heissen. Sie treibt eine gute Handlung, sonderlich mit seidenen Zeugen.

Die Republic steht unter dem Schutz des Römischen Reichs, wiewohlen sie denselben zuweilen auch bey Spanien gesucht hat. Sie wird regiert von einem Hertzog (welcher Gonfaloniero heißt, und nur 2. Monathe dem Regiment vorstehet) und einem grossen Rath, welcher aus 160. Edelleuten besteht, und der grosse Rath genennet wird, wie auch einem kleinen Rath, in welchem 36. Edle sitzen.

Vareggio, Lat. Via regia, ein kleiner Ort mit einem See-Hafen.

§. 20.

Der andere und Mittlere Theil von Italien.

Der andere und Mittlere Theil von Italien.

Er liegt zwischen dem Toscanischen und Adriatischen Meer, und begreifft folgende 2. Theile: als da ist

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz, Lat. Magnus Ducatus Hetruriæ, Ital. La Toscana.

II. Der Kirchen-Staat, Lat. Status Ecclesiasticus oder Ditio Pontificis, Ital. Lo Stato della Chiesa.

I. Das

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz.

I. Das Groß-Hertzogthum Florentz,

Lat. Magnus Ducatus Hetruriæ,

Ital. La Toscana.

Es gräntzt gegen Norden und Osten an den Kirchen-Staat, gegen Süden und Westen an das Toscanische Meer und die Republic Lucca. Das Land, so vorzeiten Tuscia, Hetruria, Tyrrhenia geheissen, ist fruchtbar an Saffran, Pomerantzen, Citronen, Seiden, Hanff, u. s. w. Die Breite desselben von Osten gegen Westen macht 28, und die Länge von Norden gegen Süden 30. Teutsche Meilen. Der Groß-Hertzog ist ein Vasall des Teutschen Reichs. Es wird in das Florentinische, Pisanische und Senesische Gebiet eingetheilt.

A. Das Florentinische Gebiet,

Lat. Territorium Florentinum, Ital. Il Florentino.

Florentz, Lat. Florentia, Ital. Fiorenza, die Haupt-Stadt, welche an Schönheit wenige ihres gleichen hat. Ihr Umfang beträgt nach Missons Bericht 30675. Schuh, d. i. über anderthalb Teutsche Meilen. Sie hat einen Ertz-Bischoff, 152. Kirchen, 22. Hospitäle, 160. öffentliche Statuen, und treibt starcke Handlung. Die Universität allhier ist An. 1438. gestifftet worden. Der Fluß Arno laufft mitten durch die Stadt. Die Gassen derselben sind mit Quader-Stücken von einem graulichten Stein, den man Pietra forte nennt, belegt, und darvon sind auch viele Häuser und Palläste aufgeführt. Insonderheit ist der Pallast del Pitti, Lat. Palatium Pittiorum, in welchem der Groß-Hertzog residirt, prächtig gebaut, und mit ungemein viel Raritäten und Kostbarkeiten angefüllt. Unter solchen wird der eiserne Nagel, davon die Helffte in Gold solle verwandelt seyn, nicht mehr gezeigt, weilen man entdeckt hat, daß ein Stück an das andere angelötet worden. Der neue Hertzogliche Pallast del Piti hat die Gestalt des Buchstabens H. In des Groß-Hertzogs Audienz-Zimmer hängt eine Tapete, welche auf 150000. Reichs-Thaler geschätzt wird, da auf einem güldenen Grund mit Seiden und Silber allerhand Figuren auf das künstlichste gestickt sind. Unter denen Edelgesteinen, so gezeigt werden, verdient die Ober-Stelle ein Diamant, welcher so groß als ein Tauben-Ey, und hundert und neun und dreyssig und einen halben Carat wieget, jedoch bedaurt Tavernier, daß dessen Wasser oder Licht ein wenig gelb ist. In dieser Stadt sind auch sehr schöne Kirchen: in der prächtigen Capelle der Kirche S. Johannis Baptistæ ist der Groß-Hertzoge Begräbniß. Mehrere Nachricht von dieser Stadt findet man in Missons Reysen nach Italien p. 1017. und in Zeilers Reyß-Beschreibung durch Welschland f. 111.

Todfall des Groß-Hertzogs von Florentz.

Nachdeme der Groß-Hertzog von Florentz Johannes Gasto, aus dem Hause Medices, welcher den 25. Maji 1671. gebohren, und An. 1723. den 31. Octobr. in die Regierung getretten, den 9. Jul. 1737. ein Vierthel nach 11. Uhr Vormittags im 67sten Jahr Dero Alters, und in dem 14den Jahr Dero Regierung, bey gutem Verstand, da er nur ein Moment in den letzten Zügen lag, verschieden, und also mit diesem Groß-Hertzog das Mediceische Haus abgestorben;

Notification des Todfalls.

Als hat sich gleich darauf der Fürst von Craon, als bevollmächtigter Minister Ihro Königl. Hoheit des Herrn Hertzogs von Lothringen Francisci Stephani, nunmehrigen Groß-Hertzogs von Florentz, in den Pallast erhoben, und sich mit Ihro Durchlaucht der verwittibten Chur-Fürstin von Pfaltz, Maria Anna Louisa, Schwester von dem verstorbenen Groß-Hertzog, zimlich lange unterredet, und darauf ohne Anstand viele Expressen abgefertiget, um diese wichtige Zeitung nach verschiedenen Höfen zu überbringen.

Anstalten wegen des verbliche-

Den 10. Julii wurde der verblichene Cörper des Groß-Hertzogs geöffnet, und in der

Blase

nen Cörpers.

Blase 7. Steine, im innersten Theil des Hertzens 2. Gewächse, der Magen fast gantz verzehrt, und die Gedärme durchgehends in schlechtem Zustand befunden, hierauf wurde er balsamirt, und demselben der Groß-Meisterliche Habit des Militarischen St. Stephan-Ordens angelegt, und in die Anti-Chambre ausgesetzt, allwo sich der gantze Adel, um ihn zu sehen, einfande.

Der Fürst nimmt Possession von dem Groß-Hertzogthum.

Den 12. Julii legte der Florentinische Senat dem Fürsten von Craon den Eyd der Treue und des Gehorsams ab; Wie nun besagter Printz, als Bevollmächtigter Seiner Königl. Hoheit des Herrn Hertzogs von Lothringen, und nunmehrigen Groß-Hertzogs von Florentz, von denen Staaten von Toscana Besitz genommen; Also ist ein gleiches von vorhöchstbesagter verwittibter Chur-Fürstin, als Erbin, wegen der Allodial-Güther beschehen.

Und die Chur-Fürstin von den Allodial-Güthern.

Leich-Begängniß.

Den 14. des Abends ist die solenne Leich-Begängniß des verstorbenen Groß-Hertzogs mit gewöhnlichem Pracht vollzogen, und der Leichnam in die Capelle der Fürstlichen Begräbnissen gewöhnlich beygesetzt worden.

Beysetzung.

Verglübdung der Officiers und Soldaten.

Den 19. Julii haben sich alle Officiers und Soldaten im Castel des Heil. Johannis versammlet, und dem neuen Groß-Hertzog, in die Hände des Herrn Generals von Wachtendonck, den Eyd der Treue abgelegt.

Pratolino, Lat. Pratolinum, ein vortreffliches Lust-Haus des Groß-Hertzogs ohnweit Florentz über dem Fluß Arno. Es sind die Zimmer darinnen sehr köstlich meublirt: unten sind treffliche Grotten und Wasser-Künste, der Pan der Hirten Abgott pfeiffet und die Vögel auf den Bäumen stimmen mit ein; in dem Parnasso spielen die 9. Musæ mit dem Apolline auf ihren Orgeln, u. s. w.

Fiesole, Lat. Fæsula, war vorzeiten eine der ältesten und vornehmsten Städten in Etruria. Jetzt sind der Florentiner Adeliche Palläste, verschiedene Clöster und Kirchen daselbst, nebst einem Bischoff.

Arezzo, Lat. Aretium, eine alte Stadt mit einem Bischöfflichen Sitz.

Vall Ombrosa, eine Einsiedlerey, von welcher die Vallombrosaner-Mönche ihren Nahmen haben.

Camaldoli, Lat. Camaldulum, auf dem Apenninischen Gebürge, allwo der Camaldolenser-Orden An. 1072. gestifftet worden.

Pistoja, eine zimlich grosse Stadt auf dem Apenninischen Gebürge. Sie hat einen Bischoff, und das Frauenzimmer darinnen ist von grosser Beredsamkeit.

Borgo di Sepolcro, hat einen Bischoff, und ein Castell auf einem Hügel; nicht weit davon entspringet die Tiber.

Cortona, hat einen Bischoff, der unmittelbahr unter dem Papst steht: Es ist eine grosse Heilige allda begraben, Margaretha di Cortona, deßwegen wird eine starcke Wallfahrt dahin gehalten.

B. Das Pisanische Gebiet,

Lat. Tractus Pisanus, Ital. Il Pisano.

Pisa, Lat. Pisæ, eine grosse aber nicht gar volckreiche Stadt, an dem Fluß Arno, welcher mitten durch die Stadt laufft. Vor Zeiten war sie mächtig, ist aber An. 1402. und zum andern mahl An. 1509. unter der Florentiner Bothmäßigkeit gebracht worden. Es ist allhier ein Ertz-Bischoff, eine Universität, eine Dom-Kirche von weissem Marmor erbaut, und bey derselben ein hangender Thurn.

Livorno, Lat. Liburnus Portus, eine gute Handels-Stadt mit einem Hafen, vor alle Nationen, allwo des Groß-Hertzogs Galeeren liegen. Sie ist wohl befestiget, und liegt am Toscanischen Meer.

Volterra, Lat. Volaterra, eine sehr alte Stadt mit einem Bißthum. Sie liegt auf einem hohen Berg in einer fruchtbaren Gegend.

C. Das Senesische Gebiet,

Lat. Senensis Ager, Ital. Il Senese.

Siena, Lat. Senæ, eine ansehnliche Stadt auf

auf einem Berg. Sie hat einen Ertz-Bischoff, eine Universität und eine feine Citadelle. Die S. Catharina von Siena war aus dieser Stadt bürtig.

Montalcino, Lat. Mons Alcinus, eine ansehnliche und feste Stadt, welche auf einem Berg liegt. Sie hat einen Bischoff: in der Gegend umher wächßt guter Muscateller-Wein.

Petigliano, eine feine und feste Stadt.

Chiusi, Lat. Clusium, eine alte, aber jetzt schlechte Stadt mit einem Bißthum. Sie war die Residenz des Königs Porsennæ.

Monte Pulciano, Lat. Mons Politianus, eine Bischöffliche Stadt, am Fluß Chiane auf einem Berge, ist wegen ihres vortrefflich schönen und guten rothen Weins berühmt. Est: Est.

Es wird annoch zu diesem Groß-Hertzogthum gerechnet:

D. Lo Stato delli Presidii, Lat. Status Præsidii, eine Landschafft, in welcher etliche Festungen sind. Solche hat König Philippus I. An. 1557., als er das Senesische Gebiet dem Cosmo I. Groß-Hertzogen von Florentz überlassen; sich vorbehalten. Sie wurden vor diesem mit Spanischen, jetzt aber mit Kayserlichen Garnisonen besetzt. Darzu gehört:

a) Porto Hercole, Lat. Portus Herculis, ein Städtlein mit einem Schloß und Hafen an der Toscanischen Küste.

b) Orbitello, Lat. Orbitellum, eine feste Stadt am Meer bey Porto Hercole.

c) Porto San-Stefano, Lat. Portus S. Stephani, eine Stadt mit einem Hafen und festen Schloß.

d) Telamone, Lat. Telamon, ein Städtlein mit einem Hafen.

E. Das Fürstenthum Piombino, Lat. Ducatus Plumbinus, gehörte ehedem dem Hertzog von Sora aus dem Haus Buoncompagno. Als aber dieser im Spanischen Successions-Krieg der Cron Franckreich anhieng, hat der Kayser dieses Fürstenthum erobert. Darzu wird gerechnet

Piombino, Lat. Plumbinum, an der Toscanischen Küste.

Die Insul Elba, Lat. Ilva, jedoch folgende 2. Orte ausgenommen

Nemlich: Porto Ferraio, gehört dem Groß-Hertzog von Florentz.

Porto Longone, Lat. Portus Longus, ein festes Schloß mit einem Hafen, so der König in Spanien Philippus V. besitzt.

§. 21.

II. Der Kirchen-Staat oder das Päpstliche Gebiet,

II. Der Kirchen-Staat.

Lat. Status Ecclesiasticus, Ital. Lo Stato della Chiesa.

Er gräntzt gegen Mitternacht an das Venetianische Gebiet und Adriatische Meer, gegen Morgen an das Napolitanische, gegen Mittag an das Toscanische Meer, gegen Abend an Toscana, Modena und Mantua. Seine Länge erstreckt sich auf 60, und die Breite auf 30. Teutsche Meilen. Das Land ist fruchtbar an Wein, Getreyd und andern Früchten, die Lufft aber nicht gar gesund. Es gehört dem Papst, welcher nicht nur das Haupt der Römischen Kirchen, sondern auch ein grosser Fürst ist. Es wird in X. Landschafften eingetheilt, darvon liegen V. unter dem Apenninischen Gebürge, nemlich Campagna di Roma, Patrimonium S. Petri, die Hertzogthümer Castro und Spoleto, wie auch die Landschafft Sabina. Uber diesem Gebürg liegen auch V, nemlich die Anconitanische Marck, das Hertzogthum Urbino, Romagna, das Bononische Gebiet und das Hertzogthum Ferrara.

1.) Campagna di Roma,

Lat. Campania Romana oder Latium.

Sie stößt an das Neapolitanische Königreich, und an das Toscanische Meer. Darinnen liegt

Rom, Lat. Roma, am Flusse Tyber, die Haupt-Stadt in gantz Italien, von ungemeiner Grösse und Schönheit, welche in ihrem Umfang 13. Italiänische Meilen und 7. Berge begreifft, einige kleinere Hügel nicht mit gerechnet. Der Papst, welcher hier residirt, hat 3. Palläste, den Vaticanischen, den Pallast auf dem Monte Cavallo oder Quirinali, und den Pallast S. Johannis Lateranensis, der aber nicht bewohnt wird. Auf dem Monte Vaticano ist die sehr prächtige S. Peters-Kirche, und die vortreffliche Vaticanische Bibliothec. Bey dem Lateranischen Pallast des S. Johannis ist die Kirche S. Johannis im Laterano, (wo vorzeiten die Familia Laterana gewohnt hatte) welche wegen ihres Alters den Vorzug vor andern hat. Das Castell S. Angelo, Lat. Castrum S. Angeli, ist mit einer Mauer und 5. Bollwercken wohl befestiget: auf dieser Engelsburg wird der Päpstliche Schatz nebst denen wichtigsten Briefschafften verwahret. Es ist auch hier eine Universität, und eine gewisse Gegend, wo die Juden wohnen, welche aber gelbe Hüte tragen, und alle Wochen eine Predigt bey denen Christen anhören müssen. Die VII. vorgedachte Berge, welche innerhalb Rom sich befinden, heissen Mons Palatinus, Mons Capitolinus, (oder Tarpejus) Mons Aventinus, Mons Cœlius (oder Lateranus), Mons Esquilinus, Mons Viminalis und Mons Quirinalis (welcher heut zu Tag Monte Cavallo heißt). Nach der Zeit kamen jenseit der Tyber darzu Mons Vaticanus und Janiculus. Die Universität allhier La Sapienza hat 36. Professores.

Tivoli, Lat. Tibur, eine kleine Stadt am Flusse Teverone, in einer angenehmen Gegend, mit einem Bißthum. Es sind allhier treffliche Palläste, Gärten und Grotten. Nicht weit davon ist der See Solfatara, welcher starck nach Schwefel riecht, und etliche schwimmende Insuln hat.

Frescati, Lat. Frascata, eine Bischöffliche Stadt, wo das alte Tusculum gestanden. Die Cardinäle und andere hohe Personen haben hier schöne Lust-Häuser.

Terracina, Lat. Tarracina, hieß vorzeiten Anxur, eine kleine und schlecht bewohnte Stadt auf einem Felsen, nicht weit vom Meer. Der Hafen ist vom Sand gantz verderbt.

Veletri oder Veltri, Lat. Velitræ, eine Stadt mit vielen Alterthümern. Ihr Bißthum ist mit dem zu Ostia vereiniget.

Nettuno, Lat. Neptunium, eine feine Stadt mit einem bequemen Hafen.

Albano, Lat. Alba, ein kleines Städtlein, wo vorzeiten eine grosse Stadt gewesen. Ihr Bißthum ist eines von denen sieben, welche nicht weit von Rom liegen, und allezeit denen 7. ältesten Cardinälen gegeben werden, damit der Papst sie nahe bey der Hand habe. Die 6. übrige heissen: Frescati, Trivoli, Veltri, Porto, Ostia und Palestrina.

Palestrina, Lat. Prænestе, eine alte und anmuthige Stadt auf einem Berg mit einem Bißthum, und dem Titul eines Fürstenthums, welches das Haus Barberini besitzt.

Ostia, Lat. Ostia, eine schlecht bewohnte Stadt bey dem Ausfluß der Tyber, mit einem Bißthum. Die Lufft ist ungesund: die Fortification und der Hafen, so ehemahls hier gewesen, sind ruinirt.

2.) Patrimonium S. Petri, Ital. Patrimonio di S. Pietro.

Es liegt am Tyrrhenischen Meer, und begreifft folgende Orte:

Viterbo, Lat. Viterbium, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum, welche nach ihrer Grösse nicht wohl bewohnt. Daher hat Johannes Annius Viterbiensis seinen Nahmen, von welchem man 2. untergeschobene Bücher de aureo seculo & origine Italiæ hat.

Monte Fiascone, Lat. Mons Flasconis, eine kleine Bischöffliche Stadt auf einem Hügel,

Hügel, bey welcher guter Muscateller-Wein wächßt.

Orvieto, Lat. Oropitum oder Urbs Vetus, die Haupt-Stadt der Landschafft Orvietano, mit einem Bischöfflichen Sitz. Sie liegt auf einem Felsen, und ist zimlich fortificirt. Allhier ist der Orvietan, oder eine gewisse Artzney wider das Gifft erfunden worden.

Ronciglione, Lat. Roncilio, eine kleine Stadt und Grafschafft, wird von andern zum Hertzogthum Castro gerechnet.

Caprarola, ein Ort in der Grafschafft Ronciglione, allwo der berühmte Baumeister Barozzi de Vignola den vortrefflichen Fürstlichen Farnesischen Pallast aufgeführt.

Civita Vecchia, Lat. Centum cellæ, eine feste Stadt und See-Hafen, wo die Päpstliche Galeeren liegen.

Bracciano, Lat. Brygianum, eine Stadt und Hertzogthum.

3.) Das Hertzogthum CASTRO,
Lat. Ducatus Castrensis.

Es liegt an dem Meer. Der Papst hat dasselbe dem Hertzog von Parma An. 1545. gegeben, aber nach der Zeit nebst der Grafschafft Ronciglione wieder eingezogen. In dem An. 1664. zwischen dem Papst und dem König in Franckreich geschlossenen Tractat hat zwar jener versprochen, gegen Erlegung 160000. Pfund beyde Landschafften wieder abzutretten, welches aber bisher nicht geschehen, weil die Bezahlung nicht erfolgt ist.

Castro, Lat. Castrum, eine kleine Stadt: ihr Bißthum ist nach Aquapendente An. 1649. verlegt, und die Stadt auf des Papsts Befehl wegen Ermordung eines Bischoffs verstöhrt worden.

Montalto, Lat. Mons Altus, eine kleine, doch wohlbewohnte Stadt.

Farnese, Lat. Farnesium, ein Flecken und kleines Fürstenthum, so dem Hause Chigi dermahlen gehört.

4.) Das Hertzogthum SPOLETO oder OMBRIA,
Lat. Umbria oder Ducatus Spoletanus.

Spoleto, Lat. Spoletum, eine Stadt mit einem Bißthum und Schloß. Sie ist An. 1703. durch ein Erdbeben gröstentheils ruinirt worden, worbey verschiedene Orte gäntzlich zu Grund gegangen, und viel 1000. Menschen das Leben eingebüßt haben.

Fuligno, Lat. Fulginium, eine Stadt mit einem Bißtum, in welcher viel Tuch verfertiget wird.

Terni oder Terani, Lat. Interamnia, eine kleine Bischöffliche Stadt, so an verschiedenen Aermen oder Strömen des Flusses Nera oder Naris liegt, und meistens mit Bergen umgeben ist. Sie hat bey dem Erdbeben An. 1703. viel erlitten. Drey Meilen von hier bey dem Berg del Marmore ist der Wasserfall des Flusses Velino.

Assisio oder Sisi, Lat. Assisium, eine Stadt, allwo S. Franciscus der Stiffter des Franciscaner-Ordens gebohren und begraben worden.

Perugia, Lat. Perusia, eine wohlbewohnte und feste Stadt an der Tyber, mit einem Bißthum, Universität und Citadelle. Sie ist die Haupt-Stadt in der Landschafft Perugino. Nicht weit darvon ist der fischreiche See Lago di Perugia, Lat. Lacus Trasimenus.

5.) Die Landschafft SABINA,
Lat. Ditio Sabina.

Magliano, Lat. Manliana, eine Stadt auf einer Höhe an der Tyber, mit einem Bißthum.

6.) Die Anconitanische Marck,
Lat. Marchia Anconitana, Ital. La Marchia d'Ancona.

Ancona, Lat. Ancona, die Haupt-Stadt am Venetianischen Meer-Busen, so mit Bollwercken und einer starcken Cita-

delle, wie auch einem von Natur und Kunst festen See-Hafen versehen.

Loretto, Lat. Lauretum, eine nicht sonderlich grosse und in etwas fortificirte Stadt auf einer Höhe. Mitten in der prächtigen Kirche daselbst zeigt man das Haus oder länglichte Zimmer, in welchem die Jungfrau Maria zu Nazareth täglich gewesen, und die Verkündigung des Engels von unsers Heylandes Empfängniß bekommen. Dieses sollen die Engel zu Ende des XIII. Seculi von Nazareth nach Loretto gebracht haben. Es ist um dasselbe herum etwa ein Paar Finger breit darvon eine Maur von Marmor aufgeführt. Inwendig ist das Marien-Bild, von dem man viele Wunder erzehlt, und zu welchem so viele Wallfahrten geschehen. In der Sacristey der Kirchen wird ein unbeschreiblicher Schatz von Gold, Edelgesteinen, und allerhand Kostbarkeiten in verschiedenen Schrancken oder Kästen verwahret. Von dieser Kirchen hat Horatius Tursellinus eine Lateinische Beschreibung An. 1597. in 8. zu Rom edirt, welche An. 1715. wieder gedruckt worden.

Fermo, Lat. Firmum, eine Stadt am Adriatischen Meer, so einen Ertz-Bischoff hat.

Jesi, Lat. Æsium, eine kleine Bischöffliche Stadt, in und bey welcher sich ehedem viele Quietisten aufgehalten.

Macerata, Lat. Macera, eine nicht sonderlich grosse Stadt, allwo der Päpstliche Legat oder Gouverneur über die Anconitanische Marck sich aufhält.

7.) Das Hertzogthum URBINO, Lat. Ducatus Urbinus.

Dieses Hertzogthum hat An. 1631. der Papst bekommen, als die Hertzoge von Urbino abgestorben.

Urbino, Lat. Urbinum, die Haupt-Stadt, liegt auf einer Höhe, und hat einen Ertz-Bischoff.

Pesaro, Lat. Pisaurum, eine feine Stadt mit einem Castell und See-Hafen.

Sinigaglia, Lat. Senogallia, eine gute Handels-Stadt mit einem Castell und Hafen.

S. Marino, Lat. Marinum, eine freye, aber kleine Republic. Die Stadt gleiches Nahmens liegt auf einem hohen Berg, und geht nur ein Weg hinauf, daher man ihr nicht wohl beykommen kan. Sie ist wohl befestigt, und die Einwohner, so Gewehr tragen können, sind alle exercirt. Es gehören darzu noch 7. herum liegende Schlösser und Orte.

8.) LA ROMAGNA, Lat. Romandiola,

Ravenna, Lat. Ravenna, die Haupt-Stadt in einer morastigen Gegend bey dem Fluß Montone. Man hält sie für älter als die Stadt Rom, und haben vorzeiten die Exarchi der Röm. Kayser oder ihre Statthalter allhier sich aufgehalten. Sie hat einen Ertz-Bischoff, und einen See-Hafen, welcher aber, sowohl als die Stadt selbst, nicht mehr im alten Stand ist.

Rimini, Lat. Ariminum, eine Bischöffliche Stadt an dem Adriatischen Meer, allwo im XVI. Seculo, als 3. Päpste zugleich waren, ein Papst residirt hat.

Cervia, eine kleine Stadt an der See, allwo gute Saltz-Gruben seyn.

Faënza, Lat. Faventia, eine feine Bischöffliche Stadt am Fluß Limone, mit einem Castell.

9.) Das Bononische Gebiet, Lat. Ditio Bononiensis, Ital. Il Bolognese.

Bologna, Lat. Bononia, ist so ansehnlich, schön und volckreich, daß sie billich unter die beste Städte in Italien gezehlet wird; sie war vor Zeiten eine Republic, hat sich aber An. 1278. wegen der benachbarten Kriege und innerlichen Unruhe unter den Schutz des

Papsts

Papsts mit Bedingung verschiedener Freyheiten begeben. Der Papst hat daselbst einen Cardinal-Legaten, welcher mit dem Gonfaloniere und übrigen Senat die Stadt und das darzu gehörige Gebiet guberniret. Sie ist nicht befestiget, und darff auch keine Citadelle daselbst angelegt werden; Es ist allda ein Ertz-Bischoff, und eine alte Universität. In der Haupt-Kirche S. Petronii ist des berühmten Cassini Mittags-Linie auf dem Boden in Stein gezogen, und gehet von der grossen Thür an biß fast zur Mitten der Kirchen, jedoch nicht in gerader Linie, sondern ungleich, wie Herr Nemeitz (Nachlese p. 365.) berichtet. In der trefflichen Kirche S. Dominici liegt dieser Stiffter des Dominicaner-Ordens in einen Grab von Silber: Nahe bey der Kirchen ist ein sehr schönes Dominicaner-Kloster. Der Thurn Asinelli ist so hoch, daß man auf denselben 440. Stuffen zu steigen hat. Die Mahler-Kunst und Music wird in dieser Stadt ungemein excolirt. An. 1712. ist allhier auf Anstifften des Comte de Marsigli eine Academie der Wissenschafften und guten Künsten aufgerichtet worden, bey welcher insonderheit die Physic, Mathesis, Medicin, Anatomie, Chemie und natürliche Historie tractirt wird. Eine jede von diesen Wissenschafften hat ihren eigenen Professorem und Substitutum.

Fort Urbano, eine kleine Vestung.

10.) Das Hertzogthum FERRARA,
Lat. Ducatus Ferrariensis.

Dieses Hertzogthum war ehemahls mit Modena vereiniget, und hat das Hertzogliche Hauß Este solches als ein Päpstlich Lehen besessen; solches aber ist An. 1598. vom Papst Clemente VIII. eingezogen, und Cæsar von Este, als der nächste Erbe, weilen er von einer Concubine herkam, von der Lehens-Folge ausgeschlossen worden; Wiewohlen die Hertzoge von Modena deßwegen ein und andermahl Prætension gemacht. Das Hertzogthum und die Stadt wird von einem Legato à Latere gubernirt, welcher in der Stadt auf dem Schloß der vorigen Hertzoge von Ferrara seine Residentz hat.

Ferrara, Lat. Ferraria, eine weitläuffe, aber sehr schlecht-bewohnte Stadt am Ufer des Po, mit einem festen Schloß. Es gibt wohl schöne Häuser darinnen, welche aber kleine und schmutzige Fenster haben, so von elenden Fenster-Scheiben, oder wohl gar nur von Rahmen, so man mit Papier oder Leinwad überziehet, gemacht sind.

Comachio, oder Comachum, eine kleine Stadt nebst einer Grafschafft, so in einer morastigen Gegend nicht weit von dem Adriatischen Meer liegt. Dieser Ort wurde An. 1708. von denen Kayserlichen besetzt und befestiget, aber An. 1725. nach getroffenem Vergleich dem Papst wieder restituirt.

§. 22.

III. Der dritte und untere Theil von Italien.

Der dritte und untere Theil von Italien.

Dieser untere Theil begreifft allein das Königreich Neapolis, welches oben an das Päpstliche Gebiete gräntzet, sonsten aber überall mit dem Toscanischen oder Tyrrhenischen, Jonischen und Adriatischen Meer umgeben ist. Dessen Länge erstreckt sich gegen 70, die gröste Breite auf 30, und die kleinste auf 4. Teutsche Meilen. Dieses Königreich hat vielerley Herren gehabt, letztens gehörte es denen Königen in Spanien, biß auf das Absterben Königs Caroli II. nach welchem es der Frantzösische Printz Philippus von Anjou sich zugeeignet, biß An. 1707. der jetzt-regierende glorwürdigste Kayser Carolus VI. solches durch die Waffen erobert, welcher es biß den 9ten April 1734. besessen, und durch einen Vice-Roy regieren lassen, welcher ordentlich nur 3. Jahr diese Würde behält. Es wird dasselbe in folgende XII. Landschafften eingetheilt, darvon die VI. erste oben am Adriatischen Meer, die übrige VI. aber unten am Tyrrhenischen Meer liegen.

I. Abruzzo Oltra, Lat. Aprutium Ulterius.

II. Abruzzo Citra, Lat. Aprutium Citerius.

III. Die Grafschafft Molise, Lat. Comitatus Molisinus, Ital. Il Contado di Molise.

IV. La Capitanata, Lat. Capitanata, oder Apulia plana.

V. Die Landschafft Bari, Lat. Baritanus Ager, Ital. Terra di Bari.

VI. Die Landschafft Otranto, Lat. Ager Hydruntinus, Ital. Terra d' Otranto.

VII. Terra di Lavoro, Lat. Ager Laborinus oder Campania felix.

VIII. Principato Oltra, oder di Là, Lat. Principatus Ulterior.

IX. Principato Citra, oder di quà, Lat. Principatus Citerior.

X. La Basilicata, Lat. Basilicata.

XI. Calabria Citra, Lat. Calabria Citerior.

XII. Calabria Oltra, Lat. Calabria Ulterior.

Andere theilen dieses Königreich in vier Haupt-Theile, deren jeder drey Landschafften begreifft, nemlich:

I. Campania, darinnen liegt Terra di Lavoro, Principato Citra und Principato Oltra.

II. Abruzzo, darzu gehört Abruzzo Oltra, Abruzzo Citra, Contado di Molise.

III. La Puglia, Lat. Apulia, worzu gerechnet wird: La Capitanata, Bari und Otranto.

IV. Calabria, welches aus Basilicata, Calabria Citra und Calabria Oltra bestehet. Wir bleiben aber bey der vorigen Eintheilung.

I. Abruzzo Oltra.

I. ABRUZZO OLTRA.

Lat. Aprutium Ulterius.

Es liegt an dem Kirchen-Staat, zwischen den Flüssen Tronto und Aterno; darzu gehört:

Aquila, Lat. Aquila, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum, ist groß und feste, An. 1703. hat sie von einem Erdbeben zimlichen Schaden erlitten.

Atria, Lat. Atria, eine Stadt auf einem Berg, hat ein Bißthum, und führt den Titul eines Hertzogthums, gehört dem Hause Aquaviva.

Orta, Lat. Horta, eine Stadt mit einem Bißthum und guten Hafen.

II. Abruzzo Citra.

II. ABRUZZO CITRA.

Lat. Aprutium Citerius.

Chieti, Lat. Theate, die Haupt-Stadt mit einem Ertz-Bißthum.

Lanciano, Lat. Auxanum, eine Stadt mit einem Ertz-Bißthum, allwo jährlich zwey berühmte Märckte gehalten werden.

III. Die Grafschafft Molise.

III. Die Grafschafft MOLISE,

Lat. Comitatus Molisinus, Ital. Il Cantado di Molise.

Molise, Lat. Molisa, die Haupt-Stadt mit einem Schloß.

Trivento, Lat. Treventinum, eine kleine Bischöffliche Stadt.

IV. La Capitanata.

IV. LA CAPITANATA,

Lat. Capitanata oder Apulia Plana.

Luceria, Lat. Nuceria, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum.

Manfredonia, Lat. Sipontum Novum, eine Stadt, welche einen Ertz-Bischoff, Schloß und guten See-Hafen hat. Sie ist aus den Ruinen der alten Stadt Siponto erbaut worden, und liegt unten an dem Berg Gargano, welcher unten bey 200. Meilen im Umfang hat: Oben auf demselben liegen verschiedene Orte, Wiesen, Seen, u. s. f.

V. Die Landschafft Bari.

V. Die Landschafft BARI,

Lat. Baritanus Ager, Ital. Terra di Bari.

Bari, Lat. Barium, eine alte Stadt, welche ein Ertz-Bißthum, guten Hafen, und fruchtbaren Boden hat.

Trani, Lat. Tranum, eine Stadt mit einem Ertz-Bißthum. Der Hafen ist vom Sand unbrauchbar worden.

Bar-

Barletta, Lat. Barulum, eine grosse Stadt mit einem Hafen.

VI. Die Landschafft Otranto.

VI. Die Landschafft OTRANTO, Lat. Ager Hydruntinus, Ital. Terra d'Otranto.

Otranto, Lat. Hydruntum, eine alte und feste Stadt am Ende des Adriatischen Meers, welche einen Ertz-Bischoff hat.

Lecce, Lat. Aletium, eine Stadt, allwo ein Bißthum ist, und der Gouverneur der Landschafft sich aufhält.

Brindisi, Lat. Brundusium, eine Stadt und Hafen, so vor Zeiten in besserm Stand gewesen.

Taranto, Lat. Tarentum, eine Stadt, so vor Zeiten berühmt gewesen, einen Ertz-Bischoff, ein festes Schloß und einen See-Hafen hat; sie liegt an einem Meer-Busen, so von ihr Golfo di Taranto, Lat. Sinus Tarantinus, genennet wird. In dieser Gegend befindet sich eine Art gifftiger Spinnen, welche Tarantulæ heissen, die, welche von ihnen gestochen werden, verliehren ihren Verstand, werden aber durch eine besondere Musicalische Melodie, und durch das Tantzen wieder curirt.

Gallipoli, Lat. Gallipolis, ein kleiner Ort mit einem guten See-Hafen.

§. 23.

VII. Terra di Lavoro.

VII. TERRA DI LAVORO, Lat. Ager Laborinus, oder Campania felix.

Napoli, Lat. Neapolis, die Haupt-Stadt dieses Königreichs, welche sehr groß, schön und volckreich ist, so, daß bey 400000. Einwohner darinnen sich aufhalten sollen. Sie liegt auf einer Seiten an einem hohen Berg, auf der andern am Meer. Es ist allda ein Ertz-Bißthum, eine Universität, trefflicher Hafen, und florissante Handlung. Die Stadt hat 3. Castelle, das Castell S. Elmo ist von Kayser Carolo V. als König in Spanien angelegt, und in puren Felsen gehauen; Das Castell del Ovo ist oval gebaut, und liegt am Meer, das Castell Nuovo aber in der Stadt am Ufer des Meers. Nahe bey diesem letztern hatte der Vice-König, welcher allhier residirt, seinen schönen Pallast. Die Gassen sind hier alle mit Quader-Steinen gepflastert.

Vesuvius, oder Monte di Somma, der bekannte Feuer-speyende Berg, welcher bey zwey Meilen von Neapolis, und eine Meil von dem Meer entfernet. Unten am Berg sind die schönste Weinberge, allwo der Wein, Lacrymæ Christi genannt, wächset. Oben ist alles dürre und verbrandt, und die Asche so tieff, daß man nicht gantz hinauf reuten, wohl aber hinauf gehen kan. Oben liegt auch viel Schwefel, welcher einen grossen Gestanck macht. Oben ist die Oeffnung bey hundert Schritt weit, sie raucht stets, so, daß man es etliche Meilen weit bey Nacht sehen kan. An. 1707. hat dieser Berg so entsetzlich, als vorhin fast niemahlen, Feuer, Schwefel und Steine ausgeworffen, daß etliche Orte darüber zu Grund gegangen. Siehe Nemeitz Nachlese p. 283. Missen Reysen p. 511.

Pozzuolo, oder Puzzolo, Lat. Puteoli eine vormahls berühmte Stadt an dem Meer mit einem Bißthum und See-Hafen. Der Sand, welchen man hier zum Bauen hat, wañ er mit Kalch vermenget, und zum Wasser-Bau gebraucht wird, wird so hart als Marmor. Stracks vor der Vor-Stadt von Neapolis gegen Pozzuolo zu liegt der Hügel Pausilyppo, allwo durch den Felsen und Sand ein Weg gehauen worden, la Grotta di Pozzuolo genannt, eine halbe Italiänische Meile lang, 43. Schuh hoch und 18. breit, welcher nur durch zwey Oeffnungen ein wenig Licht bekommt, daher sehr dunckel, und noch über diß wegen des vielen Staubs incommod ist. Nicht weit vom Pausilyppo ist der See Agnano, welcher an einigen Orten siedet und aufwallet, ohne daß man eine Hitze spühren kan. Am Ufer dieses Sees sind S. Germani Bäder, oder solche Höhlen

len, welche einen schwefelichten, und den Schweiß austreibenden Geruch von sich geben, auch denen Podagrischen grosse Linderung bringen; Wie auch die Hunde-Grotte, aus welcher ein durchdringender Dunst gehet, daß, wann man einen Hund hinein wirfft, er wie todt zu seyn scheint, aber in dem etwa 20. Schritt weit davon stehenden See Agnano oder Agnone, in ein paar Minuten wieder sich gäntzlich erholt. Wann man eine brennende Fackel nahe an die Erde hält, wird sie gleich erlöschen. Dann der Dunst ist nur nahe bey dem Boden so penetrant, daß er auch einen Menschen in kurtzer Frist tödtet, aber zwey Schuh von der Erde schadet er nicht so sehr. Siehe Misson Reyse pag. 520. sqq. Nemeitz p. 287. sqq. Ohnweit Pozzuolo ist der Berg Solfatara, welcher gelb und weiß aussiehet, und stets rauchet, aus der Materie dieser Gegend wird viel Schwefel und Alaun gemachet. Zeiler (in der Reyß-Beschreibung durch Welschland fol. 167. sqq.) stellet diese und andere Merckwürdigkeiten solcher Gegend in Kupfer vor. In dieser Gegend ist auch der Berg, il Monte Nuovo genannt, welcher An. 1538. den 20. Sept. mit grossem Getöß aus der Erden hervor kommen.

Nola, Lat. Nola, eine alte Stadt, so einen Bischoff hat. Der Bischoff Paulinus daselbst soll die Glocken erfunden haben.

Capua, Lat. Capua, eine Stadt am Flusse Volturno, mit einem Ertz-Bißthum. Etwa zwey Meilen davon lag die alte Stadt Capua, welche von denen Römern und Longobarden zerstöhrt worden, davon kaum noch einige Rudera zu sehen.

Gaëta, Lat. Cajeta, eine gute Vestung mit einem Bißthum, und einem sichern See-Hafen; sie liegt am Toscanischen Meer, und hat an der Land-Seite nur ein Thor.

Fondi, Lat. Fundi, eine mittelmässige Stadt, so den Titul eines Fürstenthums führt; sie wurde dem Grafen von Manßfeld von Carolo II. dem König in Spanien verehrt, als er seine Königliche Braut aus dem Hause Pfaltz-Neuburg nach Spanien überbracht. Es wurde auch dieser Graf, als die Stadt in Kayserliche Hände kommen, zum Reichs-Fürsten von Fondi erklärt; Er ist aber An. 1715. gestorben.

Aquino, Lat. Aquinum, eine kleine Stadt mit einem Bißthum, allwo der berühmte Thomas d'Aquino gebohren worden.

Surrento, Lat. Surrentum, eine Stadt auf einem Berg, mit einem Ertz-Bißthum.

Sora, Lat. Sora, eine Bischöffliche Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führet, und der Familie Buoncompagno gehört.

Ischia, Lat. Ænaria, eine kleine Insul ohnweit Napoli, auf dem Toscanischen Meer, allwo es guten Wein-Wachs, Mineralien und Schwefel gibt. Auf derselben liegt die Bischöffliche Stadt Ischia, welche wohl befestiget, und warme Bäder hat.

VIII. PRINCIPATO OLTRA, Lat. Principatus Ulterior.

VIII. Principato Oltra.

Benevento, Lat. Beneventum, eine Stadt, welche dem Papst gehört, den Titul eines Hertzogthums und ein Ertz-Bißthum hat, auch in einer fruchtbaren Gegend liegt.

Conza, Lat. Compsa, eine kleine Ertz-Bischöffliche Stadt.

Avellino, Lat. Avellinum, eine Bischöffliche Stadt.

Monte Foscolo, Lat. Mons Fusculi, eine feine Stadt, allwo der Gouverneur dieser Landschafft residirt.

IX. PRINCIPATO CITRA, Lat. Principatus Citerior.

IX. Principato Citra.

Salerno, Lat. Salernum, eine ansehnliche wohlbewohnte Handels-Stadt, welche einen Ertz-Bischoff, guten Hafen, und festes Schloß hat, so den Hafen defendirt, wie auch eine Universität, von welcher insonderheit die Medicinische Facultät im XIten Seculo berühmt gewesen.

Amal-

Amalfi, Lat. Amalphis, eine Stadt, welche einen Ertz-Bischoff, den Titul eines Fürstenthums, und einen See-Hafen hat. Allhier hat Flavius Gioja den See-Compaſs erfunden.

X. La Basilicata.

X. LA BASILICATA,

Lat. Basilicata.

Tricarico, Lat. Tricarium, eine kleine wohlbewohnte Stadt mit einem Bißthum.

Monte Peloſo, Lat. Mons Peluſius, eine kleine Bischöffliche Stadt mit dem Titul eines Fürstenthums.

Cirenza, Lat. Acherontia, eine Stadt, ſo ehemahls in beſſerm Stand geweſen. Das Ertz-Bißthum allhier iſt mit dem zu Matera vereiniget worden.

XI. Calabria Citra.

XI. CALABRIA CITRA,

Lat. Calabria Citerior.

Dieſe Landſchafft liegt zwiſchen dem Tyrrheniſchen Meer und Golfo di Taranto. Darzu gehört:

Coſenza, Lat. Coſentia, eine feine Stadt mit einem Ertz-Bißthum und feſten Schloß. Hier reſidiret der Gouverneur dieſes Landes.

Roſſano, Lat. Roſcianum, eine feſte Stadt auf einem hohen Felſen, mit einem Ertz-Bißthum, und Titul eines Fürſtenthums.

Amantea, Lat. Amantria, eine kleine Handels-Stadt mit einem Bißthum.

XII. Calabria Oltra.

XII. CALABRIA OLTRA,

Lat. Calabria Ulterior.

Dieſe Provintz liegt zu äuſſerſt in dem Königreich Napoli bey Sicilien, und wird von dieſer Inſul durch eine Meer-Enge unterſchieden.

Cantazaro, Lat. Cantacium, eine Bischöffliche und groſſe Stadt, allwo der Gouverneur dieſer Provintz ſeinen Sitz hat.

Reggio, oder Rezzio, Lat. Regium Julium, eine Ertz-Bischöffliche Stadt, welche groß und ſchön iſt, auch gute Nahrung hat.

Squillace, Lat. Scyllaceum, eine kleine Stadt, ſo den Titul eines Fürſtenthums hat. Darvon hat der dabey liegende Golfo de Squillace ſeinen Nahmen.

Girace, Lat. Hieracium, eine Stadt mit dem Titul eines Fürſtenthums, an einem Golfo, welcher darvon den Nahmen hat. Vor Zeiten hieß ſie Locri, und war eine berühmte Republic.

S. Severina, Lat. Siberina, eine kleine Ertz-Bischöffliche Stadt.

S. Eufemia, Lat. Fanum S. Eufemiæ, eine kleine Stadt, ſo durch ein Erdbeben übel zugerichtet worden.

§. 24.

Die Inſuln, ſo um Italien herum liegen.

Inſuln um Italien.

Etliche ſind gröſſer, nemlich Sicilien, Sardinien, Corſica und Malta: Andere ſind kleiner, als die Lipariſche, Tremitiſche und andere zum Theil oben ſchon beſchriebene Inſuln.

I. Die Inſul Sicilien, Lat. Sicilia.

I. Die Inſul Sicilien.

Diß iſt die gröſte Inſul unter denen, ſo um Italien liegen; ſie hat die Geſtalt eines Griechiſchen Δ oder Delta, und wurde vor Zeiten Trinacria oder Triquetra, ingleichen Sicania genennet; ſie wird von Italien durch eine Meer-Enge, Lat. Fretum Siculum, oder Mamertinum, Ital. Faro di Meſſina genannt, unterſchieden. Der Boden allda iſt ſehr fruchtbar, ſonderlich an Getraid, Wein und Oel. Es gibt auch allda viel Honig, Saffran, Seiden, wie auch verſchiedene Metallen und Mineralien; ſie hat von dem Erdbeben öffters nicht geringen Schaden erlitten, ſonderlich An. 1693. da verſchiedene Städte und Orte zu Grund gegangen. Nachdem die Frantzoſen bey der Sicilianiſchen Veſper An. 1282. am Oſter-Montag in dieſer Inſul ums Leben gebracht worden, hat ſie zu Spanien gehört, iſt aber A. 1713. bey dem Utrechtiſchen Frieden dem Hertzog von Savoyen abgetretten worden, welcher ſich zu Meſſina zum König von Sicilien crönen laſſen, und einen

Vice-Ré dahin gesetzt. Als aber An. 1718. die Spanier viele Orte in dieser Insul eingenommen, hat der Hertzog von Savoyen sein Recht auf diese Insul dem Kayser durch ein Bündniß überlassen, mit der Bedingung, daß ihm Sardinien nebst dem Königlichen Titul bleiben sollte; Worauf die Spanier wieder aus Sicilien An. 1720. weichen müssen. An. 1734. ist Sicilien nebst Neapolis von dem Spanischen Printzen Don Carlos erobert worden. Vid. Europ. Kriegs- und Staats-Geschichten 2. Theil. Man theilet diese Insul in drey Theile, nemlich Valle di Demona, Valle di Mazara, und Valle di Noto.

1.) Valle di Demona,
Lat. Vallis Demonæ.

Es liegt gegen Calabria über, und ist die Meer-Enge Faro di Messina, Lat. Fretum Siculum, darzwischen, so an einigen Orten nicht über 1500. Schritt breit, aber dabey denen See-fahrenden gefährlich ist, theils wegen des Felsen Scylla, jetzt Sciglio genannt, theils wegen des gegen Sicilien zu liegenden Meer-Schlundes Charybdis, welche beyde Herr Zeiler (Reyß-Beschreib. durch Welschland fol. 179.) in Kupfer vorstellt. Hierzu gehören:

Messina, Lat. Messana, die Haupt-Stadt und geweßte Residentz des Vice-Ré, ist mit einem Ertz-Bißthum, vier Castellen und einem sichern Hafen versehen, welcher die Gestalt eines halben Monds, und vier Italiänische Meilen im Umfang hat. An. 1674. ist die Stadt von Spanien abgetretten, und hat sich den Frantzosen ergeben; als aber diese An. 1678. sie wieder verlassen, begab sie sich wieder unter die Spanische Bothmäßigkeit. Die Stadt treibt mit Seiden-Waaren und andern Dingen ein grosses Commercium.

Catanea, Lat. Catana, war ehemahls eine nahmhaffte Stadt, welche aber A. 1693. durch das Erdbeben grossen Schaden erlitten, wobey etliche 1000. Menschen das Leben verlohren; sie hat ein Bißthum und See-Hafen.

Monte Gibello, Lat. Ætna, der höchste Berg in Sicilien, etliche Meilen weit von der Stadt Catanea, welcher zwar stets mit Schnee bedeckt, aber oben bey dem Gipfel öffters Flammen auswirfft, so, daß die umher liegende Felder mit Aschen bedeckt werden, und Schaden leiden. Er bekommt öffters mit grossem Krachen neue Ritze.

Milazzo, Lat. Mylæ, ein mittelmässiger See-Hafen, so wohl befestiget.

Taormina, Lat. Tauromenium, eine nicht gar grosse Stadt am Meer, so A. 1693. im Erdbeben übel zugerichtet worden.

Cifalu, Lat. Cephalædis, eine Bischöffliche Stadt.

Randazzo, eine feste Stadt am Flusse Cantara.

2.) Valle di Mazara,
Lat. Vallis Mazaræ.

Mazara, Lat. Mazara, eine feste See-Stadt mit einem Bißthum und Hafen.

Palermo, Lat. Panormus, eine grosse und feste Stadt, welche einen Ertz-Bischoff, Universität, guten See-Hafen, und feine Handlung hat; Der Vice-Ré residirte zuweilen daselbst in einem trefflichen Pallast. Die Stadt hat A. 1693. und 1726. durch Erdbeben, auch A. 1730. vom Feuer grossen Schaden erlitten.

Trapano, oder Trepano, Lat. Trapanum, eine feine Stadt mit einem grossen Hafen. In dieser Gegend findet man Corallen, so aber eine schlechte Farb und Grösse haben.

Gergenti, Lat. Agrigentum, eine kleine Bischöffliche Stadt.

Mont Reale, Lat. Mons Regius, eine Stadt, so einen Ertz-Bischoff und altes Schloß hat.

3.) Valle di Noto.
Lat. Vallis Netina.

Noto, Lat. Netum, war eine grosse wohlerbaute Stadt, welche aber A. 1693. über die Helfft durch ein Erdbeben verderbt worden.

Syracusa, oder Siracossa, Lat. Syracusæ, war

war vor Zeiten eine ansehnliche Stadt, ist aber A. 1693. ebenfalls sehr ruinirt worden. Die Sicilianis. Könige haben ehedem hier residirt; sie hat ein feines Schloß und guten Hafen.

Terra Nuova, Lat. Terra Nova, eine kleine Stadt mit einem See-Hafen, und Schlosse.

Sperlinga, ein Schloß, in welches zur Zeit der Sicilianischen Vesper An. 1282. die übrige 500. Frantzosen sich retiriret haben, und daselbst lieber Hungers gestorben seyn, als daß sie sich ergeben hätten.

§. 25.

II. Die Insul Sardinien.

Lat. Sardinia.

II. Die Insul Sardinien.

Diese Insul liegt weiter gegen Abend als Sicilien, ist aber nicht viel kleiner, gestalten sie 40. Teutsche Meilen breit, und 20. lang ist. Die Lufft allda ist ungesund, der Boden aber ist fruchtbar an Wein, Oel und Getraid. Es wird darinnen Silber, Alaun und Schwefel gefunden, und viel Saltz gemacht. Das Meer dabey gegen Westen heißt Mare di Sardegna, Lat. Mare Sardoum. Die Insul hat ehemahls denen Spaniern gehört, wurde aber An. 1708. unter des Kayfers Bothmäßigkeit gebracht, und auch An. 1714. im Utrechtischen Frieden demselben überlassen. Zwar haben die Spanier An. 1717. sich derselben wieder bemächtiget, jedoch solche nicht lang behalten, indem sie An. 1719. vermög eines Bündniß von dem Kayser dem Hertzog von Savoyen mit dem Königlichen Titul ist eingeraumt worden. Sie wird in zwey Provintzien, nemlich in das Capo Cagliari, und Capo Lugodori, oder di Sassari, eingetheilt. Es gehören darzu folgende Orte, nebst mehr als 40. herum liegenden kleinen Insuln:

Cagliari, Lat. Calaris, die Haupt-Stadt und Residentz des Vice-Ré, welche einen starcken Handel treibt, ein Ertz-Bißthum und Universität, wie auch feinen Hafen hat.

Oristagni, Lat. Arborea, und Oristanum, eine Stadt mit einem Ertz-Bißthum und feinen Hafen. Die Lufft ist wegen der morastigen Pfützen nicht gar gesund, und daher nicht wohl bewohnt.

Algeri, Lat. Algeria, eine offene Stadt mit einem Bißthum und See-Hafen.

Sassari, Lat. Sassaris, eine grosse Stadt mit einem Ertz-Bißthum.

Castel Arragonese, Lat. Castrum Arragonense, ein fester See-Hafen.

Terra Nova, eine kleine Stadt mit einem Hafen.

§. 26.

III. Die Insul Corsica.

Lat. Corsica.

III. Die Insul Corsica.

Diese Insul liegt zwischen Sardinien und der Republic Genua, welcher sie auch zugehört; sie ist 120. Italiänische Meilen breit, und 50. lang. Die Lufft ist ungesund, das Erdreich bergicht, und nicht sonderlich fruchtbar. Doch wächßt allda Wein, wie auch Getraid, Oliven, Feigen, nebst andern Früchten: An den Küsten findet man Corallen. Die Einwohner sind gute Soldaten, und werden durch einen Gouverneur regiert, welchen man alle zwey Jahr verändert. Was bey einigen Jahren her für Unruhen und Veränderungen auf dieser Insul, biß auf den neu-aufgeworffenen König Theodorum I. vorgegangen, ist in der Historie umständlich zu suchen.

Bastia, Lat. Bastia, die Haupt-Stadt und Residentz des Gouverneurs, mit einem Ertz-Bißthum, guten Hafen und Citadelle.

S. Fiorenzo, Lat. Fanum S. Florentii, eine Stadt mit einem grossen See-Hafen.

Capo Corso, Lat. Promontorium Sacrum, ein Vorgebürg.

Corte, Lat. Curia, eine kleine Stadt auf einem Felsen, mit einer Citadelle.

Adjazzo oder Ajazzo, Lat. Adjacium, eine Bischöffliche Stadt mit einem Hafen.

Bonifacio, Lat. Bonifacium, eine gute Handel-Stadt mit einem feinen Hafen.

Calvi, eine Stadt auf einem Felsen, mit einem Hafen.

§. 27.

IV. Die Insul Malta, Lat. Melita.

IV. Die Insul Malta.

Diese Insul liegt unterhalb Sicilien, sie ist bey sechs Teutschen Meilen lang, und drey breit, bringt Baumwoll und Obst, aber nicht viel Getraid und Wein, hat auch Mangel an Holtz; sie ist An. 1529. von Kayser Carolo V. denen Johannis- oder Malteser-Rittern eingeraumt worden, welche bißher dieselbe wider die Türcken tapfer defendirt haben.

Valletta, Lat. Valetta, die Haupt-Stadt und Residentz des Großmeisters von dem Johanniter-Orden; sie wurde An. 1566. von dem Groß-Meister Johanne Valletta erbaut und vortrefflich fortificirt, sie hat bey 2000. Häuser, einen guten Hafen, und drey Castelle, das Castell di S. Elmo, welches die Türcken An. 1565. eingenommen, und hernach wieder verlassen haben, ferner das Castello di S. Angelo, und il Burgo, welche dahmahlen von denen Türcken vergeblich belagert worden.

Medina oder Citta Vecchia, Lat. Civitas Vetus, eine kleine aber feste Stadt mit einem Bißthum.

Port de S. Paulo, Lat. Portus S. Pauli, ein Ort, wo der Apostel Paulus nach erlittenem Schiffbruch angeländet.

Gozo, Lat. Gaulus, eine Insul, so nebst einigen andern zu Malta gehört.

§. 28.

Was die kleinere Insuln anbetrifft, so sind verschiedene oben angemerckt worden. Die Liparische Insuln, Lat. Insulæ Vulcaniæ, oder Æoliæ, gehören zu Sicilien, liegen auch nahe bey diesem Königreich gegen Norden, und sind X. an der Zahl. Die vornehmste darvon ist Lipari, auf welcher eine Bischöffliche Stadt mit einem Schloß sich befindet. Die Tremitische Insuln, Lat. Insulæ Tremitanæ, liegen über der Landschafft Capitanata, im Königreich Napoli, und gehören auch zu demselben.

§. 29.

Von denen Italiänern rühmet man überhaupt, daß sie scharffsinnig, zu allerhand Wissenschafften und Künsten, insonderheit zur Handlung geschickt, klug und vorsichtig, in der Kleider-Tracht und im Hauß-Wesen sparsam, in der Music, Mahler- und Bau-Kunst vortrefflich seyn. Hingegen tadelt man an denselben, daß ihre Andacht viel im äusserlichen Schein bestehe, und daß sie zur Rachgier, übermässiger Liebe, Eyfersucht, und Selbstgefälligkeit geneigt seyen, wiewohlen viele hiervon auszunehmen sind, und von einer gantzen Nation nichts Ubels geschrieben werden solle. Einwohner.

§. 30.

Die Lufft ist in Italien an den meisten Orten gesund, zu Rom aber und in derselbigen Gegend, wie auch an einigen andern Orten, zumahlen bey Nacht, und wann man derselben nicht gewohnt ist, der Gesundheit nicht verträglich. Der Boden ist fast überall ungemein fruchtbar, so gar, daß man Italien das Paradiß von Europa nennt. Obschon derselbe wegen der Apenninischen Gebürge und Bequemlichkeit der Einwohner nicht überall genugsam cultivirt ist. Von Citronen-Pomerantzen-Mandel-Oliven-Granat- und Rosinen-Bäumen gibts eine grosse Menge. Man findet auch daselbsten viele Palmen, Cedern, Ahorn, Pantoffel-Holtz, St. Johannis-Brod, Myrten-Capern-Cypressen-Seneß- und Mastix-Bäume, ingleichem viele Stauden, worauf die Baumwolle und Pistacien wachsen. Das Zucker-Rohr wird sonderlich bey Monte Leon auf Aeckern gepflantzt, der Roßmarin wächßt an den meisten Orten wilde, und der Pfeffer ist in Calabrien bey Rossano, ingleichem das Manna und guter Terpentin häuffig zu haben. So stehen auch fast überall auf denen Strassen Maulbeer-Bäume Der Bo-den,

vor die Seiden-Würmer gepflantzt. Der so genannte Griechische Wein (il Vino Greco) und Lacrymæ Christi bey dem Vesuvio ist gar starck, hingegen der Wein zu Florentz und Monte Fiascone hat kein so starckes Feuer. Der delicate Moscadeller-Wein wird nur zu des Groß-Hertzogs Mund-Wein oder zu Geschencken gebraucht, und ist nicht überall zu bekommen. Sonsten wird auch der Wein um Mondovi in Savoyen, der Rainfall oder Prosegner-Wein bey Trieste, und der Falernische gerühmt. Die Butter ist in Italien rar, und gebraucht man an dessen statt das Baum-Oehl, welches aus Oliven gepreßt wird, aber nicht allen Fremden anständig ist, zumahlen da es viel schlimmer zu seyn pfleget, als an denen Orten, wo keine Oliven wachsen, indem das beste verkaufft oder weggeführet wird. In Savoyen gibt es weisse Rebhüner, und im Frühling fliegen viele Wachteln aus Africa in Italien, sonsten findet man nicht vieles Wildpret, aber desto mehrere Fische. Die Mantuanische und Neapolitanische Pferde werden denen Spanischen gleich geschätzt. Das Rind-Vieh in denen meisten Provintzien ist grau, und die Schaaffe dunckelbraun, von welcher man, ohne sie weiter zu färben, wollene Zeuge und Tücher vor den gemeinen Mañ verfertiget. Die Parmesanische Käse werden vor andern gerühmet. Man findet hin und wieder in den Bergwercken Gold, Silber, Eisen, Kupfer; ferner Marmor, Alabaster, Saltz, Schwefel, Alaun und andere Mineralien. Siehe Millons Reysen p. 1155. &c.

§. 31.

Religion. Es floriret in Italien allein die Römisch-Catholische Religion, und kan auch nicht wohl eine andere empor kommen, weilen niemand nichts lehren oder schreiben darff, was denen Schlüssen des Tridentinischen Concilii zuwider lauffe. So wird auch durch die Indices Expurgatorios oder Verzeichnisse der verbottenen Bücher verhütet, daß denen Leuten keine Bücher in die Hände kommen, welche der Päpstlichen Auctorität oder Religion entgegen sind. Und wer etwas Verfängliches hierwider redet oder handelt, verfällt in die Inquisition, und wird gewaltig gestrafft. Allein obschon die Protestirende Religion durch gantz Italien nirgends öffentlich geduldet wird, so haben doch die Juden und Griechen zu Rom, zu Venedig und an andern Orten ihre Synagogen oder Kirchen und öffentlichen Gottesdienst, jedoch müssen die Juden einen gewissen Tribut geben, auch zu Venedig und Rom das Oberste von ihren Hüten mit rothem Tuch oder Taffet überziehen lassen. In denen Piemontesischen Thälern gibt es noch Waldenser, welche bisher viele Verfolgungen haben erlitten, indem sie das Fegfeuer, die Closter-Gelübde, Anruffung der Heiligen nicht billigen, nur 2. Sacramente die Heil. Tauff und das Heil. Abendmahl glauben, auch dieses unter beyderley Gestalt gebrauchen, u. s. w.

§. 32.

Regenten, Regierungs-Form, Titul, u. s. w. Der Kayser.

Der mächtigste Regent in Italien ist der Kayser gewesen, von welchem wir das mehrere im Capitel von Teutschland, allhier aber nur so viel melden wollen, daß Er die Königreiche Neapolis und Sicilien (welche auch zusammen die beyde Sicilien genennet werden) und zwar jedes besonders durch einen Vice-König, Mayland durch einen General-Gouverneur, und Mantua durch einen Gouverneur habe regieren lassen. Diese Stellen sind ordentlicher weise alle 3. Jahre mit andern Personen besetzt, manchen aber aus sonderbahrer Kayserlicher Gnade oder auf der Unterthanen Suppliciren länger gelassen worden; Es geniessen solche Herren nicht nur grosse Ehre, wie die ehemahlige Könige und Fürsten dieser Länder, sondern auch ansehnliche Einkünfften: so wird ihnen ihr gantzer Hof-Staat unterhalten, und ist so eingerichtet, daß sie denselben nicht ver-

mehren oder vermindern dörffen. Es haben besagte Länder ihre gewisse Gerichte, von welchen man an den Kayser appelliren kan.

Nachdeme der Infant von Spanien zu Palermo den 3. Julii 1735. zum Könige beyder Sicilien gecrönet worden; So ist bey solchem von neuem eingerichteten Königlichen Staat auf nachfolgendes zu reflectiren:

1.) Auf den Hof- und Civil-Staat, in welchem

Der Statthalter und Vice-König, Graf von Charni, Hertzog von Castel à Mare.
Ober-Stallmeister, Duca de Monteleone.
Ober-Cammer-Herr, Fürst von Francavilla Imperiale.
Ober-Jägermeister, Duca di Bovino.
Introducteur des Ambassadeurs, Marchese Acquaviva-Carmignani, Cammer-Herr.
Capitain der Leib-Wache, Don Lelio Caraffa.
Obrister der Italiänischen Garde, Prencipe di Colobrano - Caraffa.
Capitain der Schweitzer-Garde, Fürst della Torella-Caraccioli.
Erster Capellmeister, Rossi, Ertz-Bischoff zu Palermo.
Leib-Medicus, Francesco Buoncore.
Staats-Secretarii, Duca di Monteleone - Pignatelli.
- - Duca di Laurenzano.
- - Marchese di Geräce.
- - Marchese Montalegre.
Vice - König in Sicilien, Don Bartolomeo Principe Corsini.
General - Visitator aller Provintzien in Neapolis, Duca di Bovino.

2.) Auf den Militar-Staat.

Generalissimus von allen Trouppen beyder Sicilien, Graf von Charni.

3.) Auf einige hohe Gerichte.

Præsident des Königlichen Raths, Vincenzo d'Ippolito.
Præsident der Cammer, Marciani.
Regent der Vicaria, Prencipe di Centola-Papacoda.

4.) Auf das buon Governo.

Præsident, Marchese Paterno.

5.) Auf den An. 1737. gestiffteten Ritter-Orden S. Januarii.

Deren Ritter

Philippus V. König in Spanien.
Ludovicus XV. König in Franckreich.
Ludovicus Dauphin.
Philippus Infant von Spanien.
Ludovicus Antonius Jacobus, Infant von Spanien.
Die Fürsten: Filomarini, della Forella, von Roccello und von Sora.

Die übrige Regenten von Italien wollen wir nach der obigen Ordnung aus dem Europäischen Herold und anderen neuen Scribenten beschreiben, wie die Länder der Lage nach auf einander folgen, jedoch so, daß wir uns bey denen kleinern Staaten nicht aufhalten, von welchen schon oben einige Nachricht gegeben worden, damit dieses Capitel nicht zu weitläuffig werde. Demnach kommt zuerst der

Hertzog von Savoyen.

Hertzog von Savoyen und zugleich König von Sardinien, welches er an statt Sicilien bekommen, und durch einen Vice-Ré regieren läßt. Der letztere Hertzog von Savoyen war Victor Amadeus II. gebohren den 14. Maji An. 1666. vermählt den 10. April. An. 1684. mit der Printzessin Anna Maria, des Hertzogs Philippi I. von Orleans und Frauen Henriettæ Annæ Stuartin von Engelland Frauen Tochter. Der ehemahlige Erb-Printz und jetztregierende König und Hertzog ist Carolus Emanuel Victor, gebohren den 2. April. 1701. Dessen **Erste Gemahlin** war Anna Christina Louise, Pfaltzgrafens Theodori von Pfaltz-Sultzbach Printzessin Tochter, gebohren den 5. Febr. 1704. vermählt den 16. Februar. 1722. gestorben den 12. Martii 1723. die

Zweyte

Zweyte Gemahlin war Polyxena Christina Johanna, Landgrafens Ernesti Leopoldi von Hessen-Rheinfelß Printzessin, gebohren den 21. Septembr. 1706. vermählt den 23. Jul. 1724. stirbt den 13. Jan. 1735. Die **Dritte Gemahlin** Elisabetha Theresia, Printzessin von Lothringen, vermählt durch Procuration zu Luneville, den 5. Mart. vollzogen zu Chambery in Savoyen den 1. Apr. 1737.

Des Hertzogs nächste hohe Anverwandte theilen sich in die Carignanische und Soissonische Linie.

Der Hertzog Victor Amadeus II. hat sich An. 1720. zum König von der Insul **Sardinien** crönen lassen, und hat auch eine Prætension auf das Königreich **Cypern**, weilen Hertzog Ludovicus von Savoyen mit des Johannis Königs in Cypern und Jerusalem Tochter An. 1432. sich vermählet, und überdiß die Königin von Cypern Charlotta ihr Recht zu solchem Königreich ihres Gemahls Bruders Sohn dem Hertzog Carl von Savoyen vermacht hatte, welcher auch den Titul König in Cypern, Jerusalem und Armenien An. 1488. angenommen. Es haben aber die Venetianer die Insul Cypern nach der Zeit eingenommen, und bey 90. Jahr lang besessen, bis endlich A. 1570. die Türcken sich derselben bemächtiget, welche sie bisher behalten.

Es trägt dieser Hertzog seine meiste Hertzogthümer und Lande, insonderheit aber Savoyen, Chablais, Aosta, Genevois, und das gantze Montferrat, deßgleichen Piemont, u. s. w. von der Kayserlichen Majestät zu Lehen. Demnach ist er ein **Reichs-Fürst und Stand**, gestalten er auf Reichs-Tage neben andern Chur-Fürsten und Ständen beschrieben wird, und mit einem gewissen Chur-Fürsten-mässigen Anschlag in der Reichs-Matricul begriffen ist; ob er sich wohl seiner Præpotenz und Entlegenheit halber so genau an die Reichs-Abschiede und Reichs-Anlagen (ausser was die Türcken-Hülffe betrifft) nicht binden läßt, sondern dem Reich nur, was ihm gefällig, zu Willen ist. Auf Reichs-Versammlungen hat Savoyen seine Stelle auf der Weltlichen Fürsten-Banck zwischen Holstein und Henneberg, welche auch zu Anfang des jetzigen Reichs-Tags sein Gesandter Carolus Felix Malletti bekleidet. Dieser Hertzog ist auch **Reichs-Vicarius** in Italien, wiewohlen sein Vicariat sich nicht über gantz Italien, sondern nur auf einen gewissen Strich Landes erstreckt. Krafft dessen ist er berechtiget, von allen unter sein Vicariat gehörigen Ertz- und Bischöffen, Fürsten, wie auch andern Geistlichen und Weltlichen Personen die Huldigung und Pflichten, womit sie dem Kayser und Reich ihrer Weltlichen Lehen-Güther halben verwandt sind, wie auch die Appellationes zu der Audienz und Hertzoglichen Tribunal in Civil- und Criminal-Sachen anzunehmen, und darinnen zu sprechen, die Kayserliche Regalien zu exerciren, u. s. w.

Titul. Dem Allerdurchlauchtigsten und Groß-mächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Emanuel, König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Hertzogen von Savoyen, Montferrat, Aosta, Chablais und Genevois, Fürsten von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Susa, Jurea, Cove del Moro, Spigno, Oristan und Sezane, Grafen von Maurienne, Genev, Nizza, Asti, Alessandria, Tende, Goccan und Romont, Baron de Vaux und Faucigny, Herrn von Vercelli, Pignerol, Tarentaise, Comelino und dem Thal Sesia, Fürsten und Perpetuirlichen Vicario des Heil. Röm. Reichs in Italien, &c.

Succession. Bey der Succession und **Erb-Folge** ist zu mercken, daß das Recht der ersten Geburth statt finde, und der älteste Printz von Savoyen, welcher allemahl **Printz von Piemont** genennet wird, die Lande ungetheilt übernehme, und die Regierung im 14den Jahr seines Alters anzutretten pflege. Fällt also das Scepter von Savoyen nicht auf die

Spindel, und hat das Frauenzimmer nichts zu hoffen, so lang männliche Leibes-Erben vorhanden sind.

An. 1730. legte König Victor Amadeus den 3. Septembr. die Crone nieder, retirirte sich nach Chambery, mit Vorbehalt einer jährlichen Pension, und nahm den Titul eines Grafen von Tende an, lebte hernach zu Rivoli im Arrest, und starb den 31. Octob. 1732.

Die Regierungs-Geschäffte verwaltet das Parlament zu Turin: In denen Provintzien sind Gouverneurs und Statthalter. Die übrige Geschäffte gehören vor die Parlamente zu Chambery und zu Nizza, an welchem ersten Ort auch einige Unter-Gerichte sich befinden, und eine von denen zweyen Hertzoglichen Rechen-Cammern.

Sardinien nimmt den Wiener-Tractat und die Sanctionem Pragmaticam an.

An. 1732. den 10. Januarii sind Ihro Königliche Majestät von Sardinien, auf die Remonstrationen des Kayserlichen ausserordentlichen Ministers des Grafens von Philippi, und des Groß-Britannischen Abgesandtens, Grafens von Essex, dem Wiener-Tractat und der Pragmatischen Sanction in forma beygetretten; Dagegen garantirten Ihro Röm. Kayserliche und Königlich Catholische Majestät dem König von Sardinien auf die kräfftigste Art, den ruhigen Besitz aller seiner Landen, und hauptsächlich derjenigen, so vermöge der Quadruple-Allianz ausgetauschet und ihm zugetheilt sind; und machen beyde Theile causam communem, die Ruhe in Italien wider alle feindliche Anfälle zu handhaben.

Verbindet sich hernach unversehens mit dem Haus Bourbon, wider das Haus Oesterreich.

Dessen ungeachtet, und zur Zeit, da der Hertzog von Savoyen die Reichs-Lehen vor dem Kayserlichen Thron zu Wien durch seinen Gesandten empfangen, und den Eyd der Treue abschwören lassen, hat derselbe einen Bund mit dem Hause Bourbon gemacht, und demjenigen, der doch eintzig und allein Ursache, daß er den Thron seiner Väter in diesem Land besitzet, den Krieg An. 1733. angekündet, und mit der Cron Franckreich die Kayserliche Lande in Italien, plötzlich und unversehens mit grosser Feindseligkeit an- und überfallen, und den Mayländischen Staat occupirt.

Die Gemahlin des Königs hatte sich eine Zeitlang an einem auszehrenden Fieber sehr kranck befunden, woran sie auch den 13. Januarii 1735. in der Nacht nach 1. Uhr starbe. Sie hinterliesse, nebst 3. Printzessinen, noch 2. Printzen, als Victor Amadeus Maria, Printzen von Piemont, gebohren den 26. Junii 1726. und Joseph Carl Emanuel, Hertzog von Aosta, so den 27. Maji A. 1731. gebohren worden, der dritte den 31. Julii 1733. gebohrne, und mit dem Titul eines Hertzogs von Chablais beehrte Printz aber ist vor der Königlichen Frau Mutter den 30. Decemb. 1733. gestorben. Der hohe Todfall der Königin ist zu Mayland den 25. Jan. durch Läutung aller Glocken kund gemacht, alle Carnevals-Lustbarkeiten verbotten, und dem gesamten Adel des Mayländischen Staats anbefohlen worden, sich in die Traur zu kleiden.

Die Gemahlin des Königs stirbt. Succession.

Und obwohlen die Kriegs-Actionen in Italien sehr starck gegen einander fortgesetzt wurden; So ist doch durch Göttliche Direction, um fernerem Blutvergiessen zu steuren, Kayserlicher Seits von dem Herrn General von Kevenhüller, und Frantzösischer Seits von dem Herrn Marschall de Noailles, in beyden Kriegs-Lagern, ein Waffen-Stillstand publicirt, mithin sind alle Hostilitäten sogleich eingestellt worden; welchem hernach auch die Cron Spanien, und der König von Sardinien beytretten müssen; wie dann darauf die Friedens-Præliminarien zwischen Kayserlicher Majestät und der Cron Franckreich zum Stand gekommen; und den 6. Julii 1736. hat der König von Sardinien in denen Gebieten von Novara und Tortona angefangen, sich in den Besitz der Einkünfften zu setzen, weßwegen Er die Steur- und andere Einnahm-

Waffen-Stillstand in Italien wird publicirt.

Sardinien nimmt Possession von Novara und Tortona.

Bücher

Bücher schliessen lassen: wie dann auch die nach denen Friedens-Præliminarien stipulirte Cession derer beeden bemeldten Provintzien Tortona und Novara, und der Langharum oder Langhischen Lehen, als Kayserlichen und Reichs-Lehen, nach der in den Friedens-Præliminarien mitangefügten Specification, an den König von Sardinien, nach aus dem Weg geraumten allerhand Schwierigkeiten, zu völligem Stand gebracht, und das Kayserliche Diploma von dem Herrn Grafen von Khevenhüller an den König von Sardinien ausgeliefert worden.

Kayserl. Cession deßwegen, wie auch wegen der Langhischen Lehen.

Worauf der König von Sardinien, um seine Cassen von der schweren Last in etwas zu erleichtern, unter seinen Trouppen eine Reforme und Abdanckung vorgenommen, und die Compagnien zu Fuß auf 60., die zu Pferd aber auf 50. Mann reducirt. Nach solchen Kriegerischen Gedancken aber die Vermählung mit der Lothringischen Printzessin Elisabetha Theresia, so den 16. Oct. 1711. gebohren, zur Richtigkeit gebracht, und solchen Actum durch den Printzen von Carignan per Procurationem zu Luneville d. 5. Mart. 1737. vollziehen lassen, inmassen die Königliche Braut den 11. ejusdem, unter Begleitung der Fürstin von Armagnac, und einem ansehnlichen Gefolg nach Turin abgereyßt, auch darauf den 1. April. die Vermählung des Königs mit der Königin von Sardinien, durch den Ertz-Bischoff von Turin zu Chambery, mit einer ausserordentlichen Königlichen Magnificenz beschehen.

Reduction der Sardinischen Trouppen.

Des Königs Vermählung mit der Prinssin von Lothringen.

§. 33.

Von dem König von Sardinien und Hertzog von Savoyen kommen wir mit Vorbeygehung einiger kleineren Staaten, um obgedachter Ursache willen, nach Ordnung der Geographischen Lage, auf den **Hertzog von Modena.** Der den 26. Octob. 1737. im 83. Jahr seines Alters letzt verstorbene Hertzog war Rainaldus aus dem Hause d'Este, welcher den 25. April. An. 1655. gebohren worden, An. 1686. die Würde eines Cardinals-Diaconi erlangt, solche aber An. 1694. wieder abgelegt, als seines Herrn Bruders Sohn Franciscus II. ohne Leibes-Erben gestorben. Darauf hat er die Regierung des vacirenden Hertzogthums angetretten, und sich An. 1695. mit der Printzessin Charlotta Felicitas, Hertzog Johann Friederichs von Braunschweig-Hannover ältesten Printzessin vermählt, welche An. 1710. gestorben, und einen Erb-Printzen Nahmens Franciscus Maria hinterlassen, so d. 12. Jul. An. 1698. gebohren, und sich mit Charlotta Aigle von Valois, einer Printzessin von Orleans, die d. 22. Octobr. An. 1700. gebohren, vermählt, und nunmehr der regierende Hertzog ist; Der Herr Vater hat in dem vorigen Spanischen Successions-Krieg stets die Kayserliche Parthie gehalten, und darüber An. 1703. Land und Leute mit dem Rücken ansehen müssen, solche aber An. 1707. nicht nur wieder bekommen, sondern ist über diß An. 1711. gegen Erlegung einer Summa Gelds mit dem benachbarten Hertzogthum Mirandola belehnet worden. Er hat auch An. 1708. eine Prætension an den Papst wegen des Hertzogthums Ferrara gemacht, als welches vormahls die Hertzoge von Modena im Besitz gehabt, und An. 1734. hat er sein Land wieder verlassen müssen. Die Succession in diesem Hertzogthum geschiehet nach dem Recht der Erstgeburth. Der Hertzog trägt nicht nur seine meiste Landschafften vom Kayser und Reich zu Lehen, sondern auch einige vom Papst, ingleichem von Spanien.

Der Hertzog von Modena.

Der Hertzogliche Titul ist: Der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Franciscus Maria, Hertzog zu Modena, Reggio, Mirandola und Concordia, Fürst zu Carpi, Correggio und Novellara, Herr der Herrschafften Frignano, Carfagnana, Corraggio, &c. Ritter des Güldenen Vliesses, und

Titul.

und Käyserlicher General der Artillerie von allen Festungen in Italien.

Die vornehmste Orte dieses Hertzogthums haben ihre Gouverneurs, und die Gerichtbarkeit wird durch die Potestates im Lande verwaltet. Das Hof-Gericht hat auch in Criminal-Sachen zu sprechen: die Appellationes geschehen ebenfalls an dasselbe, und zuletzt an den Hertzog.

Der Hertzog von Parma.

Der letzt verstorbene **Hertzog von Parma** war Antonius Franciscus, aus dem Haus von Farnese, welcher d. 29. Novemb. An. 1679. gebohren worden, An. 1727. seinem Herrn Bruder Francisco succedirt, und den 20. Januar. 1731. gestorben; seine hinterlassene Wittwe ist Henriette Maria, Hertzogs Rainaldi zu Modena Printzessin, so zu Piacenza residirt. Es lebt auch noch dessen An. 1693. verstorbenen Halb-Bruders Odoardi III. hinterlassene Wittwe, und Chur-Fürstens Philipp Wilhelms zu Pfaltz Printzessin **Dorothea Sophia**, welche sich An. 1695. mit Francisco ihres Gemahls Halb-Bruder, nach vorher gegangener Päpstlichen Dispensation, in eine eheliche Verbündniß eingelassen, welche Ehe aber ohne Kinder-Seegen den 26. Febr. 1727. wieder getrennet worden.

Es ist bereits An. 1718. in der Quadruple-Allianz Art. V. dem ersten Printzen des Königs in Spanien Philippi V. von der andern und jetzigen Gemahlin Elisabetha, einer Printzessin von Parma, Carolo, die künfftige Succession von Florentz, Parma und Piacentza bestimmt, demselben auch von Käyserlicher Majestät auf dem Congress zu Cambray 1724. den 24. Januar. die Investitur-Acte darüber ausgehändiget worden; Nachdeme sich nun den 20. Januar. 1731. der Fall ereignet, daß der Hertzog von Parma und Piacentza Antonius Franciscus, der letzte von dem Farnesischen Stamm, ohne Leibes-Erben verstorben; Als haben die Röm. Käyserl. Majestät, von denen beyden Hertzogthümern, als vacanten Reichs-Lehen, zum Besten des Spanischen Infanten Don Carlos Besitz nehmen, und Dero Trouppen hinein legen lassen, bis die vereinigte Englische und Spanische Flotte, die in dem zwischen dem Käyser und dem König von Engelland den 16. Martii 1731. zu Wien geschlossenen Tractat, von dem Käyser bewilligte 6000. Mann Spanier überbrachte, und ans Land setzte, welche so gleich in etliche Florentinische feste Plätze verleget wurden. Käyserliche Majestät disponirten auch wegen Minderjährigkeit des Infanten, daß seine Frau Groß-Mutter die verwittibte Hertzogin von Parma, Dorothea Sophia, eine gebohrne Printzessin von Pfaltz-Neuburg, und der Groß-Hertzog von Florentz Johannes Gasto, Vormunder seyn solten; Jene wurde auch bis zur Ankunfft desselben zur Regentin erklärt, über dieses eine Regierung vor beede Hertzogthümer, unter dem Titul einer Administration angeleget, welche aus 2. Staats-Secretarien, und dem General Stampa, als dem Haupt davon bestanden, und unter Käyserlicher Direction, bis zur Majorennität des Infanten fortwähren solte. Wie nun der Infant selbst zu Anfang des Jahrs 1732. nacher Italien gekommen, und sich durch den An. 1733. plötzlich ausgebrochenen Kriege in Italien, das gantze Theatrum ungemein verändert; So ist in denen Præliminar-Friedens-Puncten vom 3. Octobr. 1735. Artic. III. versehen, daß die Königreiche **Neapolis** und **Sicilien** dem Printzen, der jetzt im Besitz davon ist, zugehören, und er von allen Puissancen, so an diesem Frieden Theil nehmen werden, als König erkennt; die auf der Toscanischen Küste gelegene Plätze, so der Käyser besessen hat, Portolongone, und was der König in Spanien von Zeit der Quadruple-Allianz auf der **Insul Elba** besessen, ihme auch zufallen solle, und Art. V. Ihro Röm. Käyserliche Majestät sollen alle andere Staaten

ohne

ohne Ausnahm, so sie vor diesem Krieg in Italien besessen, wieder gegeben, und über dieses Allerhöchst Deroselben die Hertzogthümer von **Parma** und **Piacentza** in vollkommenem Eigenthum abgetretten werden.

§. 34.

Die Republic Venedig.

Die Republique **Venedig** ist ein Souverainer Frey-Staat, dessen Regiments-Form hauptsächlich in einer Aristocratie oder vielmehr Adels-Regierung bestehet, da der Adel, wegen seines Adelichen Herkommens, allein regieret, wiewohlen man auch das Volck durch Uberlassung einiger Aemter sucht in der Meynung zu erhalten, als wann es einigen Antheil an dem Regiment hätte. Solches dependiret vornehmlich von dreyen hohen Collegiis, nemlich dem Consiglio Grande oder dem grossen Rath, welcher aus dem Adel bestehet; hernach dem engeren Senat oder dem Pregadi, und sodann dem eigentlich also genannten Collegio. Diesen hohen Staats-Versammlungen insgesamt præsidiret die Signoria oder der höchste Rath der sieben Herren, il Consiglietto genannt, welcher aus dem Doge, als dem Haupt, und denen 6. fürnehmsten Staats-Räthen bestehet.

In dem Consiglio Grande oder grossen Rath haben alle Nobili di Venetia oder Venetianische Edelleute Sitz und Stimme, welche aber nach den Gesetzen 25. Jahr alt seyn sollen, wiewohlen man auch manche von dem 20sten Jahr ihres Alters an admittiret. Dieser grosse Rath wird alle Soñ- und Feyertag in dem so genannten Sala gehalten, und in demselben alle hohe und niedere Ehren-Stellen, wie auch die Würde eines Doge, durch das Loß bestellet, ingleichem alle Gesetze bestättiget. Die Glieder dieses Raths erstreckten sich wohl manchmahl über 2500. Personen, wiewohlen selten (wenn nicht ein Doge oder Procuratore di S. Marco zu erwählen ist) über 1300. Personen auf einmahl erscheinen.

Der Pregadi oder Senat versammlet sich alle Mittwoche und Sonnabend, zuweilen auch, so es die Noth erfordert, ausserordentlicher Weise. Demselben kommt zu die Kriegs- und Friedens-Gewalt, das Allianz-Wesen, die Impostten, Zölle und Geleite, das Reglement der Müntze, die Aufsicht über das Finanz-Wesen, die Bestellung der Kriegs-Chargen zu Wasser und Land, wie auch das Gesandschaffts-Recht. Vormahls sassen in dem Pregadi nur 60. Senatoren, welche auch alle Jahr verändert worden: Diesen ist noch eine Giunta oder Deputation von 60. Personen beygefügt worden, und kommen auch einige Magistrats-Personen wegen ihrer Chargen dazu, so daß die gantze Anzahl sich auf 300. Nobili erstreckt.

Das eigentlich also genannte Collegio wird mit 26. Nobili besetzt, nemlich dem Doge (welcher in demselben auf einem Stuhl als auf einem Thron sitzt) und seinen 6. Räthen, ingleichem mit 3. Häuptern aus der Quarantia Criminale oder Peinlichen Kamer, ferner mit 6. Savi Grandi, so aus dem Rath deputirt sind, mit 5. Savi de Terra Ferma, und endlich 5. Savi de gl'Ordini, welche vorzeiten die Admiralitäts-Sachen verwaltet. Demnach ist dieses Collegio eine Versammlung der fürnehmsten Glieder des Staats, welches allen andern Staats-Versammlungen die Affairen, so abgehandelt werden sollen, austheilt, den fremden Gesandten und Ministris, Generalen der Armeen und andern grossen Beamten Audienz gibt, alle Brieffe und einlauffende Memorialien annimmt, u. s. w.

Il Consiglietto oder der höchste Rath der sieben Herren besteht aus dem Doge und 6. Consiglieri oder Räthen, deren Anzahl sich nach denen 6. Sestieri oder Theilen der Stadt Venedig richtet, und ist ein jeder von ihnen das Haupt desjenigen Sestiero, in welchem er wohnt. Sie bekommen zusam-

men den Titul Sereniſſima Signoria, und repræſentiren die Majeſtät der Republique. Das Amt der 6. Räthe währet nicht länger als ein Jahr, und müſſen ſie allzeit in rother Kleidung bey Straff von 25. Ducaten erſcheinen, auſſer daß ſie 4. Wochen nach dem Tod ihrer nächſten Bluts-Verwandten einen ſchwartzen Habit anlegen dörffen.

Der Doge oder Hertzog iſt das Haupt der Republique, und muß nach ſeiner Wahl ſchwören, die Statuta in allem zu halten. Er præſidirt und proponirt in dem groſſen Rath, darinnen er 2. Vota hat, in dem Pregadi, und in dem Conſiglio di Dieci oder Rath der zehen Herren. Er trägt die Aufſicht, daß alle Magiſtrats-Perſonen ihr Amt recht verwalten. Alle Expeditiones, auch der Abgeſandten des Staats an andere Staaten werden in ſeinem Nahmen ausgefertiget, und dieſer ihre Schreiben an ihn gerichtet. Es werden die Müntzen und Medaillen unter ſeinem Nahmen geſchlagen, die Geſetze und Verordnungen ebenfalls unter ſeinem Nahmen publicirt. Er hat alle Beneficien der Kirchen zu S. Marco zu vergeben, nemlich 26. Canonicate, und den Decanatum oder Primicerio di S. Marco, welcher allezeit ein Nobile ſeyn muß, und gleiche Prærogativ als ein Biſchoff nebſt einem Einkommen von mehr als 5000. Ducaten hat, auch vom Patriarchen zu Venedig nicht dependiret. Die Kleidung des Doge bey ſolennen Aufzügen iſt von Gold- oder Silber-Stück, oder auch Scharlach, nebſt einem koſtbaren Mantel, und um die Schultern einem ſchönen Hermelin-Fellwerck, wie die Rectores Magnifici der Academien den Purpur führen. Auf dem Haupt trägt er eine Art von Cronen, il Corno genañt, ſo wie ein Horn etwas ſcharff und gedrehet, auch mit fürtrefflichen Perlen und Edelgeſteinen beſetzt iſt, ſo daß ſie auf 200000. Cronen geſchätzt wird: der übrige Pomp und Comitat iſt ebenfalls ſehr prächtig. Der Doge kan auch ſeine Gemahlin crönen laſſen, welches aber ſelten geſchiehet, weilen dieſe Solennität bey 100000. Scudi koſtet. Bey ſolcher Würde aber hat ein ſolcher Hertzog mancherley Bürden und Beſchwerniſſen. Er darff ohne Erlaubniß der hohen Räthe nicht auſſer der Stadt ſich begeben, auch darff er die an ihn gerichtete Staats-Schreiben weder erbrechen noch beantworten, wohl aber kan der Senat ſolches ohne ihn thun. Alle Staats-Geſchäffte muß er mit der gröſten Vorſichtigkeit verrichten, ſonſt kan er in groſſe Ungelegenheit oder gar um ſeine Würde kommen. Seine Kinder und Anverwandten ſind, ſo lang der Hertzog lebet, von allen fürnehmen Chargen ausgeſchloſſen, und werden auch zu keinem Bißthum, Abtey oder andern Beneficio des Römiſchen Stuhls gelaſſen. Nach ſeinem Tod pflegt man ihn auf der Republic Koſten wohl prächtig zu begraben, aber es werden 3. Inquiſitori beſtellt, welche ſein Verhalten unterſuchen, die Klagen anhören, und wo ein oder anderer Fehler ſich zeiget, müſſen die Erben des Hertzogs ſtattlich in die Büchſe blaſen. Zuweilen wird ein Doge noch bey ſeinen Lebzeiten, wenn er alt und unvermögend iſt, abgeſetzt. Seine ordentliche Einkünfften ſollen ſich nicht über 15000. Reichs-Thaler erſtrecken, dargegen er jährlich 4. Feſtins oder Gaſtereyen aushalten, und darzu alle Nobili einladen muß. Daher würden ſich manche nach dieſer beſchwerlichen Würde nicht ſehnen, wofern nicht derjenige, welcher darzu erwählt worden, bey Straff der Banniſirung aus dem Staat und Confiſcirung ſeiner Güther, dieſelbe anzunehmen verbunden wäre: Er darff auch, wann er ſolche einmahl angenommen, ſie Lebenslang nicht wieder niederlegen. Wann er kranck oder abweſend iſt, wird ſeine Stelle durch einen von denen hohen Räthen, als Vice-Doge verwaltet.

Weilen nach dem Tod eines Doge keine Raths- und Staats-Verſammlungen gehalten werden, ſo pfleget man innerhalb acht Tagen einen neuen zu erwählen, und richtet dabey

ſein

sein Absehen auf eine solche Person, welche von altem adelichen Stand, schon etwas bey Jahren, und von solchem Humeur, daß man keine dem Staat præjudicirliche Neuerung von ihm zu befürchten hat. Die Wahl eines Doge geschiehet durch vielerhand Ballottirungen oder Losungen mit Kugeln, und ist so eingerichtet, daß alle adeliche Familien Theil an der Wahl nehmen, anbey aber alle Intriguen, so man machen könnte, vermieden werden. Es versammlen sich nemlich alle Nobili, so über 30. Jahr alt sind, nach dem Begräbniß des Doge in dem Pallast von S. Marco, allwo eine Urna oder steinerner Krug mit so viel silbernen Kuglen, als Personen vorhanden, angefüllt wird, darunter 30. vergüldete sind. Welche nun durch einen hierzu bestimmten Knaben eine güldene Kugel bekommen, werfen vor den Staats-Räthen, neune darvon unter 24. silberne, und losen hernach von neuem. Diejenige, so die neun vergüldete Kugeln bekommen, erwählen 40. andere aus verschiedenen Familien, welche zwölff neue Wahl-Herren benennen. Von diesen zwölff erwählt der erste ihrer dreye, und von den übrigen eilffen ein jeder zwey, welche zusammen 25. ausmachen. Diese 25. werden wieder durch das Loß auf neune vermindert, welche wieder 45. andere, und mithin ein jeder fünffe, erkiesen. Diese 45. werden durch das Loß der güldenen Kugeln auf eilffe reducirt, und von diesen werden die letzte 41. Wahl-Herren ernennet, welche nach der vom grossen Rath erlangten Confirmation in den Pallast S. Marci verschlossen, und fast wie die Cardinäle im Conclavi bey Wählung eines Papsts tractirt werden, biß sie zum wenigsten mit 25. Stimmen einen Doge erwählt haben.

Der **Titul des Doge** ist: Al Serenissimo Prencipe è Signore Aloysio Pisani Doge di Venetia, das ist: Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Aloysio Pisani, Hertzogen von Venedig. Die Republique wird also titulirt: La Serenissima è Potentissima Republica è Signoria di Venetia, das ist: Die Durchleuchtigste und Großmächtigste Republic und Herrlichkeit von Venedig.

Uberdis sind noch mehr Magistrats-Personen und Staats-Collegia, zum Exempel, die drey Häupter der Quarantia Criminale, die sechs Savii Grandi, die fünff Savii de Terra Firma, die fünff Savii degli Ordini, die Procuratori di S. Marco, (deren sind neun ordinarii, welche die Aufsicht über die Kirche S. Marci, dero Einkünffte und Bibliothec, wie auch die Universität zu Padua haben) das Consiglio di Dieci, &c.

§. 35.

Die Republique Genua.

Die Regierungs-Form der Republique Genua ist aus der Aristocratia und Oligarchia vermischt, gestalten man zu denen Gouvernemens, Procuraturen und andern geringen weltlichen Aemtern qualificirte Personen, wann sie gleich nicht von Adel, erwählt, das Dogat aber und andere hohe Chargen nur aus adelichen Familien bestellt.

Der Doge oder Hertzog ist das Haupt der Republique, und wird also erwählt: Der grosse und kleine Rath wählet den 3. Januar. in Abwesenheit des vorigen Doge, aus denen 28. alten Adelichen Familien (als welche zu Genua vor denen übrigen neuern adelichen Geschlechten einen Vorzug haben) 28. Personen, aus jeder Familie eine, diese werden nebst denen Senatoren, welche Alters oder anderer Ursachen halber das Dogat nicht erlangen können, in ein Gemach eingeschlossen, und erwählen 18. andere Nobili, welche samt denen 28. erstgedachten Herren dem grossen Rath vier Personen benennen, deren jede wenigstens 18. Vota hat, ein Membrum Senatus und 50. Jahr oder darüber alt ist. Darauf versammlet sich der grosse und kleine Rath, und wird über diesen vier Personen balotirt, welche nun die meisten Stimmen hat, wird alsobald als Doge inaugurirt. Wegen des Königreichs Corsica wird ihm eine Königliche

Cron aufgesetzt, und ein Königlicher Scepter in die Hand gegeben. In den ersten zwey Tagen nach der Wahl trägt er den Hertzoglichen Habit, hernach aber einen Rock von Cremoisin-rothem Sammet oder anderer Farbe. Er muß beständig in dem Palazzo Reale verbleiben, wann er nicht seine Würde verliehren will. Er hat eine Leib-Garde von 500. Teutschen Trabanten. Er proponirt in allen wichtigen Dingen, höret fremde Gesandten, convocirt alle Collegia, in seinem Nahmen ergehen alle Verordnungen. Nach zweyen Jahren muß er das Dogat niederlegen, und wird ihm durch einen Secretarium folgendes Compliment gemacht: **Euer Durchleucht haben ihre Zeit vollendet: Euer Excellenz gehen nach Hause.** Sodann wird ihm ein Procuratur-Amt mit einer Pension von 500. Scudi, welches er Lebenslang behält, aufgetragen, und nach fünff Jahren kan er wieder zur Hertzoglichen Würde gelangen.

Der Doge, samt seinen acht zugeordneten Staats-Räthen, Governatori genannt, machen das hohe Staats-Collegium, welches den Nahmen la Signoria führet. Alle sechs Monathe werden zwey neue Governatori von dem Rath erwählt: Hingegen die, so zwey Jahr in diesem Amt gesessen, tretten ab, und bleiben zwey Jahr lang Procuratori di S. Georgio. Die Signoria tractirt die geheime Staats-Sachen: Was aber den gantzen Staat betrifft, kan sie ohne den grossen Rath nicht expediren. Sie haben auch die Ober-Inspection über die Einkünffte des Staats.

Der **grosse Rath** besteht aus 400. Personen, darunter 200. Edelleute sind, und der kleine Rath aus 60. Nobili. Diese beyde Raths-Collegia deliberiren mit der Signoria, von allen Sachen, was Krieg und Frieden, und das gemeine Wesen betrifft.

Die Sindici Sopremi sind fünff Herren, welche die Ober-Aufsicht über alle Obrigkeitliche Aemter, auch den Doge selbst und die acht Governatori haben, auch bey Ablegung ihres Amts, oder des Dogats untersuchen, wie sie dasselbe verwaltet, und ob jemand wider sie zu klagen habe. Sind sie schuldig, so ergeht der Proceß und Urtheil; sind sie aber unschuldig, oder findet sich innerhalb der bestimmten Zeit kein Kläger ein, so wird ihnen ein Attestat ihres Wohlverhaltens gegeben.

Die Procuratori di S. Georgio haben die Einkünffte der Republique und deren Administration zu besorgen. Die Civil-Sachen werden im Concilio della Ruota von fünff fremden Doctoribus Juris, (deren jeder zwey Jahr lang gegen eine gewisse Bestallung sitzt) nach dem Kayserlichen Recht, denen Statutis und der Genuesischen Proceß-Ordnung und Gerichts-Observanz entschieden. Fünff Extraordinarii von der Nation tractiren die Policey-Sachen und Vormundschafftliche Angelegenheiten: Ihr Amt währet nur sechs Monath lang. In Criminal-Sachen erkennet ein Potestà, welchem zwey andere Richter zugeordnet sind, davon einer il Giudice del Maleficio, der andere il Giudice Fiscale genennet wird: Zu welchem noch kommt der Luogotenente oder Amts-Verweser des Podestà, welcher die Execution in bürgerlichen Sachen vollstreckt. Doch darff kein Blut-Urtheil ohne Approbation des grossen Raths vollzogen werden.

Die **St. Georgen-Gesellschafft** hat der Republique ehemahls bey vorfallenden schweeren Staats-Unkosten viele Capitalien auf gewisse Unter-Pfande, gemeine Einkünffte, Zölle, Pächte und dergleichen gelehnt; sie hat daher nicht nur von Genua, sondern auch von Kaysern, Päpsten und andern grosse Privilegia erhalten, und ist gar zu einem grossen Magistrat worden, welcher aus acht Präsidenten bestehet, die Protettori heissen, und jährlich wechslen. Daher wird die Stadt Genua in 2. Gemeinden getheilt, in die Grössere, welche von denen, die im Palazzo die Regie-

rung

rung führen, guberniret wird, und in die St. Georgische, welcher der Magistrat der St. Georgen-Gesellschafft vorstehet, und welche nicht von der Stadt-Obrigkeit, sondern unmittelbar vom Doge und der Republic dependirt. Denen erstgedachten acht Präsidenten wurden An. 1444. wegen Menge der Geschäfften noch acht andere Personen zugeordnet, welche man von solcher Jahr-Zahl il Consiglio di quaranta quatro, oder den Rath der Vier und Viertziger zu nennen pflegt. Diese Gesellschafft hat der Cron Spanien zur Zeit Königs Philippi II. grosse Summen Gelds, gegen Verschreibung Spanischer Herrschafften, dargeliehen, wordurch sie nicht nur an Capitalien und Zinsen viel verlohren, sondern es sind auch die Herren zu Genua genöthiget worden, sich in der Cron Spanien Protection zu begeben, und sich in Kriegs- und Friedens-Sachen nach derselben zu richten.

Die Republique Genua prætendirt den Titul: Serenissima, oder Durchleuchtig, und an denen Höfen ein gleiches Tractament mit denen gecrönten Häuptern. Der Doge, so lang er regiert, wird Euer Durchleucht, und die Raths-Herren Euer Excellenz titulirt.

§. 36.

Der Groß-Hertzog zu Florentz.

Der letztere Groß-Hertzog zu Florentz ist gewesen Johannes Gaston, aus dem Hauß Medices, welcher An. 1671. den 24. May gebohren worden. Dessen Gemahlin ist Anna Maria Francisca, des letzten Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg, Julii Francisci, Frau Tochter, und Pfaltzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg, Frau Wittwe, von welcher aber keine Posterität vorhanden ist. Daher ist in der An. 1718. geschlossenen Quadruple-Allianz verglichen worden, daß nach Absterben der Groß Hertzoglichen Mediceischen Familie, (welche schon An. 1531. den Titul der Hertzoge von Florentz von Kayser Carolo V. und An. 1569. vom Papst mit darauf An. 1575. erfolgter Kayserlicher Bewilligung den Titul eines Groß-Hertzogs bekommen) das Groß-Hertzogthum sollte als ein Reichs-Lehen angesehen werden, obschon die Florentiner prætendiren, eine freye Republic zu seyn, welche vom Kayser nicht dependire, wie dann verschiedene Schrifften pro und contra von dieser Materie zum Vorschein gekommen.

Den Titul: Regia Celsitudo, oder Königliche Hoheit hat der Groß-Hertzog nebst dem Tractament, welches man gekrönten Häuptern zu geben pflegt, An. 1699. vom Kayser empfangen, dem auch andere Höfe nachgefolgt. Der Groß-Hertzog schreibt sich nur: N. von GOttes Gnaden Groß-Hertzog von Hetrurien. Von andern ist ihm bißher geschrieben worden: Serenissimo ac Potentissimo Domino, Domino N. Hetruriæ Magno Duci, &c.

Der Groß-Hertzog ist in seinen Landen Souverain, und wird von allen Europäischen Potentaten davor erkannt. Er trägt zwar einige Länder zu Lehen, z. E. Florentz, Volterna, das Marggrafthum Lunigi, die Stadt Pontremoli und Fillaterra, von Kayserlicher Maj. und dem Römischen Reich; Radicofano vom Papst, Siena und einen Theil der Insul Elva von der Cron Spanien, u. s. w. Doch ist diß an der Souverainité nicht hinderlich, zumahlen da der Groß-Hertzog auch einige Länder ohne Dependenz besitzt, darinnen er keinen Oberen als GOTT und das Schwerdt erkennet.

Im Staats-Rath des Groß-Hertzogs sitzen zwölff Nobili, und acht gelehrte Personen: Jene werden zu Ambassaden und Hof-Sachen gebraucht, diese aber tractiren andere Staats-Affairen.

Die Stadt Florentz hat ihren besondern Magistrat, als einen Rest der alten Freyheit, welcher aus 48. Raths-Herren bestehet, denen der Groß-Hertzog einen Auditor und Fiscal zugeordnet. In andern Städten

und

und Landschafften hat der Groß-Hertzog seine Governatori, Rettori, Commissarii und Potestaten: Und werden die Obrigkeiten in Potestaten, Vicariaten und Capitainschafften abgetheilt.

§. 37.

Der Römische Papst.

Folget nunmehro nach Ordnung der Geographischen Lage der Römische Papst, welcher nicht nur als ein geistlicher Bischoff, sondern auch als ein weltlicher Fürst zu betrachten ist, und sonsten allen bißher beschriebenen Fürsten und Staaten von Italien vorgehet: Der jetzt-lebende Römische Papst ist Clemens XII. ein Florentiner, aus dem Hause Corsini, gebohren den 7. April 1652. vorher führte er den Nahmen Laurentius Corsini: Er hat ausser vielen andern Aemtern, welche er an dem Päpstl. Hof verwaltet, auch die Bedienung eines Schatzmeisters der Päpstlichen Cammer mit grosser Treue geführet: An. 1706. wurde er von Clemente XI. zum Cardinal-Priester creiret, nachgehends Cardinal-Bischoff, und endlich nach Benedicti XIII. Absterben am 11. Julii 1730. zum Papst erwählt, und den 16. Jul. darauf gecrönt.

Der **Titul** des Papsts ist: Euer Päpstliche Heiligkeit; ingleichen: Sanctissimus & Beatissimus in Christo Pater & Dominus N. &c. Der Allerheiligste und Seeligste in GOtt Vater und Herr N. des Heil. Stuls zu Rom Papst, &c. Papst Gregorius M. und seine Nachfolger nennen sich Servum Servorum, oder einen Knecht aller Knechten, nach des Kayfers Justiniani Exempel, der sich Ultimum Servorum Dei, oder den geringsten Knecht GOttes genennet. Siehe Becmann. Dignit. Illustr. Diss. III. c. 3. §. 4. p. 194.

Die **Wahl eines neuen Papsts** geschiehet heut zu Tag von denen Cardinälen in dem Conclavi. Vor Zeiten wurden die Römische Bischöffe von der Geistlichkeit und dem Volck, hernach von denen Kayfern erwählt: Allein Alexander III. (andere sagen: Eugenius III.) hat dieses Wahl-Recht denen Cardinälen allein, mit Ausschliessung aller anderer gegeben, jedoch mit dem Beding, daß zwey Drittheil der Cardinäle in der Wahl sollten überein stimmen. Das Conclave, wo die Wahl geschiehet, ist im Vaticanischen Pallast, und werden in demselben so viel kleine Cellen von Brettern aufgebaut, als Cardinäle sind; sie sind etwa 22. Schuh lang, und 20. breit, und haben einen Unterschlag vor die Conclavisten, das ist, zwey oder drey Bediente, welche jeder Cardinal bey sich haben dörff, und wird ihnen das Essen und Trincken von aussen durch ein Loch gereicht. Die Cellen werden durch das Loß ausgetheilt, und jeder Cardinal hängt sein Wappen vor die Thür seiner Celle. Den zehenden Tag nach des Papsts Tod versammlen sich die Cardinäle, hören eine Messe, legen einen Eyd ab, daß sie **den Tüchtigsten und Würdigsten wollen erwählen.** Alsdann werden die Thüren des Conclavis vermaurt, und wird solches währender Wahl nicht wieder geöffnet, es seye dann, daß ein Cardinal hinein, oder ein Tod-Krancker heraus gelassen wird. Man hält auch gute Aufsicht, daß kein Brief oder nicht etwas Verdächtiges denen Cardinälen beygebracht, oder ein heimlich Verständniß gemacht werde, wiewohlen es an allerhand Intriguen nicht mangelt. Die von Rom abwesende Cardinäle können ihre Stimme keinem andern auftragen. Bey der Wahl richtet man seine Absicht insgemein auf eine Person, die schon bey Jahren, und aus dem Orden der Cardinäle, auch nicht gar zu gut Spanisch oder Frantzösisch, jedoch auch diesen Cronen nicht sonderlich verhaßt ist. Die Wahl geschicht insgemein entweder per Scrutinium, oder per Accessum. Das Scrutinium geschicht entweder offenbarlich, wann ein Cardinal sein Votum mündlich und öffentlich von sich gibt, und werden solche Vota von dem Cardinal-Decano, dem obersten Cardinal-Priester, und dem obersten Cardinal-Dia-

Diacono gesammlet; Oder in Geheim, wann ein Cardinal seine Stimme vermittelst eines versiegelten Briefleins ertheilt. Per Accessum geschiehet die Wahl, wann ein Cardinal schrifftlich oder mündlich sich erklärt, daß er sein Votum demjenigen gebe, welchen der und der Cardinal vorgeschlagen. Bey dem Scrutinio schreibt man in die Zettel das Wort Eligo, bey dem andern aber: Accedo. In dergleichen Zettel oder Bolletino schreibt der Cardinalis Eligens seinen Nahmen zu oberst, Ego N. &c. zu unterst sein Symbolum oder Chiffre, in der Mitten aber läßt er des Electi Nahmen durch jemand anders schreiben, als: Eligo in Summum Pontificem, Reverentissimum Dominum Cardinalem N. &c. damit man seine Hand nicht kenne, die Wahl desto freyer bleibe, und keiner sich des andern Haß auflade. Daher wird der Zettel oben und unten dreymahl gefalten, und mit einem unbekannten Pittschafft versiegelt, so, daß zwar des Electi Nahme alsofort auswendig zu sehen, des Eligentis aber innwendig und uneröffnet bleibet. Diese Zettel werden alle Morgen nach der Messe in einen Kelch gelegt durch die drey Scrutatori, welche allemahl durchs Loß erwählt werden, examinirt, sodann die Vota vor jeden Candidaten gezehlt und protocollirt. Wofern nun nicht wenigstens zwey Drittheil deren im Conclavi sich befindenden Cardinäle über einem Subjecto einstimmig sind, so gilt die Wahl nicht, und werden die Zettel sowohl vom Scrutinio als Accessu alle Tage uneröffnet verbrandt. Wann aber die Wahl richtig ist, so werden die Zettel eröffnet, und ersucht der erste Cardinal-Bischoff den neu-erwählten Papst, daß er die Päpstliche Würde annehmen möchte, welches auch nebst einer Danckſagung geschicht, und wird selten solche Würde von einem ausgeschlagen. Nach der Wahl verändert der Papst seinen Nahmen, wann er vorher den Nahmen Petri, oder einen solchen gehabt, welchen noch kein Papst geführt, widrigen Falls behält er denselben. Das Conclave wird geöffnet, und die Mauren niedergerissen. Darauf folgt die Adoration, da der neue Papst in die Capelle Sixti IV. geführt, und hinter dem Altar mit dem Pontifical-Habit angekleidet wird, worzu die Schuhe mit dem güldenen Creutz, der weisse seidene Mantel, das Ober-Röcklein, das Mützlein und Ohren-Mütze von rothem Sammet-Blisch gehören. Darauf setzt er sich vor dem Altar nieder, und nimmt auf dem Fuß, sodann auf der rechten Hand, und ferner auf dem Backen von denen Cardinälen die gewöhnliche Küsse an, worauf ihm der Cardinal Camerlengo den Annulum Piscatorium an den Finger steckt. Solche Adoration wird hernach zum andern- und drittenmahl so wohl von denen Cardinälen, als auch denen Gesandten und andern vornehmen Herren wiederholt. Vorher aber geschiehet die Publication durch einen Cardinal von der Loggia des Vaticani, welcher dem Volck zurufft: Annuncio vobis gaudium magnum, Pontificem habemus Eminentissimum & Reverendissimum Dominum N., qui sibi nomen imposuit N. Darauf antwortet das Volck mit Glück-wünschendem Zuruff, die Soldaten geben eine Salve, die Stucke auf dem Castell S. Angelo werden loßgebrannt, und alle Glocken geläutet. Endlich wird der Papst in die St. Peters Kirch getragen, allwo man das Te Deum laudamus singt, und der Papst dem Volck die Benediction ertheilt, hernach aber zur Winters-Zeit insgemein in die Zimmer des Vaticani, oder im Sommer in den Pallast des Monte Cavallo sich begibt. Bey der Sedis-Vacanz dörffen die Cardinäle keine Geschäffte, ausser der Wahl, vornehmen, und sind alle Chargen suspendirt, ausser daß der Kämmerer aus dem Conclavi, wann er will, gehen darff, und muß ihn die Schweitzer-Garde allezeit begleiten.

Sechs oder acht Tage nach der Wahl des Papsts folgt dessen Inauguration und Crönung,

nung, worbey die fürnehmste Actus sind: I. Die Anzündung eines Büschels von Werck mit denen Worten: Sancte Pater, sic transit gloria mundi. II. Die Consecration, wofern der Papst noch nicht Bischoff gewesen. III. Die Auffsetzung der Päpstlichen Crone vor der St. Peters Kirchen auf denen Stuffen, mit diesen Worten: Accipe Tiaram tribus Coronis Ornatam, ut scias te esse Patrem, Principem & Regem, Rectorem Orbis, in Terra Vicarium Salvatoris nostri JESU Christi, cui est Honos & Gloria in Secula Seculorum, Amen. Das ist, Nimm hin die dreyfache Crone, daß du wissest, du seyest ein Vater, Fürst und König, ein Beherrscher der Welt, auf Erden ein Statthalter unsers Heylands JEsu Christi, welchem sey Ehre und Preiß in Ewigkeit, Amen. Demnach soll die aus dreyen über einander gesetzten Cronen zusammen gefügte, und mit kostbaren Edelgesteinen geschmückte güldene Cron des Papsts sein dreyfaches Amt bedeuten, daß er nemlich ein Vater, König und Statthalter Christi ist. IV. Die Uberreichung eines güldenen und silbernen Schlüssels, welcher den Bünd- und Löse-Schlüssel bedeuten, deren jeden der Papst besonders anrühren muß. V. Die Anlegung des köstlichen Päpstlichen Mantels. VI. Die Verrichtung des GOttes-Diensts, da eine Messe Lateinisch und Griechisch gesungen wird. VII. Die Cavalcada in das Lateranum, um darinnen Possess zu nehmen, welches zwar nicht gleich bey der Crönung geschiehet. Der Papst wird insgemein dabey in einer Sänffte getragen, vor ihm her aber reutet der Adel, die Geistlichkeit, der Hof, die Cardinäle und Bothschaffter. An dem Capitolio wird dem Papst durch einen Raths-Herren der Regiments-Stab mit einer Gratulation zun Füssen gelegt. Es werden Ehren-Pforten aufgerichtet, und der Weg biß an die St. Johannis-Kirche wird mit Tapeten und Gemählden geziert. An der Kirche præsentirt der Cardinal-Ertz-Priester, oder dessen Vicarius den Schlüssel der Kirchen, und wird das Capitul zum Fuß-Kuß gelassen, und die Benediction ertheilt. VIII. die Auswerffung der ersten kupfernen Müntze, zum Zeichen der Demuth, worauf die Worte geprägt worden: Hæc do vobis, quia aurum & argentum non habeo. Wann man Tumult besorgt, wird am folgenden Morgen nach der Cavalcada Geld unter die Arme ausgetheilt. IX. So soll auch der Papst der Demuth und Sterblichkeit sich erinnern, wann er auf einen aus den alten Römischen Bädern noch übrigen Stuhl sich setzt, und dabey aus dem 113. Psalmen gesungen wird, Vers 7. und 8. Gelobet sey GOTT, der den Geringen aufrichtet aus dem Staub, und erhöhet den Armen aus dem Koth, daß er ihn setze neben die Fürsten, neben die Fürsten seines Volcks.

Das Collegium der Cardinäle besteht nach Papsts Sixti V. Bulle ordentlich aus LXX. Personen, wiewohl einige Päpste ihrer mehr, und andere weniger angenommen, doch werden nicht leichtlich mehrere creirt, als Tituli und Beneficia vorhanden, damit sie ihren Staat besser führen können. Sechse sind Cardinal-Bischöffe, 50. Cardinal-Priester, und 14. Cardinal-Diaconi. Ein jedes gekröntes Römisch-Catholisches Haupt (worzu auch die Republic Venedig gerechnet wird) darff zween zur Cardinals-Würde vorschlagen, jedoch aber nicht den an seinem Hofe befindlichen Nuntium Apostolicum, um allen Verdacht zu meiden. Wann nun der Papst entweder aus freyer Willkühr, oder auf vorher geschehene Denomination einige zu Cardinälen creiren will, so schreibt er ihre Nahmen auf einen Zettel, und wirfft solche im Consistorio auf den Tisch mit den Worten: Habetis Fratres, d. i. **da habt ihr Brüder.** Der Cardinal-Patron liest die Nahmen mit lauter Stimme her, läßt die, welche in Rom sich befinden, vor den Papst bringen, welcher ihnen sodann die rothe Cardinals-Müntze aufsetzt,

setzt mit den Worten: Esto Cardinalis, das ist: Nun sollst du ein Cardinal seyn. Den Abwesenden wird die rothe Mütze durch einen Cameriere überschickt, darauf aber müssen sie nach Rom kommen, sodann gibt ihnen der Papst auch den Cardinals-Hut im Consistorio. Hernach dörffen sie bey der ersten Congregation nicht erscheinen, und in der zweyten nicht reden, in der dritten aber eröffnet der Papst dem neuen Cardinal den Mund, gibt ihm die Freyheit zu votiren, und vertraut ihm vermittelst eines güldenen Rings, welchen er ihm an den Finger steckt, eine gewisse Kirche, über welche er die Aufsicht bekommt. Vor den Ring bezahlt er 500. Ducaten, und den Päpstlichen Beamten ebenfalls eine gewisse Summa: Ein Fürst aber bezahlt ohngefähr 5000. Reichs-Thaler. Die gewöhnliche Kleidung der Cardinäle ist Scharlach Farb, zuweilen auch Rosen-roth, oder Violbraun, und zwar von Tuch oder Zeug. Sie werden Eminentissimi, oder Ihr Eminenz titulirt, und wollen denen Chur-Fürsten des Reichs den Rang disputirlich machen, wiewohlen diese sowohl, als der Doge zu Venedig ihnen die Præcedenz nicht lassen. Sie wählen den Papst, sind wie dessen geheime Räthe, expediren die Decisiones aller Kirchen-Sachen, und geben allen Theologischen und Canonischen Controversien den letzten Ausschlag, welchen hernach der Papst insgemein autorisiret. Hingegen in Sachen, die den Kirchen-Staat und das Regiments-Wesen betreffen, pfleget der Papst nach ihrem Rath oder Einwilligung jezuweilen nicht viel zu fragen. Das Cardinals-Collegium (il Sacro Collegio) hat einen Camerlengo, (welcher von des Papsts Camerlengo unterschieden ist, und die Aufsicht über die Einkünffte des Collegii hat) einen Secretarium, einen Clerico Nationale, oder Schreiber, und Computista oder Rechenmeister, welcher die Rechnung über die Einnahm des Collegii führet.

Die Cardinäle haben verschiedene Aemter, als da sind die Protectorate des Heil. Römischen Reichs, der Cronen Franckreich, Spanien, Portugall, Engelland oder vielmehr Irrland und Pohlen: Daher sie die Affairen dieser Cronen proponiren, und vor die Beneficien derselben Sorge tragen. Das Amt eines Sommo Penitentiere erstreckt sich über die Casus Reservatos, und ertheilt er die Absolution gratis ubique, welche auf die Pergamen an die Beicht-Väter gerichtet wird. Die Cardinäle verwalten überdis die Legationes in denen Päpstl. Provintzien, nemlich zu Avignon, Ferrara, Bologna, Ravenna und Perugia. Diese Legati sind wie Statthalter dieser Provintzien, denen das Exercitium aller Gewalt in Spiritualibus und Secularibus zukomt, und haben sie zuweilen Vice-Legatos. Die Legati à Latere expediren des Römischen Hofs Geschäffte bey denen Höfen der Potentaten. Die Päpstliche Nuntii haben fast gleiche Affairen, doch sind sie nicht allzeit Cardinäle. Diese verwalten auch weltliche Aemter, wie dann die Cardinäle Richelieu und Mazarin Frantzösische Premiers Ministres gewesen, wie auch dermahlen der Cardinal von Fleury in Franckreich. Des Papsts Premier Ministre heißt Cardinal Padrone, und ist insgemein ein Nepote oder Anverwandter des Papsts, welche Stelle aber, nebst dem Nepotismo von Innocentio XII. abgeschafft worden, da vorhin die Päpste ihre Nepoten oder Anverwandten mit hohen Ehren-Stellen, Land und Reichthum begaben dörffen. Auf die Päpstliche Rent-Cammer hat der Cardinal Camerlengo die Aufsicht.

Das Päpstliche Consistorium besteht aus dem Papst und allen in Rom anwesenden Cardinälen. In demselben werden fast wöchentlich diejenige Dinge abgehandelt, welche die Römisch-Catholische Religion, und die Erhaltung des Päpstlichen Staats betreffen. Es werden auch in demselben gewisse Bischöffe und Aebte bestellt, und die von Königen, Capituln, oder andern, welchen die Wahl

zukommt, erwählte Bischöffe confirmirt oder verworffen.

Die Congregationi oder **Cardinals-Versammlungen** sind mancherley, als:

1.) La Congregatione del S. Officio, oder der Inquisitions-Rath zu Austilgung der wider die Römische Kirche streitenden Religionen und Ketzereyen. Darinnen sind nicht nur Cardinäle, sondern auch Prälaten, und andere, welche Consultores S. Officii heissen. Sie straffen die, welche Fleisch und Eyer essen ohne Erlaubniß an Fast-Tägen, von den Ablaß-Briefen übel reden, verbottene Bücher haben und lesen, ketzerische Lehre führen, u. s. w. Zur Execution ist ein Ketzer-Meister Dominicaner-Ordens, nebst andern verordnet. Die Verbrechen werden nach Beschaffenheit der Sach mit dem Tod, Galeren, Gefangenschafft, Geißlung, sitzen auf dem Esel, u. s. w. bestrafft.

2.) La Congregatione del Concilio handelt von des Tridentinischen Concilii wahrem Verstand.

3.) La Congregatione Sopra i negotii de Vescovi e de Regolari, tractiret die zwischen denen Bischöffen und ihren Unterthanen, wie auch die zwischen denen Regularen entstandene Zwispalte.

4.) La Congregatione dell' immunità Ecclesiastica hat mit Beybehaltung der Kirchen-Privilegien und Freyheiten zu schaffen.

5.) La Congregatione di Stato, wobey alle Cardinäle, so vorhin auf Nunciaturen der Staats-Sachen kundig worden, mit dem Staats-Secretario zusammen kommen.

6.) La Congregatione de Riti hat die Anstalten des Ceremoniels bey allen Kirchen- und Processions-Sachen, bey Canonisirung der Heiligen und andern Solennitäten zu besorgen.

7.) La Congregatione della propaganda Fede ist von Papst Gregorio XV. zu Ausrottung der Secten und Ketzereyen, wie auch zu Ausbreitung der Römisch-Catholischen Religion inn- und ausserhalb Europa, und Versorgung der sogenannten Neu-Bekehrten verordnet worden, nebst einer Druckerey, in welcher man in 22. Sprachen drucken kan.

8.) La Congregatione dell' Indice hat mit den Bücher-Censuren und Verfertigung der Indicum Expurgatoriorum zu thun.

9.) La Congregatione oder Consulta per Governo dello Stato di Santa Chiesa, welche vom Regiment des gantzen Kirchen-Staats handelt, auch aller Vice-Legaten, Gouverneurs, Præsidenten und grossen Befehlhaber Memorialia expediret. Diesem Collegio sind die Legationen zu Avignon &c. nicht unterworffen, sondern gehören immediate vor den Papst.

10.) La Congregatione delli Sgravii de bono Regimine sucht die Laster und Beschwerden der Unterthanen zu erleichtern, und gute Policey zu erhalten.

11.) La Congregatione par essaminare Soggetti destinati à Vescovati, in welcher der Papst mit etlichen Cardinälen und Prälaten die Candidaten der Italiänischen Bißthümer examinirt.

12.) La Congregatione de' Negotii Consistoriali tractiret die Resignationen der Bißthümer und Præbenden, Kirchen-Taxen, und was der Papst hieher verweißt.

Ferner Le Congregationi dell' Acque, delle Fonti, delle Strade, und Sopra le Zecche, da von Wasser-Brunnen-Strassen- und Müntz-Sachen gehandelt wird.

Auf die Cardinäle folgen bey denen geistlichen Dignitäten die **Patriarchen**, deren jetzt 4. sind, nemlich zu Venedig, zu Aquileja oder Udine, zu Goa in Indien, und zu Lisabon. Ferner die **Ertz-Bischöffe, Bischöffe**, Prälaten, Protonotarii, Referendarii, Clerici, Regulares, Canonici, Capitulares und andere Ordens-Leute.

Zu den **Päpstlichen Aemtern** gehört der Prefetto oder Maestro del Sacro Palazzo, oder der Obriste Hofmeister des Vaticani, wel-

welcher die Bücher-Censuren verrichtet; der Sagristà di Sua Santità oder der Sacristey-Verwalter, welcher bey den Messen des Papsts aufwartet, das Wasser, den Wein und die Hostien credenzt, und die Meß-Gewandte nebst andern Pretiosis in Verwahrung hat; die 4. Maestri delle Ceremonie, welche die Päpstliche Solennitäten, Audienzien und dergleichen reguliren; der Maestro di Casa di Sua Santità der Obriste Haus-Hofmeister, welcher allzeit ein Prälat ist, den gantzen Hof versorget, jeden Hof-Bedienten seines Amts erinnert, und mancherley andere Bediente unter sich hat, ꝛc.

Zu denen **Päpstlichen Ministris der Affaires** gehört der Segretario di Sua Santità, welcher den Titul führet: Superintendentis Generalis Status Ecclesiastici, alle des Papsts Briefe unterschreibt, die an Fürsten, Nuncios und andere ergehen, die Diplomata an die grosse Officiers des Staats signirt, auch von denen Cardinälen und Ambassadeurs sehr in Ehren gehalten wird. Ferner die Segretarii di Stato, der Secretario de Brevi segreti, welcher die geheime Schreiben des Papsts verfaßt; die Segretarii de Brevi Apostolici &c. Ein Breve Apostolicum wird in Justiz- Dispensations- Indulgentien- und dergleichen Sachen auf Papier ausgefertiget, und nicht vom Papst, sondern vom Secretario unterschrieben, und in rothem Wachs mit dem Annulo Piscatoris (auf welchem Petrus in seinem Schiff zu sehen) besiegelt. Dieser Päpstliche Siegel-Ring wird nach des Papsts Tod vom Cardinal Camerlengo in Stücken zerschlagen, und läßt sich jeder Papst einen neuen machen. Hingegen die Päpstliche **Bullen** pflegen bey wichtigen Sachen, Verleihung der Præbenden und geistlichen Dignitäten auf Pergamen ausgefertiget, und mit dem bleyernen Siegel behängt zu werden.

Hohe Aemter bey der Stadt Rom und der Justiz sind folgende:

Der Governatore di Roma oder Ober-Gerichts-Pfleger hat die Gerichtbarkeit über gantz Rom in Burgerlichen und peinlichen Sachen. Wenn er ausgehet, begleitet ihn eine Garde von Hatschieren, die ihren besonderen Hauptmann haben. Er nimmt seinen Rang gleich nach denen Cardinälen, und also noch vor dem Kayserlichen Ambassadeur, wenn der Papst abwesend ist: aber in Gegenwart des Papsts wollen die Bothschaffter ihm die Præcedenz nicht lassen, und jener will nicht weichen, weilen er characterem perpetuo repræsentativum zu haben sich rühmet.

Der Senatore di Roma, ein Doctor Juris, und gemeiniglich ein Ausländer, residirt im Capitolio, und entscheidet alle Civil- und Criminal-Sachen, so zwischen Bürgern und Einwohnern zu Rom sich ereignen. Er hat seinen Rang vor denen Königlichen Gesandten.

Der Auditore della Camera ist der ordentliche Richter des Römischen Hofes, und erstreckt sich dessen Gerichtbarkeit auch noch ferner über die Gesandten, Patriarchen, Cardinäle, Ertz- und Bischöffe, Fürsten, Grafen, Baronen, Hochbefreyte, Kauffleute, und alle Fremde; item über alle Appellationes des Kirchen-Staats, ꝛc.

Der Auditori della Ruota sind zwölf, allesamt Prälaten von der Teutschen, Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen Nation. Diese erkennen von allen Sachen der Beneficien in allen Catholischen Landen, wie auch von Weltlichen Geschäfften, die durch Appellation an dieses hohe Tribunal gelangen. Die erste Ruota eröffnet sich den 1. Octobr., und die letzte schließt sich im Monath Julio. Die Auditori kommen alle Montage und Freytage zusammen. Der Ort ihrer Versammlung wird Ruota genennet, weil dessen Boden mit Marmor belegt ist, welcher die Figur eines Rads vorstellet.

Die Conservatori di Roma sind drey

Römische Patricii nebst dem Priore de Caporioni oder Ober-Viertelsmeister der Stadt. Sie besorgen die Haltung der Statuten, gerechten Gewichte, Ellen und Maaß, die Conservation der Antiquitäten in Rom, den Tax aller Waaren, die Mauren, Wasserleitungen, u. s. w. Ihre Gerichtbarkeit erstreckt sich nicht weiter als über die Gegend des Capitolii, in welchem sie auch wohnen, ꝛc.

In Rom ist auch der Datario, welches ein Cardinal zu seyn pflegt, welcher daher Protodatario genennet wird. Dieser Nahm ist daher entsprungen, weilen er vor diesem das Datum auf alle Suppliquen geschrieben. Unter ihm steht der Sottodatario, der Prefetto della Vacance per obitum und andere mehr. Dieses Collegium der Datariæ disponiret über alle vacante Præbenden, deren Einkünffte sich jährlich nicht über 80. Ducaten belauffen, und welche keine Beneficia Consistorialia sind, so daß bey demselben sich alle Candidati anmelden, und wenn sie etwas erlanget, sich erkänntlich erzeigen müssen.

Die Gerichtbarkeit über Geistliche Personen und deren Bediente in Rom führet in Civil- und Criminal-Sachen der Vicario del Papa, welcher auch über Arme, Wittwen, Waysen, Juden, Huren, und ferner über die Layen-Brüderschafften gesetzt ist. Dieses Amt wird von einem Cardinal verwaltet.

§. 38.

Gesetze. Die Gesetze, nach welchen man sich in Italien richtet, sind in Geistlichen Dingen, das Päpstliche Jus Canonicum, in Weltlichen das Römische Jus Civile, ingleichem das Lombardische Recht, welches der Lombardische König Rotharis im VII. Seculo eingeführt, und die Kayser Carolus M., Carolus IV. und andere vermehrt haben. Hierzu kan man das Lateinische Lehen-Recht, welches im XV. Seculo aufgekommen. Sonsten hat sich Italien niemahls völlig an die Römische Reichs-Satzungen gebunden. Siehe Arnisæus de Republ. L. 2. c. 2. sect. 7. n. 61. Goldast. de Majorat. L. 2. c. 2. p. 206. Sonsten gibts noch hier und da besondere Jura und Statuta, (z. E. Codex Victorianus in Savoyen, u. s. w.) conf. Zeiler. Itiner. Ital. f. 8. sq.

§. 39.

Macht. Unter denen Italiänischen Staaten ist, nächst dem Kayser und dem König von beeden Sicilien, die Republic **Venedig** sonderlich sehr **mächtig**, zumahlen zur See, allwo sie eine starcke Flotte zu halten vermögend ist. Die Lage der Haupt-Stadt ist so beschaffen, daß man ihr nicht wohl beykommen kan. In ihren Landschafften hat sie verschiedene gute Festungen. Man rechnet, daß sie von ihren Unterthanen bey 70000. zu Fuß und 6000. zu Pferd nehmen, und über diß von regulirter Miliz bey 20000. Mann Infanterie, und 3000. Mann Cavallerie ohne grosse Beschwerniß unterhalten könne. Ob sie aber schon im Stand ist, im Krieg was Nahmhafftes auszurichten, und auch öffters solches in der That bewiesen, so incliniret sie doch mehr zum Frieden. Der **König von Sardinien** hat als Hertzog von Savoyen verschiedene treffliche Festungen und haltbare Orte, wie auch wohlversehene Zeug-Häuser. Die Infanterie soll über 30000, und Cavallerie auf 5000. Mann sich erstrecken. Die Anzahl der Unterthanen rechnet man auf 1800000. Seelen, von welchen man eine zahlreiche Land-Miliz könnte aufrichten. Des Papsts Länder liegen vortheilhafftig zwischen dem Tyrrhenischen und Atlantischen Meer, und sind mit guten Festungen versehen. Die Land-Miliz solle sich auf 80000. zu Fuß und 3500. zu Pferd erstrecken. Die Päpstliche Leib-Garde besteht aus 300. Schweitzern ohne die Prima Plana, und 2. Compagnien Cavalleggieri, jede 50. Pferde starck. Zur See werden 12. Galeeren nebst einer Anzahl Galeazzen und Ruder-Schiffe unterhalten.

ten. So sind auch Mittel genug vorhanden, mehrere Schiffe und Soldaten im Nothfall anzuschaffen. Das Groß-Hertzogthum Florentz ist mit guten Festungen, wohlgerüsteten Zeug-Häusern und trefflicher Artillerie versehen, und könnte wegen seines grossen Umfangs eine starcke Land-Miliz auf die Beine bringen, wann die Nation sich mehr in Waffen exercirte, welche sich aber bisher mehr auf die Handelschafft und Manufacturen gelegt. Doch solle das Land-Volck über 20000. zu Fuß und 5000. zu Pferd betragen. In der Stadt Genua sind etwa 40. Compagnien, jede von 100. Mann, über diß aber in den Städten dieser Republic und auf dem Lande viel mehrere, welche zusammen eine zimliche Armée sollen ausmachen. Die fremde Miliz besteht aus 500. Schweitzern, 300. Italiänern und 100. Corsen, ohne die Leib-Garde des Doge, und ohne die Officier. Die Reuterey ist nicht starck, die See-Macht aber desto grösser. Obschon die Republic bey Friedens-Zeiten nur etliche unterhält, so vermag sie doch über 16. Gallionen und bis 24. Kriegs-Schiffe aufzubringen. Vorzeiten war ihre Macht noch grösser, wie sie dann das Dominium in dem Mittelländischen Meer exercirt, und darüber mit Venedig Kriege geführt hat. Das Hertzogthum **Parma** ist durch das Apenninische Gebürge eines Theils wohl verwahrt, und die übrige Gräntz-Orte sind auch wohl versehen, die beständige Land-Miliz rechnet man auf 12000. Mann zu Fuß und 1200. zu Pferd. In Kriegs-Zeiten aber könnte der Hertzog wohl eine grössere Macht ins Feld stellen. Dem Hertzogthum **Modena** mangelt es an Festungen und Schlössern nicht, und die Kriegs-Macht soll nicht wohl geringer seyn, als die Parmesanische, ist aber vormahls viel grösser gewesen, ehe der Papst das Fürstenthum Ferrara dem Kirchen-Staat einverleibet hat.

§. 40.

Inkünff-te. An reichen **Einkünfften** wird der Papst bey nahe alle Italiänische Staaten übertreffen. Zwar die Intraden, welche er aus seinen Landschafften von Zöllen, Impoſten, Geld-Straffen, Pensionen der Lehn-Güther, Nutzungen der Aemter, Verpachtungen, u. s. w. jährlich genießt, sind so gar groß nicht, und werden auf 1800000. Cronen, von andern aber höher geschätzt. Hingegen zieht der Papst aus allen Römisch-Catholischen Ländern unglaubliche Summen Gelds von denen Bischöfflichen Palliis, Annaten, Casibus Reservatis, Dispensationen, Indulgentien, Absolutionen, vacirenden Beneficiis, Collecten, u. s. w. deßwegen hat Papst Sixtus IV. sich verlauten lassen: So lange der Papst schreiben könne, fehle es ihm nie am Gelde. Papst Johannes XXII. hat nach seinem Tod 2500000, und Papst Calixtus II. 1150000. Gold-Gülden hinterlassen. Papst Sixtus V. hat auf treffliche Gebäude grosse Kosten verwendet, und doch in der Engelsburg einen Schatz von 5. Millionen zurück gelegt, auch die Päpstliche Jahrs-Renten mit 200000. Cronen vermehrt. Einige schätzen die jährliche Intraden des Papsts auf 50. Tonnen Goldes, die ordinari Einkünfften der Republic Venedig über 90. Tonnen Goldes, des Hertzogs von Savoyen bey nahe auf 1. Million Goldes, des Groß-Hertzogs von Florentz auf 2. Millionen Ducaten, des Hertzogs von Parma auf 300000. Cronen, des Hertzogs von Modena eben so hoch.

§. 41.

Münten. Von denen Italiänischen **Müntzen** geben Herr **Nemeitz** (Nachlese p. 434.) und andere folgende Nachricht:

Ein Soldo oder Schilling macht $2\frac{2}{7}$. Pfenning. Die halben Soldi heissen Bessi. 20. Soldi oder 40. Bessi machen 1. Lira. Ein Soldo beträgt in Savoyen 4, in Florentz aber nur 3. Quatrini, und zu Venedig 4. Piccolo oder Bagatini. Die Soldi und Bessi sind nur von Kupfer.

Ein

Ein Lira oder Pfund ist selten gemünzt zu sehen, und mehr eine fingirte Müntze wie ein Franc oder Livre in Franckreich, gilt in Venedig 4. Kayser-Groschen oder 12. Kreutzer oder 3. Gute Groschen und $2\frac{2}{5}$. Pfenninge.

5. Lire machen einen Reichs-Gülden oder 16. gute Groschen.

Ein Ducato di Venetia oder ein silberner Ducat in Venedig (allwo Ducato so viel bedeutet als moneta Ducale) macht $7\frac{1}{2}$. Lire, oder ein Reichs-Thaler oder 24. gute Groschen.

Ein Ducaton macht 10. Lire 10. Soldi oder 2. Reichs-Gülden 6. Kreutzer.

Ein Zecchino oder Venetianischer Ducat von Gold macht 22. Lire oder 4. Reichs-Gülden 4. Kreutzer.

Ein Ongaro oder Species-Ducat gilt in Venedig nur 21. Lire.

Ein Doppia di Spagna oder Doppia di Francia, eine Spanische oder Frantzösische Pistole oder Duplone gilt 37. Lire in Venedig, oder 7. Reichs-Gülden und 24. Kreutzer.

Eine Italiänische Doppia oder Duplon gilt in Venedig $36\frac{1}{2}$. Lire.

Ein Quatrino ist eine Römische Kupfer-Müntze, macht etwa 2. Heller oder 1. Pfennig. 5. Quatrini machen einen Bajocco.

Ein Bajocco, eine Römische Kupfer-Müntze, macht 11. Heller oder nicht völlig $1\frac{1}{2}$. Kreutzer. Zehen Bajocci machen einen Paolo oder Julier.

Ein Paolo oder Giulio oder Julier (haben von denen Päpsten Paulo und Julio ihren Nahmen, welche die Müntzen zuerst haben schlagen lassen) eine Römische Silber-Müntze macht bey nahe 14. Kreutzer. 3. Paoli machen einen Testoni, und 3. Testoni einen Florentinischen Thaler. Von solchen Paoli oder Giuli machen

$33\frac{1}{2}$. eine Spanische Pistole.
33. einen Louis d'Or.
$33\frac{1}{2}$. eine Italiänische Pistole, als da sind: die Päpstliche, Florentiner, Genueser, Modeneser und anderer Staaten von Italien.
18. einen Species-Ducaten.
19. einen Venetianischen Zecchino.
10. einen Scudo Romano oder Piastre.
$9\frac{1}{2}$. einen Filippo.
9. einen Florentinischen Thaler.

Ein Testone gilt 3. Giuli oder 42. Kreutzer.

Ein Scudo d'Argento zu Venedig oder Scudo Romano oder Piastre macht 11. Lire 14. Soldi, oder 10. Paoli, oder 2. Reichs-Gülden 20. Kreutzer.

Ein Carlino im Neapolitanischen macht $10\frac{1}{2}$. Kreutzer. 4. Carlini machen 3. Paoli, 2. einen Tarin, und 4. einen Testone.

§. 42.

Die **Wappen** wollen wir abermahlen nach der Ordnung der Geographischen Lage der Staaten aus Herrn D. Speneri opere Heraldico, Herrn **Triers** Einleitung zu der Wappen-Kunst und andern Scribenten beschreiben. Wappen.

Im Wappen des Hertzogs von Savoyen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittel-Schild. Das **erste Haupt-Quartier** ist in einem silbernen Feld ein güldenes Krücken-Creutz mit 4. Neben-Creutzlein als das Wappen von Jerusalem.

Das ander Quartier ist zehenfach von Silber und blau quer getheilt mit einem gecrönten rothen Löwen, welches einige vor das Wappen des Königreichs Cypern, andere aber vor das Lusignanische Wappen halten.

Im dritten Quartier ist ein rother gecrönter Löw im güldenen Feld, wegen des Königreichs Armenien.

Im vierdten Quartier ist ein rother gecrönter Löw in einem silbernen Feld, welches Herr D. Spener auch vor das Wappen des Königreichs Cypern hält, aber nach anderer ihrer

ihrer Meynung ist es das Wappen des Hertzogthums Luxemburg.

Das andere Haupt-Quartier ist der Länge nach getheilt mit einer eingepfropften Spitze. Zur Rechten ist ein silbernes springendes Pferd im rothen Feld wegen des Ursprungs vom Sächsischen Hertzog Wittekindo, als das Wappen des Hertzogthums Nieder-Sachsen.

Der lincke Schild ist von Gold und schwartz zehenfach quer getheilt mit einem schräg rechts liegenden Rauten-Krantz wegen des Hertzogthums Ober-Sachsen.

In der Spitze sind drey rothe Schröter-Hörner im silbernen Feld wegen des Hertzogthums Engern.

Das dritte Haupt-Quartier ist der Länge nach getheilt. Zur Rechten ist ein schwartzer Löw in einem silbernen mit schwartzen Schindeln bestreuten Feld wegen des Hertzogthums Chablais.

Zur Lincken ist ein silberner Löw im schwartzen Feld wegen des Hertzogthums Aosta.

Das vierdte Haupt-Quartier ist ebenfalls getheilt. Zur Rechten befindet sich ein güldener und blauer Schach von neun Feldern wegen des Hertzogthums Genevois.

Zur Lincken ist im silbernen Feld ein rothes Schildes-Haupt wegen des Hertzogthums Montferrat.

Der Mittel-Schild enthält im rothen Feld ein silbernes Creutz, wegen des Hertzogthums Savoyen oder (wie Menetrier darvor hält) wegen des Hertzogthums Piemont.

Auf diesem Schild stehen 3. offene Helme. Uber dem mittelsten ist eine geschlossene Königs-Cron, und weiter oben ein güldener vorwarts gekehrter Löwen- oder Leoparden-Kopf mit güldenen Flügeln wegen des Hertzogthums Savoyen. Zur Rechten ist der Helm mit einer gemeinen Crone gecrönt, über welcher zwey silberne gecrönte hohe Schaffte oder Säulen sind, aus welchen Pfauen-Federn hervor gehen, wegen des Hertzogthums Engern. Auf dem gecrönten Helm zur Lincken ist ein hoher Hut oder Schafft mit dem Sächsischen Balcken und Rauten-Krantz und oben hervor gehenden Pfauen-Federn, wegen des Hertzogthums Sachsen.

Um den Schild hangt der Orden dell' Annonciada, und unten der Orden S. Mauritii und S. Lazari. Die Schildhalter sind zwey güldene Löwen.

Das Wappen des Hertzogs zu **Modena** repræsentirt einen dreyfach der Länge nach getheilten Schild samt einem Mittel-Schild. Die beyde äusserste Pfähle machen ein quadrirtes Feld.

Das erste und vierdte Quartier enthält einen schwartzen zweyköpfichten Adler im güldenen Feld mit oben schwebender Kayserlichen Crone aus Kayserlicher Gnade.

Das andere und dritte Quartier stellt vor drey güldene Lilien im blauen Feld mit einer von roth und Gold gespitzten Einfassung wegen des Hertzogthums Ferrara.

Im mittleren Pfahl ist in rothem Feld ein güldener und silberner Schlüssel mit oben schwebender Päpstlicher Cron, weilen die Hertzoge von Modena, so vorzeiten das Hertzogthum Ferrara besessen, des Päpstlichen Stuhls Vasallen und Vicarii gewesen.

Im Mittel-Schild ist ein silberner gecrönter Adler im blauen Feld wegen des Hertzogthums Modena.

Auf dem gecrönten güldenen Helm steht ein silberner gecrönter Adler.

Die Helm-Decken sind zur Rechten schwartz und gülden, zur Lincken blau und silbern.

Das Wappen des Hertzogs zu **Parma** hat einen dreyfach der Länge nach getheilten Schild mit einem Mittel-Schild. Der erste und dritte Pfahl stellen ein quadrirtes Feld vor.

Im ersten und dritten Quartier sind drey, zwey und eine, zusammen sechs blaue Lilien im güldenen Feld wegen des Hauses Farnese.

Das andere und dritte Quartier enthält den Oesterreichischen silbernen Balcken-Band im rothen Feld, und zur Lincken ein Band sechsmahl von Gold und blau gestreifft, auch im rothen Feld, als das Burgundische Wappen, weil Octavius Hertzog zu Parma des Kayſers Caroli V. natürliche Tochter zur Gemahlin gehabt.

Der mittlere Pfahl stellet vor im rothen Feld eine güldene Päpstliche Kirchen-Fahne an einer güldenen Lantze nebst einem güldenen und silbernen Schlüssel, wegen der Würde eines Gran-Gonfaloniere der Römischen Kirche.

Im Mittel-Schild ist das Wappen des Königreichs Portugall, weilen Alexandri des Hertzogs zu Parma Mutter Maria des Königs Henrici in Portugall †. An. 1580. Bruders Tochter gewesen.

Uber diesem Schild steht ein güldener gecrönter Helm, aus welchem ein zurück sehendes Einhorn wächßt.

Das eigentliche Wappen der Republique **Venedig** ist der geflügelte güldene Löw S. Marci (welcher derselben Patron ist), der um das Haupt einen güldenen Schein, und in den vorderen Prancken ein offenes Buch hält, darinnen die Worte: Pax tibi Marce Evangelista, zu lesen. Oben darauf ist eine Königliche Crone.

Hingegen das völlige Wappen dieser Republic hat fünf Mittel-Schilde und 16. Felder, indem es viermahl in die Länge, und eben so offt in die Queer getheilt ist.

Die **fünf Mittel-Schilde** formiren mit einander ein Creutz, und darvon ist der mittelste das erstgedachte Venetianische Wappen, mit der darüber stehenden Mütze oder Corno des Doge.

Der obere Mittel-Schild ist in vier Felder getheilt, wegen des Königreichs Cypern, worvon oben bey dem Savoyischen Wappen gehandelt worden. Oben ist eine offene Crone.

Der Mittel-Schild zur Rechten ist quer getheilt. Oben ist im silbernen Feld ein in die Höhe fliegender Adler, welcher eine güldene Donner-Keule in den Klauen führet, und unten im rothen Feld ein lauffender silberner Hippocentaurus, wegen des Königreichs Candia. Oben lieget eine offene Crone.

Der Mittel-Schild zur Lincken ist quadrirt. Das erste Quartier enthält drey güldene Leoparden-Köpfe im rothen Feld wegen des Königreichs Dalmatien; Das andere Quartier einen rothen und silbernen Schach wegen des Königreichs Croatien; Das dritte drey schwartze Huff-Eisen im güldenen Feld wegen des Königreichs Rascien; Das vierdte einen rothen Löwen im silbernen Feld wegen des Königreichs Albanien. Oben steht eine offene Crone.

Der unterste Mittel-Schild repræsentirt eine güldene Ziege mit rothen Hörnern im blauen Feld, wegen der Maggrafschafft Istrien. Oben ist ebenfalls eine offene Crone.

Nun folgen in vier Reyhen sechszehen Felder. In der ersten Reyhe ist 1.) im blauen Feld ein güldener gecrönter Adler wegen des Hertzogthums Friaul. 2.) Im silbernen Feld ein rothes Creutz, wegen der Herrschafft Padua. 3.) Im silbernen Feld ein rothes Creutz, neben welchem oben zwey rothe Sterne mit acht Strahlen stehen wegen der Tarviser-Marck. 4.) Im blauen Feld ein güldenes Creutz, mit zwey Brust-Stücken güldener Drachen oben begleitet wegen der Herrschafft Belluno.

In der andern Reyhe ist 1.) im blauen Feld ein gülden Creutz wegen der Herrschafft Verona. 2.) Im silbernen Feld ein blauer Löw wegen der Herrschafft Brescia. 3.) Im rothen Feld ein silbern Creutz wegen der Herrschafft Vicenza. 4.) Im rothen Feld ein silbernes zweythürniges Castell mit schwartzen Mauer-Strichen, Thür und Fenstern wegen der Herrschafft Feltre.

In

In der dritten Reyhe ist 1.) ein von roth und Gold nach der Länge getheiltes Feld wegen der Herzschafft Bergamo. 2.) Ein von roth und Silber quer getheiltes Feld wegen der Herzschafft Crema. 3.) Im blauen Feld ein aus des Schildes Rand hervor gehende halbe Galeere wegen der Insul Corfu. 4.) Im blauen Feld ein silberner Hyacinth wegen der Insul Zanthe.

In der vierdten Reyhe ist 1.) im blauen Feld ein silbernes dreythürmiges Castell, dessen mittelster Thurn höher als die andern, mit schwartzen Mauer-Strichen, Thor und Fenstern auf einem grünen Boden, wegen der Herzschafft Adria. 2.) Im grünen Feld ein zweythürmiges silbernes Castell mit schwartzem Thor und Mauer-Strichen, über welchem ein güldener geflügelter Löw stehet, mit vorwarts gekehrtem Haupt und einem güldenen Schein um dasselbe, wegen der Herzschafft Polesene. 3.) Im silbernen Feld ein rothes Creutz, wegen der Insul Cefalonia. 4.) In grünem Feld ein springendes silbernes Pferd, wegen der Insuln Cherso und Osero.

Der Schild stehet unter einem Purpurfarben Wappen-Zelt, mit güldenen Frantzen und einem Hermelin-Futter. Uber demselben ist die Mütze des Venetianischen Doge.

Das Wappen der Republique **Genua** zeigt in silbernem Feld ein rothes Creutz, welches man ein St. Georgen-Creutz nennt. Diesen Heiligen aber hat die Stadt zu ihrem Patron erwählt. Uber dem Schild steht eine geschlossene Königliche Crone, wegen des Königreichs Corsica.

Das Wappen des Groß-Hertzogs von Florentz stellt im güldenen Feld sechs Kugeln vor, davon die oberste blau und mit dreyen güldenen Lilien besetzt ist, die übrige aber sind roth, als das Stamm-Wappen des Hauses von Medices, welches vormahls eine vornehme Patricische Familie zu Florentz gewesen. Das Frantzösische Wappen der obersten Kugel ist ein Geschenck des Königs in Franckreich Ludovici XI. Auf dem gecrönten Helm ist eine rothe Lilie, und über derselben ein silberner Falcke mit einem güldenen Demant-Ring im lincken Fuß, und einem Zettel, auf welchem das Wort SEMPER mit güldenen Buchstaben stehet.

Die **Römische Päpste** führen in dem Schild ihres Wappens ihre Geschlechts-Wappen. Auf dem Schild ruhet die dreyfache Crone, hinter welcher ein güldener und silberner Schlüssel liegen, welche ein Andreas-Creutz vorstellen.

§. 43.

Es gibt in Italien verschiedene **Ritter-Orden**, und zwar in **Savoyen** den Ritter-Orden de l'Annonciade, welcher An. 1362. von dem damahligen Grafen in Savoyen Amadeo VI. gestifftet worden, und wurde anfänglich der **Orden des Halßbandes** genennet. Es tragen auch die Ritter ein Halßband, so aus güldenen weiß und roth geschmeltzten Rosen mit untermischten Zweifels- oder Liebes-Knoten bestehet, und sind auf derselben die Buchstaben F. E. R. T. das ist: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, zu lesen, so die tapfere Eroberung der Insul Rhodus bedeuten, welche Fürst Amadeus der Grosse An. 1319. denen Türcken und Saracenen abgenommen. Unten an dem Halßbande hänget ein aus drey Zweifels-Knoten gewundener Ring, welcher die Historie der Verkündigung Mariä durch den Engel Gabriel vorstellet, worvon dieser Orden den Nahmen bekommen. Die Ritter kommen auch jährlich auf das Fest der Verkündigung Mariä in der Einöde der Camaldulenser ohnweit Turin zusammen. Ritter-Orden.

Der andere Savoyische Ritter-Orden ist **von St. Mauritz**, den Hertzog Amadeus VIII. An. 1434. gestifftet, und Papst Gregorius XIII. An. 1572. mit dem Orden St. Lazari vereinbaret. Daher wird das weisse Ordens-Creutz über dem Grünen von St. La-

zaro getragen. Die Ritter sind alle von Adel, und haben die Hertzoge von Savoyen zu Großmeistern. Ehemahls giengen die Ritter als Pilgrime in langen grauen Röcken von Tuch, liessen den Bart und die Haare wachsen, wie die Einsiedler, und trugen Pilgrimms-Stäbe in den Händen. Sie folgen der Cistercienser-Regel, und halten ihre Zusammenkünffte zu Turin, (einige sprechen auch zu Nizza) allwo sie 2. treffliche Gebäude haben. Der Ritter-Orden S. Lazari soll seit An. 370. vom Basilio seinen Ursprung haben, und kan ein mehreres von demselben in Gryphii Buch von denen Ritter-Orden p. 19. gelesen werden. Die Ritter theilen sich in die Savoyische und Frantzösische: jene tragen ein grünes achteckichtes, diese aber ein güldenes Creutz an einem Violet-Band.

Der **Venetianische Ritter-Orden de la Calza** soll um das Jahr 1400. entstanden seyn, und ist aus einer Gesellschafft von unterschiedenen Edelleuten, die unter sich selbst ein Haupt erwählt haben, bestanden. Das Ordens-Zeichen war ein mit Gold gestickter und mit Edelgesteinen besetzter Calza oder Stiefel, den sie bald am rechten, bald am lincken Fuß nach ihrem Belieben getragen. Siehe Gryph. von Ritter-Ord. p. 244. An statt dieses Ordens ist der **Ritter-Orden von St. Marco** zu Venedig auffkommen. Das Zeichen ist eine güldene Kette, woran eine Medaille hängt, welche auf einer Seiten einen geflügelten Löwen vorstellt, welcher in der rechten Klauen ein blosses Schwerdt, und in der lincken ein offenes Buch hält, in welchem die Worte zu lesen: Pax tibi Marce Evangelista meus. Auf der andern Seiten stehet der Nahme des regierenden Hertzogs, oder auch sein kniendes Bildniß, welches eine Fahne von der Hand S. Marci empfangt. Es gibt dreyerley Classen von diesen Rittern: 1.) Cavallieri della Stola d'Oro, welche von einem Talar, den sie auf der lincken Schulter tragen, also genennet werden, und diese sind lauter Venetianische Edelleute und Senatores. 2.) Cavallieri di S. Marco, welche von dem Senat creiret worden, und insgemein eine Pension von 2000. Ducaten geniessen. 3.) Cavallieri di Doge, welche von dem Hertzog gemacht worden, keine Pension und kein so grosses Ansehen haben.

Der **Florentinische Ritter-Orden S. Stephani** ist An. 1561. von dem Hertzog Cosmo I. dem Papst Stephano IX. zu Ehren gestifftet worden. Er lebet nach der Regul S. Benedicti, und hat den Groß-Hertzog von Florentz zum Großmeister. Es sind dreyerley Classen desselben: 1.) Cavallieri per giustizia, welche ihren Adel bewiesen. 2.) Cavallieri per grazia, welche zwar nicht dargethan, daß der Adel beständig in ihrer Familie fortgesetzt, und doch aus Gnaden zu Rittern gemacht worden. 3.) Cavallieri di Commenda, die sonst von guten Familien herkommen, und sich offeriren, aus eigenen Mitteln Commanderien und Prioreyen zu stifften. Das Ordens-Haus ist nächst der Kirche in der Stadt Pisa, allwo alle 3. Jahr General-Capitul gehalten wird. Die Ordens-Ritter tragen einen weissen Chamelottenen Rock mit einem rothen Creutz, welches an den Spitzen ein wenig, wie ein Ancker, gekrümmet ist, und über diß ein halb rothen Ober-Mantel. Sie halten 4. Galeeren in dem See-Hafen zu Livorno, welche alle Jahr nach der Barbarischen Küsten auslauffen, und die See von denen Türckischen Corsaren reinigen, welchen sie schon vielen Schaden zugefüget, und anbey viele Christen aus der Türckischen Sclaverey befreyet haben. Die Einkünfften des Ordens betragen 30000. Cronen, ohne das, was auf die Schiffahrt und See-Miliz gewendet wird.

In dem **Päpstlichen Gebiete** gibt es folgende Ritter-Orden:

I. **Der Ritter-Orden des Heiligen Grabs von Jerusalem**, solle von dem Apostel Jacobo, als Bischoffen derselben Stadt

Stadt An. 63. nach Christi Geburth, oder, wie andere wahrscheinlicher darvor halten, um das Jahr 1110. zur Zeit Balduini I. Königs zu Jerusalem gestifftet worden seyn. Sie tragen ein weisses Kleid, und auf der Brust ein rothes Creutz, welches von 4. kleinern gleicher Farb umgeben wird. Sie geloben die Keuschheit, den Gehorsam, und die Beschirmung des Glaubens und Grabes Christi: Sind auch verpflichtet Allmosen zu der Erlösung der von denen Unglaubigen gefangenen Christen einzusammlen. Ihr vornehmster Sitz war vor diesem zu Perugia in Welschland, nachmahls aber wurden sie von Innocentio VIII. im Jahr 1484. den Johanniter einverleibet. Dieses änderte Alexander VI. An. 1496. wieder, erklärte sich selbst vor den Groß-Meister dieses Ordens, den Guardian aber der Franciscanorum Conventualium machte er zu seinem Vicario Generali, und dieser hat die Macht, entweder selbst oder durch einige von ihm verordnete Commissarios Ritter zu machen.

II. **Der Ritter-Orden des Heiligen Geistes in Saxia zu Rom** hat seinen Nahmen von dem Hospital des Heil. Geistes, welcher daselbst bey der Kirchen S. Maria in Saxia befindlich. Er solle von Papst Innocentio III. um das Jahr 1198. oder 1201. gestifftet worden seyn. Die Ordens-Herren geloben die Keuschheit, Armuth und Gehorsam, nebst dem Dienst der Armen, wie dann auch in erstgedachtem Hospital die Krancken, Pilgrime, Hauß-Arme und Findlinge von denen Rittern versorget werden. Sie gehen geistlich gekleidet, und tragen ein weisses 12. eckichtes Patriarchen-Creutz auf ihrem schwartzen Habit. Der Vorsteher des Ordens wird Præceptor genennet, und richten sie sich im übrigen nach der Regel des Heil. Augustini; Ihr jährliches Einkommen solle sich auf 100000. Gold-Gulden belauffen.

III. **Der Ritter-Orden von St. Maria zu Loretto** wurde vom Papst Sixto V. um das Jahr 1587. gestifftet. Das Ordens-Zeichen war das Bild der Heil. Maria von Loretto, wiewohlen der Leti in dem Leben dieses Papsts nichts von diesen Rittern gedenckt. Man hat sowohl Civil- als Militar-Bediente damit versehen; Dessen Ritter sind zugleich Comites Palatini, daß sie Doctores und Notarios creiren, und Huren-Kinder legitimiren können.

IV. **Der Ritter-Orden von der Lilie** ist von Papst Paulo III. eingesetzt worden, welcher diesen Rittern Viterbo, statt einer Residentz zugeeignet, und zum Ordens-Zeichen das Bild der Mutter GOttes ad Quercum, deren Kirche zu Viterbo berühmt ist, von einer Seiten; Von der andern aber eine grosse Himmel-blaue Lilie in einem güldenen Feld mit diesen Worten bestimmet: Pauli III. P. M. Siehe Gryph. von Ritter-Orden. Paulus V. soll sie hernach biß auf 350. vermehret haben.

§. 44.

Gelehrsamkeit.

In der **Gelehrsamkeit** haben es die Italiäner, vermittelst ihrer natürlichen Scharffsinnigkeit und guten Application weit gebracht, und sich sonderlich in Jurisprudentia Civili & Criminali, Medicina, Anatomia, Physica, Mathesi, Historia, Oratoria, Poësi, Studio Antiquitatum, &c. hervor gethan. Es haben nicht nur vor Zeiten viele vortreffliche gelehrte Männer in Italien gelebet, sondern es ist noch heut zu Tag allda eine nicht geringe Anzahl von Gelehrten zu Turin, Bononien, Florentz, Ferrara, Modena, Padua, Neapoli, Parma, Piacenza, Rom, Pisa, Siena, wie auch auf andern hohen Schulen und in so vielen berühmten Städten anzutreffen. Daher sind auch daselbsten so viele gelehrte Societäten, welche man Academien nennet, entstanden, von welchen Hiacynthus Gimma (in Idea Histor. Ital. Literar.) eine Verzeichniß publicirt, und eine weitläuffere Historie heraus zu geben versprochen hat. Uns solle genug seyn, aus solcher grossen Zahl der

Italiänischen Academien ein und andere zu berühren: Mehrere werden in des Herrn Struvii Introduct. ad Notit. rei. liter. C. X. §. 6. Morhofii Polyhist. Lib. I. cap. 13. sq. benennet.

§. 45.

Academien.

In Turin ist die Academie der Incolti, die Unangebauete, welche um das Jahr 1660. ihren Anfang genommen: Ingleichem der Uniti, die Vereinigte, so um das Jahr 1712. florirt haben. Zu Brayda in Piemont sind die Innominati, die Ungenannte, zu Casale S. Evasii in Montferrat ware um das Jahr 1566. die Societät der Illustrati, welche aber nach der Zeit verloschen.

In Meyland waren vormahls die Transformati, Inquieti, Arisosi, Partenii, Intenti, Ambrosianum Collegium, (welches wie eine Academie eingerichtet, und von dem Cardinal Federico Borromæo gestifftet worden) Incerti, Ermatenaici, und Nascosti die Verborgene, so aber abgestorben. Hingegen floriren annoch daselbst die Fatiosi, die Arbeitsame: So ist auch erst vor kurtzer Zeit eine Academie zu Beförderung der Experimental-Philosophie von der gelehrten Gräfin Clælia Grillo-Borromæa, des Grafen Jo. Borromæi, Gemahlin angerichtet worden, welche der berühmte Professor zu Padua, Antonius Vallisnerius dirigiren solle.

Zu Mantua sind die Invaghiti die Begierige oder Verliebte, zu Modena die Speranti, die Hoffende, zu Parma die Innominati, die Ungenannte.

Zu Venedig ist die Societät der Argonautarum, welche den Himmels- und Erd-Globum, wie auch die Land-Charten zu verbessern sich bemühet, deren Haupt ist der berühmte Geographus Vincentius Coronelli; Ihr Sinn-Bild ist ein Schiff mit einem Globo auf dem Meer, nebst der Beyschrifft: Plus Ultra. Ferner sind daselbst die Filaleuterii, Peregrini, Academici della notte, instaurabili, &c.

Zu Padua sind die Ricoverati, (welche von einer ältern Societät, Delia genannt, entsprungen) die Immaturi, Anheliti oder Aspiranti, Elevati, Infiammati, Orditi, Seraphici, Animosi, &c.

Zu Rom war die Academie der Lynceorum, und der Humoristen, deren Sinn-Bild war eine aus dem saltzichtem Meer aufsteigende Wolcke, welche in süsses Regen-Wasser verwandelt wird, mit denen Beyworten: Redit agmine dulci. Daselbst sind ferner die Intrecciati, Parthenici s. della Assumpta Collegii S. J. Congregati, Arcadi, &c.

Zu Bononien war die Academie der Sitientium, welche schon An. 1454. angeordnet worden: Ihre Impresa oder Sinn-Bild war der Berg Helicon mit Bäumen besetzt, welche von der Castalischen Quelle befeuchtet worden, mit der Uberschrifft: Non diu Sitient Sitientes. Daselbst sind auch die Academici della Nette, Confortati, Gelati, Ardenti, Inhabili, Unanimi, Omnium Scientiarum, Della Traccia, oder Indagantes, Marsiliana, &c. welche nicht mehr alle im Flor sind.

Zu Florentz ist die sogenannte Academia Fiorentina, welche An. 1540. entsprungen, den Groß-Hertzog zum Protectore, und einen besondern Præsidem hat, der zugleich die Universität zu Florentz regiert. Ihre Absicht war anfänglich die Italiänische Sprach zu excoliren, und die vornehmste Bücher in dieselbe zu übersetzen. Ferner sind daselbsten die Peregrini, Inegali, Apathistæ, Immobili (welche der Cardinal Johannes Carolus von Medices gestifftet) Rinovati, Alterati, Infecati, Furfurati oder della Crusca, (welche Societät die Toscanische Sprach zu perfectioniren beflissen, und in sonderbarem Ansehen ist, gestalten auch Cardinäle und Fürsten in dieselbe getret-

treffen) del Cimento oder Experimentalis, welche Physicalische und Mathematische Experimenta macht, ꝛc.

Zu Napoli sind die Ardenti, Erranti, Parthenii, Otiosi, &c.

Diese Academien haben zuweilen wunderliche Nahmen, wie auch Misson (Reyse nach Italien p. 1154.) angemerckt, z. E. zu Genua Addormentati, die Eingeschläfferte, zu Rom Fantastici, die Fantasten, zu Siena Intronati, die Betäubte oder Tölpische, zu Perugia, Insensati, die Unempfindliche, zu Parma Anonymi, die Unbenannte, zu Macerata Catenati, die Gefesselte, ꝛc. Sie haben nicht alle einerley Vorhaben: Einige machen Experimenta in der Physic oder Mathesi, andere excoliren eine andere oder mehrere Wissenschafften und Künsten, wieder andere die Lateinische, Griechische, Italiänische Sprach, die Historie, Poësin, u. s. w. In manche Societät werden auch Fremde aufgenommen. Sie haben insgemein den Stiffter oder einen andern aus seinem Geschlecht, oder sonst einen Præsidem, kommen zu gewisser Zeit zusammen, lesen Dissertationes oder Gedichte ab, oder discurriren nur mit einander. Siehe Godefrid. Vockerodt Comment. de Erudit. Societ.

§. 46.

Biblio-thequen.

Es wird die Gelehrsamkeit in Italien durch die vortreffliche Bibliothequen sehr befördert, so darinnen in nicht geringer Anzahl sich befinden. Eine der vornehmsten in der gantzen Welt ist die Vaticanische Bibliothec, deren erster Stiffter zwar nicht bekandt, doch hat Papst Nicolaus V. dieselbe in bessern Stand gesetzt, und Papst Martinus V. dieselbe von Avignon, wohin sie transferirt worden, wieder nach Rom in das Vaticanum gebracht, Sixtus IV. aber durch Bartholomæum Platinam in bessere Ordnung gerichtet und vermehrt. Sixtus V. hat ihr einen grossen Platz, der mit Pfeilern unterstützt wird, eingeraumt, und einen Cardinal zum Bibliothecario bestellt. Paulus V. hat das Archiv hinzu gefügt, in welchem die Päpstliche Diplomata und Decreta verwahret werden. Es ist zwar diese Bibliothec bey Einnehmung der Stadt Rom durch die Kayserliche im XVI. Seculo nicht ohne Schaden davon kommen, aber dargegen durch drey Bibliothequen ansehnlich vermehrt worden. Die erste ist die Heidelbergische, welche dem Papst Gregorio XV. von dem Hertzog Maximiliano in Bayern nach Eroberung der Stadt Heidelberg A. 1622. geschenckt wurde, wordurch viele rare Manuscripta und Original-Urkunden in der Teutschen Historie unserm Teutschland entzogen worden. Die zweyte war die vom letzten Hertzog zu Urbino hinterlassene Bibliothec, welche Papst Alexander VII. da er das Hertzogthum als ein Päpstl. Lehen eingezogen, sich zugeeignet, und ins Vatican bringen lassen. Die dritte war der Königin Christinä aus Schweden ihre nachgelassene, zwar nicht sonderlich zahlreiche, doch gar auserlesene, und aus vortrefflichen Manuscriptis bestehende Bibliothec, welche Papst Alexander VII. gekaufft hat. Wann man in den Saal, wo diese Bibliothec stehet, hinein komt, sieht man keine Bücher, weilen sie alle in künstlich-gemahlten Schrancken, deren über 300. seyn sollen, verwahrt werden. Dieses dient zwar zu besserer Verwahrung der Bücher, ist aber vor die, welche die Bibliothec beschauen, nicht verträglich, indem sie kein Buch zu sehen bekommen, als was der Vice-Bibliothecarius ihnen gutwillig weisen mag, welcher sich manchmahlen nicht gern viel Mühe gibt, wie Herr Nemeitz erfahren. Man zehlt in dieser Bibliothec bey 16000. Manuscripta, und weit mehrere Bücher in etlichen Zimmern.

Es sind zu Rom noch mehrere Bibliothequen berühmt: Z. E. die Bibliothec der Augustiner, welche Angelica, von ihrem Stiffter Angelico Rocca, Bischoffen und Vorsteher der Päpstlichen Sacristey genennet wird, in

in welche auch der Laurentius Pignorius, und Lucas Holstenius von Hamburg ihre Bücher vermacht haben; Ferner die Ottobonische Bibliothec, welche Papst Alexander VIII. fundiret; Die Bibliothec der Patrum dell' Oratorio von S. Philippo Neri, in welcher Baronius (der ein Mit-Glied dieses Collegii gewesen) seine Annales geschrieben; Die Bibliothequen all' Ara cœli, S. Maria del Popolo, alla Minerva, u. a. m. aus welchen der P. Mabillon vieles seinem Buch, Museum Italicum genannt, einverleibet. Im Collegio della Capranica sind die beste Juristische Bücher zu finden. So wird auch die Jesuitische, im Collegio Romano, Chigische und Barbarinische Bibliothec gerühmt.

In der Bibliothec zu **Turin** sind über 30000. Stück Bücher, und viele Manuscripta, ingleichem die Tabula Isiaca, welche Laurentius Pignorius beschrieben, u. s. w. In **Meyland** ist die Ambrosianische Bibliothec, welche der Cardinal und Ertz-Bischoff Fridericus Borromæus gesammlet. Es sind darinnen bey 40000. Bücher, 14000. Arabische, Coptische, Syrische, Griechische und Lateinische Manuscripta, eine sehr alte Lateinische Uebersetzung Josephi, das Avtographum Ruffini, ein Codex Egesippi, des Leonardi Vincii, eines trefflichen Mahlers mit eigener Hand geschriebenes Werck, aus 12. Bänden bestehend, und mit vielen Mathematischen Figuren angefüllt, in welchem die Schrifft von der Rechten zu der Lincken gezogen, daß man einen Spiegel darzu gebrauchen muß, wann man sie lesen will; Ferner ein schöner Vorrath von raren Medaillen und Antiquitäten, untern andern trefflichen Gemählden eines von Raphaël d'Urbino, so auf hundert tausend Philippi werth geschätzt wird, und des Josephi Historie auf Baum-Rinden geschrieben, etwa 1400. Jahr alt. Des Hertzogs zu **Parma** Bibliothec besteht aus 42000. gedruckten Voluminibus, (worvon der Catalogus gedruckt ist) und etlich 1000. Manuscriptis. Zu **Venedig** ist die publique Bibliothec von St. Marx von keiner sonderbaren Grösse, noch Rarität, wie Herr Nemeitz berichtet: Doch sind viele Griechische Manuscripta daselbsten, welche der Cardinal Bessarion (der von Geburth ein Grieche war) dahin vermacht. So hat auch Franciscus Petrarcha seine Bücher derselben legirt. Bey der Kirchen St. Marci wird dieses Evangelisten Evangelium verwahrt, welches man vor ein Autographum hält: Wenigstens ist es sehr alt. Es sind noch mehrere Bibliothequen daselbsten, bey der Kirche Georgio Maggiore, bey S. Maria della Salute, S. Stephano, S. Dominico, S. Antonio, &c. Zu **Bologna** bey der Kirche S. Salvatoris, und im Kloster S. Michaëlis sind feine Bibliothequen, in dem Kloster S. Dominici hat man die fünff Bücher Mosis, auf einer einigen langlechten Membrana, welche Esra soll geschrieben haben, welches aber Hottingerus (in Thesaur. Philolog. p. 116.) widerlegt, und Burnet hält es auch nur vor eine Copie, wie die Juden in ihren Synagogen haben, deren Alter sich nicht über 400. Jahr erstrecke. Zu **Ferrara** hat die Bibliothec viele Manuscripta und rare Antiquitäten von Statuen, Siegeln, Gemählden und Müntzen. Die Groß-Hertzogliche Bibliothec zu **Florentz** ist von Papst Clemente VII. und Cosmo II. angelegt, und vermehret worden; Es sind treffliche Manuscripta darinnen, und unter andern die Pandectæ, welche die Florentinische genennet werden, und nicht lang nach des Justiniani Zeit geschrieben worden. Bey der Kirche S. Laurentii daselbst ist eine Bibliothec meist aus Manuscriptis bestehend, darinnen ein Homerus cum Glossa interlineari bey 500. Jahr alt, ein rarer Tacitus, &c. Diese Manuscripta stehen nicht in Repositoriis, sondern auf länglichten Pulpeten, eingebunden, und an kleine Ketten geschlossen, daß man sie nicht entwenden, wohl aber bequemlich durchblättern kan. Zu **Padua** ist eine Bibliothec bey

der

der Cathedral-Kirche, im Kloster S. Johannis in Viridario, im Kloster S. Justinæ, u. a. m. Zu Neapolis sind die vornehmsten Bibliothequen im Kloster dei Santi Apostoli, (woselbst auch ein schönes Archiv) bey den Jesuiten, al Monte Oliveto, bey den Dominicanern, Capucinern, u. s. w. Siehe Struv. Introduct. ad notit. rei liter. Missons Reyse nach Italien. Nemeitzen Nachlese, ꝛc.

Münz- und Antiquitäten-Cabinete.

Es sind in Italien viele stattliche **Müntz-Cabinete** anzutreffen: Z. E. das Päpstliche zu Rom, welches vortrefflich, das Groß-Hertzogliche zu Florentz, die Hertzogliche zu Parma und Modena, das Ambrosianische zu Meyland bey der Bibliothec, zu Padua das Patinische, verschiedene zu Venedig, Bononien, u. a. m. Von **Antiquitäten** findet man in Italien einen so grossen Vorrath als irgendswo. Von Inscriptionen hat Herr Nemeitz ein eigen Buch gesammlet, und seiner Nachlese beygefügt, ohne was andere vor ihm colligirt haben.

§. 47.

Gebräuche und Merckwürdigkeiten, ꝛc. Canonisation der Heiligen.

Von besondern **Gebräuchen** und anderen **Merckwürdigkeiten**, so oben übergangen worden, wollen wir noch einige anführen:

Unter die Casus Pontifici Reservatos, oder diejenige Dinge, welche der Papst sich vorbehalten hat, gehöret die Canonisation der Heiligen, welche Papst Leo III. um das Jahr Christi 800. zuerst verrichtet, da er den Suibertum, gewesten Abt zu Verden, unter die Zahl der Heiligen gesetzt. Es ist aber schwer zu dieser Ehre zu gelangen, weilen es wenigstens 50000. Scudi kostet, welche zu Bezahlung der Consistorial-Advocaten, der Apostolischen Protonotarien, Procuratoren, und anderer Bedienten von der Congregation de Riti, wie auch zur Ausschmückung der St. Peters Kirche vor kostbare Meß-Gewandte, Kleider und Geschencke der Cardinäle erfordert werden. Uberdis müssen dem Procuratori, welcher den Proces der Canonisation führet, viele Zeugnisse und Nachrichten von dem Leben und denen Wunder-Wercken desjenigen, welchen man canonisiren will, in glaubwürdiger Form überschickt werden, welches ebenfalls nicht wenig kostet. Die Person, welche solle canonisirt werden, muß 50. oder jetzt 40. Jahr tod seyn. Der Anfang der Canonisation wird gemacht durch vier Consistoria, darvon zwey in geheim, das dritte öffentlich, und das vierdte semi-publice gehalten wird. Es geschiehet dieselbe auf einem vom Papst bestimmten Tag in der St. Peters-Kirche mit grossem Pomp und vielen Ceremonien. Nachdem der Advocat des Cardinals Procuratoris auf den Knien liegend den Papst dreymahl gebetten, er möchte doch die Person N. unter die Zahl der Heiligen aufnehmen, so geschiehet solches vom Papst mit folgenden Worten: „Aus „GOttes des allmächtigen Vaters, Sohns „und Heil. Geistes, und der Heil. Aposteln „Petri und Pauli, auch unserer Authorität, „mit Gutachten unserer Brüder, ordnen, se„tzen, und erklären wir, daß N. guter Ge„dächtniß ein rechtmässiger Heiliger sey, und „daß er mit in das Register der Heiligen ge„setzt, seine Reliquien auf den Altären und in „Processionen öffentlich verehret, sein Bild„niß und Angesicht mit Strahlen gemahlet, „sein Fest-Tag gefeyret, dessen Hülff in den „Litaneyen, in der Messe und sonsten ange„ruffen, Wallfahrten nach seiner Kirche, „Capellen und Reliquien angestellet, Opfer „und Gelübden an ihn gethan, und andere de„nen Heiligen zustehende Ehre mehr beyge„legt werden soll.„ Darauf wird das Te Deum Laudamus gesungen, und ein Cardinal-Diaconus fängt an, den neuen Heiligen zu erst anzuruffen: Ora pro nobis Sancte N. hernach wird eine Messe gehalten, Brod, grosse Wachs-Kertzen, Wein, Tauben und allerhand Vögel geopfert, und dem Papst, der mit der Crone auf seinem Haupt auf seinem Stuhl sitzt, zugetragen, und der Actus mit

der Päpstlichen Benediction beschlossen. Siehe Missen Reyse nach Italien p. 739.

Des Papsts Fuß-Waschen.

Am grünen Donnerstag pflegt der Papst dreyzehen Armen die Füsse zu waschen, welches auch einige weltliche Potentaten thun; Hernach wartet er ihnen bey der Mahlzeit auf, und beschenckt sie mit güldenen und silbernen Müntzen, wie auch mit dem Tuch, wormit ihnen die Füsse abgetrocknet worden.

Weihung der Agnus Dei.

Der Papst pfleget auch im ersten Jahr seines Pontificats, und hernach alle sieben Jahre kleine Scheiblein von Wachs, auf welche das Agnus Dei, oder Lämmlein GOttes gedruckt worden, zu weihen und auszutheilen. Wann ein Mensch sie bey sich trägt, solle er vor dem Teuffel sicher seyn.

Weihung der güldenen Rosen und Schwerdter.

Am Sonntag Lætare weihet der Papst in der St. Peters-Kirche mit sonderbaren Ceremonien und Gebetten eine güldene Rose, welche er Kayseren, Königen, Chur- und Fürsten, wie auch dero Gemahlinnen, ingleichen fürnehmen Städten, gewissen Kirchen, oder Officieren zu verehren pfleget. In der Christ-Nacht weihet er ein Schwerdt, oder Degen, und Hüte, so er denen Königen schenckt.

Römisches Jubel-Jahr.

Die Römische Jubilæa, oder Jubel-Jahre werden von dem Papst alle 25. Jahre angestellet, und sodann denen Römisch-Catholischen ein vollkommener Ablaß ertheilt. Papst Bonifacius VIII. hielte das erste An. 1300. und verordnete, daß alle 100. Jahre diese Solennität sollte vorgehen. Als aber dieselbe der Päpstlichen Cammer sehr einträglich, und zu Unterstützung der Päpstlichen Authorität sehr dienlich befunden ward, so wurde sie von Papst Clemente VI. alle 50. Jahr, hernach alle 30. Jahr, und An. 1475. alle 25. Jahr zu celebriren angeordnet. Damit die Leute nicht dörffen nach Rom reysen, so hat man in allen Landen und grossen Städten gewisse Kirchen mit solcher Jubel-Freyheit begnadiget. Ein solches Jahr heisset das Heil. Jahr, es fanget am Christ-Abend an, und hört nach Endigung eines Jahrs wieder an demselben auf. Nachdem die Publication der Bulle des Heil. Jahrs vorher am Himmelsfahrts-Fest in der St. Peters-Kirche zu Rom geschehen, und an alle Vorsteher der Kirchen überall ausgesendet worden, so läßt sich der Papst an gedachtem Christ-Abend den 24. Dec. auf einem Stuhl unter einer öffentl. Procession zu der grossen Pforte der St. Peters-Kirche tragen, klopfft an dieselbe mit einem vergüldeten silbernen Hammer dreymahl an. Nach vorher gegangenem Gesang reissen die Maurer die in der Pforte stehende steinerne Wand nieder, und tragen alle Materialien hinweg. Hernach wird ein Gebett und Gesang verrichtet, unter demselben waschen die Pœnitentiarii den Boden und die gantze Heil. Pforte mit Weih-Wasser. Hierauf geht der Papst durch die Pforte hinein, und stimmet das Te Deum Laudamus an, und wann dieses ausgesungen worden, betet er vor dem sogenannten Hochwürdigen, fangt die Vesper an, läßt den Ablaß verkündigen, und ertheilt die Benediction. Zu eben der Zeit eröffnen die 3. älteste und ansehnlichste Cardinäle mit eben dergleichen Ceremonien die übrige 3. Heil. Pforten in der Kirche S. Johannis in Laterano, S. Mariæ Majoris, und S. Pauli extra muros. Diese 4. Pforten bleiben das gantze Jubel-Jahr hindurch eröffnet, und geschehen täglich Processionen durch dieselbe. Zu Ende des Jahrs wird am Christ-Abend die Pforte der St. Peters-Kirche durch den Papst, die andere aber durch die Cardinäle wieder geschlossen und zugemaurt. Die Bau-Materialien darzu weihet und beräuchert der Papst, macht bey dem Zumauren den Anfang, indem er dreymahl Kalck-Speise oder Mörtel mit einer silbernen übergüldeten Maur-Kelle aus einem Gefäß nimmt, wirfft güldene und silberne Müntzen aus, legt auf die unten angefangene Mauer drey Steine, und und sagt anbey, daß er vermög der Worte: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine

meine Kirche bauen, den ersten Stein zu Schliessung der Pforte lege, welche nicht eher als im folgenden Jubel-Jahr wieder solle eröffnet werden. Der Groß-Pœnitentiarius nimmt auch eine silberne Mauer-Kelle in die Hand, legt drey Steine auf die vom Papst gelegte Steine, wobey ihm die übrige Pœnitentiarii beystehen. Hernach wird von zwölff Männern die Mauer unter währendem Gesang immer höher aufgeführt, und mit einem Päpstlichen Seegen, wie auch Ertheilung vollkommenen Ablasses vor alle Anwesende, und dem Gesang Te DEUM Laudamus der Actus beschlossen. Siehe Europäis. Herold P. II. f. 690. sq. Die Päpste pflegen auch bald nach Erlangung der Päpstlichen Würde, wie auch wegen anderer Ursachen zuweilen Jubilæa anzuordnen, welche etliche Tage währen, und wie Buß-Tage sind.

§. 48.

Venetianische Herrschaft über den Golfo.

Die Republic **Venedig** besitzt von vielen Seculis her, und vermuthlich von der Zeit an, da die Stadt Venedig erbaut worden, die **Ober-Herrschafft über das Adriatische Meer**, und läßt daher nicht gern fremde Kriegs-Schiffe in dasselbe kommen. Sie hat auch solche See-Herrschafft wider die Narentanische See-Räuber in einem hundert und siebentzig Jahr lang währenden Krieg, ingleichem wider die Normänner, wider Genua und Pisa behauptet, und dieselbe nicht erst von Papst Alexandro III. wie einige vorgeben, empfangen. Wohl aber ist dieser Papst der Urheber der Ceremonie, da sich der Venetianische Doge jährlich am Himmelfahrts-Fest **mit dem Meer** durch Hineinwerffung eines Rings **vermählet**. Es begibt sich an solchem Tag der Doge, oder wann er unpäßlich ist, der Vice-Doge mit dem Senat auf dem sogenannten Bucentauro auf das Meer; Dieses ist eine Art einer Galeazze oder grossen Galere, auswendig gantz vergüldet, und mit rothem Sammet bedeckt. In dessen Hinder-Theil sitzt der Doge auf einem prächtigen Stuhl, begleitet vom Päpstlichen Nuntio, und dem Patriarchen zu Venedig, ingleichen von dem Kayserlichen und andern auswärtigen Ambassadeuren. Die Nobili sitzen auf denen nach der Länge des Schiffs zu beyden Seiten, und in der Mitten gemachten Bäncken, die Ruder-Knechte aber unten bedeckt, daß man sie nicht siehet. Der jetzige Bucentoro hat 42. Ruder, und bey jedem müssen sechs Mann arbeiten. Es begleiten denselben etliche tausend Gondoln und andere Arten der Schiffe, welche, zumahl die von ausländischen Ministern, schön ausgeziert sind. Wann nun der Doge an dem Lido (so heisset das gegen Venedig liegende Ufer, allwo ein Hafen nebst einem Castell ist) angelangt, so seegnet der Patriarch ein bey jenem stehendes grosses Gefässe mit Wasser, und giesset solches in das Meer; Darauf wirfft der Doge einen Ring in die Wellen, und gebraucht dabey die Worte: Desponsamus te mare nostrum in signum veri & perpetui Dominii, das ist: Wir verloben uns mit dir als unserem Meer, zum Zeichen einer wahrhafften und stetswährenden Herrschafft. Wann dieses geschehen, so begibt sich der Doge nebst seiner Suite auf die Insul St. Nicolas, und höret eine daselbst in der Kirche vom Patriarchen verrichtete Messe. Nach solcher kehret der Doge in seinen Pallast zurück, und gibt denen Senatoren ein Banquet. Der Capitain des Bucentauro muß vorher eydlich angeloben, daß er dieses Schiff bey Verlust seines Lebens wieder zurück bringen wolle. Wann die See stürmisch ist, und er sich solches zu leisten nicht getraut, so wird der Actus biß auf folgenden Donnerstag verschoben. Wann auch unter währendem Actu das Wetter sich ändert, so kehrt der Doge und ein Theil der Signoria auf einem andern

See-Vermählung.

kleinen Bucentaûro wieder zurück, und wird der grosse erst am folgenden Tag wieder in das Arsenal gebracht.

Päpstliche Veränderung der Nahmen.

Der Päpstliche Hof gibt den Personen und Sachen gantz andere Nahmen, als sie anderswo haben. Zum Exempel: Ein ordinair Ambassadeur heißt Nuntius; Ein extraordinair aber Gouverneur oder Legatus; Der geheime Rath, Consistorium; Die Cantzley, Dataria; Die Collegia, Congregationes; Die Jurisdiction, Rota; Die Bibliothec, Libraria; Die Universität, Sapienza, u. s. w. Siehe Nemeitz Nachlese p. 172.

Zehlung der Stunden.

In Italien fangt man den Tag an von Untergang der Sonnen, und schlägt die Uhr von einem Untergang der Sonnen biß zum andern 24. Stunden. Wann zum Exempel die Sonne bey uns um vier Uhr untergehet, so zehlet man eine Stund hernach eins, (wir aber fünffe) und den folgenden Mittag zwantzig. Hingegen wann die Sonne nach unserer Uhr um acht untergehet, so zehlen sie eine Stund hernach eins (wir aber neune) und den folgenden Mittag sechzehen. Dessen ohngeachtet sprechen sie gestern und heute in dem Verstand, wie wir zu thun pflegen. Siehe Misson Reysen p. 1168.

Holtz, so man aus der Erden gräbt.

Bey Aquasparta, einer kleinen Stadt in der Landschafft Ombria, im Päpstlichen Gebiet, wird ein schwartzes Holtz aus der Erden gegraben, welches man wie ein ander Holtz schneiden, hoblen und poliren kan. Siehe Kircher. Mund. Subterr. Lib. IIX. Sect. II. cap. 6. Herr Becmann (Histor. Orb. cap. 6. Sect. I. §. 2. pag. 184.) hält darvor, es seye solches eine Art von Stein-Kohlen, dergleichen man in etlichen Landschafften von Engelland pflegt aus der Erden zu graben, welche man auch hoblen und poliren, und daraus allerhand Gefässe bereiten kan, ausser daß diese auch leuchten, und das Feuer unterhalten, welches das Italiänische Holtz nicht thut.

Das Lufft-Gesicht Morgana.

In der Gegend der Stadt Reggio in Calabrien, præsentirt sich im Sommer insgemein ein wundersames Lufft-Gesicht, welches Morgana genennet wird. Man siehet nemlich in der mit Dünsten angefüllten Lufft Schlösser, Palläste und Häuser. Hernach, oder zu einer andern Zeit erscheinen gantze Wälder, viele Cypressen und andere Bäume, Heerden von Schaafen und Ochsen, eine grosse Anzahl von Menschen, und zwar mit so mancherley Farben, lebhafften Gebärden, künstlich-vermischtem Licht und Schatten, daß man es nicht geschickter mahlen könnte. Kircherus (Art. magn. Luc. Lib. X. P. II. c. 1.) beschreibet dieses Wunder der Natur weitläuffer, und bemühet sich, die Ursach desselben anzuzeigen.

Zunahmen der Städte.

Denen vornehmsten Städten in Italien werden gewisse Zunahmen gegeben. Die Stadt Rom heißt wegen des Päpstlichen Stuhls la Santa, die Heilige; Venedig, wegen des grossen Reichthums la Ricca, die Reiche; Neapolis, wegen des grossen Adels la Gentile, die Edle; Genua, wegen der stattlichen Gebäude la Superba, die Prächtige; Meyland, wegen des grossen Umfangs la Grande, die Grosse; Florentz, wegen der schönen Häuser und Gassen la Bella, die Schöne; Padua, wegen der Universität la Dotta, die Gelehrte; Ravenna, wegen ihres Alterthums und alten Gebäude l'Antica, die Alte; Bononien, wegen der fruchtbaren Felder la Grassa, die Fette; Lucca, wegen der guten Handlung und Manufacturen la Diligente, die Fleissige; Siena, wegen der netten Sprach l'Elegante, die Zierliche, u. s. w.

§. 49.

Historie

Die Historie von Italien wollen wir (ausser dem was oben bereits hiervon eingebracht worden) nach der Geographischen Lage der Landschafften kürtzlich beschreiben; Vorher aber von dem alten Zustand in Italien vor

vor und nach Erbauung der Stadt Rom etwas gedencken, nachdem das meiste, was von denen Kayſern zu melden geweſen, bereits in dem Capitel von Teutſchland abgehandelt worden.

Zuſtand in Italien vor Erbauung der Stadt Rom.

Den alten Zuſtand von Italien hat Cluverus (in Italia antiqua) ſehr gründlich und fleiſſig beſchrieben, und hält davor, (fol. 41.) daß die Aborigines nicht die erſte Einwohner in Italien, (wie Juſtinus ſchreibe, ſiehe Dionyſ. Halicarn. Antiq. Rom. L. I. c. 9.) ſondern daß vorzeiten nur dreyerley einheimiſche Völcker in gantz Italien geweſen, nemlich die Umbri, Siculi und Auſones oder Opici, von dieſen ſeyen hernach ſo viele andere Völcker und Nationen hergekomen, die übrige aber ſeyen nur Pflantz-Städte ausländiſcher Völcker geweſen. Er erzehlet hierauf alle dieſe Völcker (fol. 44.) und meldet, wo ſie gewohnt haben, und handelt in ſeinem ſchönen Werck von allen und jeden inſonderheit. Man kan ſie aber durch Anſchauung einer Land-Charten von dem alten Italien ſich am beſten bekandt machen. Wie bey dieſen Völckern das Regiment eingerichtet geweſen, iſt ſo genau nicht bekandt. Euſebius in Chronico ſchreibt, daß vor dem Ænea fünf Könige im Latio geweſen: welche bey 150. Jahr lang regiert haben, nemlich Janus, (welcher etwa A. M. 2621. um das 2621ſte Jahr nach Erſchaffung der Welt zur Regierung kam) Saturnus, Picus, Faunus und Latinus ein König der Aborigi-num, welche die Siculos aus Italien vertrieben, und von ihrem König Latino hernach Latini ſind genennet worden. Siehe Dionyſ. Halicarn. l. c. cap. 9. 10. 11. Æneas, welcher von Troja in Italien kommen, hat des Latini Tochter Laviniam geheyrathet, eine von ihm neu erbaute Stadt ihr zu Ehren Lavinium genennet, und als Latinus 4. Jahr nach der Einnehmung Trojæ A. M. 2771. 2771. (nach Sethi Calviſii Rechnung in Oper. Chronol. p. 27.) geſtorben, das Königreich bekommen. Als Æneas in das vierdte Jahr regiert hatte, iſt er in einem Treffen mit dem König der Tyrrhenorum und denen Rutulis verlohren gangen. Ihm folgte im Königreich ſein Sohn Julius Aſcanius, welcher Albam Longam um das Jahr der Welt 2800. erbauet. Nach ſeinem Tod regierten A. M. 2800. verſchiedene Könige, und unter andern der König Procas um das Jahr der Welt 3132, 3132. welcher zween Söhne hatte Numitorem und Amulium. Der letztere vertrieb den älteren Bruder aus dem Reich, tödtete deſſen Sohn Ægeſtum auf der Jagd, und die Tochter Rheam Sylviam machte er zu einer Veſtaliſchen Jungfrau, damit ſie ſich nicht verheyrathen, und er mithin das Reich allein ungehindert behalten möge. Deſſen ohngeachtet wurde die Rhea von einem Soldaten, oder wie man vorgab, vom Kriegs-Gott Marte ſchwanger, und gebahr zween Söhne Romulum und Remum. Dieſe legten ſich mit zunehmenden Jahren aufs Rauben, tödteten ihren Vetter den Amulium, und brachten ihren Groß-Vater Numitorem, der viele Jahre im Elend leben müſſen, auf den Königlichen Thron, erlangten auch von dieſem die Freyheit, **die Stadt Rom zu bauen,** welches um das Jahr der Welt 3197. ge- 3197. ſchehen.

§. 50.

Nach Erbauung der Stadt Rom haben VII. Könige in derſelben 244. Jahr nach Dionyſii Halicarnaſſei Rechnung, oder wie Vellejus Paterculus will, nur 242. Jahr regiert, nemlich Romulus, welcher in das 38ſte Jahr regierte, Numa Pompilius 43. Jahr, Tullus Hoſtilius 32. Jahr, Ancus Martius 24. Jahr, Tarquinius Priſcus 38. Jahr, Servius Tullus 44. Jahr, Lucius Tarquinius Superbus 24. Jahr. Dieſer letztere hochmüthige König wurde von dem Königlichen Thron verſtoſſen, und mit ſeiner Familie aus Rom vertrieben, weilen ſein Sohn Sextus Tarquinius die Lucretiam, ſeines Vet-

Nach Erbauung der Stadt Rom regierten VII. Könige.

ters Tarquinii Collatini Gemahlin genothzüchtiget, als diese solche Schand-That ihrer Freundschafft geklaget, und sich darauf selbst mit einem Messer erstochen. Vid. Florus L. I. Livius L. I. Dionys. Halicarnass. L. II-IV.

Die Römische Burgermeister und Dictatores.

Hierauf wurde die Königliche Würde abgeschafft, und das Regiment 480. Jahr lang, bis zur Regierung des Kaysers Augusti im Jahr der Welt 3923, meistens von Burgermeistern (welche nur ein Jahr lang solchem Amt vorstunden) und Dictatoribus verwaltet. Die erste Römische Burgermeister waren Lucius Junius Brutus, welcher den Anschlag zur Vertreibung des Tarquinii gegeben, und der Lucretiæ Gemahl Lucius Tarquinius Collatinus im Jahr der Welt
A. M. 3442. und im 245sten Jahr nach Erbauung der Stadt Rom: 11. Jahr aber hernach A. M. 3453. war T. Lartius Flavus der erste Dictator zu Rom. Als das Volck mit dem Regiment der Burgermeister nicht zufrieden war, wurden an statt derselben Decemviri, und zu einer andern Zeit Tribuni Militum erwählt; es hat aber mit beyden nicht lang gewährt, und kam das Regiment bald wieder an die Burgermeister. Alles, was unter der Regierung solcher Burgermeister sich zugetragen, zu erzehlen, wäre zu weitläuffig. Nur dieses können wir nicht vorbey gehen, daß nach und nach die Römer alle andere Völcker in Italien unter ihre Bothmässigkeit gebracht, und zwar anfänglich die Latinos, welche dem verjagten Tarquinio Superbo beystunden, hernach die Fidenates, Volscos und Æquos. Die Gallier, welche schon zur Zeit des Tarquinii Prisci sich um den Po niedergelassen, und hernach immer weiter ausgebreitet, hatten nicht nur der Römer Kriegs-Heer geschlagen, sondern auch
3563. A. M. 3563. die gantze Stadt Rom, nur das Capitolium ausgenommen, in ihre Gewalt gebracht. Allein Marcus Furius Camillus, welcher vorher wieder die Vejos und andere glücklich gefochten, und dennoch von denen Römern ins Elend verwiesen worden, kam in dieser Bedrängniß seinem Vaterland zu Hülffe, wurde zum Dictatore gemacht, und schlug die Gallier aufs Haupt. Die Samnites machten denen Römern ebenmässig viel zu schaffen, wurden aber auch nebst andern Völckern in dem untern Theil von Italien gedämpft, und mithin gantz Italien, samt Sicilien, Sardinien und Corsica unter die Gewalt der Römer gebracht.

§. 51.

Die Römische Kayser.

Hierauf wurde die Regierungs-Form zu Rom nach und nach in eine Monarchie verwandelt, zu welcher Cajus Julius Cæsar als Dictator Perpetuus den Grund gelegt, so daß von der Zeit an die Burgermeister zu Rom wenig zu sprechen hatten. Er hat aber diese Würde nur 4. Jahr genossen, und ist
A. M. 3906. A. M. 3906. auf dem Rath-Haus zu Rom mit 23. Wunden hingerichtet worden. Cæsar Octavius erbte nicht nur seine Verlassenschafft, sondern bekam auch nach geendigten Bürgerlichen Kriegen die Kayserliche Würde
A. M. 3923. nebst dem Ehren-Titul Augustus A. M. 3923. Unter seiner Regierung wurde nach
A. M. 3949. der gemeinen Rechnung A. M. 3949. Christus der Welt-Heyland gebohren. Im 14den wird Christus der Welt-Heyland gebohren. Jahr nach Christi Geburth wurde Tiberius Kayser, und auf ihn folgten lauter heydnische Kayser, bis auf den Christlichen Kayser Constantinum Magnum A. C. 306. Dieser hat
A. C. 306. zwar das Römische Reich unter seine 3. Söhne Constantinum II., Constantem und Constantium II. getheilt, doch brachte der letztere alles wieder zusammen, bis Kayser Theodosius M. oder I. unter seine beyde Söhne Arcadium und Honorium solches A. C.
395. 395. abermahl getheilt, und jenem das Reich in Orient, diesem aber in Occident gegeben. Von der Zeit waren zweyerley Kayser, Kayser Orient und Occident. die Morgenländische oder Griechische, welche zu Constantinopel; und die Römische, so zu Rom

Rom ihre Residenz hatten. Der letzte Kayser in Occident war Romulus Momyllus, von seiner kleinen Statur Augustulus genannt, welcher A. C. 476. abdancken müssen. Hiermit hörte das Kayserthum in Occident auf, nachdem es von Julio Cæsare an 522. Jahr gedauret, und ist nach dieser Zeit in die 324. Jahr lang kein Kayser mehr in Occident gewesen, sondern die Regenten in Italien wurden nur Könige genennet.

An. Chr. 476.

Die Heruli.

Von solcher Zeit an ist Italien von fremden Völckern beherrschet, und zwar anfänglich An. 476. von denen Herulis eingenommen worden, unter der Anführung ihres Königs Odoacri, welcher An. 493. von Theodorico dem König der Ost-Gothen überwunden und getödtet worden. Von da an regierten die Ost-Gothische Könige in Italien, bis auf das Jahr 553, in welchem Narses des Orientalischen Kaysers Justiniani General den letzten Ostro-Gothischen König Tejam getödtet, und die Kayserl. Statthalterschafft in Italien bekommen, darauf aber An. 567. (um sich wegen eines erwiesenen Schimpfs an der Kayserin Sophia zu rächen) die Longobarden in Italien gelockt, welche den oberen Theil desselben (so gegen Abend liegt) eingenommen, da immittelst der untere Theil von denen Exarchis oder Statthaltern der Orientalischen Kayser regieret worden. Die Exarchi oder Statthalter hatten ihren Sitz zu Ravenna; der erste hieß Longinus, und wurde An. 567. vom Kayser Justino II. eingesetzt, der letzte war Eutychius. Denn nachdem das Exarchat unter 17. Exarchis 185. Jahr lang gewähret, wurde es An. 752. von denen Longobarden vertilget. Der erste König der Longobarden in Italien war An. 568. Alboinus, und der letzte Desiderius, welcher dem Papst etliche Orte weggenommen, und gar vor Rom gerucket. Allein Carolus M. König in Franckreich und hernach Erwählter Römischer Kayser hat An. 774. dem Papst Adriano geholffen, den Desiderium nebst seiner Familie gefangen genommen, und das Longobardische Reich in Italien ausgerottet.

491. Ost-Gothen. 553. 567. Die Longobarden und Exarchi. 752. 774.

§. 52.

In eben diesem Jahr ließ sich Carolus M. zu Monza im Mayländischen Gebiete mit der Lombardischen eisernen Crone zum Könige in Italien crönen, reyßte nach Rom, und wurde Patricius Romanorum. Dem Papst überließ er das so genannte Patrimonium Petri, und das, was zum Exarchat vorhin gehört. Apulien aber und Calabrien gehörte annoch denen Griechischen Kaysern. Als An. 800. Carolus M. auf die Weyhnacht-Zeit nach Rom kam, wurde er unvermuthet am Heil. Christ-Tag vom Volck als ein Römischer Kayser ausgeruffen, und vom Papst Leone III. mit einer güldenen Crone gecrönet, mithin nahm das Occidentalische Kayserthum wieder seinen Anfang, und waren auch die folgende Kayser zugleich Könige in Italien. Mittler Zeit hatten die vom Mahomet entsprungene Saracenen Italien angefallen, und schon An. 649. Sicilien, hernach die Insul Rhodus und Corsica, An. 841. aber den unteren Theil von Italien, so gegen Morgen liegt, weggenommen, bis sie von denen Normannen unter Anführung ihres Fürsten Tancredi vertrieben worden.

Die Kayser sind zugleich Könige in Italien.

An. Chr. 800.

Saracenen. 841.

§. 53.

Als im X. Seculo nach des Kaysers Arnolphi Tod die Teutsche Kayser mit äusserlichen und innerlichen Feinden viel zu streiten hatten, bedienten die Italiäner sich dieser Gelegenheit, und erwählten verschiedene besondere Könige nach einander in Italien, welchen sie zum Theil gar den Titul eines Römischen Kaysers beygelegt. Allein der tapfere Kayser Otto Magnus suchte sein Recht auf Italien wieder hervor, als ihn die Adelheide (Adelaida) des Lotharii eines Königs in Italien hinterlassene Wittwe wider ihren

Besondere Könige in Italien.

Feind

Feind den König Berengarium um Hülffe angeruffen. Er zog An. 951. mit einer starcken Armée in Italien, vermählte sich mit der Adelheide, eroberte viele Orte, und nach seiner Zurückreyse in Teutschland brachte es sein Schwieger-Sohn Conradus Hertzog in Lothringen so weit, daß Berengarius sich dem Kayser gäntzlich submittirte, auch darauf sein Königreich, jedoch als ein Vasall des Kayserns, wieder bekam. Dennoch als nach der Zeit der Kayser in Kriege verwickelt ward, vergaß er seine Pflicht, that was er wolte, und machte auch dem Papst vielen Verdruß. Daher der Kayser auf öffteres Bitten nach Italien gezogen, den Berengarium der Königlichen Würde entsetzt, und sich selbst zum Könige in Italien zu Mayland durch den Ertz-Bischoff mit der eisernen Longobardischen Crone crönen lassen, auch An. 965. mit seiner Armée wieder in Teutschland gezogen. Die folgende Kayser Otto II., Otto III., Henricus II. u. s. w. haben zwar auch sich, wiewohlen nicht alle mit gleichem Eifer und Nachdruck, angelegen seyn lassen, ihre Königliche Hoheit und Herrschafft über Italien zu behaupten.

An. Chr. 951.

965.

§. 54.

Mancherley Staaten in Italien.

Allein die innerliche Unruhen in Teutschland, verschiedene Kriege und die überhand nehmende Gewalt der Römischen Päpste haben Anlaß gegeben, daß in Italien ein Stück Landes nach dem andern sich der Ober-Herrschafft der Kayser zu entziehen gesucht, oder doch ihnen nicht mehr auf die Art, wie vorhin, unterthänig seyn wollen. Auf solche Weise entstunden in Italien verschiedene Staaten, welche ihre besondere Regenten und Regiments-Verfassung hatten, worzu im XIII. Seculo das 23. jährige Interregnum in Teutschland noch mehr geholffen. Wir wollen nun von den vornehmsten Staaten in Italien in der Ordnung, wie sie in der Land-Charte auf einander folgen, kürtzlich handlen.

§. 55.

Das Hertzogthum Savoyen.

In Savoyen und denen zu diesem Hertzogthum gehörigen Landen wohnten vorzeiten die Allobroges und andere Völcker, welche aber etwa 100. Jahr vor Christi Geburth von denen Römern unter ihre Bothmäßigkeit gebracht worden. Hernach kamen diese Länder theils zu dem alten Burgundischen Reich, theils wurden sie von denen Herulis, darauf von denen Gothen, und nach der Zeit von denen Longobarden eingenommen. Es hat aber im VIII. Seculo Carolus M. König in Franckreich, so hernach Römischer Kayser worden, sowohl das Burgundische als Longobardische Reich bezwungen, und haben auch seine Nachfolger solche Landschafften eine Zeitlang besessen, aber nachmahls kamen sie bey allerhand Veränderungen an verschiedene Herrschafften. Bey dem Anfang des XI. Seculi hat der letzte Burgundische König Rudolphus III. seinem General Beroaldo oder Bertholdo, welcher von dem Sächsischen König Wittekindo herstammen soll, zur Vergeltung seiner geleisteten treuen Kriegs-Dienste, unter dem Titul der Grafschafft Savoyen einen Strich Landes gegeben. Als nach des Königs Rudolfi Tod das Burgundische Königreich dem Römischen Reich heimfiel, hat Kayser Conradus II. dem Grafen Humberto I., einem Sohn des Beroaldi, nicht nur die Grafschafft Savoyen zu Lehen gegeben, sondern auch überdiß wegen seiner Meriten die Landschafften Chablais und S. Maurice darzu geschenckt. Des Humberti Sohn Graf Amadeus I. starb ohne männliche Erben, daher kam die Regierung an seinen Bruder, Grafen Otto, welcher sich mit des Ulrici Marggrafen von Susa eintziger Tochter und Erbin Adelheid vermählt, und hierdurch das Marggrafthum Susa, das Hertzogthum Turin und die Herrschafft Aosta vor sich und seine Nachfolger bekommen. Der Savoyische Graf Amadeus III. wurde A. 1110. von Kayser Henrico V. zum Reichs-Grafen, An. C. 1110.

und

und Graf Thomas I. vom Kayser Friderico II. zum Vicario des Römischen Reichs in der Lombardie und Piemont ernennet. An. An. Chr. 1310. ist Graf Amadeus V. vom Kayser 1310. Henrico VII. mit dem Titul eines Reichs-Fürsten beehret, und ebenfalls zum Vicario des Reichs über Mayland und andere Städte 1416. gemacht worden. An. 1416. bekam Fürst Amadeus VIII. vom Kayser Sigismundo auf dem Concilio zu Costnitz die Hertzogliche Würde zu Savoyen. Er kauffte An. 1401. die Grafschafft Gebenne, so bey der Stadt Genff liegt, vor 45000. Ducaten von Humberto, Herrn de Villars und Thoire. Er erbte von seinem Vetter Ludovico Printzen von Achaia die Stadt Turin und den Titul eines Fürsten von Achaia und Morea, obwohlen er und seine Nachkommen zur würcklichen Possession dieser Landschafften nicht gekom- 1427. men. So erlangte er auch An. 1427. von Philippo Maria, Hertzog zu Mayland die 1434. Herrschafft Vercelli. An. 1434. überließ er seinem Sohn Ludovico die Regierung, und gieng in das Closter zu Ripaille am Genffer- 1439. See, erlangte auch An. 1439. die Päpstliche Würde unter dem Nahmen Felicis V., welche er aber dem Papst Nicolao V. übergeben, und allein die Cardinals-Würde 1451. behalten, bis er An. 1451. in seinem Closter gestorben.

Hertzog Philippus war ein Enckel dieses Amadei VIII., und des vorgedachten Hertzogs Ludovici fünffter Sohn, welchen er mit der Printzessin Anna von Lusignan, des Königs Jani in Cypern Tochter gezeuget. Derselbe hieß in seiner Jugend Philippus sine Terra oder ohne Land, hernach Graf von Bresse. In dem 58sten Jahr seines Alters bekam er alle Lande zusammen, welche vorhin seine Brüder und ihre Erben besessen, behielte sie aber nicht viel länger als ein Jahr, und 1498. starb An. 1498. Von diesem Hertzog Philippo stammen die beyde Häuser von Savoyen her, nemlich das Hertzogliche und das von Nemours. Der Carignanische Ast aber kommt her von des Hertzog Carl Emanuels I. Sohn Thoma Francisco Printzen zu Carignan, dessen Bruder Victor Amadeus I. dem Herrn Vater im Hertzogthum zu Savoyen succedirt, und An. 1631. im ersten Jahr An. Chr. seiner Regierung mit Franckreich den Frieden 1631. zu Chierasco geschlossen, auch vermög desselben die Festung Pignerol dieser Cron abgetretten, dargegen aber die Städte Alba und Trino bekommen. Wegen der Prætension auf Cypern suchte er den Titul **Ihro Königlichen Hoheit** hervor, und ließ an statt der offenen Hertzoglichen eine geschlossene Königliche Cron über sein Wappen setzen. Nach seinem Tod hinterließ er zween Söhne Frantz Hyacinthum, welcher frühzeitig starb, und Carl Emanuel II. Die Frau Mutter Christina, Königs Henrici IV. in Franckreich Tochter, führte die Vormundschafft, und wurde von denen Frantzosen dabey maintenirt, obschon ihres Herrn Gemahls beyde Brüder Printz Moritz von Oneglia (welcher im 14den Jahr seines Alters Cardinal worden) und Printz Thomas Frantz von Carignan mit Hülff der Spanier suchten Theil an der Vormundschafft, und denen Regierungs-Geschäfften zu nehmen. An. 1648. kam 1648. Printz Emanuel II. zur Regierung, fieng An. 1655. eine **Verfolgung wider die Waldenser** an, welche aber nicht lang währete, 1655. weilen Holland und Schweitz, wie auch der Protector Cronwell in Engelland die Sache vermittelt haben. Nach der Zeit halff er denen Frantzosen wider Spanien bis zum Pyrenäischen Friedens-Schluß An. 1659. Er 1659. starb An. 1675. und hinterließ aus der zweyten Ehe mit der Printzessin Maria Johanna 1675. Baptista, Hertzogs Caroli Amadei von Nemours Tochter, Victorem Amadeum II. Hertzogen von Savoyen und König von Sardinien, welcher An. 1680. die Regierung an- 1680. getretten, nachdem vorhin die Frau Mutter die Vormundschafft geführt. An. 1686. 1686. ließ

ließ er die Waldenser aus ihren Thälern vertreiben, welche aber An. 1694. wieder zurück
An. Chr. 1690. beruffen worden. An. 1690. tratt er in die Alliance mit dem Kayser und andern Staaten wider Franckreich, verlohr darüber einen grossen Theil seiner Lande, und schloß An.
1696. 1696. zu Turin einen besondern Frieden mit Franckreich, bekam in demselben seine Lande wieder, und darzu Pignerol, nachdem vorher die Fortification geschleifft worden: wor-
1697. auf aber An. 1697. zu Ryßwick ein General-Friede zwischen denen hohen Alliirten und der Cron Franckreich geschlossen worden. In dem Spanischen Successions-Krieg hielte es der Hertzog anfänglich mit denen Frantzosen, und vermählte seine jüngere Printzessin dem Philippo V. Hertzogen von Anjou, damahligen Regenten in Spanien. Jedoch A. 1704.
1704. nahm er des Kaysers und der hohen Alliirten Parthie an, verlohr darüber fast sein gantzes
1706. Land, bekam aber An. 1706. nicht nur dasselbe wieder, sondern auch nach der Zeit ei-
1708. nen Theil von Mayland, und An. 1708. das Hertzogthum Montferrat, in dem Utrechti-
1713. schen Frieden aber An. 1713. die Thäler Pragelas, Oux, Sezanne und Bardimache, dargegen wurde das Thal Barcelonette der Cron Franckreich überlassen. Als der Hertzog durch den Friedens-Schluß mit Spanien Sicilien bekommen, ließ er sich zum König von Sicilien crönen, welches aber doch hernach mit Sardinien nach obigem Bericht verwechselt worden. Das übrige ist oben kürtzlich berührt.

§. 56.

Das Hertzogthum Modena. Die Gegend, wo jetzt Modena und Reggio nebst dem darzu gehörigen Hertzoglichen Gebiete liegen, wurde vorzeiten von denen Gallis Cisalpinis bewohnet, hernach von denen Römern und Römischen Kayfern beherrschet, bis sie im Anfang des 5ten Seculi nach Christi Geburth von denen Gothen eingenommen und verwüstet worden. Nachdem sie lange Zeit in einem elenden Zustand verblieben, wurde erst nach Caroli M. Zeit anfänglich Modena, und hernach Reggio wieder aufgebaut. In denen folgenden Zeiten haben diese beyde Städte, wie andere in der Lombardie, sich bald der Teutschen Kayser, bald anderer mächtigen Herren Bothmäßigkeit müssen unterwerffen, bald aber sich in die Freyheit zu setzen gesucht, bis sie an die Marggrafen d'Este gekommen, deren Stamm-Ort Este eine kleine Stadt im Paduanischen Gebiete ist. Es hat zwar bemeldte Städte schon um das Jahr 1289. der Marggraf von Ferrara Opizo II. d'Este im Besitz gehabt, allein seine Nachkommen haben sie nicht beständig behalten, sondern bald denen Päpsten, bald anderen Herren überlassen müssen. Jedoch hat Borsius (ein natürlicher Sohn des Marggrafen Nicolai d'Este) es durch seine Meriten so weit gebracht, daß ihn der Kayser Fridericus III. An. 1452. zum Hertzog über Modena und Reggio, und der Papst Paulus III. An. 1470. zum Hertzog über Ferrara (welches aus der Estischen Erbschafft der berühmten Mathildis herkam) gemacht. Er starb An. 1471. unvermählt, und darauf ist Hercules I. zur Regierung gekommen, dem sie von rechtswegen vor dem Borsio gebührt hätte, weilen er des vorgedachten Nicolai rechter Sohn gewesen. Des Herculis I. Sohn Alphonso I. hat Papst Julius II. Modena und Reggio weggenommen; er hat aber nicht nur beyde wieder erlangt, sondern es wurde auch dessen Sohn und Nachfolger Hercules II. zu derselben Zeit vor sehr reich vor vielen anderen Herren gehalten, zumahlen da sein Herr Vater und er auch das Fürstenthum Carpi vom Kayser zu Lehen bekommen. Doch währete diese Glückseligkeit nicht lange, gestalten des Herculis II. Sohn Alphonsus II. An. 1597. ohne Erben verschieden. Darauf ist sein Vetter Cæsar von Este vom Kayser mit denen Hertzogthümern Modena und Reggio nebst denen darzu gehörigen

rigen Landschafften belehnet worden. Aber der Papst Clemens VIII. wolte ihm Ferrara nicht geben, weilen sein Vater von vorgedachtem Alphonso I. Hertzogen von Ferrara, Modena und Reggio nur mit einer gemeinen Bürgers-Wittwe von Ferrara, Nahmens Laura Eustochia erzeuget worden, welche der Hertzog wegen ihrer Schönheit anfänglich zu einer Concubine, und hernach zur Gemahlin angenommen. Zwar wolte Cæsar anfänglich Ferrara durch die Waffen wider den Papst behaupten, allein er wurde von diesem in Bann gethan, und mußte sich sowohl alles Anspruchs, als auch des Tituls von Ferrara begeben, dieses Hertzogthum aber wurde vom Papst zum Kirchen-Staat gezogen. Dem Cæsari folgte sein Sohn Alphonsus III. An. 1628, welcher sich über den Tod seiner schönen Gemahlin Isabellæ von Savoyen dermassen betrübt, daß er im folgenden Jahr 1629. ein Capuciner-Mönch worden, und die Regierung Francisco I. seinem Sohn abtratt, welcher vom Kayser An. 1635. das Fürstenthum Corregio zu Lehen bekommen. Er wurde vom König Philippo III. in Spanien zum Vice-Ré in Catalonien, und zum General über den Ocean gemacht: doch nahm er hernach die Gegen-Parthie an, commandirte die Frantzösische Armée in Italien, nahm An. 1650. Valenza hinweg, und starb An. 1658. Sein Sohn Alphonsus IV. regierte nur 4. Jahr, und hinterließ einen Sohn Franciscum II,, der An. 1694. ohne Leibes-Erben mit Tod abgieng. Daher legte der Hertzog Rainaldus, des erstgedachten Alphonsi IV. Bruder seine Cardinals-Würde ab, und tratt An. 1694. die Regierung an, vermählte sich An. 1695. mit der Printzessin Charlotta Felicitas, Hertzogs Johann Friederichs von Hannover ältesten Tochter; aus solcher Vermählung ist der jetztregierende Hertzog Franciscus Maria An. 1698. d. 12. Jul. an das Tages-Licht gekommen. In dem Spanischen Succession-Krieg hat der Hertzog denen Kayserlichen Berfello eingeräumet, ist aber von denen Spaniern und Frantzosen genöthiget worden, sein Land An. 1702. zu verlassen. Doch bekam er solches An. 1706. wieder, und wurde An. 1711. über diß mit dem Hertzogthum Mirandola und Concordia belehnet, doch mit der Bedingung, daß er dem vorigen Besitzer Francisco Mariæ Pico alle Jahr 3000. Pistolen auf sein Lebenslang bezahlen solte.

§. 57.

Das Hertzogthum Parma.

In der Gegend der Städte Parma und Piacenza wohnten vorzeiten die Galli Cisalpini, An. M. 3730. wurde sie von denen Römern, A. C. 568. von denen Longobarden, und An. 774. von denen Francken eingenommen, und kam mithin unter des Caroli M. und der folgenden Kayser Gewalt. Als aber diese in Italien abnahmen, strebten diese beyde Städte, wie andere in Italien, nach der Freyheit, hielten es bald mit den Kaysern, bald mit den Päpsten, nachdeme diese oder jene Parthie ihnen schiene vortheilhaffter zu seyn. Als sie mitten im dreyzehenden Seculo auf des Papsts Seiten getretten, wurde Parma vom Kayser Friderico II. An. 1248. 2. Jahr lang vergeblich belagert. Nach der Zeit haben verschiedene aus denen Häuseren da Correggio, d'Este, Visconti, Sfortia und andere die Herrschafft über diese Städte gehabt. An. 1499. kamen sie unter der Frantzosen, An. 1512. unter des Papsts, und An. 1515. wieder unter Franckreichs Bothmässigkeit. Nachdem die Frantzosen aus Italien vertrieben worden, haben die Päbste solche Landschafften sich zugeeignet, und sie durch Gouverneurs regiert.

An. 1545. hat Papst Paulus III. des Petri Aloysii Farnese, Herrns zu Montalto, Sohn, seinen natürl. Sohn Petrum Aloysium Farnese (den er mit einer edlen Römerin aus dem Geschlechte der Ruffini in seinem Cardinals-Stand erzeuget hatte) mit dem Hertzogthum Castro,

Castro, wie auch mit denen Landschafften Parma und Piacenza belehnet. Als dieser Petrus Aloysius An. 1547. durch vier Conspiranten ermordet worden, hat Kayser Carolus V. die Stadt Piacenza durch den Gouverneur von Mayland, und Papst Paulus III. die Stadt Parma durch Don Camillo Orsini besetzen lassen. Doch gab hernach Papst Julius III. dem Octavio einem Sohn des erstgedachten Petri Aloysii die Landschafft Parma zu Lehen, und An. 1556. bekam er auch Piacenza, nachdem er mit dem Kayser ausgesöhnt worden: er regierte beyde lange Zeit, bis er An. 1586. gestorben. Dieses Octavii Sohn Printz Alexander Farnese hat sich durch seine Tapferkeit im Krieg sehr berühmt gemacht, und wurde An. 1578. vom König Philippo II. in Spanien zum Gouverneur der Spanischen Niederlande verordnet. Er blieb auch in den Niederlanden, nachdem er seinem Herrn Vater in der Regierung succedirt, und brachte verschiedene wichtige Städte, welche in der Frantzosen Händen waren, wieder unter die Spanische Herrschafft. Dessen Sohn Rainutius I. machte Prætension auf das Königreich Portugall, als der König ohne Leibes-Erben verschieden, weilen seine Frau Mutter Maria, eine Printzessin aus Portugall, des König Emanuels Enckelin gewesen. Weilen Alexander der älteste Sohn des Hertzogs Rainutii I. taub und stumm gewesen, so hat sein Bruder Odoardus I. die Regierung übernommen, welcher von der Spanischen zur Frantzösischen Parthie getretten, worüber er in grosse Schulden verfiel, und daher das Hertzogthum Castro gegen eine Summa Gelds bey denen so genannten Monti di Pietà in Rom zum Pfand eingesetzt. Als sein Sohn und Nachfolger Rainutius II. auf des Papsts Innocentii X. Anforderung besagte Geld-Summe nicht bezahlen wollen oder können, ließ der Papst An. 1661. das Hertzogthum Castro wegnehmen, und zur Päpstlichen Cammer schlagen: doch wurde vom König in Franckreich in denen An. 1664. mit dem Papst geschlossenen Tractaten die Sach dahin vermittelt, daß dieser sich erklärt, solches Hertzogthum gegen einer Bezahlung von 1600000. Pfunden (welche aber nicht erfolgt ist) wieder abzutretten. Er hatte 3. Gemahlinnen, die erste war Margaretha Jolanda, des Hertzogs von Savoyen Victoris Amadei I. Tochter, die andere Isabella, eine Tochter Francisci des Hertzogs von Modena, und die dritte ihre leibliche Schwester Maria, von welcher letztern Hertzog Franciscus Farnesius An. 1678. gebohren worden, welcher An. 1727. ohne hinterlassene Leibes-Erben gestorben, dem sein Bruder Antonius Franciscus zwar in der Regierung gefolgt, aber den 20. Januarii 1731. den Farnesischen Manns-Stammen beschlossen.

§. 58.

Der Ursprung der Republic Venedig ist so genau nicht bekandt. Die alte Veneti sollen von denen Gallis herkommen, welche bey dem Ausfluß des Po in das Adriatische Meer sich niedergelassen hatten. Als die Macht der Römer zu wachsen anfieng, mußten sie sich denenselben, und nachmahls denen Kayseren unterwerffen. Doch war die Anzahl der Einwohner in dieser Gegend so groß nicht, und haben sich mehrentheils nur Fischer auf die Insuln des erstgedachtem Meeres ihrer Nahrung halber gesetzt. Da aber der grausame König der Hunnen, Attila, um die Mitten des fünfften Seculi in Italien mit Feuer und Schwerdt alles verheeret, flohen viele Einwohner aus denen Städten Concordia, Altino, Aquileja, und anderen, sonderlich von Padua, auf die Insuln der Adriatischen See, um ihr Leben und Güter zu salviren. Weilen die feindliche Unruhe nicht so bald wieder aufgehört, so baueten sie Häuser und Städte, erwählten Tribunos oder Pfleger zu Regenten. Obschon eine Stadt oder Ort über die andere nicht zu gebieten haben, so kamen doch die Tribuni bey vorfallenden gemeinsamen Staats-

Die Republic Venedig.

Ange-

Angelegenheiten zusammen, um sich darvon zu unterreden. Nachdeme die Gothen und Longobarden in Italien einen Einfall gethan, haben sich noch viel mehrere Personen aus Rom und andern Städten auf diesen Insuln eingefunden, so, daß sie wegen ihrer grossen Anzahl denen Kayserm wider die Barbaren gute Hülfe leisten konnten. Nachdem die Longobarden sich in der Lombardie fest gesetzt, haben die Einwohner der Insuln sich mit denselben verglichen, daß sie von jenen in ruhigem Besitz ihrer Wohnungen gelassen worden. Allein weilen es bey dieser Democratischen Regiments-Verfassung mit denen Berathschlagungen langsam zugieng, so haben die Insulen bey dem Anfang des achten Seculi zusammen beschlossen, einen Doge oder Hertzog zu erwählen. Der erste, welchem diese Würde A.C.697.oder 709.aufgetragen worden, war Paulutius Anafestus, ein Burger aus der damahls berühmten Stadt Heraclea, so aber nach der Zeit verwüstet worden. Ihm folgte A.717. Marcellus Tegalianus, und diesem An. 726. Ursus Ipatius, welcher seine Gewalt dergestalten gemißbraucht, daß er An. 737. vom Volck ermordet worden. Hierauf wurde kein neuer Hertzog, sondern nur ein Magister Militum oder Equitum (Maëstro Miles) verordnet, der zwar fast so viel Gewalt als ein Hertzog gehabt, aber solche Würde nur ein Jahr lang behalten dörffen. Jedoch stunde es nicht länger als fünff Jahr an, so wurde A. 742. wiederum ein Hertzog erwählt. Obwohlen es unter dieser Hertzoglichen Regierung an allerhand innerlicher Unruhe und Uneinigkeit nicht gemangelt, so hat dannoch die Republic nach und nach ihre Herrschafft und Handlung immer weiter ausgebreitet. Gegen das Ende des achten Seculi, **wurde sie frey vom Römischen Reich, zu welchem sie vorhin noch gehört hatte.** An. 977. haben die Landschafften Istria und Dalmatien sich unter den Venetianischen Schutz begeben, weil sie von ihren Nachbaren sehr bedränget wurden.

An. 1172. wurde abermahlen die Regierungs-Art verändert: Weilen die Hertzoge ihre souveraine Gewalt jezuweilen zum Nachtheil der Republic gemißbraucht, so wurde dem damahls neuerwählten Hertzog Sebastian Ziani seine Macht zimlich eingeschränckt. Man gab ihm vier Räthe zu, und verordnete einen grossen Rath, der dem Hertzog nicht unterworffen war, und sowohl aus Edelleuten, als Burgern bestund, auch jährlich von neuem erwählt wurde, so, daß ein jeder Burger konnte hinein kommen. Und wann man einen neuen Hertzog wählen müssen, so wurden aus solchem grossen Rath gewisse Personen darzu ernennet. Vorgedachter Hertzog Ziani hat dem Papst Alexandro III. wider den Kayser Fridericum Barbarossam beygestanden, und es dahin gebracht, daß der Kayser sich mit dem Papst zu Venedig An. 1177. versöhnt, daher der Papst denen Venetianern allerhand Privilegia verliehen, und dem Hertzog einen güldenen Ring überreicht, mit dem Beysatz, daß er und seine Nachfolger sich künfftig jährlich sollten mit dem Adriatischen Meer durch Hineinwerffung eines Rings, zum Zeichen der darüber erhaltenen Herrschafft vermählen. Hertzog Henricus Dandalus, der An. 1192. zu dieser Würde gelanget, hat die Stadt Zara, so zu denen Ungarn abgefallen, wieder gewonnen. Unter seiner Regierung kam auch Candia nebst verschiedenen Insuln des Archipelagi, unter der Venetianer Gewalt. Zur Zeit des Hertzogs Reineri Zeni, welcher An. 1253. erwählt worden, und in denen folgenden Jahren haben die Venetianer mit denen Genuesern Krieg zur See geführt; Darinnen anfänglich diese, hernach aber auch die Venetianer zimlich eingebüßt, weilen unter diesen eine grosse Uneinigkeit entstanden. Dann nach dem tödtlichen Hintritt des Hertzogs Johannis Dandali An. 1289. hatte das Volck Jacobum Tiepoli zum Hertzog begehrt, welcher aber die Flucht ergreiffen müssen; Hingegen wurde von dem Rath Petrus Gradonicus er-

erwählt, welcher A. 1298. es dahin gebracht, daß diejenige, welche in diesem Jahr und in denen nächst vorhergehenden vier Jahren des grossen Raths Glieder gewesen, hinkünfftig allein nebst ihren Nachkommen, mit Ausschliessung anderer Edlen und Gemeinen, sollten in solchem Rath ihren Sitz haben; und dieses wurde il Serrar del Consiglio, oder die Verschliessung des grossen Raths genennet. Deßwegen entstund eine Conspiration, da einer, Nahmens Bajamonte, mit seinem Anhang den Hertzog, und die es mit ihme hielten, ermorden wollen: Allein dieser böse Anschlag wurde entdeckt, und zu nicht gemacht. Hingegen wurde der Justiz-Rath der Zehender-Herren (il Consiglio dei Dieci) angeordnet, wie auch die Secrete Denuncie, oder geheime Anzeige auf dem St. Marcus-Platz, allwo etliche aus Stein gehauene Löwen sind, in deren offenen Rachen ein jeder ein Zettelein stecken, und etwas verborgenes anzeigen kan. Um das Jahr 1330. bekam die Republic Händel mit denen Scaligeris, welche derselben die freye Schiffahrt auf dem Po und Adige disputirlich machten; Allein diese zogen den Kürtzern, und verlohren darüber verschiedene Orte, welche sie besessen. Um diese Zeit ist auch die vortheilhaffte Schiffahrt und Handlung der Venetianer in Syrien und Egypten in Flor gekommen. An. 1356. wurde der blutige Krieg mit denen Genuesern durch einen Friedens-Schluß geendiget. Allein An. 1376. gieng das Kriegs-Feuer wieder an, die Genueser büßten dermassen ein, daß sie von derselben Zeit an die vorhin gesuchte Herrschafft zur See gäntzlich denen Venetianern überlassen müssen, und zu ihrer vorigen See-Macht nicht wieder gelangen können. An. 1382. erhielte Antonius Venerius den Dogat, unter welchem die Insul Corfu, Vicenza, Zara, und andere Orte zur Republic gekommen. An. 1420. wurde fast das gantze Friaul erobert. Von An. 1480. biß 1484. führte Venedig Krieg mit dem Hertzog Hercule d'Este von Ferrara, und bekam von demselben Rovigo und andere Orte. An. 1503. nach des Papsts Alexandri VI. Tod haben die Venetianer Rimini, Faënza und andere Orte im Päpstlichen Gebiet eingenommen, wie auch dem Kayser einige Plätze entzogen. Darauf haben der Kayser, der Papst, Franckreich, der Hertzog von Ferrara und andere sich wider die Venetianer verbunden, und sie sehr in die Enge gebracht. Sie erlitten ein und andere harte Niederlage, und verlohren viele Plätze, bekamen aber das meiste wieder, nachdem sie sich mit dem Papst verglichen, und hernach auch mit dem Kayser Frieden gemacht. Schon vorher hatte die Republic von des Königs Jacobi Lusignani in Cypern Gemahlin, Catharina, diese Insul durch ein Testament bekommen, allein die Türcken haben dieselbe An. 1571. hinweg genommen und behalten, obschon die Venetianer An. 1572. einen stattlichen Sieg wider dieselbe bey Lepanto erhielten. An. 1593. wurde die Vestung Palma im Friaul angelegt, und zu Venedig die Brücke di Rialto von Steinen erbaut, da sie vorher nur von Holtz gewesen. An. 1602. hat die Signoria zu Venedig verbotten, ohne ihre Erlaubniß Kirchen, Klöster und Hospital zu bauen, oder unbewegliche Güter denen Geistlichen zu vermachen. Solches hat den Papst Paulum V. dermassen verdrossen, daß er die Venetianer in Bann gethan; Es ist aber derselbe hernach wieder aufgehoben, und die Sach durch den damahligen Hertzog Leonhardum Donatum verglichen worden. An. 1631. hat die Pest zu Venedig innerhalb eilff Monathen 94164. Personen aufgerieben. An. 1645. nahm der Krieg mit denen Türcken wegen Candia seinen Anfang. An. 1669. wurde die Haupt-Stadt Candia nach einer harten Belagerung (welche 24. Jahr lang gewähret, und beyderseits über 200. Millionen Goldes, und 500000. Köpfe gekostet hat) von den Türcken erobert: Mithin fiel die gantze Insul in der Türcken Hände, die

die 3. Vestungen Suda, Spinalonga und Carabusa ausgenommen; Es haben aber die Türcken die letzte A. 1692. und die beyde erste A. 1715. auch weggenomẽn. Zwar haben die Venetianer vorher unter dem Dogat des Aloysii Cornari (welcher A. 1676. dasselbe erlanget) mit dem Kayser und der Cron Pohlen eine Allianz und heilige Liga wider die Türcken geschlossen: Sie sind auch so glücklich gewesen, daß sie die Insul Morea erobert, und in dem zu Carlowitz in Sirmien An. 1699. gemachten Frieden behalten haben. Allein A. 1715. wurde solcher Friedens-Schluß von denen Türcken gebrochen, die Insul Morea hinweg genommen, und viele 1000. Einwohner in die Türckische Sclaverey geführet.

§. 59.

Die Republic Genua.

Die Stadt und Gegend von Genua hatte vor Zeiten die Ligures zu Einwohnern, von welchen annoch das Ligustische Meer seinen Nahmen hat: In denen folgenden Zeiten wurde sie von denen Römern und Römischen Kayfern biß ins fünffte Seculum, darauf von denen Gothen und Griechischen Kayfern, und im siebenden Seculo von denen Longobarden beherrschet. Am Ende des achten Seculi wurde sie von Carolo Magno und seinen Nachkommen regiert, An. 935. aber von denen Saracenen erobert. Hernach haben die Genueser wieder von der Gewalt dieser Barbaren sich frey gemacht, Burgermeister zu Regenten erwählt, und denen Saracenen An. 1144. Corsica, wie auch An. 1175. einen grossen Theil von Sardinien abgenommen. Mittler Zeit haben sie mit denen Venetianern wegen der Herrschafft zur See mit abwechslendem Glück Krieg geführt, und anstatt der Burgermeister zuweilen andere Regenten erwählt, welche bald Gubernatores, bald Capitains, bald anderst genennet worden. Es entstunden in der Stadt grosse Uneinigkeiten unter denen fürnehmsten adelichen Familien von Spinola und Doria, ingleichen der Fieschi und Grimaldi, daß man zuweilen fremde Fürsten um Hülff anruffen müssen. An. 1327. erwählten die Genueser selbst einen Hertzog, nemlich Dominicum Fulgosum. Doch haben sie diese Hertzogliche Würde nicht beständig fortgesetzt, und theils wegen innerlicher Unruhen, theils wegen auswärtiger Kriege sich dem Schutz und der Regierung des Hertzogs von Meyland, hernach des Königs in Franckreich und anderer sich unterworffen. An. 1499. wurde die Stadt vom König Ludovico XII. in Franckreich eingenommen, und durch einen Gouverneur regiert. Allein An. 1522. hat Kayser Carolus V. die Stadt lassen einnehmen, und sie wieder in bessern Stand gesetzt. Als sie aber von denen Frantzosen aufs neue angefochten worden, hat der Genuesische Admiral, Andreas Doria, denenselben tapfer widerstanden, die innerliche Unruhen klüglich gestillt, und die fürnehmsten Familien (davon 23. aus dem alten Adel, und 5. aus dem bürgerlichen Stand waren) in gutes Verständniß gebracht. Es hat zwar Johannes Ludovicus Fieschi, Graf von Lavagna, sich wider diesen Doge Doria, der sich um sein Vaterland so hoch verdient gemacht, mit denen Frantzosen An. 1547. in ein heimliches Verständniß eingelassen, und wollten sie das Geschlecht desselben gäntzlich vertilgen. Allein Fieschi fiel ins Wasser, als er zu Nacht in eine Galere steigen wollte, und darüber ist auch sein Anschlag zu Wasser worden. An. 1573. gab es zwischen dem alten Adel und dem Volck neue Strittigkeiten, welche aber vom Kayser, Papst, wie auch denen Königen in Franckreich und Spanien vermittelt worden. An. 1672. hat der Hertzog von Savoyen, Carolus Emanuel, der Cron Franckreich zu lieb Zuccarello und Pieve denen Genuesern weggenommen, welche sich aber tapfer gewöhrt; Daher beyde Theile bald wieder Frieden machten, und das Abgenommene einander wieder gaben. Einen viel grösseren Stoß erlitte die Republic, als An. 1684. der König

nig Ludwig XIV. im Monath Majo die Stadt durch eine Flotte hefftig bombardiren, und zwey Drittel davon ruiniren lassen, weilen sie denen Spaniern zu Dienst etliche Galeren haben ausrüsten lassen. Diese kamen zwar der Republic zu Hülffe, und mußte sich die Frantzösische Flotte zurück ziehen, kam aber im Monath November wieder. Damit nun der bevorstehende gäntzliche Ruin von der Stadt abgewendet würde, mußte auf des Königs in Franckreich Begehren demselben zu Versailles den 25. May An. 1685. von dem damahligen Doge Francisco Maria Imperiale Lescari, und noch vier Senatoribus (welche in ihrem gewöhnlichen Staats-Habit in langen Röcken und grossen Mützen erschienen, und von 20. Edelleuten begleitet worden) bey einer öffentlichen und sehr volckreichen Audienz eine demüthige Abbitte gethan werden. An. 1713. wurde die Marggrafschafft Finale von Kayser Carolo VI. an die Republic Genua verkaufft; Was wegen Revoltirung der Insul Corsica passirt, ist bey derselben Beschreibung kürtzlich berührt worden.

§. 60.

Das Groß-Hertzogthum Florentz.

Das Land, wo jetzund das **Groß-Hertzogthum Florentz** oder Toscana ist, wurde vor Zeiten Hetruria oder Tuscia genennet, und hatte seine eigene Könige. Als A. M. 3562. die Gallier sich in dieser Gegend niederlassen wollten, kamen die Römer denen Einwohnern zu Hülffe, brachten aber hernach dieselbe unter ihre eigene Bothmäßigkeit, welches, wie mit mehr andern Völckern geschehen, ein Muster ist, daß es höchstgefährlich seye, fremde Völcker selbsten in sein Land zu ziehen. In folgender Zeit hat das Land von denen Gothen und Longobarden viel erlitten, biß es an Carolum M. und dessen Descendenten gekommen. Vormahls war dieses Gebiet viel weitläuffer, es ist aber durch das Testament der Mathildis vermindert worden. Diese war des Bonifacii von Este, Marggrafens von Ferrara Tochter, und heyrathete anfänglich Godofredum Gibbosum, Hertzogen in Nieder-Lothringen, hernach ihren Vetter Actium oder Azonem von Este, von welchem sie sich scheiden lassen, und endlich Welfum V. Hertzogen in Bayern An. 1088. Ehe sie An. 1115. gestorben, hat sie ihre Länder und Güter dem Päpstlichen Stuhl vermacht. Uberdis haben die Spanier die Landschafft im Sienischen Gebiete, welche Stato delli Presidii genennet wird, im XVI. Seculo an sich gebracht, so, daß zu Toscana allein noch das **Florentinische, Pisanische und Sienische** Gebiete gehörte. Die Stadt Florentz hat ihre Freyheit vom Kayser Rudolfo von Habspurg mit 60000. Cronen im XIII. Seculo erkaufft, und ein Aristocratisches Regiment gehabt. An. 1405. haben die Florentiner die Stadt Pisa, welche ehemahls auch eine freye und mächtige Republic gewesen, von des Meyländischen Hertzogs Joh. Galeacii, natürlichem Sohn Gabriele, vor eine grosse Summa Gelds erkaufft. Und obschon diese Stadt durch des Königs Caroli VIII. in Franckreich Beystand An. 1494. wieder in die Freyheit gesetzt worden, so haben doch An. 1509. die Florentiner dieselbe durch eine langwierige Bloquade wieder unter ihre Bothmäßigkeit gebracht.

Nach der Zeit ist Florentz nebst Pisa und Siena der berühmten Familie de Medices zu Theil worden, welche von vielen Seculis her zu Florentz florirt, und durch die Handlung ein grosses Vermögen erlanget. Schon An. 1314. war Averardus II. de Medices zum Gonfaloniere oder Ober-Regenten in Florentz bestellt. Ein anderer von diesem Geschlecht, Nahmens Cosmus, wurde ebenfalls zum Stadt-Regiment befördert, und war bey dem Volck in sonderbarem Ansehen, der Adel aber beschuldigte ihn, als wollte er die Freyheit unterdrücken, worüber er aus der Stadt verwiesen, jedoch im folgenden Jahr An. 1434. wieder zurück beruffen worden. Er

Er hat dem Regiment dergestalt wohl vorgestanden, daß ihme der Nahme eines **Vaters des Vaterlands** beygeleget worden. Dessen Sohn Petrus de Medicis, ein kräncklicher Herr, hatte zwey Söhne, Laurentium, mit dem Zunahmen Magnificum, einen grossen Liebhaber der Gelehrten, und Julium, so von etlichen Conspiranten ermordet worden, dieser hinterließ einen Sohn Julium, der unter dem Nahmen Clementis VII. Papst worden. Laurentii Sohn wurde ebenfalls Papst unter dem Nahmen Leonis X. und machte seines Bruders Petri de Medicis Sohn, so auch Laurentius hieß, zum Hertzog von Urbino. Dessen Tochter Catharina wurde mit dem König Henrico II. in Franckreich vermählt, Und sein natürlicher Sohn Alexander de Medicis wurde zwar An. 1527. aus Florentz vertrieben, aber von Kayser Carolo V. A. 1531. restituirt, und zum ersten **Hertzog von Florentz** gemacht, auch anbey mit seiner natürlichen Tochter Margaretha (welche der Kayser in der Jugend An. 1522. erzeuget hatte) vermählet. Diesen Alexandrum ermordete An. 1537. sein Vetter, Nahmens Laurentius, welcher daher von der Erbschafft und Succession ausgeschlossen worden, obschon jener keine Kinder hinterlassen. Hingegen wurde ein Vetter von einer andern Linie, nemlich Cosmus I. de Medicis, zum Hertzogthum von denen Florentinern beruffen. Weilen die Mediceische Familie dem Päpstlichen Stuhl grosse Geld-Summen vorgestreckt, so wolte Papst Pius V. diesen Cosmum I. mit dem Zunahmen Magnum, **zum König in Hetrurien** machen. Als aber der Kayser dieses nicht beliebte, machte er ihn An. 1569. zum Groß-Hertzog, welches auch der Kayser bestättiget. Dieses Cosmi I. ältester Sohn Franciscus I. folgte seinem Herrn Vater in der Regierung, starb An. 1587. an einer vergifteten Torte, und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, der ihm nicht succediren konnte. Daher hat des Francisci zweyter Bruder Ferdinandus I. seinen Cardinals-Hut abgelegt, und die Regierung als der dritte Groß-Hertzog angetretten. Auf diesen folgte A. 1608. sein Hr. Sohn Cosmus II. und diesem ebenfalls sein Herr Sohn Ferdinandus II., welcher Victoriam des letzten Hertzogs von Urbino Friderici Ubaldi Tochter zur Gemahlin hatte. Mit dieser hat er Cosmum III. erzeugt, der seinem Herrn Vater An. 1670. in der Regierung succedirte. Seine Gemahlin war Margaretha Louise, Hertzogs Gastonis Johannis Baptistæ, von Orleans Tochter. Als der Erb-Printz Ferdinandus III. A. 1713. ohne Leibes-Erben aus dieser Welt gieng, so hat sein Herr Bruder der Groß-Hertzog Joh. Gasto dem Hrn. Vater A. 1723. in der Regierung nachgefolgt, und ist A. 1737. den 9. Jul. gestorben, so, daß mit diesem Groß-Hertzogen das berühmte Mediceische Hauß erloschen.

§. 61.

Römische Bischöffe und Päpste.

Die Ordnung und Anzahl der **Römischen Bischöffe und Päpste** ist zimlich ungewiß, sonderlich in der ersten Zeit nach Christi Geburth. Baptista Platina, (in Historia de vitis Pontificum Romanorum) Onuphrius Panvinius, (in Chronico, welches bey der Cöllnis. Edition des Platinæ An. 1626. 4. hinden angehängt ist) Bellarminus, (in Chronologia, welche seinem Buch de Scriptoribus Ecclesiasticis beygefügt worden) Baronius, (in Annalibus) Caranza (in Summa Conciliorum) und andere Römisch-Catholische Scribenten komen hierinnen nicht mit einander überein. Weilen es hier zu weitläuff fiele, die Historie so vieler Päpste ausführlich zu beschreiben, so wollen wir nur hier und da einige Anmerckungen machen. Eine weitere Nachricht von dem Leben und Thaten derselben aber, geben Platina, Balæus, Bzovius, Ciacconius, ingleichem die Centuriatores Magdeburgici, Baronius, Dietricus, Jacobus Revius, und andere mehr.

SECULUM I.

1.) Petrus, von Bethsaida aus Galiläa

läa an dem See Genesareth gebürthig, ein Hertz-geliebter Jünger und Apostel JESU Christi, ist, nach der Meynung der Römisch-Catholischen Scribenten, der erste Bischoff zu Rom gewesen, und zwar vom Jahr Christi 44. biß 69. da er zu Rom umgekehrt gecreutziget worden, mithin in allem in das 25ste Jahr; Andere aber halten davor, daß dieser des Heil. Petri so lange Aufenthalt in Rom, unerweißlich, nicht minder dem Amt eines Apostels zuwider seye, auch mit der Zeit-Rechnung, und der Historie gantz nicht überein komme. Ulricus Velenus hat in einem eigenen Tractat zu erweisen gesucht, Petrum Romam non venisse, wie der Titul lautet: d. i. Petrus seye niemahlen nach Rom gekommen; Allein, wann derselbe mit dem Apostel Paulo in der ersten und grausamen Neronianischen Verfolgung, die Märtyrer-Cron zu Rom erlangt; so widerlegt sich dieser Tractat, den man zwar nicht zu Gesicht bekommen können, von selbsten; Jedoch ist anbey noch dieses mit zu consideriren, daß St. Petrus auch zu Jerusalem und zu Antiochien eine Apostolische Kirche gehabt, und St. Paulus die Christliche Lehre zu Rom auch gelehrt habe; mithin man also die alte Apostolische Römische Kirche eben so wohl auch die Pauliniſche, als die Petriniſche Kirche nennen könnte.

2.) Linus, von Volaterra, war Bischoff vom Jahr Christi 69. biß 80. da er als ein Märtyrer starb, wiewohlen Baronius (in Annal. ad A. 80. n. 1. f. 711.) bekennet, daß man hiervon keine gewisse Nachricht habe.

3.) Cletus, ein Römer, von An. 80. biß 93., da er den Märtyrer-Tod erlitten, wie auch die meiste von seinen Nachfolgern; Onuphrius, (in Chronico) hält davor, daß Linus und Cletus Petri Chor-Bischöffe, oder Coadjutores gewesen, und daß Petrus vor seinem Tod den Clementem zum Römischen Bischoff gemacht habe, als aber dieser ins Elend verwiesen worden, habe Cletus die Bischöffliche Würde erlangt. Hingegen andere wollen behaupten, daß Linus und Cletus rechte Bischöffe gewesen, unter welchen Petavius (in Animadvers. ad Epiphanii, Panarium adversus Hæreses, Hæres. XXVII. f. 47.) sich befindet, der auch die Jahre Christi anderst zehlet als Onuphrius und Baronius, dann jener zehlet ein Jahr, und dieser zwey Jahre überall nach Petavii Meynung zu viel.

4.) Clemens, ein Römer von Geburth, und Pauli Mit-Arbeiter, Philip. 4, 3. von An. 93. biß 102. Er soll Constitutiones Apostolicas, und X. Libros Recognitionum, wie auch Canones Apostolorum, und (ausser denen zwey Epistolis an die Corinthier, die man billich hoch schätzt) noch mehrere Epistolas geschrieben haben, welche Schrifften aber man vor untergeschoben hält. Vid. Blondellus in Pseudo-Isidoro, Cocus in Censura p. 28. 36. 39. Cave Histor. Liter. f. 13. sq.

SECULUM II.

1.) Anacletus, ein Athenienser, von An. 102. biß 112. Einige, auch alte Scribenten, halten den Cletum und Anacletum vor eine Person, und setzen daher diesen dem Clementi vor. Es werden dem Anacleto verschiedene Briefe zugeschrieben, welche aber untergeschoben seyn sollen, wie Blondellus, Cocus und andere dargethan.

2.) Evaristus, ein Griech, von A. 112. biß 121. Er hat verordnet, daß, wann eine Ehe soll vor richtig gehalten werden, so müsse die Priesterliche Copulation darzu kommen.

3.) Alexander I. ein Römer, von An. 121. biß 132. Es haben die Centuriatores Magdeburgici (in Centur. II. cap. 10. fol. 210. sq.) hier angemerckt, daß Beda, Marianus Scotus, Otto Frisingensis, wie auch Platina und andere, von der Succession des Evaristi und Alexandri, und der Anzahl ihrer Amts-Jahre gar unrichtige Nachricht geben, da man hingegen dem Eusebio viel sicherer folgen könne, nach dessen Bericht, Evaristus vom dritten Jahr des Kayſers Trajani an, biß in das zwölffte; Alexander aber von da an biß in

das

das dritte Jahr des Kayſers Hadriani, und mithin zehen Jahr und etliche Monathe lang das Amt eines Römiſchen Biſchoffs verwaltet habe. Alexander hat verordnet, daß man bey dem Heil. Abendmahl ſolle Waſſer unter den Wein miſchen, und ungeſäuert Brod gebrauchen, wie Platina in ſeinem Leben (p. 15. Edit. 1626.) ſchreibet.

4.) Sixtus oder Xiſtus I. ein Römer, von An. 132. biß 142. Er hat die Römiſche Kirche in guter Ruhe gubernirt.

5.) S. Telesphorus, ein Griech, von An. 142. biß 154. Er hat verordnet, daß die Geiſtliche ſollen ſieben Wochen vor Oſtern faſten, und des Fleiſch-Eſſens ſich enthalten.

6.) S. Hyginus I. von A. 154. biß 158. Er war von Athen gebürtig, und ſolle viele gute Verordnungen gemacht, auch diſponirt haben, daß man bey der Tauff einen Gevatter und Gevatterin gebrauchen ſolle.

7.) S. Pius I. von Aquileja, von An. 158. biß 167. Er hat verordnet, daß man das Oſter-Feſt ſolle allezeit an einem Sonntag feyren.

8.) Anicetus, ein Syrier, von A. 167. biß 175. Zu Anfang deſſen Pontificats iſt er von dem Heil. Polycarpo, dem Biſchoff zu Smyrna, einem geweßten Diſcipul des Heil. Evangeliſten Johannis beſucht worden. Euſeb. Hiſtor. Eccl. L. V. cap. 24-26.

9.) Soter, von An. 175. biß 179. aus Campanien gebürtig. Dieſer Papſt hat gegen die verfolgte Bekenner des Nahmens JESU, groſſe Liebe und Gutthätigkeit bezeugt.

10.) S. Eleutherius, ein Griech, von A. 179. biß 194. Er hat die Chriſtliche Religion in Engelland, auf des Britanniſchen Königs Lucii Begehren gepflantzt, wie auch den Fugatium und Damianum dahin geſandt, den König und ſein Volck zu tauffen. Vid. Platina p. 21. Wie ſich dann zu ſeiner Zeit die Chriſtliche Religion weit ausgebreitet hatte, und vornemlich zu Rom ſich ihrer viel von dem Röm. Adel mit ihren Weibern und Kindern tauffen lieſſen.

11.) Victor, aus Africa, von An. 194. biß 203. Er hat die Aſiatiſche Kirche in Bann gethan, weilen ſie das Oſter-Feſt mit denen Juden hielt, fand aber vielen Widerſtand von Irenæo und andern Biſchöffen. Vid. Euſeb. Hiſt. Eccl. L. V. c. 21. ſqq.

SECULUM III.

1.) Zepherinus, ein Römer, von An. 203. biß 221.

2.) Calixtus oder Caliſtus I. ingleichen ein Römer, von An. 221. biß 226. Er hat verordnet, daß man an denen vier Quatembern faſten ſolle. Vid. Platina p. 24.

3.) Urbanus I. ebenfalls, von An. 226. biß 233. Anſtat der Gläſer verordnete er ſilberne Kelche bey dem Heil. Abendmahl.

4.) Pontianus, gleichmäſſig, von An. 233. biß 237.

5.) Antherus, von An. 237. biß 238. ein Griech.

6.) Fabianus, ein Römer, von A. 238. biß 254.

7.) Cornelius, ein Römer, von An. 254. biß 256. Er wollte über die Africaniſche Kirchen ſich einer Herrſchafft anmaſſen, aber Cyprianus hat ihm widerſtanden, wie man aus ſeinen Epiſtolis ſehen kan.

8.) Lucius, ingleichen, von An. 256. biß 257.

9.) Stephanus I. ebenfalls, von A. 257. biß 260. Er hat ſich dem Cypriano und Africaniſchen Concilio widerſetzt, welche die Wiedertauff der bekehrten Ketzer verworffen.

10.) Sixtus II. von An. 260. biß 261. ein Griech.

11.) Dionyſius, ein Griech, von An. 261. biß 273. Er hat dem Paulo Samoſateno widerſtanden, welcher Chriſti Gottheit läugnete, wie auch dem Sabellio, der den Unterſchied der Göttlichen Perſonen angefochten. War ein Mönch auf dem Berg Carmel, und der erſte, der aus einem Ordens-Mann, ein Biſchoff worden.

12.) Felix I. aus Rom, von An. 273. biß

biß 275. Er hat das jährliche Wieder-Gedächtniß der Märtyrer angeordnet.

13.) Eutychianus, ein Toscaner, von An. 275. biß 284.

14.) Cajus oder Gajus, ein Dalmatier, von An. 284. biß 296.

15.) Marcellinus, aus Rom, von A. 296. biß 304. Er solle aus Furcht denen Götzen bey der damahligen Verfolgung des Kayſers Diocletiani geopfert, bald aber diese Sünd bereuet haben, und hernach als ein Märtyrer gestorben seyn.

SECULUM IV.

1.) Marcellus, ein Römer, von An. 304. biß 309.

2.) Eusebius, ein Griech, von An. 309. biß 311. Einige lassen diese beyde Bischöffe weg.

3.) Melchiades, aus Africa, von An. 311. biß 314. Damahlen haben die Verfolgungen der Christlichen Kirche aufgehört.

4.) Sylvester I. ein Römer, von An. 314. biß 336. Anstatt der höltzernen Tische hat er die steinerne Altäre eingeführt. Was von der Schenckung zu halten, welche ihm Kayser Constantinus M. solle gethan haben, zeigen die Centur. Magdeb. Sec. IV. cap. 7. fol. 560.

5.) Marcus, ein Römer, An. 336. Er saß nur acht Monathe.

6.) Julius I. von An. 336. biß 352. auch von Rom.

7.) Liberius, ingleichem, von An. 336. biß 367. Er wurde abgesetzt, und Felix an seine Stadt verordnet; mithin entstund das erste Schisma: Nach siebenjährigem Exilio ist Liberius wieder eingesetzt worden.

8.) Felix II. ein Römer, von An. 356. biß 358. so lang Liberius im Exilio war. Er wird von Marco Antonio de Dominis (de Republ. Eccl. Lib. IV. c. 11.) des Arianismi beschuldiget, von Bellarmino (de Rom. Pontif. L. IV. c. 9. fol. 985.) hingegen vertheidiget.

9.) Damasus I. ein Spanier, von An. 367. biß 384. Er hat denen Arianern, dem Apollinario, Priscilliano und andern Ketzern tapfer widerstanden, und anfänglich mit dem Ursicino oder Ursino An. 367. einen hefftigen Streit wegen der Bischöfflichen Würde geführt, wordurch vieles Blutvergiessen unter denen Christen entstanden. Ob das Buch vom Leben der vorhergehenden Päpste von ihm geschrieben worden, wird gezweiffelt. Bellarminus (de Scriptor. Eccl. p. 92.) hält Anastasium Bibliothecarium vor den Verfasser desselben.

10.) Siricius, von An. 385. biß 398. ein Römer. Unter diesem Pontificat ist nach Theodosii M. Tod das Römische Reich zertheilet worden.

11.) Anastasius I. von 398. biß 402. ingleichem ein Römer.

§. 62.

SECULUM V.

1.) Innocentius I. ein Albaner, von A. 402. biß 417. verordnet, daß man auch kleinen Kindern das Heil. Abendmahl geben solle. Vid. Severi Binii Concil. T. I. P. I. f. 624.

2.) Zosimus, von An. 417. biß 419. ein Griech.

3.) Bonifacius I. ein Römer, von An. 419. biß 424. Es entstund abermahl ein Schisma, indem von vielen Eulalius zum Bischoff erwählt worden.

4.) Cœlestinus I. aus Campanien, von An. 424. biß 432. Er schickte Gesandten zum Concilio Ephesino, in welchem Nestorius verdammt worden.

5.) Sixtus III. ein Römer, von An. 432. biß 440. Er hat mit Augustino Briefe gewechselt von denen Irrthümern der Pelagianer. Er wurde von Anitio Basso, einem Presbytero fälschlich angeklagt, und von einem Synodo, der aus LVII. Bischöffen bestund, loßgesprochen, Bassus hingegen ins Elend verwiesen.

6.) Leo I. Magnus, ein Thucier, von An.

An. 440. bis 461. war sehr gelehrt und beredt, wie seine Schrifften bezeugen, und wurde deßwegen Magnus genennet. Er hat auch durch seine Beredsamkeit den Attilam den König der Hunnen von der Plünderung und Verwüstung der Stadt Rom abgehalten. Die Eutychianer hat er durch seine Gesandten im Concilio Chalcedonensi verdammen helffen.

7.) Hilarius I. aus Sardinien, von An. 461. bis 467. Er hat verordnet, daß kein Römischer Bischoff solte selbst einen Nachfolger wählen.

8.) Simplicius, von Tivoli, von An. 467. bis 483. Man hat von ihm etliche Epistolas. Vid. Binii Concil. T. II. P. I. f. 435. Er hat Petrum Mongum, einen Bischoff zu Alexandria, verworffen, weilen er der Eutychianischen Ketzerey ergeben war.

9.) Felix III. aus Rom, von An. 483. bis 492. Er hat verordnet, daß die Tempel sollen allein von denen Bischöffen eingeweyhet werden, und daß man solchen Tag jährlich feyrlich solle begehen.

10.) Gelasius I. aus Africa, von An. 492. bis 496. war des Augustini Landsmañ und Lehr-Jünger. Er hielte zu Rom ein Concilium aus LXX. Bischöffen, in welchem von dem Vorzug der Römischen Kirche gehandelt worden.

11.) Anastasius II. ein Römer, von A. 496. bis 498. Er hat den Acacium, einen Nestorianischen Ketzer verwiesen, und den Kayser Anastasium, der jenem günstig war, deßwegen in Bann gethan, hernach aber von Acacio sich also lassen einnehmen, daß er ihn wolte wieder aus dem Exilio zurück beruffen, starb aber darüber eines elenden Todes.

12.) Symmachus, aus Sardinien, von An. 498. bis 514. Sein Gegner war Laurentius, der ebenfalls von einem Theil der Stadt Rom erwählt worden.

SECULUM VI.

1.) Hormisda, von Fraselone in Campanien, von An. 514. bis 523. Zu seiner Zeit wurde zwischen der Abendländischen und Morgenländischen Kirche Friede gestifftet.

2.) Johannes I. ein Thuscier, von A. 523. bis 526. Er mußte auf Befehl des Gothischen Königs Theodorici im Gefängniß sterben, weilen er denen Arianern zuwider war.

3.) Felix IV. von Benevento, von A. 526. bis 530. Er hat dem Cosmæ und Damiano, Heiligen Medicis zu Ehren, einen Tempel zu Rom lassen aufbauen; So ist auch unter ihme der Benedictiner-Orden, der erste in gantz Occident, aufgekommen.

4.) Bonifacius II. ein Römer, von A. 530. bis 532. Nebst ihm wurde von einer andern Parthie Dioscorus erwählt, welcher aber in wenigen Tagen hernach gestorben.

5.) Johannes II. auch ein Römer, von An. 532. bis 535. Nachdem er den Bischoff Anthimum oder Anthemium zu Constantinopel, wegen seiner Eutychianischen und Arianischen Ketzerey verdammt, hat Kayser Justinianus eine ansehnliche Gesandschafft mit grossen Geschencken an ihn geschickt.

6.) Agapetus I. aus Rom, von A. 535. bis 536. Dieser hat den Anthemium seines Amts entsetzt.

7.) Sylverius, aus Campanien, von An. 536. bis 540. Weilen er auf des Kayfers Theodoræ Begehren den vorgedachten Ketzer Anthemium nicht wolte wieder einsetzen, so wird er abgesetzt, und ins Elend verwiesen. Vid. Platina p. 70.

8.) Vigilius I. ein Römer von A. 540. bis 554. hat zu des Sylverii Absetzung nicht wenig beygetragen, und ist an seiner statt eingesetzt worden: es ist ihm aber hernach unglücklich ergangen. Vid. Platina p. 71.

9.) Pelagius I. ingleichem ein Römer, von An. 555. bis 559.

10.) Johannes III. ebenfalls, von An. 559. bis 572. hat wider seinen Vorgänger den Pelagium verordnet, daß man keinen

solle einen obersten Priester oder allgemeinen Bischoff nennen. Vid. Distinct. 99. C. Nullus. 4. Centur. Magdeb. Centur. VI. c. X. f. 675.

11.) Benedictus I. gleichmässig, von A. 572. bis 577. Starb vor Kummer, weilen Italien damahlen von denen Longobarden verwüstet wurde, und Rom grosse Noth gelitten.

12.) Pelagius II. von Rom, von An. 577. bis 590. Weilen er ohne des Kayſers Justini II. Bewilligung (welche dem damahligen Gebrauch nach nöthig war) erwählt worden, so wurde der Gregorius, damahliger Archidiaconus, zum Kayſer geschickt, ihn zu begütigen, mit beygefügter Entschuldigung, daß man damahlen wegen Belagerung der Stadt Rom von denen Longobarden, niemand habe absenden können. Vid. Platina p. 75. mit des Onuphrii beygefügter Anmerckung. Dieser Papst hat auch verordnet, daß die Sub-Diaconi entweder ihr Geistliches Amt, oder ihre Weiber verlassen sollen.

13.) Gregorius I. Magnus, auch aus Rom, von An. 590. bis 604. Er wurde aus einem Vorgesetzten der Stadt (Præfecto Urbis) ein Mönch, hernach Diaconus und Papst. Als der Patriarch zu Constantinopel Johannes Jejunator sich einen allgemeinen Bischoff (Episcopum Oecumenicum) nennete, setzte sich Gregorius hart darwider, und nennete sich dargegen (Servum Servorum Dei) einen Knecht der Knechte GOttes, welchen Titul die Päpste annoch führen. Zur Pest-Zeit hat er, als er noch Diaconus war, die (septiformem Litaniam) siebenfache und grosse Litanie angeordnet. Vid. Marianus Scotus ad A. C. 592. p. 426. Er hat auch vielerhand Kirchen-Gebräuche eingeführt, und wollen ihm einige auch den Canonem Missarum und die Art Messe zu halten, zuschreiben. Daß er die Seele des Trajani aus der Hölle durch seine Fürbitt erlöst habe, wird von Melchiore Cano und andern vor ein Gedicht gehalten. So werden auch die Bücher der Dialogorum, welche mit allerhand Fabeln angefüllt sind, ihm fälschlich zugeschrieben. Vid. Melchior Canus Loc. Theol. L. II. c. 6. p. 337. In seinen Schrifften findet man nützliche Lebens-Regeln: Unter seinen Lehren ist viel Gutes, aber es wird auch verschiedenes ausgesetzt. Vid. Centur. Magdeb. Cent. VI. c. 4. f. 278. sqq. c. 10. p. 680. sqq. Unter anderem hat er verordnet, daß man zwar Bilder in der Kirchen haben, aber sie nicht anbethen oder verehren solle. Vid. 3. Part. Decr. Distinct. 3. c. 27. Er hat fleissig den Gottesdienst verrichtet, geprediget, die Anfänger unterrichtet und die Krancken besucht. Nach seinem Tod ist die Christliche Kirche immer in schlimmere Zeiten verfallen.

SECULUM VII.

1.) Sabinianus, ein Toscaner, von An. 604. bis 605. war dem Gregorio gar nicht gleich, und auch sein Freund nicht; Dieser stifftete die Glocken zu den Kirchen, nebst den Wachs-Kertzen beym Gottesdienst.

2.) Bonifacius III. ein Römer, von An. 606. bis 607. bekam von dem Kayſer-Mörder Phoca den Titul eines allgemeinen Bischoffs, der vor allen Bischöffen, und auch vor dem Patriarchen zu Constantinopel solte den Vorzug haben; Dieses ist eine Ursache mit, daß die Griechische Kirche sich von der Lateinischen separirt.

3.) Bonifacius IV. von Marsilien, von An. 607. bis 614. Der Kayſer Phocas überließ ihm das Pantheon oder den Tempel aller Götter zu Rom, welchen er der Mariä und allen Heil. Märtyrern zu Ehren gewidmet und geweyhet.

4.) Theodatus I. ein Römer, von A. 615. bis 617. Er hat verordnet, daß ein Pathen-Kind weder der Gevatter noch dessen Sohn heyrathen dörffe, weil sie mit einander eine geistliche Verwandtschafft haben.

5.) Bonifacius V. von Neapolis, von An.

An. 617. bis 626. hat die Tempel zu Asylis oder freyen Orten gemacht, daß wann ein Missethäter dahin flieht, man ihn nicht mit Gewalt wegnehmen darff.

6.) Honorius I. ein Campanier, von An. 626. bis 638. Melchior Canus, ein gelehrter Catholic, und verschiedene alte Scribenten halten ihn vor einen Monotheliten oder solchen Ketzer, welcher nur einen Willen in Christo geglaubt, wie er dann in seinen Epistolis verbotten, man solle nicht sagen, daß Christus einen zweyfachen Willen habe, ist auch deßwegen in einem Synodo Constantinopolitana verdammt worden. Allein Onuphrius (not. in Platin. p. 84.) und Bellarmin. de Rom. Pontif. L. I. c. XI. f. 996. sprechen, die Acta des Synodi seyen verfälscht, und die Epistolæ des Honorii vielleicht nur untergeschoben, worauf aber Sutlivius de Pontific. Rom. p. 400. geantwortet hat. Vid. Centur. Magdeb. VII. c. X. f. 482.

7.) Severinus oder Zephyrinus, ein Römer, von An. 638. bis 639. Er ließ sich angelegen seyn, die Kirchen-Gebäude zu verbessern, und neue aufzuführen.

8.) Johannes IV. aus Dalmatien, von An. 639. bis 641. Er verwarff in einem Synodo des Kayfers Heraclii (welcher ein Monothelit gewesen) Ecthesin oder Expositionem, und die Ketzerey der Monotheliten.

9.) Theodorus, von Jerusalem, von An. 641. bis 649. Er hat den Pyrrhum, einen Bischoff zu Constantinopel, weilen er ein Monothelit war, in einem Concilio abgesetzt.

10.) Martinus I. ein Toscaner, von A. 649. bis 654. Er hat in einem Synodo die Schrifften des Theodori, Cyri Alexandrini, Sergii, Pyrrhi und Pauli, welche Monotheliten waren, verworffen: Er wurde aber gefangen nach Constantinopel geführt, und vom Kayser Constantino III. ins Elend verwiesen, worinnen er vor Mangel und Kummer gestorben.

11.) Eugenius I. ein Römer, von An. 654. bis 655. Er hat verordnet, daß die Geistliche unverehlicht bleiben, und daß die Bischöffe besondere Gefängnisse vor die Priester anordnen sollen.

12.) Vitalianus, aus Campanien, von An. 655. bis 669. Er hat den Maurum, einen Bischoff zu Ravenna, in Bann gethan, weilen er dem Römischen Stuhl sich nicht wollen unterwerffen, wurde aber von ihm hinwiederum in Bann gethan.

13.) Adeodatus II. ein Römer, von An. 669. bis 676. hat den Tempel S. Petri zu Rom erbaut.

14.) Donus, ein Römer, von A. 676. bis 678. Er hat den Theodorum, Bischoffen zu Ravenna, dahin gebracht, daß er sich dem Römischen Stuhl unterworffen.

15.) Agatho, ein Sicilianer, von An. 678. bis 682. Es war damahlen ein solcher Mangel an Theologis und andern gelehrten Männern, daß man aus Engelland einen Theologum, nemlich Theodorum, beruffen mußte.

16.) Leo II. auch aus Sicilien, von A. 682. bis 684. Er hat die Löbliche Verordnung gemacht, daß man vor das Pallium und andere Aemter kein Geld solte bezahlen.

17.) Benedictus II. ein Römer, von An. 684. bis 685. Der Kayser Constantinus IV. recommendirt ihm seine beyde Söhne Justinianum und Heraclium als einem Vater, und schickt ihm die Verordnung, daß wann ein Papst von denen Geistlichen und dem Volck zu Rom erwählt worden, man denselben alsobald solle confirmiren, ohne die Erlaubniß hierzu vorher vom Kayser oder Exarcho, wie man vorhin thun mußte, zu erwarten. Vid. Flav. Blondus in Histor. ab Imper. Rom. Inclinat. L. 9. Decad. I. p. 132. Sabellic. in Histor. Mund. 8. Ennead. 6. col. 547.

18.) Johannes V. aus Antiochien, von An. 685. bis 686. war der erste Papst, welchen

chen man eingeweyht, ohne vorher die Kayserliche Genehmhaltung aus Constantinopel zu erwarten.

19.) Conon, ein Thracier, von An. 686. bis An. 688. Er wurde aus einem Priester, wiewohl unter grosser Uneinigkeit, zum Papst erwählt, und wider den Willen der Geistlichkeit von dem Theodoro einem Exarcho confirmirt.

20.) Sergius I. von Antiochia, von An. 688. bis 701. welcher von dem Kayserlichen Statthalter confirmirt und geschützt worden. Weilen aber die Versammlung der Geistlichen zu Constantinopel verschiedene Canones gegen die Disciplin oder Manier, und die Hoheit der Römischen Kirchen, verordnet, so dem Papst nicht anstunden; So hat sich dadurch die Verbitterung zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen sehr vergrösert.

§. 63.

SECULUM VIII.

1.) Johannes VI. ein Griech, von An. 701. bis 705. war gegen die Arme sehr freygebig.

2.) Johannes VII. ingleichem, von A. 705. bis 707.

3.) Sisinnius, An. 707. saß nur 20. Tage; ein Syrer.

4.) Constantinus I. auch aus Syrien, von An. 707. bis 714. Er hat den Kayser Philippicum Bardanem in Bann gethan, weilen er ein Bilder-Stürmer war; Dieser Papst hat sich zuerst mit dem Fuß-Kuß verehren lassen.

5.) Gregorius II. ein Römer, von An. 714. bis 731. Er hat den Bonifacium in Teutschland geschickt, das Evangelium zu predigen, auch an die Teutschen Stände und Bischöffe geschrieben. Vid. Aventinus in Annal. L. 3. p. 213. So hat er auch Briefe an die Geistlichkeit und das Volck in Thüringen, wie auch an die Sachsen geschickt, welche in Binii Concil. T. III. P. I. Sect. I. p. 341. sq. zu finden. Die Bilder hat er wider den Kayser Leonem und das von ihm versammlete Concilium vertheidiget.

6.) Gregorius III. ein Syrer, von A. 731. bis 741. Er hat den Kayser Leonem III. Isaurum, als einen Bilder-Feind, in Bann gethan, mithin Italien von seiner Gewalt loßzumachen und an sich zu ziehen gesucht. Denen Priestern in Bayerland hat er Weiber zu nehmen erlaubt. Vid. Aventinus in Annal. L. 3. p. 214.

7.) Zacharias I. ein Grieche, von An. 741. bis 752. Mit Hülff des Königs Pipini hat er die Frantzösische Kirchen sich unterwürffig gemacht. Den Bonifacium verordnete er zu einem Ertz-Bischoff von Maynz.

8.) Stephanus II. ein Römer, welcher nur 3. Tage saß, und Stephanus III. auch ein Römer, von An. 752. bis 757. Dieser hat die Geistliche vermahnt, fleissig zu studiren, und die Heil. Schrifft zu lesen, wie aus dem Anastasio Baronius (ad Ann. 573. f. 207.) berichtet. Wider den Longobardischen König Aistulphum hat er den König Pipinum in Franckreich um Hülff angeruffen, welcher mit einer Armée in Italien gekommen, und jenen überwunden. Dem Papst aber das Exarchat, und was ihme abgenommen worden, wieder eingeraumt, worauf der Nahme des Exarchatus aufgehört, nachdem er von dem Narsete an 170. Jahr gedaurt. Dieser Papst ließ sich zuerst auf den Achseln tragen, welches seine Nachfolger ihme nachgethan. Vid. Platina p. 106. sq.

9.) Paulus I. ingleichem, von A. 757. bis 767. Der Armen und Elenden hat er sich mitleidig angenommen. Wider die Longobarden und Griechen hat er ebenfalls den König Pipinum und seine Söhne um Hülff in verschiedenen Briefen angeruffen.

10.) Constantinus II. ein Bruder des Longobardischen Königs Desiderii, von An. 767.

767. bis 768. Ob er schon keine Geistliche Person war, wurde er doch mit Gewalt von dem Volck zum Papst gemacht, aber auch von einem Römis. Synodo, welchen der folgende Papst Stephanus IV. versammlet, wieder abgesetzt, und verordnet, daß keiner solte zum Papst erwählt werden, welcher nicht vorher Stuffen-weise oder nach und nach ein Cardinal-Diaconus oder Priester worden.

11.) Stephanus IV. (oder, wie andere zehlen, III.) aus Rom, von An. 768. und 772. Er hat die Bilder wider das Constantinopolitanische Concilium wiederum behauptet, und sub anathemate, unter einer Verfluchung befohlen, daß man die abgeschaffte Bilder der Heiligen wieder an ihren vorigen Ort setzen solle.

12.) Hadrianus I. ein Römer, von An. 772. bis 795. Auf sein schrifftliches Ansuchen hat ihm Carolus M. wider den Longobarder-König Desiderium Hülffe geleistet, auch das Hertzogthum Spoleto, Benevento, und was der Papst vorhin von Pipino, des Caroli M. Herrn Vater, bekommen, geschenckt und bestättiget. Dennoch hat der Papst die Schlüsse des Franckfurtischen Concilii, so unter Carolo M. gehalten worden, daß man nemlich die Bilder nicht anbethen und verehren solle, nicht gebilliget. Vid. Baronius ad An. 773. f. 716. & ad An. 794. f. 435.

13.) Leo III. auch aus Rom, von An. 795. bis 816. Er hat den Carolum M. zum Kayser in Occident gecrönt, als welcher Italien von denen Longobarden befreyet. Ferner die Canonisirung der Heiligen eingeführt, und hiermit den Bischoff Suibertum zuerst beehret.

SECULUM IX.

1.) Stephanus V. ein Römer, (oder IV., wie andere zehlen) von An. 816. bis 817. Er hat den Kayser Ludwig gecrönt.

2.) Paschalis I. ingleichem, von A. 817. bis 824. Er hat vom Kayser Ludovico Pio die Stadt Rom, und verschiedene andere Städte in Italien bekommen.

3.) Eugenius II. ebenfalls, von An. 824. bis 827. Zu seiner Zeit hielt man ein Concilium zu Rom, worauf 63. Bischöffe gegenwärtig gewesen, und 38. Canones verfertiget worden.

4.) Valentinus, ein Römer, von A. 827. saß nur 40. Tag. Vid. Baronius cit. loco.

5.) Gregorius IV. auch ein Römer, von An. 827. bis 844. Die Päpstliche Würde hat er nicht eher wollen antretten, bis der Kayser Ludovicus darein gewilliget: mit dessen Genehmhaltung hat er auch das Fest aller Heiligen auf den ersten Novemb. verlegt.

6.) Sergius II. ein Römer, von An. 844. bis 847. Er solle Boccaporcius geheissen, und daher, als er Papst worden, seinen Nahmen geändert haben: in solcher Veränderung des Nahmens haben ihm seine Nachfolger gefolgt. Andere wollen lieber diesen Gebrauch von Sergio IV., oder von Johanne XII. herleiten. Vid. Platina p. 141. cum Onuphrii nota.

7.) Leo IV. wieder ein Römer, von A. 847. bis 855. Zu seiner Zeit kam der Peters-Groschen in Engelland auf, welcher jährlich aus jedem Haus dem Papst mußte bezahlt werden. Vid. Platina p. 144.

8.) Benedictus III. ein Römer, von A. 855. bis 858. Er wolte anfangs diese Würde nicht annehmen; stirbt den 17. Febr. 858.

9.) Nicolaus I. ein Römer, von An. 858. bis 867. Er hat angefangen, den Priestern die Ehe zu verbieten, so aber damahlen nicht aller Orten angenommen worden.

10.) Hadrianus II. ein Römer, von A. 867. bis 872. Selbiger hat den König in Austrasien Lotharium bewogen, daß er seine Concubine Walradam von sich gelassen, und

seine verstossene Gemahlin Theutebergam wieder angenommen.

11.) Johannes VIII. ein Römer, von An. 872. bis 883. Er hat 3. Kayser, den Carolum Calvum, Ludovicum Balbum und Carolum Crassum gecrönt.

12.) Marinus I. oder Martinus II. ein Frantzoß, von An. 883. bis 884.

13.) Hadrianus III. von An. 884. bis 885. Er war ein Römer, und hat bey dem Rath alsobald darauf angetragen, daß man bey der Wahl und Einweyhung eines Papsts nicht mehr solle auf des Kaysers Genehmhaltung warten oder acht haben.

14.) Stephanus VI. (oder V.) auch aus Rom, von An. 885. bis 891. Er hat den Kayser Basilium bestrafft, daß er sich des Photii, welcher in Bann gethan worden, so sehr annehme, und sich zu einem Richter der Päpste wolle aufwerffen, da er doch von diesen müsse in der Lehre unterwiesen werden. Baron. Annal. T. X. p. 601.

15.) Formosus, ein Römer, von An. 891. bis 895. Der Kayser Arnolphus schützt ihn wider die unruhige Römer.

16.) Bonifacius VI. ein Toscaner, ist wenig, und zwar nur 25. Tag nach seiner Erwählung gestorben, und hat nichts Merckwürdiges verrichtet.

17.) Stephanus VII. (oder VI.) aus Rom, von An. 897. bis 900. hat des Papsts Formosi Leichnam lassen wieder ausgraben, und grausamlich zurichten, wie auch alle seine Acta und Verrichtungen wieder umgestossen, welches letztere ihm hernach andere Päpste nachgethan haben. Er wurde abgesetzt, und starb im Gefängniß. Vid. Baron. Tom. X. p. 648.

SECULUM X.

1.) Romanus, aus Rom, von A. 900. bis 901. hat in einer angestellten Versammlung der Bischöffe des Stephani Decreta und Acta vernichtet.

2.) Theodorus II. aus Rom, A. 901. stirbt am 20sten Tag nach seiner Wahl. Bellarminus und Baronius gestehen selbst, daß vor die Christliche Kirche nie unglückseligere Zeiten, als in den 9. und 10den Seculis gewesen seyen.

3.) Johannes IX. ein Römer, von A. 901. bis 905. Er hat des Papsts Formosi Acta wieder in vorigen Stand gesetzt, und des Stephani Händel verworffen.

4.) Benedictus IV. ein Römer, von A. 905. bis 907.

5.) Leo V. ein Italiäner, An. 907. Er wurde am 40sten Tag seines Bischöfflichen Amts von Christophoro dem Cardinal-Priester abgesetzt, und starb im Gefängniß vor Bekümmerniß.

6.) Christophorus, ein Römer, An. 907. Es wurde ihm vergolten, wie ers am Papst Leone V. verdient. Er wurde ebenfalls abgesetzt, und starb elendiglich im Arrest.

7.) Sergius III. ein Römer, von An. 908. bis 910. Vid. Platina, Baronius, Lœscherus. Dieser hat des Papsts Formosi Acta wieder verworffen, und diejenige wieder in den Geistlichen Orden aufgenommen, welche Formosus daraus gestossen. Ja er hat nach Platinæ (p. 140.) Caranzæ (p. 592.) und anderer Bericht, des Formosi Leichnam wieder lassen ausgraben, enthaupten und in die Tyber werffen. Conf. Baron. Tom. X. ad An. 908. n. 2. sq.

8.) Anastasius III. von An. 910. bis 912. war auch ein Römer.

9.) Landus, An. 912. saß nur 6. Monathe, ein Sabiner.

10.) Johannes X. ein Römer, von An. 912. bis 928. Vid. Luitprand. Histor. L. II. c. 13. Baron. l. c. Er wurde gefangen gesetzt, und mit einem Kopf-Küssen erstickt.

11.) Leo VI. An. 928. ein Römer, die Rose unter den Dornen seiner Zeit, suchte

suchte die Bürger zur Eintracht, und alles in besseren Stand zu bringen: er saß aber nur 6. Monathe.

12.) Stephanus VIII. ein Römer, von An. 929. bis 931. war fromm und tugendhafft.

13.) Johannes XI. ein Römer, von An. 931. bis 936. Vid. Luitprandus. (L. II. c. 13.) Einige vermischen den Johannem X. und XI. mit einander. Vid. Onuphrius not. ad Platin. p. 141.

14.) Leo VII. von An. 936. bis 939. ein Römer.

15.) Stephanus IX. von An. 939. bis 943. Er war der erste Teutsche Papst, gelehrt und sanfftmüthig, und wurde vom Kayser Ottone I. seinem Bluts-Freund, auf den Päpstlichen Stuhl mit Einwilligung der Geistlichkeit und des Volcks zu Rom gesetzt, mußte aber nicht wenig leiden, weil er den Römern sehr verhaßt war; Er solle wegen der in einem Tumult empfangenen Wunden und Narben nicht ausgekommen seyn.

16.) Marinus II. oder Martinus III. ein Römer, von An. 943. bis 946. hat Frieden in der Kirchen zu stifften, und die Geistlichkeit zu reformiren gesucht.

17.) Agapetus II. aus Rom, von An. 946. bis 955. Man hat damahlen die Fehler der Geistlichkeit zu verbessern angefangen.

18.) Johannes XII. ein Römer, von A. 955. bis 963. hieß vorher Octavianus, war des Alberici, eines Römischen Burgermeisters Sohn, und würde auf seines Vaters Bitten von der Geistlichkeit im 12ten Jahr seines Alters, annoch bey des Papsts Agapeti Lebzeiten zum künfftigen Nachfolger desselben verordnet. Er hat sich aber so verhalten, daß der Kayser Otto M. in einem Concilio ihn absetzen lassen.

19.) Leo VIII. ein Römer, von An. 963. bis 964. Er wurde nach der Absetzung des Johannis XII. zum Papst gemacht, und ob er schon in einem Concilio zu Rom wieder abgesetzt, und dargegen Benedictus V. erwählt worden, so hat doch der Kayser Otto M. jenen wieder eingesetzt. Dieser Leo hat dem Kayser das Recht Päpste zu erwählen übergeben, weilen die Römer hierinnen so unbeständig waren.

20.) Benedictus V. aus Rom gebürtig, An. 964. war, wie erst gedacht worden, ein Gegen-Papst, und wurde vom Kayser Ottone I. abgesetzt und ins Elend vertrieben. Hingegen Baronius hält Leonem VIII. vor einen Gegen-Papst, weilen er wider die Päpstliche Decreta aus einem Layen zum Papst gemacht worden.

21.) Johannes XIII. ein Römer, von An. 964. bis 965. Er wurde von denen Römern abgesetzt und verwiesen: allein der Kayser Otto M. hat ihn wieder eingesetzt, und die Aufrührer gestrafft. Dieser Papst ist der Urheber der Glocken-Tauffe.

22.) Benedictus VI. ein Römer, An. 972. Er wurde von Cintio, einem mächtigen Burger zu Rom ins Gefängniß gesetzt, und ist darinnen gestorben.

23.) Donus II. oder Donatus, auch aus Rom, An. 972. Er saß nicht viel über ein Jahr.

24.) Bonifacius VII. aus Rom, von An. 974. bis 975.

25.) Benedictus VII. von An. 975. bis 984. auch aus Rom.

26.) Johannes XIV. ein Lombarder, An. 984. Er wurde bald nach seiner Erwählung von denen Römern in das Gefängniß gesetzt, in welchem er auch sein Leben geendiget. Es folgten zween andere Päpste gleiches Nahmens, wiewohlen die Scribenten in der Succession und Jahren der Päpste zu dieser Zeit gantz nicht mit einander übereinstimmen.

27.) Johannes XV. ein Römer, von An. 985. bis 995. hat seinen Anverwandten viele Geistliche und Weltliche Beneficia und Güther geschenckt, welches ihm andere nachgethan.

28.) Johannes XVI. ein Römer, An. 995. Er saß nur vier Monathe.

29.) Gregorius V. von An. 995. biß 999. Er war ein **Teutscher**, und des Kaysers Ottonis III. Befreundter, welcher ihn wieder in sein Amt gesetzt, als er von Crescentio, einem Römischen Patritio, vertrieben worden.

30.) Sylvester II. ein Frantzoß, von An. 999. biß 1003. Vorhin hieß er Gerebertus, war zu Rheims, und hernach zu Ravenna Ertz-Bischoff, wie auch des Kaysers Ottonis III. Præceptor, und in der Matheſi wohl geübt, welche damahlen wenigen bekandt war.

§. 64.

SECULUM XI.

1.) Johannes XVII. aus Rom, An. 1003. saß nur zehen Monathe; Verordnete die Feyer des Fests Aller Seelen.

2.) Johannes XVIII. aus Placentia, An. 1003. saß nur fünff Monathe.

3.) Johannes XIX. von An. 1003. biß 1009. ein Tuſculaner.

4.) Sergius IV. ein Römer, von An. 1009. biß 1012. Ein kluger und Löblicher Papſt.

5.) Benedictus VIII. (oder VII.) von Frascati, von An. 1012. biß 1024. Es wurde wider ihn ein Gegen-Papſt, Nahmens Gregorius, von einigen erwählt, welcher aber jenem weichen mußte. Als die Saracenen einen Einfall in die Päpſtliche Länder gethan, hat ſie dieſer Papſt mit einer See-Flotte überwunden. Er hat Henricum II. Claudum oder Sanctum, zum Kayſer gecrönt, iſt auch auf deſſen Erſuchen in Teutſchland gekommen, und hat die Kirche zu Bamberg zu einer Cathedral-Kirche geweihet.

6.) Johannes XX. ein Römer, von An. 1024. biß 1033. Er war des Benedicti VIII. Bruder, und iſt aus einem Layen zum Papſt gemacht worden.

7.) Benedictus IX. von Frascati, von An. 1033. biß 1045. Johannes Sabinus, unter dem Nahmen Sylvestri III. war damahls Gegen-Papſt. Als aber Benedictus ſahe, daß es mit ſeiner Würde nicht lange dörffte Beſtand haben, hat er ſolche dem Johanni Archidiacono, welcher Gregorius VI. hieß, freywillig abgetretten, und doch hernach, als es ihn gereut, wieder mit Gewalt an ſich gebracht. Vid. Platina p. 157.

8.) Sylvester III. ein Römer, A. 1045. Er saß nur zwey Monathe.

9.) Gregorius VI. ein Römer, von An. 1045. biß 1047.

10.) Clemens II. An. 1047. Als die drey Päpſte Benedictus IX., Sylvester III. und Gregorius VI. um den Päpſtlichen Stuhl mit einander geſtritten, hat Kayſer Henricus III. in einem Concilio zu Sutri (einer kleinen Stadt in dem Kirchen-Staat) alle drey abgeſetzt, und anſtatt derſelben dieſen Clementem II. verordnet, welcher **ein Teutſcher** geweſen, und nach neun Monathen geſtorben, oder wie man gemuthmaſſet, von denen Römern mit Gifft hingerichtet worden. Vid. Platina p. 158. Onuphrius in Chronic. p. 32. ſq. Er war der Biſchoff zu Bamberg, und Kayſerliche Cantzler Suidgerus, ein Märcker von Geburth, des adelichen Geſchlechts von Mayendorff.

11.) Damasus II. ein Bayer, A. 1048. er saß nur 23. Tage.

12.) Leo IX. ein Elſaſſer, von A. 1049. biß 1055. hieß vorhin Bruno, Ulrichs eines Teutſchen Grafen von Dachsburg Sohn, wurde von Kayſer Henrico III. zum Papſt erwählt, hat aber das Recht einen Papſt zu wählen wider der Römiſ. Geiſtlichkeit zuwegen gebracht. Er hat des Berengarii Lehre vom Heil. Abendmahl in einem Concilio verworffen.

13.) Victor II. ein Teutſcher, von An. 1055. biß 1057. Hieß vorher Gerhardus, ein Biſchoff von Eichſtädt, und Graf von Calb aus **Schwaben**. Er hat zu Florentz ein Concilium in Gegenwart des Kayſers von Reformation der Kirchen gehalten, und verſchie-

schiedene Bischöffe wegen ihrer Laster abgesetzt. Martinus Polonus Chron. pag. 183. Er war seinem Vorgänger dem Leoni etwas beschwerlich gewesen, und daher, wann er von denen Römischen Burgern einigen Verdruß erdultet, pflegte er zu sagen: Was Saulus gethan, muß Paulus leiden.

14.) Stephanus X. (oder IX.) ein Lothringer, An. 1057. saß nur acht Monathe. Er hat die Meyländische Kirche, welche bey 200. Jahren her dem Päpstlichen Stuhl sich nicht unterworffen, zu einigem Gehorsam gebracht.

15.) Benedictus X. ein Campanier, An. 1058. saß neun Monathe.

16.) Nicolaus II. ein Meyländer, An. 1058. biß 1061. Er hat in einem Concilio zu Siena verordnet, daß das Cardinals-Collegium soll die Papsts-Wahl verrichten, und hernach die übrige Geistlichkeit nebst dem Volck ihre Einwilligung darzu ertheilen.

17.) Alexander II. ein Meyländer, von An. 1061. biß 1072. Er hat beschlossen, daß der Papst allein von denen Cardinälen solle erwählt werden, und den Papst Honorium II. welcher vom Kayser Henrico IV. erwählt worden, verworffen. Von dem König Guilielmo in Engelland hat er den St. Peters-Groschen jährlich gefordert.

18.) Honorius II. An. 1061. geweßter Bischoff zu Parma, nachdem des Papsts Alexandri Anhänger in zwey Schlachten die Oberhand behalten, mußte er die Flucht ergreiffen.

19.) Gregorius VII. sonsten Hildebrandus, von A. 1073. biß 1085. von Siena, welcher unter dem Nahmen des Cardinal Hildebrands, die Päpstliche Monarchie befestiget! Wie er es dann auch als Papst so weit gebracht, daß man den Papst nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen vor den obersten Herren erkennen müssen. Die Mittel, welche er hierzu gebraucht, erzehlt Ellies du Pin (Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. Tom. VIII. p. 32.) ausführlich. Seinem Decret wider die Priester-Ehe hat sich die Frantzösische Geistlichkeit widersetzt, und viele verehlichte Priester haben lieber ihr Amt, als ihre Weiber verlassen. Den Kayser Henricum IV. hat er in Bann gethan, und verschiedene Könige nur als seine Vasallen tractiren wollen.

20.) Victor III. An. 1086. ein Fürst von Benevento. Als er wider seinen Willen zum Papst erwählt worden, hat er 4. Tag hernach sich wieder in sein Kloster begeben, aber auf geschehenes Bitten die Päpstliche Würde wieder angenommen.

21.) Urbanus II. ein Frantzoß, von An. 1088. biß 1099. Binius erzehlt 16. Concilia, welche er gehalten. In einem Concilio zu Clermont wurden die Kriegs-Züge wider die Türcken beschlossen, um das Heil. Land wieder zu erobern. Er hat auch den König Philippum in Franckreich, wie vorhin Henricum IV. wie auch den Gegen-Papst Guibertum in Bann gethan. Dem Meyländischen Ertz-Bischoff hat er zuerst ein Pallium gegeben, hernach dem zu Toledo, welchen er zum Primate in Spanien gemacht.

22.) Paschalis II. ein Toscaner, von An. 1099. biß 1118. Es hat der Gegen-Papst Guibertus nicht nur denen drey vorhergehenden, sondern auch diesem Papst sich widersetzt, und hörte nach desselben Tod das Schisma nicht auf, sondern es thaten sich 3. andere Gegen-Päpste hervor, Albertus, Theodoricus und Maginulphus, welche aber Paschalis mit Gewalt gedämpft. Er ließ sich von denen Bischöffen, so das Pallium bekamen, zuerst den Eyd der Treue schwören.

SECULUM XII.

1.) Gelasius II. An. 1118. ein Cajetaner, weilen er ohne des Kayfers Henrici V. Einwilligung zum Papst gemacht worden, so machte er einen Gegen-Papst Mauritium Burdinum, einen Spanier, und ließ sich von ihm crönen: Er hat den Nahmen Gregorius VIII.

VIII. angenommen, aber solche Würde nicht lang behalten.

2.) Calixtus oder Callistus II. ein Burgunder, von An. 1119. biß 1124. Er hat den Gegen-Papst Mauritium Burdinum mit Hülff der Frantzosen in einer Schlacht gefangen bekommen, und schimpflich tractirt; Dem Kayser Henrico V. das Recht die Bischöffe vermittelst eines Rings und Stabs zu investiren in einem zu Worms gehaltenen Concilio entzogen; und im Laterano ein Concilium über die Reformation des Kirchen-Staats gehalten.

3.) Honorius III. (oder II.) von Bologna, von An. 1124. biß 1130. Er hat auch in Engelland die Priester-Ehe verbotten, und die Patriarchen zu Aquileja und Venedig abgesetzt.

4.) Innocentius II. ein Römer, von An. 1130. biß 1143. Anacletus II. (sonst Petrus von Leon genañt) blieb acht Jahr lang Gegen-Papst, und nach dessen Tod kam Victor IV. an seine Stelle, welcher aber abgedanckt, so, daß Innocentius allein Papst geblieben.

5.) Anacletus II. An. 1130. von Rom, war Gegen-Papst, wie erst gemeldet worden.

6.) Cœlestinus II. ein Toscaner, An. 1143. Er wurde zu erst allein von denen Cardinälen mit Ausschliessung des Volcks erwählt, und starb nach fünff Monathen an der Pest.

7.) Lucius II. An. 1144. saß nur eilff Monathe, war von Bologna.

8.) Eugenius III. von Pisa, von An. 1145. biß 1153. Den Vaticanischen Pallast hat er von Grund aus aufgebaut, das von Gratiano zusammen getragene Buch der Decretorum approbirt, und in Irrland 4. Ertz-Bißthümer aufgerichtet.

9.) Anastasius IV. von Sabina, An. 1153. saß nur sechs Monathe.

10.) Adrianus IV. ein Engelländer, von An. 1153. biß 1159. Er starb an einer Mücke, so ihm in den Halß kam.

11.) Alexander III. von Siena, von An. 1159. biß 1181. Es haben sich ihm vier Gegen-Päpste nach einander 18. Jahre lang widersetzt, nemlich: Victor IV. (welcher sonsten Octavianus de Monticello hieß) Paschalis III. sonsten Guido de Crema, Callistus III. oder Johannes de Strumia, und Innocentius III. oder Landus.

12.) Victor IV. von Rom, An. 1159. war ein Gegen-Papst, wie vorgedacht worden.

13.) Lucius III. von An. 1181. biß 1185. von Lucca, wurde allein von denen Cardinälen mit Ausschliessung der Geistlichkeit und des Volcks erwählt, aber hernach wieder von denen Römern vertrieben.

14.) Urbanus III. von Meyland, von A. 1185. biß 1187. starb vor Traurigkeit, weilen Jerusalem von denen Saracenen eingenommen worden.

15.) Gregorius VIII. von Benevento, saß nur zwey Monathe.

16.) Clemens III. ein Römer, von An. 1188. biß 1191. Er hat den Kayser Fridericum Barbarossam, den König in Franckreich Philippum, und König in Engelland Richardum zu einem Krieg wider die Saracenen aufgemuntert. Die Dänen, welche die Priester-Ehe erlaubt, hat er in Bann gethan.

17.) Cœlestinus III. auch ein Römer, An. 1191. biß 1198.

18.) Innocentius III. aus Campanien, von An. 1198. biß 1216. Er war bey seiner Erwählung nur 30. Jahr alt. Er hat sich der Herrschafft über Könige und Fürsten angemaßt, den König Johannes in Engelland in Bann gethan, im Römischen Reich Uneinigkeit gestifftet, dem König in Ungarn befohlen, daß er das Gelübd seines Herrn Vaters von einer Reyse nach Jerusalem erfülle, und widrigen Falls sein Reich einem andern zu geben gedrohet. Er hat auch einen Heer-Zug wider die Türcken mit grossem Unkosten verordnet, die Waldenser in Bann gethan und sehr ver-

verfolgt. Als in der Stadt Metz und Diœces derselben die Layen den Psalter, das Buch Hiob, Pauli Episteln und andere Biblische Bücher in der Frantzösischen Uebersetzung begierig lasen, hat er solches verbotten. Die Priester-Ehe hat er auch nicht wollen gestatten. In einem Lateranensischen Concilio hat er die Ohren-Beicht, und denen Layen den Kelch im Heil. Abendmahl nicht zu reichen verordnet. Er hat auch die Inquisition wider die Ketzer angeordnet, und einen Prediger-Mönch, Conradum von Marpurg, in Teutschland geschickt, welcher die, so wegen Ketzerey angeklagt worden, verbrennen ließ, ohne daß sie sich vertheidigen oder wiederruffen dörffen. Vid. Trithem. in Chron. Hirsaug. in A. 1214. p. 171. Die Juden hat er in einem öffentlichen Diplomate in seinen Schutz auf- und angenommen, welches unter denen Schrifften dieses Papsts (Tom. II. p. 584.) zu finden, gleichwie auch viele Decreta und Epistolæ in Jure Canonico von ihm vorhanden sind. Zu seiner Zeit lebten Dominicus und Franciscus, von welchen die Prediger- und Barfüsser-Mönch herkommen.

SECULUM XIII.

1.) Honorius IV. (oder III.) aus Rom, von An. 1216. biß 1227. Bey seiner Wahl hat man, um dieselbe zu beschleunigen, die Cardinäle einzuschliessen angefangen. Den Kayser Fridericum II. hat dieser Papst in Bann gethan, weilen er auf Apulien und Sicilien eine Prætension gemacht, und dieselbe eingenommen. Das Päpstliche Recht hat er mit neuen Canonibus und Decretis vermehrt, auch damit er dasselbe in grössers Ansehen brächte, allen die Beneficia geniessen, durch gantz Franckreich bey Straff des Banns verbotten, das Jus Civile zu lehren oder anzuhören.

2.) Gregorius IX. von Anagnia in Campanien, von An. 1227. biß 1241. Er hat den Dominicum und Franciscum, wie auch den Antonium von Padua canonisirt, die fünff Bücher der Decretalium durch einen Prediger-Mönch, Raymundum, lassen zusammen tragen. Das Buch von dem Leben und allerhand seltzamen Wundern des Heil. Francisci (so unter dem Titul: Conformitates Vitæ S. Francisci ad vitam JEsu Christi Domini nostri zu Bononien An. 1589. hernach gedruckt worden) hat er bey Straff der Ketzerey gut zu heissen befohlen, welches die Päpste Alexander IV. Nicolaus III. Benedictus XII. und Sixtus IV. ebenfalls bestättiget haben. Dieser Papst hat auch die Academische Gradus aufgebracht. Er starb vor Bekümmerniß, als viele Städte von ihm abgefallen, und Kayser Fridericus II. (welcher von ihm und etlichen Päpsten in Bann gethan worden) viel Schaden im Kirchen-Staat gethan, auch verschiedene Cardinäle gefangen gesetzt. Vid. Platina p. 206.

3.) Cœlestinus IV. ein Meyländer, An. 1241. saß nur 18. Tage lang, und blieb der Päpstliche Stuhl darauf 20. Monathe lang vacant, biß der Kayser Fridericus II. die arrestirte Cardinäle wieder loß gelassen.

4.) Innocentius IV. ein Genueser, von An. 1243. biß 1254. Er hat verordnet, daß die Cardinäle sollen rothe Hüte tragen. Auf die Rechts-Gelehrsamkeit hat er sich viel gelegt, und einen Commentarium über die Libros Decretalium verfertiget. Das Neapolitanische Königreich hat er an den Päpstlichen Stuhl gebracht, und starb, als er noch im Krieg wider den Kayser Fridericum II. (welchen er vorher in Bann gethan) verwickelt war. Als Cardinal ist er dem Kayser sehr ergeben gewesen, wie er aber Papst worden, hat er nach dem Exempel Gregorii VII. VIII. und IX. die Päpstliche Macht wider die Kayser behauptet.

5.) Alexander IV. von Agnano, von An. 1254. biß 1262. Er hat das Buch, welches ein Doctor aus der Sorbonne, Guilielmus de Sancto Amore (unter dem Titul: Tractatus brevis de periculis Novissimorum

rum Temporum) wider die beyde Orden der Dominicaner- und Franciscaner-Mönche geschrieben, verbrennen lassen. Zu seiner Zeit kam das Königreich Sicilien nebst der Stadt Florentz in des Königs Manfredi Hände. Dieser Papst hat den Orden der Flagellantium, oder Geißler bestättiget, und eine adeliche Jungfer aus der Stadt Assise in Italien, Nahmens **Clara**, wegen ihres geführten überaus strengen Lebens, canonisirt, und zu einer **Heiligin** erklärt; Von ihr kommen die **Clarisser-Nonnen**, oder die Nonnen von **St. Damian** her; Der letztere Nahm derivirt von dem Ort, wo sie sich aufhielten.

6.) Urbanus IV. eines Schuhmachers Sohn, von Troyes in Franckreich, von An. 1262. biß 1264. Auf Einrathen des Thomæ von Aquino hat er das **Fronleichnams-Fest** angeordnet, welches Clemens V. An. 1311. in einem zu Vienne in Franckreich gehaltenen Concilio bestättiget. Das Königreich Sicilien, nebst dem Hertzogthum Apulien und Calabrien hat er nach Vertreibung des Königs Manfredi, dem Carl von Anjou des Königs Ludovici S. in Franckreich Bruder, mit Ausschliessung der Erben des Kayfers Friderici II. zu Lehen versprochen. Solches Versprechen hat auch sein Nachfolger Clemens IV. erfüllt, jedoch mit der Bedingung, daß jährlich 48000. Gold-Gülden, und alle drey Jahr ein weisser Zelter deßwegen geliefert würde.

7.) Clemens IV. von An. 1264. biß 1268. Er war von Narbonne, aus Franckreich gebürtig, und ein berühmter Advocat, welcher Frau und Kinder gehabt, aber nach ihrem Tod ein Bischoff, Ertz-Bischoff, Cardinal, und endlich Papst worden. Seine zwey Töchtern und Enckel haben schlechten Genuß von ihm gehabt. Vid. Platina p. 215. cum not. Panvin. Canranza Sum. Concil. p. 613. Nach seinem Tod entstund unter denen Cardinälen wegen der Papst-Wahl eine solche Uneinigkeit, daß der Päpstliche Stuhl zwey Jahr und neun Monathe ledig geblieben. Dieser Papst hat die wider die Teutsche Kayser und das Schwäbische Geblüth von seinen Vorfahren gehegte widrige Rathschläge vollführt, und solle An. 1268. dem Hertzog Carl von Anjou eingerathen haben, daß er den gefangenen König Conradum, oder Conradinum, Kayser Conrads des IV. Printzen, und Friederichs II. Enckel nicht bey Leben lassen sollte, mit der gegebenen Antwort: **Das Leben Conradini, ist der Tod Caroli, und der Tod Conradini, ist das Leben Caroli**; und weilen auch nach dessen An. 1269. erfolgten Tod die Cardinäle sich über der Wahl eines Papsts so wenig, als die Chur-Fürsten des Reichs über einen neuen Kayser vergleichen konnten, so ist der Päpstliche Stuhl, die vorbemeldte Zeit über ledig geblieben, und im Kirchen-Staat alles bunt über eck gegangen.

8.) Gregorius X. von An. 1271. biß 1276. Er hat zwischen Venedig und Genua Frieden gestifftet, welche lang mit einander Kriege geführt. Die Florentiner hat er auf drey Jahr lang in Bann gethan, weilen sie etliche Orte angefallen, die zum Päpstlichen Gebiet gehörten. Sonsten aber hat er zu Verhütung mehrerer so langen Vacantien, verordnet, daß die Cardinäle vor Vollendung der Wahl nicht aus dem Conclavi, so dazumahl seinen ersten Ursprung bekommen, hinaus gehen sollten. Er arbeitete vergebens an der Union der Lateinischen und Griechischen Kirche; lud auch den nach einem so langen Interregno endlich glücklich erwählten Römischen Kayser Rudolph, Grafen von Habspurg zur Crönung gen Rom ein; der aber dahin zu gehen keine Lust bezeugte.

9.) Innocentius, aus Burgund, An. 1276. Er saß nur fünff Monathe.

10.) Adrianus V. von Genua, A. 1276. starb 50. Tage nach seiner Erwählung.

11.) Johannes XXI. (oder XXII.) ein Portugiese, von An. 1276. Er war ein Phi-

Philosophus, Medicus und Astrologus. Aus seiner Nativität versprach er sich ein langes Leben, wurde aber durch das Einfallen einer von ihm neu erbauten Kammer in seinem Pallast zu Viterbo (allwo die Päpste sich damahlen aufzuhalten pflegen) im achten Monath nach seiner Wahl erschlagen.

12.) Nicolaus III. ein Römer, von An. 1277. biß 1281. Er war dem König Carolo II. in Sicilien (so von Geburth ein Frantzösischer Printz war) nicht gewogen, und hat getrachtet ihm sein Reich zu nehmen. Worauf auch in der Sicilianischen Vesper viele tausend Frantzosen getödtet worden.

13.) Martinus IV. ein Frantzose, von An. 1281. biß 1285. Er hat das Regiment der Stadt Rom dem Päpstlichen Stuhl anhängig gemacht, indeme auf seine Erlaubniß jährlich aus denen Patriciis daselbst zween Raths-Herren erwählt worden, welche unter Päpstlicher Authorität die Stadt regiert haben.

14.) Honorius V. (oder IV.) ein Römer, von A. 1285. biß 1288. Als er an die Teutschen eine Bey-Steuer begehrt, wurde ihm solches abgeschlagen, und haben sonderlich bey einer Versammlung zu Würtzburg der Ertz-Bischoff zu Cölln, und Bischoff zu Toul sich darwider gesetzt, auch gar an ein Concilium appellirt. Dieser Papst ließ einem Florentinis. Medico Thadæo, so offt er ihn zu sich erfordert, täglich hundert, und währender seiner Unpäßlichkeit zehen tausend Cronen bezahlen.

15.) Nicolaus IV. ein Lombarder, von An. 1288. biß 1294.

16.) Cœlestinus V. ein Sulmonenser An. 1294. Sein Nachfolger Bonifacius rieff ihm, da er Nachts zu Bethe lag, durch ein Rohr zu: Cœlestine! Cœlestine! lege die Päpstliche Würde ab, du kanst sonst nicht seelig werden. Cœlestinus that es auch, weil er diß vor eine himmlische Stimm gehalten. Er war sonst ein frommer Mann, und hätte die eingerissene Untugenden gern reformirt. Vid. Aventinus Annal. L. VII. p. 582.

17.) Bonifacius VIII. ein Campanier von Agnano, von An. 1294. biß 1303. Er hat das Jubel Fest zuerst angeordnet, daß es alle hundert Jahr solle gehalten werden. Er hielte es das erstemahl An. 1300. Vid. Platina p. 231. Caranza p. 616. Er hat das VIte Buch der Decretalium (Constitutionum) lassen verfertigen.

§. 65.
SECULUM XIV.

1.) Benedictus XI. ein Lombarder, eines Schaaf-Hirten Sohn, An. 1303. Er hat den König Philippum in Franckreich vom Bann des Bonifacii VIII. wieder frey gesprochen, und überall gelindere Saiten aufgezogen. Er saß aber nur acht Monathe. Nach seinem Tod blieb der Päpstliche Stuhl über ein Jahr lang ledig.

2.) Clemens V. ein Frantzose, von A. 1305. biß 1314. Er hat zuerst in der Stadt Avignon in der Provence residirt, darauf haben fünff Römische Päpste nach einander über 60. Jahr lang daselbst ihren Sitz und Aufenthalt gehabt. Zu Vienne in Franckreich hat er bey Gegenwart des Königs Philippi Pulchri und 300. Bischöffen ein Concilium gehalten, allwo von dem sogenannten Heil. Krieg wider die Saracenen, von der Kirchen-Reformation, und der Ausrottung der Tempel-Herren gehandelt worden. Dieser Orden der **Tempel-Herren** war um das Jahr 1118. entstanden, und zur Beschützung der Stadt Jerusalem, und der daselbst angekommenen Pilgrime Bewürthung verordnet. Sie haben bey 40000. Commenden besessen, und aus denselben jährlich bey zwey Millionen Goldes genossen; weilen sie sich aber durch ihre üble Aufführung verhaßt gemacht, wurden sie von diesem Papst An. 1311. den 21. April in Bann gethan, und viele von ihnen verbrandt, ihre Güter aber Theils den Landes-Herren, Theils den Johanniter- oder Malteser-Rit- Tempel-Herren.

tern vom folgenden Papst zuerkannt. In dem besagten Concilio hat dieser Papst das Buch der Clementinarum, (nemlich Constitutionum) welches er verfertiget, publicirt, welches zu dem Corpore Juris Canonici mit gerechnet wird. Er hat das Fronleichnams-Fest bestättiget. Nach seinem Tod blieb der Päpstliche Stuhl zwey Jahr und drey Monathe lang ledig.

3.) Johannes XXI. auch ein Frantzoß, von A. 1316. biß 1334. Nachdem die Cardinäle wegen der Papsts-Wahl in 2. Jahren sich nicht vergleichen konnten, ihm dieselbe aufzutragen, solle er sich selbst gewählt haben. Er hat verordnet, daß man auf den Abend mit der Glocken ein Zeichen geben, und sodann den Englischen Gruß bethen solle. Er hat 20. Constitutiones publicirt, welche man, weil sie kein gantzes Buch der Decretalium ausmachten, Extravagantes genennet, welcher Nahme hernach auch auf andere Päpstliche Verordnungen gezogen worden. Sein Beicht-Vater war Alvarus Pelagius, welcher in seinem Buch de Planctu Ecclesiæ (so hernach An. 1560. zu Venedig in fol. gedruckt worden) die Fehler der Geistlichen Personen selbiger Zeit, mit sonderbarer Freymüthigkeit beschrieben.

4.) Benedictus XII. (oder XI.) von Tholosa, von An. 1334. biß 1342. Er hat den Buß-Tax angeordnet, und auch in andern Dingen das Päpstliche Einkommen sonders vermehrt.

5.) Clemens VI. ein Frantzoß, von A. 1342. biß 1352. Er hat verordnet, daß das Jubel-Fest, welches dem Papst wegen des Ablasses sehr einträglich war, sollte alle 50. Jahr gehalten werden. Siehe Extravag. Comm. L. V. tit. 9. de Pœnit. & Remiss. cap. 2. Unigenitus.

6.) Innocentius VI. ein Frantzoß, von An. 1352. biß 1362. Er hat zwar etwas ruhiger gelebt, jedoch die Päpstliche Monarchie durch andere Mittel zu unterstützen gesucht.

7.) Urbanus V. von Limoges aus Franckreich, von An. 1362. biß 1370. Er hat sich von Avignon nach Rom begeben, und daselbst residirt.

8.) Gregorius XI. auch ein Frantzoß, von An. 1370. biß 1378. Dieser hat auch zu Rom residirt, und Avignon von der Königin Johanna gekaufft. Die Florentiner haben damahls mit dem Papst Krieg geführt, und ihm viel zu schaffen gemacht: Es sind auch viele Päpstliche Orte theils abgefallen, theils weggenommen worden. Ob nun schon der Papst deßwegen nach Rom gekommen, wurde doch der Zustand in Italien nicht besser, und entstund nach dieses Gregorii XI. Tod ein so schlimmes und ärgerliches Schisma, als jemahlen eines gewesen, welches auch viertzig Jahr lang gedaurt. Anfänglich haben Urbanus VI. ein Neapolitaner, und Clemens VII. ein Savoyer um den Päpstlichen Stuhl mit einander gestritten; Jener ware zu Rom, dieser zu Avignon. Nach ihrem Tod wurden gar drey Päpste von drey Partheyen erwählt, nemlich Johannes XXIII. Gregorius XII. und Benedictus XIII. biß endlich zur Zeit des Papsts Martini V. das Schisma sich geendiget, welches Theodorus à Niem in seinem Buch de Schismate genau beschreibt, als der zur selbigen Zeit gelebt hat.

9.) Urbanus VI. von Neapolis, von A. 1378. biß 1389. Mit ihm hat es Italien, Teutschland und Ungarn, hingegen mit Clemente VII. Franckreich, Spanien und Britannien gehalten. Er hat zu Nocera VII. Cardinäle, so es mit dem Gegen-Papst Clemente VII. hielten, gefangen nehmen, und 5. derselben in Säcke hinein stecken, und ins Meer werffen lassen. Er hat das Fest der Heimsuchung Mariä angeordnet, welches hernach Bonifacius IX. An. 1390. bestätiget. Die Verwaltung des Regiments hat er dem Römischen Rath zuerst genommen, und sich derselben angemaßt, auch sonsten auf mancherley Weiß sich verhaßt gemacht.

10.) Cle-

10.) Clemens VII. ein Frantzoß, An. 1378. Er wurde nach dem Tod des Gregorii XI. von der Frantzösischen Parthey, als ein Gegen-Papst, nach seinem Tod aber Benedictus XIII. von derselben erwählt, welcher biß an sein Lebens-Ende der Päpstlichen Würde sich angemaßt.

11.) Bonifacius IX. ein Neapolitaner, von An. 1389. biß 1404. Er war der erste, welcher sich im Vaticanischen Pallast aufgehalten: Er ließ auch die Engelsburg befestigen. Zu Rom hat er die Regiments-Personen nach seinem Gefallen verordnet, und alle Rechte an sich gezogen. Er hat zwey Jubilää gehalten, eines An. 1390. welches Papst Urbanus VI. zu halten bestimmet, hernach aber seinem Nachfolger überlassen müssen; und das andere An. 1400. Er hat auch die Annatas eingeführt, (wiewohlen andere dem Papst Johanni XXII. solches zuschreiben) da nemlich derjenige, welcher ein Bißthum oder Abtey bekommen, die Einkünffte des ersten Jahres in die Päpstliche Kammer liefern muß: Wiewohlen sie nicht überall, und insonderheit in Engelland nicht sind bewilliget worden. Nicht weniger hat er mit seinen Ablaß-Briefen viel Geld gesammlet.

SECULUM XV.

1.) Innocentius VII. ein Sulmonenser, von An. 1404. biß 1407. Er wurde nach des Bonifacii Tod erwählt, und mußte sich mit einem Eyd verbinden, an dem Schismate ein Ende zu machen, es koste was es wolle, welches aber nicht geschehen, und ist er An. 1407. darüber gestorben.

2.) Gregorius XII. von Venedig, von An. 1407. biß 1416. Zu solcher Zeit waren ausser diesem noch zween Päpste, nemlich Benedictus XIII. und Johannes XXIII. und war es schwer zu urtheilen, welcher ausser diesem der rechte Papst gewesen, wie Bellarminus (de Rom. Pontif. L. IV. c. 14. f. 1024.) selbsten bekennet: Allein das Costantzische Concilium hat die beyde letztere abgeschafft, und Gregorius XII. hat vor dem Concilio durch einen Procuratorem dem Päpstlichen Stuhl renuncirt und abgedanckt, welcher darauf zu einem Decano des Cardinals-Collegii gemacht worden.

3.) Alexander V. von Candia, A. 1409. In einem Concilio zu Pisa wurde denen beyden Päpsten, dem Gregorio XII. zu Rom, und dem Benedicto XIII. zu Avignon, die Päpstliche Würde genommen, und diesem Alexandro V. aufgetragen, welcher aber kaum acht Monathe lang gesessen. So ist auch das Schisma hierdurch nicht, wie man verhoffte, gehoben, sondern grösser gemacht worden, indem die abgesetzte Päpste ihre Würde dannoch behalten, und nach des Alexandri Tod Johannes XXIII. an seiner Statt erwählt worden. Mithin waren zugleich drey Päpste, da vorher derselben nur zween gewesen.

4.) Johannes XXIII. (oder XXIV.) ein Neapolitaner, von An. 1410. biß 1417. Er wurde bey dem Costantzischen Concilio zerschiedener Laster beschuldiget. Als man ihn nun vor das Concilium gefordert, und er vermerckt, man möchte ihn absetzen, ist er zu Nacht nach Schaffhausen geflohen, hernach aber auf Kayserlichen Befehl drey Jahr lang zu Manheim (oder, wie andere wollen, zu Heidelberg) gefangen gehalten worden. Nachdem er auf des Cosmi Medices Veranstaltung mit 30000. Ducaten sich loß gekaufft, ist er nach Rom geflohen, dem Papst Martino V. zu Füssen gefallen, und von diesem zu einem Cardinal-Bischoff gemacht worden. Auf diesem Costantzischen Concilio hat man zwey Pragische Professores, Johann Hussen, und Hieronymum von Prag, wider gegebenes Kayserliches Geleite, als Ertz-Ketzer verdammet, und mit Feuer verbrandt.

5.) Martinus V. ein Römer, von An. 1417. biß 1431. Dieser wurde vom Costantzischen Concilio nach Abschaffung der dreyen damahligen Päpste, erwählt. Dieser Papst hat

hat den Cardinal-Priester Branda nach Teutschland geschickt, die Geistlichkeit daselbst zu reformiren. Insonderheit ließ er sich sehr angelegen seyn, des Hussi Lehre auszurotten, und die Fürsten in Italien mit einander zu vereinigen.

6.) Eugenius IV. ein Venetianer, von An. 1431. biß 1446. Als zu Rom wegen der Päpstlichen Würde neue Uneinigkeit entstanden, ist er nach Florentz geflohen, und daselbst etliche Jahre verblieben. Et hat das Concilium zu Basel, welches unter Papst Martino V. An. 1431. seinen Anfang genommen, lassen fortsetzen, wiewohlen zu seinem schlechten Vortheil: Gestalten in demselben gleich Anfangs (Session. II.) beschlossen worden, daß ein Concilium Generale über den Papst seye. Es wurde überdis der Papst vor dieses Concilium citirt, und mancherley Laster beschuldiget.

7.) Felix V. An. 1431. Er hieß vorhin Amadeus, war vom Kayser Sigismundo zum ersten Hertzog von Savoyen (da sie vorher nur Grafen gewesen) gemacht, hatte eine Gemahlin und Kinder, verließ aber das Welt-Leben, und gieng ins Kloster, wurde auch anstatt des Papsts Eugenii (der vom Concilio zu Basel abgesetzt worden) zum Papst erwählt. Jedoch wurde er vom Papst Nicolao V. überredet oder (wie andere schreiben) genöthiget, diese Würde An. 1449. wieder abzulegen, damit das Schisma, so zwischen ihm und dem Papst Eugenio gewesen, aufgehoben würde, und mit einer Cardinals-Stelle vergnügt zu seyn.

8.) Nicolaus V. von Lucca, von An. 1447. biß 1455. Dieser hieß vorhin Thomas Lucanus, war ein Medicus, wurde aber in einem Jahr Bischoff, Cardinal und Papst. Er war ein grosser Patron der Gelehrten, und vermehrte die Vaticanische Bibliothec mit 3000. Stück Büchern, und ließ sich angelegen seyn, die bißher durch viele Secula unterdruckte, und nun wieder herfür grünende Studia mit allem Eyfer zu befördern. Den Nicolaum de Cusa, welchen er zur Cardinals-Würde vorher erhoben, sandte er in Teutschland, um die Klöster zu visitiren und zu reformiren. Bey dem Jubilæo, welches er angestellt, sind 200. Personen auf der Brücke bey der Engelsburg zutretten, zerdrückt, und viele in den Fluß gestürtzt worden. Er hat den Johannem Capistranum, einen Schlesischen Mönch, als einen Ablaß-Krämer ausgesandt, und zum Türcken-Krieg vermahnen lassen. Dann eben zu dieser Zeit hat das Griechische Kayserthum in Orient sein unglückseeliges Ende genommen.

9.) Calixtus III. ein Spanier, Alphonsus Borgia genannt, von A. 1455. biß 1458. Er hat verordnet, daß man um den Mittag ein Zeichen mit der Glocken geben, und um Sieg wider die Türcken bitten sollte. Als nun An. 1456. eine Victorie wider dieselbe erhalten worden, hat er auf eben demselben Tag das Fest der Verklärung Christi angeordnet. Verschiedene Teutsche Fürsten und Stände sind mit der Päpstlichen so wohl geistlichen, als weltlichen Herrschafft nicht wohl zu frieden gewesen, und haben allerhand Gravamina Nationis Germanicæ, oder Beschwerden der Teutschen Nation auf die Bahn gebracht.

10.) Pius II. von Siena, von An. 1458. biß 1464. Er hieß vorher Æneas Sylvius, aus dem Geschlecht der Piccolomini, und war des Kaysers Friderici III. Secretarius, ein beredter und gelehrter Mann. Er lebte mässig, hatte seine Freude am Studiren und gelehrten Discursen, und hat auch verschiedene Schrifften hinterlassen, welche hernach zusammen gedruckt worden. Jedoch hat er als Pius II. ein und anderes verworffen, was er als Æneas Sylvius geschrieben, und vom Concilio zu Basel (bey welchem er ein Actuarius gewesen) nicht mehr so viel als vorhin gehalten. Von der Priester-Ehe hat er gewünscht, daß sie möchte wieder eingeführt werden, weilen

weilen sie zu vielen bösen Exempeln Anlaß gegeben habe. Vid. Platina p. 311.

11.) Paulus II. von Venedig, von An. 1464. bis 1471. Er hatte seine Freude an öffentlichen Schau-Spielen, vom Studiren hielte er nicht gar viel, und ließ etliche gelehrte Männer, unter welchen auch Baptista Platina gewesen, ins Gefängniß legen.

12.) Sixtus IV. von Genua, von An. 1471. bis 1484. Er war gelehrt, und ein Liebhaber der Gelehrten. Das Römische Jubel-Jahr hat er alle 25. Jahr zu halten befohlen, und etliche Feste, z. E. der Empfängniß Mariä, des Josephi, Francisci, angeordnet. Er hat wider die Türcken, die Florentiner, die Venetianer, wider König Ferdinandum in Sicilien, und Hertzog Herculem zu Ferrara, u. a. m. Krieg geführt. Seinen Brüder und Schwestern Söhnen hat er zu grossen Ehren- Stellen und Reichthum verholffen. In einem Decret hat er befohlen, man solle die Meynung derjenigen nicht verwerffen, welche lehren, die Jungfrau Maria seye ohne Erb-Sünde gebohren worden, und die, welche solches läugnen, solle man auch nicht verketzern, weilen in dieser Sache von der Römischen Kirche noch kein Schluß seye gemacht worden.

13.) Innocentius VIII. aus Genua, von An. 1484. bis 1492. Er war ein Liebhaber des Bauens, und hat den Päpstlichen Garten angelegt, welcher Belvedere genennet wird. Die Banditen und Räuber hat er scharff bestrafft, und durch solches Mittel die Stadt darvon gäntzlich befreyet. Zuletzt schlieffe er die gantze Zeit, und ist endlich entschlaffen An. 1492.

14.) Alexander VI. von An. 1492. bis 1503. Er war ein Spanier, und hies vorhin Rodericus Borgias. Er hat den Hieronymum Savanarolam aus dem Dominicaner-Orden, welcher gar ernstlich auf eine Reformation gedrungen, bey Florentz verbrennen lassen, welchen verschiedene gelehrte Männer bedaurt und vertheidiget, daß ihm zu viel geschehen. Was sonsten dieser Papst Gutes und Böses gethan, kan man bey dem Onuphrio, Volaterrano und andern lesen, wiewohlen Bzovius, des Baronii Continuator, verschiedenes widerspricht, oder entschuldiget.

§. 66.

SECULUM XVI.

1.) Pius III. von Siena, An. 1503. saß nur 26. Tage.

2.) Julius II. von Genua, von A. 1503. bis 1513. war sehr Martialisch, und hat den Kirchen-Staat gewaltig beschützt und vermehrt, unter der Maxime, wo die Schlüssel Petri nicht hinlangen wolten, da müsse man dessen Schwerdt nehmen. Die Frantzosen hat er mit der Venetianer und Schweitzer Beystand aus Italien vertrieben. Die Städte Ravenna, Perugia, Bononien, u. a. m. wieder erobert: Er hat ein Concilium im Laterano gehalten, welches 5. Jahr lang gewährt, und darinnen unter anderem beschlossen worden, man solle von der Zukunfft des Antichrists nicht weiter disputiren.

3.) Leo X. von An. 1513. bis 1522. Er war ein Florentiner, aus der Mediceischen Familie, liebte die Wissenschafften und Künsten, sonderlich die Music, welche er selbsten wohl verstund: hat auch auf Gebäude, Lustbarkeiten, Geschencke und Kriege viel gewendet, und daher nach Onuphrii Bericht (p. 351.) verschiedene Aemter verkaufft. Er hat auch den Tetzel den Ablaß-Krämer in Teutschland gesandt, welcher es aber so bund gemacht, daß Lutherus sich darwider gesetzt, und die Reformation An. 1517. anzufangen Anlaß bekommen. Es hat ihn aber der Papst in Bann gethan, und aus seinen Schrifften XLI. Sätze verdammt, auch dem König Henrico VIII. in Engelland, welcher wider Lutherum ein Buch geschrieben,

den Titul eines Defensoris Fidei oder Beschützers des Glaubens gegeben. Das Gymnasium zu Rom, welches Sixtus IV. gestifftet, hat er mit gelehrten Männern versehen, welche er von verschiedenen Orten nach Rom beruffen.

4.) Adrianus VI. von Utrecht, eines Seiden-Webers Sohn, An. 1522. Er war vorhin des Caroli V. Præceptor, und erst in seinem Alter Papst worden. Weilen er sich bemühete, verschiedene Mißbräuche abzuschaffen, und hierinnen einige Cardinäle ihm zuwider waren, hatte er ein kümmerliches Leben, so daß er öffters sich vernehmen lassen, es seye ihm nie nichts Unglücklicheres wiederfahren, als daß er zur Regierung gekommen. Er hat auch auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg sowohl schrifftlich als mündlich durch seinen Nuntium den Bischoff Franciscum Cheregatum über solche Mißbräuche der Römischen Kirchen geklagt. Das Schreiben ist in des Ortuini Gratii Fasciculo Rerum expetendarum & fugiendarum f. 172. und die Antwort der Fürsten f. 183. zu finden.

5.) Clemens VII. von An. 1523. bis 1534. Er war auch aus dem Mediceischen Geschlecht, doch unächter Geburth, und des Leonis X. naher Anverwandter. Sein Gegen-Papst war Urbanus VI., mit welchem es der König Richardus in Engelland gehalten. Weilen aber dieser Papst denen Frantzosen angehangen, so hat Carolus V. mit ihm in einem Schreiben (so A. 1527. zu Inspruck gedruckt worden) expostulirt, und ihm allerhand unanständige Dinge vorgeworffen.

6.) Paulus III. aus Rom, von A. 1534. bis 1550. Den König Henricum VIII. in Engelland hat er in Bann gethan, weilen er seine Gemahlin Catharina verstossen, mit der Anna Bolenia sich vermählt, und von der Römischen Kirchen abgewichen. Das Hertzogthum Urbino hat er seinem Nepoten Octavio Farnesio, Parma und Piacenza aber dem Petro Aloysio, seinem unächten Sohn, gegeben. Die entstandene Glaubens-Strittigkeiten aufzuheben, hat er An. 1547. ein Concilium anfänglich zu Mantua, hernach zu Vicenza, und letztens zu **Trient** versammelt. Unter ihm ist die **Jesuiter-Gesellschafft** aufgekommen. Jesuiter.

7.) Julius III. ein Florentiner, von An. 1550. bis 1555. hat das Tridentinische Concilium fortgesetzt. Thuanus (Lib. 15.) schreibt, daß er der Wollust ergeben gewesen.

8.) Marcellus II. ein Toscanier, An. 1555. Er hat seinen Nepoten nichts geschenckt, und gelehrte Männer sehr geliebt, insonderheit den Onuphrium Panvinium.

9.) Paulus IV. ein Neapolitaner, von An. 1555. bis 1560. Als Kayser Carolus V. abgedanckt, hat er solches nicht wollen gutheissen, weilen es ohne sein Vorwissen geschehen. Er hat verschiedenes eingezogen, was seine Vorfahren mit Verminderung der Kirchen-Güther und Päpstlichen Einkünfften verliehen hatten. Das Inquisitions-Gerichte, welches auf sein Einrathen, ehe er Papst worden, in Rom aufgekommen, hat er noch vor seinem Lebens-Ende, als eine treffliche Stütze der Päpstlichen Gewalt, denen Cardinälen recommendirt. Den Talmud ließ er öffentlich verbrennen, da hingegen Clemens VIII. dessen Gebrauch in gewisser Masse vor erlaubt gehalten. Nach seinem Tod wurde das Inquisitions-Haus verbrannt, und die Gefangene befreyet.

10.) Pius IV. von Mayland. Er hat das **Tridentinische Concilium**, so A. 1547. angefangen worden, **geendiget**, und nach desselben Schluß die Lateinische Bibel verbessert drucken lassen, auch durch eine öffentlich angeschlagene Bull befohlen, daß alle Hohe und Niedere die Schlüsse dieses Concilii sollen annehmen und beobachten, auch solte sich niemand unterfangen, ohne Päpstliche Auctorität

tät darüber eine Auslegung, Anmerckungen oder Gloſſen zu publiciren.

11.) Pius V. aus der Lombardie gebürtig, von An. 1566. bis 1572. Deſſen Vater iſt ein Schäffer geweſen: er ließ ſich alſobald angelegen ſeyn, das Leben der Geiſtlichkeit und des Volcks zu verbeſſern, die Mißbräuche abzuſchaffen, und die Unkoſten des Päpſtlichen Hofs zu vermindern. Auf ſeinen Befehl iſt nach des Tridentiniſchen Concilii Schluß der Römiſche Catechiſmus A. 1570. zu Cöln, wie auch das Römiſche Breviarium in eben demſelben Jahr verbeſſert heraus kommen.

12.) Gregorius XIII. von Bologna, ein vortrefflicher Juriſt, von An. 1572. bis 1585. Er hat durch eine Bull verbotten, daß man zu dem Jure Canonico nichts mehr hinzu ſetzen oder darinnen ändern ſolle. Den von ihm alſo genannten Gregorianiſchen Calender hat er An. 1582. publicirt, in welchem 10. Tage ausgelaſſen, und an ſtatt des 5ten alſofort der 15de Tag des Monaths Octobris gezehlt worden.

13.) Sixtus V. von Ancona, von einem geringen Herkommen, aber von deſto höherm Geiſt, von An. 1585. bis 1590. Er hat nicht nur den König von Navarra in Bann gethan, ſondern auch in einer Bulla wider den König Henricum III. in Franckreich ſich die Herrſchafft über alle Potentaten und Völcker zugeſchrieben, wie aber ſolche vom Parlament beantwortet worden, iſt bey dem Thuano zu leſen. Er nahm es auch ſehr übel auf, wann Bellarminus gelehrt, daß dem Papſt die Weltliche Gewalt nur indirecte zukomme. Er hat die Lateiniſche Bibel laſſen revidiren, und in der vorher geſetzten Bulla gemeldet, wie viel Mühe es gekoſtet, den Ebräiſchen und Griechiſchen Text, wie auch die alte geſchriebene und gedruckte Codices zu Rath zu ziehen, auch befohlen, daß man dieſe Edition vor authentiſch ſolle annehmen. Die Vaticaniſche Bibliothec hat er ſehr vermehrt, und eine Druckerey dabey angerichtet: ingleichem eine koſtbare Waſſerleitung verfertigen, und verſchiedene Obeliſcos oder Pracht-Kegel aufrichten laſſen, auch einen groſſen Schatz in der Engelsburg geſammlet.

14.) Urbanus VII. von Genua, An. 1590. Er iſt am 13den Tag nach ſeiner Erwählung, ehe er gecrönt worden, geſtorben.

15.) Gregorius XIV. von Mayland, An. 1590. Er war, ſowohl als ſein Vorgänger, Doctor utriusque Juris, ehe er Papſt worden. Er hat den König Henricum IV. in Franckreich in Bann gethan, und ſeinen Nepoten Sfondratum, welchen er zum General der Kirchen gemacht, in eben dieſes Königreich wider die Hugenotten geſchickt, auch auf ſolchen Krieg groſſe Unkoſten verwendet, das Parlement aber hat die Excommunications-Bull offentlich verbrennen laſſen.

16.) Innocentius IX. von Bologna, An. 1591. Er ſaß nur 2. Monathe.

17.) Clemens VIII. ein Florentiner, von An. 1592. bis 1605. Er hat denen Layen die Bibel gäntzlich zu leſen verbotten, und des Sixti V. Lateiniſche Bibel von neuem laſſen durchſehen und verbeſſern. Daher ein Engelländer Thomas Jameſius Gelegenheit nahm, ein Buch unter dem Titul zu ſchreiben: Bellum Papale, ſeu Concordia Diſcors Sixti V. & Clementis VIII. circa Hieronymianam verſionem, Londin. 1600.

§. 67.

SECULUM XVII.

1.) Leo XI. von Florentz, An. 1605. ſaß nicht gar 1. Monath lang.

2.) Paulus V. ein Römer, aus dem Haus Borgheſe, von An. 1605. bis 1621. Als er wider die Republic Venedig den Bañ gebrauchen wollen, hat dieſe ſich widerſetzt, und iſt endlich der Streit durch Vermittlung des Königs Henrici IV. in Franckreich An. 1607. verglichen worden, nachdem verſchiedene

dene Schrifften deßwegen beyderseits hervor gekommen. Die Streit-Frage zwischen denen Dominicanern und Jesuiten de gratiæ auxiliis & Libero arbitrio hat er nicht entschieden, sondern beyden Theilen, bis ein anderer Schluß gemacht werde, erlaubt, ihre Meynungen in ihren Schulen mit Bescheidenheit, ohne Verdammung der Gegen-Parthey, vorzutragen. Uber diß hat er verbotten, daß niemand in öffentlichen Schrifften, Predigten oder anderen Handlungen solle behaupten, daß die **Heilige Mutter GOttes Jungfrau Maria** in der Erb-Sünde seye empfangen und gebohren worden, bis dieser Articul vom Päpstlichen Stuhl entschieden werde.

3.) Gregorius XV. von Bologna, von An. 1621. bis 1623. Er hat von der Art und Weise, wie man einen Papst wählen solle, eine Verordnung gemacht. Dem Kayser Ferdinando, als er den Fridericum aus dem Königreich Böhmen vertrieben, hat er Volck und Geld zugeschickt. Des Pauli V. vorbemeldtes Decret hat er dahin erweitert, daß man auch nicht in Privat-Gesprächen oder Schrifften solle die Empfängniß der Jungfrau Mariä in der Erb-Sünde behaupten. Er erhielte vom Hertzog Maximiliano von Bayern, nach Eroberung der Pfaltz, die berühmte Heidelbergische Bibliothec, und transferirte sie ins Vaticanum; Franckreich animirte er, das Edict von Nantes zu cassiren, und den Hugenotten ihre Städte wegzunehmen.

4.) Urbanus VIII. ein Florentiner, aus dem Hause Barbarini, von An. 1623. bis 1644. hat denen Cardinälen den Titul Eminentissimus, **Eminentz**, gegeben, und den Franciscum Barberinum, als er noch gar jung war, zu einem Cardinal gemacht, wie auch seine Brüder ansehnlich befördert. Gleichwie bey diesem Papst der **Titul des Cardinals Padrone** aufgekommen; Also wird nachfolgende Begebenheit erzehlt, daß, als Papst Urbanus den Hertzog von Parma in seiner Angelegenheit an den Cardinal Padrone verwiesen, derselbe aus einem darüber gefaßten Verdruß sich nicht enthalten können, ihme zur Antwort zu geben: **Heiliger Vater, ausser Ewer Heiligkeit erkenne ich keinen Patron.** Den **neuen Orden der** Jesuitissarum hat er durch eine Bull aufgehoben. Das Hertzogthum Urbino hat er als ein Lehen des Kirchen-Staats an sich gezogen, uñ die Päpstliche Einkünffte vermehrt. Das Bildniß Christi, welches sich auf der Veronicæ Schweiß-Tuch solle abgedruckt haben, hat er in ein besonderes Behältniß eingeschlossen, und der Veronicæ Bild nebst einem Altar hinzu gethan. Der Heidelbergischen Bibliothec, so nach Rom gebracht worden, hat er bey der Vaticanischen einen Platz lassen einraumen. Des Marci Antonii de Dominis, geweßten Ertz-Bischoffs zu Spalatro in Dalmatien, Leichnam, hat er nahe bey Rom mit seinem Bildniß und Büchern, welche er wider das Papstthum geschrieben, öffentlich lassen verbrennen, darvon ein mehrers in des Bzovii Annal. T. 18. f. 171. sqq. zu lesen. Weilen An. 1624. dieser Papst seinen leiblichen Bruder Antonium, einen dreyssigjährigen Capuciner, zum Cardinal gemacht, hernach auch seines Bruders Caroli Barberini, Generals der Römischen Kirchen, mit Constantia Magalotta erzeugten 2. Söhnen gleiche hohe Dignität conferirt; So wurden sie das Triangulum Majestatis Cardinalitiæ genennet; Nachdem aber dieser Papst A. 1644. die Augen geschlossen, und der Cardinal Panphili demselben auf dem Päpstlichen Stuhl folgte, mit welchem sich insonderheit der dritte Cardinal Barberini nicht wohl vertragen hatte; So forderte der folgende Papst von demselben auf allerhand Beschuldigungen eine scharffe Rechenschafft, dergestalten, daß dasselbe, und insonderheit dieser Cardinal diesem harten Sturm ausweichen, und sich in

in Franckreich begeben mußte, allwo er des Königs in Franckreich, als seines mächtigen Schutz-Herrns gantz ausserordentliche Königliche Gnad gewonnen, bis er A. 1653. nach erfolgter Aussöhnung mit Papst Innocentio X., wieder nach Rom zurück kehren dörffen, und in den vorigen Würden bestätiget worden. Man schreibt von diesem Herrn, daß ihne die Frantzösische Lufft gantz verändert habe, und er nach seiner Zurückkunfft mit allen Leuten über die massen höflich und gütig umgegangen seye.

5.) Innocentius X. ein Römer, von An. 1644. bis 1655. Er hat An. 1650. das 14de Jubilæum zu Rom begehen lassen. Dem Westphälischen Frieden hat er sich widersetzt, weilen dardurch viele Kirchen-Güther der Kirchen seyen entzogen worden, welchen Vorwand aber Conringius in einem besonderen Buch widerlegt. Als des Cornelii Jansenii, geweßten Bischoffs zu Ypern in Flandern, Buch unter dem Titul: Augustinus, zum Vorschein gekommen, darinnen er des Augustini Lehre von der Gnade und dem freyen Willen zu erklären gesucht, hat der Papst 5. Lehr-Sätze aus demselben, nebst dem Buch selbst in einer Bull verdammt, welche hernach Papst Alexander VII. bestättiget. So hat er auch bey dem Grabmahl des Jansenii die Worte: Verus Interpres D. Augustini, gratiæ divinæ Catholicus Defensor, d. i. des Heil. Augustini wahrer Ausleger, und der Göttlichen Gnade Catholischer Vertheidiger, heissen auslöschen. Allein die Sorbonna zu Paris und verschiedene Bischöffe haben es mit dem Jansenio gehalten, und nicht wollen erkennen, daß die 5. verdammte Sätze in dessen Buch befindlich, jedoch den Papst entschuldiget, daß er sich von denen Jesuiten zu viel lassen einnehmen. Vid. Ludov. Montaltii Epist. 17. provincial. pag. 466. sqq. Dieser Streit hat bis auf den heutigen Tag gewähret, und Jansenius noch immer viele Anhänger gehabt.

6.) Alexander VII. von An. 1655. bis 1667. Er hieß vorhin Fabius Chigi, und war aus dem vornehmen Chigischen Geschlechte von Siena gebürtig. Sein Vater hieß Flavius Chigi, und die Mutter Laura Marsilia, daher war er mit dem Türckischen Kayser Mahomet IV. im dritten Grad gleicher Linie verwandt, wie es Pastorius (in Henninge Redivivo p. 159.) und Tentzel (in Monathl. Unterred. 1696. p. 524.) in folgendem Schemate vorstellet:

Marcus Marsilius, ein Edelmann in Siena, wird von den Türcken An. 1525. gefangen.

Leonhardus Marsilius,	Margaretha Marsilia Rossa genannt, dem Solymanno beygelegt.
Laura Marsilia, heyrathet den Flavium Chigi.	Selimus II.
Fabius Chigi, hernach Alexander VII.	Mahomet IV. Türckischer Kayser An. 1648.

Dieser Papst hat sich seiner Sterblichkeit fleissig erinnert, indem er stets einen bleyernen Sarg vor Augen hatte. Die Freyheiten und Geschencke, welche sein Vorgänger der Donna Olympia, seines Bruders Wittwe, verliehen, hat er aufgehoben. Er hat sich sehr angelegen seyn lassen, die Christliche Potentaten zur Einigkeit zu bringen, damit sie dem Türcken desto stärckeren Widerstand thun möchten, welcher damahlen in Ungarn denen Christen viel zu schaffen gemacht. Der Papst bekam mit Franckreich Händel, als An. 1662. einige von der Päpstlichen Leib-Wache etlichmahl nach des Frantzösischen Ge-

sandten in Rom, nemlich des Hertzogs Carl von Crequi Fenster geschossen. Diesen Schimpf hat der König so übel empfunden, daß er Avignon wegnahm: Es ist aber die Sache An. 1664. beygelegt worden. Die Sorbonna zu Paris erweckte bey dem Papst ebenfalls einen Unwillen, indem sie dessen Infallibilität angefochten. Sonsten war er ein Liebhaber von stattlichen Gebäuden, und hat zur Auszierung der Stadt Rom vieles beygetragen. Die Königin von Schweden Christinen, nahm er in Rom zur Tochter an, und zu gäntzlicher Vertreibung der Evangelischen in den Kayserlichen Erb-Landen contribuirte derselbe alles mögliche; Sonsten aber hat ihme Rom den jetztmahligen Pracht und die Magnificenz zu dancken.

7.) Clemens IX. von Pistoja, von An. 1667. bis 1669. Er hat den Frieden zwischen Spanien und Franckreich befördert, und denen Venetianern bey Candia Hülffe geleistet.

8.) Clemens X. ein Römer, von An. 1670. bis 1676. Er ist Cardinal und Papst in einem Jahr worden, und hat denen Venetianern und Pohlen wider die Türcken Beystand geleistet.

9.) Innocentius XI. von Como, im Mayländischen Gebiete, von An. 1676. bis 1689. Er kam in einen Streit mit dem König in Franckreich über dem Jure Regaliæ, oder dem **Recht der Regale**, welches darinnen bestehet, daß der König in Franckreich die Einkünffte der Ertz-Bißthümer und Bißthümer, so lange sie verlediget sind, genießt, und mittler Zeit alle Præbenden, Geistliche Aemter und Beneficien zu vergeben hat, welche sonsten die Ertz-Bischöffe und Bischöffe pflegen zu vergeben, nur die Pfarr-Dienste ausgenommen; und zwar währet diese Gewalt des Königs insgemein in die 6. Monathe, oder so lang, bis der neue Ertz-Bischoff oder Bischoff dem König den Eyd der Treue leistet, und solcher in der Rechnungs-Cammer regi-

Jus Regaliæ in Franckreich.

strirt und eingeschrieben wird. Dieses Recht wolte der Papst nicht gelten lassen, weilen alle Bißthümer ihm unterworffen seyen; und wann gleich Papst Gregorius X. dem König Philippo III. auf dem Concilio zu Lyon A. 1274. dieses Recht gegeben hätte, so erstrecke sich doch solches nicht auf diejenige Länder und Orte, welche damahlen noch nicht zu Franckreich gehört hätten, z. E. Languedoc, Guienne, Provence, Dauphiné, die Conquéten in Teutschland und Niederland. Hingegen in Franckreich hat man eingewendet, daß dieses Recht zur Königlichen Majestät und Freyheit der Frantzösischen Kirchen gehöre, und daß es sich auf die Sanctionem Pragmaticam gründe, welche König Carolus VII. nach dem Concilio zu Basel A. 1438. aufgerichtet, und nachmahlen, als diese aufgehoben worden, auf das zwischen dem Papst Leone X. und König Francisco I. A. 1516. gestifftete, und durch das Concilium Lateranense bestättigte Concordatum. Endlich stellte der König in Franckreich An. 1680. und 1682. eine Versammlung der Geistlichkeit in Franckreich an, in welcher unter anderem beschlossen worden, daß dem König das Recht der Regale an allen Orten, welche dem König unterworffen seyen, gehöre. Solches hat den Papst dergestalt an Kopf gestossen, daß er keinen von denen Geistlichen, welche dieser Versammlung beygewohnt, zu Geistlichen Aemtern befördert. Uber diß erhub sich noch eine andere Uneinigkeit wegen der **Quartiers-Freyheit**, da nemlich alle Ubelthäter in denen Quartieren der Abgesandten zu Rom Schutz gesucht und gefunden, weilen da kein Sbirre oder Scherge hinein kommen, und sie hinweg nehmen dörffen. Weilen nun hierdurch viele Verbrechen ungestrafft geblieben, so haben verschiedene Päpste hierwider ernstliche Verordnungen publicirt, welche Innocentius XI. erneuert, und von denen Abgesandten verlangt, daß sie solche lasterhaffte Personen nicht leiden, sondern denen Päpstlichen

Quartiers-Freyheit in Rom.

lichen Gerichten überantworten solten. Ob nun schon der Spanische Abgesandte und die Königin Christina sich hierzu bequemt, so wolte doch Franckreich nicht darein willigen. Was vor Weitläuffigkeit hieraus entstanden, wie der König Avignon hinweg genommen, wie der Frantzösische Gesandte Marquis de Lavardin in den Bann gethan worden, und sich hernach von Rom in Franckreich zurück begeben; der Papst hingegen bey seiner Resolution fest geblieben, ist aus dem Theatro Europæo Tom. XIII. mit mehrerm zu ersehen. Dieser Papst hat auch den Nepotismum abgeschafft, da nemlich die Päpste sonsten pflegten ihren Anverwandten zu grossen Ehren-Stellen und Gütern zu verhelffen. Wider den D. Michaël de Molinos und seine Lehre von der Ruhe der Seelen (worvon seine Anhänger den Nahmen der Quietisten bekommen) wurde An. 1687. ein Päpstliches Decret zum Vorschein gebracht, darinnen 68. Lehr-Sätze desselben verworffen, er aber zum öffentlichen Widerruff und ewigen Gefängniß verurtheilt worden. Ubrigens wurde auch das Bündniß zwischen dem Kayser, Pohlen und Venedig wider die Türcken von offtgedachtem Papst befördert.

10.) Alexander VIII. ein Venetianer, von An. 1689. bis 1691. Er erwieß dem König in Franckreich ein und andern Gefallen, dieser hingegen begab sich der Quartiers-Freyheit zu Rom, und räumte Avignon dem Papst wieder ein. Weilen aber die An. 1682. in Franckreich versammlete Geistlichkeit unter anderem beschlossen, daß des Papsts Decreta ohne der Kirchen Consens nicht infallibel seyen, so hat der Papst nicht lange vor seinem Tod An. 1691. die Schlüsse solcher Versammlung in einer Bull vor nichtig erklärt. Er hat auch den Nepotismum wieder eingeführt, und insonderheit seinen Vetter Petrum Ottoboni zum Cardinal, den Don Marco Ottoboni aber zum Hertzog von Fiano gemacht.

11.) Innocentius XII. ein Neapolitaner, von An. 1691. bis 1700. Nach dem Ableiben des vorigen Papsts blieben die Cardinäle über 5. Monathe lang in dem Conclavi, ehe sie diesen Papst erwählt, weil sie gern einen solchen haben wolten, welcher den Nepotismum gäntzlich abschaffte, welches auch dieser Papst in einer Bulle A. 1692. bewerckstelliget. Hingegen hat er die Arme seine Nepoti genennet, den Hospital di S. Giovanni Laterano mit grossen Kosten erweitern, und 5000. Arme darinnen verpflegen lassen. Die Frantzösische Bischöffe haben An. 1693. mit des Königs Bewilligung alles vor null und nichtig erklärt, was in der A. 1682. gehaltenen Versamlung dem Papst Nachtheiliges beschlossen worden: Jedoch hat der König des Rechts der Regale sich nicht begeben. Zu Civita Vecchia wolte der Papst einen freyen See-Hafen anrichten, so daß die Handels-Leute von allen Religionen allda handlen und wohnen möchten, es ist aber solches Vorhaben nicht zum Stand gekommen. Dem aus Engelland entwichenen König Jacobo hat er jährlich eine Pension von 40000. Scudi verordnet. Denen Venetianern stund er mit 5. Galeeren bey wider die Türcken. Als der Ertz-Bischoff von Cambray, François de Salignac de la Mothe Fenelon, ein Buch unter dem Titul: Explications des Maximes des Saints heraus gegeben, haben die Bischöffe von Meaux und Chartres nebst einigen Sorbonnisten 23. Propositiones aus diesem Buch vor Quietistisch angesehen. Als nun der König diese Sache dem Papst zur Untersuchung übergeben, so wurden erstgedachte Sätze durch eine Päpstliche Bulle An. 1699. verworffen.

§. 68.

SECULUM XVIII.

1.) Clemens XI. von Urbino, von A. 1700. bis 1721. Er hieß vorhin Johannes

nes Franciſcus Albani, aus dem Hertzoglichen Hauſe Urbino An. 1649. d. 22. Julii gebohren, kam im 51ſten Lebens-Jahr zur Päpſtlichen Dignität. Er war von beſonderer Gelehrſamkeit, und ſind die von ihm gehaltene Homilien, wie auch ſeine Epiſtolæ, Brevia und Bullarium nach ſeinem Tod ediret worden. Dem Nepotiſmo war er nicht ſo feind, als ſein Vorgänger, und hat ſeines Bruders Sohn Don Annibale Albano ein fettes Canonicat zu St. Peter verliehen. Bey dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg bemühete er ſich, die Neutralität in Italien zu erhalten, welches ihm nicht wenige Sorgen gemacht. Hierzu kam das ſchröckliche Erdbeben im Napolitaniſchen, in Umbrien und Sabina, wordurch viele 1000. Menſchen ruinirt, und denen Päpſtlichen Einkünfften groſſer Schade zugezogen worden. Unter denen Miſſionariis der **Dominicaner und Jeſuiten im Königreich** China erhub ſich eine groſſe Controvers, weilen die letztere denen zum Chriſtenthum bekehrten Chineſern zulieſſen, daß ſie ihren heydniſchen Philoſophum Confucium als einen Heiligen verehrt, und verſchiedene heydniſche Ceremonien gebraucht, welche nicht nur von denen Dominicanern gemißbillichet, ſondern auch nach einer langen Unterſuchung An. 1702. vom Papſt verworffen worden. Allein viel eine gröſſere Uneinigkeit entſtund in Franckreich und in vielen andern Catholiſchen Orten über der Päpſtlichen Bulle, welche An. 1713. zum Vorſchein gekommen, und von ihren Anfangs-Worten: Unigenitus Dei Filius, insgemein die Conſtitution Unigenitus genennet wird, darinnen verſchiedene Sätze aus des Pater Quesnels Reflexions oder Anmerckungen über das Neue Teſtament verdammt worden. Solche Bulle wolten der Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Paris, Duc de Noailles, und viele von der Frantzöſiſchen Geiſtlichkeit dur Haus nicht annehmen, obſchon der König Ludwig XIV. ernſtlich darauf gedrungen. Man hat auch in Franckreich ein Edict anſchlagen laſſen, welches im Parlament zu Pariß regiſtrirt worden, daß von dieſer Streitigkeit niemand weiter etwas reden, ſchreiben oder drücken ſolle, bis der Papſt zur Beylegung derſelben ein Mittel erfunden. Deſſen ungeachtet haben die Diſputen immer fortgewähret, und viele auf ein allgemeines National-Concilium appellirt, welche man Appellanten zu nennen pflegt. Obſchon der Cardinal de Noailles und verſchiedene andere Geiſtliche ſich bequemt haben, viele ihrer Aemter entſetzt, ſuſpendirt, ins Elend verwieſen, und auf andere Weiſe abgeſtrafft oder bedrohet worden, ſind doch bisher viele beſtändig dieſer Conſtitution zuwider geweſen.

Päpſtliche Conſtitution: Unigenitus.

2.) Innocentius XIII. ein Römer. 1721.

Nach dem Tod des letzt verſtorbenen Papſts, eileten die Cardinäle um ſo mehrers in das Conclave zu gehen, weil vielen der vorige Papſt zu lang gelebet hatte: Es beſtund aber dazumahl dieſes Cardinals-Collegium aus 68. Herren, und mangelten alſo in demſelbigen nicht mehr als 2, darunter von des verſtorbenen Papſtes 67. Creaturen noch 54. lebten, und der älteſte von allen nach ihrer Creation war der Cardinal Orſini; von dieſen 68. Cardinälen befanden ſich nur 33. dazumahlen in Rom gegenwärtig, und 28. davon giengen in das Conclave; Und nachdeme bey 55. Cardinäle nach und nach, und unter ſolchen auch der Cardinal Alberoni, in dem Conclavi zuſammen kamen, wurde der Herr Cardinal Michaël Angelus Cardinal-Prieſter von Conti einmüthig zum Papſt erwählt, der ſich den Nahmen Innocentius XIII. gegeben.

Er war aus einer der alleredelſten Römiſchen Familien den 15. Maji 1655. gebohren, welche allbereit mit 16. Päpſten, und einer weit gröſſern Anzahl Cardinälen, und anderer groſſen und berühmten Männer prangeт. Papſt Alexander VIII. hatte ihn zuerſt

empor

empor gebracht, indem er ihne zum Päpstlichen Cammer-Prälaten gemacht; Dessen Nachfolger gebrauchten ihn zu verschiedenen Nuntiaturen; Von An. 1698. biß 1711. ist er in dieser Qualität an dem Portugiesischen Hofe mit vielem Lobe gewesen. Papst Clemens XI. ernennt ihn An. 1707. den 7. Junii gantz alleine zum Cardinal, und gab ihm auch An. 1712. das Bißthum Viterbo, welches er aber selbsten wieder aufgegeben; seine Wahl ist so einhellig gewesen, daß er würcklich 54. Stimmen gehabt, dahero er auch die Seinige, als die 55ste ohne alles Bedencken dem Cardinal Tanara geben können; Seine erste Verrichtung war dem armen Volck in Rom, eine Hülffe angedeyhen zu lassen, er verringerte nicht nur alleine die gemeine Auflag, sondern erlaubte auch denen Beckern, damit das Brod wohlfeiler würde, Korn und Mehl anderwärts zu kauffen, da sie sonsten gehalten gewesen, alles aus den Päpstlichen Magazinen in hohem Preiß zu nehmen, und dahero auch das Brod selbsten hinwiederum theuer verkauffen mußten.

Den 18. May, als am Sonntag Rogate, geschahe die Päpstliche Crönung in der St. Peters-Kirche mit dem grösten Pracht.

Den 9ten Junii 1722. erfolgte die gantzer 21. Jahr bestrittene Lehen-Empfängniß von dem Königreich Neapolis, vor dem Päpstlichen Thron, von dem Cardinal Althan, als Kayserl. Gevollmächtigten, und den 28. Junii, als am Vor-Abend des Petri- und Pauli-Fest, præsentirte der Conestable von Colonna, dem Papst im Nahmen des Kaysers vor der Peters-Kirche ein weisses Pferd, und einen Beutel von 7000. Ducaten, als die gewöhnliche jährliche Erkanntlichkeit wegen des Neapolitanischen Königreichs, welcher mit diesen gewöhnlichen Worten angenommen wurde: **vor dißmahl mags genug seyn.**

Tod der Prinzessin Ursini.

Am 4ten Decemb. 1722. ist endlich die Welt-bekannte verwittibte Princessin **von Ursini**, und Hertzogin von Bracciano, Anna Maria de la Tremouille, gewesene Ober-Hofmeisterin der ersten Gemahlin König Philipps des Vten in Spanien, im 84sten Jahr ihres Alters, in Rom, mit Tod abgegangen; sie ist mit allem Recht ein Ball des Glücks zu nennen, der von einem Land zu dem andern getrieben worden, und bald hoch gestiegen, bald tieff gefallen.

Kranckheit und Tod des Papsts.

Wie nun Innocentius XIII. Zeit seiner ohnehin nicht langen Regierung, immerzu sehr kräncklich gewesen, und insonderheit derselbe von offt-anstossendem Blutauswerffen grosse Incommoditäten ausstehen müssen, so, daß die Medici es entweder vor eine Schwindsucht, oder vor eine Magen-Wassersucht angesehen: Also befande er sich zu Ende des Febr. 1724. sehr schwächlich, und den 7den Martii darauf, Abends ungefehr um 5. Uhr hat er seinen Geist aufgegeben.

Die Kranckheit des Papsts.

Der Papst will in agone Mortis keine neue Cardinäle creiren.

Merckwürdig ist, daß den 6sten Martii vorhero, der Cardinal Conti alle in Rom anwesende Cardinäle in das Päpstliche Zimmer beruffen, und sie samtlich den Papst angelegentlichst ersucht, daß er die vier vacirende Stellen in dem Cardinals-Collegio annoch ersetzen möchte; Es gaben aber Ihro Päpstliche Heiligkeit, diese großmüthige und Grund-Theologische Antwort: „Ich bin nicht mehr „von dieser Welt, und habe vor jetzo nur an „meiner Seelen Seeligkeit zu gedencken, „auch mit GOTT noch allzuvieles abzurechnen, als daß ich mich mit dergleichen Dingen, nunmehro noch viel beladen sollte.„

Eigenschafften des verstorbenen Papsts.

Der verstorbene Papst war selbst profond-gelehrt, und dannenhero ein grosser Patron der Gelehrten, gegen die Arme sehr liberal und mitleidig, übrigens aber von grosser Klugheit und Staats-Wissenschafft, der mit allem Fleiß eine genaue Indifference und Unpartheylichkeit gegen die sämtliche Europäische Puissancen, so viel ihm möglich gewesen, beobachtet; und anbey vor den Wohlstand der Päpstlichen Länder und Unterthanen, auch seiner

ner Familie und Anverwandten, rühmliche Vorsorge getragen.

3.) Benedictus XIII. ein Römer, war vorher Frater Vincentius Maria Orsini, gebohren den 2. Febr. 1649. wurde zum Papst erwählt den 29. May 1724. regierte bey nahen 6. Jahr, und starb den 28. Febr. 1730.

Was vor grosse und langwierige Schwürigkeiten in dem Conclavi vorgefallen, ist zu weitläuffig hier zu erzehlen, endlich aber bekam der Cardinal Vincentius Maria Orsini, Ertz-Bischoff zu Benevent, und Ordinis Dominicanorum, den 27. May 1724. 36. bald darauf funffzig Stimmen, und in der Nacht, zwischen dem 28. und 29. May wurde er einmüthig zum Papst erwählt; Welcher aber die Päpstliche Würde durchaus nicht annehmen wollte, sondern Fußfällig bat, einen andern zu erwählen; biß er endlich durch den Befehl des Dominicaner- als seines Ordens-Generaln darzu obligirt wurde, und sich erklärt, den Nahmen Benedictus XIII. anzunehmen.

Cardinal Orsini wird Papst.

Will die Päpstliche Cron nicht annehmen, wird aber durch den General des Dominicaner-Ordens darzu obligirt.

Was der neu-erwählte Papst in allem seinem Thun für eine gantz besondere Bescheidenheit, Demuth, Andacht, Heiligkeit und Gelassenheit bey der grösten Würde, auch Ernsthafftigkeit bezeuget, ist Welt-kündig, hier aber umständlich zu beschreiben, der Platz zu eng; Unter seinem nach vielem Beten und Fasten erwählten Ministerio sind insonderheit zwey Herren wohl zu notiren.

Eigenschafft des neuen Papsts.

Paolucci: Coscia.

1.) Der Cardinal Paolucci, als Apostolischer Vicarius und Staats-Secretarius:

2.) Coscia, als Secretarius der Memorialien.

Geistliche sollen in ihrem langen Priesterl. Habit erscheinen.

Unter denen publicirten zerschiedenen L. Verordnungen, mußte auch über dieser streng gehalten werden, daß alle Geistliche biß Abends, eine Stund nach geendigtem Tag, nicht anderst, als in ihrem langen Priesterlichen Habit erscheinen sollten, und denenselben die Peruquen durchgehends verbotten wurden.

Keine Peruquen tragen.

Restitution von Comacchio.

Bald Anfangs seiner Regierung hat er die Restitution von Comacchio glücklich zum Stand gebracht.

Den 11. Junii 1725. hat der Papst den Ertz-Bischoff von Triancopoli, Nicolaum Coscia von Benevent, ungeacht selbiger denen meisten Cardinälen, als Päpstlicher Favorit, und sonst noch wegen vieler Ursachen sehr verhaßt war, und wider ihne excipirt wurde, zu der Cardinals-Würde erhoben, welcher von allen Orten her mit so ausnehmenden Gnaden überhäufft worden, daß er des Glückes Tücke bey der folgenden Päpstlichen Regierungs-Veränderung empfindlich erfahren müssen; Zumahlen er in An. 1726. aus einer ausserordentlichen Päpstlichen Gewogenheit, würcklich zum Cardinal-Padrone, oder ersten Staats-Ministre ernennet worden.

Coscia wird Cardinal.

Das Cardinals-Collegium hat an dem wegen seiner Rechts-Gelehrsamkeit so wohl, als Liebe zur Justiz berühmten Cardinal Galeacio Marescotti den dritten Jul. 1726. einen mercklichen Verlust gelitten; Er hat 99. Jahr und neun Monath überlebt, und ist 51. Jahr Cardinal gewesen.

Cardinal Marescotti stirbt.

Den 11. Sept. diß Jahr ist dagegen der in der Frantzösischen Historie hochberühmte Bischoff von Frejus, Andreas Hercules von Fleury, zum Cardinal gemacht worden.

Bischoff von Frejus wird Cardinal.

An. 1729. den 19. Martii gienge die würckliche Canonisation des Johannis von Nepomuck, in der Kirche S. Johannis de Laterano vor sich, der Pracht dabey war ungemein, folglich auch die Unkosten sehr wichtig.

Canonisation des Johannis Nepomuceni.

Von den Päpstlichen zwey Reysen auf Benevento, als seinem liebsten Ort, könnten zerschiedene Specialitäten recensirt werden, welche aber in der Kirchen-Historie umständlich zu finden sind.

Päpstliche Reysen auf Benevento.

Wir bemercken allein dieses frommen Papsts erfolgten Tod, so den 21. Febr. 1730. an einem Schlag-Fluß im 81sten Jahr seines preißwürdigsten Lebens beschehen, nachdem er sechs Jahr weniger ein Vierthel regieret.

Benedictus XIII. stirbt.

So bald der Papst verschieden, ist es über den verhaßten Cardinal Coscia und seine Anhänger zu Rom und Benevento, sowohl durch

Coscia und sein Anhang werden angefo-

Ver-

Verordnung des Cardinals-Collegii, als auch des hernach gefolgten Papsts, hergegangen, und das thue Rechnung von deiner Haußhaltung angestimmt worden, wie aus dem weitschüchtigen Procels Welt-kündig ist.

4.) Clemens XII. ein Florentiner, ist am 11ten Julii 1730. zum Papst einmüthig erwählt worden.

Urthel wider den Cardinal von Coscia.

An. 1733. wurde die Urthel wider den Cardinal Coscia dahin publicirt, daß er wegen der beschuldigten grossen Laster des Geitzes, Simonie, Undancks und Untreue, ꝛc. 10. Jahr in dem Castell S. Angelo gefangen sitzen, in die Kirchen-Censuren und grossen Bann verfallen erklärt seye, alles auf unzimliche Art empfangenes restituiren, über das eine Geld-Busse von 100000. Ducaten erlegen, indessen von aller geistlichen und weltlichen Jurisdiction suspendirt seyn, folglich seine Abteyen und Beneficia durch Administratores verwaltet, und er auch in dem Conclavi, aller Activ- und Passiv-Stimmen beraubet seyn solle.

Der Papst hatte dieses Urtheil nicht ohne äusserste Bewegung unterschrieben, so, daß er, wie die Nachricht gelautet, kaum das Wort: Agimus, zusammen bringen können; Wie er dann noch zuvor sich gegen ein Crucifix gewendet, und sich folgender Wort bedient: Christe! discerne hanc causam: Christe! entscheide du diese Sache, ꝛc. welche Urtheil aber hernach wieder gemildert worden.

Päpstl. Betrag bey den Europäis. Staats-Angelegenheiten.

Was die Europäische Staats-Angelegenheiten betrifft, so hat dieser kluge Papst sowohl in Italien, als auch zwischen denen beeden Pohlnischen Cron-Candidatis selbst, eine genaue Neutralität zu mainteniren gesucht;

Strittigkeiten wegen Avignon und Venedig.

Auch das Glück gehabt, die Strittigkeiten wegen der Grafschafft Avignon und mit Venedig in der Güte beyzulegen.

Restringirung der Frey-Städt, wegen der Todschläger.

An. 1735. hat der Papst den löblichen Schluß gefaßt, daß in Zukunfft kein frevelhaffter Todschläger mehr eine Freystadt oder Kirchen-Immunität im mindesten genieſſen, sondern aus privilegirten Orten, Kirchen, ꝛc. ohne Ausnahm abgefolget, und nach vorgängiger Uberweisung durch richtige Zeugen, zum Tode gebracht werden solle: Nur allein diejenige ausgenommen, die aus unvermeidlicher Nothwehre einen Todschlag begangen.

Der Spanische Infant Don Louis bekommt das Ertz-Bißthum Toledo. Wird Cardinal.

Den 12. Jul. 1735. hat derselbe dem Spanischen Infanten Don Louis das reiche Ertz-Bißthum Toledo ohne fernere Restitution bewilliget, und solche Erhebung dem Cardinal Aquaviva kund machen lassen.

Ja der Papst erwiese sich gegen den König und die Königin von Spanien so gefällig, daß er den 19. Dec. 1735. in einer vorgenomenen Promotion, den hochbemeldten Spanis. Infanten Don Louis nur acht Jahr, vier Monath und 28. Tag alt, zum Cardinal creirt, mit der zugleich ihme angewiesenen Diaconey von Maria-Stiegen. Den Titul hat man folgender Gestalt, in einer besondern Consistorial-Congregation regulirt. An Ihro Königliche Hoheit und Eminenz, den Herrn Cardinal von Bourbon, Infanten von Spanien.

Verdrüßlichkeit des Röm. Hofs, wegen des Herrn Donghi.

Die übereilte Auffführung des Barigello di Campagna, oder Sbirren Hauptmanns hat dem Römischen Hof im Februario 1736. grosse Verdrüßlichkeiten causirt; Da er den Herrn Donghi, einen gebohrnen Genueser, Obrist-Wachtmeister und Capitain des Sachsen-Gothaischen Regiments, in Diensten seiner Kayserlichen Majestät im Spatzieren-Fahren nach dem berühmten Platz oder sogenannten Corso, wider alle Raison aufgehalten und affrontirt.

Tumult in Rom wegen der von den Spaniern gewaltthätig weggenomenen Leuten.

Nicht weniger ist in Rom ein grosser Tumult, wegen der von den Spaniern eine Zeitlang mit gewaltsamer Wegnehmung der Leute zum Soldaten-Stand, ausgeübten Ungebühr, entstanden; Wie dann deßwegen in vielen Päpstlichen Orten, als zu Veletri, Ostia, &c. durch die Spanische Trouppen noch weiter viele Excels gemacht worden.

Den

König Augustus III. in Pohlen wird als König erkannt. Canonisation 4. Heiligen.

Den 9. Julii 1736. sind Ihro Majestät Augustus III. in Forma als König in Pohlen von dem Päpstlichen Hof erkannt worden.

An. 1737. haben Ihro Päpstliche Heiligkeit Clemens der XIIte in einem den 16. May gehaltenen offentlichen Consistorio, die Canonisation, oder Erklärung zu einem Heiligen des Vincentii von Paulis, Stiffters des Ordens derer PP. Missionarien, und des Gio. Francisc. de Regis, aus der Societät JEsu, wie auch den 23. May der Julianæ Falconieri, und Catharinæ Fieschi, von Genua gebürtig, mit gewöhnlichen Ceremonien resolvirt und publicirt, auch deßwegen einen allgemeinen Ablaß kund gemacht, und auf das Heil. Dreyfaltigkeits-Fest sothane Canonisation gemeldter vier Heiligen in der Lateranischen Kirchen S. Johannis, unter Absingung der Litaney, und des Te Deum Laudamus auch unter Lösung einer grossen Menge Mörser und Canonen von der gantzen Artillerie, so in der Engelsburg lieget, vollzogen.

Was die Canonisation seye?

Diese Canonisation, durch welche nach denen Römisch-Catholischen Principiis, eine verstorbene Person in die Zahl der Heiligen gesetzt und aufgenommen wird, ist ein Päpstliches Reservatum, so durch den Papst mit sonderbahren prächtigen Solennitäten exercirt wird, und dem Römischen Stuhl vieles Geld einträgt.

Der neue Heilige muß vor hundert und mehr Jahren gestorben seyn, und sein geführtes heiliges Leben, auch die verrichtete Wunder-Wercke müssen vorhero auf das genaueste untersucht, und durch richtige gerichtliche Proben und Kundschafften erwiesen werden, wornach man sodann, auf die würckliche beschehene solenne Canonisation, seine Reliquien herum trägt, verwahret, und verehret, sein Haupt mit Strahlen mahlet, seinen Fest-Tag feyret, Wallfahrten zu seiner Capelle anstellet, und ihne offentlich um Hülffe anruffet. Von denen Congregationen, welche man darüber zu halten pfleget, handelt der Cardinal de Luca Tom. VII. Theatr. Verit. & Justitiæ in Relat. Cur. Rom. for. discurs. 18. n. 14. sqq. von dem gantzen Process aber Gonzalez ad Cap. I. de Reliquiis & Venerat. Sanctor. n. 8.

Coscia muß wieder in sein Staats-Gefängniß.

Obwohlen von dem Papst dem Cardinal Coscia erlaubt worden, eine gewisse Zeitlang sich in den Neapolitanischen Ländern zu Ischia aufzuhalten, so ist ihme doch auf seine Bitte, der weitere Aufenthalt auf noch einige Zeit in Neapolis abgeschlagen, und er beordert worden, sich wiederum in seinen Staats-Arrest des Castells von S. Angelo in Rom, einzustellen, so er auch gehorsamlich gethan, nachdeme er in dem Kloster S. Francisci di Paola alli Monti bey seinem Herrn Bruder, dem Bischoffen von Targa, der allda Pœnitenz thun muß, sich eine kleine Zeit verweilet hatte.

Päpstl. Dispensation wegen Vermählung des Königs von beeden Sicilien, und der Königl. Pohlnis. und Chur-Sächsis. Prinzessin.

Dieweilen der König Carl von beeden Sicilien, und die Königliche Pohlnische und Chur-Sächsische Princessin, als Geschwister-Kinder im fünfften Grad mit einander verwandt sind; So ist dem Königlich-Pohlnischen Hof die Päpstliche Dispensation, nach einer von verschiedenen Cardinälen, zumahlen auch wegen eines Anstands bey der Titulatur, gehaltenen grossen Congregation, zugefertiget worden, vermög welcher verwilliget wird, daß sich die **Princessin von Pohlen und Sachsen, Maria Amalia**, mit dem König Carl von beeden Sicilien, als einem ihrer Verwandten im fünfften Grad vermählen möge.

Neue Cardinals-Wahl.

Den 18. Decemb. 1737. ist in einem gehaltenen Consistorio eine neue Cardinals-Wahl, für die Cronen, vor sich gegangen, indeme für Ihro Majestät den Kayser

1.) Der Herr **Bischoff zu Passau**, Josephus Dominicus Franciscus Kilianus, **Graf von Lamberg.**

2.) Für Ihro Majestät den König in Franckreich der Ertz-Bischoff von Vienne, im Delphinat, Monsignor Heinr-Oswald. de la Tour, und d'Auvergne, ein Vetter des Cardinals von Bouillon.

3.)

3.) Für Ihro Majestät den König in Spanien, der Bischoff von Malaga, Monsignor Molinos.

4.) Für Ihro Majestät den König in Pohlen, der Bischoff von Cracau, Monsignor Lipski.

5.) Für Ihro Majestät den König in Portugall, der Patriarch von Portugall, Monsignor Almeida: Und

6.) Für die Republic Venedig, der Auditor der Römischen Rotæ, Monsignor Rezzonizo, zu Cardinälen erwählet worden.

Weitere Cardinals-Wahl. 1738.

Den 23. Junii 1738. wurden noch weiter zwey Cardinäle erwählt, nemlich der Herr Delci und Passionei.

Frey-Maurer Excommunicirung.

Und durch eine Päpstliche Bulle vom 29. May 1738. die berühmte Zunfft der Frey-Maurer, als eine verkehrte, der offentlichen Ordnung zuwider lauffende, und des hohen Kirchen-Bannes würdige Gesellschafft und Versammlung excommunicirt.

Excommunicirung des Ragozy.

So ist auch das Päpstliche Excommunications-Patent im Monath Septemb. 1738. wider Joseph Ragozy, einen Sohn des weyland Francisci, dessen Complices und Helffer, ergangen, wegen der mit dem Türckis. Wüterich, wider den Römis. König Carolum VI. erwählten Kayser, und Catholischen König von Spanien, unter verschiedenen gottlosen, ungerechten, der Christlichen Religion und dem gemeinen Wesen schädlichen Puncten und Bedingungen, aufgerichteten Bündnüssen.

Tod des Cardinals Barberini.

Den 17. Aug. 1738. hat der Cardinal Barberini, Decanus des heiligen Collegii im 76sten Jahr seines Alters, diese Welt verlassen, und den ältesten Sohn der Fürstin von Palestrina Don Urbano zum einzigen Erben, jedoch mit dieser Bedingung eingesetzt, daß er die Erbschafft erst nach Erreichung des 25sten Jahrs antretten, anbey den Barberinischen Geschlechts-Nahmen, und das volle Wappen annehmen, und in dasselbe niemahls andere Wappen einschalten solle, weil widrigen Falls die gantze Erbschafft dem Collegio de propaganda fide vermacht worden.

Ehr-Bezeugung gegen den Erb-Printzen von Chur-Sachsen.

Dem in Novemb. und Decemb. 1738. in Rom anwesend gewesten Königlich-Pohlnischen Printzen, und Chur-Sächsischen Erb-Printzen seiner Königlichen Hoheit, dem Printzen Friederich Christian, ist an dem Römischen Hof alle erdenckliche Ehre erwiesen worden.

Gonzaga wird Cardinal.

Den 17. Decemb. 1738. wurde der Herr Silvius Valenti Gonzaga, ein Mantuaner, aus dem Prediger-Orden, bißheriger Ertz-Bischoff von Nicea, und Päpstl. Nuncius am Spanis. Hof, zum Cardinal erwählt, und

Tod des Cardinals Spinola. 1739.

Den 17. Januar. 1739. ist wieder ein Platz in dem hohen Cardinals-Collegio eröffnet worden, nachdem der Herr Cardinal Georg Spinola schnell verstorben.

Ubrigens haben Ihro Päpstliche Heiligkeit die nachdrückliche Assistenz vor Ihro Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät, denen Catholischen Potentzien, bey jetztmahligen Türcken-Krieg mit allem Eyfer recommendirt, und selbsten einen ansehnl. Beytrag durch grosse Dons Gratuits gethan.

§. 69.

Das jetzlebende Cardinals-Collegium.

Das hohe Cardinals-Collegium solle eigentlich in 70. Personen bestehen; Als in 6. Bischöffen, davon der Aelteste jederzeit Decanus Sacri Collegii ist; 50. Priestern, und 14. Diaconis; Und beruhet solches in An. 1739. in denen nach Alphabetischer Ordnung bemeldten hohen Membris.

A.

1.) Accoramboni, Josephus von Norcia im Spoletanischen, gebohren den 4. Sept. 1672. Cardinal-Priester den 20. Sept. 1728.

2.) d'Acunha, Nuno Attaide, ein Portugiese, gebohren den 7. Decemb. 1665. Cardinal-Diaconus den 18. May 1712.

3.) Albani, Alexander von Urbino, gebohren im Oct. 1691. Cardinal-Diaconus den 16. Jul. 1721.

4.) Albani, Hannibal von Urbino, gebohren den 15. Aug. 1682. Cardinal-Priester den 16. Octob. 1711.

5.) Aldrovandi, Pompejus von Bologna, gebohren den 3. Sept. 1668. Cardinal-Priester den 24. Martii 1734.

6.) d'Alsace Bossu, Thomas Philippus, ein Niederländer, gebohren den 12. Novemb. 1680. Cardinal-Priester den 9. Novemb. 1719.

7.) d'Almeida, Don Thomas, ein Portugiese, Patriarch von Lisabon, Cardinal-Priester den 18. Dec. 1737.

8.) Altieri, Laurentius, ein Römer, gebohren den 9. Jun. 1661. Cardinal-Diaconus den 13. Nov. 1690.

9.) Altieri, Joh. Baptista, ein Römer, gebohren den 16. Aug. 1673. Cardinal-Priester den 11. Sept. 1724.

Die beede Cardinäle Altieri sind Gebrüdere.

10.) Aquaviva, Trajanus, ein Neapolitaner, gebohren den 15. Jan. 1695. Cardinal-Priester den 24. Sept. 1732.

11.) d'Auvergne, Heinricus Oswaldus de la Tour, ein Frantzoß, gebohren 1671. Ertz-Bischoff zu Tours und Vienne, Cardinal-Bischoff den 18. Dec. 1737.

B.

12.) Bellugay Moncada, Ludovicus, ein Spanier, gebohren den 30. Nov. 1663. Cardinal-Priester den 19. Nov. 1719.

13.) Bichi, Vincentius, von Siena, geb den. 19. Oct. 1671. Cardinal-Priester den 24. Sept. 1731.

14.) Borgheſe, Franciscus, ein Römer, gebohren den 10. Junii 1697. Cardinal-Priester den 9. Jul. 1729.

15.) de Bourbon, Ludovicus Antonius Jacobus, Infant von Spanien, gebohren den 25. Jul. 1727. Cardinal-Diaconus den 19. Decemb. 1735. ist Ertz-Bischoff von Toledo.

16.) Borromæo, Gisbertus, ein Mayländer, gebohren den 12. Sept. 1671. Cardinal-Priester den 6. May 1717.

C.

17.) Caraffa, Petrus Ludovicus, ein Neapolitaner, gebohren den 4. Dec. 1677. Cardinal-Priester den 20. Sept. 1728.

18.) Cenci, Seraphinus, von Rom, gebohren den 3. May 1676. Cardinal-Priester den 24. Mart. 1734.

19.) Cibo, Camillo, aus dem Hauß Massa und Carrera, gebohren den 25. April 1681. Cardinal-Priester den 25. Martii 1729.

20.) Cinfuegos, Alvarus, ein Spanier und Jesuit, gebohren den 27. Febr. 1657. Cardinal-Priester den 30. Sept. 1720.

21.) Colonna, Carolus, ein Römer, gebohren den 17. Novemb. 1665. Cardinal-Diaconus den 17. May 1706.

22.) Corradini, Petrus Marcellinus, von Sezza im Kirchen-Staat, gebohren den 3. Junii 1658. Cardinal-Priester den 18. May 1712.

23.) Corsini, Nereo Maria, ein Florentiner, gebohren den 19. May 1685. Cardinal-Diaconus den 11. Dec. 1730.

24.) Coscia, Nicolaus, ein Neapolitaner von Benevento, gebohren den 25. Jan. 1682. ein Favorit des verstorbenen Papsts, Cardinal-Diaconus den 11. Junii 1725. ist in des jetzigen Papsts Ungnad, und in eine schwere Inquisition und Straff verfallen.

D.

25.) Davia oder Devia, Johannes Antonius, von Bologna, gebohren den 13. Oct. 1660. Cardinal-Priester den 18. May 1712.

26.) Delci, Reinerus, ein Bologneser, Cardinal den 23. Junii 1738.

F.

27.) Ferreri, Vincentius, von Mondovi, ein Dominicaner, gebohren den 13. April 1682. Cardinal-Diaconus den 6. Jul. 1729.

28.) Fini, Franciscus Antonius, von Be-

Benevento, gebohren den 6. May 1669. Cardinal-Priester den 26. Jan. 1728.

29.) Firrau, Giuseppe, ein Neapolitaner, gebohren den 12. Jul. 1670. Cardinal-Priester den 24. Sept. 1731. Staats-Secretarius 1737.

30.) Fleury, Andreas Hercules, ein Frantzose von Lodeve aus Nieder-Languedoc, gebohren den 23. Junii 1665. gewesener Bischoff von Frejus, und Ober-Præceptor des Königs von Franckreich, erster Minister von der Cron Franckreich, Cardinal-Priester den 11. Sept. 1726.

G.

31.) Gentili, Ant. Xaverius, ein Römer, gebohren den 9. Febr. 1671. Cardinal-Priester den 27. Sept. 1731.

32.) Gevres, Leo Potierde, ein Frantzose, gebohren den 15. Aug. 1656. Cardinal-Priester den 29. Nov. 1719.

33.) Giudice, Nicolaus dello Giudice, ein Neapolitaner, gebohren den 16. Junii 1660. Cardinal-Diaconus den 11. Junii 1725.

34.) Gonzaga, Silvius Valenti, von Mantua, Cardinal den 19. Dec. 1738.

35.) Gotti, Vincentius Ludovicus, von Bologna, gebohren den 18. Aug. 1666. ein Dominicaner und Patriarch zu Jerusalem, Cardinal-Priester den 30. April 1728.

36.) Guadagni, Giovanni Antonio, gebohren den 14. Sept. 1674. ein Florentiner, des Papsts Schwester Sohn, Carmeliter-Barfüsser, Cardinal-Priester den 24. Sept. 1731.

K.

37.) Kollonitsch, Sigismundus, Graf von, ein Ungar, Ertz-Bischoff in Wien, gebohren den 28. May 1677. Cardinal-Priester den 26. Nov. 1727.

L.

38.) von Lamberg, Joseph. Domin. Franc. Kilian. ein Teutscher, Bischoff zu Passau, geb. 1680. Cardinal-Priester den 18. Dec. 1737.

39.) Lambertini, Prosper, von Bologna, gebohren den 31. Mart. 1675. Cardinal-Priester den 30. April 1728.

40.) Lanfredini, Jacobus, von Florentz, gebohren den 26. Oct. 1680. Cardinal-Diaconus den 24. Mart. 1734.

41.) Lercari, Nicolaus Maria, ein Genueser, gebohren den 9. Nov. 1675. Cardinal-Priester den 9. Dec. 1726.

42.) Lipsky, Johann. ein Pohle, Cron-Vice-Cantzler, Cardinal den 18. Decemb. 1737.

M.

43.) Maffey, Bartholomæus von Monte Pulciano, ein Piemonteser, gebohren den 2. Jan. 1663. Cardinal-Priester den 20. Oct. 1730.

44.) Marini, Carolus, ein Genueser, gebohren den 16. Mart. 1667. Cardinal-Diaconus den 6. May 1715.

45.) Caspar de Molinos, ein Spanier, Augustiner-Ordens, Cardinal den 18. Dec. 1737.

46.) Mosca, Agapitus, von Pesaro, gebohren den 28. April 1678. Cardinal-Diaconus den 24. Sept. 1732.

47.) Motha y Silva, Johannes de la, ein Portugiese, gebohren den 14. Aug. 1685. Cardinal-Priester den 26. Nov. 1727.

O.

48.) Odescalchi d'Erba, Benedictus, ein Mayländer, gebohren den 9. Aug. 1679, Cardinal-Priester den 30. Jan. 1713.

49.) Ottoboni, Petrus, ein Venetianer, gebohren den 2. Julii 1667. Cardinal-Diaconus den 7. Nov. 1689. Cardinal-Bischoff 1725.

P.

50.) Passeri, Marcello, von Ariano, gebohren den 7. Jun. 1678. Cardinal-Priester den 28. Sept. 1733.

51.) Passionei, Dominicus, von Fossombrone, Cardinal den 23. Junii 1738.

52.) Petra, Vincenzo di, ein Neapolita-

litaner, gebohren den 23. Nov. 1662. Cardinal-Priester den 20. Nov. 1724. und An. 1730. Groß-Pœnitentiarius.

53.) Pico, de Mirandola, Ludovicus, ein Mayländer, gebohren den 9. Dec. 1668. Cardinal-Priester den 18. May 1712. Cardinal-Bischoff zu Albano 1731.

54.) Pieri, Petrus Maria, von Siena, gebohren den 29. Sept. 1675. Cardinal-Priester den 24. Mart. 1734.

55.) Polignac, Melchior de, ein Frantzose, gebohren den 11. Oct. 1661. Cardinal-Priester den 18. May 1712.

56.) Portia, Leander, aus Friaul, gebohren den 24. Dec. 1693. ein Benedictiner, Cardinal-Priester den 30. April 1728. sub Titulo S. Calixti, ist Protector des Klosters S. Catharina de Funari.

Q.

57.) Querini, Angelo Maria, ein Venetianer, gebohren den 20. Martii 1680. Cardinal-Priester den 26. Nov. 1727. ein Benedictiner, Päpstlicher Bibliothecarius im Vaticano.

R.

58.) Rezzonico, Carl, ein Venetianer, Cardinal den 18. Dec. 1737.

59.) Riviera, Dominicus, von Urbino, gebohren den 3. Dec. 1671. Cardinal den 1. Mart. 1733. wird An. 1737. Prefetto del buon Governo.

60.) Rohan, Armandus Gaston de, Printz de Rohan-Soubise, gebohren den 26. Junii 1674. des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Straßburg, Cardinal-Priester den 18. May 1712.

61.) Ruffo, Thomas, ein Neapolitaner, gebohren den 15. Sept. 1663. Cardinal-Bischoff den 17. May 1706.

62.) Ruspoli, Bartholomæus, ein Römer, gebohren den 26. Jul. 1696. Cardinal-Diaconus den 2. Oct. 1730.

S.

63.) Schönborn, Damianus Hugo, Graf von, ein Teutscher, Bischoff zu Speyer und Coadjutor zu Costantz, Cardinal-Priester den 29. May 1715.

64.) Sintzendorff, Philipp Ludwig, Graf von, ein Teutscher, gebohren den 14. Julii 1699. Bischoff zu Raab, Cardinal-Priester, den 26. Oct. 1727.

65.) Spinelli, Joseph. ein Neapolitaner, gebohren den 2. Febr. 1694. Cardinal-Priester den 17. Jan. 1735.

66.) Spinola, Joh. Baptista, ein Genueser, gebohren den 6. Jul. 1681. Cardinal-Priester den 28. Sept. 1733.

So dann sind diesem hohen Collegio noch beyzufügen.

67.) Den 23. Febr. 1739. ist Monsignor Stampa, Ertz-Bischoff zu Mayland, und

68.) Mr. de Tencin, Ertz-Bischoff von Embrun, zur Cardinals-Würde erhoben worden.

§. 70.

Mehrere und umständlichere Nachrichten von Italien ertheilen, ausser noch sehr vielen andern Autoribus und Tractaten, nachfolgende Scribenten. Scribenten von Italien.

1. Joh. Georgii Grævii, Thesaurus Antiquitatum & Historiarum Italiæ, mari Ligustico & Alpibus vicinæ, fol. 1704. 3. Tomi.

2. Philippi Cluverii, Italia antiqua, fol. 1624.

3. Ludovici Guicciardini, Descriptio Italiæ, 12. Amst. 1612.

4. Martin Zeilers, Itinerarium Italiæ nov-antiquæ, fol. 1640.

5. Missons Voyage d'Italie, 12. à la Haye, 3. Voll.

6. Christian Junckers, Teutsche Version davon, 8. Leipzig 1702. mit guten Noten vermehrter edirt, 8. Leipzig 1713.

7. Gregorio Leti, l'Italia Regnante 12. Genev. 1675. 76. 4. Voll.

8. Ferdinandi Ughelli, Italia Sacra, fol. Rom. 1648. 9. Volum.

9. Onu-

9. Onuphrius Panvinius, de Vitis Romanorum Pontificum, 4. Colon. 1626. wie auch de Republica Romana L. III. fol. Francof. 1597.

10. Gregor. Leti Vita di Sisto V. 8. Amst. 1693. 3. Vol. so auch Teutsch vertirt.

11. Herrn Barons von Huyssen Histoire des Conclaves depuis Clement V. jusqu' à present, 8. Colon. 1703. 2. Volum.

12. Hieronymi Rubei Historiæ Ravennatens. fol. Venet. 1603.

13. Josephi Ripamontii Historiæ Mediolanenses, fol. Mediol. 1648. 5. Vol.

- - Ejusdem Historia Ecclesiæ Mediolanensis, 4. Mediol. 1628. 3. Vol.

14. Addizioni copiose di Lionardo Nicodemo alla Bibliotheca Napoletana del Nic. Toppi, fol. Napoli 1683.

15. Franc. de Pietri Storia Napoletana, fol. Napoli 1634.

16. Leonardi Aretini Historia Florentina, fol. Argent. 1610.

17. Alexandri Donati, Roma vetus & Nova, 4. Romæ 1639. 4. Amstelod. 1695. ein vortrefflich Werck.

18. Bapt. Platinæ Historia de Vitis Pontificum Romanorum, fol. Ven. 1479. it. 12. 1664.

19. Alphonsi Ciacconii vitæ & res gestæ Pontificum Romanorum, & Romanæ Ecclesiæ Cardinalium, fol. Rom. 1630. 2. Vol. it. fol. Rom. 1677. 4. Vol. ist beliebt.

20. Antonii Mongitores Bibliothecæ Siculæ P. I. fol. Parnomi 1707. P. II. Panorm. 1714.

21. Theatrum Statuum Sabaudiæ Ducis, fol. cum Fig. Amstel. Blaeu 1682. 2. Vol. form. Atlant. ein überaus accurates Werck, so in grossem Ansehen ist.

22. Amelot de la Houssaye, Histoire du Gouvernement de Venise, 8. Paris. 1677. it. 12. 1685. 2. Vol.

23. Bartholomæus de Peregrinis, de Sacra Bergomensi vinea, 4. Brixiæ, 1553. ein sehr rares Werck.

24. Franc. Abela, di Malta Isola vel Mare Siciliano con le antichità & altre notizie, fol. Malta 1647.

25. Jacobi Revii Historia Pontificum Romanorum, ad ann. 1632. Amstelod. 1632.

26. Histoire des Papes, depuis S. Pierre jusqu'a Benoit XIII. inclusivement, divisée en Quatre Volumes, à la Haye, chés Henri Scheurleer, 1732. groß 4.

§. 71.

Land-Charten.

Neben denen bereits allegirten General- und Special-Land-Charten des Herrn Geographi du Bois, und anderer neuesten, occasione des letztern Kriegs edirten Mappen sind folgende Charten gebraucht worden.

1. Italien per Nicol. Visscher.

2. Statuum totius Italiæ novissima Repræsentatio Geographica, simul exhibens Insulas Siciliæ, Sardiniæ, Corsicæ & Maltæ, per J. B. Homann.

3. Belli Typus in Italia, Victricis Aquilæ Progressus in Statu Mediolanensi, & Ducatu Mantuæ, per Jo. B. Homann. 1702.

4. Sabaudiæ & Montisferrati Ducatus, Pedemontii Principatus, Nicæensis Comitatus, cum adjacentibus & finitimis Regionibus, per Nicol. Vischer.

5. Plan von Mayland und der übrigen fürnehmsten Mayländischen Festungen, per Homann.

6. Plan von Cremona, auch anderer Festungen am Po, per Homann.

7. Status Parmensis, sive Ducatus Parmensis & Placentinus, unà cum Buxetana, & valle Taræ, per Homann. Hæred.

8. Status Ecclesiastici, Magnique Ducatus Florentini nova Exhibitio, repræsentata à Joh-Bapt. Homanno.

9. Insulæ Corsicæ, olim Cyrnus dictæ noviſſima facies chorographicè tradita ab Hom. Hæred.

10. Sardiniæ Regnum & Insula, per P. Coronelli Reipublicæ Venetæ Cosmographum, studio Homann. Hæredum 1734.

11. Ichnographia urbis in Thuscia primariæ Florentiæ, scenographicè simul excusa ab Homann. Hæred. 1731.

12. Ducatus Mantuanus cum Cremona, Parma, Correggio, Mutina, Bononia, Mirandola & Ferraria, per Gabr. Bodenehr. Augustanum.

13. Dominium Venetum in Italia, Duc. Parmæ, Mutinæ, Mantuæ & Mirandolæ, per Frid. de Witt.

14. Totius Regni Neapolis Tabula præsentis belli Statui accommodata, à Joh. Bapt. Homanno.

15. Regnorum Siciliæ & Sardiniæ, nec non Melitæ s. Maltæ Insulæ, cum adjectis Italiæ & Africæ litoribus, per Homann.

16. Insula Malta & Goza, per J. B. Homann.

17. Die in den 2. Theilen der Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten befindliche zerschiedene Land-Charten.

§. 72.

Alte Einwohner in Italien.

Alte Einwohner in Italien.

I.) In dem obersten Theil von Italien.

1. Die Allobroges haben weyland in Savoyen gewohnt.

2. Die Anamani im Hertzogthum Parma.

3. Die Carni im Hertzogthum Friaul.

4. Die Cenomani um Verona herum.

5. Die Centrones in Savoyen.

6. Die Illyrii in Istria und Dalmatia.

7. Die Insubres in Mayland.

8. Die Libyci um Vercelli herum.

9. Die Liburni oben in Dalmatia.

10. Die Ligures um Genua herum.

11. Die Longobardi in Mayland und in Terra firma, welche im VI. Seculo die Lombardie erobert.

12. Die Salassi im Thal Aosta.

13. Die Taurini um Turin.

14. Die Veneti um Venedig herum, die alte Veneti sollen von den Galliern herkommen.

II.) In dem mittlern Theil von Italien.

1. Die Aborigenes sind die erste Einwohner in Italien gewesen, und haben um Rom herum gewohnt.

2. Die Camertes in Umbria.

3. Die Etrusci oder Hetrusci im Florentinischen.

4. Die Hernici im Kirchen-Staat an den Neapolitanischen Gräntzen.

5. Die Rutuli in Campania Romana.

6. Die Sabini in der Landschafft Sabina.

7. Die Semnones oder Sennones in der Landschafft Romagna.

8. Die Tyrrheni und Thusci im Florentinischen.

9. Die Umbri im Fürstenthum Spoleto, welche von den ältesten einheimischen Völckern in Italien gewesen.

10. Die Vejentes oder Veji im Fürstenthum Castro.

11. Die Volsci in Campagna Romana.

12. Das Exarchat der Griechischen Kayser zu Ravenna im VI. und VII. Seculo hat den mittelsten und untersten Theil von Italien betroffen, aber nur 200. Jahr gedaurt.

III.) In dem untersten Theil von Italien.

1. Die Apuli in Apulia.

2. Die Ausones, oder Opici, sind von den erstern Völckern in Italien gewesen, und haben die Oenobros vertrieben, auch ihren Sitz um Benevento herum gehabt.

3. Die

3. Die Brutii in Calabria.
4. Die Hirpini im Principato Oltra.
5. Die Lucani in Basilicata.
6. Die Marsi in Abruzzo Oltra.
7. Die Pediculi um Brindesi herum.
8. Die Picentini in Principato Oltra.
9. Die Peligni in Abruzzo Oltra.
10. Die Salentini um Otranto herum.
11. Die Samnites in Molise.
12. Die Sybaritæ in Calabria.
13. Die Tarentini um Tarento herum.
14. Die Vestini in Abruzzo Oltra.

15. Die Siculi haben Anfangs in Italien gewohnt, und sich hernach in Sicilien begeben.

16. Die Latini, Fidenates, Æqui, Galli, Heruli, Ost-Gothi, Saracenen, sind in den alten Zeiten in Italien ebenfalls wohl bekandt gewesen.

§. 73.

Maximen und Interessen der Italiänischen Staaten.

Dieweilen an dem Römischen, und denen übrigen Italiänischen grossen Höfen sich die klügste und tieffsinnigste Politici befinden, welche ihre Maximen, Interesse und Absehen, jedesmahlen nach denen sich fast täglich veränderenden Umständen, einzurichten pflegen; So können solche in keinen gewissen Reglen vorgestellt werden; und sind diese Staaten allezeit im Stand, die Staats-Geheimnissen in denen Europäischen Cabineten zu penetriren, auch ihre Consilia und Handlungen darnach einzurichten.

Schlüßlichen ist dem hohen Cardinals-Collegio noch beyzusetzen:

Julius Alberoni, von Piacenza, gebohren den 21. Maji 1664. Cardinal-Priester vom Papst Clemente dem XI. d. 12. Julii 1717. erwählt; Er bekam aber den Cardinals-Hut erst den 12. Januar. 1724. und führt den Titul S. Chrysogoni: Und obwohlen berichtet worden, daß derselbe den 29. Junii 1738. gestorben seye; so ist doch dermahlen nur dieses bekandt, daß Ihro Eminenz in Dero Vaterland Piacenza ein Seminarium gestifftet, und zu dessen Unterhalt unter anderm das vor einiger Zeit pro 95000. Thaler erkauffte Lehen Castel-Romano angewiesen, und die Inspection über dieses Seminarium denen Herren Patribus Missionariis aufgetragen, denenselben auch 17000. Thaler übermacht habe, damit sie ihr Convent und Kirche zu Monte-Citorio wieder auferbauen können. Cardinal Alberoni.

§. 74. Die

§. 74.

Die anjetzo florirende Päpstliche Familie.

Philippus Corsini, gebohren den 25. Aug. 1578. Raths-Herr zu Florentz An. 1629. stirbt den 16. Febr. 1636. als Comte Palatino e Marchese di Sismano.

Nereus, Cardinal, †. den 19. Septemb. 1678.

Bartholomæus, Marchese de Sismano. †.

Philippus †.
Gemahlin Maria Theresia, †. 1697. 4. Decembr.

Nereus Maria, geb. 19. Maji 1685. nimmt den Geistlichen Habit an, und wird Cardinal-Diaconus 1730.

Bartholomæus Duca di S. Columba, wurde 1737. zum Vice-König in Sicilien ernennet. Gemahlin Maria Altoviti.

Philippus Principe di Pittigliano, geheimder Cammer-Herr und zweyter Staats-Minister bey dem König Carl in Neapolis und Sicilien, Gemahlin Olympia Strozzi, Laurentii Francisci, Principe de Forano, Tochter, vermählt den 8. Jun. 1728.

Tochter gebohren im Dec. 1728.

Tochter geb. im Nov. 1729.

Sohn geb. im Nov. 1730.

Tochter geb. 1. Octob. 1732.

Andreas Maria, gebohren den 16. Junii 1735.

Laurentius, geb. 7. April. 1652. ein Florentiner; Er hat ausser vielen andern Aemtern, die er an dem Päpstlichen Hof rühmlichst verwaltet, auch die Charge eines Schatzmeisters der Päpstlichen Cammer mit grosser Klugheit versehen. An. 1706. ist er vom Papst Clemente XI. zum Cardinal-Priester, nachgehends zum Cardinal-Bischoff, zum Ertz-Bischoff zu Ravenna, und Prefetto della Signatura di Giustizia creiret: und endlich nach Benedicti XIII. Absterben, durch eine einmüthige Wahl, am 12. Jul. 1730. zum Römischen Papst erwählt, und den 16. Jul. gecrönt worden, da er sich dann den Nahmen Clemens XII. beygelegt.

Mar. Rosa, gebohr. 1651. Dominicaner-Nonne und Aebtissin des Closters zu S. Jacob in Florentz, †. im Octob. 1735.

Noch eine Schwester, so eine Dominicanerin zu S. Jacob in Florentz.

Maria Magdalena, Gemahl Donatus Mar. Marchese de Guadagni.

Giovanni Antonio Guadagni, geb. 14. Septemb. 1674. Cardinal-Priester 24. Sept. 1731.

Das

Das Zehende Capitel,

Von denen Königreichen Dännemarck und Norwegen.

§. 1.

Nahme. Der Nahme Dännemarck soll nach der meisten Meynung von dem König dieses Landes Dano herkommen, welcher aber nicht der erste König (wie Saxo vorgibt) gewesen, sondern über 300. Jahr nach Christi Geburth gelebt hat. Hingegen der gewesste Königliche Historien-Schreiber Andreas Vellejus will solchen Nahmen lieber von den Dahis, einem Scythischen Volck, und dem Worte Marck, so eine Landschafft oder Gräntze bedeute, herleiten. Pontanus und einige andere führen diesen Nahmen von den Danscionibus, einem Volck in Schonen her, dessen Ptolemæus gedenckt: wie dann die Dännemärcker sich selbsten die Dansche nennen. Siehe Pontan. Chorograph. Dan. Descript. f. 639. Martini Zeileri Beschreib. der Königr. Dännemarck und Norweg. p. 2. Dieser schreibt auch p. 38. von Norwegen: „Plinius „nennts Norigon, die Innwohner (heissen „es) heutiges Tags Norige, und sich selber „Norbager. Es ist aber den Dänen Bagge „so viel als hinter dem Rücken und weit ge„legen. Die das Land Norvediam, Nor„vegiam, und nicht Norvagiam heissen, „verstehen dardurch einen Nordweg oder ein „Land gegen Mitternacht gelegen, als denen „Weden oder Wegen so viel als eine Straß „oder Landes-Gegend ist: wie es dann weiters gegen Nord als Dännemarck gelegen. Hingegen Torfæus (Histor. Norveg. T. I. L. I. c. 7.) leitet den Nahmen dieses Lands her von Nor, einem alten König desselben, und vom Wort Vegir, so einen Weg bedeutet.

Gräntzen. Die Gräntzen des Königreichs Dännemarck sind gegen Norden das Mitternächtige Welt-Meer oder Eiß-Meer und Norwegen, gegen Osten das Baltische Meer oder die Ost-See, nebst dem Königreich Schweden, gegen Süden das Hertzogthum Holstein, so durch den Fluß Eyder von Dännemarck abgesondert wird, und gegen Westen die Nord-See oder das Teutsche Meer. Die Gräntzen des Königreichs Norwegen sind gegen Mitternacht das Mitternächtige Welt-Meer, gegen Morgen Lappland und Schweden, gegen Mittag Dännemarck und wieder das Mitternächtige Welt-Meer, welches auch gegen Abend die Gräntze macht.

Grösse. Die Grösse von Dännemarck kan man, weil es aus verschiedenen Insuln besteht, nicht so genau bestimmen: jedoch beträgt dessen Länge von Rypen bis Coppenhagen bey nahe 37, und die Breite vom Mitternächtigen Welt-Meer bis an den Eyder-Fluß bey 50. Teutsche Meilen. Die Grösse von Norwegen von Bergen bis an die Schwedische Gräntzen erstreckt sich auf 55, und von dem Cap Lindenes oder de Neus bis an das Nord Cap auf 150. Teutsche Meilen.

Wasser. Von denen Wassern dieser Königreiche ist zu mercken 1. der Schager-Rack oder Cattegat, Lat. Sinus Codanus, ein grosser Meer-Busen des Mitternächtigen Meers zwischen Jütland und Schonen. 2. Der

Kleine Belt, Lat. Fretum Balticum minus, eine Meer-Enge zwischen Jütland und der Insul Fünen. 3. Der Grosse Belt, Lat. Fretum Balticum majus, eine Meer-Enge zwischen den Insuln Fünen und Seeland. 4. Der Sund oder Oresund, Lat. Fretum Oresundicum vel Sundicum, eine Meer-Enge zwischen der Insul Seeland und Schonen, wordurch der Schager-Rack und die Ost-See zusammen hangen. Er ist zwischen der Festung Cronenburg in Seeland, und Helsingburg in Schonen nur eine Meile breit. Die Cron Dännemarck hat zu Cronenburg einen Zoll auf die vorbey seeglende Schiffe aufgericht, welcher jährlich ein grosses einträgt, weil manchen Tag mehr als 100. Schiffe hier durchpassiren. Die Flüsse sind nicht groß, und werden unten vorkommen.

§. 2.

Das Königreich Dännemarck.

Wir wollen erstlich von dem Königreich Dännemarck handlen, und dabey des Zeileri Beschreibung von Dännemarck und Norwegen, Pontani Chorographicam regni Daniæ Descriptionem, und Torfæi Historiam Norvegicam, nebst andern gebrauchen. Darzu gehören folgende Theile:

Dessen Eintheilung

I. Die Halb-Insul Jütland.
II. Zwey grosse Insuln Fünen und Seeland.
III. Etliche kleine Insuln.

und merckwürdige Orte.

I. Die Halb-Insul Jütland, Lat. Jutia.

I. Jütland.

Vorzeiten hieß sie Chersonesus Cimbrica, oder die Cimbrische Halb-Insul: Siehe Pontan. Chorogr. Dan. Descript. f. 643. sqq. Gegen Norden stößt sie an das Mitternächtige Meer, gegen Morgen an den Schager-Rack, kleinen Belt und die Ost-See, gegen Mittag an Holstein, und gegen Abend an das Teutsche Meer. Man theilet diese Halb-Insul in Süd- und Nord-Jütland, Lat. Jutia Australis & Borealis: jenes wird insgemein das Hertzogthum Schleßwig, dieses aber schlechthin Jütland geneñet.

1.) Süd-Jütland, oder Das Hertzogthum Schleßwig, Lat. Jutia Australis, vel Ducatus Slesvicensis.

1.) Süd-Jütland oder Hertzogthum Schleßwig.

Dieses Hertzogthum stößt an Holstein, liegt zwischen der Nord- und Ost-See, und hat ehedem theils dem König in Dännemarck, theils dem Hertzog von Holstein-Gottorff gehört. Allein in dem letztern Nordischen Krieg hat der König auch des Hertzoglichen Antheils sich bemächtiget, und in dem darauf erfolgten Friedens-Schluß A. 1720. gantz Schleßwig behalten, worüber die Könige in Franckreich und Engelland die Garantie geleistet. Die hieher gehörige Urkunden sind in des Herrn Zincken Ruhe von Europa P. IV. zu finden. Von diesem Hertzogthum findet man weitere Nachricht in Caspar Danckwerts Landes-Beschreibung der zwey Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, mit 40. darzu gehörigen Land-Charten, fol. Hamb. 1652. Zu demselben rechnet man folgende Orte:

Christianpreiß, Lat. Christiani Munimentum, eine feste Stadt und Schloß, welche König Christianus IV. von Dännemarck ohnweit Kiel erbauen lassen.

Flensburg, Lat. Flensburgum und Flenopolis, eine nahmhaffte Stadt mit einem Berg-Schloß und bequemen Hafen. Sie liegt an einem Arm der Ost-See, welcher Sinus Fleni genennet wird; 24. Meil von Hamburg.

Alsen, Lat. Alsena, eine kleine Insul an der Ost-See, nebst drey Schlössern Sonderburg, Lat. Sonderburgum, Nordburg, Lat. Norburgum, und Augustusburg, Lat. Augustiburgum, welche dreyen appanagirten Hertzogen von dem Königlichen Hause gegeben worden. Die Länge beträgt 5. bis 6. Meil, und die Breite 2. Meil; sie ist schön, und an Wildpret, Fischen, Vieh und Pferden, und Anis fruchtbar.

Glücks-

Glücksburg oder **Lürburg**, Lat. Luxburgum, eine Stadt und Schloß, so einem Appanagirten Hertzog von dem Königlichen Hause gehört. Es liegt bey Flensburg. Der jetzige Hertzog von der Königlichen Holstein-Glücksburgischen Linie ist Hertzog Friederich, gebohren 1. April. 1701. so A. 1729. zur Regierung gekommen, und noch unvermählt lebt.

Hadersleben, Lat. Haderslebia, eine Stadt an einem Meer-Busen der Ost-See, mit einem Amt und guten Hafen.

Rom, Lat. Roma, und **Amrom**, Lat. Amroma, sind Insuln auf der Nord-See.

Arroë, Lat. Arroa, eine Insul auf der Ost-See bey Hadersleben.

Nachfolgende Orte haben vor dem Nordischen Krieg dem **Hertzog von Holstein-Gottorff** gehört:

Schleßwig, Lat. Slesvicum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums am Flusse Schley, Lat. Slia, nebst einem Hafen. Sie treibt starcke Handlung, und hat einen einträglichen Zoll, ist aber nicht mehr im alten guten Stand.

Gottorff, Lat. Gottorpia, ein festes und schönes Schloß auf einer Insul des Flusses Sley nahe bey Schleßwig. Ehemahls residirte der Hertzog daselbst, und war auch eine treffliche Kunst-Kammer und Bibliothec da zu sehen.

Tönningen, Lat. Tönninga, eine Stadt bey dem Ausfluß des Eyder-Stroms, Lat. Eydera, nebst einem Hafen. Vormahls war sie wohl befestiget, An. 1714. aber haben sie die Dänen eingenommen, und ihre Festungs-Wercke geschleifft. Das Ländgen umher heißt **Eyderstätt**: Martineau du Plessis nennt es eine Grafschafft.

Friederichs-Stadt, Lat. Fridericopolis, eine Stadt, so An. 1621. erbauet worden: es wohnen daselbst viele Arminianer und Leute von allerhand Religionen.

Ecklenford, Lat. Ecklenfordia, eine Stadt mit einem Hafen an der Ost-See.

Husum, Lat. Husumum, eine Stadt mit einem Hafen, bey welcher viel Austern gefangen werden.

Tondern, Lat. Tondera, eine Stadt ohnweit der Nord-See.

Apenrade, Lat. Apenroa, eine Stadt mit einem Amt und Hafen an einem Busen der Ost-See.

Helgeland, Lat. Insula Sancta, wie auch

Nordstrand, Lat. Strandia Septentrionalis, und

Sylt, Lat. Sylta, sind Insuln auf der Nord-See.

Femern, Lat. Fimbria, eine Insul auf der Ost-See an der Landschafft Wagern.

Fora, Lat. Fora, eine Insul auf der Nord-See, so vormahls halb dem König, und halb dem Hertzog zugehörte.

§. 3.

2.) Nord-Jütland, Lat. Jutia Borealis.

2.) Nord-Jütland.

Es wird auch schlecht weg **Jütland**, Lat. Jutlandia genennet, und nach denen vier Haupt-Städten in **vier Herrschafften oder Bißthümer**, Lat. Diœceses, eingetheilt, nemlich:

1. **Die Herrschafft Rypen**, Lat. Diœcesis Rypensis, an dem Hertzogthum Schleßwig und der Nord-See: darzu gehört

Rypen, Lat. Rypa, eine gute Handels-Stadt am Fluß Rypen, mit einem Bißthum, festen Schloß und guten Hafen.

Coldingen, Lat. Coldinga, eine Stadt mit einem festen Schloß, Arnsburg genannt, an einem Meer-Busen, welcher die Mittelfahrt genennet wird. Nicht weit darvon ist eine Brücke über den Fluß Ripa, allwo man die Pferde und Ochsen, so aus Jütland in das Schleßwigische geführt werden, verzollen muß, welches jährlich viel beträgt.

Friederichs-Oede, Lat. Fridericia, eine Vestung am kleinen Belt; sie hat diesen Nahmen vom König Friderico III. der sie von neuem fortificiren lassen.

2.) Die Herrschafft Arhuß, Lat. Diœcesis Arhusiensis, an dem Schager, Lat. Sinus Codanus. Darinnen ist

Arhuß, Lat. Arhusium, eine Stadt mit einem Bißthum, sehr schönen See-Hafen, und grossen Cathedral-Kirche.

3.) Die Herrschafft Wiburg, Lat. Diœcesis Viburgensis, liegt über Arhuß in der Mitten.

Wiborg, Lat. Viburgum, eine Stadt mit einem Bißthum und Königlicher Regierung.

Nybe, Lat. Nyba, ein Ort, allwo es gute Pferde gibt.

4.) Die Herrschafft Alburg, Lat. Diœcesis Alburgensis, liegt zu oberst an der Mitternächtigen See, welche einige das Teutsche Meer nennen, wiewohlen Teutschland sich nicht biß dahin erstreckt.

Alborg, Lat. Alburgum, eine nicht grosse, aber feine Stadt mit einem Bißthum.

Mors, Lat. Morsia, eine Insul in dem Meer-Busen Lymfiord, Lat. Sinus Lymicus. Darauf ist der Flecken Nykiobing.

Schagen, Lat. Scagense Promontorium, ein Vor-Gebürg an der äussersten Spitze gegen Norden. Dabey ist der Schager-Riff, ein gefährlicher Ort vor die Seefahrende.

§. 4.

II. Zwey grosse Insuln.

II. Zwey grosse Insuln Fünen und Seeland, und zwar

1.) Die Insul Fünen.

1.) Die Insul Fünen, Lat. Fionia.

Diese Insul liegt zwischen dem kleinen und grossen Belt, hat auch guten Getraid- und Wieß-Wachs, eine starcke Vieh-Zucht, und insonderheit treffliche Pferde; Wie dann davor gehalten wird, daß auf der gantzen Insul kein Fuß-breit Erdboden gefunden werde, der nicht fruchtbar und nützlich wäre.

Oden-See oder Otten-See, Lat. Ottonia, eine feste Stadt mit einem Bißthum. Es gibt da feine Gebäude und fischreiche Bäche.

Nyborg, Lat. Neoburgum, eine feine und feste Stadt mit einem Castell, an dem grossen Belt.

Middelfart, ein Städtlein an dem kleinen Belt.

2.) Die Insul Seeland, Lat. Seelandia.

Sie liegt zwischen dem Sund und grossen Belt, ist bey 16. Meilen lang, und 14. Meilen breit, auch zimlich fruchtbar. Es gibt da viele Seen und Wälder. darinnen liegt:

Coppenhagen, Lat. Hafnia, Dän. Kobenhafen oder Kiobenhafen, die Haupt-Stadt, Königliche Residentz, und gute Vestung. Es sind daselbst drey Königliche Schlösser, das erste, das Schloß, wo die Königliche Hofhaltung, das andere ist, die Rosenburg, im Königlichen Lust-Garten, wo die Königliche Crone und andere Regalien verwahrt sind, und das dritte, Charlottenburg, von der verwittibten Königin, so daselbst Hof gehalten, also genannt. Die Stadt ist wegen des Commercii nach Ost- und West-Indien berühmt. Ferner ist hier ein Bischöfflicher Sitz, eine Universität, so von König Christiano I. An. 1474. gestifftet, des Königs Christiani V. vortreffliche Statue zu Pferd von Ertz, die Königliche Kunst-Kammer, ein wohlversehenes Zeug-Hauß, und eine starcke Citadell, so die Stadt und den Hafen beschützt, in welchem bey 500. Schiffe liegen können. König Christianus IV. hat hier einen runden Thurn erbauet, auf welchen ein mit Pferden bespannter Wagen biß oben auf fahren kan: Daselbst ist die öffentliche Bibliothec, das Observatorium, und Tychonis de Brahe Himmels-Globus, der sechs

Schuh

Schuh im Diametro hat, und das neu-erbaute Opern-Hauß. Es gehört zu derselben auch die Stadt **Christians-Hafen**, auf der nahe dabey liegenden Insul Amack, nach welcher man über eine Zug-Brücke gehet: Es wohnen daselbst viele Holländer. An. 1659. und 1700. haben die Schweden diese Stadt vergeblich belagert. An. 1660 ist hier der Friede zwischen Schweden und Dännemarck geschlossen worden. Die Haupt-Kirchen sind die zu S. Nicolai, zum Heil. Geist, und zur lieben Frauen, in welcher letztern die Könige gecrönet werden. Der Bischoff von Seeland hat allhier seinen Sitz; Es sind daselbst An. 1711. und 12. mehr als 40000. Personen an der Pest gestorben. In dieser Stadt ist den 20. Oct. 1728. ein Brandt entstanden, wordurch in drey Tagen 3670. Häuser, und sechs biß sieben Kirchen abgebrandt sind. In diesem unbeschreiblich grossen Jammer-Stand hat die übergrosse Königliche Gnade denen armen Verbrandten und Beschädigten, und der gantzen Stadt wieder kräfftigst aufgeholffen.

Rotschild, Lat. Roschilda, eine Bischöffliche Stadt, allwo die Königliche Begräbnisse sind, unter welchen sonderlich das Grabmahl der Königin Margaretha, welche über Schweden, Dännemarck und Norwegen zugleich geherrschet, wohl zu sehen. An. 1658. ist allhier zwischen Schweden und Dännemarck ein Friede geschlossen worden.

Köge, Lat. Koga, ein nahrhaffter Ort mit einen Hafen an einem Meer-Busen, welchen man die Köger-Bucht nennet.

Ringstädt, Lat. Ringstadium, ein Städtlein neben Köge weiter gegen Westen, wo verschiedene alte Dänische Könige, insonderheit Waldemarus I. und Ericus Pius begraben liegen.

Sora, Lat. Sora, neben Ringstädt West-wärts, allwo vormahls eine Ritter-Schule gewesen, welche hernach auf Coppenhagen verlegt, und endlich aufgehoben worden.

Helsingör, Lat. Helsingora, eine Stadt am Sund, wo er kaum eine Meile breit ist. Dabey ist das feste von König Friderico II. erbaute Schloß **Cronenburg**, Lat. Cronenburgum, wo die vorbey fahrende Schiffe den Zoll erlegen müssen.

Friederichsburg, Lat. Fridericoburgum, ein treffliches Königliches Schloß bey Cronenburg; König Fridericus II. fieng es A. 1562. an zu bauen, und König Christianus IV. hat es zu Stand gebracht. Es ist daselbst eine schöne Kirche, und künstliches Glocken-Spiel.

Callundborg, Lat. Callundburgum, ein Schloß und Hafen an dem grossen Belt.

Prestoe, Lat. Prestoa, eine Stadt an einem Busen der Ost-See, welche Gegend man die Priester-Insul nennet.

§. 5.

III. Etliche kleine Insuln,

III. Etliche kleine Insuln.

Langland, Lat. Langlandia, liegt unter Fünen, darauf ist die Stadt **Rutköping** und das Schloß **Tranker**.

Laland, Lat. Lalandia, eine fruchtbare Insul, liegt unter Seeland, darauf ist die feste aber nicht grosse Stadt **Nascow**, Lat. Nascoa.

Falster, Lat. Falstria, darauf ist **Nyköping**, eine kleine Stadt mit einem festen Schloß und feinen Hafen.

Mona, Lat. Mona, allwo das Städtlein **Stege**.

Bornholm, Lat. Bornholmia oder Boringia, liegt am weitesten gegen Osten, mit den zwey Städtlein Nex und Rottum.

Saltholm, Lat. Saltholmia, liegt gegen Coppenhagen über.

Ween, Lat. Huena, liegt zwey Meilen von Helsingör, hat zwey Teutsche Meilen im Umfang, ist aber nur eine halbe Meil breit, und hat einen Bronnen, der niemahlen im Winter gefriert. Diese Insul hat König Fridericus II. dem berühmten Astronomo Ty-

Tychoni de Brahe eingeraumt, welcher von An. 1576. biß 1580. das Schloß **Uranienburg**, Lat. Uraniburgum, daselbst erbaut, viele Jahre hindurch seine Observationes Astronomicas darauf gehalten, auch ein Chemisches Laboratorium, Buchdruckerey und Papier-Mühle allda angerichtet, wie Johannes Isaacius Pontanus, welcher bey dem Tychone drey Jahr lang auf dieser Insul sich aufgehalten, in seiner Rerum Danicarum Historia, fol. 728. sq. mit mehrern beschreibt. Der Tycho bekam vom König Friderico II. zum Schloß-Bau 100000. Reichs-Thaler, und eine jährliche Pension von 2000. Reichs-Thaler; ingleichem ein Canonicat zu Rotschild und Lehen in Norwegen. Diese Insul gehört jetzt zu Schonen, und mithin der Cron Schweden. Conf. Zeileri, Beschreib. Dännem. p. 256. sqq. Hojer. Dännem. Gesch. p. 297.

§. 6.

Das Königreich Norwegen.

Folget die Beschreibung des Königreichs Norwegen,

Lat. Norvegia oder Norvagia.

Von dessen Nahmen, Gräntzen und Grösse ist oben gehandelt worden. Es ist das äusserste von allen Europäischen Landen gegen Norden, und wird folgender massen eingetheilt:

I. Die Provintz Aggerhus.
II. Die Provintz Stavanger.
III. Die Provintz Bergen.
IV. Die Provintz Drontheim.
V. Die Provintz Wardhuß.
VI. Etliche Insuln.

I. Die Provintz Aggerhuß.

I. Die Provintz Aggerhus,

Lat. Diœcesis Aggerhusiensis.

Sie liegt am Mitternächtigen Meer gegen Dännemarck zu, ist sehr fruchtbar, und hat verschiedene Silber-Kupfer- und Eisen-Bergwercke, gute Magnet-Steine, wie auch viel Holtz zu Mast-Bäumen und zum Bauen. Es gehören darzu folgende Orte:

Aggerhus, Lat. Aggerhusia, ein festes Schloß, wovon diese Provintz ihren Nahmen bekommen. Hier wohnt der Königliche Gouverneur.

Christiania, Lat. Christiania, eine Stadt, welche König Christianus IV. von welchem sie diesen Nahmen trägt, An. 1614. von neuem aufgebaut, nachdem die vorige Stadt abgebrandt, welche Anslo oder Opslo, Lat. Ansloga, geheissen. Sie liegt neben Aggerhuß, Ost-wärts am Meer-Busen Ansloye, hat einen Bischoff, Königliches Hof-Gerichte und guten Hafen.

Friederichs-Stadt, Lat. Fridericopolis, eine Stadt an dem Schager-Rack, mit einem See-Hafen. Sie ist vom König Friderico III. erbauet worden.

Friederichs-Hall, eine Stadt mit einem Hafen und festen Castell Friederichs-Stein, vom König Friderico III. erbaut; den 11. Dec. An. 1718. hat der tapffere König Carl XII. in Schweden diese Stadt belagert, und dabey sein Leben eingebüßt.

Skeen, ein Städtlein ohnweit Aggerhuß, allwo es Kupfer- und Eisen-Gruben gibt: Vormahls war hier aucht ein Silber-Bergwerck.

Cap de Neus oder Lindesnes, das äusserste Vorgebürg gegen Süden.

II. Die Provintz Stavanger.

II. Die Provintz Stavanger.

Lat. Diœcesis Stavangriensis.

II. Die Provintz Stavanger.

Sie stößt gegen Norden an die Provintz Bergen, gegen Osten an die Provintz Aggerhuß, im übrigen ist sie von dem Mitternächtigen Meer umgeben; sie ist volckreich und wohl angebaut.

Stavanger, Lat. Stavangria, eine nicht grosse Stadt mit einem Bißthum und feinen Hafen an der See.

Christian-Sand, Lat. Christiansandia, ein Städtlein, Vestung und Hafen.

III. Die Provintz Bergen.

III. Die Provintz Bergen oder Bergenhuß,

Lat. Diœcesis Bergensis.

Sie

Sie liegt über den Provintzien Stavanger und Aggerhuß, und hat viele Berge und Seen. Darzu gehört:

Bergen, Lat. Berga, die Haupt-Stadt in Norwegen, an einem Meer-Busen, Carnersund genannt, welche zwar groß, aber nicht wohl gebaut ist: Die Häuser sind meistens von Holtz; sie ist die Residentz des Königlichen Statthalters, hat einen Bischoff, und einen grossen sichern Hafen, welcher durch das Schloß Friederichsburg bedeckt wird. Die Handlung wird allhier starck getrieben, sonderlich mit Stockfischen und köstlichen Fellen.

IV. Die Provintz Drontheim.

IV. Die Provintz Drontheim,

Lat. Diœcesis Drontheimensis, oder Nidrosiana.

Sie liegt über der Provintz Bergen, ist sehr groß, und erstreckt sich über den Arctischen Polar-Circul hinaus: Allein dabey ist sie nicht sonderlich fruchtbar und bewohnt.

Drontheim, Lat. Dronthemium oder Nidrosia, eine gute Handel-Stadt mit einem Ertz-Bißthum und Hafen, in welchen aber nur kleine Schiffe einlauffen können. Vor Zeiten war sie die Residentz der Norwegischen Könige, hat aber von ihrer vorigen Grösse und Ansehen viel verlohren. Die Kirche S. Olai allhier war vormahls, ehe sie verderbt worden, eine der prächtigsten gegen Norden.

Moskœstrom, ist ein Meer-Strudel, Lat. Euripus, (welchen die Holländer Maelstrom nennen) bey sechtzig Meilen weit über Drontheim, nicht weit vom festen Land zwischen den Insuln Moskoe und Waroe. Er hat 5. (einige schreiben zwölff) Meilen im Umfang, und verschlingt in sechs Stunden, so lang die Ebbe währt, die Schiffe, und alles was ihm zu nahe kommt, auch die grosse und starcke Wallfische; In denen folgenden sechs Stunden aber, so lang die Fluth währt, wirfft er alles wieder in die Höhe mit erschröcklichem Geräusch, was er vorher verschlungen, und darauf zerrissen und zertrümmert hat.

V. Die Provintz Wardhuß.

V. Die Provintz Wardhuß,

Lat. Diœcesis Wardhusiensis.

Diese Provintz begreifft die **Finmarck**, Lat. Finorum Marchia, und das **Norwegische Lappland**, Lat. Lapponia Norvegica; sie ist wegen der grossen Kälte fast unfruchtbar, und schlecht bewohnt. Man findet daselbst viele Fichten- und Tannen-Bäume, ingleichen viele Renn-Thiere, (welche wie die Dann-Hirsche gestaltet, und sehr schnell lauffen können) weisse Bären, weisse Haasen, und schwartze Füchse, deren Bälge in gutem Werth sind. Es gibt hier auch eine grosse Menge von Fischen, deßgleichen viele Büber und Ottern. Siehe Mr. du Plessis Geograph. T.I. p. 191.

Wardhuß, Lat. Wardhusia, ein Städtlein und Schloß auf einer Insul, welche nicht groß, und auch nicht sonderlich bewohnt ist. Es ist hier ein Königlicher Statthalter, welcher über die gantze Gegend am Meer, Trunsolem genannt, zu gebietem hat.

Nord Capo oder Nortkyn, Lat. Promontorium Septentrionale, ist das äusserste Vor-Gebürg von Europa gegen Norden.

§. 7.

VI. Etliche Norwegische Insuln.

VI. Etliche Norwegische Insuln,

Lat. Insulæ quædam Norvegicæ:

Und zwar

1.) Die Insul Isßland,

Lat. Islandia.

Sie hat diesen Nahmen von dem nimmer schmeltzenden Eiß, liegt in dem Eiß-Meer, über Schottland, ihre Länge erstreckt sich auf 80, und die Breite auf 60. Teutsche Meilen. Phil. Cluverius, Jo. Isaac. Pontanus, Abrah. Ortelius und andere halten sie vor die von den Alten also genannte Insul Thule, welches aber Arngrimus Jonas, ein Isßländer, in denen drey Büchern, welche er von diesem seinem Vaterland Lateinisch heraus gegeben, läugnet, indem er vermeynt, daß man Isßland erst von An. 874. an habe anfangen zu bewohnen, die Insul Thule aber seye viel älter. Pontanus

nus aber berufft sich auf öffentliche Urkunden, vermög welcher die Aufsicht auf die Insul Jßland dem Ansgario, Ertz-Bischoff von Hamburg, vom Kayser Ludovico Pio schon An. 834. anbefohlen, und vom Papst Gregorio IV. An. 835. bestätiget worden. So schreibet auch Plinius, daß man aus Nerigon, d.i. Norwegen, in die Insul Thule zu schiffen pflege. Anbey gibt er gern zu, daß diese Insul erst von An. 874. an seye von den Norwegern besetzt worden. Rudbeckius hält davor, daß Thule nichts anders sey, als Scandinavia, welchen aber Torfæus (Histor. Norveg. T.I. Lib. I. c. 5.) wiederlegt, und vielmehr Jßland darunter verstehet; auf welches sich gar wohl schicke, was Pytheas, Ptolemæus und Solinus von der Insul Thule berichten, worvon auch Pontanus (in Chorograph. Dan. Descript. f. 741. sqq.) weitläuffig handelt. Seit An. 1262. hat diese Insul dem Könige von Norwegen gehört, und ist mit diesem Königreich an die Cron Dännemarck gekommen. Zur Zeit des Norwegischen Königs Olai ist sie zum Christlichen Glauben, und unter der Regierung des Dänischen Königs Christiani III. zur Lutherischen Religion gebracht worden, bey welcher die Einwohner bißher verblieben. An. 1579. wurde die Heil. Schrifft in Jßländischer Sprach daselbst gedruckt. Sie haben zwey Bischöffe, einen in der Stadt **Halar** oder **Hola**, in dem Nördlichen, und den andern zu **Scalholt**, im Südlichen Theil. Wegen grosser Kälte wächßt daselbst kein Korn, und auch kein Baum, sondern nur Gesträuch, daher die Einwohner sich mit Wasen wärmen müssen. Jedoch gibts in dem Südlichen Theil gute Vieh-Weide, mithin auch Schaafe, Ochsen, Kühe und anderes Vieh, wiewohlen denen Einwohnern das Wildprät besser schmeckt; sie sind zwar starck von Leib, aber selten über fünff Schuh lang. Anstatt des Brods essen sie gedörrte, und wie Mehl geriebene, oder mit Butter gebratene Fische, an welchen sie einen grossen Uberfluß haben; Daher sie auch so wohl mit denselben, als auch mit Häuten, Saltz, Schwefel, Butter, Unschlitt, u. s. w. Handelschafft treiben; sie fangen auch Wallfische, welche aber nicht so hoch als die Grönländische geachtet werden. Siehe Zeilers Beschreib. von Dännem. p. 49. Mr. du Plessis Geogr. T. I. p. 192.

Hecla, ein Feuer-speyender Berg in dieser Insul, zu welchem man sich nicht ohne Gefahr nahen darff. Er ist meistens mit Schnee bedeckt, hat aber etliche Oeffnungen, bey welchen er Flammen, Steine und Schwefel auswirfft. Es gibt noch sonsten grosse Gebürge in dieser Insul.

Scalholt, Lat. Scalholta, eine kleine Stadt, allwo ein Bischoff und Königliche Regierung ist.

Bestede oder Kroningesgard, eine kleine Festung, wo der General Gouverneur dieser Insul residirt.

Haner und Keplawick sind zwey bequeme Häfen.

Hola oder **Halar**, eine kleine Stadt ohne Mauren, hat einen Bischoff und guten Hafen.

2.) Die Insuln Ferro oder Fero,

Lat. Insulæ Glessariæ oder Forenses.

Sie liegen über Schottland, gehörten vor Zeiten zu diesem Königreich, jetzt aber zu Norwegen, und mithin dem König von Dännemarck, stehen auch unter dem Gouverneur der Insul Jßland. Es wächßt Haber und Gersten daselbst, gibt auch einige Vieh-Weide, und insonderheit viele Schaafe, nebst einer grossen Menge von Fischen. Es sind hier keine Städte, sondern nur einige Dörffer.

Die Anzahl dieser Insuln erstreckt sich auf sechzehen, darunter die Insuln Stromo, Ostro, Suydro oder Suderoe die vornehmsten sind.

Die Insuln **Grönland**, **Spitzbergen**, **Neu Zembla**, u. s. w. verspahren wir in das Capitel von den unbekannten Ländern.

§. 8.

§. 8.

Einwohner. Die **Dänen** haben in denen vormahls geführten Kriegen viele Proben ihrer Tapferkeit sehen lassen, werden auch wegen ihrer Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit gerühmet, von einigen aber ehemahlen als tückische, hochmüthige und hartnäckige Leute beschrieben worden, sie haben aber diese Sitten geändert. Ihr Frauenzimmer ist von feiner Gestalt, häußlich und fruchtbar. Die **Norweger** sind nicht so cultivirt, aber meistens starck von Leib, hertzhafft, arbeitsam, lassen andern gern das ihrige, und sind zur See, insonderheit bey dem Wallfisch-Fang, wohl zu gebrauchen.

Bodens-Beschaffenheit. Der **Boden** in Dännemarck ist zum Acker-Bau und zur Vieh-Zucht bequem. Man führet aus diesen Landen nicht nur viel Getraid in Norwegen und Jßland, sondern auch eine grosse Anzahl Ochsen und Pferde in Teutschland und anders wohin. Es gibt auch daselbst einen sehr reichen Fisch-Fang, ingleichem viele Hirsche und wilde Schweine. In **Norwegen** wächßt wegen grosser Kälte nicht genug Getraid, hingegen hat es einen Uberfluß an Fischen, und kan so wohl hiermit, als auch mit Peltzwerck, Bau-Holtz, Masten, Ther und Pech andern Ländern dienen. Man findet in diesem Königreich viele Renn-Thiere und weisse Bären, ingleichem feine Kupfer- und Eisen-Bergwercke. Die See-Küste hat wohl feine Häfen, so zur Handlung bequem sind, ist aber wegen vieler Klippen gefährlich.

Religion. Die Christliche **Religion** wurde um das Jahr Christi 826. vom Bischoff Ansgario in Dännemarck ausgebreitet. Die Lutherische Religion ist in diesem Reich von König Friederich An. 1527. und in Norwegen vom König Christiano III. An. 1536. eingeführt worden. Jedoch hat man, wie in Chur-Sachsen, die Meß-Gewandte, die Wachs-Lichter auf dem Altar, und einige andere alte Ceremonien behalten. In Dännemarck sind sechs Bischöffe: Einer in Seeland zu Coppenhagen, einer in der Insul Fünen, und 4. in Jütland. In Norwegen sind ausser dem Ertz-Bischoff zu Drontheim, annoch drey Bischöffe, und über diß zween Bischöffe in Jßland. Solche Bischöffe sind wie in andern Landen die Superintendenten, und müssen sich in höheren Dingen an die Consistoria halten: Sie haben aber keine gewisse Pfarr, sondern nur die Ober-Aufsicht auf ihre Diœces, dependiren auch allein vom König, und werden von ihm eingesetzt. Unter ihnen stehen gewisse Pröbste, welche in ihren Probsteyen die Kirchen-Visitation verrichten.

§. 9.

Die jetzt regierende Königliche Majestät in Dännemarck sind Christianus VI. An. 1699. den 30. Nov. gebohren, dero Gemahlin ist Sophia Magdalena, Prinzessin zu Brandenburg-Culmbach, gebohren den 28. Nov. An. 1700. vermählt 1721. Er wird König den 12. Oct. 1730. gecrönt den 6. Junii 1731. König.

Königlicher Titul. Der **Königliche Titul** ist dieses Innhalts: Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Fürst und Herr, Herr Christian der VI. König in Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, ꝛc.

Erbfolge. Vormahls war Dännemarck ein **Wahl-Reich**, obschon die Reichs-Stände insgemein aus der Königlichen Familie einen Reichs-Nachfolger, so lang Jemand vorhanden war, erwählt. Allein An. 1660. ist es zu einem **Erb-Königreich** von denen Reichs-Ständen (obschon der Adel-Stand nicht alsobald darein willigen wollte) gemacht, und dem damahls regierenden König Friderico III. die Souverainität völlig, und zwar erblich auf dessen Nachkommen, ohne Unterschied des Geschlechts, übergeben worden, worauf auch die Erb-Huldigung den 27. Oct. geschehen. Siehe Theatrum Europ. Tom. IX. f. 85. sqq. Das Königreich **Norwegen** ist jetzt auch ein Erb-Reich, und pfleget in demsel-

ben auch das weibliche Geschlecht zu succediren, wie das Exempel der Königin Margarethä bezeuget. Von der Erbfolge hat König Fridericus III. An. 1665. ein Fundamental-Gesetz publicirt, davon unten in seinem Leben Nachricht gegeben wird.

Regierungs-Form.

Dannenhero ist nach erst besagter Veränderung, der Reichs-Staat, oder die **Regierungs-Form** im Königreich Dännemarck gantz Monarchisch und unumschränckt. Jedoch trägt der König seinen Antheil im Hertzogthum Holstein, wie auch die Oldenburgischen Lande vom Kayser und Reich zu Lehen.

Reichs-Stände.

Die **Reichs-Stände** bestehen aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Burger-Stand, und der Bauerschafft. Diese hatten vormahls bey der Regierung viel zu sprechen, haben auch An. 1648. durch die sogenannte **Handfeste** oder Capitulation die Königliche Gewalt zimlich eingeschränckt. Insonderheit hat der Adel grosse Privilegien gehabt, und seine Güter nicht Lehens-weise, sondern erb- und eigenthumlich mit hoher und niederer Gerichtbarkeit, und fast absolute besessen. Allein A. 1660. ist nicht nur die Handfeste aufgehoben, sondern es sind auch die allzugrosse Privilegien des Adels gemässiget worden. Es werden auch die vom Burger-Stand, so sie vornehme Ehren-Stellen verwalten, vom König gegen Erlegung einer gewissen Taxa in den adelichen Stand erhoben, und hernach denen Land-Edelleuten, obschon ihre adeliche Geschlechte viel älter sind, vorgezogen. Es gibt unter dem Dänischen Adel keine Hertzoge, auch wenige Grafen, und haben die Ritter des Elephanten-Ordens vor anderen den Vorzug. Siehe Europäischer Herold T. II. f. 257. 262.

§. 10.

Reichs-Collegia.

Unter denen **Reichs-Collegiis** ist 1.) das höchste der Staats-Rath, worinnen der König selbst præsidiret, und in demselben die Präsidenten der anderen hohen Collegiorum in beliebiger Anzahl aufnimmt; zum Exempel: Den Groß-Cantzler, den Groß-Schatzmeister, den Statthalter in Norwegen, den General-Feld-Marschall, den Admiral, den Teutschen Cantzler, den Ertz-Bischoff oder Präsidenten des Consistorii, u. s. w. Hierauf folget 2.) der Kriegs-Rath; 3.) der Cantzeley- oder Ober-Appellations-Rath. 4.) Der Justiz-Rath, dessen Ober-Haupt wurde vor Zeiten Reichs-Drost oder Oberster Richter des Reichs genennet. 5.) Der Consistorial-Rath, in welchem Kirchen-Schul- und Matrimonial-Sachen tractirt werden. 6.) Der Finantz- oder Rent-Cammer-Rath, welchen der Ober-Schatzmeister dirigiret. 7.) Der Admiralitäts- und See-Rath, in welchem der Königliche Admiral præsidiret. 8.) Der Commercien-Rath, welcher unter dem Finantz-Rath stehet. Siehe l. c. f. 258. Hierbey ist zu mercken, daß in Coppenhagen zwey Cantzeleyen sind, die Dänische und die Teutsche; Jene ist vor Dännemarck und Norwegen, diese aber vor die Teutsche Landschafften verordnet.

In Dännemarck wird nicht nach dem Römischen oder Canonischen Recht gesprochen, sondern es hat diese Nation von Alters her ihre eigne Gesetze, theils die Schonische und Seeländische, welche König Waldemarus I. gegeben, theils die Cimbrische oder Jütländische, welche auf des Königs Waldemari II. Befehl An. 1240. beschrieben worden. Siehe Zeiler Beschreib. von Dännem. p. 81. 105. Allein An. 1693. hat König Christianus V. das neue Dänische Lowbuch, oder den berühmten Codicem Christianeum publicirt, der nach vorheriger Abstellung der vielen Privat-Rechte in Dännemarck durchs gantze Reich gilt, und an Vollkommenheit, Deutlichkeit und Kürtze der Gesetze so wohl, als des darin angeordneten Processes alle noch bekannte Gesetz-Bücher übergehet, wie Herr Andreas Hojer (in der Dännem. Geschicht. pag.

Gesetze.

pag. 577.) redet, und in der dabey gesetzten Anmerckung also fortfähret: Dieses Lob muß alle Welt unserm Lowbuch geben, auch der sonst gar hefftige Feind der Dänen Molesworth: Am nachdrücklichsten hat der Englische Auctor der An. 1704. publicirten Nouvelle Voyage en Dannemarc in 12. dessen Vortrefflichkeit gezeigt. Die Historie dieses Buchs siehe bey Petr. Resen. Prolegomen. ad versionem Krabbianam Nomo-canonis Jutici, und in des Herrn Mölleri Isagoge ad Hist. Cimbr. P. I. p. 274-276. wie auch in der neuen Præfation dieses Buchs p. 47. sqq. Der vornehmste Verfasser war der Etats-Rath Erasmus Vinding, der auf Friderici III. Befehl An. 1661. anfieng daran zu arbeiten, und An. 1669. damit zu Ende kam: Von der Zeit an es von den gelehrtesten und erfahrnesten Leuten des Hofes, Adels, des höchsten Gerichts, der Academie, des geistlichen und bürgerlichen Standes revidiret ist. Hernach hat der Herr Cantzeley-Rath Weghorst eine Lateinische Version in 4to, und eine Teutsche in 8vo davon gegeben, damit auch die Auswärtige dieses vortreffliche Gesetz lesen können. Biß hieher gehen Herrn Hojers Worte.

Macht. Zu der **Macht** des Königreichs gehören die Vestungen, welche oben schon beschrieben worden: Nemlich in Schleßwig Christianpreiß, Gottorp und Heilgeland; In Nord-Jütland Friederichs-Oede und Coldingen; In Fünen Nyburg; In Seeland Coppenhagen, Helsingör und Callundburg; In Norwegen Friederichs-Stadt, Friederichs-Hall, Christian-Sand, Bergen, Drontheim, u. s. w. So dient auch die See, mit welcher Dännemarck und Norwegen meistens umgeben ist, zu einer Befestigung, daß man diesen Königreichen weniger beykommen kan, zumahlen laut der öffentlichen Nachrichten in denen letztern Jahren in Dännemarck 36. Kriegs-Schiffe, 21. Fregatten, und über 30. Galeren; In Norwegen auch so viele Galeren, und 18. Fregatten nebst andern armirten Fahrzeugen; in beyden Königreichen aber bey 12000. Matrosen in Bereitschafft gestanden. Daß auch auf den Nothfall in diesen Königreichen eine zimliche Macht zu Land aufzubringen sey, ist daraus abzunehmen, weilen unter dem letzt-verstorbenen König die Militz zu Lande sich biß auf 36000. Mann erstreckt hat.

Einkünffte. Die Königliche **Einkünffte** bestehen theils in den Zollen, sonderlich in dem Zoll zu Helsingör von denen in Sund vorbeyfahrenden Schiffen, und zu Nyburg von denen durch den Belt passirenden Schiffen; theils in mancherley Steuren und Anlagen, als da sind die Steuren von denen Häusern, das Kopf-Geld vor Menschen und Vieh, die Handwercks-Gelder, die Tax, so Manns-Personen, wann sie heyrathen wollen, bezahlen müssen, die Accise auf die Frucht, Wein, Saltz, Taback, u. s. w. theils in denen Königlichen Cammer-Gütern. Einige haben von denen Einkünfften dieses Königreichs folgende Specification ertheilt, daß nemlich der Zoll im Sund 65000. Reichs-Thaler, die verpachtete und andere Zölle 165000, die verpachtete Accise 140000, die kleine Taxe 100000, die Einkünffte aus Norwegen 700000, die Cron-Güter 200000; die Pachte von Isßland 27000, die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst 80000, der Wester-Zoll zu Elflert, die Grönland- und Ferroischen Einkünffte 10000. betragen, mithin die gantze Summa solcher Einkünffte auf 2487000. Reichs-Thaler sich erstreckt. Andere calculiren diese Einkünffte also, daß dieselbe in Dännemarck 2287000, die in Norwegen aber 800000, und der Zoll auf dem Sund 40000. Reichs-Thaler betragen soll: Bey welchem allem aber keine sichere Gewährschafft zu thun, zumahlen es eine grosse Vanität wäre, wann von dergleichen Geheimnissen etwas gewisses vorgegeben werden wollte. Siehe Europäischer Herold T. II. f. 261.

§. 11.

Müntze. Die Dänische Müntz-Sorten bestehen in folgenden:

Ein Schilling beträgt 3. Witte oder 12. Pfenninge, nach unserer Müntz aber $3\frac{3}{4}$. Pfenning, oder bey nahe einen Kreutzer.

Ein zwey Schilling-Stück gilt zu Hamburg ein Schilling Lübisch oder $7\frac{1}{2}$. Pfenninge, oder bey nahe 2. Kreutzer.

Ein Dänischer Glückstätter oder Gottorfischer alter Dütgen gilt 6. Dänische Schillinge, oder 3. Schilling Lübisch, oder fast 6. Kreutzer.

Ein halb Marck-Stück gilt 8. Dänische Schillinge oder $7\frac{1}{2}$. Kreutzer.

Ein Marck beträgt 16. Dänische Schillinge, oder 15. Kreutzer.

Zwey Marck-Stücke machen 1. Marck Lübisch, oder 30. Kreutzer, oder einen halben Gülden.

Eine Dänische Crone oder Dänischer Thaler oder schlechter Thaler macht vier Marck oder 64. Dänische Schillinge, oder 60. Kreutzer, oder einen Gülden.

Ein Reichs-Thaler gilt sechs Marck, oder 96. Schilling Dänisch, oder 90. Kreutzer, oder $1\frac{1}{2}$. Gülden.

Ein Courant-Thaler gilt fünff Marck, oder 80. Schilling, oder einen Gülden und 15. Kreutzer.

Ein Ducaton gilt 7. Marck 10. Schilling Courant-Geld.

Ein Real, Alberts, oder Creutz-Thaler gilt sechs Marck 2. Schilling Courant-Geld.

Eine Ducat gilt zwey Reichs-Thaler in Specie.

§. 12.

Wappen. Das Königliche Wappen wird durch ein silbernes mit einem rothen Rand eingefaßtes Creutz (als das Danebrogische Ritter-Ordens-Zeichen) in vier Quartiere eingetheilt:

Im ersten Quartier gehen drey Himmel-blaue gekrönte Leoparden über einander in einem güldenen mit rothen Hertzen bestreuten Felde, wegen des Königreichs Dännemarck.

Das andere Quartier zeiget einen güldenen gekrönten Löwen, welcher eine silberne gekrümmte Helleparte oder Streit-Axt führet, wegen des Königreichs Norwegen.

Das dritte Quartier enthält im blauen Feld drey güldene Cronen, wegen der vormahligen Vereinigung der drey Nordischen Königreiche.

Das vierdte Quartier stellet oben vor einen blauen Löwen im güldenen Feld, und darunter neun, und zwar in der ersten Reihe vier, in der andern drey, in der dritten zwey rothe Hertzen, wegen des Königreichs der Gothen, oder wie einige wollen, wegen Jütland. Unten aber ist ein güldener gekrönter Lindwurm im rothen Feld, wegen des Königreichs der Wenden.

Der Mittel-Schild ist gleichfalls in vier Felder getheilt.

Im ersten güldenen Feld sind zwey übereinander gehende blaue Löwen, wegen des Hertzogthums Schleßwig.

Im andern rothen Feld ist ein in drey Theile abgesondertes silbernes Nesselblatt, und in der Mitten ein von Silber und Roth quer-getheiltes Schildlein, wegen des Hertzogthums Holstein.

Im dritten rothen Felde zeiget sich ein silberner Schwan mit einer güldenen Cron um den Halß wegen Stormarn.

Im vierdten rothen Feld ein Reuter mit einem blossen Degen in der Hand auf einem silbernen Pferd, wegen Dithmarsen.

In dem der Länge nach getheilten Hertz-Schildlein sind zur Rechten im güldenen Feld zwey rothe Balcken, wegen der Grafschafft Oldenburg, zur Lincken aber im blauen Feld ein güldenes Creutz, wegen der Grafschafft Delmenhorst. Oben über dem gantzen Schild

Schild liegt eine Königliche Crone, um denselben herum gehet das Band des Elephanten-Ordens, und zu beyden Seiten stehen zween wilde Männer mit Keulen, als Schildhalter.

Ritter-Orden.

In Dännemarck gibt es zween **Ritter-Orden**, den Orden des blauen und weissen Bands, oder den Elephanten- und Danebrogs-Orden. Ob der **Elephanten-Orden** von Canuto VI. An. 1190, oder von Christierno I. oder von einem andern König gestifftet worden, ist nicht völlig ausgemacht. Dessen jetzige Einrichtung aber hat König Christianus I. gemacht, als dessen Printz Johannes An. 1458. mit des Chur-Fürst Ernsts zu Sachsen Tochter Christina zu Lunden in Schonen vermählet worden. König Christianus V. hat An. 1693. d. 1. Decembr. neue Statuta von diesem Orden publicirt, daß nemlich ausser der Königlichen Familie, der Ritter nur 30, alle über 30. Jahr alt und Evangelischer Religion seyn sollen. Ihr Ordens-Tag ist der dritte Pfingst-Feyrtag, da sie zu Friederichsburg sich versammlen. Das Halsband des Ordens bestund vor diesem aus Wechsels-weise in einander geflochtenen Elephanten und Ancker-förmigen Creutzen, an welchen unten das Brust-Bild der Mutter GOttes hieng, die mit Sonnen-Strahlen umgeben war, und das JEsus-Kind in ihren Armen hielt. Allein jetziger Zeit tragen die Ritter einen güldenen gethürnten, oder, wie andere schreiben, einen weiß emaillirten, und auf einem grünen Rasen stehenden Elephanten, welcher mit 5. Diamanten in der Gestalt eines Creutzes besetzt ist, auf dem Rücken ein silbern Thürnlein trägt, und an einem blauen Band auf der lincken Achsel gegen die Rechte Seiten zu hänget. Sie führen auch auf der lincken Brust einen achteckichten silbernen Stern, und in dessen Mitten ein rothes Feld mit einem silbernen Creutz. Man wird dieses Ordens durch Veränderung der Religion verlustig.

Der **Orden von Dannebrog** oder des weissen Bands soll um das Jahr 1219. am Tage Laurentii vom König Waldemaro II. gestifftet worden seyn, als bey einer Schlacht, die er mit den unglaubigen Liefländern gehalten, ein Fahn vom Himmel gefallen, in welchem ein weisses Creutz gewesen, welches er hernach zum Ordens-Zeichen gemacht: worauf der König einen herzlichen Sieg, da es anfänglich zimlich harte gehalten, darvon getragen. Als dieser Orden bey 200. Jahren lang nicht gebraucht worden, hat ihn König Christianus V. A. 1671. d. 12. Oct. bey der Geburth seines Printzen Friederichs wiederum erneuert, und An. 1693. d. 1. Decemb. mit besondern Statutis versehen, nach welchen keiner unter 25. Jahr alt, und der nicht von Adel ist, solle damit beschencket werden. Der Ordens-Tag ist des Königs Geburths-Tag oder der 15. April. Das Ordens-Zeichen ist ein güldenes weiß emaillirtes Creutz mit einer rothen Einfassung, welches mit Diamanten besetzt ist, und an einem weissen Band, so an beyden Enden rothe Streiffen hat, auf der rechten Schulter gegen die lincke Seiten zu getragen wird. Uber diß haben die Ritter auf der rechten Brust einen silbernen achteckichten Stern mit einem weissen Creutz. Dieser Orden wird, wie gedacht, denen Adelichen Personen, der Elephanten-Orden aber nur Fürstlichen und höheren Standes-Personen oder hohen Ministris mitgetheilt. Die Ritter verliehren solche beyde Orden, wann sie wider Dännemarck dienen, ohne Noth vor den Feinden fliehen, oder irgend eines Verbrechens gerichtlich überzeuget werden. Siehe Gryphii Entwurff von Ritter-Ord. p. 276. 375. sqq. Hojers Dänem. Geschicht. p. 575.

Neuer Orden de la Fidelité.

Bey dem von König Christiano VI. am 7. Aug. 1732. mit seiner Gemahlin Sophia Magdalena auf dem Lust-Schlosse zu Hirschholm feyerlich celebrirten Vermählungs-Fest, hat die Königin einen **neuen Orden** gestifftet, und solchem den Nahmen **von der Treu** oder

oder de la Fidelité beygelegt. Das Ordens-Zeichen war ein weiß mit Gold emaillirtes Creutz, mit Königlichen Cronen in allen vier Ecken geziert, welches auf der lincken Brust getragen wird; Es hängt an einem Bande, welches blau gewässert, und mit einem silbernen Rande umgeben ist. Im rechten Felde dieses Creutzes steht der **Nordische Löw** oben, und der **Preussische Adler** unten: Zur Lincken steht der **Preussische Adler** oben, und der **Nordische Löw** unten. In der Mitten befindet sich der Nahme beeder Majestäten en chifre, mit der Königlichen Crone, in einem blauen Felde, auf der andern Seiten aber nachfolgende Inscription: IN FELICISSIMÆ UNIONIS MEMORIAM. An eben diesem Tage wurden zuerst mit diesem neuen Orden begabt und begnadiget 1.) Fridericus Ernestus, Printz von **Culmbach**, als der Königin Herz Bruder. 2.) Carolus Ludovicus, Königlicher Geheimder Rath **von** Plesse. 3.) Der Königliche Geheime Rath **von Rosencrantz.** 4.) Der Geheimde Conferenz-Rath von Blome. 5.) Der Geheimde Rath Friederich Christian **von Gramm**; und 6.) Ihro Majestät der Königin Hofmeister Fridericus **von Raben.**

Von Dames traff die Reyhe

1.) Ihro Königl. Majestät der Königin von Dännemarck Frau Mutter **Sophia Christiana.** 2.) Die Ober-Hofmeisterin Gräfin **von Hardegg.** 3.) Die Geheimde Räthin von Gramm. 4.) Die Fräulein **von** Holsten, Elisabeth, Hofmeisterin der Königl. Printzessin. 5.) Die Ober-Hof-Marschallin **von Witzleben**; und 6.) die Baronesse **von** Sölenthal, gebohrne von Gratowska. Vid. das Hübnerische 25ste Supplement zu denen Fragen pro Anno 1732. p. 113. 14. 15.

Gelehrsamkeit.

Die Gelehrsamkeit wird in Dännemarck mehr als in Norwegen excolirt. Darzu hat viel geholffen, als die hohe Schul zu Coppenhagen von König Christiano I. gestifftet, von denen folgenden Königen aber, sonderlich von König Johanne, Christiano III. und Friderico II. in besseren Stand gesetzt, und mit mehreren Einkünfften versehen worden. Siehe Zeiler. Beschreib. von Dännemarck p. 190. Vorhin hat man von denen Dänischen Gelehrten und ihren Schrifften in auswärtigen Landen nicht so gar viel gewußt. Hierdurch wurde Albertus Bartholinus bewogen, ein Verzeichniß de Scriptis Danorum nach der Ordnung des Alphabets zu verfertigen, welches sein Bruder Thomas Bartholinus nach dessen Tod vermehrt zu Coppenhagen An. 1666. in 8., Jo. Möllerus aber mit seinen Zusätzen An. 1699. 8. zu Hamburg in Bibliotheca Septentrionis Eruditi heraus gegeben. Man siehet aus demselben, und noch vielmehr aus denen darinnen angeführten Büchern, daß Dännemarck in allerhand Wissenschafften und Facultäten nicht wenige gelehrte und geschickte Männer gehabt, deren Anzahl in denen folgenden Zeiten sich immer weiter vermehret. Sie haben sich sonderlich in der Philologia Latina und Græca, in der Historie ihres Vaterlands, in der Mathesi, Medicin und Theologie hervor gethan. Es ist zu Coppenhagen ehemahls auch eine Ritter-Schule, wie auch eine Mahler- und Bildhauer-Academie angelegt worden. Die An. 1691. von Christiano V. gestifftete Ritter-Academie wurde An. 1710. wieder aufgehoben, und davor An. 1713. eine Cadetten-Academie aufgerichtet. Die Königliche Bibliothec zu Coppenhagen hat Petrus Scavenius; (Hafn. 1665. 4.) die treffliche Kunst-Kammer aber, nebst dem Müntz-Cabinet, welche König Christianus V. daselbst aufgerichtet, hat Oligerus Jacobæus (in Museo Regio Danico Hafn. 1711. fol.) beschrieben.

Sprache.

Die Dänen und Norwegen reden die alte Teutsche oder Celtische **Sprach**, jedoch diese viel reiner als jene, gestalten die Dänen aus andern Sprachen viele Wörter mit einmischen.

mischen. Es ist auch die Jütländische Sprache von der Seeländischen, gleichwie die Isländische von der Norwegischen dem Dialecto oder der Mund-Art nach unterschieden, sie sind aber alle denen Hochteutschen nicht so leicht zu verstehen.

§. 13.

Merckwürdigkeiten.

Unter die Dänische **Merckwürdigkeiten** sind zu rechnen: 1. Die **Reichs-Kleinodien**, welche sehr kostbar. Die Crone, wormit König Christian V. d. 7. Junii An. 1671. zu Friederichsburg von der Hand des Ertz-Bischoffs zu Lunden gecrönet wurde, schätzte man auf 700000. Thaler. Der Scepter war mit Diamanten aufs herrlichste versetzt, der Thron aber von Einhorn und Helffenbein gemacht, und mit Gold reichlich eingelegt, oberhalb mit 3. grossen Edelgesteinen, als mit 2. Jaspis auf 40000. Rthlr. an beyden Ecken, in der Mitten aber mit einem Amethisten auf 60000. Rthlr. werth gezieret, und mit 3. grossen silbernen Löwen umgeben. Die Crönungen geschehen sonsten zu Coppenhagen. Siehe Europ. Her. T. II. f. 256.

2. Der **reiche Fischfang**, von welchem einsmahls, als andere Europäische Gesandten ihrer Herren Principalen Reichthum heraus gestrichen, der Dänische Abgesandte gerühmt, daß wann der reichste König in Europa sein Reich verkauffen, und davor lauter höltzerne Schüsseln kauffen solte, so würde doch sein König alle solche Schüsseln mit dreyerley Arten von frischen Fischen füllen können.

3. Der **Sund-Zoll** ist vormahls, da auch die Schweden denselben erlegten, auf eine Million Gülden geschätzt worden. Er hat annoch An. 1640. über 250000. Rthl. sich beloffen. Nachdem aber die Schweden denselben gar nicht, die Holländer aber weniger, als vorhin, darvor bezahlen, soll er jährlich bis 150000. Rthl. betragen. Es darff aber auch dieser Zoll nicht nach Belieben erhöhet werden, sondern es bleibt bey dem einmahl eingeführten Tax, und denen deßwegen aufgerichteten Pactis.

4. Das **Strand-Recht** war wohl vorzeiten in Dännemarck im Gebrauch, ist aber hernach abgethan worden, obschon der König dardurch an seinen jährlichen Einkünfften über 100000. Gold-Gülden Schaden erlitten.

5. Die **Einwohner der Stadt Coppenhagen** haben vom König Friederich III. wegen ihrer Tapferkeit und Treue im Schwedischen Krieg grosse Privilegia bekommen, insonderheit die Stapel-Gerechtigkeit, den Zutritt zu hohen Ehren-Aemtern, wie auch die Freyheit von Zöllen und Accisen, gleich denen Adelichen Personen, ferner das Recht Adeliche Güther zu kauffen, und die Befreyung von allen Einquartierungen und Wachen, u. s. f. Siehe Theatr. Europ. T. IX. f. 359.

6. Bey der Stadt Drontheim in Norwegen, welche so weit gegen dem Nördlichen Pol zu liegt, ist eine **See**, welche dennoch niemahls gefriert. Sie wird zwar oben her kalt, aber bleibt unten warm.

7. An der Gräntze von Schleßwig siehet man annoch die Merckmahle des von Erden und Holtz aufgeführten hohen Walls, das **Dannewirck**, d. i. der Dänen Wall (nicht aber **Werck**) genannt, welcher eine Ruthe hoch und 2. Teutsche Meilen lang gewesen. Es hat denselben An. 808. der Jütländische Fürst Gotfried oder Gotricus von der Trähne bis an die Schley bey Schleßwig aufführen lassen, damit das Land vor dem Einfall der Feinde desto sicherer wäre. Im XII. Seculo hat König Waldemarus II. diesen Wall mit Mauer-Steinen lassen bekleiden. Siehe Hojer. Dän. Geschicht. p. 17.

§. 14.

Historie.

Bey der **Historie** von Dännemarck wollen wir

I. Die heydnische Könige von An. 60. vor Christi Geburth bis An. 1015. nach Christi Geburth.

II. Die

II. Die Christliche Könige auſſer dem Oldenburgiſchen Hauſe von A. C. 1015. bis An. 1448.
III. Die Christliche Könige des Oldenburgiſchen Hauſes von An. 1448. bis auf jetzige Zeit

kürtzlich beſchreiben, und hierbey Pontani Rerum Danicarum Hiſtoriam, Thormodi Torffæi Seriem Dynaſtarum & Regum Daniæ, Johannis Meurſii Hiſtoriam Danicam, Viti Beringii Florum Danicum, inſonderheit aber Herrn Andreä Hojers Dännemärckiſche Geſchichte, und D. Georg Chriſtian Gebauers Grundriß zu einer gründlichen Hiſtorie, Leipzig 1733. zu Hülff nehmen.

§. 15.

I. Die heydniſche Könige, von An. 60. vor Chriſti Geburth bis An. 1015, nach Chriſti Geburth.

Des Däniſchen Reichs Anfang.

Es iſt Dännemarck eines von den älteſten Königreichen, wiewohlen man von deſſen Anfang wegen Mangels an Scribenten wenig gewiſſes weiß, und gibt es davon dreyerley Meynungen. Die erſte oder gemeine Meynung iſt des Däniſchen Geſchicht-Schreibers Saxonis Grammatici, welchem auch Huitfeld, Meurſius, Pontanus, Beringius und Kranzius folgen. Dieſe gehet dahin, daß Dan der Anfänger des Reichs, (etwa 1038. Jahr vor Chriſti Geburth, wie Beringius ſetzt, oder 490. Jahr vor Chriſto, wie Gaſſarus darvor hält in Pontan. Rer. Danic. Hiſtor. f. 12.) Skioldus der 5te König nach ihm, und zuſammen 26. Könige vor Chriſti Geburth, in allem aber über 100. Däniſche Könige bis auf unſere Zeit geweſen ſeyen, welches aber bisher mit tüchtigen oder auch nur wahrſcheinlichen Gründen nicht erwieſen worden. Es berufft ſich zwar Saxo auf alte Däniſche Lieder, auf alte Inſcriptiones, die man auf Steinen und Felſen gefunden, ingleichem auf Iſländiſche Urkunden und Alterthümer, worauf aber Torfæus (in Serie Reg. Lib. I. c. 7. p. 63. ſqq.) bereits geantwortet.

Die andere Meynung hat Nicolaus Petrejus in einem Manuſcripto, und hernach Claudius Chriſtophorus Lyſchander (in Synopſi Hiſtoriar. Danic. vel Opere Genealog. Regum Dan. Lib. III.) hervor gebracht, und ſich dabey auf ein Chronicon Gothlandico-Cimbricum beruffen, welches 1800. Jahr älter als der Saxo ſeyn ſolle, und von Nicolao Michaëlis in die Däniſche Sprach unter dem Titul: Danmarks Forſte Begyndelſe og Herkomſt, überſetzt worden. In dieſem wird gemeldet, daß die alte Cimbri von dem Gomer des Japhets Sohn und Noah Enckel herkommen. Denn einer von den Nachkommen dieſes Gomers, welcher auch Gomer geheiſſen, ſeye in dem Jahr der Welt 1850. in Cimbrien oder Jütland gekommen, und habe daſelbſten regiert. Die Einwohner ſeyen 350. Jahre lang Cimbri, hernach 710. Jahr lang Gothi, und endlich von dem Dano die Dänen genennet worden. Es werden auch in gedachter Chronic die Reichs-Nachfolger des Gomers, ingleichem ihre Thaten und Reyſen gar umſtändlich mit beygefügten Jahren der Welt beſchrieben, und wäre nichts mehrers zu wünſchen, als daß es mit dieſer Chronic in allem ſeine Richtigkeit hätte. Allein Olaus Verelius (Not. in Hiſtor. Gothrici & Rolfi p. 6. ſqq.) und Torfæus (in Serie Reg. L. I. c. 8. p. 66.) zeigen, daß dieſe Fabeln ſamt ihren Nahmen, Zeiten und andern Umſtänden von Lyſchandro ſeyen erdichtet worden.

Die dritte Meynung hat der Däniſche Geſchicht Schreiber Sueno Agonis (welcher im XIIten Seculo gelebet) und nach ihm Thormodus Torfæus Königlicher Hiſtoriographus aus vielen alten, aber meiſtens annoch ungedruckten Iſländiſchen und Norwegiſchen Lebens-Beſchreibungen, Helden-Geſängen und Geſchichten genommen, welche in ihrer Sprache Saga genennet, und von Torfæo

fæo (in Serie Reg. L. I. c. 1. sqq.) mit mehrerem beschrieben werden. Vermög derselben haben die alte Völcker, Cimbri genannt, lange Zeit vor Christi Geburth in der Nordischen Halb-Insul gewohnt, welche von ihnen Chersonesus Cimbrica heißt, und gantz Jütland nebst dem Holsteinischen begreifft. Allein beyläuffig 111. Jahr vor Christi Geburth haben sie wegen einer Uberschwemmung ihres Lands eine andere Wohnung gesucht, und sind, nach vorher gegangener Vereinigung mit einigen Teutschen Völckern, sonderlich denen Teutoniern und Tigurinern, in die Römische Länder eingefallen, haben auch verschiedene Siege wider die Römer erhalten, bis endlich nach einem 12jährigen Krieg von dem Römischen Feld-Herrn Mario bey der Stadt Vercelli auf die 200000. derselben theils getödtet, theils gefangen worden, wie die Römische Scribenten berichten, obschon die Nordische Poeten und Geschicht-Schreiber nichts von diesem Zug der Cimbrier gedencken. Daher stammen die heutige Jütländer nicht von diesen alten Cimbris her, sondern etwa 60. oder 70. Jahr vor Christi Geburth ist der berühmte Heerführer Odinus aus Klein-Asien mit einer grossen Menge Leuten gekommen, welche sich theils in Teutschland, theils in Norden unter dem Nahmen der Gothen gesetzt. Siehe Torfæi Seriem Reg. L. 2. c. 2. sqq. Ejusd. Histor. Norveg. T. I. L. I. c. 13. sq. Von diesem Odino, welchem die Gothen und Sachsen Göttliche Ehre angethan, nimmt die Dänische Historie, und von dessen Sohn dem König Skioldo das Dänische Reich den Anfang, wie dann die nachfolgende Regenten Skiold Unger, d. i. des Skiolds Nachkommen heissen. Es hat diese heydnische Könige Torfæus (l. c. L. III. c. 1. sqq.) nach ihrem Nahmen und Geschlecht aus einem sehr alten Isländischen Monument, Langfedgatal genannt, und aus dem Codice Regio Flateyensi angeführt, ihr Leben aus alten Urkunden beschrieben, und ihre Chronologie oder die Zeit, wann sie gelebt und regiert haben, aus denen Synchronismis mit denen Schwedischen Königen beyläuffig bestimmt. Hingegen Saxo Grammaticus und verschiedene andere mit ihm führen zwar auch diese Könige an bis auf den Hrolfum Krakium, aber in einer andern Ordnung. Sie setzen einige vor Christi Geburth, die erst nach derselben gelebt, und zehlen auch solche unter die Dänische Könige, welche in fremden Landen regiert, oder denen Königen zinßbar und unterworffen waren. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß auch die Schwedische Geschicht-Schreiber solcher Dänischen Regenten gedencken, welche noch länger als nur 70. Jahr vor Christi Geburth regiert haben, wie unten aus der Schwedischen Historie wird zu ersehen seyn. Immittelst haben wir in nachfolgender kurtzen Beschreibung der heydnischen Dänischen Könige dem Torfæo und Hojer folgen wollen.

Die heydnische Dänische Könige.

1.) Sckioldus, der erste Dänische König, war des Odini oder Othini Sohn, welcher aus der Asiatischen Gegend ohnweit Synodica bey dem Bosphoro Cimmerio oder der Meer-Enge bey Caffa in die Nordische Lande mit einer grossen Menge Volcks gezogen, und diesen seinen Sohn etwa 60. Jahr vor Christi Geburth nicht nur über Jütland, sondern über das gantze Land Gothia, so hernach Dännemarck genennet worden, zum König gesetzt. Dieser Skioldus hat die Gefionem zur Gemahlin gehabt, und das Schloß Hleidra oder Leyra (Lat. Lethrana) so vormahls in Seeland eine Residenz war, erbauet. Vid. Series Dynastarum & Regum Daniæ.

2.) Fridleif I. des Scioldi Sohn.

3.) Frodde I. der Friedfertige genannt, des Fridlefi I. Sohn, solle zur Zeit der Geburth Christi regiert haben, da überall im Land Friede gewesen. Nach Torfæi Rechnung (l. c. p. 227.) starb er 35. Jahr nach Christi Geburth.

4.) Fridlef II. des Frodii I. Sohn. Er starb Seculo I.

5.) Havar, Handrammi genannt, wegen seiner Stärcke in den Händen. †. Sec. I.

6.) Frodde II. des Havaris Sohn. †. Sec. I.

7.) Vermund, der Weise genannt, des Frodii II. Sohn. †. Sec. II.

8.) Olaf oder Oluf I. der Sanfftmüthige. †. Seculo II.

9.) Dan I., Mykillati oder der Großmüthige genannt, von welchem Dännemarck den Nahmen bekommen. Torfæus (l. c. p. 270.) hält ihn vor des Olafi I. Sohn. Da vorher die Dänen pflegten die todte Leichname zu verbrennen, hat der Dan zuerst den Gebrauch dieselbe zu begraben eingeführt, indem er sich selbsten ein Grab machen lassen, und verordnet, daß man ihn nach seinem Tod in seinen Königlichen Kleidern und Waffen, nebst seinem Pferd darein legen solte. Er starb nach Torfæi (p. 231.) Rechnung An. Chr. 222.

10.) Frodde III. der Stille, des Dani Sohn. †. Sec. III.

11.) Halfdan I. und Fridlef III., des Frodii III. Söhne regierten zugleich. Jener starb Sec. III., dieser Sec. IV.

12.) Frodde IV. der Starcke. †. Seculo V.

13.) Ingiald, Halfdan II. und Frodde V., des Frodii IV. Söhne regierten gemeinschafftlich. †. Sec. V.

14.) Roar und Helgo, des Halfdani II. Söhne, wurden von Frodio IV., der, um das Reich allein zu besitzen, ihren Vater getödtet, und sie auch tödten wollen, vergeblich gesucht. Nachdem sie aber unter der Auferziehung eines Freunds, der sie heimlich bey sich verborgen gehalten, erwachsen, haben sie diesen Frodium IV. bey Nacht verbrannt. Roar hat nach der Zeit seine Helffte des Dänischen Reichs seinem Bruder verkaufft, und in Engelland des Königs in Northumberland Tochter Ognem geheyrathet, wurde auch daselbst König, hernach aber von seiner Schwester Sohn Hroco getödtet. †. Sec. VI.

15.) Hrolf Krak, des Helgii Sohn, welchen er mit seiner eignen Tochter Yrsa gezeugt. Es hatte nemlich Helgius die Olufam eine Sächsische Königin genothzüchtiget, welche hierauf die Yrsam gebohren. Mit dieser hat Helgius den Hrolf erzeugt, indem er nicht wußte, daß es seine Tochter ist. Nachdem nun die Yrsa von ihrer Mutter vernommen, daß sie des Helgii Tochter seye, ist sie von ihm weggezogen. Der Helgo hat hierauf sein Leben in der Einsamkeit zugebracht, bis er in Schweden umgebracht worden. Der Hrolf hat sowohl klüglich als glücklich regiert, bis er von Hiorvardo, seiner Schwester Skuldæ Mann, ermordet worden. Auf seinen Tod folgte ein Interregnum über 20. Jahr lang. †. Sec. VI.

16.) Ivar Vidfadem hat das Dänische Reich, welches nach des Königs Hrolfen Tod unter etliche kleine Könige zertheilt war, wieder zusammen gebracht. Uber diß hat er Schweden, ein Stück von Sachsen, Northumberland und Liefland in seine Gewalt gebracht. Zuletzt soll er, nachdem er viel Böses verübt, sich im Meer ersäufft haben, und zwar nach des Torfæi Rechnung A. C. 600.

17.) Harald Hilditann oder Hyldetand, der Auduris, des Ivar Vidfadem Tochter, Sohn, wurde in Rußland erzogen, und nach seines Groß-Vaters Tod König in Dännemarck. Er wurde 150. Jahr alt, und regierte das gantze VII. Sec. hindurch.

18.) Siguar Ring, war des Harald Hilditann Bruders Sohn, und nachdem er diesen in Ost-Gothland in einer Schlacht getödtet, wurde er an dessen statt König. Er hat auch Schweden und Northumberland unter seine Bothmäßigkeit gebracht, das letztere aber wieder verlohren. †. Sec. VIII.

19.) Regner (oder Ragnar) Lodbrog, hat Dännemarck, Norwegen, Schweden, Sachsen

Sachsen und die gantze Ost-See in seine Gewalt gebracht. Als er aber Engelland aus Ruhmsucht einnehmen wollen, wurde er gefangen, und den Schlangen zur Speise gegeben, welches nach Torfæi Rechnung um das Jahr Christi 790. geschehen. Bey solchem Tod sprach er ein und ander mahl: Wenn die junge Ferckel (seine Söhne) wüßten, wie übel es der alten Sau ergienge, so würden sie grunтzen: Er habe 51. Schlachten mit seinen Feinden ausgehalten, und seye nun in diese Noth unverhofft gekommen. Hierauf haben seine Söhne, welche sich sowohl als ehemahls der Vater, auf die See-Rauberey gelegt, ihres Vaters Tod gerochen, den Englischen König Ella in einer Schlacht überwunden und umgebracht, es hat auch ein Sohn des Lodbrogs, nemlich Ivar Beenlös, hernach das Königreich Engelland bis an seinen Tod beherrscht. Seine übrige Brüder haben des Vaters Reich unter sich also getheilt: Biörn Jarnside bekam Schweden, Siguar Snogoye die Dänische Insuln nebst Schonen und Halland, Huitsecker aber Jütland, welches schon von des König Siguar Rings Zeiten her **eigne Fürsten** oder kleine Könige hatte, welche der Dänischen Könige Vasallen, und theils zimlich mächtig gewesen, ja auch von Verschiedenen Könige in Dännemarck genennet werden. Sonderlich ist zu mercken der Fürst **Gottfried** (oder Gotricus), welcher das obgedachte Dannewirck erbauet; ingleichem der Jütische Fürst Hemming, welcher mit Carolo M. einen Frieden geschlossen, worbey der Fluß **Eyder** zuerst zur Gräntze zwischen Dännemarck und Teutschland gesetzt worden; wie auch der Fürst Harald, welcher unrecht mit dem Zunahmen Klack benennet, und vor einen König in Dännemarck ausgegeben wird. Dieser Haraldus wurde von des Gottfrieds Söhnen aus dem Land ein und ander mahl vertrieben, weßwegen er bey dem Kayser Ludovico Pio Hülff gesucht, und sich samt seiner Familie A. C. 826. zu Maynтz tauffen lassen. Saxo schreibt, daß Haraldus wieder zum Heydenthum abgefallen, welches Torfæus (l. c. p. 415.) in Zweifel zieht, weilen Adamus Bremensis und andere alte Scribenten nichts davon gedencken. Immittelst hat doch Haraldus den Bischoff Ansgarium mit sich ins Land gebracht, welcher in die 3. Jahr lang daselbst geblieben, und die Christl. Religion in Dänemarck gepflantzt hat. Die folgende Jütländische Fürsten waren nach Art der damahligen Zeit grosse See-Rauber oder Freybeuter, welche nicht nur die Schelde, den Rhein und die Maaß, sondern auch die Frantzösische und Englische Küsten öffters besucht. Vid. Torfæus in Serie Reg. L. III. c. 9. sqq. †. Sec. VIII.

20.) Siguar Snogoye, des Lodbrog Sohn, hatte Augen, wie eine Schlange. †. Sec. IX.

21.) Horda Knut, des vorhergehenden Sohn, wurde Hordo genennet, weilen er in Hordia oder Hordsyssel, einer Landschafft in Jütland gebohren worden. †. Sec. IX.

22.) **Gormo Gammel**, des Horda Knut Sohn, hat in Jütland die kleine Fürsten nach und nach vertilgt, und dasselbe selbst regiert. Er hat auch wider die Wenden und Sachsen einige Siege erhalten, und die Christen hart verfolgt. Deßwegen hat ihn Kayser Henricus Auceps mit Krieg überzogen, und an den Gräntzen ein Marggrafthum angelegt. Vid. Struvii Corpus Histor. German. Per. V. Sect. I. §. 13. p. 227. 28. Unter der Regierung dieses Königs, welcher ein hohes Alter erreicht, hat der König Harald Haarfager (d. i. Schönhaar) gantz Norwegen in seine Gewalt bekommen, welches vorher verschiedene Herren hatte. Nach Torfæi Rechnung (p. 240.) ist er An. 935. gestorben.

23.) Harald Blaatand wurde von dem Gormo Gammel mit der Thyra, des Haraldi

di Klacks eines Holsteinischen Grafens Tochter erzeugt. Er hat seinen Bruder Cnut, welchen der Vater mehr liebte, aus Neid ums Leben gebracht, dem aber der Vater Gormo bald im Tod nachgefolgt. Harald halff denen Herren der Normandie wider Franckreich, und nahm den König Ludovicum IV. gefangen. Er brachte auch Norwegen mit List in seine Gewalt, und gab es seinem Vasallen dem Grafen Hakoni. Als er den Kayserlichen Marggrafen bey Schleßwig getödtet, wurde er vom Kayser Ottone M. geschlagen und obligirt, sich nebst seinem Printzen Suenone und gantzen Familie An. 948. bey Hilligenbeck zwischen Flenßburg und Schleßwig von dem Poppone tauffen zu lassen. Weilen nach dieses Kayfers Tod Haraldus die Sachsen angefallen, trieb ihn Kayser Otto II. wieder zurück bis gen Wenssel, und verbrannte das Dannewirck, als welches grossen theils von Holtz aufgeführt war. Nach diesem fiel der Graf Hako in Norwegen vom Haraldo ab; die Dännemärcker rebellirten auch wider ihn, und machten seinen Sohn Sueno zum König, worauf der alte Vater in seine Wendische Lande geflohen, und endlich von einem Königlichen Minister Palnatok gespießt worden, und zwar nach der Rechnung des Torfæi (p. 240.) An. 985.

24.) Sueno Tiuggeskeg, (d. i. admorsæ barbæ, oder mit einem gekaueten Bart) war des Haraldi Sohn, und wurde vom Kayser Ottone M. bey seiner Tauff Suen-Otto nach des Kayfers Nahmen genennet. Ob er schon im Krieg mit seinem Vater die Christliche Religion verlassen, und die Christen verfolgt, ist er doch vor seinem Tod wieder ein Christ worden, und hat das Bißthum Rotschild gestifftet. Vorher schlug er nebst dem König Oluff in Schweden den Norwegischen König Olaum Trygguinson bey Pommern zur See, und weilen dieser in der Schlacht sein Leben eingebüßt, haben die Uberwinder Norwegen unter sich getheilt. Harald hat auch ein Stück von Engelland erobert, aber auch daselbst sein Leben gelassen, und zwar nach der Rechnung des Beringii (fol. 210.) An. 1015.

Von der Zeit an folgen die Dänische Könige in einer richtigern Ordnung und Chronologie auf einander: es kommen auch die Dänische Scribenten mit denen Norwegischen und Jßländischen besser überein. Bis hieher waren die Dänische Könige dem Christenthum gar nicht, oder doch nicht beständig zugethan. Es hat aber der Jütländische Fürst Haraldus An. 826. zu Maynz, wie oben gedacht, sich samt den Seinigen tauffen lassen. Darauf nahm er den Bischoff Ansgarium mit sich in sein Land, welcher das Christenthum in Dännemarck und Schweden gepflantzet, und ob er schon hernach Bischoff zu Hamburg und Bremen worden, dennoch des Haraldi Nachfolger in Jütland Harecke (Lat. Ericus) ebenfalls zum Christlichen Glauben gebracht. Allein dieser fiel wieder ab, und seine Nachfolger waren auch Heyden. Nach der Zeit hat Henricus Auceps das Christenthum in Dännemarck wieder in etwas aufgerichtet, Kayser Otto M. aber den König Harald Blaatand dahin gebracht, daß er sich A. 948. tauffen lassen, wiewohl er und die Seinige im Hertzen keine rechte Christen waren, und Christum zwar vor einen GOtt, aber vor geringer als die alte Dänische Götter gehalten. Doch solle sein Sohn Sueno sich bekehrt haben, und hat mit ihm das grobe Heydenthum aufgehört. Siehe Meursii Histor. Dan. T. I. Lib. III. p. 51. Hojer. Dän. Gesch. p. 24. sq. Daher folgen nun

Christenthum.

§. 16.

II. Die Christliche Dänische Könige ausser dem Oldenburgischen Hause, von A. C. 1015. bis 1448.

25.) Canutus M. des vorhergehenden Königs Suenonis Sohn, wurde nach seines Va-

Vaters Tod An. 1015. zum König in Dännemarck, und An. 1017. zum König in Engelland erwählt, nachdem er vorher mit denen Englischen Königen Ethelredo, und dessen Sohn Edmundo Krieg geführt. An. 1030. bekam er auch das Königreich Norwegen, als König Olaus S. welcher das Christenthum daselbst eyfrig befördert hatte, ermordet worden. An. 1031. verrichtete Canutus eine Wallfahrt nach Rom, und versprach in einem öffentlichen Edict, (welches in Cypræi Annal. Slesvic. p. 87. zu finden) seinen Lebens-Wandel zu bessern. Er gab Dännemarck noch bey seinen Lebzeiten seinem Sohn Suenoni, und als dieser mit dem Vater zugleich Todes verblichen, bekam es der andere Sohn Haarde Knut, der dritte aber Harald Harefod (d. i. Haasen-Fuß) Engelland, und seine Printzessin Cunehild, oder Cunigunda wurde mit dem Kayser Henrico III. vermählt. In Norwegen ist Magnus Bonus, des Olai S. Sohn, auf den Königlichen Thron erhoben worden. Canutus starb An. 1037.

26.) Haarde Cnut, d. i. Canutus der Harte, des Canuti M. Sohn, wird wegen seiner harten Regierung Haarde genennet, und ist von dem obigen 21sten König Horda Knut wohl zu unterscheiden. Nach seines Bruder Haraldi Tod wurde er auch König in Engelland, warff aber dessen todten Leichnam in die Themß: Jedoch haben denselben etliche Engelländer aufgefischt und begraben; starb An. 1043.

27.) Magnus Bonus, Olai S. Sohn, und König in Norwegen, bekam auch Dännemarck; starb An. 1049.

28.) Sueno Estrithson, hatte diesen Zunahmen von seiner Mutter Estrith, oder Margaretha, des Canuti M. Schwester. Norwegen behauptete nach des Magni Tod Harald Haardroode, des Olai S. Halb-Bruder, welcher den Suenonem unter Halland aufs Haupt geschlagen. Als Wilhelmus Conquestor A. 1066. die Englische Crone durch die Waffen erlangt, verlohren die Dänen alle Herrschafft in Engelland, welche sie über hundert Jahr gehabt. Die Wenden fielen zu dieser Zeit vom Christenthum ab, verderbten Hamburg und Schleßwig, und hauseten in Holstein gar übel. Auf des Ertz-Bischoffs zu Bremen Zureden hat der König Sueno sich von seiner Gemahlin Guda, wegen Bluts-Verwandtschafft geschieden. Als er etliche, welche verächtlich von ihm geredet, an dem Beschneidungs-Fest in der Kirchen tödten ließ, hat der Bischoff Wilhelm zu Roschild dem König, als er hernach in den Tempel kommen wollte, den Bischoffs-Stab auf die Brust gesetzt, und ihm so lange, biß er Kirchen-Busse gethan, dem öffentlichen GOttes-Dienst beyzuwohnen verbotten. Als nun die Soldaten den Bischoff anfallen wollten, hielte sie der König ab, kehrte nach Hof zurück, und kam bald in einem schwartzen Kleid wieder, bat vor der Kirchen-Thür auf den Knien um die Absolution; erlangte auch dieselbe, und wurde darauf in den Tempel geführt. Am dritten Tag darauf kam er im Königlichen Habit in die Kirche, bekannte öffentlich sein Verbrechen, rühmte des Bischoffs Indulgenz gegen sich, und versprach Steffens-Herred in Seeland zum Stiffte zu legen (aris dare). Vid. Meursii Histor. Dan. T. I. L. III. f. 61. Nach seinem Tod haben fünffe von seinen Kindern den Königlichen Thron bestiegen, wie er von den Reichs-Räthen begehrt hatte; starb An. 1074.

29.) Haraldus, des Suenonis Sohn, hat den Gebrauch abgethan, seine Unschuld durch ein glüendes Eisen zu beweisen, und erlaubte einem jeden, wann keine Zeugen vorhanden, sich mit einem Eyd zu purgiren. Im übrigen war er dem Müssiggang ergeben, und gestattete dem Volck allzu grosse Freyheit, daß fast Hohe und Niedere thaten, was sie wollten; starb An. 1081.

30.) Canutus IV. der Heilige, des Suenonis Sohn, hielte fest ob dem Gesetze

und der Gerechtigkeit, und straffte die Uebertretter ohne Ansehen der Persohn, welches denen Unterthanen anfänglich fremde vorkam, weil sie vorhin der Freyheit gewohnt waren. Vor die Kirchen-Diener hat er ein besonder Gericht oder Consistorium verordnet, und die Bischöffe, welche vorher allein ihren geistlichen Verrichtungen obgelegen, zu Fürsten und Reichs-Räthen gemacht, so, daß sie auch Kriege führten, welches mit Christi Verordnung (Luc. 22, 25. sq.) nicht überein kommt. Als er denen Geistlichen den Zehenden zu geben verordnet, wurde er von dem aufrührischen Volck getödtet, vom Papst aber An. 1100. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen; starb An. 1086.

31.) Oluff Suendson Hunger oder Olaus, der Hungrige, Suenonis Sohn, konnte in seiner Regierung nicht viel sonderliches verrichten, weilen das Reich mit einer grossen Hungers-Noth geplaget wurde, welches einige vor eine Straff des begangenen Königs-Mords gehalten; starb An. 1095.

32.) Erich Ejegod, oder Ericus, der Gnädige, des Suenonis Sohn, nahm die Stadt Julin ein, und führte von der Zeit an den Titul: König der Slaven. Er erhielte bey dem Papst, daß sein Bruder Olaus canonisirt, und Lunden in Schonen zu einem Ertz-Bißthum aufgerichtet worden. Dieses zu erlangen ist er selbst nach Rom gereyßt, und als nach seiner Zurückkunfft ein Cythar-Schläger sich rühmte, daß er durch seine Music könnte in denen Menschen nicht nur allerhand Affecten, welche er wollte, hervor bringen, sondern auch sie gantz rasend machen, nöthigte der König denselben, an ihm selbst eine Probe abzulegen. Als nun der König bald von Sinnen kam, tödtete er viere von seinen Trabanten, bereuete aber solches hernach sehr, und wollte deßwegen eine Wallfahrt ins gelobte Land thun, starb aber auf der Reyse in der Insul Cypern An. 1105.

33.) Niels Suendson, oder Nicolaus, des Suenonis Sohn, hat im Anfang löblich regiert, aber durch seine Unbeständigkeit sich und das Reich in Unglück gebracht. Seines Bruders Erici Ejegods Sohn, Knut oder Canutus, war damahls Hertzog in Schleßwig, und so wohl bey dem Kayser Lothario II. als auch in Dännemarck beliebt. Als nun dieses des Königs Nicolai Printz Magnus dem Canuto nicht gegönnet, und ihn unter dem Vorwand einer freundlichen Unterredung ums Leben gebracht, entstund eine Aufruhr, in welcher der König und sein Printz getödtet, hingegen aber des Canuti Bruder Erich Emund zum König gemacht worden. Er starb nach Beringii Rechnung An. 1130. (al. 1135.)

34.) Erich Emund, des Erich Ejegods Sohn, Harefad oder Haasen-Fuß genannt, (weil er öffters vor dem Feind geflohen) hat nebst Kayser Lothario II. wider die Wenden Krieg geführt, und die Stadt Arcona, auf der Insul Rügen, den Christlichen Glauben anzunehmen genöthiget, es haben aber die Einwohner bald wieder ihren Götzen Suantevit (welchen einige vor den S. Vitum halten), wie vorhin, gedient, weßwegen Ericus sie hierauf nochmahls bekriegte. Er halff auch dem Harald Gylle, welcher aus Irrland kam, und weilen er von denen alten Norwegischen Königen herstammte, den König Magnum in Norwegen gefangen, und nachdem er ihm beyde Augen ausgestochen, in ein Kloster gesteckt. Haraldus aber wurde hernach von Sivard Slembe verbrandt, und Erich Emund von einem Edelmann, der schwartze Plog genannt, erstochen, An. 1139.

35.) Erich Lamm, oder Spag, hat sich anfänglich tapffer gehalten, aber hernach sich unlöblich aufgeführt; starb An. 1147.

36.) Sueno Grathe, hat mit Canuto und Waldemaro lang um die Crone streiten müssen, und den Canutum endlich in Seeland betrüglich getödtet, ist aber hinwiederum von Waldemaro in einer Schlacht bey Wiburg in

in Jütland erschlagen worden. An. 1154. wurde das Ertz-Stifft zu Drontheim in Norwegen fundirt; starb An. 1157.

37.) Canutus V. starb An. 1159.

38.) Waldemarus I. des Cnuts Königs der Wenden, und Hertzogs in Schleßwig Sohn, griff nebst dem Henrico Leone, Hertzog in Bayern, Sachsen und Westphalen, die Mecklenburgische Wenden an, eroberte die Stadt Arcona, auf der Insul Rügen, zerstörte ihren Abgott Suantevit, und führte abermahls daselbst die Christliche Religion ein. Er hat auch die Stadt Julin, auf der Insul Wollin verwüstet, dargegen die Stadt Dantzig zu bauen angefangen. Bey dem Friedens-Schluß behielt er die Insul Rügen, führte von der Zeit an mit des Kayfers Friderici Barbaroſſæ Bewilligung den Titul: **König der Wenden**, wie er dann auch vom Kayser das Reich Dännemarck zu Lehen genommen, und auf verschiedenen Reichs-Tägen erschienen. Dieser König hat die Schonische und Seelandische Gesetze gegeben. Sein vornehmster Minister und oberster Feld-Herr hieß Axel oder Abſalon, welcher zugleich Ertz-Bischon zu Lunden gewesen, und auſſer andern Friedens- und Kriegs-Verrichtungen, mit welchen er sich grossen Ruhm auch nach seinem Tod An. 1201. erworben, durch den Saxonem Grammaticum die Dänische Geschichten aufzeichnen lassen, welcher daher in seinen VIII. letzten Büchern mehr Glauben, als in den ersten, bey denen Gelehrten findet, weil er solche meistens aus des Abſalons mündlichen Erzehlungen in einer zierlichen Schreib-Art verfaßt. Um diese Zeit ist das Schloß zu Coppenhagen, das Kloſter Sora, ingleichem Callundborg in Seeland, Nyborg in Fünen, und Gottorff in Schleßwig erbauet werden; starb An. 1182.

39.) Canutus VI. des Waldemari I. Sohn, führte Krieg mit dem Hertzog Bogeslao in Pomern, machte dieses Hertzogthum zinßbar, eroberte Esthland, und pflantzte daselbst zu erst den Christlichen Glauben, nahm auch dem Grafen Adolfo Holstein, und gab es seinem Bruder Waldemaro, Hertzogen in Schleßwig zu Lehen; starb An. 1202.

40.) Waldemarus II. Seyer oder Siegreich, Canuti VI. Bruder, Hertzog in Schleßwig und Holstein. Er hatte nebst Dännemarck, auch Esthland, Pommern und Mecklenburg. Lauenburg bekam er durch einen Vertrag mit dem Grafen Adolfo; Preussen aber, Churland und Liefland erlangte er durch die Tapferkeit seines Generals, des Ertz-Bischoffs Andreæ Sunonis von Lunden. In einer Schlacht mit den Liefländern bey Wolmer soll die **Danebroge Fahne** (welches so viel heißt, als: Die Dänische bunte Fahne) vom Himmel gefallen seyn, und den Dänen, als sie bereits auf der Flucht begriffen waren, neuen Muth und den Sieg gebracht haben. Weilen in dieser Fahne ein weiß Creutz auf Roth gewürckt sich befindet, so muthmaßte Hvitfeld, sie seye vom Papst dem König zugeschickt worden: Sie ist aber An. 1500. im Krieg des Königs Johannis mit denen Ditmarsern verlohren worden. So siegreich aber Waldemarus anfänglich gewesen, so unglücklich machte er sich, als er mit seines Vaſallen, Grafen Heinrichs von Schwerin Gemahlin Ehebruch getrieben, welche ihm dieser nebst seinen Landen anvertrauet, als er in das gelobte Land reysete. Der Graf nahm hernach An. 1223. den König nebst seinem Printzen Waldemaro III. auf der Jagd mit List gefangen, und behielt ihn biß ins dritte Jahr auf dem Schloß Danneberg im Arrest. Indessen wurde Holstein vom Grafen Adolfo IV. von Schaumburg, Esthland von denen Schwerd-Brüdern, Dantzig von den Pommern weggenommen; Lübeck wurde eine Reichs-Stadt, und Hamburg hatte sich auch loß gekaufft. Uberdiß mußte der König sich und seinen Printzen mit 45000. Marck löthigen Silbers rantzioniren, anbey auch Mecklenburg, Holstein und die Elbe auf

ewig

ewig abschwören. Dieser König hat das Jütländische Lowbuch (oder Gesetz-Buch) An. 1240. lassen verfassen und publiciren, so annoch im Hertzogthum Schleßwig im Gebrauch ist; starb An. 1241.

Dänische Gesetze wegen Abkürtzung der Processs.

Dieser König Waldemar II. so von An. 1202. biß 1241. regiert, hat nebst denen Bischöffen und Senatoren die Dänische Gesetze so deutlich zusammen tragen lassen, daß ein jeder, auch Ungelehrter, sein Recht und Unrecht daraus erkennen, und sein eigener Advocat seyn kan. Wann einer will, kan er in der wichtigsten Sache, binnen Jahr und Tag, alle Instanzien durchgehen, und seine Sachen zu End bringen. Der Instanzien sind drey, und werden in der zweyten und dritten die Partheyen zu keinem neuen Schrifft-Wechsel zugelassen, sondern die Acta ex officio untersuchet, und der Spruch à quo, in welchem der Richter die Gesetze und Rationes, wornach er also gesprochen, anführen muß, schleunig confirmirt oder reformirt. Und ob man wohl meynen sollte, daß dieselbe Art, ohne grosse Kosten zu processiren, die Unterthanen zu desto mehrern Klagen, Processen und Gerichts-Zwang veranlassen werde, so ist doch solchem Muthwillen dardurch genugsam vorgebogen, daß die Streitsüchtige nach Befinden zu harter Straff gezogen werden. (Vid. Autor des Monathlichen Staats-Spiegels de anno 1699. Mense Aprili.) Das Corpus Juris Danici, das Loh-Buch, ist in Teutscher Sprach gedruckt worden; Und zwar haben weyland Ihro Königliche Majestät in Dännemarck Christianus V. das Corpus des Dänischen Rechtens, oder den Codicem Justinianeum, aus allen alten Gesetzen des Königreichs, und aus denen Königlichen Edicten, wie bereits oben erwehnet worden, durch Herrn Heinrich Weghorst, I. V. D. An. 1698. in Lateinischer Sprach zusammen tragen, und in dem darauf folgenden Jahr auch eine Teutschen Version davon ediren lassen.

Loh-Buch.

Dänisches Corpus Juris in Lateinisch- und Teutscher Sprach.

D. Weghorsts Arbeit.

(D. Joh. Wilhelm. Waldschmidt, Prof. Marp. de Rationibus decidendi, Partibus à Judice communicandis, vel non communicandis, Sect. 2. §. 15. pag. 25. 26.)

§. 17.

41.) Erich Plougpenning, Königs Waldemari II. Sohn, bekam diesen Zunahmen, weilen er auf die Pflüge der Unterthanen zuerst einen Tribut gelegt. Seine Brüder Hertzog Abel in Schleßwig, Canutus in Blecking, und Christoph in Laland und Falster, wollten ihre Lande nicht von ihm zu Lehen nehmen. Das verursachte vielen Krieg, Hertzog Abel führte nicht nur Kriege mit dem König, sondern nahm ihn An. 1250. tückischer Weise gefangen, lieferte ihn seinem Feind Lago Guttmundson, einem Dänischen Ritter, in die Hände, welcher den König auf dem Flusse Schley in einem Both enthauptet, und den Cörper ins Wasser versenckt, der aber doch hernach wieder in die Höhe geschwommen, weilen die göttliche Gerechtigkeit diesen vorhin abgeläugneten, und von einem Abel, wiewohl nicht ohnmittelbar, begangenen Bruder-Mord wollte ans Licht bringen. Siehe Meursii Hist. Dan. T. II. L. I. f. 30. Derselbe blieb auch nicht ungerochen, gestalten Abel im Krieg wider die Eyderstädter An. 1252. erschlagen worden. Erich aber endigte sein Leben, wie gedacht An. 1250.

42.) Abel, des vorhergehenden Bruder, wurde An. 1252. ums Leben gebracht.

43.) Christophorus I. war auch Königs Waldemari II. Sohn, und Hertzog in Laland. Weilen er mit dem Ertz-Bischoff zu Lunden, Jacob Erlandson, grossen Streit hatte, ließ er ihn endlich gefangen nehmen. Allein die Geistlichkeit machte An. 1256. auf dem Synodo zu Wedel das sogenannte Interdict, welches auch vom Papst Alexandro III. bestätiget worden, daß, wann einem Geistlichen im Reich Gewalt angethan wurde, solle das gantze Reich so lang im Bann verbleiben, biß

biß ihm Recht geschafft werde. Demnach verfiel der König nebst dem Reich in den Bann, und wurde endlich von dem Bischoff zu Aarhuß Arnefast mit einer vergifften Hostie ums Leben gebracht, wiewohlen einige Scribenten seinen Tod anderst erzehlen. Vid. Meurſius l.c. f. 40. starb An. 1259.

44.) Erich Glipping der VI. des Königs Christophori I. Sohn, wurde von Hertzog Erich in Schleßwig, mit welchem er Krieg geführt, geschlagen, und drey Jahr gefangen gehalten. Der Ertz-Bischoff Jacob Erlandson wurde nebst andern arretirten Bischöffen aus seiner Gefangenschafft entlassen, ist aber nicht lang hernach gestorben, und der Streit unter dem Papst Gregorio X. auf dem Concilio zu Lyon beygelegt. Der König führte auch Krieg mit Schweden, und wurde endlich von etlichen von Adel, so wider ihn sich verschworen hatten, ermordet; starb An. 1286.

45.) Erich Mendved der VII. folgte in der Regierung seinem Herrn Vater im zwölfften Jahr seines Alters, da inzwischen Hertzog Waldemarus IV. aus Schleßwig, bey dessen Minderjährigkeit, das Reich verwaltete. Die Mörder des Königs Erich Glipping wurden zwar in die Acht erklärt, haben aber den König in Norwegen wider Dännemarck verhetzt, daß sie die Dänische Küsten öffters mit Plündern und Brennen verunruhigten, biß endlich Friede geschlossen ward. Als Nicolaus, Herr von Werle und Rostock, dem König das Rostocker-Gebiet gegen einige Dänische Güter überlassen, widersetzten sich die Rostocker, mußten sich aber doch unterwerffen, und 14000. Marck Silber bezahlen. Der König hatte auch Streit mit Marggraf Waldemaro von Brandenburg, wegen Rügen und Stralsund. Er starb ohne Erben An. 1319.

46.) Christophorus II. des vorhergehenden Bruder, wurde zugleich nebst seinem Printzen Erico gecrönt. Er hat sich durch seine schwere Auflagen verhaßt gemacht; Daher, als er nach des Hertzogs Erici in Schleßwig Absterben dieses Hertzogthum dem Königreich einverleiben wollte, wurde er von dem Holsteinischen Grafen Gerhardo Magno oder Calvo geschlagen, von seinen Unterthanen aus dem Reich nach Rostock vertrieben, sein mitregierender Printz Ericus gefangen genommen, und der junge Hertzog Waldemarus V. aus Schleßwig zum König erwählt. Dieser hat seinem Vetter und Vormund, Grafen Gerhard zu Holstein das Hertzogthum Schleßwig, als ein Erb-Fahn-Lehen von der Cron Dännemarck conferirt, und das Privilegium gegeben, daß solches mit dieser in Ewigkeit nicht solle vereinigt werden. Dieses Privilegium Waldemari ist in Leibnitii Mantiſſa Codicis Diplomat. p. 247. und in Lünigs Reichs-Archiv zu finden. Allein die Vornehmste in Dännemarck wurden der Holsteinischen Regierung bald überdrüssig; Daher wurde König Christophorus durch Hülffe seines Halb-Bruders, Grafen Johannis in Wagrien, wieder ins Reich beruffen, und sein Printz Ericus auf freyen Fuß gestellt. Weilen aber Hertzog Waldemarus des Königlichen Tituls sich nicht begeben wollen, belagerte Christophorus Gottorff. Ob er nun wohl in zweyen Schlachten mit Gerhardo den Kürtzern gezogen, und sein Printz Ericus darbey sein Leben eingebüßt, wurde doch An. 1332. Friede gemacht. Waldemarus renunciirte auf die Crone, behielte Schleßwig als ein Erb-Lehen; sollte auch jährlich 60. Last Korn von Dännemarck empfangen, Gerhardus aber bekam Fünen und gantz Jütland. Die Provintz Schonen ergab sich an den König Magnum Smeck in Schweden, Seeland war dem Grafen Johann in Wagrien verpfändet, daher blieb dem König Christophoro wenig übrig, welcher auch in zimlicher Verachtung An. 1333. gestorben. Nach seinem Tod folgte ein Interregnum von sieben Jahren.

47.) Waldemarus III. Atterdag, des Königs Christophori II. Printz, wurde an Kayſers Ludovici Bavari Hof, wohin er ſich nach ſeines Herrn Vaters Tod retirirt hatte, erzogen, und ins Reich beruffen, nahm auch Hertzogs Waldemari zu Schleßwig Schweſter Heilwig zur Gemahlin. Als er der Wittwe des Hertzogs aus Halland Cnut Porſen wollte Callundborg wegnehmen, wurde der Ort durch den Holſteiniſchen Grafen Heinrich den Eiſernen entſetzt. An. 1343. machte der König mit dem König Magno Smeck in Schweden einen Vertrag, worinnen dieſem Schonen, Halland, Blecking und Huen überlaſſen wurde. Hingegen nahm Waldemarus III. nach und nach Seeland hinweg, biß an Wordingborg, welches ihm Graf Johannes von Wagrien vor 8000. Marck Silbers abtrat. An. 1346. verkauffte er Eſthland an die Creutz-Herren vor 18000. Marck löthigen Silber, und verzehrte dieſes Geld meiſtens auf der im folgenden Jahr angeſtellten Wallfahrt ins gelobte Land. Er nahm auch Langeland, Alſen und Femern dem Hertzog Waldemaro in Schleßwig und Grafen Johañi ab, gab aber hernach Femern des letztern Sohn Adolfo VII. zu Lehen. Von dem König Magno Smeck in Schweden bekam er An. 1360. Schonen, wegen geleiſteter Hülffe wider deſſen Sohn Ericum. Er nahm auch Gothland hinweg, als dieſes ſich wider König Magnum empörte, welches dieſer geſchehen ließ. Weilen aber die Hanſee-Städte zu Wißby in Gothland viele Güter verlohren hatten, überzogen ſie den König Waldemarum mit Krieg, zerſtörten Coppenhagen, und A. 1369. brachten ſie den König (als ihm zugleich die Holſteiner und Mecklenburger, nebſt einigen Malcontenten in Dännemarck auf den Halß kamen) dahin, daß er aus dem Reich gieng, und bey Kayſer Carolo IV. zu Prag Hülff ſuchte, hernach aber An. 1371. denen Hanſee-Städten Schonen auf 15. Jahr einraumte, und ihre Privilegia beſtätigte. Als der König Magnus in Schweden die Provintz Schonen dem König Waldemaro abtrat, verſprach er zugleich, daß ſein Printz Haquin, König in Norwegen, ſollte die Däniſche Prinzeſſin Margaretha heyrathen, welches auch im eilfften Jahr ihres Alters geſchahe, wiewohlen der Schwediſche Adel, welcher Waldemaro wegen Schonen feind war, lieber geſehen, daß er ſich mit des Holſteiniſchen Grafen Heinrichs des Eiſernen, Schweſter Eliſabeth vermählt hätte. Darüber wurde auch der König Magnus Smeck des Reichs entſetzt, und an deſſen Statt Hertzog Albrecht von Mecklenburg zum König erwählt. Dieſer hat An. 1366. dem König Waldemaro Schonen, Halland, Blecking, und Elßborg überlaſſen, iſt aber An. 1369. wieder in Schonen eingefallen, und hat von der Zeit an ſich immer feindſeelig gegen die Dänen erwieſen. Der König, welcher nicht gar Chriſtlich gelebet, ſtarb An. 1375.

§. 18.

48.) Olaus III. des Haquini Königs in Norwegen, und der Däniſchen Prinzeſſin Margarethä Sohn, wurde nach ſeines Groß-Vaters Waldemari III. Tod zum König in Dännemarck im eilfften Jahr ſeines Alters erwählt, und nach ſeines Vaters Haquini Tod An. 1380. bekam er Norwegen, und zugleich Prætenſion auf Schweden, weilen ſein Herr Vater des Königs Magni Smecks in Schweden Sohn geweſen. Wegen des Olai Minderjährigkeit verwaltete ſeine Frau Mutter Margaretha die Regierung. Als An. 1386. der letzte Hertzog zu Schleßwig aus Däniſchem Stammen Henricus ohne Erben Todes verblichen, und mithin Schleßwig wieder an die Crone Dännemarck zurück gefallen, hat es der König Olaus An. 1386. dem Holſteiniſchen Grafen Gerhardo, Heinrichs des Eiſernen Sohn zu Lehen gegeben, welches die Königin Margaretha zwar bewilliget, aber hernach bereuete. Bald darauf iſt das alte Däniſche

und

und Schwedische Hauß mit Olao III. abgestorben, welcher An. 1387. diese Welt verlassen.

49.) Margaretha, wurde An. 1363. mit dem Norwegischen König Haquino vermählt, und gebahr im 13den Jahr ihres Alters ihren einigen Sohn Olaum III., nach dessen Tod ist sie zur Königin in Dännemarck und Norwegen erwählt worden. Hingegen wurde ihrer ältesten Schwester Ingeburgæ Gemahl, Hertzog Albrecht III. zu Mecklenburg, nebst seinen Söhnen wegen einiger mit dem Schwedischen König Albrecht gegen Dännemarck verübter Feindseeligkeiten von der Succession ausgeschlossen. Worauf die Königin Margaretha ihrer Schwester Tochter Sohn Ericum aus Pommern in seiner Kindheit zum Mit-Regenten angenommen. Weilen König Albrecht in Schweden von Königs Waldemari III. Zeiten an sich immer gegen Dännemarck feindseelig erzeigt, ist die Königin bald mit ihm in Krieg gerathen. Er nannte sich einen König von Dännemarck und Norwegen, weil die Margaretha sich wegen ihrer Prætension eine Königin von Schweden schrieb, und sandte ihr zum Schimpf einen langen Wetzstein, ihre Nadlen daran zu wetzen. Allein der Schwedische Adel, welcher mit dem König Albrecht wegen vieler Anlagen und Vergebung der Aemter an die Mecklenburger übel zu frieden war, fiel von ihm ab, und erkannte die Margaretha vor eine Königin in Schweden. Sie hat auch in einer Schlacht An. 1388. den 21. Sept. den Sieg über den König Albrecht davon getragen, ihn nebst seinem Printzen Erico gefangen, und 7. Jahr lang auf dem Schlosse Lindholm in Schonen im Arrest behalten. An. 1395. wurde der Streit durch Hülff der Hansee-Städte verglichen, daß König Albrecht sollte auf freyen Fuß gestellet werden, und innerhalb 3. Jahren 60000. Marck löthig Silber zahlen, oder die Crone Schweden der Margarethä und dem Erico aus Pommern abtretten, worauf er nach seines einigen Printzen Erici Tod das letztere erwählt. Mittler Zeit wurde Gothland von König Albrecht dem Teutschen Orden in Preussen verkaufft, hernach von denen See-Räubern (welche man damahls Vitalianer hiesse) und darauf wieder von denen Teutschen Ordens-Rittern weggenommen, An. 1408. aber von der Königin Margaretha eingelöst. An. 1397. ließ die Margaretha den Ericum zum König der drey Nordischen Reiche zu Calmar crönen, worbey zugleich die Calmarsche Union der drey Nordischen Reichen von allen Reichs-Räthen unterschrieben wurde, daß künfftighin diese drey Reiche sollten ewig vereinigt bleiben, jedes seine Gesetze und Privilegia, wie auch seinen Drost oder Cantzler und Gerichts-Präsidenten, Marsk oder General, und Reichs-Hofmeister oder Ober-Hof-Marschalln behalten, die Kriege sollten mit vereinigten Kräfften geführet werden, nach eines Königs Tod solle die Wahl von 40. aus jedem Reich Deputirten Räthen bey Halmstadt in Schonen geschehen, die Bediente in jedem Reich sollen Lands-Kinder, und der König alle 4. Monath in jedem Reich gegenwärtig seyn. Die Königin Margaretha starb An. 1412. den 28. Oct.

50.) Ericus Pomeranus, ein Sohn des Hertzogs Wartislai VII. aus Pommern, und der Mecklenburgischen Prinzessin Mariä, welche die Ingeburg der Königin Margarethä Schwester zur Mutter hatte, wurde An. 1397. zum König der drey Nordischen Reiche gecrönt. Als die Holsteinische Grafen die von ihm schon An. 1396. angebottene Lehens-Erneuerung, wegen des Hertzogthums Schleßwig nicht annahmen, hat bereits die Königin Margaretha ein und andere Landschafft und Orte desselben theils mit Jütland verknüpft, theils in Besitz genommen, so, daß die Holsteinische Grafen besorgten, es möchte König Ericus dieses Hertzogthum gar wieder der Cron einverleiben. Als sie nun die Waffen An. 1409. wider ihren Lehens-Herrn ergriffen,

wurde ihnen Schleßwig von dem Dänischen Reichs-Rath, und hernach auch vom Kayser Sigismundo (dessen Schreiben in Pontan. Rer. Dan. Histor. f. 556. zu lesen) ab- und Erico zugesprochen. Demnach wurde der Krieg fortgesetzt, obschon zuweilen ein Still-stand geschlossen worden. Endlich erfolgte An. 1435. zu Wordingborg ein Friedens-Schluß mit Holstein und den Wendischen Hansee-Städten, Krafft dessen Schleßwig dem Hertzog Adolff von Holstein Lebenslang, und nach seinem Tod zwey Jahr lang seinen Erben sollte gelassen werden, die beyderseitige Prætensionen aber in ihrem Werthe bleiben. So wohl dieser langwierige Krieg, als auch die Reyse des Königs ins gelobte Land erforderte viele Unkosten, daher war Ericus der erste, welcher auf die Land-Güter eine beständige Anlage gemacht. Als die hierüber geführte Klagen nichts geholffen, rebellirten die Dalekarles An. 1433. unter Anführung des Engelbrecht Engelbrechtsons, welcher gantz Schweden biß auf Stockholm und Calmar auf seine Seiten gebracht. Der König gieng mit einer Flotte nach Stockholm, verlohr aber durch einen Sturm viele Schiffe, und machte An. 1435. einen Vertrag, daß er die Crone und die Schweden ihre Freyheiten behalten sollten. Weilen aber der König dem Vertrag nicht nachgelebet, gieng zwar die Unruh An. 1436. von neuem an, jedoch wurde An. 1437. die Union der drey Reiche zu Calmar wieder erneuert. Die Dänen waren mit Erico ebenfalls nicht zu frieden, weilen er manche Grausamkeit übte, schlechte Müntze schlagen ließ, die Aemter an die Teutschen vergab, und da er keine Kinder hatte, seinen Vetter Bugislaum IX. aus Pommern wollte zum Reichs-Nachfolger machen. Daher setzten endlich die Dänen und Schweden An. 1439. Christophorum III. aus Bayern, Erici Schwester Sohn zum Vorsteher des Reichs. Ericus hielte sich 10. Jahr in Gothland auf, und trieb See-Rauberey, gieng darauf nach Pommern, verlohr auf der Reyse seinen Schatz, und starb endlich in grosser Armuth An. 1459. zu Rügenwalde.

51.) Christophorus III. Bavarus, Hertzogs Johannis aus der Ober-Pfaltz und Bayern, wie auch Königs Erici Schwester Sophiä Sohn, und Kaysers Ruperti Enckel, wurde An. 1439. von den Dänen zum Vorsteher des Reichs verordnet, aber erst An. 1442. und von den Schweden An. 1441. zum König gecrönt. Er ließ dem Schwedischen Gouverneur Carl Gnutson, den die Schweden in der Unruhe An. 1436. erwählt hatten, Finnland und Oeland Lebenslang, belehnte den Hertzog Adolfum VIII. An. 1440. zu Coldingen mit dem Hertzogthum Schleßwig, als einem Erb- und Fahnen-Lehen. Holstein aber wurde zu solcher Zeit vom Kayser zu einem Lübeckischen Lehen gemacht, welches der Bischoff daselbst in des Kaysers Nahmen An. 1443. zuerst mit der Fahne Hertzog Adolpho conferirt. An. 1441. machten 25000. Jütländische Bauren unter Anführung eines Reichs-Rath Henrich Thagesons, der es mit dem König Erico hielt, einen Auffstand, wurden aber vom Christophoro geschlagen, und die Rädleins-Führer gestrafft. Weilen Ericus in Gothland durch See-Rauberey denen Schweden vielen Schaden zugefügt, unterredete sich Christophorus deßwegen mit ihm, verlohr aber in der Ruck-Reyse durch des Schiffs Untergang alles, was er bey sich hatte, und bey nahe das Leben. Als die Dänen seine viele Teutsche Bedienten mit scheelen Augen ansahen, hat er sie in beyden Reichen ihrer Dienste entlassen. Er starb erbloß zu Helsingburg An. 1448.

§. 19.

III. Die Christliche Dänische Könige des Oldenburgischen Hauses, von An. 1448. biß auf jetzige Zeit.

52.) Christianus I. oder Christiernus I. war ein Sohn Diderichs des Glücklichen, Gra-

Grafens von Oldenburg und Delmenhorst, und der Hedwig einer Schwester und Erbin des letzten Grafen zu Holstein Adolphi VIII. welcher wegen schwachen Alters das angebottene Dänische Reich nicht annahm, aber diesen seinen Schwester-Sohn Christianum darzu recommendirte. Er wurde An. 1448. erwählt, im folgenden Jahr aber gecrönt, und mit des Königs Christophori Bavari hinterlassenen Wittwe Dorothea vermählet. Die Nördliche Norweger und Schweden erwählten anfänglich An. 1448. den Schwedischen Reichs-Marsk und Gouverneur in Finnland Carl Cnutson zu ihrem König. Allein von denen Südlichen Norwegern wurde Christianus I. schon An. 1448. erwählt, hernach aber An. 1450. zu Drontheim zum König in gantz Norwegen, und An. 1457. zu Upsal zum König in Schweden gecrönt. Jedoch haben die Schweden An. 1464. den König Carl Cnutson wieder ins Reich beruffen, und sind von Christiano I. abgefallen, weilen dieser die Schwedische Aemter mit Dänen besetzt, neue Anlagen machte, und den Ertz-Bischoff Johann Bengtson in Arrest bringen ließ. Als An. 1449. Carl Cnutson dem damahls noch lebenden König Erico Pomerano wolte sein Gothland nehmen, rieff dieser König Christianum I. zu Hülff, welcher nicht nur diese Insul, sondern auch An. 1456. Oeland einnahm, und der Crone Dännemarck einverleibte. Als An. 1459. der letzte Hertzog zu Schleßwig und Graf zu Holstein Adolphus VIII. gestorben, bekam Christianus Schleßwig und Holstein, wiewohlen er des letztern wegen Streit mit den Grafen von Schaumburg hatte, und ihme deßhalben nach dem An. 1460. zu Oldesloh gemachten Vertrag 41500. Gülden bezahlt, und dem Adel versprochen, ohne dessen Bewilligung keinen Krieg anzufangen, und auch keine Schatzung auszuschreiben, auch Schleßwig und Holstein nicht mit der Cron zu vereinigen, und doch solten sie unzertrennet bleiben, und ihnen frey stehen, nach Abgang eines Hertzogs aus denen Königlichen Erben den, welcher ihnen anstünde, zu wählen. Der König zerfiel zwar mit Engelland, Pohlen und Böhmen, jedoch wurde die Sach bald wieder vertragen. An. 1474. erhielt der König auf seiner Reyse nach Rom vom Kayser Friderico III., daß Holstein zu einem Hertzogthum gemacht, und das vom Kayser dem König geschenckte Dithmarsen darzu gezogen worden. An. 1478. stifftete der König die Universität zu Coppenhagen. Er starb zu Coppenhagen An. 1481. d. 22. Maji.

53.) Johannes, Königs Christiani I. Printz, folgte seinem Herrn Vater im Königreich Dännemarck und Norwegen, und A. 1483. wurde er zu Calmar auch von denen Schweden vor einen König erkannt, wiewohlen es sich mit der Crönung bis A. 1497. verzog, weilen der Schwedische Gouverneur Steno Sture viele Händel und Hinderniſſen machte. Deßwegen gieng der König mit einer starcken Armée in Schweden, bemächtigte sich dieses Reichs innerhalb 5. Monathen, nöthigte auch den Steen Sture in Stockholm sich zu ergeben, wiewohlen dieser Finnland und das Ober-Hofmeister-Amt und verschiedene Königliche Lehen behielte. Jedoch als der Steen Sture An. 1501. solte etliche Lehen wiedergeben, hat er nebst seinen Anhängern schrifftlich dem König den Dienst aufgesagt, und die Königin Christina 8. Monath lang im Schloß zu Stockholm bloquirt gehalten. Er starb bald darauf, aber an seiner Statt wurde Suante Sture zum Gouverneur in Schweden erwählt, und währete die Unruhe immerfort. An. 1508. wurde zwar ein Vertrag gemacht, daß die Schweden solten entweder jährlich 13000. Marck Silber bezahlen, oder dem Johanni, oder auch dessen Printzen Christiano das Reich als ihrem König übergeben. Weilen aber der König mit denen Lübeckern zerfiel, hielten die Schweden

nichts, bis An. 1512. zu Malmoe Friede auf obige Conditiones geschlossen worden. Die Norweger rebellirten An. 1502. ebenfalls, wurden aber durch den Königlichen Printzen Christian, welcher mit einem Corpo dahin marschirte, gebändiget. Als An. 1502. König Johannes denen Hansee-Städten wolte die Handlung mit Schweden nicht weiter gestatten, um diese desto eher zu demüthigen, entstund darüber ein Krieg, worauf A. 1512. zu Malmoe ein Friede erfolgte, in welchem die Städte ihre Privilegia erhielten, und dem König 30000. Gülden zu zahlen versprachen. Weilen König Christianus I. kurtz vor seinem Absterben mündlich befohlen, daß sein Printz Friederich solte die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein allein bekommen, so hat nach vielen Disputen der König Johannes dieselbe An. 1490. mit ihm getheilt, die Herrschafft aber über die Prälaten und Ritterschafft solte gemeinschafftlich geführt werden. A. 1498. wurde im Holsteinischen das Vier Städte-Gericht zu Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe angeordnet, damit die Orte, wo das Lübecker-Recht üblich war, nicht nach Lübeck dörfften appelliren. Die Dithmarser machten dem König verdrießliche Händel: obwohlen der Kayser Fridericus III. A. 1474. dieses Ländgen dem König Christiano I. überlassen, würckten die Einwohner doch bey dem Kayser die Erlaubniß aus, noch länger, wie vorhin, unter dem Ertz-Stifft Bremen zu stehen. Als keine Vorstellung halff, marschirte der König und Hertzog An. 1500. mit 6000. Mann und vielem Land-Volck in Dithmarsen, wurde aber d. 17. Febr. auf das Haupt geschlagen, so daß der König und Hertzog nebst wenigen kaum entronnen, bey 360. von Adel und über 4000. Mann auf dem Platz geblieben, auch die Artillerie und Bagage nebst der Danebrog-Fahne verlohren gegangen. Von der Zeit an haben die Dithmarser noch 60. Jahr lang ihre Freyheit behalten. Er starb zu Aalborg in Jütland An. 1513.

§. 20.

54.) **Christianus II.** folgte seinem Herrn Vater Johanni im Königreich Dännemarck und Norwegen, nachdem er schon An. 1488. und 89. zum Reichs-Nachfolger erklärt worden. Von seiner Kindheit wird angemerckt, daß er in Mutter-Leib geweint, mit einer Hand-voll Blut gebohren, und von einem **zahmen Affen** aus der Wiegen auf das Dach zu Nyborg, von da aber ohne Schaden wieder in die Wiegen getragen worden. Von An. 1502. bis 1510. war er Gouverneur in Norwegen: Als er aber auf den Königlichen Thron erhoben worden, suchte er eine unumschränckte Gewalt zu erlangen, verübte daher mancherley Grausamkeit, und achtete Menschen-Blut wenig, worzu seine böse Rathgeber nicht wenig geholffen. Nicht minder hat der Königlichen Maitresse Düvecke Mutter Sigbritt viel darzu beygetragen, welche deßwegen bey Hohen und Niedern verhaßt war, und der König war ihr endlich auch nicht mehr gewogen. Insonderheit hat er bey dem Antritt seiner Königlichen Regierung in Schweden ein greuliches Blut-Bad angerichtet. Dañ obschon die Schweden Christianum II. bereits A. 1499. zum Reichs-Nachfolger erwählt, haben sie doch hernach seinen Herrn Vater Johannem und ihn beyseit gesetzt, und sind ihrem Gouverneur Steno Sture dem Jüngern angehangen. Allein der Ertz-Bischoff in Upsal Gustav Trolle hielt es mit dem König Christiano, und machte dem Sturen vielen Verdruß. Es wurde auch dieser nebst seinen Anhängern, als er dem Ertz-Bischoff Einhalt thun wollen, An. 1517. vom Ertz-Bischoff in Lunden, und hernach vom Papst Leone X. in Bann gethan, und dem König Christiano die Execution aufgetragen, welcher zwar An. 1518. selbst mit einer Flotte und Armee vor Stockholm kam, aber wenig ausrichtete. Doch als der König seine Trouppen verstärckt, und durch diese zu Land die Schweden wieder angreiffen lassen,

büßte

büßte der Sture A. 1520. in der ersten Action sein Leben ein durch einen Canonen-Schuß, die Schwedische Bauren verlohren bey Upsal 10000. Mann, Stockholm wurde erobert, und Christianus II. An. 1520. d. 4. Nov. daselbst vom Ertz-Bischoff Gustav Trollen zum König in Schweden gecrönt, nachdem er vorher die Schwedische Privilegia bestättiget, und völligen Pardon vermittelst eines Eyds und Empfangung des Heil. Abendmahls ertheilt. Dessen ohngeachtet mußte der Ertz-Bischoff Trolle auf Königlichen Befehl nur 3. Tage hernach, nemlich d. 7. Nov. seine bisherige Verfolger anklagen, unter welchen sonderlich des Sture Anverwandten, und 94. vornehme Schweden waren. Diese wurden durch ein von dem König angeordnetes Gericht des Päpstlichen Bannes schuldig erklärt, den 8. und 9. Nov. ohne Priesterlichen Zuspruch enthauptet, des Steno Sturens Leichnam ausgegraben, und nebst jenen verbrannt: in allem wurden damahls in Schweden bey 600. Personen, welche vorher dem König sich widersetzt hatten, ums Leben gebracht, und der meisten Güther Preiß gegeben. Allein Gustavus Erichson Wasa, ein Schwedischer Edelmann, welchen der König Christianus nebst 6. andern von Adel An. 1518. aus Schweden wider gegebene Parole weggeführt, entkam aus seiner Gefangenschafft, und erregte, um die vorbemeldte Hinrichtung seines Vaters nebst 93. anderer vornehmen Schweden zu rächen, einen Aufstand unter den Dalekerls, vertrieb die Dänen und ihre Anhänger aus Schweden, wurde auch An. 1521. zum Gouverneur, und An. 1523. zum König in Schweden erwählt, worauf er An. 1544. das Erb-Recht auf Schweden bekommen. Der König bekam An. 1521. vom Kayser Carolo V. (dessen Schwester Isabellam er zur Gemahlin hatte) ein Privilegium, daß Holstein als ein Lehen von Christiano II. und dessen Erben im Nahmen des Römischen Reichs solten dependiren. Weilen aber Hertzog Friederich zu Holstein darmit übel zufrieden war, ist An. 1522. diese Holsteinische Lehnbarkeit durch den Bordesholmischen Vertrag wieder aufgehoben worden. An. 1520. hat der König M. Martino, einem Prediger, welcher aus Wittenberg beruffen ward, verstattet, in der Nicolai-Kirche zu Coppenhagen das Evangelium zu predigen, welches der bekandte Historicus, Petrus Parvus Rosæfontanus oder Peder Lille von Roschild noch weiter ausgebreitet. Der König ließ auch An. 1523. das Neue Testament zu Antwerpen durch Hanß Michelson in die Dänische Sprach übersetzen, und An. 1524. zu Leipzig publiciren. A. 1522. publicirte der König ein neues Gesetz-Buch, welches aber Fridericus I. abgeschafft. – An. 1523. hat der König nach Aarhuß in Jütland einen Reichs-Tag ausgeschrieben, von welchem die Reichs-Stände sich wenig Gutes versprachen. Weilen nun der König bisher die Bischöffe und den Adel sehr gedruckt, den Reichs-Rath nichts geachtet, die Reichs-Gesetze geändert, der alten Sigbrittæ die Regierung überlassen, versamleten sich die Reichs-Räthe nebst dem Jütländischen Adel zu Wiborg, sagten dem König durch ein Schreiben den Gehorsam auf, und berieffen den Hertzog Friederich zu Holstein zur Dänischen Crone. Ob nun schon der König annoch die übrige Dänische Insuln nebst Norwegen und Holstein auf seiner Seiten, auch hier und da regulirte Trouppen auf den Beinen, und Succurs zu hoffen hatte, gerieth er doch in grosse Furcht, er möchte von den Hansee-Städten, mit welchen er zerfallen war, eingeschlossen werden, und flohe An. 1523. d. 20. April. mit 18. Schiffen nebst seiner gantzen Familie und der alten Sigbritta in Seeland, suchte darauf zu Antwerpen Succurs bey dem Kayser Carolo V. Dieser gab Christiano eine Pension, welcher in die 9. Jahr lang zu Mecheln, und hernach 2. Meilen davon zu Lier in Brabant sich aufgehalten. Seine Gemah-

mahlin Isabella wolte ihren Gemahl nicht verlassen, ob ihr schon von den Dänen die Königliche Cron angebotten worden: sie starb auch im Exilio An. 1525. Indessen hat Fridericus I. Hertzog in Holstein, des Christiani II. Vaters Bruder, Geld und Volck von den Hansee-Städten bekommen, und nach und nach gantz Dännemarck eingenommen. Es sammlete zwar Christianus II. eine Armée, welche aber bald wieder wegen Geld-Mangel aus einander gieng, und die Tractaten wolten auch keinen Fortgang haben. An. 1531. kam er mit 25. bis 30. Kriegs-Schiffen nach Norwegen, wurde aber mit List nach Sonderburg ins Gefängniß gebracht, allwo er 16. Jahr und 6. Monath sitzen müssen. In solcher Gefangenschafft bezeugte er viel Reu über seine Sünden, und bekannte sich bis an sein Lebens-Ende zur Lutherischen Religion. Lutherus schrieb an ihn einen Trost-Brief, und intercedirte vor ihn bey dem König Friderico I. nachdrücklich. Nachdem mittler Zeit Christiani II. einiger Printz Johannes gestorben, hat er mit Christiano III. sich verglichen, auf die Nordische Reiche, wie auch auf Schleßwig und Holstein renuncirt, sich aber Callundborg, das Amt Seebygard und Sams-Oe, ingleichem seinen Töchtern eine Stand-mässige Aussteuer ausgedungen. Darauf lebte er noch 10. Jahr zu Callundborg unter der Aufsicht etlicher ihm zugeordneten Edelleute, und starb daselbst An. 1559. d. 24. Jan. nachdem er 36. Jahr im Elend und Gefängniß zugebracht.

§. 21.

55.) Fridericus I., Königs Christiani I. jüngster Sohn, Hertzog zu Schleßwig und Holstein, war in seiner Jugend ein Canonicus zu Cöln, An. 1490. theilte er Holstein mit seinem Herrn Bruder König Johanne. Als An. 1523. ihm die Crone von denen Jütländern angebotten worden, schloß er mit denen Hansee-Städten, worunter die Lübecker die vornehmste waren, ein Bündniß, bekam von ihnen eine Flotte mit 2000. Mann, wie auch Geschütz und Geld, zog darauf mit seinen Holsteinern auf Wiborg, und wurde, nachdem er gantz Dännemarck eingenommen, An. 1524. d. 7. August. zu Coppenhagen gecrönt. Er gab dem Dänischen Adel sonderbahre Privilegia, daß sie ihre Bauren können am Leben straffen, alle Sachen, die unter 40. Marck sind, entscheiden, u. s. w. Dem Holsteinischen Adel versprach er auch die Freyheit von allen Zöllen, ingleichem daß Schleßwig und Holstein nimmer solten getrennet werden. An. 1524. wurde er zum König in Norwegen erwählt, aber nicht gecrönt, erklärte auch bey seiner Handfestung oder Capitulation sowohl Norwegen als Dännemarck vor ein Wahl-Reich. An. 1525. bekam der König Gothland, welches Christianus II. bisher noch durch den Sofren Norby besetzt hielte, wiewohlen Fridericus die Einkünffte dieses Lands denen Lübeckern vor geleistete Hülffe 2. Jahr lang gelassen. An. 1525. erlaubte der König, das **Evangelium in Holstein und Schleßwig zu predigen**, und An. 1527. wurde von zweyen Land-Räthen und zweyen Theologis, insonderheit D. Bugenhagen Profess. aus Wittenberg die Reformation daselbst vollzogen, so daß wenig Catholicken im Land blieben. In eben diesem Jahr stellte es Fridericus I. auf dem Reichs-Tag zu Othensee **allen Unterthanen in ihren Willen, der Catholischen oder Lutherischen Religion anzuhangen**, erlaubte den Geistlichen Personen zu heyrathen, und verbotte denen Bischöffen, das Pallium nicht mehr zu Rom zu kauffen: worauf das Evangelium sich in Dännemarck und Norwegen immer weiter ausgebreitet hat. An. 1532. ist der König in den Schmalkaldischen Bund getretten. Er starb zu Schleßwig An. 1533. d. 3. April.

56.) Chri-

56.) Christianus III., des Königs Friderici I. Printz, wurde nicht gleich nach seines Herrn Vaters Tod zum König erwählt, weilen er die Reformation in Holstein sehr befördert, und die Catholischen ein schlechtes Vertrauen zu ihm hatten. Zur Zeit dieses Interregni wurde der Röm. Cathol. Clerisey zu Coppenhagen A. 1533. auf dem Reichs-Tag alles, was sie verlohren hatten, restituirt; und in eben diesem Jahr zu Rendsburg eine Union zwischen der Cron Dännemarck und den Hertzogthümern Schleßwig und Holstein, mit Verheissung beyderseitiger Hülffe zu Kriegs-Zeiten beschlossen. Die Lübecker wolten Christianum II. wieder auf den Thron setzen, und der von den Bischöffen gedruckten Lutherischen Religion, sonderlich zu Coppenhagen und Malmoe (welche beyde Städte im Hanseatischen Bund stunden) aufhelffen. Deßwegen schlossen sie mit König Henrico VIII. in Engelland ein Bündniß, und der Lübecker General Graf Christoph von Oldenburg verlangte schrifftlich von Christiano III. und dem Dänischen Reichs-Rath, den Christianum II. aus seiner Gefangenschafft zu entlassen. Als dieses nicht geschehen, fielen die Lübecker An. 1534. in Holstein und Dännemarck ein, machten auch im Anfang zimliche Progressen. Allein Christianus III. that ihnen mit Beyhülff des Schwedischen Königs Gustavi I. tapfern Widerstand, und wurde darauf An. 1534. d. 4. Jul. (obschon die Bischöffe sich widersetzt) zum König erwählt, wiewohlen die Crönung bis An. 1537. verschoben worden. Nun wurde zwar durch Vermittlung des Hertzog Heinrichs von Mecklenburg zwischen Lübeck und Holstein A. 1534. d. 18. Nov. Friede gemacht, dennoch aber der Krieg in Dännemarck fortgesetzet. Die Fünen, welche dem König Christiano II. und Grafen Christoph anhiengen, wurden von Christiano III. geschlagen, und ihre Güther confiscirt, Aalburg erobert, Schonen und Fünen zum Gehorsam gebracht, Malmoe nebst einigen Schlössern zur Ubergab genöthiget, Coppenhagen An. 1536. d. 29. Jul. durch Hunger bezwungen, und ein Accord geschlossen, daß Hertzog Albrecht von Mecklenburg und Graf Christoph von Oldenburg dem König auf den Knien eine Abbitte thun, der Hertzog über diß vor verursachten Schaden Satisfaction geben solte; die Trouppen wurden entlassen, und der Stadt Coppenhagen Privilegien bestättiget, jedoch solten ihre Burgermeister künfftig vom König allein bestellt werden. Bey noch währender Belagerung der Stadt Coppenhagen erhielten die Lübecker A. 1536. einen Frieden, und bekamen nebst Bestättigung ihrer Privilegien die Insul Bornholm auf 50. Jahr zu Lehen. Weilen auch zwischen dem Kayser Carolo V. und König Christiano III. mancherley Differentien entstanden, wurde An. 1544. im Junio zu Speyer der Speyrische oder Niederländische Erb-Vertrag (so in Leibnit. Mantiss. Cod. Diplomat. p. 233. zu finden) geschlossen; krafft dessen zwischen den Niederlanden und Dännemarck ein ewiger Friede seyn, der König zu Kriegs-Zeiten die Niederländische Schiff nicht mehr zu seinen Diensten zwingen, nicht mehr von ihnen im Sund als 1. Rosenoble vor jedes Schiff fordern, und sie den Dänischen Unterthanen gleich tractiren solt: die Bündniß zwischen König Francisco I. in Franckreich, und Christiano III. solte aufgehoben, und Christianus II. leidenlicher gehalten werden. A. 1536. beschloß der König mit eilff Reichs-Räthen in geheim zu Coppenhagen, die Bischöffliche Würde abzuschaffen, ließ darauf alle Römisch-Catholische Ertz- und Bischöffe zugleich in Arrest nehmen, und die Klagen des Königs wider dieselbe auf einem Reichs-Tag zu Coppenhagen d. 30. Octobr. ablesen. Hierauf wurden mit Bewilligung aller Stände die Bischöffe abgeschafft, und nachdem sie versprochen, in der Stille zu leben, jeder mit einem secularisirten Closter Lebenslang belehnt. An. 1537. berieff der König den Witten-

tenbergischen Theologum D. Joh. Bugenhagen, welcher den König und die Königin den 12. Aug. zu Coppenhagen crönte, und bis An. 1541. im Reich blieb, die Reformation zu vollführen. Der König ließ eine Dänische, und auch eine besondere Schleßwig-Holsteinische Kirchen-Ordnung begreiffen: alle Mönche, die derselben nicht wolten gemäß leben, wurden aus dem Reich verwiesen, 7. Stiffts-Amtleute zu Verwaltung der Geistlichen Güther, wie auch zu der Kirchen und Schulen Unterhalt bestellt, 7. Superintendenten (welche auch Bischöffe heissen) in den 7. Stiffteren Seeland, Schonen, Fünnen, Aarhus, Wiburg, Ripen und Aalburg verordnet, **die Academie zu Coppenhagen in bessern Stand gesetzt**, die noch übrige Päpstliche Canonici durch ein Religions-Gespräch, so An. 1544. in Gegenwart des Königs von etlichen Lutherischen Theologis gehalten worden, zu Unterschreibung der Augspurgischen Confession gebracht, und An. 1550. eine Dänische Bibel, die nach Lutheri Uebersetzung eingerichtet war, gedruckt. An. 1551. wurde auch in Jßland die Evangelische Religion eingeführt, gleichwie auch schon vorher in Norwegen geschehen, welches An. 1536. vermög eines Reichs-Tags-Schlusses Dännemarck einverleibet worden, so daß es kein besonderes Erb-Reich weiter seyn, und jeden in Dännemarck erwählten König mit erkennen solte. An. 1544. theilte der König Schleßwig mit seinen 2. Brüdern Adolpho und Johanne; alle drey empfiengen An. 1548. zu Brüssel vom Kayser Carolo V. die Belehnung wegen Holstein, Stormarn und Dithmarsen. Der König aber belehnte seinen jüngsten Bruder Friederich (welcher von Holstein keinen Theil bekam) mit dem Stifft Schleßwig, nachdem der Römisch-Catholische Bischoff daselbst schon längst gestorben, und An. 1541. D. Tilemann von Husen, geweßter Lutherischer Professor zu Coppenhagen zum Bischoff verordnet worden. Dem König wurde, da er wachte, sein bevorstehender Tod von einem Gesichte, welches vor einen Engel gehalten wird, vorher verkündigt, daß es nemlich am 1. Jenner solle besser mit ihm werden, und er alsdann länger leben würde, wie solches der König seinem Medico Hamsfort erzehlt, und darauf am 1. Jenner An. 1559. verschieden.

§. 22.

57.) **Fridericus II.** wurde nach seines Herrn Vaters Christiani III. Tod, A. 1559. d. 20. Aug. zu Coppenhagen gecrönt. Obwohlen Dithmarsen, wie oben gedacht, schon von Kayser Friderico dem Hertzogthum Holstein (da es vorher unter dem Stifft Bremen stund) einverleibt, hatte es doch bisher beydes durch die Waffen und Feder seine Freyheit maintenirt. Als aber von Kayser Carolo V. An. 1548. dieses Recht auf Dithmarsen erneuert worden, hat Fridericus II. nebst seines Herrn Vaters Brüdern den Hertzogen Adolfo und Johanne dem ältern An. 1559. Dithmarsen durch die Waffen in einer Monaths-Frist eingenommen, und sie dahin gebracht, daß sie auf den Knien eine Abbitte thun, den Hertzogen huldigen, ihre Schantzen schleiffen, 3. Schlösser ihnen bauen, und unterhalten, die Kriegs-Unkosten meistentheils bezahlen, und die den Dänen und Holsteinern An. 1500. abgenommene Geschütz und Gewehr wiedergeben, dagegen ihnen ihre Privilegien und ihr Land-Recht bestättiget worden, dieses Land aber wurde zwischen dem König und den 2. Hertzogen in gleiche Theile getheilt. An. 1563. fiel der König mit dem Schwedischen König Erico XIV. Gustavi I. Sohn in einen Krieg, der zu Land und Wasser mit Verderbung der Länder und Leute auch mit vieler Grausamkeit 7. Jahr lang geführt worden, bis An. 1570. durch Kayserl Maximiliani II., wie auch Frantzösische, Pohlnische und Sächsische Vermittlung mit

mit dem Schwedischen König Johanne der Stettinische Friede geschlossen worden. Krafft dessen solten beyde Theile die drey Cronen (worüber schon öffters gestritten worden) im Wappen führen, bis vom Kayser und einigen Reichs-Fürsten ein Ausspruch hierüber erfolgte: Schweden solte auf Norwegen, Jempteland, Herrendahlen, Schonen, Halland, Blecking und Gothland; Dännemarck aber auf die Cron Schweden renunciren, auch den Schweden Elsburg wiedergeben, von denselben hingegen Jempteland, alle verlohrne Schiff und Canonen nebst 150000. Rthlr. bekommen. Nachdem der König Fridericus II. An. 1566. den Zoll der Waaren im Sunde eingeführt, hat er An. 1574. an dem Ort, wo er die kleineste Breite hat, Cronenburg erbaut, und An. 1583. den Zoll im Sund noch einmahl so hoch gesetzt. Als Hertzog Johannes in Holstein ohne Erben starb, behielte dessen Herr Bruder Hertzog Adolphus die Baarschafft und Meublen allein, die lehnbare Güther wurden getheilt, und die Regierung über die Prälaten und Ritterschafft bliebe gemeinschafftlich. Das Bißthum Schleßwig, so Hertzog Adolff A. 1556. nach seines jüngsten Bruder Friederichs Tod bekam, hat der König nach Adolphi Absterben A. 1586. als ein vom Hertzogthum nicht dependirendes Lehen vor sich behalten. A. 1584. wurde eine Isländische Uebersetzung der Bibel, welche Gudbrand Torlachson verfertiget hatte, gedruckt, worzu der König 3000. Rthlr. gegeben. Der König starb auf dem Königlichen Schloß zu Anerschow in Seeland An. 1588. den 4. April.

58.) Christianus IV. wurde nach seines Herrn Vaters Friderici II. Tod alsobald König An. 1588., weil er aber erst 11. Jahr alt war, wurde seine Crönung erst A. 1596. zu Coppenhagen vollzogen. Die Vormundschafft haben vier Reichs-Räthe Niels Kaes, Peder Munck, Christopher Walckendorp und Jorgen Rosencranz verwaltet. A. 1611. kündigte der König dem Schwedischen König Carolo IX. den Krieg an, eroberte Calmar, Elffsburg und die Insul Oeland nebst Borkholm. Allein im Frieden, welcher A. 1613. im Jenner zu Siörodh bey Knärodh an den Hallandischen Gräntzen mit dem Schwedischen König Gustavo Adolpho geschlossen worden, gab der König das Eroberte wieder, bekam dargegen zwölff Tonnen Golds vor die Kriegs-Kosten, und die Freyheit, die 3. Cronen im Dänischen Wappen zu führen. Die Schweden renuncirten auch auf Gothland und Sonneburg in Oesel. A. 1618. sandte der König unter Owe Giedde 4. Schiffe nach Ost-Indien, welche daselbst Tranquebar auf der Küste Coromandel besetzt, das Castell Dansburg erbauet, und mithin die noch währende Ost-Indische Handlung der Dänen fundirt. A. 1625. ließ sich der König vom Nieder-Sächsischen Creyß zum Creyß-Obristen wählen, und wurde dardurch in den dreyßigjährigen Krieg mit eingeflochten, war aber hierinnen ein und andermahl unglücklich. Bald im Anfang stürtzte er bey Hameln bey Visitirung der Wachen mit dem Pferd in ein 29. Schuh tieff liegendes Gewölb. A. 1626. d. 17. Aug. hielte er mit dem General Tilly bey Königsluttern eine Schlacht, in welcher die Dänische Cavallerie wegen schlechter Bezahlung nicht fechten wolte, daher von der Infanterie viele brave Officier nebst 1200. Gemeinen auf dem Platz geblieben, und 1200. Mann gefangen worden. Die Kayserliche drungen nicht nur in Holstein, sondern auch ohne Widerstand in Jütland, und hauseten in diesem sehr übel. Der König retirirte sich in Dännemarck, befestigte Odensee, eroberte A. 1628. Femern wieder, mußte sich aber vor Kiel mit Verlust zurück ziehen. Hernach entsetzte er die Stadt Stralsund, vertrieb den General Arnheim, der sie belagerte, nahm auch Barth, Wolgast und Usedom hinweg. Die Dänen thaten aus dem belagerten Glückstatt einen glücklichen Ausfall, bekamen den Graf

Hannibal von Schaumburg gefangen, und nöthigten die Kayserliche, solche Belagerung mit 3000. Mann Verlust aufzuheben. An. 1629. d. 12. Maji erfolgte der Lübeckische Friede, da der König das Verlohrne wieder bekam, hingegen auf die seinem Printzen Friderico schon destinirte Geistliche Stiffter und sein Creyß-Obristen-Amt renuncirte, auch anbey versprach, sich in die Teutsche Reichs-Sachen weiter nicht zu mengen. Dännemarck hatte bisher mit Schweden in gutem Vernehmen gestanden, ausser daß wegen etlicher neuen Schwedischen Zölle, ingleichem wegen des Sund-Zolls, u. s. w. kleine Differentien unter beyden Cronen entstanden. Als aber die Schweden in den Teutschen dreyssigjährigen Krieg verwickelt gewesen, und man dahero besorgt ware, daß sie einige vor die Cron Dännemarck gefährliche Conquêten in Teutschland machen möchten, hat Christianus IV. seine Mediation zum Frieden etliche mahl offerirt, welche auch An. 1641. von der mit Schweden alliirten Cron Franckreich angenommen worden, denen Schweden aber nicht angenehm ware. Daher suchten sie dieser Mediation durch einen Krieg loß zu werden, und hofften ohne dieselbe im Teutschen Frieden einige Teutsche Provintzien zu erlangen. Anbey beschwerten sie sich über die Cron Dännemarck, daß denen Schwedischen Unterthanen aus Liefland der Sund-Zoll abgefordert würde, von welchem doch die Schweden von alten Zeiten befreyet waren; daß die Dänen bey Warnemünde und Wolgast den Feinden der Schweden geholffen, und den Schweden feindlich begegnet, daß sie auch die verwittibte Schwedische Königin Maria Elonora, nachdem sie von der Reichs-Regierung ausgeschlossen worden, A. 1640. heimlich in die Insul Falster geführt, weil sie jederzeit gut Dänisch gewesen. Um dieser Ursachen willen brachen die Schweden An. 1643. im Decemb. mit Dännemarck, und eroberten Holstein in 18. Tagen, weil die Dänen sich dieses Einfalls nicht versehen hatten. Hingegen marschirte Jacob Uhlefeld aus Norwegen durch Jempteland in Schweden, und hausete daselbsten übel. König Christianus ließ Coppenhagen fortificiren, commandirte seine Flotte selbst in hoher Person, und wehrte sich mit 9. Schiffen gegen 30. Schwedische bey dem Lister Tieff tapfer. Als die Schwedische Flotte Femern erobert, lieferte ihr der König An. 1644. d. 1. Julii eine Bataille, in welcher derselbe das rechte Aug und seinen Admiral Wind verlohren: wiewohlen sonsten der Verlust beyderseits nicht groß war, ohngeachtet nur 24. Dänische Schiffe gegen 46. Schwedische gefochten hatten. Darauf schloß der König die Schwedische Flotte in dem Kieler-Hafen ein, und canonirte auf dieselbe zu Wasser und Land, worbey der Schwedische Admiral Flemming von einer Canon-Kugel getroffen worden. Allein nachdem der Schwedische General Torstenson die Dänische Land-Batterien nebst 1200. Mann ruinirt, echappirte die Schwedische Flotte mit gutem Wind ohne Schaden nach Stockholm mitten durch die Dänische Esquadres, weilen sich der Dänische alte Reichs-Admiral Peter Gall sich ohne schrifftliche Ordre retirirt, weßwegen er hernach enthauptet worden. An. 1645. kam der Kayserliche General Gallas mit 14000. Mann den Dänen zu Hülff in das Holsteinische, es conjungirten sich auch 3500. Dänen mit ihm. Allein der Gallas wolte sich mit dem Torstenson in keine Schlacht einlassen, richtete wenig aus, und wurde hernach von diesem bey Jüterbock geschlagen, so daß er kaum 1500. Mann übrig behalten. Der Ertz-Bischoff zu Bremen Printz Fridericus (welcher seines Herrn Vaters Königs Christiani IV. Generalissimus war) und der Reichs-Marsk Andr. Bilde erhielten wider die Schweden einige Vortheile, und würden sie vielleicht aus Jütland vertrieben haben, wann sie nicht wegen Uneinigkeit sich von einan-

einander getrennt hätten, indem Fridericus nach Ditmarsen, und Bilde nach Fünen marschirt. Weilen die Dänische commandirende Officiers Graf Pentz und Baner auch nicht einig waren, schlug der Schwedische General Helm Wrangel den Banern, und spielte in Holstein den Meister; sein Bruder aber der General Admiral Wrangel nahm Femern und Bornholm hinweg. Darauf wurde An. 1645. den 13. Aug. durch Frantzösische und Holländische Vermittlung zu Brömsebroo ohnweit Christian-Stadt ein Friedens-Schluß gemacht, darinnen das Jempteland, Herrendal, Gothland und Oesel auf ewig, Halland aber als ein Pfand auf 25. Jahr der Cron Schweden überlassen, allen Schwedischen Unterthanen die völlige Zoll-Freyheit im Sund und auf der Elb, auch die gäntzliche Cassation des Zolls bey Rüden, und Aufhebung der bißherigen beyderseitigen Zoll-Freyheit der Reiche unter sich versprochen worden. Mittler Zeit sind wegen des Ertz-Stiffts Bremen verschiedene Veränderungen vorgefallen. Des Königs Christiani IV. Printz Fridericus III. wurde schon An. 1621. zum Coadjutor und künfftigen Ertz-Bischoff zu Bremen erwählt; allein An. 1629. mußte der König im Lübeckischen Frieden auf die Teutsche Stiffter renunciren. Dannoch wurde dessen Printz A. 1634. nach dem Tod des Ertz-Bischoffs zu Bremen Joh. Friedrichs von neuem postulirt. Die Schweden haben ihm auch Bremen und Vehrden eingeraumt, und An. 1636. eine völlige Neutralität und Freyheit von allen Kriegs-Beschwerden zu Stade bewilliget. Als aber Printz Fridericus III. seines Herrn Vaters Generalissimus in Holstein worden, hat der Schwedische General Graf Königsmarck An. 1645. gantz Bremen und Vehrden hinweg genommen. Darauf bekam die Cron Schweden An. 1648. in dem Westphälischen Friedens-Schluß das Ertz-Stifft Bremen nebst Vehrden unter dem Titul eines Hertzogthums, und wurden dem Printzen Fridericoo III. von dem Reich anstatt der verlangten Satisfaction 100000. Reichs-Thaler angebotten, welche er so wohl als das vorgeschlagene Stifft Lübeck nicht annehmen wollen. In Holstein wurde nicht nur An. 1608. vom Kayser, und An. 1609. vom König als Lehens-Herrn die Verordnung gemacht, daß künfftighin die Hertzoge nach dem Recht der ersten Geburth ohne vorhergehende Wahl des Adels sollten succediren, sondern es auch dieselbe An. 1616. nach Hertzog Johann Adolphs Tod wider den Adel behauptet, und A. 1641. vom Kayser Ferdinando III. bestätiget worden. An. 1623. schloß Christianus IV. und der Hertzog zu Gottorff Fridericus III. zu Rendesburg die sogenannte extendirte Union zur Sicherheit der beyderseitigen Länder, nach welcher die alte Union zwischen der Cron Dännemarck und Schleßwig-Holstein von An. 1533. erneuert, die damahls bedungene beyderseitige Hülffe verdoppelt, und auch auf einen offensiven Krieg extendirt worden. An. 1637. wurde solche Union wieder auf 5. Jahre prorogirt, hernach aber nicht weiter fortgesetzt. Es hat auch der Kayser Ferdinandus III. dem Holsteinischen Hause An. 1641. den vollen Titul von Schleßwig-Holstein, An. 1646. das Privilegium im 18den Jahr majorenn zu werden, und An. 1647. das Prædicat Durchlauchtig (Serenissimus) bewilliget. Vorgedachter Hertzog Fridericus III. zu Gottorff entschloß sich auf seines Raths Otto Bruckmanns Vorschlag, den Persischen und Ost-Indischen Handel durch Moscau künfftig über Schleßwig anzulegen, wie derselbe vormahls, ehe Schleßwig vom König Sueno Grathe ruinirt worden, solle also eingerichtet gewesen seyn. Deßwegen wurde An. 1635. Otto Bruckmann und der Obriste Andreas Reusner als Gesandte, nebst dem D. Johann Adam Oleario, Legations-Secretair (von welchem hernach die Beschreibung der Reyse nach Moscau und Persien fol. Schleßwig 1671. heraus kam) nach Per-

sien über Moscau geschickt, welche An. 1639. wieder kamen, und folgte darauf eine Persianische Gesandtschafft. Man arbeitete deßwegen im Schleßwigischen an einem Canal von der Ost-See in die West-See, um die Fahrt zu erleichtern. Allein das Vorhaben gieng zurück, Bruckmann hatte sich in Persien schlecht aufgeführt, und als man sein Verfahren untersucht, wurde er An. 1640. enthauptet. Der Obriste Reusner wollte nicht wieder in Holstein kommen, sondern gieng An. 1650. nach Schweden, und entdeckte die hierbey geführte Absichten der Schwedischen Königin Christina. An. 1645. schlossen die Holländer mit der Cron Dännemarck zu Christianopel einen Vergleich, daß sie in den nächstfolgenden 40. Jahren im Sund einen bestimmten mässigen Zoll (welcher vorher vom König sehr erhöhet worden) sollten erlegen, auf der Elb aber von allen Imposten frey seyn; auch sollte man ihnen keine Art der Waaren durch den Sund zu führen jemahls verbieten. Ubrigens ist noch zu melden, daß An. 1639. ein Bauer-Mägdlein Karrin Suensdatter zwischen Mögel-Tundern und ihrem Dorffe Osterbey das berühmte güldene Horn gefunden, welches der König seinem Cron-Printzen Christiano V. geschenckt, der eine güldene Schraube darauf machen lassen. Es haben Olaus Wormius und andere eine Erklärung davon gegeben: Der Seelandische Probst, Herr Sorterup, hält es vor einen heydnischen Calender. So hat auch der Apenradische Probst Trogillus Arnkiel dasselbe in einer Teutschen Schrifft beschrieben. Der König starb zu Coppenhagen An. 1648. den 28. Febr.

§. 23.

59.) Fridericus III. des Königs Christiani IV. dritter Printz, ware, wie oben gedacht, eine Zeitlang Ertz-Bischoff zu Bremen: Nachdem aber der älteste Printz Fridericus bald gestorben, und der zum König schon erwählte andere Bruder Christianus V. An. 1647. verschieden, wurde Fridericus III. auf den Königlichen Thron erhoben, und An. 1648. den 23. Sept. gecrönt, nachdem er eine zimlich harte Handfestung oder Capitulation unterschrieben, weilen bey dieser Gelegenheit die Stände ihre Privilegia wieder empor zu bringen, und des Königs Gewalt einzuschräncken gesucht haben. Nachdem der König mit Holland, Russen und Pohlen ein Bündniß wider Schweden geschlossen, hat er An. 1657. dem König Carolo Gustavo in Schweden den Krieg angekündiget, weilen die Schweden Friderico III. wider gegebene Parole, Bremen abgenommen, die Dänische Rebellen, besonders den Uhlefeld, schützten, den Dänischen Handel nach Dantzig hinderten, u. s. w. Der Dänische Reichs-Marschall, Andreas Bilde, eroberte mit der halben Dänischen Armee alles im Bremischen biß auf Stade. Indessen kam König Carl Gustav aus Pohlen, allwo er bißher Krieg geführt, nach Holstein, ließ das Bremische durch den Wrangel wieder einnehmen, und eroberte Friederichs-Oedde. Als An. 1658. eine grosse Kälte eingefallen, gieng der König Carl Gustav mit der Armee über Eiß nach Brans-Oe, und von da nach Fünen. Nachdem er daselbst die Dänische Trouppen geschlagen, begab er sich nach Seeland, und kam biß drey Meilen von Coppenhagen, und nahm sein Haupt-Quartier zu Tostrup, worvon der An. 1658. den 18. Febr. geschlossene Tostruper-Tractat, welcher die Præliminar-Puncten des Friedens in sich hielte, seinen Nahmen hat, worauf bald der Friede zu Rotschild erfolgt. Beyde sind in Pufendorf. de Reb. Gest. Carol. Gust. in Append. f. 18. u. 21. zu finden. Krafft dessen hat Dännemarck an Schweden Schonen, Halland, Bleckingen, Bahus, Drontheim, Bornholm und die Roschildische Güter, wie auch die Prætension auf Rügen abgetretten, ingleichem versprochen, 2000. Reuter an den Kö-

nig

nig Carl Gustav zu überlassen, u. s. w. Allein, nachdem dieser Friede kaum sechs Monathe gewährt, fiengen die Schweden die vorige Feindseeligkeiten wieder an, unter dem Vorwand, es habe Dännemärck durch einige von ihnen aufgefangene Briefe, und die in Holland angestellte Werbungen genug zu erkennen gegeben, daß es sich an Schweden rächen, und dieses wieder mit Krieg überziehen wolle. Daher ließ König Carl Gustav alle seine Trouppen zu Kiel embarquiren, und gab vor, daß er nach Preussen gienge, landete aber den 17. Aug. An. 1658. auf Seeland bey Corsör, berennte Coppenhagen zu Land, und durch 12. Kriegs-Schiffe zu Wasser, eroberte auch Cronenburg in 20. Tag. Es war Coppenhagen damahls ohne Volck, auch schlecht proviantirt und befestiget; und dannoch befande sich der König nebst seiner Familie und vielen Reichs-Räthen darinnen. Allein der König, die Burgerschafft, Academie und alle hinein geflüchtete hatten geschworen, sich biß auf den letzten Mann zu wöhren: Und in der Zeit, da Cronenburg belagert worden, wurde die Stadt besser befestiget, die Studenten und Burger in den Waffen exercirt, und wegen des Proviants Anstalt gemacht, worzu Amack der Stadt behülfflich war, welches die Schweden hernach verbrandt. Nachdem die Belagerte verschiedene glückliche Ausfälle gethan, ist die Holländische Hülffs-Flotte in 35. Segeln, 30. Transport-Schiffen mit 2000. Mann oberhalb Cronenburg ankommen. Als der von König Carl Gustav angebottene Friede nicht angenommen wurde, kam es den 29. Oct. 1658. zwischen den Holländern und Schweden zu einem See-Gefecht, worbey etliche Schwedische und Holländische Schiffe verlohren giengen, und der Holländische Vice-Admiral Witte Wittsen gefangen worden, welcher aber bald an seinen Wunden gestorben. Die Holländer schlugen sich durch, und entsetzten Coppenhagen, so, daß die Schweden die Belagerung aufhuben, welche zehen Wochen gewährt. Dannoch versuchte König Carl Gustav An. 1659. den 11. Februar. in der Nacht einen Sturm auf Coppenhagen, worvon aber die Dänen vorher Wind bekamen, und daher sich in guter Bereitschafft finden liessen. Der König Fridericus III. commandirte selbst an dem Orte, wo König Carl Gustav war, mit solchem Succes, daß die Schweden nach 1½. Stunden wieder abziehen, und über 600. Todte zurück lassen müssen. Deßwegen wurde den 11. Febr. frühe ein Danck-Fest begangen, und solches jährlich zu celebriren verordnet. Indessen hatte Drontheim und Bornholm wider die Schweden rebellirt, Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg mit Kayserlichen und Pohlnischen, und seinen eigenen Trouppen die Schweden biß auf Friederichs-Oede aus Jütland vertrieben, auch An. 1659. gantz Pommern biß auf Stetin und Grypswalden erobert. In demselben Jahr den 14. Nov. wurden bey Nyborg in Fünen 4000. oder wie andere melden, 6000. Schweden von 9000. Dänen und Holländern auf das Haupt geschlagen, so daß 2000. auf dem Platz geblieben, und die übrige sich ergeben mußten, worunter der Graf Conrad Christ. Königsmarck, Heinrich Horn, Hertzog Johann Adolph von Weymar, und der Graf von Waldeck waren, nur der Pfaltzgraf Philipp von Sultzbach, und Feld-Marschall Steinbock sind entkommen. An. 1660. den 12. Febr. starb der Schwedische König Carl Gustav, und da hätten die Dänen noch grössere Progressen machen können, wann nicht die Holländer, welche die Schweden nicht zu sehr drucken wollen, wären nach Hause marschirt. Nachdem die von Franckreich, Engelland und Holland gemachte Friedens-Projecte von denen Schweden und Dänen nicht angenommen worden, erfolgte An. 1660. den 27. May der Coppenhagische Friede, durch Frantzösische, Englische und Holländische Vermittlung. Darinnen wurde der Rot-

schil-

schildische Friede bestätiget, ohne daß Drontheim, Bornholm und Guinea sollten bey Dännemarck bleiben. Die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ost-See und der Punct von Erhöhung des Zolls im Sunde blieben auch aus, doch ist allen Schwedischen Unterthanen die Zoll-Freyheit bedungen, u. s. w. Dem Hertzog von Gottorff Christian Albrecht wurde in diesem Frieden Satisfaction versprochen, und sogleich die seinem Herrn Vater Hertzog Friderico III. nach dem Rotschildischen Frieden zugestandene Souverainität über dessen Theil vom Schleßwigischen Hertzogthum bestätiget. In dem vorhergehenden Krieg wurde das Reich mit schweren Schulden beladen, zu welchen der Adel (der doch die meiste Güter hatte, und im Krieg am wenigsten gelitten) anfänglich nichts geben, und hernach nur einen freywilligen Beytrag thun wollen: So hatte sich auch derselbe durch die Verachtung des geistlichen und Burger-Stands sehr verhaßt gemacht. Daher haben diese beyde Stände auf dem Reichs-Tag zu Coppenhagen An. 1660. dem König Friderico III. und allen seinen Descendenten von beyderley Geschlecht eine erbliche unumschränckte Souverainität angebotten. Der Adel wollte anfänglich nicht darein willigen, kam aber bald auf andere Gedancken, als die Thore geschlossen worden, und die Burgerschafft bewaffnet sich versammlet. Darauf wurde die Arfve-Ernevolds-Regierungs-Acte oder Erb-Souverainitäts-Verschreibung (so im Diar. Europ. An. 1660. zu finden) dem König offeriret, seine Handfestung ausgehändiget und annullirt, dem König sein Eyd erlassen, das Te Deum Laudamus gesungen, und zwey Tage hernach den 19. Oct. der neue Huldigungs-Eyd von allen Reichs-Ständen, An. 1661. aber auch von dem Norwegischen Reich zu Aggershuus geleistet worden. Hierauf hat der König die, so bey diesem Wercke am meisten gearbeitet, stattlich regalirt, der Burgerschafft zu Coppenhagen ansehnliche Privilegia gegeben, alle Reichs-Chargen aufgehoben, und An. 1665. den 14. Nov. das Fundamental-Gesetz des Dänischen Reichs (Lex Regia genannt) publicirt, welches in Elect. Jur. Public. T. IV. p. 343. zu lesen. Krafft dessen solle nur die Lutherische Religion in diesem Reich herrschen, der König ohne Eyd, Verpflichtung und Gesetze eine freye Herrschafft haben, das Reich unzertheilt bleiben, nach des Königs Tod der nächste Verwandte gleich König seyn, die Prinzessinnen in Ermanglung der Printzen zur Crone gelangen, bey des Königs Unmündigkeit die verwittwete Königin nebst den sieben vornehmsten Räthen, sonst aber die zwey höchste Ministri allein Vormünder seyn. Der König starb An. 1670. den 9. Febr.

§. 24.

60.) Christianus V. des Königs Friderici III. Printz, succedirte vermög des Königs Gesetzes alsobald seinem Herrn Vater, und wurde An. 1671. den 7. Jun. von dem Seelandischen Bischoff D. Joh. Wandalino gesalbet. Als An. 1667. den 9. Jun. Graf Anton Günther von Oldenburg ohne männliche Erben starb, fiel die Grafschafft an das Hauß Holstein als Königs Christiani I. Nachkommen. Daher wollten König Fridericus III. und Hertzog Friederich von Gottorff succediren, geriethen aber darüber mit dem Hertzog Joachim Ernst zu Plön, welcher König Christiano I. um einen Grad näher war, in einen Proceß. Als dieser etliche Jahr gewährt, so, daß jene den Ausgang nicht erlebten, gab König Christianus V. dem Hertzog von Plön vor seine Prætension ein Æquivalent, und Hertzog Christian Albrecht von Holstein führte den Proceß allein fort, verlohr aber denselben, und wurde zur Restitution der Unkosten condemnirt. Als An. 1672. der König Ludovicus XIV. in Franckreich die vereinigte Niederlande mit Krieg angegriffen, die Schweden aber, als dessen Al-

Alliirte A. 1674. in die Marck Brandenburg eingefallen, gerieth König Christianus V. ebenfalls mit Schweden in einen Krieg, weilen er mit dem Kayser, Chur-Brandenburg, den Hertzogen von Zell und Wolffenbüttel, und dem Landgrafen zu Hessen-Cassel An. 1672. zu Braunschweig, und hernach auch An. 1674. mit dem Kayser und Holland die Cöllnische Alliance geschlossen hatte. Demnach hat König Christianus V. anfänglich An. 1675. den mit Schweden alliirten Hertzog Christian Albrecht von Holstein, (der zu dem König auf dessen freundliches Einladen nach Rendesburg, ohne etwas Böses zu vermuthen, kam) genöthiget, den 30. Jan. durch einen Vertrag, dem König die Hertzogliche Militz von 2000. Mann, nebst dem Jure collectandi in Holstein zu überlassen, wie auch Gottorff und die Vestung Tönningen mit Dänischen Trouppen besetzen zu lassen. Der Hertzog mußte überdis der Souverainität auf das Schleßwigische renunciren, das Amt Schwabstede wieder abtretten, und kein Bündniß ohne des Königs Vorwissen zu schliessen, sich verbinden. Es ließ auch der König, um die Garnison zu sparen, die Fortification zu Tönningen schleifsen. Nachdem nun Christianus V. den Hertzog in einen solchen Stand gebracht, daß er ihm nicht wohl eine Diversion machen konnte, marschirte er vor Wißmar, und eroberte diese Stadt, wie auch Wollin und Wolgast in Pommern. An. 1676. hat der Dänische Admiral Niels Juel die Insul Gothland und das feste Schloß Wisby eingenommen, auch nach vorher gegangener Conjunction mit dem Holländischen Admiral Tromp den 1. Jun. unter Oeland eine See-Schlacht wider die Schweden, welche zehen Kriegs-Schiffe eingebüßt, gewonnen. König Christianus V. nahm in Schonen Helsingburg und Landscron ein, die Dänen bemächtigten sich auch der Vestung Christian-Stadt, wurden hingegen den 17. Aug vor Halmstadt, welches sie belagerten, vom Schwedischen König Carl XI. theils erschlagen, theils gefangen genommen, welcher auch den 4. Decemb. bey Lunden einen Sieg wider die Dänen erhalten, ihre Artillerie und darauf auch Helsingburg erobert. An. 1677. bekamen die Dänen Carlshafen, Christianopel, und abermal Helsingburg, mußten aber vor Malmoe, weilen im Sturm die Sturm-Brücke über den Graben entzwey brach, mit einem Verlust von mehr als 1500. Todten die Belagerung aufheben, und verlohren auch den 14. Jul. die Schlacht bey Landscron nebst 2000. Todten, und 23. Canonen. Hingegen bemächtigten sich die Dänen der Vestung Marstrand, nebst dem Schloß Gustavsburg, und der Dänische Admiral Juel schlug den 1. Jul. die Schwedische Haupt-Flotte von 36. Schiffen, von welchen 11. erobert, und 3. ruinirt worden. An. 1678. wurde von den Dänen die Stadt Carlshafen, nebst dem Schwedischen Magazins zu Udsted verbrandt, und die Insul Rügen, gleichwie von den Brandenburgischen Strahlsund und Greiffswald, erobert. Nachdem An. 1679. Holland, Spanien und endlich auch der Kayser mit Franckreich zu Niemegen Friede geschlossen, haben die Frantzosen durch einen Einfall in das Clevische und in das Stifft Minden den Chur-Fürsten zu Brandenburg obligirt, im Frieden zu S. Germain An. 1679. den 29. Jun. Pommern der Cron Schweden wieder zu geben, jedoch erhielte er was jenseits der Oder liegt, (ausser Damm) ingleichen den völligen Hinder-Pommerischen Zoll, und 300000. Reichs-Thaler Kriegs-Unkosten. So mußte auch Dännemarck den 10. Aug. An. 1679. im Frieden mit Franckreich zu Fontainebleau dem Hertzog Christian Albrecht zu Gottorff alle seine Lande und Rechte nach den alten Verträgen, mit Cassirung des Rendesburgischen Vergleichs, restituiren, und den 3ten Sept. im Lundischen Friedens-Schluß auch der Cron Schweden, alle abgenommene Orte, nebst dem Pommerischen Archiv, wieder geben,

geben, sollte aber aus jedem befestigten Ort zehen Canonen abzuführen die Freyheit haben. Nach solchem Frieden giengen die Holsteinische Strittigkeiten von neuem an, weilen der König 300000. Rthl. restirende Contribution in den Hertzogthümern, nebst der Freyheit allein Kriegs-Steuer einzufordern; der Hertzog aber die Wieder-Erbauung der Fortification zu Tönningen prætendirte. Als nach mancherley Disputen und Tractaten der Hertzog Christian Albrecht (welcher indessen zu Hamburg kaum so gut als ein Edelmann leben mußte,) sich nicht nach des Königs Willen bequemen wollen, hat dieser An. 1684. den 30. May die vorher angedrohete Reunion des Schleßwigischen Hertzogthums durch ein öffentlich Patent (so in Londorp. Act. Publ. T. XII. p. 415. befindlich) vorgenommen, die Unterthanen von dem Eyd, welchen sie dem Hertzog geleistet, loß gesprochen, und dieselbe sich huldigen lassen. An. 1689. wurde durch Kayserliche, Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische, wie auch Englische und Holländische Vermittlung der Altonaische Vergleich (so in Lünigs Reichs-Archiv zu finden) geschlossen, und von denen Mediateurs garantirt, in welchem dem Hertzog alle seine Lande und vorige Rechte, auch das Jus Armorum auf gewisse Weise wieder gegeben, die in Seeland und zu Fontainebleau gemachte Friedens-Schlüsse, wie auch alte Unionen und Verträge bestätiget, der Rendesburgische Vergleich cassirt, und der Hertzog von denen auf Femern und Trittow hafftenden Schulden loß gemacht, hingegen die Hertzogliche Prætensiones und Processe aufgehoben worden. Als An. 1694. den 27. Dec. nach des Hertzogs Christian Albrechts Tod der junge Hertzog Friederich (welcher sich hernach mit der Schwedischen Prinzessin Hedwig Sophia vermählt) zur Regierung kam, gab es neue Zwistigkeiten, zumahlen da er nicht nur Tönningen fortificirte, sondern auch etliche Schantzen bey Husum anlegte, welche der König niederreissen, der Hertzog aber wieder aufbauen ließ, da inzwischen die Tractaten zu Hamburg und Pinneberg fruchtloß ablieffen. Der König hat auch An. 1679. die alte Holsteinische Prætensiones auf die Stadt Hamburg hervor gesucht, von derselben die Huldigung gefordert, und sie zu Wasser und Land bloquiren lassen. Doch wurde bald durch Frantzösische, Chur-Brandenburgische und Lüneburgische Vermittlung den 30. Oct. zu Pinneberg ein Interims-Recess biß zu Austrag der Sache gemacht, da die Stadt sich dem Steinburgischen Vergleich von An. 1621. gemäß zu bezeugen versprach, und 220000. Reichs-Thaler erlegte. An. 1686. ließ der König bey einer anderwärtigen Gelegenheit abermahlen der Stadt die Huldigung abfordern, und sie mit 17000. Mann angreiffen; Allein auf Chur-Brandenburgische Vermittlung ließ es der König bey dem Pinnebergischen Vergleich beruhen. An. 1693. publicirte er das oben gedachte Dänische Lowbuch, oder Gesetz-Buch, ingleichen die Dänische Kriegs- und See-Articul, vorher aber An. 1688. ein neues Rituale oder Agenden-Buch, vor alle Dänische und Norwegische Kirchen, ingleichen in erstbemeldtem Jahr das Norwegische Lowbuch, so auf den Zustand desselben Reichs gerichtet ist: An. 1683. wurden im gantzen Land gleiche Maasse und Gewichte eingeführt, und An. 1692. auf den Land-Strassen in Seeland und Fünen, nach des berühmten Staats-Raths und Mathematici Olai Römers Anordnung, die Meilen gleich abgemessen, und mit Hügeln bezeichnet. Weilen die Königin Charlotta Amalia, Landgrafens Wilhelmi VI. von Hessen-Cassel Prinzessin, der Reformirten Religion zugethan war, so erhielte sie, daß die Reformirte zu Coppenhagen An. 1688. eine Kirchen bauen dorfften, und sonsten grosse Privilegia bekamen. Der König starb A. 1699. den 25. Aug. Im Jahr 1676. ist der grosse Sturtz und Fall des vorhin in sonderbahren

Kö-

Königlichen Gnaden gestandenen Dänischen Groß-Cantzlers, Grafens **Peters von Greiffenfeld, vorher Peter Schuhmacher** genannt, mithin wieder ein Muster des veränderlichen Glück-Falls, wohl zu bemercken; Dann er wurde wegen beschuldigter Verrätherey unversehens in Arrest genommen, und ihme alle seine Güter confiscirt, er auch der Gräflichen Dignität entsetzet; Ihme den 6. Junii durch den General-Adjutanten Schack der Tod angekündiget, und selbiger dem Scharffrichter vorgestellt; Da dieser im Begriff war, dem unglückseeligen Schuhmacher den Kopff abzuschlagen, wurde ihme das Leben geschenckt, und die Todes-Straff in eine ewige Gefängniß verwandlet.

Fall Peters von Greiffenfeld.

§. 25.

61.) Fridericus IV. gebohren den 11. Oct. 1671. König den 25. Aug. 1699. Gemahlin Louise, Hertzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg Güstrow Prinzessin, gebohr. den 28. Aug. 1667. vermählt den 5. Dec. 1695. Der Cron-Printz **Christian** wurde den 30. Nov. 1699. zu allgemeiner Freude gebohren.

Nordische Troublen.

Es hatte dieser König die meiste Zeit seiner Regierung mit denen Nordischen Troublen zugebracht, dann weilen König Fridericus IV. wie sein höchstseeliger Herr Vater nicht leiden wollte, daß sein Vetter Hertzog Friederich von Holstein-Gottorp seine haltbare Plätze befestigen sollte; So wurden dadurch die alte Uneinigkeiten des Königlich- und Hertzoglichen Hauses wieder rege gemacht; Und obwohlen die Mediateurs, Franckreich, Engelland und Holland, sich sehr bemüheten, wegen des Schantzen-Baus eine Vergleichung zu treffen, und es dahin zu bringen, daß dieser Bau eingestellt bleiben, und Dännemarck nichts darwider vornehmen möchte: so ware doch dieser wohlgemeynte Zweck nicht zu erhalten; Die Mediation wendete zwar ihr äusserstes an, Dännemarck zu einem Vergleich zu disponiren; Aber weil Holstein nicht dahin zu bringen war, die Schantzen zu raliren, so wollte auch Dännemarck zu keinen weitern Tractaten schreiten, biß er sie selbst raliret hätte; Hierauf nun kam es An. 1700. den 20. Mart. zur Thätlichkeit, da die Königlich-Dänische Völcker die Fürstliche Aemter Trittau, Tremsbüttel, und Steinhorst, die Fürstliche Residentz Schleßwig, wie auch Friederichs-Burg eingenommen, und besetzt, die Holmer-Stein-schliesser-Stocker- und Husaner-Schatz emportirt, Friederichs-Stadt mit dem Degen in der Faust überstiegen, und die darinn gelegene 500. Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht, die Ram- oder Schwabstätter-Schantze auf Gnad und Ungnad eingenommen, darauf unvermuthet vor die Holsteinische Haupt-Vestung Tönningen geruckt, selbige bombardirt, Kirchen, Häuser und alles darinnen zu schanden gemacht, wegen des angekommenen Succurs der Mediations-Alliirten aber den 3. Jun. die Belagerung aufgehoben; Dannenhero die Garants des Altonaischen Friedens und Alliirten es mit würcklichen Thätlichkeiten und allen nur immer ersinnlichen Officiis es dahin gebracht, daß den 18. Aug. zwischen Dännemarck und Holstein, zu Traventhal, der Friede, auf zimlich raisonnable Bedingungen geschlossen; nicht minder auch zwischen Dännemarck und Schweden den 23. Aug. ein Vergleich getroffen worden, der nichts anders als die Wieder-Aufrichtung der vorigen Freundschafft enthalten, darauf die Alliirten und andere Trouppen aus einander gegangen, dagegen der König in Dännemarck in diesem und nachfolgenden Jahr seine Land-Miliz von 16000. Mann, wie auch das Commercien- und Policey-Wesen, bey damahliger Friedens-Ruhe in einen guten Stand gesetzt; Und obwohlen über den 9ten Articul des Travendalischen Friedens wegen Bezahlung 260000. Reichs-Thaler von Dännemarck an Holstein, und Possession-Nehmung in dem Amt Bredstatt zwischen Dännemarck und Holstein, wieder eine Zwistigkeit entstanden: So ist doch

1700.

Differenz mit Holstein wegen Befestigung der Schantzen.

Traventhalische Fried.

Vergleich zwischen Dännemarck und Schweden.

1701.

Dänische Land-Miliz: Commercien- und Policey-Wesen.

Neuer Anstand zwischen Dännemarck und Holstein.

den 12. Jul. die gantze Sache durch einen neuen Tractat gütlich gehoben, und sind diejenige Ansprüche, so beede Theile noch gegen einander machten, vollends zur Richtigkeit gebracht worden.

Dännemarck bleibt neutral.

Bey dem ausgebrochenen Spanischen Successions-Krieg ist zwar Dännemarck wegen der mit dem Kayserlichen Hof jederzeit unterhaltenen Vertraulichkeit, neutral geblieben, hat aber an Holland, gegen sehr vortheilhaffte Tractaten vor Dännemarck, 12000. Mann überlassen. Der Anfang des 1702ten Jahrs machte dem Dänischen Hof eine Betrübnuß, indeme der in dem vorigen Jahr gebohrne Printz Friederich Carl, zwischen dem 7. und 8. Jan. wie man geschrieben, durch Verwahrlosung seiner Säug-Amme, den Geist aufgeben müssen; Sonsten aber hat der König bey noch gehabter Friedens-Ruhe die Land-Miliz, und seine Commercien und Cameralien in völlige Perfection zu setzen, sich bemühet.

1702.

Printz Friederich Carl stirbt.

1703. Dänische Vorsorg wegen der Pohlnischen Affairen.

Bey dem confusen Zustand der Pohlnischen Republic, und denen Progressen der Cron Schweden, wurde der Dännemärckische Hof zwar in eine zimliche Unruhe gesetzt, und veranlaßt, sich nach dem alten Sprichwort zu richten: Fortissima Pax, quæ armatis gaudet manibus, derjenige Friede seye der Stärckste und Zuverlässigste, so mit gewaffneter Hand unterstützet wird; Wie dann sowohl die regulirte, als auch die Land-Miliz recroutirt, und unaufhörlich exercirt, die See-Häfen mit allem wohl versehen, und absonderlich die Flotte in einen solchen Stand gesetzt worden, daß es wenige Zeit erforderte, sie in die See zu bringen. Und nachdeme der Premier-Minister und Reichs-Cantzler Reventlau, seine Charge resignirt, und sich auf seine Güter retirirt: so hat der Graf Carl von Alefeld, der des Königs Hertz ohnedem besessen, sich der Staats-Affairen unterzogen.

Reventlou resignirt, Alefeld komt zu den Affairen.

1704. Des Königs Reyse nach Norwegen.

An. 1704. ist der König, nachdem er sich von einer im April zugestossenen Unpäßlichkeit bald wieder erholt, nach Norwegen gegangen, und hat allda durch seine höchste Gegenwart die daselbstige Sachen in einen bessern Stand gesetzt, ist auch den 8. Sept. wieder in Coppenhagen angelangt; Sonsten aber wurde im Januario dieses Jahrs ein Edict publicirt, Krafft dessen, denenjenigen, so sich Manufacturen zu treiben, in Dännemarck nieder lassen wollten, auf 20. Jahr Freyheit verstattet wurde.

Edict wegen freyer Manufacturen.

An. 1705. 6. 7. 8. genosse Dännemarck auch noch der Friedens-Ruhe, und liesse ansehnliche Corps in Kayserlich-Englisch- und Holländischen Sold gehen, und An. 1709. resolvirte sich der König, unter dem Nahmen eines Grafen von Oldenburg, zu einer Lust-Reyse auf das Carneval zu Venedig und in Italien. Den 3. Nov. 1708. brach der König von Coppenhagen auf; Den 13. Nov. gieng die Reyß durch Leipzig, den 29. Dec. war die Ankunfft zu Venedig, den 6. Mart. 1709. gieng der Weg weiter in Italien, den 15. Mart. ward der König zu Florentz, den 4. April zu Pisa; den 24. April zu Bononien; den 26. April zu Modena; und darauf gienge die Reyse über Vincenza und Trident wieder nach Teutschland; Den 28. May zu Dreßden, den 3. Jul. zu Berlin, und den 25. Jul. wieder in Coppenhagen; Zu Bologna wurde der König auch so gar von den beeden Päpstlichen Nepoten complimentiret, und nach Rom invitiret; Zu Dreßden aber hat man diesem mit dem Königlichen und Churfürstlichen Hause so nahe verwandten Potentaten zu Ehren gantz ungemeine Ergötzlichkeiten angestellet; Und nachdeme der König auf solch seiner Ruck-Reyse die Post von der grossen Niederlage der Schweden bey Pultawa erfahren; so ist noch auf dieser Reyse, als das Merckwürdigste und Rareste mit anzufügen, daß 3. Könige in Berlin, die alle 3. den Nahmen Friederich führen, zusammen gekommen, und ein neues Bündniß gegen den König in Schweden errichtet; Wie dann von der Cron Dännemarck

1705. 6. 7. 8.

1709. Königliche Reyß nach Venedig und in Italien.

den

den 28. Octobr. ein ordentlich Manifest publicirt, eine Landung auf Schonen vorgenommen, und sich Helsingburg bemächtiget worden. Wider die aber das folgende Jahr der General Steinbock einen vollkommenen Sieg befochten, und sie wieder aus Schonen vertrieben. Die Dänen hatten zwar wohl resolvirt, im Septemb. eine neue Landung vorzunehmen; allein die Pest in Schweden hat selbige davon abgehalten. Inzwischen aber sind doch die beederseitige Flotten in der so genannten Kiöger-Bucht d. 4. Octob. an einander gekommen; und ob es schon kein rechtes scharffes See-Treffen gewesen; so floge gleichwohl ein Dänisches Kriegs-Schiff mit 90. Canonen und 700. Mann in die Lufft, davon nur 5. oder 6. Menschen gerettet wurden; von den Schweden aber kamen 2. Kriegs-Schiffe, eines von 100. und das andere von 90. Canonen, auf den Grund zu sitzen, und wurden von den Dänen, in Beyseyn ihres Königs, verbrannt, nachdem zuvor das Volck gerettet worden.

1711. Und weilen der König in Schweden, ungeachtet seiner unglücklichen Situation in Bender, von keiner Neutralität in Teutsch-
1712. land etwas wissen noch hören wollen; so haben denselben die hohe Alliirte, als Dännemarck, Pohlen und Moscau, in Pommern angegriffen, und zwar die Dänen Stade bombardirt und erobert, dagegen der General Steinbock die Schlacht bey Gadebusch gewonnen.

1713. An. 1713. hat der General Graf Magnus Steinbock den unschuldigen offenen Ort Altona, so hart an Hamburg liegt, zwischen dem 8. und 9. Januarii mit Feuer angesteckt. Derentwegen demselben von der Alliirten Nordischen Generalität der Vorwurff geschehen, daß dieses unter Christen eine bisher unerhörte That seye; der aber bald darauf von besagten hohen Alliirten in Tönningen umzingelt, und genöthiget worden, sich den 16. Maji mit seiner gantzen Armée,

Altona wird mit Feuer angesteckt.

so in 11057. Mann bestanden, zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben, wie dann auch Tönningen das Jahr darauf in der Alliirten Hände gefallen, und unverzüglich die Ordre ergangen, daß die Fortification auf den Grund geschleifft, und Tönningen zu einem offenen Platz gemacht werden solte. 1714.

Den 1. Octobr. geschahe des Königs in Schweden Aufbruch aus Demotica, und gegen den 20. Octobr. befande sich der König zu Cronstadt in Siebenbürgen, allda nahm er den Obristen Düring zu sich, und ritte mit ihm incognito in höchster Eil fort, also daß niemand wußte, wer und wo der König wäre, bis man nach der Hand erfahren, er seye über Wien durch das Reich nach Hanau, Cassel und Hannover passirt, und den 22. Novembr. zu männiglichs Verwunderung zu Stralsund angelangt: Die Freude aber, so man in den Schwedischen Landen über des Königs Zurückkunfft geschöpft, wurde dardurch mercklich gemindert, als der König zu den Friedens-Vorschlägen, welche man vom Kayserl., Groß-Britannischen und Preussischen Hof aus an ihn gethan, keine Lust bezeugte, sondern auf der Fortsetzung des Kriegs beharrete.

In Fortsetzung des Kriegs wird der König selbst von den hohen Alliirten in **Stralsund** belagert, die Peenamünder-Schantz mit Sturm erobert, die Schwedische Flotte von dem Dänischen Admiral **Sehestätt** zwischen Ruden und Rügen im neuen Dief, verjagt, wegen Stralsund aber von dem General Dücker, als der König sich nach Ystädt in Schonen retirirt, capitulirt, Bremen und Verden aber von dem König in Dännemarck an den König von Engelland, als Chur-Fürsten von Hannover überlassen. 1715.

A. 1716. den 19. April. gehet auch Wißmar mit Accord an die hohe Alliirte über. Wie nun der König in Schweden einen Einfall in Norwegen gethan, dagegen auch der König von Dännemarck alle Anstalten gemachet, in Gesellschafft des Czaarn eine Landung 1716. 17.

auf Schonen vorzunehmen; Also ist zu einer allgemeinen Verwunderung ausgeschlagen, daß dieses grosse Vorhaben endlich der Czaar selbst aus gantz geheimen Ursachen rückgängig gemacht.

1718. An. 1718. ist der König in Schweden in Norwegen eingebrochen, und hat Friedrichs-Hall belagert, ist aber den 11. Dec. zwischen 9. und 10. Uhr des Nachts in den Trenchéen durch eine Musqueten-Kugel erschossen worden; Worauf sich An. 1719. die Dänen 1719. Maarstrand bemächtiget, und An. 1720. ist 1720. der Fried zwischen Dännemarck und Schweden durch die mit Franckreich vereinigte Sorgfalt des Königs von Groß-Britannien zu Friedrichsburg den 3. Jul. erfolgt.

Tod der Königin. 1721. Den 15. Mart. 1721. verschied nach einer halbjährigen schweren Kranckheit die Königin Louise, im 54. Jahr ihres Alters, und 26sten ihrer Ehe, und ward den 2. April. zu Rothschild beerdiget.

Andere Vermählung des Königs. Den 4. April. vermählte sich der König wiederum mit Anna Sophia, Conrads Grafens von Reventlau, ehemahligen Königl. Dänischen Premier-Ministers, Groß-Cantzlars, Geheimden Raths, und Ritter des Elephanten-Ordens, der An. 1708. gestorben, 2ten Tochter, welche An. 1693. den 16. April. gebohren, und vom König An. 1712. allbereit zur Hertzogin von Schleßwig declarirt worden. Den 30. Maji 1721. declarirte sie der König zur Königin, und setzte ihr in Gegenwart des Cron-Printzens, der gesamten Königl. Famille und aller Staats-Minister, selbsten die Crone auf.

Vermählung des Cron-Printzens. Der Cron-Printz that hierauf eine Reyse nach Teutschland, und vermählte sich den 7. Aug. mit der bey der Königin von Pohlen zu Pretsch sich befindenden Brandenburg-Culmbachischen Printzessin **Sophia Magdalena**, des An. 1708. zu Weverlingen verstorbenen Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, hinterlassenen ältesten Printzessin.

Den 23. Julii 1721. hat der König von Groß-Britannien dem König in Dännemarck die Garantie des Hertzogthums Schleßwig zugesagt, und in einer unterzeichneten Acte versichert; und wie dergleichen Garantie auch von der Cron Franckreich geschehen; So hat sich der König darauf solenniter in Schleßwig huldigen lassen. Garantie wegen Schleßwig.

1722. An. 1722. ist der Plönische Succession-Streit entstanden, und von dem König entschieden worden. Plönische Succession-Streit.

Und in diesem Jahr ist den 10. Novemb. der jämmerliche Meuchel-Mord des ältern Grafen Christian Detlers von Rantzau beschehen, und der jüngere Bruder Wilhelm Adolf Graf von Rantzau nacher Rensburg in sichere Verwahrung gebracht worden: worüber ein Process an dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath entstanden.

1724. An. 1724. thaten beede Königliche Majestäten eine Reyse in die Holsteinische Lande, und von dar in das Aacher-Bad, und kamen den 18. Jul. wieder glücklich zurück in Coppenhagen an.

1725. In diesem und folgenden Jahr machte man in Dännemarck alle Præcaution wider die geheime Absichten des Czaarischen Hofs.

1726. Wurde Dännemarck sowohl von denen Wienerischen als Hannoverischen Alliirten wegen des Accesses angegangen; so ist auch in diesem Jahr wegen der Dänischen Müntzen eine Königliche Ungnade auf die Stadt Hamburg geleget, und alle Handlung in dem gantzen Königreich mit der Stadt Hamburg verbotten worden.

1727. An. 1727. den 11. April. erfolgte der Dänische würckliche Accels zur Hannoverischen Allianz.

1728. An. 1728. den 20. Octobr. ist der gröste und beste Theil der Königlichen Residenz Coppenhagen in Feuer aufgegangen, durch Königliche und andere Mildthätigkeiten in 1729. diesem und folgenden Jahren aber wieder re- 1730. staurirt worden.

An. 1730. den 19. Jul. giengen Ihro Ma-

Majestät der König, nebst der Königin und der Printzessin Charlotta Amalia nach Schleßwig, und kamen zu Gottorff glücklich an, Ihro Majestät der König fielen aber nicht lang hernach in eine Kranckheit, und obwohlen sie wieder völlig restituirt wurden; so war doch solches nicht von langer Daur, sondern Sie wurden kurtz darauf von neuem bettlägerig, und den 11. Octobr. an Dero Geburths-Tag so schwach, daß Sie den 12. ej. in der Nacht früh um 2. Uhr, in Gegenwart der Königin, des Cron-Printzens und Dero Printzessin Schwester Sophia Hedwig, unter dem andächtigsten Gebeth, sanfft und bey völligen Verstand, ihren Geist aufgegeben, in dem 59sten Jahr Dero Lebens, und 31sten Dero Regierung.

Den 16. Decembr. darauf ist die Königl. Leiche mit gewöhnlichem Pracht und Ceremonien zu Rothschild in die Königl. Begräbniß gebracht worden.

§. 26.

Jetzt regierende Königl. Majestät.

62.) Der neue König Christianus VI. war gleich den Nachmittag, da in der Nacht Dero Herr Vater verschieden, aus dem Schleswigischen aufgebrochen, und den 16. Octobr. glücklich zu Friederichsburg angelangt, allwo auch den 6. Junii 1731. beede Königliche Majestäten gecrönt worden, und sind Allerhöchst Dieselbe auch darinnen besonders glücklich, daß schon den 31. Martii 1723. der Cron-Printz Fridericus gebohren, und bishero in höchsterwünschter Gesundheit erhalten worden.

Crönung. 1731.

Der Cron-Printz.

Unter denen bey und nach der Crönung vorgefallenen vielerley Ceremonien und Solennitäten ist unter andern merckwürdig, daß der Herr Hertzog von Merseburg, der Herr Hertzog von Strelitz, der jüngere Herr Marggraf von Culmbach, der Printz von Hessen-Philippsthal, nebst denen Geheimen Conferenz-Räthen, Otto, und Wolf Bleme, mit dem Elephanten-Orden, der Admiral Roossenstolm, General-Major Namsen, Graf von Sintzendorff, Conferenz-Rath Rathlau, Hof-Marchall Gram, Conferenz-Rath Alefeld, und Geheime Rath von Vieregg aber, mit dem Dannebrogs-Orden beehret und begnadiget worden.

Neue Ritter des Elephanten- und Dannebrogs-Orden.

In dem folgenden Jahr 1732. ist der sehr merckwürdige, und in Ansehung der Garantie wegen Schleßwig für Dännemarck sehr vortheilhaffte Tractat und Allianz zwischen Seiner Römisch-Kayserlichen, Czaarischen, und Königl. Dänischen Majestäten, in 7. Haupt- und 2. Separat-Articuln den 27. Maji errichtet worden: darinnen der König in Dännemarck sich verbunden, die Ordnung der Succession in allen Landen und Staaten des Kaysers, wie sie durch dessen Declaration vom 19. April. 1713. eingeführt worden, zu garantiren; und in dem ersten Separat-Articul verspricht der König in Dännemarck dem Herrn Hertzog von Holstein-Gottorff, woferne selbiger seiner Forderung auf Schleßwig entsagen will, eine Million Thaler zu bezahlen.

1732. Tractat mit dem Kayserl. Hof und Moscau.

In diesem Jahr hat die Königin für Herren und Dames einen neuen Orden de la Fidelité aufgerichtet, mit der Inscription: In memoriam felicissimæ Unionis: Die Gelegenheit hierzu war, als den 7den Aug. auf dem Schloß Hirschholm das Gedächtniß der vor 11. Jahren glücklich getroffenen Königl. Vermählung, **wobey auch der Cron-Printz das erste mahl** en Ceremonie speisete, mit ausserordentlichem Pracht celebrirt wurde, wie oben bereits gemeldet worden.

Neuer Orden de la Fidelité.

Immittelst aber haben doch in diesem Jahr die Widerwärtigkeiten gegen Hamburg continuirt, wie dann, ungeachtet der Königliche Hof im Majo eine Reyse nach Norwegen gethan, und den 6. Junii das Crönungs-Fest zu Christiania mit vielen feyerlichen Umständen gehalten worden, im Julio ein scharffes Mandat vom Dänischen hinterlassenen Regierungs-Rath publicirt wurde, krafft dessen alle Einfuhr derer von Hamburg kom-

Widerwärtigkeiten gegen Hamburg.

1733. Königliche Reyß nach Norwegen.

kommenden Effecten und Waaren, ja so gar auch derer Presenten, die gute Freunde einander zusenden, nach den Dänischen Landen, bey Straff der Confiscation, verbotten worden.

Patent wegen der Geistlichkeit.

Den 7. Oct. 1733. wurde ein Patent von den Cantzlen abgelesen, daß die Geistlichkeit in Dännemarck und Norwegen auf den Cantzlen von allem Schelten und Lermen, insonderheit gegen die so genannte Pietisten sich enthalten, und hingegen bey der reinen Lehre, nach Innhalt der Augspurgischen Confession, verbleiben sollen.

1734. Tractat zwischen Dännemarck und Engelland.

In dem Jahr 1734. wurde den 29. Sept. zwischen Dännemarck und der Cron von Groß-Britannien ein Subsidien-Tractat und Defensiv-Allianz getroffen; so ist auch der zwischen denen beyden Cronen Schweden und Dännemarck getroffene Freundschaffts- und Allianz-Tractat, von 25. Puncten und einigen geheimen Articuln, um so merckwürdiger, als man dergleichen errichteten Bund zwischen diesen zweyen Nordischen Königen in denen Geschicht-Büchern nicht leicht antreffen wird.

Zwischen Schweden und Dännemarck.

Die Irrungen zwischen Dännemarck und Hamburg continuiren.

Wegen der von neuem mit der Stadt Hamburg sich hervor gethanen Irrungen ist von Seiten der Stadt Hamburg eine Schrifft unter dem Titul zum Vorschein gekommen:

Einige Nachrichten zur Erläuterung der fürnehmsten, zwischen der Cron Dännemarck und der Stadt Hamburg obschwebenden Mißhelligkeiten;

Hingegen Ihro Königliche Majestät in Dännemarck wegen eben dieser Strittigkeiten ein Manifest unterm 8. Decembr. 1734. publiciren lassen.

Hamburgische Deputation geht nach Coppenhagen.

Was die den 24. Jan. 1735. zu Coppenhagen angelangte Hamburgische Raths-Deputation, wegen Abmach- und Beylegung dieser Sache endlich effectuirt, ist aus nächstfolgender Recension zu ersehen:

Den 13. Mart. sind Ihro Königl. Hoheit die Printzessin Sophia Hedwig, eine Schwester des vorigen Königs, an einer schweren Brust-Kranckheit seelig verschieden.

Printzessin Sophia Hedwig stirbt.

Nachdeme ein Löblicher Magistrat der Stadt Hamburg Ritzebüttel mit 3. Capitain und 300. Mann zu besetzen vor nöthig erachtet, und diese genommene Vorsichtigkeit zu allerhand Reden Anlaß gegeben; Als sind die Ursachen dazu durch ein Circular-Schreiben unterm 15. Aug. zu erkennen gegeben, immittelst aber an dem Vergleich starck gearbeitet worden, welcher dann endlich durch eine solenne Convention den 28. Apr. 1736. glücklich erfolgt.

Hamburg besetzt Ritzebüttel.

1736. Vergleich mit Hamburg.

Gleichwie nun hierauf den 25. Junii die Ratificationes der getroffenen Convention in Altona ausgewechselt worden; Also hat Ein Löbl. Magistrat zu Hamburg sogleich selbigen Tags ein Decret wegen Aufhebung des Courant-Banco publiciren, und solches aller Orten affigiren lassen.

Hingegen haben auch Ihro Königl. Majestät in Dännemarck den 3. Julii durch ein öffentliches Patent wegen wieder hergestellter freyer Handlung mit der Stadt Hamburg, kund gemacht, daß die Stadt Hamburg bey ihrem künfftigen Handel und Wandel, mit und in denen Königl. Dänischen Landen, alle und jede Zoll- Schiffs- Navigations- und Handlungs-Freyheiten, deren sie sich vor dem An. 1726. emanirten Commercien-Verbott zu erfreuen gehabt, wiederum geniessen solle.

Dänisches Commercium in Ost- und West-Indien.

Gleichwie Ihro Königliche Majestät beständig fortfahren, das Commercium von Dero Königreichen in bestem Stande zu erhalten; Also haben Dieselbe durch Dero Ministeri im Haag der Republic Holland die Motiven wegen der Ausbreitung des Commercii in Ost- und West-Indien in deutlichen und ausdrücklichen Worten vorstellen, und declariren lassen, daß Sie von dem angefangenen Werck nicht abstehen, noch Dero Unterthanen diesen Vortheil entziehen lassen werden.

Nachdeme

1735. Allerhand Löbliche Verordnungen. 1738.

Nachdeme auch Ihro Königliche Majestät als ein wahrer Landes-Vater für das Wohl Dero Unterthanen unermüdet und treulichst sorgen; Als haben Sie auch sowohl wider das unchristliche und muthwillige Duelliren und Balgen, als auch wider vorsetzliche Mordthaten und Meuchel-Mord geschärffte Verordnungen gemacht, nicht weniger eine preißwürdigste Kirchen-Inspection angeordnet, damit Lehr und Leben nach dem Wort GOttes und dem Sinn des Heil. Geistes aller Orten eingerichtet, und der Gottes-Dienst nebst der Kirchen-Zucht auf eine erbauliche Art beobachtet werden möchte.

Die Marien-Kirche wird eingeweyhet.

Den 30. April. ist zu Coppenhagen die solenne Einweyhung der dasigen neuen Marien-Kirche beschehen, und den 13. Maji die Inauguration des von der hochseelig verstorbenen Printzessin Sophia Hedwig angelegten hohen Stiffts zu Walloë vollzogen worden.

Die Steinhorstische Sache wird verglichen.

Ferner ist dermahlen nur in genere zu berichten, daß die wegen des Guths Steinhorst und Appertinentien entstandene schwere Differentien, unter Göttlichem Beystand, und auf vieler hohen Höfen beschehene triffige Vorstellungen, gütlich verglichen worden seyen.

Und wie der König beständig fortfährt, seinen gerechten Eyfer wider alle Mißbräuche und Unordnungen in seinem Reiche zu bezeugen; Also sind die Comödianten, Seil-Tänzer, Taschen-Spieler, ꝛc. von Hof und aus dem Reich geschafft worden.

Abschaffung der Comödianten.

§. 27.

Schribenten.

Weitere Nachricht von Dännemarck und Norwegen ist in folgenden Schrifften anzutreffen:

1. Rutgeri Hermannidis Descriptio Daniæ & Norvegiæ, 12. Amstel. 1670.

2. Martini Zeileri neue Beschreibung der Königreiche Dännemarck und Norwegen, 8. Ulm 1658.

3. Nicol. Petri Sibbern Bibliotheca Historica Dano-Norvegica, 8. Hamburg. 1716.

4. Joh. Isacii Pontani rerum Danicarum Historia, cum Ejusdem Chorographica regni Daniæ Descriptione, fol. Amst. 1631.

5. Stephani Johannis Stephanii Sylloge Tractatuum de Dania & Norvegia, 24. Lugd. Ba. 1629.

6. Suenonis Agonis Historia Danicæ Gentis, edita a Steph. Joh. Stephanio, 8. Soræ 1642.

7. Saxonis Grammatici Historiæ Danicæ Lib. XVI. cum notis Steph. Joh. Stephanii, fol. Soræ 1644.

8. Alberti Krantzii Daniæ, Sueciæ, Norvagiæ Chronica, fol. Francof. ad Mœn. 1583. welches hernach Heinrich von Eppendorff in das Teutsche übersetzt, und zu Straßburg An. 1645. fol. edirt.

9. Haraldi Huitfeldi Historia Danica (in Dänischer Sprach) fol. Hafn. 1652. 2. Voll.

10. Joh. Meursii Historia Danica, fol. Amstel. 1638.

11. Thormodi Torffæi Universi Septentrionis Antiquitates, Seriem Dynastarum & Regum Daniæ exhibentes, 4. Hafn. 1705.

12. Ejusd. Historia Rerum Norvegicarum, fol. Hafn. 1711. IV. Tomi.

13. Ejusd. Trifolium Historicum, seu Dissert. Histor. Chron. Critica, de tribus Daniæ Regibus, Gormo Grandævo, Haraldo Cærulidente & Suenone Furcatæ barbæ, 4. Hafn. 1707.

14. Viti Beringii Florus Danicus a primordio Regni ad Tempora usque Christiani I. Oldenburgici, fol. Hafn. 1709.

15. Andreæ Hojern Dännemärckische Geschichte, 8. Flenßburg 1719.

16. Historische Nachricht von dem Nordischen Krieg von C. T. F. v. H. 8. Freystadt 1715.

17. Claudii Christophori Lyschandri Histo-

Historia Danica & Genealogica Regum Danorum (Dänisch) fol. Hafn. 1622. dieser ist einer der vornehmsten Dänischen Scribenten.

18. Olai Wormii Monumentorum Danicorum Lib. VI. f. Hafn. 1643.

19. Ejusd. Regum Daniæ Series duplex & limitum inter Daniam & Sueciam descriptio, f. Hafn. 1642.

20. Ejusd. Fasti Danici, fol. Hafn. 1651.

21. Trogilli Arnkielii Antiquitates Cimbricæ (Teutsch) 4. Hamb. 1703.

22. Memoires de Mr. Molesworth, Envoyé d'Angleterre en Dannemark sur l'Etat present de ce Royaume, 8. Amstel. 1695.

23. Defense du Dannemark, 8. Colon. 1696.

24. Christoph. Cellarii Diss. de Cimbris & Teutonis, primis Romanorum è Germania Hostibus, Halæ 1701. 4.

25. Cimbrorum & Gothorum origines, Migrationes, Bella atque Coloniæ, Libris duobus à M. Nicolao Petrejo recensitæ, Lipf. 1695. 8.

26. Incerti auctoris Chronica Danorum & præcipue Sialandiæ cum appendice Chronologica. Ex veteri membrana eruit Arnas Magnæus, Lipf. 1695. 8.

27. Petri Parvi Rosæfontani, Chronicon seu Historia Johannis Regis Daniæ, 1560. 4.

28. Christianus II. Daniæ Rex, è veteri protractus MSto Joh. Suaningii Dani, Speculum Regis Magni, Crudelis, Infelicis, Exulis, Exemplum Ceteris. Francof. 1658. 12.

29. Rerum Danicarum à Friderico II. Rege gestarum Historia, opera Gasparis Ens, Francof. 1593. 4.

30. Lex Regia, oder Königl. Dänische Verordnung wegen der Souverainité und Erb-Folge in Dero Reichen und Provintzien, in 4to.

31. Memoires de Danemarck, contenans la Vie & le Regne du defunt Christierne V. Roy de Danemarc, traduit de l'Anglois, à Utrecht 1701. 12.

32. Histoire de Danemarc, avant & depuis l'etablissement de la Monarchie par Mr. J. B. des Roches, VI. Tomes, Amsterdam 1712. 12.

33. Ludwig Holbergs Dännemärckische, Norwegische Staats- und Reichs-Historie, in Teutsche Sprach übersetzt, von Friederich Gerhard Boß, Coppenhagen 1731. 4.

34. Theatrum Daniæ Veteris & Modernæ, oder Schau-Bühne des alten und jetzigen Dännemarcks, zusammen getragen von Erico Pontoppidano Aarhusio Cimbro, Bremen, 1730. 4.

35. Thomæ Bartholini Antiquitates Danicæ, seu de causis contemptæ à Danis adhuc gentilibus mortis, 4. Hafniæ 1689.

36. Breviarium Equestre seu de Illustrissimo & Inclytissimo Equestri ordine Elephantino. Tractatus collectus à Jano Bircherodio, Jani filio, Hafniæ, 1704. fol.

37. Thomæ Bartholini Tract. de Equestris Ordinis Danebrogici, ab Augustissimo Rege Christiano V. nuper instaurati origine, Hafniæ, 1676. fol.

38. Oligerii Jacobæi Musæum Regium Danicum, fol. Hafn. 1696. it. cum Comment. Joh. Laurentzen, fol. Hafn. 1711.

39. Caroli Ogerii Ephemerides, sive Iter Danicum, Suecicum, Polonicum, 8. Lut. Paris. 1656. Ist rar und wird starck gesucht.

40. Olaus Wormius hat Antiquitates Danicas geschrieben, oder de Literatura Runica, Hafn. 1651. 4. ist ein sehr gelehrtes Scriptum.

41. Petri Claudii vetus Descriptio Norwegiæ & vicinarum Insularum, Hafn. 1632. 4.

42. Jani

42. Jani Laurentii Wolfii Norwegia Illuſtrata, Hafn. 1651. 4.

43. Conradi Aslaci Oratio de Statu Religionis in Dania, ab Anno 1517. ad 1621. cum centum annorum Chronologia, quæ Latinè prodiit Hafniæ, 1621. 4. Danicè Hafn. 1624. 4.

44. Des berühmten Herrn Prof. Köhlers vortreffliche Hiſtoriſche Müntz-Beluſtigung, 10. Stück, den 11. Mart. 1739. p. 73. ſqq. von einer Medaillon auf den berühmten Däniſchen Admiral-Lieutenant, **Niels Juel**, und die von ihm An. 1677. den 1. Julii wider die Schweden befochtene See-Schlacht bey Kiöge-Bucht.

45. Ejusdem fernere Müntz-Beluſtigung den 18. Martii 1739. 11tes Stück p. 81.. ſqq. von der allergröſſeſten Medaillon König Chriſtians V. in Dännemarck, zum Andencken der An. 1677. dreymahl, als 1.) unter Oeland, 2.) bey Langeland, und 3.) inſonderheit zuletzt den 1. Julii in Kiöge-Bucht beſiegten Schwediſchen Flotte, nebſt einem beygefügten beſondern Kupfer-Blatt.

§. 28.

Mappen und Land-Charten von Dännemarck und Norwegen.

Neben denen bereits öffters allegirten Authorn hat man ſich der Charten von Witt und Homann bedient; übrigens ſiehe Herrn **Johann Hübners** Nachricht von 6. groſſen Atlantibus, darinnen die allerneueſten Charten von den berühmteſten Künſtlern in Teutſchland, Franckreich, Engelland und Holland enthalten ſind, 8. Hamburg 1727.

§. 29.

Alte Einwohner.

Deren ſind die Chaduni, Sitones, Cimbri, alte Sachſen und Angeln, wie auch die Normanni oder Nortmanni bekandt geweſen.

Die Chadeni, oder Cadeni und Chæduni, ſind die älteſte Völcker geweſen, welche an der äuſſerſten Küſte von Norwegen, in der Præfectur Wardhuß gewohnet.

Die Sittones wohnten in Norwegen und Lappland.

Die Saxones und Angli, ſo in der Cimbriſchen Halb-Inſul ehemahlen ihren Sitz gehabt, ſind 450. Jahr nach Chriſti Geburth nach Britannien gezogen; allein zu dem Ende, damit ſie denen alten Britanniern nur wider die Schottländer zu Hülffe kommen ſolten; ſie blieben aber ſelber im Lande, richteten 7. Königreiche darinnen auf, ſo Heptarchia genannt worden; und von ſelbiger Zeit wurde der Nahm Britannia in den Nahmen Anglia verwandelt.

Cimbri, ein altes ſtreitbares teutſches Volck, welches in der Halb-Inſul Jütland, ſo daher Cimbrica Cherſoneſus genennet ward, nebſt Schleßwig und Holſtein wohnte. Dieſe Völcker verlieſſen Anno Mundi 3871. ihr Land, nahmen alle diejenige, welche ſich freywillig zu ihnen ſchlugen, zu ſich, brachten ein erſchröcklich groß Heer von 500000. Mann, ohne Weiber und Kinder, zuſammen, überfielen und verwüſteten Teutſchland, Iſtrien, Slavonien, Graubündten und Schweitzerland, Dauphiné, Languedoc und Provence, kamen endlich in Italien, und ſchlugen etliche Römiſche Armeen; Endlich aber hat ſie der berühmte und groſſe General Cajus Marius unweit Arles in der Ebne von Camargue, und darnach vollends aufs Haupt zwiſchen Aix und S. Maximin dergeſtalten überwunden und zerſtreuet, daß man faſt nicht ſagen und wiſſen kan, wo der Reſt einer ſo ungeheuren Menge Volcks hingekommen. Vid. C. Velleji Paterculi Hiſtoria L. II. c. 12. v. 4. 5. Saxo Grammat. Hiſt. Dan. Krantzii Dania.

Teutones. Dieſen Nahmen haben die alten Teutſchen geführt, welche der Cimbrier Nachbarn geweſen; ſie bewohnten eigentlich die Inſuln Fünen und Seeland in Dännemarck.

Die Normanni. Die Normänner ſind aus denen Nordiſchen Königreichen, und ſonderlich aus Norwegen, nachdem ſie durch

durch ihre See-Rauberey die See-Küsten von unterschiedlichen Ländern beunruhiget, letztlich in Franckreich unter Caroli Calvi Regierung angeländet, und haben dieses Land schrecklich verwüstet, Pariß 3. mahl belagert, und die Einwohner dieser Stadt in dem 9ten Seculo in einen solchen Schrecken gesetzt, daß sie in ihren öffentlichen Kirchen-Gebethen GOTT anrufften, Er möchte sie doch von dem Grimm der Normänner erlösen. Endlich machte König Carolus der Einfältige einen Vertrag mit ihnen, vermählte seine Tochter an ihren General Rollo, und gab demselben die Provintz, so anjetzo von ihnen die Normandie heißt, unter dem Titul eines Hertzogthums, mit dem Beding, daß er sie als ein Lehen von der Cron Franckreich annehmen solte, und geschahe dieses An. 912. worauf sich Rollo tauffen ließ, und den Nahmen Robert annahm.

§. 30.

Prætensionen.

Wegen der Prætensionen und Strittigkeiten der jetzigen Königen in Dännemarck und Norwegen hat obbelobter Herr Schweder im andern Buch Sect. II. seines Historischen Schau-Platzes der Prætensionen und Strittigkeiten, von der Prætension auf Vandalien, die Insul Rügen, das Königreich Schweden, die Strittigkeit mit Schweden wegen des Wappens; wegen Lappland; von der Prætension auf Schonen, Halland, Bleckingen, und die Insul Gothland; von der Strittigkeit mit Holstein-Gottorff wegen der Souveraineté, oder der unumschränckten obersten Gewalt des Hertzogthums Schleßwig und anderer Landes-Herrlichen Gerechtigkeiten; von der Prætension auf die Insul Heiligeland, die Herrschafft der Ost-See, die Herrschafft der Nord-See, die Orcadischen Insuln, einige Anhaltische Oerter, Lübeck, die Landes-Fürstliche hohe Obrigkeit über die Lübeckische Dörffer, Steinrade, Stöckelsdorff, Dunckelstorff, Eckhorst, Mory, Meußling, ꝛc. von der Strittigkeit mit Lübeck wegen der Jurisdiction über den Trave-Strom; wegen des Weser-Zolls mit der Stadt Bremen, mit dem Capitulo des Stiffts Lübeck, und denen Hertzogen zu Holstein-Gottorff wegen der Bischöfflichen Wahl in dem Stifft Lübeck oder Eutin; wegen Pinneberg in Stormarn; von dem Streit Hertzog Friederich Carls von Norburg: mit Hertzog Johann Ernsten von Rettwisch wegen der Plönischen Verlassenschafft; von dem Streit mit dem Hertzogen von Holstein wegen der Oldenburgischen Succession; von dem Streit mit der Stadt Hamburg wegen der Ober-Aufsicht und Säuberung des Elb-Stroms; von der Prætension auf die Stadt Hamburg; und von dem Streit mit Hamburg und andern Reichs-Ständen wegen des Elb-Zolls zu Glückstatt, von pag. 238. bis pag. 300. umständlich gehandelt.

Letzte Strittigkeiten mit Hamburg.

Der letztere Streit mit Hamburg ist sehr wichtig und weitläuffig gewesen, indeme er vornehmlich 4. Puncten betroffen, darunter der erste die Reichs-Freyheit selbsten angehet, als welche die Cron Dännemarck der Stadt strittig machet. Der zweyte betrifft den so genannten Schaumburgischen Hof: Der dritte eine Verordnung, worinnen die Stadt die bisherige Dänische Müntze abgesetzet: und der vierdte den A. 1734. auf dem Hamburger-Berge entstandenen Tumult, wovon in der Neu Europäischen Fama Tomo II. im 19. Theil p. 560. bis 600. die weitere Specialitäten nachzusehen sind.

Hamburg. Hamburgische Reichs-Freyheit. Schaumburgischer Hof. Dänische Müntze. Tumult.

Maximen und Interessen.

Gleichwie die meiste Bedencklichkeiten sich bishero gegen der Cron Schweden ereignet; Also ist die Haupt-Maxime und das Interesse der Cron Dännemarck darinnen bestanden, sich gegen diese Seite in allen Vorfallenheiten wohl zu prospiciren, und auf guter Hut zu stehen; dann nachdeme die Dänische Königin Margaretha die Königreiche Dännemarck und Schweden mit einander ver-

vereiniget hatte; so wolte Dännemarck das Königreich Schweden nachgehends nicht gerne fahren lassen, und die Schweden wolten einen König und eine Regierung vor sich haben; Obwohlen nun dieser Punct gantz wohl beygelegt worden; so bleibt doch dieses richtig, daß diese beyde Cronen einander auf alle Actiones sehr genau Achtung geben; wie sie dann in denen Allianzen gleichfalls ihre Mesures darnach genommen haben, nachdeme der eine oder der andere Theil seine Inclination zu dieser oder jener Potenz gewendet. Als Schweden An. 1673. die Frantzösische Parthey erwählet hatte, so stunde Dännemarck dem Kayser bey; und wann Schweden mit dem Haus Oesterreich in einem bessern Vernehmen gestanden, haben sich zwar die Frantzosen zu einer guten Freundschafft in Dännemarck Hoffnung gemacht; Doch ist es ihren Gedancken zuwider zu einer guten Allianz zwischen beyden Cronen ausgeschlagen, so zu dem Aufnehmen beederseitigen Unterthanen gereichen wird.

Und wann der König seine Prætension auf die Stadt Hamburg allzuhoch getrieben, so haben sowohl der Kayserliche Hof, als die benachbarte hohe Potenzien jederzeit durch angewandte gute Interposition, und treueyfrige Officia, einen Vergleich zu treffen sich bemühet, und hat die Stadt Hamburg gewichtige Mittel gefunden, sich aus denen entstandenen Verdrüßlichkeiten heraus zu wicklen; Und wie der Republic Holland an der freyen Fahrt im Sunde gegen Dantzig zu, über die massen viel gelegen, so hat sie alle Sorge dahin angewandt, daß die beede Nordische Cronen in einer gleichen Waage erhalten werden. Im übrigen aber gehet die vornehmste Sorge der Cron Dännemarck jederzeit dahin, damit die Flotte zur See, nebst denen Vestungen und See-Häfen in einem guten Stand verbleiben mögen.

§. 31.

Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses in Dännemarck.

Christianus V. König in Dännemarck und Norwegen, gebohren den 15. April 1646. succedirt den 9. Febr. 1670. starb den 25. Aug. 1699., regiert 29. alt 53. Jahr. Gemahlin Charlotta Amalia, Wilhelmi des VIten Landgrafens zu Hessen-Cassel Prinzessin, vermählt den 25. Jun. 1667., starb den 27. Mart. 1714.

Fridericus IV. König, gebohren den 11. Oct. 1671., succedirt 1699., gekrönt den 15. April 1700., starb den 12. Oct. 1730. **Erste** Gemahlin: **Louise**, Gustav Adolphs, Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrow Prinzessin, gebohren den 28. Aug. 1667., vermählt den 5. Dec. 1695., starb den 15. Mart. 1721. **Zweyte** Gemahlin: **Anna Sophia**, Conrads, Grafens von Reventlau Tochter, gebohren den 19. Apr. 1693., vermählt den 4. April 1721., ward zur Königin declarirt den 30. May 1721., residirt zu Clausholm in Jütland.

Christianus VI. jetziger König, gebohren den 30. Nov. 1699., gecrönt den 6. Jun. 1731. Gemahlin: **Sophia Magdalena**, Christian Heinrichs, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach Prinzessin, gebohren den 28. Nov. 1700., vermählt den 7. Aug. 1721. **Charlotte Amalia**, gebohren den 6. Oct. 1706.

Friederich, Cron-Printz, gebohren den 31. Mart. 1723.

Louise, gebohren den 19. Oct. 1726.

Das Eilffte Capitel,

Von dem Königreich Schweden.

§. 1.

Die Gräntzen des Königreichs Schwe- Gräntzen.

Nahme. DJe drey Nordische Königreiche, Dännemarck, Norwegen und Schweden wurden vormahls Scandia, Scanzia genennet, worzu einige auch Jßland, nebst andern benachbarten Insuln rechnen. Heut zu Tag aber, da jedes Reich seinen besondern Nahmen, und Schweden seinen eigenen König hat, wird dieser Nahme nicht viel gebraucht, ausser daß noch ein Stück von Süder-Gothland Scania oder Schonen heisset. Siehe Torfæi Histor. Norveg. Tom. I. L. I. c. 1. sq. Loccen. Antiquit. Sueo-Gothic. L. 1. c. 1. p. 9. Pontan. Chorographi. Dan. Descript. f. 669. sqq.

Schweden, Lat. Suecia, Suedia, Sueonia wird von den Einwohnern Suedenrück oder Suerricke genennet. Dieser Nahme solle von dem ältesten Sohn des Magogs und des Japhets Enckel, welcher Sueno geheissen, seinen Ursprung haben: Dann Magog solle, wie man vorgibt, 88. Jahr nach der Sündfluth in die Nordische Länder gekommen seyn, und daselbst regiert haben. Diese Meynung verwirfft Jo. Messenius, und spricht, Sueno sey verwechselt mit Suevo, den Berosus zu Germionis Urenckel macht, welcher über Teutschland geherrscht. Siehe Pufendorffs Einleit. P. II. p. 7. Zeiler (in der Beschreib. des Königr. Schweden p. 3.) will diesen Nahmen von Suine oder Schwene herleiten, dann so werde der Ausgang des Oder-Flusses in Pommern gegen Schweden über genennet. Loccenius (l. c. p. 8.) leitet diesen Nahmen her von dem Wort Sven, welches einen Jüngling, Edelmann und Soldaten bedeute.

Die Gräntzen des Königreichs Schweden sind gegen Norden das Norwegische und Russische Lappland, gegen Osten an Moscau, gegen Süden an Liefland, Curland und die Ost-See, gegen Westen aber Dännemarck und Norwegen.

Grösse. Die Grösse beträgt von Süden biß Norden, und zwar von Ydstedt in Schonen biß an die äusserste Nordliche Gräntzen in Torne Lappmarck 300. Teutsche Meilen; von Westen biß Osten aber, und zwar von Bahus biß an die Finnländische Gräntzen 260. Teutsche Meilen; Der Umcreyß dieses Königreichs soll sich zum wenigsten auf tausend Meilen belauffen.

Wasser. Von denen Wassern sind sonderlich zu mercken:

I. Zwey grosse Busen der Ost-See, oder des Baltischen Meers, Lat. Mare Balticum, nemlich: 1.) Gegen Mitternacht der Bothnische Meer-Busen, Lat. Sinus Bothnicus, 2.) gegen Morgen der Finnische Meer-Busen, Lat. Sinus Finnicus.

II. Etliche grosse Seen, 1.) der Veter- oder Wetter-See, Lat. Lacus Veterus, hat stets klares und helles Wasser, daß man einen hinein geworffenen Stein siehet zu Boden sincken; Er ist über 20. Teutsche Meilen lang, und 7. biß 8. breit. 2.) Der Wenner, Lat. Lacus Wenerus, in West-Gothenland, ist voll Letten, mit vielem Gesträuch bewachsen. Es gehet eine Brücke darüber, welche aber (weilen der See an einigen Orten nicht zu ergründen) in 40. kleine Brücken getheilt ist. Dieser See ist 30. Meilen lang, und 15. breit. 3.) Der Stockholmer-See, Lat. Lacus Holmiensis, führt meistens süsses Wasser, ist 14. Meilen lang, und 3. Meilen breit. Es gibt darin-

darinnen viel kleine Insuln, und eine besondere Art von Fischen, Streamblings genannt, welche man wie die Heringe einsaltzt, und in kleinen Fäßlein verschicket. 4.) Der See Ladoga über Liefland ist 36. Teutsche Meilen lang, und 20. Teutsche Meilen breit. Er ist sehr fischreich, und soll der gröste See in Europa seyn, davon der fünffte Theil den Moscowitern, das übrige aber den Schweden gehört. Er hat viele See-Kälber oder See-Hunde, und wird durch den Fluß Nieva mit dem Finnischen See-Busen verknüpft. Uberdis gibt es noch sehr viele Seen in Schweden, und auf denselben eine grosse Menge von kleinen Insuln, welche aber grösten Theils unbewohnt sind.

III. Etliche **Flüsse**: 1.) Der Fluß Dalecarlus in Upland, welcher in dem Gebürge an den Norwegischen Gräntzen entspringt, und sich in den Bothnischen See-Busen ergießt. Er ist bey 60. Meilen lang, aber an wenigen Orten schiffreich. 2.) Der Fluß Kyrmen, welcher in Finnland entspringt, und in den Bothnischen Meer-Busen fließt. 3.) Der Fluß Elve in West-Gothland, ist nicht groß, kommt aus dem Wenner-See, stürtzt sich 10. mahl über hohe Felsen und Berge herunter, darunter der gröste Wasser-Fall 60. Schuh tieff ist, bekommt auch um diese Gegend den Nahmen der **Trollhette**: Endlich ergießt sich dieser Fluß unter Gothenburg in die West-See oder Schagerrack. 4.) In Lappland sind die Flüsse Uma, Pitha, Luta, Torne und Kimi. Die übrige Flüsse sind insgemein klein, und nicht schiffreich.

§. 2.

Eintheilung.

Es hat dieses Königreich sechs folgende **Theile**:

I. **Gothland**, Lat. Gothia.

II. Die Landschafft **Bahus**, Lat. Provincia Bahusia.

III. Die **Provintz Schweden** oder **Schweden**, in engerem Verstand, Lat. Suecia stricte dicta.

IV. **Nordland**, Lat. Nordlandia.

V. **Finnland**, Lat. Finnia oder Finonia.

VI. Die **Schwedische Insuln**, Lat. Insulæ Suecicæ.

Sonsten wurden auch **Ingermannland** und **Liefland** darzu gerechnet, welche aber jetzt dem Moscowitischen Czaren gehören. Erstgenannte VI. Theile wollen wir jetzt kürtzlich beschreiben, und in diesem Capitel des **Zeilers** Beschreibung des Königreichs **Schweden**, **Scheffers** Reyse-Beschreibung von Lappland und Bothnien, insonderheit aber die **Historisch-Politisch- und Geographische Beschreibung des Königreichs Schweden** nebst andern gebrauchen.

I. Gothland,

Lat. Gothia.

I. Gothland.

Es gräntzet gegen Norden an das in engerem Verstand genannte Schweden, gegen Osten und Süden an die Ost-See, gegen Westen an Dännemarck und den Schager-Rack. Dieses ist das fruchtbarste Land von Schweden, hat gesunde Lufft, ebene Wege, wie auch viel Wildprät, Vieh, Vögel und Fische. Der Veter-See theilet es in **Ost-West- und Süd-Gothland.**

1.) Ost-Gothland,

Lat. Gothia Orientalis.

1.) Ost-Gothland.

Es wird in das in engerem Verstand also genannte Ost-Gothland und Smaland getheilt.

A. **Ost-Gothland**, in engerm Verstand, Lat. Gothia Orientalis stricte dicta.

Nordköping, Lat. Norcopia, die gröste Stadt nach Stockholm im Königreich Schweden, am Wasser Mortala, welche wohl gebauet, eine grosse Handlung und einen trefflichen Messing-Bruch, wie auch einen Eisen-Bruch, und viele Manufacturen von Woll und Flachs hat.

Löffsta, ein wohlerbautes Schloß ohnweit Nörköping.

Wadstein, Lat. Vastenum oder Vadstenum, eine Stadt am Wetter-See, allwo die

die Heil. Brigitta, welche einen besondern Orden gestifftet, gebohren, und nach ihrem Absterben An. 1372. begraben ist.

Schenningen, Lat. Schœninga, eine mittelmässige Stadt in einer fruchtbaren Gegend, welche vormahls in bessern Stand gewesen.

Linköping, eine nicht grosse Stadt, welche gute Bronnquellen, und eine schöne von Quadersteinen erbaute Kirche hat.

Oby, ein Städtlein, so eine Tag-Reyß von Linköping liegt. Hier fangt der Holweg an, welcher durch das Gebürg auf eitel Felsen in die vier Meil Wegs währet; In dessen Mitten ist ein kleines Bächlein, so Ost-Gothland von Smaland scheidet. Siehe Zeileri Itinerar. German. T. I. f. 416.

Süder-Köping, ein offener Ort an einem See, allwo es Crystall-Steine gibt.

Stegeborg, Lat. Stegeburgum, ein kleiner Ort an einem See, mit einem guten Hafen.

B. Smaland, oder Schmaland, auch Smoland, Lat. Smalandia.

Es liegt weiter gegen Süden, und hat diesen Nahmen vom Schwedischen Wort Schmala, so ein Vieh bedeutet, weilen es daran einen Uberfluß hat, und daher vieles Vieh an Dännemarck verkaufft. Uberdis gibt es in diesem Land viele fischreiche Seen, ingleichem Silber-Kupfer-Stahl- und Eisen-Adern.

Calmar, Lat. Calmaria, eine grosse Stadt und Vestung samt einer Citadelle am Fluß Helga, so auf einer kleinen Insul, Quarneholm genannt, erbauet ist, und starcke Handlung treibt; sie hat nur ein Thor, die Wester-Pforte genannt.

Wexiö, Lat. Vexia, eine sehr alte Bischöffliche Stadt, allwo der Gothen und Schweden Apostel S. Siffridus An. 982. den König Olaum bey einem Hof, Ostragord genannt, und zwar in der daselbst fliessenden Quell, welche man die Sigfrieds-Quelle nennet, getaufft. Daher stehen unter dem Kirchen-Dach über der Thür des Consistorii diese Worte: Primum hic Baptisterium fuit fons circa Ostragord: Der erste Tauff-Stein ist die Quelle bey Ostragord gewesen. Diese Kirche ist von Siffrido gebauet worden, und er liegt auch daselbst begraben. Es ist allhier ein Gymnasium, in welchem sieben Lectores sind.

Jonecöping, Lat. Junecopia, eine alte Stadt ohne Mauer mit einem Schloß; sie hat eine einzige lange Gasse, und die Häuser sind nur von Holtz gebauet. Man siehet dabey viele alte und grosse auf Hügeln aufgerichtete steinerne Monumenta.

Wisingsö, eine Insul im Wetter-See, auf welcher das Schloß Wisingsburg liegt, worzu eine Grafschafft gehört.

Westerwick, Lat. Vestervicum, ein Städtlein am Balthischen Meer, so zur See zimliche Handlung treibt.

Brömsebröe, Lat. Bromsebroa, ein schlechter Ort unter Calmar südwärts, allwo An. 1645. die Schweden und Dänen Frieden gemacht.

2.) West-Gothland, Lat. Gothia Occidentalis.

2.) West-Gothland.

Es liegt zwischen dem Vetter- und Wenner-See, hat viele Wälder und Berge, auch guten Fischfang; hier wird der beste Käß in Schweden gemacht. Man theilt diese Landschafft in West-Gothland, Dalien und Wermeland.

A. West-Gothland in engerem Verstand, Lat. Gothia Occidentalis stricte dicta.

Gothenburg, Lat. Gothoburgum, eine ansehnliche Handels-Stadt, und gute Vestung bey dem Ausgang des Flusses Elffs in die West-See oder Schager-Rack. Sie hat einen sicheren, aber nicht grossen Hafen, welcher durch das Fort Neu-Elffsburg bedeckt wird. Die Gassen sind meistens regular, und die Häuser fein gebauet, sonderlich die Teutsche

und

und Schwedische Kirch, der Bischöffliche Sitz, und das Zeug-Hauß. An. 1680. hat sich hier eine reiche Saltz-Quelle eröffnet, da die Schweden vorhin alles Saltz von fremden Orten holen mußten.

Bogesund, Lat. Bogesunda, ein Städtlein zwischen zweyen kleinen Seen, allwo der Schwedische Statthalter Steno Sture An. 1520. in einer Schlacht mit denen Dänen tödtlich verwundet worden.

Scara, Lat. Scara, eine alte Stadt und vormahlige Residentz der alten West-Gothischen Könige. Es ist daselbst ein Bißthum und feines Gymnasium. Die Bischöffliche Wohnung, so jetzt eine halbe Meile weit von der Stadt entfernet, lag ehedem innerhalb der Ring-Mauer der Stadt, als welche vor Zeiten viel grösser gewesen.

Marienstadt, eine Stadt bey dem Ausfluß des Flusses Teyda in den Wener-See, welche starcke Handlung treibt.

Lydeköping oder **Lidekiöping**, Lat. Lydkœpinga, eine alte Bischöffliche Stadt bey dem Ausfluß des Flusses Lida in den Wener-See. Es gibt daselbst gute Eisen- und Stahl-Bergwercke, und einen reichen Fischfang.

B. Dalien,
Lat. Dalia.

Es liegt zwischen dem Wener-See und den Norwegischen Gräntzen. In dieser Provintz gibt es viele Berge, Wälder, Seen und fischreiche Flüsse, auch gute Wiesen, und daher grosse Ochsen. Die Lufft ist wegen der vielen Dienste nicht gar gesund.

Daleburg, Lat. Daleburgum, eine mittelmässige Stadt, ernährt sich meistens vom Fischfang.

C. Wermeland.
Lat. Wermelandia.

Es stößt an Dalien und den Wener-See, hat viele Berge und Wälder, treffliche Eisen-Bergwercke und Kupfer-Adern, auch viele stehende Wasser und Seen, in welchen köstliche Salmen und viele andere Fische gefangen werden.

Carl-Stadt, Lat. Carloſtadium, eine Stadt, welche der Schwedische König Carolus IX. auf einer Insul am Wener-See erbauet, wo vor Zeiten die Stadt Tingwalla gestanden.

Philipps-Stadt, Lat. Philippopolis, eine kleine Stadt, so zwischen Seen lieget; Die Einwohner sind meistens Eisenschmiede.

3.) Süd-Gothland,
Lat. Gothia Australis.

3.) Süd-Gothland.

Es stößt an Smaland, die Ost-See, Dännemarck, und den Schager-Rack, hat viele stehende Seen und kleine Flüsse, allerhand Wildprät, und guten Korn-Wachs, treibt starcke Handlung zur See, und wird in **Halland, Schonen und Bleckingen** eingetheilt.

A. Halland,
Lat. Hallandia.

Es liegt am Sinu Codano oder Schager-Rack, ist gebürgicht, aber fruchtbar, und bey 16. Meilen lang. Darinnen ist:

Halmstad, Lat. Helmoſtadium, die Haupt-Stadt in Halland bey dem Ausgang des Flusses Niß in das Meer; sie hat eine gute Handlung, und ist im Friedens-Schluß An. 1645. nur Pfands-weise von Dännemarck an Schweden gekommen, An. 1660. aber im Coppenhagischen Frieden dieser Cron zu eigen überlassen worden.

Wardburg, Lat. Wardburgum, eine mittelmässige Stadt, mit einem guten Hafen, welche von einem Schloß beschützt wird.

Laholm, Lat. Laholmia, eine Vestung mit einem Schloß und guten Hafen an dem fischreichen Fluß Cattegat.

B. Schonen,
Lat. Scania.

Es ist mit einem guten Feld-Bau, Vieh-Zucht und Fischfang gesegnet, hat verschiedene Seen und schiffreiche Flüsse, auch grosse Eich-Wälder. Es wurde durch den Bröm-

febro- und Rothschildischen Frieden von Dännemarck an Schweden abgetretten.

Lund oder **Lunden**, Lat. Lundis, die Haupt-Stadt, eine Meile von der Ost-See, welche sehr alt, aber nicht sonderlich befestiget ist. Die Universität daselbst ist An. 1668. vom König Carolo XI. gestifftet worden. Seit An. 1074. (oder wie andere wollen An. 1104.) war hier ein Ertz-Bischoff, allein in der Reformation An. 1536. wurde an dessen Statt ein Superintendens oder Bischoff gesetzt. Die Handlung ist in gutem Stand, und werden jährlich zwey grosse Märckt da gehalten.

Malmoe, Lat. Malmogia, wird auch **Ellebogen** wegen ihrer Gestalt genannt. Sie ist alt, und dermahlen die fürnehmste Stadt in Schonen, hat ein Gymnasium, und einen nicht gar sicheren Hafen, ist Land-wärts mit einem Wall und Graben wohl verwahrt. Die Peters-Kirch ist ansehnlich; so gibt es auch noch mehrere schöne Gebäude in dieser Stadt.

Landscron, Lat. Landscrona, eine feste und wohlgebaute Stadt am Sund mit einem guten Hafen, darinnen auch die gröste Schiffe stehen können, und einem festen Schloß.

Helsingburg, Lat. Helsinga, eine Stadt am Sund mit einem Hafen und Berg-Schloß, welches zimlich groß, und wie ein Marckflecken aussieht: In dessen Mitten ist ein viereckichtes wohl befestigtes Castell.

Trellborg, Lat. Trellburgum, eine wohlgebaute Handel-Stadt an der Ost-See.

Ystedt oder **Idsted**, Lat. Idstadium, eine nicht grosse Handels-Stadt an der Ost-See, darinnen eine hübsche mit Bley bedeckte Haupt-Kirche, und ein Herrats-Höfding oder Land-Richter; sie unterhält bey Nacht eine hohe Laterne, um die aus dem Sund kömende Schiffe zu warnen, daß sie nicht in die um diese Gegend befindliche Meers-Klippen gerathen; Die Passagiers, so aus Teutschland nach Schweden reysen, pflegen insgemein allda auszusteigen.

Eldery, ein Dorff mit einem Alaun-Bruch, darinnen bey 300. Personen arbeiten, jedoch wegen der scharfen Dünste nicht lang dauren können.

C. Bleckingen,
Lat. Bleckingia.

Ist ein schmales Ländgen an der Ost-See, so zwar fruchtbar, aber bergicht ist. Das Vieh ist meistens klein, und geht so Tags so Nachts in den Wäldern. Die Bauren verstehen auch ihre Handwercker, bauen ihre Häuser selbst, sind meistens Schmide und gute Schützen, so das Wild und die Vögel in ihrem Lauff und Flug mit kleinen Kugeln zu fällen wissen; sie handlen auch mit Pott-Asche, Pech, Theer, Talck, Unschlitt und Fellen.

Christian-Stadt, Lat. Christianostadium, eine wohlgebaute Stadt an den Schonischen Gräntzen, welche vormahls befestiget gewesen: Allein An. 1680. wurde die Fortification geschleifft, als man Carlscron erbauet.

Christianopol, Lat. Christianopolis, eine Stadt an den Smaländischen Gräntzen, welche An. 1600. vom König Christiano IV. erbauet worden.

Carls-Hafen, Lat. Caroli Portus, eine feste von König Carolo XI. erbaute Schantze mit einem feinen Hafen.

Carls-Cron, Lat. Caroli Corona, eine Stadt mit dem besten Schwedischen Hafen, in welchem die Königliche Flotte beständig sich aufhält. König Carolus XI. hat hier eine treffliche Vestung angelegt, und die Stadt mit der Stappel-Gerechtigkeit, wie auch andern besondern Privilegien begnadiget. Das Admiralitäts- und Proviant-Hauß sind hier wohl zu sehen.

§. 3.

II. Die Landschafft Bahus,
Lat. Provincia Bahusia.

II. Die Landschafft Bahus.

Sie gräntzt an Norwegen, West-Gothland, Halland, und den Schager-Rack, hat vor-

vormahls zu Norwegen gehört, ist aber in dem Coppenhagischen Friedens-Schluß An. 1660. der Cron Schweden überlassen worden. Darinnen sind die vornehmste Orte:

Bahus, Lat. Bahusium, ein sehr festes Schloß, so auf einem hohen Felsen am Fluß Trolhetta liegt, und vom Dänischen König Haquino um das Jahr Christi 1309. erbauet worden.

Malstrand oder **Marstrand**, eine kleine Stadt und festes Schloß ohnweit Bahus auf einer felsigten Insul, welche zimliche Handlung treibt.

Kongel, eine kleine Stadt, so am Fluß Vener zwischen Malstrand und Bahus liegt.

Odwalla, eine kleine Stadt an dem Sinu Codano, oder Schager-Rack.

§. 4.

III. Schweden in engerm Verstand.

III. Die Provintz Schweden oder Schweden in engerem Verstand.

Lat. Suecia stricte dicta oder Sueonia.

Diese Provintz gränzt gegen Mitternacht mit Nordland, gegen Morgen an den Bothnischen See-Busen, gegen Mittag an das Balthische Meer und Gothland, gegen Abend auch an Gothland und Norwegen. Ihre Grösse beträgt beyläuffig von Osten gegen Westen 90, und von Süden gegen Norden 100. Meilen. Man hält sie unter allen Nordländern vor das Beste, und findet man darinnen einen Uberfluß an Getraid, Fischen, Vieh, Honig und Wachs. Es gibt auch darinnen gute Kupfer-Bley- und Eisen-Berwercke. Die Lufft ist gesund, obschon auch morastige Orte und stehende Seen in dieser Landschafft zu finden; sie wird in **Upland**, **Südermannland**, **Westmannland**, **Nericien** und **Dalekarlien** eingetheilt.

1.) Upland,

Lat. Uplandia.

Sie liegt am Bothnischen See-Busen, und wird in drey Folckland oder Haupt-Aemter, nemlich Tieundria, Attundria, und Fierundria, eingetheilt, davon das erste Tien oder zehen, das andere Att oder achte, das dritte Fier oder vier Unter-Aemter begreifft. Dazu kommt noch die Halb-Insul Toren, in welcher zwey Aemter sind.

Stockholm, Lat. Holmia, die Haupt-Stadt des Königreichs und Königliche Residentz, liegt theils in Upland, theils in Südermannland, wo der Meler-See in das Balthische Meer fliesset; sie bestehet aus sechs Theilen oder Insuln, (welche durch höltzerne Brücken zusammen hangen) nemlich Stockholm, Ritterholm, Königsholm, Helgandasholm, Schiffsholm und Ladugorsland, wie auch zweyen Vor-Städten, Sudermalm und Nordermalm, deren eine gegen Suden, die andere gegen Norden liegt. Die Insul Stockholm, worvon die Stadt den Nahmen hat, ist mit vielen schönen Pallästen geziert. Es ist darinnen der schöne grosse Marckt, Stora Torger genannt, ingleichem das prächtige Königliche Schloß, welches An. 1697. durch eine Feuers-Brunst meistens in die Asche verfallen, nachgehends aber wieder prächtiger aufgeführt worden, daran auch noch biß auf diese Stunde gearbeitet wird. In der Insul Ritterholm ist die schöne Rittersholmer-Kirche, in welcher der König Gustavus Adolphus, Carolus Gustavus, und Carolus XI. begraben sind; wie auch der prächtige Ritter-Saal, wo die Ritter zusammen kommen. In der Königs-Insul sind viele neue Gebäude und treffliche Gärten. In der Heil. Geist-Insul oder Heil. Andasholm wohnen lauter Handwercks-Leute. In der Schiffs-Insul ist das Admiralitäts- und Magazin-Hauß, und liegen daselbst die Schiffe vor Ancker. In Ladugorsland gibts viele Lust-Häuser und Spatzier-Gänge. In dem Nordermalm oder Norder-Vorstadt ist das Königliche Zeug-Hauß, darinnen ein Vorrath von Gewöhr vor 30000. Mann vorhanden. In dem Südermalm oder Süder-Vorstadt ist die Börse, und die Auslage der aus Moscau kommenden Waaren, nebst einem sichern und be-

quemen Hafen, in welchem wohl 1000. Schiffe vor Ancker liegen können. Unter andern Kirchen ist auch hier die Teutsche oder Gertrudis-Kirche mit einem Glocken-Spiel. Die Palläste und vornehme Gebäude sind meistens mit Kupfer bedeckt. Die Burger-Häuser sind insgemein von Ziegelsteinen, und in den Vor-Städten von Holtz. Solche höltzerne Häuser werden in Finnland verfertiget, wann man nur das Maaß dahin schickt, wie groß das Hauß seyn soll: Wann es fertig, führt man es auf dem Wasser nach Stockholm, und richtet es daselbst auf; Es kostet nicht viel, und daurt 30. biß 40. Jahr. Es entstehen aber deßwegen zum öfftern Feuers-Brünsten, wider welche aber eine gute Anstalt gemacht ist. Die Stadt wird von einem Statthalter regiert, welcher auch Königlicher geheimer Rath ist, und wöchentlich einmahl auf das Rath-Hauß kommt. Er hat einen Unter-Statthalter, welcher in seiner Abwesenheit dessen Stelle vertritt. Nach ihm sind vier Burgermeister, dadon der erste die Justiz-Sachen, der andere die Commercien, der dritte die Policey, der vierdte das Bau-Wesen unter seiner Aufsicht und Direction hat. Mit diesem sitzen die Raths-Herren, deren insgemein 20. an der Zahl sind, täglich zu Rath. Vor der Stadt sind gefährliche See-Klippen, welche man die Scheeren nennet.

Carlsbergen, ein treffliches Lust-Hauß am Meeler-See, eine halbe Stund weit von Stockholm, mit einem Hafen vor die Königliche Lust-Schiffe.

Jacobsdal, ist auch ein Königlich Lust-Schloß am Meeler-See, eine halbe Stund weit von Stockholm entfernet.

Ulrichsdal, Salstadt, Steeningen Swartsion, Drontningholm und Strömlings, sind ebenmässig Königliche Lust-Häuser ohnweit Stockholm.

Upsal, Lat. Upsalia, eine alte Stadt ohne Mauren und Wälle, so ins Gevierdte angelegt, und mehrentheils höltzerne Häuser hat. Es ist hier ein Ertz-Bißthum, eine hohe Schul, so An. 1276. aufgerichtet worden, und ein festes Schloß, so über der Stadt auf einem Hügel liegt. Die Ertz-Bischöffe haben Sitz und Stimm auf den Reichs-Tägen, die Ober-Stell unter allen Geistlichen, und die Ehre die Könige zu salben und zu trauen.

Alt-Upsal, oder Upsala Gamala, eine halbe Meile weit von der Stadt Upsal, ist jetzt nur ein Dorff, vor Zeiten aber die Königliche Residentz gewesen. Siehe Ol. Rudbeck. Atlantica Tom. I. c. 7.

Sigtuna, eine uralte Stadt zwischen Stockholm und Upsal, ohnweit des Sees Meeler, welche vor Zeiten ebenfalls die Königliche Residentz gewesen, die aber schon An. Chr. 1087. von den Heyden zerstöhret worden.

Oregrund, Lat. Oregrundia, eine mittelmässige Stadt mit einem guten Hafen, welche gute Commercien hat.

2.) Südermannland, Lat. Sudermannia.

Diese Landschafft liegt unter dem See Meeler gegen Süden, hat einen trefflichen Korn-Boden, und stattliche Bergwercke; Die Einwohner sind höfliche Leute, theils der Kauffmannschafft, theils der Jägerey, und theils dem Fischfang ergeben. 2.) Südermannland.

Nieuköping, Lat. Nicopia, eine Stadt, allwo man die Schwedische Sprach am zierlichsten redt, und viele Schiffe baut, welche auch in Spanien geführt, und theuer verkaufft werden. Der Ehrenstrahlische Messing-Bruch ist daselbst wohl zu sehen.

Stregnes, Lat. Stregnesia, eine alte Bischöffliche Stadt am See Meeler, nebst einem Schloß.

Telga, oder Tellie, Lat. Telgium Australe, eine mittelmässige Handels-Stadt am Meeler-See, so An. 1719. von den Russen abgebrandt worden.

3.) Westmannland, Lat. Westmannia.

Diese Provintz liegt neben Upland gegen We- 3.) Westmannland.

Westen, hat einen staktlichen Korn-Boden, bey Saalberg eine reichhaltige Silber-Grube, und sonsten hier und da Eisen-Stahl- Bley- und Kupfer-Bergwercke, auch Schwefel-Gruben; sie ist eine von den reichesten Provintzien in Schweden.

Westeras, Lat. Arosia, eine Stadt am Meeler-See, mit einem Bißthum, Gymnasio, und Schloß. Die Häuser sind mehrentheils von Holtz: die Einwohner handlen viel mit Eisen-Waaren. An. diesem Ort ist An. 1544. zu Königs Gustavi I. Zeiten Schweden aus einem Wahl-Königreich in ein Erb-Königreich verwandelt worden.

Königsöhr oder **Konungsöhr**, ein Königlich Lust-Schloß am Meeler-See.

Salberg oder **Silberberg**, Lat. Salberga, ein mittelmässig Städtlein am kleinen Fluß Savus, worbey ein gutes Silber-Bergwerck sich befindet.

Elsnappen, ein kleiner Ort mit einem trefflichen Hafen.

4.) Nericia.

4.) Nericia,
Lat. Nericia.

Diese Landschafft ist nicht groß, hat aber gute Eisen- und Schwefel-Gruben. Die Einwohner sind mehrentheils Eisen-Schmiede, und versehen andere Schwedische Landschafften mit vielen Eisen-Waaren. Bey Wistrop ist ein grosser Wald, welcher 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit, auch an einigen Orten zimlich bewohnt ist.

Orebro, Lat. Orebroa, ist die einige Stadt dieser Provintz, welche am See Hielmern liegt, einen Lands-Hauptmann, ein feines Gymnasium und ein Schloß, auch eine starcke Factorie von gutem Gewehr hat.

5.) Dalekarlia.

5.) Dalekarlia oder die Dalern,
Lat. Dalecarlia.

Diese Landschafft liegt über Westmanland, ist sehr reich an Kupfer-Bergwercken, hat auch Schwefel- Vitriol- und Alaun-Gruben. Die Darlekarlen sind meistens Berg-Knappen und gute Soldaten, welche aber vormahls viele innerliche Unruhen gestifftet haben. Das Land wird in Osterdal, Westerdal und Sondal getheilt; daher pflegt man diese Provintz auch die Dalern zu nennen.

Fahlun, Lat. Faluna, eine kleine Stadt, bey welcher ein vortreffliches Kupfer-Bergwerck sich befindet.

Hedemora, ein Ort am Fluß Dala, 16. teutsche Meilen von Stockholm, gegen Nord-Westen, allwo man das meiste Pulver machet, und viel mit Kupfer handelt.

§. 5.

IV. Nordland,
Lat. Nordlandia.

IV. Nordland.

Diese grosse Provintz wird also genennet, weilen sie gegen Norden liegt, und gräntzet an den Bothnischen Meer-Busen, die Provintz Schweden und Norwegen. Was an erstgedachten Meer-Busen gräntzet, ist in etwas fruchtbarer, als was gegen Norwegen liegt, allwo es viele wüste und unfruchtbare Gegenden, auch viele Wälder und Felsen gibt. Die Theile dieser Landschafft sind 1. Gestricien. 2. Helsingen. 3. Meddelpad. 4. Jempterland. 5. Angermanland. 6. Bothnien. 7. Lappland.

1.) Gestricien.

1.) Gestricien,
Lat. Gestricia.

Diese Provintz liegt oberhalb Upland, hat einen fruchtbaren Korn-Boden, ingleichem gute Kupfer- und Eisen-Bergwercke.

Gevalia oder **Gefle**, die Haupt-Stadt bey dem Ausgang des Flusses Geval in den Bothnischen See-Busen. Sie nährt sich meistens von dem Kupfer-Bergwerck, so nur eine halbe Tag-Reyse weit davon entfernet ist; sie hat einen guten Hafen und ein berühmtes Gymnasium; An. 1720. haben die Russen die eine halbe Tag-Reyse davon gelegene herrliche Kupfer-Minen ruinirt.

Kooperberget, d. i. Kupferberg, ein kleiner Ort mit einem trefflichen Kupfer-Bergwerck.

Elfcarleby, eine Stadt am Fluß Dahla,

la, so recht auf der Gräntze von Sueonia liegt, und gute Jahr-Märckte hat.

2.) Helsingen. 2.) Helsingen,
Lat. Helsingia.

Dieses Helsinger-Land wird von Gestricien durch den grossen Wald Ordemodt abgesondert. Es war vorzeiten von weiterem Umfang, wie die Stadt Helsingburg anzeiget, und hatte seine eigne Könige. Jetziger Zeit wird diese Provintz in drey Aemter getheilt, nemlich in Alora um den Fluß Liusna, Nordstich am Wald Arskog, und Sundhede um den Fluß und See Dill, wovon vormahls das gantze Helsingerland die Gemeinschafft Sundhede genennet worden. Dieses Land hat einen trächtigen Boden, gute Früchten, Flachs und Hanff, auch eine gesegnete Vieh-Zucht und reichen Fisch-Fang.

Hudwichswald, eine gute Handels-Stadt am Bothnischen See-Busen, welche viel mit Kupfer, Bau-Holtz, Leder, Hartz, Pech, Butter, Inschlitt und Fellen handelt.

Jerssoe, ein Städtlein am Fluß Liusna, so viel mit Fischen, Hartz, Butter, u. s. w. handelt.

Suderhafen oder Söedershafen, Lat. Portus Australis, eine neue Stadt am Bothnischen See, allwo wohlhabende Kauffleute und gute Künstler wohnen.

3.) Meddelpad. 3.) Meddelpad,
Lat. Meddelpadia.

Dieses Land liegt über Helsingen am Bothnischen See-Busen, ist zwar fruchtbar, hat aber doch nicht wenige Berge und Wälder. Es gibt darinnen viele Fische, sonderlich Salmen. Die Einwohner decken ihre Häuser meistentheils mit Waasen. Sunds-Wald ist die beste Stadt darinnen, am Ufer des Schwedischen Meer-Busens; sie ist neu erbaut worden, hat gute Künstler, so insonderheit daurhafftes Gewehr machen.

Trop, ein geringer Ort, in einer fruchtbaren Gegend.

Skon, hat einen reichen Fischfang, sonderlich von Salmen.

4.) Jempterland. 4.) Jempterland,
Lat. Jemptia,

Diese kleine Landschafft liegt über Helsingen an den Norwegischen Gräntzen, allwo das grosse Gebürge Schweden und Norwegen von einander scheidet. Das Land ist An. 1645. von Dännemarck an Schweden gekommen: Es hat viele Berge und Wälder; die Einwohner aber nähren sich mehrentheils vom Fischfang.

Ressund, ein geringer Ort in einer bergichten und waldichten Gegend, allwo aber viele Fische gefangen werden.

5.) Angermannland. 5.) Angermannland,
Lat. Angermannia.

Es liegt über Meddelpad, ist schmal, aber bey 20. Meilen lang, und wird durch einen grossen Wald, welcher von dem Berg Scula seinen Nahmen hat, in 2. Theile getheilet. Das Land hat viele Berge und Felsen, aber doch eine fruchtbare und fette Erde in den Thälern, ingleichem viele Fische, Wildpret und Geflügel, auch gute Kupfer- und Eisen-Bergwercke.

Hernösand, Lat. Hernosandia, die Haupt-Stadt am Bothnischen Meer-Busen, mit einem Gymnasio und guten Hafen, treibt grosse Handlung.

Nordmaling und Arnes liegen am Bothnischen Meer-Busen, und ernähren sich meistens von Kupfer-Bergwercken.

Natra, ein geringer Ort mit einem guten Hafen.

6.) Bothnien. 6.) Bothnien,
Lat. Bothnia oder Boddia.

Es ist ein schmales Land zu oberst am Bothnischen Meer-Busen, und wird in das Oestliche, Nördliche und Westliche Bothnien getheilt, wiewohlen das Ost-Bothnien viele lieber Canjanien nennen. Es wachsen nicht viele Früchte da, nicht nur wegen der grossen Kälte, sondern auch weilen es hier und da unfruchtbare Sand-Felder gibt. Herr Professor Bilberg, welcher

welcher An. 1695. nebst Herrn Spole eine Reyse nach Torne gethan, bezeuget, daß der Saame, welcher in diesem Land erst im Junio gesäet worden, innerhalb 4. Wochen starck gewachsen, und das gantz kleine Graß in solcher Zeit zum Heu worden: jedoch kan das Korn gar leicht durch einen nächtlichen Frost oder Reiffen verderbet werden. Daher leben die Einwohner, ob sie schon sehr alt werden, kümmerlich, und nähren sich meistens vom Fisch- und Vogel-Fang. Es ist auch der gröste Theil des Lands gegen Osten und Westen unbewohnt und öde, hat aber keine gifftige Thiere.

Torneo oder **Torne**, Lat. Torna, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum an der Nördlichen Spitze des Bothnischen Meer-Busens, in welchen allhier der Fluß Torrea sich ergießt, und eine Insul macht, auf welcher die Stadt Torne An. 1620. erbaut worden, da sie vorher weiter gegen Mittag gestanden. Die Einwohner handeln viel mit den Finnen, Lappen und Moscowitern. Wañ im Sommer der längste Tag ist, so gehet die Sonne hier gar nicht unter. Wie König Carolus XI. An. 1694. d. 14. Junii zu Torne solches selbsten observirt, und dessen Observation in der Stadt-Kirche daselbst auf einer Tafel mit güldenen Buchstaben beschrieben ist. Herr Scheller hat solches An. 1708. zu Tornekoski (welches noch weiter, als Torne, gegen Norden und der Polus-Höhe von 67. Graden liegt) noch mercklicher observiren können. Vid. Bilbergii Refractio Solis inoccidui in Septentrionalibus oris, und Schellers Reyse-Beschreib. von Lappl. p. 21. 23.

Kimi, ein Städtlein bey Torne, Ostwärts am Kimi-Fluß, welches mit Waaren, so aus Lappland, Finnland und Moscau kommen, handelt. Die Kirche und andere Gebäude sind nur von Holtz.

Lulea, ein Städtlein unter Torne gegen Süd-West bey dem Bothnischen Meer-Busen.

Pithea, ein Städtlein unter Lulea am Bothnischen See-Busen.

Uhma, eine feine und zur Handlung bequeme Stadt am Bothnischen Meer-Busen, allwo der Lands-Höffding oder Gouverneur des Landes wohnt.

7.) Schwedisch Lappland, Lat. Lappia Suecica.

7.) Schwedisch Lappland.

Dieses Land liegt zu oberst gegen Norden, und stößt an die Finnmarck, das Moscowitische Lappland, Bothnien, Norwegen, u. s. w. Seine Grösse rechnet man von Süden bis Norden auf 60. Meilen, von Westen aber bis Osten auf 164. Meilen. In diesen Landen spühret man keinen Frühling oder Herbst, und der Winter währet vom September bis Pfingsten. Zu solcher Zeit sind die Tage sehr kurtz, und wann wir den kürtzesten Tag haben, gehet daselbst die Sonne einen und andern Monath gar nicht auf, sondern macht nur eine Dämmerung, weilen sie doch nahe zu dem Horizont kommt. Daher wird die Kälte ungemein groß, so daß, wer es nicht von Jugend auf gewohnt ist, dieselbe nicht in die Länge ausstehen kan. Nicht nur der Branntewein gefriert, sondern auch grosse Flüsse und Seen auf zwey und mehr Ellen tieff; der Bothnische Meer-Busen wird so starck mit Eiß überzogen, daß man grosse Lasten darauf kan fortbringen. Es entstehen scharffe und gewaltige Winde, welche die reysende Personen oder wilde Thiere auf denen Gebürgen zuweilen wegführen, daß man nicht weißt wohin. Der Schnee bleibet auf hohen Gebürgen von einem Jahr zum andern liegen, und kan man daselbst ausrechnen, wie alt der Schnee sey, weilen der Wind den Schnee eines jeden Jahres mit Blättern bedeckt. An andern Orten gehet um Pfingsten der Schnee und das Eiß wieder hinweg, und da währet der Sommer nicht über 10. Wochen. Allein die Tage währen viel länger als bey uns, und gehet die Sonne zu Torne an unserm läng-

längsten Tag gar nicht unter. Daher ist ihre Würckung desto kräfftiger, und die Hitze im Junio und Julio zimlich groß, so daß offt schwere Ungewitter mit Donner und Blitzen entstehen, und ein Platz, wo vorhin dickes Eiß gelegen, in wenigen Wochen mit Graß und Kräutern überwächßt.

Gestalten in Lappland nicht nur Graß, sondern auch allerhand andere Erd-Gewächse, Angelica, Johannis-Beer, Erd-Beer, Wachholder und dergleichen zu wachsen pflegen. Fruchtbare Bäume, welche Aepfel, Birn und Kirschen tragen, gibt es da nicht, aber wohl viele Bircken, Fichten und Kien-Bäume. Uber diß findet man daselbsten viel Eisen- und Kupfer-Ertz, auch Silber- Zinn- und Bley-Adern, Magnete, allerhand Edelgesteine und Crystallen, mit welchen man wegen ihrer Härtigkeit Feuer schlagen kan. Es mangelt auch in diesen Landen nicht an allerhand Wasser- Wald- und Feld-Vögeln, wilden Schwanen, Gänsen und Enten, Aurhanen, Hasel-Hünern, Krähen, Elstern, Spatzen, Schwalben, u. s. w. Von allerhand Fischen, sonderlich Lachsen, ist daselbst ein Uberfluß, welche man an der Sonne und dem Wind dörret, und an statt des Brods genießt. Es sind hier auch viele Bären, Elend-Thiere, Wölffe, Biber, Vielfrasse, Marder, Zobeln, und Hermelinen, wie auch Pferde, Kühe und Schaafe: Insonderheit siehet man die Fußstapfen der Göttlichen Vorsorge an denen häuffigen zahmen und wilden **Reñ-Thieren**, welche denen Hirschen zimlich gleich sind, ausser daß sie am Leib stärcker, und an den Beinen niedriger sind, auch den Kopf niederhängen, so daß die Hörner vorwarts gehen, neben welchen sie insgemein noch ein oder zwey kleine Hörner zu haben pflegen. Diese Thiere werden schwerlich ausser der kalten Zona, oder doch nicht weit davon gefunden, und dienen denen Einwohnern zu mancherley Nutzen. Sie schnüren ihre Sachen in Bündeln auf den Rücken dieser Thiere, oder spannen sie vor einen kleinen Schlitten, der die Gestalt eines halben entzwey gesägten Schiffleins hat, regieren sie mit einem Seil, und fahren damit sehr schnell im Schnee über Berg und Thal, wie dann die Rennthier in einem Tag bey 12. teutsche Meilen weit lauffen können. Von ihren Fellen machen sie warme Pelze und Stiefeln, sie essen ihr Fleisch, welches wie Wildpret schmeckt, frisch und gedörret, sonderlich ihre delicate Zungen, sie trincken der Weiblein ihre Milch, und machen Käse darvon, sie gebrauchen auch ihre Häute an statt der Ober- und Unter-Bette. Dennoch kosten diese Thiere wenig zu unterhalten: sie essen im Sommer Graß, Kräuter und Laub, sonsten aber weissen Mooß, welcher in denen Wäldern und auf den Bergen häuffig anzutreffen. Manche halten von solchen Thieren 10. bis 100. und mehrere, lassen sie auch durch Hirten auf die Weyde führen.

Die Lappländer haben ein gut Gedächtniß, fassen ein Ding bald, und behalten es, sie sind auch nicht dumm, aber faul, langsam und furchtsam. Wegen der hefftigen Kälte sind sie kurtz von Statur, und wegen des vielen Rauchs in ihren Gezelten insgemein schwartzgelb am Gesicht und Leib, dabey aber schnell auf den Füssen. Vorzeiten waren sie Götzen-Diener, allein An. 777. wurde die Christliche, und An. 1559. die Lutherische Religion unter ihnen eingeführt. A. 1640. hat die Königin Christina etliche Kirchen und Schulen in Lappland erbaut, Kirchen- und Schul-Diener bestellt: Jetzt sind über 40. Kirchen im Schwedischen Lappland. Die Einwohner tragen Sorge, daß ihre Kinder bald getaufft werden, finden sich fleissig ein in den Predigten, im Beicht-Stuhl und bey dem Heil. Abendmahl, und bezeugen sich dabey wenigstens äusserlich andächtig. Jedoch bleiben auch manche in grosser Unwissenheit von Göttlichen Dingen, dienen nebst dem wahren GOTT, denen Götzen, ergeben sich der Zauberey und andern Lastern. Sie stehen

unter

unter einem Königlichen Lands-Höffding oder Gouverneur, wie auch einem Ober- und Unter-Land-Richter. Sie wohnen in Hütten, welche sie aus Balcken und Brettern zusammen fügen, oben aber eine kleine Oeffnung vor den Rauch lassen. Uber 4. oder 6. Wochen bleiben sie nicht an einem Ort, sondern ziehen bald da bald dorten hin, wo sie sich mit Jagen und Fischen am besten nähren können. Ihre Fische, Fleisch und dergleichen Lebens-Mittel verwahren sie vor denen reissenden Thieren auf dem Stamm eines abgesägten Baums, in einem höltzernen Behalter, der unsern Tauben-Häusern gleichet. Im Sommer besteht ihre Kleidung aus Tuch und wollenen Zeugen, im Winter aber aus Bären- und Rennthier-Fellen. Im Sommer jagen sie mit darzu abgerichteten Hunden, im Winter aber gehen sie der Spuhr der wilden Thieren nach auf ihren höltzernen Fahr-Schuhen. Darzu nehmen sie Bretter, so etwa 3. Ellen lang, einen halben Schuh breit, vornen aber gekrümmt und spitzig sind, binden solche an die Füß, nehmen einen Stock, welcher unten mit einem Rädlein versehen, in die Hand, und lauffen also auf dem gefrornen Schnee mit wundersamer Geschwindigkeit, und fällen die Thiere mit Bogen und Pfeilen, Büchsen und Spiessen. Die Lappen wissen wenig von Kranckheiten, verliehren aber öffters bey hohem Alter, von stetem Anschauen des Feuers und vielen Schnee-Reysen, ihr Gesicht. Siehe Johannis Schefferi Lappland, und Johann Gerhard Schellers Reyse-Beschreibung von Lappland.

Das Schwedische Lappland bestehet aus fünff **Marcken** oder **Theilen**, welche Nord-wärts an einander liegen, und von denen dardurch lauffenden Flüssen ihre Nahmen bekommen, nemlich:

1. **Uma-Lappmarck.**

Sie besteht aus 4. Dorffschafften, und hat sehr hohe Gebürge.

2. **Pitha-Lappmarck.**

Sie begreifft 7. Dorffschafften, hat 4. Kirchen, viele Berge, Wälder, Seen und Flüsse.

3. **Lula-Lappmarck.**

Sie hat 5. Dorffschafften, und gehet durch dieselbe der Polar-Circul.

4. **Torne-Lappmarck.**

Sie hat reichhaltige Eisen- und Kupfer-Bergwerck, künstliche Hämmer und Schmeltz-Hütten. Es enthält 8. Byar oder Dorff-schafften und 3. Kirchen. Das Land ist meistens unfruchtbar und schlecht bewohnt.

5. **Kimi-Lappmarck.**

Es besteht aus 8. Byar oder Dorffschafften, deren jede in etliche Röckar oder Feuer-Stätte und Familien getheilt ist: jede von diesen hat nach Königs Caroli IX. Verordnung, ihr zugemessen Stück Landes nebst Holtz und Wasser.

§. 6.

V. Finnland,

Lat. Finnia oder Finonia. V. Finnland.

Dieses **Groß-Hertzogthum** stößt gegen Norden an Kimi-Lappmarck, gegen Osten an Moscau, gegen Süden an den Finnischen, und gegen Westen an den Bothnischen Meer-Busen. Es ist fruchtbar an Korn, hat viele Wälder, Berge, Seen und Flüsse, mithin auch viele Fische und Wildpret; ingleichem gute Bergwercke an Silber, Eisen, Kupfer und Magnet-Steinen. Vor diesem hat es seine eigene Könige gehabt, und schreiben sich jetzt die Königl. Schwedische Erb-Printzen davon Groß-Fürsten in Finnland. Die Finnen sind streitbar im Krieg, und haben eine Sprache, welche von der Schwedischen unterschieden ist. Man theilt es in 5. Provintzien, nemlich: **Cajanien, Finnland** in engerm Verstand, **Nyland, Tavast** und **Savolaxia.** Das übrige, so zu dieser Provintz gerechnet worden, gehört vermög des Nystädtischen Friedens dermahlen dem Moscowitischen Czaarn, insonderheit ein Theil von Carelien und Kexholm, worvon ein mehrers in der Beschreibung von Rußland vorkommen wird.

1.) Cajanien.

1.) Cajanien, Lat. Cajania.

Diese Provintz wird von einigen Ost-Bothnien, Lat. Bothnia Orientalis genennet: sie liegt unter dem Schwedischen und Moscowittischen Lappland, hat viele Flüsse, und ist an dem Bothnischen See-Busen Volck- und Frucht-reicher als an andern Orten. Die merckwürdige Orte darinnen sind:

Cajaneburg, Lat. Cajaneburgum, eine Stadt und Festung nicht weit von dem See Ulatresk, welche König Carolus IX. A. 1603. erbauet und fortificirt, An. 1716. aber die Russen erobert.

Ula oder **Ulo**, eine neu erbaute Stadt auf einer Halb-Insul: gegen über ist das feste Schloß **Ulaburg**.

Wassa oder **Vasa**, sonsten auch **Mustasar** oder **Mustafar** genannt, eine Stadt am Bothnischen Meer-Busen, mit einem feinen Hafen, welche viel mit Fischen handelt. An. 1713. haben hier die Schweden in einer Schlacht mit den Moscowitern den Kürtzern gezogen.

2.) Finnland.

2.) Finnland in engerm Verstand, Lat. Finnonia stricte dicta.

Diese Landschafft liegt unter Cajanien, und wird durch den Fluß Savyoki in Norder- und Süder-Finnland getheilt. Sie ist fruchtbar, hat viele Fische, Wildpret und Geflügel. An dem Bothnischen und Finnischen See-Busen ist das Land mehr bewohnt und angebaut, als in der Mitten. Zur Schiff-Fahrt ist es, zumahlen bey Abo, unbequem und gefährlich, wegen der Scheeren oder unzehlichen Stein-Klippen, so ausser denen Insuln hier anzutreffen; daher kan einer, welchem diese Gegend unbekannt, hier nicht wohl anländen.

Birneburg oder **Biörneburg**, Lat. Ursorum Castrum, eine eben nicht grosse Stadt am Fluß Cumo-Elff, in welchem die Einwohner viele Fische, sonderlich Lachse fangen, und solche weit verhandlen. Die Häuser sind in dieser Stadt, und in den meisten Finnischen Städten unansehnlich und höltzern.

Abo, Lat. Aboa, die Haupt-Stadt in Finnland, wo der Fluß Savijock sich mit dem Aurajock vereiniget und in das Meer ergießt. Sie ist groß, aber ohne Ring-Maur, hat ein Schloß und eine Universität, welche An. 1641. gestifftet und An. 1723. erneuert worden. Das Bißthum allhier wurde A. 1151. unter Erico Sancto fundirt. Die Stadt hat von ihrer Erbauung an schon 29. grosse Feuers-Brünsten erlitten, insonderheit sind An. 1681. die alte Dom-Kirche, das Rath-Haus und 900. Privat-Häuser abgebrannt.

Nystadt, Lat. Nystadium, eine kleine Stadt ohnweit Aboe, mit einer kleinen Grafschafft. Allhier wurde An. 1721. den 30. Aug. zwischen den Schweden und Moscowitern ein Friede geschlossen.

Naseburg, ein nahrhafftes Städtlein, allwo gegen über in dem Finnischen Meer-Busen ein Felsen ist, da die Magnet-Nadel der Schiff-Compasse niemahl stille stehet, sondern sich stets herum drehet.

Hangoe, Lat. Hangoa, eine geringe Stadt, welche vormahls wegen ihres trefflichen Hafens starcke Handlung getrieben.

3.) Nyland.

3.) Nyland oder Nieland, Lat. Nylandia.

Es ist ein schmales Land am Finnischen Meer-Busen, hat einen fetten Boden, trefflichen Fischfang, auch gute Jagd und Weydwerck.

Helsingfort, eine nicht grosse Stadt, mit einem guten Hafen auf einer Halb-Insul, wo der Fluß Wanda in den Bothnischen See-Busen sich ergießt. Sie ernährt sich meistens mit der Fischerey.

Perno, Lat. Pernoa, eine mittelmäßige Stadt am Finnischen Meer-Busen, welche mit gedörrten Fischen und andern Waaren handelt.

4.) Ta-

4.) Tavasthia.

4.) Tavast oder Tavasthia, Lat. Tavasthia.

Diese Landschafft liegt über Nyland Nordwärts, hat viele Seen und Flüsse, unter welchen der See Jende oder Prejende, und der Fluß Kymen zu mercken. In dem Nördlichen Theil dieses Lands ziehen die Einwohner grobe Eisen-Klumpen aus einigen Seen und Pfützen, aus welchen sie mit geringer Mühe und Unkosten gut geschmeidig Eisen machen, und solches verhandlen. In der Mitten und um die Seen ist das Land besser bewohnt, und nahrhaffter als gegen Norden.

Tavasthuys, Lat. Tavasthus, eine kleine Stadt in der Mitten des Lands an einem See, mit einem festen Schloß. Die Häuser sind, wie in diesem Land insgemein, von Holtz erbaut.

Jemsee, Lat. Jemsea, ein kleiner Ort am Jende-See, so viel mit Fischen handelt.

5.) Savolaxia.

5.) Savolaxia, Lat. Savolaxia.

Dieses Land liegt neben Tavasthien Ostwärts, hat viele stehende Seen und fliessende Wasser, so fast alle in den See Ladoga laufen: daher ist hier an Fischen ein Uberfluß, und werden davon viele nach Wyborg geführt. Der Boden trägt an einigen Orten gutes Korn, ist aber meistens rauch und ungeschlacht.

Nyslot, d. i. Neu-Schloß, ein festes Schloß auf einer Halb-Insul an einem See, welches auf einem runden Berg erbauet, und nur einen Zugang hat gegen der West-Seiten. Der Fluß oder See dabey ist von einer unergründlichen Tieffe und schwartzer Farb, hat auch in dieser Gegend schwartze Fische, die doch von gutem Geschmack seyn sollen, wie aus Olao Magno Herr Zeiler in der Beschreib. von Schwed. p. 132. sq. berichtet.

Rumal, eine Stadt ohnweit Nyslot an einem See, welchen der Fluß Woxen macht. Die Einwohner nähren sich meist vom Fischfang.

§. 7.

VI. Die Schwedische Insuln, Lat. Insulæ Suecicæ.

VI. Die Schwedische Insuln.

Es liegen bey Schweden mehr als ein tausend Insuln, davon aber sind die meiste unbewohnt, oder es sind gar nur Sand-Bäncke und Felsen. Unter denen bewohnten sind die folgende die vornehmste:

1.) Gothland, Lat. Gothlandia, liegt neben Ost-Gothland Ost-wärts, zu welchem es auch sonsten gerechnet wird, ist bey 16. Meilen lang, und in der Mitten bey 4. Meilen breit. Es gibt darinnen einen feinen Acker-Bau, eine gute Vieh-Zucht von Ochsen und Pferden, sehr taugliches Bau-Holtz, vielen Kalch und Kalch-Steine. Es wird hier auch viel Theer gebrannt und häuffig verführt. Diese Insul wurde von Dännemarck An. 1645. in dem Bremsebröischen, und abermahlen An. 1679. in dem zu Fontainebleau geschlossenen Frieden an Schweden abgetretten. Sie hat auf der Ost-Seiten etliche See-Häfen.

Wißby, Lat. Visbia oder Visbua, war vorzeiten eine treffliche volckreiche Handels-Stadt, welche aber jetzt schlecht bewohnt ist. Der Hafen ist auch verfallen, daß grosse Schiffe nicht in denselben einlauffen können. Das älteste Schiff- oder See-Recht, Jus Nauticum, so vormahls allhier verfasset worden, gebrauchet annoch Lübeck nebst verschiedenen andern Hansee-Städten. Es ist hier ein kleines aber festes Schloß, Landskron genannt. Schiff-Recht.

Ostergaard, ein kleines Eyland bey Gothland, ohne Bäume, mit einem schlechten Hafen.

Sliedhaf, Sandwig, Norwig und Heiligholm sind geringe See-Häfen.

2.) Oeland, Lat. Oelandia, eine Insul, so durch einen kleinen Sund von Smaland abgesondert, über 23. Meilen lang, und bey 6. Meilen breit ist. Sie hat gesunde Lufft, einen fruchtbaren Boden an Korn und Baum-

Baum-Früchten, grosse Vieh-Zucht und vieles Wildpret. Den Oeländischen Butter liebt man vor andern.

Borckholm, Lat. Borckholmia, eine nicht grosse, aber feste Stadt, mit einem guten Hafen.

Ostenby, Lat. Oftenbua, ein festes Schloß mit einem Hafen, am Ende der Insul gegen Süden.

3.) Oesel, Lat. Osilia, eine Insul im Balthischen Meer zwischen der Insul Gothland und Liefland, welche 14. Meilen lang und über 3. Meilen breit ist, und von Dännemarck in dem Bremsebröischen Frieden der Cron Schweden abgetretten worden. Der Boden ist steinicht, aber doch nicht unfruchtbar: Im Frieden An. 1721. haben die Russen diese Insul behalten.

Arensburg, Lat. Arensburgum, eine Stadt am See-Strand, allwo der Gouverneur und Superintendens dieser Insul wohnt.

Sonneburg, eine mittelmässige Stadt mit einem Schloß.

4.) Daghoe oder Dogden, Lat. Daghoa, eine Insul über Oesel, welche einen fruchtbaren Boden und viel Wildpret hat. Im letztern Nordischen Krieg haben die Russen diese Insul in Besitz genommen, und im Nystädtischen Frieden behalten.

Dagherot, ist der beste Ort auf dieser Insul.

Paden oder Baden, ein geringer Ort mit einem feinen Hafen.

5.) Aland, Lat. Alandia, eine Insul zwischen Upland und Finnland, unten am Bothnischen Meer-Busen, ist 6. Meilen lang, und 5. Meilen breit. Sie hat einen Uberfluß an Bau- und Brenn-Holtz, und versiehet damit das benachbarte Stockholm. So hat sie auch viele Fische und Wildpret, aber keine Wölffe und Gemse.

Castelholm, eine nicht grosse aber etwas feste Stadt.

6.) Huen oder Ween, eine Insul in dem Sund, zwischen Schonen und Zeeland, ohnweit Helsingör, welche etwas hoch liegt, und bey heiterem Wetter einen angenehmen Prospect hat. Sie hat eine gleiche Ebene, eine feine Vieh-Zucht, guten Feld-Bau, reichen Fischfang, nicht wenig Wildpret, auch hübsche Quellen, darunter eine zwar sehr kalt ist, und doch im Winter nicht gefriert. Diese Insul hat König Fridericus II. in Dännemarck dem berühmten Astronomo Tychoni de Brahe geschenckt, welcher darauf ein Schloß und Observatorium, Uranienburg, Uraniburgum genannt, erbaut. Es war viereckicht, jede Seite 60. Schuh lang, hatte gegen Osten und Westen 2. Thore, gegen Süden und Norden aber 2. runde Thürne, mit Krantzen oder Umgängen. Als nach des Königs Friderici II. Tod die Liebe zur Astronomie und dem Tychone abgenommen, begab sich dieser auf des Kaysers Rudolphi II. Vocation nach Prag. Darauf wurde diese Insul gewissen Edelleuten zu Lehen gegeben, und das künstliche Uranienburg zerfiel nach und nach, daß man jetzt nichts als ein Feld und etliche Steinhauffen an dessen Stelle siehet. Sonsten ist noch ein Dorff auf dieser Insul, welche von den Dänen An. 1660. durch den Coppenhagischen, und hernach wieder durch den Niemegischen Frieden der Cron Schweden überlassen worden.

§. 8.

Die Schweden haben Fähigkeit genug, allerhand Wissenschafften und Künsten zu fassen: und können es darinnen sehr weit bringen, wann sie nur allemahl genugsame Gedult darzu hätten. Sie werden gerühmt, daß sie in der Religion eifrig, arbeitsam, starck und daurhafft, auch zum Krieg sehr geschickt sind, anbey sich der Redlichkeit nebst einer wohlanständigen Gravität oder Ernsthafftigkeit befleissen. Weilen in Schweden nicht viele Würths-Häuser anzutreffen, so Einwohner.

kommt

kommt es denen Fremden wohl zu statten, daß sich sowohl geistliche als weltliche Personen gegen die Fremden freundlich und gastfrey bezeugen. Hingegen tadelt man an ihnen, daß sie argwöhnisch und mißtrauig seyn. Die Schwedische Weibs-Personen sind bescheiden, züchtig, häußlich, und dem Kleider-Pracht nicht ergeben. Der Herr von Robinson (de l'Etat Present de la Suede c. 4. p. 30.) hat den Genie und die Zuneigungen dieser Nation gar ausführlich beschrieben.

Bodens Beschaffenheit.

Das Land scheinet etwas rauch zu seyn, hat aber auch viele Bequemlichkeit. Die Winter-Kälte fangt insgemein schon im September an, und ist sehr hefftig, der Sommer aber desto lieblicher. Der Boden ist gegen Osten und Süden fruchtbar, und bringt Korn genug. In denen rauhen Gegenden bauet man das Land nicht mit dem Pflug, sondern auf eine andere Art, oder man zündet wohl gar Wälder und Gesträuche an, und säet auf die Asche Korn mit Erden vermischt, so bekommt man ein spates aber gutes Getraid. Aepfel, Birn und zarte Früchten kommen nicht allemahl zur Zeitigung, oder werden doch nicht recht wohlgeschmack und annehmlich. Die grosse und viele Wälder geben mancherley Wildprät und vieles Brennholtz, welches man bey der grossen Winter-Kälte und in denen Bergwercken wohl nöthig hat. Die häuffige Seen bringen einen Uberfluß an Fischen, und dienen zu bequemen Wasser-Reysen und Fahrten. Aus denen Bergwercken bringt man so viel Kupfer und Eisen, daß man auch andern Ländern einen grossen Vorrath davon mittheilen kan. In Smaland, und noch mehr in Westmanland wird vieles Silber ausgegraben. Von verschiedenen zahmen und wilden Thieren gibt es in diesem Königreich eine grosse Menge.

§. 9.

Religion.

Die Christliche Religion ist erst im IX. Seculo in Schweden eingeführt worden. Dann, als An. 813. der Schwedische König Biörno III. durch Gesandten den Kayser Carolum M. ersucht, ihm einen Lehrer Göttliches Worts zu senden, hat er ihm Herbertum, einen Niederländer geschickt, welcher in Ost-Gothland zu Lincopen eine Christliche Kirche gestifftet. Nach des Kaysers Tod hat auf Befehl seines Sohns des Kaysers Ludovici An. 816. Ansgarius oder Anscharius, der ein Mönch zu Corvey, und hernach Bischoff zu Bremen und Hamburg gewesen, in Schweden, und zwar in der damahligen Haupt-Stadt Birka das Wort GOttes geprediget, und den König Biörno getaufft, wie Adamus Bremensis (Histor. Eccl. L. I. c. 12.) bezeuget. Nach ihm kamen Rembertus, Unno, Adheldagus, wie Helmoldus (Chronic. Slavor. L. I. c. 4. 7. 8.) berichtet. Auf diese folgten Henricus Withmarus, Nithardus, Herigarius, Hartgarius, Gosbertus, Adalvardus, Stephanus, Sigfridus, Eschillus aus Engelland, und andere aus Teutschland. Nach diesen haben die in Schweden gebohrne Lehrer den Saamen des Evangelii mit geseegnetem Fortgang in gantz Schweden fleissig ausgestreut, da inzwischen immer mehrere GOttes-Häuser sind aufgebaut worden. Hierzu haben verschiedene Könige eyfrig geholffen: König Stenchilus I. ließ den Götzen-Tempel zu Upsal abbrechen, worüber er A. 980. vom Volck getödtet worden. König Ericus, der Heilige, hat A. 1154. die Finnen zum Christlichen Glauben gebracht. Nach der Zeit ist unter des Königs Gustavi I. Regierung durch Laurentium Petri, Ertz-Bischoffen zu Upsal, und Olaum Petri, Bischoffen zu Stockholm, die Evangelische Religion in Schweden eingeführt, und An. 1529. fast von allen Geistlichen angenommen, auch bey der Zusammenkunfft zu Orebro eine Kirchen-Ordnung verfaßt worden. Als König Joh. I. verschiedene Päpstliche Gebräuche unter dem Titul: Liturgia Ecclesiæ Suecanæ, Catholicæ Orthodoxæ conformis, wieder einführen wol-

wollen, widersetzte sich M. Abraham, Rector der Schule zu Stockholm, und wurde deßwegen ins Elend vertrieben. Allein An. 1593. wurde auf des Hertzogs Caroli Verlangen ein Concilium zu Upsal gehalten, darinnen die Liturgie verworffen, die Autores derselben ihrer Ehren-Stellen entsetzt, die Augspurgische Confession bestätiget, der vertriebene Rector zurück beruffen, und zum Ertz-Bischoff zu Upsal gemacht worden. Es haben auch alle Stände des Königreichs An. 1613. durch einhelligen Schluß die Augspurgische Confession angenommen, und dabey zu leben und zu sterben sich vereiniget, welches die **Religions-Vereinigung** genennet wird. An. 1655. ist von König Carolo Gustavo ein Edict von Ubung und Beybehaltung der reinen Lehre, und An. 1663. von König Carolo eine Glaubens-Bekänntniß publicirt worden. Siehe Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. L. I. c. 4. p. 16. Nach der Zeit wurde eine besondere Deputation angeordnet, welche die alte Kirchen-Gesetze aufs neue durchsehen sollte, diese hat dem König eine neue Kirchen-Ordnung überreicht, welcher einige Veränderung darinnen gemacht, und sie hernach publicirt. Darinnen sind unter anderm folgende Gesetze enthalten:

Wann ein Schwedischer Unterthan die Religion verändert, soll er aus dem Königreich verbannet, uud alles Rechts der Erbschafft vor sich und seine Nachkommen verlustig seyn.

Wann einer über ein Jahr lang excommunicirt bleibt, und sich nicht bessern will, soll man ihn einen Monath lang mit Wasser und Brod speisen, und hernach aus dem Reich verweisen.

So jemand einige ins Land führt, welche eine andere Religion lehren, der solle an Geld gestrafft, und des Lands verwiesen werden.

Fremde Ministri sollen eine freye Religions-Ubung vor sich und ihre Familie haben.

Andere Fremde, so nicht der Lutherischen Religion zugethan, sollen keine öffentliche Religions-Ubung haben, sondern ihre Kinder durch Lutherische Prediger tauffen lassen, und in der Lutherischen Religion erziehen; widrigen Falls aber die Privilegien der Schwedischen Unterthanen nicht geniessen. Siehe Robinson l'Etat Present de la Suede p. 38.

So ließ auch König Carolus XI. An. 1695. den Reformirten ihre Religions-Ubung, so sie in einem Privat-Hauß hatten, verbieten, jedoch haben sie auf des Königs in Engelland und der Herren General-Staaten Fürbitte dieselbe wieder fortsetzen dörffen.

Der vornehmste unter den Schwedischen Geistlichen ist der Ertz-Bischoff zu Upsal, auf diesen folgen zwölff Bischöffe und acht Superintendenten, welche fast eine gleiche Gewalt und Amts-Verrichtung haben, aber jenen nachgehen: Beyde haben die Aufsicht über andere Priester und das Volck, visitiren die Kirchen, ordiniren neue Priester, sind auch meistens der Schwedischen Universitäten Procancellarii und Vorsteher. Hernach kommen die Pröbste, wie auch die untere Priester und Caplane, deren Zahl sich auf 4000. erstreckt. Wann ein Bischoff oder Superintendens stirbt, so schlägt die Geistlichkeit derselben Diœces dem König drey Personen vor, welcher eine von den dreyen, oder auch eine andere erwählt, und dem Volck vorstellen läßt. Die Geistliche Gerichtbarkeit wird in den Consistoriis verwaltet, welche aus einem weltlichen Präsidenten, den Bischöffen und Superintendenten, wie auch etlichen andern Kirchen-Räthen von den Professoren und Schul-Rectoren bestehen. Jedoch hat sich der König die Entscheidung verschiedener Fälle vorbehalten, zumahlen wann einer soll excommunicirt werden, welches nicht ohne seine Bewilligung geschehen kan. Vid. Robinson l. c. p. 37. sq. Die Juden werden in Schweden so wohl, als in Dännemarck und Norwegen nicht geduldet.

§. 10.

§. 10.

König. Die jetzt-regierende Königliche Majestät in Schweden sind **Friederich**, des Landgrafen Caroli von Hessen-Cassel, und der Frau Maria Amalia, Jacobi, Hertzogs in Curland Tochter, gewesster Erb-Printz, anjetzo regierender Landgraf zu Hessen-Cassel, gebohren den 28. April An. 1676., zum König in Schweden erwählt den 2. April An. 1720., und den 15. May hernach gecrönt. **Die Königliche Frau Gemahlin ist Ulrica Eleonora**, Königs Caroli XI. und der Königin Ulricä Eleonorä Prinzessin, gebohren den 23. Jan. An. 1688., vermählt den 4. April 1715. nach ihres Hrn. Bruders Königs Caroli XII. Ableiben den 18. Dec. A. 1718. als Königin in Schweden von dem Senat declarirt, und den 28. Mart. An. 1719. gecrönt.

Königlicher Titul. Der **Königliche Titul** lautet also: N. von GOttes Gnaden, König in Schweden, der Gothen und Wenden, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog in Schonen, Esthen, Liefland, Carelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürst in Rügen, Herr über Ingermannland und Wißmar, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, &c.

Der König wird nicht nur Rex Vandaliæ, oder ein **König der Wenden**, sondern auch Dux Venedorum oder Vendiæ, ein **Hertzog der Wenden** genennet, weilen die Vandalier und Venedi verschiedene Völcker gewesen, ob sie schon beyde den Nahmen der Wenden bekommen.

Der Erb-Printz in Schweden wird **Groß-Fürst von Finnland** genennet.

Reichs-Folge. Das Königreich Schweden war vormahls ein **Wahl-Reich**, wiewohlen bey solcher Wahl-Freyheit die Reichs-Stände die nächste Königliche Anverwandten, wann sie zur Regierung vor tüchtig gehalten worden, nicht pflegten vorbey zu gehen, wie die Exempel des Erici Sancti mit seinem Sohn Canuto, ingleichem des Königs Swercheri mit seinen Söhnen Carolo und Johanne, wie auch die Nachkommen des Königs Birgeri Jerles bezeugen. Allein An. 1544. wurde unter der Regierung des Königs Gustavi von Waasa das Königreich durch einen Reichs-Schluß zum **Erb-Reich** gemacht. Als aber nach dem fatalen Todes-Fall des Königs Caroli XII. glorwürdigsten Andenckens, dessen Frau Schwester Ulrica Eleonora A. 1718. auf den Königlichen Thron gekommen, wurde dieses Königreich wieder in ein **Wahl-Reich** verwandelt.

Regierungs-Form. So hat sich auch die **Regierungs-Form** im Königreich Schweden mehr als einmahl verändert. Vor Zeiten wurde des Königs Gewalt und Regierung durch die Reichs-Stände, und die ihm zugegebene vier und viertzig Reichs-Räthe sehr gemässiget, so daß der König ohne ihre Bewilligung in Kriegs-Friedens-Steuer-Sachen und andern dergleichen wichtigen Reichs-Angelegenheiten nichts vornehmen dörffen. Doch wurde An. 1682. auf dem zu Stockholm gehaltenen Reichs-Tag beschlossen, daß ein König in Schweden forthin in Sachen die weltliche Regierung anlangend, gleich andern souverainen Erb-Königen eine absolute und freye Gewalt führen, und die Regalia eigenes Gefallens zu Nutz und Ersprieſſen der Reiche exerciren und gebrauchen möge: Worauf anstatt der Reichs-Räthe 12. Königliche Räthe verordnet wurden. Allein An. 1718. bey Erwählung der Königin Ulricä Eleonorä wurde die Souverainität wieder abgethan, und ein grosser Reichs-Rath angeordnet, ohne dessen Vorbewußt und Bewilligung die Königin und ihre Reichs-Nachfolger nichts in wichtigen Reichs-Affairen unternehmen sollen.

§. 11.

Reichs-Stände. Die **Reichs-Stände** in Schweden wurden vor Zeiten in sechs folgende Classen ein-

eingetheilt: 1.) Die Erb-Fürsten. 2.) Die Grafen, Freyherren und der Adel. 3.) Die Geistlichkeit, nemlich: Der Ertz-Bischoff zu Upsal, unter welchem acht Bischöffe zu Linköping, Skara, Stregnes, Arosen oder Westeras, Werioe, Abo, Wiburg und Reval, ingleichem die Superintendenten zu Calmar, Carlstadt, Gothenburg, Dörpt, Narva, Gothland, und Hernösand, nebst denen Canonicis, Pröbsten, Pfarrern, Dorff-Priestern und Caplanen stunden. 4.) Die Soldaten und Kriegs-Bediente. 5.) Die Burgerschafft in den Städten. 6.) Die Bauren. Nachdem aber An. 1682. die Souverainität eingeführt worden, bestehen die Reichs-Stände nur aus vier Ständen, nemlich dem gesamten Adel, der Geistlichkeit, den Burgern und Bauren. Der Adel wurde von solcher Zeit an in drey Classen eingetheilt, nemlich 1.) die Grafen und Baronen. 2.) Die so bey Hof hohe Ehren-Stellen haben. 3.) Die übrige Adeliche Personen. Dieses gesamte Corpus pflegt auf die Reichs-Täge seine Abgeordnete, deren eine gewisse Anzahl ist, zu senden. Von der Geistlichkeit ist anzumercken, daß die Zahl der Bischöffe biß auf zwölff nach der Zeit vermehret worden: Nemlich die Bischöffe 1.) zu Skara. 2.) Stregnes. 3.) Linköping. 4.) Weriö. 5.) Calmar. 6.) Lunden. 7.) Gothenburg. 8.) Carlsstadt. 9.) Westeras. 10.) Abo. 11.) Wiborg. 12.) Reval. Die Geistlichkeit schickt auch auf die Reichs-Täge ihre Deputirte, da aus zehen Pfarren eine auserlesen wird, welche insgesamt ein Corpus von 200. Personen ausmachen, und den Ertz-Bischoff zu Upsal zum Vorsteher haben. Die Burger und Kauffleute haben grosse Freyheiten, müssen aber fast am meisten contribuiren. Ihre Deputirte haben ein Corpus von 200. Personen, welche theils obrigkeitliche Personen aus den Städten, theils Abgeordnete von der Gemeind sind. Die Stadt Stockholm sendet vier, andere Städte zwey, und manche nur einen Deputirten. Die Bauren theilen sich in zwey Classen: Die erste nennet man Skatbönder, welche auf ihren Erb-Gütern gegen Erlegung eines jährlichen Zinses sitzen, und wann sie oder ihre Söhne im Krieg Dienste thun, indessen ihre Güter gantz Steuer- und Dienst-frey besitzen: Zu diesen werden die Berg-Leute gerechnet. Die andere Art der Bauren sitzet auf Königlichen Adelichen oder Geistlichen Gütern, davon sie dem Herrn einen jährlichen Gülden reichen, und dabey von der Fischerey, Vogelfang, Jagd, und Holtzungen ihren Nutzen schaffen dörffen. Dieser Bauren-Stand hat ebenfalls auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimme, und pflegt seine Abgeordnete, Heertags-Bauren genannt, dahin zu senden. Das gantze Corpo dieser Deputirten, so aus 250. Köpfen bestehet, hat seinen eigenen Taalmann oder Redner, welcher das Wort führet. Seit An. 1718. sind die Reichs-Stände, wie oben gedacht, in ihre vorige Freyheit und Würde wieder eingesetzt.

§. 12.

Reichs-Tag. Wann der König einen Reichs-Tag ausgeschrieben, (so etwa alle drey Jahr geschicht) so werden die Deputirte der Stände auf den bestimmten Tag in den grossen Schloß-Saal zu Stockholm beschieden, nachdem vorher auf allen Plätzen dieser Stadt der Reichs-Tag durch einen Herold, und die ihn begleitende Trompeter kund gemacht worden. Wann nun die Abgeordnete der Stände in den Schloß-Saal tretten, finden sie den König schon daselbst auf einem Thron sitzend, und mit den Geheimen Räthen umgeben. Nachdem der Reichs-Cantzler im Nahmen des Königs an die gantze Versammlung der Stände eine Anrede gethan, verliesset der Geheime Secretarius diejenige Propositiones, worüber der König von denen Ständen eine Erklärung verlanget, gibt ihnen zugleich Nachricht von dem, was seit dem letztern Reichs-Tag wichtiges vorgefallen, und begehrt von ihnen einen

einen getreuen Rath und Assistenz. Hierauf antwortet der vom König erwählte Marschall im Nahmen des Adels, und wird darauf zum Königlichen Hand-Kuß gelassen; Ferner der Ertz-Bischoff von Upsal im Nahmen der Geistlichkeit; Hernach der oberste Burgermeister von Stockholm anstatt der Burger, und endlich der Bauren ihr Redner. Darauf verfügen sich die Deputirte der vier Stände in vier besondere Zimmer, und erwählen eine geheime Commission, welche aus einer gleichen Anzahl aus jedem Corpore der Deputirten bestehet. Dieser geben die Königliche Ministri Instruction von dem, was dem König beliebt, und was man nicht hat öffentlich wollen vortragen. Drauf trägt die geheime Commission denen in verschiedenen Zimmern versammleten Corporibus die Königliche Proposition vor; Und wird der Schluß nach den meisten Stimmen gemacht, oder wann sie nicht einerley Meynung sind, sucht man sich zu vergleichen, oder läßt die Sache unentscheiden. Wann die vom König proponirte Materien abgethan sind, bringt ein jedes Corpus seine Klagen und Beschwerden vor, worauf der König antwortet, was er vor dienlich erachtet. Hierauf wird einem Mitglied der drey untersten Corporum eine Copie sowohl von dem allgemeinen Reichs-Tags-Schluß der Stände, als auch von der Königlichen Antwort auf die Beschwerden eines jeden Corporis gegeben, damit solche ein jedes Mitglied seiner Gemeinde vorlegen könne. Zuletzt wird der Reichs-Tag mit einer Rede des Reichs-Cantzlers an die Stände, einer Danckſagung zu GOTT, und einem abermahligen Ausruff des Herolds mit seinen Trompetern auf den vornehmsten Plätzen der Stadt Stockholm von Endigung des Reichs-Tags beschlossen, und die Deputirte werden vom König bey einer ansehnlichen Gastung tractirt. Vid. Robinson l'Etat Present de la Suede c. XI. p. 72.

§. 13.

Vor Zeiten wurden in Schweden denen Geschicktesten aus dem hohen Adel die fünff vornehmste Reichs-Aemter anvertrauet, welche aus folgenden bestunden: Vornehmste Staats-Ministri und Reichs-Collegia.

I. Der **Reichs-Drotset**, oder des Königs Statthalter, welcher in dessen Abwesenheit das Reich verwaltete, bey Königlichen Crönungen und andern Solennitäten die Cron trug, und in dem Justiz-Rath præsidirte, welchen die Schweden Hof-Räthen oder Konungs-Rambd nennen.

II. Der **Reichs-Marsch** oder **Marsk**, oder Reichs-Feld-Herr, welchen einige unrecht den Reichs-Marschall neñen. In Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Königs commandirte er die Armee, præsidirte im Kriegs-Rath, und trug bey Solennitäten das Schwerdt.

III. Der **Reichs-Admiral** führte das Commando zur See, und præsidirte in dem Reichs-Admiralitäts-Rath, und trug bey Königlichen Inaugurationen den Königlichen Scepter.

IV. Der **Reichs-Cantzler** præsidirte im Cantzley-Rath, und führte den Reichs-Apfel.

V. Der **Reichs-Schatzmeister** verwahrte die Königliche Crone, Reichs-Apfel, Scepter und Schwerdt, hatte die Direction bey den Königlichen Finanzen- und Cammer-Sachen, ingleichen die Aufsicht auf das Müntz-Wesen, und die Zahl-Aemter bey Hof, und war der Schlüssel das Zeichen seines hohen Amts.

Diejenige, welche diesen hohen Reichs-Chargen vorgestanden, behielten dieselbe Lebenslang, und durffte der König in hochwichtigen Reichs-Affairen nichts ohne ihre und der Reichs-Räthe Bewilligung unternehmen. Allein als An. 1682. die Souverainität eingeführt worden, wurden diese Reichs-Aemter nebst denen Reichs-Räthen verändert, und alles der Königlichen freyen Verordnung über-

überlassen. Demnach wurden anstatt der Reichs-Räthe zwölff, und hernach achtzehen Geheime Räthe, wie auch folgende hohe Reichs-Collegia angeordnet.

I. Das Königliche Revisions-Collegium zu Stockholm ist das höchste Gericht in Schweden, in welchem alle Sachen, so von denen Hof-Gerichten zu Stockholm, Jönköping, Abo und Dörpt dahin gelangen, ihre endliche Decision bekommen. Es præsidirt darinnen der König, und in dessen Abwesenheit der Cantzler, und gehören dazu etliche Geheime Räthe, die Secretarii, der Fiscal und die Cantzelisten.

II. Die Königliche Cantzley, darinnen der Reichs-Cantzler præsidirt, welchem der Vice-Cantzler assistirt. Hieher gehört auch der Hof-Cantzler vor des Königs eigne Affairen, dem die Cantzley-Räthe und Secretarii zu Hülff gegeben sind.

III. Der Admiralitäts-Rath hat den General-Admiral zum Præsidenten, einen General-Commissarium, Justitiarium und andere geringere Bediente. Sonsten werden die See-Sachen nach den alten See-Gesetzen und Gewohnheiten der Stadt Wißby in Gothland entschieden.

IV. Der Kriegs-Rath hat den General-Feld-Zeugmeister zum Præsidenten, einen Kriegs-Rath, Commissarium, General-Auditeur, Kriegs-Fiscal und Kriegs-Secretarium.

V. Der Cammer- und Finanz-Rath hat 4. Collegia unter sich, nemlich 1. das Commissions- oder Liquidations-Collegium, welches 3. Cämmerer verwalten. 2. Das Staats-Contoir, welches aus dem Cammer-Præsidenten, einem Commissario, Cämmerer, und Empfanger der Einkünffte, nebst andern Geringeren bestehet. Unter denselben stehen alle Zahl-Aemter, und werden hier alle obere und niedere Officianten bezahlt. 3. Der Commercien-Rath. 4. Das Cammer-Revisions-Collegium.

VI. Das Königliche Reductions-Collegium, welches König Carolus XI. aufgerichtet, damit die Cron-Güther, welche man vorhin häuffig verschenckt oder alienirt, wieder zur Königlichen Cammer gebracht wurden. Es hat einen Præsidenten, Vice-Præsidenten, Assessores und Secretarios.

VII. Das Königliche Zoll-Collegium hat einen Ober- und Unter-Directorem, unter welchen alle Zoll-Bediente stehen.

VIII. Das Königliche Berg-Collegium, welches die Königin Christina zu Stand gebracht. Es bestehet aus einem Præsidenten, Ober-Müntzmeister und 3. Assessoribus.

IX. Das Königliche Executions-Commissions-Collegium wird im Schloß zu Stockholm gehalten, hat einen Præsidenten, 2. Assessores und einen Secretarium.

Ferner sind in Schweden die General-Gouverneurs, welche die Aufsicht auf die Miliz, Festungen, Commercien und das Policey-Wesen haben, und was in den Tribunalien und Hof-Gerichten ausgesprochen wird, exequiren lassen, auch die Königliche Gefälle einsammlen. Nach diesen folgen die Lands-Höffding oder Unter-Gouverneurs, deren ehemahls 33. an der Zahl gewesen; hiernächst die Laghmanns oder Land-Richter in jeder Provintz, welche den Land-Leuten in der zweyten Instanz das Recht sprechen, und der Gebiets-Richter, Schultzen oder Gerichts-Schöppen (Häreds-Hoffding genannt) Bescheide examiniren.

Zu dem Königlichen Hof gehöret der Ober-Hofmeister, Hof-Marschall, die Cammer-Herren, der Ober- und Unter-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Ober-Ceremonien-Meister, Ober-Hof-Intendant, Ober-Hof-Prediger, erster Königlicher Leib-Medicus, Ober-Kuchenmeister, Historiographus Regius, u. s. w. Königliche Hof.

Die Provincial-Gesetze der Schweden Gesetze hat König Ingeldus oder Ingellus durch Wigerum

gerum Spaa, einen berühmten Jurisconsultum und Provincial-Richter, zusammen tragen und publiciren, König Christophorus Bavarus aber An. 1441. in bessere Form und Ordnung bringen lassen, weßwegen man es nachmahls Jus Christophorianum genennet, welches An. 1581. Regnaldus Ingemundi Decretalium D. und Archidiaconus zu Upsal, Lateinisch übersetzt, und Johannes Messenius An. 1614. wieder zum Druck befördert. Des Juris Civilis Suecici oder Civitatum Sueciæ erster Collector soll König Birgerus Jerl, der um das Jahr 1251. gelebt, gewesen seyn. Diese Leges Civitatum Sueciæ hat Loccenius nebst den vorgedachten Legibus Provincialibus An. 1672. zu Upsal heraus gegeben. Uber diß hat man auch die Reichs-Schlüsse, Statuta, Consuetudines und viele die Justiz betreffende Königliche Decreta und Ordnungen. Es ist aber das Schwedische Recht kurtz und kernhafft, auch zu Abhandlung der Streit-Sachen bequem, wiewohlen nicht alle Casus darinnen erörtert sind. Daher wird nebst den Göttlichen und Natürlichen Rechten, auch das Jus Civile zu Rath gezogen, (ob es schon keine vim decisivam hat) und in solcher Absicht zu Upsal von den Professoribus tractirt, wie Schefferus (in Antiquit. Upsalienſ. p. 261.) bezeuget. In Rechts-Händeln ist die erste Instanz bey dem Lehens-Mann oder Vogtey-Richter, welcher 12. Schöppen neben sich hat; die zweyte bey dem Lands-Höffding oder Land-Richter und seinen Beysitzern; und die dritte bey den National-Hof-Gerichten, von welchen man gar an das oberste Revisions-Collegium nach Stockholm appelliren kan.

§. 14.

Macht. Die **Macht** des Königreichs Schweden ist ansehnlich, gestalten darinnen nicht nur der König viele Regimenter auf seine Kosten unterhält, sondern es müssen auch allezeit 7. Bauren einen Reuter, und 3. einen Fußgänger unterhalten. Solche Soldaten werden öffters in Waffen exercirt, und müssen ihrem Würth mit Arbeit an die Hand gehen, und zum Feld-Bau helffen. So werden sie vom Müssiggang abgehalten, und können im Krieg die Travaillen desto besser ausstehen. Ausser dem sind die Schweden zum Krieg gleichsam gebohren, und haben von ihrer Tapferkeit und Kriegs-Geschicklichkeit in dem dreyssigjährigen und andern Kriegen sattsame Proben sehen lassen. Es hat auch in dem letztern Krieg die Macht dieses Königreichs sich darinnen gezeigt, daß es 70. bis 80000. Mann ins Feld gestellt, wiewohl hernach diese Anzahl zimlich geschmoltzen. Uber diß ist Schweden mit einer starcken See-Armatur versehen, deren Unterhaltung daselbst desto leichter fällt, weilen es weder an Matrosen, noch auch an Metall, Holtz, Pech und andern zum Schiff-Bau nöthigen Materialien fehlet. Vormahls lag die Flotte in dem sichern Hafen bey Stockholm, allein wann man sie gegen Dännemarck gebrauchen wollen, konnte sie wegen des Eises (so kaum im Monath May schmiltzt) und wegen anderer Hinderniſſe nicht so bald auslauffen, daher wurde An. 1679. ein neuer Hafen bey der neu erbauten Stadt Carls-Cron in Bleckingen angelegt, allwo die Flotte nicht allein sicher liegt, sondern auch Dännemarck und Pommern näher ist. Daß die Schwedische See-Macht considerable sey, ist daraus abzunehmen, weilen A. 1676. die Flotte in 60. Capital-Schiffen und 8. Branders bestanden. Zwar sind An. 1700. im Krieg wider Dännemarck nur 42. Capital-Schiffe nebst 20000. Soldaten und Matrosen ausgeloffen, es werden aber sonder Zweifel noch viele Schiffe in den See-Häfen hin und wieder zurücke geblieben seyn.

Königliche Einkünffte. Die Königliche Einkünfften hat man schon in den vorigen Zeiten, und ehe die Teutsche Provintzien an Schweden gekommen, jährlich auf 10. Millionen geschätzt: es sind aber dieselbe

selbe nach der Hand auf mancherley Weise vermehret und verbessert worden. Und schreibt ein Frantzoß in seiner Voyage historique de la Suede, daß dem König nach Abzug aller Ausgaben jährlich noch 1200000. Gülden übrig bleiben, welches man an seinen Ort gestellet seyn läßt. Es werden aber die Königliche Einkünffte aus denen Bergwercken, Kirchen-Güthern, Zehenden, Zollen, Reichs-Steuren und Cron-Güthern erhoben. Aus denen Bergwercken wird nicht nur eine zimliche Quantität Silbers, sondern auch so viel Kupfer und Eisen, als irgendwo in Europa ausgegraben. Von solcher reichen Ausbeute proficirt der König guten Theils allein; von denen übrigen Gewercken aber, welche Privat-Personen zustehen, hat er den zehenden Pfenning zu erheben; welches jährlich bey 200. Tonnen Goldes eintragen soll. Was die Kirchen-Güther betrifft, so haben die Bischöffe vor der Reformation vieles davon zum Weltlichen Staat und Pracht angewendet, daher hat der König bey Einführung der Evangelischen Religion ihnen zwar ein ehrliches Einkommen gelassen, das übrige aber zum gemeinen Besten anderswo gebraucht. Es ist leicht zu ermessen, daß auch der Zehende nicht wenig betrage, welchen die Unterthanen des Reichs von Weitzen, Korn, Gersten, Vieh, Fischen, Peltzwerck und andern Dingen entrichten müssen. Unter denen Zollen ist der Finnische der einträglichste, als welcher sich jährlich auf viele 1000. Rthlr. belaufft. Alle Einwohner und Burger des Reichs müssen von den Güthern, so sie aus dem Reich schicken, den halben Zoll bezahlen. So muß auch ein jeder Kauffmann, sowohl der fremde als einheimische, von Waaren, so 100. Rthlr. werth, wann er sie aus dem Lande führen will, 10. Rthlr. baar, oder so viel ungemüntzt Silber geben. Die Reichs-Steuren werden auf denen Reichs-Tagen verwilliget, und hat man wohl ehe zu Friedens-Zeiten 6, zu Kriegs-Zeiten aber bey 12. Millionen contribuiret. Zur Beschützung des Reichs und Erhaltung der Miliz muß jedermann, auch die Priesterschafft nebst den Dienstbothen, das Seinige nach Proportion beytragen. Die Domainen oder Cron-Güther tragen wohl jetzt das meiste ein, obwohlen sie in den vorigen Zeiten, sonderlich unter der Regierung des Königs Caroli IX. und der Königin Christinæ zimlich vermindert worden, da man gantze Herrschafften und Bißthümer an vornehme Bediente und Favoriten verschenckt oder sonsten alienirt, so daß der Cron nicht viel übrig blieb. Allein An. 1682. wurde auf dem Reichs-Tag zu Stockholm beschlossen, es sollen keine Cron-Güther allodialiter oder erb-eigenthümlich verschenckt werden, und dafern solches geschehe, soll der Königliche Successor Macht haben, sothane Alienation zu annulliren, damit ein jeder König in Schweden die freye Hand behalte, die treue Dienste seiner Leute mit Königl. Gnad zu belohnen. Daher hat König Carolus XI. eine grosse Commission angeordnet, welche die alienirte Cron-Güther reducirt, und wieder zu denen Cammer-Einkünfften geschlagen. So hat er auch das Stempel-Papier eingeführt, welches jährlich etliche 1000. Rthlr. eintragen solle.

§. 15.

Die Schwedische Müntze ist theils von Kupfer, theils von Silber. Münte.

Kupfer-Müntze.

Ein Viertel Oer gilt 1. Heller.

Ein halb Oer macht 1. Pfenning.

Ein Oer oder Rundstück beträgt 2. gute Pfenninge.

Ein Kupfer-Thaler macht 4. gute Groschen oder 15. Kreutzer. 6. (oder, wie andere schreiben, 5.) Kupfer-Thaler machen einen Reichs-Thaler oder 1. Gulden und 30. Kreutzer.

Ein Marck Kupfer-Müntz macht 8. Oer Kupfer-Müntz oder 5. Kreutzer bey nahe.

Sil-

Silber-Müntze.

Ein Oer beträgt 3. Oer Kupfer-Müntze oder bey nahe 1. Kreutzer und 2. Pfenning. 64. Oer machen einen Reichs-Thaler.

Ein halber Carolin gilt 4. gute Groschen oder 15. Kreutzer.

Ein Carolin macht 20. Oer Silber- oder 60. Oer Kupfer-Müntz, das ist 8. gute Groschen oder 30. Kreutzer.

Ein Marck Silber-Geld hat 3. Marck Kupfer-Geld oder 15. Kreutzer. 6. Marck Silber-Geld machen einen Reichs-Thaler.

Ein Schwedischer Thaler macht 4. Marck Silber-Geld oder 1. Gülden.

Ein Thaler Carolinen ist 2. Carolinen oder 1. Gülden.

Ein Reichs-Thaler Carolinen ist 3. Carolinen oder 1. Gülden und 30. Kreutzer.

§. 16.

Königliche Wappen.

Das Königliche Schwedische Wappen ist ein quadrirter Schild, dessen 1. und 4tes Quartier drey güldene Cronen, oben zwey, und unten eine, im blauen Feld vorstellt, wegen des Königreichs Schweden.

Im 2ten und 3ten Quartier sind drey blaue Flüsse im güldenen Feld, über welchen ein rother gecrönter Löw hergehet, wegen des alten Gothischen Königreichs.

Der Mittel-Schild zeiget der jetzt regierenden Königlichen Majestät Stamm-Wappen vom Hause Hessen: Dieses führet im 1. silbernen Feld ein rothes Patriarchen-Creutz wegen des Fürstenthums Hirschfeld; im 2. quer getheilten Quartier unten ein gülden, und oben ein schwartzes Feld mit einem güldenen Stern, wegen der Grafschafft Ziegenhayn; im 3. güldenen ein aufgerichteter gecrönter Leopard wegen der Grafschafft Catzenelnbogen; im 4. rothen Feld zwey güldene Löwen, wegen der Grafschafft Dietz; im 5. quer getheilten unten Gold und oben zwey güldene Stern im schwartzen Feld wegen der Grafschafft Nidda; im 6. rothen Feld ein silbernes dreyfaches Nessel-Blatt mit drey silbernen Nägeln um ein roth und weisses Schildlein wegen der Grafschafft Schaumburg. Im Hertz-Schildlein ist ein von weiß und roth quer gestreiffter Löw mit einer güldenen Cron im blauen Feld wegen der Landgrafschafft Hessen.

Oben auf dem Schild liegt eine güldene, geschlossene Königliche Crone, und die Wappenhalter sind 2. güldene Löwen.

§. 17.

Ritter-Orden.

Zu denen Ritter-Orden in Schweden gehören:

1. Die Seraphinen-Ritter, welche König Magnus II. um das Jahr 1334. solle gestifftet haben, wie Franciscus Meneniüs in seinen Deliciis Equestris Ordinis berichtet. Das Ordens-Zeichen solle eine güldene Kette von zusammen gesetzten roth emaillirten Seraphinen, und einem güldenen Patriarchal-Creutz gewesen seyn, an welchem Christi Bildniß in einer Oval-Figur gehangen. Dieser Orden ist mit der Römisch-Catholischen Religion von König Carolo IX. aufgehoben worden.

2. Die Ritter der Heil. Brigittä wurden um das Jahr 1396. der Heil. Brigittä, einer gebohrnen Schwedin zu Ehren gestifftet. Das Ordens-Zeichen war ein blaues achteckichtes Creutz, mit einer daran hangenden feurigen Zungen. Die Absicht dieses Ordens war auf die Gast-Freyheit, Barmhertzigkeit gegen Wittwen und Wayfen, und Bestreitung der Unglaubigen gerichtet. Allein auch dieser Orden ist längst in Abgang gekommen.

3. Die Amaranthen-Ritter, welche die Königin Christina An. 1645. dem Spanischen Abgesandten Don Antonio Pimentel zu Ehren gestifftet, welcher auch zuerst mit diesem Orden beehret worden. Das Ordens-Zeichen war ein Feuer-farbichtes Band, woran ein güldener Ring gehangen, in welchem zwey in ander geschränckte AA. zu sehen. Das Wahl-Wort war: Semper idem.

idem. Allein nachdem die Königin Christina abgedanckt, hat dieser Orden aufgehört.

§. 18.

Gelehrsamkeit. Die Gelehrsamkeit wurde in Schweden sonderlich von der Zeit an, nachdem die Evangelische Religion daselbst eingeführt worden, immer mehrers excolirt. Obwohlen schon auch vorher gelehrte Leute in Schweden gelebet, so war doch ihre Anzahl viel geringer, als nach der Reformation. Da fieng das Studium Theologicum an schön zu floriren, die Medicin, Philosophie und Humaniora tractirte man mit nicht geringem Fleiß, und wurden immer mehrere gelehrte Leute erzogen, so daß es auch nicht an guten Juristen und gelehrtem Frauenzimmer mangelte. Zu solchem Aufnahm und Wachsthum der Studien hat die Königin Christina vieles beygetragen, indem sie hohe und niedere Schulen theils aufgerichtet, theils verbessert, treffliche gelehrte Männer in allerhand Wissenschafften in das Königreich Schweden beruffen, und nützliche Bibliothequen angelegt. Ein Verzeichniß gelehrter Personen in Schweden von beyderley Geschlecht findet man in der oben angezogenen Beschreibung des Königreichs Schweden c. 19. und 20. Die von denselben verfaßte gelehrte Bücher sind in des Schefferi Suecia Literata, (welches Buch Joh. Möllerus in seiner Bibliotheca Septentrionis Eruditi wieder auflegen lassen, und mit Zusätzen vermehrt) wie auch in den Novis Literariis Maris Balthici, Actis Eruditorum Lipsiensibus, und denen neueren Journalen recensirt und beschrieben worden.

Hohe Schulen und Gymnasia. Von denen hohen Schulen zu Upsal, Abo und Lunden ist oben Meldung geschehen, hier aber noch dieses hinzu zu fügen, daß zu Upsal An. 1668. von König Carolo XI. ein Collegium Antiquitatum zu dem Ende angeordnet worden, daß die in denen Nordländern übliche Sprachen mehr excolirt, und allerhand Schwedische Alterthümer, nemlich alte Schrifften, Müntzen, Inscriptionen und anders mehr hervor gesucht und erklärt wurden, wie von Olao Verelio, Johanne Loccenio, Joh. Scheffero, Olao Rudbeckio, Elia Brennero, Johanne Peringschiöld, Elia Salin, u. s. f., welche fast alle Glieder des gedachten Collegii gewesen, rühmlich geschehen ist. Uber diß sind in Schweden verschiedene wohlbestellte Gymnasia und niedere Schulen, unter welchen die zu Aroß oder Westeras, Werio, Scara und Calmar in besonderem guten Ansehen sind.

Bibliothequen. Unter denen Schwedischen Bibliothequen ist die im Schloß zu Stockholm angelegte vor andern berühmt. Ob sie schon An. 1697. vom Brand Schaden gelitten, ist doch das meiste gerettet worden. Es ist darinnen eine Lateinische Bibel der Versionis Vulgatæ, zu Lyon gedruckt, welche der seel. Lutherus als eine Hand-Bibel gebraucht, auch darinnen vieles mit eigner Hand hinzu geschrieben und verbessert. Man zeigt auch darinnen das so genannte Teufels-Buch, welches 2. Ellen lang, und 1. Elle breit ist, und von einem Mönch verfertiget worden, welchem man, als er auf den Tod gefangen saß, mit dem Beding Gnade versprochen, wann er innerhalb einer bestimmten Zeit solches Buch würde zu Ende bringen. Dieser solle hierauf mit dem Satan einen Bund gemacht, und durch dessen Hülff das Buch geendigt haben. Die Blätter sind von röthlichem Pergamen, mit Mönchs-Schrifft geschrieben. Etliche Blätter desselben sind ausgelöscht, weilen viele Zauber-Sachen darinnen sollen gestanden haben. Die Bibliothec zu Upsal ist ebenfalls mit vielen raren und nützlichen Büchern in allen Facultäten versehen. König Gustavus Adolphus hat die bey Eroberung der Städte Braunsberg, Mayntz und Würtzburg erbeutete Bücher in diese Bibliothec verehrt, und die Königin Christina hat noch gar viele darzu erkaufft. Es sind auch darinnen

innen viele Manuscripta, insonderheit der Codex Argenteus Evangeliorum, welchen Bischoff Ulphilas in die Gothische Sprach übersetzt. Er wird Argenteus genennet, weilen zwar darinnen die erste Zeilen eines jeglichen Capitels mit güldenen, die übrige aber mit silbernen Buchstaben geschrieben sind. Franciscus Junius hat dieses Manuscriptum mit der Version zuerst edirt, und Georg Stiernhielm ließ es zu Stockholm An. 1671. mit Lateinischen Buchstaben drucken, auch die Schwedische und Isländische Uebersetzung nebst der Vulgata Latina hinzu fügen. So ist auch in dieser Bibliothec ein auserlesen schönes Herbarium Vivum in 30. Bänden, welches der Königliche Cantzley-Rath Herr Coyet dahin verehret hat. Bey denen Universitäten zu Lunden und Abo findet man auch feine Bibliothequen, welche aber nicht so weitläuffig sind, der Privat-Bibliothequen zu geschweigen.

Münz- und Kunst-Cabinete.

In dem Königlichen **Müntz-Cabinet** zu Stockholm sind viele rare Medaillen, insonderheit Betrachtungs-würdige Gothische Müntzen von Gold anzutreffen. Das Müntz-Cabinet bey der Academie zu Upsal hat allerhand curiose alte und neue Müntzen. Es ist zum Theil dem König Gustavo Adolpho von der Stadt Augspurg, hernach aber von der Königin Ulrica Eleonora erstbelobter Academie verehrt worden. Uber diß besitzen sowohl in Stockholm als andern Schwedischen Orten verschiedene theils vornehme, theils andere gelehrte Personen schöne Müntz-Cabinete, wie auch Naturalien- Antiquitäten- und Raritäten-Kammern.

§. 19.

Sprach.

Die Schwedische Sprach hat mit der Nieder-Sächsischen eine Verwandtschafft, und wird in Gothland, wie auch in den meisten Schwedischen Provintzien; am zierlichsten aber in Sudermannland, und besonders in der Stadt Nyköping geredet. In Finnland aber redet man die **Finnische Sprach**, welche von der Schwedischen, wie auch von andern Europäischen Sprachen unterschieden ist. Die Finnen haben keine Wörter, die von zweyen Consonanten anfangen, sie haben auch kein B. D. F. oder G. Daher wann sie nicht in der Jugend eine andere Sprach neben der ihrigen ergreiffen, können sie besagte Buchstaben, und die Worte, so von zween oder mehr Consonanten anfangen, bey zunehmendem Alter nicht aussprechen, sondern sagen rex vor grex, ratus vor gratus, pes vor spes, ingleichem ponus vor bonus, tominus vor dominus, Cuperno vor Guberno, u. s. w. Daher lassen insgemein Leute von Condition ihre Kinder beyzeiten die Schwedische Sprach erlernen. Uber diß unterscheiden die Finnen in ihrer Sprach die genera oder Geschlecht-Arten nicht von einander, und gebrauchen den einigen Articul Se von allen dreyen generibus, pflegen auch die præpositiones nicht voran, sondern nachzusetzen. Die Lappländische kommt zwar mit der Finnischen überein, hat aber viele besondere Wörter, und verschiedene Dialectos oder Mund-Arten. Insonderheit haben die Lappen, so weiter gegen Norden wohnen, eine grobe unformliche Aussprach und undeutlichere Redens-Art, daß sie von andern Lappen manchmahlen kaum verstanden werden. Von der Druckerey und Schreib-Art wissen die Lappländer und Finnen gar wenig, nur die, welche man mit Fleiß zu den Schulen und Studiis hält, ausgenommen. Sonsten pflegt man in den vornehmen Städten des Königreichs Schweden auch die teutsche Sprach zu reden, und die Jugend in höheren und niederen Schulen darzu anzuhalten. Loccenius (in Antiquit. Sueo-Goth. L. 2. c. 13.) schreibt, man halte insgemein darvor, daß die Schwedische oder alte Gothische Sprach von denen ersten Einwohnern dieses Reichs aus Scythien dahin gebracht, und in denen Mitternächtigen Ländern, wie auch in Teutschland ausgebreitet worden. Dann je älter die Sächsische oder

Teutsche

Teutsche Scribenten seyn, je näher kommen sie der Gothischen Sprach, welche man aber hernach mit vielen fremden Worten vermischt, daß fast eine gantz neue Sprach daraus worden.

§. 20.

Merckwürdigkeiten.

Unter die Schwedische **Merckwürdigkeiten** sind 1. die Runæ oder Gothische Buchstaben und Characteren, welchen Nahmen Spelmannus in Glossario gar wahrscheinlich von dem alten Teutschen oder Gothischen Wort Rune herleitet, welches ein Geheimniß oder verborgen Ding bedeutet, daher bey den Teutschen: einem etwas ins Ohr runen oder raunen, so viel ist, als etwas heimlich sagen. Denn es haben die Weisen der Gothen unter solchen Runen auch ihre Geheimnisse verbergen, und wie vorzeiten die Egyptier durch Zeichen und Sinnbilder etwas kürtzlich ausdrücken wollen, worzu sonsten mehrere Worte erfordert werden. Das Runische Alphabet besteht nur aus 16. Buchstaben, welche man **Malrunen** nennt: diesen werden die **Ramrunen** oder bittere Runen entgegen gesetzt, wormit man allerhand Böses gestifftet, und deren Characteres nicht mehr bekandt sind. Noch eine andere Art nennt man die **Klaprunen**, da man durch verschiedene Zeichen mit einem Stab, oder bloß mit der Hand und Bewegung des Leibs einem andern seine Gedancken offenbahrt, wie etwa stumme Leute zu thun pflegen. Die **Dumbrunen** waren wieder eine andere Art, da man bey einer Schrifft die Vocales wegläßt, wie die Rabbinen die Hebräische Puncten, welche aber schwer zu lesen ist. Man hat die Runen anfänglich auf Stäbe, welche insgemein von Büchen-Holtz waren, geschnitten, von welchen das Wort Buchstab seinen Ursprung haben soll. Davon schreibt der Poet Venantius Fortunatus Libr. VIII. Epigr. XVIII.

Barbara fraxineis pingatur Runa Tabellis,
Quodque papyrus agit, virgula plane valet.

Man mahle nur die Rune auf Büchen-Tafeln ab,
Was bey uns das Papier, das thut bey sie ein Stab.

Hernach hat man die Runen in Steine gehauen, welche zum Theil von ungeheurer Grösse sind. Je grösser die Steine waren, je grössere Ehre hat sowohl derjenige davon, dem dergleichen Denckmahle gestifftet worden, als auch der, welcher dasselbe gestifftet. Wie dann Saxo Grammaticus Lib. X. erzehlt, daß König Harald Blaatand sein gantzes Kriegs-Heer samt einer zimlichen Menge Ochsen versammlet, um einen ungemein grossen Stein nach seines Vaters Grab hinzuführen. Als nun das Werck glücklich von statten gegangen, habe er einen gefragt, ob er jemahls gesehen, daß eine menschliche Hand dergleichen unternommen habe? Man hat aber nicht nur den Verstorbenen zu Ehren solche Steine mit einer Grabschrifft gesetzt, sondern es haben auch die Kriegs-Helden und Könige das Andencken ihrer erhaltenen Siege und tapfern Thaten dardurch verewigen wollen. Die alten Gothen haben auch pflegen ihre Briefe mit solchen Gothischen Buchstaben in Holtz zu schneiden, ingleichem ihre Calender, die in Dänischer Sprach Rimstock genennet werden, worvon Olaus Wormius A. 1633. ein Buch in Folio zu Coppenhagen edirt. Olaus Magnus (Hist. Lib. I. c. XXXIV.) schreibt davon also: Man hat einen Stab fast in Manns-Länge geschnitten, auf dessen beyden Seiten die Anzahl der Wochen eines jeden Jahrs, und jede Woche mit sieben Gothischen Buchstaben bezeichnet. Hernach als das Christenthum eingeführet worden, hat man die güldene Zahl und die Sonntags-Buchstaben mit sonderlichen Figuren in der üblichen Sprach hinzugefügt. Ein solcher Rimstock oder Runischer Calen-

Calender wird in der Hoch-Fürstlichen Gottorffischen Kunst-Kammer verwahret, dessen Länge mit dem Handgriff über dritthalb Ellen beträgt. Noch einen andern dergleichen Calender hat Ol. Wormius (in Fast. Dan. L. II. c. IV. p. 74.) in Kupfer stechen lassen, welcher aus Holtz ist, und aus 9. Blätteren bestehet, die man aus einander legen kan. In diesen Calendern kommen nicht nur Gothische Buchstaben vor, welche sie wie die Griechen zugleich an statt der Zahlen gebrauchen; sondern auch allerhand Figuren, mit welchen sie die Quatember, Fest-Tage, u. s. w. andeuten. Was den Ursprung der Runen betrifft, so geben einige Schwedische Scribenten vor, daß sie nicht lange nach der Sündfluth entstanden. Insonderheit will Olaus Rudbeckius (in Atlant. P. I. c. VI. f. 125.) behaupten, daß etliche Runers und Gothische Steine schon im dritten Jahrhundert nach der Sündfluth aufgerichtet worden. Dieses will er aus der Beschaffenheit und Farbe der Erden beweisen, welche sich um solche Steine etliche Finger hoch gesetzt, und aus dem Staub entstanden, welchen der Wind dahin geführt. Je höher nun diese Erde von der unteren festen Erden an bey dem Stein herauf gehet, je älter solle dieser Stein seyn. Allein wer siehet nicht, wie unsicher dieser Grund, und wie schwach dieser Beweißthum ist? Hingegen Isidorus in Chronico Gothorum und Jornandes geben vor, daß erst der Gothische Bischoff Ulfila oder Gulfila um das Jahr Christi 380. die Gothische Buchstaben erfunden, und die Heil. Schrifft in die Gothische Sprach übersetzt habe. Allein weilen des Ulfilæ Buchstaben mehr mit den Griechischen und Lateinischen, als mit den 16. alten Gothischen Buchstaben überein kommen, so ist glaubwürdiger, daß er diese nur mit etlichen neuen Buchstaben vermehrt, weilen man mit denselben nicht alle Worte ausdrücken konnte. Ja es ist wahrscheinlich, daß die Gothische Buchstaben selbst aus dem Griechischen ihren Ursprung haben, weilen sie diesen der Figur nach zimlich ähnlich sind, und vielleicht auch die Griechen solche in das durch die Griechen bekehrte Russische Land gebracht. Wie dann Verelius in seiner Runographia zween Steine anführet, auf welchen gemeldet wird, daß Thorerus und Utricus in Griechenland gereyßt, und der letztere daselbst gestorben seye. Mithin hat es leicht geschehen können, daß die bey den Russen gebräuchliche Griechische Buchstaben in Norden bekandt, und hernach von den Gothen verändert worden. Es sind aber die mit Gothischen Buchstaben bezeichnete Steine nicht alle von gleichem Alter. Die heydnische Uberschrifften sind die älteste: Die Christliche sind nicht so alt, weilen das Christenthum erst im X. Seculo völlig in den Mitternächtigen Ländern eingeführt worden. Man erkennet sie aus einem beygefügten Creutz, Agnus Dei, Heiligen und dergleichen; ingleichem aus diesen und dergleichen Formuln: **Gud hialpu Siolu hauß**, d. i. GOTT helffe seiner Seelen, oder: **Gudiater Krister hialpu Siolu hauß**, d. i. guter Christe hilff seiner Seele. Diejenige Steine sind noch neuer, welche der Jungfer Mariä und der Heiligen gedencken, z. E. **Bedar Mari Nadi Syll**, d. i. bittet Mariam, daß sie seiner Seelen gnädig sey. Es gibt auch unbekandte Runen, die man gar nicht lesen und verstehen kan. In denen neueren Zeiten wurden die Runische Buchstaben von den Fremden mit fremden vermischt, und der Jugend in den Schulen die Lateinische bekandt gemacht, mithin sind die Runen nach und nach in Abgang gekommen. Weilen man auch solche Runen zur Abgötterey und Zauberey gemißbraucht, so hat man bey Fortpflantzung der Christlichen Religion die Leute immer weiter davon suchen abzuhalten, daher wurden viele solche Antiquitäten und Steine weggeschafft und verderbt. Hierbey ist noch anzumercken, daß die Runische Inscriptionen nicht alle auf gleiche Weise geschrieben sind:

manche sind von unten an bis oben hinauf geschrieben, in andern stellet die Schrifft einen oder zween Circul oder Ovale vor, oder auch ein Dreyeck, ein Viereck, die Figur eines Creutzes, oder mancherley Züge. Siehe Olai Wormii Tract. de Literatura Runica, Verelii Runographia Scandica, Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. L. II. c. 14. Insonderheit das geöffnete Antiquitäten-Zimmer im geöffneten Ritter-Platz I. Abth. IX. Cap., allwo auch das Runische Alphabet und verschiedene Inscriptionen zu finden.

Unter die Schwedische Merckwürdigkeiten ist auch zu rechnen, 2. daß ein König in Schweden nach vollendeter Crönung vermög der Reichs-Gesetze pfleget **Sanct Erichs-Strassen durchzureysen**, d. i. die fürnehmste Provintzien und Bergwercke in Schweden in Augenschein zu nehmen, damit er desto besser des Königreichs Wohlfahrt befördern, und was demselben nachtheilig ist, abwenden oder verhüten könne.

3. Die Bauren in Schweden, Finnland und Lappland gebrauchen an statt der gedruckten Calender solche höltzerne Stäbe, wie die alte Gothen, welche bey dritthalb Ehlen lang oder auch kürtzer sind, und etliche Blätter haben, die man von einander theilen kan, auf welchen allerhand Bilder und Figuren stehen, welche die vier Jahrs-Zeiten, Quatember, Sonn- und Fest-Täge bedeuten. Es sind aber solche Calender einander nicht gleich, sondern sehr von einander unterschieden.

4. Die gemeine Weiber in Schweden sind so sehr als sonst irgendwo geplagt, dann ausser dem, daß manche 20. und mehr Kinder gebähren, müssen sie dreschen, rudern, bey Erbauung der Häuser als Handlanger sich gebrauchen lassen, und andere grobe Arbeit verrichten.

5. Die Bräuten in Schweden (jedoch vornehme Stands-Personen ausgenommen) bringen dem Mann bey ihrer Verheyrathung kein Heyrath-Gut zu, sondern schencken ihm statt desselben ihre Lieb und Treu; und doch muß der Bräutigam der Braut eine Morgengab geben.

6. Die Schweden leiden von Kranckheiten wenig Anstoß, und bringen ihr Alter manchmahlen auf 100. und mehr Jahre. Jedoch pflegen diejenige, welche in den Städten wohnen, und delicate Speise und Getränck gebrauchen, nicht so alt zu werden, und auch nicht so gesund zu leben, als die Leute auf dem Land, welche sich mit geringer Kost vergnügen. Die allgemeine Kranckheit ist der Scharbock, so von der kalten Lufft und gesaltzenen Speisen entstehet, auch insgemein mit Erbrechen oder starcker Geschwulst des Zahnfleisches anfangt, so daß manchen, sonderlich denen Fremden, die Zähne darvon ausfallen.

7. Wann ein Todter begraben wird, tritt ein Priester vor das Grab, und wirfft mit einer Schauffel etwas Erden dreymal auf den Sarg, erinnert auch die Umstehende mit diesen Worten ihrer Sterblichkeit: **Mensch du bist Erden, und must wieder zur Erden werden, von dannen dich dein Heyland, so du im wahren Glauben gestorben, am jüngsten Tag zur ewigen Freud wieder erwecken wird.**

§. 21.

Bey der **Historie** vom Königreich Schweden betrachten wir Historie.

I. Die heydnische Könige vor Christi Geburth;
vom Jahr der Welt 1746. bis auf das Jahr Christi 43.

II. Die heydnische Könige nach Christi Geburth;
vom Jahr Christi 43. bis A. 940.

III. Die Christliche Könige vor der Vereinigung mit Dännemarck;
vom Jahr Christi 940. bis An. 1395.

IV. Die Christliche Könige unter der Vereinigung mit Dännemarck;

von

von A. 1395. bis A. 1523.

V. Die Christliche Könige nach der beständigen Trennung von Dännemarck;

von A. 1523. bis auf jetzige Zeit.

Hierbey wollen wir des Loccenii Historiam Suecanam, Pufendorfii Einleitung zu der Historie P. II., Ejusd. Commentarium de rebus Suecicis, Ejusd. Libr. de rebus a Carolo Gustavo Sueciæ Rege gestis, Chemnitium vom Königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieg, Histoire des Revolutions de Suede, die Historische Nachricht von dem Nordischen Krieg, das Theatrum Europæum, die Beschreibung des Königreichs Schweden, und den Schlüssel zu dem Nystädtischen Frieden, nebst andern zu Hülff nehmen.

I. Die heydnische Könige vor Christi Geburth,

vom Jahr der Welt 1746. bis auf das Jahr Christi 43.

Die Schwedische Geschicht-Schreiber, Johannes Magnus und andere, wollen insgemein behaupten, daß Schweden nicht nur allein das älteste Königreich in Norden, sondern auch in gantz Europa sey, und daß schon der Magog, des Noah Enckel, um das 88ste Jahr nach der Sündfluth in die Gothische Länder gekommen, und dieselbe viele Jahre lang beherrschet habe. Nun ist es schwer zu glauben, daß zu derselben Zeit die Menschen, da nach der Sündfluth die Anzahl derselben annoch klein und überall auf Erden Raum genug war, lieber in denen kalten und nicht so fruchtbaren Nordländern, als in denen temperirten und angenehmeren Welt-Gegenden haben wohnen wollen. So ist auch nicht so leicht zu erweisen, daß die erste Einwohner dieser Nordländer alsobald Könige über sich herrschen lassen, und ihre Freyheit, vor welche man sonsten Leib und Leben läßt, so gering geschätzt, ehe sie noch in der That erfahren, was vor Schaden und Beschwernisse aus einer unumschränckten Freyheit entspringen. Vid. Histoire de Revolut. de Suede T. II. p. 131. Dem seye aber, wie ihm wolle, so findet man doch in uralten Manuscriptis die Ordnung der heydnischen Schwedischen Könige so beschrieben, daß sie zimlich mit einander übereinstimmen. Torfæus (in Univers. Septentr. Antiquit. L. III. c. I. p. 210.) beruft sich deßfalls auf ein altes Isländisches Monument, Langfedgatal genannt, welches auch Verelius in notis ad Hervoræ Historiam öffters anführt; ingleichem auf den Codicem membranaceum Flateyensem in der Königl. Dänischen Bibliothec, und auf ein altes Helden-Lied, Ynglingatal genannt, dessen Snorrius Sturlæus in Chronico Norvegico gedenckt, wie auch auf einen alten Codicem von Pergamen in der Bibliothec der Academie zu Coppenhagen. Diese alte Monumenta hält Torfæus zusammen, und gibt daraus ein Verzeichniß der alten Schwedischen Könige, welches aber nicht von dem Magog, sondern von dem Niordo anfängt, und mit der gemeinen Verzeichniß nicht gäntzlich übereinstimmt, wider welches auch Messenius (in seiner noch ungedruckten Scandinavia illustrata), nach Pufendorfii Bericht, mancherley Einwürffe gemacht. Wir wollen aber hiervon das Urtheil dem G. Leser überlassen, und inzwischen doch die von andern beschriebene Nahmen und Geschichten der ältesten Schwedischen Könige von dem Magog an kürtzlich anführen, auch wo Pufendorf und Loccenius von einander abweichen, kürtzlich andeuten, und so viel sichs thun läßt, die Chronologie (aus Loccenii Histor. Suecan. p. 858. Histoire de Revolut. de Suede T. II. p. 135. &c.) hinzu fügen, wiewohlen bis sie auf des Suercheri II. Zeit, der A. C. 1140. zu regieren angefangen, zimlich ungewiß ist.

Die älteste Schwedische Könige.

1.) Magog, des Japhets Sohn und Noä Enckel, solle im 88sten Jahr nach der Sündfluth, oder im 1746sten Jahr nach Erschaffung der Welt, in Schweden zuerst gekommen, nachdem er aber daselbst lange Zeit regiert, und alles in gute Ordnung gebracht hat, wieder zurück in Cölesyrien zu Nimrod gekehret seyn. Suenno, Gethar, sonst Gog, Thor, German und Ubbo sollen seine Söhne gewesen seyn.

2.) Suenno, Magogs ältester Sohn, von welchem die Suennones oder Schweden, dem Vorgeben nach, ihren Nahmen bekommen haben.

3.) Ubbo, Magogs jüngster und fünffter Sohn, hat im 246sten Jahr nach der Sündfluth, oder im 1904ten Jahr nach Erschaffung der Welt seinem Bruder Suennoni in der Regierung gefolgt, und Upsal (oder Ubsal) erbaut, so von ihm den Nahmen bekommen.

4.) Siggo, soll Sigtuna erbauet haben; regierte 65. Jahr. Dem folgte

5.) Ericus I. solle zur Zeit des Patriarchen Serugi (der Abrahams Ur-Anherr oder Elter-Vater war) oder 200. Jahr nach der Sündfluth gelebet haben. Nun aber ist nach Calvisii Rechnung der Serug An. M. 1819. gebohren, die Sündfluth aber A. M. 1658. geendiget worden. Loccenius (Hist. Suec. p. 858.) setzt bey dem Erico A. M. 2014., und versteht vielleicht dardurch sein Sterbens-Jahr. Er solle Schonen und die Cimbrische Insuln mit Leuten aus Gothien besetzt haben. Nach Erico ist nach Johannis Magni Vorgeben bey 400. Jahr lang grosse Zerrüttung entstanden, und haben mittler Zeit keine Könige, sondern nur Richter regiert. Bey denen Gothen aber waren indessen folgende Könige: Uddo, Alo, Othen, Carolus I., Biörno, Gethar, Gert, oder Gylfo.

6.) Berico wurde 800. Jahr nach der Sündfluth oder um das Jahr der Welt 2458. der Schweden und Gothen König, und hat das Reich wieder in bessern Stand gebracht. Joh. Messenius (in seiner geschriebenen Scandinavia illustrata) will von diesem König nichts wissen, und ziehet auch, was von den vorhergehenden 5. Königen gemeldet wird, in Zweifel. Siehe Pufendorf. Einleit. P. II. p. 6. sqq. Loccenius läßt diesen Bericonem auch aussen; und gedenckt hingegen eines andern Schwedischen Königs, welcher Gylfo geheissen.

7.) Humblus, ein Sohn des Gothischen Königs Humulfi, und ein Enckel des Bericonis. Dem Vorgeben nach hatte er drey Söhne, welche Dan, Angul und Norus hiessen. Der erste wurde von seinem Vater über Dännemarck gesetzt, welches von ihm diesen Nahmen bekommen. Der Mittlere Angul kam in Engelland, und gab diesem Land solchen Nahmen. Der dritte wurde von seinem Vater zum König über Norwegen gemacht. Messenius macht diesen Humblum viel jünger, und setzt ihn erst nach dem Othino, Niordo, und andern mehr. Diese Ordnung bestättiget des Sturlesonii Chronicon Norvegicum; daher folgt dem Messenio auch der Loccenius (Hist. Suec. p. 2.) und setzt (l. c. p. 858.) bey dem Humblo das Jahr der Welt 2637. Herr Pufendorf (Einleit. P. II. p. 12.) erkennt gleichmässig, daß des Messenii Arbeit besser, als des Joh. Magni Werck zusammen hange, und spricht daher, er wolle lieber in der Ordnung der Könige jenem folgen, jedoch damit niemand præjudiciren.

8.) Thor, war der Schweden, Gothen und Finnen König, anbey aber so beliebt, daß man ihn nach seinem Ableiben unter die Götter gerechnet, und den fünfften Tag in der Wochen nach seinem Nahmen genennet.

9.) Urbar, des Thors Sohn.

10.) Osten, mit dem Zunahmen Gylte, ein Sohn des Norwegischen Königs Gether, so von seinen Unterthanen boßhaffter Weiß umge-

umgebracht worden; welches als es Osten erfahren, ist er über die Norweger erzürnet worden, daß er ihnen seinen Hund, Suetting genannt, zum Könige gegeben.

11.) Othinus oder Odinus oder Woden, solle nur 60. oder 70. Jahr vor Christi Geburth in die mitternächtige Länder gekommen seyn. Allein so wären innerhalb 60. Jahren von ihm an bis auf Christi Geburth nicht so viele, und vom Bericone bis auf Othinum innerhalb mehr als 1400. Jahren nicht so wenige Könige gewesen, wie sie Loccenius (p. 858. sq.) rechnet. Daher scheint es, daß entweder dieses Vorgeben falsch seye, oder daß zween Könige, welche Othinus geheissen, regiert haben, welches man andern weiter zu untersuchen überläßt. Loccenius (Hist. Suec. p. 858.) erinnert hierbey, daß Othinus nicht erst 24. Jahr vor Christi Geburth, wie einige wollen, zuerst nach Schweden aus Asien gekommen sey, weilen ihn das Chronicon Norvegicum p. 4. & 25. unter die älteste Schwedische Könige setzet. Allein man könnte hierbey fragen, ob dann die erste Schwedische Könige so lange vor Christi Geburth zu setzen seyen? Der Auctor der Histoire des Revolutions de Suede T. II. p. 136. setzt bey dem Othino das Jahr der Welt 2600., und bekennt, daß zwischen den beyden Königen dem Gylfone und Othino ein intervallum oder Zwischenraum von 400. Jahren seye, wo wir die Nahmen der Könige nicht wissen. Als dieser Othinus etwa 60. oder 70. Jahr vor Christi Geburth von Pompejo M. aus Asien vertrieben worden, ist er mit einer grossen Menge Volcks in die Mitternächtige Lande gezogen, hat Dännemarck bezwungen, und daselbst seinen Sohn Skioldum (andere nennen ihn Balderum) zum Regenten verordnet. Er selbst hingegen hat sich in Schweden zu Odensala (welches von ihm den Nahmen haben soll) ohnweit Sigtuna gesetzt, und allerhand Verordnungen sowohl von dem heydnischen Gottesdienst, als auch dem Policey-Wesen gemacht. Nachdem er 10. Jahr im Elend zubringen müssen, kam er doch wieder, und starb zu Sigtuna, wurde auch (ob er schon der Zauberey sehr ergeben gewesen) nach seinem Tod unter die Götter gerechnet. Pufendorff schreibt von ihm: Er seye ein vortrefflicher Herenmeister gewesen, der sich in wilder Thiere Gestalt verwandlen, geschwind von einem Ort zu einem andern weit abgelegenen kommen, mit einem kleinen Boot über die grosse See fahren, solches als ein Tuch zusammen wicklen, denen Winden gebieten, durch 2. Raben, was ausser Lands passirt, erforschen, zukünfftige Dinge wissen, und dergleichen mehr verrichten können; dannenhero sein Bildniß hernach zu Upsal aufgerichtet, und als ein Oraculum gefragt worden. Seine Frau Frea, Frua oder Frigga solle wegen ihrer Unkeuschheit auch sehr bekandt gewesen seyn.

12.) Frotho oder Freyer, war König über alle Nordische Reiche, und ist unter seiner Regierung Christus gebohren worden. Er hat verordnet, daß die Könige in Schweden auf Morasteen, auf einer Wiesen ohnweit Upsal gelegen, solten eingeweyhet werden. Ob er schon alle Nordische Reiche beherzscht, so sind doch mit der Zeit viele kleine Könige in denen Schwedischen und Gothischen Provintzien aufgekommen, welche dennoch den König zu Upsal als ihren Oberen respectirt haben.

NOTA.

Dieses wäre die Verzeichniß und Ordnung der heydnischen Könige in Schweden vor Christi Geburth, wie sie der Herr Pufendorff (Einleit. P. II. p. 6-15.) beschreibet. Er hat aber die Regierungs-Jahre dieser Könige nicht hinzu gesetzt, und läßt sich auch desselben Verzeichniß mit der Chronologie des Loccenii schwerlich vergleichen. Denn Herr Pufendorff schreibt (l. c. p. 14.), daß

daß unser Heyland unter des Frothonis Regierung gebohren worden; und mithin haben alle auf ihn folgende Könige schon nach Christi Geburth regiert. Und zwar setzt er nach dem Frothone den König Niord, und kommt in der Verzeichniß der folgenden Könige von Sigtrug an, welcher dem Niord im Reich nachgefolgt, bis auf Ericum III. mit dem Loccenio fast gäntzlich überein. Allein darinnen gehen sie weit von einander ab, daß nach des letztern Meynung alle Könige bis auf den Ericum III. noch vor Christi Geburth regiert haben, daß Odinus schon um das Jahr der Welt 2600. König in Schweden gewesen, daß auf den Odinum Niordus, sodann Frotho nebst andern Nachkommen des Othini, nach diesem Humblus, darauf Sigtrug, Suibdagerus, Asmundus, u. s. f. regiert haben. Wir wollen nun diese Könige kürtzlich beschreiben, und die Jahre, in welchen sie zur Regierung gekomen, aus Loccenii Hist. Suec. p. 858. sqq. (mit welcher die Histoire des Revolutions de Suede p. 136. sqq. insgemein überein stimmt) hinzu fügen.

13.) Niord, war einer von den Hohenpriestern zu Upsal, erlangte aber die Königliche Würde. Er wurde zwar von dem Hervito dem Regenten über Rußland aus dem Reich vertrieben, allein das Volck hat Hervitum getödtet, und den Niord wieder zurück beruffen, auch denselben nach seinem Tod unter die Götter gezehlt.

14.) Sigtrug, des Niords, oder wie andere wollen, des Frothonis Sohn, hat um das Jahr der Welt 2712., oder wie andere wollen, 2758. die Regierung angetretten, und mit dem Dänischen Regenten Gram einen Krieg angefangen, weilen dieser seine Tochter Gro heimlich entführet, und wider des Vaters Willen geheyrathet. Allein der Gram hat ihn überwunden und getödtet, auch über diß den König der Gothen Suarinum, welcher ihm nach dem Reich stunde, in einem Zweykampf erschlagen, mithin das Reich der Schweden und Gothen an sich gebracht. Weilen er aber ein strenges Regiment führte, haben sie den König Suibdager in Norwegen zu Hülff geruffen, welcher des Sigtrugs und Suarini Anverwandter gewesen, des Grams Schwester geschändet, seine Tochter geheyrathet, und den Gram in einer Schlacht ums Leben gebracht.

15.) Suibdager, war anfänglich, wie gedacht, König in Norwegen, hernach in gantz Norden um das Jahr der Welt 2831. Allein des Grams vertriebener jüngerer Sohn Hading hat auswärtige Hülffe bekommen, und um seines Vaters Tod zu rächen den Suibdager mit Krieg überfallen, und ums Leben gebracht.

16.) Asmundus, des Swibdagers Sohn, folgte seinem Vater A. M. 2891. in der Regierung über Schweden, Gothen und Norwegen, führte mit dem Hading Krieg, und wurde von ihm mit einem Spieß durchstochen.

17.) Uffo, succedirte seinem Vater Asmund um das Jahr der Welt 2939. Er hat auch Krieg mit dem Dänischen Regenten Hadingo geführet, und ihn dergestalt eingeschlossen, daß er mit den Seinigen grosse Hungers-Noth ausgestanden, jedoch endlich sich durchgeschlagen. Dannoch wurde Uffo endlich von dem Hading entweder unter dem Schein der Freundschafft, oder aber, wie andere schreiben, in einer Schlacht ums Leben gebracht.

18.) Hundinus oder Hunning, des Uffonis Bruder, wurde von den Schweden und Gothen um das Jahr der Welt 3983. zum König erwählt. Er hat mit dem Hading nicht nur Frieden und Freundschafft gemacht, sondern sie haben gar einander versprochen, daß keiner ohne den andern leben wolte. Als nun ein falscher Ruff kam, Hading seye todt, hat der Hunding ihm zu Ehren ein grosses Todten-Mahl angestellt, und als er mit seinen Gästen wohl bezecht gewesen, sich in einem

Faß

Faß voll Meth selbst ersäufft. Hading hingegen hat seinem Versprechen gemäß sich in Gegenwart des Volcks lassen aufhencken.

19.) Regnerus, ein Sohn Uffonis, kam nicht alsobald zur Regierung, sondern wurde von seiner herrschsüchtigen Stieffmutter angehalten, das Vieh des Königs zu hüten, bis des Dänischen Königs Hadingi Tochter Swanvita, welche er hernach geheyrathet, ihm zur Crone um das Jahr der Welt 3031. verhülfflich gewesen. Als ihr Bruder Frotho, König in Dännemarck in Schweden eingefallen, hat sie ihn gefangen bekommen, aber wieder loß gelassen. Dessen ohngeachtet that Frotho einen neuen Einfall, worüber er sein Leben in einer Schlacht eingebüßt. Regnerus aber hat darauf lange im Frieden und gutem Vergnügen mit der Suanvita regiert, und als er Todes verblichen, ist sie auch bald nach ihm vor Leid gestorben.

20.) Halvard, mit dem Zunahmen Hotebrod, kam um das Jahr der Welt 3060. zur Regierung, erschlug den Dänischen König Roë im Krieg, wurde aber von des Roë Bruder Helgone hinwiederum getödtet, welcher hernach ein strenges Regiment über die Schweden geführt.

21.) Attilus I. oder Atislus, des Hotebrods Sohn, bekam des Helgonis Tochter Ursulam zur Ehe, und mit derselben das Königreich Schweden.

22.) Hother, des Attili Bruder A. M. 3174. brachte Dännemarck durch seine Tapfferkeit in seine Gewalt. Als die Fürsten der gegen Osten gelegenen Völcker sich auflehnten, zog er wieder sie in Krieg, und verlohr darüber sein Leben.

23.) Rodericus oder Roricus, mit dem Zunahmen Slingabond, des Hothers Sohn hat A. M. 3252. seines Vaters Tod an den Finnen und Esthen gerochen, auch die Slaven und Wenden bezwungen, in Dännemarck aber seinen Sohn Vicletum zum König gemacht.

24.) Attilus II. des Roderici anderer Sohn, fieng um das Jahr 3336. an zu regieren, hatte mit seinen Nachbarn viel zu kriegen, und wurde auf Anstifften seines Bruders Sohns Veremundi, Königs in Dännemarck, als er in einem Wald spatzieren gieng, ermordet.

25.) Hogmor und Hogrimius haben mit dem Huglero in Dännemarck Krieg geführt, und in einer See-Schlacht ihr Leben verlohren. Nach dieser Zeit sind innerhalb 500. Jahren verschiedene Könige in Schweden gewesen, deren Nahmen und Thaten aber man bey den Alten nicht eigentlich beschrieben findet. Johannes Gothus hat hier 9. Könige eingeschaltet, welche sind: Botvildus, Carolus II., Grimmer, Tordo, Gothar, Adolph, Algothus, Ericus II. und Lindormus: man kan sich aber auf solche Nachricht nicht sicher verlassen. Vid. Loccen. Hist. Suec. p. 19.

26.) Alaricus I. oder Alricus, des Lindormi Enckel, hat um das Jahr der Welt 3916. allein über Schweden geherrscht, und mit der Gothen König Gestiblindo oder Gestillo Krieg geführt, in welchem er auch von seinem Nachfolger Erico in einem Zweykampf erschlagen worden.

27.) Ericus III. ein weiser und beredter Herr, von einem vornehmen Geschlecht aus Norwegen gebürtig, wurde durch Vorschub des Königs Frothonis in Dännemarck, König in Schweden um das Jahr der Welt 3929, und wäre also unser Heyland im Jahr 3947. oder nach der gemeinen Jahr-Zahl 3950. unter seiner Regierung gebohren worden. Weilen Ericus dem König Frothoni gute Dienste gethan, gab er ihm seine Schwester zur Ehe, und halff seinem Bruder Roller zur Cron in Norwegen. Nach des Gestilli Tod bekam Ericus auch das Gothische Reich, und starb im Jahr Christi 43.

§. 22.

§. 22.

II. Die heydnische Könige in Schweden nach Christi Geburth,

vom Jahr Christi 43. bis A. 940.

28.) Haldanus I. hat seinem Vater Erico III. im Reich der Schweden und Gothen nachgefolgt, und mit denen Norwegern einen grossen Krieg geführt, welche er mit Hülff des Fridlevi (so des Königs Frothonis in Dännemarck Sohn war, und ihm Hülffs-Völcker von denen Russen zuwegen gebracht) endlich bezwungen, dargegen ist er dem Fridlevo verhülfflich gewesen, daß er den Hiarnonem, welcher das Dänische Reich eingenommen und usurpiret hatte, getödtet und in seine Gewalt gebracht. Beyde Könige haben darauf in guter Freundschafft mit einander gelebt, bis Haldanus von einigen Malcontenten mit List ermordet wurde.

29.) Sivardus oder Sigvardus I. des Haldani Sohn, kam um das Jahr Christi 100. zur Regierung. Zu seiner Zeit lebte ein Rieß Starcoter genannt, der nicht nur sehr groß und starck von Leib, sondern auch gar verständig war, und in Schweden, Rußland, Teutschland und Engelland ungemeine Thaten verrichtet. Sivardus wurde von des Dänischen Königs Haraldi Söhnen Haldan und Harald ums Leben gebracht, und hinterließ keine männlichen Erben.

30.) Ericus IV. des Sivardi Enckel, wurde König ums Jahr Christi 170. Sein Reichs-Nachfolger Haldanus König in Dännemarck hat ihn mit Krieg überzogen, gefangen genommen und getödtet.

31.) Haldanus II. mit dem Zunahmen Beergram, König in Dännemarck, bekam nach des Erici Tod auch das Königreich Schweden An. 181. Er hat die See von denen Räubern, so grossen Schaden gethan, befreyet, den Sivaldum (welcher aus Königlichem Schwedischen Stamm entsprossen war, und das Reich an sich zu ziehen suchte) nebst seinen sieben Söhnen zugleich in einem Zweykampf erlegt, auch etliche Riesen erschlagen.

32.) Unguinus oder Euginus, wurde durch Haldani II. Testament König in Schweden und Dännemarck A. 194., und brachte auch das Gothische Reich an sich.

33.) Regnaldus oder Ragualdus, wurde A. 203. von den Schweden, welche des Unguini überdrüssig worden, zum König erwählt, und tödtete denselben in einer Schlacht, wurde aber hinwiederum von dem König in Dännemarck Sivaldo, des Unguini Sohn, in Seeland in einem Treffen, welches drey Tag lang gewähret, ums Leben gebracht.

NOTA.

Auf den Regnaldum folgt, wie einige darvor halten, Amundus II. oder Hanundus, (wie Saxo ihn nennet) des Regnaldi Sohn, wurde An. 220. zum König erwählt. Seine vier Söhne Haquinus, Helvinus, Hagbardus und Amundus haben sich nach damahligem Gebrauch auf das See-Rauben in der Ost- und West-See gelegt, und sich davon zimlich bereichert. Nach seinem Tod succedirte Haquinus oder Hacho, des Amundi ältester Sohn, wurde nach des Vaters Tod An. 226. König in Schweden, da Sivardus das Gothische Reich regierte. Dem Haquino sollen, wie einige darvor halten, Ostenus I., Alverus oder Alaricus, Ingo I. des Alveri Sohn, Ingellus I. oder Ingeldus, des Ingonis Bruder, und Jerunder in der Regierung nachgefolgt haben. Andere aber setzen den Ostenum weiter unten zum Jahr 262. und Alverum zum Jahr 356. Dieser Ordnung folgt auch Loccenius (Hist. Suec. p. 28-31.), welcher aber anderswo (p. 860.) nach dem Ingone I. A. 240. den König Fiolmum An. 262. setzt, und darbey meldet, daß die folgende Könige oder Regenten Saxo und Cranzius nicht haben, wohl aber die Annales Sturlesonii; Erici Upsa-

Upſalienſis und die Hiſtoria Joh. Gothi, wiewohlen nicht alle in gleicher Ordnung und Zeit. Nach dem Fiolmo ſetzt Loccenius (p. 860.) den König Ingellum A. 378. und den König Jerundrum A. 382. dem Loccenio folgt auch die Hiſtoire des Revolutions de Suede p. 145. Hingegen nach des Pufendorfii Ordnung folgen auf den König Regnaldum dieſe Schwediſche Könige: Frotho, des Regnaldi Sohn oder Verwandter, Fiolmus, Suercherus I., Valander, Visbur, Domalder, Domar, Digner, Dager, Agnius, Alricus und Ericus, Ingo I., Hugler, Haco und Jorundar. Alle dieſe Könige (den Fiolmum und Jerundrum ausgenommen) hat Loccenius ausgelaſſen, Sturleſonius aber ſetzt dieſe Könige vom Fiolmo bis auf den Agnium viel weiter oben nach dem Odino und Niordo vor Chriſti Geburth. Weilen nun nach des Loccenii Chronologie Regnaldus im Jahr Chriſti 203., der König Jerunder aber erſt im Jahr 382. zu regieren angefangen, und alſo zwiſchen dieſen beyden Königen eine Lücke von 179. Jahren iſt, mithin die vom Pufendorff beſchriebene Könige gar wohl haben regieren können, ſo wollen wir dieſelbe kürtzlich durchgehen.

34.) Frotho, des Regnaldi Sohn oder Anverwandter hat in guter Ruhe regiert.

35.) Fiolmus, des Frothonis Sohn, wurde vom König zu Dännemarck gaſtirt, als er aber zu Nacht aufgeſtanden, iſt er von einer Höhe in eine Kuffe voll Waſſers gefallen und ertruncken.

36.) Suercher I. oder Suérgdeor, hat den alten Wunderthäter Othinum gern ſehen wollen, und iſt in ſolcher Hoffnung in einen offen ſtehenden Berg, welchen ihm ein Zwerg gezeigt, hinein gegangen, und weiter hernach nicht geſehen worden.

37.) Valander, des Suercheri Sohn, hat die rebellirende Finnen wieder zum Gehorſam gebracht, und darauf des Fürſtens in Finnland Tochter Driſuam geheyrathet: weilen er ſie aber wieder verlaſſen, ließ ſie ihn durch einen böſen Geiſt zu Nacht ums Leben bringen.

38.) Visbur, des Valanders Sohn, hat ſeine Gemahlin auch wieder verlaſſen, und iſt deßwegen von ſeinen zween Söhnen, welche er mit ihr gezeugt, überfallen, und mit ſeinem Haus-Geſind verbrannt worden.

39.) Domalder, des Visburi Sohn, wurde bey der in Schweden entſtandenen Theurung vom Volck dem Götzen zu Upſal geſchlachtet und aufgeopfert, worauf ein fruchtbares Jahr ſolle erfolgt ſeyn.

40.) Domar, des Domalders Sohn, hat lang im Frieden regiert.

41.) Digner oder Digni, des Domars Sohn, hat zuerſt in der Scandiſchen Sprach den Nahmen Konung oder König geführt, da ſeine Vorfahren Drotter und ihre Gemahlinnen Drotningar genennet worden.

42.) Dager, des Digneri Sohn, wolte die Dänen, welche ihm zinßbar waren, und die gewöhnliche Schatzung zu erlegen ſich wegerten, mit den Waffen bezwingen, wurde aber von ihnen erſchoſſen. Er ſoll eine ſo groſſe Erfahrenheit gehabt haben, daß er auch verſtanden habe, was die Vögel mit ihrem Geſang meyneten.

43.) Agnius, des Dageri Sohn, ein ſtreitbarer Herr, brachte die unruhige Finnen wieder zum Gehorſam, und führete des Fürſten Froſtonis ſchöne Tochter Schialviam mit ſich als Geiſel weg, welche ihn aber da er bezecht war, mit Beyhülff der Ihrigen aufgehenckt.

44.) Alricus und Ericus, des Agnii Söhne, haben um die Schwediſche Crone mit einander geſtritten, und da ſie auf dem Feld kein ander Gewehr bey der Hand hatten, hat einer den andern mit dem Zaum ſeines Pferdes todt geſchlagen.

45.) Ingo I. des Alrici Sohn, hat sich wider die Dänen zum Krieg gerüstet, worauf diese zuerst in Schweden eingefallen, und vom Ingone leidliche Friedens-Puncten erhalten. Weilen er mit seines Bruders Alveri Gemahlin Bava Ehebruch getrieben, wurde er von diesem erstochen.

46.) Hugler, des Alveri Sohn, wurde von einem Herrn aus Norwegen Hacone seines Lebens und gesammleten Schatzes nebst der Cron beraubt.

47.) Haco, hat nur 3. Jahr regiert: denn er wurde von denen zween Söhnen des Ingonis dem Jorunder und Erich mit Krieg angegriffen, in welchem Erich und Haco ihr Leben eingebüßt.

48.) Jorundar oder Jerunder oder Germundus, des Ingonis Sohn, kam A. 382. zur Regierung, eroberte wieder die Gothische Provintzien, welche Harald König in Dännemarck weggenommen, bekam auch des Haraldi Schwester gefangen, und nahm sie zur Gemahlin, wurde aber von Haraldo, der sich gegen ihn freundlich angestellt, und dem er zu viel getrauet, aufgehenckt.

49.) Haquinus, mit dem Zunahmen Ring, des Jorundars Sohn, regierte von An. 387. an über Schweden und Gothen. Als er zu mehreren Jahren kam, hat er um seines Vaters Tod zu rächen, den Dänischen König Haraldum mit Krieg angegriffen, und in einer blutigen Schlacht auf Browalla Heyde in West-Gothland erschlagen, wobey auf der Wahlstatt beyderseits eine grosse Anzahl Volcks, sonderlich von den Dänen, geblieben. Darauf hat Haquinus Schweden, Gothen und Dännemarck ruhig lange Zeit regiert, und ein hohes Alter erreicht, wiewohlen Loccenius (Hist. Suec. p. 860.) setzt, daß er nur von A. 387. bis An. 389. regiert habe, und schreibt (p. 35.) dem König Auno zu, was Pufendorff von dem Haquino erzehlt, daß er nemlich etliche Söhne zu Verlängerung seines Lebens dem Götzen Odino geopfert habe. Die Provintzien Schonen, Halland, und Bleckingen, welche Haquinus denen Dänen wieder genommen, und mit dem Gothischen Reich verknüpft, hat er seinem Vetter Oloni, Dännemarck aber einer streitbaren Jungfer, Hetha genannt, unter einem jährlichen Tribut zu regieren gegeben. Weilen aber die Dänen nicht lange sich wolten von einer Weibs-Person regieren lassen, haben sie mit Genehmhaltung des Haquini der Hethæ allein Jütland gelassen, dem Oloni aber die Regierung über Dännemarck aufgetragen, hernach aber ihn wegen seiner Grausamkeit hinrichten lassen.

50.) Egillus, des Haquini Sohn, trat A. 389. die Regierung an. Als die Räuber dem Land grossen Schaden gethan, hat der König achtmahl, aber unglücklich mit ihnen geschlagen, doch aber mit Hülff des Königs Ormundi in Dännemarck sie endlich ausgerottet und in Ruhe regiert, bis er von einem durch einen Fehl Schuß erzürnten Stier auf der Jagd getödtet worden.

51.) Othar oder Göthar, des Egilli Sohn, kam zur Regierung A. 405. führte Krieg mit dem Dänischen König Sivard, und überwand ihn in einem Treffen in Halland, wurde aber endlich von des Sivards Sohn Jarmerico, welcher nach seines Vaters Tod König in Dännemarck worden, in einer Schlacht überwunden, und den Vögeln auf einem Berg zur Speise hingeworffen.

52.) Adelus, des Othari Sohn, hat A. 433. zu regieren angefangen, und um seines Vaters Tod zu rächen, den Jarmericum König in Dännemarck mit Krieg überzogen, ihm Arm und Bein lassen abhauen, und seinen Schatz wegführen. Als nun Adelus wegen dieses Siegs den Götzen zu Upsal geopfert, und gleichsam im Triumph um den Tempel herum geritten, hat das Pferd gestolpert, und er den Halß gebrochen.

53.) Ostanus II. oder Eistenus, A. 437. wolte eine entstandene Aufruhr stillen, wurde

wurde aber von seinen Feinden umringt, und in einem Hause verbrannt.

54.) Inguardus oder Ingevarus, des Ostani Sohn, A. 453. bekam des Gothischen Königs Tochter zur Gemahlin, welche ihm aber König Snio in Dännemarck entführt, deßwegen hat Inguardus und der Gothische König mit Snione (welcher dem letztern Schonen weggenommen) lange Zeit Krieg geführt, endlich aber Snionem erschlagen, und sowohl die Königin nebst Schonen, als auch Dännemarck bekommen. Demnach war Inguardus König sowohl über Schweden als Dännemarck, und nach seines Schwieger-Vaters Tod auch über das Gothische Reich. Er hat auch als ein tapferer Kriegs-Mann noch verschiedene Völcker gegen Osten bezwungen, welche ihn aber mit List überfallen und getödtet.

NOTA.

Nach dem König Inguardo setzt Loccenius (Hist. Suec. p. 38. und 861.) den Halstanum I. des Inguardi oder Ingemari Sohn, und Biörnonem III. des Halstani Tochtermann, welcher verschiedene Gesetze gegeben (die man von der Königlichen Residenz Birca Leges Bircenses genennt) und sich als einen Christen um das Jahr 816. von Ansgario, wie oben gedacht worden, tauffen lassen, wiewohlen nach des Königs Tod das Christenthum in Schweden wieder ins Stecken gerathen, bis auf den König Stenchillum. Pufendorff setzt diesen Biörnonem weiter unten. Ericus Upsaliensis, Snorro Sturlesonius und der Auctor des von Messenio edirten Chronici setzen nach dem Inguardo alsofort den Amundum, und nach ihme den Ingialdum, welcher das Königreich übel verwaltet, worauf das Königreich Schweden unter viele Land-Vögte, wie Snorro schreibt, als erblich ausgetheilt worden, welche aber Ingialdus II. unter dem Schein der Freundschafft, da sie bey einer Mahlzeit wohl bezecht gewesen, getödtet. Allein Johannes Magnus setzt nach Halstano I. nachfolgende XVI. Könige: Ragvaldum, Swartmannum, Tordonem, Rodolphum, Hathinum, Algothum, Ostanum oder Gostagum, Arthum, Haquinum, Carolum IV., Carolum V., Birgerum, Ericum V., Torillum, Biörnum II. und Alaricum II.; nach diesen aber Biörnonem III. und Amundum. Erstgenannte XVI. Könige wollen Ericus Upsalienfis und andere Alte nicht erkennen. Weilen aber nach des Loccenii Chronologie (Hist. Suec. p. 861.) Halstanus I. um das Jahr 455., und Biörno III. um das Jahr 780. regiert, so wäre hier abermahl eine Lücke von 325. Jahren, von welchen man fast nichts weißt, als was Johannes Magnus von erstgedachten XVI. Königen geschrieben.

55.) Amundus I. oder Brautamundus, war nach des Pufendorfii Bericht des Inguardi Sohn, aber nach des Loccenii Chronologie (p. 861.) hat er erst 400. Jahr hernach um das Jahr Christi 824. zu regieren angefangen. Er hat die grosse Wälder in Schweden lassen abhauen, verbrennen, und das Land besäen, mit nicht geringem Vortheil. Als sein Bruder Sivard ihm nach dem Reich gestanden, lieferte er ihm eine Schlacht in Nericke, und verlohr darüber das Reich samt dem Leben.

56.) Sivardus, mit dem Zunahmen Fro, des Amundi Bruder, bekam das Reich A. 827. führte Krieg mit dem König Sivald in Norwegen, wurde aber vom Könige in Dännemarck Regnero, welcher jenem zu Hülff kam, in einem Treffen erschlagen.

57.) Hirot oder Haraldus, des Sivardi naher Anverwandter, folgte diesem in der Regierung A. 834., nachdem er vorher allein der Gothen König gewesen. Er hat seine Tochter Thoram dem Dänischen König Regnero, welcher seine Gemahlin Landgertam verstossen, zur Ehe gegeben. Loccenius setzt nach Heroto die zwey Könige Carolum VI. A.

861. und Biörnonem IV. A. 868. darauf aber Ingellum II.

58.) Ingellus II. Amundi Sohn, bekam nach Heroti Tod das Königreich, und war in der Jugend sanfftmüthig, wurde aber hernach grausam. Er hat 12. kleine Könige in Schweden unter dem Schein der Freundschafft zu sich geladen und tractirt, hernach aber samt ihrer Wohnung verbrennen lassen. Er hat die Gesetze durch den Viger Spache lassen in ein Buch zusammen tragen. Seine Tochter Asa, ein Mensch von grausamer Natur, hat auch viel Böses gestifftet, und gemacht, daß Ivarus, des Dänischen Königs Regneri Sohn, ein grimmiger Mensch, in Schweden eingefallen, worauf Ingellus vor Schrecken sich samt seiner Tochter Asa und andern Angehörigen verbrannt, sein Sohn Olaus aber flohe nach Wermeland.

59.) Carolus VI. ein vornehmer Herr in Schweden, hat hierauf des Königreichs sich angemaßt, ist aber bald von Regnero dem König in Dännemarck in einem Zweykampf erlegt worden.

60.) Biörn III. oder IV. oder Bero, des Dänischen Königs Regneri Sohn, und des Hiroti Enckel, unter dessen Regierung von Kayser Ludwig dem Frommen Ansgarius ein Mönch von Corvey um das Jahr 829. in Schweden geschickt worden, um daselbst die Christliche Religion zu pflantzen. Weilen aber der König (wie Pufendorff schreibt) diesem kein Gehör geben wollen, ist er vom Reich entsetzt worden, und hat viel Elend ausstehen müssen. Weilen des Königs Vater Regnerus des Esberni eines vornehmen Herrn Tochter in Schweden geschändet, hat dieser eine Armée gesammlet, und ihn mit Krieg angegriffen. Ob nun schon Esbern in einem Treffen geblieben, haben doch die Schweden nicht länger unter der Dänischen Bothmäßigkeit stehen wollen, sondern Regnerum samt seinem Sohn Biörnone aus dem Reich vertrieben. Dieser letztere hat nachmahls in Norwegen eine Landschafft bekommen, und mit seinen Brüdern See-Rauberey auf der Nord-See getrieben. Loccenius nennt diesen Biörnonem den IVten dieses Nahmens, setzt bey demselben das Jahr 868., und meldet hingegen von dem Biörnone III., der um das Jahr 780. zu regieren angefangen, daß er den Christlichen Glauben von Ansgario habe angenommen.

61.) Amundus II. hat in der kurtzen Zeit seiner Regierung die Christen sehr verfolgt, ist aber vom Reich vertrieben, und ein See-Rauber worden, hat auch dabey sein Leben eingebüßt.

62.) Olaus I. Trætelga oder Tretelia, des Ingelli II. Sohn, wurde aus Wermeland, wohin er nach seines Vaters Tod geflohen war, in das Reich Schweden berufen. Er hat seinen Unterthanen die von den vorhergehenden Königen aufgelegte Lasten erleichtert, und viele Wälder, sonderlich in Wermeland, nach Ausreutung der Bäume fruchtbar und wohnhafft gemacht. A. 853. ist Ansgarius wieder in Schweden, und zum König Olao in seine Residenz-Stadt Birca (welche damahls sehr volckreich und groß war) gekommen. Es hat auch Olaus sich von ihm tauffen lassen, und jedermann frey gestellet, die Christliche Religion anzunehmen. Als aber eine grosse Theurung in Schweden entstanden, haben die annoch heydnische Unterthanen solche der Christlichen Religion beygemessen, und vom König verlangt, er solte den heydnischen Götzen opfern. Da er nicht wolte, haben sie ihn selbst geschlachtet, und den Götzen aufgeopfert.

63.) Ingo II. des Königs Olai Sohn, (etliche nennen ihn Ingelli) regierte um das Jahr Christi 900., und soll im Krieg mit den Russen umgekommen seyn.

64.) Ericus VI. Wederhat, regierte um das Jahr 907., war ein Zauberer und Götzen-Diener, nach welcher Welt-Gegend er

er seinen Hut gewendet, davon soll der Wind hergewehet haben.

65.) Ericus VII. Segherſell oder der Siegreiche, An. 917. hat Finnland, Esthland, Liffland und Churland bezwungen, ingleichem Dännemarck dem König Suen nebst Halland und Schonen weggenommen, und dieses Königreich 7. Jahr lang bis an seinen Tod An. 940. regiert.

§. 23.

III. Die Christliche Könige vor der Vereinigung mit Dännemarck, vom Jahr Christi 940. bis A. 1395.

1.) Stenchil I. Aärsel, mit dem Zunahmen der Milde, des Erici Segherſels Sohn, folgte seinem Herrn Vater in der Regierung um das Jahr Christi 940. Er ließ sich die Fortpflantzung der Christlichen Religion sehr angelegen seyn, begehrte vom Bischoff zu Hamburg zween Priester Adelwart und Steffan, von welchen der König nebst einer grossen Anzahl seiner Unterthanen zu Sigtuna ist getaufft worden. Den Götzen-Tempel zu Upsal ließ er zerstöhren, und verbothe bey Lebens-Straff den Götzen zu opfern, wurde aber wegen solches Eifers nebst beyden erstgedachten Priestern von dem noch unbekehrten Volck ums Leben gebracht und verbrennet A. 980.

2.) Olaus II. Skötkonung, übernahm nach dem Tod seines Bruders Stenchils um das Jahr 980. die Regierung, begehrte vom König Ethelred in Engelland drey Christliche Prediger, Siegfried, Eschild und David. Von dem Siegfried ließ sich Olaus tauffen aus einem Spring-Brunnen bey Hußbye, welcher noch jetzt S. Siegfrieds Källa heisset. Nach seinem Exempel ließ sich eine grosse Menge Volcks gleichfalls tauffen, und blieb die Christliche Religion von der Zeit an beständig in Schweden. Weilen er eine Saracenen-Steur von seinen Unterthanen eingefordert, und dem Papst zugeschickt, bekam er den Zunahmen Skotkonung. Er hat des Königreichs Norwegen sich bemächtiget, solches aber dem König Oluf wieder abgetretten, hingegen das Gothische Reich auf ewig mit Schweden verknüpfft. Er starb An. 1018.

3.) Amund, mit dem Zunahmen Kohlbrenner, des Olai II. Sohn, kam zur Regierung um das Jahr 1019., und wurde also genennet, weil er ein Gesetz gegeben, daß, wer dem andern Schaden zufügte, dem solte man sein Haus, oder doch ein Theil desselben, verbrennen, welches unbilliche Gesetz er aber bald wieder abgethan; Immassen unter seiner sonst geführten Löblichen Regierung die Christliche Religion immer in bessere Aufnahm gekommen. †. A. 1034.

4.) Amund oder Emund, mit dem Zunahmen Slemme oder der Schlimme, An. 1035., welchen er bekam, weilen er weder der Religion noch der Regierung sich gebührend angenommen, und insonderheit weilen er die Provintz Schonen denen Dänen abgetretten. Als er nun dieselbe mit den Waffen wieder erobern wollen, ist er von dem Dänischen König Knut dem Reichen mit dem grösten Theil seiner Armee erschlagen worden. †. A. 1041.

5.) Haquinus III. der Rothe, wegen seines rothen Barths also genannt, wurde zum König über Gothen A. 1041., Stenchillus aber zum König über Schweden erwählt. Doch wurde diese Zwistigkeit in der Güte beygelegt, indem Stenchillus dem Haquino als einem alten Herrn das Reich Schweden bis an seinen Tod gutwillig überlassen. †. An. 1054.

6.) Stenchillus, der Jüngere, des Königs Olai II. Schwester Sohn, wurde von Jugend auf zur Christlichen Religion angewiesen, suchte auch dieselbe bey seinen Unterthanen, deren noch viele dem Heydenthum ergeben waren, weiter auszubreiten. Wegen Schonen hat er mit den Dänen Krieg geführt,

führt, und dieselbe in dreyen Schlachten überwunden. †. An. 1059.

7.) Ingo III. der Fromme, war nicht aus der Königlichen Familie, als welche durch eine innerliche Unruhe nach des Stenchilli Tod aufgerieben worden. Jedoch war er ein tapferer und löblicher Regent, welcher mit den Russen und Dänen Krieg geführt, und den Götzen-Dienst zu Upsal gäntzlich vertilget, weßwegen er von seinen noch heydnischen Unterthanen aus dem Reich vertrieben, und endlich gar ermordet worden. †. An. 1064.

8.)) Halstanus II. des Ingonis III. Bruder, hat ein löbliches und ruhiges Regiment geführt bis An. 1080.

9.) Philippus, des Halstani Sohn, wurde A. 1080. auf den Königlichen Thron erhoben, regierte glücklich und im Frieden bis A. 1110.

10.) Ingo IV. der Gute, des Philippi Sohn, wird wegen seiner Tugenden, sowohl als seine Gemahlin Raguild, sehr gelobt. Er hatte keine Söhne, sondern nur 2. Töchtern Christina und Margaretha, davon die erste mit dem König Erico in Dännemarck, die andere mit dem König Magno in Norwegen vermählet worden. Obschon der letztere vorhin einen Anspruch auf Wermeland gemacht, wurde doch diese Sach von diesen dreyen Königen in der Güte beygelegt. Der König Ingo hielte sehr über Recht und Gerechtigkeit, und straffte die Ubertretter ernstlich, macht sich aber dardurch Feinde, welche ihm Gifft beygebracht haben A. 1129.

11.) Ragualdus, mit dem Zunahmen Knaphöfde, ein Edelmann, welcher von den Ost-Gothen An. 1129. zum König erwählt, von denen West-Gothen aber wegen seiner unfreundlichen Bezeugung bey Carleby, ohnweit Scara todtgeschlagen worden A. 1140.

12.) Suercher II. ein Edelmann, wurde von denen Schweden und Gothen An. 1140. zum König erwählt, hat anfänglich eine ruhige Regierung, hernach aber wurde er in den Dänischen Krieg verwickelt, und erlebte an seinem unartigen Sohn viel Schande und Hertzeleid, welchen er gar zu zärtlich erzogen hatte. Er regierte sonsten löblich, wurde aber von seinem Bedienten, als er in der Christ-Nacht im Schlitten zur Kirchen fahren wollen, auf seiner Feinde Anstifften, ohnweit Albeck und Tolstedh in Ost-Gothland ermordet, und im Closter Alwastra, welches er A. 1148. gestifftet, begraben, A. 1150.

13.) Ericus IX. der Heilige, ein vornehmer Edelmann, hatte des Königs Ingonis IV. Tochter Christina zur Gemahlin, wurde von den Schweden, Carolus aber Suercheri II. Sohn von den Gothen zum König erwählt. Damit nun deßwegen keine Trennung der beyden Reiche entstünde, wurde die Sach also verglichen, daß Carolus erst nach Erici Tod, und nach diesem die beyderseitige Nachkommen Abwechßlungs-weiß regieren solten, welches bey 100. Jahren lang beobachtet worden. An. 1154. hat er die Finnländer, welche noch heydnisch waren, und öffters in Schweden einfielen, in einer Schlacht überwunden, und sie vermittelst des Bischoffs Henrici zum Christlichen Glauben gebracht. Aus den Gesetzen hat er das, was heydnisch war ausgemustert, und sie in ein Buch lassen zusammen tragen, welches man S. Erichs Lag oder Gesetz nennet. Er war im Gottes-Dienst fleissig, und leuchtete in seinem Wandel denen Unterthanen mit einem guten Exempel vor, schaffte böse Gewohnheiten ab, und straffte die Laster ohne Ansehen der Person. Deßwegen haben einige mißvergnügte vornehme Schweden den Heinrich Scateler (welchen der Dänische König Sueno mit des Schwedischen Königs Ragualdi Tochter gezeuget hatte, vid. Loccen. p. 77.) nebst seinem Sohn Magno veranlasset, in Schweden einzufallen. Diesen ist zwar König Ericus mit wenigem Volck, so viel er in der Eil konnte zusammen bringen, entgegen gegangen, und hat bey Upsal sich in

in eine Schlacht eingelassen, darinnen aber sein Leben eingebüßt. Darauf haben seine Christglaubige Unterthanen unter des Caroli Anführung die Feinde angegriffen, und sowohl Henricum als Magnum mit ihrem gantzen Heer erlegt. Er starb A. 1162. oder 1160., und wurde nach seinem Tod wegen seines Eifers canonisirt.

14.) Carolus VII. des Suercheri II. Sohn, hat löblich regiert, und bey dem Papst Alexandro III. zuwegen gebracht, daß zu Upsal ein Ertz-Bißthum An. 1164. gestifftet worden, jedoch mit dem Beding, daß, so jemand in Schweden ohne Kinder stürbe, dessen Güter der Kirche heimfallen sollen, welcher Gebrauch bis auf die Zeit des Papsts Gregorii X. gewähret. Nach des Königs Erici IX. Tod hatte sich sein Sohn Canutus in Norwegen begeben; weilen er aber den König Carolum VII. im Verdacht hatte, als wann er an seines Vaters Erici Tod schuldig wäre, hat er ihn auf der Insul Wisingsöe (auf welcher auch etliche folgende Könige gewohnt haben) durch Meuchel-Mörder umbringen lassen A. 1168.

15.) Canutus oder Knut, des Königs Erici IX. Sohn, hatte meistentheils ein ruhiges Regiment, machte gute Gesetze und Ordnungen, erwiese sich auch gegen die Geistlichen freygebig. Im Anfang seiner Regierung zog er aus wider die Dänen, welche es mit dem Scateler gehalten; allein dieser Krieg hatte bald ein Ende. Hernach kamen die Esthen, Churländer und Russen, welche sich aufs See-Rauben legten, bis an den Meler-See, verwüsteten auch die Stadt Sigtuna, und tödteten den Ertz-Bischoff Johannem von Upsal auf seinem Land-Guth. Canutus aber hat sie zurück getrieben, und sein Leben An. 1192. zu Erichsberg im Wester-Gothland geendiget, ist auch in dem Closter Warnheim begraben worden.

16.) Suercher III. des Caroli VII. Sohn, ließ des Königs Canuti Söhne auf ihrem Erb-Guth ermorden, damit das Reich beständig bey seinen Nachkommen bleiben möchte. Es entrann aber einer von des Knuts Söhnen Ericus, hatte auch die Schweden und Norweger auf seiner Seiten, Suercher aber rieff die Dänen um Hülffe an, erlitte bey Latern in West-Gothland eine grosse Niederlag, und blieb endlich in einem Treffen nicht weit von erstgedachtem Ort d. 17. Julii An. 1210.

17.) Ericus X. des Canuti Sohn, befestigte seinen Thron, indem er dem Johanni, des Suercheri Sohn, die Reichs-Folge nach ihm versprochen, und sich mit des Dänischen Königs Waldemari Tochter oder Schwester Rickot vermählt. Mit denen Gouverneurs der Provintzien hat er eine Musterung vorgenommen, und solche verordnet, welche tüchtig und nicht eigennützig waren. †. A. 1219.

18.) Johannes I. war des Suercheri III. Sohn, und der letzte von desselben Nachkommen. Wegen seiner Jugend verwaltete der Ertz-Bischoff zu Upsal Olaus das Regiment. Der König wolte durch etliche Priester die Esthen bekehren, welche aber nebst andern Hülffs-Völckern in Gothen eingefallen, und mit Rauben und Morden Schaden gethan. †. An. 1222.

19.) Ericus XI. wurde der Lispler genannt, weilen er in der Rede mit der Zunge angestossen. Er war zugleich lahm, aber ein löblicher Regent, und hat die innerliche Unruh, welche von einer vornehmen Familie, die Folckunger genannt, erreget wurde, mit Hülff der Dänen An. 1229. glücklich gestillet. Zu dieser Zeit wurde vom Papst die Priester-Ehe, welche bisher üblich war, verbotten. Der König ließ durch seinen Schwager Birger Jerl die Finnländer in Tavastia, welche annoch Heyden und der Schweden Feinde waren, unter seinen Gehorsam bringen: Diejenigen, welche die Christliche Religion annahmen, behielten das Leben und ihre Güther, die

die übrige würden in die andere Welt geschickt. Der König starb ohne Kinder An. 1250.

20.) Waldemarus, des Birgeri Jerls (welches letztere Wort einen Grafen bedeutet) ältester Sohn, wurde zum König erwählt, weilen seine Mutter Ingeburga des Königs Erici XI. Schwester war: allein wegen seiner Jugend verwaltete der Vater die Regierung, und zwar so wohl, daß man ihn deßwegen mit der Hertzogl. Würde beehret. Er hatte heilsame Gesetze gegeben, und unter andern verordnet, daß die Weibs-Personen solten vom väterlichen Erbe den dritten Theil, und von andern Erbschafften ihrer Anverwandten die Helffte bekommen, da sie vorher von aller Erbschafft ausgeschlossen waren. Das regierſüchtige Geschlecht der Folckunger erweckte neue Unruhe, wurde aber von dem Birger gedämpft, indem er die vornehmste von dieser Parthie, und zwar wider sein gethanes eydliches Versprechen, enthaupten ließ. Dieser Hertzog hat auch Stockholm nebst dem Schloß erbaut, und ist endlich, nachdem er der Regierung 15. Jahr lang vorgestanden, auf der Insul Wiesingsöe gestorben. Er hinterließ ausser dem Waldemaro noch drey Söhne, den Hertzog Magnum in Südermanland, Ericum in Smaland und Benedictum in Finnland. Der König hatte sich mit des Königs in Dännemarck Erici Tochter Sophia vermählt, und mit derselben Malmöe und Treleborg in Schonen zum Braut-Schatz bekommen. Er verliebte sich aber auch in der Königin Schwester Juta, zeugte mit ihr einen Sohn, und zog hernach, diese Sünde zu büssen, ins Gelobte Land, da indessen sein Bruder Magnus das Reich verwaltete. Nach seiner Wiederkunfft entstund grosse Uneinigkeit unter diesen Brüdern wegen der väterlichen Erb-Güther. Die Hertzoge Magnus und Erich bekamen Hülffs-Völcker von Dännemarck, und brachten es so weit, daß Waldemar sich mit Ost- und West-Gothland, Smaland und Dahl begnügen, das übrige aber dem Hertzog Magno überlassen müssen. Als er aber sich noch nicht zu Ruhe geben wolte, sondern bey seinem Schwager in Norwegen, und bey Dännemarck Hülffe gesucht und erlangt, auch wider seinen Bruder Magnum nochmahls zu Felde zog, kam es so weit, daß er An. 1279. auf das gantze Reich renunciren, und dasselbe dem Magno abtretten müssen, worauf Waldemar sich meistens zu Malmöe und Treleburg aufhielte; weilen er aber neue Intriguen machte, wurde er auf das Castell Nyköping gesetzt, und starb daselbst A. 1289.

21.) Magnus I. Laduläs, des Waldemari Bruder, wurde A. 1279. zu Upsal gecrönt, und führte wieder den Nahmen eines Königs der Schweden und Gothen, welcher von Olai Scotkonungs Zeit her nicht mehr üblich war. Als Graf Gerhard von Holstein seine Tochter Hedwig, des Magni Gemahlin, besuchen wolte, schickte der König ihm dieselbe nach Skara in West-Gothland entgegen. Weilen nun Ingemar Danskе, des Königs Schwager, und andere Ausländer, die meiste Ehren-Aemter vom König erhalten, haben die Schwedische Edelleute, und sonderlich die Folckunger, welche jenen solche Ehren-Stellen nicht gönneten, den Ingemar und andere fremde Ministros, als sie die Königin auf der Reyse begleitet, ums Leben gebracht, und die Königin ebenfalls aufgesucht, welche sich aber in ein Closter verborgen. Der König stellte sich anfänglich, als achtete er diese That nicht sonderlich, berieff aber hernach den Adel nach Skara, verklagte die Folckunger, und ließ sie um einen Kopf kürtzer machen. Weilen des Königs Einkünffte seinen Stand zu führen nicht zulänglich waren, so wurden ihm auf dem Reichs-Tag zu Stockholm An. 1281. mehrere Intraden aus denen Bergwercken, Seen und Flüssen angewiesen, und die Güther, welche der Cron entzogen worden, derselben restituirt. Der König

König machte allerhand nützliche Verordnungen im Kirchen- und Policey-Wesen, verschaffte auch den Bauren Sicherheit wider die Diebe, und starb auf der Insul Wisingsöe, und wurde zu Stockholm begraben An. 1290.

22.) Birger II. des Königs Magni Sohn, war damahls noch unmündig, deßwegen hat der Reichs-Marschk Torckel Cnuts Sohn die Vormundschafft geführt, brachte die Carelier unter Schwedische Bothmässigkeit und zum Christlichen Glauben, und ließ sie desto besser im Zaum zu halten, die Festung Wiborg bauen. Als der König mündig worden, hielte er mit Maria, des Dänischen Königs Erici Tochter, das Beylager, führte einen Krieg mit den Russen, und gerieth mit seinen Brüdern Hertzog Waldemar und Erich in Uneinigkeit. Hertzog Erich erlangte von seinem Schwieger-Vater Haquino König in Norwegen Hülffe, und kam es darauf zu einem Krieg. Jedoch wurde die Sache durch die Räthe vermittelt, Freundschafft zwischen den Brüdern gestifftet, und alle Schuld auf den geweßten Vormund Torckel, welcher zugleich des Waldemars Schwieger-Vater war, geschoben, und dieser alte Mann zu Stockholm enthauptet. Allein die Eintracht der Brüder währte nicht lange, Waldemar und Erich überfielen den König auf seinem Hof Hatuna ohnvermuthet, nahmen ihn nebst seiner Gemahlin, Kindern und etlichen vornehmen Schwedischen Herren gefangen, und nöthigten ihn, das Reich dem Hertzog Erich abzutretten. König Erich aus Dännemarck kam zwar mit einer Armée seinem Schwager dem Birger zu helffen, schloß aber alsobald einen Stillstand auf ein Jahr lang. Innerhalb solcher Zeit setzten sich beyde Brüder in gute Verfassung, und schlugen hernach die Dänen in die Flucht. Jedoch vermittelte der Dänische König die Sache, daß der Birger nebst seiner Gemahlin und Kindern loßgelassen, und ihm auf dem Reichs-Tag zu Arboga der gröste Theil des Königreichs wieder übergeben wurde, worauf die Hertzoge und der Reichs-Rath ihm aufs neue den Eyd der Treue geschworen. Weilen aber der Dänische König dem König Birger abermahls mit 60000. Dänen und Teutschen beystunde, suchte dieser den Hertzogen die ihnen abgetrettene Provintzien zu nehmen. Allein es wolte sich nicht so leichtlich thun lassen, und wurde das Land durch den Krieg immer mehr verderbt. Daher haben zu Helsingburg die 3. Brüder sich nochmahls verglichen, daß es bey dem zu Arboga gemachten Vertrag sein Verbleiben haben solte. König Birger stellte sich gegen seine beyde Brüder freundlich an, lud sie zu sich nach Nyköping, tractirte sie köstlich, ließ sie aber des Nachts aus dem Bette nehmen, und in einen tieffen Thurn werffen, daß sie daselbst in wenigen Tagen Hungers gestorben. Die Schweden und Gothen hatten ab dieser grausamen That einen solchen Abscheu, daß sie sich vernehmen lassen, sie könnten einen solchen Bluthund nicht länger zum König haben. Des Birgers Sohn Magnus brachte zwar 600. Reuter aus Engelland, und der Vater sammlete auch viel Volcks, sie wurden aber geschlagen, Birger in die Insul Gothland, und hernach gar aus dem Reich in Dännemarck vertrieben, allwo er mit seiner Gemahlin elendiglich gestorben A. 1326.

23.) Magnus II. Smeck, des Hertzog Erichs Sohn, wurde nach des König Birgers Entweichung aus dem Reich, von den Reichs-Ständen zum König erwählt, wegen seiner Unmündigkeit aber Matthias Kettelmund zum Vormund verordnet. Hingegen wurde Magnus des König Birgers Sohn, zum Tod verurtheilt, weilen er fremde Völcker ins Land geführt. Der König Magnus ererbte Norwegen nach des Königs Haquini Tod, erkauffte auch Schonen vor 62000. Marck löthig Silber, und vermählte sich mit Blanca, eines Grafen von Namur Tochter aus Franckreich.

Nach des Statthalters Matthiä Tod ergab er sich der Wollust, nahm sich der Reichs-Geschäffte nicht viel an, folgte junger Leute schädlichen Rathschlägen, trieb Ehebruch und andere greuliche Dinge. Deßwegen machten An. 1360. die Reichs-Stände des Magni ältesten Sohn Ericum XII. zum König in Schweden und Gothland, und den jüngeren Sohn Haquinum zum König in Norwegen. Allein Ericus wurde von seiner Mutter Blanca mit Gifft hingerichtet, und König Magnus, der sich der Regierung wieder annahm, ließ sich von König Waldemaro III. aus Dännemarck bereden, daß er diesem die Landschafften Schonen, Halland und Bleckingen abgetretten. Weiterm Unheil vorzubeugen, beruffen die Land-Stände den jüngeren Sohn Haquinum ins Reich, welcher zwar den Vater Magnum zu Calmar gefangen setzt, aber bald wieder loßläßt. Dieser reyset alsofort zum König Waldemar in Dännemarck, und bringt es bey demselben dahin, daß er seine Tochter Margaretha dem jungen Norwegischen König Haquino zur Ehe verspricht, und desselben Braut Elisabetha, Hertzog Heinrichs von Holstein Schwester, auf der Reyse nebst 24. Schwedischen Herren, welche sie begleiteten, gefangen nimt, auch sie nicht eher loßläßt, bis Hertzog Albrecht von Mecklenburg in die Dänische Insuln eingefallen, und das Land 17. Wochen lang mit Feuer und Schwerdt ruinirt. Als die 24. Gefangene auf freyen Fuß gestellet worden, und in Schweden zurück gekehrt, wurden sie vom König Magno des Lands verwiesen, und war die vor sie eingelegte Intercession des Hertzog Albrechts nur vergebens. Darauf wurde dessen Sohn Albrecht von den Reichs-Ständen zum König erwählt, und König Magnus des Reichs entsetzt A. 1363.

24.) Albertus, des Hertzog Albrechts zu Mecklenburg und der Euphemiæ des Königs Magni Schwester Sohn, (vid. Loccen. p. 107.) wurde auf Recommendation des Hertzog Heinrichs von Holstein, welcher wegen Alters die Königliche Würde nicht annehmen wollen, zum König erwählt, dem abgesetzten König Magno aber West-Gothland zu seinem Unterhalt gelassen. Allein dieser war damit nicht vergnügt, sondern als König Albrecht mit den Finnen im Krieg verwickelt war, brachte er mit Hülff der Könige in Dänemarck und Norwegen ein grosses Heer zusammen, wurde aber bey Enköping vom König Albrecht geschlagen, und 7. Jahr lang gefangen gehalten, bis sein Sohn Haquin ihn durch einen Vertrag loß gemacht, und mit sich in Norwegen geführt, allwo er ertruncken. König Albrecht spiegelte sich an diesem merckwürdigen Exempel nicht, führte einen grossen Staat und Pracht, gab denen Teutschen Edelleuten die beste Ehren-Stellen und Lehen, beschwerte das Volck mit grossen Schatzungen, wolte gar den dritten Hoff von den Geistlichen und Adelichen Gütern haben, und ließ denselben an manchen Orten wegnehmen, wordurch bey denen Schweden grosser Unwillen erweckt, und das Reich in einen elenden Zustand gesetzt worden. Daher suchten die Reichs-Stände Hülffe bey des Königs Haquini in Norwegen hinterlassenen Wittwe Margaretha, welche auch nach ihres Herrn Vaters Königs Waldemari Absterben ohne männliche Erben das Königreich Dännemarck bekommen. Diese hat den König Albrecht mit einer grossen Macht angegriffen, welcher indessen vor 20000. Ducaten den Teutschen Ordens-Herren in Preussen die Insul Gothland versetzt, und davor Teutsche Soldaten geworben. Er schickte auch der Königin Margaretha zum Schimpf einen Wetzstein, die Degen und Spiesse darauf zu schleiffen. Als es aber d. 21. Septemb. An. 1388. bey Falköping in West-Gothland zu einer blutigen Schlacht kam, erhielte die Königin den Sieg, und König Albrecht wurde nicht nur an eben dem Tag, an welchem er 23. Jahr zuvor den König Magnum in Verhafft gebracht hatte, mit

mit seinem Sohn Erico gefangen genommen, sondern auch eben so lang, als König Magnus, nemlich 7. Jahr lang, auf dem festen Schloß Lindholm in Schonen verwahrt. Die Schweden konnten so bald sich nicht vergleichen, ob sie die Margaretha zur Königin annehmen, oder den gefangenen König Albrecht wieder einsetzen solten. Die Hertzoge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein, die Hansee-Städte, Stockholm und andere Festungen in Schweden hielten es mit dem König Albrecht, verbrannten und ruinirten Land und Leute. Die Ost-See war mit See-Raubern angefüllt, die sich Vitalianer nenneten, weil sie Stockholm mit Lebens-Mitteln versahen, worbey sie aber allerhand Muthwillen gegen Freunde und Feinde verübt, und die Insul Gothland den Creutz-Herren weggenommen. Endlich haben die Mecklenburgische Fürsten und Hansee-Städte die Königin Margaretha dahin vermocht, daß sie den König Albrecht unter gewissen Bedingungen loßgelassen. Dieser trachtete zwar Schweden wieder an sich zu bringen, als aber sein Sohn Erich gestorben, hat er der Crone renuncirt, und sich im Mecklenburgischen aufgehalten, bis er zu Gadebusch A. 1394. gestorben.

§. 24.

IV. Die Christliche Könige, unter der Vereinigung mit Dännemarck,

von A. 1395. bis A. 1523.

25.) Margareta, des Königs Waldemari in Dännemarck Tochter, und des Haquini Königs in Norwegen Wittwe, Königin in Dännemarck und Norwegen, wurde An. 1395. zur Königin in Schweden erwählt mit diesen Bedingungen, daß die Reichs-Aemter, Festungen und Lands-Regierungen solten niemanden als den Schweden anvertraut, keine neue Anlagen als mit Bewilligung der Reichs-Räthe und des Volcks gemacht, und die Regierung mit Zuziehung des Reichs-Raths geführet werden. Vid. Loccen. Hist. Suec. p. 118. Ob nun schon im Anfang alles wohl gieng, so wurden doch nachmahls die Schlösser, Provintzien, Lehen und öffentliche Aemter den Dänen überlassen, mit Vorbeygehung der Schweden, nur wenige, und sonderlich Abraham Broder, den Gouverneur über Halland und Verend ausgenommen. Es wurden grosse Anlagen, unter andern auf jede Feuer-Stätte, auf jedes Stück Vieh, gemacht, und viel Geld nach Dännemarck geführt. Wann die Schweden dargegen sich auf ihre Privilegien und Briefe berufften, gab die Königin zur Antwort: Sie solten nur ihre Briefe und Siegel wohl verwahren, sie wolle schon ihre Lehen und Schlösser auch wohl besorgen. Die Königin trug auch darvor Sorge, daß die drey Nordische Reiche künfftighin beständig vereiniget bleiben möchten. Deßwegen schlug sie ihrer Schwester Enckel Hertzog Erich aus Pommern den Schweden zu einem König vor. Die Schweden wolten anfänglich nicht daran, doch haben sie endlich darein gewilliget, und wurde bey einer Zusammenkunfft zu Nyköping nicht nur über diesen Punct gerathschlagt, sondern auch beschlossen, daß alle Landschafften, Bergwercke und Cron-Güter, so unter König Albrechts Regierung in fremde Hände gekommen, solten zum Reich wieder gebracht, die währenden Kriegs neu aufgebaute Festungen geschleifft, und dem Reichs-Adel das Seinige wieder zugestellt werden. Die Reichs-Stände haben auch der Königin Ost- und West-Gothland, Wermeland, Westmanland und Dalecarlien samt allen Bergwercken zum Leibgeding überlassen, worüber sie eine freye Disposition haben solte. Hertzog Erich wurde An. 1396. zum König erwählt, jedoch weil er nur 14. Jahr alt war, solte die Königin die Regierung führen. Im folgenden Jahr kamen auf einen bestimmten Tag die Räthe und Vornehmste aus Dännemarck, Norwegen und Schweden zu Cal-

mar zusammen, da König Erich gecrönt worden, und er der Stände Freyheiten beschworen. Es haben auch die Stände dieser drey Königreiche sich auf gewisse Articul eydlich verbunden, daß sie zu ewigen Zeiten zusammen unter einem König wolten stehen, welches die Calmarsche Union genennet wird. An. 1408. hat die Königin Gothland von den Teutschen Ordens-Rittern vor 100000. Englische Noblen wieder eingelößt, und deßwegen durch gantz Schweden eine Steuer angelegt, da man von jeder Feuerstatt 12. Oehre erlegen müssen. Als die Königin aus Holstein in Dännemarck fahren wolte, starb sie auf dem Schiff A. 1412.

26.) Ericus XIII. Hertzog aus Pommern, und der Königin Margarethä Schwester Enckel, wurde, wie gedacht, A. 1396. König in Schweden, wie auch in Dännemarck und Norwegen, und hielte A. 1410. d. 10. Octob. Beylager mit Philippa, Königs Henrici IV. in Engelland Tochter, welche zum Braut-Schatz eine grosse güldene Medaille mitbrachte, so viel tausend Ducaten schwer war. Als die Holsteinische Grafen nicht wolten das Hertzogthum Schleßwig von der Cron Dännemarck zu Lehen empfangen, entstund darüber ein langwieriger Krieg zwischen dem König Erich und Grafen Heinrich von Holstein. Der letztere hatte die Hertzoge von Mecklenburg und Hansee-Städte auf seiner Seiten, darüber wurde Schweden nicht nur mit grossen Anlagen beschweret, sondern auch die Handlung ruinirt. In solchem Krieg hat die Königin Philippa die Feinde von Coppenhagen weggejagt, und A. 1430. ohne des Königs Vorwissen eine Flotte von 75. Schiffen mit 1400. Mann besetzt lassen ausrüsten und auslauffen. Als aber von den Stralsundern die Flotte zu Grund gerichtet worden, und der König solches vernommen, hat er die Königin im Zorn geschlagen, welche sich darauf aus Unmuth ins Closter Wadstena retirirt, und bald gestorben. Dieser Krieg wurde erst A. 1435. durch einen Friedens-Schluß zu Ende gebracht, wovon oben bey Dännemarck Meldung geschehen. Noch vorher aber A. 1433. entstund eine grosse Unruh in Schweden, indem die vom König verordnete ausländische Land-Vögte das Land-Volck hart tractirt, und zu den Kriegs-Unkosten viel Geld erpreßt hatten. Als nun ein Edelmann Engelbrecht Engelbrechtson sich dieser armen Leute aus Mitleiden annahm, und ihre Klage bey dem König vorbrachte, von demselben aber mit Drohungen zurück gewiesen wurde, haben die Dalekerlen ihn zu ihrem Obersten aufgeworffen, und sich vorgenommen, alle fremde Amts-Leute und Bediente aus dem Reich zu vertreiben. Engelbrecht nahm fast gantz Schweden ein, indem sein Hauff sich bis auf 100000. Mann vermehrt. Deßwegen kam der König selbst, nachdem er mit Holstein Frieden geschlossen, aus Dännemarck in Schweden, verlohr zwar auf der Reyse durch einen Sturm viele Schiffe mit Kriegs-Volck, machte aber doch auf ein Jahr lang einen Stillstand, und kehrte bald wieder zurück. Nach vielen vergebens gepflogenen Unterhandlungen wurde von den Kriegs-Räthen ein Krieg beschlossen, auch deßwegen der Reichs-Marschall Carolus, Canuti Sohn, zum Kriegs-Obristen erwählt, und ihm auf des gemeinen Volcks Begehren Engelbrecht an die Seiten gesetzt, wiewohlen dieser letztere bald hernach todtgeschlagen worden. Dem Reichs-Marschall Carolo waren viele nicht günstig, weilen er seine Gewalt bald mißbrauchte, daher wurde zu Beylegung dieser grossen Uneinigkeit A. 1436. ein Land-Tag zu Süderköping angesetzt. Der König hatte zwar auch versprochen, auf denselben zu kommen: Als er aber dahin zur See aus Dännemarck reysen wolte, zerschlug ein schrecklicher Sturm die Flotte, und der König selbst kam in grosse Gefahr, so daß er wieder zurück kehren müssen, und die Schweden nicht gewußt, ob er annoch im Leben wäre. Inzwischen

wurde auf dem Land-Tag die Erb-Vereinigung der drey Königreiche Schweden, Dännemarck und Norwegen erneuert, und beschlossen, alle Städte und Schlösser mit gebohrnen Schweden zu besetzen, und die Fremde ihrer Aemter zu entsetzen, welches auch geschehen. Dem König aber mißfiel dieses, und obschon die Schweden einen andern Land-Tag zu Calmar hielten, ist doch der König nicht dahin gekommen, sondern darauf bestanden, man solte ihn die Schlösser zu Stockholm, Nyköping und Calmar nach eigenem Gefallen besetzen lassen, hat auch die Schwedische Gesandte, so an ihn geschickt worden, schimpflich abgewiesen. Bey solcher Gelegenheit haben die Dänen diesen Gesandten zu verstehen gegeben, daß sie mit dem König Erich ebenfalls nicht zufrieden seyen, weilen er seinen Vettern Bogislaum Hertzog in Pommern zum Reichs-Nachfolger machen wolte. Daher thaten sie den Vorschlag, ob nicht Königs Erici Schwester-Sohn, Pfaltzgraf Christoph, Hertzog in Bayern, zum König möchte erwählt werden. Weilen nun der Reichs-Marsk Carolus, welcher alles in Schweden regierte, grossen Hochmuth und Gewaltthätigkeit verübt, waren die Schweden seiner Regierung längst überdrüssig. Daher schrieben die Schwedische Reichs-Räthe nochmahls an den König, daß er innerhalb 12. Wochen bey Morasteen sich einfinden, und mit ihnen sich gütlich vergleichen möchte, oder sie wolten ihn künfftighin nicht weiter vor ihren König erkennen. Immittelst sagten die Dänische Stände A. 1438. dem König Erico den Gehorsam auf, und ersuchten den Hertzog Christoph, nach Dännemarck zu kommen, weilen der König Erich sich des Reichs verlustig gemacht, welcher schon vorher aus Dännemarck nach Gothland sich begeben, und seinen Königlichen Schatz mit sich weggeführet hatte. Darauf wurde Hertzog Christoph A. 1439. zum König in Dännemarck, und hernach auch in Schweden angenommen, Ericus aber reyßte nach 10. Jahren von Gothland in Preussen, und starb erst An. 1459. in Pommern, nachdem er 42. Jahr regiert hatte.

27.) Christophorus, Pfaltzgraf bey Rhein und Hertzog in Bayern, kam A. 1439. in Dännemarck, und wurde A. 1440. von den Dänen zum König ausgeruffen, welche durch Gesandte mit den Schweden handlen liessen, daß diese ihn ebenfalls A. 1441. zu ihrem König erklärt, damit die drey Nordische Reiche beysammen blieben. Dem Reichs-Marsk Carolo wurde Finnland auf seine Lebens-Zeit, Oeland aber mit Borckholm erblich eingeraumt, damit er die bey seiner Reichs-Verwaltung gemachte Schulden bezahlen konnte. An. 1445. hielte der König mit Dorothea, des Marggrafen Johannis von Brandenburg Tochter zu Coppenhagen sein prächtiges Beylager. Unter seiner Regierung entstund wegen Mißwachs eine Hungers-Noth, da viele Brodt von Baum-Rinden assen. Die Dänen waren noch besser als die Schweden mit dieses Königs Regiment zufrieden. Als er auf einen Land-Tag zu Jencöping reysen wollen, überfiel ihn ein hitziges Fieber, woran er An. 1448. d. 4. Jan. zu Helsingburg gestorben.

28.) Carolus Knutson, vorhin gewester Reichs-Marsk war aus dem Geschlecht der alten Gothischen Könige, und wurde A. 1448. d. 20. Jun. von den Schweden, gleichwie Christianus I. von den Dänen zum König erwählt, mithin aber die Vereinigung der 3. Königreiche hindan gesetzt. Als König Carl dem gewesten König Erich Gothland wolte nehmen lassen, hat dieser solches Land lieber den Dänen gönnen wollen, und daher diese um Hülffe ersucht, welche auch desselben sich bemächtiget. Darauf fuhr Ericus in Pommern, König Carl aber wurde A. 1449. in Norwegen zum König gecrönt, wiewohlen auch König Christian ein Stück von diesem Reich an sich gebracht, und auf alle Weise ge-

getrachtet, die 3. Königreiche wieder zu vereinigen. Zwar konnte er im Krieg, welcher zwischen den Dänen und Schweden A. 1451. aufs neue angieng, wenig ausrichten, gestalten König Carl nicht nur Schonen, Bleckingen und Halland jämmerlich verderbt, sondern auch ein und andern Sieg erhalten. Allein weilen Carolus sich bey dem Volck durch seine Gewaltthätigkeit verhaßt gemacht, und verschiedene vornehme Schweden, sonderlich den Ertz-Bischoff zu Upsal Johannem von Salestadt vor den Kopf gestossen, hat dieser einen Aufstand erregt, und grossen Anhang bekommen, auch es so weit gebracht, daß König Carl A. 1457. nach Dantzig fliehen müssen, und König Christianus von Dännemarck zum König in Schweden gecrönt worden.

29.) Christianus I. König in Dännemarck und Norwegen, wurde A. 1458. den 29. Junii zu Upsal zum König in Schweden gecrönt. Er hat sich aber bald dardurch verhaßt gemacht, daß er verschiedene ausserordentliche Schatzungen auferlegt, auf die Aussag eines von dem Ertz-Bischoff bestellten falschen Zeugens verschiedene unschuldige Personen, unter dem Vorwand, als ob sie es mit dem entwichenen König Carl hielten, foltern lassen, und den Ertz-Bischoff Johannem selbst gefangen nach Coppenhagen geschickt, weilen er denen Unterthanen in Uppland eine Steuer, so er in Abwesenheit des Königs einfordern sollen, wegen eines anscheinenden Aufstands nachgelassen, deßwegen hat dem König der Bischoff Kätill von Linköping im Nahmen der Stände den Gehorsam aufgesagt, und A. 1464. den König Carl wieder ins Reich beruffen, welcher nunmehro gelinder als vorhin regierte. Inzwischen wurde durch des Bischoff Kätills Hülffe der gefangene Ertz-Bischoff Johannes wieder auf freyen Fuß gestellt, und mit dem Dänischen König Christian ausgesöhnt, welchem auch jene beyde das Königreich Schweden wieder versprochen hatten. Daher als der Ertz-Bischoff in Schweden ankam, zog er viel Volcks an sich, und marschirte mit demselben nach Stockholm, den König Carl zu vertreiben, welcher in der hernach erfolgten blutigen Schlacht den Kürtzeren gezogen, und öffentlich zu Stockholm schwören müssen, daß er das Reich nicht weiter begehren oder annehmen wolte, worauf er sich in Finnland begeben. A. 1466. wurde der Hauptmann zu Wiborg Erich Axelson, welcher des König Carls Tochter zur Ehe hatte, zum Vorsteher des Reichs verordnet, und mußte der Ertz-Bischoff ihm Stockholm und alle Schlösser des Reichs einraumen. Indem aber unter Hohen und Niedern einige es mit dem König Carl, andere aber es mit dem Ertz-Bischoff gehalten, entstund ein innerlicher Krieg, in welchem die erste Parthie endlich die Oberhand behalten, und den König Carl wieder aus Finnland zur Regierung beruffen, welcher hernach A. 1470. zu Stockholm gestorben.

30.) Steno Sture, der Aeltere, des Königs Carls Schwester Sohn wurde nach vielem Streiten A. 1471. zum Reichs-Vorsteher erwählt, wie es König Carl vor seinem Tod verordnet hatte. Sture hat mit Genehmhaltung des Reichs-Raths eine Verordnung gemacht, daß in denen Städten der Rath nicht solte zur Helffte aus Teutschen Raths-Herren, (wie es an manchen Orten gebräuchlich war) sondern aus lauter gebohrnen Schweden bestehen, um Uneinigkeit desto mehr zu verhüten. Den Erich Carlson und Erich Nils Sohn (oder Nicolai Sohn) welche innerlichen Krieg geführt, hat er geschlagen, und Ruhe im Reich gestifftet. In eben diesem Jahr 1471. kam der Dänische König mit 10000. Mann, um das Königreich Schweden wieder an sich zu bringen. Als er mit gütigen Tractaten und Verheissungen nichts konnte ausrichten, brauchte er Gewalt, und kam es den 9. Octobr. zu einer Schlacht bey dem Brunckenberg ohnweit Stockholm, in

in welcher beyde Theile tapfer gefochten, die Schweden aber den Sieg erhalten. Der König Christianus verlohr etliche vordere Zähne durch einen Pfeil, 500. Dänen wurden erschlagen, und 900. gefangen: darauf sind sie wieder nach Dännemarck zurück gekehrt, und wurde Friede gemacht. Als A. 1479. die Russen in Carelen eingefallen, wurde Erich Axelson und Nicolaus Sture mit einem Kriegs-Heer wieder sie ausgeschickt, welche in Rußland auf 30. Meilen weit alles verwüstet. Das Volck war mit des Sture Regierung wohl zufrieden, und hätte ihm gern den Königlichen Titul gegeben, wann er nicht selbst denselben, weil er damahls verhaßt war, vermieden hätte. Allein nach des Dänischen Königs Christiani Tod A. 1481. wurde sein Printz Johannes von den Dänen und Norwegern, und A. 1483. auf einem Land-Tag zu Calmar auch von den Schweden zum König angenommen, nachdem er vorher versprochen, alle von seinem Herrn Vater König Christian in denen dreyen Reichen gemachte Schulden zu bezahlen, allen von ihm zugefügten Schaden zu ersetzen, wie auch den Streit der Schweden mit Dännemarck wegen Gothland beyzulegen, und anderes mehr. Weilen nun König Johannes diese Bedingungen lange nicht erfüllt, behielte der Gouverneur Steen Sture das Regiment noch 14. Jahre, und hatte das gemeine Volck auf seiner Seiten: daher hat König Johannes lang vergeblich gesucht, das Schwedische Reich an sich zu bringen, bis endlich A. 1497. der Reichs-Rath den Sture von der Regierung abgesetzt.

31.) Johannes II. König in Dännemarck und Norwegen, wurde, wie gedacht, A. 1483. von den Schweden zum König erwählt, kam aber erst A. 1497. zur Regierung, und wurde d. 9. Octobr. zu Stockholm gecrönt, worauf er den Steen Sturen zum Hof-Marschall, und den Suante Sture zum Reichs-Marsk gemacht. Steen Sture bekam auch Finnland, das Nördliche und Westliche Bothnien, Nycöping und andere Güter, nebst der Königlichen Versicherung, daß er wegen seiner vorigen Regierung und Einkünfften niemand dörffte Rechenschafft geben. Weilen aber König Johannes die Streit-Sache wegen Gothland nicht beygelegt, des Reichs Aemter und Lehen etlichen Schweden genommen, und den Fremden gegeben, schlecht Geld gemünzt, und die Schwedische Reichs-Einkünffte nach Dännemarck gezogen, so haben Steen und Suante Sture nebst ihrem Anhang dem König den Gehorsam aufgesagt. Das gantze Reich fiel vom König Johanne ab, und wurde Steen Sture wieder zum Gouverneur erwählt, welcher aber nicht lange hernach A. 1503. gestorben.

32.) Suante Sture, des Nicolai Sohn, aus dem Geblüte der alten Ostrogothischen Könige herstammend, wurde A. 1504. zum Gouverneur oder Reichs-Vorsteher erwählt. Darauf gieng der Krieg mit dem Dänischen König Johanne von neuem an, welcher durch den Rath von Dännemarck und Norwegen den Schwedischen Reichs-Räthen und ihren Anhängern Ehre und Gut absprechen lassen, auch der Schwedischen Herren Güter, so in Dännemarck und Norwegen lagen, an sich gezogen. Er hat auch viele Schiffe lassen auslauffen, und allen die Freyheit gegeben zur See-Rauberey wider die Schweden, wordurch ihre Handlung zur See gäntzlich wäre gesperret worden, wann nicht die Lübecker den Schweden wären zu Hülff gekommen, welche den Dänen nebst den Schweden vielen Schaden zugefügt. Unter solchen Troublen starb Suante Sture zu Westeraas A. 1512.

33.) Steno Sture, der Jüngere, des Suante Sture Sohn, wurde A. 1513. nach seines Vaters Hintritt zum Gouverneur gemacht, weil er das Volck auf seiner Seiten, und die beste Schwedische Schlösser in seiner Gewalt hatte. Allein der neue Dänische

Kö-

König Christianus II., welcher schon A. 1489. zum Reichs-Nachfolger in Schweden nach seinem Herrn Vater Johanne ernennet worden, brachte bey dem Papst zuwegen, daß der Sture in Bann gethan wurde, weilen er des Königs Christiani II. Frau Mutter Christina ihr Leibgeding Oerebro nicht abfolgen lassen. Es hat auch König Christianus den neuen Ertz-Bischoff zu Upsal Gustav Trollen mit Geld und guten Worten auf seine Seiten gebracht, und den Groß-Fürsten in Rußland Basilium zu einem Einfall in Finnland verleitet. Als nun in der Güte durch Tractaten nichts auszurichten war, wurde von den Reichs-Ständen in Schweden ein Krieg wider den König Christian beschlossen, der Gouverneur trieb die Schweden, so mit einer Flotte kamen, zurück, eroberte und zerstöhrte das Schloß Stecka, wo der Ertz-Bischoff sich befand, welcher von den Ständen abgesetzt, und ins Closter zu Westeraas zu gehen genöthiget worden, weilen er nebst seinem Anhang den König Christian in Schweden beruffen, und andere unanständige Dinge verübt. Als A. 1517. König Christian mit einer Armée in Schweden kam, und Stockholm belagerte, wurde er von Steen Sture geschlagen. Es wurde aber der Gouverneur nebst seinem Anhang wegen der Absetzung des Ertz-Bischoffs Gustav Trolle vom Papst in Bann gethan, den Schweden eine Straffe von 100000. Ducaten auferlegt, und dem König Christian die Execution des Päpstlichen Decrets aufgetragen. Als nun die Dänen wieder in Schweden eingefallen, gieng Steen Sture mit seinen Trouppen ihnen entgegen, wurde aber tödtlich verwundet, und starb A. 1520.

34.) Christianus II. König in Dännemarck und Norwegen, wurde A. 1520. vom Gustav Trolle, welcher die abgeschworne Ertz-Bischöffliche Würde wieder angenommen, nebst Beystimmung verschiedener Reichs-Räthe zum König in Schweden ausgeruffen, und d. 4. Novemb. gecrönt, nachdem der König theils durch eine zahlreiche Armée Ost- und West-Gothland nebst einigen andern Provintzien in seine Gewalt gebracht, theils auch alles Vergangene zu vergessen, und sich gegen die Schweden als einen Vater zu erweisen versprochen. Es hat aber der König alsobald am dritten Tag nach der Crönung auf des Ertz-Bischoffs Gustavs Trolle Anklage und unter dem Vorwand, daß der Päpstliche Bann müßte vollzogen werden, 94. Schwedische Herren jämmerlich lassen hinrichten, viele andere abscheuliche Grausamkeit verübt, und darauf sich wieder in Dännemarck zurück begeben, wie bereits oben in der Dänischen Historie davon gemeldet, und noch hinzu gefügt worden, wie Gustavus Erichson Wasa die Dalekerls an sich gezogen, und sich nach und nach bis auf 50000. Mann verstärckt, auch die Lübecker gegen die Bezahlung zu Hülff genommen, den Dänen in Schweden grossen Abbruch gethan, und A. 1521. zum Gouverneur, A. 1523. aber zum König in Schweden erwählt worden. Christianus II. war der letzte König, welcher die drey Nordische Königreiche zugleich regiert. In folgender Zeit blieb zwar Dännemarck und Norwegen beysammen, Schweden aber hatte seine eigene Könige.

§. 25.

V. Die Christliche Könige Nach der beständigen Trennung von Dännemarck,

von A. 1523. bis auf jetzige Zeit.

35.) Gustavus I. war ein Sohn des Erici Wasæ, eines Schwedischen Gouverneurs zu Aland, aus einer alten Adelichen und vormahls Königlichen Familie, welcher nebst 93. andern Schwedischen Herren auf Königs Christiani II. Befehl grausamlich hingerichtet worden. Dieser König hat auch Gustavum schon A. 1518. wider gegebene Parole gefänglich nach Dännemarck geführt. Dannoch ist

ist derselbe aus dem Arrest entkommen, und von den Lübeckern wohl aufgenommen, auch nach seiner Wiederkunfft in Schweden A. 1523. d. 17. Junii von den Schwedischen Reichs-Ständen auf den Königlichen Thron erhoben worden. Nachdem er das Königreich in Ruhe gesetzt, war er darauf bedacht, die Lutherische Religion in dem Königreich einzuführen, welche anfänglich nebst des Lutheri Schrifften durch die Teutsche Kauffleute nach Stockholm, Südercöping und Calmar gebracht worden, worzu die Teutsche Soldaten, wie auch die Schwedische Studenten, so zu Wittenberg studirt hatten, ebenfalls geholffen. Unter diesen war vornehmlich M. Olaus Petri, welcher etliche Jahre Lutherum gehört, hernach zu Stregnes Canonicus und des Bischoffs Matthiæ Protonotarius worden. Dieser hat die Evangelische Lehre auf der Cantzel dem gemeinen Volck, wie auch dem Archidiacono Lars Anderson beygebracht, welcher hernach Hof-Cantzler wurde, und dem König Nachricht davon gab. Es haben sich aber die Bischöffe, sonderlich Johann Brask zu Lincöping, der Lehre Lutheri sehr widersetzt, und der Papst Adrianus IV. hat, die Ausbreitung derselben zu verhindern, Johannem Magnum in Schweden geschickt, welchen der König zum Ertz-Bischoff gemacht. Der König stellte in seiner, wie auch des Ertz-Bischoffs und vieler anderer Personen Gegenwart A. 1526. zu Upsal eine Disputation an von den strittigen Glaubens-Lehren zwischen D. Peter Galle und M. Olao Petri, welcher damahls Pfarrer zu Stockholm war, und den Sieg davon trug. Es wurde auch die von dem letztern verfertigte Schwedische Uebersetzung des Neuen Testaments angenommen, und die von den Päpstlichen Bischöffen auf des Königs Befehl verfertigte Version verworffen. Der Ertz-Bischoff zog aus dem Königreich nach Dantzig, nahm die alte Urkunden und Briefe des Reichs Schweden mit sich, und kam nicht wieder, sondern starb A. 1544. zu Rom, befahl aber die Aufsicht auf seine Kirche dem Bischoff Brasken, welcher sich in keine weitere Disputation mit den Evangelischen einlassen wollen. A. 1527. klagte der König auf einem Reichs-Tag zu Aroß oder Westeras, daß das Volck, und sonderlich die Dalekerl, bisher unter dem Vorwand der Religions-Veränderung öffters einen Aufstand gemacht, und daß die Einkünfften der Crone so gering worden, weilen die vorige Könige so viel davon an die Kirche verschenckt. Hierdurch seyen die Bischöffe so mächtig worden, daß sie sich den Königen widersetzt, und die übrige Geistliche hätten mit Versäumung ihres Amts sich der Schwelgerey ergeben, der Adel hingegen wäre gantz arm worden. Demnach begehre der König, daß von der Clerisey die überflüssige Einkünfften der Crone übergeben, und die denen Geistlichen nach A. 1454. geschenckte Land-Güther den rechtmässigen Erben zugestellt würden. Als nun die Clerisey und verschiedene Weltliche Reichs-Räthe in des Königs Begehren nicht einwilligen wollen, resignirte der König sein Königliches Amt, mit Begehren, man solte ihm die zu des Reichs Wohlfahrt aufgewendete Unkosten wieder erstatten, so wolte er sich aus Schweden hinweg begeben. Allein die meiste von der Ritterschafft nebst dem Volck, und insonderheit die Bürger zu Stockholm, erklärten sich vor den König, und wurde dieser durch Abgeordnete demüthigst gebethen, des Reichs sich weiter anzunehmen. Hierauf mußten die Bischöffe nebst andern den Reichs-Abschied unterschreiben, in welchem unter anderm enthalten war: Daß man der Jugend solle die Heil. Schrifft vorlesen, die Kirche mit geschickten Predigern versehen, die Canonicate ohne des Königs Vorwissen an niemand vergeben. Wann ein Priester stirbt, sollen ihn seine nächste Anverwandte erben, und nicht der Bischoff. Wann ein Geistlicher einen Weltlichen Rechts-Handel wider jemand

hätte, soll er denselben bey dem Weltlichen Gericht anbringen. So solle man auch im gantzen Reich das reine Evangelium predigen. Hierauf hat der König die nach A. 1454. den Geistlichen geschenckte Güther zur Cron wieder gezogen, und über diß noch viele andere geistliche Güther und köstliche Mobilien aus den Kirchen und Clöstern an die Cron gebracht. Der unruhige Bischoff Brask (Johannes Braschius) zu Linköping packte seine beste Sachen zusammen, und zog unter dem Vorwand, als wolte er in Gothland eine Visitation anstellen, nach Dantzig zu andern Entwichenen. Der König konnte solches wohl leiden, ließ sich A. 1528. d. 12. Febr. zu Upsal crönen, zoge mit 14000. Mann nach Dalern, um die aufrührische Dalekerl zu bändigen, und straffte die Rädelsführer am Leben, in Helsingland aber um Geld. Er stellte auch zu Orebro einen Convent an von den vornehmsten Geistlichen, allwo unter der Direction des Königlichen Cantzlers die meiste Päpstliche Lehren und Gebräuche abgeschafft, die Evangelische aber eingeführt worden. Deßwegen entstunden abermahlen hin und wieder innerliche Unruhen, welche aber von diesem klugen König glücklich gedämpft worden. Weilen die Lübecker dem Gustavo gute Dienste geleistet, als er mit dem König Christiano II. zu streiten hatte, und sich auf den Thron geschwungen, vor solche Hülff-Leistung aber 60000. Marck forderten, so wurde dem König Gustavo zu Tilgung dieser Schuld A. 1531. auf dem Reichs-Tag bewilliget, daß er die unnöthige Glocken aus den Kirchen möchte nehmen lassen, worüber das Volck, sonderlich in den Dalern, desto mehr schwürig sich bezeugte, weilen der König bereits so viele Geistliche Güther eingezogen. Als es in dem Königreich ruhiger worden, hat der König sich mit des Hertzogs Magni zu Sachsen-Lauenburg Tochter Catharina A. 1531. vermählt, auch wegen der Copulation und Crönung den Lutherischen Prediger M. Laurentium Petri zum Ertz-Bischoff verordnet, auch diesem hernach eine Jungfer, so dem König verwandt war, zur Ehe gegeben. Als des Königs erste Gemahlin durch einen Pferde-Fall tödtlich verletzt worden, und darüber ihr Leben eingebüßt, vermählte sich derselbe A. 1536. zum andernmal mit Margaretha, Abraham Erichsons, Ritters und Land-Vogts in West-Gothland Tochter, und nach dem Tod derselben zum drittenmal An. 1551. mit Catharina, des Gustavi, Gouverneurs in West-Gothland Tochter. An. 1537. machte Gustavus mit Moscau einen Frieden auf 60. Jahr; so kamen auch An. 1541. beyde Könige in Schweden und Dännemarck zu Brömsebro in Person zusammen, und schlossen einen Frieden auf 50. Jahr, wie auch eine Defensiv-Alliance, worbey aber der Streit wegen Gothland beyseit gesetzt wurde. Weilen Kayser Carolus V. suchte des gefangenen Dänischen Königs Christiani II. Tochtermann, nemlich dem Pfaltzgrafen Friederich, zu denen Nordischen Reichen zu verhelffen, verband sich König Gustavus mit dem König Francisco I. in Franckreich, schloß mit demselben eine Defensiv-Alliance auf 25000. Mann und 50. Schiffe, wie auch einen Commercien-Tractat wegen Saltz und Wein, welches die Schweden nicht mehr, wie vorhin, von den Holländern nehmen, sondern selbst aus Franckreich holen wolten. A. 1544. d. 13. Januar. beschlossen die Stände auf dem Reichs-Tag zu Westeras, daß die Succession bey Gustavi männlichen Nachkommen erblich verbleiben solte, welches man die **Erb-Vereinigung** nennet, bey dessen gäntzlichem Abgang aber solte bey dem Reichs-Rath stehen, mit Bewilligung der Stände einen König zu wählen. So wurde auch der Kön. Printz Erich, welcher damahls eilff Jahr alt war, zum künfftigen Reichs-Nachfolger erklärt. Inglei-chem verbunde sich damahls der König mit den Ständen eydlich, allein die Lutherische Religion im Reich zu dulden, und die Päpst-

liche

liche gäntzlich abzuschaffen. A. 1552. hat der König den Liefländern auf ihr Begehren Hülffe wider die Russen geleistet, und A. 1556. mit diesen wieder einen Frieden geschlossen. Hierauf bestellte der König bey so hohem Alter sein Haus: dem ältesten Printzen Erico, welcher künfftighin succediren solte, gab er indessen Smaland und Oeland; dem andern Sohn, Hertzog Johanni, Finnland; dem dritten, Hertzog Magno, Oster-Gothland; und dem jüngsten, Hertzog Carl, Südermannland, Nericke und Wermeland, so sie von der Cron solten zu Lehen tragen; jeder Tochter aber verordnete der König 100000. Reichs-Thaler und anständige Meublen zum Braut-Schatz. Als Printz Erich in Engelland reysen wolte, um die Königin Elisabeth zu werben, mußte er die Reise einstellen, weilen König Gustavus zu Stockholm A. 1560. d. 29. Sept. sein glorwürdiges Leben geendiget, nachdem er 37. Jahr regiert, und das 70ste Jahr seines Alters erreicht.

36.) Ericus XIV. Königs Gustavi I. Printz, wurde An. 1533. von des Hertzogs Magni zu Sachsen-Lauenburg Tochter Catharina gebohren, und hernach in der Lateinischen, Frantzösischen und andern Sprachen, wie auch in verschiedenen Studiis und Exercitiis wohl unterrichtet, war aber in seiner Jugend dem Spielen zu sehr ergeben, und führte sich zimlich unartig auf: so hat auch die Hoffnung von seiner künfftigen Besserung fehl geschlagen. Nach seines Herrn Vaters Tod gab er zwar seinen Brüdern die im väterlichen Testament verordnete Hertzogthümer unter gewissen Bedingungen, aber von den väterlichen Land-Güthern wolte er ihnen nichts zukommen lassen. Bey seiner Crönung An. 1561. d. 29. Junii führte er den Grafen- und Freyherren-Stand ein, welcher vorhin in Schweden nicht üblich gewesen. Die Heyrath mit der Königin Elisabeth hatte keinen Fortgang, obschon der König viel Geld darauf verwendet hatte. Als der letztere Heermeister von Liefland im Krieg mit dem Czaaren in Rußland verwickelt war, hat die Stadt Reval und die Ritterschafft in Esthland sich unter Schwedischen Schutz begeben. Dieses verdroß den König Fridericum II. in Dännemarck, welcher Schutz-Herr über Esthland war: Weilen nun über diß König Erich das Wappen von Dännemarck und Norwegen zu führen anfieng, und der Dänische König hingegen die alte Prætension auf Schweden hervor suchte, und deßwegen noch immer die drey Cronen im Wappen behielte, entstund zwischen beyden Cronen ein Land-verderblicher Krieg, der bis zum Stettinischen Frieden A. 1570. gewähret. Der König Erich gerieth auch mit den Lübeckern in einen Streit, weilen er ihnen die Handlung in Rußland verwehren wollen. Als Hertzog Johannes dem König Sigismund in Pohlen 12000. Reichs-Thaler gegen Verpfändung etlicher Schlösser in Liefland vorgestreckt, und mit dessen Tochter Catharina sich vermählte, schöpfte König Erich den Verdacht, als wann sein Herr Bruder Johannes sich wider ihn mit dem Pohlnischen König verbunden hätte, mit welchem er wegen Liefland Streit hatte. Ob nun schon Hertzog Johannes durch einen Gesandten sich entschuldigen lassen, ließ König Erich ihn dennoch drey Monath lang im Schloß zu Abo belagern, und nebst seiner Gemahlin nach Stockholm führen. Daselbst wurde Hertzog Johannes vor Gericht gestellt, und als ein Rebell zum Tod verurtheilt. Jedoch hat der König das Urtheil nicht vollziehen, sondern den Hertzog nach Grypsholm ins Gefängniß bringen lassen, allwo er 4. Jahr und 2. Monath nebst seiner Gemahlin, welche ihm freywillig gefolgt, verblieben. Zu dieser und andern schlimmen Thaten haben den König böse Rathgeber, und sonderlich Jöran Peerson (oder Georg Petersohn) eines Priesters aus dem Salberge Sohn, ein verschlagener und boßhaffter Mensch, verleitet, welcher letztere aber sowohl wegen vieler began-

genen Mordthaten, als auch wegen anderer Verbrechen zum Tod verurtheilt, und deßwegen eine Zeitlang gefangen gehalten worden. Der König war auch selbst argwöhnisch und grausam; er hatte den Nicolaum Sture und andere von seiner Familie im Verdacht, als wann sie ihm nachstelleten, und den Hertzog Johannem von seinem Arrest befreyen wolten: Deßwegen stieß der König mit eigner Hand dem Sture einen Dolch in die Brust, die übrige ließ er zu Upsal gefangen setzen, hernach aber auch hinrichten, und als dem König dessen geweßter Informator Dionysius Beurræus (oder Beurerus, wie ihn andere nennen,) dieser eigenhändigen Mord als unanständig verwiesen, haben die Königliche Trabanten auch diesen müssen niedermachen. Hernach lieff der König, wie desperat, vier Tage in einem Wald gantz allein herum in Bauren-Kleidern, und als man ihn nach vielem Suchen gefunden, überredete ihn seine Maitresse Catharina, daß er gegessen und geschlaffen, worauf er wieder zu sich selbsten kam, grosse Reue über die begangene Mordthat bezeugte, und den Anverwandten der Entleibten grosse Verheissungen und Geschencke gab, dennoch aber von seiner Grausamkeit und andern Lastern nicht abstunde. Erstgedachte Catharina ist dem König unter vielen Maitressen wegen ihrer Schönheit und feinen Gemüths-Gaben die angenehmste gewesen, wiewohlen sie nur einen Unter-Officier zum Vater, und einen Bauren aus Medelpad zum Groß-Vater hatte, hat doch der König sich mit derselben ehelich verbunden, nachdem seine auswärtige Heyrathen mit der Königin Elisabeth in Engelland und Königin Maria von Schottland, wie auch mit des Landgrafen Philippi von Hessen-Cassel Printzessin Christina und einer Lothringischen Printzessin keinen Fortgang hatten, obschon der König zu Beschleunigung der Sache um die erste und dritte, wie auch um die andere und letzte zu gleicher Zeit werben ließ. An. 1567. wurde Hertzog Johannes wieder auf freyen Fuß gestellt, nachdem er schrifftlich sich verbunden, dem König getreu zu seyn, dessen mit der vorgedachten Catharina erzeugte Söhne vor rechtmässige Cron-Erben zu halten, und seinen Beleidigern zu verzeihen, unter welchen Jöran Peerson der schlimmste war. Dennoch hat diesen der König von dem Arrest wieder befreyet, und sich von ihm bereden lassen, daß er das wider ihn zu Upsal gefällte Todes-Urtheil aufgehoben, ihn vor ehrlich, und hingegen die Hinrichtung der zu Upsal entleibten Herren vor rechtmässig erklärt, auch die ihren Befreundten gethane Verehrungen cassirt. Hierdurch hat sich der König noch verhaßter gemacht, worzu noch kam, daß er seine beyde Herren Brüder Johannem und Carl ums Leben zu bringen beschlossen. Allein diese sind ihm zuvor gekommen, und haben ihm öffentlich den Krieg angekündigt. Als sie mit einem gewaltigen Heer vor Stockholm ankamen, drungen sie darauf, daß ihnen Jöran Peerson, als der Urheber dieser Uneinigkeit, ausgeliefert werden solte. Nachdem der König solches bewilliget, lamentirte Peerson gar sehr, und sagte unterwegs, man solte an ihm ein Exempel nehmen, mehr auf **GOTT als Herren-Gunst sich zu verlassen, und keinen Unschuldigen anzugeben.** Er wurde hernach im Lager gefoltert, als ein Mörder, Dieb, Ehebrecher, Reichs-Feind und Königs-Verräther, eine Weile gehängt, bald aber abgeschnitten, gerädert und zuletzt enthauptet. Als denen Hertzogen der Stadt-Rath zu Stockholm, nachdem aller Widerstand vergeblich war, heimlich das Thor geöffnet, wurde der König vieler Ubelthaten überwiesen, von den versammleten Ständen des Reichs entsetzt, und von Hertzog Carl A. 1568. d. 28. Septemb. gefangen genommen. Er wurde auch hernach auf dem Reichs-Tag zu Stockholm zur ewigen Gefängniß verurtheilt, und darinnen übel tractirt, bis er endlich A. 1578. den 25. Februar. auf dem Schloß Oereby am Gifft,

Gifft, welches ihm der folgende König Johannes beybringen lassen, bußfertig gestorben.

§. 26.

37.) Johannes III. Königs Gustavi I. und der Königin Christinä, einer gebohrnen Hertzogin von Sachsen-Lauenburg Sohn kam d. 29. Septemb. An. 1568. in die Stadt Stockholm, und wurde von den Anwesenden Ständen zum König erklärt, auch in solcher hohen Würde auf dem folgenden Reichs-Tag zu Stockholm A. 1569. d. 24. Jan. confirmirt. Seinem Herrn Bruder Hertzog Carl gab er nach dem väterlichen Testament Südermannland, Wermeland und Nericke, welche König Ericus ihm weder nach seines Herrn Vaters Tod, weilen er damahls noch minderjährig war, noch auch bisher eingeraumt. Mit der Cron Dännemarck schloß der König A. 1570. d. 13. Decemb. zu Stettin einen Frieden, stund dabey ab von seiner Prætension auf Norwegen, Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland, Jempteland und Herndahlen, restituirte 8. eroberte Orlogs-Schiffe, und versprach wegen des auf sein Begehren gemachten Stillstands 150000. Rthlr. zu bezahlen, bekam dargegen von den Dänen Elffsburg wieder; der Streit aber wegen Liefland und wegen der drey Cronen im Wappen wurde zu ferneren Tractaten ausgesetzt, und hernach lang verzögert. Der König Johannes hatte schon von geraumer Zeit her seiner Gemahlin zu gefallen, welche Königs Sigismundi I. in Pohlen Tochter war, in der Religion gewanckt, ließ seinen Printzen Sigismundum in der Römisch-Catholischen Lehre auferziehen, und suchte diese auch in Schweden nach und nach einzuführen. Er beredete demnach den Ertz-Bischoff Laurentium Nericium aus der von ihm verfertigten Kirchen-Ordnung dasjenige, was dem Vorhaben des Königs entgegen war, wegzulassen, und hingegen Dinge, die nach dem Papstthum rochen, hinein zu setzen, insonderheit daß man die Päpstliche Tauff-Ceremonien, die Messe und Ohren-Beicht beybehalten solte. Dannoch haben die zu Upsal A. 1571. versammlete Geistliche solches Buch, als es ihnen vorgelesen worden, gebilliget. Nach des Nericii Tod ließ der König den neu erwählten Bischoff M. Laurentium Gothum, nebst einigen Bischöffen und Priestern eine neue Kirchen-Ordnung A. 1576. verfertigen, welche verschiedene Römisch-Catholische Gebräuche, sonderlich von Ausspendung der Sacramenten, von der Messe und Priester-Weyhe enthielt, darinnen auch unter andern stund, daß die Augspurgische Confession noch einer zimlichen Reformation vonnöthen habe, und daß es viel sicherer seye, den alten Kirchen-Lehrern zu folgen. Obwohlen verschiedene Geistliche diese Kirchen-Ordonanz nicht wolten unterschreiben, fuhr man doch fort, und führte die Päpstliche Messe ein, jedoch mit einiger Veränderung. Deßwegen ließ man in Lateinischer und Schwedischer Sprach eine Liturgiam Suecanæ Ecclesiæ, Catholicæ & orthodoxæ conformem, wie der Titul lautete, unter dem Nahmen des Ertz-Bischoffs und Bischoffs Erasmi zu Westeraas drucken, welche aber P. Herbst und Laurentius Nicolai (ein Catholick, der sich auf Einrathen des Königs vor Lutherisch ausgab, und von demselben zum Professore gemacht, auch insgemein der Closter-Lasse genennet worden) verfertiget hatten. Allein Hertzog Carl wolte diese Liturgie in seinen Landen nicht einführen, der Papst Gregorius XIII. billigte sie auch nicht, und kamen verschiedene Schrifften in Schweden darwider heraus. Das Ministerium zu Stockholm hat in seinem darüber auf Königlichen Befehl gestellten Bedencken davon geurtheilt, daß durch diese Liturgie der Anfang zu Wiedereinführung des Papstthums in Schweden gemacht werde, weßwegen der König sie eine Zeitlang als Aufrührer gefangen setzen lassen, und den Schul-Rectorem

ctorem M. Abraham wegen seiner Standhafftigkeit auf die Insul Aland relegirt. Es wurde aber des Ministerii Urtheil von denen Professoribus zu Upsal und von andern Teutschen Academien bestättiget. König Johann war in diesem Religions-Geschäfft so emsig, daß er denen Russen, welche schon A. 1573. in Liefland eingefallen waren, eine Zeitlang wenig Widerstand gethan. Allein A. 1579. haben die Schweden und Pohlen mit vereinigten Waffen die Russen angegriffen, und ihnen grossen Abbruch gethan, worzu die Tartaren gleichmässig geholffen. Deßwegen ersuchte der Czaar den Papst, er möchte ihm doch zu einem Frieden mit Pohlen verhülfflich seyn, mit dem Anhang, er wäre nicht ungeneigt, die Römische Religion anzunehmen. Deßwegen sandte der Papst den Jesuiten Antonium Possevinum nach Pohlen, durch dessen Vermittlung der Czaar mit dem König in Pohlen A. 1582. d. 15. Jan. Frieden mit Ausschliessung der Schweden gemacht, und ihm Liefland abgetretten. So wurde auch im folgenden Jahr zwischen den Schweden und Russen ein Stillstand auf 2. Jahr geschlossen. Inzwischen wurde die Religions-Veränderung immer weiter fortgesetzt, worzu der vorbesagte Possevinus, welchen der Papst Gregorius XIII. als einen Nuncium a Latere in Schweden geschickt, viel geholffen. Dieser hat die Heucheley des Königs und seiner Jesuiten (welche sich in verkleidetem Habit in Schweden aufgehalten, um dem König in seinem Vorhaben mit Rath und That beyzustehen) nicht gebilliget, sondern gerathen, die Römisch-Catholische Religion öffentlich einzuführen, welches aber vielen Wiederstand gefunden, auch dem Ertz-Bischoff und andern die Augen geöffnet, daß sie besser eingesehen, was man mit der Liturgie gesucht, weßwegen der Ertz-Bischoff dieselbe anfieng zu verwerffen, ist aber bald darauf gestorben. Hingegen ließ sich der König von Possevino bereden, daß er zu Wadstena auf Päpstische Art gebeichtet und communicirt, auch sich zur Römischen Kirche heimlich bekannt. A. 1582. wurde die Liturgie und Kirchen-Ordination in Schweden von den meisten Geistlichen und Weltlichen bestättiget, so daß derjenige, so sich darwider setzte, vor einen Majestät-Verletzer solte gehalten werden: auch wurde Hertzog Carl, welcher derselben nebst den Geistlichen in seinem Hertzogthum zuwider war, erinnert, sich in Religions-Sachen nach demjenigen zu richten, was auf allgemeinen Reichs-Tägen beschlossen würde. A. 1583. d. 16. Septemb. starb die Königin Catharina Jagellonica, nachdem sie den Jesuiten 10000. Rthlr. vor das Collegium zu Brunßberg in Preussen vermacht, auch ihren Printzen Sigismund und Printzessin Anna schwören lassen, bey der Päpstischen Religion zu verharren. Allein wie der König durch diese Heyrath ist zum Papstthum verleitet worden, so hat er nach diesem Todes-Fall seine Gedancken geändert, die Jesuiten nebst dem Closter-Lasse aus dem Reich vertrieben, den Pfarrer zu Stockholm, welcher zur Römischen Kirche getretten, von seinem Amt absetzen lassen, auch die Zusammenkünffte der Papisten zu Stockholm verbotten. Jedoch gab es noch Streit wegen der Liturgie, welche die Geistliche des Hertzog Carls nicht wollten annehmen. Inzwischen starb An. 1586. der Pohlnische König Stephanus Batori, und wurde an dessen statt der Königliche Printz Sigismund zum König in Pohlen erwählt, auch zwischen beyden Reichen ein Bündniß wider die Russen und andere gemeine Feinde aufgericht. Hierauf ließ der König Johannes seinen Herrn Bruder den Hertzog Carl nach Stockholm kommen, und machte ihn zum Statthalter. Den Stillstand mit den Russen hatte man auf 4. Jahre verlängert, diese giengen A. 1590. zu Ende, da kam der Czaar mit 100000. Mann: als man ihm aber die Festungen Ivanogrod und Coporie eingeraumt, machte er auf ein Jahr Still-

Stillstand, welcher hernach verlängert worden. Nicht lange hernach starb der König Johannes A. 1592. d. 17. Nov. in Stockholm.

38.) Sigismundus, des Königs Johannis III. in Schweden Sohn, und König in Pohlen, bestättigte nach seines Herrn Vaters Tod den Hertzog Carl in seiner Statthalterschafft, welcher hierauf ein Concilium zu Upsal angeordnet, in welchem die Augspurgische Confession bestättigt, die Liturgie nebst denen Päpstischen Ceremonien abgeschafft, und der wegen seiner Beständigkeit in der Lutherischen Religion relegirte M. Abraham zum Ertz-Bischoff verordnet, auch anbey beschlossen worden, daß die Schwedische Händel nicht solten in Pohlen, ob man schon an den König appellirt hätte, tractirt, sondern bis auf des Königs Ankunfft in Schweden verschoben werden, und diese beyde Schlüsse des Concilii solte der König vor seiner Crönung unterschreiben. Als aber der König Sigismundus nebst dem Päpstlichen Nuntio, Francisco de Malaspina, Bischoffen zu Urbino, A. 1594. in Schweden ankam, wolte er sich zu dieser Unterschrifft nicht verstehen, noch der Stände Privilegia und die Freyheit der Religion bestättigen, obschon nicht nur die Reichs-Stände, sondern auch Hertzog Carl darum gebethen. Allein als dieser Trouppen anmarschiren ließ, und der Reichs-Rath nebst der Ritterschafft den Pohlnischen Herren zu verstehen gab, es möchte ein unglücklicher Ausgang erfolgen, willigte der König in ihr Begehren, und ließ sich d. 19. Februar. A. 1594. zu Upsal, wiewohlen nicht vom Ertz-Bischoff Abraham, sondern vom Bischoff zu Stregnes crönen. Nach des Königs Abreyse, welche d. 14. Julii erfolgte, beschloß der Rath, die Catholische Religions-Ubung abzuschaffen, und die Anhänger derselben ihrer Aemter zu entsetzen, wie denn Graf Erich Brahe, welchen der König zum Schloß-Hauptmañ in Stockholm verordnet, als ein Catholick cassirt wurde. A. 1595. d. 18. Maji machte man zu Narva mit den Russen einen Friedens-Schluß, krafft dessen Esthland den Schweden verbleiben, und Kexholm wieder den Russen zufallen solte. Im Octobri des besagten Jahrs wurde auf einem Land-Tag zu Süder-cöping nochmahls beschlossen, die Päpstliche Religions-Ubung abzuschaffen, die Nonnen aus dem Closter zu Wadstena zu vertreiben, die, welche eine andere als Lutherische Religion annehmen, oder ihre Kinder darinnen erziehen lassen, aus dem Reich zu verbannen, keine rechtliche Klage bey dem König in Pohlen anzubringen, im übrigen aber demselben getreu zu verbleiben. Als König Sigismundus davon Nachricht bekam, schickte er Gesandte in Schweden, welche des Königs Mißfallen an solchem Convent bezeugten, mit dem Begehren, den gemachten Schluß wieder zu ändern, welchen hingegen der Hertzog und Rath in einer Schrifft als rechtmässig entschuldiget. Weilen aber zwischen dem Hertzog und Rath ein und andere Uneinigkeit entstanden, danckte der Hertzog ab, und wolte sich der Regierung nicht mehr annehmen. Der König trug zwar dieselbe durch ein Schreiben den Reichs-Räthen auf, diese aber ersuchten den Hertzog auf dem Convent zu Arboga, das Reich ferner zu verwalten, welches der Hertzog zu thun versprochen. Jedoch waren wenige Räthe zu Arboga erschienen, weilen verschiedene Räthe sowohl als einige Provintzien dem Hertzog zuwider waren, insonderheit hat der Gouverneur in Finnland ihn nicht respectirt. Weilen nun das Mißverständniß immer zunahm, und der Hertzog die Widerspenstige mit den Waffen zu bezwingen anfieng, kam der König Sigismund A. 1598. mit einer Armée, jedoch von nicht mehr als 6000. Mann in Schweden, nahm Calmar ein, und schiffte nach Stegeburg. Der Hertzog bath den König durch Schreiben, er möchte die fremde Völcker abschaffen, und sich erklären, ob er als Freund

oder

oder Feind käme, erhielt aber keine Antwort, zog daher auch seine Völcker zusammen, und rückte vor Stegeburg. Obwohlen er nun durch einen Trompeter sich erklärte, er käme Antwort zu holen, und nicht einen Krieg anzufangen, wurde er doch von den Königlichen Trouppen von vornen und hinten angegriffen, und so in die Enge gebracht, daß des Hertzogs Volck wanckte, und um Gnade rieff, worauf der König zum Abzug blasen ließ. Als dem Hertzog eine Flotte zu Hülffe kam, ließ der König alles im Stich, und gieng zu Nacht in der Stille gegen Linköping. Der Hertzog folgte ihm nach, da kam es den 25. Septemb. A. 1598. abermahl zu einem Treffen, in welchem von des Königs Trouppen 2000. Mann geblieben. Der König überlieferte damahls dem Hertzog auf sein Begehren die fünf Reichs-Räthe, Gustav und Steen Baner, Erich Sparre, Thuro Bielke und Jöran Posse, als Urheber der Uneinigkeit, und wurden die 4. erste nachmahls von den Ständen zum Tod verurtheilt. Der König verglich sich auch mit dem Hertzog, daß er innerhalb 4. Monathen wolte einen Reichs-Tag ausschreiben, auf welchem alle Beschwerden solten abgethan werden, und gab vor, er wolte auf Stockholm reysen, zog aber über Dantzig nach Pohlen. Die Stände vermahnten in einem Schreiben den König, daß er bey dem Linköpingischen Vertrag bleiben, nach Schweden kommen, und alles in vorige Ordnung bringen, oder wo er dieses nicht wolte, seinen Printzen Uladislaum ins Reich schicken, in der Evangelischen Religion erziehen, und den Hertzog Carl die Vormundschafft möchte führen lassen: widrigenfalls solte er samt seinen Nachkommen des Rechts zur Schwedischen Cron verlustig seyn. Weilen aber König Sigismund weder dem Testament seines Herrn Groß-Vaters Königs Gustavi I., noch seinem Eyd und Pflichten, noch dem Linköpingischen Vertrag ein Genügen that, und keine Hoffnung zur Besserung war, sagten die Stände ihm A. 1599. den Gehorsam auf, und versprachen seinem Printzen Uladislao die Crone, wann er innerhalb einer Jahres-Frist in Schweden kom̃en, und sich in der Evangelischen Religion wolte auferziehen lassen. Als diese Bedingung nicht erfüllet worden, bothen sie des Königs Sigismundi Halb-Bruder, nemlich dem Printzen Johanni, als dem nächsten Erben nach Königs Gustavi I. Testament, die Crone an, welcher aber dieselbe wegen seines jungen Alters nicht annahm, und wolte mit dem Hertzogthum Oster-Gothland sich begnügen. Darauf wurde A. 1604. d. 22. Mart. Hertzog Carl, als der eintzige annoch übrige Sohn des Königs Gustavi I., zum König erwählt, welchem sein Sohn Gustav Adolph, und hernach Carl Philipp folgen solte, wofern aber diese erbloß abstürben, solte die Cron auf Hertzog Johannem und dessen Erben fallen. Hingegen mußte König Sigismundus I. mit dem Königreich Pohlen sich begnügen, allwo er A. 1632. gestorben.

39.) Carolus IX. Königs Gustavi I. jüngster Sohn, wurde A. 1550. d. 14. Julii gebohren, von seinem Herrn Bruder König Johanne III. und von dessen Sohn König Sigismundo zum Statthalter in Schweden, nach des letztern Absetzung aber A. 1604. zum König in solchem Reich gemacht, hat aber bey seiner Regierung wenig Vergnügen und Ruhe genossen. So glücklich der König nicht lange vorher A. 1599. in Einnehmung der Stadt Calmar, wie auch im folgenden Jahr in Bezwingung der Provintz Finnland und verschiedener Städte in Liefland gewesen, so unglücklich war er hernach in seinen Kriegs-Verrichtungen. Als er A. 1604. wieder in Liefland zog, und Weissenstein wolte einnehmen, mußte er unverrichteter Sachen abziehen, verlohr auch noch darzu über 3000. Mann, 21. Fahnen und 7. Stücke Geschütz. A. 1605. wolte er Riga belagern, vorher aber den Pohlnischen General

Codkewitz,

Codkewitz, der nicht weit davon stund, und ihn verhindern mögen, angreiffen. Es lieff aber das Treffen so übel ab, daß bey 9000. Schweden niedergehauen und gefangen worden, der König aber auf dem Pferd eines gemeinen Reuters sich kümmerlich salvirt hat. Weilen A. 1606. der neue Groß-Fürst Suski in Moscau bey dem König Carl wider die Pohlen, welche den falschen Demetrium wolten in Moscau einsetzen, Hülffe gesucht, und dargegen die Stadt Kexholm, nebst dem Sold der Soldaten versprochen, so hat der König ihm den Jacobum de la Gardie mit etlich 1000. Mann zugeschickt. Dieser hat die Pohlen etlichmahl geschlagen, und ihnen verschiedene Festungen abgenommen, auch die Stadt Moscau von der Belagerung befreyt, jedoch aber dem elenden Zustand Rußlands nicht gäntzlich wieder aufhelffen können. Weilen aber die Russen Kexholm nicht wolten in der Güte dem Versprechen gemäß abtretten, ließ der König solches A. 1611. mit Gewalt wegnehmen, hat auch noch über diß Nöteburg, Ivanogrod, Jama und Coporie aus den Händen der Pohlen gerissen. Noch vorher A. 1607. hat sich der König mit seiner Gemahlin d. 18. Mart. zu Upsal crönen lassen. Hernach hat er den Grafen von Mantzfeld Joachim Friederich in Liefland geschickt, welcher Weissenstein, Felin, Dänamünde und Kakenhausen eingenommen. A. 1611. hat König Christianus IV. in Dännemarck dem König Carolo den Krieg ankündigen lassen, weilen dieser den Titul eines Herrn über die Lappen geführt, die doch mehr zu Norwegen als Schweden gehörten, weil er auch die Festung und Stadt Gothenburg Norwegen zum Nachtheil angelegt, und die Ost-See mit seinen Schiffen unsicher gemacht. Dargegen hat König Carl sich nicht allein verantwortet, sondern dem König Christian hinwieder durch einen Herold den Krieg lassen ankündigen, weilen dieser die drey Cronen im Wappen führte, Sonneburg auf Oesel sich anmassete, die Schwedische Lappen beschwerte, den Verräthern und Feinden der Schweden beystünde, und die Hansee-Städte beredet, nicht auf Schweden zu handlen. Der Krieg wurde mit beyderseitigem Verlust geführt, jedoch hat dabey der Königliche Printz Gustav Adolf ein und andere Proben seiner Tapferkeit gezeigt, indem er die Stadt Christianopel in Bleckingen mit 1500. Reutern überrumpelt, hernach angezündt, und darbey gute Beuten gemacht. Uber diß als die Dänen auf der Insul Oeland in den Quartieren lagen, beredete der Printz die Einwohner, daß ein jeder seinen Gast solte ums Leben bringen, er aber kam mit 2000. Mann, eroberte mit Hülff der Einwohner die Insul und auch das Schloß Borckholm. Bald darauf starb König Carolus zu Nyköping A. 1611, d. 30. Octob.

§. 27.

40.) Gustavus Adolphus, Königs Caroli IX. Printz, wurde von des Hertzogs Adolphi von Holstein Printzessin Tochter Christina A. 1594. d. 9. Decemb. gebohren, und A. 1604. zum Reichs-Nachfolger erklärt. Weilen er aber A. 1611. bey seines Herrn Vaters Tod erst 17. Jahr alt gewesen, hat anfänglich seine Frau Mutter und Hertzog Johannes von Oster-Gothland nebst 6. Räthen die Regierung verwaltet. Allein bald hernach hat sowohl die Königin Christina als Hertzog Johann die Vormundschafft wieder abgetretten, und Gustavus, als mit genugsamen Qualitäten ausgerüstet, die Regierung selbst übernommen, wiewohlen Schweden damahls in einem gefährlichen Zustand gewesen. Dann es hatte nicht nur mit Pohlen und Rußland zu kriegen, sondern auch die Dänen hatten zu der Zeit ihren Vortheil ersehen, und Calmar weggenommen. Sie eroberten zwar Risby-Schantz, Oeland nebst Borckholm, Elffsburg und andere Orte, waren auch zur See den Schweden überlegen, fanden aber so vielen Wiederstand,

daß sie nicht so viel, als sie gehofft, ausrichten können, zumahl da sie in Calmar und auf der Insul Oeland mit Pest und Hunger geplaget wurden. Daher wurde A. 1613. d. 19. Januar. durch Vermittlung der Englischen Gesandten zu Knarröd ein Friede mit Dännemarck geschlossen, in welchem König Christian in Dännemarck gegen eine Million Reichs-Thaler, welche Schweden zahlen müssen, alles Eroberte wieder gegeben. Die Russen haben A. 1612. des Königs Gustavi Adolphi Bruder Hertzog Carolum Philippum zu ihrem Groß-Fürsten erklären wollen. Weilen es aber wegen des Dänischen Kriegs und anderer Ursachen mit dessen Abreyse langsam hergieng, kam er hernach zu spath, und haben die Russen einen andern Czaar, nemlich Michael Fœderowiz, erwählt, und den Schweden wegen der wider Pohlen geleisteten Hülffe in dem zu Stolbova A. 1617. den 13. Febr. geschlossenen Frieden die Festung Kexholm und gantz Ingermannland abgetretten, wordurch die Schwedische Gräntzen erweitert, und gegen Moscau geschlossen worden. Obwohlen König Sigismund in Pohlen noch immer auf Schweden prætendirte, wurde doch ein zweyjähriger Stillstand geschlossen. Immittelst hat König Gustav Adolph sich zu Upsal A. 1617. d. 12. Octob. crönen lassen, und im folgenden Jahr mit der Printzessin Maria Eleonora, des Chur-Fürsten Johann Sigismund von Brandenburg Tochter Beylager gehalten. Als der verlängerte Stillstand mit Pohlen sich geendiget, hat der König A. 1620. die Stadt Riga, und nach verflossener Zeit eines abermahligen Stillstands An. 1625. die den Pohlen annoch zugehörige Plätze in Liefland nebst einigen Orten in Litthauen eingenommen. A. 1626. kam der König mit einer Flotte von 80. Schiffen, auf welchen 26000. Mann waren, in Preussen, nahm Elbingen, Marienburg und andere Orte weg, bis die Pohlen herbey kamen, und den König an weiteren Progressen gehindert. An. 1627. hat der König Dantzig angegriffen, und eine Schantze dabey erobert, wurde aber durch den Bauch geschossen. Als er hernach der Pohlen Lager stürmen wollen, ist er auch mit einer Musqueten-Kugel unter der lincken Achsel verwundet worden. Die Pohlen haben zwar sehr darauf gedrungen, daß König Sigismund möchte Frieden mit Schweden schliessen, und wurden die Tractaten A. 1627. würcklich angefangen, hernach aber wieder abgebrochen, als die Kayserliche ihm versprochen, es solten bald auf des Königs in Spanien Unkosten 24. Orlog-Schiffe mit 12000. Mann in die Ost-See wider die Schweden ankommen, und wären schon 200000. Gülden an Wechsel deßwegen übermacht worden. Allein hiermit suchte man nur den Pohlnischen König aufzuhalten, und den König Gustav Adolph zu verhindern, daß er sich der Protestirenden in Teutschland nicht könnte annehmen. Demnach wurde der Krieg fortgesetzt, und erschlug der König in einem Treffen bey dem Grebiner-Wald 3000. Pohlen. Hingegen wurden 8. Schwedische Schiffe, welche den Hafen der Stadt Dantzig besetzt, von 10. Orlog-Schiffen dieser Stadt zerstreut, worbey beyderseits ein und ander Schiff verlohren gegangen. An. 1629. hat der Schwedische General Hermann Wrangel die Pohlen bey Gorzno geschlagen, 3000. von ihnen niedergemacht und 1000. gefangen. Als aber der Kayser den Pohlen 5000. zu Fuß und 2000. zu Pferd unter des Generals Arnheim Commando zu Hülff gesandt, waren sie zwar der Anzahl nach weit stärcker als die Schweden, doch ließ sich der König Gustav Adolph nicht abschrecken, sondern sprach: Wir werden nur desto weniger fehl schiessen können, weil ihrer so viel sind. Wie dann bald darauf die Schweden d. 17. Junii A. 1629. in einem Treffen ohnweit Stum in Preussen viele Pohlen erschlagen, auch 17. Fahnen und 5. Standarten erobert. Nicht lang hernach, als

als die Pohlen Stum angreiffen wolten, haben sie wieder 4000. Mann verlohren. Darauf wurde ein sechsjähriger Stillstand geschlossen, und vermög deſſelben Marienburg dem Chur-Fürsten in Brandenburg mittler Zeit in Verwahrung gegeben; Brodnitz, Wormdit, Melsack, Stum und Dirschau den Pohlen abgetretten; Memel und Pillau aber, wie auch Elbingen und Braunsberg, nebst denen eroberten Plätzen in Liefland den Schweden gelassen. Weilen nun die Kayserliche den Pohlen in diesem Krieg Hülffs-Völcker zugeschickt, trug der König Gustav Adolph desto weniger Bedencken, der Stadt Stralsund, welche der Kayserliche General Wallenstein angegriffen, A. 1628. Hülff zu leisten, damit die Handlung auf der Ost-See in Sicherheit erhalten würde. Es kam auch dem König der A. 1629. zwischen dem Kayser und König in Dännemarck zu Lübeck geschlossene Friede fast verdächtig vor, weilen man die Schwedische Gesandten nicht darzu lassen wollen, worüber sich der König bey dem Chur-Fürstlichen Collegio beschwert, welches in seinem Antworts-Schreiben den Königlichen Titul auf der Uberschrifft (vielleicht dem König Sigismund in Pohlen zu gefallen) ausgelassen. Nachdem nun A. 1629. das Edict von Restituirung der Geistlichen Güther in Teutschland publicirt, und die Protestirende sehr bedränget worden, ließ sich der König Gustav Adolph nach vielem Rathschlagen denselben Hülffe zu leisten, bewegen. Hierzu kam, daß ihm der Frantzösische Gesandte Hercules Charnassé darzu seines Königs Bündniß und Subsidien angebotten, mit der Versicherung, daß die Oesterreichische Macht den Römisch-Catholischen sowohl als den Protestirenden schwer falle. Denn der Pfaltzgraf und Hertzog von Mecklenburg waren bereits von Land und Leuten, wie auch der Administrator zu Magdeburg von seinem Ertz-Bißthum vertrieben, und das Haus Braunschweig-Lüneburg hatte wenige Aemter mehr übrig. Demnach kam der König Gustav Adolph A. 1630. mit 92. Compagnien zu Fuß und 16. Compagnien zu Pferd in Pommern, und traff mit dem Hertzog Bogislao daselbst einen Accord, daß er Besatzung in seine Residenz-Stadt Stettin eingenommen. Die in Pommern einquartirte Kayserliche Völcker wolten sich zwar widersetzen, waren aber zu schwach, und doch dabey so glücklich, daß eine Parthie Neapolitaner den König, der mit wenig Leuten zu recognosciren ausgeritten, gefangen bekommen, wiewohlen er von ihnen nicht erkannt, auch von denen Finnländern secundirt, und bald wieder loß gelassen worden. Es wurde auch die Königliche Armée sowohl mit neugeworbenen Soldaten, als auch mit etlichen Regimentern aus Finnland und Liefland verstärckt, daß sie bis auf 22000. Mann angewachsen, worzu hernach 6000. Engelländer kamen, darvon aber die meiste bald gestorben. Nachdem der König Pommern fast gantz eingenommen, hat er die Mecklenburgische Hertzoge Johann Albrecht und Adolph Friederich wieder in ihr Land eingesetzt, und die Kayserliche vertrieben. A. 1631. hat sich der König in Franckreich, hernach der Landgraf von Hessen, und dann auch Chur-Sachsen mit dem König in ein Bündniß eingelassen. Der sonst versuchte Kayserliche General Tylli hat darinnen sich selbsten sehr geschadet, daß er dem Chur-Fürsten in Sachsen mit 40000. Mann in sein Chur-Fürstenthum eingefallen, und dardurch denselben genöthiget, sich mit dem König Gustav Adolph zu verbinden, welches er vorher aus Respect gegen die Kayserliche Majestät nicht hat thun wollen. Hieraus folgte ferner dieses, daß der Chur-Fürst, damit nicht durch zwey Armeen seine Lande gantz ausgezehrt würden, auf eine Schlacht gedrungen, welche sonst der König in Schweden damahls vor gefährlich gehalten, und worzu auch der Tylli nicht sonderlich Lust hatte. Es gieng auch bey diesem Treffen, so

d. 7. (17.) Septembr. ohnweit Leipzig bey Breitenfeld gehalten worden, anfänglich hart her, indem der lincke Flügel, welchen Chur-Sachsen und Arnheim commandirte, von den Kayserlichen zum Weichen gebracht worden. Hingegen brachte der König den lincken Flügel der Kayserlichen in Confusion, und secundirte die Sachsen durch den General Horn. Darauf recolligirte sich der General Arnheim, und wurde der Kayserliche rechte Flügel getrennt, mithin die gantze Kayserl. Armée mit Hinterlassung aller Stuck und Bagage in die Flucht gebracht, über 7000. davon getödtet, und 5000. gefangen, da hingegen von den Schweden 2000. und von den Sachsen 3000. geblieben. Nach dieser Schlacht gieng der König nach der zu Hall genommenen Abrede in das Reich, und zwar durch Francken bis über den Rhein, allwo er Speyr und Worms weggenommen. Er hat mit ungemeiner Behendigkeit von der Ost-See bis an den Rhein 10. Provintzien und bey 300. Städte in so kurtzer Frist eingenommen. Der Landgraf Wilhelm in Hessen vertrieb indessen die Spanier aus der Wetterau, und brachte Fulda, Minden und Fritzlar in seine Gewalt. Der Nieder-Sächsische Creyß ergriff die Schwedische Parthie: der Ertz-Bischoff zu Bremen und die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg tratten ebenfalls mit dem König in ein Bündniß. Der Chur-Fürst in Sachsen zog nach der Leipziger-Schlacht in Schlesien und Böhmen, und nahm nebst andern Orten auch Prag hinweg. Nachdem man auch den Winter hindurch die Kriegs-Operationes fortgesetzt, und verschiedene Orte den Kayserlichen weggenommen, suchte der König den Tylli auf, welcher sich gegen Bayern, und hernach in Schwaben gezogen, und nachdem er mit einer Stuck-Kugel verwundet worden, zu Ingolstadt seinen Geist aufgeben müssen. Nachdem der König in Augspurg die Evangelische Religion wieder eingeführt, belagerte er Ingolstadt, allwo ihm beym Recognosciren das Pferd unter dem Leib, und nicht weit von ihm Marggraf Christoph von Baden erschossen worden. Er bemächtigte sich auch der Stadt München, welche 300000. Thaler Brand-Schatzung erlegen müssen: über diß haben die Schweden aus dem Zeug-Haus daselbst 140. Stücke Geschütz weggeführt. Hingegen trieb Wallenstein (welcher als ein Kriegs-erfahrner General nach des Tylli Tod das Commando wieder bekommen, so ihm wegen seiner Insolenz vorhin genommen worden) die Sachsen wieder aus Böhmen, conjungirte sich darauf mit dem Chur-Fürsten in Bayern, um den König aus dem Bayerland zu treiben, welcher seine Armée durch verschiedene Detachemens geschwächet, und sich deßwegen von selbsten nach Nürnberg gezogen, daselbst aber (nachdem er seine Armée wieder bis auf 75000. Mann verstärckt) den Wallenstein, der ihm nachgefolgt, in seinem verschantzten Lager angegriffen, und dabey 3000. Mann verlohren. Weilen nun das herum liegende Land zwey so grosse Armeen in die Länge nicht ernähren konnte, brach der König zuerst auf, und zog in Schwaben und Bayern, der Wallenstein aber in Sachsen, allwo er eben so übel hausete, als vorhin das Schwedische Corpo unter dem Pfaltzgrafen Christian von Birckenfeld in Bayern. Weßwegen Chur-Sachsen nicht nur den General Arnheim aus Schlesien zurück rieff, sondern auch den König um Hülff ersuchte, welcher nach gemachten nöthigen Anstalten in Schwaben und Francken mit seiner Armée in Thüringen und Meissen gezogen, sich mit dem Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar conjungirt, und in dem Kriegs-Rath zu Naumburg beschlossen, den Feind anzugreiffen. Demnach kam es d. 6. Novemb. 1632. zu der blutigen Schlacht bey Lützen, allwo der unvergleichliche Held König Gustavus Adolphus sein theures Leben im 38sten Jahr seines Alters eingebüßt, worvon es mancherley Erzehlungen

gibt,

gibt, weilen wegen des damahligen dicken Nebels die wenigste, was vorgegangen, genau beobachten können. Der Königliche Schwedische Historiographus Bogislaff Philipp von Chemnitz (vom Königl. Schwed. in Teutschl. geführten Krieg T. I. f. 465.) schreibt, der König seye durch den lincken Arm geschossen, und wegen Vergiessung vieles Bluts krafftloß worden. Deßwegen habe ihn auf dessen Begehren Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (welcher fast gantz allein bey ihm gewesen, weilen andere durch die tieffe im Weg liegende Gräben nicht so bald kommen und nachfolgen können) wollen auf die Seite bringen, seye aber im Staub, Rauch und Nebel unter Kayserliche Reuter gerathen, welche den König durch den Leib und Kopf geschossen, und unerkannt, wer er wäre, auf der Wahlstatt liegen lassen. Es seye aber die Rede gegangen, daß er nicht vom Feind, sondern anderer seits von einer vornehmen Person erschossen worden. Herr von Pufendorff (in Commentar. de Reb. Suec. L. IV. §. 63. f. 83.) wiederholet diß, setzt aber hinzu, die Kayserliche haben beständig ausgesagt, der König seye, nachdem er schon am Arm verwundet gewesen, von dem Kayserlichen Obrist-Lieutenant Mauritio Falckenberg, aus dem Homburgischen gebürtig, durch den Rücken geschossen worden, und habe dieser den König gekannt, aber auch bald hernach durch einen Schuß, den er von den Schweden bekommen, sein Leben verlohren. Als hierauf der König vom Pferd gesuncken, und in den Steigbügeln hangen geblieben, seye er vom Pferd unter die Kayserliche geschleifft, von diesen, und zwar von Georg von Oynhausen einem Kayserlichen Rittmeister von dem Götzischen Regiment durch den Kopf geschossen und mit dem Degen durchstochen worden. Es haben aber die Schweden, als die das leere Pferd des Königs erblickt, starck auf die Feinde gedrungen, und erst nach einer halben Stund des Königs Leichnam bekommen. Es fügt zwar Herr von Pufendorff hinzu, es seye damahlen die gemeine Sage gewesen, daß der König nach empfangener Wunde an dem Arm vom Hertzog von Sachsen-Lauenburg getödtet worden, welches aber der Herr Job Ludolff (in der Schau-Bühne der Welt ad An. 1632.) widerlegt. Conf. Struvii Corpus Historiæ German. Period. X. Austr. Sect. IX. de Ferdinando II. §. 58. p. 3017. 18. Nach des Königs Tod hat Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar das Commando übernommen, und die Kayserliche in die Flucht gebracht, ohnerachtet sie tapfer gefochten. Der Kayserliche General, Graf von Pappenheim, nachdem er bisher in Nieder-Sachsen den Schweden und übrigen Protestirenden vielen Abbruch gethan, war damahls zu Halle angekommen, und wolte sich mit dem Wallenstein conjungiren. Als ihm aber dieser von der bevorstehenden Schlacht Nachricht ertheilt, kam er eilends, wiewohl erst auf den Abend, herbey, steckte seine Trouppen unter die Kayserliche, und fieng die Schlacht von neuem an, wurde aber von einer Canon-Kugel tödtlich verwundet, worauf die Kayserliche Nachts um 9. Uhr sich zurück gezogen, und den Sieg nebst der Bagage den Protestirenden gelassen, da auf der Wahlstatt von beyden Seiten bey 9000. Mann todt geblieben. Des Königs Leichnam wurde in Schweden abgeführt, und zu Stockholm d. 22. Jun. A. 1634. beygesetzt, nachdem er d. 6. Novemb. A. 1632. Todes verblichen.

§. 28.

41.) Christina, die einige Printzessin Königs Gustavi Adolphi, wurde A. 1626. d. 8. Decemb. von seiner Gemahlin Maria Eleonora, Chur-Fürsten Johannis Sigismundi zu Brandenburg Tochter gebohren, welche nebst 5. Reichs-Räthen bis A. 1644. die Regierung verwaltet, zu welcher Zeit die Königin Christina solche selbst übernommen.

Es ist schon oben in der Historie von Teutschland gemeldet worden, wie nach Königs Gustavi Adolphi tödtlichem Hintritt der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstirn und die Schwedische Generals den Krieg fortgesetzt, An. 1634. d. 27. Aug. in der Nördlinger-Schlacht eine grosse Niederlag erlitten; jedoch, nachdem die Cron Franckreich A. 1635. dem Kayser Ferdinando II. und König in Spanien den Krieg angekündiget, sich wieder nach und nach erholt, die Kayserliche A. 1636. bey Witstock geschlagen; von der Ost-See, wohin sie vertrieben worden, wieder in Sachsen, Böhmen, Mähren und Schlesien zurück gekommen, und daselbst vielen Schaden gethan; auch An. 1642. den 23. Octob. in einer Schlacht bey Leipzig 5000. von den Kayserlichen erschlagen, 4500. gefangen genommen, und 46. Stück Geschütz nebst der Bagage erobert, ferner An. 1645. d. 24. Febr. bey Janckau oder Jancowitz, einem Marcktflecken in Böhmen, in einem Treffen 3000. Kayserliche niedergehauen, und 4000. gefangen genommen, auch darauf in Mähren und Oesterreich eingedrungen. Als A. 1646. der Schwedische General Torstenson resignirt, kam an dessen statt der General Wrangel in Teutschland, und eroberte verschiedene Orte. A. 1647. machten die Schweden mit Chur-Bayern einen Stillstand, welcher A. 1648. wieder aufgehoben, und darauf viele Feindseeligkeiten daselbst von den Schweden ausgeübt, auch vom General Königsmarck die kleine Seite in Prag eingenomen, und dardurch der Westphälische Friede befördert worden, durch welchen die Schweden eine grosse Summa Gelds aus Teutschland, und verschiedene Landschafften bekommen haben, wie oben ausführlicher gemeldet worden. Mittler Zeit hatte die Königin Christina A. 1644., als sie das 18de Jahr ihres Alters zurück gelegt, auf einem Reichs-Tag die Regierung angetretten, da sich kurtz vorher A. 1643. ein Krieg zwischen Schweden und Dännemarck angesponnen, weilen König Christianus IV. die verwittibte Königin Maria Eleonora aus Schweden zu sich kommen lassen, einen neuen Zoll unter Rüden angelegt, auch die Schwedische Schiffe im Sund zu sehr beschwerte, um die Schwedische Handlung zu hindern. Daher wurden A. 1644. in Holstein Rensburg, Itzehoe, Pinneberg und Christianpreiß hinweg genommen, und die Quartiere durch gantz Holstein und Jütland ausgetheilt, die Dänische Trouppen ruinirt und gefangen, und Helsingburg besetzt. So hat auch die Schwedische Flotte ohnweit Femern von 16. Dänischen Kriegs-Schiffen 10. Schiffe gefangen, 3. an Strand gejagt, und eines verbrannt. Allein A. 1645. wurde zu Bremsebroe durch Vermittlung von Franckreich und Holland Friede geschlossen, krafft dessen Dännemarck Jempteland und Herndalen, die Insul Gothland, Oesel, und zur Versicherung auf 26. Jahr Halland abgetretten. Obschon der Pfaltzgraf Carl Gustav sich sehr um die Königin Christina beworben, hatte sie doch keine Lust zu heyrathen. Sie machte ihn An. 1648. zum Generalissimo bey der Schwedischen Armée in Teutschland, allwo er zwar wegen des bald erfolgten Friedens nicht viel verrichten können, doch aber die Execution des Westphälischen Friedens sich eifrig angelegen seyn lassen. A. 1650. ließ sich die Königin mit grossem Pomp crönen, und brachte es auf dem damahls zu Stockholm angestellten Reichs-Tag dahin, daß dem Pfaltzgrafen die Erb-Folge in Schweden verwilliget, und ein gewisses Einkommen zu seinem Unterhalt verordnet worden. A. 1654. d. 6. (16.) Junii hat die Königin Christina auf einem Reichs-Tag zu Upsal die Crone abgelegt, und dem Pfaltzgrafen Carl Gustav übergeben, sich aber dabey 200000. Rthlr. zu ihrem jährlichen Einkommen bedungen. Die Regiments-Last fiel ihr beschwerlich, sie suchte vielmehr die Ruhe, eine angenehme Conversation

sation und ein bequemer Land, wie Herr Pufendorff diese und mehrere Ursachen (in Comment. de Reb. Suec. L. 23. §. 1. & 5. fol. 394. & L. 26. §. 18. f. 1058.) anführet. Darum zog sie aus Schweden, unter der Begleitung des Spanischen Gesandten Piementels, nahm zu Inspruck die Römisch-Catholische Religion an, verehrte zu Loretto der Jungfrau Mariä eine Crone und Scepter mit 360. grossen Demänten und 160. Rubinen besetzt, und reyßte nach Rom, allwo sie einen öffentlichen Einzug gehalten, und mit grossen Ehren-Bezeugungen vom Papst empfangen worden. Als A. 1656. die Pest zu Rom grassirte, begab sich die Königin mit 4. Galeeren nach Genua, und als man sie daselbst nicht einlassen wolte, zog sie in Franckreich. Allda wurde sie zwar vom König wohl empfangen, machte sich aber dardurch einen bösen Nahmen, daß sie ihren Stallmeister Marquis Monaldelschi durch ihren Hofmeister Santinelli grausamlich hinrichten lassen, weilen er einige Heimlichkeit von ihr solle bekandt gemacht haben, worüber er aber nicht zur Verantwortung gelassen worden. An. 1658. kehrte die Königin wieder nach Rom zurück, An. 1660. aber nach Caroli Gustavi Tod kam sie wieder in Schweden, und begehrte eine Versicherung, daß sie der Religions-Veränderung ohngeachtet, ihre Einkünfften völlig geniessen solle. Der Reichs-Rath aber gab ihr durch den Ertz-Bischoff zur Antwort: Weilen nach Gustavi I. Testament derjenige, welcher die Religion verändert, seines Rechts und Erbes in Schweden verlustig seye, so solle sie zwar die verwilligte Einkünffte geniessen, aber nicht von rechtswegen, sondern wegen der Verdienste ihrer Vorfahren. Der König hieß auch die Capelle, worinnen die Christina den Catholischen Gottes-Dienst hielte, abbrechen, und ihre Geistliche innerhalb 4. Tagen aus Schweden wegziehen. Als nun die Königin weiter nichts erhalten können, begab sie sich wieder nach Rom. Zur Zeit ihrer Regierung hat sie die Studia in Schweden trefflich befördert, und verschiedene stattliche Männer, sonderlich den Bœclerum, Vossium, Cartesium, Salmasium, Schefferum und Heinsium dahin gezogen, welche aber nach dem Abzug der Königin anderwärtige Dienste suchen müssen. So ist sie auch in Rom viel mit gelehrten Leuten umgegangen, und hat viele Bücher, Müntzen und andere Curiositäten gesammlet. Der Herr Baron von Pufendorff (Comment. de Reb. Suec. L. 26. §. 35. 36. fol. 1063.) gibt zwar dieser Königin ein schönes Lob, welches er aber meistens hernach selbsten widerlegt. An. 1667. kam sie das letzte mahl nach Stockholm, und starb hernach in Rom im 63sten Lebens-Jahr A. 1689. den 9. April.

42.) Carolus Gustavus, ein Sohn des Pfaltzgrafen Johannis Casimiri zu Zweybrücken und der Frau Catharinæ, des Schwedischen Königs Caroli IX. Tochter, und Königs Gustavi Adolphi Schwester, wurde A. 1622. d. 8. Novemb. gebohren, hat zu Upsal und Geneve studirt, allwo er im See, als er baden wolte, fast ertruncken wäre. Hernach vertratt er unter dem General Torstensohn die Stelle eines Obristen, kam A. 1645. wieder in Schweden, in Hoffnung, die Königin Christina zu heyrathen, und erhielte von ihr A. 1648. das Ober-Commando über die Schwedische Armée in Teutschland. A. 1649. wurde er zum Reichs-Nachfolger, und A. 1654. zum König in Schweden erklärt, worauf er sich in demselben Jahr mit des Hertzogs Friederich von Holstein-Gottorff Tochter Hedwig Eleonora vermählt. Weilen die Reichs-Einkünffte gar sehr geschwächt waren, haben die Stände A. 1655. vor dienlich erachtet, daß man den vierdten Theil der Cron-Güther, welche nach Königs Gustavi Adolphi Tod weggeschenckt worden, samt einigen andern der Cron unentbehrlichen Stücken wieder einziehen solte. A. 1655.

nahm

nahm der Krieg mit Pohlen seinen Anfang, worzu den König veranlasset, daß, als er A. 1650. zum Erb-Fürsten in Pohlen ernennet worden, der Pohlnische König Johann Casimir darwider durch seinen Abgesandten Canasiles zu Upsal protestiren lassen, weilen er wegen des Königs Sigismundi Prætension auf Schweden machte. Allein es gab nicht nur Carolus Gustavus sein Mißfallen wegen solcher Protestation dem Abgesandten zu erkeñen, sondern auch die Königin Christina wiese ihn mit diesen Worten ab: Mein Vetter wird euch mit 30000. Zeugen beweisen, daß er rechter König in Schweden sey, welches auch geschehen. Mehrere Ursachen, warum dieser Krieg, welcher so lang gewähret, und so viel Unheil nach sich gezogen, angefangen worden, hat der Herr Pufendorff (de Reb. gest. Carol. Gust. L. I. §. 54. sq.) angeführt. König Carl Gustav schickte anfänglich den General Wittenberg mit Trouppen in Pohlen, hernach kam er selbst mit 15000. Mann. Weilen nun König Johann Casimir sich dieses Einfalls nicht versehen, und darzu nicht gerüstet war, ob er wohl in der Eil 10000. Mann zusammen gebracht, so wurden nicht nur diese bey Czarnowa, und noch andere am Fluß Donaica geschlagen, sondern auch der gröste Theil der Pohlnischen Miliz, die Quartianer genannt, und fast alle Pohlnische Woywodschafften und Länder ergaben sich an den Schwedischen König, so daß dieser innerhalb 3. Monathen gantz Pohlen in seine Gewalt gebracht, da hingegen König Johann Casimir mit seiner Gemahlin sich nach Oppeln in Schlesien retiriren müssen. Das Pohlnische Preussen (die Stadt Dantzig ausgenommen) hat der König Carl Gustav ebenfalls mit seinen siegreichen Waffen bezwungen. Als aber derselbe sich in Preussen aufhielte, haben die Pohlen sich recolligirt, und sind fast alle von Schweden wieder abgefallen. Deßwegen kam König Carl Gustav im Winter A. 1656. mit seiner Armée in Pohlen, schlug 12000. Pohlen bey Golombo, welche Czarnecki commandirte. Als aber die Pohlen sich mit 20000. Tartarn verstärcket, und bey Warschau vortheilhafft postirt, hat der König sich mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Friderico Wilhelmo in ein Bündniß eingelassen und conjungirt. Worauf sie beyde mit vereinigter Macht drey Tag mit den Feinden geschlagen, bis sie etliche 1000. derselben niedergemacht, und die übrige aus ihrem Vortheil heraus gejagt. Immittelst ist der Czaar mit drey Arméen in Carelen, Ingermannland und Liefland eingefallen, und hat überall grausam gehaußt, auch Riga 7. Wochen lang belagert, solches aber wegen tapfern Widerstands der Schweden nicht bekommen, sondern ist wieder zurück gekehrt, weilen ihn ein Gerücht von des Königs baldiger Ankunfft in Liefland erschreckt hatte. Es hatte der König mit dem Fürsten in Siebenbürgen Georg Ragozy ein Bündniß geschlossen, wobey sich dieser einen grossen Theil von Pohlen bedungen, und A. 1657. mit 60000. Mann, darunter etliche 1000. Cosacken waren, sich mit dem König conjungirt. Allein weilen die Pohlen nicht Stand gehalten, wurde nicht viel ausgerichtet. Als hernach A. 1657. Dännemarck der Cron Schweden den Krieg angekündigt, zog der König seine Trouppen aus Pohlen, und Ragozy wolte nach Haus marschiren, allein die Pohlen und Tartarn setzten ihm nach, und die Türcken kamen auch darzu, weilen er als ihr Vasall ohne ihren Willen in Pohlen gezogen, daher wurde des Ragozy Armée meistens niedergehauen, und er selbst blieb in einer Schlacht. Was die Schweden in Pohlen eingenommen, fiel alles wieder ab; es that auch die Kayserliche und Pohlnische Armée einen Einfall in Pommern und die Marck Brandenburg: Deßwegen ergriff der Chur-Fürst Friederich Wilhelm der Pohlen Parthie und Allianz, und bekam die Souveraineté über Preussen, welches vorhin von der Cron Pohlen als ein Lehen dependirte.

Die

Die Dänen nahmen im Bremischen etliche Schantzen und Bremervörde hinweg, wurden aber vom Schwedischen General Wrangel bald wieder mit Verlust hinaus getrieben. Die Schweden eroberten auch in Holstein etliche Schantzen, ingleichem Itzehoe und Friederichs-Oede. A. 1658. gieng der König mit der Armée bey grosser Kälte übers Eiß nach Fühnen, und schlug 6000. Dänen. Weilen nun die Dänen dieses nicht vermuthet hatten, und Coppenhagen schlecht befestiget war, mußten sie zu Rothschild Frieden machen, und darinnen Schonen, Halland, Bleckingen samt Lyster und Hween, die Insul Bornholm, und in Norwegen Bahus und Drontheims-Lehen an Schweden abtretten. Nachdem dieser Friede nur 6. Monathe gewährt, gieng der Krieg von neuem an, König Carl Gustav kam mit einer Flotte, belagerte Coppenhagen, und als die Holländer der Stadt zu Hülff kamen, entstund zwischen der Holländischen und Schwedischen Flotte ein scharffes Gefecht. Als die Holländer doch endlich Succurs in die Stadt gebracht, wurde die Belagerung in eine Bloquade verwandelt. Der König suchte zwar A. 1659. im Winter diese Stadt bey Nacht zu überrumpeln, welches aber wegen tapfern Widerstands mißlungen, wovon oben in der Dänischen Historie und in Pufendorf. Vit. Carol. Gust. L. VI. §. 4. f. 516. mehrere Nachricht zu finden. Nachdem der Englische Admiral Montagu nach Engelland zurück gegangen, spielten die Dänen nebst den Holländern den Meister in der Ost-See, stiegen ans Land, und schlugen d. 14. Novemb. 4000. Schweden bey Nyborg, welche Pfaltzgraf Philipp von Sultzbach commandirt. Als nun der König Carl Gustav auf einem Reichs-Tag zu Gothenburg weitere Anstalt wegen Fortführung des Kriegs mit sechs gewaltigen Feinden machen wolte, starb er an einem Fieber An. 1660. den 23. Februarii mit diesen letzten Worten: GOTT sey mir armen Sünder gnädig.

§. 29.

43.) Carolus XI. wurde vom König Carl Gustav mit Hertzog Friederichs zu Schleßwig und Holstein-Gottorff Tochter Frau Hedwig Eleonora erzeugt, und An. 1655. d. 25. Novemb. gebohren. Wegen des Königs Minderjährigkeit führte die Frau Mutter mit 5. Reichs-Räthen die Vormundschafft. Weilen das Reich von den bisherigen Kriegen zimlich entkräfftet worden, schloß man A. 1660. d. 3. Maji mit der Cron Pohlen Frieden im Closter Oliva bey Dantzig, dessen Articul in Pufendorff. de Reb. gest. Carol. Gust. Append. f. 39. zu lesen. Krafft dieses Friedens hat König Johann Casimir und die Republic Pohlen sich alles Anspruchs auf die Cron Schweden und auf den Schwedischen Antheil in Liefland begeben, dargegen die Stadt Elbingen und Marienburg, nebst dem, was Schweden sonsten in Preussen besaß, behalten, der Hertzog von Churland aber ist völlig restituirt, und die abgenommene Orte sind beyderseits wiedergegeben worden. Im Frieden mit Dännemarck d. 23. Maji bey Coppenhagen, wurde der Rothschildische Friede, was die Zoll-Freyheit der Schwedischen Schiffe, die Abtrettung von Halland, Schonen, Bleckingen und Bahus, wie auch die Souveraineté des Hauses Holstein über Schleßwig betrifft, beybehalten, nur solte Drontheim und Bornholm wieder an Dännemarck kommen, welches letztere aber mit Adelichen Güthern in Schonen bezahlt worden. Dieser Coppenhagische Friedens-Schluß ist in Pufendorf. Vit. Caroli Gust. in Append. f. 30., und der Olivische f. 39. zu finden; mit Moscau wurden d. 21. Jun. zu Cardis die Friedens-Tractaten angefangen, und zu Dörpt endlich nach langem Streit zu Stande gebracht: darinnen der Stolbovische Friede bestät-

stättiget, und die Orte in Liefland den Schweden wieder gegeben, auch ihnen in allen Russischen Städten und Herrschafften eine freye Handlung verstattet worden. Siehe Pufendorf. l. c. Lib. VII. §. 30. f. 625. Nachdem also Schweden eine Zeitlang Ruhe genossen, wurde A. 1672. der König vor mündig erklärt und gecrönt. Obwohlen die Cron Schweden mit Engelland und Holland eine Triple-Alliance wider Franckreich, so die Niederlande angreiffen wolte, geschlossen, so hat doch hernach, als die Kriegs-Flamme nicht nur in Niederlanden, sondern hin und wieder in Europa würcklich ausschlug, der König in Schweden zu seiner Sicherheit vor dienlicher erachtet, sich mit Franckreich An. 1672. d. 4. Apr. zur Erhaltung des Westphälischen Friedens in ein Bündniß einzulassen. Weilen nun Chur-Fürst Friederich Wilhelm von Brandenburg am Rhein mit seinen Trouppen wider Franckreich agirte, ließ König Carolus den Frantzosen zu lieb seine Armée in die Marck Brandenburg einrücken, welche aber der Chur-Fürst nach seiner Zurückkunfft A. 1674. bey Fehrbellin geschlagen, und endlich aus dem Land vertrieben. Schweden wurde auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg vor einen Reichs-Feind erklärt, und darauf von Dännemarck, Brandenburg, Holland, Lüneburg und Münster angegriffen. Dännemarck eroberte Wißmar, Lüneburg aber im Bremischen etliche kleine Festungen, und Stade mußte sich diesem Hertzog wegen Hungers ergeben. In Pommern wurden zwar die Chur-Brandenburgische und Alliirte bey Usedom, und aufm Land Rügen vom Schwedischen General Königsmarck geschlagen: Allein nachdem Stettin, Stralsund, und A. 1676. d. 5. Nov. auch Gripswald übergieng, wurde gantz Pommern unter Chur-Brandenburgischen Gehorsam gebracht. Als die Schwedische annoch übrige Trouppen vermög des Accords aus Pommern in Schonen transportirt werden solten, sind die meiste durch Schiffbruch umkommen, die übrige aber von den Dänen unter dem Vorwand gefangen genommen worden, daß der vom Dänischen König ihnen ertheilte See-Paß auf dem Land nicht gelte, worüber hernach viel gestritten worden. Die Schwedische Flotte war auch unglücklich, und mußte die See raumen. Darauf stiegen die Dänen ans Land, nahmen Helsingburg, Landscron und Christianstadt weg, wurden aber d. 17. Aug. bey Holmstad, und d. 4. Decemb. bey Lunden geschlagen. In der letztern Schlacht gerieth der König unter die Feinde, stellte sich aber, als wenn er zu ihnen gehörte, und kam also unbeschädigt wieder zu den Seinigen. A. 1677. und 78. wurde der Krieg also fortgesetzt, daß kein Theil dabey grossen Vortheil gehabt, wie oben bey der Dänischen Historie gemeldet worden. Darauf wurde A. 1679. durch Vermittlung des Königs in Franckreich der Friede nicht nur zu S. Germain zwischen Schweden und Chur-Brandenburg (welches alles Eroberte an Schweden restituiren mußte); sondern auch zu Fontainebleau zwischen beyden Nordischen Cronen geschlossen, und dabey der Rothschildische, Coppenhagische und Westphälische Friede bestättiget, zugleich aber bedungen, daß Dännemarck alle der Cron Schweden in Teutschland und Schweden abgenommene Orte, nemlich Lands-Cron, Maarstrand, Helsingburg, Wißmar, die Insul Rügen, und Gothland wieder geben solte. So wurde auch zwischen beyden Königen von Schweden und Dännemarck eine Defensive-Allience aufgericht, und solche durch einen Heyraths-Tractat zwischen dem Schwedischen König und des Dänischen Königs Christiani V. Schwester, Printzessin Ulrica Eleonora bekräfftiget, welche A. 1680. d. 4. Maji vermählt, und d. 25. Novemb. zu Stockholm gecrönt worden. In demselben Jahr hat der König auf dem Reichs-Tag zu Stockholm drey wichtige Puncten, nemlich die Reduction der

der Cron-Güther, die Souveraineté und Verbesserung der Miliz erhalten. Weilen bey 100. Jahren her, und zwar am meisten unter der Regierung der Königin Christinä viele Cron-Güther verschenckt und alienirt worden, so hat der König alle Güther, so jemahls der Cron gehört, wieder eingezogen, obwohlen verschiedene Familien dardurch ruinirt worden, und sonderlich der Adel in Liefland sich sehr darwider gesetzt. Uber diß wurde nicht nur das zur Zeit Königs Gustavi Adolphi eingeführte Erb-Recht bestättiget, und wann keine Erben vorhanden, dem König einen Nachfolger zu verordnen frey gelassen, anbey die Reichs-Räthe verändert, und alles nach des Königs Willen eingerichtet, und dieses An. 1683. durch einen Reichs-Tags-Schluß weiter bestättiget. So wurde auch die Miliz vermehrt, und besser eingerichtet. A. 1684. verordnete der König, daß man die Diebe nicht mehr aufhängen, sondern in einem Zucht-Haus Lebens-lang verwahren solte. A. 1686. befahl er, daß die Soldaten solten wegen ihres Christenthums examinirt, und die sich weigerten, cassirt werden. A. 1687. hat der König die Reduction der Cron-Güther also gemildert, daß die von der Ritterschafft den dritten Theil der reducirten Güther wieder bekommen, die andere zwey Drittheile aber Pachts-weise geniessen solten. A. 1694. observirte der König zu Torne die am längsten Tag des Jahrs niemahls untergehende Sonne. A. 1695. mußten vermög eines Königlichen Edicts alle, so nicht der Augspurgischen Confession zugethan und naturalisirt waren, das Land raumen. A. 1696. übernahm der König die Mediation bey dem Friedens-Werck zu Ryßwick, dessen Endigung aber der König nicht erlebt, sondern A. 1697. d. 5. April. diese Zeitlichkeit verlassen.

§. 30.

44.) Carolus XII. ein Sohn Königs Caroli XI. und der Frau Ulricä Eleonorä, des Königs Friderici III. in Dännemarck Tochter, wurde d. 17. (27.) Jun. A. 1682. gebohren. Weilen dessen Frau Mutter schon A. 1693. d. 26. Jul. Todes verblichen, so hat nach des Herrn Vaters Ableiben die Frau Groß-Mutter, als verwittibte Königin von Schweden, nebst 5. Räthen die Regierung verwaltet, welche aber Carl XII. auf der Reichs-Stände Bitten bald hernach selbst übernommen, und ist darauf d. 14. Decemb. A. 1697. gecrönt worden. Nicht lange nach dem Antritt der Regierung hat der König als Mediateur den Frieden zu Ryßwick helffen zu Stand bringen. A. 1698. hat der regierende Hertzog Friederich zu Holstein-Gottorff sich mit des Königs ältesten Schwester, Printzessin Hedwig Sophia vermählt, und ist darauf zum Gouverneur über die Schwedische Länder und Miliz in Teutschland gemacht worden. Als der König Christianus V. in Dännemarck von dem Hertzog Friederich verlangt, er solte die Fortification der Stadt Tönningen und Soldaten-Werbungen einstellen, wolte der Hertzog anfänglich nicht daran, wurde aber durch die von Kayserlicher Majestät verordnete hohe Mediateurs darzu disponirt. Als ferner der König A. 1697. die Holmer- und Stöcker-Schantz weggenommen und rasirt, wurde durch die Herren Mediateurs die Sache zu Hamburg gütlich beygelegt. Der Hertzog aber baute die Schantzen wieder auf, und erhielte von Schweden 1200. Mann zur Bedeckung der Arbeiter. Hierauf ließ der König in Dännemarck An. 1699. verschiedene Hertzogliche Holstein-Schleßwigische Aemter nebst der Residenz Schleßwig wegnehmen, das gantze Land in Contribution setzen, und die Schantzen demoliren. A. 1700. haben die Dänen die Festung Tönningen bombardirt, und fiengen bereits an, dieselbe zu stürmen, zogen aber wieder ab, als sie hörten, daß die Alliirte mit einer Armée (worzu das Haus Braun-

schweig-Zell und Hannover das meiste beygetragen) im Anzug seyen, mit welchen sich hernach viele Schwedische und Holländische Trouppen conjungirt. So hatte sich auch die Schwedische Flotte mit der Engell- und Holländischen vereinigt, und vor Coppenhagen gelegt, und König Carl XII. ware mit 5000. Mann in Seeland angeländet. Als es nun so mißlich um Dännemarck stunde, wurde An. 1700. d. 18. Aug. zu Traventhal Friede gemacht, daß es nemlich bey den vorigen Friedens-Schlüssen und Erb-Vereinigungen zwischen Dännemarck und Holstein solte sein Verbleiben haben, die Communion über Ritter- und Landschafft continuiren, die Städte und Aemter aber, wie sie abgetheilt, jedem Theil mit aller Souverainität verbleiben, Holstein das Jus Armorum & Fortalitiorum geniessen, jedoch also, daß kein Theil näher als 2. Meil von den gemeinen Landstrassen neue Festungen aufzubauen, auch nicht über 6000. Mann ausser dem Nothfall im Land zu halten befugt seyn, Dännemarck aber an Holstein wegen erlittenen Schadens 260000. Thaler bezahlen solle. Als Schweden annoch mit Dännemarck im Krieg verwickelt war, nahm A. 1700. im Frühling auch der langwierige Pohlnische und Moscowitische Krieg seinen Anfang. Es hatte nemlich Dännemarck vom König in Pohlen vermög einer Allianz bey 5000. Mann Sächsische Völcker übernommen, welchen aber der Chur-Fürst von Brandenburg den Marsch durch seine Lande nicht gestatten wollen. Deßwegen brachen sie unter dem General Flemming durch Litthauen in Liefland ein, eroberten die Kober-Schantz bey Riga, liessen auch diese Stadt durch einen Trompeter auffordern, nahmen die Dünamünder-Schantz hinweg, und nannten sie nach ihrem König Augustus-Burg. Als hernach der Schwedische Succurs in mehr als 10000. Mann angekommen, hub die Sächsische Armée die Bloquade vor Riga auf, und nachdem sie mit 5000. Mann Lithauischen und einigen Pohlnischen Trouppen verstärckt worden, auch Ihro Königliche Majestät Friederich Augustus selbst angekommen waren, passirte der König mit der Armée den Dünä-Fluß, griff die Schweden an, tödtete über 1000, und nahm bey 1400. gefangen. Darauf wurde Riga abermahlen bloquirt, und die Festung Kockenhausen erobert. Nachdem der Czaar Peter Alexiewitz in Moscau Frieden mit der Ottomannischen Pforten gemacht, kündigte er Schweden ebenfalls den Krieg an, zog selbst mit 80000. Mann An. 1700. im Septemb. in Liefland, und belagerte Narva. Allein der heldenmüthige König Carl XII. kam seinen Unterthanen zu Hülffe, schlug den 30. Nov. mit seiner Armée (welche etwa 20000. Mann starck war) die Russen, deren 4. mahl so viel waren, aus ihrem verschantzten Lager heraus, erlegte bey 8000. derselben, eroberte das gantze Lager nebst der Artillerie, und befreyete Narva von der bisherigen Belagerung. Der Hertzog von Croy, welcher an statt des 2. Tage vorher abgereyßten Czaars Stelle das Commando führte, nebst andern Sächsisch-Pohlnischen und Moscowitischen Officieren wurden nach Stockholm gebracht, und im Arrest behalten, in welchem bemeldter Hertzog bald gestorben. Der König war bey dieser Action gleich anfangs mit dem Pferd in einen Morast gestürtzt, obwohlen nun der Stiefel darinnen stecken blieb, schwung er sich doch wieder alsobald aufs Pferd, und vollführte, nur einen Stiefel an sich habend, diesen herrlichen Sieg. Als auch hernach seinem Pferd der Kopf mit einer Stuck-Kugel weggeschossen worden, satzte er sich alsofort auf ein frisches Pferd, und erwiese sich, wie vorhin, gantz unerschrocken. Siehe Leben Carls XII. p. 34. A. 1701. erhielte der König auch einen Sieg an der Düna ohnweit Riga wider die Sachsen und Pohlen, welche den Schweden an der Zahl überlegen waren, und sich tapfer gewehret.

Der

Der Schwedische General-Major Mörner eroberte Mietau, und mithin kam gantz Churland in Schwedische Hände. Am Ende dieses Jahrs den 21. Decemb. haben die Schweden die Dünamünder-Schantz, und zugleich eine reiche Beute an Artillerie und Munition bekommen. In Pohlen entstund eine Uneinigkeit zwischen den beyden Häusern Sapieha und Ogynsky. Weilen nun jenes den auf dem Reichs-Tag zu Grodno verlangten Vergleich und Restitution nicht erhalten können, rieffen die Sapiehische Unterthanen die Schweden um Hülffe an, und gaben hiemit diesen Gelegenheit, in Pohlen einzudringen. Es hatte zwar die Republic sowohl durch Briefe als Abgesandten dem König in Schweden vorgestellt, daß sie sich bisher in den Krieg ihres Königs wider die Schweden nicht gemischt, und daher verhofften, daß Ihro Majestät Dero Waffen gegen sie nicht gebrauchen würden. Der König aber gab zur Antwort: Er wäre zwar jederzeit gesinnet gewesen, das gute Verständniß mit der Republic beyzubehalten, jedoch seye er nicht zu verdencken, daß er seinen Feind an dem Ort, woraus ihm aller Vorschub geschehen, aufsuchen müßte. Hierauf hat der König den 13. Decemb. den Ogynsky angegriffen, in die Flucht geschlagen, und hernach abermahls 2000. von seiner Parthey erlegt. Als nun König Carl anf einem Pohlnischen Reichs-Tag A. 1702. vor einen Reichs-Feind erklärt worden, und die Cron-Armée sich mit den Sachsen conjungirt, marschirte er mit seiner Armée nach Warschau. Daselbst suchte zwar der Cardinal Primas Radziowski nebst einigen Pohlnischen Magnaten den König zu Friedens-Tractaten mit der Republic zu disponiren, bekamen aber zur Antwort, daß, wann sie einen neuen König erwählen würden, so wolte der König mit diesem die alte Freundschafft erneuern. Von Warschau begab sich der König nach Klitschow in der Woywodschafft Sendomir in Klein-Pohlen, allwo den 19. Julii A. 1702. ein Haupt-Treffen zwischen der Schwedischen und Sächsischen Armée vorgieng, da jene aus 14000, diese aus 22000. Mann bestunde, worunter 6000. von der Cron-Armée waren. Die Schweden haben zwar den Sieg erhalten, dabey aber den regierenden Hertzog von Holstein-Gottorf eingebüßt. Hingegen haben die Sachsen ihre Kriegs-Cassa, Bagage und Artillerie nebst 4000. Mann verlohren. Als der König in Schweden die Wahlstatt besichtigte, und unter denen Blessirten einen ausgezogenen Sächsischen Officier antraff, gab der König seinen eigenen Rock und Degen demselben, welcher solche ungemeine Gnade mit tiefffster Danckbahrmigkeit höchstens gerühmt, und wider einen so gütigen Helden die Waffen nimmer zu führen versprochen. Als der König in Pohlen davon gehört, hat er den Officier lassen vor sich kommen, und ihm den verehrten Königlichen Degen in die Kunst-Kammer zu Dreßden zu liefern befohlen. Nachdem König Augustus Cracau, welches nicht im Stand war, sich lang zu wehren, verlassen, begab sich König Carl den 14. Sept. dahin, mußte aber wegen entstandener Feuers-Brunst sich mit Lebens-Gefahr aus dem Schlosse retiriren, stürtzte hernach mit dem Pferd, und brach darüber das lincke Bein über dem Knie, wurde aber wieder glücklich curirt. Hingegen gieng es den Schweden in Liefland gar unglücklich, indem der General Schlippenbach von dem Moscowittischen General Patkul überfallen und geschlagen worden. Worauf die Moscowiter dem Land mit Sengen und Brennen grossen Schaden gethan, und die Festung Noteburg in Ingermañland durch grausames Canoniren und Bomben-Werffen bezwungen. A. 1703. schickte der König den General Reinschild mit einem Corpo nach Preussen, er selbst aber brach von Warschau auf, und schlug die Sachsen bey Pultosky, worbey die Schweden 35. Feld-Canonen und die Bagage der Sachsen erbeutet, auch bey 1000. gefangen ge-

genommen, der Verlust aber an Todten soll beyderseits fast gleich gewesen seyn. Es haben auch die Schweden die Stadt Thoren nach tapferer Gegenwehr erobert, und die Fortification demolirt, ingleichem Marienburg und Elbingen eingenommen, und viele Contributiones eingetrieben. Nicht minder hat der Schwedische General Stuart wider den Ogynskischen Anhang viele Siege erhalten. Mittler weile hatte dem König Carl nicht nur die Republic Pohlen zu etlichen mahlen Friedens-Vorschläge gethan, sondern auch Engelland und Holland ihre Mediation angebotten. Als nun solches keinen erwünschten Ingress gefunden, thaten sich in Groß-Pohlen einige hervor, welche sich Confœderirte nannten, und nebst dem Cardinal Primate das Friedens-Werck bey dem König eifrig urgirten, welcher aber A. 1704. sub dato d. 3. Jan. und 12. Febr. in zweyen Manifesten begehrte, daß die Pohlnische Nation zu Beylegung des Kriegs solte den Pohlnischen Printzen Jacob Ludwig Sobieski zu ihrem König erwählen. Als hierauf die Confœderirte bey der zu Warschau angestellten Versammlung den 9. April den Pohlnischen Thron vor vacant erklärt, hat König Augustus den Printzen Sobieski nebst seinem Herrn Bruder Constantino auf ihrer Reyse von Breßlau nach Olau gefangen nehmen, und nach Leipzig in Verwahrung bringen lassen. Dessen ohngeachtet haben die Confœderirte A. 1704. den 12. Julii den **Woywoden von Posen**, Stanislaum **Grafen** Lesckynsky, durch den Bischoff von Posen (welchem der Cardinal Primas dieses Amt übergeben) zum König ausruffen lassen. Hierwider haben nicht nur verschiedene Polnische Magnaten hefftig protestirt, sondern es hat auch König Augustus den Bischoff von Posen und dessen Anhang vor Rebellen erklärt, auch sich mit denen ihm getreu verbliebenen Ständen zu Sendomir eydlich verbunden. Indessen hatten die Moscowiter die Festungen Narva und Dörpt erobert, und den General Schlippenbach geschlagen. So haben auch die Pohlen und Sachsen den 13. Aug. bey Posen einen Sieg erhalten, und König Augustus vertriebe den Stanislaum aus Warschau, nahm auch in dem Schloß daselbst bey 500. Schweden nebst dem General Horn gefangen, welche im folgenden Jahr gegen gefangene Sachsen ausgewechselt worden. Hingegen hat König Carl den 6. Septemb. Reussisch-Lemberg mit Sturm erobert, und ist nebst den Granadieren einer von den ersten in der Stadt gewesen, obschon ihn dessen Officiers mit Thränen bathen, zurück zu bleiben. Es wurde auch das Schloß Birsen, und die Festung von den Schweden eingenommen. A. 1705. den 4. Octobr. wurde Stanislaus nebst seiner Gemahlin vom Bischoff zu Lemberg gecrönt, und schloß König Carl durch seine Commissarios mit demselben zu Warschau d. 19. Novemb. einen Tractat, daß zwischen beyden Königen und ihren Nachfolgern solte ein ewiger Friede seyn, der Olivische Friede in seinem Vigor bleiben, der König Augustus zur Renuncirung auf die Cron Pohlen angehalten, der Russische Czaar mit gesamter Hand verfolgt, den Pohlen alle von den Schweden abgenommene Orte nach Erstattung der Kriegs-Unkosten wieder eingeraumt, das Haus Sapieha in alle Würden und Güther restituirt, und den Protestirenden in Pohlen und Lithauen Friede und Sicherheit nebst dem Religions-Exercitio an denen verwilligten Orten verstattet werden solte, u.s.w. Als A. 1706. die bey Guben gelegene Sachsen und Pohlen, so etwa 20000. Mann ausmachten, unter dem Commando des General Schulenburgs nach Pohlen marschiren wollen, wurden sie ohnweit Frauenstadt vom General Reinschild den 13. Febr. angegriffen und aufs Haupt geschlagen. Schwedischer Seite blieben kaum 1000. Mann, Sächsischer Seite aber wurden 4000. erleget, und 6000. gefangen. Siehe Leben Carls XII. p. 91.

p. 91. Nach diesem zog König Carl mit seiner Armée in das Chur-Fürstenthum Sachsen, nahm sein Haupt-Quartier zu Alt-Ranstadt, einem nur 1. Meil weit von Leipzig liegenden Dorff, ließ im Land grosse Contributiones einsammlen, schloß auch mit dem König Augusto einen Frieden, in welchem derselbe auf die Cron Pohlen renuncirt. So hat auch allhier A. 1707. der König Carl mit dem Kayserlichen Ministre Grafen von Wratislau die so genannte Alt-Ranstädtische Convention geschlossen, krafft welcher die Kayserliche Majestät denen Evangelischen in Schlesien das Religions-Exercitium, wie auch die eingezogene und gesperrte Kirchen und Schulen, nach Innhalt des Westphälischen Friedens, restituiret haben. Als in erstbemeldtem Jahr der König Carl mit seiner Armée wieder zurück gieng, suchte er die Russen zu bändigen, welche sich in Liefland und Pohlen ausgebreitet hatten. Als er aber auf Einrathen des Cosackischen Feld-Herrn Mazeppa durch die Ukraine in Moscau eindringen wollen, und um eine Retirade zu haben, Pultawa belagert, kam es daselbst d. 27. Junii (oder d. 8. Julii styl. nov.) A. 1709. zu einem Haupt-Treffen, da die Schwedische Armée von den Russen aufs Haupt geschlagen, 8000. getödtet, die übrige gefangen, das gantze Lager mit Artillerie, Bagage, Archiv und Kriegs-Cassa erbeutet, und der verwundete König genöthiget worden, nach der Türckischen Gräntz-Festung Bender sich zu salviren. In diesem Jahr 1709. d. 29. Oct. kündigte König Fridericus IV. in Dännemarck der Cron Schweden den Krieg an, und seegelte mit einer Flotte und 16000. Mann in Schonen. Als aber die Schweden in der Schlacht A. 1710. d. 10. Mart. die Oberhand behielten, mußten die Dänen sich wieder aus Schonen retiriren. Weilen aber König Carolus die vor desselben Teutsche Lande angebottene Neutralität nicht annehmen wollen, haben solche nicht wenig leiden müssen. A. 1710. wurde von den Russen im Februar. Elbingen, d. 14. Jun. Wiburg, d. 12. Jul. Riga, und d. 8. Septemb. Kexholm erobert. Dünamünde, die Insuln Oesel und Daghoe, ingleichem Pernau und Reval mußten sich ebenfalls an die Russen ergeben. Hingegen sind die Dänen den 10. Mart. bey Helsingburg von den Schweden geschlagen worden, so, daß jene bey 8000. Mann an Todten, Gefangenen und Verwundeten vermisset, auch das Geschütz nebst der Bagage zurück lassen, und sich nach Seeland zurück begeben müssen. In diesem Jahr 1710. hat die Pest in Schweden grassirt, und nur in der Stadt Stockholm bey 20000. Personen aufgerieben. Mittler Zeit hatte König Carl bey der Ottomannischen Pforte es dahin gebracht, daß sie d. 20. Novemb. A. 1710. den Krieg wider Moscau declarirt. Weilen der Czaar von den Schweden sich nichts zu befahren hatte, zog er seine Völcker zusammen, und marschirte mit denselben gegen die Türckey. Er ließ sich aber von den Rathschlägen der Hospodaren von der Wallachey und Moldau verleiten, über den Fluß Pruth in der Moldau zu setzen, allwo ohnweit Falczin (oder Felxin) A. 1711. im Julio die Russen mit den Türcken 3. Tage lang sich geschlagen, und hat auch König Carl dieser Schlacht beygewohnt. Der Czaar war mit seiner Armée damahls in nicht geringer Gefahr, er konnte sich nicht durchschlagen, auch nicht zurück marschiren, war aber so glücklich, daß er mit den Türcken einen schleunigen Frieden geschlossen, welcher zwar anfangs nicht von langer Daur zu seyn geschienen, doch aber A. 1712. d. 17. April. bestättiget worden. Nach diesem Friedens-Schluß A. 1711. haben die Moscowiter, Dänen und Pohlen einen Einfall in Pommern gethan. Nachdem Damgarten von den Dänen, und die Penemünder-Schantz von den Sachsen erobert worden, haben die Nordische Alliirte fast das gantze Land ohne Verlust

lust in ihre Gewalt gebracht, ausgenommen Wißmar, Stralsund und Stettin, nebst der Insul Rügen. A. 1712. eroberte Dännemarck die Schwedische Hertzogthümer Bremen und Verden, wie auch die Stadt Stade, und bloquirte Wismar. Der Schwedische General Steinbock kam mit einem Transport auf der Insul Rügen an, gieng in das Mecklenburgische, und besetzte d. 14. Novemb. Rostock, schlug auch die Dänen d. 20. Decemb. bey Gadebusch, zog sich darauf in das Dänische Holstein, und verbrannte Altona. Weil ihm aber die Alliirte Armée bis Tönningen nachgieng, mußte er den 17. Maji 1713. sich und seine Trouppen an den König in Dännemarck als Kriegs-Gefangene ergeben. Inzwischen haben die Moscowiter und Sachsen d. 1. Octob. A. 1712. Stettin erobert, und solches an den König in Preussen und den Hertzog von Holstein überlassen, welche den Ort bis auf erfolgenden Frieden in Sequestration nahmen. Der Czaar hat auch in Finnland Abo und Tavasthuys eingenommen, und bey Tamersfort 4000. Schweden erschlagen. Bey solchen widrigen Zufällen hat wegen Abwesenheit des Königs Caroli dessen Schwester, Printzessin Ulrica Eleonora, auf Ersuchen des Reichs-Raths, der Regierung sich angenommen, und ist den 10. Novemb. in den Senat introducirt worden. Es gieng aber auch im folgenden Jahr 1714. den Schweden unglücklich, indem von den Russen der General Arenfeld nebst 10000. Mann d. 19. Febr. bey Wasa geschlagen, und Nyschloß in der Provintz Savolaxia den 29. Julii erobert, auch den 7. Augusti die Schwedische Flotte in einem See-Gefecht mit dem Czaarn 6. Galeeren und 3. Fregatten eingebüßt. Nachdem König Carolus in seiner Wohnung zu Bender von einigen Türcken und Tartarn auf Anstifften des zu Bender sich aufhaltenden Lithauischen Grafen Johannis Sapieha (welcher den König Carl dem Czaaren und König Augusto in die Hände liefern, und sich dardurch wieder recommendiren wollen, siehe Leben Carls XII. p. 219.) angefallen worden, und sich dem Seraskier zu Bender ergeben müssen, hat er nachmahls mit des Groß-Sultans Genehmhaltung sich zu Demotica ohnweit Adrianopel aufgehalten, ist aber daselbst im Octob. A. 1714. aufgebrochen, und mit dem Obrist-Lieutenant Düring incognito durch Ungarn, Oesterreich, u. s. w. schleunigst gereyßt, auch innerhalb 14. Tagen d. 22. Novemb. zu gröster Freude seiner Unterthanen zu Stralsund angekommen. Es wolte aber der König den zu Braunschweig angestellten Friedens-Congress nicht beschicken, wann ihm nicht præliminariter alle abgenommene Länder wieder abgetretten, und die Kriegs-Unkosten erstattet würden. Der König in Preussen und Chur-Hannover tratten in die Nordische Alliance, die Festung Stralsund wurde den 27. Decemb. A. 1715. mit Accord von den Alliirten erobert. A. 1716. den 19. April. haben sie Wißmar bekommen, und nachmahls die Fortification daselbst geschleifft, die Russen aber in Finnland haben Cajaneburg erobert, und auch einen Einfall auf die Insul Gothland gethan. A. 1717. war man mit mehrerm Ernst auf Friedens-Tractaten bedacht, welche auch A. 1718. auf der Insul Aland ihren Anfang nahmen. Als aber der König Carl in Norwegen festen Fuß zu setzen gesucht, und deßwegen Friedrichshall in der Provintz Aggerhus belagerte, wurde dieser grosse Held d. 11. Decemb. A. 1718. des Nachts in den Approchen durch eine Stuck-Kugel erschossen. Und wie mit dieses grossen Königs Tod dessen geweßter Geheimdester Minister, Georg Heinrich Baron von Görtz, als die rechte Hand des Königs in Ausführung aller seiner Anschlägen, zugleich mit gefallen, gefangen genommen, und vieler grossen Verbrechen beschuldiget worden; Also ist derselbe zu einem schimpflichen Tod verdammet, und den 3. Mart. 1719. enthauptet worden, wel-

Grosser Fall des Barons von Görtz. 171

welcher also die Zahl der unglücklichen grossen Favoriten und Minister vermehrt. So viel man erfahren können, so ist das den 11. Febr. ausgefallene Urtheil auf folgende Ursachen gestellt worden: Daß alle seine dem König gegebene Anschläge auf nichts anders abgezielet, als

1.) Den Reichs-Senat und alle Königliche Ministros und Unterthanen bey ihrem König und Herrn in grossen Miß-Credit zu setzen, und selbige als träge, und für das allgemeine Beste übelgesinnte Leute anzuschwärtzen und verhaßt zu machen. 2.) Durch dergleichen und andere böse Ränke die allerwichtigste Reichs-Sachen alleine an sich zu ziehen; 3.) Durch schädliche Projecte alle Schweden um ihr baares Geld, Banco-Briefe und Hypothequen zu bringen; 4.) Den König immer mehrers und mehrers in den Krieg zu verwicklen; 5.) Habe er noch andere üble Dinge practicirt, wovon man aus wichtigen Ursachen keine völlige Deduction machen könnte. Aus diesen, und etwa andern geheim gebliebenen Ursachen, ist er dahin condemnirt worden, daß ihme als einem Lands-Verräther, bösen Rathgeber und Stöhrer der allgemeinen Ruhe des Königreichs, zur Straffe der Kopf unter dem Gericht abgeschlagen, und er hernach auf selbiger Stelle eingescharret werden solle. Bey der Execution mußte ihm sein Cammer-Diener die Bänder auf den Schultern von seinem aus schwartzem Sammet gemachten Sterb-Kleid auflösen, er selbst aber nahm sich die Peruque und das Halß-Tuch ab, zog sich eine dargereichte kleine weisse Mütze vor die Augen, kniete auf ein Küssen nieder; und legte den Kopf hertzhafft auf den Block, der ihm auch unter dem Seuffzer: HERR! in deine Hände befehl ich meinen Geist: auf einen Hieb mit dem Beile abgehauen wurde. Seinen Leichnam legten seine Bedienten in einen Sarg, und begruben ihn ohnweit davon. Er hatte sich selbst nachfolgende Grabschrifft gemacht:

„Mors Regis, fides in Regem, est
„mors mea.
„Des Königs Tod, meine Treu gegen
„den König, ist mein Tod.

§. 31.

45.) Ulrica Eleonora, eine Printzessin Königs Caroli XI. und der Ulricæ Eleonoræ, einer Tochter des Königs Friderici III. in Dännemarck, wurde A. 1688. den 23. Jenner gebohren, und A. 1715. den 4. April mit dem Erb-Printzen Friederich von Hessen-Cassel vermählt, nach dem Tod aber ihres Herrn Bruders Königs Caroli XII. auf öffentlichem Reichs-Tag zur Königin erklärt, dabey aber die bisherige Souverainität abgeschafft, und ein grosser Reichs-Rath verordnet. Ihr Herr Gemahl wurde A. 1715. zum Generalissimo der Cron Schweden verordnet, A. 1720. aber ebenmässig auf den Königlichen Thron erhoben, und von solcher Zeit an die Regierung unter dessen Nahmen geführt. Wie nun die Königin alsobald trachtete, das Königreich wieder in Ruhe zu setzen, so ist es ihr auch in so fern gelungen, daß anfänglich mit Chur-Hannover, hernach mit dem König in Preussen d. 21. Januar. 1720. Frieden gemacht worden. Vermög dieses Friedens behielte der König in Preussen die Stadt Stettin nebst dem Stück Landes zwischen der Oder und der Peene, die beyde Städte Goldenau und Damm jenseits der Oder, wie auch die Insuln Wollin und Usedom, u. s. w. Hingegen hat Schweden zwey Millionen Thaler bekommen. Mit der Cron Dännemarck ist den 3. Julii ein Friede geschlossen worden, worbey Schweden Bremen und Vehrden (so an Chur-Hannover gekommen) der Cron Dännemarck hat abtretten, und über diß 600000. Rthl. vor verschiedene Prætensionen bezahlen müssen. Von dem Czaarn wurden ebenfalls Friedens-Vorschläge gethan, und damit selbige desto eher

angenommen würden, kamen die Russen A. 1719. mit 30. Kriegs-Schiffen, 130. Galeeren und 100. andern Fahrzeugen in Schweden, tratten ohnweit Stockholm ans Land, verbrannten und verderbten 8. Städte, über 100. Schlösser und Palläste, und über 1000. Flecken und Dörffer, ruinirten auch verschiedene Bergwercke, so daß man den Schaden auf 12. Millionen Rthlr. geschätzt, worauf auch der Friedens-Congress auf der Insul Aland abgebrochen worden. A. 1720. im Junio sind die Russen mit 150. Galeeren in Wester-Bothnien angeländet, und haben die Stadt Umma nebst verschiedenen Dörfern geplündert und abgebrannt. Die Schweden machten zwar allerhand Gegen-Anstalten, und kam ihnen auch eine Englische Flotte zu Hülff, gleichwohl konnten sie nicht
1721. verwehren, daß nicht die Russen A. 1721. abermahl eine Landung in Gestricien vorgenommen, und vielen Schaden gethan. Hierauf wurde in erstbemeldtem Jahr den 30. Augusti zwischen der Cron Schweden und dem Czaaren zu Nystadt in Finnland Friede geschlossen, krafft dessen der Czaar Liefland, Esthland, Ingermannland, einen Theil von Carelien, Wiburgs-Lehen in Finnland, nebst denen Insuln Oesel, Dagöe und Möen behalten, hingegen der Cron Schweden Finnland wiedergeben, und 2. Millionen Rthlr. bezahlen sollen. Liefland und Esthland wie auch Oesel sollen die Evangelische Religion und ihre Privilegien behalten dörffen. Es ist auch der König von Groß-Britannien, ingleichem der König von Pohlen in diesen Frieden mit eingeschlossen, und mit dem letztern noch ein besonderer Vergleich getroffen worden.

Evangelisches Jubilæum.

Mit dem Jahr 1721. waren 200. Jahr verflossen, daß König Gustav Wasa die Evangelische Lehre in Schweden eingeführet, dahero auf Königliche Anordnung den 17. Martii ein solennes allgemeines Danck- und Jubel Fest im gantzen Land, GOtt zu schuldigen Preiß und Ehren, der bis auf bemeldten Tag in diesem Reiche sein heiliges Wort, nebst dem Gebrauch der heiligen Sacramenten, rein und unverfälscht erhalten, mit gröster Andacht und Freuden-Eifer gefeyrt worden.

A. 1722. hat der König eine Reyse durch 1722. Reyse des Königs.
die Schwedische Provintzien gethan, um sich davon eine rechte Känntniß zu machen.

A. 1723. præsentirte sich ein falscher Kö- 1723. Falscher König Carl.
nig Carl der XIIte, ein gewesener Adjutant bey dem Finnländischen Regiment, Benjamin Düstern, oder Düsterstierna, er wurde aber als ein unsinniger Mensch befunden, und in das Tollhauß in Bewahrung gebracht.

Durch emsiges Betreiben des Holsteini- Defensiv-
schen Ministers von Bassewiz, ist zwischen Allianz
dem Russischen Kayser und der Cron Schwe- zwischen
den den 22. Februar. 1724. eine Defensiv- Schweden und
Allianz auf 12. Jahr geschlossen worden, wel- Moscau.
cher nach 2. Jahren auch der Römische Kay- 1724.
ser beygetretten; Wie dann das Königreich Schweden A. 1725. die erwünschte Ruhe ge- 1725.
nossen. A. 1726. kame der alte Graf Mau- 1726.
ritius von Welling, welcher vor diesem Grafen Wellings
Schwedischer Gouverneur vom Hertzogthum Inquisi-
Bremen gewesen war, in eine beschwerliche tion.
Inquisition; und sollen die Haupt-Puncten seines Verbrechens darinnen bestanden seyn:

1.) Daß er 80000. Rthlr. unterschlagen, die der General Steinbock zu Auslösung seiner gefangenen Soldaten hätte haben sollen.

2.) Daß er sowohl vom Hofe zu Petersburg, als vom Hertzog von Holstein selbst, Pension empfangen, demselben zur Erb-Folge in Schweden zu verhelffen.

3.) Daß er einen Vorschlag gemacht, den Zoll in dem Schwedischen Pommern, an einen Teutschen Hof, entweder für eine gewisse Geld-Summ zu verpachten, oder auch gar zu verkauffen.

4.) Daß er solches darum gethan, damit er den Schwedischen Hof bewegen möchte, des Hertzogs von Holstein Parthie zu halten, und

und demselben auf den Schwedischen Thron zu helffen.

5.) Daß er dieses desto besser zu verbergen, dem Könige selbst einen Entwurff überreichet, wie er sich in Schweden, ohngeachtet der errichteten Reichs-Gesetzen, souverain machen könte.

1727. Schwedische Accession zu der Hannoverischen Allianz.

An. 1727. den $\frac{14}{24}$. Mart. ist von den Ständen des Reichs einmüthig beschlossen worden, derjenigen Defensiv-Allianz mit beyzutretten, welche am 3. Septemb. 1725. zu Hannover von Engelland, Franckreich und Preussen beschlossen worden.

Wellingisches Urthel und Tod.

In diesem Jahr am 7. Maji ist von der angeordneten Commission wider den alten Grafen Mauritium von Welling das Urtheil dahin ausgefallen, daß er Leib, Ehr und Güther verlustig seye; doch der König milderte solches, daß seine Güther nur sequestrirt, er hingegen seine übrige Lebens-Zeit auf dem Schloß Jöncöping zubringen solte. Wie nun dieser alte grauköpfigte Grafe im Anfang des Julii dahin geführet wurde, so starb er unterwegens den 10. Julii zu Mehlby in einem Wirths-Haus in einem sehr hohen Alter.

1728. Grosse Kälte in Schweden.

A. 1728. ist eine gantz ausserordentliche Kälte in Schweden, und solche dergestalt streng gewesen, daß, wie die Nachrichten davon gegeben, einige Menschen darüber gleichsam in eine Raserey verfallen.

Tractat mit Algier.

Noch im Novembr. ist zwischen dieser Cron und der Republic Algier ein Tractat geschlossen worden; und in A. 1729. hat der

1729. Frieden mit Pohlen.

Friede mit Pohlen auch seine Richtigkeit erlangt. Wegen der Formalität ist als etwas besonders zu bemercken, daß durch beederseitige Ministros die Sache dergestalt verabredet worden, daß der König in Schweden den 28. April. an den König in Pohlen geschrieben, worauf den 2. Junii die Antwort erfolgt, und in beeden Schreiben eine vollständige Declaration, sowohl in Ansehung derer Königreichen Schweden und Pohlen, als derer unter beederseits Majestäten stehenden Teutschen Landen, geschehen, alles Vergangene zu vergessen, dagegen aber hinfüro eine aufrichtige Freundschafft zu conserviren; wie dann auch hierauf den 30. Junii solcher Friede in Stockholm unter Trompeten- und Paucken-Schall öffentlich kund gemacht worden.

Der Kayserliche Titul vor Moscau wird agnoscirt.

Nicht weniger wurde, um die Freundschafft des Russischen Hofs zu menagiren, dem dasigen Monarchen und dessen Nachfolgern der bishero gleichfalls noch nicht eingestandene Kayserliche Titul bewilliget.

Brand in Stockholm.

Den 17. Aug. aber ist in Stockholm ein grosses Unglück entstanden, indem das dasige Magazin mit 10000. Tonnen Getreyds, nebst noch etlich und 50. Häusern, durch einen gefährlichen Brand in die Asche geleget worden.

1730. Ost-Indianische Compagnie.

A. 1730. hat man die Ost-Indianische und Commercien-Compagnie nach China errichtet.

1731. Reyse des Königs nach Cassel.

A. 1731. hat der König eine Reyse nach Cassel gethan, und die ihme angefallene daselbstige hohe Landes-Regierung eingerichtet; auch A. 1732. die Königliche Octroy wegen der stabilirten Ost-Indianischen Compagnie publicirt; Wegen der Pohlnischen Wahl- und Reichs-Händel ist sich, ungeachtet aller beschehenen Sollicitationen, mit der Entschuldigung, daß die Pohlnische Affaire kein casus fœderis, so gut möglich heraus gewickelt worden.

1732. Octroy für die Ost-Ind. Comp.

1733. Schweden melirt sich nicht in die Pohlnis. Händel.

Indessen hat man doch auf den 14. Maji 1734. einen allgemeinen Reichs-Tag ausgeschrieben, so sich den 22. Decembr. geendiget.

1734. Ausschr. eines Reichs-Tags.

A. 1735. aber ist in diesem Reich nichts sonders merckwürdiges vorgefallen, ausser daß der alte Subsidien-Tractat mit Franckreich, ingleichem der den 23. Julii 1735. erloschene Tractat mit Rußland wieder auf 12. Jahr erneuert, und der zu Nystadt gemachte Frieden hier aufs neue wiederholet worden.

Subsidien-Tractat mit Franckr. 1735.

Erneuerung des Tractats mit Moscau.

1736. Frantzösische gelehrte Gesellschafft wegen der Observationen in Norden.

An. 1736. den 20. Maji sind zu Stockholm mit einem Frantzösischen Schiff nachspecificirte Mitglieder der berühmten Königlich Frantzösischen Academie der Wissenschafften zu Paris, benanntlich Herr von Maupertius, le Camus, Abt Hontier, und Momier angekomen, welche von Ihrer Allerchristlichsten Majestät ernennet worden sind, daß sie die äusserste Welt-Gegenden in Norden observiren und ausmessen solten. Wie nun der Königl. Frantzösische Gesandte, Herr von Casteja, diese Herren Ihro Majestät dem König præsentirt; so sind sie von demselben gnädigst aufgenommen worden. Worauf sie dann in Begleitung des jungen Herrn Celsius, eines Sohns des berühmten Professoris der Astronomie zu Upsal, der mit diesen Herren von Paris zurück gekommen, und zugleich einen Dollmetscher abgegeben, nach Torno in Bothnien, und so ferner nach Lappland abgereyßt; da dann Ihro Königliche Majestät in Schweden gemessene Befehle an alle Statthalter und Commandanten in denen Provintzien, wo sie hinkommen, ergehen lassen, denenselben alle erforderliche Hülffe zu leisten; Sie haben auch in Lappland ihre Observationen mit grösterm Vergnügen gemacht, und bey der Retour Ihro Königlichen Majestät in Schweden den mündlichen Bericht abgestattet, daß sie die Sonnen-Strahlen ohne einige Verdüsterung um 12. Uhr des Nachts auf den höchsten Gebürgen erblicket, wobey sich dann auch fast jedesmahl der so genannte Nordschein und andere Phænomena mehr zu ihrer Observation præsentirt hätten; worauf selbige dann ihre Rückreyse auf Paris mit vollkommener Satisfaction genommen.

1737. Aufnahm des Commercii in Schweden.

Und gleichwie das Königreich Schweden unter seinem jetzigen allertheuresten Oberhaupt aus dem Fürstlichen Hause Hessen-Cassel den edlen Frieden geniesset, auch dieses großmüthigsten Königs vornehmste Sorge dahin gehet, die Unterthanen durch allerhand gute Verordnungen, und insonderheit durch den Flor der Commercien, noch mehr glücklich zu machen; Also haben sich Ihro Königliche Majestät durch die beschehene Vorstellungen in keine Weiß irre machen lassen, die von ihren Unterthanen unternommene Schiffahrt nach denen Indien zu verbiethen. Wie dann auf das von dem in Schweden befindlich gewesten Holländischen Herrn Minister dem Schwedischen Hof übergebene Memorial, wegen Aufhebung der Ost-Indischen Compagnie, in Antwort ertheilt worden: Es werde die Republic Holland keinen Tractat nimmer aufzeigen können, durch welchen die Cron Schweden und andere Machten zurück gehalten würden, nach Indien zu handlen, und an solchen Orten, wo die Holländer keine Comtoir hätten, ihre Etablissements zu machen.

Bey der im April. durch die General-Gouverneurs und andere Generalen vorgenommenen gewohnlichen Frühlings-Musterung in allen Provintzien des Königreichs Schweden, hat man die Adels-Fahnen und sämtliche Regimenter durchgehends in einem completen Stand und in der schönsten Mannschafft befunden.

Nicht minder ist auch wegen des See-Staats des Königreichs von Kriegs-Schiffen, Fregatten, Fahrzeugen, und dazu erforderlichen Matrosen, alle kluge Vorsehung geschehen; nach der bekandten Staats-Regul: Daß man im Frieden auch auf den Krieg bedacht seyn solle.

1738. Schwedischer Reichs-Tag.

Bey dem am 24. Maji 1738. solennister eröffneten Schwedischen Reichs-Tag ist den 29. ejusdem der Herr Graf Tessin mit 525. Stimmen zum Reichs-Marchall erwählet worden; weilen aber die Deliberationen sehr geheim und mit der grösten Behutsamkeit tractirt werden, so ist von denen ergangenen Schlüssen dermahlen mit Grund nichts

zu

zu melden, bis sich künfftig zeigt, was man davon dem Publico communiciren will.

Subsidien-Tractat mit Franckreich.

Den 10. Novembr. ist der Subsidien-Tractat zwischen der Cron Franckreich und der Cron Schweden wiederum auf zehen Jahr erneuert worden.

Die Königin nimt die Interims-Regierung an.

Und in eben diesem Monath hat die Königin in Schweden, wegen des Königs Unpäßlichkeit, und auf Dero Begehren, mit einhelligem Consens der Reichs-Ständen, die Interims-Regierung übernommen, bis

Der König wird gesund, und tritt die Regierung wieder an.

Ihro Majestät der König bey der durch die Gnade GOttes wieder erlangten vorigen Gesundheit, A. 1739. am neuen Jahrs-Tag alten Calenders die Regierung selbsten wiederum angetretten; Und wie der Herr Graf von Horn seine aufgehabte wichtige Aemter niedergelegt, also ist an dessen Stelle der Herr Graf von Bonde dazu erhoben worden.

1739. Der Graf von Horn resignirt. Graf von Bonde kommt an dessen Stelle.

Königl. Schwedischer Reichs-Senat.

Dermahlen ist der Königl. Schwedische hohe Reichs-Senat würcklich mit 17. vornehmen Gliedern besetzt, als mit 6. alten Herren; nemlich dem Herrn von Meyerfeld, de la Gardie, Bannier, Lagersberg, Gyldenburg und Cronstatt; und mit 11. neuen Herren, benanntlich dem Herrn von Ackerhielm, Bonte, Wrangel, Adlerfeld, Nordenstrahl, Rose, Cederstrohm, Sparre, Ehrenpreiß, Posse, und Syostierna; So haben auch die Herren von Gyldenburg und von Fuchs, denen auswärtigen Herren Ministern notificiren lassen, daß der erstere zu der Cantzley-Præsidenten-Stelle, und der andere zur Gouverneurs-Stelle der Stadt Stockholm befördert worden seyen; deßwegen sie von gedachten Ministern die Gratulations-Complimenten empfangen.

Cantzley-Præsident.

Stockholmischer Gouverneur.

Französische Escadre im Baltischen Meer.

Weilen nunmehro eine Französische Escadre unter dem Admiral Antin in das Balthische Meer gekommen, und nachdem selbige wegen widrigen Winds bey Dragör einige Tage liegen bleiben müssen, darauf aber ihren Lauff gerade nacher Stockholm fortgesetzet; als wird sich in einer Zeit von wenigen Wochen aufheitern müssen, was mit dieser Escadre, so viel ansehnlicher wird, als man sie anfangs ausgegeben, und die nach und nach zu einer Flotte werden dörffte, Königl. Frantzösischer und Königl. Schwedischer Seits für ein eigentliches Absehen geführt werde, als derentwegen sich die meiste Europäische Puissanzen viele Unruhen machen.

§. 32.

Scribenten.

Mehrere Nachricht von dem Königreich Schweden findet man in nachfolgenden Schrifften und Büchern:

1. Joh. Molleri Bibliotheca Septentrionis Eruditi, 8. Lipſ. 1699. worinnen Joh. Schefferi Suecia Literata enthalten ist.

2. Martini Zeilleri Beschreibung der Königreiche Schweden und Gothen, auch des Groß-Fürstenthums Finnland, 8. Ulm 1658.

3. Joh. Loccenii Historiæ Suecanæ a primo Rege Sueciæ usque ad Carolum XI. deductæ Libri IX. Accedunt Antiquitatum Sueo-Gothicarum Libri III. 4. Francof. 1676.

4. Histoire de Revolutions de Suede, 12. Amsterd. 1722.

5. Historisch-Politisch- und Geographische Beschreibung des Königreichs Schweden, 8. Regenspurg 1707.

6. Joh. Schefferi Lappland, 4. Franckf. 1675.

7. Joh. Gerhard Schellers Reyse-Beschreibung von Lappland und Bothnien, 8. Jena 1727.

8. Memoires de Mr. de Robinson contenant l'Etat presént de la Suede, 8. à Londres, 1718. nouvelle Edition augmentée, à Amsterdam 1721. 8.

9. Les Anecdotes de Suede ou l'histoire secrete des changemens arrivés dans la Suede sous le Regne de Charles XI. 8. à la Haye 1716.

10. Samuelis Pufendorfii Commentariorum de rebus Suecicis Libri XXVI. fol. Francof. 1705.

11. Ejusd. de rebus a Carolo Gustavo Sueciæ Rege gestis Commentariorum Libri VII. fol. Norimb. 1696.

12. Historische Nachricht vom Nordischen Krieg entworffen von C. T. F. v. H. 8. Freystadt 1715. sqq.

13. Schlüssel zu dem Nystädtischen Frieden, 8. Nürnb. 1722.

14. Adami Bremensis Chorographia Scandinaviæ edita a Joh. Messenio, 8. Holm. 1615.

15. Joh. Messenii Sueopentaprotopolis, 8. Holm. 1643.

16. Ejusd. Scandia illustrata, aucta a Joh. Peringskioldo, fol. Holm. 1700. sqq. 6. Tomi, seu Chronologia de Rebus Scandiæ, hoc est, Sueciæ, Daniæ & Norwegiæ.

17. Olai Rudbeckii Atlantica, fol. Upsal. 1675. sqq. 3. Tomi.

18. Jornandes de Gothorum origine & rebus gestis, Isidori Chronicon Gothorum, Vandalorum, &c. Procopii de priscis sedibus & migrationibus Gothorum, &c. cum not. Bon. Vulcanii, 8. Lugd. Bat. 1597.

19. Olai Magni Gothi Historia de Gentibus Septentrionalibus, fol. Basil. 1567.

20. Joh. Magni Gothi Gothorum Suecorumque Historia, 8. Argent. 1607.

21. Bogislai Philippi von Chemnitz Königlicher Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, fol. Alt-Stettin 1648.

22. Ausführliche Lebens-Beschreibung Carls des XII. 12. Nürnb. 1705. sqq. 8. Tomi.

23. Leben und Tod Carls des XII. der Schweden, &c. Königs, 12. Nürnb. 1719.

24. Rutgeri Hermannidæ Peninsulanum Regnum Sueciæ, 12. Amst. 1671.

25. Sam. Pufendorfii continuirte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa, 8. Franckf. 1689.

26. Immanuelis Weberi, singularia quædam potissimum Anecdota ad Historiam Erici XIV. Suecorum Regis spectantia, Giessæ Hassorum, 1711. 4.

27. Jacobi Typotii Relatio Historica de Regno Sueciæ, & bellis civilibus atque externis, 1678. 12.

28. Joh. Henrici Bœcleri Historia Belli Sueco-Danici, 1679. 8.

29. Memoires de ce qui s'est passé en Suede, tirez des depéches de Mr. Chanut, Ambassadeur pour le Roy en Suede, par P. Linage de Vauciennes, III. Tomes, à Cologne, 1667. 12. III. Volumes.

30. Memoires du Chevalier Terlon, II. Tomes, à Paris, 1682. 12. suivant la copie imprimée, à Paris, 1680. 12.

31. Christiani Nettelbladt. Disput. Juris publici, qua Formula Regiminis Sueciæ de anno 1634. cum novissimis 1719. & 1720. collata exponitur, Gryphiswaldiæ 1729. 4.

§. 33.

Die beste Land-Charten sind des Nolins, Covens und Mortier, ingleichem Nicolaus Vischers, und Friederichs de Witt, Scandinavia, so behalten auch die Homannische Charten ihren Preiß. Mappen und Land-Charten.

§. 34.

Schweden und Norwegen wurde von den Alten vor eine Insul gehalten, und zusammen Scandia oder Scandinavia genannt. Und in dem Schwedischen Gothlande haben die Gothi gewohnt, welche im 5ten und nachfolgenden Seculis heraus in die Römische Provintzen gedrungen sind, und sich in die Ost- und West-Gothen getheilet haben; Wie- Alte Einwohner.

Wiewohlen von dem eigentlichen Vaterland dieser Gothen die Historici unterschiedener Meynungen sind.

Es ist schon bey Dännemarck angezeigt worden, daß die Teutoni, als der Cimber Nachbarn, die dort herum liegende Insuln bewohnet haben. Vid. Christophori Cellarii Geographia antiqua, cap. 5. pag. 55-56.

§. 35.

Prætensionen, Maximen und Interessen.

Von denen Prætensionen und Strittigkeiten des Königreichs Schweden handelt mehr allegirter Herr Schweder in Sect. IX. 1. Von der Strittigkeit mit dem König in Preussen, wegen der Sequestration der Vor-Pommerischen Landen und der Stadt Stettin. 2. Von der Strittigkeit mit Mecklenburg, wegen des Warnemünder-Zolls. 3. Von dem Recht auf Hinter-Pommern. 4. Von dem Recht auf die Neumarck, den Sternbergischen District, und die Oerter Vieraden und Lockenitz.

Und gleichwie übrigens das Königreich Schweden unter seinen vorigen Königen durch viele und schwere Kriege von Geld und Mannschafft sehr erschöpft worden; Also gehen die vornehmste Maximen und Interessen dahin, daß unter der gesegneten Regierung des jetzigen Königs, durch eine erwünschte Ruhe, den Frieden mit Dännemarck, Pohlen und Moscau, Flor der Commercien, Restauration der ruinirten Bergwercken, eine gute Verständniß und Freundschafft zwischen den Europäischen Puissanzen, dasselbe wieder seine vorige Kräfften erlangen möge. Nachdeme auch die Cron Schweden vermög des Nystädtischen Friedens, um 50000. Rubeln Getreyd, Zoll-frey aus denen Russischen Häfen abholen konnte; so ist in der A. 1735. mit Moscau erneuerten Defensiv-Allianz der Cron Schweden noch weiters die Freyheit zugestanden worden, um 50000. Rubeln Hanf, Flachs und Mast-Bäume, ohne Erlegung eines Zolls, einzukauffen. Uber diß hat auch Rußland die Bezahlung der 750000. Holländischen Gülden über sich genommen, welche König Carl der XII. im Jahr 1702. gegen Versatz des Rigischen Zolls; von den General-Staaten aufgenommen hatte.

§. 36.

Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses in Schweden.

Carolus XI. König. †. 1697.
Gemahlin Ulrica Eleonora, Königs Friderici III. in Dännemarck Printzessin. †. 1693.

Hedwig Sophia, gebohren den 26. Jun. 1681. vermählt an Hertzog Frider. IV. von Holstein-Gottorp den 12. Jun. 1698. wird Wittwe 1702. und †. 23. Dec. 1708.

Carolus XII. König in Schweden, geb. den 17. Junii 1682. gecrönt 14. Dec. 1697. war ein grosser Krieges-Held, aber unvermählt: wurde vor Friederichs-Hall in Norwegen erschossen den 11ten Dec. 1718.

Ulrica Eleonora, Königin, geb. 13. Jan. 1688. vermählt 4. April. 1715. wird Königin 1718. gecrönt den 28. Mart. 1719. übergibt aber die Regierung ihrem Gemahl 1720.

Gemahl: Fridericus, Landgraf zu Hessen-Cassel, gebohren den 28. April. 1676. signalisirt sich durch seine Helden-Thaten in dem letzten Spanischen Successions-Krieg, wird den 4. April. 1720. von den Reichs-Ständen in Schweden zum König declarirt, und den 14. Maji 1720. gecrönt; succedirte seinem höchstseeligen Herrn Vater in den Hessischen Landen den 23. Mart. 1730.

Carolus Fridericus, jetziger Hertzog zu Holstein-Gottorp, gebohren den 30. April. 1700. sucht wegen seiner Frau Mutter die künfftige Succession in Schweden, hält sich einige Jahr bey dem Czaar Petro I. auf: vermählt sich am 21. Maji 1725. mit dessen ältesten Printzessin Anna Petrowna; kehrt An. 1727. in seine Holsteinische Lande zurück, verliehrt aber An. 1728. den 15. Maji daselbst seine Gemahlin: sein Herr Vater ist in der Schlacht bey Klissow den 19. Julii 1702. erschossen worden. Er aber selbsten †. den 20. Junii 1739. Dessen hinterlassener einiger Printz

Carolus Petrus Ulricus, ist gebohren den 21. Febr. 1728.

Das

Das Zwölffte Capitel,

Von Moscau oder Rußland.

§. 1.

Nahme. MOscau, Lat. Moscovia, hat den Nahmen von dem Hertzogthum Moscau, und der darinn liegenden Haupt-Stadt Moscau am Flusse Mosca, welche des Czaaren ordentliche Residenz ist. Dieses Reich wird auch **Rußland**, Lat. Russia, oder **Groß-Reussen**, Lat. Russia magna genennet, und liegt in Europa am weitesten gegen Osten.

Gräntzen. Die Gräntzen von Rußland sind gegen Mitternacht das Eiß-Meer, gegen Morgen die Asiatische oder grosse Tartarey, gegen Süden Circassien und die Europäische oder Kleine Tartarey, gegen Westen Pohlen und Schweden. Es erstrecket sich zwar das Russische Reich gegen Osten jetzt weit in Asien hinein, und gehört ein grosser Theil der Asiatischen Tartarey darzu, von welcher in der Beschreibung von Asien Nachricht wird gegeben werden: Jedoch werden solche Russische Landschafften, dermahlen in den meisten Geographischen Schrifften und Land-Charten zu Europa gerechnet.

Grösse. Die **Grösse** des Russischen Reichs rechnet man von Osten bis Westen unten oder Süd-wärts auf 240. Teutsche Meilen, oben aber oder Nord-wärts wollen einige die Länge bis an das Orientalische Meer auf 700. Meilen weit extendiren: Die Breite von Norden bis Süden beträgt bey 300. Teutsche Meilen. Demnach ist das Moscowitische Reich eines von den allergrösten. Bey Abmessung desselben gebraucht man die Russische **Werste**, deren jede 750. Geometrische Schritte beträgt: 4. Werste machen $\frac{3}{4}$. einer Teutschen Meile, und 80. Werste sind einem Grad oder 15. Teutschen Meilen gleich.

Unter denen grossen Welt-Meeren und Wassern sind 5, woran Rußland auf gewisse Maaß Theil hat; als

1. Die Ost-See, Lat. Mare Balticum, Meer. der Sinus Bothnicus und Finnicus.
2. Das Weisse Meer, Lat. Mare Album, bey den Lappländischen Gräntzen.
3. Das Eiß-Meer, Lat. Mare Glaciale, oder der Oceanus Glacialis arctous sive Septentrionalis, gegen den Nord-Pol.
4. Das Schwartze Meer, Lat. Pontus Euxinus, Russis, Sorno More, bey den Türckischen Gräntzen.
5. Das Caspische Meer, Lat. Mare Caspium, olim Hyrcanum, bey den Persianischen Gräntzen.

Flüsse. Von den Flüssen in Moscau sind vornehmlich folgende zu mercken: 1.) der **Don**, Lat. Tanais, entspringt in der Provintz Rezan aus dem See Iwanozero ohnweit der Stadt Tulla, laufft gegen Morgen, und krümmt sich hernach gegen Westen, bis er ohnweit Asoff sich in den Mæotischen Sumpf, Lat. Palus Mæotis, ergießt, so in den neuen Charten Mare de Zabache genennet wird.

2.) Die **Wolga**, Lat. Wolga, entsteht aus dem See Wolga im Hertzogthum Rescow, und nachdem er über 800. Meilen weit fortgeloffen, stürtzt er sich 12. Meilen weit von Astracan in das Caspische Meer. Dieser Fluß ist einer der grösten in Europa, in welchen sich über 70. Flüsse ergiessen: gleichwohl kan man wegen vieler Untieffen, Insuln und Sand-Bäncken mit grossen Schiffen nicht auf demselben fortkomen. Der Czaar Peter I. hat viel darauf verwendet, daß von der Wolga ein Canal in den Fluß Don möchte verfertiget werden, welcher aber nicht

zu Stand kommen. Siehe Staat von Casan p. 96.

3.) Der **Dnieper** oder **Nieper**, Lat. Borysthenes, entspringt in einem Wald etwa 12. Meilen weit von der Wolga, fließt von Norden gegen Süden durch die Ukraine, und ergießt sich bey der Türckischen Festung Oczakow in das schwartze Meer. Dieser Fluß macht sehr viele Insuln, und hat verschiedene grosse Wasser-Fälle. Er macht durch sein Austretten zu gewisser Jahrs-Zeit das Land umher fett und fruchtbar, wie der Fluß Nilus das Land Egypten.

4.) Die **Dwina**, Lat. Duina, fließt von Süden gegen Nord-West, und stürtzt sich bey Archangel in das weisse Meer. Es bedeutet Dwina einen doppelten Strom, weilen dieser Fluß aus der Vereinigung der Flüsse Suchina und Irga bey der Stadt Oustioug oder Ustiuga entstehet.

5. Der **Oby**, Lat. Obius, laufft von Süden gegen Morgen, und nachdem er über 30. Flüsse verschlungen, fällt er in das Eiß-Meer, um die Gegend, wo sich Europa und Asia von einander scheidet. Bey der Mündung dieses Flusses kan man wegen des grossen Eises übel mit den Schiffen fortkommen, weilen er daselbst fast das gantze Jahr zugefroren ist.

§. 2.

Eintheilung.

Es gibt dreyerley **Reussen**, **Weiß-Reussen**, Lat. Russia alba, begreifft den Westlichen Theil von Moscau bey dem Ursprung der Flüsse Don und Nieper, wie auch den Oestlichen Theil von Lithauen. **Roth-** oder **Klein-Reussen**, Lat. Russia rubra, ist eine Pohlnische Provintz. **Groß-** oder **Schwartz-Reussen**, Lat. Russia magna, ist das Moscowitische Reich, so wir hier betrachten. Es wird dieses Russische Reich (nach des Nicolai Vischers dreyen Land-Charten von Moscau) in die **Westliche**, **Südliche**, **Nördliche** und **Oestliche** Länder eingetheilt, bey deren Beschreibung wir des Czaars Peter Alexiewicz Leben des J. H. v. L. P. II. p. 295. sqq., den Staat von Rußland P. II. C. I., den Schlüssel zu dem Nystädtischen Frieden, die Beschreibung des Königreichs Schweden, Olearii Persianische Reyß-Beschreibung, Petreji Moscowitische Chronic, den allerneuesten Staat von Siberien, wie auch den allerneuesten Staat von Casan, Astracan und Georgien nebst andern gebrauchen wollen.

I. Das Westliche Rußland, Lat. Moscovia Occidentalis.

I. Das Westliche Rußland.

Es gräntzet an Pohlen, Lithauen, Churland, die Ost-See, den Finnischen Meer-Busen und Schweden, ingleichem an die Wallachey, die Kleine Tartarey, das Südliche und Nördliche Rußland, und gehören darzu folgende Landschafften:

1.) Ein Stück von **Carelien**, Lat. Pars Careliæ.

Es hat die Cron Schweden diesen Theil von Carelien in dem An. 1721. zu Nystadt in Finnland geschlossenen Frieden an den Czaaren abgetretten, und zwar solle die Gräntze an dem Norderwall des Finnischen Meer-Busen bey Wyrelax anfangen, so daß, was über solcher Gräntze nach West und Norden ligt, zu Schweden, was aber unterhalb nach Ost und Süden liegt, zu Moscau gehören soll, wie aus des bemeldten Friedens-Instruments Artic. 8. mit mehrerem zu ersehen. Als Finnland annoch seine eigene Könige gehabt, wurde auch Carelien darzu gerechnet. Als aber die Finnen unter Schwedische Bothmässigkeit gekommen, wurde Carelien bald von denen Moscowitern, bald von denen Schweden eingenommen. Es ist dieses ein rauhes Land, welches gar schlecht angebauet und bewohnt, zumahlen weiter einwarts gegen dem festen Land zu. An den Ufern aber gibt es verschiedene Orte, darinnen die Einwohner

wohner meistens durch den Fischfang ihre Nahrung suchen. Darzu gehört

Wiburg, Lat. Wiburgum, die Haupt-Stadt in Carelien, worinnen mit verschiedenen Waaren Handelschafft getrieben wird. Sie ist mit Wällen, Gräben und einem festen Schloß wohl befestiget, liegt auch an einem See, welcher bis in den Finnländischen Meer-Busen sich erstreckt.

Wyxelax oder Wekelax, Lat. Wyxelaxia, eine mittelmässige Stadt auf einer Halb-Insul an dem Finnischen Meer.

2.) Ein Stück von Kexholm, Lat. Pars Kexholmiæ.

Es wurde Kexholm vormahls mit zu Carelien gerechnet, hernach aber vor eine besondere Provintz des Groß-Hertzogthum Finnlands gehalten. Es schreiben einige, man habe dieses Land ehemahls das Russische Carelien genannt; da hingegen andere behaupten, daß das Russische Carelien weiter gegen Nord-Ost zwischen dem See Onega und dem weissen Meer liege, und daß die Städte Pavenza und Soma hierzu gehören. Als der Moscowitische Groß-Fürst Johannes Basilius sowohl von seinen Unterthanen als von den Pohlen hart bedränget worden, hat der Schwedische König Carolus IX. auf sein Begehren ihm seinen General Jacobum de la Gardie mit etlich 1000. Schweden zu Hülffe gesandt, welche ihm gute Dienste gethan, worvor besagter Groß-Fürst dem König Carolo IX. Kexholm mit aller Zugehör abzutretten versprochen. Weilen aber die Moscowiter solchem Versprechen nicht nachkamen, ließ der König A. 1611. durch den General Pontum de la Gardie die Stadt Kexholm, die Festung Novogorod und andere Orte wegnehmen. Nachmahls aber wurde die Provintz Kexholm dem Schwedischen König Gustavo Adolpho in dem mit Moscau An. 1617. zu Stolbova geschlossenen Frieden völlig überlassen. Vermög der vorgedachten und in dem Nystädtischen Friedens-Schluß A. 1721. gemachten Gräntz-Scheidung gehöret jetzt dem Czaar dasjenige Stück von Kexholm, welches gegen Süden, und um den See Ladoga herum liegt. Der Boden dieser Landschafft sonderlich Nord-wärts ist grossen Theils unfruchtbar, und mit Seen oder Morasten bedeckt, so daß man denselben nur an erhabenen Orten anbauen kan, weßwegen die Einwohner sich vom Fischfang und Jagen nähren müssen. Bey Kiddil findet man Rubine, welche man den Orientalischen fast gleich schätzen will.

Kexholm, Lat. Kexholmia, Russisch: Carelegorod, die Haupt-Stadt der Provintz gleiches Nahmens, welche wohl befestiget ist. Sie liegt auf einer Insul, und das Schloß dabey auf einer andern Insul. Von dem vorbeylauffenden Fluß Waxen hat man das Wasser in die Festungs-Gräben geleitet. Die Häuser sind darinnen nach Russischer Art meistens von Holtz gebauet. A. 1641. hat die Königin Christina hier ein Gymnasium gestifftet. A. 1710. haben die Moscowiter diesen Platz erobert.

Taipol, eine feste, aber durchgehends von Holtz gebaute Stadt auf einer Halb-Insul an dem See Ladoga, wo der Fluß Woxen oder Waxen sich in denselben ergießt.

Ladoga oder Ladesco Ozero, ein See, welcher wie ein Ey gestaltet, und einer der grösten in Europa ist, dessen Breite 20, und die Länge 36. Teutsche Meilen ausmacht. Er ist überaus fischreich, sonderlich an Salmen, und wird durch den Fluß Nieva mit dem Finnischen Meer-Busen verknüpft.

3.) Ingermannland, Lat. Ingria.

Es gräntzt gegen Norden an den See Ladoga, gegen Osten an Neugard, gegen Süden an Pleskow, und gegen Westen an Liefland und den Finnischen Meer-Busen. Der Bo-

Boden ist fett und fruchtbar an Korn, gibt auch gute Vieh-Weyde. Das Korn kan man in dieser Landschafft sowohl als in Carelien und Liefland wegen der im Boden annoch verborgenen Kälte nicht eher als erst 3. Wochen vor dem Johannis-Tag aussäen, es wächßt aber hernach wegen stets währender Hitze der Sonnen (welche nach ihrem Untergang dem Horizont dennoch nahe bleibt) so schnell in die Höhe, daß man es innerhalb 8. Wochen einerndten kan. Man kan auch in diesem Land das Korn trocken in die Scheune bringen, welches man hingegen in Liefland vermittelst des Feuers trocknen muß. Es gibt in diesem Land verschiedene fischreiche kleine Seen und Flüsse, mancherley Wildpret, insonderheit grosse Bären und viele Elend-Thiere, welche im Frühling und Herbst durch den Fluß Nieva hieher kommen. Diese Provintz hat ehemahls den Russen gehört, ist aber durch den Stolbovischen Frieden A. 1617. den Schweden abgetretten, von jenen aber A. 1702. und 1703. wieder eingenommen worden. Darzu gehören folgende Orte:

Noteburg, jetzt **Schlüsselburg** genannt, Russisch Oresca, ist bey dem Ausgang des Flusses Nieva in den See Ladoga auf einem Holm oder Insul von den Russen in Gestalt einer Nuß erbaut, und daher Noteburg oder Nußburg genennet worden. Sie ist befestiget, hat auch ein festes Schloß nebst einem Hafen. Dieser Ort ist wegen der süssen See und herum liegenden Moraßten, auch dabey sich häuffig versammlenden Mücken weder gesund noch angenehm. A. 1702. ist er von dem Czaar in hoher Person mit 35000. Mann belagert, nach hefftigem Canoniren d. 12. Octobr. erobert, und Schlüsselburg genennet worden.

Nienschantz oder **Nieuschantz**, ein fester Ort, 2. Meilen von Petersburg an dem Fluß Nieva. A. 1703. wurde diese Festung von den Moscowitern eingenommen, und hernach geschleifft.

St. Petersburg, Lat. Petroburgum, das neue Nordische Wunderwerck, eine von dem grossen Czaaren Peter Alexiewicz An. 1703. auf einer Insul neu-erbaute grosse Stadt bey dem Einflusse der Nieva in den Finnischen Meer-Busen, welche mit 6. Bollwercken starck befestiget. Es ist auch daselbst ein Closter, worinnen ein Archimandrita, der über alle Aebte und Clöster in der gantzen Provintz zu befehlen hat, nebst etlichen Mönchen sich aufhält, ein grosser See-Hafen und bey 30000. Häuser, welche meistens nach Russischer Manier gebauet. Nachdeme der Czaar Petrus I. eine sonderliche Affection zu diesem, der Situation nach sehr angenehmen Ort getragen; Als hat Derselbe keine Mühe und Kosten gespahrt, um solchen zu der wichtigsten Festung und Handels-Stadt zu machen; wie er dann auch daselbst residirt, dessen Minister und Bediente prächtige Palläste allda aufgeführt, nicht weniger sind auch die reicheste Kauffleute von Wyburg, Abo und Archangel befehlt worden, dahin zu ziehen, weilen dieser Ort, sonderlich zum Persianischen Seiden-Handel, viel näher und bequemer liegt, deßwegen sich dann auch viele Teutsche, Holländer und andere Fremde daselbst niedergelassen, und schöne Häuser und Gärten angebauet. Man hat auch daselbst eine Academie angelegt, und aus andern Ländern viele gelehrte Männer mit Kosten beschrieben. Jedoch hat diese Stadt An. 1721. durch eine grosse Wasser-Fluth, und A. 1727. durch eine entsetzliche Feuers-Brunst an Pack-Häusern, Waaren und Schiffen, etliche Millionen Schaden gelitten: Die ausführliche Beschreibung dieser Stadt ist in der ersten Fortsetzung des Zieglerischen Schau-Platzes p. 94. zu lesen.

Cronschloß oder **Cronschantz**, eine Festung 4. Meilen von Petersburg, welche den Hafen dieser Stadt zu bedecken, A. 1704. auf der Insul Retusari oder Rizeard in der Ost-See von dem Czaar fortificirt worden.

Ca-

Caporio, Coporie oder Kapurga, ein nicht grosser, aber mit einer Maur und 6. Rondelen wohlverwahrter Ort, unterhalb dem Finnischen Meer-Busen, welchen die Russen A. 1703. erobert.

Ivanogorod, ein festes Schloß auf einem Felsen, nebst einem Flecken. Es liegt gegen der Festung Narva über, und wird von einigen zu Liefland gerechnet.

4.) Liefland, Lat. Livonia.

Diese Provintz gräntzt gegen Norden, an den Finnischen Meer-Busen, gegen Osten an Ingermannland und Pleskow, gegen Süden an Lithauen und Churland, und gegen Westen an das Balthische Meer oder die Ost-See. Sie ist bey 100. Meilen lang und bey 40. Meilen breit, sehr fruchtbar, theils aber sumpficht und mit Wäldern bewachsen. Weilen die Winter-Kälte lange anhält, kan man das Korn ebenfalls erst etliche Wochen vor dem Tag Johannis des Täuffers aussäen, und dennoch innerhalb 8. Wochen hernach einerndten, weilen bey Tag die grosse Sonnen-Hitze, und bey Nacht ein feuchter Thau das Wachsthum befördert. Ehe sie dreschen, pflegen sie das Korn auf langen Stangen aufzuhängen, und dasselbe auf einer Darre (so an die Scheune gebaut, und Rige genennet wird) vermittelst eines wohlgeheitzten steinernen Ofens zu dörren, daß, wann man an das Getreyd mit einem Stecken schlägt, die Körner heraus springen. Solches Korn ist hernach sehr daurhafft, und wird häuffig an andere Orte, sonderlich in Schweden geführt. Es wird auch gutes und starckes Bier auf eine besondere Art darvon gebraut. In den Flüssen und Seen (darunter der Peipus und Werczer-See die vornehmsten sind) findet man viele Fische, und in denen Wäldern mancherley Wildpret. Die Vieh-Zucht ist in diesem Land ebenfalls trefflich, und die Handlung wird zur See mit Leder, Fellen, Flachs, Hanff, Wachs, Honig, Theer, Pottasche, Pech und andern Waaren starck getrieben. Allein der Landmann ist meistens arm, weilen er das, was er übrig hat, nicht wohl zu Gelde machen kan, indem es in Liefland nicht viele Städte gibt, nachdem so viele durch Krieg verwüstet worden. Obwohlen an Steinen kein Mangel ist, werden doch die Häuser, um die Kosten zu erspahren, meistens von Holtz gebauet, wordurch man aber die Wälder zimlich ruiniret.

Zu Liefland wurde vormahls auch Curland gerechnet, und gehörte beydes zusammen denen Marien-Rittern oder Creutz-Herren, welche solches über 350. Jahr von 1204. bis 1561. besessen. Der letzte Heermeister dieses geistlichen Ritter-Ordens war Gotthard Kettler, ein Edelmann aus dem Hertzogthum Bergen: weilen er den Russen, so einen starcken Einfall ins Land gethan, nicht genugsam widerstehen, und doch sonsten keine Hülff erlangen können, hat er zum König Sigismundo in Pohlen seine Zuflucht genommen. Dieser hat ihm unter andern unter dieser Bedingung seinen Beystand versprochen, daß er ihm und der Republic Pohlen sich unterwerffen, und unter dem Titul eines Hertzogs in Liefland vor sich und seine Erben das Land von der Cron Pohlen zu Lehen tragen solte. Deßwegen hat besagter Heermeister A. 1562. d. 5. Mart. auf dem Schloß zu Riga in Gegenwart des Pohlnischen Abgeordneten Nicolai Radzivils öffentlich den Lehen-Eyd abgelegt, und die Würde eines Hertzogs zu Curland und Semigallien angenommen, welche beyde Länder ihm auch die Huldigung geleistet. Nach solcher Zeit haben die Pohlen, Schweden und Russen fast 100. Jahr lang um Liefland mit vielem Blutvergiessen gestritten, bis endlich A. 1660. im Olivischen Friedens-Schluß diese Provintz der Cron Schweden überlassen, und der Fluß Düna zur Gräntze gesetzt worden, wiewohlen die Cron Pohlen den Titul davon behalten. Allein An. 1704.

1704. hat der Czaar in dem mit der Cron Schweden geführten Krieg etliche Festungen dieser Provintz, und An. 1710. nach Eroberung der Stadt Riga das gantze Schwedische Liefland eingenommen, auch sowohl von der Liefländischen Ritterschafft als von der Stadt Riga die Huldigung empfangen, und dasselbe im Nystädtischen Frieden A. 1721. behalten. Es ist der Lutherischen Religion zugethan, und wird in die Fürstenthümer **Esthen und Letten** getheilt.

A. Esthen oder Esthland, Lat. Esthonia.

Es liegt unter dem Finnischen Meer-Busen, hat lauter Teutsche Einwohner, und begreifft folgende 6. Landschafften:

1.) **Harrien**, Lat. Harria, liegt zu oberst am Finnischen Meer-Busen, darinnen ist

Reval, Lat. Revalia, eine feste und grosse Handels-Stadt an der See, so auf einem sehr fruchtbaren Boden liegt, ein feines Gymnasium, einen trefflichen Hafen und festes Felsen-Schloß hat.

2.) **Wirland**, Lat. Wirria, liegt neben Harrien weiter Ost-wärts, darzu gehört

Weissenburg oder Wesenberg, ein Städtlein ohne Mauren, mit einem festen Schloß, liegt 35. Meil weit von Narva, und auch so weit von Reval.

3.) **Alentakia**, liegt zwischen dem Finnischen Meer-Busen und dem See Peipus; darinnen liegt

Narva, Lat. Narva, eine Stadt an einem Fluß gleiches Nahmens, welcher eine kleine Meile weit von der Stadt von einem Felsen herunter fällt, weßwegen die Güter, so von Dörpt und Plescow kommen, ausgeladen, und zu Land in die Stadt gebracht werden müssen. Die Stadt ist nicht gar groß, aber wohl befestiget, mit zweyen Gymnasiis und einem Hafen versehen, und hat feine steinerne Häuser, treibt auch gute Handlung. A. 1704. den 20. Aug. wurde diese Stadt von den Russen mit stürmender Hand eingenommen und geplündert.

Nyschloß oder Neuschloß, ein Ort bey dem Ausfluß der Narva aus dem See Peipus, welcher zwar nicht groß, aber gute Handlung treibt, und schöne Fische hat.

4.) Die **Wyck**, Lat. Wiccia, liegt an Harrien und dem Finnischen Meer-Busen.

Habsal, Lat. Habsalia, eine Stadt mit einem Schloß, so vormahls zu dem Bißthum Oesel gehört, wie dann auch das Dom-Stifft oder die Bischöffliche Oeselische Haupt-Kirche hier gewesen.

Wyck, ein Schloß, von welchem dieser District den Nahmen hat.

5.) **Jerven oder Gerveland**, Lat. Jervia, liegt mitten im Land, zwischen Wyck und dem See Peipus: darinnen ist

Wittenstein oder Weissenstein, Lat. Wittenstenia, ein von der Kunst und Natur festes Schloß am Fluß Pernau, mit verschiedenen Sümpfen und Morasten umgeben.

6.) **Odepoa**, oder das Stifft Dörpt von der Haupt-Stadt genannt, stößt an Jerven, den See Peipus, Letten und den Liefländischen Meer-Busen.

Dörpt, Lat. Derptum oder Dorpatum, eine Stadt unter dem See Peipus an dem Fluß Embeck, hat meistens steinerne Häuser, gute Saurbrunnen, und ein festes auf einem Felsen liegendes Schloß. Die Universität, so allhier gewesen, und Academia Gustavo-Carolina geheissen, ist A. 1699. nach Pernau verlegt worden, und das Bißthum auch in Abgang gekommen; so hat auch die Stadt im letztern Krieg viel erlitten.

Adzel, Lat. Adzelia, ein Städtlein, wo die Flüsse Tredier und Weida sich vereinigen.

Felin, Lat. Velinum, ein Städtlein mit einem Schloß, nicht weit von dem Werczer-See.

Per-

Pernau, Lat. Pernavia, eine kleine Stadt mit einem Schloß an dem Fluß Pernau. Die Kirchen, Mauren, Thürne und das Schloß sind auf Moscowitische Art von Holtz aufgeführt. A. 1699. ist die Universität von Dörpt hieher verlegt worden.

Odepoa, ein kleiner Ort ohnweit Dörpt.

Zu Esthen rechnet man 7.) auch folgende Insuln, welche dermahlen dem Czaaren gehören:

a) Oesel, Lat. Osilia, eine Insul zwischen der Ost-See und dem Liefländischen Meer-Busen, ist 14. Meilen lang, und 3. Meilen breit, und wird vor eine Provintz gerechnet. Sie ist zwar steinicht, aber doch fruchtbar, und wird durch einen Canal, welcher eine Meile breit ist, von der Insul Dagoe abgesondert. Vormahls stunde sie unter dem Teutschen Ordens-Meister, kam hernach an die Cron Dännemarck, und durch den Bremsebröischen Frieden an den König in Schweden, durch den Nystädtischen Frieden aber an Moscau. Auf dieser Insul ist

Arensburg, Lat. Arensburgum, die Haupt-Stadt an dem Seestrand, die Residenz des Gouverneurs. Der Superintendens allda hat 11. Pfarren unter sich.

Sonneburg, Lat. Heliopolis, eine mittelmässige Stadt.

b) Mona, eine kleine Insul, welche von Oesel durch einen kleinen Sund abgesondert wird.

c) Dagöe oder Dogden, eine Insul oberhalb Oesel, ist bey 9. Meilen lang und 6. Meilen breit, auch zimlich fruchtbar, und hat einen Uberfluß an Wildpret. Darzu gehört

Dagerorth, ein Ort, allwo vor die Schiffleute ein Packe oder Thurn aufgerichtet ist.

Paden, mit einem kleinen Hafen.

§. 3.

B. Letten oder Lethland, Lat. Lettonia oder Litlandia.

Dieser untere Theil von Liefland stößt gegen Mitternacht an Esthen, gegen Morgen an Pleßkow, gegen Mittag an den Fluß Düna und Curland, und gegen Abend an den Liefländischen Golfo. Es ist fruchtbar, und hat verschiedene fischreiche Flüsse und Seen, gute Vieh-Zucht, und in den Wäldern viel Wildpret. Die Letten haben eine andere Sprache, als ihre Nachbarn die Esthen: In Riga aber und in den Schlössern bedient man sich der Teutschen Sprache. Es gehören zu dieser Landschafft folgende Orte:

Riga, Lat. Riga, die Haupt-Stadt in gantz Liefland, an dem schiffreichen Flusse Düna oder Dwina, welche im Sommer, wann die Ost-See offen, mit Engelland, Holland und den Hansee-Städten, im Winter aber vermittelst der Schlitten-Fahrt über das Eiß mit Moscau starcke Handlung treibt. Vor der Reformation war hier ein Ertz-Bißthum: das Königliche Evangelische Gymnasium stehet in gutem Flor, der Hafen ist vortrefflich, und die Stadt mit 5. Bollwercken und Ravelinen wohl befestiget, das Schloß des Gouverneurs hat auch seine besondere Fortification, es gibt hier auch wohlerbaute Kirchen, ein wohlversehenes Zeug-Haus und andere schöne Gebäude. A. 1621. wurde diese Stadt von dem Schwedischen König Gustavo Adolpho erobert, A. 1656. von 80000. Moscowitern 6. Wochen lang vergeblich belagert, A. 1710. aber haben sie diese Stadt nach einer langen Belagerung, da inzwischen bey 60000. Menschen in der Stadt durch Hunger, Pest und andere Kranckheiten aufgerieben worden, erobert.

Koberschantz oder Kobronschantz, eine Festung, so an einem Arm der Düna gegen Riga über lieget, und mit 5. Bollwercken, Ravelinen und Wasser-Graben befestiget ist.

Dünamünde, sonsten die Dünamünder-Schantze genannt, ist eine stattliche Festung mit einem vortrefflichen Hafen, 2. Meilen

von

von Riga, an dem Liefländischen Meer-Busen, bey dem Einfluß der Düna. Sie ist mit 6. Bollwercken und 5. Ravelinen, auch tieffen Wasser-Gräben fortificirt. Hier müssen die Schiffe, wann sie aus der See in den Fluß Düna einlauffen, den Zoll entrichten. A. 1700. d. 23. Mart. wurde diese Festung von den Pohlnischen und Chur-Sächsischen Völckern eingenommen, und Augustus-Burg genannt; A. 1701. d. 23. Septemb. haben sie die Schweden, und zugleich auch die Chur-Sächsische schöne Artillerie in ihre Gewalt bekommen; A. 1710. ist sie von den Moscowitern erobert worden.

Kockenhausen, eine Stadt mit einem festen Schloß an der Düna. Sie ist vormahls die Residenz des Liefländischen Ertz-Bischoffs gewesen.

Düneburg, eine Stadt mit einem festen Schloß an der Düna.

Wenden, Lat. Venda, eine kleine Stadt am Fluß Wenden, allwo vormahls der Liefländische Ordens-Meister residirt, und die Land-Täge gehalten worden. An. 1708. wurde sie von den Moscowitern geplündert und verbrannt.

Ronneburg, ein Schloß in einer morastigen Gegend, allwo A. 1700. die Schweden wider die Sachsen und Pohlen einen Sieg erhalten.

§. 4.

5.) Die Landschafft Pleskow, Lat. Plescovienſis Ditio.

Diese Herrschafft liegt an den Liefländischen Gräntzen: sie wurde vorzeiten als eine Republique regiert, A. 1504. aber von den Russen eingenommen. Darinnen liegt

Pleskow, Lat. Plescovia, eine grosse Handels-Stadt, liegt an einem See, aus welchem der Fluß Pleskau entspringt.

Petzur, Lat. Pezura, eine feine Handels-Stadt, welche A. 1700. von den Schweden abgebrannt, hernach aber wieder aufgebaut worden.

§. 5.

6.) Das Hertzogthum Novogorod Weliki, oder Groß-Neugard, Lat. Novogardiæ magnæ Principatus.

Es liegt über Pleskow am Ilmen-See, erstreckt sich bis an Finnland, und ist eine der grösten Moscowitischen Provintzien. Darzu gehört

Neugard oder Groß-Novogrod, Russisch Novogrod Weliki, die Haupt-Stadt, welche wohl eine Meile im Umfang hat, und grossen Handel, sonderlich mit Juchten treibt. Sie hat einen Ertz-Bischoff, liegt am Fluß Wolchowa, auf welchem man von da an bis in die Ost-See schiffen kan. Sie war vorzeiten noch viel grösser, reicher und mächtiger, es hatten auch die Hansee-Städte ihr vornehmstes Contor daselbst. Es gibt in dieser Gegend einen guten Korn-Bau und Vieh-Weyde, ingleichem vielen Hanff, Flachs, Wachs und Honig. Die Stadt hat einen Gouverneur und Metropoliten, durch welche das gantze Land in geist- und weltlichen Sachen regiert wird. Vor der Stadt ist das Closter und die Kirchen des Heil. Antonii, welcher von den Russen sehr geehret wird.

Ugliz, eine Gräntz-Stadt, allwo der Demetrius umkommen.

7.) Das Hertzogthum Twer, Lat. Tueria.

Es liegt unter Groß-Novogrod, darinnen liegt

Twer, Lat. Tueria, eine Stadt mit einem Schloß, welches der Fluß Wolga von der Stadt absondert. Sie hat einen Gouverneur und Bischoff. Die gute Wolle können sie zu ihren Manufacturen wohl gebrauchen.

8.) Die Landschafft Rzeva oder Rſowa, Lat. Reſova.

Sie wird von einigen Reschow genannt, liegt auch unter Groß-Neugard, neben Twer West-

West-wärts. Es entspringt darinnen der grosse Fluß Wolga, welcher sich bey Niese Neugard mit der Occa vereinigt, und hernach in das Caspische Meer ergießt.

Rzeva, eine Stadt, von welcher die Landschafft den Nahmen hat.

9.) Das Fürstenthum Biela oder Bielski,
Lat. Biela.

Dieses kleine Fürstenthum liegt an der Pohlnischen Gräntze unter Rzeva.

Biela, eine Stadt am Fluß Opsca; der Ort ist zwar schlecht, aber doch liegt er in einer Gegend, wo es viel Holtz gibt.

§. 6.

10.) Das Hertzogthum Smolensko,
Lat. Principatus Smolencensis.

Diese Provintz liegt unter Biela an der Pohlnischen Gräntze: es haben die Pohlen mit den Russen lang um dieselbe gestritten, und ist beederseits viel Menschen-Blut vergossen, endlich aber von jenen An. 1686. diesen auf ewig überlassen worden.

Smolensko, Lat. Smolenscium, eine gute Festung am Fluß Dnieper, welche einen Ertz-Bischoff hat, wie auch ein Berg-Schloß, so mit Bollwercken und einem Morast wohl verwahrt.

11.) Das Hertzogthum Severien,
Lat. Ducatus Severiensis.

Es liegt unter Smolensko und stößt an Pohlen, ist zwar groß, aber nicht wohl angebaut und nicht genugsam bewohnt. A. 1654. ist es von den Pohlen an Moscau abgetretten worden.

Novogorod Sevierski oder Novogrodek, Lat. Novogardia Severiæ, die Haupt-Stadt, ist befestiget, und liegt am Flusse Dezna. Von derselben wird zuweilen die gantze Landschafft Novogrod Sevierski, Lat. Ducatus Novogardiæ Severiæ genennet.

12.) Das Hertzogthum Czernichow,
Lat. Ducatus Czernichovienſis.

Es liegt neben Severien Ost-wärts an der Pohlnischen Gräntze.

Czernichow, ein kleiner aber fester Ort.

§. 7.

13.) Die Russische Ukraine,
oder das Cosacken-Land,
Lat. Ucrania Russica, oder Regio Cosacorum.

Die Ukraine ist ein Stück von Klein- oder Roth-Reussen, welches die Woywodschafften Kiow und Braßlaw oder Nieder-Volhynien und Nieder-Podolien begreifft. Sie stößt also an Moscau, Pohlen, die Wallachey und die kleine Tartarey. Der gröste Theil davon gehört zu Pohlen: zu Moscau aber wird das meiste von der Woywodschafft Kiow, und was jenseit des Dniepers liegt, gerechnet, welches die Pohlen den Russen in dem Frieden A. 1667. unter dem Nahmen der Russischen Ukraine abgetretten haben. Sie ist zwar nicht groß, aber wohl bewohnt und fruchtbar, hat auch gute Vieh-Zucht und Fischereyen. Wir wollen hier anfänglich von denen Orten, welche die Cosacken besitzen, und hernach von denen Cosacken selbsten handlen, und das übrige von der Ukraine in das Capitel von Pohlen verspahren.

Kiow, Lat. Kiovia, die Haupt-Stadt in der Ukraine, an dem Flusse Dnieper, hat ein Griechisches Ertz-Bißthum, und eine feste Citadelle, treibt auch starcke Handlung. Sie ist groß und feste, hat aber von denen öfftern Eroberungen und Tartarischen Einfällen viel erlitten. Die Pohlen haben sie An. 1682. den Russen abgetretten. Der Zoll von der Brücke über den Dnieper träget vieles ein. Die Stadt wird in vier Theile abgetheilt. Der erste Theil, wo die Cosacken wohnen, heißt Podolge, ist wohlgebaut, und hat eine Universität: In dem andern ist das Berg-Schloß Kyov, welches mit einem Wall, Grä-

ben und Palliſaden wohl verwahret: Im dritten iſt die Feſtung Sophia, welche ebenfalls wohl fortificirt, und gehet von derſelben in das Schloß eine Aufzug-Brücke: Im vierdten iſt eine groſſe und befeſtigte Vorſtatt, allwo viele Weinberge und Gärten ſind.

Petſchura, ein Stifft, eine Meile weit von Kiov, welches aus einem Mönchs- und Nonnen-Cloſter beſtehet, ſo mit Mauren und Graben umgeben. Man findet in dieſer Gegend viele unterirrdiſche gewölbte Gänge, und darinnen nicht wenige Todten-Cörper ohne Verweſung, welche von den Ruſſen vor Griechiſche Heilige gehalten werden. Von dieſen Cryptis Kijovienſibus hat Joh. Herbinius A. 1675. zu Jena einen Tractat in 4. heraus gegeben.

Pultava, eine kleine Feſtung zwiſchen den beyden Flüſſen Pzcol und Worsklo, allwo die Schweden A. 1709. den 27. Junii von den Moſcowitern eine ſo groſſe Niederlag erlitten, daß der König von Schweden Carolus XII. ſich bleſſirter kümmerlich in die Türckey nacher Bender retiriren müſſen.

Baturin, eine Stadt oben an den Gräntzen von Severien, allwo der Coſacken Feld-Herr, **Hetmann** genannt, ſich aufhält.

Bielgorod, eine Feſtung an der Donez, Lat. Tanais minor, welche ſich oberhalb Aſof in den Don ergießt. Hier iſt der Sitz des in der Ukraine über die Coſacken commandirenden Ruſſiſchen Generals. In dieſer Stadt wird wegen der Tartarn eine ſtarcke Beſatzung unterhalten. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilt; darvon jene mit einem Wall und Graben, dieſe mit Palliſaden verwahrt iſt. A. 1706. d. 26. Julii ſind darinnen die meiſte Häuſer durch eine Feuers-Brunſt verzehret worden.

Coſacken. **Die Coſacken**, welche in dieſem Lande wohnen, ſind der Griechiſchen Religion zugethan, dabey dem Kriege und Rauben ſehr ergeben. Sie ſtehen theils unter den Türcken, theils unter Pohlen, theils unter Moſcau. Vormahls ſtunden ſie ſämtlich unter der Cron Pohlen, und leiſteten derſelben gute Dienſte wider die Türcken und Tartarn. Sie ſind aber A. 1658. mit den Pohlen zerfallen, und haben ſich einige unter den Schutz der Ottomanniſchen Pforten begeben, welche nemlich in der Gegend um die Türckiſche Feſtung Oczakow zwiſchen denen Flüſſen Dnieper und Nieſter wohnen. Andere ſind bey Pohlen geblieben, und wohnen in Ober-Volhynien, wie auch in der Pohlniſchen Ukraine. Andere haben ſich zu den Ruſſen gewendet, wie dann dieſen in dem Frieden mit Pohlen An. 1667. ſolches Coſacken-Land überlaſſen worden.

Es gibt aber zweyerley Arten der Ruſſiſchen Coſacken, die **Doniſche** und **Zaporoviſche**. **Die Doniſche Coſacken**, Lat. Coſaci Donskii, wohnen weiter gegen Oſten um den Fluß Don, Lat. Tanais, welcher bey der Feſtung Aſof in das Mare delle Zabache fällt: ihre vornehmſte Feſtungen ſind Bielgorod und Carkasky oder Czercaskoi an dem Don. **Die Zaporoviſche Coſacken**, Lat. Coſaci Zaporovenſes, wohnen weiter gegen Weſten in der Ukraine, ſonderlich in der Gegend, wo Baturin, Kiow, Braclaw (oder Braslaw) und Pultava liegen. Ob ſie ſchon unter des Czaaren Protection ſtehen, und demſelben im Krieg mit einer gewiſſen Anzahl Völcker zu dienen verbunden ſeyn, ſo haben ſie doch im übrigen ihre Freyheit, und nähren ſich vom Jagen, Fiſchen und Rauben. Sie erwählen ſich einen Feld-Herrn, welcher **Hetmann** genennet, und vom Czaar als ihrem Ober-Herrn confirmirt wird. Er hatte in der Stadt Baturin ſeinen ordentlichen Sitz, allein der jetzige Feld-Herr Skoropatzki reſidirt zu Gluchow. Die Coſacken dienen alle zu Pferd, und haben groſſe Regimenter, welche aus 6000. Mann oder drüber beſtehen. A. 1708. iſt der vorige Coſacken-Feld-Herr Mazeppa von dem Czaarn, deſſen Vaſall er geweſen, zu dem König Carolo XII. übergegan-

gegangen, hat aber hiermit sowohl sich als den Schweden wenig Nutzen geschafft, und die Russen haben wegen dieser Untreu des Mazeppæ die Stadt Baturin eingenommen und übel zugerichtet, die Residenz aber des Mazeppæ daselbsten rasirt.

14.) Das Hertzogthum Worotin,
Lat. Ducatus Worotinensis.

Es liegt neben Severien Ost-wärts, und unter Smolensko. Fast mitten in demselben hat der Fluß Occa seinen Ursprung.

Worotin, eine Stadt an der Occa.

Neben diesem Hertzogthum Worotin liegt Ost-wärts ein Stück Lands, zwischen Rezan und der kleinen Tartarey, welches in einigen Land-Charten Ograina genennet, und von Ukrania unterschieden wird, indem diese weiter West-wärts sich befindet. Es liegt aber hier die Festung Bielgorod an der Donez, und gehört also diese Gegend den Donischen Cosacken, wie in der Homannischen Land-Charten von der Ukraine deutlich zu sehen ist.

§. 8.

II. Das Südliche Rußland,
Lat. Moscovia Australis.

II. Das Südliche Rußland.

Es stößt an das Oestliche, Nördliche und Westliche Rußland, wie auch an das Cosacken-Land und die kleine Tartarey.

Darzu gehören folgende Landschafften:

15.) Das Hertzogthum Rezan,
Lat. Ducatus Rezanensis.

Es liegt neben Smolensko und Worotin, über dem Cosacken-Land, und ist die fruchtbarste Landschafft in Rußland, sonderlich an Korn. Der Groß-Hertzog Iwan Basilowiz hat sowohl diese Provintz als auch Worotin zum Moscowitischen Reich gebracht. Sie ist zuweilen von den Tartarn heimgesucht und geplündert worden. Der Fluß Don, Lat. Tanais, bekommt darinnen seinen Ursprung.

Rezan, Lat. Rezanum, die Haupt-Stadt, welche die Tartaren A. 1568. gäntzlich ruinirt, und zugleich auch das Land sehr verwüstet haben, jedoch hat sich die Stadt und das Land bald wieder erholt.

Peresla Resanski, eine neue Stadt an der Occa, welche diesen Nahmen bekommen, weilen die meiste neue Einwohner von Peresla waren. Es residirt allhier ein Ertz-Bischoff. Die Stadt wird von einem Woywoden regiert, und ihre Polus-Höhe beträgt 54. Grad 42. Minuten. Siehe Staat von Casan p. 65.

16.) Die Landschafft Pole,
Lat. Regio Polensis.

Sie liegt von Rezan weiter gegen Süd-Ost. Der Fluß Don laufft dardurch, und wird von den Donskischen Cosacken bewohnt.

17.) Die Landschafft Mordua,
Lat. Mordua.

Sie liegt über Pole, und hat nichts sonderliches, auch sind die Einwohner meistens gebohrne Tartarn.

18.) Das Hertzogthum Wolodimer,
Lat. Wolodimeriæ Ducatus.

Es liegt über Mordua und Rezan, zwischen den Flüssen Occa und Wolga, hat einen fruchtbaren Boden, und ist der Ursprung und die älteste Landschafft des Moscowitischen Reichs.

Wolodimer, Lat. Wolodimeria, eine Stadt, welche A. 928. von dem Groß-Fürsten Wolodimer erbauet worden, und ehemahls der Czaaren Residenz gewesen.

Castromogorod, eine feine Handels-Stadt über Wolodimer, am Fluß Castromo, welcher in die Wolga sich ergießt. Man macht hier die beste Rußische Seiffe und gute Juchten.

19.) Das Hertzogthum Nisen Novogorod,
Lat. Ducatus Novogardiensis inferior.

Es liegt über denen Landschafften Mor-

dua und Wolodimer, und fließt die Wolga dardurch. Vormahls hat es zu der Provintz Wolodimer gehört. Es ist voll Wälder.

Nisen Novogrod, Lat. Novogardia inferior, d. i. Unter-Neugard, eine nicht alte Handels-Stadt, welche der Groß-Fürst Iwan Basiliewiz am Fluß Occa (welcher sich hier mit der Wolga vereiniget) auf einem Hügel anlegen lassen, und mit Einwohnern aus der Stadt Groß-Neugard oder Novogorod besetzt hat. Diese Stadt ist mit Mauren und vielen Thürnen von Stein umgeben, und hat Vorstädte, welche grösser als die Stadt selbsten sind. Sie wird von Russen und Teutschen (welche hier die freye Ubung der Lutherischen Religion haben) bewohnt: die Tartarn wohnen nicht mehr in dieser Stadt, wie vormahls. Ihre Polus-Höhe ist 56. Grad 28. Minuten. Siehe Staat von Casan p. 67.

Wasilogorod, Lat. Basiliopolis, eine Stadt mit einem festen Schloß, welche von dem Groß-Fürsten Basilio ihren Nahmen hat, der sie mit Soldaten besetzt, um die Crimmische Tartarn im Zaum zu halten.

20.) Das Hertzogthum Susdal, Lat. Susdaliæ Ducatus.

Es liegt an Nisen Novogrod weiter West-wärts; ist ein plattes Land voller Holtz.

Suodal, die Haupt-Stadt darinn, liegt am Fluß Clesma, 80. Meilen von Moscau; Der Bischoff allda gehört unter den Ertz-Bischoff zu Rosthow.

21.) Das Hertzogthum Moscau, Lat. Moscoviæ Principatus.

Es liegt an Susdal West-wärts, und ist die Haupt-Provintz des Russischen Reichs, welche ihren Nahmen von dem Flusse Moska hat, welcher in die Occa fällt.

Moscau, Lat. Moscua, die Haupt-Stadt und Residenz des Czaars am Flusse Mosca, welcher mitten durchfließt. Es hat dieselbe der Groß-Hertzog Ivan Danielowiz A. 1300. auf des Patriarchen Petri Bitten, einem allda begrabenen Heiligen Alexio zu Ehren, zu bauen angefangen. Sie ist mit Mauren und Wällen, wie auch zweyen Castellen versehen, hat bey drey Meilen im Umcreyß, und wird in vier Theile unterschieden. Der erste und innerste Theil heißt Kitaigorod oder die **Mittel-Stadt**, weil sie in der Mitten liegt, ist mit einer starcken Maur von rothen Steinen umgeben, und hat gegen Süden den Fluß Mosca, gegen Osten aber den Bach Neglina, welcher sich hinter dem Schloß mit der Mosca vereiniget. Das Czaarische Schloß, **Cremelin** genannt, nimmt wegen seiner Grösse fast die Helffte der Mittel-Stadt ein. Es ist mehr einer Stadt als Residenz ähnlich, anbey mit dreyfachen starcken Mauren, einem tieffen Graben, wie auch mit Soldaten und Geschütz wohl versehen. Hier befinden sich auch 2. Clöster, und funffzig Kirchen von Stein gebauet, deren jede fünff weisse Thürne, und auf jedem ein dreyfaches Creutz hat. Darunter sind die Kirchen S. Mariæ, S. Michaëlis und S. Nicolai die vornehmste, deren Thore mit silbernem Blech überzogen. Verschiedene andere Thürne des Schlosses sind mit vergüldetem Blech versehen. Ausser dem Schloß ist die schöne Kirche der Heil. Dreyfaltigkeit, und nicht weit darvon der gröste und beste Marckt-Platz der gantzen Stadt. In dieser Gegend ist auch der so genannte **Läuse-Marckt**, allwo die Russen bey gutem Wetter unter freyem Himmel sich barbieren, und die Haare beschneiden lassen. Der andere Theil dieser Stadt, **Czaargorod** oder Königs-Stadt genannt, liegt wie ein halber Mond, und ist mit einer starcken Maur von weissen Steinen umgeben. Darinnen wohnen viele Knesen, Bojaren, Sin-Bojaren, Edelleute, fürnehme Burger und Kauffleute. So sind auch hier des Czaars Pferd-Ställe, das Gieß-Haus, viele

viele Schencken, Becken-Häuser und Fleisch-Bäncke. Der dritte Theil hieß vormahls Skorodom, jetzt aber Semlaniagorod, welcher die beyde andere Theile der Stadt rings umgibt, bis an den Fluß Mosca, in welchen sich der Bach Jaguſa, so durch diesen Theil der Stadt laufft, ergießt. Hier ist der Häuser-Marckt, allwo man ein gantz gemachtes Haus kauffen, und auf Waltzen an die verlangte Stelle schieben, oder aber die Balcken auf Wägen dahin führen, und in wenigen Tagen zu einer Wohnung aufrichten kan. Der vierdte Theil heißt Samoswareze, jenseit des Flusses Mosca. Um die Stadt herum gibt es verschiedene Vorstädte, welche wohl 7. Meilen im Umfang haben. Unter diesen ist die Streliza Sloboda, allwo Soldaten und andere gemeine Leute wohnen. Eine solche Vorstadt ist auch die Nova Maſemska oder Niemezka Sloboda, oder die neue ausländische Vorstadt, darinnen die Teutschen und andere Fremde häuffig wohnen. Es sind darinnen 2. Kirchen vor die Teutsche Lutheraner, eine vor die Römisch-Catholische, eine vor die Engelländer, und eine vor die Holländer. Weilen in der Stadt Moscau die meiste Häuser von Holtz gebauet sind, so entstehen darinnen öffters grosse Feuers-Brunsten, da manchmahl etliche 1000. Häuser in die Asche geleget werden: jetziger Zeit aber sind in allen Theilen der Stadt auch viele steinerne Palläste und Gebäude. Es hat diese Stadt über 500. Kirchen, in denselben sind keine Stühle oder Bäncke, weilen der Gottes-Dienst stehend oder kniend verrichtet wird; auch keine Orgeln oder musicalische Instrumenten. Auf allen Kirchen und ihren Thürnen stehet ein Creutz, welches meistens dreyfach ist. Siehe Olearii Persianische Reiß-Beschreib. L. III. c. 1. f. 72. des Czaars Peter Alex. Leben P I. p. 110.

22.) Die Landschafft Rosthow,
Lat. Ditio Rosthovienſis.

Sie liegt über dem Hertzogthum Moscau Nord-wärts. Darinnen ist

Rosthow, Lat. Rosthovia, eine Ertz-Bischöffliche Stadt samt einem Schloß an einem See.

Uglitz, eine Stadt mit einem Schloß vor Staats-Gefangene.

23.) Die Landschafft Jeroslaw,
Lat. Jeroslaviæ Ditio.

Sie liegt über Rosthow: Diese beyde Landschafften gab man vormahls denen Czaarischen Printzen, welche nicht zur Regierung kamen, als eine Appanage.

Jeroslaw, Lat. Jeroslavia, die Stadt handelt starck mit Juchten und Leinwad.

24.) Die Landschafft Biela-Ozero oder Belozero,
Lat. Bieloceræ Regio.

Sie liegt über Jeroslaw an einem See, welcher auch Biela Ozero, d. i. der weisse See genennet wird. Er ist 22. Meilen lang, und 12. Meilen breit.

Biela Ozero, Lat. Biela Ozero, eine mit Morast umgebene, und mithin von Natur feste Stadt, allwo einige Schätze des Czaars verwahret werden.

§. 9.

III. Das Nördliche Rußland,
Lat. Moscovia Septentrionalis.

III. Das Nördliche Rußland.

Es stößt an das Westliche, Südliche und Oestliche Rußland, wie auch an das Mitternächtige Meer.

25.) Das Hertzogthum Wologda,
Lat. Wologdæ Ducatus.

Es liegt an der Landschafft Biela Ozero und dem See Onega weiter Ost-wärts. Der Fluß Wologda laufft unten durch.

Wologda, eine feste und nahmhaffte Handels-Stadt, liegt im Morast, hat einen Ertz-Bischoff und festes Schloß, befindet sich auch in einer fruchtbaren Gegend.

26.) Die Landschafft Oustioug oder Ustiug,
Lat. Ustiuga oder Ustiga.

Sie liegt an Wologda weiter Ost-wärts, und hat viel Holtz.

Ostioug, Lat. Ustuga, eine Stadt an dem Fluß Dwina, und hat ein festes Schloß.

27.) Die Landschafft Cargapol, oder Kargapol,
Lat. Cargapolia.

Sie liegt von Ustiuga gegen Nord-West zwischen dem weissen Meer und Wologda. Einige lassen diese Provintz hinweg, und setzen dargegen Rubenska und Belacseca, wie in der Homannischen Charte von Moscau, ingleichem in der Charte des Hermann Molls (in dem Veränderten Rußland) zu sehen, jedoch haben sie die Stadt Cargapol.

Cargapol, eine Stadt an einem See gleiches Nahmens, aus welchem der Fluß Onega in das weisse Meer bey dem Cap-Onega laufft.

Onega, ein See an der Westlichen Gräntze dieser Landschafft, welcher 50. Meilen lang, und 18. Meilen breit ist. Ein Theil darvon gehört zum Königreich Schweden. Auf Ordre des Czaars Peters I. hat man diesen See mit dem See Ladoga durch einen Canal zusammen graben lassen.

28.) Die Landschafft Dwina,
Lat. Dwina.

Sie liegt von Kargapol Ost-wärts am weissen Meer, wo der Fluß Dwina hinein fällt.

Archangel, Lat. Archangelopolis, Fanum S. Archangeli, eine nahmhaffte Stadt an der Dwina, welche sich daselbst zertheilt, und die Insul Podesemsky macht. Die Stadt hat von dem Ertz-Engel Michael ihren Nahmen, sie ist nicht groß, aber volckreich, treibt starcke Handlung, hat einen bequemen Hafen, welcher insonderheit von Englischen, Dänischen, Holländischen und Hamburgischen Schiffen besucht, und von der neuerbauten Schantz Nova Dwina bedeckt wird. Durch Anlegung der neuen Handels-Stadt St. Petersburg hat das Commercium zu Archangel einen grossen Stoß erlitten.

Soloska, Anger und Cosova sind drey Insuln, welche ohnweit Archangel in der weissen See liegen.

29.) Das Russische Lappland,
Lat. Lapponia Moscovitica.

Es stößt an das Eiß-Meer und weisse Meer, wie auch an das Schwedische und Norwegische Lappland. Denn das Lappland wird in das Schwedische, Norwegische und Russische eingetheilt: darunter ist das erste das grösseste, das andere aber erstreckt sich am weitesten gegen Norden: von diesen beyden ist oben gehandelt worden. Das Russische wird in die drey folgende Landschafften, welche noch zimlich unbekandt sind, eingetheilt:

1. Muremanskoy Leporie, Lat. Leporia Maritima, stößt an das Norwegische Lappland, darinnen ist

Kole, ein Ort am Flusse Kola, wohin die Dänen, Engell- und Holländer handlen.

2. Terskoy Leporie, Lat. Leporia Tersa, liegt an dem Eiß-Meer.

Warsiga, ist der beste Ort in dieser Landschafft, und liegt am weissen Meer.

3. Bellamoreskoy Leporie, Lat. Leporia Grandvicensis, gräntzt an das Schwedische Lappland und weisse Meer. Den lateinischen Nahmen hat diese Provintz daher bekommen, weilen das weisse Meer auf Lateinisch auch Sinus Grandvicus genennet wird.

Kemi, Keretti, Kovoda und Kadalex, sind kleine Orte in dieser Landschafft.

§. 10.

IV. Das Oestliche Rußland, Lat. Moscovia Orientalis.

IV. Das Oestliche Rußland.

Es

Es stößt an das Mitternächtige Meer, wie auch an das Nördliche und Südliche Rußland, u. s. w.

30.) Die Landschafft Juhorsky, Lat. Jugoria.

Sie liegt von Dwina weiter gegen Nord-Ost am Eiß-Meer. Es sind um diese Gegend die Sarmatische Gebürge, Lat. Montes Riphæi.

Juhora, ein kleiner Ort, nicht weit vom Meer.

31.) Die Landschafft Petzora, Lat. Petzora.

Sie liegt an Juhorsky weiter gegen Osten, am Eiß-Meer, bey der Meer-Enge Waygaitz, ist sehr gebürgig, kalt und übel bewohnt.

Petzora, eine Stadt an einem Fluß gleiches Nahmens, so sich in das Eiß-Meer ergießt.

32.) Das Hertzogthum Condinsky, Lat. Condora.

Es liegt an Petzora gegen Süd-Ost unter Juhorsky, und hat viele Wälder und Berge: Die Einwohner aber dienen den Götzen, und entrichten dem Czaar einen Tribut von Fellen und Peltzwerck.

33.) Die Landschafft Groß-Permia oder Permski, Lat. Permia magna.

Sie liegt unter Condora.

Weliki Permia, oder Groß-Permia, eine Stadt, allwo ein Griechischer Ertz-Bischoff residirt.

Solisamskoy, eine grosse und feine Stadt, allwo viel Saltz gekocht, und in grossen Schiffen auf dem Fluß Kama, der sich in die Wolga ergießt, an andere Orte geführet wird.

Kaigorod, eine feste, aber nicht grosse Stadt am Flusse Kama.

Novausolie, eine Stadt an gedachtem Fluß, mit einer vortrefflichen Saltz-Siederey.

Niret, ist wegen der vielen Wallfahrten zu dem wunderthätigen Bilde des Heiligen Nicolai berühmt.

34.) Die Landschafft Wollost Usgy oder Sirmerland, Lat. Volost Usgia oder Syrianes Regio.

Dieses Land erstreckt sich bis an die Stadt Kaigorod auf 70. Meilen weit. Es liegt bey den Flüssen Dwina und Kama an Groß-Permia, zu welchem es von einigen gerechnet wird. Die Einwohner haben ihre besondere Sprache, welche von der Moscowitischen unterschieden ist: jedoch sind sie auch der Griechischen Religion zugethan.

35.) Das Hertzogthum Wiadsky oder Wiatka, Lat. Viadkæ Ducatus.

Es liegt unter Groß-Permia, und die Flüsse Kama und Wiadka nehmen durch dasselbe ihren Lauff. Es gibt darinnen viel Peltzwerck, Wachs und Honig.

36.) Die Landschafft Czeremissi, Lat. Czeremissia.

Sie stößt an Wiadka, und erstreckt sich weit hinunter gegen Süden. Die Einwohner, welche über der Wolga wohnen, heissen von den grünen Auen und vielem Heu Lugovoy oder Logowoy, die aber unter dem Flusse sich befinden, werden Nagornoi genennet, weil sie auf und zwischen Bergen wohnen, indem Na in Russischer Sprach auf und Gor einen Berg bedeutet. Diese Tartaren sind theils Heyden, theils Mahometaner, und halten sich meistens in elenden Hütten auf: sie ernähren sich von der Vieh-Zucht, Milch und Honig, wie auch vom Jagen, und haben eine besondere Sprache. Siehe Staat von Casan p. 84.

37.) Die Moscowitische Tartarey, Lat. Tartaria Moscovitica.

Sie

Sie ist der gröste Theil der grossen Tartarey, welche sonsten zu Asien gerechnet wird. Jedoch wollen wir dieselbe Landschafft hier durchgehen, weilen man sie auf der Landcharte von Moscau am füglichsten betrachten kan. Sie bestehet aus folgenden Landschafften.

§. 10.

A. Die Landschafft Circassien, Lat. Circassia.

Sie gräntzt gegen Norden an den Fluß Don, gegen Osten an das Caspische Meer, gegen Süden an Georgien und das schwartze Meer, und gegen Westen an den Mäotischen Sumpf. Hier ist das Gebürge Caucasus, so von der Meer-Enge bey Caffa an durch Circassien und Georgien gehet. Oben ist es meistens mit Schnee bedeckt, weiter unten aber wächßt Wein, und wohnen allda viele Leute, sonderlich in Georgien. Die Circassier sind der Griechischen Religion, wiewohl nicht in allen Stücken zugethan, und geben fast alle dem Czaar einen Tribut. Sie wohnen häufig in den Wäldern, und haben wenige Städte. Siehe Staat von Casan p. 126.

Terki, Lat. Tercia, eine feste Stadt am Caspischen Meer, welche dem Czaar zugehört.

Asof oder Azow, eine feste Handels-Stadt, welche nicht weit vom Einfluß des Dons in den Mäotischen Sumpf auf einem Hügel und einer Insul liegt. Sie hat einen feinen Hafen und festes Schloß. A. 1696. hat sie zwar der Czaar in seine Gewalt gebracht, hernach aber An. 1711. in dem am Flusse Pruth geschlossenen Frieden den Türcken wieder abgetretten. A. 1736. den 20. Junii hat der Russische General-Feld-Marchall von Lascy diese importante Festung nach einer 42tägigen Belagerung per accord erobert.

Die Circassische Tartarn, so in diesem Lande wohnen, stehen fast alle unter des Czaars Bothmäßigkeit, jedoch gibt es einige bey dem Mäotischen Sumpf zu Kuban, und unter Terky bey der Caspischen See, welche keinen Ober-Herren erkennen.

B. Das Königreich Astracan, Lat. Regnum Astracanum.

Es liegt über dem Caspischen Meer zwischen den Flüssen Wolga und Jaik, welche beyde in jenes sich ergiessen. Die Nagaische Tartarn wohnen in dieser Landschafft (so auch Nagaja genennet wird) insgemein unter Zelten, und zwar bald hier bald dorten, wo es ihnen beliebt. Sie sind grösstentheils der heydnischen, theils aber der Mahometanischen Religion zugethan. Siehe Staat von Casan p. 88. sq. Gegen dem Fluß Jaik zu gibt es gute Vieh-Weyde, gegen Westen aber verschiedene Pfützen, in welchen die Sonne vieles Saltz kochet, welches so klar ist als Crystall, und einen lieblichen Violen-Geruch von sich gibt. Sonsten bringt das Land wenig Früchte, weilen es den Sommer hindurch selten regnet: jedoch wird das Land von der Wolga des Jahrs 2. mahl überschwemmt, worvon das Graß innerhalb 4. Wochen 2. Ellen hoch wächßt. Siehe l. c. p. 105. sq. Dieses Königreich wird von einem Vice-Ré regiert.

Astracan, Lat. Astracania, die Haupt-Stadt auf der Insul Dolgoi, welche die Wolga macht, die hier 2260. Schuh breit ist, und um 12. Meilen weiter unten in das Caspische Meer fällt. Es gibt hier gute Wein-Gärten und schmackhaffte Garten-Früchte. Die Handlung wird von Russen, Persern, Indianern, Bucharischen, Crimmischen und Nagaischen Tartarn, wie auch Armeniern starck getrieben, und bringt dem Czaarn einen grossen Zoll. Die Stadt ist wohl befestiget, und der Vice-Ré hat daselbst seine Residenz. Die Gebäude der Stadt sind meistens von Holtz, doch ist sie mit einer steinernen Maur umgeben, und hat eine gute

Stunde

Stunde im Umkreyß. Das Castell ist mit Geschütz und einer starcken Besatzung wohl versehen. Siehe Staat von Casan p. 75. allwo mehrere Orte dieses Reichs beschrieben werden, wie auch pag. 87. die **Calmucken oder Olgarische Tartaren**, so zwischen Astracan und der Stadt Soratoff (so an der Wolga liegt) wohnen.

Die Astracanische **Heide** gehet von der Stadt Astracan gegen Süd-West fast bis an die Stadt Terki am Caspischen Meer, und ist gantz wüste und sandicht, auch theils morastig.

C. Das Königreich Bulgar oder Bolgar, Lat. Olgaria.

Es liegt über Astracan zwischen den Flüssen Tobol und Irtis. Das Land ist gebürgicht, und nicht wohl angebaut. Dieses Reich ist von der Türckischen Provintz Bulgarien, welche an Romania und dem schwartzen Meer liegt, wohl zu unterscheiden. Einige halten darvor, daß man durch die Bolgaren oder Wolgaren nicht ein besonderes Königreich, sondern die Völcker, so bey dem Flusse Wolga wohnen, verstehe. Allein da der Fluß Wolga bis in das Hertzogthum etliche 100. Meilen weit laufft, so ist schwerlich zu erweisen, daß alle Russische Einwohner bis dorthin jemahls Bolgaren genennet worden. Uber diß liegt das Reich Bulgar nicht so gar nahe an dem Fluß Wolga, und scheinet dasselbe vielmehr von dem Flusse Bulga, welcher in den Fluß Tobol fällt, oder von der Stadt Bulgar seinen Nahmen zu haben. Dieses Land wird in manchen Charten auch Basky genennet.

Bulgar und Isimskoi, sind die beste Städte dieses Reichs.

D. Das Königreich Casan, Lat. Regnum Casaniæ.

Es liegt über Bulgar um den Fluß Kama, von der Wolga gegen Nord-Ost, und gräntzt auch an Siberien, Wiadka und das Land der Czeremissen.

Casan, Lat. Casanum, die Haupt-Stadt, welche an einem Flusse gleiches Nahmens 4. Werste von der Wolga in einem ebenen Feld liegt. Sie ist groß, wird von Russen und Tartaren bewohnt, treibt starcke Handlung, und hat ein wohlfortificirtes Schloß, auf welchem der Statthalter wohnet. Es hat dicke steinerne Mauren, ist aber mit lauter Russen besetzt, und darff bey Lebens-Straff kein heydnischer Tartar in demselben sich sehen lassen. Nachdem die Einwohner dieses Reichs nicht nur von dem Czaar Basilio, unter welchem sie stunden, abgetretten, sondern auch einen grausamen Einfall in Moscau gethan, hat der Czaar Iwan Basiliewiz die Stadt Casan nebst dem gantzen Land wieder erobert. Die Ringmaur, Thürne und Häuser der Stadt sind von Holtz gebauet. Die viele Kirchen und Clöster geben ihr von aussen ein gutes Ansehen. Siehe Staat von Casan p. 70. und 81. sqq.

E. Das Königreich Siberien, Lat. Siberia.

Diese grosse Landschafft erstreckt sich auf 200. Meilen in die Länge und Breite, und gräntzt gegen Norden an Samojeden, gegen Osten an China, gegen Süden an Douria und die Independente oder freye Tartarey, gegen Westen an Wiadka, Permski, Condoria und Petzora. Sie ist von dem Fürstenthum Severien wohl zu unterscheiden, welches unter Smolensko zwischen Worotin und Czernichow liegt.

Dieses Reich wird in den Nördlichen und Südlichen Theil getheilt. Es war vorzeiten sehr wüste, und hatte verschiedene Könige, allein A. 1587. ist es unter des Czaars Bothmässigkeit gekommen, und hernach mit Städten und Dörffern zimlich angebauet worden. Es werden die Verbrecher und Kriegs-Gefangene dahin verwiesen, welche das Land immer

immer weiter cultiviren, und theils zum Zobel-Fang angehalten werden.

Es wird dieses Reich durch einen zu Tobolsk residirenden Vice-Ré oder Gouverneur regiert, unter welchem alle Woywoden und Commendanten der Städte stehen, und ihm die jährliche Schatzung von Zobeln, Peltzwerck, Leder, u. s. w. liefern. Es soll Siberien allein dem Czaar jährlich bey 200000. Rubeln eintragen.

Von Moscau in Siberien gibt es einen einigen offenen Paß, welchen der Czaar jederzeit mit einer starcken Wache besetzt hält; denn an denen übrigen Orten scheidet das grosse steinichte Gebürge **Pojas** oder **Bojas** von dem Eiß-Meer an, Rußland von Siberien, auch Casan und Astracan, und erstreckt sich bis an Mongalen und an Chataja. In dem Wergaturischen Gebiet wird dieses Gebürg der Wergaturische Wolok genennet, und kan man zu Land nicht anderst als über den Wolok aus Moscau in Siberien reysen. Es muß aber diese Reyse im Winter angestellet werden, denn zur Sommers-Zeit ist der Weg wegen des Morasts und der tieffen Wege unbrauchbar. Man kan zwar dieses Gebürge an der West-Seite durch Wasser umreysen, es ist aber solches vom Czaaren verbotten.

Es ist in Siberien ungemein kalt wegen des vielen Eises, so im Tartarischen Meer sich häuffet, und manchmahl den gantzen Sommer hindurch nicht schmiltzt. Daher trifft man hier fast nichts von Baum- und Garten-Früchten an. Allein von Honig findet man hier so viel, als fast in keinem Land, weilen um die Zeit des längsten Tags die Hitze in denen Nordländern groß ist, und bey 8. Wochen lang währet, da alsdenn die Bienen von den Blumen, Kräutern und Linden-Blüthen viel eintragen können. Es bleibt alsdenn die Sonne nach ihrem Untergang nahe am Horizont, daß man darbey seine Geschäffte verrichten kan. Weilen um solche Zeit das Schnee-Wasser den Boden wohl befeuchtet, so wächßt das Graß und Korn gar bald, zumahlen da die Erde voll salpetrichter Theilchen ist, welche das Wachsthum sehr befördern. Im Winter ist der Tag hier kaum 3. Stund lang, und da donnert und blitzt es am allermeisten, im Sommer aber nicht.

Nebst dem Honig und Wachs gibt das Land viel köstliches Peltzwerck, Bisem, Juchten, Pottasche, Bibergeil, Theer, Marien-Glaß, Saltz, Hanff, gedörrte Fische, u. s. w. Diese Waaren werden nach Archangel und auch in China häuffig geführt. Es wird auch in Siberien das Mamant an sandichten Orten in der Erden gefunden, welches dem Helffenbein ähnlich siehet, und wie dasselbe verarbeitet wird. Siehe das veränderte Rußland p. 179. Viele von den Einwohnern halten es vor Elephanten-Zähne, so seit der Sündfluth in der Erde gelegen; Einige meynen, es sey das bekandte Ebur fossile, und also ein Gewächs der Erden; noch finden sich viele, so vorgeben, es wären Hörner eines in denen sumpfigten Oertern und Löchern der Erden sich befindenden und lebenden sehr grossen Thiers, das im Schlamme seine Nahrung hätte, und mit diesen Hörnern den Koth und die Erde von sich weg arbeitete. Daß dieses aber keine Elephanten-Zähne seyen, erhellet daraus, weil in diesem Lande dergleichen Thiere gantz unbekandt sind, auch wegen des kalten Climatis dariñen nicht seyn könenn; diese Zähne und Hörner aber an den kältesten Orten in Siberien, als bey Jakutsky, Berosova, Mangaja, Obder, am meisten gefunden werden. Noch lächerlicher aber ist zu glauben, daß sie seit der Sündfluth daselbst in der Erde gelegen haben. Dannenhero mag es wohl das wahrscheinlichste seyn, daß es ein Ebur fossile, oder ein in der Erden von der Natur operirtes Gewächse seyn möchte.

An Thieren finden sich in Siberien Zobel, Hermeline, Iltes, Marder, wilde Katzen, schwartze und weisse Bären, wie auch Füchse, unter welchen die schwartze und Creutz-Füchse

oder

oder halb-schwartze mit grauen Haaren die rareste sind. Die Zobeln sind den schwartzen glänzenden Katzen nicht unähnlich, haben aber längere und zärtere Haare. Damit ihr Fell nicht durchlöchert werde, schießt man sie nicht mit spitzigen Pfeilen, sondern mit Netzen, und schlägt sie todt. Meistens aber schießt man sie mit stumpfen Pfeilen oder Poltzen, welche vornen dicke Kolben haben, vom Baum herunter, daß sie taumeln, und sich todtschlagen lassen. Am besten werden sie im November, December und Jenner gefangen, dann wann es beginnet ein wenig wärmer zu werden, fallen die Haare gern aus.

Obschon Siberien voll Gebürge ist, so entspringen doch die Flüsse nicht aus denenselben, sondern aus stehenden Seen und Morasten. Die vier Haupt-Flüsse sind der Oby, Jenisea oder Geneßai, Lena (welche drey in das Tartarische Meer fallen) und Yamur oder Amur. Hierzu kommen noch die Flüsse Irtis, Tobol, Taffda, Tura, Wagoga, Keta und Kama. An diesen Flüssen liegen die meiste Städte und Orte, von welchen wir etliche kürtzlich beschreiben wollen. Eine weitläuffere Beschreibung dieses Lands findet man in dem **Allerneuesten Staat von Siberien**, aus welchem wir hier nur das Nöthigste anführen.

Tobol oder **Tobolsky**, die Haupt-Stadt in Siberien, liegt auf einem Berg am Flusse **Tobol**, unter einer Polus-Höhe von 65. Graden, etwa 350. Meilen von der Stadt Moscau. Sie hat einen zimlichen Umfang, und sind sowohl die Häuser als Bollwercke von Holtz gebauet. Denn obschon die Russen an Steinen und Kalch keinen Mangel haben, halten sie es vor gesünder, in höltzernen Häusern zu wohnen. Es ist hier des Statthalters Residenz, wie auch des Metropoliten oder Ertz-Bischoffs, welcher in Siberien und Daurien die Ober-Aufsicht in Kirchen-Sachen hat: so liegt auch in der Stadt eine starcke Besatzung. Das Land umher ist wohlbewohnt von allerhand Nationen, Tartaren und Heyden, hat einen guten Korn-Wachs und Vieh-Zucht, auch viele Fische und Wildpret, welches alles in wohlfeilem Preiß zu haben.

Wirgatura oder Wergateria, eine Stadt, liegt von Tobol weiter West-wärts am Flusse Tura, in welchen der Fluß Wirga fällt, daher auch die Stadt ihren Nahmen haben mag. Sie ist wohlgebaut, und das Land umher wohl gepflantzt.

Tumeen, eine Stadt, so weiter unten an der Tura liegt, ist von Tartaren, und meistens von Russen wohl bewohnt, welche starcken Handel treiben. Einige Meilen darvon ist ein Wald, Heetkoy Wollok genannt, allwo köstliche graue Füchse gefangen werden, so Winter und Sommer ihre Farbe behalten, und sie nicht verändern, wie andere Thiere thun. Sie sind noch einmahl so groß, als die gemeine graue Füchse, haben einen starcken Balg, und werden sonst nirgends in Rußland, als hier, gefangen, daher man sie bey hoher Straff alle dem Czaarischen Hof liefern muß.

Surgut und Narum, sind kleine Städte am Oestlichen Ufer des Oby, allwo es Zobeln gibt von bleicher Farb, auch Pech-schwartze, als die schönste und gröste Hermeline, so in gantz Rußland gefangen werden, ingleichem köstliche schwartze Füchse und viele Creutz-Füchse oder halb-schwartze mit grauen Haaren.

Narum oder Narimskoi, eine kleine, aber feste Stadt am Oby bey dem Einfluß der Narim mit einem Schloß. Es gibt auch hier viele Creutz-Füchse, Biber, Zobel und Hermelinen.

Tomskoy oder Thomske, eine feine und grosse Stadt am Flusse Tom, mit einer starcken Besatzung, um die Tartarische Raubereyen in Siberien zu verhindern.

Krasnajar, eine Stadt neben Tomskoy weiter

weiter gegen Osten, welche starck besetzt ist wegen der Einfälle der Mongalen.

Jenizeskoy oder Jenisseesch, eine Stadt am Fluß Jenisea, welche fest und volckreich ist. Um diese Gegend gibt es guten Acker-Bau, ingleichem Geflügel und Vieh im Uberfluß, aber wegen der grossen Kälte keine Baum-Früchte, als Johañis- und Erdbeere, ꝛc. Von dieser Stadt an gehet gegen Norden ein Wolok oder Gebürge, bis an den See Baikal, allwo es schöne Zobeln gibt: hingegen findet man wohl in 8. Tagen kein Dorff. Unter das Gebiete dieser Stadt gehören viele Tunguſische Heyden, so längst den Flüssen Jenizea und Tunguskoy wohnen, und dem Czaar einen Tribut von allerhand Rauhwerck geben.

Jekutskoi oder Irkutskoy, eine Stadt am Fluß Angara und Irkut oder Jekut, von Jenizeskoi weiter gegen Osten, nur 8. Meilen weit vom See Baikal. Sie ist mit starcken Thürnen, worauf man Geschütz stellen kan, verwahrt, hat eine grosse Vorstadt. Getreyd, Fleisch und Fische sind hier wohlfeil, weilen das Land bis an Wergolensko (welche Stadt über Jekutskoi liegt) sehr fruchtbar ist.

Baikol, ein See von Jekutskoi Ostwärts, ist etwa 6. Teutsche Meilen lang und breit. Das Wasser darinnen hat einen süssen Geschmack, aber von fern eine Meer-grüne Farbe. Es gibt darinnen viele schwärtzlichte See-Hunde, und sehr grosse Hechte. Es fließt aus diesem See der Fluß Angara.

F. Die Landschafft Daur, Lat. Dauria.

Sie liegt von dem See Baikol weiter Ost-wärts am Flusse Amur und der Chinesischen Tartarey. Wegen vieler Berge und Hügel kan man in diesem Land wenig Korn bauen, es gibt auch wenige Bäume darinnen, wohl aber viele Garten-Gewächse.

Kabania, eine Stadt und Festung unter dem See Baikol.

Udinskoi, eine Festung, liegt weiter gegen Osten auf einem Berg, und ist von Holtz erbauet. Die meiste Leute wohnen unten am Berg bey dem Uda-Strom, welcher etwa eine Viertel Meile weit von der Stadt in den Fluß Silinga fällt. Weilen die Mongalen öffters im Sommer einen Einfall thun, und die Pferde von der Weyde wegnehmen, so liegt hier eine starcke Besatzung von Cosacken.

Nerzinskoi, die Haupt-Stadt dieses Lands am Fluß Nerza, welche mit vielen Dauriſchen Cosacken besetzt ist, so theils zu Fuß theils zu Pferd dienen. Die Stadt liegt zwischen hohen Bergen, hat aber doch auch ebenes Land zur Vieh-Weyde, und 2. Meilen davon in dem Gebürge gutes Land zum Acker-Bau. Man findet auch um diese Stadt allerhand Kräuter, Feld-Blumen und wohlriechende Stauden-Gewächse, aber keine Baum-Früchte. Die in dieser Gegend wohnende Heyden sind Czaarische Unterthanen, und von zweyerley Art: nemlich die Konni Tunguſi und Olenni Tunguſi. Jene müssen auf Befehl des Waywoden in dieser Stadt zu Pferd, diese aber zu Fuß dienen.

Argunskoi, eine Stadt unter Nerzinskoi am Flusse Argun, welcher in den Fluß Yamur oder Amur fällt, und das Czaarische Reich von dem Sinesischen unterscheidet, indem hier die grosse Tartarische unbewohnte Wildniß anfängt. In dieser Stadt liegt eine starcke Russische Besatzung.

Albazin, ein starckes Fort weiter gegen Osten am Fluß Amur, welches zu einem Krieg zwischen China und Moscau wegen des Perlen-Fangs im Fluß Amur und der Zobel-Jagd Anlaß gegeben, hernach aber A. 1689. denen Chinesern abgetretten worden. Siehe den Staat von Siberien p. 109.

G. Die Landschafft Samojede, Lat. Samojedia.

Sie liegt zu äusserst gegen Norden an der Meer-Enge Waigaz, ist sehr kalt und wüste, voll

voll Wachholder, Fichten und Tannen-Bäume, hat viel Mooß, Bären, Wölffe und Füchse, so alle weiß sind. Es bedeutet zwar das Wort Tsamojeda einen Menschen-Fresser in der Tartarischen Sprach, und hat man von diesen Leuten geglaubt, daß sie die Kriegs-Gefangene verzehren, solches aber falsch befunden. Es gibt verschiedene Arten der Samojeden, welche auch nicht einerley Sprache haben: Einige wohnen um Archangel bey dem Dwina-Fluß, des Sommers an dem Wasser, und des Winters in den Wäldern. Andere stehen unter Siberien und dem Woywod von Pelun, nemlich die Beresofskischen und Pustoserfischen. Noch andere befinden sich an dem Eiß-Meer bey der Ost-Seite des Flusses Oby, welche wol die Gestalt der Menschen, aber wenig Verstand haben. Obschon in ihrem Land ein Uberfluß von Wildpret, Fischen und zahmen Thieren ist, sind sie doch zu faul, solche zu faugen oder zuzurichten, und essen vielmehr allerley Todten-Aaß von Wallfischen, von gefallenen Pferden, Eseln, Hunden und dergleichen, entweder roh oder auf Kohlen gebraten. Sie gebrauchen auch gedörrte Fische an statt des Brods, ingleichem die Milch und das Fleisch der Rennthiere. Sie geben ihren Vorgesetzten, die sie haben, einige Schatzung, und diese dem Czaaren. Sie sind heßlich von Gestalt und Sitten, haben, wie die Nordländer insgemein, eine Art von Schritt oder Schnee-Schuhen, etwa 5. Ellen lang, vornen spitzig und erhöhet, aber nicht breiter als der Fuß ist: solche binden sie an die Füsse, und lauffen damit schnell über den Schnee und dünnes Eiß. Sie fahren auch auf Schlitten mit Rennthieren, und jagen mit denselben schnell über die mit Schnee bedeckte Gebürge. Sie handlen mit Thier-Fellen und Peltzwerck, tauschen davor Eisen und andere Waaren ein von den Moscowitern: Gold und Silber kennen und achten sie nicht. Viele von ihnen haben den Russischen Glauben vorlängst angenommen, die übrige sind Heyden. Siehe den Staat von Siberien p. 121.

Es werden zu diesem Land verschiedene kleinere Provintzien gerechnet, welche aber wenig bekandt sind, nemlich:

1. Baida, liegt am Fluß Peisida, welcher in das Eiß-Meer fällt, gräntzt an das Land der Tungusen und an Loppie.

2. Loppie, gräntzt an Lucomoria, Baida und Siberien. Darinnen ist keine Stadt, sondern nur Hütten.

3. Lucomorie, liegt um den Oby zwischen solchen wüsten Gegenden, dahin man schwerlich kommen kan.

4. Obdoria, liegt unter Lucomoria, an dem Mitternächtigen Polar-Circul.

5. Condoria, liegt neben Obdoria weiter gegen Westen.

§. II.

In dieser Moscowitischen Tartarey, sonderlich in Siberien, wohnen mancherley Tartaren und Nationen, welche insgemein Heyden sind, obschon viele Christen unter ihnen wohnen: davon wollen wir nur etliche benennen, mehrere werden im Staat von Siberien p. 115. und p. 132-185. beschrieben. Mancherley Tartarn und Nationen.

1. Die Jacutiser wohnen um den Fluß Lena und Aniga und die Stadt Jakutskoi, welche von Jekutskoi unterschieden ist, und an dem Flusse Lena nächst über dem Nördlichen Polar-Circul liegt. Diese Völcker glauben, daß ein grosser HErr im Himmel sey, der ihnen Leben und Nahrung, Weiber und Kinder beschere; sie halten auch im Frühling ein grosses Fest, und opfern demselben Kunis oder Arak von Milch distillirt. Sie sind scharffsinnig und tapfer, wann aber ihr Land-Vogt in Jakutskoi nicht streng über sie herrschet, verüben sie allerhand Muthwillen.

2. Die Wagullen oder Wogulski wohnen in Siberien an den Moscowitischen Gräntzen. Sie sind Heyden, welche von dem unsichtbaren GOTT im Himmel nichts

wissen, und besteht ihr gantzer Gottes-Dienst darinnen, daß sie des Jahrs einmahl auf ihre Art opfern. Sie nähren sich mit ihren Bogen und Pfeilen, mit welchen sie die Elend-Thiere (welche häuffig in dieser Gegend zu finden) und andere wilde Thiere erlegen. Diese Tartaren wohnen in ihren Dörffern längst dem Fluß Juzawaja unter des Czaaren Schutz und Schatzung. Ihre Wohn-Städte erstrecken sich sehr weit bis an die Samojeden.

3. Die Uffimi und Baskirzi Tartari gräntzen an die Wagullen, und wohnen zwischen dem Strom Kugur (welcher in den Fluß Kama fällt) und der Wolga unter Casan. Sie geben dem Czaaren eine Schatzung von Peltzwerck und Honig. Sie sind tapfer im Krieg, haben ihre eigene Sprache, und ihre Religion ist aus der heydnischen und Mahometanischen vermischt.

4. Die **Calmucken** wohnen zwischen dem Ursprung der Flüsse Tobol und Oby, bis an den See Jamuschowa Oser: sie besitzen alles Land zwischen Mongul und der Wolga bis gen Astracan, geben dem Czaar einen Tribut, und sind in sehr viele Horden getheilt, deren jede unter ihrem Cham stehet. Der oberste unter allen ist der Otehiourtikan, welcher mächtig ist, und sich prächtig hält. Das Volck **Barbinsy** in der Landschafft Barnabu ist auch eine Art von Calmucken. Ihr Götze wird **Saitan** genennet, ist von Holtz geschnitzt, und mit einem Kleid angethan. Sie nehmen dieses Bild mit auf die Jagd, opfern auch dem Saitan das erste, was sie fangen, und wann sie einen guten Fang thun, setzen sie hernach dasselbe in einem Kästgen an den höchsten Ort ihrer Hütten, und behängen es mit Zobeln und allerhand Fellen.

5. Die **Ostiaken** wohnen in Siberien um die Flüsse Oby und Irtis: Sie leben elendiglich, wissen von keinem Brod, essen rohe oder gedörrte Fische, trincken Fisch-Thran oder Wasser. Sie wissen von keinen freyen Künsten, können weder lesen noch schreiben. Die Hunde und Rennthiere gebrauchen sie anstatt der Pferde, sie spannen 6. bis 12. Hunde an einen Schlitten, und reysen damit geschwind von einem Ort zum andern. Im Sommer fangen sie Fische, so viel sie den Winter hindurch benöthiget zu seyn erachten, und im Winter fangen sie in den Wäldern Zobeln, Hermeline, Renn- und Elend-Thiere, Bären und dergleichen, worvon sie der Landes-Obrigkeit eine gewisse Schatzung erlegen, und das übrige verhandlen. Ihre Kleider bereiten sie von Fisch-Häuten und Fellen. Sie haben ehemahls den Götzen gedient, welche sie Scheitanen genennet, und aus Holtz selbst verfertiget, oder aus Ertz gegossen von den Vor-Eltern ererbt haben. Doch wann diese Götzen auf ihr Bitten ihnen keinen guten Fang von Fischen oder wilden Thieren beschert, haben sie selbige gescholten, geschlagen, und in einen garstigen Ort geworffen, bis sie wieder einen guten Fang gethan, da sie ihren Götzen aufs neue hervor gesucht und geehret. An. 1712. hat ein Russischer Metropolit Philotheus angefangen, die Ostiaken zur Griechischen Religion ohne Zwang zu bekehren, und sind An. 1713. und 1714. über 5000. Ostiaken getaufft worden. Von dem Leben und den Gewohnheiten der Ostiaken, wie auch von ihrer Bekehrung hat Johann Bernhard **Müller**, Königl. Schwedischer Dragoner-Hauptmann, welcher eine Zeitlang unter den Russen gefangen gewesen, eine Beschreibung verfaßt, welche zu Berlin An. 1726. zum andern mahl in 8. gedruckt, wie auch dem veränderten Rußland p. 175. (und zwar, wie in der Vorrede stehet, an vielen Orten verbessert) einverleibt worden.

6. Die **Tunguser** wohnen an den Ostiaken weiter Ost-wärts um den Fluß Jenisia, und sind in die Konni, Tunguli und Oleni-Tunguli getheilt. Diejenige, so zwischen den Flüssen Jenisia und Lena wohnen, sind ein wildes Volck, doch nicht so barba-

risch, als die Samojeden. Sie sind starck von Leib, und streitbar. Um Ilinskoi herum wohnen die Nivosier Tungusen, welche lang und starck sind, mit langem insgemein schwartzen Haar, welches sie hinten am Haupt zusammen binden, und über den Rücken hinab hangen lassen. Im Sommer gehen Männer und Weiber nackend, ausser daß sie mitten um den Leib einen ledernen Gürtel drey Hand breit tragen. Im Winter haben sie ein Kleid von Reh-Fellen, bedecken auch den Kopf mit einem Reh-Fell. Wo nur 5. oder 6. Hütten beysammen sind, haben sie einen Schamman oder Zauberer. In ihren Hütten haben sie Götzen von Holtz, etwa einer halben Ellen lang in Menschen-Gestalt. Die vorgedachte Konni Tunguli wohnen an den Flüssen Tunguski und Angara. Sie sind vormahls unter dem Kayser von China gestanden, weilen aber ihr Taischa vom Kayser abgesetzt worden, hat er sich mit seiner gantzen Horde unter Czaarischen Schutz begeben. Er kan in einem Tag bey 3000. Mann zu Pferd wohl gerüstet und mit Bogen bewaffnet ins Feld stellen. Wann ihre Weibs-Personen zu Pferd sitzen, sind sie, wie die Männer, mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, mit welchen sie wohl wissen umzugehen. Ihr Gottes-Dienst ist dem Daurischen ähnlich. Die Olenni Tunguli wohnen bey Nerzinskoi in der Landschafft Daur.

7. Die Buratti wohnen an der Baikalischen See und am Fluß Angara, und geben dem Czaaren grosse Schatzungen. Sie wissen nichts vom Acker-Bau oder Garten-Früchten, sondern nähren sich von der Jagd der Hirschen, wilden Schaafe und Rehen, auf welche sie sich im Frühling und Herbst Hauffen-weise begeben. Ihre Häuser sind, wie Dörffer, bey einander, und zwar insgemein an Flüssen angelegt. Sie verändern ihre Wohnungen nicht wie die Tungusen. Sie bethen Sonn und Mond an kniend mit gefaltenen Händen, ohne ein Wort dabey zu sprechen: sonsten geben sie sich mit dem Gottes-Dienst nicht viele Mühe.

8. Die Kirzigen wohnen an den Städten Kusnezgoi und Krasnajar, und breiten sich nach Süd-Osten aus bis an das Mongalische Gebiete in der freyen Tartarey. Sie stehen unter dem Busuchtu Cham, sind insgemein von langer Statur und breitem Angesicht, und wohnen mehrentheils in Felsen und im Gebürge, damit sie von den Feinden nicht so leicht können überfallen werden.

§. 12.

Einwohner.

Die Russen oder Moscowiter sind insgemein dem Leibe nach gesund, groß und starck, geben gute Soldaten ab, zumahlen da es ihnen an Hertzhafftigkeit nicht fehlet, und sie auch grosse Beschwernisse ausstehen können. Anbey sind sie fähig genug, allerhand Wissenschafften und Künsten zu begreiffen. Sie sind aber zum Müssiggang geneigt, baden gerne, und schlaffen insgemein nach der Mittags-Mahlzeit. Olearius (in der Reyß-Beschreibung Lib. III. c. 6. f. 93.) beschreibet sie als Leute, welche grossen theils der Trunckenheit, der Unzucht, dem leichtfertigen Tantzen, der Betrügerey, den Lügen, dem Hochmuth, der Zanckſucht, dem liederlichen Schwören und Schelten ergeben seyen, auch unhöfliche und grobe Sitten haben. Allein der Czaar Petrus I. hat sowohl durch sein treffliches Exempel als gute Verordnungen es dahin gebracht, daß vieles dißfalls gebessert worden. Hierzu hat auch geholffen, daß auf dessen Rath vornehme Russen ihre Söhne in fremde Länder haben reysen lassen; wiewohlen auch manche die in fremden Ländern angenommene bessere Sitten wieder abgelegt, und die vorige Lebens-Art fortgesetzt haben.

Boden.

Der Boden in Rußland ist nicht von einerley Beschaffenheit. In den Gegenden, wo die Wolga ihren Lauff hat, und in denen Landschafften, so weiter gegen Mittag liegen,

wachsen

wachsen mancherley Feld- und Garten-Früchte, hingegen weiter gegen Norden gibt es viele Wälder und wüste Orte, aber wenig Früchte: Es ist auch daselbst eine ungemeine Kälte, ausser daß von der Mitte des Julii bis mitten in den Augustum wegen der langen Tage die Hitze zimlich groß wird. Indessen wächßt doch in Moscau Getreyd genug, und kan man auch andere Lebens-Mittel allda in wohlfeilem Preiß haben. Wegen der vielen Wälder und grossen Seen hat man an Wildpret und Fischen einen Uberfluß. So gibt es auch in diesem Reich viele Rinder, Schaafe und Geflügel, ingleichem vielen Hanff und Honig, Saltz, Talck und Salpeter. Das Rhabarbarum ist ebenfalls häuffig zu finden. Obschon bey Astracan guter Wein wächßt, so ist doch sonsten Mangel an Wein-Wachs, welcher aber durch das köstliche Peltzwerck von Zobeln, Hermelinen und Mardern, wie auch durch den Juchten-Handel genugsam ersetzt wird. In Siberien gibt es Bergwercke, und insonderheit hinter Tobolsky gute Kupfer-Minen.

§. 13.

Religion. Die Russen waren vorzeiten der heydnischen **Religion** zugethan, bis sich ihr Groß-Fürst Wolodimer um das Jahr Christi 987. von seiner Gemahlin Anna, des Griechischen Kaysers Basilii II. Schwester zur Annehmung der Griechischen Religion bereden lassen, und dieselbe hernach in Rußland eingeführt. Was die Russen glauben und lehren, kan man einiger massen aus dem Libro Symbolico Russorum oder dem **grösseren Catechismo der Russen** ersehen, welchen Herr Johann Leonhard Frisch aus der Sclavonischen Sprach ins Teutsche übersetzt, und A. 1727. in 4. zu Franckfurt heraus gegeben. Es ist diese Schrifft schon seit A. 1662. unter dem Titul der Confession der Morgenländischen Kirchen bekandt, und nicht sowohl von den Griechen als Russen verfaßt, jedoch aber schon bey des Czaaren Petri I. Leb-Zeiten meistens abgeschafft worden. Man findet in diesem Buch, daß der Russische Patriarch Adrianus in seiner Vorrede nicht nur wider die Lateiner oder Papisten, sondern auch wider die Lutheraner und Calvinisten sehr harte Worte führet, und sie blinde Leiter, faule Gliedmassen und Wölffe nennet, welche in die höllische Grube fallen werden, u. s. w. So hat auch Herr Frisch in seiner Vorrede aus dem Catechismo selbst ein und andere beschwerliche Passage von denen Lutheranern und Calvinisten bemerckt. Es hat zwar An. 1717. die Sorbonne zu Paris dem Czaaren ein Project von Vereinigung der Päpstlichen und Russischen Religion übergeben, welches in dem veränderten Rußland p. 433. zu lesen. Allein Herr Buddeus und andere Theologi haben gezeigt, daß sich diese beyde Religionen nicht vereinigen lassen. Die Russen erkennen den Papst nicht vor das Haupt der Kirchen, sie lehren, daß der Heil. Geist nur vom Vater ausgehe, sie halten die Priester-Ehe vor erlaubt, sie glauben kein Fegfeur, sie dörffen alle die Bibel lesen, tauchen die Personen, so sie tauffen, gantz ins Wasser, sie reichen das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, jedoch so, daß sie dabey ein gemein gesäurtes Brod in den rothen mit Wasser vermischten Wein hinein legen, und wann es weich worden, den Communicanten in einem Löffel darreichen. Allein in verschiedenen Lehren und Gebräuchen kommen die Russen mit der Römischen Kirchen überein. Sie gründen ihren Glauben auf Traditionen oder mündliche Satzungen, zehlen 7. Sacramenten, ruffen die Jungfer Mariam an, und andere Heilige, sonderlich ihren allgemeinen Patronen den Heil. Nicolaum, verehren die gemahlte (nicht aber geschnitzte) Bilder der Heiligen, wollen nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch die gute Wercke die Seeligkeit erlangen, erzehlen in der Beicht ihre Sünden, bitten vor die Verstorbene, halten die Messe nach der Liturgie des

des Heil. Basilii in Moscowitischer Sprach, wiewohlen ohne Aufhebung des Sacraments, welches der Pope währender Messe auf dem Kopf trägt, jedoch mit einem grossen Tuch bedeckt, so er mit beyden Händen fest hält, u. s. f.

Vormahls hatten die Russen einen **Patriarchen**, welcher von dem Constantinopolitanischen Patriarchen, als dem Ober-Haupt der Griechischen Kirchen, nach der Zeit aber von der Russischen Geistlichkeit ernennet, und vom Czaar bestättiget worden. Allein der Czaar Petrus I. hat den Titul eines Patriarchen abgeschafft, und dargegen An. 1721. ein dirigirendes geistliches Collegium verordnet, welches der **heiligste regierende Synodus** genennet wird, welches alle geistliche Geschäffte in der Kirchen von gantz Rußland besorgen solle. Es bestehet aus geistlichen und weltlichen Personen, und zwar aus einem Præsidenten, (welcher, wenn er ein schweres Verbrechen begangen, dem Gerichte eben dieses Collegii unterworffen seyn solle) aus zweyen Vice-Præsidenten, 4. Räthen, und 4. Assessoren, welche bey Antrettung ihres Amts einen Eyd schwören, und bey Verwaltung desselben sich nach dem **geistlichen Reglement**, so auf hohen Befehl des Czaaren Petri des Ersten A. 1721. publicirt, und An. 1725. zu Dantzig in 4. wieder gedruckt worden. Es wird darinnen 1. von der Beschreibung und wichtigen Ursachen einer solchen Regierung, 2. von denen darunter gehörigen Geschäfften, 3. von der Directoren Pflicht, Amt und Gewalt gehandelt.

Hiernächst sind in Rußland vier Metropoliten, nemlich der 1. zu Groß-Neugard und Welikolukoi. 2. Zu Rostow und Jaroslaw. 3. Der zu Casan und Wiatka. 4. Der von Saski und Podon, welcher in der Stadt Moscau sich aufhält. Unter diesen stehen alle Ertz-Bischöffe und Bischöffe.

Die **Ertz-Bischöffe** führen diesen Titul, ob sie schon keine Bischöffe unter sich haben; und sind achte an der Zahl, nemlich 1. der von Permia. 2. Der von Resan. 3. Der von Susdal. 4. Der von Twer. 5. Der von Siberien. 6. Der von Astracan. 7. Der von Pleskow. 8. Der von Kiow, welcher den Rang vor allen Ertz-Bischöffen hat, weilen die 5. Griechische Bischöffe in Pohlen (nemlich die zu Lemberg, Premislav, Meislav, Chelmy und Luckow) unter ihm stehen.

Hierauf folgen die Bischöffe, die Proto-Popi, (oder Ober-Priester in den Städten) die Popi (Priester) und Diaconi. Von denen Proto-Popen und Popen wird der Ehestand als nothwendig erfordert, hingegen ist er den Metropoliten, Ertz-Bischöffen und Bischöffen bey Verlust ihres Amts verbotten. Es darff aber ein Pope ohne besondere Erlaubniß nicht zur andern Ehe schreiten, so dörff er auch nach seines Weibes Absterben nicht mehr Messe lesen, tauffen oder copuliren, sondern nur lesen und singen: will er wieder heyrathen, muß er in den weltlichen Stand tretten. Es gibt in Moscau sehr viele Mönchs- und Nonnen-Clöster, über welche ihre eigene Archimandriten und Igumeni, (Aebte und Prioren) wie auch ein vom Czaaren über alle Clöster verordneter General-Inspector die Aufsicht haben. Vormahls pflegten die Russische Priester nicht zu predigen, allein als der Czaar Petrus I. den Nutzen der Predigten wahrgenommen, hat er dieselbe auch eingeführt, und die Prediger-Kunst verschiedene zu Kiow und anderswo studiren lassen.

§. 14.

Die jetzt allerglor- und preißwürdigst regierende Czaarische Majestät ist Anna Ivanowna, eine Printzessin des A. 1688. resignirten Czaars Ivan oder Johannes, gebohren den $\frac{27. \text{ Jan.}}{7. \text{ Febr.}}$ 1693. Ihr Gemahl war Friederich Wilhelm, Hertzog von Curland, vermählt den 13. Novemb. 1710. Wittwe den 21. Januar. 1711. Nach Absterben ihres Regierende Czaarin.

ihres Vettern Petri II. ist sie d. 30. Januar. 1730. zur Czaarin von Rußland erklärt worden. Den 15. Februar. geschahe der Einzug in Moscau, und den $\frac{28. \text{April}}{9. \text{Maji}}$ wurde die Kayserliche Crönung mit gantz ausserordentlichen prächtigen Ceremonien und Freuden-Bezeugungen, so bis d. 16. Maji ununterbrochen fortgesetzt worden, höchst vergnüglichst vollzogen.

Crönung.

Crönung Petri II.

Die Crönung des letzt abgelebten Russischen Monarchens Petri II. ist d. 7. Martii 1728. zu Moscau, mit folgenden Ceremonien geschehen: Nachdeme sich die Czaarische Majestät in einer ansehnlichen Procession daselbst in die Schloß-Kirche erhoben hatten, fieng man den Gottes-Dienst an mit einigen Gesängen und Gebethen. Darauf wurde Ihro Majestät der Mantel angelegt, welcher von Drap d'Or mit doppelten schwartzen Adlern geziert, und mit Hermelin gefüttert war. Der Ertz-Bischoff von Novogrod Theophanes nahete sich sodann zu dem Thron des Czaaren, liesse sich von dem Fürsten Trubezkoy die Crone reichen, weyhete dieselbe, und setzte sie Ihro Majestät auf das Haupt. Als immittelst nach gegebener Losung die Canonen und das kleine Gewehr loßgebrannt worden, überreichte er Ihro Majestät den Scepter und Reichs-Apfel, welche sie alsobald wieder zurück gab, die Crone aber auf dem Haupt behielte. Die Clerisey fuhre mit Singen fort, und nachdem Ihro Majestät eine kurtze Zeit auf dem Thron geblieben, begab sich Dieselbe wieder in ihren Stuhl, welcher nahe bey der Thür der Kirchen und mit Drap d'Or bezogen war, worbey 8. Cammer-Herren den Schweiff Ihres Mantels trugen. In dem Ihro Majestät etwa eine halbe Stunde allda verblieben, wurde Ihr das Evangelium und das Bild des Heil. Nicolai zu küssen dargereicht, und anbey mit Bethen und Singen fortgefahren. Hernach tratten Ihro Majestät zu der Thür des Sanctuarii, wo sie mit dem Heil. Oel gesalbet worden, und naheten sich darauf gantz allein zu dem Altar im Sanctuario, allwo sie communicirten, und von dem Ertz-Bischoff von Novogrod den Kelch empfiengen. So bald dieses geschehen, wurde zum andern mahl aus dem groben und kleine Geschütz Salve gegeben, und Ihro Majestät erhuben sich wieder zu ihrem Beth-Stuhl, woselbst sie die Rede anhörten, welche ein Ertz-Bischoff an das Volck gehalten. Diese Andacht endigte sich um halb 1. Uhr, da die verwittibte Czaarin, die Printzessinnen und Hertzoginnen hervor tratten, und Ihro Majestät, indem sie bey Dero Beth-Stuhl vorbey passirten, gratulirt. Hierauf begaben sich Ihro Majestät aus dieser Kirchen hinweg, der General Gallowin aber, welcher Deroselben folgte, und den Staats-Rath Pleschoff, wie auch den Rath Puschkin mit sammeten Beuteln zur Seiten hatte, wurffen dem Volck währender Procession güldene und silberne Medaillen aus. Ihro Majestät verfügten sich hiernächst in die Kirche zu St. Michael, allwo die Begräbnisse ihrer Vorfahren sind; nachdem sie daselbst ebenfalls ihre Andacht gehabt, wurde die dritte Salve gegeben. Von da begaben sie sich in die Kirche Plagowezenza, und nach daselbst verrichteter Andacht, wieder in das Schloß auf den grossen Audienz-Saal, auf welchem ein Cremosin-Sammeter und mit Gold reichlich bordirter Thron war. So bald Sie sich allein unter dem Himmel zur Tafel gesetzt, wurden die Speisen von den Cammer-Junckern aufgetragen. Neben der Tafel Ihro Majestät waren noch andere Tafeln, an welchen die Glieder des grossen Raths, die Geheimen Räthe, die Generalität und die Geistlichkeit sassen. Nach Verfliessung einer Stunde begaben sich Ihro Majestät von der Tafel in Dero Zimmer: dem Volck aber wurde ein gebratener Ochse Preiß gegeben, und ließ man auch aus 2. Fontainen rothen und weissen Wein springen. Siehe den Coburg. Extract von An. 1728. Es wurde zu dieser

Solen-

Solennität eine Crönungs-Medaille geschlagen, welche 12. Ducaten an Gold gewogen.

Der Nahme und Titul eines Czaaren.

Das Wort **Czaar** bedeutet, wie einige schreiben, in der Sclavonischen Sprach einen grossen König, wie dann in der Sclavonischen Bibel dieser Nahme dem König David und Salomon beygelegt werde. Andere aber haben dieses Wort wollen von dem Wort Cæsar herleiten, als wann es einen Kayser bedeute. Vorzeiten nennete man die Beherrscher des Rußlandes nur Knees Weliki oder Hertzoge von Wolodimir und Moscau. Siehe Herberstein. Rer. Moscov. Comment. fol. 16. Nachdem aber Johannes, des blinden Basilii Sohn, die Gräntzen seiner Herrschafft erweitert, gab er sich den Titul eines Groß-Hertzogs von Wolodimir, Moscau und Neugard, und eines Beherrschers des gantzen Rußlands. Sein Sohn Basilius hat sowohl sein Reich als auch seinen Titul mit noch andern Provintzien vermehrt, und sich zugleich einen Czaar und Herrn des gantzen Rußlands genennet, welchen Titul sein Sohn und Nachfolger Iwan Basiliewiz, nachdem er Casan und Astracan erobert, beständig behauptet, und auf seine Nachkommen gebracht hat. Vormahls wurde denen Russischen Souverainen in der Kayserlichen Hof-Cantzley nur der Titul eines Groß-Hertzogs gegeben. Als aber der Czaar Peter I. in hoher Person den Wienerischen Hof besucht, wurde ihm das Prædicat eines Czaaren, oder der Czaarischen Majestät zugestanden, welches er auch von andern Höfen bekommen.

Der völlige **Titul** der Czaarin lautet also: Anna Ivanowna, von GOttes Gnaden, Grosse Czaarin und Groß-Fürstin des gantzen sowohl grossen als kleinen Rußlandes, Selbsthalterin zu Moscau, Kiow, Wolodimer, Novogrod, zu Casan, Astrachan und Siberien Czaarin, Frau zu Pleskow, und Groß-Fürstin zu Smolensko, Severien, Tweer, Jugoria, Permia, Wiatka, Bolgaria, ꝛc. Groß-Fürstin zu Neugard, zu Czernichow, Rezan, Rostow, Jaroslaw, Bialosera, Udoria, Condinski, und der gantzen Nord-Seiten Gebieterin, wie auch des Iverischen Landes Carthalinski, Grußinski, und Cabardinski, der Circassen, Gerischen, auch vieler anderer Oest- und Westlicher auch Nordischer Landschafften Fürstin und Beherrscherin.

Dieser Titul wird in denen Landes-Placaten und bey einigen andern Gelegenheiten also abgekürtzt: Von GOttes Gnaden Wir die Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Czaarin und Groß-Hertzogin N. Selbsthalterin des grossen, kleinen und weissen Reußlandes, auch vieler Länder von Auf- und Niedergang erbliche Nachfolgerin und Beherrscherin, ꝛc.

Der Lateinische Titul lautete ehemahlen auf einen Czaar also: Nos N. Dei Gratia Imperator ac Magnus Dux Moscoviæ, totius magnæ, parvæ ac albæ Russiæ Avtocrator, quin & multarum aliarum Orientalium & Occidentalium Provinciarum atque Regionum antiquus Hæres, Dominus atque Monarcha, &c. Siehe das **Leben des Czaars** Petri Alexiewiz P. I. p. 187. **Staat von Rußland** P. II. p. 70., welche Bücher, **nebst dem veränderten Rußland**, und anderen, wir auch in folgenden Articuln wollen zu Hülff nehmen.

Russische Erb-Printz.

Der **Russische Erb-Printz**, welcher Czarewiz genennet wird, durffte vormahls nicht offt ausser dem Schlosse sich sehen lassen, vielweniger mit andern Personen, ausser denen ihm Zugeordneten, in Gesellschafft oder in ein Gespräch sich einlassen. So durffte er auch nicht Ritterliche Exercitia lernen, sondern nur das Lesen, Schreiben und Rechnen. Sein Zeit-Vertreib bestund im Schiessen mit Pfeilen, Schlitten-Fahren, Würffel-Spiel, und zuweilen im Reuten. Hingegen hat der Czaar Peter I. seinen Erb-

Printzen Alexium Petrowiz in der Matheſi, Hiſtorie, Heraldic, Genealogie, wie auch in den Sprachen, im Fechten, Reuten, Tantzen laſſen unterrichten. Er hatte ihn auch auf Reyſen und in der Campagne bey ſich. Der Fürſt Menzicof war zu ſeinem Ober-Hofmeiſter und der Baron von Huyſſen zu ſeinem ordentlichen Hofmeiſter verordnet.

Erb-Folge. Das Ruſſiſche Reich kommt nach dem Tod des Czaaren auf deſſen älteſten Printzen, oder, wo keiner vorhanden, auf die Czaariſche Gemahlin, welche man Zariza nennet, oder auf die nächſte Agnaten, wie die Exempel der neueſten Hiſtorie bezeugen.

§. 15.

Regierungs-Art. Das Ruſſiſche Reich wird mit einer abſoluten und deſpotiſchen Gewalt regiert: Der Czaar iſt an keine Capitulation oder Grund-Geſetze gebunden, ob er ſchon, ſo offt es ihm beliebt, die Reichs-Räthe zu Rath zieht, ſo darff doch niemand ſich ſeinem Willen widerſetzen, wann er nicht eines Rebellen Straffe ſich zuziehen will. Wie dann die vornehmſte Kneſen und Bojaren im Reich nicht viel beſſer als andere Unterthanen conſiderirt, und wegen eines Verbrechens in Siberien verwieſen, oder gar mit der Knut-Peitſche abgeſtrafft werden. Wann die Geiſtliche ein Verbrechen begehen, werden ſie ebenfalls, ohne Anſehung ihres Stands, mit harter Straffe belegt. Die Vornehmſte dörffen ohne des Czaars Bewilligung nicht verreyſen, ſich verheyrathen, oder ſonſt etwas Wichtiges vornehmen. Alle Unterthanen verehren den Czaar mit der tiefſten Ehrerbietigkeit, nennen ſich nur Goloppi oder Sclaven deſſelben, und gebrauchen in ihren Unterſchrifften von ihren Tauff-Nahmen nur das Diminutivum, ſo daß ſie z. E. an ſtatt Iwan (Johannes) oder Petrow (Peter) nur Iwansky, Petraske, u. ſ. w. ſchreiben.

Reichs-Collegia. Die Ruſſiſche Regierungs- Civil- Criminal- und Militar-Sachen werden in verſchiedenen Reichs-Cantzleyen oder Colle- und Cantzleyen. giis und Gerichten, welche bey denen Ruſſen Pricas heiſſen, abgehandelt, als da ſind:

I. Poſolskoi Pricas oder der Geheime Rath, in welchem die vornehmſte Staats-Sachen, die Affairen mit auswärtigen Potentaten und ihren Geſandten, wie auch der fremden Kauffleute tractirt werden.

II. Roſeradni Pricas, die Ritter- und Landſchaffts-Cantzley, in welcher der Kneſen, Bojaren und Adelichen Perſonen Nahmen und Geſchlechte regiſtrirt und unterſucht, wie auch die Reichs-Gräntzen eingerichtet werden.

III. Pomieſtnoi Pricas, die Lehens-Cantzley, worinnen die Lehens- und Erb-Güther einregiſtrirt, und die darüber entſtandene Strittigkeiten erörtert werden. Hier wird auch der Verkauff liegender Gründe gegen Erlegung einer Summa Gelds beſtätiget.

IV. Kaſanskoi Pricas, beſorget die Angelegenheiten des Königreichs Caſan.

V. Sibirskoi Pricas, die Cantzley des Königreichs Siberien.

VI. Duorzovoi Pricas, die Hof-Cantzley, welche den Hof, deſſen Bediente und Unterhalt reguliret.

VII. Iwaskonskoi Pricas, die Kriegs-Cantzley vor die ausländiſche Officiers und Soldaten.

VIII. Reizarskoi Pricas, die Kriegs-Cantzley vor die Einländiſche Cavallerie.

IX. Bolskoi Pricas, die Rechen-Cammer vor die Zölle und Pachter, welche auch über die rechte Maaß, Ellen und Gewicht, wie auch über Brod und Wein die Aufſicht hat. Von den einkommenden Geldern wird die ausländiſche Miliz bezahlt.

X. Sudnoi Wolodimirskoi Pricas, das Ober-Hof-Gericht, vor welchem die Perſonal-Sachen der Kneſen und Bojaren abgehandelt werden.

XI. Sudnoi Moſcuskoi Pricas, das Nieder-

Niedere Hof-Gericht, wo die Sachen und Strittigkeiten des übrigen Adels entschieden werden.

XII. Rosboinoi Pricas, das Criminal-Gericht.

XIII. Puskarskoi Pricas, die Artillerie-Cantzley.

XIV. Janaskoi Pricas, das Ober-Post-Amt, bestellt die Russische Posten und Potwoden oder Vorspann, theilet auch die Pässe aus.

XV. Tziolobiznioi Pricas, das Gericht über die Secretarios, Schreiber und Cantzley-Bediente.

XVI. Semskoi Pricas, das Stadt-Gericht über Moscau, wo der Einwohner dieser Stadt Strittigkeiten abgethan, die Anlagen und Gefälle abgetragen, auch die Häuser und liegende Gründe verkaufft und eingeschrieben werden.

XVII. Cholopoi Pricas, das Dienstbothen-Gerichte.

XVIII. Bischikasni Pricas, die Schatz-Cammer und Garde Robbe, wo des Czaaren Schatz und übrige Gelder, wie auch dessen kostbare Kleider und Meublen verwahret werden.

XIX. Kasennoi Pricas, das Handels-Gericht, welches über die Commercien, Kauff- und Handels-Sachen bestellet ist.

XX. Monasterskoi Pricas, Gerichte vor die Geistlichkeit in Weltlichen Dingen.

XXI. Kamenoi Pricas, die Cammer hat die Aufsicht über die Manufacturen und Fabriquen, nebst denen darzu gehörigen Künstlern und Handwercken.

XXII. Novogrodkoi Zerwet (Zetwert), das Gericht und die Cammer über die Strittigkeiten und Einkünfften der Provintzen Groß- und Nisen Novogrod.

XXIII. Gallisko Wolodimirski Pricas, die Rent-Cammer über die Einkünffte der Provintzen Galiczin und Wolodimer.

XXIV. Nova Zetwert, das Tranck-Steur-Amt über die Einkünffte und Verpachtungen der Kabacken oder Würths- und Schenck-Häuser von allen Provintzien.

XXV. Kastromskoi Pricas, Cammer über die Einkünffte der Landschafften Castrom und Jaroslaw.

XXVI. Ustiuschkoi (Ustimskoi) Pricas, Cammer über die Einkünffte von den Landschafften Ustoga und Colmogorod.

XXVII. Solotoya Almasnoi Pricas, Cammer und Gericht über die Jubelen, Gold und Silber-Arbeit.

XXVIII. Rusjannoi Pricas, das Ober-Zeug-Amt, hat die Aufsicht über die Arsenale und Zeug-Häuser.

XXIX. Apothecarskoi Pricas, besorgt des Czaars Hof-Apothecke, wie auch dessen Leib-Medicos und Chirurgos.

XXX. Tamosinoi Pricas, das Zoll-Haus von Moscau.

XXXI. Sboradezatti Dengi Pricas, die Ober-Kriegs-Steur-Einnahme.

XXXII. Siskoi Pricas, eine allgemeine Cantzley oder Tribunal, wo alle nur vorfallende Sachen, so sonsten in keine andere Pricas gehören, tractirt werden.

Hiernächst sind noch 3. Pricasen über Geistliche Dinge verordnet, worüber ehemahls die Patriarchen die Aufsicht gehabt:

1. Roserod, oder das Geistliche Archiv, wo alle Schrifften, so die Kirchen-Sachen und den Geistlichen Stand betreffen, verwahret werden.

2. Sudni, das Consistorium oder der Geistliche Rath.

3. Kasannoi, die Geistliche Cammer über die Einkünffte, so zum Unterhalt der Geistlichen gewidmet sind.

Eine jede von diesen Pricasen hat insgemein einen Præsidenten (oder wo derselbe am Hof des Czaars sich aufhalten muß, einen Vice-Præsidenten) und etliche Beysitzer, nebst ein und andern Secretarien oder Scribenten, welche im Nahmen des Czaars sprechen, und

darff man von ihnen nicht weiter appelliren. Ihre Acten und Rechts-Sprüche werden nicht in ein Buch, sondern auf eine Rolle Papier, so etliche Ellen lang ist, geschrieben.

§. 16.

Gouverneurs der Landschafften.

In jeder Provintz, und fast in allen grossen Städten ist ein Gouverneur oder Statthalter, nebst einem Cantzler und einigen Secretarien, welcher in Civil-Sachen eine fast unumschränckte Gewalt hat; die Criminal-Sachen aber werden von dem Czaar entschieden, welcher das Jus vitæ & necis als ein Regale vor sich behält. Wann aber die Einwohner befürchten, sie möchten ihre Sache vor ihrem Gouverneur, von welchem sie nicht appelliren dörffen, verliehren, so machen sie ihre Sache beyzeiten in der Stadt Moscau, und zwar bey derjenigen Pricase, in welche solches Gouvernement gehört, anhängig, damit solche unpartheyisch untersucht und decidirt werde.

Gesetze.

Die Russen hatten wohl vorzeiten in Criminal-Sachen einige geschriebene Gesetze und Gewohnheiten, die Civil-Sachen aber wurden nach dem natürlichen Recht oder Gutachten des Richters entschieden. Allein A. 1647. hat der Czaar Alexius aus mancherley Landes-Verordnungen das Russische Gesetz-Buch Sobornie Ulochenie, d. i. das einhellige und gesamte Recht zusammen tragen, und in fol. drucken lassen, nach welchem in denen Gerichten die Urtheile gesprochen werden.

Hof des Czaars.

Die Hofstatt des Czaars ist sehr prächtig, so daß sie an grosser Anzahl der hohen und niederen Bedienten, wie auch an kostbarer Kleidung und Aufführung keinem Königlichen Hof in Europa etwas nachgibt.

Die vornehmste Herren dieser Hofstatt sind die Knesen oder Fürsten. Sie führen einen grossen Staat, halten viele Bediente, besitzen schöne Palläste in der Stadt Moscau oder Petersburg, und müssen sich insgemein stets bey Hof aufhalten, ausser daß ihnen des Jahrs einmahl erlaubt wird, auf ihre Güther zu reysen. Aus denselben erwählt der Czaar die tüchtigste, daß sie als Gouverneurs und Woywoden die Provintzien des Reichs regieren. Viele von ihnen, sonderlich die am Hof eine Ehren-Stelle bekleiden, haben ein grosses Vermögen, der Würde nach aber werden sie mit denen Teutschen Reichs-Grafen oder Freyherren verglichen, indem der Czaar ihr Ansehen nicht läßt zu hoch anwachsen, damit sie nicht Empörungen anrichten. Hingegen manche von ihnen, die auf dem Lande leben, sind von keinem sonderbaren Ansehen und Vermögen.

Auf die Knesen folgen die Bojaren, welche man mit denen Teutschen Edelleuten oder zum höchsten Baronen vergleicht. Aus den ältesten und vornehmsten Geschlechten derselben werden Reichs-Räthe und obere Kriegs-Officiers gemacht. Es sind derselben etwa 30. oder 40. an der Zahl. Die Söhne der Bojaren heissen Bojarski.

Nach den Bojaren kommen die Ocolnitschen, welche in verschiedenen Reichs-Collegiis præsidiren, oder kleinen Woywodschafften und Gouvernemens vorstehen. Wofern sie sich hierbey wohl aufführen, werden sie vom Czaar zu Bojaren gemacht. Es sind derselben etwa 24. an der Zahl.

Die Dumenoy Duorainy, welche auch Sinbojarski heissen, sind die oberste Hof-Cavalliers, oder wie die Cammer-Herren an den Teutschen Höfen: Es sind derselben selten mehr als 8.

Die drey Dumenoi Diaki oder Geheime Reichs-Cantzler haben das Reichs-Archiv in Verwahrung. Sie sind vor andern in den Rechten wohl erfahren, dirigiren das Justiz-Wesen, nehmen die an den Czaar gehende Appellationen an, und sprechen darüber ein Decisiv-Urtheil, worbey sie sich nach dem vorgedachten Gesetz-Buch Subornie Ulckenie richten müssen. Anbey führen sie die Cor-

Correspondenz mit auswärtigen Höfen, und verfertigen die Czaarische Patente und Befehle.

Auſſer diesen gibt es noch andere vornehme Hof-Aemter, als da sind:

Der Duoretskoi oder Ober-Hofmeister, welcher die gantze Hofhaltung, wie auch die Czaarische Tafel besorget.

Der Orusnitschei oder Ober Rüstkammer-Herr, welcher über des Czaars Waffen und Pferde-Schmuck die Aufsicht hat.

Der Comnutnoi Klutziom oder Ober-Cammer-Herr.

Der Postalnizei oder Ober-Bettmeister.

Der Crafftzei oder Vorschneider und Credentzer.

Die Stolniki oder Truchsesse und Tafel-Junckern.

Die Strapzi oder Reyß-Hof-Junckern, so den Czaar auf der Reyse bedienen.

Endlich die Gosti sind die reichste Banquiers und vornehmste Kauffleute, welche wegen ihres grossen Vermögens in zimlichem Ansehen sind. Sie werden auch zu einigen Hof-Aemtern und Gesandtschafften, wie auch zu Ubermachung der Wechsel des Czaars gebraucht, oder zu Gliederen des Stadt-Raths erwählt.

§. 17.

Macht. Die Russische Macht ist von langen Zeiten her groß gewesen, weilen dieses Reich sehr weitläuff, und die Russen zu den Waffen nicht ungeschickt sind, auch die Strapazzen des Kriegs wohl ertragen können, wie so viele von ihnen geführte Kriege bezeugen. Sonderlich sind sie in Defendirung einer belagerten Festung wohl zu gebrauchen, wie sie dann in der Festung Noteburg ehemahls wider die Schweden sich so tapfer gewehrt, daß nicht mehr als 5. Mann übrig geblieben, welche die Festung mit Accord übergaben. Allein es hat ihnen an guten Officieren, wie auch an rechter Disciplin und Ordnung gefehlet. Diesem Mangel aber hat der Czaar Peter I. abgeholffen, und den Kriegs-Staat nach dem teutschen Fuß eingerichtet, mithin die Russische Macht sehr vergrössert. Vormahls bestunde diese grossen theils in denen Strelitzen oder Russischen Fuß-Knechten, welche bis auf 24000. vermehret worden. Sie wurden zur Czaarischen Leib-Garde, wie auch zur Besatzung der Stadt Moscau gebraucht, genossen allerhand Freyheiten, und bekam ein jeder von ihnen 7. Rubeln, nebst einer gewissen Quantität Korn zu seinem jährlichen Sold, durfften auch darbey handthieren und gewinnen, wie und was sie konnten oder wolten. Allein sie verübten, wie die Türckische Janitscharen, allerhand Insolentien, legten sich aufs Rauben und Stehlen, und rebellirten auch öffters. Deßwegen hat der Czaar Peter I. sie gäntzlich abgeschafft, und an statt derselben 4. neue Leib-Regimenter, jedes von 2000. Mann, aufgerichtet. Das erste commandirte der Herr Gordon, das andere Monsieur le Fort, das dritte hieß Bebraschentsko, und das vierdte Simonowski. Ein jedes hatte seinen General, welchem gewisse Provintzien angewiesen worden, aus welchem er die schon angeordnete Land-Miliz nehmen, und sich ein Corpo sammlen solte, so daß man aus diesen 4. Leib-Regimentern im Nothfall leichtlich 4. Armeen formiren konnte, die hernach in Regimenter und Compagnien eingetheilt, und mit guten Officieren versehen, welche der Czaar aus Teutschland, Franckreich, Holland und Liefland durch gute Besoldungen und anständiges Tractament in Moscau gezogen hatte. Er hat es dahin gebracht, daß, da die Russen schon vormahls mit 300000. Mann wider ihre Feinde ausgezogen, sie jetzt mit 500000. Mann im Feld erscheinen können. Es ware vormahls in Rußland noch eine andere Art von Fuß-Volck, welche kein Schieß-Gewehr, sondern Streit-Aexte, die man Bardisch hieſse,

se, geführt, und insgemein den Feind, wie bey uns die Granadirer, zuerst angreiffen müssen: allein man hat auch mit diesen eine Reduction vorgenommen, und ihre Aexte mit Musqueten vertauscht.

Die Russische Cavallerie bestunde ehedem meistens aus dem Adel, welche nach dem Vermögen ihrer Güther mit vielen oder wenigen Knechten zur Kriegs-Zeit im Feld erscheinen müssen. Ihre gewöhnliche Waffen waren Bogen und Pfeile oder Wurffspiesse: solche aber sind gleichfalls abgeschafft, und dargegen neue Regimenter von Reutern und Dragonern aufgericht worden, welche man mit Carabinern, Pistolen und Degen oder Säbeln versehen.

Hierbey liessen es Ihro Czaarische Majestät nicht bewenden, sondern nachdem sie auf Dero Reysen alles, was zur Kriegs-Verfassung zu Land und Wasser gehört, wohl observirt, und viele fremde Officiers in ihre Dienste aufgenommen, haben sie auch in der Artillerie die Russen lassen informiren, daß sie mit Canonen, Feuer-Mörsern und Minieren wohl wissen umzugehen. Sie haben sich auch in der Stuckgiesserey, nachdem Johann Falcke von Nürnberg den ersten Guß in Moscau gethan, zimlich geübt. Die Zeug-Häuser sind in denen Russischen Festungen mit grobem und kleinem Geschütz wohl versehen, auch viele Pulver-Mühlen, sonderlich in der Stadt Moscau angelegt worden. Uber diß haben Ihro Czaarische Majestät durch ihren Kriegs-Rath Herrn Baron von Huyssen aus denen Kriegs-Ordnungen anderer Potentaten ein neues Kriegs-Reglement lassen verfassen, welches in dem Leben Petri Alexiewiz P. I. p. 223. zu lesen.

So hat auch der Czaar aus Holland und von Venedig See-verständige Personen kommen lassen, welche die Russen im Schiff-Bau und in denen See-Sachen unterwiesen. Daher können sie jetzt nicht nur mit einer ansehnlichen Flotte in der See erscheinen, sondern haben auch durch die Eroberung der Stadt Narva und Erbauung der Festung Petersburg einen festen Fuß an der Ost-See bekommen, welches zu Ausbreitung ihrer Commercien ihnen sehr vorträglich ist. Ihre Flotte bestunde schon vor einigen Jahren aus 62. Schiffen, 4. Branders, 18. Galeeren und bey 100. Brigantinen, sie haben aber nach der Zeit noch mehrere gebauet.

Einkünffte.

Aus der grossen Macht des Czaars ist ohnschwer zu schliessen, daß auch dessen Einkünffte, durch welche dieselbe unterstützet wird, gar ansehnlich seyn müssen, und halten einige darvor, daß sich solche auf 20. Millionen Rubeln erstrecken, wiewohlen man diß so genau nicht wissen kan. Denn ausser der jährlichen Steur, welche alle Provintzien entrichten müssen, und welche über 3. Millionen Rubeln geschätzt wird, (siehe Veränd. Rußl. p. 48.) tragen die häuffige Zölle, sonderlich in denen grossen Handels-Städten Archangel, Astrachan und Petersburg, wie auch die Accise und andere Auflagen, jährlich bey 10. Millionen Reichs-Thaler. Die Cabacken oder Schenck-Häuser, welche alle dem Czaar gehören, und entweder von der Cammer mit Bier, Meth oder Branntewein versehen oder verpachtet werden, bringen jährlich bey einer Million Rubeln. Dann es ist denen Russen bey hoher Geld-Straff, oder nach wiederholtem Verbrechen bey Straff der Knut-Peitsche oder Verweisung nach Siberien verbotten, Getränck auszuschencken; wiewohlen die Teutschen unter sich, nur aber keinem Russen, Bier ausschencken dörffen. Ferner hat der vorige Czaar die Verkauffung des Cavoar (oder des eingesaltzenen Fischrogens von Salmen) einem Holländer vor 80000. Thaler, die Handlung mit der Rhabarbar einem Teutschen Kauffmann auch vor 80000. Thaler, und das Monopolium mit dem Taback einem Engelländer vor 12000. Pfund Sterling verpachtet, wiewohlen die Russische Geistlichkeit den letztern deßwegen excommunicirt hat,

hat, weilen sie den Gebrauch des Tabacks vor ein grosses Laster hält. So werden auch durch das Monopolium mit den Zobeln und anderen Siberischen Waaren, ingleichem durch die stattliche Land- und Cammer-Güther des Czaaren (welche jährlich über 400000. Rubeln tragen) wie auch durch die Müntz-Gerechtigkeit und Saltzwercke, dessen Revenüen sehr vermehrt. Alle diese und andere Czaarische Einkünffte werden wohl administrirt, und zum gemeinen Besten angewendet, hingegen aber unnöthige Ausgaben sorgfältig vermieden. Eine weitere Nachricht von des Czaars Einkünfften ist in dem Veränderten Rußland p. 34-57. zu finden.

§. 18.

Müntzen. Die Russische **Müntzen** werden an vier Orten, nemlich in Moscau, Neugard, Twer und Pleskow geschlagen. Man darff keine Russische Müntze aus dem Reich führen, sonsten wird es confiscirt, es seye denn, daß man es zu Rantzionirung der Gefangenen in der Türckey gebrauchen will. Denn die Russische Silber-Müntze ist von gutem Schrot und Korn, theils rund, theils länglicht oder eckicht, jedoch klein und dünn. Auf einer Seiten steht der Ritter S. Georg zu Pferd als das Moscowitische Wappen, auf der andern in Russischer Sprach der Nahme des Czaars und der Stadt, wo sie gepräget worden.

Ein Copeck oder Copika, ist eine kleine Müntze von Silber oder Kupfer, welche etwas mehr als einen Holländischen Stüber, oder $7\frac{1}{5}$. Pfenninge oder etwas weniger als 2. Kreutzer beträgt, indem 50. derselben 1. Reichs-Thaler machen.

Deniske oder halbe Copeck.

Polluske oder Viertel Copeck.

Ein Altin, eine fingirte Müntze, macht 3. Copecken oder 5. Kreutzer und 3. Heller.

Ein Griw macht 10. Copecken, oder 18. Kreutzer und 3. Pfenninge.

Ein Poltin macht 50. Copecken, oder 1. Reichs-Thaler, oder 1. Gülden und 30. Kreutzer.

Ein Jasimke, ist ein Teutscher Reichs-Thaler, welchen die Russen vom Joachims-Thal also nennen: er gilt 50. bis 55. Copecken.

Ein Rubel ist eine güldene Müntze, so nicht mehr in natura gefunden, jedoch aber im Wechsel-Cours gebraucht wird: sie beträgt 100. Copecken oder 2. Reichs-Thaler. Der Czaar Peter I. hat **silberne Rubeln** müntzen lassen, welche einen Species-Thaler oder 2. Reichs-Gülden gelten.

Weilen die Russische Müntze vormahls klein und unformlich gewesen, hat der Czaar Peter I. etliche Müntzmeister An. 1700. in Rußland beruffen, welche Müntz-Häuser aufgerichtet, und die Russen das Müntzen gelehrt. Er hat auch viele **Russische Species-Thaler** und **Species-Ducaten** lassen müntzen, welche auf einer Seiten des Czaars Brust-Bild, auf der andern den Russischen Reichs-Adler vorstellen. In der Umschrifft steht des Czaars Nahme, und auf dem Revers der Werth der Müntze nebst der Jahr-Zahl, alles in Russischer Sprach.

§. 19.

Wappen. Das **Wappen** des Czaars stellet vor auf einem grossen Schild im güldenen Feld einen schartzen Adler mit zweyen gecrönten Köpfen, welcher mit der rechten Klaue einen Scepter, und mit der lincken einen Reichs-Apfel hält, wegen des **Moscowitischen Reichs**, oder wie andere wollen, wegen des **Griechischen Kayserthums**, mit welchem die Czaaren sich durch Heyrathen öffters alliiret haben, weßwegen sie auch Prætension auf dasselbe machen, ob es schon von den Türcken erobert worden.

Auf der Brust des Adlers ist ein rother Schild mit dem zu Pferd sitzenden Ritter S. Georg von Silber-Farb, welcher einem Bley-far-

farbichten Drachen seinen Spieß in den Rachen stößt, wegen des Groß-Fürstenthums **Moscau.**

Auf denen ausgebreiteten Adlers-Flügeln befinden sich sechs andere etwas kleinere Schilde, und zwar ist

Auf dem **rechten Flügel** zu innerst eine güldene Crone im blauen Feld, mit einem darunter quer liegenden silbernen Säbel, dessen Griff gülden ist, wegen des Königreichs **Astracan.**

In der Mitten zwey schwartze aufrecht stehende Bären im güldenen Feld, die einen rothen Stuhl mit zweyen Creutz-weiß liegenden Sceptern halten, wegen des Groß-Fürstenthums **Neugard.**

Oben ein silberner Engel im blauen Feld auf einem grünen Hügel, welcher in der rechten Hand ein blosses silbernes Schwerdt, und in der lincken einen güldenen Schild hält, wegen des Groß-Fürstenthums **Kiow.**

Auf dem **lincken Flügel** des Adlers zu innerst zeigen sich im blauen Feld zween silberne aufrecht stehende Wölffe, welche eine güldene Crone und einen güldenen Bogen nebst zweyen Creutz-weiß darunter liegenden silbernen Pfeilen halten, wegen des Königreichs **Siberien.**

In der Mitten ein schwartzer gecrönter Lindwurm im silbernen Feld wegen des Königreichs **Casan.**

Oben ein güldener gecrönter Löw im rothen Feld, der mit beyden Prancken ein silbernes Patriarchen-Creutz hält, wegen des Groß-Fürstenthums **Wolodimerien.**

Uber dem grossen Schild befindet sich eine grosse Königliche Crone, und um denselben herum das Ordens-Zeichen vom St. Andreas-Orden. Oder man macht auch um dieses Wappen rund herum 26. andere kleine Wappen-Schilde, welche vor die übrige dem Czaaren unterworffene Provintzien gehören, deren Erklärung im Leben des Czaars Peter Alexiewitz P. II. p. 194. zu finden.

§. 20.

Von den **Ritter-Orden** hat man vormahls in Moscau nichts gewußt: in den neuern Zeiten aber sind zween gestifftet worden, und zwar wurde der **Ritter-Orden S. Andreä** A. 1698. von dem Czaaren Peter I. nach dem Exempel anderer Europäischer Potentaten eingesetzt. Dessen Ordens-Zeichen ist ein Burgundisches oder Andreas-Creutz: auf einer Seiten desselben stehen die Worte: S. Andreas Apostolus, auf der andern: Petrus Alexiewicz, Possessor & Avtocrator Russiæ. Quer über stehet des verstorbenen Czaarischen Erb-Printzens Nahme: Alexius Petrowicz. Mit diesem Orden haben Ihro Czaarische Majestät anfänglich diejenige, so sich im Türcken-Krieg tapfer gehalten, hernach aber auch andere grosse Ministros und Generals-Personen, ingleichem auch einige auswärtige vornehme Herren begnadiget. Ritter-Orden.

Der **S. Catharinen-Orden** wurde von des Czaaren Petri I. anderen Gemahlin Catharina Alexiewna, mit Genehmhaltung desselben, An. 1714. d. 11. Decemb. zum Angedencken der glücklichen Errettung aus der grossen Gefahr, darinnen beyde Majestäten bey dem Flusse Pruth gewesen, und des darauf erfolgten Friedens, gestifftet. Das Sinnbild desselben heißt: Pro fide & Patria. Das Ordens-Zeichen besteht aus einem rothen Creutz, so in der Mitten den Nahmen S. Catharina vorstellt, und an einem weissen Band von der rechten zur lincken Seiten getragen wird. Es wird dieser Orden nur dem vornehmen Frauenzimmer gegeben, wie er dann zuerst des Russischen Cron-Printzen Alexii Petrowiczen Printzessin Tochter Nataliæ angelegt worden.

Von dem **S. Alexander Nefski-Orden**, welchen die Czaarin Catharina An. 1725. d. 1. Junii gestifftet, wird unten in der Historie Nachricht gegeben.

§. 21.

§. 21.

Gelehrsamkeit und Wissenschafften.

Die Gelehrsamkeit der Russen ist vormahls gering gewesen, und haben unter ihnen auch manche Geistliche nicht viel weiter, als lesen, schreiben und rechnen gelernet. Jetzt aber sind durch das gantze Reich in Städten und Dörffern, auch so gar im äussersten Siberien, Schulen angeordnet, in welchen die Kinder sowohl in der Religion als im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Es hat insonderheit der Czaar Peter I. grosse Sorgfalt und Unkosten angewendet, damit er nützliche Wissenschafften und Künsten unter den Russen in guten Flor bringen möchte. Als die Russen An. 1702. die Stadt Marienburg eingenommen, wurde ein gelehrter Liefländischer Probst Ernst Glück gefangen, welcher in dem Hause des Fürsten Nariskin in Moscau einige vornehme junge Herren in verschiedenen Wissenschafften und Sprachen unterrichtet. Als der Czaar solches inne worden, hat er ihm die Freyheit geschenckt, eine jährliche Pension von 3000. Rubeln oder 6000. Reichs-Thaler verordnet, und in dem Nariskinischen Pallast unter dieses Probsts Direction die Lateinische, Griechische und andere Sprachen öffentlich von verschiedenen Lehrern dociren lassen. Es hat auch dieser gelehrte Mann auf des Czaars Befehl das Neue Testament, Lutheri Catechismum, Orbem pictum Comenii, und eine Grammatic in die Russische Sprach übersetzt, ingleichem ein Russisches Gebeth-Buch und Rituale verfertiget, und würde er noch viel mehr Nutzen geschafft haben, wann er nicht bald hernach A. 1705. dieses Zeitliche hätte verlassen müssen. Dessen ohngeachtet hat der Czaar das Angefangene durch andere geschickte Männer lassen fortsetzen, wie er dann allerhand gelehrte Männer und Künstler aus verschiedenen Ländern und Orten in Rußland kommen lassen. Es fanden sich unter der Russischen Jugend nicht wenige, welche das, was gelehret worden, mit Begierde und zimlicher Fähigkeit angenommen, auch gegen ihre Lehrer sich bescheiden und manierlich aufgeführt. So gar auch das Frauenzimmer wurde curios und begierig, was mehreres zu wissen, und hat daher die Zeitungen, welche man in Russischer Sprach wöchentlich zu drucken angefangen, gar gern gelesen. Damit es aber denen Russen nicht an Büchern mangeln möchte, welche zur Grundlegung in mancherley Wissenschafften und Künsten dienlich sind, so hat Elias Nopiewicz An. 1698. in Amsterdam eine Slavonische Druckerey angelegt, darinnen er allerhand der Jugend nützliche Bücher in Russischer Sprach mit des Czaars Privilegio gedruckt, und dieselbe hernach in Rußland geschickt. Wann nun junge Leute einen guten Grund in den Schulen gelegt, läßt man sie in fremde Länder reysen. Nachdem man ihre Ingenia, Gaben und Profectus durch geschickte Männer erforschen lassen, schreibt man ihnen vor, wohin sie reysen, was sie in der Fremde lernen, und wie lang sie sich hie und da aufhalten sollen, oder gibt ihnen wohl einen Hofmeister mit. So haben verschiedene junge Russische Herren, und insonderheit der junge Knese, Sergius Borissowiz Galleczyn, ferner der Bestuzyn, Goladin, und die zween Brüder Golofkyn in der Königlichen Ritter-Schule zu Berlin ihre Studia mit gutem Succes fortgesetzt. Viele andere junge Russen haben sich in andere fremde Orte begeben, und daselbst sich theils in der Mathematique, theils aber in der Medicin, Chirurgie, Metallurgie, Schiff-Bau und andern Wissenschafften oder Künsten lassen unterrichten. In der Theologie und Philosophie, wie auch in der Griechischen und Lateinischen Sprach sich zu üben, und zu einem Geistlichen Amt sich vorzubereiten, haben die Russen auf der Universität zu Kiow in Moscau feine Gelegenheit, und pflegen die Professores öffters daselbst öffentliche Disputationes zu halten. Uber diß aber hat der

Czaar Peter I. und nach dessen Tod seine Gemahlin zu Petersburg eine Academie der Wissenschafften aufgerichtet, verschiedene gelehrte Professores dahin beruffen, welche die Medicin, Anatomie, Chymie, Mathesin, Physicam, Historie und andere Wissenschafften öffentlich lehren. So ist auch daselbst eine vortreffliche Bibliothec, Naturalien- und Raritäten-Kammer, ein Theatrum Anatomicum, Observatorium Astronomicum, eine schöne Buchdruckerey, u. s. w. aufgerichtet worden. Weilen nun die jetztregierende Czaarin die Studia ebenfalls liebet, so hat man von dem ferneren Aufnehmen derselben in Rußland auch künfftighin viel Gutes zu hoffen.

Sprach. Die Russische **Sprach** kommt der Sclavonischen sehr nahe, ihre Buchstaben aber sind theils Sclavonisch, theils Griechisch. Vor das C brauchen sie insgemein ein K, und vor das Th ein F, z. E. vor Chiovien und Theodor sprechen sie Kiovien und Fedor. Das G pflegen sie wie ein H, und das w am Ende eines Worts wie ein F auszusprechen, z. E. Wolga lesen sie Wolha, und Ozakow, Rostow pronunciren sie: Ozakof, Rostof. Vid. Herberstein. Rer. Moscov. Comment. in Præfat. Petrej. Moscowit. Chronic. pag. 138.

§. 22.

Merckwürdigkeiten und Gebräuche. Von Russischen **Merckwürdigkeiten und Gebräuchen** wollen wir folgende anführen:

1. Der Czaar schreibt unter die Briefe und Contracte nicht seinen Nahmen, sondern an dessen Stelle wird das Reichs-Siegel gedruckt.

2. Dem eigentlichen **Zunahmen der Söhne** pfleget man des Vaters Nahmen nebst dem Wörtlein wiz beyzusetzen, z. E. wann der Vater Alexius oder Iwan (d. i. Johannes) heißt, so wird der Sohn genennet Alexiewiz oder Iwanowiz, d. i. Alexii oder Johannis Sohn.

3. Put bedeutet ein Gewicht, welches 40. Russische oder 32. Meißnische Pfund beträgt. Die Russische Meilen nennet man **Werste**, und machen 5. derselben eine Teutsche Meile.

4. Zu denen glorieusen Unternehmungen des Czaars Petri I. ist diese billich zu rechnen, daß er grosse **Canäle** von einem Meer und Fluß zum andern zu Beförderung der Schiff-Fahrt und Handlung führen lassen, welche zwar verschiedene Ingenieurs, so deßwegen anfänglich zu Rath gezogen worden, vor unmöglich gehalten haben. Dennoch hat ein Obrister von der Artillerie, Nahmens Bröckel, An. 1696. solche Canäle in Stand zu bringen Hoffnung gemacht. Allein nachdem er das Werck durch 20000. Arbeiter, unter der Bedeckung von 20000. Strelitzen wider die streiffende Tartaren, in das andere Jahr fortgeführt, ist er heimlich weggegangen. Darauf hat ein Moscowitischer Knes Matwei Petrowicz Jagarin, welcher sich auf seinen Reysen in der Mathematique wohl geübt, dieses Werck glücklich fort- und hinaus geführt, so daß An. 1707. über 300. kleine Schiffe diese Canäle haben passiren können, welche aber hernach weiter perfectionirt worden. **Einer von diesen Canälen** ist bey dem Meer Iwanozero (d. i. Johannis-See), aus welchem der Don entspringt, und in das Mare delle Sabache oder den Mäotischen Sumpf fällt, von dannen man durch die Meer-Enge Caffa in das schwartze Meer (Pontum Euxinum) und von dar nach Constantinopel, ja gar in das Mittelländische Meer schiffen kan. Von besagter Johannis-See gehet der Canal bis an den Fluß Uppa, aus welchem man mit allerhand Fahrzeugen in den Fluß Occa und Wolga, folglich entweder ihrem Strom nach, bey Astracan bis in die Caspische See, und sodann nach Persien; oder auch den Strom hinauf zu dem

andern

andern neuen Canal zu Wasser kommen kan. Dieser andere neue Canal fangt bey dem Fluß Twertsa ohnweit der Stadt Tweer an, und gehet von dannen bis an den Fluß Sna, welcher in das Meer Emstim fället, und dardurch bis an den Fluß Emsta, folglich durch das Meer Ilmen, in den Fluß Wolkofa bis an die Ladogische See, und endlich durch den Fluß Nieva bis an St. Petersburg, und in die Ost-See den Weg eröffnet. Siehe das Leben Peter Alex. P. 1. p. 286. das Veränd. Rußl. p. 393. Dann es ist hierbey zu wissen, daß die Wolga sich mit der Ladogischen See vermittelst der Flüsse Twer (welcher in die Wolga fällt) und der Emsta (die in die Wolkofa, gleichwie diese in die Ladogische See fällt) vereinige, und vorhin durch diesen Weg alles Schiff-Bau-Holtz und Getreyd, wie auch die Persianische über die Caspische See kommende Waaren nach Petersburg gebracht worden. Weil aber die Fahrt durch die Ladogische See so gefährlich ist, daß sie jährlich etliche 100. Karbassen und andere Russische Fahrzeuge verschlinget, und sowohl Se. Czaarische Majestät als die Kauffleute dabey grossen Schaden leiden, so hat man nach langwieriger Berathschlagung endlich gut befunden, aus der in die Ladogische See fallenden Wolkofa einen Canal von 8. Meilen längst dem Ufer gedachter See bis in die Neva bey Schlüsselburg zu führen, damit solcher gestalt die Schiffe nicht nöthig haben, den Ladoga zu passiren.

5. Der Czaar Peter I. hat auch das Post-Wesen in Rußland wohl bestellt, daß nicht nur die Briefe richtig überliefert werden, sondern auch daß man von einem Ort zum andern behend reysen kan. Denn da sind durch das gantze Land an gewissen Orten Bauren bestellt, welche mit 40. bis 50. Pferd sich stets müssen bereitet halten, daß wann man ihnen vorher die Zahl der benöthigten Pferde ansagen läßt, und die Post ankommt, sie alsobald anspannen, und weiter fortfahren können. Ihre Pferde sind klein, aber des Lauffens gewohnt, daß man ohne grosse Beschwerde in einem Tag 18. bis 20. Meilen, und des Winters bey der Schlitten-Bahn noch so weit reysen kan. Ein jede solche Post, welche die Russen Gama nennen, ist von der andern 5. bis 10. Meilen weit entfernet, und kostet den Czaar jährlich bey 60. Reichs-Thaler, so ist auch der Baur über diß von allen Anlagen frey. Hingegen wird das von Privat-Personen gegebene Post-Geld und Brief-Porto dem Czaar verrechnet.

6. Weilen die Russen gröstentheils von Natur zimlich hartnäckig sind, und viel ausstehen können, mithin gelinde Straffen wenig achten, so werden ihre Verbrechen zum Theil härter gestrafft. Hierzu wird die Knut-Peitsche, Badoggi, Bizestia, Verweisung in Siberien zum Marder- und Zobel-Fang, u. s. w. gebraucht. Die Knut-Peitsche ist eine lange Peitsche an einem Stock, woran vornen drey Riemen fest gemacht, deren jeder ein oder zwey Finger lang, und von dicker ungegerbter Elends-Haut genommen ist: welche wegen ihrer Dicke und Härtigkeit nach wenigen Schlägen den Rücken aufreissen. Nun sind an gewissen Orten der Stadt zwey starcke Pfähle in die Erde geschlagen, über welchen oben ein anderer starcker Balcken mit einer Trochlea oder Rolle fest angenagelt ist. Unter solchen Galgen wird der Delinquent geführt, und sein Hemd über den obern Leib hinab gezogen, seine Hände und Füsse werden gebunden, und sodann wird er an einem Gurt, welcher um den Leib gehet, an den in der Rolle hangenden Strick angehängt, und etwa 3. Schuh hoch von der Erden in die Höhe gezogen. Darauf gibt ihm der Hencker, oder wer darzu bestellt ist, mit der Knut-Peitsche etliche Streiche, welche, wann keine Bekänntniß folgt, mit grösserer Force wiederholt werden. Wofern aber die Beschuldigung groß ist, werden die Verstockten nach 20. oder 30. Streichen herab genommen,

und von 2. oder 4. Personen über glüende Kohlen mit dem zerfleischten Rücken gehalten, bis sie ihr Verbrechen bekennen. Wann man einen Soldaten, Knecht oder einen andern gelinder straffen will, so gibt man ihm Badoggi (oder Battogi oder Pagodden), indem er sich bis auf das Hemd ausziehen, auf den Bauch niederlegen, und mit dem Rücken eine gewisse Anzahl Schläge aushalten muß. Die Biszestia (Beszczestie) ist eine aufgelegte Geld-Straff, welche man demjenigen erlegen muß, wider welchen man ein Injurie begangen. Diese Straffe hat der Czaar Peter I. eingeführt, weilen das Beschimpfen und Lästern unter denen Russen sehr gemein war. Vor eine Injurie, welche man einem Kneesen oder Bojaren angethan, muß man 1000. bis 2000. Rthlr., bey einem andern Czaarischen Bedienten aber so viel, als eine Jahrs-Besoldung beträgt, und wann eine gantze Familie beschimpft worden, wohl 3. oder 4. mahl so viel erlegen. Hat der Beleidiger nicht so viel Geld, so wird er dem Beleidigten übergeben, der ihn zum Sclaven machen, oder mit der Knut-Peitsche kan abstraffen lassen. Sonsten gebraucht man auch in Rußland, wie in andern Ländern, wider die Delinquenten die Folter mit Ausdehnung der Glieder, den Schuld-Thurn, u. s. w. Siehe Leben des Czaars Peter Alex. P. I. p. 450. sqq. Die Diebe wurden vormahls in Rußland nicht am Leben gestrafft, sondern das erste mahl offentlich mit der Knut-Peitsche gepeitscht, und nach Abschneidung eines Ohrs 1. oder 2. Jahr ins Gefängniß gelegt. Nach wiederholtem Verbrechen verliehren sie auch das andere Ohr, und werden in Siberien verwiesen. Siehe Staat von Moscau P. II. p. 388.

7. Die Russen lassen sich insgemein die Haare glatt am Kopf wegscheren: hingegen die Popen und Geistliche lassen ihre Haare wachsen, ingleichem auch diejenige, welche in des Czaars Ungnade leben, als welche eben dardurch ihre Reue bezeugen. Jedoch sind die Peruquen jetzt in Moscau zimlich in Gebrauch gekommen, wie dann die Russen sich in den Städten auf des Czaaren Befehl auf Teutsche Art zu kleiden pflegen.

8. Die Russen essen viel von Zwibeln und Knoblauch, und trincken meistens Meth und Branntewein.

9. Wann ein Russe den andern in seinem Hause besucht, sieht er sich zuerst um nach den gemahlten Bildern der Heiligen, welche sie pflegen in ihren Wohn-Zimmern zu haben. Vor denselben neigt er sich mit entblößtem Haupt, und spricht dabey: HErr erbarme dich mein. Darauf grüßt er erst den Herrn des Hauses, und wann er wieder Abschied nimmt, wird diese Ceremonie wiederholt.

10. Nach der Mittags-Mahlzeit pflegen die Russen insgesamt, sowohl Vornehme als Niedere, zu schlaffen, und werden zu solcher Zeit auch die Kram-Läden zugeschlossen. Sie baden sich auch öffters, und halten es theils vor eine Lust, theils vor eine Artzney, wann sie nach einem warmen Bad sich in einem Fluß wieder abkühlen, oder gar im Schnee nackend herum wältzen, wie Olearius und andere bezeugen.

11. Wann ein Contract soll verbindlich seyn, pflegen ihn die Russen mit Küssung des Creutzes zu bestättigen, wie auch der Czaar die Bündnisse und Friedens-Schlüsse mit dem Creutz-Küssen bekräfftiget.

12. Ehedem haben die Russen nach ihrer Bekehrung zur Christlichen Religion A. 987. ihre Jahre, wie die Juden, von der Erschaffung der Welt her gezehlt, und zwar nicht wie wir sie rechnen, sondern wie sie die Morgenländische Kirche zehlet, daß die Differenz zwischen diesen und Christi Jahren 5508. Jahr beträgt, da sie nach Calvisii Rechnung nur 3949. Jahre ausmacht. Solche Jahrs-Rechnung haben sie auch in denen Handlungen mit auswärtigen Völckern gebraucht, z. E. in dem Andruskovischen Friedens-

dens-Schluß zwischen den Russen und Pohlen hieß es: Soll dieser Friede dreyzehen nach einander folgende Jahre zu rechnen von der Geburth Christi 1667. und von der Erschaffung der Welt 7175. den Monath Junii bis zu dem Jahr von der Geburth Christi 1680. und der Erschaffung der Welt 7188. selbigen Monath währen. Sie haben auch das Jahr nicht im Jenner, sondern von dem ersten Tag des Septembris angefangen, weilen sie darvor halten, daß die Welt um solche Zeit erschaffen worden. Siehe Olear. Reyß-Beschr. L. I. c. 8. Becmann. Histor. Orb. p. 672. Allein der Czaar Peter I. hat solche Russische Zeit-Rechnung gäntzlich abgeschafft, und A. 1700. den neu-verbesserten Calender mit der Jahr-Zahl nach Christi Geburth eingeführt, auch alle Kirchen-Feste und Fasten in der Griechischen Religion darnach anordnen lassen. Siehe das Leben Pet. Alex. P. II. p. 237.

13. A. 1728. wurde eine neue Handlungs-Compagnie nach China aufzurichten, und zu besserer Fortsetzung der Handlung an der Gräntze gegen China 3. Werste unter der alten Stadt Selginski, am Flusse Selenga, eine neue Stadt und Festung anzulegen resolvirt, welche Neu Selginsky heissen solle.

§. 23.

Historie. Von der Russischen Historie ist schon oben, sonderlich bey der Schwedischen Historie, vieles vorgekommen, daher wollen wir hier nicht gar weitläuff seyn, und dabey des Sigismundi Liberi Baronis in Herberstein Rerum Moscoviticarum Commentarios, des Petri Petreji Historie und Bericht von dem Groß-Fürstenthum Muschkow, oder Muskowitische Chronic, die Einleitung zur Moscowitischen Historie (deren Auctor Herr Gottlieb Samuel Treuer ist) den jetzigen Staat von Rußland, das veränderte Rußland, J. H. v. L. des Czaars Petri Alexiewitz Leben und Thaten, das Leben Petri des Ersten und Grossen, Czaars von Rußland (von Herrn Justo Gottfried Rabenern) die Lebens-Beschreibung der Durchl. Catharina Alexiewna Czaarin und Kayserin von Rußland, u. s. w. gebrauchen.

Hierbey ist zu betrachten:

I. Der Anfang des Russischen Reichs bis aufs Jahr Christi 862.
II. Der Fortgang desselben von A. 862. bis 1450.
III. Die Vermehrung desselben von An. 1450. bis aufs Interregnum An. 1610.
IV. Der Zustand desselben vom Interregno bis auf jetzige Zeit.

I. Der Anfang des Russischen Reichs bis aufs Jahr Christi 862.

I. Der Anfang des Russischen Reichs.

Von denen Geschichten der Russen vor dem VIIIten Jahrhundert nach Christi Geburth findet man keine zuverlässige Nachricht weder in ihren Jahr-Büchern, noch auch bey auswärtigen Scribenten. Denn die Griechische und Römische Geschicht-Schreiber haben wenig oder nichts von den Russen gewußt, die Russen selbst aber haben ihre alten Geschichte, so viel sie von ihren Vorfahren gehört und gewußt, erst um das Jahr Christi 1262. schrifftlich zu verfassen angefangen, nachdem um solche Zeit der Griechische Kayser Michaël Palæologus aus Constantinopel die Sclavonische Buchstaben in Bulgarien geschickt, welche hernach auch die Russen sich bekandt gemacht, da sie vorher keine Buchstaben gehabt, und mithin weder lesen noch schreiben können. Siehe Petrej. Chron. p. 138. Herberstein. Rer. Moscov. Comment. fol. 3. Sie haben auch nach der Zeit auf die Beschreibung der Russischen Geschichten, und insgesamt auf die Studia wenig Fleiß gewendet.

Jedoch weiß man aus den Russischen Jahr-Büchern, daß vorzeiten das grosse Land, welches man jetzt das Russische Reich nennet, in viele kleine Herrschafften getheilt, und

und von denen benachbarten Coseris und Waregis (wordurch Petrejus p. 139. die Schwedische Völcker verstehet) öffters mit Krieg überzogen und zinßbar gemacht worden. So gab es auch unter denen Russischen Fürsten und Regenten mancherley Streit und Uneinigkeit. Deßwegen haben die Russen, auf Einrathen eines angesehenen Mannes in Neugard, Nahmens Gostomisel, zu denen Waregis gesandt, und dreyen vornehmen Brüdern daselbst, welche Sinaus, Rurick und Truwor hiessen, die Herrschafft über die Russen aufgetragen. Diese haben das aufgetragene Regiment angenommen, und zwar (nach der Rechnung des Barons von Herberstein l. c. fol. 3.) um das Jahr der Welt 6370. und (wann man nach der obigen Rechnung 5508. Jahre abzieht) um das Jahr Christi 862. oder wie andere wollen, um das Jahr Christi 840. Sie haben aber das Russische Land unter sich getheilt, so daß Sinaus das Land Bielojezoro, Rurick das Land von Groß-Neugard, und Truwor das Fürstenthum Plescow bekommen. Nachdem zween Brüder ohne Erben gestorben, brachte Rurick gantz Rußland in seine Gewalt.

§. 24.

II. Der Fortgang des Russischen Reichs.

II. Der Fortgang des Russischen Reichs von A. 862. bis A. 1450.

1.) Rurick, wird vor den ersten Russischen Fürsten gehalten, welcher gantz Rußland im IXten Jahrhundert nach Christi Geburth eine Zeitlang regiert, und bey seinem Absterben einen unmündigen Sohn, Nahmens Igor, hinterlassen.

2.) Igor, dessen Vater Rurick vor seinem tödtlichen Hintritt das Regiment einem von seinen Anverwandten, Nahmens Olech aufgetragen, welcher das Reich mit verschiedenen Provintzien erweitert, bis in Griechenland mit seinen siegreichen Waffen eingedrungen, und Constantinopel belagert. Nachdem er 33. Jahr lang regiert, starb er an einem Schlangen-Biß. Igor vermählte sich darauf mit Olha oder Olga, welche von Pleskow gebürtig war, kam mit seinem Kriegs-Heer in Bithynien zu den Städten Nicomedia und Heraclea, wurde aber zurück getrieben, und endlich von Malditto einem Fürsten der Drewlianer bey Coreste A. 950. todt geschlagen und auch daselbst begraben.

3.) Svuatoslaus oder Swetoslaw, des Igors Sohn, bey dessen Minderjährigkeit seine Mutter Olha die Regierung löblich geführt, und den Tod ihres Gemahls an den Drewlianern alsobald gerochen. Im Jahr der Welt 9463. nach Russischer Rechnung, oder im Jahr Christi 955. (oder etwas spather unter der Regierung des Griechischen Kaysers Johannis) reysete sie in Griechenland, und ließ sich daselbst als eine Christin tauffen, wobey sie den Nahmen Helena bekam. Ihr Sohn Swatoslaus, welcher die Christliche Tauffe und Religion nicht wolte annehmen, überwand die Bulgaren, kam bis an die Donau mit seinem Kriegs-Heer, und erwählte die Stadt Pereslaw zu seiner Residenz. Er theilte das Land unter seine Söhne, und gab dem ersten Sohn Jaropolch das Fürstenthum Kiow, seinem andern Sohn Olega die Landschafft der Drewlianer, und seinem natürlichen Sohn Wolodimer (welchen er mit einer Neugardischen Dame Maluscha gezeugt) die Stadt Neugard. Hernach zog er mit einem Heer in Bulgarien, schlug die Griechische Kayser Basilium und Constantinum, wurde aber endlich von Cures einem Griechischen Fürsten erschlagen im Jahr der Welt 9480, oder im Jahr Christi 972.

4.) Jeropolchus oder Jewpalco, hat nach dem Tod seines Vaters Swatoslai sich von Swadolt einem vornehmen Ministro lassen verleiten, daß er seinen Bruder Olega mit Krieg überzogen, ums Leben gebracht, und darauf seine Länder in Besitz genommen. Als Wolodimer dieses hörte, flohe er aus Furcht, es möchte ihm nicht besser ergehen, von

von Neugard zu den Waregis über das Meer, erlangte von diesen ein Kriegs-Heer, mit welchem er seinen Bruder Jeropolchum angegriffen, auch es so weit gebracht, daß dieser sich ihm auf Discretion ergeben, und noch darzu sein Leben eingebüßt.

5.) Wolodimer I. oder Vlodimirus, des Groß-Fürsten Swatoslai natürlicher Sohn, bekam auf solche Weise gantz Rußland in seine Gewalt. Er hat zu Kiow verschiedene Götzen-Bilder aufgestellt, hatte zugleich 6. Gemahlinnen, und hielte bey 800. Concubinen. Allein es hat der Griechische Kayser Basilius den Cyrum einen Griechischen Lehrer zu ihm gesandt, welcher den Wolodimir dahin gebracht, daß er seine viele Frauen und Kebsweiber verlassen, des Kaysers Basilii Schwester Annam zur Gemahlin genommen, dem Kayser alles, was er in Griechenland besessen, abgetretten, und sich in der Stadt Corsun tauffen lassen, worbey er den Nahmen Basilii bekam, welches geschahe im Jahr Christi 988. Nach seiner Zurückkunfft hat er die heydnische Götzen in seinem Reich verbrannt, und die Griechische Religion eingeführt, bey welcher die Russen von solcher Zeit an verblieben. Deßwegen wird er von den Russen noch jetzt als ein grosser Heiliger verehrt, und sein Gedächtniß d. 15. Julii gefeyret. Weilen er mit seinen Gemahlinnen etliche Söhne gezeugt, hat er das Reich unter sie getheilt. Seine Gemahlin Anna ist im 23. Jahr ihres Ehestandes oder A. 1011., und er 4. Jahr nach ihr gestorben. Beyde sind in der Stadt Wolodimer begraben, welche er A. 928. zu seines Nahmens Gedächtniß bauen lassen, hat auch daselbst seine Residenz gehabt. Nach seinem Tod haben seine Söhne um das Reich mit einander lange gestritten, und hat immer der Stärckere die Schwächere unterdrückt.

6.) Jaroslaus, des Wolodimiri I. Sohn, residirte zu Neugard, brachte die Russische Länder wieder zusammen, und hinterließ 4. Söhne, Wolodimir, Isoslau, Wenceslau und Sewolod, unter welche er das Reich getheilt, wovon neue Uneinigkeit entstanden.

7.) Wolodimer II. des Fürsten Sewoldi Sohn, hat das zertheilte Fürstenthum wieder vereinbaret, und wurde deßwegen Monomachus genannt. Er hat einen kostbaren Ornat machen lassen, welchen die Russische Czaaren annoch bey ihrer Crönung gebrauchen. Er starb im Jahr Chr. 1125. nach des Barons von Herberstein Rechnung. Nach seinem Tod entstund in Rußland grosse Zerrüttung, welche bey 350. Jahr lang gewährt, indem die verschiedene Fürsten, unter welche das Land getheilt war, selbst einander geschwächt und ruinirt. Dieser Gelegenheit haben sich die Tartarn bedient, das Land mit Plündern und Brennen verderbt, sich dasselbe zinßbar gemacht, und nach ihrem Belieben Regenten ein- und abgesetzt. Unter solchen kleinen Fürsten war Sewolodus II. des Wolodimiri II. Sohn, ingleichem Georgius, des Sewolodi II. Sohn, Demetrius, des Georgii Sohn, ferner Gregorius, des Demetrii Sohn, welcher von dem Bati dem Tartar-Cham im Krieg überwunden und getödtet worden. Von solcher Zeit an, nemlich vom Jahr Christi 1237. waren die Russische Fürsten den Tartaren zinßbar. Dem Gregorio succedirte sein Bruder Michaël, welcher zwar mit einem Kriegs-Heer wider die Tartaren ausgezogen, von diesen aber in einer Schlacht aufs Haupt geschlagen worden. Er hinterließ 3. Söhne, welche Fedor oder Theodorus, Alexander und Andreas hiessen, wegen der Regierung Krieg mit einander geführt, und darüber ihr Leben verlohren.

8.) Danilow oder Daniel, des Alexandri Sohn, kam mit Hülff der Tartaren

zum Regiment: Er hat den Fürstlichen Sitz von Wolodimer nach Moscau verlegt, um das Schloß eine Ringmaur geführt, und sich zuerst einen Groß-Fürsten zu Wolodimer und Moscau genennet.

9.) Gregori Danilowiz Kalita, führte nach seines Vaters Danilow Tod die Regierung, und bekam den Zunahmen Kalita von der Tasche, welche er allezeit bey sich trug, und daraus den Armen mittheilte. Er wurde aber von einem andern Fürsten Demetrio Michaëliwiz mit Krieg überfallen und getödtet, welches den Tartar-Cham sehr verdroß, der ihn nach einer kurtzen Regierung gefangen nehmen und enthaupten lassen.

10.) Iwan oder Johannes Kalita, des Danielis Sohn, wurde hierauf von dem Tartar-Cham zum Groß-Fürsten verordnet, und verließ 3. Söhne: Iwan, Simeon und Andreas.

11.) Iwan Iwanowiz, wurde nach seines Vaters Tod zum Groß-Fürsten gemacht, und war dem Tartar-Cham in allem gehorsam.

12.) Demetrius Iwanowiz, kam nach seines Vaters Absterben zur Regierung, und wolte den Tartaren keinen Tribut geben, sondern hat im Jahr Christi 1378. den Tartar-Cham Mamaij im Krieg überwunden, und 3. Jahr hernach wieder, dessen Kriegs-Heer aufs Haupt geschlagen, so daß ein Strich Landes von 13000. Schritten mit todten Cörpern angefüllet ward. Allein im folgenden Jahr kam der Tartar-Cham Tachtamisch, schlug den Demetrium, eroberte die Residenz-Stadt Moscau, und tödtete viel Volcks, worauf Demetrius bald vor Kummer gestorben.

13.) Basilius oder Vasili Demetriwiz, folgte seinem Vater Demetrio in der Regierung im Jahr Christi 1399. Er hat die Provintz Bulgar oder Bolgar, so am Fluß Wolga liegt, eingenommen, und die Tartaren daraus vertrieben. Weilen er seine Gemahlin wegen eines begangenen Ehebruchs im Verdacht hatte, wolte er ihren Sohn Basilium nicht vor seinen Sohn erkennen, und hat deßwegen nicht ihn, sondern seinen Bruder Georg zum Reichs-Nachfolger verordnet.

14.) Georg oder Gregorius, des Basilii Bruder, war den Unterthanen als ein strenger Herr nicht anständig, welche daher den Basilium der Anastasiæ Sohn zum Groß-Fürsten ausgeruffen. Darauf zog Georg zum Tartar-Cham, und bath ihn, daß er den Ausspruch thun möchte, welcher über das Land herrschen solte. Er berieff sich auf seines Bruders Testament, der Basilius aber auf des Tartar-Chams schrifftliche Versicherung, welche dieser ihm von der Reichs-Nachfolge gegeben. Als nun der Tartar-Cham dem Basilio die Regierung zuerkannt, war Gregorius darmit nicht zufrieden, sondern vertrieb den Basilium von Moscau, und regierte daselbst bis an sein Lebens-Ende, dieser aber mußte mit dem Fürstenthum Uglitz, welches sein Vater ihm vermacht hatte, sich begnügen lassen.

15.) Basilius der Blinde, der Anastasiæ Sohn, wurde von seinem Vetter Georgio im Testament zum Reichs-Nachfolger eingesetzt. Das verdroß des Gregorii Söhne Andream und Demetrium, welche daher Moscau belagert, den Basilium, der sich in ein Closter verbarg, mit List gefangen, und nachdem sie ihm beyde Augen ausgestochen, nebst seiner Gemahlin nach Uglitz gesendet haben. Allein der Adel stunde dem Basilio bey, und als Demetrius aus Furcht nach Groß-Neugard geflohen, wurde Basilius wieder in die Regierung eingesetzt, welcher er zu Moscau bis an sein Lebens-Ende ruhig vorgestanden. Von der Regierung des Wolodimiri Monomachi an bis auf diesen Basilium Temnoi oder den Blinden, waren die Rus-

sische

sische Fürsten nicht souverain, sondern den Tartaren zinßbar. Er starb A. 1450.

§. 25.

m. Die Vermehrung des Rüssischen Reichs.

III. Die Vermehrung des Russischen Reichs

von A. 1450. bis auf das Interregnum A. 1610.

16.) Iwan Vasiliwiz Grozdyn, d. i. der Grosse, Ivan Basilowiz, oder Johannes Basilides I. des Groß-Fürsten Basilii des blinden Sohn, erweiterte sein Reich mehr durch seine listige Anschläge als durch seine Waffen. Er vertrieb seiner Gemahlin Maria Bruder Michael aus seinem Fürstenthum Twer, unter dem Vorwand, seinen Vater zu rächen, und brachte also dieses zum Russischen Staat. Nach seiner Gemahlin Tod hat er sich mit der Printzessin Sophia A. 1472. vermählt, welche Thomam Palæologum, einen Sohn des Griechischen Kayserś Emanuelis zum Vater hatte. Vielleicht hat er durch diese Heyrath gesucht, auf das Griechische Kayserthum eine Prætension zu bekommen, wie Herr **Treuer** (in der Moscow. Histor. p. 6.) muthmasset, dem wir auch in der folgenden Historie insonderheit folgen wollen. Wie dann deßwegen an statt des Ritters S. Georgen in das Russische Wappen ein doppelter Adler gesetzt worden. Es verdroß die Sophiam sehr, als sie sahe, wie ihr Gemahl denen Gesandten der Tartaren, wann sie ankamen, vor die Stadt hinaus entgegen gehen, und wann sie assen, ihre Rede stehend anhören müssen. Damit nun diese beschwerliche Gäste, die Tartaren, aus dem Lande geschafft würden, schickte sie an die Gemahlin des Tartar-Chams stattliche Geschencke, und liesse sie anbey inständig um eine Fürbitte bey ihrem Ehe-Herrn ersuchen, daß die Häuser in dem Residenz-Schloß zu Moscau, welche bisher von einigen Tartarischen Ministern, als beständigen Aufsehern, bewohnt worden, möchten niedergerissen werden. Dieses desto eher zu erhalten, gab die Sophia vor, daß GOtt im Traum ihr befohlen, an dem Ort, wo solche Tartarische Häuser stünden, einen Tempel aufzubauen; und versprach dargegen den Tartaren anderswo einen bequemen Platz zu ihrer Wohnung einzuraumen. Sie wurde ihrer Bitte gewähret, man rieß die Tartarische Häuser nieder, bauete an statt derselben einen Tempel, gab aber den Tartaren keinen andern Platz zur Wohnung, und sie konnten auch solchen mit Gewalt nicht suchen, weilen sie mit den Pohlen in Krieg verfielen. So wurde auch inzwischen die Macht des Groß-Fürsten Johannis immer grösser, wie er dann die reiche und mächtige Stadt Novogrod oder Neugarten nach einer 7jährigen Belagerung A. 1479. bezwungen, des Ertz-Bischoffs Theophili daselbst und der vermöglichsten Burger Schätze und Güther an sich gezogen, und über 300. mit allerhand Kostbarkeiten beladene Wägen nebst den fürnehmsten Einwohnern aus dieser Stadt hinweg nach Moscau geführt, damit desto weniger eine Empörung möchte zu befürchten seyn. Es haben auch die **Severische Fürsten** sich dem Groß-Fürsten Johanni ergeben, welche vorhin unter dem König in Pohlen stunden, und einen Strich Landes von 150. Meilen beherrschten. Dem Alexander, Groß-Fürsten in Lithauen und hernach König in Pohlen, welchem er seine Tochter Helenam zur Gemahlin gegeben, hat er über 70. Orte in Lithauen weggenommen. Als er A. 1502. mit 130000. Mann in Liefland eingefallen, gieng ihnen der Teutschmeister Walther von Plettenberg mit 12000. Mann entgegen, und erschlug bey 100000. Russen, worauf ein Stillstand geschlossen worden. Hingegen war dieser Groß-Fürst darinnen glücklich, daß er Casan, Bolgar, Permien, Siberien und Juhorsky in seine Gewalt gebracht, und Tribut zu geben genöthiget. Die Stadt Ivanogrod, die nach seinem Nahmen genennet ist, hat er erbauet, und die Stadt Mo-

schau mit einer Maur umgeben. Wegen so vieler tapferer Thaten, welche er meistens durch seine Generals verrichtet, hat er den Zunahmen Grozdyn, d. i. des Grossen bekommen, er selbst aber hat sich einen Groß-Fürsten von Wolodimir, Moscau und Novogrod, und einen Gebietenden Herrn über alle Russen genennet. Er hat das Frauenzimmer nicht wohl leiden können, hat aber den Trunck sehr geliebt, und doch die Trunckenheit an andern sehr bestrafft, auch so gar das starcke Getränck verbotten. Sein ältester mit der ersten Gemahlin erzeugte Sohn Johannes ist vor ihm gestorben, hatte aber einen Sohn Demetrium hinterlassen, welchen er zum Nachfolger vor seinem Tod eingesetzt, nachdem er vorher dem ältesten Sohn seiner andern Gemahlin Sophiä, Nahmens Gabriel, die Groß-Fürstliche Würde zugesagt, welcher sie auch hernach behauptete, als der Groß-Fürst Johannes A. 1505. im Novembri (andere setzen unrecht das Jahr 1492.) Todes verblichen.

§. 26.

17.) Gabriel, oder wie er sich hernach genennet, Basilius Iwanowiz, hat nach seines Herrn Vaters Tod den Sohn seines ältesten Halb-Bruders Demetrium in Arrest nehmen lassen, und mit Hülffe seiner Mutter Sophiä die Groß-Fürstliche Würde an sich gebracht. Dem neuen König Sigismundo in Pohlen hat er den Krieg angekündigt, und Smolensko belagert; als aber die Pohlen nebst 80000. Tartaren wider ihn im Anzug waren, die Belagerung aufgehoben. Jene folgten ihm zwar in Moscau nach, allein als die Russen nicht Stand hielten, konnten sie wenig ausrichten, daher wurde A. 1509. zu Wilna Friede gemacht. Im folgenden Jahr hat er die Stadt Pleskow durch Verrätherey eingenommen. An. 1514. suchte Kayser Maximilianus den Groß-Fürsten Basilium durch Gesandte zum Krieg wider den König Sigismundum in Pohlen zu disponiren, schloß auch mit ihm ein Bündniß, dessen schrifftliche Verfassung A. 1718. auf Befehl des Czaars zu Petersburg gedruckt worden. Darauf nahm Basilius die Festung Smolensko durch Verrätherey hinweg, und sandte wider die Pohlen 80000. Mann, unter dem Commando des Iwan Celadin. Als ein Theil der Pohlnischen Armée den Dnieper passirt, und ihm denselben anzugreiffen gerathen worden, wolte er nicht, unter dem Vorwand, die übrige Pohlen jenseit des Flusses werden sonsten sich mit der Flucht salviren, und er einen unvollkommenen Sieg erhalten. Als nun die gantze Pohlnische Armée, so aus 35000. Mann bestund, über gedachten Fluß gesetzet, wurde sie zwar von den Russen behertzt angegriffen, allein der so gewiß verhoffte Sieg fiel auf die Pohlnische Seite, und wurde Iwan Celadin nebst seinen meisten Officieren gefangen nach Wilna geführt. Die Crimmische Tartaren, welche mit König Sigismundo in Allianz stunden, verwüsteten die Russische Gräntzen, und Kayser Maximilianus hatte sich mit diesem König wieder verglichen, ließ auch durch einen Gesandten den Groß-Fürsten Basilium zum Frieden mit Pohlen vermahnen. Als aber Basilius schlechte Lust zum Frieden bezeugte, sandte der Kayser A. 1516. den Baron von Herberstein an ihn, welcher ihm die beweglichste Vorstellungen zum Frieden gethan, und so wohl von seiner Reyse, als auch von dem Staat und der Historie von Rußland eine Beschreibung hinterlassen hat. Dessen ohngeachtet wolte Basilius den Krieg fortsetzen, und brachte den Tartar-Cham auf seine Seiten, dessen Trouppen in Podolien und andern Polnischen Ländern grossen Schaden gethan. Weilen aber diese Crimische Tartaren schon vorher dem König Sigismundo Hülffe zugesagt hatten, und sich bey ihm wieder wolten in Gunsten setzen, griffen sie die Moscowiter an, erschlugen 20000. Mann, und plünderten einen gros-

sen

sen Strich Landes. Nachdem auch in den folgenden Jahren sowohl die Pohlen als Russen bey diesem Krieg öffters eingebüßt, und über diß die Casanische Tartaren A. 1521. in Moscau einen starcken Einfall gethan, und den Basilium gewaltig in die Enge getrieben, schloß dieser mit König Sigismundo einen fünffjährigen Stillstand. Darauf schickte er 180000. Russen in das Königreich Casan, welche zwar die Stadt Casan verbrannt, sonsten aber wenig ausgerichtet, weilen die Generale nicht viel taugten, oder wie der Ruff gieng, von den Tartaren bestochen waren, welche endlich an Basilium Gesandte geschickt, um über den Frieden zu tractiren, wormit es aber sehr langsam hergegangen. A. 1526. stieß Basilius seine sehr schöne Gemahlin Salomæam, mit welcher er 21. Jahr in der Ehe gelebt hatte, in ein Closter, weilen er in solcher Zeit keinen Erben von ihr bekommen, wiewohlen sie hernach im Closter einen Printzen gebohren, oder wenigstens solches listiger Weise also vorgegeben. Dargegen vermählte er sich mit Helena, eines vornehmen, klugen und tapfern Pohlnischen Herrn, Nahmens Michaël Glinsky, Bruders Tochter. In erstbemeldtem Jahr kam der Baron von Herberstein zum andern mahl nach Moscau. Er wurde nebst einem Grafen von Kayser Carolo V. und dessen Bruder Ferdinando dahin an Basilium gesandt, theils auf dessen Begehren die vormahls geschlossene Bündniß zu erneueren, theils zwischen Pohlen und Moscau Frieden zu stifften, wiewohlen sie nichts als eine Verlängerung des Stillstands mit Pohlen auf 5. Jahre erhalten. A. 1527. hat Basilius die Crimmische Tartaren angegriffen, und 20000. derselben erschlagen, welche aber A. 1533. die wider sie ausgeschickte Russische Armée in die Flucht gebracht, und mit Feur und Schwerdt einen grossen Strich Landes verwüstet. Nachdem Basilius seine zween Brüder Georgium und Andream von der Regierung durch ein Testament ausgeschlossen, und den Michaël Glinsky nebst zweyen anderen Herren zu Vormünderen seiner beyden Söhne Johannis und Georgii bestellt, hat er An. 1533. diese Welt verlassen. Es ist dieser Groß-Fürst nicht so grausam und hochmüthig gewesen, wie ihn Oderbornius und Petrejus beschuldigen, obwohlen er den Königlichen Titul zuerst angenommen, und sich einen Czaar genennet, auch einen doppelten Adler zu seinem Wappen erwählt, welches aber andere seinem Sohn Johanni Basilidi II. zuschreiben.

18.) Johannes Basilides II. oder Iwan Basilowiz, des Czaars Basilii und der Helenæ ältester Sohn, war A. 1528. den 25. August. gebohren. Dessen Vormünder legten Georgium, des verstorbenen Czaaren Basilii Bruder, ins Gefängniß, weilen er nach der Vormundschafft, sowohl als sein Bruder Andreas, getrachtet. Sie suchten auch diesen letzteren in ihre Gewalt zu bringen, welcher aber entronnen, und von der verwittibten Czaarin Helena Hülffe bekommen. Diese führte in ihrem Wittwen-Stand einen unzüchtigen Wandel, und als der Glinsky, ihr Anverwandter, sie davon mit Ernst abhalten wolte, beschuldigte sie ihn der Verrätherey durch falsche mit Geld erkauffte Zeugen. Hierdurch brachte sie es zwar dahin, daß Andreas die Vormundschafft bekommen, Georgius aus dem Gefängniß entlassen, und Glinsky hingegen sein Leben in demselben endigen müssen: allein die Helena wurde bald hernach mit Gifft hingerichtet. Als Basilides die Regierung selbst angetretten, hat er durch Gesandten und ein langes Schreiben A. 1548. von Kayser Carolo V. verlangt, die mit seinem Vater gepflogene Freundschafft zu erneuern, sich mit ihm wider den Türcken zu verbinden, eine Einigkeit in der Religion durch geschickte Theologos zu treffen, und seinen Gesandten zu erlauben, daß er verschiedene Baumeister, wie auch allerhand andere Künstler

und Handwercks-Leute aus dem Röm. Reich führen dörffte: Dargegen aber hat der Czaar eine grosse Summa Gelds zum Türcken-Krieg versprochen. Obwohlen nun der Kayser in solches Begehren gewilliget, und der Russische Gesandte über 300. Teutsche Künstler und Handwercks-Leute zusammen gebracht, welche er von Lübeck aus nach Liefland führen wolte; so haben doch die Lübecker die Abreyse gehindert, und dem Kayser auf Bitte der Liefländischen Kauffleute vorgestellt, als wann dieses Vorhaben dem Römischen Reich sehr nachtheilig wäre. Hierauf haben die zusammen gebrachte Künstler sich wieder hinweg begeben, und der Russische Gesandte wurde auf der Liefländer Anhalten ins Gefängniß geworffen, aus welchem er aber entkommen. Basilides ware damahls mit Einnehmung des Casanischen Reichs beschäfftiget, mit welchem er 7. Jahr zugebracht, weilen die Tartaren sich gewaltig gewehret. Endlich hat er A. 1552. d. 9. Jul. die Stadt Casan erobert, sie mit lauter Russen besetzt, und keinem Tartar daselbst zu wohnen erlaubt. Den Casanischen König Simeon nebst der Königin hat er nach Moscau bringen lassen, welcher auch den Czaar überlebt. A. 1554. hat der Czaar das Königreich Astracan ebenfalls eingenommen, und mit demselben auf gleiche Art, wie mit Casan, verfahren. Weilen um diese Zeit der von Johanne Basilide I. mit den Liefländern auf 50. Jahr lang gemachte Stillstand zu Ende gieng, so liessen diese um Verlängerung desselben anhalten, welchen der Czaar unter diesen Bedingungen bewilligte, daß sie die im Dörptischen District gewesene Russische Kirchen wieder aufbauen, den Russischen Kauffleuten die freye Religions-Ubung erlauben, und den Tribut, welchen Dörpt vormahls dem Groß-Fürsten von Pleskow gegeben, (nemlich den fünfften Theil eines Ducatens von jedem Kopf) erlegen solten, worvon aber die Römisch-Catholische Geistliche befreyet worden. Ob nun schon die Liefländische Gesandte nebst ihrem Bischoff Hermanno hierein gewilliget, hielten sie doch hernach den Tribut vor allzu hart, und wurden von dem Czaar zu Erfüllung ihres Versprechens durch die Waffen angehalten. Allein die Liefländer brachten es bey dem König Gustavo in Schweden dahin, daß er sich zum Krieg wider den Czaaren gerüstet, welcher ihm aber zuvor kam, und in Finland einfiele, jedoch wurde bald hernach A. 1556. Friede gemacht. Hingegen nahm A. 1558. der Liefländische Krieg seinen Anfang, welcher 25. Jahr lang gewährt. Es hatten zwar die Liefländer durch Gesandte den Czaaren um Frieden ersuchen lassen, allein weilen sie den Dörptischen Tribut zu bezahlen sich geweigert, und mit den Lithauern wider die Russen ein Bündniß auf ewig geschlossen, so kündigte der Czaar ihnen den Krieg an, und schickte ihnen eine Armée von 100000. Russen über den Halß, welche den Dörptischen District und ein Stück der Rigischen Herrschafft grausamlich verwüstet. Nicht lange hernach haben die Russen Narva in 9. Tagen erobert, in Dörpt einen grossen Schatz erbeutet, und einen grossen Theil von Liefland verderbt. Der Heermeister in Liefland Gotthard Kettler hat zwar bey dem König Christiano III. in Dännemarck, wie auch bey dem Kayser Hülffe gesucht, aber vergeblich. Der König Sigismundus in Pohlen wolte zwar den Liefländern helffen, aber mit der Bedingung, daß sie sich ihm völlig solten unterwerffen. Daher hat der Heermeister sich der Cron Pohlen A. 1561. völlig ergeben, darbey aber sich und seinen Nachkommen Churland, als ein Pohlnisches Lehen vorbehalten. Schon vorher aber hatte der Bischoff von Oesel in solchen Troublen sein Bißthum dem König Friederich in Dännemarck vor Geld überlassen, welcher dasselbe seinem Bruder Hertzog Magno vor seinen Theil in Holstein, dessen er sich begeben mußte, abgetretten. Als nun Hertzog Magnus in Liefland kam, fiel ihm der meiste Adel bey: hingegen

gegen begaben sich die Revelschen samt der Ritterschafft von Esthland unter den Schutz des Königs Erici in Schweden. A. 1562. ließ der Czaar Basilides um des Königs in Pohlen Sigismundi Augusti Schwester Catharinam werben. Allein die Pohlen verlangten, daß die mit ihr erzeugte Kinder solten dem Czaar succediren, und die Printzen erster Ehe zurück stehen. Als der Czaar diß nicht eingehen wolte, sandten sie ihm an statt der Braut ein weisses Mutter-Pferd, und die Catharina wurde dem Hertzog in Finnland Johanni gegeben. Diesen Schimpf zu rächen, hat der Czaar A. 1563. die Lithauische Gräntz-Festung Poloczko erobert, und darinnen etliche 1000. Einwohner theils getödtet, theils gefangen weggeführt. Weilen der Czaar die Ausländer liebte, und verschiedene Neuerungen machte, waren die Russen übel damit zufrieden, redeten öffentlich übel davon, und machten endlich gar eine Conspiration wider den Czaar, welcher aber dieselbe glücklich entdeckt und zu nicht gemacht. Er stellte sich nemlich, als wolte er das Regiment ablegen, und begab sich nach genommenem Abschied aus der Stadt Moscau hinweg, ließ sich aber bald wieder zurück zu kehren erbitten, und straffte die, so nach dem Reich stunden, am Leben. Zu seiner mehreren Sicherheit bestellte er eine Leib-Garde von 200. auserlesenen Männern, welche man Aprisna genennet, und ließ bey der Königin Maria in Engelland anhalten, daß sie ihn mit seiner Gemahlin und Kindern in ihrem Reich aufnehmen möchte, wann er solte durch Rebellen oder andere Feinde aus seinen Landen vertrieben werden, welches die Königin zu thun versprochen, und mit dem Czaaren ein Bündniß geschlossen. Dargegen that er verschiedene denen Engelländern vortheilhaffte Verheissungen, und weilen diese einen bequemen Weg durch das weisse Meer zur Handlung nach Archangel gefunden, auch eine Moscowitische Compagnie zu Londen aufgerichtet, so gab er dieser A. 1569. das Privilegium, daß ausser derselben sonsten keine Nation oder keine andere Engelländer nach Archangel handlen dörfften. Als nach der Zeit wider den Czaaren sein Bruder Georgius sich aufgelehnt, und die Stadt Novogrod es mit ihm gehalten, ließ der Czaar seinen Bruder samt seinen Kindern hinrichten, die Stadt aber nebst der herumliegenden Gegend ruiniren, worbey die Soldaten viele Grausamkeit ausgeübt, und etliche 1000. Einwohner getödtet haben. Nachdem von geraumer Zeit her die Schweden, Dänen und Pohlen Liefland oder einen Theil darvon mit Hülff der Waffen an sich zu bringen getrachtet, so hat zwar der Czaar keine geringe Begierde darnach gehabt, jedoch aber an den Liefländern wahrgenommen, daß sie lieber unter einem Teutschen oder Dänischen Ober-Haupt, als unter der Russischen Regierung stehen wollen. Daher gab er vor, er verlange nichts als den Titul eines Schutz-Herrn über Liefland nebst einer kleinen jährlichen Recognition, die Herrschafft aber über dieses Land wolle er dem Hertzog Magno von Holstein und dessen Erben überlassen. Dieser Hertzog wurde auch von dem Czaar zu einem König in Liefland erklärt, und mit genugsamen Trouppen versehen, mit welchen er in Liefland kam, und die Schweden daraus zu vertreiben, die Einwohner theils durch grosse Verheissungen, theils durch Drohungen auf seine Seiten zu bringen gesucht. Weilen aber der Kayser sich sehr darüber beschwert, daß Hertzog Magnus Liefland wolte vom Römischen Reich abreissen, und die Stadt Revel, welche er belagerte, sich tapfer gewehrt, auch von den Schweden Hülffe bekommen, mußte Magnus die Belagerung A. 1571. wieder aufheben. Zu solcher Zeit wurde durch die Pest in Moscau sehr viel Volcks aufgerieben. Darauf thaten die Crimische Tartaren auf der Pohlen Anstiffren mit 70000. Mann zu Pferd einen Einfall in das Russische Reich, schlugen die Russische Armée,

Armée, eroberten und verbrannten die Stadt Moscau, aus welcher vorher der Czaar mit seinen zween Söhnen und besten Schätzen in ein festes Closter, und von dar nach Jaroslaw geflohen war. Das Schloß in Moscau blieb zwar von den Tartaren ohnbeschädiget, aber bey 120000. Menschen wurden theils erschlagen, theils verbrannt. Weilen aber das Gerücht ergieng, daß König Magnus mit seiner Armée, mit welcher er Reval belagert, im Anzug seye, zogen die Tartaren mit grosser Beute und vielen 1000. Gefangenen wieder in ihr Land zurück. Als der Czaar sich von diesen schlimmen Gästen befreyet sahe, und mit dem König Sigismundo Augusto in Pohlen einen dreyjährigen Stillstand geschlossen, wolte er seine gantze Macht wider Schweden wenden. Demnach sandte er eine Armée in Liefland, welche alles verwüstet. Er selbst gieng mit 80000. Mann in Liefland, und eroberte A. 1573. das Schloß Wittenstein nebst andern Orten, gab auch seine Anverwandtin, Nahmens Maria, dem König Magno zur Gemahlin. Als aber die Russen von den Schweden ein und andermahl geschlagen worden, erboth sich der Czaar zu Friedens-Tractaten mit Schweden. Es kamen auch sowohl die Schwedische als Russische Gesandte zu Sösterbeck zusammen, schlossen aber weiter nichts, als einen zweyjährigen Stillstand zwischen den Russen und Finnen, mit Ausschliessung Liefflands. A. 1577. ließ der Czaar 1500. Tartaren in Finnland einfallen, und durch 50000. Mann die Stadt Revel in Liefland 6. Wochen lang belagern, allein beyde kamen mit nicht geringem Verlust zurück. Der Czaar selbsten gieng mit seinem ältesten Printzen und mit einer Armée nach Pleskow, und schloß daselbst mit dem König Magno einen Vergleich, daß dieser zwar solte die Stadt Wenden, und was jenseit der Aal liege, vor sich behalten, alle übrige Plätze aber, die in Liefland sich ergeben würden, solte er sich ohne des Czaars Bewilligung nicht zueignen. Darauf wurde dem Magno von der Stadt Wenden gehuldiget, und nahm derselbe wider den getroffenen Vergleich auch Kackenhausen in seinen Schutz, so hatten auch des Magni Leute einen vom Czaar abgeschickten Knesen Alexandrum Polubensky nebst dem bey sich führenden Geld gefangen genommen. Der hierüber entrüstete Czaar ließ deßwegen nicht nur in Kackenhausen die Burger gefangen nehmen, sondern belagerte auch die Stadt Wenden, aus welcher Magnus sich mit 23. Personen zu dem Czaar begeben, und sowohl vor sich als vor die Stadt fußfällig gebethen. Der Czaar hieß ihn alsobald wieder aufstehen, gab ihm den abgenommenen Degen wieder, und versicherte ihn von seiner Gnade, jedoch mußte Magnus im Arrest bleiben, und eine Obligation unterschreiben, daß er vor die dem Polubensky abgenommene Gelder 40000. Ungarische Gulden auf die näheste Weyhenacht-Zeit zahlen wolte. Indem aber der Czaar mit dem Magno redete, flog eine Stuck-Kugel aus dem Schloß der Stadt bey dem Czaar vorbey, darauf sprengten sich die meiste Belagerte samt dem Schloß mit Pulver in die Lufft, und was noch im Leben war, ließ der Czaar niedermachen. Bald darauf wurde Magnus aus seinem Arrest entlassen, und der Czaar reysete zurück in sein Land. Als hernach die Stadt Wenden nebst einigen andern Orten wieder den Russen genomen worden, haben sie die Stadt abermahl mit 18000. Mann belagert. Allein der Schwedische General Georg Boye conjungirte sich mit dem Pohlnischen General Andreas Sapieha, schlug die Russen in die Flucht, tödtete von ihnen 6000, und machte gute Beute. Weilen Magnus einen üblen Ausgang in Liefland befürchtet, ergab er sich mit allen seinen Schlössern an den König Stephanum in Pohlen, an welchen er vorher seinen Rath und Hof-Prediger Christian Schröpfer abgeschickt. König Stephanus nahm sich des bedrängten Liefflands an,

an, und ließ A. 1579. dem Czaaren den Krieg ankündigen, weilen er die Pohlnische Gesandte schimpflich tractirt hatte, und keinen Stillstand eingehen wollen. Die Russen thaten zwar in Semigallien einen Einfall, und kamen mit grosser Beute zurück. Die Pohlen aber eroberten Poloczka, Socola und andere Orte. Die Schweden thaten auch einen Einfall in Carelen und Ingermannland, und ihre Flotte plünderte in Narva den Hafen nebst den Vorstädten, konnten aber die Stadt nicht gewinnen. A. 1581. ergab sich die Stadt Riga an den König in Pohlen, nachdem sie von demselben eine Bestättigung ihrer Privilegien und Religions-Freyheit bekommen. Nachdem der Schwedische General Pontus de la Gardie, die Stadt Kerholm weggenommen, gieng er ohnversehens über das Eiß, und durch grosse Wildnisse in das Liefländische Wirland, eroberte Dörpt und Telsburg, worauf die Schweden weitere Progressen in Liefland gemacht. Die Tartaren thaten den Russen ebenfalls grossen Schaden, und fande sich der Czaar genöthiget, bey dem König in Pohlen sehnlich um Frieden zu bitten. Er hat auch durch Gesandte den Kayser Rudolphum II. und Papst Gregorium XIII. um ihre Mediation heimlich ersuchen lassen, öffentlich aber den Vorwand gebraucht, daß er ihnen Hülffe wider den Türcken angebothen. Weilen der Czaar anbey Hoffnung gemacht, zur Römischen Kirchen zu tretten, so sandte der Papst den Jesuiten Antonium Possevinum mit den Russischen Gesandten nach Moscau, welcher auch in seinem Commentario de Moscovia (fol. Colon. 1595.) seine Verrichtungen und den damahligen Zustand des Russischen Reichs beschrieben. Durch dessen Beyhülffe wurde A. 1582. d. 15. Januar. zwischen dem Czaaren und Pohlnischen König Stephano in einem Flecken Zapolcia auf 10. Jahr Friede geschlossen, in welchem der Czaar Wielkielucki, Savolocz, Newilla, Ostrow nebst einigen Schlössern wieder bekommen, hingegen aber Poloczka, wie auch 52. Städte und Schlösser in Liefland den Pohlen abgetretten. Allein die gesuchte Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirchen wolte nach diesem Frieden keinen Fortgang gewinnen. Mittler Zeit hatten die Schweden Narva, Ivanogrod, Coporie und Wittenstein erobert. Es würde sie der Czaar sonder Zweifel nach dem Friedens-Schluß mit Ernst angegriffen haben, wann ihn nicht der Todes-Fall seines ältesten Printzen in grosse Traurigkeit gesetzt hätte. Dieser bewegte den Czaaren durch einige Reden zum Unwillen, welcher ihm darauf mit seinem Stab ein Zeichen des Stillschweigens mit abgewendetem Gesicht geben wollen. Weilen aber der Printz sich damahlen bückte, traff er ihn an den Schlaff, worauf Convulsiones und der Tod folgte, wiewohlen andere die Sache gantz anderst erzehlen. Nachdem der Czaar durch Vermittlung des Engelländischen Gesandten mit dem Schwedischen König Johanne einen dreyjährigen Stillstand geschlossen, wurde er gefährlich kranck, ließ daher seinen Printzen Fœdor mit den Reichs-Räthen zu sich erfordern, und verordnete einen Reichs-Rath von 4. Personen, welcher dem Printzen solte die Regierung führen helffen. Als er hierauf mit dem Schach-Spiel sich ergötzte, starb er plötzlich d. 26. Martii A. 1584. Er hatte sieben Gemahlinnen nach einander, und hinterließ 2. Söhne Theodorum und Demetrium. Von seinem Leben und Tod wissen verschiedene Scribenten viele entsetzliche Dinge zu erzehlen, und ihn als einen abscheulichen grausamen Tyrannen abzumahlen, wider welche ihn aber Herr Treuer (in der Moscowit. Histor. p. 183. sqq.) vertheidiget, und allerhand Löbliches von ihm meldet, jedoch auch seine grosse Fehler, insonderheit seinen jähen Zorn, Unkeuschheit, und unanständige Sitten nicht verschweiget. So hat auch ein ungenannter Auctor eine Apologiam pro

pro Joh. Basilide II. Magno Duce Moscoviæ, Tyrannidis vulgo falsoque insimulato (Vienn. Austr. An. 1711.) heraus gegeben, mit welcher aber einige nicht zufrieden sind. Die Mittel-Straß ist auch hierinnen die beste.

§. 27.

19.) Fedor (oder Theodorus) Iwanowitz, des Basilidis Sohn, war nicht von grossem Verstand, deßwegen suchte ihn seines Bruders Demetrii Vormund Bogdar Bielsky, welcher zugleich ein Regierungs-Rath gewesen, von der Regierung auszuschliessen, brachte auch die Miliz auf seine Seiten, wurde aber vom Volck gefangen genommen, und ins Elend verwiesen, Theodorus hingegen den 28. Junii A. 1584. mit grossem Pracht gecrönt. Er befreyete die Unterthanen von ihren schweren Anlagen, und gab alle Gefangene loß, wie sein Vater es auf seinem Tod-Bett verordnet hatte. Allein das Monopolium der Engelländer wolten die Räthe nicht länger gestatten, weilen sie solches den Russischen Commercien vor nachtheilig hielten. Weilen aber diese Reichs-Räthe sich nicht wohl verglichen, so hat der Czaar seinen Ober-Stallmeister Boris Fedrowiz Gudenow, welcher der Czaarin Irena Udovia Bruder, und bey dem Volck in grossem Ansehen war, zum Gouverneur des Reichs gemacht. Dieser umgab die Stadt Moscau mit einer Mauren, bauete zwischen Casan und Astracan die Schlösser Czaargorod und Borisgorod, und schickte den jungen Demetrium nebst seiner Mutter nach ihrem Leibgeding Ugliz, so 180. Meilen weit von der Stadt Moscau liegt, damit er bey Gelegenheit sich desto leichter auf den Thron schwingen könnte. Mit den Pohlen schloß er A. 1585. einen Stillstand auf zwey, und mit den Schweden auf vier Jahr. Um solche Zeit wurde das grosse Königreich Siberien ohne Waffen durch die List eines Moscowiters Anicæ, mit dem Beynahmen Stroganof unter Moscau gebracht. Weilen die Schweden den Russen die abgenommene Orte nicht wiedergeben wolten, und der gemachte Stillstand zu Ende gieng, kam der Czaar mit 100000. Mann A. 1589. in Liefland, nahm Jammogrod hinweg, und belagerte Narva. Allein der Commendant dieser Festung Carl Horn schloß mit den Russen einen Accord, daß die Belagerung solte aufgehoben, Ivanogrod und Coporie ihnen wieder gegeben, und auf ein Jahr lang ein Stillstand gehalten werden. Allein der König Johannes in Schweden verwarff den Stillstand, that A. 1591. in Liefland einen Einfall, und denen Russen hier und da Abbruch, obschon die Pest daselbst starck grassirte. Indessen war Boris immer darauf bedacht, wie er sich bey dem Volck ein grösseres Ansehen erwerben, und endlich gar durch Ausrottung des Czaarischen Stammens einen, obschon blutigen, Weg zum Thron bahnen möchte. Zu solchem Ende hat er nach dem Bericht des Petreji (in der Moscowit. Chronic p. 260.) 4. Hof-Junckern des Demetrii eine grosse Belohnung versprochen, wann sie diesen Bruder des Czaaren würden umbringen, welches sie auch gethan, sind aber an statt der verheissenen Belohnung, auf des Boris Befehl ebenfalls hingerichtet worden, damit sie nichts ausschwatzen könnten. Hingegen der Capitain Margeret (Etat de l'Empire de Russie p. 6.) welcher bald darauf nach Moscau kam, und Grevenbruch (Tragœd. Moscovit. p. 9.) behaupten, daß durch die von dem Boris ausgeschickte Mörder nicht der wahre Demetrius, sondern ein anderer Knab von gleichem Alter, welchen man zu Ugliz in dessen Bett gelegt hatte, getödtet, und gleich begraben; jener aber an einem sichern Ort durch die Sorgfalt seiner Mutter versteckt worden. Boris stellete sich an, als wann ihm diese Ermordung des Printzens sehr leid wäre; er ließ das Schloß, wo sie geschehen, zerstöhren, und viele Burger zu Ugliz mit Schwerdt und

Ge-

Gefängniß straffen, ob sie gleich ihre Unschuld und ihren Unwillen über diese That dardurch gezeigt, daß sie gleich darauf ins Schloß geloffen, und fast alle Bedienten des Demetrii niedergemacht. Damit auch die Einwohner der Stadt Moscau von etwas anders als von dieser Mordthat zu reden Anlaß bekämen, ließ er viele von ihren Häusern heimlich mit Feuer anstecken, stelite sich mitleidig an gegen die Besitzer solcher verbrannten Häuser, und versprach ihnen bey dem Czaar eine Beysteur auszuwürcken. Nachdem der Pohlnische König Sigismundus auch die Schwedische Crone bekommen, schloß er zu Teusin A. 1595. d. 18. Maji einen Frieden mit den Russen, krafft dessen Esthland den Schweden überlassen, Kexholm aber nebst einigen Schlössern den Russen wieder eingeraumt, mithin der 37. jährige Krieg zu Ende gebracht worden. Als der Czaar in eine gefährliche Kranckheit, vermuthlich von beygebrachtem Gifft, gefallen, und von den Reichs-Räthen ersucht worden, einen Reichs-Nachfolger, weilen keiner aus seinem Geschlecht vorhanden sey, zu verordnen, gab er zur Antwort, daß derjenige, welchem er zuletzt seinen Stab überreichen würde, ihm solte auf dem Thron nachfolgen. Bey heran nahendem Lebens-Ende reichte er seinen Stab dem Fedor Nikita Romanowiz, als seiner Mutter Bruder und nächsten Anverwandten. Es wolte aber derselbe solchen Stab nicht annehmen, schob seinen Bruder Alexandrum, und dieser den dritten Iwan hervor, darauf warff Fedor den Stab auf den Boden, und sprach dabey, es möge ihn nehmen, wer da wolle. Boris aber tratt hinzu, und hub ihn auf, worüber die andere unwillig wurden. Darauf starb der Czaar A. 1597.

20.) Boris Gudenow, stellte sich anfänglich, als wann er die Regierung nicht übernehmen, sondern in ein Closter gehen wolte, dennoch wußte er durch seine Schwester, die verwittibte Czaarin und seine Creaturen, wie auch durch grosse Geschencke das Volck und die Miliz auf seine Seiten zu bringen, daß sie ihn gar innständig bathen, ihr Czaar zu werden, und wurde auch am Neuen Jahrs-Tage der Russen d. 1. Septemb. A. 1597. vom Patriarchen gecrönt und eingeweyhet. Verschiedene vornehme Personen, so ihm zuwider waren, schickte er ins Elend in Siberien, die übrige suchte er durch Heyrathen und auf andere Weise sich verbindlich zu machen. Er ware zwar gesonnen, aus Teutschland, Engelland und Franckreich gelehrte und geschickte Männer zu beruffen, welche die Russen in guten Sitten, wie auch in nützlichen Künsten und Sprachen unterrichten solten: Allein die Geistlichen verhinderten solches aus Furcht, es möchte solches eine Aenderung in der Religion nach sich ziehen. Inzwischen war er doch den Ausländern gewogen, und schickte 18. Bojaren in fremde Länder. Ob er wohl gegen den neuen König in Schweden Carolum IX. sich freundlich anließ, hatte er doch ein Absehen auf Esthland und Finnland, und wolte hierzu des Königs Erici in Schweden unächten Sohn Gustavum, wie der Czaar Basilides in Liefland den Hertzog Magnum gebrauchen. Es kam zwar Gustavus auf des Czaars Begehren aus Thoren nach Moscau, wolte aber diesem zu Esthland und Finnland auf keine Weise verhülfflich seyn, fiel darauf in des Czaaren Ungnad, und bekam das Fürstenthum Ugliz zu seinem Unterhalt. An. 1600, schloß der König in Pohlen mit dem Czaar einen Frieden auf 20. Jahr. Darauf entstund in Moscau eine schreckliche Hungers-Noth, welche 3. Jahr lang gedaurt. Der Czaar ließ in Moscau alle Tage das arme Volck, welches aus vielen Städten herzu lieff, auf etlichen Plätzen sich versammlen, und einer jeden Person drey Groschen mittheilen, welches täglich bey 30000. Thaler ausmachte. Er sandte auch in andere Städte grosse Summen Gelds zur

Beyhülffe, und dennoch sind allein in dem Hertzogthum Moscau bey 500000. Menschen gestorben. Währender solcher Land-Plage A. 1602. kam Hertzog Johannes, des Königs Christiani IV. in Dännemarck Bruder, nach Moscau, um sich mit des Czaars Printzessin zu verheyrathen. Er wurde zwar prächtig empfangen und tractirt, starb aber wenige Zeit darnach. Die Stadt Lübeck nebst andern Hansee-Städten verehrten dem Czaar 20. vergüldete Pocale, und erlangten die alte Freyheit, zu Pleskow, Neugard und Moscau Handlung zu treiben, welches den Engelländern und Holländern ebenmässig verstattet worden. A. 1604. kam der junge Demetrius, des Czaars Basilidis jüngster Sohn, wieder zum Vorschein, welcher zu Ugliz denen von Boris ausgeschickten Mördern entgangen, und bisher in verschiedenen Clöstern sich heimlich aufgehalten, auch hernach in des Woywoden Wisniowiecki in Kiow Dienste getretten, sich aber, als dieser ihn im Zorn übel tractiren wollen, zu erkennen gegeben. Er hatte auch eine Wartze im Gesicht, und war ein Arm desselben kürtzer als der andere, wie man dieses bey dem jungen Demetrio zu Ugliz ebenfalls wahrgenommen hatte. Es wolte ihm der Pohlnische König zur Czaarischen Cron, auf sein Begehren, nicht verhülfflich seyn, damit er nicht in einen Krieg mit Moscau verwickelt würde, zumahlen da der Czaar durch seine Gesandte ihn deßwegen warnen lassen, welcher wegen des Demetrii in grosser Furcht war, und durch heimlich ausgeschickte Cosacken ihm nach dem Leben stellen ließ. Damit nun Demetrius desto sicherer wäre, wurde er zum Woywoden von Sandomir Georgio Mnisceck gebracht, welcher ihm zur Einnehmung des Russischen Reichs zu verhelffen versprach, jedoch mit dem Beding, daß Demetrius sodann seine Tochter Marinam heyrathen, und die Römische Religion in Rußland einführen solte. Als dieser Woywod nebst einigen andern grossen Herren in Pohlen bey 4000. Mann zusammen gebracht, und Demetrius A. 1605. mit solchen in das Russische Reich gezogen, sind ihm Czernichow, Putivol und andere Plätze alsobald zugefallen. Er belagerte Novogrod mit 4. Compagnien, und brachte mit seiner wenigen Mannschafft 5000. Russen in Confusion. Allein A. 1605. den 21. Januar. hat Demetrius in einer Schlacht viel Volcks und alles Geschütz verlohren. Die Russen hätten hierauf dem Demetrio die eroberten Orte leichtlich wieder nehmen können, wann sie einig, und alle dem Czaar getreu gewesen wären. Denn Demetrius hatte verschiedene vornehme Russen, und unter andern auch den ehemahligen Gouverneur zu Novogrod Petrum Fedrowiz Bosmann mit Geld bestochen, welcher nach Moscau reyste, und dem Czaar die Nachricht von dem wider Demetrium erhaltenen Sieg brachte, zugleich aber demselben ein starckes Gifft beyzubringen Gelegenheit fand, worvon er den 23. April. A. 1605. mit Vergiessung vieles Blutes gestorben.

21.) Fedor (oder Theodorus) Borissowiz, des Boris Sohn, wurde von dessen Wittwe und den Russischen Generalen Mitislousky und Zusky alsobald auf den Thron gesetzt. Peter Bosmann solte über die Russische Armée das Commando führen, und sie dem neuen Czaar schwören lassen. Allein er brachte den grösten Theil der Armée auf seine Seiten, schlug mit Hülff der Cosacken die Gudenowische Parthie, und ergab sich mit vielen Knesen an den Demetrium. Dieser aber zog nach Moscau, und ließ vorher durch Michaël Soltikow allen in dieser Stadt, die sich ihm ergeben würden, seine Gnade anbieten, denen Widerspenstigen hingegen harte Straffe androhen. Als nun der Czaar durch Soldaten wolte den Soltikow gefangen nehmen lassen, lieff der unbeständige Pöbel, welcher kurtz vorher den Boris so hoch verehret, in das Schloß, und bemäch-

mächtigten sich des Czaaren nebst seiner Mutter, Schwester und Anverwandten. Als Demetrius, welcher damahls zu Thula war, dieses vernahm, ließ er durch Basilium Galliczin die Stadt Moscau einnehmen, den Czaar aber nebst seiner Mutter d. 10. Julii A. 1605. mit einem Strick erwürgen, und hernach ausstreuen, als hätten sie sich selbst mit Gifft hingerichtet.

§. 28.

22.) Demetrius, wird von verschiedenen Scribenten obgedachter massen nur vor einen Betrüger, der sich fälschlich vor den Demetrium ausgegeben, gehalten, von andern aber vor den wahren Demetrium und jüngsten Sohn Basilidis erkannt, auf welchen hernach 4. falsche Demetrii gefolgt. Er hielte d. 16. Junii A. 1605. in die Stadt Moscau einen prächtigen Einzug, bey welchem ein ungewöhnlicher Würbel-Wind entstanden, und wurde darauf d. 29. Julii gecrönt. Damit man desto weniger zweiflen möge, daß er der rechte Demetrius sey, ließ er durch den Mitislousky, Zusky und noch etliche Knesen, seine Mutter aus dem Closter, dahin sie der Boris 600. Meilen weit von Moscau verwiesen hatte, zurück holen. Als sie ankam, gieng ihr der Czaar mit etlichen 1000. Mann eine Meil weit entgegen, und empfieng sie mit grosser Ehrerbietung, besuchte sie auch täglich in dem Groß-Fürstlichen Pallast. Dessen ohngeachtet hat die Hochachtung und Liebe der Russen gegen den Czaaren bald abgenommen, weilen er nach ihrer Religion, Sitten und Gebräuchen sich nicht, wie andere Czaaren, gerichtet und bequemet, seine Räthe öffters einer Einfalt beschuldiget, den Jesuiten, welche der Päpstliche Nuncius Ant. Longinus aus Pohlen nach Moscau gesandt, einen grossen Hof eingeraumt, auch eine Pohlnische Gemahlin, so der Römisch-Catholischen Religion zugethan war erwählet, und durch seinen Cantzler ihr viele Kostbarkeiten aus der Schatz-Kammer zugesendet. Daher gieng Zusky nebst seinen beyden Brüdern darmit um, wie er den Demetrium möchte vom Thron stürtzen: Allein sein Anschlag wurde entdeckt, und er deßwegen zum Tod verurtheilt, doch aber pardonnirt, und samt seinen Brüdern ins Elend verwiesen, auch bald wieder zurück beruffen, und in die vorige Würde eingesetzt. Der Czaar hoffte vergeblich, den Zusky hierdurch zu gewinnen, und konnte ihn auch wider diesen Feind seine Leib-Garde nicht schützen, welche von ihm aus 300. fremden Soldaten aufgerichtet, und von einem Frantzosen Jacques Margeret (der hernach eine Beschreibung des Russischen Reichs ans Licht gestellt) commandirt worden. Immittelst wurde des Woywoden zu Sandomir Georgii Mniscecks Tochter Marina zu Cracau d. 22. Novembr. mit dem Czaaren vermählt, worbey des Czaaren Person sein Gesandter und Cantzler Offernaci Ivanowiz Velaci vertretten, welchem der König in Pohlen die Braut mit diesen Worten zugeführt: Sie möchte doch die Liebe zu den Pohlen und der Catholischen Religion stets beybehalten. Ehe aber die Braut ankam, wurde dem Czaar die Nachricht gebracht, daß 4000. Cosacken zwischen Casan und Astracan längst der Wolga alles ausplünderten und vorgäben, sie wolten einem bey sich habenden jungen Czaaren Petro auf den Thron helffen, welcher des Czaars Fedor Ivanowiz rechter Sohn seye, den aber Boris mit einem Mägden verwechselt, welches im dritten Lebens-Jahr gestorben. Allein der Czaar bekümmerte sich darüber nicht, sondern war vielmehr voll Freude, weilen d. 1. Maji An. 1606. seine Braut nebst ihrem Vatter und andern vornehmen Pohlnischen Personen in Moscau ankam. Allein solche Freude währete nicht lang, indem der Zusky sein heimliches Vorhaben sich auf den Thron zu schwingen eben zu dieser Zeit suchte auszuführen. Er entdeckte solches einigen vertrauten

Personen, und stellte ihnen vor, daß Demetrius nicht Basilidis Sohn, sondern ein verloffener Mönch, Nahmens Griska seye, die Pohlen aber haben ihm auf den Thron geholffen, nun wolle er ihnen zu gefallen den Gottes-Dienst veränderen, die Russische Schätze ihnen zuwenden, und die Russen zu Sclaven der Pohlen machen, jetzt aber seye noch die rechte Zeit, solchem Ubel zu steuren, er wolle Leib und Leben vor die Religion und gemeine Wohlfahrt aufopfern, sie solten ihm nur getreulich beystehen, und diß Vorhaben dem Volck in der Stille entdecken, damit man die Pohlen, wann sie sicher und bezecht seyen, samt dem Demetrio auf gegebenes Zeichen mit der Sturm-Glocken überfalle, und in die andere Welt schicke. Hierauf geschahe den 8. Maji die Copulation und Crönung: den ersten Tag wurden nur die Russen, den andern Tag aber auch die Pohlen zu solcher Festivität eingeladen. Die Russen beschwerten sich sehr darüber, daß die neue Czaarin immerfort (ausser bey der Crönung) Pohlnische Kleidung getragen, daß der Czaar Kalb-Fleisch, welches nach der Russischen Religion verbothen war, auf Pohlnische Art zurichten lassen und genossen, daß er den andern Tag nach gehaltenem Beylager nicht nach Russischem Gebrauch gebadet, und dennoch in die Kirche gegangen, auch die Pohlen mit sich hinein geführt, und an einem Fest-Tag die Hochzeit-Geschencke eingenommen. Dergleichen Klagen wurden ohne Scheu über den Czaar geführt, allein er war gantz sicher, obwohlen er von seinem Schwieger-Vater und dem Petro Bosmannow wegen einer angesponnenen Conspiration gewarnet worden. Nachdem die Zusky bey 20000. Mann auf ihren Güthern zusammen gebracht, und solche nach und nach bey verschiedenen Thoren in die Stadt Moscau kommen lassen, wurde den 17. Maji Morgens um 7. Uhr mit allen Glocken Sturm geschlagen, die Knesen und Bojaren nebst ihrem gewaffneten Volck und vielen Tausenden vom Pöbel lieffen in das Schloß, und erstachen den Bosmannow, welchen der Czaar ihnen entgegen geschickt. Alle Pohlen wurden im Schloß und in der Stadt getödtet, das Pohlnische Frauenzimmer geschändet und weggeschafft, die Czaarin aber bliebe unter der Ober-Hofmeisterin Talar verborgen. Demetrius sprang aus seinem Pallast 15. Ellen tieff vom Fenster hinunter, wurde aber dennoch von dem rasenden Pöbel ergriffen, seiner kostbaren Kleider beraubt, in seine geplünderte Zimmer geführt, und befragt, ob er Johannis Basilidis Sohn seye? Als er solches bejahet, und sich auf seine Mutter beruffen, wurde auch diese von dem Zusky darüber vernommen, welche aber mit Küssung des Creutzes betheurete, daß Demetrius nicht ihr Sohn seye. Hierauf wurde der Czaar mit einer Pistole erschossen, zerstochen, nackend ausgezogen, drey Tage lang auf öffentlichem Marckt zu jedermanns Spott auf einen Tisch bey des Bosmannow Leichnam gelegt, und endlich verbrannt. Die Kleinodien der Czaarin wurden wieder in die Schatz-Kammer gebracht, sie aber nebst ihrem Vater, welcher vorher 180000. Thaler erlegen müssen, gefangen nach Jaroslow, die übrige Pohlen aber in die Tartarey geführt. Es wurden auch die Ursachen der Ermordung des Demetrii dem Volck vorgelesen, unter welchen diese war, daß er nicht aus Czaarischem Geschlecht, sondern ein Mönch, Nahmens Griska Utrepeja, und des Patriarchen Schreiber gewesen, hernach aber aus einem Closter nach Pohlen geflohen. Hingegen beweißt Margeret mit wichtigen Gründen, daß Demetrius kein solcher Betrüger gewesen, er seye zwar mit dem Griska in Pohlen entwichen, doch habe er diesen auch wieder mit sich in Rußland gebracht, wegen seiner Schwelgerey aber nach Jaroslow verwiesen; als nun die Nachricht von des Demetrii Tod in diese Stadt gebracht worden, habe der annoch lebende Griska einen daselbst sich aufhaltenden

Engelän-

Engelländer versichert, daß der ermordete Demetrius des Basilidis wahrer Sohn gewesen, und daß er mit ihm in Pohlen geflohen seye; welches der Griska hoch betheuret, und die meiste Russen damahls geglaubt hätten. Siehe Treuers Moscowit. Histor. p. 286. Margeret Etat de l'Empire de Russie p. 54. †. d. 17. Maji An. 1606.

23.) Wasilius Ivanowiz Zusky, wurde von den vornehmsten Russen zum Czaar erwählt, und d. 1. Junii A. 1606. gecrönt. Bey dem Antritt seiner Regierung entstund ein Gerücht, daß nicht Demetrius, sondern ein anderer ihm ähnlicher Russischer junger Mensch getödtet worden, jener aber mit zweyen anderen Personen in Pohlen zu der Gemahlin des Woywoden von Sandomir entflohen seye, welches mit verschiedenen wahrscheinlichen Gründen und Zeugnissen bestättiget, und von vielen geglaubet worden. Dem Zusky aber machte nicht sowohl dieses, als vielmehr ein von den Pohlen befürchteter Krieg nicht wenig Sorgen, deßwegen ließ er das, was mit den Pohlen in Moscau vorgegangen, durch Gesandte A. 1607. bey dem König Sigismundo in Pohlen entschuldigen, welcher sich über die Ermordung so vieler Pohlen und Gefangennehmung der Königlichen Gesandten hefftig beschwert, doch aber wegen innerlicher Unruhe damahls keinen Krieg mit den Russen anfangen konnte. Indessen währte die innerliche Unruhe in Moscau immerfort, obschon Zusky suchte dem Volck die Meynung, als wann Demetrius annoch im Leben seye, dardurch zu benehmen, daß er die Gebeine des zu Ugliz ermordeten falschen Demetrii ausgraben, und nach Moscau in das Czaarische Begräbniß unter einer ansehnlichen Procession bringen, auch unter die Leute ausstreuen lassen, als wann er viele Wunder gethan hätte; welcher Betrug aber bald offenbahr worden. Hierzu kam noch eine äusserliche Unruhe, indem bey der vorgedachten Ermordung des Demetrii ein Knese Gregorius Schacopsky mit dem Reichs-Insiegel in Pohlen geflohen, und einen von denen zween Pohlen, die ihn begleiteten, vor den Demetrium ausgegeben, welcher sich hernach zu der Gemahlin des Woywoden Mnisceck begeben, worvon das vorgedachte Gerücht entstanden. Wie dañ Schacopsky in der Stadt Putiwol und an andern Orten die Leute beredet, der Demetrius seye annoch im Leben, auch etliche 1000. Mañ zusammen bracht, mit welchen einige 1000. Cosacken unter dem Commando des Isthoma Bascow sich vereiniget. Diese fielen in Moscau ein, eroberten viele Plätze, und schlugen des Zusky Völcker. Als aber ein anderer General Iwan Isaiwiz Polutnich mit 12000. Cosacken ankam, und vorgab, er hätte mit dem Demetrio selbst geredet, und wäre von ihm gesandt worden, wolte Bascow nicht unter ihm stehen, sondern gieng mit 9000. Mann zu dem Zusky über, und halff den Polutnich aus dem Feld schlagen. Dieser wurde nachmahls A. 1607. zu Tula von dem Zusky gefangen genommen, und durch Hunger getödtet. Immittelst fande sich in Pohlnisch-Reussen in der Stadt Socola ein Schulmeister, mit Nahmen Johannes, welcher sehr verschmitzt war, auch Russisch schreiben und lesen konnte, dieser ließ sich von denen Freunden zu Sandomir bereden, daß er sich vor den Demetrium ausgeben: Er kam A. 1608. in Severien, und sammlete viele Trouppen, die Pohlen wolten nach gestillter innerlicher Unruhe nunmehr sich an den Russen unter dem Nahmen dieses falschen Demetrii II. rächen: Daher stiessen 60000. Pohlen zu seinen Trouppen, worzu noch 8000. Zaporowische Cosacken kamen. Als diese in das Russische Reich marschirten, ließ König Carolus IX. in Schweden durch Petrum Petrejum (welcher die Moscowitische Chronic geschrieben) dem Czaaren Zusky Hülffe wider die Pohlen anbieten, welche dieser zwar nicht angenommen, jedoch aber bald hernach suchen müssen. Der Demetrius zog

durch

durch grosse Verheissungen den Russischen Pöbel an sich, schlug bey dem Städtlein Bolchow ohnweit Caluga 170000. Russen in die Flucht, siegete zum andern mahl bey dem Fluß Chodiulla, und belagerte die Stadt Moscau. Hierauf ließ der Czaar den Woywoden von Sandomir nebst seiner Tochter Marina, als Wittwe des ermordeten Demetrii I. und andern gefangenen Pohlen nach Moscau bringen, und tractirte mit den Pohlnischen Gesandten, daß er sie alle wolte loßgeben, wann die Pohlnische Armée sich des Demetrii II. nicht weiter annehmen und zurück ziehen wolte. Allein Demetrius ließ die loßgegebene gefangene Pohlen wieder zurück hohlen; und obwohlen der Woywod Mniseck nebst seiner Tochter den Demetrium II. anfänglich nicht wolten vor den rechten Demetrium erkennen, liessen sie sich doch endlich darzu bereden, worauf die Tochter des Woywoden und der Demetrius II. auf einem öffentlichen Platz einander mit grossen Freuden empfiengen und umfasseten, dem Demetrio II. aber alle Provintzien und Städte, ausser Novogrod und Smolensko zusiele. In solcher Noth suchte der Czaar Hülffe bey dem König Carolo IX. in Schweden, welcher ihm 5000. Mann zu Pferdt und Fuß auf des Czaars Unterhaltung und monathlichen Sold von 32000. Rubeln zugeschickt: da hingegen der Czaar allem seinem Recht auf Liefland renuncirt, und Kexholm an die Cron Schweden zum ewigen Besitz abgetretten. Als die Schweden in Rußland ankamen, ergaben sich ihnen verschiedene Plätze, und sie schlugen auch hier und da die Pohlnische Trouppen. Inzwischen wolte König Sigismundus in Pohlen nach gestillter innerlicher Unruhe der Rokoschaner (so wurden diese Malcontenten genennet) diese unruhige Köpfe wider einen auswärtigen Feind schicken, und sich an den Russen wegen des üblen Tractaments der Pohlen bey der Hochzeit des Demetrii I. Rache ausüben: Deßwegen ließ er d. 8. Septemb. A. 1608. dem Czaaren den Krieg ankündigen, kam mit 20000. Mann, und belagerte die Stadt Smolensko, welche sich fast 2. Jahr lang tapfer gewehrt. Der Demetrius II. hielte immittelst sein Beylager mit der Wittwe des Demetrii I., ohngeachtet er gleich anfänglich eydlich versprochen hatte, vor seiner Crönung das Ehe-Bett nicht mit ihr zu beschreiten. Die Schweden nebst den Russen schlugen bey Twer ein starckes Pohlnisches Corpo, wurden aber sehr dardurch erbittert, als die Russen mitten unter solcher Schlacht die gantze Schwedische Bagage geplündert. Nach solchem Sieg ergaben sich dem Czaaren die Städte Wologda, Susdaal, Jaroslow, Ugliz und andere; so sammleten sich auch hier und da die Einwohner des Lands zusammen, und schlugen die hin und wieder streiffende Pohlnische Partheyen. Die Schweden erhielten neuen Schwedischen Succurs, eroberten Perislaw, und entsetzten das von den Pohlen belagerte Closter Trois. Hiernächst kamen Gesandte des Königs in Pohlen in des Demetrii Lager bey der belagerten Stadt Moscau, welches aus Pohlen, Tartaren, Cosacken und Russen bestunde: Diese trugen im Nahmen des Königs der gantzen Armée vor, daß sie Demetrium verlassen, und zu ihm sich wenden solle. Weilen nun die Gesandte die vornehmste Officiers durch Verheissungen gewonnen, hingegen von Demetrio nicht viel zu hoffen war, so erhielten sie, was sie suchten, Demetrius flohe heimlich in Baurs-Kleidern auf einem Schlitten nach Kaluga, und die Soldaten im Lager versprachen sich dem König zu unterwerffen, wann ihr restirender Sold ihnen bezahlt würde, welches der König nebst einem Donativ zu geben verheissen. Bald darauf am 31. Januarii A. 1610. kame der Russische Cantzler Soltikow mit 41. Gesandten in das Lager des Pohlnischen Königes vor Smolensko, um dem Königlichen Printzen Vladislaum von

Sigis-

Sigismundo zu ihrem Czaar auszubitten. Indem man deßwegen in Tractaten stunde, hätte inzwischen Demetrius nebst dem Gregorio Schacopsky zu Kaluga einige 1000. Cosacken an sich gezogen, und denen Städten, die ihme annoch anhiengen, befohlen, alle Pohlen zu tödten, wordurch viele Tausende ums Leben gekommen. Er hat auch in dem Lager vor Moscau sowohl durch Briefe, als durch die von ihm ausgeschickte Spionen, die Soldaten suchen auf seine Seiten zu bringen, und dardurch Uneinigkeit und Tumult unter den Soldaten erreget, worzu des Demetrii Gemahlin Marina ebenfalls geholffen, würde aber darvor einen schlechten Lohn bekommen haben, wann sie nicht aus dem Lager heimlich nach Kaluga geflohen wäre. Weilen nun der König aus Pohlen nach wiederholtem Bitten und Vermahnen weder das versprochene Donativ, noch einen Succurs schickte, marschirten sie von Moscau hinweg nach Wolok, daselbst zertrennten sie sich, und nahmen 4000. Mann des Königs Parthey, die übrige begaben sich zu dem Demetrio, welchem auch der Feldherr Sapieha zufiel. Diese Veränderung brachte dem Zusky grosse Freude, dem Russischen General Scopin aber den Untergang. Dann als dieser bey seinem Einzug in die Stadt Moscau grosse Ehr-Bezeugungen vom Volck empfangen, auch über diß dem Czaar mit einer allzugrossen Freymündigkeit gerathen hatte, das Regiment niederzulegen, als welches bereits dem Vladislao aufgetragen wäre, hatte der Zusky ihn nebst seinen Freunden mit Gifft hinrichten lassen, und das Commando über die Armée seinem Bruder Demetrio Zusky aufgetragen. Zu diesem stieß der Schwedische Graf Jacobus de la Gardie mit seinen Trouppen, wie auch Eduardus Horn mit 3000. Reutern, und eroberten hierauf Osipow nebst andern Plätzen. Als sie aber dem Russischen Obristen Gregorio Wolochin, welcher nebst 5000. Mann von dem Pohlnischen Feldherrn Stanislao Zolkiewsky eingeschlossen gehalten wurde, wolten zu Hülff kommen, und bey Clusin darüber ein scharfes Gefecht entstunde, ergrieff Demetrius Zusky beyzeiten die Flucht, die Schweden mußten sich nach einem vierstündigen Gefecht ins Lager retiriren, und die fremde Soldaten, die wegen nicht bezahlten Soldes malcontent waren, giengen zu den Pohlen über, unter welchen auch der Wolochin mit seinen 5000. Russen Dienste genommen. Als diese unglückliche Schlacht bey Clusin in der Stadt Moscau kund gemacht worden, wolten die Russen den Zusky, dem sie alles Unheyl zuschrieben, nicht länger dulden. Der Pöbel lieff unter der Anführung eines Bojaren Zachariæ Lippenow in das Schloß, ergrieff den Zusky, und setzte ihn nebst seinen Brüdern gefangen. Als er entweichen wölte, liessen die Knesen ihm, wie einem Mönchen, eine Platte scheren, und stiessen ihn in ein Closter. Die Vornehmste aber hatten nebst dem Volck schon vorher eine Versammlung im freyen Feld d. 27. Jul. A. 1610. angestellt, und beschlossen, daß der Pohlnische Printz Vladislaus solte ihr Czaar werden.

§. 29.

IV. Der Zustand des Russischen Reichs vom Interregno oder Zwischen-Reich A. 1610. bis auf jetzige Zeit.

IV. Der Zustand des Russischen Reichs vom Interregno bis auf jetzige Zeit.

Also wurde der Czaarische Thron erlediget, und Theodorus Mscislaw inzwischen zum Statthalter verordnet. Obwohlen die meisten Russen den Vladislaum wolten zu ihrem Czaar haben, so trugen doch einige eine mehrere Neigung zum Basilio Galliczin einem gebohrnen Russen, andere aber zum Demetrio II., welchem auch der vorgedachte Zacharias Lippenow angehangen. Diese letztere gaben von der vorgegangenen Verände-

rung dem Demetrio II. alsobald Nachricht, welcher hierauf nebst dem Johanne Sapieha und seinen Völckern vor die Stadt Moscau rückte, und sie auf einer Seiten belagerte. Hingegen kam der Pohlnische Feldherr Zolkiewsky auf der andern Seiten dieser Stadt zu stehen, mit welchem sich auch die Russen in Tractaten einliessen, und den Vladislaum unter gewissen Bedingungen zu ihrem Czaar annahmen, auch darauf dem Zolkiewsky die Stadt Moscau und das Czaarische Schloß Krimgorod einraumten. Als dieser des Demetrii Soldaten den hinterstelligen Sold zu bezahlen versprach, tratten sie zu ihm, Demetrius II. aber flohe nebst seiner Gemahlin abermahl nach Kaluga, allwo er bald hernach von einem Tartarischen Fürsten auf der Jagd todt geschossen worden. Dem Zolkiewsky wurden die Kleinodien des Reichs eingehändiget, und auch der geweßte Czaar Zusky nebst seinen Brüdern überliefert. Die Russen schickten Gesandte an den König in Pohlen, welche den Vladislaum zu einem Czaar sich ausbathen, jedoch so, daß er solte die Griechische Religion annehmen, eine Russische Gemahlin heyrathen, u. s. w. Sie bekamen aber von denen Pohlnischen Senatoribus zur Antwort, die Russen solten nicht allein dem Sohn, sondern auch dem Vater huldigen, als welcher seinen so jungen Printzen dermahlen nicht wolte von sich lassen: worauf die Russische Gesandten von dem Vladislao abgestanden. Die Russen in der Stadt Moscau kamen auch auf andere Gedancken, und erregten wider die Pohlen, so aus 7000. Mañ bestunden, einen Tumult. Allein die Pohlen trieben sie zurück, und zündeten die Stadt d. 30. Mart. A. 1611. an verschiedenen Orten an, welche aus 180000. Häusern bestund, aber in 2. Tagen bis auf das Schloß und einige steinerne Gebäude abgebrannt, worbey über 60000. Russen theils vom Feuer, theils vom Schwerdt aufgerieben worden. Hingegen sammlete Zacharias Lippenow, welcher ehemahls dem Demetrio II. angehangen, und den Pohlen sehr feind war, viele Trouppen, und schloß die Pohlen in dem Schlosse der Stadt Moscau, in welchem sie lagen, also ein, daß sie Mangel an Lebens-Mitteln gelitten. Die Stadt Smolensko wurde zwar inzwischen d. 13. Jul. A. 1611. nach einer zweyjährigen Belagerung durch Sturm erobert, bald aber darauf durch ein von den Russen angelegtes Feuer völlig zu einem Aschen-Hauffen gemacht: Die vornehmste Einwohner hatten sich mit ihrer besten Haab in eine Kirche verschlossen, und sich mit derselben durch Pulver in die Lufft gesprengt. Der Pohlnische König reysete nach solcher Eroberung nach Wilna, und trug das Commando über die Armée dem Jacobo Potoczky auf. Zu solcher Zeit hätte der König ohne sonderbahre Hinderniß in das Hertz von Moscau eindringen, und den Belagerten Pohlen in Moscau Lufft machen können. Allein er gebrauchte diese gute Gelegenheit nicht, und gieng auf den Reichs-Tag nach Warschau, allwo ihm der Zolkiewsky den geweßten Czaaren Basilium Zusky, und seine Brüder als in einem öffentlichen Triumph zugeführt. Nicht lange hernach aber wurde der jüngere Bruder Ivan Zusky aus seinem Arrest entlassen, nachdem der Basilius Zusky und Demetrius Zusky vor Kummer gestorben, welche anfänglich auf dem Felde zwischen Warschau und Thoren begraben, hernach A. 1620. nach Warschau, und A. 1635. auf des Pohlnischen Königs Vladislai Vergünstigung in Rußland geführt worden. Mittler Zeit hatte der Schwedische General Jacobus de la Gardie Kexholm belagert, und dasselbe durch Hunger zur Ubergab genöthiget. Damahlen stund ein neuer Demetrius auf, welcher sich vor des Johannis Basilidis Sohn ausgab, in der That aber ein gemeiner Schreiber aus der Stadt Moscau war. Durch seine Beredsamkeit und List brachte er es so weit, daß verschiedene Landschafften ihm als ihrem Czaaren

ren gehuldiget. Als er aber den König Carolum IX. in Schweden um Hülffe ersuchte, und dieser den Petrejum, welcher den Demetrium I. gekannt, in Moscau schickte, wolte sich der Betrüger vor ihm nicht sehen lassen. Indem dieser Demetrius III. zu Pleskow sich aufhielte, hatte der Schwedische Feldherr Jacobus de la Gardie der Stadt Novogrod sich bemächtiget, da unter anderem accordirt wurde, daß die Einwohner einen von des Schwedischen Königs Printzen zu ihrem Groß Fürsten erwählen wolten, worein auch hernach andere Russische Stände gewilliget haben. Hernach eroberten die Schweden Laduga und Nöteburg, wie auch die vom Demetrio besetzte Plätze: Dieser aber wurde von seinen eigenen Cosacken gebunden, und sodann zu Moscau vor der Schloß-Pforte an eine Kette angeschmiedet, bis er im folgenden Jahr auf des neuen Czaars Befehl aufgeknüpft worden. Die Gemahlin dieses Demetrii hat sich hernach mit seinem General Iwan Martinowiz Zarusky vermählt. Mittlerweile wurde denen im Schloß zu Moscau belagerten Pohlnischen Trouppen sehr zugesetzt, und als sie auf die Bezahlung ihres monathlichen Solds gedrungen, der von so vielen Groß-Fürsten gesammlete Schatz unter sie ausgetheilt, Lippenow aber, der sie belagerte, in einem Tumult von den Soldaten in Stücken zerhauen, und der Trubeczky an seine Stelle gesetzt. Als nun grosse Uneinigkeit unter denen Pohlnischen hohen Officiers in dem Schlosse entstanden, der Pohlnische Feldherr Johannes Sapieha vor Verdruß gestorben, und die Soldaten grossen Hunger erlitten, haben sie das Schloß den Russen übergeben, und sich einen freyen Abzug bedungen, welcher ihnen zwar versprochen, aber nicht gehalten wurde. König Sigismundus, der von dieser Ubergab nichts wußte, zog endlich mit seinem Printzen Vladislao aus Pohlen nach der Stadt Moscau, es wolten aber die Russen ihn nicht mehr annehmen, sondern verschlossen ihre Städte vor ihm, und stellten sich gantz feindseelig, daher mußte der König bey herein brechendem Winter mit grosser Beschwerlichkeit sich wieder zurück begeben. Es hatten die Russen mittler Zeit vom Schwedischen König Gustavo Adolpho seinen Bruder Carolum Philippum zu ihrem Czaar verlangt. Allein weilen Schweden in den Dänischen Krieg verwickelt war, und die Frau Mutter diesen jungen Printzen von 12. Jahren nicht wolte von sich lassen, so geschahe hernach im folgenden Jahr 1613. seine Ankunfft zu spath, weilen die Russen ihren Sinn indessen veränderten, und Michaël Fedorowiz zu ihrem Czaar erwählten.

§. 30.

24.) Michaël Fedorowiz Romanow, ein Sohn des Patriarchen Fedor Nikitiz oder Nikitz und der Mariæ Ivanow, (oder, wie sie andere nennen, Iconomasiæ) einer Tochter des Czaaren Iwan Basilowiz, war aus dem alten Geschlechte der Romanow, und aus dem Groß-Fürstlichen Stammen gebürtig, jedoch erst 17. Jahr alt, als er A. 1613. zum Czaar in einer Reichs-Versammlung zu Moscau erwählt worden. Bald im Anfang war er so glücklich, daß er den Zarusky, nachdem er die Schlacht bey Jaroslaw verlohren, nebst der Marina des Demetrii I. gewesten Gemahlin und ihrem Sohn dem jungen Demetrio gefangen bekommen. Sie wurden alle drey in die Stadt Moscau gebracht, und der Zarusky daselbst gespiesset, die Marina erwürgt, und der junge Demetrius aufgeknüpft. Obwohlen die Einwohner zu Neugarten dem Schwedischen Hertzog Carl Philipp gehuldiget hatten, thaten sie doch den Schwedischen Trouppen, wo sie konnten, Abbruch. Daher der Hertzog, als er sahe, daß nichts weiters zu erhalten war, wieder in Schweden zurück reysete, sein Recht aber auf das Russische Reich und die Rache dem König in Schweden überlassen wolte.

wolte. Weilen es nun mit Schweden sich zum Krieg anließ, suchte der Czaar A. 1614. den Krieg mit Pohlen zu Ende zu bringen, und auf dessen Ansuchen bemühete sich der Kayserliche Gesandte Erasmus Hedelius, welcher zu solchem Ende in Pohlen kam, einen Frieden zu vermittlen. Es haben sich aber die Tractaten bald zerschlagen, weilen die Pohlen vor den Königlichen Printzen Vladislaum den Titul eines Groß-Fürsten prætendirten, hingegen auf der Russen Begehren weder Smolensko und andere eroberte Plätze wieder geben, noch auch eilff Tonnen Goldes vor die Plünderung der Stadt Moscau und des Czaarischen Schadens erlegen wolten. Dessen ohngeachtet ließ der Czaar die Schweden feindlich, wiewohl mit schlechtem Vortheil, angreiffen. Gestalten der Schwedische General Jacobus de la Gardie 8000. Russen, welche der Stadt Neugarten die Zufuhr abzuschneiden suchten, theils erschlagen, theils zerstreuet; der König Gustavus selbsten die Festung Augdow mit Sturm eingenommen, auch andere Schwedische Feldherren den Russen hier und da Abbruch gethan haben. A. 1615. hat König Gustavus die Stadt Pleskow belagert, und als 24000. Russen dieselbe entsetzen wolten, sie geschlagen, daß 9000. davon auf der Wahlstatt geblieben. Der Pohlnische König Sigismundus versuchte immittelst An. 1616. abermahl seinem Printzen Vladislao zu dem Czaarischen Thron zu verhelffen, wiewohlen mit schlechtem Fortgang, weilen die Pohlnische Anstalt und Macht nicht zulänglich war, überdiß auch die Pohlen in Rußland sich verhaßt gemacht hatten: wiewohlen endlich ein 14. jähriger Stillstand gemacht worden, wobey die Pohlen Smolenko behalten. So kam auch der Krieg mit denen Schweden zum Ende, denn nachdem sie die Belagerung vor Pleskow aufgehoben, wurden die Friedens-Tractaten unter Englischer Mediation das Jahr hindurch fortgesetzt, und d. 27. Febr. A. 1617. zu Stolbowa, einem Dorff zwischen Tiffina und Laduga der Friede geschlossen, krafft dessen die Russen der Cron Schweden das Kexholmische Carelien und Ingermannland abgetretten, hingegen haben sie Neugarden, Stara Russa, Augdow, Ladga, u. s. w. wieder bekommen. Der Czaar brachte auch die Königreiche Casan und Astracan wieder unter seine Bothmäßigkeit, welche der General Zarusky weggenommen hatte. Indessen war ein neuer falscher Demetrius IV. aufgestanden, welcher vorgab, die Tartaren hätten ihn zwar wollen tödten, er wäre aber ihren Händen entronnen. Er bekam einen zimlichen Anhang in Pleskow, und von den Cosacken: er suchte auch bey den Schweden Hülffe, aber vergeblich. Darauf empörten sich seine Anhänger wider ihn, und überlieferten ihn dem Czaaren Michael, welcher ihn öffentlich zu Moscau hinrichten lassen. Als A. 1633. nach des Königs Sigismundi Absterben sein Sohn Vladislaus IV. sich in seinem Titul nicht nur einen König von Pohlen und Schweden, sondern auch Groß-Hertzog von Rußland nennte, hat solches den Czaar Michael veranlasset, mit einer Armée von 140000. Mann gegen die Pohlnische Gräntzen auszuziehen. Er theilte die Armée in 4. Theile, und nahm den Pohlen etliche feste Orte hinweg. Im folgenden Jahr ließ er durch den General Schein die Festung Smolensko belagern, welches aber unglücklich ablieff. Denn der König in Pohlen kam mit einer starcken Armée, schloß die Russen ein, und schnitte ihnen alle Zufuhr ab, daß sie mußten um Quartier bitten, welches sie mit dieser schimpflichen Condition erhielten, daß sie mit Hinterlassung aller Artillerie und Munition ohne Gewehr ihren Rückweg nehmen müssen. Der Czaar marschirte zwar mit einer Armée wider die Pohlen gegen Smolensko, konnte aber nichts ausrichten, auch nicht verhindern, daß die Pohlen die Stadt Biela belagert. Dieses brachte den Czaaren dahin, daß er durch Gesandte Frieden mit den

den Pohlen zu machen gesucht, welchen er auch mit folgenden Conditionen erlangt, daß nemlich der König in Pohlen des Tituls eines Groß-Fürsten in Moscau nebst der Prætension auf Rußland sich begeben solte, dargegen wurden ihm die beyde Hertzogthümer Smolensko und Czernichow auf ewig abgetretten. Nachdem Rußland also wieder in ruhigen Stand gesetzt worden, starb der Czaar, welcher an Verstand und Gütigkeit viele seiner Vorfahren übertroffen, d. 12. Julii A. 1645. im 49sten Jahr seines Alters, und 32sten seiner Regierung.

§. 31.

25.) Alexius Michaëlowiz, war A. 1630. d. 17. Mart. gebohren, und folgte A. 1645. seinem Herrn Vater Michaël Federowicz in der Regierung nach. Weil er aber erst 15. Jahr alt war, hat ihm sein Obrister Hofmeister Boris Ivanowicz Morosow in der Regierung beygestanden. Auf dessen Einrathen vermählte sich der Czaar mit des Bojaren Danielewiz Milospusky Tochter Ilia, deren Schwester bald hernach der Morosow zur Gemahlin bekommen. Weilen der Czaar sich anfänglich der Regierung wenig annahm, der Morosow aber, und die andere Vornehme, die es mit ihm hielten, das Volck mit neuen Anlagen beschwert, entstund eine Aufruhr, in welcher das Volck viele hohe Bedienten des Czaars getödtet, und ihre Häuser geplündert, den Morosow aber auf des Czaars Fürbitte bey dem Leben gelassen. Die Rebellion in den Städten Neugarden und Pleskow wurde bald wieder gestillt, und hat das Russische Reich hernach eine Zeitlang erwünschte Ruhe genossen, bis der Czaar mit den Pohlen einen Krieg angefangen, weilen sie ihm den gebührenden Titul und Respect nicht geben, und auch Smolensko nicht restituiren wollen. Der Czaar marschirte A. 1654. mit einer Armée von mehr als 300000. Mann gegen Lithauen, und die Zaporovische Cosacken schlugen sich auch zu ihm, nachdem sie nicht lange vorher von Pohlen abgefallen, und sich unter seinen Schutz begeben. Der Lithauische General, Printz Radzivil, wehrte sich, so gut er konnte, verlohr aber in einer Schlacht fast alle seine Leute. Die Russen spielten darauf den Meister in Lithauen, eroberten die Haupt-Stadt Wilna, ingleichem Smolensko, Witepsk, Kiow und andere Städte. Diese glückliche Progressen machten die Russen so kühne, daß sie auch mit Schweden brachen, und unter dem Vorwand, als wäre ihnen in der Gräntz-Scheidung zu kurtz geschehen, A. 1656. in Liefland einfielen. Nachdem sie Düneburg und Kockenhausen eingenommen, belagerte der Czaar in Person die Stadt Riga mit 100000. Mann, welche sich aber tapfer wehrte, so daß die Russen nach 2. Monathen mit nicht geringem Verlust abziehen müssen. A. 1658. schlossen die Russen mit den Schweden einen 3. jährigen Stillstand, welcher hernach in einen Frieden verwandelt worden, in welchem die Russen alle in Liefland eroberte Orte nebst der Artillerie und Munition den Schweden restituiren müssen. Weilen inzwischen die meiste Cosacken wieder zu den Pohlen getretten, erholten sich diese wieder, dergestalt, daß sie 40000. Russen in der Ukraine geschlagen und zerstreuet. Als aber An. 1659. die Cosacken die Russische Parthey ergriffen, wurde von den Russen die Pohlnische Cron-Armée fast gäntzlich in einer Schlacht ruinirt, und die Pohlnische Provintz Podolien ausgeplündert. Hingegen haben die Pohlen mit der Tartaren Hülffe A. 1660. in Rußland mit Morden und Plündern grossen Schaden gethan, und im folgenden Jahr fast gantz Lithauen wieder erobert. Zu solcher Zeit hat Rußland auch von der Pest viel erlitten. Nachmahls wurde der Krieg von beyden Seiten mit abwechslendem Glück fortgesetzt, bis er An. 1667. durch einen 13. jährigen Stillstand geendiget wor-

worden, krafft dessen die Russen der Cron Pohlen die Festungen Witepsk und Dünеburg nebst dem Lande disseit des Dniepers restituirt, dargegen aber die Stadt Kiow und andere nebst dem Strich der Ukraine jenseit des Dniepers behalten haben: die Insuln aber in erstbesagtem Fluß blieben gemeinschafftlich. Als nach solchem Frieden die Cosacken und Tartaren dennoch den Russen durch ihre Streiffereyen viel geschadet, rückte der Czaar mit einer Armée von 100000. Mann in die Ukraine, und obligirte die Tartaren, A. 1670. einen Accord einzugehen, daß sie von solchen Streiffereyen abstehen, und den Cosacken weiter nicht helffen wolten. A. 1669. hat ein Donischer Cosack Stephanus Raczin eine Rebellion angefangen, das Königreich Astracan eingenommen, und 4. Schlachten gewonnen. Allein A. 1671. wurde er in einem Treffen überwunden, gefangen, und in der Stadt Moscau öffentlich hingerichtet. Einen gleichen Lohn bekam der Timoska Ankudina, eines Leinwad-Händlers Sohn, welcher sich vor des Groß-Fürsten Basilii Iwanowiz Zusky Sohn ausgegeben, und dessen Nahmen angenommen. Nachdem er allerhand Boßheiten ausgeübt, ergriff er A. 1648. die Flucht, in der Türckey ließ er sich beschneiden, in Rom nahm er die Päpstliche Religion an, darauf kam er nach Leipzig und Wittenberg, an welchem Ort er sich zur Augspurgischen Confession bekannt, wie seine eigene Handschrifft, welche die Universität verwahrlich beygelegt, bezeuget. Endlich wurde er in Holland gefangen, nach Moscau gebracht, und gevierttheilt. Der Czaar lebte auch nicht mehr lang, sondern starb d. 8. Febr. A. 1676.

§. 32.

26.) Basilius oder (wie ihn andere besser nennen) Fedor Alexiewicz, des Czaars Alexii Michaëlowiz ältester Sohn, gebohren A. 1657., folgte seinem Herrn Vater in der Regierung. Er verlängerte den Stillstand mit den Pohlen noch auf 13. Jahre, gab ihnen einige Städte nebst 200000. Ducaten, und sie tratten ihm das Hertzogthum Smolensko und Kiow ab. Im Krieg wider die Türcken, welcher A. 1677. entstanden, ist der Czaar glücklich gewesen, hat in verschiedenen Schlachten die Oberhand behalten, und insonderheit A. 1677. bey Czenchrin in einem Treffen 40000. Türcken erschlagen. Darauf wurde A. 1681. zwischen den Russen und Pohlen auf 20. Jahr Friede gemacht. A. 1682. d. 14. Febr. vermählte sich der Czaar zum andern mahl mit einer Pohlnischen Dame, Maria Euphrosyna Marweona, welche dem Czaarischen Premier-Minister Jasukoff verwandt war. Die Russische Geistlichkeit sahe diese Heyrath ungern, weilen sie derselben sowohl vor die Religion als den Staat gefährlich zu seyn schiene. Allein bald hernach in erstgedachtem Jahr 1682. verstarb sowohl die Czaarin als der Czaar ohne Kinder, nicht ohne Argwohn eines beygebrachten Giffts. Herr Rabener (im Leben Petri I. p. 16.) meldet, daß dieser Argwohn falsch, und daß die Gemahlin Marweowna nicht von Pohlnischer Ankunfft, sondern des Russischen Groß-Admirals Apraxin leibliche Schwester gewesen, welche erst A. 1716. gestorben.

§. 33.

27.) Iwan und Petrus, des Czaars Alexii Michaëlowicz Söhne, welcher den Iwan mit seiner ersten, den Petrum aber mit seiner andern Gemahlin Natalia Kiriliowna, des Bojaren Kirili Poluchrowicz Nariskin Tochter gezeuget. Kaum hatten diese beyde Brüder, welche aus dem Geschlechte der Romanov herstammen, die Regierung angetretten, so fiengen die Strelitzen einen abscheulichen Tumult an, welcher drey Tage gewährt. Sie haben in demselben viele vornehme Personen sowohl in den Czaarischen Gemä-

Gemächern, als auch in ihren Häusern aufgesucht und jämmerlich hingerichtet, weil diese es den Strelitzen in einem und andern Stück nicht recht gemacht hatten. Darauf wurden d. 25. Junii A. 1682. beyde Czaaren gecrönt, welche A. 1683. zur Versicherung des Friedens mit Schweden eine Gesandtschafft nach Stockholm geschickt, worauf der König in Schweden den Frieden in der grossen Kirchen mit Auflegung der Hand auf die Bibel und Küssung des Creutzes in Beyseyn der Abgesandten bestättiget. Im Anfang des Jahrs 1684. wurde zwischen Russischen und Pohlnischen Commissarien zu Androzow eine Unterredung von Fortsetzung des Friedens zwischen beyden Reichen angestellt, welche aber fruchtloß abgeloffen. Jedoch hat der Chur-Fürst zu Brandenburg die Czaaren durch ein an sie abgelassenes Schreiben dahin bewegt, daß sie mit der Cron Pohlen eine Off- und Defensive-Allianz wider die Türcken eingegangen. Diesem Bündniß zufolge wurde A. 1687. eine sehr grosse Armée von den Czaaren wider die Türcken ins Feld gestellt, den Cosacken aber anbefohlen, davor zu sorgen, daß die Armée im Rücken sicher bliebe, und eine freye Zufuhr behielte. Weilen aber der Cosackische Feldherr Samuelovitz dem Tartarischen Cham, welcher es mit den Türcken hielte, alle Kriegs-Anschläge verrathen, wurde er nach Siberien ins Elend verwiesen, und den Cosacken der Mazeppa zu einem Feldherrn vorgestellt. Darauf wurden in diesem Feld-Zug von den Russen die Tartaren zweymahl geschlagen, auch über diß die Festungen Perekos und Oczacow erobert. A. 1688. wurde wegen Uneinigkeit der Generalen und anderer Hindernissen wenig im Krieg ausgerichtet. A. 1689. wurden die Russen vor der Stadt Pernecko, welche sie belagerten, von den Tartaren geschlagen, auch viele von ihnen getödtet und gefangen genommen. Weilen der General Galliczin hieran Schuld hatte, indem er sich bestechen lassen, mußte er mit Frau und Kindern in Siberien wandern. Die Printzessin Sophia, welche an dem obengedachten Tumult der Strelitzen und anderen dergleichen Händeln Theil hatte, und das Regiment an sich zu bringen suchte, wurde A. 1688. in das Closter gesteckt, in welchem sie A. 1704. gestorben. Sie war des Czaars Ivan leibliche Schwester, und hat der Czaar Alexius Michaëlowiz sie beyde nebst 6. andern Geschwistern mit seiner ersten Gemahlin Maria Ilgenisa, (oder Ilginishna) eines Bojaren Eliä Danielowitz Miloslawsky Tochter oder Wittwe erzeugt. Der Czaar Iwan (oder Johannes) war von blödem Gesicht und Verstand, und deßwegen solte nach des vorhergehenden Czaars Fedor Alexiewicz Verordnung nicht er, sondern sein Halb-Bruder Petrus im Reich succediren. Dennoch wurde Iwan durch die Printzessin Sophia mit Hülff der Strelitzen auf den Thron gebracht. Er hat aber A. 1688., oder wie andere schreiben, A. 1691. sich zur Ruhe begeben, mit seiner Gemahlin Proscopia Federowna, des Bojaren Fedor Petrowiz Soltikov Tochter 5. Kinder erzeugt, welche also hiessen: 1. Maria. 2. Theodosia, welche beyde gestorben. 3. Catharina, welche A. 1692. gebohren, und A. 1716. mit dem Hertzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin vermählt worden. 4. Anna, die A. 1693. gebohren, A. 1710. des Hertzogs von Curland Friederich Wilhelms Gemahlin, im folgenden Jahr aber eine Wittwe wurde, die jetzo regierende Kayserin. 5. Proscovia A. 1695. gebohren. Darauf hat der Czaar Iwan A. 1696. diese Welt verlassen.

§. 34.

28.) Petrus I. Alexiewicz, d. 30. Maji (oder wie andere schreiben, den 1. (11.) Junii) An. 1672. gebohren, hat, nachdem sein Halb-Bruder Iwan sich zur Ruhe begeben, die Regierung allein, und

zwar

zwar also löblich geführt, daß er viele ungemeine Proben seines hohen und durchdringenden Verstands, seiner Gnade und Gütigkeit, seiner Gerechtigkeit und Tapferkeit, wie auch seiner unermüdeten Sorgfalt vor die geistliche und leibliche Wohlfahrt seiner Unterthanen und anderer vortrefflichen Regenten-Tugenden erwiesen. Dessen erste Gemahlin war Ottokesa oder Eudoxia Fedorowna, des Bojaren Fedor Abramowicz Lapuchin Tochter, mit welcher er A. 1689. d. 27. Januar. sich vermählt, und mit ihr zween Printzen gezeugt.

1.) Alexius Petrowiz, A. 1690. den 18. Febr. gebohren, fiel wegen verschiedener Verbrechen in seines Herrn Vaters Ungnad, welcher ihm deßwegen nach langer gehabter Gedult d. 6. Julii A. 1718. das Todes-Urtheil ankündigen lassen, worauf der Printz wegen grosser Todes-Angst an einem starcken Schlag-Fluß d. 7. Julii gestorben. Seine Gemahlin war Charlotta Christina Sophia, Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Braunschweig-Blanckenburg Tochter, welche d. 29. Aug. 1694. gebohren, A. 1711. im Octobri vermählt worden, und d. 1. Nov. A. 1715. im Kind-Bett gestorben, nachdem sie vorher A. 1714. im Julio eine Printzessin Nataliam, und A. 1715. d. 12. (22.) Octob. den Czaaren Petrum II. gebohren.

2.) Alexander Petrowiz, welcher A. 1691. gebohren worden, und bald wieder Todes verblichen.

A. 1698. hat der Czaar aus wichtigen Ursachen sich von dieser ersten Gemahlin Ottokesa geschieden, und mußte sie sich in das Closter Sustalsky 30. Meilen weit von Moscau begeben, und genoß eine jährliche Pension von 5000. Rubeln.

Des Czaars andere Gemahlin Catharina Alexiewna soll eine Tochter eines Liefländischen von Adel und Schwedischen Obrist-Lieutenants aus dem Geschlechte Albadil (oder Alfondyl) gewesen seyn. Sie wurde d. 24. Febr. A. 1684. (oder d. 8. April. A. 1688.) gebohren, vermählt A. 1707., vor eine Czaarin erklärt A. 1711., gecrönt den 18. Maji A. 1724., übernahme nach ihres Herrn Gemahls Tod die Regierung den 8. Februar. A. 1725., starb d. 17. Maji A. 1727. Sie hat dem Czaar folgende Kinder gebohren: 1.) Anna Petrowna, gebohren d. 5. Febr. A. 1708., mit dem regierenden Hertzog Carl Friederich von Holstein-Gottorff d. 24. Nov. 1724. verlobt, und d. 1. Jun. 1725. würcklich vermählt worden; beede sind nunmehro todt. 2.) Elisabetha Petrowna, geb. d. 29. Dec. 1710. war mit dem Printzen von Holstein und Bischoff zu Lübeck Carl Ludwig vermählt, welcher aber d. 30. Maji 1727. zu Petersburg an den Blattern gestorben. 3.) Maria Petrowna, gebohren d. 20. Mart. A. 1713., ist nicht mehr im Leben. 4.) Margaretha, gebohren d. 19. Septemb. A. 1714., gestorben A. 1715. 5.) Petrus, gebohren d. 9. Nov. A. 1715., zum Cron-Printzen erklärt A. 1718. 6.) Paulus, gebohren d. 13. Januar. A. 1717. zu Wesel, und bald nach der Geburth verschieden. 7.) Natalia, gebohren A. 1718., d. 20. Aug. gestorben A. 1725. d. 15. Mart., wurde mit ihrem Herrn Vater d. 21. Mart. begraben.

Von dem Czaaren Petro I. ist oben schon öffters Meldung geschehen, wir wollen aber jetzt ein mehrers von seinem Leben, Thaten und Schicksalen gedencken. Siehe J. H. v. L. des Czaars Petri Alexiewiz Leben und Thaten, (Justi Gottfried Rabeners) Leben Petri des Ersten und Grossen, das verändерte Rußland, den jetzigen Staat von Rußland, Lacrymas Roxolanas oder Rußlands Thränen (des Theophanis Ertz-Bischoffs zu Novogrod) ꝛc.

Als dieser vortreffliche Czaar die Regierung allein übernommen hatte, waren die Russen annoch in den Türcken-Krieg verwickelt, welchen sie aber so eifrig nicht führten, weilen

weilen sie darinnen unglücklich gewesen. Nachdem die Strittigkeiten der Russen mit den Chinesern wegen der Gräntzen, und insonderheit wegen der Insul Yamoar beygelegt waren, wurde A. 1692. zu Bestättigung des Friedens eine Russische Gesandtschafft nach China abgeschickt, und hierzu Evert Isbrand Ides, ein Teutscher, gebraucht, welcher von dieser Reyse eine Beschreibung in Druck kommen lassen. In eben diesem Jahr kam auch eine Persische Gesandtschafft nach Moscau. A. 1695. wurde der Türcken-Krieg mit mehrerm Ernst fortgesetzt, und eine Belagerung der Festung Asof vorgenommen, welche anfänglich nicht sowohl von statten gieng, weilen es denen Russen theils an Lebens-Mitteln theils an erfahrnen Ingenieurs und Feuerwerckern gemangelt. A. 1696. kam der Czaar mit einer verstärckten Armée vor die Festung, und brachte eine Flotille mit sich, so aus kleinen Fahrzeugen und Galeeren bestund, um zu verhindern, daß die Türcken zu Wasser weiter keinen Succurs in die Stadt bringen konnten, wie vorhin geschehen. Darauf mußte sich die Festung d. 27. Junii ergeben, der Czaar aber ließ sie mit neuen Festungs-Werckern versehen, und hielte in Moscau einen prächtigen Einzug. Damit er aber solche Festung desto besser wider die Türcken behaupten, und ihnen auf dem schwartzen Meer Widerstand thun könnte, nahm er sich vor, innerhalb 3. Jahren eine Flotte aufzurichten. Hierzu solten die Russen einen ausserordentlichen Beytrag thun, der Czaar aber wolte innerhalb solcher 3. Jahren eine Reyse in fremde Länder vornehmen, ernannte auch verschiedene junge Russische Edelleute, welche ihn begleiten solten. Weilen nun einige vornehme Russen diese und andere Neuerungen mit scheelen Augen ansahen, entstund eine Conspiration, da man den Czaar ums Leben zu bringen, und die Printzessin Sophia auf den Thron zu setzen gesucht. Dieses Vorhaben solte d. 2. Febr. A. 1697. ausgeführt werden, wurde aber von zweyen Hauptleuten entdeckt, und die Verbrecher bekamen ihren verdienten Lohn. Hernach schickte sich der Czaar zu seiner Reyse an die vornehmsten Höfe von Europa, damit er von ihrer Regierungs-Art, und allerhand guten Verfassungen, wie auch von der Handlung und Manufacturen eine nähere Kundschafft erlangen möchte. Er übergab die Regierung und Aufsicht auf den Czaarowitz seiner Mutter Bruder Leof Coriliz Nariskin, dem Fürsten Galliczin, und Peter Procorofsky. Die Strelitzen schickte er unter der Anführung des Generals Alexii Simeonowitz Schein an die Gräntzen, um den Türcken-Krieg fortzusetzen, und um die Stadt Moscau legte er 12000. Mann unter dem Commando des General Gordon. Damit aber der Czaar weitläufferer Ceremonien überhoben wäre, und alles mit mehrerer Freyheit beobachten könnte, tratt er dieselbe an in Form einer Gesandtschafft, unter welcher er sich incognito aufhielt, und den Titul eines Groß-Commandeurs führte. Er nahm mit sich seinen General-Lieutenant und Admiral Franciscum Jacobum le Fort, den Statthalter von Siberien Fedor Alexiewiz Galowin, seinen geheimen Cantzler Procopium Bogdanowiz Woznizin, den Menzicoff und in allem bey 300. Personen, worunter 40. vornehme Russen, und 70. Soldaten in grüner Russischer Kleidung waren. Im Majo A. 1697. reysete der Czaar unter solcher Begleitung über Riga nach Königsberg, allwo der Chur-Fürst von Brandenburg sich damahls aufhielt, welchen der Czaar, als Groß-Commandeur, öffters besucht, auch von ihm sowohl an diesem Ort als in Berlin sonderbahre Ehren-Bezeugungen empfangen. Hernach reysete der Czaar nach Holland, allwo er nebst einigen vertrauten Personen die Schiff-Bau-Kunst erlernet, auch einige Stunden des Tags selbst mit dem Bret-Beile unter denen Holländern garbeitet, und darbey eine Kleidung, wie sie, getragen. Weilen

len man zu solcher Zeit an dem Ryßwickischen Friedens-Schluß arbeitete, bediente der Czaar sich dieser Gelegenheit, mit dem König von Engelland Wilhelm im Haag sich zu besprechen, und anbey die Sitten und Handlungen der Europäischen Völcker unter sich wahrzunehmen. A. 1698. d. 2. Februar. kam der Czaar in Londen an, blieb aber daselbsten nicht lange, sondern bezog eine Wohnung zu Deptford, nahe bey dem Königlichen Bau-Hof, allwo er die Schiff-Bau-Kunst noch gründlicher ergriffen, und öffters selbsten gearbeitet. Er besuchte anbey die Englische Kirchen fleissig, besahe die Universität zu Oxford, und betrachtete die Arbeit von mancherley Künsten und Handwerckern, sandte auch allerhand Muster von dem, was er gesehen, nach Moscau. Mit des Königs Genehmhaltung nahm er viele in der Civil- und Schiffs-Bau-Kunst, wie auch in verschiedenen Künsten und Handwerckern erfahrne Personen in seine Dienste, und sandte sie nebst dem von dem König ihm verehrten Transport-Schiff nach Archangel. Aus Engelland reysete der Czaar in Holland zurück, und von dar über Cleve, Leipzig und Dreßden nach Wien, allwo er prächtig empfangen worden, und mit dem Kayser Leopold glorwürdigsten Andenckens zu einem und andern mahl eine geheime Unterredung gepflogen. Als der Czaar schon beschlossen hatte, seinen Weg nach Ungarn und Italien zu nehmen, erhielte er die Nachricht, daß die Strelitzen eine gefährliche Aufruhr in Moscau erreget. Deßwegen begab sich der Czaar eilends in sein Reich zurück, besprach sich aber unterwegs in der Stadt Reva, ohnweit Lemberg, mit dem König Augusto in Pohlen, und stifftete mit demselben eine gar vertraute Freundschafft. Nachdem der General Gordon in einem Treffen bereits 3000. Strelitzen getödtet, und die übrige meistens gefangen genommen, kam der Czaar d. 4. Sept. A. 1698. in Moscau an, und hat die Urheber der Aufruhr, worzu auch die Printzessin Sophia nicht wenig beygetragen, theils am Leben gestrafft, theils ins Elend verwiesen, und den Nahmen der Strelitzen gäntzlich ausgetilget. Hierauf machte der Czaar eine gantz andere Verfassung bey seiner Armée, und verschiedene neue Verordnungen in Kirchen- und Staats-Sachen. Denen Gouverneurs in denen Russischen Provintzien verstattete er nicht mehr eine solche unumschränckte Gewalt, welche viele von ihnen zur Ungerechtigkeit gemißbraucht, und ließ auch die Czaarische Einkünffte nicht mehr durch sie einnehmen. A. 1699. wurde zu Carlowitz mit den Türcken ein zweyjähriger Stillstand geschlossen, welcher A. 1700. auf 30. Jahr verlängert worden. Vermöge desselben behielte der Czaar die Festung Asoff und andere den Türcken abgenommene Plätze. Inzwischen hat der Czaar von dem Schwedischen König Narva oder Neuschantz gegen ein Æquivalent begehrt, damit er daselbst einen Hafen könnte bauen lassen; welches aber abgeschlagen worden. Darauf hat der Czaar in eben diesem Jahr den Schweden, von welchen er sich in ein und anderen Stücken beleidigt befande, den Krieg angekündigt, mit dem Pohlnischen König Augusto aber in ein genaues Bündniß sich eingelassen. Weilen dieser Russische Krieg mit den Schweden schon oben in der Schwedischen Historie beschrieben worden, wollen wir hier nicht so viel davon melden. Die Russen fiengen solchen Krieg an mit der Belagerung der Stadt **Narva**, worbey auch der Czaar zugegen war: es hat aber der Schwedische König Carolus XII. die Stadt glücklich entsetzt, und dabey einen herrlichen Sieg erhalten. A. 1701. am Ende des Februarii unterredete sich der Czaar in der Stadt Birsen (welche in Lithauen an den Liefländischen Gräntzen liegt) mit dem König von Pohlen, und bestättigte das mit ihm gemachte Bündniß, konnte aber die Republic Pohlen nicht dahin vermögen, daß sie ihrem König beystehen, und der Cron Schweden ebenfalls den Krieg ankün-

ankündigen liesse. Weilen der Czaar aus der bisherigen Erfahrung erkannt, daß es ihm an erfahrnen Kriegs-Officiers mangle, und daß die Russen nicht die beste Soldaten, auch nicht, wie einige andere Nationen, in denen Kriegs-Exercitiis genugsam geübt seyen, so ließ er A. 1702. ein Patent ausgehen, in welchem er sowohl fremde Officiers als auch andere Personen, die ihm nützliche Dienste leisten könnten, in Rußland zu kommen eingeladen, anbey ihnen die Freyheit der Religion, Erstattung der Reyse-Kosten und andere Vortheile versprach. Darauf begaben sich sehr viele Fremde in des Czaars Dienste, welche aber nicht alle von gleicher Geschicklichkeit gewesen, oder sonsten sich nicht wohl aufgeführt. Es fieng der Czaar auch an, seinen Hof nach der Art anderer Europäischen Höfe einzurichten, machte heilsame Gesetze und Ordnungen zu Beförderung der Gerechtigkeit und Verbesserung des Policey-Wesens, ertheilte der Handlung zum Besten grosse Freyheiten zu Wasser und Land, und machte in denen Würths-Häusern bessere Anstalt zur Bequemlichkeit der Fremden. Weilen der Patriarch um solche Zeit gestorben, welcher nicht nur in geistlichen Dingen die oberste Gewalt gehabt, sondern auch sonsten sich viele Freyheit genommen, so schaffte der Czaar das Patriarchat ab, und übergab die Verwaltung der geistlichen und Kirchen-Sachen dem Ertz-Bischoff von Reisan, oder Rezan, jedoch mit der Bedingung, daß er von allen vorfallenden wichtigen Dingen dem Czaar Bericht ertheilen, und dessen Befehl erwarten solle. Zuweilen hat der Czaar die Geschäffte, welche ehemahls dem Patriarchen zukamen, selbsten verrichtet, an grossen Festen in der Kirchen vorgesungen, und vor dem Altar einen Text aus der Bibel vorgelesen. In diesem Jahr 1702. waren die Russen im Krieg glücklicher, als vorhin: Sie schlugen d. 19. Julii den Schwedischen General Schlippenbach bey Stagnitz, und nahmen ihn gefangen: Sie eroberten im Augusto Marienburg, und bald hernach Noteburg, welchen Ort sie Schlüsselburg genennet, weilen sie denselben vor den Schlüssel zu Ingermannland und Finnland gehalten. A. 1703. haben sie Neuschantz erobert, und dasselbe geschleifft, eine Meile davon aber eine neue Festung, nemlich St. Petersburg, angelegt, welche in kurtzer Zeit an Einwohnern uñ Gebäuden sehr zugenoñen. Den 9. Julii geriethe der Schwedische General-Major Abraham Cronhiort mit den Russen in eine Action bey Systerbeck ohnweit Wyburg, wobey diese wider ehemahlige Gewohnheit ohne Geschrey den Feind angegriffen, und mit wohlgeschlossenen Gliedern gefochten, auch die Schweden sich zu retiriren genöthiget haben. A. 1704. mitten im Winter ließ der Czaar zu mehrerer Sicherheit der Handlung und Schiffahrt auf der Insul Retusari ein festes Castell unter dem Nahmen Cronschloß aufbauen. Obschon die Republic Pohlen dem Pohlnischen König Augusto wider die Schweden keinen Beystand leistete, ware dennoch der Schwedische König Carolus XII. mit seiner Armée in Pohlen eingerückt, und begehrte, daß die Pohlen solten einen andern König erwählen. Es tratten auch in Groß-Pohlen verschiedene zusammen, welche sich Confœderirte nannten, welche d. 9. April. ein Interregnum publicirt, obschon der Czaar sie in einem Schreiben darvor gewarnet, welcher auch dem König Augusto zu Behauptung seines Throns 12000. Mann unter dem General-Lieutenant Patkul zu Hülff geschickt. Dessen ohngeachtet haben die Warschauische Confœderirte den Stanislaum Lesczinsky d. 12. Julii durch den Bischoff von Posen zu einem König ausruffen lassen. Der Czaar fiel inzwischen in Liefland ein, damit die Schweden genöthiget würden, Pohlen zu verlassen, und ihrem eigenen Land zu Hülffe zu kommen. Den 14. Julii haben die Russen Dörpt, d. 9. Augusti die neue und alte

Stadt Narva, d. 16. Augusti aber das Schloß Iwanogorod (welches hernach von den Russen geschleifft worden) erobert. Hingegen wurde bey Frauenstadt ein Russisches Corpo geschlagen, und sowohl die Sachsen als Russen, welche vor der Stadt Posen gestanden, huben die Belagerung auf, und zogen in Sachsen. A. 1705. rückte nach der mit dem König Augusto genommenen Abrede, eine starcke Russische Armée in Churland; der Russische General-Feld-Marschall Czeremetoff marschirte voraus, und grieff den Schwedischen General Löwenhaupt den 26. Julii an; nach einem vierstündigen scharffen Gefecht zogen sich die Russen, welche stärcker waren, bey einbrechender Nacht zurück, und haben sich beyde Theile den Sieg zugeschrieben. Von den Schweden sind 3212. Mann, von den Russen aber 1200. Mann auf der Wahlstatt geblieben. Hierauf zog der General Löwenhaupt mit seinem Corpo unter die Stücke von Riga, die Russen aber besetzten die Stadt Mietau, eroberten auch d. 17. Septemb. das Schloß daselbst, und hernach Bauske. Im November wurde zu Grodno ein Senatus Consilium gehalten, allwo die Pohlen das mit dem Czaaren (welcher selbst nebst dem König Augusto zugegen war) wider Schweden gemachte Bündniß bestättiget. Darauf hat sich der Czaar zurück nach Moscau begeben, nachdem er das Commando über seine Armée dem General Ogilvy aufgetragen, jedoch so, daß er unter dem König Augusto stehen solte. A. 1706. wolte der General Schulenburg 14000. Mann Sächsischer Völcker (bey welchen auch Pohlnische Trouppen waren) nach Groß-Pohlen führen, sie wurden aber vom Schwedischen General Reinschild geschlagen, daß 4000. Todte auf der Wahlstatt geblieben, und 3000. gefangen genommen worden. Der König Carl XII. setzte eine Meile von Grodno über einen Fluß, stellte seine Armée d. 26. Jan. in Schlacht-Ordnung, und wolte die bey Grodno stehende Russen angreiffen. Als aber König Augustus alle gute Anstalten dargegen gemacht, stund König Carl von solchem Vorhaben ab, und ließ seine Armée etliche Wochen ausruhen. Der General Ogilvy verließ auf Befehl des Czaars sein Retrenchement bey Grodno, und zog mit seiner Armée nach den Russischen Gräntzen. Nachdem der Czaar bey Kiof angelangt, hat er dem Ogilvy das Commando der Armée abgenommen, und dem Fürsten Menzikof aufgetragen, welchen er über diß zum Erb-Fürsten von Ingermannland und Esthland ernennet. Die Russische Infanterie blieb bey Kiow stehen, und mußte, um nicht müssig zu seyn, auf des Czaars Befehl die Festung Pietschkori anlegen. Der Fürst Menzicof aber stieß mit der Reuterey zum König Augusto, welcher mit seinen Völckern bey Novogrodeck in Lithauen stund. Der König sammlete noch mehrere Trouppen, und lieferte auf des Menzikofs Anhalten d. 29. Septemb. bey Setzstadt, zwey Meilen von Kalisch, dem Schwedischen General Mardefeld eine Schlacht, welchem der König Carl bey seinem Abzug in Sachsen ein Corpo von 10000. Schweden und 15000. Pohlen und Lithauern anvertrauet hatte. Obwohlen die Schweden sich tapfer gewehrt haben, sind doch kaum 2000. derselben darvon gekommen, die übrige aber theils getödtet, theils nebst dem General Mardefeld gefangen worden. Unter währender Schlacht sind 20. Pohlnische Fahnen von den Schweden zu den Sachsen übergangen. Die übrige Pohlen haben sich nebst ihrem General Potosky hinter eine Wagenburg gestellt, welche aus 10000. Wagen bestund, mußten sich aber des folgenden Tags auch ergeben. So fiele auch die Besatzung zu Kalisch von 700. Mann nebst der Schwedischen Artillerie und Bagage in des Uberwinders Hände. Nach solcher Schlacht bezogen die Sachsen und Pohlen jenseit der Weichsel die Winter-Quartiere, der Fürst Men-

Menzicof marschierte mit seinen Russen nach Zolckief, der König Augustus aber reysete in Sachsen, allwo der Schwedische König Carl mit seiner Armée damahls sich aufgehalten, und den Alt-Ranstädtischen Frieden geschlossen, welcher bald nach des Königs Augusti Ankunfft publicirt wurde. So lang König Carl in Sachsen verblieb, spielten die Russen in Pohlen den Meister, und verderbten des Stanislai Güther: als aber der König A. 1707. mit seiner Armée wieder in Pohlen marschirte, zogen sich die Russen überall zurück, und verwüsteten vorher alles, um den Schweden den Unterhalt zu benehmen. Der König in Schweden folgte ihnen nach: zwischen Slupzc und Posen, wo er eine Zeitlang sich aufgehalten, wurde die Execution an dem Russischen General Patkul vollzogen, und solcher lebendig gerädert. A. 1708. d. 14. Julii kam es bey Holloczin ohnweit Mohilow zwischen den Schweden und Russen zu einem Treffen, welches 5. Stunden lang gewähret. Die letztere mußten zwar jenen die Wahlstatt und den Sieg überlassen, jedoch sind auf jeder Seiten bey 2000. Mann geblieben. Weilen die Schwedische Armée wegen vieler Fatiquen und mit den Russen gehabten Scharmützel zimlich dünne worden, solte der General Löwenhaupt, der bisher in Liefland, Churland und an denen Lithauischen Gräntzen gestanden, solchen Abgang mit seinem Corpo von 16000. Mann ersetzen, und bey 6000. Wagen Proviant und Kriegs-Provision mitbringen. Allein der Czaar nebst dem General Bauer rückten ihm mit 30000. Mann entgegen, daß es d. 9. Sept. bey Letzno in Lithauen zu einem Treffen kam, in welchem bey 8000. Schweden auf der Wahlstatt geblieben, die übrige aber sind in der Nacht ihrer Armée zugezogen, und haben alle Wagen, die sie mit sich geführt, zurück gelassen. Weilen es nun denen Schweden an Lebens-Mitteln gebrach, zogen sie in das Hertzogthum Czernichow, allwo der Cosackische Feldherr Mazeppa zu ihnen übergieng. Er war ein Pohlnischer Edelmann aus der Ukraine gebürtig, und hatte sich die Hoffnung gemacht, daß alle seine Trouppen solten die Schwedische Parthey ergreiffen, als aber die meiste dem Czaaren getreu verblieben, ist er nebst 1000. Mann zu der Schwedischen Armée geflohen, aus Furcht, er möchte von den Seinigen niedergesäbelt werden. Auf Einrathen dieses Mazeppæ marschirte der König Carl, weilen auf dem Weg nach Moscau alle Häuser und Fourage verbrannt waren, in der Ukraine immer weiter fort, ob er schon keinen haltbaren Ort und kein Magazin hatte. Seine Armée, welche bey der damahligen strengen Winter-Kälte, meistens im Feld campiren müssen, hatte an Mannschafft und Pferdten grossen Schaden erlitten, welchen man nicht ersetzen konnte, sie litten Mangel an Lebens-Mitteln und Kleidung, hatten auch nicht über 30. Canonen bey sich. Weilen aber die Russen zu Pultawa in der Ukraine ein Magazin angelegt, und dieser Ort auf allen Fall zu einer Retirade dienen konnte, so wolte der König denselben belagern. Der Czaar aber rückte mit einer noch grössern Armée herbey, diese Festung zu entsetzen. Daher kam es den 8. Julii (oder den 27. Junii st. v.) A. 1709. zu einem Treffen, da man bey dem ersten Angriff von beyden Seiten ein entsetzliches Feuer gemacht, hernach aber wurde die Schwedische Armée nach einem halbstündigen Gefecht von den Russen über einen Hauffen geworffen, und mit dem Degen in der Faust, mit Bajonetten und Piquen bis an einen Wald verfolgt, da sich viel hohe und niedere Officiers (unter welchen der Premier-Ministre Graf Piper, und der General-Feld-Marschall Reinschild waren) nebst etlichen 1000. gemeinen Soldaten gefangen gegeben. Der General Löwenhaupt mit 15000. Schweden von der Cavallerie hatte sich so eilfertig salvirt, daß der Fürst Menzikof erst d. 11. Julii

sie eingeholt, indem sie sich bey Peterolicina am Dnieper vortheilhafft postirt hatten, nachdem der König Carl mit einigen wohlberittenen Personen wenig Stunden vorher über den Dnieper durch ungeheure Wüsten in das Türckische Gebiet nach Bender gegangen war. Obwohlen der Fürst Menzikof nicht über 9000. Mann bey sich hatte, so hielten doch die Schweden sein Corpo vor stärcker, und nahmen den angebottenen Accord an, da sich der General Löwenhaupt nebst seinen Truppen als Kriegs-Gefangene ergeben, auch die gantze Artillerie, Cantzley und Kriegs-Cassa den Russen überliefert. Die gefangene Schweden wurden nach Siberien geschickt, allwo sie theils mit allerhand Künsten und Professionen sich ernährt, theils zu Tobolsky Schulen aufgerichtet, in welchen hohe und niedere Schwedische Officiers der Russen ihre Kinder in der Gottesfurcht, Sitten-Lehre, Mathematique, Sprachen und Leibes-Exercitiis unterrichtet, daher die Russen von vielen Orten her ihre Kinder dahin geschickt, worvon einer aus diesen Gefangenen Curt Friederich von Wreech in seiner wahrhafften umständlichen Historie von den Schwedischen Gefangenen in Rußland in Siberien (8. Sorau 1725.) weitere Nachricht ertheilt. Als 520. Schweden, welche bey obgedachter Schlacht in das Türckische Gebiet geflohen, durch die Wallachey in Ungarn sich begeben wollen, hat der Russische Brigadier Kropotoff sie angetroffen, und zu Kriegs-Gefangenen gemacht. A. 1710. d. 14. Junii haben die Russen die Stadt Wyburg, d. 12. Julii die Festung Riga, d. 21. Augusti Dünamünde, und d. 25. Augusti Pernau erobert. Darauf haben sie die zwey kleine Insuln Oesel, nebst der Haupt-Stadt Arensberg und Daghoe, wie auch d. 9. Octob. die Stadt Reval eingenommen. Die Besatzungen dieser Orte wurden von den Russen angehalten, indem sie Repressalien wider Schweden gebraucht. Nachdem die Ottomannische Pforte sich durch den König von Schweden, Tartar-Cham und andere bewegen lassen, d. 20. Novemb. dem Czaaren den Krieg anzukündigen, marschirte dieser A. 1711. mit einer Armée in die Türckey, kam aber in grosse Gefahr, welcher er nach einem dreytägigen Gefecht mit den Türcken bey dem Flusse Pruth, durch einen schleunigen Friedens-Schluß glücklich entgangen, wie oben in der Schwedischen Historie gemeldet worden. In diesem Frieden wurde unter anderem bedungen, daß Asoff solte der Pforte wieder abgetretten, und dem König in Schweden, wann er in sein Reich wieder zurück kehren wolte, kein Hinderniß von dem Czaaren gemacht werden. Obgleich der König Carl mit diesem Frieden sehr übel zufrieden war, wurde er doch im folgenden Jahr bestättiget. Die Pforte wolte nicht zugeben, daß die Russische Völcker länger in Pohlen verbleiben möchten, daher sind sie A. 1712. in Pommern marschirt, zu nicht geringer Freude der Pohlen, welche von diesen Gästen längst gern wären befreyet gewesen. Weilen der Czaar mit Dännemarck, Pohlen und Preussen in Alliance stunde, haben die Russen ihnen zu Einnehmung verschiedener Pommerischer und Holsteinischer Plätze Hülffe geleistet. Nach der mit den Alliirten genommenen Abrede zog der Czaar mit einer Armée in Finnland, nahm Abo ein, schlug auch ein Schwedisches Corpo bey Tannesfort, daß es nach einem dreystündigen Gefecht mit Verlust der Artillerie und 4000. Mann sich in die Flucht begeben müssen. Nachdem der Fürst Menzikof d. 1. Octob. Stettin mit Accord eingenommen, schloß der König in Preussen mit ihm d. 6. Octob. den so genannten Sequestrations-Tractat, krafft dessen der König zur Beförderung des Friedens mit Schweden und Herstellung der Ruhe in Teutschland das Schwedische Pommern in seinen Schutz genommen, wie dann der Czaar ihm Stettin mit aller Zugehör und der darinnen befindlichen

chen Artillerie übergeben. Dargegen versprach der König in Preussen, die in Sequestration genommene Städte nicht eher, als bey einem künfftigen Frieden, zu räumen, und nicht zu verstatten, daß mehrere Schwedische Völcker nach Teutschland gebracht würden, denen Russen aber vor ihre Mühe und Unkosten bey der Einnehmung der Stadt Stettin 200000. Thaler zu bezahlen. A. 1714. im Jenner hat der Russische General-Lieutenant Fürst Gallyczin den Schwedischen General Arenfeld mit denen bey sich habenden 10000. Mann bey dem Dorff Lapola in Finnland in die Flucht geschlagen, und die dabey liegende Stadt Wasa eingenommen. Nyschloß in der Provintz Savolaxia mußte sich auch an die Russen ergeben. Sie waren auch zur See glücklich, indem sie d. 7. Aug. in einem Treffen bey Hangoe (Ango) den Schweden 6. Galeeren, 3. Fregatten und noch andere kleine Schiffe erobert, und den Schwedischen Schout bey Nacht Oehrenschild gefangen bekommen. Der Czaar, welcher alle Kriegs-Chargen von der untersten bis zur obersten selbsten nach und nach verwaltet, hat damahlen als Schout bey Nacht die Russische Flotte commandirt. Die Insul Aland wurde zwar hernach von den Russen auch erobert, aber bald wieder verlassen, weilen sie daselbsten keinen Unterhalt gefunden. A. 1715. hat der Czaar zu Petersburg eine Ritter-Academie angelegt, in welcher die vornehme Russische Jugend in der Schiff-Bau-Kunst, in der Teutschen und Frantzösischen Sprach, wie auch in Ritterlichen Ubungen unterrichtet wurde: die Aufsicht aber über dieselbe solte der Baron St. Hilaire haben. A. 1716. haben die Russen Cajaneburg, als den einigen festen Platz, welchen die Schweden annoch in Finnland übrig hatten, eingenommen. Es kamen in diesem Jahr etliche 100. Adeliche Familien auf des Czaars Befehl nach Petersburg, welche sich aber beklagt, daß diese Veränderung ihrer Wohnung ihnen grossen Verlust bringe, weilen sie auf ihren Güthern weit wohlfeiler leben könnten. An die Russische Geistlichen hat der Czaar einen Befehl ergehen lassen, daß sie niemand wegen einer Streit-Sache, die sie mit ihm haben, sondern nur die Ketzer und boßhafftige Ubertretter, und zwar nur vor ihre Person, nicht aber mit ihrem Hause, in Bann thun, mit den Glaubens-Widersachern sanfftmüthig verfahren, ohne Noth keine Kirche bauen, oder nicht mehrere Kirchen-Diener machen, nicht die heilige Bilder zu GOtt machen, oder ihnen Wunder andichten, auch nicht sich in weltliche Händel mischen sollẽ, u. s. w. Den 19. Apr. dieses Jahrs 1716. hat der Hertzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, nachdem er seine erste Gemahlin aus dem Hause Nassau-Dietz verstossen, sich mit des verstorbenen Czaars Iwan anderer Printzessin Catharina Ivanowna zu Dantzig vermählt. Es gerieth aber der Hertzog mit seiner Ritterschafft in grosse Mißhelligkeit, und wurde er beschuldiget, daß er ihre Freyheiten durch Hülff der Russen zu unterdrücken gesucht habe, als welche lange Zeit in dem Land gelegen, und solches durch Contributiones und andere Plagen hart mitgenommen haben. Solches haben die Russen, wie sie in einer öffentlichen Schrifft kund gemacht, darum gethan, weil der Adel von dem Czaaren Ehren-verkleinerlich nach Wien solle geschrieben haben, weilen er auch denselben bey dessen Gegenwart in Mecklenburg nicht complimentirt, und mit dem König in Schweden correspondirt habe, u. s. w. Die Reichs-Versammlung zu Regenspurg hielte diese Ursachen nicht vor zulänglich, und hatte in dieser Sache zwey Conclusa wider den Czaar ergehen lassen, und dem Chur-Fürsten von Hannover die Execution aufgetragen, der Kayser hatte auch selbst deßwegen an den Czaar geschrieben: dessen ohngeachtet sind die Russen aus den Mecklenburgischen Landen erst im Julio des folgenden Jahrs ausgezogen, doch aber 3000. Mann

Mann in des Hertzogs Diensten zurück geblieben. Zu Ende dieses Jahrs 1716. that der Czaar eine Reyse nach Holland, und that der Ost-Indischen Compagnie einen Vorschlag wegen Einrichtung der Handlung nach Ost-Indien durch das Eiß-Meer, und versprach den Weg, welchen die Holländer vergeblich gesucht, die Chineser aber gefunden, also bequem zu machen, daß die Ost-Indische Schiffe in 5. Monathen nach Batavia seeglen, und in einer Jahres-Frist hin und her kommen könnten. Allein die Compagnie nahm solchen Vorschlag nicht an, weil sie besorgte, es möchten hernach zu ihrem Schaden die Russen dieses Wegs sich gleichmässig bedienen. So hatten auch die General-Staaten zu dem vom Czaar angebottenen Commercien-Tractat wegen des Handels auf der Ost-See keine Lust. A. 1717. d. 5. Maji kam der Czaar in Pariß an, allwo er allerhand Merckwürdiges besehen, und sich von der Academie der Wissenschafften zu einem Mitglied aufnehmen lassen, ist aber im October durch Niederland und Teutschland wieder nach Petersburg zurück gekommen. Der Schwedische Gesandte im Haag, Baron von Görtz, wie auch der Schwedische Minister in London, Graf von Gyllenborg, wie auch der Schwedische Baron Sparr giengen damit um, daß in Groß-Britannien ein Aufstand wider den König Georg in Engelland erreget, und der Prætendent auf den Thron gesetzt werden solte. Weilen nun der Anschlag entdeckt, und dem Czaar Schuld gegeben wurde, als hätte er denen Schwedischen Ministern zu solchem Vorhaben Hülffe leisten wollen, hat er sich deßwegen bey dem König entschuldigt, wiewohlen einige davor gehalten, daß wenigstens des Czaaren Leib-Medicus Areskin in diese Sach verwickelt gewesen. A. 1718. hat der Russische Feld-Zeugmeister Brusse und Rath Ostermann mit den Schwedischen Ministris dem Baron Görtzen und Grafen von Gyllenborg (nachdem man sie wegen ihres erstbemeldten Vorhabens in Engelland arrestirt und wieder entlassen) Friedens-Handlungen auf der Insul Aland gepflogen, welche aber zu nicht wurden, als der König Carl von Schweden vor Friedrichs-Hall Nachts zwischen dem 10. und 11. Decemb. erschossen, und der Baron Görtz bald darauf wegen vieler ihm beygemessenen Verbrechen in Schweden hingerichtet worden. Bey diesem Jahr ist sonderlich noch anzumercken, daß der Czaar seinen ältesten Printzen Alexium Petrowiz von der Succession ausgeschlossen, und zum Tod verurtheilen lassen. Er wurde unter der Aufsicht seines Ober-Hofmeisters des Fürsten von Menzikof und seines Hofmeisters des Freyherrn von Huyssen von Jugend auf zu Erlernung der Teutschen und Frantzösischen Sprach, zu fleissiger Lesung der Heil. Schrifft und der Griechischen Kirchen-Väter, wie auch der Lebens-Beschreibung vornehmer Potentaten und Helden und anderer nützlicher Schrifften, ingleichem zu den Mathematischen Wissenschafften und Ritterlichen Ubungen sorgfältig angehalten. Sein Herr Vater hat ihn etlichmahl in die Campagne mitgenommen, ihn in fremde Länder reysen, und zuweilen einige Regierungs-Geschäffte verrichten, auch sowohl an väterlichen Ermahnungen als Züchtigungen nichts ermanglen lassen. Allein dieses alles hat den verhofften Nutzen nicht geschafft: Der Printz hat keine Lust weder zu Staats- noch Kriegs-Sachen bezeuget, hat mit seiner Gemahlin in grosser Uneinigkeit, und mit einer liederlichen Dienst-Magd in Bekantschafft gelebt. Als der Herr Vater ihn zu sich in die Campagne nach Coppenhagen beruffen, hat er die Flucht ergriffen, des Kayfers Schutz sich unter dem falschen Vorwand ausgebetten, als wann ihn sein Herr Vater wolte unschuldiger Weise der Succession und des Lebens berauben. Nachdem nun der Czaar deßwegen Briefe und Gesandte an die Kayserliche Majestät geschickt, und den Printzen mit vieler Müh wieder zur

Hand gebracht, hat er ihn wegen seiner Untüchtigkeit und üblen Aufführung von der Nachfolge in der Regierung durch ein öffentliches Manifest ausgeschlossen, auch die Miliz, den Adel, Burger- und Baur-Stand seinem jüngeren Printzen Peter Petrowitz den 9. Mart. den Eyd der Treue schwören lassen. Hierauf hat der Czaar wider den Printzen und dessen Anhang eine scharffe Inquisition angestellt, auch sowohl geistliche als weltliche Personen ernennet, welche über den Printzen ein Urtheil fällen solten. Als nun diese ihn des Todes schuldig erkannt, weilen er sich gegen seinen Herrn Vater empört, bey dessen Lebzeiten die Crone an sich zu reissen getrachtet, u. s. w., so hat man d. 6. Julii dem Printzen das Todes-Urtheil angekündigt, welchen aber wegen der hefftigen Gemüths-Bewegung und Todes-Angst ein starcker Schlag-Fluß betroffen, woran er d. 7. Julii An. 1718. gestorben, nachdem der Czaar ihn auf sein Begehren vorher besucht, auch ihm Vergebung und den väterlichen Seegen ertheilt. Bey der Leich-Begleitung ist der Czaar in Thränen fast zerflossen, und der Priester hat die Worte Davids: Ach Absalon, mein Sohn Absalon ꝛc. zum Leichen-Text genommen. Schon vor diesem Todes-Fall sind viele vornehme und andere sowohl geistliche als weltliche Personen, die mit dem Czarowitz unter der Decke gelegen, hingerichtet oder sonsten bestrafft worden. Die merckwürdige Umstände dieser Inquisition sind in dem veränderten Rußland, und in Herrn Rabeners Lebens-Beschreibung des Czaaren zu lesen. A. 1719. d. 6. Maji starb der vorgedachte Cron-Erb Petrus Petrowitz, und setzte den Hof in grosse Betrübniß. Der Czaar ließ in diesem Jahr an dem Canal bey der Ladogischen See täglich 12000. Mann arbeiten. Er hat auch in Petersburg Assembléen oder Zusammenkünffte angeordnet, da Personen von Condition männlichen und weiblichen Geschlechts Abends von 4. bis 10. Uhr sich in der Behausung versammlet, und daselbst mit Tantzen, Spielen und Gesprächen ergötzt; worvon eine besondere Ordnung gedruckt wurde. Die Friedens-Handlung auf der Insul Aland wurde zwar bisher annoch zwischen den Schwedischen und Russischen Ministern fortgesetzt, gieng aber langsam von statten. Daher that der Czaar unter dem Vorwand, den Frieden zu befördern, im Julio einen Einfall in Schweden mit seiner Flotte, so aus 30. Kriegs-Schiffen, 130. Galeeren und 100. anderen Fahrzeugen, so man Lottjens nennet, bestunde, und sich in 2. Theile getheilt, davon einer von dem Lessy, der andere aber von dem Apraxin commandirt wurde. Der Russische General-Major Lessy wendete sich gegen Stockholm, und ließ bey dem Flecken Gryna 2400. Mann an das Land setzen, welche die Eisenwercke Lestabrock genannt, verderbt und verbrannt, die Städte Osthammer und Oregrunde, 21. Palläste und Herren-Höfe, 135. Dörffer, 40. Mühlen und 16. Magatzine eingeäschert, 9. Eisen-Gruben aber (darunter eine war, vor deren Erhaltung die Schweden 300000. Thaler zahlen wollen) durch Bomben gesprenget, das meiste Eisen mitgenommen, und das übrige ins Meer geworffen. Der General-Admiral Apraxin aber wandte sich mit seiner Flotte gegen Warholm nur 7. Meilen weit von Stockholm, und schickte öffters kleine Partheyen aus, welche die Städte Niköping, Nordköping und andere mehr, nebst 120. Schlössern und Adelichen Höfen, 826. Dörffern, 3. Mühlen und 10. Magatzinen mit Feuer verwüstet, wie auch einige Ziegel-Hütten, 2. Kupfer-Bergwercke und 5. Eisen-Gruben durch Bomben gesprengt. Die Beute, so dabey gemacht worden, wurde über eine Million Thaler, der Schaden aber auf 12. Millionen gerechnet. Uber diß haben die Russen im Augusto bey ihrem Abzug einen Wald von 40. Meilen lang angezündt, und dardurch verursacht, daß die darinnen befindliche Kupfer- und Eisen-Minen in vielen

Jahren nicht wieder konnten gebraucht werden. Die Protestantische Fürsten erkannten gar wohl, wie nöthig es seye, dem bedrangten Königreich Schweden Hülffe zu leisten; Daher hat der König in Engelland auf das Ansuchen der Königin Ulricæ Eleonoræ in Schweden, den Admiral Norris mit einer Escadre, um die Handlung der Englischen Nation in Schweden zu bedecken, nach denen Schwedischen Küsten gesandt, welcher sich auf der Höhe von Carlscron mit dem Schwedischen Admiral Sparre vereinigt, als die Russische Flotte sich bereits 8. Tage vorher zurück gezogen, nachdem die Königin den Czaaren durch ein Schreiben darum ersucht hatte. Weilen nun der Englische Hof dem Czaaren von dieser Unternehmung nichts vorher zu wissen gethan, verdroß solches den Czaaren gar sehr, und wurde d. 24. Sept. der Alandische Congress abgebrochen, hingegen aber zwischen der Cron Schweden und verschiedenen andern Potentaten Friede gemacht, wie in der Schwedischen Historie gemeldet worden. A. 1720. d. 10. Novemb. wurde zwischen dem Czaaren und der Pforte ein ewiger Friede geschlossen, welcher vor den Czaaren sehr vortheilhafftig war. Im Junio haben die Russen in Wester-Bothnien eine Landung vorgenommen, und die neue Stadt Umma nebst vielen Adelichen und Bauren-Güthern, Mühlen und Magatzinen verbrannt, ohne daß es die in der See liegende vereinigte Englische und Schwedische Flotte verhindern können. A. 1721. kamen die Russen abermahl mit einer Flotte in Schweden, verbrannten die Stadt Söderhalm und andere Orte, plünderten was sie antraffen, und führten die Einwohner gefangen hinweg. Dieses geschahe um den Frieden zu erzwingen, welcher endlich d. 30. August. zwischen der Cron Schweden und dem Czaaren zu Nystadt in Finnland auf oben gedachte Puncten geschlossen worden. Darauf hat der Senat in Rußland den Czaaren ersucht, wegen vieler seinen Unterthanen erwiesenen Wohlthaten den Titul des grossen Vaters des Vaterlands und Kaysers des gesamten Rußlands von ihnen anzunehmen. Der Czaar hat sich anfangs dessen geweigert, jedoch aber hernach darein gewilliget, und ist solches denen in Petersburg befindlichen fremden Ministern kund gethan, auch von ihnen ad referendum genommen worden. Der Czaar aber fuhr iñer fort, in seinem Reich allerhand Verbesserungen zu machen, und verordnete ein geistl. Collegium, welches alle geistliche Geschäffte in gantz Rußland solte besorgen. Er verfertigte auch selbst eine Verordnung wegen der See-Fahrt, welche aus den besten See-Gesetzen anderer Staaten gezogen war, und publicirte dieselbe im Junio in Russischer und Holländischer Sprach. Nachdem der Czaar in Europa Ruhe bekommen, wolte er die Tartaren, welche seinen Unterthanen schon öffters nicht geringen Schaden zugefügt, bändigen. Hierzu kam, daß der Fürst von Candahar Miriweis, welcher sich wider seinen Herrn den Persischen Schach aufgelehnt, und ihn in die Enge gebracht hatte, eine Russische Caravane, so aus China zurück kam, geplündert, und damit einen Schaden von 4. Millionen verursacht. Weilen er nun solchen nicht wieder erstatten wollen, und den Russischen Abgeordneten übel tractirt, nahm der Czaar sich vor, sowohl diese Beleidigungen, als auch das dem Persischen Schach angethane Unrecht zu ahnden. A. 1722. d. 15. Maji brach der Czaar von Moscau nach Astracan auf, versicherte die Perser durch ein Manifest, daß er nur die Rebellen züchtigen, ihnen aber keinen Schaden zufügen wolle, wofern sie diesen nicht beystehen, und sich friedlich erzeigen würden. Nachdem die Russische in 274. Schiffen bestehende Flotte bey Agrachan d. 27. Julii angeländet, und das Volck ans Land gesetzt ward, grieff der Utemnische Sultan Mahmuth die Russische Armée mit 10000. Mann an, wurde

wurde aber geschlagen, und sein Land verbrannt. Hingegen wurde die Stadt Derbent in Georgien denen Russen freywillig eröffnet, und mit Russischer Besatzung versehen. Allein wegen Mangel an Provision, und wegen der spathen Jahres-Zeit, kehrte der Czaar wieder zurück, und kam mit seiner Flotte d. 4. Octobr. glücklich wieder nach Astracan, hielt auch d. 22. Decembr. in Petersburg einen prächtigen Einzug. Als A. 1723. die in Persien stehende Russen verstärckt worden, eroberten sie Baku in der Provintz Schirvan, und sollen sie auch den Miriweys bey Andreof geschlagen haben. Der Tartarische Cham nahm aus Furcht vor den Russen seine Zuflucht zu der Ottomannischen Pforte, und diese sahe die Progressen der Russischen Waffen in Persien mit scheelen Augen an, und weil sie ohnedem auf einige in Persien ihr abgenommene Landschafften einen Anspruch machte, sandte sie eine Armée dahin, welche einige Persische Provintzien, nemlich Carduel, Schirvan und Erivan eroberte, denen Russischen Völckern aber keinen Schaden zufügte. In diesem Jahr ertheilte der Czaar denen Lutheranern und Reformirten die Freyheit, ihre Religions-Ubung öffentlich zu treiben, und überall in Rußland Kirchen und Schulen aufzubauen: Den Römisch-Catholischen gleiche Erlaubniß zu geben, trug man Bedencken. A. 1724. d. 18. Maji hat der Czaar seine Gemahlin zu Moscau zur Kayserin crönen lassen, und der Hertzog Carl Friederich von Holstein-Gottorff hat sich mit der ältesten Czaarischen Printzessin Anna Petrowna d. 21. Novemb. verlobet. Den 4. Martii des erstgedachten Jahrs wurde ein Allianz-Tractat zwischen dem Czaaren und der Cron Schweden unterzeichnet, und von dieser dem Hertzog von Holstein der Titul der Königlichen Hoheit zugestanden. In diesem Monath kam es mit der zwischen der Pforte und dem Czaaren bisher gepflogenen Friedens-Handlung wegen der über Persien entstandenen Mißhelligkeit so weit, daß man sich über gewisse Præliminar-Puncten verglichen, welche darinnen bestunden: 1. Der junge Sophi solte den Groß-Sultan durch Abgesandte bitten, weiter keine Conqueten in Persien zu machen, und zu gestatten, daß der zwischen dem Czaaren und ihm aufgerichtete Tractat beobachtet würde. 2. Solte der Czaar alles behalten, was zwischen dem Caucasischen Gebürge, deßgleichen am Caspischen Meer läge, nebst Derbent, Baku, Ghilan, Mascan, Ran und Ferabat, bis an den Fluß Oxus, wo das Königreich Usbec anhebt. 3. Hingegen wolte sich der Groß-Sultan allein mit der mittägigen Seiten von Ghilan an bis an den Fluß Osso begnügen. 4. Der Stadt Derbent wolte man einen grossen District zwischen den zweyen Meeren zueignen. 5. Die Gräntzen zwischen beyden Reichen sollen Samachi und Baku seyn. 6. Der Ottomannischen Pforte möchte man, ausser den gemachten Conqueten, noch die Provintz Erivan, Tauris, Casbin bis an die alte Ottomannische Gräntzen Wan und Argura überlassen. 7. Wegen der anderen Länder, so die Ottomannische Pforte noch prætendirte, möchte man derselben willfahren, wann sie dem Czaar in denen die Handlung betreffenden Articuln favorisiren würde. Es hat zwar die Friedens-Handlung sich eine Zeitlang verzogen, doch ist der Friede endlich geschlossen worden. In diesem 1724. Jahr hat der Czaar sich entschlossen, zu Petersburg eine unmittelbahr unter dem Czaaren als Protectore stehende Academie der Wissenschafften aus 16. Personen aufzurichten, welche die Mathematic, Physic und Literas Humaniores öffentlich lehren, auch wöchentlich einmahl unter sich, und des Jahrs dreymahl öffentlich zusammen kommen. A. 1725. d. 28. Januar. ereignete sich bey dem Czaaren ein Geschwär in dem Halß der Harn-Blasen, so eine Verstopfung des Urins und unsägliche Schmertzen verursachte, worzu der Krebs

kam, an welchem der Czaar d. 28. Januar. st. v. oder d. 8. Febr. st. n. früh um 5. Uhr sein Leben geendiget, und ist d. 21. Mart. nebst seiner nicht lange vorher verstorbenen jüngsten Printzessin Natalia prächtig begraben worden.

§. 35.

29.) Catharina Petrowna Alexiewna, des Czaars Petri I. Alexiewicz andere Gemahlin, war eine Tochter eines Liefländischen von Adel und Schwedischen Obrist-Lieutenants, aus dem Geschlecht von Albedyl, welcher auf seinen Güthern im Dörptischen District gewohnt. Weil ihre Eltern frühzeitig gestorben, hat sie ein Schulmeister 2. Jahr lang unterrichtet und auferzogen, hernach aber der Probst zu Marienburg in Liefland Herr Ernestus Glück dieselbe in sein Haus genommen, und wie sein Kind gehalten, auch in der Evangelischen Religion unterrichtet. Als nun Marienburg An. 1702. sich denen Russen auf Gnad und Ungnad ergeben müssen, wurde besagter Probst samt seiner Familie und allen Einwohnern der Stadt zu Gefangenen gemacht. Der Probst wurde nach Moscau gebracht, allwo er im Pallast des Fürsten Nariskin vornehme Jugend unterrichtet, hernach allerhand Bücher in Russischer Sprach geschrieben, bis er A. 1705. gestorben. Die Catharina aber blieb 2. Jahr bey dem Feld-Marschall Czeremetof, wurde darauf von der Gemahlin des Fürsten Menzikofs in ihre Dienste aufgenommen, allwo der Czaar Petrus I. ihre treffliche Gemüths-Gaben und Tugenden kennen lernen, deßwegen hat er sich mit derselben A. 1707. in geheim vermählt, solche Vermählung aber erst A. 1711. öffentlich bekandt machen lassen, nachdem sie in der damahligen gefährlichen Action mit den Türcken am Flusse Pruth sich um den Czaar und gantz Rußland so wohl verdient gemacht hatte. Es war an dem, daß der Czaar mit seiner gantzen Armée (welche nur aus 22000. Mann bestund) solte von den Türcken (die 270000. Mann starck waren) gefangen genommen oder niedergesäbelt werden. Die Czaarin aber bath ihren Herrn Gemahl mit vielen Thränen, lieber eine Capitulation zu begehren, und damit der Groß-Vezier hierzu desto williger wäre, gab sie ihre bey sich gehabte Juwelen her, um demselben durch solches Geschencke die Augen zu verblenden. Dieser kluge Anschlag gieng glücklich von statten, und der Czaar erhielte einen Frieden unter diesen leidlichen Bedingungen, daß er wolte Asoff **wiedergeben**, Taganrock, Kamenska und Samara schleiffen, die Cosacken in Ruhe lassen, und der Ruckkehr des in der Türckey sich damahls aufhaltenden König Carls in Schweden sich nicht widersetzen. Hierauf hat der Czaar seinen Unterthanen anbefohlen, daß sie seine Gemahlin hinfort vor eine **Czaarin von Rußland** erkennen solten. Zu stetem Angedencken der Errettung aus solcher augenscheinlichen Gefahr hat auch die Czaarin mit ihres Herrn Gemahls Belieben A. 1714. den 11. Decembr. den oben gedachten Catharinen-Orden gestifftet. So hat auch der Czaar sowohl die großmüthige Aufführung seiner Gemahlin bey der Pruthischen Bataille und grossen Gefahr, als auch ihren getreuen Beystand und freywillige Begleitung bey seinen verschiedenen Feld-Zügen und Reysen in einem Manifest gerühmt, in welchem er A. 1723. d. 18. Octobr. seinen Unterthanen bekandt gemacht, daß er entschlossen sey, seine Gemahlin zu einer Kayserin von Groß- und Klein-Rußland crönen zu lassen: wie dann solche Crönung A. 1724. d. 7. (18.) Maji in der Stadt Moscau prächtig vollzogen worden. A. 1725. d. 28. Januar. st. v. wurde die Czaarin durch den tödtlichen Hintritt ihres Herrn Gemahls in tieffe Traur gesetzt; allein gleich darauf hatte der Senat, der Synodus und die hohe Generalität Rath gehalten, und darinnen beschlossen, daß sie die Czaarin vor

vor ihre Souverainin erkennen wolten. Hierauf haben am 5. Febr. st. v. alle vornehme Russen und die gesamte Reichs-Stände zu Petersburg in der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirchen den Huldigungs-Eyd abgelegt. Damit die Czaarin die Gemüther der Unterthanen desto mehr an sich ziehen möchte, hat sie durch eine d. 19. Febr. publicirte Verordnung die jährliche Steur von 74. Copecken auf 70, das Kopf-Geld aber von 90. Copecken auf 80. herunter gesetzt, dem Baron Schaffiroff seine confiscirte Güther wieder gegeben, viele Gefangene und ins Elend verwiesene pardonnirt, die Privilegien der Stadt Moscau bestättiget und vermehrt, auch denen Soldaten ihren rückständigen Sold bezahlen lassen, welche zwar den Tod des Czaars betraurt, doch aber bald mit der Gütigkeit der Czaarin sich getröstet, und laut geruffen: **Ist unser Vater todt, so lebt doch unsere Mutter noch.** Im Anfang des Aprils stifftete die Czaarin den **St. Alexander Nefski-Orden** mit einem rothen Band, und verordnete, daß künfftighin niemanden solte der St. Andreas-Orden ertheilt werden, der nicht vorher ein Ritter dieses neuen Ordens seye. Das Ordens-Zeichen ist ein rothes Creutz und Alexander Nefski zu Pferd mit den Worten: **Für die Arbeit und das Vaterland.** Nach der Vermählung des Hertzogs von Holstein-Gottorff mit der Czaarischen Printzessin Anna Petrowna hat die Czaarin des Hertzogs jährliche Pension bis auf 240000. Rubeln vermehrt. Es wurde auch der Hertzog nachmahls von der Czaarin (welche als Obristerin sich in einem Amazonen-Habit von grünem Sammet, wie auch einer Peruque und Hut auf dem Kopf, ferner einem Degen an der Seiten, und einem Commando-Stab in der rechten Hand præsentirte) als Obrist-Lieutenant dem Preobrazinskischen Leib-Garde-Regiment vorgestellt. Den 26. Sept. haben die Russen einen Sieg wider die Dagestanische Tartaren erhalten. Im Novemb. hat die Czaarin die von ihrem abgelebten Herrn Gemahl denen Fremden ertheilte Freyheiten bestättiget, und in vielen Stücken vermehrt. A. 1726. im Febr. verordnete die Czaarin einen neuen Cabinets-Rath, in welchem die wichtigsten sowohl einheimische als ausländische Angelegenheiten solten abgehandelt werden: wie dann auch das Kriegs- und Admiralitäts-Collegium demselben solte unterworffen seyn. In demselben führte die Czaarin das Præsidium, die übrige Mitglieder waren der Hertzog von Holstein, der Fürst Menzikof als Generalissimus, der General Fürst Gallizin, Groß-Admiral Graf Apraxin, der Vice-Cantzler Baron von Ostermann, und der Geheimde Rath Graf Tolstoy. Den 16. April. sind Ihro Röm. Kayserliche Majestät zu dem zwischen dem Czaaren Petro I. und der Cron Schweden An. 1721. zu Nystadt geschlossenen Frieden, und dem darauf An. 1724. den 22. Februarii st. vet. zu Stockholm errichteten Bündniß, hingegen die Czaarin den 6. Aug. 1726. zu dem Wienerischen Tractat getretten. Immittelst sandte der König in Engelland eine Flotte von 23. Schiffen von der Linie unter dem Admiral Wager in die Ost-See, welche sich mit der Dänischen Flotte, die aus 10. Schiffen und etlichen Fregatten bestund, vereinigte. Hierzu haben die Kriegs-Rüstungen Anlaß gegeben, welche in Rußland zu Wasser und Land gemacht worden, bey welchen die Ruhe in Norden schiene in Gefahr zu stehen. Hingegen hat man sich auf Russischer Seiten also erklärt, daß solche Kriegs-Ubungen nur dienen solten, sich in einem solchen Stande zu erhalten, damit man sich gegen alle Feindseeligkeiten und Uberfall vertheidigen könnte. So hatte vorhin schon zu Stockholm der Russische Gesandte Gallowin die Erklärung gethan, daß die Russische Flotte zu keinem andern Ende in die See gegangen, als nur um die Boots-Leute zu üben, gleichwie im vorigen Jahr auch geschehen war. Den 12. Maji dieses 1726. Jahrs wurde die

Neuer Orden S. Alexander Nefski.

die Czaarin von dem König in Pohlen in den weissen Adler-Orden aufgenommen, welchen vorhin noch keine Person weiblichen Geschlechts empfangen hatte. Dessen ohngeachtet hätte es zwischen diesen beyden hohen Potentzen wegen Churland wohl zu einer Weiterung kommen können. Dann als die Churländische Stände vernommen, daß ihr Hertzogthum auf dem damahls bevorstehenden Pohlnischen Reichs-Tag zu Grodno solte in gewisse Woywodschafften vertheilt werden, haben sie den Grafen Moritz von Sachsen zu einem künfftigen Nachfolger ihres Hertzogs Ferdinands erwählt. Die Czaarin aber ließ denen Churländischen Ständen zu wissen thun, daß sie in solche Wahl nicht einwillige, und es ungnädig nehme, daß man sich auf solche Weise ihrer Protection entziehen wolte. Dabey verlangte sie, daß man zu einer neuen Wahl schreiten, und entweder den Hertzog von Hollstein-Gottorff, oder den Fürsten Menzikof, oder auch einen von denen an ihrem Hof befindlichen Hessen-Homburgischen Printzen zum Nachfolger im Hertzogthum Churland erwählen solte. Widrigenfalls wurde mit einem Anmarsch von 20000. Russen gedrohet. Die Churländer gaben hierauf zur Antwort: Sie erkennen keine andere Protection als den König und die Republique Pohlen. Weilen sie das Recht einer freyen Wahl hätten, liessen sie sich niemand aufdringen. Wann sie gleich der angedroheten Russischen Macht nicht widerstehen könnten, verliessen sie sich doch auf ihre gerechte Sache, und die Protection Seiner Königlichen Majestät in Pohlen. Hingegen unterwarff sich der Chusein Alibeck Achmeta, ein Sohn des Kubinskischen Chams freywillig der Czaarischen Bothmässigkeit. Er stammet von einer vornehmen Persischen Familie her, und gehören zu seinem Gebiet einige nahmhaffte Orte, als Kuba Kulagan, Achti Para, Salti Para, Dacus Para, wie auch 200. Dörffer. A. 1727. d. 9. Januar. hat die Czaarin die freye Handlung nach Archangel wieder erlaubt. Weilen der Land-Mann im Russischen Reich die Verpflegung der Troupen allein tragen muß, hat die Czaarin die Contributiones, durch welche derselbe sehr mitgenommen worden, auf einen niedrigen Fuß gesetzt, und eine Verordnung gemacht, daß die auscommandirte Soldaten dem Land nicht möchten beschwerlich fallen. So hat sie auch das Brieff-Porto, so man auf der Post zahlen muß, vermindert. Es wurden in diesem Jahr abermahl grosse Kriegs-Rüstungen von den Russen gemacht, 52. Kriegs-Schiffe von der Linie, 18. Fregatten, 82. grosse und 194. kleine Galeeren ausgerüstet, und zu Land mehr als 100000. Mann auf die Beine gebracht. Hieraus war ohnschwer zu schliessen, daß man die Englische, Dänische und Schwedische Geschwader, welche dißmahl aus 22. Englischen, 17. Schwedischen und 20. Dänischen Schiffen bestehen solten, nicht so leichtlich, wie im vorigen Jahr, auf die Russische Küsten kommen lassen, sondern vielmehr sich denselben widersetzen werde. Es liesse sich auch in diesem Jahr sowohl zu Wasser als zu Land zu einem blutigen Krieg in Europa an, welchen aber die Göttliche Vorsehung gnädiglich abgewendet, indem die Friedens-Præliminarien d. 31. Maji 1727. zu Pariß von denen Bevollmächtigen Kayserlichen, Frantzösischen, Englischen und Holländischen Ministris unterschrieben, und darinnen ein Stillstand der Waffen auf 7. Jahr bewilliget worden. Allein schon vorher d. 6. (17.) Maji 1727. hatte die Czaarin dieses Zeitliche verlassen. Siehe die Lebens-Beschreibung der Durchlaucht. Catharina Alexiewna Czaarin und Kayserin von Rußland, 8. Franckfurt 1728. allwo auch das Testament derselben p. 312. sq. zu lesen. Vid. Memoires du Regne de l'Imperatrice Catharine, Memoires curieux d'un Ministre étranger, &c.

§. 36.

§. 36.

30.) Petrus II. Alexowicz, ein Printz des unglücklichen Czaarowiz Alexii Petrowiz, und der Printzessin Charlottæ Christianæ Sophiæ von Braunschweig-Blanckenburg, ein Enckel des Czaars Petri I. wurde den
1727. 18. Maji A. 1727. als Russischer Kayser ausgeruffen. Er ist gebohren den $\frac{12}{23}$. Oct. 1715. Den 16. Jun. 1727. hat Petrus II. sich mit des Generalissimi Fürstens Menzicofs Alexandri Danielewiz ältesten Tochter Maria Alexandrewna in eine eheliche Verlöbniß eingelassen, welches aber wieder zurück gegangen, als erstbemeldter Fürst, wegen verschiedener Verbrechen, mit seiner Familie ins Elend nach Siberien verwiesen worden; wie aus dessen Lebens-Beschreibung zu ersehen, welche der Lebens-Beschreibung der Czaarin Catharinæ Alexiewnæ beygefügt ist, 8. Franckf. 1728.

Neuer Staats-Rath.

Unter Præsidirung des jungen Czaars auf einem Thron, ist der erste hohe Staats-Rath folgender massen formirt worden, und solle selbiger in nachfolgenden hohen und vornehmen Personen bestehen: Es waren solche nemlich die beede Czaarische Printzessinnen Anna, Hertzogin von Holstein, und Elisabetha Petrowna, der Herr Hertzog Carl Friederich zu Holstein-Gottorp, der Fürst Menzikoff, Groß-Admiral Apraxin, Groß-Cantzler Golofkin, Printz Galiczin, und Baron Ostermann, denen der damahlen in Gesandtschafft gestandene Printz Dolgorucky annoch beyzuzehlen ist.

Entsetzliche Feurs-Brunst zu Peters-burg.

Den 11. Aug. 1727. ist über die prächtige Stadt Petersburg ein hartes Verhängniß ergangen, indeme früh um 3. Uhr bey denen Magazins am Neva-Strom ein entsetzliches und grausames Feuer ausgebrochen, welches einen Schaden von mehr als 3. Millionen verursacht, und worüber bey 500. Personen ihr Leben eingebüßt.

Die Czaarin Ottokesa wird besser considerirt.

Im October hat der Czaar seine Frau Groß-Mutter Ottokesam aus ihrem Closter Sustalsky zu Schlüsselburg in ein commodes Jungfrauen-Closter nach Moscau bringen lassen, und ihr jährlich 6000. Rubeln assignirt, auch verordnet, daß in dem ordentlichen Kirchen-Gebet, unter dem Nahmen der verwittibten Kayserin, für sie gebethen worden. Inglei-
Der Process und die Acta des Czaarowitz werden supprimirt.
chem hat er den Process seines Herrn Vaters, des verstorbenen Czaarowitz, nebst allen denen Acten, so bey dieser Gelegenheit wegen der Succession publicirt worden, supprimirt, und die letztere in einem Manifest annullirt.

1728. Der Czaar geht nach Moscau, wird gecrönt, und sorgt für die Commercien.

A. 1728. den 20. Jan. gieng der Czaar von Petersburg ab, nahm den Weg über Novogrod, Oloniz und Veroniz, uud kam den 3. Febr. glücklich in Moscau an, wurde den 7. Martii gecrönt; und liesse sich darauf die Staats-Angelegenheiten, insonderheit das Aufnehmen der Commercien, und der Orientalischen Compagnie nach China sorgfältigst recommendirt seyn; So wurde auch auf des Czaars allerhöchste Recommendation ein neuer Hetmann, oder Feldherr und General der Zaporovischen Cosacken in Klein-Rußland, der berühmte Obrist von Mirogrod, Daniel Apostel, ungeachtet der Entschuldigung, wegen des bereits zuruck gelegten 69. jährigen Alters, einmüthig erwählet, welcher der Czaarischen Cron in dem Schwedischen und anderen Kriegen jederzeit die wichtigste Dienste und eine unveränderte Treue erwiesen.

Daniel Apostel wird General in Klein-Rußland.

Tod der Hertzogin von Holstein.

Den 15. Maji ist die obgedachte Hertzogin von Holstein Printzessin Anna Todes verblichen, deren Leichnam auch nach Petersburg gebracht, auch daselbst den 23. Octob. sehr prächtig eingeholet, und sodann bey ihrem Herrn Vater und Frau Mutter zur Ruhe gesetzet worden. So ist auch den 3. Decemb.
Und der Printzessin Natalia.
die von dem Czaar so innig geliebte, einige Schwester desselben, Natalia, nachdem sie ihre Tage auf 14. und nicht gar ein halb Jahr gebracht, verstorben; und vor Endigung dieses Jahrs ist der Handlungs-Tractat
Handlungs-Tractat mit Spanien.
mit Spanien zu völliger Richtigkeit gelangt.

Und

Verlobung des Czaars mit der Printzessin Dolgorucki.

Und obwohlen der Czaar sich mit dessen Ober-Hofmeisters Alexius Gregorewitz Dolgorucky Tochter, Catharina Alexiewna Dolgorucky, einer Printzessin, an deren Schönheit, Tugenden, und vornehmlich Sittsamkeit, welche letztere den Monarchen, nach dessen eigenen Geständniß, am meisten charmirte, auch nachgehends ihre Feinde selbsten an ihr nichts auszusetzen wußten, auf beschehene Communication mit dem Grossen Rath und anderen Hohen des Hofs, am 11. Decembr. solenniter verlobet, und bereits der 22. Jenner 1730. zur Kayserlichen Vermählung anberaumet worden; So ist aber solche um deßwillen nicht zum Stand gekommen, weilen der Czaar an denen Kinder-Blattern und einem darzu geschlagenen hitzigen Fieber den 30. Januar. 1730. seinen Geist aufgegeben; und hat Rußland an demselben allerdings einen Hoffnungs-vollen Printzen verlohren, von dessen gezeigten Tugenden, Verstand, Großmuth und Hertzhafftigkeit man viel Gutes erwarten, und sich getrösten konnte, daß er ein würdiger Nachfolger Petri I. Magni, als seines Groß-Vaters, seyn würde; Desselben Regierung war einiger massen zu kurtz, als daß sie durch ausserordentliche Thaten sonderbahr hätte berühmt werden können; Allein unter dem Scepter der jetzt-regierenden Ruhm- und Sieges-vollen Kayserin

Kranckheit und Tod des Czaars.

§. 37.

31.) Anna Iwanowna, scheinet die Ehre und die Macht von Rußland auf den höchsten Gipfel zu kommen.

Sie unterhält das gute Vernehmen mit Schweden, sie verschafft ihrem Reich Sicherheit auf der Seite von Persien; Sie beschützte die Freyheit von Pohlen, ja sie halff so gar die Gräntzen des Römischen Reichs gegen Franckreich bedecken, und nun hat sie einen Anfang gemacht, ihre Nation an den Türcken und Tartaren zu rächen, und den Stoltz und Ubermuth dieser Völcker zu demüthigen.

Sie ist eine Printzessin des Czaars Ivans, eines Bruders des Grossen Peters; gebohren den 8. Februar. 1693. A. 1710. den 13. Novembr. vermählte sie sich mit Friederich Wilhelm, Hertzogen zu Curland, der aber schon den 21. Jan. 1711. gestorben; A. 1730. den 31. Jan. wurde sie zur Kayserin von Moscau ernennet, und hielte den 15. Febr. zu Moscau ihren Einzug. Man suchte zwar im Anfang ihre Gewalt, vermittelst einer unterzeichneten Capitulation und eines Reichs-Raths einzuschräncken, so aber bald wieder abgeändert, die Capitulation annullirt, und die Souveraineté wieder hergestellt wurde; worauf auch die Ungnade des Dolgoruckischen Hauses, und die Crönung der Kayserin mit gantz ausserordentlich prächtigen Ceremonien und Freuden-Bezeugungen den 9. Maji erfolget, der Vice-Cantzler und bisherige Baron von Ostermann aber in den Grafen-Stand erhoben, und mit schönen Güthern in Liefland beschencket wurde.

Geburth. Czaarin. Einzug in Moscau. Cassirung der Capitulation. Crönung. Fall der Dolgorucki. Erhöhung des Herrn von Ostermann.

A. 1731. erschien eine Chinesische Gesandtschafft, und darauf eine Türckische zu Moscau, und die Czaarin errichtete allda ein Cadetten-Corps, oder eine Ritter-Academie für Junge von Adel von 13. bis 18. Jahr, damit sich dieselbe immer besser zu künfftigen Kriegs- und Officiers-Chargen habilitiren möchten; Sie war auch so glücklich, eine gefährliche Conspiration, davon wohl der damahlen noch gestandene Feld-Marschall Dolgorucky das Capo gewesen seyn mag, zu entdecken und abzustraffen.

1731. Chinesische und Türckische Gesandtschafften. Einrichtung eines Cadetten-Corps.

Dagegen sind A. 1732. zerschiedene, unter der vorhergehenden Regierung nach Siberien Verwiesene, insonderheit der bekandte Tolstoy pardonnirt worden.

1732. Tolstoy wird pardonnirt.

§. 38.

In dem Jahr 1733. hat man die Russische Trouppen zu Land auf 165000. nebst noch

Russische Macht.

noch 150000. Cosacken zu Pferd gerechnet, zur See aber 46. Kriegs-Schiffe, 60. Fregatten, und eine grosse Menge anderer Fahrzeuge gezehlet.

Den 12. April. tratt die Mecklenburgische Printzessin Elisabetha Christina Catharina, so den Nahmen Anna angenommen, um eine besorgliche Hinderniß bey der dermahleinstigen Succession aus dem Weg zu räumen, von der Evangelischen zur Griechischen Religion über, welches man sogleich in die Reichs-Archive eintragen lassen. Den 25. Junii aber hat diese den 18. Dec. 1718. gebohrne Printzessin, welcher man den Titul Ihro Kayserliche Hoheit beygelegt, ihre auch zu Petersburg lebende Frau Mutter Catharina Iwanowna, eine Gemahlin des Herrn Hertzogs Carl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin, und ältere Schwester Ihro Majestät der Czaarin, An. 1733. verlohren, wodurch diese Monarchin und der gantze Hof in ein ungemeines Leydwesen gesetzt worden.

Ableiben der Printzessin Catharina, Hertzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Nachdeme der grosse Czaar Petrus I. zur Sicherheit seines Reichs die vorsichtige Mesures genommen, und sowohl mit dem Könnig Augusto II. als der Republic Pohlen A. 1717. die solenne Convention errichtet, darinnen einer seits die Ausziehung der Sächsischen Völcker aus Pohlen, anderer seits aber die Proscription des Stanislai, und daß er für beständig pro ineligibili, das ist, zur Wahl unfähig solle gehalten werden, feyerlichst verglichen und zugesagt worden, wobey der Czaar Petrus der Erste die Garantie übernommen: Als haben sich die jetzt-regierende Römisch-Kayserliche und Czaarische Majestät nach dem erfolgten Ableiben des Königs Augusti II. in Pohlen, und bey der von der Cron Franckreich vor den ehemahligen König Stanislaum Lescinsky, zu dessen nunmehrigen Wieder-Erwählung angewandten grossen, mühsamen und kostbaren Negotiation, auch in Regard, daß der Ertz-Bischoff zu Gnesen und Primas Regni, Theodorus Potocki, sich alle nur immer ersinnliche Mühe gegeben, den Stanislaum, wider obige Convention, und das Pohlnische Liberum Veto, auf den Thron zu bringen, auf vorgemeldten öffentlichen Schluß gegründet, zumahlen da der Primas Regni es unter anderm dahin zu bringen sich bestrebet, daß die Constitution A. 1717. wider den Stanislaum abgeschafft, und alle Fremde Fürsten, die besonders ausserhalb Pohlen Güther besitzen, von der Wahl ausgeschlossen werden solten.

Convention und Constitution 1717. wegen des Königs Stanislai.

Die Cron Franckreich negotiirt vor den König Stanislaum.

Der Primas Regni portirt denselben.

Weilen nun alle vorgestellte Gründe, daß nemlich, wann der Stanislaus König würde, nicht nur Pohlen, sondern gantz Europa nicht geringe Drangsalen davon würden zu gewarten haben, und daß es weit rathsamer seyn würde, daß durch die freyen Stimmen der Republic, ein solcher König erwählet würde, der denen benachbarten Fürsten nicht unangenehm seyn würde, und von welchem andere weniger Gefahr und Unruhe zu besorgen hätten, bey der widrigen Parthie nichts verfangen wollen, sondern der Primas Regni mit seinem Anhang de facto fürgefahren, und vieler solennen Protestationen ungeachtet, auch dem eydlichen Versprechen zuwider, die Proclamation des Stanislai den 12. Sept. 1733. um 4. Uhr Nachmittag mit ungewöhnlichen Umständen von demselben vollzogen, auch 6. Personen, welche sich auf dem Wahl-Feld dieser ungebührlichen Wahl öffentlich widersetzten, massacrirt wurden; Als sind die Unruhen in Pohlen endlich in einen blutigen Krieg ausgebrochen; wie bey den Pohlnischen Geschichten in mehrerm zu sehen ist; Hieher wird allein noch dieser wichtige Umstand notirt, daß den 5. October hernach Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Augustus III. auf demjenigen Wahl-Feld, wo ehedem Henricus Valesius erwählet wurde, einmüthig, und ohne alles Widersprechen oder Desordres, zum König von Pohlen proclamirt worden.

König Stanislaus wird proclamirt.

Hernach König Augustus III. Chur-Fürst von Sachsen.

Die Tartaren werden geschlagen.

Als eine starcke Parthie von 7000. hernach 15000. Mann Crimmischer, Nagaischer und Cubanischer Tartaren sich bemühet, durch die am Caspischen Meer gelegene Russische Länder zu dringen, und sofort weiter nach Persien zu kommen; So wurden sie bey dem Paß am Fluß Biela den 22. Junii, auch 20. und 29. Julii 1733. mit grossem Verlust zurück getrieben, und der rebellische Cham Usmey gezüchtiget.

Der rebellische Cham Usmey gezüchtiget.

§. 39.

Und nachdeme man Russischer Seits neben denen Kriegs-Operationen in Pohlen und am Rhein, nach dem Exempel Petri I. des Grossen auch dahin den ernstlichen und reiffen Bedacht genommen, die Unterthanen durch die Handlung, täglich glücklicher zu machen; So ist zwischen Rußland und Groß-Britannien den 2. Decembr. 1734. ein merckwürdiger Commercien-Tractat von 30. Articuln errichtet, auch der mit dem Persischen Gesandten geschlossene Tractat ratificirt worden, nach welchem die von Russischer Seite in Georgien und Erivan von weyland Petro I. gemachte Conqueten freywillig wieder abgetretten worden, dargegen Rußland zur Sicherheit des Commercii und der Schiffahrt die Stadt Derbent und die Festung St. Croix an dem Caspischen Meer behalten, dagegen von Persischer Seiten versprochen worden, dem Russischen Reich mit aller Macht zu Hülff zu kommen, dafern dessen Gräntzen von den Türcken, es seye unter was für einem Vorwand es wolle, beunruhiget werden solten; über das will man dem Russischen Commercio allen Vortheil verschaffen.

1734. Commercien-Tractat zwischen Groß-Britannien und Rußland. Tractat mit Persien.

Damit auch die in Pohlen wieder ziemlich hergestellte Ruhe noch besser und daurhaffter gemacht werden möchte; So wurde Russischer Seits, wegen des grossen auf den 27. Septemb. 1735. nach Warschau angesetzten Pacifications-Reichs-Tags ein Manifest dahin publicirt: „Daß alle diejenige, „welche sich diesem Reichs-Tag im geringsten widersetzen würden, von der Russischen „Macht als Stöhrer der allgemeinen Ruhe „und Feinde des Vaterlands tractirt, und „aller Orten mit Feuer und Schwerdt verfolget werden solten.

Russische Vorsorg wegen Erhaltung der Ruhe in Pohlen. 1735.

A. 1736. d. 28. Junii hatte der Russische General-Feld-Marschall von Lascy das Glück, die wichtige Festung Assoff durch Accord zu erobern, und solche wieder in einen vollkommenen Defensions-Stand herzustellen; wie dann auch die grosse Russische Armée unter des Herrn General-Feld-Marschalls Grafens von Münch Excellenz wider die Tartarn und Türcken mit glücklicher Uebersteigung der Tartarischen Linien bey Precop, und darauf erfolgten Eroberung der Stadt und Festung dieses Nahmens, wie auch der Stadt Koslow, der Festung Kimburn, höchst-wichtige Vortheile erhalten, immassen bey allen gethanen glücklichen Verrichtungen die Russen viele tausend Tartaren zu Gefangenen gemacht, mehr als 100000. Schaafe, und anderes Viehe, insonderheit auch eine grosse Menge Pferde, und anbey an denen Küsten sehr vieles erbeutet, nicht weniger auch dem Feind eine grosse Anzahl Schiffe, welche mit Gühern beladen gewesen, und die man salviren wollen, hinweg genommen worden.

1736. Assoff wird erobert.

Den 23. Aug. ist die Stadt Petersburg mit einer hefftigen Feuers-Brunst heimgesucht worden, und die Fürstliche Gallitzinische Familie in Kayserliche Ungnade verfallen.

Feuers-Brunst in Petersburg. Ungnad der Gallitzinischen Familie.

A. 1737. den 13. Julii hat die Russische Armée unter dem Herrn General-Feld-Marschall Grafen von Münnich die Festung Oczakow innerhalb 3. Tagen, ungeachtet die Garnison von Janitscharen, Topzien, Arnauten, Boßnacken, und in anderer auserlesenen Mannschafft à 17. in 20000. Mann bestunde, mit Accord erobert, wobey sich unter andern der Printz Anton Ulrich von Braun-

Oczakow wird erobert.

Braunschweig-Wolffenbüttel, deme ein Pferd unter dem Leib todtgeschossen worden, sonders distinguirt, als welcher den gantzen General-Sturm durch, dem Herrn General von Münnich beständig an der Seiten gewesen.

Friedens-Tractaten zu Nimirow zerschlagen sich.

Obwohlen man sich bemühet, den zwischen Ihro Röm. Kayserlichen Majestät, der Russischen Monarchin und der Ottomannischen Pforte entstandenen Krieg, an einem in Pohlen gelegenen Ort zu endigen, und dagegen den Frieden wieder herzustellen, zu dem Ende auch **Nimirow** zu sothanem Friedens-Congress erwählet, und d. 8. Aug. 1737. an denen Friedens-Unterredungen der Anfang gemacht worden; So hat doch der Türckische Hochmuth alle von denen Wienerischen und Russischen Höfen gethane Vorschläge verworffen, so daß die Türcken Nimirow verlassen, und zurück nach Constantinopel gegangen; mithin man den Krieg im folgenden 1738. Jahr mit gantzer Macht fortgesetzt,

Fortsetzung des Kriegs. 1738.

immassen der Russische General-Feld-Marschall Graf von Münnich schon gegen End des Februarii von Petersburg nach der Armée in der Ukraine abgegangen, zu Pultawa angelangt, und zu einem frühzeitigen Feld-Zuge alle Anstalten gemacht, und die Russische Trouppen gegen die Crimmische Tartaren mit ihrem Anhang einen considerablen Vortheil erhalten, auch der unter Ihrer Russischen Majestät Bothmässigkeit befindliche Calmuckische Chan Donduc Ombo mit seinen Calmucken gegen die Cubanische Tartarn auch glücklich gewesen; nicht minder so hat der Herr General Lascy d. 10. Octob. nebst der von denen Türcken und Tartarn verlassenen Linie, die Festung **Perecop** durch Accord erobert, daß sich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben müssen; und hat man in dieser Festung an Artillerie, als Mörser und Canonen von Metall, etlich und 80. Stücke gefunden, so hat auch der General Graf von Münnich die Türcken und Tartaren zu 2. mahlen mit zimlichem Verlust zurück geschlagen, daß sie in der grösten Confusion die Flucht ergreiffen müssen.

Persische Gesandte kommen nach Petersburg.

Den 16. Novemb. sind die neue Persianische Herren Gesandte des Schach Nadyrs in der Nähe bey Petersburg angelangt, im Closter Alexander Nefshi abgestiegen, haben auch den 17den ihren solennen prächtigen Einzug gehalten, und sind darauf zur Audienz admittirt worden. Die Gesandte bezogen sich in ihrem mündlichen Vortrag auf das übergebene Schreiben des Schach Nadyrs, mit unterthänigster Bitte, den Innhalt durch die Ministros durchsehen, und nach erstattetem Bericht ihnen eine allergnädigste Resolution ertheilen zu lassen; Worauf Ihro Majestät die Russische Kayserin denen Gesandten antworten lassen, wie Ihro Majestät diese Gesandtschafft als ein Zeichen guter Freundschafft, und des beständigen Vorsatzes ansäheten, daß das zwischen beeden Reichen festgestellte genaue Vernehmen unverbrüchlich unterhalten werden solle; Also wolte man die Commission der Herren Gesandten überlegen, und darüber mit ihnen Conferenz halten lassen.

1739.

Es hat zwar bey einiger Zeit her zerschiedentlich verlauten wollen, als ob durch die Mediation der Cron Franckreich ein Frieden zwischen denen im Krieg verwickelten hohen Machten getroffen werden möchte, dessen ohngeachtet aber ist in diesem Früh-Jahr aller Orten die Kriegs-Zurüstung auf das äusserste getrieben worden; so daß der gegenwärtige Feld-Zug entweder wegen eines Friedens, oder weiterer Fortsetzung des Kriegs, den Ausschlag geben wird.

§. 40.

Scribenten.

Weitere Nachricht von Rußland kan man in folgenden Scribenten finden:

1. Petri Petreji Historie und Bericht von dem Groß-Fürstenthum Muschkow, 4. Leipzig 1624.

2. Adami Olearii Reyse-Beschreibung nach Moscau und Persien, ꝛc. fol. Hamburg 1696.

3. Augustini Liberi Baronis de Mayerberg Iter in Moscoviam, fol. 1661. Es ist auch Frantzösisch unter folgendem Titul heraus gekommen:

4. Voyage en Moscovie d'un Ambassadeur de l'Empereur Leopold au Czar Alexis Michalowicz, 12. Leyde 1688.

5. Jacobi Ulfeldi Legatio Moscovitica sive Hodœporicum Ruthenicum editum a Melch. Goldasto, 4. Francof. 1627.

6. Anton. Possevini Societatis Jesu Moscovia, fol. Colon. 1595.

7. Rerum Moscoviticarum Auctores varii, fol. Francof. 1600.

8. Daniel Prinz a Buchau, Maximil. II. & Rudolphi II. Legati, de Moscoviæ ortu & progressu, 12. Guben. 1670. & 1681.

9. Jean Perry Etat present de la grande Russie, 8. Haye 1717.

10. Der jetzige **Staat von Rußland** oder Moscau, 8. Leipzig 1717. Es besteht diß Buch aus zweyen Theilen: Der erste ist eine Uebersetzung von vorgedachtem Buch des Perry, der andere Theil aber solle (wie in der Vorred stehet) eine Version seyn von folgendem Buch:

11. Relazione Geografica Storico-Politica del Imperio di Moscovia per Mari Antonio Pandolfo Malatesta. Zuletzt wird eine Beschreibung von dem Leben und Thaten des Persischen Rebellen Miriweys angehängt.

12. Sigismundi Lib. Baronis ab Herberstein Rerum Moscoviticarum Commentarii. Accedit scriptum recens de Græcorum fide, & Commentarius de Bellis Moscorum scriptus ab Jo. Leuuenclaio, fol. Basil. 1571.

13. Liber Symbolicus Russorum, oder der grössere Catechismus der Russen, welchen auch die gantze Griechische Kirch angenommen hat, aus der Sclavonischen Sprach, wie sie in Rußland gebräuchlich, ins Teutsche übersetzt von Johann Leonhard Frisch, 4. Franckf. 1727.

14. Johann Bernhard Müllers, Königl. Schwedischen Dragoner-Capitains, Leben und Gewohnheiten der Ostiacken, 8. Berlin 1726. in der Gefangenschafft beschrieben.

15. Gottlieb Samuel Treuers Einleitung zur Moscowitischen Historie, von der Zeit an, da Moscau aus vielen kleinen Staaten zu einem grossen Reich gediehen, bis auf den Stolbovischen Frieden, 8. Leipzig 1720.

16. C. T. F. v. H. Historische Nachricht von dem Nordischen Krieg, 8. Freystadt, 1715. sqq.

17. Der Allerneueste **Staat von Siberien**, 8. Nürnberg 1720.

18. Der Allerneueste **Staat von Casan, Astracan, Georgien**, u. s. w. 8. Nürnberg 1724.

19. Das **Veränderte Rußland**, in 2. Theil, 4. Franckf. und Leipzig 1738. 39.

20. Nouveaux Memoires sur l'Etat de Grand Russie ou Moscovie. Ist eine Version von dem Veränderten Rußland.

21. J. H. v. L. des grossen Herrn und Czaars Petri Alexiewiz Leben und Thaten, 8. Franckf. 1710.

22. Just Gottfried **Rabeners** Leben Petri des Ersten und Grossen, Czaars von Rußland, 8. Leipzig 1725.

23. **Lebens-Beschreibung** der Durchlauchtigsten Catharina Alexiewna, Czaarin und Kayserin von Rußland, nebst dem Leben Alex. Danielewiz, Fürsten von Menzikoff, 8. Franckf. 1728.

24. Memoires curieux d'un Ministre Etranger, contenant l'Etat present de la Russie, avec le caractere du feu Czar, & de ses Ministres, & la Vie & caractere du Prince Menczicof, à la Haye, 1728.

25. Jo-

25. Johannis Basilidis Moscòviæ Ducis vita à Paulo Oderbornio tribus libris conscripta, Witteb. 1585. 8.

26. Apologia pro Johanne Basilide II. Magno Duce Moscoviæ Tyrannidis vulgo falsoque insimulato, Viennæ 1711. 4.

27. Conradi Samuelis Schurzfleischii Stephanus Razin, Cosacus perduellis, respondente Johanne Justo Martio, Mulhusa-Thuringo, Witteb. 1674. 4. Sie ist die 5oste unter denen Schurtzfleischischen Dissertationen.

28. Jacobus Reutenfelsius de Rebus Moschoviticis ad Serenissimum Magnum Hetruriæ Ducem Cosmum III. Patavii, 1680. 8. ein Opus Posthumum, so aus des Groß-Hertzogs von Florentz Bibliothec edirt worden.

29. Diarium Itineris in Moscoviam Ignacii Christophori Nobilis Domini de Guarient & Rall ab Imperatore Leopoldo I. ad Czarum & Magnum Moscoviæ Ducem Petrum Alexiowicium, An. 1698. descriptum à Johanne Georgio Korb. Secretario Ablegationis Cæsareæ, Viennæ Austriæ, fol. Es ist nicht wohl zu haben, weilen es auf des Czaars Anregung nicht öffentlich verkaufft werden dörffen.

30. Nachricht aus Rußland, aufgesetzt von Christian Martini, Prof. Franckf. und Leipzig 1731. 8.

31. Memoires du Regne de Pierre le Grand, Empereur de Russie, avec un Abregé de l'histoire des Czaars, par le B. Iwan Nestesuranoi, IV. Tomes, à Amsterd. 1728. 12.

32. Memoires du Regne de Catherine, Imperatrice & Souveraine de toute la Russie, à la Haye, 1728. 12.

33. Die Republic Moscau, in welcher nicht nur die Städte und Oerter beschrieben, sondern auch der Politische Staat erläutert wird, Leyden 1630. 12.

34. Albrecht Heidenfelß Beschreibung der Orientalischen Königreiche Türckey, Persien, Moscau und China, Franckf. 1680. 8.

35. Itinerarium Johannis Struys, Amstel. 1681. 4. in welchem Tractat die Oerter und die Religion beschrieben.

36. Michaël Lithuanus, de Tartarorum, Lithuanorum & Moschorum Moribus, Basileæ 1615. 4.

37. Balth. Hezeneil de la Neuville, Relation curieuse & nouvelle de Moscovie, contenant l'Etat present de cet Empire les Expeditions des Moscovites, &c. 12. Paris, 1698. it. 12. Haye 1699. Der Auctor davon ist Mr. Baillet, der sich hier, wie sonsten mehr, des anagrammatis von seinem Nahmen Baillet de la Neuville en Hez, so das Dorff, wo er gebohren war, bedienet hat.

38. Rerum Moscoviticarum Autores varii, à Marquardo Frehero collecti, fol. Francof. 1660.

39. Joh. Lasitzky Tract. de Russorum, Moscovitarum & Tartarorum Religione & sacrificiis. 4. Spiræ 1582.

40. John Milton, Brief History of Moscovia: man findet es unter seinen zu Amsterdam 1698. zusammen gedruckten Schrifften in Tom. II. fol.

§. 41.

Von Land-Charten hat man neben denen mehrmahls gemeldten, auch nachfolgende zu Hülff gezogen, als da sind: Mappen und Land-Charten.

1. Imperium Russicum, sive Moscoviæ, per Fr. de Witt.

2. Russia Magna, Pontus Euxinus, seu Mare Nigrum, & Tartaria Minor, cum finitimis Bulgariæ, Romaniæ, & Natoliæ Provinciis, per Joh. Bapt. Homannum.

3. Carte de la petite Tartarie dressée par ordre de l'Imperatrice de toutes les Russies, à Amsterd. chez Pierre Schenck, & Henry de Leth, &c.

4. Neu-eröffnetes Kriegs-Theatrum in Ungarn, Rußland und der Türckey, worinnen alle Provintzien wie sie an das Türckische Reich gräntzen, zu ersehen sind, Nürnberg bey Adam Jonathan Felßeckers seel. Erben, A. 1737.

5. Imperii Russici & Tartariæ Majoris, nec non Minoris Crimææ Tabula, cum Sciagraphia Tractationis de iisdem &c. auctore Joh. Matth. Hasio, Prof. Publ. Math. Wittemb. 1738.

§. 42.

Alte Einwohner.

Gleichwie Moscau an sich selber ein Stück von Sarmatia Europæa gewesen, darzu auch das benachbarte Pohlen gehöret hat; Also ist hierbey zu bemercken, daß, wo jetzo die Tartaren am Ponto Euxino wohnen, vor alten Zeiten die Alauni, und Roxolani, Jazyges, Cimmerii und Bosphorani, am Fluß Tanais aber die streitbare Weiber Amazones gewohnet haben sollen.

§. 43.

Prætensionen und Streitigkeiten, Maximen und Interesse.

1.) Nachdeme der letztere Griechische Kayser Constantinus XI. Palæologus durch die von dem Türckischen Kayser Mahomet II. An. 1453. unternommene Eroberung der Haupt-Stadt **Constantinopel**, um Reich und Leben gekommen, und das Griechische Kayserthum solcher gestalt an das Ottomannische Reich gediehen; Als machet der Czaar von Rußland Prætension, und führet zu seinem Behuff vornehmlich an, daß der Groß-Fürst in Moscau Johannes Basilides I. Sophiam oder Zoën des letzten Orientalischen Kaysers Constantini XI. Palæologi Bruders Tochter, welche nach erwehnten Constantini XI. Tode annoch die übrige Erbin zum Kayserthum gewesen, zur Ehe gehabt, und durch solche ein unstreitiges Recht auf das Griechische Kayserthum erlanget; Man findet aber nicht, daß die Moscowitische Czaaren diese Prætension gegen die Ottomannische Pforte urgirt.

2.) Führet die jetzige Czaarin noch beständig den Titul Groß-Fürst aller Reussen, oder Groß-Fürst des gantzen sowohl grossen als kleinen und weissen Reussens.

3.) Prætendirt der Czaar auf Lithauen.

4.) Hat der Czaar einige Streitigkeit mit den Tartaren wegen des Tributs.

5.) Hat er auch auf Carelien und Ingermannland,

6.) Auf Liefland,

7.) Auf ein Stück von Lappland,

8.) Auf Nova-Zembla Prætension gemacht.

Obwohlen vor diesem das Fundament dieser besonders absoluten Monarchie darauf bestunde, daß die Nation in einer tieffen Unwissenheit unterhalten werde, dannenhero auch ohne des Monarchen Erlaubniß niemand aus dem Land ziehen, oder sich um fremde Sprachen, weniger um auswärtige Nouvellen bekümmern dörffen; So haben sich doch die Maximen seit des Czaars Petri I. glorwürdigsten Regierung gantz geändert, und wird diese Nation nunmehro in Künsten und Wissenschafften, in Kriegs-Exercitiis mit einer solchen Application dergestalten angewiesen, daß die Russische Macht auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gelangen muß.

Was ihre Benachbarte anbelangt, haben sie allezeit ihr Absehen dahin gerichtet, daß ihnen kein Nachbar zur Last falle, der durch die Ottomannische Pforten, oder die Tartaren, ihrem weitschüchtigen Reich einigen Schaden zufügen könne.

§. 44.

Genealogie des jetzt-florirenden Kayserl. Czaarischen Hauses.

Alexius Michailowix, Czaar in Rußland, geb. 17. Mart. 1630. succedirt 1645. †. 8. Febr. 1676. Gem. 1. Maria Ilginisna Miloslawsky, verm. 1647. †. 1669.
2. Nathalia Kirilowna Nariskin, verm. 1671. †. 4. Febr. 1694.

1.	1.	2.
Fœdor, oder Theodor, geb. 1657. Czaar 1676. †. 27. Apr. 1681. lebte in unfruchtbarer Ehe mit 2. Gemahlinnen.	Ivan, oder Johannes, gebohr. 1663. Czaar 1682. resign. 1688. †. 20. Jan. 1696. Gemahlin Proscovia, des Bojars Fœdor Petri Solticows Tochter, †. 24. Octob. 1723. alt 60. Jahr.	Petrus I. geb. 30. Maji st. Russ. 1672. führte die Regierung mit dem Bruder von 1682. bis 1688. nahm den Kayserl. Titul von gantz Rußland an, am 22. Oct. 1721. †. 28. Jan. st. Russ. 1725. Gemahlin 1. Eudoxia Fœdrowna, des Bojars Fœdor Abramoviz Lapuchins Tochter, verm. 27. Jun. 1689. dimittirt 1698. lebte im Closter Sustalsky, †. 3. Oct. 1731. alt 60. Jahr. 2. Gemahlin Catharina Alexiowena, geb. 16. April. 1687. verm. 1707. declarirt zur Czaarin 1711. gecrönt d. 18. Maji 1724. übernahm die Kayserliche Regierung nach Ihres Gemahls Tode 1725. †. 17. Maji 1727.
Catharina, geb. 9. Nov. 1692. †. 25. Junii 1733. Gemahl Carl Leopold, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 29. Nov. 1679. vermählt 19. Apr. 1716.	Anna Ivanowna, geb. 27. Jan. st. v. oder 7. Febr. st. n. 1693. ward nach Absterben Ihres Vettern Petri II. zur Czarin von Rußland erklärt 1730. den 30. Jan. hielte ihren Einzug in Moscau 15. Febr. gecrönt 28. April. Gem. Friederich Wilhelm, Hertzog von Curland, verm. 13. Nov. 1710. †. 21. Jan. 1711.	Proscovia, geb. 1695. †. 1731. d. 8. Oct.

1.	2.	2.
Alexius Petrowiz, Czaarewitz, geb. 18. Februar. 1690. †. 7. Julii 1718. Gemahlin Charlotte Christina Sophia, Ludwig Rudolphs Hertzogs zu Blanckenburg Printzessin, geb. 29. Aug. 1694. verm. 25. Oct. 1711. †. 1. Nov. 1715.	Anna Petrowna, gebohr. 5. Febr. 1708. †. 15. Maji 1728. Gemahl Carl Friderich Hertzog zu Holstein-Gottorp 1. Junii oder 21. Maji 1725. †. den 20. Junii 1739.	Elilisabeth Petrowna, geb. 29. Decemb. 1709. ward mit Carln Hertzog zu Holstein-Gottorff und Bischoff zu Lübeck verlobet 20. Maji 1727. Er verstarb aber den 31. Maji selbigen Jahrs.
Petrus II. geb. 12. oder 23. Octobr. 1715. Czaar von Rußland 17. Maji 1727. gecrönt in	Carolus Petrus Ulricus, geb. 21. Febr. 1728.	

Elisabetha Catharina Christina, geb. 18. Dec. 1718. lebt am Russischen Hof, nimt A. 1732. von der Czaarin den Nahmen Anna an, und bekennet sich 1733. den 23. Maji zur Griechischen Kirche: Es ist ihr auch der Titul Kayserl. Hoheit beygelegt worden. Ihr Gemahl ist Antonius Ulricus, ein Printz u. Hertzog v. Braunschweig-Wolffenbüttel, geb. d. 28. Aug. 1714. lebt seit A. 1732. in grossem Ansehẽ in Rußland, erhält 1733. ein Russisches Infanterie-Regiment, und wird A. 1737. Feld-Marschall. Die Vermählung ist d. 14. Julii 1739. zu Petersburg mit grosser Magnificenz vollzogen worden.

Moscau 7. Mart. 1728. †. 30. Januar. 1730. seine beede Verlöbnissen 1.) mit Maria Alexandrowna Menzikof: und 2.) mit Catharina Alexiewna Dolgorucky, sind wegen darzwischen gekommener Fatalität, und Todfalls nicht vollzogen worden.

Das

Das Dreyzehende Capitel,

Vom Königreich Pohlen.

§. 1.

Nahme. Der Nahme des Königreichs Pohlen, Lat. Polonia, wird von den meisten von dem Pohlnischen Wort Pole hergeleitet, welches ein flaches Feld oder eben Land bedeutet, weilen es in Pohlen wenige Berge gibt. Hingegen Hartknoch (de Republ. Polon. L. I. c. 2. p. 19.) hält darvor, daß diesen Nahmen ein gewisses Sarmatisches Volck schon vorher gehabt, ehe es in Pohlen gekommen. Wie dann Ptolemæus der Bulaner, eines Sarmatischen Volcks an der Weichsel, gedenckt: Daß aber dieser Nahme einerley mit dem Nahmen der Pohlen seye, schließt er daher, weilen diese bey dem Wippone und andern alten teutschen Scribenten Bolani oder Bolanii genennet werden.

Gräntzen. Dieses Königreich gräntzet gegen Norden an das Königreich Preussen, die Ost-See, Liefland und Rußland; gegen Osten auch an Rußland und die kleine Tartarey; gegen Süden an die Moldau oder untere Wallachey, Siebenbürgen und Ungarn; gegen Westen aber an Pommern und Schlesien.

Grösse. Die Grösse desselben beträgt der Länge nach von Westen gegen Osten, oder von der Stadt Schwibus im Slesischen Fürstenthum Glogau bis zu der Stadt Smolensko in Lithauen 184. Teutsche Meilen, der Breite nach aber von Norden gegen Süden oder vom Fluß Niester bis an die Düna 115. Teutsche Meilen.

Flüsse. Die vornehmste Flüsse in Pohlen sind:

1. Die Weixel oder Weichsel, Lat. Vistula, der gröste Fluß dieses Königreichs, entspringt im Carpatischen Gebürge im Schlesischen Fürstenthum Teschen, und theilt sich zuletzt in drey Arme, davon sich einer in die Ost-See bey Dantzig, die andere beyde aber in den Frischen Haff ergiessen.

2. Der Nieser oder Dniester, Lat. Tyras, hat seinen Ursprung in der Woywodschafft Lemberg, unterscheidet Pohlen von der Moldau, und fließt in das Schwartze Meer bey Bialogrod.

3. Der Nieper oder Dnieper, Lat. Borystenes, kommt aus Moscau, macht den Unterschied zwischen den Pohlnischen und Russischen Cosacken, und laufft ins Schwartze Meer ohnweit Oczakow.

4. Der Bog, Lat. Bogus, entsteht an den Podolischen Gräntzen, und vereinigt sich bey Oczakow mit dem Nieper, welcher daselbsten sehr breit ist, und viele Insuln macht. Dieser Fluß ist wohl zu unterscheiden vom Flusse Bug, Lat. Bugus, welcher in Roth-Reussen entspringt, und in Masovien in die Weixel fällt.

5. Die Düna, Pohlnisch Dwina oder Dzwina, Lat. Duna, entspringt in Rußland, und fließt in den Liefländischen Meer-Busen.

§. 2.

Eintheilung. Das Königreich Pohlen wird insgemein in zwey grosse Theile, nemlich in Pohlen und Lithauen, getheilt, davon ein jeder vormahls seine besondere Regenten gehabt. Siehe Hartknoch de Rep. Polon. L. I. c. XI. p. 218. In der Geographie kan man es in drey grössere und vier kleinere Theile unterscheiden.

I. Die drey grössere Theile sind:

1. Pohlen, Lat. Polonia, liegt an der Weichsel gegen Westen.

2. Roth

2. **Roth- oder Klein-Reussen**, Lat. Russia Rubra, liegt gegen Süden über dem Niester.
3. **Lithauen**, Lat. Lithuania, zwischen Roth-Reussen und dem Flusse Düna.

II. Die vier kleinere Theile sind:

4. **Masovien**, Lat. Masovia, liegt bey dem Flusse Bug an Pohlen und Lithauen.
5. **Samogitien**, Lat. Samogitia, über Preussen an der Ost-See.
6. **Curland**, Lat. Curlandia, über Samogitien, gleichfalls an der Ost-See.
7. **Pohlnisch-Preussen**, Lat. Borussia Polonica, wird in das folgende Capitel verspahrt.

Diese VII. Provintzien, welche in verschiedene Woywodschafften, Lat. Palatinatus, eingetheilt werden, wollen wir jetzt aus des Alex. Guagnini Sarmatia Europæa, Cromeri Polonia, Sim. Staravolscii Polonia recognita, Hartknochii Republica Polonica, Zeilers Beschreibung des Königreichs Pohlen, und andern Scribenten mit mehrerem beschreiben.

§. 3.

1. Pohlen. **I. Pohlen in engerem Verstand, Lat. Polonia stricte dicta.**

Es gräntzt an Pommern, Preussen, Masovien, Lithauen, Roth-Reussen, Ungarn und Schlesien. Man theilet es in **Groß- und Klein-Pohlen**, Lat. Polonia Major & Minor.

A. Groß-Pohlen, Lat. Polonia Major.

Es liegt gegen Norden, und begreifft folgende 5. Woywodschafften, nebst der Landschafft Cujavien.

1.) **Die Woywodschafft Posen, Lat. Palatinatus Posnanensis.**

Sie stößt an Pommern und Schlesien, darinnen ist:

Posen oder Posnan, Lat. Posnania, eine wohlgebaute und feste Handels-Stadt an dem Fluß Warta. Das Bißthum allhier gehört unter den Ertz-Bischoff zu Gnesen. Die Stadt ist mit doppelten Mauren und einem Graben verwahrt, das Schloß aber liegt auf einem Hügel. Sie hat eine Academie, die Stapel-Gerechtigkeit und jährlich drey Messen. Der Starost, welcher hier die Regierung führt, wird der General von Groß-Pohlen genennet.

Meseritz, Lat. Meseritia, Pohlnisch Miedzirzecz, eine Stadt mit einem festen Schloß, so nicht anderst als durch Hunger bezwungen werden kan. Vid. Connor's State of Poland. P. I. lett. 5.

Lissa oder Lesno, insgemein **Pohlnisch-Lissa**, dann in Böhmen und Schlesien sind auch 2. Städte gleiches Nahmens, war ehemahlen eine schöne und volckreiche Stadt, so aber A. 1656. und 1707. völlig ausgeplündert und verbrannt, doch nachgehends wieder aufgebauet worden. Es sind Lutherische und Reformirte Kirchen daselbst: und ist dieses das Vaterland des Königs Stanislai Leszinsky.

Fraustadt, Lat. Fraustadium, oder Gynæcopolis, hart an den Schlesischen Gräntzen, zwischen Glogau und Lissa gelegen. A. 1706. haben daselbst die Sachsen von den Schweden eine grosse Niederlage erlitten.

Rawitz, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, dem Grafen von Sapieha gehörig, hart an den Gräntzen der freyen Standes-Herrschafft Trachenberg in Schlesien gelegen, so fast von lauter Teutschen, und zwar Lutheranern, bewohnt wird. An. 1704. hat der König in Schweden Carolus XII. sein Winter-Quartier daselbst gehalten; und A. 1707. den 18. Julii wurde dieser Ort von den Moscowitern ausgeplündert und in Brand gesteckt, jedoch hernach wieder aufgebauet.

Slupcza, eine kleine Stadt am Fluß Warta, mit starcken Mauren und zimlichen

Festungs-Wercken versehen: daselbst hat obbemeldter massen der König in Schweden den bekandten Liefländer **Patkul**, so von den Sachsen ausgeliefert worden, lebendig rädern lassen.

2.) Die Woywodschafft **Kalisch**,
Lat. Palatinatus Calissiensis.

Sie liegt weiter Ost-warts, darzu gehört:

Gnesen, Lat. Gnesna, die Haupt-Stadt in Groß-Pohlen, welche sehr alt ist: Vorzeiten haben die Pohlnische Regenten hier residirt. Der Ertz-Bischoff daselbst ist Primas Regni, und hat nach dem König die Ober-Stelle. Er crönt auch den König und die Königin, und verwaltet bey einem Zwischen-Reich die Regierung.

Kalisch, Lat. Calissium, eine nicht gar grosse Stadt am Fluß Prosna, mit einem feinen Schloß. A. 1706. d. 24. Octob. hat der Pohlnische König Augustus in dieser Gegend den Schwedischen General Mardefeld aufs Haupt geschlagen.

3.) Die Woywodschafft **Siradien**,
Lat. Palatinatus Siradiensis.

Sie liegt weiter Süd-wärts, und stößt an Schlesien: darinnen ist:

Sirad, Lat. Siradia, eine feine Stadt an der Warta, mit einem zimlich festen Schlosse.

Petricow, Lat. Petricovia, eine alte und nahmhaffte Stadt, darinnen zwey Königliche Palläste und andere schöne Gebäude anzutreffen. Sint An. 1676. wird allhier das Tribunal oder Reichs-Gericht immerfort gehalten, worzu man alle 2. Jahr neue Beysitzer erwählet: A. 1731. hat diese gute Stadt einen grossen Brand-Schaden erlitten.

Vielun, eine wohlgebaute Stadt an dem Fluß Proßna, nicht weit von den Schlesischen Gräntzen gelegen; Der Ort ist mit hohen Ringmauren, und einem tieffen Graben umgeben, auch mit einem Schloß versehen. Die Häuser sind meistentheils von Ziegelsteinen gebauet, und einige davon in einem guten Stand.

4.) Die Woywodschafft **Lenczicz** oder **Lanczitz**,
Lat. Palatinatus Lencicienſis.

Sie liegt weiter Ost-wärts, und gehört darzu

Lenczicz oder **Lanczitz**, Lat. Lencicia, eine Stadt mit einem festen Schloß an dem Flusse **Bsura**. Die Gegend ist sehr morastig.

5.) Die Woywodschafft **Rava**,
Lat. Palatinatus Ravensis.

Sie stößt an Masovien.

Rava, Lat. Rava, eine Stadt am Flusse Rava, welche höltzerne Häuser und ein festes Schloß hat, in welchem die Staats-Gefangene verwahret werden.

Lowicz, Lat. Lovicia, eine Stadt mit einem festen und schönen Schloß. Der Ertz-Bischoff von Gnesen pfleget hier in seinem prächtigen Pallast zu residiren.

Gostinin, eine Stadt mit einem guten Castelle, 2. oder 3. Meilen von der Weixel, und eben so weit von Ploczo gelegen; der Groß-Hertzog von Moscau Basilius Susky, so von seinen Unterthanen in die Hände Stanislai Zolkiewsky, eines gewesten Generals des Pohlnischen Königs Sigismundi, geliefert worden, wurde A. 1611. hieher geführt, daselbst er kurtz hernach gestorben.

6.) Das Land **Cujavien**,
Lat. Cujavia.

Es liegt unterhalb der Weixel an Preussen und Masovien, wird vom Hartknoch und andern zu Groß-Pohlen gerechnet, und begreifft folgende 2. Woywodschafften:

1. Die Woywodschafft **Brzest**, Lat. Palatinatus Brestensis, darzu gehört

Brzest oder **Brzestie**, Lat. Brestia oder Breste, eine feste Stadt, so an einem Mo-

Moraſt liegt. Sie iſt von der Stadt Breſte oder Breſſici in Lithauen am Fluſſe Bug an den Podlachiſchen Gräntzen wohl zu unterſcheiden. Siehe Zeilers Beſchreib. des Königr. Pohlen p. 66. 68.

Radziew. In dieſer Gegend wird viel Getreyde gebaut; ſonſt ſind in dieſem Ort die Häuſer nur von Holtz.

Wladislaw, Lat. Uladislavia, eine feine Stadt an der Weixel, allwo der Biſchoff von Cujavien ſeine Reſidenz und eine ſchöne Cathedral-Kirche hat.

2. Die Woywodſchafft **Inowlocz**, Lat. Palatinatus Inovladislavienſis, darinnen iſt

Inowlocz, Lat. Inovlada, eine kleine Stadt über Wladislaw. Sie muß von der Stadt Inowlocz, ſo unter Rava am Fluß Pilcza liegt, unterſchieden werden. Hingegen halten einige nicht ohne Grund dieſes Inowlocz vor eins mit dem Cujaviſchen Städtlein Inowladislow, Lat. Inowladislavia, welches vormahls von den Creutz-Herren, und hernach von dem Mönchen Wladislao (welchem Albertus Crantzius den Zunahmen Albus beygelegt) iſt eingenommen worden, wie Cromerus de Reb. Polon. Lib. X. fol. 200. und XIII. f. 222. ſchreibet.

Krußwyck, Lat. Crusvicia, eine Stadt mit einem Schloß an dem See Goplo. In erſtgedachtem Schloß ſolle der Pohlniſche Fürſt Popielus II. von den Mäuſen gefreſſen worden ſeyn, wie Cromerus de Reb. Polon. L. II. f. 27. berichtet. An dieſem Ort hat Piaſtus gewohnt, von welchem hernach viele Pohlniſche Könige, wie auch die Schleſiſche Hertzoge hergeſtammet, wie Cromerus ebenmäſſig l. c. meldet.

§. 4.

B. Klein-Pohlen,
Lat. Polonia Minor.

Es liegt unter Groß-Pohlen Sudwärts, und gehören darzu folgende 3. Woywodſchafften.

1.) Die Woywodſchafft **Cracau**,
Lat. Palatinatus Cracovienſis.

Sie ſtößt an Ober-Schleſien und Ungarn, darinnen iſt:

Cracau, Lat. Cracovia, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs Pohlen an der Weixel. Sie iſt groß, wohlgebaut, mit einer doppelten Maur und Waſſer-Graben verſehen, und hat ein Bißthum, wie auch ein feſtes Schloß, und eine Univerſität, welche A. 1364. geſtifftet worden. In der Biſchöfflichen Kirchen werden die Könige gecrönt und begraben. Es iſt hier auch ein Königlicher Pallaſt nebſt einem Luſt-Haus, ingleichem das Königliche höchſte Tribunal und eine feine Bibliothec. Die Juden wohnen in einem beſondern Theil dieſer Stadt, haben ihre eigne Synagog, und treiben ſowohl als die Teutſchen und Welſchen allhier groſſen Handel. Die Stadt iſt in vier Theile unterſchieden, welche Cracau in engerem Verſtand, Cleparia, Stradomia und Caſimiria genennet werden.

Wielicz, Lat. Velicia, und **Bochna**, Lat. Bochnia, ſind Städtlein ohnweit Cracau, allwo berühmte Saltz-Bergwercke ſind, welche A. 1252. erfunden worden. Das Saltz, welches daſelbſt gar tieff unter der Erden ausgehauen wird, iſt meiſtens wie Cryſtall durchſcheinend, und ſo hart wie ein Stein: weßwegen man ſehr groſſe Säulen davon aushauet, welche die ausgehölte Gruben, und was darauf gebauet iſt, unterſtützen.

Landskron, eine gute Feſtung, allwo man die Reichs-Inſignia verwahrt.

Severia, eine Stadt an der Schleſiſchen Gräntze, ſo den Titul eines Hertzogthums führt, und dem Biſchoff von Cracau gehört.

Czenſtochow, Lat. Czenſtochia, eine kleine Stadt am Fluſſe Warta, mit einem reichen Cloſter St. Pauli Ordens, welches befeſtiget, und mit einer Garniſon verſehen iſt; in der Stadt wird gut Bier gebraut; weilen ſich in dem Cloſter ein von dem Evange-

listen Luca mit eigner Hand gemahltes Gnaden-Bild befindet, so werden bey nahem, wie nach Loretto, grosse Wallfahrten dahin angestellet

Mons-Calvus, der **Kahleberg**, ist der höchste Berg in Pohlen, bey Sendomir gelegen; nicht weit davon liegt

Bozentin, ein schöner Ort mit lustigen Gärten, so die Residenz des Bischoffs zu Cracau, und mit einem guten Eisen-Bergwerck versehen ist.

Wißlitz: in dieser Gegend befinden sich viele Schlangen und Ungeziefer, die aber denen Menschen keinen Schaden zufügen sollen. Die Stadt ist mit einer starcken Maur umgeben, die Häuser darinnen aber nur von Holtz erbaut; dagegen aber ist die allda befindliche Stiffts-Kirche von Quader-Stücken aufgeführt: Von diesem Ort schreibt sich ein Castellan.

2.) Die Woywodschafft Sendomir, Lat. Palatinatus Sandomirienſis.

Sie liegt weiter gegen Nord-Ost an der Weichsel, darzu gehört:

Sendomir oder **Sandomir**, Lat. Sandomiria, eine Handels-Stadt mit einem festen Schloß auf einem Felsen an der Weixel, in welche sich allhier der San-Fluß ergießt.

Racow, Lat. Racovia, ein Städtlein, allwo der Socinianische Catechismus A. 1612. in 12. gedruckt worden, welcher deßwegen der **Rackauische Catechismus** auf dem Titul genennet wird.

Pinschow oder **Pitschow**, ein Ort, bey welchem A. 1702. die Schweden wider die Pohlen einen Sieg erhalten.

3.) Die Woywodschafft Lublin, Lat. Palatinatus Lublinenſis.

Sie stößt an Masovien, darinnen ist:

Lublin, Lat. Lublinum, eine gute Handel-Stadt mit einem Schloß, welches durch die Natur und Kunst befestiget. Sie hat ein Königliches Tribunal, und jährlich 3. Messen, deren jede einen Monath lang währet.

Casimirs, Lat. Casimiria, eine kleine Stadt und Starostey auf einem Hügel, nebst einem alten Berg-Schlosse, an der alten und neuen Weichsel, welche daselbst gleichsam eine Insul, darauf Casimir und die Juden-Stadt gelegen, formiren, und nicht weit davon wieder in einen Strom zusammen fliessen.

Czemiernickow, eine Stadt mit einem schönen Pallast und angenehmen Garten.

§. 5.

II. Roth- oder Klein-Reussen, Lat. Russia rubra.

II. Roth- oder Klein-Reussen.

Durch diesen Nahmen wird es von Rußland unterschieden, welches man **Groß- oder Schwartz-Reussen** nennet. Es gräntzt an Lithauen, Moscau, die kleine Tartarey, Moldau, Siebenbürgen, Ungarn und Klein-Pohlen. Vor diesem hatte es seine eigne Hertzoge, ist aber hernach an Pohlen gekommen. Es begreifft folgende Woywodschafften nebst der Ukraine.

1.) Die Woywodschafft Reussen in engerem Verstand, Lat. Palatinatus Russiæ rubræ strictè sic dictæ.

Sie liegt an Klein-Pohlen, Ungarn und Siebenbürgen: darzu gehört

Lemberg, Lat. Leopolis, Pohln. Lwow, eine grosse und feste Handel-Stadt, in welcher ein Römisch-Catholischer und auch ein Armenischer Ertz-Bischoff, nebst einem Griechischen Bischoff residirt. Sie hat zwey grosse Vorstädte, und zwey feste Schlösser, eines in der Stadt, und das andere ausserhalb derselben auf einem hohen Berg. Man nennet sie **Reusch-Lemberg**, um sie von dem Schlesischen Lemberg zu unterscheiden. Es gehören darzu 4. Castellaneyen, nemlich Lemberg, Przemisl, Sanock und Halicz.

Prze-

Przemisl oder **Premislau**, Lat. Premislia, eine nahmhaffte Stadt an dem Flusse San, Lat. Sana, mit einem Bißthum.

Sanok, Lat. Sanocia, eine Stadt am Flusse San nahe bey den Ungarischen Gräntzen, und dem Gebürge Crapak, Lat. Carpathus.

Halicz, Lat. Halicia, eine Stadt am Niester, welche vorzeiten in besserem Aufnehmen gewesen.

Colomey, Lat. Colomia, eine Stadt am Flusse Pruth, allwo ein gutes Saltz-Bergwerck ist.

Jaroslaw, eine gute Handels-Stadt nebst einer Citadell, am Fluß Sana; allwo jährlich am 15. Augusti eine berühmte Messe gehalten wird.

Jaworow, ein angenehmer Ort, nicht weit von Lemberg, gegen Norden, mit einem berühmten warmen Bad: Der ehemahlige König Johannes Sobiesky hat sich gerne an diesem Ort aufgehalten.

2.) Die Woywodschafft Belcz, Lat. Palatinatus Belzensis.

Sie liegt weiter gegen Norden, darinnen ist

Belcz, Lat. Belza, eine weitläuffe Stadt mit höltzernen Häusern.

Zamoski, Zamosck, Lat. Zamoscium, eine kleine befestigte Stadt, nebst einem festen Schloß, unter dem Titul eines Fürstenthums; Sie hat An. 1708. und 9. durch den Brand grossen Schaden erlitten, ist auch im Decemb. 1715. durch die Sächsische Trouppen mit List erobert worden. Der Pohlnische Groß-Cantzler Johannes Zamoski hat diese Stadt auf einer feinen Ebene, nahe bey dem Flusse Weper erbauet, und nach seinem Nahmen genennet, auch den Ort so ziemlich befestiget, daß sie sich A. 1651. wider die Cosacken tapfer wehren können.

3.) Die Woywodschafft Chelm, Lat. Palatinatus Chelmensis.

Sie liegt noch weiter oben an Lithauen und Volhynien. Allein Mr. de Plessis (Nouvell. Geogr. T. I. p. 264.) schreibt, daß Chelm keinen besondern Palatinum oder Woywoden habe, wie manche vorgeben, und rechnet Chelm zu der Woywodschafft Reussen.

Chelm, Lat. Chelmum, eine Bischöffliche Stadt, mit einem von Holtz erbauten Schloß.

Crasnolow oder **Crasnistow**, die Residenz des Bischoffs von Chelm.

4.) Die Woywodschafft Volhynien, Lat. Palatinatus Voliniæ.

Sie liegt neben Chelm Ost-wärts unter Lithauen, und ist den öfftern Einfällen der benachbarten Tartaren und Cosacken unterworffen.

Luzkow oder **Lucko**, Lat. Luccorium, die Haupt-Stadt am Flusse **Ster**, mit einem Bißthum. Es halten sich da viele Juden und Griechen auf, welche grossen Handel treiben.

Ostrog, Lat. Ostroga, eine feste Stadt mit dem Titul eines Fürstenthums, liegt weiter Ost-wärts am Flusse **Horin**.

Zaslaw, Lat. Zaslavia, eine Stadt mit dem Titul eines Fürstenthums, so weiter Süd-wärts liegt.

5.) Die Woywodschafft Podolien, Lat. Palatinatus Podoliæ.

Sie liegt zwischen Volhynien und dem Fluß Niester, und hat einen zwar harten doch fruchtbaren Korn-Boden, wie auch gute und fette Weyde.

Caminiec, mit dem Zunahmen **Podolsky**, Lat. Camenecia, die Haupt-Stadt, welche sehr feste, und auf einem Felsen am Wasser Smotrzick lieget, welches nicht weit davon in den Niester fließt. Zu oberst auf dem Felsen ist eine starcke Citadelle. Der Bischoff daselbst gehört unter das Ertz-Bißthum Lemberg. A. 1672. haben die Türcken diese Gräntz-Festung erobert, solche aber ver-

mög des Carlowitzischen Friedens A. 1699. den Pohlen wieder abgetretten.

6.) Die Pohlnische Ukraine,
Lat. Ucrania Polonica.

Sie liegt an Volhynien und Podolien weiter gegen Osten, und besteht aus den Woywodschafften Braclaw und Kiow, davon jene Nieder-Podolien, diese aber Nieder-Volhynien genennet wird. Einige rechnen die Landschafft Czernichow darzu, welche über Kiof liegt, und zu Rußland gehört. Man theilt die Ukraine in die Russische und Pohlnische Ukraine: von jener ist im Capitel von Rußland gehandelt worden. Zu dieser gehört

1. Die Woywodschafft **Braclau**, oder **Braslaw**,
Lat. Palatinatus Braclavienſis.

Sie liegt an Ober-Podolien weiter Ostwärts, um den Fluß **Bog**, welcher vom Flusse **Bug** in Masovien wohl zu unterscheiden: Dieser fällt in die Weixel, und jener in den Fluß Nieſter.

Braclaw, ist ein fester Ort an dem Bog-Fluß.

Winnicza, eine Stadt über Braclaw an dem Bog, allwo von dem Adel die Land-Täge gehalten werden.

Konicepol oder **Königpol**, ein feiner Ort unter Braclau an dem Bog.

2. Die Woywodschafft Kiow,
Lat. Palatinatus Kiovienſis.

Sie liegt an Ober-Volhynien gegen Osten um den Fluß **Nieper**, und gehört nebst der Haupt-Stadt Kiow gröstentheils den Moscowitern und Russischen Cosacken. Den Pohlen gehört

Bialacerkiew, ein fester Ort.
Techtimerow, Lat. Techtimerova,
Czyrcaſſys, Lat. Cyrcaſſia, und
Kudack, Lat. Kudacum, sind drey Festungen am Flusse Nieper, welche denen unter der Cron Pohlen stehenden Cosacken gehören.

§. 6.

III. Das Groß-Hertzogthum Lithauen,
Lat. Magnus Ducatus Lithuaniæ.

III. Das Groß-Hertzogthum Lithauen.

Es gräntzt gegen Norden an Curland und Liefland; gegen Osten an Rußland; gegen Süden an Roth-Reussen; gegen Westen aber an Pohlen, Masovien, Preussen und Samogitien. Das Land ist etwa 80. Meilen breit, und 90. Meilen lang, hat eine ungesunde Lufft, grosse dicke Wälder und viele Moräste, so daß man fast nur zur Winters-Zeit, wann solche zugefroren sind, dardurch reysen kan: Daher ist es nicht überall bewohnt. Es gibt viel Wachs und Honig darinnen wegen grosser Menge der Bienen: Doch ist der Boden nicht so fruchtbar, als in Pohlen. A. 1386. wurde dieses Groß-Hertzogthum mit Pohlen vereinigt, als Hertzog Uladislaus Jagello die vom Pohlnischen Stamm noch übrige Erbin Hedwig zur Gemahlin genommen, und zugleich König in Pohlen worden. Es gibt hier keine Castellanen, wie in Pohlen, sondern das Groß-Hertzogthum besteht aus zwey Haupt-Theilen, nemlich Lithauen in engerem Verstand, und Weiß-Reussen, welche beyde in Woywodschafften eingetheilt sind, davon jene West-wärts, diese aber Ostwärts liegen.

A. Lithauen in engerem Verstand,
Lat. Lithuania ſtricte dicta.

Es stößt an Liefland, Curland, Samogitien, Preussen und Masovien, und begreifft folgende 3. Woywodschafften:

1.) Die Woywodschafft **Wilna**,
Lat. Palatinatus Vilnenſis.

Sie liegt unter dem Flusse Düna, darzu gehört

Wilna oder **Wildau**, Lat. Vilna, eine grosse und volckreiche Handel-Stadt an dem Fluß Wilna, welche fast durchgängig von Holtz gebaut, den Pallast der Groß-Hertzoge ausgenommen, welcher von Stein und zimlich schön ist. Es ist hier ein Römisch-

Ca-

Catholischer und Griechischer Bischoff, eine Universität und das Lithauische Tribunal oder Landes-Regierung, wie auch 2. Castelle. Man findet hier vielerhand Religionen, und wird Sabbath von den Türcken am Freytag, von den Juden am Sonnabend, und von den Christen am Sonntag gefeyret. Das Castell ist wohl befestiget.

Braslaw, Lat. Bratislavia, eine Stadt an einem See, nicht weit vom Flusse Düna. Einige machen eine besondere Woywodschafft daraus, mit welchen aber Hartknoch nicht überein stimmet.

2.) Die Woywodschafft **Trocki**,
Lat. Palatinatus Trocensis.

Sie liegt weiter unten, darinnen ist

Troki, Lat. Trocum, eine Stadt ohnweit Wilna, hat ein festes Schloß mitten in einem See, aus welchem das Wasser Bresala herkommt.

Grodno, Lat. Grodna, eine Stadt mit einem festen Königlichen Schloß am Fluß Niemen, welche wegen der Reichs-Täge berühmt.

3.) Die Woywodschafft **Bressici**, oder **Brescia**,
Lat. Palatinatus Brescienſis.

Sie stößt an Masovien, Pohlen und Klein-Reussen, und wird zwar von Starovolscio und andern zu Lithauen in engerem Verstand, von dem Hartknoch aber zu Weiß-Reussen gerechnet.

Bressici oder **Brescia**, die Haupt-Stadt am Flusse **Bug**, allwo ein festes Schloß, und die vornehmste Schule oder Synagog der Juden in Europa ist.

Pinsko, Lat. Pinska, eine wohlgebaute Handels-Stadt am Flusse **Pina**.

§. 7.

B. Weiß-Reussen oder das Lithauische Reussen,
Lat. Russia alba vel Lithuanica.

Sie liegt grösstentheils weiter gegen Osten, hat von vielen mit Schnee bedeckten Bergen solchen Nahmen bekommen, und begreifft folgende Woywodschafften:

1.) Die Woywodschafft **Novogrodeck**,
Lat. Palatinatus Novogrodenſis.

Sie liegt zwischen denen Woywodschafften Trocki und Bressici.

Novogrodeck, Lat. Novogrodecum, eine grosse und wohlgebaute Stadt.

2.) Die Woywodschafft **Minski**,
Lat. Palatinatus Minſcenſis.

Sie liegt weiter gegen Osten, darinnen ist

Minski, Lat. Minſcum, eine Stadt mit einem festen Schloß.

3.) Die Woywodschafft **Witepsk**,
Lat. Palatinatus Vitepſcenſis.

Sie liegt weiter Nord-wärts, darzu gehört

Witepsk, Lat. Vitepſcum, eine Handels-Stadt am Flusse Düna mit einem festen Schloß.

4.) Die Woywodschafft **Polocz**,
Lat. Palatinatus Polocenſis.

Sie liegt über der Düna gegen Norden.

Polocz, Lat. Polocium, eine feste Stadt an der Düna, so mit zweyen Schlössern und einem Bißthum versehen.

5.) Die Woywodschafft **Mscislaw**,
Lat. Palatinatus Mſcislavienſis.

Sie liegt an den Reussischen Gräntzen, am Flusse Nieper.

Mscislaw, Lat. Mſcislavia, der Haupt-Ort, ist wohl befestiget.

Mohilow, Lat. Mohilovia, eine ziemlich grosse und feste Stadt.

§. 8.

IV. Masovien, Masau oder Masuren, Lat. Masovia.

IV. Masovien.

Es stößt an Pohlen, Preussen und Lithauen, und hat einen fruchtbaren Korn-Boden.

den. Vorzeiten wurde es von seinen eigenen Hertzogen regiert, ist aber nach Absterben derselben A. 1526. an die Cron Pohlen gekommen. Darzu gehört

1.) Die Woywodschafft Masovien in engerem Verstand, oder Czersko, Lat. Palatinatus Masoviæ stricte dictæ, oder Czerzensis.

Sie stößt an Pohlen, und liegt darinnen

Warschau, Lat. Warsovia, die Haupt-Stadt und Residenz der Könige in Pohlen an der Weixel. Sie hat grosse Vorstädte, und viele schöne Gebäude, treibt starcke Handlung. Es werden hier die Reichs-Täge gehalten, wobey öffters über 60000. Menschen zusammen kommen, davon aber viele unter Zelten auf dem Feld sich aufhalten. Auf der andern Seiten des Flusses gegen der Stadt über hat König Vladislaus VII. den Pallast Viasdow erbauet. Eine halbe Meile davon ist das Dorff Wola, allwo die Könige auf freyem Feld und unter den Zelten erwählt werden.

Villanow, Lat. Villa nova, ein Lust-Ort, welchen König Johannes III. erbauet hat.

Czersko, Lat. Czercum, eine Stadt an der Weixel.

2.) Die Woywodschafft Ploczko, Lat. Palatinatus Plocensis.

Sie liegt weiter gegen Westen, darinnen ist

Ploczko, eine Stadt mit einem Bißthum an der Weixel.

3.) Die Woywodschafft Dobrzin, Lat. Palatinatus Dobrinensis.

Sie liegt weiter gegen Westen, und stößt an Preussen.

Dobrzin, Lat. Dobrina, eine mittelmässige Stadt bey der Weixel.

4.) Die Woywodschafft Podlachien oder Bielsk, Lat. Palatinatus Podlachiæ, vel Bielcensis.

Sie stößt an Lithauen, wird in der Pohlnischen Sprach Podlasze genannt, und wurde vormahls zu Lithauen gerechnet. Darinnen ist

Bielsk, Lat. Bielscum, eine weitläuffe Stadt mit höltzernen Häusern.

Drogiczin, Lat. Drogiczinum, ein mittelmässiger Ort, in dessen umliegender Gegend es gute Gelegenheit zum Jagen gibt.

Mielnick, Lat. Mielnicium, ein Ort am Flusse Bug.

Tykoczin, Lat. Ticocinum, ein Ort mit Morast umgeben.

§. 9.

V. Das Land Samogitien oder Samaiten, Lat. Samogitia. V. Samogitien.

Es liegt an der Ost-See, Curland, Lithauen und Preussen, und sind wenig Städte darinnen. Man findet da hurtige und daurhaffte Pferde und viel Honig. Die Häuser sind niedrig, und werden Menschen und Vieh nur durch eine Wand abgesondert. Man gebraucht da zum Ackern kein Eisen, sondern Holtz. Die Einwohner sind streitbar, starck von Leib, und werden sehr alt. Das Land wird durch einen Starost regiert.

Rosienne, Lat. Rosienum, die Haupt-Stadt darinnen, so schlecht gebaut.

Mednick, Lat. Mednicum, eine Bischöffliche Stadt.

Kowno, Lat. Couna, ein Ort, wo guter Meth gesotten wird.

Birze oder Birsen, Lat. Birza, eine Stadt an der Curländischen Gräntze, welche den Titul eines Fürstenthums führt.

§. 10.

VI. Das Hertzogthum Curland, Lat. Curlandia vel Curonia. VI. Curland.

Es liegt an der Ost-See, Liefland, Lithauen und Samogitien, ist fruchtbar und eben, bey 50. Teutsche Meilen lang, und 30. derselben breit. Vormahls war es ein Theil von

von Liefland, und gehörte dem Ritter-Orden der Schwerdt-Träger, welche zwey Creutz-weiß liegende Schwerdter nebst einem rothen Stern auf der Brust getragen, und sich A. 1239. mit dem Teutschen Marianer-Orden vereiniget. A. 1561. hat der Ordens-Meister Gotthard Kettler die Lutherische Religion angenommen, und wurde vom König Sigismundo Augusto in Pohlen zum Hertzog von Curland und Semigallien mit dem Beding gemacht, daß seine Nachfolger solten dieses Hertzogthum erblich besitzen, und von Pohlen zu Lehen tragen. Der letztere Hertzog Friederich Wilhelm hat sich An. 1710. mit der Moscowitischen Printzessin Anna, des Czaars Petri I. Bruders-Tochter vermählt, ist aber d. 21. Januar. A. 1711. ohne Leibes-Erben gestorben. Hertzog Ferdinandus, seines Herrn Vaters Bruder, hätte ihm succediren sollen, allein der Czaar nahm der hinterlassenen Wittwe zum Besten das Land eine Zeitlang in Besitz. A. 1727. haben zwar die Stände Graf Moritzen von Sachsen zu ihrem Fürsten erwählt, aber der König und Republic Pohlen ordneten eine Commission, welche diese Wahl annullirt, und wurde deßwegen ein Patent von denen Cantzeln verlesen. Dieses Hertzogthum ist der Lutherischen Religion zugethan, und wird in zwey Theile unterschieden, nemlich in **Curland** und **Semigallien**.

1.) **Curland** in engerem Verstand,
Lat. Curlandia stricte dicta.

Es liegt an der Ost-See, und ist darinnen

Goldingen, Lat. Goldinga, die Haupt-Stadt am Fluß Weta oder Winda, mit einem Schloß. Die Römisch-Catholische haben hier eine Kirche.

Windau, Lat. Vindavia, eine Stadt mit einem Hafen an der Ost-See.

Libau, Lat. Libavia, eine Stadt und Hafen auch an der Ost-See.

2.) **Semigallien** oder **Semgallien**,
Lat. Semigallia.

Es liegt weiter gegen Osten unter dem Flusse Düna. Darzu gehört

Mitau, Lat. Mitavia, die Haupt-Stadt und Residenz des Hertzogs; sie ist volckreich, und hat ein schönes und festes Schloß. A. 1706. haben die Russen die Festungs-Wercke der Stadt demolirt. Sowohl die Römisch-Catholische als auch die Reformirte haben eine Kirche darinnen.

Bauske, Lat. Bauska, eine Festung.

§. 11.

Einwohner.

Die Pohlen sind insgemein von gutem Verstand, und starck am Leibe, dabey sind sie zum Krieg geneigt, großmüthig, rachgierig, lieben ihre Freyheit ungemein, so daß sie um derselben willen fast keine Gefahr scheuen, sind der Ehrsucht und dem äusserlichen Staat ergeben, als welcher nicht nur bey den Grossen gemein ist, sondern auch Personen von geringerem Stand pflegen auf kostbare Kleidung, Hausrath und Mahlzeiten, auf Bediente, Kutschen und andern Staat so viel sie vermögen, oder noch ein mehrers aufzuwenden, welches bey manchen ein übles Ende nimmt. Insonderheit will der Adel hoch respectirt seyn, die Geistlichkeit wird auch sehr geehrt, der Kauffleute gibt es nicht so gar viele, die Handlung nebst den Künsten und Handwerckern werden guten Theils von Fremden getrieben, die Bauren aber sind mit grossen Auflagen und Beschwernissen geplagt. Im Krieg sind sie beherzt, sonderlich im ersten Angriff, wann sie aber sollen viel Ungemach und Arbeit ausstehen, will es an der Gedult mangeln. Ihre Haushaltung führen sie nicht gar ordentlich. Die Lithauer sind meistens von Natur nicht so geschickt, sie behelffen sich schlecht, und sind anbey der Liebe ergeben.

Bodens Beschaffenheit.

Die Lufft ist in Pohlen zimlich gesund, und das Land eben, hat einen Uberfluß an Getreyd, welches in Schweden, Holland und andere Orte häuffig geführt wird. An allerhand gutem Obst ist auch kein Mangel, aber es

es wächßt wenig und kein guter Wein, daher wird desto mehr Bier, Branntewein und Meth getruncken, der Wein aber wird aus Ungarn und andern Ländern zugeführt. Wegen der trefflichen Vieh-Weyde gibt es hier treffliches Rind-Vieh und viele Schaafe. Die Flüsse sind mit allerhand Fischen, und die viele Wälder mit rothem und schwartzem Wildpret, wie auch mancherley Weidwerck angefüllt: man findet in demselben auch Elend-Thiere, Panther, viele grosse Bären und Büffel. Honig und Wachs gibt es überflüssig. Die Saltz-Bergwercke bey Cracau unter der Erden sind an Grösse einer Stadt gleich, und haben viele Gassen. In Reussen findet man Alaun, Vitriol und reines Queckßilber: sonsten sind in diesem Königreich nicht viele Bergwercke anzutreffen.

§. 12.

Religion. Die Christliche Religion ist in Pohlen an statt der heydnischen unter der Regierung des Königs Micislai I. A. 965. eingeführt worden, und blieben von solcher Zeit an die Einwohner der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Als aber hernach nicht wenige des Johann Hussens und Hieronymi von Prag Lehre angenommen, hat König Vladislaus V. Jagello An. 1424. einen scharffen Befelch dieses Innhalts ergehen lassen: Daß so ein Polnischer Unterthan mit der Ketzerey angesteckt, oder deßwegen verdächtig sey, solle er als ein Beleidiger der Königlichen Majestät von den Königlichen Beamten oder Bürgermeistern in den Städten gefangen genommen und gestrafft werden. Alle seine bewegliche Güther sollen öffentlich verkaufft werden, und dem Königlichen Schatz anheim fallen, ihre Kinder sollen auf ewig alle Erb-Folge verliehren, und aller Ehre verlustig seyn, auch niemahls zu einigen Würden und Ehren-Ämtern gezogen werden. Als durch dieses strenge Mandat nicht viel ausgerichtet worden, und die Lehre Lutheri auf verschiedenen Academien getrieben wurde, hat König Sigismundus I. A. 1543. verbothen, daß die Studiosi, so ausser dem Pohlnischen Reich den Studiis obliegen, keine neue Lehren oder Bücher darvon in Pohlen bringen solten. Dessen ohngeachtet hat nicht nur die Lutherische, sondern auch die Reformirte und Socinianische Religion in Pohlen viele Anhänger bekommen. Als nun die Pohlnische Magnaten gesehen, daß man die widrige Religionen ohne grossen Nachtheil des Staats nicht vertilgen noch bezwingen kan, haben sie nach des Königs Sigismundi Augusti Absterben A. 1572. d. 28. Januar. solchen Widriggesinnten, unter dem Nahmen der Dissidenten, die Religions-Freyheit mit folgenden Worten an Eydes-statt versprochen: „Nachdem in unserer Re-„public keine geringe Uneinigkeit in der Re-„ligion entstanden, so ist höchst-nöthig, die-„sem Ubel zu begegnen, damit hieraus unter „den Leuten keine schädliche Aufruhr entstehen „möge, welche wir in andern Königreichen „klärlich vor Augen sehen: Geloben demnach „unter einander vor uns und unsere Nach-„kommen stetswährend an Eydes-statt, auf „unsere Treue, Ehre und Gewissen, daß wir, „die wir in der Christlichen Religion dissidi-„ren, den Frieden unter uns erhalten, und „wegen des verschiedenen Glaubens und Unterscheids in der Kirche kein Blut vergiessen, „noch mit Straffen, als mit Einziehung der „Güter, Verunehrung, Gefängnissen und „Verjagung belegen, auch keinen Obrigkeiten zu solchen bösen Thaten auf einige Art „Hülffe leisten wollen. Ja wenn jemand „Blut dieserwegen vergiessen wolte, so wollen „wir gehalten seyn, uns mit allen unsern „Kräfften ihm entgegen zu setzen, ob er gleich „solches unter dem Vorwand eines Rath-„schlusses oder eines gerichtlichen Verfahrens „thun wolte. Nach der Zeit haben verschiedene Könige darauf geschworen, und verbinden sich annoch vermög ihrer Capitulation eydlich darzu, daß sie den Frieden unter den Dissi-

Dissidenten wegen der Religion beschirmen wollen, obschon die Römische Clerisey solchen zu hindern öffters gesucht hat. Siehe Franc. Marinii Staat des Königreichs Pohlen cap. 13. pag. 255. Demnach haben die Römisch-Catholische in Pohlen die Oberhand, und werden allein zu Aemtern und Ehren-Stellen befördert. Jedoch bekennen sich zu der Reformirten Religion verschiedene Fürsten und Stände, zu der Lutherischen aber der Hertzog von Curland, und viele Teutsche, so sich in Pohlen aufhalten. Beyderley Religions-Verwandte haben bisher allerhand Bedrängnisse und Hindernisse in ihrer Religions-Ubung leiden müssen. Ausser diesen dreyen Haupt-Religionen wird auch in Pohlen die Jüdische Religion gedultet, weilen eine Jüdin, die schöne Esther genannt, bey dem König Casimiro, welcher sich in sie verliebet hatte, den Juden solche Freyheit nebst verschiedenen Privilegiis zuwegen gebracht. Man toleriret auch die Griechen, welche zu Kiow ihren Metropoliten oder Ertz-Bischoff haben, ingleichem die Armenier, welche aus der Türckey und Persien allerhand Waaren bringen; wie auch die Wiedertäuffer. Hingegen die Arianer wurden A. 1658. aus dem Königreich verwiesen, da sie vorhin einen zimlichen Anhang allda gehabt: deßwegen haben die Pohlnische Könige von dem Papst Alexandro VII. den Titul bekommen, daß sie Reges Orthodoxi oder Rechtglaubige Könige genennet worden. Sonsten haben unter denen Römisch-Catholischen in Pohlen ihre zween Ertz-Bischöffe und XV. Bischöffe die Aufsicht über die Religions-Sachen: nemlich der Ertz-Bischoff zu Gnesen, welcher das Haupt der Pohlnischen Clerisey, und beständiger Legatus des Papsts in Pohlen ist, auch die Könige crönet, und wann kein König vorhanden, die höchste Gewalt hat; und der Ertz-Bischoff zu Reusch-Lemberg, welcher zwar seine besondere Diœces hat, jedoch aber dem Gnesischen Ertz-Bischoff nachgehet. Die XV. Bischöffe werden vom König verordnet, und vom Papst bestättiget; es sind folgende: Der Bischoff zu Cracau, Cujavien; Wilda, Posen, Ploczko, Ermeland, Lucko, Premisl, Mednick oder Samogitien, Culm, Chelm, Kiow, Caminiec, Windau und Smolensko.

§. 13.

Der jetzt-regierende König in Pohlen ist Friederich Augustus III., gebohren den 7. Octobr. 1696. bekennet sich zu Bologna zur Catholischen Religion An. 1712. welches aber erst im Octob. 1717. zu Wien öffentlich bekandt gemacht worden; wird Ritter des Güldenen Vliesses d. 23. Nov. 1721. Chur-Fürst d. 1. Febr. 1733. zum König in Pohlen erwählt d. 5. Oct. 1733. zu Cracau gecrönt d. 17. Jan. 1734. Dessen Gemahlin ist Maria Josepha, Kaysers Josephi älteste Printzessin, geb. 8. Dec. 1699. vermählt den 20. Augusti 1719. aus dieser geseegneten Ehe leben 4. Printzen und 5. Printzessinnen; als 1. Friederich Christian Leopold, Chur-Printz von Sachsen, gebohren d. 5. Septemb. 1722. Ritter des Elephanten- Weissen Adlers- und Heiligen Januarii-Ordens. 2.) Maria Amalia Christina, gebohren d. 24. Novemb. 1724. vermählte Königin von beeden Sicilien, vermählt d. 19. Junii 1738. 3.) Maria Anna Josepha, gebohren d. 29. Aug. 1728. 4.) Xaverius Augustus, gebohren d. 25. Aug. 1730. Ritter des Weissen Adler-Ordens, 5.) Maria Josepha, gebohren d. 4. Nov. 1731. 6.) Carl Christian Joseph, gebohren d. 13. Julii 1733. Ritter des Weissen Adlers. 7.) Maria Christina, gebohren den 12. Febr. 1735. zu Warschau. 8.) Maria Elisabetha, gebohren den 9. Februar. 1736. auch zu Warschau. 9.) Albrecht Casimir, Ritter des Weissen Adlers, gebohren den 11. Julii 1738.

König.

Königlicher Titul.

Der Königliche Titul lautet also: Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Fridericus Augustus, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Lithauen, in Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kiow, Volhinien, Podolien, Podlachien, Polozko, Vitepski, Pomerellen, Lieff- und Curland, Wallachey, Smolensko und Czernichow, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensperg und Barby, Herr zu Ravenstein.

Reichs-Folge.

Daß das Königreich Pohlen dermahlen ein Wahl-Reich seye, wird ausser Zweifel gesetzt: Ob aber dasselbe vormahls niemahlen kein Erb-Reich gewesen, davon gibt es verschiedene Meynungen. Melchior Goldastus (de Bohem. Regn. Lib. VI. c. 10.) schreibet: Das Königreich Pohlen seye in der Königlichen Lechischen, Piastischen und Jagellonischen Königlichen Familie ein Erb-Königreich gewesen, bis auf Sigismundum Augustum, den letzten König aus dem Jagellonischen Stamm. Hingegen wollen die Pohlnische Scribenten behaupten, daß Pohlen allezeit ein Wahl-Reich gewesen. Paulus Piasecius (in Chronic. p. 71.) spricht: Man wird in unsern Geschichten nicht leichtlich finden, daß ein König es dahin gebracht habe, daß bey seinem Leben sein Sohn zum Nachfolger wäre ernennet worden, ausser dem Exempel des Vladislai Jagellonis, welchem in diesem Stück etwas ausser des Königreichs Gewohnheiten nachgesehen worden, weil er dem Cörper der Pohlnischen Republic ein ansehnliches Glied, nemlich Lithauen, zugebracht hatte. Franciscus Marinius (im Staat des Königreichs Pohlen p. 37.) bestättiget es, daß dergleichen Exempel, da nemlich ein Nachfolger bey Lebzeiten des Königs ernennet worden, sonsten jemahlen in Pohlen geschehen seye. Allein Hartknochius (de Republ. Polon. L. II. c. 1. p. 228.) führt über diß die Exempel des Casimiri, Ludovici und Sigismundi I. an, welche bey ihren Leb-Zeiten ihre Printzen zu Reichs-Nachfolgern verordnet haben. Doch fügt er hinzu, daß dieses mit Bewilligung des Reichs, und zwar mit dem Beding geschehen sey, daß nicht durch solche Exempel der freyen Wahl etwas benommen würde. Insonderheit hat König Sigismundus I. durch ein Gesetz verbotten, daß man bey Leb-Zeiten des Königs keinen Reichs-Nachfolger solle wählen, und die Reichs-Stände haben nach Königs Sigismundi Augusti Absterben in dem Zwischen-Reich dieses Gesetz wieder erneuert, wie in des Andr. Maximil. Fredronis Histor. Henrici I. Reg. Polon. p. 65. zu lesen. Solches Gesetz ist auch nachmahlen der Capitulation des Stephani Batori, Sigismundi III., Vladislai, Johannis Casimiri, Michaëlis und Johannis III. einverleibet worden. Jedoch pfleget man bey einer Königlichen Wahl die nächste Bluts-Verwandten des verstorbenen Königs, insonderheit seine Printzen und Brüder nicht leichtlich vorbey zu gehen. Es wird auch das Weibliche Geschlecht nicht ausgeschlossen, wie dann nach des Königs Sigismundi Tod seine Tochter die Printzessin Anna zur Königlichen Würde erhoben, und mit dem Fürsten in Siebenbürgen Stephano Batori vermählet worden.

§. 14.

Zwischen-Reich.

Wann ein König in Pohlen gestorben, oder abgesetzt wird (wie Henricus Valesius), oder freywillig abdanckt (wie Johannes Casimirus), so entsteht ein Interregnum oder Zwischen-Reich. Zu solcher Zeit pfleget der Ertz-Bischoff von Gnesen, als Primas Regni oder fürnehmster Fürst, das Reich zu verwalten, welches auch geschicht, wann der König

König eine Reyse aus dem Reich anderswohin vornimmt. Diesem werden etliche Deputirte, wie man sie nennet, aus den Bischöffen und Woywoden aus Klein- und Groß-Pohlen, wie auch aus dem Groß-Hertzogthum Lithauen zugegeben, welche dem Ertz-Bischoff bey seiner Regierung mit Rath und Hülffe an die Hand gehen. So bald nun ein Zwischen-Reich entstehet, begibt sich dieser Regent nach Warschau, wohin auch die Senatores oder Reichs-Räthe, so etwa in der Nähe sind, sich verfügen. Mit deren Bewilligung läßt der Regent Universalien oder ein Ausschreiben drucken, versendet hernach dasselbe an die Stände des Reichs, zeigt ihnen darinnen die Ursach des Zwischen-Reichs an, und bestimmt eine gewisse Zeit sowohl zu denen Particular-Conventen, als auch zur Versammlung aller Reichs-Stände. Dieses Ausschreiben wird in allen Städten publiciret, die Gerichte des Adels (nicht aber die, so man in den Städten hält,) werden eingestellt, und Particular-Convente (welche die Pohlen Seymiki nennen) in allen Woywodschafften gehalten, in welchen man zu Rathe geht, was vor Anstalten zur gemeinen Sicherheit zu machen, und was auf dem bevorstehenden Reichs-Tag vorzutragen seyn möchte. Man besetzt die Gräntzen mit Soldaten, man verhaut und verwahrt die Päsſe gegen des Feindes Land, und der Adel muß sich zum Aufsitzen fertig halten. In denen Particular-Conventen macht man ein Verbündniß wider die Friedens-Stöhrer und Aufrührische, welche man eine Confœderation oder Pohlnisch Kaptur nennet. Es wird auch in allen Woywodschafften ein besonderes Gericht (welches man ebenfalls Kaptur oder Sad Kapturowy heisset) angeordnet, welches, so lang das Zwischen-Reich währet, die Criminal-Sachen tractirt, auch die Todtschläger, Räuber und andere Unruhige schärffer, als sonsten, abstrafft. In besagten Particular-Conventen erwählt man die Land-Bothen, welche Nuntii terrestres, und Pohlnisch Poslowie Ziemscy heissen. Hernach kommen auf die bestimmte Zeit sowohl die Senatores oder Reichs-Räthe als die Land-Bothen nach Warschau auf den Reichs-Tag. Nach verrichtetem Gottes-Dienst verfügen sich sowohl diese als jene in ein besonderes Zimmer in dem Schloß. Die Land-Bothen erwählen sich nach den meisten Stimmen einen Marschall oder Directorem, welcher nachmahls bey denen Berathschlagungen die Stimmen sammlet und vergleicht, auch in ihrem Nahmen das Wort vor dem Senat führet. Und zwar erwählt man solchen Marschall einmahl aus Klein-Pohlen, ein andermahl aus Groß-Pohlen (worzu man auch das Pohlnische Preussen rechnet) und das dritte mahl aus dem Groß-Hertzogthum Lithauen. Nachdeme man dem Senat angezeigt, daß ein Marschall erwählt worden, wird dieser nebst denen Land-Bothen in das Zimmer des Senats geführt, um die Proposition des Regenten von denen Puncten anzuhören, über welche man künfftighin auf solchem Reichs-Tag sich gemeinsamlich berathschlagen will. Unter solchen ist insgemein der Ort und die Zeit der bevorstehenden Königs-Wahl, und die gemeine Sicherheit, um welcher willen alsofort eine allgemeine Confœderation aller Stände gemacht und durch den Druck publicirt wird, wider diejenige, welche einen Tumult anfangen, oder auf andere Weise die gemeine Ruhe stöhren. Man schickt über diß Gesandte an die benachbarte Fürsten, um die Bündnisse mit ihnen zu erneuern. Man lieset vor dem Senat die Briefe ab, welche von auswärtigen Staaten an denselben geschrieben sind. Denen Gesandten, welche vor des Königs Tod ihre Abfertigung bekommen haben, wird auferlegt, daß sie sich innerhalb 8. Tagen aus dem Reich hinweg begeben. Andere Gesandte, welche im Nahmen ihrer Principalen etwas bey der Königs-Wahl zu negotiiren, müssen zerstreut und von der Wahl-Statt ent-

entfernet in einer bestimmten Stadt sich aufhalten, damit nicht unruhige Köpfe mit ihnen correspondiren können. Es wird auch eine Revision der Königlichen Tafel-Güter vorgenommen, und eine Verzeichniß von dem Reichs-Archiv, wie auch von dem Schatz, wo man die Reichs-Kleinodien verwahret, verfertiget, und auf dem Reichs-Tag producirt. Siehe Hartknoch de Republ. Polon. L. II. c. I. p. 248. Nach geendigtem Reichs-Tag werden abermahl Particular-Convente in allen Woywodschafften und Districten angestellt, auf welchen die Land-Bothen dem Adel hinterbringen, was auf dem Reichs-Tag gehandelt worden.

§. 15.

Königs-Wahl.

Wann die auf solchem Reichs-Tag zur Königs-Wahl bestimmte Zeit heran nahet, so versammlen sich die Reichs-Räthe und Land-Bothen wieder zu Warschau, oder vielmehr eine halbe Meile darvon bey dem Dorff Wola in freyem Feld unter den Zelten. Nach gehaltenem Gottes-Dienst verfügen sich die Reichs-Räthe in ein Gebäu, welches in der Eil vor sie aufgerichtet, und Szopa genennet wird. Die Land-Bothen erwählen, wie vorgedacht, aus denen dreyen Nationen, welche die Ordnung trifft, einen Marschall, welcher dem Adel schwören muß, daß er sein Amt getreulich verwalten, keine Geschencke annehmen, mit keinem, der sich um die Cron bewirbt, besondere Zusammenkünffte halten, und die Acte der freyen Wahl nicht ohne Bewilligung der Republic unterschreiben wolle. Wann man vorher dem Senat angezeigt, daß ein neuer Marschall erwählt worden, so kommt dieser nebst den Land-Bothen in die Szopa, und hält eine Anrede an den Senat; worauf der Regent antwortet. Noch über die besondere Captur-Gerichte, welche oben gedachter massen in allen Woywodschafften nach des Königs Tod bestellet werden, wird ein allgemeines Gericht verordnet, welches ebenfalls Captur genennet wird. Dieses währet nicht länger, als bis die Wahl zu Ende ist, und pfleget schwere Händel, welche etwa bey der Wahl vorkommen, abzuthun. Die Beysitzer desselben sind die Marschälle des Reichs und des Groß-Hertzogthums Lithauen, drey Reichs-Räthe aus den dreyen Nationen, und zwölff Personen von dem Adel, welche sich zu fleissiger Beobachtung der Rechten eydlich verbinden müssen. So werden auch aus den dreyen Nationen Deputirte erwählt, welche Vormittags auf dem Schloß zu Warschau die Exorbitantias oder diejenige Fehler und Mißbräuche, durch welche die Republic vorhin von dem König, oder von dem Reichs-Rath oder auch von dem Adel ist beleidiget worden, untersuchen, und hernach, was sie beschliessen, den Ständen zu weiterer Uberlegung eröffnen. Nachmittags aber wird die Versamlung aller Land-Bothen ausserhalb der Stadt fortgesetzt, bey welcher auch die Reichs-Räthe sich einfinden, wañ man die Gesandten der auswärtigen Fürsten anhört, welche verschiedene Candidaten des Reichs, so sich um die Pohlnische Crone bewerben, recommendiren. Weilen diese Gesandte ausserhalb Warschau in einer ihnen angewiesenen Stadt sich aufhalten müssen, so wird ihnen eine gewisse Zeit zur Verhör bestimmt, und werden sie zu derselben von einigen Reichs-Räthen und Land-Bothen abgeholt. Es prætendirt aber zu solcher Zeit der Reichs-Rath und der Adel, daß ihnen der Titul: Die Durchleuchtige Republic, oder die Durchleuchtige Stände von denen Gesandten und in ihrem Credenz-Schreiben gegeben werde, weilen wann kein König vorhanden, die Majestäts-Rechte bey ihnen beruhen. Der Regent erwählet etliche Reichs-Räthe und Land-Bothen, welche mit jedem Gesandten besonders handlen, und die Vortheile, welche jeder Candidat der Republic verspricht, wann man ihn zum König erwählen möchte, weiter überlegen, auch davon gehörige Relation abstatten.

ten. Hierbey ist anzumercken, daß Franciscus Marinius (Lib. de Scopo Reip. Polon. c. 4.) irrig vorgebe, als wann ein Piast (d. i. ein einheimischer König) durch die Reichs-Gesetze ausgeschlossen würde, da doch kein solches Reichs-Gesetz vorhanden ist, welches verbietet, daß nicht ein gebohrner Polack ebenfowohl einen Candidaten des Reichs abgeben könnte, und die Historie bezeuget, daß sich Einheimische öffters um die Cron beworben haben, und würcklich auf den Thron erhoben worden. Es wird aber ein König erwählt von allen Geistlichen und Weltlichen Reichs-Räthen, von allen Edelleuten, welche nicht nur ihre Land-Bothen senden, sondern auch selbsten in grosser Anzahl von etlich Tausenden auf dem Reichs-Tag erschienen, und ihre Stimmen geben, wie auch von den Abgeordneten einiger Städte, z. E. der Städte Cracau, Vilna, Lemberg, Posnan, Warschau, u. s. w. Es müssen aber bey der Königs-Wahl alle Stimmen mit einander überein kommen, und wann nur ein einiger Edelmann widerspricht, so gelten die Stimmen der übrigen Reichs-Räthe und Edelleute von rechtswegen nicht, wie Fredro (in Histor. Henric. p. 80.) bezeuget.

An dem Wahl-Tag selbsten kommen alle Reichs-Räthe und Edelleute an der Wahl-Stätte zusammen, fallen auf ihre Knie, singen das Lied: Komm Heiliger Geist Herre GOtt, welches der Ertz-Bischoff anstimmet. Hierauf begibt sich ein jeder zu seiner Woywodschafft an den angewiesenen Ort: Allein der Ertz-Bischoff von Gnesen bleibt an seiner Stelle, und gibt seine Stimme zuletzt. Wann nun alle ihre Stimmen gegeben haben, so kommen sie wieder an einem Ort alle zusammen, und melden, wie die Stimmen der Woywodschafften ausgefallen. Wann nun die meiste auf einen Candidaten gerichtet sind, so bemühet man sich mit Bitten und Zureden den gesamten Adel zu einerley Meynung zu bringen. Wann dieses geschehen, wird der neu-erwählte König alsobald oder an einem andern Tag von dem Regenten nach einer kleinen Vorrede etwa mit diesen Worten ausgeruffen: „Im Nahmen „GOttes ernenne ich zum König in Pohlen „und Groß-Hertzog in Lithauen N. N., und „bitte den Himmels-König, daß er diesem, „welchen er von Ewigkeit her zum König dieser Nation ausersehen, mit seiner Gnade „in Verwaltung eines solchen wichtigen „Amts beystehen, und solche Wahl dieser „Republic glücklich, insonderheit aber der „Catholischen Religion vorträglich seyn lassen wolle. Hernach vermahnt er die Marschallen, daß sie ausruffen, die Ernennung des Königs seye geschehen. Nach diesem fällt die gantze Versammlung auf die Knie, und singt das Te Deum laudamus, die Canonen und Trompeten lassen sich tapfer hören, und werden allerhand Freuden-Bezeugungen gemacht. Hingegen ist es betrübt, wann man sich wegen Erwählung eines Königs nicht vergleichen kan, oder wann gar zwey Könige erwählt werden, wie nach der Abreyse des Königs Henrici in Franckreich geschehen. Man pfleget aber bey der Königs-Wahl insgemein auf eine solche Person die Absicht zu richten, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan, oder dieselbe nach geschehener Wahl anzunehmen bereit, jedoch aber in der Religion nicht gar zu hitzig ist, sondern andere Secten wohl dulden kan, anbey mit gehörigen Qualitäten des Gemüthes und Leibes und guten Mitteln versehen, auch der Pohlnischen Sprach kundig ist. Am folgenden Tag nach geschehener Wahl kommen die Reichs-Räthe und Land-Bothen wieder zusammen, da wird ein Wahl-Decret verfertiget, welches der Reichs-Rath und die Deputirte der Woywodschafften unterschreiben. Es werden anbey aus denen dreyen Nationen gewisse Personen ernennet, welche die Pacta Conventa oder Königliche Capitulation verfassen. Diese wird in Gegenwart des Reichs-Raths

und

und aller Land-Bothen von dem Marschall des Adels vorgelesen, und von allen untersucht. Wann der erwählte König abwesend ist, werden seine Abgesandte herbey geruffen, daß sie die dem erwählten König vorgelegte Puncten beschwören, und das Wahl-Decret annehmen, worauf die Marschälle den König nochmahls ausruffen. Der erwählte König wird zu Ubernehmung des Regiments durch eine solenne Gesandtschafft eingeladen. Ehe er aber in das Königreich Pohlen kommt, verbindet er sich mit einem Eyd, daß er die Rechte und Privilegien des Königreichs erhalten wolle. Wann aber der König schon gegenwärtig ist, so pfleget er den Adel auf der Wahl-Stätt zu besuchen, und ihm vor die Wahl Danck zu sagen. Die Stände bestimmen einen Tag zur Crönung, der Marschall des Adels überreicht dem erwählten König die Eydes-Formul, auf welche er den folgenden Tag schwören solle, und legt bey nunmehr geendigtem Reichs-Tag sein Marschall-Amt nieder. Den andern Tag hernach wird der König in die Kirche des Heil. Johannis geführt, allwo nach gehaltener Messe der Marschall des Adels dem König das Wahl-Decret überreicht, der Ertz-Bischoff von Gnesen aber die Eydes-Formul und das Evangelien-Buch vorhält, auf welches der König mit gebogenen Knien schwöret, und die Capitulation bestättiget. Hierauf gratulirt dem König im Nahmen des Reichs-Raths der Ertz-Bischoff, und im Nahmen des Adels dessen Marschall, welchen einer im Nahmen des Königs antwortet. Endlich ruffen die Marschälle des Reichs und Groß-Hertzogthums Lithauen noch einmahl aus, daß die Königs-Wahl gebührend seye verrichtet worden, bey welchem aber nach Beschaffenheit der Zeit und der Umstände zuweilen ein und anders verändert wird. Immittelst währet das Zwischen-Reich nebst denen Captur-Gerichten bis zu des Königs Crönung, welcher indessen nur den Titul eines erwählten Königs, nicht aber eines Königs schlechterdings gebraucht. Siehe Hartknoch. l. c., welchem wir noch in einigen andern Articuln vornehmlich folgen wollen.

§. 16.

Crönung des Königs.

Vor der Crönung des Königs lassen die Reichs-Stände ein Ausschreiben ergehen, in welchem die Erwählung des Königs allen zu wissen gemacht, zur Crönung ein Tag bestimmet, die Particular-Convente zu Erwählung der Land-Bothen angeordnet, und alle Fendriche aus allen Woywodschafften und Districten zur Leiche des verstorbenen Königs zu kommen beordert werden. Auf die bestimmte Zeit versammlen sich die Reichs-Stände zu Cracau zur Crönung: Der König hält seinen Einzug in diese Stadt, und am folgenden Tag wird die Leich-Begängniß des verstorbenen Königs angestellt. Einen Tag vor der Crönung besuchet der erwählte König zu Fuß nebst den Reichs-Räthen und dem Adel, den Tempel des Heil. Stanislai zu Skalka: denn so wird der Ort zu Cracau genennet, wo der Pohlnische König Boleslaus der Kühne den Heil. Stanislaum, geweßten Bischoffen zu Cracau, A. 1079. als einen Märtyrer getödtet. Am folgenden Tag wird die Crönung zu Cracau mit folgenden Ceremonien, welche zuweilen in einigen Stücken verändert werden, vollzogen: Der König wird von den Reichs-Räthen und dem Adel in die Haupt-Kirche begleitet, worbey ihm etliche vornehme Herren die Reichs-Kleinodien vortragen, welche der Ertz-Bischoff auf den Altar legt. In dem Tempel wird der König von den beyden Bischöffen von Cracau und Cujavien zu dem Ertz-Bischoff von Gnesen geführt. Dieser vermahnt den König aus dem Römischen Pontificali zur Gottesfurcht und anderen Königlichen Tugenden, insonderheit das Reich wohl zu regieren. Der König fällt auf seine Knie, küßt dem Ertz-Bischoff die Hand, und schwört auf die Capitulation

einen

einen Eyd, indem er die Finger auf das Evangelien-Buch legt. Darauf wird er von dem Ertz-Bischoff an der rechten Hand bis an den Ellenbogen, wie auch auf der Schulter gesalbet, und nachmahls mit dem Schwerdt umgürtet, welches der König auszieht, und mit demselben die Lufft gegen die vier Welt-Gegenden Creutz-weiß durchstreichet. Nachdem er dasselbe wieder eingesteckt, und auf die Knie sich niedergelassen, wird ihm von dem Ertz-Bischoff die Crone aufgesetzt, das Scepter in die rechte, und der Reichs-Apfel in die lincke Hand gegeben. Das Schwerdt wird wieder abgegürtet, und dem Schwerdträger übergeben, welcher solches vor dem König herträgt. Hernach nimmt der Cracauische und Cujavische Bischoff den König in die Mitten, und begleiten ihn zu seinem Thron, welcher mitten in dem Tempel aufgerichtet ist. Wann das Te Deum Laudamus von dem Ertz-Bischoff vor dem Altar angestimmt, und abgesungen worden, legt der König vor dem Ertz-Bischoff bey dem Altar seine Beicht ab, empfängt die Absolution, und communicirt darauf. Endlich wird von dem Ertz-Bischoff der Seegen gesprochen, von dem Hof-Marschall, und sodann von dem Volck das Vivat, es lebe der König, ausgeruffen, von dem Cron-Schatzmeister aber Geld unter das Volck im Tempel ausgeworffen. Nachdem der König wieder in seinen Pallast zurück begleitet worden, wird ein stattliches Panquet gehalten, dem Volck aber werden drey gebratene Ochsen und etliche Fässer mit Bier Preiß gegeben. Am folgenden Tag begibt sich der König zu Pferdt auf den Marckt der Stadt Cracau, wobey die Reichs-Räthe die Reichs-Kleinodien vorher tragen, der Reichs-Schatzmeister aber güldene und silberne Müntzen unter das Volck wirfft. Auf dem Rath-Haus legt der König den Königlichen Habit an, und setzt sich sodann auf einen erhabenen Thron, welcher zu solchem Ende aufgerichtet wird, der Reichs-Rath aber sitzt etwas niedriger um den König herum. Da überreicht dem König der Stadt-Rath die vergüldete Schlüssel aller Thore mit einer demüthigen Anrede, auf welche der Cantzler antwortet. Dieser liefet hernach dem Rath der Stadt den Eyd vor, welchen die Burgermeister mit gebogenen Knien beschwören. Der Rath überreicht darauf dem König ein Geschenck, und bekommt die Thor-Schlüssel wieder. Nach geleisteter Huldigung nimmt der König von dem Schwerdtträger das Schwerdt, entblösset dasselbe, und schlägt mit demselben in die Lufft gegen die vier Ende der Welt, macht auch zuletzt etliche zu Rittern, indem er sie zwischen den Schultern ein wenig mit dem Schwerdt berührt. Nach geendigter Crönung wird dem König von dem Regenten, welcher nunmehr sein Vicariat niederlegt, wie auch von dem Reichs-Rath, von den Abgeordneten der Pohlnischen Städte, und von denen Land-Bothen im Nahmen der Pohlnischen Noblesse der Eyd des Gehorsams und der Treue abgelegt. Darauf fängt der König an, den völligen Königlichen Titul zu gebrauchen, die Cantzler bekommen vom König neue Sigille, und alle ordentliche Gerichte der Edelleute haben wieder ihren Fortgang. Wann die Königin der Römisch-Catholischen Religion zugethan ist, wird ihr die Crone zugleich mit dem König aufgesetzt, widrigenfalls aber wird sie nicht gecrönt.

§. 17.

Königliche Capitulation.

Von den Pactis Conventis oder der Capitulation, auf welche ein erwählter Pohlnischer König schwören muß, ist zu wissen, daß vorzeiten die Könige eine souveraine und unumschränckte Macht, auch über Leben und Tod aller Unterthanen gehabt haben. Allein nach Einführung der Römischen Religion wurden denen Bischöffen, hernach auch dem Adel viele Privilegien gegeben. Hierzu kommt, daß, nachdeme man die Könige nach dem Absterben des Piastischen Stamms zu wählen anfieng,

fieng, so haben ausländische Printzen, damit sie desto eher die Pohlnische Crone erlangen möchten, dem Adel vieles zugestanden. Doch ware man anfänglich vergnügt, wann nur der König nach seiner Erwählung die Privilegien bestättiget hat, und wurde an keine Capitulation gedacht. Erst nach des Königs Augusti Tod, da man einen ausländischen König erwählen wollen, hat man gewisse Pacta dem König zu beschwören vorgelegt, welche bey der Erwählung der folgenden Könige vermehrt worden. Es handelt die Capitulation theils von denen Rechten der Majestät, theils von andern zur gemeinen Wohlfahrt dienlichen Dingen, z. E. von des Königs Vermählung und Güteren, von den Castellen und Schlössern. In derselben verspricht der König, er wolle bey seinen Leb-Zeiten keinen König oder Reichs-Nachfolger verordnen oder wählen lassen, und den Frieden unter den Dissidenten in der Religion schützen. Wann neue Gesetze sollen gemacht, neue Gerichte oder neue Anlagen und Zölle angeordnet, ein Krieg angefangen, fremde und böse Müntze abgeschafft, die Müntz-Gerechtigkeit jemanden verliehen, die zum Reich gehörige Güter alienirt, über das Leben, Ehre und Gut eines Edelmanns ein Urtheil gesprochen werden, solle dieses mit Bewilligung der Stände auf einem Reichs-Tag geschehen. Bündnisse kan der König nach des Reichs-Raths Gutachten schliessen, sie sind aber erst alsdann gültig, wann sie auf dem Reichs-Tag von den Ständen des Königreichs sind bestättiget worden. Insonderheit ist dieses ein wichtiges Vorrecht und grosse Gewalt, daß der König allein die Ertz- und Bischöffliche Dignitäten, wie auch die weltliche Ehren-Aemter verleihen und bestellen kan, jedoch sollen die Obrigkeitliche Aemter nur denen Edelleuten, und zwar solchen, welche einheimisch sind, und eigne Land-Güter in Pohlen besitzen, gegeben werden. Der König hat auch allein die Gerichtbarkeit in den Städten, und in andern Dingen, jedoch diejenige, so zum Reichs-Tribunal gehören, ausgenommen. Ubrigens wird in denen Capitulationen auch dieses hinzu gefügt, daß der König sich mit Genehmhaltung des Reichs-Raths vermählen, und daß er keine eigne Länder oder Erb-Güter im Königreich besitzen solle, wiewohlen wegen des letztern Puncts die Stände bey dem König Johanne III. dispensirt haben.

§. 18.

Regierungs-Form.

Das Regiment in Pohlen ist (wie Hartknoch de Rep. Polon. L. II. c. 9. p. 880. urtheilet) aus einer Monarchie und Aristocratie oder Adels-Regierung vermischt, so daß diese in vielen Stücken prævalirt: gestalten der König die meiste Regalien nicht anderst als zusamt den Reichs-Ständen auf allgemeinen Reichs-Tägen ausübt. Franciscus Marinius (im Staat des Königreichs Pohlen c. 2. p. 17.) hält darvor, die Art und Beschaffenheit der Pohlnischen Republic seye Königlich, jedoch mit der Aristocratie oder Regierung der Vornehmsten vermischt. Dann es könne der König einiges aus Königlicher Gewalt ohne Einwilligung des Adels, das meiste aber mit Einstimmung desselben anordnen, welches er im fünfften und sechsten Capitel weiter ausführet.

Reichs-Stände.

Die Pohlnische Republic bestehet aus zweyen **Reichs-Ständen**, nemlich aus dem Senat oder **Reichs-Rath** und aus dem **Adel**. Einige wollen den König vor einen besonderen Reichs-Stand rechnen, da er doch vielmehr das Ober-Haupt der Reichs-Stände ist.

Reichs-Rath.

In dem Pohlnischen Reichs-Rath sind 1.) zween Ertz-Bischöffe, nemlich der Ertz-Bischoff von Gnesen in Groß-Pohlen, welcher beständiger Interrex oder Regent, Päpstlicher Gebohrner Legat, Primas Regni und vornehmste Fürst genennet wird, auch eine ansehnliche Hofstatt hat; und der Ertz-Bischoff von Lemberg. 2.) Die Bischöffe, unter

ter welchen die Bischöffe von Cracau und Cujavien die vornehmste sind: Jener ist zugleich ein Fürst von Severien. 3.) 33. Woywoden (Palatini), unter welchen drey Castellanen, von Cracau, Vilna und Troki, und der Capitain (Lat. Capitaneus, Pohlnisch Starosta) von Samogitien mit eingemischt sind. Der Castellan von Cracau hat unter diesen allen die Ober-Stelle, und den nächsten Platz nach den Bischöffen, da sonsten die Castellanen insgemein denen Woywoden nachgehen, ausser daß die Castellanen von Vilna und Troki ebenfalls ihren Rang vor den meisten Woywoden haben, gleichwie auch der Starosta von Samogitien. 4.) 33. grössere Castellanen. 5.) 49. kleinere Castellanen, welche nur in Groß- und Klein-Pohlen, in Masovien, und der Woywodschafft Reussen sich befinden, und erst in den letztern Zeiten in den Reichs-Rath sind aufgenommen worden. Die grössere Castellanen sind von den kleineren darinnen unterschieden, daß jene (wenige ausgenommen) von denen Woywodschafften, diese aber von denen Districten oder Herrschafften benennet werden; und daß diese nicht auf Sesseln, die in gleicher Ordnung mit den Bischöffen, Woywoden und grösseren Castellanen gestellet sind, sondern auf Bäncken hinter denen andern Reichs-Räthen sitzen. Die kleinere Castellanen werden in der Pohlnischen Sprach Pan, d. i. Herr genennet, z. E. Pan Poznanski, oder der Herr von Posnan. 6.) 10. Officiales oder hohe Beamte des Reichs und des Groß-Hertzogthums Lithauen; nemlich der Ober-Marschall des Königreichs, der Ober-Marschall des Gr. Hertzogth. Lithauen, der Ober-Cantzler des Reichs, der Ober-Cantzler des Gr. Hertz. Lithauen, der Vice-Cantzler des Reichs, der Vice-Cantzler des Gr. Hertz. Lithauen, der Schatzmeister des Reichs, und der Schatzmeister des Gr. Hertz. Lithauen, der Hof-Marschall des Reichs, und der Hof-Marschall des Gr. Hertz. Lithauen. Ubrigens ist die Anzahl der Reichs-Räthe nicht immer gleich groß gewesen, und insonderheit durch die Abtrettung einiger Länder und Orte an Moscau oder an die Ottomannische Pforte geändert worden. Es sind die Reichs-Räthe dem König zu dem Ende zugegeben worden, damit dessen Verordnungen und Schlüsse, so, wie es die Gerechtigkeit und Billichkeit, wie auch die Grund-Gesetze des Reichs erfordern, zum gemeinen Besten eingerichtet werden. Sie müssen bey Antrettung solcher Würde einen besondern Eyd schwören, und behalten dieselbe Lebenslang, oder so lang sie bey zulänglichen Kräfften sind, es seye denn, daß sie solche durch ein schweres Verbrechen verliehren. Ausser solchen Reichs-Räthen hat der König keine Räthe, und werden 28. von denselben bey denen ordinairen Reichs-Tagen verordnet, welche Abwechslungs-weiß, wie sie die Ordnung trifft, bis auf den folgenden Reichs-Tag dem König stets bey der Hand sind; Deßwegen nennt man sie Residenten, weilen sie sich an des Königs Hof stets aufhalten, wiewohlen diß einem jeden Reichs-Rath zu thun erlaubt ist. Wann nun etwas zu rathschlagen vorfällt, so läßt der König die Reichs-Räthe, so vorhanden sind, durch Literas Instructionis (welche die Puncten, über die man zu Rath gehen solle, in sich halten) zusammen beruffen, und macht nach ihrem Rath einen Schluß. Wann aber eine Sache von grosser Wichtigkeit ist, wird sie mit allen Reichs-Räthen überlegt, oder auf einen Reichs-Tag gebracht.

§. 19.

Der andere Reichs-Stand ist der Pohlnische Adel, welcher in Pohlnischer Sprach Schlachetstwo oder Schlachta genennet wird. Darzu werden auch die Fürsten und Grafen gerechnet, z. E. die Fürsten von Radzivil, der Fürst Lubomirsky, der Bischoff von Cracau als Fürst von Severien, der Bischoff Der Adel.

schoff von Plotzko, der Bischoff von Wermeland, und andere mehr. Jedoch sehen es die übrige Pohlnische Edelleute nicht gern, wann einige aus ihnen den Titul eines Fürsten oder Grafen von dem Kayser bekommen. Deßwegen haben manche solche angebotene Titul nicht angenommen, oder dieselbe in Pohlen nicht geführt, damit die Gleichheit unter dem Adel nicht aufgehoben würde. Der Baronen wird wohl in den alten Reichs-Constitutionen öffters gedacht, es werden aber die Reichs-Räthe dardurch verstanden. Der Adel wird in verschiedene Geschlechte (Gentes) eingetheilt, welche sich mit der Zeit vermehrt, und in mancherley Familien oder Häuser ausgebreitet haben. So wurden auch bey den alten Römern die Geschlechte von denen Familien unterschieden: jene führten einerley Nahmen, diese aber bekamen ausser dem Geschlechts-Nahmen noch besondere Zunahmen, wie etwa in dem Cornelischen Geschlecht (in Gente Cornelia) die Scipiones, Lentuli, Dolabellæ, Sullæ und Cinnæ gewesen. Sonsten ist unter denen Edelleuten in Pohlen kein Unterscheid, sondern sie sind alle gleich. Ein Fürst oder Graf hat gegen seine Unterthanen kein grösseres Recht, und auch keinen Vorzug oder Rang vor andern Edelleuten, wann er nicht ein höheres Amt, als diese, hat, wiewohlen man dißfalls auch auf das Alter, die Verdienste und Glücks-Güter zu sehen pflegt. Es haben aber die Pohlnische Edelleute insgesamt grosse Privilegien; über die Bauren, (Pohlnisch Cmetones) welche ihnen unterthan sind, haben sie das Jus vitæ & necis, so daß sie ihnen eine Todes-Straffe auflegen oder erlassen können, und daher pflegen manche ihre Bauren sehr hart zu tractiren. Ihre Güter sind von allen Anlagen und Einquartirungen befreyet; vorzeiten gaben die Edelleute ihren Königen einen Tribut, Pohnisch Poradlne oder Kroweſtlo, Lat. Regnum oder Regale genannt, nemlich von jedem Hufen Lands (de Manso sive Laneo, wie sie es nennen) 12. gute Groschen: allein es ist solcher Tribut von König Sigismundo I. A. 1507. denen Woywoden und Castellanen, nach der Zeit aber allen Edelleuten nachgelassen worden. Wann ein Fremder auf ihren Gütern ohne Erben stirbt, so fallen seine Güter nicht dem König, sondern dem Herrn anheim, dessen der Grund und Boden ist. Hingegen wann ein Edelmann ohne Kinder stirbt, so kan der König seine Güter keinem andern geben, sondern es erben ihn seine Anverwandte bis auf den achten Grad inclusive. Und wann einige Land-Güter dem König heimfallen, so behält er sie nicht vor sich, sondern gibt sie vermög der Gesetze innerhalb einer gewissen Zeit andern wohlverdienten von Adel. Uber diß dörffen die Richter, und so gar der König selbst keinen Edelmann gefangen nehmen, oder seine Güter confisciren, er seye denn vorher vor Gericht gefordert, und nach den Rechten vor schuldig erkannt worden, wiewohlen dieses einige Ausnahm leidet. Zudem ist der Adel allein fähig, die höhere geistliche und weltliche Würden und Ehren-Stellen zu erlangen, gestalten die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Aebte, wie auch die Reichs-Räthe, Woywoden und Castellane, Staroſten, Richter, Notarii, u. s. w. müssen von Adel seyn. Und was noch mehr ist, so hat nicht allein ein jeder Edelmann das Recht, einen König nicht nur durch Deputirte, sondern selbst in Person zu wählen; sondern er kan so gar von seinen eigenen Mit-Brüdern zum König erwählt werden, wie manchmahlen würcklich geschehen ist. Diese und noch mehrere Privilegia hat der Adel gröstentheils der freyen Königs-Wahl zu dancken, gestalten derjenige, welcher sonsten kein Recht zur Crone hat, dem Adel gern die verlangte Freyheiten verspricht, damit er von demselben zum König erwählt werde. Jedoch haben die Edelleute diese Beschwerde dabey, daß, wann auf einem Reichs-Tag ein allgemeines Aufgebott

(Pohlnisch Pospolite Ruszenie) beschlossen wird, sie auf eigne Kosten wider die Feinde ins Feld ziehen müssen. Im übrigen erlangt man den Adel in Pohlen entweder durch die Geburt, oder wann man vom König mit Vorwissen des Reichs-Raths oder gar auf einem Reichs-Tag geadelt wird, oder auch durch gewisse Ehren-Stellen, wie dann in denen Städten Cracau und Vilna ein jeder den Adel erlangt, welcher in den Stadt-Rath als ein Raths-Herr erwählet wird. Man pflegt aber daselbst die Raths-Herren nicht Senatores, sondern Consules oder Bürgermeister zu nennen, damit man sie von denen Senatoribus oder Reichs-Räthen unterscheide.

§. 20.

Weltliche Ehren-Aemter.

Nachdem bereits gemeldet worden, daß aus dem Adel alle vornehme geistliche und weltliche **Ehren-Aemter** bestellet werden, so wollen wir von solchen Ehren-Stellen weitere Nachricht geben. Von den geistlichen oder von den Ertz-Bischöffen und Bischöffen ist oben bereits Meldung geschehen: die weltliche sind zweyerley: sie gehören entweder zu dem Reichs-Rath, oder sind von demselben unterschieden.

Hohe Aemter, so zum Reichs-Rath gehören.

Die hohe Aemter, so zu dem Reichs-Rath gehören, sind nachfolgende:

I. Die **Woywoden**, Lat. Palatini, sind die vornehmste weltliche Reichs-Räthe, welche zur Kriegs-Zeit bey einem allgemeinen Aufgebott die Trouppen in ihrer Woywodschafft als Obriste commandiren. Zur Friedens-Zeit beruffen sie den Adel zu den Land-Tägen, und præsidiren bey denselben, sie taxiren die Waaren, so man auf dem Marckt verkaufft, haben die Aufsicht auf Maaß und Gewichte, und sind der Juden ihre Richter, weilen man sie bey keinem Stadt-Gericht belangen kan. In dem Groß-Hertzogthum Lithauen halten sie auch andere Gerichte, welche in Pohlen denen Staroſten zukommen. Hartknoch hat zu seiner Zeit 33. Woywodschafften gezehlt, davon Smolensko, Kiow und einige andere den Russen und Türcken abgetretten worden.

II. Die **Castellanen**, Lat. Castellani, haben im Reichs-Rath die nächste Stelle nach den Woywoden, vertretten auch die Stellen derselben zur Kriegs-Zeit bey einem allgemeinen Aufgebott, und sind einer Castellaney oder einem gewissen Gebiet einer Woywodschafft vorgesetzt, wiewohlen sie zur Friedens-Zeit keine Jurisdiction haben. Sie werden, wie oben gedacht worden, in grössere und kleinere Castellane unterschieden, weilen diese erst in den letzteren Zeiten in den Reichs-Rath aufgenommen, und nicht alsobald zu den geheimen Rathschlagungen gelassen worden. Jetzt aber ist im Rathschlagen kein Unterschied zwischen beyden, und werden auch die kleinere Castellanen zuweilen zu Residenten am Königlichen Hof gemacht. Beyde werden wegen ihrer Würde Dignitarii von den Pohlen genennet.

III. Der Cron-Groß-Marschall.

IV. Der Lithauische Groß-Marschall. Nachdem dieses Groß-Hertzogthum mit Pohlen vereiniget worden, hat man die X. hohe Aemter beyderseits beybehalten, und haben auch diejenige, welche dieselbe verwalten, beyderseits gleiche Würde und Verrichtung. Das Amt eines Groß-Marschalls des Reichs erfordert, daß er, wann ein Reichs-Tag gehalten wird, den Ort darzu bereitet, einem jeden seine Stelle anweiset, Sicherheit verschafft, die Waaren taxirt, und die öffentliche Solennitäten dirigirt. Bey dem Reichs-Rath sammlet er die Stimmen, erinnert die, welche sich nicht bescheiden genug aufführen, und so jemand ausserordentlich etwas vorbringen will, muß er von ihm Erlaubniß ausbitten: insonderheit muß er vor die öffentliche Sicherheit Sorge tragen. Er ist der Richter über die Bediente des Königlichen Hofes und der

Reichs-Räthe, so sich an dem Königlichen Hof aufhalten, u. s. w. Eben diese Verrichtungen hat der Groß-Marschall des Groß-Hertzogthums sowohl sonsten, als auch wann in Lithauen ein Reichs-Tag gehalten wird.

V. Der Cron-Groß-Cantzler.

VI. Der Lithauische Groß-Cantzler.

VII. Der Cron-Unter-Cantzler.

VIII. Der Lithauische Unter-Cantzler.

Der Groß- und Unter-Cantzler sind von gleichem Ansehen, ausser daß jener das grössere, und dieser das kleinere Siegel des Reichs und Groß-Hertzogthums in Verwahrung hat. Einer ist allezeit vom geistlichen, der andere vom weltlichen Stand. Sie sind des Königs Mund und Hand, welche er bey denen Reichs-Geschäfften gebraucht. Sie proponiren im Reichs-Rath, verfassen und publiciren die Reichs-Schlüsse und Königliche Decreta, besorgen die Verordnungen, Diplomata und andere öffentliche Schrifften des Königreichs und Groß-Hertzogthums, haben die Auffsicht über die Cantzeley, u. s. w.

IX. Der Cron-Groß-Schatzmeister.

X. Der Lithauische Groß-Schatzmeister.

Diese verwahren die Reichs-Kleinodien und Kostbarkeiten des Königs, haben die Auffsicht auf das Müntz-Wesen und die Rechnungs-Beamten, u. s. f.

XI. Der Cron-Hof-Marschall.

XII. Der Lithauische Hof-Marschall.

Sie gehen den Ober-Marschallen an die Hand bey ihren Verrichtungen auf den Reichs-Tägen, und vertretten ihre Stelle, wann sie nicht zugegen sind, haben auch nebst ihnen die Auffsicht über die Königliche Hof-Bediente, u. s. w.

§. 21.

Ehren-Aemter ausserhalb dem Reichs-Rath.

Die **Ehren-Aemter**, so von dem Reichs-Rath unterschieden sind, sind dreyerley, nemlich die Aemter des Reichs, des Königlichen Hofs und der Herrschafften.

Die **Aemter des Reichs** sind meistens gedoppelt, wegen der beyden Nationen, indem einer im Königreich Pohlen, der andere aber im Groß-Hertzogthum Lithauen solches Amt verwaltet. Darzu gehören die beyde Groß-Feld-Herren oder Generals der zwey Nationen, welche insgemein zugleich Reichs-Räthe sind, die beyde Unter-Feld-Herren oder General-Lieutenants, die beyde Ober-Secretarii, zween geistliche und zween weltliche Referendarii, zween Unter-Cämmerer, zween Hof-Schatzmeister, zween Schwerdtträger, zween Stallmeister, zween Küchenmeister, zween Schencken, zwey Vorschneider, die Truchsesse, u. s. w.

Die **Aemter des Königlichen Hofes** sind ebenfalls mancherley. Den König bedienen theils einige von denen vorgedachten Reichs-Officialen, insonderheit der Cron-Unter-Cämmerer und Hof-Schatzmeister; theils viele Hof-Beamte: nemlich die Cämmerer, Mund-Schencken, Truchsesse, Stallmeister, Cammer-Juncker, Hof-Secretarii. Ingleichem die Hof-Prediger, Capläne, Leib-Medici, Musicanten, u. s. w. Den Hof der Königin dirigirt der Marschall; auf diesen folgt der Cantzler der Königin, der Stallmeister, der Schatzmeister, Mund-Schenck, Vorschneider, Küchenmeister und noch andere Bediente von männlichem und weiblichem Geschlecht.

Die **Aemter der Herrschafften** sind zweyerley, nemlich theils der Land-Beamten, theils der Kriegs-Beamten. Die **Land-Beamte** (Lat. Magistratus Terrestres s. Provinciales) sind der Unter-Cämmerer, Fähndrich, Land-Richter, Truchseß, Schencke, Jäger, Schloß-Vogt, Land-Notarius, Rentmeister, u. s. f. Einige von denselben haben ihre gewisse und beständige Verrichtungen in einer Woywodschafft oder Landschafft, wie die Unter-Cämmerer oder Richter, Unter-Richter, Land-Notarii. Andere haben alsdann ihre gewisse Verrichtungen, oder haben vielmehr dieselbe vorzeiten gehabt,

wann

wann der König in ihrer Woywodschafft sich aufhält, wie die Truchsesse, Mund-Schencken, und andere mehr. Die **Schloß-Beamte** (Lat. Magistratus Castrenses) haben bey der Verwahrung der Königlichen Städte und Schlösser, ingleichem bey der Miliz, oder zur Kriegs-Zeit im Feld ihre Verrichtungen, darzu gehören die Land-Capitain mit der Jurisdiction und Gerichtbarkeit, (welche über die Königliche Städte und Schlösser gesetzt sind, daselbst die Königliche Einkünffte besorgen, und die Urtheile anderer Gerichte vollziehen) ferner die Land-Capitain ohne die Gerichtbarkeit, die Burggrafen (welche die Königliche Schlösser verwahren), Unter-Capitain, Kriegs-Richter und Kriegs-Notarii.

§. 22.

Gerichte. Es sind über diß in Pohlen allerhand **Gerichte**, die Gerechtigkeit zu administriren und zu befördern, angeordnet, und zwar

1.) Die **Adeliche Land-Gerichte**, Lat. Judicia Terrestria, oder Termini Terrestres, Pohlnisch Sady Ziemskie oder Roki Ziemskie, welche dem Adel zum Besten in allen Woywodschafften und Landschafften gehalten, und darinnen fast alle Civil-Sachen, so von den Land-Gütern entstehen, entschieden werden. Die Beysitzer derselben sind der Land-Richter, der Unter-Land-Richter und Land-Notarius. Diese erwählet der Adel aus denen Edelleuten, welche in dem Land, wo jedes Gericht sich befindet, ihre Güter haben, stellet solche dem König vor, welcher denjenigen, so ihm gefällt, bestättiget.

2.) Die **Schloß-Gerichte**, Lat. Judicia Castrensia, Pohlnisch Sady Grodzkie, werden in Pohlen von dem Land-Capitain mit der Gerichtbarkeit; in Lithauen und Preussen aber von den Woywoden gehalten. Die Landschafften, so zu den Woywodschafften gehören, haben ihre eigne Land-Capitaine mit der Gerichtbarkeit, so diese Schloß-Gerichte halten. Es werden darinnen die meiste Criminal-Sachen tractirt, und allerhand grosse Verbrechen abgestrafft.

3.) Die **Unter-Cammer-Gerichte**, Lat. Judicia Succameralia, wohin die Gräntz-Scheidungen der Adelichen Güther gehören. Sie werden von dem Unter-Cämmerer einer jeden Woywodschafft oder Landschafft, wo die Gräntz-Scheidung geschehen solle, gehalten.

4.) Die **Oberste Tribunal-Gerichte**, Lat. Summa Tribunalia, an welche man von denen vorgedachten Land- und andern Gerichten appelliret. Es sind derselben zwey im Königreich Pohlen, nemlich zu Peterkau oder Petrikow und zu Lublin. Zu dem Petrikowischen Tribunal wird aus Groß-Pohlen und Pohlnisch-Preussen, zum Lithauischen aber aus Klein-Pohlen und Reussen appellirt. In dem Groß-Hertzogthum sind ebenfalls zwey Tribunale oder oberste Gerichte, deren eines jährlich im Sommer ein halb Jahr zu Wilda, das andere im Winter ein halb Jahr lang zu Novogrodeck und Wechsels-weiß zu Minsk gehalten wird. An jenes wird von den Woywodschafften Wilda, Troki, Ploczko und Smolensko; an das andere von den übrigen appelliret. Sonsten wurde das Tribunal zu Petrikow im Winter, und das zu Lublin im Sommer gehalten. Allein A. 1676. hat man verordnet, daß beyde Tribunale das gantze Jahr hindurch währen, und alle zwey Jahr neue Beysitzer darzu erwählt werden sollen. Die Beysitzer dieser Ober-Gerichte oder Deputirte, wie man sie nennet, sind theils vom geistlichen, theils vom weltlichen Stand. Die geistliche werden von ihren Capituln, die weltliche aber von dem Adel auf Particular-Conventen der Woywodschafften und Landschafften erwählt. Einige Woywodschafften dörffen zwey, andere nur einen solchen Deputirten wählen. Die Deputirte aber wählen sich einen Præsidenten, welcher der Marschall des Tribunals genennet

net

net wird, und manchmahl einer von denen Reichs-Räthen oder hohen Reichs-Beamten zu seyn pflegt, um diesen Ober-Gerichten ein desto grösseres Ansehen zu machen. Die Geistliche wählen sich einen Prälaten aus dem Ertz-Bißthum Gnesen zu ihrem Præsidenten.

5.) Die **Gerichte der Allgemeinen Reichs-Tage**, Lat. Judicia Comitiorum Generalium, tractiren die Criminal-Sachen, welche die Ehre oder das Leben eines Edelmanns betreffen, ingleichem einige Civil-Sachen, z. E. von Confiscirung der Adelichen Güter, von der Nachlässigkeit der Obrigkeitlichen Personen, u. s. w. Die Richter in diesen Reichs-Tags-Gerichten sind der König und die Reichs-Räthe: Wann aber von einem Verbrechen der verletzten Majestät, oder von einer Sache, welche von denen Tribunal-Gerichten hieher sind verwiesen worden, gehandelt wird, so pfleget man etliche Deputirte von denen Land-Bothen noch darzu zu nehmen.

6.) Das **Schatz-Gerichte**, Lat. Tribunal Thesauri, wird auch das **Radomische Gerichte**, Lat. Tribunal Radomiense, genennet, weilen es in dem Königreich Pohlen ordentlicher Weise in dem Städtlein Radomien, in der Sendomirischen Woywodschafft, gleichwie hingegen in dem Groß-Hertzogthum Lithauen zu Wilna, gehalten wird. Hier werden diejenige gerichtet, welche allerhand Anlagen einforderen, die Rentmeister, die Staroſten, welche das eingeforderte Geld nicht in den Schatz gebracht, ingleichem die Kauffleute und andere, welche dem Königlichen Schatz einigen Schaden zugefügt. Die Richter bey diesem Tribunal sind ausser dem Schatzmeister etliche Reichs-Räthe nebst denen Land-Bothen, welche aus jeden Woywodschafften und einigen Landschafften auf dem allgemeinen Reichs-Tag erwählt werden. Auf diesem wird auch verordnet, wann und wie offt dieses Gericht, nachdem es die Noth erfordert, solle gehalten werden.

7.) Die **Gerichte** in denen Städten und Dörfern, welche vor die Christen verordnet sind. Wann aber ein Jud mit dem andern in Streit geräth, wird derselbe von den Aeltesten der Juden gerichtet. Wann aber ein Christ mit einem Juden einen Handel hat, so bringt er solchen bey dem Vice-Woywoden an, von welchem man hernach zu dem Woywoden appelliren kan, als welcher der rechtmässige Richter der Juden ist. Die Juden aber, welche in den Städten und Dörffern der Edelleute wohnen, sind der Gerichtbarkeit ihres Herrn unterworffen. Die Tartaren in Lithauen stehen unter denen Feld-Richtern.

8.) Das **Postcurial-Gericht**, Lat. Judicium post Curiam, ist ein Königliches Gericht, an welches man von denen Gerichten der grossen und kleinen Städte, wie auch von den Richtern der Juden appellirt. Es ist dasselbe zweyerley, nemlich das Assessorial- und Relation-Gerichte.

Das **Assessorial-Gerichte**, Lat. Judicium Assessoriale, wird nicht gehalten, wann nicht der Burg-Richter in der Stadt oder in derselben Woywodschafft zugegen ist. Es præsidiret darinnen der Groß-Cantzler des Königreichs oder des Groß-Hertzogthums Lithauen, oder in Abwesenheit derselben ihr Procancellarius, nachdem die Appellationen entweder aus Pohlen oder aus Lithauen herkommen. Hier werden auch die Fiscal-Sachen und die Irrungen, so wegen der Königlichen Tafel-Gütern entstehen, abgehandelt.

Das **Relation-Gerichte**, Lat. Judicium Relationum, entscheidet die Sachen, welche von dem Pohlnischen und Lithauischen Assessorial-Gericht dahin gebracht werden. Der Præsident desselben ist der König, die Beysitzer sind die Reichs-Räthe und Referendarii. An dieses Gericht darff niemand von denen Assessorial-Richtern ohne ihre Genehmhaltung appelliren, man dörff auch nicht sagen:

sagen: ich appellire, wann man nicht in den Thurn kommen, oder in andere Straffe verfallen will; sondern man muß von dem Cantzler als Præsidenten des Assessorial-Gerichts demüthig ausbitten, daß er die Sache wolle an das Relation-Gericht gelangen lassen.

9.) In geistlichen Dingen haben die Bischöffe die Jurisdiction, von welchen man an die Ertz-Bischöffe, von diesen aber an den Ertz-Bischoff zu Gnesen, und endlich an den Papst appellirt. Der Päpstliche Nuntius, welcher in Pohlen deßwegen residirt, hat auch sein geistliches Gericht, welches man Judicium Nunciaturæ nennet.

§. 23.

Reichs-Tagt. Weilen schon öffters von denen Reichs-Tagen und kurtz vorher von denen Reichs-Tags-Gerichten Meldung geschehen, so wollen wir auch von den Pohlnischen Reichs-Tagen einige Nachricht ertheilen. Sie werden theils um von denen Reichs-Sachen zu rathschlagen, theils um gewisse Rechts-Sachen zu entscheiden gehalten. Insgemein bringen die Stände auf den Reichs-Tag keine Soldaten mit sich, und halten ihre Zusammenkünffte in der Stadt: zuweilen aber, und insonderheit zur Zeit eines Zwischen-Reichs wird ein Reichs-Tag im freyen Feld gehalten, auf welchem die Stände bewaffnet erscheinen, wann mancherley Partheyen über der Königs-Wahl entstehen. Ordentlicher Weise wird nach denen Gesetzen alle zwey Jahr ein Reichs-Tag gehalten: aber ausserordentlicher Weise und wann es die Noth erfordert, kan auch vor der Verfliessung zweyer Jahre ein Reichs-Tag angestellet werden, und zwar so, daß entweder alle Stände, oder aber daß mit vorher gegangener Bewilligung derselben nur die Reichs-Räthe zusammen beruffen werden, welches letztere man eine Convocation zu nennen pfleget. Vormahls hielte man die Reichs-Täge an mancherley Orten, jetzt werden sie insgemein zu Warschau oder Grodno angestellt, ausser daß die Stände zu der Königs-Wahl ordentlich zu Warschau, zu der Crönung aber zu Cracau sich versammlen. Die Zeit, wie lang sie währen sollen, ist A. 1573. auf 6. Wochen gesetzt worden, wiewohlen man solche mit der Stände Genehmhaltung verlängern oder abkürtzen kan, welches letztere sonderlich bey denen ausserordentlichen Reichs-Tägen zu geschehen pflegt. Sechs Wochen vor dem Reichs-Tag werden auf des Königs Verordnung die Particular-Convente (welche man auch Comitiola und Pohlnisch Seymiki nennet) in allen Woywodschafften, grösseren Landschafften und gewissen Districten oder Gebieten gehalten, nachdem der König schon vorher durch Universalien, d. i. ein allgemeines Ausschreiben, die Stände zum Reichs-Tag eingeladen, und anbey die Ursachen, warum er gehalten wird, angezeigt. Zu solchen Particular-Conventen schickt der König einen Nuntium, welcher die Materien, so auf dem Reichs-Tag vorkommen sollen, ausführlicher vorträgt. Es müssen bey demselben nicht nur die Edelleute, sondern auch die Bischöffe, Woywoden, Staroſten und andere Obrigkeitliche Personen erscheinen. Wann sie an dem bestimmten Ort sich versammlet haben, wird nach geendigtem Gottes-Dienst ein Marschall erwählt, welcher solchen Particular-Convent dirigiren solle. Darauf trägt der Königliche Nuntius die Ursachen des Reichs-Tages vor, und der versammlete Adel rathschlaget sowohl über das, was in den Universalien und vom Nuntio proponirt worden, als auch über andern Dingen, welche im Nahmen der Woywodschafft oder des Bezircks, auf dem Reichs-Tag sollen angebracht werden. Nachdem man über solchen Punct einen Schluß gefaßt, wird derselbe von denen anwesenden Reichs-Räthen und dem Marschall dieses Convents unterschrieben. Hernach erwählt man die Land-Bothen (Lat. Nuntii Terrestres)

stres) oder solche Abgeordnete, welche im Nahmen der Provintz auf den Reichs-Tag gesendet werden, und zwar von jedem Di-strict zween, drey oder mehrere, nachdem es die Observanz mit sich bringt. Die Zahl der Land-Bothen aber aus dem Pohlnischen Preussen ist nicht so genau bestimmt: ausser diesen aber pflegen in allem 174. Land-Bothen auf den Reichs-Tag zu kommen: welche auch vor ihre Mühe gewisse Salaria bekommen. Diese Particular-Convente sollen nicht über 4. Tag lang währen: wann diese geendiget sind, und etwa 3. Wochen vor dem Reichs-Tag werden General-Convente (Pohlnisch Seymiki Generalne) angestellt, da in Groß-Pohlen die Reichs-Räthe und Land-Bothen aus denen dahin gehörigen Woywodschafften und Landschafften zu Kolo, in Klein-Pohlen zu Corcin, in Lithauen zu Slonim, in Masovien zu Warschau, u. s. w. zusammen kommen: wiewohlen diese General-Convente auch öffters unterlassen werden.

Wann die zum **Reichs-Tag** (Pohln. Seym Walni) bestimmte Zeit herzu nahet, so versammlet sich der König, die Reichs-Räthe und die Land-Bothen, wie auch die Deputirte der Städte Cracau, Dantzig und Wilna. Der Ober-Marschall des Königreichs, (oder des Groß-Hertzogthums, wann der Reichs-Tag in Lithauen gehalten wird) in dessen Abwesenheit aber der Hof-Marschall des Königreichs ordnet alles an, taxiret die Waaren, weiset denen auswärtigen und andern Gesandten ihre Quartiere an, und spricht denen Fremden und andern das Recht, so lang der Reichs-Tag währet. An dem bestimmten Tag nach geendigtem Gottes-Dienst versammlen sich die Reichs-Räthe, und bewillkommen den König. Die Land-Bothen kommen in der Land-Bothen-Stuben zusammen, und erwählen durch die meiste Stimmen einen Marschall, welcher alsobald den Marschall-Stab bekommt, seinen Eyd ablegt, und auf die vom König verordnete Zeit nebst denen Land-Bothen sich in den Reichs-Rath begibt, allwo er den König bewillkommt, und nach der vom Reichs-Cantzler abgelegten Gegen-Rede zum Königlichen Hand-Kuß gelassen wird. Darauf werden im Nahmen des Königs die Puncten, über welchen man auf dem Reichs-Tag rathschlagen will, und zwar in den Sachen, so das Reich betreffen, von dem Reichs-Cantzler, in denen Dingen aber, so das Groß-Hertzogthum angehen, von dem Lithauischen Cantzler vorgetragen. Es wird auch der Königliche Eyd und ein kurtzer Auszug der Capitulation abgelesen. Der Land-Bothen-Marschall bittet den König, daß er die nicht lange vor dem Reichs-Tag verledigte Ehren-Stellen und Obrigkeitliche Aemter, welche er öffentlich ablieset, andern wohlverdienten Personen auftrage, welches der König nach seinem Belieben entweder alsobald thut, oder auf etliche Tage aufschiebt. Es werden auch die Güter, so dem Königlichen Fisco heimgefallen sind, andern verliehen. Indem die Land-Bothen annoch zugegen sind, geben die Reichs-Räthe ihre Stimmen, und zwar anfänglich die Ertz-Bischöffe und Bischöffe, hernach die Woywoden, sodann die Castellanen, und endlich die hohe Beamte, nemlich die Marschalle, Cantzler, Schatzmeister und Hof-Marschalle. Nachdem man hiermit öffters etliche Tage zugebracht, verfügen sich die Land-Bothen in ihr Zimmer, und rathschlagen über die Königliche Proposition, oder über andere Dinge, welche ihnen von ihren Brüdern, d. i. von dem übrigen Adel auf denen Particular-Conventen in ihrer Heimat sind aufgetragen worden. Weilen nun die Reichs-Räthe und Land-Bothen nicht an einem Ort beysammen sind, so geschicht es öffters, daß bald von diesen, bald von jenen Personen abgeschickt werden, welche dem andern Theil etwas vorzutragen haben. In solchem Fall läßt der Könnig, ob er gleich mit etwas anders beschäfftiget

get ist, die Abgeschickte der Land-Bothen alsobald in den Reichs-Rath zur Audienz kommen, wie dann die Land-Bothen auch sonsten in grossem Ansehen sind. Sie können die Obrigkeitliche Personen wegen übler Verwaltung ihres Amts vor dem König und Reichs-Rath anklagen. Es ist keine Constitution gültig, welche nicht auf Genehmhaltung der Land-Bothen von ihrem Marschall ist verfaßt worden. Und man hat Exempel, daß wann ein einiger Land-Both in einer Sache sein Mißfallen bezeugt, und mit einer Protestation hinweg gegangen, der Reichs-Tag deßwegen ist zuweilen aufgehoben worden, wie solches A. 1672. geschehen. Die Geschäffte werden in dem Land-Bothen-Zimmer eben so tractirt, wie bey Particular-Conventen. Wer etwas ausserordentlich vortragen will, muß von dem Land-Bothen-Marschall Erlaubniß ausbitten: Dieser dirigiret, introducirt nebst denen ihm zugeordneten Land-Bothen die Gesandte, welche entweder vom König und Reichs-Rath, oder von andern Fürsten, oder von der Armée geschickt werden, und antwortet denselben. Wann ein Streit unter den Land-Bothen oder Tumult von den Zuschauern entstehet, stillet er solchen, indem er den Marschall-Stab zur Erden stößt, und hält in allem gute Ordnung. Am fünfften Tag vor der Endigung des Reichs-Tags tretten die Land-Bothen, nachdem ihr Marschall vorher bey Ablegung seines Amts eine Danck-Rede an sie, und sie an ihn abgelegt, in den Reichs-Rath, in welchem mittler Zeit allerhand Criminal-Sachen und andere Dinge abgehandelt worden. Da werden nun die Sachen, so die Republic betreffen, gemeinsamlich tractirt, und die in dem Land-Bothen-Zimmer verfaßte Verordnungen zu Stand gebracht, worbey die Land-Bothen hinter den Reichs-Räthen stehen, ihr Marschall aber unter den Marschällen des Reichs-Raths auf einem niedrigen Stuhl sitzt. Bey denen Berathschlagungen hält der König mit seinem Ausspruch zurück, bis die Reichs-Räthe und Land-Bothen wenigstens gröstentheils mit einander überein stimmen. Da sucht der König die verschiedene Meynungen zu vergleichen, oder macht einen solchen Schluß, wie er es denen Rechten und Verordnungen des Reichs gemässer zu seyn befindet. Wann die Constitutiones oder Reichs-Satzungen, welche oben gedachter massen nach dem Gutbefinden der Land-Bothen von ihrem Marschall verfaßt, und dem Reichs-Rath vorgelesen worden, von dem König und allen Reichs-Räthen gebillichet werden, so erwählet man drey Reichs-Räthe und drey Land-Bothen aus Klein- und Groß-Pohlen, wie auch dem Groß-Hertzogthum Lithauen, damit solche sechs Personen nebst dem Land-Bothen-Marschall solche Constitutiones noch einmahl durchsehen, und ihre Nahmen darunter schreiben. Hernach werden sie in Gegenwart aller Ständen von dem Land-Bothen-Marschall wieder vorgelesen, und fragen anbey die Cantzler, ob es des Königs, der Reichs-Räthe und Land-Bothen Will sey, daß man das Siegel darauf drucken solle. Sodann werden sie nach Endigung des Reichs-Tags nicht nur zu denen Actis des Schlosses zu Warschau oder zu Grodno (wann man den Reichs-Tag in Lithauen gehalten) gelegt, sondern auch zum Druck befördert, und mit beygedrucktem Siegel des Reichs und Groß-Hertzogthums zu denen Particular-Conventen, so man nach gehaltenem Reichs-Tag anstellet, übersendet. Wann aber der Reichs-Tag zerrissen wird, pflegt man die Constitutiones nicht zu drucken, sondern vor ungültig zu achten. Hingegen die Decreta oder Schlüsse, welche man auf dem Reichs-Tag in gerichtlichen Sachen gemacht, werden alsobald, nachdem sie von den Referendariis publicirt worden, protocollirt, von eben denselben unterschrieben, und vor gültig geachtet, wann gleich der Reichs-Tag zerrissen wird, weilen bey den-

ſelben die Einwilligung der gantzen Republic oder aller Ständen nicht vonnöthen iſt. Wañ alle dieſe Geſchäffte vorbey ſind, dimittirt der König die Stände, und die Land-Bothen beurlauben ſich bey demſelben durch ihren Marſchall, welchem der Cantzler antwortet, und hat hiermit der Reichs-Tag ein Ende. Hierauf werden in allen Woywodſchafften Particular-Convente oder Relations-Convente (Pohln. Seymiki Relatyine) angeſtellet, bey welchen die Land-Bothen ihren Brüdern oder dem verſammleten Adel referiren und hinterbringen, was auf dem Reichs-Tag vorgegangen, auch von Verwaltung ihres Amts Rechenſchafft geben. Sie legen ihnen anbey die auf dem Reichs-Tag gemachte Conſtitutionen vor, welche man hernach in die Land- und Schloß-Bücher zum beſtändigen Andencken einträgt. Zuletzt wählet der Adel gewiſſe Perſonen, welche Poborcy genennet werden, und die auf dem Reichs-Tag verordnete Contributionen oder Anlagen einfordern. Bisher iſt zwar gemeldet worden, wie die Reichs-Täge denen Verordnungen gemäß ſolten gehalten werden, allein es pfleget nicht allemahl ſo ordentlich dabey herzugehen, indeme die Land-Bothen zuweilen ſpat zu dem Reichs-Tag kommen, oder langſam einen Marſchall erwählen, oder unnöthigen Streit anfangen, und wohl gar den Reichs-Tag zerreiſſen, worüber die Pohlen ſelbſten viele Klagen führen, und doch läßt ſich ſolches ſchwerlich ändern, weilen man es der Freyheit vor nachtheilig erachtete, über welcher der Adel ſehr feſte hält.

§. 24.

Geſetze. Die Geſetze, nach welchen man in Pohlen das Recht ſpricht, ſind 1.) die Conſtitutionen oder Reichs-Satzungen, welche vorzeiten in Lateiniſcher, jetzt aber in Pohlniſcher Sprach verfaßt werden. König Sigismundus Auguſtus hat ſolche ſammlen, und An. 1520. heraus geben laſſen. Es ſind aber nach der Zeit noch viele neue Reichs-Satzungen gemacht worden. Hierzu kommen die Lithauiſche Statuten, welche man öffters verbeſſert, und A. 1648. zuſammen gedruckt hat. 2.) Das Magdeburgiſche oder Sächſiſche Recht, welches ſchon der Pohlniſche Fürſt Boleslaus der Schamhafftige in Cracau, König Caſimirus M. oder III. in allen Pohlniſchen Städten eingeführt und beſtättiget hat. Vormahls durfften auch die Pohlen nach Magdeburg appelliren, welches aber An. 1356. abgeſchafft worden. 3.) Das Culmiſche Recht, welches von den meiſten Städten im Pohlniſchen Preuſſen gebraucht wird. 4.) Das Lübeckiſche oder Lübſche Recht, welches auch in einigen Preuſſiſchen Städten üblich iſt. 5.) Das Jus Canonicum oder Päpſtliche Recht iſt bey den Pohlen in gutem Anſehen. Das Jus Civile oder Römiſche Recht wird ebenfalls gebraucht, ſo fern es denen Pohlniſchen Geſetzen nicht zuwider iſt.

§. 25.

Die Macht des Pohlniſchen Königreichs beruhet vornehmlich auf dem zahlreichen Adel. Denn bey einer Pospolite Rusczenie oder einem allgemeinen Aufgebot müſſen alle Edelleute, ingleichem auſſer den Preuſſen alle Burger zu Cracau, Wilna und Lemberg, ſo Land-Güter beſitzen, wie auch die Pachter der Königlichen Güter und ſowohl geiſtliche als weltliche Schultheiſſen zu Pferd auf dem angewieſenen Muſter-Platz erſcheinen, und auf ihre eigne Koſten ins Feld ziehen. Dieſe machen allein eine Armée von 200000. Mann aus, und wann nicht die hohe Königliche Miniſtri, die Schloß-Capitaine, die arme und krancke Edelleute, u. ſ. w. hierbey ausgenommen würden, wäre die Zahl noch weit gröſſer, geſtalten nach der Rechnung des Starovolſcii (in Deſcript. Polon. pag. 287.) allein in Maſovien (allwo aber der Adel am ſtärckſten iſt) bey 45000. Adeliche Familien ſich befinden. Weilen aber die Macht.

Edel-

Edelleute nicht zu Fuß dienen wollen, so muß man im Nothfall aus denen Königlichen und und Adelichen Land- oder auch andern Gütern eine gewisse Anzahl Fuß-Knechte (welche man Wybrancy oder Wybraniecka Piechota nennet) stellen, und ihnen auf ein halb Jahr lang Unterhalt verschaffen. Damit nun hierbey kein Betrug unterlauffe, so bestellet der Adel auf denen Particular-Conventen gewisse Personen, welche die Güter besichtigen, und Lustratores Laneorum sive Mansorum genennet werden: denn Laneum und Mansum bedeutet bey den Pohlen ein gewisses Stück Feldes oder Hufen Lands, wie bey den Teutschen eine Jauchart ist. Ehe aber ein allgemeines Aufgebot geschiehet, muß solches vorher auf einem Reichs-Tag von allen Ständen beschlossen werden. Darauf schickt der König an die vornehmste Beamte und Edelleute innerhalb vier Wochen dreymahl die Restes (Pohlnisch Wici) oder solche Ausschreiben, welche mit einem Strick an eine Stange gebunden werden, darinnen das Aufgebott angekündiget, und anbey durch die ausgeschickte Bothen auf denen Märckten der Städte überall ausgeruffen wird. Die Tribunal- und Schloß-Gerichte nebst andern werden alsdenn eingestellt, und nach vorher gehaltenen Particular-Conventen versamlet sich der Adel in jeder Landschafft an dem bestimmten Ort, und wird sodann von dem Staroſten dem Woywoden zugeführt, welcher eine Musterung anstellt, die Abwesende aufzeichnet, und der gegenwärtigen Edelleute Waffen und Pferde besichtiget, auch hernach mit denselben zu dem vom König bestimmten allgemeinen Rendez-vous oder Sammel-Platz marschirt, und daselbsten das Commando dem obersten Kriegs-General überläßt, welchen man in solchem Fall nicht selten zu erwählen pflegt, wiewohlen der König ebenfalls vermög der Reichs-Gesetze mit zu Felde gehet. Es ist aber diese Adeliche Armée nicht verbunden, über die Pohlnische Gräntzen über 5. Meilen weit hinaus zu marschiren, es wäre dann, daß sie selbst solches bewilligte, und der König einem jeden monathlich ein gewisses Stück Geld bezahlte. Wann der Krieg zu Ende ist, wird einem jeden Edelmann ein schrifftliches Zeugniß von seinem Woywoden gegeben: denen, welche nicht erscheinen, oder aus dem Lager weggegangen, werden ihre Güter confiscirt, und zur Bezahlung der Soldaten angewendet. Starovolscius und andere beklagen hierbey, daß die Edelleute insgemein spath zusammen kommen, daß sie hernach wider den König oder die Reichs-Räthe tumultuiren, daß sie öffters an Proviant Mangel leiden, daß sie einen grossen Troß von unnöthigen Knechten, Pferden und Wägen mit sich führen, daß auch der Feind die Beschaffenheit und alles Vorhaben der Armée leichtlich erfährt.

Uber diß pfleget die Republic Soldaten sowohl zu Pferd als zu Fuß zu werben, oder von ihren Alliirten und Benachbarten, sonderlich denen Teutschen, auswärtigen Tartaren, u. s. w. zu übernehmen. So werden auch seit A. 1562. die Quartianer beständig unterhalten, und an die Gräntzen verlegt, damit sie Pohlen wider die Einfälle der Tartaren beschützen. Sie dienen nur zu Pferd, und haben ihren Nahmen von der Quartâ oder von dem vierdten Theil der Königlichen Tafel-Güter, welchen König Sigismundus Augustus der Republic zu Besoldung dieser Soldaten überlassen. Es werden diese Gelder von dem Ober-Schatzmeister des Königreichs, wie auch von zweyen Reichs-Räthen und zweyen von Adel aus Klein- und Groß-Pohlen verwaltet, diese kommen jährlich um Pfingsten zu Rava zusammen, allwo sie solche Gelder von denen Pachteren der Königlichen Güter (Tenutariis Regiorum Bonorum) empfangen: sie müssen auch darüber bey der Republic Rechnung ablegen. Und wann schon kein allgemeines Aufgebott geschiehet, so gibt es doch unter denen Edelleuten nicht wenige,

welche entweder als Volontairs auf eigene Kosten mit in Krieg ziehen, oder aber einige Trouppen auf ihre Kosten aus Liebe zum Vaterland unterhalten. Zudem haben die Cosacken öffters denen Polen wider ihre Feinde gute Dienste geleistet. Deßwegen hat ihnen König Stephanus viele Freyheiten gegeben, und ihnen An. 1576. die Vestung Techtimerow am Nieper in der Ukraine samt einem grossen Strich Landes, welcher bey 20. Teutsche Meilen beträgt, überlassen. Nach der Zeit haben sich viele liederliche Leute, welche aus andern Ländern geflohen oder verwiesen worden, zu ihnen geschlagen, welche die Griechische Religion annehmen, und die Russische Sprach sich angewöhnen mußten. Da haben sie sich auf das Rauben gelegt, allerhand Empörungen angefangen, und sowohl in Polen und Lithauen, als auch denen Russen, und auf dem schwartzen Meer denen Türcken vielen Schaden gethan; Weßwegen man sie öffters theils mit Gewalt, theils mit scharffen Verordnungen hat bändigen müssen. Hierbey ist noch zu mercken, daß die Polnische Militz zween Groß-Feld-Herrn oder Generale hat, nemlich den Cron-Groß-Feld-Herrn, und den Lithauischen Groß-Feld-Herrn. Diese haben nächst dem König das oberste Commando, und vertretten dessen Stelle, ein jeder bey der Armee seiner Nation. Ein jeder hat seinen Unter-Feld-Herrn, nemlich den Cron-Unter-Feld-Herrn, und den Lithauischen Unter-Feld-Herrn. Die Quartianer haben auch ihren Obristen, und die Cosacken ihren eigenen Feld-Herrn.

§. 26.

Einkünffte der Cron.

Die Einkünffte des Königreichs lassen sich in ordentliche und ausserordentliche eintheilen. Zu den ordentlichen Einkünfften gehören die Königliche Tafel-Güter, welche allein die Tafel und den Hof des Königs zu unterhalten angewendet werden, und sich ehedem auf 3. Millionen Gülden erstreckt haben, wie der Poßnanische Bischoff Adamus Konarscius in seiner Anrede an den König Henricum Valesium versichert. Siehe Fredro in Histor. Henrici I. p. 96. sq. Ingleichen die Gefälle von den Saltz-Gruben, welche sich vormahls auf 600000. Cronen beloffen, und die jährliche Kopf-Steuer der Juden, welche über die andere Contributionen vermög der Reichs-Tags Constitution An. 1678. in zwey Jahren 105000. Gülden, und in Lithauen jährlich 20000. Gülden, zu Kriegs-Zeiten aber noch ein mehreres haben erlegen müssen; worzu noch kommt der Zoll von dem, was man aus- und einführt, der vierdte Groschen in Groß-Pohlen und Weiß-Reussen, und anderes mehr, worvon in der Constitution An. 1647. gehandelt wird. Des Pohlnischen Königs Sigismundi Gemahlin, Bona Sfortia, hat ihrem Herrn Sohn König Sigismundo Augusto im Königreich Neapoli 38086. Ducaten jährliche Einkünfften vermacht, welche auch einige folgende Könige genossen. So wird auch dem König zu Unterhaltung seines Staats, zu Ausstattung der Königlichen Printzessinnen, wie auch vor seine Printzen aus denen gemeinen Cron-Gütern ein nahmhafftes dargereicht. Hingegen wollen die Pohlen nicht verstatten, daß ihre Könige eigene Güter in Pohlen besitzen, oder an sich kauffen. Überdiß gibt es noch ausserordentliche Einkünffte, welche im Nothfall und insonderheit zur Kriegs-Zeit auf denen Reichs-Tägen veranstaltet werden: Als da sind die Hufen-Gelder, (Pohln. Lanowe) da man von denen Hufen-Lands etwas gewisses geben muß; Die Tranck-Steuer, (Contributio Ducilorum, Poln. Czopowe) die man von jedem Faß Bier oder anderen Getränck bezahlt; Das Donativ oder Don Gratuit der Kauff-Leute, welche im Königreich Polen An. 1650. und An. 1670. 150000. Gülden, und im Groß-Hertzogthum Lithauen An. 1650. 40000. Gülden beygetragen haben; Die

Schor-

Schorstein-Steuer, (Poln. Podymne) so man von jedem Hauß (die Adeliche und Geistliche ausgenommen) und zwar zuweilen doppelt oder dreyfach fordert; Die Accis, die allgemeine Zölle, welche auf alles, was ein- und ausgeführt wird, gelegt werden; Und die allgemeine Kopf-Steuer, (Poln. Poglowne Generalne) welche jedermann, niemand ausgenommen, nach Beschaffenheit seines Einkommens erlegen muß. Man muß auch wegen der Gerechtigkeit Bier zu brauen etwas in die Königliche Casse bezahlen, welches die Polen Schappowe nennen, wie Franciſc. Marinus im Staat des Königr. Polen p. 216. schreibet.

§. 27.

Münze. Vor Zeiten hatte man in Polen keine **Müntze**, sondern König Casimirus M. hat zu erst nach der Böhmen Exempel silberne und kupferne Müntze, König Sigismundus aber zuerst die Ducaten, so den Ungarischen an Schrot und Korn gleich waren, schlagen lassen. Vid. Cromeri Polon. p. 98. Dann vor Alters hatten die Könige das Recht zu müntzen; Hernach aber wurde zur Zeit Königs Vladislai Jagellonis An. 1430. auf dem Reichs-Tag beschlossen, daß der König ohne des Reichs-Raths Gutbefinden, sollte keine Müntze schlagen lassen. Und A. 1632. hat König Sigismundus III. auf dem Reichs-Tag zu Warschau das Müntz-Recht der Republic überlassen, damit künfftig hin kein Profit daraus gezogen, und besser Geld geschlagen würde. Vid. Piasec. Chronic. p. 446. Dannoch ist hernach das Polnische Geld durch die gewinnsüchtige Müntz-Meister sehr verschlimmeret worden. Vid. Marinus Lib. cit. p. 231. Es sind aber folgende Müntzen in Polen gebräuchlich:

Ein **rother** (oder kupferner) **Schilling** macht nicht gar einen Pfenning. Fünff derselben machen einen Polnischen Groschen, oder einen Kreutzer: 150. machen einen Polnischen Gülden.

Ein Szelong oder ein weisser Schilling macht nicht gar 1½. Pfenninge.

Ein **Pölchen** ist 1½. Schilling oder 2. Pfenninge.

Ein Poltorak oder ein **Brommer** macht 3. Pölchen oder 4½. Schilling, oder 6. Pfenninge; deren 60. machen einen Reichs-Thaler.

Ein Grosz, oder ein Polnischer Groschen macht 3. Schillinge oder einen Kreutzer, oder 4. Pfenninge.

Ein Grschiffne oder ein Polnische **Marck** ist eine fingirte Müntze, macht 20. Polnische Groschen, oder 20. Kreutzer. Neun solche Marck machen einen Ducaten.

Ein Trojak oder ein **Dütchen** macht 3. Polnische Groschen, oder einen Kayser-Groschen, oder 3. Kreutzer. 30. Dütchen machen einen Reichs-Thaler.

Ein Szostak macht 6. Polnische Groschen oder 18. Schillinge, oder 6. Kreutzer.

Ein **Pourtsche** oder ein **Ort** machen 18. Polnische Groschen, oder 6. Kayser-Groschen. Fünff solche Ort machen einen Reichs-Thaler.

Ein Zlotus oder Slote, oder ein Polnischer Gülden macht 30. Polnische Groschen, oder 30. Kreutzer. Drey Polnische Gülden machen einen Reichs-Thaler.

Kopa macht 2. Polnische Gülden oder einen Kayserlichen Gülden, oder 60. Kreutzer. Ist eine fremde Müntze, welche nicht in Polen geschlagen wird.

Ein **Tymfe** oder **Tympfe** macht ein Ort oder 18. Polnische Groschen, oder 18. Kreutzer. Fünff Tympfen machen einen Reichs-Thaler oder 90. Kreutzer.

Ein **Ducaten** macht sechs Pohlnische Gülden.

Wappen. Das **Wappen** des Königs in Polen stellt einen quadrirten Schild vor, darinnen,

Das erste und vierdte Quartier im rothen Feld einen silbernen Adler zeigt, mit einer güldenen Crone, gelben Schenckeln und

Schna-

Schnabel, wegen des Königreichs Polen.

Das andere und dritte Quartier præsentiret im rothen Feld einen silbernen Cürassier, welcher in der rechten Hand ein blosses silbernes Schwerdt, und in der lincken Hand einen blauen Schild mit einem doppelten güldenen Creutz hält, und auf einem galoppirenden weissen Pferdt mit einer blauen Decke und güldenen Huffeisen sitzt, wegen des Groß-Hertzogthums Lithauen.

Der Mittel-Schild enthält das Stamm-Wappen der Könige, und zwar vorjetzo das schon oben beschriebene Chur-Sächsische Wappen.

Auf dem Haupt-Schild ruhet eine geschlossene Königliche Crone, und über derselben ist ein Adler, wie im ersten Quartier zu sehen.

Die Helm-Decken sind silberne und rosinfarbig.

§. 28.

Ritter-Orden.

Hiernächst ist in Polen der **Ritter-Orden des weissen Adlers** zu mercken, welcher von dem König Vladislao Loctico A. 1325. seinen Ursprung haben solle. Der König Augustus II. hat An. 1705. denselben aufs neue eingeführt. Das Ordens-Zeichen, so mit einem blauen Band umgehängt wird, ist ein roth-emaillirtes güldenes Creutz, welches einen weissen Rand, und zwischen den Spitzen vier Feuer-Flammen hat. Auf einer Seiten ist der Polnische weisse Adler mit einem weissen Creutz, und 2en Schwerdtern aus dem Chur-Sächsischen Wappen auf der Brust. Die andere Seite præsentiret den Königlichen Nahmen A. R., mit der Beyschrifft: Pro Fide, Rege & Lege. König Vladislaus hatte auch An. 1637. den **Ritter-Orden der unbefleckten Empfängniß Mariä** gestifftet, welcher aber im folgenden Jahr auf Anhalten der Polnischen Reichs-Stände wieder abgestellet worden.

§. 29.

Gelehrsamkeit.

Daß die Polen Gaben und Geschicklichkeit genug haben, zu einer gründlichen **Gelehrsamkeit** zu gelangen, beweisen die Exempel so vieler gelehrter Männer, die theils in ihrem Vaterland, theils ausserhalb Polen ihre Erudition in verschiedenen Facultäten und Wissenschafften durch schöne Proben dargethan haben. Doch führet der gelehrte Wermeländische Bischoff Martinus Cromerus (in Polon. L. 1. p. 68.) verschiedene Ursachen an, warum so viele von dieser Nation nicht suchen in den Studiis zu excelliren, und sich berühmt zu machen. Zeilerus (in der Beschreibung des Königr. Polen p. 46.) schreibt von ihnen, daß der Adel und die Kauff-Leute neben ihrer Mutter-Sprach sich auch auf andere Sprachen legen, sonderlich auf die Teutsche, Frantzösische, und an den Ungarischen Gräntzen auf die Ungarische, insgemein aber auf die Lateinische Sprach, so sie gleichwohl dem Accent nach übel aussprechen. Sie excoliren gar sehr die freyen Künste, und vornemlich die Rede-Kunst, pflegen auch ihre Reden mit vielen Rhetorischen Zierrathen auszuschmücken. An denen zur Gelehrsamkeit dienlichen Hülffs-Mitteln ist in Polen kein Mangel. Zu Cracau in Klein-Polen, zu Posen in Groß-Pohlen, zu Wilda in Lithauen sind wohlbestellte Universitäten. So fehlets auch nicht an Bibliothequen: Insonderheit hat König Sigismundus II. in dem Schloß zu Cracau eine ansehnliche Bibliothec angelegt. In dem Schloß zu Wilda befindet sich ebenfalls eine Königliche Bibliothec. In der Stadt Gnesen hat der Ertz-Bischoff Martinus Drevicius eine Bibliothec aufgerichtet: Dergleichen ist auch im Universitäts-Collegio zu Cracau anzutreffen. Vid. Cellar. in Descript. Polon. p. 143.

Sprach.

Die **Pohlnische Sprach** ist eine besondere Mund-Art von der Sclavonischen, wiewohlen auch in derselben viele Nahmen der

der Instrumenten, und anderer Dinge, welche zu denen Handwerckern und dem gemeinen Leben gehören, von den Teutschen und andern benachbarten Nationen entlehnet sind. Vid. Cromeri Polon. L. I. pag. 49. Die Geschlechts-Nahmen und die Bey-Wörter, so eine Besitzung bedeuten, pflegen sich meistens auf ski zu endigen. Das C wird fast überall wie ein Teutsches Z, uud das Z wie ein S ausgesprochen. Wann etliche Consonantes, wie öffters geschicht, aufeinander folgen, wird in dem Aussprechen nicht leichtlich einer übergangen, wiewohlen solche Pronunciation denen Fremden etwas schwer fällt.

§. 30.

Merckwürdigkeiten und Gebräuche.

Ausser denen oben erwähnten **Merckwürdigkeiten und Gebräuchen** sind annoch folgende zu remarquiren:

1.) Pohlen wird wegen des zahlreichen Adels das Reich der Edlen genennet.

2.) Die Polen lassen ihre **Haare rund umher kurtz beschneiden**, worvon verschiedene dieses als eine Ursache anführen: Es haben die Polen den annoch jungen Königlichen Printzen Casimirum I. nebst seiner Frau Mutter Rixa, aus Polen zu weichen veranlasset, welcher hernach in Franckreich sich begeben, und eine Zeitlang im Burgundischen Benedictiner-Kloster Clugny studirt. Als nun die Polnische Stände wegen vieler entstandener Troublen den Printzen aus Franckreich zurück beruffen, habe der Papst begehrt, daß nicht nur Casimirus seine Mönchs-Blatte behalten, sondern auch die Polen insgesamt ihre Haare nicht über die Ohren herab hangen lassen sollten.

3.) Es geschehen viele Wallfahrten nach Zeustekhow, einem Dorff bey Cracau, wo der Heil. Stanislaus soll begraben seyn. So pfleget auch der neu-erwählte König nebst denen vornehmsten Officialen und Hof-Bedienten vor seiner Crönung dahin in einer Procession zu Fuß zu gehen, und die Reliquien des Heil. Stanislai zu besuchen.

4.) Die **Todschläger**, welche in Polen auf frischer That ergriffen werden, strafft man nicht am Leben, sondern die Richter bestimmen ihm eine Geld-Straffe, und lassen ihn noch überdis vierzehend halbe Monathe in einen tieffen Kercker einschliessen. Andere Mörder und Strassen-Räuber aber müssen eine Lebens-Straff ausstehen.

5.) Der Adel prætendirt das Recht zu haben, einen Rokosz anzustellen, welches Wort von einer Zusammenkunfft herkommen solle, welche An. 1380. an einem Ort, Rokosz genannt, gehalten worden. Es bedeutet dieser Nahm eine Versammlung, die der Adel ohne des Königs Bewilligung anstellet, wann man seine Freyheiten kräncken will. Wann nun bey einer Unruhe ein Rokosz ausgeruffen wird, muß ein jeder Edelmann, wann er gleich einem Fürsten oder anderen Herrn verpflichtet ist, solchen verlassen, und bey schwerer Straffe sich bey den Rocossanern oder bey der allgemeinen Versammlung des Adels einfinden, woraus An. 1537. und zu anderer Zeit viel Unheil entstanden.

6.) Bey Verlesung des Evangelii vor dem hohen Altar, pflegten ehemahls die Polnische Edelleute ihre **Sebel** halb aus der Scheide zu ziehen, und wann die Worte im Chor gesungen werden: Gloria tibi Domine! wieder einzustecken. Wormit sie anzeigen wollen, daß sie vor die Religion ihr Leben aufzuopffern bereit seyen. Diesen Gebrauch solle König Micislaus I. eingeführt haben, und bedaurt Dlugossus, (Histor. Polon. L. II. f. 105.) daß derselbe kurtz vor seiner Zeit in Abgang gekommen.

7.) Warum in Polen so wenige **Vestungen** seyen, führen die Polen diese Ursach an, weilen ihr Adel das Reich schon genug beschützen könnte. Einige aber halten darvor, es geschehe darum, daß der König nicht

zu mächtig werden, und ihre Freyheit unterdrücken möchte.

8.) In Podolien gibt es Wachteln mit grünen Füssen, wann man sie isset, bekommt man den Krampf.

9.) Bey Srem oder Srzem, in Groß-Polen, werden Töpffe und andere Gefässe von verschiedener Grösse auf einem Berg aus der Erden gegraben, welche anfänglich weich sind, und von dem Wind oder der Sonnen-Wärme hart werden. Siehe Dlugoss. Hist. Polon. L. I. f. 45.

§. 31.

Historie. Von der Polnischen Historie ist schon vieles in der Schwedischen und Moscowitischen Historie beygebracht worden: Daher wollen wir sie kürtzlich in IV. Abtheilungen zusammen fassen, so daß wir handlen

I. Von den Lechischen Fürsten, vom Jahr Christi 550. biß An. 830.
II. Von den Piastischen Hertzogen und Königen, von An. 830. biß An. 1386.
III. Von den Jagellonischen Königen, von An. 1386. biß An. 1572.
IV. Von denen letztern inn- und ausländischen Königen, von An. 1572. biß auf jetzige Zeit.

Hierbey wollen wir Martini Cromeri Lib. XXX. de Origine & Rebus gestis Polonorum; Joannis Dlugossi seu Longini Historiæ Polonicæ Libros XII. nebst des Kadlubkonis Historia Polonica, Sarnicii Annalibus, Orichovii Annalibus Polonicis, & Carucovii Epistolis; ferner Reinholdi Heidensteinii Rerum Polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti Libros XII; Sigismundi Augusti, Poloniarum Regis Epistolas, Legationes & Responsa; Samuel Friederich Lauterbachs, Leben und Thaten aller Hertzoge und Könige in Polen; Joachimi Pastorii, ab Hirtenberg Florum Polonicum, u. s. w. gebrauchen.

I. Von den Lechischen Fürsten, vom Jahr Christi 550. biß An. 830. I. Von den Lechischen Fürsten.

Der Ursprung des Königreichs Polen ist nicht völlig bekannt, oder doch nicht so gewiß. Es will zwar der ungenannte Commentator, welcher die Historiam Polonicam des Cracauischen Bischoffs Vincentii Kadlubek oder Kadlubkonis erkläret, dem Beroso oder vielmehr Annio Viterbiensi in artigen Erfindungen nichts nachgeben, und weißt gar genau anzuzeigen, wie von dem Noah der Vandalus, und von diesem die Polen hergekommen, deren erster König zur Zeit Ahasveri, und mehr als 400. Jahr vor Christi Geburth gelebet habe. Siehe Dlugossi Histor. Polon. T. II. f. 596. Allein andere Polnische Scribenten bekennen gern, daß sie nicht einmahl wissen, was es in denen erstern Jahr-Hunderten nach Christi Geburth vor eine Beschaffenheit gehabt. Cromerus (de reb. Polon. L. I. c. 16.) hält darvor, daß die Polen und die benachbarte Völcker von denen Slavis und Venedis herkommen, welche vor Zeiten ihren Sitz in Sarmatia gehabt, und hernach sich so wohl gegen Mittag in Dacien, Mysien, Pannonien, Dalmatien, Illyrien und Istrien, als gegen Abend über die Weixel in die Landschafften der Vandaler und Teutschen weiter ausgebreitet; Einige aber von solchen Venedis haben in der folgenden Zeit den Nahmen der Polen, andere der Böhmen, u. s. w. bekommen. Insonderheit seyen von ihnen zween leibliche Brüder Ciechus oder Czechus, und Lechus oder Lachus ausgegangen, davon jener in Böhmen, dieser aber in Polen der erste Regent gewesen sey. Was das letztere betrifft, so stimmet nicht nur Dlugossus, (Histor. Polon. L. I. f. 6. & 45.) sondern auch andere Polnische und Böhmische Scribenten hiermit überein. Vid. Dubrav. Histor. Bohem. p. 40. Demnach ist

1.) Lechus oder Lachus der erste Regent in Polen; Er wird von einigen des Annonis,

nonis, von andern des Croate Sohn aus dem Wendischen Land genennet, siehe Dlugoss. l. c. Von diesem Lech werden die Polen so wohl von den Russen Lachi oder Lechi, als auch von den Türcken Lech genennet. Einige wollen den Nahmen Polaci oder Polacken ebenfalls von dem Nahmen Lachus herleiten. Die Regierung dieses Fürsten war friedlich und gütig. Er hatte keine eigene Aecker und Einkünfften, sondern seine Unterthanen gaben ihm von ihren Früchten, dann das Geld war damahls in Polen noch unbekannt. Er bauete die Stadt Gnesen zu seinem Aufenthalt, welche ihren Nahmen daher solle bekommen haben, daß er in solcher Gegend, in welcher er diese Stadt anlegen wollen, ein Adler-Nest gefunden, wie dann Gnasdo in der Polnischen Sprach ein Nest bedeutet; Daher habe man auch hernach einen Adler in das Polnische Wappen gesetzt, welches aber andere in Zweifel ziehen. Es solle dieser Lechus um das Jahr Christi 550. regiert haben.

Nach des Lechi Tod haben seine Nachkommen die Regierung geführt, von welchen man keine eigentliche Nachricht findet, ausser daß Vissimirus ein naher Anverwandter des Lechi, solle den Dänischen König Sivardum zur See überwunden und gefangen nach Polen gebracht, wie auch die Städte Wißmar und Dantzig erbauet haben, welches alles aber andere theils in Zweifel ziehen, theils widersprechen. Nachdem die Regierung der Lechiten biß auf die Zeit, um welche der Griechische Kayser Leo II. gestorben, gewähret, und ihre Familie verloschen, haben die Polen zwölff Regenten, welche sie Wojewoden, d. i. Kriegs-Obristen hiessen, erwählet. Weilen sie aber in Uneinigkeit gerathen, daurete ihre Herrschafft, nach Guaguini Rechnung, nicht viel über 20. Jahre. Weilen nun die benachbarte Völcker sich dieser innerlichen Unruhen bedienten, und die Polen mit Krieg überzogen, wählten sie Cracum zu ihrem Fürsten, und zwar um das Jahr Christi 700. nach Vapovii Rechnung.

2.) Cracus oder Grachus, wird wegen seiner Qualitäten, und wegen seines Reichthums gerühmt. Er hat die innerliche Unruhe gestillet, und die auswärtige Feinde theils mit Gewalt, theils durch Bündnisse gedämpft. Damit auch in dem Land gute Ordnung und Eintracht möchte erhalten werden, gab er allerhand Gesetze, und bestellte hin und wieder Richter, welche die entstandene Strittigkeiten sollten beylegen. Er erbauete die Stadt Cracau, welche er nach seinem Nahmen also genennet, verließ auch Gnesen, und wohneten daselbsten. Da vorhin in dieser Gegend ein ungeheurer Drach beydes Menschen und Vieh grossen Schaden zugefügt, ließ Cracus die Haut eines Thiers mit Pech und Schwefel ausfüllen, und dem Drachen vorwerffen, welcher sie begierig verschlungen, und darvon entzwey geborsten. Als Cracus in hohem Alter diese Welt verlassen, hat man ihn auf sein Begehren auf dem Berg Lassotno gegen Cracau über begraben, und wird sein Grabmahl noch heut zu Tag gezeigt. Er starb um das Jahr Christi 730. hinterließ zwey Söhne Cracum und Lechum II., und eine Tochter Vandam.

3.) Lechus II. hat nach seines Vaters Craci Tod seinen ältesten Bruder Cracum, auf der Jagd ums Leben gebracht, damit er die Regierung bekommen möchte, welches auch geschehen. Als aber GOTT solchen Bruder-Mord an das Licht gebracht, ist der Thäter, nachdem er etliche Jahre regieret hatte, ins Elend verwiesen worden, und darinnen in seinen jungen Jahren elendiglich gestorben.

4.) Vanda oder Wenda, eine Prinzessin von heroischem Gemüth und ausbündiger Schönheit, wurde nach ihres Bruders Lechi II. Vertreibung zur Regentin erwählt. Weilen sie lieber selbst regieren, als eines Regenten Gemahlin werden wollte, gab sie einem

einem Teutschen Fürsten, welcher sie heyrathen wollen, Nahmens Ridiger, eine abschlägige Antwort. Als nun dieser wider sie, wiewohlen mit verliebter Brust, feindlich ausgezogen, wurde er von der Venda in die Flucht geschlagen, oder wie andere schreiben, haben seine eigene Leute das Gewöhr nieder gelegt, und Ridiger hat sich aus Bekümmerniß selbst ums Leben gebracht. Die Vanda zog darauf triumphirend in Cracau ein, opfferte vieles Vieh, und stürtzte sich zuletzt (aus was vor einer Ursach, ist unbekannt) in die Weixel, worinnen sie alsobald ertruncken. Ihr Leichnam wurde eine Meile weit von Cracau, bey dem Dorffe Mogila begraben, An. 750.

5.) Premislaus oder Lescus I.; Nach der Vandæ Tod, haben abermahls XII. Woywoden das Regiment verwaltet. Als aber die Polen sowohl von denen Ungarn als Mähren mit Krieg angegriffen worden, hat Premislaus, ein verschmitzter Goldschmid durch eine wohlausgesonnene Kriegs-List die Feinde in einen Wald hinein gelockt, allwo sie von den Polen erschlagen worden. Premislaus ist als ein Erretter des Vaterlands zu einem Regenten desselben erwählt, und Lescus I. genennet worden. Von seiner Regierung findet man so wenig aufgezeichnet, als von seinem Lebens-Ende, welches An. 776. solle erfolgt seyn.

6.) Leszczek kam ebenfalls durch eine List zur Regierung, wiewohlen auf eine unlöbliche Art, und zu seinem Unglück. Dann als nach des Lesci I. erblosem Absterben die Land-Stände sich über der Wahl eines Regenten nicht vergleichen konnten, wurde ein Wett-Rennen nach einem gewissen Ziel angestellt: Wer dasselbe zu Pferd zuerst erreichen würde, sollte die Fürstliche Würde darvon tragen. Da ließ einer Nahmens Lescus oder vielmehr Leszczek, zu Nacht vorher auf der Renn-Bahn hin und wieder spitzige Fuß-Angeln in die Erden stecken, worvon die Pferde der andern hinckend wurden. Er aber hat zwar auf einem besondern Weg zuerst das Ziel und den Fürstlichen Titul erlangt, ist aber nach entdeckter Hinderlist elendiglich hingerichtet worden.

7.) Lescus II. ein armer Mensch, hatte des Zeszczek Betrug geoffenbahrt, und ware vor denen übrigen Rennern zum Ziel nur zu Fuß gekommen, wurde auch deßwegen zum Regenten erwählt. Er wird von einigen Lescus III., von andern aber, welche den vorhergehenden Leszczek nicht unter die Fürsten zehlen, oder ihm den Nahmen Lescus nicht beylegen, Lescus II. genannt. Gegen die Feinde hat er sich tapfer, und gegen die Seinige gutthätig erwiesen. Seine vorige Kleidung betrachtete er zum öfftern, kleidete sich nicht kostbar, und hassete die Trunckenheit. Als er denen Ungarn, mit welchen Kayser Carolus M. Krieg geführt, zu Hülffe kam, hat er in einer unglücklichen Schlacht An. 805. sein Leben eingebüßt.

8.) Lescus III. des Lesci II. Sohn, hat an den Kayser Carolum M. Abgesandte mit grossen Geschencken abgefertiget, und Frieden von demselben erlangt. Diese Geschencke nennete Eginhardus einen Tribut: Vid. Cromerus de reb. Polon. L. II. f. 24. Wie dann verschiedene Teutsche Scribenten behaupten wollen, daß die Polen den Römischen Kaysern haben einen Tribut geben müssen, welches aber die Polen nicht zugeben wollen, weilen man keine gewisse Zeit benennen könne, wann solcher Tribut gereicht, und noch viel weniger, wann er wieder aufgehoben worden. Vid. Hartknoch de Rep. Polon. L. I. c. 2. p. 49. Wir setzen aber diese Streit-Frage beyseit, und melden annoch von diesem Lesco III., daß er von seiner Gemahlin nur einen Sohn Popielum bekommen: Mit seinen Beyschläfferinnen aber solle er 20. Söhne gezeugt, und unter diese verschiedene Herzschafften und Städte (woran aber andere zweifflen) ausgetheilt haben. †

9.) An. 811.

9.) Popielus I. des Lesci III. Sohn, war der Faulheit und Wollust ergeben. Weilen Cracau von denen streiffenden Ungarn und Russen zuweilen angefallen worden, erwählte er Gnesen zu seinem Sitz, hernach aber Krußwig, damit er seinen Brüdern, welche über Pommern herrscheten, desto näher wäre. † An. 815.

10.) Popielus II. des Popieli I. Sohn, war von häßlicher Gestalt, nahme sich der Regierung im geringsten nicht an, und konnte nicht einmahl sich selbst regieren, sondern führte ein unordentliches Leben, wodurch er andern zum Spott worden. Weilen nun seines Vaters Brüder in besserem Ansehen stunden, und des Popieli Gemahlin besorgte, daß jene ihren beyden Söhnen, Lesco und Popielo, in der Succession möchten vorgezogen werden, beredete sie ihren Gemahl, daß er sich gefährlich kranck stellend, seine Vettern zu sich kommen lassen, und ihnen auf den Abend einen Becher mit starckem Gifft, welchen er selbst kaum mit dem Mund berührte, zugetruncken, worvon sie alle mit grossen Schmertzen gestorben. Die Gemahlin gab vor, sie seyen von den Göttern also gestrafft worden, weilen sie ihrem Gemahl nachgestellet hätten, weßwegen man auch ihre Leiber unbegraben mußte liegen lassen. Es sind aber aus diesen Leibern viele grosse Mäuse gewachsen, welche den Popielum, seine Gemahlin und beyde Söhne verzehrt, ohne daß man solches hat verwöhren können. Sein Vater Popielus I. pflegte öffters diesen Schwur im Munde zu führen: Daß dich die Mäuse fressen; Dieser böse Wunsch hat sein eigen Hauß betroffen, welches also hart gestrafft worden. Vid. Dlugoss. Histor. Polon. L. I. f. 76. Cromerus de Reb. Polon. L. II. f. 26. Es treiben zwar einige mit dergleichen Erzehlungen nur ihren Spott, allein wie GOTT den König Pharao und die Egyptier mit Frösch̃en geplagt, so hat es gar wohl geschehen können, daß dieser gerechte und allmächtige Richter die erschröckliche Mordthat des Popieli II. mit einer ausserordentlichen Plage andern zum Abscheu bestrafft hat, wie dieses so viele Scribenten bezeugen, zumahlen da man in denen Historien noch mehrere dergleichen Exempel antrifft. Wann man die mit vielen Zeugnissen bestätigte Göttliche Straff-Gerichte glaubt, bringt es keine Gefahr, wohl aber, wann man derselben spottet. † An. 830.

§. 32.

II. Von den Piastischen Hertzogen und Königen, von An. 830. biß An. 1386.

II. Von den Piastischen Hertzogen und Königen.

A. Von den Piastischen Hertzogen.

11.) Piastus wurde nicht alsobald nach des Popieli II. Tod erwählt, weilen die Stände, welche sich zu Krußwig zu einer neuen Wahl versammleten, nicht konnten einig werden. Es hatte zwar des Popieli II. Vaters Bruder etliche Söhne hinterlassen, aber man wollte keinen von ihnen zum Regenten erwählen. Endlich fiel nach einem unruhigen Interregno An. 842. die Wahl auf Piastum, einen gemeinen Einwohner zu Krußwig, dessen Vater Cossiscus sich daselbst mit seinem Weib Repicha, und den Seinigen von dem Acker- und Honig-Bau ernährt. Dieser Piastus führte nicht nur einen guten Wandel, sondern machte sich auch durch seine Gutthätigkeit beliebt, und gieng denen versammleten Land-Ständen mit Lebens-Mitteln an die Hand, welche damahls nicht wohl zu bekommen waren. Er regierte gar löblich, und wurde wegen seiner Gütigkeit und Gerechtigkeit sowohl geliebt, als geförchtet. Man weigerte sich nicht, diesen geweßten Bauersmann als einen Fürsten zu ehren, da er so viel Fürstliches an sich hatte. Wie dann biß ins 14de Seculum Könige aus seinem Geschlecht erwählet worden, und auch die Schlesische Hertzoge von Lignitz und Brieg von ihm abgestammt,

stammt, worvon der letzte Georg Wilhelm erst A. 1675. gestorben. Es solle Piastus ein hohes Alter von 120. Jahren erreicht, und zu Gnesen (welches er zu seinem Sitz erwählt) A. 861. wie die meiste schreiben, diese Welt verlassen haben.

Man erzehlet von diesem löblichen Regenten 2. Wunderwercke, so sich vor seiner Wahl begeben haben sollen:

1.) Als der Vater Gosliscus seinem Sohn Piastus nach einem damahlen üblichen heydnischen Gebrauch die Haare abscheren lassen, so solle sich bey dem dazu angestellten Gast-Gebothe auch der Pohlnische Hertzog Popielus II. eingefunden haben. Obwohlen nun der Gosliscus mehr nicht, als ein Schwein und ein Fäßlein Meth in seinem Vermögen hatte; so wurde doch die Hofstatt wohl damit versorget, dann es sollen sich unter denen Gästen 2. unbekandte Männer befunden haben, von welchen die Speisen wunderbahrer Weise vermehret worden.

2.) Nach des erstgedachten Popieli II. Tod ist eine grosse Hungers-Noth zur Zeit des Interregni in Pohlen entstanden, so daß sich der letzte Wahl-Tag, aus Mangel der Victualien, abermahl hätte zerschlagen müssen; Wie nun gedachte beede Männer wieder zum Piasto gekommen, so haben sie seinen Vorrath dergestalten gesegnet, daß er eine grosse Menge der Pohlnischen Nation, so sich damahlen auf dem Wahl-Platz zu Krußwic befande, mit Speiß und Tranck genugsam versehen kunte; Dahero dann dieselbe bewogen worden, diesen Piastum zum Hertzog zu erwählen.

Wann heut zu Tag wieder ein Einheimischer zum König erwählet wird, so wird solcher von diesem Piasto ein Piaste, oder Rex Piastæus genennet.

12.) Ziemovitus oder Zamovitus I. des Piasti Sohn, wurde schon bey seines Vaters Lebzeiten zu Regierungs-Geschäfften gebraucht. Nach dessen Absterben hat er einen Kriegs-Obristen und andere Officiers verordnet, hernach mit den Ungarn und Mähren, ferner mit den Teutschen (welche damahls durch innerliche Unruhen geschwächet worden) und endlich mit den Preussen Kriege geführt, und dasjenige, was den Pohlen zu den Zeiten des Popieli II. und des Interregni abgenommen worden, wieder erobert. Hingegen war er nicht so glücklich, als er wider die Pommer und Cassubier ausgezogen, deren Fürsten vom König Lesco III. herkamen. †. A. 892.

13.) Lescus IV. war bey seines Herrn Vaters Absterben annoch unmündig, daher wurde das Regiment durch seine Vormunden verwaltet, welche die von Ziemovito angefangene Kriege nicht fortgesetzt. Lescus war auch ein gelinder Herr, und liebte die Ruhe mehr als den Krieg. †. A. 913.

14.) Zemomislaus oder Ziemomislaus, liebte ebenfalls die Ruhe und den Frieden, wie sein Herr Vater Lescus IV. Es machte ihm nicht wenig Bekümmerniß, daß er in vielen Jahren seines Ehestands keine Leibes-Erben bekommen, welche aber durch die Geburth seines Sohnes nicht gehoben, sondern vergrössert worden, weilen derselbe blind auf die Welt gekommen. Jedoch als er das 7de Jahr erreicht, und ihm nach heydnischem Gebrauch die Haare abgeschoren, anbey auch der Nahme Miesco, d. i. Verwirrung, gegeben worden, wurde das Kind plötzlich sehend, und deßwegen sein Nahme in Miecislaus verwandelt, welches Wort einen, der durch das Schwerdt Ruhm erlangen wird, bedeutet. Die heydnische Wahrsager hielten dieses vor eine Vorbedeutung, daß unter seinem Regiment gantz Pohlen solle erleuchtet werden, welches durch die Einführung der Christlichen Religion erfüllet worden. †. A. 964.

§. 33.

15.) Miecislaus I. war des Zemo-

mislai Sohn, und der erste Christliche Fürst in Pohlen. Er hatte nach heydnischer Art 7. Gemahlinnen zugleich, und von allen kein Kind. Weilen man ihm aber von einer Christlichen Gemahlin Leibes-Erben versprach, so verlobte er sich mit des Hertzogs Boleslai in Böhmen Tochter, Nahmens Dambrowka, und ließ sich noch vor der Hochzeit A. 965. d. 5. Martii zu Gnesen nebst seiner Schwester Adleida tauffen. Er befahl auch die heydnische Götzen zu verbrennen, und stifftete etliche Bißthümer, nemlich zu Gnesen, Cracau, Posen, Smogra, (welches Bißthum nach der Zeit nach Breßlau verlegt worden) Krußwig, (nachmahls Vladislau) Plozko, Culm, Leubus und Caminetz. Anbey verordnete er ihnen die Zehenden im gantzen Land zu ihrem Einkommen, und unterrichtete selbsten viele in der Christlichen Religion, vermahnte auch einige von Adel, so noch den Götzen anhiengen, gar ernstlich, sich tauffen zu lassen. Der damahlige Papst Johannes XIII. sandte den Cardinal Ægidium, Bischeffen von Frascati, nebst vielen Priestern in Pohlen, welche den Gottes-Dienst nach der Art der Römischen Kirchen eingerichtet. Miecislaus führte keinen Krieg, ausser mit den Moscowitern, in welchem er etliche Orte verlohren. Seinen Printzen Boleslaum vermählte er mit Juditha einer Tochter des Ungarischen Hertzogs Geisæ oder Jessæ, welcher des Mieceslai Schwester Adleidam zur Ehe hatte. †. A. 999.

§. 34.

B. Von den Piastischen Königen.

16.) Boleslaus I. Chrobri (d. i. Acer der Strenge) war des Miecislai I. Sohn, und der erste König in Pohlen. Er pflantzte die Christliche Religion weiter fort, und stifftete verschiedene Clöster. Um die Regiments-Last sich zu erleichtern, erwählte er einen Reichs-Rath von 12. Personen, hielte die Richter darzu an, daß sie sonderlich den Wittwen, Wayfen und Dürfftigen so bald möglich, Recht verschafften. Zu des Landes Sicherheit legte er Gräntz-Festungen an, zu Unterhaltung derselben mußte jeglicher Landmann von jedem Pflug einen Scheffel Korn und einen Scheffel Haber dem König liefern. Er führte Kriege mit dem Hertzog Boleslao in Böhmen, mit dem Fürsten Jaroslao in Rußland, ingleichem mit den Sachsen, Pommern, Preussen, und andern, mit gutem Fortgang, weßwegen er hin und wieder eiserne Säulen als Sieges-Zeichen aufgerichtet hat. Wie werth ihn Kayser Otto III. gehalten, ist daraus abzunehmen, weil er ihm die Königliche Würde ertheilet hat. Denn als der Pragische Bischoff Woiciech, welcher auch Adalbertus oder Albertus genennet wird, in Pohlen eine Zeitlang das Amt eines Ertz-Bischoffs verwaltet, that er eine Reyse zu den Preussen, um sie zur Christlichen Religion zu bekehren, wurde aber von ihnen als ein Märtyrer getödtet, dessen Leichnam hat Boleslaus I. von ihnen theur erkaufft, und zu Gnesen begraben lassen. Dieses Heil. und berühmten Märtyrers Grab haben viele Fremde, und unter andern Kayser Otto III. A. 1001. besucht, welcher nach empfangenen grossen Ehren-Bezeugungen die Königs-Crone dem Boleslao aufgesetzt, und dabey alle Ansprüche, welche die Kayser sonsten an die Pohlen gemacht haben, erlassen, über diß aber zwischen der Rixa, welche des Kaysers Schwester Mechtildis dem Pfaltzgrafen Ehrenfried am Rhein gebohren, und zwischen des Boleslai I. Sohn Mieceslao eine Heyrath gestifftet hat. †. A. 1025. d. 3. April.

17.) Miecislaus II., des Boleslai I. Sohn, war seinem Herrn Vater an Verstand und löblichen Qualitäten nicht gleich. Bey dem Antritt seiner Regierung wolten die Russen sich empören, und den von Boleslao I. ihnen auferlegten Tribut nicht mehr erlegen, welche er aber bald gebändiget. Hingegen konnte er nicht verhindern, daß Böh-

men

men sich von dem auferlegten Pohnlischen Tribut frey, und über diß Mähren sich zu eigen gemacht, obschon dieses letztere von Miecislao mit Schwerdt und Feuer verwüstet worden, gleich als wolte er hiermit kund machen, daß es ihm nicht mehr zugehöre. Die Pommern fiengen auch Unruhe an, wurden aber von dem Bela, einem Ungarischen Herrn aus Königlichem Geblüt bald gedämpfet, welchem hernach Miecislaus seine Tochter zur Gemahlin, und Pommern zum Brautschatz gegeben. Der König ergab sich immer mehr der Wollust und dem Müssiggang, nahm sich daher der Regierung wenig weiter an, sonder überließ sie seiner Gemahlin Rixæ oder Richsæ, welche ihren Teutschen günstiger als den Pohlen war, und ihnen die beste Aemter gab, wordurch sie sich und ihren Gemahl verhaßt gemacht, ob sie schon sonsten sich nicht übel bezeugte. Miecislaus wurde zuletzt gantz blödsinnig, und starb A. 1034. d. 15. Mart.

18.) Casimirus I., des Miecislai II. Sohn, war bey dem Absterben seines Herrn Vaters kaum 20. Jahr alt, deßwegen verblieb die Regierung bey der Königin Rixa. Diese rathschlagte mehr mit den Teutschen als Pohlen, und machte neue Anlagen. Weilen sie nun wohl merckte, daß sie dardurch der Pohlen Haß sich zugezogen, flohe sie aus Pohlen, und nahm beyde Königliche Cronen, nebst vielen Kostbarkeiten aus dem Königlichen Schatz mit sich hinweg. Sie ist nachmahls im Braunschweigischen gestorben, und zu Cöln begraben worden. Weilen nun in Pohlen über 6. Jahr lang kein Regent war, gieng es darinnen mit Morden und Rauben wüste und unordentlich zu. Der Böhmische Hertzog Bretislaus that einen Einfall in die Pohlnische Länder, plünderte Breßlau und Pohlen, verbrannte auch viele Orte. Er kam auch nach Gnesen, nahm aus der Kirchen ein 300. Pfund schweres güldenes Crucifix, 3. güldene Tafeln der Altäre, und den Leichnam des Adalberti, oder wie die Pohlen schreiben, des Gaudentii (der Adalberti Bruder gewesen) mit sich in Böhmen. Bey solchem elenden Zustand beschlossen die Reichs-Stände in Pohlen, den rechtmässigen Reichs-Erben Casimirum ins Reich zu beruffen, welcher mittler Zeit 2. Jahr in Pariß studiret hatte, und hernach in das fünffte Jahr in dem Benedictiner-Closter zu Clugny in Franckreich bereits ein Diaconus worden. Daher sandten die Pohlen Abgeordnete an denselben, und hernach an den Papst Benedictum IX., welcher endlich nach langem Bitten dem Casimiro aus dem Closter in Pohlen sich zu begeben, mit diesen Bedingungen erlaubte, daß jährlich von jedem Haupt in Pohlen (nur die Geistliche und Adeliche Personen ausgenommen) solte ein Pfenning nach Rom zu Unterhaltung einer stets brennenden Lampen in der St. Peters-Kirche geliefert werden, welches man Denarium Petri oder den St. Peters-Pfenning genennet, und auch in Engelland eingeführt. Uber diß sollen alle Pohlen ihre Haare, wie die Mönche, rund umher gantz kurtz abschneiden, und die Edelleute unter dem Gottes-Dienst in der Kirchen eine weisse Binde anlegen. Nachdem Casimirus in Pohlen gekommen, wurde er mit grossen Freuden empfangen, und zu Gnesen gecrönet. Bald hernach vermählte er sich mit des Russischen Fürsten Jaroslai Schwester Maria, welche Vlodimirus mit der beyden Griechischen Kayser Basilii und Constantini VIII. Schwester Anna gezeugt hatte. Die Braut tratt von der Griechischen zur Römischen Religion, wurde noch einmahl getaufft, und Dobrogneva genennet, weilen die Pohlen den Nahmen Mariä der Mutter GOttes vor so heilig halten, daß sie denselben nicht leichtlich jemanden beylegen. Weilen des vorigen Königs Mundschenck Maslaus eine Pohlnische Provintz an sich gebracht hatte, welche von ihm Masovien genennet worden, hat ihn Casimirus in zweyen

Schlach-

Schlachten überwunden, und die Preussen, zu welchen er geflohen war, haben ihn aufgehängt, und zwar mit diesen Worten: Alta petiisti, alta tene, d. i. du hast wollen hoch seyn, nun solt du hoch bleiben. Pohlen genoß hernach eine erwünschte Ruhe, und erholete sich wieder, Casimirus aber starb A. 1058. d. 18. Nov. im 44sten Jahr seines Alters, und 18den seiner Regierung.

19.) Boleslaus II. der Kühne, des Casimiri ältester Sohn, kam nach Dlugossi Bericht im 23sten Jahr seines Alters zur Regierung. Zuerst führte er Krieg mit dem Böhmischen Fürsten Premislao, schloß aber bald mit ihm Frieden, und gab ihm seine Schwester Suentochnam zur Gemahlin. Hernach bändigte er die Preussen, welche Pommern und die Pohlnische Gräntzen verwüstet hatten. Er schlug hierauf den Ungarischen König Andream, mit dem er in Krieg verwickelt worden, in einer Schlacht an der Theisse in die Flucht, und nahm den Böhmischen Fürsten Vratislaum, der jenem zu Hülffe kam, gefangen. Weilen König Andreas von den Seinigen getödtet worden, machte Boleslaus seinen Vetter Belam zum König. Er vermählte sich hierauf mit eines Russischen Fürsten Tochter Vissеslava, dämpfte die unruhige Russen, eroberte auch Kiow und Premislaw. Als der Ungarische König Bela von dem Einfall eines Zimmers hart verletzet war, daß er hernach gestorben, suchten dessen Söhne Hülffe bey Boleslao. Dieser zog zwar in Ungarn, allein durch Vermittlung der Bischöffe wurde die Sache also verglichen, daß Salomon den angenommenen Titul eines Königs in Ungarn behielte, die Söhne des Belæ aber mit dem Fürsten-Titul und dem dritten Theil von Ungarn vergnügt waren. Weilen Izaslaus der Fürst zu Kiow, welchen Boleslaus wieder eingesetzt hatte, von seinen Brüdern abermahls vertrieben worden, hat dieser die Stadt Kiow wieder eingenommen, und den Winter hindurch sich daselbst aufgehalten, wiewohlen zu seinem gröſten Unheyl. Denn nicht nur Boleslaus, sondern auch seine Soldaten ergaben sich der Wollust und Unzucht. Als die Russische Weiber, welche schon längst auf ihrer Männer Wiederkunfft mit Ungedult gewartet, solches hörten, thaten sie zur Revange deßgleichen. Daher zogen viele Russische Soldaten nach Haus, wider des Boleslai Willen, welcher mit dem übrigen Volck, damit er nicht auch von diesen verlassen würde, hernach folgte, und die ausgerissene Soldaten theils am Leben, theils mit Einziehung ihrer Güter, und mit langwieriger Gefangenschafft straffte, ihren ehebrecherischen Weibern aber die erzeugte Bastarte von ihren Brüsten wegnehmen, und an deren statt junge Hunde daran legen ließ. Von der Zeit an fieng Boleslaus, welcher vorher so tapfer, gütig und freygebig sich bezeugt, immer schlimmer zu werden. Er plagte die Unterthanen mit ungewöhnlichen Anlagen, und trieb offenbaren Ehebruch mit Miecislai eines Edelmanns Ehefrau Christina. Als der Bischoff zu Cracau Stanislaus Sczepanovius dem König seine Laster ein und andermahl vorgestellt, warff er einen grossen Haß auf ihn, und fuhr dennoch in seinen Lastern fort. Daher hat ihn Stanislaus in Bann gethan, und als Boleslaus mit Gewalt in die Kirche drang, mit dem Gottes-Dienst inne zu halten befohlen. Dieses verdroß den König dergestalt, daß er zu einer andern Zeit, nemlich d. 13. Maji A. 1079. dem Stanislao, da er in der Kirche S. Michaëlis de Rupella die Messe hielte, A. 1078. mit einem Säbel den Kopf gespalten. Papst Gregorius VII. hat deßwegen nicht nur den König in Bann gethan, sondern auch alle Kirchen zuschliessen, und den Gottes-Dienst darinnen zu halten verbieten lassen. Als nun der König merckte, daß er sich bey jedermann verhaßt gemacht, und nicht sicher war, flohe er ein Jahr hernach mit seinem einigen 12. jährigen Sohn Miecislao in Ungarn. Einige melden von ihm, daß er

hernach zu Rom die Absolution erlangt, und in einem Closter zwischen Oesterreich und Kärndten bußfertig gestorben sey; andere aber, daß er von grosser Gewissens-Angst rasend worden, und sich selbst ums Leben gebracht habe d. 21. Mart. A. 1081.

§. 35.

C. Von den abermahligen Hertzogen in Pohlen.

20.) Vladislaus I. Hermannus hat nach der Entweichung seines Bruders Boleslai II. die Regierung von denen Land-Ständen, unter dem Nahmen eines **Hertzogs** übernommen, weilen er entweder auf die Wiederkunfft seines Bruders gehofft, oder weilen der Papst einen König zu wählen verbotten hatte. Dieser schickte an den Papst Gregorium VII. Gesandte, welche um die Aufhebung des Kirchen-Banns bathen, worzu der Papst sich willig finden ließ, und den Lampertum, so unter den Gesandten sich befande, an des Stanislai Stelle zum Cracauischen Bischoff gemacht. Vladislaus ließ seines Bruders Boleslai Sohn Miecislaum, welchen er mit sich in Ungarn weggeführt hatte, zurück beruffen, der aber nach seiner Wiederkunfft und Vermählung bald gestorben. Als die Preussen und Pommern ein und ander mahl Unruhe erregten, hat sie Vladislaus gedämpft. Als des Böhmischen Königs Vratislai Sohn Brædislaus die Böhmische Gräntzen angefallen, hat ihn Vladislaus durch den Cracauischen Woywoden Secechum zurück getrieben. Als dieser tapfere Kriegs-Mann hernach allerhand Gewaltthätigkeit verübt, und verschiedene unterdrückt oder ins Elend verjagt, haben diese bey dem Böhmischen König Hülff gesucht. Sie erwählten des Vladislai natürlichen Sohn Sbigneum (welchen sein Vater in ein Closter gesteckt hatte) zu ihrem Heerführer, brachten auch den Breßlauischen Ober-Vogt Magnum auf ihre Seiten, und zogen wider den Secechum zu Felde. Vladislaus nahm sich dessen an, schlug die Zusammen-Rottirte, und bekam Sbigneum gefangen, welcher aber Pardon erlangt, und es endlich so weit gebracht, daß der Secechus des Lands verwiesen worden. †. A. 1102. d. 5. Jun.

21.) Boleslaus III. Krzywousty oder Crivoustus (d. i. mit einem krummen Maul, so von einem Geschwär hergekommen) des Vladislai I. Sohn, war ein vortrefflicher Kriegs-Mann und Gerechtigkeit-liebender Regente. Er hat schon bey seines Herrn Vaters Lebzeiten wider die Pommern und Russen seine Tapferkeit erwiesen. Im Anfang seiner Regierung hat sein unächter Bruder Sbigneus, der mit seinem väterlichen Erbtheil nicht zufrieden war, erstlich den Böhmischen Fürsten Borijovum, und als dieser wenig ausgerichtet, die Pommer wider ihn verhetzt, welche letztere aber Boleslaus auf eine Zeitlang gebändiget. Als Kayser Henricus V. den Ungarischen König Colomannum mit Krieg angegriffen, und die Böhmen, so dem Reich damahls unterwürffig waren, zu solchem Krieg gebraucht, hat Boleslaus sich des Colomanni als seines Anverwandten und Bunds-Genossen angenommen, und einen Einfall in Böhmen gethan. Weilen aber die Pommer aufs neue sich empört, kehrte er eilends zurück, und brachte sie wieder zum Gehorsam. Sbigneus aber, welcher bey dem Boleslao im Lager war, wurde überwiesen, daß er es heimlich mit den Pommern gehalten, welche auf dessen Anstifften zu Nacht das Lager angegriffen, von dem wachsamen Boleslao aber, wiewohlen nicht ohne Gefahr, zurück getrieben worden. Deßwegen wurde Sbigneus zum Tod verurtheilt, von seinem Bruder aber seine Straffe in so weit gemildert, daß er ins Elend ziehen müssen. Weilen nun Boleslaus den Ungarn beygestanden, wolte sich Kayser Henricus V. rächen, rückte daher mit seinem Kriegs-Heer in Pohlen, nahm Leubus und Beuthen hinweg, und belagerte

lagerte Glogau. Boleslaus kam der Stadt zu Hülffe, und ließ bey dem Kayser durch Gesandten um Frieden bitten. Der Kayser zeigte ihnen seinen Schatz, und sprach: Dieser wird die Pohlen bändigen. Der Vornehmste unter den Pohlnischen Gesandten, Graf Johann von Scarbeg, zog seinen Ring vom Finger, und warff ihn auf den Schatz hin mit diesen Worten: man solle Gold zum Gold legen, und wolte hiermit zu verstehen geben, daß die Pohlnische Waffen sich nicht vor dem Golde förchten, wann gleich dessen noch mehr wäre. Der Kayser aber sprach: Hab Danck; und davon solle diese berühmte Polnische Familie den Nahmen Habdancke bekommen haben. Weilen aber der Kayser den Gesandten harte Bedingungen vorgeschrieben, kam es bey Breßlau zur Schlacht, in welcher die Pohlen zwar endlich den Sieg erhalten, jedoch ist beyderseits sehr viel Volcks geblieben, so daß viele Cörper eine Zeitlang unbegraben da gelegen, und daher die Hunde sich daselbst in grosser Menge versammlet haben, weßwegen dieses Feld in Pohlnischer Sprach Plie Pole, d. i. das Hunde-Feld genennet worden. Der Kayser bekam nach dieser Schlacht anderwärtige Verrichtungen, daher reyßte Boleslaus zu ihm nach Bamberg, schloß daselbst nicht nur mit dem Kayser einen Frieden, sondern vermählte sich auch mit dessen Schwester Athleida. Uber diß versprach der Kayser seine Printzessin Christinam des Boleslai Sohn von der ersten Ehe zu geben. Weilen Sbigneus nach der Zeit wieder schlimme Händel angefangen, ließ sich Boleslaus von denen Vornehmsten im Reich bewegen, daß er ihn tödten lassen, worüber er aber sich Lebens-lang öffters gegrämt. Weilen der Cracauische Woywod Scarbimirus, ein verständiger und tapferer, aber zugleich hochmüthiger Mann, Aufruhr erregte, wurde er aus dem Reichs-Rath gestossen, und seines Gesichts beraubt, mußte auch im Gefängniß sterben: dabey wurde verordnet, daß künfftighin der Castellan zu Cracau solte vor dem Woywoden seinen Rang haben. Nachdem der heldenmüthige Boleslaus 47. mahl wider die Feinde den Sieg erhalten, wäre er fast von den Russen durch List gefangen genommen, oder gar getödtet worden. Denn als die Haliczer ihren Fürsten Jaroslaum vertrieben hatten, und dieser zu Boleslao seinem Eydam geflohen, nahmen die Russen mit ihnen diese Abrede, die Einwohner der Stadt Halicz solten ihren Fürsten wieder von Boleslao ausbitten, und sich anstellen, als wann sie seine Vertreibung bereueten. Als nun Boleslaus mit wenigen Trouppen den Jaroslaum wieder in sein Fürstenthum wolte einsetzen, hat unterwegs ein grosser Hauff der Russen nebst einigen Ungarn den Boleslaum angegriffen, und bey nahe gantz umringt. Er wehrte sich zwar tapfer, aber ein Woywode fieng an zu fliehen, und andere folgten ihm nach: Boleslai Pferd wurde tödtlich verwundet, aber ein gemeiner Reuter gab ihm alsobald sein Pferd, und beredete ihn, durch die Flucht sein Leben zu retten. Ob nun schon Boleslaus mit dem Leben darvon kam, grämte er sich doch wegen dieses Schimpfs, da er sonsten allezeit zu siegen gewohnt war, und gieng nicht mehr viel unter die Leute. Dem Reuter, welcher ihm sein Pferd gegeben, verhalff er zu grossen Ehren und Gütern: Dem flüchtigen Woywoden aber sandte er ein Hasen-Fell, einen Spinn-Rocken und eine Spindel, welcher auch aus Scham sich selbst erhängt. Es fiel der Hertzog endlich aus Bekümmerniß in eine Kranckheit, welche bey nahe ein Jahr lang währte. Vor seinem herannahenden Lebens-Ende machte er in Gegenwart vieler vornehmen Herren eine Zertheilung des Reichs unter seine Printzen; Wradislao dem Erstgebohrnen übergab er die Regierung und die Herrschafft über seine Brüder, wie auch die Cracau.sche, Siradische und Lancizische Landschafften, nebst Schlesien und Pommern; dem Boleslao Crispo die Masovische, Dobrzinische, Cujavische

und Culmische; dem Miecislao die Gnesische, Posnanische und Kalische; dem Henrico aber die Sandomirische und Lublinische Landschafften. Als die anwesende Herren fragten, was dann der fünffte Printz Casimirus, der noch in der Wiegen lag, haben solte? gab er zur Antwort; wie zwischen 4. Rädern ein Sitz seye, welchen die Pohlen Wasag nennen, und wie in der Mitten die beste Stelle seye, so werde dieses Kind zwischen seinen 4. Brüdern die Succession, und mehr Ehre als sie alle haben; welches hernach also geschehen, indem Casimirus zuletzt gantz Pohlen bekommen. Vid. Dugloss. Hist. Polon. L. IV. f. 449. Er starb An. 1139.

§. 36.

22.) Vladislaus II. des Boleslai III. Sohn, war mit seinem Erbtheil nicht vergnügt, sondern begehrte auf einem angestellten Reichs-Tag, man solte Pohlen unzertheilt, wie es vorhin gewesen, ihm allein überlassen. Als aber die Stände es bey der von seinem Herrn Vater gemachten Zertheilung wolten verbleiben lassen, so hat er dem Henrico das Sandomirische, und dem Boleslao Masovien mit den Waffen genommen, und rückte für die Stadt Posen, um den Miecislaum gleichfalls zu vertreiben: da halff auch kein Bitten und Flehen der Brüder weder bey ihm, noch bey seiner Gemahlin Christina, welche, als eine Kayserliche Printzessin, nicht wolte einen Gemahl haben, der nur über einen Theil von Pohlen herrschte. Allein als Vladislaus vor der Stadt Posen lag, und weder die Bitte seiner Brüder, noch die bewegliche Vorstellungen des Gnesischen Ertz-Bischoffs Jacobi und anderer vornehmer Herren statt finden ließ, sondern mit seinem Kriegs-Heer schwelgete und gantz sicher war, thaten die Belagerte einen Ausfall, und die Brüder griffen abgeredter massen mit einem Kriegs-Heer, so sie gesammlet hatten, zu gleicher Zeit das Lager an. Da mußte Vladislaus anfänglich nach Cracau, und hernach bey überhand nehmender Macht seiner Brüder, gar aus Pohlen in Teutschland zum Kayser Conrado III. der Hertzogin Christinä Anverwandten fliehen, wohin seine Gemahlin samt ihren dreyen jungen Printzen ihm nachfolgte. Der Kayser suchte zwar ihm zum Reich verhülfflich zu seyn, konnte aber nicht mehr erhalten, als daß dem Vladislao in Schlesien die Schlösser Wohlau, Nimptsch und Grodisch eingeraumt worden. Als nach des Kaysers Conradi Tod sein Nachfolger Kayser Fridericus Barbarossa durch Gesandte bey den Pohlen nichts ausrichten konnte, schickte er eine Armée in Pohlen, welche im Breßlauischen und Posnischen vielen Schaden gethan, aber auch von den Pohlen hier und da einigen Abbruch erlitten. Daher wurde Friede gemacht, und dem Vladislao Schlesien eingeraumt, welches von seinen 3. Söhnen Boleslao, Miecislao und Conrado in verschiedene Herrschafften zertheilt worden, jedoch aber anbey dem Königreich Pohlen incorporirt geblieben. Endlich hat Vladislaus, nachdem er nicht gar 6. Jahr regiert, und 13. Jahr ausserhalb Pohlen sich aufgehalten, zu Altenburg in Wagrien das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

23.) Boleslaus IV. Crispus oder der Kraußhaarichte, bekam A. 1146. nach seines Herrn Bruders Vladislai II. Entweichung aus Pohlen, die Regierung, und verhielte sich gegen seine übrige Brüder gantz gütig. Als die Preussen das Pohlnische Joch abschüttlen wollen, hat sie Bolealaus wieder zum Gehorsam gebracht, und zur Christlichen Religion genöthiget, welches aber nicht lange gut gethan. Denn die Preussen haben die Pohlnische Besatzungen bald wieder vertrieben, in Masovien geraubt, und sich bey Ankunfft der Pohlen in die Wälder und sumpfichte Oerter versteckt. Hierzu kam, daß vier Uberläuffer von denen Preussen, welche mit ihren Lands-Leuten ein heimliches Verständniß hatten, des Boleslai Armée an einen abgele-

gelegenen und von den Preussen besetzten Ort geführt, allwo von diesen der Kern der Polnischen Militz, nebst dem Hertzog Henrico aufgerieben worden. Nach des Henrici Tod wurde die Sendomirische Landschafft, welche er erblich besaß, seinem jüngsten Bruder Casimiro gegeben. Des Uladislai Söhne in Schlesien machten wohl einen Anspruch darauf, aber als sie nichts erhielten, und der alte Groll wieder neu wurde, fielen sie endlich von Polen ab, und ergaben sich an die Cron Böhmen. Boleslaus IV. starb An. 1173. den 30. Octob.

24.) Miecislaus III. Senex oder der Alte, kam nach seines Bruders Boleslai IV. Tod zur Regierung, und verhielte sich in seiner Jugend so klüglich und ernsthafft, daß er in der Jugend den Zunahmen eines Alten bekam. Aber mit Zunehmenden Jahren wurde er schlimmer, legte dem Adel und dem Volck neue Auflagen auf, und die von ihm bestellte Beamte suchten durch übermässige Geld-Straffen und andere ungerechte Mittel nicht nur vor den Hertzog, sondern auch vor sich Geld zu sammlen. Obschon ihm der Bischoff zu Cracau Gedeon oder Gerko deßwegen nachdrückliche Vorstellungen gethan, halff es doch nichts. Daher wurde er nach einer vierjährigen Regierung von den Ständen des Reichs entsetzt An. 1177.

25.) Casimirus II. der Gerechte, des Boleslai III. fünffter und jüngster Sohn, wollte anfänglich die ihm von den Ständen aufgetragene Regierung nicht annehmen, und nachdem er sie angenommen, dieselbe seinem Bruder Miecislao III. auf dessen schmeichelhafftes Bitten wieder abtretten, welches aber die Stände nicht zugelassen: Jedoch hat er ihm sein väterliches Erb-Gut wieder eingeraumt. Hiermit war Miecislaus nicht zufrieden, sondern strebte immer wieder nach der Regierung. Immittelst hat Casimirus löblich regiert, die Gerechtigkeit gehandhabet, und durch gute Gesetze mancherley Unordnungen abgeschafft. Die Preussen hat er gewaltig gezüchtiget, biß sie endlich der vielen Kriegen müde worden, und sich zu dem Polnischen Tribut bequemet haben. Zu der Zeit wurde Pomerellien von des Slavonischen Fürsten Samborii Nachkommen regiert, unter welchen einer, Nahmens Subislaus ein Cassubischer Fürst, die Christliche Religion angenommen, und um das Jahr 1170. das Olivische Kloster erbaut. Casimirus hat auch die Pommern gedämpft, und die Russen überwunden. Als er nach dem Fest des Heil. Floriani mit seinen Ministris und Hof-Bedienten bey einem Panquet sich frölich bezeugt, ist er, nachdem er einen Becher ausgetruncken, plötzlich gestorben: Ob solches von einem Schlag-Fluß oder beygebrachten Gifft hergekommen, ist nicht bekannt. † An. 1194.

26.) Lescus V. Albus oder der Weisse, und Vladislaus III. Lasconogus. Jener bekam diesen Zunahmen wegen seiner weissen Haare, er war des Casimiri II. Sohn, wurde nach seines Herrn Vaters Tod zum Regenten erwählt, wegen seiner jungen Jahre aber seiner Frau Mutter Helenæ, wie auch dem Bischoff Fulconi zu Cracau, und dem Woywoden Nicolao daselbst die Administration aufgetragen. Seines Herrn Vaters Bruder Miecislaus III. hatte gehofft, man werde ihn zum Regenten, oder wenigstens zum Vormund verordnen. Als aber solches nicht geschehen, zog er mit einem Kriegs-Heer gen Cracau, der Cracauische Woywod nahm die Russen zu Hülff, und gieng ihm entgegen, da kam es zu einem scharffen Treffen, welches so lang gewähret, biß die Nacht beyde Theile geschieden. Miecislaus verlohr in dieser Schlacht seinen Sohn, wurde auch selbsten verwundet, und konnte vor dißmahl weiter nichts ausrichten. Nach etlichen Jahren nahm er Cujavien hinweg, welches der Kinder des Casimiri Erb-Gut war. Nicht genug: er schickte Gesandte an des Lesci V. Frau Mutter Helenam,

läßt ihr sein Recht und seine Macht vorstellen, bittet, man möchte ihm die Vormundschafft über ihren Sohn überlassen, er wollte ihn an Kindes statt annehmen, und zum Nachfolger einsetzen, Cujavien aber wieder abtretten. Als Miecislaus dieses alles eydlich versprochen, wurde er mit Bewilligung der Helenæ und der vornehmsten Herren wieder in die Regierung eingesetzt. Als er sein Versprechen nicht gehalten, und einmahl abwesend war, hat der Cracauische Woywod die Stadt Cracau eingenommen, und die Helena samt ihrem Sohn restituirt. Wer hätte damahls geglaubt, daß die Helena sich aufs neue würde von dem Miecislao bereden lassen, ihm die Regierung zu überlassen? Doch geschahe es, aber es währte nicht lange, weilen Miecislaus III. An. 1202. plötzlich gestorben. Darauf führte Lescus V. das Regiment, wollte aber auf der Stände Begehren den Sendomirischen Woywoden Govoricium, dessen Raths er sich am meisten bediente, nicht aus dem Land vertreiben. Da brachte es der Cracauische Woywod, Nicolaus, nebst seinem Bruder dem Bischoff (welche beyde dem Govoricio am meisten gehässig waren) dahin, daß Vladislaus III. Lasconogus zum Hertzog erwählt wurde. Er war des Miecislai III. Sohn, und hat den Zunahmen Lasconogus wegen seiner dünnen Füsse bekommen. Allein der Cracauische Bischoff und Woywod ist nicht lange hernach Todes verblichen, und Lescus V. hat mittler Zeit wider den Halizischen Fürsten Romanum, welcher die Lublinischen Landschafften verwüstet, glücklich gefochten; Deßwegen bekam Lescus V. mit gutem Belieben des Lasconogi nach etwa 3. Jahren die Regierung wieder, welche er im Frieden geführt, ausser, daß um diese Zeit die Tartarn aus Asien in die kleine Tartarey, und hernach in die Gräntzen von Polen und Rußland gezogen sind, welche hernach den Polen so viel Schaden zugefügt haben. Es ist dieser Hertzog selbst im Land herum gereyßt, hat die vorfallende Strittigkeiten entschieden, und die Laster ernstlich bestrafft. Seinem Bruder Conrado gab er Masovien und Cujavien, welcher nach der Zeit, als er sein Land wider die Preussen nicht selbst schützen können, die Creutz-Herren zu Hülff geruffen, mit dem Beding, daß, was sie in Preussen eroberten, ihnen gehören sollte. Uber Pommern hat er Suantopolcum zum Gouverneur gesetzt, welcher aber nachmahls den Polen nicht mehr gehorchen, sondern sich selbst zum Hertzog in Pommern aufwerffen wollen. Diese Sache beyzulegen, stellte Lescus V. einen Land-Tag zu Gauzava an, bey welchem auch Henricus Barbatus, der Hertzog von Lignitz, nebst andern Fürsten und vornehmen Herren sich einfanden. Auf Suantopolcum warteten man 3. Tage lang vergeblich, als aber Lescus V. und Henricus Barbatus im Bad waren, hat jener mit seinem Anhang diese beyde Hertzoge ohnvermuthet überfallen, und den Henricum mit vielen Wunden in seinem Blute liegen, dem Lesco V. aber, welcher nackend auf seinem Pferd entweichen wollen, nachgesetzt, und ihm den Kopf abgehauen, An. 1226.

§. 37.

27.) Boleslaus V. der Schamhaffte, des Lesci V. Sohn, war bey dem unglücklichen Tod seines Herrn Vaters noch unmündig. Deßwegen stritten Hertzog Conradus, des Lesci V. Bruder, und der vorgedachte Hertzog Henricus Barbatus (der von seinen vielen Wunden wieder geheilet worden) um die Vormundschafft, welche zwar Conradus erlangte, aber nicht lang behielte. Dann, als er zu den Creutz-Herren oder Teutschen Rittern in Preussen verreysete, begab sich des Boleslai V. Frau Mutter Grzymislana, nebst ihrem Sohn zum Hertzog Henrico, welcher den Boleslaum in seine Erb-Lande eingesetzt, und zehen Jahr lang biß

biß an sein Lebens-Ende An. 1238. der Regierung in Polen löblich vorgestanden. Nachdem Boleslaus dieselbe angetretten, vermählte er sich mit Cunigunda, des Ungarischen Königs Belæ Prinzessin, welche er aber mit ihrer Bewilligung unberührt gelassen, und daher den Zunahmen des Schamhafftigen bekommen. Er ist aber bald nach seiner Vermählung, nebst seiner Gemahlin und Mutter zu seinem Schwer-Vater in Ungarn geflohen, als An. 1241. die Tartarn aus Rußland in Polen einfielen, und von Lublin an biß an die Weixel alles raubten und verwüsteten. Sie kamen bald wieder, schlugen die Polen, so ihnen entgegen gezogen, bey Schidlow, verbrandten Cracau biß auf die Andreas-Kirche, und thaten einen Einfall in Schlesien. Da hatten die Fürsten von Ratibor und Oppeln ihre Trouppen mit dem Kriegs-Volck der Creutz-Herren, und aus Groß-Polen bey Lignitz vereinigt, und wagten den Tartarn ein Treffen. Allein sie zogen den Kürtzern; ob sie wohl gewaltig gefochten: Der Breßlauische Hertzog Henricus der Fromme, Boleslaus des Fürsten aus Mähren Sohn, Pompo der Ordens-Meister der Creutz-Herren, nebst andern vornehmen Herren blieben auf der Wahlstatt, und überdis so viele gemeine Soldaten, daß die Tartarn, welche einem jeden ein Ohr abgeschnitten, mit solchen Ohren 9. grosse Säcke sollen angefüllt haben. Weilen nun Boleslaus bey diesem Einfall der Tartarn seine Unterthanen im Stich gelassen, waren sie mit ihm gar übel zufrieden, und haben deßwegen Boleslaum Calvum, des erstgedachten Henrici des Frommen Sohn, zur Regierung beruffen, welche aber Fürst Conradus von Masovien an sich mit Gewalt gebracht. Dieser aber machte sich bey den Polen bald so verhaßt, daß sie den Boleslaum V. wieder in Polen zu kommen ersuchen liessen, und bey seiner Wiederkunfft ihn mit Freuden aufgenommen. Er hielte mit Conrado zwey Schlachten: In einer siegete er, in der andern zog er den Kürtzern. Allein weilen Conradus bald hernach gestorben, wurde es in Polen ruhig, ausser daß in Groß-Polen unter den Nachkommen des Miecislai und Conradi, gleich wie auch unter den Schlesischen Fürsten grosse Strittigkeiten entstanden. Die Tartarn kamen nach einiger Zeit wieder, und kamen biß gen Cracau, kehrten aber bald um. Als die Lithauer und Jazyger (welche in dem jetzt also genannten Podlachien gewohnet) die Polen angegriffen, wurden jene von Boleslao zurück getrieben, diese aber fast gar aufgerieben. Wider die Russen und Tartarn, welche mit einem zimlichen Heer jenen geholffen, hat er den Cracauischen Woyden Petrum gesandt, welcher einen nahmhafften Sieg wider sie befochten. Der Cracauische Bischoff Paulus Polucosius, welcher dem Geitz, der Wollust, und insonderheit der Jagd-Lust allzusehr nachhieng, wurde auf Befehl, oder doch Zulassung des Boleslai von Lesco dem Schwartzen, seines Vetters Casimiri Sohn, gefangen. Wider diesen Hertzog hat in seiner Abwesenheit der Bischoff nach seiner Entlassung aus dem Arrest, eine Zusammenschwörung erregt, welche aber Boleslaus bald zerstöbert, und nicht lange hernach An. 1279. sein Leben geendiget, worauf seine Gemahlin Cunigunda ins Kloster der Heil. Clarä zu Sandecz sich begeben.

28.) **Lescus VI. der Schwartze**, ein Sohn Hertzogs Casimiri von Cujavien, wurde von Boleslao V., weilen er keine Kinder hatte, als sein nächster Anverwandter, mit Genehmhaltung der Stände, zum Nachfolger und Erben aller seiner Güter eingesetzt. Im Anfang seiner Regierung ist der Russische Fürst Leo mit seinem Heer, und mit Bey-Hülffe der Lithauer und Tartarn biß in das Sendomirische eingedrungen. Es hat ihn aber Warsius, der Cracauische Castelan, nebst seinem und dem Sendomirischen

Woy-

Woywoden ohnweit Sendomir bey dem Dorff Gorlice beherzt angegriffen, und in die Flucht geschlagen, so daß sie 8000. Todte, und 2000. Gefangene, samt 7. Fahnen verlohren. Dannoch kamen sie bald wieder, verheerten das Lublinische, und zogen mit grossem Raub davon: Lescus aber eilte ihnen nach, und rächete sich an ihnen, worbey insonderheit die Lithauer viel eingebüßt, indem von ihren 14000. Mann nicht viele zurück gekommen sind. Indem Lescus mit den Lithauern beschäfftiget war, hat sich der Sendomirische Woywod Johannes, und der Castellan Crispinus, nebst andern unruhigen Köpfen dem Masovischen Fürsten Conrado ergeben, welcher aber bey unvermutheter Ankunfft des Lesci bald zurück gezogen. Bald aber ist die Unruhe von neuem angegangen, da auch der Cracauische Bischoff Paulus sich darzu geschlagen, welcher schon ehedem, und nun wieder aufs neue von Lesco war in Arrest gesetzt, hernach aber wieder loß gelassen worden. Indem Lescus in Ungarn sich begeben, um bey Vladislao Hülffe zu suchen, ließ sich fast gantz Polen von dem Bischoff Paulo zum Abfall bewegen. Fürst Conradus wurde abermahl ins Land beruffen, und die vornehmste Herren so wohl aus dem Cracauischen, als Sendomirischen giengen demselben entgegen. Allein die Stadt Cracau liesse sich weder durch Verheissungen noch Drohungen des Conradi abwendig machen, sondern bliebe dem Lesco getreu, welcher bald mit einem Kriegs-Heer aus Ungarn gekommen, und den Conradum vertrieben. Seinen Unterthanen gab Lescus auf ihre Bitte Pardon, gegen die Einwohner zu Cracau, sonderlich die Teutsche, welche das Schloß daselbst erhalten, erwiese er sich gar gnädig, rühmte ihre beständige Treu, befestigte die Stadt, übergab den Teutschen das Commando darinnen, und kleidete sich auch auf Teutsche Manier. Allein gegen den Masovischen Fürsten Conradum behielte Lescus noch immer einen Groll in seinem Gemüthe; Daher als die Lithauer das Städtlein Dobrzin, so seinem Bruder Ziemovito gehörte, angegriffen, stellte sich Lescus, als wollte er diesem zu Hülff kommen, zog aber unversehens in Masovien, und that mit Feuer und Schwerdt grossen Schaden. Noch schlimmer aber machten es die Tartarn, welche unter der Anführung ihrer Obristen Nogay und Thelebug, abermahl mit einem grossen Heer in Polen kamen, mit Brennen und Morden viele Grausamkeit ausübten, und über 20000. Jungfrauen, nebst viel tausend andern Personen gefangen wegführten. Lescus fande sich zu schwach ihnen zu widerstehen, und flohe mit seiner Gemahlin Griphina in Ungarn. Hingegen übte er noch einmahl Rache an dem Fürsten Conrado durch den Siradischen Woywoden, welcher von ihm in Masovien geschickt, von Conrado aber im Rückmarsch erschlagen worden. Weilen nun Polen damahlen auch mit Kranckheiten an Menschen und Vieh, mit Wasser-Fluthen und Theurung heimgesucht worden, bekümmerte sich Lescus darüber so sehr, daß vermuthlich sein Tod An. 1289. den 30. Sept. dardurch ist beschleuniget worden.

§. 38.

D. Von den abermahligen Königen in Polen.

29.) Przemislaus oder Premislaus II. der vorhergehende Fürst Lescus starb ohne Erben, und wurde schon, ehe er zur Regierung kam, von seiner Gemahlin Griphina eines Unvermögens im Ehe-Bethe vor einer ansehnlichen Versamlung beschuldiget, wiewohlen sie hernach mit einander ausgesöhnt worden. Nach seinem Tod entstunde ein Interregnum oder Zwischen-Reich, und eine grosse Verwirrung in Polen, weilen verschiedene Herren die Regierung suchten an sich zu ziehen. Vladislaus Locticus, des Lesci Bru-

Bruder, bekam die Siradische Woywodschafft. Die zu Cracau und Sendomir beriefen den Boleslaum, Fürsten zu Ploczko, und des Masovischen Conradi Bruder zu ihrem Regenten, welchen aber Henricus IV. Fürst von Breßlau, vertrieben, und nachdem er kaum ein Jahr lang regiert, in seinem Testament den Fürsten in Groß-Polen, Premislaum, zu seinem Nachfolger im Cracauischen und Sendomirischen Fürstenthum verordnet, welcher auch kurtz vorher Pommern durch des Miesciugi Testament bekommen. Weilen aber die Griphina ihrem Vorgeben nach das Cracauische Land von ihrem verstorbenen Ehe-Herrn Lesco geschenckt bekommen, und solches dem Böhmischen Hertzog Wenceslao, als ihrer Schwester Sohn, überlassen, so hat dieser sich desselben bemächtiget, das Sendomirische aber nahm Locticus durch die Waffen hinweg. Der damahlige elende Zustand des Reichs bewog die Polen in Cracau wieder einen König zu wählen, da indessen von des Boleslai II. Zeiten an keine Könige, sondern nur Hertzoge in Polen gewesen, weilen das Reich unter verschiedene Herren zertheilt worden, so daß einer allein schwerlich die Königliche Würde hätte behaupten können. Die Wahl fiel auf Przemislaum, welcher schon Groß-Polen und einen Theil von Pommern hatte, und hierauf nebst seiner Gemahlin Richsa, einer Königlichen Schwedischen Prinzessin, von dem Ertz-Bischoff zu Gnesen, Jacobo Swinka, An. 1295. den 26. Jun. gecrönet worden. Man hat sich gute Hoffnung gemacht, er werde das Reich wieder in bessern Stand bringen, wann er nicht in dem siebenden Monath seiner Regierung am Ascher-Mittwoch früh, da seine Bediente nach gehaltener Faßnacht annoch geschlaffen, im Flecken Rogozno von etlichen Meuchelmördern wäre umgebracht worden, welche seiner Schwester Constantiæ Söhne, als seine heimliche Feinde darum auf ihn sollen bestellet haben, weilen Premislaus seine erste Gemahlin Lukierdin des Cassubischen Fürsten Nicolai Tochter, aus dem Hause Mecklenburg, wegen ihrer Unfruchtbarkeit heimlich habe hinrichten lassen. † An. 1296.

30.) Vladislaus III. Locticus oder Loktek, wegen seiner kleinen Statur also genannt, wurde nach Premislai Tod von den Polnischen Ständen zum König erwählt. Er wollte sich aber nicht crönen lassen, sondern nannte sich nur einen Herrn und Erben des Königreichs. Weilen die Schlesische Fürsten dem Böhmischen König geneigt, und ihm zuwider waren, zog er mit einem Kriegs-Heer in Schlesien, und verwüstete dasselbe weit und breit, welches er desto leichter thun können, weilen jene unter sich selbst uneinig waren. Nach diesem Zug ergab sich Vladislaus der Wollust, und gestattete auch seinen müssigen Soldaten allen Muthwillen. Deßwegen haben ihn die Stände nach seiner dreyjährigen Regierung An. 1300. abgesetzt, und den Böhmischen König Wenceslaum zum König in Polen erwählt: Jedoch ist nach dessen Tod jener wieder auf den Thron gekommen, wie aus nachfolgender Erzehlung wird zu ersehen seyn.

31.) Wenceslaus I. König in Böhmen, wurde nach des Vladislai III. Absetzung zum König in Pohlen erwählt, und vermählte sich mit des Polnischen Königs Premislai II. Tochter, Nahmens Rixa. Er verfolgte den Vladislaum, welcher sich nach Ungarn, und von da nach Rom begeben, mittler Zeit aber viel Ungemach erlitten. Als er wieder nach Ungarn kam, hat ein reicher Ungarischer Palatinus, Nahmens Amadeus, ihm aus Mitleiden freyen Tisch gegeben. Wenceslaus hingegen that eine Reyse in Böhmen, nach welcher er, wegen vieler Geschäffte, nicht wieder in Polen kam. In seiner Abwesenheit kam die von Cracau und Sendomir eine Lust an, sich an den Reussen zu rächen, als welche Polen so offt verheeret hat-

hatten. Sie waren auch so glücklich, daß sie die Reussen geschlagen, und Lublin wieder erobert, dessen die Polen bey 50. Jahr lang haben entbehren müssen. Weilen Vladislaus in Ungarn hörte, daß die Polen mit der Böhmischen Regierung nicht zufrieden seyen, kam er mit einem Corpo in Polen, und nahm etliche Orte hinweg. Mittler Zeit starb Wenceslaus I. zu Prag An. 1305. Darauf wurde Vladislaus Locticus der III. wieder von den Ständen zum König in Polen angenommen. Allein der Posnische und Halische District berieffen den Glogauischen Hertzog Henricum, Königs Premislai II. Schwester Sohn zur Regierung. Weilen nun Gnesen zu der Posnischen Herrschafft gehört, und daselbst sowohl der Ertz-Bischoff, welcher die Könige crönen soll, als auch die Reichs-Kleinodien waren, so konnte sich Vladislaus nicht crönen lassen. Wenceslaus II. des Königs Wenceslai I. in Böhmen Sohn und Nachfolger, kam zwar mit einem grossen Kriegs-Heer, und wollte die Polnische Crone mit Gewalt an sich bringen, wurde aber bald hernach zu Olmütz, als er Nachmittag einen Schlaff verrichtete, ums Leben gebracht; Der Thäter ist nicht gewiß bekannt. Als Petrus der Cantzler in Pommern dieses Hertzogthum den Brandenburgischen Marggrafen in die Hände spielen wollte, und dieser bereits etliche Städte in Besitz hatte, nahm Vladislaus die Creutz-Herren in Preussen zu Hülff. Diese haben wohl die Feinde helffen zurück treiben, aber als Vladislaus die von ihnen dargegen verlangte Summa Gelds nicht bezahlen wollen, nahmen sie selbsten verschiedene Pommerische Städte, und endlich gantz Pomerellien hinweg, weilen Vladislaus zu solcher Zeit mit dem Glogauischen Fürsten Henrico zu thun hatte. Groß-Polen ergab sich zwar dem Vladislao, hingegen rebellirten die Einwohner zu Cracau, wurden aber deßwegen gezüchtiget. Der Hunger und die Pest hat damahls fast den dritten Theil der Menschen in Polen und denen benachbarten Landschafften aufgerieben. Zu so vielem Unglück kam noch dieses, daß die Creutz-Herren einen Einfall in Groß-Polen gethan, und die meiste Orte in ihre Gewalt gebracht. Es kam ihnen aber Vladislaus mit seinem Heer ohnversehens auf den Halß, und erschlug in einem Treffen 20000. derselben, nach Cromeri Bericht, oder gar 40000., wie Dlugossus schreibet, da hingegen von den Polen nicht viel über 500. auf der Wahlstatt geblieben seyn sollen. Dannoch hat Vladislaus mit den Creutz-Herren einen Stillstand gemacht, weilen er mit Böhmen und Schlesien zu thun bekam. Dann Schlesien hatte sich von Polen, mit welchem es bißher verknüpfft war, getrennet, und sich dem Königreich Böhmen einverleiben lassen: Hat auch in seinem Wappen den weissen Adler in einen schwartzen verwandelt. Friederich Lucæ (in der Schles. Chron. p. 85.) führt verschiedene Ursachen an, warum die Schlesische Hertzoge sich an Böhmen ergeben haben, weilen sie von den Polen gering geachtet, und weder auf den Reichs-Tägen noch bey einer Königs-Wahl zugelassen worden; So hätten auch diese ihnen verschiedene Herrschafften entzogen, und wann Polen mit Böhmen Krieg geführt, hätte Schlesien, weilen es in der Mitten liege, das meiste leiden müssen, u. s. w. Von Vladislao ist noch dieses anzumercken, daß er sich mit seiner Gemahlin Hedwig A. 1320. zu Cracau crönen lassen, daß auch von solcher Zeit in dieser Stadt so wohl die Reichs-Kleinodien stets verwahret, als auch die Crönung verrichtet worden. Nachdem Vladislaus anfänglich 4. Jahr, und hernach wieder 28. Jahr regiert hatte, starb er zu Cracau An. 1333. und wurde auch daselbst begraben.

§. 39.

32.) Casimirus III. Magnus, des Vladislai III. Loctici Printz, wurde noch bey

bey seines Herrn Vaters Lebzeiten auf einem Reichs-Tag von den Ständen zum Nachfolger im Reich verordnet, und zu Regierungs-Geschäfften gebraucht, bald nach dessen Tod aber, nebst seiner Gemahlin Anna, eines Lithauischen Hertzogs Gedimini Tochter, gecrönt. Weilen er die Ruhe liebte, schloß er mit den Creutz-Herren einen nicht gar reputirlichen Frieden, in welchem er ihnen Pommern abgetretten. Die Stände waren hiermit übel zu frieden, und brachten die Sache an den Papst, welcher durch seinen Nuntium den Creutz-Herren nicht nur nebst einer grossen Geld-Straff auferlegte, die Poñerische, Cujavische, Dobrinensische, Culmische und Michalovische Landschafften abzutretten, sondern sie überdis in Bann gethan. Allein sie achteten weder die Päpstlichen Decreta, noch den Bann, und behielten, was sie in Besitz hatten. Weilen Casimirus keine Kinder hatte, wurde bey Zeiten seiner Schwester Sohn Carolus, König in Ungarn, und nach dessen tödtlichen Hintritt sein Sohn Ludovicus zum Reichs-Nachfolger verordnet. Nachdem An. 1340. Boleslaus, der Fürst in Klein-Reussen an beygebrachtem Gifft gestorben war, zog Casimirus mit einem Heer dahin, eroberte die Haupt-Stadt Lemberg, und vereinigte diese Landschafft mit Polen, so daß sie gleiches Recht mit den Polen genießt. Als Fürst Henricus von Glogau und Sagan das Frauenstädtische den Polen abgenommen, und solches nicht in der Güte wieder geben wollen, eroberte Casimirus Frauenstadt und andere Städte, gab aber diese dem Henrico, als er sich submittirte, wieder, hingegen wurde das Frauenstädtische Gebiete der Cron Polen incorporirt. Es wurde auch ein Vergleich zwischen Casimiro und dem König Johanne in Böhmen aufgerichtet, in welchem jener aller Ansprüche an die Schlesische Hertzoge, und dieser aller Prætensionen an Polen, nebst dem Titul eines Königs von Polen sich begeben. Dessen ohngeachtet that hernach der König Johannes in Böhmen einen Einfall in Polen, und wünschte nichts mehrers vor seinem Tod, als die Mauren zu Cracau mit seinen Händen anzurühren, weilen er an beyden Augen blind war. Allein er verlohr viel Volcks, und mußte mit schlechter Ehre zurück kehren, ist auch ein Jahr hernach in einer bey Cressy in Franckreich mit den Engelländern gehaltenen Schlacht umkommen. Nach der Zeit hat Casimirus, ob er gleich der Wollust ergeben, und den Creutz-Herren gar zu gelind gewesen, dannoch in seinem Reich durch gemachte heilsame Gesetze, wohlbestellte Gerichte, und neuerbaute Schlösser vielen Nutzen geschafft. Er hat auch denjenigen Theil der Stadt Cracau, welcher von ihme Casimiria genennet worden, erbauet. Weilen durch den Krieg und die Pest viele Leute in Polen aufgerieben worden, suchte der König die Teutschen desto häuffiger in das Land zu locken. Zu solchem Ende hat er das Magdeburgische oder Sächsische Recht wieder eingeführt, wornach alle Sachen unter dem gemeinen Volck entschieden wurden. Es war dasselbe schon zu den Zeiten Boleslai des Schamhafftigen, und Lesci des Schwartzen in Polen üblich, und durffte man gar nach Magdeburg appelliren, und daselbst einen Rechts-Spruch einholen. Weilen aber solches unnöthige Unkosten und Verzögerung verursachte, hat Casimirus ein Teutsches Land-Gericht zu Cracau aufgerichtet, und die Appellationen dahin verwiesen. Er hat auch zu erst Silber-Geld in Polen, und zwar nach Böhmischem Schrot, gemüntzt, da man vorhin mit Thier-Fellen und kleinen Stücklein Silber gehandelt, hernach viereckicht ledern Geld gebraucht, biß König Wenceslaus die Böhmische Groschen und Pfeninge eingeführt, wiewohlen er nicht selbsten dergleichen gemüntzt hat. Es hat Casimirus sein Reich nicht nur mit Klein- oder Roth-Reussen, sondern auch mit andern Landschafften vermehrt.

mehrt. An. 1349. hat er Lutzko, Brzest und Chelm, welche sonst zu Lithauen gehörten, in seine Gewalt bekommen. An. 1355. hat er den Hertzog in Masovien, Semovitum, dahin gebracht, daß er als ein Vasall der Cron Polen den Eyd abgelegt. Vladislaus der Weisse (von seinen weissen Haaren also genañt) gab ihm sein Fürstenthum Gniewko in Groß-Polen freywillig zu kauffen, und gieng in ein Kloster, wiewohlen er es hernach bereuet hatte. Bey so vielem Glück ware doch Casimirus in seinem Zug wider die Wallachen oder Moldauer unglücklich. Dann, als ihr Fürst Stephanus mit Tod abgegangen, konnten seine beyde Söhne, Stephanus und Petrus, sich wegen der Succession nicht vergleichen. Petrus ware zwar jünger, hatte aber mehr Gunst bey dem Volck: Daher suchte Stephanus Hülffe bey Casimiro, welcher ihn mit gewaffneter Hand in sein Fürstenthum einsetzen wollte. Als nun die Königliche Trouppen durch einen Wald marschirten, hatten die Wallachen schon vorher viele Bäume über die Helffte abgeseeget, und dieselbe bey solchem Durchmarsch also gefället, daß immer ein Baum den andern umgestossen, und eine grosse Anzahl Polen erschlagen: Die übrige wurden in der Bestürtzung fast alle gefangen genommen. Hierauf folgte An. 1362. eine grosse Pest und Theurung in Polen, worbey der König seine Korn-Häuser eröffnet, und viele Früchten verkaufft. Die Arme ließ er das empfangene Korn durch Arbeiten an Verbesserung und Befestigung der Städte und Schlösser abverdienen, durch das Geld der Vermöglichen aber bereicherte er seinen Königlichen Schatz. Davon hat er im folgenden Jahr das prächtige Beylager seiner Ecklin, welche Hertzog Boleslaus zu Stolpen gezeuget hatte, mit dem Römischen Kayser Carolo IV. zu Cracau ausgehalten. Dabey ware König Ludovicus aus Ungarn, König Sigismundus aus Dännemarck, und König Petrus aus Cypern, nebst verschiedenen Fürsten und grossen Herren zugegen. Diese wurden nicht nur vom König Casimiro 20. Tage lang herrlich tractirt, sondern es hat auch der damahlige Burgermeister zu Cracau, Verinus, von Geburth ein Teutscher, den Kayser nebst denen 4. Königen in sein Hauß zu Gast gebetten, und reichlich beschenckt. König Casimirus ließ seine Freygebigkeit auch darinnen sehen, daß er viele Kirchen und Klöster erbaut. In die Kirche zu Cracau hat er ein grosses Creutz von purem Gold mit vielen Edelgesteinen besetzt, nebst einem grossen Stück vom Creutz Christi; In die Kirche zu Gnesen aber eine silberne vergüldete grosse Monstrantz, nebst einer Bibel, welche zu selbiger Zeit wenig bekannt war, verehrt. Uberdiß hat er die Universität zu Cracau aufzurichten angefangen, welche aber erst vom Könige Vladislao Jagellonide völlig zu Stand gebracht worden. Bey so vielen löblichen Qualitäten und Thaten hatte Casimirus den Fehler an sich, daß er der unordentlichen Frauen-Liebe zu sehr nachgehängt, zumahlen, nachdem er seine andere Gemahlin Adleidam, des Landgrafen Henrici von Hessen Tochter, verstossen hatte. Insonderheit war er in eine schöne Jüdin, mit Nahmen Esther, sehr verliebt, und zeugete mit ihr etliche Kinder, ertheilte auch ihr zu gefallen denen Juden in Polen grosse Freyheiten. So ist auch das von ihm gegebene Gesetz nicht zu loben, daß nemlich ein Edelmann, welcher einen andern von Adel ums Leben bringt, nicht mehr als 30. Marck zur Straff deßwegen erlegen solle. Als er auf der Jagd einen Hirsch verfolgt, stürtzte er mit dem Pferd so gefährlich, daß er nicht lange hernach den 5. Nov. An. 1370. seinen Geist aufgegeben. Sein Tod wurde desto mehr betraurt, weilen mit ihm der Piastische männliche Stamm zugleich abgestorben ist, gestalten dieser König von seinen drey Gemahlinnen keinen männlichen Erben hinterlassen.

§. 40.

33.) Ludovicus, König in Ungarn, des

des Königs Casimiri Schwester Sohn, wurde noch bey dessen Lebzeiten zum Reichs-Nachfolger verordnet, und ist nach seinem Tod alsofort ins Reich beruffen worden. Weilen er den Polen nicht recht trauen wollen, eilte er nicht gar sehr zu ihnen zu kommen, blieb auch nicht lange bey ihnen, sondern zog wieder in Ungarn, und überließ die Regierung in Polen seiner Frau Mutter Elisabeth. Er nahm die Polnische Reichs-Kleinodien mit sich, sandte auch die beyde hinterlassene Prinzessinnen Königs Casimiri, Anna und Hedwig, und ließ sie daselbst durch einen gerichtlichen Ausspruch vor unehlich, und mithin der Crone unfähig erklären, damit sie desto weniger nach dem Thron streben, und Unruhe anfangen möchten. König Ludovicus hatte ebenfalls zwey Töchtern, darvon er die ältere, Nahmens Maria, dem Kayserlichen Printzen Sigismundo zur Gemahlin gab, der jüngern, welche Hedwig hieß, hatte er das Königreich Polen zugedacht, und deßwegen die denen Reichs-Ständen schon bey seiner Erwählung verwilligte Privilegien noch weiter vermehrt und bestättiget. Vladislaus der Weisse, welcher von des Vladislai Loctici Bruder herstammte, und sein Fürstenthum Gniewko dem Könige Casimiro vor eine Summa Gelds abgetretten, bekam bey dieser Veränderung Lust zur Polnischen Crone, und gieng daher ohne Päpstliche Erlaubniß aus seinem Benedictiner-Kloster, in welchem er sich zu Dijon, der Haupt-Stadt des Hertzogthums Burgund, bißher aufgehalten. Obwohlen er von einigen Polnischen Magnaten unterstützt worden, und etliche Schlösser in Polen mit List eingenommen, wurde er doch bald von Königs Ludovici Parthey überwunden, und in Ungarn geschicket, allwo ihm der König eine Abtey gegeben, welche er bald verlassen, und sich wieder nach Dijon begeben, ist auch auf der Reyse dahin An. 1388. gestorben. Weilen des Königs Ludovici Mutter bey ihrer Regierung die Ungarn den Polen überall vorgezogen, entstund zwischen beyden Nationen Uneinigkeit, und mancher Tumult. Als einige Lithauische Fürsten mit einem Kriegs-Heer in Polen eingedrungen, und grosse Beuten an Menschen und Gütern hinweg geführt, kam König Ludovicus wider sie mit einer aus Ungarn bestehenden Armee, zu welcher noch die Polen stiessen. Als nun die Lithauer sahen, daß sie einer so grossen Macht nicht gewachsen seyn, baten sie um Frieden. Die aufrührische Reussen wurden ebenfalls bald gedämpft: So mußten sich auch die Städte Chelm und Belczo in kurtzer Zeit ergeben. Indem aber König Ludwig die Provintz Roth-Reussen also durchzog, gefiel ihm dieses fruchtbare Land dergestalt, daß er trachtete, solches mit Ungarn zu vereinbahren. Deßwegen hat er darinnen Ungarische Ober-Vögte verordnet, und zu Halicz (welches vormahls den Ungarn zugehört) ein Ertz-Bißthum aufgerichtet, welches in folgender Zeit nach Lemberg ist verlegt worden. Nachdem die alte Königin Elisabeth der Regierung in Polen sich begeben, und in Ungarn zurück gekehret, oder wie andere wollen, gestorben, hat der König dem Fürsten von Oppeln, Vladislao, die Regierung in Polen aufgetragen, der zwar wohl dem gemeinen Mann, denen Ständen aber nicht anständig war, welche keinem Fremden gehorchen wollten, und lieber gesehen hätten, daß König Ludwig selbst in Polen verbleiben möchte. Der König entschuldigte sich, daß die Polnische Lufft seiner Gesundheit nicht verträglich seye: Daher wurde auf einem Reichs-Tag die Verwaltung des Reichs dreyen Reichs-Räthen aufgetragen. Diese waren der Bischoff zu Cracau Zavissa, sein Bruder Dobeslaus, Castellan zu Cracau, und Sendivojus Szubinius, Woywode zu Kalisch. Als König Ludwig an Kräfften abnahm, ließ er die Ungarn seiner ältesten Tochter Mariä, und ihrem Bräutigam Sigismundo huldigen, welchen der König auch hernach in Polen gesandt. Es ist aber König Ludwig bald darauf An. 1382. den

13. Sept. zu Tyrnau gestorben, und zu Stul-Weissenburg beerdiget worden.

34.) Hedwigis, des Ungarischen und Pohlnischen Königs Ludovici jüngere Printzessin, wurde von den Pohlnischen Ständen auf einem Reichs-Tag zur Königin erwählt, weilen Sigismundus, der die ältere Schwester Mariam geheyrathet, und bereits in Polen sich aufgehalten, dardurch die Pohlen vor den Kopf gestossen, daß er sie aus Hochmuth nicht zu seiner Tafel kommen lassen, und hingegen den Gouverneur in Groß-Pohlen Demaratum, welcher dem Adel sehr verhaßt war, nicht absetzen wolte. Die junge Königin kam erst A. 1384. in Pohlen, und wurde den 15. Octob. an ihrem Nahmens-Tag von dem Gnesischen Ertz-Bischoff Bodzenta gecrönt. Die Pohlen wolten ihr den Massovischen Hertzog Ziemovitum zum Gemahl geben, allein der Königin Frau Mutter willigte nicht darein. Die Königin liebte vor allen andern den Ertz-Hertzog Wilhelm von Oesterreich, welcher mit ihr erzogen worden. Er kam auch zu ihr nach Cracau, die Pohlen aber liessen ihn nicht in das Königliche Schloß kommen, und noch vielweniger wolten sie die Vermählung zulassen. Nachdem er sich in der Stille hinweg begeben, ließ die Königin sich endlich überreden, den Lithauischen Hertzog Jagellonem zu heyrathen, welcher versprach, daß er die Christliche Religion annehmen; gantz Lithauen, Samogitien und seine übrige Länder der Cron Pohlen auf ewig einverleiben; alle gefangene Pohlen nebst andern Christen der Leibeigenschafft entlassen, und seine Schätze zu des Pohlnischen Reichs Besten anwenden wolte. Es wird diese Königin nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihrer trefflichen Tugenden und wohlanständigen Sitten sehr gerühmt. Sie hat aber in ihrem ledigen Stand nicht länger als 4. Jahr, nemlich bis An. 1386. den Scepter geführt.

§. 41.

III. Von den Jagellonischen Königen von A. 1386. bis A. 1572.

III. Von den Jagellonischen Königen.

35.) Vladislaus IV. Jagello, Hertzog in Lithauen, wurde von den Pohlnischen Ständen zu einem König, und von der Königin Hedwig, nach eingezogener genauer Nachricht von seiner Person und Sitten, zu einem Gemahl mit Genehmhaltung ihrer Frau Mutter, der verwittibten Königin in Ungarn, erwählet. Er mußte aber endlich angeloben, daß er nicht aus einem Erb-Recht, sondern vermög einer freyen Wahl, das Pohlnische Reich erlangt, wiewohlen er den Hertzog Gediminum, dessen Tochter Anna Königs Casimiri M. Gemahlin gewesen, zum Groß-Vater hatte. In der Tauffe, welche er An. 1386. d. 14. Febr. nebst verschiedenen Anverwandten und Lithauischen vornehmen Herren von dem Gnesischen Ertz-Bischoff Bodzenta empfangen, bekam er den Nahmen Vladislaus. An erstbesagtem Tag erfolgte auch die Vermählung, und d. 17. Februar. die Königliche Crönung. Nachdem er in Groß-Pohlen die durch Schuld einiger Grossen entstandene Uneinigkeit beygelegt, reysete er mit seiner Gemahlin und vielen vornehmen Herren, wie auch geistlichen Personen in Lithauen. Weilen nun die Pohlnische Bischöffe der Lithauischen Sprache nicht mächtig waren, unterrichtete er meistens sein Volck selbst in der Christlichen Religion. Nachdem die Götzen, welche die Lithauer angebethet, hinweg geschafft worden, liessen sich 30000. Personen in einem Tag tauffen. Und zwar wurde von vornehmen und alten Personen jede besonders getaufft, die übrige sowohl Manns- als Weibs-Personen theilte man wegen ihrer grossen Anzahl in gewisse Hauffen, und besprengte jeden Hauffen mit dem Tauff-Wasser im Nahmen der dreyen Göttlichen Personen, gab auch dem gantzen Hauffen nur einen Tauff-Nahmen, so daß z. E. alle von dem

ersten

ersten Hauffen den Nahmen Johannes, die von dem andern Hauffen den Nahmen Maria, u. s. w. behalten mußten. Vid. Dlugoss. Hist. Polon. L. X. f. 110. So wurde innerhalb einer Jahres-Frist diese Landschafft zur Christlichen Religion gebracht, und was noch zu bessern war, den neu-verordneten Bischöffen überlassen. Der König stifftete zu Wilna eine Bischöffliche, und noch 4. andere Kirchen, wie auch an andern Orten sieben Pfarr-Kirchen, er befreyete die Kirchen-Güter von der weltlichen Jurisdiction und von allen Anlagen, machte auch löbliche Gesetze und Verordnungen. Uber diß brachte er die Vereinigung des Groß-Hertzogthums Lithauen mit Pohlen glücklich zu Stande, so daß beyde fürohin einerley Recht geniessen solten. Bey seiner Abreyse überließ er die Landes-Regierung seinem Bruder Skirgellони, welches aber seines Vaters Bruder Vitoldum sehr verdrossen, der deßwegen, um sich zu rächen, mit Hülff der Creutz-Herren viele Unruhe erreget. Diese zu dämpfen sandte der König seinen Reichs-Cantzler Nicolaum Moscorovium mit einem Corpo in Lithauen, da er indessen mit seiner Königlichen Gemahlin zu kriegen und zu streiten hatte. Denn diese wurde von dem Cracauischen Unter-Cämmerer Gnievossi von Dalewitz beschuldiget, als wann sie vor und nach ihrer Vermählung mit ihrem Freyer dem Oesterreichischen Ertz-Hertzog Wilhelmo sich nicht rechtschaffen verhalten hätte. Weilen nun der König hierüber einen grossen Unwillen gefaßt, so daß es fast zur Ehe-Scheidung gekommen wäre, hat die Königin ihre Unschuld mit einem Eyd bekräfftiget, ihren Verläumder vor Gericht angeklagt, und ihn zum öffentlichen Widerruff gebracht. Hierauf gieng der König auf Vitoldum loß, welcher aber bald mit ihm ausgesöhnt, und zum Gouverneur über Lithauen bestellet wurde. Skirgello war mit seiner Absetzung übel zufrieden, und die Creutz-Herren thaten ihm zum Behuff wieder einen Einfall in Lithauen. Der König ware zu solcher Zeit mit dem Fürsten zu Oppeln zerfallen, hat sich aber, nachdem er ihm etliche kleine Städte hinweg genommen, wieder mit ihm verglichen. Hierauf starb die Königin d. 17. Jul. A. 1399. zu grossem Leydwesen des Königs: wie sie vorhin sehr mildthätig sich erwiesen, so machte sie auch vor ihrem Tod viele milde Stifftungen, und wünschte anbey, daß die Universität zu Cracau bald möchte völlig zu Stand gebracht werden. Zu solchem Ende hat der König zwey besondere Gebäude aufgerichtet, und verschiedene Professores aus Prag dahin beruffen. Mittler Zeit wurden die Creutz-Herren immer übermüthiger, wolten nicht mehr Brüder, wie vorhin, sondern Creutz-Herren heissen, beschwerten ihre Unterthanen und Nachbaren allzusehr, wolten Samogitien wieder haben, welches ihnen Vitoldus kaum wieder entrissen hatte, thaten auch in das Dobrinische Gebiet einen feindlichen Einfall. Weilen nun kein gütlicher Vergleich, welchen die Könige in Böhmen und Ungarn versucht, statt gefunden, wurde der Krieg wider die Creutz-Herren beschlossen. Der König übergab die Verwaltung des Reichs dem Gnesischen Ertz-Bischoff, ließ den gantzen Adel aufbieten, worzu noch viele Teutschen, Böhmen, Ungarn und Tartaren kamen, welche über 150000. Mann ausmachten. Unter dieser grossen Armée hielte der König dannoch gute Disciplin, und als es An. 1410. zwischen Grünwalden und Tannenberg zur Schlacht kam, war er in dem Gottes-Dienst so eifrig, daß er durch die Nachricht von dem näheren Anrücken der Feinde sich nicht abhalten ließ. Des Hochmeisters Ulrichs von Jungingen Armée solle sich auf 83000., oder wie Cromerus berichtet, auf 140000. Mann erstreckt haben. Er hat vor der Schlacht dem König zwey in Blut getauchte Schwerdter zugesandt, welche der König mit diesen Worten annahm: Er hätte zwar Schwerdter genug,

nug, doch nehme er diese an als eine Vorbedeutung des Siegs, weilen die Uberwundene denen Uberwindern pflegten ihre Waffen einzuhändigen. In der Schlacht wurde von beyden Seiten mit grossem Muth gefochten, so daß der Sieg eine geraume Zeit zweifelhafft geblieben, bis er sich endlich auf der Polen Seiten gelenckt, von welchen aber bey 60000. auf der Wahlstatt geblieben. Von Seiten des Ritter-Ordens wurden 14000. gefangen, und 40000. erschlagen, unter welchen der Hochmeister und die vornehmsten Creutz-Herren nebst 600. Ordens-Brüdern gewesen. Nach solchem Sieg haben die vornehmste Städte in Preussen sich an die Polen ergeben, das Schloß aber zu Marienburg hat sich lange gewehrt. Der neue Hochmeister Heinrich von Plauen, bat wohl den König, er möchte sich mit dem Ritter-Orden in Güte vertragen, und denselben künfftighin das Preussische Land in Ruhe besitzen lassen, welches er von den Barbaren mit seinem Blut errettet. Als er nichts erlangen können, vermahnte er die Seinige zur standhafften Gegenwehr. Der Liefländische Ordens-Meister kam ihnen zu Hülffe, Vitoldus nahm ihre Parthie an, und gieng das Gerücht, daß auch Kayser Sigismundus ihnen Succurs schicken wolle. Deßwegen hat der König die Belagerung vor Marienburg aufgehoben, und nach Zurücklassung einiger Trouppen sich wieder nach Polen zurück gezogen. Von der Zeit an fieng der Ritter-Orden an, sich wieder ein wenig zu erholen, eroberte auch Dantzig, Thorn und andere Städte wieder, und der Fürst von Siebenbürgen Sciborius that auf Anstifften des Kayfers Sigismundi einen Einfall in Polen. Darauf schloß König Vladislaus mit denen Creutz-Herren einen Stillstand, und hernach einen Frieden, daß jeder Theil solte, was er von Alters her gehabt, behalten, der König und Vitoldus solten Samogitien mit einander Lebens-lang, die Woywodschafft Dobrina aber die Polnische Könige beständig besitzen. Der Kayser Sigismundus versöhnte sich wieder mit Vladislao, und entlehnte von ihm 80000. Schock breiter Böhmischer Groschen, verpfändete ihm dargegen in Ober-Ungarn die Grafschafft Zipß, so aus 13. kleinen Städten bestehet, und zur Woywodschafft Cracau annoch gerechnet wird. Weilen der Kayser zugleich König in Ungarn war, schenckte er dem König Vladislao die Polnische Crone wieder, welche die Königin Elisabeth, Königs Ludovici Mutter, mit sich nach Ungarn geführt hatte. Der Frieden mit den Creutz-Herren währte nicht lange, gestalten diese etliche Posnische Kauffleute geplündert, und in Dobrina gestreifft: doch wurde ein Stillstand auf 2. Jahr durch Vermittlung des Kayfers gemacht. Die Böhmen trugen zweymal ihre Crone dem König Vladislao an, welcher sie aber nicht angenommen, theils damit er nicht mit dem Kayser Sigismundo, der seinem verstorbenen Bruder König Wenceslao von rechtswegen succediren sollen, in Krieg verwickelt würde, theils auch weilen die Böhmen von der Römischen Kirchen abgetretten waren. Nach diesem wolten die Böhmen Vitoldum zum König machen, welchen aber der Papst mit Bedrohung des Banns davon abgehalten. Als er nicht lange hernach gestorben, hat des Königs Vladislai Bruder Suidrigello Lithauen und Podolien an sich ziehen wollen. Als die Polen solches nicht zugeben wolten, nahm er die Creutz-Herren zu Hülffe, wurde aber etlich mahl geschlagen, und endlich, als er wegen seiner Grausamkeit den Lithauern gantz verhaßt worden, abgesetzt. An seine statt machten die Polen Sigismundum, des Vitoldi Bruder, zum Fürsten in Lithauen, und schlossen mit den Creutz-Herren einen 12. jährigen Stillstand. Als die Hussiten oder so genannte Böhmische Brüder in Polen sich einschleichen wollen, hat der König Vladislaus, der ihnen nicht ungeneigt zu seyn schiene, auf des Bischoffs Sbignei Anstiff- Hussiten.

Anstifften, denselben durch ein Edict das Reich verbotten. Endlich starb der König an einem hitzigen Fieber, nachdem er 48. Jahr regiert, und über 90. Jahr alt worden, d. 31. Maji A. 1434.

§. 42.

36.) Vladislaus V. König in Polen und Ungarn, war bey dem Absterben seines Herrn Vaters Vladislai IV. Jagellonis erst 9. Jahr alt, doch wurde er von den meisten Stimmen zum König erwählt, und darauf gecrönt, als seine Frau Mutter Sophia und verschiedene Magnaten eydlich versichert, daß der König, wann er älter würde, die Reichs-Privilegien selbsten beschwören werde. Mittler Zeit wurden Provisores Regni oder Reichs-Verwalter verordnet, welche die Regierungs-Geschäffte übernommen haben. Mit den Creutz-Herren wurde Friede geschlossen, und damit Kayser Sigismundus, als ein mächtiger Nachbar, dem jungen König desto günstiger wäre, ließ man vor ihn und seinen Bruder Casimirum um des Kayserlichen Eidams Hertzogs Alberti zwey Töchtern werben, welche ihnen auch versprochen wurden. Nachdem Kayser Sigismundus, welcher zugleich König in Böhmen und Ungarn war, A. 1438. die Welt verlassen, wurde die Böhmische Crone dem Printzen Casimiro, welcher damahls erst 13. Jahr alt war, angebothen, und von ihm angenommen. Allein Albertus kam ihm zuvor, eilte nach Prag, und ließ sich daselbst crönen, erlangte auch über diß die Ungarische Crone und die Kayserliche Würde: Die Polnische Armée aber, welche inzwischen in Böhmen marschirt, mußte ohnverrichteter Sachen zurück ziehen. Kayser Albertus starb bald hernach A. 1439., und König Vladislaus V. ließ sich bereden, das angebotene Ungarische Reich nicht auszuschlagen. Ehe er aber dahin gekommen, gebahr Kaysers Alberti Wittwe Elisabeth einen Printzen Ladislaum, welcher im vierdten Monat seines Alters auf der Frau Mutter Schoß zum König in Ungarn zu Stulweissenburg gecrönet wurde, und bald einen grossen Anhang bekam. Dessen ohngeachtet verfügte sich Vladislaus in Ungarn, und liesse sich die dem Bild des ersten Ungarischen Königs Stephani abgenommene Crone auffsetzen, weilen die Ungarische Crone von der verwittibten Kayserin war auf die Seiten geschafft worden. Weilen nun die Ungarn theils dem Polnischen König, theils dem Printzen Ladislao anhiengen, und einander in den Haaren lagen, bediente sich der Türckische Kayser Amurathes dieser Gelegenheit, und belagerte Belgrad, mußte aber nach 7. Monathen wieder abziehen, und da er wieder kam, wurde er von dem berühmten Scanderbeg und dem Ungarischen Statthalter Johanne Hunniade Corvino zurück getrieben. Als über diß König Vladislaus den Carambejum, Bassa in Klein-Asien geschlagen und gefangen bekommen, mußte Amurath einen Stillstand auf 10. Jahr schliessen. Hierauf zog er mit seiner Armée in Asien, deßwegen vermahnten die Venetianer und andere den Vladislaum, er solte bey so guter Gelegenheit die Türcken ohnversehens überfallen. Der Päpstliche Nuntius und Cardinal Julianus riethen ebenfalls darzu, und brachten dem König bey, er wäre nicht schuldig, diesem Unglaubigen den geschlossenen Stillstand zu halten. Der junge König, welcher ohne dem viel Feuer in sich hatte, liesse sich bald überreden, und brachte etwa 15000. Mann zu Pferd, und nicht so viel zu Fuß zusammen, welche der Wallachische Woywod Dracula mit 4000. Mann vermehrt; aber viele Ungarn und Hülffs-Völcker blieben aussen, und viele Polen kehrten wieder um. Mit diesem Volck marschirte der König gegen die Stadt Varna in Bulgarien am schwartzen Meer. Der Türckische Kayser Amurath war indessen in eben dieser Gegend mit 80000. Mann aus Asien zurück kommen. Hier geschahe nun d. 10. Nov. An-

An. 1444. die berühmte blutige Schlacht, worbey der Christliche rechte Flügel bald in Unordnung gebracht worden. Der König hingegen nebst Johanne Hunniade trieb die Türcken auf 4000. Schritt zurücke, kam auch dem rechten Flügel zu Hülff, grieff auch darauf mit grossem Helden-Muth die Janitscharen an, wo der Kayser sich befand, wagte sich aber zu weit, so daß er von den Feinden umringet und getödtet worden. Da der Sieg lange zweifelhafft gewesen, hat der Amurath (wie Stanislaus Sarnitius Annal. Polon. L. VII. c. 6. aus den Türckischen Jahr-Büchern berichtet) eine Fahne, auf welcher das Bildniß des Herrn Christi am Creutz gestanden, ausgebreitet, und gesprochen: Gecreutzigter Christe, bist du GOtt, wie es die Christen glauben, und wir nicht darwider streiten, so räche jetzt solche augenscheinliche Schmach deines Nahmens, und straffe diese Treulosigkeit. Nicht lange hernach, als er diß gesagt, haben die Christen anfangen zu weichen. In diesem Treffen und in der Flucht sollen bey 9000. Christen, und 30000. Türcken todt geblieben seyn. Vornehmlich wurde hierbey der Tod des Königs betraurt, welcher annoch unverheyrathet im 20sten Jahr seines Alters A. 1444. d. 10. Nov. sein Leben eingebüßt.

§. 43.

37.) Casimirus IV. Fürst in Lithauen, wurde nicht alsobald nach seines Herrn Bruders Vladislai V. Tod erwählt, weilen die Polen lang nicht gewiß gewußt, ob er in der Schlacht geblieben, oder nicht. Als aber die Ungarn an statt des Vladislai Ladislaum, ein Kind von 5. Jahren, zu ihrem König gemacht, so haben die Polen gleichfalls d. 23. April. A. 1445. Casimirum erwählt, welcher aber anfänglich seine Resolution aufgeschoben, hernach die Königliche Würde ausgeschlagen, und sie erst, da man dieselbe dem Fürsten in Masovien Boleslao auftragen wollen, angenommen, auch sich d. 26. Jun. A. 1447. von dem Gnesischen Ertz-Bischoff Vincentio zu Cracau crönen lassen. Die Polen sahen es ungern, daß der König gegen seine Lithauer sich günstiger und freygebiger, als gegen sie erwiesen, und daß er ihre Rechte und Freyheiten lange nicht beschwören wollen, unter dem Vorwand, weilen solches denen Lithauern nachtheilig wäre; welches er doch endlich gethan. Es machte wohl der König bald im Anfang verschiedene heylsame Gesetze, insonderheit wider die im Schwang damahls gehende Raubereyen, sie wurden aber schlecht beobachtet. A. 1453. vermählte er sich mit des Kaysers Alberti Printzessin und des Ungarischen Königs Ladislai Schwester Elisabeth. Da sowohl der Ertz-Bischoff zu Gnesen, als der Cardinal und Bischoff zu Cracau Sbigneus, die Königin trauen und crönen wolte, wurde der Streit so entschieden, daß jener die Crönung, und dieser die Copulation verrichtet. Weilen die meiste Preussische Städte der Creutz-Herren Joch abgeschüttelt, und bey dem König Hülffe wider diese gesucht, ließ sich der König zu Thorn und hernach zu Elbingen sowohl die Städte als auch die Geistlichkeit huldigen. Dargegen ertheilte ihnen der König verschiedene Freyheiten, daß sie nemlich sollen ein Theil des Reichs seyn, einen freyen Zutritt zu Ehren-Aemtern haben, das Culmische oder andere beliebige Recht behalten dörffen, von dem so genannten Pfund-Zoll befreyet bleiben, auch keinem Vorgesetzten, als einem Einheimischen gehorchen dörffen. Auf der Creutz-Herren Ansuchen ließ sowohl der Kayser als der Papst den König vermahnen, ihr Land ihnen wieder zu geben. Der Hochmeister war auch so glücklich, daß er bey dem Städtlein Konitz in einem Treffen den König zum weichen brachte, welcher aber dargegen Marienburg erobert, so bisher annoch denen Creutz-Herren angehangen. Nach der Zeit wurde der Krieg in Preussen mit abwechslendem

Glück fortgeführt, und bekamen die Creutz-Herren viele Städte theils durch die Waffen, theils durch Verrätherey wieder in ihre Gewalt. Als A. 1457. Ladislaus König in Ungarn und Böhmen, Todes verblichen, ließ zwar Casimirus denen Ständen beyder Königreiche durch Gesandte vorstellen, daß er das nächste Recht zur Succession habe, weilen er des Ladislai Schwester zur Gemahlin hätte, und des geweßten Ungarischen Königs Vladislai Bruder wäre. Dessen ohngeachtet haben die Ungarn des tapfern Helden Johannis Hunniadis jüngsten Sohn Matthiam, die Böhmen aber den Böhmischen Statthalter Georgium Podiebrat zu Königen erwählet. Doch hat mit diesem letztern Casimirus in Glogau ein Bündniß persönlich geschlossen, krafft dessen jeder Theil dem andern wider die Türcken Hülffe leisten solle. Nachdem der Krieg in Preussen in die 14. Jahr gewähret, und darinnen bey 300000. Menschen von beyden Theilen ihr Leben eingebüßt, auch etliche 1000. Orte verwüstet worden, hat man endlich A. 1466. d. 19. Octob. zu Thoren durch Vermittlung des Päpstlichen Nuntii Rudolphi, einen Frieden geschlossen, krafft dessen solte der König Pomerellen, das Culmische und Michalowische Gebiet, Marienburg, Stuma und Elbingen, nebst sechs Dörffern, welche zu dem Schloß Holland ohnweit Elbingen gehörten, behalten; das übrige von Preussen solte denen Creutz-Herren als ein Pohlnisches Lehen verbleiben, ihr Hochmeister aber vor einen Fürsten und Rath des Königreichs gehalten werden. Als man damahlen der Pohlnischen Armée den rückständigen Sold bezahlen solte, wurde beschlossen, daß man aus allen Woywodschafften Abgeordnete auf den Reichs-Tag schicken solle, um mit dem König von denen Reichs-Angelegenheiten zu rathschlagen. Wie nun damahlen solches das erste mahl geschehen, so wurde nach der Zeit verordnet, daß ohne diese Abgeordnete (welche man Land-Bothen nannte) kein Reichs-Tag solle gehalten werden. König Georgius in Böhmen hatte schon bey dem Antritt seiner Regierung versprochen, daß ihm dereinsten nicht seine eigne, sondern Casimiri Söhne im Reich nachfolgen solten, als welchen es wegen der nahen Anverwandtschafft von rechtswegen zukam. Daher wurde noch bey Georgii Leb-Zeiten des Casimiri IV. ältester Printz Vladislaus zum Reichs-Nachfolger in Böhmen erklärt. Als aber die Polen lange Zeit keine Resolution hierüber von sich gegeben, und nachmahls begehrten, daß Vlasdislaus annoch bey Königs Georgii Leb-Zeiten succediren solte, bewarb sich König Matthias in Ungarn um die Böhmische Cron, und fand bey einigen Böhmischen Ständen Beyfall. Allein nicht lange hernach starb König Georgius, und da fielen die Böhmische Stände bald auf diesen, bald auf jenen, blieben aber doch endlich bey Vladislao, welcher auch in Böhmen beruffen und gecrönet worden. Die Ungarn hingegen, welche mit ihrem König Matthia nicht zufrieden waren, begehrten des Königs Casimiri IV. andern Printzen Casimirum zum Könige, welcher auch mit einer Armée von 12000. Mann in Ungarn zog. König Matthias kam ihm mit einer noch grössern Armée entgegen, weßwegen jener ohnverrichteter Sachen zurück marschirte. Hierbey ließ es König Matthias nicht bewenden, sondern plünderte bey Gelegenheit verschiedene Polnische Orte an dem Carpatischen Gebürg, und halff dem Fürsten Johannes von Sagan, daß er Fraustadt belagert, auch viele Orte geplündert und eingeäschert. Endlich kam König Matthias selbst mit einem Kriegs-Heer wider Polen und Böhmen, und verbrannte bey 2000. Polnische Flecken und Dörffer. Die beyde Könige Casimirus und Vladislaus, Vater und Sohn, zogen wider ihn aus, jener mit 60000., dieser mit 20000. Mann, und belagerte Breßlau, in welcher Stadt König Matthias sich damahls befand. Weilen aber

aber die Polnische Armée durch Hunger und Pest grossen Abbruch gelitten, und in dem Lager 400. Wägen mit allerhand Vorrath durch eine Feuers-Brunst verzehret worden, kam es zwischen diesen dreyen Königen zu einer gütlichen Unterredung, welche aber fruchtloß ablieff. Bey dieser Gelegenheit thaten die Tartaren einen Einfall in Lithauen, Podolien und Reussen, verwüsteten das Land auf 30. Meil Wegs, und führten viele 1000. Menschen mit sich hinweg. Es hat sie aber des Königs Casimiri Printz Johann Albrecht überfallen, und viele Tausende von ihnen niedergesäbelt. Zwischen besagten dreyen Königen kam es endlich zum Frieden, vermög dessen König Vladislaus die Regierung in Böhmen, König Matthias aber den Titul eines Königs in Böhmen, nebst Schlesien und Lausitz Lebens-lang behalten solle. Die Creutz-Herren wurden hierbey mit eingeschlossen, als welche auf Königs Matthiæ Anstifften sich von Polen zu trennen gesucht, und bereits die Waffen wider Polen ergriffen hatten. König Casimirus hat auch damahls die Moldauer in seinen Schutz genommen, welche den tapfern Stephanum zu ihrem Woywoden hatten; und mit dem Türckischen Kayser Bajazet ein Bündniß gemacht. Als nachmahls König Matthias in Ungarn mit Tod abgieng, begehrten einige Ungarn des Casimiri Printzen Johann Albrecht zum König, die meiste aber erwählten König Vladislaum in Böhmen. Hierüber kam es zwischen beyden Brüdern zum Krieg und zur Schlacht, in welcher Vladislaus 18000., Johann Albrecht aber nur 4000. Mann starck war. Dieser wehrte sich dannoch tapfer, mußte aber der Menge weichen. Er kam bey der Schlacht auf das dritte Pferd, und weil sein Schwerdt entzwey gebrochen, wäre er bey nahe von zweyen Böhmen gefangen worden, wann nicht ihm ein Polnischer Reuter sein Schwerdt dargereicht hätte, wormit er beyde erlegt. Nach der Schlacht freuete sich König Vladislaus mehr über seines Bruders Leben, als über den erhaltenen Sieg, gab ihm etliche Städte in Schlesien, und versprach ihm nach seinem Tod, wofern er selbst keinen Erben hinterliesse, die Ungarische Crone. Bey so vielen Kriegen forderte Casimirus zuweilen von der Polnischen Geistlichkeit eine Beysteur, welches derselben nicht gefallen wolte. Der König aber kehrte sich wenig daran, wolte sich auch von dem Papst in Bestellung der Bischöfflichen Aemter keinen Eingriff thun lassen. Deñ als Papst Pius II. des Cardinals Sbignei Bruders Sohn Jacobo Sennenio das Bißthum zu Cracau gab, vertrieb ihn der König aus der Stadt, und machte Johannem Gruſczinski zum Bischoff: Jener aber erhielte weiter nichts als die aufgewandte Unkosten und eine jährliche Pension; dieser aber führte einen ärgerlichen Wandel, und starb endlich in der Raserey. Ein besseres Lebens-Ende nahm König Casimirus, da er in Lithauen sich aufhielte, im 45sten Jahr seiner Regierung A. 1492. d. 7. Junii. Er hatte 5. Söhne hinterlassen, davon der erste Vladislaus, König in Ungarn und Böhmen gewesen, die 3. folgende Johannes Albertus, Alexander und Sigismundus wurden nach einander Könige in Polen, und der fünffte Fridericus wurde Ertz-Bischoff zu Gnesen und Cardinal.

§. 44.

38.) Johannes Albertus, Königs Casimiri IV. anderer Printz, hat bald nach seiner zu Cracau gehaltenen Crönung mit seinem ältesten Herrn Bruder Vladislao, König in Ungarn und Böhmen, ein Bündniß geschlossen, daß sie einander wider alle Feinde wolten getreulich beystehen. Die Venetianer reitzten ihn zum Krieg wider die Türcken, und er hatte selbsten Lust, den Tod Königs Vladislai V. seines Vaters Bruders, zu rächen, als welcher in einer Schlacht von den Türcken erschlagen worden. Allein der Tür-

Türckische Kayser Bajazet bewegt ihn durch eine Gesandtschafft und Geschencke, daß er auf drey Jahr einen Stillstand mit ihm geschlossen. Als der Fürst zu Ploczko Januſius starb, hat der König die Landschafft Ploczko, als ein heimgefallenes Lehen, der Cron Polen einverleibt, die übrige Masovische Lande aber sein Bruder Conradus behalten, nachdem er dem Reich getreu zu verbleiben sich verpflichtet. Darauf hat der König aus Begierde seinen Ruhm und sein Reich zu vergrössern, einen unnöthigen Krieg mit dem Wallachischen Fürsten Stephano angefangen. Er kam mit einer Armee von 80000. Mann, und mit 3000. Wägen, unter dem Vorwand, die Türcken zu bekriegen. Stephanus aber wurde von den Ungarn gewarnet, und ließ durch Gesandte den König fragen, ob er als ein Freund oder Feind in die Moldau käme. Der König hingegen ließ solche Gesandte zu Lemberg gefangen setzen, und belagerte die Moldauische Stadt Soczowa, konnte sie aber nicht erobern. Der König bekam das Fieber, und verwilligte daher dem Stephano auf dessen Ansuchen einen Stillstand. Als die Polen im Rückmarsch bey dem Flecken Buchow durch einen dicken Buchen-Wald zogen, theilte sie der König in vier Hauffen; der erste kam unbeschädiget hindurch, als der andere, wobey die Königliche Bagage war, mitten in den Wald kam, verhinderten die Wallachen, durch umgehauene Buchen, daß die Vorderste nicht zurück, und die Hindere nicht weiter fort marschiren konnten. Inzwischen hat Stephanus den andern Hauffen mit allem seinem Volck zu Fuß und zu Pferd angegriffen, und hätte denselben gäntzlich aufgerieben, wann er sich nicht, wiewohl mit Mühe, nach dem voriger Lager retirirt, und von der Königlichen Leib-Garde Succurs bekommen hätte, da der Streit von neuem angefangen, und die Wallachen zum weichen gebracht worden, welche aber dannoch 600. Masovier, die Fürst Conradus dem König zu Hülff gesandt, umringet und niedergesäbelt haben. Hieran ließ sich Stephanus nicht begnügen, sondern nahm die Türcken und Tartarn zu Hülffe, und that einen Einfall in Podolien und Reussen. Diese haben viele Orte geplündert und in die Aschen gelegt, alles weit und breit verwüstet, und über 100000. Menschen aus Polen in die Sclaverey, nebst grossem Raub weggeführt. Die Türcken kamen im November nochmahl in die 70000. starck in Reussen: Weilen aber ein dicker Schnee und grosse Kälte (deren die Türcken ungewohnt sind) eingefallen, sind bey 40000. erfroren, und kaum 10000. wieder zurück gekommen. Viele Türcken haben aus den Bäuchen ihrer Pferde das Eingeweid heraus geschnitten, und sich darinnen vergeblich zu erwärmen gesucht. Nach diesen hat der König mit dem Stephano einen Frieden, und mit dem Türckischen Kayser Bajazet einen Bund gemacht, obschon der Päpstliche Nuntius darwider war. Er führte in den letztern Jahren seiner Regierung ein wollüstiges und unanständiges Leben. Als der neue Hochmeister Fridericus Hertzog von Sachsen nicht huldigen wollen, zog der König in Preussen, um ihn zu Leistung der schuldigen Pflicht zu obligiren. Er starb aber annoch unverehrlicht auf solcher Reyse zu Thoren, im 44sten Jahr seines Alters, den 17. Jun. An. 1501.

39.) Alexander, Königs Casimiri IV. dritter Printz, Groß-Fürst in Lithauen, wurde von seinem Herrn Bruder Friderico, Gnesischen Ertz-Bischoffen, und Cardinal zu Cracau, gecrönt; Hingegen seiner Gemahlin Helenæ, des Moscowitischen Groß-Fürstens Johannis Tochter, die Crönung nicht gestattet, weilen sie sich zur Griechischen Religion bekannte, und die Römische nicht annehmen wollte. Bald nach der Crönung grieff sein Schwieger-Vater Lithauen feindlich an, und belagerte Smolensko durch seinen Sohn Demetrium. So bald aber Alexander

der mit einer Armee auf ihn loßgieng, gerieth er in Furcht, und machte auf sechs Jahr einen Stillstand. Da der König noch in Lithauen war, streifften die Tartarn biß ins Cracauische, welchen der Cardinal Fridericus, dem die Regierung anvertrauet war, langsam entgegen zog: Ist auch bald hernach im 35sten Jahr seines Alters, nachdem er einen unkeuschen und unordentlichen Wandel geführt gestorben. An. 1505. starb auch des Königs Frau Mutter Elisabeth, Kaysers Alberti Tochter, im 82sten Lebens-Jahr, welche bey dem Papst zuwegen gebracht, daß die Polen durfften am Mittwoch Fleisch essen, welches ihnen vorhin nicht erlaubt gewesen. Der Wallachische Fürst, Stephanus, nahm die Landschafft Pocutie, so in der Lembergischen Woywodschafft an den Wallachischen Gräntzen liegt, hinweg, behielte sie aber nicht lang, und starb bald hernach. Sein Sohn und Nachfolger Bogdanus begehrte Alexandri Schwester zur Gemahlin; Als er abgewiesen wurde, wollte er sich wegen solches Schimpfs rächen, und bemächtigte sich der Landschafft Pocutie wieder, welche aber die Polen bald wieder aus seinen Händen gerissen. Michaël Glinscius, welcher von den Russischen Fürsten herstammete, und vom König über Lithauen gesetzt ward, hatte sich durch seinen Stoltz bey den Vornehmsten sehr verhaßt gemacht, woraus viele Uneinigkeit entstunde. Allein da die Tartarn in Lithauen einfielen, bekam er Gelegenheit sich in bessern Credit zu setzen. Weilen der König damahlen zu Wilna kranck gelegen, wurde ihm das Commando über die Königliche Armee anvertraut. Er griff die Feinde ohnversehens an, da sie auf den Raub erpicht waren, erschlug viele, und jagte die übrige in die Moräste. Da noch mehrere feindliche Partheyen, die von der Niederlag der Ihrigen nichts wußten, nach und nach mit ihrem Raub anruckten, hat er auch diese eben so empfangen, und in allen bey 20000. Feinde erlegt, auch sehr viele gefangene Christen errettet. Der König lag todkranck darnieder, als die Zeitung von diesem Sieg gebracht wurde, doch danckte er GOTT darvor mit aufgehabenen Händen, da er nicht mehr reden konnte, und gab bald hernach seinen Geist auf den 19. August. An. 1506. in dem 46sten Jahr seines Alters, hinterließ aber keine Leibes-Erben.

§. 45.

40.) Sigismundus I. Königs Casimiri IV. vierdter Printz, und der zweyen vorhergehenden Königen Bruder, Fürst zu Groß-Glogau und Troppau, wie auch letztens Groß-Hertzog zu Lithauen, wurde von seinem ältesten Bruder König Vladislao in Böhmen und Ungarn den Polnischen Ständen recommendirt, hatte sich auch selbsten schon so beliebt gemacht, daß er ohne Anstand zum König erwählt, und den 24. Jan. An. 1507. zu Cracau gecrönet worden. König Alexander hatte durch seine allzugrosse Freygebigkeit den Königlichen Schatz sehr erschöpft, daß die Stände ein Gesetze, Statutum Alexandrinum genannt, gemacht, krafft dessen alle von dem König verschenckte Güter wiederruffen worden. Siehe Hartknoch de Rep. Polon. L. I. c. 2. p. 83. So hat auch der König die einigen Privat-Personen versetzte Königliche Güter wieder ausgelößt. Nicht minder hat er mit Hülff einer von den Ständen verwilligten Anlage Soldaten geworben, welche beständig die Gräntzen wider feindliche Einfälle verwahrten. Der Gouverneur in Lithauen, Michaël Glinscius, hatte dem Moscowitischen Groß-Fürsten anerbotten, Lithauen mit ihm zu theilen. Daher kam eine Moscowitische Armee in Lithauen, welche sich aber bey Annäherung König Sigismundi mit seinem Kriegs-Heer bald zurück gezogen: Worauf ein Stillstand, und endlich ein Friede mit Moscau erfolgt. Hierauf kam der Wallachische Hospodar, oder Fürst Bogdanus mit vielen Türcken und Tartarn in Reus-

sen

sen und Podolien, belagerte Lemberg, wiewohl vergeblich, und verderbten, was sie konnten mit Feuer und Schwerdt. Als der König, welcher den gantzen Adel aufgebotten hatte, wider die Feinde im Anzug war, zogen sie sich zurück. Der König aber commandirte den Cracauischen Woywoden, Nicolaum Caminiecium, welcher ihnen biß in die Wallachey nachgieng, und daselbst ebenfalls übel hausete. Im Ruckmarsch grieffen die Wallachen denselben an, wurden aber von ihm geschlagen, und viele niedergesäbelt. Worauf der König einen Frieden schloß, mit der Bedingung, daß die Feinde sollten die Gefangene, und was vom Raub übrig war, zurück geben. Wider die Tartarn, welche abermahl in Weiß-Reussen eingefallen, erhielten die beyde Lithauische und Polnische Feld-Herren Constantinus Ostrogius, und Nicolaus Caminiecius bey Lopuszua, einen herrlichen Sieg, da von 25000. Barbaren wenige mit dem Leben davon gekommen. Hierauf folgte ein neuer Krieg mit den Moscowitern, welche auf das Anstifften des Glinscii (der zu ihnen übergegangen war) die Stadt Smolensko, nebst einem grossen Raub durch Verrätherey bekommen hatten. Es hatte zwar Glinscius bey dem König Pardon erhalten, und ihm Smolensko wieder zu liefern versprochen, solches aber nicht bewerckstelligen können; Ist auch endlich im Gefängniß elendiglich gestorben. Obwohlen die Moscowitische Armee aus mehr als 80000. Mann bestund, die Polen aber kaum halb so starck waren, haben doch diese bey dem Schlosse Orsa, ohnweit dem Dnieper-Fluß, über 30000. Moscowiter erschlagen, etliche Fürsten, 37. Obristen, 2000. Edelleute, und eben so viel Gemeine gefangen bekommen, da von den Polen nicht über 400. vermisset worden. Im ersten Schrecken hätten sie sonder Zweifel Smolensko wieder erobern können, allein es unterblieb, der Winter kam herbey, und wurde mit den Moscowitern ein fünffjähriger Stillstand geschlossen, welchen man hernach noch weiter verlängert hat. Der Kayser Maximilianus stund mit dem Moscowitischen Groß-Fürsten im Bund wider Sigismundum, und war durchaus den Jagellonischen Anverwandten nicht geneigt, weilen beyde Vladislai das Königreich Ungarn weggefischt hatten. Allein An. 1515. kamen beyde Herren Brüder König Vladislaus und König Sigismundus zu dem Kayser auf dessen Einladung nach Wien, allwo zwischen diesen hohen Häuptern ein Bündniß geschlossen worden. Zu mehrerer Befestigung dessen verlobte der Kayser seine Enckelin Mariam, Königs Philippi Tochter, mit dem Ungarischen Erb-Printzen Ludovico, und erklärte dargegen König Vladislai Printzessin, Annam, zu einer künfftigen Braut, entweder vor sich, oder vor einen von seinen Enckeln, wie sie dann nachmahls mit Ferdinando vermählt worden. Nach des Königs Sigismundi Wiederkunfft entstund in Preussen ein neuer Krieg, weilen seiner Schwester Sohn, Marggraf Albrecht von Brandenburg, als Preussischer Ordens-Meister, dem König nicht huldigen wollte. Deßwegen sandte der König den Woywoden von Sendomir, Nicolaum Firlejum in Preussen, welcher die Stadt Braunsberg und andere Orte einnahm. Der Ordens-Meister both den gantzen Orden auf, bekam auch Hülffs-Völcker aus Dännemarck und Teutschland. Er war aber nicht glücklich, und bat daher um Frieden, erhielte auch einen vierjährigen Stillstand. Darauf folgte ein beständiger Fried, welcher durch Vermittlung Kaysers Caroli V. und des Königs in Ungarn und Böhmen Ludovici, wie auch des Marggrafen Georgs von Brandenburg, und Fürsten Friderici von Ligniz, nach langem Streit geschlossen worden, daß nemlich Preussen zu einen weltlichen Fürstenthum gemacht, und Marggrafen Albrecht erblich gelassen worden, dieser aber dem König huldigen sollte, welches auch

An.

An. 1525. den 10. April feyerlich geschehen. So hörte dieser Ritter-Orden in Preussen auf, nachdem er bey 300. Jahr lang gedaurt, und den Polen viele Unruhe gemacht. Im folgenden Jahr An. 1526. sturben die beyde Brüder und Masovische Fürsten Janussius und Stanislaus schnell nacheinander ohne Erben. Daher fiel das Fürstenthum Masovien der Cron Polen zu, welches vorhin in die 400. Jahr lang seine eigene Fürsten gehabt. Nachmahls hat der Polnische Feld-Herr Tarnovius einen stattlichen Sieg wider die Moldauer erhalten, indem er 20000. derselben mit 4000. Polen in die Flucht geschlagen, 4000. erlegt, und 400. gefangen bekommen. Hierdurch hat er nicht nur grossen Ruhm, sondern auch eine schöne Belohnung erlangt, indem der König eine Anlage gemacht, daß nemlich die Polen von jeder Jauchert dem Tarnovio zwey Groschen erlegen sollten. Dannoch kamen die Moldauer wieder, und der König both den gantzen Adel auf, welcher aber nicht fechten wollen, sondern wider den König und die Reichs-Räthe einen Tumult anfieng, weilen einige Reichs-Gesetze nicht wären beobachtet worden. Die Verbitterung wurde noch grösser, als einer aus den Reichs-Räthen von denenjenigen Edelleuten, so wegen Armuth nur zu Fuß erschienen waren, schimpflich redete. Und obschon der Tumult gestillet worden, gieng doch die Armee auseinander, und die übrige wenige Polnische Mannschafft wurde von denen Moldauern geschlagen. Als aber diesen von dem Türckischen Kayser ein anderer Woywod, Nahmens Stephanus, vorgesetzt worden, waren sie nach der Zeit nicht mehr so unruhig. Es hat dieser König, auf Anstifften des Bischoffs zu Ploczko verschiedene Edicta wider die Evangelische Religion ausgehen lassen, als sie in Polen und Preussen viele Anhänger gefunden. Als zu Dantzig die Clerisey sich der Aenderung in der Religion sehr widersetzte, und es bey nahe zu einem Aufstand gekommen, reysete der König selbst dahin, ließ etlichen Rädleins-Führern die Köpfe abschlagen, und denen übrigen, so sich nicht bequemen wollen, wie auch denen Mönchen und Nonnen, so in den Ehestand getretten waren, die Stadt verweisen. Hingegen hat er es dem geweßten Hochmeister Albrecht in Preussen in dem getroffenen Vergleich in sein Belieben gestellt, ob er wollte die Evangelische Religion einführen. Im übrigen hatte dieser König eine ungemeine Leibes-Stärcke, daß er konte eiserne Hufeisen mit blossen Händen zerbrechen, und dicke Seile zerreissen. Er starb An. 1548. den 1. April, im 82sten Jahr seines Lebens, und 41sten seiner Regierung.

41.) Sigismundus Augustus, wurde noch bey seines Herrn Vaters Sigismundi Lebzeiten gecrönt, jedoch wollten die Stände nicht zugeben, daß er sich der Regierung annehmen sollte, so lang der Herr Vater im Leben wäre. Nachdem seine erste Gemahlin Elisabeth, des Römischen Königs Ferdinandi Tochter, nach einer zweyjährigen Ehe Todes verblichen war, verliebte sich Augustus in eine sehr schöne Dame, Barbaram Radzivilin, des geweßten Trocensischen Woywoden Stanislai Gastoldi, hinterlassene annoch junge Wittwe, und ließ sich mit derselben An. 1545. heimlich copuliren, so daß man wenig davon erfuhr, biß er sie nach seines Herrn Vaters Tod öffentlich seine Gemahlin nennte, wiewohlen die Stände übel darmit zu frieden waren, indem einige auf öffentlichem Reichs-Tag es der Königlichen Majestät verkleinerlich zu seyn vorgaben, eine Unterthanin zur Gemahlin zu haben, ja gar auf eine Ehescheidung drungen. Andere hingegen wollten die ohne der Reichs-Stände Vorwissen geschlossene Ehe zwar nicht billichen, aber auch keine Ehescheidung anrathen. Der König wollte auch davon nichts hören, und wollte lieber Polen als seine Gemahlin verlassen. Es wurden auch die Gemüther der Widriggesinnten bald geändert, und die

Rad-

Radzivilin gecrönt, nachdem der König in abgelassenen Schreiben an den Reichs-Rath und die Vornehmste von Adel seine Wohlmeynung vor die Republic sattsam bezeugte, und der Geistlichkeit zu gefallen, in einem scharffen Edict sich erkläret, daß er die der Ketzerey verdächtige Personen aus dem Reich verweisen, und ihnen keine Ehren-Aemter anvertrauen wollte. Allein die Königin lebte nach ihrer Crönung nur 6. Monathe, und starb An. 1551. den 12. May an dem Krebs. Zu Ende des vorgedachten Reichs-Tags fiengen die Studenten zu Cracau einen Tumult an, und zwar um folgender Ursachen willen. Es hatten einige von ihnen eine unzüchtige Weibs-Person mit ihrer Kupplerin Abends auf der Strasse verhöhnt, und wurden darüber von des Czarnkovii Bedienten übel tractirt, auch bey entstandenem Auflauf etliche getödtet. Ob nun schon der Bischoff die Thäter ließ ins Gefängniß legen, waren sie damit nicht zu frieden, sondern droheten von der Academie wegzugehen, welches sie auch insgesamt gethan. Viele darvon zogen in Teutschland, Preussen und Böhmen, allwo sie Lutheri Lehre gefaßt, und solche hernach bey ihrer Zurückkunfft in Polen ausgebreitet. Als der König auf vielfältiges Verlangen abermahl einen Reichs-Tag hielte, klagte der Adel mit vielen scharffen Worten über die grosse angemaßte Gewalt der Bischöffe, wie dann der Premißler Bischoff Johannes Dziaduski, einen Canonicum von gutem Herkommen, Stanislaum Orichovium in Bann gethann, seiner Ehren entsetzt, und des Lands verwiesen, weilen er wider den Ehe-losen Stand der Geistlichen geschrieben, und sich verheyrathet hatte. Wegen Uneinigkeit der Grossen wurde auf diesem Reichs-Tag hierinn nichts beschlossen. Als aber Orichovius den Bischöffen sein Glaubens-Bekändtniß schrifftlich übergeben, und sie nichts daran auszusetzen gefunden, wurde beschlossen, daß er bey dem Papst die Aussöhnung suchen; der Ertz-Bischoff aber ihn von dem Bann loß sprechen, und in seine Würde und Güter wieder einsetzen sollte, welches auch geschehen. Es hatte damahls die Lehre Lutheri noch viele Liebaber in Polen, als aber die Arianische Secte entstanden, wurde diese mit jener von vielen aus Unwissenheit oder wissentlich vermenget, und dardurch das Aufnehmen der wahren Religion nicht wenig gehindert. Als zu Dantzig zwischen der Obrigkeit und den Burgern neue Uneinigkeit entstanden, reysete der König, um solche zu entscheiden, in diese Stadt, und von da an nach Königsberg. Da Hertzog Albrecht bey des Königs Ankunfft die Stücke auf dem Wall loßbrennen lassen, flog eine Stück-Kugel an dem König vorbey, und nahm einem Reuter hinter ihm, Nahmens Visnovecio, den Kopf hinweg. Der Hertzog wollte den Büchsen-Meister, welcher hieran Schuld hatte, lassen am Leben straffen, allein der König gab es nicht zu, sondern freuete sich, daß ohne seinen Schaden die Prophezeyung des Foxii, eines Mathematici, in gewisser Masse erfüllt worden, als welcher auf selbigen Tag dem König den Tod vorher verkündiget hatte. An. 1558. that der Moscowitische Groß-Fürst, Johannes Basilides, mit 300000. Mann in Liefland einen Einfall, nahm Narva, Derpt, Felin und andere Orte hinweg, und verübte grosse Grausamkeit. In solcher Drangsal suchten die von Reval bey dem König Erich in Schweden Hülffe, der Ordens-Meister aber, der Ertz-Bischoff und meiste Adel bey König Sigismundo Augusto. Dieser versprach ihnen beyzustehen, aber mit dem Beding, daß sie sich ihm unterwerffen, und ihm huldigen sollten. Nach hierüber gepflogenen Tractaten leistete gantz Liefland dem König den Eyd der Treue, und der letzte Liefländische Heer-Meister, Gottfried Kettler, quittirte seinen Orden, und übergab das Creutz und Siegel nebst allen Briefschafften dem König, welcher ihn dargegen durch den Wilnischen Woy-

woden Nicolaum Radzivil als einen Hertzog von Curland und Semigallien ausruffen lassen. Darauf wurden die Moscowiter unter dem Commando des Stanislai Zamoscii und Johannis Zborovii geschlagen. Die Moscowiter hatten in Lithauen die Stadt Poloczko erobert, und sich durch dieses Groß-Hertzogthum in zweyen Heeren ausgebreitet. Es wurde aber ein Heer darvon, welches der Russische Fürst Petrus Suiscius commandirte, von den Feld-Herren Nicolao Radzivilio und Gregorio Chodkievicio angegriffen, und über 20000. darvon erschlagen, worbey Suiscius auf der Flucht von einem Bauren getödtet worden. Das andere Heer hat ebenfalls von dem Lithauischen Truchseß Stanislao Pacio eine harte Niederlage erlitten. Weilen verschiedene Lithauische Provintzien unter der Regierung Casimiri und der folgenden Königen waren von Polen getrennet worden, so hat der König A. 1569. die zu den Zeiten Jagellonis gemachte Vereinigung zwischen Polen und Lithauen auf dem Lublinischen Reichs-Tag wieder erneuert. Schon vorher reysete des Königs Frau Mutter Bona Sfortia, des Mayländischen Hertzogs Johannis Galeatii Sfortiæ Tochter, welche sich bey 40. Jahr lang in Polen aufgehalten hatte, hinweg in Italien, unter dem Vorwand, sich daselbsten der Gesund-Brunnen und warmen Bäder zu bedienen. Der König suchte diese Reyse auf alle Weise zu hindern, doch wußte sie sowohl ihn als einige Reichs-Räthe durch Geschencke auf andere Gedancken zu bringen, daß sie darein gewilliget. Sie starb aber ein Jahr hernach in Italien, und vermachte in einem Testament, welches ihr Cantzler Laurentius Papagoda solle fälschlich erdichtet haben, dem Spanischen König Philippo das Fürstenthum Bari, als einen Theil des Königreichs Napoli. Uber diß hat sie ihm 43000. Rthl. auf Zinß gegen 10. per Cento geliehen. König Sigismundus Augustus hat zwar sowohl das Fürstenehum Bari als dieses Capital durch Gesandte öffters in Spanien zurück gefordert, aber nichts erhalten können. Ubrigens hatte dieser König von der Geometrie, Architectur, Perspectiv- und Feuerwercker-Kunst eine gute Wissenschafft, auch eine Fertigkeit Lateinisch zu reden und zu schreiben. Vid. Sigismundi Augusti, Polon. Regis, Epistolæ, Legationes & Responsa, &c. Lipf. 1703. 8. Den Evangelischen war er sehr geneigt, als welche sich unter seiner Regierung in Polen sehr vermehrt haben. Zu solcher Zeit hat der Lithauische Fürst und Cantzler Nicolaus Radzivil bey 10000. Gulden darauf verwandt, daß die Bibel von Simone Zacio, Petro Statorio Tonvillano, Gregorio Orsacio, Andrea Tricesio und Jacobo Lubelio s. Lublinio nach dem Grund-Text in die Polnische Sprach übersetzt, und A. 1563. in fol. zu Brest in Lithauen gedruckt worden. Es hatte der König nach dem Absterben seiner zwey ersten Gemahlinnen, Kaysers Ferdinandi Tochter, und seiner ersten Gemahlin leibliche Schwester, damahls aber Hertzogs Francisci zu Mantua Wittwe, Nahmens Catharina auf Päpstliche Dispensation geheyrathet. Allein wegen ihrer Unfruchtbarkeit oder auch wegen anderer Ursachen wurde der König ihr also gram, daß er ernstlich eine Ehe-Scheidung suchte. Dahero begab sich die Königin aus Polen hinweg, und residirte sieben Jahr lang zu Lintz, allwo sie auch ihr Leben beschlossen. Der König verheyrathete sich weiter nicht, und als zu Warschau die Pest grassirte, begab er sich nach Knischin an den Lithauischen Gräntzen, allwo er an einer verzehrenden Kranckheit ohne Leibes-Erben den 7. Julii A. 1572. verschieden, und ist zugleich mit ihm der männliche Jagellonische Stamm abgestorben.

§. 46.

IV. Von denen letztern Inn- und Ausländischen Königen, von A. 1572. bis auf jetzige Zeit.

IV. Von denen letztern Königen.

42.)

42.) Henricus Valesius, Königs Caroli IX. in Franckreich Herr Bruder, wurde nicht alsobald nach Königs Sigismundi Augusti Tod erwählt, sondern es währete das Zwischen-Reich über ein Jahr lang. Mittler Zeit wurde auf einem Reichs-Tag zu Camien bey Warschau eine Confœderation oder Politische Vereinigung der Religionen gestifftet, und beschlossen, daß die Römisch-Catholische und Evangelische friedlich zusammen leben, und einander nicht an Ehren-Aemtern hindern solten. Doch wolten die Polen einen Römisch-Catholischen König haben, und übergiengen daher bey der Königs-Wahl die Schlesische Hertzoge von Brieg und Lignitz, ohnerachtet sie von dem Königlichen Piastischen Stamm herkamen. Die, welche einen einheimischen König verlangten, fanden schlechten Beyfall, weilen solches der Freyheit der Nation nachtheilig zu seyn schiene. Sonsten aber kamen verschiedene grosse Herren, als Candidaten der Königlichen Würde in Vorschlag, und zwar der Kayserliche Printz, Ertz-Hertzog Ernst, König Johannes in Schweden, wie auch der Groß-Fürst Magnus in Moscau, und andere mehr. Als aber A. 1573. d. 7. April. der bestimmte Wahl-Tag herbey kam, fielen die meiste Stimmen auf Henricum Valesium sowohl wegen seiner trefflichen Qualitäten, als auch wegen seines grossen Vermögens und der gethanen dem Reich vorträglichen Verheissungen. Daher wurde er vor einen König in Polen und Groß-Hertzog in Lithauen ausgeruffen, die Frantzösische Gesandte aber mußten die Pacta Conventa oder verglichene Wahl-Articul sowohl im Nahmen des erwählten Königs, als auch des Königs Caroli IX. in Franckreich beschwören, welche darinnen bestunden: Daß zwischen Franckreich und Polen solle ein stetes Bündniß seyn; daß Franckreich wider Moscau 4000. Mann stellen, und ein halb Jahr unterhalten, auch durch eine Flotte in der Ost-See die Narvische Schiffahrt hindern, oder gar diesen See-Hafen an Polen bringen solle; daß die Polen nach Franckreich frey und ungehindert handlen dörffen; daß der erwählte König von seinen Einkünfften aus Franckreich 450000. Gülden nach Polen bringe, und zu der Republic Nutzen anwende; daß er alle Schulden Königs Sigismundi Augusti entrichte; daß er die Cracauische Universität in Flor bringe, und daselbst oder in Pariß 100. Junge von Adel auf seine Kosten studiren lasse, auch wenige Frantzosen mit sich nach Polen führe, und denselben keine Ehren-Aemter verleihe. Man fügte noch diesem Articul hinzu, daß der neue König unter den Dissidenten oder Widriggesinnten in der Religion wolle den Frieden handhaben, ingleichem daß er wolle die Printzessin Anna, Königs Sigismundi Augusti Schwester zur Gemahlin nehmen. Siehe Fredronis Gesta Henrici I. p. 103. sq. Heidensteinii Rer. Polon. L. I. f. 29. sq. Hierauf wurden 13. Gesandte, nemlich der Posnische Bischoff Adamus Konarsky, der Siradische Woywod Albertus Lasky, die übrige aber Castellanen und Staroſten nach Franckreich abgefertiget, allwo sie nach ihrer Ankunfft zu Pariß gütigst empfangen und tractirt worden. Der neue König hat zwar die Wahl-Articul d. 10. Sept. in der Kirchen S. Mariæ beschworen, allein wegen der Vermählung mit der Printzessin Anna wolte er sich nicht erklären, und der Posnische Bischoff hatte im Nahmen der Polnischen Clerisey wider den Articul von dem Frieden mit den Dissidenten protestirt. Noch vor der Abreise wurde der erwählte König auf erfolgten Todes-Fall Königs Caroli IX. in einer ansehnlichen Versammlung, jedoch ohne Vorwissen der Polnischen Gesandten, zum Nachfolger im Frantzösischen Königreich erklärt. Darauf erfolgte die Abreise Königs Henrici durch Lothringen und Teutschland, und bald nach seiner Ankunfft in Cracau die Crönung A. 1574. d. 24. Februar. am Matthiä-Tag. Bey der damahligen Reichs-Ver-

Versammlung hat sich ein trauriger Fall zugetragen, indem Samuel Sborowsky, ein vornehmer aber hitziger Herr, den Königlichen Cammer-Herrn Thenczynski, auf welchen er einen alten Groll hatte, bey dem Königlichen Schloß zu Cracau angefallen, und an statt desselben den Castellan von Przemisl Andream Vapowski, welcher darzwischen sprang, also auf den Kopf geschmissen, daß er auf der Stelle todt geblieben. Der Thäter ist zwar nach Siebenbürgen geflohen, aber doch in die Acht erklärt, und hernach unter König Stephano am Leben gestrafft worden. Es konnten auch die Frantzosen mit den Polen sich nicht wohl betragen, wie man dann bald von diesen bald von jenen einige auf der Gassen todt gefunden. Allein es währte nicht lang, so kam d. 30. Maji die Nachricht von des Königs Caroli IX. tödtlichem Hintritt, worbey König Henricus eilends nach Franckreich beruffen worden. Weilen nun die Reichs-Räthe diese Abreyse ohne Vorwissen der Stände nicht wolten zulassen, solches aber lange Zeit erfordert hätte, so gab der König d. 18. Junii den Vornehmsten des Reichs ein Panquet, und ritte zu Nacht in der Stille darvon. Der Cammer-Herr Thenczynski holte zwar den König an den Schlesischen Gräntzen noch ein, welcher aber sich von seinem Vorhaben nicht abhalten ließ, sondern jenem einen Ring verehrte mit Versprechung baldiger Wiederkunfft. So hatte auch der König Briefe an die Reichs-Räthe und einige andere Grosse des Reichs hinterlassen, in welchen er jenen die Reichs-Verwaltung in seiner Abwesenheit aufgetragen, diese aber zur beständigen Treue vermahnt. Solche Briefe liesse er ihnen durch seinen zurück gebliebenen Hof-Rath Carolum Danzæum einhändigen. Allein die Polen waren mit solcher heimlichen Abreise übel zufrieden, schickten auch an den König Gesandten und Briefe vom 18. Sept. 1574., in welchen sie demüthig bathen, daß er bis auf d. 12. Maji 1575. möchte wieder in Polen kommen, sie müßten einen König haben, entweder ihn oder einen andern. Der König antwortete durch Gesandten und Briefe, er wolte zurück kommen, so bald er seine Sachen in Franckreich zur Richtigkeit gebracht. Als aber solche Wiederkunfft vor dem 12ten Maji A. 1575. nicht geschahe, liessen die Polen öffentlich ein Zwischen-Reich ausruffen, welches bis auf den 7. Novemb. währen solte. König Henricus wolte zwar durch Gesandte den Polen neue Vorschläge thun lassen: weilen aber diese nicht zu rechter Zeit ankamen, schritten sie zur neuen Königs-Wahl. Nach der Zeit wurde dieser König Henricus III. von einem Dominicaner-Mönch Jaques Clement mit einem Messer also verwundet, daß er darüber A. 1589. Todes verblichen, da er in Polen nicht länger als vom 24. Febr. bis auf den 18. Junii A. 1574. regieret hatte.

§. 47.

43.) Stephanus I. Battori, Fürst in Siebenbürgen, ein Sohn Stephani, eines Woywoden daselbst, A. 1533. d. 27. Sept. gebohren, wurde d. 7. Novemb. A. 1574. zum König in Polen, die Printzessin Anna aber, Königs Sigismundi Augusti Schwester, und noch eintzige Erbin des Jagellonischen Stammes, zur Königin mit dem Beding erwählt, daß diese sich mit jenem künfftighin vermählen solte, obwolen sie bereits 60. Jahr alt war. Hingegen eine andere Parthey erklärte Kayser Maximilianum mit dem Anhang zum Polnischen König, daß sein Printz Ernestus solte die Printzessin Anna heyrathen. Indem aber der Kayser verzog, kam Stephanus eilends d. 18. April. nach Cracau, und behielte die Königliche Würde, A. 1576. d. 1. Maji wurde er zu Cracau gecrönt, und zugleich mit der Printzessin Anna vermählt, und zwar von dem Vladislaviensischen Bischoff Carncovio, weilen der Ertz-Bischoff Vchanski annoch dem Kayser anhieng, so wohl als die Stadt Dantzig, welche aber, nach-

nachdem der Kayser d. 12. Octobr. 1576. diese Welt verlassen, König Stephano gehuldiget hat, als der sie durch die Waffen darzu genöthiget. A. 1577. ist der Moscowitische Czaar Iwan Basilowiz in Liefland eingefallen, und hat daselbst viele Grausamkeit verübt. König Stephanus aber hat etliche Orte wieder erobert, und nach einem dreyjährigen Krieg einen Frieden auf 10. Jahr lang auf der Moscowiter öffteres Anhalten und des Papsts Interceſſion, d. 15. Jan. A. 1582. geschlossen, krafft dessen Liefland an Pohlen, und die eroberte Moscowitische Orte an den Czaaren abgetretten worden. Mittler Zeit hatte der König ein Tribunal angeordnet, welches aus geistlichen und weltlichen Deputirten bestehen, und von Martini an bis Ostern zu Peterkau, von Ostern an aber bis zur Erndte-Zeit zu Lublin sitzen, auch alle Sachen (nur wenige ausgenommen, welche vor den König oder auf den Reichs-Tag solten gebracht werden) mit völliger Gewalt entscheiden solte, ohne daß man an den König appelliren dörffte. Als der König den Zamoiſci zum Cantzler machte, bezeugte sich die Sborovische Familie deßwegen mißvergnügt, weil sie vermeynte, dergleichen Ehren-Stellen besser verdient zu haben, indem sie dem König vor anderen zur Crone verhülfflich gewesen. Denn hierzu hatte sie ihr Anverwandter Samuel Sborowsky öffters durch Schreiben vermahnt, als er oben gedachter Mordthat wegen aus Polen verwiesen worden, und in Siebenbürgen geflohen. Andere waren in andern Stücken nicht wohl mit dem König zufrieden, welcher sich aber durch seinen Cantzler Zamoſcium auf dem Reichs-Tag nachdrücklich vertheidiget, und den Samuel Sborowsky, da er allerhand schlimme Händel angefangen, aller Vorbitte ohngeachtet, enthaupten lassen. Es wurde dieser König wegen seiner Leutseeligkeit und Ernsthafftigkeit beydes geliebt und gefürchtet. Seine Weißheit, Großmüthigkeit und Kriegs Erfahrenheit, wie auch andere treffliche Qualitäten haben ihm auch bey anderen Potentaten eine sonderbare Hochachtung zuwegen gebracht. Obwohlen er der Römischen Religion eifrig anhieng, hat er doch gegen die Dissidenten in Religions-Sachen keine Gewalt gebraucht, und die Ursach davon mit diesen Worten angezeigt: GOTT habe sich allein diese drey Dinge vorbehalten: Aus nichts etwas zu machen, zukünfftige Dinge vorher zu verkündigen, und über die Gewissen zu herrschen. Er starb A. 1586. d. 12. Decemb. im 54sten Jahr seines Alters.

44.) Sigismundus III. wurde von seinen Eltern König Johanne III. in Schweden, und der Catharina, des Polnischen Königs Sigismundi Augusti Schwester, in der Römischen Religion erzogen, und den 30. Junii An. 1587. von dem Ertz-Bischoff Stanislao Carncovio, wie auch den meisten Reichs-Räthen zum König in Polen erwählt, mit welchem es insonderheit die Zamoiſcische Anverwandte und Anhänger hielten. Hingegen die Dissidenten (deren Haupt der Posnische Woywode, Graf von Gorka, ein verständiger und reicher Mann gewesen) nebst dem Päpstlichen Nuntio Franciſco Malaſpina, und der Sborovischen Familie wolten den Ertz-Hertzog Maximilianum zu ihrem König haben. Weilen aber Zamoiſcius der Stadt Cracau sich versichert, und Sigismundus bälder in Polen kam, wurde seine Parthie immer grösser. Maximilianus rückte mit einem Kriegs-Heer herbey, wurde aber von Zamoiſcio bey Bitschen im Schlesischen Fürstenthum Brieg in einer Schlacht A. 1588. d. 24. Januar. überwunden. Obwohlen er sich in diese Stadt retirirt hatte, mußte er sich doch dem Zamoiſcio, nebst andern vornehmen Personen, so bey ihm waren, als ein Gefangener ergeben, und endlich die Königliche Würde dem Sigismundo überlassen, welcher ihn auf Kayſers Rudolphi II. Interceſſion hernach wider loßgegeben. Siehe Hei-

denstein. Rer. Polon. L. IX. f. 280. sqq. Es war zwar Sigismundus der Römischen Religion eifrig ergeben, dannoch ließ er in die Wahl-Articul die Worte einrücken, daß er den Dissidenten oder Anderst-gesinnten in der Religion den Frieden handhaben wolle. Er ward kaum d. 27. Decemb. 1587. von dem Ertz-Bischoff Carncovio gecrönet, so wußten die Polen schon allerhand an ihm auszusetzen, insonderheit daß er bey der Teutschen Tracht geblieben, und daß er wenig geredet, auch wann man ihn angeredt, entweder stille geschwiegen, oder erst nach einer guten Weile geantwortet. Vornehmlich mißfiel den Polen, daß der König A. 1589. zu Reval in Liefland mit seinem Herrn Vater eine geheime Unterredung gepflogen, welche zu mancherley Argwohn Anlaß gegeben. A. 1592. starb König Johannes III. in Schweden, und König Sigismundus reysete im folgenden Jahr dahin, und ließ sich zum König in Schweden crönen. Er hatte sich zwar auf Anstifften der Jesuiten vorgenommen, die Römisch-Catholische Religion in Schweden einzuführen, fand aber grossen Widerstand, und mußte schwören, daß er Schweden bey der unveränderten Augspurgischen Confession ungekränckt lassen wolte. Die Römisch-Catholische solten wohl im Reich sich aufhalten dörffen, aber zu keinen Aemtern gelassen werden, auch keine öffentliche Religions-Ubung haben, und sich friedlich verhalten. Nach Verfliessung eines Jahrs A. 1594. übergab der König die Reichs-Verwaltung in Schweden seines Herrn Vaters Bruder Carolo, Fürsten von Südermannland, und kehrte mit 44. Schiffen wieder zurück in Polen. Nachmals ist zwischen diesen beyden Vettern ein Krieg entstanden, und A. 1599. haben die Schweden ihrem König Sigismundo gar den Gehorsam aufgesagt, hingegen aber A. 1604. den Carolum zu ihrem König erwählt. Dieser Carolus IX. hatte anfänglich viele Orte in Liefland den Polen abgenommen, welche aber diese meistens wieder erobert. A. 1605. hat er bey Kirchholm ohnweit Riga eine grosse Niederlage erlitten, erholte sich aber wieder, weilen in Polen innerliche Unruhe entstunde. Nachdem König Sigismundo seine Gemahlin Anna, Ertz-Hertzogs Carls zu Oesterreich und Mariä Hertzogin aus Bayern Tochter, gestorben war, vermählte er sich A. 1605. den 4. Decemb. mit ihrer leiblichen Schwester Constantia, welche Ehe einige vornehme Polen, und sonderlich Zamoiski, vor unzulässig gehalten, obschon nachmahls Papst Paulus V. die Dispensation dazu ertheilt hat. Weilen der König den Jesuiten zu viel Gewalt ließ, daß sie die Evangelische übel tractirten, entstund A. 1606., als der König einen Reichs-Tag ausgeschrieben hatte, ein Rokosz oder Aufstand des Adels. Der König zog seine Trouppen zusammen, und kam es zwischen diesen und den Rokossianern zu einem Handgemeng, worbey auf beyden Seiten bey 30. Mann geblieben, und hat es anfangs vor den König gefährlich ausgesehen. Die Rokossianer begehrten diese zwey Puncten, daß die Geistliche, wann sie von weltlichen Personen vor Gericht angeklagt wurden, sich stellen sollen, wie auch daß der König die Jesuiten aus dem Cracauischen Gebiet verweisen, und den Dissidenten ihre Religions-Freyheit beschwören solle. Sie erhielten aber nichts, und mußten noch dazu dem König in Gegenwart der Reichs-Räthe eine öffentliche Abbitte thun: Mittler Zeit hatte sich in Lithauen einer vor den Demetrium, des verstorbenen Groß-Fürsten Johannis Basilowiz Sohn ausgegeben, und den Sendomirischen Woywoden Georg Mniszeck beredt, daß ihm dieser seine Tochter Marinam zur Ehe versprochen, und mit Hülff anderer Polnischen vornehmen Herren eine Armée versammlet, mit welcher der so genannte Demetrius A. 1605. in Rußland zog. Als nun damahls der Moscowitische Groß-Fürst Boris gestorben, erwählten die Moscowiter diesen Demetrium zum Groß-Fürsten, merckten

merckten aber bald, daß er ein Betrüger wäre. Daher als die Marina in der Stadt Moscau angekommen, und An. 1606. das Beylager sollte gehalten werden, entstunde ein Tumult, in welchem der Bräutigam nebst vielen Polen getödtet, und dargegen ein Knees, Nahmens Basilius Swiscius oder Zuski, zum Groß-Fürsten ausgeruffen worden. König Sigismundus wollte sich wegen dieses an den Polen begangenen Mords rächen, zog deßwegen An. 1608. nach gestillter Unruhe der Rocossaner mit einer Armee in Polen, und belagerte Smolensko. Die Russen bekamen Succurs aus Schweden, und grieffen nebst den Schweden die Polen an bey Clusin, wurden aber geschlagen. Damit nun die Russen des Polnischen Kriegs loß würden, von welchem sie noch mehr Unheil befürchteten, stiessen sie An. 1610. den Czaren Zuski ins Kloster, und erbothen sich, den Polnischen Printzen Vladislaum zu ihrem Groß-Fürsten zu machen, wann er die Griechische Religion annehmen, und eine Russin heyrathen wollte. Weilen aber König Sigismundus diese Bedingungen verworffen, und überdiß begehrte, daß die Russen nicht nur seinem jungen Printzen, sondern auch ihm huldigen sollten, wurde aus der Sache zuletzt nichts. Es kam zwar der König, als er An. 1611. die Stadt Smolensko nach einer mehr als zweyjährigen Belagerung erobert hatte, mit einer Armee in Moscau, um seinen Printzen auf den Russischen Thron zu setzen; Allein die Russen wollten von Vladislao nichts mehr weder wissen noch hören, und mußte der König bey herannahendem Winter ohnverrichteter Sachen zurück kehren. An. 1617. zog Vladislaus nochmahls in Moscau, konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß er einen Stillstand auf 14. Jahr mit den Russen geschlossen, worbey die Polen das Hertzogthum Severien, wie auch Czernichow und Novogrod, welche sie damahls erobert hatten, behalten. Als An. 1620. die Türcken in die Moldau eingefallen, wurde der Polnische Groß-Feld-Herr, Stanislaus Zolkiewski, denselben mit einer Armee entgegen geschickt. Dieser vermeynte, er wäre der grossen Macht der Türcken nicht gewachsen, und überließ denselben die Wallachey, nebst andern Orten durch einen nachtheiligen Vergleich, um sie von weiterem Einbruch in Polen abzuhalten. Allein die Türcken hielten das vor eine Zaghafftigkeit, wurden nur hochmüthiger, und marschirten immer weiter. Daher lieferten die Polen dem Skinder Bassa bey dem Flusse Niester eine Schlacht, in welchem Zolkiewski und viele vornehme Polen umkamen. Bald darauf kam der junge Türckische Kayser Osman selbst mit mehr als 300000. Mann, welchem der Polnische Printz Vladislaus mit 70000. Mann, unter welchen 30000. Cosacken waren, entgegen zog, welcher aber durch die Ruhr, an welcher viele unter der Polnischen Militz ihr Leben eingebüßt, verhindert worden, daß er denen Kriegs-Operationen wenig beywohnen können. Als die Türcken den 4. Septemb. die Cosacken der Polnischen Armee angegriffen, wurden sie mit Verlust zurück getrieben. Am folgenden Tag fielen sie die Polnische Infanterie an, und verlohren abermahl bey 5000. Mann. So haben auch die Türcken nachmahls insgemein den Kürtzern gezogen, sonderlich aber bey Stürmung des Polnischen Lagers bey 60000. Mann eingebüßt, und wurde daher den 10. Oct. An. 1621. Friede gemacht. A. 1624. beschwerten sich die Polen auf dem Reichs-Tag zu Warschau darüber, daß der König seinem Printzen Johann Albrecht das Ermeländische Bißthum gegeben, wie auch, daß die Königin die Zywiezensische Grafschafft erkaufft, da doch die Reichs-Gesetze die Königliche Printzen von den Reichs-Aemtern ausschliessen, und dem König eigene Güter in Polen sich anzuschaffen nicht gestatten. Nachdem der König Gustavus Adolphus

in

in Schweden An. 1621. die Stadt Riga erobert, hat er nach geendigtem Stillstand An. 1625. gantz Liefland, im folgenden Jahr aber in Preussen Elbingen, Marienburg und andere Orte eingenommen. An. 1627. wurde zwar eine Friedens-Handlung unternommen, welche aber fruchtloß abgeloffen. An. 1629. hat der Schwedische Feld-Marschall, Hermann Wrangel, in einem Treffen bey Gorzno 3000. Polen erlegt. Als der Kayser den Polen etliche 1000. Mann unter dem Commando des Feld-Marschalls Arnheim zu Hülff gesandt, haben sich diese nebst den Polen, welche der Feld-Herr Stanislaus Koniecpolski commandirte, mit den Schweden in vorbemeldtem Jahr 1629. bey Stum in Preussen wieder in ein Gefecht eingelassen, wobey der Schwedische König Gustavus bey nahe von einem Polnischen Reuter wäre niedergesäbelt worden, wann ihm nicht ein Schwedischer Obrister, Erich Soop, wäre zu Hülff gekommen: Jedoch haben die Polen abermahl den Kürtzern gezogen. Nach diesem wurde durch Vermittlung der beyden Cronen Franckreich und Engelland ein Stillstand von An. 1629. biß auf das Jahr 1635. gemacht, worbey den Schweden Elbingen, Memel, Pillau und Braunsberg in Preussen, nebst den gemachten Conqueten in Liefland gelassen wurden. Nachdem der König Sigismundus An. 1631. seine Gemahlin Constantiam zu seinem grossen Leidwesen durch einen schnellen tödtlichen Hintritt, da man sie im Beth Morgens tod gefunden, verlohren, hat er im folgenden Jahr auf seinem letzten Reichs-Tag die Königliche Kinder der Republic beweglich anbefohlen. Er ließ auch die Königliche Printzen, auf der Landbothen Ansinnen, in den Reichs-Rath bringen, welches sonsten nie geschehen: Und wurden ihnen gewisse Aemter und Einkünfften verordnet. Dargegen hat der König der Republic das Müntz-Recht abgetretten, welches sonsten dem König allein gehörte. Bald hernach starb der König An. 1632. im 66sten Jahr seines Alters, und 45sten seiner Regierung.

§. 48.

45.) Vladislaus VI. (oder IV.) Königs Sigismundi III. ältester Printz, wurde bald nach seines Herrn Vaters Tod zum König erwählt, aber erst An. 1633. den 6. Febr. gecrönt. Ehe noch die Zeit des Stillstands mit den Moscowitern zu Ende gieng, belagerten sie Smolensko mit 80000. Mann. Vladislaus aber hatte nicht viel über 20000. Mann bey sich, und schlug sie dannoch von der Stadt hinweg, hielte sie auch den Winter hindurch also eingeschlossen, daß sie sich ergeben, und um einen freyen Abzug bitten müssen. In dem darauf erfolgten Friedens-Schluß that Vladislaus auf den Titul eines Russischen Groß-Fürstens Verzicht, und bekam dargegen die beyde Fürstenthümer Czernichow und Smolensko. Die Türcken, welche mittler Zeit in Polen eingefallen waren, wurden durch den Polnischen Feld-Herrn Koniecpolski zurück getrieben, und machten ebenfalls mit Polen Friede, der Bassa Abazy aber, welcher bey solchem Einfall commandirte, wurde von den Türcken erdrosselt. An. 1637. vermählte sich der König mit Kayfers Ferdinandi II. Prinzessin, Cœcilia Renata, zu Warschau, allwo auch die Crönung der Königin geschahe. Weilen der mit Schweden geschlossene Stillstand An. 1635. zu Ende gieng, wurde er zu Stumsdorff in Preussen biß auf den 11. Jul. An. 1660. verlängert: Wegen eines völligen Friedens aber konnte man sich nicht vergleichen, weilen Vladislaus nebst seinen Herrn Brüdern ihr Recht auf die Cron Schweden sich vorbehielten. Jedoch wurden hierbey die Orte, so die Schweden in Preussen besassen, den Polen abgetretten, weilen jene in Teutschland genug zu thun fanden. Als die Cosacken, welche bißher unter Polen gestanden, und sich sehr

sehr vermehrt hatten, An. 1637. Unruhe anfiengen, wurden ihnen ihre Privilegien, nebst der Stadt Techtimirow genommen, und die Vestung Kudak oder Hudack, bey dem Einfluß der Zwarner (oder Sumara) in den Nieper angelegt, um sie besser im Zaum zu halten. Man machte auch neue Anlagen auf ihre Güter und Waaren, daher wählten sie sich einen neuen Feld-Herrn, Demetrium Timossevitz Hunia, nachdem ihr Obrister Pauluka wider gegebene Parole von den Polen enthauptet worden, und machten in den folgenden Jahren denen Polen durch ihre Rebellionen viele Beschwernissen. An. 1638. hat König Vladislaus den Ort Rackaw, allwo die Arianer ihren Auffenthalt hatten, zerstöret, weil er ihnen sehr feind war. An. 1645. hat er ein Colloquium Charitativum, wie man es nannte, oder ein liebreiches Religions-Gespräch zu Thoren angestellt, in welchem man die Lutherische, Reformirte und Römische Religion zu vereinigen suchte. Es währete dasselbe vom 28. August. an biß auf den 21. Nov. aber ohne sonderlichen Nutzen. Siehe Hartknochs Preussische Kirchen-Historie L. IV. c. 6. p. 934. Nachdem der einige Königliche Printz Sigismundus Casimirus An. 1647. den 9. Aug. im siebenden Jahr seines Alters, gestorben, ist der König Vladislaus An. 1648. den 20. May demselben in die Ewigkeit nachgefolgt, und hat sein Alter nicht höher als auf 52. Jahre gebracht.

46.) Johannes Casimirus, Königs Vladislai VI. Herr Bruder, wurde aus einem Jesuiten ein Cardinal, und aus einem Cardinal König in Polen. Nachdem er dem Papst seinen rothen Cardinals-Hut zurück gesandt, wurde er An. 1649. den 17. Jan. zu Cracau gecrönt. Bald darauf vermählte er sich auf erhaltene Päpstliche Dispensation, mit seines Herrn Bruders Vladislai hinderlassenen Wittwe, Ludovica Maria, des Hertzogs von Mantua Caroli Gonzagæ Princessin, welche ehedem in Franckreich sich aufgehalten hatte. Im erstgedachten Jahr gieng der Krieg mit den Cosacken erst recht an, deren Feld-Herr war Bogdan Chmielinski oder Chmielintzki, eines Lithauischen Edelmanns Sohn, welcher wegen seines erlittenen Unrechts, da ihm das Seinige genommen worden, bey dem vorigen König Vladislao keine Satisfaction bekommen können, und daher um sich zu rächen die Cosacken aufgewiegelt, welchen die Crimmische Tartarn beygestanden. Diese hatten noch bey Vladislai Lebzeiten bereits den Polen nicht geringen Schaden zugefügt. Nach dessen Tode haben sie die Polen in zweyen Treffen geschlagen, Kiow erobert, wie auch die Stadt Lemberg belagert, welche sich aber mit 1200. Marck Silber und 17000. Gulden von der Belagerung loß gekaufft. Als sie vor der Stadt Zbarazki in Volhynien lagen, kam zwar der König Johann Casimir derselben mit einer Armee zu Hülff, welche aber gegen die feindliche Armee, die aus 80000. Cosacken und 100000. Tartarn bestunde, viel zu schwach war. So fehlte es auch den Polen an Lebens-Mitteln, und wurde der König von den Feinden gantz umringet. Er schrieb aber an den Tartarischen Cham, welcher darauf zum Abzug blasen ließ, und mit dem König Frieden machte. Chmielnizki wurde auch mit dem König ausgesöhnt, und in seinem Commando über die Cosacken bestättiget. Als sie aber An. 1651. neue Unruhe anfiengen, zog der König mit einer Armee von 100000. Mann ihnen entgegen, und erschlug bey Sokol 15000. Cosacken, und 36000. Tartarn, eroberte auch das gantze Cosackische Lager. An. 1654. haben die Moscowiter mit Hülff der Cosacken Smolensko, wie auch Wilda und andere Plätze in Lithauen eingenommen. Uberdiß kamen An. 1655. die Schweden mit einer Armee unter dem Commando des General Wittenbergs wider Polen, weilen König Johann Casi-

Casimir wider König Carl Gustavs Succession im Königreich Schweden durch Gesandte hatte protestiren lassen, weilen er von König Sigismundo III. her eine Prætension auf Schweden machte. Um dieser und anderer Ursachen willen hielte sich der Schwedische König berechtiget zu seyn, noch ehe der getroffene 26jährige Stillstand zu Ende gieng, die Polen anzugreiffen. Die Schweden nahmen gantz Groß-Polen, Masovien und Klein-Polen, nebst den Städten Warschau und Cracau, wie auch gantz Preussen hinweg, nur die Stadt Dantzig ausgenommen, welche auf das Zureden einiger Prediger dem König Johann Casimir getreu verblieben, der ihr aber keine Hülffe leisten konnte, sondern sich in Schlesien retiriret hatte. Als aber die Polen von den Tartarn Succurs bekamen, fiengen sie sich an wieder zu erholen, und die Lithauer tödteten alle bey ihnen einquartirte Schweden. Hingegen wurden die Polen und Tartarn vom König Carl Gustav, welchem die Armee des Chur-Fürsten von Brandenburg beystunde, in einer Schlacht bey Warschau, welche drey Tage gewähret, überwunden. Jedoch hat hernach der Chur-Fürst von Brandenburg, Friederich Wilhelm, sich von Schweden getrennet, und den Polen geholffen, weilen er von König Johann Casimir, krafft einer An. 1657. den 19. Septemb. zu Welau geschlossenen Alliance die Souverainität über Preussen bekommen. Der König in Dännemarck hatte den Schweden ebenfalls den Krieg angekündiget: Daher mußte König Carl Gustav viele Trouppen zurück ziehen, und die Polen bekamen Churland nebst Cracau und verschiedenen Plätzen wieder. Worauf An. 1660. den 3. May im Kloster Oliva, eine Meile von Dantzig, ein Friedens-Schluß gemacht worden, in welchem die Polen gantz Preussen wieder bekommen, Liefland aber den Schweden überlassen müssen. Sie waren auch nicht im Stande, den Moscowitern Smolensko, Severien und Kiow wieder abzunehmen, zumahlen da die Cosacken inzwischen von Polen abgetretten, und sich theils zu den Türcken, theils zu den Moscowitern geschlagen hatten. Als König Johann Casimir nach Verbesserung des Zustandes in Polen An. 1656. aus Schlesien wieder nach Reusch-Lemberg zurück kam, versprach er daselbst in der Haupt-Kirche vor dem Marien-Bild in einem Gelübde unter anderm, daß er wolle Christi und der Jungfrau Mariä Dienst und Ehre in seinem Reich fortpflantzen. Darauf befahl er A. 1658. daß alle Arianer und Wiedertäuffer bey Lebens-Straff sollten aus Polen sich hinweg begeben. Doch gab er ihnen Frist biß An. 1660. den 10. Julii, damit sie indessen ihre Güter verkauffen können. Sie haben aber solche theils in schlechtem Preiß verkauffen, theils ihren Freunden aus Mangel eines Käuffers überlassen müssen. Viele Arianer nahmen die Römische Religion an, andere zogen theils in Schlesien nach Creutzburg, theils in Siebenbürgen, da sie an den Ungarischen Gräntzen von den Schnaphanen beraubt, und hernach von einer ansteckenden Kranckheit überfallen worden, so daß von 380. Personen kaum 30. bey Leben geblieben. An. 1663. fieng die Lubomirskische Unruhe in Polen an, welche, wie einige berichten, daher solle entstanden seyn: Weilen der König keinen Leibes-Erben hatte, wollte er noch bey seinen Leb-Zeiten einen Reichs-Nachfolger ernennen. Es war aber der Groß-Marschall und Fürst Lubomirski hierinnen dem König zuwider, und kam daher in den Verdacht, als wollte er die Crone an sich ziehen. Andere halten ihn hierinnen vor unschuldig, und erinnern mit besserm Grund, er habe sich nur der Königen Ludovicæ Mariæ widersetzt, welche dem Printzen von Enguien aus Franckreich, des Hertzog von Conde Sohn, die Polnische Crone zueignen wollen. Er wurde noch anderer Verbrechen beschuldiget, und kam so weit, daß er seines Groß-Mar-

Marschall-Amts und Generalats entsetzt, und seine Güter confiscirt worden. Weilen aber der Adel sich seiner gar starck annahm, kam es zu einem Vergleich, daß er dem König und der Königin Abbitte thun, den Eyd der Treue von neuem ablegen, und zwar seine Güter, nicht aber seine Aemter wieder bekommen sollte. Als dieses geschehen, gieng er unter dem Vorwand einer Wallfahrt, um mehrerer Sicherheit willen aus Polen, und kam nach Breßlau, allwo er An. 1667. den 7. Febr. gestorben, und die Königin ist in eben diesem Jahr den 16. May ihm nachgefolgt. Darauf hat der König An. 1668. den 16. Septemb. in der St. Johannis Kirche zu Warschau die Crone niedergelegt, und von der Republic jährlich 300000. Gülden zu seiner Versorgung empfangen. Nachdem er sich noch eine Zeitlang in Polen aufgehalten, begab er sich ins Kloster zu St. Germain in Franckreich, und starb An. 1672. den 16. Nov. zu Nevers.

§. 49.

47.) Michaël Thomas Koributh Wisnowiecki, war ein Piastus, d.i. ein einheimischer König aus dem alten Geschlechte des Koributh; der ein Bruder König Vladislai Jagellonis, welcher Polen mit Lithauen vereinbahrt hat, gewesen. Es haben damahls verschiedene nach der Polnischen Cron getrachtet, insonderheit Hertzog Philipp Wilhelm von Pfaltz-Neuburg, welcher König Johannis Casimiri leibliche Schwester, Anna Catharina Constantia zur Gemahlin gehabt; Ingleichem Hertzog Carl von Lothringen, der Hertzog von Conde aus Franckreich, der Moscowitische Printz, u. s. w. Es wurde aber den 2. May An. 1669. König Michael allen andern nach langer Berathschlagung vorgezogen, und am Michaelis-Fest zu Cracau gecrönt, ob er wohl seine Erwählung mit Thränen abzuwenden gesucht, und dabey gesprochen: **Es gehe dieser Kelch von mir.** Manche Polnische Magnaten wußten alsofort allerhand an ihm zu tadlen, daß er nemlich Teutsche Kleidung getragen, daß er vom Spanischen Abgesandten das güldene Vließ angenommen, daß er auch ohne Vorwissen des Reichs-Raths eine Heyrath am Kayserlichen Hof gesucht. Besonders hat der Ertz-Bischoff dem König vielen Verdruß gemacht, und auf öffentlichen Reichs-Tag gesagt, wann der König ihn oder einen andern Reichs-Rath, der ob den Reichs-Gesetzen fest hielte, wolle hinrichten lassen, möge er immerhin die Spanische Apothecke gebrauchen. Es ist aber dieser Ertz-Bischoff von den Ständen abgesetzt, und in ein Kloster verstossen worden, obschon der Papst durch seinen Nuntium darwider protestirt hatte. Der König vermählte sich mit Kaysers Ferdinandi III. Prinzessin, Eleonora Maria Josepha, und ließ sie den 15. Oct. An. 1670. auf dem Reichs-Tag zu Warschau crönen. A. 1672. kam eine Türckische Armee von 90000. Mann, nebst 20000. Tartarn, wie auch 10000. Cosacken und Moldauern, diese eroberten nicht nur die wichtige Vestung Caminieck Podolski, sondern der Groß-Sultan begehrte über des von den Einwohnern einen jährlichen Tribut von 22000. Ducaten, und 100000. Löwen-Thalern, woran sie alsofort 10000. erlegen müssen. Manche geben dem König die Schuld, andere aber schreiben es der Uneinigkeit der Stände zu, daß man den Feinden nicht bey Zeiten genugsam widerstanden. Der Feld-Herr Sobieski lag mit einer Armee unterhalb Chocim, und der König wollte sich auch dahin verfügen, wurde aber auf der Reyse kranck, und starb den 10. Nov. An. 1673. im 33sten Jahr seines Alters. Sein Tod wurde schlecht betraurt, nicht allein weilen er durch sein unordentlich Leben viel darzu geholffen, und die Regierung zu schlechtem Vergnügen der Polen verwaltet, so daß einige ihn gar vom Thron verstossen wollen, sondern auch,

weil am folgenden Tag nach seinem tödtlichen Hintritt die glückliche Schlacht bey der Stadt Chocim an den Podolischen Gräntzen, ohnweit dem Dniester vorgegangen. Dann es hatte der Polnische Groß-Feld-Herr, Johannes Sobieski, nebst dem Lithauischen Feld-Herrn, Michael Pac, das Türckische Lager an fünff Orten angegriffen, worbey die Türcken alsobald in Confusion geriethen, und sich theils nach Caminieck, theils in das Schloß Chocim retirirten. Die Polen aber waren so glücklich, daß sie innerhalb 2. Stunden das gantze Türckische Lager, nebst der Kriegs-Cassa (worinnen bey fünff Millionen Thaler sollen gewesen seyn) erobert, und bey 30000. Türcken nieder gemacht haben, daß kaum 1500. mit dem Leben davon kamen.

48.) Johannes Sobieski oder III. ein Sohn des Cracauischen Castellans Jacobi Sobieski An. 1624. zu Olesko in Rußland gebohren, welcher als Cron-Feld-Herr den vorgedachten Sieg erhalten, wurde den 20. May An. 1674. zum König erwählt, ohnerachtet noch viele andere sich um die Cron beworben hatten. Er wollte sich nicht alsobald crönen lassen, sondern that vorher einen Zug wider die Türcken, welche inzwischen Chocim und viele andere Orte zwischen den Flüssen Dniester und Niester wieder weggenommen hatten. Nachdem der König An. 1675. verschiedene Orte erobert, und den Türcken vielen Abbruch gethan, wurde durch einen Friedens-Schluß die Ukraine in drey Theile getheilt, davon die Polen zwey Theile, die Cosacken den dritten, die Türcken aber Caminieck behalten, mit Nachlassung des Tributs, welchen die Polen vorher in einem Tractat den Türcken versprochen hatten. Darauf wurde An. 1676. den 31. Jan. die Erd-Bestattung der beyden Könige Michaëlis und Johannis Casimiri; (dessen Leichnam inzwischen aus Franckreich ankam) den 2. Februarii aber die Königliche Crönung vollzogen, worbey der König und die Königin das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen. Weilen der Türckische Sultan Nurandin mit einer grosser Armee biß über den Dniester kommen war, ließ König Johannes den Gesamten Adel aufbieten, und zog dem Feind entgegen. Es wurde aber bald darauf durch Vermittelung des Fürsten in der Moldau Friede gemacht, und den Türcken Caminieck gelassen. Als An. 1683. die Türcken die Stadt Wien belagerten, ließ sich König Johannes durch den Papst bewegen, in die Heil. Liga zu tretten, welche der Römische Stuhl mit dem Kayser und der Venetianischen Republic geschlossen hatte. Verschiedene Polnische Landbothen wollten anfänglich in diesen Zug nicht willigen, als aber der Kayser 120000. Reichs-Thaler bezahlt, und der Papst eine Million Gulden darzu geschossen, gieng der Marsch vor sich, und kam der König annoch zu rechter Zeit mit 20000. Mann bey besagter Residentz-Stadt an. Als es zu einem Treffen kam, commandirte der König den rechten Flügel, und geriethen die Polen in das gröste Feuer der Janitscharen, worbey sie zwar mit Verlust vieler Todten ein und andermahl zurück gewichen, jedoch sich wieder erholt, und sowohl des Groß-Veziers Haupt-Fahne, als auch dessen Gezelt erbeutet, welches einem kleinen Städtlein nicht ungleich war, und hat der König dieselbe Nacht darinnen geschlaffen. Als die Polen dem flüchtigen Feind nachsetzten, kam es zwischen Gran und Waracan wieder zur Action, worbey der Graf von Dönhof, nebst 2000. Polen geblieben, der König selbst auch nebst dem Printzen in grosse Gefahr geriethen. Nachdem aber der Hertzog von Lothringen mit den Teutschen Trouppen ihme zu Hülff kame, haben die Türcken den Kürtzern gezogen, und von den Polen kein Quartier bekommen. Die Königliche Gemahlin war Maria Casimira Louisa de la Grange, eine Tochter Alberti de la Grange,

Pairs

Pairs von Franckreich, und Marquis d'Arquien, so A. 1707. als Römischer Cardinal im 112te Jahr seines Alters gestorben. Sie kam mit der Gemahlin der beyden Königen Vladislai und Johannis Casimiri, Louisa Maria, aus Franckreich in Polen, und heyrathete zuerst den Sendomirischen Woywoden Johannem Zamoiski, und hernach aber A. 1665. als eine junge und reiche Wittwe den Johannem Sobieski, welcher erst nach der Zeit Groß-Marschall und Groß-Feld-Herr worden, und endlich, als König, d. 17. Jun. An. 1696. im 72sten Jahr seines Alters sein Leben beschlossen.

§. 50.

49.) Fridericus Augustus, oder Augustus II. König in Polen und Chur-Fürst in Sachsen, gebohren d. 12. Maji 1670. wurde Chur-Fürst A. 1694. und zum König in Pohlen gecrönt d. 15. Sept. A. 1697. Ihro Königliche Majestät pflegten sich als König in Polen Augustus II., als Chur-Fürst aber Fridericus Augustus zu unterschreiben. Die Königliche Gemahlin war Christiana Eberhardina Marggrafens Christian Ernsts zu Brandenburg-Bayreuth Printzessin, gebohren d. 19. Decemb. 1671. vermählt den 20. Januar 1693. †. 5. Sept. 1727. Der Chur-Printz und jetztmahlige König Fridericus Augustus ist den 7. Octobr. 1696. gebohren worden.

1697. Unter denen Cron-Candidatis waren die stärckste und considerabelste:

1.) Der älteste Printz des letzt-verstorbenen Königs, Printz Jacobus Sobiesky, und dann

2tens der Frantzösische Printz von Conty, darneben aber kamen auch noch in Vorschlag

3.) Der junge Hertzog von Lothringen.

4.) Der Herr Marggraf Printz Louis von Baaden-Baden.

5.) Der Printz Carl von Pfaltz.

6.) Der Printz Livio Odoscalchi, wie auch

7.) Der Mittlere Sobieskische Printz Alexander; so dann

8.) Der Chur-Fürst von Sachsen Friederich August, als von dem Cardinal von Sachsen-Zeitz und Bischoff zu Raab, Christian August sowohl, als auch dem Päpstlichen Nuntio Johanne Antonio Davia bezeuget und bestättiget worden, daß höchstgedacht Derselbe die Religion verändert habe.

Da nun die Republic Polen zu damahligen Zeiten sehr unruhig war, und sonderlich in Lithauen, wegen der zwischen dem Groß-Feld-Herrn und dem gantzen Haus Sapieha, und dem übrigen Adel, unter Anführung des Lithauischen Groß-Fähnrich Ogynsky mit Nahmen, ausgebrochenen Feindseeligkeiten, solche in grosser Zerrüttung gestanden; So hat man zuforderst dahin besorgt seyn müssen, daß die streitende Partheyen zu einem Vertrag gebracht, und die Armée, so absolutè auf ihre Bezahlung gedrungen, von der Confœderation wieder abgebracht werde, welches dann auch der Cron-Feld-Herr Stanislaus Jablonowsky glücklich zum Stand gebracht. Weilen aber bey der den 26. und 27. Junii gedaurten Wahl keine Hoffnung zu einer einmüthigen Election zu machen war, so fähret der Primas Regni Cardinal Michaëel Radziejowsky, Ertz-Bischoff von Gnesen, und Director der Republic unter währendem Interregno, als Protector der Contischen Parthie, zu, und ruffet den von 73. Fahnen erwählten Printzen von Conti zum König aus.

Auf dieses übereilte Verfahren aber, und da 185. Fahnen wider diese Wahl protestirten, und sich auf den Chur-Fürsten von Sachsen, bey dessen offenbahr gewordenen Religions-Aenderung, ohne weiters mit einander vereinigten: So hat der Bischoff von Cujavien Stanislaus Dambsky, nach dem Verlangen der meisten Woywodschafften, höchst-gedachten Chur-Fürsten von Sachsen, unter dem Nahmen Augustus der Andere, förmlich zum rechtmässigen König von Polen,

len, ꝛc. ernennet, und ihne den 15. Septemb. zu Cracau mit grossem Pracht gecrönet.

Und obwohlen der Contische Anhang es dahin gebracht, daß der Printz von Conti sich auf der Escadre des Ritters Johann Barth vor Dantzig eingefunden; So hat sich jedoch die Stadt Dantzig vor ihren wahren Ober-Herrn erklärt, und zumahlen auch bey verspührtem Mangel an Geld und Volck, und angeschienener so geringer Hoffnung zu reüssiren, hat hochgedachter Printz vor das rathsamste gehalten, sich auf den Ruckweg zu machen, worauf sich dessen Anhang in Polen der Gnade des neuen Königs allerunterthänigst unterworffen, und Pardon erlangt; und ist
1698. darauf bey dem grossen Pacifications-Reichs-Tage zu Warschau alle Spaltung wenigstens äusserlich gehoben worden.

Und wie der neue König einen Zug in die Ukraine wider den Türcken gethan; So ist
1699. A. 1699. mit denenselben der Friede zu Carlowitz geschlossen, und Kaminieck wieder an die Cron Polen gebracht worden; und obwohlen der Chur-Fürst zu Brandenburg Friederich, wegen einer alten Cron-Schuld, die Stadt Elbingen durch den Herrn General-Major Brand wegnehmen lassen, so wurde doch diese Strittigkeit wieder gütlich beygelegt; Dagegen ist A. 1700. das grosse Kriegs-
1700. Feuer in Norden ausgebrochen, worann viele Potentzien Theil genommen haben; Von diesem Nordischen Krieg ist bereits oben in dem
von 1700. bis 1720. Capitel von Schweden bey dem kurtz-gefaßten Leben des Königs Carl des XII. bis ad annum 1719. zur Gnüge gehandelt worden.

1720. A. 1720. den 2. April. als am Oster-Dienstag exercirte der König einen sonderbahren Actum, dergleichen sich in seiner Regierung noch nicht zugetragen hatte. Indem er dem neuen Cardinal Johann Baptist Salerno, einem Neapolitaner è Societate Jesu, gebohren den 24. Junii 1670. das ihme vom Papst zugedachte Cardinals-Biretto mit grossen Ceremonien zu Warschau aufgesetzt, und damit dasjenige vollzogen, was ihme auf Königliches Ansuchen von dem Papst zur Belohnung vor den Fleiß und Eifer, welchen der Pater Salerno angewendet hatte, den Königlichen Printzen zur Catholischen Kirche zu bringen, bereits d. 29. Novemb. 1719. verwilliget worden. Im übrigen hat der König das Mißvergnügen gehabt, daß in A. 1721. 22. 23. ein Reichs-Tag nach dem andern, ungeachtet der Königlichen grossen Mildigkeit und aller Orten bezeugten Æquanimität, aus widerwärtiger Fatalität, und theils vorsetzlich ausgeübter Widerspenstigkeit, zerrissen worden. 1721. 22. 23.

1724. Obwohlen A. 1724. der Königliche Cabinets-Minister und General-Feld-Marschall Graf von Flemming, das bishero als Groß-Stallmeister von Lithauen obgehabte Commando über die auf auswärtigem Fuß stehende Trouppen, so bishero allezeit einen Stein des Anstosses gegeben hatte, kurtz vor dem Anfang des Reichs-Tags, auf kräfftigst beschehene Disposition, abgetretten; So wurde doch bey dem Pohlnischen Reichs-Tag gantzer 6. Wochen mit vergeblichen Deliberationen zugebracht, und solcher, ohne einen Final-Schluß zu machen, vor dißmahlen zwar nicht zerrissen und aufgehoben, sondern nur limitirt, und Ihro Königlichen Majestät frey gelassen, ob der Reichs-Tag künfftig zu Grodno fortgesetzt werden solte.

Thornische Affaire. In diesem Jahr aber hat die betrübte Thornische Affaire wegen des in der Polnisch-Preussischen Stadt Thorn bey einer solennen Procession von einem Jesuiter-Schüler oder Studioso den Anfang genommenen Tumults groß Auffehen und Bewegung bey denen benachbarten, und fast allen Europäischen Höfen, auch in der Stadt durch die d. 7. Decemb. an dem alten 70. jährigen von dem Schaffrichter enthaupteten Præsidenten Gottfried Rößner, und übrigen, vollzogene Execution, einen grossen Jammer verursacht.

Im

An. 1726. Im Jahr 1726. hat sich der reassumirte Reichs-Tag in Grodno, nachdem man sich lange genug herum gezancket hatte, am 10den Nov. glücklich geendiget; Und unter denen endlich ausgemachten Constitutionen waren dieses die drey hauptsächlichste, 1.) daß die Verbesserung der Gesetzen und Rechten in den Gerichten des Königreichs Polen, und Groß-Hertzogthums Lithauen bekräfftiget und eingeführet. 2.) Daß der zum Nachfolger im Hertzogthum Curland erwählte Graf Moritz von Sachsen, weil er nicht auf dem Reichs-Tag erschienen, für einen Feind des Vaterlands erkläret worden; 3.) Daß die Dissidenten, oder sogenannte Non-Conformisten, in dem ruhigen Besitz ihres Religions-Exercitii im gantzen Reich gelassen werden sollen.

1727. An. 1727. ist am 5ten Sept. die Königin Christiana Eberhardina auf ihrem Schloß, in Sachsen zu Pretsch seel. verschieden, welche wegen ihrer Königlichen Tugenden und exemplarischen Gottesforcht von allen Einwohnern des Lands sehr bedaurt worden.

1728. Schon An. 1727. und darauf An. 1728. hatte der König einen beschwehrlichen Zufall an dem lincken Schenckel empfunden, zu dessen Heilung, nach dem Rath der Leib-Medicorum und Chirurgorum erfordert wurde, daß der König sich in einer beständigen Ruhe halten mußte; Mithin ist vor dieses Jahr der vorgehabte fernere Reichs-Tag nicht zum Stand gekommen.

1729. Und obwohlen der Termin zu dem grossen Reichs-Tag auf den 22sten Aug. 1729. würcklich angesetzt gewesen, und sich der König selbsten von Warschau aus in höchster Person nach Grodno begeben hatte; So verursachten doch die unruhige Lithauische Landbothen durch ihre häuffige Protestationen, daß aus dem gantzen Reichs-Tag nichts geworden, sondern man denselben ins künfftige Jahr verschieben müssen.

1730. An. 1730. ist das überaus prächtig- und kostbare Campement zu Mühlberg von dem König in Polen veranstaltet worden, dergleichen sich in denen Historien wenig finden wird, und worvon die zum Vorschein gekommene Beschreibungen lesens-würdig sind.

Den 2. Octob. wurde zwar der Reichs-Tag solenniter eröffnet, aber wegen der dabey wiederum entstandenen grossen Schwierigkeiten und Disputen, wurde selbiger den 16. Oct., ehe man solchen noch recht angefangen, unfruchtbarlich geendiget.

1731. An. 1731. gienge die Churländische Belehnung an den Baron von Bülow den 25. Febr. vor sich; Und der Hertzog von Curland wurde zugleich mit dem weissen Adler-Orden beehret.

1732. An. 1732. hat sich ein abermahlen angefangener Reichs-Tag, wie die vorherige zerschlagen.

1733. An. 1733. aber wurde zwar ein fernerweiter Reichs-Tag den 26. Jan. würcklich eröffnet, der aber durch einen höchst-betrübten Zufall seine Activität verlohren, indeme der König den 1. Febr. früh um 5. Uhr, zu unvergeßlichem Leidwesen, seinem Reich und Unterthanen durch den Tod entzogen worden. Den 29. Jan. klagte der König sowohl über grosse Kopf- als über die zugenommene Schmertzen am Fuß, wozu des Abends das Fieber schlug, worauf es sich fort und fort dergestalten verschlimmerte, daß der Brand an dem Fuß den 31. Jan. völlig überhand nahm, und den folgenden Morgen durch die Göttliche unbegreiffliche Schickung, dieser grosse und weltberühmte Monarch aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzt wurde, mithin die Zeitliche Cron mit der ewigen verwechselte. Und obwohlen das Königreich Polen wegen der unterschiedenen Absichten der vielen Magnaten meistens aus eigener Schuld, durch diesen unvermutheten und schnellen Todfall des Königs, von neuem wieder in den ehemahligen verwirrten Zustand fallen müssen, damit diejenige, die aus interessir-

essirten Absichten es nicht redlich mit dem Vaterland meynen, abermahls im Trüben fischen können; So ist doch dabey nicht zu bergen, daß der Verlust dieses großmüthigen Königs der gantzen Polnischen Nation sehr schmertzlich und empfindlich gefallen, und hat man geschrieben, daß der Ertz-Bischoff von Gnesen und Primas des Reichs, Theodorus Potocki, sich, in Erwegung dieses unschätzbaren Verlusts und höchst-gefährlichen Zustands, selbst der Thränen nicht enthalten können, als er denen zu Warschau versammleten Senatoren, diesen Todfall, in einer kurtzen, doch zierlichen Anrede kund machte; Wann dieses wahr ist, so ist sich nicht wenig zu verwundern, daß sich derselbe dem jetzt-regierenden König Augusto III. so beharrlich widersetzet.

Zu Anfang des Interregni vermuthete man, der Primas Regni dörffte sich nebst vielen andern Senatoren des Chur-Fürstens von Sachsen, mit grösstem Eyfer annehmen, aber der Progress hat ein anders gezeigt, und ist aus denen gleich Anfangs zur Deliberation gegebenen Puncten, die geheime Neigung zu ersehen gewesen, indem er unter anderm dahin angetragen, daß die in An. 1717. wider den Stanislaum gemachte Constitution, abgeschafft, und alle fremde Fürsten, die besonders ausserhalb Polen Güter besässen, von der Wahl ausgeschlossen werden möchten.

Der Cron-Candidaten mögen zwar wohl dermahlen mehr, als sonsten gewesen seyn, benanntlich der König Stanislaus, der Printz Emanuel von Portugall, der Infant Don Carlos, der Hertzog von Lothringen, der Chur-Fürst von Sachsen, der Ritter St. Georg, der Polnische Printz Czartomiski, Lubomirski, Sapieha, und noch andere mehr; Allein konnte man wohl abnehmen, daß aller Vorstellung ungeachtet, die Polen eintzig und allein theils auf den König Stanislaum, theils auf den Chur-Fürsten zu Sachsen reflectirten; Was nun für wundersame und unerhörte Intriguen von dem Stanislauischen Anhang gemacht worden, ist in denen publicirten Europäischen Kriegs- und Staats-Geschichten umständlich beschrieben, biß endlich der Primas Regni, ungeachtet der Protestationen von vielen tausenden, den König Stanislaum, als selbiger mittler Zeit unversehens persönlich in Warschau angekommen, den 12ten Sept. Abends um 4. Uhr, als König proclamirt, und nach solcher Verrichtung das Te Deum Laudamus, bey Lösung der Canonen und Salven der Mousqueterie, absingen lassen, wiewohlen der König Stanislaus sein Mißvergnügen hierüber sogleich bezeugte, ungeachtet seine Parthie ihne in der Kirchen mit grossem Freuden-Geschrey aufgenommen, und von dar auf das Schloß zu Warschau, als den Königlichen Sitz begleitet; Dann es fiel ihm der Anblick derer zu Prag gelagerten vielen Fahnen, nebst andern Umständen, welche seine Wahl ihme selbsten zimlich zweiffelhafft machten, bey dem allen sehr empfindlich, indeme er gar nicht vermuthet hatte, daß man dabey einige Gewalt würde brauchen müssen, sondern vermög der nach Franckreich gekommenen Berichten, war er gäntzlich persuadirt, daß der Primas aller Stimmen versichert seye; Wie er dann auch in der That erfahren mußte, daß den 5. Oct. 1733. um 3. Uhr Nachmittag der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen, Fridericus Augustus, unter dem freyen Himmel, nach dem gebahnten Weg der Reichs-Grund-Gesetzen, mit genauer Beobachtung des Liberi Veto, einmüthig und ohne einzigen Zwang und Widerspruch, unter den Nahmen August des III. von denen Ständen des Reichs, zum König in Polen, und Groß-Hertzog von Lithauen erwählet, und von dem Bischoff zu Posen ernennet und offentlich proclamirt worden.

§. 51.

1733. 50.) Augustus III. Chur-Fürst von Sachsen, König von Pohlen, und Groß-

Groß-Hertzog von Lithauen; Weilen nun der König Stanislaus, wegen Annäherung der Gefahr, vor rathsam befunden, Warschau zu verlassen, und den 23. Sept. den Weg nach Dantzig zu nehmen, wohin ihme auch der Primas Regni, noch selbigen Abends, und den 23sten die Cron-Garde, mit einigen Magnaten, unter denen die Bischöffe von Płoczko und Smolensko, der Fürst Ruski, und Unter-Cantzler von Lithauen, der Cron-Schatzmeister, nebst denen Woywoden von Masuren, Wizepsk, und Pomerellen, die Vornehmsten waren, folgeten, welchen auch noch der Frantzösische und Schwedische Gesandte beyzuzehlen sind; Als ist von denen Stanislaisten fast niemand mehr in Warschau geblieben, als hauptsächlich der Bruder des Primatis, Potocki, oder wie er von seiner Woywodschafft insgemein genennet wird, Kiowski, nebst den Woywoden von Lublin und Castellan von Czerk, welche den 29sten und 30sten Septemb. einen nicht leicht erhörten und unverantwortlichen Excess an denen in Warschau gewesenen Russischen und Sächsischen Gesandtschafften, mit gewaltsamer Violirung und Beraubung der Gesandtschafftlichen Pallästen ausgeübet haben.

Excess der Stanislaisten gegen die Russische und Sächsische Gesandtschafft.

Da nun obgedachter massen den 5. Oct. die Wahl des Königs Augusti III. auf demjenigen Wahlfeld, wo ehedem Henricus Valesius erwählt worden, zum Stand gekommen, indeme der Bischoff von Posen des Primatis Stelle vertrat, der Graf Porsinski aber Confœderations-Marschall war, jener auch die Stimmen sammlete; Der erste nun, so die Seinige gab, war der Woywod von Cracau, Fürst Lubomirski, welcher laut rieff: Vivat Augustus III. das dann durch alle Fahnen, ohne einiges Widersprechen oder Desordres unzählich mahl wiederholet, folglich um 3. Uhr Nachmittag Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht zu Sachsen zum König in Polen proclamirt, so dann das Te Deum Laudamus angestimmet, und nebst andern Freuden-Bezeugungen der Schoppen, gewöhnlicher massen verbrennet, auch die Nachricht den 10. Oct. nach Dreßden gebracht, und an eben diesem Tag, als der Kiowski mit allen den Seinigen die Flucht ergriffen, von denen Russischen Trouppen die Stadt Warschau besetzt wurde.

Wahl Königs Augusti III.

Proclamation.

Flucht der Stanislaisten aus Warschau.

Nachdeme Ihro Majestät der neu-erwählte König die Pacta Conventa beschworen, sind Dieselbe den 17. Jan. 1734. zu Cracau mit der grösten Herrlichkeit gekrönt worden, und im Martio wiederum glücklich zu Dreßden angekommen. Bey der obbemeldter massen im Sept. 1733. von dem König Stanislao, dem Primas Regni Potocki, dem Frantzösischen Gesandten Marquis de Monti, und zerschiedenen Magnaten nach Dantzig genommenen Retirade, wurden von gemeldtem Gesandten der Stadt viele und grosse Verheissungen gethan, daß dieselbe sich unterstund, ihrem rechtmässigen König sich zu widersetzen, und es auf das äusserste ankommen zu lassen; Alldieweilen sich nun dieselbe nicht bequemen wollte, sich Ihro Königliche Majestät Augusto III. zu submittiren, und den Stanislaum zu verlassen, so ruckte die Russische Armee unter dem General Lascy davor, welche, nachdem sie sich nach und nach aller vor Dantzig gelegener Schantzen bemächtiget, und der Russische General-Feld-Marschall Graf von Münich, die Belagerung zu führen angekommen, den 20sten Mart. 1734. die Attaque der Oor und des Schottlandes vornahm, und vom 24sten an mit Bombardirung der Stadt fortfuhr; Ob nun wohl 3000. Mann Frantzosen zum Succurs der bedrängten Stadt angekommen waren, so wurden doch diese sich an die Russen zu ergeben gezwungen, nachdem zu gleicher Zeit, nemlich den 24sten Junii die Weixelmünde capituliret, und Sächsische Trouppen eingenommen hatte; Endlich unterwarff sich auch die unglückl. Stadt Dantzig ihrem rechtmässigen

1734. Crönung Königs Augusti III.

Russische Belager- und Eroberung Dantzig.

König und Herrn, und räumete am 8. Jul. denen Sachsen das Olivische Thor ein. Stanislaus hatte schon vorher Gelegenheit gefunden, sich heimlich zu retiriren; Der Marquis de Monti aber wurde von denen Russen, nebst der noch übrigen Stanislaischen Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und der Primas Regni ist unter einer starcken Wacht gefangen gehalten worden; Hingegen haben sich von denen in Dantzig gewesenen Polnischen Magnaten ihrer 49. dem König Augusto unterworffen. So hat auch An. 1735. den 4. Jul. an Ihro Majestät den König der Primas Regni folgendes allerunterthänigstes Submissions-Schreiben abgelassen.

Stanislaus salvirt sich.

Marquis de Monti ist ein Kriegs-Gefangener.

Der Primas Regni wird auch gefangen.

Submission einiger Magnaten.

Ingleichen des Primatis.

Allergnädigster König und Herr! Die Vorbitte, so Ew. Maj. bey Ihro Maj. der Kayserin von Rußland für mich zu thun geruhet, und welche mir die Freyheit wieder verschaffet hat, erfordert nicht nur von mir die vollkommenste Erkänntlichkeit und Danckbarkeit für eine so grosse Guad, sondern auch, daß ich es nicht einen Augenblick verschiebe, höchst denenselben meinen allerunterthänigsten Danck abzustatten, Ew. Majestät zugleich versicherende, daß ich diese Freyheit zu nichts gebrauchen werde, als meinem Vaterlande, so viel an mir gelegen, den Frieden und die Ruhe zu verschaffen, zumahlen auch die Eintracht und das gute Vernehmen überhaupt zum Dienst Ew. Maj. darinn her zu stellen, für welche ich, so lang ich lebe, die aufrichtigste Triebe des allertieffesten und unverbrüchlichsten Respects erhalten werde, womit ich die Ehre habe, zu seyn, ꝛc.

Wie nun hierauf Ihro Königliche Maj. den 8ten ejusd. aus Warschau an ihne allergnädigst zu antworten geruhet:

Wie höchst dieselbe erfreuet wären, aus dessen Briefe unterm 4ten dieses, die Würckung Dero Interceſſion bey der Kayserin von Rußland Maj. zu vernehmen, und ihne in Freyheit zu wissen, unter Bezeugnng aller Verbündlichkeit uñ Danckbarkeit gegen Ihro Maj.; höchst dieselbe wünschten ihne ehistens an Dero Hof zu sehen, in der Zuversicht, daß er ihnen mit seiner Einsicht und Credit freywillig beystehen wurde, um zu dem höchst-erwünschten Zweck einer baldigen und festen Beruhigung Dero Reichs zu gelangen; Ihro Majestät würden jede Gelegenheit mit Freuden ergreiffen, von Dero Affection und Estime ihme Proben zu geben, ꝛc.

Also ist der Herr Primas den 15. Jul. persöhnlich in Warschau erschienen, den 16. darauf zwischen 11. und 12. Uhr zur Königlichen Audienz und Hand-Kuß gelassen, und zu Mittag zur Königlichen Tafel geladen worden; Worauf man allerseits an dem Pohlnischen Hof zu Warschau alle ersinnliche Mittel angewandt, um den künfftigen Pacifications-Reichs-Tag zu einem glücklichen Stand zu bringen. Da nun in denen zwischen der Römischen Kayserlichen Majestät und der Cron Franckreich den 3. Oct. 1735. unter Göttlicher gnädiger Direction errichteten Præliminar-Friedens-Puncten, Art. I. in fine verglichen und stipulirt worden, daß der König Augustus von allen an dieser Friedens-Stifftung Theil nehmenden Puissanzen, als König in Pohlen und Groß-Hertzog von Lithauen erkannt werden solle; Als geschiehet der allerdevoteste Wunsch, daß allerhöchst dieselbe Dero von GOTT ausersehenes Königreich in guter Ruhe beherrschen und regieren mögen.

Und obwohlen der auf dem 27sten Sept. 1735. angesetzte Pacifications-Reichs-Tag fruchtloß aus einander gegangen, und ohne Activität geblieben, so sind doch zerschiedene wichtige Puncten durch ein Senatus-Consilium abgethan, und zu Wiederherstellung einer erwünschten allgemeinen Ruh in Pohlen, alle nöthige Præparatoria gemacht, An. 1736. auch so wohl das grosse Consilium den 22sten May, als auch der Reichs-Tag den 9. und 10. Jul. zu einem beglückten Ende gebracht worden. 1736.

Nach-

1737. Graf von Biron wird Hertzog in Curland.

Nachdeme den 4ten May 1737. der Hertzog von Curland und Semigallen Ferdinand mit Tod abgegangen, und durch dessen Ableben der männliche Stamm derer Hertzogen von Curland aus dem Kettlerischen Geschlechte erloschen, als haben die Churländischen Stände den 13. Jun. Abends um 6. Uhr, Herrn **Ernst Johann** von Biron, einen gebohrnen Curländer, und der Evangel. Lutherischen Religion zugethanen Herrn, Ihro Majestät der Russischen Kayserin Ober-Cammer-Herrn, wie auch Reichs-Grafen und Freyen-Standes-Herrn zu Schlesien, und Rittern des Russischen Ordens, einmüthig zum Hertzog erwählt, welchen auch Ihro Königliche Majestät in Pohlen den 14. Jul. mithin an dem Tag der Abreyse Sr. Maj. des Königs in Polen von Frauenstadt, durch ein ausgefertigtes Diploma, bestättiget, so daß ihm sein gantzer Manns-Stamm im Hertzogthum folgen soll. Er ist den 12ten Nov. st. v. An. 1690. gebohren; die Gemahlin ist Benigna Gottlieb Trotte, genannt Dreyden, gebohren den 4. Octob. 1703. Der Erb-Printz **Peter** ist gebohren 1724. den 4. Jan. die Prinzessin Hedwig Elisabeth, gebohren den 23. Jun. 1727. und Printz Carl gebohren den 30. Sept. 1728.

Senatus-Consilium zu Frauenstadt. Türckische Gesandtschafft, Ankunfft und Gratulation.

Bey dem in diesem Jahr vorgewesten Senatus-Consilio zu Frauenstadt, ist der Schluß in wenig Tagen erfolgt, und ein daselbst angelangter Türckischer Gesandter, so Ihro Majestät dem König zu der erlangten Cron gratulirt, nach geschehener reichlicher Beschenckung wieder abgefertiget worden; immassen auch von den meisten Höfen nach und nach die Gratulations-Schreiben wegen Gelangung auf den Polnischen Thron eingelangt.

1738. Prinzessin Maria Amalia Vermählung mit dem König der beeden Sicilien.

Den 27. Febr. 1738. ist der Herr Graf von Fuenclara, als ausserordentlicher Gesandter derer Königen von Spanien und beeder Sicilien, von Wien in Dreßden angekommen, mithin die künfftige Vermählung der Durchleuchtigsten Prinzessin **Mariä Amaliä**, mit Ihro Majestät König Carl von beeden Sicilien am Sächsischen Hof kund gemacht, und die Resolution gefaßt worden, daß die Prinzessin Braut im Monath May die Abreyse antretten möchte; Wie dann den 9ten May Nachmittags die hohe Vermählung auf dem Königlichen Schloß zu Dreßden mit allen Solennitäten geschehen, und den Trauungs-Actum der Päpstliche Nuntius verrichtet. Die Stelle des Königlichen Bräutigams aber Ihro Königliche Hoheit der Chur-Printz vertretten haben. Den 12. May hielte die neue Königin ihren Auszug von Dreßden nach Pilnitz, und den 13. bey der ersten Post-Station zu **Zehist** geschahe der zärtlichste Abschied, von dar die Reyse nach Italien fortgesetzt wurde.

Ungnad des Grafen Sulkowsky.

Obwohlen Ihro Majestät der König in Pohlen auf den Herrn Grafen Alexander Joseph **Sulkowsky** einige Ungnade geworffen, mithin solchen seiner bißherigen Chargen entsetzt, und statt seiner dem Herrn Grafen Wackerbart Salmour, und Herrn Graf Heinrich von Brühl die Besorgung der ausländischen Affairen aufgetragen; So ist doch dabey versichert worden, daß diese Veränderung Ihrer Majestät des Königs in Pohlen Meynung und Absehen, weder in denen publiquen, noch in denen besondern Sachen alteriren solle.

1739.

Obschon die Cron Pohlen sich bey dem jetztmahligen Türcken-Krieg nicht melirt, so ist doch die schöne und fruchtbare Woywodschafft **Podolien** von den Tartarn sehr empfindlich mitgenomen worden; die Russis. Armee unter dem en chef comandirenden General-Feld-Marschall Herrn Grafen von Münnich, hat zwar auf ihrem March in die Moldau und Türckische Wallachey, bey Betrettung des Pohlnischen Territorii, gute Ordre gehalten, und alles zur Subsistenz nöthige bezahlt; Allein die grausame Tartarn haben Gelegenheit genommen, mit einem Corpo von 60000. Mann zu Pferd bey Kaminieck einzufallen,

und gemeldte Woywodschafft zu ruiniren, alle Häuser zu plündern, und zum Theil anzuzünden, gegen 10000. Menschen, so wohl jung als alt, weiblichen und männlichen Geschlechts, gefangen mit sich wegzuschleppen, 600. theils auf der Stelle nieder zu hauen, theils aber auf dem Weg so hart zu halten, daß sie bey der Fortschleppung tod geblieben, an Pferden 6000., an Horn-Vieh 8000., und an Schaafen 150000. Stück zu rauben, so daß der zugefügte Schaden sich über 12. Millionen erstrecken solle; der Jammer daselbst auch nicht genug zu beschreiben, und eine entstehende Hungers-Noth zu besorgen seye. Wie nun Se. Majestät der König am 22sten Augusti, mit dem Päpstlichen Nuntio und andern Gesandten, glücklich zu Frauenstadt angelangt; Also muß sich hiernächst zeigen, was die Pohlnische Nation bey diesen Conjuncturen für einen endlichen Entschluß fassen werde, wann die an den Türckischen Groß-Vezier gebrachte schleunige Satisfactions-Verschaffung nicht erfolgen sollte.

Den 29. August. hat das Senatus-Consilium, in Gegenwart Ihro Königliche Majestät über die in Berathschlagung gestellte Puncten, einen Schluß gefaßt, und solchen alle Glieder, so votirt haben, unterzeichnet; wie nun die Versammlung auf Königliche Verordnung durch den Cron-Groß-Cantzler wieder aufgehoben worden; Also sind allerhöchst gedachte Ihro Königliche Majestät, nachdem sie mit einigen fremden Ministern und andern Herrn vom ersten Rang offentlich gespeißt, um 3. Uhr Nachmittags, in Begleitung des Herrn Cabinet-Ministers, Grafens von Brühl Excellenz, von Frauenstadt nach Sachsen wieder abgereyßt; Als nun Ihro Majestät des andern Tags frühe um 5. Uhr zu Hoyerswerda, in der Obern-Lausitz anlangten, fanden sie Ihro Majestät die Königin daselbst, welche sich etliche Tag allda aufgehalten, um der Land-Luft zu genieſſen; Worauf beede Königliche Majestäten, nachdem der König etwas geruhet, dem Gottesdienst daselbst beywohneten, und nach aufgehobener Tafel, weiter fort nacher Dreßden reyseten, allwo sie Abends zwischen 6. und 7. Uhr glücklich anlangten.

§. 52.

Weitere Nachricht von dem Königreich Pohlen ist in folgenden Scribenten zu finden. Scribenten.

1. Martini Cromeri, Polonia, sive de Situ, Populis, Moribus, Magistratibus & Republica Regni Polonici, 8. Colon. 1587.

2. Martini Zeilleri, Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Lithauen, 8. Ulm 1652.

3. Simonis Starovolscii, Polonia recognita & aucta cum Præfatione Hermanni Conringii, 4. Guelferbyti 1656.

4. Andreæ Cellarii, Regni Poloniæ, magnique Ducatus Lithuaniæ Descriptio, 12. Amstel. 1659.

5. Christophorus Hartknochius de Republica Polonica, 8. Lipsiæ 1698.

6. Nicolai de Chwalkowo Chwalcowsky, Jus publicum Poloniæ, 4. 1684.

7. Nicolai Zalaszowsky, Jus Regni Poloniæ, fol. Posnaniæ, 1701. IV. Volum.

8. Johannis Pistorii, Polonicarum Rerum Scriptores, fol. Basil. 1582. III. Volum.

9. Scriptores Rerum Polonicarum ex recentioribus, quotquot præcipui extant, 4. Amstel. 1698. III. Volum.

10. Martinus Cromerus, de Origine & rebus gestis Polonorum, fol. Basil. 1568. & Colon. 1589. L. XXX. in Pistorii Scriptoribus Tomo II.

11. Salomonis Neugebaueri, Historia rerum Polonicarum, 4. Hanov. 1618.

12. Johannis Dlugossi seu Longini, Historiæ Polonicæ Libri XII. ex Bibliotheca

theca Henrici L. B. ab Huyssen, Francof. & Lipſ. 1711. fol. II. Volumina. Præmittitur Samuelis Joachimi Hoppii Schediasma de Scriptoribus Hiſtoriæ Polonicæ plurimis Annotationibus auctum Gabrielis Groddeckii, fol. Lipſ. 1711. in Tomo II. accedunt Vincentii Kadlubkonis Hiſtoria Polonica, Stanislai Sarnicii Annales ſeu de origine & rebus geſtis Polonorum, Stanislai Orichovii Okszi Annales Polonici, Illuſtrium Virorum Epiſtolæ, Stanislai Sarnicii Deſcriptio veteris & novæ Poloniæ, itemque Ruſſiæ & Livoniæ.

13. Reinholdi Heidenſteinii rerum Polonicarum ab exceſſu Sigismundi Auguſti Libri XII. fol. Francof. 1672.

14. Samuel Friederich Lauterbachs Pohlniſche Chronicke, 4. Franckf. 1727.

15. Joachimi Paſtorii ab Hirtenberg Florus Polonicus. 12. Amſtel. 1664.

16. Andreas Maximilianus Fredro de geſtis Polonorum ſub Henrico Valeſio, 4. Dantiſc. 1659.

17. Pauli Piaſecii Chronica geſtorum in Europa ſingularium, fol. Cracov. 1646. it. fol. Amſterd. iſt ſonderlich wegen der Polniſchen Händel ſehr beliebt.

18. Andreæ Chryſoſtomi Zaluski Epiſtolæ hiſtorico-familiares, fol. Brunsbergæ, 1709-1711. III. Tomi.

19. Franciſcus Marinius de Scopo Reipublicæ Polonicæ, 12. Vratislav. 1665. teutſch ſub Tit. Staat des Königreichs Polen, 8. Dantzig 1726.

20. Bernard Connor the Hiſtory of Poland, 8. Lond. 1698. teutſch ſub Tit. Polniſche Hiſtorie, 8. Leipzig 1700.

21. Martini Hankii de Sileſiorum rebus ab anno Chriſti 550. ad an. 1170. Exercitationes, Lipſ. 1705. 4.

22. Vincentii Radlubkonis Epiſcopi Cracovienſis Hiſtoria Polonica, Dobromili 1612. fol. & Tom. II. Dlugoſſi noviſſ. edit.

23. Matthiæ Michovii Chronica Poloniæ, in Piſtorii Scriptoribus Rerum Polonicarum, Tom. II.

24. Hiſtoria Rerum Pruſſicarum, das iſt: wahrhaffte und eigentliche Beſchreibung der Lande Preuſſen, durch M. Caſpar Schützen, der Stadt Dantzig Secretarium, Zerbſt 1592. fol.

25. Chronica ſive Hiſtoriæ Polonicæ compendioſa deſcriptio, authore Johanne Herburto de Fulſtein; Regni Polonici Senatore, Dantiſci 1609. 4.

26. Joh. Henr. Bœcleri Diſſertatio de acquiſito & amiſſo Imperii Romano-Germanici in Livoniam Jure: reſpondente Carolo Æmilio L. B. à Kettler, Argentorat. 1710. 4.

27. Reinholdi Heidenſteinii de Bello Moſcovitico, quod Stephanus Rex Poloniæ geſſit, Commentariorum Libri VI. Baſil. 1588. 4.

28. Stanislai Sarnicii Annalium Polonicorum Libri VIII. bey dem Dugloſſo Tom. II.

29. Johannis Demetrii Sulicovii, Archiepiſcopi Leopolienſis; Commentarius Rerum Polonicarum à morte Sigismundi Auguſti, Dantiſci 1647. 4.

30. Caſpar Schützens Preuſſiſche Chronic, mit Davidis Chytræi Continuation, Leipzig 1599. fol.

31. Hiſtoria Uladislai Poloniæ & Sueciæ Principis, ad Exceſſum Sigismundi III. Poloniæ Sueciæque Regis, auctore Stanislao à Kobierzycko Kobierzicki, Caſtellano Gedanenſi, Dantiſci 1655. 4.

32. Johannis Paſtorii Bellum Scythico-Coſaicum, Dantiſci 1652. 4.

33. Veſpaſiani Kochow à Kochowsny Annal. Polon. Climacteres duo, Cracov. Tom. I. 1683. Tom. II. 1688. Tom. III. 1698. 3. Vol.

34. Hiſtoire des Dietes de Pologne

pour les Elections des Roys par M. de la Bizardiere, à Amsterd. 1697. 12.

35. Les Anecdotes de Pologne, ou Memoires Secretes du Regne de Jean Sobiesky III. du Nom II. Tomes, à Paris 1699. 8. Mr. d'Alerac, der bey des Königs Sobiesky Gemahlin in Diensten war, hat es gemacht; Er gab auch eine Continuation davon heraus, unter folgendem Titul:

36. Memoires de Chevalier de Beaujeu. 12. Amst. 1700.

37. Histoire de la Scission arrivée en Pologne le 17me. Juin 1697. au sujet de l'Election d'un Roi par Mr. de la Bizardiere, à Paris 1700. 12.

38. Simonis Okolsky Orbis Poloniæ, fol. Crac. 1641. 3. Vol. Ist eine Historie derer Adelichen Häuser in Pohlen; sie ist beliebt und rar.

39. Memoires sur les derniers Revolutions de la Pologne, 8. Roterd. 1710. Man hat nichts schöners, als diese Memoiren. Es hat sie ein junger Polnischer von Adel gemacht, und Königs Augusti II. gerechte Sache vorstellen wollen; Sie sind auch ins Teutsche übersetzt.

40. Stanislai Orichovii Annales, Dantisci 1643. 12. ein vortrefflich und rares Werckl ein, in welchem die Historie Königs Sigismund Augusts mit einem schönen pragmatischen Judicio beschrieben wird.

41. Alexandri Guagnini Sarmatiæ Europææ Descriptio, fol. Spiræ 1587.

- - Ejusdem Rerum Polonicarum Tomi III. 8. Francof. 1584.

§. 53.

Mappen und Land-Charten.

Man hat sich des Homanns seiner Land-Charte von Pohlen bedient: Es soll aber keine besser seyn, als welche Allard auf 1½. Blatt gestochen hat; dann die erstreckt sich gegen Morgen bis an das Caspische Meer, daß man also die Länder, die hinten am Dnieper und Dniester liegen, deutlich darauf sehen kan.

§. 54.

Alte Einwohner.

Pohlen war vorzeiten Sarmatia Europæa genannt, zum Unterschied eines Stückes von Asien, welches Sarmatia Asiatica genennet war. Zur Zeit der Geburth Christi wohnten die Æstiæi in Preussen, die Alani in Lithauen, die Bastarnæ in Roth-Reussen, die Peucini in Klein-Pohlen, die Vandalitn Hinter-Pommern, und die Veneti in Groß-Pohlen. Wie nun im Vten Seculo die Alani, Vandali und Veneti in Occident einfielen; So kamen die Slavi aus der Sarmatia Asiatica heraus, von welchen nicht nur die heutigen Pohlen, sondern auch die Böhmen und Ungarn herstammen.

§. 55.

Prätensionen, Strittigkeiten, Maximen und Interesse.

1.) Von der ehemahligen Prætension auf das Königreich Schweden, so aber nach Abgang der Schwedischen Familie in Pohlen expirirt.

2.) Von der Königen in Pohlen Prætension auf Liefland, und in specie auf Esten und Letten.

3.) Von der Strittigkeit mit Moscau, wegen Pohlnisch-Reussen, Kiow, Smolensko, und andere Oerter.

4.) Auf die Wallachey und Moldau.

5.) Auf das Hertzogthum Schlesien.

6.) Auf die in Hinter-Pommern gelegene Städte Stolpe, Rügenwalde und Slag, ꝛc.

Von diesen und andern Prætensionen wird von mehr allegirtem Herrn Christoph Hermann Schweder in dem Historischen Schau-Platz der Ansprüche und Strittigkeiten hoher Potentaten L. II. Sect. V. p. 380. in 390. umständlich gehandelt.

Die Haupt-Maxime und das Interesse der Pohlnischen Nation bestehet in Behauptung ihres Liberi Veto bey der Wahl, und Hand-

Handhabung der Pactorum Conventorum, in der Freyheit des Adels, in Verschonung mit auswärtiger Miliz; und in sichern Allianzen wider die Türcken und Tartaren.

§. 56.

Genealogie des jetzt-florirenden Königlich Pohlnischen Hauses.

Friederich August, oder Augustus II. gebohren d. 12. Maji 1670. Chur-Fürst 1694. bekennt sich zur Catholischen Religion und wird zum König in Pohlen erwählt den 27. Jun. und gecrönt 15. Sept. 1697. †. den 1. Febr. 1733.

Gemahlin, Christiana Eberhardina, Christian Ernsts, Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach Printzessin, gebohren 19. Decemb. 1671. vermählt 10. Januar. 1693. †. 5. Septemb. 1727. alt 56. Jahr.

Friderich August, oder Augustus III. gebohren 7. Octob. 1696. bekannt sich zur Catholischen Religion 1712. wird Ritter des güldenen Vliesses 23. Nov. 1721. Chur-Fürst 1. Febr. 1733. erwählt zum König in Pohlen 1733. den 5. Octobr. gecrönt zu Cracau 17. Januar. 1734. **Gemahlin:** Maria Josepha, Kaysers Josephi Printzessin, gebohren 8. Decemb. 1699. vermählt den 20. Aug. 1719.

Friederich Christian Leopold, gebohren 15. Septemb. 1722.	Maria Amalia Christina, geb. 24. Novembris 1724. Gemahl König Carolus von beeden Sicilien d. 19. Junii 1738.	Maria AñaJosepha, geb. 29. Augusti. 1728.	Xaverius Augustus, geb. 15. Augusti. 1730.	Maria Josepha, geb. 4. Nov. 1731.	Carl Christian Joseph, gebohren 13. Jul. 1733.	Maria Christina, geb. 12. Feb. 1735.	Maria Elisabetha, geb. 9. Febr. 1736.	Albrecht Casimir, geb. 11. Jul. 1738.

Das Vierzehende Capitel,

Vom Königreich Preussen.

§. 1.

Nahme. DEn Nahmen **Preussen**, Lat. Prussia oder Borussia, leiten einige her von denen beyden Worten **Po** oder **Pod**, welches in der Pohlnischen, Wendischen und alten Preussischen Sprach so viel als bey oder **unter** solle bedeutet haben, und von Russia, das ist Reussen, oder von Russna, wie vor Zeiten das **Curische Haff** genennet worden; Mithin hieß Po-Russia so viel als ein Land, das an dem Lithauischen Reussen, oder neben dem Curischen Haff liegt. Daß das Preussen (oder **Prüzzen**, wie es bey den Alten hieß) vor Zeiten an Reußland gegräntzet habe, beweiset Hartknoch (im alten Preussen L. I. c. 1. fol. 3.) mit des Petri

de

de Düsburg, Adami Bremensis und Ditmari Mersburgensis Zeugnissen. Adam Bremensis nennet sie Pruzzos Lib. II. c. 13. H. E.) Alb. Ab. Stadensis heisset die Gegend der Preussen Pruciam. Helmoldus brauchet das Wort Pruzi, und sagt, daß sie Nachbarn von den Ruzen (die Lambertus Schafnaburgensis Ruzenos nennet) seyen. Oder es bedeutet ein solches Land, dessen Innwohner von denen Reussen entsprungen, und daher auch ihren Nahmen bekommen haben, wie Giovani (in Tractatu: Germania Princeps L. II. c. 2. p. 39.) spricht, Porussorum gens Russis nomen debet ortumque, d. i. das Preussische Volck hat von denen Reussen seinen Nahmen und Ursprung. Andere vermeynen, dieser Nahme heisse so viel als Prutenia, und komme her von dem alten Preussischen Worte Pruta, d. i. Klugheit, weilen die Einwohner sonderbahr klug und fürsichtig seyen. Noch andere führen diesen Nahmen her von denen Borusciis, einem alten Volck, so zu Ptolomæi Zeiten bey dem Riphæischen Gebürg oben in Rußland gewohnt, hernach aber etwan im 10den Seculo weiter herunter in diese Gegend gezogen. (Siehe Preussische Staats-Historie P. II. cap. 1.)

§. 2.

Gräntzen und

Das Land **Preussen gräntzt** von Mitternacht an die Ost-See, gegen Aufgang an Samogitien und Lithauen, gegen Mittag an Masovien und Groß-Pohlen, und gegen Abend an Hinter-Pommern.

Grösse.

Die **Grösse** dieses Landes beträgt von Süden gegen Norden oder von Thoren bis Memel 50. teutsche Meilen, und von Westen bis gegen Osten, oder von Landecke bis Lestrine am Fluß Niemen 56. teutsche Meilen.

§. 3.

Seen und Wasser.

Es gibt in Preussen verschiedene Fischreiche Seen und Flüsse, unter denen Seen ist sonderlich zu mercken

1. Das Frische Haff, Lat. Lacus vel Sinus aquæ dulcis, oder Habus, Sinus Venedicus, oder Lacus Clilipenus, liegt Westwärts, hat diesen Nahmen von seinem frischen und süssen Wasser, und gehört dem König in Preussen. Es ist bey 15. Meilen lang, und 3. Meilen breit, und hänget mit der Ost-See durch eine kleine Enge zusammen, der zwischen dem Frischen Haff und der Ost-See liegende schmahle Strich Landes wird die **Frische Nehrung** genannt, denen Dantzigern gehörig. Dieses Frische Haff ist mit dem Grossen Haff in Pommern, der auch von etlichen der Frische Haff genennet wird, nicht zu confundiren. Frische Haff.

2. Das Curische Haff, Lat. Lacus Curonensis, hat diesen Nahmen von seiner Lage gegen Curland zu, ist ohngefähr bey 15. Meilen lang, und an einigen Orten bey 6. Meilen breit. Es hat gleichfalls süsses Wasser, und sehr viele Fische; Zwischen demselben und der Ost-See ist ebenfalls ein schmaler Strich Landes oder Halb-Insul, die **Curische Nehrung** genannt, auf welcher Sarckau und Rossiten die beste Oerter sind. Dieser Curische Haff vermischt sich mit dem Balthischen Meer bey der Stadt Memel nur durch einen kleinen Canal. Curische Haff.

3. Der Spirding in Sudavien im Natangischen Creyß ist zimlich groß, enthält 4. Werder oder Insuln: auf der grösten davon liegt ein kleines Dorff, und die mittlere wird wegen der vielen Gespenster Teufels-Werder genannt. Spirding.

Unter denen **Flüssen** sind ausser der Weichsel oder Weissel, Lat. Vistula, von welcher bereits oben gehandelt worden, die vornehmste Flüsse.

1. Die **Memel** oder **Mümmel**, von den Pohlen **Niemen** oder Nemenus genannt, entspringt in Lithauen nahe bey der Stadt Slucko, ist breit und tieff, und theilet sich, ehe er in das Curische Haff fällt, in 3. Aerme, welche die **Ruß**, die **Gilge** und die **Wippe** genennet. Memel. Ruß, Gilge, Wippe.

genennet werden; die Gilge ist durch einen Graben mit der Deine vereiniget, welches ein Arm von der Pregel ist, so daß die Lithauische Waaren gar füglich bis nach Königsberg gebracht werden können; dieser Fluß solle eben derjenige seyn, welcher Cronus genennet, und in Sarmatien gesetzet worden.

Cronus.

Pregel.

2.) Die **Pregel**, Lat. Pregela, welcher Fluß nach einiger Meynung von des erdichteten Königs Waidewuthi Sohnes Sami darinnen ertrunckenen Gemahlin, Pregella, den Nahmen bekommen haben soll. Er entstehet aus der Zusammenfliessung der beyden Wasser **Angerapp** und **Inster**, welche hernach diesen neuen Nahmen bekommen. Er nimmt bey Welau die Alle zu sich, und theilt sich bey Tapiau in zwey Aerme, davon der grössere durch Königsberg in das Frische Haff laufft, der kleine aber, die **Deine** genannt, ergießt sich in das Curische Haff, und hänget durch einen neuen Canal mit der Memel zusammen.

Elbing. See-Drausen.

3.) Die **Elbing** entspringt aus dem **See Drausen**, ist nicht gar lang, aber so tieff, daß die Schiffe gar füglich aus diesem Fluß von der Stadt Elbingen bis ins Frische Haff fahren können, nachdem solcher A. 1682. gereiniget worden.

Alla.

4.) Die **Alla**, welche durch das Bartenland, und Natangen laufft, bey denen Städten Allenstein, Heilsberg, Bartenstein, Schiffenburg, Friedland und Allenburg vorbey fließt, und bey Welau in die Pregel fällt.

Angerap. Angerburgische See. Aalfang.

5.) **Angerap**, mit Gelegenheit dieses Flusses ist der Angerburgische See zu notiren, welcher wegen des reichen Aal-Fangs berühmt ist.

Inster.

6. Der Fluß **Inster** entspringt in Nadravia bey Lastrinen, an denen Gräntzen von Samogitien, nimmt in seinem Lauff die kleine Flusse **Ragup**, **Bodup**, **Eimen**, **Nivot** und **Strige** in sich, vereiniget sich zu Insterburg in Bartland mit der Angerap, woraus allda, vorbemeldter massen, die Pregel entstehet.

§. 4.

Eintheilung.

Es wird dieses Land in das **Pohlnische** oder **Obere und Vördere Preussen**, Lat. Prussia Polonica, und in das **Brandenburgische oder Niedere und Hintere Preussen**, Lat. Prussia Brandenburgica, eingetheilt. Jenes liegt gegen Abend um die Weichsel, und gehöret der Cron Pohlen; dieses ist weiter gegen Aufgang, um den Fluß Pregel, und respectirt den König in Preussen und Chur-Fürsten in Brandenburg als sein Ober-Haupt: Beyde Theile wollen wir aus des **Hartknochs** alten und neuen Preussen, **Zeilers** Topographie, **Hartwichs** Landes-Beschreibung der dreyen Werdern, der **Preussischen Staats-Geographie**, und andern bewehrten alten und neuen Scribenten beschreiben.

§. 5.

I. Das Pohlnische oder Obere und Vordere Preussen, Lat. Prussia Polonica.

Merckwürdige Orte. I. Das Pohlnische Preussen.

Vormahls hiesse es das **Königliche Preussen**, weilen es der Cron Pohlen zugehört, wiewohlen es derselben nicht einverleibt ist, sondern seine eigene Verfassung und Privilegien hat. Es hat gegen Norden die Ost-See, gegen Osten das Brandenburgische Preussen, gegen Süden Moscau und Cujavien, und gegen Westen Pommern. Es wird

I. in die Landschafft Pomerellen, und
II. in die 3. Woywodschafften, nemlich
   1.) Culm,
   2.) Marienburg, und
   3.) Wermeland

eingetheilt.

§. 6.

Pomerellen. **I. Die Landschafft Pomerellen oder Klein-Pommern,**

Lat. Pomerellia.

Sie liegt an dem Westlichen Ufer der Weichsel, und ist meistens mit Bergen und Sand angefüllt. Casimirus König in Pohlen trat sie A. 1342. in dem Frieden zu Kalisch denen Teutschen Ordens-Rittern ab, nachgehends aber machten sich die Pohlen wiederum davon Meister. Darinnen nun befinden sich

Dantzig, Lat. Dantiscum oder Gedanum, Pohlnisch Gdansk, eine grosse, volckreiche und feste Handels- und Hansee-Stadt, und die dritte Preussische Frey-Stadt, welche ihre Libertät bishero noch allein manutenirt hat. Sie liegt an einem Arm der Weichsel, und treibt sonderlich mit Getreyde zu Wasser und Land grosse Handlung, so daß jährlich bey 365000. Lasten, der gemeinen Rechnung nach, allhier verhandelt werden; Die Pohlen hergegen versorgen sich allhier mit Tuch, Seide, Leder, Papier, Zucker, Oel und Specereyen, &c. und der Dominicus-Marckt ist einer der ansehnlichsten Messen in Europa. Die Einwohner sind mehrentheils Lutherisch, theils auch Reformirt, und werden beyderseits Religions-Verwandte zu Regiments-Personen erwählt.

Die Jesuiten haben daselbst auch ein Collegium, wiewohl ausserhalb der Stadt Gebiete in dem so genannten Schottland.

Sie hat 20. Kirchen, ein berühmtes Gymnasium, einen Hafen, dessen Schantz die Weichselmünde genennet wird. Die merckwürdigste Dinge in der Stadt sind ferner: Die St. Marien-Kirche, das Rath-Haus, das Zeug-Hauß, die Börse, die schöne und rare Bibliothec, S. Dominici Platz, und viel anders mehr. Sie ist anfangs von den Gothen erbauet worden, wiewohl, nach selbiger Zeiten Art, sehr schlecht. Subislaus, Suantibori Enckel, hat den Ort denen Dänen aus den Händen gerissen, und An. 1185. ein Schloß allda angelegt, und die Stadt in einen bessern Stand gesetzt, wiewohlen sie nur höltzern gewesen. A. 1209. hat der Tuch-Handel daselbst sehr florirt. Die Teutsche Ordens-Herren bemächtigten sich A. 1305. derselben, und umgaben sie A. 1342. mit Mauren. A. 1454. hat sich dieselbe unter den Schutz des Königs von Pohlen begeben, welcher daselbsten seinen Burggrafen hat. Die Vorstädte sind ansehnlich, mit Nahmen obgedachtes Schottland, Bischoffsberg, Stoltzenberg, Schedlitz, Neugarten, Sand-Grube, Petershagen, &c. Durch die Vorstadt Schottland fließt die Rodaune oder Rodun, durch die Stadt aber der Fluß Motlau, welcher hernach in die Weichsel fällt. Das Gebiet dieser Stadt ist 5. Meilen lang, und 3. Meilen breit, und begreifft 12. Kirchen und 33. Dörffer.

Es gehöret darzu die Frische Nehrung oder Dantziger Nehrung, so ein lang, aber schmales Land ist, zwischen dem Balthischen Meer und dem Frischen Haff gelegen, worauf vormahls die nunmehro geschleiffte Festung Haupt gewesen.

Ferner der kleine Werder, zwischen der Weichsel und dem Fluß Motlau, wie auch das Städtlein Heila, oder Helau, so an einem Vorgebürg gegen der Festung Weichselmünde über liegt, von der Zeit an, als der Chur-Fürst Fridericus Augustus A. 1697. zum König in Pohlen erwählet worden, hat Dantzig sowohl mit Franckreich, als mit Schweden, wie auch mit Moscau einige Verdrießlichkeiten gehabt. Sie hält ihre eigene ansehnliche Militz, und hat das Recht zu müntzen; es kan auch nur in gewissen Fällen an den König appellirt werden. A. 1709. sollen über 32000. Menschen an der Pest allda gestorben seyn.

Weilen diese Stadt den König Stanislaum nicht nur vor ihren rechtmässigen König erkannt,

erkannt, sondern auch in die Stadt aufgenommen und beschützet hatte; So mußte sie von den Russen A. 1733. ein Bombardement und vieles Ungemach ausstehen.

Pautzke oder Puzge, Putzig, Bugustia, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, hart an der Ost-See, 4. Meilen von Dantzig, am Golfo von Dantzig, oder Pautzgerwick, Lat. Sinus Venedicus, gelegen. Sie ist von Bugislao, Hertzogen in Hinter-Pommern, An. 1150. angelegt, und von dem Teutschen Orden A. 1378. neu gebauet worden. Die Dänen haben sie A. 1464., die Schweden aber An. 1626. und 1703. erobert.

Weixelmünde, Lat. Vistula munda, oder Vistulæ ostium, eine kleine Festung, wo die Weichsel in die Ost-See fällt, eine teutsche Meile unterhalb Dantzig gelegen.

Oliva, ein Cistercienser-Closter, so eine Meile weit von Dantzig liegt, und A. 1170. von des Hertzogen in Pommern Bugislai Sohn Subislao, als er den Christlichen Glauben angenommen, gestifftet worden. Es ist dieses Closter unter denen Preussischen das reicheste und ansehnlichste. A. 1224. ist es von denen heydnischen Preussen eingeäschert, und hernach von dem Teutschen Orden, den Hussiten, dem teutschen Volck, denen Dantzigern und denen Schweden mehrmahlen heimgesucht und übel zugerichtet worden.

A. 1660. den 3. Maji ist allhier der bekandte **Olivische Friede** zwischen denen **Pohlen und Schweden**, und deren Confœderirten, dem Kayser und Chur-Fürsten von **Brandenburg** geschlossen worden, in welchem die Schweden auf Preussen, und hingegen die Pohlen auf Liefland, insonderheit aber ihre Könige auf Schweden renunciirt haben.

Monumenta der Pommerischen Hertzoge.

In der Kirche sind die alte Monumenta der Pommerischen Hertzogen zu sehen, auch wird in selbiger **ein Stein** gezeigt, welcher Brodt in vormahls Brodt gewesen seyn soll. Der Abt wird von dem Könige ernennet, muß aber allezeit ein Preussischer Edelmann seyn. Stein verwandelt. Abt allda.

An. 1697. mußte sich der Frantzösische Printz Conty nebst seinen bey sich gehabten Leuten über Halß und Kopf von dar retiriren. Printz Conty Retirade von dar.

Dirschau, Lat. Dirsavia, Pohlnisch Tzczewo, ein Städtlein und Königliche Oeconomie an der Weichsel.

Meve, Lat. Gnevum, eine gute Stadt und Schloß auch an der Weichsel, unterhalb dem Einfluß der Ferse, der Pohlnische König Johannes Sobiesky, als er noch Starost von Meve war, hat es stattlich auszieren lassen.

Schwetz, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse, so von dem Hertzog in Pommern Suentepolco A. 1242. erbauet worden. A. 1310. machte sich der Teutsche Orden davon Meister, A. 1454. die Pohlen, A. 1455. wiederum die Ritter, A. 1466. die Pohlen, A. 1655. die Schweden, welche aber den Ort nicht länger als nur 1. Jahr behielten; Dieser Ort befindet sich heut zu Tag in einem schlechten Zustand.

Bromberg oder Bidgoosk, ein Städtgen, am Flusse Broo, wo A. 1657. zwischen Pohlen und Chur-Brandenburg gewisse Tractaten geschlossen worden.

Tauchel, Conitz, Schlochov, Hammerstein, Neuenburg, sind kleine Städte.

Frische Nehrung, ist das schmale Land zwischen dem Frischen Haff und der Ost-See; Der gantze Streiff gehöret der Stadt Dantzig. Die daselbst gepflantzte Weinberge haben vor der Ost-See nicht aufgebracht werden können.

§. 7.

II. Die 3. Woywodschafften, als

1.) Die Woywodschafft Culm, Lat. Palatinatus Culmensis.

Sie liegt unten an Pomerellen und an den Pohlnischen Gräntzen.

Culm, Lat. Culma oder Chelmum, eine alte, doch jetzo sehr ruinirte Stadt an der Weichsel, 5. Meilen von Thoren auf einer Höhe gelegen, nebst einem Bißthum, dabey ist das Schloß Althauß oder Starigrod, wo der Bischoff residirt, und der Flecken Culmensee, wo das Capitul sich aufhält. Die Stadt Culm hat die Müntz-Gerechtigkeit; unter denen daselbstigen Bischöffen sind sonderlich nachgemeldte berühmt, Nicolaus von Buck, Petrus Tiliki, 1577. Laurentius Gimbicki 1600. Johannes à Lipie Lipzki Anno 1634. Andreas Lesczensky Anno 1647. Andreas Olszowski 1661. Johannes Malachowski, welcher A. 1678. ein Patent publiciret, darinnen er denen Teutschen grosse Freyheiten versprach, wann sie sich zu Culm niederlassen würden, damit er diesen fast zerfallenen Ort wieder volckreicher machen möchte.

Thoren, ist eine von denen allerbesten Städten in dem Königlich Pohlnischen Preussen, von welchem Land sonsten die alte Heyden gesagt, daß, wenn der Gott Jupiter auf Erden seine Wohnung aufschlagen wolte, er kein schöneres und bequemeres Land, als dieses, finden könnte. Wiewohl dieses damahlige Raisonnement bey der in folgenden Zeiten behörig excolirten Wissenschafft von der Geographie, und der bessern Erkanntnuß des Welt-Creyses, und der Landschafften innerlichen Qualitäten, auch der immittelst erfolgten sonderbahren Cultur derselben, nunmehro gantz anderst ausfallen würde; Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, lieget an der Weichsel, und ist von denen Rittern des hohen Teutschen Ordens, so bald dieselbe in Preussen gekommen, an einem andern Ort, als wo jetzo Thoren liegt, zwar anfangs angelegt, hernach aber wegen der häuffigen Uberschwemmungen des Wassers, an dem jetzigen Ort, ohngefähr eine Meile von der vorigen Stelle entlegen, erbauet worden.

Alt Thoren.

Dieses neue Thoren aber ist auch sehr alt, indem man findet, daß die Kirche zu St. Nicolai schon A. 1263. gestifftet worden; Sie hat ihren Nahmen vom Thor, weil sie denen Creutz-Herren gleichsam zu einem Thor gedienet, dardurch ihnen der Weg in gantz Preussen geöffnet worden, und durch welches sie jederzeit neue Trouppen einführen können.

Neu Thoren.

Ursprung des Nahmens.

Das Stadt-Wappen von Thoren ist auch eine Festung, mit einem halb geöffneten Thor.

Stadt-Wappen.

Man hat sonsten das Sprüchwort von denen Preussischen Städten, so zu Pohlen gehören, daß Dantzig die reicheste, Elbingen die festeste, Thoren die schönste und Marienburg die älteste seye; wiewohlen in Thoren das gewesste vortreffliche Rath-Haus und die Fortification in denen Schwedischen Kriegen gantz ruinirt worden. Auf der alldortigen schönen Bibliothec zeiget man 2. Episteln Ciceronis in wächsernen Tafeln, so dieser berühmte Redner mit eigener Hand geschrieben haben solle. Die Thornische kleine Ruben, Würste und Pfefferkuchen seynd sonsten berühmt. Es ist daselbst der Welt-berühmte Astronomus Nicolaus Copernicus A. 1473. gebohren, welcher nach der Hand Dom-Herr zu Frauenburg worden, allwo er A. 1543. im 70. Jahr seines Alters gestorben.

Vier beste Städte in Preussen.

Rath-Haus, Fortification ruinirt.

Epistolæ Ciceronis in wächsernen Tafeln.

Copernici Vaterland.

Herr Melchior Pyrnesius, Medicinæ Doctor, so An. 1589. den 24. Febr. gestorben, hat diesem seinem berühmten Landsmann ein Epitaphium zu Thoren in der St. Johannis Kirchen aufrichten, und unter dessen Bildnuß, nebst einem Creutz, Globo und Circul, folgende Worte setzen lassen:

Nicolao Copernico Thorunensi, absolutæ subtilitatis Mathematico, ne tanti viri apud exteros celeberrimi in sua Patria

tria periret Memoria, hoc monumentum positum.

Mort: Varmiæ in suo Canonicatu An. 1543. die 4. Dec. ætatis LXXIII.

Herr Heinrich Strohband, gewesster Beysitzer des Culmischen Land-Gerichts, Königlicher Burggraf und Vice-Burgermeister in Thoren, hat, nach Angeben des berühmten Johann Sturms von Straßburg, ein Gymnasium allda angerichtet, und denen Studirenden durch Verschaffung freyer Tisch und anderer Bequemlichkeiten, viel Nutzen und Vortheil zugewandt.

Gymnasium.

An. 1525. ist die Evangelische Religion allda eingeführt; von Sigismundo Augusto, König in Pohlen An. 1557. den 25. Mart. wegen des freyen Religions-Exercitii, ein Königliches Privilegium ertheilt, solch Exercitium auch nachgehends in denen General-Confœderationbus des Reichs, und dem Olivischen Frieden solenniter bestättiget worden.

Evangelische Religion.

Was daselbst occasione der, am 16. Jul. 1724. von den Römisch-Catholischen angestellten solennen Procession durch gewisse Strassen der Stadt, für ein unversehener Tumult entstanden, deßwegen wird die Species Facti, und der eigentliche Hergang der Sache von denen Römisch-Catholischen auf eine andere Weise, als von denen Evangelischen vorgetragen, wie kläglich aber der Ausgang gewesen, und was vor eine harte Sentenz und Execution darauf erfolgt, ist in dem betrübten Thoren, 4. Berlin 1725. der Thornischer Tragœdie dreyen Actibus 8. Königsberg 1725., denen Thornischen Merckwürdigkeiten, 4. Berlin 1726. und denen in der daselbstigen Præfation recensirten Schrifften, umständlich zu ersehen.

Tumult An. 1724. und strenge Execution An. 1725.

Die in der Europäischen Staats-Cantzley (Part. 45.) publicirte importante Correspondenz zwischen denen Cronen von Groß-Britannien, Dännemarck, Schweden und Preussen, gehet essentialiter dahin, daß ein hartes Urthel bey denen Assessorial-Gerichten zu Warschau, gegen die arme Stadt Thoren, und deren Evangelische Eingesessene ergangen, da verschiedene considerable und andere Leute unter denenselben, um eines allda von dem gemeinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults, und darbey vorgegangener Excessen willen, zu denen härtesten und infamesten Todtes-Straffen condemnirt, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruirt, die gantze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen, und mit einem Wort, die Stadt aller ihrer theur-erworbenen, und durch den Olivischen Frieden bestättigten solennen Privilegien beraubet worden. Ihro Königliche Majestät in Pohlen selbsten haben nach Dero angestammten Teutschen allermildesten Königlichen Gemüthe, in einem an die Stadt Thoren erlassenen allergnädigsten Schreiben vom 13. Dec. 1724. declarirt, daß, wie sie den betrübten Zustand, worinnen die gute Stadt Thoren durch den letzten Tumult gesetzet worden, nachdem dieselbe vorhin grossen Drangsalen unterworffen gewesen, sehr zu Hertzen nehmen; Also hätten sie gerne gewünschet, daß die Conjuncturen es hätten zulassen mögen, in Dero Nahmen ein nicht so streng Urthel sprechen zu lassen, oder wenigstens dasselbe in der Execution und Vollziehung zu mässigen.

Wegen dieser guten Stadt Thoren solle auch noch aus der Kirchen-Historie notirt werden, daß An. 1645. allda das Colloquium Charitativum oder Religions-Gespräch zwischen denen Römisch-Catholischen, Lutherischen und Reformirten Theologen, wegen Vergleichung dieser drey Religionen, wiewohlen ohne erwünschten Nutzen, gehalten worden.

Religions-Colloquium.

An. 1703. wurde sie von denen Schweden eingenommen, und die Fortification geschleifft. Zum Beschluß bey Thoren ist noch einer blutigen Action zu gedencken, welche denen alten Thornern begegnet; Als um das

Von Schweden occupirt.

Blutige Kirchweyh 1285.

Jahr 1285. unter dem Landmeister Conrad von Tierburg dem Jüngern, der Culmische Bischoff eine Kirche in der Vorstadt, entweder die Kirche zu St. Georgen, oder zu St. Lorentz eingeweyhet, sind viel Christen darbey erschlagen worden; Dann, als die alte heydnische Preussen von dieser bevorstehenden Einweyhung Nachricht erlangt, haben sie sich zusammen gerottet, und dem Volck, so aus vielen Orten zu dieser Solennität sich versammlet hatte, sich auch nach verrichtetem Gottesdienst wiederum nach Hauß begeben wollte, den Weg verlegt, die meiste davon erschlagen, und die übrige gefänglich mit sich hinweg geführt. Vid. Hartknochs Alt- und Neu-Preussen, P. III. c. 3. p. 369.

Graudentz, eine lustige Stadt, Schloß und Starostey, wo die Ossa sich in die Weichsel ergießt; sie liegt 8. Meilen von Thoren, und ist wohl fortificirt.

Golup und Straßburg, Poln. Brodnitz, Lat. Prodnitia, kleine Städtlein und Starosteyen an der Driwentz, Lat. Dreventia.

Michelow, Lat. Michelavia, eine kleine Landschafft, so zu der Culmischen Woywodschafft gehört, und ihren Nahmen, nach einer Meynung, von einem schlechten Dorff, nach einer andern Meynung aber von dem Schloß Michelow hat. Darinnen ist

Lobaw, eine Stadt und Schloß des Bischoffs von Culm.

§. 8.

2.) Die Woywodschafft Marienburg.

Lat. Palatinatus Mariæburgicus.

Sie liegt unter dem frischen Haff an dem Oestlichen Ufer der Weichsel, und wird auch Viridaria, oder das **Werderland** genannt, weilen sie aus verschiedenen Werdern bestehet. Durch einen **Werder** versteht man eine Insul oder Halb-Insul, so von einem Fluß gemacht, hernach aber zu einem brauchbaren Land gerichtet worden; Daher sagt man, der Dantziger, Elbinger Werder, das ist, diejenige Dorffschafften, so auf dergleichen Werder liegen. Darein gehören nun

Werder oder Werther was es seye?

Marienburg, Lat. Mariæburgum, eine nahrhaffte und zimlich gute Stadt, mit einem festen Schloß, an dem Fluß Nogat gelegen. Allhier war der vormahlige Sitz des Hochmeisters des Teutschen Ordens, ist jetzo eine Woywodschafft und Königliche Oeconomie.

Stum, eine Stadt und Schloß zwischen Marienwerder und Marienburg gelegen, gleich dabey ist

Stumichsdorff, allwo zwischen Schweden und Pohlen An. 1635. der Frieden geschlossen worden.

Christburg, am Fluß Sarguno, eine Stadt, so oben auf dem Berg ein verwüstetes Schloß hat.

Elbingen, Lat. Elbinga, an dem Fluß Elbing, zwischen dem frischen Haff und Drausen-See gelegen, eine grosse, schöne und veste, auf einer fruchtbaren Ebene gelegene Stadt, welche auch wegen ihrer schönen Handlung, und des wohl eingerichteten, A. 1542. zum erstenmahl angeordneten Gymnasii, so dann wegen der vielen Veränderungen ihrer Ober-Herren, von grosser Wichtigkeit ist. Bald stund es unter dem Teutschen Orden, bald unter Polen, Preussen, Schweden und Russen; sie wird unter die Hannse-Städte und unter die drey grosse Frey-Städt im Pohlnischen Preussen gerechnet, und ist meistentheils Evangelisch.

Tolckremit, eine Stadt oben am frischen Haff, unfern Frauenburg gelegen.

§. 9.

3.) Wermeland oder Ermeland.

Lat. Warmia, Præfectura Varmiæ.

Eine besondere Provintz und Woywodschafft, so gegen Mitternacht an dem frischen Haff, gegen Abend an die Woywodschafft Ma-

Marienberg, und sonsten an das Brandenburgische Preussen stosset. Dahin gehören

Heilsberg, Allersberg, Lat. Heilsberga, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, am Fluß Aller, ohngefehr 8. Meilen von Königsberg, der Bischoff von Ermeland hält daselbst seine ordentliche Residenz.

Braunsberg oder Brunsberg, an dem frischen Haff, wo der Fluß Passerg in gemeldten Haff gehet, eine feine, wohlbefestigte Stadt, der Bischoff Stanislaus Hosius hat An. 1551. ein Jesuiter-Collegium gestifftet, welches man nach ihm Collegium Hosianum nennet. Um diese Gegend wird der beste Agtstein gefunden.

Collegium Jesuiticum Hosianum. Agtstein.

Frauenburg, Watmea genannt. Die Thum-Kirche daselbst ist eine der schönsten in Preussen, lieget am frischen Haff; hier ist das Capitul des Bischoffs von Ermland, der König Carl Gustav in Schweden hielte sich hier An. 1656. mit seiner Königlichen Frau Gemahlin, wegen der gesunden Lufft eine lange Zeit auf, als die übrigen Oerter mit der Pest angesteckt waren. An diesem Ort ist, obbemeldter massen, der berühmte Mathematicus, Nicolaus Copernicus, ein Canonicus gewesen.

Wartenburg, ein Stadt und Schloß unter Heilsberg gelegen; An. 1325. vom damahligen Bischoffen zu Ermeland, Eberhardo, angefangen, und von Friederich von Liebezeit Vogten auf Samland vollendet.

§. 10.

II. Das Brandenburgische oder Unter-Preussen, anjetzo das Königliche Preussen.

Lat. Olim Prussiua Ducalis Brandenburgica, nunc Borussia Regia Brandenburgica.

Bestehet in drey Provintzien oder Creyssen.

I. In Samland. II. In Natangen. III. In Hökerland. Was nun

I. Samland anbelangt,

Lat. Sambia.

Solche lieget um den Churischen Haff herum, welches Lateinisch Lacus Curlandiæ vel Curonensis genennet wird, und unmittelbar an die Ost-See stoßt, indeme zwischen der Ost-See, und dem Churischen Haff nur ein schmaler Strichlein Landes, die Churische Nehrung genannt, gelegen ist. Die in Samland liegende vornehmste Ort, sind folgende:

Königsberg, Lat. Mons Regius oder Regio Mons, auch Regiomontum und Regiomontium, Pohlnisch Krolewiecz, die Haupt-Stadt des Königreichs Preussen, eine von den grösten, reichsten und schönsten Städten, lieget auf einem sehr ebenen und fruchtbaren Boden, am Fluß Pregel; sie soll ungefehr An. 1254. ihren Anfang genommen, und den Nahmen von dem Böhmischen König Ottocaro bekommen haben, welcher denen Ordens-Brüdern, wider die Unglaubige zu Hülffe gekommen war, und sich dardurch dermassen verdient gemacht hatte, daß als er nachgehends wieder heimgezogen, und die Ordens-Brüder zu ihrer Sicherheit an demselben Berge, wo jetzund das Schloß lieget, ein Castell erbauet, sie solches diesem König zu Ehren Königsberg benennet, worvon hernachmahls auch die daran gebauete Städte den Nahmen Königsberg bekommen; Wie Dusburg in seiner Preussischen Chronic berichtet. Sie bestehet eigentlich aus vier Städten, Altstedt, nemlich Königsberg, Löbenicht, Kneiphof und Friederich-Stadt, nebst sechs Frey- oder Vorstädten; In der Stadt und Vorstädten sind 18. Kirchen, und 7. Brücken über die Pregel, vor der Stadt liegt die veste Citadell Friederichsburg, so befindet sich auch allda ein grosser Hospital und Jungfer-Kloster, samt einem Waisen-Hauß; Ein prächtiges Schloß,

allwo

allwo viel Fürsten bequemlich logiren können, auf welchem auch eine stattliche Bibliothec angelegt ist, in dieser zeiget man ein Manuscriptum, welches der erste Hertzog in Preussen, Albertus, Marggraf zu Brandenburg, so An. 1564. gestorben, mit eigener Hand geschrieben, und darinnen seinem Printzen die Maximen, wie er nach seinem Tod wohl und Christlich regieren soll, hinterlassen. Die Welt-berühmte Universität ist An. 1544. von erst höchgedachtem Hertzog Alberto gestifftet, von König Sigismundo in Pohlen 1560. bestättiget worden, und war allda Georg Sabinus der erste Rector, welcher wegen seiner zierlichen Poesie, und sonderbahren Beredtsamkeit, nicht allein zu Schul-Sachen, sondern auch zu Staats-Affairen mit gutem Nutzen gebraucht, und besonders wegen seiner raren Eloquenz, von Kayser Carolo V. König Sigismundo in Pohlen, Churfürst Joachim zu Brandenburg, mehr höchstgedachtem Hertzog Albrechten, dem Rath zu Venedig und dem Hertzog von Florentz bewundert, auch von Kayser Carolo V. in den Adel-Stand erhoben worden. Nach dem Willen Hertzog Albrechts verwaltete er das Rectorat zu Königsberg 3. Jahr, legte darauf seine Profession nieder, und wurde unter die vornehmste Churfürstliche Brandenburgische Räthe aufgenommen, er starb zu Franckfurth an der Oder An. 1560. im 54sten Jahr seines Alters, nachdem er von seiner obgehabten Churfürstlichen Gesandtschafft kranck aus Italien zurück gekommen.

Hertzogs Alberti Manuscriptum.

Georg Sabinus erster Rector zu Königsberg.

Pillau, ein Hafen und Vestung vor Königsberg gelegen, wodurch der Zugang aus der Ost-See in den frischen Haff verwahrt wird.

Bernstein. Fischhausen, nicht weit davon an erstgedachtem Haff, Stadt und Schloß, und weil um diese Gegend viel Bernstein gefunden wird, so wird selbige Glessaria genannt, à Glesso, das ist, vom Agtstein. In denen nächst-gelegenen Wäldern sollen sich viele Elend-Thier aufhalten.

Elend-Thier.

Tapiau, eine Stadt an der Deme, wo selbige in die Pregel fleußt; sie hat ein Schloß, welches An. 1351. erbaut worden seyn solle.

Dieser Fluß Deme conjungirt diese Stadt Tapiau mit der Stadt

Labiau, mittelst eines beygefügten Grabens, daß man von Königsberg aus durch die Pregel und Deme in den Curischen Haff bequem schiffen kan. Sie hat wegen Ergiessung des Curischen Haffs öffters grosse Gefahr ausstehen müssen.

Memel in Schalauen oder Schalovonien, auf Curisch Cleupeda, eine mittelmässige Stadt, nebst einer schönen Vestung an der Tange, die daselbst ins Curische Haff, wie dieses in die Ost-See fällt; Der Hafen an der Ost-See ist wichtig, und solle die Stadt von den Liefländischen Rittern erbauet worden seyn; sie liegt 20. Meil von Königsberg, und ist die äusserste Gräntz-Vestung.

Welau oder Velau, eine alte Stadt, bey welcher die Alle in die Pregel fällt, zwischen Tappiau und Allerburg; sie ist vornemlich deßwegen berühmt, weilen An. 1657. an diesem Ort die solenne und importante Tractaten zwischen Pohlen und Brandenburg angefangen, zu Bydgost aber vollendet worden, in welchen von der Cron Pohlen dem Chur-Hauß Brandenburg, die Souveraineté über das damahlige Hertzogthum, nunmehrige Königreich Preussen zugestanden worden.

Allenburg, ein Städtlein, so A. 1415. an dem Ort erbauet worden, wo die Alle, Schweina, und Allmona zusammen kommen.

Insterburg, an der Pregel, unweit von dem Ort, da die Inster und Angerab zusammen stossen, und die Pregel machen; Es gehört ein grosses Amt darzu, welches vor das beste Scatoullen-Amt des Königs in Preussen in selbiger Landschafft gehalten wird.

An.

An. 1712. in der Pest ist das Amt fast gantz ausgestorben, und sind sonderlich die, einige Zeit zuvor sich daselbst niedergelassene Schweitzer-Familien darauf gegangen. Das Insterburger-Bier soll gantz schwartz und so starck seyn, daß es sich wie Brandtenwein anzünden läßt. Hieher gehören auch die Schlösser Wohnsdorff, Georgenburg, Caplauken oder Taplaucken und Salan.

Insterburger-Bier.

Ragnit, eine an der Memel gelegene Stadt, so mit einem Schloß und grossen Amt versehen.

Tilsit, auch an der Memel gelegen, wo sich eine von denen 3. Land-Schulen befindet.

§. II.

II. Natangen.

Dahin gehören

1.) Natangen.
2.) Das Bartenland.
3.) Sudauen.

1.) **Natangen**, Lat. Natangia, unter dem Fluß Pregel, insgemein der Natangische Creyß genannt, in selbigem liegen

Brandenburg, ein Schloß und Ober-Amt am frischen Haff, An. 1268. von Marggraf Otto zu Brandenburg angelegt, An. 1520. von denen Pohlen zerstöhret, und hernach viel schöner und fester angelegt und gebauet.

Balga, auch am frischen Haff, zwischen Heiligpeil und Brandenburg.

Peylau, nebst denen Städten und Schlössern **Heiligenbeil**, dieses ist eine alte mässige Stadt, so vor diesem **Swentomest** das ist, die **Heilige Stadt** geheissen, indeme in selbiger einer der vornehmsten Preussischen Götter Curcho, seinen Sitz und Dienst gehabt, welchen man unter einer Eiche verehret; Nachdem sich aber die Teutschen Ritter da herum niedergelassen, hat der Bischoff Anshelmus erstgedachte Eiche umhauen lassen, weilen sich aber derjenige, dem diese Arbeit aufgetragen wurde, mit dem Beil verletzte, so hielten die Preussen es vor eine Straffe GOttes, und das Beil für ein Heiligthum, woraus der Anfangs erwähnte Nahmen entstanden; sonsten ist dieser Ort dermahlen wegen seines guten Biers berühmt. Zu diesem Natangischen Creyß werden auch noch gerechnet **Creutzburg**, **Friedland** an der Alle, **Zniten**, **Domnau** und **Landsberg**.

Curcho ein Preussischer Götz.

Domnau, ist eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, 5. Meilen von Königsberg gelegen, so An. 1400. erbauet, und A. 1571. durch eine Feuers-Brunst fast gäntzlich in die Asche geleget worden. Eine Vierthel Stunde von dar solle der berühmte Theophrastus Paracelsus begraben liegen; Wiewohlen nicht zu verhalten, daß dieses von einigen Historicis zwar allegirt, aber nicht bewiesen worden, dann der eigentliche Grund darauf beruhet, daß gedachter Paracelsus zu Saltzburg in dem Hospital St. Sebastian sein Grab gefunden.

Paracelsi Grab.

2.) **Das Bartenland**, Lat. Bartonia, ist klein aber fruchtbar, und hat viele Seen, in welchem die Aemter **Bartenstein**, **Rastenburg**, **Barten**, **Angerburg**, **Rein**, **Lötzen**, **Seesten**, nebst denen Städten und Schlössern: **Gerdauen**, **Nordenburg**, **Schiffenburg** und **Schippenbeil** an der Alle, **Leunenburg**, **Dreuckfort** oder **Dringfort**, **Seensburg**, von welchen vor andern merckwürdig sind **Bartenstein**, sie ist nach Königsberg die Beste im Land, das Schloß aber liegt wüste.

Rastenburg, eine Stadt auf einer Höhe, an dem kleinen Fluß Guber gelegen; sie ist mit einem Schloß und Amte versehen, und soll An. 1329. erbauet worden seyn.

Barten, ein festes Schloß, es liegt ein Städtlein gleiches Nahmens darbey, welches durch einen hohen Berg von dem Schlosse abgesondert ist.

Angerburg, eine kleine Stadt, an dem

Fluß Angerap, nebst einem Schlosse und grosen Amt; sie soll An. 1312. erbauet worden seyn: Nicht weit davon ist der Angerburgische
Aalfang. See, welcher wegen des reichen Aalfangs berühmt ist.

Rein, eine mittelmässige Stadt, an dem Dalgo Wischko See gelegen.

Lötzen, oben an dem Leventiner-See, gegen dem Angerburger-See gelegen.

Seesten, Poln. Szesno, ein Schloß, ist An. 1348. erbauet.

Gerdauen, eine kleine Stadt nebst einem Schloß und Amt, an einer See, darauf
Schwimmende Insul. sich eine schwimmende Insul befindet, welche sich in drey Theile getheilet, und wegen der
gute Vieh-Weyd. guten Vieh-Weyd den Ruhm hat.

Nordenburg, ohnfern des Aschwer-See.

Schippenpeil, zwischen Bartenstein und Leunenburg.

Seensburg, zwischen dem Stamme und Schloß-See.

Dringfort, zwischen Barten und Angerburg.

3.) Sudauen, dieses Stuck Landes ist in den Kriegen der alten heydnischen Sudiner mit denen Creutz-Herrn sehr verwüstet worden, daß selbiges noch Mangel an Innwohner hat, und voll Wälder, Seen und Sümpffen ist. Darzu gehören Johannisburg, Lick, Oletzko, oder Marggrafen-Stadt Marcrabova, Goldap, Stradam und Aris.

Johannisburg, eine Stadt, Amt und zimliches festes Schloß, an dem Pisch oder-Pisse-Fluß, gegen der Pohlnischen Gräntzen, so mit einem Wall und guten Wasser-Graben von Hertzog Albrecht umgeben worden.
Chur-Fürst Friederich tractirt den König in Pohlen, Friederich August. An. 1698. hat Chur-Fürst Friederich in Brandenburg den König in Pohlen, Friederich August, sehr herrlich allhier tractirt, zu dessen Angedencken, wie damahlen verlautete, die Einwohner von allen Oneribus befreyt werden sollen.

Oletzkow, auch Marcrabova genannt, ein Stadt und Amt, an dem Fluß und See dieses Nahmens, gegen den Lithauischen Gräntzen zu gelegen, so vor diesem ein Jagd-Hauß gewesen, A. 1560. aber von dem Hertzog Alberto zu einer Stadt gemacht, und ein Schloß dabey gebauet worden, dahero es noch jetzo Marggraf-Stadt heißt, A. 1656. wurden hier die Tartarn von denen Schweden und Brandenburgern geschlagen, und der gefangene Fürst von Radzivil entlediget.

Goldap, eine Stadt, oberhalb Oletzken, gegen den Lithauischen Gräntzen.

Straden und Aris sind gar geringe Flecken.

§. 12.

III. Hockerland, auch Pogesamia, it. der Ober-Ländische Creyß genannt.

Darein gehört I. Pomezania, II. das Galinder-Land.

I. Zu Pomezania gehören die Aemter

Holland, zwischen Elbingen und Liebstatt, nicht weit von dem Drausen-See gelegen, eine Stadt und Schloß; sie soll von etlichen Holländischen Edelleuten, die nach Ermordung ihres Grafens Florentii V. hieher geflohen, An. 1296. erbauet, und zum Angedencken ihres Vaterlandes also genennet worden seyn. Diese Stadt ist zwar An. 1521. von denen Elbingern, und An. 1543. von einer Feuers-Brunst sehr verwüstet worden, hat sich aber wegen der gar bequemen Situation wiederum so erhohlt, daß sie dermahlen unter die reicheste und beste Städte in Preussen mit gerechnet werden kan.

Morung und Liebstadt sind jetzo in eine Hauptmannschafft gezogen.

Preüschmarck, ein mit starcken Mauren verwahrtes Schloß, Flecken und Amt, nicht weit von Salfeld, ein Gräntz-Ort gegen Marienburg, ohnfern Christburg.

Sal-

Salfeld, an diesem Ort ist das Oberländische oder Pomesanische Consistorium angelegt.

Osterode, eine Stadt nebst einem Schloß und Amt, welche An. 1270. oder 1302. ihren Anfang genommen, und nach einem in An. 1400. erlittenen grossen Brand wiederum in gutes Aufnehmen gekommen. Johann Christian, Hertzog von Brieg, hatte sie von Chur-Brandenburg als ein Pfand inne, und starb daselbst A. 1639.

Marienwerder, eine Stadt, so mit einem Schloß und Amt versehen, sie liegt an den Pomerellischen Gräntzen, eine Meile von der Weichsel, und 13. von Thoren, die Pohlen nennen sie Quidzin von einer Insul, so nicht weit davon entfernet, und auf deren Werder sie ehemahls soll gestanden haben. Man sagt, der Burggraf zu Magdeburg Burchardus habe sie in dem 13. Seculo, als er dem Teutschen Orden mit einer ansehnlichen Mannschafft zu Hülffe gekommen, auf seine Unkosten an dem Ort, da sie jetzo stehet, erbauet, und anfangs Weixelburg genennet: In den folgenden Zeiten war sie ein Sitz der Pomesanischen Bischöffen, bis sie An. 1529. nach Absterben des Bischoffs Erhardi, dem Hertzogthum Preussen völlig einverleibt worden. A. 1710. hielten allhier der Czaar und der König in Preussen eine Zusammenkunfft.

Czaars und Preussens Zusammenkunfft.

Riesenburg, eine schöne Stadt, nebst einem Schloß und Amt, welche von dem alten Preussischen Gebiete Resin den Nahmen bekommen. Der Bischoff Albertus von Pomesanien soll selbige erbauet haben.

§. 13.

II. Das Galinder-Land.

Das Galinder-Land oder Galindia ist ein zimlicher Strich Landes, welcher an Pomesanien, Ermland und Bartonien, wie auch an die Pohlnische Woywodschafften Warschau und Ploczo gräntzet. Darein gehören die Aemter 1. Hohenstein, 2. Neidenburg, 3. Soldau, 4. Ortelsburg, nebst den Städten 5. Gilgenburg, und 6. Passenheim.

Hohenstein, eine Stadt nebst einem Schloß und Amt, an dem Ursprung der Passarge, so A. 1312. erbauet, und A. 1709. durch die Pest sehr mitgenommen worden.

Neidenburg, eine Stadt mit einem auf einem hohen Berge gelegenen Schloß und Amt versehen.

Soldau, eine Stadt nebst einem Amt, an denen Pohlnischen Gräntzen, gegen dem Hertzogthum Massovien.

Ortelsburg, eine feine Stadt und Amt, ohnfern Passenheim gelegen, am Flusse Walpusch, so mit guten Vorwercken versehen.

Gilgenburg, Pohlnisch Dabrownow, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse, zwischen Lauterburg und Hohnstein gelegen, an den Pohlnischen Gräntzen, bey dem nahe gelegenen Dorff Tañenberg haben die Pohlen A. 1410. den 15. Julii über die Creutz-Herren in einer blutigen Schlacht, wo beederseits 100000. Mann, von der Pohlnischen Armée 60000. und von der Ritter Armée 40000. auf dem Plaß geblieben, die Oberhand behalten. Man hat an dem Ort, da das Treffen vorgegangen, eine Capelle gebauet, darinnen jährlich eine Straff-Predigt gehalten wird.

Blutiges Treffen zu Tannenberg.

Passenheim, eine feine befestigte Stadt, A. 1336. von dem Elbingischen Convent erbauet, darinnen Siegfried Walpot von Passenheim Commtur gewesen. A. 1656. ist sie in dem damahligen Kriege bis auf die Kirche abgebrannt, auch nachgehends durch eine hefftige Pest heimgesuchet worden, daß sie sich bis dato noch nicht recht erholen können.

§. 14.

Ehe Preussen unter diesem Nahmen bekandt worden, haben solches unterschiedliche Völ-

Alte Völcker in Preussen.

Völcker bewohnt, welche aber nun die erste davon gewesen seyn möchten, haben die berühmteste Geschicht-Schreiber nicht eigentlich auszufinden gewußt. Wolffgang Lazius und Matthias Stryckovius, wie auch Albrecht Wyukkojalowiz in Histor. Lithuan. P. I. L. I. behaupten, daß die Heruler zu allererst ihren Sitz alldorten gehabt haben; dagegen will der vortreffliche Polyhistor Conrad Samuel Schurtzfleisch aus Sabellico und Johanne Bohemo darthun, daß die Sueven anfangs in dieser Landschafft gewohnt haben; Als aber diese sothane Provintz verliessen, so sind die von denen Sarmaten her entsprossene Venedi oder Wenden daselbst eingeruckt, nach diesen die Gothi oder Æstii, und haben diese Landschafft, so viel nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten möglich gewesen, cultiviret, und sich der vortrefflichen Situation dieser Gegend, zu der Innwohner grossen Glück, zu Wasser und Land nutzlich bedienet, wiewohlen aus unverwerfflichen Documenten darzuthun, daß die Preussen schon lang vorher mit den Teutschen, in specie Sachsen, Francken und Thüringern, wegen sehr bequemer Schiffahrt aus Pommern in Preussen commercirt haben, wie aus Adami Bremensis (der um das Jahr 1070. als Canonicus in Bremen gelebt, und von dem Cardinal Baronio wegen seiner Aufrichtigkeit billich gerühmt worden) edirten Kirchen-Historie L. 2. cap. 12. zu ersehen.

Sueven wohnen allda.

Hernach die Wenden.

Handelschafft mit denen Sachsen.

Adam Bremensis wird gelobt.

§. 15.

Historie.

Daß ein König in Preussen, Nahmens Waidewuthus, regiert habe, will aus alten Historicis von einigen neuen Preussischen Scribenten behauptet werden, welcher Waidewuthus 12. Söhne gehabt haben solle, derer Nahmen folgende sind, als von welchen die Preussischen Länder und Gebiete ihre Nahmen bekommen haben sollen, so aber alles irrig und fabelhafftig ist.

1. Saymo, von welchem genennet worden seye Sambia oder Samland.
2. Neydro, daher Nadrovia, Nadrauen.
3. Sudo, wovon Sudovia vel Sudinia, Sudauen.
4. Slavo - - Schalavonia, Schalauen.
5. Natango - - Natangia, Natangen.
6. Barto - - Bartonia, Bartenland.
7. Galindo - - Galindia, Galinderland.
8. Warmo - - Wermia, Ermeland.
9. Oggo - - Oggerlandia vel Pogesania, Poggesan oder Hoggerland.
10. Pomezo - - Pomezania, Pomesanen.
11. Colmo - - Colmigeria vel Culma, Culmerland.
12. Lituo - - Lithuania.

Aber man greifft mit Händen, daß dieses lauter alte Weiber- und Kinder-Mährlein und erdichtete Sachen sind. Etliche geben vor, Waidewuthus habe schon vor Christi Geburth gelebt, andere sagen im IV. Seculo nach Christi Geburth, wiederum andere im VI., und einige im XIII. Seculo: Aber keine Meynung hat die geringste Wahrscheinlichkeit, wie dann auch von dem Heer-Zug, welchen Prutenus mit seinem Bruder Waidewutho in Preussen vorgenommen haben solle, nichts als Fabelhafftes vorgebracht wird, dannenhero wir dieses alles vorbey lassen, und allein das Gründliche kürtzlich berühren, des mehrern halben aber uns auf Hartknochii sonderbahren Fleiß im alten und neuen Preussen, und Hübners nicht genug zu preisen vermögende Fragen aus der Politischen Historia, auch unten allegirte Authores, zum Theil beziehen.

Es sind einige Scribenten, welche die Preussen von denen Römern herleiten, andere von denen alten Völckern Borussis, die zu

zu des Ptolemæi Zeiten an dem Riphæischen Gebürge gegen Norden gewohnt.

Solchemnach theilen sich die Merckwürdigkeiten von Preussen in 4. Theil.

I. Von denen urältesten Zeiten und ungewissen Nachrichten.
II. Von der Occupation und Besitzung der Creutz-Herren, und deren Rittern des Hohen Teutschen Ordens.
III. Von der Hertzoglichen und anjetzo Königlichen Regierung in Preussen des Durchlauchtigsten Chur-Haus Brandenburg.
IV. Von der Königlich Pohlnischen Herrschafft.

§. 16.

Ungewisse Historie wegen der alten Preussen.

I. Von den urältesten Zeiten und ungewissen Nachrichten.

Was die uralte Zeiten und ungewisse Nachrichten anbelangt, so ist davon bereits nächst bevorstehender massen Meldung beschehen, und kan es dabey vor dißmahl wohl sein Bewenden haben, ausser daß annoch kürtzlich mit anzufügen ist, was massen 1.) Prussia den Nahmen nicht von dem Prusia, dem König in Bithynien, und nicht von Pruto, des Scythæ Sohn, auch nicht von denen Pructeris, vielweniger von dem erdichteten Pruteno, einem Bruder des ebenfalls fabulosen Waidewuthi, sondern von denen angräntzen Ruthenis, Russis oder Ruzzis, item Borusсis, oder auch endlich von dem alten Preussischen Wort Pruta oder Pruotà, welches so viel heißt als Verstand und Weisheit, bekommen haben mag.

2.) Daß zu denen allerältesten Zeiten in Preussen an dem Balthischen Meer die Sueven, die Wenden, und etwa 300. Jahr vor Christi Geburth die Gothen gewohnt haben, welche letztere die Venedos von dem Balthischen Meer fortgetrieben, und sich daselbst niedergelassen, so daß die Wenden in die Südliche Oerter des Landes Preussen, wie auch weiter gegen Süden in Masuren und andere Oerter gerückt sind, massen im Anfang des XIII. Seculi, da der Hohe Teutsche Orden in Preussen gekommen, selbiger keine Teutsche Leute mehr allda gefunden, sondern es ist fast in dem gantzen Land Preussen Alt-Preussisch geredet worden, wie mehrbelobter Hartknoch P. I. cap. III. §. 18. in einer Recapitulation darthut.

§. 17.

II. Von der Occupation und Besitzung der Creutz-Herren, und derer Ritter des Hohen Teutschen Ordens.

Ursprung der Teutschen Ritter.

Gleichwie von dem Ursprung des Hohen Teutschen Ritter-Ordens bereits oben Erwehnung beschehen; Also ist vornehmlich hier zu erinnern, daß nach dem Catalogo der Meister des Hohen Teutschen Ordens von A. 1190. an, die 3. erstere Meister, zu Accon oder Acre oder Ptolomais residirt haben, als

I. Heinrich Walpott von Passenheim,

Aus dem Trierischen Städtlein Passenheim an der Mosel gebürtig, der starb An. 1200.

II. Otto von Carpen,

Aus Bremen, war bey der Wahl schon 80. Jahr alt, starb A. 1206.

III. Hermann Barb, oder von Bard, oder Bart,

Ein Edelmañ aus Holstein, starb A. 1210. zu Marpurg in Hessen.

IV. Hermann von Salza; nunmehro Hochmeister genannt,

Vierdter Ordens-Meister Hermann von Salza kommt zuerst in Preussen.

Ein Edelmann aus Thüringen oder Sachsen, unter ihm wurde Preussen durch Landmeister regieret, er starb vermuthlich A. 1246. Dieser IVte Ordens-Meister Hermann von Saltza, ein Herr von vortrefflichen Qualitäten, ist A. 1228. oder 1229. von Hertzog Conraden von Masovien wider die unglaubi-

ge Preussen zu Hülffe genommen worden, wiewohlen aus folgendem Acrosticho und aus bewährten Scriptoribus dargethan werden will, daß gedachter Hermann von Salza bereits A. 1223. zum erstenmahl über die heydnische Preussen victorisirt habe.

HerMannVs PrVssos ChrIstI sVb Vota CoegIt.

Und in dem Closter zu Leubus an der Oder stehet dieses Hochmeisters Bildniß, mit dieser Uberschrifft und der Jahr-Zahl 1230.

HERMANNVS. DE. SALZA: SACRAE DOMVS. BEATÆ. MARIÆ. TEVTONICORVM. MAGISTER. PRVSSIÆ. DEFENSOR. XRISTIANORVM. FIDELISSIMVS.
ANNO DOMINI MCCXXX.
OB VIRGINIS MARIÆ HONOREM.

Und obwohlen aus diesem Leubusischen Monumento einige den Schluß machen, daß dieser Ordens-Meister Hermann von Salza A. 1230. gestorben seye, so widerleget sich doch dieses dardurch, daß derselbe A. 1231. das Culmische Privilegium selbst gegeben, und unterschrieben. Im Gegentheil kan man aber auch nicht mit der Ordens-Chronic und dem Thoma Weiselio (in Chron. f. 62. a. fin. & fol. 63. a. pr.) sagen, daß er A. 1240. oder 1242. gestorben seye, weil er A. 1243. wie Petrus von Dusburg meldet, bey der Eintheilung des Lands Preussen in 4. Bißthümer, soll gelebt haben, dannenhero die Ordens-Chronic selbsten darvor hält, daß Hermann von Salza allererst A. 1246. gestorben seye: Wir pflichten aber des Hartknochs Meynung bey, daß gantz ungewiß verbleibe, in welchem Jahr dieser geweßte grosse Kriegs-Held Hermann von Salza gestorben seye.

V. Heinrich von Hohenlohe,

Welchen andere Scribenten auslassen, Hartknoch aber aus folgenden Ursachen einrücket und behauptet: 1.) Zehlt ihn Simon Grunau in seiner geschriebenen Chronic unter die Hochmeister, und erwehnet dabey, was bey seiner Wahl vorgegangen. 2.) Hat dieser Heinrich von Hohenlohe A. 1246. der Stadt Elbingen ihr erstes Privilegium gegeben, sich dem damahligen Landmeister in Preussen Poppo von Osternau vorgeschrieben. 3.) Das Hochmeisterische Sigillum an dieses Privilegium angehängt, sich auch 4.) darinnen ausdrücklich Meister des Teutschen Ordens genannt, und muß 5.) der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, so A. 1298. gestorben, von diesem Heinrich von Hohenlohe wohl distinguirt werden.

§. 18.

Erster Landmeister in Preussen.

A. 1230. ist Hermann Balck oder Falck, als Erster Landmeister in Preussen geschickt worden, welcher den von denen Ordens-Meistern angefangenen Preussischen Krieg fortgesetzet, der in die 53. Jahr continuirt worden.

Erster Periodus.

Von A. 1230. bis 1240. ist alles von des Ordens Seiten glücklich von statten gegangen, so daß in diesen 10. Jahren der Orden folgende Landschafften Culm, Pomesanen, Pogesanen, Ermen, Natangen und Barten unters Joch gebracht.

Zweyter Periodus.

Ohngefähr von 1240. bis 1250. hat der Orden grosse Noth gelitten, da der Hertzog aus Pommern Suantipolcus oder Suentipolcus, aus Mißgunst gegen der Teutschen glücklichen Progressen, nach Gewohnheit der Wendischen Gemüther, sich dem Teutschen Orden entgegen gesetzt, und zugleich die Preussen wider denselben aufgewiegelt.

Dritter Periodus.

Von 1250. in 1258. 59. ist Samland, und ein Theil von Natangen bezwungen worden.

Vierdter Periodus.

Von 1259. bis 1273. worinnen die alte Preussen sich zum andern mahl wider den Orden empöret, und ihm wiederum viel zu schaffen gemacht.

Fünffter und letzter Periodus.

Von 1273. bis 1283. ohngefähr, hat der Teutsche Orden Nadrauen gewonnen, und darzu Schalauen und Sudauen unter

seine

seine Bothmässigkeit gebracht; Solchemnach sind die **Preussen** ein tapferes, und in den Pohlnischen Kriegen wohl exercirtes Volck, kaum in 53. Jahren, unter das Joch gebracht worden, ob man schon grosse Armeen aus Teutschland hinein geführt, und wider die Preussen von dem Papst **das Creutz** offt geprediget worden, deßwegen auch sich unzehlich viel Teutsches Volck in Preussen begeben, unter denen sich hernach ihrer viel an die bezwungene Ort niedergelassen.

Zweyter Landmeister in Preussen Popo von Osternau,

Wird hernach Hochmeister. Er hat die alte Preussen als seine Leibeigene gebraucht; Danckt A. 1247. von seinem Landmeister-Amt ab, als der Friede mit Suantipol gemacht worden. An dessen Stelle ist gekommen

3ter Landmeister Heinrich von Weyda, 1247. †. 1257.

VI. Hochmeister: Conrad,

Landgraf in Thüringen, unter dessen Regierung hat Suantipol neue Unruhen gemacht, stirbt 1252.

VII. Hochmeister: obgemeldter Poppo von Osternau,

Dieser danckt wegen hohen Alters ab A. 1262. Um diese Zeit A. 1254. kam Ottocarus König aus Böhmen mit vielen Teutschen Fürsten in Preussen, so daß dazumahlen bey 60000. Mann beysammen gewesen, durch einen so kräfftigen Succurs sind die Samen, die doch ein mächtiges Volck waren, in kurtzer Zeit bezwungen worden; Dieselbe nun im Gehorsam zu erhalten, hat man A. 1255. auf des Königs Einrathen, nach seinem Abzug die Festung **Königsberg** erbauet, und nach ihm also genennet.

Königsberg wird erbauet.

4ter Landmeister Ludwig von Quedin.
5ter - - Gerhard von Hirßberg.
6ter - - Gerhard von Cluven.
7der - - Hartmann von Grumbach oder Grünebach 1258. wird abgesetzt 1260.

Dieser hielt die Brüder schlecht in Kleidern, so daß er auch von dem schlechten Tuch, Watmahl genannt, aus dem er ihnen Kleider machen lassen, den Nahmen Watmahl bekommen. Zu dieser Zeit ist Burchard von Hornhausen mit dem Ordens-Marschalck, Heinrich Botel, und andern 150. Brüdern und sonst vielem Volck in einem Treffen mit denen Lithauern und Preussen in Curland auf dem Kampf-Platz geblieben.

1260. Um das Fest Matthæi ist fast das gantze Land Preussen, ausser denen Städten und Festungen, so die Teutschen innen gehabt, wiederum untreu worden: Darzu kam noch dieses Unglück, daß sich 2. Ordens-Brüder mit denen Preussen wider den Landmeister Hartmann von Grumbach verbunden, welcher Anschlag doch verrathen worden, deßwegen der Landmeister diese 2. Brüder öffentlich zu Elbing verbrennen ließ; Als aber dieses dem Römischen Papst hinterbracht worden, hat er über diese That so geeifert, daß der Landmeister Hartmann hat abgesetzt werden müssen: An dessen Stelle kam

Der 8te Landmeister Helmrich von Reichenberge, 1262. wird 1264. erschlagen.

§. 19.

Um eben dieselbe Zeit hat Poppo von Osternau wegen seines hohen Alters vom Hochmeister-Amt abgedanckt, und ist an seine Stelle erwählet worden der

VIII. Hochmeister Hanno von Sangerhausen,

So nach Hennebergers Meynung ein Hertzog aus Brunßwig gewesen seyn solle, 1263. Wie nun im Jahr Christi 1264. Hercus Monte, der Preussischen Natanger Hauptmann, ins Culmische Land eingeruckt, und allda grössen Schaden gethan; So wolte bey dem Zurück-Marsch der obgedachte Landmeister ihme die Beute abjagen, ward aber selbst mit seinem Marschalck, und 40. andern Brüdern,

dern, und vielem Volck erschlagen, und also
1265. A. 1265. zum

9ten Landmeister in Preussen Ludwig von Baldersheim

verordnet, dieser regierte 6. Jahr, unter dem sich das Glück vor den hohen Orden günstiger zu erzeigen begunte, dann in dem jetztgedachten Jahr kam dem Orden starcke Hülffe zu, benanntlich von dem Hertzog von Brunßwig
1266. und Landgrafen von Thüringen, A. 1266. von Otto Marggrafen von Brandenburg (welcher nur eben aus dem gelobten Land gekommen war) mit seinem Sohn und Bruder,
1268. und A. 1268. von Ottocaro König in Böhmen: um welche Zeit hochbesagter Otto Marggraf von Brandenburg das Schloß Brandenburg erbauet.

Nachdeme nun Ludwig von Baldersheim
1271. glücklich 6. Jahr regieret hatte, ist ihm A. 1271. in dem Amte gefolget der

10de Landmeister in Preussen Dietrich von Gattersleben,

so auch 6. Jahr dem Land Preussen vorge-
1277. standen, deme dann A. 1277. im Landmeister-Amt

Der 11te Conrad von Tierburg der Aeltere

gefolget, †. 1280., unter welchen beeden Landmeistern die Ordens-Brüder und ihre conquetirte Land und Leute grossen Jammer und Noth, durch den abermahligen Abfall der Preussen erlitten, bis endlich GOtt A. 1272. den Marggrafen aus Meissen, Nahmens Dietrich, ins Land geschickt, welcher den Anfang zum künfftigen Wohlstand des Ordens gemacht, dann ausser dem, daß er den Preussen ihre beste Festung in Natangen abgenommen, hat er auch Natangen und Ermeland gantz verheeret: obgedachter Hercus Monte ist an einem Baum: Glappo der Ermen Feld-Obrister bey Königsberg auf einem Berge, so hernach davon den Nahmen Glappenberg bekommen, aufgehängt; Dyvan der Barten Hauptmann in der Belagerung des Closters Schönsee im Culmischen Lande umkommen, und darauf sind die Natanger, Ermen und Barten, ferner die Nadrauer zum Gehorsam gebracht, sodann endlich auch in dem 5. Periodo des Preussischen Kriegs, die Schalauer und Sudauer unterthänig gemachet worden.

An die Stelle des Hanno von Sangerhausen wurde der
1174. IX. Hochmeister Hartmann von Heldrungen

erwählt, unter dessen Regierung fielen die Dritter Samen, Natanger, Ermen und Pogesanen Abfall der alten zum drittenmahl ab, wurden aber bald wieder zu Paaren gebracht. Preussen.

§. 20.

1280. A. 1280. ward zum 12ten Landmeister in Preussen gesetzt

Conrad von Feuchtwangen,

der auch zugleich Landmeister in Liefland war, weil er aber mit der Zeit sahe, daß er beyden Aemtern kein Genügen thun konnte, so blieb er Landmeister in Liefland, und an seine Stelle
1281. ist nach verflossener Jahrs-Frist, nemlich A. 1281. zum 13. Landmeister in Preussen

Mangold von Sternberg

gesetzt worden, dieser stirbt nach 2. Jahren, als er ins grosse Capitel abreysete, wie der von Wida und Tierburg, unterwegens, in welchem Capitel an statt Hartmanns von Heldrungen zum

1283. X. Hochmeister Burchart von Schwenden

1283. erwählt worden.

An statt Mangolds von Sternberg war der

14de Landmeister Conrad von Tierburg der Jüngere,

des vorigen Conrads von Tierburg Bruder, verordnet; so 5. Jahr im Amt gestanden. Unter diesem Landmeister wurde Sudauen gantz verwüstet, und theils der Einwohner in Samland an die Ost-See versetzt, so daß A. 1283. der Sudauische, und mit demselben zugleich

zugleich der Preussische 53. jährige Krieg endlich sein Ende genommen, nachdem solcher unter vielem Blutvergiessen und sehr veränderlichem Glück von 1230. bis 1283. gedauret hat. Ob nun gleich der Hohe Teutsche Orden das gantze Land Preussen unter mächtigem Beystand aus Teutschland und Böhmen, behauptet; So ist doch derselbe damit noch nicht zur Ruhe gekommen, sondern hat mit denen Lithauern, Pommern und Pohlen viel grosse, ja fast continuirliche Kriege führen müssen. So sind auch An. 1286. die Barten, Pogesaner und andere Preussen zum vierdten mahl von dem Orden abgefallen, und wolten ihnen den Rigischen Fürsten zum König erwählen, selbige aber sind bald wieder zum Gehorsam gebracht worden.

Der vierte Abfall der alten Preussen. 1286.

1288. A. 1288. ist an die Stelle Conrads von Tierburgs des Jüngern zum Landmeister in Preussen

Der 15. Meneko oder Meinhart von Querfurt,

ein tapferer Held, verordnet worden. Man schreibt, daß er einer von denen 9. Söhnen gewesen seyn solle, welche seine Frau Mutter Juta, eine Gräfin von Querfurt, mit einander auf die Welt gebracht habe, davon sie aber 8. ersäuffen lassen wollen, wann nicht der Herr Graf ohnversehens darzwischen gekommen wäre, und solches abgewendet hätte: Dieses aber, ob es eine wahre Historie oder ein Gedichte seye, behörig zu untersuchen, gehöret nicht hieher.

Juta Gräfin von Querfurt soll 9. Söhne mit einander gebohren haben.

Dieser Landmeister hat die Negat und die Weichsel dermassen wider die auslauffende Gewässer verdämmen lassen, daß das grosse Werder viel besser bewohnt worden, als es vorhin gewesen.

1290. Im Jahr Christi 1290. zog der Hochmeister Burchart von Schwenden nach Ackers oder Accona in Palæstina, und begab sich in den Orden St. Johannis, oder wie andere sagen in den Templer-Orden, und mußt darinnen verbleiben, ob es ihn gleich nach der Hand gereuet. Dannenhero zum

XI. Hochmeister Conrad von Feuchtwangen,

erwählt worden, A. 1290. † 1297. und wird zu Drakowitz in Böhmen begraben. Und weil in eben diesem Jahr im Monath Junio am Tag Potentianæ besagte Stadt Accona von dem Aegyptischen Sultan eingenommen, und jämmerlich zerstöhret worden, so wurde der Hochmeister des Teutschen Ordens genöthiget, seinen förmlichen Sitz in Teutschland, nemlich nach Marpurg in Hessen zu transferiren. 1290.

Hohe Meister zu Marpurg in Hessen.

In Pomerellen und in der Masau gab es zu dieser Zeit viel Streits und Widerwärtigkeit, und erfolgte A. 1295. der fünffte und letzte Abfall der alten Preussen, welche Unruhe aber in wenig Tagen wiederum gestillet worden. 1295. Fünffter und letzter Abfall der alten Preussen.

§. 21.

XII. Hochmeister Gottfried Graf von Hohenlohe, danckt ab A. 1302. 1297.

welcher mit dem 5ten Hochmeister nicht zu confundiren ist, dann mit keinem Exempel bewiesen werden kan, daß irgend ein anderer Hochmeister bey der Wahl seinen Nahmen verändert haben solte; und das oben allegirte Elbingische Documentum de anno 1246. sich auf diesen Grafen von Hohenlohe, so A. 1297. erst erwählt worden, gar nicht reimet.

16. Landmeister Ludwig von Schippen,

verwaltet das Amt nur 1. Jahr, stirbt, und liegt zu Culmsee begraben.

17. Helwich von Goldbach,

ein Thüringer: auch dieser war nicht mehr als ein Jahr in Preussen, hernach danckte er ab, und begab sich in Teutschland. An seine Stelle war zum Landmeister gesetzet

Der 18de: Conrad Sack,

so dem Amt 6. Jahr vorgestanden.

Nachdeme obberührter massen der Hochmeister Gottfried Graf von Hohenlohe abgedanckt, ist an seine Stelle zum

XIII. Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen

erwählt worden. Unter dessen Regierung A.
1303. 1303. ein grosses Erdbeben in Preussen gewesen †. 1311. dieser hat den letzten Landmeister in Preussen, nemlich den

Heinrich von Plotz oder Plozke,

in der Ordnung den 19den gesetzet, selbigen zum
1309. **Ersten Groß-Comthur des Ordens** gemacht, und seinen Hochmeisterischen Wohn-Sitz aus **Marpurg** nach **Marienburg in Preussen** versetzet. A. 1311. ist derselbe im Anfang des Monaths Martii gestorben, und
1312. zu Culmsee begraben, auch in folgendem Jahr an seine Statt zum

XIV. Hochmeister Carl Beffart von Trier

erwählt worden, †. 1324. in seinem Vaterland zu Trier, da er auch begraben worden. Ein beredter und vernünfftiger Herr. Noch zu Zeiten des XIII. Hochmeisters sind die Pommerische Händel angegangen, die Ordens-Herren haben Dantzig A. 1310. weggenommen, und A. 1311. zu Brest in der Coja eine Zusammenkunfft mit dem König in Polen Uladislao Loctico gehalten, und ihr Recht auf das **Hinter-Pommern** oder auf **Pomerellen** hervor gesucht.

1324. **Ist zum XV. Hochmeister Werner von Urseln oder Orseln**

erwählt worden. Dieser Hochmeister hat den Kayser Ludovicum Bavarum wider den Papst Johannem XXII. offentlich vertheidiget, ist aber

1330. In Octava S. Martini von Johann von Brondorff oder Bienendorff, einem Sachsen von Geburth, als er nach verrichteter Vesper aus der Kirchen gieng, mit einem Messer erstochen worden, daß er plötzlich zur Erden gefallen, und seinen Geist aufgegeben. Der Thäter wurde zwar bald gefänglich eingezogen, von dem Papst aber, der dem Hochmeister nicht günstig war, absolvirt, und zum

Brondorff ermordet den Hochmeister.

Wird vom Papst absolvirt.

XVI. Hochmeister Luderus Hertzog von Braunschweig 1331.

erwählt, †. 1335. und liegt zu Königsberg in der Dom-Kirche begraben. Dieser hat die Kriege mit Pohlen fortgesetzt, und Groß-Pohlen bis an Calisch eingenommen, so aber keinen Bestand gehabt.

Der XVII. Hochmeister war Dietrich 1335.

Graf von Aldenburg.

Unter diesem Hochmeister sind die Händel wegen der Lande Pomerellen, Dobrin und Michelau, wie auch wegen des von dem Orden verweigerten Peter-Pfennigs oder Zehenden, mit dem Coischen Bischoff continuirt und fortgesetzt worden. Von dem Kayser Ludovico Bavaro aber haben die Creutz-Herren ein Mandat ausgewürckt, darinnen von hochbesagtem Hochmeister und dem gantzen Orden unter schwerer Straff verbotten worden:

„ etwas von denen Ländern, die sie von
„ dem Römischen Reich inne hatten, Je-
„ manden zu vergeben, darzu solten sie
„ Niemand zum Richter in dieser Sach
„ ohne des Kayſers Willen annehmen.

Wurde zwar zu Thoren ein Tagfahrt an- 1341.
gestellt, darinnen von dem Frieden zwischen denen Pohlen und Creutz-Herren hätte gehandelt werden sollen, weilen aber in währender Handlung die Zeitung gekommen, daß der Hochmeister Dietrich von Aldenburg gestorben seye, so haben deßwegen die Tractaten nicht weiter fortgesetzt werden können. Als aber an dessen Stelle

Ludolph König, Herr zu Weizau, 1342.
ein Sächsischer Edelmann, zum

XVIII. Hochmeister

erwählet worden, ist diese Strittigkeit endlich zum End gekommen, und der Friede zu Calisch folgender massen geschlossen worden:

„ Daß der König Casimirus der Landen
„ Pomerellen, Culm und Michelau,
„ wie auch des Pommerischen Nahmens im
„ Titul, item des Pommerischen Wap-
„ pens sich begeben, und dagegen die Co-

ja,

„ja, und das Land Dobrin behalten „solle.

Ob nun gleich der Pohlnische Krieg vorstehender massen ein End genommen, so sind dagegen bald darauf die Lithauer mit einem starcken Kriegs-Heer in Samland gerücket, und haben darinnen mit Morden und Brennen viel Schaden gethan, hernach sind sie auch in Liefland eingefallen. Der Hochmeister aber ist über eine auf ihn gefallene Beschuldigung, als hätte er die Liefländer mit Fleiß Hülffloß gelassen, gantz blöde, und in Engelsburg eingesperret worden, hat auch das Amt, ob er gleich hernach wieder zu seinem Verstand gekommen, nicht weiters annehmen wollen, sondern ist A. 1346. zu Engelsbung gestorben, und liegt zu Marienwerder begraben.

1345. Vor des Ludolffs Königs Absterben war schon A. 1345. zum Hochmeister erkohren, der

XIX. Heinrich Dußner von Arfberg, ein Pommerischer von Adel,

welcher die Lithauische Kriege mit dem Groß-Fürsten Kynstut und Olgert tapffer fortgesetzt, endlich abgedanckt. Selbiger ist zu Grethen gestorben, und zu Marienburg begraben worden.

Nach diesem Herrn kame durch ordentliche Wahl der

§. 22.

1351. ## XX. Hochmeister Winrich von Knipprode,

welcher viel gute Ordnung im Land gemacht, insonderheit die Schulen wohl bestellt, und immer zu sagen pflegen:

„Unserm Orden wird es niemahlen man„geln an Geld und Gut, sondern an Klug„heit und getreuer Leute Rath.

Unter diesem Herrn sind die Lithauische Kriege weiters tapfer continuirt worden, und aus denen Jahr-Büchern hat man angemercket, daß innerhalb 83. Jahr in öffentlichen Feld-Schlachten umgekommen sind

Creutz-Herren aus gemeinem Adel	49
- - - aus dem grossen Adel	28
Edelleute ausser dem Orden	11000
Burgerliche Stands-Personen	4000
Gemeine Knechte - -	8000
Von Ankömmlingen und Gästen	15000
Von Ackers-Leuten theils erschlagen, und theils in die Dienstbarkeit geführt - -	16800
In Summa	54877

Nach der Hand ist A. 1370. auf Sam- 1370.
land bey dem Dorff Rudau, eine blutige Schlacht gehalten, und darinnen wiederum viel Christliches Volck erschlagen worden.

Dieser L. Hochmeister ist A. 1382. Tods 1382.
verblichen, nachdem er 31. Jahr regieret.

VInCLa sVbIt MortIs VVInrICVs noCte IohannIs.
qVI VIVens fortIs, In tantIs reXerat annIs.

XXI. Hochmeister Conrad Zöhner von Rotenstein,

ein frommer Herr, der seinen Ordens-Brüdern vielmahl die Vorstellung gethan: Der Geburth nach sind wir zwar Edelleute: aber unserer Profession gemäß sollen wir einen Brüderlichen und geistlichen Wandel führen. Er führte gleich seinen Vorfahren grosse Kriege mit den Lithauischen Groß-Fürsten Keystund, Olgerd, Jagel und und Wittald, besetzte das verwüstete Natangen wiederum mit Volck, und starb nach einer 8. jährigen löblichen Regierung zu Christburg, von dannen er nach Marienwerder geführt, und in der St. Anna-Grufft begraben worden.

Zum XXII. Hochmeister ist an seine Stelle

Conrad Tieber von Wallenrod,

ein schwartzer zorniger Herr, An. 1390. er- 1390.
wählt worden, der gleichfalls schwere Kriege mit gedachten Lithauischen Fürsten geführt, die fremde Gäste aus Teutschland mehr als Königlich tractiret, dardurch auch eine grosse

Summ Unkosten von 500000. Marck Preusch gemacht. Er solle von denen Geistlichen kein Freund gewesen, nach einer dreyjährigen Regierung aber unsinnig geworden, und in solchem elenden Stand A. 1393. gestorben seyn. Nach ihm ist der

§. 23.

1393. ## XXIII. Hochmeister Conrad von Jungingen,

erwählet worden, ein frommer und Friedliebender Herr, zu welcher Zeit das Land Preussen, und der hohe Teutsche Orden im höchsten Flor gestanden. A. 1404. hat dieser Hochmeister mit dem Polnischen König Uladislao Jagellone einen ewigen Frieden geschlossen, und ihme das Land Dobrin (welches der Hertzog von Coja dem Hochmeister für 50000. Ungarische Gulden vorher verpfändet hatte) gegen Samayten und Bezahlung 5000. fl. abgetretten. Uber das hat er auch die neue Marck Brandenburg bekommen, als welche er dem Kayser Sigismundo, deme dieselbe heimgefallen, vor hundert und sechzig tausend Gold-Gulden abgekaufft, er starb A. 1407. in guter Ruhe. Nach dieses Hochmeisters Ableiben ward zum

1404.

1407.

XXIV. Hochmeister Ulrich von Jungingen

erwählt, ungeachtet der letzt-verstorbene Hochmeister, welcher wohl gewußt, daß dieser Herr mehr zum Krieg als zum Frieden geneigt seye, solches auf seinem Tod-Bette dem hohen Orden zum Besten getreulich widerrathen.

Der neue Hochmeister fieng alsbald an, weiter zu gehen, und wolte Lithauen selbst unter seine Bothmässigkeit bringen; Als dieses Wittoldus des Königs Uladislai Jagellonis Vater vermerckt, hat er die Samayten aufgebracht, daß sie von dem Orden abfielen. Dieses zu rächen gieng Ulrich von Jungingen A. 1409. ins Dobrinische Land, in Masuren und in andere dem Königreich Pohlen gehörige Länder mit einem grossen Kriegs-Volck, und verheerte das Land weit und breit; Dannenhero der König Uladislaus Jagello sich A. 1410. mit einem Kriegs-Heer über 150000. Mann von Böhmen, Pohlen, Lithauern, Reussen, Samayten und Tartarn nicht weit von Gilgenburg zwischen denen Dörffern Tannenberg und Grünwalden auf einem weiten flachen Felde gesetzet, dem der Hochmeister unerschrocken mit 83000. wohlgerüster Mannschafft entgegen gezogen, und d. 15. Julii eine fast unerhörte blutige Schlacht geliefert, darinnen 100000. Mann, von denen Pohlen 60000., und von dem Orden 40000. auf dem Platz geblieben, und zwar von diesem fast alle Gebietiger, der Hochmeister selbst, der Groß-Compthur, der Marschalck, der Oberste Spittler, die meisten Compthure mit 600. andern Ordens-Brüdern, und obwohlen die Pohlen mehr Volcks verlohren, so haben sie doch das Feld behalten: Zum ewigen Angedencken dieser horrenden Niederlag ist an demselben Ort eine Capelle erbauet, darinn der Prediger aus dem benachbarten Dorff Millen, so die Pohlen Mielno nennen, alle Jahr einmahl den Gottes-Dienst verrichtet, und das Angedencken der damahligen Straffe GOttes erneuert. Auf gedachter Capelle stehet die Jahr-Zahl derselben Schlacht, und dabey dieses: 100000. occisi (100000. erschlagen.) Nach erhaltenem Siege gieng der König Uladislaus weiter, und eroberte unterschiedene Städte in Preussen, als Straßburg, Osterode, Christburg, Graudentz und andere.

1410.

Blutige Schlacht bey Tannenberg.

Pohlnischer Krieg.

1409.

A. 1410. solle sich

Heinrich Reuß von Plauen selbst zum XXV. Hochmeister

auf nachstehende artige Weise erwählt haben: welche curiose Selbst-Wahl von einigen folgender massen erzehlt wird: Als nach der erstgedachten Tannenbergischen Schlacht von des hohen Teutschen Ordens grossen Adel nicht mehr als drey Herren übrig geblieben, nemlich

lich Heinrich Reuß von Plauen, Statthalter und Commenthur zu Schwetz, Michael von Steernberg, Pfleger auf Neumarck, und Heinrich Reuß von Plauen, Commenthur zu Dantzig, welche alle 3. nach dem Hochmeister-Amt heimlich strebten: Die andern Ordens-Brüder, so keine Hoffnung hatten, zu dieser höchsten Würde und Ehre zu gelangen, und auch wegen der schweren Zeiten das Amt anzunehmen Bedencken trugen, übergaben die Wahl diesen 3. Herren, sie möchten zum Hochmeister erkiesen, wen sie wolten. Diese drey beriethen sich deßwegen unter einander, und wurden endlich Michael von Sternberg und der Comthur von Dantzig darinnen einmüthig, dem Statthalter aufzutragen, einen zu erwählen, und welchen er erkiesen würde, den wolten sie auch willig für ihren Herrn erkennen.

Diese beede Herren machten bey sich folgende Rechnung: Heinrich Reuß von Plauen würde ja so unverschämt nicht seyn, und sich selbst erwählen, dadurch sie es dann schon dahin gebracht zu haben vermeynet, daß einer unter ihnen beyden nothwendig müßte Hochmeister werden. Der Statthalter penetrirte gar bald, wo dieses hinaus wolte, deßwegen war er auch gar bald resolvirt, diesem ihrem Ehrgeitz recht, und auf eine eclatante Weise zu begegnen.

Auf den andern Tag, da die Wahl ordentlich vorgenommen werden solte, tratt er mit denen beyden Candidatis und andern Ordens-Brüdern für den Altar, und fragte sie alle, ob auch sie mit denen andern Zweyen ihme die Wahl übergeben wolten; Als nun dieses von ihnen samt und sonders mit einem einmüthigen und lauten Ja beantwortet ward, fragte er die beede Candidatos weiter, ob sie ihme nochmahlen die Wahl anheim stellten, und ob sie den für ihren Herrn unwidersprechlich annehmen und erkennen wolten? den er ihnen benennen und vorstellen würde; Als auch diese solches bejahet, sprach er weiters: Wem ich das Velum umgeben werde, der solle Hochmeister seyn: Nahm darauf das Velum vom Altar, hieng ihm selbiges selbst um, und sprach: Ich Heinrich Reuß von Plauen, in Krafft und Macht Euer aller Bewilligung, erwähle mich selbsten zum Hochmeister, als den ich für allen andern für den Tüchtigsten erkenne.

Die beede andere Herren Candidati waren darüber sehr bestürtzt und schamroth, durfften aber nicht widersprechen, und mußten ihn also, wie alle andere gegenwärtige Membra dieses Ordens willig und von Hertzen thaten, ebenfalls für ihren Hochmeister annehmen und veneriren.

Daß dieses aber **ein ungegründetes Mährlein** sey, solches hat der vortreffliche Historicus und Professor zu Göttingen Herr Johann David Köhler in dem 8ten Stück der Historischen Müntz-Belustigungen vom 25. Febr. 1739. p. 61. sqq. aus Duellii Historia Ordinis Teutonici, Sectione V. §. 25. p. 39. dargethan; Dann Heinrich von Plauen schreibet in seinem An. 1410. am Sonntag Luciæ wegen des anhaltenden Polnischen Kriegs ausgegangenen Manifest, welches in Schannats Sammlung alter Historischer Schrifften und Documenten p. 106. zu lesen, seinen Ordens-Brüdern unter die Augen, daß er von der Gnaden GOttes einträchtiglich von den Brüdern, die deß gewaltig waren, zum Hochmeister, darzu er sich untüchtig und unwürdig geachtet hätte, sey erkohren worden; mit dergleichen Worten hätte er nothwendig an sich halten müssen, wann das Gegentheil bey seiner Wahl vorgegangen wäre; Der älteste Geschicht-Schreiber, den man von ihm hat, ist der Continuator Petri Dusburgensis, der gedencket davon gar nichts, sondern schreibt in Supplementis cap. 36. pag. 246. schlechterdings: Nach dem Tod des im Krieg umgekommenen Ulrichs von Jungingen, ist Heinrich

von Plauen an dem Sonntag vor dem Fest der Heiligen Jungfer Mariä (sonst Mariä Himmelfahrt genannt) den 15. Augusti erwählt worden; Dessen Wahl mit beygewohnt der Magister, oder Meister von Teutschland und Liefland. Wann auch Heinrich von Plauen sich so listiger Weise zu dem Hochmeisterthum eingedrungen hätte; So würden seine Ankläger (die ihme damahlen mißgünstige Geistlichkeit) in denen wider ihne beym Papst zu Rom eingegebenen Artickeln solches gewiß nicht verschwiegen haben, indem sie alles emsig zusammen gerafft, was nur immer zu dessen Verunglimpfung gereichen konnte; sondern sie würden daraus ein grosses Verbrechen gemacht haben; so aber nicht geschehen: und also kan sich auch nicht durch eine eigenmächtige Wahl derselbe vorlängst bey seinem Orden verhaßt gemacht haben.

§. 24.

1411. A. 1411. ist der Friede mit dem König in Pohlen auf folgende Weise geschlossen worden:

1.) Solle der König alle Plätze, die er in Preussen eingenommen, gegen Entrichtung 100000. Schock breiter Böhmischer Groschen wiedergeben. 2.) Sollen die Gefangene beederseits frey gelassen werden. 3.) Samayten bey Leb-Zeiten des Königs Uladislai und des Groß-Fürsten Witoldi bey Lithauen verbleiben; und 4.) nach ihrem Tod aber wieder unter des hohen Ordens Bothmässigkeit kommen.

Weilen aber die Verkleinerung seiner Feinden, und ihre falsche Bezüchtigungen und Anklagen nicht nachliessen; So wurde selbiger, mit Bewilligung des Papsts nach dreyjähriger Regierung A. 1413. abgesetzt; und von seinem Nachfolger auf dem Schloß Lochstete verwahrt, wo er im siebenden Jahr seiner Gefängniß gestorben, und in St. Annen-Grufft zu Marienburg begraben worden. Und nach ihm kam A. 1415.

1413.

1415.

Der XXVI. Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg,

zuvor Comthur auf Brethen; unter welchem die Uneinigkeiten zwischen dem grossen und kleinen Adel in Preussen sehr überhand genommen. Jene trieben es so weit, daß er endlich A. 1422. selbst abdancken mußte.

1422.

An seine Stelle wurde der

XXVII. Hochmeister Paul Bellizer von Rußdorff,

aus Kärndten, ein frommer und friedsamer Herr, erwählt, deßhalben ihn die Pohlen den Heiligen Geist genennet haben sollen, unter dessen Regierung ist der **berühmte Bund wider Gewalt unter dem Land und Städten in Preussen** zu Elbingen angefangen, und zu Marienwerder am Montage nach dem Sonntag Judica A. 1440. geschlossen worden, woraus in folgenden Zeiten dem Hochmeister und dem hohen Teutschen Orden viel Ungemach entstanden. Dann obschon der Hochmeister denselben mit 39. Compthurs, Gebietiger und Amtleuten bekräfftiget; So entstund doch bald darauf nach besserer Einsicht der præjudicirlichen Suiten, eine so grosse Unruhe im Land, daß darüber der Hochmeister Paul Bellizer von Rußdorff seines Hochmeister-Amts, von denen Ordens-Gebietigern entsetzet, und diese hohe Würde durch eine Interims-Administration befleidet worden, davon noch das Diploma im Thornischen Archiv vorhanden seyn solle. Nach Absterben Pauli von Rußdorff, den ein Schlag gerühret, wurde A. 1441. zum

1440.

1441.

XXVIII. Hochmeister Conrad von Erlichshausen,

ein frommer und friedsamer Herr, erkohren; Jedoch war er nicht ohne Verdrießlichkeiten; Man feindete den gemachten Bund der Lande und Städte an, es entstund ein Streit sowohl wegen des Eyds, den Land und Städte dem Hochmeister leisten solten, als auch wegen der Zöllen, und unter den Ordens-Herren selbsten, bey denen eine grosse Jalousie um deßwillen

willen eingerissen, daß die Schwaben, Francken, Bayern und Oesterreicher vor allen andern zu denen höchsten Aemtern im Orden erhoben wurden. Diese trübseeligen Zeiten nun giengen dem Hochmeister sehr nahe, weilen er es aber nicht ändern konnte, so ist sel-
1449. biger endlich aus Chagrin A. 1449. Tods verblichen, und der letzte unter denen Hochmeistern gewesen, die in Marienburg begraben liegen.

1450. A. 1450. ist **Ludwig von Erlichshausen**, ein Vetter, oder wie andere Scribenten wollen, ein Bruder vom vorigen, zum

XXIX. Hochmeister

erwählet worden, unter welchem der 13. jährige grosse- ebenfalls sehr blutige Pohlni-
1465. sche Krieg geführet, und endlich A. 1465. d. 18. Octob. der Friede folgender gestalt geschlossen worden, daß 1.) dem König in Pohlen gantz Pomerellen, das Culmische und Michelauische Land; wie auch Ermeland, Marienburg und Elbing, mit allen darzu gehörigen Plätzen zu Theil werden; 2.) Der Hochmeister aber das andere Oestliche Preussen und Pomesanien behalten, doch dergestalten, daß er 3.) das Land nur als ein Lehen vom Könige in Pohlen besitzen solle. Und 4.) über diesen Friedens-Schluß solte weder Papst noch Concilium, weder Kayser noch andere Fürsten zu urtheilen Macht haben.

Dieser Hochmeister ist also der Erste gewesen, welcher dem König in Pohlen hat hul-
1467. digen müssen: Er ist gestorben A. 1467. und liegt zu Königsberg im Dom begraben. An dessen Stelle wurde

Heinrich Reuß von Plauen zum XXX. Hochmeister

um deßwillen vornehmlich erkohren, weilen sich selbiger in dem vorbesagten dreyzehen jährigen Krieg um den hohen Orden sehr wohl verdient gemacht.

Er wolte aber anfangs zwey gantzer Jahr lang den Titul des Hochmeisters nicht führen, unter dem Absehen, damit er dem König in Pohlen den Eyd nicht leisten dörffte, wie es sonst die kurtz vorher gemachte Friedens-Pacta erforderten; Allein es mußte doch geschehen, er reiset zum König Casimiro nach Peterkau, und huldigte ihme allda, auf der Rück-Reyse aber rührte ihn zu Thoren der Schlag, er wurde kranck nach Morung geführt, und starb allda d. 2. Febr. 1470. und liegt zu Königs- 1470.
berg begraben.

§. 25.

Nach ihm kam in eben demselben Jahr durch ordentliche Wahl zum **Hochmeister-Amt Heinrich Reffle von Richtenberg**, in der Ordnung der

XXXI. Hochmeister,

welcher bald nach der Wahl zum König Casimiro gezogen, und ihme gehuldiget: Er war ein gerechter Herr gegen seine Unterthanen. Weil König Casimirus nach Paul von Lengendorffs Ermeländischen Bischoffs Tod, auch in Preussen die Bischöffe nach seinem Gefallen einsetzen wolte, so entstunde der so genannte **Pfaffen-Krieg** in Ermeland; unter währendem Krieg starb dieser Hochmeister den 13. Febr. 1477. zu Königsberg, und ward 1477.
an seine Statt eben dieses Jahr der

XXXII. Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen

erkieset, unter welchem der erstbemeldte Krieg ein End genommen, da der König in Pohlen den von dem Dom-Capitul erwählten Bischoff von Ermeland Nicolaum von Tungen in diesem Bißthum bestättigte, darauf ihme A. 1479. gedachter Bischoff zu Peterkau ge- 1479.
schworen. Endlich ist dieser Hochmeister A. 1489. den 5. Januarii gestorben. 1489.

Durch ordentliche Wahl folgte hierauf

Der XXXIII. Hochmeister Johann von Tieffen,

ein Schweitzer von Geburth, ein leutseeliger Herr, welcher alsbald nach der Wahl dem noch im Leben gewesten Könige in Pohlen Casi-

Casimiro gehuldiget. Er suchte mit allem Ernst das durch so viele Kriege gantz in Abnehmen gekommene Preussen wiederum aufzubringen, er selbsten hielte auch seinen Orden sehr streng, schlieff auf keinem Bett, trug keine leinene Hemde, und sein Sprüchwort war: **Ach GOTT vom Himmel:** In Summa, er erzeigte sich gegen seine Unterthanen nicht als ein Herr, sondern als ein Vater, der die Guten hertzlich geliebet, und die Bösen auch gestraffet. Im 8ten Jahr seiner friedlichen und löblichen Regierung ist
1497. er An. 1497. gestorben.

1498. A. 1498. ward zum

XXXIV. Hochmeister Friederich Hertzog zu Sachsen

erkohren; Dieser Herr hat sich beständig geweigert, denen Königen in Pohlen zu huldigen, daß er auch darüber A. 1510. des
1510. Sonnabends nach Luciæ zu Rochlitz, da er seine Hofstatt hielte, gestorben, und zu Meissen im Dom in seiner väterlichen Fürstlichen Begräbniß beygesetzt worden; Es ist demselben auch dieses zu statten gekommen, weilen damahlen in Pohlen binnen kurtzer Zeit 3. Könige nach einander zur Regierung gekommen, benanntlich 1.) Johannes Albertus, 2.) Alexander, 3.) Sigismundus I. so daß die Pohlen bey so vielen Veränderungen nicht Zeit genug hatten, auf die Huldigung zu dringen.

An des verstorbenen Hochmeisters Hertzogs Friederichs zu Sachsen Stelle wurde A. 1510. der

§. 26.

XXXV. Hochmeister Albrecht Marggraf von Brandenburg,

des Casimiri Jagellonis Tochter Sohn, und also des Königs Sigismundi I. Schwester
1512. Sohn erwählet. Als selbiger A. 1512. mit einem stattlichen Comitat in Preussen ankommen, und von seinem Oheim, dem König in Pohlen, den ewigen Friden zu beschwören erinnert ward, so weigerte er sich dessen, und verließ sich auf der Teutschen Reichs-Fürsten Hülffe, in der Hoffnung, das Land Preussen wieder in des Ordens Gewalt zu bringen. Was wegen der an das Römische Reich begehrten Hülffe, in dem Abschied des Reichs-Tags zu Trier und Cöln d. d. 26. Augusti 1512. eingebracht worden, solches geben die folgende notable Formalia §. 26. zu erkennen:

„Den Hochmeister aus Preussen be-
„langend, ist betracht, nachdem der
„Handel begehrter Hülff an Uns und die
„Ständ mercklich groß ist, und noch
„nicht wissend, ob der Hochmeister
„sich als ein Glied zum Reich thun
„wolle oder nicht, und auch zu dieser
„Zeit nicht ausfündig mag seyn, wie hoch,
„und was der Anschlag-Pfenning ertragen
„mag, daß der- und anderer Ursachen
„halber, diese Sach bis auf den nächst-
„künfftigen Reichs-Tag soll geschoben wer-
„den.

Weilen endlich auf einem Pohlnischen Reichs-Tag zu Peterkau auf Purificationis Mariæ 1519. wider den Hochmeister, wo er 1519.
mit Leistung seiner Pflicht nicht zuvor kommen würde, der Krieg beschlossen worden; So machte man d. 27. Decembr. am Tage St. Johannis Pohlnischer Seits mit denen Hostilitäten den Anfang, indem Johann Galazewski dem Bischoff von Riesenburg einge- Der Krieg in Preussen geht an.
fallen; der Hochmeister setzte sich auch in Positur, tratte die schon eine geraume Zeit dem hohen Teutschen Orden verpfändt gewesste Neue Marck Joachim Marggrafen und Chur-Fürsten von Brandenburg gegen ein- Die Neue Marck wird verkaufft.
Stück Geld ab, wie er auch schon vorhin den Heer- und Landmeister aus Liefland gegen Erlegung einer grossen Summen Gelds von seiner, als des Hochmeisters Ober-Herrschafft frey gesprochen. Er brachte auch in Teutschland 12000. Mann zusammen, die aber nicht weiter als in die Marck gekommen. Der Land-meister aus Liefland frey gesprochen.

Den

Soldau wird in Brand gesteckt.

Den 30. Decembr. steckten die Königlichen die Stadt Soldau in Brand, und ruinirten mehr andere Schlösser und Städtlein. Im Gegentheil hat der Hochmeister am Neuen Jahrs-Tag 1520. Brunsberg unversehener Weise überrumpelt, und sich diese Stadt huldigen lassen, und wie in diesem Jahr von beeden Theilen an Land und Leuten grosser Schaden geschehen, auch der im Septemb. aus Teutschland dem Hochmeister zugekommene Succurs von 13000. Mann von denen Königlichen ruiniret worden, so daß ihrer wenig zurück gekommen, in den folgenden Jahren auch der Hochmeister von aller weiteren Hülffe aus Teutschland sowohl von seinem Orden, als auch sonsten, ungeachtet der vielfältig- so münd- als schrifftlich beschehenen beweglichen Vorstellungen gantz verlassen stunde, und vor der angewachsenen Pohlnischen Macht, seine Land ferner zu schützen ausser Stand, auch die Mediation des Reichs, und die von Georg Marggrafen von Brandenburg, und Friederich Hertzog zu Lignitz, zwischen der Cron Pohlen und dem Hochmeister gepflogene gütliche Unterhandlungen, ohne Effect waren, die Gesandten von dem hohen Orden, wie auch von denen Landen und Städten, ebenfalls nichts Gewühriges auszurichten vermöchten.

1520. Brunsberg überrumpelt.

§. 27.

Also wurde der Hochmeister endlich gezwungen, sich auf Lætare 1525. selbsten zu dem König nach Cracau, nebst des hohen Ordens und der Land und Städten Gesandten zu begeben, allwo endlich nach denen Pohlnischen Vorschlägen der Ewige Friede geschlossen, die Friedens-Articul von obhochgedachten beyden Fürsten als Unterhändlern aufgesetzt, folgends auch einer Seits von dem König in Pohlen, und denen anwesenden Reichs-Räthen, und anderer Seits von dem Hochmeister und denen Geschickten von dem hohen Orden, Landen und Städten vor

1525.

Ewiger Friede zwischen Pohlen und Preussen.

sich, ihre Erben und Nachkommende, ebenfalls bewilliget, verschrieben und bestättiget, mithin dieses grosse Werck d. 9. April. 1525. zu völligem Stand gebracht, darinnen dem bisherigen Hochmeister Marggraf Albrechten das Land Preussen erblich, als ein weltliches Fürstenthum, jedoch als ein Lehen von der Cron Pohlen, übergeben worden.

Preussen wird ein weltliches erbliches Fürstenthum, und ein Lehen von der Cron Pohlen.

Die vornehmste Articul des Friedens-Schlusses sind folgende gewesen.

Friedens-Articul.

1.) Marggraf Albrecht solte das Land, welches jetziger Zeit das Königreich Preussen genennet wird, nemlich das Hinter-Preussen, unter dem Titul eines weltlichen Hertzogthums erblich besitzen.

2.) Dem König und der Cron, als ihrem natürlichen Erb-Herrn, nachfolgenden Eyd leisten, mithin es je und allweg von der Cron Pohlen zu Lehen tragen.

3.) Es solte auch Marggraf Georg von sein- und seiner Brüder wegen die Fahn angreiffen, deßwegen solten sich Marggraf Casimir und Marggraf Johannes durch ihre Briefe und Siegel in Jahres-Frist zu solchem Vertrage bekennen.

4.) Wann alle dieselbe wurden ohne Leibes-Erben abgehen, alsdann und nicht eher solte das Hertzogthum Preussen an die Cron Pohlen fallen.

5.) Der Fürst aus Preussen solte die nächste Stelle und Session in Räthen, Land-Tägen und gemeinen Versammlungen bey dem Könige haben.

6.) Nichts vom Lande verkauffen, sondern es erst dem Könige ein Jahr zuvor anbiethen.

7.) Und über dieses in Kriegs-Nöthen dem Könige mit 100. wohlgerüsteten Pferden zu Hülffe kommen.

8.) Keine neue Zölle, Niederlagen, noch andere Beschwerden, sollen im Land Preussen wider alte Gewohnheit und Privilegien von keinem Theil aufgerichtet werden,

es seye dann, daß es mit beyderseits Belieben geschehe.

9.) Der Fürst solle sich aller Privilegien von Päpsten, Kaysern, Königen und Fürsten begeben; So aber etwas in denselben begriffen, welches diesem Vertrag nicht entgegen, so wolte der König das Land unter seinem Brief und Siegel wiederum damit begaben.

Belehnung. Darauf ist nun die Belehnung selbst den 10. April. gemeldten 1525sten Jahrs würcklich erfolgt, dabey der Hertzog Albrecht nachstehenden Eyd geleistet:

Eydes-Formul. „Ich Albrecht, Fürst in Preussen, „Marggraf zu Brandenburg, &c. ver„heisse und schwöre GOtt dem Allmächtigen, „daß ich von jetzo an, ewiglich will seyn ge„treu, unterthänig, gehuldigt und gehor„sam mit samt allen und jeglichen meinen Un„terfassen, Geistlichen und Weltlichen, dem „dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten „und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Si„gismundo Könige in Pohlen, &c. und seinen „Nachkommen, und der gantzen Cron Poh„len, gleicher Weise als es sich gehöret und „geziemet einem gehuldeten und belehnten „friedsamen Fürsten, nach der Weise und „in solchen Dingen, wie dieselben verordnet „seyn, als mir GOtt helffe, und das heili„ge Evangelium.

Wappen. Das Wappen, welches der König Sigismundus dem Hertzog Albrecht wegen des Hertzogthums Preussen gegeben, ist ein schwartzer gecrönter Adler, welcher in der Brust von des Königs Nahmen Sigmund den ersten Buchstaben, nemlich S. führet.

Als nun dieses in Cracau vorstehender massen geschehen, hat Hertzog Albrecht sothanen Verlauff denen Land-Ständen in Preussen hernach vortragen lassen, und damit des Ordens Kleid, Creutz und Wappen gantz abgelegt, und also die Regierung dieses Weltlichen Fürstenthums angetretten.

Ablegung des Ordens und Antrettung der Regierung.

§. 28.

III. Von der Hertzoglich und anjetzo Königlich Preussischen Regierung des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Brandenburg.

ALBERTUS, I. Hertzog in Preussen, von 1525. bis 1568. 43. Jahr lang, als Hertzog, mithin als Hochmeister und Hertzog von A. 1510. bis 1568. rarissimo Exemplo, regiert 58. Jahr.

Obwohlen nun mit dieser wichtigen Veränderung sowohl der Kayser und das Reich, als auch der Papst und der hohe Teutsche Orden sehr übel zufrieden waren, nachgehends es auch dahin gebracht, daß Marggraf Albrecht und seine Lande in die Reichs-Acht erklärt worden; So ist doch keine Execution erfolgt, solchemnach derselbe in Besitz des Hertzogthums Preussen sowohl als dessen Nachfolgere ungekränckt geblieben, und wann von Seiten des hohen Teutschen Ordens nicht allein damahlen, sondern hernach mehrfältig bey erlangter Souveraineté und angenommener Königl. höchster Würde, mit gedruckten Deductionen und Protestationen, die Prætension salvirt werden wollen, so ist Hertzoglich und Königlich Preussischer Seits jederzeit dagegen sein Recht über dieses von aller menschlichen Hülffe A. 1525. verlassen gebliebenes Land mit Gegen-Deductionen und Reprotestationen behauptet, und solches in einen florisanten Stand gesetzt, dabey auch, nach ausgestandenen vielerley Zufällen und Gefährlichkeiten, bishero ungekränckt erhalten worden.

Evangelische Religion. Nach abgelegtem Ordens-Habit bekannte sich Hertzog Albrecht offentlich zur Evangelischen Religion, deme auch die Bischöffe folgeten. Durch die Evangelische Theologos D. Joh. Brismanum, D. Petrum Amandum und D. Paulum Speratum wurde A. 1526. 1526. eine neue Kirchen-Agenda verfertiget, und A. 1527.

1527. Vermählung. 1527. vermählte sich der Hertzog mit der Königlich Dänischen Printzessin Dorothea. A. 1530. wurde die Augspurgische 1530. Confession eingeführt, und A. 1541. zu Königsberg ein Gymnasium, auch A. 1544. allda die noch dato berühmte Universität angelegt. 1541.

1549. bis 1567. Weil aber durch des A. 1549. nach Preussen gekommenen D. Andreas Osianders, in etlichen Artickeln, als von dem Ebenbild GOttes, von der Rechtfertigung eines Menschen vor GOtt gehegte- auf eine hartnäckige und hochmüthige Weise behauptete neue Lehre, viel Unrath in Preussen angerichtet worden, so ist endlich A. 1566. durch eine vom König Sigismund August in Pohlen veranstaltete Commission, wiederum Ruhe geschafft worden, nachdeme man die Rädelsführer, Zerrütter und Zerstörer des Friedens sowohl im geistlichen als politischen Regiment zur gebührenden Straff gezogen: Der abwesende Paulus Scalichius ist in die Acht erklärt, Matthias Horst, Johann Schnell, und M. Johann Funccius gewesster Hof-Prediger aber sind A. 1566. am Tage Simonis und Judæ, zu Königsberg auf dem Kneiphöfischen Marckte öffentlich enthauptet worden, und dem Steinbachen ward das Leben geschencket; im übrigen viele gute Ordnungen in geist- und weltlichen Sachen dazumahlen gemacht, welche in denen gedruckten Privilegiis Ducatus Prussiæ befindlich. Von der den sonst gelehrten M. Johannem Funccium betroffenen grossen Fatalität ist nicht vorbey zu gehen, daß, nachdem dieser Mann sein geistliches Amt fahren lassen, und sich in weltliche Sachen gemengt, darüber aber in Verhafft gekommen, so hat er kurtz vor seinem Tode mit seinem Exempel, in nachfolgenden 2. Versen jederman vom **Hochmuth und von dem Eingriff in ein fremdes Amt abgemahnt:**

Disce meo exemplo, mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην.

Zu teutsch:

Schau mein Exempel an; ich ward zum {Schwerdt / Tod} verdammt,
Flieh {Hochmuth / Vorwitz} wie die Pest, und warte deinem Amt.

Als Hertzog Albrechts erstere Gemahlin Dorothea d. 11. April. 1547. seelig verstor- 1547.
ben, hat sich derselbe A. 1550. mit einer ge- 1550.
bohrnen Hertzogin von Braunschweig Printzessin **Anna Maria** anderwärts vermählt.
A. 1563. hat Ericus Hertzog von Braun- 1563.
schweig, ehemahlen gewesster Comthur zu Memel, sein Heyl vor den hohen Teutschen Orden versuchen wollen, indem er in seinem und andern umliegenden Ländern, unter dem Vorwand, daß er dem König in Schweden wider die Dänen Hülffe zu leisten gesinnet wäre, 12000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferd zusammen gebracht, mit diesem Heer bis in Pomerellen gegangen, und sich bey dem Closter Oliva gesetzt: Nachdem aber Hertzog Albrecht, wiewohlen damahlen schon zimlich schwach und kranck, mit seinem d. 29. Apr. 1553. gebohrnen jungen Printzen **Albrecht Friederich** und seinem Volck, nach der Weichsel zu gezogen, und sich bey Marienwerder gesetzt; So lagen die beede Armeen zu beyden Seiten des Flusses, und sahen einander an, da auch Hertzog Erich über die Weichsel nicht kommen konnte, und sein Volck den Sold forderte, mußte er endlich unverrichter Sache wieder zurück in Teutschland gehen, die Soldaten hatten unterdessen ihren Krieg mit Nusse-Beissen, weil es im Herbst war, darum denn auch dieser Krieg der **Nuß-Krieg** genennet worden. Nuß-Krieg.

Endlich hat Hertzog Albrecht A. 1568. d. 20. Martii an einem Tag mit seiner andern Gemahlin Hertzogin **Aña Maria** im 78sten

Jahr seines preißwürdigen Alters diese Welt geseegnet.

§. 29.

II. Hertzog in Preussen Albrecht Friederich, von 1568. bis 1578. stirbt 1618.

1568. succedirt seinem Herrn Vater im fünffzehenden Jahr seines Alters.

1569. A. 1569. begab er sich auf den Polnischen Reichs-Tag nach Lublin, und empfienge das Lehen des Hertzogthums Preussen vom König Sigismundo Augusto mit gewöhnlichen Ceremonien, Hertzog Albrecht Friederich hielte das Fähnlein, den vordersten Zipfel aber des Marggrafens von Anspach **Georg Friederichs**, und den hintern Zipfel des Marggrafens und Chur-Fürstens zu Brandenburg **Joachims** des Andern, Gesandte. Nach der Belehnung hat der König dem Hertzog aus Preussen das Privilegium der Religions-Freyheit vor die Augspurgische Confessions-Verwandte verliehen, und wegen der Appellation an den Königlichen Hof aus dem Hertzogthum Preussen ist es dahin gerichtet worden, daß zu Leb-Zeiten dieses Hertzogen niemand appelliren solte, es seye dann in casu denegatæ Justitiæ, oder daß er in Privat-Sachen die Acta zu revidiren supplicirte, oder ad Judicium Parium Curiæ provocirte.

1573. Nachdeme im Jahr Christi 1573. den 1. Junii der König in Pohlen Sigismundus Augustus gestorben, und die Jagellonische Linie beschlossen, hat dieser Hertzog in solchem Interregno sich mit der Clevischen Printzessin Maria Eleonora vermählt, und daher dem Haus Brandenburg bey Verledigung der Jülich- und Clevischen Landen das Recht zur Succession stabilirt; Und obwohlen der Hertzog kurtz vor dem Beylager in eine Blödigkeit des Verstandes, ohne zu wissen durch was für einen Zufall (wiewohl einige schreiben, aus Treulosigkeit eines Artzts) gerathen, daß der Hertzog von Jülich mit seiner Printzessin Schwester, die er selbst dem Hertzoge zuführte, in die 10. Tage zu Franckfurt an der Oder verharren mußte; So wolte doch die Hertzogliche Braut ihr Gemüth gegen den Hertzog nicht ändern, sondern drange auf die Vollziehung des Beylagers, so auch zu Königsberg bewerckstelliget worden.

Hertzog Albrechts Friederichs Vermählung mit der Clevischen Printzessin.

Recht zur Jülich- und Clevischen Succession.

In dem Hertzogthum Preussen sind in währender Leibes- und Gemüths-Schwachheit des Hertzg Albrecht Friederichs, viel Unrichtigkeiten in der Regierung vorgefallen, und ist das Land mit grossen Schulden beschwert worden, dannenhero sich

Hertzog Georg Friederich,

als der nächste Anverwandte, auf welchen das Hertzogthum Preussen ohne diß, wann der Hertzog Albrecht Friederich ohne männliche Erben abgehen würde, fallen solte, um die Curatel des schwachen Fürsten bemühet, und 1575.
A. 1578. d. 26. Febr. von dem König zu Warschau das Lehen über das Hertzogthum empfangen, und also die Regierung, wiewohlen die Gemahlin des blöden Hertzogs und die Land-Stände nicht sonderlich damit zufrieden gewesen, angetretten.

A. 1594. d. 20. Octob. war zu Königs- 1594.
berg das Beylager des Marggrafen Johann Sigismunden, des Marggrafen Joachim Friederichen Chur-Fürstens zu Brandenburg erstgebohrnen Printzens, mit der Printzessin **Anna**, des blöden Hertzogs ältesten Tochter gehalten, und A. 1604. ist der 1604.
Administrator Georg Friederich gestorben, deßwegen sich

Der Chur-Fürst Joachim Fridericus

um die Curatel des noch am Leben seyenden blöden Hertzogen Alberti Friderici bemühet, 1605.
und dieselbe d. 11. Martii 1605. erhalten, jedoch nicht länger als 2. Jahr verwaltet, in- 1607.
dem selbiger den 31. Martii 1607. Todes verblichen, deßwegen sich sein Printz der obhochgedachte

§. 30.

§. 30.

Johannes Sigismundus, Marggraf von Brandenburg und Chur-Fürst

hernach III. Hertzog in Preussen,

um die Administration des Landes Preussen, an statt des noch lebenden blöden Hertzogens bey dem Könige beworben, und das Diplo-
1609. ma Curatelæ A. 1609. im Majo bekommen.

Unter dieses Johann Sigismunds Chur-Fürstens und Hertzogens zu Preussen (der A.
1614. 1614. sich zu der Reformirten Religion bekannt, und zwey Jahr hernach A. 1616. den Reformirten Gottes-Dienst zuerst in Preussen eingeführt) seiner Regierung ist der alte blöde Hertzog Albrecht Friederich endlich A. 1618. d. 28. Aug. gestorben, und, wann sein Zufall nicht darzwischen gekommen wäre, so hätte er mit seinem Herrn Vater Albrecht dem ältern gantzer 108. Jahr, nemlich von A. 1510. bis 1618. dem Lande Preussen vorgestanden.

Reformirte Religion.

Der blöde Hertzog Albrecht Friederich stirbt.

1618.

1619. Das Jahr darauf, nemlich A. 1619. den 23. Decemb. ist auch dieser Chur-Fürst Johann Sigismund Todes verblichen, deme in der Regierung sein Printz

§. 31.

Georg Wilhelm, IV. Hertzog in Preussen, von 1619. bis 1640.

Schwedischer und Pohlnischer Krieg.

gefolget; Zu dessen Zeiten ist der Schwedische Krieg zwischen dem König Gustavo Adolpho, welcher in diesem Krieg zweymahl geschossen worden, und dem König in Pohlen Sigismundo III. eingefallen.

1626. In welchem 1626. Jahr die Schweden, als sie in das Pohlnische Preussen gehen wolten, unterwegs im Brandenburgischen Preussen den Hafen **Pillau**, ingleichem die Festung **Memmel** weggenommen, und in dem A.
1629. 1629. getroffenen 6. jährigen Stillstand behalten, A. 1635. aber endlich wieder restituiret.
1635. Zu eben dieser Zeit ist die Historie mit dem bekandten Preussischen Messer-Schlucker Andreas Grünheyde, einem Bauren von Grünewald, 7. Meilen von Königsberg, passirt, welchen die Medicinische Facultät zu gedachtem Königsberg und ein geschickter Stein- und Wund-Artzt Daniel Schwabe glücklich curirt.

Preussischer Messer-Schlucker.

Durch den A. 1635. getroffenen 26. jährigen Stillstand, ist das Land Preussen in einen ruhigen gewünschten Zustand versetzt worden, da hingegen fast gantz Europa in den Waffen gestanden. Im Jahr Christi 1640. d. 3. Decemb. hat der Chur-Fürst und Hertzog in Preussen **Georg Wilhelm** im 45. Jahr seines Alters diese Welt geseegnet. Deme sein Printz

Ruhiger Zustand in Preussen.

§. 32.

Friederich Wilhelm der Grosse, V. Hertzog in Preussen, von 1640. bis 1688.

in der Regierung gefolget; Im folgenden 1641.
Jahr ist er selbsten auf den Reichs-Tag nach Warschau gezogen, und hat daselbst das Leehen über Preussen empfangen: A. 1647. d. 17. Decemb. hat er sich mit Louisa, Printzens Friderici Henrici von Oranien ältesten Printzessin vermählt.

Dieser höchst-berühmte Potentat fande im Anfang seiner Regierung viel Schwürigkeiten, und mußte durch den Westphälischen Frieden 1648. das gröste Theil der Pommeri- 1648.
schen Landen, nemlich **das gantze Vor-Pommern** samt der Insul Rügen, und aus Hinter-Pommern Stettin, Gartz, Dam und Golnau, der Insul Wollin, den gantzen Oder-Strom und dem Frischen Haff, samt dessen dreyen Ostiis, Pein, Swine und Dievenow **der Cron Schweden** überlassen, ꝛc. welche ihm noch allerhand beschwerliche Puncten durch den Pomerischen Gräntz-Recess aufdrunge, so der Chur-Fürst eingehen mußte, damit er nur dermahleins zum Besitz seines Antheils von **Hinter-Pommern**

mern gelangen möchte. Doch bekam er dagegen von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät und dem Reich die Stiffter Halberstadt und Minden, samt dem Ertz-Stifft Magdeburg, und als König Carl Gustav von Schweden, König Johann Casimir von Pohlen mit Krieg überzog, so wußte sich Chur-Brandenburg in die Zeit zu schicken, nahm die Schwedische Parthey an, und halff A. 1656. die berühmte Victorie bey Warschau wider die Pohlnische Armée, so in 90000. Pohlen, und 40000. Tartarn bestanden, mit 30000. Schweden und Brandenburgern befechten, gieng hernach aber bald wieder von Schweden ab, und erlangte nachgehends die Souveraineté über Preussen, wie solche in denen am 19. Septemb. 1657. errichteten, und zu Bydgost oder Bromberg ratificirten Welauischen Pactis als ein independentes und unumschränctes freyes Hertzogthum von der Cron Pohlen erklärt, mithin die Lehenschafft und Dependenz von Pohlen vor Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht und Dero eheliche männliche Descendenz aufgehoben, und denenselben das Jus supremi Dominii cum summa atque absoluta potestate absque omnibus antehac præstitis oneribus, &c. das ist: Die höchste und absolute Gewalt über Preussen, ohne die vorhin geleistete Beschwerden überlassen worden, wie diese Welauische Pacten, in dem guldenen Pufendorffischen Werck von den Thaten Friederich Wilhelms des Grossen Lib. VI. §. 78. p. 381. sqq. des mehrern zu erkennen geben, deren Essentialia darinnen bestanden:

Souveraineté von Preussen.

1.) Wie erst gedacht, solle das Hertzogthum Preussen nunmehro souverain seyn, §. 5.

2.) Nach Abgang der legitimen Chur-Linie männlichen Geschlechts, solte der Cron Pohlen ihr Recht auf das Hertzogthum Preussen reservirt bleiben, und der Republic Pohlen nicht entzogen werden, §. 6.

3.) Jedoch solches denen Marggrafen von Culmbach und Anspach wieder als Lehen, wie vorhin sub iisdem feudi conditionibus & obligationibus, unter denen vorigen Lehenbaren Bedingnissen und Verbindungen, nach dem Tenor der Investitur gegeben worden, §. 7.

4.) Endlich solle die Stadt Elbingen, mit ihrem gantzen Bezirck und Territorio, als ein völliges Eigenthum, so bald solche aus Schwedischer Gewalt errettet, und wieder erobert worden seyn wird, dem Chur-Fürsten eingeraumt, und von demselben so lang besessen werden, bis die Crone Pohlen aus eigenen publiquen Mitteln 400000. Rthlr. demselben bezahlt haben wird. Vid. die Brandenburgische Caution d. d. Bydgost d. 6. Novemb. 1657. ibid. p. 389. §. 80. 81.

Nachdem dem Chur-Fürsten seine erste Gemahlin d. 6. Junii 1667. gestorben, hat derselbe mit seiner andern Gemahlin Dorothea, einer Printzessin Philippi Hertzogs zu Holstein-Glücksburg, und Wittwe Hertzogs Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg d. 13. Junii 1668. das Beylager gehalten. 1667. 1668.

Weilen aber dieses grossen und höchst glückseligen Chur-Fürstens Thaten hier der Gebühr nach zu recensiren unmöglich, so wird sich auf dasjenige, was bereits oben bey Gelegenheit der Marck Brandenburg gemeldet worden, bezogen, und an diesem Ort allein noch der von seinem Chur-Printzen, bey einem zusammen beruffenen Rath den 27. April. 1688. zu Potzdam genommene heroische Abschied, und die geführte letzte Rede dieses unvergleichlichen Heldens, wegen des sehr nachdrücklichen Innhalts, aus der incomparablen Pufendorffischen Historie L. 19. §. 100. p. 1626. 1627. mit eingerückt.

Nachdem sich alle zu dieser letztern Session beruffene Herren Räthe niedergesetzt, und sich niemand dessen versahe, hat der Chur-Fürst

Fürst seinen Printzen Friederich folgender massen angeredt;

„Er seye versichert, daß nunmehro von „ihm zum letzten mahl ein Rath werde gehal„ten werden, und daß er wenig Zeit mehr „leben werde. Er habe aus Göttlicher gü„tiger Gnad eine lange und glückseelige, aber „auch sehr mühsame Regierung, unter vie„len Kriegs- und andern Troublen, geführt, „welche ihme viel Beschwerden und Sorgen „und seinen Landen nicht wenig Jammer und „Noth verursachet. In was für einem Zu„stand er nach seines Herrn Vaters Ableiben „die Provintzien gefunden, und wie sehr alles „durch den Krieg erschöpfet und verwüstet „gewesen, seye männiglichen bekandt; In „was für einem Stand er aber selbige anjetzo „durch GOttes Gnad verlasse, das liege je„dermänniglich vor Augen, durch eben diese „Göttliche Hülffe habe er seine Sachen da„hin gebracht, daß ihn seine Feinde gefürch„tet, und seine Freunde geliebet und geehrt. „Nun übergebe er ihme die Regierung, und „vermahne ihn zugleich, daß er auf eben „dem Weg, in welchem er bey seiner Regie„rung einher gegangen, verharren, bey einer „so schweren Last die nöthige Vorsicht gebrau„chen, und die Waffen, durch welche die „Sicherheit seiner Länder, und die seinem „Haus erworbene Zierde zu erhalten seye, „niemahlen aus Handen lassen, seine Unter„thanen lieben, der Dienste seiner getreuen „Räthe sich bedienen, und sich niemahlen auf „Abwege führen lassen, sondern allen Fleiß „anwenden solle, damit er den von ihm an„erbenden Ruhm, unbefleckt erhalten, und „vermehren möge. Er habe noch einige Er„innerungen wegen Führung der Regierung, „die er ihme zugleich übergeben, schrifftlich „verfaßt, welche, wie er hoffe, ihme einen nutzlichen Unterricht geben werden.

Darauf sich der Chur-Fürst gegen seine Räthe gewendet, und ihnen vor ihre geleistete getreue und stattliche Dienste gnädigsten Danck erstattet, unter der Zuversicht, daß sie solche auch seinem Printzen und Nachfolger erweisen werden. Er habe von Hertzen gewünscht, vor seinem Tod seine Unterthanen von denen obliegenden Beschwerden mit einer Erleichterung zu consoliren, aber wegen der bösen Zeiten habe er solches nicht zu Werck richten können, ꝛc.

Nach geendigtem Rath hat sich der Chur-Fürst in sein Schlaff-Zimmer tragen lassen, und den Chur-Printzen allein dahin beruffen, „den er nochmahlen vermahnet, daß er seinen „aus väterlichem und getreuem Hertzen getha„nen Erinnerungen folgen solte, wann er sich „des Göttlichen und väterlichen Seegens er„freuen wolle. Da sich nun der Chur-Printz „zu des Herrn Vaters Füssen geworffen, hat „dieser demselben den väterlichen Seegen mit „freudigem Gemüth und durchdringenden „Worten ertheilt, und zugleich mit einer „grossen guldenen Medaille (ingenti nu„mismate aureo) als dem letzten Liebes-Zei„chen beschenckt, und ist d. 29. April. 1688. 1688.
Vormittags um 9. Uhr, ohne einige Veränderung des Gesichts, indem er sich selbst unter Neigung des Haupts, die Augen zugeschlossen, sanfft und seelig in dem HErrn entschlaffen, nachdem er sein preißwürdigstes Alter auf 68. Jahr, 2. Monath und 23. Tag gebracht.

§. 33.

Friederich der Dritte, VI. Hertzog und I. König in Preussen, von 1688. bis 1701. und von 1701. bis 1713.

Gleichwie von diesem glorioſen Hertzog und König bereits oben an allegirtem Ort das Denckwürdigste recensirt worden; Also wird sich kürtzlich darauf bezogen, und nur mit wenigem noch beygefugt, daß A. 1697. der Czaar 1697.
aus Moscau incognito nacher Königsberg in Preussen gekommen, und von der anwesenden Brandenburgischen Hof-Statt herzlich tra-

1699. tractirt worden seye. Und wie A. 1699. Brandenburgischer Seits die obige alte Schuld von 400000. Rthlr. und die Prætension an die Stadt Elbingen in dem Pohlnischen Preussen hervor gesucht, die Stadt auch occupirt worden; So hat man bald darauf die Sache verglichen, und die Stadt restituirt.

1701. A. 1701. den 18. Januarii mit dem Anfang des neuen Seculi, hat sich dieser glorieuse Potentat **zum ersten König in Preussen** aus der von GOTT verliehenen Macht (Maiestas aC Corona à Deo) ausruffen, und darauf nebst Dero Gemahlin, zu Königsberg salben und crönen lassen, da er dieses souveraine Hertzogthum Preussen aus eigener Macht zu einem Königreich erhoben, den Tag vorhero auch **den Orden des schwartzen oder Preussischen Adlers gestifftet und ausgetheilet hatte.** Wider diese Königliche Würde hat der Päpstliche Hof und der Teutsche Orden sich zwar bewegen wollen, aber nichts effectuirt.

Preussischer Orden vom schwartzen Adler.

Der gröste Dienst, welchen weyland Herr Johann Casimir Kolbe Reichs-Graf von Wartenberg, Seiner Königlichen Majestät in Preussen Ober-Cämmerer, Oberster Staats-Minister, Ober-Stallmeister, General-Oeconomie-Director, Ober-Hauptmann aller Schatul-Aemter, General-Erb-Postmeister, Marschalck von Preussen, Cantzler und Ritter des Ordens vom schwartzen Adler, wie auch Protector von allen Königlichen Academien, **seinem Herrn** geleistet, ist wohl, ausser Zweifel die Königliche Crone, (welche Deroselben gleich bey Dero Geburth, den 1. Julii 1657. zu Königsberg in denen Prophezeihungen **Dachs** und **Bödeckers** verkündiget worden) die sich der König wo nicht durch dessen Hülffe, dennoch wenigstens unter seinem Ministerio, getreuesten Rath, und höchst-klugen Negotiationen, aufgesetzet; Immassen Ihro Königliche Majestät selbsten, demselben das offentliche Allergnädigste Zeugniß ertheilt, daß ihme der gröste Theil von diesem so hohen Wercke mit zuzueignen seye; Dahero eine kluge Feder den Anlaß genommen, und aus denen Worten

feLICIbVs CoMItIs VVartenbVrgICI
ConsILIIs eX eLeCtore fIt reX
PrVssIæ.

die Jahr-Zahl der Annehmung dieser Crone de anno 1701. glücklich und ungezwungen heraus gebracht. Dieser importante Actus ist um so merckwürdiger, als viele Secula verflossen sind, daß man von keinem neuen Königreich gehört; Portugall und Sicilien, die es allbereits seit mehr dann sechshundert Jahren sind; werden unter die jüngsten gerechnet: Denn obgleich das Königreich Irrland weit jünger ist; so ist dannoch selbiges nicht hieher zu ziehen, weilen König Heinrich der Achte, der es zum Königreich erhoben, schon vorhin König war, und also diejnigen, die ihne wegen Engelland für einen König erkannten, ihm leicht diese Ehre auch wegen Irrland gestatten können; Und da andere neue Königreiche durch Feuer und Schwerdt, durch Krieg und Blutvergiessen sich erworben, haben dagegen Ihro Königliche Majestät in Preussen Dero Crone in Ruhe und Friede von Ihrer eigenen Souveraineté Ernenn- und Auffsetzung angenommen.

Nach erlangtem höchstem Ruhm in denen allerwichtigsten Friedens- und Kriegs-Verrichtungen starb dieser erste König in Preussen 1713. A. 1713. den 25. Februar. und ward den 2. Maji sehr prächtig beygesetzet: Er führte einen Königlichen Staat, unterhielt nach obigen väterlichen Erinnerungen jederzeit eine zahlreiche Armée, und war doch zugleich ein Freund der Gelehrten, wie davon unter anderm die Aufrichtung der Universität Halle, die Societät der Wissenschafften, und die Ritter-Academie zu Berlin zeugen.

§. 34.

§. 34.

Friederich Wilhelm, Zweyter König in Preussen, von A. 1713. an.

FRIDERICVS VVILHELMVS REX PRVSSIÆ.

Ein Printz des Ersten Königs in Preussen, den 4. Aug. 1688. gebohren, in dem Jahr, in welchem der Herr Groß-Vater gestorben.

1706. Er wohnte als Cron-Printz A. 1706. der Belagerung der von dem ehemahligen Frantzösischen Ingenieur Vauban admirable for-
1709. tificirten Festung Menin, und A. 1709. der gantzen Campagne in Flandern bey. Nach
1713. angetrettener Regierung als König, zog er den grösten Theil des Staats ein, und wendete hingegen desto mehr auf die Miliz, insonderheit auch auf grosse und ansehnliche Leute, so aus gantz Europa zusammen gebracht werden. Er tratt in die Nordische Allianz wider Schweden, und halff sie von dem Teutschen Boden vertreiben.

1719. Protestationes und Reprotestationes wegen des Titels: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen.

Als man Freytags den 2. Dec. 1729. nach denen schon seit dem 15. Julii bemeldten Jahrs vorgefallenen Verhinderungen in dem Hoch-Löblichen Reichs-Fürsten-Rath wiederum zu einer ordentlichen Session gekommen, so wurde in dem Hoch-Fürstlichen Magdeburgischen Voto geäussert, daß da aus der von Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Maynтz an die vortreffliche Churcölnische Gesandtschafft neulich ausgestellten Directorial-Interims-Vollmacht er Herr Gesandte ersehen, daß darinnen unter anderm der Titul eines Administratoris des Hochmeisterthums in Preussen mitgeführt werden wollen; Seine Königliche Majestät in Preussen aber in Dero souverainen Königreich dieses Nahmens, dem Teutschen Orden nichts zustünden, weniger in demselben etwas von einem Administratore des Hochmeisterthums wüßten, oder dergleichen zu erkennen vermöchten; Also müßte er, Gesandter, wider solchen vermeynten Titul, in so fern dieser vielleicht zu Seiner Königlichen Majestät Præjudiz abzielen solte, billich alle competentia protestando hiermit auf das feyrlichste ad Protocollum reserviren; Worauf in dem Hoch- und Teutschmeisterischen Voto geantwortet wurde, daß man demnächst wegen der in dem vortrefflichen Magdeburgischen Voto hergekommenen vermeyntlichen Widersprechung des Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Maynтz als Hoch- und Teutschmeistern geziemenden Tituls eines Administratoris in Preussen die Behörde zu beobachten sich vorbehielte.

In dem Brandenburg-Culmbachischen Voto ist zu erkennen gegeben worden, man wäre wegen des von Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Maynтz führenden Tituls des Hochmeisterthums in Preussen specialiter gnädigst befehliget, deme was von Ihro Königlichen Majestät in Preussen durch Dero vortreffliche Magdeburgische Gesandtschafft dagegen geäussert worden, zu adhæriren, und auch dissеits allem, was etwa dem auf Preussen habenden Erb-Recht des gantzen Durchlauchtigsten Hauses Brandenburg zu nahe tretten möchte, wie hiermit geschehe, zu widersprechen, quævis competentia reservando; womit sich auch Brandenburg-Onoltzbach conformirte. Freytags d. 9. Decembr. 1729. wurde in dem Hoch- und Teutschmeisterischen Voto zu erkennen gegeben, wie niemand verborgen seyn könnte, was massen der von denen vom hohen Teutschen Ritter-Orden, mit vielem Gut und Blut rühmlichst errungen- und gewonnenen Landen von Preussen, als ein unwidersprechliches feudum Imperii, einem Zeitlichen Hochmeister gebührende Titul eines Administratoris bisher von Kayser zu Kaysern, und Fällen zu Fällen, durch ununterbrochen allergerechtest ertheilte Belehnungen zwar genugsamlich allerirt worden seye, jedennoch aber wider dessen, aus Gelegenheit

der von Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Maynz an die vortreffliche Chur-Cölnische Gesandtschafft neulich ausgestellten Interims-Directorial-Vollmacht, wie sonst überall billichst, auch beybehaltenen Gebrauch bey der unlängst über die Materie wegen Versorgung der beeden Reichs-Festungen Philippsburg und Kehl in dem Hoch-Löblichen Fürstlichen Collegio abgehaltenen Deliberation, die vortreffliche Magdeburgische auch Brandenburg-Culmbachische und Onolzbachische Gesandtschafften deren Votis, eine vermeyntliche Protestation mit anfügen wollen; Als müßte man reprotestando sich hierwider omni meliori, quo fieri potest jure & modo, hiermit feyrlichst und zwar ein für allemahl ad Protocollum reserviren. Worauf allerseits hohe Theile contradicendo & priora repetendo ihre Jura sich vorbehielten. Was von dieser Materie in dem Reichs-Abschied zu Augspurg A. 1500. befindlich ist, hat man zur Nachricht hie beyfügen sollen.

Tit. XLI. Vom Hochmeister aus Preussen.

Des Reichs Fürschrifft an den König in Pohlen für den Teutsch-Meister.

Von wegen des **Hochmeisters aus Preussen** ist beschlossen, ihm ein Schrifft, von wegen Unser und der Ständ des Reichs an den **König zu Poland** zu geben, der Meynung, wie Wir und die Ständ des Reichs verstanden haben, daß der König im Fürnehmen seyn soll, den **Hochmeister** zu beschwerlichen Eyden und anderm, zu Abbruch dem Heil. Reich zu bringen. So aber der Orden allein

Teutsche Orden allein auf Teutsche Nation gestifft.

auf **Teutsche Nation** gestifft, auch niemands anders, dann dem Heil. Reich zugehörig, so sey die Bitt solch Fürnehmen abzustellen, und den **Hochmeister** bey dem Heil. Reich unbedrängt bleiben zu lassen. Wo aber der König seines Fürnehmens nicht abstehen, und deß Fug zu haben vermeynet, daß er denn auf N. Tag, der ihm benennt werden soll, vor Uns und des Heil. Reichs Regiment, durch seinen vollmächtigten Rath und Bottschafft erschiene, so wöllen Wir und die Ständ des Reichs, den Sachen und Partheyen zu gut, einen Tag fürnehmen, die Sachen verhören, und versuchen sie gütlich zu vertragen.

Tit. XLII. Der Teutsch Orden soll auch hierinnen begriffen werden.

Weiter ist beschlossen, dieweil der Teutsch Orden allein von und auf die Teutschen gestifftet, und dem Römischen Reich zugehörig, billich sey, ihn zu handhaben, auch wiederum ziemlich und gleich, daß **der Hochmeister in Liefland** mit dem, das der Orden in Preussen und Liefland habe, uns, und das Heil. Reich, inmassen ander Fürsten des Reichs thun erkennen, und ihre Regalien empfangen: Darum sollen sie ihre treffentliche Bottschafft, mit vollmächtigem Gewalt, zu dem verordneten Reichs-Regiment, gen Nürnberg schicken, ihre Beschwerung und Sachen fürtragen, auch Uns und das Reich mit Empfahung ihrer Regalien erkennen. Und alsdann mit dem verordneten Regiment Maaß und Form einer Hülff, so ihnen das Reich, wo sie von dem König von Poland, oder andern, wider Recht benöthigt würden, thun solt, auch was sie wiederum dem Reich, wo es angefochten wird, zu Hülff schicken solten, damit jeder Theil wisse, weß er sich zum andern Trost und Hülff versehen solt. Doch soll das verordnet Reichs-Regiment, so und wann sie den Beschluß dieser Sach thun wöllen, die Chur-Fürsten auch andere Geistliche und Weltliche Fürsten des verordneten Regiments zu ihnen erfordern und beschreiben, und die Sachen mit ihrem Rath handlen, beschliessen und vollenden.

Regalia empfängt der Teutsche Orden vom Kayser und Reich.

Sodann sind in dem 1729. Jahr zwischen zweyen mächtigen Reichs-Fürsten, nemlich Ihro Königlichen Majestät in Preussen, als

Differentien zwischen Chur-Brandenburg

burg und Braunschweig gütlich vergleichen.

als Chur-Fürsten zu Brandenburg, und Ihro Königlichen Majestät von Groß-Britannien, als Chur-Fürsten von Braunschweig, zerschiedene Irrungen, theils wegen der Werbungen, theils wegen der Mecklenburgischen Commissions-Sache, ausgebrochen, die zu einer grossen Weitläufftigkeit und Unruhe im Römischen Reich hätten ausschlagen können, wann nicht die Göttliche Güte und Allmacht, so die Hertzen der Königen wie Wasser-Bäche leitet, Ihro Röm. Kayserlichen und Königlich Catholischen Majestät Reichs-väterliche und unermüdete allerhöchste Sorgfalt, auch die von andern Königlichen und hohen Fried-liebenden Höfen beschehene nachdrückliche Vorstellungen, die Hertzen beeder allerhöchst gemeldter Königen dahin regieret und gelencket hätten, daß es zu einer gütlichen Convention gediehen, alle Thätlichkeiten unterblieben, der Marsch der Völcker sistirt, und beederseits beliebt worden, die entstandene höchst-gefährliche Differentien, durch Vermittlung Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht von Sachsen-Gotha auf Seiten des Chur-Brandenburgischen Hofs, und durch Mediation Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht von Braunschweig-Wolffenbüttel auf Seiten des Chur-Braunschweigischen Hofs gütlich abhandlen und beylegen zu lassen.

§. 35.

Grund der Theilung in das Pohlnische und Brandenburgische Preussen.

Nachdeme sich die Preussische Stände aus Verdruß gegen dem Hochmeister Herrn Ludwig von Erlichshausen A. 1454. dem König in Pohlen Casimiro III. (andere setzen IV.) unterworffen, und nach einem 12. jährigen schweren Krieg, endlich d. 18. Octob. 1466. zu Thoren der Friede gemacht worden, so ist von daher der Grund der bishero währenden Theilung von Preussen, in das Pohlnische und Brandenburgische zu nehmen.

§. 36.

Religion.

Obwohlen Stanislaus Lubiensky der Meynung ist, daß die Christliche Religion schon in dem andern Jahrhundert nach Christi Geburth in Sarmatia Europæa, das ist, in denen Lithauischen, Russischen und Preussischen Ländern, und zwar durch den Heil. Apostel Andream geprediget worden seye, andere aber solches dem Heil. Thaddäo und Bartholomäo zuschreiben, etliche auch dafür halten, daß um das Jahr 867. Michael III. und Basilius Macedo, Orientalische Kayser zu Zeiten Nicolai I. und Adriani II. Römischer Päpsten 2. Männer, nemlich Cyrillum und Methodium aus Constantinopel nach Preussen gesandt, so dieselbe und die übrige Sarmatische Völcker durch ein Wunderwerck, indem sie auf ihr Begehren die Bibel ins Feuer geworffen, und nach langer Zeit wiederum gantz unversehrt heraus gezogen, zum Christlichen Glauben bekehrt, sodann Thomas Clagius schreibet, daß zu Ende des 7den oder im Anfang des 8. Seculi der Heil. Suibertus, ein Engelländer von Geburth, in Preussen gekommen, und 2. Jahr nach einander diesen Völckern mit gutem Nutzen das Heil. Evangelium geprediget, und hernach sich in Teutschland wieder zurück begeben habe, so sind doch dieses sehr ungewisse Sachen, welche mit keinem Grund bewiesen werden können.

Apostel Andreas

Thaddäus, Bartholomäus.

867.

Cyrillus, Methodius.

Bibel bleibt im Feuer unversehrt.

Guibertus.

Der erste aber von welchem man gewiß weißt, daß er in Preussen das Wort GOttes geprediget, ist der Heil. Adalbertus gewesen, der von andern Voicechus oder Voitychius genannt wird, (vid. Chron. Langianum, edit. Pistor.) item Guicteth und Wittech mit dem Vornahmen genennet worden, welcher Anno Christi 997. entweder aus eigenem Trieb, oder auf immediaten Göttlichen Befelch sich mit seinem Bruder Gaudentio aus Pohlen in Preussen begeben, und in dem Culmischen Lande die Christliche Religion zu pflantzen angefangen; Von dannen begab er sich in Pomesanien, und da er

Adalbertus.

997.

Gaudentius.

über den Fluß Ossa setzte, und das Fahr-Geld nicht bezahlen konnte, bekam er einen harten Schlag mit dem Ruder auf den Kopf. In Pomesanien hatte er nicht geringe Hoffnung geschöpfet, die heydnische Leute zu bekehren, immassen er allda von einem Mann sehr wohl aufgenommen worden; Er mußte aber seinen Stab bald weiter fortsetzen, und sich auf Dantzig begeben, von dannen reysete er zu Wasser in Samland, da er nicht weit von dem heutigen Städtlein Fischhausen die Marter-Crone erlanget, indem er von dem heydnischen Preussen Siggo und andern heydnischen Pfaffen sieben Wunden bekommen, und also jämmerlich erschlagen worden; Den Cörper hat hernach Boleslaus Chrobry König in Pohlen von denen Preussen begehrt; Sie haben ihn aber anderst nicht heraus geben wollen, es seye dann, daß er ihnen so viel Goldes gebe, als der Cörper schwer seyn würde, da dann dieses Wunderwerck dabey (wie Hartknoch P. I. c. 5. §. 11. p. 456. meldet) vorgegangen seyn solle, daß, als man den Cörper gewogen, er überaus leicht gefunden worden.

Kommt auf Dantzig, hernach in Samland.

Wird bey Fischhausen ermordet.

Wunderwerck mit dem Cörper.

Nach Adalberto hat Bonifacius, ein Mönch Benedictiner-Ordens, der Enden ebenfalls die Marter-Crone erhalten, indem er allda endlich enthauptet worden: obwohlen hernach, als König Boleslaus Chrobry, um des Heil. Adalberti Tod an diesen blinden Heyden zu rächen, sich mit seiner gantzen Macht gegen die Preussen gewendet, diese auch versprochen, den Christlichen Glauben anzunehmen, so hat es doch nicht lange gedauret, sondern so bald ihnen Boleslaus den Rucken gekehrt, haben sie den Christlichen Glauben wieder verworffen. Dann es war ein sehr wildes und freyes Volck, welches unter dem Schein der Christlichen Religion, sich unter das Pohlnische Joch zu beugen, damahlen sich noch nicht bequemen wolte.

Bonifacius wird enthauptet.

§. 37.

A. 1012. ist Bruno Bischoff von Querfurt mit unterschiedenen Geferthen in Preussen, um diese heydnische halßstarrige Leute zu bekehren, gekommen. Er ist aber auch mit noch 18. seiner Gefehrten enthauptet worden; so noch mehr andern begegnet, bis endlich im Anfang des 13den Seculi ein Mönch Cistercienser-Ordens, Nahmens Christianus, und dessen Gehülffe Philippus, mit noch mehrern Geferthen, nach angewandter grosser Mühe und Arbeit, unter Göttlichem gnädigen Beystand, endlich den lang erwünschten Zweck erreichet; Dann obgleich die von dem Pohlnischen Hertzog in Masuren oder Masovien Conrad, wider die unglaubige Preussen, nach Art der Liefländischen Schwerdt-Brüder, aufgerichtete Ritter von Dobrin oder Milites Christi, in einem zwey Tag lang gedaurten Treffen, von denen Preussen völlig aufgerieben worden; So hat doch obbelobter Bischoff Christianus nicht geruhet, bis er den Hertzog Conraden dahin bewogen, die wegen ihrer grossen Helden-Thaten damahlen durch gantz Europa berühmte Teutsche Ordens-Ritter wider seine mächtige Feinde, die Preussen, zu Hülffe zu ziehen, welche nun A. 1230. unter dem Landmeister Hermann Balck, an denen Oertern, so sie entweder gebauet, oder denen Preussen abgenommen, Kirchen gestifftet, und solche mit Teutschem und Christlichem Volck besetzet, nach und nach auch nebst denen Pohlen das Heydenthum nach vielem Blutvergiessen völlig ausgerottet, und 4. Bißthümer, als das Culmische, Pomesanische, Ermländische und Samländische, unter Eintheilung der Districten, aufgerichtet, welche Gräntzen auch bis auf die Zeit des letztern Hochmeisters in Preussen Alberti unverrückt geblieben.

1012.

Bruno wird getödtet.

Ritter von Dobrin ausgetilget.

Teutsche Ordens-Ritter werden in Preussen beruffen.

1230.

§. 38.

Als welcher den Ordens-Habit obberührter 1525.
massen

massen abgelegt, und die Evangelische Religion in Preussen eingeführt, auch A. 1530. die Augspurgische Confession, als ein Symbolisches Buch angenommen, Schulen, Gymnasia und Universitäten zu Königsberg gestifftet. A. 1569. hat der König Sigismundus Augustus dem Hertzogthum Preussen das Privilegium Religionis dahin ertheilet, daß daselbst eintzig und allein die auf der Augspurgischen Confession gegründete Religion statt haben solle.

1530. 1569. Privilegium Religionis Evangelicæ.

Was in folgenden Zeiten zwischen denen daselbstigen Herren Geistlichen D. Joachim Morlin, Samländischen Bischoff und D. David Voiten: ferner wegen eines Reformirtens von Adel Friederich von Aulack und der Böhmischen Brüder: Item ratione Formulæ Concordiæ: weiters zwischen D. Tilemann Heshus: Samländischen Bischoff und Benedict Morgenstern, auch andern, für Religions- und Wort-Streit, die sehr viel Unruhe in Preussen gemacht, entstanden seyen, ist aus der Preussischen Kirchen-Historie umständlicher zu ersehen; Endlich ist der unruhige D. Johann Wigand A. 1587. im 64. Jahr seines Alters gestorben. Und ist hiebey allein zum Andencken noch beyzufügen, 1.) daß 2. Jahr vorher A. 1585. d. 27. Nov. der berühmte Ambrosius Lobwasser, gewesster J. V. D. Professor und Fürstlicher Rath zu Königsberg, welcher die Frantzösische geistliche Lieder aus dem Psalter in teutsche Reimen gebracht, die man hernach unter denen Reformirten bey dem öffentlichen Gottes-Dienst ordentlich zu gebrauchen angefangen, in dem 71. Jahr seines Alters den Weg aller Welt gegangen seye, und 2.) daß nach Wigandi Absterben keine Bischöffe mehr in Preussen gesetzet, sondern die Consistoria, nemlich das Samländische und Pomesanische, besser als vorhin bestellet, auch 3. Provincial- oder Fürstliche Schulen, als eine zu Tilsit für die Lithauer, die andere zur Lick für die Pohlen, und die dritte zu Saalfeld für die Teutschen aufgerichtet, und von denen Bischöfflichen Einkommen verpfleget worden.

1570. Religions-Differentien. 1577. 79. 1587. Wigand und Lobwasser sterben. Bisthümer werden aufgehoben, und Consistoria angerichtet.

In der alten Stadt Königsberg gab es auch in diesen Zeiten einige Strittigkeiten mit dem M. Georg Häckel Pfarrherrn daselbst und der Universität: hernach mit dem Christoph Gruner S. Th. D. und der Altstädtischen Gemeine, wegen der Wahl des Caplans Urbani Löpneri, aber es sind doch diese Differentien bald wieder ohne sonderbahre Ungelegenheit beygelegt worden.

Häckelii und Gruneri Strittigkeiten.

A. 1605. 1609. und in folgenden Jahren haben auch die Römisch-Catholische und Reformirte die Religions-Freyheit im Hertzogthum Preussen erhalten, und die letztern von Zeit zu Zeit sehr starck zugenommen, zumahlen da A. 1614. Chur-Fürst Johann Sigmund selbsten den Reformirten Glauben angenommen, und A. 1616. d. 20. Octobr. die erste Reformirte Predigt zu Königsberg im Saal auf dem Schloß, welchen die Reformirten noch inne haben, von D. Johann Crocins gehalten worden. A. 1621. haben die Reformirte bey ihren Glaubens-Genossen in Königsberg die Kinder zu tauffen angefangen, darwider aber das Evangelische Ministerium allda protestirt.

1605. 1609. Freyheit der Röm. Catholischen. Reformirte nehmen zu. 1616. Erste Reformirte Predigt zu Königsberg. Tauff. 1621.

Von denen Morianischen A. 1624. und Latermannischen A. 1646. entstandenen Religions-Strittigkeiten ist viel Unrath unter beeden Gemeinen entstanden, und mit Aergerniß zu lesen, mit was für grosser Hefftigkeit die an einander gekommene Geistliche ihre Meynungen behauptet haben.

1624. 1646.

Zu sothanen, vor das Religions-Wesen in Preussen sehr fatalen Zeiten hat M. Huldericus (nicht Henricus) Schönberger gelebt, welcher A. 1601. d. 1. Decemb. zu Weyda in der Obern Pfaltz gebohren worden, in dem dritten Jahr seines Alters aber durch die Kinder-Pocken seine beede Augen verlohren, und dannoch durch blosses Gehör zu einer fast unbegreifflichen, doch wahrhafftigen, und aus Göttlicher besonderer Gna-

Schönberger ein bliuder aber gelehrter Magister.

de hergerührten Geschicklichkeit gelangt, immassen er die Lateinische, Griechische, Hebräische, Chaldäische, Arabische, Syrische und Frantzösische nebst der Teutschen, mithin acht Sprachen so vollkommen verstanden, daß er sie reden und andere darinn unterweisen können. In Theologicis ist er wohl umgethan gewesen, in der Philosophie, in specie in der Metaphysic und Physic, ingleichem in denen Mathematischen Wissenschafften, absonderlich in der Arithmetic, und in der Optic und Mechanic hat selbiger ausserordentliche Profectus erlangt; In Musicis selbsten componirt, künstlich auf Orglen und Instrumenten gespielt, auch mit eigener Hand unterschiedene schöne Musicalische Instrument verfertiget, und in der Büchsenmeisterey ist er mehr erfahren gewesen, als viel Sehende, so sich die Zeit ihres Lebens darauf gelegt. In Summa, seine Fähigkeit war so groß, daß ihne viele, wiewohl mit Unrecht, in dem Verdacht verbottener Künsten gehabt. A. 1645. zog er nach Königsberg, und nachdem er daselbst mit einem grossen Applausu denen Studenten mancherley Collegia gehalten, starb er d. 1. Maji 1648. an einem hitzigen Fieber; unter sein Bildniß hat man folgendes Distichon gesetzt:

Verstehet 8. Sprachen, und ist in omni scibili versirt.

1645.

1648.

Schœnbergerus hic est, qui lumine captus utroque,
Argos Philosophus pectore mille tulit.

so zu Teutsch also lauten möchte:

Schönberg ist an Augen blind,
Tausend Argus in ihm sind.

1657. Nach Erhaltung des Absoluti Dominii über das Hertzogthum Preussen hat die Reformirte Religion in denen Welauischen und Brombergischen Pactis den Grund zu dem nachgefolgten Wachsthum fest gesetzt, weßwegen sich auf Christoph Hartknochs Preussische Kirchen-Historie bezogen wird.

§. 39.

Münzen. Die Preussen haben sich schon vor der Creutz-Herren Ankunfft allmählich an das ausländische Geld gewöhnet, und sind in den alten Gräbern der Preussen alte Stücke Gelds gefunden worden. A. 1230. hat der Teutsche Orden die breite Böhmische Groschen, die guldene Bisanter eingeführt, und mit der Zeit solche erfahrne Künstler im Müntz-Wesen gehabt, daß auch fremde Völcker ihre Müntzen denen Preussen zugeschrieben, wie dann in specie unter denen Engelländischen Scribenten einige, ihre Sterlings aus Preussen deduciren, und dafür halten, daß von denen Teutschen Kauffleuten um Dantzig und Elbingen (die sie noch Esterlings nennen) die Englische Sterlings abstammen. In denen jüngsten Zeiten sind in Preussen die Pfenninge, Schillinge, Groschen, Dreypolcker, Marck und Gulden, Thaler und Ducaten bekandt; von dem Werth und Veränderung der Müntzen siehe Hartknochs Preussen P. II. cap. 6. per tot. vom Müntz-Wesen à pag. 512. ad pag. 546. Marggraf Albrecht hat noch als Hochmeister des Preussischen Ordens eine kleine Müntze, Solidi genannt, geschlagen, auf dessen einer Seiten der Brandenburgische Adler: ALBERTVS D. G. MAGISTER PRVS. auf der andern das Ordens-Creutz und weisse Schild mit dem Adler: SALVA NOS DOMINE A. 1513. Ingleichem ein Orths-Thaler, auf dessen einer Seiten Maria mit Strahlen gantz umgeben, das JEsus-Kindlein hält: über ihrem Haupt ist das Schild mit dem Creutze; ALBERTVS. D. G. MARCHIO. BRANDE. Auf dem Revers ein mit Lilien geziertes Creutz, in dessen Mitte das Schild mit dem Adler HONOR. MAGISTRI. JVSTITIAM. DILIGIT. 1520. Als Hertzog in Preussen hat er einen Orths-Thaler mit dem Brust-Bilde gepräget: ALBERTVS D. G. MAR. BRAND. DVX PRVSSIÆ. auf dem Revers ein gecröntes S. im Adler: GROS. AR. SEXDVP. DVCIS PRVSSIÆ 1535. ꝛc. Von denen Schau-Stücken

Engelländische Sterlings.

Heutige Müntzen.

Marggraf Albrechts Müntzen.

Medaillen und Schau-Stück.

Stücken

Stücken ist ein silbernes und zwey gülden bekandt: Das silberne hält auf einer Seiten sein Brust-Bild ALBE. MAR. BRAND. PRIMV. DVX PRVSSIÆ 1526. auf dem Revers das Brust-Bild seiner ersten Gemahlin: DO. DACIE. RE. NATA. ALB. PRV. D.VX: PRInceps 1526. Die Gemahlin hieß Dorothea, und war eine Printzessin König Friederichs des I. in Dännemarck. Das eine Gold-Stück ist vier Ducaten schwer, und stehet um das Brust-Bild ALBER. D. G. MAR. BRAN. DVX. PRVSSIÆ. Auf dem Revers nur diese Schrifft: PAX. MVLTA. DILIGENTIBVS. LEGEM. TVAM. DOMINE. 1544. Das andere ist von 3¼ Ducaten, hält auf einer Seiten auch der ersten Gemahlin Brust-Bild, mit der Umschrifft: DEO. VIVO. ET. NARRABO. OPERA. EJVS. Auf der andern Seiten nur diese Schrifft: ALBERTVS I. PRVSSIÆ. DVX. DOROTHEÆ. VXO. SVÆ. F. C. MEMORIÆ ERGO 1547.

Aus dem Preussischen gantz unvergleichlichen Müntz-Cabinet wollen wir mehr nicht als noch 4. Medaillen und Müntzen anführen, nemlich die **erste** und **zweyte** wegen der Preussischen Souverainété, die **dritte** ist die oben allegirte grosse güldene Medaille, und die **vierdte** wegen der Königlich Preussischen Huldigung.

Die erste ist ein rarer Preussischer Souverainetäts-Thaler von A. 1657. Auf der ersten Seiten siehet man den Chur-Fürsten Friederich Wilhelm, ꝛc. in Chur-Fürstlichem Habit, als ersten souverainen Hertzog in Preussen, zu Pferd in vollem Galop mit völligem Gesichte, und mit dem Chur-Hut bedecktem Haupte, in der Rechten aufwärts den Scepter, und in der lincken unterwärts das Schwerdt haltend, unter des Pferds zwey aufgehobenen vordern Füssen stehet der rechts stehende Preussische Adler mit ausgespreitzten Flügeln und Füssen, und unter der gantzen Bildung im Abschnitt, die Jahr-Zahl 1657. Die Umschrifft ist: PROVIDENTIÆ HÆC DIVINÆ OBNOXIA. d. i. Diese ist der Göttlichen Vorsehung unterworffen. Auf dem Revers ist des Chur-Fürstens Nahmen und Titul in 9. Zeilen folgender massen zu lesen: FRIDERICH WILHELM. D. G. MARCH. BRANDENB. S. R. I. ARCHICAM. ET ELECT. MAGDEB. P.russiæ. J.uliaci. C.liviæ. M.ontium. S.tettini. POM.eraniæ. C.assubiæ. V.enedorum. SIL.esiæ. CR.ossnæ. CARN.oviæ. DVX. BVRG.gravius. NORIB.ergensis. Pr.inceps. H.alberstadii ET. M.indæ. C.omes. M.arcæ. ET. R.avensbergæ. Dominus. I.n. R.avenstein.

Die zweyte Medaille ist ein Schau-Stück in Gold à 19. Ducaten, mit dem Brust-Bild ohne Schrifft. Auf dem Revers ist oben die Preussische Crone, samt dem Scepter auf 2. Creutz-weise liegenden Lorbeer-Zweigen, mit dieser Inscription: FRID. WILHELMVS. D. G. MARCH. BRANDEN. NATVS. COL. AD. SPREDAM. A. MDCXX. VI./XVI. FEBR. INVESTITVS MDCXLI. MDCLVIII. SVPREMVM DOMINIVM NACTVS.

Die dritte Medaille wiegt 188. Ducaten, ist noch im Königlichen Cabinet zu sehen, und mit des Chur-Fürsten Friderici Wilhelmi und seiner andern Gemahlin Bildniß gezeichnet, auf einer Seite ist des Chur-Fürstens Bildniß umschrieben: FRID. WILH. D. G. ELECT. BRAND. SVP. DVX. PRVSS. &c. &c. auf der andern Seite der Gemahlin Brust-Bild: DOROTHEA D. G. MARCH. ET ELECT. BRAND. NATA. PRINC. SLES. ET. HOLS.

Bey der anfangs von denen Pohlen selbst und auch von denen Preussischen Ständen, wegen besorgter Schwächung ihrer alten Privilegien sehr schwer gemachter, hernach aber doch d. 18. Octob. 1663. glücklich vollbrachten Huldigung, liesse der Chur-Fürst viele guldene und silberne Müntzen austheilen und aus-

auswerffen, welche, so viel wissend, einerley Gepräg, jedoch unterschiedliche Grösse haben, so daß die gröste auf 11. Ducaten wiget. Auf der einen Seite der vierdten Medaille liegen Schwerdt und Scepter in einem Lorbeer-Zweige auf dem Tische, über welche eine aus den Wolcken hervorgehende Hand eine Crone hält, mit der Uberschrifft: A DEO DATA: die Unterschrifft ist: PRO DEO ET POPVLO, auf der andern Seite ist alleine diese Schrifft zu lesen: SVPREMO PRVSSIÆ DOMINO FRIDERICO WILHELMO PRINCIPI ELECT. BRAND. HOMAGIVM PRÆST. D. XVIII. OCT. ANNO 1663. Siehe des mehrbelobten Historici und ehemahligen Altdorfischen, anjetzo Göttingischen Professoris, Herrn Johann David Köhlers wochentliche Historische Müntz-Belustigung das 44ste Stück d. 2. Nov. 1729. à pag. 345. ad p. 352. wie auch Herrn Tentzels monathliche Unterredungen 1695. mense Julio p. 578. Nach welchen Medaillen der gottsfürchtige Chur-Fürst die höchste Ober-Herrschafft dieses seines Lands, sowohl wegen der Erwerbs- als Erhaltung, der milden Gabe, und allgewaltigen Vorsicht des HErrn aller HErrn und Königs aller Könige, unterworffen.

§. 40.

Preussische Rechte.

Der erste Gesetz-Geber in Preussen solle in dem 4ten oder 5ten Jahrhundert nach Christi Geburth Waidewutus der Preussen König gewesen seyn, wie ihme dann gewisse Gesetze angedichtet werden, weilen aber, oberinnerter massen alles, was von Waidewuto und seinem Bruder Pruteno ohne gründlichen und tüchtigen Beweiß vorgebracht wird, vor ein altes Weiber-Mährlein gehalten wird, so wollen wir davon abstrahiren.

Eyds-Leistung.

Wann die alte Christliche Preussen, auch schon unter dem hohen Teutschen Orden, haben sollen einen Eyd ablegen, so haben sie nicht pflegen die Finger auf die Bibel, sondern die Hand über den Halß zu legen, welches sonder Zweifel aus einer uralten Gewohnheit hergekommen seyn wird, so die Ordens-Brüder nicht ändern mögen, vid. Boringerus Monachus ap. Th. Waisselium in Chron. Pruss. fol. 164. b. sqq.

Culmisches Privilegium.

Unter denen Preussischen Rechten ist sonderbahr berühmt, das Culmische Privilegium, oder Handfeste de anno 1233. und 1251. d. 1. Octob. in welchem denen Innwohnern des Culmischen Lands das Magdeburgische Recht, so auch Weichbild genannt wird, gegeben worden. Ferner hat man wegen der Gold-Gruben das Sächsische Recht, wegen der Silber-Gruben das Freybergische Recht, eingeführt, und ist auch in etlichen Stücken das Flamische Recht, it. das Lehen-Recht und das Preussische Recht in Ubung gewesen; weilen aber sich gewisse Fälle ereignet, welche in vorstehenden Rechten nicht determinirt sind, so hat fast eine jede Stadt für sich gewisse Willkühr gemacht, nach welcher sie die täglich vorfallende Strittigkeiten geschlichtet; So haben auch die Landmeister, und hernach die Hochmeister selbst ihren Unterthanen gewisse Gesetze gegeben. Es sind annoch die Ordens-Bücher vorhanden, welche vielerley Verordnungen, als 1.) die Ordens-Regul, 2.) die Gesetz des Teutschen Hauses, 3.) die Gewohnheiten desselben Ordens, und 4.) eines jeden Hochmeisters absonderliche Gesetze in sich begreiffen. Silber-Gruben.

Ferner ist bekandt ein denen alten Preussen gegebenes Privilegium de anno 1249. die Gesetze Sigfrieds von Feuchtwangen 1307. welcher eben der Hochmeister gewesen, der das sogenannte Preussische Recht gegeben. So sind auch die Preussen unter dem Teutschen Orden offt vor das Westphälische Recht oder Fehme-Recht evocirt worden, so man auch das Judicium occultum oder heimliche Gericht genannt, bis man die Evocation vor dieses, nach der

Hand

Hand in einen sehr üblen Credit verfallene ungerechte Blut-Gericht, scharff verbotten, und solches endlich durch den Römischen Kayser Carolum V. gar aufgehoben worden.

Adeliches Recht im Königl. Pohlnischen Preussen.

Was den Adel im Königlich Pohlnischen Preussen anbelangt, hat selbiger eine geraume Zeit kein beschriebenes Recht gehabt, sondern es haben die Woywoden à potiori nach Belieben wo und wann sie wolten, die Gerichte gehalten, auch nach ihrem Gutdüncken und Gefallen das Recht gesprochen. Weil nun dardurch viel Unordnungen eingerissen, und die Ungerechtigkeit immer mehr und mehr überhand genommen; So ist endlich An. 1598. das Jus Terrestre Nobilitatis Prussiæ correctum, oder wie man es noch zur Zeit insgemein Correctura nennet, approbirt, A. 1599. 1628. und 1647. in öffentlichen Druck gebracht worden. Welches dann in 7. Capiteln besteht.

Correctura wird bestättiget.

Das erste handelt von den Erb-Fällen; das andere von Schenckung oder Ubergab und Testamenten; das dritte von Vormundschafften; das vierdte von Verjährungen; das fünffte von Obrigkeiten und Gerichten; das sechste von Bürgerlichen Sachen; das siebende von Gräntz-Zeichen und Gräntz-Scheidungen.

§. 41.

Im Königlich-Brandenburgischen Preussen.

In dem Königlich-Brandenburgischen Preussen hat man sich nach obbemeldten Rechten, und denen, von denen Hochmeistern des Teutschen Ordens gegebenen Privilegien und Satzungen, auch der Hof-Gerichts-Ordnung gerichtet; Nach der A. 1525. mit Marggraf Albrechten vorgegangenen Haupt-Veränderungen ist das Magdeburgische und Culmische Recht verblieben; Von Hertzog Albrechten A. 1540. der Ritterschafft und Adel ein Gnaden-Privilegium gegeben, und A. 1542. den 18. Novemb. die Regiments-Notel publicirt worden, darinnen das gemeine Recht des Hertzogthums Preussen enthalten gewesen: Endlich ist das in annis 1604. 5. 6. 7. 8. von Levino Buchio J. U. D. und Hof-Gerichts-Rath entworffene Preussische Land-Recht A. 1620. nach dem Tod des gemeldten D. Levini Buchii, wie auch nach dem hochseeligen Ableiben Johannis Sigismundi des Chur-Fürstens und Hertzogens in Preussen, unter Dero Nahmen, weil es auf Deroselben Anordnung zur Vollkommenheit gediehen, publicirt worden. Das A. 1623. zu Rostock gedruckte Lateinische Exemplar hievon, soll die Meynung des Gesetz-Gebers nicht allenthalben wohl verstanden haben.

Gnaden-Privilegium.

Regiments-Notel.

Land-Recht.

Lateinisch Exemplar.

Vor der Ankunfft des hohen Teutschen Ordens in Preussen, hat die Monarchia oder die Einzel-Regierung im Lande Preussen allein statt gehabt, und ist nun solche Regierung wiederum eingeführt, wie sie von gantz unfürdencklichen Jahren gewesen. Hernach sind die Hochmeister, Landmeister, Statthalter, die vier Bischöffe, die fünff Großgebietiger des Ordens, als 1.) der Groß-Commenthur, 2.) der Oberste Marschalcke, 3.) der Oberste Spittler, 4.) der Trappierer, 5.) der Treßler oder Tresorer, die Land-Commenthur und andere geringere Gebietiger des Ordens, als in Preussen 22. Commenthurs, zu Thoren, Straßburg, Reden, Graudentz, Schwetz, Mewa, Schlochau, Dantzig, Elbing, Holland, Christburg, Osterode, Ortelsburg, Lucke, Brandenburg, Papau, Rein, Labiau, Königsberg, Ragnit, Memel und Balga, eingeführt worden, welche ihre angewiesene, aber nicht absolute Machten, Aemter und Verrichtungen, anbey auch der Adel und die Städt ihre schöne Jura, Privilegia und Freyheiten gehabt, so daß alles, wie an einer ordentlichen Kette an einander gehangen, bis endlichen das Land Preussen zu einem Weltlichen Souverainen Hertzogthum, und nun zu einem Königreich gemacht worden.

Regierungs-Art der Lande Preussen.

§. 42.

Gleichwie von der Macht und denen Einkünfften eines Königreichs etwas gewisses zu schrei-

Macht und Einkünfften.

schreiben, keinem Privato möglich ist, und diejenige, so in die Arcana Status, in die Geheimnissen eines Staats, und in die jährlichen Bilanzen der publiquen Einnahmen und Ausgaben hinein sehen, obhabender Pflichten halber davon nichts entdecken, vielweniger öffentlich publiciren dörffen und sollen; Also kan ein jeder vernünfftiger Leser von selbsten ermessen, auf was für einem Grund beruhen könne, wann dergleichen Specialitäten vor Wahr- und Gewißheiten ausgegeben werden wollen; Da jedoch in einer öffentlichen gedruckten Historischen Relation de An. 1729. aus denen bekandt gewordenen Listen erzehlt wird, daß damahlen die sämtliche Königlich Preussische Infanterie (ausser denen Invaliden, Miniers und Canoniers) aus 120. Bataillons, jede zu 600. Mann gerechnet, die Reuterey aber aus 64. und die Dragoner aus 54. Esquadrons, jede Étandarte zu 100. Mann bestanden, so ist daraus die considerable Macht genugsam abzunehmen, dann die Infanterie allein beträgt 72000. die Cavallerie 6400. und die Dragoner 5400. in Summa 83800. Mann.

Wann nun deren Unterhalt, und die übrige zu Erhaltung des Königlich- des Geistlichen und Civil-Staats erforderliche grosse Spesen, nebst dem, was allerjährlich in die Königliche Schatz-Cammer gesammlet wird, in einer jährlichen Bilanz zusammen getragen werden solten, so würde eine fast unglaubliche Rechnung heraus kommen.

§. 43.

Clima und Fruchtbarkeit von Preussen.

Das Clima und die Witterung von Preussen muß nothwendig etwas rauher und kälter seyn, als von Teutschland, weilen es höher hinauf gegen dem Nord-Pol sich erstreckt; jedoch gehet demselben an Fruchtbarkeit nichts ab, und ist dieses Land mit allem dem, was zu des menschlichen Lebens Unterhaltung nöthig, reichlich geseegnet. Die Felder geben einen guten Vorrath von Getreyde, Flachs und Hanff; die fetten Wiesen und Weyden sind mit den schönsten Heerden Vieh angefüllt; von dem Grase sammlet man einen gewissen Saamen, Schwaden oder Manna genannt, und von den Wurtzeln gewisser Kräuter das so genannte St. Johannis-Blut, woraus man eine schöne rothe Farbe machen kan. An raren Früchten und Wein findet sich zwar, wie durchgehends in denen Nord-Ländern, einiger Mangel; aber in denen vielen Wäldern sind die stärckste Eichen, Buchen, Tannen und andere hohe und dicke Bäume, welche das beste Bau- und Brenn-Holtz geben; ferner sind sie voll von allerhand schönem Wildpret, darunter die Elende und Auer-Ochsen nicht zu vergessen sind. Elend und Auer-Ochsen. Von dem Meer hat man den vortrefflichen Agt- oder Bernstein, welcher nicht nur längst der Küste gar häuffig aufgefischt, sondern auch an theils Orten aus der Erden gegraben, und mit grossem Nutzen, so gar nach Ost- und West-Indien verhandelt wird. Essenz des Bernsteins. Nach der Alten Meynung ist der Bernstein ein Baum-Hartz, so in dem Meer-Wasser erhärtet; aber die neuere Naturkündiger behaupten, daß es ein reines Erd-Pech, so von der unterirrdischen Wärme flüssig gemacht, in Klüfften zusammen rinnet, und durch die saltzigten Dünste gehärtet wird. Daß es im Anfang flüssig gewesen, wollen sie daher beweisen, weilen mancherley Fliegen, Würmlein und andere Thierlein, ingleichem die Hälmlein von Kräutern oder Mooß, auch wohl Wasser-Tropfen, darinnen gesehen werden, und sonder Zweifel von dem Zeug, da er noch weich gewesen, umfasset worden. Eben dieser Bernstein ist fast allein an der Ost-See, vornehmlich aber in dem Theil des Königreichs Preussen, so Sudauen heisset, gefunden werde. an dem Meer-Ufer in Menge anzutreffen; Wo derselbe vornehmlich Diesen zu suchen, es seye auf welche Weise es wolle, ist niemand erlaubt, sondern allein dem König vorbehalten, deßwegen dann auch gewisse Aufseher und Beamte bestellt Ist ein Königlich Regale. sind,

sind, so auf die Arbeiter und andere Acht haben, damit nichts entwendet werde. Er wird unter die Edelsteine gerechnet, und eine seiner besondern Eigenschafften ist, daß, wann er durch Reiben erwärmet wird, er kleine Splitter aufhebt und an sich ziehet, hat auch in der Artzney innerlich und äusserlich wider den Schwindel und andere Zufälle einen vortrefflichen Nutzen. Von Farben ist er eigentlich nur zweyerley, gelb und weiß. Der gelbe ist mehrentheils hell und durchsichtig, der weisse ist dunckel, und sind manchmahl solche Farben gemenget, die allerhand Bildungen, wie Wolcken, Pflantzen und dergleichen vorstellen. Der weisse wird vor den schönsten, und dahero auch vor den theuresten gehalten; Sonsten hat von Sammlung des Agts- oder Bernsteins schon Tacitus de moribus Germ. c. 45. geschrieben.

Wird unter die Edelsteine gerechnet.

Eigenschafften.

Farben.

§. 44.

Als Fridericus II. mit den eisernen Zähnen, wegen seiner ungemeinen Tapferkeit also benahmset, von seiner A. 1453. in das gelobte Land gethanen Reyß wiederum glücklich zurück kam, stifftete er den **Orden Unserer Lieben Frauen Ketten-Träger** zu Brandenburg.

Ritter-Orden.

Unserer Lieben Frauen Ketten-Träger.

2.) Friederich der Weise, der erste König in Preussen, auch der Preussische Salomon genannt, stifftete A. 1686. als damahliger Chur-Printz einen neuen Ritter-Orden de la Generosité, **der Großmuth.**

De la Generosité.

3.) A. 1691. besuchte derselbe als Chur-Fürst, den Chur-Fürsten Johann Georgen den IV. von Sachsen zu Torgau, und stifftete damahls mit ihm einen neuen Orden der aufrichtigen Freundschafft.

Der aufrichtigen Freundschafft.

4.) A. 1701. den 16. Jan. ließ sich dieser grosse Printz Friederich zum erstenmahl als **König in Preussen** in Königsberg öffentlich proclamiren; Den 17. ejusdem stiffte te er einen neuen Orden des Schwartzen Adlers, und beschenckte damit sogleich

Vom Schwartzen Adler.

18. Ritter, worauf er den 18. Januar. sich erst, und hernach die Königin selbst crönete, folglich auch sich in der Schloß-Kirche salben ließ, und selbigen Tag in allen seinen Ländern als ein Freuden-Fest zu begehen verordnet hatte. Das Ordens-Zeichen ist ein blau emaillirtes, und in 8. Spitzen ausgehendes Creutz, in dessen Mitten des Königs Chifre F. R. in den 4. Mittel-Ecken aber der **Preussische Schwartze Adler** zu sehen ist. Es hanget an einem grossen Orange-farbenen Bande, welches von der lincken Schulter nach der rechten Hüffte gehet.

Diese Ritter tragen auch noch auf der lincken Seiten ihrer Kleidung, einen grossen mit Silber gestickten Stern, in welchem ein schwartzer Adler auf einem Orange-farbenen Grunde stehet, der in der einen Klaue einen Lorbeer-Krantz, in der andern einen Donner-Keil hält, auf dem Kopf aber die Crone trägt, darüber diese in Silber gestickte Worte: Suum cuique, befindlich sind.

§. 45.

Universitäten und Academien.

Obwohlen von denen Chur-Brandenburgischen Universitäten bereits oben einige Erwehnung geschehen, so wird doch dem geneigten Leser nicht entgegen seyn, jene, und die übrige hier beysammen, und von selbigen noch ein und andere Specialitäten zu vernehmen.

1.) A. 1506. d. 27. Aprilis wurde von dem Chur-Fürsten Joachimo I. die Universität **Franckfurt an der Oder** zum Stande gebracht, nachdem sein Herr Vater alle Anstalten bereits vorhero darzu gemacht, der Chur-Fürst hatte, auf Anmahnen Theodorici oder Dietrichs von Bülow Bischoffs zu Lebus, die gelehrte Leute durch gute Besoldungen und Canonicate dahin gezogen, und durch ein sonderliches Programma dazu invitirt; und wurde erstgedachter Bischoff zum Cantzlar, Erhalter und Patronen, Conrad Wimpina von Buchen aus Francken zum ersten Rector, erwählt. Unter denen

Juristen war damahlen Johannes Blanckpheldus berühmt, welcher gemeldtes Programma oder Patent aufgesetzt. Vid. der in anno 1507. zu gedachtem Franckfurt an der Oder in 4. gedruckte sehr rare Tractat, welchen von dieser Inauguration der unter denen ersten Professoribus mit gewesste Publius Vigilantius Bacillarius Axungia, Poëta & Orator, von Straßburg gebürtig, geschrieben, und dem Chur-Fürsten Joachim dedicirt. Als er A. 1512. um sich im Griechischen fest zu setzen, in Italien reyßte, wurde er unterwegs in Schwaben von den Räubern und Spitzbuben durch einen Pfeil erschossen. Nach der Inauguration hat höchstgedachter Chur-Fürst bey der splendiden Mahlzeit über der Tafel mit seinem Herrn Bruder Alberto (ist eben der, so hernach Ertz-Bischoff zu Maynz worden, und zu der Hallischen Universität schon zu seinen Zeiten, ein hernach verliegen gebliebenes Päpstliches Privilegium erhalten) und Bischoff Dietrichen viel gelehrte und kluge Discurse geführet, und bezeuget, daß ihm dieser Tag eben so lieb und angenehm, als sein Geburts-Tag wäre.

Axungiæ Tarer Tractat.

§. 46.

Königsberg. 2.) Die Universität zu Königsberg hat der erste Preussische Hertzog Albertus A. 1544. gestifftet, und Marggraf Georg Friederich, nach Einziehung des Samländischen Stiffts besser dotirt.

§. 47.

Duisburg. 3.) Die Universität zu Duisburg im Hertzogthum Cleve, zwischen Cöln und Wesel, in dem Roer an dem Flusse, nahe an dem Rhein gelegen, hat Hertzog Wilhelm der Reiche von Jülich, Cleve und Berg schon im Concept gehabt. Er hielte die Studia selbsten hoch, wie er dann von dem gelehrten Heresbach unterwiesen worden, und hernach unterschiedliche Gelehrte an seinem Hof gehalten; Hierzu kam die Bequemlichkeit dieser Stadt, wegen ihres Alters und Hochachtung, wegen ihrer gesunden Lufft, und wegen ihrer Fruchtbarkeit, auch weilen sie an denen Gräntzen zwischen Holland und Teutschland liegt, so daß beede Nationes bequemlich dahin ziehen konten. Demnach suchte und erhielte Hertzog Wilhelm die Privilegia vom Papst und Kayser Maximiliano II. doch konnte selbiger wegen der Kriegs-Troublen und anderer Hindernissen die Sache nicht zum Stande bringen, welche auch seinen Successorem Johann Wilhelm daran zurück hielten, bis endlich Chur-Fürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg die Privilegia wieder hervor suchen, geschickte Professores zusammen beruffen, ihnen gute Besoldungen verordnen, und A. 1655. diese Universität solenniter inauguriren ließ. Die erste Professores allda sind folgende gewesen: 1.) Johannes Claubergius, Theologiæ & Philosophiæ Professor Primarius, Magnificus Rector designatus. 2.) Martinus Hundius Theologiæ Professor. 3.) Hermannus Rhamackerus J. V. D. & Professor, ejusdemque Facultatis Decanus. 4.) Johannes Weyherstrassius J. V. D. & Professor designatus, war damahlen auf einer Reyse in Teutschland begriffen, fande sich aber bald nach der Inauguration in Duisburg ein. 5.) Johannes Bernhardus Danielius, Medicinæ Doctor & Professor, ejusdemque Facultatis Decanus. 6.) Johannes Schultingius, Eloquentiæ & Historiarum Professor.

§. 48.

Halle im Magdeburgischen. 4.) Auf was für eine solenne Weise die Hallische Universität im Magdeburgischen (weßwegen schon A. 1531. nach der damahligen Zeiten Beschaffenheit, eine Päpstliche Bulle dem Chur-Fürsten Albrechten zu Maynz ertheilt worden) der Durchlauchtigste und Großmächtigste Chur-Fürst, Herr Friederich der Dritte, an Dero hohen Geburths-Tag, den 1. Julii 1694. nach erlang-

erlangten allergnädigsten Kayserlichen Privilegien, aufgerichtet, und solche in Dero höchsten Gegenwart inauguriren lassen, ist männiglich sattsam bekandt, und aus denen publicirten Orationen und Relationen umständlich zu ersehen, worauf sich Kürtze halber bezogen, und allein der Catalogus der damahligen berühmten Herren Professorum samt dem ersten Statu derselben, hier beygeruckt wird.

Rector Magnificentissimus ware der damahlige Chur-Printz, und unter demselben der erste Pro-Rector Magnificus Herr D. Johann Wilhelm Beyer, Theologus, die Herren Professores aber folgende.

In Facultate Theologica.

1.) Erstbesagter Herr D. Beyer.
2.) Herr D. Joachim Just Breithaupt.

In Facultate Juridica.

3.) Herr D. Samuel Stryck, bisheriger Director Academiæ.
4.) Herr D. Christian Thomasius.
5.) Herr D. Johann Georg Simon.
6.) Herr D. Heinrich Boden.

In Facultate Medica.

7.) Herr D. Friederich Hofmann.
8.) Herr D. Georg Ernst Stahl.

In Facultate Philosophica.

9.) Herr M. Christoph Cellarius Pr. Histor. & Orator.
10.) Herr M. August Hermann Francke, Linguæ Græcæ & Orientalium.
11.) Herr D. Friederich Hofmann, Philos. Naturalis.
12.) Herr M. Johann Frantz Buddeus, Phil. Moral.

Ordinarii Professores.

13.) Herr Lic. Johann Samuel Stryck, Professor Extraord. Juris, und
14.) Herr Martin de Ostrow Ostrowsky, ein Pohlnischer Edelmann, Prof. Extraord. in der Matheſi.

Die Specialitäten von dieser Inauguration sind sehr curios, und gereicht mir noch zu einem immerwährenden höchst-vergnügten Angedencken, diese Solennität allenthalben mit angesehen zu haben, wie mich dann derselben nicht anderst, als mit Verwunderung, und demüthigstem Danck gegen dem grundgütigen Gott, auch tieffester Veneration gegen den hohen Stiffter erinnern kan. In der ausbündigen Oration des geweßten grossen Redners, weyland Herr Paul von Fuchs, Chur-Fürstl. Brandenburgischen Geheimen Etats-Raths und Lehens-Directoris, in der Epistola Gratulatoria des weitberühmten und hochgelehrten Professoris zu Utrecht Herrn Johann Georg Grævii, in Herrn Jacobi Tollii Allocution: Herrn Petri Francii, und Herrn Jani Brockhusii herrlichen Lateinischen Poëmatibus, findet man in einem Centro beysammen, was exquisite Redner und Poeten von einem solchen eclatanten Werck vorbringen können. Siehe Herrn Wilhelm Ernst Tentzels monathliche Unterredungen menſe Julio 1694. p. 511. sqq.

§. 49.

Prætensionen des Königs in Preussen.

Von denen Prætensionen und Streitigkeiten des Königs in Preussen wird ein Auszug aus Herrn Christoph Hermann Schwebers Theatro Historico Prætensionum & Controversiarum Illustrium, fol. Leipzig 1727. P. I. Libr. II. Sect. 7. p. 394. sqq. hier mit angefügt.

1.) Auf die Verlassenschafft Königs Wilhelmi III. von Groß-Britannien.

I.) Die Prætension des Königs in Preussen auf die Verlassenschafft des Königs Wilhelmi III. in Groß-Britannien, so hauptsächlich in denen Fürstenthümern Orange, Neufchatel und Valengin, denen Grafschafften Lingen, Mœurs, Bühren und Lehrdam, Marquisat Veere und Vlissingen, Herrschafft Breda, &c. bestehet, gründet sich

1.) Auf das Jus primogenituræ in dem Haus Chalon-Oranien, ohne Unterscheid des Geschlechts.

2.) Auf das Universal-Fidei-Commiss des Printzen Renati von Nassau-Orange, und

und die Descendenz von Wilhelmo dem Grossen in gerader Linie.

3.) Auf Kaysers Caroli V. Permission und Confirmation des Renatischen Testaments.

4.) Auf Wilhelmi des Grossen ebenmässige Confirmation.

5.) Auf des Wilhelmi Gemahlin Anna von Egmond, Gräfin von Bühren Testamentliche Disposition, und

6.) Auf Printz Friederich Heinrichs eingerichtete Successions-Ordnung, wiederum expresse auf alle seine Descendenten, sowohl weibliche als männliche eingerichtet.

Dagegen haben die Fürsten von Nassau-Siegen und Nassau-Dietz ihre Exceptiones und Prætensiones eingewandt und beygebracht, worüber Königl. Preussischer Seits wieder geantwortet worden. Immittelst haben nunmehro, nemlich A. 1707. den 3. Novembr. unter der gewöhnlichen Caplulation die Stände von Neufchatel und Valangin, den König in Preussen zu ihrem souverainen Printzen erwählt, welcher auch die Possession ergriffen hat. Die Herren General-Staaten aber haben als Executores des Testaments von dem höchstseeligen König in Engelland Wilhelmo III. denen hohen prætendirenden Theilen einen Provisional-Tractat vorgeschlagen, welcher auch beliebt, und unterzeichnet worden, worinnen Seiner Königlichen Majestät in Preussen der Usus fructus der Länder und Orter Lingen, Meurs, Honslardyk, Ryswick, des alten Hofs im Haag, u. a. m. dem Printzen Friso aber andere Herrschafften, nemlich Büren, Leerdam, Iselstein, Diren, Loo, Sousdyck, u. a. m. zu geniessen angewiesen, die Sequestration aber indessen in den Händen der Herren General-Staaten gelassen worden; wobey es auch viele Jahre geblieben: Jedoch haben Ihro Röm. Kayserliche Majestät wegen Meurs Seiner Königlichen Majestät in Preussen die Belehnung nebst Sitz und Stimm auf dem Reich-Tag, der Protestation ungeachtet, gegeben. Orange aber ist in dem Utrechtischen Frieden gegen das Spanische Geldern verwechselt, und der Cron Franckreich mit Vorbehalt des Tituls cedirt, in A. 1732. aber endlich die langwührige Tractaten über diese Oranische Verlassenschafft zu einem glücklichen Ende gebracht worden.

1.) Der Printz tritt dem König das Fürstenthum Oranien auf eben die Weise ab, wie solches der König bey dem Utrechtischen Frieden an Franckreich überlassen; jedoch daß Seine Hoheit den Titul und Wappen davon behalten, auch solchen Titul einer andern von ihren Herrschafften beylegen können. Wie dann Seine Majestät es bey Franckreich dahin zu bringen trachten werden, damit selbiges diesen Articul genehm halte. 2.) Der König von Preussen soll für seinen Antheil und zu seinem freyen Eigenthum haben und bekommen: Meurs, Lingen, Montfort, Ober- und Nieder-Swaluwe, Naaldwyk, Hourrenland, Wateringen, Oranienpolder, Graveland, Genipp, Herstall, Turnhout, das Haus im Haag, der alte Hoff genannt, das zu Honslaersdyk. 3.) Der Printz behält für seinen Antheil Bredevor, den Zehenden von Buren, Sevebergen, das Hondenhaus im Haag, den Zehenden unter Delfft und Monster, das Haus von Kruytberg, die Ländereyen in Nord-Beveland, Usselstein, die Land in Hulster Ambacht, den Pallast zu Brüssel, Diest, Sichem und Scherpenheuvel, Rosendal, Nispen, Osterhout und Dongen, Sternbergen, Prinseland, Crononendonck und Eydhoven, wie auch Ditern, das Haus von Loo, Sæstdyk, der Klundert, Gertruydenberg, Leerdam und Aqueyt, Grymbergen, Weerhout und Poorst, die Burggrafschafft Antwerpen, die Baronie von Breda, die Commenthurey-Güter von Bragne, Grave und das Land von Cuyk, Wilmstatt, Kirgenhill, Weernhout, S. Vit, und Butgenbag, Donsburg und

War-

Warneton: ferner zu freyem völligem Eigenthum, die Herrschafften von Monster, Terheyden, die Helffte von Loosduynen, die Lehne von Polanen, die Höfe bey Ryswick, das Haus allda, und das Haus im Busche. 4.) Der Printz begibt sich der Titul und Wappen von Meurs und Lingen, und der König lässet die von den Marquisaten Veere und Vlissingen für den Printzen fahren. 5.) Ubrigens behält ein jeder Theil seine anderweitige Titul und Wappen, und wollen letztlich Se. Majestät und Se. Hoheit den Besitz dieser Erb-Güter für und gegen jedermann garantiren.

§. 50.

2.) Wegen Neufchatel und Valangin.

II.) Wegen Neufchatel und Valangin ist kürtzlich zu bemercken, daß, als die Hertzogin von Nemours A. 1707. mit Tod abgienge, sich 17. Prætendenten angegeben; als 1.) der König in Preussen, 2.) der Graf von Matignon, 3.) die Hertzogin von Lesdiguiere, 4.) der Duc de Brisac, 5.) die Madame de Villeroy, 6.) der Printz von Carignan von Savoyen, 7.) das Haus Baden-Durlach, 8.) das Haus Baden-Baden, 9.) der Printz Conty, 10.) das Haus Soissons, 11.) das Haus Würtemberg-Mümpelgardt, 12.) die von Fürstenberg, 13.) die Madame de Mailly, 14.) der Marquis d'Allegre, 15.) der Baron Montjoïe, und andere Anverwandte der Hochbergischen und Longevillischen Häuser, 16.) der Marggraf von Rœteln, 17.) der Hertzog von Savoyen. Wie nun die so genannte Souveraine Cammer, oder das Tribunal in Neufchatel, vermög ihres habenden Rechtens und Privilegii, alle Prætendenten vor sich gefordert, diese auch durch ihre Gevollmächtigte erschienen, und ihre Jura deducirt; Also hat gedachte Cammer nach reiffer Erwegung der gantzen Sache, und eines jeden Gründen, aller Frantzösischen Bedrohungen ungeachtet, obberührter massen, vor Seine Königliche Majestät in Preussen den 3. Novembr. 1707. gesprochen, dieselbe auch davon Possession genommen.

§. 51.

3.) Auf Geneve.

III.) Die Prætension des Königs in Preussen auf die Grafschafft anjetzo Fürstenthum Geneve, fundirt sich darauf, daß die Oranische Güter ex Fideicommisso familiæ auf Seine Königliche Majestät in Preussen devolviret.

§. 52.

4.) Jülichische und Clevische Succession.

IV.) Die Strittigkeit wegen der Jülich- und Clevischen Succession hat ihren Anfang genommen, als Hertzog Johann Wilhelm A. 1609. ohne Kinder verstorben. Die Prætendenten, waren 1.) der Chur-Fürst Johann Sigmund von Brandenburg, 2.) Chur-Fürst Johann Georg zu Sachsen, 3.) Pfaltz-Neuburg, 4.) Pfaltz-Zweybrücken, 5.) der Marggraf zu Burgau, 6.) Carolus Gonzaga Hertzog zu Nevers, 7.) Graf Ernst zu Manderscheid, 8.) die Hertzoge von Bouillon und die Grafen von der Marck. Dieser Successions-Streit hat im Reich grosse Motus erweckt, und ist endlich A. 1630. den 16. Augusti dahin verglichen worden, daß **Brandenburg** das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck; **Pfaltz-Neuburg** aber das Hertzogthum Jülich, das Hertzogthum Berg und die Herrschafft Ravenstein, Winnenthal und Breskesant erhalten; die Grafschafft Ravensberg aber in Gemeinschafft bleiben solte. A. 1647. den 8. Aprilis bekam Chur-Brandenburg die Grafschafft Ravensperg allein. A. 1666. ist zwischen denen beeden Häusern ein **Erb-Vertrag** getroffen, und sind darinnen alle unter ihnen annoch schwebende Strittigkeiten beygeleget worden, welchen auch Ihro Röm. Kayserliche Majestät A. 1678. d. 17. Octobris, **jedoch der anderen** Prætendenten **ihrem Recht unschädlich**, allergnädigst confirmirt, wobey es auch bishero geblieben; doch

doch ist diese importante Sache bey denen höchsten Reichs-Gerichten annoch anhängig, anbey aber alle mögliche Præcaution genommen worden, daß es zu keiner Unruhe kommen möchte, insonderheit wann ein hoher Tods-Fall im Chur-Pfältzischen Haus erfolgen solte, so GOtt noch lange Jahr verschieben wolle, bis diese wichtige Differenz entweder in Güte gehoben, oder Rechtlich entschieden wird.

§. 53.

4.) Wegen der Grafschafft Teysterband.

V.) Aus Giovanni Germ. Principe L. 2. cap. 2. pag. 553. sqq. ist zu ersehen, daß wegen des Hertzogthums Cleve noch einiges Recht an die Grafschafft Teysterband gemachet werden könne, wovon der Nahme im 8ten, 9ten und 10den Seculo bekandt gewesen, sich aber hernach wegen der vielfältigen Zergliederungen gantz verlohren. Nach der meisten Scribenten Meynung sollen die also genannte- und in Holland, Geldern, Utrecht und da herum gelegene Herrschafften und Aemter Bomeln, Heusden, Alschafften und Aemter Bomeln, Heusden, Altena, Buren, Vianen, Arkel und Kulenburg, zu sothaner Grafschafft Teysterband gehört haben.

§. 54.

6.) Auf die Herrschafft Ravenstein.

VI.) A. 1671. ist wegen der Herrschafft Ravenstein zwischen dem Hause Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg der Vergleich dahin gemacht worden, daß Pfaltz-Neuburg diese Herrschafft behalten, dem Hause Brandenburg aber vor seine daran habende Gerechtigkeit 50000. Thlr. zahlen solte, jedoch **behielte Chur-Brandenburg sich die Erb-Folge bevor**, wann die männliche Descendenten von Pfaltz-Neuburg abgehen solten; zu welchem Ende Chur-Brandenburg auch erlaubet wurde, **den Titul und das Wappen von Ravenstein zu führen.** (vid. Pufend. Rer. Brandenb. Lib. IX. §. 74. p. 617.)

§. 55.

7.) Wegen Dortmund.

VII.) A. 1705. ist eine Schrifft in folio unter dem Titul: Wahrhaffte Deduction der Königlich Preussischen Jurium auf- und an die Stadt **Dortmund**, zum Druck gekommen, woraus man den eigentlichen Statum des Königs in Preussen Strittigkeit mit besagter Stadt, wegen der Schutz- Schirm- und anderer Gerechtigkeiten, ratione der An. 1300. von Kayser Alberto dem Grafen Eberhardo von der Marck aufgetragenen Reichs-Advocatie und Pfandschafft, und die mit denen Hertzogen zu Cleve deßwegen gehabte Differentien ersehen kan, welches Scriptum darum publicirt worden, weilen man Königlich Preussischer Seiten gemerckt, daß die Stadt weder des Juris Advocatiæ, noch anderer denen Hertzogen zu Cleve und Grafen von der Marck ehemahls zugestandenen Gerechtigkeiten, geständig seyn wollen, und ihre Einwürffe dagegen gemacht.

Es sind aber diese Strittigkeiten noch nicht beygelegt, sondern es ist noch bishero in dieser Sache zwischen Seiner Königlichen Majestät in Preussen und Löblichen Stadt Dortmund gehandelt worden.

§. 56.

8.) Wegen der Gräntzen zwischen Cleve und Geldern, und wegen der Festung Schenckenschantz.

VIII.) Zwischen denen Herren General-Staaten und dem Hertzog von Cleve ist diese Strittigkeit ratione **der Gräntzen zwischen Cleve und Geldern**, und der von denen Herren General-Staaten A. 1586. auf diesen strittigen Strich Landes gebaueten **Festung Schenckenschantz** entstanden, A. 1678. wurde diese Festung von Chur-Brandenburg an Holland endlich restituirt, und cedirten Seine damahlen Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Brandenburg vor sich und ihre Nachkommen denen Herren General-Staaten das Supremum Dominium des Territorii, worauf die Festung Schenckenschantz gebauet; wogegen die Holländer die Hufise-

Hufiseranische Schuld.

Hufiseranische (nicht Hussiseranische) Schuld-Forderung fahren liessen. Diese alte verlegene Schuld hatte Johannes Witte A. 1666. wieder aus dem Staub hervor gezogen, indem Johannes Sigismundus, Chur-Fürst, der Groß-Vater, 100000. Thlr. bey denen Holländern aufgenommen, welche Summ durch die Länge der Zeit, Rechnung von Zinß auf Zinß, auf 12. Millionen und 60000. fl. aufgeschwollen. Die übrige Gräntz-Strittigkeiten sollen bey anderer Gelegenheit in Güte beygelegt werden. Vid. Pufend. de Reb. Gest. Frid. Wilh. L. X. §. 1. 3. 10. XIV. §. 42. & L. XVI. §. 97.

§. 57.

9.) Wegen Geldern und Zütphen.

IX.) Nach Caroli Hertzogs von Geldern A. 1538. erfolgten Todfall ohne eheliche Kinder, entstund wegen der Succession ein grosser Streit. 1.) Die meiste von denen Gelderischen Ständen nahmen Wilhelmum, Hertzogen zu Jülich, Cleve und Berg, vermög gewisser Pacten zu ihrem Erb-Herrn auf, und huldigten ihm. Dagegen prætendirte 2.) nicht allein der Hertzog Antonius zu Lothringen, als nächster Erbe (indem er des Caroli Schwester Sohn war) sondern auch Kayser Carolus V. vermög der A. 1528. und 1536. mit dem verstorbenen Hertzogen Carolo getroffenen Verglichen, die Succession, und wurde in dieser Sache anfangs mit der Feder gestritten. A. 1543. kame Kayser Carolus V. Hertzogen Wilhelmo mit grosser Macht auf den Halß, und nöthigte ihn, Geldern und Zütphen zu restituiren, auch GOtt zu dancken, daß er seine väterliche Länder behalten konnte. Wie dann der Hertzog durch einen Fußfall von dem Kayser Gnad begehrt, die er auch auf Hertzog Heinrichs von Braunschweig, und Ertz-Bischoff Hermanns von Cöln Gesandten fleissige Fürbitte den 7. Julii 1543. erhalten. (Sleid. Beschr. Geist- und Weltlicher Händel L. 15. p. 336.) Von Caroli V. Sohn Philippo König in Spanien fiel der gröste Theil dieses Hertzogthums ab; Es haben sich aber die Hertzoge zu Cleve und dero Successores dieser Prætension niemahlen gäntzlich begeben; und was das Spanische Geldern anbetrifft, so ist die Stadt Geldern A. 1703. nach einer langen und kostbaren Bloquade in Seiner Königlichen Majestät zu Preussen Hände gekommen, und derselben samt einem Theil von Ober-Geldern, in Compensation des Fürstenthums Oranien, in dem Utrechtischen Frieden überlassen, und in dem Rastädtischen Frieden A. 1714. confirmirt worden.

§. 58.

10.) Auf Ost-Frießland.

X.) Des Königs in Preussen Recht auf das Fürstenthum Ost-Frießland beruhet darauf, daß A. 1694. d. 10. Decemb. dem Hause Brandenburg, wegen dessen besondern Meriten gegen das Reich und das Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich, die Expectanz auf Ost-Frießland bey einem gewissen Tractat mit einbedungen, und in der letztern Chur-Fürstlichen Belehnung unter andern mit renovirt und befestiget worden.

§. 59.

11.) Auf das Fürstenthum Hohenzollern.

XI.) Gleichwie vorhin bekandt ist, daß die jetzige Marggrafen von dem Fürstlichen Haus Hohenzollern abstammen, mithin dieselbe als Agnati das nächste Recht zur Succession haben, wann die Fürstliche Linie dermahleins vor der Marggräflich Brandenburgischen Linie abgehen solte; Als haben Chur-Fürst Friederich Wilhelm A. 1684. Wappen und Titul von Hohenzollern mit angenommen, und diesen, zu mehrerer Versicherung der künfftigen Succession, dem Kayserlichen Lehen-Brief inseriren lassen; welches dann von Ihro Kayserlichen Majestät ohne Anstand allergnädigst verwilliget worden, nur darinnen ereignete sich ein Anstand, wie der Chur-Fürst verlange, ob man Ihne

einen Fürsten oder Grafen von Zollern in dem Lehen-Brief nennen solte, dann er stammete von denen Grafen von Zollern ab, und die Fürstliche Dignität war neu, zumahlen auch nur auf den Erstgebohrnen restringirt, und wann beliebig gewesen wäre, sich des Fürstlichen Tituls zu bedienen, so hätte die deßwegen gewöhnliche Tax der Hoch-Löblichen Kayserlichen Reichs-Cantzley bezahlt werden müssen. Aber der Chur-Fürst wolte lieber ein alter Graf von Zollern, als ein neu-gemachter Fürst heissen, dannenhero er auch diesen Titul zuerst unter denen Grafschafften setzte, vid. Pufend. res Brandenb. L. XVIII. §. 138. p. 1516.

§. 60.

12.) Auf die Bambergische Lehen-Stücke, so zum Ober-Cämmer-Amt gehören.

XII.) Was Chur-Brandenburg von dem Stifft Bamberg wegen des Ober-Cämmer-Amts des Stiffts zu Lehen habe, solches ist auf diese Stunde nicht bekandt, und solle man davon weder in denen Lehen-Briefen, noch bey dem Brandenburgischen und Bambergischen Archiv, nicht die geringste Nachricht finden; Jedoch hat man Brandenburgischer Seits ein Haus in Bamberg, der Brandenburgische Hof genannt, angesprochen, wovon aber das Stifft dem Hause Brandenburg nichts geständig seyn will, aus Vorwand, daß es ein Dom-Herrn Haus sey, und den Nahmen daher bekommen, weilen 2. Marggrafen von Brandenburg, so Dom-Herren zu Bamberg gewesen, denselben Hof bewohnet hätten. Seit 1464. bis dato ist denen über das Ober-Cämmer-Amt gegebenen Lehen-Briefen, diese Clausul inserirt worden:

„Hochernannter Unser Herr und Freund
„Marggraf N. soll auch getreuen Fleiß an-
„kehren, zu erfahren, welches die Stück
„seynd, so zu gemeldtem Ober-Cammer-Amt gehören, und was Ihro Lbd.
„erfahren, Uns solches zu wissen thun,
„daß Wir oder Unsere Nachkommen die-
„selben Stück auch in die künfftige neue
„Lehen-Briefe setzen lassen mögen, ohne
„Gefährde.

Die Lehen-Briefe sind zu finden bey dem Lunig im Reichs-Archiv de anno 1464. P. sp. IV. p. 310. und de anno 1652. p. 141. und meldet Herr Zech im Europ. Herold P. I. p. 220. daß das gantze Bambergische Lehen und dessen Renovation nichts mehr seye, als ein blosser modus habendi, ohne weitere Obligation oder Beobachtung der Lehens-Rechte, und gehöre solches unter die alte Reichs- und Stiffts-Gebräuche. Otto Frisingensis hat in seiner Chronica L. VI. C. XXVII. von diesen alten Bambergischen Prærogativen folgendes geschrieben:

„Henricus, als der Allerchristlichste
„Kayser, hat das alleredleste Bißthum
„Bamberg gestifftet, und mit denen Gütern
„und Ehren, wie wir solche heute sehen,
„begabet.

§. 61.

13.) Wegen Limpurg in Francken.

XIII.) Das Recht des Königs in Preussen auf die Grafschafft Limpurg in Francken, beruhet auf einem, von weyland Ihro Röm. Kayserlichen Majestät Leopoldo I. A. 1693. dem Chur-Haus Brandenburg ertheilten Expectanz-Brief auf die Limpurgische Reichs-Lehen, wie er dann auch A. 1728. am Kayserlichen Hofe die Belehnung darüber erlangt. Es solle aber die Separation der Lehen von denen Allodien durch rechtliche Erörterung beschehen.

§. 62.

14.) Wegen Hessen und Sachsen.

XIV.) An. 1457. wurde das Haus Brandenburg in die Erb-Verbrüderung zwischen dem Hause Sachsen und dem Haus Hessen aufgenommen, die Erb-Verbrüderung auch A. 1587. und 1614. renovirt, die Repartition aber bey einem Successions-Fall also gemacht, daß bey Abgang der Hessischen Famille die Sachsen $\frac{2}{3}$. und Brandenburg

burg $\frac{1}{3}$. der Hessischen Länder haben solten, bey Abgang des Sächsischen Hauses aber solte Hessen $\frac{2}{3}$. und Brandenburg $\frac{1}{3}$. zufallen, und wann das Haus Brandenburg aussterben würde, solten, die Sachsen und Hessen zu gleichen Theilen succediren, und ob zwar hierüber, so viel man weißt, bishero keine speciale Kayserliche Confirmation erfolgt, so sind doch in der Kayserlichen Wahl-Capitulation Art. I. der Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Erb-Verbrüderungen bestättiget.

§. 63.

15.) Wegen Diepenow, Steyerberg und Lockum.

XV.) Weilen die Aemter Diepenow und Steyerberg, nebst dem Stifft Lockum, &c. nach einem zwischen dem Stifft Minden und dem Hause Braunschweig-Lüneburg A. 1512. getroffenen Verglich, dem Stifft Minden seyn und bleiben sollen, und in dem Westphälischen Friedens-Schluß Art. XI. dieses Stifft secularisirt, und Chur-Brandenburg zur Satisfaction gegen Vor-Pommern, als ein Fürstenthum, mit allen dazu gehörigen Juribus, Appertinentiis und Gerechtigkeiten, keine ausgeschlossen, übergeben und abgetretten worden; So hat dieses hohe Haus den A. 1597. von dem Stifft wider die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, vor dem höchstpreißlichen Kayserlichen Cammer-Gericht erhobenen Proceſs reassumirt; Die Sache ist aber der Zeit noch unentschieden, und hat bishero durch keinen gütlichen Verglich gehoben werden können.

§. 64.

16.) Auf die Abtey Quedlinburg wegen der Landes-Hoheit.

XVI.) Das Haus Sachsen hat von uralten Zeiten her mit einer **Aebtissin von Quedlinburg** aus der Ursache Differentien gehabt, weilen sich diese der Sächsischen Landes-Hoheit entziehen, und eine Reichs-freye, mit aller Landes-Hoheit begabte Fürstin seyn wollen; A. 1697. aber haben Ihro Königliche Majestät in Pohlen, als Chur-Fürst zu Sachsen, Ihr Recht gegen eine Summa Gelds an das Chur-Fürstlich Brandenburgische, nunmehro Königlich Preussische Haus abgetretten, welches Haus als Bischoff zu Halberstadt schon zuvor einige Prætension auf die Erb-Vogtey Quedlinburg hatte, sich auch endlich, ohngeachtet des Widerspruchs von der Frau Aebtissin, in den Besitz der Landes-Hoheit und des Erb-Schutzes gesetzet, für Eins:

Wegen der Wahl einer Aebtissin.

2.) Als A. 1704. die Frau Aebtissin aus dem Hause Sachsen-Weimar Todes verblichen war, bestund das Stifft nur aus drey Personen, als der Probstin, nemlich einer Gräfin von Königsmarck, der Decanissin und Canonissin, zweyen leiblichen Schwestern aus dem Hause Schwartzburg; Da man nun zu einer neuen Wahl schreiten wolte; so wurde der würckliche Ausgang von dieser etlich mahl vergebens beschehenen Wahl bis 1710. verschoben, theils wegen der zwischen denen 3. hohen Stiffts-Damen sich ereigneten Irrungen, und des prætendirten freyen und uneingeschränckten Wahl-Rechts, theils wegen nicht beobachteter Kayserlichen Recommendation, und dahero unterbliebener Confirmation, theils und vornehmlich **wegen des Königlich Preussischen Rechtens**, da nach einem gewissen Verglich de anno 1574. dem Capitul zwar die freye Wahl gelassen worden, doch mit dem Beding, daß solche **nicht anderst, dann mit des Schutz-Herrn Vorwissen** geschehe, und demselben zuwider niemand gewählet werde. Endlich ist auf den beschehenen Vortrag eines Kayserlichen Commissarii des damahlen in dem Nieder-Sächsischen Creyß befindlich gewesten Kayserlichen Abgesandtens Herrn Grafens von Schönborn A. 1710. die Wahl wiederum vor sich gegangen, und durch dieselbe **von neuem die Printzessin von Holstein-Gottorff Maria Elisabetha** zur Aebtissin ernennet, darauf auch sogleich den 15. Dec. 1710. die Kayserliche allerhöchste Confirmation ertheilt worden, obgleich

gleich damahlen ein gantz neues Dubium und Anstand movirt worden, daß nemlich die 2. Schwartzburgischen Gräfinnen, welche der Printzessin von Holstein-Gottorff ihre Stimmen gegeben, bey der Reception ins Stifft, und hernach niemahls einen Eyd abgelegt hätten, welches eine solche Nullität, daß alles, was darauf gebauet worden, nicht bestehen könnte (Europ. Fama im 113. Theil p. 336.) welches Dubium aber Ein Höchst-preißlicher Kayserlicher Reichs-Hof-Rath nicht vor relevant angesehen.

§. 65.

17.) Wegen der Stiffter Brandenburg, Havelberg und Lebus.

XVII.) Es haben zwar einige Privat-Scribenten occasione der Controvers mit dem Stifft Naumburg denen Stifftern Brandenburg, Havelberg und Lebus die Immedietät und Reichs-Standschafft attribuiren wollen; Die Stiffter selbsten aber haben nach dem Westphälischen Frieden dem Chur-Haus Brandenburg einige Contradiction zu machen sich niemahlen angemaßt.

§. 66.

18.) Wegen der Aebtissin zu Herford.

XVIII.) Weilen das Stifft Herford aus denen Gütern der alten Grafen von Ravensperg errichtet, in dem Bezirck der Grafschafft Ravensperg situirt, und um und um mit Ravenspergischen Territorial-Stücken eingeschlossen; So wird Chur-Brandenburgischer Seits die Landes-Hoheit über das Stifft um so mehr behauptet, als die Lands-Herren in vorigen Zeiten die Hoheit über die von ihnen, oder aus ihrem Beutel aufgerichtete Stiffter, ordentlicher Weise vorbehalten; Diese Strittigkeiten beyzulegen, hat sich das Haus Hessen zwar viel Mühe gegeben, aber in Lunigs Grundfeste der Europäischen Potenzen Gerechtsamen P. I. p. 832. ist ein Bericht zu finden, warum die zwischen Sr. Königlichen Majestät in Preussen und Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht der Frau Aebtissin Charlotta Sophia aus dem Hertzoglichen Haus Curland unter Hoch-Fürstlicher Hessen-Casselischer Mediation, gepflogene Verglichs-Tractaten, nicht zum Schluß gekommen; da man doch A. 1705. über sothanen glücklichen Verglich gewisse Projecten und Final-Erklärungen ausgestellt.

§. 67.

19.) Mit Mannßfeld wegen der Magdeburgischen Lehenschafft.

XIX.) Nachdeme die Königlich Preussische Strittigkeit mit denen Grafen zu Mannßfeld, wegen der Landes-Hoheit, in denen Aemtern der Grafschafft Mannßfeld Magdeburgischer Lehenschafft, sich darauf fundirt, daß ein Theil der Grafschafft Mannßfeld von undencklichen Jahren her, des Ertz-Stiffts, oder anjetzo Hertzogthums Magdeburg Lehen gewesen, und beede höchste und hohe Theile, wegen solcher Landes-Superiorität und Regalien, ihre beedseitige Fundamenta publicirt; Als solle diese Sache zwar noch nicht verglichen seyn, indessen aber Preussen seine Possession der Landes-Hoheit in denen Magdeburgischen Lehen-Stücken maintenirt.

§. 68.

20.) Wegen Tecklenburg.

XX.) Wegen der Abstammung von Otto Seniore oder dem 8ten Grafen zu Tecklenburg sind 2. Genealogische Tabellen, eine von dem Bentheim-Hohen-Limburgischen, und die andere von dem Solms-Braunfelsischen Theil zum Vorschein gekommen, aber gar divers ausgefallen, doch ist die letztere bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht in judicando zum Fundament genommen, und solcher gestalten vor richtig erkannt worden. Wie nun die Solms-Braunfelsische Jura von dem König in Preussen A. 1707. gegen eine Summa Gelds an sich gebracht worden; so hat man sich Bentheimischer Seits hierüber movirt. Obwohlen nun durch die Reichs-Hof-Raths-Decreta darauf gedrungen worden, daß der König von Preussen, gegen Wiederannehmung seines

nes Gelds, die Grafschafft Tecklenburg, ꝛc. heraus geben solte, zu welchem Ende an Chur-Hannover und Wolffenbüttel die Kayserliche Commission dahin ertheilt worden, in Entstehungs-Fall den König von Preussen durch Reichs-Constitutions-mässige Mittel und mit Gewalt darzu anzuhalten; So haben sich aber Seine Königliche Majestät in Preussen von ihrem an der Grafschafft Tecklenburg erlangten Recht nicht abtreiben lassen.

§. 69.

21.) Wegen Braunschweig und Lüneburg.

XXI.) Solle auf der dem Hause Brandenburg A. 1564. und 1574. ertheilten Expectanz und Anwartung auf die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg beruhen.

§. 70.

22.) Wegen Anhalt.

XXII.) Gleichwie die Fürsten von Anhalt vor diesem viele von ihren Herrschafften nicht unmittelbahr von dem Reich, sondern von dem Ertz-Stifft Magdeburg zu Lehen hatten; Also renunciirten Se. Chur-Fürstliche Durchlaucht Friederich Wilhelm derselben, und reservirten sich, Dero Nachkommen und dem gesamten Haus Brandenburg nur den Anfall, wovon der den 7. Jan. 1681. getroffene, und von Ihro Kayserlichen Majestät den 12. Octobr. 1681. in allem confirmirt- und bestättigte Verglich des mehrern zu erkennen gibt; So solle auch das Haus Brandenburg schon von Kayser Friderico III. auf dieses Fürstenthum eine Expectanz erhalten haben. (vid. Lunigs Reichs-Archiv P. 2. Cont. 2. p. 273.)

§. 71.

23.) Wegen Holstein.

XXIII.) Die Anwartung auf das Hertzogthum Holstein ist von denen Römischen Kayserm mit des Hauses Brandenburg Privilegien mit folgenden Worten confirmirt worden: Das Angefäll des Hertzogthums zu Holstein mit allen Ein- und Zugehörungen, so von dem Heil. Reich zu Lehen rühren, und die weyland Herr Marggraf Joachim von Brandenburg, Chur-Fürst, für sich und seine Mitbelehnten von weyland Kayser Carl dem Fünfften, vermöge und Inhalt Brieff und Siegel darüber vollzogen und ausgangen, erhalten und erlangt hat. (vid. Bilderbecks Teutscher Reichs-Staat Part. IV. cap. 10. §. 6.) Wobey nicht zu verhalten, daß die erste Begnadigung mit dieser Expectanz schon von Kayser Maximiliano I. A. 1517. beschehen.

§. 72.

24.) Wegen Mecklenburg.

XXIV.) Wann man die in Fabri Staats-Cantzley P. XIV. cap. 1. p. 1. sqq. befindliche kurtze Historische- und ex authenticis Documentis & Actis fideliter gezogene Information von dem Ursprung und Erfolg des Königlich Preussischen und Marggräflich Brandenburgischen Eventual-Successions-Recht an denen sämtlichen Mecklenburgischen Reichs-Lehen einsiehet, so ist mit dieser Succession, wann der männliche Stamm der Hertzoge zu Mecklenburg abgehen solte, ratione des Hauses Brandenburg alles richtig, und dieses die Ursach, daß Ihro Königliche Majestät in Preussen und alle Marggrafen zu Brandenburg A. 1708. nach einem, mit dem Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, als Haupt der Famille, von neuem geschlossenen Tractat, den Titul und das Wappen derer Hertzoge zu Mecklenburg angenommen, und den Hertzogen zu Mecklenburg-Strelitz, dero deßhalben widrige Impressiones beygebracht worden, vor allem Præjudiz sicher gestellt. ib. p. 72. 73.

§. 73.

25.) Wegen der Strittigkeit

XXV.) Es haben die Städte Franckfurt an der Oder und Stargard an der Ihna

keiten zwischen Franckfurt an der Oder und Stargard an der Ihna.

Ihna in Pommern vor diesem die freye Schiffahrt in die Ost-See gehabt; nachdem aber die Stadt Stettin wegen einer prætendirten Stapel-Gerechtigkeit solche Schiffahrt gehindert, und deßwegen Schwedischer und Brandenburgischer Seits Streit entstanden, jedoch nunmehro von der Cron Schweden das Hertzogthum Stettin dem König in Preussen abgetretten worden, so können nunmehro Ihro Königlichen Majestät in Preussen als beeder streitender Partheyen Landes-Herr diese Strittigkeit aus eigener Gewalt debattiren.

§. 74.

26.) Wegen Chur-Sachsen.

XXVI.) Es hat zwar, nachdem An. 1422. der Stamm der Chur-Fürsten von Sachsen Ascanischer Linie mit Alberto III. ohne Manns-Erben abstarb, Chur-Fürst Friederich von Brandenburg, auf die Chur-Sachsen deßwegen, weilen sein Sohn Johannes, Barbaram, Chur-Fürst Rudolph des Dritten zu Sachsen Printzessin zur Gemahlin hatte, einen Anspruch gemacht, und die Stadt Wittenberg würcklich eingenommen. Alldieweilen aber Kayser Sigismund ein vor allemahl fest darauf bestund, daß Marggraf Friederich der Streitbare von Meissen die Chur Sachsen haben solte; So hat sich der Chur-Fürst Friederich von Brandenburg endlich accommodirt, uud seines etwa darauf habenden Rechtens in einem Diplomate vom 2. Maji 1423. gäntzlich begeben.

§. 75.

27.) Auf Ober- und Nieder-Lausitz.

XXVII.) Es haben zwar einige Scribenten die Marggrafthümer **Ober- und Nieder-Lausitz** vor ein Pertinenz-Stück der Marck Brandenburg ausgegeben; Es sind aber solche an die Crone Böhmen und von dar an die Chur Sachsen gekommen, ausser daß in der Nieder-Lausitz dem König in Preussen annoch Cotbus oder Cotwitz, Pescau, Storckau, Peitz und Sommerfeld zugehören.

§. 76.

28.) Auf einige Thüringische und Meißnische Orte.

XXVIII. Die Prætension des Königs in Preussen auf einige **Thüringische und Meißnische Oerter, Landsberg, Eckertsberg, Freyberg** und das Schloß zu Meissen, solle theils auf einem Verglich de anno 1311. zwischen Marggraf Friederichen mit dem Anbiß, und Marggraf Woldemarn von Brandenburg, **theils** auf einem Pfand-Recht beruhen. Es haben aber die Marggrafen von Brandenburg selbsten aus diesen Fundamentis an die Marggrafen von Meissen niemahls einigen Anspruch gemacht.

§. 77.

29.) Wegen Jägerndorff.

XXIX.) Das Hertzogthum **Jägerndorff** hat Marggraf Georg zu Brandenburg von dem Herrn von Schellenberg gekaufft, Kayser Ferdinandus II. aber als König in Böhmen solches eingezogen, so daß das Haus Brandenburg mit dem blossen Titul und Wappen, zu Conservirung seiner Prætension, zufrieden seyn müssen. Endlich haben Ihro Kayserliche Majestät Leopoldus Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht Friderico Wilhelmo wegen dieser und anderer Prætensionen den Swibusischen District in Nieder-Schlesien A. 1686. cedirt. Es ist derselbe aber A. 1695. gegen anderwärtige Satisfaction Ihro Kayserlichen Majestät wieder abgetretten worden.

§. 78.

30.) Wegen Liegnitz, Brieg und Wolau in Schlesien.

XXX.) Weilen Fridericus Hertzog zu Liegnitz, Brieg und Wolau mit Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg eine Erb-Verbrüderung und Pactum mutuæ Successionis gemacht, diese Länder aber nach dem Tod Hertzog Georg Wilhelms A. 1675. als vacant, von der Cron Böhmen eingezogen wurden; so erlangte endlich das Haus Brandenburg vor-

vorstehender massen durch den Swibusischen Distrikt annehmliche Satisfaction.

§. 79.

31.) Auf Oppeln und Ratibor.

XXXI.) Die Prætension auf die Fürstenthümer **Oppeln und Ratibor** ist An. 1520. und 1524. ebenfalls auf ein Pactum mutuæ Successionis zwischen Hertzog Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor, mit Marggraf Georg von Brandenburg Jägerndorffischer Linie, und auf die Königl. Böheimische Ratification fundirt gewesen, An. 1531. aber gegen 130000. fl. abgetretten worden.

§. 80.

32.) Auf die Meranische Erbschafft.

XXXII.) Weilen Burggraf Friederich von Nürnberg des A. 1248. ums Leben gekommenen Hertzogs Otto von Meran, des letzten seines Geschlechts seine hinterlassene Schwester Elisabetha zur Gemahlin hatte, so wurde an die Meranische Erbschafft eine Prætension gemacht, und zerschiedenes daraus davon getragen; Sie mußten aber geschehen lassen, daß **die Grafschafft Tyrol** von des letztern Hertzogs von Meran Agnaten Graf Alberto occupirt und behauptet worden.

§. 81.

33.) Streit mit der Abtey Werden und Helmstadt.

XXXIII.) A. 1647. sind die zwischen denen **Grafen von der Marck** und denen **Aebten zu Werden und Helmstadt** lang gedaurte Strittigkeiten endlich durch einen Verglich zwischen Chur-Fürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg und Abten Heinrichen zu Werden und Helmstadt beygeleget worden, krafft welchen Verglichs dem Chur-Hause Brandenburg, nebst dem Schutz, die Gerichts-Ubung zu Werden, und die Rentmeisterey verblieben, und obwohlen beedes in einem andern Verglich de anno 1649. dem Abte anfänglich wieder käufflich, hernachmahls aber A. 1666. und 1667. mit Kayserlicher Genehmhaltung auf ewig überlassen worden; So ist doch dem Chur-Hause Brandenburg das **Erb-Schutz-Vogtey-Recht** in gemeldtem letztern Verglich vorbehalten worden. Als A. 1713. Ihro Königliche Majestät von Preussen durch Dero Commissarium Befehl an das Capitul der Abtey zu Werden, wegen Anstellung einer **neuen Wahl** ergehen lassen, so entstunden darüber neue Disputen, die vor Einem Höchst-preißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath ventilirt wurden, von dannen verschiedene Conclusa de anno 1714. wider Ihro Königliche Majestät ergangen.

§. 82.

34.) Wegen Nordhausen.

XXXIV.) Nachdeme Ihro Königlichen Majestät in Preussen von Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen die **Reichs-Vogtey** und das **Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen** durch einen solennen Tractat, gegen eine gewisse Summa Gelds abgetretten worden; So hat es alsobald zwischen Höchst-ermeldt Seiner Königlichen Majestät in Preussen und der Stadt Nordhausen verschiedene Strittigkeiten, als 1.) wegen Reluition der Reichs-Vogtey und des Reichs-Schultheissen-Amts, und wegen Anstellung eines eigenen Gerichts mit nöthigen Schöppen und Assessoribus versehen. 2.) Wegen der Gräntzen ratione Territorii der so genannten Werther-Helmer-Flur. 3.) Wegen des Juris Patronatus des Closters in dem so genannten Altendorffe. 4.) Wegen der Brau- und Schenck-Gerechtigkeit des so genannten Collectur-Hofs in Nordhausen, gegeben. Endlich ist wegen aller solcher strittigen Puncten von dem Höchst-preißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, auf Ansuchen der Stadt Nordhausen auf den König von Schweden, als Hertzog zu Bremen, wie auch den Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel, und den Landgrafen Carl von Hessen-Cassel eine **Kayserliche Commission** erkannt wor-

worden, welche auch Se. Königliche Majestät in Preussen angenommen, dieselbe hat den 9. Maji 1710. in der Stadt Hamburg den Anfang nehmen sollen, wurde aber hernach auf Goßlar verlegt.

§. 83.

35.) Wegen Pomerellien und Dantzig.

XXXV.) Des Königs in Preussen Prætension auf **Pomerellien** und die Stadt **Dantzig** kommet von denen Hertzogen aus Pomern her, und wird in Germania Principe von dem berühmten Giovanni (de Rege Borussiæ L. 2. cap. 3. §. 12. p. 596.) angeführt, daß die Stadt Dantzig, mit ihrem Gebiet, in denen Pommerischen Gräntzen mit begriffen gewesen seye, wie die Pohlnische Geschichte selbsten nicht in Abrede sind.

§. 84.

36.) Auf Elbingen.

XXXVI.) Das Fundament der Königl. Preussischen Prætension auf **die Stadt Elbingen** beruhete Anfangs auf dem Jure Dominii, hernach auf dem Jure Pignoris, dann, wie A. 1657. d. 6. Nov. der Welauische Friede, darinnen Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg die Souveraineté von Preussen cedirt worden, zu Bydgost oder Bromberg ratificirt wurde, so war demselben unter anderm auch dieses beygefüget: **Daß Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht auch die Stadt Elbingen mit ihrem gantzen** Districk und Territorio, pleno Dominii Jure, **nebst allen Einkünfften**, so die Könige und die Cron Pohlen bishero gehoben, cedirt seyn, und daß dieselbe, so bald sie denen Schweden wieder abgenommen seyn würde, niemand anders als Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht ohne einige Dilation und Prætension übergeben werden solte, ꝛc. Dagegen verobligirten sich Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht dem König und der Cron Pohlen solch Dominium zu remittiren, und die Stadt mit ihrem Territorio jederzeit zu restituiren, wann demselben oder dessen Successoribus von der Cron Pohlen 400000. Rthl. gezahlt werden würden. Die Republic Pohlen aber wolte die Stadt Elbingen aus wichtigen Ursachen Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht nicht einraumen, oder sonst annehmliche Satisfaction geben, ob man gleich 100000. Rthl. an der Forderung fallen zu lassen, sich Chur-Fürstlicher Seits declarirte, und so gar aus Braunsberg und Frauenburg auf des Bischoffs von Ermland, als Primatis des gantzen Preussen, unnachläßige Instanz, die Garnison heraus nahme. Weilen nun Chur-Brandenburg wohl sahe, daß bey Pohlen in Güte nichts auszurichten seye, entschlossen sie sich endlich A. 1698. sich an das Unterpfand zu halten, und bemächtigten sich der Stadt Elbingen, restituirten aber dieselbe A. 1700. wiederum in der Güte an die Cron Pohlen gegen Versetzung gewisser Kleinodien aus dem Pohlnischen Schatz, mit dem Beding, dafern die Einlösung innerhalb 3. Jahren nicht geschehe, Chur-Brandenburg Macht haben solte, das Territorium der Stadt Elbingen wieder in Besitz zu nehmen, und nebst denen Kleinodien so lange zu behalten, bis das Capital der 300000. Rthl. abgetragen worden: Weilen aber diese Condition nicht adimplirt wurde, so liessen Ihro Königliche Majestät das Elbingische Territorium, krafft obigen Verglichs, A. 1703. wieder in Besitz nehmen, und haben daraus einige gewisse Revenüen genossen.

§. 85.

37.) Auf Lithauen.

XXXVII.) Die Prætension auf Lithauen gründet sich auf die Abstammung Ihro Königlichen Majestät in Preussen von denen alten Groß-Fürsten in Lithauen, in gerader Linie von Casimiro V. Groß-Fürsten in Lithauen und König in Pohlen, und dessen Printzessin Tochter Sophia, gewesster Gemahlin Friederichs Marggrafens zu Brandenburg

und

und einer Mutter Albrechts, ehemahligen Großmeisters und hernach Hertzogs in Preussen, herrührend; wie dann Lithauen ein Erb-Gut des Jagellonischen Stammes gewesen, wie aber solches mit der Cron Pohlen vereiniget und einverleibet worden, und sich solches davon nicht separiren läßt, so offerirten jedoch die Pohlen Sr. Chur-Fürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, nach der Resignation Königs Johann Casimir A. 1668. die Crone Pohlen, dafern er die Religion changiren wolte; Der großmüthige Chur-Fürst aber gab darauf diese merck- uud denckwürdige Antwort: Er wolte mit diesem Beding so gar auch die Kayserliche Crone nicht annehmen: Durch die Güte GOttes habe er so viel Länder bekommen, daß er mehrere nicht verlangte, und werde er in die Veränderung der Religion niemahlen einwilligen: Die Pohlen würden auch niemahlen von ihme ein gutes Sentiment führen, wann man ihne beschuldigen und überweisen könnte, daß er GOTT selbst nicht getreu verblieben seye, und den Nutzen seinem Gewissen vorgezogen habe.

§. 86.

38.) Wegen Magdeburg.

XXXVIII.) Obwohlen die Stadt Magdeburg grosse Freyheiten und schöne Jura aus dem Privilegio Ottonis I. Magni Imperatoris d. d. 7. Junii 940. aus dem Privilegio Kayserς Ferdinandi II. 1628. und von der Crone Schweden erlangt, und solche in dem Instrumento Pacis Westphalicæ Artic. XI. §. 8. Civitati Magdeburgensi pristina sua libertas & Privilegium Ottonis I. d. 7. Jun. anno 940. quod etiamsi temporum injuria deperditum &c. sicut & reliqua illius privilegia & jura in Ecclesiasticis & Politicis salva & inviolata maneant, &c. solenniter salvirt worden; Dem ohngeachtet hat man Ertz-Stifftischer Seite nicht aufgehört, die über die Stadt hergebrachte Hoheit nach wie vor zu exerciren, so daß endlich der Rath wohl gesehen, man würde am Ende doch nachgeben müssen, deßwegen sich d. 19. Maji 1666. wegen der Eventual-Huldigung verglichen, und damit denen weiteren Querelen in etwas abgeholffen worden.

§. 87.

39.) Wegen des Burggrafthums Nürnberg.

XXXIX.) Nachdeme Kayser Rudolphus Habspurgicus A. 1274. Graf Friederich von Zollern, mit dem Burggräflichen Gericht und Schloß zu Nürnberg, mit dem Schutz des bey dieser Burg gelegenen Thors und dem Nürnbergischen Land-Gericht, erblich belehnt, und Kayser Carl der IV. durch ein besonders Privilegium de anno 1363. die Burggrafen zu Nürnberg zu der Würde des H. Röm. Reichs Fürsten erhoben, und dannenhero von Kayser Ruperto die beede Burggrafen Johannes und Friederich A. 1501. mit einem Fürstenthum investirt, A. 1427. aber von dem ersten Chur-Fürsten von Brandenburg aus denen Burggrafen zu Nürnberg, Friederich, der Stadt Nürnberg das Schloß mit Zugehörden verkaufft worden; So ist der Streit annoch übrig, ob die Herren Burggrafen noch ein Recht in der Stadt Nürnberg haben, welches diese Löbl. Stadt gäntzlich widerspricht, obgleich die Herren Burggrafen deßwegen wider gedachte Löbl. Stadt bey der Hoch-Löblichen Kayserlichen Cammer einen Processs angefangen. Vid. B. G. Struvii Synt. J. P. Diss. XX. §. 31. p. m. 431.

§. 88.

40.) Wegen des neuen Adels in Hinter-Pommern.

XL.) Nach dem Land-Abschied zu Stargard 1654. kan keiner in Hinter-Pommern sich der erlangenden Nobilitäts-Privilegien bedienen, wann er nicht vorhero seine Motiven und dringende Ursachen, warum er sich nobilitiren lassen wolle, in der Chur-Brandenburgischen Cantzley eröffnet, und also seine Person bey Chur-Fürstlicher Durchlaucht behö-

behörig legitimirt, mithin der höchsten Obrigkeit Consens ausgebethen. Hievon ist noch ferner zu conferiren Thomasius ad Monzambanum cap. 5. §. 27. lit. y. p. 302. 3. Pfeffingeri Vitriarius illustratus L. III. tit. XII. §. 45. n. 15. p. 976.

§. 89.

Von denen Conquéten in Africa, und daselbstigen Commercien.

Die Chur-Fürstlich Brandenburgische Vereinigung mit denen Ständen von Ostfriessland hat die Gelegenheit gegeben, daß man zu **Emden** den Haupt-Sitz des Brandenburgischen Marin-Wesens angelegt, und von dar aus der aufgerichteten Compagnie Schiffahrten **nach Africa** angestellt. Und obwohlen die West-Indische Compagnie der Niederländer dieses Vorhaben sogleich in A. 1681. mit schelen Augen angesehen, und durch ihren Ablegatum den Herrn von Amerong, das von der Republique erhaltene Privilegium über die Schiffahrt nach Guinea insinuirt, daß sie keine Consorten dulden könne; So ist aber von dem Chur-Fürsten darauf folgende Antwort gegeben worden: „Die „Herren Niederländer können ihren Angehörigen wohl Privilegien ertheilen, so bey denen Ihrigen gültig seyn müssen, welche aber „andere Fürsten und ihre Unterthanen nicht „verbinden: Und könte die Niederländische „Societät mit Ausschluß anderer die Commercien nur an denjenigen Orten prætendiren, die sie durch die Waffen unter ihre „Bothmässigkeit gebracht, oder von denen „Inwohnern erkaufft; oder wo sich mit denen Inwohnern ordentlich verglichen worden, daß sie mit niemanden als denen Niederländern Handlung treiben wolten; Allein seyen der Enden nicht wenig Oerter „übrig, wobey keines von obigen Umständen „anschlage, und wie die Niederländer hiebevor die Freyheit der Handlung mit „Schrifften und mit Waffen behauptet, al„so seye nichts billichers, als daß dasjenige, „was sie gegen andere recht zu seyn statuirt, „auch gegen andere recht bleiben müsse, und „hat man sich davon gar nicht hindern las„sen, obgleich anfangs die Frantzosen und „die Niederländer ein und anderes Brandenburgisches Schiff weggenommen, davon „jedoch der Werth derselben wieder restituirt worden. Zu Anfang wurde von dem Chur-Fürsten im Nahmen der neuen Africanischen Compagnie zu Emden Otto Friederich Gräben mit 2. Kriegs-Schiffen, das eine unter dem Nahmen **Chur-Printz**, das andere **der Mohr**, ausgesandt, um an denen **Gold-Küsten von Guinea**, und zwar vornehmlich in der Gegend des bekandten Vorgebürgs, insgemein Cabo tres Puntas genannt, die Brandenburgische Handlung zu stabiliren, massen derselbe von denen Inwohnern allda Grund und Boden erkaufft, und auf dem Berg Manfort oder **Mamfro** oder **Marfort** die **Festung Groß-Friedrichsburg** erbauet, und d. 1. Jan. 1683. solche mit Freuden-Schüssen aus Canons und anderer solennen Bezeugung nach dermahliger Gelegenheit eingeweyhet. Sie ist eine ansehnliche und zimlich grosse, auch mit 4. starcken Batterien und einem schönen Thore versehene Festung im Ländlein Axim und an der West-Seite des Capo tres Puntas bey dem Mohrischen Dorffe Pocquesu auf dem Berge Mamfro (von Herrn von Pufendorff Manfort genannt) welche gegen Osten ein grosses Aussenwerck hat, und inwendig mit gar guten Häusern gebauet, ist A. 1681. erstens angelegt, A. 1718. aber nebst ihren Zugehörungen von dem König Friederich in Preussen an die West-Indische Compagnie zu Amsterdam vor etliche tausend Ducaten verkaufft worden. Axim.

Weilen Ihro Königliche Majestät in Preussen eine löbliche und fürtreffliche Verordnung in Dero Königreich und Landen wegen der Herren Prediger und Candidaten Theologiæ unterm 7. Martii 1739. zu Potsdam publiciren lassen; So hat man nicht un- Löbl. Verordnung in geistlichen Sachen.

unterlassen sollen, hievon auch bey dem Beschluß der Preussischen Geschichten noch etwas zu gedencken; Darinnen nun wird ernstlich anbefohlen, die Studiosos Theologiæ zur wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht, und zu lebendiger Erfahrung der Göttlichen Wahrheiten anzuführen, sie in der Philosophie und vernünfftigen Logic recht fest zu setzen, zu einer deutlichen und überzeugenden Art zu reden anzugewöhnen, so daß ihre Vorträge weder zu gemein, noch zu künstlich und gezwungen seyen; Sie sollen die Predigten ordentlich meditiren, und solche schrifftlich abfassen, damit sie nichts Unbedachtes vortragen, sondern ihren Text erbaulich, auch so erklären, daß die Leute nicht allein die Wahrheit recht begreiffen, sondern auch einen ernstlichen Willen fassen, derselben im Leben zu folgen; sonderlich sollen die Studiosi Theologiæ angewiesen werden, die Sprüche der Heil. Schrifft, so sie zum Beweiß der Lehren oder Vermahnungen anführen, mit rechter Uberlegung auszuwählen, ꝛc. Uberhaupt aber ist denenselben ernstlich einzuschärffen, daß sie die wahre Absicht der Predigten beständig vor Augen haben, und dieselbe nicht aus eitlen irrdischen Motiven, sondern als vor dem Angesicht des grossen GOttes in heiliger Furcht halten, und dessen alleinige Ehre, und die Beförderung der Seeligkeit ihrer Zuhörer zum eintzigen Zweck haben sollen, ꝛc. Woraus erhellet, mit was grosser Sorgfalt man Königlich Preussischer Seits auf Dero Unterthanen und Zugewandten zeitliches und ewiges Heyl bedacht seye.

§. 90.

Scribenten.

Die mehrere Specialitäten wegen Preussen sind in denen häuffig allegirten Scribenten nachzuschlagen, in specie bey dem sehr fleissigen Hartknoch, in seiner Vorrede zum Tractat in Folio, von Alt- und Neu-Preussen.

1. **Petrus von Dusburg**, ein Priester Teutschen Ordens in Preussen, hat ab anno 1190. ad annum 1336. seine Chronic in Lateinischer Sprach geschrieben, und solche Werner von Urseln, Teutschen Ordens Hochmeistern dedicirt. Ist samt dessen unbekandten Continuatore ad annum 1435. von M. Christoph Hartknoch mit Anmerckungen edirt worden, 1679. Franckf. 4.

2. Nicolaus Jeroschinus, des Teutschen Ordens Capellan; hat des Petri von Dusburg Lateinische Chronic in Teutsche Reime gebracht. Diese Chronic des Jeroschini ist schön auf Pergamen geschrieben, auf der Königlichen Bibliothec zu Königsberg unter denen Manuscriptis zu finden.

3. Æneas Sylvius, Ermeländischer Bischoff, hernach Papst zu Rom, unter dem Nahmen Pii II. hat in Descriptione Europæ eine Beschreibung des Landes Preussen heraus gegeben, welche auch absonderlich in Tomo I. Corporis Historiæ Polonicæ zu finden.

4. Erasmus Stella, Libonothanus Med. D. und Burgermeister in Zwickau, ein gelehrter Mann, hat zwey Bücher von denen Preussischen Antiquitäten geschrieben, An. 1510. Die erste Edition ist im Jahr 1518. zu Basel bey dem Frobenio gedruckt, und die andere in Corpore Historiæ Polonicæ, und zwar in dem ersten Tomo befindlich. Dieser Stella ist also der erste gewesen, welcher die Ankunfft der alten Preussen aus denen alten Geschicht-Schreibern recht zu erfahren sich bemühet hat. Er defendiret den Ruhm des Preussischen Königreichs, und handelt von denen alten Königen, auch deren Succession in Preussen, vid. Tom. I. Rer. Pol. f. 7.

5. Simon Grunau von Tolckemit, ein Mönch Prediger-Ordens, hat seine Chronic in 22. Tract. abgefaßt 1521. Thomas Clagius, ein Jesuit, rühmet diese Historie sehr, und hält davor, daß Grunau der Vornehmste unter denen Preussischen Historien-Schreibern seye, jedoch findet man darinnen viel Chronologische Fehler, und viel verdäch-

dächtiges, so weder mit der Preussischen, noch mit anderer Völcker Historie überein kommt.

6. **Paulus Pol**, Capellan in der alten Stadt Königsberg, hat seine Preussische Chronic A. 1532. aus vielen Geschicht-Schreibern zusammen getragen.

7. M. Georgius Ranis hat eine kurtze Preussische Chronic geschrieben, die zu Elbingen, jedoch ohne des Auctoris Nahmen, gedruckt worden. Wird vielleicht eben die Chronic seyn, welche A. 1464. Wolffgangus Dietman Buchdrucker in Elbing in 4to gedruckt hat.

8. Johannes Daubmannus, Buchdrucker in Königsberg, hat eine Preussische Chronic A. 1566. in 4to gedruckt.

9. M. Dionysius Runau, ein Preusse von Geburth, und ein Prediger zu Dirschau in Preussen, hat den von A. 1453. bis 1466. geführten 13. jährigen grossen Pohlnischen Krieg, und den 2. jährigen Krieg zwischen Sigmund dem Ersten König in Pohlen und Marggraf Albrechten beschrieben; das Buch ist A. 1582. zu Wittenberg in Sachsen gedruckt.

10. Johannes Meletius, Ertz-Priester zu Lyck in Preussen, hat von der alten Preussen abgöttischen Gottes-Dienste einen Brief in Lateinischer Sprach an den ersten Rectorem der Universität zu Königsberg Georgium Sabinum geschrieben, den er A. 1551. und 1563. zu Königsberg drucken lassen.

11. M. **Caspar Schütz** von Eißleben aus der Grafschafft Manßfeld, welcher im Jahr 1561. Secretarius in Dantzig worden, hat eine vortreffliche Preussische Chronic, in XI. Büchern bestehend, geschrieben, davon aber nur 10. in Druck gekommen sind; A. 1525. und 1592. und auch cum Continuatione David Chytræi ad an. 1569. Lipsiæ 1599. f. Der Autor ist A. 1594. den 18. Septemb. gestorben. Zu Anfang des Wercks recensirt selbiger alle gedruckte und geschriebene Preussische Chronicen, so viel ihrer dahmahlen bekandt gewesen; Das XIte Buch ist wegen der gar zu derb geschriebenen Wahrheit **unter die verbottene Bücher gefallen.**

12. **Caspar Hennebergers**, erstlich zu Mülhausen, hernach des Fürstlichen Hospitals in Königsberg Pfarrherr, hat A. 1584. ein Büchlein von denen alten Preussen, von der Abtheilung des Lands, und eine kurtze Erzehlung der Hochmeister ausgegeben, in 4to. und die Alt-Preussische Land-Tafel beygefügt, eine neue Land-Tafel verfertiget, und eine weitläuffige Erklärung derselben in Folio ans Licht gegeben, dieser Auctor hat sich um die Preussische Geschichten, wegen der Geographie, Chronographie, und des Preussischen Adels Genealogie, wohl verdient gemacht.

13. Thomas Waisselius (in der Hamburgischen Bibl. Histor. Cent. VII. Art. 23. p. 86. Matthæus genannt) von Bartenstein aus Preussen, Pfarrherr zu Langheim auch in Preussen, hat A. 1599. eine Preussische Lieff- und Churländische Chronic verfertiget, und dieselbe bis ad annum 1525. gebracht; man könnte solche ohne sonderen Abgang wohl mangeln, selbige ist A. 1599. in 4to zu Königsberg gedruckt.

14. Johannes Leo, ein Dom-Herr zu Gutstadt, hat eine Preussische Chronic bis ad annum 1628. geschrieben.

15. M. **Christoph Hartknochs**, Professoris des Thornischen Gymnasii, Alt- und Neu-Preussen, in fol. 1684. ein vortreffliches Werck.

16. **Dessen** 19. auserlesene Dissertationes de variis Rebus Prussicis, Franckf. 1679. 4.

17. Ejusdem Preussische Kirchen-Historie, Franckf. 1686. 4. Dieses ist des Auctoris letzteres Werck, so er kurtz vor seinem Ende noch fertig gemacht.

18. **Herrn von Besser, Johann,** Preussische Crönungs-Geschichte Friderici III. 1702. in folio, Cöln. Hier ist weiter nichts

nichts zu melden, und mehr als genug, nur den Nahmen des Auctoris genennet zu haben, der als ein vollkommener Meister der Teutschen Sprache, in gebundener und ungebundener Rede, alle seine Sachen auf das zierlichste und mit grossem Judicio geschrieben.

19. Anonymi Tractatus de origine & moribus gentis Borussicæ, Fr. ad Viadr. 1708. in 4.

20. **Martin Zeilers und Matthias Merians** Topographien, der 14. Theil von Teutschland hält in sich die Marck Brandenburg, das Hertzogthum Pommern, ingleichem Preussen und Liefland, 1652. mit 73. Kupfern in fol.

21. Jacobi Lydicii Notitia Ducatus Prussiæ, Witteb. 1677. in 12.

22. **Abels, Caspar**, 2. Tractätlein, Preussische Staats-Geographie, und Staats-Historie, 8. 1710. 11. Leipzig und Stendal.

23. Samuel de Pufendorff de rebus gestis Friderici Wilhelmi Electoris Brandenburgici Commentariorum Libri XIX. zu Berlin A. 1695. in fol. von 18. Alphabet. Dieses Buch kan man wohl das Chef d'Oeuvres von denen Pufendorffischen Schrifften nennen; Es siehet von A. 1640. bis 1688. einer Universal-Historie nicht unähnlich, dergleichen der grosse Thuanus geschrieben; Wilhelm Ernst Tentzel hat solche in seinen monathlichen Unterredungen A. 1696. im Monath Septembri umständlich recensirt, so, daß man den Inhalt eines jeden Buchs daselbst finden kan.

24. **Das Leben und die Thaten des grossen** Friderici Wilhelmi, A. 1710. zu Berlin in 8. von $3\frac{1}{2}$. Alphabet.

25. **Wilhelm Ernst Tentzels** Monathliche Unterredungen.

26. **Hamburgische** Bibliotheca Historica, in X. Centurien.

27. Zernecke, Jac. Heinrich, Thornische Chronica, zu Thoren 1711. und zu Berlin 1727. in 4. Der Auctor ist gebohren A. 1672. den 18. Novemb. zu Thoren; Er brachte es so weit, daß er in seinem Vaterland Præ-Consul und Vice-Præses war. Wegen des A. 1724. gegen das Jesuiter-Collegium allda entstandenen, und oben berührten unglückseligen Auflauffs, ist demselben zwar auch das Leben abgesprochen, selbiger aber vom Könige wiederum pardonirt worden.

28. Ejusdem, **das bekriegte Thoren**, von Gustavo Adolpho, Carolo Gustavo und Carolo XII. 3. Schwedischen Königen, gedruckt zu Thoren 1712. in 4. von 32. Bogen.

29. **Das verpestete Thoren**, ibid. 1710. in 4. sind nur 4. Bogen, in welchen ausgeführet ist, wie die Stadt Thoren seit A. 1312. in 400. Jahren 20. mahl von der Pest heimgesuchet worden.

30. **Das geehrte und gelehrte Thoren**, ibid. 1712. in 4. von 6. Bogen, in einem Summarischen Entwurff.

31. **Christian Gottfried Franckenstein**, D. Juris und Scabinus in Leipzig, in dem 3ten Theil zu Herrn Samuels von Pufendorff Einleitung 1715.

32. **Conrad Samuel Schurtzfleisch**, der hochberühmte Historicus und Polyhistor, de Rebus Prussorum, & in Annotatis ad Res Prussorum, 4. 1693. Witteb.

33. Höchst abgemüssigtes Gravamen des hohen Teutschen Ritter-Ordens, über den von Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Titul eines Hertzogen, und nunmehr gar von eigner Macht, vermeintlich angenommene Königliche Würde von Preussen, mit beygelegter Historischer wahrhaffter Deduction des klaren Rechtens, so das Heil. Römische Reich, und ein zeitlicher Hoch- und Teutschmeister, als des genannten Ordens Ober-Haupt, auf das Land von Preussen und dessen Zugehör hat; So durch ein Memo-

riale vom 2. Maji 1701. bey der Hoch-Löblichen Versammlung zu Regenspurg, im Nahmen der gesamten Herren Land-Commendeurs, und Groß-Capitularen des Teutschen Ritter-Ordens Preussischen und Teutschen Gebiets durch den Teutschmeisterlichen Herrn Gesandten Georg Casimir von May übergeben worden, mit Beylagen N. I. in N. XVI. gedruckt 1701. in 4.

34.) Das vertheidigte Preussen wider den vermeintlichen und widerrechtlichen Anspruch des Teutschen Ritter-Ordens, und ins besondere dessen A. 1701. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ausgestreuetes unbefugtes, und in jure & facto irriges Gravamen über die Königliche Würde von Preussen, 4.

35. Herrn Geheimen Raths von Ludwig Päpstlicher Unfug Clementis XI. wider die Cron Preussen, 4. Cöln 1702.

36. Der Staat von Preussen, 8.

37. Veteris Ævi Analecta, seu vetera Monumenta hactenus nondum visa. Quibus continentur scriptores varii, qui præcipuè Historiam Universalem, Expeditiones in Terram Sanctam, Res Germaniæ, Gelriæ, Hollandiæ, Ultrajecti, Frisiæ, tam Occidentalis, quam Orientalis & Groningæ; ut & Gesta Equestris Ordinis Teutonici, Dominorum de Brederode, de Culenburch, & de Arckel, memoriæ prodiderunt: Præterea Itineraria, Testamenta vetera, & doctorum virorum Epistolæ. Primus in lucem edidit, adjectis observationibus suis, Antonius Matthæus, quondam Juris in Illustri Academia Lugduno-Batava Antecessor. Editio secunda, quinque Tomis comprehensa. Cui accedunt Editoris Notæ, ejusdemque Indices accurati & locupletes. Hagæ-Comitum apud Gerardum Block. M. DCC. XXXVIII. 4. ein rares und kostbares Werck.

Die erste Edition von diesem vortrefflichen Werck ist A. 1698-1710. in X. Tomis in 8. zu Amsterdam edirt worden; weilen aber der Herr Autor dieses Werck einzeln weise drucken, und nur dessen Herren Auditoribus austheilen lassen, so ist es, ungeachtet das meiste, jedoch nicht alles, die Niederländische Historien allein angehet, über die massen rar geworden, so daß man gern 100. fl. und mehr davor bezahlt hätte, wann es nur zu bekommen gewesen wäre; anjetzo aber kan man diese neue zierliche Edition in 4. um 20. oder 21. fl. sich anschaffen. Die in diesem Werck befindliche Scriptores und Tractate sind in des weyland hochberühmten Historici und JCti Herrn D. Johann Burckard Menckens seel. gewesten Königl. Pohlnischen Raths und Prof. P. zu Leipzig A. 1718. edirten vollständigen Verzeichniß der vornehmsten Geschicht-Schreiber p. 408. recensirt.

38. Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs in Preussen Friderici Wilhelmi, 8. Hamburg und Breßlau 1735.

§. 91.

Mappen und Land-Charten.

1.) Philippus Cluverius, ein gebohrner Dantziger, hat durch seine Land-Charten und Geographie sich berühmt gemacht.

2.) Johannes Hevelius hat auch daselbst gewohnt, und zwar keine Land-Charten gemacht, aber durch seine vortreffliche Observationes Astronomicas dieselbe ungemein verbessern helffen.

3.) Caspar Henneberger, Erlichensis, Pfarrer zu Mühlhausen, hat eine Charte von Preussen mit dem grösten Fleiß und Accurateste verzeichnet, welche alle neuere Geographi abcopirt, und das Königreich zwar in seine Provintzien abgetheilt, doch kommt keine an Nettigkeit dem Original gleich.

4.) Unter der Regierung des vorigen Königs, und auch der jetzt-regierenden Königlichen Majestät ist das Land auf das neue abgemessen, und in Charten gebracht, solche aber, so viel mir wissend, der Zeit noch nicht publicirt worden.

5.) Die-

5.) Diejenige Charte, welche Henricus Zellius verfertiget, und in Ortelii Theatro und Cellarii Speculo Geographico stehet, findet den Applausum nicht.

6.) Gehören hieher die Post-Charten von Berlin aus, durch Teutschland.

7.) Die beste Charte mag wohl seyn, welche Friederich Witt gestochen, und

8.) Die 2. neue Homannische Land-Charten vom Preussischen Lithauen.

Vid. M. Eberhard David Haubers Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten, Ulm in 8. 1724.

§. 92.

Alte Völcker in Preussen.

Um diese Gegend und in Sarmatien haben weyland die alte Völcker Æstiæi oder Æstii, Agathyrsi, Alaunii, Bastarnæ vel Basternæ, Borani, Borussi, Carpi, Geloni, Guthones, Hamaxobii, Ombrones, Peucini, seu Peucæ, Sciri und Sudini gewohnt.

§. 93.

Saltzburgischer Emigranten Unterkommen im Preussischen Lithauen.

Nachdeme Ihro Königliche Majestät in Preussen allergnädigst resolvirt haben, denen Saltzburgischen Emigranten in Dero Königreich Preussen ein Unterkommen anzuweisen, und ihnen allen preißwürdigsten Königlichen Beystand zu leisten; So sind die meiste von denen nach Preussen gegangenen 18000. Seelen, so viel möglich gewesen, bey einander im Preussischen Lithauen untergebracht, und ihnen nicht allein Aecker, Häuser, Scheunen, sondern auch der nöthige Besatz, ohne alle Bezahlung angewiesen worden; Diejenige zwar, so auf diese Weise eingesetzt worden, und vor ihr Geld nichts bezahlt haben, sind zwar eigentlich nicht Eigenthums-Herren von ihren Aeckern, Gebäuden und Besatz; sondern die Aecker und Felder gehören dem Könige zu, der König aber gibt sie ihnen auch umsonst, und sie können es doch als eigen nutzen, und auf Kindes-Kinder vererben, wann sie es anders bestreiten können, und sich als gute Wirthe aufführen. Manche von diesen Leuten haben nur gleich anfangen dörffen zu mähen, was sie nicht gesäet hatten; Etliche funden die Scheuren voll Getreyde; andere traffen schon einen Boden voll Korn an, und da ihre angenehmste Speisen aus Milch und Mehl bereitet werden, so finden sie in Lithauen nichts häuffigers, als dieses; Fleisch, Fische, Federn, Kleider, und was zur Nahrung dienet, kauffen sie hier so wohlfeil, daß gezweifelt wird, ob sie an einem andern Orte alle diese Vortheile bey einander finden werden; und in diesem gesegneten Lande wohnen nun jetzt die meisten von denen Saltzburgern, und zwar in zerschiedenen Aemtern, wie auch in der, in der Landschafft Samland im Schlavonischen das Lithauische Preussen, genannten Creyß gelegenen artigen Stadt Gumbinnen, welche seit A. 1724. zur Stadt declarirt, und bereits in die alte und neue Stadt eingetheilt worden. Siehe Gerhard Gottlieb Günther Göckings 2. Theile der vollkommenen Saltzburgischen Emigrations-Geschichte, wie durchgehends, also auch P. 2. L. I. cap. 2. Abtheilung 2. §. 3. p. 48. L. II. cap. 4. §. 2. p. 214. 217.

§. 94.

§. 94.

Genealogische Tabelle wegen des dato florirenden Kön. Preussischen Hauses.

Friederich Wilhelm der Grosse, Chur-Fürst zu Brandenburg, gebohren 6. Febr. 1620. succedirt 1640. souverainer Hertzog in Preussen 1658. †. 29. April. 1688. alt 68. Jahr, reg. 48. **Erste Gemahl.** Louisa, Heinrich Friederichs, Printzens von Oranien Printzessin, geb. 27. Nov. 1627. verm. 7. Dec. 1646. †. 8. Junii 1667. alt 40. Jahr. **Zweyte Gem.** Dorothea, Philipps Hertzogs zu Holstein-Glücksburg Printzessin, und Christian Ludwigs, Hertzogs zu Lüneburg Wittwe, geb. 3. Mart. 1636. verm. 13. Junii 1668. † 6. Aug. 1689. alt 53. Jahr.

1. Friederich III. geb. 1. Julii 1657. erster König in Preussen 18. Januar. 1701. †. 25. Febr. 1713. alt 56. reg. 25.
Gemahlin 1.) Elisabeth Henrica, Wilhelm VI. Langraf zu Hessen-Cassel Printzessin, geb. 1661. verm. 13. Augusti 1679. †. 27. Junii 1683. 2.) Sophia Charlotta, Ernst August Churfürst zu Braunschw. Lüneburg Printzessin, geb. 20. Oct. 1668. verm. 28. Sept. 1684. †. 1. Febr. 1705. 3.) Sophia Louisa, Friederichs, Hertzogs zu Mecklenburg-Graban Printzessin, geb. 6. Maji 1685. verm. 28. Nov. 1708. †. 29. Julii 1735.

2. Philipp Wilhelm, geb. 19. Maji 1669. †. 19. Dec. 1711. Statthalter zu Magdeburg, residirte zu Svet. **Gem.** Johanna Charlotta, Joh. Georg Fürstens zu Anhalt-Dessau Printzessin geb. 6. Apr. 1682. verm. 15. Jan. 1699. wird Aebtissin zu Herford 4. Feb. 1729.

1.) Friederich Wilhelm, geb. 27. Dec. 1700. Statthalter des Hertzogthums Magdeburg. **Gemahlin.** Sophia Dorothea Maria, Frieder. Wilh. Kön. in Preussen 4te Printzessin, verm. 10. Nov. 1734. eine Printzessin im Dec. 1736.

2.) Maria Henriette, geb. 2. Martii 1702. **Gem.** Friederich Ludwig, Erb-Printz zu Würtemberg, geb. 14. Dec. 1698. verm. 8. Dec. 1716. Er stirbt 23. No. 1731.

3.) Friederich Heinrich, geb. 21 Aug. 1709.

2. Albrecht Friederich, geb. 14. Jan. 1672. Heermeister zu Soñenburg 17. Martii 1669. Statthalter in Hinter-Pommern 1706. †. 21. Jun. 1731.
Gemahlin Maria Dorothea, Friederich Casimirs, Hertzogs in Curland Printzessin, geb. 24. Jul. 1684. verm. 30. Oct. 1703.

2. Christian Ludwig, geb. 24. Maji 1677. Statthalter und Dom-Probst zu Halberstadt und zu Magdeburg 1728. †. 3. Sept. 1734. zu Malchau.

Friederich Carl Albrecht, gebohren 3. Jun. 1705. wird Heermeister zu Soñeburg 18. Aug. 1731.

Anna Sophia Charlotta, geb. 22. Dec. 1706. **Gem.** Wilhelm Heinrich, Hertzog zu Sachsen-Eisenach, geb. 10. Novemb. 1691. verm. 3. Jun. 1723. Ritter des Preussischen Schwartzen Adlers, kommt zur Regierung 4. Januar. 1729.

Louisa Wilhelmina, geb. 11. Maji 1709. †. 29. Febr. 1726.

Friederich, geb. 13. Aug. 1710.

Sophia Friderica Albertina, gebohr. 18. Apr. 1712. Gemahl Victor Friederich, Fürst zu Anhalt-Bernburg, verm. 23. Maji 1733.

Friederich Wilhelm, geb. 28. Mart. 1715.

Maria Amalia, gebohr. 16. Nov. 1670. **Gemahl.** 1.) Carl, Hertzog zu Mecklenburg-Güstrau, gebohren 18. Nov. 1664. verm. 8. Aug. 1687. †. 25. Mart. 1688.
2.) Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachs. Zeitz, geb. 12. Martii 1664. verm. 1689. †. 14. Nov. 1718. Sie residirt zu Schleusingen.

2. Elisabetha Sophia, geb. 26. Martii 1674. **Gem.** 1.) Friederich Casimir, Hertzog zu Curland, geb. 6. Julii 1650. verm. 19. April. 1691. †. 12. Jan. 1698.
2.) Christian Ernst, Marggraf zu Brandenburg-Culmbach, gebohr. 27. Jul. 1644. verm. 30. Mart. 1703. †. 10. Maji 1712.
3.) Ernst Ludwig, Hertzog zu Sachsen-Meynungen, geb. 7. Oct. 1672. verm. 3. Jun. 1714. †. 24. Nov. 1724.

Carl Wilhelm, geb. 1735. 9. Novemb.

2. Friederich Wilhelm, König in Preussen und Chur-Fürst zu Brandenburg, geb. 15. Aug. 1688. succedirt den 25. Febr. 1713. **Gem.** Sophia Dorothea, Georg Ludwigs Königs von Groß-Britañien und Chur-Fürstens zu Braunschweig-Lüneburg Printzessin, geb. 16. Mart. 1687. verm. 28. Nov. 1706.

Friderica Sophia Wilhelmina, Erb-Printzessin, geb. 3. Julii 1709. Ihr Gemahl ist Fridericus Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, verm. 20. Nov. 1731.

Friederich, Cron- und Chur-Printz, geb. 24. Jan. 1712. **Gem.** Elisabetha Christina, Ferdinand. Alberti, Hertzogs zu Braunschw. Lüneb. Printzessin, geb. 18. Nov. 1715. verlobt den 20. Mart. 1732. vollzogen 12. Junii 1733.

Friderica Louisa, geb. 28. Sept. 1714. **Gem.** Carl Wilhelm Friderich Marggraf zu Anspach, verm. d. 30. Maji 1729.

Philippine Charlotte, geb. 13. Mar 1716. **Gem.** Carolus, Hertz. von Braunschw. Lüneburg-Wolffenb. Bevern, verlobt 1730. vollz. 1733.

Sophia Doroth. Maria, geb. 25. Jan. 1719. **Gem.** Frieder. Wilhelm, Marggraf zu Brandenb. in Schwed residirend, verlobt 9. April. 1734. vermählt 10. Nov. 1734.

Louisa Ulrica, geb. 24. Julii 1720.

August Wilhelm, geb. 9. Aug. 1722.

Anna Amalia, geb. d. 9. Nov. 1723.

Friederich Heinrich Ludwig, geb. 15. Jan. 1726.

August Ferdinand, geb. 23. Maji 1730.

Das

Das Fünffzehende Capitel,

Vom Königreich Ungarn.

§. 1.

Alter Nahm Pannonia.

DAs Königreich Ungarn haben zuerst die Pannonier, eine Celtische Nation, innen gehabt, und dem Lande den Nahmen Pannonia gegeben; ob aber, wie von einigen Scribenten geglaubet wird, einer von denen Nachkommen des Japhets, Nahmens PANNON oder Bannon, im Jahr der Welt 1812. das ist, 158. Jahr nach der Sündfluth, dieses Land zum ersten angebauet, und nach seinem Nahmen PANNONIA genennet habe, solches würde gründlich zu beweisen sehr schwer fallen; wann dem Dioni zu glauben, so gedencket er in Libr. XL. seiner Historie, die Pannonier haben ihren Nahmen von dem Wort Pannus, als einer in ihrer Sprach also genannten gewissen Art der Kleidung, von einem Rock mit angenähten Ermeln herstammend, welches von Isaaco Casaubono in Comment. ad Suetonii Aug. cap. 21. p. 155. untersucht wird. Noch andere wollen den Nahmen wegen des Bodens Fruchtbarkeit à Pane, andere von dem Berg Pannonio, so ohnweit Raab liegt, und heut zu Tag der St. Martins-Berg genennet wird, herleiten.

§. 2.

Geänderter Nahm Ungaria.

Nachdem aber unter denen vielen Völckern, so Pannonien nach und nach zu zerschiedenen und ungleichen Zeiten unter ihren Gewalt gebracht, auch die Hunnen, die Avares und die Ungari gewesen; Als ist endlich der Nahm Ungaria daraus entsprossen; Hepidannus, ein Mönch von St. Gallen, welcher im 11ten Seculo gelebt, und ohngefähr um das Jahr 1088. gestorben, hat in seiner Chronic, die von A. 709. bis auf das Jahr 1044. gehet, selbige Agarenos wiewohlen nicht mit Grund, und wider die Historie, auch den wahren Verlauff der ehemahligen Aus- und Umzüg der Völcker, und in seinen Büchern von dem Leben und denen Wunderwercken der Heil. Jungfer und Märtyrin Wiboradæ, Ungros genennet; Viele andere heissen sie Ugros, denen Lazius öffters gefolget: Die Scribenten der Sarmatischen Begebenheiten nennen diese Völcker Juhros: Das Chronicon Reichersbergense aber nennet sie Ungaros: wie dann gantz richtig ist, daß vor dem IX. Seculo von Christi Geburth der **Ungarn** niemahlen gedacht worden; dann obwohlen dieselbe in dem Europäischen Scythien, oder in Russia gewohnet, wie bey Matthia von Michon und Alexandro Guagnino, Sigmund Herberstein und Johann Nadan zu sehen; So haben sie doch erst in dem IX. Seculo von der Geburth Christi **unter dem Nahmen der Ungarn bekandt zu werden angefangen.** Der Ursprung des Fehlers und der Confusion, kommt theils auf den Siffridum Presbyterum Misenensem, theils auf Witechindum Corbejensem Monachum an, welche die Avares, Hunnos und Ungaros oder Ungarios unter einander vermischt, da doch die Ungari zu Zeiten Caroli M. noch nicht bekandt gewesen, sondern erst unterm Arnulpho, dem letzteren Carolingischen Kayser empor gekommen, indem sie erst damahlen Pannonien, oder vielmehr Hunnien, unter ihre Gewalt gebracht, und darauf Teutschland überschwemmet haben. Anbey aber kan man doch nicht in Abrede seyn, daß diese Ungari, als der Unnen Nachfolger, und zu ehemahligen

Die Heilige Wiborada.

gen Zeiten denenselben an wilder und Barbarischer Lebens-Art gantz ähnlich, den Nahmen von den Hunnen mit bekommen haben; Ihre Menge ist von denen fast zu gleicher Zeit gelebten Scribenten mit denen Heuschrecken, und ihre Grausamkeit mit denen wilden Bestien verglichen worden, wie man dann um das Jahr 967. aufgezeichnet findet, daß sich dieses Volck erfrecht, gantz vermessen zu sagen, man werde sie nicht überwinden können, wann sie nicht von ohngefähr von der Erden verschlungen würden. Vid. Schurtzfleischii, & Andreæ Eccardi Ungarica, 4. 1685.

§. 3.

Gräntzen von Pannonien.

Das ehemahlen also genannte Pannonien war ein sehr grosses Land in Europa, zwischen dem Celtischen Gebürge, (so bey Wien den Nahmen Calenberg hat, und hernach von denen Einwohnern verschiedene Nahmen unterwegs bis an den Sau-Fluß bekommt) der Donau und Illyrien durch den Fluß Rabe, in das Ober- oder das erste Pannonien, und und in das Niedere oder zweyte Pannonien getheilet.

Ober-Pannonien hat einen Theil von Oesterreich, ferner die Wendische Marck und Croatien, mit denen nächst angräntzenden Orten begriffen. Die merckwürdigste Orte darinnen waren vor alten Zeiten: an der Donau: Vindobona, Wien, Carnus und Carnuntum, S. Petronell, zwischen Wien und Preßburg, dermahlen ein Dorff in Nieder-Oesterreich an der Donau gelegen: Petau, an der Drau, in Steyrmarck; Siscia, anjetzo ein Dorf Sisek, in Croatien, und der nahe allda gelegene Ort Segesta, eine vom Kayser Augusto angelegte Veste, Nauport Ober-Laubach, in Kärndten, und Emerca Unter-Laubach an denen Gräntzen von Italien und dem Norico; Strido, des Hieronymi, und Sabaria, S. Martini Vaterland; In Unter-Pannonien sind vorzeiten vor andern berühmt gewesen: Cibalis, anjetzo Walma, an dem geweßten See Hiulca: Das in alten Zeiten in grossem Flor gestandene Sirmium, anjetzo Simach, zwischen dem Berg Almus oder Arpatarro, welchen Kayser Probus zuerst mit Wein besetzen, den See Hiulca aber austrocknen lassen; von andern wird dieses Sirmium vor die heutige Stadt Belina gehalten, wo der Drin-Fluß in die Sau fällt. Plinius hat schon in der Hist. Nat. L. III. c. 26. geschrieben, daß der andere Fluß Bacuntius, Bossuta, oder Bozutha in Bosnien (der eine Fluß Colapis, oder Culp, in Croatien war vorhero schon bemerckt) bey der Stadt Sirmium in die Sau falle, und Herodianus meldet in seiner Historie L. VII. c. 2. v. 19. daß Kayser Maximinus nach seinem glücklichen Feld-Zug, bey instehenden Winter in Pannonien zurück gekommen, und in der Stadt, Sirmium genannt, welche vor die gröste unter allen in selbiger Provintz gehalten worden, sein Winter-Quartier gehabt, allda auch zu einem neuen Feld-Zug auf den Frühling alle Zurüstungen veranstaltet habe. Anno Christi 351. hat Kayser Constantius wider Photini, eines Vorstehers der Gemeind in Sirmien endlich ausgebrochene verdammliche Lehre wider die Gottheit Christi, ein Concilium NB. versammlet, und aus Orient und Occident die vornehmste Bischöffe und Geistliche darzu beruffen, welche nach reiffer Uberlegung der dadurch in der Christlichen Kirche erweckten grossen Aergerniß erkannt haben, daß Photinus von seiner Würde abgesetzet, und in das Exilium geschickt werden solte, inmassen auch dieser Ausspruch an ihm vollzogen worden; Diese Stadt haben die Hunnen unter dem Attila zum ersten denen Römern abgenommen, und jämmerlich zugerichtet, so ist selbige auch bey andern Einfällen der Barbarn jederzeit im ersten Anlauff dergestalten übel mitgenommen, und endlich gantz zerstört worden, so daß an statt des durch etliche Secula allda gedaurten

Das alte Sirmium.

Wein-Pflantzung in Pannonien.

Kayfers Maximini Winter-Quartier.

ten florisanten Stands, sothane Stadt in einen Steinhauffen verwandelt, und nach der Hand widerum in einen geringen Flecken verändert worden, so daß solche, ohngeachtet der bequemen Situation, zu dem vorigen Wohlstand nimmermehr gelangen können; Worbey allein noch diese 2. Umständ zu notiren sind: 1.) Daß dieses Sirmium nicht das Belgrad seye, wie von einigen geglaubet und nachgeschrieben wird; 2.) daß in der Novella Justinianea XI. der obbemeldten Zeiten des Attilæ gedacht worden, und durch Versehung des Druckers, an statt Sirmium, allwo eine Römische Præfectur und Ober-Amt angelegt war, das Wort Firmium eingeschlichen seye, da doch dieses nach dem Zeugniß Strabonis und Ptolomæi zu Italien gehört, und also nicht in Pannonien gesucht werden muß. Siehe hiervon Conr. Samuel Schurtzfleischs und Jacob Zablers Dissert. de Sirmio 4. Witteb. 1690. Ferners ist weyland in dem zweyten Pannonien gelegen Mursa und Mursia an der Drau, anjetzo Essegk; Budalia oder Bubalia bey dem Sau-Fluß, des Kayfers Decii Vaterland; endlich Taurunum an der Donau, der Zeit Belgrad, oder Griechisch-Weissenburg.

Sirmium und Belgrad differiren.

Druck-Fehler in Novella XI.

Sirmium und Firmium sind ungleich statuirt.

§. 4.

Nachdeme nun der grundgütige GOtt die von Ihro Röm. Kayserlichen Majestäten Leopoldo M. Josepho I. und Carolo VI. wider die Fried-brüchige Ottomannische Pforte geführte Kriege von A. 1683. bis 1718. dergestalten geseegnet, daß das gantze Königreich Ungarn wiederum erobert, aus den Klauen des Ertz-Feindes des Christlichen Nahmens heraus gerissen, und nach dem Passarowitzischen Friedens-Schluß d. d. 21. Julii 1718. dem rechtmässigen Herrn, dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Haus Oesterreich vollkommen restituirt worden.

Gräntzen von dem jetzmahligen Königreich Ungarn.

Als ist der Göttlichen Majestät deßwegen, wie von der gesamten Christenheit, also auch insonderheit von dem hochwerthen Vaterland Teutscher Nation, und denen unter dem Türckischen Joch unaussprechlich bedrangt geweßten Hoch- und Löblichen Ungarischen Ständen und Unterthanen unendlicher Danck zu erstatten; und die Göttliche Güte allerdemüthigst zu ersuchen, daß auch die innerliche Ruhe in diesem vortrefflichen Königreich erhalten, und von Tag zu Tag mehrers befestiget, auch dem Blut-dürstigen Ertz-Feind, dem gewaltsamen Beherrscher des Türckischen Reichs alle Gelegenheit, die geheime Anschläge des Constantinopolitanischen Divans ins Werck zu setzen, abgeschnitten, und hingegen alle andere schon lange Jahr über unrechtmässiger Weise usurpirte Länder wieder recuperirt, und zum Christlichen Glauben gebracht werden möchten.

§. 5.

Das Königreich Hungarn nun hat nach letzterem, zu Passarowitz den 21sten Julii erstgedachten 1718. geschlossenen Frieden mit der Ottomannischen Pforten zu Gräntzen, gegen **Morgen** Siebenbürgen und den Fluß Alt oder Aluta, gegen **Süden** Sclavonien, Boßnien, Servien, gegen **Norden** Schlesien und Pohlen, sodann gegen **Westen** Mähren, Oesterreich und Steyrmarck.

Nach dem Passarowitzischen Frieden.

Der erste Articul dieses Friedens-Instruments gehet dahin:

„Daß die theils an Pohlen, theils an „Siebenbürgen gräntzende Provintzien „**Moldau und Wallachey**, wie „vor Alters, durch die darzwischen lie„gende Berge unterschieden und ab„gesondert seyn, und allenthalben die „alte Gräntz-Scheidung beobachtet, „und in denenselben weder jenseits noch „disseits eine Aenderung vorgenommen „werden solle; und weil die disseits des „Flüsses Aluta gelegene Stücke der Wal„lachey mit dem Gebiete und der Festung „Temeswar, Ihro Röm. Kayserliche

„Majestät in ihrer Gewalt haben und be-
„sitzen, so sollen auch selbige (nach dem
„angenommenen Friedens-Grund Uti
„Possidetis, **wie jeder Theil in Besitz**
„ist) in Dero Gewalt und Herrschafft
„verbleiben, also daß das Gestad des vor-
„bemeldten Flusses gegen Morgen zu dem
„Ottomannischen, das Gestad aber ge-
„gen Abend zu dem Römischen (solte wohl
„heissen **Hungarischen**) Reich gehören
„solte. Der aus Siebenbürgen entsprin-
„gende Fluß Aluta solle bis an den Ort,
„wo er sich in die Donau ergiesset, von
„dar ab, nach denen Gestaden des Do-
„nau-Stroms gegen Orsova bis an den
„Ort, aus dessen Gegend der Fluß Ti-
„mock in die Donau fliesset, zu denen
„Gräntzen gesetzt werden, und wie ehe-
„dessen bey dem Flusse Marosch beobach-
„tet worden; Also solle der Fluß Aluta
„wegen Tränckung des Viehes und der
„Fischereyen und anderen dergleichen sehr
„nothwendigen Nutzbarkeiten, beederlei-
„tigen Unterthanen gemein seyn; denen
„Teutschen und deroselben Unterthanen
„solle mit ihren Last-Schiffen aus Sie-
„benbürgen in die Donau jenseits und dis-
„seits zu fahren erlaubet seyn. Den
„Wallachischen Unterthanen aber wird
„der Gebrauch der kleinen Fischers- und
„anderer Schifflein, so fern sie keine Ver-
„hinderung machen, gestattet; Jedoch
„sollen die Schiffs-Mühlen an bequeme
„Oerter, wo selbige der Schiffahrt der
„Kauffleuten nicht schaden können, mit
„gemeinsamer Bewilligung derer in denen
„Gräntzen sich befindlichen Gouverneuren
„gesetzet werden.

Nach dem zweyten Articul: Sollen von
„dem Ort, wo der Timock in die Donau
„fliesset, ungefähr 10. Stund aufwärts
„beyderley Reichs-Gräntzen bestimmet
„seyn, Isperleckhania solle mit seinen
„alten Gebieten dem Ottomannisch-Rei-
„sova aber dem Römischen Reich verblei-
„ben, und von dar solle zwischen dem
„Bergen gegen Parakin weiter fortge-
„schritten werden, also daß Parakin der
„Röm. Kayserlichen, Rasna aber der Ot-
„tomannischen Herrschafft verbleibe, und
„zwischen beederseitiger sehr bequemen Si-
„tuation solle man mitten durch in Isto-
„laz gehen, und daselbst über die kleine
„Morava hinüber setzen, bey dem dissei-
„tigen Gestad gegen Schahak zu, und
„zwischen Schahak und Belina zu Land
„gegen Bedka fortrucken, von dar sich
„um das Zockolensische Gebiet nach Be-
„lina wenden, so an dem Gestad des
„Flusses Drinæ lieget; **Belgrad oder**
„**Griechisch-Weissenburg**, nun Ba-
„rakin, Istolaz, Schahak, Bedka
„und Belina sollen mit ihren alten Gebie-
„ten dem Allerdurchlauchtigsten Römi-
„schen Kayser, weilen solche von Ihro
„Majestät besessen sind; Zokol aber und
„Rasna, auch mit ihren alten Gebieten,
„dem Ottomannischen Reich verbleiben,
„den Fluß Timock mit seinen Nutzbar-
„keiten sollen beyderley Unterthanen ge-
„niessen.

Vermög des dritten Articuls: Da von
„dem Fluß Drina an, bis an die Unnam,
„und innerhalb des Gestads des Saw-
„Flusses, sowohl offene als beschlossene
„Schlösser und Palancken mit des Römi-
„schen Kayserl Soldaten besetzt sind, sol-
„len selbige mit ihren alten Gebieten nach
„**dem Friedens Grund**, in Ihro Kay-
„serlichen Majestät Gewalt verbleiben,
„weßwegen auch der gantze Sau-Strom
„mit seinen Gestaden Deroselben gehö-
„ret.

Vermög des vierdten Articus: Sollen
„von dem Ort, wo der Fluß Unna in die
„Saw fällt, bis an das Gebiet des Alt-
„Novi (Alt-Neuen, welches die Ot-
„tomannische Pforte besitzet, so an dem
Gestad

„Gestad des besagten Flusses gegen Mor-
„gen gelegen, Jassenoviz und Dobiza,
„wie auch etliche Thürnen und Insuln,
„weil sie mit Röm. Kayserlichen Solda-
„ten besetzt sind, nach dem Friedens-
„Grund mit ihren alten Herrschafften,
„Ihro Röm. Kayserlichen Majestät ver-
„bleiben.

Krafft des fünfften Articuls: Gleichwie
„die Gebiete des Neuen Neuen (Neuen
„Novi) so an dem Gestad der Unna,
„(welche ehemahls dem Allerdurchlauch-
„tigsten Römischen Kayser gehörten) erst
„nach dem den 26. Jan. 1699. errichteten
„Carlowitzischen Friedens-Tractat wegen
„einiger zu Zeit der Gräntz-Theilung ent-
„standener Uneinig- und Strittigkeiten,
„nach deßwegen niedergerissener so genann-
„ter Palancka, dem Ottomannischen
„Reich übergeben worden seynd. Also
„sollen selbige zur Reconciliation und Sa-
„tisfaction, Ihro Röm. Kayserlichen
„Majestät wieder zugestellt, und in Dero
„Gewalt mit allen zwischen ihren alten
„Gräntzen befindlichen Oertern und Län-
„dern übergeben werden.

In Conformität des sechsten Articuls
„sollen ferner die Oerter, welche in Croa-
„tien von dem Saw-Fluß entfernt liegen,
„die da beyderseits besessen, und mit Sol-
„daten besetzt sind, nach dem Carlowitzi-
„schen Tractat samt ihren Landschafften in
„beyderseits Gewalt verbleiben, und so
„noch etliche bis daher wären eingenom-
„men worden, sollen in 24. auf einander
„folgenden Mond-Jahren, von dem
„Tag, woran die Unterschreibung gesche-
„hen seyn wird, die von beyden Reichen,
„zu der Bestimmung der Gräntzen, und zur
„Aufhebung der Strittigkeiten verordne-
„te Commissarii bis an den äussersten
„Theil Croatiens, derselben Oerter Ge-
„biete, welche in eines oder des andern
„Reichs Besitz bleiben werden, deutlich
„zeichnen, unterscheiden und bestimmen.
„Solchemnach gehöret nunmehr zu der
„Ungarischen Crone das gantze eigentliche
„Königreich Ungarn samt dem Temeswa-
„rer-Bannat, das Königreich Croatien,
„das gantze Siebenbürgen, samt einem
„Stück von der Wallachey, ein Theil
„von Servien, Boßnien und Dalmatien.

§. 6.

Carpatische Gebürge.

Zwischen Hungarn und Pohlen sind die Carpatische Gebürge, Lat. Carpates oder Carpatici montes, woraus viele Flüsse entspringen. Es nimmt dieses grosse Gebürg bey Preßburg seinen Anfang, scheidet Pohlen von Ober-Ungarn und Mähren, ziehet sich um Siebenbürgen herum, und endiget sich am schwartzen Meer.

§. 7.

Figur und Grösse.

Der verstorbene Kayserliche gelehrte und berühmte Ingenieur-Hauptmann Herr Joh. Christoph Müller, hat von dem Königreich Ungarn und denen angräntzenden Königreichen und Provintzien, eine vortreffliche und grosse Mappam verfertiget, und solche nach fleissigster Untersuchung des eigentlichen und natürlichen Lauffs der vornehmsten Flüssen, benanntlich der Donau, Theiß, Saw, Draw und Marosch, &c. durch selbstige Augenschein, und mittelst genauer Conferirung der raresten geschriebenen Special-Land-Charten, nach denen vielen Comitaten sehr accurat eingerichtet, und hat Ungarn darmit eine gantz andere Figur, als in denen vielen vorherigen und gemeinen Land-Charten bekommen; indeme die Donau und Theiß nicht so viel gegen Süd-Osten, als in denen andern Charten verzeichnet worden, sondern gerade gegen Süden fliessen, und hernach erst die Donau sich gegen Osten wendet.

Die Länge erstreckt sich auf 90. und die Breite auf 60. Teutsche Meilen, und ist die Figur quadrat, so daß ihre vier Seiten gegen alle vier Theile der Welt gehen.

§. 8.

Flüsse. Unter denen vielen Flüssen in Ungarn sind nachfolgende die vornehmste und bekandteste: 1.) Die Donau. 2.) Die Draw. 3.) Die Saw. 4.) Die Theiß. 5.) Die Marosch. 6.) Die Temes. 7.) Die Donawitz. 8.) Die Timock. 9.) Die Murr. 10.) Allerhand kleine Flüsse. Man findet darinnen sehr grosse Fische, als Hausen und Stören, die offt etliche Centner wägen.

Donau. 1.) Die **Donau**, Lat. Danubius und Ister, einer von den grösten Strömen der Welt, welcher eine grosse Menge anderer Flüsse, und darunter bey 60. nicht geringe Flüsse zu sich nimmt, und einen Weg von 6. bis 700. Teutsche Meilen zurück leget, laufft von Westen gegen Osten, ferner Mittagwärts fast bis gen Belgrad, da sich derselbe wieder Ost-wärts wendet. Er entspringet bey Donau-Eschingen in Schwaben in dem Fürstenbergischen Gebiet, wird bey Ulm schiffreich, fließt durch Schwaben, Fürstenthum Neuburg, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Servien, Bulgarien, und fällt endlich in Bessarabien bey Chiustenge Kilia-Siary Kil: vecchia und Kilia-nova durch 6. oder 7. Aerme oder Canäle, mit einer solchen Heftigkeit in das Schwartze Meer, daß er über 20. Frantzösische Meilen sein süsses Wasser behalten solle.

Draw. 2.) Die **Draw**, Lat. Draus, Dravus oder Duras, ein grosser Fluß, welcher in den Alpen in Tyrol an den Saltzburgischen Gräntzen entspringt, nahe bey Innichen, an einem Ort, der von denen Inwohnern Tobel genannt wird. Er laufft von Westen gegen Osten durch Kärndten und Steyrmarck, scheidet Nieder-Ungarn und Sclavonien, und fällt unterhalb Esseck in die Donau.

Saw. 3.) Die **Saw**, Lat. Saus, Savus & Sava, Straboni Σάος, Geograph. Lib. IV. & Σάνος Lib. VII. Diese Lection hat Casaubonus, und jene Arrianus in Libro Rerum Indicarum behalten. Ptolomæus Σάος, item Σάϐιος, & Σαϐίος. (Geograph. Lib. II. cap. 14.) Die Lateinische Scribenten haben den Nahmen dieses Flusses auch auf unterschiedliche Weise geschrieben. Plinius hat selbigen (H. N. Lib. III. cap. 26.) Saus: Julius Solinus, Savus: (Polyhist. cap. XXIV.) Æthicus, Suanus (in Cosmographia p. 19.) genannt; dem Ptolomæo hat Jornandes (de reb. Get. c. 56.) und dem Solino der Poet Claudianus, nebst denen nachgehenden und neueren Scribenten gefolget. Dieser berühmte Fluß entspringet in Ober-Crain aus zwey Quellen nahe bey Ober-Kärndten, ohngefähr 3. Meilen Süd-wärts von Villach, und laufft darauf Ost-wärts, durch beyde Theile von Crain, scheidet Sclavonien von Croatien, Boßnien und Servien, und fällt endlich bey Griechisch-Weissenburg in die Donau; Selbiger hat klar Wasser und unterschiedliche Insuln, deren einige vormahls ansehnliche Römische Städte hatten. Obgemeldter massen ist in dem Passarowitzischen Frieden 1718. dieser gantze Strom mit seinen Ufern und allen daran liegenden Schlössern und Städten, Ihro Röm. Kayserlichen Majestät zugetheilt worden.

Teiß. 4.) Die **Teiß** oder **Theisse**, Lat. Tibiscus, von denen Ungarn Tissa genannt, einer der vornehmsten Flüssen in Ungarn, entspringet aus dem bis in die Wolcken steigenden Carpatischen Gebürge in Ober-Ungarn, in dem Marosmarosienser-Comitat, an der Gräntze von Siebenbürgen und Roth-Rußland, aus einem kleinen Brunnen auf dem Koltberg, wird aber durch 5. in der Nähe hervor quellende Bächlein dergestalt verstärcket, daß er 3. Meilen von seinem Ursprung schwere Fahrzeuge, als Saltz-Schiffe, deren eines 4000. Saltz-Stein, jeden zu 20. Pfund gerechnet, führen und tragen kan, hernach nimmt er die Flüsse Samnitz, Graßna, Bodrog bey Tockay, Hernate, Sajo, Sagyra bey Czollnock, Körös bey Czongrad, Maros bey Segedin, und endlich die Temes zu

zu sich, fällt darauf bey Titul und Salankement gegen über etwa 4. kleine Meilen unterhalb Peterwardein, und 4. Meilen oberhalb Belgrad in die Donau, allwo auf der andern Seiten die Saw hinein kommt.

Ist sehr Fisch-reich.

Dieser Fluß ist so **Fisch-reich**, daß man sagt, er habe 2. Theil Fische, und ein Theil Wasser, und seyn die Fische ungemein fett und groß, wie man dann wohl eher bey Austrettung der Theisse für einen Hungarischen Gold-Gulden bey tausend Hechte und Karpen gekauffet, und weil man sie nicht alle aufzehren und verschliessen können, denen Schweinen vorgeworffen. Es gibt unter selben Hechte, deren Leberen zuweilen anderthalb Ellen lang. Diese edle Theisse nähret auch die allerniedlichste Stöhre und Barben, so, daß dieser Strom an Gabe der Fische alle andere in Europa übertrifft.

Saltz-Zoll.

Der Zoll von dem Saltze, so aus Siebenbürgen und Ungarn auf diesem Fluß verführt wird, trägt ein grosses ein.

Marosch.

5.) Die **Marosch**, Maros, Marisius und Marusus, ist auch ein grosser Fluß in Ungarn, welcher im Carpatischen Gebürge in Siebenbürgen entspringt, und sich Segedin gegen über in die Theisse ergeußt.

Temes.

6.) Die **Temes** oder **Temis**, ein Fluß in dem Temeswarer-Bannat, entspringet in dem Wallachischen Gebürge, so nahe der Stadt Severin liegen, nicht weit vom Eisern Thor, fließt bey Karansebes und Lugos vorbey, hernach etwa 3. Meilen unterhalb bey einem See Becz Kereck genannt, fällt selbiger bey Panzova in die Donau.

Donawitz.

7.) Die **Donawitz**, ist eigentlich nur ein alter verschlemmter Arm der Donau oberhalb Belgrad in Ungarn, welcher zwischen Morästen durchgehet, und die Donau mit der Temes vereinigt; absonderlich aber deßwegen merckwürdig, weilen der Kayserliche General von der Cavallerie, Herr Graf von Mercy, selbigen im Früh-Jahr 1717. räumen, und zur Schiffahrt dergestalten wohl aptiren lassen, daß hernach die Kayserliche Schiffe durch diesen Arm in die Temes, von dar bey Panzova wieder in die Donau kommen, und hierdurch Belgrad umgeben konnten, gestalten denn durch dieses Mittel die Belager- und Eroberung der Festung Belgrad sehr facilitirt worden.

Timock.

8.) Die **Timock**; Dieser Fluß ist deßwegen zu notiren, weilen nach dem letztern Passarowitzischen Frieden, selbigen die beyderley Unterthanen, nemlich die Christen und Türcken, geniessen sollen.

Muer.

9.) Die **Muer**, Mura, entspringt im Ertz-Bißthum Saltzburg, und ergeußt sich an den Ungarischen Gräntzen in die Drau.

Kleine Flüsse.

Unter denen kleinen Flüssen sind sonderlich bekandt die **Neutra**, **Gronn**, **Rab**, **Wag**, **Tesen**, Sarnis, **Caraß**, in welchem letzteren der unglückseelige König Ludwig A. 1526. bey Mohatz im Moras ersticket; **Bodrog** in Ober-Ungarn, so an der Pohlnischen Gräntze in dem Carpatischen Gebürge entspringet, in dem Saroser-Comitat bey Sczropcko, nicht weit von dem Schloß Makowiza, fließt durch den Ungwarer und Zempliner-Comitat, nimmt die Flüsse Latocza, Ung, und andere in sich, und fällt bey Tockay in die Theisse.

§. 9.

Grosse Seen.

Der grossen Seen werden zwey gezehlet.

Neusiedler-See.

Der **erste** heißt der **Neusiedler-See**, Peiso Lacus, oder Feurtne, in Nieder-Ungarn zwischen Edinburg und Altenburg, ist ein Fisch-reicher See.

Platt-See.

Und der **zweyte Platt-See** oder **Blatten-See**, Balaton, Lacus Balatinus, & Palus Volceæ, auch in Nieder-Ungarn, zwischen Vesprin und Canischa, 12. Meilen lang und 5. breit, daraus der Fluß Sarnis kommt. In denen Seen und Sümpfen gibt es überaus viele Schildkröten, die Fuderweise verführet werden.

§. 10.

§. 10.

Warme Bäder und Saurbrunnen.

In Ungarn sind viel gesunde Wasser, als warme Bäder und Saurbrunnen; unter denen warmen Bädern sind vor andern bekandt das zu Ofen, Pest, Freystättel, Gran, Trentschin, Rauschenbach, Wardein, Cremnitz, Schemnitz, Ungarisch-Altenburg, Baimoz und Stübna, ꝛc. Der Saurbrunnen gibt es ebenfalls eine Menge, absonderlich in denen Berg-Städten, bey Zolnock, Levens, wie auch im Zipser-Land.

Auf dem Gebürg bey Smölnitz verändern sich die Wasser-Tropfen in den besten Vitriol, und das Eisen in das beste Kupfer.

Ungarische Bergwercke von Gold und Silber, auch andern Mineralien und Naturalien.

In dem Neusoler-Gebürg fleußt ein grünes Wasser, aus welchem man, wann es sich setzet, das Berggrün sammlet. Die Ungarische Bergwercke sind voll des besten Metalls, sonderlich von Gold und Silber, welches allda in einer vortrefflichen Qualität gegraben, und in grosser Menge vermünzet wird. Das Ungarische Gold wird dem Arabischen gleich geschätzet. An roth und weissem Marmor, Alabaster, Crystall, Rubin, Diamanten, Jaspis, Türckis, ꝛc. Lazur und Röthelstein, desgleichen an Zinober, Spießglaß, und dann an vielen heilsamen Kräutern, ist ein Uberfluß vorhanden. Ferner findet man Kupfer, Eisen, Queckſilber und Saltz, Gold-Sand und Gold-Körner. Vid. Happel. Mund. mirab. 3ter Theil 19. Buch cap. 3. p. 981. sqq. Ingleichem ist dieses Land

§. 11.

Fruchtbarkeit.

Insgemein sehr fruchtbar, und reich an Getreyde. Der Boden ist so gut, daß das Korn, wann es 3. Jahr gesäet worden, sich an einigen Orten in Weitzen verwandelt. Alles wächset ohne Düngung so reichlich, daß die Scheuren nicht zureichen, die Früchte zu verwahren; So findet auch das Vieh herrliche Weyden, ingleichem ist der Orten ein grosser Uberfluß an Wildpret, Fasanen, Rebhünern und anderem Geflügel. Nach sicherem Bericht sollen einsten in Ofen auf einem eintzigen Tag 80600. Turtel-Tauben feil gewesen seyn, alles ist in grosser Menge, und dahero in wohlfeilem Preiß zu bekommen.

Ungarischer Wein. Tockayer.

Der Ungarische Wein ist nicht weniger sehr berühmt, der dem Spanischen an Hitze und Krafft gleichet, unter welchen der Tockayer-Ausbruch den Preiß vor allen Weinen in der Welt behält.

Wiesen und Vieh-Zucht.

An Wiesen und herrlicher Vieh-Weyde hat Ungarn einen Uberfluß, inmassen das Graß an vielen Orten eines halben Manns lang, dannenhero so viele Ochsen und Mast-Viehe von dannen in fremde Lande verkaufft, und allein nach Wien allerjährlich bey 80000. gebracht werden. Diejenigen, so in der Gegend Debriz aufgezogen werden, hält man vor die besten. Die meiste Ochsen sind grau, weil man sie Winter und Sommer über auf der Weyde gehen läßt.

Pferde.

Die Ungarische Pferde sind zwar nicht schön von Leibe, aber doch sehr schnell und daurhafftig, mithin deßwegen aller Orten berühmt und beliebt.

Unfruchtbarkeit an einem gewissen Ort.

Ungeachtet nun der fast durchgehenden Fruchtbarkeit in Ungarn, so weiß man doch auch von einem unfruchtbaren Ort darinnen zu sagen, welcher ist die 14. Meilen lange Heiden zwischen Tockay und Wardein, da man kein Holtz zu sehen bekommt, dessen sonst im Reich kein Mangel ist.

Wild-pret.

An Wildpret ist ebenfalls grosser Uberfluß, ungeachtet einem jeden freystehet, solches zu schiessen und zu fahen.

Saltz.

Wie bereits oben erwehnet worden, so führet die Theisse eine grosse Menge Steinsaltz, welches aus denen häuffigen Saltz-Minen in Ungarn und Siebenbürgen entspringet, daraus dann auch ein grosser Nutzen gezogen wird.

Obst.

Aepfel, Birn, Kirschen, Quitten, Zwetschgen, Nüsse, Castanien, Haselnüsse, ꝛc. wachsen nicht nur in denen Obst-Gärten, sondern auch

auch in grosser Menge auf dem Felde und in denen Wäldern.

Edle Kräuter und Wurtzeln.

Edle Kräuter und Wurtzeln, sonderlich zur Artzney und zur Gesundheit dienlich, werden in diesen Landen häuffig gefunden, vornehmlich aber die köstliche Rhebarbara.

Rhebarbara.

§. 12.

Lufft.

Ungeachtet aller dieser überflüssigen Gaben der milden Natur, will dannoch die Lufft sonderlich denen Ausländern, sowohl Teutschen als Frantzosen und Italiänern, nicht gefallen, als welche solche nicht wohl ertragen können, inmassen es auch der Teutschen Kirchhof genennet wird. Dahero man auch nicht wohl über Monaths-Frist ein Lager an einem Ort in Ungarn haben kan. Die Ursache solle seyn, weilen es nemlich zur Sommers-Zeit bey Tag übermässig heiß, und bey Nacht wegen des starcken Thaus ungewöhnlich kalt, welche Veränderung dann dem menschlichen Cörper höchst-schädlich fället. Zum Theil will man die Ursache dieses Ubels denen Wassern zuschreiben, welche allda nicht zum besten sind, und ist nicht ohne, daß auch die Pest in Ungarn offt grassirt, und grossen Schaden gethan, so von denen continuirlichen Kriegen und darinnen passirten grausamen Massacren vielfältig mit hergerühret.

Wiewohlen dabey nicht zu verhalten ist, daß sehr viele durch ihre ausgeübte grosse Excesse bey denen hitzigen Speisen und Getränken in einem mit so reichem Uberfluß gesegneten Lande sich selbsten gefährliche Kranckheiten zuziehen, und damit ihren Tod befördern, da sie bey Beobachtung einer gehörigen Diæt ohnfehlbar gesund geblieben wären.

§. 13.

Sitten und Lebens-Art der Einwohner.

Die Einwohner dieses Königreichs haben fast durchgehends starcke untersetzte Leiber, und martialische behertzte Gemüther, daß sie also die Natur selbsten gleichsam zu Soldaten gemacht, sie lieben die hitzigen Speisen und Getränckе, als Knoblauch, Zwiebeln, Wein-Branntewein gar sehr, welchen letztern die Ungarn zum Theil in solchem Uberfluß zu sich nehmen, daß man im Sprüchwort sagt: Hungari & Poloni ignem comedunt & bibunt: Die Hungarn und Pohlen essen und trincken Feuer. Indeme sie nun also meist denen Waffen zugethan, und dannenhero weder denen Bergwercken noch dem Feld-Bau gehörig abgewartet; So sind daselbsten die meisten Handwercks-, Berg- und Bau-Leute von Teutscher Nation, welche ihr Brod reichlich verdienen. Ihre Cavallerie nennet man Husaren, so eine Art von leichter Reuterey oder Dragoner ist, welche wie die Tartaren flüchtig, und bey Einfällen in des Feinds Land ihren Herren gute Dienste thun; die Infanterie der Hungarn aber bestehet in den Heyducken.

§. 14.

Studien.

Obwohlen von zweyen Seculis her eine Kriegs-Unruhe der andern die Hand gebotten, so sind doch von denen Ungarn die Studia auch excolirt worden, immassen es derselben Jugend an guten Schulen und herrlichen Gymnasiis nicht fehlet, und allerjährlich ihrer viele auf fremde, sonderlich Teutsche Universitäten ziehen, und sich vor anderen in denen Studien hervor thun.

Groß-muth und Gravität des Adels.

An dem Adel und Leuten von Condition und Erziehung findet man eine löbliche Groß-muth und ansehnliche Gravität; Der gemeine Mann aber wird fast durchgehends einer unter Christen ohngewöhnlichen Grausamkeit beschuldiget; Ob sie solche von denen alten Hunnen mit dem Lande angeerbt, oder von den Türcken und Tartarn in denen stäten Kriegen par le droit des Represailles, durch das Wiedervergeltungs-Recht gelernet, oder durch ihr Clima und hitziges Land dazu bewogen worden, solches wird einem jeden Le-

Grausamkeit des gemeinen Mannes.

ser nach seinem selbstigen Gutduncken zu beurtheilen überlassen, doch scheinet wohl das mittlere das richtigste zu seyn.

Liebhaber der Freyheit.

Durchgehends sind sie grosse Liebhaber ihrer Freyheiten, vor deren Erhaltung sie Gut und Blut aufsetzen, auch keine Marter scheuen, wie solches sowohl die blutigen Kriege, als auch die vielfältige innerliche Unruhen an den Tag legen.

Sprach.

Die Ungarn haben eine besondere Sprach, so eine Tochter der Slavonischen ist; doch reden sie durchgehends auch Lateinisch, Teutsch, Slavonisch und Türckisch.

§. 15.

Kleidung.

Die Kleidung betreffend, so tragen die Hungarn fast durchgehends einen langen Rock, der doch so übrig lang nicht, als wie die Pohlen und Moscowiter ihn zu tragen pflegen, doch ist er ebenmässig mit köstlichem Peltzwerck gefüttert, dessen sie sich auch mitten im Sommer und in der grösten Hitze bedienen.

§. 16.

Eintheilung.

Gleichwie die Donau mitten durch Ungarn fließt, und das Land in 2. Theile theilt; also wird dasjenige, was über der Donau bis an die Pohlnische Gräntzen liegt, **Ober-Ungarn**, Lat. Hungaria Superior, und was unter der Donau bis an den Draw-Fluß lieget, **Nieder-Ungarn**, Lat. Hungaria Inferior genannt; beyde auch in **Gespanschafften oder Grafschafften**, Lat. Comitatus, eingetheilt, deren einige 74., andere 50., wieder andere 48. zehlen. Wir wollen diß Orts der neuesten Homannischen Land-Charten nachgehen, und deren, mit Ausschluß Slavonien und Siebenbürgen, als wovon besonders gehandelt wird, an der Zahl 48. durchgehen, auch darinnen die merckwürdige Ort anzeigen, und was ein curieuser Leser dabey zu consideriren hat, kürtzlich doch gründlich berühren.

§. 17.

Das **Ober-Ungarn** begreifft nachfolgende 34. Grafschafften oder Gespanschafften in sich, davon liegen 1.) 9. an und gegen der Donau, 2.) 12. in der Mitte, und 3.) 13. gegen denen Gräntzen von Oesterreich, Mähren, Pohlen, Rußland und Siebenbürgen.

I.) An und gegen der Donau liegen nachfolgende 9. Graf- oder Gespanschafften, als

1. Die Preßburger-Grafschafft,

Lat. Comitatus Posonienſis.

Ist unter denen Ungarischen Grafschafften am äussersten gegen Abend gelegen, durch den Fluß March, Mahr oder Morau von Teutschland abgesondert, stosset gegen Mitternacht an Mähren, gegen Abend an Oesterreich, gegen Mittag an die Donau, und gegen Morgen an den Trentschiner- und Neutraer-Comitat. Dieser Comitat hat einen grossen Uberfluß von herrlichem Weinwachs, gutem Ackerbau, Wiesen und Waldung, deßgleichen zwey schiffreiche Ströme, die Donau und die Waag, welche bey dem Städtlein Gutta zusammen fliessen, woselbst auch ein reichlicher Fisch-Fang ist, immassen allda der Fang der **Hausen** angehet, welches der grösseste Fisch ist, so in denen Europäischen Flüssen zu finden. Hausen. Zu diesem Comitat gehören ausser Preßburg noch vier Königliche Frey-Städte, St. Georgen, Päsing, Modern, (so alle 3. nur eine Stimme haben) Tyrnau, Bibersburg und die grössere Insul Schütt.

Preßburg, Lat. Posonium, Pisonium, Preßburg. Ungarisch Pauson, die Haupt-Stadt in Ober-Ungarn, der Ort, wo die Ungarische Könige in der St. Martins-Kirch gecrönt werden, der Sitz eines Ertz-Bischoffs an der Donau, 2. Meilen von der Nieder-Oesterreichischen Gräntze, und 8. von Wien. Nahe daran liegt auf einem hohen Berge ein schönes und festes Schloß, in welchem die Ungarische Crone und andere Reichs-Insignia verwahret wer-

werden. Die Stadt ist nicht groß, die Häuser aber von lauter gehauenen oder gebackenen Steinen gebauet, und kan wohl vor die schönste Stadt in gantz Ungarn passiren. Sie hat 3. Thor und das so genannte Fischer-Pförtlein. Die Vorstädte sind dreymahl so groß als die Stadt, und ebenfalls gar wohl erbauet, darinnen verschiedene feine Gärten, vornehmlich ist der Ertz-Bischöffliche Garten sehenswürdig, welchen der Ertz-Bischoff von Gran Georg Lippay angeleget. Vor dem Fischer-Pförtlein liegt der so genannte **Königs-Berg**, so nur ein sehr niedriger Hügel ist, auf welchen der neu-gecrönte König, wann die Crönungs-Solennitäten in der St. Martins- und Franciscaner-Kirche verrichtet, auch der gewöhnliche, die Freyheit des Königreichs betreffende Eyd abgeleget, in vollem Rennen zu Pferdt hinauf sprengt, das Schwerdt des Heil. Stephani zucket, und solches gegen alle 4. Theile der Welt Creutz-weiß schwinget; bey der St. Martins-Kirche ist eine ansehnliche Probstey und Dom-Capitul. Ferner ist allda ein Jesuiter-Gymnasium, ein Seminarium Clericorum, oder geistlicher Pflantz-Garte, nebst andern Kirchen und Clöstern; von weltlichen Gebäuden ist vornehmlich das Land-Haus und das Cammer-Haus zu mercken; in jenem werden die Ungarische Land-Tage mehrentheils gehalten, und in diesem hat die Königl. Ungarische Cammer ihren Sitz. Die Einwohner sind theils Ungarn, theils Teutsche, theils Böhmen und Croaten, dahero auch, sonderlich in denen Vorstädten, dreyerley Sprachen geredet werden, und dergleichen Kirchen sowohl von der Catholisch- als Lutherischen Religion darinnen sind. A. 1663. haben die Türcken diese Gegend bis an die Stadt und die Wein-Gebürge durchstreiffet, wie dann nach der von denen Türcken beschehenen Eroberung von Neuhäusel, das Hertz der Preßburger aus Forcht vor der gantzen Türckischen Macht so sehr gesuncken, daß einige mit denen Gedancken umgegangen seyn sollen, sich dem Türckischen Joch bey denen publicirten süssen Versprechungen des Groß-Herrn zu unterwerffen; der Italiänische Graf Strozzi aber hat durch seine kluge Conduite es dahin gebracht, daß der einmüthige Schluß gefaßt worden, dem Kayser bis aufs äusserste getreu zu seyn. Als A. 1683. unter währender Belagerung von Wien, der Hertzog von Lothringen ein Corpo von 12000. Türcken und 8000. Rebellen, so damahlen der Teckely commandirt, geschlagen, und dieser bey einbrechender Nacht kümmerlich entronnen. So hat dieser glückliche Streich die Besatzung des Teckely aus Preßburg, und diese Stadt wiederum in die Kayserliche Devotion gebracht.

St. Georgen, eine kleine Stadt und Schloß, 2. Meilen von Preßburg, am Fluß Morava, und an der Gräntze von Oesterreich.

Bösin oder **Pötzin**, und **Modern**, nahe beysammen, und haben alle diese drey Städte nur eine Stimme bey denen Land-Tagen.

Tyrnau, gehört zu diesem Comitat, wird aber von anderen entweder zum Trentschiner-Comitat, oder zu der Grafschafft Neitra gerechnet; ist eine feine Frey-Stadt an dem Fluß Tyrna, schön, groß, reich und auf einer Ebene wohl befestiget, hat ein berühmtes Jesuiter-Collegium. Sie wurde von denen Ertz-Bischoffen zu Gran zu ihrer Residenz gemacht, nachdem Gran von denen Türcken eingenommen worden. A. 1414. verübten 12. Juden und 2. Weibs-Personen in dieser Stadt eine unerhörte Grausamkeit an einem Christen-Kinde. A. 1705. und 1706. hatten die Engelländische und Holländische Gesandten in dieser Stadt mit denen Malcontenten zerschiedene Conferenzien, um selbige mit dem Kayser zu vergleichen, aber alle ihre angewandte Mühe ist vergebens gewesen.

In dieser Stadt ist der beyden Kayser Maximiliani II. und Rudolphi II. Rath, Historicus, Medicus und Poet Joh. Sambucus A. 1531. gebohren, dessen Ungarische Historie zierlich und aufrichtig geschrieben ist.

Teben oder Tewen, ist ein fester Platz und wichtiger Paß zu äusserst des Königreichs, wo die March in die Donau fließt.

Biebersburg, ein wohl gebauetes Schloß, Lat. Arx rubra, das rothe Schloß.

Insul Schütt, wird von der Donau formirt, ist 9. Meilen lang und 4. breit, fruchtbar und wohl bewohnet, wird auf Lat. Insula Cituorum genannt.

§. 18.

II. Der Neutrienser-Comitat.

Diese Gespanschafft liegt von Preßburg gegen dem Aufgang der Sonnen, darinnen sich die 2. Flüsse die Waag und der Tesen befinden.

Neutra oder Neitra, Lat. Nitria, von denen Einwohnern Nitrachet genannt, ist die Haupt-Stadt in dieser Gespanschafft am Fluß Neutra, 10. Teutsche Meilen Ost-wärts von Preßburg, eben so viel Nord-wärts von Gran, und 5. von Neuhäusel, hat ein sehr festes Schloß auf einem Felsen, ist ein Bischöfflicher Sitz, unter dem Ertz-Bischoff von Gran; wurde A. 1663. von denen Türcken zwar eingenommen, aber in dem folgenden Jahr von denen Christen wiederum erobert; immassen der tapfere Kayserliche General Graf Souches, aus dem Frantzösischen Adel herstammend, sein erstes Prob-Stück vor Neutra abgelegt: Die Türcken mußten mit eingewickelten Fahnen, die Musqueten unter dem Arm, und die Pferde an der Hand, abziehen, und wurden bis nach Chomar begleitet. Es ist merckwürdig, was man wegen der A. 1663. beschehenen Türckischen Eroberung dieser Festung in des Venetianischen Cavalliers, Senatoren und Procuratoren zu St. Marco, Giovanni Sagredo, Neu-eröffneten Ottomannischen Pforten im 15. Buch pag. 569. zu lesen hat.

Sagredo Ottomannische Pforte.

„Levenz hatte sich ergeben, Neutra
„folgte solchem Exempel schändlicher Weise nach, ob es gleich eine unüberwindliche Citadell hatte, und koste te dieser Ort den Vezier nicht einen einigen Schuß Pulver, indem sich der verzagte oder vielmehr treulose Commendant (der zwar nachmahls seinen verdienten Lohn empfangen und dem Kayser den Kopf hergeben müssen) gleich auf die erste Aufforderung ergeben.

A. 1708. den 24. Augusti haben die Ungarische Malcontenten diesen Ort Ihro Kayserlichen Majestät abgetretten.

Neuhäusel, Lat. Vivarium, Neosolium, so aber mit Neusohl nicht zu confundiren ist, item Arx nova, denen Hungarn Owar oder Vywar, ist eine der allerwichtigsten Festungen, und der Schlüssel zu Ober-Ungarn, an dem Fluß Neutra, 2. Meil von Comorra und 11. Meil Ost-wärts von Preßburg, mitten in Europa gelegen, klein aber sehr fest, in einer sumpfichten und morastigen Ebene. Sie wurde anfangs im Jahr 1573. wider der Türcken Streiffereyen erbauet, A. 1581. aber durch Herrn Friederich von Sicrotin samt denen Ständen in Mähren von dem alten Ort ein wenig hinweg, an den Neutra-Fluß gesetzet, und mit starcken Wasser-Gräben versehen. A. 1605. kam sie in des Botschkay Gewalt, und wurde dem Haus Oesterreich wiederum in dem 1608ten Jahr eingeraumt, bis sie A. 1619. Betlem Gabor überwältiget, und 2. Jahr darnach von denen Kayserlichen mit Verlust des Generals Buquoy erobert worden. Auf Verordnung des Ertz-Bischoffs zu Gran Georg Lippai, wurde die Fortification dieses angelegten regulairen Sechs-Ecks stattlich verbessert, welche reale Festung hernach in 40. Jahren dreymahl erobert worden, nemlich A. 1663. von denen Türcken mit Accord, nach einer scharffen Be-

1573. 1581. 1605. 1663.

Belagerung vom 4. Aug. an bis auf den 15. Septembris, an welchem Tag das grosse Magazin, ohne daß man wußte aus was Ursache, in die Lufft gesprungen, und dardurch 1e Officiers nebst 50. Soldaten ihr Leben eingebüßt. In Neuhäusel waren vier vornehme wohlversuchte und tapfere Officiers, als Graf Adam von Forgatsch, der Marchese Pio ein Italiäner, und noch ein Italiäner Loccatelli, nebst dem Obristen Volter, so das Soldaten-Handwerck zwar trefflich verstunden, aber nicht die allerglücklichsten waren, immassen zu dem Verlust dieser vortrefflichen Festung als ein trauriges Vorspiel voran gangen, daß der Commandant obgedachter Graf Forgatsch, wiewohlen aus einer redlichen Intention vor das Kayserliche Interesse, einen Ausfall mit 8000. Mann auf 4000. Türcken, so über die Donau gegangen, durch den unversehenen Ruin der von Pfälen, Brettern und Schiffen gemachten Brücke aber von der Türckischen Armée abgeschnitten waren, mit dieser Vorstellung: „Sie liessen die schön„ste Gelegenheit von der Welt, die GOtt „zu ihrer Erlösung also geschickt, wann „man nun so klug seyn wolte, sich des „Feindes Unglück zu Nutz zu machen, vor„bey streichen, das wahrhafftig schier ei„ner Treulosigkeit gleich scheinen würde, endlich heraus forcirte, aber wegen anfangs beschehener Widersetzung des Kriegs-Raths und etlichtägigen Streit unter ihnen, das Unglück hatte, an statt der 4000. Türcken auf die gantze Türckische Armée, welche unter diesen Tagen eine ruinirte Donau-Brücke reparirt, und völlig über die Donau gegangen, auch an diesem Fluß gantz sicher campirt, wider sein Vermuthen zu stossen; Dann obwohlen der General Fortgatsch mit denen Seinigen in Angreiffung der Türcken fast übernatürliche Dinge gethan, so wurden sie doch durch die Menge der Türcken mehr untertretten als überwunden; Forgatsch salvirte sich durch sein gutes Pferd nebst etlich wenig anderen Officiers wieder nach dem über diesen grossen Verlust sehr bestürtzten Neuhäusel, alles übrige aber bliebe auf dem Platz, und unter andern 400. von Adel, bis an noch unglücklichere 1800. Mann, die gefangen, und von ihnen nachgehends noch 13. bis 1400. Mann, nach einem von dem Blut-dürstigen Vezier gesprochenen Todes-Urtheil, nicht als ehrliche Soldaten, sondern als Dieb und Strassen-Räuber jämmerlich massacrirt, 4. bis 500. Mañ aber nach Ofen, Adrianopel und Constantinopel zum Triumph gefangen geführt wurden. Die Versaumung der rechten Zeit und des vornehmlich im Krieg klüglich zu beobachten stehenden Tempo, auch die Unterlassung einer genugsamen Kundschafft, hat diesen grossen Verlust der besten Leuten, und darauf der schönsten Festung hauptsächlich befördert, auch gantz Oesterreich in die äusserste Bestürtzung gebracht.

A. 1685. den 19. Aug. wurde diese Festung von denen Kayserlichen und Reichs-Völckern unter dem Hertzog von Lothringen durch den General Caprara, nach einer 14. tägigen scharffen Belagerung mit stürmender Hand erobert, und die gantze Garnison niedergemacht. Siehe hievon des grossen Feld-Herrns Eugenii Hertzogs von Savoyen und Kayserlichen General-Lieutenants Helden-Thaten P. I. p. 122--26. 1685.

A. 1704. hat sich der Fürst Ragozy, als das Haupt der Ungarischen Malcontenten, Meister von diesem importanten Ort gemacht, und ob derselbe gleich von denen Kayserlichen A. 1708. und 1709. belagert und bloquirt wurde, so ist er doch erst den 23. Septemb. 1710. mit Accord erobert worden. 1704 1708. 1709. 1710.

Leopold-Stadt, Lat. Leopoldinum, ist eine neue und regulaire Festung, wie Neuhäusel, A. 1665. erbauet, von 6. Bastionen und überdeckten Bollwercken, liegt am Waag-Fluß

Nachdeme A. 1663. Neuhäusel von denen Türcken erobert, und in dem A. 1664.

aufgerichteten 20. jährigen Stillstand behauptet, Christlicher Seits aber ausbedungen worden, davor eine neue Festung anzulegen.

Schinta, ist ein etwas befestigter Ort, mit einem Schloß, an dem Fluß Waag, so vor diesem denen Grafen von Turson gehört, hernach an Ladislaum Esterhasy gekommen. A. 1682. im Octob. wolte eine Türckische Parthey bey Schinta das Vieh wegtreiben, worüber ein Türckischer Officier eines Husaren Weib gefangen bekommen, welche, nachdem sie ihren Vortheil ersehen, mit einem Messer auf die Türcken großmüthig loßgieng, den Officier selbst erstach, und nach tödtlicher Verwundung noch 3. anderer Türcken, sich in den nächsten Wald salvirte.

Königsberg, die fünffte unter denen sieben freyen Ober-Ungarischen Berg-Städten, zwischen denen Flüssen Gran und Waag; nicht weit davon entspringt ein guter Saurbrunnen, welcher, wie der zu Alt-Sol, für das Miltz-Wehe und andere Gebrechen sehr nützlich ist, liegt 2. Meilen von Puggantz.

Puggantz, die sechste von erstbesagten Berg-Städten, am Flusse Gran. Dieser Ort ist wegen der vielen Türckischen Einfällen und von denen Malcontenten erlittenen Ruinen fast gantz in Abnehmen kommen.

Gutta oder Guta, ein Städtlein oder Marckt zwischen Neuhäusel und Comorn, dessen Isthuanfius L. 28. der Ungarischen Historie gedenckt.

A. 1664. hat man allda nach geschlossenem Frieden eine Schantz aufgeworffen; A. 1685. setzte eine starcke Neuhäuselische Parthie über die Waag, und überfiel die Schantz unversehens, da dann 150. Mann von denen Kayserlichen, und 60. von denen Türcken geblieben; dann das Gefechte war auf beyden Seiten sehr hart, und währte die gantze Nacht hindurch, bis endlich die Garnison von der unaufhörlichen Gegenwehr gantz krafftloß, und von dem Feinde übermannet war, welcher alles ausplünderte, und sodann mit zimlicher Beute zurück kehrte.

§. 19.

III. Die Grafschafft Bars.

Das Erdreich in dieser Grafschafft ist fruchtbar; Selbige liegt zwischen denen Neutrienser- Hontenser- Comorrer- und Graner-Comitaten, darein gehören

Bars oder Barsemburg, Lat. Ulcenum, ein altes Schloß an dem Fluß Gran.

Lewencz, Lewentz, Lebentz, Lewa, Lat. Levia, bey dem Ortelio Leiwätsch, eine kleine aber befestigte Stadt, woselbst A. 1664. die Türcken von dem General Souches geschlagen, und darauf die Stadt, nachdem ihr eine Zeitlang mit Schiessen und Feur-Einwerffen hart zugesetzet wurde, endlich gezwungen worden, sich denen Uberwindern auf Gnad und Ungnad zu ergeben, in welchem Platz dann die Christen eine grosse Quantität an Mehl, und 20. grosse Stück gefunden.

Es hat A. 1605. dem von Collonitsch wegen seiner Gemahlin Sophien Perenien gehört, deme die Heyducken im Bozkaischen Krieg das Städtlein gantz abgebrannt, aber das Schloß, darinnen er Collonitsch damahls selbst gewesen, ist erhalten worden.

Carpen, Karpen und Kärpffen, Lat. Carponum, eine Königliche Frey-Stadt, klein aber befestiget, unweit Schemnitz. Sie ist A. 1708. von denen Ragotzkischen Völckern abgebrannt worden.

Schemnitz, Chembnitz, Selmiczbania, die erste von denen Ober-Ungarischen Berg-Städten, allwo das beste Silber ausgegraben wird, zwischen Lewentz und Altensol gelegen. Sie wird von einigen in die Grafschafft Bars, von anderen aber in die Grafschafft Neutra gesetzt. Es befinden sich dabey zwey auf Bergen gelegene Schlösser, so an statt der Mauren und Bollwerck dienen; und weilen darinnen das Gold und

Silber

Silber durch das Feuer gereiniget werden, so hat sie den Nahmen Officina Metallica, der Scheid-Gaden. Die meisten Burger darinnen sind aus Teutschland gebürtig, und mehrentheils der Augspurgischen Confession zugethan, die aber noch die Meß-Gewand, Leuchter und dergleichen haben, wie in allen Berg-Städten gebräuchlich. A. 1679. überfiel der Pater Josua mit seinen Malcontenten Schemnitz und Chremnitz, plünderte dieselbe aus, und gieng mit einer grossen Beute von viel Centner Silber und andern kostbaren Mobilien davon.

Parckan oder **Barckam** und **Baracan**, ehedessen **Gockern**, eine gute Festung an der Donau, gerad gegen Gran über, an der Spitze gelegen, wo der Fluß Gran sich in die Donau ergeußt. A. 1683. sind die Türcken von der Christlichen Armée in dieser Gegend auf das Haupt geschlagen worden.

§. 20.

IV. Die Grafschafft Novigrad,

Lat. Comitatus Neogradiensis,

nächst an der Grafschafft Bars, in welcher

Novigrad, Neugrad, Novogradum, Neogradum, eine kleine aber sehr feste Stadt, so durch ein starckes Castel auf einem Felsen erbauet, beschützet wird: Selbige ist A. 1544. in der Türcken, A. 1594. in der Christen, A. 1605. in dem Bozkaischen Krieg wieder in der Türcken, A. 1616. in Bethlem Gabors des Fürsten in Siebenbürgen, A. 1663. in des Abaffi, A. 1664. durch den Frieden abermahlen in der Türcken Gewalt gekommen, welche diesen Ort nebst Vicegrad und Waitzen A. 1685. gesprengt und verlassen.

Es findet sich noch ein **Novigrad** nahe an der Sau, an denen Gräntzen des Servischen Landes.

Ferner ein **Novigrad** in Bulgarien an der Donau, in der Gegend der alten eingefallenen Brucken Trajani, welches weil es von der Kayserlichen Armée aus wegen des hohen Gebürgs nicht bald genug secundirt werden können, A. 1689. im Julio der Ertz-Rebell Graf Teckely mit Sturm eingenommen, und 200. Raitzen und Heyducken darinnen ums Leben gebracht, den Ort aber wieder verlassen, welcher erst sodann von dergleichen Anfall mehrers gesichert worden, als nachmahls **Widdin** von Ihro Durchlaucht dem grossen Kriegs-Helden und Printzen Louis von Baden erobert worden.

Sonsten sind annoch zwey **Novigrad** in denen Land-Charten nahe am Meer in Croatien und Dalmatien gelegen.

Waitzen oder **Vatzen**, Lat. Vaccia & Vaccium, item Vicia, eine kleine befestigte Stadt an der Donau gegen der Insul St. Andreä über, an einem bestgelegenen Ort. Sie hat einen unter das Ertz-Bißthum Gran gehörigen Bischoff, und ist wegen vielfältigen Veränderungen, auch von Zeit zu Zeit von allerseitigen Theilen ausgestandenen Uberfällen und Belagerungen, ꝛc. in der Ungarischen Historie öffters vorkommen. Es schreibt einer dem andern nach, wie bey Salomon Kuselio in Dictionariolo Geographico zu lesen: Daß vor alten Zeiten an diesem Ort ein grosser Wald gewesen seye, und in solchem der Einsiedler Vacius seinen Auffenthalt gehabt haben soll, welchen man nach seinem Tod vor heilig geschätzet, dannenhero daraus grosse Wallfahrten entstanden, und man folgends demselben zu Ehren eine schöne Stadt, Closter, Schloß und Kirche erbauet, auch nach ihme Vaciam genennet.

Vacius ein heiliger Einsiedler.

Sie ist schon unter dem König Geisa von Ungarn eine berühmte Stadt gewesen, als **Dem** sie auch ihre Erbauung zu dancken hat, welcher in die von ihm gantz aus dem Grund aufgebauete Stiffts-Kirche im Jahr 1077. begraben worden.

Die Einkünfften der Stiffts-Kirchen haben durch frommer Christen Freygebigkeit und obgedachte grosse Wallfahrten dergestalten zuge-

zugenommen; daß endlich ein Bißthum allort angerichtet worden.

Dieser Ort ist obberührter massen A. 1685. von denen Türcken eingeäschert und geschleifft worden. Siehe der Neu-eröffneten Ottomannischen Pforten Fortsetzung XII. Buch p. 263. und XIII. Buch p. 313.

Palancka, Stadt und Schloß, wo der Fluß Ibola in den Gran-Fluß fällt, ist ein Paß gegen die Berg-Städte; wobey allein dieses zu notiren, daß sonsten die Ungarn insgemein alle ihre Castelle, oder nahe an der Festung liegende Städtlein **Palancken** zu nennen pflegen, dieser Ort aber ist ins besondere bekandt.

A. 1593. haben die Türcken, und A. 1599. die Christen denselben verlassen, und selbsten in Brand gesteckt.

§. 21.

V. Die Grafschafft Hewecz, Hewetsch,
Lat. Comitatus Hewesensis, darinnen

Hewecz, eine kleine, aber befestigte Stadt, dem Grafen Caroli gehörig, welche A. 1685. von dem General Mercy erobert und besetzt worden.

Hatwann oder Hadwann, Lat. Hatuanum, eine Stadt und starcke Festung am Fluß Zagyne, anderen Zagiwa oder Zawiga, zwischen Ofen und Erla.

§. 22.

VI. Die Grafschafft Pesth,
Lat. Pestum.

Hat den Nahmen von der Stadt.

Pesth, gerad gegen der Stadt Ofen über gelegen; mit welcher die Communication ehemahlen durch eine Schiff- anjetzo aber durch eine fliegende Brücke eingerichtet.

Unter der höchst-beglückten Regierung unsers Allerglorwürdigsten Kayserś Caroli VI. ist die durch viele Türckische und Christliche Attaquen, auch Ragotzische Anfälle ruinirte gute Stadt wiederum sehr wohl und auf Teutsche Art, und unter anderm das Rath-Haus allda hübsch aufgebauet worden. Vor Alters wurden unweit Pesth die Ungarische Reichs-Täge im Feld, Ragotz genannt, gehalten. Ragotz, Ungarischer Reichs-Tag.

Galacz, Issiseck, St. Jacob, Bartal, Dartal, Gribas, Karantsan, Marsan, Dyosk, sind kleine Ort an der Donau.

§. 23.

VII. Die Grafschafft Bath.

In welcher die Ertz-Bischoffliche Stadt **Colocza**, Lat. Colocia, Colaza und ad Statuas Colossas. Nach glücklicher Eroberung der Festung und Haupt-Stadt Ofen A. 1686. hatte sich das Corpo unter Ihro Durchlaucht Printz Ludwig von Baden Colocza genähert, welches man aber, gleich vielen andern, von dem Feind verwüstet und eingeäschert gefunden; dahero selbige ihren ehemahligen guten Zustand verlohren. Sie hatte vorzeiten einen herrlichen Tempel mit zweyen sehr hohen Thürnen. Dieses Bißthum ist das allererste gewesen, so weyland König Stephanus A. 1000. aufgerichtet; A. 1003. wurde das Bißthum zu Bachia mit dem zu Colocza durch Päpstliche Auctorität vereinbart, und dieses zu einem Ertz-Bißthum erhoben.

Bathmonstor, eine kleine Bischöffliche Stadt an der Donau.

§. 24.

VIII. Die Grafschafft Bodrock,
Lat. Comitatus Bodrogiensis.

Liegt zwischen der Donau und Theiß, wo sie zusammen fliessen; darinnen befinden sich

Bodrock, ein Schloß und kleine Stadt an der Donau gelegen.

Segedin, Lat. Segedunum, an der Theiß, so A. 1686. im Octob. von der Kayserlichen Armée mit Accord erobert worden, daß die Besatzung, jedoch ohne Ober- und

Unter-

Unter-Gewehr mit Weib und Kindern, und was jeder tragen kõnte, unter Begleitung nach Temeswar ziehen, alle Stuck und Kriegs-Vorrath aber, nebst denen zimlich häuffigen Lebens-Mitteln, in der Festung verbleiben solten. Sie ist eine wohlbefestigte Stadt zwischen Temeswar und Ofen, an dem Zusamenfluß der Theiß und Marosch, in einer schönen Gegend, und auf einem zur Wayd sehr vortheilhafften Boden, dahero auch die Vieh-Zucht dieser Stadt einen herzlichen Nutzen jährlich zuwendet. Sie war ehedessen, da sie noch ohne Mauren, und nur mit einem Wall und Graben versehen, eine beliebte Frey-Stadt und Handels-Platz vieler Völcker. Nachdeme sie aber von der Rachgierigkeit Solymans verschlungen, ward sie mehrers befestiget, aber eben dadurch auch die Handlung vermindert.

Titul, Lat. Tibiscum, eine kleine Stadt aber festes Schloß, wo die Theiß in die Donau fällt, zwischen Belgrad und Peterwardein. Als A. 1688. unter Ihro Durchlaucht Printz Ludwig von Baden einige Bataillonen und Esquadronen von der Kayserlichen Armée die bey Peterwardein zum Stand gebrachte Schiff-Brucke passirten, und vor dieses feste Schloß Titul ruckten, um selbiges zur Ubergab zu vermögen, weilen es denen Reisenden und Fouragirern, insonderheit aber denen Kayserlichen Schiffen auf der Theiß, grosse Ungelegenheit machte, haben die darinnen befindliche Türcken nach verspührtem Ernst den dritten Tag nach dem Angriff, nemlich den 28. Julii besagten Platz mit Accord übergeben, wordurch dann das gantze Land zwischen der Theiß und der Donau in Sicherheit gesetzt worden: und eben wegen dieser guten Situation hat **Titul** bey denen Marsch- und Contre-Marschen der Kayserlichen und Türckischen Armeen öffters sehr viel leiden müssen.

Futack, ein kleiner Ort an der Donau, zwischen Titul und Giula, allwo A. 1697. im Julio Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht der Printz Eugenius von Savoyen sich mit der Kayserlichen Armée gelagert, und allda wegen Anzugs der Türckischen Macht, so das Absehen entweder auf Peterwardein oder Segedin gehabt haben solle, zu Unterbrechung derselben Desseins, die erforderliche Anstalten gemacht.

Bistritz, ebenfalls an der Donau, eben auch wegen nächst-vorgemeldten Orts bekandt.

Zentha. Den 23. Augusti 1697. bey dem Aufbruch der Kayserlichen Armée besichtigten Ihro Durchlaucht der Printz Eugenius mit dem Printzen Commercy und dem Grafen Guido von Stahrenberg das obbemeldte Titul, und stelleten allda ein und andere Ordres. Der Marsch gieng selbigen Tags fort, daß man zu Abends zu der Morast-Brücke bey

Sillikkabara, den folgenden über die andere Morast-Brücke, anderthalb Meil von

Petsch (nicht Pest) kam, und sodann bey **Senza**, oder wie es gemeiniglich geheissen wird, obbenantem **Zentha** arrivirte. Dieser sonst geringe Ort ist dadurch sehr berühmt worden, und wird dessen Angedencken immer währen, weilen allda d. 11. Septemb. 1697. höchst-ermeldter Printz Eugenius von Savoyen einen wundernswürdigen Sieg wider die Türcken befochten, und die Türckische Infanterie fast völlig ruinirt.

Der Türcken Verlust bey dieser Niederlage war an Mannschafft entsetzlich, und vor die Kayserliche an Beuten sehr reich und kostbar.

Auf der Wahlstatt blieben 22000. Mann von der Türckischen Armée todt, worunter der Groß-Vezier, Elmas Memed Bassa, der Janitscharen Aga, Machmund Bassa, 27. andere Bassen, und mehrere hohe Officiers in der Theiß ersoffen, und wurden gefangen genommen 15000. Mann, der beladenen Wägen waren 9000., in der Theiß wurden versenckt 3000., erbeutete Ochsen 15000., bela-

beladene Cameel 6000., Pferd 7000., grosse Stück 100, kleine Stücke 60., Fahnen 500. Roßschweiff 7., ein ungemein kostbarer Türckis. Pallasch oder Säbel; alle Gezelte, worunter des Groß-Sultans eigenes, so auf 40000. fl. æstimirt worden; des Türckischen Kayssers Wagen mit 8. Pferden und 10. Kebsweiber; 48. Paar Türckischer Paucken; die Kriegs-Cantzley der Türcken; derselben Kriegs-Cassa, worinnen 3. Millionen an Geld; des Groß-Sultans Pettschafft, wie auch des Janitscharen-Aga, und fast aller gebliebenen Agen und Bassen Pettschafften; ein Abriß der Türckischen Schlacht-Ordnung, worinnen alle Corpora der Nationen und deren Anzahl also enthalten waren, daß man daraus abnehmen können, was massen des bey diesem Feld-Zug selbst mit zugegen gewesten Sultans Armée zwischen 70. bis 80000. Mann starck gewesen seyn müsse.

Wann man aber der Kayserlichen und Hülffs-Völcker Verlust dagegen hält, so kan man, nächst GOttes augenscheinlicher Hülffe, des Printzen Eugenii und der Teutschen Tapferkeit nicht genugsam bewundern; Es blieben nemlich nicht mehr als 430. Mann todt, und 1593. wurden verwundet, unter welchen letzteren sich der General Häußler, der Chur-Sächsische General-Feld-Marschall Graf von Reussen in Plauen, und der General-Wachtmeister Pfefferhofen sich befunden; Der Herr Graf Reuß hat an seinen empfangenen Wunden, zu welchen der kalte Brand geschlagen, und dannenhero ein gefährlicher Schnitt erfordert und vollzogen worden, in den Armen seiner Gemahlin, welche ihn zu besuchen herzu gereyset, seinen Helden-Geist aufgegeben, dessen Verlust der sämtlichen hohen Generalität sehr schmertzlich gefallen. Obwohlen nun mehr Höchst-ermeldt Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht der Printz Eugenius von Savoyen bey diesem unter Dero höchsten Ober-Commando zum ersten mahl geführten und höchst-beglückt ausgeschlagenen Feld-Zug, die sämtliche Türckische Macht dergestalten ruinirt, daß dieser hochmüthige und trotzige Feind sich nimmermehr erholen können, sondern zum Creutz kriechen, und um Frieden bitten müssen, über diß Höchst Dieselbe nach dem erfochtenen vortrefflichen Sieg die Campagne noch nicht beschlossen, sondern dem Feind auch noch in Boßnien eine grosse Diversion gemacht, und darauf von Ihro Kayserlichen Majestät und dem gantzen Kayserlichen Hof, auch der sämtlichen Stadt Wien, mit einer unbeschreiblichen Freude, &c. empfangen worden; So solte wohl niemand in der Welt seyn, dem nur im Traum vorkommen könnte, den grösten und glücklichsten Kriegs-Helden wegen einer so unvergleichlichen Victorie anzuneiden, nichts desto weniger ist öffentlich geschrieben worden, daß die Bewerckstelligung dieser Schlacht dem Printzen von seinen Feinden in Wien (weilen an denen Höfen die vollkommenste Tugend vielmahlen die allergröste Neider hat) vor eine erschröckliche Missethat, und vor einen verwegenen Streich, wordurch, wann die Schlacht vor die Kayserliche Armée übel abgelauffen wäre, das gantze Kayserthum in den grösten Ruin hätte gestürtzt werden können, angeschwärtzt worden seye; immassen vornehmlich ein sonsten in Kriegs- und Staats-Affairen wohlgeübter General darauf gedrungen haben solle, die Kriegs-Raison erfordere, daß man den Printzen vor das Kriegs-Recht stelle, und ihme den Proces mache, und zwar aus nachfolgenden 2. Haupt-Ursachen:

1.) Weilen der Kayser dem Printzen Eugenio bey Antrettung des Feld-Zugs die expresse Ordre gegeben, wegen Schwäche der Kayserlichen Armée alle Schlachten und Haupt-Treffen zu vermeiden, und

2.) Weilen besagte Vorsicht durch unterschiedliche Befehle wiederholet worden, dergestalten, daß noch kurtz vor dem Treffen dem Printzen ein Kayserlicher Befehl von gleichem

chem wohlvermutheten Innhalt zwar zugekommen, aber von Ihro Durchlaucht nicht eröffnet worden; Dann da sie im würcklichen Begriff stunden, den Feind mit gewöhnlicher Vorsichtigkeit und Bravour zu attaquiren, sagten sie zu dem Courrier, daß sie solchen jetzo unmöglich erbrechen könnten, weil sie im Begriff wären, dem Kayser einen Sieg zu erfechten; Sie wären also gezwungen, solches bis nach der Schlacht anstehen zu lassen.

Allein der Allergroßmüthigste Kayser Leopold, der Grosse, an Gemüth, Macht und Glück, erkannten die Göttliche Gnade, welche Ihro durch diesen theuren Printzen zu Theil worden war, auf das allerbeste, und sowohl mit der gegen GOtt tragenden gewöhnlichen Hertzens-Devotion, als auch mit der angestammten gantz besondern allerhöchsten Ertz-Hertzoglich Oesterreichischen Milde, hatten Sie nachfolgende mit güldenen Buchstaben zu notiren würdige Antwort gegeben:

„Davor bewahre mich GOTT,
„daß Ich denjenigen, durch wel-
„chen mir GOTT so viel Gnade zu-
„wenden wollen, noch als einen
„Missethäter vor das Gerichte for-
„deren solte, Ich bin solcher Gött-
„lichen Wohlthat nicht werth, wie
„wolte der schuldig seyn, dessen sich
„GOTT als ein Instrument dazu
„gebraucht.

Siehe des grossen Feld-Herrns Eugenii Helden-Thaten, 2. Theil pag. 548. 549. 550.

Erdödi oder **Erdwdy**, Lat. Erdodium, ein von Natur und Wercken fest gemachtes Schloß, am Einfluß der Draw in die Donau, auf einer Insul, der Stadt Esseck fast gegen über gelegen; A. 1687. ward es denen Türcken abgenommen. Die Grafen Palfy schreiben sich, Perpetui Comites ab Erdöd: Deßgleichen ist auch eine vornehme Ungarische Gräfliche Familie, Erdödi von Moniorokereck.

§. 25.

IX. Der Trentschiner-Comitat.

An den Schlesischen und Mährischen Gräntzen, so vor diesem eigene Grafen dieses Nahmens gehabt. Matthäus Graf von Trentschin widerstund anfangs König Carolo Roberto Neapolitano, er ward aber A. 1312. in einer Schlacht von demselben überwunden. Es liegen darinnen

Trentschin, die Haupt-Stadt an der Waag, welche ein festes Schloß auf einem Felsen hat, nahe daran sind warme Bäder, sonderlich **wider den Stein** heilsam.

A. 1708. d. 3. Aug. wurden die Ungarische Malcontenten eine kleine Meil von Trentschin von dem Kayserlichen General Heister geschlagen.

Sillein, Schloß und Stadt.

Schmöltznitz, eine Berg-Stadt.

II. In der Mitte liegen nachgemeldte 12. Grafschafften oder Gespanschafften.

§. 26.

X. Der Turoczenser-Comitat.

Welcher gegen das Carpatische Gebürge zu, zwischen Arva und Nitria liegt; Als sich A. 1705. die damahlige Malcontenten derselben bemächtigten, und hierauf einige Land-Stände dem Ragoczy den gefährlichen Zustand des Kriegs in einer Schrifft vorstellten, und ihn davon abmahnten, mußten nicht allein die Urheber mit dem Leben bezahlen, sondern es war auch beschlossen, diese Grafschafft zu zergliedern, und die darinnen befindliche Oerter andern Bannaten, Gespan- oder Grafschafften einzuverleiben. Darinnen sind nun

Turocz, die Haupt-Stadt, ist klein, aber mit einer Probstey versehen. Von dieser Stadt hat M. Johannes Turocz den Nah-

men, der zu Maximiliani I. Zeiten ein Chronicon Hungariæ verfertiget, so denen Scriptoribus Rerum Hungaricarum mit beygefügt ist; und zu Anfang des 17. Seculi nennete sich Petrus de Reva einen Grafen von Turocz; Er ist S. Coronæ Duumvir, der Heiligen Cron Mitverwahrungs-Herr gewesen, und hat von der Königlich-Ungarischen Cron geschrieben.

Cremnitz oder **Kremnitz**, nicht weit von dem Fluß Gran, ist eine nicht gar grosse, aber doch die vornehmste und älteste unter denen sieben Königlichen freyen Berg-Städten, zwischen hohen Bergen, auf deren einem ein festes Schloß liegt. Die so sehr beliebte und wohlgeprägte **Cremnitzer-Ducaten** machen diesen Ort bekandt, wiewohlen man sagen will, daß die vormahls so reiche Gold-Gruben eine so starcke Ausbeute, wie ehemahlen nicht mehr geben wollen.

Cremnitzer-Ducaten.

St. Martin, eine Stadt an der Wag. Diese Gegend soll reich an Eisen seyn.

§. 27.

XI. Die Grafschafft Lipcze.

Sie liegt der Länge nach an dem Gebürg, welches dieses Königreich von Pohlen und Schlesien absondert. Der Wag-Fluß entspringt in dieser Grafschafft.

Lipcze, ist die Haupt-Stadt in dieser Grafschafft, zwar klein, aber zimlich fest.

Likava, St. Maria, St. Peter, St. Nicolaus, sind in denen Marschen occasione der letzteren Ungarischen Kriegen offt vorgekommen, und insonderheit von denen Rebellen hart mitgenommen worden.

§. 28.

XII. Die Grafschafft Bistritz, in welcher

Bistritz, eine Stadt am Fluß Gran, mit welcher König Ladislaus Posthumus den glücklichen Verfechter der Hungarischen Freyheit Johannem Hunniadem A. 1456. beschencket, dessen Sohn Matthias die Stadt mit Mauren und Thürmen umgeben lassen.

Ein anders **Bistritz**, so auch **Nösen** oder **Nösenstadt** genannt wird, soll unten in Siebenbürgen vorkommen.

§. 29.

XIII. Die Hontenser- oder Honienser-Grafschafft, zwischen denen Grafschafften Bistritz und Novigrad, darinnen ist die Haupt-Stadt

Erlau oder **Erla**, auch **Eger**, Lat. Agria, eine sehr grosse Bischöffliche Stadt und schönes festes Schloß am Fluß Erla oder **Egerwitze**, welcher durch die Stadt fliesset, und 3. Meilen davon in die Theiß fällt, 7. Meilen von Ofen gegen Norden gelegen. Die Stadt hat schon A. 1010. von dem Ungarischen König St. Stephano Stadt-Recht bekommen.

Der Bischoff gehöret unter das Ertz-Bißthum Gran. A. 1552. belagerte sie der Türckische Kayser Solymann, mußte aber, nachdem er 13000., oder wie andere schreiben, 23000. Mann davor verlohren, wiederum mit Spott abziehen, unter welcher Belagerung sich sonderlich die Weiber in der Stadt mit Stein-Zutragen, Werffen, siedheissem Wasser, Pech-Kräntzen und dergleichen ungemein tapfer hielten, und dem Feind gewaltig Abbruch thaten. Unter andern als ein Weib mit ihrer Tochter bey ihrem Ehemann, welcher ihr an der Seiten erschossen ward, auf der Maur stunde, wolte sie seinen Leichnam nicht eher begraben, sie hätte dann seinen Tod zuvor gerochen, nahm darauf seinen Schild und Wehr, stellte sich an ihres Manns Statt, that wunderbahre Dinge, und wolte von dannen nicht weichen, bis sie 3. Türcken erlegt und umgebracht hatte; Nach vollzogener Rache trug sie erst ihres Mannes Leichnam in die Kirche, und bestätigte denselben zur Erden. Eine andere Frau trug

trug auf ihrem Haupt einen Stein, in Willens, denselben unter die Feinde zu werffen; wie derselben aber das Haupt weggeschossen wurde, so hub die Tochter den blutigen Stein von der Erden auf, rächete damit ihrer Mutter Tod, und wurden durch ihren einzigen Wurff 2. Türcken getödtet, und 2. andere verletzt. Obwohlen auch mehr Weiber, so Steine zutrugen, von dem Feind beschädigt worden, so erschracken sie doch gantz nicht darüber, sondern wurffen nur desto getroster unter die Türcken, so daß wegen der ausserordentlichen Gegenwehr sowohl der Manns- als auch der Weibs-Personen die 40. Tag lang gedaurte Belagerung unter die merckwürdigste noch dato gezehlet wird.

A. 1596. nahm sie Mahomet der III. ein, nachdem er 20000. Mann davor sitzen lassen, ließ die Besatzung wider den Accord niedermachen, und den Commandanten Herrn Wilhelm Terczky nebst einigen andern, unter dem Fürwand, daß man denen Türcken bey Hattwann auch grausam mitgefahren, gefangen nehmen. A. 1687. kam dieser Ort nach einer 3. jährigen Bloquirung wieder in Kayserliche, und bey der Ragoczischen Aufruhr in der Malcontenten Hände; ergab sich aber A. 1710. wider freywillig an den Kayserlichen General Marchese Cusani, das Schloß aber, so auf einem hohen Felsen liegt, und mit 6. Basteyen auch tieffen Gräben umgeben, wehrete sich eine Zeitlang, bis es den 10. Nov. besagten Jahrs mit Accord übergieng.

Onoth, Onodia, ein festes Berg-Schloß ohnweit Erlau. Das Städtlein dabey ist A. 1689. durch Mordbrenner angezündet und sehr verwüstet worden.

Filleck, Filleckum, oder Vileck, Villeckum, kleine Stadt und doppeltes festes Berg-Schloß, wird von einigen zu der Zollnocker- von anderen zu der Novigrader-Grafschafft gerechnet; liegt 5. Meilen von Caschau gegen Westen. Nahe dabey ist eine Höhle, da das abtrieffende Wasser zu einem weissen Stein wird, und verschiedene Stellungen von Menschen und Thieren vorbildet. Siehe Wernhern von denen Ungarischen Wunder-Wassern.

§. 30.

XIV. Die Grafschafft Gomor oder Gomer, in welcher

Gomor, ein geringer Ort.

Muran, ein sehr festes Schloß auf einem hohen Felsen, 6. Meilen von Leutsch, hat ehemahlen dem Ungarischen Herrn Georg Setschi, so der Augspurgischen Confession zugethan gewesen, gehört. Der Letztere dieses Nahmens ist von einem Meuchelmörder erschossen worden; wie aber selbiger Töchtern hinterlassen, so ist endlich dieser sehr feste Ort theils durch Heyrath, theils durch List und Gewalt an das Gräflich Weselinische Haus gekommen.

In der Frühlings-Relation des 1629sten Jahrs p. 31. sqq. liset man, daß der Herren Setschi Schatz von Gold, Silber, &c. im Schloß Muran zu Stein geworden seye, jedoch seine Gestalt, als eine Müntze, Pocal, &c. behalten habe, wiewohlen man disseits die Probe der Gewißheit hievon nicht übernehmen wolte. Gold und Silber wird zu Stein.

Putnock, ein festes Castell, welches A. 1567. aus Zaghafftigkeit Michael Temeß, gewesenen Commandantens darinn, durch Ubergab an die Türcken gekommen, welche damahlen auch viele andere Castelle eingenommen, und die edle Landschafft um Caschau, Erlau, Tockay, Regetz, weit und breit verwüstet haben; es haben aber solches die Türcken nicht lang behalten, und erst A. 1662. vergebens belägert und bestürmet, aber mit Verlust wieder davon abziehen müssen.

§. 31.

XV. Die Grafschafft Gevinar oder Geminar,

In welcher nichts besonders Merckwürdiges zu notiren ist.

§. 32.

XVI. Die Grafschafft Barzod, oder Comitatus Barsodiensis.

Welche von der Theiß, Bedrog und Hernath durchströmet wird.

§. 33.

XVII. Die Grafschafft Torna,

In welcher die gleich benahmte kleine Haupt-Stadt

Torna, Thurna, Dürn, Dornio, welche am Ursprung des Flusses Bodra, auf einem Berge, 4. oder 5. Teutsche Meilen von Caschau Abend-wärts liegt, wurde A. 1678. von denen Malcontenten besetzt, und A. 1679. von denen Kayserlichen erobert.

§. 34.

XVIII. Die Grafschafft Zemplin oder Zemblyn, Lat. Comitatus Zemplienſis oder Semlinensis.

Zemplin, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, am Fluß Bodrog, zwischen Caschau und Zattmar.

Terebes, eine kleine Stadt an eben diesem Fluß.

§. 35.

XIX. Die Grafschafft Zabolia und Zapolia oder Zambolick, oder von Cheger.

Aus dieser Grafschafft ist Johannes, König in Ungarn gebürtig gewesen.

Cheger, eine kleine Stadt an einem Arm von der Theiß gelegen.

St. Georg und Kißwarda oder Klein-Waradin, sind 2. feste Ort zu äusserst dieser Grafschafft, die erstere gegen Mittag, und die zweyte gegen Norden gelegen.

Tockay, an der fischreichen Theiß und Bodrag, einem faulen und trüben Wasser; gelegen, so von einigen zur nächst-vorstehenden Zemliner-Gespanschafft gerechnet wird. Der daselbst wachsende Tockayer-Wein wird unter die edelste Wein der Welt gerechnet, und von vielen vor den alleredelsten gehalten. Das Städtlein ist gering, hat aber ein zimlich festes Schloß, so ist auch dieser Ort wegen des Boli Medici berühmt; hat übrigens durch Feuers-Brunst und Belagerungen viel erlitten. A. 1664. behielt der Kayser vermöge des Friedens die Festung. A. 1678. nahmen die Malcontenten diesen Ort weg, und zwungen nicht nur die Kayserliche Garnison, Dienste zu nehmen, sondern legten auch das Städtlein in die Asche; allein A. 1685. wurde wiederum Kayserliche Besatzung hinein gelegt, und von denen meisten Soldaten die Töckelische Parthie verlassen.

§. 36.

XX. Die Graf- oder Gespanschafft Zollnock oder Zollnoch, Lat. Zolnochium.

Dieser Comitat ist sehr fruchtbar, sonderlich an Vieh und Fischen. Darinnen

Zollnock, die Haupt-Stadt, schön und fest, mit einem wohlfortificirten Schloß. Sie liegt an dem Einfluß der Zagyra in die Theiß, wurde A. 1552. von denen Türcken, und A. 1685. von denen Christen durch den Herrn Graf von Castel, der durch den General Mercy darzu commandirt worden, fast ohne Schwerdt-Streich eingenommen. Von Segedin ist sie bey 20. Meilen entfernt, und wird der Festigkeit nach Erlau nichts nachgeben. Die Kunst eines Welschen Ingenieurs, und die unverdrossene Arbeit der Lands-Leuten hat sie, um vor einer Surprise oder schnellen Uberfallung gesichert zu seyn, dreyeckigt, von Grund auf von Erdschollen, Waasen und Weiden-Bäumen erbauet. Sie hat

von

von Mitternacht einen tieffen, und weit ausgearbeiteten breiten Graben, der mit fliessendem Wasser angefüllt, nebst 3. wohlverwahrten Bollwercken an 3. Seiten in solcher Höhe, daß man die Dächer und Spitzen der Häuser, so darinnen sind, von aussen nicht sehen kan, zu dem macht sie der umliegende Moraſt auch noch fester.

§. 37.

XXI. Die Gespanschafft Tarantal,
Lat. Comitatus Tarantalienſis & Torantalienſis, in welchem

Kelores, Bereckel, Hatza, Unama, Barson, St. Thomas, Varsani, St. Niclas, St. Lorentz, Turtur und Savaras, welche bey denen Marschen und Contre-Marschen in denen Ungarischen Kriegen öffters vorgekommen.

III. Gegen denen Gräntzen von Oesterreich, Mähren, Pohlen, Rußland und Siebenbürgen liegen nachstehende 13. Graf- oder Gespanschafften, als

§. 38.

XXII. Die Grafschafft Arva oder Orwa,
Comitatus Arvenſis vel Aravenſis.

Hat den Nahmen von dem Fluß Arva, flosset an Pohlen, Schlesien und Mähren, wie auch an den Trentschiner, Turoczer, Liptauer und Zipser-Comitat, hat einen sehr unfruchtbaren Boden.

Dagegen ziehen die Einwohner einen guten Nutzen aus dem Pohlnischen Saltz, und aus dem übrigen Handel mit Pohlen. Ihr Brod wird nur von Haber gemacht, jedoch sind sie sehr gesunde, starcke und hurtige Leute. Dieser Comitat hat verschiedene Herren, wird aber von einem Directore der gesamten Thurczonischen Familie administrirt.

Arva, ein von Natur und Kunst befestigtes Schloß an dem Fluß Arva oder Arava und Orava gelegen, welcher an der Pohlnischen Gräntze entspringt. A. 1678. ist dieses Schloß von denen Malcontenten erobert, A. 1685. aber denenselben wieder weggenommen worden.

Likava, ist auch ein fester Platz an der Wag.

§. 39.

XXIII. Die Grafschafft Zips,
Lat. Comitatus Scepuſienſis oder Sepuſienſis.

Eine berühmte und grosse Grafschafft an denen Pohlnischen Gräntzen, in der Gegend gelegen, wo das Carpatische Gebürge am höchsten ist. Diese Landschafft wird heutiges Tags in die Pohlnische und in die Ungarische eingetheilt.

Ein Theil davon ist A. 1412. von Sigismundo, König in Ungarn und Böhmen, an Uladislaum, König in Pohlen, vor 37000. Schock Groschen (nach andern vor 80000. Gulden) versetzt, und noch nicht wieder ausgelößt worden. Die Ort, so nun nach Pohlen gehören, sind nachfolgende: Lublo das vornehmste, die Stadt Podolinatz, samt Giorna, Bella, Leubitz, Rißdorff, Duransdorff, Menhardsdorff, Matthiasdorff, Georgenberg, Filcka, Teutschendorff, Michelsdorff, Neudorff, Kirchdorff und Wallendorff. Diese Oerter hat man zu der Woywodschafft Cracau geschlagen.

In dem Ungarischen Theil befinden sich

Zips, Zipserhaus oder Szebbös, Lat. Scepuſium oder Sepuſium, ein festes Schloß auf einem hohen Felsen, zwischen Leutschau und Eperies gelegen. Es werden 11. Marcktflecken oder Städtlein darzu gerechnet, worunter Kabsdorff das vornehmste ist. Ums Jahr 1528. hat Königs Ferdinands des Ersten Kriegs-Volck das feste Schloß Zips, davon sich obbemeldter Wider-König in Ungarn Johannes geschrieben, samt seinen

andern

andern Schlössern Licava und Hadreco in seine Gewalt gebracht. In denen letzteren Zeiten hat solches denen Grafen von Turzon zugehört. Ubrigens ist von diesem Ort sehr curieus zu lesen, was Georg Wernher, in seinem Tractat de admirandis Hungariæ aquis, von denen wunderwürdigen Ungarischen Wassern schreibet.

„Daß auf dem Berg bey diesem Schloß „Zips innerhalb einer Höhle ein Wasser „seye, so im Winter fliesse, aber im „Sommer dergestalten gefriere, daß „man von dannen das Eiß, die Trinck„Geschirr damit zu kühlen, abholen, und „gebrauchen könne.

Den eigentlichen Grund und die wahre Ursache dessen zu erforschen, wird denen Natur-Kündigern überlassen.

Bartfeld, Bartfam, eine feste Königliche Frey-Stadt auf einem Hügel, nicht groß, aber mit weitläufftigen Vorstädten versehen. Sie ist ein wichtiger Paß gegen Pohlen, und von ihren 3. Thoren wird alle Tag nur eines Wechsels-weiß eröffnet, die 3. Flüßlein Tepla, Leicka und Brise lauffen durch besagte Vorstädte. Sie ergab sich A. 1684. nach einer Belagerung an die Kayserlichen, ungeachtet dieser Platz mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten versehen gewesen. Der General Schultz hatte das Glück, diesen Ort zu erobern. Der gröste Theil der Besatzung hatte Kayserliche Dienste angenommen, auffer 50., so dem Töckeli nachgezogen.

Martowitz, ein festes Schloß auf einem Berg, eine Stunde von Bartfeld gelegen, mithin auch ein Paß gegen Pohlen von grosser Wichtigkeit, der mit starcken Mauren, Rondelen und einer dreyfachen Retirade versehen. Die Garnison hat A. 1684. ihre Officiers genöthiget, sich dem Kayserlichen General Schultzen auch zu ergeben, und einen Accord anzunehmen.

Zeben oder Czeben, Cibinium minus, ist die kleineste unter denen 5. Königlichen Frey-Städten in Ober-Ungarn, die da seynd Caschau, Leutscha, Bartfeld, Eperies und dieses Zeben, welcher letztere Ort durch Feuers-Brunsten und Kriegs-Calamitäten vielmahls übel zugerichtet worden. A. 1604. hat sich diese Stadt an die Botschkaische ergeben; A. 1663. an die Türcken, und nach der Hand an den Grafen Töckely, welcher selbigen A. 1684. wohl besetzen lassen; In eben diesem Jahr aber hat der Kayserliche General Schultz den 29. Septemb. diesen Ort mit stürmender Hand erobert, worauf eine scharffe Execution an denen allda gefangenen Rebellen ausgeübet worden.

Leutsch, Leitschau, Leutschovia, wegen der hohen Warth gleichsam Leutschau genannt, ist die Haupt-Stadt in dieser Grafschafft, sonsten die zweyte aus denen Königlichen Frey-Städten in Ober-Ungarn, auf einem Hügel gelegen, und wird doch gegen Mitternacht noch mit einem hohen Berg bedecket, sie ist schön und groß, auch wegen 3. Jahr-Märckten berühmt, die Inwohner sind meistens Teutsche und der Augspurgischen Confession zugethan.

A. 1710. den 13. Febr. ist dieser Ort von den Malcontenten durch Verrätherey erobert worden.

Kesmarckt oder **Kaysersmarckt**, Lat. Cæsareopolis, eine Stadt und ein festes Schloß, so hiebevor dem Grafen Töckely zuständig gewesen, liegt unten an dem Carpatischen Gebürge, nahe bey den Pohlnischen Gräntzen, auf einem an Korn und Flachs fruchtbaren Boden, allwo man auch herrlich Bier brauet. In dem Ungarischen Malcontenten-Krieg ist dieser Ort von dem Kayserlichen General von Löffelholtz durch ein Stratagema oder Kriegs-List ohne Verlust eines einzigen Manns erobert worden. Diese Stadt ist des berühmten Mathematici David Frölichs Vaterland. A. 1681. hat der Graf Töckely diesen Ort ausgeplündert.

§. 40.

§. 40.

Von denen der Cron Pohlen versetzten Orten sind folgende vor denen andern zu mercken.

Lúblo, Lúblau, Lúbly, Lúblavia, ein Pohlnischer Pfand-Schilling, allwo der Pohlnische Hauptmann oder Vice-Capitain der 13. Pohlnischen Städtlein in diesen Zipser-Landen seine Wohnung hat.

Von den Gemeinden dieser Städtlein hat jede absonderlich ihren Richter, welche mit einander einen Grafen jährlich nach ihrem freyen Belieben erwählen; und ist der Graf der 13. Richter Obmann, der die schweren Sachen entscheidet. Man ist Ungarischer Seits schon etliche mahl damit umgegangen, gedachtes Schloß Lúblo mit denen 13. versetzten Städtlein, gegen Erlegung des Pfand-Schillings und der Interesse, nach Abrechnung des daraus gezogenen Nutzens, ꝛc. wieder an sich zu lösen.

St. Georgen-Berg, Mons Georgii, hält wochentlich Marckt, und kommt viel Volcks dahin; hat zwar ein enges oder kleines, aber gar fruchtbares Gebiet oder Landschafft.

Neudorff, Neocomium, auf Ungarisch Iglo, an dem Wasser **Kunnert,** so die Ungarn **Hornath** nennen, nach der Länge gelegen. Ist bekandt wegen des Eisen-Ertz- und Schmiede-Wercks, auch wegen allerley Kuchen-Speisen, und wegen des Collegii Musici, so die Bürger allda haben. Nicht weit davon gegen Marcivilla wärts wird aus einem Berg eine Erde gegraben, so zur Artzney dient.

Kirchdorff, Kirchdrauff, Lat. Varallium, zwischen denen Bergen in einem von Weitzen fruchtbaren Thal gelegen. Daselbst

St. Martins-Gottshauß, ein Dom-Capitul auf dem Hügel gegen Abend, in welchem alle Königliche Briefe und öffentliche Handlungen dieser Grafschafft vidimirt und beglaubt gemacht werden. Bey demselben auf dem Berg ist ein Wasser, so zu Stein wird, daß mans zum Häuser-Bauen gebrauchen kan, daher das Sprüchwort: Daß die Häuser daselbst mit Wasser gebauet seyen; die Stein, so unter der Erden wachschen, werden für Kalch gebraucht.

§. 41.

XXIV. Die Grafschafft Saros, Saaros,

Lat. Comitatus Sarienſis oder Saroſienſis.

Saros, Scharos und Zaroz, Lat. Saroſia, ist zwar die Haupt-Stadt dieser Gespanschafft, aber klein, und hat ein auf einem hohen Berg zwischen Zipserhausen und Eperies gelegenes festes Castel.

Eperies, Eperieſſinum und Aperieſſinum; ist die vierdte Königliche Frey-Stadt in Ober-Ungarn, an dem Fluß Torissa oder Taroza gelegen, schön und volckreich, auch der in Pohlen und Teutschland treibenden Kauffmannschafft, und der Jahr-Märckten halber berühmt, hat Gräben, Mauren und Thürme; wird sonsten auch die Erdbeer-Stadt genannt, dann die Ungarn heissen die Erdbeeren Eppern, wiewohlen andere schreiben, sie habe den Nahmen von den vielen Eroberungen, so auf Ungarisch Eper heissen; so beedes neben einander stehen kan. In denen letzteren Rebellen-Kriegen hat man unterschiedene neue Fortificationen angelegt. Der Rath und die Bürgerschafft sind der Augspurgischen Confession zugethan, und wird alle Sonntag in 3. Sprachen, nemlich Teutsch, Ungarisch und Pohlnisch daselbst geprediget. Vor der Stadt sind schöne Saltz-Gruben, in deren einer man allerhand Edelgesteine, sonderlich Opalen findet. Ingleichem ist allda ein gesunder Saurbrunnen, und von einem solchen herrlichen Geschmack, daß man denselben nicht genug trincken kan. Im Wald bey der Stadt sind 2. tödtliche Brunnen, davon Vögel und Vieh sterben,

wann sie daraus trincken, weswegen sie mit Gesträuß bedeckt werden müssen, damit nichts darzu kommen möge.

§. 42.

XXV. Die Grafschafft Aba-Vyvar, Lat. Comitatus Abavyvariensis und Abanvyvariensis.

Liegt an der Pohlnischen Gräntze, an dem Carpatischen Gebürg, und hat einen Uberfluß an Früchten und Wein. Obwohlen sie den Nahmen von einem ehemahls nicht schlechten Ort, Aba-Vyvar genannt, bekommen, so ist doch dermahlen davon weiter nichts zu melden, sondern es ist die Haupt-Stadt darinnen

Caschau, Lat. Cassovia, die Haupt-Stadt in Ober-Ungarn, und die vornehmste unter denen 5. Königlichen Frey-Städten; Sie ist zimlich groß und wohl gebauet, hat eine dreyfache Maur, wie auch unterschiedliche Aussenwercke und tieffe Graben, ist auch mit einer auf einem Berg erbauten Citadell versehen, daß sie also vor eine gute Festung passiren kan. Ihre Einwohner sind der Augspurgischen Confession zugethan, und haben über dieses viele schöne Privilegia. Sie liegt an dem Fluß Hernath, sonst auch Kunnert genannt, welcher sich, nachdem er bey Caschau die von Eperies herab kommende Tarocz, und hernach einige andere Flüsse eingenommen, endlich in die Theiß ergießt. Ob die Stadt von einem Römischen Burger Cassius den Nahmen habe, oder nicht, solches lässet man dahin gestellet seyn. Es befindet sich allda der Sitz der Cammer von Ober-Ungarn, welche auch die Zipser-Cammer genennet wird, der General-Kriegs-Obrister in Ober-Ungarn, der Hof-Richter, der Rentmeister oder Kriegs-Zahlmeister und andere des Königreichs Räth und Kriegs-Beamten, wie auch eine Jesuiter-Academie, so Benedict Kißdi, Bischoff zu Erla, fundirt. Sie ist von A. 1440. an vielfältig mahl belagert und eingenommen worden, letztens bald in Kayserlichen, und bald in der Malcontenten Händen gewesen, endlich aber ist der Verglich allda getroffen worden. Sie ist vor anderen Ungarischen Städten mit schöneren und höheren Gebäuen geziert, und die Pfarr-Kirche eines verwunderlichen Baues. Die Weine, so herum wachsen, führen viel Kalck mit sich, und verursachen daher das Zipperlein und Podagra; wie dann auch nirgends in gantz Ungarn eine ungesundere Lufft seyn solle, als selbiger Orten. Dieses ist einer von denen 3. letzteren Plätzen, welchen die Malcontenten erhalten, und erst A. 1711. nach dem mit dem Grafen Caroli getroffenen Verglich, Kayserlicher Majestät übergeben. Im September 1730. hat sich in dieser Gegend Caschau abermahlen ein grosser Schwarm Rebellen- oder vielmehr liederlichen Raub-Gesindels, zusammen rottirt, und hin und wieder viele Raubereyen und Plünderungen ausgeübt, welche aber von einigen dahin commandirten Kayserlichen Trouppen aufgesucht, und viele derselben niedergeschossen, die übrige aber zerstreuet, und 20. von denen vornehmsten Rädelsführern gefangen genommen worden, an welchen, andern zu einem Abscheu, ein scharffes Exempel statuirt, auch die dasige Gegend mit mehreren Trouppen beleget werden solle, damit also solch unruhiges Rauber-Gesindel desto besser im Zaum gehalten werden könnte.

Die übrige in dieser Grafschafft bekandte Oerter sind **Nagy-Hida, Goencz, Scalancz, Boldolskö** und die Probstey **Mißle.**

§. 43.

XXVI. Die Grafschafft Unghvar, Lat. Ungaria.

Zwischen denen Grafschafften Abavyvar, Zemlin und Pereczaz oder Perigia, darinnen **Unghvar**, eine wegen ihrer Lage unten an dem Berg Craprack, und wegen der natürlichen

türlichen Festigkeit sehr ansehnliche Stadt, so von dem kleinen Flusse Ungh bewässert wird. Der Graf Töckely hat diesen Platz zwar A. 1684. erobert, aber A. 1685. accommodirte sich der Commandant, und nahm Kayserliche Völcker ein. In denen letztern Kriegen war dieser Ort wieder in der Rebellen Händen, jedoch A. 1711. wie Caschau abgetretten.

Dobonca, ein kleiner aber fortificirter Platz.

§. 44.

XXVII. Die Grafschafft Pereczaz oder Perigia und Berigia.

Pereczaz oder Berigia, ist zwar die Haupt-Stadt, aber von keiner Consideration, dagegen desto merckwürdiger die Haupt-Festung

Mongatsch, Lat. Mungacia, so jederzeit vor eine sehr berühmte und fast unüberwindliche Festung gehalten worden. Sie liegt in dem äussersten Eck von Ober-Ungarn gegen Nord-Osten den Siebenbürgischen und Pohlnischen Gräntzen gleich nah, am Fluß Latorza, Lat. Latrocius, nicht weit von Caschau, Tockay, Ungwar und Hust, auf einem hohen und harten Felsen, und ist mit Morast umgeben. Ihre Fortificationen sind in Felsen gehauen, und zwar dreyfach, immer eine höher als die andere, unten auf dem ebenen Erdreich ist sie mit einem weitläufftig bewöhnten Palancka nach Hungarischer Manier umgeben, welche durch einen Wasser-Graben, der zimlich breit, und über 12. Fuß durchgehends tieff, vor einem plötzlichen Uberfall sicher stehet. Dieser wichtige Ort hat vor diesem dem alten Fürsten Ragotzy zugehört; dessen Wittib Helena aber, eine gebohrne Gräfin von Serini, hat solche dem jungen Grafen Töckely, an den sie sich verheyrathet, zugebracht, und sich in denen ausgebrochenen Kriegs-Troublen mit all ihrem Schatz allda, als in einer ihrer Zuversicht nach unüberwindlichen Festung, aufgehalten, wie dann solche mit Gewalt nicht erobert worden, sondern A. 1688. hat sich selbige nach einer ausgestandenen zweyjährigen scharffen Bloquade aus Hungers-Noth denen Kayserlichen übergeben müssen; Nach der Hand haben sich die von neuem aufgestandene Ungarische Malcontenten dieses Orts wiederum bemächtigt, solchen aber auch A. 1711. wie Caschau und Unghwar, abgetretten, wiewohlen sich diese Festung vor andern hartnäckig erzeigte, und sich nicht ergeben wolte; Nachdem man aber selbige enger einschloß, und ihr mit Bomben hefftig zusetzte, accordirte die in 2000. Mann bestandene Besatzung, und begab sich, nach erhaltener Gnade ihres Lebens und Güther, nacher Hause. A. 1728. haben Ihro Röm. Kayserliche und Königl. Catholische Majestät diesen Ort, mit einem schönen District, Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden von Maynz, und dem gantzen Hoch-Gräflichen Haus Schönborn allergnädigst geschenckt.

§. 45.

XXVIII. Die Grafschafft Maramorusa, Lat. Comitatus Maramarosiensis, sive Marmariensis.

In diesem kleinen Palatinat ist nichts sonderliches Merckwürdiges anzutreffen.

Maramorusa, eine geringe Stadt, und

Sigeth, ein Städtlein, so mit dem berühmten Sigeth in Nieder-Ungarn nicht confundirt werden muß. Es wird von einigen Scribenten dieses Ländlein unter die Siebenbürgische Grafschafften gerechnet.

Zalzchwa, ebenfalls ein geringer Ort.

§. 46.

XXIX. Die Grafschafft Ugogh, Comitatus Ugoghiensis & Ugocziensis.

Allwo der Fluß Samos in die Theiß fällt, nahe bey Zatmar.

Ugogh, ein kleiner Ort, nahe an denen Siebenbürgischen Gräntzen.

Edsched, Etscheid, Eschenyt, Echedum und Ezech. Man findet diesen Ort in denen Ungarischen Land-Charten und Beschreibungen auf vorstehende zerschiedene Weise angezeigt. Es ist ein Schloß mit tieffem Wasser allenthalben umgeben, welches auch in der grösten Winter-Kälte nicht gefrieren soll. A. 1564. hat dieses Schloß dem Nicolao Bathori, und A. 1670. dem Fürsten Ragotzy zugehört; Als aber A. 1670. d. 15. Junii einige Kayserliche Trouppen dafür geruckt, hat die alte Fürstin Ragotzy diese Festung übergeben wollen, weilen aber der darinnen geweßte Commandant Botzkay dem anerbotenen Frieden vor seine Person nicht getraut, hat er die Besatzung heimlich verlassen, sich in eine Küste verschlossen, auf die Küsten ein altes Bauren-Weib sitzen, und sich solchergestalten durch die Kayserliche durchführen lassen, immassen demselben dieser listige Anschlag gelungen, und er sich glücklich nach Huft in Siebenbürgen retirirt; bey jetztmahligen scharffen Kriegs-Ordren aber wurde eine solche Küste unvisitirt nicht leicht mehr durchpassiren können. Den 5. Julii 1670. hat sich dieses Schloß bloß auf Hertzog Adolphens von Holstein Parole, daß der Kayserliche Pardon gewiß erfolgen solte, in Güte ergeben, und die Kayserliche Besatzung eingenommen.

Neustädt, Neustadt, Nagibania, Nagybania, Kapnikbanya, Nova Civitas, Rivulus Dominarum zugenannt, liegt an denen Siebenbürgischen Gräntzen, an dem Fluß Zazur, 4. Meilen von Zatmar und Taßnad, und ist vornehmlich wegen der stattlichen Gold- und Silber-Bergwerck, auch der Müntz-Werckstatt berühmt. Und weilen in diesem Neustädtlein in dem Winckel desselben ein gutes Schloß angeleget worden, so hat dieser Ort von A. 1564. an bis 1677. von denen Kayserlichen, Siebenbürgern, Malcontenten und Türcken viel ausstehen müssen, neben dem, daß den 4. Aug. 1673. der gröste Theil des Städtleins durch eine entstandene Feuers-Brunst eingeäschert worden.

Carolo, Carolium, ein Städtlein, daraus der Oberste Michael, zugenannt der Eiserne, bürtig gewesen, der die Stadt und das Schloß Soclos A. 1543. denen Türcken so schändlich übergeben. Den 18. Mart. 1676. fielen die Ungarische Malcontenten in des Obristen Collaldo Haupt-Quartier zu Carolo, ruinirten etliche Compagnien gäntzlich, und bekamen 3. Rittmeisters nebst des Herrn Obristen Bagage von 12000. Rthlr. werth zur Beute.

§. 47.

XXX. Die Grafschafft Zatmar,

Lat. Comitatus Zatmariensis.

An denen Siebenbürgischen Gräntzen; darinnen liegt

Zatmar oder Szakmar, Lat. Szakmarium, eine kleine aber wohl befestigte Stadt auf dem Ober-Ungarischen Gebürge, an denen Gräntzen von Siebenbürgen, auf einer Insul, welche der Fluß Samoswitz machet; unter denen vielen in dieser Gespanschafft gelegenen kleinen Orten ist

Bathor zu bemercken, so das Stammte Haus von einer Fürstlichen Familie in Siebenbürgen von Bathori seyn solle: wiewohlen andere davor halten, daß dieses Geschlecht seinen Ursprung und Benennung von Batho, einem Könige der Pannonier, dessen Strabo gedencket, wie auch von der Stadt Batia bekommen habe. A. 1613. ist dieses Geschlecht mit dem Fürsten Gabriel Bathori von Bathor gantz ausgegangen, und die Erbschafft des Hauses Bathori an die von Ragotzy gekommen.

§. 48.

XXXI. Die Grafschafft Bihor oder Bihar,

Lat. Comitatus vel Palatinatus Bihoriensis & Bihariensis.

Bihor

Bihor und Bihar, ein Marcktflecken mit einem Schloß.

Groß-Waradein, Lat. Varadinum, eine ansehnliche und sehr feste Stadt, mit 5. Bastionen, einem Schloß und tieffen Graben, an dem Köres-Flusse, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, so gegen Aufgang ein verwachsenes Gehöltze hat. Der König Ladislaus S. hat sie erbauet, ein Bißthum hier angerichtet, so unter Colocza gehöret, und ist derselbe in der Dom-Kirche begraben; A. 1660. haben die Türcken diesen Ort erobert, aber A. 1692. ist selbiger wiederum in der Christen Hände gerathen. Es wird gute Handlung allda getrieben, und der Gesund-Brunnen in der Nähe auch fleissig besucht. Vid. Sagredo Ottomannische Pforte Lib. 14. fol. 518.

Debrezyn, Lat. Debrecinium, eine ansehnliche aber offene Stadt, ohne Thor und Mauren, und nur mit einer Palancka verwahrt; Sie soll ohngefähr so groß als Ulm, und sehr volckreich seyn, auch gute Handlung treiben; liegt in einer grossen ebenen Heide, da man weder Berg noch Wald auf die 16. Meilen, und gar selten ein Dorff antrifft. Sie ist Reformirter Religion, und A. 1725. bey dem Land-Tags-Schluß zu Preßburg mit unter die Königliche Frey-Städte aufgenommen worden, doch, daß zu Erbauung einer Catholischen Pfarr-Kirche und eines Franciscaner-Closters ein Ort angewiesen werden solte. Dieses ist die Gegend, in welcher man so viel Viehes auferziehet, womit Teutschland und Venedig versehen wird.

Calo, Kallo, Callo, ist eine Stadt mit einem Schloß, die in einem Morast liegt, welcher von dem Fluß Kalo oder Kallo, so unterhalb Gyula bey St. Andreas in die Köres fällt, gemacht wird.

St. Job, eine kleine Stadt mit einem festen Schloß von vielen Bollwercken und einem guten Wasser-Graben, so in denen Kriegs-Troublen 1604. 1660. 64. und 86. viel Ungemach erlitten.

Zeckelheyd, auch Zeckelhut, ein festes Schloß von 4. Bollwercken auf einem Rost. Dieser Ort hat zerschiedene Belagerungen ausgestanden, und sich bald denen Türcken, bald denen Teutschen, bald denen Malcontenten ergeben müssen.

§. 49.

XXXII. Die Grafschafft Orod oder Arad,

Comitatus Orodiensis & Aradiensis.

Arad, Aradium, ist nach dem Carlowitzer-Frieden wohl befestiget, und zu einer Gräntz-Festung gegen Temeswar gemacht worden, liegt am Fluß Marosch, und treibt auch gute Handlung. Die Türcken haben diesen Ort A. 1598. erobert, und A. 1688. der General Caraffa solchen wieder in Kayserliche Hände gebracht.

Giula oder Gyula, Lat. Julia, eine feste Stadt an denen Siebenbürgischen Gräntzen, wo der Fluß Feyerkeres in den See Sarkad fällt, wird von anderen zu der Grafschafft Bihar gerechnet. Einige halten diesen Ort vor der Alten Ziridava. Sie wurde A. 1566. von denen Türcken mit Accord erobert; als aber die Besatzung ausmarschirt gewesen, ward sie eine Meile von der Stadt von denen Türcken unvermuthet überfallen, und bis auf wenige niedergemacht. Der Comandant Ladislaus Querecenius oder Keretschin, auch Cheretschin, ob er gleich die Festung aus Ohnvorsichtigkeit und Forcht, oder wie andere melden, aus Verrätherey, wider seines Schwagers des Christoph Bathori von Somlyo getreuen Rath, übergeben haben solle, wurde dennoch mit nach Constantinopel geführt, bey dem Sultan wegen seiner gegen die Türcken verübten Grausamkeit angeklaget, und endlich in ein mit scharffen Nägeln durchschlagenes Faß gespündet, und von dem höchsten Berg herunter gewältzet, daß er seinen Geist jämmerlicher und unmenschlicher Weise auf-

aufgeben müssen; Wiewohlen der Ungar Nicolaus Isthuanffius Libr. 23. Histor. pag. 292. ad ann. 1566. schreibt, daß nach Solymanns Ableiben, aus Zulassen seines Nachfolgers des Selymi, der Keretschin strangulirt worden seye, mit dieser angehängten Reflexion: Ein solches Ende nahm der Quecenius, welcher nicht durch seine Qualitäten und tapfere Thaten, sondern aus Ehrgeitz und anderwärter Recommendation des Grafen Zrini und Tahy, zu solcher Ehre und Commandanten-Stelle gelanget war.

Jeno, Geno, Geneo und Geonea, auf Ungarisch **Desne**, eine Festung und Paß auf Giula und Temeswar. Diesen Ort hat Lazarus **Schwendi** A. 1564. denen Türcken abgenommen, und als wohl gelegen mit einer Besatzung versehen; Als aber nach Eroberung Giula der Türckische Bassa Pertaff A. 1564. vor diesen Ort geruckt, und das Schloß etliche Tage beschossen, hat sich die Garnison, nachdem Sigmund Segney ein Ungar, und Christoph Wagner ein Teutscher, den Ort nicht zu erhalten vermocht, und sich auf der Türcken ihre, erst bey Giula erwiesene Treulosigkeit auch nicht verlassen wollen, des Nachts aus dem Schloß, ein jeder so gut er gekonnt, retirirt, und sind die Ungar, als des Wegs der Orten wohl kundig, grösstentheils durchgekommen, der Wagner aber mit vielen von seinen Leuten von denen Türcken gefangen, und nach **Hathwan** geführt, jedoch nach etlichen Jahren von Johann Reuber ranzionirt worden.

Czongrad, liegt jenseits, wie Segedin disseits an der Theiß. Sie ist nicht groß, und mag vor Alters Celadium, Genadium und Chunadium geheissen haben.

§. 50.

XXXIII. Die Grafschafft oder Gespanschafft Chonad, oder Chanad, auch Cßanad und Chenad,

Comitatus Cho- & Chanadiensis.

Die Haupt-Stadt dieser Gespanschafft Chanadium war vor Alters eine sehr berühmte Handels-Stadt in Ungarn, und der erste König Stephanus in Ungarn hat ein Bißthum allda gestifftet, auch eine Kirche und Closter zu Ehren dem Apostel Petro gebauet. Stadt und Schloß liegen an dem Fluß Marosch oder Maryso, der aus Siebenbürgen heraus, und zu Segedin in die Theiß laufft. A. 1716. ist dieser Ort nach Eroberung Temeswar wiederum von denen Kayserlichen Völckern eingenommen worden.

Lippa, eine kleine Stadt an mehrbesagtem Fluß Marosch; Mitten in der Stadt liegt ein Castel von 4. Bastionen, mit einem tieffen Graben umgeben. Zu ihrer Befestigung hat Marggraf Georg zu Brandenburg den ersten Grund geleget, als welcher sie mit des Ungarischen Königs Matthiæ Sohns, Johann Corvini, hinterlassenen Wittwe Beatrix überkommen. A. 1551. und 1552. aber kam sie in der Türcken, A. 1595. wieder in der Christen, A. 1613. abermahlen in der Türcken, und A. 1688. mit Sturm in der Christen Hände, doch blieb sie nicht über 2. Jahr in ihrer Bothmässigkeit. A. 1693. bekamen sie zwar diesen Ort von neuem, verlohren ihn aber A. 1695. wiederum, bis 1716. die Kayserliche nochmahlen Meister davon wurden, und den Ort durch den Passarowitzischen Frieden behielten.

Von andern kleinen Orten, als Czoka, Orozlan, St. Peter, Zeuldry, Oronzlafere, Monstor, Gzona, Egres, Zeten, Bines, ist nichts zu remarquiren.

Zengy soll ein festes Ungarisches Schloß gewesen seyn, so aber von denen Türcken verwüstet und demolirt worden.

Arad, an der Marosch, so von denen Kayserlichen A. 1699. fortificirt worden.

§. 51.

XXXIV. Die Grafschafft oder Gespanschafft, eigentlich das Bannat von Temeswar,

Lat. Comitatus Temusiensis.

Dieser

Dieser Banñat ist einer von den weitläuffesten, ungefähr 30. Meilen lang, zwischen der Theisse, der Donau, Marosch, der Wallachey und Siebenbürgen, aber nach Proportion seiner Grösse nicht wohl peuplirt; die Haupt-Stadt davon ist

Temeswar. Dieser Ort hat seinen Nahmen von dem Fluß **Temes**, so von denen Pohlnischen Gräntzen an, bis an das äusserste Theil von Siebenbürgen laufft; ist zusamt dem Schloß und zweyen daran stehenden Castellen, mit einem tieffen und sehr wasserreichen Graben umgeben. Nachdeme A. 1552. Meemet, der Türckische General über die Europäische Reuterey, mit 80000. Mann darvor ankame, schlug er sein Lager auf der grossen Ebene gegen Mittag auf, machte mit grosser Geschwindigkeit Batterien, und fienge an mit 60. Stucken die Fortificationen unaufhörlich zu beschiessen. Der Commandant darinnen Losontius, thate zwar tapfern Widerstand, mußte sich aber nach 30. Tagen mit Accord ergeben; obwohlen nun demselben erlaubt wurde, samt der Besatzung mit Waffen und Bagage frey abzuziehen, so ware doch der Türcken gewöhnliche Treulosigkeit und Grausamkeit so groß, daß sie ungeachtet des Accords, und wider gegebene Parole, den Losontium mit all seinen Leuten in Stücken hieben; und von dieser Zeit an ist Temeswar vor unüberwindlich gehalten worden, bis A. 1716. der tapfere Printz Eugenius nach einer 6. wochigen scharffen Belagerung, und einem wider die Türcken befochtenen blutigen Treffen, diesen von jedermann vor impregnable gehaltenen Ort glücklich erobert, und aus denen Türckischen Klauen heraus gerissen, immassen durch den Passarowitzischen Friedens-Schluß diese wichtige Festung in Kayserlichen Handen geblieben.

Caransebes, an der Temes, liegt 5. Meilen von Temeswar, im Grund, nicht weit von der Donau gegen Bulgarien, ist groß und volckreich, und ehemahlen eine grosse Niederlage von Türckischen Waaren allda gewesen; nun aber durch besagten Friedens-Schluß denen Kayserlichen, wiewohl demolirter, überlassen worden. Ingleichem auch

Lugas, Lugos, **Lugatsch**, Lugassium. Als A. 1688. der General Caraffa sich aus Siebenbürgen in die Gegend Groß-Waradein wandte, bemächtigte er sich des festen Orts Lugos, und besetzte denselben.

Petsche, Becz oder **Besche**, Pechca, ein kleines Schloß an der Theiß, so durch die A. 1697. allda zwischen Petsche und Zenta vorgegangene blutige Bataille, in welcher der tapfere und großmüthigste Printz Eugenius die Türckische Armée völlig ruinirte, berühmt worden. Immassen bey dieser entsetzlichen Niederlage, wie oben umständlich referirt, und hier nur mit wenigem wiederholt wird, der Groß-Vetzier und Janitscharen-Aga, samt 27. anderen Bassen und hohen Officiers, und 22000. Türcken auf der Wahlstatt geblieben, 15000. aber ersoffen sind, und respectivè gefangen worden, so daß dahmahlen fast das samtliche Türckische Fuß-Volck zu Grund gegangen.

Meadia, ein verschantzter Ort.

Panzova, eine mit Pallisaden besetzte starcke Palancka an der Donau, wo der Fluß Temes bey Belgrad in die Donau fällt.

Vipalancka, eine wichtige Festung zwischen Semendria und Orsowa, wo der Fluß Koraſza in die Donau fällt.

Orzova oder **Orsowa**, eine ebenfalls kleine befestigte Stadt an der Donau, so ein guter Paß gegen Temeswar gewesen. A. 1689. hat der Graf **Töckely** sich durch Uberrumplung dieses Orts einen Weg nach Temeswar öffnen wollen; Es haben sich aber die darinnen gewesten Raitzen dermassen gewehrt, daß er mit grossem Verlust abziehen müssen, und selbst zweymahl dabey verwundet worden. Nach der Hand haben die Türcken diesen Ort verlassen, und ist selbiger auf Ordre des General Häußlers von denen Kayserlichen

lichen besetzt, und alsofort in bessere Defension gebracht worden. Gleich darunter lieget die mit Schantzen und Besatzung wohlversehene Insul Carolina, von Kayserd Leopoldi Printzen Carolo also benahmt; Dieser Ort wurde A. 1717. nach einer kurtzen Belagerung von denen Kayserlichen erobert, und ist auch im Passarowitzischen Frieden A. 1718. dem Kayser verblieben. A. 1729. wurde dieser Ort starck befestiget.

§. 52.

Nieder-Ungarn, Lat. Hungaria Inferior, liegt zwischen der Donau und der Draw, und wird in 14. Graf- oder Gespanschafften eingetheilt, davon sich fünffe, als 1. Comorra, 2. Raab, 3. Gran, 4. Pelytz oder Ofen, und 5. Tolna, nahe gegen der Donau; dreye, als 6. Besprin, 7. Stuhlweissenburg, und 8. Simega, in der Mitte; sodann sechse, benanntlich 9. Musson, 10. Oedenburg, 11. Sarwar oder Eysenburg, 12. Zalawor, 13. Sigeth, und 14. Barinwar, resp. an Nieder-Oesterreich, Steyrmarck, Sclavonien und an der Draw befinden, welche wir nun auch kürtzlich mit einander durchgehen und besehen wollen.

§. 53.

I.) Kommen die 5. Gespanschafften nahe gegen der Donau.

1. Die Grafschafft Comorra, Lat. Palatinatus Comariensis.

Darinnen liegt vornehmlich die Insul

Schütt, Lat. Schutia, Insula Cituorum, Sallocosia, & Insula Scythica, welche von der Donau zwischen Preßburg und Comorra gemacht wird. Sie wird in zwey Theil getheilt, davon einer das grosse, das andere aber das kleine Schütt genennet wird.

Die grössere Insul ist 10. Meilen lang, und 4. breit, die kleinere aber ist 4. Meil lang, und etwa 2. Meil breit; beede sind ungemein fruchtbar an Getreyd und Geflügel, auch wohl bewohnt. Man sagt, daß darinnen über 12000. Menschen wohnen. Isthuanfius schreibt, daß 257. Dörffer darinnen seyen, und der vornehmste Marckt heißt Summereyen. A. 1619. bemächtigte sich Bethlem Gabor dieser Insul, so daß er den freyen Paß auf Preßburg und an andere Orte gegen Wien hätte; aber A. 1621. hat sich dieselbe wieder bis auf Schüttnau an die Kayserliche ergeben.

Comorra, Gomorra, Cumarinum & Commarunium, eine Real-Festung in einem Winckel dieser Insul, die Haupt-Stadt dieser Grafschafft, welche von Kayser Ferdinand dem Ersten angelegt, und seit dem niemahlen eingenommen worden. Sie stehet gleich einem Triangel im Wasser, ist von Niedergang der Sonnen mit einem tieffen Wassergraben, von Mittag und Mitternacht aber mit der Donau und dem Fluß Wag umgeben.

Muckerdorff, ein Schloß an dem lincken Arm der Donau.

In der kleinen Insul Schütt ist nichts Merckwürdiges befindlich.

§. 54.

II. Die Gespan- oder Grafschafft Raab, Lat. Palatinatus Javarensis, vel Javarinensis.

Am Fluß Raab, wo solcher in die Donau fällt.

Raab, Lat. Javarinum & Jaurinum, item Arrabo, wird auch Gewer, von denen Türcken Janck, und von denen Ungarn Gyor genannt, eine mittelmässige Stadt, aber reale Festung. Der Bischoff allda gehöret unter Gran, liegt auf einem sehr gleichen Land und platten Feld, ist auf die neue Manier mit geschlossenen Regular-Wercken fortificirt, und heute zu Tag viel considerabler als damahls, wie es die Teutschen denen Türcken, die es An-

An. 1594. eingenommen, durch eine sonderbahre, von Herrn Rudolphen Grafen zu Schwartzenberg wohl ausgeführte sinnreiche Kriegs-List A. 1598. wiederum abgenöthiget haben. Siehe Sagredo Neu-eröffnete Ottomannische Pforte IX. Buch p. 326.

St. Martins-Berg, Arx St. Martini. Dieses nahe bey Raab gelegene Schloß, welches dem Heiligen Martino zu Ehren geweyhet, und wegen des reichen Benedictiner-Stiffts St. Martin berühmt ist, hat vorzeiten der Heilige Stephanus, dieses Nahmens der Erste, König in Ungarn, auf einem hohen, lustigen, und sich in die Länge ziehenden Hügel, von der Beut des daselbst überwundenen Rebellen, wiewohl seines Bluts-Freunds, des Cuppani, gebauet, und den heiligen Ungarischen Berg genannt. Der Abt dieses reichen Benedictiner-Closters wird mit dem Titul Archi-Abbas beehrt.

Tata, Thata und Totisa, auch Dotis, vor Alters Theodata und ad Statuas. Diese Festung und altes Castell, so 2. Meilen von Comorn, und 5. von Raab gelegen, ist nicht groß, hat einen Teich, und herum gute Brunn-Quellen von kalt- und warmen Wassern, und stehet daher gleichsam in Wasser und Pfützen, nicht weit von der Donau. Die alte Könige in Ungarn haben allda ihre Lust-Gärten gehabt, und hat sonderlich Matthias Corvinus dieses Schloß sehr prächtig geziert, und stattlich befestiget, daß Bonfinius dasselbe zum höchsten preiset.

§. 55.

III. Die Gespan- oder Grafschafft Gran,

Lat. Comitatus vel Palatinatus Strigoniensis.

Gran, Lat. Strigonium, Granua, Bregætium, Istrigranium, ist eine grosse Stadt, mit einem auf einem hohen Felsen, der Thomas-Berg genannt, befindlichen festen Schloß. Ihr Ertz-Bischoff ist Primas Regni und Cantzlar des Reichs. Sie hat den Nahmen vom Gran-Fluß, welcher im Carpatischen Gebürge entspringt, und dieser Stadt gegen über in die Donau fällt. A. 969. ist der erste Christliche König Stephanus Sanctus daselbst gebohren, und A. 1173. König Stephanus der Dritte allda begraben worden. In der Nachbarschafft finden sich gute warme Bäder. Die Kayserliche haben diesen Ort A. 1683. nach einer Belagerung von 5. Tagen erobert, und damit selbigen glücklichen Feld-Zug geendiget.

Vicegrad, sonsten **Blindenburg** genannt, Lat. Vissegradum, eine mittelmässige Stadt, das Schloß aber, darinnen weyland die Ungarische Cron verwahrt und aufbehalten worden, liegt sehr hoch, und ist zimlich fest. Wann die Ungarische Könige vorzeiten eine Ruhe und Ergötzlichkeit gesucht, so haben sie sich in dieser, unten an der Donau gelegenen Stadt, wegen der guten und gesunden Lufft, schönen Gärten, vortrefflichen Wein-Wachs, herrlichen Weyde, und mehr andern dergleichen erwünschten Bequemlichkeiten gerne aufgehalten. Im Junio 1684. haben die Kayserliche diesen Ort durch Accord erhalten, immassen die Türcken d. 18. ejusdem in 750. starck mit Gewehr, Sack und Pack, doch Hinterlassung aller Stuck und 3. Fähnlein abgezogen. A. 1685. mitten im Monath Julio sind die Türcken wiederkommen, haben das untere Städtlein berennet, überstiegen, alle Christen in Stücken zerhauen, nachgehends den Ort ausgeplündert, und sich wieder nach Ofen, von wannen sie ausmarschirt, erhoben.

Barcan, Barkan und Baracan, ist zwar nicht groß, hat aber eine importante Schiff-Brücke über die Donau. Das war nun der erste Ort, welchen die Christen A. 1683. nach dem glücklichen Entsatz der Stadt Wien, denen Türcken abnahmen; Dann als der König in Pohlen selbst, samt dem Hertzog von Lothringen, d. 10. Octobr. den Feind

gegen Gran über aus dem Feld schlugen, und die repoussirte Türcken sich mit Gewalt in Baracan andringen, mithin über die Brücke salviren wolten, gienge selbige unter denen hinüber Eilenden von einander, also daß viele ersoffen, und bey 6000. Türcken massacrirt wurden. Obwohlen nun die Türckische Garnison weisse Tücher ausstecketen, die Säbel von sich warffen, und um Gnad bathen. So waren doch die wegen eines kurtz vorher erlittenen Verlusts sehr erhitzte Polacken nicht abzuhalten, sondern man ist mit Gewalt in Baracan eingebrochen, hat alles nidergehauen, und ist gute Beute gemacht worden.

Vizze, Virowichiz und S. Andreæ, eine Insul in der Donau, 5. Meilen lang, und 2. Meilen breit, so wegen des allda wachsenden guten Ungarischen Weins berühmt.

§. 56.

IV. Die Gespanschafft Pelytz,
Lat. Palatinatus Pelysiensis.

An der Donau, in der Gegend, wo ein starcker Wein gebauet wird.

Ofen, Lat. Buda und Sicambria, an der Donau, ist die höchst-important Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, gerad gegen Pest über, und eine der vortrefflichsten Festungen, auch vor diesem die Residenz der Ungarischen Königen gewesen. Die Türcken bemächtigten sich derselben A. 1541. mit List, und behaupteten solche 145. Jahr lang. Die Christen belagerten solche A. 1684. 3. Monath lang, mußten aber mit einem Verlust von 24000. Mann damahlen die Belagerung wieder aufheben; Dagegen A. 1686. die Christliche Waffen von GOTT dergestalten geseegnet wurden, daß dieser wichtige Schlüssel der Christenheit unter dem höchsten Commando des Chur-Fürsten von Bayern und Hertzogs von Lothringen, in dem Gesicht einer zahlreichen Türckischen Armée, wiewohlen auch wegen der verzweifelten Gegenwehr der Türcken unter Vergiessung vielen Christen-Bluts, den 2. Septemb. mit Sturm erobert worden. Nach diesem hat man die Fortifications-Wercker wiederum reparirt, und solche in einen sehr guten Defensions-Stand gesetzt. Der Ofner Ausbruch und die warme Bäder allda sind sehr berühmt, auch ist diese Gegend sonsten ebenfalls sehr fruchtbar. Vor Alters ward sie Acincum und Aquincum genannt.

Die Donau theilet sich unterhalb Ofen in zwey Arm, und formirt allda eine zimlich grosse Insul von 7. Meilen, welche man die St. Margaretha-Insul oder Ratzenmarck nennet; darinnen liegen Lepel, Loro und Gerhardtsberg.

Pelisa, ein Städtlein, so hereinwarts gegen dem Land liegt, wovon diese Gespanschafft den Nahmen hat; welche aber vielmehr die Ofner-Gespanschafft, Lat. Palatinatus Budensis, genannt werden solte.

§. 57.

V. Tolna,
Lat. Palatinatus Tolnensis.

Tolna, Lat. Altinium, eine Stadt samt einem Marckt an der Donau, in einer Gegend, allwo guter Wein wächset. Als A. 1687. die Kayserliche Haupt-Armée im Marsch nach Esseck begriffen war, hat sie sich d. 22. Junii zu Tolna gelagert, und von dannen am 23. den Marsch nach Bornawatz fortgesetzt.

Symonthorna, eine kleine befestigte Stadt auf einer von dem Fluß Saarwitz formirten Insul, welcher Fluß aus dem Blatten-See kommt, und bey Mohatz in die Donau fällt.

§. 58.

2.) Nun folgen die 3. Gespanschafften in der Mitte.

VI. Vesprin,
Lat. Palatinatus Vesprimiensis, darinnen Vesprün, Wesprin oder Weißbrun, Lat.

Lat. Vesprimium, eine Stadt zwischen Stul-Weissenburg und dem Blatten-See; Sie ist klein, aber wohl befestiget, und hat ein starckes Schloß auf einem Felsen. Der Bischoff daselbst stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Gran. Als A. 1682. im Augusto die vornehmste Frauen in dieser Stadt die Abrede mit einander nahmen, sich vor der Stadt in ihren Weinbergen zu ergötzen, wurden sie denen Türcken verkundschafftet, welche etlich 100. Mann dahin commandirten, und allesamt, 50. in 60. an der Zahl, gefangen mit sich wegschleppten.

Balaton oder Plattsee. Diese See ist 12. Meilen lang, und etwa 3. Meilen breit, war vorzeiten Palus Volcæa genannt, ist fischreich, und findet man darinnen Otter, Biber und Schildkröten.

Tisan und Tyhan, ein kleines Schloß auf einem schönen und hohen Ort, in einer Insul des erstgedachten Platten-See, hat nur ein Thor.

Papa, Pappa, eine Stadt und Schloß, nicht weit vom grossen Wald Bakon gelegen; Es ist kein Brunn- oder Trinck-Wasser in der Stadt, sondern man muß sich Sommers- und Winters-Zeit, sowohl fürs Vieh als Menschen des Teich-Wassers bedienen.

VII. Stuhl-Weissenburg,
Lat. Palatinatus Albiensis vel Albensis.

Stuhl-Weissenburg, Lat. Alba Regalis, auf Ungarisch Szekes Feyerwar, (dann bey den Ungarn Feyer weiß, und War eine Burg bedeutet) eine starck befestigte Stadt und Schloß, gantz mit Morast umgeben, so daß die Befestigung dieses Orts, mehr von der Natur als von der Kunst herrühret, indem der Boden herum von offtmahliger Ergiessung des Flusses Saarwitzes gar tieff und morastig ist; doch ist selbige auch noch mit einer starcken Maur und tieffen Wasser-Graben umschlossen, hat auch drey von Quader-Steinen erbaute Bollwercke, welche aber zimlich niedrig sind. Von denen 3. Thoren ist eines mit dem Wall umgeben, das andere aber wenig verwahrt, und das dritte nur mit Pallisaden besetzt; übrigens liegt Stuhl-Weissenburg von Ofen und Gran in fast gleicher Weite, und machen diese 3. Ort ihrem Lager nach einen Triangel. A. 1543. hatte Sultan Solymann diese Festung nach einer blutigen Belagerung mit Accord in seine Gewalt gebracht; Nachgehends wurde sie zu zerschiedenen mahlen, nemlich A. 1593. 98. und 99. von denen Christen, wiewohl vergeblich, belagert, doch endlich A. 1601. mit stürmender Hand erobert. Im nächstfolgenden Jahr kamen die Türcken den 12. Aug. mit 70000. Mann wieder darvor, und ungeachtet sie in denen vielen und harten Stürmen bey die 20000. Mann verlohren, liessen sie doch nicht eher davon ab, bis sie den Ort mit Gewalt erobert hatten. A. 1688. wurde diese Festung mit Accord von denen Kayserlichen eingenommen; Bey dem Abzug der Türckischen durch Hunger zur Ubergab gezwungenen Garnison haben einige freche Christen-Weiber sich vernehmen lassen, daß sie sich lieber wolten verbrennen lassen, als sich wieder zu denen Christen begeben, weßhalben sie dann auch mit denen Türcken den freyen Abzug erhielten. Vor alten Zeiten wurde die heilige Ungarische Crone daselbst verwahrt, die Ungarische Könige allda gecrönet, und gemeiniglich auch an diesem Ort begraben, immassen eine solche vortreffliche Kirche allda gewesen, dergleichen sich in gantz Ungarn keine gefunden.

Palotta, eine Stadt mit starcken Mauren und tieffen Gräben befestiget.

VIII. Simega,
Lat. Palatinatus Simegiensis.

Simega oder Simegia, ein Schloß des Bischoffs von Vesprin, nicht weit von dem Balatoner-See, auf einem hohen- und von anderen abgesonderten Berge gelegen,

und deßwegen nicht leichtlich zu gewinnen.

Dombe, ein geringer Ort.

§. 59.

3.) Endlich sind noch die 6. übrige Gespanschafften, so an Nieder-Oesterreich, Steyrmarck, Sclavonien und an der Drau liegen, zu bemercken, als

IX. Musson,

Lat. Palatinatus Mussoniensis.

An denen Oesterreichischen Gräntzen, darinnen

Musson, ein nur dem Nahmen nach bekandter Ort, an dem Neusiedler-See.

Ungarisch-Altenburg, Ungarisch-Owar, Lat. Antiquum Burgum, oder Ovarinum, & Ovarium, oder auch Avarium, von den Avaribus, deren Fürst zu den Zeiten Caroli Magni allhier gewohnt habe; eine Stadt samt einem Schloß, so an einem kleinen Arm der Donau, und dem Fluß Leitha gelegen, und noch darzu mit einem tieffen und breiten Graben, und also allenthalben mit Wasser und Gemöß umgeben ist. Dieser Ort ist A. 1676. d. 18. Nov. durch einen verderblichen Brand sehr heimgesucht worden.

Hamburg, liegt an der Donau, und an denen Ungarischen Gräntzen. Man schreibt viel von einer Menge Hexen, so vormahls allhier gewesen seyn, und auf denen angelegenen Bergen ihre Täntze gehalten haben sollen.

Neusiedler-See, sonst Peiso und Lacus Peisonis, Lacus Felicis, Fertaum, oder Ferteu genannt, ein sehr Fisch- und Lust-reicher See, 7. Teutsche Meilen lang, und 3. breit, hat den Nahmen von denen Teutschen, wegen Neusiedel, einer kleinen Stadt nur von einer Gassen, und einigen dahinter stehenden Häusern, mit einem kleinen viereckichten Schloß, so auf einer Höhe liegt.

Eisen-Stadt, eine an denen Oesterreichischen Gräntzen gelegene Stadt, welche viel Jahre zu Oesterreich gehört, und endlich A. 1647. der Cron Ungarn zugeignet worden.

X. Oedenburg, Ungarisch Sopron,

Lat. Palatinatus Sopronienfis.

Oedenburg oder Edenburg, Lat. Sopronium & Sempronium, ist eine Königliche Ungarische Stadt, nicht groß an ihr selbsten, aber mit einer sehr grossen Vorstadt umgeben, liegt 8. Meilen von Wien, an den Gräntzen der Länder Oesterreich und Steyr. Die Einwohner sind fast alle Teutsche, und der Evangelischen Religion zugethan, so daselbst in einem Bet-Hause in der Stadt ihr öffentliches Religions-Exercitium treiben, und ist dieses Bet-Haus von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät A. 1675. aufs neue verstattet und dazu privilegirt worden, daß die Protestantische Reichs-Hof-Räthe und Agenten von Wien aus, allda ihren Evangelischen Gottes-Dienst pflegen könnten.

XI. Sarwar oder Eisenburg,

Lat. Palatinatus Castro-Ferrienfis,

Darinnen befinden sich

Eysenburg, Ungarisch Waswar, Lat. Castrum ferreum, & Vasvarum, eine kleine Stadt und festes Schloß am Raab-Fluß.

Kermenti, Lat. Quermendia, ein Städtlein an dem Fluß Raab, dem Herrn von Budiani gehörig.

Sarwar, Sarvarium. Dieses Schloß und Städtlein ist allenthalben mit Wasser umgeben, weilen da die Guntz und Raab zusammen kommen, hat dem Grafen von Nadasti gehört.

Guntz, Günß, Keutzeg, Keöszeogh, Lat. Gunsium, eine kleine Stadt und Schloß, so sich bey zerschiedenen Anfällen tapfer defendirt, und deßwegen in denen Kriegen viel gelitten.

Szombatheles oder Sabaria, eine kleine Stadt an der Guntz, so wegen der Geburth des Heiligen Martini, geweßten Bi-

Bischoffs zu Tours, in dem 4ten Seculo, berühmt ist. Wobey nur noch dieser Umstand mit anzufügen ist, daß andere Scribenten dieses Städtlein Sabaria, eben vor denjenigen Ort halten, welcher vorstehender massen Guntz genannt wird.

St. Gotthardt, Lat. Fanum S. Gotthardi, eine kleine Stadt an der Raab, welche wegen des A. 1664. von dem Kayserlichen General Raymundo de Montecuculi wider die Türcken befochtenen herrlichen Siegs, worzu auch insonderheit die Frantzösische Auxiliar-Trouppen unter Anführung ihres Generals des Grafens von Colligny viel contribuirt, um so mehr remarquable ist, als die hochmüthige Türcken dadurch den Frieden zu suchen gezwungen worden, welcher auch gar schnell erfolgt, und auf 20. Jahr gemacht worden.

XII. Zalawar, Salawar,
Lat. Palatinatus Zaladiensis, an der Draw.

Salawar, Zalawar, Lat. Sala, ist die Haupt-Stadt dieser Grafschafft, aber klein, und liegt in einer kleinen Insul, den der Fluß Sala macht.

Canischa, Lat. Canisia, eine wichtige Festung, welcher wegen des Morasts nicht wohl beyzukommen gewesen; sie liegt an denen Steyrmärckischen Gräntzen, ist an sich selbst nicht groß, nur von 4. Bastions, die nach diesem geschleifft worden. A. 1600. haben die Türcken diese Festung durch Accord bekommen, weilen aber der damahlige Kayserliche Commandant Obrister Georg Paradeiser dieselbe gar unzeitig übergeben, so ist gedachter Obrist mit etlichen andern zu Wien nicht lang hernach enthauptet worden. A. 1690. haben die Kayserliche diesen wichtigen Ort durch eine langwührige Bloquirung endlich bezwungen.

Neu-Serinwar, hart bey Canischa, wurde vor etlichen und 50. Jahren von dem Ungarischen Grafen **Serini**, wiewohl wider die Kayserliche Intention, fortificirt, von denen Türcken aber bald wieder geschleifft.

§. 60.

XIII. Sigeth,
Lat. Palatinatus Sigethensis.

Liegt der Länge nach an der Draw, und erstrecket sich auf 20. Teutsche Meilen, darinnen

Sigeth oder Zigeth, Lat. Sigethum & Sigetha, Saliriæ, eine dreyfache Stadt und doppeltes Schloß zwischen zweyen Wasseren, zu einer Festung gar wohl gelegen, und mit Pfützen, sonderlich das Schloß, allenthalben umgeben, wie dann das Wort Sigeth in der Ungarischen Sprach eine Insul heisset. Sie hat 5. Bastions und einen dreyfachen Graben, und ist A. 1689. von denen Christen nach einer 2. jährigen Bloquirung erobert worden.

Fünffkirchen, Lat. Quinque Ecclesiæ, auf Ungarisch Otegiazak, an dem Fluß Koritz, an den Gräntzen der Grafschafft Baraviwar, ist eine kleine Stadt, aber wohl befestiget, mit einem Schloß, hat einen Bischoff, der unter Gran stehet. Die Christen eroberten diesen Ort A. 1686. Sie hatte ehemahls eine berühmte Universität, die aber eingegangen. Die Stadt liegt sehr lustig, ist reich von gesundem Wasser, Brunnen und Bächlein, mit allerhand Lebens-Mitteln und herrlichem Wein versehen.

Kapotz, ein fester Platz, in einer kleinen Insul gelegen, die von dem Fluß gleichen Nahmens gemacht wird.

Turanowitza, wiederum ein befestigter Ort an denen beeden Ufern der Draw gelegen.

XIV. Baranvyvar,
Lat. Palatinatus Varanivariensis & Baranensis.

Baranivar, Lat. Varanivarium, ist die Haupt-Stadt der Grafschafft, nahe bey der Donau, mit einem Schloß. A. 1715. ist

ist auf dem Ungarischen Land-Tage zu Preßburg geschlossen worden, die Gräntzen dieser Gespanschafft besser zu reguliren.

Siklos, ein kleiner Ort mit einem Schloß, welches in denen Kriegs-Zeiten von Importanz gewesen, nicht weit von dem Fall der Draw in die Donau, zwischen Fünffkirchen und Esseck gelegen. A. 1686. kam er aus der Türckischen Bothmässigkeit in der Christen Hände, und das folgende Jahr erhielten die letztern unter dem Commando des Chur-Fürstens von Bayern und Hertzogs von Lothringen einen denckwürdigen Sieg wider die Türcken, nicht weit von diesem Ort, wie in dem nachfolgenden Articul bey Mohatz angezeiget wird.

Darda oder Tarda, ein festes Schloß, am Ende der Essecker-Bruck gelegen.

Mohatz oder Mohatsch, ein kleiner Ort, welcher aber wegen zweyen ungleich ausgefallenen blutigen Schlachten zwischen denen Christlichen und Türckischen Armeen, sonders merckwürdig ist. Die erste geschahe den 30. Aug. A. 1526. in welcher die Christliche Armée von denen Türcken ruinirt wurde, und der letztere Ungarische junge König Ludovicus II. jämmerlich um sein Leben gekommen, da er in einem Morast erbärmlich ersticken mußte.

Die andere geschahe A. 1687. Dann nachdeme die unter dem Commando Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Bayern, und Ihro Durchlaucht dem Hertzog zu Lothringen gestandene Christliche Armée es durch eine verstellte Retirade dahin gebracht, daß der Groß-Vezier sich mit seiner in 80000. Mann bestandenen Türckischen Armée aus seinem fast unbezwinglichen Retranchement, mithin aus seinem gehabten grossen Vortheil heraus begeben, und die Christliche Armée aus angewohntem Türckischen Hochmuth verfolgen und zu Grund richten wollen, hat sich jene umgewandt, und einen vollkommenen und herzlichen Sieg wider die Türcken erhalten, wordurch also das Christen-Blut wieder gerochen worden, welches vor 161. Jahren in dieser Gegend vergossen war. Den Tag nach glücklich vollbrachter Schlacht wurde in dem eroberten Gezelt des Türckischen Groß-Veziers, so mit 14. Thürnen geziert, und einem Schloß nicht ungleich gewesen, in höchster Gegenwart der beeden obhöchstgedachten Ober-Häupter der Armée, wie auch des Hertzogs von Mantua und anderer Fürstlichen Personen und hohen Generalen, dem Allerhöchsten, dessen mächtiger Schutz über seine Christenheit, und seinen getreuen und frommen Gesalbeten weyland Ihro Röm. Kayserl. Majestät Leopoldum I. den Grossen gewaltet, die hochmüthige Barbarn zu Boden gestürtzet, ein schuldigstes Danck-Opfer gebracht, und von dem frommen P. Marco d'Aviano über die Wort des Königs und Propheten Davids: **In dich, HERR, hab ich gehoffet, laß mich nicht zu schanden werden,** gehalten, das **HERR GOTT dich loben wir,** angestimmet, solches mit einer dreyfachen Salve aus allem groben und kleinen Geschütz beschlossen, vor dem Gezelt des Groß-Veziers der Türckische Roßschweiff, und etlich und 40. eroberte Fahnen aufgesteckt, auch mit dieser glücklichen Zeitung von einem so herzlichen Sieg, Ihro Durchlaucht der Printz Eugenius von Savoyen nacher Wien geschickt, welche daselbst innerhalb drey Tag angelangt, und über diesen abermahligen grossen Seegen GOttes ein unbeschreibliches Frolocken und den allerdevotesten Danck gegen den Allmächtigen erwecket.

§. 61.

Nach vollendter Betrachtung der denckwürdigsten Oerter in Ungarn, wollen wir nunmehro auch die **Ungarische Historie,** und die Merckwürdigkeiten, so viel die darinnen **gewohnte unterschiedliche Völcker,** und **die Folge der Königen** anbelangt, mittelst eines kurtzen Begriffs betrachten.

Es

Historie. Es ist gleich im Anfang dieses Capitels §. 1. erinnert worden, was massen man keinen Grund und Beweiß habe, daß im Jahr der Welt 1812., mithin 158. Jahr nach der Sündfluth, einer von des Japhets Nachkommen, Nahmens Pannon, dieses Land zum ersten angebauet, und nach seinem Nahmen Pannonia genannt habe, und dabey bleibt es noch; dann von denen allerältesten Zeiten her hat man fast gar keine Wissenschafft hiervon, als daß um diese Gegenden ehemahlen die Pannonier. Pannonier, eine Celtische Nation, gewohnt haben sollen, welche, ungeachtet sie zur Zeit der Griechischen Monarchie bisweilen von denen Macedonischen Königen heimgesucht worden, ihre Freyheit allzeit glücklich behauptet, Römer. An. Chr. 10. bis Pannonien zur Zeit des sieghafften Kayserś Augusti, Anno 10. nach Christi Geburth, unter dem Commando des Feld-Herrn Tiberii, mit grossem Ernst angegriffen, und endlich in eine Römische Provintz verwandelt worden, auch über 300. Jahr lang in der Römischen Bothmässigkeit verblieben, bis in Gothen. dem dritten Seculo die Gothen aus Orient hervor gekommen, und sich von Pannonien Meister gemacht. Dann obwohlen sie A. 376. 376. ohngefähr von dem Römischen General Lupicino, und hernach von dem Kayser Va- 378. lens A. 378. selbst angegriffen worden; so wurde doch in einer bey Adrianopel gehaltenen, und vor die Kayserliche unglücklich abgelauffenen Schlacht, die Kayserliche Armée ruinirt, der Kayser Valens selbsten verwundet, und in einem Bauren-Häußlein an der Land-Straß, dahin er wegen seiner bekommenen Blessur gebracht worden, von denen Gothen, ohne zu wissen, daß der Kayser dahin gekommen, verbrannt.

Die Gothen aber sind von einer um das Jahr 300. unter Kayserś Diocletiani Regierung dem Nahmen nach zum ersten mahl bekandt gewordenen grausamen, wilden und Ertz-Barbarischen Scythischen Hunnen oder Unnen. Nation, die **Hunnen** oder **Unnen** genannt, aus Pannonien verjagt worden. Diese Hunnen haben unter dem Schwartzen Meer, ungefähr um die Gegend, wo heutigs Tags die Gräntze zwischen Asia und Europa ist, ihre Wohnung, oder vielmehr wie die wilde Bestien, in denen Wäldern ihren Auffenthalt gehabt, bis sie zur Zeit des Kayserś Juliani An. Chr. Apostatæ etwa um das Jahr 360. zum ersten 360. mahl disseits des Schwartzen Meers, darauf aber ungefähr A. 373. mit einem ungeheuren 373. Schwarm von 1080000. Seelen, wann im Calculo kein Fehler ist, in Pannonien eingedrungen sind, und alles überschwemmet haben.

Dieser Schwarm solle von 6. Generalen commandirt worden, und deren Nahmen folgende gewesen seyn, 1. Bela, 2. Keme, 3. Kadicha, 4. Kewe, 5. Buda, 6. Attila, welche dem damahlen in Pannonien gewesten Römischen Statthalter Macrino, und dem berühmten Römischen Gouverneur in denen Teutschen Provintzen **Dietrich von Verona**, nebst ihren Alliirten, zwey blutige Schlachten, anfangs ohnfern Ofen, hernach an denen Oesterreichischen Gräntzen geliefert, in der ersten sollen 125000. Hunnen, und 210000. von denen Alliirten geblieben seyn, jedoch die letztere das Feld behalten, und die erstere ihren besten General Kewe, und bey der andern Schlacht wiederum 40000. Mann, und darunter 3. Generale Bela, Keme und Kadicha, eingebüßt haben; hingegen sind die Römer samt ihren Alliirten das letzte mahl totaliter geschlagen worden, und der tapfere Macrinus hat es auch mit dem Leben bezahlen müssen, so, daß die Hunnen Meister von Pannonien geblieben, und von A. 401. die beede übergebliebene Hunnische Generale Buda **oder** Bleda, und Attila, zwey Brüder, eine zeitlang **die Hunnen als Könige** gemeinschafftlich beherrschet, bis der wegen seiner unmenschlichen Grausamkeit in Europa bekandte Attila, gedachten seinen Bruder und Mit-Regenten Buda, von dem

Buda und Attila Könige der Hunnen. An. 401.

der

der Ort, so jetzt Ofen heisset, den Nahmen Buda bekommen haben solle, aus Eifersucht und Mißvergnügen über getheilte Herrschafft selbsten entweder mit eigener Hand ermordet, oder wenigst ermorden lassen.

Buda wird ermordet.

Damit sich auch Attila bey diesem abergläubischen und unverständigen Volck einen desto mehrern Credit und Vertrauen machen möge, hat er ausgesprengt, daß es ihme getrauet, der Kriegs-Gott Mars habe ihme sein eigenes ehemalen gebrauchtes sieghafftes Schwerd verehret. Weilen ihm nun gleich darauf von einem Scythischen Bauren ein unter der Erden gefundenes Schwerdt, unter welchem Bilde der Gott Mars bey denen Alanen, einem denen Hunnen benachbart geweßten Volcke, verehret worden, angestellter massen überbracht worden; so glaubten die dumme Hunnen, daß dieses vom Himmel herab gefallen seye.

Attilæ Betrug mit Martis Schwerd.

Attila ist allein König.

Sein Geschlecht haben einige Schmeichler von Noa her deduciren wollen; allein hat dieses alles nicht den geringsten Grund. Des Attilæ gewöhnlicher Titul solle nachstehender gewesen seyn:

Attilæ erdichtetes Herkommen.

Dessen Titul.

Attila, Filius Bendeguz, Nepos Magni Nembroth, in Engadi nutritus, Dei Gratia Hunnorum, Medorum, Gothorum, Dacorumque Rex, metus orbis, Flagellum Dei: das ist: Attila, Ethel, ein Sohn Bendeguz, ein Enckel oder Nachkommen des Nimbrodts, in Engadi erzogen, von GOttes Gnaden, der Hunnen, Meden, Gothen und Dacier König, ein Schrecken der gantzen Welt, und eine Geissel oder Peitsche GOttes. Dann als ihne ein Einsiedler eine Geissel GOttes genannt haben solle, wormit durch Göttliche Verhängniß die Laster der Christenheit gezüchtiget werden müssen; So habe ihme dieses so wohl gefallen, daß er sich nachhero selbsten davor ausgegeben, und diesem seinem übrigen Titul beygefügt. Und obwohlen Attila als einer der ärgsten und grausamsten Wüterichen in denen Geschichten abgebildet wird; So findet sich doch ein gewisser Geschicht-Schreiber, so den Attilam von Person sehr wohl gekannt, der ihne als einen gütigen, nüchtern und tugendhafften König vorgestellt.

Attila wird von einem Scribenten defendirt.

Es ist aber gar wahrscheinlich, daß dieser Geschicht-Schreiber aus Forcht zu seiner Zeit die Wahrheit nicht hat schreiben dörffen und mögen, und kan dieser wohl gehört oder gewußt haben, was dem Calabrischen Poeten Marullo begegnet, welcher ihn in einer überreichten Lob-Schrifft als einen Gott angepriesen, und derentwegen der Attila befohlen, daß man das Carmen samt dem Poeten verbrennen solte; doch wurde endlich der Poet pardonniret, damit andere nicht abgeschrecket werden möchten, seine Thaten zu beschreiben. Jedoch ist auch dieses hiebey nicht zu verhalten, daß der Hunnische Fürst Onesegius, der als ein sehr kluger, erfahrner und leutseeliger Herr beschrieben wird, des Attilæ vornehmster und vertrautester Bedienter gewesen, den der König in den allerwichtigsten Angelegenheiten gebraucht, und mehr als Fürstlich gehalten. Ingleichem ist dessen Bruder der Scotta nicht minder in grossem Ansehen, als Onesegius gestanden, welcher in dessen Abwesenheit alle wichtige Geschäffte an des Attilæ Hof besorgete, wie dann im 442sten Jahre die Kayserliche Gesandte des Theodosii anders nicht, als durch diesen Scottam vor den Attilam gelangen konnten, woraus nicht unzeitig geschlossen werden mag, daß Attila seinen Barbarischen Humor durch den Umgang mit andern wohlgesitteten Nationen zu ändern Gelegenheit gefunden habe. (Vid. die vortreffliche Teutsche Kayser- und Reichs-Historie, ꝛc. Herrn Heinrichs von Bünau P. I. L. II. p. 550. 551. sqq. & L. III. §. 184. 185. p. 885. 86. 87.)

Marulli excessive Schmeicheley.

Attila hat gute Minister an seinem Hof.

An. Chr. 442.

Wie die Hunnen Illyrien verheeret, das Morgenländische Kayserthum in Tribut gesetzt, das Abendländische Kayserthum, und insonderheit Gallien, mit einer ungemeinen

Heeres-

Heeres-Macht, wozu sich auch ein Theil von denen Ostrogothen, Rugier, Gelonen, Gepiden, Burgundier, Bastarnen, Toringer, Bructerer, Francken, ꝛc. geschlagen, überschwemmet, Nimägen, Trier, Straßburg, Worms, Maynz, Andernach, Metz, ꝛc. auf das allergrausamste verheeret, bey Orleans aber deren Glück zum ersten mahle rückgängig zu werden angefangen, darauf auch selbige von denen Römern, und denen mit ihnen verbundenen Völckern in denen Catalaunischen Gefilden, nemlich in denen Flächen der Gegend von Chalons in Champagne, in einem der blutigsten Treffen, als jemahlen geschehen, überwunden, und verhindert worden, in Gallien weiter etwas zu unternehmen, solches wird hier specialiter nicht ausgeführet, sondern nur so viel generaliter bemercket, daß, nachdem Attila im Rück-Marsch Teutschland seine grausame Wuth erfahren lassen, selbiger darinnen noch weiters viele Städte zerstöret, einen grossen Theil Italien
An. Chr. 452. erobert, Aquilejam zum Steinhauffen gemacht, Verona, Mantua, Mayland, Pavia, Cremona, Brixen, ꝛc. geschleifft, die meiste Einwohner des flachen Landes in die Insuln, wor-
Anfang von Venedig. aus anjetzo **Venedig** bestehet, um der Tyranney der Rauberischen Feinden zu entgehen, verjagt, Rom den Untergang gedroht, aber doch hernach verschont, mit den geraubten Schätzen aus Italien über die Donau zurück gegangen, und endlich mit seinem Heere, nach einer mit denen **Abaren** gehaltenen, aber **Hunnischer** Seits unglücklich abgeloffenen Schlacht sich wiederum in Pannonien gewendet, daselbst auch über Vermuthen seinen Tod gefunden, als weßwegen vorbelobte, und nicht genug zu preisen stehende Reichs-Historie mit Grund und umständlicher Nachricht nachzuschlagen
Der Tod des Attila. ist. Als sich Attila (an statt der vorhero gesuchten Kayserlichen Printzessin Honoria, des Kaysers Valentiniani Schwester) mit des Bactrianischen Königs Tochter, so Ildico oder Hildico genennet wird, vermählet hatte, ward er des Morgens darauf in seinem Bette todt gefunden, welches einige einer Blutstürtzung zugeschrieben, deren Ursache gewesen seyn solle, daß sich der König des Abends vorhero im Trunck übernommen gehabt; andere aber beschuldigen diese neue Gemahlin, daß sie ihren Herrn dem Gelde des Römischen Generals Aëtio aufgeopfert, und selbigen im Schlaff umgebracht habe.

Münzen vom Attila. Man hat zwar einige Müntzen von dem Attila, auf welchen sein Nahme gelesen wird, es ist aber noch ungewiß, ob sie alle von diesem **Hunnischen** Könige, und nicht vielmehr anderen Herren, die fast gleichen Nahmen geführt, zugeschrieben werden können.

Gewaltthätige Reiche bestehen nicht lang. Gleichwie aber alle Reiche, welche nicht auf gute Ordnung, Gesetze, Recht und Gerechtigkeit, sondern bloß auf eine unrechtmässige Gewalt gegründet sind, nicht lang bestehen können;

Die Hunnen werden uneins, und aus Pannonien verjagt. Also ist auch das durch des Attilæ Tyranney und gewaltsame Kriege auf den höchsten Gipfel der Macht und des Reichthums gekommene **Hunnische Reich** durch innerliche Unruhe bald wiederum untergegangen; des Attilæ Söhne wurden unter sich selbst uneins, ein jeder von ihnen wolte allein regieren, und weilen es unter ihnen gar bald zum Kriege, und darauf zu einer blutigen Schlacht kam;

Der älteste Sohn Ellac wird erschlagen. so wurde der älteste Bruder Ellac im Treffen erschlagen. Diese unerhörte Schlacht geschahe ohngefähr A. 458. bey **Sicambria**, der damahligen Ungarischen Haupt-Stadt, und soll gantzer 15. Tage nach einander gewähret haben.

§. 62.

Ardarich erobert Pannonien. Der König der **Gepiden**, **Ardarich**, ergriffe diese erwünschte Gelegenheit, überfiel die übrige Brüder, und rieß zuletzt ein grosses Stück von dem **Hunnischen Reiche** an sich, nemlich denjenigen Theil, welcher damahls eigentlich Dacien hieß, nunmehro aber die Wallachey und Moldau genennet wird, und zu Pannonien gerechnet worden.

Ost-Gothen bekommen Ungarn.

Und wie nun auch andere Nationen, die sich bishero vor denen Hunnen bücken müssen, ihre Häupter wieder empor gehoben; Also saßte sich der Ost-Gothische König Valamirus alsobald A. 458. in die Freyheit, jagte des Attilæ Sohn Durich zum Land hinaus, und brachte alles unter sich, was jetzo Ungarn heißt.

An. Chr. 458.

Die Ost-Gothen werden von denen Longobarden vertrieben. 526. 543.

Die Regierung der Ost-Gothen in Ungarn hat ohngefähr bis auf das Jahr 526. gedaurt, bis sie von denen Longobarden angegriffen und übermeistert worden. Der damahlige König der Longobarden hieß Andoinus, der regierte bis 543. welcher damahls auch die obgedachte Gepiden unter den Fuß gebracht; worbey eine curiose Historie erzehlt wird: Es haben nemlich nach erhaltenem Sieg die Generals-Personen verlangt, daß der Königliche Printz Alboinus zur Tafel gezogen werden möchte, weilen er sich im Treffen so wohl gehalten hätte. Wie nun der König Andoinus darüber zur Antwort gegeben:

„Es seye bey denen Longobarden nicht „Herkommens, daß der Sohn des Königs „mit dem Vater speise, wann er nicht „vorher von einem auswärtigen König die „Waffen bekommen.

So seye der Printz Alboinus hingegangen, habe den Gepidischen König Turisind erschlagen, und sich in dessen Harnisch vor dem Vater præsentirt. Dem Königlichen Vater ist dieser Alboinus in der Regierung gefolgt, der A. 568. die Longobarder nacher Italien geführt, und darinnen ein ordentlich Reich aufgerichtet.

568. Alboinus führt die Longobarder in Italien.

Avares kommen in Pannonien.

Durch den Zug der Longobarden nacher Italien sind die Avares unter ihrem König Avaro in Pannonien gekommen, als welchen Alboinus die Lande, so er mit seinem Volck darinnen zeithero innen gehabt, mit dem Beding überlassen, wann er in seinem Feld-Zug nacher Italien nicht glücklich seye, und ihme keinen neuen beständigen Sitz zuwegen bringen würde, daß sie ihme das abgetrettene Pannonien wieder einraumen müßten. Allein dieser bedungenen Wiedereinraumung hatten die Avarn nicht nöthig, weil denen Longobarden alles nach Wunsch von statten gieng. Des Avari Nachfolger ist der berühmte König Caganus gewesen, welcher mit dem unglücklichen Griechischen Kayser Mauritio lange Jahr die allerblutigste Kriege geführt, bis daß endlich um das Jahr 604. die Griechen den Platz behalten, und solchen eine geraume Zeit unter allerhand Zufällen behauptet. Unter erstgemeldten Jahren aber hat der Slaven König Svates oder Suatobogius oder Suatopulcus, so seinen Sitz in Mähren gehabt, auch einen Theil von Ungarn beherrscht, immassen der Mittel-Punct seines Königreichs die Stadt Neutra gewesen, und selbiger um das Jahr 744. von den abermahlen eingefallenen Hunnen vertrieben worden seyn solle. Nachdeme also die Hunnen A. 744. aus einem eingewurtzelten Appetit zu dem schönen Ungerland, in 216000. Mann starck, unter ihrem Heerführer, Almus genannt, hinter dem Schwartzen Meer hervor gekommen, und dieser unterwegs gestorben; So hat dessen Sohn Arpadus obgenannten König der Slaven Suatem in einer Schlacht überwunden und getödtet, darauf auch ohne jemands Widerstand von neuem in Ungarn Possession genommen. Dieser Arpadus solle von dem Attila folgender massen abgestammt seyn: 1. Attila, 2. Chabas, 3. Eudus, 4. Negecus, 5. Elendus, 6. Almus, und 7. Arpadus, wiewohlen man dahmahlen die Genealogie nicht durch Stamm-Tafeln, sondern mit dem Schwerdt legitimirt.

604. Hernach die Griechen. Slaven herrschen auch in Mähren. 744. Die Hunnen kommen wiederum in Hungarn.

§. 63.

Es konnte aber Arpadus die Herrschafft nicht allein behaupten, sondern Pannonien wurde unter verschiedene kleine Fürsten zergliedert, deren Uneinigkeit und Herrschsucht endlich allen den Untergang zuwegen bracht. Thudo oder Thudun, Tudun, Thuduin,

Zergliederung unter kleine Fürsten.

duin, oder Theodo, ein Hunnischer Fürst, Hertzog oder Heerführer, schickte A. 795. einige Gesandte an den König der Francken, Carl den Grossen, als sich dieser wider die Sachsen an der Elbe gelagert hatte, und ließ durch selbige seine Dienste, nebst der Versicherung anbieten, daß er den Christlichen Glauben anzunehmen entschlossen seye; durch welche Abgeordnete König Carl den gantzen Zustand des feindlichen Landes in Erfahrung brachte, worauf er Hertzog Heinrich von Friaul, einem gebohrnen Francken, (welchem König Carl dieses Hertzogthum anvertrauet hatte) die Ordre gab, denen Hunnen allen Abbruch zu thun, so selbiger auch glücklich vollzogen, einen unsäglichen Schatz, den die Hunnen von denen Ausplünderungen und Verheerungen so vieler Länder und Reiche gesammlet, erbeutet, und die gröste Kostbarkeiten an König Carl übersendet.

An. Chr. 795. Francken behaupten Ungarn in gewisser Maß.

796. A. 796. schickte König Carl den Italiänischen König Pipinum wider die Hunnen zu Felde, der sie in einer glücklichen Schlacht an der Theiß erlegt, und unter den Fränckischen Gehorsam gebracht, die eroberte Beute nach Franckreich gesandt, und dem Ertz-Bischoff Arnoni zu Saltzburg die Besorgung überlassen, dieses Volck im Christenthum zu unterrichten, und zu Annehmung der wahren Religion zu bewegen, die Götzen-Dienste abzuschaffen, und hin und wieder Kirchen und Clöster anzulegen, welches alles sich Arno eifrigst soll haben angelegen seyn lassen, darbey er auch eines glücklichen Fortgangs sich zu erfreuen gehabt.

805. Anno Christi 805. als Kayser Carl zu Acken war, fand sich ein Hunnischer Fürst, Nahmens Theodorus, ein, klagte über die feindliche Beeinträchtigungen der benachbarten Slaven oder Böhmen, so dem heydnischen Götzen-Dienst ergeben waren, und sich noch nicht alle denen Francken unterworffen hatten; den der Kayser seines Schutzes versichert, auch, nachdem gedachter Fürst Theodorus gleich nach der Wieder-Ankunfft bey denen Seinigen verstarb, dessen Nachfolger dem Fürsten Abraham, einem Sohn oder Anverwandten des letzt-verstorbenen Hunnischen Fürstens, die völlige Lands-Herrliche Hoheit und Gewalt eingestanden, mittelst der bewerckstelligten Hülffe auch die Böhmen, deren Fürst Lecso in einer Schlacht erschlagen worden, unter das Fränckische Joch gebracht, dadurch auch die Hunnen und alle benachbarte Lande in vorigen Ruhestand versetzet.

Nachdeme aber die grosse Macht der Carolinischen Kayser mit Carolo III. und endlich mit Arnolpho, dem natürlichen Sohn Kaysers Carolomanni, zerfiel, und der letztere A. 893. zu Bezwingung des Mährischen Königs Zivendeboldi, die Hunnen aus Ungarn zu Hülff anruffte, und ihnen damit den Weg nach Teutschland selbsten wieder bahnete; so sind hernach dieselbe A. 909. und 910. abermahlen mit grossen Armeen in Teutschland eingefallen, und haben Kayser Ludovicum IV. Infantem, zu Erlegung eines jährlichen Tributs gezwungen, welchen zwar Kayser Henricus Auceps A. 922. von neuem auf 9. Jahr verwilliget, A. 932. aber, als das Reich immittelst in bessere Positur gesetzet worden, ihnen an statt des Tributs einen räudigen und beschornen Hund nach Ungarn geschicket, und sie dadurch in eine solche Wuth und Raserey gebracht, daß sie diesen unverschmertzlichen Schimpf mit Feuer und Schwerdt zu rächen sich entschlossen, und dannenhero wiedermahlen mit 300000. Mann ins Reich eingefallen; Allein sie wurden bey der Stadt Merseburg dergestalt empfangen, daß ihrer 40000. auf der Stelle blieben, und viel Tausend Gefangene mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Ungarn geschickt wurden.

893. 909. & 10. 922. 932.

Anno Christi 955. kamen die Hunnen abermahlen mit 100000. Mann ins Bayerland, um des Kayserś Otto des Grossen rebellischen Sohn Ludolff, beyzustehen; Sie wur-

955.

wurden aber bey Augspurg heßlich empfangen, die meiste davon erschlagen, und die Gefangene lebendig vergraben, von welcher Zeit denen Hunnen der Lust vergangen, weiter in das Reich einzufallen.

§. 64.

Erblich Fürstenthum.

Nachdeme aber unter dieser Zeit Ungarn in ein ordentliches und erbliches Fürstenthum erwachsen; so haben des obgedachten Arpadus Nachkommen, als der Sohn Zulthan, und der Enckel Toxus unter denen Hunnen die Monarchie behauptet.

Geysa wird ein Christ.

Der Sohn dieses Toxus war Geysa, welcher eine Christliche Printzessin aus Pohlen zur Gemahlin bekommen, und dardurch von dem heydnischen Götzen-Dienst zur Christlichen Religion gebracht worden, immassen selbiger auch A. 989. die heilige Tauffe empfangen, und A. 999. in der Christlichen Religion seelig verstorben. Wie sich mit diesem Geysa das Heydenthum in Ungarn geendiget; also ist dessen Sohn und Nachfolger

An. Chr. 989. 999.

1001.

Stephanus, zum Ersten Christlichen König A. 1001. in Ungarn gecrönet worden, gebohren A. 969. Wie nun von solcher Zeit es mit der Ungarischen Historie eine gantz andere und ordentlichere Gestalt gewonnen, und derentwegen die mehrere Umstände bey denen unten allegirten mittleren und neueren Geschicht-Schreiberen ausführlich zu lesen sind; Also hat man an diesem Ort nur den Kern davon beybringen wollen.

Als des Königs Stephani Mutter Ascolta oder Saroltha mit ihme schwanger gegangen, solle der erste Märtyrer Sanctus Stephanus ihr erschienen seyn, und sie folgender gestalt angeredet haben.

„Frau setze dein Vertrauen auf den HErrn
„JEsum Christ, und aus Göttlichem Be-
„feht bleibet dir unverhalten, daß du in
„kurtzem einen schönen und glückseeligen
„Sohn gebähren wirst, deme die Cron
„des Pannonischen Reichs gegeben, und
„derselbe ein solcher Mann werden wird,
„dergleichen Pannonien nimahlen sehen
„wird; zuletzt solle er auch unter die Zahl
„der Heiligen gesetzt werden. Und indeme
„ich Stephanus der erste Märtyrer bin,
„und selbigen niemahlen verlassen werde;
„so solt du ihme meinen Nahmen ge-
„ben.

Gemahlin.

Seine Gemahlin war Gisela, Kaysers Henrici II. Sancti Schwester, eine ebenmässige fromme Printzessin. Und wie König Stephanus nicht allein den Christlichen Glauben in Ungarn sehr befördert, auch Bißthümer und Clöster gestifftet, und sich in seinem gantzen Leben fromm, und gegen die Arme freygebig erzeigt; Also wird von demselben erzehlet, daß seine rechte Hand, mit welcher er so viele und reiche Allmosen ausgetheilet hatte, nach seinem Tode niemahlen verweset seye; immassen derselbe wegen solcher und anderer Wunderwercken unter die Zahl der Heiligen angenommen worden.

Tugenden.

Wunderwerck.

Aufnahm unter die Heiligen.

1001. Giula Fürst in Siebenbürgen wird gefangen.

Weilen A. 1002. seiner Mutter Bruder Giula, ein damahlen heydnischer Fürst in Siebenbürgen, der mit dem König Stephano wegen der angenommenen Christlichen Religion und deren Beförderung gantz mißvergnügt war, allerhand Feindseeligkeiten an denen Ungarischen Gräntzen angefangen; So wurde er in einem Treffen überwunden und gefangen, und Siebenbürgen mit Ungarn vereinbart.

Siebenbürgen wird mit Ungarn vereinbart.

1030.

A. 1030. ist zwar Ungarn von Kayser Conrado II. mit Krieg überzogen, aber bald wiederum Frieden gemacht worden: Hingegen mußte König Stephanus das grosse Unglück erleben, daß sein eintziger Printz Emericus, ein Herr von ebenmässiger sonderbahrer Frömmigkeit und gantz ausnehmenden Fürstlichen Qualitäten A. 1031. vor ihme gestorben; dem der Herr Vater A. 1038. gefolgt, nachdeme er 37. Jahr wohl und löblich regieret hatte.

1031. Printz Emericus stirbt.

1038.

Der

Der II. König in Ungarn Petrus Alemannus, von 1038. an, verjagt 1041. restituirt 1044. stirbt 1047.

Sein Herr Vater war Wilhelm ein Printz aus Burgund, und seine Frau Mutter Gisela, eine Schwester Königs Stephani I. Weilen er aber in seinem Regiment einen mehr als Barbarischen Hochmuth gegen die Ungar ausübte, denen Teutschen allen Gewalt, Frevel und Muthwillen gestattete, bey demselben keine Gegen-Vorstellung etwas fruchtete, sondern er vielmehr ihnen derb unter das Gesicht sagte: Ungaria heisse gleichsam Angoria, ab angore, indeme die Ungarn mit beständigem
An. Chr. Aengsten und Quälen tractirt werden müß-
1041. ten; so wurde er A. 1041. im dritten Jahr seiner Regierung genöthiget, die Flucht zu ergreiffen, und sich in Bayern zu salviren. Hierauf ist man wider dessen hinterbliebene Favoriten mit grausamen Executionen verfahren. Einen mit Nahmen Buda, der Urheber von allem Ubel gewesen seyn solle, haben die Ungarn in kleine Stücklein zerhacket, und seinen zwey Söhnen die Augen ausgestochen; einem andern mit Nahmen Sebus haben sie Hände und Füsse abgehauen, und die übrige theils zu Tode gesteiniget, theils mit eisernen Hämmern jämmerlich zu todt geschlagen.

Der III. König in Ungarn, ein gebohrner Ungar Aba, von denen Ungarn, von andern Albuinus, und von denen meisten Ovo genannt, wird König A. 1041. erschlagen 1044. regiert 3. Jahr.

Anfangs gab er gute Vertröstungen zu einer Christlichen und löblichen Regierung, bald aber tyrannisirte er wider den Ungarischen Adel noch hefftiger als sein Vorfahrer. Er ließ deren 50. zu Chanad, wohin sie unter dem Prætext eines Convents beruffen worden, in Banden schlagen, und durch die Soldaten heimlich ermorden, dergestalten, daß die Gemüther der Ungarn gantz von ihm abwendig gemacht, und sie genöthiget worden, Kayser Heinrich den Dritten, der Schwartze genannt, um Hülffe wider den Tyrannen anzuruffen, die ihnen auch wiederfahren, immassen nach einem A. 1044. vor- 1044.
gegangenen blutigen Treffen der König Aba in die Flucht getrieben, und in solcher von denen Seinigen, in einem an der Theiß gelegenen Dorff, Nahmens Scœbe, ermordet, und in der nächsten Kirche begraben, gleich darauf auch der verjagte König Petrus wiederum restituirt worden.

So bald aber als Kayser Heinrich mit seiner Armée wiederum aus Ungarn abmarchirt, wachten die mißvergnügten Ungarn wieder auf, traten von neuem auf die Hinter-Beine, nahmen nach 3. Jahren A. 1047. 1047.
den König Petrum gefangen, stachen ihme die Augen aus, darüber er mit grossem Jammer seinen Geist aufgeben müssen; und wurde er in dem Stifft zu Fünffkirchen, so er selbsten aufgerichtet, und denen Heiligen Aposteln Petro und Paulo gewiedmet, begraben. Diesem folgete

Der IV. König in Ungarn Andreas der Erste, A. 1047. stirbt A. 1061. regiert 14. Jahr.

Seine Gemahlin war eine Printzessin aus Reussen, und sein Herr Vater ist gewesen Ladislaus Calvus, welcher von dem König Attila in dem zehenden Grad abstammete, dann dessen Vater und Vor-Eltern waren: Michaël, Toxus, Zultan, Arpadus, Almus, Elendus, Vegecus, Edus, Chaba, Attila. Kayser Henricus der Dritte wolte zwar den Tod Königs Petri rächen, und kam A. 1052. 1052.
mit einer Teutschen Armée vor Preßburg, mußte aber wegen Mangel der Subsistenz unverrichter Dingen wieder zurück gehen, jedoch wurde aller Streit durch einen gütlichen Verglich gehoben, nach welchem Königs Andreä 5. jähriger Printz Salomon die Kayserliche Printzessin Sophiam zur Braut bekam, und bald darauf zum König in Ungarn erkläret wurde. Weilen aber des Königs Andreä herrschsüchtiger Bruder Bela damit nicht zufrieden

frieden ware, lieber selbst regieren, als Vormund eines Königlichen Printzens seyn wolte, auch bey Leb-Zeiten des Bruders auf eine Abtheilung des Königreichs äusserst drange, und da es ihme nicht nach seinem Kopf ergienge, viele innerliche Unruhen verursachte, endlich An. Chr. 1061. auch A. 1061. mit einer starcken Armée aus Pohlen in Ungarn einfiele, so kam es an der Theiß zu einem blutigen Treffen, worinnen des Königs Andreä Parthie, ungeachtet ihrer gerechten Sache, dannoch aus Göttlicher Verhängniß den Kürtzern gezogen, und König Andreas selbsten gefangen worden, welcher zwar wieder entwischet, und in einem Wald vor Hunger und Kummer elendiglich sterben müssen. Wiewohlen einige Scribenten melden, daß derselbe in dem Treffen oder auf der Flucht An. Chr. 1061. erschlagen worden seye. Die im Reich neu gepflantzte Christliche Religion hat dieser König seit seiner 14. jährigen Regierung aus allen Kräfften befördert.

§. 65.

Der V. König in Ungarn Bela der Erste, von A. 1061. bis 1065. regiert 4. Jahr.

Gleichwie dieser regiersüchtige Herr mit einem Hertzoglichen Titul, und einem von dem vorstehenden König seinem ältern Bruder angewiesenen schönen Stück Lands nicht vergnügt ware, sondern selbst König seyn wolte, dahero auch gedachten seinen Bruder um Cron und Leben brachte, auch dessen Printzen aus dem Königreich verjagte; Also hat er sich durch solche Unthaten zwar selbst auf den Königlichen Thron geschwungen, jedoch seine Regierung gantz löblich geführt, indeme er die Heyden, welche unter seiner Regierung das Christenthum wieder auszurotten beflissen waren, und diejenige, so die Christliche Religion verliessen, mit Feuer und Schwerdt verfolgete, im übrigen auch sein Reich durch gute Ordnungen, durch Erleichterung der Auflagen, Anbauung der Felder, und Aufrichtung der Commercien, mercklich verbesserte. Nichts destoweniger ist dieser König aus Göttlichem gerechten und verborgenen Gericht, nicht viel über 3. Jahr bey solcher Regierung geblieben, dann da er sich einsmahls auf seinem Lust-Hause aufhielte, fiel dasselbe über ihme ein, und zerquetschte ihn dergestalten, daß er bald darauf A. 1065. 1065. seinen Geist aufgeben, und seine Kinder sich nach Pohlen retiriren müssen, worauf der verdrungene **Printz** Salomon zur Regierung kam.

Der VI. König in Ungarn Salomon, von 1065. bis 1075. regiert 10. Jahr.

Dieser König war, wie vorgedacht, ein Sohn des Königs Andreä, und nun durch Hülffe Kaysers Henrici des Vierdten wieder auf den Väterlichen Thron gesetzet, hatte auch das Glück, die bishero denen Griechen unterworffene berühmte Festung **Griechisch-Weissenburg** mit Ungarn zu vereinigen. Und wie bereits vorher gedachter massen die beede Printzen des Belæ I. Geisa und Ladislaus nacher Pohlen flüchteten; So haben sie doch ihrem Vetter dem König Salomon tausend Verdruß gemacht, eine Aufruhr und Unruhe über die andere erregt, und ihne endlich A. 1075. zum Land hinaus gejagt, welcher darauf einen Mönchs- oder Einsiedlers-Habit angelegt, und in seinem Exilio zu Pola in Istrien A. 1077. oder wie andere schreiben, A. 1095. gestorben. Griechisch-Weissenburg kömt zu Ungarn. 1075.

Der VII. König in Ungarn, Geysa, von 1075. bis 1080.

Behauptete die Ungarische Crone, doch nicht lang, indem er A. 1080. dieses Zeitliche geseegnet, und seinen Bruder Ladislaum zum Nachfolger bekommen. Dieser König Geysa hat in seinem Regiment allenthalben gute Policey angerichtet, die Stadt Waitzen, und Unser Lieben Frauen Münster zu Ofen gebauet, ist auch zu Waitzen in seinem Stifft begraben worden. 1080.

Der

Der VIII. König in Ungarn, Ladislaus der Heilige, von 1080. bis 1095. regiert 15. Jahr.

Ein Sohn Belæ I. und ein Bruder des nächst-vorigen Königs Geysæ. Durch die Vermählung seiner Printzessin Schwester Selomira, an den Printzen von Dalmatien und Croatien Nahmens Zolomerum, kamen diese beede Königreich an Ungarn, und eroberte König Ladislaus auch noch einen Theil von Bulgarien und Reussen, nicht weniger schlug er die Tartarn, so Cuni oder Chuni und Cumani genennet worden, und A. 1088. aus dem Orient heraus- und in Ungarn einfielen, und nahm denen Pohlen, welche denen Cunis Beystand geleistet hatten, Cracau weg: wegen seiner Tapferkeit und erworbenen hohen Ruhms, wurde demselben wider den Kayser Henricum IV. nicht allein die Kayserswürde angetragen, sondern ihme auch von denen Christlichen Potentaten das Commando über den Creutz-Zug aufgetragen, allein das erstere schluge er großmüthig aus, und als er sich zu dem andern rüstete, und vorhero noch die Böhmen züchtigen wolte, ist er durch den A. 1095. den 30. Julii ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgten Tod daran verhindert, hernach aber wegen seiner gethanen vielen Wunderwercken unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden.

Dalmatien und Croatien kommen an Ungarn.

An. Chr. 1088.

1095.

Der IX. König in Ungarn Colomannus, von 1095. bis 1114. ein Sohn Geysæ I.

Er war ein sehr grausamer Herr, der seinem von Stephano dem Heiligen zur Regierung gewiedmeten Bruder Almo die Augen ausstechen, und ihne endlich gar vor dem Altar umbringen liesse; Des Almi Sohn Belam befahle er gleicher massen des Gesichts zu berauben und zu entmannen, wiewohlen das letztere nicht vollzogen, sondern der König Colomannus durch eine listige Erfindung hintergangen wurde. Wieder die Reussen ware er unglücklich, nachdeme er eine Reussische Fürstin, Nahmens Lance, welche den Frieden fußfällig von ihme erbitten wollen, mit Füssen von sich gestossen. A. 1096. hat er der Christlichen Armée, so ihren ersten Heer-Zug in das Gelobte Land gethan, den Durchzug verwehrt, daß sie sich mit Gewalt durchschlagen müssen. Ubrigens ware er nicht allein grausam, sondern auch lahm, bucklicht, schillicht, stammlend, und am Leib gantz rauh wie ein Bär, endlich starb er A. 1114. an unsäglichen Kopf-Schmertzen, nachdeme er in das 19de Jahr übel regiert hatte.

1096. Erster Heer-Zug der Christen in das Gelobte Land.

1114.

Der X. König in Ungarn Stephanus II. von A. 1114. bis 1131.

Ein Sohn des vorigen, und weilen er annoch minderjährig war, so mußte er 8. Jahr lang unter denen Vornehmsten des Reichs als Vormundern stehen; wie er aber nach erlangter Majorennität zur Regierung kam, so tratt er in die üble Fußstapfen seines Vaters, und verübte viele Grausamkeiten, so daß man die Griechische Kinder mit dem Nahmen Stephan vom Bösen abschrecken konnte. Um ein geringes ließ er etliche Personen verbrennen, andere in Pferd-Mist lebendig vergraben, und noch andere mit brennenden Kertzen und Fackeln an heimlichen Orten auf das jämmerlichste peinigen. Sonsten hat er sich des Königreichs Dalmatien bemächtiget, mit Oesterreich, Pohlen, Böhmen, Reussen und dem Griechischen Kayser in zerschiedene Kriege verwickelt, und ist theils mit grosser Beute wieder zurück gekommen, theils aber auch, und insonderheit in dem letzteren Krieg mit denen Griechen, hat er den Kürtzeren ziehen müssen. Endlich bereuete Stephanus seine Lebens-Art, und legte deßwegen einen Mönchs-Habit an. Weilen er auch von seinen beyden Gemahlinnen, davon die eine Königs Roberti Giscardi in Sicilien, die andere aber Judith, Königs Boleslai III. in Pohlen Tochter gewesen, keine männliche Erben hatte, so erklärte er den geblendeten Belam, des vorgedachten Almi

Sohn,

Sohn, zum Nachfolger im Reich. Mit obErhngedachter Pohlnischen Printzessin sind die Zipser-Städt an Ungarn gekommen, und A. 1131. hat dieser König an einem Bauch-Fluß den Geist aufgegeben. Es wurde demselben ein Beynahme der Donner-Strahl oder Blitz, entweder wegen seiner schnell befohlenen und vollzogenen Tyrannischen Grausamkeiten, oder der in geschwinder Eil, vorgenommenen Handlungen zugelegt.

Zipser-Städte kommen an Ungarn.

§. 66.

Der XI. König in Ungarn Bela der Zweyte, der Geblendete, von A. 1131. bis 1141.

Es ist schon oben angeführet worden, daß seines Vaters Bruder Colomannus demselben die Augen ausstechen lassen, die auch anbefohlene Castrirung aber desselben unterblieben seye, dahero er im Stand gewesen, mit seiner Gemahlin Helena, Hertzog Urons aus Macedonien Printzessin 4. Printzen und 1. Printzessin zu zeugen, Geysam den Andern, Ladislaum, Stephanum und Almum, von denen 3. erstern Printzen, wird bald etwas vorkommen, und die Printzessin Gertrauth wurde mit Miecislao dem Dritten, Hertzogen in Pohlen, vermählet. König Bela II. war in seinem Anfang ein sehr löblicher Regent, nachdeme er sich aber seine Gemahlin überreden lassen, daß er diejenige, so ihne des Gesichts beraubet hatten, zur Straffe ziehen solte, dieses auch sehr scharff exequirt wurde, so machte er sich dardurch viele Malcontenten. Endlich verfiele er in das Laster der Trunckenheit, und eine dardurch verursachte Wassersucht bracht ihne den 13. Febr.
1141. 1141. um das Leben, da schon alles zu seiner Absetzung heimlich und öffentlich veranstaltet war.

Der XII. König in Ungarn Geysa der Zweyte, ein Sohn des vorigen, von A. 1141. bis 1161.

Er hatte den Ruhm eines frommen und sehr verständigen auch tapfern und glücklichen Regentens, verfiel zwar mit Hertzog Heinrichen in Oesterreich wegen der Gräntzen in einen Krieg, führte aber denselben glücklich aus, und lebte mit Kayser Conrado III. auch dem König in Franckreich Ludovico VII. in beständigem guten Vernehmen, beförderte den zweyten Christlichen Heer-Zug in das Gelobte Land, und als sich auf dem Rückwege viel Teutsche, sonderlich aber Sachsen, in Siebenbürgen niederzulassen verlangten; so ertheilte er denenselben schöne Privilegia. Er starb A. 1161. und hinterließ 2. Printzen und 2. Printzessinnen, Stephanum III. und Belam III. so beede zur Königl. Ungarischen Cron gelangten, die erste Printzessin Helena, wurde mit Leopoldo VI. Hertzogen in Oesterreich, und die zweyte mit Nahmen Elisabeth mit Hertzog Friederich in Böhmen vermählt.

Zweyter Christlicher Heer-Zug in das Gelobte Land.

Sachsen setzen sich in Siebenbürgen.

Der XIII. König in Ungarn Stephanus III. ein Sohn des vorigen, von 1161. bis 1173.

Ist ebenfalls, wie sein Herr Vater, ein guter Regent gewesen, und hat sein Königreich wider die Griechen und die Venetianer sehr wohl beschützet, doch erlebte er das Unglück, daß seines Vaters Bruder Ladislaus II. sich empörte, und sich zu einem König in Ungarn ausruffen liesse. Dahero

Der XIV. König in Ungarn Ladislaus II. aber ungebührlich gezehlet wird, als der so gar die Königliche Crone heimlich zu sich und weg brachte; Es währete aber die Herrlichkeit nur 6. Monath, da hatte Leben und Crone ein Ende.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem so genannten

XV. König in Ungarn Stephano IV. Einem Bruder Ladislai II. der sich A. 1173. 1173.
bey den Leb-Zeiten Stephani III. zum Könige crönen lassen; Er wurde aber mit denen Seinigen in einer Schlacht erschlagen, im fünfften Monath der ungebührlich usurpirten

Unga-

Ungarischen Crone, daß also der rechtmässige König Stephanus III. das Reich bis an sein Ende behauptete, so bald hernach nemlich A. 1173. ohne Hinterlassung einiger Erben erfolgt ist. Er hat mit denen Venetianern, wie auch wegen des Besitzes von Illyrien mit dem Constantinopolitanischen Kayser Emanuel mit gutem Succes Krieg geführt.

Der XVI. König in Ungarn Bela III. von 1173. bis 1196. ein Bruder des letztern rechtmässigen Königs Stephani III.

Dieser König hat das Reich wiederum in Ruhe, und die Strassen durch Ausrottung der Strassen-Räuber in Sicherheit gebracht, schöne Policey und gute Gerichts-Ordnung eingeführt, dahero man ihne auch den Ungarischen Justinianum genannt. In seinen Kriegs-Expeditionen nahm er denen Venetianern Zara in Dalmatien wieder ab. Nachdeme er 23. Jahr wohl regiert, verstarb er A. 1196. Er hatte sich zweymahl vermählet, das erste mahl mit Margaretha Königs Ludovici VII. in Franckreich, und das andere mahl mit Maria Kayfers Emanuels in Constantinopel Printzessin oder naher Anverwandtin, von der ersten Ehe hinterliesse er 2. Printzen Emericum und Andream, und eine Printzessin Constantiam, wovon der Printz Emericus ihme in der Regierung gefolget, die Printzessin aber an Primislaum II. König in Böhmen vermählet wurde.

An. Chr. 1196.

Der XVII. König in Ungarn Emericus, von A. 1196. bis 1200.

Alldieweilen der Bruder Andreas demselben nach der Crone stunde, und die Sache zwar nicht ausführen konnte, so wußten die Venetianer und Pohlen sich dieser Brüderlichen Uneinigkeit dergestalten zu Nutzen zu machen, daß jene denen Ungarn unterschiedliche Oerter in Dalmatien, und diese Halicz und andere Oerter in Roth-Reussen wegnahmen.

1200. Endlich starb Emericus A. 1200. zu Erla, und hinterliesse seinen Sohn Ladislaum zum Nachfolger im Reich.

Der XVIII. König in Ungarn Ladislaus III. regiert nur 6. Monath.

Vorgedachter Andreas seines Vaters Bruder ist ihme ebenfalls nach Cron und Leben gestanden, ungeachtet der junge König Ladislaus seinem Herrn Vater, wie jung er auch gleich war, in allen Königlichen Tugenden nachgeahmet; Aber des Hertzogs Andreæ, deme sonsten an Großmüthigkeit und Weißheit nichts ermangelte, allzugrosse Regier-Sucht liesse ihne nicht ruhen, jedoch ist endlichen demselben Platz gemacht worden, nachdeme Ladislaus in dem 6ten Monath seiner löblichen Regierung dieser Welt durch einen frühzeitigen Tod entrissen wurde.

Der XIX. König in Ungarn Andreas der Zweyte, von 1201. bis 1235. zugenannt der Hierosolymitaner.

Indeme er durch seine tapfere Actionen, in dem A. 1217. vorgenommenen Zug nach dem heiligen Lande, in Besiegung des Sultans, und Eroberung Damiata in Egypten einen grossen Ruhm erworben; und weilen ihme der Ungarische Adel zu Erlangung dieser Siegen getreulich beygestanden; so hat er demselben A. 1222. schöne Privilegia, und unter anderen auch dieses ertheilet; 1217. 1222.

Decretum Königs Andreas zu Favor des Ungarischen Adels.

„Daß, wann ein König ihnen ihre Rechte und Privilegien nehmen wolte, ein „jeder Edelmann Macht haben solte, die „Waffen gegen ihn zu ergreiffen, welches „ein jeder König, ehe er gecrönet wurde, „beschwören solte.

Indeme aber durch diese vielfältig mißbrauchte Freyheit nachgehends viel Unruhe im Königreich gestifftet worden; so hat man dieses Decret bey der Crönung Königs Josephi wieder abgeschaffet. In Abwesenheit des Königs hatte sein Statthalter Peter Bancaban, wie einige melden, die Königin Gertraud, Hertzogs Bartholds des IV. von Meranien Tochter A. 1213. ermordet, weil diese seine überaus schöne und tugendsame Ehe-Frau an ihren Bruder Hertzog Otten verkupplet, und

Gelegenheit verschafft, daß Hertzog Otto selbige mit Gewalt zu seinem schändlichen Willen gezwungen, welches Verfahren der König Andreas als einen gerechten Eifer bey seiner Wiederkunfft gebilliget; aber wie Dlugossus L. 6. p. 615. will, soll er den Bancaban nebst seiner gantzen Familie ausgerottet haben. A. 1215. hat sich der König zum andern mahl mit Jolanta, einer Tochter Petri, Herrn von Courtenay, Constantinopolitanischen Kaysers, vermählet; zum dritten mahl mit Beatrix, Marggräfin von Esté, Hertzogs Aldobrandini Tochter, und zum vierdten mahl mit Maria, Hertzogs Miecislai zu Halicz in Pohlen Tochter. Unter seinen Kindern ist sonderlich berühmt die Heilige Elisabetha, Landgraf Ludwigs in Thüringen Gemahlin, welche in der ersten Ehe gezeuget worden. Der König starb A. 1235. nachdeme er 34. Jahre regieret hatte.

An. Ghr. 1215.

Heilige Elisabetha.

1235.

§. 67.

Der XX. König in Ungarn Bela IV. von 1235. bis 1275.

Ein Sohn des vorigen Königs, seine Gemahlin war Maria, des Griechischen Kaysers Theodori Lascaris Tochter. Dieweilen dieser König den Cumannis, einem alten Hunnischen und von den Tartarn vertriebenen Volck, welches unter ihrem Fürsten Cutteno bey 40000. Mann starck hernach die Christliche Religion angenommen, die beste Oerter an der Theiß A. 1237. eingab, und ihnen wie denen Ungarn gleiche Freyheiten verstattete; So hat er sich dardurch viele Widriggesinnte, ja fast seinen gäntzlichen Untergang zugezogen. Dann als A. 1241. die Tartarn mit 50000. Mann unter ihrem Anführer Battus in Ungarn eindrungen, und die Cumanni ihnen zufielen, der König Bela sich auch auf seine Ungarn nicht verlassen durffte; so wurde er A. 1242. in einem Treffen bey Erla aufs Haupt geschlagen, und mußte in und zu seinem fernern Unglück seine Zuflucht zu dem Oesterreichischen Hertzog Friederich nehmen, da dann die Tartarn gantz Ungarn eroberten, grausam darinnen hausten, und nachdeme sie 3. Jahr lang alles ausgeplündert und verheeret, selbiges Land als eine Wüsteney verliessen. Der König Bela erholete sich endlich wieder, sammlete A. 1246. ein Kriegs-Heer, erlegte gedachten Hertzog Friederich selbst in einer Schlacht bey Neustadt, ruckte ferner in Ungarn, und wurde durch die Hülffe der Johanniter-Ritter und Frangipani wieder in sein Reich eingesetzt. Nach diesem hat er mit dem Böhmischen Könige Ottocaro A. 1260. wegen Oesterreich Krieg geführet, ist aber unglücklich gewesen, und endlich den 7. Maji A. 1275. gestorben.

Tartarn fallen in Ungarn.

1237.

1241.

1242.

1246.

1260.

1275.

Der XXI. König in Ungarn Stephanus V. von 1275. bis 1278.

Ein Sohn des vorigen. In seiner 3. jährigen Regierung hat er mit denen Böhmen und Oesterreichern zu thun gehabt, wider jene eine Schlacht erhalten, und die Bulgarn wegen ihres Ungehorsams gezüchtiget. Seine Tochter Maria hat er mit dem Carolo II. König in Neapoli vermählt, und nach seinem Tod A. 1278. ist ihme sein Printz in der Regierung gefolgt.

1278.

Der XXII. König in Ungarn Ladislaus IV. von 1278. bis 1291.

Nachdeme der Kayser Rudolph von Habspurg mit diesem Könige gute Freundschafft gehalten, und dahero Ungarn einige Jahre mit Kriegen verschonet worden; so verfiel der König Ladislaus in ein wollüstiges Leben, und hielte neben seiner Gemahlin viele Concubinen, nicht von dem Ungarischen, sondern von dem Cumannischen Geblüte, wurde aber eben von denen Cumannis in einer Anno Christi 1291. erregten Aufruhr in seinem Gezelt ermordet.

1291.

Der XXIII. König in Ungarn Andreas III. der Venetianer, von 1291. bis 1301.

Sein Vater war Stephanus, ein Ungarischer Fürst, sein Groß-Vater König Andreas

Andreas II. und seine Mutter eine gebohrne Venetianerin Thomassina Maurocena. Und obwohlen der Papst Nicolaus IV. den Neapolitanischen Printzen Carolum Martellum zum König in Ungarn haben wolte, ihn auch solenniter dazu crönte, aus der Ursache, weilen seine Mutter Maria des letztern Königs Ladislai IV. Schwester war; So kehrten sich doch die Ungarn nicht daran, sondern behaupteten ihr Wahl-Recht, und erkießten erstgedachten Andream III. zu ihrem König, welcher sich mit Kayser Alberti I. Printzessin Tochter vermählt; aber A. 1301. ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben gestorben, und damit den ersten Periodum der einheimischen Ungarischen Königen beschlossen.

An. Chr. 1301.

Erster Periodus der Könige in Ungarn.

In dem zweyten Periodo haben die Ungarn in der Königs-Wahl von 1301. bis 1526. mithin gantzer 225. Jahr zerschiedentlich abgewechselt.

Zweyter Periodus.

In dem dritten Periodo aber ist das Königreich Ungarn beständig unter dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Haus Oesterreich bis auf den heutigen Tag verblieben, nemlich von A. 1526. bis 1740. welches nun durch Göttliche gnädige Schickung 214. Jahr lang gedauret, und nach fernerer Göttlicher Fügung bis an das Ende der Welt solcher gestalten unverändert verbleiben wird.

Dritter Periodus.

§. 68.

Der XXIV. König in Ungarn Wenceslaus, von 1301. bis 1304. ermordet A. 1307.

Sein Herr Vater war Wenceslaus IV. König in Böhmen, seine Frau Uhr-Groß-Mutter aber Anna, des Ungarischen Königs Belæ IV. Tochter; und eben deßwegen wurde er, ob er gleich damahlen kaum 13. Jahr alt war, von denen Ungarn zum König erwählet, nachdem sein Herr Vater die auf ihne selbst anfangs ausgefallene Wahl abgeleint, und dagegen diesen seinen Sohn nacher Ungarn geschickt. Dann obgleich der Papst Bonifacius VIII. einen andern mit denen vorigen Ungarischen Königen ebenfalls nahen Anverwandten mit Gewalt aufdringen wolte; so liessen sich doch die Ungarn hierunter nichts vorschreiben. Jedennoch aber wurden diesem erwählten Könige in seiner kurtzen Regierung grosse Intriguen gemacht, und eine Conspiration nach der andern wieder ihne erweckt, so daß der Vater König Wenceslaus IV. in Böhmen bewogen worden, mit einer starcken Armée nacher Ungarn zu gehen, und seinen Sohn den König in Ungarn samt der Ungarischen Crone mit sich nacher Böhmen zurück zu nehmen, immassen dieser nicht mehr nach Ungarn gekommen, und die Ungarn A. 1305. an seine Statt einen andern König erwählet haben. 1305.

Es ist dieser Wenceslaus ein Printz von der allergrösten Hoffnung gewesen, wie er aber An. 1306. auf dem Weg begriffen war, von der Cron Pohlen ebenfalls Besitz zu nehmen, so ist derselbe zu Olmütz von einem Thüringer Conrad von Potstein ermordet worden. 1306.

Der XXV. König in Ungarn Otto der Bayer, von 1305. bis 1308. gebohren A. 1261.

Sein Herr Vater war Henricus, Hertzog in Bayern, und seine Frau Mutter Elisabetha, eine Tochter Königs Belæ IV. in Ungarn, und obschon der Papst auch mit dieser Wahl nicht allerdings zufrieden war, so liessen sich doch die Ungarn wiederum nicht irre machen, sondern sie haben zwar ihre freye Wahl auch dißmahlen behauptet, jedoch ist es auch mit diesem erwählten Könige übel abgelauffen. Anfangs ließ es sich gar gut an, dann der Böhmische König Wenceslaus V. vorhero König in Ungarn, hatte nicht nur seinem Recht auf Ungarn renuncirt, sondern ihme auch zugleich, zur grossen Freude der Ungarn, die Ungarische Crone wiederum ausgehändiget; Als selbiger aber A. 1308. mit 1308.
der heiligen Ungarischen Crone nacher Sie-

benbürgen zu dem damahligen Woywoden Ladislao, seinem zweyten Schwieger-Vater, (dann seine erste Gemahlin war Kayfers Rudolphi Habspurgici, die zweyte aber eben dieses Ladislai Tochter) reysete, wurde er von demselben gantz unvermuthet gefangen genommen, und nicht eher als nach geschehener gäntzlicher Verzicht auf die Cron, wiederum erlassen, so daß selbiger mit leerer Hand in Bayern zurück kehrete, die Ungarn aber haben den besagten Siebenbürgischen Woywoden genöthiget, daß er ihnen die Crone wiederum aushändigen müssen.

An. Chr. 1309.

Der XXVI. König in Ungarn Carolus Robertus oder Carobertus, von Neapoli, von 1309. bis 1342. regiert 33. Jahr.

Sein Herr Vater war obgedachter Carolus Martellus, sein Groß-Vater König Carolus II. in Neapoli, und seine Groß-Mutter **Maria**, des Ungarischen Königs Stephani V. Tochter, von welcher die Prætension auf die Ungarische Crone herkommt. Seine 3. Gemahlinnen sind gewesen, 1.) **Maria** aus Pohlen, Hertzogs Casimiri in Cujavien Tochter, welche A. 1315. ohne Kinder starb. 2.) Beatrix, Kayfers Henrici VII. Tochter, die zu Ausgang desselbigen Jahrs, da er sich mit ihr vermählet, mit Tod abgienge. 3.) **Elisabetha**, Königs Uladislai IV. Loctici in Pohlen Tochter, und Königs Casimiri III. Schwester. Diese letztere gebahr ihme etliche Printzen nebst 2. Printzessinnen, unter welchen nachmahls Ludovicus Magnus, König in Ungarn; **Andreas**, hernach König in Neapoli, den seine Gemahlin Johanna I. Neapolitana den 18. Septembr. 1345. mit einem seidenen Strick erdrosselt, und Stephanus Hertzog in Sclavonien und Dalmatien zu bemercken sind.

A. 1312. mußte er den Grafen von Trentschin Matthäum, das Haupt der sich wider ihn empörten Rebellen, zu Paaren treiben, und die Widerspenstige züchtigen und demüthigen. In Friedens-Zeiten mußte man ihn vor den gütigsten und gelindesten Fürsten, und in Kriegs-Zeiten vor den tapfersten erkennen. Wie er dann Dalmatien, Croatien, Servien, Lodamerien, Cumanien, Bulgarien, Boßnien, und ein Stück von Reussen unter sich gebracht. Nichts desto weniger hatte er A. 1326. das gantz ausserordentliche und besondere Unglück, daß ihn, seine Gemahlin und Kinder, als sie zu Belgrad, oder nach einer andern Relation, zu Vicegrad in der Vorstadt über der Tafel saßen, einer von seinen vertrautesten Bedienten, Nahmens Felician, umbringen wolte. Der verfluchte Mörder that gantz unversehens einen verzweifelten Hieb nach dem König, verfehlte aber, und verwundete denselben nur ein wenig an der rechten Hand, den andern Hieb thate er nach der Königin **Elisabetha**, wordurch sie auch an der rechten Hand vier Finger einbüßte; Als er nun nach denen beeden Printzen Ludovico und Andrea auch hauen wolte, so unterliffe ihn der Printzen Informator, und ein anderer stach dem rasenden Felician einen Dolch in den Halß, daß er todt zur Erden fiel; der Thäter wurde hierauf in Stücken zerhauen, sein Sohn einem Pferd an den Schwantz gebunden und zu todt geschleifft, eine Tochter wurde mit verschnittenen Fingern, Nase und Lippe auf den Gassen herum geführt, und mußte dabey ausruffen: „Die „den König verrathen, und auf seinen „Untergang bedacht seynd, müssen „zur Vergeltung solche Straffe leyden. Die andere Tochter wurde enthauptet; der Tochtermann mußte im Gefängniß Hunger sterben, und wer nur ein weitläufftiger Verwandter von diesem unglückseeligen Felician war, der mußte mit dem Leben bezahlen. Mann weißt nicht gewiß, ob diese Mordthat aus Raserey, oder Herrschsucht, oder Eifersucht intendirt worden seye; Das erstere kan deßwegen nicht wohl seyn, dann die Seinige würden nicht zu einer solchen scharffen Straffe gezogen worden seyn; Das zweyte

wird

wird vermuthet, weilen dieser Felician vielleicht gehofft, nach Caroli Roberti Tod den Königlichen Thron zu besteigen, doch wird nicht gemeldet, daß er einen Hinterhalt von Malcontenten gehabt hätte; und das dritte ist von einigen Scribenten als plausible angenommen worden, indeme dessen Weib von der Königin Bruder soll genothzüchtiget worden seyn.

Im übrigen hat dieser König einen unnöthigen Krieg mit dem Woywoden in der Wallachey Bazarado angefangen, der aber vor ihne und seine Armée, so fast Hunger gestorben wäre, sehr unglücklich abgelauffen. An. Chr. 1342. Er starb zu Belgrad A. 1342. in dem 50sten Jahr seines Alters.

§. 69.

Der XXVII. König in Ungarn, Ludovicus I. Magnus, von A. 1342. bis in 1382. so A. 1370. auch König in Pohlen worden.

Ein Sohn des vorigen. Er war den 5. Martii 1326. gebohren, succedirte seinem Herrn Vater A. 1342. und wurde zu Stuhl-Weissenburg gecrönt; hatte 2. Gemahliñen, 1.) **Margaretha**, des Kayserś Caroli IV. Tochter, 2.) **Elisabetha**, Stephani Statthalters in Boßnien Tochter, so ihme **Mariam** und **Hedwig** gebahr, wovon die erstere das Königreich Ungarn, und die andere das Königreich Pohlen bekommen, indeme er keine männliche Descendenz hinterlassen.

Dieser König Ludwig war in seinen vielen Kriegen wider die Siebenbürger, Tartarn, Croaten, Boßnier, Bulgarn, Lithauer, die Woywoden von Moldau und Wallachey, in Apulien, Neapoli, in Dalmatien gegen die Venetianer allezeit siegreich, und erlangte dardurch den Nahmen **des Grossen.** Der Papst Innocentius VI. machte ihn auch zum Groß-Confaloniere oder General der Kirche, vor deren Aufnahm er sich gar eifrig erwiesen, auch die Juden aus gantz Ungarn vertrieben. Er starb zu Tirnau im September 1382. seines Alters 56. Jahr, 6. Monath und 6. Tag. 1382.

Der XXVIII. König in Ungarn **Maria**, Königin in Ungarn, gecrönet 1382. abgesetzt 1385. Maria Rex, nicht Maria Regina.

Bey dieser Königin ist etwas besonderes zu bemercken, daß, da bis dahin die Ungarische Königinnen die Crone nur an dem rechten Arm getragen, ihr selbige auf das Haupt gesetzet worden. Ihr Regiment währete nicht lang, dann ihre Mutter **Elisabetha** und der Woywod Nicolaus Gara, so in der That die Regierung führten, machten sich bey denen Ungarischen Magnaten so verhaßt, daß die gute Königin die Ungarische Crone dem Neapolitanischen König Carolo Parvo A. 1385. schon wieder, wiewohlen mit grosser Betrübniß abtretten und überlassen mußte.

Der XXIX. König in Ungarn Carolus Parvus, König zu Neapolis, gecrönt 1385. ermordet 1386.

Die beede vorgedachte Königinnen und ihr Beystand Nicolaus Gara dissimulirten ihren Verdruß, und erkauften einen Meuchel-Mörder, mit Nahmen Blasius Forgatsch, der dem König Carolo, als er zu Ofen an der Tafel sasse, und die Königin Maria bey sich zu Gaste hatte, An. Christi 1386. den Kopf von einander spaltete; worauf sich diese des Regiments wieder bemächtigte. Dieser grausame Mord aber bliebe nicht ungerochen, dann der Bannus in Croatien, Johannes Horvatius oder Servatius, überfiele die Königin Maria auf einer Reise mit einem fliegenden Corpo, ersäuffte die Königliche Mutter in dem Fluß, ließ den Favoriten Nicolaum Gara nebst dem Königs-Mörder und ihrer gantzen Suite erbärmlich niedermachen, führte Königin Maria gefangen mit sich fort, und brachte sie in Croatien auf das Schloß Crupa; Als aber endlich ihr

Bräutigam Sigismundus in Böhmen eine Armée gesammlet, und in höchster Eil zu Ofen ankam, unter der Intention, seine Braut mit Gewalt in die Freyheit zu setzen; So stellete der Woywod Johannes Horvatus die gefangene Königin zwar wiederum auf freyen Fuß, jedoch nicht anderst, als nach abgelegtem Eyde, daß sie weder ihrer Frau Mutter Tod, noch ihre Gefangenschafft rächen wolte, worauf die Crönung Sigismundi A. 1387. zum Könige in Ungarn vorgenommen, und die Vermählung mit Maria vollzogen worden.

An. Chr. 1387.

Der XXX. König in Ungarn Sigismundus, Marggraf zu Brandenburg, Kaysers Caroli IV. Sohn, und Kaysers Wenceslai Bruder, von 1387. bis 1437. Römischer Kayser 1411. König in Böhmen 1420.

Nach seiner Crönung züchtigte er den mehrgedachten Bannum Croatiæ, liesse ihn auf einen Wagen schmieden, allenthalben herum führen, mit glüenden Zangen zwicken, endlich in Stücken zerhauen, und an die Strassen aufhängen, oder wie andere schreiben, zu Fünffkirchen einem Roß an den Schweiff binden, nach der Richtstatt schleiffen, mit glüenden Zangen zwicken, viertheilen, und die Stücke auf die 4. Stadt-Thor stecken. 32. andere, die sich seines Verbrechens auch theilhafftig gemacht, ließ er ebenfalls durch den Scharffrichter um eine Spanne kürtzer machen.

A. 1392. starb seine Gemahlin Maria ohne Erben, und der Pohlnische König Uladislaus Jagello machte wegen seiner Gemahlin **Hedwig**, einer Schwester der Königin Maria, eine Prætension an das Königreich Ungarn, und brachte zwar einige unruhige Köpfe auf seine Seite; Aber König Sigismundus war bald mit denenselben fertig. Dagegen faßten die **Wallachen** eine desperate Resolution, daß sie den **Türckischen Kayser** Bajazeth zu Hülffe rufften, mithin den Ertz-Feind des Christlichen Nahmens zuerst in Bulgarien und Ungarn, ꝛc. zu vieler Millionen Menschen Verderben herein gezogen; Dann diese fielen Anno Christi 1396. zum ersten mahl in diesen Provintzien ein, und eroberten Bulgarien und Servien; und obwohlen König Sigismund sich fast mit der gantzen Christenheit verband, und eine stattliche Armée zusammen brachte, sich auch mit denen Türcken am 28. Septembr. 1396. bey Nicopoli in ein Haupt-Treffen einliesse; so ist aber aus Göttlicher gerechter Verhängniß die Schlacht vor die Christen so unglücklich abgelauffen, daß sie mit einem Verlust von 20000. Mann die Flucht ergreiffen, und denen Türcken, deren zwar auch 60000. auf der Wahlstatt geblieben, selbige überlassen, und das Feld raumen müssen. König Sigismund ist mit dem Rhodiser-Großmeister und 5. Rittern auf 2. ohngefähr an der Donau gefundenen Schifflein kümmerlich entkommen, den Strom hinab ins Schwartze Meer oberhalb Constantinopel gefahren, und allda von dem Venetianischen Admiral Thomas Mocenigo aufgenommen, auch nach vielen Umschweiffen endlich in Dalmatien ausgesetzt, von denen Ungarn aber auf dem Landtage bey Hattwann A. 1401. den 28. April übel empfangen, ärgerlich mißhandelt, und so gar denen Grafen von Gara seinen Feinden zur Verwahrung übergeben worden, welche ihn auf ihrem festen Schlosse Soklios ins Gefängniß werffen lassen, worauf er auf beweglichen Zuspruch der verwittibten Palatinatin, der beeden Grafen von Gara Frau Mutter, endlich von diesen wieder auf freyen Fuß gestellet, und von dem ältesten bis an die Gräntzen des Reichs begleitet, daselbst von Grafen Hermann von Cilly empfangen, und ferner in seine Grafschafft und in Sicherheit gebracht worden. Seine Danckbarkeit hat er dadurch zum ersten erwiesen, daß er ihme selbst Graf Hermanns von Cilly ältere Tochter Barbara, und seinem Erlöser dem Grafen Nicolao de Gara die jüngere ehelich verspre-

1396.

1401.

Die Türcken kommen zum ersten mahl in Bulgarien und Ungarn.

chen

chen liesse, welches beederseits auch hernach vollzogen worden.

Wie nun König Sigismund bey seiner Heimkunfft in Böhmen und Mähren ein Kriegs-Heer zusammen gebracht, und sich mit Hülffe seiner Assistenten auf dem Ungarischen Thron wieder fest gesetzet; so hat er
An. Chr. 1404. seine neue Regierung durch Königliche Großmuth und Gerechtigkeit befestiget, A. 1404. auch den Siebenbürgischen Woywoden Stephanum, welcher denen Türcken den Weg in Hungarn gebahnet, enthaupten lassen.

1411. A. 1411. den 20. Martii ward er zum Römischen Kayser erwählet, bey welcher Wahl dieses sehr merckwürdig ist, daß er sich als Chur-Fürst zu Brandenburg die Stimme selbst gegeben. Was im Reich bey seiner Regierung Wichtiges vorgegangen, ist oben bereits berührt, und wird hiermit nur noch mit wenigem beygefüget, was ferners in Ungarn passirt.

A. 1412. versetzte König Sigismund dem König in Pohlen Uladislao Jagelloni wegen vorgestreckter 80000. Böhmischer Gulden, obgemeldte in der Ober-Ungarischen Grafschafft Zips gelegene Oerter.

1419. A. 1419. bekamen die Christen von denen Türcken bey Galwbach, oder Taubenberg an der Donau wiederum Schläge.

1420. A. 1420. empfieng König Sigismundus auch die Böhmische Crone, und

1425. A. 1425. tauschte er von Georgio Despoten in Rascien, die Stadt Griechisch-Weissenburg ein.

1437. A. 1437. Montags den 9. Decemb. hat er sein Leben beschlossen, und den Ruhm eines in Glück und Unglück standhafften, tapfern, klugen und gerechten Regentens hinterlassen.

Von der zweyten Gemahlin Barbara, Gräfin von Cilly, ist ihme die Printzessin Elisabeth gebohren, und diese an den Ertz-Hertzog von Oesterreich Albertum vermählet worden.

§. 70.

Der XXXI. König in Ungarn Albertus Austriacus, König in Ungarn den 1. Jan. 1438. Kayser den 20. Mart. 1438. König 1438.
in Böhmen den 29. Junii 1438. stirbt den 27. Octobr. 1439.

Obwohlen dieser König wegen seiner Gemahlin **Elisabeth** auf Recommendation Dero Herrn Vaters, des Königs Sigismundi, mit dem Beding von denen Ungarn zu ihrem Könige erwählet wurde, daß er die Kayserliche Wahl nicht annehmen solte, so hat sich doch dieses aus bewegenden Ursachen wiederum geändert, die Regierung aber nur 1. Jahr und 9. Monath gedaurt, dann als der Groß-Türck Amurath Servien mit Kriegs-Macht überzogen, Zendreso die damahlige Vormaur des Hungarischen Reiches mit Sturm erobert, alles darinnen niedergehauen, des Despoten beede Söhne geblendet, die wunderschöne Tochter nach Adrianopel geführt, und zur Sultanin angenommen, auch mit ihr den grausamen Mahummed, so hernach dem Griechischen Kayserthum ein Ende gemacht, gezeuget; so war König Albertus im Begriff, die Türcken aufzusuchen, er kam aber nicht weiter als in die Insul Schütt, allwo er wegen der, unter seiner considerablen Armée eingerissenen rothen Ruhr, den 27. Octobr. 1439. in einem 1439.
Dorff Medere, oder Langendorff genannt, an einem Durchfall verstorben, nachdeme selbiger vorhero die Verordnung gemacht, daß,
„ wann seine zu Wien schwanger hinterlassene
„ Gemahlin einen Sohn gebähren würde,
„ daß Hertzog Friederich und Graf Ulrich von
„ Cilly, der erste ein Vetter, der andere ein
„ Schwager, dessen Vormünder seyn; und
„ Johannes Hunniades das Königreich Hun-
„ garn, bis zu dessen Erwachsung, als Statt-
„ halter verwalten solte. Allein die Ungarn richteten sich nicht hiernach, sondern sie fuhren mit grosser Præcipitanz zu, und erwählten

ten Uladislaum König in Pohlen, zu ihrem Könige.

An. Chr. 1440. Der XXXII. König in Ungarn Uladislaus, König in Pohlen, von A. 1440. bis 1444.

Dieweilen sich die verwittibte Königin mit ihrem neugebohrnen Printzen Ladislao Posthumo, so im 4ten Monath auf der Mutter Schooß durch den Cardinal und Ertz-Bischoff von Gran gecrönet worden, in Oesterreich retirirte, und die heilige Ungarische Cron von Gold, auf eine besonders listige Weise, heimlich mit sich dahin brachte, mithin die Ungarn den neu-angekommenen König Uladislaum mit sothaner Crone in grossem Pracht crönen wolten, sich aber hintergangen befunden; so nahmen sie in der Eil von dem Grabe des Heiligen Stephani die Crone herunter, und satzten sie Uladislao aufs Haupt.

1441. 42. 43. A. 1441. 42. 43. ließ dieser neue König denen Türcken durch den tapfern Johannem Hunniadem Corvinum zimlichen Abbruch thun, bis in gedachtem 1443sten Jahr zwischen Amurath und Uladislao ein Frieden auf zehen Jahr geschlossen, und denen Türcken von denen Christen eine geweyhete Hostie zur Versicherung übergeben worden; Als aber besagter König Uladislaus auf Veranlassung des Papsts Eugenii IV. durch den Cardinal Julianum von dem Eyd-Schwur solenniter absolvirt, und dadurch animirt wurde, den Frieden mit denen Türcken zu brechen, so

1444. kam es A. 1444. den 11. Novemb. am Tag Sancti Martini bey Varna zu einer sehr blutigen Schlacht, in welcher anfangs der vorgedachte Corvinus wider die Türcken gantz glücklich fochte, und es anschiene, als ob die Christen den Sieg allbereits in denen Händen hätten; Allein das Blat hat sich aus sonderbahrer Göttlicher Verhängniß, und wegen einer, wider gemeldten Corvinum gefaßten Jalousie, schnell umgewandt, und da König Uladislaus wider den treugemeynten Rath Corvini zur Unzeit angegriffen, und in grosser Hitze unter die Janitscharen gerathen, sein Pferd aber unter ihm gefallen, so wurde er mit unzehlichen Pfeilen zu todt geschossen, und sein Haupt auf einer Stange zum Siegs-Zeichen herum getragen, dadurch auch die Christliche Armée in Furcht und völlige Flucht gebracht, der Cardinal Julianus auch auf der Wahlstatt erschlagen, wobey noch dieser merckwürdige Umstand mit vorgekommen seyn solle, daß Amurath, als er den vor seine Armée mißlich angeschienenen Ausgang der Schlacht vor Augen gesehen, die ihme verpfändete Hostie der Christen in die Hand genommen, solche empor gen Himmel gehalten, und in seiner Sprache ohngefähr in folgende Wort ausgebrochen seye: „Räche, Christe, „wann du GOTT bist, diesen Meineyd „derer Christen.

„Vindica, Christe, si Deus es, hanc „Christianorum perfidiam.

Johannes Corvinus hat sich mit der Flucht salvirt, und sollen in diesem Treffen 30000. Türcken und 10000. Christen geblieben seyn, daß Amurath wegen des ungleichen Verlusts wenig Freud über diesen Sieg bezeugt, sondern vielmehr gesagt habe, er möchte nicht öffters auf diese Weise siegen.

Der XXXIII. König in Ungarn Ladislaus V. Posthumus, indeme er 4. Monath nach seines Herrn Vaters Kayfers Alberti II. Tod A. 1444. zu Comorra in Ungarn gebohren worden; von A. 1444. bis 1457.

Obwohlen er von denen Ständen dieses Reichs als ein Kind, da er noch nicht 4. Monath alt war, obberührter massen zum Könige gecrönet wurde; so kam er doch wegen des grossen Ansehens und der fürdringenden Macht des Königs in Pohlen Uladislai nicht zur Besitzung dieses Reichs, da auch dieser sein Leben in der unglücklichen Schlacht bey Varna jämmerlich einbüßte, und der Printz Ladislaus die Regierung als ein Kind noch nicht antretten konnte, so wurde der berühmte

Johannes

Johannes Hunniades Corvinus als Gouverneur des Reichs

An. Chr. 1445. bestellt, welcher von A. 1445. bis 1453. diese Statthalterschafft mit grossem Ruhm bekleidet. Sein Vater soll ein Edler Wallach, Nahmens Butho, und seine Mutter Elisabeth Palæologa, aus dem Geschlecht der letzten Griechischen Kayser von Constantinopel gewesen seyn, wiewohlen ihne andere vor des Kaysers Sigismundi unächten Sohn gehalten, den er mit eines Wallachischen von Adel schönen Tochter gezeugt haben solle. Diesem mag nun seyn, wie es immer wolle, so ist doch dieses gewiß und ausgemacht, daß er einer von denen besten Kriegs-Helden seiner Zeit gewesen, und durch seine ausnehmende Tapferkeit, unerschrockenen Muth und hervor leuchtende Tugenden sich einen unsterblichen Ruhm erworben.

Der Zunahmen Hunniades kommt von einer gewissen Herrschafft an denen Siebenbürgischen Gräntzen her, die ihme der Kayser Sigismundus zur Belohnung seiner Tapferkeit gegeben. Wegen des Nahmens Corvinus haben einige seinen väterlichen Ursprung von dem Römischen Geschlecht der Corvinorum her deriviren wollen, und ist er eben der vorgemeldte Corvinus, welcher mit in der Schlacht bey Varna gewesen.

1448. A. 1448. geschahe zwischen dem Sultan Amurath II. und diesem Corvino an denen Bulgarischen Gräntzen eine grosse Schlacht, welche gantzer drey Tag währete, und darinnen 34000. Türcken und 8000. Christen geblieben; endlich mußte Corvinus wegen der übergrossen Türckischen Macht, und seines kleinen auch gäntzlich abgematteten Häuffleins, die Flucht ergreiffen, so daß er erst nach Verfliessung etlicher Tagen und ausgestandenen zerschiedenen widrigen Zufällen, wiederum bey den Seinigen in Ungarn angelangt. Von dem Grafen Ulrich von Cilley, der die Statthalterschafft in Ungarn wie in Oesterreich selber auch gerne haben möchte, mußte derselbe viele Verfolgung über sich ergehen lassen, die er aber mit seinem grossen Verstand und untadelhafften Conduite jederzeit glücklich zernichtet.

Als nun König Ladislaus von seinem 1453.
Pfleg-Vater Kayser Friderico III. A. 1453. endlich dimittirt wurde, und die Regierung in Ungarn selbst übernahme, so hat Corvinus selbiges Jahr sein obgehabtes Gouvernement mittelst einer zierlichen und nachdrücklichen Abdanckungs-Rede niedergelegt, seine Treu aber gegen dem Königreich Ungarn, und seine brennende Begierde, der durch die von dem Türckischen Kayser Mahumeth II. A. 1453. eroberte Haupt-Stadt des Griechischen Kayserthums **Constantinopel** auf das höchste gestiegenen Türckischen Macht allen nur immer ersinnlichen Abbruch zu thun, bis an sein Lebens-Ende unverrückt behalten.

Immassen seine letztere preißwürdigste That gewesen, daß er selbsten die A. 1456. 1456
von obgedachtem Mahometh dem Andern mit einer Armée von 150000. Mann belagerte Haupt-Festung Griechisch-Weissenburg, den Schlüssel zu Ungarn, und die Pforte der Occidentalischen Christenheit, dermassen tapfer defendirt, daß der Türckische Kayser Mahometh die Belagerung mit grossem Schimpf und einem Verlust von 50000. Mann aufzuheben, endlich gezwungen worden.

Es wurde aber dieser grosse Held gleich nach ausgestandener Belagerung von einem Fieber überfallen, und mußte er daran sterben, dessen Verlust der Türckische Kayser Mahometh selbsten sehr bedauret, weilen ihme dadurch die Gelegenheit entgangen, den von ihme vor Belgrad erlittenen Schimpf zu revangiren.

Er hat von seiner Gemahlin Elisabeth 2. Söhne Ladislaum und Matthiam, und eine Tochter Beatrix hinterlassen, die erstlich an Graf Bernharden von Frangipan und Madrutz, und nach dessen Tod A. 1506. an Marggraf Georg den Frommen von Bran-

denburg-Anspach vermählet worden. Der älteste Sohn Ladislaus wurde zu grossem Leydwesen vieler Ungarn, wiewohl erst im fünfften Hieb von dem Scharffrichter enthauptet, weilen er den Grafen von Cilley entweder selbst ermordet, oder darzu beförderlich gewesen, ob er gleich erstlich von dem König Ladislao Posthumo pardonnirt worden war, und nach ausgestandenem dritten unglücklichen Hieb protestirt, daß der Hencker sein Recht an ihm hiermit verlohren habe.

Der jüngste Bruder Matthias Corvinus wurde nach Prag in ein Gefängniß geschickt, doch aber hernach noch zum König in Ungarn erwählt.

An. Chr. 1457. Der König Ladislaus wurde A. 1457. im 17. Jahr seines Alters überredt, sich an Königs Caroli VII. Printzessin **Magdalena** zu vermählen, und das Beylager zu Prag zu halten; Als er aber kaum daselbst angelangt, starb er den 23. Novemb. entweder von empfangenem Gifft, oder an der damahls zu Prag grassirten Pest, ehe seine Braut noch allda angelanget; wiewohlen von anderen geschrieben worden, daß man diesen unschuldigen jungen König in seinem Zimmer jämmerlicher Weise ermordet habe, ungeachtet er um sein Leben beweglich gebetten, und versprochen haben solle, in ein Closter zu gehen.

§. 71.

Der XXXIV. König in Ungarn Matthias
1458. Hunniades Corvinus, von 1458. bis 1490. regiert 32. Jahr.

Er war A. 1441. gebohren, der jüngste Sohn des hochberühmten Ungarischen Gouverneurs Johannis Hunniadis Corvini, und ein Bruder des enthaupteten Ladislai Corvini. Alldieweilen nun bey der von denen durch seiner Frau Mutter Elisabeth und seiner Mutter Bruder Michael Ziglack, nachdrücklichen Vorstellungen gewonnenen meisten Ungarischen Magnaten auf diesen, damahlen noch zu Prag im Gefängniß gewesten Matthiam den 24. Januarii 1458. ausgefallenen Königs-Wahl, derselbe allererst 17. Jahr alt gewesen; so wurde beliebt, daß gedachter sein nächster Vetter Michaëel Ziglack unterdessen das Reich gouverniren solte. Und obwohlen sich einige von denen Ungarischen Herren des Matthiæ Wahl widersetzten, und sich bemüheten, den Kayser Friederich zu bewegen, daß er die Cron annehmen möchte, einige andere aber solche dem König in Pohlen anbothen; so wurde zwar im Königreich eine grosse Verwirrung dardurch verursachet, und der Türck veranlaßt, **Boßnien** nebst einem Theil von **Servien** zu erobern: So drunge doch der König Matthias durch alle diese Widerwärtigkeiten durch, behauptete die Ungarische Crone, und bekam alles wieder, was er verlohren hatte, brachte auch die **Wallachey** nebst **Siebenbürgen** wieder unter sich, und wurde A. 1464. gecrönt, nachdeme vorhero die **Ungarische Crone** von dem Kayser Friederich, der solche seit A. 1440. in Verwahrung gehabt, mit 60000. fl. eingelößt worden. Als der Papst den König in Böhmen **Georg** Podiebradsky von Cunstadt wegen der Hussitischen Lehre in den Bann gethan, ließ sich König Matthias in Ungarn, ungeachtet König Georg sein Schwieger-Vater war, A. 1466. dahin bewegen, daß er die Execution wieder denselben auf sich nahm, und mit 14000. Mann in Mähren ruckte, auch in Böhmen viel 100. Dörffer einäscherte, daß man weit und breit keines mehr sehen konnte, und dahero das Sprüchwort entstanden, wann man von einer unbekandten Sache reden wollen, daß man gesagt: „Es kommt mir so fremde vor, „als wann es Böhmische Dörffer wä„ren. König Matthias eroberte gantz Mähren, ließ sich A. 1469. zum Könige in Böhmen crönen, wurde A. 1470. vom König Georg auf ein Duell, so aber nicht vor sich gieng, heraus gefordert, behauptete nebst

1466. 1469. 1470.

Mähren

An. Chr. 1471. Mähren, auch Schlesien und Laußnitz, und als der König in Böhmen A. 1471. unter währendem solch schädlichen Krieg aus dieser Zeitlichkeit geschieden, maßte sich König Matthias des Königreichs Böhmen mit Gewalt an, und obwohlen die meiste Böhmen den Pohlnischen König Uladislaum zu ihrem König erwählt, so wurde doch endlich mit dieser Condition Friede gemacht, daß dem König Matthias der Böhmische Titul, nebst Mähren, Schlesien und Lausitz Lebens-lang gelassen worden. Nach erlangtem Frieden mit denen Böhmen, bekriegte er Kayser Friederich den Dritten, auf den er schon lang einen heimlichen Groll hatte, theils weil er ihme in Behauptung der Böhmischen Crone zuwider gewesen, theils weil er ihme seine Printzessin, aus dem blossen Vorwand, daß Matthias von sehr geringem Geschlecht wäre, abgeschlagen, und war in allen seinen Unternehmungen so glücklich, daß er A. 1485. die 1485. Haupt-Stadt Wien selbsten, die Festung Neustadt, ja fast gantz Oesterreich, unter seine Gewalt gebracht, wie dann bey denen Christen und Türcken man eine solche Consideration und Furcht vor diesem König Matthias gehabt, daß insonderheit die letztere, wann sie nur dessen Nahmen nennen höreten, sie so gleich auf die Flucht bedacht waren.

Dieser großmüthige König civilisirte auch die gantze Ungarische Nation mit heilsamen Gesetzen, war selbsten ein gelehrter Herr, redete viel Europäische Sprachen, hatte beständig gelehrte Leute um sich, und richtete eine vortreffliche Bibliothec zu Ofen an, die er mit denen curieusesten Schrifften und raresten Manuscripten anfüllete.

Als man nun endlich zwischen dem Kayser Friederich und König Matthias den Frieden wieder herstellete, wurde der letztere A. 1490. durch einen Schlag-Fluß ohnversehens hingerissen, sein Leichnam nacher Griechisch-Weissenburg gebracht, und daselbst in der Könige von Ungarn Begräbniß beygelegt, von seinen beeden Gemahlinnen Catharina, König Georgs von Böhmen Printzessin, und Beatrix, des Neapolitanischen Königs Ferdinandi natürlichen Tochter, hat er keine rechtmässige Erben, sondern nur einen natürlichen Sohn Johannem Corvinum hinterlassen, welcher zwar auch um die Ungarische Cron competirte, sich aber in gütliche Tractaten einließ, und nach erlangten favorablen Conditionen A. 1502. ohne Erben verstarb, und damit das berühmte Corvinische Geschlecht in Ungarn beschloß.

Der XXXV. König in Ungarn Uladislaus II. König in Ungarn und Böhmen, von 1490. bis 1516.

Er war Königs Casimiri IV. in Pohlen ältester Printz, von Elisabetha, Kayserss Alberti II. Printzessin, A. 1456. gebohren, und solte in allweg der nächste Erbe der 3. Königreichen Pohlen, Böhmen und Ungarn seyn, konnte aber erst A. 1471. zu Böhmen, und A. 1490. zu Ungarn seinen Zweck erreichen. Er verlobte sich zwar anfangs mit der verwittibten Königin in Ungarn Beatrix, weilen aber die Ungarische Stände sie der Unfruchtbarkeit beschuldigten, so wurde sie verstossen, und die gute Königin mußte ihre übrige Lebens-Zeit im Königreich Neapoli zubringen.

A. 1502. vermählte er sich mit Anna 1502. von Foix, Graf Johannis II. von Candale und Benauges in Franckreich Tochter, welche ihme A. 1503. eine Printzessin, Nahmens 1503. Anna, und 1506. den 11. Julii den Printzen Ludovicum, in Gegenwart des Grafen 1506. Johannis von Zips, ꝛc. gebahr, über dieser letztern Geburth aber ihr Leben lassen mußte, weilen sie von denen auf sie bestellten Frauen, aus unzeitiger Schamhafftigkeit vor denen anwesenden Herren, nicht behörig in acht genommen worden seyn solle.

A. 1508. liesse er diesen Printzen im andern Jahr seines Alters sowohl zum König in Ungarn als Böhmen crönen. Er selbsten hat wegen seiner Schläffrigkeit und Unacht-

samkeit in der Regierung weder bey denen Böhmen noch Ungarn grosses Ansehen und Liebe gehabt, und mußte das Unglück mit an-
An. Chr. 1514. sehen, daß A. 1514. mit Gelegenheit des von dem Cardinal Thoma Bischoffen zu Gran gepredigten Creutzes wider die Türcken ein desperater und blutiger Bauren-Krieg in Ungarn, in welchem unter Anführung eines versuchten Capitains, Georg Zeckels, über 40000. Menschen, und darunter wenigst 400. von Adel, umgebracht worden seyn sollen.

Endlich ist diese Rotte auf Uladislai Befehl durch den Siebenbürgischen Woywoden Johannem angegriffen, geschlagen und vertilget, auch die meisten, worunter Georg Zeckel selbst war, gefangen, und dieser nebst denen übrigen Rädelsführern durch die grausamste wohlverdiente Marter und Straffe hingerichtet worden. Endlich starb Uladis-
2516. laus den 13. Mart. 1516. zu Ofen, und hinterließ seinen Printzen Ludovicum im 10den Jahr seines Alters.

Der XXXVI. König in Ungarn Ludovicus II. von 1516. bis 1526.

Von diesem König sind nachfolgende Merckwürdigkeiten besonders zu beobachten:

1.) Wurde er gebohren, ehe er noch eine Haut hatte, so daß er so lange in lebendig aufgeschnittene Schweine mußte gelegt und erwärmet werden, bis das rohe Fleisch nach und nach eine Haut bekam; 2.) im andern Jahr gecrönet; 3.) im 10. Jahr kam er zur Succession; 4.) im 14. kam der Bart; 5.) im 15. ward er vermählt; 6.) im 18. bekam er schon graue Haar, und 7.) mußte er bey Mohatz im 20. Jahr des Alters sein Leben jämmerlich lassen.

1521. Er vermählte sich A. 1521. mit Maria, des Königs Philippi in Spanien Tochter, einer Schwester Kayfers Caroli V. und unter solcher Zeit nahm der Türckische Kayser Solymann die unvergleichliche Festung Grie-
1526. chisch-Weissenburg weg, und A. 1526. den 30. Augusti gewann er die berühmte Schlacht bey Mohatz, in welcher nicht allein der Kern des Ungarischen Adels verlohren gieng, sondern auch der junge König Ludovicus auf der Flucht in einem Moraste elendiglich ersticken mußte. Von seiner Gemahlin Maria, die bis A. 1558. gelebt, hinterließ er keine Kinder, sondern die Königreich Ungarn und Böhmen, samt ihren zugehörigen Ländern, fielen an seine Schwester die Printzessin Anna und ihren Gemahl Ferdinandum I. Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Womit sich dann der zweyte Periodus der Ungarischen Königen schliesset, und der dritte seinen Anfang nimmt, in welchem das Allerdurchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich die Ungarische Crone bis dato glücklich behauptet.

§. 72.

Der XXXVII. König in Ungarn Ferdinandus I. König in Ungarn und Böheim, hernach auch Römischer Kayser, von 1527. bis 1564.

Wider ihne

Der XXXVIII. König Johannes de Zapolia, von 1526. bis 1540.

Dieser Johannes de Zapolia war ein Sohn Stephani, Woywodens in Siebenbürgen, und wegen seiner in vielen Occasionen gezeigten Tapferkeit sehr berühmt, mag auch wohl mit der Ungarischen Crone schon lang vorher in seinem Hertzen umgegangen seyn, dahero er auch unter einer verdeckten Politic es dahin gebracht, daß er den 11. Novemb. 1526. von einigen Ungarischen Ständen zum König in Ungarn gecrönet worden, ungeachtet niemanden zu dieser Cron ein besseres Recht, als Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich hatte, als welcher mit des letztern unglücklichen Königs Ludovici eintzigen Schwester Anna vermählet war.

Weil nun dieser von einer andern Par-
they Ungarischer Ständen A. 1527. gleich- 1527.
falls zu einem Ungarischen König gecrönet wor-

worden, und Johannes Ferdinando nicht gewachsen, auch von ihm bey Tockay geschlagen war, so begab sich Johannes **unter des Kaysers Solymanns Schutz**, und zoge dardurch dem vortrefflichen Ungerland den hernach gefolgten Jammer-Stand desperater Weise über den Halß, massen die Türcken mit
An. Chr. voller Macht in Ungarn einbrachen, und so
1529. gar A. 1529. **Wien belagerten**, jedoch mit Schand und Spott davon abziehen mußten. Als endlich nach einem geführten langwührigen Krieg ein Friede gestifftet wurde, so ist der Verglich dahin ausgefallen, daß Johannes König bleiben, Ferdinandus aber nach dessen Tod gantz Ungarn allein haben, und so Johannes einen Sohn verlassen solte, derselbe das Fürstenthum Siebenbürgen bekommen solte.

König Johannes starb endlich den 21. Julii 1540. und hinterließ von seiner Gemahlin Isabella, Königs Sigismundi I. in Pohlen Printzessin, einen Sohn, Johannem Sigismundum, welcher mit gedachtem Fürstenthum vor lieb nehmen mußte, ungeachtet seiner Frau Mutter und ihme der Mund nach der Ungarischen Crone, wiewohl vergebens, gewässert, und eben dadurch die Festung Ofen denen Türcken ohne Schwerdt-Streich in die Hände gerathen, auch nachgehends viel Blutvergiessens in Ungarn angerichtet wor-
1540. den. Solchemnach bliebe von 1540. an, König Ferdinand der einige und rechtmässige Ungarische König.

1541. Progressen der Türcken in Ungarn. A. 1541. bemächtigte sich Kayser Solymannus der Festung Ofen mit List, und des Königs Johannis Wittib mußte mit ihrem Printzen unter vielen Thränen solche verlassen, und nacher Siebenbürgen abziehen. Dieses ist die Würckung einer aus unmässiger Regier-Sucht gefaßten Desperation, und der wider einen rechtmässigen König bey dem Ertz-Feind der Christenheit gesuchten, aber zu eigenem und anderer Verderben ausgeschlagenen vermeynten Hülffe, daran manchmahlen üble Rathgeber mehr, als die Principal-Personen, Schuld tragen; Wie dann König Ferdinandus I. mit dem in Ungarn, Oesterreich und Böheim unmenschlich wütenden Solymann viele und schwere Kriege führen müssen. A. 1543. eroberten die Türcken 3. 1543. Ungarische Haupt-Festungen **Gran, Fünffkirchen** und **Stuhl-Weissenburg**, und wurde die Garnison aller Orten erbärmlich niedergehauen. A. 1544. kam **Vicegrad** 1544. auch in die Türckische Hände, und A. 1545. 1545. ist endlich zwischen denen Christen und Türcken ein **fünffjähriger Stillstand** geschlossen worden. A. 1550. mußte die Königin 1550. Isabella mit ihrem Printzen Siebenbürgen raumen, und nahme Ferdinandus dieses Fürstenthum in Besitz, doch revoltirte A. 1556. 1556. das gantze Land, und die in Pohlen gleichsam exulirende Königin wurde mit ihrem nunmehro erwachsenen Printzen wiederum in dieses Fürstenthum beruffen, worinnen sie auch bis an ihren A. 1560. erfolgten Tod verblieben ist. A. 1563. hat König Ferdi- 1563. nandus I. (seit A. 1556. Römischer Kayser) seinen Printzen Maximilianum II. zum Könige in Ungarn crönen lassen, und A. 1564. 1564. den 25. Julii sein allerglorwürdigstes Leben mit dem Ewigen verwechselt.

§. 73.

Der XXXIX. König in Ungarn Maximilianus II. auch Römischer Kayser, von 1564. bis 1576.

Gleich anfangs seiner Regierung hatte der Fürst in Siebenbürgen, **Johann Sigismund**, aus Antrieb der mit der Mutter-Milch eingesogenen verzweifelten Absichten, die Türcken wiederum in Harnisch gebracht, darüber A. 1566. die Festung **Sigeth** mit 1566. einem grossen Blut-Bad, und mit Verlust des, samt seinen noch übrigen 217. Soldaten, in einem großmüthigen Ausfall niedergehauenen tapfern Commandantens Graf Niclaus Serini, wiewohl erst 3. Tag nach Soly-

Solymanni Tod, von dem Mahomed Pascha erobert, jedoch in sothaner Belagerung über 20000. Türcken zu Schanden gemacht worden. Und ungeachtet Kayser Maximilianus endlich eine schöne Armée von 80000. zu Fuß und 25000. zu Pferd zusammen gebracht, so wurde doch kein Angriff tentirt, sondern
An. Chr. 1567. A. 1567. ein Stillstand auf 8. Jahr getroffen, und in solchen auch Fürst Johann Si-
1572. gismund eingeschlossen. A. 1572. hat Kayser Maximilianus II. seinem Printzen Rudolpho das Königreich Ungarn übergeben, und
1576. ist den 12. Octobr. 1576. verstorben, von dessen hinterlassenen 15. Printzen und Printzessin, Rudolphus und Matthias wegen des Königreichs Ungarn merckwürdig sind.

Der XL. König in Ungarn, Rudolphus, Römischer Kayser den 25. Septemb. 1577. tritt ab A. 1608. stirbt 1612.

1591. Von 1591. an wurden 15. gantzer Jahr mit 3. Türckischen Kaysern Amurath III. Mahometh III. und Achmet dem Ersten blutige Kriege geführet, A. 1606. aber endlich auf 20. Jahr lang Friede gemacht. A. 1591. nahmen die Feindseeligkeiten damit ihren Anfang, da der Kayserliche Gesandte Friederich von Crekwiz mit seiner gantzen Famille auf die Galeeren geschmiedet worden.

1593. A. 1593. in Boßnien bey Sisseck an der Sau haben die Christen wider den Bassa in Boßnien Hasanes einen herrlichen Sieg erhalten, und 12000. Türcken, bald darauf auch vor Stuhl-Weissenburg wiederum 10000. erlegt.

1594. Die Türcken hingegen haben A. 1594. die Festung Raab erobert, aber Comorra vergebens belagert.

1595. A. 1595. eroberten die Kayserlichen die Festung Gran, nachdeme sie die Türcken, so den Ort entsetzen wolten, geschlagen, und deren in einem blutigen Gefecht bey 14000. massacrirt.

1596. A. 1596. eroberte Mahometh der Dritte die Festung Erla, und A. 1597. Graf Ru- 1597.
dolph von Schwartzenberg, theils mit List, theils mit Gewalt, die obbesagte Festung Raab.

A. 1600. gieng die Festung Canischa 1600.
durch Zaghafftigkeit des Commandantens Georg Paradeisers verlohren, deßwegen demselben das folgende Jahr zu Wien der Kopf vor die Füsse gelegt worden. A. 1606. 1606.
ward endlich wie vor gedacht, auf 20. Jahr lang vom 1. Jan. 1607. bis den 1. Januar. 1627. der Friede geschlossen, und mit Eyden bestättigt.

Nachdeme A. 1608. Kayser Rudolphus 1608.
seinem Bruder Ertz-Hertzogen Matthias das Ungarische Königreich abgetretten, ist dieser, nachdeme er denen Ständen die verlangte Puncten wegen der Religion der Teutschen, der Ungarischen Cron, des Ungarischen Palatins, der Jesuiten, der Rechnungen, und daß das Geld nicht aus Ungarn weggeführt werden solle, verwilligen müssen, den 19. Novemb. 1608. zu Preßburg gecrönet
worden. A. 1612. den $\frac{10}{20}$ Januar. hat die- 1612.
ser löblichste Kayser Rudolphus zu Prag diese Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt.

Der XLI. König in Ungarn Matthias, Ertz-Hertzog von Oesterreich, von 1608. bis 1618.

Weilen dieser König sich schon vorhero in denen Feld-Zügen wider die Türcken einen grossen Ruhm erworben, so fiele Zeit seiner würcklichen Regierung nichts Merckwürdiges in Ungarn vor, als daß A. 1615. der Fried 1615.
mit dem Türcken gleichsam erneuert, und wieder auf 20. Jahr verlängert worden. Als Kayser Matthias den Ertz-Hertzog Ferdinand den Andern A. 1618. adoptirt, so wurde selbiger den 16. Maji zum Ungarischen König erwählt, und den 1. Julii gecrönet.

§. 74.

Der XLII. Ungarische König Ferdinandus II. Kayser und König in Ungarn von 1619.
1619. bis 1637.

Gleich-

Gleichwie Ihro Majestät dem König Ferdinand dem Andern durch den Chur-Fürsten Friederich zu Pfaltz wegen der Cron Böheim die bekandte grosse Unruhen A. 1619. erwecket worden; Also that zu gleicher Zeit der Siebenbürgische Fürst Bethlen Gabor in Ungarn einen Einfall, und eroberte Caschau, Filleck, Waitzen, Novigrad, Neutra, Neuhäusel, Edenburg und Preßburg, nöthigte auch die Ungarische Stände, daß sie ihn zum Könige in Ungarn crönen
An. Chr. 1621. mußten. Er thate aber A. 1621. auf Ungarn einen Verzicht, und bekam davor nicht allein den Titul Eines Reichs-Fürsten, sondern auch die Stadt Caschau Zeit Lebens nebst 2. Fürstenthümern in Schlesien, Oppeln und Ratibor, samt unterschiedlichen Schlössern. Die Interessenten haben auch zugleich einen allgemeinen Pardon erhalten, dann Kayser Ferdinandus II. hatte mit seinen Feinden in Böhmen und Teutschland genug zu thun gehabt, auch unter denen währenden
1637. Kriegs-Troublen den $\frac{5}{15}$. Februar. 1637. in Wien sein allerglorwürdigstes Leben beschlossen.

Der XLIII. Ungarische König Ferdinandus III. Kayser und König in Ungarn, von 1637. bis 1657.

Er war Königs Ferdinandi II. ältester Printz, und schon A. 1625. den 8. Decemb. zum König in Ungarn gecrönt. Und wie er seinem Herrn Vatter im Kayserthum und in Beherrschung der andern Königreichen und Landen nachgefolget. Also hat selbiger den, mit denen beeden Cronen Franckreich und Schweden, und theils Reichs-Ständen in Teutschland schon seit A. 1618. gedaurten Krieg fortgeführet, und obwohlen der Fürst in Siebenbürgen, Georg Ragotzy, A.
1644. 1644. einige Unruhen in Ungarn verursacht, so sind doch nicht allein solche bald wieder gestillt, sondern es ist auch das von dem 30. jährigen Krieg gantz erschöpffte Teutschland
1648. A. 1648. mit dem unschätzbaren Kleinod des Friedens erfreuet worden. In solchem Frieden und Ruhestand ist dieser fromme, andächtige und leutselige Monarch den 2. April. styli novi An. 1657. in die ewige Ruhe ver- 1657.
setzet worden.

Der XLIV. König in Ungarn Ferdinandus IV. Kayserś Ferdinandi III. ältester Printz, wurde zwar noch bey des Herrn Vaters Lebzeiten den $\frac{6}{16}$. Jun. 1647. zu Preßburg zu einem Ungarischen Könige gecrönet, er gab auch wegen seines heroischen Aussehens, bezeugten Gottesfurcht und anderer Königlichen Tugenden männiglichen die gröste Hoffnung zu einem erfolgenden Christ-löblichen Regiment. Es gefiele aber dem Allerhöchsten, diesen theuren Printzen A. 1654. den 9. Julii noch zu Lebzeiten des Allerdurchlauchtigsten Herrn Vaters von dieser Zeitlichkeit abzufordern, nachdeme derselbe 22. Jahr als ein Printz, und letztens als ein gecrönter Ungarischer und Römischer König in schönstem Ruhm und blühender Hoffnung gelebet hatte.

§. 75.

Der XLV. König in Ungarn Leopoldus I. Magnus, Kayser und König in Ungarn, ꝛc. von 1657. bis 1705. regiert 48. Jahr.

Kayserś Ferdinandi III. zweyter Printz, gebohren am 9. Julii 1640. von der Spanischen Printzessin Maria Anna, Königs Philippi III. in Spanien Tochter. Er erlangte die Ungarische Cron A. 1655. die Böhmische A. 1656. und die Kayserliche A. 1658. 1658.

Alldieweilen die preißwürdigste und höchstbeglückte Regierung dieses grossen Kayserś, so viel das Königreich Ungarn betrifft, eine umständliche Ausführung verdiente, so nicht anderst, als in einer vollständigen Historie geschehen kan; Als will man allhier mehr nicht, dann von denen wichtigsten Vorfallenheiten nur eine kurtze Anzeig thun, und sich im übrigen auf die zerschiedene, mit vielen Denckwürdigkeiten angefüllte Kayserl. Leopoldi-

sche

sche Lebens-Beschreibungen, und auf des Sagredo Ottomannische Pforten, nebst andern Scribenten, ꝛc. beziehen.

Unter dieses Kaysers Regierung sind in Ungarn mit denen Türcken 2. Haupt-Krieg mit grossem Blutvergiessen geführet worden:

Ragotzy ist Ursach an dem Türcken-Krieg.

Den ersten verursachte Georg Ragotzy, Fürst in Siebenbürgen, welcher sich ohne Noth in den Schwedisch-Pohlnischen Krieg gemischet, und sich dardurch die Türcken und Tartarn über den Halß gezogen; Wie er nun Kayserlichen Beystand suchte, nahmen die Türcken Groß-Wardein weg, und wolten den Festungs-Bau von Neu-Serinwar nicht gestatten, wiewohlen dabey nicht zu verhalten, daß an dem Kayserlichen Hof selbsten besorgt worden, es möchten durch diesen Bau die Türcken gereitzt, und zu einem Uberfall veranlaßt werden; Wie dann solches auch An. Chr. 1663. würcklich erfolgt, und es zu einem Bruch gekommen, da die Christen anfangs bey Barcan geschlagen worden, Serinwar zwar defendirt, jedoch Neuhäusel denen Türcken, wiewohl nach einem Verlust von 15000. Mann mit Accord überlassen mußten, bey welcher Occasion der Groß-Vetzier die oben allegirte Grausamkeit wider die Gefangene ausgeübt.

Graf von Serini erhält eine Victorie, und rächet die exequirte Christen.

Des Groß-Vetziers Grausamkeit aber blieb nicht lang ungestrafft, dann kurtz darauf erhielte der Graf Serini gegen des Arnaut Bassa Trouppen eine Victorie, indeme er 600. Mann todtschlug, und sehr viel gefangen bekam; Diese nun mußten ihr Leben vor ihres Vetziers schändliche That auch hergeben; etlichen davon hieb man die Hände ab, oder stach ihnen die Augen aus, und schickte sie also in das Türckische Lager, damit ihre Cameraden sehen möchten, was man mit dem Barbarischen Tractament der gefangenen Christen ausgerichtet.

Der Verlust von Neuhäusel macht

An dem Kayserlichen Hof verursachte der Verlust von Neuhäusel einen grossen Schrecken, man arbeitete fleissig an der Fortification zu Wien, ließ den gantzen Donau-Strom bis eine Meile von Lintz befestigen, die erschrockene Preßburger mit einem guten Succurs dergestalten aufrichten und unterstützen, daß sie sich aus ihrem ersten Schrecken vor der Türcken Macht wiederum erholeten, und fest entschlossen, dem Kayser bis aufs äusserste getreu zu seyn.

grossen Schrecken.

Preßburger sind erschrocken.

Mittlerweile aber kam Levenz in der Türcken Hände; Dieses war eine zimlich feste Stadt, die wohl einen guten Widerstand hätte thun können; aber die Zaghafftigkeit der Innwohner und die grossen Offerten des Vetziers waren Ursache, daß dieser Ort den 23. Septembr. verlohren gienge, auch Nitra diesem Exempel schändlicher Weise gefolget.

Die Türcken bekommen Levenz.

Ingleichem Nitra.

Und obwohlen die Türcken von der Festung Schinta, so eines von denen vornehmsten Kayserlichen Magazinen gewesen, wiederum abziehen mußten; so wurden sie dagegen durch die Ubergab Novigrad erfreut, dann dieses importante Schloß, so sich wegen seiner vortheilhafftigen Situation auf einem sehr hohen Felsen, mit einem 30. Schuh tieffen Graben, guten Vorrath an Munition und Lebens-Mitteln, auch mit einer Besatzung von 600. Mann versehen, lang hätte halten und defendiren können, sich schändlicher Weise ergeben.

Müssen die Belagerung vor Schinta aufheben.

Hierauf gienge zwar der Groß-Vetzier wieder zurück nach Stuhl-Weissenburg, und theilete seine Armée in die Winter-Quartiere aus, ruhete aber dabey doch nicht, sondern wolte ein Corpo von Türcken und Tartarn in Steyrmarck und Croatien gehen lassen, um diese Länder zu verwüsten.

Türcken gehen in die Winter-Quartier. Wollen einen Einfall in Croatien thun.

Allein der tapfere Graf Niclaus Serini begegnete ihnen gantz unversehens, erlegte 2000. Türcken, und unterbrach ihr Vorhaben, dergestalten, daß diese Provintzen vor der Türckischen Verwüstung befreyet blieben.

Werden durch den Grafen Serini zurück gehalten.

Immittelst kam die Christliche Armée zusammen, und wurde solche von Seiner Königli-

Die Christliche Armée

kommt zusammen. Frantzösischer Succurs.

Königlichen Majestät in Franckreich unter dem General de Coligny mit einem Succurs von 6000. Mann auserlesener Trouppen, bey welchen sich viele vornehme Volontairs, benanntlich der Hertzog von Bouillon, der Marquis de Villeroy, der Abt von Richelieu, und mehr andere tapfere Herren befanden, verstärckt, so daß man A. 1664. dem Türcken die Spitze bieten konnte, Neutra, Barcan, Fünffkirchen und die Essecker-Brücke eroberten, und unter dem General Souches 6000. Türcken erlegten, wiewohlen diese auch die neu-erbaute Festung Neu-Serinvar, den bisherigen Dorn in ihren Augen, und die Ursache dieses Kriegs, wegnahmen, und solche bis auf den Grund demolirten. Endlich geriethen beede Armeen bey St. Gotthard A. 1664. an einander, daß es zu einem blutigen Treffen gekommen, in welchem unter andern die Frantzösische Auxiliar-Trouppen ihr Devoir rechtschaffen thaten, und obwohlen der Sieg lang zweifelhafftig gewesen, so hat doch GOTT der Christlichen Armée denselben endlich verliehen, daß die Türcken die Flucht ergriffen, und deren 17000. theils in dem Treffen, theils in der Raab umgekommen.

Man fanget an zu operiren.

Christlicher Sieg bey St. Gotthard.

Es haben sich zwar hierauf beede Armeen wieder in Positur gesetzet, und ist alle Anstalt zu einer neuen Schlacht gemacht worden, aber gantz unvermuthet wurde ein zwantzigjähriger Stillstand getroffen, und unter andern Conditionen beliebt, daß die Türcken Waradein und Neuhäusel, so sie mit dem Schwerd gewonnen, behalten, und die Christen eine andere Festung dagegen bauen solten, welche das folgende Jahr angelegt, und Leopold-Stadt genennet worden.

Unversehener 20. jähriger Stillstand.

Graf Serini wird von einem wilden Schwein tödtlich gehauen.

Kurtz nach diesem Sieg hat der tapfere Graf Nicolaus Serini, so zu dessen Erhaltung ein grosses beygetragen, sein Leben auf eine sehr traurige Weise geendet: Dann als er im Novemb. 1664. sich auf der Jagd befand, ward er durch ein erhitztes wildes Schwein anfangs an dem Knie, und hernach an dem Haupt dermassen verwundet, daß er eine Viertel-Stund hernach in den Armen eines seiner Pagen den Geist aufgeben mußte.

Meriten dieses Helden.

Dieser berühmte Held, ein eifriger Verfechter der Christlichen Religion, und ein geschworner Feind der Türcken, wie weyland Hannibal der Römer, dessen Tapferkeit, Muth und vortreffliche Thaten nicht genug zu preisen, welcher auch in denen allergrösten Gefährlichkeiten sein Leben ritterlich gewaget, mußte endlich von einem schlechten Thier gefället werden.

§. 76.

Verrätherey und Conspiration.

Als nun einige Ungarische und Croatische Herren auf die grausame und desperate Resolution, denen Türcken das Königreich Croatien in die Hände zu spielen, verfallen; So sind die Häupter derselben Graf Peter Serini, der Marquis Frantz Christoph Frangipani, Graf Franciscus von Nadasti, und Graf Joh. Erasmus von Tattenbach, wegen solcher fast wundersam entdeckten Verrätherey und Conspiration, A. 1670. in Arrest gezogen, und A. 1671. alle vier Grafen, und zwar Nadasti zu Wien, Serini und Frangipani zu Neustadt, und Tattenbach zu Grätz mit dem Schwerdt hingerichtet, auch die Malcontenten durch das gantze Königreich aller Orten aufgesucht worden.

An. Chr. 1670. 1671.

Ungarische Malcontenten. 1672. 1682.

Die Extravagantien der Malcontenten währeten von 1672. bis 1682. bis endlich der junge Graf Emericus Töckely, unter einer süssen Hoffnung zum Fürstenthum Siebenbürgen zu gelangen, sich zum Haupt der Malcontenten gebrauchen lassen, und endlich den Schutz des Türckischen Kayserns ergriffen, und es so weit gebracht, daß die Türcken, ungeachtet der A. 1664. auf 20. Jahr gemachte Stillstand erst A. 1684. zu Ende gieng, A. 1683. mit einer Armée von 250000. Mann in offenbahre Feindseeligkeiten

1683. Türckischer Einfall.

fall in Ungarn.

ten ausgebrochen; Wie nun die Kayserliche Armée unter dem höchsten Commando des Hertzogen von Lothringen, so zu einigem Aufenthalt des einbrechenden Türckischen Schwarms, Neuhäusel anzugreiffen, im Begriff ware, von denen Türcken mit zimlichem Verlust repoussirt, auf der Retirade etliche Regimenter ruinirt und solcher gestalt in die Enge getrieben worden, daß kaum so viel Zeit übrig geblieben, einen Theil von der Infanterie in Wien zu werffen, zu einer vigoureusen Gegenwehr die nothdürfftige Anstalten auf das allerschleunigste zu verfügen, und die sichere Retirade des Kayserlichen Hofs zu bedecken; Also ist die Kayserliche Residenz-

Belagerung der Stadt Wien.

Stadt Wien selbst durch die obbemeldte ungeheure Türckische Armée belagert, die Belagerung 2. Monath lang mit der grösten Furie fortgesetzt, von dem General Stahrenberg aber mit einer solchen ausnehmenden Tapferkeit und Klugheit defendirt, und mehr als 40. Türckische Stürme abgeschlagen worden, daß inzwischen der Hertzog von Lothringen Zeit bekommen, sich mit dem König in Pohlen Johanne III. und dem Chur-Fürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, wie auch dem Chur-Fürsten von Sachsen Johann Georg dem Dritten, so allerseits in höchster Person und mit denen auserlesensten Hülffs-Völckern diesem importanten Ort zum Succurs kommen, zu con-

Glücklicher Entsatz der Stadt Wien.

jungiren, und den $\frac{12}{22}$. Septemb. den Entsatz glücklich zu bewerckstelligen, von der damahlen noch in 168000. Mann bestandenen Türckischen Armée, theils auf der Wahlstatt, theils auf der Flucht, 30000. Mann zu erlegen, und das gantze Türckische Lager, samt einer Beut von 10. Millionen zu erobern,

Die Türcken thun in Ungarn grausamen Schaden.

wobey jedoch sehr kläglich ist, daß in diesem Türckischen Einbruch und Rückmarsch mehr als 6000. Männer, 11215. Weiber, 14092. Jungfern, und 56002. unmündige Kinder in die Türckische Dienstbarkeit geschleppet, auch bey 14933. Dörffer in die Asche gelegt worden.

In diesem Jahr wurde auch noch bey Barcan, wiewohlen die hitzige Pohlen anfänglich zimlich eingebüsset, eine Victorie befochten, ingleichem Barcan, Gran, Filleck, Waitzen und Novigrad erobert, von denen Türcken aber der Groß-Vetzier Kara Mustapha, auf Befehl des Türckischen Kaysers, zum Trinckgeld strangulirt.

An. Chr. 1684.

Der Jahrgang 1684. ist theils wegen der, durch nachdrückliche Vermittlung des klugen Papsts Innocentii XI. zum Stand gekommenen heiligen Ligue oder grossen Allianz zwischen dem Kayser, Pohlen und Venedig, theils wegen der von denen Kayserlichen mit Verlust 20. in 24000. Mann vergeblich vorgenommenen Belagerung der Ungarischen Haupt-Stadt Ofen merckwürdig.

Allianz zwischen dem Kayser, Pohlen und Venedig.

Belagerung von Ofen ist unglücklich.

A. 1685. eroberten die Christen die Festung Neuhäusel mit Sturm; Die Türcken wurden von der Belagerung Gran mit einem Verlust von 5000. Janitscharen weggejagt; Caschau und Eperies in Ober-Ungarn mit Accord erobert, die Essecker-Brücke ruinirt, und gedachter Tökely von den Türcken selbst gefangen nach Constantinopel geführt.

1685.

A. 1686. verstärckte sich die Kayserliche Armée auf 94600. Mann: Selbige belagerte die Festung Ofen, und eroberte solche, im Angesicht des Türckischen Succurses, mit Sturm, nachdeme diese Haupt-Stadt des Ungarischen Reichs seit A. 1541. mithin 145. Jahr lang in Türckischen Händen gewesen; Hierauf wurde die Türckische Armée verjagt, und noch in diesem Jahr Fünffkirchen, Segedin und Siclos erobert.

wird erobert, mit Sturm, nachdem Ofen den 2ten.

Durch die vortreffliche Christliche Heldenmüthigkeit, den Chur-Fürsten von Bayern, den Hertzog von Lothringen, den Marggrafen von Baaden, den Printzen von Commercy, den General Dünewald und andere hohe Officiers wurde A. 1687. bey Mohacz ein vollkommener Sieg wider die Türcken befochten, welche

Sieg bey Mohacz.

1687.

welche in dem Treffen bey 16000. Mann ihres besten Volcks eingebüßt, und ist der Verlust mit denen Gefangenen und Verlauffenen würcklich auf 30000. geschätzet worden. Hierauf wurde Erla, Peterwardein, Butschin, Esseck, Walpo, Palotta, Possega und Czernit erobert, und der Fürst in Siebenbürgen Michaël Abaffi obligirt, die Türckische Parthey zu verlassen, und Kayserliche Besatzungen in sein Land zu nehmen.

An. Chr. 1688. Fernere Progressen der Christlichen Armée.

A. 1688. ist das feste Schloß Mongatsch mit Accord erobert, und darinnen des Töckely Gemahlin Helena, nebst ihren Kindern erster Ehe Francisco Ragozy, und ihrem Fräulein Juliana Ragozy, auch einem grossen Schatz gefangen, und nach Wien gebracht worden.

Belgrad erobert.

Stuhl-Weissenburg bequemte sich durch Accord, und den 10. Aug. 1688. gieng die Christliche Armée geraden Wegs nach Griechisch-Weissenburg, da die Türcken in gröster Confusion ihr Lager verlassen, und die Flucht gegen Semendria genommen; ingleichem hatte der Töckely mit seinen Tartarn und Rebellen den Reißaus gespielt, dem der trotzige neue Seraskier, Jeghen Bassa, auf dem Fuß nachgefolget, und zu Semendria die vor- und untere Stadt in Brand gesteckt; Bey der Belagerung Griechisch-Weissenburg gieng es scharff zu, aber die heldenmüthige Anführung des unvergleichlichen und tapfermüthigen Kriegs-Heldens Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht Maximilian Emanuel zu Bayern, daurete mit einer unaussprechlichen Aufmunterung so lang, bis endlich den 6. Septembr. bey dem blutigen General-Sturm, der stürmende Soldat mit hellem Hauffen in die Stadt drang, und solche nebst dem Schloß eroberte, solchemnach diesen seit A. 1521. in Türckischen Händen geweßten starcken und vortheilhafften Haupt-Schlüssel eines theils gegen Ungarn, und andern theils gegen die Türckey, denen Türckischen Bluthunden entriesse.

Von der Kayserlichen Armée sind vor und in dem Sturm in allem 2487. Mann, und darunter 28. Ober-Officiers todt geblieben, unter welchen der sehr bedaurte General-Feld-Marschall-Lieutenant Herr Graf von Schärffenberg der Vornehmste gewesen, welcher gleich in dem ersten Anfall des letztern Sturms mit einer Kugel auf die Brust so gefährlich getroffen worden, daß er ohne einiges Wort-Sprechen todt zur Erden gesuncken. Herr Graf von Schärffenberg bleibt im Sturm.

Die Summa aller Blessirten erstreckte sich auf 1483. und befanden sich unter denen hohen Personen, nebst dem Printzen von Savoyen, und Printzen Commercy, auch Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht in Bayern selbst in dieser Zahl, immassen Dieselbe bey Eroberung der Breschen, allwo sie mit dem Degen in der Faust den stürmenden Soldaten nachdrücklich anfrischten, mit einem Pfeil im Gesicht, wiewohl ohne Lebens-Gefährlichkeit, verwundet worden. Höchstgedacht Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht haben hierauf das Commando in der Festung dem Obristen Graf Guido von Stahrenberg anvertraut. Blessirte hohe Generals.

§. 77.

Wie nun solcher gestalten die vor die Kayserliche Waffen höchst-glücklich ausgeschlagene Campagne vor dieses Jahr geendet war, so begab sich Seine Durchlaucht der Printz von Baden auf die Reise nach Wien, und überließ das Commando in Boßnien und selbiger Gegend dem Herrn General Piccolomini. So bezogen auch nunmehr die Kayserliche Trouppen völlig die ihnen in Ungarn, Siebenbürgen, Servien, Sclavonien und Boßnien angewiesene Winter-Quartiere; wiewohl ein zimlicher Theil derselben solche nicht lang zu geniessen hatten. Dann weilen die Cron Franckreich zu Ende dieses 1688sten Jahrs den mit dem Kayser und Römischen Reich gemachten Frieden und Stillstand gebrochen, so mußten verschiede- Frantzösischer Einbruch im Röm. Reich.

ne Regimenter bey schlimmem Weg und Wetter aufbrechen, und nach Ober-Teutschland abmarschiren. Nicht weniger waren auch eine gewisse Anzahl von der eingequartirten Kayserlichen Militz beordert, auf die in Ungarn befindliche, und bisher bloquirt gehaltene Türckische Festungen Groß-Waradein, Canischa und Sigeth ein wachtsames Auge zu halten, und selbige immer enger einzuschliessen, damit kein Succurs weder an Volck noch Proviant hinein kommen möchte.

An. Chr. 1689. A. 1689. mußte sich die sowohl wegen der Natur als Kunst vor unüberwindlich gehaltene, mit starcken Mauren, breiten und tieffen Wasser-Gräben und Morästen versehene Festung Sigeth, wegen Hungers ergeben, darinnen man eine grosse Quantität von Munition und Gewehr, nebst 85. grossen Stücken gefunden. Diesen wichtigen Platz haben die Türcken seit A. 1566. mithin über 122. Jahr beständig in Besitz gehabt, welcher sie mehr als 30000. Mann damahlen gekostet, anjetzo aber ohne Verlust eines einigen Manns wiederum in Kayserliche Hände gekommen. Hierauf erhielte auch der Fürst in der Wallachey, gegen einen jährlichen Tribut von 50000. Thaler, den Kayserlichen Schutz.

Und weilen die Türcken diß Jahr die Campagne zeitlich angefangen, und sich schon im Majo bey Nissa starck versammlet, der Töckely auch Novigrad oder Fetislau, oberhalb Widdin, an der Donau gelegen, und die Türcken Zwornick in Boßnien erobert; So machten Ihro Durchlaucht der Printz Louis von Baden, welchem Ihro Kayserliche Majestät das Ober-Commando über die Armée in Ungarn allergnädigst anvertraut, dagegen alle gute Anstalten, und ware so glücklich, die Türcken etliche mahl anzugreiffen, und deren etliche 1000. zu erlegen, auch bey Cracolewetz das gantze feindliche Lager mit 105. Stücken, ꝛc. zu erobern. Da sich nun die Türcken mittlerweil wiederum bey Nissa gesetzt, und die Kayserliche Armée ebenfalls dahin gefolgt, so ist es wiederum zu einem blutigen Treffen gekommen, in welchem der Feind 10000. Mann, und darunter die beste Leut eingebüßt, und darauf Nissa verlassen.

A. 1690. hat sich die Nieder-Ungarische Festung Canischa, nach einer ausgestandenen langwührigen Bloquade, an die Christen ergeben; Hingegen haben diese die Festung Belgrad, und alles hinter Griechisch-Weissenburg eroberte, wiederum verlohren. Wie es mit dem betrübten Verlust dieser realen Festung eigentlich ergangen, ob es von einem ohngefähren Zufall, oder durch Verrätherey geschehen, wird in Zweifel gezogen, da unversehens in dem bleyernen Thurn, in dem innern Schloß Feuer ausgekommen, bald darauf ein entsetzlicher Schlag und solches Erschüttern und Fallen der Stein-Felsen erfolgt, daß die Festung samt dem Pulver-Magazin völlig zu Grund gegangen, und alle Leute so wohl in der Contrescarpe als auf dem Wall, ꝛc. erschlagen worden, wie dann von denen darinnen geweßten 8. schönen Regimentern wenig davon gekommen sind, dann was nicht zerschlagen, verbrannt und niedergehauen worden, ist meistens ersoffen; und haben neben wenig andern der Hertzog von Croy, der Graf Archinto und der General Aspermont ihr Leben kümmerlich salvirt, wie dann dieser berichtet: „Daß er seine gantze Bagage, Tafel- Silber-Geschmeid, und alles, was er „gehabt, in die 40000. Rthlr. werth verlohren, und nebst dem Grafen Archinto in „einem zerrissenen Kleid und Hemd entkommen.

1690. Belgrad geht wieder verlohren.

Noch vor diesem mit Belgrad vorgegangenen unglücklichen Verlauff, sind Ihro Durchlaucht der Hertzog von Lothringen, als Sie von Inspruck nach Wien, zu dem allda angestellten grossen Kriegs-Rath abreisen wolten, mit einem geringen Catharr zu Welß angelangt, und daselbsten noch vor Abends, da

Tod des Hertzogs von Lothringen.

da solcher Fluß über die massen geschwind zunahm, d. 18. April. 1690. in dem 47sten Jahr ihres Alters seelig verschieden; welcher Verlust eines so tapfermüthigen und vortrefflich erfahrnen Kriegs-Heldens, bey damahlig gedoppeltem schwerem Krieg gegen Orient und Occident, sowohl dem Kayserl. Hof, als dem gesamten Reich höchst-empfindlich gefallen.

Bey dem gewaltthätigen Einbruch des Grafen Töckely in Siebenbürgen, und dem Streiffen einer Parthey Tartarn, wurden über 1200. Mann Teutscher Völcker erschlagen, und der General Häußler nebst dem Marquis d'Oria gefangen, welche gemeldter Graf Töckely zu einem Triumph und Siegs-Zeichen bey sich behalten.

Die Türcken belagerten zwar **Esseck**, mußten aber wegen der tapfern Gegenwehr des Commandanten Herrn Hertzogs von **Croy**, und seiner untergebenen Mannschafft diesen Ort verlassen.

An. Chr. 1691. A. 1691. wurde der obberührte herrliche Sieg bey Salankement, nicht weit von Griechisch-Weissenburg, unter Anführung des tapfern Marggrafen Louis von Baden, 1692. wider die Türcken befochten, und A. 1692. die Festung **Groß-Waradein** nach einer langwühriger Belagerung endlich von denen 1693. Christen erobert. A. 1693. aber die Festung Belgrad vergebens belagert; Dagegen 1694. A. 1694. jedoch die Festung Giula empor- 1695. tirt, und A. 1695. der Graf **Töckely** bald bey dem Antritt des neuen Türckischen Kayfers Mustapha II. so ein Sohn des abgesetzten Mahomets IV. gewesen, gefangen nach Constantinopel geführt, und nachgehends in eine Türckische Provintz verwiesen, von dannen er aber hernach befreyet, und wieder zu Kayserlichen Gnaden aufgenommen worden.

Unter diesen Ungarischen schweren Kriegs-Troublen hat der Ertz-Bischoff zu Gran, und des Königreichs Ungarn Primas, Herr Georg Szeczeny, im 103. Jahr seines Alters den 18. Febr. 1695. zu Preßburg das Zeitliche gesegnet, welcher, dem sichern Bericht nach, in seinem Testament eine gar löbliche und vortreffliche Verordnung gemacht, indeme er zu Erbau- und Unterhaltung eines **Spitals**, vor die blessirte oder alte und untaugliche Soldaten 400000. fl., auch sonsten in die 100000. fl. ad pias causas, die Herrschafft Mammersdorff aber, nebst allem Getreyd und Wein, Seiner Kayserlichen Majestät legirt und verschaffet. Legata zu milden Sachen.

Bey dißjährigem Ungarischen Feld-Zug hatten Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen das Ober-Commando über die Kayserliche Armée, und bey der Türckischen befande sich der Groß-Sultan selbsten in Person.

Den 7. Septemb. wurde **Lippa** von denen Türcken, ohne Belagerung, mit dem Säbel in der Faust, an 4. Orten zugleich angegriffen, überwältiget, und alles, was lebendig angetroffen worden, niedergehauen, und nur allein der Major von **Kolde**, nebst noch andern wenigen Officiers bey Leben gelassen; solcher gestalten auch den 15. ejusdem durch ein Türckisches Detachement **Titul** mit Sturm erobert. Lippa und Titul gehen verlohren.

Ehe die Haupt-Armée zu dem bey Lugos gestandenen Veteranischen Corpo von 6000. Mann, mit ihrem Marsch avanciren konnte, ist den 20. Septemb. dieses Corpo von 30000. Türcken angefallen, und ungeachtet der tapfern Gegenwehr über einen Hauffen geworffen worden, so daß der tapfere General Veterani selbsten, und die gantze Infanterie auf der Stelle geblieben, sich auch die Cavallerie mit grosser Noth noch salviren, und der General Truchseß mit ungefähr 4000. Mann bey dem Eisen-Thor wider setzen können; Die Türcken haben ihrer Seits bey dieser Action 12000. Mann, und darunter verschiedene Bassen und andere vornehme Officiers eingebüßt, so daß der Sultan seinen Sieg zu verfolgen, und den vorgehabten Einfall in Siebenbürgen zu thun,

sich nicht getrauet. Im Anfang des Monaths Octobris hat der Graf von Stahrenberg mit einem Detachement von seinen bey Peterwardein gestandenen Trouppen, Sabatz, einen auf einer Insul in dem Saus-Fluß gelegenen Platz und das Städtlein Lobinova, jenseits des Strohms, überrumpelt, womit auch die diß Jahr vor die Kayserliche Waffen nicht glücklich geweßte Kriegs-Operationes in Ungarn ihre Endschafft erreicht.

An. Chr. 1696. A. 1696. hat der tapfere Chur-Fürst zu Sachsen Fridericus Augustus die Christliche Armée wiederum commandirt, und vor Temeswar gehen wollen, sich aber gegen der Türckischen Armée, bey welcher sich der Groß-Sultan selbst befunden, gewandt, daß es zwischen beeden Armeen bey Ollasch zu einem blutigen Gefecht gekommen, welches durch die Nacht getrennet worden, so daß man keinem Theil den Sieg zuschreiben können; Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen hielten vor rathsam, zu Vermeidung vieler bey der Nacht entstehenden Gefährlichkeiten und Unordnung auf dem Schlacht-Feld bey Olasch stehen zu bleiben, des festen Vorsatzes, bey anbrechendem Tag die feindliche Wagenburg wieder anzugreiffen; da aber die Christliche Armée bey diesem Treffen 4000. und die Türckische 8000. Mann eingebüßt, sind hierauf beede weiter nicht an einander gekommen.

1697. Das Jahr 1697. ist durch den von Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht dem Printzen Eugenio von Savoyen wider die Türckische Armée befochtenen, bereits oben recensirten herrlichen und unvergleichlichen Sieg bey Zenta an der Theisse, am merckwürdigsten, dann durch denselben ist vornehmlich der Fried mit dem Türcken, an
1698. welchem man A. 1698. gearbeitet, A. 1699.
1699. zu Carlowitz in Sirmien befördert, und
Fried mit dem Türcken zu solcher allgemeine Frieden zwischen beeden Kayserm den 26. Jan. 1699. durch GOttes Gnad auf 25. Jahr würcklich geschlossen worden. Die vornehmste Friedens-Puncten waren folgende: Carlowitz.

1.) Siebenbürgen soll dem Römischen Kayser, und

2.) Temeswar denen Türcken verbleiben.

3.) Der Fluß Marosch soll hinfort in selbiger Gegend die Gräntze seyn.

4.) Alle nach der Türckey entwichene Rebellen sollen auch in der Türckey bleiben.

5.) Aller Orten durch die darzu verordnete Commissarien Gräntz-Steine gesetzet,

6.) Die Gefangene gegen einander ausgewechselt werden, und

7.) Die Tartarn an eben diesen Frieden gebunden seyn.

Bey diesem Frieden sind von Kayserlicher Seiten Herr Graf Wolffang von Oettingen, Geheimer Rath und Reichs-Hof-Raths-Præsident, und Herr Leopold Graf von Schlick, Cammer-Herr, Trabanten-Hauptmann und Obrister über ein Regiment Dragoner: Von Türckischer Seiten Mehemeth Effendi, Ober-Cantzler, und Alexander Mauro Cordato, aus dem Edlen Geschlecht Scarlati, geheimer Rath und Staats-Secretarius, die Abgesandte und Gevollmächtigte gewesen. Und hat im Nahmen des Königs von Engelland Wilhelm Paget Mylord, und von wegen der Republic Holland Jacob Collyer, beede zu der Ottomannischen Pforten, um den allgemeinen Frieden wieder aufzurichten, Gevollmächtigte Abgesandte, die Friedens-Mediation mit allem Fleiß und grosser Klugheit aufrichtigst und rühmlichst verwaltet, und glücklich ausgeführet.

§. 78.

Gleichwie nun in dem 16. Articul des Friedens-Instruments verglichen worden, daß von beeden Theilen hohe Gesandtschafften gegen einander geschickt, und selbige nach der Theilen hohen Gesandtschafften.

nen gewöhnlichen Ceremonien gleich bey dem Eintritt auf denen Gräntzen, bis zu Dero Rück-Reiß, an den ihnen zugehörigen Orten freundlich aufgenommen, geehrt, tractirt und unterhalten werden sollen;

Also wurden von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät obgedachter Herr Graf von Oettingen, und von dem Groß-Sultan Ibrahim Bassa, so bishero an dem Schwartzen Meer das Commando gegen die Moscowiter geführt, zu Groß-Gesandten ernannt, und gegen einander zwischen Peterwardein und Belgrad bey denen zu dem Ende aufgerichteten Säulen, den 5. Decemb. 1699. würcklich ausgewechselt, immassen die beede Herren Groß-Gesandte, als sie solcher gestalten gantz nahe zusammen gekommen, einander die Hände gegeben, und eine freundliche Unterredung gehalten.

An. Chr. 1700. A. 1700. den 8. Febr. kame der Herr Graf zu Oettingen in Constantinopel, und der Herr Ibrahim Bassa, Türckischer Bottschaffter, hatte endlich seine Reise auch überstanden, und sich einige Tage auf der Schwächet bey Wien, mit seinem bey sich gehabten Gefolg aufgehalten, immittelst wurde von denen ernannten Herren Commissariis die Zeit mit denen Gräntz-Scheidungen zugebracht, und beyderseits dem Friedens-Schluß auf das genaueste nachgelebt, und wegen des Grafen Töckely ist hier noch mit anzufügen, daß als der Kayserliche Groß-Bottschaffter den 13. Febr. 1700. bey dem Groß-Vezier die Audienz gehabt, gedachter Herr Graf Töckely samt seiner Frau Gemahlin im Rück-Marsche aus einem gewissen Hause zugesehen haben.

1701. Neue Unruhe der Malcontenten. A. 1701. ist in Ober-Ungarn eine neue grosse Unruhe der Malcontenten ausgebrochen, woraus nachgehends unter Anführung des zu Neustadt aus dem Arrest entwischten Fürstens Francisci Ragoczy, des Berezini, Graf Caroli, Forgatsch, Budiani, Bezeredi, Ozkay, Peckry, Anton Esterhasi, von neuem unbeschreiblich viel Jammer und Verderben angerichtet worden; und obwohlen man durch Gegen-Waffen und gütliche Mittel allen Fleiß angewandt, das Feuer in der Asche zu dämpfen; so sind doch alle A. 1702. 3. 4. vorgekehrte sorgfältigste Bemühungen von Engelland und Holland, mithin auch die mit denen Chefs der Malcontenten zu Tirnaw vielfältig gepflogene Conferentien fruchtloß gewesen, zumahlen durch den wegen der Spanischen Succession ausgebrochenen neuen Krieg in Europa, und insonderheit im Römischen Reich, eine grosse Verwirrung entstanden, so daß man denen Rebellen die Festung Neuhäusel, deren sie sich A. 1704. bemächtiget, in ihren ungerechten Handen lassen müssen, da immittelst der grosse Kayser Leopold den 5. Maji 1705. aus dieser Unruhe-vollen Welt in die ewige Ruhe versetzet, und dardurch das Heil. Römische Reich, nebst Dero Königreichen und Landen, in die allertiefeste Traur gesetzet worden. 1702. 3. 4. 1705.

§. 79.

Der XLVI. König in Ungarn Josephus I. gebohren den 26. Julii 1678. gecrönet zum Ungarischen König den 9. Decemb. 1687. zum Römischen König den 25. Januar. 1690. succedirt dem Allerglorwürdigsten Herrn Vater in allen Reichen d. 5. Maji 1705.

Obwohlen A. 1705. und 1706. von einem Waffen-Stillstand ein und andermahl gehandelt wurde; So haben doch die Malcontenten solchen jederzeit wieder fruchtloß gemacht, indeme sie solche Postulata prætendirt, welche nicht eingegangen werden konnten. A. 1707. liesse sich der Ragotzy zu Weissenburg als Fürst in Siebenbürgen proclamiren und tituliren: 1706. 1707.

Von GOttes Gnaden, Erwählter Fürst in Siebenbürgen, Fürst Frantz Ragotzy, - Hertzog der verbundenen Hungarn.

A. 1708. den 13. Febr. hat der General 1708.

ral Maximilian von Stahrenberg das Unglück gehabt, bey Wartburg einer Parthey Malcontenten in die Hände zu fallen, die ihn zum Kriegs-Gefangenen gemacht, und nacher Neuhäusel geführt. Den 29. Aug. funde sich der General Ozkay mit seinem Regiment in dem Kayserlichen Lager freywillig ein, und wurde in Gnaden aufgenommen. Bezeredi und Barbozay wolten ein gleiches thun, wurden aber von ihren eigenen Freunden verrathen, und auf des Ragotzy Befehl hingerichtet. Der General Graf Maximilian von Stahrenberg hat im Novemb. Mittel gefunden, sich aus der Gefangenschafft loßzumachen, und nacher Schlesien zu retiriren, von dannen er den 30. Novemb. unversehens wieder nach Wien gekommen.

1709. Im May 1709. verübten die Malcontenten unbeschreibliche Tyranneyen; Graf Anton Esterhasi hatte mit 1000. Malcontenten über den Leutra-Fluß gesetzet, und unterschiedliche, denen Kayserlichen Ministris gehörige Dörffer zerstöhret und umgekehret; Der General Heuster aber bey Trentschin im Augusto mit 9000. Teutschen wider 23000. Rebellen einen solchen Sieg befochten, daß ihrer 6000. auf der Stelle und im Nachhauen geblieben sind.

1710. A. 1710. den 1. Jenner ist der vor einiger Zeit zu der Kayserlichen Armée übergangene Obrist Ozkay, als er sich auf seinem nicht weit von Neuhäusel gelegenen Land-Gut Ozky genannt, nur mit 8. Mann eingefunden, verkundschafftet, und von einem vormahls unter seinem Regiment gestandenen Lieutenant mit 50. Mañ überfallen, und nach Neuhäusel gefangen gebracht worden, allwo man ihme anfangs das Spiessen zuerkannt, er aber diesem grausamen Tod durch seines eben gegenwärtig gewesenen Bruders Alexanders Ozkay Vorbitte zwar entgangen, es hat ihne aber einer von seinen Reut-Knechten enthaupten müssen. Dagegen der Herr General Heuster an einigen andern in Raab gefangen gewesten Malcontenten, als dem Brigadier Heder Laßlo, wie auch einem Obristen und Obrist-Lieutenant Repressalien brauchen lassen. Sonsten aber ist es in diesem 1710den Jahr mit denen Rebellen gar sehr auf die Neige gekommen. Den 13. Julii ergab sich das in Ober-Ungarn gegen die Pohlnische Gräntze gelegene starcke Castell, das Zipser-Haus genannt, an die Kayserliche. Den 23. Septemb. wurde die schöne Festung Neuhäusel durch Accord erobert. Diesem 1711. wichtigen Ort folgten Hatwan, Zolnock, Erla, Grosna, Horcka, Eperies, Czarkat, Muran, und das importante Schloß Soliomko, so daß das Haupt der Rebellen Fürst Ragotzy selbst gelindere Säiten aufzuziehen angefangen.

§. 80.

In dem 1711ten Jahr den 17. April. haben Ihro Röm. Kayserliche Majestät Josephus, Vormittag ein Viertel nach 10. Uhr, an denen Kinder-Pocken, in Dero ordentlichen Residenz-Stadt Wien, zu allgemeinem und gröstem Leydwesen, im 32. Jahr 9. Monath und 1. Tag Dero glorwürdigsten Alters, Ihr Leben schnell einbüssen müssen, und nach dem Tod des Kaysers ist die Regierung der Oesterreichischen Erb-Landen von der noch lebenden Kayserlichen Frau Mutter Eleonora Magdalena, bis zur Ankunfft des neuen Kaysers administriret worden. Todfall Kaysers Josephi.

Wie nun der bekandte Graf Stephanus Esterhasi von denen Malcontenten abgetretten, und sich Ihro Kayserlichen Majestät submittirt, auch den Pardon erhalten; den 26. April. auch der General Palfi die Festung Caschau gewonnen, und der Graf Caroli unterm 23. April. mit seiner Armée von 10000. Mann den Kayserlichen Pardon acceptirt, und seine Submission im freyen Feld gemacht, auch der Fürst Ragotzy selbst mit 400. Mann von seiner Leib-Garde aus Ungarn entwichen, und noch dazu an denen Gräntzen geschlagen worden,

worden, daß er sich mit genauer Noth in Pohlen retiriren können; So wurde endlich nach einer Handlung von 3. Monathen der Friede mit denen Ungarischen Malcontenten am 29. April. 1711. zu Zattmar unterzeichnet, und haben es die Ungarn selbsten für ein Wunder gehalten, daß unter währenden Tractaten der Tod des Kayserś nicht bekandt worden ist, immassen man raisonnirt, daß die Malcontenten sich entweder gar nicht submittirt, oder zum wenigsten die Säiten viel höher gespannet haben würden; und ist der Friede aus nachfolgenden X. Articuln bestanden.

Friede mit denen Ungarischen Malcontenten.

1.) Der Fürst Franciscus Ragoczy soll Pardon, und seine Güther haben; Vom 1. Maji an zu rechnen, solle er innerhalb 3. Wochen dem Kayser huldigen; Will er darnach nicht im Reich bleiben, so soll ihme frey stehen, sich nach Pohlen zu begeben; auch sollen ihme seine Kinder wieder ausgehändiget werden.

2.) Alle Magnaten, Prælaten, Edelleute, Officiers und Soldaten sollen an der allgemeinen Amnestie Theil haben; Sie sollen aber alle die Waffen niederlegen, und sich zur Ruhe begeben.

3.) Die in Ungarn angenommene Constitution in Sachen der Religion solle gehandhabet, und derselben freyes Exercitium, nach denen Gesetzen in Ungarn und Siebenbürgen verstattet werden.

4.) Alle Wittwen und Kinder sollen wieder zu ihren väterlichen Güthern kommen.

5.) Alle, die in fremden Landen sind, sollen in der Amnestie begriffen seyn, wann sie sich nur, so bald es möglich ist, wieder einfinden.

6.) Die Eingebohrne, so im Krieg sind gefangen worden, sollen diese Amnestie auch geniessen.

7.) Der Schaden, so in währendem Stillstand verursacht worden, solle von beeden Seiten gut gethan werden.

8.) Die Amnestie soll vom Kayserlichen Hofe vor alle Gemeinschafften von Ungarn und Siebenbürgen bekräfftiget werden.

9.) Weder in Ungarn noch Siebenbürgen soll etwas vorgenommen werden, so wider die General-Amnestie streitet.

10.) Ein jeder soll seine Gravamina auf dem Land-Tage vortragen, und da sollen sie nach denen Gesetzen abgethan werden; Wenn auch der Printz Ragotzy die Amnestie nicht annimmt, so sollen doch seine Adhærenten derselben geniessen, wann sie nur wollen.

§. 81.

Der XLVII. König in Ungarn Carolus VI. gebohren den 1. Octobr. 1685. König in Spanien den 12. Septembr. 1703. Erwählter Römischer Kayser den 12. Octob. 1711. gecrönt als König in Ungarn den 22. Maji A. 1712.

Königl. Ungarische Crönung. 1712.

Nachdeme die allgemeine Ruhe in Ungarn durch den vorgedachten Frieden wiederum vollkommen hergestellt war; so ist die Königlich Ungarische Crönung zu Preßburg am 22. Maji 1712. in Gegenwart vieler Magnaten, durch den Dienst des Cardinals von Sachsen-Zeitz, Christiani Augusti, welcher Ertz-Bischoff von Gran und Primas Regni war, mit tausendfachem Frolocken der gantzen Nation, ohne die geringste Unordnung vollzogen worden. Der Consecrator war also der Primas Regni, nemlich der Cardinal von Sachsen-Zeitz, Christianus Augustus, Ertz-Bischoff zu Gran; welchem Graf Emericus Czacky, Ertz-Bischoff von Colocza: ingleichem Adam Graf von Erdödi, Bischoff zu Neitra: und Sigismundus Graf Collonitsch, Bischoff zu Waitzen, assistirten.

Das Haupt der Weltlichen Ständen war der Palatinus Hungariæ, Fürst Paulus Esterhasi von Galantha, und unter denen übrigen Ungarischen Magnaten sind folgende zugegen gewesen:

1. Johannes Graf Palfy, Bannus und Statthalter in Croatien.

2. Georgius Graf Erdödi, Judex Curiæ, das ist Hof-Richter oder Land-Marschall des Königreichs.

3. Nicolaus Graf Palfy, Cronhüter.

4. Michaël Graf Esterhasi, Magister Curiæ, oder Obrist-Hofmeister des Königlichen Hofes.

5. Nicolaus Graf Illieshazi, Hof-Cantzlar.

6. Johannes Graf Hery, Magister Agasonum, das ist, Ober-Stallmeister des Königlichen Hofs.

7. Marcus Graf Czobor, Magister Janitorum, oder Obrister Cämmerer.

8. Sigismundus Graf Czaky, Magister Tavernicorum, das ist Obrister Küchenmeister.

9. Frantz Graf Bathiani, Magister Pincernarum, oder Obrister Mund-Schenck.

10. Petrus Graf Czicshky, Magister Dapiferorum, oder Obrister Truchseß.

11. Adam Graf Collonitsch, zweyter Cronhüter.

12. Alexander Graf Erdödy, Cammerer-Præsident, und andere mehr.

Gravamina der Ungarischen Stände.

Und wie der Kayser hierauf noch einige Zeit in Ungarn verzogen, und die Gravamina der Ungarischen Ständen untersuchen liesse; so waren derselben so viel, daß sie auf 150. Bogen kaum Raum hatten.

Indigenat.

Evangelische Religion.

Die zwey vornehmsten aber haben 1.) das Indigenat vor die Ungarische Nation, und 2.) die Religions-Freyheiten vor die Evangelische betroffen.

Arme Leut aus Schwaben gehen in Ungarn.

Und obwohlen in diesem Sommer sich eine grosse Menge verarmter Leute in Schwaben gesammlet haben, deren Anzahl sich auf 40000. Seelen beloffen haben solle, welche sich auf der Donau nacher Ungarn führen lassen; So sind doch ihrer viele, da es in diesem Königreich an armen Leuten auch nicht mangelt, mit gar schlechtem Trost wieder zurück gekommen. Am 1. Febr. 1713. ist der Siebenbürgische Fürst Michaël Abaffi II. im 35. Jahr seines Alters, zu Wien, allwo er von A. 1694. an bis an seinen Tod ein stilles Leben geführet, und jährlich 15000. fl. genossen, als der letzte Herr von seinem so lange Zeit in Siebenbürgen florirten Hause, gestorben; das Fürstenthum Siebenbürgen aber ist unterdessen durch Kayserliche Statthalter regieret worden. 1713. Der Siebenbürgische Fürst Abaffi stirbt.

Und der bekandte Siebenbürgische Fürst Franciscus Leopoldus Ragoczy hat sich dieses Jahr über in Franckreich divertirt, und soll zu Vilpreuz 6. Meilen von Paris ein Lust-Haus vor 100000. Livres an sich gekaufft haben. Fürst Ragotzy divertirt sich in Franckreich.

Nachdeme die Reassumtion des Ungarischen allgemeinen Land-Tags zu Preßburg durch ein offentliches Patent d. d. 11. Julii 1714. von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät, als König in Ungarn, intimirt, und der Termin auf den 8. Septembr. anberaumet, zugleich auch denen Ständen des Königreichs angedeutet worden, daß die Römische Kayserin Elisabetha Christina zur Ungarischen Königin gecrönet werden solte; Als ist den 13. Octobr. der solenne Einzug in Preßburg geschehen. Und da der Palatinus in Ungarn, Fürst Esterhasi, mit Tod abgegangen, zuförderst die Wahl eines neuen Palatini, ohne einigen Aufschub den 15. Octob. vorgenommen worden, welche dann auf den Grafen Nicolaus Palfi von Erdödi ausfiele, und von Kayserlicher Majestät sogleich bestättiget, auch das Amt eines Judicis Curiæ, oder Obristen Hof-Richters, so der Herr Graf Palfi bishero verwaltet, dem Herrn Grafen Cohari anvertrauet wurde. Reassumtion des Ungarischen Land-Tags. Crönung der Ungarischen Königin. Fürst Esterhasi stirbt, Graf Palfi wird neuer Palatinus. Graf Cohari Judex Curiæ.

Den 18. Octob. ist die Crönung Allerhöchst-besagter Kayserin zur Königin in Ungarn mit gewöhnlichen feyerlichen Ceremonien in der St. Martins-Kirchen allda glücklich und höchst-vergnügt, auf das allerherrlichste vollzogen worden; wie dann auch Ihro Vollzug der Crönung Ihro Majestät der Ungarischen Königin.

ro Majestät der Kayser in höchst-erwünschter Zufriedenheit mit Ihro Majestät der Kayserin den 26. Octob. wieder zu Wien angekommen, und allergnädigst entschlossen haben, daß ein jedesmahliger Ertz-Bischoff zu Gran neben andern vorhin habenden Dignitäten, als des Primatis Regni, Legati nati, und Summi Cancellarii in Ungarn, auch die hohe Würde eines Fürsten des Heil. Römischen Reichs haben und besitzen solle.

Ein Ertz-Bischoff zu Gran solle auch die Würde eines Reichs-Fürsten haben.

Den 15. Junii 1715. ist der Land-Tag, welcher von A. 1707. bis dahin gedauret, zu einem endlichen Schluß gediehen, damahlen aber noch nicht determiniret worden, wie es mit der künfftigen Erb-Folge gehalten werden solle, wann die Ertz-Hertzogliche männliche Oesterreichische Linie erlöschen würde.

1715. Schluß des Land-Tags.

Und wie die Angelegenheiten der Evangelischen in Ungarn auf des Königs Gutbefinden ausgestellet worden; Also hat sich die Kayserl. preißwürdigste Gemüths-Billigkeit sogleich darinnen geäussert, daß denen Protestanten die niedergerissene Bet-Häuser wieder aufzubauen allergnädigst erlaubt, und allermildest declarirt worden, daß es mit denen Protestanten nicht anderst, als es in vorigen Zeiten gewesen, gehalten werden solle.

§. 82.

Die Türcken erobern Morea.

Als die Türcken A. 1715. das Venetianische Königreich Morea angegriffen, und in einer Campagne erobert hatten; So nahme sich der Allerglorwürdigste Kayser Carolus der Christenheit an, schlosse den 13. April. 1716. eine Allianz mit denen Venetianern, und kündigte darauf am 5. Junii denen Türcken den Krieg an, so daß gleich darauf die Campagne in Ungarn eröffnet, und am 5. Aug. von dem Printzen Eugenio von Savoyen bey Peterwardein ein herrlicher Sieg wider die Türcken befochten wurde, wie dann an selbigem Tag zum wenigsten 35000. Türcken nebst dem Groß-Vetzier Aly Bassa, dem Janitscharen-Aga und 15. Bassen erschlagen worden; Auf Seiten der Christen belieff sich die Anzahl der Todten und Blessirten nicht höher, als auf 4. oder 5000. Mann, darunter die tapfere Generals Breuner, Lancken, Gehlen und Wallenstein, am meisten bedauret worden. Und wie dieser herrliche Sieg, wie vor gedacht, am 5. Aug. befochten, mithin es noch früh im Jahr war; So faßten Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht der Printz Eugenius die Resolution, die unvergleichliche Festung Temeswar, zumahlen bey so sehr favorablem Wetter, anzugreiffen, immassen die Trenchéen den 2. Septemb. davor eröffnet wurden, und den 12. Octob. sich dieser importante Ort ergeben mußte, nachdeme die Türcken solchen wichtigen Posten seit A. 1552. und also nunmehro 164. Jahr besessen hatten.

Sieg der Kayserlichen bey Peterwardein.

Temeswar wird erobert.

1716. Kayserliche Allianz mit denen Venetianern.

Den 16. Aug. 1717. erhielte die Kayserliche Armée wiederum unter dem höchsten Commando des Printzen Eugenii vor der von denen Kayserlichen belagerten Haupt-Festung Belgrad einen completen Sieg wider die Türcken, so daß das gantze Türckische Lager denen Christen zu Theil wurde; Sie funden darinnen unzehliche kostbare Gezelt, und darunter auch das Gezelt des Groß-Vetziers, 131. Canonen, 35. Feuer-Mörser, 51. Fahnen 9. Roßschweiffe und 12. Paar ungemeine grosse Paucken, nebst dem Archiv und der gantzen Kriegs-Cassa zur Ausbeute; Und weilen die seiter dem 18. Junii belagerte Haupt-Festung Belgrad, nach der in ihrem Angesicht beschehenen grossen Türckischen Niederlag, zu einem Entsatz weiter keine Hoffnung hatte so steckte sie den Tag nach der Schlacht, nemlich am 17. Augusti, eine weisse Fahne aus, und fienge an zu capituliren; den 18. Aug. ward die Capitulation unterschrieben, und den 22. darauf zogen 20000. streitbare Männer aus. In der Stadt hat man 534. metallene und eiserne Canonen, nebst 69. Mörsern, an Proviant und Munition aber keinen so gar grossen Vorrath angetroffen.

1717. Sieg bey Belgrad wider die Türcken.

Belgrad wird von denen Kayserlichen erobert.

fen. In dieser Campagne sowohl als in Belgrad sollen die Türcken über 75000. Mann eingebüsset haben. Und obwohlen die Ankunfft des Fürsten Ragotzy in der Türckey sowohl am Kayserl. Teutschen Hof, als auch bey der Ottomannischen Pforte eine genaue Aufmerckſamkeit erregte, indeme wohl bekandt gewesen, daß dieser malcontente Fürst von der Faction des Königs Philippi V. in Spanien unterrichtet und beordert worden seye, das Kriegs-Feuer zwischen dem Römischen Kayser und dem Groß-Sultan in noch grössere Flammen aufzublasen, und die Versicherung zu thun, daß der von Spanien wider den Kayser in Italien angefangene Krieg zum grösten Vortheil der Türcken ausschlagen, und ihnen nicht allein zur Eroberung des Verlohrnen helffen, sondern auch gantz Ungarn in ihre Hände liefern solte; So fande derselbe doch bey der Pforte keinen Ingress, und mußte sich, weilen der Groß-Sultan mit ernstlichen Friedens-Gedancken umgegangen, so heimlich und still wieder wegschleichen, als trotzig und herzlich vorhero seine Ankunfft zu Adrianopel geschehen war, allda man ihne auf expressen Befehl des Sultans mit Königlichen Ehren empfangen, den 28. Octobr. mit dem prächtigsten Aufzug eingeholet, und zur Audienz des Ottomannischen Kayſers geführet.

Der Fürst Ragotzy kommt in der Türckey an; findet aber kein Gehör.

Nach Endigung der vor die Christenheit höchst-vortheilhafften Campagne ist ein Türckischer Aga heraus gekommen, welcher Vorschläge zu einem acceptablen Frieden gethan; der dann auch den 21. Julii A. 1718. durch Göttliche gnädige Schickung auf 24. Jahr lang glücklich zum Stand gekommen, wie man dann gleich bey der ersten Conferenz über den Haupt-Articul, Uti possidetis, mit einander überein gekommen, und die übrige Articul in dem nicht weit von Passarowitz, einem in Servien unterhalb der Donau gelegenen Städtlein, vom 5. Junii bis 21. Julii, und also über 6. Wochen gedaurten Congress, verglichen, wie der kurtze Extract zu erkennen gibt:

Türcken thun Friedens-Vorschläge.

1718. Frieden zu Passarowitz geschlossen.

1.) Der Fluß Aluta soll auf der Seiten von Pohlen, Siebenbürgen, Wallachey und Moldau die Gräntze seyn.

2.) Unter der Donau aber ist in Servien der Fluß Timock zur Gräntze gesetzt.

3.) Von dem Flusse Drina bis an den Flus Unna bleibt der gantze Sau-Strom dem Römischen Kayser.

4.) An dem Flusse Unna behält die Ottomannische Pforte den Ort Alt-Novi.

5.) Hingegen wird Neu-Novi nicht weit davon den Christen überlassen.

6.) In Croatien sollen die Gräntzen bleiben, wie sie im Frieden zu Carlowitz sind regulirt worden.

7.) Die Gräntz-Scheidung soll alsobald durch beyderseitige Commissarios abgezeichnet werden.

8.) Und diese einmahl ausgemachte Gräntzen sollen sodann weder von einem noch von dem andern Theile überschritten werden.

9.) Es sollen deßwegen von beyden Seiten auf den Gräntzen gewisse beständige Commissarii gehalten werden, und die sollen die Streitigkeiten, die etwa zwischen beyderseits Unterthanen entstehen könnten, alsobald abthun.

10.) Und die Freveler, die wider diesen Frieden gehandelt haben, sollen auch so fort zur Straffe gezogen werden.

11.) Die Christliche Unterthanen im Türckischen Gebiete sollen durchaus nicht gedrücket werden, sondern sollen allen Schutz und Schirm genieſſen.

12.) Beyderseits Gefangene sollen ausgewechselt und ranzionirt werden.

13.) Es soll ein freyes Commercium seyn; keine Raub-Nester sollen gelitten werden; Es soll gleich nach dem Frieden ein förmlicher Commercien-Tractat geschlossen werden.

14.) Jus

14.) Ins künfftige sollen alle Rebellen und Malcontenten von beyden Seiten zur Straffe gezogen werden.

15.) Ragoczy, Berezeni, Esterhasi, Forgatsch, Vay und Czacki und die übrigen Malcontenten mögen zwar ihren Aufenthalt in der Türckey haben, aber sie sollen sich nicht an der Kayserlichen Gräntze aufhalten.

16.) Die Crone Pohlen soll mit in diesen Frieden eingeschlossen seyn.

17.) Es sollen von beeden Seiten Gesandten abgeschickt werden.

18.) Und dieselben sollen nach dem gewohnlichen Ceremoniel ihrem Range und Character nach tractirt werden.

19.) Die Ratification von beyderseits Kayserliche Majestäten soll vom Tage der Unterschrifft an zu rechnen, innerhalb 30. Tagen erfolgen.

20.) Dieser Stillestand soll 24. Jahre währen, und kan mittler Zeit verlängert werden.

Die von beeden Seiten ernannte Plenipotentiarii waren folgende:

Von der Röm. Kayserl. Seite.

1. Herr Damian Hugo Graf von Virmond, Kayserlicher Geheimder und Hof-Kriegs-Rath, General der Artillerie, und Obrister über ein Regiment zu Fuß.

2. Michael von Tallmann, Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath.

Von der Türckischen Seite.

1. Ibrahim Aga, der Ottomannischen Cammer zweyter Præsident.

2. Mehemeth Aga, gemeldter Cammer dritter Præsident.

Von denen Mediateurs

War der Engelländische Plenipotentiarius Herr Robert Sutton, Eques auratus. Der Holländische aber Jacobus Graf von Colyers. Hierzu kommt noch der Venetianische Gesandte Signor Carlo Ruzzini, mit welchem ein besonderer Friedens-Schluß auch noch an obgedachtem 21. Julii zur Richtigkeit gebracht worden.

Stillstand mit Venedig.

§. 83.

Der in obigem XIII. Articul bemeldte Commercien-Tractat ist den 27. Julii, und also am 6ten Tage nach dem allgemeinen Frieden ebenfalls zum Stand gekommen. Commercien-Tractat zwischen denen Kayserlichen und denen Türcken.

1.) Es soll ein freyer allgemeiner Handel zwischen beyderseits Unterthanen zu Lande, auf dem Meer und auf den Flüssen getrieben werden, und alle Schiffe mit Kayserlichen Flaggen sollen auf der See und in den Türckischen Hafen eine freye Fahrt haben.

2.) Von den Kauffleuten soll von allen Waaren nicht mehr, als nur 3. pro Cento bey der Ein- und Ausfuhre bezahlet werden.

3.) Sie sollen auf keinerley Weise in ihrem Handel turbiret oder verunruhiget werden.

4.) Es sollen gewisse Consules und Agenten, zu mehrerer Aufnahme des Commercii, in den vornehmsten Handels-Plätzen zu beyden Seiten gesetzet und bestellet werden.

5.) Man soll nicht gehalten seyn, den Türckischen Ministris einige Præsente zu machen, wenn sie dergleichen prætendiren solten.

6.) Wegen des von den Maltheser-Rittern, oder denen Capers zugefügten Schadens, sollen gegen die Kayserlichen Unterthanen keine Repressalien gebrauchet werden.

7.) Die Pilgrims sollen ihre Wallfahrten ungehindert verrichten.

Zu Errichtung dieses Commercien-Tractats sind gebraucht worden

1. Der so lang in der Türckey gewesene Kayserliche Gesandte und Hof-Kriegs-Rath, Herr Anshelmus Franciscus von Fleischmann; und

2. Seiffulach Effendi, würcklicher Ottomannischer Nirsandschi, welcher die Otto-

mannische Diplomata, Mandata und Decreta ausfertiget.

1719. Grantz-Scheidung.

Mit dem Anfang des 1719. Jahrs hat die Gräntz-Scheidung zwischen denen Kayserlichen und Türckischen Commissarien die gewünschte und glückliche Endschafft erreicht, und sind die Marcksteine, Säulen und andere Kennzeichen zwischen Boßnien, Servien, Bulgarien, Croatien, Sclavonien, Siebenbürgen, Wallachey und Moldau ausgesetzt, hierauf ist auch die hergestellte Freundschafft zwischen dem Römischen und zwischen dem Türckischen Kayser, durch beederseitige solenne Gesandtschafften, als den Herrn Grafen Damian Hugo von Virmond, &c. und den Beglerbeg in Rumelien Ibrahim Bassa bestättiget worden.

Beederseitige auch solenne Gesandtschafft.

1720. Reichs-Tag. Oesterreichische Succession. Religions-Commission.

A. 1720. im Septemb. ward ein Ungarischer Reichs-Tag ausgeschrieben, und auf demselben die wichtige Materie von der künfftigen Succession im Hause Oesterreich vorgetragen, auch eine grosse Religions-Commission von allen drey Religionen zu Ofen niedergesetzt, welche der Protestanten Religions-Gravamina wider die Römisch-Catholische nach denen Hungarischen Reichs-Gesetzen entscheiden solten. Dem tapfern Printzen Carl **Alexander von Würtemberg** ist das importante Gouvernement über das Königreich Servien, und zugleich über die Festung Belgrad, von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät aufgetragen, sodann dem obbelobten Herrn Grafen Damian Hugo von **Virmond**, das durch den Tod des am 21. Oct. verstorbenen Generals Stephan von Steinville vacant gewordene schöne Gouvernement in Siebenbürgen, zu Belohnung seiner getreuen Dienste, die er unter andern auch auf der mühseeligen Ambassade nach Constantinopel geleistet hatte, conferirt worden.

Printz Alexander von Würtemberg wird Gouverneur in Servien und Belgrad.

Graf Virmond in Siebenbürgen.

Die Religions-Commission verdene hohe Religions-Commission Mense Martio 1721. in der Stadt Pest würcklich eröffnet worden, auch die allerhöchste Kayserliche Intention dahin gieng, daß denen Protestanten allenthalben ein ungehindertes Exercitium Religionis wieder hergestellt werden solte; So hat sich doch wegen der darzwischen gekommenen vielen Protestationen der Catholischen Geistlichkeit die gantze Commission mit dem Anfang des Julii fruchtloß zerschlagen.

schlägt sich fruchtloß. 1721.

Bey dem in A. 1722. angegangenen, und den 19. Junii 1723. beschlossenen grossen Reichs- oder Land-Tag zu Preßburg, ist die Weibliche Succession des Ertz-Haus Oesterreich im Königreich Ungarn festgestellet, und als ein unwiderrufflich Gesetz bestimmet, auch sind zerschiedene hohe Personen und Familien als neue Ungarische Stände und Magnaten, benanntlich die Gräfliche Familie von **Stahrenberg**, Graf Frantz Ferdinand von **Kinsky**, die Grafen von Mercy und **Jörger**, der Graf von Lawenburg, der Freyherr von Petrasch, der Nieder-Oesterreichische Regierungs-Rath von Managetta, nebst denen Herren von Haruckern und Brockhausen, gleichsam unter dieser Nation naturalisirt worden.

1722. 23. Ungarischer Reichs- oder Land-Tag. Weibliche Succession des Ertz-Hauses Oesterreich. Naturalisirung einiger hohen Personen und Familien.

Und obwohlen Ihro Kayserliche Majestät Religions-Beschwerden sowohl der Lutherischen als Reformirten auf alle Weise die abhelffliche Masse zu schaffen allergnädigst resolvirten, auch deßwegen ernstliche Rescripta vom 12. Junii 1723. aus Laxenburg, und sub dato Prag den 19. Octobr. dieses Jahrs ergehen liessen; So haben sich doch die Geistliche und Catholische Stände solchen Rescripten zu gehorsamen, gewaltig gesperret, und eine Protestation dagegen eingelegt, auch alle ersinnliche Hinderungen eingestreuet, daß Ihro Kayserlichen Majestät allerpreißwürdigste Vorsorge vor ihre getreue Protestantische Ungarn verhindert worden.

Religions-Beschwerden noch nicht gehoben.

In

Entsetzliche Feurs-Brunst in Ofen.

In diesem Jahr hatte die Haupt-Stadt Ofen in Nieder-Ungarn das grosse Unglück, daß sie am 28. Martii, als am Heiligen Oster-Fest-Tage, durch eine entsetzliche Feuers-Brunst, da bald im Anfang des Brands ein Pulver-Thurn mit 400. Centner Pulver in die Lufft geflogen, fast gantz in die Aschen gelegt worden, und 700. Personen ums Leben gekommen; Es sollen kaum 16. Häuser übergeblieben seyn, die das Feuer nicht ergriffen.

§. 84.

1724. Neues Regierungs-Collegium.

Den 21. Mart. 1724. wurde ein neues und besonders Regierungs-Collegium in diesem Königreich eingeführt, und durch den Kayserlichen Obrist-Hof-Cantzlar, Herrn Grafen von Sintzendorff, zum Præsidenten dieses Königlichen Raths, Herr Graf Nicolaus Palfy Kayserlicher General Feld-Marschall, und Palatinus Regni, nebst denen übrigen Beysitzern, vermittelst einer gehaltenen zierlichen Lateinischen Anrede, offentlich vorgestellt; Im übrigen auch von Ihro Kayserlichen Majestät die Verordnung gemacht,

Cultivirung der wüst gelegenen Plätzen.

daß zu Anbauung vieler zwar fruchtbarer, aber doch noch wüste gelegener Plätzen, sonderlich im Temeswarer-Bannat, gantze Colonien von neuen Einwohnern dahin gesandt, und denenselben aller Vorschub und Freyheit ertheilt, deßgleichen mit der Befestigung von

Belgrad wird mehrers befestiget. Wie auch Orsova.

Belgrad, als der Vormaur gegen die Türcken, unablässig fortgefahren, nicht weniger Orsova, der äusserste Gräntz-Ort, so nur 2. Meilen von der Türckischen Festung Widdin gelegen, zu einer haltbaren Festung gemacht worden.

1725. 26.

Im Jahr 1725. 26. ist in diesem Königreich und denen dazu gehörigen Landen keine Berichts-würdige Veränderung vorgefallen, ausser daß den 20. Aug. 1725. der Herr Cardinal von Sachsen-Zeitz Christianus Augustus zu Regenspurg mit Tod abgangen, und also unter andern in Ungarn das Ertz-Bißthum Raab erlediget worden, welche Stelle

Herr Cardinal von Sachsen-Zeitz gestorben mit Tod ab.

dem jungen Grafen Philipp Ludwig von Sintzendorff, einem Sohn des vorhochbelobten Kayserlichen Herrn Obrist-Hof-Cantzlars zugekommen.

1727. Debrezyn ist abgebrannt.

A. 1727. im Martio ist die Königliche Frey-Stadt **Debrezyn** in Ober-Ungarn durch ein zweymahl nach einander angelegtes Feuer fast gantz abgebrannt; In welchem Ort die Einwohner meistentheils Reformirter Religion zugethan sind, und eine starcke Handlung treiben, so ist auch hiebey noch dieses zu bemercken, daß allda ein schönes Gymnasium unterhalten werde.

Gold- und Silber-Bergwerck, auch Kupfer- und andere Metallen-Wercke.

So hat man auch die **neuen Gold- und Silber-Bergwercke** bey Belgrad in Servien, nicht weniger die **Kupfer- und andere Metallen-Wercke** in dem Temeswarer-Bannat in einen bessern Stand zu setzen, sich äusserst angelegen seyn lassen.

Zu Ende dieses Jahrs hat der Ungarische Hof-Cantzlar und Bischoff zu Vesprin **Adam** Adschady seine Charge niedergelegt.

1728. Vorschlag wegen Incorporirung einiger Oerter zu dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich kommet zum Stand.

Und obwohlen bey einem im Jahr 1728. gehaltenen Land-Tag zu Preßburg durch den von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät abgeschickten Gevollmächtigten, den Herrn Grafen von Kinsky, denen allda versammleten Ständen des Königreichs Ungarn der Vortrag geschahe, daß allerhöchst-gedacht Ihro Kayserliche Majestät gesonnen wären, von dem Königreich Ungarn etliche angräntzende, und disseits der Donau gelegene Städte und Dörffer, dem **Ertz-Hertzogthum Oesterreich** einzuverleiben, und davor der Crone den gantzen District um Belgrad, nebst der Haupt-Stadt und Festung wiederum incorporiren, dieses Geschäffte auch sowohl durch Ungarische als Oesterreichische einrichten zu lassen; So haben sich doch hiebey viele Schwierigkeiten ereignet, und ist zwar von denen Magnatibus Ungariæ, daß solches der Crone zu schädlich seyn möchte, davor gehalten,

ten, dannoch aber resolvirt worden, gegen die letztere an Ungarn gebrachte Conqueten, die Gegend um Preßburg und Edemburg bis gegen Ofen zu Oesterreich zu schlagen, nicht weniger auch die Bevölckerung derer nicht genug bewohnten Districten, ferner die bessere Einrichtung der Commercien und Manufacturen, sodann auch die Besorgung der vornehmsten Festungen, insonderheit zu Belgrad, Temeswar und Orsova sich äusserst angelegen seyn zu lassen.

1729. Colonien in denen verödeten Districten. Regulirung der Commercien. Besorgung der Fortificationen.

An. 1730. ist die Donau nebst andern Gewässern durch ein Sturm-Wetter und Wolcken-Bruch dergestalten aufgeschwellet worden, daß die gantze Insul Schütt unter Wasser gesetzt, alle Felder und Wiesen aber nebst dem darauf stehenden Getreyd und Heu, ruinirt worden.

1730. Die Insul Schütt wird überschwemmet.

A. 1731. und 1732. sind wiederum zerschiedene Gravamina von denen Protestanten in Ungarn, wegen des allzuweit greiffenden Catholischen Cleri, geführet worden, weßwegen eine Kayserliche Verordnung ergangen, daß zerschiedene denen Protestanten abgenommene Kirchen wieder zurück gegeben, und andern von ihnen erlittenen Beeinträchtigungen, vornehmlich zu Preßburg, gesteuret werden solte. Wobey noch dieser wichtige Umstand zu bemercken ist, daß dem gantzen Königreich Ungarn, und allen dazu gehörigen Provintzien, Seine Königliche Hoheit der Herr Hertzog von Lothringen, als Kayserlicher Locum-tenens oder Statthalter vorgesetzt worden, weßwegen Ihro Hoheit den 22. Maji 1731. den Eyd zu Wien abgelegt; auch durch Dero preißwürdigste Vorsorge es dahin gebracht, daß der Kayserliche Hof die zur Beschwerde des Landes angewachsene Verpachtung der Zöllen aufgehoben, und selbige unmittelbahr unter die Verwaltung der Cammer gezogen. Und nachdem Ihro Königliche Hoheit eine Reyß nach Ofen, Temeswar, Belgrad und andere Festungen des Königreichs Ungarn vorgenommen, so seynd höchst-gedacht Dieselbe den 22. Septembr. 1732. mit 5. Schiffen auf der Donau von Preßburg aufgebrochen; und den 12. Oct. bis nach Semendrien, Passarowitz, Vipalancka und Orsova gekommen, haben auch von dar Dero Reyse zu Land auf Temeswar, Segedin, nach Preßburg wiederum zurück angetretten, und sind den 26. Octobr. auf der Post mit Dero Suite glücklich zu Preßburg angelangt.

Gravamina der Protestanten. 1731. 32.

Der Hertzog von Lothringen wird Kayserl. Locum-tenens von gantz Ungarn.

Die Verpachtung der Zöllen wird aufgehoben.

1732. Reyse durch Ungarn.

Wegen der in A. 1733. ausgebrochenen Kriegs-Flammen in Italien und am Rhein, hat man aus einer Besorgniß vor der Ottomannischen Pforten in Ungarn alle ersinnliche Præcautionen nehmen müssen, immassen in Ungarn und Siebenbürgen alles in erwünschtem Ruhstand geblieben, ausser daß die Bewegung der Kayserlichen Völcker nach der Armée am Rhein und in Italien, und die Abwechslungen der Besatzungen immerzu forgedauret. Und obwohlen der gottlose Renegat Bonneval allerhand Anschläge gemacht, wie die Pforte dermahlen das Verlohrne wiederum gar leicht recuperiren könne; So haben doch die Türcken bey der in einem grossen Divan über diese wichtige Materie gepflogenen Deliberation entschlossen, den Frieden mit denen Christen nicht zu brechen, sondern vielmehr den Krieg gegen Persien mit aller Gewalt fortzusetzen, wie dann auch dieser gefaßte Schluß denen samtlichen zu Constantinopel anwesenden Christlichen Ministern hinterbracht worden.

Besorgniß wegen des Krieges in Italien und am Rhein. 1733. 1734. March und Remarch der Kayserlichen Troupen, und Abwechslung der Garnisonen. Anschläge des Renegaten Bonneval.

Weilen aber gleichwohlen die Türcken in Boßnien und andern Orten dasiger Gegend, allerhand Zurüstungen gemacht, und man zumahlen, wiewohlen ohne genugsamen Grund, vernehmen müssen, daß der Groß-Sultan den Renegaten Bonneval zum Statthalter in Boßnien gemacht haben solle, deßgleichen daß in die Türckische Gräntz Plätze vieles Geschütz gebracht, und unter anderm der höchst-importante Paß Zwornick von ihnen starck besetzt worden; So ist der Kayserliche Hof

Allerhand Zurüstungen der Türcken würcklichen Bruch. Bonneval soll Statthalter in Boßnien

deßwe-

Der Kayserliche Hof ist vigilant, und nimt alle Præcaution.

deßwegen zwar aufmercksam, aber doch dabey der beständigen Meynung gewesen, daß dessen ungeachtet die Ottomannische Pforte den A. 1718. geschlossenen 24. jährigen Stillstands-Tractat unverbrüchlich halten werde; jedoch wurde Kayserlicher Seits an allem demjenigen nichts unterlassen, was nicht allein zu **Belgrad**, sondern auch bey denen übrigen Gräntz-Festungen, und insonderheit bey der äussersten Gräntz-Festung **Orsova**, zu deren mehrern Befestigung und behörigen Versorgung mit Proviant und andern Kriegs-Requisiten erförderlich seyn möchte.

1735. Eine Zusammenrottirung etlicher Ubelgesinnter.

Es haben sich auch in A. 1735. einige Ubelgesinnte in Ungarn zusammen rottirt, und viel Insolentien ausgeübt, so daß man besorgt, es möchte ein alter Saamen der Ragotzischen Anhänger hierunter verborgen stecken, und solcher von denen Feinden des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich unterhalten werden; Nachdeme aber dieses lose Gesind jenseits der Theiß völlig geschlagen und zerstreuet, auch eine grosse Anzahl derselben getödtet, und ihre vornehmste Rädelsführer gefangen genommen, und zur Straff gezogen worden; so wurde die sehr gefährlich angeschienene Unruh gleichsam in der Geburth erstickt, und alles wiederum in gute Ruhe gesetzt.

Wird zerstreuet.

Rovin stirbt in einem Alter von 172. Jahr, und sein Weib im 164. Jahr.

Nachdeme in diesem Jahr von einem sehr raren Casu eines Paar Ehe-Volcks in dem Temeswarer-Bannat, welche in einem ungemein hohen Alter verstorben seyn sollen, sichere Nachricht eingekommen; Als hat man solches auch noch hie beyzurücken, der Mühe werth zu seyn erachtet. Es solle nemlich in gedachtem Bannat ein Wallache, Nahmens **Jonas Rovin**, in einem Alter von 172. Jahren gestorben seyn, dessen Ehe-Weib, Sara, ebenfalls 164. Jahr alt worden: Beede haben mit einander 147. Jahr im Ehe-Stande gelebt, und 4. Kinder, nemlich 2. Söhne und 2. Töchter erzeuget, so noch am Leben, von denen der jüngste Sohn 90. Jahr alt ist, welcher 2. Ur-Enckel hat, einen von 27. und den andern von 25. Jahren.

§. 85.

1736. Einige Spanische Familien ziehen sich in Ungarn.

Gleichwie Ihro Röm. Kayserliche Majestät jederzeit die allergnädigste Sorge tragen, was nur immer zu dem Aufnahm Dero Königreichs Ungarn gereichen mag; Also haben auch Allerhöchst Dieselbe verordnet, daß diejenige Spanische Familien in Wien, so nicht in dem Ministerio oder in öffentlichen Aemtern stehen, sondern nur bishero Pensionen genossen, nacher Ungarn, und zwar nach einem nicht weit von Peterwardein liegenden District abgehen, und sich also zwischen gedachtem Peterwardein und Belgrad niederlassen solten, zu dem Ende ihnen dann ein gewisser Strich Landes, und ein eigener Ort, der von denen Ungarn bereits die Spanische Stadt genennet wird, angewiesen, auch denjenigen, welche nicht nach Ungarn, sondern nach Hause gehen wolten, ein hinlängliches Reyse-Geld gegeben wurde.

Spanische Stadt in Ungarn.

Den 5. Junii sind demnach 500. gemeine Spanier auf 7. Schiffen nach Ungarn abgeführt, und denenselben noch auf den Schiffen eine Pension auf 3. Monath voraus bezahlt worden. Ihre Unterhaltung solle, dem hierüber gemachten Uberschlag nach, bey 20000. fl. kosten.

Einige Kayserliche Lager werden in Ungarn formirt.

Endlich ist auch, wegen gewisser bedencklichen Umständen in Regard der Ottomannischen Pforten, vor nöthig ermessen worden, einige Kayserliche Lager in Ungarn, als bey Futack, Cobila und Valsch zu formiren, und solche nach und nach zu verstärcken; Wie dann die Kayserliche Commandanten derer gegen die Türckischen Gräntzen gelegenen Ungarischen Festungen Befehl erhalten, die dortigen Magazins dergestalt einzurichten, daß auf den nöthigen Fall eine gantze Armée in selbiger Gegend unterhalten werden könnte; So ist auch in einem zu Wien gehaltenen

Kriegs-Rath beschlossen worden, die in denen Niederlanden und am Rhein-Strom befindliche Trouppen nach Ungarn marschiren zu lassen.

Nachdeme die Ottomannische Pforte sich seit vielen Jahren, und auch in Friedens-Zeiten, sehr feindseelig gegen die Russische Unterthanen bezeugt, und sowohl die unter der Pforte stehende Tartarn, als auch die Türcken selbst, von 1713. bis 1735. wider das allgemeine Völcker-Recht, Treue und Glauben, auch die noch gültige Tractaten sehr öffters in die Russische Provintzien eingefallen, und mit vielen Grausamkeiten übel darinnen gehauset, und wider dergleichen Fried-brüchige Thätlichkeiten keine Satisfaction erfolgte, vielmehr alle, auch von dem Kayserlichen Hof selbst angewandte grosse Mühe zu einer gütlichen Vermittlung von der hochmüthigen Türckischen Nation auf alle Weise, auch bey dem Friedens-Congress zu Nimirow, vilipendirt wurden, im Gegentheil die feindliche Streiffereyen, die Ermordung der Unschuldigen, die Verheerung der benachbarten Provintzien, das Brennen, das Zerstöhren, wie auch die Abführung vieler Tausend Gefangenen, immerzu fortgesetzt worden; Als war nichts anders übrig, dann nach der A. 1726. mit dem Russischen Hof getroffenen Allianz, welche die besondere Beschützung beedseitiger Reichen, und die Sicherheit der allgemeinen Christenheit zum alleinigen Endzweck hatte, und zu niemandens Beleidigung gerichtet ware, einer standhafften Bunds-Genossin die gesuchte Hülffe wiederfahren zu lassen, um so mehr, als die Ottomannische Pforte immer Zeit zu gewinnen gesucht, die treue Bunds-Genossen zu trennen, und den ungewöhnlichen und unbillichen Præliminar-Puncten, wegen Abtrettung Assow, auf die Bahn zu bringen, und zu beharren, immassen man äusserst gedrungen worden, Kayserlicher Seits mit Ernst auf den Krieg zu gedencken, wie dann endlich der 12te Tag des Monaths Julii 1737. bestimmet worden, allerseits in das Türckische Gebiet einzudringen, und den 28. ejusdem die Türckische Festung Nissa denen Kayserlichen mit allem Kriegs- und Munds-Vorrath durch Accord übergeben, denen Müselmännern aber hingegen ein ehrlicher freyer Abzug gestattet worden. 1737.

Ein wichtiger Paß **Novi-Passara** wurde auch Kayserlicher Seits eingenommen, von denen Türcken aber bald wieder erobert, welche dann auch Nissa wieder per Accord einbekommen, darüber der geweßte Kayserliche Commandant Dorat verurtheilt, und den 17. Mertzen 1738. zu Belgrad mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht, der commandirende General-Feld-Marschall Graf von Seckendorff auch nacher Wien beordert, daselbst in seiner Wohnung mit Arrest belegt, und zu Untersuchung seiner bey diesem unglücklich abgeloffenen Feld-Zug, in welchem allein die kleine Berg-Festung Ussitza behauptet worden, geführten Conduite, da er Ihro Königlichen Hoheit, dem Herrn Hertzog zu Lothringen, zur Seiten commandirt, eine Kayserliche Hof-Commission ernennet, endlich aber zu seiner mehrern Sicherheit vor der Wuth des gemeinen Volcks in Wien den 23. Julii 1738. auf Kayserliche Verordnung durch den Kayserlichen Herrn Obrist Freyherrn von Tornaco, unter Begleitung eines Hauptmanns und Fähnrichs, in einer Post-Kutsche nacher Grätz abgeführt worden.

§. 86.

Alldieweilen nun nach dem zerschlagenen Friedens-Congress zu Nimirow, sothanes Friedens-Geschäfft keinen weitern Fortgang gewinnen konnte, so mußte der Krieg An. 1738. fortgesetzt werden, da dann unter Ihro Königlichen Hoheit dem Hern Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana, als Kayserlichen General-Lieutenanten, der Herr General-Feld-Marschall Graf von Kö- 1738.

Königseck, Hof-Kriegs-Raths-Præsident, commandirte.

Die Türcken eroberten Ussitza und Alt-Orsova, worüber der Kayserliche General Miseroni sein Leben eingebüßt.

Orsova. Den Nahmen Orsova führen eigentlich 3. Schlösser unterhalb Belgrad, in- und an der Donau; Das eine liegt auf einer Insul mitten in der Donau, und wird daher die Insul Orsova genannt; Das andere ist das erstgemeldte Alt-Orsova, und liegt jenseits der Donau in Servien; Das dritte wird Neu-Orsova genannt, liegt auf der Temeswarer-Seite, und ein Dorff dabey.

Ferner eroberten selbige den festen Paß **Meadia.**

Das den 4. Julii vor die Kayserliche Waffen glücklich abgeloffene Treffen bey Cornea brachte eine solche Furcht unter die Türcken, daß sie vor Orsova sowohl als bey Meadia die Flucht ergriffen, worauf die Kayserliche Meadia zwar wieder eroberten; Bey einem allda wieder vorgegangenen Treffen haben die Türcken 3000. Mann Todte, ohne die Verwundete gehabt, Kayserlicher Seits aber wurden in die 1200. an Todten und Verwundeten gezehlet; doch ist Meadia, und im Augusto Orsova mit der dahin zusamen gebrachten schönen Artillerie, wie auch das starcke Fort S. Elisabeth, verlohren gegangen, vor Rathsa aber, so der Herr Obrist-Lieutenant von Roth tapfer defendirt, mußten die Türcken wieder abziehen.

1739. Bey dem dritten Feld-Zug 1739. führte das Ober-Commando der Herr General **Graf von Wallis**, und wurde die gantze Kayserliche Armée auf 75000. Mann gerechnet. Bey dem am 22. Julii bey Grotzka vorgegangenen scharffen Treffen hatten die Kayserliche an Todten 5722. und an Verwundeten 4536. so eine Summ von 10258. Mann ausmacht. Sie zogen sich auch bey einbrechender Nacht in guter Ordnung in das vorige Lager von **Vincza** zurück, und verschafften die Verwundete nach Belgrad, ohne daß der Feind sich unterstund, selbige zu verfolgen; am 23. Julii aber ist das gantze Neupergische Corpo zur Armée gestossen, und in einem gehaltenen Kriegs-Rath entschlossen worden, sich in das alte Lager bey Belgrad zu ziehen. Den 25. sahe man sich genöthiget, die Linie bey Belgrad zu verlassen, und sich über die Donau in den Bannat bey Ofza und Borcza in ein festes Lager zu setzen, worauf die Türcken den 26. Julii Belgrad berennten, und die Stadt sogleich aufforderten, mit dem Versprechen, hernach Friedens-Vorschläge zu thun. Den 30. Julii kam es ohnfern **Panczova** wieder zu einem Treffen, wobey die Kayserliche Armée vor denen Türcken vielen Vortheil erhalten.

Nachdeme aber unter währender Türckischen Belagerung der Festung Belgrad gantz unversehens durch den Herrn General Grafen von Neuperg in dem Türckischen Lager den 1. Septemb. 1739. mit der Ottomannischen Pforten Præliminar-Friedens-Articul geschlossen worden; Als haben Ihro Röm. Kayserliche Majestät für gut befunden, durch ein allergnädigstes Circular-Rescript d. d. Wien den 19. Septemb. 1739. der Sachen völligen Verlauff und Aneinanderhang auf die gegründete Art, wie selbiger in dem allegirten Rescript angeführt sich befindet, an allen Christlichen Höfen, und zwar mit dem ausdrücklichen Beysatz kund zu thun, daß, gleichwie Allerhöchst Dieselbe einerseits die geschlossene Præliminarien auf das höchste mißbilligten, also Sie nicht minder anderseits dieselbe, nach einmahl ausgewechselten Ratificationen, auf das heiligste halten, auch zu seiner Zeit, was die Justiz erheischen möchte, vorzukehren nicht ermanglen würden; indeme weder Allerhöchst Dieselbe noch Dero Ministerium daran Theil hätten oder Schuld trügen, und man von allem, was im Türckischen Lager vorgefallen, nicht eher, als nach bereits geschehener Sache, und angefangenen

Execution, die allermindeste Wissenschafft gehabt, und daß solchemnach von Wien aus Rath zu schaffen nicht mehr möglich gewesen.

§. 87.

Innhalt der Friedens-Præliminarien.

Der Innhalt dieser Præliminar-Articul nun bestehet in folgendem:

Im Nahmen des barmhertzigen GOttes!

Demnach der zwischen dem Heil. Römischen und Ottomannischen Reich ehedem geschlossene Friede durch unvermuthete Zufälle und Ursachen gebrochen worden; haben Se. Röm. Kayserliche Majestät Carl der VI. um ein noch grösseres Blutvergiessen zu verhüten, und in der Absicht, Ihren Unterthanen Friede und Ruhe zu verschaffen, die Freundschafft der Feindschafft wollen vordringen lassen; und nachdeme zu dem Ende die Vermittelung der Crone Franckreich ersuchet und angenommen worden; hat Se. Excellenz der Marquis von Villeneufve, Sr. Allerchristlichsten Majestät ausserordentlicher Bottschaffter bey der Ottomannischen Pforte, nicht allein die besagte Vermittelung bewürcket; sondern anfänglich so gar auch als ein von Sr. Röm. Kayserlichen und Königl. Catholischen Majestät bevollmächtigter Plenipotentiarius, in Krafft der ihme dieserhalb verliehenen Vollmacht, in diesem Wercke gehandelt. Allein da nach der Hand das Ottomannische Krieges-Heer sich vor Belgrad eingefunden, haben Se. Röm. Kayserliche Majestät, in der Absicht, die Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe Dero Provintzen desto ehender zu befördern, uns Dero Vollmacht dahin allergnädigst verliehen, um Hand an dieses Friedens-Werck zu legen, und es zum endlichen Schlusse zu bringen. In Befolgung derselben haben wir uns denn nach dem Ottomannischen Feld-Lager erhoben, und in dem Gezelte des Frantzösischen Herrn Abgesandten, deme die mehrgedachte Vermittelung übertragen war, nach zerschiedenen zugleich mit jetzt-wohlgedachtem Herrn Abgesandten, mit Bewilligung des Groß-Vetziers, des hochgeehrten Feld-Herrn u. sehr vortrefflichen Mehemed-Pascha gehaltenen Conferenzen, uns mit dem glückseeligsten Ali-Pascha von Bosnien, ehemahligen Groß-Vetzier, und würcklichen Serasckier, (General) dem glückseeligsten Ali-Pascha von Romelien, hochgeehrten Vetzier, und in Angesicht des Hassan-Aga, Aga (General) der Janitscharen, und des geehrten Alif Mustapha Effendy Teffterdar, (Groß-Schatzmeisters) und aller Obersten Befehlhabere der Militz, sowohl der Reuterey als des Fuß-Volckes, des Tugend-belobten Essard Effendy, mit dem Titul eines Cadileskers (General-Auditeurs) von Natolien, des hochgeehrten Mustapha Reys-Effendy, (Groß-Cantzlers) des geehrtesten Raguib Mehemed Effendy, Mectupci des Groß-Vetziers, über die nachstehende Præliminar-Articul, unter der Garantie Sr. Allerchristlichsten Majestät, durch die Vermittelung des obbemeldten Bottschaffters, verglichen.

Der erste Articul.

Die Festung Belgrad, so die Kayserliche Waffen im Jahr 1717. eingenommen, soll ausgeräumt, und dem Ottomannischen Reiche in ihrem alten Umbezirck, nebst denen an besagtem Umcreyß gemachten Reparationen, und denen unzertrennlich an solchen angehängten Wercken, wieder zurück gegeben werden.

Es sollen über dieses dem Ottomannischen Reiche die Pulver-Magatzine, Zeug-Häuser, und Casarmen, nebst allen öffentlichen und Privat-Gebäuden, die in der Stadt befindlich sind, überlassen werden.

Alles übrige aber an neuen Befestigungs-Wercken, Mauren und Schantzen, sowohl am Schloß als an der Stadt, bis an die bedeckten Wege und Abdachungen, mit Einschluß derselben, wie auch denenjenigen Fortifications, die sich gegen über, sowohl jenseit der Donau als auch der Sau, befinden, sollen

sollen mit diesem Beding abgetragen werden, daß all demjenigen, was überlassen worden, kein Schade zugefüget werde.

Der andere Articul.

Die Festung Sabacz, auf Türckisch Bayurdelin genannt, soll dem Ottomannischen Reiche ebenmässig wieder abgetretten werden, und zwar in dem Stande, in dem sie sich ehemahls befunden, und unter eben denen Bedingnissen, die bereits in Ansehung der Festung Belgrad stipuliret worden.

Alles, was sich in den nur-gedachten Kriegs-Plätzen von Belgrad und Sabacz an Artillerie, Kriegs-Geräthschafft, Proviant und andern dergleichen Dingen, die da können weggebracht werden, vorräthig befindet, die Kriegs-Schiffe und andere Fahrzeuge, die auf beyden Flüssen sind, und Sr. Röm. Kayserlichen und Catholischen Majestät zugehören, mit darunter begriffen, sollen in Dero Gewalt verbleiben; dahingegen aber die obbemeldten Plätze Belgrad und Sabacz der Ottomannischen Pforte, als eine Auswechselung, so, wie oben bereits bedungen worden, seyn und werden sollen.

Der dritte Articul.

Se. Kayserliche und Catholische Majestät überlässet der Ottomannischen Pforte die Provintz Servien, in der sich die Festung Belgrad befindet. Die beeden Flüsse der Donau und der Sau sollen die Gräntzen der denen beeden Reichen angehörigen Provintzen machen: Und Boßnien belangend, so sollen desselben Gräntzen eben diejenigen seyn, wie sie durch den Carlowitzischen Frieden bestimmet worden.

Der vierdte Articul.

Se. Röm. Kayserliche und Catholische Majestät übergeben ferner der Ottomannischen Pforte die gantze Oesterreichische Wallachey, den gebürgigten Bezirck mit darunter begriffen. So wird ihr auch zugleich die Schantze Berischan überlassen, so Allerhöchst Dieselben daselbst haben erbauen lassen; die aber geschleifft, und von der Pforte niemahls mehr soll wiederum können aufgerichtet werden.

Der fünffte Articul.

Die Insul und Festung Orsowa, und das Fort St. Elisabeth, sollen dem Ottomannischen Reiche in ihrem völligen Stande verbleiben. Das Bannat Temeswar soll ebenmässig in seinem völligen dermahligen Stande Sr. Kayserlichen und Catholischen Majestät, bis an die Gräntzen der Oesterreichischen Wallachey, zu eigen verbleiben; ausgenommen eine kleine Ebene oder Land-Zunge, die sich der Insul Orsova gegen über, und von dem von Meadia kommenden Bach Zerna, der Donau, desgleichen von einem kleinen Flusse, welcher der Oesterreichischen Wallachey zur Gräntze dienet, und endlich von den ersten Anhöhen der Berge des besagten Bannats, die der Insul just gegen über sind, eingeschlossen befindet, wenn eine Linie von einem Bach zum andern gezogen wird, und zwar allemahl mit einer gleichen Distanz mit derjenigen, die zwischen dem Fuß der besagten Berge und der Donau, der Insul gegen über, befindlich ist: welche Fläche oder Erd-Zunge dem Ottomannischen Reiche zugehören solle; wonächst man sich nichts destoweniger dahin verglichen, daß, woferne die Türcken zuwege bringen könnten, den völligen Zerna-Fluß auf solche Weise abzuleiten, daß er hinten herum lieffe, nächst dem alten Orsowa; in solchem Falle das besagte Ort Alt-Orsowa, ohne sein Territorium oder denjenigen Land-Strich darunter zu begreiffen, der an die obenbemeldte Erd-Zunge anstiesse, der Ottomannischen Pforte seyn und verbleiben solle; doch daß dieselbe zu keiner Zeit befugt seyn solle, diesen Ort zu befestigen; und wird das obbemeldte ins Werck zu richten, der Ottomannischen Pforte der Termin eines Jahres zur Ableitung des besagten Zerna-Flusses zugestanden; nach dessen Verlauff sie das Recht auf den benennten

Ort des alten Orsowa verliehren, und solches hernachmahls dem Kayser verbleiben solle.

Die Befestigungs-Wercke von Meadia, als welche nach denen oben-regulirten Gränzen Seiner Röm. Kayserlichen und Königl. Catholischen Majestät verbleibet, sollen unverzüglich von der Pforte niedergerissen werden, ohne daß solche von Sr. Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät sollen können wieder aufgebauet werden; eben so wenig als diejenigen, die dem getroffenen obigen Verglich nach an der Sau und an der Donau müssen geschleiffet werden.

Beschluß.

Fünf Tage nach der Unterzeichnung dieser gegenwärtigen Præliminar-Puncten, den Tag der Unterschrifft nicht mit darunter begriffen, soll Hand an die Demolition angeleget, und solche unausgesetzt unter den Augen der von der Pforte zu ernennenden Commissarien von jeglicher Gattung der Militz, fortgesetzet werden, und wird man alle mögliche Vorsicht bey gedachter Niederreissung beobachten, damit solche nach Maaßgab des getroffenen Verglichs vollzogen werde, auch soll sie in demjenigen Termin geendet werden, den man bestimmen wird, nachdem man mit den Kriegs-Baumeistern sich wird berathschlagt haben. Und zur Sicherheit der Vollziehung gedachter Demolition sollen von Seiten Sr. Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Geisseln von erforderlicher Qualität gegeben werden, die sich fünf Tage nach der Unterzeichnung der Præliminarien in dem Ottomannischen Lager zu stellen haben, und zwar zu der nemlichen Zeit, da die Türckische Commissarien in die offtbesagte Stadt einziehen werden. Nurbemeldte Geisseln müssen so lange bey dem Groß-Vezier verbleiben, bis daß die Demolirung völlig geendet ist.

Wenn man die Festungs-Wercke, welche in der Gegend des Würtembergischen Thors sind, wird niedergerissen haben, soll jetztbesagtes Thor einem Vezier eingeräumt werden, der mit 500. Mann in dem Hause des Printzen Alexanders, oder der so genannten Casarme, logiren wird. Von besagter Casarme bis an die Wälle soll eine Barriere oder Schieds-Linie gezogen werden, welche dieses Quartier von dem übrigen Theil der Stadt absondern wird, als mit welcher die Communication den Ottomañischen Troupen verbotten seyn solle, und dieses mittelst einiger Corps-de Garden, die von beeden Theilen bey diesen Barrieren sollen aufgerichtet werden; indem der Eingang in die übrige Stadt, über die Barrieren hinüber, niemand als dem Commendanten und den Officieren von den Trouppen des besagten Corps der 500. Mann erlaubet wird. Ermeldte 500. Mann sollen nicht in die Stadt eingelassen werden, bis die Demolirung der Festungs-Wercke derselben völlig vollzogen, und selbige gäntzlich geleeret worden.

Ein gleiches soll auch in Ansehung des Schlosses beobachtet werden, wovon die Ottomannische Völcker nicht ehe, als bis nach der völligen Demolition all desjenigen, so niederzureissen, und nach der Ausleerung desjenigen, so heraus zu bringen und wegzuführen ist, Besitz nehmen sollen.

Von dem Tage der Unterschrifft der gegenwärtigen Præliminarien an, sollen alle Feindseeligkeiten und Contributionen von beeden Theilen eingestellt werden, und die Kriegs-Gefangene, die seit der besagten Unterzeichnung der Præliminarien möchten gemacht worden seyn, ob sie gleich von denselben keine Nachricht gehabt, sollen zu beeden Theilen ausgeliefert werden. Man hat sich über dieses verglichen, daß von besagtem Tage der Unterschrifft der Præliminarien an, die nöthige Befehle sollen ausgegeben werden, das gantze Corps der Ottomannischen Trouppen, die in dem Temeswarer-Bannat zerstreuet sind, unverzüglich zurück zu ziehen; ausgenommen diejenigen, die da beschäfftiget seyn

werden,

werden, Meadia zu schleiffen, als welche sich sogleich nach der Demolition dieses Platzes zurück ziehen müssen, und es soll ihnen auf das schärffeste verbotten werden, bey ihrer Zurückziehung die geringste Gewaltthätigkeit wider die Unterthanen Sr. Röm. Kayserlichen und Catholischen Majestät nicht auszuüben.

Denen Unterthanen beyder Reiche soll ein völliger General-Pardon zugestanden seyn, die während des letztern Krieges wider ihren rechtmässigen Ober-Herrn möchten Parthey genommen haben, und insonderheit den Einwohnern von Meadia und der umherliegenden Landschafft.

Zehen Tage nach der Unterschrifft der gegenwärtigen Præliminarien, sollen Conferenzen gehalten werden, um alle übrige Puncte auszumachen, die es werden nöthig haben, um zu einem Definitiv-Tractat zu gelangen, dessen Ratificationen hernachmahls in Forma, und nach der in derley Fällen üblichen Gewohnheit, gegen einander sollen ausgewechselt werden.

Nachdeme diese Præliminarien, die zum Grunde des Friedens-Schlusses zwischen Sr. Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät und der Ottomannischen Pforte dienen sollen, werden angenommen und unterschrieben worden seyn, sollen ebenmässig sogleich darauf die erforderliche Conferenzen gehalten werden, um an dem Friedens-Wercke zwischen der Ottomannischen Pforte und Ihrer Kayserlicher Majestät aller Russen, durch die Vermittlung Sr. Excellenz des Frantzösischen Herrn Bottschaffters, als bevollmächtigten Mediators nurgedachter Potenz, zu arbeiten.

Wir Wilhelm Reinhard, Graf von Neuperg, Sr. Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät würcklicher Cammer-Herr, General von der Infanterie, Interims-Gouverneur des Hertzogthums Luxenburg und der Grafschafft Chigny, wie auch des Bannats Temeswar, Oberster über ein Regiment zu Fuß, und Plenipotentiarius Sr. Röm. Kayserlichen und Catholischen Majestät, in Krafft der Vollmacht, die wir von Allerhöchst-Derselben empfangen haben, und die der Ottomannischen Pforte ist vorgeleget worden, bezeugen und urkunden hiemit, daß wir die obstehende Præliminar-Articul von wegen und Nahmens Allerhöchst-besagter Sr. Röm. Kayserlichen und Königl. Catholischen Majestät angenommen haben, mit Versprechen, derselben Ratification in gültiger und behöriger Form beyzubringen. Dessen zu Urkund haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und mit dem Petschafft unsers Wappens besiegeln lassen. In dem Ottomannischen Lager vor Belgrad, den ersten September 1739.

War unterschrieben: Wilhelm Reinhard, Graf von Neuperg.

Wir Ludewig Sauveur, Marquis von Villeneufve, Staats-Rath und ausserordentlicher Abgesandter und Bevollmächtigter des Frantzösischen Reichs, an der Ottomannischen Pforte, bezeugen und urkunden: daß die obstehende Præliminar-Articul, zwischen dem Römischen Kayser und der hohen Pforte, unter der Garantie des Frantzösischen Reichs, und durch unsere Vermittelung, in Krafft unserer Vollmacht, sind errichtet und beschlossen worden. Dessen zur Urkund, ꝛc. In dem Ottomannischen Lager vor Belgrad, den 1. Septemb. 1739.

§. 88.

Religion. Nachdeme der seelige Herr D. Martin Luther das heilsame Reformations-Werck unter Göttlichem gnädigen Schutz angefangen, haben zerschiedene Ungarn, und darunter vornehmlich Petrus Perenius, die Augen aufgethan, und die Evangelische Religion in Ungarn eingeführt, wie dann schon A. 1522. einige Ungarische Studenten nach Wittenberg abgeschickt worden, damit sie theils wegen der daselbst wiederum in Aufnahm gebrachten Stu-

Studien, theils wegen des neu aufgegangenen Lichts des Heil. Evangeli, von Luthero und Melanchtone selbsten, als aus der reinen Brunnquell, den gründlichen Begriff zu fassen und mit nach Haus zu bringen, Gelegenheit haben möchten.

Und obwohlen auf die von der Römischen Clerisey beschehene Instanz, König Ludovicus wider die Einführung der Evangelischen Religion sehr scharffe Befehle ergehen, auch unterschiedliche Personen verbrennen lassen; So haben doch die auf den unglücklichen Tod des Königs Ludwigs erfolgte schwere Kriege das Aufnehmen der Reformation befördert, immassen auch nachgehends von denen gefolgten Königen Ferdinando I. Rudolpho II. Matthia, Ferdinando II. III. Leopoldo Magno, Josepho & Carolo VI. in Annis 1606. 1618. 1625. 1630. 1635. 1647. 55. 81. und in folgenden Jahren, durch Königliche Diplomata und Decreta, denen Evangelischen die Religions-Freyheit allermildest zugestanden, jedoch auch von der Römischen Clerisey nicht nachgelassen worden, bis auf eine leyder in der gantzen Welt bekandte Weise, die Evangelische Religion in Ungarn unzehlbare Verfolgungen ausstehen, und darüber fast das gantze Königreich zu Grund gehen müssen.

A. 1723. aber sind die daselbstige samtliche Protestanten durch das den 12. Junii gedachten Jahrs ergangene allergnädigste Kayserliche Decret, und das Mandatum Protectionale Executivum, an die bey dem Land-Tag in Preßburg befindliche Catholische Stände nicht wenig consolirt worden, als worinnen unter anderm enthalten, daß denen Protestanten ihre Gewissens- und Religions-Freyheit künfftighin ungekränckt bleiben müsse.

Nebst denen 3. Haupt-Religionen, der Catholischen und beeden Evangelischen, werden auch in Hungarn in einigen Gespanschafften die Wiedertäuffer ihrer künstlichen Arbeit halber geduldet, doch müssen sie stille seyn, und ihre Versammlungen nur ausserhalb den Städten und Dörffern in geringen Hütten halten.

Die Juden hingegen sind mit vielen schönern und grössern Privilegiis, manchmahlen denen Christen zu Schaden, versehen, und haben auch einige Dörffer. Juden.

Die Raitzen, so der Griechischen Religion zugethan, haben ebenfalls ihre eigene Kirchen. Raitzen.

§. 89.

Und wie obbemeldter massen die Hungarn das Lob haben, daß sie denen Studien, insonderheit der Erlernung fremder Sprachen, fleissig obliegen; Also wollen wir unter vielen Ungarischen Gelehrten allein nachfolgender gedencken: Fernere Nachricht wegen der Studien.

1.) Nicolaus Isthuanfius, im 17den Seculo aus einem Adelichen Ungarischen Geschlecht gebohren, studirte zu Padua und Bologna, begab sich nachgehends in Kriegs-Dienste, wohnte auch vielen Expeditionen in Ungarn bey, war Kayserlicher Rath und Vice-Palatinus des Königreichs Ungarn; Er starb im 80sten Jahr, nachdeme er 34. Bücher de rebus Hungaricis von 1490. bis 1606. von dem Tod Matthiæ Corvini an, bis auf Matthiam II. geschrieben.

2.) Petrus de Rewa, ein Graf von Thwrocz und Crachüther in Ungarn, lebte zu Ausgang des 16den Seculi, und schrieb einen Tractat de Angelica Corona Regni Hungariæ, welchen der Graf Franciscus von Nadasti vermehrter auflegen lassen.

3.) Joh. Rivalinus, ein Jesuite aus Ungarn, hatte eine sonderliche Liebe gegen das Marien-Bild, durch dessen Anschauen er allezeit innerlich erquicket wurde, schrieb, wiewohl ohne Nahmen, Fasciculum Laudum B. Mariæ Virginis, und starb sehr jung 1587. im 19. Jahr.

4.) Joh.

4.) Joh. Sambucus, gebohren A. 1531. zu Tyrnau in Ober-Ungarn, besuchte die Universitäten in Italien, Franckreich und Teutschland, legte sich nicht nur auf die Medicin, sondern auch auf die Historie, Antiquitäten und Poesie. Unter zerschiedenen von ihme edirten Büchern wird seine Ungarische Historie, welche die Continuation von Bonfinii Historia Hungariæ ist, vor eines von den besten gehalten.

5.) Joh. Nadany, von Keres-Kadany, ein Ungarischer Edelmann, lebte ums Jahr 1660. schrieb den Florum Hungaricum, so A. 1663. zu Amsterdam gedruckt worden, und rühmte sich in der Vorrede, daß er solches kleine Buch zu verfertigen, 600. Historicos gelesen habe.

6.) Georg Csipkes, von Raab aus Ungarn, florirte mitten im 17den Seculo, war Doctor und Professor Theologiæ am Gymnasio zu Debrezyn, und ein eifriger Calvinischer Prediger. Er schriebe Scholam Hebr. Hungariam illustratam, s. Explicationes Linguæ Hungaricæ. Philosophiam Hungaricam. Disp. de bis mortuis, und Predigten. Von welchen und vielen andern gelehrten Ungarn, des vortrefflichen Leipzigischen Prof. Histor. Herrn Christian Gottlieb Jöchers Compendioses Gelehrten-Lexicon, Leipzig 1733. in 8. maj. und das grosse Lexicon Historicum Lipsiense nachzuschlagen ist.

Biblio-thec zu Ofen.

Auf was vor eine jämmerliche Weise die von Matthia Corvino gesammlete vortreffliche Bibliothec zu Ofen, so in mehr als 50000. Codicibus bestanden, nach dem unglücklichen Treffen des Königs Ludwigs bey Mohatz, bey der von dem Türckischen Kayser Solymanno darauf beschehenen Eroberung der Ungarischen Haupt-Stadt Ofen, theils verbrannt, theils sonsten zerstreuet worden, solches ist aus der Historia Literaria und sonsten genug bekandt, und sehr zu bedauren.

§. 90.

Conrad Samuel Schurtzfleischs, Prof. Scribenten. Hist. Witteberg. und Andreas Eccardts, eines Ungars, Dissertation, Ungarica genannt, Wittenb. 1685. 4.

Antonii Bonfinii Historia Pannonica: sive Hungaricarum Rerum Decades IV. & Dimidia. Accedunt Tractatus aliquot, seu Appendices variorum Auctorum & rerum, una cum priscorum Regum Hungariæ Decretis & Constitutionibus, auctore Johanne Sambuco, Colon. Agripp. 1690. in fol.

Thuanus L. X. Hist. Dec. I. L. I. p. 20. nennet diesen Bonfinium einen Scriptorem luculentum, einen herrlichen und berühmten Scribenten, doch wird von andern an ihme getadelt, daß er in seiner Schreib-Art sich gar zu sehr nach heydnischer Weise exprimiret. Er schrieb sich sonsten Antonius de Bonfinio, und war von Ascoli aus dem Kirchen-Staat in Italien, in der Anconitanischen Marck gebürtig, in Literis elegantioribus wohl erfahren. Matthias Corvinus König in Ungarn berieffe ihn deßwegen A. 1485. zu sich, trug ihme viele Sachen zu schreiben auf, nahme ihn auch mit sich zur Armée ins Feld, weilen er damahlen gleich im Begriff war, die Wienerische Neustadt zu belagern.

Auf Veranlassung nun dieses Königs Matthiæ, hat Bonfinius diese Historiam Hungariæ geschrieben, von dem Ursprung der Ungarischen Nation angefangen, und solche bis auf das Jahr 1495. gebracht, da Matthiæ Nachfolger Uladislaus II. König in Ungarn und Böheim war, dem derselbe auch sein Historisches Werck dediciret hat; Er wird von vielen Hungarorum Livius genant. Diese Edition ist eine von den besten, und ausser dem, daß sie accurat und correct ist, so sind noch unterschiedene Tractate und Special-Auctores von der Ungarischen Historie dabey, als: Joh. Sambuci Appendices.

Joh. Heroldi Chronol. Pannoniæ. Mich. Ritius Neapolitanus de Regibus Ungariæ. P. Callimachi Experientis Attila. T. Cortesii Carmen de Laudibus Matthiæ Regis. Abrah. Bakschay Pannonii, Chronologia de Regibus Hungaricis.

Nicolai Isthuanfii Pannonii, ejusdem Regni Pro-Palatini, & Octogenarii militis excellentissimi Historia Regni Hungarici, post obitum Matthiæ Corvini Regis Libris 34. ab An. 1490. ad An. 1606. cum Epitome Libr. 35. 36. 37. 38. & Continuatione Libr. 39. in 52. usque ad An. 1718. & ultimam pacis Passarovicensis conclusionem, per R. D. Joh. Jacob. Ketteler, Illustris Collegiatæ Ecclesiæ S. Gereonis Coloniæ Vicarium, Coloniæ Agrippinæ 1724. fol.

Rerum Hungaricarum Scriptores varii, zu Franckfurt Typis Wechelianis A. 1600. in folio, von Jacobo Bongarsio colligirt; Es sind in allem 21. Tractat.

Historia Diplomatica de statu Religionis Evangelicæ in Hungaria, gedruckt 1710. in folio von 6. Alphabeten, von einem gewissen Minister eines grossen Potentaten geschrieben; von 1523. bis 1702. mit einem Appendice, darinnen die Acta Comitiorum Hungaricorum de An. 1647. 49. 1662. 1681. 1687. quoad Punctum Religionis, vollkommen befindlich sind.

Martin Schmeitzel de Clenodiis Regni Hungariæ, Schediasma Historicum, Jena 1713. 4. von 6. Bögen; worinnen auch die Ceremonien bey der Crönung beschrieben sind.

Jacobi à Mellen Series Regum Hungariæ ex nummis aureis, quos vulgo Ducatos appellant, gedruckt zu Lübeck 1699. in 4. von 8. Bogen von A. 1342. bis 1699.

Francisci Foris Otrockocsi, Origines Hungaricæ, Franeckeræ 1693. 8. 3. Volum.

Georgii Kreckwitz richtige Beschreibung des gantzen Königreichs Hungarn, Franckf. 1685. 8.

Martin Zeilers Hungaria, oder neu-vollständige Beschreibung des gantzen Königreichs Ungarn, samt dazu gehörigen Landen und Städten, vermehrt und verbessert, auch bis auf das Jahr 1690. ergäntzet von Andreas Stübel, 1690. Franckf. und Leipzig, 8. 3. Alph. 5. Bogen.

Wilhelm Dilichs Ungarische Chronica, Cassel 1600. 8. Der Autor war ein Sohn Heinrichs Dilichs, eines Hessischen Pfarrers zu Wabern.

Des vortrefflichen Venetianischen Cavaliers und Senatorn Giovanni Sagredo neu-eröffnete Ottomannische Pforte, mit denen Zusätzen des best-erfahrnen Englischen Staats-Manns Mr. Ricaut, und mit denen sehr gelehrten und judicieusen Anmerckungen des in Orientalischen Geschichten und Sprachen wohlversuchten Mr. Pespiers, Augspurg 1694. fol. samt der Fortsetzung bis 1700. Augspurg 1701. fol. aus des Herrn Ricaut, Donado, Foscarini, Berengano, Schrifften zusammen getragen, und mit schönen Kupfern geziert.

Nicolai Olachi, Metropolitæ Strigoniensis, Primatis Hungariæ, Legati Summi, & Secretarii & Cancellarii S. Cæs. Regiæque M. ac Locum-tenentis Regni, &c. viri doctissimi, Attila.

M. Rudolphi Rothii, Ulmensis, Attila Hunnorum Rex, ex Historia delineatus, Jenæ, 1679. mit einem Abdruck von zwey Müntzen auf den Attilam, aus dem Cabinet Herrn Joh. Andreas Bosens seel. gewesten hochberühmten Prof. Histor. in Jena, communicirt.

Das ehemahls gedrückte: vom Türcken berückte: und trefflich erquickte Königreich Ungarn, samt einer Beschreibung des gantzen Donau-Strohms, &c. mit Kupfern, Franckfurt und Leipzig 1688. 12. welches

artige Tractätlein aus denen darinnen allegirten Scribenten mit Fleiß zusammen getragen worden.

Melchior Inchoferus, diligentissimus Annalium Ecclesiasticorum Regni Hungariæ Conditor, Romæ, 1644. fol.

Petri de Rewa, Monarchia & Corona Sacra Regni Hungariæ auctius atque emendatius edita, curâ Comitis Francisci de Nadasti, Francof. 1659. fol.

Caspar. Ens Rerum Ungaricarum Historia Libr. IX. Colon. 1648. 8.

Histoire des Revolutions de Hongrie, à la Haye, chez Jean Neaulme MDCCXXXIX. in groß 4. 2. Tome.

Matthiæ Belii, Societatis scientiarum Berolinensis Regiæ Collegæ, Notitia Hungariæ novæ Historico-Geographica, divisa in partes quatuor, quarum prima Hungariam Cis-Danubianam, altera Trans-Danubianam, tertia Cis-Tibiscanam, quarta Trans-Tibiscanam, universim XLVIII. Comitatibus designatam expromit, Regionis Situs, Terminos, Montes, Campos, Fluvios, Lacus, Thermas, Cœli Solique Ingenium, naturæ munera & prodigia, Incolas variarum Gentium atque harum mores, Provinciarum Magistratus, illustres Familias, Urbes, Arces, Oppida & vicos propemodum omnes, singulorum præterea ortus & incrementa, Belli Pacisque Conversiones, & præsentem habitum, fide optima, adcuratione summa explicat: Opus hucusque desideratum, & in commune utile, sacratissimis auspiciis Caroli VI. Cæsaris, & Regis indulgentissimi elaboratum, mit Herrn Samuels Mikovinii eines berühmten Kayserlichen Geometræ und eines Membri der Königlich Preussischen Societät der Wissenschafften besondern Mappen samtlicher Graf- oder Gespanschafften, Tom. I. fol. Viennæ Austriæ 1735. Tom. II. 1736. Tom. III. 1737. ein vortreffliches und nicht genug zu preisen stehendes Werck.

Das Sechzehende Capitel,

I.) Von dem Königreich Sclavonien, Lat. Sclavonia.

§. 1.

Sclavonien in weitem Verstand.

Sclavonien hat hiebevor in weitläufigem Verstande viele Landschafften in Europa, als Dalmatien, Boßnien, Croatien, Servien, Bulgarien und Sclavonien in besonderm Verstande, in sich begriffen, und ist unterweilen Illyrien genennet worden, dessen Gräntzen sich vom Golfo di Venezia bis an die Draw erstreckt.

In besondermVerstande. Gräntzen.

Anjetzo aber und in besonderm Verstande ist das Königreich Sclavonien gemeynt, welches zwischen der Donau, Sau und Draw gelegen, und sich von Copranitz an, in der Westlichen Gegend bis an den Ausfluß der Drave in die Donau, auf 50. Teutsche Meilen in die Länge, und 12. oder 15. in die Breite erstreckt; auch gegen Morgen an die Donau, gegen Mittag an Servien und Boßnien, von welchen es die Saw unterscheidet, gegen Abend an Steyrmarck und Croatien, gegen Mitternacht aber an Nieder-Ungarn gräntzet, wovon es durch die Draw abgesondert wird.

Nahme. Den Nahmen solle dieses Land von den Slavis oder Slavonis bekommen haben, welche zur Zeit des Kayſers Juſtiniani aus Scythien gekommen, und ſich ſehr weit ausgebreitet haben. Anfangs beſaſſen ſie die Mitternächtige Oerter der Donau, und von dannen ſind ſie in Moeſien, Pannonien und Thracien gerucket, und haben ſich hernach unter dem Griechiſchen Kayſer Mauritio zwiſchen der Draw und Saw niedergelaſſen.

Sprache. Die Sclavoniſche Sprache war vorzeiten ſehr gemein, und wurde weit mehr als eine andere Europäiſche Sprache in vielen Provintzien geredet, anjetzo aber wird ſie faſt nirgends anders gebraucht, als in ihrem eigenen Lande, wiewohlen die Völcker, welche von dem Adriatiſchen Meer bis an das Nordliche Meer wohnen, den Dialectum von dieſer Sprach, benanntlich die Iſtrier, Dalmatier, Lauſitzer, Schleſier, Pohlen, Lithauer, Preuſſen und Reuſſen angenommen, und iſt die Sclavoniſche Sprach auch unter denen Türcken ſehr gebräuchlich.

A. 1544. iſt dieſes Land von dem Türckiſchen Kayſer Solymanno erobert worden: Als aber A. 1687. die Türcken bey Mohatz eine groſſe Niederlag erlitten, und davon lieffen, hat ſich dieſes gantze Land dem Römiſchen Kayſer, als König in Ungarn, unterworffen, bis an Gradiſca, ſo A. 1695. im October von den Kayſerlichen gleichfalls erobert, und dadurch das gantze Land in Kayſerliche Devotion gebracht worden.

Fruchtbarkeit. Das Land iſt ſehr fruchtbar an Wein und Vieh-Zucht, und hat viel Bergwercke;

Inclination der Innwohner zum Krieg. und iſt das darinnen wohnende Volck dermaſſen zum Krieg geneigt, daß ſie offt beten, GOtt wolle ſie im Krieg, und mit bewehrter Hand, ihre Feinde aber auf dem Bette ſterben laſſen.

Religion und Regierung. Was die Religion und die Regierung anbelangt, ſo wird beedes faſt auf den Fuß, wie in Ungarn, welchem Königreich dann auch Sclavonien wieder incorporirt worden, tractirt.

Eintheilung und Situation. Sclavonien iſt in 7. Graf- oder Geſpan-ſchafften eingetheilt, welche der Situation nach von Occident gegen Orient folgender maſſen an einander hangen: 1.) Warasdin, 2.) Zagrab oder Agram, 3.) Sagor, 4.) Creutz oder Kreiß, 5.) Poſſega, 6.) Valckon, 7.) Szerem oder Sirmien.

§. 2.

Merckwürdige Orte. Zwiſchen denen beeden aus Steyrmarck kommenden Flüſſen, der Draw und der Muhr, liegt

1.) Die Grafſchafft Warasdin.

In welcher zu notiren ſind

Warasdin oder Waradein, auch Klein-Waradein, Lat. Varasdinum oder Varadinum minus, die Haupt- und Gräntz-Feſtung des Sclavoniſchen Landes, daſelbſten ſich ein anſehnliches Jeſuiter-Collegium befindet.

Legrad, eine Stadt an der Draw.

Czakaturn, Lat. Chactornia, ein feſtes Schloß und kleine Stadt an eben dieſem Fluß, wovon der bekandte gute Czackerthurner-Wein den Nahmen hat; Sie liegt auf einer Inſul, welche Ihro Kayſerliche Majeſtät A. 1719. Dero damahligen Obriſt-Stallmeiſter, Herrn Grafen von Althan, erb- und eigenthumlich geſchenckt haben.

Kopraniz oder Coprenitz, auch Kapronitz, eine kleine Stadt und ſtarckes Caſtell oder wichtige Citadell, nicht weit vom Draw-Fluß, 5. Meilen von Caniſcha und Waradein; Sie liegt an einem Flüßlein gleichen Nahmens. Dieſer Platz iſt niemahlen in Türckiſche Hände gefallen, ſondern beſtändig dem Allerdurchlauchtigſten Ertz-Haus Oeſterreich verblieben.

2.) Die Grafſchafft Zagrab oder Agram,

in der Land-Sprache Zogrob oder Sagrab.

Zagrab

Zagrab oder Agram, die Haupt-Stadt dieser Grafschafft, und wohl befestiget, nebst einer Universität und einem Bischoffthum unter den Ertz-Bischoff von Colocz gehörig; Die Saw theilt es in 2. Städte, davon die eine Zagrab, die andere aber das Capitul genennet wird, weilen der Herr Bischoff darinnen residiret. Es wird in dieser Stadt ein grosser Handel getrieben, und werden alda 2. volckreiche Jahr-Märckte gehalten; Die prächtige Dom-Kirche hat König Stephanus erbauet. Diese Stadt ist von denen Türcken niemahls eingenommen worden, obwohlen sie A. 1556. und sonsten öffters, bis hieher gestreifft haben.

§. 3.

3.) Die Grafschafft Sagor, oder die Sagorienser-Gespanschafft.

Darinnen ist nichts sonderbahres zu notiren.

4.) Die Grafschafft Creutz oder Kreiss, Comitatus Crisiensis oder Risiensis.

Darinnen liegen

Creutz, Kreutz, Crux, Crisium, eine Königliche Frey-Stadt in Sclavonien, an einem Gebürge, und dem Fluß Hun, zwischen der Draw und Saw gelegen. Sie wird in die obere und untere Stadt eingetheilt, welche mit einander zu vereinigen, in denen Ungarischen Land-Tagen A. 1659. und 1715. geschlossen worden. Vid. Art. 127. Diætæ Poson. 1715. d. 15. Junii.

5.) Die Grafschafft Possega.

Ist die grösseste von diesen Sclavonischen Comitaten, und begreifft die völlige Breite zwischen der Draw und Saw in sich, welche aber noch wohl besser besetzt werden könnte.

Posega, die Haupt-Stadt, ist groß, liegt an dem kleinen Fluß Oriava. Lat. Bossega, oder vormahls Picentina.

Diese Grafschafft ist in dem erstbemeldten Land-Tag 1715. der Cron Ungarn wieder incorporirt worden. A. 1543. wurde solche von denen Türcken eingenommen, A. 1691. aber von denen Kayserlichen wieder erobert.

Verowitz oder Varowitza, Virovizza, Wirobitiza, eine grosse und starcke Gräntz-Festung, so vor diesem unter Türckischem Joch gestanden, sich aber A. 1694. an die Kayserliche ergeben müssen. Sie ist mit einem guten Wasser-Graben und Morast umgeben, über welchen eine Brücke mit 3. Thürmen erbauet, daß man darauf in die Stadt kommen kan. A. 1715. ist auch diese Grafschafft der Cron Ungarn auf dem Land-Tag zu Preßburg A. 1715. einverleibt worden.

Gradisch oder Gradisk, eine gute und feste Stadt an der Saw, welche von denen Christen A. 1695. wieder erobert worden.

§. 4.

6.) Die Grafschafft Walpon, Valckon und Walckowar.

Sie erstreckt sich auf der einen Seiten an die Saw, und auf der andern Seiten an die Draw und die Donau.

Walpo, Valpon, die Haupt- und eine feste Stadt am Fluß Walpo, Lat. Fluvius Valpanus genannt. Bey diesem Ort theilet sich bemeldter Fluß Walpo oder Walcko in 2. Arme, davon der eine bald darnach in die Donau, der andere aber bey Essek in die Draw fällt. Die Türcken haben diesen Ort nach einer dreymonathlichen Belagerung A. 1547. erobert, der ihnen aber A. 1687. wieder aus den Klauen gerissen worden.

Willack oder Villach, eine feine Stadt nahe an der Draw gelegen.

Essek, Lat. Essecium und Essecum, an der Draw, nicht gar weit von Griechisch-Weissenburg gelegen. Vielleicht ist dieses das alte Mursa, nach des berühmten Geograhi Christoph Cellarii seel. Vermuthung: eine wohlbefestigte grosse und volck-

volckreiche Stadt an der Draw, wo sie nicht weit davon in die Donau fällt.

Es befindet sich allhier ein Griechischer Ertz-Bischoff der Rätzen, und die höltzerne Essecker-Brücke, so sich von Essek an über die Draw und die grosse Moräste beederseits bis an die Festung **Darda** erstrecket, und in denen Ungarischen Türcken-Kriegen unterschiedene mahl abgebrannt, aber allezeit wieder bestens reparirt worden. Dieses ist ein künstlich Werck, daran der Türckische Kayser Solymann mit 25000. Mann arbeiten lassen, und selbige in 12. Tagen von lauter Eichen-Holtz zu Stande gebracht; Sie war anfangs nur eine Viertel Meile lang, und 14. Ellen breit, ist aber nach diesem so viel angehängt worden, daß sie jetzo wohl eine Teutsche Meil lang, und so breit ist, daß 3. oder 4. Wagen neben einander darauf fahren können.

Die Stadt ist groß und volckreich, wegen der guten Handelschafft, so allda getrieben wird; selbige auch besser als ehemahlen fortificirt.

Wappen. Das Wappen des Königreichs Sclavonien bestehet in einem roth-bekleideten Arm, mit einem silbernen Säbel im güldenen Felde.

§. 5.

7.) Die Sirmische Grafschafft, Lat. Comitatus Sirmiensis, sonsten auch Czerem. An der Grafschafft Walckowar, zwischen der Drau und Donau.

Syrmisch, die Haupt-Stadt. Szreim, Sirmium; Vor Alters war sie sehr berühmt, aber dermahlen solle sie fast wüste seyn, und eher einem Dorff gleichen. Man hält das alte Sirmium vor die Geburths-Stadt des Kaysers Probus. Der Kayser Leopoldus Allerglorwürdigster Gedächtniß, hat A. 1698. diese Syrmische Grafschafft dem Italiänischen Fürsten Don Livio Odeschalchi als ein Fürstenthum verkaufft, nach dessen Absterben aber hat es Don Carlo Albani, der Päpstliche Nepote, A. 1713. erhalten.

Peterwaradein, Lat. Petri Waradinum, eine kleine befestigte Stadt, nebst einem festen Schloß auf einem sehr hohen Berge, wurde A. 1687. durch die Christen eingenommen, und im Frieden behalten, nunmehro auch zu einer Real-Festung gemacht.

Carlowitz, ein grosser Flecken, nicht weit von Peterwardein, zwischen Scherwich und Griechisch-Weissenburg, an der Donau gelegen, allwo A. 1699. der Fried oder Stillstand auf 25. Jahr, durch Vermittlung der Englischen und Holländischen Gesandschafften, mit denen Türcken getroffen worden, in welchem dem Römischen Kayser fast alles, was er in diesem Krieg in Ungarn erobert, nebst Slavonien und Siebenbürgen, der Cron Pohlen die schöne Festung Kaminieck, dem Czaar Asoff, und denen Venetianern Morea, mit mehr andern gemachten Conqueten überlassen worden.

Zardenofsky, ein geringer Ort zwischen Carlowitz und Salanckemen.

Salanckemen, an der Donau, in diesem Syrmischen Comitat gelegen, ist wegen zwey herrlichen Victorien berühmt, so über die Türckische grosse Macht A. 1691. durch den tapfern Printzen Louis von Baaden, und A. 1716. den 5. Aug. durch den grossen Helden Printzen Eugene von Savoyen befochten worden. Berühmt wegen 2. herrlichen Victorien der Christenheit.

Semlin oder Zemlin, ein kleiner Ort, welcher in dem Winckel zwischen der Donau und der Saw, nächst gegen Belgrad gelegen.

§. 6.

II.) Von dem Königreich Croatien, Lateinisch Croatia.

CRoatien, eine zu dem Königreich Ungarn gehörige Landschafft, führet den Titul

Titul eines **Königreichs**, so in alten Zeiten von sonderbahrer Consideration war; Es gräntzet gegen Morgen an Boßnien, gegen Abend an Crain, gegen Mitternacht an den Saw-Fluß, und gegen Mittag an den Golfo di Carnero, einem Stück des Adriatischen Meers, und ist diese Landschafft auch zu dem alten Illyrien gerechnet worden.

Sie theilet sich in zwey Haupt-Theil, als in **Corbavien** und **Morlachien**; Der Westliche Theil des erstern gehört dem Ertz-Haus Oesterreich, und wird durch einen Bannum Croatiæ regiert, der Östliche Theil aber steht unter Türckischer Bothmäßigkeit: Morlachien hingegen befindet sich dermahlen unter dem Schutz der Republic Venedig; Dahero dasjenige kürtzlich zu berühren ist, was sowohl überhaupt, als auch in denen 3. besondern Theilen, merckwürdiges vorkommt.

Die alten Einwohner hiessen **Ombrici**, jetzo **Crabatten**; Es war weyland ein volckreich und mächtiges Reich, nachgehends aber durch die Türckische Ein- und Uberfälle sehr geschwächt; doch werden die dermahlige Innwohner annoch für die beste Soldaten gehalten, die der Kayser in seinen Erb-Landen hat, doch sollen sie dabey zur Grausamkeit geneigt seyn; wozu sie durch die Türckische- auch in Friedens-Zeiten beschehene unversehene Einfälle veranlaßt worden; dahero man von ihnen schreibt, daß die Bauren, wann sie ackeren, oder andere Arbeit verrichten, allemahl ihren Säbel und ein gesattelt Pferd bey sich haben.

Ehemahlen hatte zwar Croatien seine eigene König, Ladislaus I. aber, so A. 1095. gestorben, incorporirte es dem Königreich Ungarn.

1.) In dem Westlichen Theil von Corbavien, dem Ertz-Haus Oesterreich zugehörig, befindet sich

Carlstadt, eine vortreffliche Festung von 5. Bastionen, die allezeit in Christlichen Händen gewesen, und denen Kayserlichen Erb-Landen zur Vormaur gedienet; hier vereinigen sich die Flüsse Kulp und Mereswitz; Die Stadt ist zimlich groß, hat weite Plätze und lange Gassen, wiewohl die Häuser nur von Holtz gebauet sind. Dagegen ist die Burg desto ansehnlicher. A. 1579. ist dieser Ort von Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, zu Bedeckung des Hertzogthums Crain, und um denen Einfällen der Türcken, so viel möglich, zu steuren, aufgebauet, und nach seinem Nahmen genennet worden. Mitten auf dem Platz in der Festung solle sich ein tieffer Brunnen befinden, wer von dessen Wasser trinckt, seye in Gefahr, das Fieber davon zu bekommen. Ungesunder Brunnen.

Petrina oder **Petrinia**, ebenfalls ein guter und befestigter Ort an einem Fluß gleichen Nahmens, der allda in die Kulp oder Culpam fällt. Der Sultan Amurath hat diese Festung A. 1592. aufgebauet, welche 2. Jahr hernach von den Christen zerstöhret, von den Türcken aber wieder aufgebaut, und zum zweyten mahl A. 1595. von den Christen erobert, und von solcher Zeit an beständig behalten worden.

Kostanitza, an der Unn, ebenfalls ein festes Schloß, welches die Christen A. 1688. denen Türcken aus den Klauen gerissen.

Chrastowitz, ist eben ein solcher Ort in Christlichen Händen.

Sisseck, Lat. Sisacum und Siscia, eine feine Stadt und Schloß an der Saw, wo die Kulp hinein fliesset, gehöret den Christen, ist aber in den vergangenen Kriegen sehr ruinirt worden. An diesem Ort solle der Heilige Quirinus denen Ungarn das Evangelium geprediget haben, und ist derselbe sowohl deßwegen, als auch wegen einer A. 1593. von denen Christen erhaltenen merckwürdigen Schlacht wohl zu notiren, da die Christen mit 4500. Mann gegen 20000. Türcken, nur mit einem Verlust von 50. Mann, einen vollkommenen Sieg erhalten, und davon 18000. Mann theils erlegt, theils in das

nahe

nahe dabey fliessende Wasser die Kulp gejagt, wobey des Türckischen Kayſers Schwester-Sohn; ferner der Bassa in Bosnien Hazanes, nebst sehr vielen vornehmen Begen und Agen, das Leben eingebüßt.

2.) In dem Östlichen- den Türcken gehörigen Theil ist allein zu bemercken

Wihitz oder Wihatsch und Bihatz, eine schon A. 1592. in Türckische Hände gekommene Festung, von grosser Importanz, welche A. 1697. von den Christen vergebens belagert worden; Der Ort ist mit dem Fluß Unna gleich einer Insul umgeben.

Morlacken. 3.) Morlachia, als der andere Haupt-Theil von Croatien, erstreckt sich längst dem Adriatischen Meer, von St. Georgio an, bis an die Gräntze von Dalmatien; von ohngefähr 15. Teutschen Meilen in die Länge, und 5. bis 6. in die Breite. Die Einwohner heissen **Morlacken**, und stehen der Zeit unter Venetianischem Schutz; Sie sind starck von Leib, und abgeschworne Feinde der Türcken, und haben denselben im vorigen und letztern Kriege grossen Abbruch gethan. Sie wohnen in Gebürgen, reden die Sclavonische Sprach, und sind der Griechischen Religion zugethan. Das Land an sich selbst hat gar keine Stadt von Importanz, sondern bestehet nur aus Bergen und wohlbewohnten Thälern.

In Croatien gibt es gute Pferde zum Lauffen, ob sie schon eben nicht gar groß sind.

Das Königreich Croatien führet im Wappen einen gewürffelten Schild von Silber und roth.

§. 7.

III.) Boßnien,

Lat. Bosina, Bosna oder Bosnia.

Nahme und Situation. DIeses Königreich stoßt gegen Norden an Sclavonien, gegen Westen an Croatien, gegen Süden an Dalmatien, und gegen Osten an Servien, und hat solches vermuthlich von dem Fluß Boßna den Nahmen bekommen; wiewohlen andere solchen von denen Bessis, einem Volck in Nieder-Mysien, herleiten wollen. Es haben zwar wohl die Christen in dem vorigen Krieg etliche mahl die Winter-Quartier darinnen genommen, aber die Haupt-Festungen sind bis dato noch in Türckischen Händen. Ehemahls hat dieses Königreich zu Illyrien, und hernach zu Ungarn gehört. Ist Türckisch. Eintheilung. Es wird in Ober- und Nieder-Boßnien eingetheilet, davon dieses auch manchmahl **Hertzogovina**, oder das Hertzogthum **St. Sabä** genennet wird; Es hat 3. **Sangiacat** oder Gouvernemens, und einen Bassa, der zu Bagnialuc residiret, und das gantze Land regieret.

Beschaffenheit des Landes und Bodens. In diesem Land findet man viel Rind- und Schaaf-Vieh, wie auch Gold- und Silber-Bergwercke und vortreffliche Falcken; Was das Rind- und Schaaf-Vieh anbelangt, so wird glaubwürdig berichtet, daß sie beederseits, wann sie im Land geschlachtet werden, ein unschmackhafftes Fleisch haben, dahero grosse Heerden davon in Italien getrieben werden, allwo man sie um den Etsch-Fluß auf die Weyde thut, und wird versichert, daß sie nicht allein fett werden, sondern auch ein wohlgeschmackes Fleisch bekommen. Dieses Land mag sich in die Länge vom Grösse. Fluß Unna bis an den Fluß Draw wohl auf 40. Meilen, und in die Breite auf 15. Meilen erstrecken.

Alter und neuer Zustand von Boßnien. Constantinus Porphyrogenitus nennet dieses Land Bosona, und setzet seine Gräntzen zwischen dem alten Königreich Servien.

Budimirus oder Suetopelckus der Erste Christliche König von Dalmatien und Servien, hat Boßnien durch Land-Vögte regieren lassen.

Zwischen den Jahren 879. bis 994. sind die Fürsten von Boßnien gewesen Stephanus, und dessen 3. Söhne nach einander Legetus, Wemirus und Crescimirus II.

An-

A. 1080. hat Bodinus, König in Servien, den Innhaber von Boßnien verjagt, und

A. 1138. hat es der König in Ungarn Bela II. Cœcus an sich gebracht, und durch Bannos regieren lassen.

1366. A. 1366. nahm Thwartkus mit Verwilligung des Königs Ludovici von Ungarn, den Königlichen Titul an, und ließ sich unter dem Nahmen Stephanus Myrces solenniter crönen, jedoch behielt sich König Ludovicus auf Lebenslang die Ober-Herrschafft über das Königreich Boßnien bevor. Er starb A. 1391. worauf 6. eigene Könige in Boßnien, deren etliche denen Türcken zinßbar worden, bis A. 1463. regiert; der letzte König Stephanus aber ist von dem Türckischen Kayser Mahomet II. überwunden und umgebracht worden.

Eigene Könige. 1391. Von den Türcken unterdrückt. 1463.

1467. A. 1467. hat sich zwar König Matthias Hunniades Boßnien wieder bemeistert, und ist zu Jaicza die Türckische Besatzung niedergemacht worden, aber nach der Schlacht bey 1526. Mohatz A. 1526. ist gantz Boßnien A. 1527. 1527. wieder unter die Türckische Bothmäßigkeit gerathen.

1689. Und obwohlen A. 1689. der Kayserliche General Piccolomini dieses Land wieder grö- 1690. stentheils weggenommen; So haben doch das Jahr darauf die Türcken allhier wieder die Oberhand erhalten, daß es ihnen auch in 1699. dem Carlowitzer-Frieden 1699. gelassen wor- 1701. den. Nach vielem Disputiren sind A. 1701. die Gräntzen zwischen dem Kayserlichen Sclavonien und Croatien, und dem Türckischen Boßnien dergestalt eingerichtet worden, daß von dem Punct der Kayserlich-Türckisch- und Venetianischen Gräntzen 4. Stunden fort, bis auf den Berg Pupzack, und von dannen über das völlige Gebürge Monte Papini, eine Linie gezogen, und die Gräntz-Scheidung darnach eingerichtet wurde.

Wann die Spanier letzthin nicht den bekandten Einfall in Sicilien gethan hätten, so würden die Christen nicht geruhet haben, den Rest dieses Türckischen Ungeziefers auch vollends auszurotten; Da man aber A. 1718. 1718. den Frieden zu Passarowitz geschlossen, hat man dieses Königreich denenselben in ihren Händen lassen müssen, bis GOtt sein Gnad hiernächst verleihen wird, solches noch bewerckstelligen zu können.

§. 8.

Merckwürdige Oerter.

Wie nun obbemeldter massen dieses Königreich in 3. Sangiacat, nemlich 1.) in Banjaluc, 2.) Sarajo, und 3.) Orbach eingetheilt wird; Also sind nunmehro die merckwürdigste Oerter darinnen kürtzlich zu betrachten.

1. Der Banjaluckische Sangiacat, in welchem befindlich

Banjaluk und Banialuch, Banialucum, Ulammelucha, eine grosse Stadt mit einem festen Schloß, wo sich ein Sangiacat oder Regierung befindet, unter welche das gantze Nördliche Theil von Boßnien gehöret. Sie liegt an dem Fluß Cettina, und war ehemahls der Haupt-Platz und der Sitz der Bannen von Boßnien, mithin in einem bessern Flor, als dermahlen.

Jaicza und Jayeza oder Jaicks, eine kleine befestigte Stadt, nebst einem festen Schloß auf einem sehr hohen Felsen.

2. Der Sarajische Sangiacat, Lat. Sangiacatus Saraliensis, darinnen

Sarajo oder Serajo, Lat. Serajum & Saralium, eine grosse Handels-Stadt, am Fluß Boßna, welche A. 1697. von den Christen in Brand gesteckt worden.

3. Der Orbachische Sangiacat, Sangiacatus Orbacensis.

Orbach, Lat. Orbacum, die beste Stadt.

Zwornick oder Swornick, eine feste Stadt und Schloß auf einem Felsen, mithin ein wichtiger Paß am Drin-Fluß. A. 1717. wurde die Stadt von denen Christen mit Sturm

Sturm erobert, ehe man aber mit dem Schloß auch fertig werden konnte, so ward der Fried zu Passarowitz geschlossen.

Prißren, Preisereno, in Hersegovina, Lat. Pristina, ohnfern des Drino-Flusses, eine zimliche Stadt gegen Dalmatien.

Dulma, war wegen des Bischoffthums vorzeiten berühmt, ist aber anjetzo ruinirt, und

Warbosania, am Fluß **Saleniza,** gleichet der Zeit eher einem Dorff, als einer Stadt; die übrige Oerter sind obscur.

§. 9.

IV.) Von Dalmatien.

Nahme. Dieses war vorzeiten ein Europäisches Königreich, und ein Stück des alten Illyrien, welches den Nahmen von der ehemahligen vom Kayser Augusto zerstöhrten Haupt-Stadt Delminio bekommen haben

Gräntzen. mag; und liegt an dem Venetianischen Meer, längst dem Strande hin, also daß es gegen Osten Albanien, gegen Westen die Insuln des Golfo di Carnero, gegen Norden Morlachien, Croatien, Boßnien und Servien, und gegen Süden Istrien und den Golfo di Venetia zu

Grösse. Gräntzen hat. Ist ohngefähr 60. Teutsche Meilen lang, aufs höchste aber nur 12. Meilen breit.

Beschaffenheit des Landes. Obwohlen die Lufft eben nicht am gesundesten ist, so muß man doch bekennen, daß das Getreyd, Wein und Oel in diesem Land wohl gerathe, auch von Schaafen und Fischen ein guter Vorrath anzutreffen sey.

Alter und neuer Zustand. Dalmatien war vorzeiten ein mächtiges Land, so von dem tapfern Römer Publio Cornelio Nasica, kurtz vor dem dritten Carthaginenser-Krieg, unter der Römer Gewalt gebracht worden; Nachdeme sich in folgenden Zeiten dieses Reich aus der Römer Bothmässigkeit wieder loßgerissen, so hat es endlich der Heil. Ladislaus, der achte Christliche Ungarische König durch einen Erb-Fall von seiner Schwester Zolomiren, so den letzten König von Dalmatien zur Ehe hatte, zusamt dem Königreiche Croatien an Ungarn gebracht. Heutiges Tags ist es viererley Herren, die darinnen zu befehlen haben, unterworffen, nemlich 1.) dem Kayser als König in Ungarn; 2.) denen Türcken, 3.) denen Venetianern und 4.) der Republic Ragusa, wovon die Republic Venedig das meiste besitzt; Als wird das Dalmatien nach sothanen 4. Herren zu betrachten seyn, und zwar

1.) Das Hungarische oder Oesterreichische Dalmatien.

Merckwürdigkeiten.

Dieses ist das oberste Theil, und gräntzet mit dem Hertzogthum Crain, und mit dem Königreich Croatien. Darinnen befindet sich

Zeng oder Seng, Lat. Senia, eine wichtige Festung an den Croatischen Gräntzen, nebst einem guten Hafen, hat auch ein Bißthum. Bey diesem Ort sind die Uscochi, Uscoquen zu bemercken, welches ein kleines aber Rauberisches Volck ist, und aus Dalmatiern bestehet, welche anfangs vor der Türckischen Tyranney nacher Clissa geflohen, und mag wohl ihr Nahme von dem Wort Scoco: welches einen Flüchtling bedeut, herkommen. Als nun nachgehends dieselbe auch von Clissa verjagt wurden, so begaben sie sich nach diesem Zeng oder Segna, und in die umliegende Oerter, thaten auch viele glückliche Einfälle in das Türckische Croatien, und gewöhneten sich so sehr an die Rauberey, daß sie zuletzt auch die Christen nicht verschonet, insonderheit aber denen Venetianischen Unterthanen viel Schaden gethan, bis man sie auf die Finger geklopft, und ihnen das unsaubere Handwerck niedergelegt.

Uscoquen.

Werden in 3. Classen eingetheilt.

Man theilet sie in 3. Classen; Die erste heissen Citadini, und sind zu Segna gebohren, auch allda seßhafftig, deren Wohnungen von denen Vätern auf die Söhne fallen.

Die zweyte nennet man Stipendiarios, welche um Sold dienen, und sich in 4. Compagnien,

pagnien, jede à 50. Mann, mit einem Ober-Haupt eintheilen.

Die dritte heissen Avanturieri, und sind die schlimmeste.

Religion und Gebräuche.

Sie bekennen sich zu der Catholischen Religion, wie aber es mit ihrem Christenthum beschaffen, wüßte man keine sondere Proben zu erzehlen. Wegen ihrer Hochzeiten und Begräbnissen sind ihre Gebräuche noch sehr heydnisch, und bedörffen sie noch gar wohl einer mehrern Moralisirung.

Sie contribuiren nirgendshin.

Sie stehen zwar unter dem Kayserlichen Oesterreichischen Schutz, und dienen dortiger Enden zu einer kleinen Vormaur wider die Türcken, aber man schreibt, daß sie nicht das geringste an Geld contribuiren, und keine Einquartierung leiden, auch wüßte man sich nicht zu erinnern, daß ihre Affairen, jemahlen durch eine Kayserliche Commission, untersucht worden wäre. Vid. Amelot de la Houssaye Histoire des Uscoques.

§. 10.

2.) Das Türckische Dalmatien.

Ist von schlechter Importanz, weilen die Venetianer denen Türcken das meiste wieder abgenommen. Darinnen befindt sich

Herzegovina, Lat. Arcegovina, ist groß und fest, auch die ordentliche Residenz des Türckischen Bassa, und die Haupt-Stadt dieser Provintz, von eben solchem Nahmen, welche die Italiäner Santa Sabata nennen.

Scardona, eine alte befestigte Stadt, nicht weit von Sebenico, ihr Bischoff gehört unter den Ertz-Bischoff von Spalatro.

Kliuno, ein nicht weit von Clissa gelegener schöner Ort, der Enden pflegen die Türcken zur Zeit des Kriegs ihr Rendezvous zu halten.

§. 11.

3.) Das Venetianische Dalmatien.

In welchem zu notiren

Zara, Lat. Jadera, ist sehr fest, mit einem vortrefflichen Zeug-Haus versehen, wo allezeit Galeen und andere Schiffe zum Noth-fall fertig liegen. Die Einwohner sind reich, und treiben einen grossen Handel; Sie bezeugen sich gegen Fremde sehr freundlich. Sie ist die Haupt-Stadt in Dalmatien, hat einen Hafen nebst einem Ertz-Bischoff, liegt am Golfo di Venezia, von welchem sie umgeben wird, also, daß sie nur durch eine Erd-Enge, welche 30. Schritt breit ist, am festen Land hanget, allwo sie durch eine feste Citadelle, nebst 3. Bastionen und Ravelinen beschützet wird. Sie war weyland eine freye Republic, aber im Jahr 1000. wurde sie von Petro Orseolo II. dem 23sten Hertzog von Venedig, unter der Venetianer Gewalt gebracht, und ob sie sich wohl denselben etlich mahl wieder entzogen, so ist sie doch allemahl wieder zum Gehorsam gebracht, und A. 1572. wider den Türcken, der sie zu Wasser und Land gewaltig angegriffen, tapfer beschützet worden. Einige Meilen davon liegt

Zara Vecchia, so heutiges Tags nur ein Flecken ist, hat aber einen schönen ebenen und fruchtbaren Boden.

Clim, auch Chnin und Clin, Lat. Climma oder Glimma, eine wichtige Festung auf der Spitze eines Hügels, 30. Meilen von Sebenico, hart an den Gräntzen von Boßnien, in einer vortheilhafften Gegend, welche A. 1688. in Venetianische Gewalt gekommen ist.

Morlachia.

Die Gegend herum heißt Morlachia, und die Einwohner werden Morlacken genennet, welche sich in der Republic Venedig Schutz begeben, und den Türcken zu Kriegs-Zeiten grossen Abbruch thun, wovon bereits oben Erwehnung geschehen.

Sebenico, Lat. Sebenicum, ein fester Ort, am Fluß Cherea, nebst einem Hafen, dessen Eingang zwey Castelle beschützen, bey dem Einfluß des Flusses Kercka; Es ist eine der festesten Städten in Dalmatien, und wird durch die Citadelle S. Nicolai defendirt, hat

auch ein Bischoffthum, welches unter den Ertz-Bischoff von Spalatro gehört. Sie ist schon seit A. 1412. in Venetianischen Handen, und lieget in der Gegend, wo die alte Stadt stund, welche von Ptolomæo Siccum genennet wird. Siehe Jo. Liccium de Regno Dalmatiæ.

Traw, Lat. Traguria, eine ebenfalls befestigte Stadt, auf einer kleinen Insul gleiches Nahmens, nicht weit von Sebenico und Spalatro, welche durch eine Brücke mit dem festen Land verknüpfet wird. Sie hat auch einen Bischoff, der ebenfalls unter dem Ertz-Bischoff zu Spalatro stehet.

Cliſſa, vorzeiten Andetrium, eine berühmte Festung auf einem jähen Felsen. Sie liegt auch zwischen Spalatro und Sebenico, an einem Meer-Busen, und wurde A. 1684. von denen Venetianern erobert. Man findet darinnen guten Wein und gute Oliven.

Spalatro, Lat. Spalatrum & Spalatum, Salona nova, Palatium Diocletiani, eine wegen ihrer Lage sehr feste und volckreiche Stadt, mit einem schönen Hafen auf einer Halb-Insul. Hier hatte Kayser Diocletianus, nebst dem prächtigen Pallast, auch den Tempel Jupiters bauen lassen; wie man dann von beeden die Rudera noch siehet; Sie hat einen Ertz-Bischoff. Auf zwey Spitzen der Halb-Insul sind noch zwey Schantzen, und die Stadt hat gute Bastionen.

Castel-nuovo, Lat. Castellum novum, eine befestigte Stadt am Golfo di Cataro, in der Landschafft Hertzegovina; gegen der See ist sie mit einem hohen Felsen befestiget, mitten durch die Stadt aber gehet eine Maur, welche den obern Theil von dem untern absondert, und in dem ersten Theil befindet sich ein haupt-festes Schloß. Die beste Befestigung aber bestehet in der Citadell, mit dem darüber gelegenen Castell Cornigrad. Dieses Schloß ist A. 1687. von denen Venetianern erobert worden.

Cattaro, Lat. Cattara, ein wohlbefestigter Ort am Golfo di Cattaro, an den Gräntzen von Albanien, mit einem Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff von Raguſa gehörig.

Narenza, Lat. Narenta oder Nara, ist eine befestigte Stadt gewesen, die Venetianer aber haben ihre Auſſenwercke schon A. 1715. demoliren lassen; Sie liegt an dem Adriatischen Meer, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoffen zu Raguſa gehört, und der Golfo di Narenza, Sinus Narentanus, liegt zwischen den Küsten von Hertzegovina, dem Gebiet der Republic Raguſa, und der Insul Leſina.

Salone, Lat. Salona, Amphiſſa, zwischen Cliſſa und Spalatro, eine alte und offene Stadt, ist weyland der Illyrischen Königige Residenz gewesen. A. 1684. haben die Venetianer diesen Ort denen Türcken abgenommen.

Budoa, Lat. Buloa und Budua, item Butua, eine Haupt-Festung, aber klein, nebst einem Bischoffthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Antivari steht.

Ciclut, ist eine neue und wichtige Festung auf einer Insul im Fluß Narentza oder Narentha.

Sein oder Sing, ist ein anderer Ort, als obiges Seng, und zwar eine Festung auf einem hohen Berge, nicht weit vom Fluß Cettina gelegen, welche A. 1686. von denen Venetianern mit stürmender Hand erobert worden. A. 1715. machten sich die Türcken wieder an diese Festung, sie wurden aber mit grossem Verlust von denen Venetianern weggeschlagen.

Nona, Lat. Ænona, eine alte, kleine, etwas befestigte Bischöffliche Stadt, welche fast gantz von dem Meer umgeben ist; Sie hat auch einen Hafen. Der Bischoff allda gehört unter das Ertz-Bischoffthum Zara.

Novigrad, Lat. Novigradium, Stadt und Schloß an einem Meer-Busen, klein aber befestiget.

Risa-

Risano, Lat. Rhizana, eine Stadt am Golfo di Cattaro, welche auf einem sehr hohen Felsen ein Castell hat, so den Türcken A. 1687. abgenommen worden.

Unia, eine kleine Insul, äusserst am Adriatischen Meer, sie ist zwar steinigt, aber gibt doch guten Wein.

Osero und Osoro, Lat. Civitas Absorensis, Absirtum, Absortus und Absorus, eine Insul an der Küste; Die darauf befindliche Stadt hat einen Bischoff, der nach Zara gehöret. Man kan von dieser Insul über eine Brücke auf die Insul Cherso kommen. Die Haupt-Stadt heißt gleichfalls Osero.

Cherso, Lat. Cressa & Chrepsa, eine considerable Insul am Adriatischen Meer, zwischen den Küsten von Istrien und der Insul Vegia gelegen. Sie hat den Titul einer Grafschafft, und ist der Stadt Venedig Holtz-Magazin, so findet auch eine grosse Menge Vieh das nöthige Futter auf dieser Insul.

Diese beyde Insuln Osero und Cherso werden zusammen Absyrtides genennet, weilen, wie die Poeten fabuliren, Absyrtus der Medeæ Bruder allhier den Geist aufgegeben haben soll.

Veglia, Lat. Vegia, Vegium, olim Curicta, eine Insul und Stadt des Atlantischen Meers, auf dem Golfo di Carnero. Die Stadt hat einen guten Hafen, eine feste Citadell, und ein Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff von Zara gehörig. Sie mag ohngefähr 30. Italiänische Meilen in die Länge haben, und werden daselbsten schöne Pferd gezogen, viele davon sollen einen so harten Hufen haben, daß sie nicht beschlagen werden dörffen.

Arbe, Arba, eine Insul an den Morlackischen Küsten. Sie hat einen Bischoff, der auch unter Zara gehört, und träget guten Wein und wohlschmeckende Feigen.

Paco und Pago, Insula Paganorum, ist wegen der guten Saltz-Siederey bekandt, liegt an den Morlachischen Küsten, hat in ihrer Länge ohngefähr 6. Teutsche Meilen, und führet den Titul einer Grafschafft.

Mortero, eine Insul, auf welcher viel Wein, Muscaten und Oliven wachsen.

Lesina und Lezina, eine Insul zwischen Brazza, Lissa, Curzola und dem Golfo di Narenta gelegen, Lat. Pharia, ist 13. Meil lang, und 3. breit, hat den Titul eines Hertzogthums. Die Einwohner nähren sich vom Sardellen-Fange; auch wachsen auf dieser Insul sehr viel Rosmarin, daher auch der beste Spiritus dieses Nahmens, nebst dem Aqua di Regina, oder das so genannte Ungarische Wasser, hier gemacht wird. Die Insul ist auch voller Hasen und Caninichen, und träget treffliche Feigen.

Curzola, Courzola, Corzola, Corcyra nigra, eine Insul mit einem schönen Steinbruch, deßwegen die Haupt-Stadt gleichen Nahmens lauter marmorne Häuser hat. Diese Insul liegt auf dem Golfo di Venetia, welche nur durch einen engen Canal von den Küsten von Ragusa abgesondert ist. Sie hat den Titul eines Hertzogthums, und das Bißthum der Stadt gehöret unter den Ertz-Bischoff von Ragusa; und weilen solche mit vielem Holtz versehen, so ist sie also zum Schiff-Bau sehr bequem.

Brazza, Lat. Brattia & Brachia, eine Insul nebst einem Flecken gleichen Nahmens, der Stadt Spalatro gegen über.

§. 12.

4.) Das Ragusische Dalmatien.

Darinn kommt zuförderst zu betrachten vor

Ragusa selbst, eine kleine Republic in Dalmatien, Lat. Rhanzium, Ragusa und Ragussum, auf Sclavonisch: Dubronich, auf Türckisch: Pabronicha; Sie liegt am Venetianischen Meer-Busen, und hat in ihrem Gebiet die Haupt-Stadt Ragusa, das Städtlein Stagno, nebst 2. bis 3. Dörffer, die Insuln Agosta und Meleda, die Halb-

Insul Sabioncello, und den angenehmen Ort Gravosa.

Ragusa, olim Epidaurus, die Haupt-Stadt, ist sehr volckreich, und die Handlung über Ragusa in die Türckey von solcher Importanz, daß sie von vielen Kauffleuten bewohnet wird, und es an reichen Privat Personen nicht ermangelt. Sie ist sowohl durch die Natur, als durch die Kunst befestiget, indem sie auf der Land-Seite von einem unsteigbaren Felsen umschlossen wird, auf der Meer-Seite aber das Fort S. Laurentii bey dem Hafen hat. Sie hat einen Ertz-Bischoff, und muß nicht nur an die Türcken, sondern auch an die Venetianer, ja zuweilen auch an den Kayser, Spanien, Franckreich und den Papst einen Tribut bezahlen. Der jährliche ordinari Tribut an die Türcken soll in 12000. Ducaten bestehen.

Regierung und Raths-Collegium.

Ihre Regierung bestehet beym Adel, ist fast eingerichtet wie die zu Venedig, jedoch wird alle Monat ein neuer Regent erwählt, welcher Rector Reipublicæ genennet wird. Zum Raths-Collegio gehören 60. Personen, davon wenigstens zwey Drittheile bey einem Gerichts-Tag erscheinen müssen.

Vorsicht wegen der Freyheit.

Wegen Erhaltung ihrer Freyheit ist die Republic sehr sorgfältig, ob sie gleich bisweilen denen Türcken, bisweilen auch denen Christen, hat unter die Flügel kriechen müssen. Die Edelleute daselbst müssen Jungfrauen heyrathen, daferne ihre Kinder für Adeliche Ragusiner gehalten werden sollen. Sie dörffen keine Degen tragen, auch ohne Erlaubniß des Raths niemahls ausserhalb ihren Häusern schlaffen, und in der Nacht werden die Fremden, absonderlich aber die Türcken, in ihren Quartieren verschlossen; So werden auch die Stadt-Thore im Sommer nicht länger, als 3. oder 4. Stunden offen gelassen.

Einkommen.

Das gantze Einkommen der Herrschafft erstrecket sich etwan auf 80000. oder 100000. Ducaten.

Handelschafft.

Die Einwohner treiben fast allesamt Kauffmannschafft, und machen allerhand schöne Manufacturen, die weit und breit verführt werden.

Erdbeben in Ragusa.

A. 1667. war diese Stadt durch ein ur-plötzliches und erschreckliches Erdbeben in einer Stund fast gäntzlich über den Hauffen geworffen, worauf, wie in solchen Fällen meistentheils zu geschehen pflegt, durch die-das in den Häusern noch hin und wieder brennende Feuer, gefallene Balcken, ein Brand entstunde, welcher bey starck angehaltenem Wind das, was von dem Fall noch beiwahret worden, gar verzehrte, daß also diese ansehnliche Stadt in einem Tag in einen Stein-Hauffen verwandlet worden; worzu über diß noch gekommen, daß auf das Gerücht dieses grossen Unfalls, das nächst-gelegene Land-Volck, welches aus lauter rauberischen Morlacken und Heyducken bestanden, zugelauffen, sich davon Meister gemacht, die verfallene Gebäude aufgegraben, und alles Gut, so sich noch unter solchen Schutt-Hauffen befunden, geraubet und davon geführet.

Brand. Raub.

Bey diesem unbeschreiblichen Jammer sind über 5000. Personen verschüttet und erschlagen worden. Es hat sich aber die Stadt durch freygebige und ansehnliche Beysteuren vieler milden Hertzen, sonderlich der Italiäner, bald wieder aus dem Ruin empor gerichtet. Zu Ragusa gehören

S. Croce, Portus S. Crucis, eine Stadt, im Gebiet dieser Republic, hat einen vortrefflichen Hafen, 3. Meilen von der Stadt gelegen.

Stagno, eine kleine Stadt, nebst einem Hafen und Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Ragusa stehet; Sie liegt auf der Halb-Insul Sabioncello.

Sabioncello, eine Halb-Insul, hat ungefähr 10. Meilen im Umfang; Nahe dabey ist der Canal von Sabioncello oder Stagno, welcher ein Stück vom Golfo di Venetia ist, und zwischen der Insul Meleda und der Spitze von Sabioncello lieget.

Meleda, Lat. Melita, eine Insul auf dem

St. Pauli Schiffbruch bey Melita.

dem bemeldten Golfo. Ob der Heil. Apostel Paulus an dieser- oder der Insul Malta, so Lateinisch auch Melita heißt, bey seiner Uberführung nach Rom Schiffbruch gelitten, deßwegen sind die Geographi ungleicher Meynung.

Die Insul mag wohl in der Länge 5. in 6. und in die Breite 2. Teutsche Meil haben.

Agosta, Lagusta, Ladesia, Gladussa und Agusta, eine sehr kleine Insul, oder vielmehr eine Klippe auf dem Adriatischen Meer; Sie hat gewisse Oerter, wo die Schiffe sehr sicher liegen, sonderlich aber einen Hafen, Merzera genannt.

Gravosa, ist ein angenehmer Ort, wo der Ragusinische Adel seine Lust-Häuser hat.

Religion. Die Innwohner sind Römisch-Catholisch.

Wappen. Das Wappen wegen Dalmatien bestehet in 3. güldenen gecrönten Leoparden-Köpfen im blauen Feld, so dreyeckicht bey einander stehen.

Land-Charten. Man hat sich der Müllerischen, Wittenischen und Homannischen Mappen bey Ungarn, ꝛc. ingleichem der von dem Geographo du Bois in seiner Geographie moderne &c. befindlichen netten Charten bedient. Sonsten aber haben, nach des vortrefflichen Geographi Herrn Lic. Johann Hübners Bericht, Cornelli und Nolin Dalmatien am besten vorgestellt.

Scribenten und Tractat.

1. Petri Luccani Annales Reipublicæ Ragusanæ.

2. Casimirus Freschotus, Memorie Historiche & Geopraphiche della Dalmatia, in Bologna, 1687. 12. so hernach auch in Teutscher Sprach an das Licht gekommen.

3. Jacobi Sponii, Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grece & du Levant, fait aux années 1675. & 1676. à Amsterdam 1679. 12. durch Casimirum Frescotum Italiänisch übersetzt, Bononiæ 1688. 12.

4. Johannes Lucius, in sechs Büchern vom Königreich Dalmatien und Croatien, welche wegen ihres gründlichen Innhalts sonders æstimirt werden, Amstelod. 1666. fol.

5. Anonymi Staat von Ungarn, Dalmatien, ꝛc. 8.

6. Minucio Minucci, Historia de gli Uscochi, con i progressi di quella gente, continuata sino all' anno 1616. da Fra Paolo, 4. Venet. 1616. it. 12. Venet 1683. Amelot de la Houssaye hat diese Historie ins Frantzösische übersetzt, welche Version auch zu Paris ist gedruckt worden.

§. 13.

V.) Von Servien.

Servien. Gränzen. Das Königreich oder die Provintz Servien stoßt gegen Norden an die Donau und die Sau, gegen Mittag an Albanien und Macedonien, gegen Morgen an Bulgarien, und gegen Abend an Boßnien.

Grösse. Sie ist unter dem Nahmen Rascien bekandt. Die Länge von Belgrad bis nach Giustandil erstreckt sich auf 60. und die Breite von Sophia bis an die zerfallene Brücke Trajani auf 38. Teutsche Meilen.

Nahme. Dem Nahmen nach ist diese Provintz Mœsia superior, und mit der Landschafft Mysien in Asia nicht zu confundiren.

Sie ist fruchtbar und reich, hat Gold- und Silber-Bergwercke. Der Fluß Drin machet die Gräntzen zwischen Boßnien und Servien.

Eintheilung. Sie wird in 4. Sangiacat oder Regierungen eingetheilt, davon haben zwey den Christen, und zwey den Türcken gehört, durch den Frieden 1739. aber ist alles wieder in Türckische Hände gekommen.

1.) Den Christen haben gehört

1. Sangiacatus Belgradiensis,

Die Regierung von Belgrad an der Donau, wo die Sau hinein fliesset; Darinnen lieget

Griechisch-Weissenburg, Belgrad, Lat. Bellogradum, Ungarisch Nandor-alba, Lat.

Lat. Alba Græca, Alba Bulgarica, die unvergleichliche Festung an der Donau, wo die Saw hinein fällt, nebst einem vortrefflichen Schloß auf einem hohen Berg, so mit allem Recht ein Schlüssel sowohl zur Christenheit, als auch zur Türckey genennet werden kan; Sie liegt in dem Winckel, wo die Saw in die Donau fällt, an dem Fuß eines Bergs, da sowohl die Natur als die Kunst zu dero Befestigung zugleich zu dienen scheinen; Das Schloß liegt auf der Höhe des Bergs, und commandirt die Stadt, welche vornehmlich an der Seiten, wo sie den Vortheil des Strohms nicht hat, mit starcken Wercken flanquirt und beschirmet werden kan; Sie wird eingetheilt in das obere Schloß, die Stadt oder Festung, das Wasser-Schloß, die Wasser-Stadt und die Vorstädte, unter welchen letztern die Raitzen-Stadt mit begriffen wird. Sie liegt 23. Tag-Reysen von Constantinopel; und ist von Ungarn, Griechen oder Raitzen, Dalmatiern, Türcken und Juden, welche nach Ungarn, Dalmatien und der Türckey starcke Handlung treiben, bewohnt gewesen.

A. 1522. haben die Real-Festung die Türcken, A. 1688. die Christen, A. 1690. wieder die Türcken, und A. 1717. abermahls die Christen, nach einem am 16. Aug. erhaltenen herrlichen Sieg, den 19. Aug. darauf, dißmahlen mit Accord erobert, welche auch im Passarowitzischen Frieden 1718. in Christlichen Handen geblieben. A. 1728. ist der zu Semendria gewesene Bischöffliche Sitz nacher Belgrad verlegt worden. Wie aber diese vortreffliche Festung in der vor die Christliche Waffen unglücklichen Campagne 1739. wieder verlohren gegangen, solches ist oben bereits angezeigt, und die grosse Fatalität zu bedauren.

2. Der Semendrische Sangiacat,
Sangiacatus Semendriensis; an der Donau, hinter Griechisch-Weissenburg, bis an den Fluß Timock; in welchem sich befinden

Semendria, Lat. Sinderovia & Simandria, die Haupt-Stadt dieses Bezircks, $6\frac{1}{2}$. Ungarische Meilen von Belgrad gegen Osten, mit einem festen Schloß, welches die Türcken A. 1717. nach der Schlacht bey Belgrad verlassen, und die Christen besetzt, auch in dem Friedens-Schluß behalten haben.

Passarowitz, nicht weit davon, am Fluß Morava, so erst durch den A. 1718. daselbst mit den Türcken geschlossenen Frieden bekandt worden.

§. 14.

2.) Den Türcken gehört

1. Der Scopische Sangiacat,
Sangiacatus Scupiensis, an den Gräntzen von Griechenland. Darinnen

Scopia oder Uschup, ein grosser und volckreicher Ort, so im Jahr 1689. von den Kayserlichen erobert, geplündert und in die Asche gelegt worden.

2. Der Cratowische Sangiacat,
Sangiacatus Cratoviensis, weiter hin. Darinnen ist

Cratowo, stosset an die Albanische und Macedonische Gräntzen, und hat hievon das Sangiacat den Nahmen.

Nissa, Naissus, eine grosse Türckische Stadt am Fluß Nissawa, 7. Tag-Reyß von Belgrad. Im Jahr 1689. haben die Türcken von den Christen eine grosse Niederlage allda erlitten, worauf die Stadt zwar in Kayserliche Hände gekommen, A. 1690. aber von den Türcken wieder erobert worden. A. 1737. den 13. Julii ist diese Stadt mit Accord an die Kayserliche über- und den 16. Octob. ebenfalls wieder per Accord verlohren gegangen.

Novibazar oder Jenibazar, Lat. Novus Mercatus, eine Handels-Stadt, wo die 2. kleine Flüsse Stuiza und Rusca zusammen kommen.

Giustan-

Giustandil, eine Stadt nebst einem festen Schloß auf einem Felsen, bey dem Anfang des Gebürges Argentaro, an der Gräntze von Macedonien, welches durch das gedachte Gebürg von Servien abgesondert wird, dahero es auch zu Macedonien gerechnet wird.

Procupie, eine Stadt zwischen Scopia und Cratawo, an dem Fluß Toplizza gelegen.

Zweybrück, ein kleiner Ort an der Donau, gegen über Banzova, wodurch die Kayserliche Armée von Belgrad aus passiret.

Kollar, Hassan-Bassa-Palancka, Deve, Bagavnan, Jagodina, Ravna, Barakin, &c. welche Oerter alle von der Kayserlichen Armée A. 1737. 38. und 39. berühret worden.

Vipalancka Livada, wo das Kayserliche Haupt-Quartier war.

Bataschina, wo die Armée am 10. Julii Rast-Tag gehalten.

Raschna und Aleniza, zwey Türckische Palancken, die am 15. Julii eingenommen worden.

Krussowatz, ein Ort, welcher am 20. Julii occupirt, in denen Campagnen 1738. und 1739. aber alles wieder verlassen worden.

Trigowista, an dem Fluß Morava zwischen Cratawo und Nissa gelegen.

Grotzka, ist der Ort, wo A. 1739. die Türckische Armée von der Kayserlichen, aber nicht mit gewünschtem Effect, attaquirt worden.

Das Siebenzehende Capitel,

Von Siebenbürgen,

Lat. Transilvania.

§. 1.

Nahme. Dieses grosse Fürstenthum, so ohngefähr 60. Meil von Constantinopel entlegen, hat den Teutschen Nahmen **Siebenbürgen** von denen berühmten 7. Burgen oder Städten bekommen, so die Sächsische Nation allhier aufgebauet, und noch diese Stund von derselben bewohnet sind, und dahero die sieben Sächsische Städte genennet werden, als Hermanstadt, Cronstadt, Schäßburg, Medwisch, Clausenburg, Nösen und Müllenbach.

Der Lateinische Nahm Transilvania hat seinen Ursprung von der natürlichen Beschaffenheit des Lands; Dann es ist auf allen Seiten durch grosse Gebürge und Wälder umgeben, und in Ansehung dessen denen benachbarten Provintzien jenseit der Wälder gelegen, und daher aus den Lateinischen Worten trans silvas der Nahme Transilvania entstanden. Der Ungarische Nahm Erdelseg, oder Erdely Orszay, bedeutet so viel, als das waldichte Land, weil es nicht nur auf den Gräntzen, sondern auch mitten inne, grosse Höltzer und Waldungen hat.

Gräntzen. Die Gräntzen gegen Morgen sind die Moldau und ein Theil der Wallachey, gegen Mittag ebenfalls die Wallachey und der Bannat von Temeswar, gegen Abend stösset es durchaus an das Königreich Ungarn, und oben gegen Mitternacht wird es durch die Carpatische Gebürge von Pohlen, und zum Theil von der Moldau abgesondert, begreifft also Grösse. von Norden gegen Süden in der Länge von Radna oberhalb Nösen bis an den Paß Eisenthor ohngefähr 35. und in der Breite, das ist, von Morgen gegen Abend von dem Paß Buza oder Bozza, hinter dem Burtzenland, bis an die Ungarischen Gräntzen unweit

Somlyo, wo die Flecken Kisalmas und Kißberete liegen, 30. Teütsche Meilen.

Flüsse. Frische Quellen, klare Brunnen und fischreiche Flüsse sind in grosser Menge anzutreffen; unter welchen letztern folgende die vornehmste sind.

1. **Merisch oder Marosch**, Marisius und Marusus, welcher im Carpatischen Gebürge in Siebenbürgen entspringet, und sich Segedin gegen über in die Theiß ergeußt, wovon schon oben bey Ungarn gedacht worden.

2. **Alt, Olt**, Aluta, Alvata und Alvatus, ein zimlich grosser Fluß, welcher auch aus dem Carpatischen Gebürge aus dem Berge Tarku entspringet, und, nachdeme er unterschiedene kleine Flüsse, als die Hargith, Fleckete, Farkas, Wargisch und Sommerbach an sich genommen, mithin gantz Siebenbürgen und die Wallachey durchströmet, oberhalb Nicopoli bey Ressana oder Areza in die Donau fließt, eben an dem Ort, wo auf der andern Seite der Fluß Ischar sich auch in die Donau ergeußt. Dieser Fluß Aluta ist bereits oben gemeldter massen in dem Passarowitzischen Frieden 1718. zur Gräntze zwischen der Kayserlichen und Türckischen Wallachey gesetzet worden.

3. Samos, Szamos, der grosse und kleine Samos, jener entspringet hinter der Stadt Bistritz, nimmt bey Dees den kleinen Szamos zu sich, und von dar fliessen sie zusammen in Ungarn, und fallen in die Theisse.

4. **Kockel**, groß und klein. Köchel, Kukellö, welcher in dem Gebürge zwischen Csick und Udvarhely entspringet, bey Schäßburg und Medwisch vorbey fliesset, die kleine Kockel zu sich nimmt, und in die Marosch fällt.

5. Aranjos, Aranus, der grosse und kleine Aranjos, der erste entspringet bey Clausenburg, der andere ohnweit Offenbanya, beyde vereinigen sich bey St. Seiraly, und fliessen oberhalb St. Emmerich in den Fluß Marosch.

Gleichwie dieses Land sich nach denen so genannten 3. Haupt-Nationen, so darinnen wohnen, in 3. Theile, als 1. in das Land der Teutschen oder Sachsen, 2. in das Land der Zeckeler, und 3. in das Land der Ungarn, eintheilet; Also ist hier unten eines nach dem andern zu betrachten, wiewohlen sie dergestalten unter einander vermenget sind, daß man die Gräntzen eines jeden Theils so genau nicht ausmachen kan. Eintheilung.

§. 2.

Was die Einwohner des Lands betrifft, so sind selbige von unterschiedener Herkunfft, Religion, Sprache, Sitten und Gebräuchen, dann es befinden sich in Siebenbürgen **Teutsche, Zeckler, Ungarn**, Wallachen, Pohlen, Russen, Servier, Raitzen, Armenier, Griechen, Juden, Türcken, Zigeuner, und andere mehr, unter welchen nur die 3. erste das Recht der Burger und Land-Ständen haben, dahero sie auch die 3. Haupt-Nationen genennet werden, wozu sich diese 3. Nationen A. 1495. dermassen mit einander verbunden, daß sie zu Maintenirung ihrer Freyheiten vor einen Mann stehen wolten, auch daferne je einem Theil hierinnen ein Eingriff geschehen würde, so solten ihne die übrige dabey schützen helffen, dahero auch eine jede die Macht hat, Versammlungen aus ihrer Nation allein anzustellen, so von den Ungarn zu Clausenburg, von denen Teutschen oder Sachsen zu Hermannstadt, und von denen Zecklern zu Maros-Vassarhely (auf Teutsch Ferne-Neumarck) geschiehet; Wann aber alle 3. Nationen einen Convent halten, so wird dergleichen General-Conventus die Universität genennet. Beschaffenheit der Einwohner.

1.) **Die Teutsche**, oder so genannte **Sächsische Einwohner** sind ohnstrittig die ältesten, indem sie von den alten Gethen oder Gothen herstammen, wiewohlen sie in folgenden Zeiten durch neue Teutsche Colonien, so sich zu verschiedenen mahlen, und zwar schon Die Teutsche oder Sachsen.

schon unter der Regierung Kayser Carls des Grossen, allhier niedergelassen, sehr verstärckt worden, bey welcher Gelegenheit auch der Nahme Sachsen aufgekommen seyn mag.

Fabel von den Hamelischen Kindern.

Daß aber die in Siebenbürgen wohnende Sachsen von den Hamelischen Kindern herstammen, deren 130. am 26. Jun. 1284. durch einen Rattenfänger in einen Berg sollen geführt, und ferner durch einen unterirrdischen March nach Siebenbürgen gebracht worden seyen, ist eine Fabel, und schon längst widerlegt worden.

Sprache.

Ihre Sprache ist die Gethische oder Alt-Teutsche Sprache, so aber durch Annehmung vieler sowohl fremder, als auch einiger Hoch-Teutscher Wörter, von ihrer ersten Beschaffenheit sehr abgewichen, wiewohl nicht ohne, daß unter ihnen selbst der Dialectus nicht durchgehends gleichförmig seye, indeme man fast in einer jeden Stadt und District ihre Sprachen in etwas verändert höret. Die Teutschen in Siebenbürgen schreiben ihren Dialectum nicht, sondern sie verrichten so wohl im Singen als Schreiben alles in Hoch-Teutscher Sprach; Das Predigen und die Lesung der Heiligen Schrifft geschiehet nach Landes-Art in Siebenbürgisch-Teutscher Sprache.

Kleidung.

Die Kleidung der Manns-Personen ist fast Ungarisch, doch etwas länger, und der Weibs-Bilder ist die alte Fränckische Tracht, welche aus lang gefaltenen Röcken und Mänteln, von seidenen und andern Zeugen bestehet; So pflegen sie auch kostbare Kleinodien an sich zu tragen.

Special-Regiments-Verfassung der Teutschen Nation.

Die Regiments-Verfassung der Teutschen Nation ist Aristocratisch-Democratisch, welche sie ungeachtet so vieler Kriegen und Veränderungen des Landes beständig behalten haben, und in Ansehung dieser Regiments-Verfassung werden die Sachsen in Städte und Sitze eingetheilet; Die Städte sind Hermannstadt, als die Haupt-Stadt, ferner Cronstadt, Medwisch und Nösen; Stühle oder Sitze aber werden 7. gezehlet, welche aus 2. Städten und 5. Flecken und denen dazu gehörigen Dorffschafften bestehen, und von 7. Richtern regieret werden. Aus diesen 4. Städten und 7. Stühlen oder Sitzen nun wird das gantze Corpus der Sächsischen Nation zusammen geschlossen.

Gesetze und Statuten.

Sie haben ihre eigene National-Statuten und Land-Rechte, welche ein Extract aus dem alten Sächsischen Recht sind, so von Stephano Bathori, König in Pohlen und Fürsten in Siebenbürgen A. 1583. ratificirt, nicht weniger auch von dem Kayser Leopoldo von neuem confirmirt worden; Nach selbigem werden ihre Strittigkeiten entschieden, und die Verbrecher und Ubelthäter, ohne Ansehen der Person, nach der äussersten Strenge angesehen.

Religion.

Die Religion ist Lutherisch, welche kurtz nach der Religions-Anderung in Teutschland eingeführet worden.

Schul-Wesen.

Sie haben gar gute Gymnasia und Schulen in dem Lande, unter welchen die in Cronstadt, Hermannstadt und Schäßburg sonderlich berühmt sind, aber keine Academien haben sie nicht, dahero sie gemüssiget sind, ihre Söhne nach denen Universitäten in Teutschland zu schicken.

§. 3.

Zeckler Herkunfft.

2.) Die Zeckler, Siculi, als die andere Nation in Siebenbürgen, sind Hunnischer Herkunfft, dann sie sind, etwa 3000. Mann starck, von denenjenigen Hunnen übrig geblieben, so zuerst um das Jahr Christi 471. unter ihren 6. Fürsten, wegen innerlicher Unruhe, aus Ungarn wieder nach Scythien sich zu begeben genöthiget worden. Woher der Nahme Zeckler und Siculi herzuleiten, ist ungewiß, das wahrscheinlichste aber mag seyn, daß es von dem Ungarischen Wort Szeckelly, so einen Ort oder Sitz bedeutet, entstanden seyn möchte: Einige halten davor, daß der Nahme Siculi oder Ciculi so viel bedeute, als hinterlassene Wayfen.

Ursprung des Nahmens.

Sprache, Schrifft, Kleidung, &c. Privilegien. Religion.

Die Zeckler sind weder an Sprache, Schrifften, Kleidung, noch auch an Gebräuchen von den Ungarn unterschieden, haben ebenfalls ihre besondere Privilegien, und halten sich an 3. Religionen, die Catholische, Reformirte und Arianische, und trifft man unter denen Zecklern selten einen Lutheraner an; Vorzeiten fand man auch Chiliasten unter ihnen, und etliche, die es in vielen Stücken mit den Juden hielten.

Ungarn.

3.) **Die Ungarn**, als die dritte Haupt-Nation, machen den grösten Theil in Siebenbürgen aus; Sie haben einen grossen Adel, und die Ehre, daß, so lang Siebenbürgen eigene Fürsten gehabt, selbige allezeit aus den Ungarn erwählet worden.

Prærogativ.

Religion.

Die meisten sind der Reformirten, und zum Theil der Catholischen Religion, zum Theil auch der Arianischen Secť zugethan.

Schulen.

Sie haben gar berühmte Gymnasia, unter welchen das zu Enyed, Weissenburg und Clausenburg die vornehmste sind.

Wie nun die gemeldte 3. Nationen die Land-Stände in Siebenbürgen ausmachen, und hierunter keine vor der andern keinen Vorzug hat, als was erst gemeldet worden, so aber nunmehro cessirt; Also werden die übrige Nationen, Wallachen, Russen, Raitzen, Servier, Armenier, Juden, Griechen und Türcken, nicht anders als Unterthanen tractirt, wie sie dann auch unter den 3. Haupt-Nationen hin und wieder zerstreuet wohnen.

§. 4.

Fruchtbarkeit.

Das Land ist zwar an sich selbsten sehr gebürgig, an Güte und Fruchtbarkeit des Bodens aber so geseegnet, daß einige Scribenten kein Bedencken gehabt haben, solches das **Europäische Canaan** zu nennen. Es hat eine gesunde und temperirte Lufft, und das Erdreich ist an allerhand Metallen, Mineralien, Gold-Minen und Silber-Brüchen sehr reich, und hat das Siebenbürgische Gold den Ruhm, daß es dermassen pur seye, daß man selbiges ohne Reinigung brauchen könne.

Siebenbürgisch Gold.

Stahl, Eisen, Schwefel, Spießglaß, Stein-Saltz, Borax, allerhand Getreyd, Flachs, Büffel, Rind-Vieh, Schaafe und Pferd, finden sich im Uberfluß. Die Wälder gehen voll Wild, und die Ströme wimmlen von allerhand delicaten Fischen, unter welchen sonderlich zweyerley Forellen häuffig anzutreffen: Habichten, Falcken und andere dergleichen Raub-Vögel weiß man zum Jagen und Vogelfangen gar wohl abzurichten. An Wein-Wachs hat dieses Land ebenfalls keinen Mangel, dann es wächßt sonderlich bey **Birthalmen, Mederisch, Weissenburg, Igen, Enged, Radnod**, und sonst mehr, ein so guter Wein, der zum öfftern dem Ungarischen nichts nachgibt.

Ober-Herrschafft.

Dieses Fürstenthum ist vor alten Zeiten eine Dependenz von Ungarn gewesen, und von **Woywoden** regiert worden; welches bis ad annum 1526. da Siebenbürgen von Ungarn getrennet worden, gewähret: Dann als der König Ludovicus in Ungarn in der unglücklichen Schlacht bey Mohatz umgekommen, war Johannes Graf von Zips Woywode in Siebenbürgen, welcher darauf von A. 1535. in 1540. dieses Land als Fürst regiert, und sind bis ad annum 1694. aus unterschiedlichen Häusern, als Bathori, Botschkay, Ragoczy, Bethlen, Redey, Barthesay, Kemeny und Apaffy, bis auf den letzten Fürsten Michaël Apaffy II. 18. Fürsten auf einander gefolgt, welche meistens unter dem Schutz der Ottomannischen Pforten, theils auch unter Königl. Ungarischer Protection, gegen Erlegung eines Tributs, gestanden, bis endlich in dem Carlowitzischen Frieden A. 1699. die Ober-Herrschafft völlig an Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät als König in Ungarn überlassen worden, und gedachter junge Fürst Apaffy, nach seines Herrn Vaters A. 1690. erfolgtem Tod, und zwar A. 1694. dieses gantze Fürstenthum, gegen

gen eine jährliche Pension, und andere Kayserliche Gnad, mit allen Rechten an Allerhöchstgedacht Ihro Kayserliche Majestät abgetretten; Solchemnach dieses geseegnete, sonst aber wegen der Türckischen Nachbarschafft übel und gefährlich situirte Fürstenthum, sich nunmehro in völliger Kayserlicher Devotion befindet.

Gubernium.

Dermahlen wird in diesem Land das Militare durch einen commandirenden General, das Cameral-Civil-und Justiz-Wesen aber durch ein angeordnetes Gubernium von 12. Personen regiert.

§. 5.

Merckwürdige Oerter.

Um nun auch die merckwürdige Ort, nach den 3. Haupt-Nationen, mit einander zu besehen, so zeiget sich

I. In dem Teutschen oder Sächsischen Theil

1. Altland. 2. Burceland. 3. Vor dem Walde. 4. Belneland. 5. Nösnerland.

1. In Altland an den Wallachischen Gräntzen befindet sich

Hermannstadt, Ungarisch Zeben, Lat. Zibinium, Cibinium, Hermannopolis, die Haupt-Stadt in Siebenbürgen, und die vormahlige Residenz derer Fürsten, am Fluß Zeben. Sie ist groß, wohlgebaut, auch zimlich befestiget, wiewohl mit Thürmen und Gräben nach der alten Art, und mit vielen Pfützen und Teichen umgeben; Sie wird in die obere und untere Stadt eingetheilt, und von lauter Teutschen bewohnt, welche weder Ungarn noch Wallachen das Burger-Recht gestatten, und sind sie sämtlich der Evangelischen Religion zugethan; allda befindt sich ein berühmtes Lutherisches Gymnasium, von welchem die Studiosi gemeiniglich auf die Sächsische, und auch andere Universitäten in Teutschland gehen.

Agneten, Agnetin oder **Engetten**, Lat. Villa St. Agnethæ, ein grosser Marckt-flecken, am Fluß **Harbach**, 6. Meilen von Hermannstadt, woselbst gute Handwercker und Künstler, insonderheit viele Schmiede wohnen.

Schencke, Groß-Schencke, Ungarisch Nagy-Schenck, ein grosser Marcktflecken, unweit Fogaras, hat Teutsche Einwohner.

Rotherthurm, Ungarisch Veres-Torony, ein in Form eines Thurms gebautes Wacht-Haus und Paß gegen der Wallachey, auf einer Höhe, unweit Hermannstadt am Fluß Alt oder Aluta gelegen; welchen Paß der General Rabutin in einen bessern Stand gesetzt. Den engen Weg gegen der Wallachey hat man sonsten nur zu Pferd passiren können, vor etlichen Jahren aber ist solcher von dem Herrn **Grafen von Steinville**, durch Sprengung der Felsen, zu einem Wagen-Weg zugerichtet, und die **Carl-Strasse** genennet worden; welches freylich vor die Innwohner und Benachbarte bequem, zugleich aber auch denen einbrechenden fremden Völckern eine Bahn ist.

So ist auch auf der Wallachischen Seite eine neue Fortresse, genannt

Straßburg, Arxavia, angelegt worden, welche gleichfalls den Strohm, und die Passage daselbst bedecket.

Deva, Diemerich, Lat. Divinia, ein hohes Berg-Schloß und Paß am Fluß Marosch, nicht weit von Temeswar. Die Bulgaren haben an dessen Fuß eine neue Stadt zu bauen angefangen.

Heltau, ein Marcktflecken nebst einem Castell, 1. Meil von Hermannstadt, allwo gute **Sicheln** geschmiedet werden.

2. In Burtzeland, so die äusserste Provintz an den Wallachischen Gräntzen, in welcher sich befinden

Cronstadt, Ungarisch Brassow, Lat. Corona, und Griechisch Stephanopolis, eine wohl fortificirte, und mit einem festen Schloß versehene Stadt, in welcher lauter Teutsche wohnen, so ein ansehnliches Ministerium,

wie auch ein schönes Gymnasium, mit einer guten Bibliothec haben; Sie ist die volckreicheste unter allen Siebenbürgischen Städten, weilen, wiewohlen nur in den Vorstädten, auch Ungarn und Wallachen geduldet werden. Es wird auch allda gute Handlung getrieben, und umher viel Flachs gebaut; Durch alle Gassen lauffen Bäche, die Unsauberkeit abzuführn. Vor Alters war sie Prætoria Augusta genannt. Nahe daran liegt der Cronstädter-Wald, welcher 3. Meilen lang ist; in selbigem hält diese Stadt beständig einige Reuter, welche den Weg sicher halten müssen.

Mergenburg, am Wasser Alt, ist ein festes Schloß.

Einsiedel, ein berühmes Würths-Haus in dem Cronstädter-Wald.

Ryps oder Reps, Ungar. Köhalom, Lat. Rupes, ein Flecken mit einem guten Saltzwerck und festen Schloß.

Fogarasch, Fogaras, Lat. Fogarasinum, ein offener und grosser Marcktflecken, nebst einem festen Schloß am Fluß Alt, zwischen Hermannstadt und Cronstadt, gegen Nord-Ost. Diese Festung liegt an einem sumpfichten Ort, und hat eine grosse Herrschafft unter sich, seit A. 1721. ist ein Bißthum daselbst aufgerichtet.

Groß-Schenck, Ungar. Nagy-Sinck, ein grosser Marcktflecken unweit Fogaras, hat Teutsche Einwohner.

§. 6.

3. **Vor dem Walde**, ist ein Land an der Marosch, darinnen

Millenbach, Ungarisch Zebes, Lat. Zabesus, eine kleine und alte Stadt, mit guten Weinbergen versehen. Sie ist mit Gräben und starcken Mauren wohl bewahrt, und hat 17. Dörffer im Gebiet.

Broß oder Proß, Ungarisch Szazvaros oder Savoros, Lat. Saxopolis, Frateria Brossa, auch Ambrosiopolis, ein ansehnlicher aber zimlich ruinirter offener Marcktflecken, nebst einem Castell am Fluß Marosch, 3. Meilen von Weissenburg, liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend. Dieser Ort hat Sitz und Stimme auf denen Land-Tägen, bestehet aus Sächsisch-Lutherischen, und Hungarisch-Reformirten Einwohnern, wie auch der Rath selbst aus dergleichen Religions-Verwandten bestellt ist.

Baida-Huniad, ein festes Berg-Schloß und Flecken an der Gräntze der Wallachey zwischen Bartza und Morsenes, nahe bey den alten Ruinen der Stadt Ulpia Trajana, ist wegen der Eisen-Bergwercken berühmt.

4. **Im Velneland**, über Hermannstadt, darinnen lieget

Schäsburg, Ungarisch Segeswar, Lat. Segethusa und Schasburgum, an der Kockel, eine von Natur und Kunst befestigte Stadt, 2. Meilen von Medwisch. Sie hat ein berühmtes Gymnasium, und liegt in der Mitte der Provintz.

Medwisch oder Medweiß, Ungarisch Medies, Lat. Media, Mediesus, eine mittelmässige Stadt, 4. Meilen von Hermannstadt, am grossen Kockel-Fluß, hat Teutsche Einwohner, und ein feines Evangelisches Gymnasium.

Birthelmen, Berthalm, Ungarisch Bartholom, Lat. Birthalbinum, eine kleine Stadt, oder vielmehr ein grosser Flecken, 2. Meil von Medwisch; der ordentliche Sitz des Lutherischen Bischoffs von der Teutschen oder Sächsischen Nation, welcher zugleich des Orts Pastor Primarius und General-Superintendens ist, allwo alle Geistlichen ordiniret werden. Es wächset allhier sehr guter Wein.

Klein-Schleck oder Klein-Schelcken, ein Städtlein, wegen des guten Weins bekandt.

5. **Nößnerland**, an den Pohlnischen Gräntzen gelegen.

Nösen

Nösen oder Nösen-Stadt, auch Bistritz, auf Ungarisch Beszterze, Lat. Bistericium, am Fluß dieses Nahmens, eine kleine nach alter Art befestigte Stadt, hat vor diesem starcke Handlung mit Pohlen und der Moldau getrieben, welche aber anjetzo gäntzlich darnieder liegen solle; Sie ist Lutherischer Religion, hat ein Gymnasium, und in den Königlichen Bergwercken daselbst wird guter Borax gefunden.

Gorgin, ein festes Schloß auf einem hohen Berge.

§. 7.

II. In dem Zeckler-Land

befinden sich 5. Provintzien, 1. Orbay. 2. Czick. 3. Utvarhel. 4. Girgio. 5. Mardizeck.

1. **Orbay**, Lat. Comitatus Orbaviensis. Darinnen ist allein

Orbay, die Haupt-Stadt, oberhalb Cronstadt, an den Gräntzen der Wallachey gelegen.

2. **Czick**, Lat. Comitatus Czickensis, an den Gräntzen von Moldau.

Czick und Chyck, eine Stadt, darinnen viel Arianer wohnen, welches Ketzer sind. Arianer.

3. **Utvarhel**, Comit. Utvarhelensis, darinnen

Utvarhel, der beste Ort in diesem Comitat ist.

4. **Girgio**, Lat. Comit. Giorgiensis, darinnen ist die Stadt

Giorgio oder Gorgo, von keiner Consideration.

5. **Mardizeck**, Lat. Comitatus Marodiensis, an den Pohlnischen Gräntzen, darinnen

Neumarck, Ungarisch Maros-Vasarhely, Lat. Novomarchia, Agropolis, eine kleine und offene Stadt an der Marosch, wo sich die Stände des Landes insgemein zu versammlen pflegen: Sie wird von Reformirten Ungarn bewohnt, welche ein schönes Gymnasium allda haben.

§. 8.

III. In dem Ungarischen Siebenbürgen.

Darunter werden die übrige Einwohner alle mit einander, und also nicht nur die Ungarn, sondern auch die Moldauer, Wallachen, ja auch die Zigeuner verstanden; in welchem sich befinden

1. Weissenburg. 2. Huniad. 3. Torda, 4. Dorbeck. 5. Coloswar. 6. Das Eiserne Thor.

1. **Weissenburg**, Comitatus Albensis, an der Marosch. Darinnen

Weissenburg, anjetzo Carlsburg, Ungarisch Feyerwar, Lat. Alba Regia, Alba Julia & Carolina, eine treffliche Stadt und starcke Festung am Fluß Marosch. Vor diesem residirten die Siebenbürgische Fürsten daselbst. Sie liegt auf einem Hügel, welchen eine schöne Ebene umgibt; daselbst befindet sich ein Bischoff, so unter den Ertz-Bischoff von Colocz gehörig. Seit A. 1721. ist sie nach der neuen Art besser fortificirt, und Ihro jetzt-regierenden Kayserlichen Majestät zu Ehren Carlsburg genennet worden; und bey etliche Jahren her hält sich der Kayserliche Gouverneur allhier auf. Die Reformirten haben sonst die Haupt-Kirche inne gehabt, solche aber denen Röm. Catholischen abgetretten, und ihr Gymnasium oder Collegium auf Neumarckt verlegt.

Saltzburg, Lat. Vizanga, ein mittelmässiger offener Flecken, 1. Meile von Hermannstadt, wo gutes Saltzwerck gefunden wird, und welches unmittelbahr unter das Kayserliche Gubernium gehört.

Siebenlenden, ein Castel und Flecken, 3. Meilen von Weissenburg.

2. **Huniad**, Lat. Comitatus Huniadensis.

Huniad, eine Berg-Festung an den Gräntzen des Bannats von Temeswar.

3. **Torda**, Comitatus Tordensis.

Torda, Thorda, Torenburg und Do-

Dorenburg. Sie hieß vorzeiten Dierna, und Salinæ, ein offener Ort, 2. Meilen von Clausenburg gegen Süden, am Fluß Aranios; Man siehet da noch einen Römischen Triumph-Bogen, und werden um der Gegend umher viele Römische Antiquitäten an Steinen und Müntzen ausgegraben. Es finden sich auch allhier vortreffliche Saltz-Gruben, und wird dieser Ort von Röm. Catholischen, Lutheranern, Reformirten und Socinianern bewohnt. Man schreibt, daß dieser Marcktfleck der Zeit sehr ruinirt seye.

Enjedin und Enjed, Lat. Enjedium & Enjedinum, ein zimlich grosser und offener Marcktflecken, nicht weit vom Fluß Marosch, welcher in der Mitten ein Schloß hat, mit Wasser-Gräben und starcken Mauren umgeben. Er hat Ungarische und Teutsche Einwohner, ein Reformirtes Gymnasium, und guten Wein-Wachs. In den Aeckern und Bergen umher findet man ebenfalls viel Römische Müntzen.

4. Dobeck, Lat. Comitatus Dobacensis, der Fluß Marosch geht mitten durch.

Bistritz, an dem Fluß gleichen Nahmens, um welche Gegend sehr guter Wein wächßt.

5. Coloswar, Lat. Comitatus Colocensis, an den Ungarischen Gräntzen gegen Abend; darinnen

Clausenburg, Ungarisch Coloswar, Lat. Claudiopolis, eine berühmte alte, grosse und wohlgebaute Handels-Stadt und Schloß, am Fluß Samos, zwischen hohen Bergen. Der Kayserliche General-Gouverneur Graf von Steinville hat auf einer eine Fortresse anlegen lassen, so die Stadt commandirt. Allhier versammlen sich insgemein die Land-Stände, und werden daselbst alle 4. im Land recipirte Religionen öffentlich geduldet. Auch haben die Jesuiter allhier eine Universität, die Reformirten aber ein Gymnasium oder Collegium.

Die Socinianer hatten sonst die Haupt-Kirche, sie haben aber dieselbe den Römisch-Catholischen einraumen müssen.

Sebeswar, ein Schloß und fester Paß, den man mit wenig Personen sperren kan.

Burgloß oder Beest, eine Festung am Fluß Samos.

Betlen, Bethlenium, ein altes Schloß, 7. bis 8. Meilen von Clausenburg, davon die berühmte Gräfliche Familie Bethlen den Nahmen und Titul führet, aus welchen einige als Fürsten in Siebenbürgen floriret haben; und gehöret es anjetzo denen Erben des A. 1717. im Majo verstorbenen Grafens Ladislai Bethlen.

6. Das Eiserne Thor, Lat. Porta Ferrea, Ungarisch Vascap.

Eiserne Thor, ein enger und wichtiger Paß zwischen hohen Felsen, dardurch man aus dem Haczeg in das Bannat von Temeswar, und hinwieder aus solchem in Siebenbürgen kommen kan; Die Situation ist so beschaffen, daß mit 100. Mann der Zugang verwehrt werden kan.

§. 9.

Wappen. Siebenbürgen hat eigentlich kein Wappen, sondern die Fürsten pflegten entweder der dreyen Nationen Wappen, als die Sonne, einen halben Mond, einen fliegenden Adler, und die sieben Thürme der sieben Teutschen Städten, nebst dem Innsiegel ihrer Familie zu gebrauchen, so insgemein in der Mitte des Schilds stunde, oder nur das Wappen ihrer Familie, wie Bathori gethan.

Land-Charten. Zu Siebenbürgen, wie auch zu Servien, hat man die Land-Charten, wie zu Dalmatien zu Rath gezogen.

Scribenten. Reichersdorffii Descriptio Transilvaniæ.

Livini Hulsii Descriptio Transilvaniæ, Moldaviæ, Walachiæ, Francof. 1595. 4.

Samoscalii Pentades rerum Transilvanicarum.

Laurentii Toppeltini origines & occasus Transilvanorum, Lugd. Bat. 1667. 12.

Johann

Johann Trösters Alt- und Neu-Teutsches Dacia, Norimb. 1666. 12.

Franckii origines nationum in Transilvania.

Haners Historia Ecclesiarum Transilvanicarum.

Igaczfalvi allerneueste Beschreibung von Siebenbürgen.

Ciri Spontoni Historia della Transilvania, Venetia 1638. 4.

Joh. Bethleni Rerum Transilvanicarum Libri IV. Amstelod. 1664. 12. ab Anno 1629. ad 1663. vid. Joh. Trösterus.

Ungarische und Siebenbürgische Kriegs-Händel von 1592. bis 1596. 4. Franckfurt 1596.

Fr. Antonii de Simeonibus de Bello Transilvanico & Pannonico, 4. Rom. 1713.

Memoires de la Guerre de Transilvanie & d'Hongrie, 12. Amstel. 1680.

Valentini Franci Breviculus originum Nationum, & præcipuè Saxonicæ in Transilvania, 12. Claudiop. 1697.

Das Achtzehende Capitel,

I. Von der Europäischen Türckey an der Donau.

I.) Von der Moldau. II.) Von der Wallachey. III.) Von Bulgarien. IV.) Von Romanien.

§. I.

I.) Von der Moldau, Lat. Moldavia.

Demnach wir nunmehro an die Europäische Türckey gekommen; So sind zuförderst die obige 4. Provintzen an- und bey der Donau, hernach die 6. Provintzen unter der Donau, wo Griechenland liegt, als 1. Albanien, 2. Epirus, 3. Macedonien, 4. Thessalien, 5. Livadien, und 6. Morea, sodann 7. die Insul Candien, 8. Negroponte, 9. die übrige kleinere Insuln, und dann 10. der Rest der Europäischen Türckey, über der Donau, wo die kleine Tartarey liegt, zu durchgehen, und das merckwürdigste dabey zu beobachten; Was aber von der Türckischen Nation Ankunfft und Wachsthum, Regiment, Religion, Macht und übrigen nöthigen Umständen zu melden ist, damit solle in dem folgenden VI. Buch bey Asia der Anfang gemacht werden.

So viel nun I.) die Moldau anbelangt, Nahme. hat selbige den Nahmen entweder von einem Fluß, oder dem Flecken Moldau bekommen. Sie gräntzet gegen Osten an Bessarabien und Gräntzen. Bulgarien, gegen Westen an Schwartz-Reussen, Siebenbürgen und die Wallachey, gegen Norden an den Niester und Podolien, und gegen Süden an die Donau und Bulgarien. Sie ist 60. Teutsche Meilen lang, und Grösse. nicht viel über 20. Meilen breit.

Die Flüsse darinnen sind, die Pruth, die Flusse. Sereth, Bardalach und Bistritz, &c.

Pruth, Hierasus, ein grosser Fluß, Pruth. entspringet im Carpatischen Gebürge auf den Pohlnischen und Siebenbürgischen Gräntzen, fliesset bey Jassy vorbey, und ergeußt sich in die Donau. Dieser Fluß ist deßwegen berühmt, weilen an demselben nicht weit von

Moscowitische Fatalität an der Pruth.

Falczin oder Falexin, im Julio 1711. die Moscowitische Armée, unter des Czaars selbstiger Anführung, wegen Mangel des Proviants und weiter Entfernung, in grosse Noth und Gefahr gekommen, jedoch durch einen klugen Rath des Czaars damahliger vertrauten- und hernach Russischen Kayserin, der preißwürdigsten Catharina, so den Türckischen Groß-Vetzier, mittelst einer grossen Summa Gelds, zu gewinnen gewußt, durch einen unversehens in der Campagne geschlossenen Frieden salvirt worden.

Sereth, entspringet in Siebenbürgen, und ergeußt sich in der Moldau oberhalb Axiopoli in die Donau.

Bardalach und Bistricz, entspringen in der Moldau, und sind klein.

Boden.

Der Boden ist sehr fruchtbar, die flache Felder fett, und findet man in diesem Land vornehmlich gute Pferd, auch vortreffliche Wein; an Getreyde, Hülsen-Früchten, Honig und Wachs ist ein Uberfluß.

Innwohner.

Die Innwohner sind bey nahem, wie ihre benachbarte Tartarn, von einem wilden Naturel, bekennen sich zwar zum Theil zu der

Religion.

Griechischen, zum Theil zu der Catholischen Religion; aber sie mögen übrigens schlechte Christen seyn, und das Sprüchwort bey ihnen eintreffen, daß jenseits Cronstadt in Siebenbürgen man kein Vater Unser mehr finde; zum Theil sind auch Mahometaner darinn.

§. 2.

Historie.

Dieses Land ist lange Zeit eine Provintz von dem Königreich Ungarn gewesen, aber seit A. 1455. dependiret es von der Ottomanischen Pforten, wie dann dessen Woywode oder Hospodar ein Türckischer Vasall ist; Nachdeme der vorige Hospodar Michael Rackowiez vor einiger Zeit von der Ottomannischen Pforte abgesetzt worden, hat dieselbe A. 1726. des Wallachischen Fürstens Mauro-Cordato Schwester Sohn, Gregorium Gika, zum Moldauischen Hospodar ernennet.

A. 1403. hat der damahlige Woywode Alexander, dem Pohlnischen König Uladislao Jagelloni gehuldiget; Als aber Constantinopel an die Türcken übergegangen war, und die Pohlen in Preussen zu thun hatten, mußte sich A. 1455. der damahlige Woywode Petrus unter den Schutz des Ottomannischen Reichs begeben. Die Pohlen und die Türcken haben zwar lang um die Oberherrschafft über die Moldau und die Wallachey gestritten, aber zuletzt ist solches Recht denen Türcken abgetretten worden. Der Tribut an die Türcken hat sich hiebevor auf 4000. Thaler belauffen, aber die Geld-begierige Pforte hat solchen ungemein zu steigern gewußt, ohne die besondere grosse Præsenten, so jährlich der Sultanin, dem Groß-Vetzier und andern Favoriten gemacht werden müssen, und soll das Schutz-Geld bis auf 90000. fl. gestiegen seyn. A. 1686. sind zwar die Pohlen in dieses Land eingefallen, und haben die vornehmste Oerter darinnen erobert, haben aber, nach überstandenen schweren Marschen, und zimlich geschmoltzenen Armé, das Land wieder verlassen müssen; worauf sie sich A. 1688. freywillig unter den Röm. Kayserl. Schutz begeben, nachgehends aber sind sie auch wieder unter die Türcken verfallen, welche nach Belieben darinnen disponirt; immassen ihre Situation deßwegen unglücklich, daß die überwegende Macht so grosser Potenzien ihnen allezeit Gesetze vorschreiben kan; Als aber A. 1711. der damahlige Hospodar Constantin Ducas die Parthie der ins Land eingeruckten Moscowiter ergriffen, und diese damahlen den Frieden von den Türcken durch den Verlust ihrer Conquéten erhalten müssen; So hat sich derselbe aus Forcht von dem ohnfehlbar erfolgenden Türckischen grausamen Ressentiment, mit seiner gantzen Familie, zu dem Czaar retirirt, von welchem er auch wohl aufgenommen, und ihme eine jährliche Pension von 6000. Rubeln angewiesen worden.

Des-

Dessen Printz mit Nahmen Serbanus Cantemyr, hat An. 1714. im 7den Jahr seines Alters, zu Petersburg, dem Czaar zu Ehren, einen schönen Panegyricum in gemeiner Griechischer Sprach mit grossem Applausu gehalten.

§. 3.

Merckwürdige Oerter in der Moldau.

Jassi oder Yazzi, Lat. Jassium oder Jassium, die Haupt-Stadt am Fluß Pruth, und die Residenz des Fürstens, mit einer festen Citadelle; darinnen finden sich viele Griechische Kirchen, so alle Glocken haben, welches sonst denen Griechen in der Türckey nicht erlaubt ist. Der Wein de Catanajon ist daselbst berühmt; und ist auch allda eine Griechische Buchdruckerey befindlich; vor diesem war sie weit wichtiger. Das Schloß, worinnen der Hospodar residirt, ist mit in die Stadt eingeschlossen, und ein grosses, hohes, bequemes, und noch zimlich unbeschädigtes Gebäude; Die Stadt lieget in einem Thale, und ist rings um mit lustigen Weinbergen umgeben. Nachdeme die sieghaffte Moscowitische Armée unter dem höchsten Commando des grossen und beglückten Feld-Herrns des Russischen General-Feld-Marschalls, Herrn Grafens von Münnich in die Moldau eingedrungen, so hat sich der Hospodar **Gregory Gika** im Septemb. 1739. von Jassy salvirt, alle Stände und Unterthanen dieses Fürstenthums aber haben sich Ihrer Russischen Kayserlichen Majestät allerhöchsten Gnad und Protection unterworffen, und Jassi ist unter dem Commando des Herrn General-Lieutenants Baron Löwendahl mit 10000. Mann besetzt worden; So haben sich auch die Budziackische und Bielegrodische Tartarn dem Russischen Scepter unterworffen, und bey dieser Armée Dienste genommen.

Die Russen erobern die Moldau.

Czezora oder Bzudy, eine gute Stadt, bey nahem Jassy gerad gegen über.

Choczin oder Kotcym, an dem Niester-Fluß, eine Haupt-Festung an den Pohlnischen Gräntzen, der Festung Caminiek in Podolien gegen über. An diesem Ort haben die Pohlen wider die Türcken A. 1621. und 1673. zwey herrliche Sieg erhalten. A. 1739. aber ist dieser importante Ort von der Russischen sieghafften Armée mit Accord erobert worden.

Soczova oder Soczow, eine feine und volckreiche Stadt an dem Fluß Sereth, war vor diesem die Residenz der Moldauischen Hospodaren.

Bardalach, an eben diesem Fluß, und

Brascow, gegen den Gräntzen der Wallachey, sind zwey mittelmässige Städte.

Mohilé de Rebea, ein berühmter sehr hoher Hügel, nicht weit vom Flecken Falcin.

Man hält dafür, und der Pohlnische Nahme Mohilé gibt es, daß er zum Zeichen eines Begräbnisses vieler daselbst nebst ihrem General gebliebenen Soldaten, durch Menschen-Fleiß zusammen getragen worden seye. Bis hieher ist A. 1686. der König Johannes Sobiesky mit der Pohlnischen Armée gekommen, und hat allhier sein Non plus ultra! gefunden. Sonsten hat man es auch vor des Dacischen Königs Grabmahl gehalten.

Bacovia, die Residenz eines Römisch-Catholischen Bischoffs, unter dem **Titul Bischoffs der Wallachey**, und Commissarii Apostolici in diesen beyden Provintzien. Die Stadt liegt an den Siebenbürgischen Gräntzen.

§. 4.

II.) Von der Wallachey.

Grösse und Gräntzen.

Die Wallachey, ein Fürstenthum, mag ohngefähr 50. Meilen lang, und 30. Meilen breit seyn; Sie stoßt gegen Abend an Siebenbürgen, gräntzt gegen Mitternacht mit der Moldau, und gegen Mittag an die Donau und Bulgarien.

Religion.

Wegen der Religion hat es eine gleiche Bewandniß wie in der Moldau.

Regiment.

Die Wallachey hat auch ihren besondern Fürsten, der ein Woywode, oder auch ein

Hospodar genennet wird; Er ist aber auch, wie der in der Moldau, ein Sclav vom Türckischen Kayser, dem er so viel Beutel mit Löwen-Thalern contribuiren muß, als die Pforte und derselben oberste Staats-Männer von ihm fordern.

Flüsse und Land.

Die Flüsse darinnen sind die Alutha, Demboweza, Telch und Jalonizo, so sich alle in die Donau ergiessen; und ist das Land auch überaus fruchtbar.

Die merckwürdigste Oerter.

Targowist oder Tergowick, die Haupt-Stadt, so zuweilen auch die Residenz des Hospodars gewesen, eine grosse Stadt an dem Fluß Jalonitz oder Launitz gelegen.

Fietissa, ein kleiner Ort an der Donau, gegen den Siebenbürgischen Bergen, nahe bey der ruinirten Trajanischen Brücke.

Buckoresť oder Buchereſt, ein weitläuffiger Ort mitten im Land am Fluß Telch oder Telez: die ordentliche Residenz des Hospodars, die Häuser darinnen sind sehr schlecht, ausser etlichen wenigen, so einige vornehme Herren erbauen lassen.

Das Stück von der Wallachey, zwischen Siebenbürgen und dem Fluß Alutha gelegen, hat im Passarowitzischen Frieden dem Römischen Kayser abgetretten werden müssen.

Krempelung, an den Siebenbürgischen Gräntzen, hat jährlich im julio einen grossen Jahrmarckt, welcher von viel tausend Menschen besucht wird.

Pitest und Czernest, sind wegen des guten Wein-Wachs berühmt.

Jalonitz, an dem Fluß gleiches Nahmens.

Brakilow und Romaniwasar, beede an der Donau. Diese 3. Ort sind von keiner Wichtigkeit.

§. 5.

III. Von Bulgarien.

Gräntzen und Grösse.

Bulgarien ist vor alten Zeiten unter dem Nahmen Unter-Moesien bekandt gewesen, ein schmaler Strich Landes an der Donau, der aber 80. Teutsche Meil lang ist, und sich gegen Morgen von Servien bis an das Schwartze Meer erstreckt, gegen Mitternacht stoßt es an die Donau, Wallachey und Bessarabien, gegen Abend an Servien, und gegen Mittag an das Gebürg Hæmus und Romanien.

Lands-Eigenschafften.

Das beste in diesem Land ist die gute Vieh-Zucht.

Religion.

Die Einwohner sind meistens Christen, die aber ausser dem Artickel von der Tauff und dem Fasten, von denen übrigen Haupt-Stücken der Christlichen Religion eine schlechte Wissenschafft haben mögen.

Nahm und Ursprung.

Den jetztmahligen Nahmen der Bulgaren haben sie von einem wilden Volck, die Bulgaren genannt, so im 8ten Jahrhundert sich aus Asien heraus begeben, und in dieser Gegend ein considerables Königreich angerichtet; Wie dann in der Moscowitischen Tartarey sich ein Königreich Bulgar zur Rechten an der Wolga gelegen, befindet, von welchem diese Bulgaren ihren Ursprung haben sollen.

§. 6.

Historie.

Um das Jahr 845. oder 866. mag dieses Volck am ersten zum Christlichen Glauben gekommen seyn, welche Bekehrung insonderheit der Constantinopolitanischen Kayser Michaël III. dadurch befördert, daß, da er des Bulgarischen Königs Schwester gefangen bekommen, und selbige in der Christlichen Religion wohl informiren, und sie darauf wieder loßgelassen; sie ihren Bruder zu der Christlichen Religion bewogen, deme auch seine Unterthanen nach und nach gefolgt; Nach einem langen Streit zwischen der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen, wohin diese neu-bekehrte Christen gehören, ist in dem Constantinopolitanischen Concilio A. 897. zu grossem Verdruß des Päpstlichen Stuhls zu Rom, das Recht vor die Orientalische Kirchen behauptet worden.

An-

An. 1275. sind die Bulgaren von Stephano IV. dem König in Ungarn überwunden und zinßbar gemacht, auch endlich völlig mit Ungarn vereiniget worden, so daß sie mit diesem Königreiche in folgenden Zeiten gleiche unglückliche Fata gehabt haben. Heutiges Tags gehöret diese Provintz dem Türckischen Kayser; dann Amurath I. hat Bulgarien am ersten angefallen, sein Nachfolger Bajazeth A. 1390. den Uberrest erobert; Als nun König Sigismundus sich ihme widersetzt, ist er A. 1396. bey Nicopolis, und hernach König Uladislaus A. 1444. bey Varna in 2. blutigen, und den Christen höchst-fatalen Schlachten, auf das Haupt geschlagen worden. Johannes Hunniades hat zwar vor den König Ladislaum dem Türckischen Kayser Amurath eine Schlacht in Bulgarien geliefert, so 3. gantzer Tag gewähret, allein endlich doch den Sieg, wegen der weit überlegenen Türckischen Macht, dem Amurath lassen müssen. Die Genealogie und Succession der Königen in Bulgarien erzehlet sehr weitläuffig bis auf den letzten Sismannum, so von den Türcken überwunden worden, Carolus du Fresne de Familiis Dalmat. Slav. &c. cap. 6. und 7.

Eintheilung von Bulgarien, und merckwürdige Oerter.

Bulgarien wird in 4. Sangiacat eingetheilet; Der erste ist der von Byden; der andere der von Sardica, der dritte von Nicopoli, und der vierdte von Silistrien.

In dem ersten Sangiacat von Byden befindet sich

Widdin oder Vidin und Bydin, auf Sclavonisch Boddon, an der Donau, eine feste Stadt, mit einem Castell, welches den Strohm commendiren kan. Den 14. Oct. 1689. erlegte der Marggraf Ludwig von Baden 2000. Mañ von denen Türckischen Troupen, so sich daselbst gesetzt hatten, und 4. Tag hernach nöthigte er diejenige, so das Schloß von diesem Ort defendirten, selbiges vermittelst einer Capitulation zu übergeben; aber A. 1690. den 29. Septemb. ist dieser Ort wieder mit Accord an die Türcken übergangen, nachdeme der darinnen gelegene Commendant sich ebenfalls nicht länger als 4. Tag gewehret. A. 1443. hat Johannes Hunniades in dieser Gegend bey 30000. Türcken erschlagen; und in einer andern Niederlag A. 1595. im May-Monath haben die Türcken 19000. Mann eingebüßt.

Chiprovatz, zwischen Widdin und Nissa ist der Sitz eines grossen Ertz-Bischoffs von der Griechischen Religion.

§. 7.

Im II. Sangiacat, Sardica genannt, ist

Sophia, vor diesem Sardica genannt, eine grosse und volckreiche Handels-Stadt, aber gantz offen, und ohne Defension; Sie hat den neuen Nahmen von dem der Heiligen Sophia gewiedmeten Tempel bekommen, so aber nachgehends in eine Türckische Moschée verwandelt worden. Sie liegt nahe an dem Berg Hæmus.

Scharkioi, eine kleine Stadt auf dem Wege nach Sophia, der wegen der hohen Bergen, grossen Wälder und vielen Sümpfen für eine Armée impracticable ist. Man kan sie wegen eines gegen über liegenden Felsens, bey einer Belagerung nicht mit Stücken beschiessen.

Soribrod, ein an einem nicht hohen Berg hangendes Dorff. Ein Türckischer Commandant hatte dieses Dorff mit einem Zaun verwahren lassen. Die Einwohner dieses Orts sind von allen Tributen frey, weil sie in dem alten Türcken-Kriege, da Nissa noch in Kayserlichen Händen gewesen, die Kayserliche Soldaten, so unter Anführung des Grafen Piccolomini bis nach Sophia und Philippopoli gestreifft, in einer Enge umgeben, und bey dem Dorff Dragomann mit Sicheln und Hauen angefallen, und nicht wenige davon zu Schanden gemacht.

Ternova, Lat. Tarnovium und Ther-

nobus, war vor diesem eine vornehme Stadt, ist anjetzo aber von keiner Consideration mehr, und hat kaum den Schatten von ihrer alten Würde behalten, als sie unter dem Nahmen Acris bekandt gewesen.

Porta-Trajani, ist ein Paß gegen Philippopoli.

Im III. Sangiacat, Nicopoli genannt, liegt

Nicopoli, auf Türckisch Sciltaro, auf Bulgarisch Russim, an der Donau, eine sehr grosse und reiche Stadt, mit einer mittelmässigen Fortification. Dieser Ort ist annoch von der blutigen Schlacht berühmt, in welcher der Türckische Kayser Bajazeth A. 1396. den König Sigismund von Ungarn überwunden, und bey 20000. Christen, darunter eine grosse Menge von dem Frantzösischen Adel gewesen, erschlagen, der König Sigismund aber sein Leben kümmerlich salviren können. Von dieser Zeit an haben sich viel gelehrte Griechen nacher Italien retirirt, wodurch die Griechische Sprache, und zugleich die Griechische Gelehrsamkeit in Occident bekandt worden, und nach und nach in völligen Flor gekommen.

Hæmus oder Æmus, ein grosses Gebürge in Thracien, wovon das Stück an den Gräntzen von Bulgarien, annoch der Hæmus-Berg, nunmehro auch Monte Argentario genennet wird; Von diesem Hæmus-Berg haben die alte Poeten vieles, und unter anderm auch dieses fabulirt, daß Mars auf diesem Berg gewohnet haben solle. Der Berg soll so hoch seyn, daß man von dessen höchsten Gipfeln das Schwartze- und das Adriatische Meer, nebst dem Ister- oder Donau-Fluß, und denen Alpen sehen könne, wie Livius in seiner Historie L. 40. c. 21. gedencket.

In dem IV. Sangiacat, Silistrien genannt, der bis an das Schwartze Meer gehet, befinden sich

Silistria, eine zimlich grosse und befestigte, wie auch mit einem Griechischen Ertz-Bißthum versehene Stadt, nicht weit von der Donau gelegen; Die Türcken nennen sie Dorostero, Dorestro, Lat. Durostolon, Die in diesem Sangiacat gelegene fernere vornehmste Ort sind

Axiopoli, an der Donau, zwischen Nicopoli und Silistria; man dubitirt, ob das alte Axiopolis an diesem Ort gestanden.

Mesembria, an dem Schwartzen Meer, oder weyland dem Ponto Euxino, nicht weit von Varna, von keiner sonderbahren Merckwürdigkeit.

Varna, Lat. Dionysiopolis, Barna, Tiberipolis, ist ein Bischöfflicher Sitz, und hat einen Hafen, an dem Euxinischen Meer, bey dem Fluß Varna; ist sonderlich deßwegen berühmt, weil die Christen allhier unter Uladislao, dem König in Ungarn, d. 11. Nov. A. 1444. eine grosse Niederlage erlitten; in welcher der König Uladislaus selbsten geblieben, indeme er mit unzehlichen Pfeilen zerschossen, und sein Haupt auf einer Stange zum Sieges-Zeichen herum getragen worden. Die Christen verlohren 30000. Mann, die Türcken aber noch mehr, behaupteten aber jedoch wegen ihrer grossen Menge die Wahlstatt; fast 10. Jahr nach diesem fatalen und höchst-unglücklichen Treffen ist Constantinopel und das gantze Griechische Kayserthum völlig zu Grund gegangen, und in Türckischen Gewalt gerathen.

Kersova, eine kleine Stadt an der Donau, und am See Karasovie, 11. Ungarische Meilen von Silistria gegen Norden.

Mustava Bassa-Palancka, an der Luschniza: Diese Palancka ist gantz anders als die übrigen angeleget; Ihre Befestigungs-Wercker sind nur von Bäumen gespitzten, und vornen abgebrannten Pfählen aufgeführet, und mit Quer-Stangen etlichmahl versehen. Sie ist wegen der nächst anstossenden Bergen und Felsen nicht im Stande, weder eine Armée aufzuhalten, noch sich vor einem Anfall

fall zu wehren, weil sie daraus nur mit kleinem Gewehr ruinirt werden kan.

Tomiswar, auch Tomi, Tomis und Tomos, item auch Zomi, am schwartzen Meer gelegen; Dieser Ort wird vor die alte Stadt Tomi gehalten, allwo der verliebte und muthwillige Poet Ovidius, auf Kayſers Augusti Befehl sein hitziges Geblüth abkühlen, und im Exilio sterben müssen. Den Nahmen hat sie von dem Griechischen Wort Τόμος, ein Stück, weil die Poeten gedichtet, daß in selbiger Gegend Medea ihren Bruder Absyrtum in Stücken zerschnitten, und selbige, um ihren nachjagenden Vater damit aufzuhalten, allda herum gestreuet habe.

Sonsten sind hier noch zu mercken **Chiustenge**, oder **Proßlaviza**, eine gute Handels-Stadt, und **Nazewitz**, indeme der Enden der grosse Donau-Fluß nach einem Lauff von 700. Meilen sich durch unterschiedliche Arm in das schwartze Meer ergeußt.

Babadag oder **Babaduck**, nicht weit von Chiustenge, so letzthin von den Türcken zu den Friedens-Conferenzien mit Rußland vorgeschlagen worden.

§. 8.

IV.) Von Romanien.

Nahme. ROmania, und Romelia, vor diesem Thracia, eine grosse und dermahlen die wichtigste Provintz von dem Türckischen

Lage. Gebiet in Europa. Sie liegt zwischen dem Berg Hæmus, dem Euxinischen Meer, dem Mar di Marmora, Bulgarien und Griechen-

Grösse. land, erstreckt sich in die Länge, auf 75. und in die Breite auf 36. Teutsche Meilen. Die

Flüsse. gröste Flüsse darinnen sind der Hebrus, der Mestro, der Nessus und die Marize: Und

Berge. die berühmteste Berge dieses Lands sind Rhodope, Orbelus, und Hæmus.

Alter Zustand. Die alten Thracier waren unter sich selbst, so wohl dem Nahmen nach, als auch in ihren Sitten unterschieden, und kamen fast in keinem Stücke miteinander überein, als allein in dem barbarischen Wesen; Die Thrausi, waren ein Theil von ihren alten Einwohnern, welche die besondere Gewohnheit hatten, daß sie sich über den Tod ihrer Anverwandten lustig bezeugten, und bey der Geburth eines Kindes weineten. Der Thraussier besondere Gewohnheit in Leyd und Freud.

Sie hatten anfänglich ihre besondere Könige, hernach aber wurden sie den Macedoniern zinßbar; Der Pro-Consul Cajus Scribonius Curio, unterwarff sie den Römern, und dahero wurde diese Provintz Romania, von den Türcken aber Romelia genannt; Nach diesem hatten sie gleiche Fata mit den Griechen, und kamen endlich unter die Tyranie der Türcken, welche sich nach Eroberung von Constantinopel, Herren von diesem Land gemacht haben; Sonsten wäre der Boden eben nicht unfruchtbar, wann solcher nur behörig cultivirt würde; aber wegen der unerhörten Türckischen Grausamkeit, ist das Land nicht der Nothdurfft nach bevölckert und besorgt; Die Lufft ist insonderheit an der Seiten gegen dem Meer, nicht gar gesund, und grassirt vielmahl die Pest sehr hefftig in dieser Gegend. Beschaffenheit des Bodens.

Es wird solches in 3. grosse Sangiacat, als I. den Kirkelienser, II. den Gallipolenser, und III. den Byzantiner eingetheilet. Eintheilung und merckwürdige Oerter.

I. Von dem Kirkelienser Sangiacat.

Darinnen befinden sich

Philippopoli, oder Poneropolis, am Fluß Mariza, zwischen Sophia und Adrianopel; ist ein grosser und volckreicher Ort, aber ohne Mauren und Fortification; weilen sie hoch an einem Berg gebauet ist, so hat sie einen schönen Prospect; Ein Griechischer Ertz-Bischoff hat allda seinen Sitz. Die Arrianer haben An. 347. an diesem Ort eine Versammlung gehalten, wie in der Kirchen-Historie zu lesen.

II. Der Gallipolenser Sangiacat.

In welchem

Galli-

Gallipolis, auf Türckisch Gelbole, eine grosse Stadt, nebst einem guten Hafen auch festen Schloß, und einem importanten Zeug-Hauß, an dem Stretto di Gallipoli, oder Mari di Marmosa gelegen; hat 3. Teutsche, andere aber schreiben 3. welsche Meilen im Umfang, ist aber mit keiner Mauer umgeben. An. 1707. wurde sie sehr ruinirt, als das Feuer ein Pulver-Magazin ergriff; Ihre Einwohner sind Griechen, Juden und Türcken, und treiben gute Handlung; Die daselbst wohnende Griechen bauen ihre Thüren an den Häusern nicht mehr als 2. oder $2\frac{1}{2}$. Schuh hoch, damit sie von denen Insolentien der Türcken, welche sonsten in die Häuser hinein zu reuten gewohnet gewesen, befreyt bleiben; sie haben den Ort schon An. 1359. erobert.

Trajanopoli, am Fluß Marizza, welcher in den Archipelagum fällt; der Ort hieß vor diesem Zernis, hat aber hernach den Nahmen von dem Kayser Trajano bekommen. Sie ist allein deßwegen merckwürdig, weilen ein grosser Ertz-Bischoff von der Griechischen Religion allda seinen Sitz hat.

Demotica, eine kleine aber annehmliche Stadt, disseits des Fluß Marizza, nur sechs Meil von Adrianopel, welches jenseits des Fluß Marizza gelegen. An diesem Ort hat der König in Schweden, Carolus XII. mit dem Groß-Sultan An. 1713. wegen seiner Heimreyß tractirt.

Königl. Schwedische Heimreyß von Demotica.

III. Der Byzantiner Sangiacat.

Viza, Lat. Byzia, war vor Zeiten eine berühmte Stadt in Thracien, und die Residentz des Königs, an dem Gebürge Rhodope, an dem Fluß Vysa, zwischen Constantinopel und Adrianopel gelegen; heutigen Tags aber ist sie von geringer Consideration.

Adrianople, oder Andrianople, Türckisch Endrene, am Fluß Marizza, welcher Fluß hiebevor Hebres und Rhombus genannt wurde; eine grosse, reiche, wohlbewohnte und angenehme Stadt, mitten in der Provintz gelegen. Sie solle Anfangs von dem Oreste seyn erbauet worden, der sie nach sich Orestam genennet, welcher Nahme hernach in Uscada oder Uscudama verändert worden. Sie wurde durch ein Erdbeben gantz ruinirt; als sie der Kayser Hadrianus aber wieder auferbauet, hat er sie nach seinem Nahmen Adrianopel, oder Hadrianopel genennet. Nach der Hand wurde ein Ertz-Bißthum hier aufgerichtet, welches 11. Bißthümer unter sich hatte, und dem Patriarchen zu Constantinopel unterworffen war.

Der Türckische Kayser Amurath I. eroberte sie An. 1362. und war sie die Haupt-Stadt des Türckischen Reichs, biß Mahomet II. Constantinopel unter seine Bottmäßigkeit brachte; wann nach der Zeit die Türckische Kayser manchmahlen wegen der Pest, manchmahlen wegen Aufruhrs der Janitscharen, und des gemeinen Pöfels in Constantinopel nicht sicher sind, so pflegen sie sich wegen der gesunden Lufft, fruchtbaren Gegend, und erwünschten Gelegenheit zur Jagd, an diesem Ort aufzuhalten; wann man die alte und neue Stadt samt denen Gärten zusammen rechnet, so träget der Umkreiß 2. Teutsche Meilen aus. Es wohnen daselbst allerhand Nationen, und sonderlich viel Kauffleute; Die Befestigung dieses Orts aber bestehet nur in Mauren und Thürnen.

§. 10.

Constantinopel, Türckisch Istamboul, Lat. Byzantium & Constantinopolis, ist eine von den grösten Städten in Europa, und seit An. 1453. die ordentliche Residentz des Türckischen Kayfers. Sie wird mit Recht ein Schlüssel des Erdbodens, der Mittel-Punct aller Reiche, und das Hertz der Erd-Theilen genannt. Die Situation. Situation davon ist die Schönste in der Welt, dann sie lieget auf einem gegen den Thracischen Bosphorum gehenden Stücke festen Landes, von dar man in einer halben Stunde biß

biß nach Asien überfähret; Zur rechten Hand hat sie das Mare di Marmora, oder Propontidem, ferner das weisse Meer, oder den Archipelagum, vor diesem das Aegäische Meer genannt, dardurch man leichtlich in Asien, Egypten und Africam kommen kan; Zur Lincken das Schwartze Meer, oder den Pontum Euxinum, und die Mötische See, von den Russen Limen More, von den Türcken Aszak Denghis genannt, nebst dem Asoffischen Meer, welche wegen der daselbst in grosser Menge zusammen kommenden Flüssen, die Stadt mit vielerley Waaren aus Norden versehen; Zwischen dem weissen und schwartzen Meer ist der Eingang in den Hafen, welchen die Natur, ohne Hülffe der Kunst, dergestalt eingerichtet, daß er für den Schönsten in der gantzen Welt gehalten wird; Er hat zum wenigsten sechs Meile im Umkreyß, und eine Meile in der Breite, und überall so guten Grund, daß die grösten Schiff ohne Gefahr an Bord kommen können.

Schönste Hafen in der Welt.

Figur der Stadt.

Die Figur dieser Stadt ist dreyeckigt, wovon sich die eine Seite nach dem weissen Meere, die andere nach dem Hafen erstrecket, die dritte aber an das feste Land stosset.

Bevestigung und Thor.

Sie ist um und um mit guten gedoppelten Mauren und Thürmen verwahret, und hat 22. Thore.

Byzantium von Pausania erbauet.

Constantinopel, so wie bereits gemeldt, vor diesem Byzantium hieß, ist von Pausania, dem Spartaner-König erbauet, vom Kayser Severo befestiget, von Constantino Magno aber, der solche zum Sitz des Orientalischen Reichs erwählet, ergrössert, und herzlich gemacht worden.

Hat eine gar bequeme Lage.

Sie liegt zu äusserst in Europa, und ist wie Rom auf 7. Bergen oder Hügeln gegründet. Es ist kein besseres Lager in der Welt wegen Bequemlichkeit des menschlichen Lebens zur Handelschafft und zur Regierung, dahero solches von etlichen das Centrum der Welt genennet worden, und die Griechen haben nicht ohne Ursach gedichtet, oder vor eine wahre Historie gehalten, daß der Erbauer derselben von dem Oraculo den Rath bekommen, selbige dahin zu legen. Ja Constantinus selbsten hat diesen Ort nicht so wohl aus menschlichem Verstand, als vielmehr aus höherer Eingebung erwählet, indem er gesehen, daß ein Adler von dem Ort, da er eine Stadt bauen wollen, die Steine nach Byzantz getragen. Der Umkreiß der Stadt ist von 4½. Meil, und sollen bey 800000. Seelen darinnen wohnen.

Pera, Scutareto, und andere Oerter, so bey nahem ein anders Constantinopel abgeben, ungerechnet, der Kayser Constantinus M. theilte sein neues Rom, wie das alte in 14. Quartier ein.

Im ersten Quartier war die Vestung, durch welche der Eingang des Hafens beschützet, und von den Griechen Acropolis genennet wurde, allwo jetzo das Seraglio oder Serail ist, das curieuseste Gebäu im gantzen Türckischen Reich, ingleichem der Pharos oder Wacht-Thurn, das Zeug-Hauß, Arcadii Bäder, und Justiniani Gallerie.

Im zweyten war der weltberühmte St. Sophien-Tempel, der Ort der Raths-Versammlung, Zeusippi Bäder, so von Justiniano wieder angerichtet worden.

Im dritten Quartier, war der Hippodromus, oder grosse Circus, die Kirche St. Euphemiä, samt dem Pallast St. Pulcheriä.

Das vierdte begriff in sich den Kayserlichen Platz, des Kaysers Constantini Pallast, und das sogenannte güldene Milliarium, von wannen sich alle Wege anfiengen.

Das fünffte und sechste Quartier aber den Platz des Theodosii, samt dem grossen Obelisco, so man von Theben dahin gebracht; ferner den Platz Constantini Magni, in dessen Mitte er die berühmte Säule von Porphir-Stein aufrichten lassen, welche seine Statue trug, die aus einem Colosso des

Apollinis, so man von Athen nach Constantinopel bringen müssen, verfertiget worden.

In dem siebenden Quartier, so anjetzo Bezestan genennet wird, war des Anastasii Kirche, und Theodosi M. Säule.

Das achte hatte die Theodosianische Kirche, und den Pallast des Capitolii.

In dem neundten waren die Anastasianische Bäder und Arcadii Pallast.

Im zehenden Constantini Bäder, der Kayserin Eudoxiä Pallast, und des H. Märtyrers Acacii Kirche.

Im eilfften die Kirche der Heil. Apostel, so von Constantino erbauet, und von Justiniano erneuert wurde, woselbst die Begräbnüsse der Kayser waren; auf deren eingefallenen Maurwercke Mahomet der II. die prächtige Mosqueé bauete, welche von ihm den Nahmen führet.

Im zwölfften Quartier stund die Säule und Statuë des Arcadii, welche auf dem Berg Xerolopho war, und unter Leonis Isaurici Regierung abgerissen wurde.

Im dreyzehenden, auf der andern Seite des Meer-Busens, wo Galata liegt, war vor Zeiten eine Stadt, welche Justiniana hieß.

Das vierzehende und letztere Quartier hat die Vor-Städte in sich begriffen.

Diese so mächtige Stadt ist auch vielen Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, indem sie An. 396. 446. 447. 465. 557. viel erlitten, wie dann kein Seculum vorbey gegangen, da sie nicht entweder mit Pest, oder Feur, oder Erdbeben, oder Hunger, oder einheimischen Kriegen, oder von Feindlichen Anfällen der Barbaren, und von anderm Ungemach wäre geplaget worden, biß sie endlich An. 1453. nicht aber An. 1452. den 29. May unter der unglückseeligen Regierung des Kayserś Constantini Palæologi, von dem Türckischen Sultan Mahomet dem II. erobert, und 3. Tag lang darinn unmenschliche Grausamkeiten und Boßheiten ausgeübet, auch ein unsäglicher Reichthum von den Türcken erbeutet, und damit dem Griechischen Kayserthum ein jämmerliches Ende gemacht worden; nachdeme der vorgedachte Griechische Kayser Constantinus XI. bey dem letztern Türckischen General-Sturm sein Leben, jedoch fechtend, und mit dem Degen in der Faust, auch elendiglich eingebüßt hatte; der Reichthum, den man allenthalben her an diesen Ort geflüchtet hatte, war unsäglich groß, und pflegte man deßwegen noch viele Jahr hernach zu sagen: **Der Mann ist so reich, als wann er Constantinopel hätte plündern helffen.**

Wegen des vortrefflichen Hafens, in welchem 1200. Schiffe gar bequemlich liegen können, wird daselbst ein grosses Commercium getrieben; In der Stadt ist eine ungeheure Anzahl Häuser, so aber meistens schlechte Hütten sind, und daher wird der Schaden nicht so hoch geschätzt, wann gleich etliche tausend Häuser vom Feuer verzehret werden; Man zehlet in der Stadt 3777. grosse und kleine Gassen, so aber nicht reinlich gehalten werden, daß also kein Wunder ist, wann fast alljährlich eine Pestilentzische Seuche darinnen entsteht.

Bedencklich ist, daß der Sultan Mahomet, nach Eroberung und grausamster Verwüstung dieser Residentz, seinen Basscn, wegen der Griechen zu Schulden gekommenen Geitzes, diese Lehre gegeben: **Sie sollten aus dem von den Griechen an diesem allein Ort beysammen gehabten unbeschreiblichen grossen Reichthum, lernen, daß die Unterthanen ihrem Herrn mit ihrem Reichthum, in Zeit der Noth, zu Beschirmung des Vaterlands, an die Hand gehen sollen; dann, wann der Herr und der Staat verlohren gehe, so müsse ihr Reichthum, die Freyheit, und das Leben, solchergestalt nachfolgen.** BedencklicheLehre des Sultan Mahomets.

§. II.

§. II.

Galata, eine Stadt von zwey Teutschen Meilen im Umfang, an dem Hafen zu Constantinopel, so unter die Vorstädte dieser Stadt gerechnet wird. Sie hat gute Fabriquen, und wohnen viele Griechen daselbst, auch sind allda fünff Catholische Klöster zu finden. An. 1712. sind darinnen durch eine Feuers-Brunst 1800. Häuser und 8000. Kramläden in die Asche geleget worden.

Pera, ein Flecken, welcher so nahe an Galata liegt, daß er nur allein durch einige Kirchhöfe davon abgesondert wird; selbige rechnet man auch mit unter die Vorstädte besagter Stadt Constantinopel, und liegt allein der Hafen darzwischen. Es wohnen viele Christen daselbst, absonderlich aber alle Christliche Herren Gesandte, ausser der Kayserliche, der Pohlnische, und der von der Republic Ragusa, so zu Constantinopel residiren.

Selivrea, Lat. Selybria, ein zimlich grosse Türckische Stadt am Mare di Marmora, welche einen Ertz-Bischoff hat.

Heraclea, eine Stadt mit einem guten Hafen, so vor diesem die Haupt-Stadt in Thracien war; sie hat einen Ertz-Bischoff unter den Patriarchen zu Constantinopel gehörig; sie ist anjetzo in einem sehr schlechten Stand, hat jedoch einen guten Hafen, und wird der Zeit Aracla genannt.

Die Dardanellen, sind zwey Türckische Castelle, oder feste Türckische Schlösser an der Meer-Enge von Gallipoli, zu beeden Seiten des Hellesponts, Sesto und Avido genannt; dieses liegt in Asien, und heißt das Schloß von Natolien, und jenes in Europa, oder das Schloß von Romanien, 50. Italiänische Meilen von Constantinopel, und werden diese die alten Dardanellen genannt; Es hat aber Sultan Mahomet der IV. An. 1658. noch zwey andere feste Castelle weiter vor, gantz an die äusserste Spitze der Meer-Enge anlegen lassen, welche die neuen Dardanellen genennet werden, und die Passage des Mar di Marmora versperren, indem die Meer-Enge daselbst nur eine halbe Meil breit ist, und von diesen Castellen mit Stücken bestrichen werden kan. Dreyerley Dardanellen.

Es sind noch zwey andere Dardanellen, so die kleinen Dardanellen genennet werden, diese sind zwey gegeneinander über liegende Schlösser, an der Meer-Enge gelegen, durch welche man aus dem Golfo di Lepanto schiffet, eines liegt in Griechenland, und heißt das Schloß von Romelien, das andere aber das Schloß von Morea, in welchem es auch gelegen ist.

Das Neunzehende Capitel,

Von der Europäischen Türckey über der Donau, wo die kleine Tartarey liegt.

§. I.

Nahme. SO man besser Tattar und Tattarey, als Tartar und Tartarey schreibe, solches lässet man dahin gestellet seyn. Es ist aber die Tartarey wohl zu unterscheiden, dann die eine ist in Asien, und die andere in Europa, und weilen die erstere wohl zwantzigmahl grösser, als die andere ist; so wird diese zweyte Tartarey derentwegen die kleine Tartarey, ingleichem die Europäische Tartarey, genannt.

Sie liegt an dem schwartzen Meer in Europa, Lage und Grösse.

ropa, von dem Einfluß des Strohmes Don bey Azow, biß an den Einfluß der Donau; gegen Mitternacht gräntzet sie an Moscau und Pohlen, und gegen Abend an die Moldau, mag etwa hundert Teutsche Meil lang, und funfftzig Meilen breit seyn.

Art und Natur.

Diese Tartarn sind im 13. Seculo in Europa zurück geblieben, als die Tartarn damahlen aus der grossen Tartarey durch Moscau und Pohlen biß nach Schlesien heraus durchgedrungen, und dannenhero sind sie mit denen Asiatischen Tartarn von gleichen Sitten, oder vielmehr Natur und Religion, ungestalt, von mittlerer Grösse, schwärtzlich, grausam und barbarisch; Sie wohnen gröstentheils unter Zelten, und leben von dem Raub ihrer Benachbarten, wie sie dann viel und offt die um sie herum wohnende Christen unversehens überfallen; Sie haben sehr gute und dauerhaffte Pferd, und dahero bedienen sie sich derselben zu ihren weiten Reysen; alle ihre Krafft und Macht bestehet auf ihrer Geschwindigkeit, und aus dem schnellen Lauff ihrer Pferden, dannenhero sie auch der Türcken Jagd-Hunde genennet werden; Wann sie in ein Land einfallen, so nehmen sie alles mit fort von Menschen und Vieh, was sie bekommen können, die alte Leute massacriren sie, und den übrigen Raub verkauffen sie den Türcken; Dahero so viele Sclaven nacher Constantinopel kommen. Ihre Nahrung bestehet gemeiniglich in saurer Milch, und in Pferd-Fleisch, und Blut, insonderheit aber von jungen Pferden oder Füllen, so sie lieber als Ochsen- und Rind-Fleisch, und zwar halb roh fressen, wann sie es nur im Reuten unter den Sattel ein wenig erweichet haben.

§. 2.

Historie.

Diese Völcker haben sonsten von den Beherrschern der grossen Tartarey, biß auf das Jahr 1404. mithin biß auf den Tod des Tammerlans dependirt; aber von selbiger Zeit an sind sie auf den Einfall gekommen, sich selbst ein Ober-Haupt aus dem alten Litthauischen Geschlechte, oder Hause Kerai, oder Kyray zu erwählen, wovon die Descendenten noch auf den heutigen Tag die Herrschafft unter dem Titul Tartar-Chan, oder Cham, und Kan führen. Nachdeme aber die Türcken sich der Stadt Caffa, in der Crimmischen Halb-Insul An. 1452. bemächtiget, so hat der Groß-Sultan Amurath der dritte sich diese Tartarn unter folgenden Conditionen, endlich An. 1584. auch unterwürfig gemacht.

1.) Wann der Groß-Sultan selbst persöhnlich zu Felde geht, so solle der Tartar-Chan denselben mit 100000. Mann begleiten; wann aber die Armee nur von dem Groß-Vezier commandirt wird, so ist an der Helffte genug. 2.) Wann die Tartarn einen neuen Chan erwählen, so muß er sich nacher Constantinopel begeben, und dem Groß-Sultan den Eyd der Treu schwöhren. 3.) Der Groß-Sultan kan den Chan wohl absetzen, wann er solches verdient, aber er ist obligirt, wiederum einen andern aus dem Geschlecht der Kerai zu erwählen. 4.) Auf den Fall, daß das Geschlecht der Ottomannen ausster-ben wurde, so solle die Tartarische Familie der Kerai in dem gantzen Türckischen Reich succediren.

§. 3.

Eintheilung.

Wann man diese Europäische Tartarey betrachten will, so kommen darinnen hauptsächlich 6. Stück vor.

1.) Die Halb-Insul Crimm, oder Crimæa.
2.) Die Nogaischen Tartarn.
3.) Die Oczacowische Tartarn.
4.) Die Budziackische oder Bialogrodische Tartarn.
5.) Die Dobrucinische Tartarn.

Was 6.) die Lipkern Tartarn, welche alle dem Tartar-Cham gehorchen müssen, anbelangt, so haben dieselbe ihre Wohnung in der

der Ukraine, nicht weit von Kiow; Diese Tartarn verüben in ihren Einfällen erschröckliche Grausamkeiten.

§. 4.

1.) Die Halb-Insul Crim.

Diese Halb-Insul ist die Haupt-Provintz der kleinen Tartarey, 30. Meilen lang und 20. breit, wurde in denen alten Zeiten Chersonesus Taurica geheissen, und hatte ehemahlen ihre eigene Fürsten, biß diese Provintz zu dem Morgenländischen Kayserthum geschlagen worden; Als die Genueser im XIIten Seculo mächtig zur See wurden, occupirten sie einen Theil dieser Länder, wurden aber An. 1250. von denen in solche Gegend angekommenen Tartarn genöthiget, ihnen Tribut zu geben, biß sie von denen Türcken, nach Eroberung Caffa gar daraus gejaget worden.

Man heisset dieses Land entweder die Crimische, oder Precopensische Tartarey, darinnen sind:

Crim oder Cremes, Lat. Cimmerium, auch Criminda, ist hiebevor in einem bessern Stand, und der Haupt-Ort gewesen, wovon die Halb-Insul Cremia, Crimea, oder die Crimmische Tartarey genennet wird; massen in dieser Gegend die alten Cimmerii gewohnet haben sollen, welche ohngefehr 633. Jahr vor Christi Geburth, wegen der Kriege mit denen Scythen sich über das schwartze Meer in klein Asien gewendet haben; heutigen Tags aber ist dieses Crim oder Krim in gar schlechtem Stand, und ein geringes Städtlein, unter der Türcken Tribut; liegt am Fluß Gerukesu.

Precop, oder Or, vor Zeiten Taphrä, item Perekop und Przcop, eine Stadt von mittelmässiger Grösse, in dem Isthmo, oder Erd-Zungen und Land-Enge, zwischen dem Schwartzen und Asovischen Meer, oder Meer de Gnil; sie ist wohl befestiget: sie war vor diesem die Residentz des Tartar-Chams, aber An. 1697. ist sie den 12. Aug. von denen Russen erobert und ruinirt worden. Und auf diese Weise schreiben die Geographi: Aber nach der Relation des Herrn Grafen von Münnich, ist dieser Ort nicht eigentlich eine Stadt, sondern eine mit vielen massiv-steinernen Thürmen, und hohen Wällen befestigte Linie, die er am 20sten May 1736. glücklich überstiegen, und zu Ende der Campagne in die Lufft gesprengt.

Baciesarai, oder Baccasara, auch Bostan Sercail genannt, der Zeit die Haupt-Stadt, und die ordentliche Residentz des Tartar-Chams, mitten in dem Land gelegen, wo, nebst denen vielen steinernen Gebäuen, insonderheit des Chams Pallast, so wohl wegen seiner Grösse, als wegen der schönen und kostbaren Chineser Bau-Art sehenswürdig gewesen. Dieser Ort ist am 23sten Junii 1736. von den Russen erobert, und dieser schöne Pallast, samt dem vierdten Theil der Stadt von den Russischen Cosacken in die Asche gelegt worden.

Mancup oder Mancop, Lat. Mancopia, eine feste Stadt, ohnweit dem schwartzen Meer gelegen, auf einem Berge, und wird meistens von Juden bewohnt, auch von einem Gouverneur des Chams commandirt; Der Schatz des Chams wird an diesem Ort verwahrt, und wann im Land eine Unruhe entstehet, so pfleget sich der Cham dahin in Sicherheit zu begeben.

Kozelow oder Koßlow, ist eine feine Handels-Stadt am schwartzen Meer, mit einem Hafen, allwo, wie zu Baziesarai, die Sclaven von allerley Nationen, welche die Tartarn bey ihren Kriegen, oder Streiffereyen, entweder in Ungarn, oder Rußland, oder Pohlen, oder in der Circassischen Tartarey machen, zusammen geführt werden. Sie hat hohe steinerne Mauren mit Thürmen, und einen in Felsen gehauenen Graben; Diese Stadt fand An. 1736. am 16den Junii der Moscowitische Herr General von Münnich vom Feinde verlassen.

Arabat, Alma und Baluclara, auch Balug-Lawa genannt, sind Städte, wovon die letztere einen zimlich feinen Hafen und ein Schloß hat.

Kirz, Kerza, Kerci, Kerse und Kerei, Lat. Cercum, eine kleine Stadt mit einem guten Hafen, gegen der kleinen Insul **Temirow, Temruk,** oder **Tamar,** an der Seite von Casta gelegen.

Die Einwohner hielten sich hiebevor in offenen Feldern Trouppen- oder Horden-weiß auf, und wann ihre Priester noch in dem Heydenthum opfferten, so nahmen sie etwas von dem Pferd-Blut, vermischten es mit Milch, Pferd-Mist und Erde, stiegen sodann auf einen Baum, thaten eine Vermahnung an das Volck, und besprengten es sodann damit, um sie zu reinigen, und solchergestalt vor allem Ubel zu verwahren.

Karazir, eine Stadt über Caffa, gegen Kerze, wo auch mit Sclaven gehandlet wird.

Sultan-Sarai, die Residentz-Stadt des Calga Sultan, und der vornehmsten Mursen an dem Fluß **Salgira,** die gleichfalls von den Russen geplündert, und in die Asche gelegt worden.

Caffa, Lat. Capha, und Cavum, vor Zeiten Theodosia, an der Meer-Küste gelegen, eine reiche und feste Handels-Stadt, an dem schwartzen Meer, welche der Enden den besten Hafen hat, der auch am meisten besuchet wird. Die Genueser haben diesen Platz lange Zeit inngehabt, aber der Türckische Kayser Mahomet der II. hat ihnen solchen An. 1452. weggenommen. Sie solle bey 6000. Häuser, und 2. feste Schlösser haben, von denen der Türckische Gouverneur oder Bassa das grösseste zu seinem Sitz inn hat. Sie treibet starcken Handel mit Peltzwerck, welches aus Moscau und der Tartarey dahin gebracht wird; ferner mit eingesaltzenen Fischen und Getrayde; die Fische sind von ungemeiner Grösse, dann weil das Wasser in der Mäotischen See trüb und kothig, auch wegen des darein kommenden Flusses **Don** nicht saltzig ist, so steigen eine grosse Menge Fische aus dem schwartzen Meer hieher, und werden in kurtzer Zeit sehr groß und fett; wie dann auch der Enden im schwartzen Meer vortreffliche Störe gefangen werden, daraus der sonst bekannte **Kaviac** oder **Cavial** gemacht, und in grosser Menge nach Italien verführet wird. Die Christen sollen an diesem Ort bey 800. Häuser besitzen, aber man schreibt dabey, daß sie an ihren Mützen mit Schaaf-Fellen gefüttert, kleine Stücke Tuch machen müssen, um sich dadurch von denen Mahometanern zu unterscheiden.

Apolecia, eine Insul in der Mäotischen Pfitze, heut zu Tages **Foxes** genannt, gehört dem Türckischen Kayser.

Zizacow, eine Stadt in dieser Crimmischen Tartarey, so An. 1688. von denen Zaporovischen Tartarn geplündert worden.

Die Meer-Enge bey Caffa, oder der Bosphorus Cimmerius vereiniget das schwartze Meer mit dem Mar delle Zabache; Sie wird auch unterweilen die Meer-Enge bey Kerci oder bey Vospero genennet.

Il Mare delle Zabache, heißt auch Limen: Mar d'Asov, des Meer oder der See **Tana,** auch Palus Mæotis, und wird dessen Umfang auf 600000. Schritte gerechnet, so sich durch die Meer-Enge von Caffa zwischen Kercz, und der Insul Tamirow in das schwartze Meer ergeußt.

Tandra und Tendra, ein kleine Insul in dem schwartzen Meer, so denen Türcken gehöret, am Einfluß des Dniepers gelegen.

§. 5.

2.) Die Nogaischen oder Nagaischen Tartarn.

Diese wohnen ausserhalb der Halb-Insul auf dem festen Land; Sie ziehen mit ihren Horden im Land herum, und schlagen ihre Wohnungen auf, wo sie wollen, und eine Weyde finden. Die Horden bestehen aus

50. oder 60. Zelten, welche in einem Circul herum gestellet werden, und in deren Mitten ein leerer Platz gelassen wird; wie man dann sothane Horden mit Weiber, Kinder und Haus-Geräth, auf Pferden, Kühen, Ochsen und Cameelen, von einem Ort an den andern fortrücket, wann es an dem Futter gebrechen will. Die Einwohner jeder Horde aber machen eine Compagnie Soldaten aus, unter welchen der Aelteste insgemein der Hauptmañ ist. Hier sind allein nachfolgende 2. Ort merckwürdig, als

Kasikermen, eine Festung am Flusse Borysthenes oder Dnieper, etwa 2. Meilen vor seinem Einflusse in das Schwartze Meer. Und

Asoff oder Azow, Azack, Tanais, eine considerable und wohlbefestigte Stadt in dieser Kleinen Tartarey, auf einem Hügel am lincken Ufer des **Don-Flusses**, nicht weit von dessen Einfluß in den Paludem Mæotidem gelegen, welche theils wegen des grossen Handels, theils wegen der vielen, von dem Russischen Kayser Petro dem Grossen seit A. 1696. angelegten neuen Festungs-Wercken sehr wichtig ist. Das Russische und Türckische Reich haben sich jederzeit gleich viel um Erhaltung desselben bestrebet, weilen die Besitzer davon von der Schiffahrt des Schwartzen Meers Meister sind. Im Jahr 1637. hatten sich die Russen solcher Festung bemächtiget, sie mußte aber den Türcken wieder überlassen werden, bis endlich Peter der Grosse den 28. Julii 1696. sie abermahls eroberte, und dem im Jahr 1700. geschlossenen Frieden zu folge auch behielte, worauf er sie durch eine neue, auf die andere Seite des Don- oder Tanais-Fluß gebauete Stadt und Festung, **St. Peter** genannt, die durch eine Brücke von 30. Joch an die alte Stadt angehängt ward, erweiterte. Weilen nun Asoff, vermittelst eines Hafens, und der Vereinigung des Dons und der Wolga zu einer Haupt-Handels-Stadt angelegt werden solte, die grosse Tieffe des Strohms aber, und das Meer-Ufer zu keinem Hafen bequem war, so ward das umliegende Ufer so lang untersuchet, bis man 7. Meilen davon einen bequemen Ort fand; Allein nach dem am Pruth im Jahr 1711. getroffenen Vergleich mußte Asoff an die Ottomannische Pforte wieder abgetretten werden, welches auch A. 1712. erfolgte; von welcher Zeit an dieser Ort bis auf das Jahr 1736. in Türckischen Händen geblieben; In diesem Jahr wurde solcher von dem Russischen General-Feld-Marschall, Herrn von Lascy, nach einer 42. tägigen scharffen Belagerung durch Accord erobert, und also wiederum unter Russische Bothmäßigkeit gebracht, auch die Festung, nachdem die beschädigte Wercke wieder reparirt worden, mit 10000. Mann des besten Fuß-Volckes und 1500. Donischen Cosacken besetzt. Und weilen die Russische Waffen in denen Campagnen 1737. 38. 39. immerzu glücklich gewesen; So ist zu vermuthen, die Russische Kayserin werde diesen importanten Ort denen Türcken nimmermehr in der Güte zurück geben.

3.) Die Oczacowische Tartarn.

Diese liegen zwischen dem Nieper und Niester, in der Nachbarschafft der Zaporowischen Cosacken, haben gegen Mitternacht Pohlen, und die Moldau gegen Abend.

Oczacow, ist die Haupt-Stadt, zimlich groß und befestiget; Lat. Axiace, am Ausflusse des Boghs, so A. 1737. von den Russen eingenommen, und hernach die Festung geschleifft worden. Der Stadt gegen über lag

Kinburn, welches die Russen A. 1736. eingenommen und gesprenget.

Karmint, eine kleine Stadt, welche von denen Moscowitern A. 1696. erobert worden; Mitten in dem Land, und auf der Seite von Podolien und der Ukraine sind die **Czeremisses Tartarn**, und die von Lipkow,

kow, welche wie die Nogaische Tartarn leben.

4.) Die Budziakische oder Bialogrodische Tartarn.

Diese Türckische Provintz in Europa oder auch **Bessarabia** stoßt gegen Norden an Podolien, gegen Westen an die Donau, und gegen Osten an das Schwartze Meer, und wohnen in selbiger die erstgedachte Tartarn.

Bialogrod oder **Akierman**, Lat. Moncastrum, die Haupt-Stadt am Fluß Dniester, eine Türckische Festung, und eine gute reiche Handels-Stadt; die Niederlag der Kauffmanns-Waaren, welche aus Moscau und Pohlen nach Constantinopel gehen.

Bender oder **Teckin**, eine grosse und volckreiche Stadt, welche der Groß-Sultan An. 1708. hat fortificiren, und mit einem Seraskier und Garnison versehen lassen.

Dieser Ort wird in der Historie wegen des fünffjährigen Auffenthalts allda des Königs in Schweden Caroli XII. nach dem A. 1709. vorgegangenen fatalen Treffen mit den Moscowitern bey Pultawa berühmt bleiben.

Kilia-Nova, eine feine Stadt an der Donau, wo der Tartar-Cham zuweilen sich aufzuhalten pflegt.

In dieser Gegend lauffet die Donau, oder daselbst Ister genannt, durch 6. Canäle in das Schwartze Meer, und macht etliche kleine Insuln, auf welchen sich gut Futter findet.

Mitten in Bessarabien um den See Rosance, oder Rudzinski herum finden sich Christen von der Griechischen Religion, welche unter Moscowitischem Schutz leben. Die Lateinische Sprach ist gleichsam ihre Mutter-Sprach, und gibt man vor, daß sie von der durch den Kayser Trajanum in der Moldau angerichteten Römischen Colonie, Ulpia Trajana, abstammen sollen.

Die in dieser Gegend wohnende Tartarn sind den Türcken noch mehr unterworffen, als die Crimmischen.

5.) Die Dobruzinische Tartarn.

Diese Dobruzinische Tartarn wohnen gegen Mittag an der Donau, gegen Mitternacht an Bulgarien, und erstrecken sich der Länge nach an dem Schwartzen Meer, bis auf Varna. Ihre beste Oerter sind

Dorostero, an der Donau, so bereits oben bey Bulgarien angemerckt worden.

Kiustange, sonsten auch **Constantz** und **Proslavitza** genannt, an dem Schwartzen Meer; so ebenfalls oben gemeldet worden.

Der Nahme Dobrucin oder Dobruzin heißt in Sclavonischer Sprach so viel, als liebe Söhn, oder liebe Kinder.

§. 6.

Religion. Sie folgen dem Mahometanischen Unglauben; diejenige aber, so mitten im Land sind, sollen nicht so eifrig in der Religion seyn, sintemahlen sie weder Moscheen, noch **Jmas** oder Namas, das ist, Kirchen haben, noch zum Götzen-Dienst gewisse Personen halten.

Herrschafft und Regierung. Der Fürst oder Herr, so über sie die Herrschafft hat, nennet sich **Cham**, **Han** oder **Kain**, welches so viel als ein König oder Fürst, Lands-Herr und Ober-Befehlhaber heissen soll; Er ist ein Vasall vom Türckischen Kayser, oder vielmehr demselben unterworffen, auf was Art aber, ist so eigentlich nicht bekandt, wenigst kan es nach denen Longobardischen Lehens-Einfällen, oder andern solchen Europäischen Lehens-Reglen nicht mensurirt werden, und muß demselben zu desto mehrerer Versicherung, allezeit seinen ältisten Sohn zu einer Geissel überschicken, den er gemeiniglich zu Rhodis auferziehen läßt; Wie nun der **Chan** den Groß-Sultan, als seinen Lehens-Herrn zu fürchten hat; also muß er auch die Vornehmsten im Lande, welche **Mürsen** oder Mursen genennet werden, zum wenigsten in wichtigen Sachen zu Rath ziehen.

A. 1664.

A. 1664. regierte der Chan Mahomet Kiai, der bey Leb-Zeiten seines Vaters anfangs zu Jamboly, einer Stadt in Thracien oder Romania, hernach zu Rhodis, als ein Geissel bey den Türcken leben müssen; dieser starb an seiner im vorigen Ungarischen Kriege empfangenen Wunde A. 1692. Nach seinem Tod tratt sein Sohn

Chan Selym Kirai die Regierung an, der viele Jahr regieret. Er hat zwar dann und wann eine Zeitlang entweichen, und das Regiment einem andern Chan überlassen müssen, ist aber allezeit wieder eingesetzet worden.

Des Landes Beschaffenheit.

Die Lufft der Landschafft ist kalt und rauh, und vielfältig mit gar dicken Nebeln angefüllet. Die weit von dem Meer entfernete Länder seynd gantz öde, und aller Orten mit Hecken bedecket, und haben keine Wasser-Quellen, dannenhero man genöthiget ist, sich des geschmoltzenen Schnees sowohl im Kochen als im Trincken zu bedienen; Die Brunnen, so daselbst gegraben werden, geben nichts als bitter und gesaltzenes Wasser von sich; In der Halb-Insul aber, und der Länge nach an der Küsten, findet man der süssen Wasser überflüssig, die alle gut zu trincken sind; auch ist selbiges Erdreich an Getreyd und Hirsen so fruchtbar, daß gar wenig seines gleichen in gantz Europa anzutreffen seyn werden.

§. 7.

Andere besondere Merckwürdigkeiten.

Der meiste Theil der unmündigen Kinder in dieser Kleinen Tartarey sollen etlich Tag nach der Geburth die Augen nicht eröffnen können, so man dem Mangel der Nahrung ihrer Müttern zuschreiben will.

Die Mannsbilder sind sehr starck, und eines untersetzten Leibs, einer schwartz-braunen Farbe, und rauher Haar, welche fast mit den Roß-Haaren verglichen werden können.

Wann ein junger Tartar 7. Jahr alt ist, so muß er aus des Vaters Haus in das Feld hinaus, und lernen, wie er seinen Bogen und seinen Säbel wohl handthieren wolle. Eine Tochter aber, wann sie 12. Jahr alt ist, wird auf einen verdeckten Wagen gesetzt, und von demselben darff sie nicht herunter kommen, bis sie einen Bräutigam hat, der muß sie nun mit einer Anzahl Pferde, Kühe und Ochsen den Eltern abkauffen.

Ihre Verehlichungen geschehen in Gegenwart des Coggi oder Priesters ihres Geschlechts, und nehmen sie so viel Weiber, als sie ernähren können, neben welchen sie auch Slaven haben, Cuma, das ist Concubinen genannt. Das gemeine Volck treibet einen Handel mit Verkauffung der Kinder von diesen Concubinen; wie dann überhaupt ihre beste Nahrung der Menschen-Handel ist, indeme sie mit ihren flüchtigen Pferden in die angräntzende Länder streiffen, und so viel Dirnen und Kinder mit zurücke bringen, als sie haben erbeuten können; Die Dirnen binden sie den Pferden an die Schwäntze, und lassen sie hinter sich her traben; den Kindern aber binden sie die Beine zusammen, und hängen sie zu beeden Seiten an den Sattel-Knopf, als wie bey uns die Jäger, wann sie etliche Hasen geschossen, oder die Metzger, wann sie gekauffte Kälber heimführen.

Wann sie im Land ihre Wohnungen aufschlagen, so stecken sie 4. Bäume in die Erde, und flechten dieselbe mit Reisern aus, damit ist ein Haus fertig, bis auf das Dach, welches aus Schilff oder aus Filtze gemacht wird.

§. 8.

Land-Charten.

Die gebrauchte Land-Charten sind

1.) Des Homanns Tabula Geographica Russiæ Magnæ, des Schwartzen Meers, und der kleinen Tartarey.

2.) Eine gantz neue und wohl ausgefertigte Carte de la petite Tartarie dressée par ordre de l'Imperatrice de toutes les Russies, gravée d'aprés la copie de Petersburg, par les Ingenieurs de Sa Majesté l'Impera-

peratrice de Russie, à Amsterdam chés Pierre Schenck & Henry de Leth.

Scribenten.

1.) Herrn Johann Ehrenfried Zschackwitz, der Königlichen Friedrichs-Universität zu Halle Prof. Jur. & Historiarum, allerneuester Zustand von Europa, Erster Theil 1734. 8. P. 3. p. 7. 8. Worinnen bemerckt wird, woher das Wort Tattern oder Dattern, it. das Wort Chan oder Han, den Ursprung haben möchte; mit dem Anhang, daß viele Gelehrte dafür halten, es auch gar glaublich fallen wolle, daß die 10. Jüdische Stämme, die Salmanasser in die Gefangenschafft geführt, allhier ihre Wohnstätte gefunden, und daß das Wort Tartarn im 2. Buch der Maccab. Cap. 4. v. 47. vorkomme.

2.) Eine ausführlichere Nachricht von der Tartarey, von Oczakow, Perecop, Bender und Caffa, findet man in der Voyage du Sr. Motraye en Italie, Grece, Turquie, u. s. w. Haye 3. Volum. fol.

3.) Acten-mässige Deduction der zwischen dem Russischen und Türckischen Hof neuerlich entstandenen Irrungen, und dardurch veranlaßten Krieges, nebst einer accuraten Charte und Geographischen Beschreibung des Türckischen Kayserthums, und aller angräntzenden Reiche und Länder, wie auch dem Diario der Kayserlichen Armée in Ungarn. Franckfurt und Leipzig 1737. Der Autor ist M. J. F. Scharffenstein, L. Occid. Prof. in Nürnberg.

4.) Die Neue Europäische Fama, de Anno 1737. 1738. und 1739. mit Gelegenheit des jetztmahligen Kriegs zwischen dem Römischen Kayser, der Russischen Kayserin, eines- und der Ottomannischen Pforten andern Theils.

Das Zwantzigste Capitel,

Von der Europäischen Türckey unter der Donau, wo Griechenland liegt.

§. 1.

Nahm.

Griechenland, Lat. Græcia, solle diesen Nahmen von einem gewissen Könige bekommen haben, der Græcus geheissen; sodann, daß noch ein anderer König, Helle oder Hella den Innwohnern den Nahmen Hellenes gegeben.

Alter Zustand und jetztmahlige Beschaffenheit.

Wann wir den ehemahligen florisanten Zustand gegen dem jetztmahligen betrachten, so kan es nicht anderst als mit grosser Betrübniß geschehen, da dermahlen nicht einmahl ein Schatten von der ehemahligen Glückseeligkeit übrig ist.

Die alte Griechen waren höflich und geschickt, welche die Künsten und Wissenschaften mit der grösten Application cultivirt, und von denen viele benachbarte Völcker ihre wohl-eingerichtete Gesetze und löbliche Gewohnheiten bekommen, die auch in zerschiedenen mächtigen Republiquen bestanden; aber bey 2. und 3. Seculis her sind sie in den erbärmlichsten Türckischen Sclaven-Stand verfallen, sie sind arme, miserable Leute, stecken tieff in der Ignoranz und Ungeschicklichkeit, und sind von dem harten Türckischen Joch gantz unterdruckt.

Das Land wäre zwar von Natur fruchtbar genug, weilen es aber nicht sonders volckreich, und wenig angebauet wird, so ist diese Nachlässigkeit Schuld, daß man den Nutzen daraus nicht ziehen kan.

§. 2.

§. 2.

Religion. Die Religion der Griechen ist zwar eine Christliche Religion, wie sie solche unter den Christlichen Kayserm vor dem Türckischen Einfall gehabt, allein sie sind von den Türcken so untergedrückt und schüchtern gemacht, und beydes ihre Priester und Layen leben in einer solchen grossen Unwissenheit, daß nicht allein sehr viele aus ihnen gar offt, um eines geruhigen und bequemen Lebens willen zu der Mahometanischen Religion übertretten, sondern es ist auch glaublich, daß, wo es die viele Christliche Feste und Fasten nicht thäten, welche sie sehr hoch halten, sie auch wohl den Schein der Christlichen Religion schon längst aus ihren Landen gantz und gar möchten verlohren haben; doch lassen sie sich noch immerfort durch einen Patriarchen, Bischöffe und Priester regieren.

Herrschafft. Griechenland stehet fast gantz unter der Türckischen Bothmässigkeit, ausser daß die Venetianer noch etwas gegen Abend und Mittag besitzen; Durch den Carlowitzischen Frieden A. 1699. sind diese in der Possession von Morea geblieben, aber A. 1715. von den Türcken innerhalb einer Zeit von 2. Monathen wiederum deren entsetzt worden.

§. 3.

Eintheilung. Die Eintheilung bestehet in 2. Haupt-Stücken, 1.) in dem festen Land, und 2.) in denen Insuln.

Das feste Land wird in 6. Provintzien eingetheilt, als

I.) Macedonien, gegen Mitternacht.
II.) Albanien, gegen Abend.
III.) Epirus, ingleichem
IV.) Thessalien, in der Mitte.
V.) Livadien, sonsten Achaja, drunter gelegen.
VI.) Morea, sonsten Peloponesus, in der Mitte.

Der Insuln ist eine grosse Menge, wie solches hierunter an seinem Ort gemeldet werden solle.

§. 4.

I.) Macedonien.

Dieses war vorzeiten ein berühmtes und mächtiges Königreich in Griechenland, so zugleich Thessalien, Epirus und Thracien begriffen, und welches die Persische Monarchie zwar zerstört, aber nicht lang gedaurt. Alexander der Grosse war der Mächtigste, und sein Vater Philippus der klügste und geschickteste König. Das heutige Macedonien, welches gegen Norden an die Bulgarey, und gegen Süden an Thessalien stoßt, bestehet aus 3. Theilen, nemlich 1.) aus dem eigentlichen Macedonien, 2.) Jamboli, und 3.) Comenolitari. Gegen Osten gräntzt es an das Aegäische Meer, und gegen Westen an Albanien. Es stehet gantz unter Türckischer Bothmässigkeit.

1.) Von dem eigentlichen Macedonien.

Das eigentliche Macedonien liegt in der Mitten, darinnen nun finden wir

Salonichi, Lat. Thessalonica, die Haupt-Stadt dieser gantzen Provintz, eine gute, grosse und reiche Handels-Stadt, an einem Golfo gelegen, der sich bis mitten in Macedonien erstrecket, mit Nahmen Golfo di Salonichi, vorzeiten Sinus Thermaicus genennet; Der Hafen ist sehr gut, und wird starck besucht. Sie ist heut zu Tag die florisanteste Stadt von gantz Griechenland, und der Sitz eines Griechischen Ertz-Bischoffs. Es finden sich allda viele und reiche Juden; und ist dieses die nemliche Stadt, an welche der Heil. Apostel Paulus seine Episteln geschrieben.

Athos oder Monte Santo, einer von den höchsten Bergen in der Welt, am Golfo di Salonichi, welcher 150. Italiänische Meilen im Umcreyse haben, und seinen Schatten bis in die Insul Lemnos, welche doch

87000. Schritt oder 15. Teutsche Meilen davon entfernet ist, werffen soll. Er wird darum der heilige Berg genannt, weilen 23. Clöster auf demselben, und bey 6000. Griechische Mönche darinnen seyn sollen, welche zusammen dem Türcken monathlich 1000. Thaler Tribut geben müssen, und gleichsam als Griechische Academien zu consideriren sind; Das vornehmste Closter liegt nahe am Meer, und heißt: Ἅγιος Laura. Mitten auf dem Berge liegt eine Stadt, Nahmens Kareis, allwo alle Sonnabend ein Wochen-Marckt gehalten wird, welchen nur Manns-Personen besuchen dörffen, immassen niemahls einiges Weibsbild diesen Ort, noch auch den gantzen Berg betretten darff.

Der Baumeister des Königs Alexanders des Grossen Dinocratus, machte einen Entwurff, da er aus diesem Berg eine Statuam verfertigen wolte, in deren lincker Hand eine grosse Stadt stehen, und aus der rechten ein schiffreicher Fluß, welcher durch die Stadt lieffe, entspringen solle.

Der Persianische König Xerxes ließ diesen Berg durchgraben, da er doch gar wohl mit seiner Armée darneben vorbey hätte marchiren können.

Jannizza oder Zuccaria, vor altem **Pella**, wo König Alexander der Grosse gebohren worden, eine mittelmässige Stadt, ohnfern des Golfo de Salonique.

Veria, vorzeiten Berrhoea.

Libanova, vorzeiten Stagyra, das Vaterland des berühmten grossen Philosophi Aristotelis, sind beede heut zu Tag von keiner Consideration.

2.) Jamboli, in welchem

Philippi, eine angenehme Stadt, die der König Philippus erbauen lassen, und an deren Einwohner der Heil. Apostel Paulus eine Epistel geschrieben.

Contessa oder Stremona, eine kleine Stadt am Ausfluß des Flusses Stremona, und Iscar, vor diesem Strymon, so einen kleinen Golfo macht, Golfo di Contessa, oder Sinus Strymonicus genannt.

Ajomama, eine mittelmässige Stadt, unterhalb gelegen, wovon der Golfo dabey den Nahmen hat.

3.) In Comenolitari.

Cogni, Lat. Coginium, und Heraclea, sind Bischöffliche Städte.

§. 5.

II.) Albanien.

Diese Provintz liegt unter Dalmatien, wo das Adriatische und das Jonische Meer an einander stossen. Die Türcken nennen dieses Land **Arnaut**, und die Innwohner **Arnauten**: woraus sie ihre beste Trouppen ziehen.

Die Türcken sind zwar jetzo Herren von Albanien; aber die wenigste Einwohner sind Mahometaner, sondern die meiste sind Griechische Christen. Die merckwürdigste Oerter darinnen sind

Scutari, Scudari, Lat. Scodra, die Haupt-Stadt und Residenz des Bassa, so einen Bischoff hat, an dem Fluß **Drin**, groß, fest und volckreich.

Croja, eine Bischöffliche Stadt auf einem Berg, mit einem Castel, nicht weit von Durazzo. Dieser Ort ist noch von dem daselbst gebohrnen Epirotischen Fürsten Georg **Castriot**, von den Türcken Scanderbeg, oder Iskender-Beg, das ist, Herr Alexander, genannt, welcher vor 300. Jahren sein Land vor denen Türcken so tapfer defendirt, daß sie solches bey seinen Leb-Zeiten nicht erobern können.

Durazzo, Lat. Dyrrachium, vor Alters Epidaurus, eine am Meer gelegene Bischöffliche schöne Stadt, und volckreiche Handels-Stadt, mit einem guten Hafen, die

Haupt-

Haupt-Passage aus Griechenland in Italien.

Valona, Lat. Aulona, ist eine Ertz-Bischöffliche Stadt am Meer gelegen, mit einem guten Hafen und Schloß; dieses ist zwar A. 1691. gesprengt, aber einiger massen wieder ausgebessert worden. Der Einwohner Nahrung bestehet in Pech, Oliven, Fischen, Getreyd, Saltz, und allerhand delicaten Weinen.

Albanopoli, eine kleine Stadt, war vorzeiten die Haupt-Stadt dieses Lands.

Elbassan, eine feine Stadt an dem Fluß Artzinga.

Ochrida oder Locrida, eine grosse Stadt gegen den Gräntzen von Macedonien, an einem kleinen See gelegen, so den Nahmen von diesem Ort hat, sie treibt eine feine Handlung.

Dolcigno oder Dulcigno, Lat. Olchinum und Ulcinium, ein guter fester Platz, mit einem guten Hafen am Golfo de Drino, und einem Citadel, ein berühmtes Raub-Nest der Türcken, und gleichsam eine Pflantz-Schule der See-Räuber und Capers, welche in denen letztern Kriegen denen Venetianern und andern Italiänern grossen Schaden gethan. A. 1696. haben die Venetianer diesen Ort vergebens belagert. Vermög des A. 1718. zu Passarowitz geschlossenen Friedens, sollen diese Dulcignotische Raub-Schiffe verbrannt, und keine mehr gebauet werden.

Antivari, ein fester Ort am Ufer, ohnfern Cattaro, so von einigen zum Türckischen Dalmatien gerechnet wird, wie es dann auch in den neuesten Land-Charten unter Dalmatien gesetzt worden. Es hat einen guten Hafen, und ist dieser Ort A. 1717. von den Venetianern vergebens belagert und bombardirt worden.

§. 6.

III.) Epirus, Türckisch Arnantleri.

Ein Land von 24. Meilen lang, und 12. Meilen breit, wo der Golfo di Venetia gleichsam seinen Mund hat, deßwegen diese Meer-Enge auch Bocca del Golfo di Venetia genennet wird. Land-wärts ist diese Provintz mit Gebürgen umgeben, welche darum Montes Acroceraunii genennet werden, weil viel Donner-Wetter darauf entstehen. Von einigen wird diese Provintz zu der vorhergehenden, unter dem Nahmen Nieder-Albanien, gerechnet. Es war vor alten Zeiten ein berühmtes Königreich, darinnen der bekandte König Pyrrhus, als König, und obbelobter Scanderbeg, oder Georgius Castriota, als Fürst, mit grosser Renommée regiert; Der Zeit sind zu bemercken

Chimæra, Lat. Acroceraunia, Zimara, eine kleine Stadt mit einem Hafen an dem Jonischen Meer gelegen: Sie hat einen Bischoff, und deren Einwohner werden Chimarioti oder Cimarioti genennet.

Die Cimarioten wohnen in denen hohen Acrocerauniſchen Gebürgen Monti della Chimera, an dem Adriatischen Meer, und geniessen grosse Freyheiten. Sie geben der Ottomannischen Pforte nur deßwegen einen kleinen Tribut, damit sie desto freyer in das Türckische Gebiete handlen dörffen. Mit der Republic Venedig leben sie in alter- und bereits viele Jahr daurender guter Verständniß, theils wegen des Handels mit der ohnweit von ihnen entferneten Insul Corfu, theils weilen ihnen die Republique zu allen Zeiten in ihrer Noth beygestanden, theils auch weil fast immer eine gewisse Anzahl dieser tapfern Völcker in Venetianischen Kriegs-Diensten unterhalten wird.

Buthrint, sonsten Buthrotos, eine kleine befestigte Stadt und Fort, gerad gegen der Insul Corfu über, so von vielen Fischern bewohnet wird. Die Türcken haben den Platz sehr verwüstet, nachdem sie selbigen erobert, A. 1716. aber haben die Venetianer

tianer diesen Platz wieder bekommen, und besser befestiget.

Arta oder Larta, die Haupt-Stadt des heutigen Epiri, an dem Flusse Acheron, hat über 2000. Innwohner, Griechische Christen und Türcken; Die grosse Haupt-Kirche Evangelista, hat so viel Pforten und Fenster, als Tage im Jahre sind. Es hat dermahlen ein Ertz-Bischoff hier seinen Sitz, der über vier Bischöffe zu befehlen hat. Die Stadt gehöret den Türcken, und treibet starcke Handlung; der Meer-Busen dieser Gegend wird Golfo di Larta, vor diesem Ambracius Sinus genannt, weilen er aus denen Ruinen der alten Stadt Ambracia entstanden.

Parga und Perga, oder auch Ferga, eine feste Stadt der Venetianer am Meer gelegen; welche An. 1715. den 28. Octob. von denen Türcken vergeblich attaquirt wurde.

Preveza oder Prevesa, eine feste Stadt, welche in der Gegend lieget, wo hiebevor das alte Nicopolis gestanden. An. 1539. wollte Marco Grimani mit Andrea Doria diesen Ort denen Türcken abnehmen, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Dagegen hat der Venetianische General Morosini denselben An. 1684. den 19. Sept. erobert, jedoch ist vermöge des An. 1699. geschlossenen Friedens solcher demolirt, und solchergestalten denen Türcken abgetretten worden; wie sie nun die Fortification wieder reparirt, so haben die Venetianer im Nov. 1717. ihnen diesen Ort wieder weggenommen.

Figalo, oder Capo-Figolo, dieses ist das berühmte Promontorium Actium, bey welchem der Kayser Augustus Octavianus den grossen und decisiven Sieg, an. Urb. Cond. 723. und 27. Jahr vor Christi Geburth, wider den Marcum Antonium, und die Cleopatram erhalten, und damit der Griechischen Monarchie ein Ende gemacht.

Vontza, oder Vonizza, an eben diesem Meer-Busen, ein fester Platz, welchen die Venetianer einige Tage nach Eroberung Prevesa, denen Türcken ebenfalls weggenommen.

Grammato, Panormo, Alcipo, Candele, sind Türckische Städte, und

Delfino, soll der Zeit die vornehmste Stadt seyn, darinnen der Bassa seinen Aufenthalt hat.

§. 7.

IV.) Thessalien.

Diese Provintz liegt recht im Centro von Griechenland, ist etwa 30. Meilen lang, 20. Meilen breit, und rings um mit Bergen umgeben, wovon die alten Poeten so viel Rühmens gemacht.

Olympus, ist der hohe Berg, auf welchem die Wohnung oder der Sitz der Musen und des Apollinis fabulirt worden, an den Gräntzen von Macedonien gelegen; Dieser Berg heisset in den neuen Charten der Berg Lacha: wie dann noch mehrere Berg in der Welt, als in der Provintz Mysien in Asien, in Cypren und Lycien sind, die den Nahmen Olympus führen.

Pindus, ein grosses Gebürge zwischen Thessalien und Epirus, welches gleichsam 2. Aerm von sich strecket, davon ein Berg Helicon, und ein Berg Parnassus geneñet wird, so die Poeten dem Apollo und den Musen ebenfalls gewidmet. Dermahlen heißt dieses Gebürg Mezzo Novo.

Pierius, ein hoher Berg an den Gräntzen von Macedonien, und Pieria eine Stadt denen Musen gewidmet, welche dahero von von denen Poeten Ovidio und Horatio, in ihren Gedichten Pierides genennet werden, als welche die Gebürge und Wälder vor andern Gegenden lieben. Wobey man zur Nachricht wissen muß, daß es nicht nur Berge, sondern Gebürge sind, die mehr als eine Provintz berühren.

Tempe, war vor diesem ein über die massen liebliches Thal, in der Gegend, wo der

Fluß Peneus ins Meer fällt, mit Wäldern umgeben, und wegen der durchstreichenden Bächen so angenehm, daß man nachmahlen auch andern Lust-Häusern diesen Nahmen beygeleget.

Die Türcken heissen diese gantze Provintz Janna, und rechnen solche als eine Depen-
Thessalische Pferd. dance von Macedonien; welche hiebevor wegen der daselbst geweßten schönen Pferden berühmt gewesen.

Janna oder **Jannina**, die Haupt-Stadt, hiebevor Cassiope genannt; sie ist groß und volckreich, liegt gegen den Gräntzen von Epirus, und gegen den Berg Pindus, und ist mitten auf einer See erbauet.

Larissa, an dem Fluß Peneus, die beste Stadt in diesem Land, groß, gesegnet, volckreich, und der Sitz eines Ertz-Bischoffs.

Farsa, Farso, oder Farsalo, Lat. Pharsalia, ist eine kleine Bischöffliche Stadt, und in der Röm. Historie durch die in den Campis Pharsalicis, im Jahr von Erbauung der Stadt Rom 706. zwischen Julio Cæsare und Pompejo vorgegangene blutige Schlacht, noch dato berühmt, durch welche der Erstere den Grund zu der Römischen Monarchie gelegt.

Argyro-Castro, gegen Epirus, L'armira und Zeitone, an dem kleinen Meer-Busen gegen Orient, sind mittelmässige Städte, so einen Bischoff haben. Weyland ist dieses Thessalien in kleine District abgetheilt worden, deren alte Nahmen Æmonia, Pelasgia, Phtiotis und Magnesia gewesen, aber der Zeit gantz unbekannt sind.

Thermopylæ, ein enger Paß des Berges **Banima**, zwischen Thessalien und Livadien.

Storche sind der Schlange geschworne Feinde.
Weilen sich auf denen vorbemeldten Bergen viele Schlangen befinden, so darff deßwegen bey hoher Straffe kein Storch, als von Natur ein Feind der Schlangen, geschossen werden.

§. 8.

V.) Livadien.

Dieses Land hat vielerley Nahmen, man nennet es **Livadien**, vor diesem hiesse es Achaja, Hellas, Attica, Mera Græcia, und Græcia propria, und wird gemeiniglich in 3. Theil eingetheilt, als

1.) In das eigentliche Livadien gegen Abend.
2.) In Stramulipa, vor diesem Bœotia, und
3.) In Athen.

1.) **Was das eigentliche Livadien anbelangt**, so befindet sich darinnen in der Mitte der Golfo di Lepanto, vor diesem Sinus Corinthiacus genannt, welcher Livadien von Morea unterscheidet, allwo man **zwey kleine Dardanellen** zu bemercken hat; Chateau de Romelia, und Chateau de Morea; In denen alten Zeiten sind die kleine Provintzien Locris, Ozolæ, Acarnania, Ætolia, Doris, Phocis, Bœotia, Attica, Megaris, und andere darinn gelegen. Der Zeit sind zu mercken

Lepante, oder **Lepanto**, Lat. Naupactus, wird von den Türcken **Einebachri** genannt, eine Stadt, nebst einer festen Citadelle; sie liegt an einem Berg, bey dem Corinthischen Meer-Busen, Golfo di Lepanto genannt, auf dessen Spitze die Vestung stehet, ist mit 4. Mauren umgeben; sie hat auch einen Hafen, in welchen nichts als kleine Fahrzeuge einlauffen können.

Berühmte See-Schlacht zwischen der Christlichen und Türckischē Flotte.
An. 1571. den 7. Octob. sind die Christliche und Türckische Flotten bey dem Golfo di Lepanto, zwischen denen daselbstigen Insuln, (vor diesem Enchinades, anjetzo Curzolari genannt) ohnfern von Neupacto oder Actio, aneinander gerathen, Don Juan d' Austria Kaysers Caroli V. natürlicher Sohn, war Generalissimus, und comandirte die Spanische, Marcus Antonius Colonna die Päpstliche, und Sebastian Veitier die Venetianische

sche

sche Flotte, und gab GOtt der Allmächtige eine solche Victorie, als man wider die Türcken zur See vorher nie gehabt, 117. Türckische Galeeren, samt 4000. Mann wurden erobert und gefangen, über 20. Galeeren zu Grund geschossen, und biß 30000. Türcken im Meer ersäufft, oder sonst umgebracht, auch biß 14000. Christen-Sclaven befreyet. Ob nun wohl diese Victorie die gantze Türckey zittern machte, so entstunde doch unter denen Generalen eine Jalousie, die leyder biß auf den heutigen Tag viel und offt höchstschädlich gewesen, daß man sich nicht vereinigen kunte, diese herzliche Victorie weiter zu prosequiren und zu verfolgen, oder das geringste hierauf ferner vorzunehmen, sondern man liesse die Flotten auseinander gehen, und obligirte dardurch die Venetianer, daß sie mit gäntzlicher Hinterlassung des Königreichs Cypern, mit den Türcken Friede machen mußten. Gedachte Venetianer eroberten zwar diesen Ort An. 1687., durch den Carlowitzischen Frieden aber wurde solcher den Türcken wiederum eingeraumt.

Livadia, ein grosser Ort, mitten im Lande, und heutigen Tags die Haupt-Stadt darinnen, Lat. Lebadia genannt, hat einen Bischoff, und liegt nahe bey dem See Copais; Es wohnen Christen, Juden und Türcken beysammen.

Oraculum Apollinis zu Delphis.

Castri, vor Alters Delphes, oder Delphi, anjetzo eine elende Stadt, vor diesem ist das in aller Welt berühmte Oraculum Apollinis allda gewesen; dessen Betrügereyen und Gauckelspihl mit der Geburth Christi gäntzlich aufgehört; Die Ober-Priesterin Pythia ist vor andern daher berühmt, weilen sie auf einelächerliche Weise, die Antworten des bemeldten Oraculi erfahren, und mit wunderlichen Geberden und Grimacen solche meistentheils zweydeutig eröffnet. Unter denen vielerley Fabeln wird auch vorgegeben, daß in dem Tempel des Apollinis zu Delphis ein Brunnen Castalia gewesen, wer aus demselben tranck, der wurde gleich ein Poet.

§. 9.

2.) In Stramulipa, vor Zeiten Bœotia.

Thebes, anjetzo Stives, hier war das alte Thebä, so von Alexander dem Grossen geschleifft worden. Vor Christi Geburth war es eine mächtige Stadt mit 7. Thoren, und wurde dahero Heptapylos genannt. Der Zeit ist dieser Ort nicht viel besser, als ein Dorff; Hercules ist von Geburth ein Thebaner gewesen.

Thespe, eine Bischöffliche Stadt.

3.) Athen.

Athen, Lat. Athenæ, heutiges Tags Setines und Attines, war vor Zeiten eine weltberühmte und mächtige Republic, heut zu Tag aber ist sie zwar noch mit Mauren und Thürmen umgeben, und zimlich volckreich, aber sonsten von gantz keiner Wichtigkeit mehr, ausser, daß sich ein Ertz-Bischoff allda befindt. Doch wollen Reysende versichern, daß die daselbstige, und einige benachbarte Einwohner von der Höflichkeit und Politesse ihrer Vor-Eltern noch etwas übrig behalten haben. Die Griechische Sprach solle auch an diesem Ort noch so zimlich rein geredet werden, wenigstens besser, als an andern Orten Griechenlands; Die Venetianer haben solchen An. 1687. erobert, hernach aber ist er von den Türcken wieder weggenommen worden.

Pireo, Lat. Pireæum, der alte berühmte Portus Pyræus, oder der Hafen der alten Athenienser.

Marathon, eine Meile von Athen, eine Stadt in dem berühmten Marathonischen Feld, darinnen der Persische König Xerxes von dem Griechischen General Miltiade geschlagen worden.

Chæronea oder Coronea, ist der Ort, wo der Macedonische König Philippus die Grie-

Griechen geschlagen, und unter das Joch gebracht.

Megara, ist der Zeit von keiner Consideration; vor diesem hat sie mit Athen um die Herzschafft gestritten, und jederzeit gegen selbige grosse Æmulation bezeugt.

Der Boden in Livadien ist fruchtbar an Wein, und einem excellenten Oel.

Der nahgelegene Golfo, welcher dieses Land auf der einen Seite von Morea absondert, wird Golfo d'Egina genannt, und hieß vor alten Zeiten der Sinus Saronicus.

§. 10.

VI.) Morea.

Morea, wurde vor altem Peloponnesus genannt, ist eine schöne und grosse Halb-Insul; wann der Isthmus Corinthiacus, oder das schmale Land zwischen dem Golfo di Lepanto, und dem Golfo di Engia, wordurch Morea mit dem Uberrest von Griechenland zusammen hänget, so aber ohngefehr nur auf zwey Meilen ankommt, durchstochen wurde, so wäre es eine gantze Insul.

Lufft und Erdreich.

Die Lufft darinnen ist zimlich temperirt, und das Erdreich fruchtbar; sie bestehet aus 4. Provintzien, welche sind

1.) Saccania.
2.) Das Hertzogthum Clarentza.
3.) Belvedere.
4.) Tzaconia.

§. 11.

1.) Von Saccania.

Sie lieget an dem Isthmo bey Corintho, und wird auch klein Romanien genannt.

Darein gehört nun

Corintho, oder Coranto, Lat. Corinthus, eine mittelmässige, jedoch wohl fortificirte Stadt, mit einem Castell auf einem Berge, ohnweit der beeden Meer-Busen di Lepanto und di Engia. Der Heil. Apostel Paulus hat zwey Episteln an die Corinthier geschrieben.

Im Jahr nach Erschaffung der Welt 3804. ist solche von dem Römischen Burgermeister Lucio Mummio eingenommen und zerstöhret worden; unter den Griechischen Kaysern aber ist selbige wieder in das Aufnehmen, und hernach an die Venetianer gekommen; Ihnen aber anno Christi 1458. von dem Türckischen Kayser Mahomet dem II. abgenommen worden.

An. 1687. haben die Türcken die Stadt und das Castell in den Brand gesteckt, und am 23sten Jul. nach der Niederlag ihres Seraskier verlassen; An. 1715. den 11ten Jul. aber solchen Platz nach einer acht-tägigen Belagerung, und beschehenen tapffern Widerstand, mit Sturm erobert, worinn der Commendant, Jacob Minotto, mit der Garnison in Stücken zerhauen worden; weilen bey der Türcken Einzug unversehens Feuer in eine Pulver-Tonne gekommen, und dadurch 70. Türcken theils getödtet, theils verletzet worden.

Napoli di Romania, Lat. Nauplia, eine von Kunst und Natur wohlbefestigte Stadt, die Haupt-Stadt in Saccania, am Golfo di Napoli, vor alten Zeiten Sinus Argiolicus genannt, welche auf die Spitze eines Vorgebürges gebauet ist, und einen weiten Hafen hat, dessen Einfahrt aber so eng ist, daß nur eine Galeere auf einmahl aus- und einlauffen kan, der innere Platz aber fasset eine gantze Flotte. Die Venetianer haben diesen importanten Platz An. 1686. nach einer langen und harten Belagerung erobert, die Türcken aber solche An. 1715. den 19. Jul. nach einer nur 7. Tag lang gedaurten Belagerung wieder emportirt, und 40000. Seelen aus dieser Stadt gefangen weggeführt, und wie das Vieh an die Meistbietende verkaufft, aus welchen der Groß-Vezier das schönste Frauenzimmer für sich, und zu seinen Sclaven behalten. Der Proveditore Bon, und der General Zane, nebst andern vornehmen Leuten von der Stadt suchten sich zwar auf einem Schiff

mit der Flucht zu salviren, fielen aber dem Capitain Bassa zur See in die Hand, und wurden gleichfalls dem Groß-Vezier überlieffert; auch wurde der Metropolitanische Bischoff, mit 185. Griechischen Priestern unbarmhertzig niedergesäbelt.

Sutica, ein Städtlein am Golfo di Engia.

Tristena, ein Städtlein in der Gegend, wo hiebevor Nemea gestanden.

Uri, vor Zeiten Phlius, ein Städtlein auf einem Berg gelegen.

Agias Adrianos, oder Charia, vor Zeiten Mycenæ, ein Städtlein.

Argo oder Argos, ist geringe, ward An. 1686. von denen Venetianern erobert.

Pigiada, vor Zeiten Epidaurus, ein Städtlein an dem Golfo di Engia.

Pleda, vor Zeiten Troezen, ein geringes Städtlein.

§. 12.

2.) Das Hertzogthum Clarenza.

Die beede kleine Dardanellen sind bereits oben bemerckt, und notirt man hier

Clarenza oder Chiarenza, eine kleine Stadt am Meer, wovon das Land den Nahmen hat. Die Haupt-Stadt aber ist der Zeit

Patrasso, eine grosse und wohlbefestigte Stadt, nicht weit vom Golfo di Patrasso, hat einen Griechischen Ertz-Bischoff, und wohnen viel Juden darinnen, die starcke Handlung treiben; sie ist An. 1687. von den Venetianern, und An. 1715. von denen Türcken wieder erobert worden. Der Golfo di Patrasso wird von dem Golfo di Lepante, durch die Meer-Enge der Dardanellen abgesondert, und lieget zwischen den Küsten von Morea und Livadia, wie auch zwischen den Insuln Cefalonia: und Zante.

Caminiza oder Chaminitza, vor Zeiten Olenus, zwischen Chiarenza und Patrasso, Bostza, Peterniza, Xilo Castro, Cecroba, vor Zeiten Peller und Vasilica, oder Basilica, sind geringe Oerter; der letztere ist in der Gegend, wo vor Zeiten die prächtige und alte Stadt Sicron gestanden, von welcher man aber kaum noch einige Ruinen siehet.

§. 13.

3.) Belvedere.

Eine von den grösten und fruchtbarsten Provintzen in Morea gegen Westen, so nebst der Stadt denen Türcken gehöret.

Belvedere, Alea, Elis, Messenia, eine Stadt am Fluß Gerons, vormahls Penneus, Lat. Calloscopium, von diesem Ort hat das Land den Nahmen. Nachfolgende Städte und Vestungen sind A. 1715. von denen Venetianern verlassen, und von denen Türcken besetzet worden.

Calamatta, vor Zeiten Thuria, ein Städtlein an dem Fluß Spirnanzo, hiebevor Pamises, hat keine Mauren; vor diesem war ein festes Berg-Castell dabey, welches An. 1685. durch den Venetianischen General Morosini erobert und geschleiffet worden.

An. 1717. den 29. Jul. wurde die Türckische Flotte von der Venetianischen in dem Golfo von Calamata geschlagen.

Navarrino, vor Zeiten Pylos Messeniaca, Lat. Navarrinum, eine grosse und reiche Handels-Stadt an dem Meer; es wird in die Alte und Neue eingetheilt; Die Alte ist von keiner sonderbahren Consideration, die Neue aber ein importanter Platz. A. 1715. ist sie wieder in Türckische Hände gekommen.

Modon, vor Zeiten Methone, Türckisch Mutune, nahe bey Navarrino, eine gute, feste und volckreiche Handels-Stadt am Meer, mit einem guten Hafen und Schloß; Die Venetianer eroberten diesen Ort An. 1686. und die Türcken An. 1715.

Coron, eine gleichmässige gute und befestigte Stadt, an dem Golfo di Coron; wel-

welche An. 1685. von den Venetianern mit grosser Mühe, von den Türcken aber An. 1715. fast ohne Müh erobert worden.

Mosseniga, vor Zeiten **Messenia**, ein Städtlein an dem Meer-Busen von Coron oder Calamata.

Neo Castro, Accomba, sind kleine Städtlein.

Longavico, ein Städtlein in der Gegend, wo hiebevor die Stadt **Olympia** gestanden, bey welcher die in der Griechischen Historie so berühmte **Olympische Spiel** sind gehalten worden.

Castel Tornese, ehedessen Castel Chelonate genannt, eine Vestung, nach dem Türckischen Nahmen **Clemutzi**. A. 1687. den 23sten Jun. wurde sie von denen Venetianern erobert, An. 1715. aber kam sie wieder an die Türcken.

§. 14.

4.) Tzaconia.

In der Provintz Tzaconia, oder Braccio di Maina, das Land der **Mainoten**, sind folgende Städt und Vestungen, welche An. 1715. alle wieder in Türckische Gewalt gerathen.

Diese Landschafft liegt längst dem Meer an den Küsten des Golfo von Coron, und von dem Capo Mataban, biß an den Fluß Calamata.

Die **Mainoten** haben ihre Freyheit gegen die Türcken jederzeit behauptet, weil sie um und um mit Gebürgen eingeschlossen und verwahret sind, auf welchen sie viele Capellen aufgerichtet, so dem **Propheten Elia** gewidmet sind. Die Genueser und der Groß-Hertzog von Florentz haben viel Familien von ihnen in die Insul Corsica, und andere Provintzen aufgenommen; Die Mainoten sind rauhe und grobe Leut, haben aber viel Courage, und thun den Türcken Schaden, wo sie können. Sie machen eine besondere Republic, die aus drey Städten, Vitulo, Magni und Proasti, und 365. Dörffern bestehen, und sind alle der Griechischen Religion zugethan.

Malvasia, oder Napoli di Malvasia, sonsten Epidaurus, eine grosse und feste Stadt am Meer, auf einer kleinen Insul erbauet, welche durch eine Brücke an das feste Land angehängt ist: Sie hat einen vortrefflichen Hafen, und wächset alldorten ein herzlicher Wein, so unter dem Nahmen **Malvasier** bekannt; Das Schloß wurde lang vor unüberwindlich gehalten, aber die Venetianer haben solches An. 1690., und die Türcken An. 1715. fast ohne Widerstand eingenommen.

Misitra, weyland **Lacedämon**, oder **Sparta**, vor diesem hochberühmt, anjetzo aber in einem mittelmässigen Stand, mitten in diesem Land gelegen, an den Fluß **Eurotas**, welchem man heut zu Tag Vasilipotamo nennet.

Maina, eine kleine Stadt am Meer, wovon die Mainotten den Nahmen haben, mit einem Hafen zwischen dem Golfo von Coron, und Colochina.

Colochina, eine kleine Stadt, an dem Golfo gleichen Nahmens.

Passava, Zarnata, Chelafa, oder **Chielifa**, oder **Chielafa**, sind drey kleine Vestungen.

Matapan und **Maltapan**, ist ein berühmtes Vorgebürge, so sich gegen Süden in das Meer erstrecket.

Sonsten liegen auch nachfolgende kleine Ort darinnen:

Vulsi, vor Zeiten Stymphalus; ein Städtgen.

Goriza, oder **Mandi**, vor Zeiten **Mantinea**, eine Stadt.

Gardichi, soll der Alten Clitorium seyn, eine Stadt.

Dimizana, vor Zeiten **Erimanthus**, ein Städtlein.

Muchli, eine kleine Stadt.

Leontari, soll der Alten Megalipolis seyn, oder auf dem Platz stehen, wo diese gewesen, ist eine kleine Stadt.

Vordonia, oder Vadonia, vor Zeiten Amydæ, eine kleine Stadt.

Verdogna, eine Stadt, welche der Fluß Eurotas in zwey Theil sondert.

Ormoas, vor Zeiten Aeria, ist der Zeit ein schlechter Ort.

Castel Rampano, vor Zeiten Asopus, ist unten am Meer gelegen, so Golfo di Castel Rampano heisset.

Stilo, oder Silo, und Batica, sind kleine Städtlein.

Das Ein und Zwantzigste Capitel,

Von denen Insuln, so zu Griechenland gehören.

§. I.

DEr Insuln ist eine sehr grosse Menge, wir wollen solche durchgehen, und finden deren zweyerley Arten.

I. Einige liegen in dem sogenannten Jonischen oder Griechischen Meer,

II. Und einige in dem Archipelago, oder in dem Mari Ægæo.

I. Die Insuln des Jonischen Meers sind:

1.) Corfu.
2.) Cephalonia.
3.) Santa Maura.
4.) Zanthe.
5.) Die Insul Curzolari.
6.) Ithaca.

1.) Die Insul Corfu.

Diese Insul hiesse vor diesem Corcyra, und bey dem Homero Scheria und Phæacia. Die alte Innwohner werden von diesem Odyss. 2. v. 262-298. und von Horatio in Epist. L. I. Epist. 15. v. 24. und Epist. 2. v. 28. beschrieben, daß der König Alcinous, und seine Unterthanen die Phäacier sich mit guten Bißlen wohl auszumästen gewußt: Da heißt es unter andern ꝛc.

Pinguis ut inde domum possim Phæaxque reverti.

Damit er als ein Phäacier fett und wohl ausgefüttert nacher Hauß kommen möge ꝛc.

Die Insul liegt gerad über gegen Epirus, und hat 40. Meil im Umkreyß.

Corfu, die Haupt-Stadt, eine schöne und wohl fortificirte Stadt, mit einem guten Hafen, und hat einen Ertz-Bischoff. Die Türcken haben solche An. 1716. drey Wochen lang belagert, aber unverrichteter Dingen wieder abziehen müssen; dann da der Venetianische General-Feld-Marschall Matthias Josephus, Graf von Schulenburg, in der Vestung sich auf das tapfferste defendirte, und die Türcken durch ihr furieuses Stürmen bey 18000. Mann eingebüßt hatten, so mußten sie den 22. Aug. gemeldten Jahrs nicht allein die Vestung, sondern auch die gantze Insul wieder verlassen, sich mit grosser Confusion nach ihrer Flotte retiriren, und fast die gantze Artillerie und Bagage den Venetianern zur Beute hinterlassen. Im Nov. 1718. schlug das Wetter allda in ein Pulver-Magazin, wordurch der Berg della Campana, das alte Castell, nebst des Capitains-Generals Pallast, die Cantzeley, das Proviant-Hauß, und viele andere Gebäue in die Lufft gesprenget, und über 1500. Menschen elendiglich getödtet wurden, darunter sich auch der tapffere Capitain General Pisani befande.

Die Griechen haben allda eine schöne Kirche, und verwahren den Leib des H. Spiridion.

Die

Die Einwohner, Corsiotti genannt, sind meistentheils der Griechischen Religion zugethan.

Fruchtbarkeit. Sonsten ist diese Insul an Wein, Oel, Citronen, Pomerantzen, Oliven, und andern Erd-Gewächsen sehr fruchtbar; sie wird in

Regierung. 4. Baglia, oder Regierung, nemlich di Mezzo, di Leros, Givre, oder Agira, und

Grösse. Leuchin getheilet, und hat in der Länge biß 15., in der Breite aber 5. Teutsche Meilen.

Diese Insul, welche eine Vormauer vor Italien gegen die Türcken ist, gehört den Venetianern, und wird durch einen Gouverneur nebst andern Obrigkeitlichen Persohnen regieret, welche alle zwey Jahr verändert werden.

§. 2.

2.) Cephalonia.

Diese Insul liegt gerad gegen Morea über, am Eingang des Golfo di Patrasso, zwischen den Insuln St. Mauro und Zante, und ist grösser als Corfu, indem sie etliche und 50. Meilen im Umkreyß hat, gehört den Venetianern, und wird durch einen Proveditore regieret.

Die Haupt-Stadt und Vestung Cefalonia liegt auf einem hohen Berge, fast gantz mit der See umgeben, ist fest und hat einen guten Hafen, und ist nur durch einen schmahlen Strich Landes an die Insul angehänget;

Religion. Sie hat einen Griechischen Ertz-Bischoff, der zugleich auf der Insul Zante zu befehlen hat, und die Einwohner sind meistens Griechischer

Fruchtbarkeit. Religion. Sie ist fruchtbar an Oel, Wein, Seiden, Wolle, Wachs, Honig, und kleinen Rosinen, womit ein starcker Handel getrieben wird.

§. 3.

3.) Die Insul Santa Maura.

Santa Maura, Leucade, Leucas und Neritos, eine Insul ohnfern Livadia, welche seit An. 1684. den Venetianern gehört, aber An. 1715. von denenselben verlassen, und hingegen von denen Türcken besetzet worden. Es ist aber diese Insul 1716. wieder unter der Venetianer Bothmässigkeit gekommen, und im Passarowitzischen Frieden 1718. denenselben verblieben. Sie ist fruchtbar an Getrayde, Wein, Oel, Citronen, Pomerantzen, Mandeln, und dergleichen mehr.

Sie war vormahls eine Halb-Insul, ist aber nach der Zeit von dem festen Land abgerissen worden, daher sie jetzo durch eine Brücke mit demselben verknüpffet wird.

Sie bestehet eigentlich aus zwey kleinen conjungirten Insuln, wovon die eine Santa Maura, und die andere **Lefcada**, vor Zeiten Leucas, ist gerad gegen Livadien über; beede haben im Umkreyß mehr nicht als 16. oder 18. Meilen; Ihrer Qualität nach kommen sie mit der Insul Corfu überein, und haben die Venetianer solche denen Türcken An. 1684. weggenommen.

Santa Maura, die Haupt-Stadt gerad gegen dem festen Land über, ist ein guter Ort, und mittelmässig befestiget; Die Venetianer haben solche An. 1684. erobert, und mit aller Sorgfalt fortificirt; nichts destoweniger haben sie solche in dem letztern Krieg An. 1715. im Monath Octobr. denen Türcken überlassen, diese aber haben solche nach aufgehebter Belagerung Corfu wieder verlassen, nachdem sie vorhero die Fortification geschleifft, darauf die Venetianer die Possession wieder darinn ergriffen.

§. 4.

4.) Die Insul Zanthe.

Diese Insul, sonsten auch Zazynthus genannt, eine kleine Insul von ohngefehr 20. Grösse. Meilen im Umkreyß.

Sie ist volckreich und fruchtbar, wie dann Fruchtbarkeit. ein grosser Handel mit den besten kleinen Rosinen allda getrieben wird, welcher denen Venetianern vieles einträgt; So gibt es auch daselbst guten Wein und Oel. Die Einwohner Religion. seynd

seynd der Griechischen Religion zugethan, welche einen Bischoff haben, wiewohlen die Catholische Fratres Soccolanti ebenfalls darinn eine Kirche besitzen.

Zanthe, die Haupt-Stadt, ist sehr schlecht, von kleinen niedrigen Häusern erbauet, hat weder Mauren noch Gräben, und liegt am Ufer in die Länge hin; das Schloß aber ist von mehrerer Consideration, und liegt auf einem Berge, bey der Nördlichen Küste, und hat einen guten Hafen.

Der Bischoff daselbst hat fast niemand in seiner Gemeinde, als die Venetianische Soldaten auf dem daselbst befindlichen Schloß.

§. 5.

5.) Die Insul Curzolari.

Diese sind sonst Echinades genennet worden, 5. kleine Insuln vor dem Golfo di Lepanto, zwischen der Küste von Griechenland und Morea. Es ist nichts Remarquables darinn; dagegen aber dieses merckwürdig, daß A. 1570. die Weiber von einer der besten von diesen Insuln, die Türcken, durch ihre Tapferkeit, ohne Zuthun ihrer Männer, so sich bey Annäherung der Türckischen Flotte retirirt hatten, dergestalt abgehalten haben, daß sie sich nicht getraueten, solche zu attaquiren, wordurch sie sich bey der Republique Venedig in eine grosse Gnad gesetzt.

§. 6.

6.) Die kleine Insul Ithaca,

Dieses ist das Vaterland und Königreich des Ulysses gewesen, heißt heut zu Tag Val di Compare, und Theaco. Die Türcken nennen sie **Phiachi**, oder Theachi, von Dionysio Alexandrino Africano wird sie **Neritia** benahmet.

§. 7.

II.) Die Insuln des Archipelagi.

Solche werden in 2. Theil abgetheilt, als

I.) in 2. grosse Insuln, die den Titul eines Königreichs haben, benanntlich
  1.) Candien.
  2.) Negropont.

II.) In viel kleine Insuln, deren
  1.) Die eine Cyclades,
  2.) Die andere Sporades genennet werden.

1.) Candien.

Name. Die Insul Candia hieß vor diesem Creta, sie liegt gegen Mittag, und ist die gröste. Grösse. sesse, welche über 170. Meil im Umcreyß haben solle; In welcher vor alten Zeiten der strenge Richter und König Minos regierte, zu dessen Zeiten man in dieser volckreich geweßten Insul 100. Städte gezehlt.

Das Land ist zimlich bergicht, und ist unter andern vornehmlich der Berg Ida zu mercken, weilen solcher in denen heydnischen Fabeln so berühmt ist. Die Alten geben vor, daß die Waldungen von diesem Gebürge 73. Jahr nach der Deucalionischen Uberschwemmung durch ein Feuer vom Himmel wären verzehrt worden, bey welcher Gelegenheit die Dactyli, so dieses Gebürges Einwohner gewesen, das Eisen zu schmeltzen erfunden hätten.

Der Berg Ida. Dactyli erfinden das Eisen Schmeltzen.

Qualität. Man findet in dieser Insul fast alle Gewächse in grossem Uberfluß, insonderheit den Wein, so Malvasier genannt wird, vortrefflich Oel, Zucker, Saltz und andere Früchten. Die Lufft ist allda so gesund, daß man daselbst von keinen gifftigen Thieren nichts weißt, ausser gewisse Spinnen, so man Phalange nennet, und eine Art von Tarantulen sind.

Der Cretenser Lob lautet nach der alten Poeten Aussag, und der Heil. Schrifft, sehr schlecht: Vid. Epistel St. Pauli an Titum: c. 1. v. 12. Es hat einer aus ihnen gesagt, ihr eigener Prophet: Die Creter sind immer Lügner, böse Thier, und faule Bäuche.

Die

Historie. Die Insul gehöret nunmehro völlig denen Türcken, nachdeme sie die beede Festungen **Suda** und **Spinalonga** denen Venetianern A. 1715. vollends abgenommen haben.

Religion. Die Innwohner sind meistentheils der Griechischen, und die übrige der Mahometanischen Religion zugethan.

Eintheilung und Regierung. Sie wird nach den 4. Haupt-Städten **Candia, Canea, Retimo** und **Setia** in 4. Theile oder Regierungen eingetheilet, und die gantze Insul durch ein Beglerbeglic oder General-Gouvernement regiert.

1.) **Candia**, die Haupt-Stadt an der Nordlichen Küste, ist groß und ungemein starck befestiget, theils von Natur, theils durch die Kunst, hat 7. starcke Basteyen, mit Wällen, Gräben, Ravelinen und halben Monden, nebst einem vortrefflichen Hafen.

Vor diesem ist das gantze Königreich unter der Republic Venedig Gewalt bis A. 1645. gestanden, da solches von den Türcken angegriffen worden; und obwohlen gantzer 24. Jahr nach einander tapferer Widerstand geschahe, so gienge doch A. 1669. die Festung endlichen, mithin das meiste darinnen verlohren, bis auf vorgedachte beede Festungen, welche der Türck A. 1715. auch noch nachgeholt, und sich bis dato dabey manutenirt.

Zeit währender vieljähriger Belagerung der Festung Candia, haben die Türcken bey der Stadt eine neue Stadt angelegt, welche **Neu-Candien** genennet, aber hernach demolirt worden.

2.) **Canea**, Lat. Cydonia, liegt Candien gegen Abend, eine grosse, schöne und wohlfortificirte Stadt. Die Türcken haben solche A. 1645. erobert, und mit all möglichem Fleiß so wohl befestiget, daß die Venetianer solche A. 1692. vergebens belagert hatten.

3.) **Retimo**, Lat. Rithymum, ist die dritte Provintz in dieser Insul. Die wichtige und volckreiche Stadt hat eine Citadelle und guten Hafen, liegt zwischen Canea und Candia, und haben die Türcken solche schon A. 1646. weggenommen.

4.) **Setia**, Lat. Cythæum, eine kleine aber feste Stadt, liegt Candien gegen Orient; Sie hat ebenfalls einen guten Hafen, und ihr Bischoff gehört unter das Ertz-Bißthum Candia.

Garabuza, Corcyræ Insulæ, ist eine von den 3. Städten, welche von den Venetianern von A. 1699. an noch erhalten worden, bis solche A. 1692. auch an die Türcken durch Verrätherey übergangen.

§. 8.

2.) Die Insul Negropont.

Negropont, vorzeiten Euboea und Calchis, anjetzo noch Egritos: ist nach Candien die gröste Insul an dem Archipelago. Sie hat über 120. Meil im Umcreyß, und ist gerad gegen Livadien über gelegen, von welcher Provintz sie nur durch eine Meer-Enge, welche Golfo di Negroponte, Lat. Euripus, genennet wird, unterschieden ist. Sie ist an vielerley Gewächs sehr fruchtbar, und insonderheit ist daselbst die schöne Baumwolle berühmt, und wird in den Bergwercken eine hübsche Sorte von Marmor gegraben.

Historie. Die Türcken haben sie den Venetianern schon A. 1470. genommen, und diese sich etlichmahl, wiewohl vergebens, bemühet, solche wieder zu erobern, damit sie ihrer Conqueten in der Levante desto eher versichert seyn möchten. In denen 3. Insuln Candia, Negroponte und Scio kan eine gantze Flotte überwintern.

Negroponte, die Haupt-Stadt, sonsten auch Calchis, eine grosse, wohlgebaute, volckreiche, und über die massen feste Stadt, bey welcher 2. Citadellen stehen, welche den Hafen bedecken. Das Fretum oder die Meer-Enge ist daselbst so eng, daß man eine Brücke hat darüber schlagen können.

Sonsten befindet sich auf dieser Insul der

der Meer-Strudel, Lat. Euripus Chalcidius genannt, darein sich Aristoteles deßwegen gestürtzet haben solle; weilen er die Ursachen von dem Fluxu und Refluxu, von der Ebb und Fluth des Meers nicht genugsam hat ergründen können.

Aristotelis Sturtz.

Artemisium, ein berühmtes Vorgebürge. Der Persische General Mardonius wurde nicht weit davon von denen Griechen gäntzlich geschlagen.

§. 9.

II. Die viele kleine Insuln,

und zwar

1.) Die Cyclades.

Die Insuln, welche zunächst über dem Königreich Candia liegen, die werden Lateinisch genennet Insulæ Cyclades, weilen sie gleichsam in einem Circul Candien gegen Mitternacht zwischen Asia und Europa liegen. Es sind deren mehr als dreyssig, wovon wir nur die considerabelste bemercken wollen.

1.) Santorini oder Sant-Erini.

Die Insul Sant-Erini, vor alten Zeiten Therasia genannt, den Türcken unterworffen, liegt 20. Meil von Candien gegen Norden, und hat ohngefähr 12. Meil im Umcreyß. Die Italiäner haben sie die Heilige Irena genannt, woher der Nahme Santerini, oder S. Erini gekommen. Das Land darinnen bestehet aus lauter verbrannten Steinen, ist also sehr trocken, und hat weder Bäch noch Quellen, mithin trincken und gebrauchen die Einwohner nichts als Regen-Wasser, so sie in den Cisternen auffangen, weßwegen man auch nichts anders als Gersten, Hirsen, Melonen und Cucummern allda findet und antrifft; Jedoch ist sich zu verwundern, daß an etlichen Orten noch Weinberg zu sehen sind, welche, ob sie schon in der ausgebrannten Erden gepflantzet werden, nichts desto weniger einen herrlichen guten Wein von sich zu geben pflegen.

Es ist auf derselben ein Lateinischer und Griechischer Bischoff.

Nicht weit davon hat sich A. 1707. eine neue kleine Insul aus dem Meer erhoben, welche gleichfalls von lauter verbrannten Steinen zusammen gesetzet ist, und durch ein 2. tägiges Erdbeben herfür gebracht worden; Sie soll wie ein Back-Ofen stets brennen, und Rauch und einen üblen Geruch von sich geben.

Die beste Oerter in dieser Insul sind S. Nicolaus, Scaro, Pyrgo. In dieser Gegend hat man bishero in dem Meer noch keinen Grund finden können.

§. 10.

2.) Die Insul Milo.

Die Insul Milo oder Mylos und Melos, den Türcken gehörig, hat 12. Meilen im Umcreyß, und an allen Sachen, insonderheit aber an Wein und Schwefel, einen Uberfluß; Man findet auch in dieser Insul eine Quantität von Mühl-Stein, und viele Wind-Mühlen, gute warme Bäder von schwefelichtem Wasser. Der Tribut vor den Groß-Türcken kommt jährlich auf 10000. Thaler.

Die Haupt-Stadt Milo ist zimlich groß, mit einem grossen und guten Hafen, 2. Meilen lang und 1. breit, hat 2. Bischöffe, einen Lateinischen und einen Griechischen.

§. 11.

3.) Die Insul Sifano oder Sifanto.

Diese Insul ist denen Alten unter dem Nahmen Syphanes oder Syphaos zwischen den Insuln Sdilles u. Milo gelegen, bekandt gewesen, und wird von Lateinischen und Griechischen Christen bewohnt; Der Umcreyß möchte wohl auch bey 12. Meilen ausmachen. Der Boden ist sehr unfruchtbar, und können die Innwohner von demjenigen, was in der Insul wächßt, kaum 2. Monath leben; doch solle sich nicht allein eine Bley-Grub, sondern auch

auch eine Gold-Ader darinnen befinden, die aber aus Furcht vor den Türcken von ihnen in geheim und verborgen gehalten wird. Nahe bey Syfanto befinden sich unterschiedene Stein-Klippen.

Sifanto, die Stadt ist so zimlich, etwa von 3000. Seelen, auf einem Berg erbauet, und mit 2. Mauren versehen; der Hafen ist nichts sonders.

4.) Die Insul Falconara.

Liegt Sifanto gegen Niedergang, ist sehr klein und öd, den Nahmen solle sie von der grossen Anzahl Falcken, so sich darinnen befinden, erhalten haben.

§. 12.

5.) Die Insul Zea, Zia, Cea und Ceos.

Nahm und Beschaffenheit.

Liegt nahe bey Athen; Sie solle den Nahmen von einem Riesen, Ceos oder Cia genañt, haben, der, wie die Poeten dichten, des Titans Sohn gewesen seyn solle. Sie hat die Gestalt wie ein Huf-Eisen, und mag bey 50. Italiänische Meilen im Umcreyß haben; Das Land ist sehr fruchtbar, das Meer voll Fisch, und der Hafen vortrefflich gut und sicher, daß die allergrösseste Schiffe darinnen vor dem Wind bedeckt liegen können.

Die Stadt Zia liegt mitten in der Insul, und führet den Titul eines Bischoffs der Orientalischen Kirchen, welcher sich die Helffte vom Jahr allda aufhält, und das andere halbe Jahr in Thermia zubringt. Man treibt darinnen eine starcke Handlung von Seiden, und wächßt auch ein stattlicher Wein allda. Gegen Niedergang der Insul Zea ist auch die

6.) Insul Nacronisia, vor diesem Helena genannt, die nunmehro gantz wüst und öde ist.

§. 13.

7.) Die Insul Cerigo.

Nahme.

Diese Insul, sonsten Cythera genannt, liegt an der Süd-Ost-Seite von Morea, den Venetianern gehörig, welche einen Gouverneur daselbst halten, der alle zwey Jahr abgewechselt wird.

Lage.

Die Haupt-Stadt Cerigo lieget auf einem Felsen in der See, und ist von Natur feste.

Die Insul hat 60. Italiänische Meilen im Umcreyse, ist wegen ihres delicaten Weins, Korn, Oliven und guten Wildprets berühmt, und überall mit Felsen umgeben. Die Innwohner aber sind der Griechischen Religion ergeben, und haben die Griechen etliche Clöster darinnen. Im letzten Türcken-Krieg haben die Venetianer diese Insul zwar verlohren, solche aber im Passarowitzischen Frieden wieder bekommen. Sonsten ist sie von den heydnischen Griechen vor alten Zeiten der Göttin Venus gewiedmet worden. Man glaubet, St. Johannes der Evangelist habe an diesem Ort seine Offenbahrung zu verfertigen angefangen.

Grösse.

Fruchtbarkeit.

Religion.

Zustand.

§. 14.

8.) Die Insul Andra oder Andro.

Nahm.

Diese Insul heißt auch Andros und Andria; Die Alten haben sie genennet, Cauros, Lasia, Nonagria, Hydrussa, Epagris und Antardos. Sie ist nicht sonderlich groß, aber die fruchtbarste, insonderheit an Seiden, in dem gantzen Archipelago; aber die Lufft und das Wasser darinn ist nicht allerdings gesund.

Grösse.

Fruchtbarkeit.

Die Innwohner sind sehr höflichen und ehrlichen Gemüths, und solle man auch an diesem Ort die Griechische Sprache noch am zierlichsten reden.

Beschaffenheit der Einwohner.

Es befinden sich darinnen 1. Stadt und 60. Dörffer, deren 2. von den Albaniern bewohnt werden.

Andra, die Stadt, ist klein, etwa von 200. Häusern, hat einen Griechischen und Lateinischen Bischoff, nebst 7. Kirchen und

Religion.

Bothmäßigkeit. Conventen; stehet aber anjetzo unter der Türckischen Bothmässigkeit.

§. 15.

9.) Die Insul Policandro und Policandres.

Sie liegt Milo gegen Orient, hat im Umcreyß 6. Meil, ist fruchtbar an Gersten und Baumwoll. Die Innwohner sind ebenfalls sehr höflich, und verschliessen viel Catun und Käß.

Zustand.

§. 16.

10.) Die Insul Thermia, Fermenia oder Fermia.

Hiebevor Cythnus, liegt zwischen Zea und Sifanto, hat 12. Meil im Umcreyß; Sie hat den Nahmen von denen daselbst auf einer Ebene nahe bey dem Meer befindlichen gesunden warmen Wassern, und Gesundbrunnen; Die unterschiedene mineralische und warme Quellen sind wider viele Kranckheiten, insonderheit vor die Geschwulst sehr heilsamlich. Und obwohlen sich in dieser Insul wenig Bäum befinden, so ist sie doch im übrigen sehr fruchtbar.

Nahme. Gesundheit und Fruchtbarkeit.

Die Stadt Thermia mag etwa 300. Häuser in sich begreiffen; darinnen sich ohngefähr 2000. Seelen und 15. Kirchen befinden; Sie hat einen Bischoff gemeinschafftlich mit der Stadt Zea.

§. 17.

11.) Die Insul Tine, sonsten Tenos,

Liegt zwischen Andra und Scyra, gegen Orient, hat 4. Meil im Umcreyß, und hiebevor den Venetianern gehört, welche solche A. 1715. nach einer tapfern Gegenwehr verlohren.

Beschaffenheit.

Das Land ist fruchtbar an allerley zum Essen und Trincken vor Menschen und Vieh gehörigen Waaren, auch ungemein volckreich.

§. 18.

12.) Die Insul Scyra oder Sira.

Die Insul Sira ist diejenige, so die Alte Siros geheissen. Sie wird noch auf diese Stund, absonderlich gegen Süd-Osten, auf welcher Seite sie einen Meer-Hafen hat, den drey kleine Stein-Klippen bedecken, von ein- und anderen Griechen bewohnt, an den Mittägigen Spitzen bemeldter Insul liegt ein überaus grosser rother Felß, der sich bis gegen Norden des Hafens erstreckt; Ist überdas fast eine lautere Wildniß, und das Erdreich aller Orten steinicht.

Nahme.

Beschaffenheit.

§. 19.

13.) Die Insul Micone.

Diese Insul hat ihren allerersten Nahmen bis auf gegenwärtige Stunde erhalten, und ist auch eine aus denenjenigen, so die Alte Cyclades geheissen. Sie hat etwa 10. Meilen im Umcreyß; Ihr See-Hafen ist nicht böß, aber die Stadt Micone wegen der vielfältigen Einfällen der Corsaren, und Verfolgungen der Türcken, fast gantz verlassen; wiewohlen das Land sonsten aller Orten voller Bäum ist, welche einer grossen Anzahl Ziegen die Nahrung geben, und die Zuflucht vieler Geyer sind.

Nahme.

Zustand.

Gegen Aufgang Micona befinden sich zwey kleinere Insuln, oder vielmehr zween grosse und dicke Felsen, so die Schiffleute Rocho und Gyaro nennen, samt noch unterschiedlich andern Klippen, die mit dem Nahmen Scoglii bemerckt werden.

§. 20.

14.) Die Insul Gyarus, Gyaros oder Joura.

Ist eine kleine Insul, wohin die Römer ihre meiste Ubelthäter zu verweisen pflegten, weil es ein wüster und unangenehmer Ort war, und daher wohl statt eines Gefängniß gebraucht werden könnte; hiervon nun ist das Sprüchwort entstanden: Est Gyaris dignus: wie bey dem Juvenale, Virgilio und anderen zu lesen: Er ist werth, daß man ihn in die Insul Gyarus verbanne. Diese Insul wird aber anjetzo von niemand, als von armen Fischern bewohnt, auch von einigen zu den Sporadischen Insuln gerechnet.

Exilium der Römischen Ubelthäter.

§. 21.

15.) Die Insul Dile oder Sdile.

Sie

Sie hiesse vor Altem Delos, anjetzo Ddilles, sind zwey Insuln zwischen Naesia und Andro, gehören zwar den Türcken, sind aber unbewohnt, und der Hafen darauf hieß Tourni oder Fourin. Die eine Insul hiesse Delos, und die andere Rhenia oder Rhenea. Sie wurden durch einen gantz kleinen Canal von einander getreñet, den vorzeiten der Tyrañ zu Samos, Polycrates, mit einer eisernen Kette versperren lassen, um dardurch die Hoheit und den Vorzug der Insul Delos, welche die Insul Rhenia gleichsam als in einer Dienstbarkeit gefangen gehalten, anzudeuten.

Delos war in uralten Zeiten auch Asteria und Cynthia genannt, und führet den letzten Nahmen auch ein Berg, so mitten in der Insul liegt, den die Welschen Monte Cinthio heissen.

Gebuths-Stadt des Apollinis und der Dianæ.

Und weilen an eben diesem Ort die Latona dem Apollini und der Diana das Leben gegeben zu haben, von den Alten fabulirt worden, so hat man daselbsten einen hernach von dem gantzen Heydenthum sehr berühmten Tempel, so mit der Zeit das prächtigste Gebäude von der Welt worden, aufgerichtet, der, nebst der Insul Delos und Rhenia, von denenselben mit vielem Respect verehret worden; wie dann der Enden noch allerhand Antiquitäten entdeckt werden. Damit auch die Ehren-Bezeugungen, so man wegen der Latonä Niederkunfft von sich spühren lassen, desto gröſſer an den Tag geleget würde; so mußten alle schwangere Weiber, wañ ihre Geburths-Stund herzu nahete, sich in die Insul Rhenia verfügen, und sich daselbst der Geburth entbinden; So wurden auch die Todten aus Delos in diese Insul geführt.

Prächtiger Tempel zu Delos.

Niederkunfft der schwangern Weiber.

Die Alten haben davor gehalten, daß diese Insuln auf dem Meer hin und her gewanckt und geschwebt haben: Beede Insuln aber haben heutiges Tags keine andere Einwohner, als eine grosse Menge Caninichen, und dienen nur denen Corsaren und Banditen zu ihrem Aufenthalt.

Jetziger Zustand.

§. 22.

16.) Die Insul Paro oder Paros.

Sie liegt Delos gegen Mittag, hat viel Italiänische Meilen im Umcreyß, 3. Castell, einen guten Hafen, schöne Kirchen, viele Dörffer, und ohngefähr bey 6000. Seelen; so hat man auch daselbst eine grosse Anzahl von Antiquitäten gefunden. Allhier wird der vortreffliche weisse Marmor gebrochen, und der Lapis Lydius gefunden, auf welchem man Gold und Silber zur Probe streichet. Sie heisset jetzo Paxio, und gehöret den Türcken; vor diesem aber hat sie vielerley Beynahmen gehabt, als Demetrias, Zazynthus, Hyria, Hiliessa, Cabarnis, und Minoe, wie Plinius und Stephanus von Bisantz berichten. Der vortreffliche Marmor wird aus einem Berg, vor diesem Marpessus, anjetzo Capresso genannt, heraus gegraben, welchen die Baumeister und Bildhauer vor Alters allenthalben aufgesucht, und vor den besten, so auf dem gantzen Erdboden zu finden gewesen, gehalten hatten, und der noch bis auf den heutigen Tag zimlicher massen berühmt ist.

Nahme.

Schönster Marmor.

Lapis Lydius Probierstein.

Ihr See-Hafen ist einer von den besten und sichersten des gantzen Egäischen Meers. Die Lufft darinnen ist gesund, und die Erde an Wein, Getreyd und andern Früchten, absonderlich aber an Feigen über die massen fruchtbar. Die Einwohner sind eines weit weissern Angesichts, als alle diejenige, so in denen andern Insuln des Archipelagi wohnen, auch gantz höflich und bescheiden. Die Weiber allda sind so fruchtbar, daß sie ihre Fruchtbarkeit ehender nicht, als in dem sechzigsten Jahr verliehren, und gemeiniglich biß in dieses Alter Kinder zu zeugen pflegen. Sonsten sollen sich in dieser Insul keine Mäuse befinden.

See-Hafen.

Lufft.

Boden.

Innwohner.

Fruchtbarkeit der Weiber.

§. 23.

17.) Die Insul Niria, sonsten Naxos, wird auch Nachsia und Strougyle geneñet.

Dieses ist eine der wichtigsten Insuln des Archipelagi, welche volckreich und fruchtbar ist, absonderlich an vortrefflichem Wein, auch

wird daselbst ein schöner Marmor gebrochen. In denen daselbstigen Waldungen findet sich eine grosse Menge Wildpret, insonderheit aber Hirschen. Sie gehöret den Türcken, und müssen die Einwohner der Ottomannischen Pforte jährlich einen Tribut von 6000. Piasters abstatten.

Die Stadt Nachsia ist angenehm, liegt an der Ost-Seite dieser Insul, und hat einen schönen und sichern Hafen, auch einen Griechischen und Lateinischen Ertz-Bischoff. Sonsten will man denen Innwohnern Schuld geben, daß sie dem Trunck sehr ergeben seyen, und dieses Laster mag wohl schon von ihren Vor-Eltern bis auf die jetzige Nachkömmlinge so tieff eingewurtzelt seyn, daß bekandt ist, daß diese Insul von den Alten dem Baccho gewiedmet worden, welcher daselbst die von dem Theseo verlassene Ariadne aufgenommen und unterhalten haben solle. So solle auch daselbst eine Quantität von dem Safft, Laudanum genañt, aus denen daselbstigen Laudanum-Bäumen, Lado oder Ledon genannt, heraus gezogen werden.

Laudanum ein Safft.

§. 24.

18.) Die Insul Morgo und Amorgo, sonsten Amorgus oder Murgus.

Diese Insul liegt zwischen den Insuln Nachsia und Stampalia; Ehemahls hatte sie eine Bischöffliche Stadt, anjetzo aber sind nur einige Dörffer nebst einem Schlosse darauf zu finden, und gehört sie den Türcken; von einigen wird diese Insul zu den Sporadischen Insuln gerechnet.

Simonides Poet.

Von der Stadt Amorgo wird der Poet Simonides, als von seinem Vaterlande, Amorginus genañt, welchen Athenæus, Julius, Pollux, Ælianus und andere anführen, und wird sonderlich von ihme berichtet, daß er eine Satyrische Schrifft wider das weibliche Geschlecht verfertiget. Er muß mit einem andern klugen Griechischen Poeten, Simonides Ceus genañt, und aus obiger Insul Ceos gebürtig, der die Gedächtniß-Kunst verbessert, nicht confundirt werden.

Simonides Ceus.

§. 25.

II.) Die Sporadische Insuln.

Die Sporadische Insuln haben den Nahmen daher bekommen, weilen sie hin und her zerstreuet liegen.

Und obwohlen von einigen die 3te Gattung der Neutralischen Insuln statuirt worden, so sind doch deren Nahmen nicht mehr im Gebrauch, und hat man es also dermahlen bey denen ersten 2. Gattungen bewenden lassen wollen, und betrachten wir nun unter den Sporadischen Insuln

19.) Die Insul Stalimene.

Diese Insul hat vor diesem Lemnus geheissen, und ist eine der vornehmsten Insuln des Archipelagi, zwischen dem Berg Athos und der Halb-Insul Romania. Es wächset auf derselben ein vortrefflicher Wein, und findet man daselbst Terram sigillatam in denen Stein-Brüchen. Diese so genannte verpetschirte Erde ist zu vielen Kranckheiten, insonderheit zum Blut-Stillen höchst heilsam, und ist diese Erde von denen Alten Terra Lemnica geheissen worden. Der Türckische Kayser hat ein grosses Einkommen davon; Alle Jahr nur einmahl, und zwar an dem Tage der Erklärung Christi, der in den August-Monath fällt, wird dieselbige bey einer Capellen Sotira, das ist, unsers Heylands, in gewaltiger Menge, und mit sehr grossem Aberglauben, gantz Hauffenweise heraus gegraben, und darauf bey Leib- und Lebens-Straffe verbotten, daß sich niemand gelüsten lassen solle, heimlich und ausserhalb solcher Zeit etwas von derselben zu holen. Man thut sie nach diesem in Säcke, an die, (gleichwie man vorzeiten derjenigen Obrigkeit Pettschafft daran gehänget, welche das Land regieret hat) das Türckische Insiegel gedrucket wird; woher dann auch das Wort gesiegelte, oder mit einem Pettschafft verwahrte Erde gekommen ist.

Terra sigillata, oder Terra Lemnia, gesiegelte Erde.

Die Insul ist volckreich, und heisset die Haupt-Stadt auch Stalimene, allwo ein Griechischer Bischoff wohnt; und liegen auf die-

dieser Insul noch unterschiedene Städtlein, als Condro, Cochina, Palso und Castro, nebst 75. Dörffern.

§. 26.

20.) Die Insul Lembros oder Imbros.

Diese Insul ist vielmehr mit Bergen als ebenen Feldern angefüllet, man findet in derselben nur zwey Städte, oder vielmehr Flecken, der allergrösseste liegt in einem Thal, der kleinere aber auf einer Berges-Höhe, und sind alle beyde nicht sonderlich bewohnt, obwohlen sehr stattlich gesundes Wasser darinnen zu finden. Die völlige Insul hat einen grossen Uberfluß an Honig, wilden Ziegen, unterschiedlich anderm Vieh, so denen Schiffleuten, so daselbst Ancker werffen, verkaufft werden. Bey dieser Insul ist A. 1717. den 13. 14. und 16. Jun. die Türckische Flotte von der Venetianischen geschlagen worden. Die Insul hat 9. Meilen im Umcreyse, und 4. Dörffer, davon das eine Dorff

Imbro genannt, mit einem Castell versehen ist.

§. 27.

21.) Die Insul Samandrachi, Samothrace, Samos.

Diese Insul ist klein, und liegt Thracien gegen Mittag; Sie hat etwa 12. Meilen im Umcreyß. Sie liegt ohngefähr drey Meilen vom Land, und war vor diesem mit einer ansehnlichen Stadt geziert, welche sich gegen Aufgang auf einer kleinen Höhe befunden: Allein es ist dieselbige heut zu Tag in ein schlecht und geringes Dorff verwandelt worden; Sie hat überflüssig viel Schwein, Gemsen und Immen-Stöcke; gehöret sonsten, wie die nächst-vorgemeldte, denen Türcken.

§. 28.

22.) Die Insul Scyra oder Scyro, und Schiro.

Liegt der Insul Negropont Nord-Ost-wärts. Der See-Hafen in Schiro und die Stadt liegen Süd-Westen; vor die Schiffleute ist er sehr bequem, die Stadt aber wird nur halb bewohnet.

In dieser Insul wissen sich die Einwohner mit Baumwolle, Flachs, Ziegen und stattlichem Käse wohl zu ernähren.

§. 29.

23.) Die Insul Stampalia, sonsten Astypalæa genannt.

Liegt der Insul Rhodis gegen Abend, hat 27. oder 28. Meil im Umcreyß, mit einer mittelmässigen Stadt, auch Stampalia genannt. Die vornehmste Kirche darinnen ist dem Heil. Georgio gewiedmet, worinnen man den Gottes-Dienst nach der Weise der Griechischen Kirchen verrichtet. Es ist auch daselbst ein Castell auf einem Berge, welches die Stadt defendiret; Das Land ist nicht sonders fruchtbar, und hat man Mangel an süssem Wasser, dahero keine andere Stadt sich in dieser Insul, als diese einige befindet.

§. 30.

24.) Die Insul Colouri, sonsten Salamis.

Sie liegt 10. Meil Nord-wärts von Egeira, hat einen grossen Hafen, nahe bey welchem die von Xerxe commandirte Persianische Flotte von den Griechen geschlagen wurde. Etliche Scribenten halten davor, daß Homerus in dieser Insul gebohren worden seye. Geburths-Stadt des Homeri.

Weilen nun die übrige Insuln grösten-theils von keiner sonderbahren Wichtigkeit sind; So hat man hiermit die Beschreibung von Europa, in dem Nahmen GOttes beschliessen wollen, mit dem devotesten Wunsch, daß der gesamten Christenheit gerechteste Waffen wider die grausame Ottomannische Pforte dergestalten von dem Allerhöchsten geseegnet werden, damit die Türcken und Tartarn völlig aus Europa verjagt werden möchten.

Das Sechste Buch,
Von Asien.
In welchem
So wohl von der natürlichen Beschaffenheit, und dem Geistlichen und Politischen Zustand, als auch denen Historischen Merckwürdigkeiten, und von der Geographischen Beschreibung,
In beliebter Kürtze, das Nöthigste vorgetragen werden solle.

Das Erste Capitel,
Von Asien insgemein.

§. 1.

Vortheil und Prærogativen von Asien.

NAch Europa handlen wir nunmehro von denen übrigen Theilen der Welt, und machen billich den Anfang

Von Asien,

Aus nachfolgenden Ursachen: weilen 1.) dieser Theil der Welt ohne allen Widerspruch, der allergröste, der allerreicheste, und der allermerckwürdigste ist, dann

2.) Hat GOtt der Allmächtige aus der Asiatischen Erden, den ersten Menschen erschaffen, und

3.) In dessen Bezirck den Garten Eden, das Irrdische Paradieß gepflantzt, Adam und Eva vor dem Fall darein gesetzt, hernach aber wegen ihres grossen Ungehorsams wiederum daraus vertrieben. Solchem nach ist

4.) Dieser Theil der Welt am ersten von Menschen bewohnet, und Noah zur Zeit der allgemeinen Sünd-Fluth mit denen Seinigen in dem Kasten erhalten worden. So sind auch

5.) Von Asien aus die Menschen nicht allein, sondern auch

6.) Alle Künsten und Wissenschafften durch, und in die gantze weite Welt ausgebreitet, allda

7.) Anfänglich von GOTT selbsten die Göttliche Gesetze auf dem Berg Sinai kund gemacht,

8.) Der Welt Heyland JESUS Christus daselbst gebohren, mithin

9.) Die grosse Geheimnussen des Heyls der Menschen eröffnet, nicht weniger

10.) Die Patriarchen und Propheten, nachgehends auch

11.) Die Evangelisten, Apostel und Jünger Christi hervor gebracht, und

12.) Das helle Licht des Heil. Evangelii in alle Welt ausgebreitet, ferners

13.) In

13.) In diesem vortrefflichen Theil der Welt die erste Königreich, und unter andern die zwey erste grosse und älteste **Monarchien der Assyrer und der Perser**, vornemlich aber

14.) Die **Theocratie** angerichtet worden, darinnen GOtt der Allmächtige bey denen Israeliten in dem alten Testament, das Regiment gantz unmittelbar, selbsten so lang geführt, biß sie von dem Propheten Samuel einen eigenen König begehrten. So dann weilen

15.) Endlichen aus Göttlicher Verhängnuß und gerechter Straffe wider die verstockte Juden, so den Sohn GOttes, unsern Heyland JEsum Christum gecreutziget, in eben diesem Welt-Theil, die gröste Ketzereyen und Irrthümer, und die Mahometanische falsche Lehr und grausame Macht ausgebrochen.

16.) So sind auch in Asien von denen sieben Wunder-Wercken der Welt, viere, nemlich 1.) der herrliche Tempel der Göttin Dianæ zu Epheso, 2.) das prächtige Mausoleum in Halicarnasso: 3.) Die ungemein breite und starcke Mauren zu Babylon, und 4.) Der kostbare Colossus zu Rhodis, anzutreffen und zu sehen gewesen.

17.) Von denen gefolgten wichtigen **Heer-Zügen der Christenheit**, zu Wiedereroberung des von den Saracenen occupirten Heil. Lands nichts zu gedencken.

§. 2.

Nahm. Asien soll nach denen fabelhafften Meynungen einiger Griechen, den Nahmen 1.) von der **Nymphe Asia**, des Oceani und der Thetis Tochter, des Japheti Gemahlin, und des Prometheus Mutter; nach anderer Meynung aber 2.) von einem Nahmen Asius, des Cotys Sohn, und Enckel des Mäneus, aus Lydien, bekommen haben.

3.) Wieder andere wollen den Nahmen von einem gewissen Philosopho, Asius genannt, her deriviren, welcher denen Trojanern das Palladium, als einen Schutz-Gott verehret haben solle.

4.) Einige halten davor, daß Asia am füglichsten von dem Phoenicischen Worte Asi, (Medium, die Mitte) genennet werden können, weilen Asia gleichsam das Mittel zwischen Africa und Europa seye.

5.) Wer es von dem Hebräischen Wort Esch, Lat. Ignis, Teutsch Feuer, herleiten will, als wann man sagen wollte, Asia, Esch-Jah, Ignis Domini, das Feuer des HErrn, weilen man das Feuer vor Zeiten in Persien und andern Orten in Asien, als einen Gott angebettet hat, mit dem wollen wir gewiß keinen Streit anfangen, indeme von dem wahren Ursprung des Worts Asien nichts gewisses statuirt werden kan, sondern es ist nur noch dieses zu bemercken, daß

6.) Asia von den Schiffern die **Levante**, (κατ' ἐξοχήν, **Morgenland**) aus der Ursache genennet wird, weilen es gantz Europa gegen Morgen gelegen ist. Und daß

7.) Sich in Natolien eine kleine Provintz befunden, welche **Klein-Asien** genennet, und wovon in der Apostel Geschicht Cap. 16. v. 6. Meldung gethan worden, wovon gantz Natolien den Nahmen Klein-Asien bekommen; Dannenhero sehr wahrscheinlich ist, daß die Griechen, welche die Erd-Beschreibung am ersten cultivirt, und von Asien weiters keine Wissenschafft, als nur von dem in ihrer Nachbarschafft gelegenen Theil gehabt, zum Unterschied den übrigen Theil **Groß-Asien** genennet haben.

§. 3.

Gräntzen, Lage, Gröffe. Die Gräntzen von Asien sind gegen Osten und Süden der Oceanus Orientalis, und gegen Norden das Tartarische Meer; gegen Westen aber wird es durch das rothe Meer von Africa, und durch das Mittelländische Meer, den Archipelagum, das Mare di Marmora, und das schwartze Meer von Europa

ropa abgesondert; Asien mag sich vom Archipelago biß an das äusserste Ende von Indien nemlich von Abend gegen Morgen in die Länge 1500. Meilen, und von Malacca biß an das Tartarische Meer von Mittag gegen Mitternacht in die Breite 1200. Meil erstrecken, doch variiren die Geographi gar sehr, wie dann von einigen die Breite auf 1550. Meilen angegeben wird.

§. 4.

Meer. 1.) **Das Eiß-Meer**, Mare glaciale, congelatum vel Scythicum, ist ein grosser Theil des Oceani Septentrionalis, welcher an die Küsten von Lappland, Moscau und der grossen Tartarey stosset, und sich hinaus gegen den Polum Arcticum erstrecket; Dieses Eiß-Meer hat seinen Nahmen daher bekommen, weilen das Wasser fast das gantze Jahr durch, wegen der ohngemein grossen Kälte gefrohren ist, auch deßwegen noch niemahls hat umgeschiffet werden können, obschon die Holländer verschiedene mahl, als An. 1594. 95. 96. einen Weg nach Ost-Indien und China über dasselbe gesuchet, die An. 1594. diesen Weg zum ersten machen wollen, glaubten Nova-Zembla seye eine Halb-Insul, und nahmen deswegen ihren Weg zu weit gegen Norden, in Hoffnung, eine offene Passage zu finden, und kamen dahero biß an die Insuln von Orange, aber wegen des grossen Eiß konnten sie nicht fort kommen; Zwischen der Moscowitischen Tartarey befindet sich eine Meer-Enge, Fretum Weygatz, oder Nassovicum genannt, welche aus berührter Ursache gar nicht zu passiren ist.

Die letztere diß Orts versuchte Schiffahrt, ist am aller unglücklichsten abgelauffen, indeme man mit solcher wegen des Eises durchaus nicht fortkommen können, sie avancirten zwar biß auf den 76. Grad, weil sie aber bey nahe drey Monath lang, vom 4. Novemb. biß auf den 27. Januar. nie keine Sonne sahen, als welche auf ihrem Horizont niemahlen aufgegangen, so ist leicht zu ermessen, daß sie den aller beschwehrlichsten Winter von der Welt, und eine unaussprechliche Kälte ausgestanden haben.

2.) **Das Stille Meer**, Lat. Mare Pacificum, ist ein grosser Theil des Oceani, welcher sich von Norden gegen Süden von dem Land Jesso, biß an den Tropicum Capricorni erstrecket, und durch diesen von dem Magellanischen Meer abgesondert wird, indem er Americam gegen Westen, und die Insulas Latronum gegen Osten hat. Man hat es das Mar del Sur genennet, weil es die Spanier in derselben Gegend entdecket, welche dem Mar del Nort gegen Süden liegt. Mare pacificum aber heisset es, weil es den Sturm-Winden sehr wenig unterworffen ist. Die Winde wehen daselbst so beständig und so gleich, daß auf diesem sehr breiten Meer sicher und commod zu schiffen ist, wie dann die Spanier gantz ordentlich in 10. Wochen von Neu-Spanien in die Philippinische Insuln schiffen können; Die Frantzosen nennen dieses Meer La Mer du Sud. Dieses Meer wird in vier Theile abgesondert, welche sind das Meer von Jesso, das Meer von California, das absonderlich also genannte Mar del Sur, und das Meer von Peru.

3.) **Das Indianische Meer**, Lat. Oceanus Indicus, Franz. La Mer des Indes, ist auch auch ein Theil des Oceani Orientalis an den Indianischen Küsten, welcher sich von dem Einflusse des Flusses Indus biß an die Chinesische Grentzen erstrecket.

4.) **Das Persianische Meer**, Lat. Mare Persicum, unter Persien gelegen, ist auch ein Stuck von dem grossen Orientalischen Meer, und wird Sinus Persicus, oder der Persianische Meer-Busen genannt, welcher sich längst der Persianischen Küste von dem Meer-Busen bey Ormus biß an den Einfluß des Flusses Indus erstrecket.

5.) **Das Arabische Meer**, Lat. Mare Arabicum, ist auch ein Stuck von dem gros-

grossen Orientalischen Meer, und unter dem glückseeligen Arabien zu sehen.

6.) Das rothe Meer, Lat. Mare Rubrum, oder Erythræum, welches Asien von Africa scheidet, wird auch Mare di Mecca genennet, wie auch Sinus Arabicus, ist ein grosser Meer-Busen des Oceani Orientalis, welcher sich von der Meer-Enge Babel-Mandel, biß an die Stadt Suez erstrecket, in welchem viel Corallen-Bäume wachsen. Es ist dieses Meer voller Klippen, und also für die Schifffahrt gefährlich, wie dann jetzo wenig Schiffe dahin gehen, nachdem man einen Weg nach Ost-Indien um Africa herum gefunden hat. Es hat auch starcke Ebbe und Fluth, und die Schiffe, so darauf gebraucht werden, haben platte Boden, und werden zu Calzein gebauet.

7.) Das Mittelländische Meer, Lat. Mare Mediterraneum, gegen Abend, auf welchem die Europäische Kauff- und See-Leute nach Asien schiffen, und starcke Handlung treiben, wovon schon in dem Theil von Europa Erwehnung geschehen.

8.) Das Caspische Meer, Lat. Mare Caspium, oder Hyrcanum, auch Mar de Sale, in welches der Russische Fluß Wolga fliesset.

9.) Das Schwartze Meer, Lat. Pontus Euxinus, zwischen der Europäischen und Asiatischen Türckey.

§. 5.

Flüsse. 1.) Der Fluß Oby, welcher durch die grosse Tartarey in die Meer-Enge von Waigatz, oder in das Tartarische Meer fliesset, er wird auch Corambuc genennet, und machet ungefehr zwischen Europa und Asia die Gräntze.

2.) Jenisca, Lat. Jenisia, ein grosser Fluß in Siberien, welcher im Gebürge der Kalmucken entspringet, und sich in das Eiß-Meer ergeußt.

3.) Der Fluß Irtisch, in Siberien in Moscau, welcher sich bey Tobolska mit dem Fluß Tobol vereiniget, und in den Fluß Oby fällt.

4.) Der Fluß Wolga, Lat. Volga, auf Tartarisch Edel genannt, welcher im Hertzogthum Rescow in Moscau entspringet, und sich 12. Meilen hinter Astracan, durch viele Einflüsse, deren man 70. und mehrere zehlet, in das Caspische Meer ergeußt. Bey Jaroslow ist er bereits eine Teutsche Meile breit, und fänget man darinnen sehr viel Stöhre. Diese vier Flüß liegen gegen Norden.

5.) Der Fluß Indus, dieser entspringet aus dem Berg Caucaso, lauffet durch des grossen Mogols Gebiethe in das Persianische Meer, und scheidet Persien und Ost-Indien von einander; von diesem Fluß hat Indien den Nahmen bekommen.

6.) Der Fluß Ganges, fliesset auch durch das Reich des grossen Mogols, und ergeußt sich in den Meer-Busen von Bengala.

7.) Der Fluß Hoang,

8.) Der Fluß Kiang, beede Flüsse sind in China, und ergiessen sich in das Chinesische Meer.

9.) Der Fluß Tyger, oder Tigris, auch Tegil genannt, entspringt aus dem Gebürge Ararat, und fliesset in den Meer-Busen von Balsora.

10.) Der Fluß Euphrat, Lat. Euphrates, entspringet in Turcomannia, und fliesset in den Persianischen Meer-Busen.

11.) Der Fluß Ilment, vor Zeiten Arbis, ein grosser Fluß in Persien, welcher in der Provintz Candahar entspringt, und unterhalb der Stadt Macran in das Arabische Meer fällt.

§. 6.

Seen. 1.) Todte Meer, Mare Mortuum, Mare Salis, Lacus Asphaltites, ein grosser See in Judäa, an den Gräntzen von Arabia

bia Petræa. Dieser See soll an demjenigen Ort entstanden seyn, wo Sodoma und Gomorra mit Feuer verzehret worden ist.

2.) Der von Katay in der grossen Tartarey.

3.) Der von Chiamay, auch daselbst an den Grentzen von Indien.

Gebürge. Insonderheit muß man auch von 3. grossen Gebürgen Meldung thun, als da sind

1.) Der Berg Taurus, das gröste Gebürge in der gantzen Welt; Es nimmt in Natolien seinen Anfang, scheidet Asien in zwey Theile, und endiget sich an den äussersten Gräntzen der Tartarey und China, einige setzen dessen Länge auf 1560. Englische Meilen, und die Breite auf 50., dessen Höhe aber soll so groß seyn, daß man zwey Tag darzu haben muß, wann man auf desselbigen Spitze kommen will; weilen nun dieses Gebürge bey vielen Ländern die Gräntzen ausmacht, so hat es auch unterschiedliche Nahmen, als Amanus, Niphates, Choatres, Parchoatres, Becius, Jagrus, Orontes, Coronus, Imaus, Emodus, Sericus, &c. nach seinen verschiedenen Lagen bekommen, die nach der Mund-Art der daran wohnenden Völckern abgefasset sind; das eigentliche Gebürge Taurus aber scheidet Klein-Armenien von Cilicien und Pamphilien. Vid. Strabo, Plinius, Pomponius Mela, Herbert. Persianische Reyse. Cellarii Notit. Orb. Ant. L. III. c. 3. Olearii Persische Reyß-Beschreibung pag. 472.

2.) Der Berg Caucasus, ist eigentlich ein Stücke von dem grossen Gebürge Taurus, und erstrecket sich dasselbe durch gantz Georgien und Circassien, biß an die Meer-Enge von Caffa; Die Spitze dieses Gebürgs ist unfruchtbar, und meist mit Schnee bedeckt, die Mitte aber ist fruchtbar an Wein, und mit Georgischen Christen bewohnet; Unten sind schöne Thäler mit Dörffern und Einwohnern angefüllet.

3.) Der Berg Imaus, welcher die grosse Tartarey von Süden gegen Norden unterscheidet, und ist ebenfalls ein Stücke von vorgedachtem grossen Gebürge Taurus, so nicht weit von dem Caspischen Meer anfänget, und sich biß an den Fluß Ganges erstrecket.

§. 7.

Beschaffenheit des Lands. Dieweilen sich Asien über drey Zonas der Welt erstreckt, so kan man leicht erachten, daß die Witterung darinn sehr unterschieden seyn müsse; was in der temperirten Mitternächtigen Zona liegt, hat mit uns Europäern eine gleiche Witterung, die nicht zu kalt und zu warm ist; Und da ein Stücke von der Asiatischen Tartarey in der kalten Mitternächtigen Zona sich befindet, so muß es also allda nothwendig ungemein kalt seyn; Nachdeme aber ein gutes Theil von Ost-Indien seine Lage in der hitzigen Zona hat, so muß es also allda nothwendig sehr warm seyn. In Asien sind viel Marmor-Alabaster-Agath-Jaspis- und Porphyr-Brüche vorhanden; wo das Land angebauet ist, da gibt es viel Wein, Getrayde, allerhand Specereyen und Gewürtz; an zerschiedenen Orten findet man die schönste und herrlichste Perlen, Diamant, Gold- Silber- und andere Metall-Minen. Schöne Pferd, Zobel, Hermelin, Türckisch Garn, viel Seiden, Elephanten-Zähne, seidene Atlaß und Stoffen, kostbare Tapeten, eine grosse Menge Gall-Aepffel, Cotton, Cameel-Haar, Bisam, ein Uberfluß an Porcelain, Rubinen, Topaser. Es sind auch in einigen Gegenden, als in der Tartarey und Arabien, grosse Wüsten und Einöden. Sonsten werden hochgeachtet die Diamanten von Narsinga und Golconda, die Rubinen von Pegu, der Pfeffer und Imber von Malabar, Seiden und Wolle von Bengala, die Negelein aus denen Moluckischen Insuln, die Muscaten-Nusse aus Banda, das Sandel-Holtz von Timor, das Gold aus Sumatra, der Balsam und Specereyen aus Arabien, der Zim-

Zimmet von Ceylon, die Cocos-Nüsse aus denen Maldivischen Insuln, der Kampffer aus Borneo, und der Thée aus Japonien.

§. 8.

Beschaffenheit, Sitten und Lebens-Art der Asier.

Was die Einwohner dieses ungeheuer grossen Theils der Welt anbelangt, so sind sie selbsten unter einander wegen ihres Gesichts, Inclination und Lebens-Art sehr unterschieden, und kommen meistentheils mit unserer Art gantz nicht überein; Die gegen Norden liegen, sind weiß, wie die Europäer; Die in der Mitte sind schwärtzlich, oder Oliven-färbig, die aber, so gegen dem äussersten Mittägigen Theil wohnen, sind gantz schwartz, die eine mehr, die andere weniger, nach dem Unterschied der Climaten, oder Landes-Gegenden. Uberhaupt sind diese Völcker denen Weiber-Debauchen sehr ergeben, und hat fast überall die Viel-Weiberey überhand genommen. In dem Wein aber machen sie nicht leicht einen Excess, wie man dann in gantz Asien keine Würths-Häuser findt, ausser unter denen Christen, welche aus Europa dahin gebracht werden: Sie haben sonsten einen penetranten Verstand, begreiffen gar schnell, und sind mit einer lebhafften Einbildungs-Krafft versehen, daher sie auch einen affectirten, prächtigen und hohen Stilum führen, daß uns Europäern ihr Galimathias sehr zuwider ist.

Diejenige, so gegen Mitternacht wohnen, sind meistens wild und Leut-scheuend, aber die gegen Mittag ein wenig civilisirter und höflicher, welches entweder von der Religion, und Pflantzung der Wissenschafften, oder von dem Umgang mit den Europäern herkommt.

Ubrigens sind sie meistentheils von einem gantz sclavischen Gemüth, so daß keine einige freye Republique in gantz Asien sich findet; wie dann die Asiatische Monarchen gantz absolut sind, und ihre Unterthanen vom grösten Staats-Minister biß auf den geringsten Bauren, wie die elendeste Sclaven tractiren.

§. 9.

Religion.

In Asien sind viele differente Religionen, die Mahometanische aber hat die Oberhand in dem Türckischen, Persischen, und des Mogols Gebieth, auch in einigen Indianischen Königreichen; Sie ist in vier besondere Secten abgetheilt.

Die Heydnische Religion oder der Götzen-Dienst gehet in dem hintersten Asien, in der Tartarey, in China und auf den meisten Insuln im Schwang. Die Juden sind mit ihrer Religion durch alle Länder zerstreuet, und haben hin und wieder ihre Synagogen.

Die Christliche Kauffleute, welche ihre Handlung in Asien treiben, sind theils Catholiquen, theils Protestanten, theils Griechen; Die Armenische Christen wohnen hin und wieder in der Türckey, und in Persien.

Die Thomas-Christen aber, die ihren Nahmen von dem Apostel Thoma haben, befinden sich mitten in Ost-Indien.

§. 10.

Sprache.

Die Malaccische Sprach hält man für die schönste und angenehmste Sprach in gantz Indien.

Die Arabische Sprach wird in allen Mahometanischen Ländern geredet, weilen der Mahometanische Alcoran in dieser Sprach geschrieben worden, und der Lugen-Prophet verbotten, daß solcher in keine andere Sprach übersetzt und gelesen werden solle.

Die Türckische Sprach, welche aus der Arabischen und Griechischen Sprach zusammen geflickt ist, wird von denen Türcken, und in ihren Ländern geredet, so haben auch die Persianer, die Indianer, die Tartarn, die Sineser, und die Einwohner auf den Insuln, neben der Türckischen und Arabischen noch ihre besondere Sprachen.

Wann aber die Europäische Kauffleute in Asien handlen wollen, so müssen sie entweder die Portugiesische, oder die Holländische Sprache verstehen.

§. II.

Eintheilung des Lands.

Obwohlen die Geographi wegen Eintheilung Asien unterschiedliche Meynungen führen, indeme von einigen fünff, von anderen sechs, acht und zehen Theil gemacht werden; So bedunckt uns doch die Eintheilung in 6. Haupt-Stücke, die richtigste zu seyn, doch wollen wir damit niemand præjudiciren, oder etwas vorschreiben, solchemnach diesen Welt-Theil folgender massen betrachten, als

I. Die Asiatische Türckey.
II. Das Königreich Persien.
III. Ost-Indien, Lat. Indiam Orientalem.
IV. Die grosse Tartarey.
V. Das Reich China, Lat. Imperium Sinicum, oder Sinense.
VI. Die Asiatische Insuln auf dem Indianischen Meer.

Das Zweyte Capitel,

Von der Asiatischen Türckey.

§. I.

Lage.

Die Asiatische Türckey liegt zu beyden Seiten des Euphrats, drey Provintzien disseits, und drey Provintzien jenseits des Euphrats; Vom Berge Caucasus biß an das Arabische Meer rechnet man 700. Meil, und zwischen Constantinopel und Persien sind zum wenigsten 300. Teutsche Meilen. Die Türckische Länder disseits des Euphrats sind:

Grösse.

Länder darinnen.

1.) Natolia. 2.) Soria. 3.) Arabia.

Die jenseits des Euphrats aber:

4.) Georgia. 5.) Turcomannia. 6.) Diarbecker.

Ehe wir aber diese Länder beschreiben, wollen wir zuvor die nöthigste Nachricht von der Ottomannischen Pforte, und der Türckischen Nation kürtzlich berühren.

§. 2.

Ursprung und Nahm der Türcken.

Die Türckische Nation ist von gar geringem Herkommen, und hat sich allein durch ihre kühne Thaten und Kriege beedes einen Nahmen und Furcht in der Welt gemacht.

Die erste Meynung gehet dahin, daß sie von den Tartarn, bey dem Berg Caucaso her entspringen; die andere Meynung will sie von denen Parthern herführen; die dritte Meynung gehet dahin, daß sie ursprünglich von denen Scythen oder Nomadischen Tartarn, welche zwischen dem Ponto Euxino, und dem Caspischen Meer wohneten, herkommen, und herumwallende Vieh-Hirten gewesen seyen, die zwischen Sarmatia und dem Fluß Tanais ihre Herrschafft gehabt, nachmahls als sie Asien durchstreifft, endlich das Land Turkestan bezwungen, und von solchem den Nahmen Türcken bekommen haben.

Das Wort Türck heißt in Arabischer und Türckischer Sprach, so viel als ein Landfahrer und Fremder, auf Ottomannisch aber einen groben und unhöflichen Tölpel, dahero sie, wann sie von sich selber reden, dieses Wort nicht gebrauchen, sondern sich entweder Ottomannen, von Ottmann, oder Osmann, dem Stiffter ihrer Monarchie, ingleichem auch Muselmänner, das ist, die Rechtglaubige, nennen, sie gesellten sich zu den Saracenen, die sich unter dem Mahomet versammlet hatten, und machten mit ihnen Gemeinschafft, wurden auch durch gewisse Fürsten, welche sie Caliphen nennten, regieret.

Pom-

Pomponius Mela, so zu den Zeiten Kayſers Tiberii, Caligulæ und Claudii im ersten Seculo gelebt, und ein Geographisch Werck unter dem Titul: De Situ Orbis, in drey Büchern geschrieben, gedencket im ersten Buch am 19. Cap. circa finem, der Türcken schon mit folgenden Worten: Die Thyrsagethen und die Türcken wohnen in grossen Wäldern, und nähren sich von dem Jagen, so nach des berühmten Christophori Cellarii neuen Landcharte, welche er zu der Notitia orbis antiqui von Sarmatien gemacht, an denen Gräntzen, zwischen dem Europäischen und Asiatischen Sarmatien gelegen seyn mögen; sie schlugen sich, wie obgedacht, ohngefehr in dem VIII. Seculo zu den Saracenen, bekenneten sich zur Mahometischen Religion, und behielten endlich über die Saracenen selbst die Oberhand, indem sie nicht nur Persien und Babylonien, sondern auch hernach die übrige Saracenische Lande erobert, und dardurch dem Saracenischen Reiche nicht zwar den gäntzlichen Untergang verursachet, gleichwoln aber die Ober-Herrschafft über die Saracenen auf ein gantz anders Volck, und andere Familien, nemlich 1.) die Selgucische, und dann auf die Ottomannische, gebracht, anbey aber die Grund-Gesetze des Lugen-Propheten Mahomets, in dem Ottomannischen Reich beybehalten, und in demselben alles, nach des Mahomets selbst erdichteten falschen Religion, und gewaltsamen Staats-Maximen eingerichtet.

§. 3.

Von dem Mahomet.

Mahomet, der bekandte Lugen-Prophet, und Stiffter einer neuen Religion, ein Araber, soll, wie einige wollen, den 5ten May A. 570. zu Mecca, einer in dem wüsten Arabien gelegenen Stadt, gebohren worden seyn; dessen Vater war ein Heyde, und die Mutter eine Jüdin, beyde von geringer Herkunfft, wiewohlen einige Scribenten melden, daß seine Eltern, der Vater Abdalla, oder Ableb, und die Mutter Ermina, aus einem ansehnlichen Geschlecht der Koraischiten entsprossen seye; und weilen sein Vater zwey Monath vor seiner Geburth, und seine Mutter sechs Jahr hernach gestorben, so wurde er von seinem Groß-Vater auferzogen. In seiner Jugend diente er bey einem reichen Kauffmann, nach dessen Tode er zugleich die Wittib, und eine reiche Erbschafft bekam; Nachmahls gesellete er sich zu einem Jacobitischen Christen, Nahmens Batiras, zu einem Nestorianischen Mönche Sergio, und zu einigen Juden, mit deren Hülffe er den **Alcoran**, als einen aus der Christlichen, Jüdischen und Heydnischen Religion zusammen gesetzten, und mit den allerseltsamsten Fabeln angefüllten Mischmasch schmiedete, durch allerhand Betrügereyen, und erdichtete göttliche Erscheinungen einen grossen Anhang bekam, mithin solchergestalten die Mahometanische Religion aufrichtete, und diejenige, so dieselbe annahmen, **Muslins**, oder **Musulmanns**, das ist, Rechtglaubig nennete. Alcoran.

Nachdem er 50. Jahr alt worden, nahm er zwey Weiber, vier Jahr hernach aber, lude er von wegen seiner Neuerungen, so er in der Religion einführete, den Haß seines Vaterlands auf sich, so daß er sich mit der Flucht von Mecca hinweg, und nach Medina (welche dannenhero den Zunahmen Talnabi, das ist, des **Propheten Stadt**, bekommen) begeben müssen. Diese Flucht hat sich den 16. Julii An. 622. begeben, und ist deßwegen merckwürdig, weilen die Türcken von dieser Flucht an, ihre Epocham, das ist, den Anfang ihrer Zeit-Rechnung, **Hegyra** genannt, machen, und sich darnach richten, wie wir Christen unsere Chronologie von der Geburth Christi an führen; Zu Medina ward derselbe wohl empfangen, und bestellete er 12. Lehrer zu Ausleger des Gesetzes; Er brachte auch eine starcke Armee auf die Beine, und zwange die anliegende Völcker mit Gewalt seine Lehre anzunehmen, und ihn für einen Hegyra.

Gesandten GOttes, welcher zugleich über das Geistliche und Zeitliche zu gebieten habe, zu erkennen. Er führete eine Fahne, mit dieser Umschrifft: Zum zweyfachen Zeugniß. Nachgehends kam er wieder nach Meccha, woselbst er im Jahr Christi 631. und also im 61sten Jahr seines Alters, und zwar, wie man vermuthet, an einem von seinem Diener beygebrachten Gifft gestorben ist; Dann weil der Mahomet prophezeyet hatte, daß er drey Tage nach seinem Tod wieder würde lebendig werden; so wolte sein Diener Albunar die Sache probiren, die sich aber bis auf diese Stunde falsch befunden.

In seinen Leb-Zeiten hat er befohlen, daß man seinen Leichnam nach Medina, wie solches auch geschehen, bringen solle. Er war von mittelmässiger Statur, aber von einer ansehnlichen Mine, hatte eine annehmliche Stimme, schwartze Augen und ein mageres Gesicht, dabey aber war er mit der fallenden Sucht behafft, welches er unter dem Vorgeben Göttlicher Entzückungen zu verbergen wußte, und deßwegen von seinen Anhängern mit ihrem falschen Gezeugniß unterstützet wurde.

Von dem Himmel oder dem Paradieß hat derselbe vorgegeben, daß man in der Ewigen Seeligkeit das allerhöchste Wesen, dessen Engel und den Propheten Mahomet ohne Aufhören anschauen, die Muselmänner auch mit denen schönsten Frauens Personen, deren Jungfrauschafft täglich erneuert werde, der vollkommensten Lust und Liebe pflegen, die niedlichste Speisen geniessen, in Strömen von Milch und Rosen-Wasser baden, und in Pallästen von Perlen, Diamanten und allerley Edelgesteinen zugerichtet, wohnen werde. Die Beschneidung halten sie vor höchstnöthig, verrichten aber solche erst im 10. oder 12. Jahr. Von der Hölle glauben die Türcken, daß solche in der Vermischung einer unerträglichen Hitze und Kälte bestehe, und daß die Verdammten jeden Tag erschaffen, aber auch wieder getödtet werden. Ihren Sabbath feyren sie des Freytags, und ehe sie beten, waschen sie sich, auch halten sie sehr strenge Fasten, wie dann der gantze Monath Razan bey ihnen darzu ausgesetzet ist. Auch glauben sie insgemein die Prædestination, und ein unveränderliches Ziel des natürlichen Lebens, dahero sie sich offt aus diesem Principio in die gröste Gefahr begeben. In ihrer Lehre haben sie sich in viele Secten getrennet, ungeachtet diesem vorzubeugen, Mahomet denenselben alles Disputiren in Religions-Sachen ernstlich verbotten; wie dann unter dessen Nachkommen 4. Lehrer, als der Malichi oder Malik, bey den Arabern und Africanern, Ali oder Haly bey den Persianern, Omar in Egypten und Judäa, und Abubecker in Assyrien und Babylonien, die Mahometanische Secte vornehmlich fortgepflantzt haben.

Nach des Mahomets Tod sind dessen Schrifften mit grossem Fleiß von dem Ali zusammen getragen, in 4. Bücher und 211. Capitel eingetheilet, und unter dem Nahmen Alcoran, in zierlicher Arabischer Sprach verfaßt worden. Die Völcker, so denselben angenommen, haben vorgegeben, daß ein Engel ihm dasselbe in Arabischer Sprache in die Feder dictirt habe. Alcoran.

§. 4.

Mahomets Fahne, Lat. Vexillum Mahometis, oder die also genannte himmlische Fahne, welche von den Türcken Bairac genennet wird, ist eine grüne Fahne, so sie vor die Fahne ihres falschen Prophetens halten, und dannenhero als ein Heiligthum ehren, indem sie vorgeben, daß sie ihme von dem Engel Gabriel gebracht worden seye, zum Zeichen, daß die Christenheit werde besieget werden. Wenn diese Fahne gewehet wird, so sind alle Mahometaner verbunden, die Waffen zu ergreiffen, und ihr nachzufolgen. Mahomets Fahne.

§. 5.

Sonsten ist durchgehends bekandt, daß jähr-

Wallfahrten nach Mecca und Medina.

jährlich eine grosse Wallfahrt zu den beeden Städten Mecca und Medina nicht nur von denen nächsten Mahometanern in Arabien, Palästina und Egypten, sondern auch von denen entferntesten Maroccanern, Persianern und Indianern angestellt werde; gestalt dann allein aus Egypten jährlich mehr als 100000. Personen dahin zu reysen pflegen; welche reysende Societät insgemein eine Caravane genennet wird.

§. 6.

Historie der Türckischen Sultan und Kayser.

Gleichwie die Saracenische Nation sich in unterschiedene Caliphatus getheilet, und ein solcher Calipha oder Sultan unter andern auch in Natolien, in der Stadt Cogni, Lat. Iconium, welche daher Sultanus Iconiensis genennet ward, regiert, zu Ausgang des dreyzehenden Seculi aber der letzte Sultan zu Cogni Aladin oder Saladin gestorben; so wurde sein Reich getheilt, und bekam Ottomann oder Oßmann, der Stiffter der Ottomannischen Pforte, nur die Provintz Caramanien; der aber in kurtzer Zeit die andere Provintzien unter seine Gewalt gebracht, und den Grund zu dem mächtigen Ottomannischen Reich gelegt

Ottomannus

Erster Türckischer Sultan, von 1303. bis 1327. regiert 24. Jahr.

Ist gebohren im Jahr 1247. in einem Städtlein Sogur genannt, darinnen die Innwohner noch heutigen Tags aus Ehrerbietung gegen dieses Monarchen Geburthsstadt, unterschiedliche Freyheiten geniessen.

Sein Vater hieß Erdagui, welcher Nahm auf Türckisch so viel bedeutet, als ein gerechter Mensch. Gedachter Ottomann war arglistig, lebhafft, von kriegerischer Art, und neben der Tapferkeit ein Scheinheiliger, um durch solche Heucheley sich bey dem Volck beliebt zu machen, alle seine Siege schrieb er der Schickung des Himmels zu, er hielte seine Soldaten im Zaum und Gehorsam, verbotte ihnen das Plündern und Placken auf dem Land, dardurch den Seegen des Landmanns zu erhalten, war freygebig gegen den Armen, und herrlich in Gebäuen, die zu guten Wercken gewiedmet waren, behertzt, schlau und freundlich gegen dem gemeinen Mann. Zeit seiner Regierung hat er das Jahr vor seinem Tod, nemlich A. 1326. die Stadt Prussia oder Bursia in Bithynien eingenommen, und zu seiner Residenz gemacht, und obwohlen denen Innwohnern bey dem Accord ein freyer Abzug versprochen worden, so hat man doch die Kinder um deßwillen betrüglicher Weise zurück behalten, weil sie nemlich noch minderjährig wären, und sich nicht erklären konnten, ob sie bleiben oder fortziehen wolten, woraus erfolgt, daß fast niemand die Stadt zu verlassen begehrt. A. 1327. starb Ottomann an geschwollenen Füssen.

§. 7.

Orcanes,

2. Türckischer Sultan, von A. 1327. bis 1348. regiert 21. Jahr.

Ein Sohn des vorigen Sultans. Er prosequirte das Glück seiner Waffen, eroberte A. 1329. die Haupt-Stadt in Bithynien Nicæa, dieser ist der erste Erfinder und Urheber der Janitscharen gewesen, welche von denen erkauften wohlgewachsenen Christen-Kindern aus Circassien aufgerichtet, in der Mahometanischen Religion unterwiesen, und zum Krieg und Waffen abgerichtet worden. Als er nun Natolien meistens unter sein Joch gebracht, starb er A. 1348. an Jahren zwar alt, doch des Muths halber noch frisch und munter, gestalten er noch im Sinn hatte, mit einer starcken Armée Phrygien zu verheeren. Sonsten war er ein kühner, und zugleich vorsichtiger Kriegs-Mann und Politicus, der 2. Söhne Solymann und Amurath hinterlassen.

§. 8.

§. 8.

Solymann

3. Türckischer Sultan, von A. 1348. bis 1358. regiert 10. Jahr.

Dieser Solymannus war nicht nur in Asia glücklich, sondern er gieng auch in Europam über, und eroberte etliche Plätze in Chersoneso, nicht weniger in Romanien, Philippopoli und Adrianopel. Der allgemeine Ruff seiner tapfern Thaten, und der glückliche Ausgang alles dessen, so er anfieng, machten ihme einen grossen Nahmen, daß alle seine Benachbarte sich vor ihm demüthigen mußten. Er war von tieffem Nachsinnen, von kurtzem Entschluß, auch schneller und glücklicher Ausführung aller seiner Heer-Zügen, der frühzeitige Tod aber hat an seiner Ambition ein Ende gemacht.

§. 9.

Amurath I.

4. Türckischer Sulten, von 1358. bis 1389. regiert 31. Jahr.

Dieser Amurath hat die Art der Türckischen Infanterie, die Janitscharen, in eine bessere Ordnung gebracht, und die Residenz zu vorgedachtem Adrianopel vor beständig fest gesetzt, die Reuterey der Spahi verordnet, Gallipoli erobert, zum ersten einen Groß-Vetzier als den Statthalter des Sultans und Verweser des Reichs angeordnet, welches eine sehr wichtige, aber auch sehr gefährliche Stelle ist. Als dieser Sultan nach vielen erhaltenen Victorien, zuletzt wider den Fürsten in Servien Lazarum zu Feld gieng, und ihn erschlug, so ist dessen getreuen Diener, mit Nahmen Milo, seines Herrn Tod so tieff zu Hertzen gegangen, daß er sich gewagt, auf den Amurath angesetzt, und ihn mit seiner Lantzen durchstochen; nachdem er unsäglich viele Oerter erobert, und 37. Schlachten gewonnen.

§. 10.

Bajazeth I.

5. Türckischer Sultan, von A. 1389. bis 1399. regiert 10. Jahr.

Dieser als der Kühneste und Lebhaffteste, bekam den Zunahmen Hildris, das ist Blitz, dessen erster Streich dann seinen einigen Bruder, den er stranguliren ließ, betroffen. Er brachte Bulgarien und Macedonien unter das Türckische Joch. A. 1396. wurden von ihm die Christen unter dem damahlen Ungarischen König Sigismundo in einer blutigen Schlacht bey der Stadt Nicopoli totaliter geschlagen, dergestalten, daß der König Sigismundus mit genauer Noth auf einen Kahn in die Donau gekommen, und dem Strohm nach bis in das Schwartze Meer fahren müssen, daselbsten er von der Venetianischen Flotte aufgenommen, und in Dalmatien wieder ans Land gesetzt worden. Als nun hierauf der Griechische Kayser Imanuel in Constantinopel von diesem Sultan Bajazeth belagert wurde, so mußte jener in dieser äussersten Noth, den aus der grossen Tartarey in Asien, über die berühmte Sinesische Maur durch China, Indien und Persien mit einer ohnzehlichen Menge Volck von 5. 6. 8. oder gar 10. mahl 100. tausend Mann in Syrien wie ein Wasser-Strohm heraus gebrochenen fürchtigen Tamerlan, zur Hülffe ruffen, welcher den Bajazeth in einer blutigen Schlacht, darinnen 300000. Menschen zu beeden Theilen geblieben seyn sollen, nicht allein überwunden, sondern auch selbst gefangen, denselben auf eine ohnbedachtsame Antwort in ein eisernes Gegitter einschliessen, und mit sich herum führen lassen, ihn auch sonsten nebst seiner Gemahlin auf das schimpflichste tractiren lassen, dermassen, daß der Bajazeth sothane Schmach nicht länger vertragen können, sondern sich vor Ungedult den Kopf an dem eisernen Gegitter entzwey gestossen, daß er sterben mußte; wiewohlen andere vorgeben, er wäre vor Gram, oder von Giffte von sich selber gestorben.

§. 11.

§. 11.

Josua.

Der 6te Sultan nach Rechnung der Türcken von 1399. bis 1403. regiert 4. Jahr.

Dieser erstgebohrne Sohn Bajazeths gewann nach dem Tod seines Vaters Bursiam wieder, und machte also einen Anfang, das verlohrne Land wieder zu erobern, allein sein Bruder Musulmannus machte ihm den Thron strittig, immassen er von sothanem seinem Bruder in einem Haupt-Treffen überwunden und erschlagen worden.

§. 12.

Musulmannus.

7. Sultan, von 1403. bis 1410. regiert 7. Jahre, war Bajazeths anderer Sohn, und wie er den vorhergehenden Bruder todt geschlagen, so wurde er von dem nachfolgenden Bruder wieder erschlagen.

Moises.

8. Sultan, von 1410. bis 1413. regieret 3. Jahr.

Wird auch Musa genannt; Wie er nun seinen Bruder todt geschlagen, so wurde er von dem jüngsten Bruder mit gleicher Müntz bezahlt. Weilen aber diese 3. Brüder das Reich nicht ruhig besessen haben, sondern alles in der grösten Confusion gewesen; Als sind diese 3. Brüder von zerschiedenen Scribenten gar nicht mit in die Reyhe der Türckischen Sultanen gesetzet worden.

§. 13.

Mahomet der I. oder Mecmet.

9. Sultan, von 1414. bis 1422. regiert 9. Jahre.

Er war des Bajazeths jüngster Sohn, und brachte das zerrüttete Ottomannische Reich wieder in gute Ordnung. Er ist wegen seiner Danckbarkeit gegen die Griechen gerühmet, denen er viel Willfährigkeit erzeigt, gegen die andere Christen aber hingegen sich in Caramanien, Capadocien, Servien und der Wallachey desto grausamer erwiesen, wozu seine 2. Bassen, Bremez und Turacano gleichsam sein rechter Arm war, als welche sich wie ohnüberwindliche Kriegs-Helden erwiesen, daß kein Mittel vorhanden war, den strengen Lauff ihrer glücklichen Waffen aufzuhalten, so daß öffters gantze Ströhme von Griechischem Blut geflossen. Dieser Mahomet ist der erste Ottomannische Monarch gewesen, welcher sich unterstanden, offensive wider die Republic Venedig zu gehen, die damahlen gantz Klein-Asien am Meer besaß, und von Capo d'Istria bis nach Constantinopel in einer Linie auf dem Ihrigen reysen konnte.

Nach erhaltenen vielen Victorien begab er sich nach Adrianopel, woselbst er nach seiner Regierung von 8. Jahren, von dem Tod hinweg gerafft worden, welches man 40. Tag lang, bis der Successor angekommen, verheelet, und unterdessen den Leib zum Schein bedient, als wann er lebendig wäre.

§. 14.

Amurath II.

10. Sultan, von 1422. bis 1451. regiert 29. Jahr.

Dieser hat die Gräntzen des Ottomannischen Reichs mehr als ein Monarch unter ihnen sehr weit ausgebreitet. Anfangs trieb er seinen Vetter Mustapham, einen Mit-Buhler des Throns, zu Paaren, und belagerte darauf A. 1424. die Stadt Constantinopel um deßwillen, weilen die Griechen vorgedachtem seinem Feinde Beystand geleistet hatten, doch mußte er ohnverrichteter Sachen wieder abziehen. Er brachte die Janitscharen-Militz gleichsam aufs neue in eine bessere Verfassung, eroberte A. 1430. die Stadt Thessalonich, und erhielte A. 1444. bey der Stadt Varna wider die Christen unter dem Ungarischen König Uladislao einen blutigen Sieg. Diesem Sultan hat ein Fürst aus Epiro Georgius Castriotus, genannt Scanderbeck, durch seine Tapfer- und Unerschrockenheit viel

zu schaffen gemacht, weilen er ihme sein väterlich Fürstenthum nicht restituiren wollen. Amurath gieng zwar in Person wider diesen Scanderbeck zu Feld, und belagerte A. 1448. die Haupt-Stadt in Epiro, Croja, aber vergebens; vor Griechisch-Weissenburg mußte er A. 1450. gleichfalls abziehen, worüber er sich dermassen grämte, daß er ohnvermuthet und in voller Weiß seinen Geist aufgeben müssen.

§. 15.

Mahometh II.

11. Sultan, von A. 1451. der Erste Kayser 1453. stirbt 1481. regiert 30. Jahr, alt 53. Jahr.

Dieser Sultan hat zu grossem Schaden der Christenheit den 29. Maji 1453. Constantinopel, nach einer vom 5. April. an, gedaurten Belagerung, mit Sturm erobert, eine grosse Massacre und Grausamkeit darinnen verübt, wie oben schon bey Constantinopel erwehnt worden, durch diese Eroberung hat derselbe den Titul eines Orientalischen Kayfers zum ersten erworben. A. 1456. gienge die Türckische Armée vor Belgrad, da aber der tapfere Johannes Hunniades oder Corvinus, ein Ungarischer General, der belagerten Stadt zu Hülff eilte, so mußten die Türcken diese Belagerung mit einem Verlust von 40. bis 50000. Mann wieder aufheben, und nach Haus kehren. Hierauf zog Mahomet in Griechenland, und verjagte endlich den obbemeldten Scanderbeck aus seinem Fürstenthum, daß er sich nach Italien retiriren mußte, allwo er A. 1467. gestorben, und den Ruhm hinterlassen, daß zwey tausend Türcken von ihm mit eigener Hand erlegt worden. Und nachdeme dieser Türckische Kayser sowohl wegen des Königreichs Morea, als auch wider den Griechischen Kayser David zu Trapezunt gantz hinten am Schwartzen Meer, ingleichem wider die Persianer blutige Kriege geführt, auch gegen die Insul Rhodis und gegen Italien 2. blutige Züge vorgenommen, so ist dessen Unternehmen aber durch den Tod gäntzlich unterbrochen worden. Er starb im 53. Jahr seines Alters, und im 30. seiner Regierung. Er war unermüdlich, fleissig, kühn, aber barbarisch, nicht leichtglaubig, hochmüthig, grausam und ohnerbittlich, in Summa ein Mars, der aber die Venus nicht achtete. Er brachte zwey Kayserthum, das Constantinopolitanische und das Trapezuntische, unter sein Joch; bezwang 12. Königreich, eroberte 200. Städte, und machte über 300000. Menschen unter seinem Mord-Säbel todt.

§. 16.

Bajazeth II.

2. Kayser, von 1481. bis 1512. regiert 31. Jahr, alt 74. Jahr.

Diesem hat sein Bruder Cizzimus oder Cemes die Succession disputirlich machen wollen, und sich in Asien fest zu setzen gesucht, als ihm aber Bajazeth zu Leib gieng, retirirte sich Cemes zu den Christen, und nahm die Catholische Religion an, der Kayser aber war im Alter am Podagra bettlägerig, und suchte seine Zeit mit Ruhe und Medicinischen Büchern zu vertreiben. Zuletzt wurde er von der Militz auf Anstifften dessen unruhigen Printzens Selims genöthiget, diesem die Regierung zu übergeben.

§. 17.

Selim I.

3. Kayser, von 1512. bis 1520. regiert 8. alt 46. Jahr.

Er ließ seinen ältern Bruder Achmet, welcher ein näheres Recht zur Crone hatte, stranguliren. Er war zwar klein von Statur, aber von einem militarischen Geist, fieng mit den Persianern Krieg an, verjagte die Mammelucken, und brachte das gantze Königreich Egypten, nebst Syrien und dem Gelobten Land unter seine Bothmäßigkeit; wel-

welches A. 1517. geschehen. Als selbiger die Christen in Ungarn heimzusuchen willens war, ist er unter währendem Zug, an der Pest gestorben.

§. 18.

Solymannus II.

4. Kayser, 1520. stirbt 1566. regiert 46. alt 70. Jahr.

Dieser Kayser mag wohl unter denen Türckischen Monarchen der bekandt- und mächtigste gewesen seyn. A. 1521. eroberte er Belgrad oder Griechisch-Weissenburg, A. 1522. die Insul Rhodis, A. 1526. die Festung Groß-Waradein, erhielte bey Mohatz einen grossen Sieg wider den König in Ungarn Ludovicum II. nahme Ofen mit List weg, belagerte A. 1529. Wien die Haupt-Stadt in Oesterreich, mußte aber solche wieder aufheben, und sich zurück ziehen, nachdem er in 70. Stürmen viel Volck verlohren, und den Anmarsch des Entsatzes nicht erwarten wolte. A. 1535. fieng er mit den Persianern Krieg an, und A. 1541. wieder in Ungarn, welcher Krieg etliche Jahr nach einander fortgesetzt, und den Christen nach und nach Gran, Pest, Stuhlweissenburg, Temeswar, Tollna und Erla abgenommen worden. A. 1565. hat selbiger in der Belagerung der Stadt Sigeth seinen Geist aufgeben müssen, da er aus einem hefftigen Zorn kranck worden, und die Nacht darauf gestorben.

§. 19.

Selim II.

5. Kayser, von 1566. bis 1574. regiert 8. Jahr.

Dieser Kayser war wider des Mahomets Gesetz, dem Wein-Trincken starck ergeben. Das Wichtigste von seinen Verrichtungen ist, daß er das Königreich Cypern A. 1571. erobert; und obwohlen die Alliirte Flotte unter dem Commando Don Juan von Austria, Kaysers Caroli V. natürlichen Sohns, bey denen Echinadischen Insuln, nicht weit von den Kleinen Dardanellen, wider die Türckische Flotte einen herrlichen Sieg erhalten, da man denen Türcken 172. Schiff, 117. grobes Geschütz, und 226. kleine Stücke weggenommen, so wurde doch dieser grosse Sieg nicht prosequirt, sondern Cypern ist in Türckischen Handen geblieben. Nach diesem war Selim gesinnet, die Insul Maltha anzugreiffen, weilen er aber dem Baccho und der Veneri allzuviel ergeben war, so mußte er A. 1575. in der besten Blüthe seiner Jahre das Reich und das Leben lassen.

§. 20.

Amurath III.

6. Kayser, 1575. stirbt 1595. regiert 20. alt 47. Jahr.

Dieser Kayser gieng niemahls zu Felde, sondern blieb zu Haus, und pflegte der Wollust, dagegen er durch seine Groß-Vezirs zwey auswärtige Kriege A. 1576. in Persien, und A. 1590. in Ungarn führen lassen, und weilen in dem Persianischen Krieg sich die Europäische Tartarn am Schwartzen Meer zu den Persern schlagen wollen, so hat Amurath A. 1584. diese Tartarey unter das Türckische Joch gebracht.

Der Ungarische Krieg hat 15. Jahr gedaurt, und ist der Anfang unter Amurath III. der Fortgang unter Mahomet III. und der Ausgang unter Achmet dem I. gewesen, bey welchem das Merckwürdigste ist, daß unter Amuraths Regierung die ohnvergleichliche Festung Raab verlohren gegangen, deßwegen aber der Römische Kayser dem Grafen von Hardegg A. 1594. den Kopf vor die Füsse legen lassen, weilen er solche Festung den Türcken ohne alle Nothwendigkeit übergeben; bald darauf aber ist Amurath der III. gestorben.

§. 21.

Mahumeth III.

7. Kayser, von 1595. bis 1604.

Den Anfang seiner Regierung signalisirte er damit, daß er seinen Purpur mit dem Blut 19. seiner jüngern Brüder, um seinen Thron dardurch zu befestigen, befleckte, und sich nicht scheuete, selber einen Zuschauer dieses grausamen Spectaculs abzugeben, so liesse er auch 10. von seines verstorbenen Vaters Concubinen ins Meer werffen, aus Beysorg, es möchten einige von ihnen schwanger seyn. Unter dessen Regierung hat A. 1598. der Fürst von Schwartzenberg die hieoben bemeldte vortreffliche Festung **Raab** durch eine Kriegs-List erobert.

A. 1640. starb der Mahumet III. an der Pest, oder zum wenigsten an einer Kranckheit, die der Pest nicht unähnlich war.

§. 22.

Achmet I.

8. Kayser von 1604. bis 1617.
regiert 13. Jahr.

A. 1606. machte dieser Kayser mit denen Christen, und A. 1615. mit denen Persern Friede. Wegen der Kayserlichen Titul ist die Sache dahin verglichen worden, daß hinführo zu beeden Seiten nicht nur der **Kayserliche**, sondern gar der **Brüderliche Titul** solte gebraucht werden.

§. 23.

Mustapha der I.

9. Kayser, von 1617. bis 1618.

Weilen dieser Kayser aus argwöhnischer Staats-Eifersucht seines Bruders geraume Zeit in dem Gefängniß verwahrt, und gantz unversehens aus seinem unglückseeligen Stand heraus genommen, und an dessen statt auf den Kayserlichen Thron erhoben wurde, so erfuhre man von Tag zu Tag mehrers, daß Mustapha dumm, ohngeschickt, einfältig und abgeschmackt, ja gar ohne Hirn seyn müsse; dannenhero hatte der Groß-Vetzier Ali Bassa wegen Ohntüchtigkeit des Sultans, gleich seinem Vorfahren, die gantze Regierung in Handen.

Da nun der Mustapha 3. Monath und 3. Tag regiert hatte, wurde er, gleichwie er von der Gefängniß auf den Thron gestiegen, durch den Mufti und Caimakan, mit Belieben der Militz, von dem Thron, wegen so vieler begangener Thorheiten, wieder ins Gefängniß herunter gestürtzt.

§. 24.

Osmann.

10. Kayser, 1618. abgesetzt und strangulirt 1622.

Er war Kaysers Achmets I. Sohn, ein Printz von 16. Jahren, welcher Alters halben nicht capable war, eine solche Regierung zu dirigiren. A. 1621. resolvirte er den Krieg wider das Königreich Pohlen, und obwohlen die Türckische Armée in 400000. Mann, die Pohlnische aber unter dem Printzen Uladislao nur in 80000. bestund, so konnte er doch wider das Pohlnische Lager zu Chotzim, welches er einmahl über das andere mit Verlust 60000. Türcken vergebens stürmen liß, nichts ausrichten, sondern er nahm mit denen Pohlen Friedens-Tractaten vor, und wickelte sich aus dem Krieg, so gut er konnte. Weilen er aber sich dardurch bey der Türckischen Armée in grosse Verachtung setzte, über das damit umgieng, seine Residenz nacher Damasco in Asien zu verlegen, um sich seiner ungehorsamen Armée zu entschütten, dargegen in Syrien und Egypten andere Völcker anzunehmen, zu dem Ende er sich anstellete, als ob er ein Gelübde gethan hätte, aus Devotion gegen dem grossen Propheten Mahomet eine Reyse nacher Mecca zu thun; So entstunde eine Aufruhr wider ihne, und wurde er im 21. Jahr seines Alters mit grossem Gewalt, ohngeachtet seines Widerstrebens, strangulirt. Sonsten war dieser Kayser von einem guten Entschluß, beständig, beherzt, liesse sich nicht regieren oder einreden, mässig in Essen und Trincken, nicht prächtig in Kleidern, und nicht geil. Er war willens, die in-

insolente Miliz zu reformiren, und in eine bessere Ordnung zu bringen, aber er war zu schwach dazu, und mußte er sein Leben darüber elendiglich lassen. „Und dieses ist das erste „Exempel, daß die Türcken, sich mit dem „Blut ihres Kayſers besudlet, dessen Per„sohn sie sonst vor heilig und anbettens-wür„dig halten.

§. 25.

Mustapha,

Kayser zum andernmahl 1622. regiert ein Jahr, muß wieder ins Gefängnuß 1623. strangulirt 1639.

Obwohlen nun die Miliz diesen Mustapham wieder auf den Thron gesetzt, so wurden sie doch bald seiner nochmahlen überdrüssig, indeme er dabey nicht mehr Verstand, als das vorigemahl bezeugte, wie sie ihn dann wieder ins Gefängnuß geworffen, und Osmanns Bruder Amurath, zum Kayser gemacht.

§. 26.

Amurath IV.

Eilffter Kayser 1623. biß 1640. regiert 17. Jahr.

Dieser war ein großmüthiger und tapfferer Herr, dabey aber grausam und blutdurstig, auch dem Trunck sehr ergeben, dardurch er sich auch endlich ums Leben gebracht, überdiß glaubte er in Religions-Sachen gar nichts, gestalten er seine eigene Religion verachtete, die Fasten nicht hielt, sich täglich voll Wein soff, der Türcken sogenannte Santons oder Heilige spottete, ja so gar den Mufti, welcher das Haupt der Mahometischen Religion ist, hinrichten ließ. Im Jahr 1635. gieng er wider die Persianer, und eroberte Revan oder Irvan durch Verrätherey des Commendanten, welcher zu ihm übergieng, und wegen seines lustigen Humeurs sich so beliebt machte, daß er ihn ordentlich zu seinem Sauff-Bruder annahm. An. 1638. zog er in Person vor Bagdad, welchen Ort er auch nach einer Belagerung von 40. Tagen, und einem erlittenen grossen Verlust, gestalten der Groß-Vezier, selbst darvor blieb, endlich eroberte, und viel tausend Persianer wider die gegebene Parole niederhauen ließ. Jedoch genoß er solcher Freud, die er über die Eroberung dieses importanten Platzes sich gemacht, nicht gar lange, sondern starb im Jahr 1640.

Mufti.

§. 27.

Ibrahim,

Zwölffter Kayser 1640. strangulirt 1648.

Nach Amuraths Tod, welcher mit allen seinen Concubinen, keinen Sohn hatte erzeugen können, wurde sein Bruder Ibrahim zum Kayser erwählt, ein Herr von schlechtem Verstand, und der überaus denen Wollüsten ergeben war, gestalten man dann von ihm erzehlet, daß er sich die gantze Zimmer mit denen kostbarsten Zoblen überziehen lassen, darauf er mit seinen Concubinen getantzt, und soll er durch diese und andere unnöthige Unkosten die Cassa so erschöpfft haben, daß bey seinem Tod die ordentlichen Einkünffte, auf 7. Jahre schon anticipirt gewesen; dieser Kayser fieng An. 1645. den blutigen Krieg mit Venedig an, welcher gantzer 24. Jahr mit grossem Blutvergiessen geführt wurde, inzwischen aber fuhr Ibrahim in seiner Unzucht und Grausamkeit fort, durffte so gar zuletzt des Muffti Tochter mit Gewalt aus ihres Vaters Hauß hinweg nehmen lassen, nothzüchtigen, und hernachmahls dem Vater wieder zuruck schicken, welchem dieser Schimpff dermassen zu Hertzen gieng, daß er mit Zuziehung etlicher anderer der Vornehmsten, so alle mit Ibrahims Regierung nicht zufrieden waren, die Soldatesca wider ihn aufwicklete, worauf dann Ibrahim gefangen genommen, erdroßlet, und dagegen sein Sohn Mahometh der IV. vor Kayser ausgeruffen ward; nach Ibrahims Tod blieb das Regiment in des Groß-Veziers, der Kayserlichen Mutter und Groß-Mutter,

Kiosem genannt, und in 12. Bassa Händen, welche Zeit der Minderjährigkeit des folgenden Kayſers die freye und höchſte Gewalt des Staats hatten, immaſſen der Printz nicht älter als 7. Jahr war, und deßwegen ſeine Minderjährigkeit noch zehen Jahr währen ſollte.

§. 28.

Mahomet IV.

Dreyzehender Kayſer 1648. abgeſetzt 1687. ſtirbt 1693. regiert 39. Jahr, alt 53. Jahr.

Weilen Zeit währender Vormundſchafft die vorgedachte beede Frauen ſich mit einander nicht vertragen konnten, kam es endlich ſo weit, daß die Groß-Mutter An. 1651. im 80. Jahr ihres Alters ſtrangulirt wurde. Als Mahomet Cuproli, der Groß-Vezier An. 1667. in Perſohn vor Candia gieng, eroberte er dieſen importanten Ort nach einer dreyjährig-harten Belagerung mit Accord, und ſollen darvor dieſe drey Jahr über von denen Türcken 70000. Soldaten, und 38000. Schantz-Gräber und Sclaven, in der Stadt aber überhaupt an Soldaten und andern Perſohnen 29000. Seelen geblieben ſeyn. An. 1660. und 1661. 63. 64. entſtund ein neuer Krieg in Siebenbürgen und Ungarn, aus folgender Gelegenheit: Der Fürſt in Siebenbürgen, Georgius Ragozy, mengete ſich An. 1657. ohne Vorwiſſen und Conſens des Türckiſchen Kayſers in den Krieg zwiſchen Schweden und Pohlen, deßwegen die Türcken in Siebenbürgen einfielen, den Ragozi in einer Schlacht erſchlugen, gleich darauf die Siebenbürgiſche Veſtung Groß-Waradein hinweg nahmen, und einen neuen Fürſten in Siebenbürgen, Michael Abaffi, einſetzten, An. 1663. Neuhäuſel, und An. 1664. Neu-Serinvar eroberten, in eben dieſem Jahr aber bey St. Gotthard von den Kayſerlichen und Aliirten Trouppen durch einen herrlichen Sieg überwunden wurden; ſolcher Sieg aber iſt nicht proſequirt, ſondern über Vermuthen in erſtgedachtem Jahr ein Stillſtand auf 20. Jahr geſchloſſen, und Neuhäuſel in den Türckiſchen Händen gelaſſen, doch aber an deſſen ſtatt eine neue Veſtung Leopold-Stadt von dem Römiſchen Kayſer angelegt worden. An. 1672. wurden die Türcken von dem damahligen Pohlniſchen Feld-Herrn, und nachmahligen König in Pohlen, Johann Sobiesky, bey Chotzim dergeſtalten empfangen, daß nicht viel weniger dann 30000. Türcken auf dem Platz geblieben.

Als An. 1670. die Malcontenten groſſe Unruhe cauſirten, und An. 1682. den Ungariſchen Grafen, Emerich Tekely, zu ihrem Haupt erwählten, ſo nahme der Türckiſche Kayſer dieſe Occaſion zu ſeinem Vortheil an, fiel An. 1683. in Ungarn ein, und gieng recta vor die Kayſerliche Reſidentz-Stadt Wien, und wurde dieſe Stadt von dem Groß-Vezier mit einer über die maſſen groſſen Armee zwar hefftig belagert, jedoch aber auch tapffer defendirt, auch nach Göttlich-gnädiger Fügnuß von vorgedachtem König in Pohlen, Johanne Sobiesky, dem Chur-Fürſten in Bayern, Maximilian Emanuel, dem Chur-Fürſten zu Sachſen, Johann Georg dem III. und dem groſſen General Hertzog Carl von Lothringen, den 2. Sept. glücklich entſetzt, und wie darauf die groſſe Alliance zwiſchen dem Kayſer, Pohlen und Venedig wider den Türcken zu vollkommenem Stand gebracht worden; Alſo wurde ſolche mit gutem Vortheil der Chriſtenheit biß zum Ende des Kriegs continuirt. Weilen nun die Türcken ſahen, daß von An. 1683. biß 1687. ihnen das Kriegs-Glück gantz zuwider war, ſo erweckten ſie An. 1687. im November einen Aufſtand, und ſetzten ſeinen Bruder Solimann auf den Thron, Mahomet aber muſte ins Gefängnuß, darinnen er auch An. 1693. geſtorben.

§. 29.

Solimann III.

Vier-

Vierzehender Kayser 1687. biß 1691. regiert 4. Jahr.

Dieser Herr ist zwar in seinem langwierigen Gefängnuß zu regieren gantz untüchtig worden, jedoch wurde der Krieg, sowohl wider die Venetianer als in Ungarn seit dessen Regierung mit gutem Glück vor die Christenheit fortgesetzt, wie dann unter anderm An. 1691. bey Salankemen, nicht weit von Griechisch-Weissenburg unter Anführung des tapffern Marggrafens Louis von Baaden, in einem sehr blutigen Treffen, wider die Türckische Armee ein vollkommener Sieg erfochten worden; biß hieher nun hat der Kayser Solimann regiert, und ist hernach an einer Kranckheit gestorben.

§. 30.

Achmet II.

Funffzehender Kayser, An. 1691. stirbt 1695. regiert 4. Jahr.

Er war des verstorbenen Kaysers jüngster Bruder, und wurde ebenfalls aus dem Gefängnuß auf den Thron gesetzt. An. 1692. kam die Vestung Garabusa, auf der Insul Candia, durch Verräherey in der Unglaubigen Hände. In Ungarn war An. 1692. die Vestung Groß-Waradein nach einer langwierigen Belagerung endlich von den Christen, und An. 1694. die Vestung Giula erobert, zum Anfang des 1695. Jahrs starb dieser Türckische Kayser an der Wassersucht.

§. 31.

Mustapha II.

Sechzehender Kayser, 1695. abgesetzt 1703.

Dieser war des abgesetzten Mahomets vierdter Sohn, welcher sich im Anfang des Regiments trefflich angenommen. Im Jahr 1697. litten die Türcken bey Zentha von der Kayserlichen Armee, welche der tapffere und glückliche Printz Eugenius von Savoyen commandirte, eine solche Niederlag, als in diesem gantzen Krieg noch niemahlen geschehen, immassen der Türckische Verlust sich über 30000. Mann erstreckt, auch die gantze Bagage und Artillerie in Kayserliche Gewalt gekommen. Dieser wichtige Streich war denen Türcken so empfindlich, zumahlen auch bald hernach die Nachricht von dem zwischen Teutschland, Engelland, Holland und Franckreich geschlossenen Frieden einlieff, da sie es nun auch näher zu geben begunten, und durch Vermittlung des Englisch- und Holländischen Gesandten zu Carlowitz im Jahr 1699. Friede geschlossen, krafft dessen Assof denen Moscowitern, Morea, S. Maura, Engia und Castel Nuova, Risano, und die in Dalmatien eroberte Orte der Republique Venedig, Caminieck der Cron Pohlen, Siebenbürgen, und die in Ungarn eroberte Plätze dem Kayser verblieben. An. 1703. ist dieser Kayser in einem Aufstand abgesetzt, und in das Gefängnuß gesteckt worden. Carlowitzischer Friede.

§. 32.

Achmet III.

Siebenzehender Kayser, von An. 1703. abgesetzt den 20. Octob. 1730. regiert 27. Jahr, stirbt den 23. Jul. 1736.

Er war ein Bruder des abgesetzten Mustapha, welcher den Frieden mit dem Christlichen Kayser ohnverbrüchlich gehalten hat, ohngeachtet die Malcontenten gar leicht zu einem Friedens-Bruch hätten Anlaß geben können.

An. 1710. verfiele die Pforte mit denen Moscowitern, aus einer Staats-Jalousie, daß nemlich Moscau, sonderlich am schwartzen Meer nicht allzu mächtig werden möchte, in einen Krieg, welcher sich aber An. 1711. in einer Campagne geendiget, dann nachdeme beede Armeen einander an dem Fluß Pruth eine blutige Schlacht geliefert, die Moscowiter aber am Proviant Mangel litten, und sehr eng eingeschlossen waren, so wurde gleich den 23. Jul. im Feld Frieden gemacht, und fol-

folgende Conditionen beliebt, daß 1.) Moscau alle bißher und im vorigen Kriege eingenommene Oerter und Plätze an die Türcken zuruck geben, und die am schwartzen Meer und anderwärts neugebaute Vestungen und Forts niederreissen solle, 2.) weder die Türcken noch die Russen sollen sich ferner in die Pohlnische Händel mischen, 3.) die Handlung soll wiederum frey seyn, 4.) der König in Schweden soll einen freyen Ruckzug in sein Reich haben, 5.) die Gefangene sollen beederseits zuruck gegeben werden, wie dann dieser geschlossene Friede mit Moscau den 16. April 1712. bestättiget, und in nachfolgenden Puncten erweitert worden, 1.) Moscau soll innerhalb drey Monathen seine Trouppen aus Pohlen ziehen, und nicht wieder zuruck führen; 2.) Die Pforte kan den König in Schweden, Carl den XII. welcher sich nach der unglücklichen Schlacht mit den Moscowitern bey Pultava in das Türckische Gebieth nacher Bender retirirt, ohngehindert in sein Königreich bringen, auch so gar selbsten durch die Russische Länder. 3.) Kiow und die Ukraine in ihren alten Gräntzen soll dem Czaar verbleiben, er solle sich aber der Cosaquen und ihres Landes disseits des Dniepers nicht annehmen; 4.) zwischen Assoff und Circassi soll es keinem Theil erlaubt seyn, Vestung zu bauen; 5.) Die Russen sollen denen Türcken die 60. Cannonen, so sie ehedem in Assoff gefunden, entweder am Geld, oder würcklich ersetzen; 6.) Kamenky und Savar sollen nicht wieder aufgebaut werden; 7.) Dieser Friede solle von 1712. den 16. April an zu rechnen, 25. Jahr dauren.

An. 1715. wurde von denen Türcken wider die Republique Venedig ein gantz ohnvermutheter und ungerechter Krieg angefangen, jedoch auf Seiten der Türcken überaus glücklich geführt, und in einem Feldzug gantz Morea von ihnen erobert, hingegen aber ist es An. 1716. und 1717. desto unglücklicher in Ungarn für sie abgelauffen, indeme der Kayserliche General-Lieutenant, Printz Eugene von Savoyen, sie in zwey Haupt-Treffen auf das Haupt geschlagen, und ihnen die beede Capital-Vestungen Temeswar und Belgrad abgenommen, auch einen ansehnlichen Theil der Wallachey unter des Römischen Kaysers Scepter gebracht, mithin die sonsten so trutzige und hochmüthige Ottomannische Pforte in einen solchen Schrecken gesetzet, daß sie, ohngeachtet der Ragozischen und anderwärten Verhetz- und Verheissungen, An. 1718. zu Passarowiz mit dem Kayser und Venedig wiedermahlen einen Frieden geschlossen, und zwar Morea behalten, dem Kayser aber seine völlige und wichtige Conquetten überlassen haben, An. 1720. verfiel der Türckische Kayser in eine tödtliche Kranckheit, jedoch der alte Jüdische Leib-Medicus Joseph hat ihm noch das Leben erhalten, und etlich tausend Ducaten deßwegen zur Belohnung bekommen. Nach seiner völligen Genesung ließ der Türckische Groß-Sultan An. 1720. den 20. Octob. seine vier Printzen beschneiden, davon der Jüngste nur 18. Monath alt war; deßwegen man in Constantinopel grosse Freudens-Bezeugungen angestellt.

Und nachdeme in folgenden Jahren die grosse Rebellion in Persien ausgebrochen, und die Ottomañiſ. Pfort mit dabey implicirt worde, so hat man den Kayser Achmet den 20. Oct. 1730. in einem wegen der bey Tauris von den Persianern erlittenen Niederlage der Türckiſ. Armee, entstandenen grossen Tumults abgesetzt.

An. 1726. wurde ein Türckischer Minister, Omer-Aga genannt, an den Kayserlichen Hof nacher Wien gesandt, welcher am 11ten Jul. bey dem Printzen Eugenio von Savoyen, am 29sten aber bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät offentliche Audienz gehabt, und sowohl das Schreiben des Groß-Sultans, als auch des Groß-Veziers an Ihro Kayserliche Majestät übergeben; Man hat damahlen geschrieben, daß des Gesandten Haupt-Negotium gewesen seye,

seye, einen neuen Stillstand zu bestättigen, und zu befestigen. An. 1729. hat eine in Constantinopel entstandene Feuers-Brunst nicht nur 40000. Häuser den Einwohnern verzehrt, sondern auch 160. Türckische, und 9. Griechische Moscheen in die Aschen gelegt.

§. 33.

Mahomet V.

Der achtzehende und jetzt-regierende Türckis. Kayser, gebohren 1696. auf den Thron erhoben 1730.

Dieser Mahometh ist ein Sohn Mustaphæ, Achmets Bruders, anjetzo 44. Jahr alt, und selbiger zwar bißhero in einem bey denen Ottomannis. Agnaten gewöhnlichen engen Arrest, bereits 29. Jahr lang verwahrt, jedoch sehr wol gehalten, und in allen einem Printzen nothwendigen Wissenschafften, auch Exercitiis unterwiesen worden, da nun auf die beschehene Proclamation dieser aus seinem Arrest heraus, und jener, der abgesetzte Achmet III. dagegen hinein trat, sollen beede Groß-Sultan sich rencontrirt, und ein nicht unfreundliches Gespräch mit einander gehalten haben, wenigstens wird durchgehends bestättiget, daß der alte Kayser von dem neuen alle Höflichkeit genieisse, selbiger Kayserlich bedienet, und nebst andern Divertissement mit einer guten Anzahl seiner liebsten Concubinen versehen, ja so gar in denen wichtigsten Dingen zu Rath gezogen werde. Am 6sten Octob. 1730. setzte sich der neue Groß-Sultan zu Pferd, und ritt des Morgens frühe in eine Türckische Moschée unter Bedeckung einer starcken Milice: Der Mufti umgürtete daselbst den neuen Kayser mit dem Säbel, und setzte ihm die Türckische Crone auf das Haupt, in welchem Schmuck er durch die gewöhnlichen Strassen, unter einmüthigem Frolocken des Volcks, wieder in das Seraglio zurück kehrte. Was es nun mit denen An. 1737. und 1738. ausgebrochenen neuen Kriegen zwischen dem Römischen Kayser und der Russischen Kayserin eines, auch der Ottomannischen Pforten andern theils für einen Fort- und Ausgang gewinnen werde, solches wird sich in Zukunfft zeigen, der Hoffnung zu GOtt, daß der Türckische Hochmuth endlich doch noch werde gestürtzet, und die Falschheit gestraffet werden.

§. 34.

Der Türckische Groß-Sultan hat eine ganz unumschränckte Gewalt und Herrschafft über aller seiner Unterthanen Ehre, Gut, Leib und Leben ohne einige Ausnahm, er tractirt dieselbe nicht anderst, als seine Leibeigene und Sclaven, und sein Befehl gilt nach dem Alcoran mehr als alle Gesetze; Dahero dieser Glaubens-Artieul denen Türcken von der ersten Kindheit an eingepflantzet wird. Regierungs-Form und hohe Ehren-Stellen im Türckis. Reich.

Der Wille ihres Groß-Herrn seye GOttes-Wille, und es seye kein seeliger Märtyrer, als derjenige, so von des Sultans eigenen Handen, oder auf dessen Befehl sterben müßte, weilen desselben Seele von Mund aus in das Paradieß fahre, wer aber des Sultans Befehl ungehorsam seye, werde verdammet.

Zur Beförder- und Erhaltung dieser despotischen und absoluten Macht läßt man in der Türckey keinen Adel oder alte Familien aufkommen, und wird kein Mensch hochgeachtet, er sey wer er wolle, als der bey dem Groß-Herrn in Gnaden stehet, und auf dessen Befehl eine Charge verwaltet. Ob nun gleich durch verschiedene Glaubens-Articul, politische Kunst-Stücke, durch Grausamkeit und Unterdruckung der Unterthanen, die Türcken zu einem blinden Gehorsam angeführet werden, so weiset doch die Historie, daß der Kayser so souverain, als er auch herrschet, sich müsse in acht nehmen, daß er die Soldaten, absonderlich die Janitscharen nicht schwürig mache, weil in solchem Fall seine vornehmste Bedienten, ja er selbst des Lebens nicht sicher ist, durch eine Aufruhr, wo nicht umgebracht, doch vom Thron in ein Gefängnuß geworffen zu werden, dergleichen einigen vorgedachten Kayseren widerfahren.

Unter denen hohen Ehren-Stellen des Türckischen Reichs ist die Charge eines Groß-Veziers die vornehmste, dieser wird des Groß-Sultans Statthalter, oder des Reichs-Verweser genannt, weilen es des Groß-Herrn Majestät zu verkleinerlich und zu beschwerlich scheinet, wann er sich von denen Unterthanen gar zu offt solle sehen, oder von dem Volck anreden lassen. Bey der Auftragung dieses Amts gehet keine andere Solennität vor, als daß ihme das Siegel des Sultans, darauf dessen Nahme gestochen, übergeben wird, welches er hernachmahls stets am Halse träget.

Ausser diesem Groß-Vezier sind noch 6. andere, welche die Veziers des Raths genennt werden, sie haben aber in Staat- und Regierungs-Sachen keinen Gewalt, und dörffen im Divan oder geheimen Rath ihre Meynung eher nicht sagen, es seye dann, daß der Groß-Vezier in einer Sache sie als kluge und erfahrne Leute in dem Gesetz zu Rath zöge.

Des Groß-Veziers Bestallung soll sich jährlich auf 20000. Thaler, die Accidentien und Præsente aber auf etliche Tonnen Golds belauffen. Dessen Vicarius ist der Vezier Ciahia, so gemeiniglich Caimmakan, und der Statthalter von Constantinopel genennet wird.

Bey der Türckischen Miliz vertritt des Groß-Veziers Stelle der Seraskier-Bassa; So muß auch stets um den Groß-Vezier seyn der Reis-Efendi, Cantzlar oder oberster Staats-Secretarius, ferner der Tefderdar, als des Reichs-Schatzmeister.

Und gleichwie in denen Janitscharen die vornehmste Macht des Ottomañischen Reichs bestehet, so ist es ebenfalls eine der wichtigsten Chargen, wann einer Janitscharen-Aga oder General wird.

Die Charge eines Capitains-Bassa, oder eines General-Capitains über das weisse Meer ist ebenfalls von grosser Importanz, dann dieser ist Admiral über die Kayserliche Flotte, und commandirt, so weit sich das Türckische Reich in der See erstrecket, und residiret zu Gallipoli. Hierauf folgen die Beglerbegs, oder Gouverneurs der Provintzien, welche unterschiedliche Sangiacs, Fürstenthümer, Graf- und Landschafften unter sich haben. Die Türckische Bassa, so Vezier dabey sind, dörffen 3. Standarten vor sich tragen lassen, die, so keine Veziers sind, nur 2. und die Begs eine einzige.

Der Emiralim oder Herr über die Fahnen hat aller Provintzien Fahnen in seiner Verwahrung; die Gouvernements der Beglerbegs sind zweyerley, die mit Has genannt, oder Beglerbegs Hasile, welche ihre Einkünffte selber von ihren untergebenen Ländern nehmen, und die mit Saliana oder Saliane Beglerbegs, die vom Groß-Herren salarirt werden. Der ersten Gattung möchten über 20. seyn. Der Beglerbegs mit Saliane sind 6., ausser denen in der Barbarey, in Africa, Tunis, Tripolis und Algier, welche Bassen aber den Türcken nicht viel mehr gehorchen wollen, die Sangiaken sind Land-Vögte und Land-Haupt-Leute, welche ihren vorgesetzten Beglerbegs Red und Antwort geben müssen.

So gibt es auch Unter-Obrigkeiten, welche Cadi oder Unter-Richter genennet werden, von welchen man, an den sogenannten Divan und die hohen Justiz-Bediente appelliren kan, woselbst Türcken, Juden und Christen ihre Nothdurfft vorbringen dörffen.

Unter denen Hof-Chargen im Kayserlichen Seraglio, ist die vornehmste des Capi Aga, oder Obristen Hofmeisters, so ein weiser Verschnittener ist, und über alle Pagen und weiß-verschnittene Hof-Bediente zu befehlen hat. Niemand, auch der Groß-Vezier selbst kan ohne von ihm angemeldt vor den Kayser kommen, um welchen er stets seyn muß, führet auch der ausländischen Potentaten Gesandten zur Audienz. Die andere vornehmste Stelle des Seraglio oder Serrails, ist des Kutzlir Aga, der oberste Aufseher über das Frauenzimmer, so ein Schwartz-Verschnittener

ner ist, von den andern fast ohnzehlichen Bedienungen dermahlen weiter nichts zu gedencken, welche in der neu-eröffneten Ottomannischen Pforte, oder Beschreibung des gantzen Türckischen Staats und GOttes-Dienst, Augspurg fol. 1694. und 1701. umständlich beschrieben sind, deren man sich auch hiebey, neben andern bedienet.

§. 35.

Religion uñ Studia im Türckischen Reich.

Der Mahomet hat das Religions-Wesen mit grosser Verschlagenheit und Listigkeit eingerichtet, und dardurch die Christen, die Juden und Heyden verführet, indeme er alle Subtilitäten und Glaubens-Sachen verworffen, hingegen solche Dinge, welche leicht zu thun sind, gebotten, und die, so dem verderbten Fleisch und Blut angenehm, zugelassen, nicht minder durch das Verbott der Studien die Leute in die gröste Unwissenheit gesetzt, und seine Haupt-Maximen zu Conservirung seiner neu-erdichteten Religion auf die äusserliche Macht der Waffen hauptsächlich gegründet; die Haupt-Articul der Mahometanischen Religion bestehen darinnen: Sie glauben, daß nur ein einiger GOtt seye, und läugnen das Geheimnuß der Drey-Einigkeit; dieser einige GOtt habe 70. Propheten, unter welchen Mahometh der gröste seye; Die Türcken sagen auch noch heutigen Tags ohne Scheu, daß GOtt drey grosse Propheten in die Welt gesandt habe, Mosen, Christum und Mahomet, dem ersten habe er das Gesetz gegeben, die Welt zu unterweisen, dem andern, die Wunder-Wercke, sie zu bekehren, dem dritten aber den Säbel, sie zu bezwingen. Unter denen Gebotten, welche alle Musulmänner halten sollen, ist

Das erste von der äusserlichen Reinigkeit, und von dem vielfaltigen Waschen und Baden.

Das zweyte das Gebet, welches Mahomet in seinem Alcoran, als einen Schlüssel zum Paradieß recommendirt, und gebotten, innerhalb 24. Stunden fünffmahl zu beten, als beym Aufgang der Sonnen, des Mittags, zur Abends-Zeit, nach der Sonnen Untergang, und um halb zwey Uhr des Nachts.

Der Freytag ist bey denen Türcken der heiligste Tag in der Wochen, und wird absonderlich wegen des längern Gebets von andern unterschieden.

Das dritte von dem Fasten des gantzen Monath Ramazan durch, und der Bairam, oder ihr Ostern, wann die Sonne aber untergegangen, mögen sie essen oder trincken, was sie wollen.

Das vierdte von dem fleissigen Allmosen geben.

Das fünffte von der Wallfahrt nach Mecca, die ein jeder verrichten soll.

Das sechste von der Beschneidung, und sind die wichtigste Türckische Glaubens-Puncten dergestalt ausgesonnen, daß dardurch die Glückseeligkeit des Türckischen Staats hauptsächlich befördert werden kan, wohin auch das Verbott des Wein trinckens zu rechnen ist, indem die Trunckenheit unter denen Soldaten insonderheit nicht gedultet werden kan, weilen sie dardurch den Respect gegen ihre Befehlshaber verliehren, ihre Wachten, daran die Erhaltung gantzer Armeen und einer Vestung gelegen, versaumen, oder doch nicht recht bestellen, auch durch übermässiges Trincken, sich entkräfften, und in allerhand Schlägerey und Händel unter einander selber verfallen.

Das Haupt der Türckischen Religion und das Oraculum, welches in zweiffelhafften Fällen den Ausspruch thut, ist der Mufti, dessen Ansehen zwar über die massen groß ist, daß auch der Groß-Herr ihm nicht leicht widersprechen wird, doch wie derselbe Macht hat, den Mufti zusetzen, so mag er ihn auch wieder stürtzen und abschaffen, wann aber beschlossen werden sollte, ihn zu tödten, wird er zuvor degradirt, ehe die Execution geschiehet. Mufti.

Wegen der Studien hat man in Regard der Türckischen despotischen Regierungs-Form,

am sicherſten zu ſeyn vermeynt, wann die Leute in der Ignoranz bleiben, und die meiſte Ingenia aus einer beſondern Staats-Raiſon nicht mit vielen Wiſſenſchafften expoliret werden. Welche aber zu allerhand wichtigen Bedienungen in dem Staat gebraucht werden ſollen, die werden in dem Kayſerlichen Serail etwas mehr zu den Studien angehalten, und müſſen nebſt der Perſianiſchen Sprach auch in Oratoriſchen, Politiſchen und Hiſtoriſchen Wiſſenſchafften ſich umthun.

§. 36.

Türckiſche Buchdruckerey.

Zu denen jetzigen Zeiten iſt wohl ſehr merckwürdig, daß von An. 1727. an, nunmehro die Türckiſche Buchdruckerey zu Conſtantinopel würcklich zum Stand gekommen, indem der damahlige Kayſer ſowohl, als ſein Tochtermann der Groß-Vezier, Ibrahim Baſſa, groſſe Liebhaber der freyen Künſten waren, dann obſchon der Muffti bißhero dieſem Vornehmen ſich ſehr widerſetzt, und die bey denen Türcken ſchon lang bekandte zwey Haupt-Motiven dagegen vorgeſtellt, daß nemlich ſolches der Religion gefährlich, und vielen tauſend Menſchen, die ſich von dem Abſchreiben ernähren, ſchädlich ſeye, ſo hat doch der Groß-Vezier mit ſeinen Vorſtellungen durchgedrungen, und behauptet, daß durch eine fleiſſige Aufſicht alle dem Alcoran und Türckiſchen Glauben præjudicirliche Schrifften verhindert, denen Müſſiggängern aber mit Anbauung ſo vieler noch gantz öd und unangebaut liegender Diſtricten, anderweitige Verrichtungen, und zugleich eine ehrliche Nahrung geſchafft werden könne, wie dann noch vor dem Ausgang des 1727. Jahrs einige Proben mit Arabiſchen, Türckiſchen und Griechiſchen Wercken, von ungemein ſaubern Papier und reiner Schrifft an das Licht getretten.

Die Directores von dem Werck waren Zair Aga, ſo mit ſeinem Vater Mehemet Effendi, als Geſandte der Pforte, ehedem in Franckreich geweſen, und ein abgefallener Socinianer, Jacobin aus Siebenbürgen, welche 8. Meiſter und 36. Jungen, meiſtens Griechen unter ſich hatten.

Die erſte Bücher aber waren Türckiſch und Arabiſch, wozu die Manuſcripta aus dem Serail genommen worden, doch faſſete man auch den Vorſatz, nach der Hand Griechiſche und Lateiniſche Schrifften ebenfalls zu verfertigen, ingleichen in allen groſſen Städten ſolche Druckereyen aufzurichten, und endlich nicht minder Land-Charten zu ſtechen, und abzudrucken, im folgenden Jahr wurden auch 40. biß 50. Centner Türckiſcher Buchſtaben aus Holland verſchafft, und gieng der damahlige Groß-Vezier in ſeinem Patrocinio der Wiſſenſchafften ſo weit, daß man ſolches nimmermehr von einem Türcken hätte vermuthen können; Er ſelbſten war ſehr gelehrt, wie er dann etliche Auctores aus der Lateiniſchen in die Arabiſche Sprach überſetzet, auch eine Türckiſche Hiſtorie verfertiget, und dabey gantz geneigt geweſen, andern Gelehrten in ihren Unterſuchungen an die Hand zu gehen. An. 1729. haben zerſchiedene Nachrichten gegeben, daß der damahlige Muffti der Buchdruckerey zu favoriſiren, nunmehro bewogen worden ſeye, ja man habe ſo gar von Errichtung einer Academie der Wiſſenſchafften zu Conſtantinopel geredet, ſo aber dermahlen dahin geſtellt bleibt; Dieſes iſt gewiß, daß verſchiedene theils Grammaticaliſche, theils Hiſtoriſche ſauber gedrucke Bücher von dem Frantzöſiſchen Geſandten, Herrn Marquis de Villeneuf, nach ſeinem Hof geſchickt worden ſeyen, und zu Ende des Jahrs 1731. iſt zu vernehmen geweſen, daß die Holländiſche Juden ſich das Werck ſehr angelegen ſeyn laſſen; Das erſte gedruckte Buch, war das Arabiſche Wörter-Buch des ſogenannten Giauhari, welches ein gebohrner Türck, Nahmens Quancouli, in die Türckiſche Sprache überſetzet hatte, und 2. Volumina in fol. betrug.

Das andere Buch hatte den Titul: Thu-

Thusatil-Kibor, darinnen der Auctor in Türckischer Sprache, Nahmens Hagilalifa, eine Abhandlung von der Erd-Kugel, der Sphära und den Land-Charten vorstellet, ꝛc. in klein Folio.

Das dritte Werck ist die Erzehlung eines Reysenden, und heißt Tarih-Sayah. Ibrahim Mutafarrica hat beede letztere Bücher zum Druck gebracht.

§. 37.

Von der Türckis. Kriegs-Verfassung und Macht.

In dem Türckischen Reich befindet sich eine entsetzliche Menge Soldaten, welche theils von dem Einkommen gewisser von dem Groß-Herzn verliehenen Güter erhalten, und in **Zaims** und **Timariothen** eingetheilt werden, theils sind diejenige, so der Kayser mit Geld bezahlt; dieses sind **Spahi**, welches die vornehmste Cavallerie ist, und in 12000. Mann bestehen. Nach denen Spahi sind unter denen Soldaten zu Fuß die **Janitscharen** sonderheitlich berühmt, und deren Anfangs nur 12000. gewesen, deren Anzahl sich wohl biß auf hundert tausend Mann vermehrt hat, in denen letztern Ungaris. Kriegen aber sind die **Arnautē** (wie die Jnwohner von Albanien von denen Türcken genennt werden) wegen ihrer Hertz- und Standhafftigkeit von den Teutschen Officiers, fast mehr als die Janitscharen gerühmet worden.

Zur See haben die Türcken zwar auch eine zimliche Macht, es fehlt ihnen aber doch an erfahrnen Leuten in See-Sachen. Und wann man die Auxiliar-Trouppen der Crimmischen Tartarn, und was die Fürsten der Wallachey und Moldau stellen müssen, item, was aus denen Asiatischen Provintzien aufgestellt werden muß, zusammen rechnet, so kommt eine entsetzliche Macht heraus, wie dann manchmahl drey, vier, biß fünffmahl hundert tausend Mann ins Feld gestellt worden.

§. 38.

Die Einkünfften des Türckischen Kayserthums, sowohl in die gemeine Cassen, als zu seinem Staat.

Diese Einkünfften sind fast nicht zu schätzen, indeme nur allein der jährliche Tribut von denen Christen sich auf 17. Millionen belaufen solle, und ein jeder Christ vor sein freyes Exercitium Religionis einen Ducaten geben muß; Und obwohlen einige Scribenten sich anmassen, in die geheime Türckische Schatz-Cammer tieffer eingesehen zu haben, und daß täglich sechs Tonnen Golds einkämen, so müssen wir doch solche Summen und deren Liquidation denenselben lediglich überlassen.

§. 39.

Prætensionen und Interesse des Türckischen Reichs.

Man will zwar nicht davor halten, daß die Türcken auf das Occidentalische Kayserthum auch eine Prætension machen sollen, weilen selbiges vor diesem die Constantinopolitanische Kayser auch besessen hätten; allein brauchen sie die Weitläufftigkeit nicht, wann man ihre Principia in dem Alcoran ansiehet, indeme die Türcken vorgeben, daß eben in der Nacht, als das 9te Capitel im Alcoran dem Mahomet vom Himmel geschicket worden, GOtt ihm auch ein Schwerdt gesendet habe, mit der expressen Macht, **alle diejenigen, so sich ihm nicht würden unterwerffen, und seine Gesetze annehmen, mit dem Schwerdt zu bezwingen.**

Wann nun ferner unter ihren zur Erweiterung des Staats dienlichen Lehren, dieses mit begriffen ist, daß der Groß-Herz des Mahomets Persohn præsentire, und hier auf Erden gleichsam sein Statthalter seye; so sind sie die Türcken persuadirt, er habe solchemnach gutes Recht, die gantze Welt unter seine Herrschafft, und zur Mahometanischen Religion zu bringen; Solchemnach haben und formiren die Türcken nur eine einzige Prætension, welche aber nach den erdichteten Principiis ihres Lügen-Propheten auf alle Länder in der Welt gehet, so sich dem Türckischen Kayser noch nicht unterworffen.

Unter denen Türckischen Haupt-Maximen mögen wohl diese dermahlen die Vornehmste seyn, mit dem Czaar in Moscau in Frieden zu leben, und ein wachsames Aug darauf zu haben;

ben; die Tartarn auf ihrer Seite zu erhalten, wegen Persien auf guter Hut zu seyn, und mit dem Römischen Kayser in Freundschafft zu stehen; Von Ungarn, Pohlen und Venedig hat sich das Türckische Reich nichts zu besorgen, als welche nur beflissen sind, das Ihrige zu beschützen, und auf keine neue Conquêten zu gedencken. Von den Malthesern haben die Türcken sich weiter nichts zu befürchten, als daß sie ein oder andere Schiff wegnehmen, auf denen Küsten eine Landung thun, und das platte Land plündern, wordurch aber zur Haupt-Sache wenig beygetragen wird. In Africa hat das Türckische Reich weder von den Abyssinern, noch anderen kleinen Fürsten etwas Widriges zu befahren, indem alle nicht im Stand sind, sonderliche Conquêten zu machen, noch ihnen Schaden zu thun, sondern sich vergnügen, wann sie von denen Türcken unangefochten bleiben.

Das Dritte Capitel,

I.) Von Natolien.

§. 1.

Nachdeme wir nun die Geographische Beschreibung der Asiatischen Türckey kürtzlich durchgehen wollen, so besehen wir anjetzo, nach der oben im 2ten Capitel §. 1. gemachten Eintheilung, zuförderst

Natolien.

Nahm, Lage, Gräntzen, Grösse.

Natolien, Lat. Anatolia, Asia Minor, **Klein-Asien**, hat den Nahmen von dem Griechischen Wort Ἀνατολὴ, welches so viel heißt, als Ortus, Exortus, Oriens, Pars Orientalis, das Morgenland, oder die Levante, ist eine grosse Asiatische Halb-Insul; gegen Norden stoßt sie an das Schwartze Meer, gegen Mittag an die Mittelländische See, gegen Abend an den Archipelagum, und gegen Morgen wird sie durch den Euphrat von dem grössern Asien geschieden; Solchergestalten hat sie 250. Teutsche Meilen zur Länge, und die Breite wird etwa 120. betragen, wiewohl sie an etlichen Orten auch schmähler ist. Vorzeiten waren ihre vornehmste Provintzien

Mysia, anjetzo Saracum.
Armenia minor, anjetzo Alaudulia.
Bithynien, jetzo Becsangil.
Cappadocien, jetzo Amasien.
Carien, jetzo Aidinelli.
Cilicien, jetzo Caramanien.
Galatien, jetzo Chiangure.
Jonien, jetzo Sarcan.
Lycien, jetzo Menteselv.
Lydien, jetzo Carasien.
Pamphilien, jetzo Amasien zum Theil.

Und wie dieses gantze Land dem Türckischen Kayser schon von ungefähr 400. Jahren her unterthänig, und in Beglerbegschafften oder Türckische Gouvernemens eingetheilet ist; Also bestehet solches aus 4. grossen Landschafften, als 1.) Natolien ins besondere, und eigentlich so genannt; 2.) Amasien am Schwartzen Meer; 3.) Caramanien; 4.) Alaudulia, am Mittelländischen Meer, und am Euphrat.

Der Erdboden ist fruchtbar, an allen Dingen, allein das Holtz ausgenommen; dagegen sie ein gewisses weisses Körnlein aussäen, aus welchem ein Rohr eines Daumen dicks wächset, welches sie an statt des Holtzes brennen; hat gesunde Lufft und angeneh-

me

me Gegenden, auſſer daß mitten im Land hin und wieder einige Wüſteneyen ſind. Man ſchreibt von denen Einwohnern, daß ſie ſtarck, aber grob, tölpiſch, ungeſchliffen, üppig und faul ſeyen, und das Land nicht eher pflügen, als bis ſie der Hunger dazu treibet. Die Handlung beſtehet in Leder, Baumwolle, Leinwad, Tapezereyen und Geiß-Haaren, woraus der Camelot gemacht, ſehr hoch gehalten, und aller Orten verführt und verkaufft wird.

§. 2.

Religion. Die Religion iſt durchgehends Mahometaniſch, wiewohlen es auch überall Griechiſche und Armeniſche Chriſten, nicht weniger auch Juden gibt, welche den Gottes-Dienſt nach ihrer Weiſe halten.

Flüſſe. Unter denen Flüſſen in Natolien ſind nachfolgende 4. die merckwürdigſte, der 1.) Meander, anjetzo Madre, ſo ſich unterhalb Epheſus in den Archipelagum ergießt, der 2.) Pagdolus, ein kleiner Fluß, welcher ſich in den Fluß Sarabat ergeußt, und Gold-Körner in ſeinem Sand mit ſich führt, der 3.) Sarabat, vor dieſem Hermus, ein groſſer Fluß, welcher ſich bey Smyrna in den Golfo di Smyrna ergeußt; der 4.) Zagari oder Zangarat, auch Zacarat, Lat. Zangarius, er laufft gegen Norden, iſt ſchiffreich, und laufft Schlangen-weiß, wie der Fluß Madre, gehet durch Groß-Phrygien, Bithynien, und ergeußt ſich in das Schwartze Meer.

§. 3.

Städte. Es finden ſich in dieſer Provintz eine Anzahl ſchöner und merckwürdiger Städt, und ſind darinnen die 7. Städt gelegen geweſen, an welche die Offenbahrung Johannis, benanntlich Epheſus, Smyrna, Pergamus, Thyatire, Sardes, Philadelphia und Laodicæa, geſchrieben worden, unter denen ſich allein Smyrna bey der alten Hoheit bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Cutaya, auch Ciodahi, Lat. Cotyæum, die Haupt-Stadt dieſer Provintz, und der ordentliche Sitz des Türckiſchen Beglerbegs, welcher 1. Million Aſpers, oder 30000. Francken Einkommen hat, ſie liegt in Groß-Phrygien, nahe bey Zagari, iſt zwar groß und weitläuffig, es befindet ſich aber nichts Schönes darinnen.

Smyrna, eine groſſe Handels-Stadt, an dem Abhang eines Berges, in Form eines Amphitheatri gelegen, iſt ſowohl wegen ihres Alterthums, als Fruchtbarkeit an Getreyd, gutem Wein, Oehl, allerley Wildpret, Seiden, Baumwollen, Chamelott, Tapeten, Toback, Scammonée, das iſt, einer Art hartzigten Saffts berühmt, wie dann die Europäer dieſen Ort vor allen andern Handels-Städten in der Levante oder Morgenländiſchen Gegend ſehr ſtarck beſuchen. Die Stadt iſt hiebevor viel gröſſer geweſen, als ſie jetzo iſt. A. 1344. haben ſie die Venetianer erobert, und bis A. 1428. behalten.

Im Jahr 1688. entſtund daſelbſt ein grauſamer Brand, und den 10. Julii war daſelbſt ein erſchreckliches Erdbeben, welches den ſchönſten Theil der Stadt ſehr ruinirte, und dardurch die Kauffleute einen unſchätzbaren Schaden erlitten. A. 1695. war man wieder in groſſen Sorgen, daß die Stadt durch ein nochmahliges Erdbeben gäntzlich ruinirt werden möchte. In dem Hafen können viel See-Flotten beherberget werden, als darinnen man ſtets etliche 100. Schiffe von verſchiedenen Nationen ſiehet, und diejenigen, ſo dahin handlen, werden Smyrna-Fahrer genannt. Man zehlet darinn ohngefähr 60000. Türcken, 15000. Griechen, 8000. Armenier, 7000. Juden, von denen Europäern, als denen Frantzoſen, Engelländern, Holländern, ꝛc. nichts zu gedencken, welche daſelbſten ihre eigene Factoreyen und Conſul haben. So befinden ſich auch darinn 15. Moſcheen, 7. Jüdiſche Synagogen, 3. Lateiniſche, 2. Griechiſche und 1. Armeniſche

nische Kirch. Das Meer gibt vortreffliche Fisch, und eine halbe Meile von der Stadt ist ein gutes Saltzwerck.

Scutari, Scutaret, Iscodar, Scutarium, hieß vorzeiten Chrysopolis oder Diananevanum, liegt dem Seraglio von Constantinopel gegen über, hat einen Seraglio oder Pallast, und ist daselbst ein grosser Roß-Handel; sie hat den Nahmen von dem benachbarten grossen See Scutari, welcher 60. Meilen im Umcreyse hat, und von allen Seiten mit Bergen umgeben ist, ausgenommen gegen Norden, allwo am Ufer die beede Städte Medon und Trivasso liegen. Der Groß-Türck pfleget sich offt allda zu divertiren, dieweilen die Lufft daselbst sehr gut ist, und einen angenehmen Prospect, auch Constantinopel im Gesicht hat. Es befindet sich daselbst eine prächtige Moschée, welche die Sultanin Valida, eine Mutter Kaysers Mahomets des IV. bauen lassen. In der Nachbarschafft von Scutari finden sich noch die Ruder der alten Stadt Calcedonien, so Constantinopel gerad gegen über gebaut, und wegen des daselbst Anno Christi 451. von 530. oder 600. Bischöffen gehaltenen vierdten General-Concilii berühmt gewesen. Es befindet sich auch allda noch eine sehr alte Kirche, in welcher man den Saal, wo das Concilium gehalten worden, zeiget.

Nicomedia, von den Türcken Ismid, und von den Griechen Comidia genannt, ist eine gute Stadt, mit einem Hafen an dem See Marmora, oder dem Golfo Propontis, oder dem Canal von Constantinopel, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, wie dann auch in solchem Hafen viel Schiffe erbauet, und allhier mit Seiden, Baumwollen, Leinenen Zeugen und andern Waaren grosse Handlung getrieben wird. Gegen Abend der Stadt ist ein trefflicher **Gesund-Brunnen**, welchen die Türcken und Griechen fleissig besuchen; wie dann nach ihrer Aussage fast keine einige Kranckheit ist, welche nicht dardurch curiret werden solte. Hieher retirirte sich Hannibal nach seiner Niederlag, und daselbst vergab er sich mit Gifft, damit er nicht von dem Könige Prusias in die Hände der Römer überliefert werden möchte.

Diese Stadt ist sowohl wegen der Tauff und des Tods des Kaysers Constantini des Grossen, als auch deßwegen berühmt, weilen sie eine von den ersten Städten gewesen, welche das Evangelium annahmen.

Gebisa, zwey Tag-Reysen von Scutari gelegen, in welcher noch die Spuren von dem alten Libyssen gefunden werden, allwo der den Römeren so fürchterlich geweßte Hannibal begraben worden.

§. 4.

Nicæa, auch Nichos, von den Türcken Isnich genannt, eine Tag-Reyse von Gebisa gelegen, ist eine schöne Stadt an dem kleinen Golfo Nicæa gelegen, hat einen fruchtbaren Boden, vortrefflich Getreyd, guten Wein und Wildpret; sie ist zum Theil an einem Hügel, zum Theil auf einer Ebne, die bis an das Meer gehet, erbauet. Es befinden sich daselbst 2. grosse Dämm von Quader-Steinen, und auf einem Hügel ein schönes Serail oder Pallast. Diese Stadt wird von den Türcken, Griechen und einer grossen Menge Juden bewohnt, deren gröster Handel an Getreyd und Bau-Holtz besteht. Und obwohlen diese Stadt 3. Tag-Reyse von Constantinopel, wann man zu Fuß dahin gehet, gelegen ist, so kan man doch in 8. Stunden zu Wasser dahin kommen, und ist die Uberfahrt gar nicht gefährlich. Zu den alten Zeiten war Nicæa sehr berühmt, und hat wegen ihrer Grösse, Reichthums und Schönheit, vor eine der besten Städte von ganz Natolien passirt; sie ist auch deßwegen in der Kirchen-Historie berühmt, weilen 2. Haupt-Concilia, als das erste Haupt- und General-Concilium, Concilium Oecumenicum genannt, unter dem Kayser Constantino dem Grossen,

Grossen, A. 325. wider die Arianische Ketzerey, und das zweyte A. 787. wider die Bilder-Stürmer daselbst gehalten worden. Sie ist sonsten die Residenz der Griechischen Kayser 60. Jahr lang gewesen, von A. 1204. an, als die Lateiner Constantinopel erobert; sonsten aber hat sie durch zerschiedene Erdbeben vieles erlitten.

Pursa, oder Prusia, auch Bursa, war hiebevor die Haupt-Stadt des Ottomannischen Reichs, ehe die Türcken sich der Stadt Constantinopel bemächtiget hatten, sie war auch ehedessen die Haupt-Stadt in Bithynien, sie ist schön, reich und groß, und hat ohngefähr 2. Meilen im Umcreyß; man findet daselbst zerschiedene Palläste, und unter andern auch denjenigen, welcher vorzeiten die Residenz des Groß-Sultans gewesen, eine magnifique Börse der Kauffleuten, Kirchen und Moscheen, auch eine Citadell, es wird auch daselbst ein grosser Handel getrieben, indem sich neben den Türcken sehr viel Juden und Christen, die ein grosses Negotium treiben, befinden. So sind auch in dieser Stadt so viele Spring-Brunnen, daß sie auch deßwegen ihres gleichen nicht hat, so hat auch hierinnen ein Griechischer Ertz-Bischoff seinen Sitz. Sie ist ehemahlen von dem König Prusia in Bithynien erbauet worden. A. 1327. hat der Sultan Ottomannus solche durch seinen Sohn Orcanes dem Kayser Andronico wegnehmen lassen, und sie zu seiner Residenz erwählt, als er das Ottomannische Reich aufgerichtet hat.

Lampsacus, ein mittelmässiger Platz am Hellespont, welcher einen Ertz-Bischoff hat; sie liegt in dem Land, so vor diesem Klein-Mysien genannt worden; nicht weit davon ist der berühmte Fluß Granico, bey welchem Alexander M. seinen ersten Sieg wider Darium den Perser-König erhalten. Ohnfern Lampsacus war vor diesem gegen Mittag die Stadt Abydos, welche an dem Ort des Hellesponts gelegen, wo selbiger am schmalesten ist, sie ist wegen der Liebes-Händel des Leanders und der Hero, wovon die 18. und 19. Epistel des Ovidii in seinen Helden-Gedichten zu lesen, bekandt. Heut zu Tag ist ein Schloß allda aufgebauet, gerad gegen Europa über gelegen, welche man, wie obgedacht, die 2. Dardanellen, als Sesto in Europa, und dieses Abydos in Asia, nennet, und ist der Hellespont daselbsten so eng, daß alle Schiffe unter denen Canonen des ein- oder andern Schlosses passiren müssen, und sothane Passage von diesen Castellen mit Stücken bestrichen werden kan. Als ehemahlen der König in Persien Xerxes mit seiner Armée in Griechenland marschirt, so hat er an dieser Meer-Enge über den Hellespont eine Schiff-Brücke anlegen, als aber das Wasser die Brücke weggeführt, das Meer mit Ruthen peitschen lassen.

An dem Archipelago, Abydos gegen Mittag, ist die berühmte Stadt Troja gelegen, welche denen Griechen zur Zeit, als Jephtha Richter in Israel gewesen, wegen der 10. jährigen Belagerung, von dem Jahr der Welt 2757. bis 2767. so viel zu schaffen gemachet, wann anderst die gantze Historie nicht eine Fabel ist.

Sie ist dergestalten ruinirt, daß auch von ihren Ruinen nichts mehr übrig ist.

- - Etiam periere ruinæ.

Man hat zwar nachgehends eine Stadt unter dem Nahmen Ilion dahin gebauet, welche aber auch gäntzlich zu Grund gegangen.

§. 5.

Pergamus, war eine unter denen 7. Städten der Offenbahrung Johannis, und zwar die Haupt-Stadt in Groß-Mysien, anjetzo aber ist es ein kleiner Ort, an welchem man wohl noch Spuhren findet, daß grosse und magnifique Gebäude daselbsten gestanden seyn müssen.

Hier ist der grosse Medicus Claudius Galenus gebohren, welcher A. 140. im

70sten Jahr seines Alters gestorben. Die alte Innwohner von diesem Ort haben die Pergament-Häute erfunden.

Foia oder Fochia-Cumes, Foya Vecchia, eine kleine Stadt hart am Meer, Smyrnen gegen Norden gelegen. Dieses ist der Alten Phocea, deren Innwohner Marseille in Franckreich erbauet.

Es ist noch ein anderer nahe dabey gelegener Ort, Neu-Fokia genannt, mittelmässig, jedoch zimlich volckreich.

Ephesus, war vor diesem eine sehr grosse und berühmte Stadt, und die erste unter denen 7. Kirchen, denen die Offenbahrung Johannis zugeschrieben worden, anjetzo aber ist sie nichts anders, als ein kleines Dorff mit einem Stein-Hauffen am Meer; Sie würde gantz öd und verlassen seyn, wann sich nicht daselbst ein guter Hafen mit einem Castell befindete, wo die Schiffe zuweilen anländen.

Man sagt, daß diese Stadt von denen Amazonen so prächtig erbaut worden seye, daß sie damahlen die vornehmste Stadt in gantz Asien gewesen. Hier hat sich ehemahlen der berühmte Tempel der Dianæ befunden, welcher unter die 7. Wunderwercke der Welt gezehlet worden; Und obwohlen alle Könige und Völcker in Asien zu dessen Auferbauung contribuiret haben, so hat man doch 220. Jahr mit solchem Bau zugebracht, woraus dann dessen Magnificenz zu ermessen ist. Er war 425. Fuß lang, und 220. breit; er stunde auf 227. Säulen, jede von 60. Schuh hoch. Ein heilloser Lotterbub, mit Nahmen Herostratus, zündete diesen Tempel A. M. 3594. in eben der Nacht an, in welcher Alexander M. gebohren worden, aus keiner andern Ursache, als daß er sich damit einen ewigen Nahmen machen wolte. Die Ephesier liessen ihn verbrennen, und wolten dessen Nahmen so vertilgen, daß ihn keine Nachkommenschafft erfahren solte; es ist aber derselbe jedannoch wider ihren Willen von dem berühmten Redner Theopompus in seinen Historien aufgezeichnet worden. Vid. Valer. Max. L. VIII. cap. 14. in Externis §. 5. p. 728. edit. Lugd. Batav.

Man hat selbigen zwar nach der Hand von neuem aufgebauet, ist aber wieder ruiniret worden. Als Alexander Magnus Asien unter seine Gewalt gebracht, hat er einen grossen viereckigten Platz vor diesem Tempel zu einem Asylo oder Freystadt gemacht, aber da man solchen nachgehends mißbraucht, ist solches von dem Kayser Augusto wieder aufgehoben worden. Diese Stadt ist wegen des Apostels Pauli Predigten und der Epistel, so er von Rom aus an die Ephesier geschrieben, wie auch wegen des dritten allgemeinen Concilii, so A. 431. wider die Nestorianische Ketzerey allda gehalten worden, berühmt.

Heraclea, am Schwartzen Meer; heut zu Tag ist diese Stadt in einem schlechten Stande, und liegt meistens wüste; jedoch hat sie einen guten Hafen, welcher in die Krümme gehet, so daß er gleichsam eine Halb-Insul machet. In dieser Stadt soll Hercules sich selbst und seine Dejaniram umgebracht haben. Es haben noch sehr viele Städte diesen Nahmen Heraclea geführt, welche aber meistens zerstöhret sind.

Ada, eine zimliche Stadt, darinnen viel Armenier wohnen, jenseits des Flusses Zagari.

Polia, Poli und Bolli, eine mittelmässige und zimlich feine Stadt, darinn die meiste Einwohner Griechen sind; Sie liegt in einer schönen Ebene, welche 2. Meilen groß ist. Der Boden ist in dieser Gegend vortrefflich gut, und findet man daselbst alles im Uberfluß, was man zu seinem Lebens-Unterhalt nöthig hat.

Milet, war vor diesem eine grosse und berühmte Stadt an dem Archipelago, an denen Gräntzen von Jonien und Carien, dermahlen aber ist es ein schlechtes Dorff, mit Nahmen Milazzo oder Melazzo. Thales, Thales.

einer

einer der sieben Weisen aus Griechenland, ist an diesem Ort gebohren worden, und wird selbiger vor den Ersten gehalten, welcher die Geheimnisse der Sternseher-Kunst erforschet; wie man dann davor hält, daß keiner vor ihm die Sonnen-Finsternisse ausrechnen können, noch den Lauff der Sternen verstanden habe, ꝛc. An der Seiten gegen dem Mittäglichen Ufer des Archipelagi siehet man noch die Rudera von der Stadt

§. 6.

Halicarnassus, so ehemahlen groß und schön, auch die Haupt-Stadt von Carien gewesen. Diese Stadt ist wegen der beeden renommirten Historien-Schreiber Herodoti und Dionysii Halicarnassæi, die allda gebohren worden, sodann auch wegen des prächtigen und unter die 7. Wunderwercke der Welt gezehlten Mausolei oder Grabmahls berühmt, so die Königin von Carien, Artemisia, ihrem Gemahl und Bruder Mausolo, den sie bis an ihren Tod äusserst betraurt, aufrichten lassen; ungeachtet aber dieses prächtigen Grabmahls, welches die Zeit und die Fatalität verzehrt und zernichtet, so ist von demselben aufgezeichnet, und bis auf den heutigen Tag fortgepflantzt worden, daß er sich durch Beraubung der Benachbarten bereichert habe, und demselben keine That zu schlimm gewesen seye, die er nicht um des Geldes willen solte begangen haben; Ein guter Nahm ist dannenhero das allerbeste und allerdaurhaffteste Grabmahl.

Fanastro oder Samastro, am Schwartzen Meer, hat einen guten Hafen; vor diesem hat der Ort Amastris geheissen, welchen des letztern Königs in Persien Darii Bruders Tochter Amastris erbauet, und nach ihrem Nahmen genennet.

Zoffia, Tocia und Toffia, 6. Tag-Reyß von Polia, eine grosse Stadt an einem Berg gelegen; auf dem höchsten Hügel stehet ein Schloß, worinnen der Bassa residirt. Die Gegend ist sehr fruchtbar, insonderheit aber an gutem Wein, sie wird von einem Fluß gewässert, der sich in einen grössern Fluß, Guselarmac verliehret.

Ozemann oder Osmangiouz, eine kleine Stadt, zwey Tag-Reyse von Tocia gelegen. Es ist der letzte Ort von dem eigentlichen Natolien, an den Gräntzen von Amasien; Sie ist unten an einem abhangenden Gebürge angelegt, auf welchem sich ein starckes Castell befindt; an dem breiten und tiefen Fluß Guselarmac, so vermuthlich der alten Halys ist, welcher Fluß sonderlich wegen des Crœsi Niederlag berühmt ist, der durch ein zweydeutiges Oraculum betrogen, über diesen Fluß passirte, dem Cyro entgegen zu gehen, aber bis aufs Haupt geschlagen wurde, und also sich selbst um sein Königreich brachte. Bis an diesen Fluß Halys, welcher die Gräntzen von Lydien macht, hat Darius Alexander dem Grossen alle Länder abzutretten vergebens offerirt, Curt. L. 4. cap. 11. v. 5. Dieser Fluß stürtzet sich 8. Tag-Reyß weit von Ozemann in das Schwartze Meer, und in dieser Stadt muß man über eine schöne und grosse Brücke gehen, welche 15. grosse Bögen alle von Quader-Stücken hat. Zwischen Bolli und Tocia gegen Mittag lieget

Angouri, vor altem Ancyra, war ehemahlen die Haupt-Stadt von Galatien; Es ist eine mittelmässige Stadt, wo man eine grosse Quantität Camelot verfertiget. In dieser Gegend hat Pompejus Magnus den Pontischen König Mithridatem geschlagen, und nach etlichen Seculis der grosse Wüterich Tamerlan den Türckischen Kayser Bajazeth A. 1403. überwunden, gefangen, und in ein eisern Käfig eingesperrt.

§. 7.

Sinope oder Sinabe, eine noch dato considerable Stadt, mit einem sehr guten Hafen; Dieses ist vor altem die Residenz

des erstgedachten und berühmt gewesten Königs Mithridates, und das Vaterland des Philosophi Diogenis Cynici gewesen, vid. Diogenes Laërtius Libr. 6. Dieser Philosophus erwählte die freywillige Armuth, und hielte sich in einem Faß auf, bathe auch von Alexandro M. weiter nichts, als daß er ihm aus der Sonne gehen möchte, damit ihn diese bescheinen könnte. Nicht weit von diesem Ort stürtzet sich obgedachter Fluß Halys in das Schwartze Meer.

Durgout, eine kleine Stadt. 16. Meilen von Smyrna.

Sardes und Sardis, 6. oder 7. Stund von Durgout, war ehemahlen eine schöne und grosse Stadt, und die Hauptstadt des Königreichs Lydien, eine von den 7. Kirchen in der Offenbahrung Johannis; dermahlen ist sie fast wüst, und wird jetzund meistens von Vieh-Hirten bewohnt, doch solle noch eine sehenswürdige Türckische Moschee sich darinnen befinden; Sie liegt am Fluß Pactolus, welcher weyland Gold bey sich geführet hat. Man siehet dieser Stadt nimmermehr an, daß sie ehemahlen die Residenz des reichen Crœsi gewesen: nachdem selbige sich 6. Jahr lang vor dem Tartar Tamerlan im 14. Seculo tapfer gewehrt, und er sich doch derselben endlich bemächtiget, so hat er sie gantz verwüsten lassen; doch findet sich noch ein Rest von einem Pallast, und 2. Kirchen mit Säulen von Marmor darinnen.

Philadelphia, auch eine alte Stadt, 12. oder 14. Meil von Sardes, und eine von den 7. Kirchen in der Offenbahrung Johannis; stehet zwar noch, aber in einem zimlich armseligen Zustand, und wohnen viel Christen allda; Die Türcken nennen sie: Allah-Kars: ein Schloß GOttes. Sie hat sich hiebevor wider die beede Türckische Sultan Orcan und Amurath I. tapfer defendirt, daß beede die Belagerung wieder aufheben müssen, aber endlich hat sie doch Bajazeth A. 1392. bezwungen, und ist so grausam mit ihr verfahren, daß noch dato eine Maur von 1800. Fuß lang daselbsten steht, welche man aus lauter Christen-Knochen, die damahls niedergemacht worden sind, gebauet.

§. 8.

Aphian, Cara-Hissar oder Carassar, in Türckischer Sprach heißt es: die schwartze Stadt vom Opium; nicht weit von Magnesia, ist eine Stadt in einem weiten und fruchtbaren Land, wo insonderheit viel Mahn gepflantzet wird, daraus man das Opium macht. An diesem Ort wird fast die gröste Handlung in Asien getrieben. Einige halten darvor, daß es der Alten ihr Hierapolis seye, und andere, daß es möchte Antiochien in Groß-Phrygien gewesen seyn.

Laodicæa, eine von den 7. Kirchen in der Offenbahrung Johannis, war vor diesem eine grosse und reiche Stadt, anjetzo aber ist sie nichts anders, als ein Aufenthalt der wilden Bestien, doch sieht man daselbsten noch ein Theatrum und einen Circum, worinnen 4000. Zuschauer sich aufhalten können.

Thyadira, war vor diesem ebenfalls eine importante Stadt, und von den 7. Städten der Offenbahrung Johannis, aber sie ist dergestalten herunter gekommen, daß man sie fast nicht mehr zu finden gewußt; dermahlen ist sie nur unter dem Türckischen Nahmen Ack-Ayssar, das ist das weisse Schloß, bekandt, und wird von denen Türcken bewohnt; Sie ist sehr kothig und unrein, aber es wäre gar leicht, dieselbe nett und propre zu erhalten, wann sich nur die Türcken des Wassers bedienen wolten, welches durch alle Gassen laufft. Es wohnen darinnen neben den Türcken einige Armenianische Christen, welche eine Kirche haben, und mit ihrem Coton ein groß Commercium treiben. Acht Tag-Reysen von Aphium Caraffer auf dem Weg nach Tocgad findet sich ein See, Douslag genannt, welches in Wahrheit ein Wunder der Natur ist,

dann

dann es ist eine grosse Ebne zehen oder zwölff Meil lang, und eine oder zwey breit, welche wie ein See aussieht, aber in der That ein gesaltzenes Wasser ist, das da gefriert, und so hart wie Saltz wird, welches man nicht anderst, als mit grosser Mühe im warmen Wasser zerschmeltzen kan; dieser See versiehet die gantze Provintz Natolien mit Saltz, und der Bassa zu Couchahar, einer kleinen Stadt, zwey Tag-Reyß von dar gelegen, ziehet jährlich 24000. Thaler Einkünfften daraus. Der Sultan Amurath hat daselbst einen Dam von einem Fluß zu dem andern gemacht, um seine Armee darüber passiren zu lassen, als er An. 1638. nacher Bagdag marchirte, welches der König von Persien ihme weggenommen.

Chabangi, eine kleine Stadt, nah bey Nicæa in einem See gelegen, welcher ohngefehr zwey Meilen im Umcreyß hat; man hält darvor, daß dieses derjenige See seye, welcher von denen alten Lacus Ascanius, oder Sumonensis auch Sunonensis genennt worden, er ist mit hohen Bergen und grossen Wäldern umgeben, woraus man eine grosse Quantität Bau-Holtz machen kan; so werden auch daselbst sehr grosse Fische gefangen. Viele Türckische Kayser haben das Absehen gehabt, von diesem See einen Canal biß an den Golfo zu ziehen, welches der Haupt-Stadt Constantinopel zu bequemerer Transportirung des Bau-Holtzes einen grossen Vortheil gebracht haben würde.

§. 9.

Dardanus, eine Stadt, so nicht weit von Troja gelegen gewesen, und wovon vielleicht die Dardanellen den Nahmen bekommen haben.

Cuma, eine Stadt an dem Meer-Busen von Smyrna, zwischen Smyrna südwärts, und Pergamo westwärts gelegen, sie hat eine Vestung und einen guten Hafen; An. 1650. wurde nicht weit davon die Venetianische Flotte von denen Türcken geschlagen.

Colophon, ist vor diesem eine schöne Bischöffliche Stadt gewesen, nunmehro aber ein Steinhauffen, es soll noch heutiges Tags ein Schloß, Altobosco genannt, daselbst stehen, und allhier soll der grosse Griechische Poët Homerus gebohren worden seyn, wiewohlen bekandtlich um diese Ehre noch mehrere Städte streitten.

Magnesia, anjetzo Mangresia, an dem Fluß Madre, ist noch in gutem Stand, und hat viele Einwohner. Der Römische General Scipio hat nah bey diesem Ort den Syrischen König Antiochum geschlagen. Strabo meldet, daß die Stadt Magnesia, nachdem sie eine gewisse Gottheit beleidiget, erschröcklich darvor leiden müssen, so daß die Lydier sie beynahe ausgerottet hätten, dahero das Sprüchwort entstanden: Magnesium malum, wordurch ein grosses Unglück angedeutet werden will; der König in Persien hat diese Stadt ehmahlen dem aus seinem Vaterland flüchtigen Themistocli zum Aufenthalt verehrt, allwo er auch gestorben. Vid. Thucydides und Nepos in vita Themistoclis Cap. 10. v. 3.

Gordium, eine Stadt an dem Flusse Sangario, ist weyland des Königs Mydæ Residentz gewesen; dieser Ort ist von dem sogenannten Nodo Gordio bekandt, Gordius war ein armer Phrygischer Ackermann, der zwey Kuplen-Ochsen gehabt, mit deren einer er sein Land gepflügt, mit dem andern aber seinen Wagen geführt habe; wie er nun auf eine wunderliche Weise von denen Phrygiern zu einem König erwählet worden, so hat dessen Sohn der vorgedachte Mydas dem Gott Jupiter vor diese von ihm empfangene Gnade seines Vaters Wagen gewidmet, wobey ferner vorgegeben wird, daß der Knoten, womit das Joch an die Deixel angeknüpffet, aus Baste so künstlich in einander geschlungen gewesen, daß man die Ende davon nicht habe finden können, wobey zugleich die Weissagung im Schwange gieng, daß derjenige, welcher die-

diesen Knoten würde auflösen können, Herr in Asien werden würde. Als dahero Alexander nach Gordium kam, und den Knoten nicht aufzulösen wußte, hieb er ihn mit seinem Schwerdt entzwey, und rühmte sich, daß er solchergestalt des Oraculi Weissagung erfüllet hätte. Curtius L. III. c. 1. v. 15-18.

§. 10.

2.) Von Amasien.

Die Provintz Amasia begreifft einen Theil von dem alten Cappadocien, Cilicien, und klein Armenien in sich.

Gegen Orient gräntzt sie an den Euphrat, der sie von Turcomannien scheidet; gegen Mitternacht an das schwartze Meer, gegen Abend an das eigentliche Natolien, und gegen Mittag an Caramanien, wo der Berg Anti-taurus die Scheidung macht.

In dieser Provintz nun liegen folgende Ort:

Tocat, eine grosse und volckreiche Stadt am Fluß Casalmach, nebst einem Ertz-Bischoffthum; Es ist dieses Tocat allezeit der verwittibten Türckischen Kayserin zu ihrem ordentlichen Leib-Gedinge ausgesetzt, der Ort ist fest, und hat ein starckes Castell, auch wächset in selbiger Gegend guter Wein und schöner Saffran.

Nicht weniger wird daselbst ein schöner blauer Saffian zubereitet, gleichwie man den rothen zu Diarbekir, und den gelben zu Ophra findet.

Zela, ein kleiner Ort, nicht weit von Amasan, bey welchem Julius Cæsar den König Pharnacem bezwungen hat.

Nazianzum, eine Stadt, nicht weit von Tocat, so des Gregorii Nazianzeni Vater-Stadt gewesen, dermahlen aber in einem schlechten Stand ist.

Trebisonde, auf Türckisch Tarabozan, Trebisonda, Tarabason, Trapezus, die Haupt-Stadt in Natolien, nebst einem Ertz-Bischoffthum, und einem guten Hafen, an der Küste des schwartzen Meers, an der Wurtzel eines Berges; sie war zu Anfang des XIIten Seculi die Haupt-Stadt des Trapezuntischen Kayserthums, welches fast 260. Jahr daurete, und von denen Türcken verstöhret wurde; sie hat nur eine Welsche Meil im Umfang, jedoch sind die Vorstädte so groß, daß 20000. Burger darinnen wohnen können, hierzu kommen zwey kleine Citadellen, eine auf einem Berge, und die andere in der Ebene. In denen Vorstädten aber wohnen meistentheils Griechen und Armenier.

Amasan, die Haupt-Stadt von Amasia, schön, groß, reich und wohlbewohnt, der Geographus Strabo ist allda gebohren, sie war vor diesem der Sitz eines Ertz-Bißthum, und liegt an dem Fluß Iris, welchen die Türcken Casalmach nennen.

Sisimo, sonsten Amisus, hat nichts remarquables, als allein das Angedencken von dem alten König Mithridate.

Sivas, oder Suvas, Lat. Sebastopolis, eine grosse, florisante und wohlbevölckerte Stadt an dem Fluß Casalmach.

Caisaria, sonsten Cæsarea, und hiebevor auch Matsaca, an dem Fluß Melas oder Kara, ist sonst eine berühmte, und die Haupt-Stadt von Cappadocien gewesen, ihr Bischoff S. Basilius hat sie sehr berühmt gemacht.

Themiscyra, ist eine Stadt am schwartzen Meer gelegen, und glaubet man, daß vor diesem in solcher Gegend die streitbare Weiber, Amazonin genannt, gewohnt haben sollen.

§. 11.

3.) Von Caramanien.

Die Provintz Caramanien ist zimlich groß, gräntzet gegen Norden an Amasien, gegen Orient an Alauduli, gegen Mittag an das mittelländische Meer, und gegen Occident an das eigentliche Natolien.

Sie begreifft den grösten Theil der an dem

dem Meer gelegenen Provintzien von klein Asien, nemlich diejenige in sich, welche vor diesem Cilicien, Lycaonien, Isaurien, Pisidien, Phamphilien und Lycien genennet worden; sie wird in das grosse und kleine Caramanien eingetheilt.

In Groß-Caramanien.

Darinnen befinden sich neben andern Orten Cogni, sonsten Iconium, die Haupt-Stadt in der Provintz Lycaonien, anjetzo ist sie auch die Haupt-Stadt von gantz Caramanien, sie ist groß und wichtig, wo der Beglerbeg seinen Sitz hat, an einem Fluß gelegen, welcher in den obbemeldten See Dons Lag gehet.

Saura, oder Soura, ist eine wohlgebaute und wohlbevölckerte Stadt, allwo ein grosses Commercium getrieben wird, sie liegt Cogni gegen Abend.

Zama, eine mittelmässige Stadt, liegt Cogni gegen Mitternacht.

Calsar, eine considerable Stadt, welche von dem Türcken, wegen ihrer gesunden Lufft, sehr hoch gehalten wird.

Thiana, Thiagna oder Thigna, eine mittelmässige Stadt, in welcher der berühmte Pythagorische Philosophus, Apolonius Thyaneus, vermuthlich im I. Seculo gebohren worden, er ward wegen seiner besondern Lebens-Art von vielen vor einen wunderthätigen Mann, ja gar vor einen Gott, von andern aber vor einen grossen Zauberer gehalten, indem nun niemand erfahren können, wie, wo, und wann er gestorben, so hat dieses vieler Aberglauben gestärckt, als wann dieser Mann etwas mehr, als menschlich gewesen wäre; seine Lands-Leute richteten ihm zu Thiana einen Tempel auf, deßgleichen that auch der Kayser Antoninus Caracalla, und der Kayser Alexander verehrte sein Bild unter andern grossen Männern in seine Capell.

§. 12.

In Klein-Caramanien.

Tarso und Theraſſo, an diesem Ort ist der Heil. Apostel Paulus gebohren, sie war sonsten eine Ertz-Bischöffliche Stadt von Cilicien, und in einem guten Stand. Der Fluß Cydnus, welcher durch Tarso fließt, ist in der Historie wegen der ohnerträglichen Kälte des Wassers wohl bekandt, indeme Alexander der Grosse, als er in diesem Fluß badete, bey nahem das Leben eingebüßt hätte, und in welchem 1500. Jahr hernach, nemlich An. 1190. der gute Kayser Fridericus Barbarossa um das Leben gekommen, ob er darinnen hat baden wollen, oder ob er mit dem Pferd ins Wasser gestürtzt, das ist unter denen Scribenten noch nicht ausgemacht.

Satalia, sonsten auch Attalia, ist eine Stadt am Meer, von dem alten Phampylien, mit einem Hafen an dem Golfo von gleichen Nahmen, welcher durch ein Castell bedecket ist, sie liegt aber meistens wüst.

Churko, ein kleiner Ort mit einem Hafen; In dieser Provintz sind vor diesem die Städte Lystra, Derba, Myra, Patara und Antiochien im Pisidien, und andere gewesen, welche in der Kirchen- und weltlichen Historie bekandt.

Das Land wurde vor Alters Lycien genannt, so heut zu Tag meistens wüst liegt, an statt, daß man vor den Zeiten der Apostel biß auf 60. Städt darinnen, zu ihrer Zeit 36., und einige Jahr-Hundert hernach 20. Städte gezehlt, so finden sich doch heut zu Tag kaum 10. die etwas remarquables sind.

In dieser Gegend ist der Berg Chimæra, welcher bey Nacht-Zeit Rauch und Feuer-Flammen von sich auswirfft, dannenhero die Poëten Gelegenheit genommen, ein gewisses Monstrum zu erdichten, welches einen Löwen-Kopf, einen Ziegen-Leib, und einen Drachen-Schwantz gehabt, mit dem Zusatz, daß es von Bellerophonte getödtet worden seye; Die gantze Sache aber soll daher rühren, daß die Spitze dieses Berges selten ohne Löwen, und die Mitten, allwo herzlich Graß wachse, niemahls ohne Ziegen-Heerd war, unten aber,

da es morastig, viel Schlangen sich aufzuhalten pflegten, und das Bellerophon diesen Berg bewohnet habe.

Der tiefsinnige Römische Poët Horatius aber, heisset eine Hure, eine Chimæram, wordurch die unmässige geile Brunst angedeutet wird, dann sie bricht an, wie ein Löw, und ruhet nicht, biß sie ihre verfluchte Lust, wie eine geile Gaiß, ausgeübet, zuletzt aber Schlangen- und Drachen-Stich in dem verletzten Gewissen hinterläßt.

§. 13.

4.) Von Alaudulien.

Diese Provintz Alauduli oder Aluduli, liegt gegen Osten an dem Euphrat, und gräntzet an die Provintz Turkomannia, gegen Mittag an das mittelländische Meer, gegen Occident an Caramanien, und gegen Mitternacht an Amasien, sie begreifft Silicien am Meer, und einen Theil Klein-Armenien in sich; das Land ist fein und zimlich fruchtbar, in selbigem finden sich Maratz, oder Marasch, Lat. Malatia oder Maralias, die Haupt-Stadt ist in einem guten Stand, wohl besetzt, wohl bewohnt, und an dem Euphrat gelegen, unterhalb, wo der Fluß Cara in den Euphrat sich ergießt; In der Stadt ist nichts sehens-würdiges, ausser der magnifique Pallast, welchen der Beglerbeg, oder der Gouverneur dieser Provintz besitzet.

Lajazzo, oder auch Issus, eine gute Stadt von Cilicien, an dem mittelländischen Meer gelegen, mit einem zimlich guten Hafen; sie ist nah bey dem Feld erbauet worden, wo Alexander M. den König in Persien, Darium Codomannum, das zweytemahl geschlagen; sie liegt gantz an den Gräntzen von Syrien.

Das Vierdte Capitel,

II.) Von Soria.

§. 1.

Nahme. SYrien bedienet sich des Nahmens Soria, oder Souria, wann man von dem Land reden will, wie es dermahlen ist, wann man aber nach der alten Historie reden will, so heißt es Syrien. Die Türcken und Tartarn nennen es gemeiniglich Souristan, die Europäische Völcker Sustria, und die Bilgrim die Levante.

Gräntzen. Sie ist eine grosse und schöne Landschafft, welche gegen Süden an das steinigte Arabien, gegen Osten zum Theil an den Euphrat, zum Theil an das wüste Arabien und Diarbek, wovon sie der Euphrat scheidet, gegen Norden an Natolien und Caramanien, und gegen Westen an das mittelländische Meer gräntzet.

Grösse. Sie hat 180. Meil in der Länge, 90. in der breite, und mehr als 450. im Umcreyß.

Beschaffenheit des Landts. Die Lufft ist gut, und gesünder als in denen Insuln, der Boden ist überaus fruchtbar, ausser in der Nachbarschafft von Arabien. Es wachsen daselbsten Früchten, Wein, Oliven, Feigen, Citronen, Pomerantzen und zerschiedene excellente Specereyen, und wurde es noch viel fruchtbarer seyn, wann es fleissiger gepflantzet würde, aber die Innwohner sind überaus faul.

Die Melonen sind allda admirabel gut und delicat, man findet auch daselbsten eine Art von Rohren, woraus man das beste Hönig ziehen kan.

Religion und Gemüths-Neigung. Die Innwohner sind theils Mahometaner, theils Christen, die eine wie die andere sind sehr faul, unbeständig und armseelig, die Männer tragen lange Röck und lange Bärt. Ihre Waffen sind gemeiniglich ein Bogen,

ein Pfeil, und an der Seiten ein Dolch; Die Weiber leben meistens in besondern Zimmern, und von den Männern abgesondert, wie sie dann selten mit ihren Männern essen; Dahero sie auch sehr dumm und einfältig sind, und von ihren Männern wenig geachtet werden. In diesem Land entstehet die Pest sehr offt, welches nicht sowohl von der ungesunden Lufft, als vielmehr von dem unflätigen Wesen der Innwohner, insonderheit der Türcken herkommt. An. 1693. hat die Pest 7. biß 8. mahl hundert tausend Seelen aufgerieben.

Historie. Dieses Land ist in den uralten Zeiten in viel kleine Königreiche vertheilt gewesen, wovon in der Heil. Schrifft Meldung geschicht: nachgehends verfiel es unter die Gewalt der König von Babylonien, von dar der König von Persien, auch nach dem Tod Alexandri M. der Griechischen Königen Seleucidum, denen die Römer dieses Land weggenommen, nachgehends haben es die Saracenen besessen, und obwohlen einen Theil davon die Christen zur Zeit der grossen Creutzfahrten in das gelobte Land eroberten, so haben sie es doch bald wieder verlohren, und ist unter der Egyptischen Sultanen Bothmässigkeit geblieben, biß auf das Jahr 1516. in welchem der Türckische Kayser Selim der II. Syrien occupirt, und dem Türckischen Reich einverleibt.

§. 2.

Eintheilungen. Unter diesem Wort Soria begreiffen die heutige Geographi alles, was weyland Syria, Phönicia und Palästina genennet worden; das alte Syria lag gegen Osten, und das alte Palästina, oder Terra Sancta gegen Westen; und das alte Phönicia lag zwischen beeden mitten inne; Heut zu Tag aber theilen die Türcken Souria in drey Provintzien ein, deren jede ihren besondern Beglerbeg hat, als 1.) von Aleppo, 2.) von Tripoli, und 3.) von Damasco.

1.) Von Aleppo.

Das Gouvernement von Aleppo ist unter denen drey am meisten gegen Mitternacht gelegen, und begreifft das eigentliche alte Syrien, welches aber mit Assyrien nicht verwechslet werden muß, dann dieses Assyrien oder Arzerum ist eine gantz andere grosse Landschafft in Asien, darein sich die Türcken und Persianer getheilt haben.

Syrien hat vor Christi Geburth eigene Könige gehabt, die mit dem Volck GOttes viel blutige Kriege geführt, endlich ist dieses Land in der Römer, sodann in der Türcken Gewalt gekommen. Darinnen befinden sich nun

Aleppo, Lat. Aleppum, die Haupt-Stadt dieses Gebieths, mitten im Land, groß und fest; sie ist auf vier Hügeln, längst an einem kleinen Bach, Coie genannt, gelegen, und hat zwey Frantzösische Meilen in ihrem Begriff; sie ist wegen ihres Kauff-Handels sehr berühmt, wie dann die Frantzosen, Engelländer und Italiäner, auch andere Europäische Nationen ihre Consuls daselbst haben; Die Häuser darinnen sind zwar von aussen schlecht anzusehen, aber innwendig ist alles sehr nett und zierlich; Unter hundert Mosquéen sind sieben sehr prächtig und köstlich, und drey von diesen sieben mit Bley bedeckt; und die grösseste darunter ist eine Christliche Kirche gewesen, welche, wie man dafür hält, die Heil. Helena hat erbauen lassen. Es sind drey Collegia daselbst, 40. Caranvanserails oder Gast-Häuser, und 50. gemeine Bäder; In denen Vorstädten haben die Christen ihre Wohnungen, deren fünfferley Gattungen sind, als Römisch-Catholische, Maroniten, Griechen, Armenier, und Jacobiten; Die Römisch-Catholische haben drey Kirchen daselbst, nemlich der Barfüsser-Carmeliter, der Capuciner und der Jesuiten; Die Maroniten sind auch unter des Römischen Stuhls Gehorsams, und haben eine Kirche, welche dem Heil. Elias gewidmet ist; Die Griechen haben allda einen Ertz-Bischoff, und ist ihre Kirche dem Heil. Georgio gewidmet. Die Armenier und Jacobiten haben jede ihren Bischoff

schoff und ihre Kirchen, welche beyde zu Ehren Unserer Lieben Frauen erbauet worden sind; Das Schloß ist an dem höchsten Ort der Stadt gelegen, deren Mauren beyderseits von gehauenen Steinen gemachet, und mit Thürnen, aus welchen man dieselbe bestreichen kan, versehen sind; Nach Constantinopel und Groß-Cairo ist dieses die grösseste und reicheste Stadt im Türckischen Reich; Den 6sten April 1717. ist diese Stadt durch einen grossen Brand sehr beschädiget, und mehr als das Drittel derselben, die grosse Mosquée und fünff andere, und bey nahem alle Handels-Gewölber der Christen, ungeachtet die Häuser gewölbt sind, und der meiste Theil der Waaren, mit sehr vielen Leuten, durch das Feuer verzehret worden. Die Persianer, Araber, Armenier, und andere Orientalische Nationen führen Seiden, Camelot, Edelgestein und Kleinodien, Specereyen, und allerhand Gewürtz, ꝛc. dahin, und die Europäer handlen mit Zeug, Tuch, kostbaren Häuten, Scharlach, Eisen, Bley, Zinn, ꝛc. Das Commercium daselbst ist hiebevor viel in besserem Flor gestanden, ehe die Europäer in Ost-Indien zu schiffen den Weg gewußt; dannenhero es nach der Hand zimlich abgenommen, aber dannoch ist es auch der Zeit nichts destominder von grosser Wichtigkeit.

Alexandrette, Lat. Alexandria, Türckisch Iscanderona, sie ist zwar wegen der ungesunden Lufft nicht sonders bewohnt, weilen selbige aber gleichsam der Hafen von Aleppo ist, wo alle Waaren, die auf Aleppo, und von dar wieder weggehen, ein- und ausgeladen werden müssen, so wohnen doch einige Leute daselbst, dann sonsten würde dieser Ort gantz öd seyn; Es kommt kein Fremder dahin, der nicht kranck würde, und wann er so glücklich ist, daß er an der Kranckheit nicht stirbt, sondern zur Genesung kommt, so darff er darnach ohngescheuet, und ohne Anstoß in der Stadt bleiben; wann er aber darauf in eine gesunde Lufft käme, so dörffte er sodann erst darauf gehen, wiewohlen deßwegen eben keine unbetrügliche Regel gemacht werden kan.

Antiochia, war vor Zeiten eine grosse und volckreiche Stadt, welche der Erbauer Seleucus Nicanor, nach seinem Vater Antiochus genennet hat; sie ist aber heut zu Tag nichts mehr als ein schlechtes Dorff, an dem Fluß Orontes, und wird von den Türcken Anthekia genannt.

Die Jünger Christi sind zu Antiochia am ersten Christen genennet worden, nach der Apostel Geschicht Cap. 11. v. 26. Was von dem ersten Patriarchat zu Antiochien zu mercken, gehöret in die Kirchen-Historie; und ist allein noch zu gedencken, daß der jetztmahlige Patriarch sich nicht mehr in Antiochien, sondern in Damasco befinde. Nahm der Christen zum erstenmahl.

§. 3.

Laodicea, insgemein Latiche, oder Jslatiche, war vor Zeiten eine grosse, schöne und reiche Stadt am Berg Libanon, und am mittelländischen Meer gegen Famagusta über; nachgehends aber ist sie durch die ausgestandene Kriege fast gantz ruinirt, seiter einigen Jahren her aber wieder auferbauet worden, und nunmehro an der See-Küsten die florisanteste Stadt; sie hat ihr Wieder-aufkommen, und ihren Handels-Flor einem in selbiger Gegend gewesten reichen Mann, mit Nahmen Coplan Aga, der ein grosser Liebhaber von den Commercien gewesen, zu dancken; sie liegt auf einem ebnen und fruchtbaren Land, von ungefehr zwey Meilen breit, zwischen dem Meer und den Bergen.

Jably, oder Geblé, sonsten Gueval, und Gabala, Gebail, Giblet, eine mittelmässige Stadt, auch am Ufer des Meers gelegen, vier oder fünff Meil von Laodicea gegen Mittag; Der gewesste Bischoff zu Gabala, Severianus, ist ein grosser Feind des Bischoffs zu Constantinopel, Johannis Chrysostomi, gewesen. Diese Stadt liegt in einer ebenfalls sehr fruchtbaren Ebne, und auf den da-

daselbst nahe gelegenen Bergen wächst ein vortrefflicher Wein. Diese Berg-Leute sind starcke Trincker, und haben keine eigene Religion, sondern sie sind von der Religion der Leuten, mit denen sie umgehen, bey den Christen sind sie Christen, und bey den Türcken, Mahometaner.

Samosate, anjetzo **Schemsat**, am Fluß Euphrat, weyland berühmt und in einen gutem Stand, aber jetzo ist es nichts als ein Dorff.

Hama, eine feine Stadt an dem Fluß Orontes.

Baneas, sonsten **Balanea**, ist eine ruinirte Stadt, vier Meilen von Geblé, und etwa 100. Schritt vom Meer.

Seleucia, ist ein Ort, der nicht viel zu bedeuten hat, am Fluß Orontes gelegen, wo selbiger ins Meer fällt.

§. 4.

2.) Von Tripoli.

Vor allen Dingen ist zu mercken, daß dieses Tripoli di Soria genannt, mit dem Tripolitanischen Raub-Nest in Africa, als in der Barbarey, nicht zu confundiren seye. Es wird Lat. Præfatura Tripolitana, oder Beglerbegatus Tripolitanus genennet, und von einem Beglerbeg regieret, welcher 4. Sangiacken unter sich hat.

Tripoli, Lat. Tripolis Syriæ, Ital. Tripoli di Soria, Türckisch Taraboloscha, eine ansehnliche Stadt; In dem daselbstigen zimlich guten Hafen pflegen die Pilgrim gemeiniglich auszusteigen, welche die Heil. Länder besuchen wollen; Die Stadt selbst liegt eine halbe Stund weit von dem Meer weg. In dem Schloß aber ist weder Gewöhr noch Provision, sondern es wird selbiges nur als ein Gefängniß gebraucht.

Tortosa, sonsten auch Orthosia, eine Bischöffliche Stadt in der Provintz **Tyr**, ist fast völlig ruinirt; sie liegt am Meer, einige Meilen Mittag-wärts von Tripoli, doch ist noch ein altes Castell übrig geblieben, welches sehr groß und bewohnt ist.

Drey Vierthel Meil gegen Mittag von Tortosa, und eine Meile von dem festen Land, siehet man in dem Meer die Insul **Arvad** oder **Arphat**, welche unter dem Nahmen **Aradus**, in der Kirchen- und Prophan-Historie berühmt ist, die Türcken nennen sie **Ruvad**; von dem Könige von Arphat ist zu lesen im 2. Buch der Königen Cap. 19. v. 13. von dem Arvadi wird Meldung gethan 1. Buch Mos. Cap. 10. v. 18. und von denen von Arvad im Propheten Hesekiel Cap. 27. v. 11. Sie ist sehr klein, und scheinet nicht 500. Schritt lang zu seyn; Aber es befinden sich grosse Gebäu darauf, welche wie Schlösser aussehen; Ihre alte Einwohner sind wegen ihrer Schiffahrten berühmt gewesen, und haben auf dem Land biß nach Gabala ihre Herrschafft gehabt. Sechs Meilen von Tripoli gegen Mittag siehet man noch die Rudera oder eingefallene Gebäude von **Patrona**, sonsten Botrus genannt.

Drey Meil von dar gegen Mittag ist Gibylé, von den Griechen Byblus und Biblos genannt; Es ist eine angenehme Burg an dem Meer gelegen, mit Mauren und viereckigten Thürmen, und einem trockenen Graben versehen; Der Ort ist wegen der Geburth und des dem schönen, und von der Venus so sehr geliebten Jüngling Adonis erbauten Tempels, in den Prophan-Historien bekannt; und ist dieses das Land der **Gibliten**, von welchen in der Heil. Schrifft 1. Buch der Königen am 5ten Cap. 18. v. Jos. 13. v. 5. Ezech. 27. v. 9. Meldung gethan wird; Man hält dafür, die Innwohner zu Byblos seyen von dem König **Hieram** von Tyrus dazu gebraucht worden, die Bau-Materialien zum Tempel-Bau Salomonis zu zubereiten.

Berout, sonsten **Berryth**, Lat. Baritus, eine Stadt an dem mittelländischen Meer, welche hiebevor viel grösser und berühmter gewesen, als Gottfried Hertzog von Bouillon im Jahr Christi 1099. das Königreich Jerusalem aufrichtete, und auch diesen Platz eroberte.

In dieser Gegend ist auch eines gewissen Völckleins, Drusis, Drusier und Drusianer zu gedencken, welche von einem dem Türckischen Kayser Tributairen Printzen, Emir genannt, regiert wird; Der Emir Faccardin, hat im 16. Seculo seine Residentz in Berouth gehabt; und solle dessen Enckel der Emir Achmet, an den Herrn Hertzog von Lothringen, vor etlichen und zwantzig Jahren einen Brief erlassen, und ihn als einen Vetter tractirt haben, in der Meynung, als ob beede hohe Geschlechte von obgedachtem Hertzog von Bouillon abstammen; diese Leute, die Drusen selbsten wollen auch von denen Frantzosen herstammen, welche mit mehrgedachtem Hertzog ins gelobte Land gezogen sind; sie nennen sich zwar Christen, folgen aber weder der Christlichen noch Mahometanischen Religion, sondern haben einen eigenen Glauben, oder vielmehr eine gantz besondere Secte, wovon aber die eigentliche Glaubens-Articul nicht bekannt sind; Weilen sie sich im Gebürge aufhalten, so sind sie sehr harter Natur, und gute Kriegs-Leute; Man sagt auch von ihnen, daß sie vor andern Orientalischen Völckern in der Astrologie und Magie im Sternsehen und Zeichendeuten wohl erfahren seyen. An. 1701. sollen sie gewisse Deputirten an den König in Franckreich geschickt, und von demselben die Erlaubnuß ausgebetten haben, das Frantzösische Wappen über alle Thore Ihrer Vestungen zu setzen, und zugleich den Orden des Heil. Geistes vor ihre Fürsten mit zu nehmen; wiewohlen ihnen nur das erste bewilliget worden.

Palmyra, nicht weit vom Euphrat, ist ehemahlen ein Königreich gewesen, und hat das Ländgen von Palmyrene geheissen, ist auch vornemlich wegen ihrer großmüthigen und tapffern Königin Zenobia berühmt.

§. 5.

3.) Von Damasco.

Das Gebieth von Damasco, Lat. Beglerbegatus Damascenus, & Præfectura Damascena, begreifft einen Theil von dem alten Syrien, und Palæstinen, oder das Land Canaan, das gelobte Land genannt, in welchem nachfolgende Städte und Oerter zu bemercken sind:

Damas, Hebräisch Dammesek, Türckisch Scham, und Lat. Damascus, die Haupt-Stadt in diesem Gebieth, ist eine von denen wichtigsten Städten in Orient, sehr groß, allwo grosse Handlung mit Seiden, Wolle, Pflaumen, Rosinen, wohlriechenden Wassern, und Degen-Klingen, Damascener-Klingen genannt, vortrefflichem Stahl, und gutem Wein, getrieben wird; sie hat einen Beglerbeg, und liegt in einer fruchtbaren Gegend unten an dem Berg Libanon, der Fluß Barradi hülfft gar viel zu der Fruchtbarkeit der daselbstigen Gärten; Die Einwohner sind meistentheils Mahometaner, aber sehr abergläubisch, und grausam gegen die Christen.

Libanon, ein berühmter Berg, welcher sich von Westen gegen Osten, vom mittelländischen Meer bey Tripoli, biß an Arabien erstrecket, darauf viele Cedern-Bäume wachsen, und wird selbiger von Christen, Maronithen genannt, bewohnt.

Said oder Sidon, eine alte Stadt an der Küsten von Phönicien, nebst einem Schloß und Hafen, welcher letztere aber gantz unbequem und unbrauchbar ist. In der Nachbarschafft dieser Stadt fängt das Land Canaan an, und insonderheit der Stamm Aser.

Tyr, anjetzo Sur, ist vor diesem eine sehr alte und berühmte Handels-Stadt gewesen, es ist selbige in alt und neu Tyrus eingetheilt worden; jene, so auf festem Grund stund, zerstöhrte Nebucad Nezar, diese lag auf einer Insul, und wurde von Alexandro M. zerstöhret, als er sie nach einer sieben Monathlichen Belagerung erobert hatte, nachgehends wurde sie zwar wieder aufgebauet, aber jetzo ist Ty-

Tyrus nur ein schlechter Flecken unter der Türckischen Herrschafft.

Balbec, ehmahlen Heliopolis, ist eine alte Stadt am Libanon, in dem Thal Bucca. Die Stadt ist viereckig gebauet, mit einer guten Mauer umgeben, und mit unterschiedlichen Thürnen gezieret; Die Lage derselben ist sehr angenehm und bequem, man siehet daselbst noch etwas von einem heydnischen Götzen-Tempel, welcher von grosser Magnificenz gewesen seyn mag. Siehe Maundrells Reyse von Aleppo nach Jerusalem p. 227.

§. 6.

Das gelobte Land, oder das Land Canaan.

Dieses Land wurde das Land Canaan, und von denen alten weltlichen Scribenten Palæstina, nachgehends das Land der Verheissung, insgemein aber das Heilige oder das gelobte Land genennet, worinnen in denen aller ältesten Zeiten die Cananitter, Amoriter, Gergesiter, Hethiter, Heviter, Pheresiter und Jebusiter wohneten.

Wie nun GOTT der Allmächtige sein Volck Israel mit mächtiger Hand aus dem Dienst-Hauß Egypten geführet, so hat er demselben dieses Land zu ihrer Wohnung angewiesen, wie dann etliche Millionen Menschen darinnen gewohnt, und ihren gesegneten Unterhalt darinnen gefunden, dagegen es aber dermahlen sehr arm und fast zu einer Einöde gemacht worden ist, in welchem Türcken und Araber wohnen, welche die ärgste Strassen-Räuber in der gantzen Welt sind. In dem gelobten Land ist nur ein einiger grosser Fluß, der Jordan, welcher von Norden gegen Süden, und durch den See Genezareth, und das todte Meer fliesset. Sein Wasser soll niemahlen stinckend werden, weilen der Heyland darinnen getaufft worden.

Genezareth, ein See, welcher auch das Galiläische Meer, ingleichem das Meer Tiberias, und von den Juden, das Meer Kinnereth genennet wird, er ist etwa sechs Meil lang, und zwey Meilen breit.

Das todte Meer, wovon oben schon gedacht worden. Man erzehlet allerhand Eigenschafften von diesem todten Meer, z. E. wann Vögel über dieses Meer fliegen wollen, so fallen sie todt herunter, und in der Gegend dieses Sees wollen einige Reysende gantz besondere Bäume angetroffen haben, welche schöne rothe Aepfel tragen, wann man sie aber essen will, so seye nichts als Aschen darinnen; auch wollen einige noch einen Rest von der Saltz-Säule daselbst gesehen haben, darein Loth Weibs verwandelt worden, aber es sind fabelhaffte Sachen.

Das Land Canaan hat hiebevor die 12. Stämme des Volck GOttes, oder die fünff Herrschafften der Philister der Länge nach am Meer gelegen, Gaza, Ascalon, Azot, Accaron, und Gath begriffen, nach der Hand hat man es in 4. Fürstenthümer, als Galiläa, Samaria, Judäa in besonderm Verstand, und Peräa jenseits des Jordans an den Arabischen Gräntzen eingetheilt.

§. 7.

I. Galiläa.

Galiläa war der mitternächtliche Theil, und begrieff vier Stämm, benanntlich Aser, Naphthali, Sebulon und Issaschar.

1.) Aser, dieser Stamm hat den Winckel von Nord-west gehabt, und sich biß an das mittelländische Meer erstreckt, in welcher die Städte Tyr, Sarepta, Acco, Helcat und Rohob, &c. und ein sehr fruchtbares Thal war, welches man heut zu Tag St. Georgen-Thal nennet.

Acra, sonsten auch Acco und Ptolomais, die Frantzosen nennen sie S. Jean d'Acre, es ist eine Stadt am Meer gelegen, nahe an dem Berg Carmel, in einer vortheilhafften Situation, und in einer fruchtbaren und grossen Ebne, sie ist lange Zeit ein wohlbefestigter Ort, und das Kriegs-Theatrum zwischen denen Tür-

Türcken und den Europäern gewesen, heut zu Tag aber liegt es im Ruin. Die Türcken haben diesen Ort A. 1291. erobert.

Sarepta, zwischen Tyrus und Sidon, dieses ist der Ort, in welchem der Prophet Elias einer Wittib verstorbenen Sohn wieder lebendig gemacht, wiewohlen man jetzund nichts als die blosse Stelle weisen kan.

Nicht weit von vorgedachtem Ort Acra, ist ein kleiner Fluß gegen Mittag, Belus genannt, welcher wegen des mit sich führenden Sandes, woraus man vortrefflich Glaß machen kan, berühmt ist.

Cana major, ist der Ort, wo das Cananäische Weiblein zu Haus gewesen.

Enoch, oder Henoch, nicht weit von Cana, soll die älteste Stadt auf dem Erdboden seyn, die Cain erbauet haben soll.

Abdon, Cades, Rohob, Gabala, Giscala und Aphec, waren weyland feine Städte, und die letzte befestiget.

§. 8.

2.) Naphthali, dieser Stamm lag dem vorhergehenden gegen Morgen, und erstreckte sich bis an den Berg Libanon, und bis an den Fluß Jordan, und den See Genezareth, darinnen nun war

Dan, sonsten auch Lais, nachgehends Cæsarea Philippi, und Griechisch Paneas genannt. Sie liegt nicht weit vom Berge Libanon, in der Gegend, wo der Jordan entspringet, und ist heutiges Tages ein wüster Ort. Und wie die Länge des Gelobten Lands von Bersaba bis gen Dan gehet; Also ist zu mercken, daß Bersaba die äusserste Gräntz-Stadt gegen Süden, im Stamm Simeon; und hingegen dieses Dan die äusserste Stadt gegen Norden, im Stamm Naphthali gewesen. Die andere Ort sind Nephthalim, wo der alte Tobias gewohnet haben soll, Emath, Riblath, Dalmanutha und Capernaum.

Capernaum, ist am Galiläischen Meer, wo der Jordan hinein fleußt, gelegen gewesen, heut zu Tag aber kan wegen der räuberischen Araber niemand daselbst sicher wohnen.

§. 9.

3.) Sebulon, denen beeden vorstehenden gegen Mittag, und erstreckte sich von dem Mittelländischen Meer bis an den See Genezareth, daselbst befindet sich der Berg Carmel, welcher wegen der Historie mit dem Propheten Elia berühmt ist. Der Berg Carmel.

Man muß aber diesen Berg mit einem andern Berg Carmel in dem Stamm Juda, auf welchem Nabal seine Heerden hatte, nicht confundiren; So findet sich auch noch daselbst das Gebürge Thabor, bey dem grossen Feld Estrelon, auf welchem die Verklärung des Heylandes Christi geschehen: die Höhe davon wird wohl eine Meil austragen.

Die vornehmste Städte in diesem Stamm waren Nazareth, der Ort, in welchem Unser Heyland von seiner Mutter Maria und seinem Pfleg-Vater Josepho erzogen worden, anjetzo aber ist dieser Ort ein armer Flecken, der auf einer Höhe lieget, in welchem sich ein kleines Clösterlein mit 7. oder 8. armen Lateinischen Mönchen befindet.

Tiberias, hieß vor diesem Genezareth, aber König Herodes hat ihr diesen Nahmen dem Kayser Tiberio zu Ehren gegeben, es ist ein halb ruinirter Ort am Galiläischen Meer, welches von dieser Stadt auch das Meer Tiberias genennet wird, es kan aber daselbsten wegen der räuberischen Araber niemand sicher wohnen.

Sephoris, sonsten auch Dio-Cæsarea, war hiebevor eine grosse und considerable Stadt, welche eine berühmte Synagoge gehabt, und wo man glaubt, daß die Eltern der Lieben und Heil. Jungfrau Maria, Joachim und Anna genannt, gewohnt haben sollen, anjetzo ist es ein Dorff.

Bethsaida, liegt jetzo wüst, ist des Heil. Apostels Petri Vaterland gewesen.

Cana minor, dieses ist der Ort, wo unser

unser Heyland auf einer Hochzeit sein erstes Wunder gethan, und Wasser in Wein verwandlet.

Bethulia, ist der Ort, wo Judith dem Assyrischen General Holophernes den Kopf abgehauen.

Sebulon, oder Zabulon, ist jetzo ein blosser Stein-Hauffen.

Japha, war ein fester Ort mit doppelten Mauren.

Jotaphata, eine Festung mit Felsen umgeben, worinnen der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus Commendant war.

Semeron, Dothan, Dimnah, sind geringe Ort.

§. 10.

4.) Isaschar, der Stamm, dem nächstvorstehenden Stamm gegen Mittag, war lang und schmal, reichte gegen Abend an den Berg Carmel, wovon der Carmeliter-Orden den Nahmen hat. Die vornehmste Städte darinnen waren Naim, wo Unser Heyland den Sohn der Wittwen von den Todten auferweckt.

Apheck, Jezreel, von welchem letztern Ort das grosse Thal Jezreel den Nahmen hat.

Endor, wo der König Saul die Hexe um Rath gefragt.

Salim, Isaschar, Ramoth, Sunin, Betsan, oder Scythopolis, nahe beym Jordan, sind allein dem Nahmen nach zu mercken.

Hermon, der kleine Berg, nicht weit von Naim, darauf das Opfer-Vieh fett gemacht worden. Der grosse Hermon liegt jenseits des Jordans an den Gräntzen von Syrien.

Gilboa, eine gantze Reyhe von Bergen, zwischen dem Stamm Isaschar und dem halben Stamm Manasse disseits des Jordans.

§. 11.

II. Samaria.

Das Land von Samarien war in der Mitte zwischen Galilæa und dem eigentlichen Judæa, welches die Ursach war, daß unser Heyland, wann er aus Judæa in Galilæam gehen wolte, durch das Land Samarien passiren mußte. Es begreifft 2. Stämm, nemlich den halben Stamm Manasse, und den Stamm Ephraim.

5.) a. Der halbe Stamm Manasse erstreckte sich vom Mittelländischen Meer bis an den Jordan, und die vornehmste Städte darinnen waren Dor, Cæsarea, oder der Thurn von Straton, Turris Stratonis am Meer, Antipatris, Magetto, Thahanak, Gathrimmon, Türza, war sonst die Haupt-Stadt des Königreichs Israel, ehe Samarien erbauet worden, Acrabata, Dothaim, Ephra, Bezan, Tapha, Gilgal, Salim, sind alle dermahlen schlechte Oerter.

6.) Ephrahim, der Stamm, lage auch wie der nächst-vorstehende vom Mittelländischen Meer an bis an den Jordan, in solchem befanden sich

Samaria, lag auf einer Höhe, und war weyland eine grosse und mächtige Stadt, als die Könige von Israel daselbst residirten, anjetzo aber ist es ein elender Flecken.

Sichem oder Sichar, heut zu Tag Naplouse, 2. Meilen von Samarien gelegen, wo der Ertz-Vater Jacob gewohnet. Herodes ließ diese Stadt in einem schmahlen Thal wieder aufrichten. Dieser Ort ist nicht so sehr ruinirt, als wie die andere; er bestehet in 2. gleichen Gassen, an dem Berg Garizim, ist volckreich, und hat einen Türckischen Bassa, wie auch einem Samaritanischen Priester.

Garizim und Hebal, sind zwey Berg, die einander so nah liegen, daß die Leute, die hinauf steigen, einander hören und verstehen können, wann sie nur ein wenig laut reden. Der erste Berg ist angenehm, voll Laub, und fruchtbar, wo GOtt seinem Volck den Seegen ankündigte. Der andere Berg Ebal war dürr und unfruchtbar, um auf selbigem

den

den Fluch sprechen zu lassen, 5. B. Mos. 11. v. 29. cap. 27. v. 12. 13. Diese sollen stehen auf dem Berge Grisim, zu seegnen das Volck, wenn ihr über den Jordan gangen seyd: Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Joseph und Benjamin; Und diese sollen stehen auf dem Berge Ebal zu fluchen, Ruben, Gad, Asser, Sebulon, Dan und Naphthali.

Siloh, war vor Alters ein Ort, wo man den HErrn fragen konnte.

Bethel, allwo der Kälber-Gottes-Dienst von Jerobeam angelegt worden.

Saron, ein angenehmes, grosses, weites und fruchtbares Thal.

§. 12.

III. Das eigentliche Judæa.

Hieher gehörten 4. Stämm, Benjamin, Juda, Dan und Simeon.

7.) **Benjamin, der Stamm**, zwischen Ephraim und dem Königreich Juda gelegen, oben auf Ruben, und unten auf Dan stosset. Die vornehmste Städte darinnen sind gewesen, Jericho, Bethel, Bahurim, Rama, Gibeah, Bethoron, Gabaon, Emauß, Ai und Nobe. So nur dem Nahmen nach zu mercken.

Jericho, war wohl vor diesem eine grosse Stadt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, und wegen der Rosen, des Balsams und der Palmen berühmt, jetzo aber ist es ein schlechter Flecken, wo Araber wohnen.

§. 13.

8.) **Der Stamm Juda**, war von allen 12. Stämmen der gröste. Er gräntzte gegen Norden, zum Theil an den Bach Kidron, gegen Morgen zum Theil an das Todte Meer, und das Gebürg Hoor, gegen Mittag an das Gebürg Seier, gegen Abend an den Stamm Simeon. In diesem Stamm sind die fürnehmste Städte Jerusalem, Bethlehem, Hebron, Azeka, Ciph, Massada, Bethsur, Herodium &c.

Jerusalem, Lat. Hierosolyma, die heutige Stadt, wird von den Türcken Kud Schembarich, oder Kud Scheris, die heilige Stadt genannt; vor diesem war sie, bekandter massen, die Haupt-Stadt des gantzen Gelobten Landes, und wegen ihrer Lage konnte man sie halb zum Stamm Juda, und halb zum Stamm Benjamin rechnen. Sie wurde auf 3. Berge gebauet, auf dem Berg Zion hatte David seine Burg und Königliche Residenz. Der Berg Moria war von dem Tempel völlig eingenommen, und auf dem Berg Acra war vorzeiten die alte Stadt Salem, die Residenz des Melchisedechs; so hat auch der König Herodes daselbst seinen Pallast gehabt. Weilen dieses der einige Tempel im Land war, so kam von denen Juden an denen 3. hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Lauberhütten-Fest, eine solche Menge zusammen, daß Josephus geschrieben, daß an selbigen 2. Millionen und 700000. Seelen zusammen gekommen. Nachdeme nun 40. Jahr nach der Himmelfahrt Christi die Juden wider die Römer rebellirten, so wurde diese herzliche Stadt GOttes zerstöhret, und dem Erdboden gleich gemachet, indeme nur allein in der Stadt mehr als eine Million Menschen durchs Schwerdt, Feuer, Hunger und Pest aufgerieben worden. Jetzund ist es nur ein geringes Städtgen, von niedern Häusern, unflätigen Gassen und wenigen Einwohnern. Nicht weit davon zeiget man das Heil. Grab, welches die Lateinische Christen, und insonderheit die Franciscaner-Mönchen bewahren; es ist daselbsten auch ein Closter gebauet, darinn die Pilgrim ihren Aufenthalt haben können.

Bethlehem, 2. Meilen gegen Mittag von Jerusalem gelegen, ist nichts als ein Dorff, allwo die Griechen ein Closter haben.

Bethanien, auch ein Dorff.

Ciph, die Wüste, darinn sich David aufgehalten.

§. 14.

§. 14.

9.) Der Stamm Simeon, am Meer, die Städte darinnen waren Rhinocolura, Anthedon, Gaza, Ascalon, Beersеba, Sicclag, Horma, Hazar-Sual.

Gaza stehet noch aufrecht, und ist eine volckreiche See-Stadt, mit einem guten Hafen, sie hat einen besondern Fürsten, welcher ein Türckischer Vasall ist; ihr Gebiet ist fruchtbar an Wein, Oliven, Feigen und Granat-Aepfeln, das übrige sind Dörffer und schlechte Ort.

§. 15.

10.) Der Stamm Dan war gegen Mitternacht an dem Stamm Simeon, und gegen Mittag an dem Stamm Ephraim, gegen Morgen an Juda, gegen Abend an dem Meer; die Städte waren Azot, Gath, das Vaterland des Goliaths, Jabné oder Jamnia, Joppe, die übrige Städte waren Accaron oder Hekron, Bethsemes, Elon, Timnath, in welcher des Simsons Liebste gebohren, Ajalon, Estaol, &c. sind alle schlechte und elende Oerter.

Joppe, heut zu Tag Jaffo, am Meer, 24. Meil von Jerusalem, ist gantz ruinirt, bis auf 30. oder 40. Häuser, hat aber noch einen Hafen, den die Europäische Kauffleute besuchen, allwo auch die Pilgrim auszusteigen pflegen, wann sie nach dem Heil. Grab wallfahrten.

§. 16.

IV. Peræa.

Die Landschafft Peræa liegt jenseits des Jordans, und begreifft den andern halben Stamm Manasse, und die Stämme Gad und Ruben.

5.) b. Der andere halbe Stamm Manasse. Dieser besasse die Länder Galaad und Basan, welche hernach Trachonitis, Iturea und Batanea genennet worden, und war diese Landschafft sehr groß. In diesem Stamm sind nachfolgende Oerter bekandt gewesen, Gadara, Gamala, Bethsaida, das letztere war ein Marcktflecken, und das Vaterland der Heil. Apostel St. Peter und St. Andreas, Gergesa, Ephron, Carnaim, Jabes in Gilead, wo König Saul begraben ist, Corazim, am Galiläischen Mer, Gaulon, Edrehi, Basan, Astaroth, die Residenz des Königs Og zu Basan, Gessur, dahin sich Absalon retirirt, Pella, dahin die Christen nach Eroberung Jerusalems ihre Zuflucht hatten, Argob, &c. und die beede Berge Galaad und Hermon.

Carmon, ein unüberwindlich Schloß.

Kedar, allwo ein Jahrmarckt unter Zelten oder Hütten gehalten wird.

§. 17.

11.) Der Stamm Gad, lag dem vorstehenden halben Stamm Manasse gegen Mittag, und war von solchem abgesondert durch den Fluß Jaboc, so in den Jordan laufft. Dieses Land wird von den Weltlichen Scribenten Ituræa genannt, und wohnten sonsten die Amoriter daselbsten; darinnen ist zu mercken

Pnuell, wo Jacob mit GOtt gerungen hat.

Ramoth, in Gilead.

Mizpa, oder Maspha, wo Jephta seine Tochter geopfert.

Mahanaim, wo Jacob die Engel GOttes gesehen.

Mennith, wo Bileams Esel geredet.

Suchot, welches Gibeon zerstöhret, nahe beym Jordan, ferner

Jartan, Dibon, Aroër, Esbon und Dabir.

§. 18.

12.) Der Stamm Ruben. Dieser Stamm hat das Land bewohnt, welches von denen Weltlichen Scribenten das eigentliche Peræa genennet worden, die vorige Innwohner aber waren die Moabiter. Dieses Land war zimlich groß, und sind in demselbigen die Berge Pehor und Nebo, auf welchen letztern

letztern Moses hinauf gestiegen, um das gantze Land Canaan zu sehen, welches dem Jordan gegen Mitternacht gelegen. Die vornehmste Städte darinnen waren Bamoth-Baal, Bosor, Medabar, Kiriathahim, Beer-Elim, Labsa und Macherus, ein festes Schloß, welches König Herodes nah an dem Todten Meer hat bauen lassen.

Nachdeme die heydnische Könige durch die Israeliten mehrentheils ausgetilget und und vertrieben worden; So theilte Josua das von GOtt verheissene und gegebene Land **Canaan**, nach Anzahl der Kinder Israel, in zwölff Theile; wobey dann zu mercken ist, daß die Kinder Josephs, nemlich **Ephraim** und **Manasse**, jeder ein Theil bekommen;

Stamm Levi. Der Stam̃ **Levi** aber, weilen er des Gottes-Diensts wartete, und der **HERR Selbst** sein Theil seyn wolte, ohne Land geblieben. Er gab dem Stamm der **Leviten** kein Erbtheil: dann das Opfer des HErrn, des GOttes Israel, ist ihr Erbtheil, wie Er ihnen geredt hat. Josuä cap. 13. v. 14. und 33.

§. 19.

Historie. Das gantze Land dieser 3. Stämmen war vor diesem reich, fruchtbar und volckreich, heut zu Tag aber ist es einer Wüsten gleich, und ein Raub der Araber, eines barbarischen, räuberischen und ohngeschlachten Volcks, bey welchem keine Leutseeligkeit Statt hat, und die auch mit den übrigen Menschen gantz keine Gemeinschafft halten. Dieses Gelobte Land Judäa und Canaan, ist endlich unter der Römer Bothmässigkeit gekommen, im Jahr der Stadt Rom 691. unter dem Pompejo Magno, ohngefähr 60. Jahr vor der Geburth Christi, und ist in der Römer Bothmässigkeit bey 700. Jahr lang, bis auf das Jahr Christi 636. geblieben, da es von Omar, einem Fürsten der Saracenen, und Nachfolger des Betrüger Mahomets, erobert, und 460. Jahr lang in der Saracenen Hand gewesen. Als aber A. 1097. zerschiedene Europäische Printzen einen Bund gemacht, diese heilige Oerter aus den Händen der Unglaubigen zu befreyen, so haben sie sich Judäa, wiewohl mit ohnbeschreiblicher Mühe und grossem Blutvergiessen, bemächtiget, und ein Königreich unter dem I. König Gottfried von Bouillon aufgerichtet, welches Königreich unter 10. Königen etwas wenigers dann 200. Jahr gedaurt. A. 1194. hat Saladin der König von Persien, Syrien und Egypten, Judäa angegriffen, und die Christen endlich, nachdem sie sich bis auf das Jahr 1207. nach Möglichkeit gewehrt, gäntzlich daraus verjaget. Solchemnach ist Judäa unter die Bothmässigkeit der Sultanen von Egypten gekommen, und bis auf A. 1517. verblieben, da der Türckische Kayser Selim I. sich zu erstgedachter Zeit Egypten und Judäa bemächtiget, in welchem Zustand es sich also dato noch befindet.

Das Fünffte Capitel,

III.) Von Arabien.

§. 1.

Gräntzen und Lage. Die Länge dieses Landes erstrecket sich von Süden gegen Norden auf 400. und die gröste Breite von Westen gegen Osten auf 300. Teutsche Meilen, stoßt gegen Westen an das rothe Meer, gegen Osten an den Persischen Meer-Busen, gegen Süden an das Arabische- und gegen Norden an das Mittelländische Meer, und an das vorbeschriebene Land Soria, wie dann Arabien von

von Africa durch das besagte rothe Meer unterschieden ist.

Beschaffenheit. Dieweilen Arabien zum Theil unter dem Tropico Cancri liegt, und die Innwohner die Sonne lange Zeit über ihrem Haupte haben, so ist dieses die Ursach, daß daselbst eine ausserordentliche Hitze ist, wie es dann im Monath Jenner daselbsten eben so warm ist, als zu Pariß im höchsten Sommer, dahero auch der Boden über die massen ausgetrocknet ist, und sehr wenig Wasser darinnen gefunden wird, wie es dann auch bisweilen in einem gantzen Jahr kaum einmahl daselbsten regnet, und wiewohlen es solchemnach mit dem Acker-Bau sehr schlecht beschaffen ist, so kommt es doch dem Land wieder zu gut, daß man in denen zwischen den Gebürgen gelegenen Thälern eine gute Vieh-Zucht findet, wie es dann auch sonsten an schönen Gaben der Natur nicht gar fehlet, man findet darinnen Zimmet-Rinden, Weyhrauch, Balsam, Myrrhen, Corallen, Gold, Perlen, Dattlen und allerhand Specereyen, vornehmlich aber guten Caffée, immassen allein von dem letztern denen Arabern ein sehr grosser Nutzen zugehet, nachdeme der Caffée in Europa so starck Mode geworden, so daß der Preiß bey 40. Jahren doppelt und dreyfach gestiegen.

§. 2.

Innwohner. Die Innwohner geben vor, daß sie gröstentheils von dem Patriarchen Abraham

Nahm. durch Ismael, den Sohn Hagar, und die Kinder von der Ketura abstammen, und sind deßwegen anfangs Ismaeliten, nachgehends aber Saracenen genennt worden, entweder von Sara, so eine Wüste heisset, oder vielmehr nach anderer Meynung von Saracke, welches Rauberey bedeutet. Weilen aber das Wort Sarazin in dem Arabischen so viel heißt, als Morgenländisch, so mag also der Ursprung dieses Nahmens wohl vermuthlich daher rühren. Wegen ihrer prætendirenden Abstammung nun von Abraham her bilden sie sich ein, daß sie viel edler als die übrige Menschen auf Erden seyen, und sehen also andere Leute nur mit Verachtung an. Es haben zwar der Enden die Moabiter, Ammoniter und Idumeer lange Zeit den Nahmen ihrer Väter behalten, aber bereits von vielen Seculis her sind sie unter denen Arabern, und also unter einem Nahmen vermischet worden.

§. 3.

Beschaffenheit der Einwohner. Was die Natur, Sitten und Lebens-Art dieser Innwohner betrifft, so gibt es zweyerley Arten, die eine leben auf dem Feld und in den Wüsten, wo sie mit ihrem Vieh herum fahren, sich in kleinen Hütten behelffen, und denen Reysenden aufpassen; die andere wohnen in den Städten. Die Land-Leute werden Beduin oder Bengebreg genannt, diese sind meistens ein liederlich und räuberisches Volck, dergestalten, daß man nicht anderst, als mittelst Caravanen, das ist, in Compagnie mit etlich 100. ja zuweilen 2. bis 3000. weiß sicher reysen kan, und doch müssen auch die Caravanen einen Tribut, denen Vorgesetzten, welche von ihnen Emirs und Scheck genennet werden, bezahlen, wann sie nicht von ihnen auf allerhand Art gekräncket und angefochten werden wollen.

Die in den Städten wohnende Araber hingegen sind gescheide Leute, und noch zimlich freundlich, und honette gegen die Fremde; Sie legen sich viel auf die Handlung, nicht minder auch auf die Wissenschafften, insonderheit aber auf die Medicin, die Astronomie und die Poësie, worinnen sie nicht unglücklich sind.

Religion. Die Religion der Araber ist Mahometanisch, wovon oben schon das Nöthigste gemeldet worden, und gehet die Arabische Sprach durch gantz Arabien, dieweilen der Alcoran anfangs in solcher Sprach geschrieben worden.

§. 4.

Gewehr. Der Araber **Gewehr** bestehet in Bogen und Pfeil, welche sie so wohl zu gebrauchen wissen, daß auch 30. bewaffnete Türcken Bedencken tragen, 10. wohlgerüstete Araber anzugreiffen.

Pferd. Sie haben auch vortreffliche **Pferde**, welche überaus daurhafftig und bequem sind, grosse Reysen in weniger Zeit zu vollbringen, dahero sie dann auch dieselbe so hoch achten, daß sie ein ordentliches Stamm-Register über dieselbe halten, und offt ein Füllen von guter Art um etlich 1000. Rthlr. verkaufft wird.

Mahlzeiten. Ihre **Mahlzeiten** verrichten sie hockend, dahergegen die Türcken mit untergeschlagenen Füssen auf der Erden sitzen.

Feldbau. Sie halten vor eine Maxime, das Land niemahlen anzubauen, damit die Türcken nicht daher Anlaß nehmen möchten, ihnen solches abzudringen.

Märckte. Wegen der grossen Hitze werden an vielen Orten die **Märckte** nur des Nachts gehalten, wie sie dann auch viel in feuchten Tüchern oder gar in Wasser-Trögen zu schlaffen pflegen.

§. 5.

Eintheilung. **Arabien** wird überhaupt in 3. Theile abgetheilt:

1.) In Arabiam Petræam, oder das steinigte Arabien, zu nächst an dem Gelobten Land.

2.) In Arabiam Desertam, oder das wüste Arabien, am Euphrat.

3.) In Arabiam felicem, oder das glückseelige Arabien, welches der gröste Theil ist, und unten am Arabischen Meer liegt. Ein jeder von diesen Theilen ist in viele Fürsten oder Emirs eingetheilt, davon diejenige, welche nahe an der Türckey wohnen, Türckische Vasallen, diejenige aber, so an Persien gräntzen, Persische Vasallen sind, diejenige aber, so weiter von denenselben entfernet sind, haben gröstentheils in einem freyen und independenten Stand gelebet.

I.) Von dem steinigten Arabien.

Nahm. Das steinigte Arabien hat seinen Nahmen nicht von der Beschaffenheit des Lands, obwohlen es in Wahrheit sehr steinigt, und voller Felsen ist, sondern der Nahme kommt her von der Haupt-Stadt, welche von den Griechen und Römern Petra, und von den Hebräern Selah geneñet wird, und ist dieses Land ehemahlen von denen alten Idumäern, Midianitern, Amalekitern und einem Theil der Moabiter bewohnet worden.

Beschaffenheit. Der gröste Theil ist eine pure Wüste, voller Berg und Felsen, und ist eben dieses die Wüste, in welcher sich die Kinder Israel 40. Jahr aufhalten müssen, ehe sie durch die Wüsten Paran, Cin und Cades gezogen sind, 4. B. Mos. 10. v. 10. und in das Gelobte Land gekommen, worinnen sich die Berge Horeb und Sinai befinden, wo GOTT sein Gesetz gegeben; auf dem letztern befindet sich ein armes Closter von Griechischen Mönchen, mit Nahmen St. Catharina, und die Innwohner dieses Arabiens heissen ihr Land Herac und Arak. Die vorgedachte beede Berge sollen eigentlich nur ein Berg seyn, nur daß dessen Spitze getheilt seyen, und Sinai gegen Morgen, Horeb aber gegen Abend liege.

Gräntzen. Gegen Abend gräntzt es an einen Arm vom rothen Meer, und an die Land-Enge Suez, wordurch es von Egypten abgesondert wird, gegen Mittag an eben dieses Meer und an das wüste Arabien, gegen Morgen an erstbesagtes Arabien, und gegen Mitternacht an das Mittelländische Meer und an Judäa.

§. 6.

Herrschafft. Die Einwohner von diesem Arabien sind theils gantz frey, und dependiren von niemand, theils bezahlen einen Tribut an den Türckischen Bassa von Groß-Cairo, theils haben ihre besondere Fürsten, aber sowohl die

eine

eine als die andere, und zwar der gröste Theil davon, wandern mit ihren Heerden in dem Land herum, und wohnen unter den Zelten.

Die Städte darinnen sind

Herac, oder Crac, sonsten Petra genannt, ist die Haupt-Stadt dieses Lands, und sehr groß, sie liegt auf einem Berge etlich Meilen von dem rothen Meer, auf einem guten Boden.

Madian, ist eine kleine Stadt nahe bey Palæstina.

Moab, oder Rabbat-Moab, war vor diesem die Haupt-Stadt der Moabiter, ist aber der Zeit gantz ruinirt.

Busseret, oder Botzra, ist ein kleiner Ort, aber denen Araber, wegen der lieblichen Lufft sehr beliebt, vor diesem war selbige die Haupt-Stadt der Edomitter.

El-Tor, Tor oder Eila, sonsten Elath, ist eine wichtige Stadt an der Küsten des rothen Meers, wegen des guten Hafens, welcher der Zeit eben so berühmt ist, als er vor diesem gewesen, so wohl wegen ihres Handels, als wegen ihrer Gebäude, und der höflichen Sitten ihrer Einwohner, die mehrentheils Jacobitische Christen sind. Denen Reysenden zeiget man allhier die Gegend zwischen Tor und Suez, woselbst die Kinder Israel unter Anführung Mosis, mit truckenem Fusse hindurch gezogen, König Pharao aber und seine Heere uad Wagen darinnen umgekommen sind; Etwa drey Meilen von Suez, sind Brunnen, Mosis-Brunnen genannt, welche von ihm gemacht worden seyn sollen, nachdem er durch das rothe Meer gegangen; Jedoch stimmen nicht alle darinnen überein, daß Moses daselbst durchs rothe Meer gegangen, indem vielmehr einige der Meynung sind, daß solches bey Corondol geschehen, welcher Ort 15. Meilen von Suez, und 25. von Tor entfernet ist.

Seir, ein schröcklich rauhes Gebürge, zwischen dem See Aspalite und Egypten gelegen, soll seinen Nahmen von dem rauhen und wilden Esau haben, welcher sich daselbst aufgehalten hat, 1. Buch Mos. 32. v. 3. Cap. 33. v. 24.

§. 7.

In diesem Theil von Arabien haben die Türcken drey Castell, wo sie eine gute Garnison halten, damit sie die daselbst wohnende Araber im Zaum halten, und die freye Communication zwischen Egypten und Palästina, nebst der Sicherheit der Strassen vor die Reysende erhalten; Diese Schlösser heissen Carga, Arris und Raphael. Wann man ohne Bagage reyßt, so kan man diese Wüste in 5. kleinen Tag-Reysen passiren, wann man aber mit der Caravane geht, so braucht man 6. dazu. Besatzung der Türcken.

§. 8.

2.) Von dem wüsten Arabien;

Arabia deserta.

Das wüste Arabien hat seinen Nahmen von denen grossen Wüsteneyen, gegen Morgen ist der Euphrat, gegen Abend das steinigte Arabien, gegen Mittag das glückseelige Arabien, und gegen Mitternacht ist Diarbek, man muß offt 12. Tag reysen, eh man frisch und gesundes Wasser findt, und man muß offt 30. biß 40. Meilen reysen, biß man nur ein stinckendes findt, welches kaum die Thier trincken mögen, dahero muß man grösten Theils auf Cameelen reysen, welche lange Zeit Durst leiden können, auf welchen man auch gutes Wasser und übrige Lebens-Mittel mit sich führen kan. Nahm. Lage.

In dieser Wüsten wohnen etliche Horden Araber, Hirten, und Numadier, und zwar wunderselten, welche zerschiedenen Fürsten oder Emirs unterthänig sind, denen die Caravanen Tribut geben müssen. Das Land nah bey dem Euphrat ist etwas bessers, und befinden sich darinnen etliche Städte, welche noch zimlich bewohnet werden, obgleich mit denenselben gar keine, oder doch sehr wenige

Handlung und Correspondenz, ausser was die Stadt Anna betrifft, gepflogen wird.

Anna, eine grosse Stadt am Ufer des Euphrats, 56. Meilen von Thaiba, und gerad gegen Diarbeck über, der Haupt-Ort des gantzen wüsten Arabiens, welcher längst des Fluß nur in einer einigen langen Gasse, bestehet, so sich auf 2. oder 3. Teutsche Meilen erstrecken solle. Es sollen sich darinnen bey 4000. schlecht-gebaute Häuser befinden, auser dem Pallast des Fürstens dieser Stadt, welcher noch ein zimliches Ansehen hat, die Stadt ist weder mit Mauren noch Thoren versehen, dagegen aber mit hohen Gebürgen und Felsen umgeben, daß der Zugang sehr schwehr, und der Eingang in die Stadt sehr enge ist; mitten durch die Stadt gehet der Euphrat, und säubert solche von allem Unflat, es wird auch dardurch die Handlung mit Persien in etwas befördert.

§. 9.

Taiba, vor Alters Tauba, eine feine Stadt, zu äusserst der Wüsten gegen Mitternacht, ist die Niederlag der Caravanen, welche von Aleppo nach Basora gehen, welche beede Ort 260. Meil von einander gelegen sind.

Sukana, eine angenehme Stadt zwischen Taiba und Anna, welche wegen der daselbst befindlichen schönen Frauenzimmers berühmt ist.

Balsora, Bassora, oder Balsera, eine grosse, reiche und volckreiche Stadt am Persischen Meer-Busen, oder wo der Euphrat und Tiger zusammen fliessen, gelegen; Dieser Stadt Gegend soll dermassen dauerhaffte Pferde haben, daß sie mehr als einen Tag ohne Futter und ohne Ruh stetig fort arbeiten können; sonsten sollen sich auch in dieser Stadt noch einige Nachkommen von denen Johannis-Christen befinden, welche in denen alten Zeiten am Jordan wohneten, wo Johannes getauffet hat, von welchem sie auch den Nahmen bekommen haben.

Sumiscasae, war vor diesem eine zimliche Stadt, welche einige Geographi vor das Saba halten wollen, von welchem Ort die drey Weisen abgereyset, und nach Bethlehem kommen sind, den Heyland aller Welt zu beschencken, und anzubeten, wiewohlen die mehresten den Ort Zibith darvor halten.

Tangia, Thaalabia, Balca und Rahabath, sind anjetzo schlechte Oerter.

§. 10.

3.) Von dem glückseeligen Arabien, Lat. Arabia Felix.

Liegt ohngefehr gantz jenseits des Tropici Cancri, wird deßwegen glückseelig genannt, weilen es gegen den andern beeden Arabien weit fruchtbarer, und an allerhand köstlichen Natur-Gaben, als Manna, Myrrhen, Zimmet, Balsam, Weyhrauch, schönen Cameelen, trefflichlichen Pferden, Corallen und Perlen einen grossen Uberfluß hat, und kan in diesem Arabischen Theil des Jahrs zweymahl gesäet werden. Gräntzen. Nahme. Beschaffenheit des Lands.

Und ob es gleich darinnen sehr heiß ist, so ist doch die Lufft zimlich gesund, und wann es schon in diesem Land des Jahrs über 2. biß 4. mahl nicht regnet, so thut gleichwohl der Thau, welcher bey Nacht fället, jezuweilen eben so viel, als bey uns der Regen.

Die Einwohner sind sehr gute Mathematici, und vornemlich in der Arithmetic sehr wohl umgethan, sie sind mager, sehen traurig und tieffsinnig aus, sind dabey abergläubisch, und geben vor, daß sie von den Ismaeliten herstammen. Innwohner. Sprache.

Ihre Sprache ist wohl von der besten Art, indeme der Alcoran am allererstien in dieser Sprache geschrieben worden, und weilen in der Hebräischen Sprache viel Radices mangelen, so müssen solche aus dieser Sprach hergesucht werden. Es befinden sich nun in dieser Landschafft nachfolgende Städte:

§. 11.

Mecca, auch Mecha, eine grosse und reiche

reiche Stadt, eine starcke Tagreyß vom Meer gelegen, darinnen der Mahomet der Urheber der Türckischen Religion und Ertz-Lügen-Prophet gebohren worden; Und weilen dieser Ort von denen Mahomethanern vor höchst heilig gehalten wird, so geschehen alljährlich dahin und nacher Medina grosse Wallfahrten zu dem Grab des Mahomets, wie dann gemeiniglich fünff solche Caravanen (eine Caravana ist eine grosse Reyß-Gesellschafft oder Reyß-Compagnie mit einem Führer und allen Nothwendigkeit versehen) gezehlt werden, als aus der Barbarey, aus Egypten, aus Soria, aus Persien, und aus dem Land des grossen Mogols, die aus Egypten bestehet manchmahlen aus 100000. Seelen, und 15000. Cameelen, welche dem Land und dem daselbstigen Fürsten oder Scherif ein grosses eintragen, wie dann auch dieser das Recht hat, die daselbst versterbende Pilgrim und Wallfahrter zu erben.

Die Geburt des Mahomets solle in einem viereckigten Hause der Moschée daselbst geschehen seyn, welches die Mahometaner Kiaabé, oder das Hauß GOttes nennen, auch glauben sie, daß Abraham auf der Stelle dieser Moschee seine erste Wohnung gebauet habe. Man versichert, daß der Groß-Sultan zu Beförderung der Muselmänner und hoher Türcken-Bedienten, auch der Armen ihrer grossen Wallfahrten mehr dann 120000. Reichs-Thaler hergebe.

Medina, oder Medinat-Al-Nabi, das ist, die Propheten-Stadt, allwo Mahomet gestorben ist; sie liegt drey Tag-Reysen von dem rothen Meer, und vier Tag-Reysen von Mecca, nahe am Fluß Laakic.

Einige geben auch vor, er seye nicht zu Mecca, sondern allhier gebohren. Alle Türcken sind verbunden, einmahl in ihrem Leben dahin zu wallfahrten, jedoch geschiehet solches jetzo fast nur allein von dem gemeinen Volck, indeme der Mufftі den vornehmsten Personen Erlaubnuß gibt, jemand anders an statt ihrer in Vollmacht dahin zu schicken, und die Christen dörffen sich diesem Orte bey Leib- und Lebens-Straff nicht nähern.

Zibith, eine volckreiche Handels-Stadt am rothen Meer, zwischen Mecca und Cubir-Sariff gelegen, sie hat schöne Häuser, lustige Felder, und süsse Bronnen, treibet mit Rauchwerck und Specereyen starcken Handel; obgedachter massen wird diese Stadt vor das alte Saba gehalten, aus welchem die drey Weisen gebürtig gewesen seyn sollen. Auf den Bergen ohnweit **Nohra**, wachsen sehr viele Weyhrauch-Bäume, welche von denen Einwohnern des Lands aufgeritzet und abgezapffet werden.

An dem Meer-Strande dieses glückseeligen Arabiens, und auch sonsten noch hin und wieder in Ost-Indien wird die **Perlen-Fischerey** mit besonderm Fleiß und Vorsichtigkeit angestellet.

§. 12.

Mocca, oder Mocha, eine grosse Handels-Stadt, mit einem Hafen und festen Schloß, dieses liegt gegen Norden, der Hafen aber am rothen Meer. In diesem Hafen länden sonderlich die Schiffe, von den meisten Orten Ost-Indiens an, welche von Suez nach Adim gehen, indeme sie solchergestalten die gefährliche Schifffahrt durch die Meer-Enge von Babelmandel vermeiden können, am berühmtesten aber ist dieser Hafen von dem Aussteigen derer die nach Mecca wallfahrten, und solle dieser Ort dem Türckischen Kayser jährlich an Zöllen über 2000. Species Thaler eintragen.

Adim, Lat. Adimium, eine schöne und grosse Handels-Stadt auf einer kleinen Halb-Insul, der Insul Guardafui gegen über, mit einem Hafen am Arabischen Meer gelegen, sie ist wohl befestiget, auf der See-Seiten mit gutem Mauren versehen, und gegen das Land mit hohen Bergen umgeben, davon die enge Zugänge mit guten Forts bewahret sind, sie soll

soll bey 6000. Häuser haben, und wird die Handlung allda wegen der allzu grossen Hitze meistens des Nachts getrieben.

Mascate, eine Stadt mit einem berühmten Meer-Hafen am Meer-Busen bey Ormutz. Die gantze Provintz gleichen Nahmens ist zwar klein, aber die fruchtbarste des gantzen Lands, und heißt auch Jemini oder Yemin.

Ihr Fürst hat die schönste Perle in der gantzen Welt, nicht zwar ihrer Grösse wegen, indeme sie nur 12. Carat wieget, sondern weil sie so klar ist, daß man fast hindurch sehen kan. Die Portugiesen seynd vor Zeiten Meister von dieser Stadt und See-Hafen gewesen.

Baharim, eine Stadt am Persianischen Meer-Busen, hat gute Befestigungs-Wercke.

Dolfar, ein Ort mit einem See-Hafen, den Türcken gehörig, woselbst der allerbeste Weyhrauch verhandlet wird; es liegt im Fürstenthum Hadramuth, am Arabischen Meer.

Sanaa, im Fürstenthum Theama, ist derjenige Ort und Gegend, wo die beste Arabische Pferd gefunden werden.

Hagiar, eine gute Stadt, nicht weit von Medinatalnabi, in dieser Gegend stehen die besten Balsam-Bäume, welche immer grünen, und den Kirschen-Bäumen nicht ungleich sehen.

Giodda, oder Gidda, am rothen Meer, ist gleichsam der Hafen von Mecca, allwo die Arabische Waaren, und darunter viel tausend Säcke mit Caffée-Bohnen zu Schiffe gebracht, und nacher Egypten geliefert werden.

§. 13.

Fartach, ein Fürstenthum neben Hadramuth, in welchem die Haupt-Stadt gleichen Nahmens, wo das beste Arabische Gummy gefunden wird; zu dieser Landschafft gehört auch

Sokodara, eine Insul auf dem Meer; hier findt man die beste Aloe.

Cheer, eine kleine Stadt mit einem guten Hafen gegen den Gräntzen von Aden.

Caxem, oder Carazim, ist eine andere und zimliche Handels-Stadt am Meer gelegen, mit einem Hafen.

Mirbat und Neban, zwey See-Städte, die letzte gehört zum Fürstenthum Albidinali.

Vodana, ein Fürstenthum oben an der Meer-Enge, wordurch der Sinus Persicus, und das Arabische Meer zusammen hanget, oben bey der berühmten Insul Ormus, in welcher die beede Städte Vodana und Sohar sich befinden.

Malcalat, in diesem Fürstenthum am Persischen Meer-Busen, ferner liegt allda das Fürstenthum Gerrhern, in welchem

Elcatif, eine feine Handel-Stadt mit einem guten Hafen, davon der Emir ein Vasall vom Königreich Persien ist.

Bahrein, und Baharem, eine kleine Insul am Meer gelegen, das Land ist lang und schmal.

Tarout, eine Stadt bey Elcatif, wo guter Wein wächßt.

Julphar oder Giolaffar, an der andern Extremität gelegen; Die Insul Bahrein ist wegen des Perlen-Fangs berühmt, wo die gröste und rundeste Perlen gefunden werden: Man sagt, daß dieser Perlen-Fang dem König in Persien mehr als 150000. Ducaten jährlich eintrage. In der neuesten Hohmannischen accuraten Charta von Persien, ist der Perlen-Fang ordentlich angezeigt.

Jamama, eine Stadt auf einem Berg gelegen, ist die Haupt-Stadt des Fürstenthums Jamama, so an das wüste Arabien stoßt.

Higiaza, ein Fürstenthum an dem steinigten Arabien, in welchem viel Arabischer Balsam aus denen Bäumen kommt.

Omana, ein Fürstenthum unter dem Tropico Cancri, in welchem Amanzirifden der beste Ort ist.

Zu dem obgedachtem Königreich Yemen werden nachfolgende acht Städte, Schlösser und Oerter gerechnet, als

Mouab, die Haupt-Stadt, Damar nur eine Stund davon; Yrama eine grosse Stadt, aber ohne Mauren; Manzuel, 2. alte Schlösser; Tage, in welcher Gegend die sehr fruchtbare Caffée-Bäume in grosser Menge gefunden werden.

Mosa, eine kleine Stadt, nicht weit von Mocha.

Betelfagui, eine Stadt, die grösser ist als Mocha.

Gabala, eine Stadt an der Straß die nach Mocha gehet.

Das Sechste Capitel,

IV.) Von Georgien oder Gurgistan.

§. 1.

Türckische Lande jenseits des Euphrats.

Diese grosse Landschafft Georgien gräntzet gegen Mitternacht an Circassien, gegen Abend an das schwartze Meer, gegen Mittag an Turkomannien und Armenien, gegen Morgen zum Theil an die Persische Provintz Schirvan, und zum Theil an Daghestan, zwischen dem Caspischen und schwartzen Meer.

Berg Caucasus.

Der Berg Caucasus, ist ein Gebürge, welches ein Stück von dem grossen Gebürge Taurus ausmacht, und erstreckt sich derselbe durch gantz Georgien und Circassien, biß an die Meer-Enge von Caffa; die Spitze dieses Bergs ist ohnfruchtbar, und meist mit Schnee bedeckt, die Mitte aber fruchtbar an Wein, und mit Georgischen Christen bewohnet, unten sind schöne Thäler mit Dörffern und Innwohnern angefüllet.

Beschaffenheit des Lands.

Die Lufft ist zimlich temperirt, das Land fruchtbar, an Früchten, Honig, Wachs, Wein und Seiden, so gibt es auch daselbsten Ochsen, Marder, Tyger, und andere Thier-Häute in der Menge, so sie gegen Brodt, Fleisch, Fisch und andern zur täglichen Nahrung erforderlichen Nothdurfften vertauschen; sie haben auch Gold- und Silber-Minen, aber sie sind nicht sonders austräglich. Die Mannsvolck. Manner sind alle wohl gewachsen, und man siehet nicht einen einigen ohngestalten Menschen darinnen, wie sie dann auch die beste Soldaten in Asien seyn sollen, im übrigen aber sind sie sehr brutal, dem Rauben, der Völlerey und dem verhuzten Wesen gäntzlich ergeben; Die Weiber sind zwar sehr schön, höflich, von einem natürlich-lebhafften und subtilen Verstand, und kommen dahero viele davon in das Türckische Serrail, und in das Haram des Sophi von Persien, anbey aber sind sie die brutaleste Bestien von der Welt, Betrügerin, ungetreu, grausam und ohne Scham, ihre Galanterien sind Huren, Ehbrechen, Blut-Schand und Völlerey; die allerreichesten haben nicht mehr als ein Hembd, und ein Unterkleid, womit sie sich ein gantzes Jahr behelffen, unter solcher Zeit waschen sie solche nicht dreymahl, aber ein- oder zweymahl die Wochen schüttlen sie das Ungeziefer am Feuer aus, ihr barbarisch Wesen geht so weit, daß die Eltern ohne Façon ihre Kinder verkauffen, ja die vornehmste Geistliche suchen von ihren Untergebenen die schönste Kinder beeder Geschlecht heraus, und verkauffen dieselbe denen Türcken und Persiern als Sclaven.

§. 2.

Eintheilung.

Georgien wird in zwey Haupt-Theil eingetheilt, als in Mingrelien, gegen Abend und

und der Länge nach am schwartzen Meer, und in das eigentliche Georgien gegen Morgen, und zum Theil biß an das Caspische Meer.

I. Mingrelien.

Dieses Land ist denen Alten unter dem Nahmen Colchis bekandt gewesen, und wird anjetzo in das 1.) eigentliche Mingrelien, ferner in 2.) Imirette, und 3.) Guriel eingetheilt.

1.) Das eigentliche Mingrelien, dieses hatte vor diesem zwey Städte, als

Dioscurias, auch Astelephus genannt, und Phasis, welche vor Zeiten vornehme Handels-Städte gewesen, aber anjetzo sind sie gantz ruinirt; Unter denen Flüssen ist unter andern der Fluß Phase oder Phasis bekandt, welcher in dem Gebürge Caucaso an den Gräntzen von Circassien entspringet, und in das schwartze Meer fället, allwo er bey seinem Einflusse unterschiedene kleine Insuln machet; An diesem Flusse halten sich viele Phasanen auf, welche auch daher ihren Nahmen bekommen haben; vor Altem ist dieser Fluß wegen der Fabel, mit dem Jason und der Medea, wie auch der Expedition der Argonauten bekandt gewesen; Als Johannes Intrepidus, Hertzog in Burgund An. 1393. von den Türcken gefangen, und als ein Kriegs-Gefangener nach Colchis geschickt wurde, so hat zum Andencken dessen Sohn, Philippus Bonus, im Jahr 1430. den noch florirenden grossen Ritter-Orden des güldenen Vliesses gestifftet, und mag wohl die Gelegenheit daher genommen worden seyn, weilen der Fluß Phasis in diesem Lande vor Alters Gold-Kerner bey sich geführt hat, welche die Einwohner mit ausgebreiteten Schaaf-Fellen aufgefischet haben; Da nun ein solches Fell, Lat. Vellus, bekandter massen heißt, so mag wahrscheinlich daher das Wort Vließ entstanden seyn.

Nachricht von güldenen Vließ.

Rues, ist ein Schloß, worauf der Fürst von Mingrelien ordentlich residiret. Dieser Fürst muß alle drey Jahr denen Türcken einen Tribut liefern, welcher in 80000. Elen Leinwanth, und etlichen schönen Mägdlein bestehet.

§. 3.

2.) Imirette, ein Fürstenthum, welches Land-wärts lieget, und durch den Fluß Phasis von dem eigentlichen Mingrelien unterschieden ist.

Der Fürst von diesem Land muß den Türcken auch Tribut geben, wie Mingrelien, und seynd die Innwohner gute Soldaten, aber mehr den Türcken als ihrem Fürsten zugethan, das Land ist ein wenig angenehmer und fruchtbarer, als Mingrelien, und die vornehmste Oerter darinnen seynd Imirette, die ordentliche Residentz des Fürstens, ein grosser und volckreicher Platz, aber nach Lands-Art übel gebauet.

Cotatis, eine Stadt, am Fluß Phasis oder Fazo, welcher in den neuesten Charten Rione genannt wird, die Stadt ist groß, reich und wohlbewohnt, auch zimlich befestiget, mit einem Schloß versehen, wo der Fürst zuweilen residirt. Der Groß-Türck ist der eigentliche Herr von diesem Platz, aber er hat weder einen Bassen noch Commendanten darinnen, sondern er überläßet solchen dem Fürsten des Lands, mit dem Beding, daß er ihm solchen, so offt er es verlangen wird, raumen und übergeben solle.

Scander und Scorgia, &c. sind feste Berg-Schlösser. Die Türcken und die Perser nennen dieses Land Bassa-Schouc, welches so viel heißt: als: Ein entblößtes Haupt.

§. 4.

3.) Guriel, Lat. Guria.

Die Provintz Guriel ist klein, liegt der nächst vorstehenden gegen Mittag, und in gleicher Situation zwischen dem schwartzen Meer, und dem Berg Caucasus, und ist daher mit derselben die Lufft und das Land, samt Situation. Beschaffenheit.

samt denen Einwohnern, von gleicher Beschaffenheit, wie sie dann Dieberey, Mord, Blut-Schand, Ehebruch und Rauben vor keine Schande achten. Der Fürst dieses Land muß denen Türcken, welche die beste Plätze darinnen besitzen, ebenfalls den Tribut geben, Er hat zwar lange Zeit Widerstand gethan, hat aber doch zuletzt dem Gewalt weichen, und sich submittiren müssen; Man trifft darinnen sehr wenig gute Ort an.

Guriel, ist die Haupt-Stadt davon, und die Residentz des Fürstens, auch in einem zimlich guten Stand.

Acalzike, oder Akelzike, ist eine Vestung in den Gebürgen, mit einer Türckischen Garnison versehen.

Gonie, oder Ghiuna, mit einem guten Hafen am Meer, und einer Vestung, welche die Türcken besetzt halten.

§. 5.

II. Georgien insonderheit.

Nahm. Dieses besondere Georgien ward vor Zeiten Iberia genannt, heißt aber anjetzo Gurgistan; Einige halten davor, daß dieses Land den Nahmen von dem Heil. Georgio, andere aber dem Griechischen Wort Γεωργία, her habe, welches so viel heisset, als Acker-Bau, oder Acker-Land; Die Georgianer nennen sich selbst nicht anders, als Carthueli. Die Lufft ist trocken, und im Sommer wird es sehr warm, auch im Winter sehr kalt, und ist der Erd-Boden fruchtbar an Getrayd und Wein; In der Caspischen See und Flusse Kur finden sich Fische die Menge, und dieser Fluß, sonst Cyrus genant, hat süsses Wasser. Das Land hatte vor diesem einen absoluten und independenten König; aber Schach-Abas der I. diß Nahmens, König in Persien, hat es vor mehr als 100. Jahr unter seinen Gewalt gebracht, und von solcher Zeit an Gouverneurs, oder Vice-König daselbst gesetzt, welche allezeit aus dem Geschaffenheit. Geschlecht der alten Königen dieses Lands genommen werden. Dieses Land wird in zwey Provintzien getheilt, benanntlich 1.) in Carduel, oder Carthuel, gegen Mittag, Eintheilung. und 2.) in Caket, gegen Mitternacht, welche Länder An. 1726. 27. und 1728. von den Türcken eingenommen, und der Ottomannischen Pforte zinßbar, auch in dem verwirrten Zustand in Persien, von dem Sulten Esreff, in dem mit dem Türckischen Groß-Sultan An. 1728. gemachten Frieden, demselben abgetretten worden.

§. 6.

I. Die Provintz Carduel.

Diese Provintz ist die gröste von denen beeden, und wird der Länge nach von dem vorgedachten Fluß Kur beströmet; Darinnen nun sind zu bemercken

Tifflis, oder Tefliß, ist eine zimlich grosse Stadt, wohl gebaut an dem Fluß Kur, und von Georgiern, Armeniern, Griechen und andern Nationen wohlbesetzt; Die Haupt-Stadt und die Residentz des Fürstens. Es sind 14. Kirchen darinnen, und obschon das Land einem Mahometanischen König unterthan, so siehet man doch keine einige Moschée darinnen; Die Haupt-Kirche heißt Sion; Auf einem Berge gegen Mittag lieget eine Vestung, welche sonsten mit gebohrnen Persianern besetzt gewesen, aber An. 1727. haben die Türcken sich dieses Orts bemächtiget.

Sonsten macht man in Tifflis ein grosses Commercium mit Seiden.

Cipiche, ist eine andere grosse Stadt an den mitternächtigen Gräntzen.

Gory, an der Kur, unterhalb Tifflis, ist eine kleine Stadt, aber sonsten in einem feinen Stand; Es ist wohl eine Vestung dabey angelegt worden, die aber nicht sonders wichtig ist.

Suram, ein volckreicher Marckt-Flecken, mit einem festen Schloß, grösser und

besser, als das zu Gory, Melikent und Chincar.

§. 7.

II. Die Provintz Caket; Cacheti oder Cagueti.

Diese liegt der Provintz Carduel gegen Norden, und erstreckt sich biß an Circassien; Der Berg Caucasus scheidet sie gegen Norden von Cabardinia. Es waren vor diesem viele Städte darinnen, aber dermahlen kommt es etwa noch auf drey an.

Caket, die Stadt, von welcher das Land den Nahmen hat.

Zagain, oder Zagen, an dem Fluß Kur. Und Grim, mitten im Land. Zu äusserst gegen Norden an den Grentzen ist der See Geluchalardu zu bemercken; die Alte hiessen ihn Lacum Cæsium, er liegt zwischen dem Caspischen und schwartzen Meer, an der Gräntze von Circassien, und hat 26. biß 28. Teutsche Meilen im Umkreyß; an dessen westlichen Ufer liegt das Castell S. Lunard oder Leonhard.

§. 8.

Lufft in Georgien und Fruchtbarkeit.

Uberhaupt ist Georgien ein sehr gutes Land, die Lufft darinnen temperirt, und der Boden so fruchtbar, als man ihn wünschen mag; Man lebt darinnen wohlfeil und delicat; Das Brod ist vortrefflich gut, und die Früchten ebenmässig; Das Vieh ist in grosser Menge allda anzutreffen, und das Fleisch davon wohlgeschmack, das Wildpret unvergleichlich; Die wilde Schwein seynd sehr delicat, sowohl als auch die zahme Schwein; so gibt es auch daselbst einen herzlichen Wein, welcher in Persien zu dem Königlichen Mund-Wein gebraucht wird. Im Meer und in den süssen Wassern fängt man eine Menge wohlgeschmacker Fischen.

§. 9.

Der Innwohner Natur.

Die Georgier sind schön und wohlgestaltet, höflich, freundlich, ernsthafft und voll Geist; Aber ihre Unwissenheit und ihre böse Auferziehung macht sie zu denen lasterhafftesten Menschen in der Welt, ausser denen Mingreliern, welche noch ein wenig ärger sind; sie sind Betrüger, ungetreu, undanckbar, unverschamt im Lügen, rachgierig, Trunckenbold, und im höchsten Grad der Unzucht ergeben, im übrigen nur ein klein wenig gelassener als die Mingrelier; Das Frauen-Volck ist zwar wohl von den Schönsten in Asien, auch von lebhafftem Verstand, aber sie sind im Sauffen und Huren so debauchant, als die Manns-Personen; Und ob sie wohl, wie erst gedacht, von Natur selbst über die massen schön sind, so sind doch deren viel, die sich schmücken und anstreichen; wie dann deren eine grosse Menge zum Dienst des Königs, und der Grossen im Land nach Persien geführt werden. Und obwohlen die Männer recht grosse Säuffer sind, so werden sie doch von denen Weibern, im Wein- und Brantenwein-Schmaussen herunter gestochen.

§. 10.

Religion und Conduite.

Die Georgianer sind zwar von der Christlichen Religion, aber in der Lehr, und dem äusserlichen GOttes-Dienst so wohl, als in ihrem äusserlichen Leben und Gemüths-Neigung über die massen verderbt; Die Glaubens-Lehren richten sie mehr nach der Griechischen, als der Armenianischen Religion; sie haben Pfarrer, Bischöffe und Ertz-Bischöffe, auch einen Patriarchen, die sie Catholicos nennen. Die Fürsten und Könige des Lands waren zur Zeit, als sie noch Souverain und Ober-Herren vom Land waren, der Christlichen Religion zugethan, aber nachdem sie sich denen Königen von Persien unterwerffen müssen, so haben sie die Mahometanische Religion angenommen, um bey dem Fürstenthum erhalten zu werden; denen hernach auch viele der Unterthanen (wie es gemeiniglich um des Interesse willens zu geschehen pflegt) nachgefolgt sind, so daß dermahlen wohl 10. biß 12000. Mahometani-

tanische Familien in Georgien zu finden seyn werden.

Die Georgianische Christen haben dem äusserlichen Schein nach eine grosse Begierde zu ihrer Religion, und nehmen gewisse Fasten sehr genau in Obacht, im übrigen aber stecken sie in einer groben Unwissenheit. Sie haben vor Knaben und Mägdlein einige Clöster zur Information, und die Mägdlein lernen gemeiniglich besser, als die Knaben, weilen sich diese gar bald auf die Arbeit und den Krieg appliciren; und wann die Weibsbilder etwas gelernet haben, und zu gewissen Jahren kommen, so dörffen sie, wie in Mingrelien, von denen geistlichen Verrichtungen vieles versehen; Im übrigen aber ist auch denen Georgiern erlaubt, die Leute zu verkauffen, wie in Mingrelien.

§. 11.

Allerhand Innwohner.

In Georgien wohnen nicht nur Georgier, sondern auch Armenier, Türcken, Perser, Indianer, Moscowiter, Griechen, Europäer und Juden, und kan ein jeder gantz ungestöhrt in seiner Religion, und in seinem gantzen Umgang, mit aller Freyheit leben, wie er mag; und obschon die höchste Gewalt in diesem Land in der Mahometaner Händen stehet, so wird doch die Justiz sowohl in Bürgerlichen als Peinlichen und Criminal-Sachen durch die Christen verwaltet.

Gerichtbarkeit.

Türckische Herrschafft.

Dieses Land ist A. 1728. in der Türcken Gewalt gekommen, nachdem es der Rebell Sultan Esreff aus Candahar, welcher nach seines Vettern des Miryweiss Tode, Persien eingenommen, und mit dem rechtmässigen Printzen Schach-Tamas, des dethronisirten und getödteten Königs Sohne Krieg führte, denen Türcken überlassen, dagegen die Pforte den Esreff vor einen Sophi von Persien erkannt, und ihm versprochen, selbigen auf solchem Thron zu manuteniren, wann ihme allenfalls die mit diesem gewaltthätigen und unrechtmässigen Usurpateur des Persianischen Throns, nicht allerdings vergnügte Einwohner des Königreich Persiens zu Leib gehen würden; wiewohlen es doch zuletzt mit diesem Sophi Esreff ein schlechtes Ende gewonnen.

§. 12.

V.) Von Turcomannien.

Man heisset heut zu Tag Turcomannien, Nahm. was sonsten wenigst zum grösten Theil Armenia Major, das grössere Armenien genennet worden. Gräntzet gegen Abend an den Euphrat, welcher dieses Land von Natolien absondert, gegen Mitternacht an die Provintzien Amasien und Ivan oder Iran, gegen Morgen an Adirbeitzan, und gegen Mittag an Diarbeck. Gräntzen.

Beschaffenheit.

Das Land ist voll Gebürg, und dahero die Lufft sehr kalt, aber dagegen desto reiner und gesunder. Der Erdboden gibt zwar viel Frucht, aber keinen Wein; man findet auch allda über die massen schöne Pferde, und eine vortreffliche Fütterung. Die Innwohner handlen sonsten mit Honig und vortrefflicher Seide, und daher kommt auch der so genannte Bolus Armeniæ, eine roth-gelbe Erde, welche man sowohl zur Artzney, als auch, wann man ein Holtz vergulden will, zum Grund gebrauchen kan; Der beste Bolus Armenus ist derjenige, der von Farben roth, und nicht mancherley Farben an ihm hat, bey nahe als Saffran; bringt in der Artzney guten Nutzen, und wer in der Zeit, so die Pestilentz regiert, von dem wahren und unverfälschten Bolo Armeno mit Saurampffer trincket, der ist darvor versichert. Vid. D. Adami Loniceri Kräuter-Buch p. 718. 719. So werden auch allda einige Silber-Adern gefunden.

Bolus Armeniæ.

§. 13.

Die Einwohner heissen ihr Land Daghestan, und bereden sich unter einander, daß das Irrdische Paradieß bey ihnen gewesen seye, weil in solcher Gegend die 4. Flüsse, als der Euphrat, Tiger, Aran oder Araxis, Paradieß auf Erden, wo es gewesen.

xis, und Kars oder Phasis, ihren Ursprung haben, mit dem Beyfügen, daß die beede letztere die von Mose gemeldte Flüsse Gihon und Pison seyen; Allein bedünckt es den vortrefflichen Geographum Herrn Abraham du Bois viel wahrscheinlicher zu seyn, daß dieser Lust-Ort des Paradieses in der Nachbarschafft von Bagdad oder von Babylon gewesen seye. Die gemeinste Meynung von der Gegend des Paradieses gehet dahin, daß es in Mesopotamien gegen Armenien gelegen habe, also daß durch Eden das Land verstanden wird, welches sich zwischen dem Euphrat und Tigris bis an das Armenische Gebürge erstrecket. Vid. Petr. Daniel. Huetius im Tractat vom Paradieß p. 16. de la Croix Cosmographia 1697. von Herrn Dicelio übersetzt, P.IV. p. 32. Sanson d'Abeville Geographia 1679. p. 15. 16. Clericus in seinem Commentario in Genesin behauptet, das Paradieß habe weiter gegen Abend gelegen, und müsse man die beyden Flüsse Gihon und Pison in Syrien suchen, welches zwey Aerme von den conjungirten Ströhmen dem Euphrat und Tiger gewesen. Wer ein weiters von denen zerschiedenen Meynungen, wo das irrdische Paradieß gelegen seyn möge, lesen will, wird solches in dem vortrefflichen grossen Leipzigischen Lexico Historico in einem kurtzen Begriff beysammen finden. Bedaurlich ist, daß durch der Ersten Eltern Sünden-Fall wir das irrdische Paradieß verlohren haben, desto tröstlicher aber ist, daß das himmlische Paradieß durch unsern Heyland JEsum Christum, durch sein bitteres Leyden, Sterben, Aufferstehen und Himmelfahrt, uns armen elenden Menschen erworben worden.

Verlangen nach dem himlischen Paradieß.

Indessen kan und soll ein jeder Christ, in was Stand er auch immer leben mag, mit uns täglich seufftzen:

Weg Güther! weg Ehre! weg irrdische Lüsten!
Ach! wann wir noch heute ins Paradieß müßten!
O himmlisches Kleinod! O ewige Freuden!
Ach laß uns, HERR JESU! von hinnen bald scheiden.
O himmlische Klarheit! O ewiges Leben!
Wann wirst du doch endlich uns Arme umgeben?
Ach JESU; wie lange? wie lange? O Sonne!
Entbehren wir annoch der himmlischen Wonne!

§. 14.

Regierung.

Dieses Land hat in den alten Zeiten unterschiedliche Könige gehabt, die aber in der Historie niemahlen keine grosse Figur gemacht haben; von denen berühmtesten ist gewesen der König Tigranes, welchen die Syrier anstatt des Antiochus zu ihrem König erwählet, der nach einer 18. jährigen friedlichen Regierung von dem Römischen General Lucullus geschlagen, und wieder in sein Land zurück gejagt worden.

Heut zu Tag sind sie unter Türckischer Bothmässigkeit, nachdem sie lange Zeit unter denen Griechen gestanden, inzwischen haben sie noch gewisse kleine Fürsten, welche ihre Herrschafft und Freyheit noch dato sowohl gegen die Türcken als Persianer behaupten, weil man ihnen wegen der sehr engen Weg ohnmöglich beykommen, und sie mit Gewalt zwingen kan.

Beschaffenheit der Innwohner.

Die Innwohner dieses Lands unter dem Nahmen der Armenier fast in der gantzen Welt bekandt, sind fleissig und arbeitsam, nüchtern und gute Handels-Leute.

§. 15.

Religion.

Was ihre Religion anbetrifft, so seynd sie Christen, und zwar mehristens nach denen Griechischen Kirchen-Gebräuchen; es finden sich aber auch Jacobiten und Eutychianer unter ihnen, endlich auch viele Einwohner, welche der Römischen Kirchen beygethan, und unter dem Geistlichen Gouvernement der

Prie-

Priester, Bischöffen, Ertz-Bischöffen und 2. Patriarchen leben, wovon der eine zu Erivan, und der andere zu Sif, nahe bey Tarsis in Cilicien oder Caramanien sich befindet, sie sind sehr andächtig und eifrig in ihrer Religion, sie beten zwar auch vor die Todten, aber diejenige, so noch nicht unter dem Italiänischen Gehorsam leben, glauben kein Fegfeuer. Es sind auch Religiosen unter ihnen, und viel Clöster, als Pflantz-Schulen ihrer Geistlichkeit, welche überhaupt sehr mässig leben, offt fasten, und ein strenges Leben führen. Es befinden sich auch unter ihnen Innwohner von der Mahometanischen Religion, aber der gröste Theil davon ist entweder aus der Fremde dahin gekommen, oder es sind brutale Gebürg-Leute, welche nichts thun, als das Vieh hüten, dagegen die Christen sich vornehmlich auf die Handlung mit einer durchgehenden grossen Application legen.

§. 16.

Eintheilung.

Die Türcken theilen zwar dieses Land in unterschiedliche **Beglerbege**, wir bleiben aber bey der Eintheilung, daß dieses Land in den Westlichen und Oestlichen Theil unterschieden wird.

Von dem Westlichen Turcomannia.

Es stosset an Natolien, und befinden sich darinnen nachfolgende merckwürdige Oerter.

Erzerum, Erzer oder Erzerom, die Haupt-Stadt des gantzen Lands am Euphrat, nicht weit von dessen Ursprung; es ist eine grosse, gute, schöne und volckreiche Stadt, und befindet sich daselbst eine wichtige Festung, in welcher sich der Bassa aufhält, welcher die Stadt und das Land commandirt; über das ist noch daselbst eine wichtige Schantze, worinnen sich ein Janitscharen-Aga befindet, welcher dem vorgedachten Bassa nicht unterworffen ist, und ist dieses wohl ein Türckischer Schlüssel auf dieser Seiten gegen Persien. Die Früchten in dieser Gegend wachsen sehr schnell, und in 2. Monath oder noch bälder ist die Saat-Zeit und die Erndte.

Kars, auch Chiger, ist auch eine schöne und grosse Stadt oberhalb am Ursprung des Euphrats, wohl fortificirt, reich und eine gute Handels-Stadt. Der Türckische Kayser hält so viel auf diesen Ort, daß er sich unter seinen Tituln auch Herr von Cars schreibet. Das Land ist übrigens sehr fruchtbar, insonderheit an Getreyd.

Van oder Wan, auch Vastan und Arethusa, eine grosse, feste und wichtige Stadt an einem See gleichen Nahmens. Dieser See ist vor altem unter dem Nahmen Mantiavus bekandt gewesen, er ist ohngefähr 15. in 20. Meilen lang, und die Helffte breit, und Van wird durch eine gute Citadell defendirt, in welcher sich ein Bassa aufhält.

Kellat oder Schelat, an eben diesem See, gegen Abend, ist die Haupt-Stadt eines andern Gouvernements.

§. 17.

Der Berg Ararat.

Ararat, ist das hohe Gebürge, worauf der Kasten Noä, nach der Sündfluth zu stehen kommen, und daselbst geruhet hat; es ist so hoch, daß man es 50. Meil weit sehen kan, und muß man 7. Tage lang nach einander iñer Berg-an reysen; von dessen Mitte bis auf die Spitze ist er mit Schnee bedeckt, und mit Neblen umgeben, mehr als 4. Monath lang des Jahrs; es befinden sich einige Einsiedler darauf, welche vorgeben, daß sie annoch den Rest dieser Archen Noä besitzen. Haiton, ein Armenianischer Scribent, welcher vor bald 500. Jahren gelebt, hat bemercket, daß man zu seiner Zeit etwas Schwartzes auf diesem Berg gesehen, und daß man damahlen durchgehends geglaubt habe, es seye die Arch Noä, aber er schreibt nicht, daß jemand jemahlen auf diesen Berg gekommen seye, will geschweigen, die Arch mit eigenen Augen gesehen habe. Die Armenier habe eine besondere Hochachtung gegen diesen Berg, dergestalten, daß,

so bald sie solchen von ferne sehen, sie die Erde küssen, und die Augen gen Himmel aufheben, sich mit dem Creutz seegnen, und ihr Gebet in gröster Devotion verrichten, welches bey ihnen für eine besondere Religions-Andacht gehalten wird.

§. 18.

Von dem Oestlichen Turcomannien.

Es liegt an den Gräntzen von Persien, und wird in der Land-Charten Irvan genennet.

Erivan, Irivan, Lat. Eroanum; eine Persische Stadt gegen die Türckische Gräntzen, an dem Fluß Zengni gelegen, über welchen Fluß eine schöne steinerne Brücke gehet, darauf die Gouverneurs ihre Lust-Zimmer haben. Die Festung ist wie eine absonderliche Stadt, in welcher niemand, als gebohrne Persianer wohnen, ausser daß die Armenische Christen ihre Läden darinnen haben, und den Tag über in solchen verkauffen können, des Abends aber sie sich in die Stadt begeben müssen. Sie hat einen guten Wein-Wachs, auch starcken Seiden-Handel, wie auch einen Persischen Gouverneur, ist bald von denen Türcken erobert, bald aber von denen Persianern wieder weggenommen worden. A. 1723. bey der Persianischen Unruhe haben es die Türcken aufs neue besetzt, bis es A. 1731. die Persianer wieder in ihre Gewalt gebracht.

Eschmiazin oder Ischmiazin, ein grosser Flecken, nicht weit von Erivan, woselbst ein Armenischer Patriarch seinen Sitz hat, welcher von der gantzen Nation in grossen Ehren gehalten wird.

Nakshuan, ein ruinirter Ort, welchen, wie die Armenier darvor halten, Noa gleich nach der Sündfluth gebauet haben solle.

Zulpha oder Julpha, am Fluße Arasse, war sonsten eine reiche und mächtige Stadt, ist aber A. 1629. demolirt, und in einen Flecken verwandelt worden, weilen man von ihnen gearg wohnet, als wann die Einwohner gut Türckisch wären, und zu Kriegs-Zeiten denen Persianern viel Händel machen könnten.

Karasbag, mag auch vor eine gute Stadt passiren.

§. 19.

VI. Von Diarbeck.

Dieses ist der Rest von der Türckischen Landschafft in Asien, und allezeit das Theatrum belli gewesen, wann die Türcken und Persianer Krieg mit einander geführt haben.

Diarbeck wird zuweilen in besonderm Nahm. Verstand, und vor das Land genommen, welches zwischen dem Euphrat und dem Tiger liegt, und hiebevor Mesopotamien genennet worden; Aber es wird meistens in einem weitläuffen Verstand genommen, dergestalten, daß ohngefähr dieses Land alles dasjenige in sich begreifft, was vor uralten Zeiten unter dem Nahmen Assyrien bekandt gewesen, und bey 180. Meilen lang, auch bey 60. Meilen breit seyn solle.

Dieses Diarbeck in dem weitläufftigen Verstand wird dermahlen in 3. Provintzien eingetheilt.

1.) Diarbeck an sich selbsten, 2.) Curdistan und 3.) Yerac.

1.) Von Diarbeck.

Das eigentliche Diarbeck liegt zwischen dem Tyger gegen Orient, und dem Euphrat gegen Occident, gegen Süd oder Süd-Ostan dem wüsten Arabien, und stoßt gegen Orient an das Türckische Curdistan, welches man vor diesem Assyrien geheissen.

Dieses Land wurde von den Griechen Mesopotamia genannt, weilen es in der Mitte zwischen Flüssen gelegen: Die Hebräer aber heissen es Aram-Naharahim, welches so viel heißt, als Syrien von 2. Flüssen.

Euphrat, auf Türckisch Phrat oder Erat, der vornehmste Fluß in Asien, welcher auf dem Berge Ararat in Turcomannien nicht weit von der Quelle des Tigris entspringet, Syrien, Diarbeck und Natolien von Armenien scheidet,

scheidet, nachmahls bey Gorno mit dem Tygris sich vereiniget, den Nahmen Schat-el-Arab annimmt, und sich in den Golfo di Balsora ergeußt.

Tygris, Tygill und Tegill, entspringt an eben diesem Ort, und ergeußt sich auch in den Golfo di Balsora, wann er zuvor den Nahmen Cha-el-Arab angenommen hat; er hat einen sehr geschwinden Lauff, formiret unter Bagdad eine grosse Insul mittelst zweyer Armen, kommt drauf wieder zusammen, und machet durch seine Uberschwemmung das benachbarte Land fruchtbar. Diese beede Flüsse nun sind zu allen Zeiten in der Kirchen- und Weltlichen Historie berühmt gewesen, theils weil sie unstrittig die 2. Flüsse des irrdischen Paradieses gewesen, theils weilen an ihren Ufern die Haupt-Städt der zwey grossen und mächtigen Monarchien, nemlich Ninive an dem Tyger, und Babylon an dem Euphrat-Fluß ehemahlen erbauet worden, beede Flüsse aber sind nicht tieff, und können zu der Schiffahrt nicht füglich gebraucht werden, weilen man nur mit kleinen Schiffgen darauf fortkommen kan. Neben diesen beeden Flüssen befindet sich auch noch der Fluß

Al-Chabur oder Chabur, welcher in den Euphrat fließt, von welchem auch die Heilige Schrifft Meldung thut.

Eben daselbst ist auch eine Stadt Al-Chabur, Chabur, Circesium, Ciricium, Circusium, Constantina, wo der Fluß Chabur in den Euphrat fällt.

Erst-vorgedachten Fluß halten einige für den Fluß Chobar und Chebar, an dessen Ufer der Prophet Hesekiel das Gesicht gesehen.

§. 20.

Diarbekir oder Cara Emid, sonsten Amida, ist eine Haupt- und eine der besten Städten des Türckischen Reichs, groß, reich, wohl bewohnt und wohl befestigt, am Fluß Tyger, welche grosse Handlung treibt, sonderlich mit schönem Corduan und rothem Saphian, auch Cattun und Leinwand, der nach Ungarn, Pohlen, Moscau und überall in die Länder verführt wird, wo man Stiefel und lange Gewand trägt; der Bassa ist Gouverneur von der Provintz, und hat 19. Sangiacken oder Unter-Gouverneurs, die von ihm dependiren. Die Stadt ist mit dopelten Mauren umgeben.

Mosul oder Mussul, liegt auch am Tyger, in der Gegend, da weyland die Stadt Ninive gestanden hat, welche die Haupt-Stadt in Assyrien gewesen ist, ausser daß Ninive auf der andern Seite des Flusses Tyger gelegen war.

Der Bassa allda hat 4. Sangiacken unter sich; die Stadt ist groß, und eine reiche Handels-Stadt mit hohen Mauren von grossen Quader-Stücken, welche, wie die Historici melden, von den Ruinen der Stadt Ninive genommen worden, die Häuser aber sind nieder und schlecht gebauet, ausser dem Schloß, worinnen der Bassa residirt, es ist auch noch eine gute Citadell da, an welcher man täglich arbeitet, man treibt daselbst eine grosse Handlung mit Tuch, Seiden und güldenen Stücken, und andern kostbaren Waaren.

Nahe bey dieser Stadt zeigen die Türcken denen Reysenden eine prächtige Moschée, wobey sie vorgeben, daß der **Prophet Jonas darinnen begraben** seye, so aber von andern widerlegt wird, und hat der berühmte Neudschüz dargethan, daß er dieses Prophetens Grab in einem Dorff nicht weit von Nazareth gefunden habe. Grab des Propheten Jonas.

Die Innwohner sind Mahometaner, so wohl in der Stadt als auf dem Land, wiewohlen man auch einige Christen darinnen findet, welche der Nestorianischen Ketzerey anhangen, und einen Patriarchen an diesem Ort haben, die von denen Rechtglaubigen sonderlich in dem Articul von der Heiligen Dreyfaltigkeit unterschieden sind.

§. 21.

Ourpha, Orpha und Ophri, so nach

einiger Meynung das alte Edessa seyn soll, welches die Residenz des berühmten Königs Abgarus oder Agbarus gewesen, welcher einen Brief an Unsern Heyland geschrieben, auch von demselben eine Antwort erhalten haben solle, wiewohlen viele an dieser Tradition zweiflen, 1.) weilen der Papst Gelasius I. in dem Römischen Concilio A. 494. diese beederseits gewechselte Briefe vor Apocryphisch gehalten, welcher Decision Melchior Canus und Bellarminus nebst andern beypflichten, 2.) weilen niemand in den ersten 300. Jahren ein Wort davon Meldung gethan, 3.) weil Eusebius selbst, der diese Historie, oder ehender Fabel, am ersten auf die Bahne gebracht, die Sache dergestalt vorgestellt, wie er sie von andern vernommen gehabt. Das mehrere hievon ist in der Kirchen-Historie zu finden.

Abgari Brief und Christi Antwort hat keinen Grund.

Indessen ist diese Stadt annoch in gutem Stand, in der Nähe des Euphrats gelegen, wo der beste gelbe Saphian in gantz Orient zubereitet wird.

Rika, ist eine gute Stadt am Fluß Tyger.

Merdin, ist ein fester Ort auf einem hohen Berg.

Nesbin oder Nisibin, ist eine alte Stadt, die ihren Nahmen behalten, an dem Ufer eines Flusses Merdin gegen Mittag gelegen; es gibt daselbst eine Art von Rosen, welche einen unvergleichlichen Geruch haben, wie auch sehr ungestalte und gifftige Scorpionen. Die Innwohner zeigen nahe bey ihrer Stadt eine Grotte, in welcher sie vorgeben, daß das Grab des Propheten Elisæ seye.

Bir, eine gute und feste Stadt am Euphrat, und eine grosse Passage vor diejenige, welche aus Natolien und Syrien nacher Diarbeck und in Persien reysen wollen.

Haran oder Harran, Lat. Carræ, liegt Bir gegen Orient, ist ohne Zweifel das alte Charan, wo Thara des Abrahams Vater gestorben, und wo der Römische Triumphir Crassus in selbiger Gegend von den Partern erschlagen worden. Die Türcken haben an diesem Ort dem Abraham zu Ehren eine schöne und prächtige Moschée erbauet.

Kerkisia, Rabba und Gebbar, sind kleine Ort an dem Euphrat.

Sinjar, ein anderer kleiner Platz an einem Fluß Mussul gegen Abend gelegen, dieses ist der Alten Sennaar.

Der mittägige Theil dieser Provintz ist eine Wüste, das übrige aber sehr fruchtbar, insonderheit was an denen Flüssen und Bächen gelegen.

§. 22.

2.) Von der Landschafft Courdistan.

Diese Landschafft liegt Diarbeck und dem Fluß Tyger gegen Orient, und ist solche von den Alten Assyrien genannt worden, heut zu Tag heißt es das Türckische Courdistan, zum Unterschied des alten Meden, welches man heut zu Tag das Persische Courdistan nennet. Dieses Gebürg ist bey denen Alten unter dem Nahmen Montes Gordiæi, (woran jedoch nicht unbillich zu zweiflen ist) Carduchi und Cordueni, und denen Chaldäern unter dem Nahmen Curdes bekandt gewesen. Die Innwohner in dieser Gegend sind weder Mahometaner, noch Heyden, noch Christen, sondern ihre Religion ist ein Mischmasch aus allen dreyen. Es befinden sich darinnen zerschiedene kleine Flüsse, welche in den Tyger lauffen, unter welchen die beede Groß- und Klein-Zab die bekandteste sind. Nahm und Gräntzen. Flüsse.

Als dieses Land noch unter der Assyrer Gewalt stunde, war es in einem mächtigen und florisantem Stand, anjetzo aber ist es sehr wenig bevölckert, und fast wüst und öd; In selbigem befinden sich

Scherazur oder Schehersul, die Haupt-Stadt und die Residenz des Bassa, welcher 20. Sangiacs unter sich hat; Es ist eine feine Stadt gegen Orient gelegen, nahe am Gebürg, und oberhalb der Quelle des Flusses Klein-Zab.

Amadie,

Amadie, ein guter Ort auf einem Gebürg.

Irbil, ein Schloß nahe bey dem Fluß Groß-Zab.

Betlis, gegen Norden gelegen, ist zimlich befestiget, und die Haupt-Stadt eines kleinen Ländleins der freyen Courden, welche einen besondern Fürsten oder Emir haben, der weder von den Türcken noch Persern dependirt. Man schreibt von demselben, daß er in dem Stand seye, im Nothfall 20000. Mann aufzustellen.

§. 23.

3.) Von der Landschafft Yerack oder Irack.

In dieser Landschafft fliessen die beyde Ströme Euphrat und Tiger, erstlich neben einander, und vereinigen sich endlich mit einander. Weilen nun unstrittig, daß diese beede Flüsse durch den Garten Eden, das irdische Paradieß, ihren Lauff genommen; So folget hieraus, und wird von berühmten Theologis geschlossen, daß solches in dieser Gegend etwa bey Corna gelegen gewesen, so wohl, als daß Babylon und der Thurn zu Babel der Enden gestanden seyen.

Paradieß.

Babylon.

Thurn zu Babel.

Diala, ist ein Fluß, der in die Tygris laufft, und in den Gebürgen Curdistan entspringet.

Bagdad, welches mit dem alten Babylon gar übel confundirt wird, ist die Haupt-Stadt der Provintz, und der Sitz des Bassa, der 20. Sangiacken unter sich hat. Sie liegt an dem lincken Ufer des Flusses Tigris, nahe an dem Ort, wo das alte Ctesiphonte gestanden, dagegen Babylon noch viel weiter davon an dem Euphrat gelegen gewesen. Die Stadt Bagdad ist groß, reich und wohl besetzt, die ein schönes Commercium mit roher und verarbeiteter Seide, auch mit Coton treibt; Sie ist auch befestiget, mit einer guten Citadell versehen, und stehet disseits des Flusses eine grosse Vorstadt, welche mit der Stadt vermittelst einer Brücke zusammen hanget. In der Stadt zehlet man mehr als 20000. Häuser, und wohnen darinnen allerhand so genannte Christliche Nationen, Jacobiten, Nestorianer und Armenier; So finden sich auch Juden daselbst, welche zu dem Grab Ezechiel, so 18. oder 20. Meil davon seyn solle, ordentliche Wallfahrten anstellen. Die Mahometaner sind allhier in geringerer Zahl, und nicht so bigots, als anderer Orten. A. 1638. hat der Türckische Kayser Amurath die Gelegenheit gefunden, die Stadt zu belagern, und wegzufischen, als damahlen die Perser mit dem Grossen Mogol in Krieg verwickelt waren; von der Zeit an haben die Türcken zu Beschützung dieses wichtigen Platzes beständig eine gute und zahlreiche Garnison darinn; und obwohlen die Perser unter dieser Zeit etliche mahl versucht, sich dieses Orts wieder zu bemächtigen; so hat es doch denenselben bishero niemahlen glücken wollen.

Indessen wallfahrten sie viel dahin, weilen sie glauben, daß der Aly des Mahomets Tochtermann seinen Sitz allda gehabt habe, da doch diese Stadt erst nach dessen Tod gebauet worden.

Drey Meilen von Bagdad gegen Abend zwischen den beeden Flüssen Tiger und Euphrat, und in der Mitte zwischen denselben, zeiget man ein Uberbleibsel von einem alten Thurn, den die Land-Leute den Thurn des Nimrods nennen, und ist der allgemeine Wahn allda, daß dieses noch Rudera von dem Babylonischen Thurn seyen, wovon Moses gedencket; Es scheinet aber wohl, daß sich die Leute dißfalls sehr verfehlen. Was die reiche, mächtige und ungemein grosse Stadt Babylon selbst anbelangt; so ist sie dergestalten gäntzlich ruinirt, daß man nicht einmahl finden kan, wo sie ehemahlen gestanden seyn möchte, und ist damit die so klare Weissagung des Propheten Jesaiä cap. 13. v. 19. 20. 21. 22. vollkommen erfüllet worden.

Thurn des Nimrods zu Babel.

Babylon.

Kerbel, oder Meschat-Ocem, und Meschat-Hali, sind zwey Städte am Euphrat gegen Abend, bey denen Gräbern der falschen Proheten Ocem und Hali oder Aly erbauet.

Corna, ein festes Castell, wo die Flüsse Tyger und Ephrat sich vereinigen.

Im übrigen ist das beschriebene Land Diarbeck überhaupt sehr heiß, und über die massen fruchtbar, bis an einige Wüsten, so sich da und dorten befinden; aber zuweilen blaset ein gewisser warmer und pestilentzialischer Wind, davon die Leute, so sich auf dem Feld befinden, und von solchem überfallen werden, in die gröste Lebens-Gefahr gerathen, da kein ander Rettungs-Mittel übrig ist, als daß man sich unverzüglich auf den Erdboden auf den Bauch lege, bis der schädliche Wind vorbey gehet. Pestilentzialischer Wind.

§. 24.

Stamm-Tafel des jetzigen Groß-Sultans.

Sultan Ibrahim, ein Sohn Sultan Achmets, folgte dem Bruder Murat 1640. in der Regierung, war abgesetzt und strangulirt 17. Aug. 1647.

Sultan Mahomet IV. geb. 1642. war als 5. jähriger Herr unter der Vormundschafft seiner Mutter und Groß-Mutter, Sultan 1647. ward wegen des Verlusts von Ungarn und Morea abgesetzt 1687. und starb im Gefängniß 4. Jan. 1693.

Sultan Solimann III. geb. 19. Mart. 1644. kam an statt des Bruders zur Regierung 1687. †. 22. Junii 1691.

Sultan Achmet II. geb. 1645. starb 6. Februar. 1695.

Sultan Mustapha II. geb. 1644. ward abgesetzt den 22. Aug. 1703. u. mit Gifft hingerichtet 1704.

Sultan Achmet III. geb. 1671. ward Sultan an seines Bruders Stelle den 22. Aug. 1703. den 1. Oct. 1730. in einer Rebellion vom Thron gestossen. Er starb im Junio 1736. Seine Mutter soll eines Ungarischen Evangelischen Predigers Tochter von ungemeiner Schönheit gewesen seyn. Sie starb 1715. den 4. Nov.

Sultan Mahmut oder Mahmut, item Mahomet V. geb. 1696. ward aus dem Gefängniß d. 1. Oct. 1730. auf den Thron erhoben; Er war

Fatime geb. 1705. Gem. 1. Aly Bassa, Groß-Vetzier, der im Treffen bey Peterwardein geblieben, 1716. 2. Ibrahim Bassa, Groß-Vetzier, ward den 30. Septemb. 1730. in der Rebellion massacrirt.

Mahomet geb. d. 6. Decemb. 1705. †. im Dec. 1732.

Solimann geb. den 17. Octob. 1712. starb im Dec. 1720.

Mehemeth Mustapha. gebohr. 17. Oct. 1713.

29. Jahr lang mit keinem Fuß aus dem Gefängniß gekommen, sonsten aber darinnen von Achmet III. wohl gehalten.

§. 25.

Wappen. Das Wappen des Türckischen Kaysers ist ein halber silberner Mond, in einem blauen Schilde, auf welchem Schilde ein Türckischer, mit Perlen und Edelgesteinen geschmückter, und oben mit einer zweyfachen Crone gezierter Bund ruhet. Der Ursprung des halben Monds im Wappen rühret von einem Traum her. Dann es soll Ertucul, des Ottomanns Vater, einmahl geträumt haben,

ben, wie aus dem Schooß des damahls berühmten Saracenischen Propheten oder Muffti Edebalis der halbe Mond allgemach hervor stiege, und sich sodann in seinen des Ertuculs Schooß senckete.

Dieser Traum bewegte Ottomannum, daß er das Bild eines halben Monds in alle Schild und Fahnen machen ließ, welches auch bis auf den heutigen Tag, an statt ihres Wappens gebraucht worden; Wiewohl nicht zu läugnen, daß drey Mahometanische Printzen mehrentheils sich gewisser Schrifften in ihren Sieglen bedienet: zumahlen da dergleichen Bilder nicht wohl mit ihrer Religion überein zu kommen scheinen. Vid. Caspar. Bussingii P. P. Herolds-Kunst, Hamburg 1713. p. 454.

§. 26.

Maximen.

Obwohlen von der Türcken Politischen Maximen in vorstehender Recension zerschiedentliche Anregung geschehen, so hat man doch solche hier kürtzlich zusammen ziehen, und zu erkennen geben wollen, daß weilen der Türckische Staat seines gleichen in der gantzen Welt nicht hat, solche Maximen und Reglen auch gantz besonders seyn müssen. Wie dann

1.) die ohnumschränckte Macht des Groß-Herrn die vornehmste Stütze dieses grossen Reichs ist, damit alles, zumahlen an weit entlegenen Orten, ohne Aufschub schnell exequirt und ausgericht, und dardurch, ohne sich an die Formalitäten zu binden, denen Troublen, so daselbsten entstehen, und den Ruhestand des Reichs verwirren könnten, kräfftigst vorgebeugt werden möchte. Daher sind

2.) Die Türcken zu dem Gehorsam mehr wie zu einem Glaubens-Articul, dann als einer Staats-Regul angeführt und unterwiesen worden, deßwegen

3.) Von dem in allen seinen Verrichtungen glückseeligen Groß-Vetzier Cara-Mustapha Bassa aufgezeichnet worden, daß, als man ihme zu seinem höchsten Grad der Ehren und seinen beglückten Kriegs-Expeditionen gratulirt hatte, er darauf zur Antwort gegeben: Er hoffe noch, daß zu Erfüllung seiner höchsten Glückseeligkeit, und zu Belohnung seiner beständigen Treu, er auch die heilige Märtyrer-Cron, und denjenigen Ruhm, auf Befehl des Kaysers zu sterben, noch erlangen werde, wie dann auch

4.) Alle Unterthanen vom obersten bis auf den geringsten Menschen gäntzlich Sclaven des Groß-Sultans sind.

5.) Ist es eine Türckische Politic, daß der Groß-Herr seine Bediente ohne alle Mißgunst erhöhen, und ohne Gefahr wieder absetzen kan.

6.) Ist dagegen denen Türckischen Maximen zuwider, die Söhne bey der Väter Gouvernementen zu lassen, oder alte Familien und einen Adel zu erhalten.

7.) Wird bey ihnen vor eine sehr nützliche und vorträgliche Sache gehalten, wann die Bediente vielfältig verändert, die eine erhoben, und die andere gestürtzt werden, nicht minder bestehet die vornehmste Politic derselben darinnen, wie sie durch unterschiedliche Mittel die Anzahl ihrer Unterthanen vermehren mögen, und daß ohne dieselbe sie ihr Reich weder erhalten noch erweitern könnten.

Welches und mehr anders in der Neu-eröffneten Ottomannischen Pforte des weitern ausgeführt und dargethan worden.

§. 27.

Titul.

Obwohlen uns nicht viel daran gelegen ist, ob wir den Türckischen Titul wissen oder nicht; So haben wir doch solchen hiehero setzen wollen, wie denselben der Groß-Sultan Amurath IV. A. 1639. in dem Schreiben an den Sophi in Persien sich selbsten gegeben:

Ich, der ich bin ein Herr aller Herren, und ein Beherrscher von Arabien, Persien und Griechenland: Ein König, der mit höchster Gewalt die Welt regieret, und durch die Hülff GOttes zu dem Reich der gantzen

Erden erhöhet worden: Ein unüberwindlicher Besitzer des weissen und schwartzen Meeres, und der daran gelegenen Städte und Schlösser: Ein Herr des Göttlichen und Prophetischen Hauses zu Mecca und Medina, gleichwie auch zu Jerusalem, Aleppo, Damasco und aller heiligen Ehrwürdigen Oerter: von Groß-Cairo: des glückseeligen Babyloniens und Van: von Mohrenland, Balsera und des Kleinen Asiens: der Länder der Chiuder, Georgianer und Tartarn, von Moldau, Walachey, und insgemein aller Provintzien und Länder von Griechenland und von Natolien, und in Summa der höchste Herr der 7. Climatum; Ein siegender und triumphirender König zum Dienst GOttes, Sultan Amurath Can, dem tapfern Sophi, dem GOtt Friede gebe, wann ers verdient.

In dem letzten Friedens-Instrument aber zwischen Ihro Röm. Kayserlichen Majestät und der Ottomanischen Pforten d. d. Passarowitz den 21. Julii 1718. ist folgender Titul gebraucht worden:

Serenissimus ac Potentissimus Magnus Sultanus Achmet Hanus, Ottomannorum ac Asiæ & Græciæ Imperator.

Der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Groß-Sultan Achmet Han, der Ottomanner, wie auch in Asien und Griechenland Kayser.

§. 28.

Müntzen. Die Türcken haben, wie andere Nationen, zerschiedene Müntz-Sorten in Gold, Silber und Kupfer. Die gewöhnliche Zahlung geschiehet nach Aspern und Beutel; Ein Asper ist eine kleine silberne Müntze, und gilt ohngefähr 8. Deniers, 90. Aspern machen einen Thaler. Sie haben auch halbe und Viertels-Aspern von Kupfer. Barra gilt 3. Aspern, ein Parasas 4., ein Rup 24. ein Tult 32. und ein Solota 64. Aspern. Aslanie ist ein Teutscher Thaler, mit einem Löwen bezeichnet, dann Aslan auf Türckisch heißt ein Löw. Diese Müntz gilt zuweilen 80. zuweilen 75. Aspern, nachdem nemlich der Lauff der Müntzen beschaffen ist.

Altin, ist ein Ducate an Gold, so zwey Thaler oder 180. Aspern, zuweilen weniger gilt.

Scherafi, oder ein Venetianischer Sequin, gilt gemeiniglich 10. Aspern mehr, als ein Altin oder Türckische Ducat.

Ein Beutel ist die Summ von 500. Thaler, oder 45000. Aspern.

§. 29.

Neben denen bishero bemerckten Land-Charten sind gebraucht worden: Friederich de Witt Charte, Turcicum Imperium sive magni Turcarum Sultani status in Europa, Asia & Africa. Ferner Nicolai Fischers exactissima totius Archipelagi, nec non Græciæ tabula, ingleichem gedachten Friederichs de Witt, nova Persiæ, Armeniæ, Natoliæ & Arabiæ descriptio. **Land-Charten.**

Gedachten Nicolai Fischers Terra Sancta, und Joh. Bapt. Homanns Terra Sancta, ejusdem delineatio Asiæ, und Nicolai Vischeri nova delineatio Asiæ.

Ubrigens ist von denen Land-Charten der Türckischen Provintzien in Asien nachzuschlagen, in dem von Herrn M. Eberhard David Hauber publicirten Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten Part. II. Sect. II. p. 110.

§. 30.

Scribenten.

1.) Das mit grossem Fleiß geschriebene Werck des Ritters Ricaut von dem gegenwärtigen Zustand des Ottomañischen Reichs.

2.) Joh. Leunclavii Annales Turcici.

3.) Die Neu-eröffnete Ottomannische Pforte, fol. Augspurg Tom. I. 1694. Tom. II. 1701. 2. Vol. welches eine vollständige Historie von der Türckey aus Ricaut, Sagredo,

do, Beringano, und andern zusammen gezogen, und mit schönen Kupfern ausgezieret.

4.) Martini Crusii Turco-Græcia, fol. Basel 1584.

5.) Der Staat von der Türckey in 8.

6.) Petri Della-Valle Reyß-Beschreibung in Türckey, fol. Genf 1674. welches Werck sehr æstimirt wird.

7.) Ricaut Histoire des trois derniers Empereurs Turcs depuis 1623. jusqu'en 1677. traduit en Francois par Mr. Briot 1683. 4. Voll.

8.) Ejusd. Histoire depuis 1679. jusqu'en 1699. 12. Amst. 1709. 3. Vol. alles, was dieser Autor von der Türckischen Historie geschrieben hat, ist sehr accurat und beliebt.

9.) Augerii Gislenii Busbequii Legatio Turcica 8. Antw. 1595. und in seinen Operibus 24. Lugd. B. 1633. ist ein accurater und scharffsinniger Autor.

10.) Laonicus Chalcondilas de origine ac rebus gestis Turcarum, fol. Paris 1650.

11.) Joh. Henrici Hottingeri Historia Orientalis, aus zerschiedenen Orientalischen Monumenten colligirt, Tigur. 1651. in 4.

12.) Johannis Sagredo, Memoria historica Monarcharum Ottomannorum, Italiänisch geschrieben, Venedig 1676. in 4. und noch viel andere. Womit sich also die Nachrichten von der Asiatischen Türckey schliessen.

Das Siebende Capitel,

II. Von dem Königreich Persien.

Lat. Regnum oder Imperium Persicum.

§. 1.

Nahme. PErsien ist ein vor uralten Zeiten berühmtes Königreich gewesen, und jetzo noch, wiewohlen dermahlen das gantze alte Persianische Reich, welches des Darii Vorfahrer besessen, nicht mehr, sondern nur ein Theil davon, sich in Persianischen Händen befindet. In der Heil. Schrifft wird solches Paras und Elam, von den Griechen Persis, von denen Lateinern Persis und Persia, &c. sonsten auch das Reich des Sophi genannt.

Nach einer Meynung solle Persien seinen Nahmen von Perseus, einem Sohn des Jupiters und der Dianæ haben; Andere aber leiten den Ursprung dieses Worts von des Perseus Sohn Perses her, welchen er mit Andromeda, einer Tochter des Zepheus gezeuget, dahero dann auch die Perser, nach Herodoti Zeugniß, von denen Griechen zuerst Cephanes wären genennet worden. Noch andere nehmen ihre Zuflucht zum Hebräischen, und dem Wort Peres, so ein Pferd bedeutet, oder auch dem Wort Phærex, welches im Chaldäisch- und Hebräischen theilen heißt, weil Cyrus das Babylonische Reich unter die Perser und Meder soll getheilt haben.

§. 2.

Gräntzen und Grösse. Das jetztmahlige grosse Persianische Reich gräntzet gegen Morgen an das Gebiet des Grossen Mogols, gegen Abend an das Türckische Reich, gegen Mitternacht an die Tartarn, oder an das Mare Caspium oder Hyrcanum, von den Persern Kulsum genañt, gegen Mittag an den Sinum Persicum, heut zu Tag Golfo di Passora genañt, und erstreckt sich solches auf 400. Teutsche Meilen ins Gevierdte.

1.) Vor-

Wasser.

1.) Vorgedachtes Mare Caspium, oder auch Mar di Sala, und machet dieses Meer nicht, wie die alte Land-Charten anzeigen, eine runde, sondern eine länglechtige Figur, und zwar nicht von Westen gegen Osten, sondern von Norden gegen Süden, wie solches in denen neuen Land Charten ordentlich vorgestellt ist.

2.) Das Persianische Meer, Sinus Persicus oder Golfo di Passora genannt, welches ohngefähr 200. Meilen lang, aber nur 30. Meilen breit seyn soll, und weilen diese Meers-Enge voller Klippen und Sand Bäncken ist, müssen die Fremde, so darauf schiffen wollen, Persianische Lotsen oder Wegweiser bey sich haben.

3.) Der grosse Fluß Euphrat, so von Norden gegen Süden laufft, und sich endlich in den Persianischen Meer-Busen stürtzet, wovon oben schon Meldung geschehen.

4.) Der grosse Ströhm Indus, welcher das Königreich Persien und das Gebiet des grossen Mogols von einander unterscheidet.

Und obwohlen eine allgemeine Klag ist, daß in Persien viel zu wenig Wasser seye, so finden sich doch noch einige kleinere Flüsse darinnen, welche dem Königreich grossen Nutzen schaffen, als

1.) Sirt, ein Fluß in der Provintz und Landschafft Chusistan, welcher weder Hecht noch Aalen in sich hat, sondern gleich den andern zur Flösse und Wässerung dienlich seyn muß.

2.) Bindimir oder Cher, ist in der Landschafft Farsistan, und gehet geschwind in den Persischen Meer-Busen.

3.) Tab, an denen Mittäglichen Gräntzen der Provintz Chusistan.

4.) Boschawir, in der Provintz Farsistan.

5.) Illment, ist der considerableste Fluß in Persien, derselbe entspringt in dem Gebürge Balck, fliesset durch die Provintzien Candabar, Sablestan und Segestan, wo solcher den Nahmen Hindment bekommt, und gehet durch den grossen See Zare, von dar durch die Provintz Makran, wo er sich nach einem Lauff von 200. Meilen in den grossen Ocean ergeußt; die Alte haben ihn Arbis oder Artabus genannt.

6.) Arabes, nimmt seinen Lauff durch die Provintz Sorvan.

7.) Zenderud, ist ein kleines Flüßlein mitten im Land, welches bey Ispahan der Haupt-Stadt in Persien passirt, und sich in dem Sand verliehret.

§. 3.

Beschaffenheit des Lands.

Die Lufft darinnen ist überhaupt warm, trocken und gesund, aber gegen Mitternacht feucht und temperirt, insonderheit gegen den Küsten von dem Caspischen Meer, und gegen Mittag über die massen warm, das Land ist überall sehr trocken, aber man kan es durch die Flüsse wässern, dahero es sehr fruchtbar ist, immassen die Perser ihr Land mit grossem Fleiß cultiviren, besonders aber um die Gegend der Haupt-Stadt, und wird darinnen vortrefflicher Wein, allerhand Getreyd, ausgenommen Roggen und Haber, gepflantzet, unter andern finden sich in diesem Land über die massen grosse Melonen, und darunter einige 60. bis 70. Pfund schwer; so gibt es auch im Land viel Reis, Cottun und Seiden, mit welchem letzten mit den Europäern, insonderheit denen Engelländern und Holländern, ein grosses Commercium getrieben, mithin daraus der gröste Reichthum des Lands gezogen wird. In denen Gebürgen findet sich eine Menge allerhand Wildpret, auch einige Gold- Silber- Eisen- und Stein-Saltz-Adern, und in den Thälern gibt es vortreffliches Futter, dahero man viel Pferde und Cameele ziehet, dergestalten, daß vielmahlen bey 6000. Stück Vieh auf dem Land Trouppenweiß unterhalten werden. Das vornehmste Persische Commercium aber bestehet in roher und verarbeiteter Seiden, ferner in

Teppich

Teppich oder Tapeten, in Cotun, Wein und und Perlen. Der Wein ist sehr gut, insonderheit um die Gegend von Schiras, und wie ihre Religion denen Persiern nicht gestattet, daß sie Wein trincken dörffen; Also müssen sie denselben an die Fremde verkauffen, und sich mit einem angemachten Getranck behelffen.

§. 4.

Beschaffenheit der Innwohner.

Heut zu Tag sind die Persier von ansehnlicher Leibes-Gestalt, aufrechtem Leib, schwartzlechter Farb und gutem Verstand. Sie lassen Haar und Bart scheeren, aber doch einen Knöbel-Bart stehen, sie sind auch überhaupt sehr höfflich, und übertreffen dißfalls alle Asiatische Völcker, zum Theil auch die Europäer selbst, honette und gegen die Fremde liebreich, flattiren gern, und machen grosse Compliment, sind tapfer, haben brav Courage, ohnerschrocken und gute Soldaten, anbey aber auch in der Verstellungs-Kunst wohl umgethan, wiewohl wann sie jemanden einmahl ihre Freundschafft versprochen, so bleiben sie fest und unbeweglich. Von GOtt werden sie niemahl anderst, als mit tiefstem Respect reden, und wird niemahlen keine Gotts-Lästerung zu hören seyn; Sie lieben die Wissenschafften und Künsten, und sind darinnen sehr glücklich. Im Krieg taugt ihre Cavallerie mehr, als die Infanterie, welches seinen Ursprung noch von denen alten **Parthern** her hat. Und obwohlen sie 3. Meer in ihren Nachbarschafften haben, so appliciren sie sich doch wenig auf die Schiffahrt, und die Handlung zu Land überlassen sie auch gar viel denen Armeniern. Ihre Kleidung besteht in einem langen Rock, der bis über die Waden gehet, entweder von Cotun, oder von einem bunten seidenen Zeug mit Baumwolle ausgefüttert, die Hüffte gürten sie mit einer Binde (Tzarkeri), so etwa 4. Ellen lang ist, und die sie offt um den Leib wenden können; in diesen Binden verwahren sie alles, was sie bey sich tragen, Schnupfftuch, Dolch, Degen oder Säbel, Messer, Geld-Taschen, Schreib-Zeug und andere Sachen. Uber diesen langen Rock haben sie noch eine Art von einem Rock ohne Ermel, Kurdi genannt, welcher bis auf die Hüfften gehet. Ihre Strümpf sind von Tuch, die Hosen von Cattun, und hanget alles über einander her, runtzlicht. Die Schuh sind spitzig, werden Keffs genannt. Die grüne Farbe lieben sie über die massen, wordurch die Türcken sehr erbittert sind, und offt wider die Persier deßwegen eine Wuth ausüben, weilen der Türcken Lügen-Prophet einen grünen Bund getragen haben soll; Dahero die Türcken diese Farbe heilig halten, und solche zu tragen niemand erlauben. Auf dem Haupt führen sie einen Bund von Zeug, den sie Mendil heissen, welche gemeiniglich mit güldenen Faden durchzogen sind. Die Häuser der Perser sind gemeiniglich von 4. Stock-Höhen, und weilen das Holtz bey ihnen an vielen Orten sehr rar ist, so bedienen sie sich an statt desselben des Strohes, der Stopplen, Distlen, wie auch des Cameel- und andern Vieh-Mists zum Brennen. Sie wissen auch nichts von gläsernen Fenstern oder Oefen; an statt der Fenster bedienen sie sich im Sommer höltzerner Gitter, im Winter Papier mit Oel überstrichen, und an statt des Ofens machen sie ein rundes Loch mitten im Gemach, welches sie Tennur heissen, und mit glüenden Kohlen füllen, darüber legen sie einen langen Stuhl mit Tapeten behangen, bis zur Erden, und wann sie sich wärmen wollen, so stecken sie Händ und Füß unter den Teppich; damit aber der Dampf niemanden beschwerlich falle, so gehen von dem Tennur bis in den Hof gewisse Röhren unter der Erden. Hinter ihren Häusern haben sie gemeiniglich alle Gärten, welches ihre Städte sehr groß und weitläufftig macht, die aber sonsten gar unsauber, weilen die Strassen ohngepflastert, und noch dazu eng sind. Ihre Häuser halten sie gar sauber, und essen des Tags nur ein-

einmahl, bedienen sich aber dagegen des Tabacks, Caffée, Thée und Opium, und weilen sie nach ihrer Religion keinen Wein trincken dörffen, so bedienen sie sich eines gewissen Liqueurs, den sie Douschab nennen, welcher mit Wasser und Essig vermischet, und am Feuer gesotten wird.

§. 5.

Sprach. Die Perser bedienen sich dreyerley Arten von Sprachen, als 1.) der Arabischen, welche sie in Religions-Sachen und Wissenschafften gebrauchen, 2.) der Türckischen, so bey Hof und der Armée üblich, und 3.) der Persischen, so die allgemeine Sprache des Lands ist, auch von denen Poeten gebrauchet wird. Diese letztere aber scheinet noch von denen Parthern herzukommen, welche aus der Türckischen und Arabischen Sprach vermischt ist, im Schreiben aber bedienen sie sich der Arabischen Buchstaben, so sie nur in etwas nach ihrer Sprach ändern und accommodiren.

§. 6.

Regierung und Historie. Persien ist vor diesem in der Assyrer, und hernach in der Babylonier Gewalt und Händen gewesen, bis Cyrus König in Meden und Lydien A. M. 3391. ein mächtiges Königreich angerichtet, welches bis auf das Jahr der Welt 3653. gedauret, bis nemlich Alexander Magnus in der dritten Schlacht bey Arbela den Darium Codomannum überwunden, und die Persische Macht niedergeleget, und damit die dritte Monarchie, nemlich die Griechische angerichtet, nach dem Tod Alexandri Magni, welcher die eroberte Königreich und Länder nicht lang besessen, ist Persien auf den Seleucus und dessen Descendenten gekommen, bis sie A. M. 3808. von Arsace überwunden, und aus Persien verjagt worden, welcher die Monarchie der Parther aufgerichtet, und dessen Nachkommen, so Arsacidæ genennet wurden, ohngefähr 400. Jahr lang behauptet, bis der letzte re König Artabanus ohngefähr um das Jahr nach Christi Geburth 227. oder 228. von dem Artaxerxe getödtet, und von diesem wiederum ein besonders Königreich von Persien aufgerichtet worden, welches von A. C. 228. bis 632. gedaurt, bis der letzte König Isdegerdes III. oder Hormisdas IV. von dem Omar einem Arabischen Califen und einem König oder Fürsten der Saracenen getödtet worden.

Succession der Arabischen Califen. Die Succession der Arabischen Califen, welche Persien beherrschet haben, hat gedauret bis auf das Jahr 908. Die Regierung der Bojitischen Königen währete von 908. bis 1055. der Königen aus dem Türckischen Geblüt von 1056. bis 1224. der Tartarischen König von 1224. bis auf den Tamerlan A. 1404. derer aus dem Tamerlanischen Geschlecht von 1404. bis 1468. der Königen von Persien, die von Ussum Cassan aus dem weissen Widder abgesprossen sind, von 1468. bis 1499. und endlich die Succession der Sophianischen Königen von 1499. bis auf den heutigen Tag.

Denn obwohlen sich in A. 1719. eine Conspiration wider den König Sophi Usheim zum ersten angesponnen, und in folgenden Zeiten durch die Untreu und Gewaltthaten der Rebellen Miriweiß und Esreff das Königliche Haus und das gantze Königreich Persien sehr ruinirt worden, so ist doch der rechtmässige Printz Schach Tamas durch den tapfern Beystand seines Generals, Nahmens Kuli-Kan, wieder auf den väterlichen Thron gekommen, und der unrechtmässige Besitzer desselben der Esreff nicht allein geschlagen, sondern auch gefangen und getödtet worden.

Der gedachte Culi-Kan hat dem gefangenen Esreff sogleich beede Augen ausstechen, einige Tag hernach aber gar den Kopf herunter schlagen, denselben einbalsamiren, nach Ispahan bringen, und auf einen Pfahl offentlich aufstecken lassen; wobey er sich auch dessen Schatzes bemächtiget, so aus 6. Millionen an baarem Gelde, und einer ohnsäglichen Menge der

der schönsten und kostbarsten Juwelen bestanden. Wie sich dann hierauf der Printz Tamas nicht nur als Chah zu Jspahan crönen, sondern auch von denen Einwohner den Eyd der Treue ablegen lassen, mit dem festen Vorsatz, nicht allein das Königreich Candahar, nebst der Stadt gleichen Nahmens, wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, sondern auch diejenige Persianische Provintzien, welche von denen Türcken durch den A. 1729. mit dem Esreff geschlossenen Frieden an sich gezogen worden, wieder zu recuperiren, wie er dann so glücklich gewesen, daß er in etlichen Schlachten obgesieget, und die Stadt Tauris wieder bekommen, darüber der Türckische Kayser Achmet III. bereits gemeldter massen abgesetzt worden.

§. 7.

Religion. Die Persische Religion betreffend, so ist bekandt, daß die alte Persier die Sonne, die sie Mytram genennet, wie auch den Mond, die Venus, und andere falsche Gottheiten mehr, angebetet und verehret haben. Die heutige Jnnwohner aber in Persien hangen der Lehre des Mahomets an, gleichwie die Türcken, doch legen sie den Alcoran nicht nach Art der Türcken aus, sondern auf eine gantz besondere Weise, und zwar nach der Secte Aly, den sie einen Mit-Gehülffen und Verwalter GOttes nennen, mithin sind sie weder in der Lehre, noch in der Sprache, mit denen Türcken recht einstimmig, und derselben Feinde, mit welchen sie auch viel und offt wichtige Krieg geführet haben. Dann die Türcken halten es mit der Auslegung des Omars, und die Persianer mit des Aly; jenes heißt die Sunnistische, und dieses die Schiastische Secte; wie sie dann hauptsächlich in 5. Stücken unterschieden sind, 1.) in der Auslegung des Alcorans, 2.) in den Ceremonien der Reinigung, 3.) in den Farben ihrer Kleidung, 4.) in der Anruffung der Heiligen, und 5.) in den Wunderwercken.

§. 8.

Die Persier haben Müntzen von Gold, Silber und Kupfer. Aus Gold schlagen sie Scherifs oder Xerasin, die auf 8. Larin gerechnet, und von denen Holländern auf 6. fl. Holländisch angenommen werden. Müntzen.

Die Silber-Müntzen heissen Abas, Chodabinde, Larin, Schachi, Bisti und Toman, welche 8. Groschen, 5. 4. und 2. Groschen ausmachen. Die von Kupfer nennen sie Pul oder Kasbeki, davon 40. in der Zahlung 8. Groschen oder einen Abas gelten, welche Abas die theurste Silber-Müntzen sind.

§. 9.

Die Persische Provintzien wollen wir ihrer Lage nach folgender massen betrachten: Eintheilung.

Eine Provintz mitten im Land Irac oder Erac-Azemi, oder Agemi,

4. gegen Abend, Iran, Schirvan, Adirbeitzan und Laurestan.

3. gegen Mitternacht, Ghilan, Tabristan und Corasan.

3. gegen Morgen, Sablestan, Candahar und Segestan.

4. gegen Mittag, Cusistan, Farsistan, Kermann und Mecran; betragen zusammen 15. Provintzien.

I. Die Provintz mitten im Land Irac-Agemi.

Irac oder Erac oder Arac, das ist die Provintz von Agem oder von Persien, welches die einige Provintz ist, welche mitten in dem Königreich ligt, und nicht allein die considerableste und volckreicheste, sondern auch die Königliche Provintz, die Wohnung des Persischen Monarchens und das Land, worinnen sich die Haupt-Stadt befindt. Sie wird in denen neuesten Land-Charten Erackatzem genannt, und war vor diesem das Land Parthien, darinnen die vortreffliche Gegend und Stadt Arbela gewesen, woselbst Alexander Magnus den Darium vorgedachter massen geschlagen.

Gegen Morgen liegt die Landschafft Corasan, gegen Abend Curſiſtan, gegen Mittag Farſiſtan und Kirmann, gegen Mitternacht Kilan und Adirbeitzan. Die Oerter in dieſer Landſchafft ſind folgende:

§. 10.

Iſpahan, auch Hiſpahan, Lat. Aspahamum, ſo vermuthlich der Alten Aſpadana geweſen ſeyn mag, iſt die Haupt-Stadt von gantz Perſien, und die Reſidenz des Königs, eine der gröſten Städten in der Welt, an dem kleinen Fluß Zenderud auf einer Ebne gelegen, jedoch rings herum mit Bergen umgeben, und mitten durch gehet der Strohm Zenderoud. Man hält darvor, daß, wann die 3. Vorſtädte dazu gerechnet werden, der Umcreyß bey 6. Meilen ausmachen werde; Sie iſt aber nach Proportion ihrer Gröſſe nicht volckreich genug, weilen ein jedes Haus einen beſondern Garten hat, welches ſehr viel austrägt; die Gaſſen ſind eng, und weil ſie nicht gepflaſtert ſind, in ſchlechtem Stand, die Häuſer weder ſauber noch hoch, aber der Königliche Pallaſt iſt nach Orientaliſcher Art recht herzlich gebauet, und das Schloß, worinnen die Schätze des Reichs ſonſt verwahret werden, iſt mit einem Erd-Wall und Rundele umgeben, und liegt hinter dem Pallaſt; ſo wird auch die Stadt durch die herzlich erbaute Moſcheen und die Palläſte der vornehmſten Herren am Hof vortrefflich gezieret. Und obwohlen dieſer Ort nicht ſonders fortificirt iſt, ſo iſt derſelbe doch wegen ſeiner Situation, indem er im Hertzen des Königreichs, und weit von allen Gräntzen liegt, dannoch feſt genug; Wie dann der König im Nothfall im Stand iſt, in einer Zeit von 2. Tagen über ſeine Ordinari-Garde und Stadt-Garniſon, in dieſer Provintz eine Armée von 80000. Mann aufzubringen.

Dieſe Stadt treibet auch einen groſſen Handel mit roher Seiden, und den ſchönſten Zeugen von Sold, Seiden und Cotton, und mit denen allervortrefflichſten Tapeten, dergleichen in der gantzen Welt nicht gemacht wird; Dannenhero es nicht anderſt ſeyn kan, als daß ſowohl aus Orient als Occident von denen Frantzoſen, Engelländern, Holländern, Spaniern und Italiänern ein groſſer Reichthum gezogen wird. Die Röm. Catholiſche haben auch 3. Clöſter von ihrer Religion zu Iſpahan, eines die Spaniſche Auguſtiner, das zweyte die Italiäniſche Carmeliten, und das dritte die Frantzöſiſche Capuciner, welche unter der Protection des Königs in aller Freyheit geruhig leben können. In den Vorſtädten halten ſich auch Jeſuiten auf.

In der erſten von denen 3. Vorſtädten wohnen die Armenier, in der andern meiſtentheils Georgianer, und in der dritten Heyden.

Die Feſtung, worinnen der Königliche Schatz verwahret wird, liegt hinter dem Pallaſt, und hänget an der Stadt-Maur.; Der groſſe Platz **Meidan** aber iſt wegen der ſchönen Häuſer und Bäumen vortrefflich anzuſehen: und iſt man perſuadirt, es ſeye in gantz Orient kein ſo Platz, der mit dieſem verglichen werden könnte.

Die Stadt iſt A. 1722. d. 13. Octobr. von dem bekandten Rebellen Miriweiß auf Diſcretion erobert, und der alte Sophi nebſt ſeinem Anhang darinnen maſſacrirt worden; nunmehro aber hat ſie des alten Sophi hinterlaſſener Printz Schach-Thamas wieder erobert. Vor Alters iſt dieſe Stadt die Reſidenz der Parthiſchen Königen geweſen, und weilen ſolche damahls 100. Thore gehabt, ſo iſt ſie von den Griechen Hecatompylos genennet worden.

Die Stadt Iſpahân wird vor die gelehrteſte Stadt in gantz Orient gehalten, hat bey 32000. Häuſer und 162. Moſcheen, 48. Schulen, 1800. Caravanſeras, 373. Bäder, 12. Kirchhöfe, und werden die Innwohner von Chriſten, Juden, Mahometanern und Heyden auf 1100000. geſchätzet.

Unter den Vorſtädten ſind 4. merckwür-

dig, darunter Zulfa die vornehmste; sie hat 3000. Häuser und 12. Kirchen, und wird von Armenischen Kauffleuten bewohnt, welche ihren Tribut geben; die andere Vorstadt jenseits des Flusses Senderut wird Tabris-Abath auch Abas-Abath genannt, weil Schach-Abas selbige Völcker von Tabris oder Tauris dahin gebracht.

Hassen-Abath ist die dritte Vorstadt der Georgianischen Christen, und Kebrabath die vierdte der Kebbers oder Unglaubigen. Sonsten hat die Stadt Ispahan auch verschiedene Schicksale gehabt. Von Tamerlanns ist sie 2. mahl verwüstet worden, 1. als er sie eingenommen, und hernach als sie rebellirt hat. Gleiche Verwüstung hat sie von Choza wegen Rebellion empfunden; unter Schach-Ismael I. hat sie sich wieder etwas erholet, Schach-Abas aber hat sie ihren grösten Wachsthum und Zierde zu dancken, als welcher den Königlichen Schatz von Caswin dahin verlegt. Siehe de la Valle Reyse-Beschreibung P. II. Olearii Reyse-Beschreibung L. V. Tavernier Part. I. Lib. 5. cap. 4. Sanson Voyages de Perses. Davit. de Asia p. 526. Daulier de Landes in seinem Buch von der Schönheit Persiens.

§. 11.

Caspin oder Caswin, ist in dem Mitternächtigen Theil dieser Provintz, und 75. Meil von Ispahan gelegen, eine grosse und volckreiche Stadt, wo die Sophi oder Könige sonsten ihre Residenz gehat, ehe sie nach Ispahan verlegt worden, daselbsten befindet sich noch ein prächtiges Königl. Schloß, übrigens aber ist die Stadt offen und ohne Mauren. Sie treibt eine grosse Handlung, und ist die ordinari Straß, wann man von Norden aus nach Ispahan gehen will. Auf dem Boden von Caspin wächset der delicateste und stärckeste Wein, den man in Persien haben kan.

Caschan, liegt in der Mitte zwischen Ispahan und Caspin, ohngefähr 30. Meilen von dem ersten Ort, eine grosse und schöne Stadt, mit guten Vorstädten. Man machet daselbst die schönste seidene Zeug, und das Land trägt die herrlichste Früchten.

Com, oberhalb Caschan, eine grosse aber nicht volckreiche Stadt, auf der Ebene gebaut, die aber nicht Wasser genug hat, inzwischen aber wird doch daselbst gut Reis und Granat-Aepfel gepflantzet, und werden allda vortreffliche Säbel-Klingen gemacht.

Sava, eine kleine Stadt, 10. Meilen gegen Norden von Com, volckreich, und mit den besten Vieh-Weyden versehen.

Hamadan und Hemadan, eine grosse und volckreiche Handels-Stadt, an einem Berg gelegen; wer von Bagdad nach Ispahan gehen will, muß den Weg über Hamadan machen. Die Häuser haben alle ihre schöne und fruchtbare Gärten, und obgleich diese Gegend sehr kalt ist, so bringet doch das Land gute Früchten.

Heber, eine feine Stadt, oberhalb Hemadan gelegen.

Sultania, ist eine kleine Stadt zwischen sehr hohen Gebürgen, und ist von aussen wegen der hohen Thürnen und ehernen Säulen sehr prächtig anzusehen, inwendig aber wegen ihres ohnfruchtbaren Lagers meistentheils wüst; sie liegt zu äusserst an dieser Provintz, und an den Gräntzen von Adirbeitzan.

Von Ispahan aus gegen Morgen ist eine grosse sandigte Wüsten, darinnen befindet sich

Jezd, an dem Fluß gleichen Nahmens, eine mittelmässige Stadt, welche deßwegen vor andern berühmt ist, weilen sich darinnen die allerschönste Weibs-Personen in gantz Persien befinden; so werden auch daselbst sehr schöne Tapeten gemacht.

Mahallebagh, eine schöne und angenehme Stadt.

Heble-Roud, und Firuzcuh, sind 2. gute Städte in diesem Gebürg, und die äusserste in dieser Provintz.

§. 12.

II. Die Provintz Iran.

Die Provintz Iran liegt gegen Morgen an Schirvan, gegen Mitternacht an Gurgistan, gegen Abend an Turcomannien, gegen Mittag an Adirbeitzan, und war vor diesem ein Theil von Groß-Armenien, in welcher 2. grosse Flüsse zu bemercken, als Kur, vor diesem Cyrus, und der Fluß Aras oder Araxis. Darinnen befinden sich nun

Erivan oder Irivan, ist die Haupt- und eine grosse aber kothigte Stadt, nahe an dem Fluß Aras, voller Gärten und Weinbergen, sie ist auf die alte Art wohl fortificirt, ihrer Situation halber zwischen den Gebürgen so wohl verwahrt, daß man ihro nicht leicht beykommen kan, und wird darinnen beständig eine gute Persische Garnison gehalten, die Innwohner sind theils Armenische Christen, theils Mahometaner.

Eschmiazem oder Ischmiazem, heißt in Armenischer Sprach so viel als 3. Kirchen, ist ein grosser Marcktflecken nahe bey Erivan, worinnen Armenianer wohnen, die daselbst einen Patriarchen und eine Kirche haben.

Nackzivan oder Nacsevan, oder Naxivan, das mag wohl der Alten Naxoana gewesen seyn, war vor diesem eine importante Stadt, anjetzo aber liegt sie fast in Ruinen. Die Armenier glauben, daß dieses die allerälteste Stadt in der Welt seye, in welcher Noa nach der Sündfluth mit seiner gantzen Familie lange Zeit gewohnt haben soll.

Zulfa oder Julfa, war vor diesem eine reiche und mächtige Stadt am Fluß Aras, welche aber der Zeit bis auf etliche Häuser verwüstet ist.

Carasbag, eine zimlich grosse und gute Stadt. In dieser Provintz suchen einige das Gebürg Ararat, vulgo Couh-nouch genannt, wo der Kasten Noä stehen geblieben seyn solle.

§. 13.

III. Die Provintz Schirvan.

Diese Provintz ist klein und eng, zwischen dem Fluß Kur und dem Caspischen Meer eingeschlossen, und ist dieses das alte Albanien. Darinnen befinden sich

Schamaki, die Haupt-Stadt, eine mittelmässige Stadt, welche viel mit Seiden handelt.

Derbent oder Demir-Capi, Alexandria Albaniæ, eine grosse und reiche Handels-Stadt und Castell, nebst einem guten Hafen am Caspischen Meer, von welchem sie nur ohngefähr 300. Schrttt entfernet ist, und dem König von Persien gehört, sich aber im Augusto 1722. bey Annäherung der Russischen Armée an den Czaar ergeben. Hier ist die Niederlage der Waaren, welche aus Moscau und der Tartarey in Persien, und von dar wieder zurück gehen. Alle diejenige, welche zu Land aus Persien in Moscau reysen wollen, müssen hier durchpassiren, und der Hafen wird durch eine gute Citadelle defendirt.

Zagan oder Zakan, eine kleine Stadt, von einem trockenen Boden, allwo sich aber wegen der gesunden Lufft viel vornehme Persianer aufzuhalten pflegen.

Baku oder Bachu, auch Bacca, eine Handels-Stadt und Festung am Caspischen Meer, von welcher selbiges von einigen Madi Bachu genennet wird. Dieser Ort ist A. 1723. von denen Russen erobert worden; und nicht weit davon entspringet aus einer Quelle ein schwartzer Liquor, Naphte genannt, welcher in gantz Persien an statt des Oels gebraucht wird, und dem König über die massen viel einträgt.

§. 14.

IV. Die Provintz Adirbeitzan.

Diese Provintz wird auch Adirbeigian und Adilbegian, Lat. Daretis, genannt, hat ehemahls Media Atropatena geheissen, gräntzet gegen Mitternacht an den Fluß Aras, gegen Morgen an das Caspische Meer und das Gebürge

bürge Guilan, gegen Abend an das Gebürge Kurdistan, gegen Mittag aber an die Provintz Kurdistan, und insonderheit an den grossen See Rumi, so vor alten Zeiten Spota geheissen; Dieser See mag wohl 20. Meilen lang, und 10. Meilen breit seyn. Darinnen befindet sich nun

Tauris, Tabris, Taubris, Lat. Tabarisium, am Fluß Spingida, eine grosse und reiche Handels-Stadt, so die wichtigste nach Ispahan ist, wie sich dann bey 15000. Häuser, nebst so vielen Kauffmanns-Gewölbern, 300. Caravanseras oder Gasthöfe, 250. Moscheen, und über 600000. Einwohner darinnen befinden sollen. Ihre Handlung erstreckt sich durch Persien in Moscau und Türckey bis gegen das Schwartze Meer, und der dasige Gouverneur des Königs ist der vornehmste in gantz Persien, und zugleich Generalissimus über die Armée. Allhier werden viel seidene Zeuge mit Gold und Silber gewürcket, auch der beste Chagrin, eine Art von Leder, gemacht. Dieser Ort ist A. 1721. durch ein entsetzliches Erdbeben fast gantz in Abgrund versencket, in folgendem Jahr von denen Türcken mit stürmender Hand eingenommen, aber A. 1726. von denen Persianern wieder gewonnen, ihnen auch durch den A. 1731. geschlossenen Frieden von den Türcken, welche sie 1731. bekommen, überlassen worden.

Ardebil, eine zimlich grosse Stadt, aber kothig und unsauber, auch die Gassen darinnen sind eng, und schlecht angelegt, sie hat aber keine Mauren, und liegt zwischen hohen Gebürgen in einer grossen und fruchtbaren Ebne, doch treibt sie eine gute Handlung, und ist zimlich volckreich. Man zeiget darinnen das Grab des ersten Sophi, welches nach denen Gräbern des Mahomets, Ali und Hussein bey denen Persianern das gröste Heilighum ist.

Die Innwohner gebrauchen zu ihrem Fuhrwerck weder Pferde noch Cameel, sondern Ochsen und Küh, welche klein und schwartz sind.

Marand oder Amarand, sonsten Morunda, ist so groß als Ardebil, hat aber wenigere Innwohner, und treibt schlechte Handlung, jedoch ist solche in einer angenehmen und fruchtbarn Ebne gelegen.

Niscova, ist eine gute aber kleine Stadt am Caspischen Meer.

§. 15.

V. Die Provintz Laurestan.

Diese Provintz ist das alte Mittägige Medien, und das Land der Cosseaner und der Elamiten gewesen, gräntzet an das Land der Courdes, so sehr groß und fruchtbar ist, und verschiedenen Fürsten gehört, welche es mit demjenigen von ihren Nachbarn halten, der am Mächtigsten ist, jedoch haben sie mehrere Zuneigung zu denen Persern, als zu denen Türcken; In dieser Provintz liegen die Städte Laur, Semiram, Carcab, Magar, Curmabad, Haron-Abad und Sahane, ingleichem die Flecken Comba, Orangie, Kengekar, Nehavant und Poliacha.

§. 16.

VI. Die Provintz Gilan oder Kilan, vor diesem Hyrcana genannt.

Diese Landschafft ist eine von denen fruchtbarsten, indem sie Wein, Manna, Honig, Wachs, Feigen, Oel, Reis, Pomerantzen, Citronen, Granat-Aepfel, Toback und noch viel andere Dinge bringet, so ist auch die daselbstige Seiden sehr schön, und läßt sich vor anderer Seide sehr wohl verarbeiten; darinnen befindt sich

Rescht, Lat. Rescha, eine schlecht erbaute Handels-Stadt, welche 2. Meilen vom Caspischen Meer liegt, und der Haupt-Ort der gantzen Landschafft ist.

Ferabath, ist auch eine Handels-Stadt, nicht weit vom Caspischen Meer gelegen, war ehemahls die Haupt-Stadt von Tabrestan.

In

In dieser Provintz liegt auch die Landschafft Mazanderan, welche sehr ungesunde Lufft hat, weil sie niedrig liegt, auch sehr morastig, und mit vielem Ungeziefer angefüllet ist, welches im Sommer, wann das Wasser austrocknet, crepirt, und das Land verunreiniget. Diese Landschafft und die gantze Provintz Gilan ist die ungesundeste Gegend in gantz Persien, und dahero werden die Ubelthäter hieher als an ihren Straff-Ort relegirt und verwiesen; Gleichwohlen sollen die in dieser Provintz wachsende Citronen, die allerbeste in gantz Persien seyn; Die fernere Städte sind

Kesker, Asterabal und Firouskn, sodann Abbas-Abad, ein Königliches Lust-Schloß am Meer.

§. 17.

VII. Die Provintz Tabristan.

Welche eben das vorbeschriebene Mazanderan ist, wie dann solche in gleicher Situation wie Gilan sich befindet.

Die Innwohner sind über die massen höflich, und insonderheit gegen die Fremde sehr freundlich, und die Weibs-Personen haben hier mehr als anderer Orten Freyheit, indem sie mit unbedecktem Angesicht auf der Gassen erscheinen, und mit den Mañs-Personen reden dörfen, welches sie mit vieler Anmuthigkeit thun, dergestalten, wann ihre Vor-Eltern die alte Hyrcanier gleichen Humor gehabt haben, so hat man ihnen in Occident grossen Tort gethan, daß man sie als Tieger-Thier und wilde Bestien abgemahlt, der König Abas I. welcher vor 100. Jahren regiert, hat grosse Mühe angewandt, die halb verwüstet geweßte Landschafft wieder in Flor zu bringen, und hat dahero aus Armenien, Georgien und denen benachbarten Gebürgen viele fremde Familien dahin gezogen.

Diese Provintz ist der Uberrest von dem alten Hyrcanien, und ein Theil von Parthien; Sie erstreckt sich der Länge nach an den Orientalischen Küsten des Caspischen Meers, bis an das Land der Usbeckischen Tartarn; Sie ist gegen Mittag fruchtbar, und findt man hier ebenfalls gute Seiden, aber gegen Mitternacht ist sie zimlich mager, an den fruchtbaren Orten aber bringet sie ein dermassen grosses Korn, daß 3. Körner dorten so viel Mehl geben, als bey uns deren 12.

Herat oder Heri, auch Harat, eine grosse und wohlbewohnte Stadt; man hat sie sonsten Sargulzar die Rosen-Stadt genannt, weilen diese Blumen daselbst in viel grösserer Menge zu finden, als in gantz Persien.

Mecxat oder Meschat, auch Thous, ist eine alte Stadt, und wegen des Grabs des Ali-Riza berühmt, welcher einer von den 12. Imams oder Mahometanischen Ertz-Prie-stern und Nachfolger des Ali, eines Tochtermanns von Mahomet gewesen, welcher durch einen Califen, mit Nahmen Mamun, gefangen gesetzt worden. Man hat demselben zu Ehren A. 820. ein prächtiges Grab aufgerichtet, und haben sich darauf aus Devotion eine so grosse Menge Pilgram daselbst eingefunden, daß mit der Zeit diese Stadt in den grösten Flor gekommen.

Meschat heißt nach unserer Sprach das Grab eines Märtyrers; Man gibt vor, daß diese Grabstätte über 1½. Mann hoch, und von purem Gold, auch alles mit Diamanten besetzt, und einer davon so groß als eine Castanie seyn solle.

Nisa, Nisabor oder Nischabur, ist eine wichtige Stadt, und wegen ihrer guten Vieh-Weyd und Pferde berühmt; so werden auch an diesem Ort die beste Säbel gemacht, welche in der Welt gefunden werden. Zwischen dieser Stadt und der nächst-vorstehenden lieget ein Gebürge, worinnen sich eine Türckis-Ader befindet.

Maru, ist eine grosse Stadt gegen Orient,

§. 18.

VIII. Die Provintz Corasan.

Orient, an einem Fluß von gleichem Nahmen, einige machen sie zur Haupt-Stadt von dieser Provintz.

Zuzen, ist eine kleine Stadt, aber wegen der Seiden-Manufactur berühmt.

Zarchas oder Sarachich, und

Bigistan, &c. sind 2. kleine Städte, deren Gegenden einen fruchtbaren Boden haben, und wo man wohlschmeckend Obst findet.

§. 19.

IX. Die Provintz Subleſtan.

Die Provintz Subleſtan, Sabluſtan oder Zabeliſtan, ist ein gutes Land, Corasan gegen Mittag gelegen, zwischen den Gebürgen, aus welchen zerschiedene Bächlein abfliessen, die dieses Land wässern, gegen Nord-Ost liegt es an dem Gebürg Balk, und gegen Morgen an Candahar. Dieses ist das Land der alten Paropamisader gewesen; und von den Orientalischen Scribenten wird es zu Corasan gerechnet; Darinnen befinden sich

Bost oder Busk, die Haupt-Stadt, ist in einem guten Stand, schön und wohl fortificirt, mit einem festen Schloß, dergleichen es in Persien nicht viel gibt. Sie liegt zu äusserst gegen Mittag, an dem Fluß Hindmend, und mag wohl das alte Abeſte gewesen seyn.

Roner, eine kleine Stadt unten an einem Berg, wo die Könige ein schönes Lust-Schloß haben.

Gazna, Meimend, Parra, Griche, Calchiſtan, Rubat-Emir, Eskakant, Asbe, Penshaſer, Bamjan, Cauſid, &c. sind kleine Ort, so in diesem Land gelegen sind.

Burgian, ein zimlicher See, mitten im Land.

§. 20.

X. Die Provintz Candahar.

Dieses Land haben die Perſer von dem Land des Grossen Mogols conquetirt und erobert. Es ist die weiteſte Provintz gegen Orient, so an Indien stoßt, und durch hohe Gebürge davon abgesondert wird. Durch dieses Land müssen die Caravanen ihren Weg nehmen, welche aus Persien in Indien, zumahlen an den Hof des Grossen Mogols, der geraden Route nach reysen wollen. Das Land ist klein, auch der Fruchtbarkeit halben in einem mittelmässigen Stand, und hat von denen darinnen befindlichen stinckenden Wasſern viel Ungelegenheit. Die daselbst durchreysende Caravanen werden von denen allda einfallenden Indianischen Räubern denen Patanern und Auganer oder Agavanern vielmahl angegriffen.

Die Patans sind ein freyes Volck im Reich des Grossen Mogols, welches auf dem Gebürge um den Fluß Ganges wohnet, und vormahls eine grosse Macht hatte, so ihnen aber von dem Mogol beschnitten worden; Sie sind Mahometaner, und den Indianern sehr gehässig.

Candahar, die Haupt-Stadt, ist ein über die massen feſter Ort, und treibt eine zimliche Handlung. Die Perſer haben solchen A. 1622. erobert; und obwohlen einige Zeit hernach die Indianer denſelben durch Verrätherey wieder einbekommen; So haben doch die Perſer sich deſſen A. 1650. von neuem bemächtiget, und denſelben bis auf diesen Tag behalten.

Der Emir Mamud in Candahar, so von seinem Vater her insgemein Mireweis genennet wird, hat A. 1722. wider den alten Sophi rebellirt, wovon oben Meldung beſchehen.

Tarbakan, eine kleine Stadt.

Ipaſſadina, eine auf einen Felſen gebaute feſte Stadt.

§. 21.

XI. Die Provintz Segeſtan.

Segeſtan, Sesjiſtan, Sigiſtan, Sitgiſtan, Siziſtan und Siſtan, Lat. Sigiſtania, hat ihren alten Nahmen behalten, und wird sie auch Drangiana genannt. In diesem

Land findet sich der grosse Fluß Hindmend; so vor altem Hermandus geheissen, gräntzt gegen Mitternacht an Subleſtan, gegen Abend an Kerman, gegen Mittag an Mekeran, und gegen Morgen an Indien.

Aber sie ist meistentheils öd und ungebaut, wie dann die ordinari Gewohnheit bey den Persiern ist, daß sie die an den Gräntzen liegende Ort meistentheils wüst lassen, damit die Feinde keine Subsistenz darinnen finden; immassen unter anderm gegen Mittag eine Wüste Sagistan von 10. Tag-Reysen sich befindet.

Sigistan, auch Zarang genannt, die Haupt-Stadt, ist in einem feinen Stand, an dem Fluß Hindmend gelegen.

Tac, an eben diesem Fluß.

Kobin, Tebesmisma, Mastih und Masnih, sind kleine Städte. Tebesmisma ist wegen der Pferden berühmt, die man allda in grosser Menge zieht, und Kobin treibt einen grossen Handel mit Spiegel von Stahl.

Mahomedia, eine feine Stadt oben im Land an Jedso stossend, und dabey

Jafa, ein kleiner See.

Zare, ein grösserer See, unten am Fluß Hindmend gelegen.

§. 22.

XII. Die Provintz Cusistan.

Cusistan oder Kusistan, vor diesem Susiana, eine kleine Provintz am Persischen Golfo. Die Lufft ist über die massen heiß, wie in allen der Länge nach an diesem Golfo gelegenen Ländern, und der Boden ist sehr fruchtbar. Darinnen befindet sich

Suster oder Schuster, dermahlen die Haupt-Stadt in dieser Provintz, ist sehr alt; wegen des heissen Climatis haben die alten Könige in Persien sich an diesem Ort den Winter über aufgehalten. Diese Stadt liegt an einer grossen Ebne, an dem Fluß Coron; Sie ist volckreich, und stehet in einem gesegneten Flor; unter andern Innwohnern befinden sich daselbst Juden, welche vorgeben, daß sie von dem Stamm Levi abstammen.

Desu, vor diesem Susa, Susan oder Schuschan, welches so viel heißt, als eine Königliche Lilie, so ehemahlen die prächtigste Stadt, und die Residenz der Königen, und also auch des Ahasverus gewesen; aber dermahlen ist sie bey weitem nicht mehr in dem Stand, darinnen sie vor alten Zeiten gewesen.

Ahuaz oder Harvize, an dem Fluß Coron, liegt auf einem feuchten, jedoch fruchtbaren Boden.

Das Getreyd und die Weyde ist in dieser Provintz sehr gesegnet, und tragen die Aecker hundertfältige Früchten. Die Innwohner sind auch reiche Leute; wie dann in denen Gebürgen wegen der vortrefflichen Fütterung eine Menge Cameel und Pferd erzogen werden.

§. 23.

XIII. Die Provintz Farsistan.

Diese Provintz ist groß, und in einem guten Stand, liegt der Länge nach an dem Persischen Meer-Busen, oder Golfo di Bassora, und war das eigentliche Land der alten Persier, worinnen Cyrus gebohren worden. Sie ist die fruchtbarste Landschafft im gantzen Reiche, darinnen der schönste Wein wächßt, und vortrefflicher Bezoar gefunden wird, welcher von grossem werth ist.

Schiras, die Haupt-Stadt, ist groß, an dem Fluß Kur, in einer solchen fruchtbaren, angenehmen und delicieusen Gegend gelegen, daß, wann man denen Arabern glauben darff, der Lügen-Prophet und Ertz-Heuchler Mahomet niemahlen dahin gehen wollen, damit er daselbst durch die fleischliche Lustbarkeiten nicht etwa verführet werden möchte. Die Perser wissen sich groß von dieser Stadt, und halten solche vor den vortrefflichsten und angenehmsten Ort in der Welt. Man hat daselbst ein schön Gymnasium oder Schule angelegt, worinnen viele Professores unterhalten

halten werden. In dem Gebiet dieser Stadt wird der vortrefflichste Wein gepflantzet. Einige Meilen von Schiras siehet man noch einige Rudera oder Uberbleibsel von der alten Persischen Haupt-Stadt und Residenz Persepolis, worinnen Alexander der Grosse auf der Concubinen Thais Verlangen im Wein-Rausch den Königlichen Pallast anzünden lassen.

Chilminar, sind Ruinen von einem Gebäude, welches aus lauter Marmor und Jaspis bestanden, und doch von der künstlichen Arbeit diese kostbarste Materialia übertroffen wurden, daß es damahlen geheissen: Materiam superabat opus. Chilminar heißt so viel als 40. Thürme.

Lar, eine zimlich grosse Stadt, gerad gegen der Insul Ormuz über, und 20. Meilen vom Golfo gelegen. Sie ist vor etwas mehr als 100. Jahren die Haupt-Stadt eines kleinen Königreichs gewesen, welches durch den Persischen König Abas I. zerstöhret worden. Der Boden herum ist zwar sandicht, aber doch fruchtbar; auf dasigem Schloß werden die Staats-Gefangene verwahrt.

Yezdecas, eine mittelmässige Stadt, wo das beste Brod in gantz Persien gebacken wird; daher unter ihnen das Sprüchwort entstanden: Wer recht vergnügt und delicat leben will, der muß den Wein von Schiras, ein Frau von Yezd, und das Brod von Yezdecas haben; und der Wein von Schiras ist eben derjenige, welcher den Alexander den Grossen so überworffen, daß er obige brutale und verliebte Thorheit begangen.

Bandercongo, ein guter Meer-Hafen, wo starck mit Perlen gehandelt wird.

Kazeran oder Kusiron, wo der allerbeste Wein in gantz Persien wächßt.

§. 24.

XIV. Die Provintz Kermann oder Kyrmann.

Diese Provintz hat den alten Nahmen behalten, fast ohne einige Veränderung, indem sie Caramannia genennet worden. Sie liegt zum Theil an dem Persischen Meer-Busen, und zum Theil am Ocean, oder dem Golfo d'Ormus, ist noch zimlich fruchtbar, und findet man darinnen Türckis.

Kerman, die Haupt- und eine gute Handels-Stadt, an dem Fluß Braim oder Bassiri. Ihr meistes Commercium bestehet in einer Art von irrdenem Geschirr, so man fast so hoch als Porcelaine schätzet.

Gomron oder Gomru, auch Kamron, sonsten auch Bender-Abasii genannt, welches so viel heißt, als der Hafen des Königs Abas; eine schöne See- und Handels-Stadt am Persischen Meer-Busen, wo die Holländer, Engelländer und Frantzosen eine grosse Niederlag von kostbaren Waaren habē.

Tuberan, eine Stadt mit einem besondern Gebiet, Tuberania genannt.

Jask, eine See-Stadt, gegen einem Vorgebürge, welche ehemahlen einem besondern Fürsten zuständig gewesen, der von dem König Abas I. verjagt worden.

Bardin, eine Stadt zwischen Mahomedia und Carman.

Die Gauri oder Ghebrer, ein besonders Volck.

Insonderheit werden in dieser Provintz Kermann gantz besondere Leute gefunden, welche von denen alten Persiern noch abstammen, und Gauri oder Ghebres und Gabres genennet werden; Sie sind zwar Götzen-Diener, aber nicht auf eine so grobe Art, wie die alte Heyden, sondern sie sagen, daß sie den einigen wahren GOtt, der Himmel und Erden erschaffen, anbetten, und selbigen unter der Figur des Feuers in ihren Tempeln verehren; Sie glauben anbey die Unsterblichkeit der Seele, die Aufferstehung, das zukünfftige Gericht, ein Paradieß und die Hölle; Sie legen ihre Todte gantz gerad in ihre Begräbnissen, um von den Raben angegriffen zu werden, und wann sie sehen, daß die Raben dem verstorbenen das rechte Aug aushacken, so machen sie grosse Freuden-Bezeugun-

zeugungen, und halten es vor ein gewisses Zeichen, daß der Verstorbene seelig seye; wann aber der Rab zuerst das lincke Aug angreifft, so sind der verstorbenen Freunde darüber sehr betrübt und bestürtzt, und nehmen es als ein Zeichen der Verdammniß auf. Ubrigens aber sind diese Leute bey denen Persianern, zumahlen denen Mahometanern, sehr verhaßt, und werden von ihnen verfolgt, indem sie ihnen ein Greuel sind, dahero kein Wunder ist, daß sie in einem armseeligen Stand leben, und unter der Unterdruckung viel erdulden müssen.

§. 25.

Von der Insul Ormus oder Ormuz, Lat. Ormuzium und Armuzia.

Unter Kerman liegt an dem Persischen Meer-Busen die kleine Insul Ormus, welche noch bis auf diesen Tag den Nahmen eines Königreichs führet. Sie ist klein, und hat nicht gar 5. Meilen im Umcreyß, auch weder süß Wasser, noch Graß, sondern das Land ist lauter Saltz und Schwefel; Nichts destoweniger aber ist eine Zeit gewesen, daß sie wegen ihrer guten Situation zur Handlung, und ihres bequemen Hafens in einem florisanten Stand gewesen, und fast alle Handlung mit den Persianern und Indianern an sich gezogen. Als sich nun die Portugiesen A. 1507. dieser Insul bemächtiget; so haben sie mit Erlaubniß des kleinen Königs der Insul, eine gute Stadt mit einer festen Citadelle darinnen angelegt; aber die Perser haben sie A. 1622. mit Hülff der Engelländer und Holländer aus dieser Insul weggejagt, und die Stadt samt der Citadell dem Boden gleich gemacht.

Dieweilen sie aber nachgehends die Sache überlegt, und begriffen, daß diese obwohlen kleine Insul ihnen einen guten Nutzen verschaffen, und in Ansehung des Persischen Meer-Busens ihnen gleichsam zum Schlüssel, Wall und Schutz dienen könne; so haben sie die Stadt von neuem auferbaut, und den Hafen in brauchbaren Stand gesetzt, wordurch dieser Ort dergestalten wieder in Aufnahm gekommen, daß man dermahlen mehr als 4000. Wohnungen, und 40000. Innwohner daselbst zehlen kan. Des Tags über ist die Hitze allda gantz unerträglich, so man dem daselbst sowohl im Boden als in der Lufft befindlichen Saltz und Schwefel zuschreibet; wie dann der Imposto davon jährlich dem König ein grosses einträget. Von der Insul hat sowohl der Meer-Busen als das Vorgebürge einen gleichen Nahmen bekommen.

§. 26.

XV. Die Provintz Mecran.

Mecran oder Makeran, ist die äusserste Provintz von Persien, gegen Orient am Meer gelegen, hiesse vor altem Gedrosia, am Fluß Arbis, heut zu Tag Ilmend. Der Boden ist trocken und sandig, und finden sich darinnen grosse Wüsten und Einöden.

Makeran, eine zimlich grosse Stadt, so die Haupt-Stadt in dieser Provintz ausmacht.

Almansour, eine gute Handels-Stadt mit einem Hafen; der Ort ist noch zimlich reinlich, und finden sich in selbigem Gebiet eine Menge Rosen von einer wunderſamen Schönheit.

Haur, und Araba, zwey alte Städte am Ausfluß des Flusses Ilmend, welche ihre alte Nahmen behalten.

Taiz oder Tiz, Guadel, Debil, sind 3. kleine See-Städte, mit zimlich feinen Hafen versehen.

§. 27.

Von denen ferneren an dem Sinu Persico oder dem Golfo di Bassora gelegenen Insuln wollen wir noch betrachten Einige Insuln.

Giswisch oder Kismisch, mit einer Persianischen Besatzung und guten Citadelle versehen. Auf dieser Insul wachsen Citronen, Pomerantzen, Melonen, Granaten, Pferschen, Apricosen, Aepfel, Mandel und herz-

herzliche Wein-Trauben, so in grosser Menge nach Gamron oder Bender-Abassi geführet werden.

Von der grossen Insul Baharem ist oben bereits Meldung geschehen, im VI. Buch cap. 5. §. 13. deme dann noch beyzufügen ist, daß zwar diese Insul nicht sonders bewohnt seye, jedoch daselbsten viele fruchtbare Bäume gefunden, und die Datteln in grosser Menge allda abgeholet werden. Wie dann auch die gantze Insul nichts als gesaltzenes Wasser hat, ausser daß mitten in der Insul sich der Brunnen Naniath befindt, welcher reines Wasser hat.

Lecha. Dieses ist eine zimliche Insul, 18. Teutsche Meilen von Baharem, mag im Umfang etwa 24. Welsche Meilen haben, und liegt 2. Teutsche Meilen von Ormus. Sie hat einen fruchtbaren Boden, und ist die Gegend anmuthig genug, doch ist sie noch nicht behörig angebauet.

Carga. Diese Insul hat ebenfalls ein zimlich fruchtbar Erdreich, und wird darinnen sonderlich mit rohen und unpolirten Diamanten ein grosser Handel getrieben. Unter die andere reiche Gegenden in Persien kan diese Insul wohl mit eingerechnet werden, dann auch die recht köstliche Perlen werden von dar nacher Europa und Asia verhandelt. Die Länge der Insul mag etwa 8. und die Breite 2. Teutsche Meilen austragen; und ist sie zimlich bevölckert, so pflegen auch manchmahl Fremde daselbst auszusteigen.

Tassiane, eine nützliche Insul gegen Mitternacht, so etwa 2. Teutsche Meilen im Umcreyß hat. Der Boden ist mit den schönsten Citronen, Baumwolle, Limonien, Pomerantzen und andern köstlichen Orientalischen Früchten über die massen fruchtbar.

Gorgue, ist eine kleine Insul, etwa von 5. Stunden groß, von einem fruchtbaren Boden. Die Innwohner haben noch keine Stadt daselbst angebaut, sondern schlaffen im Felde und unter Zelten, und ernähren sich von der herzlichen Vieh-Zucht. Sie sorgen, wann sie eine Stadt anbauen solten, so dörfften sie nur zu fremdem Zuspruch Gelegenheit machen.

§. 28.

Besondere Merckwürdigkeiten.

1.) Die Persianer sind bey ihren Gastereyen meistentheils stille, oder discurriren doch nur eine kleine Zeit in der Stille mit ihrem Nachbar.

Die Speisen geniessen sie mehrentheils ohne Messer und Gabel, auch der König selbst, und bedienen sich viel lieber der Finger.

2.) Ihr Humeur ist der Lufft, dem Boden, dem Erd-Gewächß, wie auch ihrer schändlichen und schädlichen Lehre nach, über die massen venerisch, dahero sie öffters neben ihren Eheweibern noch viele Concubinen zu halten pflegen, und alle mit solchen erzeugte Kinder eben sowohl vor ehrlich, als die von Eheweibern halten, doch geschiehet ihnen nicht unrecht, daß sie vielmahl wegen solcher ihrer gantz unmässigen Geilheit, mit einer schändlichen Kranckheit gestrafft und angestecket werden.

3.) Sie haben auch in der Gewohnheit, daß sie vor der Ehe Briefe mit einander aufsetzen, wie lang sie einander ehelich beywohnen wollen. Die Zeit nun, so darinnen bestimmet ist, warten sie redlich aus, und werden einander nicht leichtlich untreu. Die Persianer, so im Vermögen stehen, halten ihren Weibern Sclavinnen, welche sie auf eine solche Art bedienen müssen, daß nichts unterlassen werden darff, was zur Erweckung unkeuscher Lust nur immer gereichen kan; und wann sie den Beyschlaff verrichtet, so pflegen sie sich zu baden, und bereden sich selbst, daß solchergestalten alle Unreinigkeiten des Leibs und des Gemüths abgewachsen und getilget seyen.

4.) Die freche Huren-Täntze sind ihre gröste Vergnügung, und solle von denen grossen Herren niemahlen keine Gasterey gehalten werden, wo nicht gantze Heerden Huren aufwarten müssen.

5.) In Studiis sind die Persianer zimlich geschickt, sie passiren zum Theil als sinnreiche Mathematici, auch wird in ihren Collegiis die Astronomie, Arithmetic, Geometrie, Astrologie, Medicin, Jurisprudenz, Ethic, Eloquenz, Poësis und Philosophie fleissig tractirt, und ist mancher Kühe-Hirte und Soldate in Persien unterweilen durch sein angebohrnes Naturell ein Astronomus.

6.) Das Frauenzimmer hat von Natur sowohl zu der Instrumental- als Vocal-Music eine grosse Lust, und wissen sie dabey ihre charmante Minen mit ernsthafften Complimenten wohl anzubringen.

§. 29.

7.) Die Stadt Ardevil, welche des berühmten Xeque Ayder, des Ismaël-Sophi Vaters Geburths-Stadt gewesen, ist der gewohnliche Ort, allwo das Königliche Haus von Persien begraben worden. In der vornehmsten Moschée zu Ardevil, welche am meisten besucht wird, ist das kostbare Grab des Schach-Sophi; ingleichem stehen die umliegende Felder zu beyden Seiten voller prächtiger Gräber, die mehrentheils sehr alt sind; woraus man die grosse Vorsorge der alten Persier wegen ihrer Grabstätten erkennen kan. Vid. Daulier de Land de Sepulchris Persarum p. 62.

8.) In der Gegend Laar in dem Gebürge unter dem Schloß findet sich ein köstlicher Balsam, welcher durch eine kleine Ader ausschwitzet, so die höchste Medicin wider allen Gifft ist, also, daß noch kein Gifft gefunden worden, deme dieser Balsam nicht widerstehen solte. Köstlicher Balsam.

9.) Von den Persianischen Kühen wird geschrieben, daß sie sich zum Milch-geben nicht bequemen, es seye dann ihr Kalb dabey, und wann solches geschlachtet worden, so müssen sie die Haut mit Stroh ausstopfen, oben mit Saltz bestreuen, und so neben die Kuh hinstellen, damit es diese Figur immer belecken könne.

10.) Zu Tabris ist die gesundeste Lufft in gantz Persien, dergestalten, daß wann ein Febricitant dahin gebracht wird, das Fieber alsobald nachläßt.

11.) Die Stadt Kaschan hat die Beschwerung, daß die Frantzosen-Kranckheit in ihr am meisten regiert, und in Kilan liegen vielfältig Leut an der Wassersucht darnieder.

12.) Alle Jahr schlachten die Persianer dem Abraham zu Ehren ein Cameel, weil sie glauben, daß das Thier, welches an seines Sohns Ismael Stelle (dañ diesen nehmen sie vor den Isaac) geschlachtet worden, kein Widder, sondern ein Cameel gewesen seye.

Tavernier schreibet, es werde solches in 12. Stücken zerhauen, und bekomme jeder Obrister der Stadt Ispahan ein Stück davon; und Sanson bemercket, daß eines davon auf des Königs Tafel komme; und seye dieses Fest so viel als ihr kleiner Beyram oder Ostern.

13.) Gleichwie die Nachkommen Sems Asien zu bewohnen angefangen, und sich von dem Euphrat an bis zu dem Indischen Meer erstrecket haben; Also hat der älteste Sohn Elam die Elamiten, so nun die Persianer sind, zu seinen Nachfolgern hinterlassen.

§. 30.

Von dem Wappen des Königs in Persien schreibet Bussing in seiner Herolds-Kunst, p. 454. daß deßwegen nichts vorgebildet werden könne, weilen die Persianer sich nicht viel um die Wappen bekümmern, sondern sich meist Arabischer Buchstaben in ihren Siegeln bedienen; Obwohlen einige aus Curtii Meldung Lib. 4. c. 18. v. 6. schliessen wollen, daß vor Alters ihr Zeichen ein halber Mond gewesen seye; Jetzo aber sollen sie eine güldene Sonne auf einem Löwen-Rücken gestellet, zum Feld-Zeichen führen. In dem Reichs-Siegel führet der Sophi lauter geschriebene Worte, und zwar in der Mitten folgende: Wappen des Königs in Persien. Reichs-Siegel.

Dem Einigen GOtt sein Sclave bin
ich Schach-Sephi von Hertzen.

Auf

Auf dem Rand stehet herum: Aly: Es mag einer von dir sagen, was er will, ich bin stets dein Freund, wer für dessen Thür sich nicht als Staub und Erde achtet, wann er auch ein Engel wäre, über dessen Haupt seye Staub und Erde.

§. 31.

Succession der König in Persien, und zwar der Sophianer.

Sophy, ein Prophete unter den Mahometanern, der sein Geschlecht von dem Califen Aly herführet: Von diesem stammte ab Guines-Sophi, so bey dem Tartarischen Tamerlan in grossem Ansehen gestanden; dessen Sohn Aidar oder Sicaidar, mit dem Zunahmen Arduelles, des grossen Persischen Königs Usum-Cassanes, so A. 1478. gestorben, seine Tochter Martha zur Gemahlin gehabt; von welchem Schach-Ismaël I. Sophi gezeuget worden, der A. 1499. zum Königreich gekommen, nachdeme dessen Frau Mutter Bruders Söhne Alvantes und Moratcham, zwey Brüder, sich um die Succession in Persien mit einander gezanckt, und darüber beede das Reich verlohren haben.

§. 32.

Land-Charten.

Der neuesten Land-Charten hat man sich, neben denen offt bemerckten Special-Charten, deren von Schencken und Homann bedient; und hat insonderheit die letztere, so unter nachfolgender Rubric zum Vorschein gekommen:

Imperii Persici in omnes suas Provincias tam veteribus quam modernis earundem nominibus signatas, exacte divisi Nova Tabula Geographica, quam ex præcipuis Olearii, Tavernieri, Relandii, aliorumque recentium Authorum Scriptis concinnata. guten Nutzen gethan; So ist auch Nicolai Vischers Asia, und Frid. Wittii Persia, Armenia, Natolia, zu Hülffe gezogen worden.

Die beste Land-Charten sind, welche Olearius in seiner Reyß-Beschreibung, und Hadrianus Relandus aus denen Persischen und Arabischen Scribenten verzeichnet haben. Ferner D. Engelbert Kempffer in seinen Amœnitatibus Exoticis, und besonders in seiner Reyse-Beschribung durch Asien. Sodann die Land-Charten, welche l'Isle gestochen.

§. 33.

Alte Geographie.

Die alte Eintheilung der Persischen Landen ist an gehörigen Orten bereits mit eingebracht worden; und sind die vornehmste Provintzien nachfolgende gewesen:

1.) Sogdiana. 2.) Bactriana. 3.) Paropanisis oder Paropamisus. 4.) Arachosia. 5.) Gedrosia. 6.) Caramannia. 7.) Persis. 8.) Susiana. 9.) Assyria insgemein. 10.) Assyria ins besondere. 11.) Mesopotamia. 12.) Chaldæa oder Babylon. 13.) Media. 14.) Hyrcania. 15.) Margiana. 16.) Ariana. 17.) Drangiana. 18.) Parthia, deren letztern berühmteste Landschafften sind gewesen Comisena, Parthiena, Corana, Paratanticana und Tabiena.

§. 34.

Scribenten.

1.) Sanson Etat present du Royaume de Perse avec Fig. 12. Paris 1695.

2.) Adam Olearii Beschreibung der Reyse nach Moscau und Persien, fol. Schleßwig 1671.

3.) Ejusdem Persianischer Rosenthal, oder Joh. Albrechts von Mandelsloh Morgenländische Reyse-Beschreibung, mit Anmerckungen, fol. Schleßwig 1688.

4.) Voyages de Corn. le Brun par la Moscovie en Perse, & aux Indes Orient. fol. Amst. 1718. 2. Vol.

5.) Petri Bizari Persicarum rerum Historia, Antw. 1583. fol.

6.) Thomas Hyde Historia religionis veterum Persarum, Oxon. 1700. 4.

7.) Chardini Journal du Voyage en Perse & aux Indes Orientales par la Mer Noir à Ispahan, Parisiis 1686. f. & Amstelod. 1686. 12.

8.) L'Am-

8.) L'Ambassade de D. Garcias de Sylva Figuera en Perse; aus der Spanischen in die Frantzösische Sprach übersetzt von Wicquefort. Parisiis 1667. 4.

9.) Joh. de Laët Persia, s. Regni Persici Status, variaque Itinera in atque per Persiam, mit einigen Kupfern. Lugd. Batav. 1633. 12.

10.) Wilhelmi Schikardi Successio Persarum, Tub. 1628. 4.

11.) Die heutige Historie und Geographie, oder der gegenwärtige Staat vom Königreich Persien, nach dem Englischen und Holländischen, Herrn Salomons und Herrn van Goch, in 4. 1739. Altona.

§. 35.

Stamm-Tafel der letzten Königen in Persien aus dem Sophianischen Haus.

Stamm-Tafel der Sophianischen König in Persien.

I. Schach Ismaël I. Sophy ward König in Persien 1499. †. 1525. regiert 25. alt 44. Jahr.

II. Schach-Thamas, König 1525. †. 1576. regiert 51. Jahr alt 68. — Helcas. Becramus. Somirza. wurden alle 3. von dem ältesten Bruder ermordet.

IV. Schach-Chodabenda, König 1578. †. 1585. regiert 7. Jahr. — III. Schach Ismaël II. König 1576. bis 1577. regiert 1. Jahr 7. Monath alt 44. — Aidar, ward vom Vater zum Nachfolger erklärt, konnte aber die Crone nicht behaupten. — Feriaconcona, ward auf Befehl ihres ältesten Bruders enthauptet.

V. Schach-Emir Hemse, König 1585. reg. 8. Monath, ward von seinem Bruder ermordt. — VI. Schach-Ismaël III. König 1585. reg. etliche Monath, ward wieder vom Bruder hingerichtet. — VII. Schach-Abas I. gebohren 1566. König 1585. †. 1629. regiert ins 44. Jahr, alt 63.

Sefi-Murza oder Myrsa, ward auf Befehl des Vaters erst geblendet, und endlich geköpfet. — Chodabenda Myrsa, ward auch vom Vater geblendet. — Imanculi Myrsa, dem ließ der Vater gleichfalls die Augen ausstechen.

VIII. Schach-Sefi I. war vor diesem Sam-Myrsa genannt, ward König 1629. †. 1642. regiert in das 13de Jahr.

IX. Schach-Abas II. König 1642. †. 1666. regiert 24. Jahr.

X. Schach-Sefi II. oder Schach-Solimannus I. König 1667. †. 1694. regiert 27. Jahr.

XI. Schach-Solimannus II. auch Schach-Houssein, König 1694. gebohren 1670. war blöden Verstands, und denen schändlichen Lüsten ergeben; da der Mireweis wider ihne rebellirte, mußte er demselben den 23. Oct. 1722. das Reich gäntzlich abtretten, und hatte er sich dabey nichts weiters, als seine Weiber, und sein und seiner Kinder Leben ausgebetten. †. 1727.

Ciak Sophi, ward zwar vom Mireweis zum König in Persien ernennet 1722. bald aber darauf hingerichtet.

XII. Schach-Thamas II. der jüngste unter allen Söhnen seines Vaters, rettet sich durch die Flucht, als im Febr. 1725. alle seine ältere Brüder von dem Mireweis mit eigner Hand ermordet wurden; macht ein Bündniß mit dem Czaar, retirirt sich in das Gebürge Macaldamea, verjagt nach einer gewonnenen grossen Schlacht den Esreff, und ziehet als König in Persien den 29. Novemb. 1729. in Ispahan ein, schlägt An. 1730. die Türcken bey Tauris, gibt aber zur gäntzlichen Beruhigung Persiens, des Esreffs Bruder Machmut das Königreich Candahar; wird An. 1732. des Königreichs entsetzt, und die Cron seinem halbjährigen Printzen in der Wiegen Schach-Abas III. aufgesetzt; nach der Hand der glückliche General Chouli-Chan zum König als Schach-Nadir erkläret, bis der junge Printz erwachsen, und Hoffnung zeigen wird, daß er ein besserer Regente als sein Vater und Groß-Vater seyn werde. Wegen der mit der Ottomannischen Pforte und dem Grossen Mogol geführten Kriege, ist der Ausgang annoch zu erwarten.

Sophia, Gem. Mohamet Mireweis, Fürst von Candahar, seit 1712. vermählt; den 23. Oct. 1722. erregte er eine Rebellion mit Hülffe der Usbeker-Tartarn, und eroberte Ispahan, und machte sich zum König in Persien, wird aber auf Esreffs Anstifften hingerichtet 1725. Diesen aber als einen Rebellen und gewaltthätigen Usurpateur des Königreichs, haben wir unter die Zahl der Königen zu rechnen, Bedencken getragen.

Noch eine Tochter. Gemahl: Sultan Mohamet, Emir Esreff oder Aschraff, des Mireweis Bruder; behauptete das Reich nach des Mireweis Hinrichtung 1725. macht mit Abtrettung vieler Länder 1727. einen Frieden mit dem Türcken, wird von Schach-Thamas im Nov. 1729. geschlagen und verjagt; und hat also unter denen rechtsmässigen Königen auch keinen Platz.

Luttfulah, nimt 1725. seine Zuflucht zum Türckischen Groß-Sultan, und wird Bassa von zwey Roßschweiffen, hilfft auch Casbin erobern.

Das

Das Achte Capitel,

Von Ost-Indien,
Lat. de India Orientali.

§. 1.

Nahm. IN der gemeinen Redens-Art wird durch Indien alles dasjenige Land verstanden, welches sonsten denen Europäern unbekandt gewesen, und welches vor mehr als 200. Jahren entdeckt worden; und in diesem General-Verstand wird Indien in das Morgenländische und Abendländische Indien eingetheilt. Durch das Morgenländische Indien werden alle Staaten in Asien, sowohl auf dem festen Land, als auf denen Insuln verstanden, welche jenseit Persien liegen, und sich bis an Japon erstrecken; und in solchem Verstande spricht man: die Ost-Indische Handlung, die Ost-Indische Flotte, die Ost-Indische Compagnie. America aber wird das Abendländische Indien oder West-Indien genannt; Aber nach der Geographischen Accuratezza gebühret der Nahm Indien nur denen Orientalischen Ländern, wie solche von vielen Jahrhunderten her den Nahmen gehabt, und welcher seinen Ursprung von dem grossen Fluß Indus bekommen, welcher durch einen Theil von Indien fliesset; Ja man soll nicht allen Ländern von Asien, welche Persien gegen Orient liegen, sondern nur denenjenigen, so sich zwischen Persien und China befinden, den Nahmen Indien eigentlich geben. Mithin wollen wir nunmehro das so genannte eigentliche Indien betrachten.

§. 2.

Eintheilung. Solches ist von einer über die massen grossen Weitläufftigkeit, und wird gemeiniglich in 3. grosse Theile unterschieden.

I.) In das Reich oder das Gebiet des Grossen Mogols.
II.) In die Halb-Insul disseits des Fluß Ganges, und
III. In die Halb-Insul jenseits des Fluß Ganges.

§. 3.

I.) Das Reich des Grossen Mogols,
Lat. Magni Mogolis Imperium oder Mogoris Imperium.

Gräntzen. Das Reich und Gebiet des Grossen Mogols wird durch die Innwohner Indostan, das ist, das eigentliche Indien genannt, auch Mogolistan; und bestehet in einem grossen Reich und mächtiger Herrschafft, welche gegen Mitternacht an die grosse Tartarie, gegen Morgen wieder an dieselbe, und an das Königreich Ava, gegen Mittag an die Halb-Insul des Fluß Ganges, und gegen Abend zum Theil an das Meer, und zum Theil an Persien stosset, daß also das Kayserthum von Indostan zwischen Persien, dem Fluß Indus, dem Fluß Ganges und der grossen Tartarey gelegen ist.

Grösse. Diese Monarchie erstrecket sich von Abend bis gegen Morgen zwischen dem 83sten und 109ten Grad Longitudinis, und zwischen dem 17. und 35. Grad Latitudinis Septentrionalis, dergestalten, daß ein Theil davon unter der Zona Torrida, oder der hitzigen Welt Gegend gelegen, und mag etwa 390. Meilen lang, und 270. breit seyn; wiewohlen der berühmte Geographus Abraham du

Bois 650. Meilen von Orient gegen Occident, und mehr als 400. Meilen von Mitternacht gegen Mittag rechnet. Nun muß man zwar bekennen, daß wegen der grossen Wüsteneyen gegen der grossen Tartarey nicht alles so genau untersucht, noch nach der Geometrie observirt werden kan; Wann jedoch nach vorstehender Anzeig der Grad, auf jeden Grad 15. Teutsche Meilen gerechnet werden, so ergibt sich von selbsten, wie die Länge und Breite desselben sey.

§. 4.

Die Lufft. In einem so weitschüchtigen Reich ist leicht zu ermessen, daß die Lufft nicht durchgehends gleich seye; überhaupt ist solche gut und gesund, auch in denen Mittägigen Ländern sehr heiß; welche grosse Hitze aber in denen Mitternächtigen Staaten ein wenig abnimmt. Vom Anfang des Monaths Junii, nach unserer Rechnung, ist 3. Monath lang ein beständiges Regen-Wetter, wordurch nicht allein der Boden fruchtbar gemacht, sondern auch die Lufft erfrischet wird, ohne welches die Hitze gantz unerträglich wäre.

Beschaffenheit des Lands. Das Land ist sehr wohl bevölckert, und der Boden über die massen fruchtbar, ausser gegen Norden. Man hat einen grossen Uberfluß an Baumwolle, Feigen, Granaten, Pomerantzen, Citronen, Reis und Cocos-Nuß, woraus ein grosser Profit gezogen wird. Der

Cocos-Baum und Frucht. Cocos-Baum wächset sehr hoch, und treibet an seinem Gipfel sehr viele Blätter, gleich wie die Palmiers oder Palmen-Bäume heraus; und hat dieser Baum sehr grossen Nutzen; der Stock und Stamm nebst denen Aesten gibt Holtz zu Gebäuen und Gefässen; die Blätter kan man zum Papier und zu Decken gebrauchen; die Frucht ist unvergleichlich gut zu essen, und man macht Oel und guten Wein daraus; aus der Rinde der Frucht und des Baums kan man Brod backen; und wann die Rinde recht trocken ist, so wird sie so hart als Holtz, daß man Trinck-Geschirr, Löffel und Tabacks-Dosen daraus verfertigen kan; aus dem kleinen Häutlein, so sich unter der starcken Rinde des Baums befindet, kan man ein Gewirck von Faden und Wolle zubereiten; Der Wein ist sehr süß, aber wann er nur 24. Stund stehen bleibt, so wird solcher wie Wein-Essig. Es finden sich darinnen einträgliche Bergwerck von Gold, Silber und den kostbarsten Steinen, vornehmlich aber auch von Diamant und Salpeter. Die Perlen werden aus dem Meer und denen Flüssen in grossem Uberfluß heraus gefischet. An wilden und zahmen Thieren gibt es ebenfalls eine grosse Menge, benanntlich von Elephanten, Rhinoceros, Cameel, Büffel-Ochsen, Elend-Thier, Löwen, Tieger, Leoparden, Parter-Thier, Affen von allerhand Art, welche in den Feldern grossen Schaden thun. Allerhand Arten von raren und curieusen Vögeln, als rothe und grüne Papegey. Ingleichem gibt es allda vielerley Arten von Schlangen, welche zum Theil sehr gefährlich sind, insonderheit diejenige, so man Polpog nennet, welche Menschen und Thier fressen; Sie sind zum Theil so dick als der Stamm einer mittelmässigen Linden, und öffters 16. Schuh lang, auch zum Fressen so begierig, daß, wañ sie einen Menschen oder Thier aufgezehrt, sie darüber ersticken oder gar zerbersten, sonsten aber sind sie nicht gifftig.

§. 5.

In diesem Reich sind 2. Haupt-Flüsse, Flüsse, so sonders berühmt sind, als der Indus und der Ganges.

Der Indus-Fluß wird von den Innwohnern Sind und Sent genannt.

Indus. Indus, einer der berühmtesten Flüssen in Asien, wovon, wie bereits gemeldet worden, Indien seinen Nahmen hat; Er entspringet in denen Gebürgen der Tartarey, und nach einem Lauff von 200. Meilen, ergeußt er sich durch 5. Arme, wovon 2. sehr breit seyn, in das Indianische Meer. An diesem

diesem Fluß hat der grosse Alexander seine Expedition in Indien schliessen müssen. Er laufft durch die vornehmste Provintzien, als Cabul, Cachemire, Attok, Multan, Buchor und Sinde, und weilen dieser Fluß der nächste an Persien gelegen, so ist er auch denen Alten gar wohl bekandt gewesen.

Ganges. Ganges, einer von denen grösten und ansehnlichsten Flüssen in der gantzen Welt, welcher auf dem Gebürge Dalanguer entspringet, so ein Theil von Imaus ist, und seinen Lauff gegen die Gräntzen der grossen Tartarey zu, durch alle Königreiche des Grossen Mogols, nach Horduvare, Serenagar, Gouro, &c. nimmt. Endlich, nachdem er unterschiedliche andere Flüsse zu sich genommen, ergeußt er sich in den Meer-Busen von Bengala durch 7. Ausflüsse, die eben so viel Insuln machen, in den Ocean oder das grosse Welt-Meer. Wo dieser Fluß am kleinsten, ist er über 2. Meilen breit, dessen gröste Breite aber träget 5. Meilen aus. Es sind einige auf die Gedancken gekommen, daß er einer von den 4. Flüssen des Paradieses gewesen, und zwar derjenige, dessen im ersten Buch Mosis unter dem Nahmen Pison gedacht wird. Allein dieses ist gar nicht wahrscheinlich, immassen ja dessen Ursprung sehr viele Meilen von des Euphratis seinem entfernet ist. Immittelst halten doch die Indianer darvor, daß dessen Wasser eine besondere Krafft in sich habe, wie sich dann auch deßhalben die Leute darinnen baden, ja auch Könige verkleidet dahin zu kommen, und andere über 600. Meilen darnach zu schicken pflegen. Man findet in dessen Sande güldene Spangen und Edelgesteine. Die übrige Flüsse sind

Gemené oder Gemna und Semena, welcher unterhalb Halabas in den Ganges fließt.

Guder oder Guderasu, laufft durch die Provintz Patna, und gehet auch in den Fluß Ganges.

Ganga, dieser Fluß laufft in den Golfo von Bengala.

§. 6.

Beschaffenheit der Innwohner. Die Innwohner seynd nicht von einerley Humor, und nicht von gleichem Temperament, sondern sie differiren nach dem Unterschied der Gegenden, überhaupt kan man sie in zwey Sorten eintheilen. In die gebohrne Indianer oder alte Innwohner; und in die Mogols, ihre Herren, diese haben ihren Ursprung aus der Tartarey. Jene sind von Natur schwärtzlicht, wiewohlen nicht so sehr, als die, so gegen Mittag liegen, dagegen die Mogols unter ihnen noch vor weiß passiren können.

Sie sind übrigens von keinem ungestalten Leib, starck und munter, aber faul wie der Mist, und mögen gar nicht arbeiten, sondern lassen solches durch die Sclaven verrichten. Sie geben nichts wenigers als gute Soldaten ab, indeme es ihnen an genugsamen Courage mangelt; in der Frauen-Liebe aber sind sie sehr hefftig. Ubrigens aber fehlet es ihnen an gutem Verstand nicht, und sind sie insonderheit gegen die Fremde über die massen höflich.

§. 7.

Religion. Die Haupt-Religion ist Mahometanisch, nach der Secte des Omars, wie die Türcken, und dahero tragen sie eine beständige Feindschafft gegen die Persier, doch sind sie nicht so eigensinnig und scheinheilig, wie die Türcken. Die ingebohrne Indianer sind Götzen-Diener, und beten unzehlich viel Götzen groß und kleine unter den allerscheußlichsten Figuren in ihren Götzen-Tempeln, die sie Pagodes nennen, an. Sie glauben die Metempsychosin, das ist, das Wandern einer Seele in einen andern Leib, und bilden sich ein, daß die Seele eines verstorbenen Menschen durch die Leiber vieler Thiere wandere, um solcher gestalten gereiniget zu werden; derowegen essen sie kein Thier-Fleisch, schlachten

ten auch kein Thier, aus Furcht und Beysorg, sie möchten dardurch eine Wohnung der Seelen ihrer Verwandten verstöhren, derowegen leben sie nur vom Kräuterwerck und Milch-Speisen, wie auch von denen übrigen Früchten des Lands, ja sie gehen so weit, daß sie die Küh fast anbeten, und aus ihrem s. v. Koth ein Pulver machen, womit sie ihre Stirne aus Aberglauben reiben. Die Braminen, welche ihren Nahmen und Ursprung von denen alten Brachmanen haben, sind ihre Doctores, Theologi, Philosophi und Medici; Und haben sie noch die grausame Gewohnheit, daß die Wittwen, so keine Kinder haben, sich auf dem Scheiter-Hauffen ihrer verstorbenen Männer mit grossem Pomp und Ceremonien mit verbrennen lassen, doch sind sie dazu eben nicht unumgänglich verbunden, aber die es nicht thun, sind und bleiben bey diesen Abgöttern Zeit Lebens in Verachtung.

§. 8.

Sprache. In diesem Reich werden 5. Haupt-Sprachen gebraucht, die Türckische, die Persische, die Arabische, die gemeine Land-Sprache, und die Sprache, deren sich die Braminen bedienen. Die beede erstere werden bey Hof gebraucht, die gemeine Sprach gehet durch das gemeine Volck und durch das gantze Reich. Der Arabischen bedienen sich die Gelehrten, dann die müssen den Alcoran in dieser Sprach studiren. Die Braminen haben auch ihre besondere und gewisse Sprach, die aber niemand versteht, als der in ihrer Religion unterwiesen ist.

§. 9.

Müntzen. Die von ihnen gebrauchende Haupt-Müntzen bestehen hauptsächlich in 2. Sorten, die eine heissen sie Mamudis und Ruppie, beede von Silber. Die erste gehen in Gusurate, und gilt ein Stück $10\frac{1}{2}$. Soûs, die andere machen 24. Holländische Soûs, die Ruppien werden alle Jahr neu geschlagen, und die neue sind allezeit eine Pecha mehr werth, als die vom vergangenen Jahr.

Pecha, ist eine Kupfer-Müntz, so groß und schwer, wie eine Ruppie, deren 25. oder 26. so viel gelten, als ein Mamudis.

Die grosse Herren bedienen sich der Ruppien von Gold, welche in selbigem Land ohngefähr $12\frac{1}{2}$. Teutsche Gulden gelten.

Wann Zahlungen von grossen Summen durch die Einwohner dieses Reichs geleistet werden müssen, so geschiehet es nicht in gedachten Müntzen, sondern sie haben entweder grosse Stücker Golds, oder sie bedienen sich der Lecks, Cruls oder Curon, Padans und Nils. Ein Leck macht so viel als 100000. Ruppien, 100000. Lecks machen ein Crul, 100000. Crul einen Padan, und 100000. Padan einen Nil. In Surate haben sie die närrische Gewohnheit, daß sie die bittere Mandeln, so in selbigem Reich wachsen, ebenfalls als Müntzen gebrauchen, deren 68. Stück ein Pecha, und 160. ohngefähr einen Holländischen Sous machen.

Wer aber reich von Golde ist, der kan vor Stücker Gold von denen Asiatischen und Europäischen Völckern alles einkauffen, was er haben will.

§. 10.

Regierung. Der Beherrscher dieses grossen Reichs heißt der Grosse Mogol oder Mogul, welcher ohne Zweifel in der gantzen Welt der reicheste Monarch an Gold, Silber, Edelgesteinen und Perlen ist, und sich im Stand befindet, 200000. Mann zu Pferd, und so Macht. viel zu Fuß, nebst 20000. Elephanten aufzustellen, wiewohlen selbige im Krieg nicht geübt sind, und kein Hertz haben, mithin wider die Perser, als weit bessere Soldaten, niemahlen nichts sonders ausrichten können, wie sich solches in dem dermahligen Krieg 1739. wieder gezeigt.

Der A. 1707. verstorbene Grosse Mogol, oder König von Indostan, hat Aureng-

zeeb

zeeb geheissen, 47. Jahr regieret, und 91. Jahr gelebet.

Er war ein Sohn des Schach-Gehan-Ghir, welchen er vom Thron gestossen, und ihme hat sein ältester Sohn Schach-Alim succedirt; Und obwohlen seine zwey jüngere Brüder ihme die Crone disputiren wollen, so haben sie doch nichts ausgericht, sondern sie sind geschlagen, und ihre Project zernichtet worden.

Dieser Monarch hat den Titul Padschath, welches so viel bedeutet, als einen Groß-Herrn, einen Kayser oder König.

Reichthum. Man schätzet seinen Reichthum auf mehr als 350. Millionen, aber es ist hierunter nichts gewisses zu determiniren, dieweilen dieser Monarch ein absoluter Herr über das Leben und über das Vermögen aller seiner Unterthanen ist, und wann sie, oder die von ihm gesetzte Gouverneurs, Vice-Roys, &c. sterben, so ist er, wann er nur will, ihr alleiniger Erb, mithin ist er allezeit so reich, als er nur selbsten will, aber durch diese überschwängliche Macht und Reichthum dieses Monarchens sind die Unterthanen die allerarmseeligste Leute; dann weilen sie sehen, daß nichts ihr eigen ist, und sie nicht wissen, ob ihren Kindern ein Heller gelassen werden wird, so legen sie sich auf keine Künsten und Wissenschafften, und bauen das Feld nur obenhin, damit sie mit ihren Kindern kümmerlich zu leben haben; jedoch wendet der Groß-Mogol von solch seinem Reichthum hinwiederum viel Millionen auf den Staat, die Soldaten und Unterthanen.

§. 11.

Eintheilung. Man pfleget Indostan in 35. auch 38. Königreich einzutheilen; wir wollen aber solche, um der Ordnung willen, in 20. Provintzien, Königreich oder Landen durchgehen, und betrachten, als

I.) 6. mitten im Land, zwischen den Flüssen Indus und Ganges, benanntlich Pengab oder Lahor, Dehli, Agra, Halabas, Malva und Asmer oder Bando.

II.) 4. gegen Norden, Cabul, Attok, Cachemire und Naugracout.

III.) 2. gegen Orient des Fluß Ganges, Siba oder Varda und Patna.

IV.) 6. gegen Mittag, Bengala, Berar und Candisch zusammen, Talinga, Balagate, Baglana und Gusurat.

V.) 2. gegen Abend, Tata und Multan.

I.) Provintzien in der Mitte des Lands.

1.) Pengab oder Lahor.

Pengab ist ein Persischer Nahm, welcher so viel heißt als 5. Wasser, weilen in dieser Provintz sich 5. Flüsse befinden. Lahor aber hat den Nahmen von der Haupt-Stadt, welche nur $\frac{1}{4}$. Stunde von dem Fluß Ravi liegt, sie ist schön, und befinden sich darinnen prächtige Gebäude, und darunter insonderheit der Königliche Pallast, wo der Grosse Mogol sonsten seine Residenz gehabt.

Tanassar oder Tenasar, Choumogukor, Emenbad, Chakcunder und Temeri, sind die übrige Ort in dieser Provintz, so zu remarquiren; die erste davon ist eine reiche Handels-Stadt, welche unter andern mit Seiden und Catun eine grosse Handelschafft treibt.

Diese Provintz begreifft die alte Königreich Lahor, Baukisch, und das Land der Hendounen.

§. 12.

2.) Die Landschafft Dehli oder Delli.

Dehli, diese Landschafft begreifft die alte Königreich Jenupar und Jamba, auch einige Land des Königreichs Rajas.

Die Haupt-Stadt gleichen Nahmens ist eine von den grösten Städten in Indien an dem Fluß Gemené gelegen, und wird solche in die alte und neue Stadt eingetheilt, die alte hat eigentlich den Nahmen Dehli, und ist fast nichts anders als eine Vorstadt von der neuen. Diese nun hat den Nahmen Gehan-Abad, dieweilen der König Schah-Gehan

solche A. 1625. erbauet, und zur Haupt-Stadt und Residenz seiner Monarchie gemacht, sie ist wohl fortificirt, mit einer guten Festung versehen, und mit Mauren umgeben. Hier ist der berühmte Thron, welchen gedachter König Schach-Gehan machen lassen, und mag solcher wohl der kostbarste und magnifiqueste in der gantzen Welt seyn, dann er solle 60. Millionen Thlr. gekostet haben, weilen alles von Gold, Silber, Diamanten, Rubinen, Smaragden, Saphiren, Perlen und Edelgesteinen solcher gestalten ausgezieret ist, daß man solchen ohne Verwunderung nicht ansehen kan.

Jamba, an dem Ganges, Panpette, Jenupar, sind die übrige Betrachtens-würdige Ort in dieser Provintz.

§. 13.

3.) Die Landschafft Agra.

Diese begreifft die Königreich Agra und Gualeor und die Länder Rajas, Mirda und Bargant. Diese Provintz liegt fast mitten in dem Königreich Indostan, und ist die reicheste und fruchtbarste.

Die Lufft ist temperirt, und findet man darinnen allerhand Arten von kostbaren Edelgesteinen.

Agra, die Haupt-Stadt liegt an dem Fluß Gemené, 37. Meilen gegen Mittag von Dehli, ist auch eine von den grösten Städten in gantz Indien, in welcher der Mogol ebenfalls einen kostbaren Pallast hat, wie sie dann auch die Haupt-Stadt seines Reichs ist. Sie treibt sehr gute Commercien, hat einen Tribunal, vortreffliche Palläste, und war ehemahlen des Mogols Residenz, ehe selbige nach Gehan-Abad gelegt worden: Sie ist mit einer starcken Maur von gehauenen rothen Steinen, nebst einem breiten Graben, umgeben, und hat sehr lange Gassen, deren etliche eine Meile lang sind. Die Strasse von Lahor auf Delli, und von Delli auf Agra sind bis auf 100. Meilen lang, mit den allerschönsten und lieblichsten Alléen versehen, daß man unter selbigen vor der Sonnen-Hitze bedeckter den anmuthigsten Gang haben kan.

Sekandra, Fetapur, Hendown, Biana, &c. sind die übrige in dem Land Agra liegende merckwürdige Städte.

Gualeor, ist eine zimlich grosse Stadt, aber nicht starck bewohnt.

§. 14.

4.) Die Provintz Halabas oder Helabas,

Begreifft unter sich die alte Königreiche Narvar und Mevat.

Die Haupt-Stadt dieser Provintz gleichen Nahmens, gegen Abend des Fluß Ganges, ist eine grosse, reiche und fortificirte Stadt, mit einem schönen Schloß und vielen prächtigen Pallästen versehen und geziert.

Die übrige Städte des Lands sind Narvar, Gehud, Udé und Canove, und in dem Lande Mevat, Narnol oder Narnal.

§. 15.

5.) Die Provintz Malva und Malova.

Diese Provintz begreifft die alte Königreich Malva und Chidor in sich, sie ist groß, fruchtbar und volckreich, und insonderheit reich an Smaragden.

Ratipor oder Rantipor, ist die Haupt-Stadt dieser Provintz, auf einem Berg gelegen, und mit einem Königlichen Pallast versehen, die Lufft allda ist gesund. Es pfleget der Mogol die zum Tod verdammte Gefangene dahin zu schicken, und daselbst die Execution an ihnen vollstrecken zu lassen.

Die übrige merckwürdige Städte seynd Taxapur, Mando, Uglu oder Ugel und Sarampur.

Chidor, ist ein kleines Ländlein, in dem Gebürg Chidor, unter dem Tropico, aber fruchtbar und wohl bevölckert; Die Haupt-Stadt darinnen führet gleichen Nahmen.

§. 16.

§. 16.

6.) Die Provintz Asmer oder Bando.

Begreifft in sich das Königreich gleichen Nahmens, und das Königreich Jesselmere, und ist zimlich weitläufftig.

Asmer, die Haupt-Stadt, ist eine mittelmässige Stadt in dem Gebürg, wo sich doch grosse Häuser und zerschiedene schöne Palläste befinden.

Bando, ist auch eine mittelmässige Stadt, in einer fruchtbarn und angenehmen Ebene gelegen.

Das Land Jesselmere hat nichts Remarquables, als die Haupt-Stadt gleichen Nahmens, welche zimlich groß ist.

§. 17.

II.) Die Provintzien gegen Norden, als 7.) Cabul.

Diese Provintz ist nah an Candahar, und fast gantz in den Gebürgen.

Cabul, ist die Haupt-Stadt, groß und zimlich fest, bey der Quelle des Cow oder Behat, so ein Arm von dem Fluß Indus ist. Wer von Indostan in Persien und in die Tartarey reyßt, der nimmt seinen Weg über Cabul, und wird daselbst ein starcker Handel mit Pferden und Hammel getrieben.

§. 18.

8.) Die Provintz Attok.

Ist ein kleines Land, aber wohl bewohnt, die Innwohner seynd die beste Leute in des Grossen Mogols Landen, welche Courage haben, und zum Kriegs-Wesen sehr geschickt seyn, die auch ihrem Herzn wider die Perser vielmahl gute Dienste gethan haben.

Attok, die Haupt-Stadt, ist schön, angenehm, in einer fruchtbaren Ebne zwischen den beeden Flüssen Nilab und Indus, welche sich unterhalb ihren Mauren vereinigen. Die Lufft ist rein und gesund, und dahero pfleget der Grosse Mogol alle 3. Jahre einige Monath daselbst zuzubringen, und in dem alldorten ebenfalls angelegten schönen Pallast sich aufzuhalten.

Jengapor, die Haupt-Stadt des Lands von gleichem Nahmen, liegt unterhalb dem Flusse Chol.

§. 19.

9.) Die Landschafft Cachemire.

Liegt Cabul gegen Orient, ist eine schöne, reiche und fruchtbare Provintz, und insonderheit wegen der Elephanten berühmt, die daselbst gezogen werden. Das Gouvernement dieser Landschafft wird einem auf sein Lebenlang anvertraut, und pflegt der Groß-Mogol solche Stelle nur seinen getreuesten und besten Leuten aufzutragen.

Cachemire, sonsten auch Cassimere genannt, eine feine Stadt, an einem kleinen See erbauet.

Der Elephant ist das gröste, stärckste und klügeste unter allen vierfüssigen Thieren, er gewöhnet sich sehr familiar mit dem Menschen umzugehen, hat eine natürliche Antipathie gegen das Schwein, den Drachen, die Maus und die Schwalbe, wird von den Indianern und Africanern zum Krieg und Reuten gebraucht, und seine 2. lange Zähne geben das schönste Elffenbein. Es gibt deren viel in Asien, und sonderlich in Africa in den Königreichen Abyssinien, Monomotapa, Monœmugi, und auf der Insul Ceilon, davon sich die gröste in Congo befinden, und werden sie wohl 150. Jahr alt. Elephant.

§. 20.

10.) Die Provintz Nogracut oder Ajud, oder Haud.

Begreifft die beede Königreich Naugracut und Kakares.

Nogracut, die Haupt-Stadt, liegt an dem Fluß Ravi, nahe an den Gräntzen der Provintz Lahor.

Purhola und Dankaler, sind 2. andere gute Städte in dieser Provintz.

§. 21.

§. 21.

III.) Die Provintzien gegen Orient des Fluß Ganges.

11.) Die Provintz Siba oder Varada.

Diese Provintz begreifft in sich die alte Königreich Siba, Gor, Waral, Pitan oder Necbal und Canduana, wie sie dann fast die meiste Orientalische Gegend dieser Monarchie ausmacht.

Die Provintz Pitan ist gantz in den Gebürgen gelegen, und hat wenig Städte, deren die beste Pitan oder Patan ist, die übrige sind Nesti, Necbal und Catmendur.

Gor, ist in einem etwas bessern Stand, obwohlen auch unten an den Gebürgen gelegen. Die Haupt-Stadt heißt auch Gor, und hat einen Königlichen Pallast, wo sich der Groß-Mogol jezuweilen zu divertiren pflegt.

Sirinagar oder Serenagar, ist eine gute Stadt, an dem Fluß Ganges gelegen.

Canduana, ist eine kleine aber gute Provintz, welche einen eigenen Fürsten hat, der ein Vasall vom Groß-Mogol ist.

Rajas, sind kleine Particulier-Staaten, welche fast auf Art der Republiquen regiert werden, ihre Fürsten oder Herren aber sind simple Vasallen vom Grossen Mogol, und müssen demselben Tribut geben.

Sie sind gebohrne Indianer und heydnische Götzen-Diener.

§. 22.

12.) Die Provintz Patna.

Diese begreifft die alte Königreich Patna, Sambal, Jesuat und Udessa, mit einigen Strichen Landes der Rajas.

Patna, ist eine sehr schöne Provintz, und die allerfruchtbarste im gantzen Königreich; Die Stadt gleichen Nahmens ist ein importanter Ort an dem Abendländischen Ufer des Ganges.

Benares, ist ebenfalls eine gute Handels-Stadt an dem Morgenländischen Ufer des Ganges, und die Haupt-Stadt des Königreichs Bakor.

Jesuat oder Jesualna, eine von den ersten Provintzien dieser Gegend, die sich dem Grossen Mogol unterworffen haben; deßwegen sie von demselben auch besondere Privilegien erhalten haben, um so mehr, als sie zu äusserst des Lands, und an den Gräntzen des Königreichs Asem, mithin auch in einem gantz offenen Lande gelegen.

Udessa oder Voes, ist ein schönes und grosses Stück Landes in einem Winckel gegen Süd-Ost, sehr angenehm und überaus fruchtbar. Gegen Morgen ist es mit Gebürgen umgeben, wo sich sehr schöne Thäler befinden, in welchen grosse Heerden Elephanten und Pferd unterhalten und gefüttert werden. Die Landes-Früchten sind auch sehr delicat und gesund, und insonderheit die Citronen so kräfftig, daß damit zerschiedene Kranckheiten geheilet werden können.

Rajapur oder Gorrochepur, die Haupt-Stadt dieser kleinen Provintz, eine mittelmässige Stadt, aber sehr reinlich und angenehm, an dem kleinen Fluß Gadet, der sich von dar in den Ganges ergeußt, gelegen. Die Lufft ist so gelind, und die Gegend in und um die Stadt so angenehm, daß der Groß-Mogol vielmahl im Sommer daselbst sich aufgehalten.

Jehannak, ist die vornehmste Stadt in dem Land Voes, an den Gräntzen von Bengala gelegen, dahero sie auch einen zimlich starcken Handel treibt; und wie die Stadt mit vielen schönen Gebäuen und prächtigen Moscheen, auch einem magnifiquen Pallast gezieret ist; so hat auch der Groß-Mogol manchmahlen den Sommer allderten passirt.

§. 23.

IV.) Die Provintzien gegen Mittag.

13.) Die Provintz Bengala.

Wird in 3. Theile abgesondert, nemlich in Bengala an sich selbsten, Pruror und Patan,

Patan, ist eines der schönsten Länder in Indien, und reich an Specerey, Seide und Baumwolle. Die Einwohner sind Abgötter, und halten den Fluß Ganges vor heilig; es befinden sich aber auch bey 20000. Christen darinnen, und die Engelländer und Holländer treiben einen starcken Handel hieher.

Bengala. Gleichwie dieses Königreich zur Rechten am Ufer, wo der Fluß Ganges in das Indianische Meer fliesset, unter allen Reichen des Grossen Mogols das allerwichtigste ist; Also ist richtig und gewiß, daß es einen grossen Uberfluß an Gewürtze und Seiden habe, welche von denen Europäern ohne Unterlaß abgeholet werden, und einen grossen Profit verschaffen.

Rhinoceros oder Nasen-Hörner.

Neben den Elephanten trifft man hier eine grosse Menge Rhinoceros oder **Nasen-Hörner** an; welches ein sehr ergimmetes Thier ist, zumahlen wann es Junge hat. Mit den Elephanten stehet es in beständigem Streit und gröster Feindschafft. An Grösse gibt es dem Elephanten nichts nach, aber an Stärcke muß es demselben weichen. Seine Haut hat eine solche Härte, daß kein Pfeil durchgehen kan. Der Kopf und das Maul ist nach Art der Schweinen, die Haut Buchsbaum-färbig, und siehet aus, als wann sie schuppicht wäre, aber sie ist nur mit so vielen Streiffen und Falten versehen, daß es scheinet, als ob es Schuppen oder Schilde wären, dabey jedoch so hart, daß man mit einem guten Japonischen Säbel kaum durchhauen kan. Die Schenckel sind dick, aber kurtz, und dennoch gelenck; Auf der Nase hat es ein Horn, welches wie ein Schwerdt aussiehet, und so hart als Eisen ist, dahero es auch **Nasenhorn** heisset. Wann es nun mit dem Elephanten zu Streit gehet, so soll es das Horn allezeit an einem Felsen wetzen, und dann den Elephanten am weichesten Ort unter dem Bauch angreiffen, solchen aufreissen und durchstechen. Das Horn von diesem Thier, Rhinocerotis cornu, ist krumm, wie ein halber Mond, und wird in denen Kunst-Kammern zur Raritat aufbehalten. Wer von diesem Thier ein mehrers lesen mag, findet solches in Happels kleinen Welt-Beschreibung P. III. c. 2. p. 19. worinnen unter anderm gemeldet wird, daß dieses Thier von seiner Art und Natur zwar niemanden Schaden thue; wann es aber beleidiget, und zum Zorn gereitzet werde, so tobe und wüte es greulich, nicht allein wider seinen Beleidiger, sondern auch wider alles, was auf dem Weg stehet und gehet, so gar, daß es auch grosse Bäume mit Gewalt zur Erden wirfft; Wann es einen Menschen niedergeworffen, lecket es ihn mit seiner scharffen Zunge todt, darnach frißt es die Haut und das Fleisch, und lässet die Knochen liegen, anders als der Löwe, welcher auch die Gebeine zermalmet.

Philipatan, ist auch eine feine Handels-Stadt.

Daca, am Fluß Ganges, und

Catigan, sind 2. gute Handels-Städte.

Ughueli oder Hugli, wird von einigen vor die Haupt-Stadt dieser Provintz gehalten. Die Holländer haben daselbst eine Factorey und Niederlag, welche in Indien nach Batavia die wichtigste ist.

Sumel oder Sumelpur, ist wegen der daselbstigen Diamanten-Mine berühmt.

Satagan, Ragemolle, Casembasar und Loricul, sind ebenmässig feine Städte in der Provintz Bengala.

§. 24.

14.) Berar und Candisch.

Diese machen zusammen ein Gouvernement aus. In denen daselbstigen Gebürgen findet man Bergwerck von Gold und kostbaren Edelgesteinen, in den Thälern auch vortreffliches Futter.

Brampur, die Haupt-Stadt dieser Provintz, ist groß, fortificirt und wohl gebaut, aber nach Proportion ihrer Grösse nicht genug bewohnt, doch macht man all-

da sehr schönen Zeug von Seiden und Coton.

Medapur, Badur und Baterpur, sind Städte in Candisch, und

Schapur, gehört zu Berar, und ist die Haupt-Stadt darinn.

§. 25.

15.) Talinga oder Telenga.

Diese Provintz ist gegen Mittag gelegen, klein und von schlechter Consideration; die Haupt-Stadt derselben ist Beder oder Bider, an den Gräntzen von Visapur um Golconda gelegen.

16.) Balagate, sonsten auch Aureng-Abad genannt.

Diese Provintz liegt gröstentheils in denen Gebürgen.

Aureng-Abad, ist die Haupt-Stadt, und

Dult-Abad, nach jener die beste Stadt, und mit einem überaus fruchtbaren Boden versehen.

17.) Baglana oder Bagalana.

War vor diesem ein Stück vom Königreich Dekan, ist aber durch die Waffen des Grossen Mogols darvon abgerissen worden; in dieser Provintz befinden sich nachfolgende merckwürdige Städte, Andanager, Gehanabad und Muler.

§. 26.

18.) Gusarate und Guzurate.

Dieses ist eines der allerwichtigsten Königreich unter allen, wird auch jezuweilen das Königreich Cambaya genannt, und liegt gantz zur Lincken an dem Einfluß des Flusses Indus ins Meer. Die Kauffleute dieses Königreichs werden vor die allergeschickteste in gantz Indien gehalten, weilen sie von den Europäern zimlich abgeführt worden, darinnen sind

Cambaya, eine grosse Handels-Stadt, welche ihres Hafens am Golfo di Cambaya und guten Handels halber so berühmt ist, daß man sie das Indianische Cairo nennet. Die Innwohner sind scharffsinnig, lieben die Gerechtigkeit, und sind theils der Mahometanischen Secte, theils dem heydnischen Götzen-Dienst zugethan; der Umfang der Stadt soll sich über 2. Teutsche Meilen erstrecken.

Der Hafen hat zwar seines gleichen im gantzen Orient nicht, weilen aber die Ebbe zu gewissen Jahrs-Zeiten allzu starck ist, daß die Schiffe im Trockenen haben sitzen bleiben, und der Fluth erwarten müssen, über dis ein allzu starcker Zoll erfordert worden, so hat die daselbstige ehemahlen über die massen starck geweßte Handlung in etwas abgenommen. Man machet daselbst allerhand Sachen von Agat-Steinen, welche durch gantz Indien verführt werden.

Surate, auch Sirastra, eine grosse Handels-Stadt am Fluß Tarpte, gegen dem Meer-Busen von Cambaya gelegen. Die Portugiesen, Frantzosen, Engelländer und Holländer handlen starck dahin. Die Engelländer aber haben daselbst einen General-Statthalter über alle ihre Factorien in gantz Ost-Indien, und dieweilen grosse Schiffe nicht bis an die Stadt gehen können, so werden sie 7. Meilen davon im Hafen Suali ausgeladen, und auf Barquen bis dahin gebracht, und ist allda der Handel so florisant, daß solcher von dieser Stadt allein dem Grossen Mogol aller jährlich viel Millionen Gold einträgt. Die gröste Handlung wird mit Specereyen, Diamanten, Bisam, Perlen, Seiden, Ambra und Baumwolle getrieben. Diese Stadt solle im Nov. 1727. überschwemmet, und dardurch denen Niederlagen der Kauffleuten sehr grosser Schaden verursacht worden seyn.

Sualicon, ist zwar eine kleine Stadt, aber wie vorgedacht der Hafen von Surate.

Ahmed-Abad, sie ist groß mit den Vorstädten, reich und wohl bevölckert. Die Gassen sind breit, gerad und schön, und befindet sich daselbst ein hübscher Königlicher Pallast, und ein Götzen-Tempel.

So-

Soret, ein kleines Ländlein von dieser Provintz gegen Abend, in welcher 3. Städte sich befinden, Jagannat, Radimpur und Cacha, an dem Ufer des Meers.

Baroche oder Behrug, eine schöne Stadt von mittelmässiger Grösse, auf einer Höhe gebauet, mit Mauren umgeben, und wohl bewohnt; daselbst wird eine grosse Menge Catun durch gantz Indien, und durch die Engelländer und Holländer, welche ihre eigene National-Häuser daselbst haben, nacher Europa verschlossen. Einige Meilen von dieser Stadt auf dem Weg nach Cambaya findet man Calcedonier oder weissen Agat.

Dion, eine feine aber kleine Stadt und sehr wohl fortificirt, gehöret denen Portugiesen, welche von dasiger Handlung ein grosses Einkommen haben.

Cottiana, liegt am Meer, und ist eine mittelmässige Handels-Stadt.

§. 27.

V.) Die Provintzien gegen Abend,

19.) Die Provintz Tata.

Selbige begreifft die alte Königreich Tata, Soret, Bakar und Bukor in sich, und erstreckt sich an beeden Seiten des Flusses Indus.

Tata, ist die Haupt-Stadt, liegt disseits des Indi auf einem fruchtbaren Boden. Die Städte, so zu dieser Provintz gehören, sind Diul oder Dobil, Sarusan und Badhé.

20.) Multan.

Diese Provintz begreifft in sich die alte Königreich Multan und Haijacan.

Multan, eine reiche Handels-Stadt, die Haupt-Stadt dieser Provintz, ist an dem Indus gelegen, und die übrige beste Städte darinnen sind Catza oder Chutzan, Ducki, Pesingan und Pichur.

§. 28.

Succession der Grossen Mogols und Königen von Indostan oder in Indien.

Staurobates, der älteste König von Indien, von welchem man Nachricht findet, daß er mit der Königin in Assyrien Semiramis, des Nini Wittib Krieg geführt; in der ersten Schlacht haben die Assyrer gesieget, und in der 2ten die Indianer, daß Semiramis zweymahl blessirt, und bey nahem gefangen worden wäre; und dieses ist ohngefähr zu des Ertz-Patriarchen Abrahams Zeiten zwischen dem Jahr der Welt 1957. und 1999. geschehen; dann A. 1957. ist die Semiramis zur Regierung gekommen, und A. 1999. gestorben. Anno M. 1957. in 1999.

Es schreibet bereits Justinus in seiner Historie L. I. c. 2. v. 9. daß die Semiramis Indien mit Krieg überzogen habe, wohin ausser ihr und dem Alexandro Magno sonsten niemand gekommen seye.

Bacchus, soll ohngefähr A. 2438. und 2438.
Hercules, A. 2715. in Indien regiert 2715.
haben, so aber Poetische Fabeln seyn mögen.

Hydaspes, soll zu denen Zeiten der Assyrischen Monarchie König in Indien gewesen seyn, in welchen sich seine leibliche Tochter Chrysippe verliebt, und es durch Hülffe einer alten Kinder-Frau mit List dahin practicirt haben solle, daß der Vater unwissend bey seiner leiblichen Tochter geschlaffen; wie aber diese ärgerliche Schandthat offenbahr worden, so habe sich der König in einen Fluß gestürtzt, welcher nach diesem seinen Nahmen behalten hat; Er ließ aber vorhero seine unzüchtige Tochter an ein Creutze schlagen; wie dann der Fluß Hydaspes noch bekandt ist, welcher bey der Stadt Lahor vorbey fließt, und in den Fluß Indus fällt, auch jetzo Rave genennet wird, dahin sich die Conquéten des Alexandri M. erstreckt haben. Noch ein anderer Fluß dieses Nahmens war in Persien, in der Provintz Susistan; so die Stadt Susa, jetzo Desu bewässert, und in den Fluß Tigris sich ergeußt, anjetzo aber Choasbes genennet wird.

§. 29.

Zu den Zeiten Alexandri M. war unter denen vielen Indianischen Königen

Porus, bekandt, welcher ein Herr über 300. Städte war, und eine Armée von ohngefähr 300000. Mann, 300. Wagen und 130. Elephanten ins Feld stellte, ohne die viele Auxiliar-Völcker von andern Indianischen Königen. Dieser ist von Alexandro M. zwar überwunden, aber wegen seiner bezeugten Großmüthigkeit in sein gantzes Königreich, nebst unterschiedenen neuen Provintzien, wieder eingesetzt worden, welcher auch, als er vernommen, daß sein Uberwinder in Babylon gestorben, sich von Hertzen darüber betrübt, und die Zeit seines Lebens von diesem Alexandro nichts als lauter Gutes gesprochen.

§. 30.

Sandrocottus, von geringem Herkommen, hat Gelegenheit gefunden, sich mit Gewalt von der Griechen Herrschafft zu befreyen.

Nach dieses Sandrocotti Tod findet man zwar von denen Indianischen Königen in den Griechischen und Lateinischen Scribenten einige Nachricht, aber man kan davon keine richtige Seriem machen.

Zu Kaysers Augusti Zeiten hat

Porus, oder wie andere schreiben, Pandion, ein Indianischer König, aus besonderer Veneration, eine Gesandtschafft nebst einem Brief in Griechischer Sprach nacher Rom abgeschickt, und dessen, wie auch des Römischen Volcks Freundschafft, mit Ubersendung grosser Geschencken, gesucht. Vid. Sueton. in Aug. c. 21. & Isaac Casaubonus in Comment. ad h. l. Wie dann dergleichen Indianische Gesandtschafften auch an den Kayser Trajanum, und an die Constantinopolitanische Kayser Constantinum, Theodosium, Heraclium, Justinianum, und andere gekommen.

Wann nun die neue Historie der Indianischen Königen mit Tamerlan gemacht werden muß, so versuchet man, ungeacht der weiten Entlegenheit dieser Länder, von dar die Reihe derselben in einem um etwas richtigern Stand herzustellen.

§. 31.

1.) Tamerlanes, der Grosse Tamerlan, von geringer Bauren-Herkunfft, der eigentlich Temur geheissen, legte den Grund zu diesem Indianischen oder Indostanischen Reiche, ob es wohl nicht völlig von ihm, sondern erst nach und nach von dessen Nachkommen bezwungen worden. Er starb A. 1404. oder 1405. im 66sten Jahr seines Alters. An. Chr. 1402. 1404.

2.) Miram-Cha, ein Sohn des Tamerlans, regierte nur 4. Jahr, bekam unter den Söhnen des Tamerlans das Persische Irac, Cabulestan und Indien, und wurde von Kara-Issux, einem Turcomannier, ermordet; regierte von A. 1404. bis 1408. 1408.

3.) Sultan Mahometh, von 1408. bis 1451. ein Sohn des vorigen, der vermuthlich sich zum ersten zu dem Mahometanischen Glauben bekennet haben mag, indem er den Nahmen Mahomet angenommen. 1451.

4.) Abusayd-Mirza, ein Sohn des vorigen; führet Krieg wider den König von Samarcand, den Abdalla, und jagt ihn von sothanem Königreich weg. Er hat auch darauf den Usum-Cassan, einen Printzen von dem Turcomannischen Geschlecht, welcher ihme allzu mächtig werden wollen, mit einer grossen Armée angegriffen; Allein dieser liesse ihn zwar in sein Land avanciren, schnitte ihme aber samt seiner Armée alle Subsistenz ab, daß er genöthiget wurde, sich zurück zu ziehen; hatte aber das Unglück, daß er in seiner Retirade gefangen wurde; da ihme Usum-Cassan den Kopf abschlagen, und 3. seiner Söhnen die Augen ausstechen lassen, A. 1469. regiert von 1451. bis 1469. 1469.

5.) Hahmeth-Scheck, auch Seck-Omor, oder Seick-Omar, ein Sohn des vorigen; und zwar der letzte König, der in gerader Linie von Tamerlan abstammete, regiert von 1469. bis 1495. 26. Jahr lang, 1495.

in

in gutem Frieden, stürtzte sich aber selbsten von der Höhe eines Gemachs aus Unvorsichtigkeit herab, und starb an solchem Sturtz.

6.) Sultan-Babar, ein Vetter des vorigen; welcher ein mächtiger Printz, und der Erste Mogul gewesen, der die gröste Macht in Regard der vorhergehenden gehabt hat, re-
1532. gierte von 1495. bis 1532. mithin 37. Jahr.

7.) Homajon, das ist, glücklich, ein
1543. Sohn des vorigen: Dieser wurde im 11ten Jahr seiner Regierung von Chira, einem Fürsten aus dem Stamm, welchen Babar dethronisirt hatte, verjagt, daß er sich nach Persien retiriren müssen, aber nach des Chira Tod kam er wieder mit einer Armée, und setzte sich von neuem in die Possession des Indianischen Königreichs, lebte nach seiner Restitution noch wenige Jahre, und starb A.
1552. 1552.

§. 32.

8.) Akebar oder Ekbar, oder der Grosse, ein Sohn des vorigen, sonsten auch Fetagelal-Eddico genannt; dieser hat sein Reich durch viele Eroberungen vermehrt, auch des Königreichs Cachemire sich bemächtiget. Nachdem er nun sein Reich in einen
1605. mächtigen Stand gesetzt, starb er A. 1605. in dem 53sten Jahr seiner Regierung.

9.) Jehann-Guir Ratscha, hernach Sultan-Selim. Der erste Nahm bedeutet den sieghafftesten Kayser von der Welt, oder einen Bezwinger der Welt; ein Sohn des vorigen, der zwar das Reich, aber die Tapferkeit und die grosse Qualitäten seines Vaters nicht ererbete; und weilen er sich meistens durch seine Gemahlin, die Sultanin Nur-Jaham oder Nur-Mahal, regieren liesse, so mußte er von seinen Söhnen und ihrem Anhang Zeit seiner Regierung viel Ungemach erdulden, endlich aber ist er doch zu
1627. Bimber in Ruhe gestorben A. 1627. nach einer Regierung von 22. Jahr.

10.) Cha-Gean, hieß vorher Schach-Kurom. Dieser hat sein Regiment mit lauter Blutvergiessen angefangen, indem er alle diejenige aus dem Weg räumen ließ, von denen er sich etwas zu befürchten hatte; und wie eben an dem Tag seiner Crönung die von ihm inniglich geliebte Gemahlin starb, so begieng er die **Blutschande**, da er seine mit der verstorbenen Königin gezeugte leibliche Tochter zur Ehe nahm. Den ältesten Sohn Sultan-Cosron ließ der Vater blenden, der zweyte Bruder Aureng-Zeb aber denselben und seine übrige Brüder erwürgen, und vertriebe so gar seinen Vater vom Thron, A.
1660. 1660. Der alte Mogol lebte noch 6. Jahr, 1660.
nachdem er seinen Sohn solche Zeit über nach 1666.
einander auf seinem Königlichen Stuhl hat sitzen sehen müssen.

11.) Aureng-Zeb, gebohren 1616. succedirt 1666. Obwohlen er den Vater A. 1660. vom Thron getrieben, so solle er doch A. 1666. bey seines Vaters Tod alle Kennzeichen einer Bekümmerniß geäussert haben, die ein Sohn nur ausdrucken kan.

Man hat zwar denselben schon A. 1692.
todt gesagt, er ist aber allererst A. 1707. im 1707.
Februario, im 91. Jahr seines Alters gestorben.

Nachdeme einige See-Räuber A. 1699. und 1700. sich zusammen geschlagen, auf der Insul Madagascar ein Fort erbauet, und solches mit 50. Canonen besetzt, um nach vollbrachter See-Räuberey ihre Schiffe in Sicherheit zu führen, und der Grosse Mogol deßwegen denen Engelländern und Holländern die Schuld beylegte, angesehen es meistentheils Leute von diesen beyden Nationen gewesen; Als hat derselbe von ihnen Satisfaction verlangt, und die Handelschafft auf Suratta unterbrochen. Alldieweilen aber die Cron Engelland einen Gesandten den Ritter William Noris an den Mogolischen Hof gesandt, der sich eine Zeitlang in Manicapatan aufgehalten; So ist diese entstandene Differenz in Güte beygelegt, und

sind die Commercia wiederum, wie zuvor, in gäntzliche Freyheit gesetzt worden, dergestalten, daß auch die Mogulische Flotte von Macca nach Suratta, unter der Engel- und Holländischen Ost-Indischen Compagnie-Geleite abgefahren; welche aber von einem hefftigen Sturm ruinirt worden.

12.) Mhamet Mosen, hieß vorhin Siah-Halem, gebohren 1644. succedirte 1712. 1707. †. 28. Febr. 1712. alt 68. Jahr, regiert 5. Jahr.

13.) Jehaan Daarsiar, ward Mogol 17. Maji A. 1712. geschlagen und enthauptet von seines Bruders Sohn 11. Jan. 1713. 1713.

14.) Faroysier, des letztern Bruders Sohn, ward Mogol den 11. Jan. 1713. abgesetzt und enthauptet 1720. im Martio. Sein Vater hieß Mhamet-Assiem, und sein Groß-Vater war der 12te Mogol.

15.) Reffieul Dhoule, ward Mogol 1720. im Martio, und starb gleich darauf eines natürlichen Tods im Majo. Er ist auch ein Enckel vom 12ten Mogol gewesen, und sein Vater dessen dritter Sohn Reffieus-Chaam.

16.) Douver Bagh, ward Mogol 1720. im May, und bald darauf erschlagen. Er ist ein Bruder des vorigen gewesen.

17.) Necossier, war Mogol A. 1720. aber gleich enthauptet, er war des 12ten Mogols Bruders Sohn, von Sultan Eckbar gezeugt, welcher A. 1697. in Persien geflohen.

18.) Fergondagter, ward Mogol 1720. im Decemb. so viel man weißt, regiert er noch auf den heutigen Tag.

1728. A. 1728. hat man aus Ost-Indien die Nachricht bekommen, daß in dem gantzen Gebiete des Groß-Mogols das Volck sehr unterdrücket würde, weil derselbe dem Trunck sehr ergeben seye, und selber nicht mehr wisse, was er befehle.

Von denen Grossen Progressen des Persianischen Schach-Nadirs oder Chouli-Cans im Reich des Grossen Mogols A. 1738. 39. müssen die gewisse Specialitäten erst erwartet werden. 1738. 39.

§. 33.

Die Militz in diesem grossen Reich wird in dreyerley Gattungen unterschieden; Die erste bestehet darinnen, daß davon eine zahlreiche Summ in der Haupt-Stadt unterhalten wird, welche die ordinari Garde vor dem Königlichen Pallast versehen muß. Es sollen zu Dely und Agra 50000. Mañ zu Pferd, und 50000. Mann zu Fuß, oder mehr seyn. Die zweyte Art ist derjenigen, welche in allen Provintzien dieses Reichs eingetheilt sind, und die dritte sind die Indianische Auxiliar-Trouppen (wañ man sie also neñen darff) welche von denen Rajas, als Vasallen des grossen Mogols, jährlich aufgestellet werden müssen. Militz.

§. 34.

Uber die aus denen Königreichen und Domainen fallende jährliche ordinari Einkünfften aus dem Nutzen der Länder, so sich obbemeldter massen auf eine entsetzliche Sum belauffen, sind noch andere ungewisse Accidentien und Revenüen, welche ebenfalls den Königlichen oder Kayserlichen Schatz sehr vermehren. Einkünfften.

1.) Müssen alle Indianische Götzen-Diener allerjährlich ein gewisses Kopf-Geld bezahlen, und

2.) Von allen transportirenden Waaren 5. pro Cento nach dem wahren Werth in dem Zoll- und Wag-Hauß erlegen.

3.) Das Bleichen der in einer fast unermeßlichen Summ in Indien verfertigenden Leinwanden, ist eine über die massen einträgliche Species eines Tributs.

4.) Die Diamant-Minen bezahlen eine grosse Summ, und der Groß-Mogol behält allezeit die schönste und vollkommenste vor sich.

5.) Die See-Hafen, insonderheit zu Sindi,

Sindi, Barocha, Suratte und Cambaye sind auf eine hohe Summ taxirt.

6.) Die gantze Küste von Coromandel und die an dem Ganges-Fluß gelegene Hafen vermehren demselben nicht minder die Einkünfften um ein grosses.

7.) Die Erbschafften aller Unterthanen sind ein unbeschreiblicher Schatz, und

8.) Sind die von denen Rajas bezahlende Tribut von solcher Wichtigkeit, daß sie gar wohl unter die vornehmste Einkünffte des Groß-Mogols gerechnet werden können.

§. 35.

Justiz. Die Justiz wird in dem gantzen Königreich und einem jeden Ort ins besondere durch wenig Personen sehr schleunig und ohne viele Formalitäten administrirt; Ein jeder trägt sein Recht entweder selbst, oder durch die so genannte Omrhas vor; man hört die Zeugen ab, und spricht alsobald ein Urthel; falsche Zeugen und ungerechte Richter werden ohne Gnad an dem Leben gestrafft.

§. 36.

Interessen Gegen Mittag von Seiten der kleinen Königreichen an der Küste von Malabar hat der Grosse Mogol nichts zu befürchten; Die Ungleichheit der Kräfften, und die grosse Gebürge von Gate dienen ihm vor denen daselbst wohnenden Völckern zur Vormaur. Der Schrecken vor seinem grossen Nahmen an der Küsten von Coromandel hat ihm mehr genutzt, als seine Armeen, indeme sich die daselbstige Könige und Souverainen von selbsten unter seinen Schutz begeben. Der König von Arracan wäre wohl der gefährlichste Nachbar, wann es wahr wäre, daß er sich Timpra, d'Ava, Pegu, und der gantzen Orientalischen Küsten am Golfo di Bengala bemächtiget hätte. Allein wann auch schon diese Länder unter einem Monarchen stünden, so würden sie doch bey weitem nicht reich und mächtig genug seyn, des Mogols seiner grossen Macht das Gegen-Gewicht zu halten; über diß so würde selbiger nirgends als auf der Seiten des Ganges angegriffen werden können, woselbsten die gröste Force von dem Indostanischen Reich ist. Vor den Tartarn hätte sich der Mogol am meisten zu fürchten, wann seine Länder nicht durch eine so gute Vormaur, wie die Gebürge Imaus sind, welche zumahlen von zahlreichen Armeen besetzt sind, bedeckt wäre; Da aber die Tartarn in so viel Aeste und Horden eingetheilt und zerstreuet sich befinden, so sind sie nicht mehr so erschrecklich, als ehemahlen, wie sie unter einem kriegerischen und verwegenen Haupt gestanden, wie der Genghizcan und Tamerlan gewesen. Die Persier sind auch gefährliche Nachbarn; aber die allergröste Gefahr kan dem Grossen Mogol alsdann zustossen, wann die Printzen vom Geblüt revoltiren, und die Armeen zum Aufstand verführet werden.

und Prætensionen. Sonsten aber solle der Grosse Mogol prætendiren, daß alle zwischen dem Chinensischen, Persischen, Tartarischen und Orientalischen Meer gelegene Länder seiner Bothmässigkeit unterworffen seyn sollen, dahin er es aber bishero noch niemahlen hat bringen können.

§. 37.

Brachmannen. Ehe wir von diesem Reich weggehen, wollen wir nur noch von demjenigen, was von denen Indianischen Brachmannen, Bramans oder Braminen aufgezeichnet ist, etwas weniges extrahiren. Es sind nemlich dieselbe Indianische Philosophi, und Nachfolger der alten Brachmannen, so sehr strenge Fasten halten, und bey dem Volck in grossem Ansehen stehen; insonderheit aber in der Stern-Kunst wohl erfahren sind, und die Finsternissen accurat bis auf die Minute ausrechnen können: Die Samanici werden unter ihnen vor die Weisesten gehalten, und rühmen sich, daß sie von des Patriarchen Abrahams Kebsweibern herstammen.

§. 38.

§. 38.

Wappen. Dieweilen die Müntzen von dem Grossen Mogol, so man bishero in Europa gesehen, eine Anzeige geben, daß sie sich nicht der Bilder, sondern gewisser Schrifften bedienen; Als ist vermuthlich, daß ein gewisses Wappen nicht üblich seye; wie solches die von Herrn Tavernier P. II. Libr. 2. cap. 1. vorgestellte Müntze bekräfftiget; So viel aber finden wir aufgezeichnet, daß, da der Grosse Tamerlan geglaubt, und sich gerühmt, daß er Herr von 3. Theilen der Welt seye, so habe er sich des Wappens von O O O bedient.

§. 39.

Scribenten. 1.) Mr. Bruzen la Martiniere Geographe de S. M. Catholique Introduction à l'histoire de l'Asie, &c. Tom. I. Amsterd. 1735. 12.

2.) l'Histoire generale du Mogol par le P. Catrou. in 4. Paris 1715. avec le Regne d'Orang-Zeb.

3.) Voyages de Carré in 12. de Tavernier, seconde Partie: de Thevenot in 4.

4.) Voyages de la Compagnie des Indes Orientales.

5.) Lettres edifiantes.

6.) Abraham Rogers offene Thür zu dem verborgenen Heydenthum, mit denen Observationen des Prof. Christoph. Arnolds in Altorff.

7.) Voyage de Francois Bernier, contenant la Description des Etats du Grand Mogul, 12. Amst. 1699. 2. Vol.

8.) Joh. de Laët hat eine Beschreibung der Reiche des Grossen Mogols mit grossem Fleiß und Judicio gemacht, und was hin und wieder bey denen Scribenten hievon zu finden, in ein Werckleín zusammen gebracht, welches statt vieler andern dienen kan.

9.) Des Edlen Herrn von Mandelsloh Itinerarium Posthumum.

Das Neunte Capitel,

II.) Von der Halb-Insul disseit des Flusses Ganges.

§. 1.

Figur. Die Halb-Insul disseits des Flusses Ganges ist ein grosses Stück Lands von Indien, præsentirt fast die Figur eines umgekehrten Kegels, liegt an dem Oceano gegen Morgen, Mittag und Abend, aber gegen Mitternacht gräntzt solche an die Länder des Grossen Mogols; Sie ist 270. Meil lang, und 320. Meil breit, nemlich an denen Orten, wo sie am breitesten ist; und durch das Gebürge Gate, so von Süden gegen Norden mitten durch das Land gehet, wird solche in die Seite gegen Westen, und in die Seite gegen Osten getheilt.

Gräntzen.

Beschaffenheit. Gleichwie nun diese Halb-Insul völlig in der Zona torrida, in dem hitzigen Strich Landes liegt; Also ist die Lufft daselbst um viel hitziger, als in den Landen des Grossen Mogols, mithin sind auch diese Innwohner viel schwärtzer; im übrigen aber hat es wegen der Climatum, der Landes-Früchten, der Sitten und der Religion, fast gleiche Beschaffenheit, wie mit denen Indostanern.

Die vornehmste Reichthümer dieser Länder sind die Diamanten und die Perlen.

Eintheilung. Diese Halb-Insul ist in viele Staaten, Königreich und Fürstenthümer eingetheilt, davon einige groß, einige aber klein, unter solchen aber die wichtigste, die Königreich Visapour, Bisnagar und Golconda sind; Alle Europäische Völcker, welche die Handlung in Ost-Indien pflantzen, als die Portu-

Portugiesen, die Frantzosen, die Engelländer, die Holländer und Dänen, hat eine jede Nation eine oder viel gute Plätze an denen Küsten.

Damit wir nun solche ordentlich betrachten können, wollen wir die Küsten samt denen nahe gelegenen Ländern nach der natürlichen Situation, mithin

A. Die Küsten gegen Abend, und
B. Die Küsten gegen Morgen

kürtzlich besehen.

§. 2.

A. Die Westliche Küsten sind in 3. Haupt-Theil abgetheilt, als

1.) In das Königreich Visapour, oder die Küsten Cuncan, 2.) die Küste Canara, und 3.) die Küste Malabar.

1.) Das Königreich Visapour und Vitipur, oder die Küste von Cuncan.

Nahme. Dieses Königreich hat sonsten den Nahmen Decan geführt, aber von der Zeit, da der Groß-Mogol dieses Land angegriffen, und an dieser Westlichen Seite vermindert, und wohl beschnitten, mithin einen Theil davon seinen Ländern einverleibt, so hat es den Nahmen dieser Küsten angenommen, welche

Gräntzen. sich der Länge nach von Daman bis nach Goa erstreckt; Sie ist eng und schmal, und zwischen dem Meer und dem Gebürg Gate eingeschlossen, ungefähr 200. Meil lang, und

Zustand des Königs. 60. oder 70. breit; aber der König in Decan hat wenig Ort an der Küste, und ist übrigens ein zinßbarer Vasall des Groß-Mogols.

Beschaffenheit des Lands. Die Küste von Cuncan ist sehr hitzig, aber dabey doch fruchtbar, und reich an Perlen und Diamanten.

Die Innwohner des Lands, so ursprünglich und von ihrer Geburth her aus dem Land abstammen, sind meistens Mahometaner, und die übrige Heyden.

§. 3.

Auf dieser Küsten von Cuncan, haben 1.) die Portugiesen Goa, Daman, Bassaim, Chaul und Carapatan, 2.) die Engelländer Bombain und Dabul, und 3.) die Holländer Vingrela. Besitz der Europäer auf dieser Küsten.

Goa, ist die Haupt-Stadt der Portugiesen in Indien, liegt auf einer kleinen Insul, Salsette genannt, welche von den Flüssen Mandoa und Quari gemacht wird; Sie ist groß, hat an statt der Mauren 6. Citadellen, und einen der besten Häfen an einem Canal, dahero sie grosse Handelschafft treibet; Sie hat einen Ertz-Bischoff, der Primas von Indien ist, eine Universität, und ein überaus scharffes Officium Inquisitionis. Sie gehöret berührter massen der Cron Portugall, und ist die vornehmste Indianische Handels-Stadt unter allen, so dieselbe in Indien besitzt, welche auch einen Vice-König (der vor diesem wohl eher als jetzo, in 3. Jahren 6. Tonnen Golds hat profitiren können, anjetzo aber des Wachs weniger geworden) und das Raths-Collegium von Indien daselbsten hat; unterdessen sind die meisten Einwohner Götzen-Diener und Mahometaner, die wenigsten aber Portugiesen; weilen aber die Lufft wegen der grossen Hitz nicht gar zu gesund ist, so ist die Stadt nicht überflüssig bewohnt, und wird fast insgemein das Siech-Haus von Ost-Indien genannt. Es finden sich daselbst viele prächtige Palläste, und vornehmlich der Pallast des Vice-Königs. Die Gassen sind gerad, und ordentlich, aber nicht sauber, weilen man alle Unreinigkeiten aus denen Häusern dahin ausgeußt. Die meiste Häuser sind von Holtz, und scheinen von aussen so zimlich fein, innen aber sind sie schlecht beschaffen. Man siehet daselbst eine grosse Anzahl Kirchen, Clöster, und Capellen, und einen vortrefflich gebauten und reich begabten Hospital. Der Hafen ist sehr gut, 2. Meilen breit, wird von 2. Castellen bedeckt, ist mit genugsamer Artillerie und Garnison versehen.

Hertzog Alphonsus von Albukerke hat diese

diese Stadt A. 1510. vor den König in Portugall erorbert, und solche dem König von Decan abgewonnen; von welcher Zeit an der Portugiesische Vice-König von Indien allda seine Residenz hat. Die Jesuiten haben auch daselbst 3. schöne Häuser, ein vortreffliches Collegium, ein Noviciat- und Profels-Haus. Sie zeigen in ihrer Kirchen in einem prächtigen Grab den Leichnam des Francisci Xaverii, eines von ihren Patriarchen, den sie mit dem Titul eines Indianischen Apostels beehren.

Die Stadt Goa hat hiebevor eine weit stärckere Handlung getrieben, aber die Nachbarschafft von Surate, und die Holländer haben an dem Goischen Commercio viel vermindert, dergestalten, daß solches allgemählich abgenommen. In dem XVI. Seculo zwar sind Sie in Indien die Mächtigsten, und unter den Europäern die alleinige gewesen, welche in Indien die Handlung gepflantzet.

Aber von dem End gedachten Jahrhundert an, und von Anfang des XVII. und jetzigen XVIII. Seculi, solle derselben Macht und Handlung mehr als um 3. Quart abgenomen haben; worzu vornemlich dieser Haupt-Umstand vieles beygetragen haben mag.

Ihre ehemahlige Union mit der Cron Spanien unter dem König Philippo II. wordurch sie in den Krieg wider die Holländer engagirt worden. Weilen sich nun diese in Europa gegen Spanien und Portugall zu schwach befunden, so sind sie veranlaßt worden, Gold und Reichthum bey der Quelle zu suchen, wo ihre Feinde solche gleichsam heraus schöpffen, nemlich in Ost-Indien, wo sie also denen Portugiesen viele gute und einträgliche Ort und Länder weggenommen, dergleichen hernach auch von denen Engelländern geschehen.

§. 4.

Ein Wunder-Baum,

Unter denen in Asia, Africa und America befindlichen zerschiedenen Wunder-Bäumen ist bey Goa l'arbre triste, der traurige Baum zu bemercken, welcher nur des Nachts blühet; wann die Sonne untergeht, so siehet man keine Blüthe daran, eine halbe Stund darauf aber ist der Baum voller Blüthe, von einem vortrefflichen und wunderswürdigen Geruch; so bald aber die Sonne den Baum wieder erreicht, so fället alle Blüthe ab. l'arbre triste genant, der traurige Baum.

§. 5.

Fernere Beschreibung der Ort.

Daman, liegt ohnfern des Golfo von Cambaye, die Gassen darinn sind schön, lang, eben und breit, sie hat gute Mauren, ist wohl fortificirt, und hat einen guten Hafen. Ihr Gebiet erstrecket sich über viel dort herum liegende kleine Städtlein; So haben auch die Jesuiten, Dominicaner, Franciscaner und Augustiner allda ihre schöne Clöster.

Bassaim oder Baçaim, eine andere Stadt am Meer, zimlich groß, und mit guten Mauren versehen.

Chaul, ist gleichsam hinter dem Gebürg verdeckt, mit einem geräumigen Hafen, wo die Schiffe in guter Sicherheit ihre Ancker werffen können. Der Berg, welcher den Hafen bedeckt, ist mit einer guten Citadell versehen.

Carapatan oder Corepatan, eine Stadt, auch den Portugiesen gehörig, zwischen Rajapur und Vingrela gelegen.

Bombaim oder Bombaya, eine kleine Stadt, nebst einem schönen Fort, auf einer Insul, an dem Golfo von Cambaye, den Engelländern gehörig; sie hat einen sichern Hafen.

Dabul, unter Chaul gelegen, ebenfalls denen Engelländern zuständig.

§. 6.

Vingrela, eine See-Stadt unter Corepatan, darinnen die Holländer ein grosses Kauff-Haus haben.

Rajapur, ohnfern der See gelegen, ober-

oberhalb Corepatan, ohngefähr 20. Meilen von Goa; gehörte ehemahlen denen Engelländern, seit 1669. aber besitzen es die Frantzosen, welche ihren guten Profit aus dem daselbst in grosser Menge wachsenden Pfeffer machen.

Visapur, dieses Königreich hat jetzo einen mächtigen König, der 100000. Mann ins Feld stellen kan. Man sagt, die Männer in diesem Land seyen die allerstreitbarsten, und die Weiber die allerleichtfertigste in gantz Ost-Indien. Es wird allda ein grosses Gewerb mit Reis und Juwelen getrieben, und sind die Portugiesen Meister von der Küste; die Stadt

§. 7.

Visapur aber, so mitten im Land liegt, an dem Fluß Mandao, der von dar nach Goa fließt, und 2. Meilen im Umcreyß hat, ist die Haupt-Stadt und Residenz des Königs, das Schloß mitten darinnen ist mit 200. Mann besetzt, und auf den Wällen und Mauren stehen 1000. Canonen. Der Königl. Pallast ist so groß, daß selbiger einer Stadt ähnlich siehet. Man sagt, daß in denen daselbstigen Stadt-Gräben **Crocodillen** gefunden werden.

Crocodillen. Dieses ist ein gräßliches, grimmiges und verwegenes Thier, hat 4. Füsse mit krummen Klauen, eine schuppichte Haut, welche auf dem Rücken so hart ist, daß keine Musqueten-Kugel durchgehet, an den Augen und dem Bauche aber kan es leichtlich verletzet werden. Ist bey 18. Schuh lang, und im Umfang so dick, als ein Faß von 3. Eymern; hat ein sehr langes Leben, und soll bis auf den letzten Tag immer grösser wachsen. Sein Rachen ist unten unbeweglich, übrigens sehr weit, und mit scharffen Zähnen versehen, daß er einen Menschen in der Mitten leichtlich von einander theilen kan; Er hält sich insgemein an der See oder in Flüssen, ingleichem bey unbewohnten Insuln, auch wohl zu Lande unter dem Schilff-Rohr auf. Er kan ungeachtet seines ungeheuren Leibes, sehr schnell lauffen, weilen er aber im Rückgrade keine Gelencke hat, so gehet er nur gerade fort, daher man ihm seitwärts leicht entgehen kan. Sie legen Eyer, so dicke als Gänse-Eyer, aber viel länger, welche gut zu essen sind. Sie leben sowohl auf der Erde, als im Wasser, fressen sowohl Fleisch, als Fische, und halten sich in gesaltzenen und ungesaltzenen Wassern auf; wie solches alles in dem Hübnerischen vortrefflichen Natur-Lexico zu lesen ist.

Die Crocodillen sollen sonsten nirgends, als in Egypten im Nil-Fluß, und in dem Fluß Indus in Asia gefunden werden, wie Philostratus L. 6. de vitâ Appollonii cap. 1. gedencket; allein es finden sich auch Crocodill in America, vid. Happelii Kleine Welt-Beschreibung P. III. L. I. c. 20. pag. 161. sqq.

Das Vergiessen der **Crocodill-Zähren** wird von denen gesagt, welche sich anstellen, mit denjenigen, die sie selbsten in Schaden, Unglück und das Verderben bringen, ein Mitleiden und Compassion zu haben; in Regard man von den Crocodillen schreibt, daß solche, wann sie einen Menschen sehen, vorhero Thränen zu vergiessen pflegen, ehe sie denselben auffressen. Wer mehrers von den Crocodillen zu lesen Begierde hat, kan solches bey gedachtem Happelio loc. cit. nachschlagen.

Sonsten hat die Stadt auch noch fünff grosse Vorstädte, wo die reicheste Kauffleut ihre Wohnung und Gewölber haben, und in der Vorstadt Schampur halten sich die Jubilier auf.

§. 8.

König in Visapur. Der König von Visapur war vorzeiten gantz frey und independent, zum wenigsten vorher, ehe der Groß-Mogul die König von Telenga über einen Hauffen geworffen, aber Auring-Zeb hat den König von Visapur mit einem so schweren Krieg überzogen, daß dieser

ser der grossen Macht weichen, und sich seinem Uberwinder mit der Condition unterwerffen müssen, demselben den Eyd der Treu zu leisten, und einen jährlichen Tribut zu bezahlen, welcher im übrigen der Mahometanischen Religion, wie der Groß-Mogol, beygethan ist.

Decan, hiebevor die Haupt-Stadt dieses Königreichs, eine grosse und wohlgebaute Stadt, unten an einem Berg, wo man die schönste Diamant von der Welt findet. Es wird allda auch ein grosser Handel mit Rubin, Türckis und Smaragd; ingleichem mit Pfeffer und andern Specereyen getrieben.

Die übrige Städte sind Sulapur, an dem Fluß Crifna, Amanager und Paranda.

Sulapur, 15. Meilen von Visapur, herwärts in dem Land, an gedachtem Fluß, der sonst auch Christena genannt wird, gelegen.

Amanager und Amedanager, die Residenz des Königs, in welcher Gegend ungemein schöne Diamante in einem Berge gefunden werden.

Paranda, eine Stadt ohnfern Chaûl.

Raolconda, 9. Meilen von Visapur, in einer bergichten Gegend, wo sich auch eine Mine von Diamanten befindet.

§. 9.

2.) Die Küste Canara.

Die Küste von Canara liegt der Küsten von Cuncan gegen Mittag, und dependirt von dem Königreich Bisnagar, von welchem sie durch das Gebürge Gate abgesondert ist. Sie ist ohngefähr 50. Meilen lang. Die Holländer besitzen viele Plätze darinnen.

Onor, ist auch ein Königreich, welches die Einwohner Ponaran nennen. Die Haupt-Stadt Onor hat einen sehr grossen Hafen und ein Fort, welches die Portugiesen besitzen, und viel Pfeffer von dar wegführen.

Baticala, ein kleines Königreich, nebst einer Stadt gleichen Nahmens, 25. Meilen von Goa, so dem König von Onor unterthan, und den Portugiesen zinßbar ist.

Barcelor, auch an der Küste unterhalb Baticala, der Zeit den Holländern gehörig.

Bacanor, an der See, den Portugiesen gehörig, die mit Reis und Pfeffer einen starcken Handel treiben.

Gangoli, zwischen Bacanor und Mangalor gelegen.

Mangalor, eine feste See-Stadt, mit einer schönen Portugiesischen Factorie versehen, welche auch die Helffte des Zolls geniesset, so ihnen von dem Könige von Canara abgetretten worden.

Bednur, ohnfern von diesen Orten in den Gebürgen, Land-wärts gelegen.

Garsopa, 3. Meilen von Onor, ebenfalls in dem Land hineinwarts gegen Orient gelegen, auch Gorcopa genannt; ist wegen des guten Pfeffers berühmt, war sonsten eine Haupt-Stadt eines Ländleins, so von Königinnen regiert worden.

§. 10.

3.) Die Küste von Malabar,

Lat. Costa Malabariæ.

Diese grosse, berühmte und fruchtbare Küste solle sich der Länge nach über 100. Meilen von Goa bis an das Capo Comorin, und in der Breite gegen 40. Meilen erstrecken, wie solche dann bey nahe 3. mahl grösser ist, als die Küste von Canara. Grösse.

Die Malabaren sind von einer mittelmäßigen Taille, schwartz, und eines muntern Humeurs, sie haben lange und schwartze Haar, sehen sonsten von Gesichte wohl aus. Die Weiber sind klein, und kleiden sich wie die Männer. Die Weiber der heydnischen Malabaren haben die Freyheit, sich von ihren Männern zu scheiden, und andere Männer zu nehmen, so offt es ihnen gefällt; dann ihre Heyraths-Abreden dauren nur so lang, als Beschaffenheit der Inwohner.

als ihre Liebe, wann diese aufhört, so gehen sie wieder mit Lieb von einander; und sollen die Töchtern sich bereits im 12ten Jahr verheyrathen, wie man dann wissen will, daß deren einige auch noch vor dem 12ten Jahr Kinder gebohren haben.

Religion. Die Religion ist theils heydnisch, theils Mahometanisch, und haben jene viel hundert Götzen, die sie in wunderlichen und entsetzlichen Gestalten vorbilden, und in ihren Götzen-Tempeln oder Pagoden (Bagoden) verehren; So finden sich allda St. Thomas-Christen, welche noch von denen im VI. Seculo darinnen geweßten Christen abstammen werden.

Königlich Dänische Colonie in Tranquebar. Nachdeme Ihro Königliche Majestät in Dännemarck einige Colonien in Tranquebar anlegen lassen, und etliche fromme und gelehrte Studiosos Theologiæ bereits den 29. Nov. 1705. von Coppenhagen aus dahin geschickt, so haben sie, vermög der von Zeit zu Zeit publicirten erbaulichen und über die massen curieusen Relationen, unter Göttlichem Seegen, nach einem angewandten erstaunlichen Fleiß, und überstandenen vielen Gefährlichkeiten, bereits einen guten Anfang in dem Bekehrungs-Werck gemacht, die Bibel, und mehr andere Bücher in die Malabarische Sprache übersetzet, eine Druckerey darzu angelegt, Predigten gehalten, Catechisationen angestellt, und schon viele tausend von denen Heyden zum Christlichen Glauben bekehrt.

§. 11.

Fruchtbarkeit. Diese Küste ist an Reis, Obst, Specereyen, absonderlich aber an vortrefflichem Pfeffer, Imbeer und Zimmet, wie auch an herzlichen Edelgesteinen über die massen fruchtbar.

Von Sardinellen oder Sardinen wird um die See an den Malabarischen Küsten eine grosse Menge gefangen, welche in kleinen Fäßlein eingesaltzen und verschickt werden.

Von einigen Scribenten ist angemerckt worden, daß zu Winters-Zeit ein besonderer Wind auf der See der Gegend blasen soll, welcher das Meer bis auf den Grund in Bewegung bringet, daß alle in dieser Gegend gelegene Küsten dermassen verstopfet werden, daß man wohl ehe nicht einmahl mit denen kleinesten Barquen anländen können. Hergegen komme gleich im Anfang des Sommers ein noch stärckerer Wind, der allen Sand aus denen Häfen wieder abführet, daß man nichts mehr vom Sand daselbst verspühret. Besonderer Wind.

Die Holländer und Portugiesen treiben grosse Handlung hieher, und besitzen die erstere die Städte Cananor, Cochin und Coulan. Handlung.

An dieser Küste sind 4. grosse Flüsse, nemlich Pergera, allwo sich die berühmte Malabarische See-Räuber aufhalten, Panage und Cranganor, so die Reiche Calecut und Cochin von einander scheiden, und der Fluß Cochin. Flüsse.

Diese Küste wird in viele Königreiche eingetheilet, davon sind die vornehmste Angamale, Calicut, Calicoulang, Cananor, Cochin, Cranganor, Porca, Tanor und Travancor. Eintheilung.

§. 12.

Angamala, ist hiebevor ein Königreich gewesen; wird von Christen des Heil. Thomas bewohnt. Die Haupt-Stadt heißt auch Angamala, am Fluß Aicotta, wo die Portugiesen im vorigen Seculo einen Bischoff gehabt, welchen aber Papst Paulus V. A. 1669. nach Cranganor versetzt hat.

Calicut und Calcut, dieses Königreich hat seinen eigenen König, welcher von seinen Unterthanen sehr hoch verehret, und Zamorin oder Samorin, das ist, ein Gott der Erden, genennet wird; Er ist sehr reich und mächtig, und im Stand, 100000. Mann aufzustellen. Er war vorzeiten ein Souverainer Herr über viele kleine benachbarte Kö-

nige, die ihme den Tribut bezahlen müssen, aber nunmehro haben sie sich unter die Protection der Holländer begeben.

Nach dem Tod des Königs fället die Succession nicht auf des Königs Kinder, weilen die Braminen allzuviel Freyheit haben, mit des Königs Kebsweibern umzuschinden, sondern es succedirt der Schwester Sohn, indem sie persuadirt sind, die Königliche Schwestern leben weit keuscher. Im Krieg werden an statt der Pferd die Elephanten gebraucht, und wann die Unterthanen ihre Bitt-Schreiben vor den König bringen wollen, so müssen sie solche denen Elephanten übergeben, die sie dem König sodann præsentiren.

Calecut, die Haupt-Stadt an der Küste zwischen Cananor und Cochin gelegen, ist sehr groß, hat einen guten Hafen, aber keine Mauren, und treibet insonderheit mit Pfeffer und Edelgesteinen einen grossen Handel, weilen das Land an diesen Waaren insonderheit einen grossen Uberfluß hat. Es wohnen allda Mahometaner, Heyden, Juden und wenig Christen. In der Stadt Calecut stehet ein herrlicher Tempel von 700. Pfeilern, welcher einem Affen dedicirt ist, deme auch täglich von den Speisen des Königs, ehe er etwas davon zu sich nimmt, geopfert werden muß.

Man sagt, daß unter denen in diesem Königreich wohnenden Heyden die Weiber gemein seyen. Von diesem Ort haben die allda in grosser Menge befindliche Calecutische Hahnen ihren Nahmen.

Caliculang oder Colan und Coulan, ist 20. Meilen lang, und 10. Meilen breit; worinnen vorzeiten der Götzen-Dienst deren Brachmanen florirt, welcher hernach nach Cochin versetzet worden. Die Haupt-Stadt hat gleichen Nahmen, und liegt oberhalb Tangopatan an der Küste; gehört den Holländern.

Der König zu Coulan besitzet zugleich das Königreich Travancor.

§. 13.

Cananor. Dieses Königreich wird von einem König regiert, der 10000. Mann aufzustellen vermag; Er ist ein Freund und Alliirter der Holländer.

Das Land ist sehr fruchtbar an Zucker, Ambra, Pfeffer, Ingwer, Zimmet, und zerschiedenen raren Steinen, als Hyacinthen, Granaten und Rubin, wie auch an Bau-Holtz zu den Schiffen, und vornehmlich zu denen Mast-Bäumen.

Es finden sich auch darinnen Papegeyen und sonst allerhand schädliche Thier, als Löwen, Tieger- und Panther-Thier, Elephanten, auch eine gewisse Art von Eydexen, die wie die Crocodill so harte Schuppen haben, daß man sie mit keinem Eisen durchbohren kan; sie haben einen Geruch wie Ambra, der aber tödtlich ist.

Die Haupt-Stadt gleichen Nahmens ist groß und volckreich, gehöret denen Holländern, welche solche mit einer festen Citadelle versehen, und den Hafen in einen guten Stand gebracht; Sie wird übrigens von Mahometanern und Mohren bewohnet. Dieser Ort hat vorzeiten denen Portugiesen gehört, aber A. 1663. haben ihnen die Holländer solchen abgenommen, ein vortreffliches Castell daselbst angelegt, und die Handlung allda unvergleichlich eingerichtet; doch haben die Portugiesen zu Behauptung ihres Pfeffer-Handels der Enden noch etliche Schantzen. Um diese grosse Stadt findet man Eben-Holtz, Areka, Palm-Bäume, und viele andere Früchten.

Areka oder Pynan, Arabisch Fauffel genannt, ist ein Baum, welcher häuffig in Ost-Indien wächßt. Er gleichet fast dem Cocus-Baum, wiewohl er von Blättern etwas kleiner, und von Stamm dünner und kürtzer ist. Die Blüthe ist ein weißfärbig hartes Stern-Blümlein, erstlich gantz weiß, und fast von Geruch wie Lilium Convallium. Die Früchte sind wie Muscaten-Nüsse, und

werden

werden durchgehends in Indien in grossem Werth gehalten, indeme die Einwohner dieselben sowohl grün, als dürre, mit Betel-Blättern und ein wenig Muschel-Kalck bestreichen, und hernach käuen, damit sie rothe Lippen, und einen wohlriechenden Athem bekommen. Auf der Küste von Coromandel werden die Cotons mit gefärbet; man braucht auch die Blätter zum Zierath an die Ehren-Pforten; item die Lust-Beete damit zu bedecken, daß solche die Mittags-Sonne nicht verbrenne; so werden auch aus des Baumes Holtz Latten und Bretter geschnitten. Vid. Hübners Natur-Lexicon columna 140.

Sonsten hat der König von Cananor keine gewisse und beständige Residenz, sondern bald hält er sich in einer Burg, bald im Feld unter den Zelten auf.

Baliepatan, eben eine solche Burg, wo sich der König zuweilen aufzuhalten pflegt, und wo lauter reiche Kauffleute Mahometanischer Religion wohnen; doch haben die Engelländer hier auch einen Contoir, und wird starcker Handel mit Pfeffer getrieben.

Tilceri, 3. Meilen von Cananor, woselbst sich seit A. 1670. die Frantzosen wiederum fest gesetzt, als sie von denen Engelländern aus Baliepatan verdrängt worden waren.

Caola und Tremepatan, sind zwey offene, aber wegen ihrer vortrefflichen Manufacturen berühmte Flecken.

Cota, Mangate, Marabis und Coroba, sind Städte des Landes, und hat sich der König von Cananor der Insuln Divanduran und Malicut unter denen Maldivischen Insuln bemächtiget.

§. 14.

Cochin, dieses Königreich liegt unter Calicut, und hat insonderheit einen Uberfluß an Pfeffer, Ingwer, Rhebarbara und Cocos-Nuß. Der König ist ein Vasall und Alliirter der Holländer, welche die Haupt-Stadt Cochin in Possession, und solche auch A. 1663. denen Portugiesen weggenommen haben.

Die Innwohner sind sehr grobe Götzen-Diener, und überaus dumme Heyden, die entweder eine Kuh, oder ein anders Thier, oder sonsten einen Götzen von einer entsetzlichen Figur anbeten; Sie haben auch ihren Göttern gewisse von ihren Braminen gepflantzte Bäume gewiedmet, welche sie mit so grosser Veneration verehren, daß einen abzuhauen vor das gröste Laster von ihnen gehalten, und ohne einige Gnad am Leben gestrafft wird; welches auch daraus abgenommen werden kan, weilen der König von Cochin einmahl mit dem König von Calecut einen Krieg anfangen, und die Holländer zu Hülff ziehen wollen, da dessen Unterthanen einige solcher Bäume aus Frevel umgehauen haben. Bey aller ihrer groben Unwissenheit und Dummheit aber sind sie doch so eigensinnig und hochmüthig, daß sie die Europäer nicht anders, als vor unreine Thier achten, und bey denenselben weder essen noch trincken wollen.

Die Haupt-Stadt Cochin und Coquin liegt hinter der kleinen Insul, Nahmens Vaypin; und halten die Holländer beständig eine gute Garnison darinnen, weilen auch hier und in Calecut der beste Pfeffer in Indien wächst, so wird mit solchem der stärckste Handel getrieben. Die Stadt ist schön, feste, hat steinerne Häuser, schöne Thürne, breite Gassen, und tieffe Graben, und nach Goa ist es der schönste Platz auf dieser Halb-Insul.

Kontschien, liegt Land-wärts, und ist die Residenz des Königs.

Vor ihren Pagoden oder Götzen-Tempeln stehet ein grosser Wasser-Trog, in welchem sie sich, ehe sie in den Tempel tretten, waschen, und sich hierauf mit Küh-Drecks-Asche von weissen Kühen (indem sie die Kühe vor heilig halten) bestreuen, welche ihre Bramines bey den Tempeln halten, und den Leuten solche Asche als ein Heiligthum verkauffen.

Wann selbige trincken, so halten sie das Geschirr eine Spanne hoch vom Munde, und lassens also einlauffen.

§. 15.

§. 15.

Cranganor. Dieses Königreich liegt zwischen Calicut und Cochin, und hat eine sehr feste und schöne Stadt. Das Königreich besitzt der König von Calicut, und die Stadt die Holländer, so hiebevor auch von denen Portugiesen besessen worden, A. 1662. aber an die Holländer gekommen. Sie hat gegen das Meer vor dem Anlauff der Feinden eine kleine Schantze, Paliport genannt, und zu Zeiten der Portugiesen war ein Bischoff allhier.

Porca oder Percatti, ein kleines Königreich und Stadt, nebst einem Hafen unterhalb Cochin an der Malabarischen Küste gelegen. Der Hafen wird von denen Engelländern und Holländern starck besucht, als mit welchen der König, oder vielmehr der Regulus von Porca, in gutem Vernehmen stehet: Die Lufft ist daselbst ungesund, und sollen die Einwohner dicke Beine bekommen, wie die Elephanten.

Tanor. Das Königreich ist kaum 10. Meilen lang, und die Stadt liegt 5. Meilen von Calicut, allwo reiche Kauffleute wohnen. Die Einwohner leiden zwar die Portugiesen und Frantzosen, aber keinen Holländer.

Travancor, nahe bey Coulang, welche beede Königreich einen gemeinschafftlichen König haben. In der Haupt-Stadt gleichen Nahmens wird wegen des daselbstigen wichtigen Hafens ein starcker Handel getrieben; Sie soll des Ptolomæi Cottiaria seyn; wird der Zeit von Heyden, Mahometanern und Christen bewohnt.

Tangapatan, eine Stadt zwischen Concan und Comorin.

Comorin, Capo von Comorin, ein bekandtes und berühmtes Vorgebürge, unten und äusserst an der Südlichen Küste von Malabar, der Insul Ceylan gegen über, und West-wärts gelegen.

§. 16.

B. Die gegen Orient gelegene Küsten der Halb-Insul disseits des Ganges.

Auf diesen Küsten kommen vor

I. Die Küste Coromandel, welche in sich greifft
   1. Die Länder des Naïeca von Madura.
   2. Die Länder des Naïeca von Tangeor oder Tanjaur; in welchem Negapatan, Tranquebar, Tschigari.
   3. Thilambaran.
   4. Das Land von Gingy.
   5. Das Königreich Carnate oder Bisnagar.
   6. Das Land von Narsinga.
II. Das Königreich Golconda.
III. Das Königreich Orixa.

I. Die Küste Coromandel.

Die Küste Coromandel erstrecket sich längst an den Oestlichen Küsten hin, und hat sehr gute See-Häfen, auch den Nahmen von dem daselbst in Menge wachsenden Reis und Hirß, so von dem besten in Indien seyn soll.

Der vornehmste Reichthum dieser Küsten aber bestehet in Diamanten, und in den allerschönsten Perlen, welche rings um das Vorgebürge Comorin gefischet werden.

Alle Europäische Völcker, welche mit denen Indianern handlen, haben einige Oerter darinnen im Besitz.

Die Frantzosen haben daselbst Pondicheri.
Die Engelländer Kudelur, Madraspatan, und das Fort St. George.
Die Holländer Geldria, Negapatan und Sadraspatan.
Die Portugiesen Meliapur, sonsten St. Thomas, und
Die Dänen Tranquebar.

Das übrige von denen auf dieser Küsten befindlichen Ländern besitzen die alte Einwohner, welche zum Theil mächtig, und Könige sind, als von Carnata, Bisnagar und Narsinga; theils klein, und allein den Titul von Naïecan oder Fürsten haben; welche nun der Ordnung nach zu betrachten sind.

§. 17.

§. 17.

1.) Die Länder des Naïeca von Madura.

Dieser Fürst ziehet seine gröste Einkünfften von dem Perlen-Fang bey dem Vorgebürg Comorin.

Madura, ist eine gute und feine Stadt, in dem Land drinnen gelegen, volckreich, und die Haupt-Stadt des Naique oder Fürstens von Madura.

Die Küste selbsten ist 50. Teutsche Meilen lang, und lieget zwischen Malabar gegen Westen, und zwischen Coromandel gegen Osten. Hier haben die Holländer eine berühmte Perlen-Fischerey, wozu ihnen die arme Indianer auf der Küsten Tutecoryn Tausendweise mit grosser Lebens-Gefahr verhelffen müssen, davon viele ersauffen, oder vom Gestanck erstickten, oder von den See-Hunden verschlungen werden; daß also über dieser kostbaren Galanterie viele Menschen das Leben einbüssen müssen.

Tutecoryn und Tutucurin, eine See-Stadt, wo die gefischte Perlen vollends zugerichtet, und die kleinere nach dem Gewicht, die grosse aber Stück-weise verkaufft werden, wie dann an diesem Ort die geschickteste Perlen-Fischer wohnen. Bis A. 1658. hat dieser Ort denen Portugiesen zugehört, welcher ihnen aber damahlen von den Holländern weggenommen worden.

Mannapaar, gehört den Holländern.

Maravas, hat einen eigenen König.

Ramanancoil, ist eine Insul am Ufer. Daselbsten befindet sich gegen der Insul Ceylan, die Meer-Enge von Chilao oder Manar, welche nur mit kleinen Schiffen, und zwar nicht ohne viele Gefahr, passirt werden kan.

§. 18.

2.) Die Länder des Naïeca von Tangeor.

Tangeor und Tanjaur, die Haupt-Stadt, welche in dem Land hineinwarts liegt, und darinnen der daselbst residirende Fürst oder Naique beständig eine gute Garde unterhält, damit er von denen so vielen Benachbarten nicht überfallen werde, indem er glaubt, er habe Ursache, denenselben nicht zu trauen. An der Küste liegt

Negapatan, eine schöne Stadt mit einem guten Hafen, an dem Ausfluß eines kleinen Flüßleins, Collara genannt. Sie gehöret seit A. 1658. denen Holländern, welche sie mit sonderbahrem Fleiß fortificirt, und zu einem guten Handels-Platz gerichtet; Der Hafen wird durch ein festes Schloß defendirt. Die Einwohner sind meistens Catholisch, und hiebevor von den Portugiesen zum Christlichen Glauben gebracht worden.

Trangeor, hat zwar einen eigenen König, der aber ein Vasall von Bisnagar ist; in diesem lieget

Tranquebar, Trangobar und Trangambar, der in der Welt sonders berühmte Ort, welchen die Dänen A. 1630. gekaufft. Vor diesem war es ein schlechter Flecken, anjetzo aber ist es eine grosse, schöne und feste Stadt, mit einem guten Schloß und einer Citadelle mit 4. Bastionen versehen, so Dannenburg genennet wird. Es ist eine Welt-bekandte Sache, daß der vorige König von Dännemarck, aus einem besondern Königlichen und Christ-Löblichen Eyfer unterschiedliche gelehrte und fromme Candidatos Theologiæ als Missionarios dahin gesandt habe, welche an Bekehrung der Heyden einen glücklichen Anfang gemacht, und unter einem erwünschten Succes annoch damit continuiren, wie bereits oben davon Erwehnung beschehen.

Unter andern Büchern haben sie das Neue Testament in die Malabarische und Portugiesische Sprach übersetzt, und drucken lassen. Was die alte Einwohner dieser Stadt anbelangt, so sind selbige theils Mahometaner, zum grösten Theil aber blinde Heyden.

Tschigari, eine sehr grosse Stadt an der Küste; wo mehr als 60. Pagoden oder Götzen-Tempel sich befinden. Sie liegt eine Tag-Reyse gegen Norden von Tranquebar.

§. 19.

3.) Tschilambaran.

Die Haupt-Stadt eines kleinen Fürsten, eine halbe Tag-Reyse gegen Norden von der nächst-vorstehenden Stadt gelegen; mit einem grossen Schloß und 4. grossen Thürmen versehen.

§. 20.

4.) Das Land von Gingy.

Dieses Land hat hiebevor einen besondern Fürsten gehabt, welchen aber der König von Bisnagar verjagt, und dessen Land erobert; Alle Jahr kommt derselbe in die Haupt-Stadt von Gingi, um sich denen Unterthanen zu zeigen, und ihre Liebe zu gewinnen; Er ziehet einen sehr grossen Tribut daraus.

Gingi, eine grosse Stadt, 3. Tag-Reyß von dem Meer gelegen, eine wohlgebaute Handels-Stadt; mitten in der Stadt liegt ein steinernes Werck, mit einem Graben umgeben; und befinden sich auch darinnen zwey Königliche Palläste, wo der König bald in dem einen, bald in dem andern logirt; sie ist überdiß mit einer festen Citadelle versehen, welche in der Mitte einen erhöheten Felsen hat, mit Thürmen und Bastionen umgeben.

Porta Nova, von denen Indianern Pirencki Poetei genannt, eine grosse Stadt, an den Gräntzen von Tanjaur gelegen.

Pondicheri, oder vielmehr Budutscheri, wie es von den Indianern genennet wird; eine Stadt, allwo die Frantzosen A. 1701. ein Fort zu bauen angefangen, und A. 1706. zu Ende gebracht, welches mit 5. starcken und wohlgefütterten Bastionen versehen ist. In der Vorstadt werden die Waaren verkaufft, welche mehrentheils in gebildeter Leinwand und einer grossen Menge Reiß bestehet. Die Festung ist mit 200. Canonen von groß und kleiner Art besetzt, um damit die ankommende Schiffe zu begrüssen, und die Feinde abzuhalten. Der Commandant oder Gouverneur vergönnet wenig Fremden, die Festung zu beschauen, damit man keinen Appetit bekomme, ihnen die Festung wegzunehmen.

Kudelur, eine kleine Stadt, so samt dem Fort St. Denis den Engelländern gehört. Diese beede Plätze liegen nicht weit von einander.

Manar, das Gestade der Fischerey, gegen der Coromandelischen Küste gelegen, ist eine zimliche Insul, davon nunmehro die Holländer Meister sind, wie auch von der Insul de Rois. Auf Manar werden im April und Septemb. drey Wochen die Perlen gefischet, und der Ambra geholet, davon hernach mehr als 30. Städte in der Handlung ihre Nahrung haben.

Sadraspatan oder Sadraspatnam, eine volckreiche Stadt der Holländer, 30. Meilen von Tranquebar, und 6. von Madras; Sie haben eine Factorie allhier.

Meliapur oder Maleiapur und S. Thomas, eine grosse Stadt an der Küste Coromandel, eine gute Stund von Madras, so den Portugiesen vormahls gehöret, jetzo aber unter des Grossen Moguls Bothmäßigkeit stehet, welcher doch den Portugiesen daselbst die Handlung und Religions-Freyheit gelassen. Dieses soll die Gegend seyn, wo der Heil. Apostel Thomas die Marter-Cron erlangt, und von welchem die alte St. Thomas-Christen herkommen; wiewohlen andere schreiben, daß solche von einem Nestorianischen Syrer, mit Nahmen Mar Thomas, deriviren, welcher im VI. Seculo in Indien geprediget haben solle.

Fort St. Georgii, hieß sonst Madrespatnan, und gehöret den Engelländern, wie auch das nicht weit davon gelegene Fort St. David.

Pali-

Paliacatten, mit dem festen Schloß Geldria, ist denen Holländern zuständig.

§. 21.

5.) Das Königreich von Carnate, oder von Bisnagar.

Der König von Bisnagar ist einer der mächtigsten Printzen von dieser Halb-Insul, indem er 100000. Mañ zu Fuß und 30000. zu Pferd, nebst 700. Elephanten aufzustellen vermag. Die Europäische Nationen caressiren ihne gar sehr, damit sie bey demselben in Gnaden stehen, und ihre Commercien in seinem Land fortzutreiben die Freyheit haben mögen.

Das Land ist an Gold- Silber- und Diamant-Minen über die massen reich; so findet man auch in denen Flüssen und an denen Felsen Amethysten und Sapphir.

Er besitzet eine grosse Menge Stücke, die aber nicht, wie die unserige, gegossen, sondern nur aus eisernen Platten zusammen gemacht, und wie bey uns die Fasse, mit eisernen Reiffen verwahret sind; So hat derselbe auch viele feste Oerter, welche er alle Jahr selbsten besichtiget, und die Soldaten daselbst exercirt, die ihn wie einen Gott verehren. Er schreibt sich einen König aller Königen, und einen Ehemann von 1000. Frauen. Damit er auch den ersten grossen Titul desto gewisser behaupte, so hat er manchmahlen aus dieser einigen Ursache einen Krieg angefangen, und bey 300000. Mann ins Feld gestellet. Seine Unterthanen sind blinde Heyden, die vornehmlich die Sonne anbeten, und ihr zu Ehren alljährlich ein grosses Fest halten.

Die Provintz Bisnagar liegt gleichsam im Centro dieser Halb-Insul, und

Bisnagar, ist eine grosse, und die Haupt-Stadt des Lands, und des gantzen Königreichs, an einem Berge gebauet, auf dessen Höhe sich ein Schloß befindt. Die Stadt ist mit dreyfachen Mauren umgeben, und mag mehr als 3. Meilen im Umcreyß haben. Der Königliche Pallast ist hoch, weit und prächtig, auch mit breiten und tieffen Graben versehen; in die Festung aber wird ohne expresse Erlaubniß des Königs niemand eingelassen. Die übrige merckwürdige Oerter dieses Königreichs sind

Trivalur und Vellur.

Gandicote, ist eine der festesten Städten, auf einem jähen und hohen Felsen.

Raolconda, hat eine der reichesten Diamant-Gruben in der Welt; und gehören diese beede Städte zu dem Königreich Carnata, nicht aber zum Königreich Golconda.

§. 22.

6.) Das Land Narsinga.

Das Land von Narsinga war vorzeiten ein besonderes Königreich, anjetzo aber ist es nur eine Provintz von dem Königreich Bisnagar, sonsten aber auch reich an Edelgesteinen.

Narsinga, die Haupt-Stadt dieser Provintz, ist groß und wohl gebaut, hat 3. Meilen im Umcreyse, und nicht nur schöne Häuser, sondern auch ein schönes Schloß; an der Seite laufft ein Fluß, welcher der Stadt vor einen Graben dient. Der Königliche Pallast darinnen ist prächtig und sehr weitläufftig. In dieser Stadt darff ohne besondere Erlaubniß des Königs kein Europäer wohnen. Man rühmet dieselbe wegen der guten Justiz, so in dieser Stadt administrirt wird, worinnen sie vor allen andern Städten in gantz Indien den Preiß hat; **Dieses ist wohl das allerschönste Lob, so man einer Stadt beylegen kan.**

Madras oder Madraspatan, eine gute See-Stadt, ohnfern St. Thomas gelegen, denen Engelländern gehörig; nach Batavia ist sie die gröste Stadt in Indien. Gantz nahe dabey liegt ein grosses und weitläufftiges Fort, St. George genannt, welches fast einer besondern Stadt gleichet, wo der Engelländische Commandant und der Director der Factorie wohnet.

Paliacate oder Pallecate, eine andere gute See-Stadt, so denen Holländern zuständig ist; Sie haben daselbst auch eine Factorie und einen Præsidenten über ihre Handlung in Coromandel, Bisnagar und Golconda.

Die übrige merckwürdige Städte und Oerter sind Nelur, Pettapoli, beede See-Städte; Condevir, Condapuli, wobey auch noch der Fluß Kechenepatan zu bemercken, der bey Nelur in die See fließt.

§. 23.

II. Das Königreich Golconda.

Obwohlen man von dem König von Golconda vorgibt, daß er im Stand seye, 200000. Mann zu Fuß, und 50000. Mann zu Pferd aufzustellen; So muß er doch dessen ungeachtet, dem benachbarten Groß-Mogol einen Tribut bezahlen, und unter dessen Bothmässigkeit stehen.

Das Land ist reich an guten Diamant-Gruben, vielem Eisen, Saltz, Stahl, und von den besten **Bezoar-Steinen**, welche Bezoar. von einer gewissen Art Geissen oder Ziegen herkommen; Es sind dieser Art Steine gantz glatt, jedoch etwas mürb, und bestehen inwendig aus vielen zarten Schalen, so wie die Zwiebel-Schalen über einander gewachsen, von Farben grünlecht, oder grün-schwartz; Man findet sie aber nicht allein in den Magen oder den Excrementen der Geissen oder Ziegen, sondern auch in einem härichten Säcklein oder Haut, so von aussen voller rauhen, kurtzen und braunen Haaren, und in der Grösse eines Ganß-Eyes ist. Weilen nun dieser Stein sehr pretiös ist, so wird solcher viel nachgemachet und verfälschet, dahero die gute Bezoar-Steine durch gewisse Proben von denen verfälschten unterschieden werden müssen.

Der König ist mit seinen Unterthanen der Mahometanischen, und zwar der Halischen Secť beygethan, dannenhero die Persianer, so auswärtig ihr Glück suchen, sich gemeiniglich in dieses Königreich begeben.

Golconda, die Haupt-Stadt, ist sehr schön, und eine von den grösten Städten in Indien; Sie soll 6. Meil im Umcreyß haben, und bestehet eigentlich aus 3. besonderen Städten, wovon die erste Bagnagar oder Heiderabad genennet wird, in solcher befinden sich kostbare und prächtige Palais, in deren einem der König seine Residenz hat, welcher völlig mit Silber ausgeziert, und so groß ist, daß er einer Stadt gleichet; Man heisset diesen Theil eigentlich die neue Stadt, weilen solche von einem der letzten Königen erbauet worden. Die zweyte Stadt heißt das nemliche Golconda, so mit einer wichtigen Citadelle versehen ist. Die dritte ist gleichsam die Vorstadt, und heißt Emanpur, so durch einen Fluß von der Stadt abgesondert ist. Allhier wird ein grosses Commercium mit Diamanten und Bezoar getrieben. Sonsten aber schreibet man, daß in der Stadt Golconda mit Zugehörden sich bey 20000. unzüchtige Weibs-Personen befinden sollen, welche ihre schändliche Nahrung ohne Erlaubniß nicht suchen dörffen, an statt des Tributs aber alle Freytag vor dem Königlichen Pallast tantzen müssen.

Masulipatan, eine grosse Handels-Stadt an der See, darinnen von denen Engelländern, Dänen und Holländern obgedachter Handel getrieben wird; wie dann der Hafen sehr bequem ist, und sich dahero beständig viele Fremde daselbst befinden.

Bimilipatan, auch an der See, allwo die Holländer von Europäischen Waaren eine grosse Niederlag haben.

Culur, Coulour oder Gani, ein Flecken, allwo die berühmteste Diamant-Grube sich befindt; in welcher der grosse Diamant ehemahlen gefunden worden, so in dem Schatz des Grossen Mogols verwahret wird.

§. 24.

III. Das Königreich Orixa.

Das Königreich Orixa liegt zu äusserst an der

der Orientalischen Küsten dieser Halb-Insul, und erstreckt sich bis an die Provintz Bengala, von welcher es durch den Fluß Gange unterschieden ist. Vorzeiten hatte es seine eigene Könige, nach der Hand aber haben der Grosse Mogol und der König von Golconda geraume Zeit darum gestritten, zuletzt aber hat der letztere das Feld und die Possession davon erhalten; Und obwohlen solche durch einen Raja ordentlicher Weise verwaltet wird, so pflegt doch der König alle Jahr 1. oder 2. mahl dahin zu kommen, um die Innwohner im Gehorsam zu erhalten.

Orixa, die Haupt-Stadt, ist groß, und treibt einen starcken Handel, insonderheit mit Diamanten und andern Edelsteinen. Es ist daselbsten eine Kirche der St. Thomas-Christen, und ein schöner Königlicher Pallast.

Maniquepatan, eine gute Stadt mit einem schönen Hafen, und lieget 22. Meilen weit von Orixa gegen Süden am Golfo di Bengala, so ebenfalls einen starcken Handel treibt.

Jagarnate, liegt an der See, und ist wegen des reichen Götzen-Tempels berühmt, dessen Einkünfften so groß sind, daß davon zwantzig tausend Seelen unterhalten werden können. Unter vielen andern daselbst befindlichen Götzen sind 4. die vornehmste, deren der vornehmste einen Gott bedeuten soll, mit Nahmen Resora, dessen Bild von purem Gold und Edelsteinn ist, die andere bedeuten seine Frau, seinen Bruder, und seine Schwester, die Frau ist von Gold, und die Geschwistere sind von Sandal-Holtz.

Mantipur, Ramana, Pilipipatan, Uguaguan, Balassor, liegen gegen dem bemeldten Fluß Gange.

Caregare, Mirepur und Irsepur aber an dem Golfo von Bengala; womit wir vor dißmahlen die Beschreibung der Halb-Insul disseits des Ganges beschliessen, und die Halb-Insul jenseit des Ganges betrachten wollen.

Das Zehende Capitel,

III.) Von der Halb-Insul jenseits des Ganges.

§. I.

Grösse. Diese Halb-Insul jenseit des Ganges ist viel länger als die erst betrachte te, und reichet solche bis an den Æquator. Man schätzet die Länge in einer geraden Linie von Norden gegen Süden, als von dem äussersten Ort des Königreichs Assem, bis auf das End des kleinen Königreichs Ihor in der Halb-Insul von Malacca auf 460. und die Breite von Westen gegen Osten auf 240. Meilen. Gegen Norden stoßt sie an die Tartarie, gegen Orient an China und den Ocean, oder das Indische und Chinesische Meer, gegen Mittag und Abend aber auf eben dieses Meer, und gegen Abend zum Theil an die Länder des Grossen Mogols.

Gräntzen.

Flüsse. Die vornehmste Flüsse sind Menankiu, oder Dava und Ava, Caipumo oder Pegu. Dieser entspringt aus dem See Chimay, und ergeußt sich in den Golfo von Bengala. Caor, Cosmin, Laos, Arracan, Laquia, Menam, Ihor, Mecon, Camboya, ein grosser Fluß im Königreich gleichen Nahmens, der sich durch etliche Arme in den Golfo von Siam ergeußt. Quinam, Rockbo oder Cuadag und Chale.

Beschaffenheit. Was die Lufft darinnen und die Beschaffenheit des Bodens anbelangt, so ist es ohngefehr damit beschaffen, wie in der nächst-

vorgemeldten Halb-Insul, ausser daß sich die Edelsteine hier nicht in so grosser Menge, als dorten befinden.

Eintheilung.

Wir wollen diese Halb-Insul nach 3. Haupt-Theilen betrachten, als

I.) Die gegen Mitternacht gelegene Königreiche;
II.) Die gegen Mittag, und
III.) Die gegen Morgen.

§. 2.

I.) Die gegen Mitternacht gelegene Königreiche, dahin werden folgende gerechnet.

1.) Das Königreich Ava.

Der König von Ava mag wohl einer von den mächtigsten Printzen seyn, die sich in dieser Halb-Insul befinden, dann er beherrschet nicht allein das eigentlich so genannte Königreich Ava, sondern auch die Königreiche Tipra, Asem, Arracan, Laos, &c.

Er hat den Titul angenommen: König der weissen Elephanten, und der Königreich von Ava, Pegu, Asem und Tipra: Herr der alten Königreichen Bramas, Souverainer Herr von Laos, Gueyes, Timocon und Ciocang; welche Völcker gegen Abend an dem Königreich China liegen.

Ein grosser See.

Es befindet sich in diesen Ländern ein grosser See, 40. Meilen lang, und 20. Meilen breit, mit Nahmen Chiamay oder Chaamay, an den Gräntzen von China, aus welchem vorgemeldte- und noch mehrere Flüsse entspringen.

Ava.

Das eigentlich so genannte Königreich Ava liegt mitten unter den andern drinnen, um den Fluß Menankiu.

Beschaffenheit.

Die Lufft ist gelind, und das Land an Früchten und Edelsteinen von Türckis, Saphir, Smaragd, und vornemlich an Rubinen sehr fruchtbar, welche letztere man vor die schönste in gantz Asien hält. Man findet daselbst Gold-, Silber-, Bley- und Kupfer-Minen; so gibt es auch darinnen viel Bisam oder Moscus, Bezoar, Benzoen, einen wohlriechenden Gummi oder Weyrauch, ein rothes helles Lack, woraus man Spanisches- oder Siegel-Lack machen kan, Lack Calemba genannt, Aloes-, Adler-Holtz, und Schilff-Röhre, welche allda so dick, als bey uns die Bäume werden. Es befindet sich auch darinnen eine Menge einheimischer wilden Thiere, insonderheit Zobel, Marder, Zibet-Katzen, Hermelin, Elephanten und Cameel.

Ava, die Haupt-Stadt des Königreichs, liegt an dem Fluß Menankiu oder Dava, ist eine grosse Stadt in einer angenehmen Gegend, wohl bewohnt, schön, von grossem Reichthum, und mit Mauren, Thürmen, Bollwercken und Graben wohl fortificirt; der Königliche Pallast ist zwar sehr prächtig aufgeführt, aber nicht nach der regulairen Bau-Kunst eingerichtet, der König residirt mit seinen Frauen und Kinder darinnen, und heyrathet er meistentheils seine Schwester, welches in diesem Land sonders hoch, und für eine grosse Tugend von denen Unterthanen gehalten wird.

Religion.

Ubrigens sind sie Götzen-Diener, und beten unter andern die Sonne an. Es wohnen wenige Juden und Christen darinnen, weilen man ihnen aus Mißtrauen in dieser Haupt-Stadt zu handlen nicht erlaubt.

An vorgedachtem Fluß liegen auch noch die merckwürdigste Städte

Kan, Mesi, Bakan.

§. 3.

2.) Das Königreich Arracan.

Dieses Königreich ist klein, und zwischen zwey Flüssen eingeschlossen, der eine heißt Caor, wordurch solches von der Provintz Bengala abgesondert wird; und der andere auch Arracan, wordurch es von dem Königreich Ava separirt ist. Es hatte hiebevor seine eigene Könige, aber vor ohngefähr einem halben Seculo hat sich der König von Ava dessen bemächtiget.

Man

Man treibt darinnen einen grossen Handel mit Silber, Elephanten, Pferd, allerhand Edelstein, und von Reiß, welches in grosser Menge allda wächßt.

Durch die beede gedachte Flüsse, so sich in das Meer ergiessen, wird das Land fruchtbar gemacht, und das Commercium befördert.

Alle Jahr, ungefähr gegen dem 15. Novembr. läßt sich der König mit grosser Pracht sehen, und da sind nun alle Unterthanen in dem gantzen Königreich, sie mögen wohnen, wo sie wollen, verbunden, bey einer gewissen Straff, so etwa nach Teutscher Müntz 20. Kreutzer betragen mag, welche sowohl Mañs- als Weibs-Personen bezahlen müssen, die nicht kommen, den König zu sehen; und das ist eine eingeführte Art von einem Tribut oder Auflage, welche dem König eine grosse Summe einträgt, dann eine unzahlbare Menge der Unterthanen geben lieber diese Geld-Straffe, als daß sie eine so beschwerliche und kostbare Reise thun.

Arracan, die Haupt-Stadt dieses Königreichs, liegt an dem Fluß von gleichem Nahmen, 6. Meilen oberhalb dessen Ausflusses in den Golfo von Bengala. Es ist eine grosse Stadt, mit guten Mauren und Bollwercken versehen, und mit schönen Häusern auch prächtigen Palläſten geziert. Der Königliche Pallast liegt mitten in der Stadt, so mit güldenem Bleche gezieret ist; und die Stadt ist mit einer guten Citadelle versehen. Die Holländer treiben einen grossen Handel in diesem Königreich.

Netingan, eine feine See-Stadt, mit einem Hafen, nahe bey dem Ausfluß des Ganges, und des Flusses Caor.

§. 4.

3.) Das Königreich Cassubi.

Das Land Cassubi liegt oberhalb Arracan, und ist zwar zimlich groß, aber der gröste Theil wüst, am Fluß Cosmin, an der Gräntze von Bengala gelegen. Es ist darinnen weiter nichts merckwürdig, als die Haupt-Stadt Cassubi, welche groß, und eine gute Handels-Stadt; man schreibt, daß sie die Stadt Aracan und Java an ihrem Pracht übertreffen solle.

Und obwohlen der König von Cassubi von 2. mächtigen Potentaten dem Grossen Mogol, und dem König von Ava vielfältig angefochten und bekrieget worden; so hat er sich doch bishero immerzu noch erhalten, weilen beede darum gebuhlet. Wann der Grosse Mogol zugreiffen wollen, so ist ihm der König von Ava im Weg gestanden, und dieser hat auch den Grossen Mogol an solcher Conquête und Eroberung gehindert.

§. 5.

4.) Das Königreich Martaban oder Marbagan.

Dieses liegt unterhalb des Königreichs Pegu, und gehöret der Zeit auch dem Könige von Ava. Das Land ist so fruchtbar, daß man jährlich ordentlicher Weise dreymahl erndten kan. Von dar werden alle Jahr über 16. Schiffe mit Reis nach Cochin, und eben so viel nach Malacca geladen. An Gold- Silber- Bley- Stahl- Kupfer- und Rubin-Gruben ist allda ein reicher Uberfluß, und gibt es daselbst auch sehr viel Lack, welchen man vor den besten in der gantzen Welt hält, mit Nahmen Laco Martabani; ingleichem findet man allda das kostbare Holtz Tecka, welches niemahls verfaulet; So ist auch die Lufft dermassen gesund, daß man im gantzen Königreich keinen Artzt nöthig hat. Die Einwohner sind blinde Heyden, und gehet ihre Abgötterey so weit, daß, wann ihre Götzen-Bilder auf Triumph-Wagen herum geführet werden, sie sich Hauffen-weise unter die Räder legen, und viele von ihnen sich ein Loch in die Hüffte schneiden, einen Strick dardurch ziehen, denselben an den Götzen-Wagen anbinden, und solchergestalten dahinter her tantzen.

Mar-

Martaban, ist ein weitläufftiger und starck bewohnter Ort, in welchem theils mit Getreyd, theils Edelgesteinen und Reis eine sehr starcke Handlung getrieben wird. Der Hafen ist so vortrefflich, daß selbiger vor den besten des Königreichs gehalten wird. Die herum gelegene Berge sind lauter Feur- und Flinten-Steine, wovon eine Menge auswärts verführt wird.

§. 6.

5.) Das Königreich Tipra.

Tipra oder Tipora, ist ein kleines Königreich; wegen des daselbstigen ungesunden Wassers haben fast alle Weiber grosse Kröpff, und viele Männer geschwollene Hälse; jedoch zieren sie sich mit Corallen, Agtstein und Schildkröten.

6.) Das Königreich Asem oder Azem.

Ist auch mit unter denen besten Ländern von Asien, welches überaus reiche Bergwercke hat. Darinnen befinden sich zwey gute Städte Chamdara und Kemmeruff.

7.) Das Königreich von Laos.

Dieses Königreich Lao und Laos gräntzt gegen Osten an Tonquin, gegen Süden an Cambaya, gegen Westen an Siam und Pegu, und gegen Norden an Ava. Es wird solches der Zeit von seinem eigenen, absoluten und independenten König beherrschet, da man vorher dem Kayser in China, und hernach dem König von Ava einen jährlichen Tribut geben müssen. Es ist solches überall mit Wäldern umgeben, und hat viele Elephanten und Einhörner, oder Rhinocerotes, deren Hörner in grossem Werth gehalten werden.

Lanchang oder Langione, ist die Haupt-Stadt am Fluß Menamcon oder Mecon, welcher das Land wässert, und sind auch die Städte Meng, Leng und Kianchai zu bemercken.

Man bauet in diesem Königreich viel Weitzen, und wird auch viel Benzoin darinnen gefunden; So sind auch die Zinn-Bergwercke daselbst weit und breit bekandt; Die Einwohner aber sind lauter dumme Heyden, welche viele Welten glauben, davon eine nach der andern kommen werde, sie halten doch anbey auch davor, daß ein zukünfftiges Leben seye, in welchem die Frommen belohnt, und die Bösen werden gestrafft werden. Die Regierung bestehet in einem General-Vice-Roi, der dem König Beystand leisten muß, und in 7. Provintzien, davon jede einen besondern Vice-Roi hat, so sich aber beständig bey dem König aufhalten müssen. So ist in diesem Land der besondere Gebrauch, daß ein jedes Geschlecht sein besonders Haupt hat, welches eine grosse Superiorität auszuüben vermag. Der König von Laos hat sich vor dem Kayser von China, und denen Königen von Ava, Tonquin und Siam vorzusehen, die von Cochinchina und Camboya aber nicht zu fürchten.

8.) Das Königreich Brama oder Bramas.

Dardurch verstehen einige Geographi die alte Brachmanen. Dieses Königreich liegt zwischen Ava und Pegu, und begreifft die Städte Brom und Hamzada an dem Fluß Ava, so Asedaa genennet wird.

§. 7.

9.) Das Königreich Pegu.

Die Geographi sind wegen dieses Königreichs ungleicher Meynung, einige schreiben, daß es einen eigenen König habe, der aber ein Vasall des Königs von Ava seye, und selbigem einen Tribut geben müsse; andere aber statuiren, daß er vollkommen unter dem Königreich von Ava stehe. Der berühmte Geographus Mr. Bruzen la Martiniere meldet zu End seiner umständlichen Beschreibung der vielerley Revolutionen und Mutationen in diesem ehemahlen sehr mächtig geweßten Königreich, Regierung.

daß

daß der Zeit die Länder von Arracan, Ava und Pegu, als ein einiges Königreich considerirt werden. Siehe dessen Introduction à l'Histoire de l'Asie Chap. VI. p. 304.

Gräntzen. Es gräntzet gegen Orient an Siam, gegen Norden an Bramas, gegen Abend und Mittag aber an den Oceanum oder den Golfo von Bengala; und wird solches von denen

Flüsse. beeden Flüssen Dava oder Menankiu und Pegu, so sich mit einander in das Meer ergiessen, bewässert.

Beschaffenheit. Der vornehmste Reichthum bestehet in Reis, Porcellan, Bisam, Gold, Silber und Edelgestein, insonderheit in Rubinen;

Vermeyntes Ophir. dahero viele der Meynung gewesen, und theils Juden sich dato noch bereden wollen, daß dieses des Königs Salomons Ophir gewesen seye, woraus er so viel Gold bekommen.

Religion. Die Innwohner sind Götzen-Diener, die unter anderen einen weissen Elephanten anbeten.

Macht. Und vermag der König wohl 200000. Mann aufzubringen, so die Waffen tragen

Natur und Sitten. können, die aber mit dem Feur-Gewehr nicht umzugehen wissen, im übrigen sind sie gelirnig und von gutem Verstand, jedoch dabey auf keine Reinligkeit beflissen, so daß sie vor wüstem Wesen stincken.

Pegu, Lat. Pegicum und Peguum, eine sehr grosse und weitläufftige Stadt, viereckigt, mit 20. Thoren versehen, und mit Mauren, Wällen, Thürmen und Wasser-Gräben befestiget. Sie wird in die alte und neue Stadt abgetheilet; in der letztern befindet sich der Königliche Pallast, und ist solche gleichsam als eine besondere Stadt gebauet, und mit Mauren, Wällen, Thürmen und Wasser-Gräben versehen worden, so beständig voll Wasser sind, in welchem sich jederzeit Crocodillen aufhalten und ernähret werden, damit niemand so leicht überfahren, und die Stadt überrumplen möge; In der alten Stadt wohnen die Kauffleute und Handwercks-Genossen; Die mehriste Häuser sind nur von Rohr gebaut, die Magatzins aber wider alle Feuers-Gefahr wohl gewölbt. In dem Pallast residirt ein Gouverneur, welcher ein Verwandter und manchmahlen ein natürlicher Sohn des Königs von Ava ist; Der König selbsten kommt gar wenig in diesen Pallast, sondern er hat seine Hofstatt in Siren, so mitten in einem Walde liegt, daß man nur zu Wasser dahin kommen kan.

Sonsten sind auch noch in diesem Königreiche die Städte Mero, Pangelin und Syrian, nebst der See-Stadt Dagon mit einem Hafen zu bemercken.

§. 8.

II.) Die gegen Mittag gelegene Königreiche sind

I.) Das Königreich Siam.

Grösse. Die Länder des Königs von Siam sind viel länger als breit, die gröste Breite derselben mag etwa 50. und die kleinste 20. Meilen von Orient gegen Occident betragen, die Länge aber von Nord gegen Süd ist von 150. Meilen.

Gräntzen. Siam liegt jenseit des Meer-Busens von Bengala, stösset gegen Mitternacht an die Königreiche Pegu und Ava, gegen Morgen an Cochinchina, gegen Mittag an den Meer-Busen von Siam, und gegen Abend an den Meer-Busen von Bengala, wiewohlen davor gehalten wird, daß die gemeine Land-Charten die Provintzien dieses Königreichs, deren 11. seyn sollen, gar nicht recht vorstellen.

Lands-Beschaffenheit. Die Lufft dieser Länder ist gut und gesund, so daß die Fremden derselbigen gar leicht gewohnen können; und das Erdreich sehr fruchtbar und reich an Getreyde, insonderheit an Reis und allerley Obst-Früchten. Es hat Bley-Zinn-Silber- und Gold-Bergwercke, wiewohl das Silber und Gold nicht fein ist. Die Elephanten geben sehr viel Helffenbein; und die Handelschafft versiehet dieses Land mit denen kostbarsten Asiatischen Waaren, z. E. mit seidenen Zeugen und Atlaß, China-Holtz, Por-

Porcellan, Bisam, Gold und Silber von der feinsten Art, allerley raren Goldschmieds-Arbeiten, Perlen und Edelgesteinen.

Die Frantzosen, Portugiesen, Engelländer, Holländer, Peguaner, Tonquiner, Türcken und Mahometaner haben daselbst ihre Factoreyen und Handlungen.

Die Häuser sind meistentheils von Holtz gebauet, und stehen auf Pfosten oder Pfeilern, weilen alle Jahr das Wasser austritt, und das Land überschwemmet; Allein die Chineser haben unterschiedliche schöne Häuser von Steinen erbauet.

Reichthum. Daß der König und das Land von einem ungemein grossen Reichthum seyn müsse, solches erhellet aus denen vielen Pagods oder Götzen-Tempeln, deren 14000. im Königreich seyn sollen, welche sehr prächtig gebauet, und insgemein mit allerley Zierathen von gearbeitetem Golde geschmückt sind. Die darinnen befindliche Altäre sind mit lauter silbernen und güldenen Götzen besetzt, immassen der Haupt-Stadt Tempel in Siam bey nahe 4000. Götzen hat, die alle vergüldet sind, ausgenommen die 3. vornehmsten, welche von massivem Gold sind.

Humeur, Sitten und Natur. Die Siameser sind sehr freundlich und höflich, und lassen es an keiner Leutseeligkeit gegen die Ausländer fehlen; Allein die meisten unter ihnen können sich sehr verstellen, und sind überaus mißtrauisch. So freundlich und friedliebend sie sind, so sehr halten sie auch über Recht und Gerechtigkeit. Wann ein Schiff an der Küste strandet, sind sie krafft ihrer Gesetze verbunden, alles, was davon gerettet werden kan, in die Haupt-Stadt zu bringen, um solches denen rechtmässigen Eigenthums-Herren wiederum zuzustellen, welches auch gegen Fremde und Ausländer beobachtet wird. Sonsten aber sind sie sehr faul, und mögen nichts arbeiten, wie dann die Weiber meistentheils das Feld bauen; Ihre ordinari Speiß bestehet in Reis und Fischen.

Die Land-Müntze ist von Silber, in der Form einer Musqueten-Kugel, etwas breit geschlagen; Die geringste Müntze aber, die sie haben, ist eine Art von kleinen Muscheln, welche von den Maldivischen Insuln dahin gebracht werden. Müntzen.

Von der Beschaffenheit des Welt-Gebäudes führen sie folgende Gedancken und Meynung: Sie halten davor, daß Himmel und Erden unerschaffen und ewig seyen; wie sie sich dann gar nicht einbilden können, daß die Welt jemahls einen Anfang gehabt, oder ein End nehmen werde. Die Erde ist, ihrer Meynung nach, nicht rund, sondern eine platte und ebene Superficies oder Ober-Fläche, welche sie in vier viereckete Theile unterscheiden, die durch das Wasser von einander abgesondert sind. Die gantze Erde ist (wie sie ferner vorgeben) mit einer starcken und über alle massen hohen Maur umgeben, an welcher alle Geheimnisse der Natur in grossen Characteren eingegraben sind. Mitten in diesen vier Theilen der Welt soll ein sehr hoher Berg seyn, um welchen die Sonne und der Mond immerfort herumlauffen; durch welcher Himmels-Lichter tägliche Umdrehung Tag und Nacht gemacht wird. Die Erde habe unter sich eine sehr grosse Tieffe von Wassern, welche dieselbige trägt, gleichwie das Wasser ein Schiff auf sich träget; Diese Wasser, welche die Erde tragen, erhalte ein gewaltsamer Wind, der immerfort bläset, daß sie nicht herab fallen. Siehe Chaumont Ambassade de Siam, Choisy und P. Tachard in ihrer Siamischen Reyse-Beschreibung. Begriff von dem Welt-Gebäude.

Sprache. Sie bedienen sich zweyerley Sprachen, die eine ist gemein und sehr einfältig, bestehet in lauter einsylbigen Wörtern, ohne Declination und Conjugation. Die andere Sprach wird Balie genannt, ist aber nur denen Gelehrten bekandt, und wird wie andere Sprachen geredet. Sie schreiben von der lincken zu der rechten Seite, wie wir Europäer.

§. 9.

§. 9.

Religion. Die Religion ist heydnisch, auch sehr seltsam; doch können sie sich mit denen Leuten, so einer andern Religion sind, gar leicht vertragen, dieweilen sie glauben, daß alle Leute in ihrer Religion seelig werden können, wann sie sich nur der Tugend, der Aufrichtigkeit und Liebe befleissen, und in ihrem Leben niemanden betrügen, insonderheit aber ihren Gott heilig halten. Ihren Gott nennen sie Sommona-Kodom, und verstehen vermuthlich dadurch den Himmel, von welchem sie viele Fablen erzehlen, die sehr abgeschmack und lächerlich sind, doch gehet dabey ihr Haupt-Absehen dahin, damit sie die Leute von der Christlichen Religion abhalten, und sie ihnen solche gehässig machen. Ihre geistliche Priester oder Lehrer heissen sie Talapoins, und werden fast Göttlich verehrt, es sollen mehr als 200000. im Königreich seyn, welche sich nicht verheyrathen dörffen, indeme der ledige Stand vor den tugendhafftesten von ihnen gehalten wird, welcher allein denen Talapoins zukomme.

Sie lehren die Verwandlung der Seelen, und statuiren, daß die Seelen nach Proportion ihrer bösen oder guten Wercken gestrafft, oder recompensirt werden, und halten sie es vor eine besondere Straffe, wann die Seele wiederum in einen andern Leib fortwandern muß, dagegen aber vor die gröste Glückseeligkeit, wann sie keinen Leib mehr beseelen darff. Sie glauben festiglich, daß die Todten Macht haben, denen Lebendigen entweder zu Hülffe zu kommen, oder sie zu quälen, dannenhero sie dieselbe, insonderheit aber die Groß-Eltern und Ur-Groß-Eltern anruffen. Sie glauben auch, daß nicht allein erlaubt seye, sich selbsten umzubringen, sondern sie halten es auch vor ein nutzliches Opfer für die Seele, wordurch sie einen grossen Grad der Tugend und der Glückseeligkeit erlangt; dannenhero erhencken sie sich vielfältig, um ihrer Religion ein Genüge zu thun. Sie verheyrathen sich zwar alle, ob sie schon den Ehestand für einen sündlichen Stand halten, und wie obgedacht, den eheloſen oder ledigen Stand allein ihren Talapoins überlassen.

Regierung. Der König von Siam führet einen ungemein prächtigen Staat, und gibt sich selbsten den Titul eines Königs des Himmels und der Erden; Er enthält sich meistentheils in seinem Pallast eingeschlossen, und läßt sich vor niemand als seinen Staats-Ministern sehen, jedoch müssen auch diese mit ihren Angesichtern auf der Erden liegen. Zweymahl des Jahrs reyset der König in Procession, und mit grosser Herzlichkeit aus, das erste mahl, wann der grosse Fluß Menam sich, wie der Nilus in Egypten, allerjährlich ergießt, und das Land befeuchtet, mithin dadurch die Fruchtbarkeit bewürcket, so im Monath May geschicht; und das andere mahl, wann das Wasser wieder ablaufft, und die angenehmste Saison ist; da dann die Talapoins das Volck bereden, daß die Einrichtung solcher fruchtbaren Zeiten von dem König dependire, dahero sie solchen wie einen Gott verehren.

Man schreibt, er seye im Stand, 400000 Mann, halb Infanterie, und halb Cavallerie aufzustellen; aber ungeachtet dieser Macht und des grossen Reichthums, muß er sich doch als einen Vasallen vom König von China erkennen, an den er alle Jahr eine Ambassade mit einem Tribut absenden muß.

In dem eigentlich genannten Siam ist die Haupt-Stadt

§. 10.

Siam, auch Odia oder Judia, so auf einer- von dem Fluß Menam machenden Insul liegt, welcher Fluß vermittelst seiner Canälen fast durch alle Gassen gehet; Sie hat ungefähr 2. Meilen im Umfange, ist vortrefflich schön gebauet, hat grosse Vorstädte, und der mit Blech von purem Gold bedeckte Königliche Pallast ist so prächtig und groß, daß er einer besondern Stadt ähnlich ist. Die

Stadt treibet grosse Handlung mit denen Europäischen und Asiatischen Völckern. Die Frantzosen, Engell- und Holländer haben nebst anderen obbenannten Nationen ihre Factoreyen allhier, auch haben sich etliche Portugiesische Familien hier niedergelassen. Der Meer-Busen von Siam ist groß, und ein Theil des Indianischen Meers, zwischen den Küsten von Siam und Camboya. Man schreibt, daß in Siam 300. Götzen-Tempel und 30000. Häuser seyen. Der Königliche Pallast stehet am Fluß, und ist so groß als eine Stadt, und so befestiget, daß es vor unüberwindlich gehalten wird. Die Stadt kan im Fall der Noth 80. in 100000. Schiff, und 50000. Soldaten aufstellen. Die Engelländer, Holländer, Portugiesen, Chineser, Türcken und Mahometaner haben das Privilegium, in der Stadt zu wohnen. Die andere Nationen aber, und zwar eine jede besonders, müssen ausserhalb auf dem Feld unter den Zelten wohnen.

Die übrige zu Siam gehörige merckwürdige Ort sind Purcebuc, Chenat, Luvo, Bancok oder Bannock, so ein grosses Commercium treibt, Ligor, allwo die Holländer ein wichtiges Kauff-Haus haben, Campaa, eine See-Stadt, allwo grosser Handel mit Aloe getrieben wird, Sankeluc, Utattani und Cambori.

§. II.

2.) Die Halb-Insul von Malacca.

Die Halb-Insul von Malacca ist etwa 60. Meilen lang, und 30. Meilen breit; sie hat vor Alters die güldene Halb-Insul geheissen. Das Königreich Siam liegt gegen Norden, und ist sonst allenthalben mit dem Meer umgeben. Sie hat zwey Könige, nemlich den zu Ihor, und den zu Patana, welche beede dem König von Siam tributbar sind. Sie ist sehr lang, und zimlich breit; und die Waaren, so in diesem Lande geholet werden, sind Reis, Pfeffer, Muscat-Nüsse, Muscat-Blumen, Diamanten, Spanische Röhre, und dergleichen mehr.

Malacca, die Haupt-Stadt, liegt an dieser Meer-Enge, und hat einen berühmten sichern Hafen. Sie gehörte vor diesem dem Könige von Ihor, nachgehends aber eroberte sie der Hertzog von Albuquerque für die Portugiesen, welche ein Fort daselbst aufführten, und den Ort zu einem Bischöfflichen Sitz machten, solchen Ort auch 130. Jahr lang besassen; Allein A. 1640. haben die Holländer diese Stadt erobert; und wie die Landschafft der Holländer sich nicht weiter, als etwa 3. Meilen um die Stadt herum erstreckt; also wird das übrige von einem absonderlichen König regiert. Es regnet allhier durch das Jahr 2. bis 3. mahl in einer Woche, ausgenommen im Januario, Februario und Martio.

Die Meer-Enge von Malacca liegt zwischen der Halb-Insul jenseit des Gangis, und der Insul Sumatra in Ost-Indien, welche sich bey 120. Meilen in die Länge erstreckt, und mit vielen Insuln angefüllet ist, welches deßwegen die Schiffahrt gefährlich macht. Siehe Mandelsloh. Olearius. Linschott Indianische Reyse.

Tenacerim oder Tanasserim, eine gute Stadt mit einem frequenten Hafen.

Queda, auch eine feine Stadt mit einem feinen Hafen, welche einem Fürsten zugehört, der dem König von Siam Tribut geben muß.

Ihor, ein kleines Königreich, zu äusserst an der Halb-Insul. Es ist fruchtbar an Edelgesteinen und allerhand guten Waaren. Die Innwohner sind Mahometaner, keck, hertzhafft, und auf die Handlung wohl abgerichtet. Alle herumliegende Insuln sind fast Colonien von diesem Königreich, und dependiren von demselben, die der Länge nach an den Küsten mit ihren eigenen Schiffen traffiquiren. Die Könige von Ihor stammen von dem Königlichen Haus von Siam ab, und sind demselben zinßbar.

Ihor,

Ihor, die Haupt-Stadt, ist wegen ihrer sehr bequemen Lage von Wichtigkeit. Sie ist groß, und wird von einem Fluß gleichen Nahmens bewässert, der mitten durch die Stadt fließt. Das Land liegt niedrig, und wird des Tags zweymahl durch die Ebb und Fluth überschwemmet, dahero die meiste Häuser auf Pfählen gebaut sind, die 9. bis 10. Schuh hoch von der Erden sind.

Ferner sind zu bemercken Paha oder Pahan, Singor, Bordelon, Ligor, und Patane, so von allen diesen Städten die merckwürdigste, und von dem kleinen Königreich gleichen Nahmens, die Haupt-Stadt ist, ebenfalls dem König von Siam tributbar. Das Land ist an Gold, Silber, Kupfer, Muscaten, Coton, Pfeffer und vielen anderen Waaren mit einem grossen Uberfluß versehen.

§. 12.

III.) Die gegen Morgen gelegene Königreiche.

1.) Das Königreich Camboya oder Leveck.

Gräntzen. Das Königreich Camboya liegt am Golfo von Siam, und gräntzet gegen Abend an das Gebürg, wordurch es von dem Königreich Siam abgeschieden ist, gegen Mittag an das Meer, gegen Morgen an das Königreich Cochinchina, und gegen Mitternacht an das Königreich von Laos.

Grösse. Es ist 140. Meil lang, und 90. breit, wo es am breitesten ist. Mitten durch laufft der grosse Fluß Mecon der Länge nach von Norden gegen Süden, und theilet sich mitten im Land in Aerm, welche das Land bewässern und fruchtbar machen, und sich darauf in das Meer ergiessen.

Beschaffenheit. Das Land ist über die massen fruchtbar, und findet man darinnen, was zu des Lebens Unterhalt vonnöthen ist; Die vornehmste Sachen aber, so man daraus ziehet, sind das Calamba-Holtz, welches so kostbar als Gold und Silber, ferner gut Helffenbein, schöne Felle und rare Thiere, Lack, Reis, Benzoin und Jubelen.

Der König ist ein Vasall von Siam, und ob er schon etlichmahl die Souveraineté mit Gewalt zu erhalten gesucht, so ist er doch allezeit von dem König von Siam genöthiget worden, den Tribut zu liefern, und den Eyd der Treu durch eine Gesandtschafft abzulegen.

Die Einwohner sind dumme Heyden, so jedoch die Unsterblichkeit der Seelen glauben.

Camboya, auch Ravecca und Leveck, die Haupt-Stadt, liegt 60. Meilen Landwärts an einem Arm vom Fluß Mecon, nahe bey einem kleinen See, den gedachter Fluß macht. Sie ist wohl gebaut, und eine gute Handels-Stadt. Es halten sich da viel Portugiesen, Sineser und Maleyen auf, welche starck mit Juwelen handlen.

Die übrige merckwürdige Städte dieses Königreichs sind

Columpe und Sombock, am Fluß Mecon.

Tarvana oder Tarrana, am Golfo von Siam; wo gegen über eine kleine Insul, welche voll Adler-Holtz ist.

Im übrigen sind die Camboyaner in der Wissenschafft zur See, und wegen der See-Fahrt mehr als alle andere Völcker von Asien umgethan und erfahren.

§. 13.

2.) Das Königreich Cochinchina.

Zu diesem Königreich wird auch Chiampa als ein Anhang gerechnet. Es gräntzet Gräntzen. gegen Abend an Camboya, gegen Mittag und Morgen an das Meer von Indien, und gegen Mitternacht an das Königreich Tonquin.

Es ist lang und schmahl; die Länge erstreckt Grösse. sich auf 150. Meilen, und die Breite zum höchsten auf 50. Meilen; andere Geographi setzen die Länge auf 140. und die gröste Breite auf 40. Meilen.

Und gleichwie mitten durch das Land der Natur. Länge nach ein grosses Gebürge geht, von 100. Meilen lang, auf welchem ein wildes

Volck, mit Nahmen Kemoi wohnet, so von denen unvernünfftigen Thieren gar wenig unterschieden ist; Also ist dagegen das übrige Theil des Lands mit wohlbevölckerten Städten versehen, deren Innwohner sehr freundlich, und der Handluug ergeben sind.

Dieses Cochinchina wird in 2. Haupt-Theil eingetheilt, und zwar

A. Das eigentliche Cochinchina.

Das eigentliche Cochinchina liegt dem andern Theil gegen Norden, und ist weit gröſſer als dieser Theil. Die Innwohner nennen sich Cachu oder Cachochin, welches so viel heissen soll, als das Abendländische China; vorzeiten war es auch eine Provintz von China, so vor ungefähr 200. Jahren davon abgesondert worden; nachgehends ist es eine Provintz von dem Königreich Tonquin gewesen; Aber als der geweßte Gouverneur oder Vice-König des Königs von Tonquin, wider seinen König A. 1580. revoltirt, und sich von diesem Land zu einem absoluten Herrn gemacht; So ist die Sache bis auf den heutigen Tag in solchem Stand verblieben, auſſer daß die Könige noch dato dem Kayser von China einen Tribut bezahlen müssen.

Die Lufft. Die Lufft darinnen ist sehr gesund, und gegen denen benachbarten Ländern zimlich temperirt, und findet sich in der heissen Zona kein Land, wo die 4. Jahrs-Zeiten besser, als hier distinguirt sind. Es finden sich zwar darinnen keine Flüsse; dagegen aber flieſſen zur Herbst-Zeit von denen Bergen gantze Ströhme herunter, dardurch das gantze Land dergestalten bewässert und fruchtbar gemacht wird, daß man jedes Jahr 2. oder 3. mahl erndten kan. Man pflantzet Reis und allerhand Früchten und Kräuter, Pfeffer, Zimmet, Benzoin, Adler- und Calamba-Holtz, von welchem letztern das Pfund auf der Stelle 5. Ducaten kostet, und in den See-Plätzen kommt es schon auf 15. Ducaten, ja, wann es nach Jappanien gebracht wird, so muß man ein Pfund vor 200. Ducaten bezahlen, dann die Japaneser gebrauchen es, wann eine vornehme Leiche verbrannt wird, in China aber wird eine Purpur-Farbe daraus gekochet. So ist auch an ausgiebigen Gold- und Silber-Gruben, an Seiden, Coton und Porcellan allda kein Mangel.

Unter andern raren Thieren findet man daselbsten Rhinoceros und Elephanten von einer ungemeinen Gröſſe, welche vor andern sehr gelirnig sind. Das Meer hat einen Uberfluß an vortrefflichen Fischen; mit einem Wort, dieses Land ist eines von den besten in Indien.

Eintheilung. Selbiges wird in 6. Provintzien eingetheilet, mit Nahmen Cham, Quambin, Quamghia, Quinhin, Ranran und Thoanoa; deren jegliche ihren eigenen Gouverneur, und ihre besondere Jurisdiction hat. Die meiste von denen Provintzien haben den Nahmen von ihren Haupt-Städten bekommen; es finden sich darinnen ungefähr 50. in 60. gute See-Häfen, wie dann die Innwohner sich gar starck auf die Schiffahrt und auf die Handelschafft legen.

Die Scribenten sind wegen der Haupt-Stadt dieses Königreichs unterschiedlicher Meynung, einige halten Quehoa davor, andere Sinoë, andere Cacham oder Caccian, und einige Quinam. Diese letztere Stadt liegt an einem breiten und schiffreichen Fluß gleichen Nahmens.

Faifo, ist eine gute Handels-Stadt von denen Chinesern und Japonesern erbaut und bewohnt, welche daselbst unter dem Königlichen Schutz leben, und frey handlen; sie liegt an einem Fluß nicht weit von dessen Ausfluß in den Golfo von Cochinchina.

Der jetztmahlige König nennet sich Kacher Dohi, der von einem sanfften Humeur, und gegen die Fremde sehr leutseelig ist. Man schreibt von ihm, daß er im Stand sey, 200. Galeeren zu unterhalten.

Religion. Die Cochinchiner seynd Heyden und Götzen-Diener, und in ihrem dummen Unglauben sehr eigensinnig; und obwohlen die

Röm.

Röm. Catholische Religion unter ihnen schon zimlich eingeführt gewesen, so ist selbige doch durch die Verfolgungen der letztern Könige wiederum völlig unterdruckt worden.

Eigenschafft. Im übrigen seynd diese Völcker sehr gelirnig, geschickt, und im Handlen redlich und aufrichtig, aber diese üble Gewohnheit ist bey ihnen eingeführt, daß wann die Schiffe allda Schiffbruch leyden, all dasjenige, was an Leuten und Güthern noch gerettet werden kan, zum alleinigen Nutzen des Königs confiscirt wird. Siehe P. Alexanders de Rhodes Reyse-Beschreibung.

B. Das Königreich Chiampa.

Dieses kleine Königreich liegt zu äusserst gegen Mittag. Es war hiebevor ein besonderer Staat, so seinen eigenen Fürsten gehabt, aber zuletzt haben die Könige von Cochinchina dieses Land erobert, und bis auf den heutigen Tag besessen. Es ist nichts sonders merckwürdiges darinnen anzutreffen, als daß man allhier das oben bemeldte so kostbare und wahre Calamba-Holtz findet.

Pulocacien, ist die Haupt-Stadt darinnen.

§. 14.

3.) Das Königreich Tonquin oder Tuncking.

Gräntzen. Dieses Königreich gräntzet gegen Abend an das Land von Laos, gegen Mitternacht und Morgen an das Königreich China, und gegen Mittag an das Indianische Meer, welches in dieser Gegend den Nahmen des Golfo von Tonquin und Cochinchina bekom̃en.

Grösse. Die Länge von Mitternacht gegen Mittag beträgt 150. Meil, und wo es am breitesten, kommt es auf 120. Meil, wo es aber am schmälesten ist, auf 20. oder 25. Meil an: Es sollen 20000. Städte und Flecken darinnen seyn.

Beschaffenheit des Lands, der Lufft, und der Innwohner. Ob man zwar meynen solte, daß dieses Land über alle massen heiß seyn müßte, so ist es doch noch temperirt genug, dann die darinnen befindliche Flüsse, und der Regen, welche zu gewöhnlichen Zeiten fallen, und einen immerwährenden Frühling zu machen scheinen, die Lufft und das Erdreich erquicken. Man hat allhier wenig Frost, noch Schnee, und die Bäume sind allezeit mit Blättern bedeckt. Die Einwohner wissen nichts von der Pest, von dem Podagra und Zipperlen, noch von dem Stein und anderen in Europa sehr gemeinen Kranckheiten. Es wehen darinnen nur zweyerley Winde, welche einander ablösen. Der Nord-Wind fangt im Augusto an, und erfrischet das Erdreich dermassen, daß um solche Zeit kein Ort in der Welt lustiger und angenehmer seyn kan, als Tonquin; Der Sud-Wind fänget sich in dem Februario an, und währet bis in den Junium und Julium, in welchen 2. letztern Monathen es beständig regnet. Alle 7. Jahr entstehen allhier Sturm-Winde, welche Häuser und Bäume niederreissen, und grossen Schaden thun, aber nicht über 24. Stund lang währen. Sie haben keinen Wein, und kein ander Getreyde, als Reis, welcher allda in grosser Menge wächset, und von den Einwohnern unter andern auch darzu gebraucht wird, daß sie Brod, Getränckе und Branntenwein daraus machen. Sie haben sehr viel seltsame Bäume, unter anderm auch den **Palm-Baum**, der in diesem Lande grössere Früchte als anderswo trägt; dann eine Nuß ist so groß als ein Menschen-Kopf, darinnen sich ein Schnee-weisser Kern befindet, der wie Mandeln schmeckt, und einen zu trincken angenehmen Safft hat, daß man von solcher Nuß 2. grosse Gläser damit anfüllen kan. In 4. Insuln gegen Cochinchina zu sind **Indianische Vogel-Nester**, welche eine vortreffliche Brühe machen; die Vögel sind ohngefähr so groß, als die Schwalben, und machen ihre Nester aus einer Art von Gummi, womit man, wann es in warmen Wassern zerflossen, Fleisch und Fische würtzen kan. Die Brühen, welche damit vermischet

mischet werden, haben einen sehr angenehmen Geschmack. Auf der Oestlichen Seite der gedachten Insuln sind noch 5. andere kleinere Insuln, allwo eine über alle massen grosse Menge von Schnecken gefunden werden, welche so gut zu essen sind, daß die Tonquiner und Cochinchiner um selbige offt mit einander gestritten haben. Von Zucker gibt es allhier auch sehr viel, welchen man bey allen Mahlzeiten brauchet. Von Schaaffen, Eseln und Löwen findet man darinnen nichts; hingegen sind die Wälder mit Tigern, Hirschen und Affen angefüllt, gleichwie die Felder mit Kühen und Schweinen. An Hünern, Enten und Turteltauben hat dieses Land gleichfalls einen ungemeinen Uberfluß. Die Pferde sind gut geartet, und werden deren allezeit 4. bis 500. in dem Königlichen Reut-Stall gefunden; Sie haben auch eine grosse Anzahl Elephanten, welche vor die grösten und schönsten in gantz Asien gehalten werden. Die Fledermäuse sind so groß, wie bey uns die Hüner, und werden von den Einwohnern fliegende Katzen genennet; Die Portugiesen essen sie lieber, als junge Hüner.

Der Innwohner tägliche Kost bestehet in Reis, Eyer und gedörrten Fischen; Fleisch von Hunden und jungen Pferden sind ihre Leckerbißlein; an statt der Messer und Gabeln bedienen sie sich zweyer kleinen Stäblein, weilen die Speisen schon zerschnitten aufgetragen werden.

Uberhaupt sind die Tonquineser von einer mittelmässiger Taille, und wohlgemachte Leute; Ihre Farb ist schwärtzlich, wie anderer Indianer, aber etwas mehrers ölfärbig; Ihre Haare sind Pech-schwartz, lang und dick, sie lassen solche bis auf die Schultern herunter hangen. Die Zähne machen sie so schwartz, als es ihnen immer möglich ist, und das ist unter Reichen und Armen die gröste Zierde, indeme sie sagen, daß es ihnen die gröste Schande wäre, hierinnen den Elephanten und Hunden gleich zu seyn, als denen sie diejenige vergleichen, so weisse Zähne haben. Die Nägel lassen sie lang wachsen, und halten die längste vor die schönste. Sie sind übrigens insgemein lebhafft, geschickt und ingeniös, auch in allen mechanischen Künsten bestens umgethan, insonderheit auch gegen die Fremde, und vornehmlich gegen die Handthierende über die massen höflich; aber ihre Grosse sind sehr hochmüthig und ehrgeitzig, und die Soldaten grob und unbescheiden. Das gemeine Volck ist dem Rauben und Stehlen sehr ergeben, ob schon dieses Laster hart gestrafft wird. Die Vielweiberey ist zwar unter ihnen erlaubt, und pflegen sie ihre Weiber von denen Eltern zu kauffen, gleichwohl wird der Ehebruch als ein abscheuliches Laster empfindlich gestrafft.

§. 15.

Die Tonquineser sind blinde Heyden. Religion.

Die ersten folgen dem bekandten Confucio nach, statuiren 5. Elementen, das Feuer, Wasser, Erde, Holtz und die Creaturen, beten auch die sieben Planeten an; haben 4. Haupt-Götter, Brama, Raumu, Betolo und Ramonu, nebst einer Göttin Salibana; allein der König, die Mandarins und grosse Herren auch die gelehrten Leute beten nur den Himmel an.

Die andere Secte ist von einem Einsiedler, Nahmens Chacabut, gestifftet, welcher das gemeine Volck ergeben ist, und wird bey solchen die Wanderschafft der Seelen statuirt. Ihre 10. Gebote sind folgende: 1. Du solt nicht tödten, 2. du solt nicht stehlen, 3. du solt deinen Leib nicht verunreinigen, 4. du solt nicht lügen, 5. du solt niemand schelten, 6. du solt nicht zweyerley Rede führen, 7. du solt keine unordentliche Begierde haben, 8. du solt kein Großsprecher seyn, 9. du solt im Zorne nicht viel thun, 10. du solt möglichen Fleiß anwenden, dich aus der Unwissenheit zu retten.

Die dritte Secte hat ein Chineser und

Erst-

Ertz-Zauberer, Nahmens Landhu erdichtet. Sie fabuliren, daß seine Muttter 7. Jahr mit ihme schwanger gegangen, und ihne ohne Verletzung ihrer Jungfrauschafft gebohren habe. Die Sitten-Lehre dieser Sect kommt mit den anderen beeden meistens überein; sie haben aber alle eine unzahlbare Menge Götzen-Bilder von allerhand Figuren von Menschen und Thier. Der Jesuit Alexander Rhodes fieng A. 1654. an, daselbst das Evangelium zu predigen, welcher auch eine Kirche allda stifftete; und sind der Zeit noch viel andere Catholische Missionarii dahin gesandt worden.

Regierung. Dieses Königreich gehörte weyland dem benachbarten Kayser in China, es ist aber schon vor etlich 100. Jahren davon abgefallen, und hat sich einen eigenen König erwählt. Der König macht eine grosse Figur, thut aber nichts ohne den Rath seines Statthalters des so genannten Chua, und der vornehmsten Räthen und Bedienten, so Mandarins genennet werden. Diese letztere müssen alle Neu- und Vollmonden vor dem König erscheinen, und ihme die Reverenz machen.

Flüsse. In diesem Königreich, so gantz eben liegt, sind 28. schöne Flüsse, darunter vornehmlich 2. breite und schiffreiche Flüsse zu bemercken, einer gegen Abend Rokbo oder Cuadag, und einer gegen Morgen Chale: wiewohlen die neuere Reyse-Beschreibungen solche beede Flüsse nur vor einen halten, der in der Provintz Junnan in China entspringe, und sich 80. Meilen oberhalb des Meers in 2. Aerme vertheile.

Handlung. Der einträglichste Handel bestehet in Gold, welches so fein als das Japanische ist, in Seiden und Aloe-Holtz, welches über die massen schön ist, und theur bezahlt wird, in Saltz, Lack, Specereyen, Terpentin, ꝛc.

Abergläubische Gewohnheit wegen des Monds. Unter sehr vielen aberglaubischen Gewohnheiten ist auch insonderheit die wegen des Monds, wann er eine Finsterniß leydet, daß sie ihme helffen wollen; Dann sie glauben, daß um selbige Zeit ein Drache wider denselben streiten und ihn fressen wolle. Dannenhero läuten sie mit allen ihren Glocken, schlagen ihre Trommeln, und schiessen ihre Musqueten loß, um diesen Drachen damit zu erschrecken und wegzujagen. Wann dann nun die Monds-Finsterniß vorbey ist, so machen sie sich sehr lustig, und bilden sich ein, daß sie es gewesen, welche den Mond aus der Gefahr errettet hätten.

Gelehrsamkeit befördert. Das einige Mittel zu einer Ehren-Stelle in Tonquin zu gelangen, ist die Gelehrsamkeit. Sie studiren ihre Gesetze, die Mathematische Künsten, und vornemlich die Astrologie, müssen aber in dieser letztern, in Ansehung nächst-vorstehenden Aberglaubens, darinnen noch nicht weit gekommen seyn. Ferner die Music und die Poësie, so dann lassen sie sich angelegen seyn, daß sie in der Chinesischen Sprach, Gesetzen und Sitten den Grund erlernen. Das letzte Examen geschicht mit grosser Solennität in Gegenwart des Königs, der Mandarins und anderer Tansi; Die Candidaten, welche sich am besten gehalten, bekommen mit des Königs Erlaubniß einen Violet-Atlassenen Rock, nebst dem Nahmen Tansi, und werden in die Zahl der Edelleuten gesetzt, auch mit gewissen einträglichen Aemtern versehen, und gleichsam im Triumph nach Hofe geführet, um daselbst in wichtigen Reichs-Sachen unterrichtet, und zu der Würde der Mandarins tüchtig gemacht zu werden; wie man dann alle Abgesandte, so nach China oder in andere benachbarte Länder geschickt werden, aus der Zahl dieser Tansi zu nehmen pflegt.

Artzney-Kunst. Die Aertzte bemühen sich gar sehr, die Natur der Pflantzen zu erforschen, wie sie dann unvergleichliche Artzney-Mittel wider die fallende Sucht und andere schwere Kranckheiten haben.

Das Chinesische und insonderheit Japanische Thee gebrauchen sie vor die Kopf-Schmertzen, und den Lendenstein.

Die Mandarins nehmen die unter ihnen stehen-

Art der Beeydigung.

stehende vornehmste Officiers, im Nahmen des Königs, alle Jahr einmahl in ein Hand-Gelübd, und das geschicht mit einer grossen Ceremonie; Sie pflegen einer Hennen die Gurgel abzuschneiden, und das Blut in ein Becken mit Arack-Safft lauffen zu lassen. Wann sich nun alle Anwesende öffentlich erklärt haben, daß sie dem König noch weiter Treu und Gehorsam leisten wollen, so muß ein jeder davon trincken; welches sie vor die gröste Verpflichtung halten, die ein Mensch von sich geben kan.

Münzen.

Der König hat keine geschlagene Müntzen, weder von Silber, noch von Gold; Denn die Tonquiner brauchen in ihrem Handel Gold-Kuchen, wovon einige 100. Cronen unserer Müntze, andere aber 200. werth sind; Sie haben auch auch silberne Platten, welche sie, um geringere Summen damit abzuzahlen, entzwey schneiden, nach Proportion der Summe, die sie bezahlen wollen; wie dann in solchem Falle ein jeglicher von ihnen eine Wagschale in der Hand hat; Im übrigen pflegen sie auch mit ausländischer Müntze, und zwar meistentheils mit Spanischen Realen zu bezahlen; und vor ihre schöne seidene Zeuge, Bisam und Aloe, wird ihnen aus China und Japan Gold und Silber geliefert.

§. 16.

Eintheilung.

Das Königreich ist in 8. Provintzien eingetheilet, wovon 4. der Länge nach an denen Küsten, und 4. mitten im Lande liegen.

Das merckwürdigste darinnen ist Kecho oder Keccio, die Haupt-Residenz- und vortrefflichste Handels-Stadt, von ohngefähr 20000. meistens niedrig und schlecht gebauten Häusern, von Letten und Stroh; ausser was die Engelländer und Holländer darinnen auf eine bessere Art gebauet haben, man glaubt, sie habe 20. Frantzösische Meilen im Umcreyß. Die darinnen befindliche 3. Königliche Palläst sind von Holtz gebaut.

Die übrige gute Städte sind Hean, Dadego, Keku, Cuadag und Cuabang; sodann Cachao, eine reiche, grosse und ansehnliche Stadt am Fluß Macale, welche sonderlich mit Reis und andern Lebens-Mitteln gute Handlung treibet.

An dem Fluß Menan liegen noch 2. kleine Königreich Tangu und Transiana, welche vortreffliche Diamant-Gruben haben.

Interesse.

Das Interesse des Königs von Tonquin bestehet darinnen, daß er sich vor dem Uberfall der Chineser vorzusehen hat, welche stets damit umgehen, denselben wieder unter ihre Bothmässigkeit zu bringen; auf das Königreich Cochinchina und der Hülffe von dar kan derselbe um deßwillen keinen Staat machen, weilen er selbsten vor sich genug zu vigiliren hat, daß er von dem Kayser in China nicht überfallen werde; Mit dem benachbarten Königreich Laos aber stehet es in gutem Vernehmen.

§. 17.

Land-Charten.

Man hat sich der General- und Special-Land-Charten des von der Aa. und anderer von Homann, Fr. de Witte und Nic. Visscher, ꝛc. edirten bedienet.

§. 18.

Scribenten.

1. P. Marini Relation nouvelle & curieuse des Royaumes de Tonquin & de Laos, Paris 1666. 4.

2. Tavernier Relation nouvelle & singuliere du Royaume de Tonquin, im 3ten Vol. seiner Reisen, Holländische Edition, 1702.

3. Voyages du P. Alexandre de Rhodes, Jesuite, Paris 4.

4. L'abbé de Choisy, Journal du Voyage de Siam fait en 1685. & 1686. 4. Paris 1687. it. 12. Paris 1687.

5. Nicol. Gervaise Histoire naturelle & politique du Royaume de Siam, a Paris 1688.

6. Pe-

6. Petri della Valle Reyse-Beschreibung in Türckey, Egypten, Persien, Ost-Indien, Genevæ 1674. 4.

7. Dellon Relatio Itineris per Indiam Orientalem, Paris. 1685. 12. in welcher viele gemeine Fehler verbessert, und was von andern ausgelassen worden, supplirt ist.

8. Thevenoti Reyse-Beschreibungen; Pariß 1684. 4.

Das Eilffte Capitel,

Von der Grossen Tartarey.

§. 1.

Grösse. Die grosse Asiatische Tartarey, Lat. Tartaria magna Asiatica, ist sehr weitläuffig, und wird solchem-nach gar wohl die Grosse Tartarey genennet, weilen davor gehalten wird, daß sie den dritten Theil von Asia ausmache, dann sie erstrecket sich in die Länge von Westen gegen Osten auf 600. Meilen, und in die Breite von Süden gegen Norden wenigst auf 500. Meilen.

Nahme. Dieses Land ist von denen Alten Scythia genennet worden; und weilen mitten durch das grosse Gebürg Imaus gehet, so haben die alte Geographi solches Land inter Scythiam intra- & extra Imaum, unter Scythien in- und ausserhalb des Gebürgs Imaus unterschieden.

Man will davor halten, daß das Wort Tartar ehender Tatter oder Tattar heissen solle, weilen ein grosser Fluß, mit Nahmen Tatter oder Tattar, gegen Norden in das Eiß-Meer durch dieses Land fliesse; Nachdeme aber in denen neuesten und besten Land-Charten ein Fluß von diesem Nahmen nicht befindlich ist, gleichwohlen aber in einigen vor etwa 100. Jahren gestochenen Land-Charten der Fluß Tattar gantz deutlich ausgedruckt worden; So wird doch dahin gestellt, ob nicht dieser Nahme sich geändert haben möge, wie mit mehr andern Flüssen auch geschehen. Einige Geographi halten davor, daß sich ein Ort Tartar gefunden habe, von welchem die Tartarn ihren Nahmen bekommen haben; so man dahin gestellt seyn läßt. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist bereits erinnert worden, daß sich ein Tartarisches Volck in einem Winckel von Europa gesetzt, welcher aber zimlich klein ist, und dahero wird diese Asiatische Tartarey die Grosse Tartarey genennet. Dazu dann auch die Moscowitische Tartarey gerechnet wird; weilen aber von dieser bereits oben im V. Buch im XII. Capitel §. 10. sqq. gehandelt worden, so wollen wir nunmehro den übrigen Theil von der Grossen Tartarey, nemlich I.) die Sinesische, und II.) die freye oder independente Tartarey betrachten.

Unterschied von der Europäischen Tartarey.

Gräntzen. Welche dann gegen Norden an die Moscowitische Tartarey, gegen Orient an den Oceanum und China, gegen Mittag an Indien und Persien, gegen Occident aber an das Caspische Meer, und an den Fluß Jaick gräntzet; auch durch die beyde Flüsse Oby und Wolga von Europa abgesondert ist.

§. 2.

I.) Die Sinesische Tartarey.

Diese Tartarey begreifft von der Grossen Tartarey den Theil gegen Morgen, erstrecket sich an das Orientalische Meer, und gräntzet gegen Mittag an China, von welchem sie durch eine grosse Maur unterschieden ist,

welche vor mehr als 100. Jahren von den Tartarn überstiegen, und dadurch diese Tartarey mit China vereiniget, anbey aber das Land um diese Maur herum dergestalten mit Bedacht verwüstet worden, daß, wann der Kayser von China diese Tartarey besuchen will, man etliche Tage durch Wüsteneyen und Wälder reysen muß. Diese Chinesische Tartarey jenseits der Maur ist ohngefähr 300. Meilen lang, und wird in die Occidentalische und Orientalische eingetheilt.

A. Die Occidentalische Sinesische Tartarey.

Tangut. Begreifft das Königreich Tangut, so auch Tanin und Baghargar genennet wird; in welchem die Haupt-Stadt Tangut, so man auch Tanin und Campion nennet, sich befindet, welche groß und volckreich ist, auch einen starcken Handel treibt; sonsten ist nichts remarquables in diesem Königreich. Der König von diesem Land ist ein Vasall von dem Kayser von China, und muß demselben Tribut geben; und die Innwohner sind Mahometaner.

B. Die Orientalische Sinesische Tartarey.

In diesem Theil befinden sich 1.) die Bogdoische Tartarn, 2.) das Land Niucki, 3.) Yupi, 4.) Niulhan, 5.) Targakrinski.

Beschaffenheit. 1.) Die Bogdoische Tartarn leben in hohen Gebürgen, davon ein Theil des Lands unbekandt ist, indeme sich wegen der hohen und fast impracticablen grossen Wüsten, ungemeinen Kälte, wilden Thieren, und fast eben so wilden Leuten, niemand dahin zu reysen getrauet. Es befinden sich darinnen 3. Flüsse, Songoro, Helum und Amur oder Yamur, so in einander fliessen, und sich in das Orientalische Meer ergiessen.

Flüsse.

2.) Niucki, auch Tenduc, Charchir und Niucanum genannt, ein Königreich, an den Chinesischen Gräntzen, um den Fluß Songoro. Darinnen

Naun oder Chichingung, die Haupt- und eine grosse Handels-Stadt, an einem Fluß gleichen Nahmens gelegen; das Gebiet ist fruchtbar und wohl gebaut, es wohnet ein Chinesischer Commandant darinn, und sind die Häuser wohl gebaut.

Kirin und Ula, zimlich feine Städte an dem Fluß Songoro.

Margher, an einem Fluß von eben diesem Nahmen.

Die Niuckische Tartarn haben A. 1630. bis 1645. unter Anführung ihres Königs Chunchi, China erobert.

3.) Yupi, Yupia, eine grosse Halb-Insul und Königreich an den Küsten des Orientalischen Meers, ist unfruchtbar, hat dagegen einen Uberfluß an Perlen; Die vornehmste Stadt darinnen ist

Huram, bey dem Zusammenfluß Songoro und Helum.

Ningrita und Huningchu, sind Städte an dem Fluß Helum.

In denen Gebürgen Gapnekon, wo her man in die Stadt Boshoza oder Nipcheu, Lat. Nogovium, kommt, wohnen noch andere wilde Völcker, mit Nahmen Sietan, welche kein Göttliches Wesen glauben, und mehr den wilden Bestien als Menschen gleichen.

4.) Niulhan, ein Königreich gegen Norden, wo der Fluß Amur in das Welt-Meer fliesset; Das Land ist voll Wälder.

5.) Targakrinski, der Länge nach an dem Fluß Yamur gelegen, ein kaltes und ungebautes Land; Die Städte darinnen sind

Albasin oder Jacksa, ein fester und wichtiger Platz an der Yamur, welcher A. 1689. in dem zwischen dem Czaar von Rußland und dem Kayser von China in der Stadt Nipcheu oder Bosboza geschlossenen Frieden denen Chinesern von den Moscowitern abgetretten worden.

Karskoi, an der Sea oder Sena gelegen.

Es ist von dieser Orientalischen Tartarey gegen Morgen nach dem Meer zu, noch ein grosser

grosser Theil gantz unbekandt, weilen von denen Europäern noch niemand dahin gelangen können.

§. 3.

II.) Die Freye oder Independente Tartarey.

Diese wird in 5. grosse Parthien eingetheilt, und zwar I. in die Calmuckische, II. die Zagathayische, III. die Turquestanische, IV. die Thibetische, und V. die Mongulische Tartarn.

I. Betrachten wir die Calmuckische Tartarn.

Lage. Diese wohnen zwischen den Flüssen Jaik, Irtis, Sihnu, und dem Caspischen Meer, und nehmen den Abendländischen Theil von

Beschaffenheit. der Tartarey ein; Sie sind starck und lebhafft, aber über die massen ungestalt, breit von Gesicht, haben ein kurtzes Kinn, grosse Bärte und Augen, die vor dem Kopf heraus stehen, sonsten aber sind sie gute Soldaten, die keiner Nation im Krieg etwas nachgeben, wann sie ins Feld ziehen, so nehmen sie ihre Weiber und Töchtern, so über 12. Jahr alt sind, mit sich ins Feld, und diese fechten so gut als die Männer, ihre Waffen bestehen in einem Bogen, Pfeil, Säbel und einem grossen Kolben, den sie an dem Sattel-Knopf hangen haben; ihre Pferde sind die beste von Asien. Ubrigens aber sind sie Ertz-Rauber, die, so offt es ihnen einfällt, ihre Benachbarte überfallen, und Menschen, Vieh, auch alles, was sie ertappen können, mit sich fortschleppen. Der Czaar von Moscau schicket ihnen alljährlich ein Præsent von allerhand Art Tuch, um ihre Freundschafft zu erhalten, und insonderheit seine der Enden angräntzende Unterthanen vor der Tartarn Ein- und Uberfällen in etwas abzuhalten.

Sie sind in viel Horden oder Partheyen eingetheilt, deren jede ein Haupt oder Fürsten hat, sie wählen ihn selbst, und nehmen allezeit einen Mann von einer alten Famille, und den sie vor den Tapfersten halten.

Religion. Ihre Religion ist gantz besonders, sie sind weder Christen, noch Mahometaner, wie sie dann der Mahometaner grosse Feinde sind; sie haben keine beständige Wohnungen, und leben gröstentheils unter Zelten, die sie nach Belieben hin und wieder zu führen pflegen, jedoch haben sie auch einige Städte, als an dem Fluß Jaik, Anack, Kosjaik und Serakik, in welchen sich die Horden Anacargu und Curdgun befinden; um den Fluß Rudhan oder Artih, welcher in den Fluß Sihon sich ergeußt, sind die Horden von Sarec-Uzan, und die Städte sind Giagian und Rudhan, zwischen diesem Fluß und dem Fluß Sihon sind Sabran, Caratchoc, Yassi, Yingikunt, Bilen, Carasuman; Die Innwohner dieser Städten sind Unterthanen von dem Fürsten Samarkand.

Die Lande des Fürsten von Ablay liegen an den beeden Ufern des Fluß Irtis; Das Land ist sehr gut, und insonderheit der Bucharer, welches vortreffliche Melonen hat.

Burku ist die Residenz dieses Fürsten, und die andere Städte sind Lan, Karaga, Calbasin und Belluvadai. Das Land des Fürsten von Kohl liegt denen vorhergehenden gegen Morgen, und die Residenz ist Singiu.

Zwischen dem Fluß Irtis und dem Fluß Obi ist das Königreich Altin, in welchem sich der See Kisilbas, und noch einige andere kleine Seen, und die Städte Altin. Tulga, auch Atma und Bisut befinden.

§. 4.

II. Die Zagathaische oder Mawaralnabarische Tartarn.

Diese werden auch die Usbekische Tartarn genennet; sie gräntzen gegen Mittag an Persien, gegen Morgen an Turkestan, gegen Norden an die Calmucker-Tartarn, und gegen Abend an das Caspische Meer.

Dieses Land wird in 3. Königreich und etliche Fürstenthümer eingetheilt, darinnen sich die beede Flüsse Sihun und Gihun befinden.

Die 3. Königreiche sind 1.) Samarcand, 2.) Bocara, und 3.) Balk.

1.) Das Königreich Samarcand.

Ist unter denen dreyen das gröste, zwischen denen gedachten beeden Flüssen gelegen, darinnen befindet sich

Samarcand, die Haupt-Stadt, welche daher berühmt ist, dieweil sie vor die Geburths-Stadt und die Residenz des bekandten Orientalischen Eisen-Beissers des Tamerlans, welcher allein in weniger Zeit mehr Länder erobert, als die Römer in 400. Jahren, so solle auch der berühmte Medicus und Philosophus Avicenna A. 992. daselbst gebohren worden seyn.

Die Stadt ist so alt, daß auch der Q. Curtius unter dem Nahmen Maracanda ihrer gedencket; Der Zeit ist sie groß, treibet gute Handlung, und hat ein festes Schloß.

Des Tamerlans Enckel Ulug-beg, ein kluger, gütiger und gelehrter Printz, hat nicht allein eine hohe Schul, sondern auch ein prächtiges Observatorium daselbst anrichten lassen, und dadurch eine grosse Anzahl von Mathematicis und Astronomis dahin gezogen, welche unter seinem Nahmen Astronomische Tablen verfertiget haben.

Wahrer Bezoard.

In diesem Land ist der wahrhaffte Bezoard anzutreffen, welchen man in denen wilden Geissen oder Ziegen, so von den Innwohnern Pazar genennet werden, findet; wie dann von dem Wort Pazar Bezoard herkommt.

2.) Das Königreich Bocara.

Dieses ist auch ein besonderes Königreich, vorstehendem gegen Mittag gelegen, an dem Fluß Gihun.

In der Haupt-Stadt Bocara ist schon zu Tamerlans Zeiten eine berühmte Schule gewesen, so aber wieder in Abfall gekommen. Sie hat einen schönen Pallast, worinnen der König seine Residenz hat, ist auch eine gute Handels-Stadt.

Bicand oder Bikend, liegt nahe dabey, und treibt auch eine feine Handlung.

§. 5.

3.) Das Königreich Balk.

Liegt dem Fluß Gihun gegen Mittag.

Balk, liegt an dem Fluß Dihas, so in dem Fluß Gihun sich verliehrt. Dieser Ort soll der Alten Bactra gewesen seyn.

Sellizira, am Ausfluß des Gihuns in das Caspische Meer, ist eine gute Handels-Stadt.

Zahaspa ingleichem, und ist zimlich fortificirt.

Die Usbekische Tartarn sind Mahometaner, und die gröste Feinde der Persianer, mit welchen sie offt Krieg führen, übrigens sind sie nicht von so wilder Art, als wie die andere Tartarn.

Cath, Kiz und Komkint, sind drey Städte in diesem Königreich, und der König von Samarcand ist der Mächtigste von den Usbekischen Tartarn.

§. 6.

III. Die Turquestanische Tartarn.

Diese liegen dem kleinen und grossen Königreich Thibet gegen Mittag, und haben ihren eigenen Fürsten.

Dieses Turchestan wird gemeiniglich vor der ersten Türcken Vaterland gehalten, davon sie anfangs ausgegangen, und den Nahmen bis auf den heutigen Tag, ungeachtet ihrer Vereinigung mit den Saracenen behalten haben.

Belk, eine grosse und die Haupt-Stadt des Fürstens.

Taskend, Tasacand oder Taschkunt, auch eine gute Haupt-Stadt eines Königreichs, an dem Fluß Sihun gelegen; woher man viel Bisam bringet.

Cascar oder Casgar, ist hiebevor auch die Haupt-Stadt eines besondern Königreichs gewesen, aber jetzo ist sie nur eine Land-Stadt, und diese Provintz überhaupt in einem armen Stand.

Yarchan oder Irken, die Haupt-Stadt

dieses Königreichs; Die übrige Städte sind Scyram, Tanghetar, Acsu.

§. 7.

IV. Das Königreich Thibet.

Es wird in das grosse und kleine Thibet eingetheilt.

1.) Das kleine Thibet, liegt zwischen Gebürgen, gränzt gegen Mittag an die Länder des Grossen Mogols, gegen Abend an das Königreich Balk, gegen Mitternacht an Turckestan, und gegen Morgen an Groß-Thibet.

Elkerdu, die Haupt-Stadt darinnen.

2.) Das grosse Thibet, ist sehr groß, gränzt gegen Mittag an Indien, gegen Morgen an die Chinesische Tartarey, und gegen Mitternacht an Turckestan.

Man theilet es in drey Königreich oder Provintzien.

1.) Rudoc, wovon nichts als der Nahm zu mercken.

2.) Ogue oder Oque, hat zur Haupt-Stadt Chaparangue, eine Stadt, so an einer See gelegen, durch welchen der grosse Fluß Ganges laufft, an den Gräntzen des Grossen Mogols.

3.) Das Königreich Lassa oder Barantola, so dem vorstehenden gegen Orient gelegen.

Lassa, ist die Haupt-Stadt und Residenz des Tartar-Chans, welche deßwegen merckwürdig, weilen der heydnischen Tartarn oberster Priester Lama ohnfern davon zu Putala residirt, welcher unter ihnen, wenigstens unter dem gemeinen Volck, vor unsterblich gehalten wird.

Ustang, eine andere Stadt dieses Königreichs, so hiebevor die Haupt-Stadt gewesen.

4.) Das Königreich Ladac oder Laduca, hat insonderheit einen Uberfluß an Pfeffer.

Medinat-El-Fulful, die Haupt-Stadt, ist woht fortificirt, und unterhält der König eine starcke Garnison darinnen.

Kelle, ist eine andere gute Stadt bey dem Eingang in die Wüste von Chamo.

§. 8.

V. Das Land der Moguli schen oder Mogolischen Tartarn.

Dieses Land liegt gantz Nord-Ost von der freyen Tartarey, woraus von selbsten folgt, daß solche mit denen Ländern des Grossen Mogols nicht zu confundiren seyen, als welche letztere einen Theil von Indien ausmachen, und der Tartarey gegen Mittag liegen: Die Tartarische Monguls sind fast sämtlich vagabond, Tartari vagabundi, leben unter Zelten, oder in Wagen, daß sie ihre Horden bald da bald dort aufschlagen können; dahero ist es sehr schwer, eine genaue Wissenschafft von denselben zu erlangen, und die Gräntzen ihrer zerschiedenen Länder, so sehr groß sind, zu erkennen, dahero man auch weder den Nahmen noch die Anzahl der zerschiedenen besondern Völckern weißt, aus welchen diese Nation bestehet.

So viel man dermahlen weißt, so befinden sich in diesem grossen Landes-District nachfolgende Königreiche, Länder und Städte

1.) Mongull, 2.) Ung, welches die alte Tartarey von einigen Geographis genennet wird. Man will zum Theil statuiren, daß dieses die in der Heil. Schrifft bemerckte Gog und Magog seyen; einige glauben, es seyen Nachkömmlinge von denen 10. Stämmen Israel, die durch den Salmanasser nacher Assyrien geführt worden, aber es beruhet alles auf keinem gewissen Grund.

3.) Cialis ist auch ein Nahme eines Königreichs der Tartarn, welche gröstentheils in Städten wohnen, worinnen

Cialis oder Groß-Yolduz, ist die Haupt-Stadt, Bilgothu, Cucha, Tarkan, Camus, &c. sind auch gute Städte, und die letzte liegt bey dem Eintritt in die Wüste von Chamo.

4.) Eluth,

4.) Eluth, ist ein grosses Königreich, dessen König ein Souverainer Herr über seine Unterthanen ist, welche, wie er selbsten auch, unter Zelten ihre Wohnungen haben, und mit ihren Nachbarn gar offt Krieg führen; Es befindet sich darinn eine einige Stadt mit Nahmen Tchitchelik. In diesem Land wohnen die schwartze Mogols, welche in viele Horden getheilt sind, Haimie, Coltaischike, Casania, Sive-Galtzi, Kontaira, Eluna, Dobrana, Vezurta, Aibuga, Bulagudo, &c.

5.) Die gelbe Mogols wohnen bey dem Ursprung der 3. grossen Flüssen Irtis, Obi und Jeniska, welche ebenfalls in zerschiedene Horden eingetheilt sind, als Taitsa, Ziruk oder Schirut, Tulent, Yergutzin.

Mugal, eine freye Stadt am Gebürg gelegen, gegen Orient.

6.) Calka, ein Königreich, denen gelben Mogols gegen Orient, darinnen befinden sich die Länder des Fürsten Talmen oder Talaman, Bechrosain und Kutukta Lama.

Die sämtlichen Moguls sind Götzen-Diener, deren Land gröstentheils ohngebauet ist, ihre meiste Nahrung aber ziehen sie aus Zobel-Fellen.

§. 9.

Historie. Obwohlen man an Seiten der besten Historicorum darinnen einig ist, daß nebst denen Egyptiern die alte Scythen unter denen urältesten Nationen berühmt, und dieses Land dermassen starck bewohnt gewesen, daß immer ein Schwarm fremder Völcker nach dem andern hat heraus ziehen, und in andere Länder wandern können, so ist doch dieses gantz ungewiß, daß ihr Stamm-Vater der Magog ein Sohn des Japhets gewesen seye.

Alte Scythen.

Was die Persier mit denen beeden Scythischen Königreichen der Sacäer, und der Massageten für Krieg geführt, ist aus der alten Historie bestens bekandt. Die Königin Zarina hat das Sacarische Königreich in eine Ordnung gebracht, und die Sacas von dem Parthischen Joch befreyt. Die Königin Sparethra hat ihren von dem Perser-König Cyro gefangenen Gemahl Amorges mit einer Armée von 300000. Männern und 200000. Weibern wieder gerettet, den Cyrum selbst gefangen, und gegen ihren Gemahl ausgetauscht, auch hernach denen Persianern in dem wider den Lydischen König Crœsum geführten Krieg nachdrücklichen Beystand geleistet.

Sacarisches Königreich.

In dem Massagetischen Königreich ist die Königin Tomiris oder Tamiris, und ihr Sohn Spergapises bekandt, welchen letztern vorgedachter König Cyrus durch folgende Kriegs-List überwunden und erschlagen; indem er sein Lager aufgehoben, und eine grosse Quantität Wein zurück gelassen. Da nun die Scythen das Lager geplündert, und sich in dem Wein toll und voll gesoffen, ist ihnen Cyrus über den Halß gekommen, und hat eine grosse Schlacht erhalten, darinnen viel tausend Scythen, und mit solchen der Printz Spergapises erschlagen worden; Dessen Tod die Königin Tamiris nachdrücklich revangirt, indem sie das Persianische Lager mit einer ausserordentlichen Gewalt angegriffen, 200. tausend Perser erschlagen, und den König lebendig creutzigen lassen; wiewohl andere Scribenten melden, er seye in der Schlacht geblieben, und habe die Königin ihm nach dem Tode noch siedendes Gold in den Rachen gegossen, mit den Worten: Satia te sanguine, quem sitisti, cujusque semper insatiabilis fuisti; Sättige dich nun mit dem Blut, wornach dich immer gedurstet, und dessen dir niemahlen genug hat werden können. Vid. Justin. L. 1. c. 8. Daß aber der König in der Schlacht gefangen und gecreutziget worden seye, solches schreibet Diodorus Lib. 2. cap. 44. wiewohlen Justinus l. c. v. 12. notanter meldet, es seye bey dieser Schlacht merckwürdig, daß kein Mañ übrig geblieben seye, der die Zeitung

Massagetisches Königreich.

von

von solcher grossen Niederlag hätte überbringen können, mithin ist nicht glaublich, daß der König Cyrus allein bey dem Leben geblieben seyn solte; doch will man sich deßwegen eben in keinen Streit einlassen.

§. 10.

Könige der Tartarn.

Nachdeme sich die Tartarn endlich von dem allzuschweren Joch der Scythen und des Königs Uncham zu befreyen entschlossen, haben die An. Chr. 1187. geweßte 7. Horden, als Tatar, Tangot, Cunat, Jalair, Sonich, Monghi und Tebeth, einen eigenen und neuen König erwählt.

1.) König der Tartarn, Temikin, ein Schmieds-Sohn, der sich hernach Chingis-Chan, das ist, ein König der Königen genennet; welcher den gemeldten alten Scythischen König Ungham in einer blutigen Schlacht überwunden und erschlagen, sich auch dadurch zu einem gewaltigen und formidablen König über das gantze Land der Scythen gemacht.

2.) Der älteste Sohn des vorigen Königs, der 12. Söhne hinterlassen, Hocata, hat das Gebiete der Tartarn gegen alle 4. Theile der Welt sehr erweitert, und war im Begriff, um selbige Gegend das Türckische Reich anzufallen, ehe er aber das Werck zum Stand bringen konnte, ist er durch den Tod hingerissen worden, und hat 4. Söhne hinter sich gelassen; der erste hieß Ginus, und dieser blieb in der Orientalischen Tartarey; der zweyte Jachinun, der gieng gegen Abend auf die Türcken loß, drang in Klein-Asien ein, und brachte A. 1244. alles unter sich, was die Türcken daherum zwischen dem Caspischen und Schwartzen Meer inne hatten. Der dritte Battus, ist gegen Mitternacht gezogen, und durch Moscau und Pohlen bis in Schlesien A. 1241. eingedrungen. Diese Tartarn haben hernach einen entsetzlichen Einfall in Ungarn gethan, und sich nachgehends mit dem andern Schwarm in der so genannten Europäischen Tartarey niedergelassen. Der vierdte Cagadanus, dieser wandte sich mit seinem Schwarm gegen Indien, machte aber schlechte Progressen, und kam bald wieder zu dem regierenden Bruder nach Cambalu zurück.

3.) König Ginus, hatte seine Residenz in dem Orientalischen Theile der Grossen Tartarey, und in der Haupt-Stadt Cambalu.

4.) Mango-Chan, ein Sohn des vorgedachten Cadaganus, gelangte auf den Thron, und ließ sich von dem Armenischen Christlichen König oder Bischoff Ayton oder Hayton tauffen; gab auch seinem ältern Bruder Halon oder Halach die Ordre, das Caliphat zu Bagdad zu zerstöhren, und den Türcken das Heilig Grab abzunehmen; indeme aber Halach solches zu vollziehen im Begriff war, kam sein Bruder der regierende Chan-Mango A. 1260. ohnversehens im Wasser um sein Leben, und obwohlen gedachter Halach sich ohne Verzug auf den Weg machte, so haben doch in dessen Abwesenheit die vornehmste Häupter der Tartarn dem jüngern Bruder Cobila die Königliche Crone aufgesetzet.

5.) Cobila, war ein vortrefflicher König sowohl vom Leib als von Gemüth, und regierte bis 1298.

6.) König Temur, ein Enckel des Königs Mango-Chan, der letzte alte König der Tartarn, stirbt 1298. nach seinem Tod aber ist eine grosse Verwirrung in dem Tartarischen Reich entstanden, welche bey 100. Jahren gewähret hat, bis

7.) Tamerlanes solches grosse Reich wieder aufgerichtet; Er war von Geburth ein Baur, und nur der Lahme Temur genannt, hat anfangs nur etliche Hirten an sich gezogen, jedoch aber nach und nach eine Armée von etlich 100000. Mann zusammen gebracht, und sich nicht allein auf eine fast sonderbahre Weise zu einem König der Tartarn aufgeworffen,

worffen, sondern auch den Vorsatz gehabt, alle 3. Theile der Welt unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, deßwegen er auch, obgemeldter massen, drey OOO in seinem Wappen geführt, was massen selbiger den Türckischen Kayser Bajazeth I. A. 1401. überwunden, und in einem Kefich gefangen herum geführt, ist oben in der Türckischen Historie bereits gemeldet worden.

§. II.

Confusion nach Tamerlans Tod, und Zertrennung des Tartarischen Reichs.

Nach dessen A. 1404. erfolgten Tod ist das schnell aufgeführte Gebäude unter seinen 4. Söhnen, denen es entweder am Verstand, oder an der Eintracht, oder an beeden gefehlet, schnell von sich selber wieder über einen Hauffen gefallen. Die so genannte Europäische Tartarn um das Schwartze Meer herum sind Vasallen vom Türckischen Reich geworden; Ein anderer Schwarm ist unter das Joch des Czaars in Moscau gekommen. Unterschiedene Horden von dieser rauberischen Nation haben sich selber in die Freyheit gesetzt, und schweben bis diesen Tag noch hin und wieder in Asia herum, und werden Tartari vagabundi genennet.

Eroberung des Kayserthums China.

Die Catayische oder Orientalische Tartarn aber haben endlich A. 1644. das gantze Chinesische Kayserthum unter sich gebracht, und besitzen dasselbige noch dato, wovon in dem Stück von dem Königreich China Meldung geschehen wird.

§. 12.

Scribenten.

Von denen Tartarn findet man ausführlichere Erzehlungen und Historische Beschreibungen in nachspecificirten Tractaten.

1.) In denen Reyß-Beschreibungen des Venetianers Marco Paolo.

2.) In denen Reysen des Rubruquis.

3.) In der Historie des Genghiz-Can, von Pétis de la Croix, Paris 1710. 12.

4.) In der Historie des Timor-Bec von Cherefeddin-Ali, Paris 1722. 4. Vol. in 12.

5.) In der Genealogischen Historie der Tartarn, Leyden 1726. 12.

6.) Verschiedene Briefe, in dem Auszug erbaulicher Briefen, Recueil des Lettres édifiantes.

7.) Tartaria, Lugd. Batav. 24. 1630.

8.) Martini Broniovii, Descriptio Tartariæ, fol. Colon. 1595.

9.) Quil. Brussii, Diarium de Tartaris, fol. Francof. 1598.

10.) Joh. Heinr. Bœcleri Timur, vulgo Tamerlanes, Argent. 1657.

11.) Histoire du grand Tamerlan, traduite sur les Origineaux par le Sieur de Sanctyon, Par. 1677.

12.) Pierre Vaultrier Histoire du Tamerlan, 4. Paris 1658.

13.) Thevenoth, Relation des Tartars.

14.) Hautevill Relation Histoirique, &c.

14.) Mr. Bruzen la Martiniere, Geographe de S. M. Catholique Introduction à l'Histoire de l'Asie, Afrique & de l'Amerique, Amsterd. 1735. 12. 2. Tom. Tom. I. chap. 3. à pag. 190. ad pag. 223.

Das Zwölffte Capitel,

Von dem Kayserthum China oder Sina, Lat. Imperium Sinarum oder Sinense.

§. I.

Situation und Grösse.

China ist das allergröste und allerreicheste Kayserthum in der Welt, und liegt in dem äussersten Orientalischen Theil von Asien, zwischen dem 116. und 140. Grad Longitudinis, und zwischen dem 20. und 42. Grad Latitudinis; Solchemnach ist die Grösse dieses Lands von Westen gegen Osten

Osten 360. und von Süden gegen Norden 330. Teutsche Meilen.

Gräntzen. Sie gräntzt gegen Norden an die Grosse Tartarey, gegen Westen an Ost-Indien; gegen Mittag an die Königreiche Laos und Tonquin, und das grosse Welt-Meer, und gegen Osten an eben dieses Welt-Meer. Von der grossen Tartarey ist es durch die aufgerichtete Welt-bekandte Maur unterschieden, wordurch man denen Streiffereyen der damahlen benachbarten Tartarn vorbeugen wollen, die aber endlich doch noch sich des gantzen Königreichs China bemächtiget haben; von dieser wunderswürdigen grossen Maur hat Happelius in seinem Mundo Mirabili Tripartito Part. III. Libr. 9. cap. 5. pag. 703. sqq. eine umständliche Beschreibung hinterlassen.

Chinesische Maur.

Nahm. Diese Monarchie hat unter den Chinesern keinen gewissen und beständigen Nahmen, dann es ist bey ihnen gewöhnlich, wann die Regierung von einem Haus auf das andere kommt, daß der neue Monarch dem gantzen Land den allerschönsten Nahmen gibt, den er nur erdencken mag, z. E. China hat ehemahlen den Nahmen Than bekommen, welches so viel heissen soll, als ein sehr weitläuffiges Land, welchen Nahmen die Japoneser und die herum liegende Insulaner noch dato diesem Königreich geben. Ferner hat sie den Nahmen Yu gehabt, das ist, Fried und Ruh; item Tha, Groß, Sciam, das ist, Wollust, Cheu, bedeutet vollkommen, sodann Han, das ist Milchweg, welchen Nahmen viele Tartarn diesem Land noch dato geben, dabey haben doch die Chineser 2. Haupt-Nahmen behalten, nemlich Cung-Chu, welches bedeutet, das mittlere Königreich, und Cunque, ist so viel, als der mittlere Garten, dann die Chineser bilden sich die Erde als viereckigt ein, und glauben, ihr Land seye just mitten darinnen gelegen; die von Siam und Cochinchina heissen diß Land Sin, und dieses ist schon ein alter Nahme, woraus die Portugiesen den Nahmen China formiret, den wir also von ihnen entlehnet haben.

§. 2.

Beschaffenheit. Gegen Norden ist die Lufft zimlich kalt, doch gesund, gegen Mittag zimlich warm, gegen Morgen und Abend temperirt, wiewohlen die Lufft gegen Orient manchmahlen durch die aus dem Meer aufsteigende Pestilentzialische Dünste inficirt wird. So sind auch die Erdbeben in diesem Land sehr starck, und bringen grossen Schaden, so daß jezuweilen gantze Städte über einen Hauffen geworffen werden. Das Land ist so volckreich, daß sich darinnen allein an Manns-Personen über 59½. Millionen und an Städten 1771. befinden sollen, ohne die unzehliche Menge von Schlössern, Burgen und Dörffern. Ein jeder Haus-Vater ist unter hoher Straffe beordert, daß er einen Zettul an seine Haus-Thür machen muß, auf welchem der Nahme, die Anzahl und die Qualität deren, die bey ihme wohnen, aufgezeichnet sind, zu dem Ende sind gewisse Leute bestellet, welche man Zehner nennet, die müssen beständig eine Rolle oder Register über 10. Familien führen.

Fruchtbarkeit. Das Land ist über die massen fruchtbar, und vielleicht kein besser Land in der gantzen Welt, wo man findt, was man zur Noth und Delicatesse wünschet, wie man dann fast aller Orten des Jahrs zweymahl erndten kan; alle Früchten sind vortrefflich, insonderheit die Melonen und die Pomerantzen, die Oliven aber geben zwar kein Oel, dagegen findet sich eine andere Frucht, so Sesame genennet wird, woraus man das allerdelicateste Oel machet, das Thée, so bey uns Europäern auch Mode ist, kommt aus diesem Land. Es gibt darinnen viele und stattliche Vieh-Weyden, und die Wälder sind voller Wildpret, die Flüsse wimmlen mit Fischen. Man hat auch in diesem Land Zucker, Saltz, Campher, Ingwer, Ambra, schönen Lack, den feinesten Porcellan,

lan, und eine erstaunliche Quantität von Seiden und Catun-Zeugen, weit schöner, als die man in Europa macht, und den allerbesten Bisam, wann er von denen Chinesern nicht verfälscht wird, so findt man auch darinnen Gold und Silber-Bergwerck, Rubin, Thopas, Jaspis, Perlen und vortreffliche Magnet, Queckſilber, Kupfer, Zinn und Eisen, Zinober und Vitriol, aber durch Fundamental-Gesetze ist hoch verbothen, Gold und Silber-Minen in dem Land zu öffnen, damit man hieran im Land selbsten keinen Mangel haben möge; am Ufer der Flüssen aber mag man wohl das in dem Sand sich befindende Gold und Silber suchen. An dem so genannten Adler-Holtz ist ein grosser Uberfluß, und unter denen unzehlichen Kräutern wird die Wurtzel China Chinæ sehr hoch geschätzet.

Thiere. Die vornehmste Thiere darinnen sind Elephanten, Naßhörner, Tieger, Bisam-Katzen und Affen, die einem Menschen gantz ähnlich sehen.

§. 3.

Flüsse. In China befinden sich eine fast unbeschreibliche Menge groß und kleiner Flüssen; Die 2. vornehmste davon sind, der gelbe Fluß Hoang oder Hoambo, und der blaue Fluß Kiang. Jener entspringet aus dem grossen See Coknor in dem Königreich Tangut, welcher vielmahlen durch sein Ergiessen grossen Schaden verursacht, und gantze Städte und Flecken vom Grund aus ruinirt. Er fließt durch Channsi, Honan und Channton in den Ocean: Dieser aber entspringet in den Gebürgen der Provintz Sutchuen, und nimmt seinen Lauff durch Huquan und Nankin auch in den Ocean.

Canäle. Neben denen Flüssen befinden sich auch noch zwey grosse Canäle, wovon der eine der grosse Königliche Canal genennet wird, und sich von dem Fluß Kian bis an das Meer erstrecket, der andere heißt der kleine Königliche Canal, welcher von dem Fluß Hoang bis an das Meer von Can, oder in den Golfo de Can sich erstreckt, und beede zu Beförderung der Handlung dienen.

Religion. Die Einwohner sind von mittelmässiger Innwohner. Taille, haben breite Angesicht, breite und stumpfigte Nasen, einen geraden und stoltzen Gang, sie sind insgemein von starcker Natur, und von einem aufgeraumten Geist, fleissig, höflich und manierlich, kostbar in Kleidern, und in allen ihren Manieren, machen denen Fremden grosse Compliments, und incliniren zu galanten Wissenschafften und Künsten, als die sich berühmen, daß sie den Gebrauch der Artillerie, und Büchsenmeisterey, der Buchdruckerey, der Glocken und Posten, viel eher als wir Europäer gehabt haben, dahero sie dann auch sehr hochmüthig sind, und alle andere Menschen gegen ihnen vor dumme Gänß und einfältige Leute halten.

Sprach und Schreib-Art. Ihre Sprach und Schreib-Art ist gantz etwas besonders, dann sie haben keine rechte Buchstaben, sondern lauter Ziffern und Figuren, also, daß einer, wer Chinesisch lesen will, 85000. und ein Rechts-Gelehrter 120000. Figuren können und verstehen muß. Sie haben etwa 400. Wörter, wovon ein jedes, nachdem es ausgesprochen wird, verschiedene Bedeutungen hat, dahero denen Fremden sehr schwer fällt, diese Sprach zu erlernen, und wie die Europäer von der lincken zur rechten, und die Asiatische Völcker von der rechten zur lincken Hand schreiben, so schreiben dagegen die Chineser von oben herunter in einer geraden Linie; Diejenige aber, so den Chinesischen Hof besuchen, müssen eine besondere Hof-Sprache erlernen.

Wissenschafften. Ihre Wissenschafften bestehen in der Sitten-Lehr, Politic, Medicin, Geometrie, Astronomie, Astrologie und Schiff-Kunst. Ihr gröstes Buch ist die Philosophie ihres grossen Lehrers Confucii, welcher 551. Jahr vor Christi Geburth gebohren worden, und Confucius. den sie dato noch vor einen Gott verehren.

§. 4.

§. 4.

Religion. Die Chineser sind Heyden und Götzen-Diener, und theilen sich in 3. Haupt-Secten, die erste hanget dem Confucio an, welche der Natur zuschreiben, was die Christen GOtt zueignen. Die andere Secte hat ihren Ursprung von einem Philosopho, Lilaokum genannt, so die Wollust vor die gröste Glückseeligkeit halten. Die dritte statuiret die Verwandlung der Seelen in anderere Leiber, und haben den grösten Anhang. Und nachdeme A. 1618. die Christliche Religion durch viele Mühe und ausgestandene Gefahr der Dominicaner, Franciscaner und Jesuiten in diesem Land bekandt worden, so sind innerhalb 50. Jahren viel 1000. Seelen zur Christlichen Religion bekehret worden, wie dann die in denen Mathematischen Wissenschafften hoch erfahrne Herren Patres Verbiest und Pereyra bey dem Chinesischen Kayser, als einem sonderbahren Liebhaber von solchen Wissenschafften, in grosse Hochachtung gekomen, und A. 1692. das bekandte Edict erhalten, daß nicht nur die Europäische Christen das freye Exercitium ihrer Religion haben, sondern daß auch denen gebohrnen Chinesern frey stehen solle, sich, wann es ihnen beliebt, zu der Christlichen Religion zu begeben; Nachdeme auch die Dominicaner denen Jesuitern Schuld gegeben, daß sie bey der Bekehrung der Chineser Christum und Confucium neben einander passiren lassen, mithin die Christliche und heydnische Religion unter einander gemischt, und denen Chinesern fast alle abgöttische Greuel neben der Christlichen Religion gebillichet haben; Als ist dieser Streit A. 1700. durch den Papst entschieden, und denen Dominicanern Recht gegeben worden. So ist auch vor nicht gar langer Zeit geschrieben worden, daß eine Menge Juden entdeckt worden seye, welche von der Zeit der Babylonischen Gefängniß an, der Enden gewohnet haben, wovon man aber erst noch einen bessern Grund erfahren muß.

§. 5.

Münzen. Die Chineser haben keine geschlagene Müntzen, sondern zahlen einander mit Silber- und Gold-Stücken, und wer daselbst im Handel und Wandel fortkommen will, der muß beständig eine Gold- und Silber-Waag bey sich führen.

Ihr Silber ist in Form eines Schiffleins gestaltet, wovon die Kauffleute aus Ost-Indien viel bekommen. Uber diß haben sie eine runde kupferne Müntz mit einem Loch in der Mitte, um eine gewisse Quantität an einen Faden binden zu können; Diese kupferne Müntzen sind groß, und machen 10. einen Frantzösischen Sous, so gibt es auch kleine Silber-Stücklein, deren eines einen Frantzösischen Sous ausmacht.

Macht, Reichthum, Regiment und Hof-Staat. Weilen so viele Millionen Einwohner im Lande sind, so ist leicht zu erachten, daß dieser Kayser eine ohnbeschreibliche grosse Armée zusammen bringen köne, und wañ die ordentliche Einkünfften sich jährlich auf 300. Millionen an Geld belauffen, ohne was die Unterthanen alle Jahr an Reis, roher Seiden, Hanff, Baumwollen, Seiden-Zeug, Saltz und Heu zu liefern haben, so kommet die Kayserliche Schatz-Kammer auf eine ohnbeschreibliche grosse Summ, von welcher, wann auch alle Civil- und Militar-Bediente ihren Sold empfangen haben, noch alle Jahre viele Millionen übrig bleiben.

Die Regierungs-Form ist vollkommen absolut und ohneingeschränckt, die Unterthanen nennen ihren Kayser Thiensu, das ist, einen Sohn des Himmels, und verehren ihn fast wie einen Gott, wie er dann ein absoluter Herr über das Leben und Güther seiner Unterthanen ist. Der Kayserliche Thron gläntzet von Gold und Edelgesteinen dermassen, daß man solchen nicht ansehen kan. Die höchste Collegia sind der Regierungs-Cammer-Kuchen-Kriegs-Bau- und Justiz-Rath, wie dann kein Minister zu Aemtern befördert

wird, der nicht an Tugenden und Wissenschafften excellirt.

§. 6.

Eintheilung.

China wird natürlicher Weise durch den Fluß Kian in zwey grosse Haupt-Theile eingetheilet; der eine ist gegen Mitternacht, der andere gegen Mittag; jenen heissen die Tartarn Catha, und den andern Mangy, der erste Theil hat 7. Provintzien, als I.) Pekin, II.) Chanton, III.) Chansi, IV.) Kensi, V.) Soutchouen, VI.) Honan, VII.) Leaoton. Der andere Theil hat 9. Provintzien, als VIII.) Nankin oder Kiamnan, IX.) Tchekian, X.) Kiansi, XI.) Houquoan, XII.) Queitcheu, XIII.) Yonnan, XIV.) Quansi, XV.) Quanton, XVI.) Fokien.

So gehören auch zu China die 3. Insuln 1.) Hainan, 2.) Formosa, und 3.) Macao; und dann die Halb-Insuln Corea, und die Wüste Xamo.

A. Die Mitternächtige Provintzien von China.

I.) Pekin oder Pekeli und Pequin.

Diese Provintz liegt an der grossen Maur, zwischen Tangut, Chansi, Chanton, Golfo de Cang und Leaoton. Darinnen sind

Pekin, die Haupt-Stadt dieser Provintz, und des gantzen Reichs, auch die Residenz des Kaysers, die allergröste Stadt von Asien, vielleicht auch von der gantzen Welt. Sie solle ausser denen Fremden 2. Millionen Innwohner, 3800. Kirchen und Capellen, auch 360. Thor haben; und obwohlen selbige auf einem unfruchtbaren Boden gelegen, so ist sie doch das Magatzin des gantzen Königreichs; und ist daher ein Chinesisches Sprüchwort entstanden: **In Pekin wächßt zwar nichts, inmittelst aber mangelt auch nichts.**

Vorzeiten hieß sie Chuntien-fu: als aber A. 1404. der Kayser Taikung seinen Hof und Haupt-Sitz der Monarhie an diesen Ort, um denen Tartarn näher zu seyn, und ihnen besser widerstehen zu können, verlegt, hat er ihr den Nahmen Pe-kin, das ist, der Hof von Norden, gegeben. Die Tartarn haben diese Stadt vorzeiten auch Cambalu und Cathai geheissen; Dahero der Irthum entstanden, als ob Pekin, Cambalu und Cathai 3. besondere Ort wären. Man theilet sie in die alte und neue Stadt; in jener ist der Kayserliche Pallast, und wohnen die Tartarn in derselben, in dieser aber die Chineser. Zur Zeit, als die Tartarn China eroberT, ist Pekin sehr ruinirt und verwüstet worden, sie wurde aber hernach täglich gebessert und reparirt; wie dann die prächtige Herren- und Burger-Häuser, die Triumph-Bogen, und die Pagoden oder Götzen-Tempel, mit keiner Feder genugsam beschrieben werden können. Weilen aber die Gassen nicht gepflastert, und daher bey trockenem Wetter vor Staub, und bey nassem vor Koth nicht fortzukommen, so stehen auf allen Brücken und Creutzwegen Pferd, die man miethen, und sich damit fortbringen lassen kan, die Reichen und Vornehmen aber bedienen sich der Senfften und Trag-Bahren, bey ihnen Palakyns genannt. Pekin nun hat 26. Städte unter sich.

Yonpin, auch eine zimlich grosse Stadt, aber nicht starck besetzt: sie hat 6. andere Städte unter sich.

Chinting, eine reiche Handel-Stadt, die hiebevor wegen ihrer rebellischer Innwohner bekandt gewesen; diese hat 26. Städt, Paotin 10. Quoampin 26. Thiemmin 11. Fun-min 6. Flockien 7. Städte unter sich: Diese letztere ist schön, und in einer fruchtbaren Ebne bey dem Königliche Canal gelegen.

Chonte oder Xante-fu, eine andere Stadt, allwo eine gewisse Art von Chinesischen Wagen verfertiget wird, welche nur ein Rad haben, auf dessen Mitte nur eine Person sitzen kan, auf denen andern beeden Seiten aber auch zwey, welche ein nicht gar

zu

zu starcker Mann mit leichter Mühe fortziehen kan.

§. 7.

II.) Chanton oder Xantung.

Diese Provintz liegt in Regard der nächstvorstehenden gegen Mittag, gräntzet gegen Morgen an das Meer, und gegen Mittag an die Provintzien Honan und Nankin.

Das Land ist fruchtbar an Getreyd, guter Weyde und Fisch; aber sie wimmlet voller Räuber, welche Trouppen-weise herum schwermen, und grossen Schaden thun. In dieser Provintz ist der Confucius, der Chinesser Socrates, ein berühmter Philosophus, gebohren, welchem zu Ehren allerjährlich ein Gedächtniß-Fest in China celebrirt wird, da ein jeder vor einer Tafel, auf welcher dessen Nahme geschrieben stehet, niederfallen, und ihne als einen Heiligen veneriren muß. Man sagt, daß seine Familie noch auf den heutigen Tag in China florire; wie dann alle, so aus diesem Geschlecht entsprungen, krafft ihrer Geburth Mandarins, das ist, Chinesische Edelleute sind, und geniessen mit den Printzen vom Geblüt ein gleiches Privilegium, daß sie keinen Tribut geben dörffen; über diß sind auch alle neu angenommene Lehrer verpflichtet, einem Mandarin von des Confucii Geschlechte ein Præsent zu geben. Die grosse Wissenschafft der Sitten- und Regierungs-Kunst hat den Confucium in so hohes Ansehen gebracht, daß an den vordersten Spitzen der herrlichen Gebäuden in China dessen grosser Titul mit güldenen Buchstaben zu finden ist: **Dem grossen Meister, dem berühmten und weisen Könige der Gelehrsamkeit.**

Confucius, der Chinesser Socrates.

Mandarin.

Tsinan, die Haupt-Stadt der Provintz, an einem Fluß gelegen, welche 15. Städte unter sich hat.

Yencheu und Yentcheu, ist eine sehr grosse und wohl bevölckerte Stadt, die an der letztern Rebellion grossen Antheil gehabt; unter derselben stehen 4. andere Städte.

Tentcheu, ist in einer Insul vom Cangischen Golfo erbauet, und hat nur eine Stadt unter ihrer Bothmässigkeit.

Tontchan, an dem Königlichen Canal gelegen, ist sehr groß, und werden zu ihrem Gebiet 3. Städte gezehlet.

Tsintcheu hat 7. und Laitcheu 2. Städte unter sich.

§. 8.

III.) Die Provintz Chansi oder Xansi.

Solche liegt Pekin gegen Abend, stoßt gegen Mitternacht an die Chinesische Maur, und gräntzt gegen Abend und Mittag an den Fluß Hoanbo, oder den gelben Fluß. Das Land ist zwar voller Gebürg, aber doch fruchtbar und wohl bewohnt, insonderheit aber wegen des vortrefflichen Wein-Wachß berühmt; darinnen befinden sich 5. grosse und 92. kleine Städte.

Taiyven, die Haupt-Stadt, hat 3. Städte unter sich.

Paote, handelt starck mit Porcelaine, Thée, Korn und Vieh.

Hiher gehören auch Pingian, Fuentkeu, Taton, &c.

IV.) Die Landschafft Kensi.

Liegt darneben an der grossen Maur, hat 8. grosse und 112. kleine Städte.

Sigan oder Singan, ist die Haupt-Stadt, an dem Fluß Guei gelegen, welche grosse Handlung treibt, darinnen einer von denen Gouverneurs oder Vice-Königen, die der Chinesische Kayser in diese Provintz schickt, seine Residenz hat.

Hantchon, Fongian, Pinlean, Lantcheu, Vachang, Kingjan, Linyao, sind gute Städte, davon einige einen starcken Handel mit Porcellan und Seiden treiben. Vachang ist groß und wohl besetzt.

V. Die Provintz Sutchuen.

Liegt gegen Westen an der grossen Tartarey, hat 8. grosse und 124. kleine Städte, und darunter zerschiedene Gräntz-Festungen.

Tchin-

Tchintu, die Haupt-Stadt am Fluß Kiang, welche durch die Kriegs-Flammen grossen Schaden erlitten.

Longan, an den Gräntzen gegen Norden, ist ein wohl fortificirter Handels-Platz.

Chunkin, ein importanter Ort, welcher offt belagert worden, sich aber jederzeit tapfer defendirt.

Paoning, eine angenehme Stadt an dem Fluß Kilian, an den Gräntzen gegen Norden.

Siutcheu, eine feine Stadt, wo der langsame Fluß Mahu und Kiang zusammen fliessen.

Queitcheu, an dem Fluß Kiang erbauet, ist volckreich.

Taoy und Hientcheu, sind 2. gute Festungen, nahe bey Paoning.

§. 9.

VI. Die Provintz Honan.

Liegt darneben, mitten im Lande, sie hat 8. grosse und 100. kleine Städte.

Caifon, die Haupt-Stadt dieser Provintz, war vorzeiten reich und mächtig; aber A. 1642. ist solche, als sie von dem rebellischen Printzen Libuang belagert wurde, bey einem auf Befehl des Kayfers durchbrochenen Damm des Flusses Hoang, mit den umliegenden Landen, und mehr als 300000. Seelen zu Grund gerichtet worden; Nach der Hand hat man in der Nähe der alten Stadt eine andere Stadt Caifon erbauet.

Queite, ist eine reiche Handels-Stadt.

Tchante oder Vakin, Nining oder Nanian, sind in einem guten Stand.

Honan aber ist die gröste, reicheste und magnifiqueste Stadt in der Provintz.

VII.) Die Provintz Leaoton.

Solche ist ausserhalb der Chinesischen Maur oberhalb des Golfo von Cang gelegen, und gehört eigentlich nicht zu China, ausser daß sie zu denen Chinesischen Conquêten gerechnet wird. Der Boden ist fruchtbar, und sind darinnen 12. Städte, die aber meistentheils durch den Krieg ruinirt worden. Die vornehmste davon sind Chiniam oder Leaoyam, die Haupt-Stadt, Ninn-y-ven, Kintcheu und Fonn-hoan, Kiantcheu, ist eine Festung.

§. 10.

B. Die Mittägige Provintzien von China.

VIII.) Die Provintz Nankin oder Kiamnan.

Sie liegt gegen Morgen an der See, allwo die beede gröste Ströhme des Landes, nemlich der Hoang und Kiang sich in das Meer stürtzen. Man zehlet darinnen 14. grosse und 110. kleine Städte. Das Land ist sehr fruchtbar, und an Getreyd, Seiden und Cotton reichlich gesegnet.

Nankin oder Nanquin, die Haupt-Stadt, welche von den Tartarn Kiamning genennet wird, ist nach Peking, eine von denen grössesten in der Welt, und vorzeiten die Königliche Residenz gewesen; Sie hat mit ihren Vorstädten viel Meilen im Umcreyß, da aber die Geographi in diesem Umstand so gar weit von einander variiren, so kan man dißfalls nichts gewisses setzen. Sie solle 30. Berge in ihrem Umcreyß begreiffen, 24000. Palläst, 200000. Bürgerliche Häuser, und 8. Millionen Seelen zehlen; doch kan man vor die gewisse Anzahl nicht gut sprechen. Die Gassen sind breit, reinlich und wohl gepflastert, die Häuser aber nieder, und meistens nur von einem oder zwey Stockwerck hoch. In der vornehmsten Herren ihren Häusern sind vortreffliche Glocken-Thürne. Was in dieser sehr grossen Stadt für kostbare seidene Gerräthe, grosse Schätze, raren Porcellan, ꝛc. sich befinden, ist nicht genug zu beschreiben. Die Thürne an den Pallästen sind meistentheils vergüldet. Der Königliche Pallast war von einer ausnehmenden Schönheit und prächtigsten Structur; als aber die Tartarn

dieses

dieses Königreich erobert, ist solcher von denenselben A. 1645. von Grund aus ruinirt, und indessen nicht wieder aufgebauet, sondern die Residenz nach Pekin transferirt worden. Ausserhalb Nanquin stehet noch ein Thurn von lauter Porcellain, welcher wegen der künstlichen Arbeit vor das zweyte Chinesische Wunderwerck passiren kan. Vor mehr als 700. Jahren ist der erste Grund dazu gelegt worden. Der Götzen-Tempel sind so viel, daß man sie fast nicht zehlen kan, und einer darunter soll so groß seyn, daß 10000. Götzen-Bilder von der schönsten Gyps-Arbeit darinnen Platz haben.

Sutcheon, eine grosse, volckreiche und florisante Handels-Stadt, an dem grossen Fluß Tay gelegen. Der König soll jährlich 30. Millionen Gülden Nutzen daraus ziehen.

Nintcheu, Tchinkiang, Chiecheu, Ginkang, Yancheu, Taiping, Hoitcheu, Sungkiang, Liontcheu und Cantcheu, sind ebenfalls merckwürdige Ort.

§. 11.

IX.) Die Landschafft Tchekiang.

Liegt am Meer, und der nächst-vorstehenden Provintz gegen Mittag, darinnen ist

Hantcheu, die Haupt-Stadt, ungemein groß, darinnen sich ein See befindt, der 7. Meilen in seinem Umcreyß, und 12000. steinerne Brücken hat. An allen Ecken der Gassen stehen prächtige und hohe steinerne Triumph-Bogen. In denen Vorstädten haben die Herren Jesuiten eine kostbare Kirche und 2. Capellen erbauet; und treibet diese Stadt einen starcken Seiden-Handel.

Ningpo oder Nimpo, Kiahing, Hutcheu, Yentcheu, Taitcheu, Kimhoa, Kiutcheu, sind considerable Städte, in welchen mit Seiden, Porcelain, Zucker, Wein, Specerey und Thee ein grosser Handel getrieben wird.

X.) Die Provintz Kiansi oder Kiangsi.

Liegt der vorstehenden gegen Abend, und ist vornehmlich wegen der vortrefflichen Porcelains berühmt; und ist noch darinnen ein Streit, ob zu Futcheu oder zu Feulang der beste zu finden seye; man zehlet darinnen 13. grosse und 78. kleine Städte.

Nantchan, ist die Haupt-Stadt an dem grossen See Poyan oder Phoyang gelegen. Sie ist ohngefähr eben so groß, als Pekin, aber bey weitem nicht so volckreich, indem sie in den Kriegen viel erlitten, und an Einwohnern sehr abgenommen.

Die übrige denckwürdige Orte sind Futcheu, Chung-Tcheu, Kintcheu, Nankang, Quannsin, Linkiang und Cantcheu.

XI.) Die Landschafft Huquoan oder Huquang.

Ist recht in dem Centro, oder in der Mitte des Reichs an dem Fluß Kian gelegen, sie ist insonderheit an Getreyd fruchtbar, und wird mit Recht das Korn-Haus von China genannt, weilen das gantze Chinesische Kayserthum davon zu leben hat. Es befinden sich in dieser Provintz 15. Haupt- und 108. kleinere Städte.

Yotcheu, ist die Haupt-Stadt, wo die beede Flüsse Yo und Kiang zusammen lauffen; Sie ist wohl fortificirt, und wird vor den Schlüssel des Lands gehalten.

Vutchan, an dem Fluß Kiang, wird von einigen vor die Haupt-Stadt gehalten, allhier wird eine so grosse Quantität von Cotton gemacht, daß die gantze Provintz damit versehen werden kan.

Die übrige merckwürdige Städte in dieser Provintz sind Hoantcheu, Haniyan, Sinyan oder Sianyan, Tchinyan, Tchentien, Tchante, Chintcheu, Yocheu.

§. 12.

XII.) Die Landschafft Queitcheu.

Liegt gegen Abend an Huquang und Yonnan, gegen Mitternacht an Sutchuen, und gräntzt gegen Mittag an das Königreich

Tonquin. Sie ist groß, aber nach Proportion wegen der darinnen befindlichen Gebürgen nicht genugsam bewohnt; In solchen findet man reiche Kupfer- Zinn- und Queckssilber-Minen, auch grosse Stuttereyen. Zwar ist diese Provintz in denen vorgewesten Kriegen übel zugerichtet worden. Man zehlet darinnen 8. HauptStädte, und 10. kleinere, nebst 4. Festungen.

Quei-yan, die Haupt-Stadt, ist groß, und in einem Thal gelegen; Die übrige merckwürdige Ort aber sind

Nganchon, Tongrin, Sunang, Sutcheu, Tchin-yven, Tutcho, Lipin oder Laiping, Mesi, Pinyon und Tonking.

XIII.) Die Provintz Jonnan oder Yunnan.

Gräntzt gegen Abend an Queitcheu und die Grosse Tartarey, insonderheit aber an das Königreich Lassa und Butan, gegen Mittag an die beede Königreiche Laos und Tonquin. In dieser Provintz wird sehr viel Gold, Silber, Kupfer, Zinn, auch viel Edelgesteine und kostbare Rubin, und in denen vielen Seen eine grosse Menge Fische gefunden. Es sind darinnen 20. grosse und 84. kleine Städte.

Junnan, ist die Haupt-Stadt, ein sehr schöner und annehmlicher Ort, von mittelmässiger Grösse, welcher an Landes-Früchten, Obst und dergleichen einen Uberfluß hat.

Die übrige merckwürdige Städte sind

Chinchian, Tontchuen, Hokin, Yaongann, Monhoa, Tali, Wutin, Cintien, Kioftin, &c.

XIV.) Die Landschafft Quansi.

Ist zwischen den Provintzien Quantung, Huquang, Queicheu, Junnan und dem Königreich Tunquien gelegen; Sie ist sehr fruchtbar, sonderlich an Reis und Zimmet, wie auch über die massen volckreich, indeme darinnen mehr als eine Million wehrhaffter Männer, und bey 200000. Familien gezehlet werden. Sie hat 11. grosse und 99. geringere Städte, ingleichem einen befestigten Ort. Es wird in dieser Landschafft schön Porcellan gemacht.

Queilin, ist die Haupt-Stadt darinn, welche am Fluß Ta liegt.

Einige andere merckwürdige Städte sind Pinglo, Gutcheu, Liutcheu, Sintcheu; Der letztere Ort ist volckreich, und deßwegen berühmt, weilen daselbst ein gewisser Zeug gemacht wird, welcher viel feiner und kostbarer als der seidene Zeug ausfällt. Ferners Taipin, Suming, Tientcheu, diese 3. grosse Städte haben vorzeiten zu dem Königreich Tonquin gehört, sind aber von dem Kayser von China unter das Joch gebracht worden.

§. 13.

XV.) Die Provintz Quanton.

Ist eine grosse an der See gelegene Landschafft, hat gegen Mittag das Meer, gegen Abend Tonquin, und gegen Morgen die Provintz Fokien. Sie ist über die massen fruchtbar, und treibet wegen ihrer bequemen Lage ein sehr grosses Commercium, indeme alle Jahr eine grosse Quantität Schiff von denen Europäischen Kauffleuten, Engelländern, Portugiesen und Holländern daselbst ankommen, welche Zimmet, Pfeffer, Cotton, Gewürtz-Nägelen, Eben Holtz, Bucho-Holtz, Seiden, Zucker, Salpeter, Porcellan, &c. laden. Es befinden sich auch darinnen 10. grosse und 73. kleine Städte.

Quanton oder Quantcheu, ist die Haupt-Stadt dieser Provintz, mit einem guten Hafen und grossen Vorstädten.

Die übrige vornehmste Städte sind Nanyon oder Nankiang, Tientcheu, Chaotcheu, Tchaotcheu, Hoeitcheu, Liencheu, &c. Fuchan, ist ein grosses und schönes Dorff, 4. kleine Meilen von der Haupt-Stadt gelegen, wo nach Proportion ein sehr grosses Commercium getrieben wird, wie man dann zu Zeiten daselbsten bis 60000. Familien gezehlet haben solle.

XVI.)

XVI.) Die Provintz Fokien.

Ist die äusserste Landschafft an dem Meer, gebürgig, aber mit einem Uberfluß von Reis versehen. Sie hat vorzeiten ihre eigene Könige aus dem Geschlecht der alten Chinesischen Kayser gehabt, aber A. 1661. hat sie der Tartarische Kayser in China weggenommen. Es sind darinnen 8. grosse und 48. kleine Städte.

Fotcheu, die Haupt-Stadt, eine grosse und reiche Handels-Stadt, welche mit den Europäern, Japonesern und Indianern ein starckes Commercium treibt.

Die übrige merckwürdige Orte sind Tchantcheu, Kienning, Hinn-Hoa, Chaovu, Yeupin, Civentcheu, Tinntcheu, &c.

§. 14.

C. Die 3. Insuln, so zu China gehören.

1.) Hainan oder Aynan, eine wichtige Insul, ohngefähr 20. Meilen lang, und eben so viel breit, in dem gantzen Umcreyß bey 60. Meilen; Sie ist volckreich. Die Innwohner sind von zweyerley Art; Die Chineser wohnen an den Küsten, welche sich auf die Handlung und Schiffahrt besonders appliciren; Die innere Landschafft aber ist von wilden Leuten besetzt, die unter keinem Herrn stehen. Gegen Norden findet sich eine berühmte Perlen-Banck. In denen Gebürgen gibt es Hirsch und allerhand Wildpret, auch Gold- und Silber-Minen; zu Land aber Reis und andere Früchten. Die vornehmste Städte darinnen sind

Kiontcheu oder Canga, eine grosse, volckreiche und wohl fortificirte Handels-Stadt. Yai, Lintcheu, &c.

2.) Macao, eine Insul und Stadt gleichen Nahmens, denen Portugiesen gehörig, welche daselbst einen starcken Handel angelegt. Die Stadt ist sehr angenehm, und wohl fortificirt. Die Portugiesen haben zwar allda ihr völliges Religions-Exercitium, und einen eigenen Gouverneur, in Sachen aber, wo die Chineser interessirt sind, müssen sie auch die Ordren von denen Chinesischen Gouverneurs von Quanton respectiren, und überhaupt die Chineser, um alle Jalousie zu vermeiden, auf alle Weise menagiren. Man macht zu Macao Saltz, aber wegen der vergünstigten Ausfuhr des Saltzes bezieht der Kayser von China allerjährlich mehr als 500000. Thaler.

3.) Formosa, oder die Insul von Tayoan, gerad gegen der Provintz Fokien über gelegen; jenen Nahmen haben die Spanier, wegen ihrer Schönheit, derselben gegeben, diesen Nahmen aber haben die Chineser von der Haupt-Stadt der Insul hergenommen. Sie hat besondere Fata gehabt, im 16. Seculo haben sich die Portugiesen Meister davon gemacht, hernach sind sie von den Spaniern, diese aber von den Engelländern, und die Engelländer von den Holländern A. 1635. die Holländer aber A. 1661. von dem Chinesischen See-Rauber Coxinga depossidirt worden; Nach dessen Tod ist die Insul wieder unter die Gewalt der Chineser gekommen, und obwohlen die Holländer etliche mahl versucht, solche wieder zu erobern, so haben sie doch solches niemahlen bewerckstelligen können; wie dann diese Insul zu Beförderung des Japonischen Commercii denen Holländern, zur nöthigen Erquickung und Ausbesserung ihrer Schiffen, so nach Japon gehen, über die massen anständig und commod wäre. Es sind der Insuln etliche, die gröste davon aber, so in der Mitte liegt, heißt eigentlich Formosa, und hat in die Länge 17. Meilen, und in die Breite 15. Meilen. Diese Insuln sind sehr reich an Gold und Silber, aber dabey denen Ungewittern und Erdbeben sehr unterworffen.

Tayoan oder Theovan, die Haupt-Stadt der Insul, ist wohl befestiget. Als die Holländer solche angelegt, haben sie

ihr den Nahmen des Forts von Zelande gegeben.

§. 15.

D. Corea, eine Halb-Insul.

Am äussersten Ufer gegen Osten; sie ist groß, bestehet aus 8. Provintzien, liegt gegen Norden an der Orientalischen Tartarey, gegen Occident an dem Land von Leaoton, zwischen dem Cangischen Meer, und der Insul Japon.

Das Land ist fruchtbar an Getreyd, Reis und andern Lebens-Mitteln; So findet man auch in dem Gebürg Gold- und Silber-Minen, und in der Meer-Enge zwischen Japon Perlen; und der Länge nach an den Küsten gibt es auch Wallfisch; ferner gräbt man daselbst auf eine besondere Art die kostbare Wurtzel Gingseng oder Ninsing, von einem sehr angenehmen Geruch; Weilen nun diese Wurtzel fast Menschen-Gestalt hat, so wird solche von denen vornehmsten Chinesischen Herren zur Raritat, und vielleicht auch zu aberglaubischen Dingen aufgehoben, und kommt selten in gemeiner Leuten Händen; wie dann deßwegen diese Wurtzel in Holland sehr rar und theur gehalten wird; und dann findet sich auch allda eine rare Art von Pech, oder einem klebenden Safft, welcher aus der Rinde eines gewissen Baums ausgepreßt wird, und all demjenigen, so damit gerieben wird, eine vortreffliche rothe Farb gibt; Es wird Cil, oder Sandaraca genannt, und stehet in einem sehr hohen Preiß.

Die Insul ist volckreich, und hat 33. grosse, 55. mittlere und 72. kleine Städte, neben einer grossen Anzahl von Flecken und Dörffern.

Sie hat zwar ihren eigenen König, der aber dem Kayser von China zinßbar und tributbar ist.

Die obbemeldte 8. Provintzien sind 1.) Hiengking, 2.) Kingki und Pingang, 3.) Jesan, 4.) Hanghai, 5.) Kinxan, 6.) Chunking, 7.) Ciuenlo, 8.) Fungma.

Wann man wissen will, welches die Haupt-Stadt in Corea seye, so sind die vornehmste Geographi ungleicher Meynung; einige sagen, es seye die Stadt Sior, andere Pinggan, die dritte Chausien, und die vierdte Corea oder Hang-hai; Wie nun in dieser letztern der Regent seine Residenz haben, und die vornehmste Noblesse der Insul daselbst wohnen solle; so wäre, wann diese beede Umstände einen sichern Grund hätten, wohl zu vermuthen, daß dieses die Haupt-Stadt seyn möchte.

E. Xamo, eine grosse Wüste, hinter der Sinesischen Tartarey, so mehr als 60. Teutsche Meilen groß seyn soll; Sie wird auch Karacathay oder Lop, sonst auch Calmux genannt.

§. 16.

Die Historie von China theilet sich in 3. Historie. Theile, 1.) in die fabelhaffte, 2.) in die zweifelhaffte, und 3.) in die wahrhaffte Historie.

Von der ersten ist so gar nichts zu gedencken, daß nach derselben die Welt schon über 60000. Jahr müßte gestanden haben, ja daß nach des berühmten Historici und Geographi Herrn Johann Hübners seel. (dessen Gedächtniß in re literaria nicht erlöschen kan) seiner im 9ten Theil der Historischen Fragen p. 537. beschehenen Anzeige, etliche einen noch viel grössern Calculum ziehen, und über 842400. Jahre seit Erschaffung der Welt heraus bringen; solchemnach wollen wir uns dabey nicht aufhalten. 1.) Fabelhafft.

Was 2.) die ungewisse oder zweifelhaffte Historie anbelangt, soll noch vor der Sündfluth China ein Wahl-Königreich, und der erwählten Königen von dem König Fohi an, bis auf den König Xun, achte gewesen seyn, die zusammen 745. Jahr regiert haben sollen; Solchemnach wurde der Anfang dieses Periodi in das Jahr der Welt 996. das ist, 660. Jahr vor der Sündfluth, und der Beschluß in das Jahr der Welt 2.) Zweifelhafft.

1741. das sind 84. Jahr nach der Sündfluth, fallen; Weilen aber die Sündfluth eine Universal-Verwüstung des gantzen Erdbodens gewesen, und allein 8. Personen, als Noah, sein Weib, seine 3. Söhne, Sem, Ham und Japheth, und seiner Söhne drey Weiber, samt dem Vieh, so in dem Kasten gewesen, übrig geblieben: 1. Buch Mos. 7. v. 4. 13. 14. 21. 22. 23. per verba: Denn noch über 7. Tag will ich regnen lassen auf Erden 40. Tag und 40. Nacht, und vertilgen von dem Erdboden alles, was das Wesen hat, das ich gemacht habe; Da gieng alles Fleisch unter, das auf Erden kreucht, an Vögeln, an Vieh, an Thieren, und an allem, das sich reget auf Erden, und an allen Menschen: Alles, was einen lebendigen Odem hatte im Trocknen, das starb; Also ward vertilget alles, was auf dem Erdboden war, von Menschen an, biß auf das Vieh, und auf das Gewürme, und auf die Vögel unter dem Himmel, das ward alles von der Erden vertilget. Allein Noah blieb über, und was mit ihm in dem Kasten war; mithin diese Wort der Heil. Schrifft gantz klar und unwidersprechlich sind, daß diese Sündfluth über die gantze Welt gegangen seye; Als erhellet von selbsten, daß auch dieser zweyte Periodus der Chinesischen Historie auf ungewissen und fabelhafften Erdichtungen beruhe; Solchemnach schreiten wir ohne weiters

3.) Wahrhaffte. 3.) Zu der wahrhafften Historie, welche im Jahr der Welt 1741. anfangt, und biß auf 1740. nach Christi Geburth, mithin schon 3948. Jahre währet, in welcher Zeit zwey und zwantzig Familien in China regiert haben.

§. 17.

Wie biß dahin die Könige von der Nation erwählet, oder mit ihrem Consens von dem regierendem König ernannt worden, also hat der König Yu angefangen, die Crone, welche vorhero von einer freyen Wahl dependiret, erblich zu machen; Dieser Fürst nun ist der Stamm von der ersten Königlichen Familie, Hia genannt, aus welcher 17. Könige, innerhalb 442. Jahr, von A. M. 1741. biß 2183. regiert haben. Der erste König war, der bereits gemeldte König Yu, oder Ta-Yu, Lat. Yvus, und der letztere Kie, Lat. Kieus, welcher die Crone wegen seiner erstaunlichen Schwelgerey verlohren, und im Exilio sterben müssen; Wie dann der erste löbliche König schon zu seiner Zeit prophezeyet haben solle, daß die Schwelgerey das Hauß Hia endlich stürtzen würde.

Die zweyte Familie Xam, oder Chang, oder Tang, und Tanga genannt, hat in allem 28. Könige auf dem Thron gesehen, und von A. M. 2183. biß 2826. mithin 643. Jahr lang solchen behauptet. Des letztern Königs Cheu und seiner Gemahlin Takia, welche capable war, gantze Königreich auf einen Tag zu verzehren, furiose Schwelgereyen und verübte Grausamkeiten haben dieser Familie den Garaus gemacht; Dann als gedachter König vernommen, daß seine Königliche Trouppen von dem Rebellen Faus oder Vu, der eine formidable Armee zusammen gebracht, geschlagen worden, so eilte er seiner Residentz zu, und verbrannte sich selber darinnen, damit er nicht lebendig in die Hände seiner Feinde kommen möchte.

Aus der dritten Familie Cheu haben 873. Jahr lang 35. Könige regiert, von 2826. biß 3699.

Von der vierdten Familie Cin haben nur 4. Könige 43. Jahr lang regiert, von 3699. biß 3742.

Aus der fünfften Familie Han zehlet man 25. Kayser in einer Zeit von 426. Jahr, als von A. M. 3742. biß ad An. Chr. 221. Als der zehende Kayser von dieser Familie Hiao-ngai-Ti, Lat. NGayus, A.

M. 3948. starb, so war in eben diesem Jahr der Heyland aller Menschen zur Welt gebohren.

Von der sechsten Familie Heu-Han genannt, haben nur 2. Kayser zusammen 44. Jahr von A. C. 221. biß 265. regiert; der erste Chao-Lie-Vam, hat auf dem Todt Bette seinem Sohn diese Lehre gegeben:

„ Mein Sohn! die Sünde, und ein „ jedes Verbrechen, ob dieses zwar geringe „ zu seyn scheinet, meide, und hüte dich sol„ ches zu thun; Die Tugend allein kan uns „ sterbliche Menschen im Zaume halten. Laß „ dich aber nicht an meinen wenigen Tugen„ den begnügen, sondern hier diesen vollkom„ menen Mann (auf den Ober-Hofmeister „ Ko-Leam zeigend,) schaue allezeit als dei„ nen Vater an. „

So lang auch bey dem zweyten König Heu-Ti, dieser alte Ober-Hofmeister lebte, so gieng es gut; nach seinem Tod aber verlohr der Kayser seinen Respect, so gar, daß er endlich um die Crone kam.

Die siebende Familie Cin, so aber mit der obigen vierdten nicht zu verwechslen ist, zehlet innerhalb 156. Jahr 15. Kayser, als von 265. biß 421.

§. 18.

Aus der achten Familie, Sum genannt, haben zusammen 8. Kayser innerhalb 59. Jahren von 421. biß 480. regiert, aber nur den Südlichen Theil von China beherrschet; Dann in dem Nordlichen Theil sind um diese Zeit besondere Kayser gewesen, da keiner von dem andern dependiren wollen.

Die neundte Familie Cy zehlet nur 5. Kayser in 22. Jahr, von 480. biß 502.

Und die zehende Familie Leam in 55. Jahr nur 4., als von 502. biß 557. der letzte Kayser Kim-Ti ist im 16den Jahr seines Alters erschlagen, und damit zugleich sein gantzes Geschlecht vertilget worden.

Von der eilfften Familie Chin sind wieder nur 5. in 33. Jahr von 557. biß 590. in der Regierung gewesen.

Aus der zwölfften Familie Suy nicht mehr als 3. in 28. Jahr von 590. biß in das 618. Jahr.

Aus der dreyzehenden Familie Tam zusammen 20. innerhalb 289. Jahr, von An. 618. biß ad An. 907.

Aus der 14den Familie Heu-Leam, sind nur 2. Kayser gewesen, von An. 907. biß 923., welche zusammen 16. Jahr geherrschet haben.

Die 15de Familie Heu-Tam, zehlet 4. Kayser, die aber nicht länger als 13. Jahr in allem regieret haben, von An. 923. biß 936.

Die 16de Familie Heu-Cin nur 2. in 11. Jahren, von 936. biß 947.

Die 17de Familie Heu-Han wieder nur 2. in 4. Jahren, von 947. biß 951.

Die 18de Familie Heu-Cheu, nur 3. von 951. biß 960. innerhalb 9. Jahren.

Die 19de Familie genannt Sum, aus dieser sind 18. Kayser entsprossen, welche 320. Jahr floriret haben, nemlich von An. 960. biß 1280.

Die 20ste Familie wurde Yven genannt, sie war aber keine Sinesische, sondern eine Tartarische Familie, wiewohlen dazumahlen die beyden Reiche noch nicht miteinander vereiniget waren; und aus diesem Geschlechte sind von 1280. biß 1369. in 89. Jahren 9. Kayser auf dem Sinesischen Thron gesessen.

Von der 21sten Familie Mim, sind 16. Kayser entsprossen, welche von 1369. biß 1644. in allem 275. Jahr regiert haben.

§. 19.

Der letzte Kayser Hoai-Cum, vorhero Cum-Chim genannt, so von An. 1628. biß 1644. regiert, und der Christlichen Religion nicht abgünstig gewesen, wurde nicht allein in den Der letzte Kayser aus dem Chinesischen Stamm.

den Tartarischen Krieg verwickelt, sondern hatte auch das Unglück, daß 8. Rebellen im Lande, ein jeder mit einer auf die Bein gebrachten considerablen Armee, wieder ihne aufstunden, worzu sein des Kaysers Geld-Geitz, in Auflegung allzu harter Contributionen, grosse Gelegenheiten gegeben hat; Diese Rebellen haben sich zwar selbsten biß an zwey den Räuber Cham und Räuber Li aufgerieben; Jener behauptete die Südliche Provintzien, und verübte gantz unerhörte Grausamkeiten; Als nun derselbe zuletzt eine generale Ordre gegeben, alle Menschen, die seinen Untergebenen in den Weg kämen, ohne Unterschied tod zu schlagen, wurde endlich dieser Blut-Hund, als er vor das Lager hinaus geritten war, von 5. Tartarn rencontrirt, und An. 1645. erschossen.

Der andere Haupt-Rebell und Räuber Li, wandte sich gegen die Nordliche Provintzien, und verstärckte sich dermassen, daß er damit umgienge, den Kayserlichen Titul zu behaupten; Wie er dann alle Menschen gütig uñ sanfftmüthig tractirte, so daß viel von des Kaysers besten Leuten auf seine Seite traten, und er sich unterstunde, den Kayser in seiner mit einer Garnison von 70000. Mann versehenen Residentz-Stadt Pecking, mit 300000. Mann zu belagern, und durch Verrätherey zu erobern, auch den Chinesischen Kayser zur desperaten Resolution zu bringen, daß er sich in seinem Garten mit eigener Hand, und einem von seinem Kleid genommenen Band, an einem Pflaum-Baum erhenckt; Wie nun diese Familie Mim durch einen Räuber Tai-Cu zur Kayserlichen Cron gelangt, so mußte solche nun wieder durch einen Räuber darum gebracht werden; Weilen aber dem Rebellen Li niemand mehr als der tapffere und getreue Kayserliche General U-San-Quei im Weg stunde, so belagerte er selbigen in seinem festen Schloß Leao-Tam, der aber den Tartarischen König Cum-Te um Hülff angeruffen, und solche erhalten, inmassen die Tartarn das belagerte Schloß entsetzt, die Räuber verfolgt und zerstreut, und mit dieser Gelegenheit in das Hertz von China hineingedrungen, zugleich aber auch, wie die Tartarn schon längst gewünscht, dieses schöne und grosse Reich unter ihre Gewalt gebracht.

Obwohlen nun der gleich An. 1644. verstorbene Tartarische König Cum-Te, den Chinesischen Thron nicht selbst besteigen können, so hat doch solchen sein Printz behauptet, als welcher die 22ste und letzte Familie Cim genannt, angefangen.

§. 20.

Erster Tartarischer Kayser in China.

1.) Xun-Chi, regiert von 1645. biß 1662., als sein Herr Vater starb, war er nur sechs Jahr alt, aber selbsten von einem vortrefflichen Naturell, und von einem verordneten klugen Vormund A-Ma-Vam, so wohl angewiesen, daß er in dem vierzehenden Jahr seines Alters die Regierung mit grosser Geschicklichkeit antretten können; Er liebte die Studia, war gegen die Christen gnädig, und sonderlich dem gelehrten und in Mathematischen Wissenschafften sonders geschickten Jesuiten, P. Adam Schall, so günstig, daß An. 1650. das Evangelium von Christo offentlich in China geprediget werden dörffen; Er brachte aber sein Leben nicht höher als auf 24. Jahr, so er sich selbsten durch eine ausgebrochene unsinnige Liebe gegen ein schönes Frauenzimmer abgekürtzt; Er kam zwar wieder zu seinen Sinnen, bereuete alles passirte, versicherte anbey alle, die um ihn stunden, daß er bald sterben würde, erklärte deßwegen seinen jüngsten acht-jährigen Sohn, Cham-Hi, zu seinem Nachfolger, verordnete ihme vier kluge Vormünder, ließ sich darauf anders anziehen, legte sich wieder in sein Bethe, und sagte nachmahls: Ich werde bald zu meinen Vätern fahren, wie er dann auch, als er kaum die Wort ausgeredt hatte, im 24sten Jahr seines Alters An. 1662. gestorben.

§. 21.

§. 21.

2.) Cam-Hi, Kayser in China, gebohren 1654., Kayser 1662. biß 1722., war zwar unter der Aufsicht seiner Vormünder wohl erzogen, doch aber durch diese das Evangelium verfolgt, P. Adam Schall und andere Missionarii ins Gefängnüß geworffen, an Ketten geschlossen, und die Christliche Bücher zum Feuer verdammet; Doch erlangten sie bey einem ausgebrochenen Erdbeben, und entstandenen Feuers-Brunst, ihre Freyheit wieder, wie dann der P. Schall bald hernach auf seinem Bethe gestorben. Der P. Ferdinand Verbiest, einer von denen gelehrtesten Männern, welche die Herrn Jesuiten damahls in dem Orient gehabt, succedirte dem P. Schall in dem Præsidio der Societät der Mathematischen Wissenschafften, so daß auch dieser, wie ehemahlen der P. Schall, die Gelegenheit gefunden, bey dem Kayser die Christliche Religion, und die Missionarien, die solche in China lehrten und ausbreiteten, zu beschützen, so daß die Christliche Religion fast täglich neue Progressen in denen Provintzien des Chinesischen Reichs gemacht, ungeachtet die Vice-Könige, Statthalter und Gouverneurs ihr öffters Hinternüsse in den Weg gelegt.

An. 1682. und 83. hat der Kayser die Orientalische und Occidentalische Tartarey mit ungemeiner Pracht und Macht besucht, und auch von seiner grossen Gütigkeit, unzahlbar viele Marquen hinterlassen, bey sothanen Reysen auch so grosses Vergnügen gehabt, daß er dergleichen Reyse noch verschiedene mahle gethan, und dardurch die gantze grosse Tartarey in seinem Interesse erhalten.

Als A. 1688. der Pater Verbiest oder Verbicht gestorben, hat der Pater Thomas Pereira gleiche hohe Gnade bey dem Kayser erlangt, so daß endlich An. 1691. das berühmte Edict erfolgt, durch welches der Kayser seinen Unterthanen, das Christenthum anzunehmen erlaubte, und er sich selber zu dessen Beschützer declarirte; Welche Freude jedoch hernach durch die Uneinigkeit und Zänckereyen zwischen denen Christlichen Missionarien selbst bald wieder gestöhret worden.

An. 1705. schickte zwar Pabst Clemens XI. den Cardinal von Turnon in der Qualität eines Legati à Latere nach China, aber diese Reyse hatte gar keinen guten Ausgang, dann er wurde arretiret, und nach Macao gebracht, wo er An. 1711. im Gefängnuß gestorben.

Ubrigens war dieser Kayser in Betrachtung seiner Regierung ein wahrhafftig grosser Fürst von einem erhabenen Geist, und einer solchen scharffen Einsicht, welche von keiner Verstellung oder Dissimulation jemahls konnte überlistet werden, und wie man fast meynen sollte, er hätte den Römischen Kayser Augustum zum Model genommen, um sich nach demselben zu formiren, also ist er auch so glücklich gewesen, denselben in der Anzahl der Jahren seiner Regierung zu übertreffen, massen er erst am 20sten Decemb. 1722. gestorben, nachdem er 60. Jahr regieret, und an dem Tage seines Todes denen versammleten Grossen seines Reichs declarirte, massen er seinen vierdten Sohn wollte ernannt haben, der ihme auf dem Thron succediren sollte.

§. 22.

3.) Yong-Tching, oder Techim, gebohren 1682., succedirt 1722., regiert biß 1735.

Dieser von dem neuen Kayser erwählte Nahm bedeutet eigentlich einen festen, dauerhafften Frieden und unzertrennliche Einigkeit.

Der Kayser ist von einer fürtrefflichen Taille und Majestätischem Wesen, auch grossen Verstand, im Gegentheil aber ist er gegen die Europäer, die Gelehrte und die Christliche Religion, nicht sowohl wie sein Herr Vater, geneigt, worinnen der gröste

Theil

Theil der Hof-Leuten sich nach der Inclination ihres Herrn richteten, so daß die Christliche Religion einen betrübten Stoß und greuliche Verfolgung erlitten, mithin die Arbeit und der Schweiß so vieler fürtrefflichen Geistlichen Männer umsonst gewesen, ohne daß man noch zur Zeit kaum einen schwachen Schein der Hoffnung übrig hat, wie etwa diesem Unglück könne wieder abgeholffen werden. So ist es heutiges Tages mit der Christlichen Mission in China beschaffen, und in diesem traurigen Zustand befindet sich dieselbe, welche doch zuvor, ehe sie mit sich selbst uneins worden, sich in einem sehr florissanten Stande befunden. Und obwohlen der Römische Pabst einen neuen Missionarium Mettzzabarba nacher China geschicket, so hat doch solcher unverrichteter Sachen wieder nach Hauß kehren müssen.

Man hat denen Chinesern falscher Weisse beygebracht, daß die Christliche Religion zur Aufruhr verleite, und deßwegen sind An. 1722. in dem Königreich Tonkin, An. 1723. in der Provintz Fokien, An. 1724. aus dem gantzen Chinesischen Reich, und An. 1725. in Cochin-China alle Christen aufgeraumet und daraus verbannet worden. Sonderlich wurde in diesem Jahr des Volckes Haß damit vermehrt, daß der Donner in den Tempel des Confucii geschlagen, und denselben von Grund aus verzehret, wordurch auch grosse Schätze, die von denen Chinesern daselbst zusammen gebracht waren, zugleich im Rauch aufgiengen, und so gar die Gebeine des Confucii konnten nach diesem nicht wieder gefunden werden.

Dieser Zufall soll sich eben an dem Tage und in der Stunde zugetragen haben, an welchem der Kayser alle von seinen Vorfahren den Christen ertheilte Privilegia und Gnaden-Brief verbrennen lassen, und wurde daher die Schuld denen Christen noch mehr beygemessen, daß solches Unglück ihretwegen entstanden.

Sonsten ist bekandt, daß der Russische Geheime Rath, Graf von Raguzinsky sich als Russischer Gesandter am Kayserlichen Hof zu Pecking aufgehalten, welcher zwischen beeden Nationen ein gutes Vernehmen gestifftet, und dadurch der Handlung sehr grossen Vortheil zuwegen gebracht hat. Mit einer An. 1730. zu Moscau angekommenen Gesandtschafft aus China hat man den Zustand der dasigen Gerichten unter der Regierung des jetzigen Kaysers erfahren, daß in allen Provintzien ausser Pecking und Canton, die Christliche Kirchen wären eingezogen, und der GOttes-Dienst verbotten worden. Indessen wären am ersten Orte noch 22. Jesuiten wegen der Mathematic in gutem Ansehen, und ihr so genanntes Tribunal Astronomicum noch in dem allerschönsten Flor. Der Kayser præsidiret selber, und der Pater Ignatius Kegler, ein Teutscher von Geburth, wäre Vice-Præsident, und die übrige Mit-Glieder hätten Geschicklichkeit genug, sich in der Gnade des Kaysers zu erhalten, indeme sie denselben mit allerhand Mathematischen Observationibus fast täglich vergnügten.

An. 1731. ist fast die gantze Stadt Pecking durch ein erschreckliches Erdbeben über einen Hauffen geworffen, und in einer Minuten 100000. Menschen verschüttet worden, der Kayser ware zu allem Glück nicht in der Stadt, sondern 3. Meile davon auf einem seiner Lust-Schlösser, allein die Alteration war doch so groß bey ihm, daß er zu Boden gefallen, und das höchste Wesen um Verzeihung seiner Sünden gebetten. Weil nun in dieser überaus grossen Stadt gleichsam der Sammel-Platz aller Chinesischen Kauffmanns-Waaren ist, so war der Schade, den man daran erlitten hatte, gantz unbeschreiblich groß.

Dieser Kayser ist in der Nacht zwischen dem 7den und 8ten Oct. An. 1735. in seiner Residentz zu Pecking im 53sten Jahr seines

Alters, und 13den seiner Regierung gestorben; Er ist der dritte Kayser gewesen, aus dem Tartarischen Stamme, so über dieses grosse Reich geherrschet.

§. 23.

4.) Ein neuer Chinesischer Kayser, und zwar einer von denen Kayserlichen Printzen, dessen Nahme aber uns der Zeit noch nicht bekandt ist.

Er soll ein Freund der Christen seyn, wie dann die Jesuiten aus Macao An. 1736. nacher Lissabon berichtet, daß der neue Kayser die Missiones wieder in den Besitz der Häuser und Collegien, die sie zu Canton und in verschiedenen andern Städten gehabt, und woraus sie der vorige Kayser verjaget, gesetzt habe. Man habe auch Erlaubnuß erhalten, alle Kirchen wieder zu eröffnen; hiernächst habe er verstattet, alle Functiones, die ihrem Geistlichen Amt zukämen, offentlich wieder zu verrichten, es hätten auch zwey aus ihren Mittlen, die in der Astronomie und Mathesi sich wohl versuchet, Gelegenheit gefunden, sich bey diesem Printzen, der die Wissenschafften und Künsten sehr liebte, in grosse Gnade und Hochachtung zu setzen.

§. 24.

Vom Chinesischen Kayser und seinen Raths-Collegiis.

Man nennet den Kayser einen Sohn des Himmels; den eintzigen Herrn der Welt, und einen Groß-Vater seines Volcks; und obwohlen dieser Monarch ein gantz absoluter Herr, und seine Regierung vollkommen despotisch ist, so hat er dannoch unterschiedene Collegia und Tribunalien angeordnet, vor welchen alle Affairen des Reichs abgehandelt und erwogen werden; Die Decisa und Schlüsse aber müssen dem Kayser vorgelegt werden, welche er entweder ratificirt oder corrigirt, oder gäntzlich verwirfft.

Colis oder Kayserl. Aufseher.

Bey einem jedweden Tribunal bestellet der Kayser einen Aufseher, so der Colis genannt wird, und ein wachsames Aug auf alles, was darinnen vorgehet, haben, und dem Kayser geheimen Bericht davon erstatten muß; Diese Colis oder Aufseher machen, daß so gar die Printzen vom Geblüthe, und die vornehmsten des Reichs nach dem Kayser, vor ihnen zittern.

Nachricht von den Mandarins.

In einer jedweden Provintz gibt es verschiedene Gattungen und Classen der Mandarins, deren von einigen 9. Classen gerechnet werden. Die erste und vornehmste Mandarins sind die Statthalter und Vice-König, hernach kommen diejenige, denen das Civil-Wesen und die Criminal-Sachen obliegen; Dann folgen die, so die Kayserliche Revenuen und das Finanz-Wesen zu besorgen haben; Wie auch diejenige, welche die Aufsicht und Inspection über die Trouppen oder Kriegs-Völcker haben; Keiner aber kan nach denen Constitutionen und Grund-Gesetzen des Reichs, länger als 3. Jahr an seinem Amt verbleiben, auch niemahls wieder eine Charge in eben derselben Provintz, wo er einmahl ein Mandarin gewesen, erhalten; Dann bißweilen stehen sie, in Betrachtung der starcken Anzahl ihrer Verwandten und Freunde, in einem allzugrossen Credit, würden folglich im Stand seyn, eine Rebellion einzufädeln und zu unterstützen.

§. 25.

Chinesisches Staats-Interesse.

Weilen das Chinesische Reich eine gewaltige Vormauer an denen Tartarn hat, die weit stärcker ist, als die ehemahlen wider die Tartarn mit erstaunlichen Kosten und Ruin des Reichs gemachte grosse Mauer, so hat es folglich vor keinem Nachbarn mehr etwas zu beförchten; Der Russische Hof wird nicht leichtlich einen Anschlag auf China machen, sondern sich begnügen in denen erlangten, an die Chinesische Tartarey gräntzenden Landen, zur Sicherheit etlicher Pässe und angelegten Festungen, nur einige Garnisons zu unterhalten.

Die sogenannte Grosse Tartarey ist heutiges

tiges Tages mit China vereiniget, seit dem die Tartarn dieses Reich erobert. Die Könige von Tonquin, Cochinchina und Siam, ꝛc. haben keine solche Macht, die mit eines Chinesischen Kayſers seiner könnte verglichen werden; Der grosse Mogol hat mit sich selber genug zu thun, wann er seine Kriege gegen den Mittag fortsetzen und ausführen will, ohne daß er gegen Mitternacht neue Feinde suchen darff, denen er doch nicht einmahl gewachsen wäre. Die Japoneser, welche von einem über die massen gefährlichen Meer eingeschlossen sind, werden China zu attaquiren wohl unterwegen lassen; So kan auch China auf der Seiten des Oceani so leichtlich nicht angegriffen werden; Die Fremde, welche nach China handlen, und absonderlich die Europäer, werden anderst nicht, als mit einer solchen Præcaution admittirt, daß man von ihnen gar nichts zu förchten hat; Die Portugiesen, welche sich zu Macao befinden, leben daselbst unter dem Gehorsam derer Chineser; Die Frantzosen, die Engelländer, und die Niederländer begnügen sich einige Kauffarthey-Schiffe dahin zu schicken, die gar nicht im Stand sind, etwas wichtiges und gefährliches wider China zu unternehmen; Die Spanier sind auf denen benachbarten Philippinischen Insuln ebenfalls nicht so mächtig, daß die Chineser Ursache haben sollten, sich vor ihnen zu förchten; Also hat der Chinesische Kayser Ursache, in Betrachtung aller dieser erwehnten Nationen, gantz ruhig zu seyn; wann nur dieser ungemein weitläuffige Staats-Cörper innerlich in Ordnung und vollkommenem Gehorsam verbleibt, und nicht etwa durch eine weiche und nachlässige Regierung, der unruhige Geist derer vielen zinßbaren Fürsten, Vice-König und Statthalter, mit dem unbändigen Pöfel, aufgeweckt wird.

§. 26.

Die Kayser von China, oder Sina, haWappen. ben zu ihrem Wappen zween Drachen; Die alten Könige der Chineser hatten eine gewisse Gattung einer Cron; Anjetzo aber haben die Tartarische Könige und Kayser in China zu einem Zeichen der Königlichen Würde, eine Art einer Mützen, welche einen Circul von Helffenbein hat; Diese Mütze spitzet sich oben durch einen güldenen Drat zu, daran zu oberst viele Perlen hangen, worunter eine fast eines Tauben-Eyes groß ist.

Obwohlen die Chineser keine eigentliche Ritter-Orden haben, so pflegen doch die Ritter-Kayser unter ihren Unterthanen, die in des Orden. Confutii Lehre umgethane allergelehrteste, so man Loitias nennet, von einer Ehren-Stufe zu der andern, biß auf die höchste Würde zu erheben, sie Mandarins, oder Ritter des Herrn und Befehlhaber zu nennen, und ihnen die Verwaltung über die Provintzien anzuvertrauen; das Kennzeichen dieser Würde ist eine mit rother Seide gesteppte Mütze, mit einem Umschlag von Hermelin oder Marther, woran ein güldener Stern von sechs Strahlen gehefftet ist. Von der Spitze dieser Mütze gehet eine Flocke von Carmesin-Seide hervor, welche mit Gold und Silber gesticket ist, und über die Schultern herab hanget, an der Spitze aber einen grossen güldenen Knopff hat; Diese Mandarinen sind mit einem langen seidenen Rocke, der unten mit Gold und Silber verbremet ist, bekleidet, und mit einem vergüldeten Gürtel, der mit köstlichen Edelgesteinen besetzet ist, umgürtet; Anstatt der Schuhe trage sie güldene Halb-Stiefeln. Wann einer von diesen Rittern oder Mandarinen auf der Gasse gehet, so weichet ihnen jedermann aus, um ihnen Platz zu machen, weil sie sich durch die Studia und Weißheit vor andern hervor gethan.

Gantz China ist von Mortier besonders Land-gestochen worden, und kan man sich auch mit Charten. Lilens Ost-Indien behelffen; Die Charte von China in des du Bois Geographie, ist nach denen neuesten Observationen eingerichtet.

§. 27.

Scribenten.

Unter einer grossen Anzahl Autorum, welche von China geschrieben haben, hat man folgende zusammen tragen wollen.

1.) Historia de las cosas mas notables, ritos y costumbres del gran Reino de la China, &c. por Joan Gonçalez de Mendoça, de la Orden de S. Augustin, y Penitentiario Apostolico, &c. Anvers 1596. Dieses Buch ist auch An. 1689. zu Franckfurt am Mayn Lateinisch heraus gekommen.

2.) L'Atlas Chinois, oder der Chinesische Atlas des Patr. Martinii; Dieser macht ein Volumen aus vom Atlas des Blaeu.

3.) Ejusd. Sinicæ Historiæ decas I. zu München gedruckt in 4. 1658. und zu Amsterdam 1659. in 8.

4.) Gabriel de Magaillans, descriptio Chinæ. Dieses Buch ist in das Frantzösische übersetzt, unter den Titul: Nouvelle Relation de la Chine, contenant la Description des Particularités les plus considerables de ce grand Empire, traduite de Portugais en François, Paris 1688. 4.

5.) Christ. Mentzelius, hat in Teutscher Sprach eine Chronologie von denen Chinesichen Kaysern heraus gegeben, welche, wie man sagt, aus einem Chinesischen Buch übersetzt seyn solle. Dieses Buch, oder diese Chronologie ist An. 1696. in 4. zu Berlin heraus gekommen.

6.) Der Pat. Couplet, ein Jesuit, hat am Ende derer Wercken des Confutius eine Chronologische Folge der Chinesischen Kayser, mit angehängt, solche fanget mit denen fabelhafften Regierungen an, und continuiret biß auf den An. 1722. verstorbenen Kayser Cham-Hi.

7.) Johann Hübner, hat in seinen kurtzen Fragen aus der Politischen Historia, im IX. Theil, im I. Buch, im V. Stuck, von pag. 534. in pag. 796. die Historie des Chinesischen Reichs so wohl und nervos beschrieben, daß man sich dessen mit Nutzen bedient, Leipzig 1709. 12.

8.) Die Historie des Kriegs, welchen die Chineser mit denen Tartarn geführt, ist von dem P. Martini beschrieben, und nicht allein besonders zu haben, sondern auch am Ende seinem Chinesischen Atlas beygefügt worden.

9.) D. Juan de Palafoz und Mendoça, Spanischer Bischoff von Puebla de los Angeles in America, und Vice-König von Neu-Spanien, hat die Historie von der Eroberung des Chinesischen Reichs durch die Tartarn, beschrieben; Dieses Buch ist in Spanischer Sprach verfaßt, und hernach ins Frantzösische übersetzt worden, Pariß 8. 1670.

10.) Les Memoires des P. LeComte, eines Jesuiten, Sur l'Etat present de la Chine, 12. Paris 1696. it. 12. Amst. 1698. 2. Vol. sind sehr curieux, beliebt, und wohl geschrieben, auch aller Welt bekannt. Die Amsterdamer-Edition enthält im 3ten Volumine die Histoire des berühmten Edicts des Kaysers Cam-Hi, zu Favor der Christlichen Religion. Die Historie dieses Edicts hat der P. le Gobien geschrieben, 12. Pariß 1698. woraus man die Beschaffenheit der Christlichen Religion in China ersehen kan.

11.) In denen erbaulichen Briefen der Missionarien in China, aus der Societät JEsu, sind viel curieuse und nutzliche Nachrichten von China enthalten.

12.) So sind auch 3. Reyß-Beschreibungen bey der Chinesischen Historie nicht aus der Acht zu lassen. Die erste ist des Marco Paolo, eines Venetianers, welche uns den alten Zustand von China beschreibet, wie solcher in dem XIII. Seculo ausgesehen. Der zweyte handelt von einer Holländischen Gesandtschafft nach Pekin, so der grossen Sammlung des Thevénot einverleibt. Die dritte ist wieder eine Holländische Gesandtschafft

schafft vom Nienhof unter dem Titul publicirt: Nienhofii Legatio Societatis Orientalis Indiæ in Belgio ad Imperatorem Chinenſem, Amſterd. 1666. in fol.

13.) Der reyſende Chineſer, was derſelbe von dem Zuſtand derer Europäiſchen Höfen an ſeinen Kayſer nach China berichtet; In dieſem Werck, welches aus 4. Quartanten beſtehet, ſind viele vortreffliche Nachrichten von China enthalten, weilen bey denen Berichten an den Chineſiſchen Kayſer allemahl ein- unter vertrauten Reyſe-Gefehrten gehaltenes Geſpräch von ſolcher Materie mit angehängt worden.

14.) Das gantz neulich zu Pariß von dem P. Halde in 4. Folianten heraus gegebene Werck, welches aus einer Deſcription Geographique, Chronologique, Politique, & Phyſique de l'Empire de la Chine, & de la Tartarie beſtehet.

15.) Joh. Chriſtoph Wagners mächtiges Kayſer-Reich Sina und die Aſiatiſche Tartarey, fol. Augſpurg 1689.

16.) Athanaſii Kircheri China Monumentis Sacris & Profanis, nec non naturæ & artis ſpectaculis illuſtrata, fol. Amſt. 1667.

17.) Andr. Greslon. Hiſtoire de la Chine, ſous la Domination des Tartares, depuis 1651. jusqu'en 1669. 8. Paris 1671.

18.) Franc. de Rougemont Hiſtoria Tartaro-Sinica, ab anno 1660. ad ann. 1668. 8. Lovanii 1673.

19.) Gotofr. Guil. Leibnitii Noviſſima Sinica, hiſtoriam noſtri temporis ab anno 1689. ad ann. 1695. illuſtratura; 8. 1697.

20.) Theophilus Spitzelius de re literaria Sinenſium, 12. Lugd. Bat. 1633.

21.) Bruzen la Martiniére, Geographe de S. M. Catholique, Introduction à l'Hiſtoire de l'Aſie, &c. Tom. I. à Amſterd. 1735.

22.) Die A. 1739. nebſt einem Vorbericht von Herrn Johann Chriſtian Clodio P. P. Ling. Orient. auf der berühmten Univerſ. zu Leipzig, daſelbſt in Druck gekommene Teutſche Verſion nächſt-vorſtehenden Wercks, ſo aber mit etlichen Capiteln und nöthigen Anmerckungen um vieles vermehret worden.

Das Drey-zehende Capitel,

Von den Aſiatiſchen Inſuln.

§. 1.

I.) Die Maldiviſche Inſuln.

Lage. Die Maldiviſche Inſuln beſtehen in einer ſehr groſſen Anzahl kleiner Inſuln, deren 11. in 12000. ſeyn ſollen, die Klippen und Sand-Bäncke mit gerechnet, in einer langen und geraden Linie diß- und jenſeits des Æquatoris gelegen, ohngefähr 220. Meilen lang, und 20. Meilen breit, welche Gegend in den Land-Charten Archipelagus Maldivarum genennet wird; Sie ſind durch Klippen und Canäle ordentlich unterſchieden, daß man durch die viele Oeffnungen von einem Ort zu dem andern kommen, und mit einander Communication pflegen kan.

Nahm. Den Nahmen haben ſie von den zwey Wörtern, nemlich von Male, ſo die gröſte Inſul iſt, und von Dive oder Dib, ſo in der Indianiſchen Sprach eine Inſul heißt.

Entdeckung. A. 1507. ſind ſolche durch die Portugieſen entdeckt worden; weilen aber in ſelbigen nichts ſonders zu erholen geweſen, zumahlen

auch der Zugang zu denselben sehr beschwehrund sowohl überhaupt, als auch wegen der häuffigen Crocodillen gefährlich ist; So haben weder die Portugiesen noch andere Europäer sich daselbsten établiren mögen.

Die Natur hat diesen ungemein grossen Hauffen kleiner Insuln gleichsam in dreyzehen Haupt-Theile, so von den Innwohnern Attollons genennet werden, abgesondert; welche zwölff Enge Durchgänge haben, die einen Attollon oder Trauben von dem andern unterscheiden; bey denen kleinen Insuln aber, die den äussersten Theil eines jeden Attollons machen, befinden sich gegen dem Meer Steinbäncke, welche die in diesen Meer-Engen gantz gemein seyende ungestüme Sturm-Winde aufhalten können; Die Insuln aber werden nur durch Canäle, da das Meer gantz seichte ist, eine von der andern unterschieden.

Diese Attollons werden mit Nahmen genannt: 1.) Tilla Lou-Matis, das ist, das Haupt der Insuln, so von denen Portugiesen den Nahmen Cabexa de las Ilhas bekommen; 2.) Madue, Madove oder Milla dove, 3.) Molos-Madu, 4.) Padipola, 5.) Ariattollon, 6.) Poulis dous, 7.) Male-Attollon, darinnen die Haupt-Stadt gelegen, in welcher der König der Maldivischen Insuln mit seinen Concubinen, und dem Pindar, als dem vornehmsten Geistlichen, in einem von Steinen gebauten, und gegen dem Meer zu gelegenen Pallast residirt und sich aufhält. 8.) Moluque; 9.) Nillandus oder Millandus; 10.) Collomatis; 11.) Adumatis; 12.) Suadu; 13.) Addu und Pouemoluque, welche beede letztere so nahe beysammen liegen, daß sie nur für eine Attollon gerechnet werden. Die 5. enge Durchgänge, durch welche man mit grossen Schiffen kommen kan, heissen Malos-Madu, Caridu, Pulisdu, Addu und Suadu; und obwohlen unter diese Insuln auch die zwey gegen Norden gelegene Insuln Divanduru und Malicut gerechnet werden wollen, so gehören aber solche eigentlich nicht hieher, sondern sind dem König von Cananor unterworffen.

Die Lufft ist in diesen Insuln, ungeachtet selbige in der Zona torrida gelegen, noch zimlich temperirt, aber zumahlen denen Fremden sehr ungesund, indem sie daselbst von gefährlichen Fiebern gar bald aufgerieben werden. Lufft.

Obwolen in diesen Insuln weder Korn noch Reis wächset, so findet man dagegen Citronen, Pomerantzen, Granaten, Feigen, Cocos-Nüsse in der Menge darinnen. Der Baum, der die Cocos-Nüsse trägt, ist unter allen Bäumen den Innwohnern am nutzlichsten, dann nachdeme man sie auf unterschiedene Art zurichtet, oder zu unterschiedenen Jahrs-Zeiten gebraucht, kan man Wein, Wein-Essig, Butter, Milch, Zucker, und aus der Frucht, so wie Mandel-Kern schmeckt, Brodt machen; aus den Blättern kan man Schreib-Papier verfertigen, und der Stamm wird zu Erbauung der Häuser und Schiffe gebraucht. Man findet auch darinnen Ambra, schwartze Corallen und so schöne weisse Muscheln, daß sie an vielen Orten unter den Indianern an statt der kleinen Müntz angenommen werden. Ingleichem die allerschönste und allergröste Schaalen von Schild-Krötten; welche sonst nirgends als allhier und in den Philippinischen Insuln so schön und groß anzutreffen sind. Fruchtbarkeit.

Von den Innwohnern sind einige gantz schwartz, einige etwas weniger, und andere von gelber Farbe, klein von Statur, melancholischen Humeurs, anbey verschmitzt und boßhafftig; Die etwa vor andern einen feinen Verstand haben, pflegen sich auf die Artzney- und Sterndeuter-Kunst zu legen. Einwohner.

Diese Insuln alle sind einem König unterworffen, der sich schreibet, Sultan oder König über 12000. Insuln und 13. Provintzien. Regierung.

Des Königs Einkünfften bestehen in dem fünfften Theil von allen Früchten, die in dem Königreich eingesammlet werden; und in der Einkünfften.

Con-

Confiscation der Schiffen, welche daselbst Schiffbruch leyden.

Religion. Der König und ein Theil seiner Unterthanen sind Mahometaner, die übrige aber Heyden und Götzen-Diener.

Gewohnheiten. Es darff niemand als der König und die Soldaten lange Haar tragen; wann aber ein Mahometanischer Unterthan erweisen kan, daß er eine Reyse nach Mecha in Arabien gethan, so erlangt er die Freyheit, daß er zum Zeichen seiner Heiligkeit einen langen Bart tragen darff.

§. 2.

II.) Die Insul Ceylon oder Ceylan, auch Zeylon und Tenarisim.

Lage. Diese Insul ist eine der wichtigsten Insuln auf dem Orientalischen Meer, so durch die Meer-Enge von 12. oder 15. Meilen bey Chilao von der Küste Coromandel abgesondert ist.

Figur. Einige vergleichen ihre Figur mit einer Perlen oder Birn; andere aber einem Hamm oder Schincken. Sie solle vor diesem um viel grösser gewesen, gegen Norden aber durch das ungestümme Meer verkleinert worden seyn, so daß man schliessen wollen, die Insul Ceylon habe mit der Malabarischen und Coromandelischen Küsten ein festes Land gemacht.

Nahm. Es ist fast nicht zu zweifeln, daß diese Insul vorzeiten unter dem Nahmen Taprobana bekandt gewesen, indeme ein König aus dieser Insul weyland an Kayser Augustum eine Gesandtschafft geschickt. Die Innwohner haben sie Lamca oder Lamcab genannt, welches ein heiliges Land bedeuten sollen, und diesen Nahmen habe sie von dem ersten König Vigia-Raja bekommen, welcher 500. Jahr vor Christi Geburth gelebt haben solle. Nachgehends ist sie auch Ilanare oder Tranate, das ist, das Insulanische Königreich genennet worden; Ferner Hibenaro, das fruchtbare Land, und Tenarisim, den Ort der Wollust, und gleichsam das irdische Paradieß; Der letzte Nahm aber ist Seilan oder Seran.

Die Lufft. Die Lufft ist sehr temperirt, auch die allerbeste und gesundeste in gantz Indien. Das Land ingleichem von den allerfruchtbarsten, Fruchtbarkeit. und das Reis darinnen in einer solchen Menge, daß man die Elephanten damit ernähret, welche von hier durch gantz Asien berühmt, und vor andern geschickt und gelirnig sind. Die meiste Gegenden sind an Feigen, Trauben, Granat-Aepfeln, Pomerantzen, Citronen, Zucker, Pfeffer, Muscat-Nuß, Ingwer und Zimmet über die massen fruchtbar, so daß man ihre kostbare Früchten schon weit von ferne auf der See riechen kan. Die Wälder sind voller wilden Thier, vornehmlich von Elephanten, und einer gantz besondern Art von Affen, so sich gegen gewaffnete Männer setzen können. In den Bergen findet man Gold- und Silber-Minen, vornehmlich aber die kostbarste Edelgesteine, wovon diese Insul fast besäet ist, benanntlich von Rubinen, Smaragden, Türkis und Sapphir; und nahe bey der Insul Manar werden die schönste Perlen, so in Austern wachsen, auf eine gantz besondere Weise ausgefischet; wie man dann in einer einigen Auster 100. und noch mehr Perlen findet. Von denen Cocos-Bäumen, Mangos-Hacva-Surfac- und Jacca-Bäumen nichts zu gedencken.

Gebürg. Unter denen in dieser Insul befindlichen Gebürgen, ist der hohe Berg Pico d'Adam, Adams-Berg. der Adams-Berg berühmt, so vor den allerhöchsten in Indien gehalten wird, darauf auch noch des Ersten Vater Adams Fußstapfen gezeiget werden wollen, deßwegen auch dahin viele Wallfahrten sowohl von Christen als Mahometanern angestellet werden, theils um sich auf diesem hohen Berg umzusehen, theils das Gewölbe und die Grufft, mithin auch die darinnen befindliche Figuren von 8. Männern zu betrachten, von welchen man vorgibt, daß diese Bilder Adam und seine

sieben

sieben Söhne wären; wie dann einige sich bereden, der erste Mensch und Stamm-Vater Adam seye samt seinen Söhnen unter diesem Stein begraben.

Religion. Der Zeit sind dreyerley Religionen darinnen, die von den Holländern eingeführte Christliche Reformirte, worzu durch den sonderbahren Fleiß der Herren Geistlichen viel tausend Seelen nach und nach bekehret worden. Der König von Candi ist ein Mahometaner, mit einem Theil seiner Unterthanen; die übrige Innwohner dieser Insul sind Heyden und Götzen-Diener, die so viel Weiber nehmen, als sie wollen, und selbige, wann sie ihrer müd sind, wieder wegschicken, auch wegen der greulichsten Lastern sich kein Gewissen machen.

Regierung. Die Holländer besitzen die See-Küsten, und der König von Candi regieret in dem innersten Theil der Insul, und weil er ein mächtiger Monarch ist, der mehr als 200000. Mann aufzustellen vermag, so hat er die in der Insul geweßte zerschiedene kleine Fürsten unter seine Gewalt gebracht.

Vornehmste Städte. Die vornehmste Städte dieser Insul sind

Candea oder Candy, die Haupt- und Residenz-Stadt des Königs, groß, wohl fortificirt und volckreich, an dem Golfo von Trinquemale und dem Fluß Mavelagonga gelegen. Die übrige Städte dieses Königs sind Sittavaca, Manicraojar, Nellemby, Callegom, Cotemul oder Cutemale, Digligi und Allont, &c.

Die Holländer besitzen die Haupt-Stadt und Residenz des Gouverneurs

Colombo. Sie ist mit einer starcken Citadell versehen, und solle vorzeiten viel volckreicher gewesen seyn, als sie denen Portugiesen gehörte, die A. 1606. von denen Holländern verjaget worden; Sie hat auch einen guten Hafen. Denen Holländern gehören ferner

Negombo, eine feste Stadt mit einem guten Hafen, so A. 1643. von denen Holländern mit stürmender Hand erobert, und nach und nach mehrers befestiget worden.

Jaffanapatan, eine Festung auf der Mitternächtigen Küste, mit darzu gehörigen 4. Landschafften und 159. Dörffern. Der Commandant dieses Platzes muß den Perlen-Fang bey der kleinen Insul Manar besorgen.

Trinquemale, eine feste Stadt mit einem Hafen an der Östlichen Küste, wo die beste Zimmet-Rinden gefunden werden.

Baticalo oder Batecalo, an einem Fluß gleichen Nahmens. Die Citadell ist auf einer kleinen Insul gelegen, mit hohen steinernen Mauren und 3. zimlich starcken Bollwercken versehen; wurde A. 1638. von denen Holländern denen Portugiesen abgenommen.

Punto-Gale oder Galle, eine schöne und feste Stadt, mit einem fürtrefflichen Hafen, an der Mittäglichen Küste, so die Holländer A. 1640. denen Portugiesen ebenfalls mit Sturm abgenommen, und nach der Zeit dergestalten befestiget, daß sie fast vor unüberwindlich gehalten wird. Was den Hafen dieser Stadt anbelangt, so ist selbiger zwar sehr berühmt, wird aber doch wegen der vielen Klippen auch für einen der gefährlichsten in Indien gehalten, so daß man sich der Schiffleuten dieser Stadt, insonderheit bey niedriger Wasser-Fluth, bedienen muß, wann man sich nicht einer augenscheinlichen Gefahr eines Schiffbruchs unterwerffen will.

Calpentina, eine kleine Insul, mit einer Stadt gleichen Nahmens, an der Westlichen Küste von Ceylan, von welcher sie nur durch einen schmalen Canal abgesondert ist. Hieher gehöret auch noch

Navacar, so ebenfalls denen Holländern zuständig.

Manaar, eine kleine Insul über der Insul Calpentin gegen Nord-Westen der Insul Ceylan gelegen. Sie hat eine Stadt gleichen Nahmens, so denen Holländern zustehet, welche daselbst eine schöne Perlen-

Fischerey

Fischerey haben. Das von denen Portugiesen ehemahlen angelegte Fort daselbst ist von denen Holländern weggenommen, und noch mehr befestiget worden.

§. 3.

III.) Die Sondäische Insuln, die Insuln de la Sonde: Lateinisch Sondæ Insulæ.

Zu diesen Insuln werden 3. grosse Insuln gerechnet, als A. Sumatra, B. Java, C. Borneo.

A. Die Insul Sumatra.

Ist eine der grösten Insuln unter den Insuln Sondis, 910. Englische Meilen lang, und 210. breit, die Westlichste unter allen, mitten unter der Æquinoctial-Linie. Man findet allda einen Uberfluß an Reis, Land- und Baum-Früchten, den besten Pfeffer, Ingwer, Zimmet und andere Specereyen, Zucker, Benzoin, Weiß-Sendel-Holtz, Citronen, Pomerantzen, Honig, Wachs und Seiden, Metallen, Edelgesteinen und Bezoar, wie auch an Gold- Silber- Zinn- Eisen- Kupfer- und Schwefel-Bergwercken. Es sind viel Königreiche auf dieser Insul, und die Holländer sind von denen Europäern die einige Nation, welche sich allhier fest gesetzt, sie besitzen 6. bis 7. Festungen, und sind im Stand, denen einheimischen Königen zu gebieten; wiewohlen auch die Engelländer allhier starcken Handel treiben, und eine Festung haben.

Unter denen Bergen befindet sich einer mitten in der Insul, welcher zuweilen Feuer ausspeyet.

Der besondere Baum auf dieser Insul, Singali genannt, ist zu notiren; So bald die Sonne untergeht, bringt er eine Blüthe, welche die gantze Nacht durch einen angenehmen Geruch gibt, wann aber die Sonne wieder zu scheinen beginnet, fällt sie den Augenblick wieder ab.

Die Innwohner sind theils Mahometaner, theils Heyden und Götzen-Diener, die Christen sind allein die Europäer. Die Königreiche darinnen sind

1.) Achem, 2.) Andragiri, 3.) Jambi, 4.) Palimba, 5.) Manincabo, und 6.) Andripura.

1.) Das Königreich Achem oder Achin.

Dieses ist wohl das ansehnlichste in dieser Insul, welches seinen eigenen König hat, der die Königreiche Pazem und Pedir auch unter seine Gewalt gebracht. In diesem Königreich findet man die reichesten Schätze von Gold und Edelgesteinen, so in Sumatra anzutreffen sind.

Achem oder Achin, ist die Haupt-Stadt dieses Königreichs, in einem ebenen Lande, eine halbe Meil vom Meer an dem Ufer eines Flusses gelegen, gantz offen, ohne Mauren und Gräben; Sie soll in 8000. auf Pfeilern erbaueten, und mit Cocos-Blättern bedeckten Häusern bestehen, nur von einer aber sehr grossen Gasse, und von 2. grossen Marckt-Plätzen; ausser derselben befindet sich der befestigte Königliche Pallast. Diese Stadt wird wegen der guten Handelschafft sowohl von Malayern, Mohren, Javanen, Sinesern, Gusuraten, als Christen, und zwar Engelländern, Holländern, Dänen und Portugiesen starck besucht. Die übrige Städte an der Östlichen Küste sind: Pedir, Pacem, Dely, Bancalis, Siaqua und Camper; und an der Westlichen Küste Daya, Labu, Barros, Cinkel, Batahan, Ticu, Priaman und Padang.

Dieses Königreich wird durch eine Königin regiert, welche allezeit die älteste Tochter aus dem Königlichen Geblüt ist, die von 12. grossen Herren, so Oronkeis heissen, erwählt wird, welche auch in ihrem Nahmen mit einem absoluten Gewalt regieren.

2.) Das Königreich Andragiri.

Ein kleines Königreich unter der Æquinoctial-Linie gelegen. Die Haupt-Stadt von glei-

gleichem Nahmen gehört denen Holländern, welche daselbst zur Versicherung ein Fort erbauet.

3.) Das Königreich Jambi.

Ist auch klein, hat eine Haupt-Stadt gleichen Nahmens, worinnen die Holländer ihre Kauff-Häuser haben. Diese Gegend wird die Ost-Seite von Sumatra genannt, und bestehet der gröste Handel in Gold und Pfeffer.

4.) Das Königreich Palimba.

Ebenfalls ein kleines Königreich. Die wohlgelegene Haupt-Stadt führet gleichen Nahmen, und ist wohl fortificirt. Der König muß den Holländern und dem König von Achem Tribut geben; Die Holländer haben auch darinnen ein Kauff-Haus.

Gerad vor diesem Königreich über liegt die zimlich grosse Insul Banca; in welcher eine Stadt gleichen Nahmens, an der Östlichen Seite; woselbsten ein florisanter Handel getrieben wird, allda auch die Holländer ein Kauff-Haus haben.

5.) Das Königreich Manimcabo oder Menancabo.

Ein kleines Königreich, und grosse Haupt-Stadt, darinnen insonderheit mit Gold ein grosser Handel getrieben wird.

6.) Das Königreich Andripura oder Indapura.

Ein kleines Königreich, worinnen auch ein grosser Handel mit Pfeffer florirt. Die Holländer haben eine Festung daselbst, Nahmens Sillida erbauet, und bezahlen dem König alle Jahr ein gewissen Tribut, damit sie den Pfeffer allein von seinen Unterthanen kauffen dörffen; Sie haben auch nahe bey diesem Fort eine Gold-Mine, Tambang genannt.

Der Rest von der Westlichen Küste wird die Wüste Küste genannt, weilen sie wenig bewohnt ist, doch finden sich die Malajen darinnen, so unter gewissen kleinen Fürsten stehen, die sie Rajas nennen.

Die Küste an der Sondäischen Meer-Enge hat sonst dem König von Bantam in der Insul Java gehört, aber die Holländer haben sich davon Meister gemacht, und die daselbst befindliche Stadt Lampon hat einen Hafen.

Sonsten sind auch wegen des grossen Pfeffer-Handels auf der West-Küsten von Sumatra, zwey kleine Ort zu bemercken, als

Benculi, und Cillebar oder Sillabar, jenes ist eine Festung der Engelländer, die sie A. 1685. angelegt, um den Pfeffer-Handel sicher zu stellen; Sillabar aber ist 2. oder 3. Meilen weit von dar entfernet.

§. 4.

B. Die Insul Java.

Diese Insul wird durch die Sondeische Meer-Enge von der Insul Sumatra abgesondert, hat viel Pfeffer, Zucker und Reis, auch reiche Gold- und Kupfer-Minen, Diamanten, Rubin und vortreffliche Smaragd, auch über die massen grosse Austern; und sind die Einwohner meistentheils Mahometaner, die übrige aber, ausser den Europäern, blinde Heyden. In dieser Insul sind vornehmlich 4. Staaten zu betrachten:

1.) Das Königreich Bantam; 2.) das Holländische Batavien; 3.) das Königreich Materan, und 4.) die kleine Insuln von Java.

1.) Das Königreich Bantam.

Dieses war vorzeiten ein besonderes und mächtiges Königreich; nunmehro ist der König von Bantam, ein Mahometaner, von der geringsten Consideration nicht mehr, sondern dependirt von denen Holländern, welcher sich mit dem Pallast vergnügen muß, den ihme die Holländer gelassen.

Die Stadt Bantam hat einen der besten Hafen in gantz Indien, der auch am meisten von allerhand Nationen besucht wird. Nachdeme man diese Stadt wieder aufgebaut, ist sie anjetzo eine der schönsten und besten Handels-Städten. Die Citadel ist, wie zuvor, mit-

mitten in der Stadt, und wohl fortificirt.

Als A. 1682. zwischen dem alten König von Bantam und dessen Printzen ein einheimischer Krieg ausgebrochen, sind die Engelländer dem alten König, und die Holländer dessen Printzen beygestanden; Da nun die letztere die Oberhand behalten, so sind hernach alle Engelländer aus Bantam vertrieben worden, derentwegen diese noch dato von denen Holländern Satisfaction begehren, und dieses wird die Bantamische Stritt-Sache genannt.

Bantamische Sache.

Dortjasse, eine wichtige Festung, 4. Meilen von Bantam gelegen.

Anier, auch eine importante Festung.

Curabon und Japara, sind zwey gute Ort an der Nordlichen Küste, die der König von Materan den Holländern abgetretten.

2.) Das Holländische Batavien.

Nachdeme die Holländer A. 1618. sich der Stadt Jacatra bemächtiget, und solche geschleifft, haben sie eine neue, bessere und festere aufgebaut, auch selbiger den Nahmen Batavia gegeben; Sie ist in einer angenehmen und fruchtbaren Ebne gelegen, groß, volckreich und fest, und von einem unbeschreiblichen grossen Reichthum; hat auch einen vortrefflichen Hafen. Man darff sie wohl die Haupt-Stadt aller Länder heissen, welche die Holländer in Ost-Indien besitzen; indeme sie daselbst alle ihre Waare zusammen bringen.

Der General der Ost-Indianischen Compagnie wohnet daselbst, und darff niemand Rechnung thun; Er hat die Authorität und den Staat wie ein Vice-Roy. Der souveraine Rath dieser Ost-Indianischen Compagnie bestehet in diesem General, dem General-Director, und 6. Ordinari- und einigen Extraordinari Räthen, deren Anzahl von der Ost-Indianischen Compagnie in Europa dependirt; unter diesem souverainen Rath stehen 6. General-Gouverneur, benanntlich die von der Küsten Coromandel, und von Ambu oder Amboina, von Banda, Ternate, Ceylan und Malacca; ausser diesen General-Gouverneurs sind noch einige Particulier-Gouverneurs, die den Titul von Commandeurs führen, als da sind: vom Cap de Bonne Esperance, von Macassar in der Insul von Celebes, von Padang, von Andragiri, und von Sillida in der Insul Sumatra, von Cochin und andern Orten an der Küsten von Malabar, und von Timor oder Motir, einer Insul von den kleinen Moluquischen: Sie haben auch an zerschiedenen Orten ihre Kauff-Häuser, als 1.) in Persien zu Ispahan, und zu Bander-Abassi, 2.) in den Ländern des Groß-Mogols zu Agra, zu Ahmed-Abad und zu Ugueli; 3.) In der Insul von Sumatra zu Palimba und zu Jambi; 4.) In dem Königreich von Siam zu Siam und zu Ligor; 5.) zu Tonquin, und 6.) zu Japon, welche sämtlich Gouvernemens und Comtoirs von dem souverainen Rath von Batavien dependiren, als ohne deren Ordre nichts geschehen kan oder soll. So hat auch die Stadt einen besondern Magistrat, welcher theils aus Officiers von der Compagnie, theils aus Burgern besteht, die eine gewisse Zeitlang der Compagnie gedient, und das Prædicat von Brey-Mannen bekommen.

3.) Das Königreich Materan.

Nachdeme die Holländer die Könige von Cartiri und von Bantam unter sich gebracht; so ist von denen mächtigen Printzen der Insul Java niemand mehr übrig geblieben, als der König oder Kayser von Materan, der hiebevor so mächtig gewesen, daß er nicht allein den König von Bantam zu seinem Vasallen machen, sondern auch die Holländer aus Batavien verjagen wollen, aber er muß die Holländer wohl mit Frieden lassen.

Materan, ist die Haupt-Stadt und Residenz des so genannten Kaysers von Java zwischen hohen und lustigen Bergen in einem ebenen Grunde an der Südlichen Küste gele-

gen, so von Natur zimlich fest ist. Sie ist sehr groß, wohl fortificirt, und mit einem schönen Schloß geziert; der Hafen wird fleissig besucht, und der Königliche Pallast läßt sich auch wohl sehen.

Die übrige merckwürdige Oerter an der Nordlichen Küste sind Tuban, Surbaja, Jortan, Passarvan, Panaruca und Palambuam, welches man mit Palimba auf der Insul Sumatra nicht confundiren muß.

4.) Die kleine von Java dependirende Insuln.

Um die Gegend der Insul Java liegen noch sehr viel kleine Insuln, von welchen zu mercken sind

1.) Lepock oder Lompok, 2.) Madura, und 3.) Bali, welche Städte haben gleichen Nahmens, die unter ihren besondern Naiquen oder Fürsten stehen, die aber keine Macht haben. Die Innwohner sind Heyden, welche dasjenige, was ihnen des Morgens am ersten begegnet, anbetten, auch ihre Fürsten sehr hoch verehren; und übrigens denen Braminen in ihrem Aberglauben folgen.

Bali insonderheit ist eine angenehme Stadt. Die Schiffe, welche von Batavien in die Moluckische Insuln fahren, pflegen sich ordentlich allda mit frischem und gutem Wasser und anderer Nothdurfft zu versehen.

Madura, die Stadt, liegt unten an einem Gebürge. Die Leute legen sich fast alle auf Verfertigung guter Zeug, worvon sie ihre Nahrung haben, und die Weiber haben so grosse Liebe gegen ihre Männer, daß sie sich auf ihren Gräbern verbrennen lassen.

§. 5.

C. Die Insul Borneo.

Diese Insul ist denen Europäern bishero nicht sonders bekandt, weilen sie nur an denen Küsten verblieben; Sie wird aber vor die gröste in gantz Asien gehalten, lieget mitten unter der Linea æquinoctiali, gegen Abend liegt die Halb-Insul Malacca, und die Insul Sumatra, gegen Mittag die Insul Java, die Insuln Celebes gegen Morgen, und die Philippinische Insuln gegen Nord-Ost.

Grösse. Lage.

Die Lufft ist sehr warm, und manchmahl von einer unerträglichen Hitze, zuweilen aber auch, insonderheit bey Nacht, temperirt, aber wegen der vielen Morästen und daher entstehenden stinckenden Ausdämpfungen auch in dieser Insul sehr ungesund. Das Land aber ist über die massen fruchtbar an Pomerantzen, Citronen, Limonen, Mirobolanen, auserlesenen Melonen, Bezoar, Zucker, Ingwer, Zimmet, Pfeffer und dem besten Campher, der in Indien wächßt; In den Bergen befinden sich Gold-Zinn-Eisen-Zinnober- und Queckſilber-Minen. Man findet auch in einigen Flüssen Diamant.

Lufft. Fruchtbarkeit.

Die Innwohner sind sehr schwartz, die der Länge nach an den Küsten wohnen, sind Mahometaner, und die innerhalb der Insul sich befinden, Heyden und Götzen-Diener. Die Holländer dörffen allein daselbst handlen, und geniessen der völligen Gewissens-Freyheit sowohl vor sich, als vor diejenige, so sie bekehren können.

Beschaffenheit der Innwohner. Religion.

Die Insul ist unter vielen Königen eingetheilt, darunter sind die mächtigste der von Borneo und von Benjarmasen, die von Hermata und Lava aber gleichen ihnen nicht.

Eintheilung.

1. Das Königreich von Borneo.

Von diesem Königreich hat die gantze Insul ihren Nahmen, und der König ist der grösseste und mächtigste unter allen; Seine Lande liegen gegen Norden und Nord-Ost.

Borneo, dessen Haupt-Stadt und Residenz, ist groß, und wie Venedig auf Pfählen gebauet, hat einen guten Hafen, und wird starcke Handlung dahin getrieben.

Die übrige Städte dieses Königreichs sind Bacasa, Canceran, Marudo, Malana, Puchavaran und Sambas, &c. In der Gegend dieser letztern Stadt befindet sich eine Diamant-Mine.

2.) Das

2.) Das Königreich von Benjarmasin, oder Bandarmassin.

Liegt meistens an der mittägigen Küsten, und die Haupt-Stadt gleichen Nahmens, an einem sehr grossen Fluß, welchen einige Succudano, und die andere Benjarmasé nennen; Die Holländer haben zwar allda auf Vergünstigung des Königs ein Kauff-Hauß, welcher grosse Sorge trägt, daß sie ihme nicht über den Kopff wachsen, und ihne, wie die Könige zu Cartiri und Bantam tractiren können. Die übrige Städte dieses Königreichs sind vornemlich Caladua und Tanjapur, Cabura und Matapur; So befindet sich auch nahe bey diesem Königreich gegen Morgen, eine sehr kleine Insul, mit Nahmen Lut oder Landa, welche einen eigenen Fürsten und eine Diamant-Mine hat.

3.) und 4.) Das Königreich von Hermata oder Hormata und Lava.

Sind kleine Königreich an der Westlichen Küsten.

§. 6.

IV. Die Moluckische Insuln, oder die Gewürtz- und Specerey-Insuln.

Sie sind in grosser Anzahl zum Theil groß, und zum Theil klein; Die zwey gröste sind Celebes und Gilolo, und liegen in Ansehung der Insuln Borneo und Java gegen Morgen.

Wir wollen um besserer Ordnung willen I. die Westliche, II. die Oestliche, und III. die Südliche Insuln, kürtzlich durchgehen.

I.) Die Westliche Moluckische Insuln. Darunter nun ist

A. Die Insul von Celebes: Die gröste von allen übrigen.

Sie liegt zwar auch unter der Linie, ist aber doch sehr fruchtbar an allem, was man so wohl zur Noth, als Delicatesse nur immer wünschen mag; an Reiß, an Palmen-Bäumen; aus welchen ein Liqueur gemacht wird, der den Wein weit übertrifft, an Cocos-Nüssen, Indianischen Feigen, Gold, Helffenbein, Sandel-Holtz, Baumwolle, Gewürtz-Nägelen, &c. Sie erstrecket sich in die Länge auf 105. und in die Breite auf 45. Meilen, und bestehet aus zwey Königreichen, als Celebes in engern Verstand, und Macassar; Die Einwohner sind fast alle Mahometaner.

Das Königreich Celebes in engerm Verstand, hat den Nahmen von der Haupt-Stadt Celebes, so am Meer gelegen ist; Es ist eine vortreffliche Handels-Stadt, mit einem guten Hafen, welcher von denen Holländern starck besucht wird, als welche den Handel in dieser Insul unter sich gehabt. Die andere merckwürdige Städte dieses Königreichs sind: Turate, Cayali, Tetoli, Bohol und Manado.

B. Das Königreich Macassar, oder Mancassar.

Liegt gegen Mittag, die Haupt-Stadt Macassar, hat einen berühmten Hafen, den die Holländer fleissig besuchen, und sind die ankommende und abfahrende Schiffe von allen Zöllen frey: Wie dann die Holländer Herren von dieser Stadt sind, den König unter ihrem Gewalt, und die Stadt befestiget haben; Die Provintzien von diesem Königreich sind: Mandar, Toraja, Buguis, Linques, Poppo, Cronron, Gresse, Catapan, &c. Die vornehmste Städte aber, Toraja, und Turate, Mandar, Tello, Jam oder Jampandam, Sambupo, Soppen und Penecqui.

C. Die der Insul Celebes gegen Mittag nahe gelegene kleine Insuln, so aber von keiner Wichtigkeit sind, dependiren von jener, und sind mit Nahmen Salayo, oder Salayer, Cabona, Pontsiana, und Buton oder Baton; Die zwey letztere aber liegen etwas mehrers gegen Osten, und ist der König von Buton ein Freund der Hol-

länder, dessen Haupt-Stadt Callasusong heißt.

II.) Die Oestliche Moluckische Insuln.

Deren sind 9., als 1.) Gilolo, 2.) Ternate, 3.) Tidor, 4.) Motir, 5.) Machian, 6.) Bachian, 7.) Ceram, 8.) Ambonia, 9.) Banda.

1.) Gilolo, der gröste Theil dieser Insul gehört einem eigenen König, der aber ein Alliirter oder vielmehr ein Vasall der Holländer ist. Das Land ist fruchtbar an Reiß, und an Schildkroten von einer ausserordentlichen Grösse; Die Haupt-Stadt heißt auch Gilolo, und die übrige Städte sind Cuma, Maro, und Tolo.

2.) Ternate, sie ist reich an Specerey, insonders an Nägelen-Gewürtz; Die Holländer haben allda einige Forts, und die Stadt Malayo, wie auch 2. Häfen.

Die andere Stadt ist Gamma-Lamma, deren jede eine Forteresse hat, und mitten in der Insul befindet sich ein Feuerspeyender Berg.

3.) Tidor, eine angenehme Insul, vor Zeiten hatte sie drey Herren, einen besondern König, die Holländer und Portugiesen; heut zu Tag aber sind die Holländer allein Meister davon; Diese Insul hat mit Machian einen Uberfluß an Gewürtz-Nägelen. Die von den Holländern angelegte gute Vestung heißt Marieco.

4.) Motir, ist klein und gehört denen Holländern, welche das Fort Nassau darauf gebauet haben.

5.) Machian, die Holländer haben hier 4. Forts angelegt, das Fort Mauritii, Taffaso, Tabillola oder Tabilloda, und Nahaco.

6.) Bachian, ist auch klein, und gehört völlig denen Holländern, die das Fort Bornewelt auf dieser Insul besitzen; Die Haupt-Stadt heißt auch Bachian.

7.) Ceram, eine grosse fruchtbare Gewürtz- und volckreiche Insul, welche zwar ihren eigenen König hat, der aber ein Tributarius und Vasall von den Holländern ist, die hier allein den Gewürtz-Handel haben.

Combello oder Cubella, ist die Haupt-Stadt der Insul, und die Residence des Königs; aber die Holländen haben eine Vestung daselbst angelegt, wordurch sie von der Stadt und dem Hafen Meister sind.

8.) Amboina, eine kleine Insul, der vorstehenden gegen Mittag gelegen, von welcher sie nur durch eine kleine Meer-Enge unterschieden ist: Sonsten hat sie ihren eigenen König, anjetzo aber gehört sie denen Holländern, welche einen unschätzbaren Reichthum daraus ziehen: An. 1603. haben sie die Portugiesen daraus getrieben; Und obschon die Spanier An. 1620. diese Insul denen Holländern wieder weggenommen, so haben sie sich doch An. 1655. wieder daselbst fest gesetzt, und sind biß auf den heutigen Tag Meister davon geblieben.

Amboina, die Haupt-Stadt, und wie die Holländer auf der Insul drey Vestungen haben, als Hiten, Low und Victoria; also dienet die letztere bey der Stadt Amboina an statt einer Citadell, welche mit einer guten Garnison und Munition wohl versehen ist; Dahero sie auch nach Batavia vor die beste Holländische Colonie in Ost-Indien gehalten wird; Von ihr werden einige kleine umliegende Insuln Ambones, und ein Theil des benachbarten Meers Archipelagus d'Ambona genennet.

9.) Banda, eine auch den Holländern gehörige Insul, worinnen eine erstaunliche Menge von Muscat-Nüssen wachsen; Die übrige da herum liegende kleine Insuln sind Nera, Gunapi, in welcher ein Feuerspeyender Berg: Lantor, Puloway, Pulorin und Bassingen; In Nera, Puloway und Banda haben die Holländer einige Forts angelegt, um sich des Besitzes zu versichern.

III.) Die

III.) Die Südliche Moluckische Insuln.

Einige davon haben ihre besondere Könige, einige gehören den Holländern, und andere den Portugiesen.

1.) **Timor**, ist die grösseste Insul unter diesen, 70. Englische Meilen lang, und 15. breit; Darinnen die Holländer und Portugiesen ihre Commercia haben; Sie ist fruchtbar an Getrayde, Baum-Früchten, Ingwer, Zimmet und Sandel-Holtz.

2.) **Ende** oder **Flores**, den letzten Nahmen hat sie von denen darinn befindlichen Blumen von dem vortrefflichsten Geruch, womit sie ausgezieret ist.

Die übrige Insuln sind **Solor**, **Lamalla**, **Lobolalla**, **Tewalta**, **Aru**, &c. worinnen nichts besonders zu bemercken ist.

IV.) Das Land derer Papous, Lat. Regio Nigrorum.

In der nahe bey diesen Insuln gegen Osten befindet sich dieses Land, welches eigentlich ein Stück von Neu-Guinea ist, wovon in dem IX. Buch von den unbekannten Polar-Ländern c. 2. §. 2. nochmahlen Meldung gethan wird. Einige aber halten davor, es seye durch eine kleine Meer-Enge davon unterschieden, es lieget nahe bey der Linie, gegen den Oestlichen Theil der Insul Gilolo; Die Tapfferkeit und Treue des in diesem Land befindlichen Volcks wird so hoch gehalten, daß verschiedene Fürsten in den benachbarten Insuln, sie vor ihre Soldaten, und zu ihrer Leibwacht annehmen.

§. 7.

V.) Die Philippinische Insuln, auch Manilla und Lucones, oder Lussones genannt.

Diese liegen zwischen China und den Moluckischen Insuln, und haben den ersten Nahmen von Philippo II. König in Spanien bekommen, unter dessen Regierung selbige An. 1564. von denen aus Neu-Spanien fahrenden Spaniern entdecket worden; Es sind deren eine so grosse Menge, daß man wohl tausend zehlen will; Darunter die Insul Manilla oben, und die Insul Mindana unten die grösten und vornehmsten sind. Vor Zeiten gehörten sie alle dem König in Spanien, nach der Hand ist Mindana mit einigen andern von demselben abgefallen; Manilla aber und die meiste sind unter der Spanischen Gewalt geblieben. Ihr Erdreich ist sehr hitzig, jedoch noch zimlich fruchtbar an Reiß, Obst, Palmen-Bäumen, Pfeffer, Zimmet, Ingwer, Saffran, Zucker, Honig, Vieh, &c. So findet man auch Gold in der Erden, und Perlen an der Küste; Insonderheit ist der Zucker allda in grossem Uberfluß; Was die Religion anbelangt, so haben die Spanier an denen Orten, wo sie Herren sind, die Catholische Religion eingeführt; Der König von Mindanao und seine Unterthanen sind Mahometaner, und die übrige Götzen-Diener.

A. Manilla oder Lusonia.

Ist die vornehmste unter den Philippinischen Insuln, und wird von denen Spaniern besessen.

Manilla oder Manilhe, die Stadt, hat eine gute Citadelle, darinnen die Spanier eine starcke Besatzung haben; Sie liegt an einem Meer-Busen auf einer Lands-Spitze, hat einen guten Hafen, treibet grosse Handlung, und wird der Ort so wohl von den Chinesern als Japoniern starck besuchet. Der Spanische Vice-Ré hat allhier seine Residentz, so befindet sich auch allda der Spanische absolute Rath, von welchem die Spanische Colonien dieser Insuln dependiren, ingleichem ein Ertz-Bischoff, der drey oder vier Bischöffe unter sich hat.

Die übrige Oerter von dieser Insul sind: **Cagayon**, oder **Cagayan**, oder **Neu-Segovien**, **Caceres** oder **Caceres de Camarinha**; So sind auch noch mehrere Häfen an dieser Küste, als **Porto Mantado**, oder **Mandato**, **Lampon** und **Casiguran**.

B. Sa-

B. Samar, Philippine, auch Tendaya und Achan.

Diese Insul ist deßwegen Philippine genennet worden, weilen sie unter allen die erste gewesen, welche Ferdinand Magellan der Enden entdecket, wie dann derselbe An. 1520. zu Tendaye ausgestiegen; Man hält sie vor die schönste von allen diesen Insuln, aber nicht vor die fruchtbarste; Sie ist ohngefehr 50. Meil lang, 30. breit, und im Umkreiß hat sie bey 140. Meil, und liegt der Insul Manilla gegen Süden; Ihre Städte sind Guiguan und Catbalagan.

C. Mindora.

Diese Insul ist auch zu betrachten würdig; 10. Meil lang und 4. breit, und wird durch eine Meer-Enge von der Insul Manilla abgesondert.

Mindora, die Haupt-Stadt ist mittelmässig, aber dabey eine zimliche Handels-Stadt, wegen des schönen und sichern Hafens.

D. Paragoya oder Puloan.

Eine Insul von einem mittelmässigen Zustand; Die Spanier besitzen nur den mitternächtigen Theil davon, wo sie auch ein Fort haben; Die Mitte ist frey, und der Theil gegen Mittag gehört dem König von Borneo.

E. Panai oder Panai und Otton.

Die Insul hat den Nahmen von denen beeden Städten Panai, und Otton, davon die erstere an der Mitternächtigen, und die andere an der Orientalischen Küste liegt.

F. Die Schwartzen Insuln, Les Negres, Cebu, Leyte, Bohol, &c.

Cebu oder Zebu, die Insul ist klein, aber von denen Spaniern wohl angebaut, und durch unterschiedliche Forts befestiget; Sie wird von denenselben Isla de los Pintados genennet, weilen die Innwohner zu der Zeit, da sie entdeckt worden, ihre Angesichter mit zerschiedenen Farben anzustreichen pflegten; Auf der Westlichen Seite haben die Spanier die JEsus-Stadt erbauet, welche zimlich groß und wohl fortificirt ist; Die Helffte der Innwohner sind Spanier. In dieser Insul hat Ferdinand Magellan mit dem damahligen König Freundschafft gemacht, und selbigen in des Königs von Castilien Schutz genommen, auch für ihn wider den König von Matan Krieg geführt, in welchem er umgekommen.

Bohol, ist von keiner sonderlichen Grösse, zwischen den Insuln Mindanao und Abuyo gelegen.

G. Mindanao, Mindana, eine grosse Insul, und Stadt gleichen Nahmens, so sich des Spanischen Jochs entzogen, und unter einem Sultan oder König steht, der mit den Innwohnern der Mahometanischen Religion zugethan; Ihr Handel bestehet in Gold, Wachs und Toback; Die Stadt hat einen guten Hafen, und ist wohl befestiget; Diejenige, so mitten in dieser Insul, in den Gebürgen wohnen, sind frey und independent.

Die übrige Städte sind: Subana, an den Golfo Pangil, Caldero und Dapito, an der abendländischen, und Tanda, nebst Baganga, an der Orientalischen Küsten.

H. St. Johannis-Insul, oder Panlog, eine mittelmässige Insul, lieget neben Mindanao gegen Osten, deren Innhaber das Spanische Joch auch längst abgeschüttelt haben.

I. Matan, auch auf dem Östlichen Meer, hatte vor Zeiten ihre eigene Könige, die von den Spaniern zwar daraus vertrieben worden, aber vor nicht gar langer Zeit haben sich die einheimische Innwohner wiederum darinnen fest gesetzt, und die Fremden heraus geschlagen; der berühmte Magellan solle in dieser Insul umgekommen seyn; Sie liegt zwischen den beyden Insuln Cebu und Mindanoa.

§. 8.

VI.) Die Neue Philippinische Insuln. Bestehen in einer grossen Menge kleiner In-

Insuln, welche zu End des letztern Jahr-Hundert entdeckt worden, sie sind denen Philippinischen und Moluckischen Insuln gegen Osten gelegen; Die vornehmste darunter sollen seyn: Paiz, Lamúeu, Ulimarai, Torres, Ulier, &c.

VII.) Der Archipelagus S. Lazari.

Dieses ist ein Revier von etlich und dreyssig Insuln, welche sich die Spanier zugeeignet haben.

VIII.) Die Diebs-Insuln: Les Isles des Larrons,

Lat. Insulæ Latronum.

Es sind der Insuln etwa bey 20. an der Zahl, die Spanier nennen sie Ilhas de las Velas, weilen der Admiral Magellan, als er solche An. 1520. entdecket, von vielen beseegleten Schiffen umringet worden; Sie heißt auch Ilhas de la Sapana, von der vornehmsten Insul darunter, die den Nahmen Sapana führet; So dann auch Ilhas de Maria Anna, Les Iles Marianes, weilen des Königs Philippi IV. Gemahlin An. 1665. die erste Missionarios dahin gesandt; damit nun die Spanier ihre Schiffahrt von Peru nach den Philippinischen Insuln befördern möchten, haben sie sich einiger massen daselbst fest gesetzt.

Die Nahmen von einigen diesen Insuln werden von denen Geographis folgender massen specificirt: Urac, Timas, Maug, Songson, Agrigan, Pagon, Amalagan, Gugan, Sarigan, Anatahan, Zeipan oder Sepan, Tinian, Aguigan, Rota oder Serpanna, und Guahan, oder Guan; Die letztere ist die gröste, gegen Mittag gelegen, so in ihrem Umcreyß ohngefehr 40. Meilen ausmacht; Obwohlen diese Insuln unter der Zona Torrida liegen, so ist doch die Lufft rein, und die Hitze nicht gar zu excessiv groß; Das Land aber von keinem Reichthum; Von einer Religion wissen sie gar nichts, so ist auch kein Regierung unter ihnen, ein jeder thut, was ihme wohl gefällt; Wann sie Händel mit einander haben, so schlichten sie solche unter sich selbsten; Das ist bey ihnen etwas rar, daß die Weiber in diesen Insuln eine absolute Herrschafft über ihre Männer haben; Sonsten aber wird von einigen Geographis davor gehalten, daß dieser Theil von dem Orientalischen Meer, wo sich die Philippinische und Marianische Insuln befinden, der Archi-Pelagus S. Lazari genennet werde.

§. 9.

IX.) Die Japon- oder Japanische Insuln.

Solche machen ein sehr grosses Reich aus, und bestehen in einem grossen Hauffen von Insuln, davon die drey gröste zu bemercken sind, als 1.) Niphon, oder das eigentliche Japan, 2.) Ximo oder Saicock, und 3.) Xicoco, oder Tokoesi; Sie liegen an dem äussersten Theil von Asien, Morgenwärts gegen Californien, oder Neu-Granada, Abends-wärts gegen die Insul Corea und China, Mitternachts-wärts gegen das Land von Jedso, oder Jesso, und die Orientalische Tartarey, und Mittag-wärts gegen die Philippinische Insuln, und den Oceanum Orientalem. Lage.

Alle Japanische Insuln zusammen haben in ihrem Umfang etwas über 600. ihrer Länge nach 200., und ihrer Breite nach, an manchen Orten 10. an andern aber 30., 60. und mehr Frantzösische Meilen. Grösse.

Auf denenselben findet man eine grosse Menge Gold und Silber, wie auch dicke rothe Perlen, welche eben so hoch geschätzet werden, als die weissen. Fruchtbarkeit.

Die Einwohner sind Götzen-Diener, und darbey sehr hochmüthig, indem sie alle andere Nationen verachten, und auch eine gantz besondere Lebens-Art haben; Man schreibt doch von ihnen, daß sie im Handel und Wandel niemanden betrügen; Die Japoneser sind starcke Leute, und werden von Jugend auf zu den Kriegs-Exercitiis gezogen; Sie können Einwohner.

mit einer ungemeinen grossen Gedult, Hunger und Durst, Kälte und Hitze, deßgleichen Wachen und Arbeiten, samt allen andern Beschwerlichkeiten des Lebens vertragen; In ihrem Umgang sind sie gegen Fremde überaus honnêt und höflich, so gar auch die Handwercks-Leute und Bauren, daß man meynen sollte, sie seyen bey Hofe erzogen; im übrigen auch meistentheils sehr verständig, verschmitzt, curios und mit sehr guten Sinnen begabet, wie solches der hochberühmte Jesuit und Lehrer der Catholischen Religion Franciscus Xaverius, in allen seinen Briefen bezeuget.

Religion. Man theilet die Religion der Japoneser in vier Haupt-Religionen ein, die erste Religion heisset Sinto, und bestehet eigentlich in dem alten Götzen-Dienst der Japoneser; die zweyte wird Budso genannt, und bestehet in dem Dienst derer fremden Götzen, welche aus China, aus Siam, und aus Indien, nach Japon gebracht werden; Die dritte Religion heisset Siuto, und bestehet eigentlich in der Lehre derer Weisen und der Philosophen; Die vierdte war das Christenthum, welche Religion, in Japon Deivas oder Kiristando, genannt wird; Obwohlen nun die Christliche Religion von Anfang, und in folgenden Zeiten gantz wunderſame Progressen im Japonischen Reich gemacht, und eine grosse Menge Heyden bekehrt und getaufft worden; So sind doch die Japonische Kayser, welche dem Heydenthum beständig angehangen, durch ihre Götzen-Pfaffen, denen man nicht so viel Opffer, wie zuvor gebracht, bewogen worden, durch grausame Verfolgung, den Fortgang der Christlichen Religion zu hemmen, wie dann geschrieben worden, daß in dem eintzigen Jahr 1590. 20570. Personen um des Christlichen Glaubens willen, jämmerliche Martern ausstehen müssen; Es haben aber doch die Missionarii in dem Bekehrungs-Werck fortgefahren, und in den zwey folgenden Jahren wieder 12000. Heyden zum Christlichen Glauben gebracht, aber im Jahr 1637. wurde die Christliche Religion, und alle Portugiesen gäntzlich aus dem Japonischen Reich verbannet, auch alle Japonische Häfen denen Fremden verschlossen, allein die Holländer ausgenommen, welche die Freyheit behielten, ein Contoir auf der Insul Desima zu haben; Sie dörffen aber nicht sagen, daß sie Christen, sondern nur Holländer seyen; Und weilen An. 1638. den 12. April an einem Tag 37000. Christen durch die nur immer erdenckliche allergrausamste Marter elendiglich sterben mußten, so wurde durch diese teuffliſche Massacre der Christlichen Religion der völlige Hertz-Stoß gegeben. Vid. Herr Bruzen La Martiniere Introduction à l'Histoire de l'Asie, &c. Tom. I. pag. 50. Mehreres kan man davon lesen in dem Buch des Herrn Robbe, unter dem Titul: Methode die Geographie zu erlernen. Tom. II. p. 122. Bey dem Herrn Pufendorff in seiner Introd. Edit. 1719. und 1721. Tom. I. p. 166. und aus der Relation von Japon Tom. III. derer Reysen des Herrn Tavernier ist zu ersehen, durch was für eine lasterhaffte Politique ein Europäer, Nahmens Caron, Ursache zur Verbannung derer Portugiesen, und des Christenthums aus Japon, gegeben hat.

Christenthum.

Die Regierung in Japon ist vielfältig verändert worden, der Zeit bestehet solche auf 2. Häuptern. Der erste heißt Dairo, als der der Erbe und Successor derer alten Japonischen Kayser, welcher das Geistliche Regiment behauptet, und fast wie ein Götz verehret wird, er residiret sonst in der Stadt Meaco. Der andere führet das weltliche Regiment, und wird bey ihnen Cebe, sonsten Kayser genannt; Dieser muß von jenem das Reich zu Lehen nehmen, und zu gewissen Jahren, Ehren halber eine Visite bey selbigem ablegen, und ihme Königliche Geschencke machen; So müssen demselben auch die Götzen-Pfaffen, welche Bonzen oder Bonzier

Regierung.

zier genennet werden, zu Führung seines Staats contribuiren; sonsten ist auch noch im Japonischen Reich die dritte Potentz, welche in der Person des Jaco bestehet; Dieser erkennet zwar gewisser massen die Ober-Herrschafft des Dairi über sich, aber sonsten ist er das Ober-Haupt derer Heydnischen Götzen-Pfaffen, oder der oberste Priester derer Götzen, der so mächtig ist, daß er bißweilen mit denen grösten Herren des Japonischen Reichs, Krieg führet.

Reichthum. Die Kayserliche Revenüen in Japon sind sehr wichtig, und steigen dermassen hoch, daß sie die Ausgaben um ein grosses übertreffen; Ja der Neben-Kayser mag theils zum Unterhalt seiner Hof-Stadt, theils zur Bezahlung seiner Armee, und zu Bestreituug anderer benöthigten Ausgaben, wohl jährlich mehr als 300. Million Thaler einzunehmen haben.

Kayser. Der 113de Japonische Kayser, Dairi Kinsen, hat An. 1687. zu Faveur seines Sohns Kinsen, oder Kinseokwo Tei, die Crone nieder gelegt; Solchemnach hat derselbe, als der 114de Dairi im Japonischen Reiche, den Thron besessen, wie An. 1693. Tsinujosiko, der sogenannte weltliche, mithin unter dem Dairi oder Heiligen und Geistlichen Ober-Haupt, gewisser massen stehende Kayser, seines Alters 43. Jahr, in voller Autorität gelebet.

Münzen. Was die Müntzen im Japonischen Reiche anbelangt, so werden solche auf eine gantz besondere Art ausgegeben; Wann es nicht Kleinigkeiten sind, so siehet man bey der Handlung weder Gold noch Silber zehlen, sondern beede werden verkehret und ausgegeben, ohne daß man dieselbe zehlet, uñ zwar auf diese Weise: Der Müntz-Meister thut das Gold in kleine Beutel, und in einem jedweden befinden sich ohngefehr 700. Thaler. Diese kleine Säckel oder Beutel versieglet er mit seinem Pettschafft, und sie gehen öffters eben so, durch mehr als 2000. Hände, ohne eröffnet zu werden; Die grossen Summen werden in Cassetten der Küsten distribuiret, und in jedwede Casette leget man 20. solche Beutel; Mit dem Silber-Geld wird es nach Proportion derer Summen, in noch grössern Summen und Cassetten eben so gehalten; Und wie wunderlich diese Zahlungs-Art einen bedunckẽ mag, so ist sie doch in diesem Reich so sicher, daß man niemahls dabey betrogen wird, oder darüber zu klagen hat.

Die Künstler und Handwercks-Leute sind in ihrer Profession über die massen geschickt, auch im Japonischen Reich in sehr grosser Anzahl vorhanden.

Künstler uñ Handwercks-Leute. Die Waffen und Gewehr machen, werden gar sehr im gantzen Japonischen Reich æstimirt, weil fast jedermann Gewehr führet oder träget, wie dann keine Nation ist, welche Säbel, Musqueten und Gewehr, von einer solchen Güte und Eigenschafft macht, wie die Japoneser; Die allerschlechtesten Verrichtungen haben die Ackers-Leute, und solche die dem Feld-Bau abwarten, auf sich, aber sie werden ernähret, und vor ihre Arbeit bezahlet, eben so, wie die Handwercks-Leute und Taglöhner, wann sie um das Tag-Lohn arbeiten.

Bauren und Acker-Leute.

§. 10.

I. Die Insul Niphon, oder das eigentliche Japon.

Dieses ist die gröste Insul, ungefehr 60. Meilen groß, und bestehet aus fünff Theilen, welche sind 1.) Jamaisot, oder Jamaistero, 2.) Jetsengo, 3.) Jetsegen, 4.) Ochio, und 5.) Quanto.

1.) In der Provintz **Jamaisot**, sind die vornehmste Städte

Amanguci, oder vielmehr Yamanguchi, an der mittägigen Küste gelegen, mit einem zimlich guten Hafen.

Mangato, an eben dieser Küsten, mit einem guten Hafen, der starck besucht wird; An den abendländischen Küsten liegen

Foqui, Aqui und Juami.

2.) Die Provintz Jetsengo.

In dieser sind die vornehmste Städte

Meaco, oder Miaco, eine grosse Handels-Stadt, nebst einem Hafen; Sie ist noch dato die Residentz des Dairo, oder des Geistlichen Ober-Haupts; Das weltliche Ober-Haupt aber residiret zu Yedo. Es sollen darinnen über 80000. Familien wohnen, und fünff Universitäten daselbst seyn; Und wird in die Obere und Untere Stadt eingetheilt; In jener befindet sich der Pallast des Dairo, in der andern aber der Hafen und das Fort Fuxima. Diese Stadt wurde ehemahlen Camicoma genannt, welchen Nahmen sie auch noch biß dato bey den Japonesern behalten.

Sacuy, am Meer gelegen, mit einem guten Hafen.

Ingleichem Ozacca, Quinoxumi, mitten im Land liegen Farima und Bitchu.

3.) Die Provintz Jetsegen.

Liegt zum Theil an der mitternächtigen Küste; Darinnen sind:

Finda, die Haupt-Stadt.

Yetchu, am Meer, daselbst befindet sich der Berg Fui, der sehr hoch ist, und von Zeit zu Zeit Feuer ausspeyt.

4.) Die Provintz Ochio.

Sie liegt gerad gegen dem Land von Jesso über, von welchem selbige nur durch die kleine Meer-Enge von Sangaar unterschieden ist. Darinnen sind

Yedo oder Yendo, die Haupt-Stadt dieser Provintz, und des gantzen Königreichs, an der Südlichen Küste, am Einfluß des Flusses Tuckon in den Meer-Busen von Yendo; Sie ist sehr groß, und der Kayserliche Pallast mit drey Wällen, und drey Gräben umgeben. An. 1657. ist sie durch eine entsetzliche Feuers-Brunst übel ruinirt, aber hernach wieder auferbauet worden; Die übrige Städte sind: Ara, Cuntzula, Ximola, Fitacki, Deva, Nabo und Aquita.

5.) Die Provintz Quanto.

Welche vornemlich die Südliche Küste begreifft; Darinnen sind

Surango, Micawa, Xinano, Cai, &c.

§. II.

II. Die Insul Ximo, oder Saikoc und Bongo.

Darinnen befinden sich

Nangazaki, die Haupt-Stadt, so viel mit denen Chinesern und Holländern handelt.

Bongo, Fiunga, Vosumi, Satcuma, Fingo, Uto, Figen.

III. Die Insul Xicoco, oder Tocoesi, und Tonsa.

Sie ist 45. Meil lang, und 15. breit, hat im Umcreyß 120. Meil.

Tosa oder Tonsa, ist die Haupt-Stadt; Von den übrigen Städten sind noch zu bemercken: Ava, Yo und Samuqui.

IV. Die übrige Japonische Insuln sind klein, und haben wenig Merckwürdiges in sich: Die vornehmste ist wohl Tanarima, welche der Insul Tonsa gegen Mittag liegt.

§. 12.

Das Interesse des Japonischen Reichs.

Weilen das Japonische Reich in zwey Ober-Häupter getheilt ist, so hat der Geistliche Dairi nur dahin zu sehen, daß er bey dem Volck, den allgemeinen Aberglauben, als die einzige Quelle seines Staats sorgfältigst erhalte. Der Neben- oder weltliche Kayser, hat den Dairi nöthig, wann er eine geruhige und friedliche Regierung führen will; Dahero erfordert die Politique von ihnen beeden, daß sie stets in guter Einigkeit leben, und alle fremde Maximen von sich abzuhalten suchen, die eine Aenderung in der Regierungs-Art verursachen, oder nach sich ziehen könnten.

Von

Von China hat Japon nichts zu befürchten, indem es allzusehr bevölckert, und die Einwohner des Lands überhaupt tapfer und kriegerisch sind; Die Küsten sind allenthalben gewaltig mit Stein-Klippen besetzt, und das Meer, von welchem das Japonische Reich umgeben wird, ist allzu stürmisch, daß keine Flotte ohne grösseste Gefahr eine feindliche Invasion unternehmen könnte, wie dann auch denen Chinesern in vorigen Zeiten alle ihre Entrepriſen auf Japon mißlungen sind.

So ist auch die Macht der Spanier in dem Orientalischen Oceano nicht so groß, daß die Japoneser etwas daher zu befürchten haben solten.

Die Holländer sind die einzige Europäer, die nach Japon kommen, und daselbst handlen dörffen; weilen selbige aber mit grosser Behutsamkeit und gantz sonderbahren Einschränckungen zugelassen werden; so haben die Japoneser gar keine Ursache, etwas von ihnen zu befürchten.

Was den innerlichen Staat anbelangt, so ist derselbe auf eine solche Art und Weise eingerichtet, daß die etwa entstehende innerliche Uneinigkeiten von keiner langen Daur seyn können. Wann ein Crimen læsæ Majestatis oder eine solche Missethat begangen wird, womit man sich an der Majestät vergreiffet, so wird dieses Laster entsetzlich gestrafft, und muß ein solcher unglückseeliger Mensch deßwegen nicht allein vor sich sterben, sondern man vertilget auch an dem Tage seines Todes alle seine Kinder und Anverwandte, sie mögen so unschuldig seyn, als sie immer wollen; Dann man will nicht, daß jemand davon übrig bleiben solle, der seinen Tod rächen könne.

§. 13.

Land-Charten. Neben den gebrauchten Land-Charten vom Visscher, Homann, Witten, du Bois, &c. hat die neueste Charte Hadrianus Reland gezeichnet, und Joachim Ottens gestochen.

§. 14.

Scribenten. Von diesem- und der übrigen Japonischen Historie findet man in nachgemeldten Scribenten die umständliche Nachricht.

1.) In des Königlich Spanischen Geographi Herrn Bruzen la Martiniere Einleitung zur Historie von Asia, &c. sowohl in der Frantzösischen Edition, Amsterd. 1735. in groß 12. als in der Teutschen Version mit Herrn Prof. Johann Christian Clodii Vorrede, Leipzig 1739. 8. siehe ferner

2.) Voyages de la Compagnie Hollandoise des Indes Orientales 7. Vol. in 12. zu Amsterdam.

3.) Lettres de S. François Xavier, in 8.

4.) Histoire de l'Eglise du Japon, par Mr. L'Abbé T. 2, Vol. in 4. Paris 1689.

5.) Histoire Naturelle, Civile, & Ecclesiastique de l'Empire du Japon durch Engelbert Kämpfern, 2. Vol. in fol. à la Haye 1729. oder 3. Vol. in 12. à Amsterd. 1732.

6.) Arnoldi Montani denckwürdige Gesandtschafften an unterschiedliche Kayser von Japan, Amst. 1699. in fol. mit Figuren.

7.) Luis de Gusman Soc. J. Historia de las Missiones de los Religiosos de la Compania de Jesus en la India Oriental, y en los Regnos de la China, y Japon, fol. en Alcala 1601. 2. parte.

8.) Histoire de l'Isle de Ceylan, 12. Amsterd. 1701.

9.) Argensola Histoire de la Conquéte des Isles Moluques, 12. Amsterd. 1706. 3. Vol.

Womit wir dann das VI. Buch von Asien im Nahmen GOttes beschliessen.

Das Siebende Buch,
Von Africa.

In welchem
Sowohl von der natürlichen Beschaffenheit, und dem Geistlichen und Politischen Zustand, als auch denen Historischen Merckwürdigkeiten, und von der Geographischen Beschreibung,
In beliebter Kürtze, das Nöthigste vorgetragen werden solle.

Das Erste Capitel,
Von Africa insgemein.

§. 1.

Nachdem wir nunmehro den dritten grossen Welt-Theil, nemlich Africa, zu betrachten vorhaben, und um das Werck nicht allzu weitläuffig und allzu kostbar zu machen, uns in engen Schrancken eingeschlossen befinden; Als solle allein das nöthigste davon kürtzlich beygebracht, und zuforderst bemerckt werden, daß, was den Nahmen anbelangt, die Scribenten zerschiedene Meynungen deßwegen führen.

Nahm.

Einige halten davor, man solte nicht Africa, sondern Aprica oder Aphrica schreiben, weil sie dieses Wort von dem Hebräischen Wort Aphar, Staub, eigentlich herleiten wollen, indeme es wegen der sehr grossen Sonnen-Hitze ein dürres Land seye, und sich darinnen grosse und sandichte Wüsteneyen befinden.

Andere leiten das Wort her von Africo, einem alten Arabischen König; einige von dem Afer, der ein Sohn oder Geselle des Herculis aus Lybien gewesen, von dem dieser Welt-Theil den Nahmen bekommen haben solle. Der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus ist der Meynung, daß das Wort von Apher, einem Enckel des Patriarchen Abrahams, und Sohn des Midian herkomme, welcher sich mit einer Colonie in Lybien stabilirt haben solle.

Vorzeiten hat man den Nahmen Africa allein dem Land um Carthago herum gegeben, hernach hat man es weiter auf die Mitternächtige Küsten extendirt, und endlich den gantzen dritten Theil der alten Welt also genannt; und auf diese Weise wird heut zu Tag das Wort Africa verstanden.

Lage.

Dieser Theil liegt uns Europäern gegen Mittag, und ist mit dem Meer umgeben, auser daß es gegen Morgen zwischen dem Mittelländischen- und rothen Meer mit Asia an einander hängt; und obwohlen man ehemahlen Vorschläge gethan, diesen, nur 15. oder höchstens 18. Teutsche Meil breiten Isthmum zu durchstechen, damit man aus dem

dem Mittelländischen Meer über das rothe Meer in Ost-Indien hätte seeglen können; so ist es doch vor impracticable befunden worden. Der Æquator, oder Linea Æquinoctialis oder Mittags-Linie geht fast mitten durch; Da nun also Africa meistentheils unter der Zona torrida liegt, so ist wohl zu erachten, daß in diesem Lande eine ungemein grosse Hitze seyn müsse.

Figur. Die Figur dieses Welt-Theils gleichet fast einem Hertzen oder Triangel.

Grösse. Die gröste Breite dieser grossen Halb-Insul von den Insuln des Grünen Vorgebürgs gegen Abend bis gegen Morgen an die Küste Ajan, soll bis 1200. Teutsche Meil austragen. Die Länge von dem Vorgebürg Bona gegen Mitternacht in dem Königreich Tunis bis an die äusserste Spitze gegen Mittag, das Vorgebürg der guten Hoffnung, mithin von Nord gegen Süd möchten es 1400. Meil seyn; wie man dann glaubt, daß der gantze Umcreyß 3600. Meilen ausmachen möchte.

Beschaffenheit des Lands. Der meiste Theil von Africa liegt in der Zona torrida, die zwey äusserste Theil von Norden und Süden aber sind in temperirten Zonen. Zu innerst in diesem Theil ist eine unerträgliche Hitze und grosse Wüsteneyen, die theils 100. Meilen lang sind, und sowohl wegen des grossen Sands; als auch wegen Mangel des Wassers, nicht bewohnt werden können; Aber der Länge nach an denen Küsten, und einen zimlichen Strich in das Land hinein, ist der Erdboden sehr fruchtbar, und trägt eine grosse Menge Früchten.

In den Wüsteneyen findet sich eine Menge wilder und fürchterlicher Thieren, von Löwen, Elephanten, Tyger, Panther-Thier, Leoparden, Naßhörner, wilden Ochsen, wilden Esel, Cameelen, Dromedarien, Schlangen von einer monstrosen Grösse, Straussen, Casuaren und dergleichen.

In einigen Flüssen sind auch Crocodillen und Meer-Pferd.

Die gepflantzte Erde zeuget Korn, Wein, allerhand vortreffliche Früchten, Oel, Seiden, Gewürtz und medicinische Kräuter; So gibt es auch über die massen nahrhafftes Futter vor das Vieh, welches ungemein feißt und groß ist; und an zerschiedenen Orten werden Saltz- Silber- und Gold-Minen angetroffen.

Innwohner. Die Einwohner, insonderheit die mehr gegen Mittag wohnen, als die in Nigritien und Ethiopien, sind durchaus schwartz, wilde und unbändige Leute, Betrüger und Räuber, vornehmlich die so in den Wüsteneyen sich aufhalten; dannenhero man wegen der Rauber und der wilden Thieren in Caravanen oder starcken Gesellschafften reysen muß, die offt aus etlich tausend Menschen bestehen, und mit gutem Geschoß versehen sind.

§. 2.

Religion. Die Haupt-Religion der Africaner ist die Mahometanische, welche die vor alten Zeiten darinn florirte Christliche Religion unterdrückt, wie dann nicht ohne Betrübniß zu lesen, daß, da vorzeiten so vortreffliche Christliche Kirchen-Lehrer, als Tertullianus, S. Cyprianus, S. Augustinus und S. Athanasius allda gelebt, und zu vieler tausend Seelen Erbauung gelehrt, nunmehr das Licht des Heil. Evangelii fast gantz ausgelöscht ist, ausser was die an einigen Oertern an den Küsten noch befindliche Europäer anbelangt, die doch noch einige Heyden bekehret haben. In der Mitte gibt es sehr viele Heyden, und die Juden haben auch starck eingenistet.

Regierungen. Wie Africa in vielerley Nationen eingetheilt ist, so sind auch die Regierungen darinnen unterschiedlich. Man findet grosse Monarchien, als von Marocco, Abyssinien, Congo, Monomotapa, &c. in der Barbarey sind drey Republiquen unter dem Türckischen Schutz, Algier, Tripoli und Tunis, so ehemahlen Königreiche gewesen; viele Völcker aber sind gantz wild, die ohne Gesetz und Regiment leben.

Ehe-

Ehemahlen haben sich die Römer der Mitternächtigen Küsten bemächtiget, bis sie im 7den Jahrhundert von denen Saracenen aus der Possession gesetzt worden; A. 1495. aber haben sich die Portugiesen gewagt, und sind über das Vorgebürg der guten Hoffnung hinaus gefahren, um in Ost-Indien ihr Glück zu suchen, wie die Spanier in West-Indien gethan, darinnen sie dann auch glücklich reüssirt, und ihnen nach der Hand noch mehrere Europäische Nationen, als Frantzosen, Engelländer, Holländer und Dänen nachgefolgt sind, welche sich an denen Abendländischen Africanischen Küsten, wie die Portugiesen an denen Orientalischen, fest gesetzt, immassen insonderheit die Holländer sich des Vorgebürgs de bonne Esperance, der guten Hoffnung, so am weitesten gegen Süden liegt, zu ihrem vortrefflichen Nutzen und zu dem Ende bemächtiget haben, damit die nach Ost-Indien hin und wieder fahrende Schiffe, so hier anzuländen pflegen, sich mit frischem Wasser und andern Nothwendigkeiten versehen können.

Gebürge. In Africa nun sind folgende Gebürg zu bemercken:

1.) Der Berg **Atlas**. Dieses ist ein grosses Gebürge zwischen Biledulgerid und der Barbarey, welches vom hohen Meer anfangt, und fast bis an Egypten gehet; Weilen nun die Berge darinnen so hoch, daß sie stets mit Wolcken, und die Spitzen mit Schnee bedeckt sind, obgleich die Lage in Zona torrida ist; So haben die Griechen viel davon fabulirt, als wann der Berg Atlas den Himmel tragen müßte. Von diesem Berg, der in den grossen und kleinen Atlas getheilet wird, hat das Atlantische Meer den Nahmen bekommen.

2.) Das **Monden-Gebürg**, ist ebenfalls sehr hoch, wie der Atlaß, und beständig mit Schnee bedeckt, erstreckt sich von Abyssinien bis fast gegen Mittag.

3.) Der **Löwenberg**, gräntzt an die Küsten von Ober-Guinea, und solle den Nahmen daher haben, weilen die Portugiesen, als sie zum ersten mahl in diese Gegend gekommen, ein entsetzliches Geschrey von diesen Gebürgen gehört, so sie vor ein Brüllen der Löwen gehalten, oder weilen sich dieser Berg an einem gewissen Ort, wie ein sitzender Löw præsentiren solle.

4.) Der **Tafel-Berg** hat den Nahmen daher bekommen, weilen er oben gantz platt und eben ist, wie eine Tafel. Dieser und der **Löwen-Berg**, wie auch der **Teufels-Berg** machen das Gebürge der guten Hoffnung; Der letzte hat den Nahmen von denen der Enden fast beständig wütenden entsetzlichen Sturmwinden bekommen.

Oben zwischen Africa und America befindet sich das Mittelländische Meer, über der Linie zur Lincken das Atlantische Meer, und unter der Linie das Æthiopische Meer, oben zur Rechten zwischen Asia ist das rothe Meer, und unten das Indianische Meer. Meer.

Die vornehmste Seen sind, 1.) der See Bed, welcher zwischen den Landschafften Goyan und Anhara, unter den Mond-Bergen in Abyssinien liegt. 2.) Zembre, ein grosser See, gegen der Provintz Zernare über. 3.) Zaito, ein grosser See. 4.) Der See Zaflan, ebenfalls in Abyssinien. 5.) Der See Borno, in dem Königreich gleichen Namens, durch welchen der Fluß Niger laufft. Seen.

Unter denen Flüssen sind nachfolgende merckwürdig: Flüsse.

1.) Der Nilus, auf Arabisch Albanwi, ist der gröste Fluß in Africa, dessen Ursprung die Alten nicht gewußt, dahero man gleichsam zum Sprüchwort vor eine unergründliche Obscuritat, den Ursprung des Nils gehalten; In dem letztern Jahrhundert aber hat man erfahren, daß solcher an einem grossen Berge des Königreichs Goyame in Abyssinien aus zwey, 30. Schritt weit von einander stehenden Quellen entspringe, Abyssinien, Nubien und Egypten durchlauffe; und wann solcher

solcher bis nach Cairo gekommen, so theilet er sich unterhalb der Stadt in zwey grosse Arme, welche sich in viele andere austheilen, deren die zwey weiteste eine Insul machen, die man Delta nennet, weilen sie in Form dieses Griechischen Buchstabens einen Triangel vorstellen. Dieser Strom überschwemmet jährlich im Monath Junio, Julio oder Augusto das obere und mittlere Egypten, wordurch das Land wegen des mit sich führenden fetten Schleims und des Salpeters sehr fruchtbar und gesund gemachet wird.

2.) Der Fluß Niger oder Nijar, ist auch einer der grösten Flüssen in Africa, der aus dem See Niger in Æthiopien entspringet, Nigritien in 2. Theile absondert, und sich in seinem Lauff von Osten gegen Westen durch viele Einflüsse in das Atlantische Meer stürtzet. Das merckwürdigste von diesem Fluß ist folgendes: Auf desselben Südlicher Seite sind die Einwohner des Landes schwartz, starck und wohl gebildet, und der Erdboden fruchtbar; auf der andern Seite aber gegen Norden zu ist das Volck weiß, oder etwas schwartz-braunlich, von Statur klein und schwach, auch der Erdboden gantz unfruchtbar. Die Ebbe und Fluth dieses Flusses geschiehet allemahl in 6. Stunden, da dann das Wasser viel Meilen weit in das Land hinein läufft. Er nimmt zu und ab, wie der Nilus, beschwemmet alle Felder, und bedeckt alle Thäler. Die Zeit, wann er austritt, fängt sich an in der Mitte des Junii, und währet 80. Tag lang, da dann das Wasser zu- und abnimmt, ehe es völlig in seine Gräntzen wieder zurück gehet. Die vornehmste Ströme des zertheilten Flusses Niger sind, Senega gegen Norden, und Rio Grande gegen Süden, zwischen diesen beeden aber befindet sich der Fluß Gambia und der Fluß St. Domingo, hiebey hat man auch noch das Weltberühmte Capo Verde oder das Grüne Vorgebürge zu mercken, wovon unten ein mehrers vorkommen wird.

3.) Giras, auch ein grosser Fluß, welcher im Königreich Lempta bey Agades entspringet, und durch die Wüste Borno gehet, woselbsten er eine Insul formiret, sich auch, nachdeme er sich über sehr hohe Gebürge, durch das Königreich Nubien stürtzet, mit dem Flusse Nubia vereiniget.

4.) Rio dello Spirito Santo, Lat. Rivus seu fluvius Spiritus Sancti, entspringet in dem Reich Monomotapa, und fliesset durch 3. Ausgänge gegen Morgen in den Mittägigen Oceanum.

§. 3.

Eintheilung.

Dieweilen bereits gemeldter massen wir uns Africa unter der Form eines Trianguls einbilden, so haben wir nunmehro zu betrachten:

I. In dem Winckel zur Lincken
   1.) Die Barbarey.
   2.) Das Land Biledulgerid.
   3.) Die Wüste Saara.
   4.) Das Land Nigritia.
   5.) Die Küste Guinea.

II. In dem Winckel zur Rechten.
   6.) Das Königreich Egypten.
   7.) Das Königreich Nubien.
   8.) Das Königreich Abyssinien.

III. In dem Winckel unten
   9.) Die Küste Congo.
   10.) Die Küste der Caffern.
   11.) Die Küste Zanguebar.
   12.) Das Königreich Monomotapa.
   13.) Das Königreich Monoëmughi.
   14.) Das Königreich Macoco.

IV. Zerschiedene Insuln auf dem Meer, als
   15.) Die Insuln an dem Mittelländischen Meer.
   16.) Die Insuln an dem Atlantischen oder Abendländischen Meer.
   17.) Die Insuln an dem Orientalischen oder Indianischen Meer.

Das Zweyte Capitel,

I. Von der Barbarey.

§. I.

Grösse. DJe Barbarey ist der Mitternächtige Theil von Africa, welcher sich von der Meer-Enge bey Gibraltar bis an Egypten, und fast bis an den Fluß Nilus erstrecket.

Sie begreifft alles dasjenige in sich, was bey den Alten unter dem Nahmen Mauritanien, Numidien, dem eigentlichen Africa und Lydien bekandt gewesen. Die Länge mag ohngefähr betragen 900. Meil, und die Breite von 80. 90. oder 100. Meil nach denen unterschiedlichen Orten, indem die Breite sehr ungleich ist.

Gräntzen. Sie gräntzt gegen Mitternacht an das Mittelländische Meer, gegen Morgen an Egygten, gegen Mittag an den Berg Atlas und an Biledulgerid, gegen Abend an das Atlantische Meer.

Beschaffenheit. Die Beschaffenheit des Landes, ist überhaupt sehr gut und angenehm, und würde es noch besser cultivirt werden können, wann die Mauren und die Araber sich nicht lieber auf die See-Raubereyen, als den Feld-Bau geleget hätten. Die Lufft ist temperirt genug, und das Land fruchtbar an Korn, gutem Wein, vortrefflichen Früchten, als Datteln, Pomerantzen, Citronen, Feigen, Oliven, Melonen, ꝛc. So befinden sich auch darinnen Elephanten, Cameele, Büffel-Ochsen und andere rare Thiere in grosser Menge, als Löwen, Tyger, Leoparden, Panther-Thier, Drachen, ohngeheur grosse Schlangen und grosse Affen, ꝛc. Das zahme Vieh hat ein delicates Fleisch, und kostbare Haut oder Fell, woraus der Corduan zubereitet wird.

Innwohner. In Africa befinden sich diejenige, so ursprünglich daselbsten naturalisirt sind, ferner die Araber, welche von denenjenigen herstammen, die sich vor vielen Jahrhunderten in Africa fest gesetzt, weiters noch andere Araber, welche bey 2. oder 300. Jahren her ihre Wohnung daselbst gesucht, sodann die Mauren, welche von Spanien dahin gekommen, dann als der König in Spanien, Philippus III. A. 1609. und 1610. auf einmahl 900. tausend Mauren aus seinem Königreich weggejagt, so ist der gröste Theil davon in Africa geflohen, von welcher Zeit an sie denen Christen täglich viel tausend Ungemach zufügen, indeme sie ihre Schiffe, und was sie aufbringen können, wegrauben, und die darauf befindliche Leute zu Sclaven machen, sie auch mit der äussersten und grausamsten Unbarmhertzigkeit tractiren. Was sie mit ihren Raubereyen denen Christen für einen unbeschreiblichen Schaden gethan, ist fast nicht zu beschreiben.

Sie sind sehr brutal, grob, hochmüthig, prahlerisch, mißtrauisch und argwöhnisch, und zum Arbeiten träg, dagegen in dem See-Wesen und der Rauberey, wie auch in denen Exercitiis zu Pferd wohl umgethan, sonst aber Ertz-Ignoranten.

Religion. Die Haupt-Religion in Africa ist die Mahometanische, im übrigen aber befinden sich hin und wieder einige Christen, welche sich des Gewerbs halber darinnen aufhalten, die allda befindliche Juden aber geniessen grose Freyheit.

Regierung. Der König von Marocco ist der considerabelste, die Türcken haben zu Vasallen Barcam, Tripoli, Tunis und Algier, die Spanier und Portugiesen besitzen auch einige wenige Oerter darinnen.

Wir

Wir wollen also um der Ordnung willen, von Morgen gegen Abend nachfolgende Staaten kürtzlich betrachten, 1.) das Königreich Barcan, 2.) Tripoli, 3.) Tunis, 4.) Algier, 5.) die Lande des Königs von Maroc.

§. 2.

Eintheilung.

1.) Das Königreich Barcan.

Dieses Land liegt denen Türcken sehr nahe, und dahero werden die Innwohner sehr sclavisch tractirt, weilen aber das Land über die massen arm ist, so können die Türcken nicht viel daraus ziehen, sie haben daselbst einen Sangiak, welcher von dem Bassa von Tripoli dependirt. Es liegt Egypten gegen Abend, gräntzt gegen Mitternacht an das Mittelländische Meer, gegen Morgen an Egypten, gegen Mittag an das Königreich Gaoga, und gegen Abend an das Königreich Tripoli, und die Flüsse darinnen sind Nahil oder Nachel und Medela.

Die Lufft darinnen ist sehr ungleich, der Länge nach an den Küsten zimlich temperirt, das Land fruchtbar und bewohnt, aber in dem innern Land befinden sich grosse sandichte Wüsten, und nur hin und wieder kleine fruchtbare Ländereyen, dahero der Südliche Theil von Barcan die Wüste Barca genennet wird; das Land mag etwa 200. Meilen lang, und nur 40. Meilen breit seyn. Darinnen befinden sich

Barca, die Haupt-Stadt an dem Fluß Doëra, etliche Meilen von der See in einer Wüsten, jedoch hält die Regierung zu Tripoli beständig allhier einen Gouverneur. Der Ort ist wohl befestigt und bewohnt.

Tolometa, sonsten Ptolomais, ist gleichsam nur ein Steinhauffen von dem alten Ptolomais.

Bereniche, ist das in der Historie bekandte Berenize, hat einen sehr guten Hafen.

Cairoan, hiebevor Cyrene, ist eine grosse Stadt, welche ein zimliches Gebiet hat. In diesen Gegenden haben vor diesem die Psylli gewohnt, welche die Schlangen beschwören können, daß sie vor ihnen wegfliehen müssen. Aulus Gellius erzehlet nebst Herodoto von ihnen, daß, als diese Psylli einstens kein Wasser hatten, sie sich entschlossen, den Süd-Wind zu bekriegen, weilen er ihnen ihr Wasser ausgetrucknet hatte, sie marchirten demnach wider ihn zu Feld, allein der Süd-Wind begrub sie unter den Sand.

Bon-Andria oder Bon-Andrea, hat einen guten Hafen, und ist heutiges Tages der beste Ort im gantzen Land.

Alberton oder Al-perton, vorzeiten Parætonium, eine andere Stadt, welche auch einen guten Meer-Hafen hat, wo die Türckische Kauffleute sich in grosser Menge befinden, die übrige Orte sind Roxa, Camera, Salona, &c.

Mitten in der Wüsten Barca befinden sich als wie Insuln im Meer

Augela oder Ougela, worinnen man Palm-Bäume antrifft. Die 3. Eleocaths sind kleine Länder gegen Orient. Santaris, eine kleine Stadt mitten im Land, wo die Räuber von dieser Wüsten ihr ordentlich Rendez-vous halten.

Behneseh oder Bahnasah. In einem von diesen kleinen Ländern hat sich vor diesem der berühmte heydnische Tempel des Jupiter Hammons befunden, von dessen bestochenen Priestern sich der Grosse Alexander, als er Egypten eingenommen, als einen Sohn des Jupiter Hammons verehren lassen.

§. 3.

2.) Das Königreich Tripoli.

Vormahls war es ein Königreich, anjetzo aber ist es eine freye Republic, stehet jedoch unter dem Schutz des Türckischen Kaysers, der allda seinen Bassa hält, zwischen dem Mittelländischen Meer und der Landschafft Biledulgerid gelegen, gegen Osten an das Königreich Barcan, und gegen Westen an das Königreich Tunis gräntzend.

Sie mag ohngefähr 250. Meilen lang, und

und 30. oder 40. Meil breit seyn. Die vornehmste Flüsse darinnen sind Capes, sonsten Tritonis, Salines, Mesrata und Tessuta, &c. welche Flüsse alle aus dem Berg Atlas entspringen. Hiebey hat man auch zu betrachten, den grossen Meer-Busen Sidra oder Syrte, welcher vor die Schiffe sehr gefährlich ist.

Tripoli, ist die Haupt-Stadt, und wird genannt Tripoli de Barbarie, liegt am Mittelländischen Meer, ist zimlich groß, und die Haupt-Stadt der Republic, darinnen der oberste Regent Day, die vornehmste Regierung Divan genannt, und ein Türckischer Bassa, ihren Aufenthalt haben; Sie ist zimlich groß, hat einen guten Hafen und eine feste Citadell mit hohen und starcken Mauren, wie auch Thürnen und Bollwercken wohl verwahrt. Es wohnen darinnen Mohren, Juden und Türcken, die Innwohner aber nähren sich meistens von der See-Rauberey auf dem Mittelländischen Meer. A. 1665. und 1728. ist dieser Ort von denen Frantzosen hefftig bombardirt, und sind fast die meiste Häuser in die Asche geleget worden. A. 1733. sind hierinnen an der Pest fast 18000. Menschen gestorben. Die Städte, welche unter der Bothmässigkeit der Stadt Tripoli stehen, sind Capes, Zanzora, Samara, Garelgara, Hamrozum, Brata, Seraiques, Casurullum, Libida. Hieher wird auch noch gerechnet die kleine Insul Zerbi, bey dem Eingang der kleinen Insul Syrte; Sie ist vor Altem Lotophagitis genennet worden, weilen sich die Innwohner meistentheils von dem Lotus-Baum ernähret, aus welchem ein lieblicher und süsser Wein gepresset worden, wovon unten im XIII. Capitel ein mehrers vorkommen wird.

§. 4.

3.) Das Königreich Tunis.

Dieses ist nunmehro auch in die Form einer Republic gerichtet, darinnen ein Rathscollegium und ein Day, Doge oder Fürst regiert, welchen die gesamte Einwohner erwählen, stehet jedoch ebenfalls unter dem Schutz des Türckischen Kaysers, welcher einen Bassa in der Haupt-Stadt Tunis hält, der aber weiter nichts zu befehlen, als daß er den jährlichen Tribut oder das Schutz-Geld zu erheben hat. In diesem Land ist vorzeiten Carthago die prächtige Haupt-Stadt von gantz Africa situirt gewesen, anjetzo aber lieget sie ohnweit Tunis gäntzlich zerstöhret, und in ihren Ruinen vergraben.

Tunis, Lat. Tunes und Tunetum, ist die mächtige, grosse und reiche Haupt-Stadt dieser Republic, so etwa eine Teutsche Meile im Umfang hat, sie liegt auf einer Ebne, an dem Ufer von Goletta, 4. Meilen vom Meer. Die meiste Häuser haben nur ein Stockwerck, sind aber von Maur- und gebackenen Steinen mit Gips gebauet, und von innen und aussen mit zerschiedenen schönen Farben ausgezieret.

Goletta oder Gouletta, Lat. Galatha, eine Festung.

Marsa, ein schlechter Ort, aber deßwegen zu mercken, weilen vorzeiten das alte Carthago in dieser Gegend gestanden.

Biserta, eine grosse und wohlfortificirte Handels-Stadt mit einem grossen, weitläuffen und tieffen Hafen, wo die meiste Corsaren ihre Schiff aufhalten. Ohnweit davon mag wohl vorzeiten die Stadt Utica gestanden seyn, welche wegen des Römischen Cato, Uticensis genannt, seines allda sich angethanen Selbst-Mords, in der Römischen Historie bekandt gewesen.

La Calle, ein kleiner Ort, den die Frantzosen eingenommen haben, sie treibt einen grossen Handel mit Getreyd und Corallen.

Napoli de Tunis, eine kleine Stadt, 5. Meilen von Tunis gelegen.

Mahomeda, eine grosse Stadt an dem kleinen Golfo gleichen Nahmens, wohl bewohnt und fortificirt. Bey denen Alten hat diese Stadt Adrumeta geheissen.

Susa,

Susa, eine mittelmässige Stadt mit einem Hafen und guter Citadelle.

Beja oder Beggja, eine Stadt an einem herabhangenden Berge, in der Nachbarschafft Biserta gelegen, sie befindet sich in einem guten Stand, ist reich, wohl bewohnt, und liegt auf einem fruchtbaren Korn-Boden, daher bey den Mohren das Sprüchwort entstanden: Wann mehr Städte wären wie Beja, so wurde so viel Getrayd als Sand am Meer vorhanden seyn.

Urbs, ein Städtlein mit einem Schloß und Canal, 25. Meilen von Tunis gelegen.

Casba oder Caphsa, eine kleine Stadt.

Cairoan, vor Zeiten Thysdrus, in der Gegend von Susa, ist zwar eine alte und grosse Stadt, aber wegen ihres sandichten und unfruchtbaren Bodens nicht viel bewohnt.

Marmagen sonsten Maromades und Cafsa, vor Zeiten Capsa, sind zwey kleine Städt in dieser Gegend, wo vor Zeiten der berühmte König von Numidien, Massinissa regieret, welcher ein so grosser Freund von denen Römern gewesen, im 97sten Jahr seines Alters gestorben, und 54. lebendige Kinder hinter sich gelassen.

§. 5.

4.) Das Königreich Algier.

Dieses hat gegen Morgen das Königreich Tunis, gegen Abend die reiche Fez und Marocco, gegen Mittag Biledulgerid, und gegen Mitternacht das Mittelländische Meer, es ist viel grösser als beede vorgehende, die Länge gegen Occident erstreckt sich auf 200. und die Breite auf 70. oder 80. Meil. Die Lufft ist in dem grösten Theil dieses Landes sehr heiß, und an wenig Orten temperirt, doch ist es in einigen Gegenden fruchtbar, auf denen Bergen findet man vortrefflich Futter, und in denen Thälern viel Getraid und die beste Früchten von der Welt, an andern Orten aber findet man nichts als Wüsteneyen und wilde Thiere; Die Flüsse darinnen sind Quadilquevir, oder der grosse Fluß, sonsten Ampsaga, ferner Mulvia, Miron, Sefaya. Sie hat vor diesem eigene Könige gehabt, nachdem sie sich aber von ihrem Joch frey gemacht, so haben die Innwohner eine freye Aristocratische Republic angerichtet, eben auf den Fuß, wie Tripoli und Tunis, so stehet sie auch unter der Protection des Groß-Türcken, welcher einen Bassa daselbst hält, der aber nichts anders zu thun hat, als den jährlichen Tribut einzuziehen, und auf das Türckische Interesse ein wachsames Auge zu haben.

Die Einwohner sind ebenmässig grosse See-Räuber, und ihrem Mahometanischen Glauben sehr ergeben, auch gegen die Sclaven entsetzlich tyrannisch.

Diese Republic hat sich wegen ihrer grossen Macht bey denen Europäischen Völckern in ein solch Ansehen gesetzt, daß man sich vor ihr fürchten muß; Dermahlen bestehet das gantze Königreich aus fünff Stücken, 1.) Algier, in engerm Verstand, 2.) Telensin, 3.) Tenez, 4. Bugia, 5.) Constantine.

1.) Algier auch Alger, oder Algezir, in engerm Verstand.

Eine Republic am Mittelländischen Meer, darinnen befindet sich, Algier, Lat. Algeria, die Haupt-Stadt am Mittelländischen Meer, an einem Berg, ist groß, volckreich und fest, hat auch einen vortrefflichen Hafen, welcher aber mehr zur See-Rauberey, als zur Handelschafft gebraucht wird.

An. 1541. hat Kayser Carl V. diesen Ort vergebens belagert, und An. 1688. ist solcher von den Frantzosen entsetzlich bombardirt worden.

Bastion de France, ist ein Fort, welches die Frantzosen schon seit 1561. auf der Insul Tabarca besitzen, und allda guten Profit mit dem Corallen-Fang machen, wovor sie der Republic, wie auch dem Bassa zu Tunis, alle Jahr etwas gewisses contribuiren müssen.

Tedlez oder Teddeles, ein kleiner Hafen am Meer, Algier gegen Orient gelegen.

§. 6.

2.) Telenfin, oder Tremetzen, und Tremiſchen, ein Königreich, ſo groß, ſchön, reich und fruchtbar iſt; Darinnen befinden ſich:

Telenſin oder Tremeſin, die Haupt-Stadt, ſo ſechs oder ſieben Meilen von Meer liegt; Sie iſt groß, volckreich, beſſer als Algier erbauet, und gut fortificirt.

Hubet oder Humeth, eine mittelmäſſige Stadt, zwey kleine Meilen von Telenſin gelegen, und mit guten Mauren verſehen.

Tefreze, eine groſſe Handel-Stadt in einer ſchönen Ebne gelegen, fünff oder ſechs Meil von Tremezin, die Algierer haben allda einen beſondern Gouverneur.

Maſalquivir oder Marſalquivir, eine Veſtung bey der Stadt Oran, hat 200. Jahr lang der Cron Spanien zugehört, wurde aber An. 1708. von denen Algierern erobert, und die Guarniſon von 1600. Chriſten zu den elendeſten Sclaven gemacht.

Oran, Lat. Icoſum oder Oranum, eine kleine aber feſte Stadt, nebſt einem ſehr guten Hafen, An. 1708. haben die Algierer dieſen Ort nach einer ſechs Monathlichen Belagerung erobert, und biß den erſten Julii 1732. beſeſſen, da ihn die Spanier wieder eingenommen.

3.) Tenez, ein kleines Fürſtenthum, welches faſt nichts merckwürdiges hat, als

Tenez, die Veſtung am Meer mit einem Hafen, und Citadelle.

Muſtugan oder Moſtaganin, ein anderer Hafen am Meer, mit einem feſten Schloß, ſo von anderen zu Telenſin gerechnet wird.

Serſel, eine Stadt, Hafen und Schloß.

Cuco, eine kleine Veſtung im Land.

4.) Bugia, eine Provintz oder kleines Königreich, darinnen

Bugia, die Haupt-Stadt, an einem Golfo gleichen Nahmens, mit einem guten Hafen, Schloß und Citadelle; Der Golfo iſt vor alten Zeiten Sinus Numidicus genennet worden; Die Stadt iſt mit groſſen Mauren, auch groſſen und ſtarcken Thürmen, ingleichem mit vielen wohlgezierten Mosquéen verſehen, und durchgehends wohl gebaut.

Gigeri oder Gilgel, ſonſten Igilgilis, ein guter Hafen am Meer, mit einer Burg und Citadelle; Die Frantzoſen haben dieſen Ort zwar An. 1664. erobert, aber nicht lang behalten, indem ſolchen die Mohren wieder weggenommen.

Collo, ſonſten Culla, ein kleiner Hafen am Meer, bey dem Ausfluß der Ampſaga, welches mit obgedachtem La Calle nicht zu confundiren iſt.

5.) Conſtantine, eine Provintz oder kleines Königreich, hat den Nahmen von der Haupt-Stadt

Conſtantine, vor altem Cirtha genannt, ſo die Reſidentz des Königs Syphax geweſen; eine groſſe und wohlbefeſtigte Stadt, mitten im Land an einem Berg gelegen, in einer Inſul, die der groſſe Fluß Ampſaga macht; Sie iſt mit einem feſten Schloß verſehen, hat ohngefehr 10000. Häuſer; Man kan aber aus denen Ruinen wohl ſehen, daß vor dieſem die Stadt gröſſer geweſen ſeyn muß.

Bona, vormahls Hippon, eine Stadt und Hafen, allwo der berühmte Kirchen-Lehrer S. Auguſtinus Biſchoff geweſen; Gegen Oſten von der Stadt haben die Genueſer am Meer-Strande eine Corallen-Fiſcherey, und ein Fort auf einer Klippe, um ſolche Fiſcherey gegen die Corſaren zu verſichern; Ferner liegen in dieſer Provintz

Tebeſſa oder Tebeſte, unten am Berg Atlaß.

Tabarca oder Tabraca, ſie hatte vormahls einen Biſchoff; Dermahlen befindet ſich

sich daselbst ein guter Hafen, welcher dem Hause Lomellini zu Genua zustehet.

§. 7.

5.) Die Lande des Königs von Marocco.

Weilen der König von Marocco etliche Königreiche besitzt, so schreibt er sich einen Kayser von Marocco, der 100000. Mann, und darunter 70000. Reuter ins Feld stellen kan.

Dieses Königreich ist ein Theil von dem alten Mauritanien, so Tingitana geheissen, stoßt gegen Norden an das Mittelländische Meer, und gegen Westen an das Atlantische Meer; Dir Länge erstreckt sich vom Vor-Gebürge Capo Spartel bey Tanger, biß an die Gräntze von Segelmesse auf 125. Teutsche Meilen, und die Breite mag nicht viel weniger seyn; das Land ist an Korn, Wein und Mandel sehr fruchtbar; dieser König herrschet über Fez, Marocco, Sus und Taffilette, weilen aber die beede letztere der Zeit nur als zwey Provintzien von Marocco angesehen werden, so wird eigentlich nur von den zwey Königreichen, Fez und Marocco, zu handlen, und von den beeden übrigen an ihrem Ort das nöthige zu berichten seyn.

I. Das Königreich Fez.

Dieses Königreich liegt im Winckel an der Meer-Enge, wo das Atlantische und Mittelländische Meer an einander stösset. Es ist 75. Meilen ins Gevierdte groß, und bestehet aus folgenden 7. Provintzien, als 1.) Fetz, 2.) Asgar, 3.) Temesna, 4.) Habata, 5.) Errif oder Evrif, 6.) Gareta, und 7.) Chaus.

1.) In der Provintz Fetz ist

Fetz die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, an einem kleinen Fluß Fetz gelegen, welcher der Perlen-Fluß genennet wird; Es mag wohl die schönste Stadt in denen Ländern des Königs von Marocco, und vielleicht in gantz Africa seyn.

Der Flusse Fetz gehet mitten durch die Stadt, und wird dardurch solche in die alte und neue Stadt eingetheilt, beede Städte haben 100000. Häuser, meistens von Steinen, oben platt mit Gallerien. Es sind darinnen 86. Thore, 200. Gassen, und 700. Kirchen. Die Haupt-Moschée hat lauter Säuler von Marmor, und 900. brennende Lampen. In der Neu-Stadt ist erstlich die Kayserliche Residentz, darnach die Palläste der Grossen im Reich, und im dritten Refier die Leib-Wache. Es wohnen darinnen Türcken, Tartarn, Persianer, Mohren, Griechen, Frantzosen, Engelländer und Holländer. Ausser denen Ring-Mauren sind 32. Vor-Städte, und etlich tausend Gärten, daraus des Tages bißweilen 500. Wagen mit Früchten in die Stadt passiren.

Es ist daselbsten eine in Africa berühmte Universität, wo sich bey 2000. rare Manuscripten befinden sollen.

Salée, Sala, eine zimlich grosse und befestigte Stadt mit einer Citadelle am Einfluß des Flusses Buragrag, hat zwar einen Hafen, in welchem aber wegen der vielen längst der gantzen Küsten befindlichen Sand-Bäncken, nur kleine Fahrzeuge einlauffen können; Sie treibt grosse Handlung, und sind die Einwohner beruffene See-Rauber, dahero die Engelländer bißweilen einen Gesandten nach Marocco geschickt, und mit diesen Barbarn einen Stillstand auf einige Zeit geschlossen haben, um ihre Schiffahrt im Mittelländischen Meer in bessere Sicherheit zu setzen, dergleichen auch von Spanien, Franckreich und Holland geschehen, wie dann diese Potentien jede einen besondern Consul daselbsten hat, welcher ihr Interesse beobachtet.

Mamora, ist eine andere Stadt mit einem See-Hafen.

Miquinez oder Mequinez, Lat. Mequinesia, ein ehemahls geringer Ort, nunmehro aber eine grosse, ansehnliche und wohlge-

gebaute Stadt, nachdem der jetzige König oder Kayser von Marocco wegen der angenehmen Gegend und gesunden Lufft, seine Residentz dahin verleget. Der Kayserliche Pallast ist ein prächtig Gebäude, mit vielen schönen Gärten, und hat eine gantze Teutsche Meile im Umcreyß, darinnen sich ein Seraglio von vier Kayserlichen Gemahlinnen, und 2000. Kebs-Weibern befindet.

2.) In der Provintz Asgar.

Larache, Arais und Haris, vor altem Lixa, hat einen guten Hafen und Citadelle, welche von denen Spaniern ehemahlen auf die heutige Manier gebauet worden, sie haben solche An. 1681. verlohren, und von solcher Zeit an, die Mohren den Ort ruhiglich besessen.

3.) Die Provintz Temesna, darinnen befindet sich

Rabat, eine grosse und wohlgebaute Stadt, gerad gegen Sale über gelegen, worinnen sich sehr viele herzliche Gebäude, Moschéen, Kauff-Häuser und Schlösser befinden, welche alle prächtig gebauet sind, sie hat auch einen so hohen Thurn, auf dessen Spitze man 30. Meilen weit in das Meer hinein sehen kan. So befinden sich auch allda eine Menge Bäder, und eine treffliche Wasser-Leitung.

Anfa, oder Anafé, ist eine kleine Stadt mit einem demolirten Schloß, wovon die Mohren geglaubt haben, daß es bezaubert gewesen, sie sagen, ihr erster Kayser habe allda seine Schätze vergraben.

4.) Die Provintz Habata, darinnen befindet sich

Arzilla, eine kleine Handel-Stadt, mit einem guten Hafen.

Tanger, vor Alltem Tingi, ist vor diesem von mehrerer Consideration gewesen, als dermahlen. Sie liegt an der Meer-Enge von Gibraltar, war ehemahlen befestiget, und mit zwey Citadellen versehen, die Engelländer aber, als letztere Besitzer derselben, haben sie wegen des kostbaren Unterhalts geschleiffet und verlassen, worauf sie von denen Mohren wieder aufgebauet worden.

Alcasar, oder Cassar-Ezzaghir, das ist, das kleine Schloß, zum Unterschied des grossen Schlosses Cassar-Alcabir genannt, in der Provintz Ascar gelegen, hat nichts Merckwürdiges, als daß in einer An. 1578. vorgefallenen Schlacht der König Sebastianus von Portugall sein Leben daselbst eingebüßt, der Ort ist zwar klein und zimlich ruinirt, doch solle allda ein starcker Handel mit gutem Butter getrieben werden. An diesem Ort halten sich die meiste Storchen von der Barbarey auf, wo sie völlige Sicherheit haben. Die Mohren haben den Aberglauben, daß GOtt, auf die Bitte des Mahomets, eine Trouppe von Arabischen Räubern, welche die Pilgram, so nach Mecca Wallfahrten gegangen, beraubet, in diese Vögel verwandlet habe.

Ceuta, Lat. Septa, an der Meer-Enge bey denen Hercules-Säulen auf dem Berg Avila, der Vestung Gibraltar gegen über An. 1415. haben sich die Portugiesen, und An. 1578. die Spanier davon Meister gemacht, und besitzen den Ort noch, halten auch eine Garnison von 4000. Mann darinnen; Und obwohlen die Mohren diesen Ort schon seit A. 1694. belagert, haben sie doch in so vielen Jahren nichts ausrichten können.

5.) Die Provintz Evrif, darinnen

Pennon de Velez, Lat. Rupes Velia, ist eine gute Vestung in einer kleinen Insul mit einem sehr vortheilhafften Hafen. Dieser Platz gehört auch denen Spaniern.

Tetuan, an eben dieser Küsten, ist eine schöne Stadt, wohl fortificirt, und mit einer guten Citadelle versehen, die Einwohner sind wegen ihres See-Raubens bekandt. Unten im Thal ist ein kleiner Strohm, der die Fahrzeuge biß nach Martin, eine halbe Meile von der See bringet, allwo die Waren aus- und eingeladen werden.

6.) Die

6.) Die Provintz Garet, in welcher Melilla oder Melela, ein zwar kleiner aber wohl fortificirter Platz an dem Meer, denen Spaniern gehörig.

7.) Die Provintz de Chaus, darinnen

Theza, eine kleine und geringe Stadt, so ehemahlen die Residentz der alten Königen zu Fetz gewesen, nunmehro aber fast gantz in Zerfall gerathen.

§. 8.

2.) Das Königreich Marocco.

Es ist 100. Meilen lang, und 50. Meilen breit, und bestehet aus 7. Provintzien: 1.) Duccala, 2.) Hea, 3.) Suz, 4.) Hascora, 5.) Maroc in engerm Verstand, 6.) Gezula, 7.) Tedles. Die vornehmste Flüsse darinnen sind Ommirabi, Tensif, Suz, Ecifelmeli, &c. Die Lufft ist gegen Orient sehr gesund, aber der Länge nach an den Küsten nicht so gut, das Land ist fruchtbar und bringt ein Uberfluß an Getrayd, Zucker und allerhand Arten von den vortrefflichsten Früchten, so werden auch allda Gold- Silber- und Kupffer-Minen gefunden.

1.) Die Provintz Duccala, hat nachfolgende notable Oerter:

Mazagan oder Magazan, eine Stadt und Vestung an der Nord-Seite des Flusses Ommirabi, ohnweit dessen Ausflusses in die See gelegen, sie gehört den Portugiesen, welche hier eine starcke Handlung haben.

Azamor, eine grosse, volckreiche, und sehr feste Stadt an dem Munde des Flusses Ommirabi, darinnen bey 7000. Häuser seyn sollen. Die Mohren halten beständig eine zahlreiche Garnison daselbst, und fortificiren sie immerzu mehrers, dieweilen sie denen benachbarten Portugiesen zu Mazagan nicht trauen.

Saffi, eine Handels-Stadt der Barbarn, allwo die Cron Franckreich wegen der Commercien ihren beständigen Consulem hält.

Miatbir, Ital. Cento Fosse, das ist, hundert Gruben, eine Stadt, so den Nahmen von den Gruben hat, welche zur Verwahrung des Getrayds gemacht worden.

2.) Die Landschafft Hea.

Darinnen sind:

Tedneft oder Tedest, eine alte Stadt, welche noch zimlich fein gebaut, und meistens mit Juden besetzet ist.

Tegtesse, eine feste Berg-Stadt der Mohren, welche von Natur so wohl durch die Felsen bewahrt ist, daß ihr kein Geschütz nicht schaden kan.

Agobel, eine andere feste Berg-Stadt, mit guten Mauren versehen, allwo beständig eine hinlängliche Garnison unterhalten wird.

3.) Die Provintz Sus, darinnen

Tarodant, die Haupt-Stadt des Lands, sehr groß, die im Umcreyß 6. oder 7. Meilen haben solle.

Messa, auch eine grosse Stadt, hat drey Theil, deren jeder mit einer besondern Ring-Mauer umgeben ist; Ausserhalb der Stadt befindet sich eine ansehnliche Moschée, welche auf Pfeilern von Wallfisch-Beinen stehen soll.

Die Einwohner bereden sich, daß der Prophet Jonas in dieser Gegend von dem Wallfisch ans Land geworffen worden seye. Da nun die Wallfische offt in dieser Gegend wegen des seichten Wassers stranden, so bilden sie sich ein, der Himmel habe diesem Tempel die Krafft verliehen, vermög deren alle vorbey wallende Wallfische hieher gezogen wurden, und sterben müßten.

Tagavast oder Tagoast, ein angenehmer Ort. Die Innwohner glauben, der Heil. Augustinus seye allda gebohren, wie dann sein Nahme daselbsten noch in grosser Veneration ist, und eine Moschée, so diesen Nahmen führt, von denenselben vor heilig gehalten wird.

Gared, eine gute Handels-Stadt, woselbst

selbst die grösseste Quantität von Korduan zubereitet, und nach Europa geführt wird.

Tejeuta, eine alte und angenehme Stadt auf einem fruchtbaren Boden, der reich an Gold, Getrayd, Zucker-Röhren, Datteln, Feigen und Pfirchsen ist.

S. Croix, Sancta crux, eine Handels-Stadt, nahe an der See gelegen.

4.) **Die Provintz Hascora**, darinnen

Elmadina, eine offene Stadt, wo man weisses und höfliches Frauenzimmer findet.

Tagodast, eine schöne und gute Stadt, in welcher weisses und gelbes Honig zu finden, jenes wie schnee, und dieses wie Gold, die Rosinen sollen daselbst sehr groß seyn, daher sie die Europäer **Schertz-weisse Hüner-Eyer** zu nennen pflegen.

§. 9.

5.) Die Provintz Maroc.

Liegt fast mitten im Land, in welcher besonders zu bemercken sind:

Marocco, Lat. Marochium, ist zwar die Haupt-Stadt dieser Provintz am Fluß Niffis, aber heutiges Tags nicht mehr im vorigen Ansehen, sondern sehr ruinirt, indeme ein guter Theil davon An. 1719. durch ein Erdbeben über einen Hauffen geworffen worden.

Nachricht von dem verwirrten Zustand in Marocco, &c. Unruhen und Regiments-Veränderungen.

Obwohlen die Unterthanen diesem Potentaten einen so grossen Gehorsam erweisen, als sonsten irgendswo in der Welt geschehen mag; So seynd doch An. 1727. nach Absterben des alten Königs Muley-Ismael von Marocco, Fez und Taffilet, eines sehr blutdurstigen Regentens, der über 90. Jahr gelebet, und 60. Jahr regiert hatte, in diesem Königreich der Succession wegen entsetzliche Unruhen und Blutvergiessen entstanden, indem die beede Brüder Muley-Hahmet und Muley-Abdelmelech blutige Krieg mit einander geführt, und einander um die Wette verjagt, biß sie endlich alle beede aufgerieben worden, und Muley-Abdallah die Oberhand behalten, und biß An. 1734. regiert; Weilen aber in diesem Jahr die Schwartzen wieder ihn, wegen der an ihnen begangenen Grausamkeiten rebelliret, ihne ab- und dagegen seinen jüngern Bruder Muley-Aly oder Haly auf den Thron gesetzt, so hat sich jener mit allen Schützen nach Taffilet retirirt, um daselbst Trouppen zu sammlen, und die Schwartzen wieder zum Gehorsam zu bringen, weilen aber der neue König Muley-Aly sich nicht getrauet, seinem abgesetzten Bruder mit seiner Armee unter die Augen ins Feld zu rücken, sondern sich An. 1735. den gantzen Sommer über unbeweglich zu Mequinez still hielte, und nicht die geringste Anstalt machte, seinen Bruder anzugreiffen; So hatte sich der alte König Muley-Abdallah, nach Terudant begeben, seine Residentz allda angelegt, und dieselbe befestigen lassen.

An. 1736. ist zwar derselbe wiederum auf den Königlichen Thron gekommen, hat aber seine vorige Grausamkeit fortgesetzt, und seine selbst-eigene Familie nicht verschont, dahero An. 1737. ein neuer Aufstand wider denselben erregt, und dessen Armee durch einen andern Bruder Muley-Achmeth, einen Sohn der Sultanin Lariba, mit einer fast gäntzlichen Niederlage in die Flucht geschlagen, dieser auch so gleich zum König von Fez und Marocco ausgeruffen worden. So bald als Muley-Abdallah diese vor ihn unglückliche Bottschafft und Veränderung vernommen, hat er sich mit grösstem Schrecken schleunigst auf die Flucht aus Mequinez hinweg begeben, und alle seine Schätze samt 600. beladenen Maul-Thieren mit sich genommen, und als ihm ein grosses Corpo Cavallerie der neue König nachgeschickt, um ihn in seine Gewalt zu bekommen, kam selbiges zu spath, und konnte ihn also nicht mehr einhohlen. Hierauf ruckte Muley-Achmet-Ben-Huriba, welchen auch andere Muley-Hamet-Lariba nenneten, nacher Mequinez, uud hielte daselbst seinen solennen Einzug, indem er aber

Nach-

Nachricht erhielte, daß Muley-Abdallah, sein Vorfahrer, mit seiner Armee gegen Mequinez im Marsch begriffen, so retirirte sich derselbe. Es haben auch die entsetzliche Verwirrungen noch immer biß auf den heutigen Tag continuirt, so daß biß 1739. fünff oder sechs Marocciſche Könige einander in den Haaren gelegen, und die Länder mit denen Unterthanen jämmerlich ruinirt, und hier und da viele Verwüstungen angerichtet. Der noch weiter aufgeworffene neue Marocciſche König Muley-Machmat-Mahomed hat die Stadt Tarudant nach einer sechs-tägigen Belagerung mit Sturm erobert, den Gouverneur der Stadt, so es mit dem Muley-Abdallah gehalten, mit 80. Mann niederhauen lassen, und die gute Stadt zu plündern, seinen Soldaten preiß gegeben.

Der ebenfalls zu einem Könige neu-aufgeworffene Muley-Mustadi, welcher durch seinen grossen Reichthum sich einen grossen Anhang und Neigung des Volcks erworben, hat Fez, Mequinez, Tetuan und andere Oerter mehr erobert, und es endlich dahin gebracht, daß der Muley-Abdallah wieder weichen, und nach der Gegend Guinea flüchten müssen; Aber im Februario 1739. haben die Einwohner des Gebürgs, denselben nochmahln zu ihrem König ausgeruffen, selbigen nach Tarudant geführt, ihme daselbst den Eyd der Treue von neuem geschwohren, und versprochen, ihne auf dem Thron zu handhaben; Ob nun dieser oder der König Muley-Achmeth, oder ein anderer den Thron behaupten werde, muß die Zeit künfftig lehren, indessen wird von diesem letztern dem König Muley-Achmeth geschrieben, daß er durch seine Leutseeligkeit die Hertzen der Unterthanen sich völlig zu eigen gemacht habe.

Fernere merckwürdige Oerter.

In der Provintz Marocco sind noch einige andere merckwürdige Städte, als

Tefrasta, Tummella, Tumeglasta.

Majador, oder Mogodor, eine kleine Insul, zwey Teutsche Meilen von dem festen Land.

Agmet, eine ruinirte Stadt auf einem Berge, 8. Meilen von Marocco gelegen.

Gemaagidit, eine Stadt auf dem Berg Siksire, 25. Meilen von Marocco.

Elmadine, ein feiner Ort, mit weissem Frauenzimmer.

Teduſt, ein von lauter Juden bewohnter alter Ort.

6.) Die Provintz Gezula oder Guzula.

Ist meistens in den Bergen gelegen, und hat keine Städte, sondern nur Dörffer, in deren einigen sich biß tausend Hütten befinden, wo Menschen und Vieh unter einander logiren; Vor diesem waren es freye Leute, die einstens mit 62000. Mann die Stadt Maroc überfallen und geplündert, heutiges Tags aber sind sie unter der Bottmässigkeit des Königs von Marocco. An einigen Orten in den Gebürgen befinden sich ausgiebige Kupffer- und Eisen-Minen; Die Innwohner sind tapffere, aber sehr barbarische, grobe, und zum Theil tumme Leute.

7.) Die Provintz Tedles, darinnen

Tefza, eine grosse und volckreiche Stadt, auf deren Mauren eine grosse Menge Thürmen sich befinden. Die Mauren sollen von Marmorstein seyn, wie dann das Wort Tefze, so viel als Marmor bedeutet; Es befinden sich darinnen bey 60. Moschéen, welche ihrer Structur halber wohl zu sehen sind.

Zitibet oder Cithibet, eine mit einer Garnison versehene Vestung, in dem Gebürg.

Das Dritte Capitel,

II. Von dem Königreich Biledulgerid.

§. 1.

Gräntzen. DAs Land Biledulgerid gräntzet gegen Norden an den Berg Atlas, gegen Westen an das Atlantische Meer, gegen Süden an die Wüsten Zaara, und gegen Osten an die Wüsten Barca.

Grösse. Die Länge von Orient gegen Occident, wird von einigen Geographis auf 700., von andern auf 800. Teutsche Meilen gerechnet, die Breite aber ist ungleich, an theils Orten von 30. an andern aber von 100. auch 150. Meilen.

Beschaffenheit des Lands und der Einwohner. Das Land ist voller Sand, welcher von dem Winde, wie die Meeres-Wellen beweget wird; Wie dann auch deßwegen die Einwohner von dem vielen Staube meistens ein blödes Gesicht haben, und kan man nicht anders als mit Caravanen reysen, gleichwohl hat einstens ein wütender Ost-Wind eine solche gantze Gesellschafft von reysenden Personen bedecket. An denen Orten aber, die vom Sande weniger incommodirt sind, kan etwas von Waitzen und Gersten gepflantzet werden; Dagegen nähren sie sich von denen vielen Datteln, die auf den Palmen-Bäumen wachsen, als wovon auch das Land den Nahmen hat, dann in der Arabischen Sprach Biled-ul-gerid, bedeutet es das Land der Datteln, welche die Einwohner gegen Frucht auszutauschen pflegen. In den Wüsteneyen und Wäldern befinden sich viele wilde Thiere, als ungemein grosse Löwen, Tyger, Cameele, Straussen, ungeheure Schlangen und Scorpionen in grosser Menge. Die Innwohner haben gar vieles von der wilden Thieren Natur, und fast nichts menschliches an sich, die auch meistentheils der Cameel- und Straussen-Jagd obliegen.

Die vornehmste Flüsse sind der grosse Flüsse. Fluß, Salina, Guadilbarbar, Tegorarin, Ziz und Ghirr, mit noch andern geringern.

Religion. Ihre Religion ist Mahometanisch, und finden sich auch viele Juden in diesem Land, welche sich allein auf Handel und Wandel legen.

Regierung. Wie nun das Land aus vielerley Nationen besteht, also wird es auch auf unterschiedliche Weise regiert; Taffilet und Dara gehört dem König von Marocco, die an dem Berg Atlas der Länge nach wohnen, haben zwar Fürsten, die aber Vasallen entweder von besagtem König, oder von den Republiquen Algier, Tunis und Tripoli sind; Die aber mitten im Land wohnen, haben weder König, Fürsten noch Gesetz, Policey und Regiment, sondern sie, insonderheit aber die Araber, vagiren in dem Land hin und wieder.

Eintheilung. Ubrigens wird das Land in 8. Provintzien eingetheilt, 1.) das eigentliche Biledulgerid, 2.) Zeb, 3.) Techort, 4.) Tegorarin, 5.) Segelmesse, 6.) Taffilet, 7.) Dara, und 8.) Tesset.

§. 2.

1.) Das eigentliche Biledulgerid.

Dieses liegt der Länge nach an dem Berge Atlas; Die Leute allda sind etwas zahmer, als die weiters gegen Mittag wohnen; Die vornehmste Oerter darinnen sind:

Caphsa oder Capheſa, welches mit einem andern Ort Caphsa, in dem Königreich Tunis nicht zu verwechslen ist; Sie ist wohl gebaut, hat breite Gassen, schöne Moscheen, und ein vortreffliches Schloß, mitten in der Stadt befindet sich ein schöner Röhr-Kasten, mit Mauren umgeben. Teu-

Teusar, ist eine von den Römern erbaute angenehme Stadt, von 2. Theilen, in dem einen Theil gegen Norden wohnen die Araber, und in dem andern gegen Mittag die gebohrne Africaner.

Nessava, eine grosse und volckreiche Stadt.

Fezzen oder Fessen, Fezan oder Phezan, ein zu Biledulgerid gehöriges Land, so sehr volckreich ist, und aus 30. beschlossenen Städten und etlich 100. offenen Dörffern besteht. Darinnen sind

Fezan, die Haupt-Stadt mitten im Land gelegen.

Gademis, gegen Nord-West, das alte Garama, und vielleicht das Land der Garamanten.

Zala, gegen Osten, eine kleine Stadt mit einer guten Citadelle, allwo berühmte Jahrmärckt gehalten werden.

2.) Das Land von Zeb oder Zab.

Dieses Land wäre noch zimlich gut, wann es nicht 2. grosse Beschwerden hätte, die eine bestehet in Mangel des Wassers, und die andere in der Menge der Scorpionen, wodurch die Leute offt gezwungen werden, ihre Häuser zu verlassen, und sich auf das Feld zu begeben. Das Land hat viel Palm-Bäum, und an Getreyd so viel, als die Einwohner nöthig haben. Die merckwürdigste Oerter darinnen sind

Pescara, eine wegen ihres Alterthums berühmte Stadt an dem Berg Atlas gelegen. Die Innwohner sind gegen die Fremde sehr höflich und freundlich, und viel politer, als alle Africaner von Biledulgerid und von Nigritien. Die Stadt ist sehr volckreich, und die Policey darinn wohl eingerichtet.

Deusen, war vor diesem eine wichtige Stadt, so von den Römern erbauet worden, nachgehends aber wurde sie ruinirt, und ist jetzo nichts als eine kleine offene Stadt. In diesem Gebiet hat man viele Medaillen, Gräber und andere Alterthümer gefunden.

Teolacha, ist eine grosse und alte Stadt, mit guten Mauren verwahrt. Die Innwohner hält man vor brutal, hochmüthig, geitzig, unverschämt und boßhafftig gegen die Fremde.

Nefta, ist eine mittelmässige Stadt, deren Innwohner sehr faul, und über die massen grausam sind. Diese Stadt wurde A. 1515. durch die Tunitaner geplündert und verwüstet.

Mezza, ist ein von Zeb oder Zab dependirendes Land, so in 6. Schlössern und etlichen Dörffern bestehet.

3.) Das Land Techort.

Dieses Land liegt dem Land Tegorarin gegen Mittag, und hat seinen Nahmen von Techort, der Haupt-Stadt, welche alt und auf einem Berg gebauet ist.

Das Land ist reich an Datteln, und hat viel Schlösser und Dörffer.

Necau ist der Nahme eines von diesen Schlössern.

In den Wüsteneyen von diesem Land befinden sich Araber, welche man Morabiten und Almoraviden nennet.

4.) Das Land Tegorarin.

Ist ein gutes Land, hat aber keine einige Stadt, sondern nur etwa 5. Schlösser, und mehr als 100. Dörffer, so miserablen Hütten gleichen; einige davon sind so groß, daß man wohl 6000. Hütten darinnen zehlen kan. Die Innwohner ernähren sich von Datteln, wie auch von dem Fleisch und der Milch der Cameelen.

Tesebit, ein kleines Ländlein, dem vorstehenden gegen Westen gelegen, hat nur 3. Schlösser und etliche Dörffer.

§. 3.

5.) Das Land Segelmesse oder Zegelmesse.

Es liegt Tegorarin gegen Westen, und ist das beste Land in Biledulgerid, dagegen aber sind die Innwohner die schlimste und gottloseste

Leute, auch meistens Hexenmeister, wann anderst wahr ist, was von ihnen in denen Relationen geschrieben wird. Darinnen ist

Segelmesse, die Haupt-Stadt dieser Provintz; sie ist groß, aber die Lufft sehr rauh und ungesund, an dem Fluß Ziz gelegen. A. 1548. haben die Innwohner diese Stadt wegen der ungesunden Lufft verlassen wollen, aber die Obrigkeit hat sie gezwungen, da zu bleiben, und anjetzo ist sie in einem florisanten Stand, mit guten Mauren umgeben, und führet einen grossen Handel, wie dann allerjährlich die Kauffleute von dieser Stadt in Caravanen nacher Nigritien reysen, und daselbsten ihre Waaren gegen das in diesem Land befindliche Gold und Saltz vertauschen.

Teneguth, eine gute Stadt, worinnen niemanden als Soldaten wohnen, deren bey 6000. seyn sollen; man will darinnen bey 1000. Häuser zehlen.

6.) Die Provintz Taffilet.

Dieses Land gehöret dem König von Marocco, ist bergicht, und hat eine Menge Palm-Bäume; alle Innwohner sind Sclaven vom Könige.

Taffilet, die Haupt-Stadt, ist in einem guten Stand, und an einem Fluß gleichen Nahmens erbauet; sie liegt sehr vortheilhafftig, und wird durch ein gutes Schloß beschützet.

Farcala, ist eine andere Stadt an eben diesem Fluß.

7.) Die Provintz Dara.

Liegt Taffilet gegen Mittag, und ist eine grosse Landschafft. Die Innwohner männ- und weiblichen Geschlechts sind sehr geil, sie leben von Datteln und Gersten-Brod, welches sie aber nur an den Fest-Tagen und bey ihren Hochzeiten geniessen. Wann sie Straussen bekommen können, so essen sie selbige. Ihr gröster Handel bestehet in Indigo, Datteln und Straussen-Federn. Darinnen ist

Kiteva, eine grosse und wohlgebaute Stadt mit einem Schloß.

Tinzulin, ist grösser als Kiteva, aber die Häuser sind nicht so viel und nicht so schön als alldorten.

Timezguit, eine kleine, aber volckreiche und wohlfortificirte Stadt.

Benisabih oder Mukubah, an dem Fluß Dara, ist nach der Stadt Kiteva die beste und reicheste; ihre Lage ist sehr vortheilhafftig, und kan man ihr nicht wohl beykommen.

Dragalet, eine gute Handels-Stadt an gedachtem Flusse Dara, wo sich die in selbigem Land befindliche Juden meistens aufhalten.

Tinzeda, an eben diesem Fluß, eine volckreiche und befestigte Stadt.

Tamequerut, ist eine wichtige Stadt, mit einer guten Maur umgeben; sie hat eine kleine Citadelle, wo eine Garnison gehalten wird.

Afra und Tarbanast, sind vor die Reysende 2. wichtige Ort, jedes mit einem Schloß versehen, 9. oder 10. Meil von einander gegen den Gräntzen der Wüsten Zaara gelegen.

8.) Die Provintz Tesset.

Dieses Land liegt gegen Mittag, ist zwar groß, aber arm und unfruchtbar. Darinnen ist

Tesset, die Haupt-Stadt, so zwar offen, aber noch zimlich fein ist, bestehet aus 600. meistens von Stein gebauten Häusern. Die übrige Städte sind

Ifrena, Tesset gegen Nord-West, und

Archa, gegen dem Meer gelegen.

Das Vierdte Capitel,

III. Von der Wüsten Sara oder Zaara.

§. 1.

Nahm. WAs zwischen Biledulgerid und Nigritien liegt, das hat den Nahmen Sara oder Zaara, das Wort ist Arabisch, und bedeutet eine Wüsten, und hat den Nahmen gantz recht, indeme dieses Land noch vielmehr wüst und ungebauet, als Biledulgerid ist.

Gröse. Sie erstrecket sich der Länge nach von Morgen gegen Abend, nemlich von den Gräntzen des Königreichs Nubien, bis an das Atlantische Meer ohngefähr 900. Meil, die Breite aber ist ungleich, an theils Orten 60. 70. oder 80. an einigen auch bis 100. Meil breit.

Lufft. Die Lufft ist ausserordentlich hieß, aber doch gesund.

Beschaffenheit des Lands. Und weilen in diesem Land sehr grosse sandigte und dürre entsetzliche Wüsten sind, da man wohl 100. Meil Wegs reysen kan, ehe man einen Tropfen Wasser antrifft, über diß die viele wilde grausame Thiere von Löwen, Scorpionen, Schlangen, ꝛc. alle Strassen unsicher machen; so ist dahero leicht zu schliessen, daß sich darinnen wenig bewohnte Oerter befinden, die Innwohner auch weder zahlreich, noch mächtig, noch reich seyen. Ihr vornehmster Reichthum bestehet in Cameelen, und leben die Leute gröstentheils vom Raub.

Religion. Die meiste Innwohner haben gar keine Religion, die Bereberes aber, als gebohrne Africaner, sind Mahometaner.

Regierung. Sie erwählen nach ihrem Belieben einen zum Haupt unter ihnen, welchem sie sich freywillig unterwerffen, ihme auch den dritten Theil von ihren Beuten geben; die Araber nennen solche Schaik, und die Africaner Bullont.

Die Wüste Zaara wird in 6. Partheyen eingetheilt, als 1.) Zanhaga, 2.) Zuenziga, 3.) Terga oder Targa, 4.) Lemta, 5.) Berdoa und 6.) Gaoga. Eintheilung.

§. 2.

1.) Zanhaga, darinnen befindet sich Tegunt, ein feiner Ort, wo man eine Menge Hütten findt, welche die Figur von einer Stadt machen.

Tegalla, sie hat in ihrer Nachbarschafft berühmte Saltz-Minen, wo die Handels-Leute von Maroc, so nach Tombut gehen, sich mit Saltz zu versehen pflegen.

§. 3.

2.) Zuenziga, ein Königreich, in 2. Wüsten eingetheilt, deren jede eine Brunnen hat; Die erste von denen Wüsten heißt Azarad, und der Brunn gleichfalls, die andere Wüste heißt Ghir, und derselbige Brun̄ der Brunn von Azoan oder Atoan.

Zuenziga, die Haupt-Stadt des Lands, und die Residenz des Fürsten, an dem Fluß Ziz gelegen.

Ziz, ein anderer Ort, von einem zusammen gerafften Volck.

§. 4.

3.) Terga oder Targa.

Wird ebenfalls in zwey Wüsten eingetheilt, deren die eine Hair, und die andere Igidi genennet wird. Die Wüste Hair hat eine zimlich temperirte Lufft, und findet man daselbst gute Fütterung, auch einige Brunnen.

Hair-Bereser, die Haupt-Stadt des Landes, und die Residentz des Fürstens; Der daselbst mit Mauren umgebene Brunn hat gut Wasser.

Targa,

Targa, ist eine andere Burg an einem grossen See gelegen, welchen alldorten der Fluß Ghir macht. Die Wüste Igidi ist eine entsetzliche Einöde, und ihre hungerige Einwohner verschonen keines Menschen, der das Unglück hat in ihre Hände zu fallen, dahero müssen die Handels-Leute von dem Königreich Algier, welche nach Nigritien reysen, in dieser Wüste über die massen viel ausstehen.

Igidi, ist der einige Ort in dem Land, welcher bewohnt, und sollen sich daselbst mehr als 20000. Seelen befinden.

§. 5.

4.) Lemta.

Dieses wird auch Suma genennt, und ist ein solches Königreich, wie die vorstehende.

Lemta, die Haupt-Stadt des Lands, liegt mitten in der Wüsten.

Catif-Elehebit, ist ein grosser und volckreicher Ort.

5.) Berdoa, hat auch den Titul eines Königreichs, ist eine grausame Wüsten, und wegen der Innwohner barbarischen Wesens, vor die Reysende höchst gefährlich; Man bemercket darinnen

Berdoa, die Haupt-Stadt des Lands, und die Residentz des Königes.

Zauïla, diese Stadt ist zwar mitten in der Wüste gelegen, hat aber doch einen fruchtbaren Erdboden.

Medheram-Isa, eine Stadt bey nahem unter dem Tropico gelegen.

6.) Gaoga, Gauga, oder Kaugha, ist die äusserste Provintz von der Wüsten Zaara, und gehet biß an die Gräntzen von Nubien; Das Land ist fast von gleicher Beschaffenheit, wie die vorgehende. Die Innwohner wollen Christen seyn, aber sie haben nichts als den Nahmen davon; Man findet darinnen Städt, Burgen und Dörffer, und darunter sind einige zimlich groß, aber ihre Häuser sind nicht anderst als elende Hütten, nur von Holtz gebauet, und mit Stroh bedeckt.

Gaoga, die volckreiche Haupt-Stadt des Lands, an einem See gelegen, welcher mehr als 20. Meilen lang ist, und mehr als 60. im Umcreyß hat, dessen Wasser saltzicht ist.

Kuku, eine zimlich volckreiche Stadt gegen Norden, an einem Fluß, der sich in einem See verliert, sie liegt bey nahem unter dem Tropico.

Albayad, eine Stadt, an eben diesem See, welcher süß Wasser hat.

Tamalma, eine andere Stadt, auch gegen Norden in dem Theil des Königreichs gelegen, welchen man Kowar nennet.

Das Fünffte Capitel,

IV. Von Nigritia, oder dem Land der Schwartzen.

§. 1.

Nahm. Nigritien, oder das Land der Schwartzen, hat seinen Nahmen von dem obbeschriebenen Fluß Niger, und der schwartzen Farb der daselbstigen Einwohner.

Gröss. Die Länge von Orient biß Occident beträgt 900. Meil, die Breite aber ist ungleich, theils Orten von 150. und 200., an einigen Orten aber 300. Meilen.

Gräntzen. Die Gräntzen sind gegen Norden, die Wüste Zaara, gegen Osten Abyssinien, gegen Süden die Länder Monoëmughi und Guinea, und gegen Westen das Atlantische Meer.

Lufft. Die Lufft darinn ist ungemein heiß, und wann der Fluß Niger nicht mitten durch das Land seinen Lauff nehmete, so würde die Hitze gantz unerträglich seyn; Anbey aber ist solche

Innwohner. Deren Schwärtze, solche sehr gesund, und die Innwohner sind starck und tapffer; Der Farb nach aber durchaus schwartz, so daß sie nichts Weisses als die Augen und Zähne an sich haben, so der natürlichen Beschaffenheit der Lufft und der Winden, eher als einer alten Verfluchung zuzuschreiben. Sie sind Ignoranten, dumm, ungeschickt und grob, auch ertz-faul, jedoch gegen die Fremde freundlich. Wegen ihrer grossen Trägheit mögen sie den Nutzen von ihrem Land nicht ziehen, den sie sonst wohl haben könnten; anbey aber sind sowohl die Männer als die Weiber der Unmässigkeit und der Geilheit beflissen. An vielen Orten unter ihnen ist der Gebrauch eingeführt, daß ein junger Mensch keine Frau anderst als auf die Probe nimmt, wann sie ihm nimmer ansteht, so behält er das mit ihr erzeugte Kind, und schickt sie wieder fort; und das ist einer Weibs-Person keine Unehr, wann sie gleich auf diese Weise ein Kind gebohren, und sie kan nichts destoweniger wieder einen Mann bekommen.

und Gemüths-Beschaffenheit.

Handel. Ihr vornehmster Handel bestehet in Gold-Staub, Helffenbein und Sclaven, so die Europäer zu ihren Americanischen Colonien kauffen, um selbige zum Feld-Bau, in den Zucker-Mühlen, bey der Perlen-Fischerey, und in den Gold- und Silber-Bergwercken zur Arbeit zu gebrauchen.

Gar offt verkauffen die Eltern ihre Kinder, ein Mann seine Frau, und ein Herr seine Unterthanen; wie dann derjenige Fürst für reich gehalten wird, der viel Unterthanen als Sclaven verkauffen kan.

Landes-Früchten. In Nigritien findet man Hirse, Gersten, Reis, Manna, Melonen, Kürbse, Datteln, Baumwolle, Flachs, Honig, Wachs, Ambra, Zibeth, Gummi, Gold, Silber und Kupfer.

Religion. Diejenige, so der Länge nach an den Küsten wohnen, sind Heyden und Götzen-Diener, und haben wenige Wissenschafft von dem Göttlichen Wesen, und die meisten glauben gar nichts; die in der Mitte des Lands aber sind Mahometaner. Ehemahlen sind wohl auch Christen in diesem Land gewesen, aber der Zeit ist kaum der Nahm davon übrig, ihr Thun und Lassen aber nach heydnischer Art eingerichtet; über diß befinden sich auch einige Juden in diesem Land.

Regierung. Dieses über die massen grosse Land ist in vielerley Herrschafften und Staaten eingetheilt, deren einige Königreiche sind, andere Republiquen, und die dritte Vagabunden, ohne Ordnung und Policey.

Eintheilung. Um nun von diesen Königreichen und Staaten einen ordentlichen Begriff zu haben, so werden solche in 2. Haupt-Theil eingetheilt.

I.) 10. liegen über dem Niger-Fluß gegen Norden, von Westen gegen Osten, als 1.) Gualata, 2.) Genehoa, 3.) Tombut, 4.) Agadez, 5.) Guber, 6.) Cano, 7.) Zegzeg, 8.) Zanfara, 9.) Borno, 10.) Gorhan. II.) 11. aber unter dem Niger-Fluß gegen Mittag, von Osten gegen Westen, als 11.) Gingir-Bomba, 12.) Mujac, 13.) Biafara, 14.) Medra, 15.) Dauma, 16.) Guangara, 17.) Temiam, 18.) Bito, 19.) Gago, 20.) Galaam oder Maldinga, und 21.) alle die kleine Länder, welche zwischen den 3. grossen Aermen des Niger-Flusses liegen.

§. 2.

I.) Die Landschafften, so über dem Niger-Fluß gegen Norden liegen.

1.) Gualata.

Dieses ist ein kleines Königreich an dem Atlantischen Meer, zwischen der Wüste Zanhaga, gegen Norden, dem Königreich Tombut gegen Osten, und dem Königreich Genehoa gegen Süden. Das Land hat Cameel, Ziegen und Küh, welche letztere aber viel kleiner sind, als bey uns in Europa, Straussen und Leoparden. Die Innwohner sind noch zimlich freundlich gegen die Fremde, aber vor dem Christen-Nahmen haben sie einen grossen

Abscheu, weil sie glauben, daß sie von ihnen nur angeführt werden.

Arguym, ist die Haupt-Stadt des Lands, und die Residenz des Königs, auf einer kleinen Insul erbauet.

Angra oder Aranaga, eine kleine Stadt an dem Meer, mit einem sehr guten Hafen.

Hebedefech, eine volckreiche Stadt mitten im Land. Nahe bey diesem letztern Ort ist ein kleines Land

Hoden genannt, welches ehemahlen einen besondern Staat ausgemacht gehabt, anjetzo aber gehört es dem König von Gualata.

Hoden, Hodia oder Guaden, ist eine grosse und gantz offene Stadt, wo die Caravanen ordentlich zusammen kommen, die aus der Barbarey nach Tombut gehen.

Fulli, eine Burg gegen Norden, nahe bey dem Gebürg, an der Seite der Wüsten Zanhaga.

Azanagi, sind Völcker, die mitten im Land liegen, leben frey, und erkennen keinen König vor ihren Ober-Herrn.

2.) Genehoa.

Ein kleines Königreich, so dem vorstehenden gegen Mittag gelegen. Der Boden ist durchgehends fruchtbar.

Genehoa, die Haupt-Stadt und die Residenz des Königs an dem Fluß Niger erbauet, und mit Mauren beschlossen.

Judejabe, eine mittelmässige Stadt.

Brak, ist der Staat eines kleinen Königs, der ein Vasall von dem zu Genehoa ist. Die Stadt hat gleichen Nahmen.

Ganar, ein Dorff, mit einem guten Meer-Hafen.

3.) Tombut.

Der König von Tombut mag wohl der reicheste und mächtigste Fürst von gantz Nigritien seyn, als welcher eine grosse Menge Vasallen hat, die ihm Tribut bezahlen müssen.

Tombut oder Tombucutu, die Residenz des Königs, eine grosse Handels-Stadt mit einem prächtigen Schlosse und einer zierlichen Moschée. Man siehet da Jahr aus Jahr ein Caravanen von Handels-Leuten aus der Barbarey, die von Maroc und Algier kommen.

Cabra, Cambra oder Karaba, drey Meilen vom Tombut, eine grosse, offene und volckreiche Stadt.

Gueguene und Canvia, sind 2. kleine Städtlein.

4.) Agadez.

Dieses Königreich liegt Nord-Ost-wärts an dem von Tombut, gegen Mittag an der Wüsten Zuenziga und Targa, und geht bis an den grossen See Guarda, in welchen der Fluß Guiariba laufft. Das Land ist sehr fruchtbar, und hat einen Uberfluß an guter Vieh-Weyde, wie sich dann die Innwohner von der Vieh-Zucht meistens ernähren.

Agadez oder Anclagheſt, die Haupt-Stadt, ist groß, und ohngefähr auf die Art wie Maroc gebaut. Der Königliche Pallast ist mitten in der Stadt, und sowohl befestiget, daß er vor eine Citadelle passiren kan. Es wohnen über die massen reiche Handels-Leute darinnen, jedoch meistens Fremde, denen der König erlaubt, daselbst zu handlen, zu wohnen, und Häuser zu bauen.

Degir, eine feste Soldaten-Stadt, gegen Mittag gelegen.

Cutumbo, eine schöne Handels-Stadt an dem Fluß Niger.

5.) Guber.

Dieses Königreich liegt dem vorstehenden gegen Mittag, und

Guber, ist die Haupt-Stadt darinnen, und die Residenz des Königs.

Dau, Malet und Timby, sind 3. kleine Plätz in dieser Gegend.

Semegda, ist eine grosse Stadt.

Guarde, ein grosser See, macht fast die Figur eines Trianguls; heißt auch Sigismes. Er ist auf beeden Seiten wohl 80. Meil lang, und mag im Umcreyß 250. Meil haben. Der Fluß Niger gehet durch diesen See,

See, und nimmt die Flüsse Guiaciba und Guber zu sich. In der nahe dabey gelegenen kleinen Insul haben die Engelländer ihren Handel mit denen benachbarten Negres eingerichtet.

6.) Cano.

Das Königreich Cano oder Ghana ist eines von den besten der Enden. Das Land ist fruchtbar, und die Innwohner sind von gutem Verstand und Fleiß.

Cano oder Ghana, die Haupt-Stadt und Residenz des Königs, eine grosse Stadt, wo die Vornehmste ihre Häuser haben.

Germa, eine offene aber volckreiche Stadt.

Secmara und Reghebil, sind zwey Ort am Ufer des Sees.

7.) Zegzeg.

Dieses Königreich ist klein und bergicht; der König aber ist souverain, und dependirt von niemand.

Zegzeg, die Haupt-Stadt von mittelmässiger Grösse.

Chanara, eine kleine aber feste Stadt.

Marasa, mitten im Land, ist auch eine feste Stadt.

8.) Zanfara.

Ein Königreich von mittelmässiger Grösse; Der König ist mächtig, und hat einig mahl seine Benachbarte in Schrecken gesetzt. Die Haupt-Stadt

Zanfara, ist groß, und das Land dieser Stadt fruchtbar, insonderheit an Getreyd; was aber gegen Mittag gelegen, ist bergicht, wüst, und ein Aufenthalt wilder Thieren.

9.) Borno.

Dieses Königreich Borno ist nicht mit der in Ost-Indien gelegenen Insul Borneo zu confundiren; Es gehört nicht zu der Wüsten Zaara, sondern zu Nigritien, ist sehr groß, und ungefähr 200. Meilen lang. Dieses Königreich kan mit Recht das güldene genennet werden, dann es das allerreicheste in gantz Africa ist.

Borno, die Haupt-Stadt des Lands, groß, und nahe bey einem sehr tieffen See gelegen.

Amazen und Semegonda, sind 2. andere Städte, so zu diesem Königreich gehören.

10.) Gorhan.

Die Innwohner sind blinde Heyden, und leben wie das Vieh, dahero man von ihnen nicht viel weißt; Sie haben weder Städt noch Dörffer, sondern halten sich beständig in den Wüsten auf; und in denen Gebürgen gegen Mittag sind einige Minen von Smaragden anzutreffen.

§. 3.

II.) Die Landschafften, so unter dem Niger-Fluß gegen Mittag liegen.

11.) Gingirbomba.

Das Königreich Gingiro oder Gingirbomba gräntzet gegen Osten an Abyssinien, gegen Mittag an die Länder von Monoëmughi, gegen Süd-West an Macocco, und gegen Westen an Mujac. Der König dieses Lands ist mächtig, und soll 15. Fürsten unter sich haben, die seine Vasallen sind, und ihme Tribut geben müssen.

Guidan, ist die Haupt-Stadt, eine grosse und reiche Handels-Stadt, und sehr volckreich. Der Königliche Pallast ist auf der Barbarn Art prächtig aufgeführt.

12.) Mujac.

Ist ebenfalls ein mächtiges Königreich, Gingiro gegen Westen gelegen.

13.) Biafara.

Ist ein grosses und ebenfalls mächtiges Königreich; Die Lufft darinn ist sehr heiß, und der Boden fruchtbar, und finden sich viel Waldungen darinnen.

Biafara, die Haupt-Stadt, ist klein, schlecht gebaut, und an einem Fluß gelegen, den man dos Camerones nennet.

Tomiamo, ein kleiner Ort zwischen Bergen und Wäldern.

Das gegen Mittag gelegene Königreich

Gahon ist dem Königreich Biafara zinßbar, klein, unfruchtbar, bergicht, und sehr heiß, indem es nahe an der Linie liegt. Die Innwohner sind die allerschwärtzeste in gantz Africa, und müssen mit ihrem Könige reysen, wohin er es verlangt. Der Tribut, den man dem König von Biafara zu bezahlen hat, bestehet in Gold und Sclaven.

Coriſco, ist die ordentliche Residenz des Königs.

Maccira, eine kleine Stadt, nahe bey der Linie, so zum Theil von denen Camuzons bewohnt wird, welches ein freyes, wildes, und der Rauberey ergebenes Volck, auch dem König von Biafara zinßbar ist.

14.) Medra.

Dieses Königreich liegt dem nächst-vorstehenden gegen Norden, und Borno gegen Mittag. Es bestehet in gantz widerwärtigen Theilen; der eine gegen Norden und Süd-West ist fast nichts als Gebürg, der andere Theil aber ist in einem guten Stand; der König war ehemahlen dem von Biafara zinßbar, hat sich aber von diesem Joch frey gemacht.

Medra oder Median, die Haupt-Stadt, an dem Fluß Niger gelegen; ist etliche mahl durch die Kriege ruinirt worden.

Syre, eine andere Stadt, nahe bey diesem Fluß.

Tibeidera, eine Stadt, mehr gegen Norden an den Bergen gelegen.

15.) Dauma.

Dieses Königreich hat fast nichts als Wüsten; wovon man die 2. gröste Zeu und Seth nennet.

16.) Guangara.

Wann der Niger-Fluß wieder aus dem See Borno heraus fließt, so theilt er sich in 2. Aerme, welche nach einem Lauff von mehr als 100. Meil, eine Insul macht, welche ungefähr 40. Meil breit ist, und Guangara genennet wird; Sie hat ihren eigenen König, der absolut regiert. Das Land ist reich an Gold, und hat gute Soldaten.

Guangara, die Haupt-Stadt an dem rechten Arm des Nigers, eine grosse, reiche und mächtige auch wohl besetzte Stadt.

Tirca, eine kleine Stadt, an dem Ort erbaut, wo sich die 2. Arm des Niger-Flusses wieder vereinigen.

17.) und 18.) Temian und Bito.

Sind 2. schlechte Königreiche.

19.) Gago.

Dieses Königreich liegt zwischen dem Fluß Niger, und der Landschafft Guinea, und hat seinen eigenen König, ist zwar klein, aber doch sehr fruchtbar an Getreyd, Reis, Citronen und Melonen, Vieh-Zucht und Gold-Minen.

Gago, die Haupt-Stadt, ist zwar groß, aber mit keiner Maur umgeben, welche einen starcken Handel mit Tuch und Sclaven treibt.

20.) Galaam oder Mandinga.

Dieses ist ein grosses Königreich, hitzig, und doch dabey fruchtbar.

Mandinga, eine grosse Stadt, so bey 6000. Häuser haben soll, welche schöner und besser gebaut seyen, alß die zu Tombut.

Galama, Guri, Boromaya, Sabaa, &c. sind an dem Niger gelegen.

Religion. Die meiste von allen diesen Völckern haben fast gar keine Wissenschafft von der Religion, und sind heydnische Götzen-Diener, betten die Sonne, den Mond, die Erde, die Bäume, ja den Teufel an, welchem sie opfern; und vor die Erde, als die sie ernähre, tragen sie einen solchen grossen Respect, daß man den s. v. Speichel nicht auf die Erde werffen darff.

§. 4.

III.) Die Länder, so zwischen den 3. grossen Aermen des Nigers, und jenseits derselben liegen.

Die 3. grosse Aerme des Flusses Niger Senega, Gambia und S. Domingo, begreiffen

greiffen an den Küsten ein Land von ohngefähr 100. Meilen, welches in viele kleine Staaten und Herrschafften eingetheilt ist.

1.) Zwischen dem Fluß Senega und Gambia sind zwey Landschafften gleichen Nahmens.

Senega oder Senegal, liegt am weitesten gegen Norden, wo die Frantzösische Nation ihren Sitz hat, und die Sclaven nacher America vor Gold und Elephanten-Zähn erhandelt; Sie wird la Compagnie du Senegal genannt.

2.) Gambia, ist ein kleines Königreich, und eine Stadt, am Einfluß des Flusses Gambia, so bey dem Capo Verde in das Atlantische Meer fällt.

Jouale, die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs; Die Englische Compagnie in Africa hat hier ein Fort, ein Comtoir und wichtige Wohnung angelegt.

Hinter diesen Ländern gegen Osten sind drey kleine Königreich von Thim, von Kieratik, und von Jaloffes, welche dem König vom Tombut Tribut geben müssen. Die Jaloffen wohnen an dem Ufer, dem Capo Verde gegen über, und treiben mit den Europäern viel Negotia; Sie haben einen besondern König, und sind die Streitbarsten unter allen Schwartzen; Die gegen Norden wohnen sind nur gelbe, die aber gegen Süden haben eine schwartze Haut; Ihr König schreibt sich den Grossen Jalof, und einen Herrn von 14. Königreichen, der zu Tubacatum residiret.

3.) Zwischen Gambia und S. Domingo ist das Land der

Casangas, wovon Cassan die Haupt-Stadt ist.

Ferner befinden sich die Königreiche von Tagaro und Farim, mit zwey Haupt-Städten gleichen Nahmens, davon die erste an dem Fluß Gambia, und die andere an dem Fluß S. Domingo liegt.

4.) Zwischen S. Domingo, und einem andern Fluß Guinda genannt, befindet sich das Land der Bisagos, und das Land von Melli; Dessen König und Einwohner Mahometaner sind, und gute Handlung treiben.

Das Sechste Capitel.

V. Von Guinea.

§. 1.

Grösse. Gränzen. Lufft und

Guinea ist eine schöne Küste am Atlantischen Meer, ohngefehr 600. Meil lang, und 50. 60. biß 100. Meil breit, welches gegen Westen und Süden an den Oceanum, und zum Theil an das Königreich Loango, gegen Osten an Biafara und Medra, und gegen Norden an zerschiedene Länder von Nigritien gräntzet.

Jahrs-Zeiten.

Die Lufft ist hitzig und sehr ungesund, und weißt man allda nur von zwey Jahrs-Zeiten, dem Sommer und dem Winter, der Sommer fanget mitten im September an, und dauret sechs Monath; Der Winter aber währet die übrige sechs Monathe des Jahrs; Unter denen sechs Winter-Monathen sind 2. voll Nebell, 2. voll Regen, und 2. voll Wind; Die Ungesundheit der Lufft entstehet vornemlich daher, weil den Tag über eine ausserordentliche grosse Hitze, und des Nachts eine grosse Kälte ist, durch welche schnelle Veränderung nothwendig eine zimliche Unordnung in dem menschlichen Leib entstehen muß, insonderheit, wo man dergleichen nicht gewohnt ist; Dahero dann auch fast alle Europäer kranck werden müssen; Uberdis so ist die

gantze Küste mit hohen Gebürgen umgeben, von welchen alle Morgen ein dicker und stinckender Nebel entsteht, welcher so starck auf die Erde fällt, daß es fast unmöglich ist, daß man davon nicht angesteckt werden sollte.

Beschaffenheit des Lands uñ Commercien.

Das Erdreich ist sehr fruchtbar, insonderheit an Reiß, Hirß, Gersten, Pfeffer, Zucker und allerhand andern vortrefflichen Früchten, vornemlich ist eine Art von Palmen-Bäumen darinnen anzutreffen, wovon man Oel und Wein machen kan; Der Wein, wann er neu, ist sehr delicat, und so starck, daß er betruncken macht; Das allervornehmste aber, so die Europäische Nationen so starck dahin gezogen, bestehet im Gold, welches die Negres oder Schwartze erheben, und gegen Europäische Waaren, als Leinwand, Tücher, Gläser, Eisenwerck, Stuck- und Musqueten-Pulver vertauschen; Man will wissen, daß die Europäer alljährlich 7000. Marck Gold daraus ziehen, als:

	Marck.
Die Holländische Compagnie -	1500.
Die Engelländer - - -	2200.
Die Seeländische Schiffe -	1500.
Die Brandenburger und Dänen	1000.
Und die Portugiesen und Frantzosen	800.
Summa Marck	7000.

Das übrige Commercium von diesem Land bestehet in Wachs, Ambra, Coton, Fell und Häuten, Meer-Katzen, insonderheit in Elephanten-Zähn, und Sclaven.

Thier.

So sind auch in diesem Land allerhand Arten von zahmen und wilden Thieren; Die Hammel sind kleiner und mägerer als die Europäische, und haben Haar an statt der Woll; Elephanten, Tieger, Leoparden, Papagey, Pfauen und zerschiedene Arten von Affen; Unter welchen letztern die Barris, so geschickt sind, daß man sie zu Kuchen-Diensten, mit Wasser-tragen, und Brat-Spieß wenden abrichten und gebrauchen kan. Ungeheuer grosse Schlangen, die Hirsch und Menschen gantz hinunter schlucken können; Eine grosse Menge Ratten und Ameisen; Aus dem Meer aber kommen delicate Fische.

Beschaffenheit der Innwohner.

Die Innwohner sind wie in Nigritien durchaus schwartz; Ubrigens aber können sie weder lesen noch schreiben, und nehmen sich ihrer Kinder nicht an, wann sie allein gehen können, lassen sie solche lauffen, wohin sie wollen, und bekümmern sich nichts darum, was ihnen auch begegnen möchte.

Religion.

Sie sind dumme Heyden und Götzen-Diener, fürchten sich sehr vor dem Tod, und lassen sich zum Christenthum nicht bewegen.

Regierung.

Die Regierungen sind von gantz unglei-cher Art, theils Wahl-Königreich, theils erbliche Monarchien, theils Republiquen.

Eintheilung.

Guinea wird in drey grosse Theile eingetheilt.

1.) Malagetta, 2.) das eigentliche Guinea, und dann 3.) das Königreich Benin.

§. 2.

1. Malagetta.

Das Land Malagetta, oder Melegetta, hat den Nahmen von dem langen Pfeffer, welcher in Menge daselbst wächßt, und in ihrer Sprach also genennet wird. Es liegt gegen Westen, und erstrecket sich von dem Capo de Virga, biß an das Capo de las Palmas; Darinnen befindet sich nun das berühmte hohe Gebürge Sierra-Leona, oder das Löwen-Gebürge, aus welchem 13. Flüsse entspringen sollen, wovon die vornehmste sind: Der Fluß Sierra-Leona gegen Norden, der Fluß Galinbas in der Mitte, und gegen Mittag der Fluß dos Cestos. Die Herrschafften und die Unterthanen sind arm, und die Innwohner des Cabo de Monte haben keine Religion.

§. 3.

2. Das eigentliche Guinea.

Dieses ist das schönste und beste Land an dieser Küsten von Africa, und erstreckt sich von

von Westen gegen Osten von dem Cap de las Palmas, biß an den See und Fluß von Curamo, ohngefehr 250. Meilen lang. Es wird in zwey grosse Theil eingetheilt.

1.) Die Goude-Küste, Côte del'or, Ora Aurea, die Gold-Küste gegen Osten, weilen daselbst in den Flüssen viel Gold-Sand gefunden wird.

2.) Der Zahn-Strand, oder die Zahn-Küste, Côte des dents, Ora dentium, gegen Westen, wegen des Handels mit den Elephanten-Zähnen, so daselbst am stärcksten getrieben wird. Sie wird auch la Côte d'yvoire, die Helffenbeinere Küste, und Quaqua-Cust genannt, welcher letztere Nahme von dasiger Sprache, so von einigen dem Geräusche des Schilff-Rohrs verglichen wird, herkommen mag; Siehe Herrn Wilhelms Boßmanns, gewesenen Raths-Herrn, Ober-Kauffmanns, und Landes-Unter-Commandeur von der Holländischen Ost-Indischen Compagnie Reyse von Guinea p. 587.

Diese letztere Küste wird wieder subdividirt, in den Oestlichen Theil, so man die gute Leute heißt, und in den Westlichen Theil, wo die böse Leute wohnen.

1.) Die Gold-Küste ist die reicheste, und wird von den fremden am meisten besucht, darinnen befinden sich zwey merckwürdige Flüsse, Volta und Thary; Sie bestehet aus vielen kleinen und schwachen Königreichen, als Fetu, Saboe, Fantin, Acanis, Acara, Fida, Ardra, Quojas, &c. Die Innwohner von Fetu beten den Teuffel an, und sind übrigens schlimme Leute. Und in dem Land von Acara und von Quojas ist die Beschneidung eingeführt, ohne daß man weißt, woher sie diese Gewohnheit genommen.

2.) Die Zahn-Küste hat auch zwey grosse Flüsse von St. Andreas gegen Westen, und Gommo gegen Osten. Diese Innwohner handlen mit den Fremden aufrichtig, und haben sonder zweiffel daher den Nahmen der guten Leuten erlangt.

An der Küsten von Guinea besitzen

1.) Die Holländer

Elmina, oder S. Georgio della Mina, so ein Flecken, Hafen und treffliche Vestung, zwischen dem Capo Corso, und Capo de tres Puntas, welchen Ort sie An. 1637. den Portugiesen abgenommen haben, den diese An. 1481. dem Heil. Georgio zu Ehren erbauet hatten; Das Schloß hat fünff Bastionen, so in einem Felsen gehauen sind.

Moruée, oder das Fort Nassau, ein Flecken, nebst einer Vestung und guten Hafen, welches ehemahlen der Holländer Haupt-Platz gewesen, ehe sie Elmina bekommen.

S. André, ein sehr importantes von denen Holländern angelegtes Castell.

Cormentin, auch eine von denselben neu-angelegte Vestung, Fort Amsterdam genannt, so denen besten Vestungen in Europa nichts nachgeben solle; An. 1665. haben sie es denen Engelländern abgenommen.

Assime, ein ebenmässiges wichtiges Castell.

Das Fort S. Antonio, in der Landschafft Axim, so An. 1642. den Portugiesen abgenommen worden.

Batensrin, eine Vestung von 4. Bollwercken bey dem Dorff Botry.

Fort-Chama, hat vor diesem Fort St. Sebastian geheissen.

Crevecoeur, ein Fort, welches so viel als Hertzenleyd heißt, lieget einen Canonen-Schuß vor der Engelländischen Forteresse.

Conradsburg, eine Vestung auf dem St. Jacobs-Berg, in der Landschafft Fetu.

Friedrichsburg, Dorothea, und Tacrama, hat der Chur-Fürst Friedrich Wilhelm der Grosse zu Brandenburg, in der Landschafft Axim An. 1683. anlegen, hernach aber denen Holländern abtretten lassen.

Fort Orange, lieget in der Landschafft Hante, bey dem Dorff Zaconde.

Fort

Fort de Patience, ist An. 1697. in dem Königreich Acron angelegt worden.

Tocorary, ein befestigtes Dorff in der Landschafft Hante, so seit 1655. den Holländern gehört.

Uredeburg, in der Landschafft Comani An. 1688. mit 4. Bollwercken gebauet, und mit 20. Canonen versehen.

II. Die Engelländer besitzen

Capo Corso, in dem Königreich Fetu eine unvergleichliche Citadelle.

Eniacham, eine nach allen Reglen der Bau-Kunst eingerichtete neue Vestung, nicht weit von Annamaboe.

James, St. Jacobs-Fort im Königreich Aquamboe.

Infuma, bey dem Dorff Dickischot, seit 1691.

Simpa oder Wimpa, in der Landschafft Agonna, ist ein Fort bey dem Dorff Simpa.

Sucunde oder Zaconde, eine Vestung bey dem Dorffe Sucunde.

III. Die Dänen besitzen

Christian-Burg, in dem Königreich Aquamboe. Und

Friedrichs-Burg, ein neu-angelegtes Schloß und Hafen, in der Landschafft Sabde, sind 2. kleine Vestungen.

§. 4.

3.) Das Königreich Benin.

Es erstreckt sich in Gestalt des ersten Vierthels vom Mond von Nord-West biß Süd-Ost, vom Fluß Curamo biß unter die Linie, und macht an der Küste ohngefehr 250. Meil aus, gräntzet gegen Osten an die Königreich Medra und Biafara, und gegen Mittag an Loango.

Der Boden ist sehr fruchtbar, und hat einen grossen Uberfluß an Citronen, Pomerantzen, Limonen, Pfeffer, Baumwolle, &c. so sind auch viele Flüsse darinnen anzutreffen, als der Fluß Benin, Calbari, del Rey, oder du Roi, de los Camarones, Angra und Gabon. Der grosse See Cumano von ohngefehr 50. Meilen lang. In dem Meer und den Flüssen befinden sich vortreffliche Fische, aber auch gefährliche Thier, als Crocodil, und Meer-Pferd; Unter andern Fischen ist der Drill- oder Zitter-Fisch, von kleiner Art, wer solche anrührt, der muß zittern. In den Wäldern und Feldern befinden sich Tyger, Leoparden, Hirsch, wilde Schwein, Elephanten, Esel, Katzen und Ziegen, alle wilder Art; Bisem-Katzen, Schaafe, die Füß und Haar wie ein Hund, aber sehr delicates Fleisch haben; Papegey, Schildkroten, Straussen, Storchen, Tauben, Rebhüner, &c. alles in grosser Menge. Die Innwohner sind von gutem Verstande, freundlich, höflich und Ehrerbietig gegen Fremde, auch im Handel und Wandel aufrichtig, als welche einen grossen Abscheu von Rauben, Stehlen und Betrügen tragen: Ubrigens aber sind sie, und vornemlich das Weibs-Volck sehr unzüchtig; Männer und Weiber, so gar auch die, welche sich am Königlichen Hof befinden, gehen gantz nacket, biß sie sich verheyrathen, alsdann erst dörffen sie sich mit etwas bedecken.

Was ihre Religion anbelangt, so erkennen sie wohl einen einigen GOtt, der Himmel und Erden erschaffen, und solche regieret, aber sie bereden sich, man dörffe selbigem nicht dienen, weil er von Natur gut seye, und nichts als Gutes thun könne; Im Gegentheil erkennen sie einen Teuffel oder bösen Geist, dem sie eine grosse Macht zuschreiben, und davor halten, daß er sich der Regierung der Welt mehr als GOtt annehme, mithin auch sie demselben Thier und zuweilen Menschen opfern, um ihne zu besänfftigen, und dessen Gnade zu erhalten.

Benin, ist die Haupt-Stadt, an einem Flusse, gleichen Nahmens, der sich in den Meer-Busen von St. Thomas, Sinus Beninus genannt, ergeußt, welcher sich vom

Cap

Cap Formosa, biß an das Cap de tres Puntas erstreckt; Diese Stadt ist eine von den besten Städten unter allen Städten der Negres.

Curamo, ebenfalls eine gute Stadt, an einem See gleichen Nahmens.

Arebo, eine kleine aber volckreiche Stadt, in welcher nachfolgende entsetzliche Gewohnheit seyn solle: Wann eine Frau mit zwey Kindern niederkommt, so halten sie es vor ein sehr böses Zeichen, und muß so wohl die Mutter als die Kinder sterbend dem Teuffel aufgeopffert werden, welcher sich, wie sie sagen, ohnfern in einem Holtz aufhalte; Wann der Mann ein Vermögen hat, so kan er seine Frau wieder kauffen, und einen Sclaven davor aufopffern, aber die Kinder müssen sterben, und ist unmöglich solche wieder zu kauffen.

Agotton, ist eine gute Handels-Stadt.

Goffo, ist ein fester Platz.

Bota, eine grosse, reiche und volckreiche Stadt, nahe an dem Ausfluß des sogenannten Königs-Flusses.

Zu äusserst in diesem Land gegen Mittag befindet sich das kleine Königreich Gabon, an einem Fluß gleichen Nahmens, und unmittelbar nicht unter, sondern oberhalb der Linie gelegen.

Der König und seine Unterthanen sind sehr arm.

Das Siebende Capitel.

VI. Von Egypten.

§. I.

Nahme.

Egypten soll seinen Nahmen von dem Könige Ægypto her haben, der in denen allerältesten Zeiten darinnen regieret; Die Hebräer nennen dieses Land Mizraim, die Türcken und Araber aber geben ihm den Nahmen Misir oder Mizir, und die Innwohner Schibet; Das Wort Mizraim wollen einige von dem Sohn des Ham, und Enckel des Noah, Mizraim herführen, als welcher vermuthlich mit seiner Familie diese Gegend zuerst bewohnt haben möchte.

Lage, Grösse uñ Gräntzen.

Das Land ist lang und eben, mag in der Länge von Norden gegen Süden 180. oder 190. Meilen, und in der Breite, mit Einschluß des Gebürgs 80. Meilen austragen; Es gräntzt gegen Norden an das mittelländische Meer, gegen Osten an Arabien, und das rothe Meer, gegen Süden an das Königreich Nubien, und gegen Westen an die Wüste Barca und Angola.

Gewässer.

1.) Das rothe Meer, Lat. Mare rubrum, soll seinen Nahmen, entweder von den vielen rothen Corallen-Bäumlein, oder von dem rothen Sand her haben, der auf dem Boden liegt, und durch das helle Wasser scheinet, es ist ein Arm von dem Arabischen Meer, welcher in die Länge 300. Teutsche Meilen, und in die Breite nirgends viel über die 50. Meilen ausmachet; Als vor 300. Jahren alle Waaren aus gantz Ost-Indien über dieses rothe Meer nach Europa transportiret worden, so ist das Commercium darauf sehr mächtig gewesen, nachdeme aber die Portugiesen und Holländer um Africa herum gefahren, und die Ost-Indische Waaren aus der erstern Hand gehohlet haben, so hat es sich damit mercklich geändert. Am Ende des rothen Meers gegen Norden liegt die Stadt Sues, wo man das rothe und mittelländische Meer durch einen Canal zusammen graben wollen, es ist aber theils wegen des Sands, theils

theils wegen der Höhe des mittelländischen Meers nicht practicable gefunden worden.

Besser herunter gegen Süden, zwischen Grodel und Dacati, liegt das kleine Städtlein Azirut, allwo weyland die Kinder Israel trocknen Fusses durch das rothe Meer gegangen, der Egyptische König Pharao aber mit seinem gantzen Heer darinnen ersoffen.

2.) Der Welt-bekandte Fluß Nilus.

Vor Zeiten hat man den Ursprung dieses Flusses nicht erfahren können, anjetzo aber ist es eine ausgemachte Sache, daß solcher in Abyssinien auf einem hohen Berge entspringet, und von dar seinen Lauff von Mittag gegen Mitternacht biß in das mittelländische Meer bey 500. Teutsche Meilen lang fortsetzet, und durch seine im Junio, Julio, Augusto und September beschehende Ergiessung gantz Egypten-Land fruchtbar machet; Wie dann Egypten ungemein fruchtbar ist, insonderheit an herrlichem Getrayde, dannenhero schon zu der Römer-Zeiten dieses Land die Korn-Kammer von Italien genennet worden, und es, in Ansehung des Türckischen Reichs, noch dato ist, ferner findet man darinnen Wein, Zucker, Reiß, Citronen, Pomerantzen, Melonen, Nüsse, Caffée, Baumwolle, Flax, &c. Palm-Bäume, Acatien-Bäume, Balsam-Pflantzen, die Senees-Blätter, die allein in Egypten wachsen.

Beschaffenheit des Lands.

Thiere.

Die wilde Thier in Egypten sind, die Löwen, Tyger, Leoparden, Panther-Thier, Elephanten, Einhörner, Dromodarien, Casuarien, Cameele, Affen und Straussen, ferner das Nil-Pferd, die Crocodillen, Chamæleon, so einen Kopf, wie ein Crocodill, und einen Schwantz wie ein Löw hat, und alle Farben annehmen kan, Ichnevmon, eine Egyptische Mauß, und ein Feind des Crocodills, Bisem-Katzen, ferner hat es auch keinen Mangel an zahmen Thieren, als an Pferden, Büffelen, Kühen, Schaafen, und Eseln, wie auch an Fischen und Feder-Vieh, und an diesem letztern, eine seltene Art von Egyptischen Hünern.

§. 2.

Weißheit und Ruhm der alten Egyptier.

Die Egyptier sind wegen ihrer Wissenschafften und Klugheiten in denen urältesten Zeiten schon berühmt gewesen, wie dann der heilige Mann GOttes Moses schon in aller Weißheit der Egypter gelehret, und in Worten und Wercken mächtig war, Apost. Gesch. 7. v. 22. welcher auch die Schmach Christi für grössern Reichthum achtete, als die Schätze Egyptens, Hebr. 11. v. 26. Unter andern neu-erfundenen Sachen, wird ihnen insonderheit die Geometrie Arithmetic, die Sternseher-Kunst, &c. zugeschrieben, so haben sie auch keinen Menschen feyren lassen, und selbsten die alte Weisen aus Griechenland, so zu Zeit der Babylonischen Gefängnuß gelebt, haben in Egypten die Wissenschafften des Landes erlernet. Wie dann der Ruhm von der Egyptischen Weißheit in der gantzen Welt so groß gewesen, daß damahls niemand vor einen gelehrten Mann passiren konnte, der nicht in Egypten und zu Memphis studiret hätte, wozu auch viel contribuiret haben wird, daß der Ertz-Vater Joseph und seine Brüder durch eine wunderbare Fügung GOttes in dieses Land gekommen sind.

Jetziger Zustand.

Dermahlen aber hat es mit denen Egyptiern gantz eine andere Bewandtnuß, indem solche Ertz-Ignoranten und träge Leut, anbey aber dem Hochmuth, Geitz und der Wollust sehr ergeben sind.

Religion.

Die Mahometanische Religion ist die stärckeste in Egypten, und befinden sich darinnen eine grosse Menge Juden, wie auch viele Christen, deren einige der Armenianischen, einige der Griechischen, und einige der Coptischen Religion zugethan sind, wie dann unter denen Christen diese letztere wohl die stärckeste seyn mögen.

§. 3.

Die erste Könige der Egyptier sollen alle histori-

Pha-

Pharaon geheissen haben, dann in der alten Egyptischen Sprach heißt Pharao nichts anders, als ein König. Der erste König in Egypten Osiris hat A. M. 1950. regiert, dessen und seiner 42. Nachfolger Königliche Regierung dann biß ad A. M. 3259. mithin 1309. Jahr gedaurt; Von An. 3259. biß 3261. war ein zwey-jähriges Interregnum, worauf das Volck 12. Regenten erwählt, welche nur 19. Jahr lang das Land gouvernirt, da einer von diesen zwölff, Nahmens Psammitichus, die Griechen auf seine Seite gezogen, und durch ihren Beystand seine Eilff Collegen über einen Hauffen geworffen, daß also A. M. 3280. das Monarchische Regiment wiederum seinen Anfang genomen, und vom 44sten König Psammitticho an, biß auf den 49sten Psammenitum ad A.M. 3426. zusammen 146. Jahr lang gedaurt; A. M. 3426. aber wurde dieser Psammenitus von dem Persischen Monarchen Cambyse grausam hingerichtet, und hierauf Egypten zu einer Provintz der Persianischen Monarchie gemacht. A. M. 3462. rebellirten die Egyptier unter Dario I. wurden aber 4. Jahre hernach von dem folgenden König Xerxe wieder unter das Joch gebracht, doch huben die Egyptier das Haupt abermahlen empor, und erwählten sich A. M. 3487. wiederum einen eigenen König, welcher Inarus genennet war; A. M. 3490. aber zur Zeit Königs Artaxerxis I. wurde er von den Persern gefangen, und an das Creutz geschlagen. Als Darius Nothus in Persien regierte, erwählten sich die Egyptier A. M. 3538. einen neuen König, der sich samt seinen Nachfolgern von 3538. biß 3600. manutenirt, aber der König Ochus hat in bemeldtem Jahr Egypten abermahl zu einer Persischen Provintz gemacht, biß Alexander M. die gantze Persische Monarchie zerstört, Egypten auch occupirt, und A. M. 3619. den Grund zu der berühmten Stadt Alexandria in Egypten gelegt.

Bey der nach Alexandri des Grossen A. M. 3627. erfolgten baldigen Ableiben zertheilten Griechischen Monarchie, ist Egypten wiederum zu einem besondern Königreich errichtet, und von Ptolomæo Lago an biß auf die Welt-berühmte Cleopatram, so sich A. M. 3920. selbst durch Schlangen-Gifft hingerichtet, 293. Jahr lang besonders regiert, damahlen aber in eine Römische Provintz verwandelt worden.

Als An. Chr. 216. der grausame Kayser Antonius Bassianus Caracalla in Orient Krieg führte, und in allen Stücken Alexandro M. gleich seyn wollte, so geriethe die Stadt Alexandria in Egypten darüber in grosses Unglück; Dann, weilen etliche Alexandrinische Bürger von diesem neuen Alexandro M. spöttisch geredt, oder ihme einen schimpfflichen Nahmen gegeben haben sollen, so ließ er in dieser volckreichen Stadt ohne Unterschied alles niedermachen, was das Leben hatte; Und obwohlen zu Zeiten Kaysers Marci Aurelii Aureliani Egypten von der streitbaren Palmyrenischen Königin Zenobia Anno Chr. 270. erobert wurde, so haben doch die Römer dieses Land bald wieder unter ihren Fuß gebracht, in deren Gewalt es geblieben, biß nach Kaysers Theodosii M. An. Chr. 395. erfolgten Tod das Kayserthum in das Orientalische und Occidentalische vertheilet, und Egypten zu jenem geschlagen worden.

Und nachdeme An. 640. die Saracenen dieses vortreffliche Land erobert, ist solches biß dato nimmermehr in der Christen Hände gekommen; Dann von An. 640. biß 1169. wurde es durch Caliphen, von 1169. biß 1245. durch besondere Sultanen, von 1245. biß 1517. von den sogenannten Mammelucken, und von 1517. biß auf den heutigen Tag von der Ottomannischen Pforten durch Bassen regiert.

§. 4.

Egypten bestehet aus drey Haupt-Theilen, als Eintheilung.

als 1.) in Ober-Egypten, 2.) Mittel-Egypten, und 3.) in Nieder-Egypten.

1.) Ober-Egypten, Lat. Ægyptus Superior.

Dieses erstreckt sich von Assuana biß Sijut, oder biß an Nubien und Abyssinien, ist etwa 70. Meilen lang, und wird auch das Land Thebais oder auch Sayd genannt.

Theben, Griechisch Diospolis, ist weyland eine berühmte Stadt in dieser Gegend gewesen, woher der Nahm Thebais gekommen, sie lag am Nil-Fluß zwischen Ghania, und Assuana, wo man noch die Rudera von einer ungemein grossen Stadt siehet. Sie wurde auch Hecatompylos, von denen 100. Thoren, und 100. grossen Pallästen genannt, und ist ganz etwas anders als die Stadt Thebæ in Griechenland gewesen; Wie dann in Asien und Africa noch mehr Städte sind, die den Nahmen Theben führen.

Assuana, der Alten Syene, unter dem Tropico Cancri gelegen, um welche Gegend der Nilus solche entsetzliche Wasser-Fälle neben einander hat, daß die Schiffahrt aus Abyssinien sich allhier endiget; Von denen Türcken wird diese Stadt Bilac genannt.

Cana oder Kone, ein fester und volckreicher Ort, wo ein starcker Korn-Handel getrieben wird; In dieser Gegend befindet sich ein Fisch, Tiasse oder Tiasso genannt, der ein Tod-Feind der Crocodillen ist, und ihre Eyer alle, die er antrifft, verderbt; So ist auch dieser Fisch ein Feind der Menschen; Sonsten ist noch zu bemercken, daß hierum die alte Stadt Coptos gelegen gewesen.

Dendera, bey den Alten Tentyra, deren Innwohner sich sonsten darinnen von den übrigen Egyptiern distinguirt, daß sie einen Abscheu vor den Crocodillen haben, dagegen die andere Egyptier solche anbeten.

Girgio oder Girge, ist heut zu Tag die Haupt-Stadt von Ober-Egypten, sehr groß und schön; Man zehlet darinnen bey 25000. Innwohner, und ohngefehr 1400. oder 1500. Coptische Christen, auch einige Juden.

Ichmin oder Ackemin, Girge fast gerad gegen über, eine mittelmässige Stadt, in deren Nachbarschafft sich ein Feld befindt, dessen Farbe röthlich ist, so von dem Blut der 80000. an diesem Ort getödteten Christlichen Märtyrer herkommen solle.

Sijut oder Sayd, ist eine sehr grosse Stadt, von welcher ehemahlen dieser Theil von Egypten den Nahmen bekommen.

Cossir oder Chosir, am rothen Meer, ist eine gute Stadt mit einem feinen Hafen, so vor alten Zeiten Berenice geheissen haben solle; Der Bassa oder Gouverneur zu Cossir, commandirt die Küsten an dem rothen Meer.

Suquan, liegt am rothen Meer zwischen Azyruth und Cossir, eine schöne Stadt, mit einem guten Hafen, aus welchem man starck nach Abyssinien handelt; Man schreibt: Es liege allezeit eine Türckische Garnison von 3000. Mann an diesem Orte.

Nassa, oder Asna und Assena, eine Vestung am Nilo, auf einem Hügel, wo viele und reiche Einwohner sind.

§. 5.

2.) Mittel-Egypten, Lat. Ægyptus Media.

Dieses Mittel-Stück fängt sich nicht weit von Cairo an, und gehet biß an den Flecken Monfalut, 50. Meilen davon am Nilo gelegen.

Suez, eine kleine aber berühmte Stadt, am Ende des rothen Meers, wo alle Ost-Indische Waaren vor Zeiten an das Land haben gebracht werden müssen. Sie hieß vor Zeiten Heliopolis.

Azyruth, ein kleines und jetzo meist wüstes Städtlein am rothen Meer, in deren Gegend die Israeliten vorbemeldter massen durch das rothe Meer trockenen Fuß gegangen sind.

Bethsemes, zwischen dem Nilo und dem rothen Meer.

Mœ-

Moeris, ein grosser See, heißt auch sonst Lac de Kern, welcher durch einen gemachten Canal die Communication mit dem Nil hat, und bey 20. Meilen lang ist; nicht weit davon ist der von lauter Marmor gebaute, in denen alten Zeiten sehr berühmte Labyrinth, welchen der Egyptische König Psammenitus ohngefähr 500. Jahr vor Christi Geburth gebauet haben solle.

Minio, eine feine Stadt an dem Nil-Fluß.

Masura oder Mansura, eine ansehnliche Stadt am Nil-Fluß, wo König Ludovicus IX. oder Sanctus aus Franckreich An. 1250. von denen Saracenen gefangen worden.

Gosen, das Land, wo die Kinder Israel hiebevor gewohnet haben, ist auch hier noch zu bemercken, welches sich bis an die Arabische Wüsten erstreckt.

Hierzu werden auch noch gerechnet Atfich, Taata, Melave, Behnese, Moniat, Benisuf, Fium, &c.

3.) Nieder-Egypten, Lat. Ægyptus Inferior.

Dieses liegt oben, wo die Haupt-Stadt Cairo sich befindt, und etwa 50. bis 60. Meilen davon der Nilus in das Mittelländische Meer in 3. Canälen, so gedachter massen ein groß Griechisches Delta machen, gegen Westen und Osten laufft, darinnen nun ist vornehmlich

Cairo oder Alcairo, am Nil-Fluß, so nicht nur die Haupt-Stadt in Egypten, sondern auch zugleich die gröste Stadt in der gantzen Welt seyn solle, deren Umcreyß auf 12. Teutsche Meilen gerechnet wird. Es gehören dazu drey grosse Städt, Alt-Cairo, Neu-Cairo und Bulack; Es sollen darinnen 24000. Häuser, und fast eben so viel grosse und kleine Moschéen oder Türckische Kirchen und Capellen sich befinden. Die Anzahl der Einwohner wird überhaupt auf 7. Millionen gerechnet, und darunter sollen nur allein 1. Million Juden sich befinden. In der dasigen Festung befindet sich ein Türckischer Bassa oder Begler-Beg mit einer Garnison von 12000. Mann.

Matarea, etwa eine Meil gegen Orient von Cairo gelegen, ist ein kleines Städtlein, oder vielmehr ein Dorff, wo die Heil. Jungfrau Maria mit Joseph und dem Christ-Kindlein gewesen seyn solle, man zeiget daselbsten noch den Brunnen, in welchen die Windeln desselben gewaschen worden seyn sollen; Die Türcken selbsten tragen vor diesem Ort eine besondere Ehrerbietung, und glauben, daß dieses Wasser das Fieber und den Krebs heile; Es kommen auch viele Christen an den Ort aus Devotion, um die Heil. Stelle zu sehen, darauf das Kindlein JEsus gesessen hat.

Drey oder 4. Meilen von Cairo finden sich die Welt-berühmte Pyramiden, so unter die 7. Wunderwerck der Welt gerechnet worden, sie seynd aber wegen Länge der Zeit etwas zerstümmelt und verfallen. Man will versichern, daß an der grossen Pyramiden 360000. Mann gantzer 20. Jahr lang nach einander gebauet, und nur an Knoblauch, Zwibeln und Rettichen 12. Tonnen Goldes verzehret hätten. Pyramiden.

Etwa 4. Meilen von den Pyramiden, und 8. Meilen von Cairo, ohnfern der Ruinen von dem alten Memphis und bey dem Dorff Saccara befinden sich die Egyptische Mumien. Diese nun sind nichts anders, als balsamirte Menschen-Cörper, welche solchergestalten schon etlich 100. ja etlich 1000. Jahre in der Erden gelegen, und durch die Krafft der Myrrhen und Aloes, als welche die vornehmste Ingredientien solcher Balsamirung sind, von der Verwesung befreyet worden, dann bekandt ist, daß die Egyptier ihre Leichen nicht verbrannt, sondern sie haben dieselben durch ihre Priester, welche diese Kunst allein verstanden, einbalsamiren lassen. Mumien.

Alexandria, Türckisch Scanderik, ist fast nur ein Schatten von der alten und so hochberühmten Stadt Alexandria, von welcher Strabo umständlich geschrieben.

Pharus, eine Insul, darauf ein Feuer-Thurn gestanden, und sollen auf dieser Insul die 70. Dollmetscher, so die Bibel in die Griechische Sprach übersetzt, ihren Aufenthalt gehabt haben.

Rosette, vor diesem Canopus, ein wichtiger und volckreicher Handels-Platz, mit einem guten Hafen und wichtigen Citadellen. Die Häuser daselbst sind über die massen wohl gebaut, und durch Hülffe der in den Gassen befindlichen Canälen kan man die Waaren in kleinen Barquen bis vor die Häuser führen, und wird daselbst mit Caffée, Leinwand, Häuten und Citronen ein grosses Gewerb getrieben.

Damiate, ist das alte Pelusium, nach Cairo die gröste Stadt in Egypten, welche der obgedachte König Ludwig von Franckreich dem Sultan zu Egypten nebst 400000. Livres zu Ranzion geben müssen, wie dañ diese Stadt zur Zeit des Heil. Kriegs eine wichtige Festung gewesen; noch jetzo ist es eine volckreiche Handels-Stadt mit einem guten Hafen und zwey Castellen an den beeden Ufern des Nili.

Brulo, ein berühmtes Vorgebürge am Mittelländischen Meer.

Das Achte Capitel,

VII. Von dem Königreich Nubien.

§. 1.

Lage. Dieses Königreich liegt am Nilo, zwischen Egypten, Abyssinien, der Küsten Abeche, &c. Sie ist von Occident gegen Orient 200. Meilen lang, und von Norden gegen Süden 140. Meil breit.

Grösse.

Die Flüsse darinnen sind vornehmlich der Nil, die Nubia und die Tacaza.

Lufft. Die Lufft ist des Tages ausserordentlich heiß, des Nachts aber kühl und nicht ungesund.

Fruchtbarkeit. Der Länge nach an denen Flüssen ist das Land sehr fruchtbar, gegen Orient aber sind hohe und unfruchtbare Gebürge, worinnen sich nichts als Löwen, Tieger und andere wilde Thiere aufhalten, gegen Occident aber sind sandigte und heisse Wüsten, wo man 100. Meil weit Weges keinen Tropfen Wasser findet.

Innwohner. Die Einwohner sind überaus schwartz, klein von Statur, und voller Pocken-Gruben, aber

Handel. starck und voller Courage, sie handlen mit Leinwand, Zibet, Helffenbein und mit schwartzen Pferden, auch mit einer Art eines in ihrem Land wachsenden so starcken Gifftes, daß ein einiges Körnlein davon 10. Menschen ums Leben bringen kan; eine Untze kostet 100. Ducaten, und verkauffen sie solche allein denen Fremden, welche einen Eyd schwören müssen, daß sie nichts davon im Land gebrauchen wollen.

Religion. Sie waren sonsten Christen, wie die in Abyssinien, bey anderthalb hundert Jahren her aber ist das Christenthum wegen Mangel der Lehrer und Prediger in Abfall gekommen, daß anjetzo die meiste Mahometaner, und die übrige grosse heydnische Götzen-Diener seynd.

§. 2.

Eintheilung. Das Königreich Nubien theilet sich in 2. Königreich, welche durch den Nil-Fluß abgesondert sind, gegen Abend liegt 1.) das Königreich Sennar, und gegen Morgen 2.) das Königreich Balus.

1.) Das

1.) Das Königreich Sennar.

Der König von Sennar ist mächtig, und kan eine Armée von 100000. Mann wohl aufbringen. Er hat ehemahlen denen Türcken, und hernach dem grossen Negus Tribut geben müssen, aber bey einiger Zeit her hat er sich von diesem Joch frey, und nach langen und blutigen Kriegen independent gemacht, dannenhero seine Unterthanen in Kriegs-Sachen überaus wohl abgerichtet sind, und der König sich in einem Stand befindet, allen seinen Feinden Widerstand zu thun.

Cancala oder Doncala, die Haupt-Stadt des Königreichs, am Nil-Fluß, eine grosse und wohl gebauete, mit Mauren und Gräben wohl versehene Stadt, worinnen der König seine Residenz in einem grossen und weitschüchtigen Pallast hat.

Nubia, ist auch eine feine Stadt, so ehemahlen die Residenz gewesen,

Jalac oder Chala, eine mittelmässige Stadt an dem Nil-Fluß.

Cusa, eine andere Stadt am Nil.

Sennar, liegt in der Mitte des Lands.

Dargan, eine grosse und wohlfortificirte Stadt in den Gebürgen.

Dagra, die beste Handels-Stadt im gantzen Land.

Zaghaira, eine im Gebürg angelegte Stadt, nahe bey einem engen Weg, wo die Passage sehr wichtig ist. Ferner sind zu mercken Meks, Sabaha, Samna, Mathan, &c.

Gegen Abend ist die grosse Wüste Zeu, welche auf der Seiten von Nigritien an hohe und entsetzliche Berge gräntzet, darinnen sich nichts als wilde Thiere befinden.

2.) Das Königreich Balus.

Dieses Königreich wird auch Dequin genannt, und liegt gegen Morgen zwischen dem Nil und denen Bergen, an der Küsten von Abeche; Der meiste Theil davon bestehet in sandichten und unfruchtbaren Wüsten, und sind darinnen wenig Städte merckwürdig, die beste sind

Bugia, Elksar und Jadié oder Wadahé.

§. 3.

VIII. Das Königreich Abyssinien.

Dieses Königreich Abyssinien oder Habessinia ist nichts anders, als das alte Æthiopia oder **Mohrenland.** Solches ist ehemahlen über 300. Meilen lang, und über 200. breit gewesen, es haben aber die Türcken gegen Morgen, und die Galanen gegen Abend viel davon weggezwackt.

Der Nahme Æthiopien ist ein Griechisches Nahm-Wort, kommt her von Αἰθίοψ ab αἴθομαι ardeo & ὤψ vultus, und bedeutet ein verbrenntes Angesicht, das Wort Abyssinien aber kommt her von dem Arabischen Wort Habess, welches eine Vermischung der Völcker bedeutet, die Araber heissen es Habassi oder El-Habassi, aber die Abyssinier wollen solchen Nahmen nicht annehmen, sondern halten ihn vor eine Injurie.

Gräntzen. Das heutige Abyssinien gräntzet gegen Norden an Nubien, gegen Orient an die Seite von Abeche, gegen Mittag an die Küste Ajan, und gegen Abend an die Königreich Gingiro und Gorhan.

Lufft. Die Lufft ist temperirt, und weder zu warm noch zu kalt, und das Erdreich ist so Fruchtbarkeit. fruchtbar, daß man an vielen Orten in einem Jahr 3. mahl erndten kan.

Flüsse. Die Flüsse darinnen sind der Nil, der Maleeg, die Tacase und Hauache.

Thiere. In den Gebürgen findet man zahme und wilde Thiere in Menge, wie in andern Africanischen Ländern, so befinden sich auch darinnen Gold- Silber- Zinn- Kupfer- Eisen- und Schwefel-Minen. Unter denen vielen Medicinischen Pflantzen ist die Assazoë, welche Assazoë eine Pflantze. eine solche grosse Krafft wider das Gifft hat, daß nur durch ihren Schatten die Ottern alle Empfindung verliehren, so gar, daß derjenige,

nige, so von ihrer Wurtzel gegessen, mit denen Schlangen ohnbeschädigt umgehen kan; das Land aber wird vielfältig durch die entsetzliche Menge Heuschrecken bis 7. oder 8. Meil weit so jämmerlich verderbt, daß die Innwohner solche Oerter zu verlassen gezwungen sind.

Ihre Sprach hat eine Gemeinschafft mit der Arabisch- und Chaldäischen.

Regierung.

Ihr König oder regierender Printz soll von der Königin aus Saba, mit Nahmen Maqueda, her entspringen, welche den König Salomo um seiner Weißheit willen besucht, und von ihm einen Printzen empfangen, dem sie den Nahmen Menilehec gegeben, dieser Printz hat nach seiner Mutter, und seine Nachkommende bis auf das Jahr Christi 960. regiert, nachgehends hat sich die Familie von Zaga dieses Throns bemächtiget, und solchen bis A. 1300. behauptet, von welcher Zeit an sich die Salomonische Familie wiederum auf den Thron geschwungen, der Printz, so seit A. 1682. zur Regierung gekommen, ist dermahl 22. Jahr alt gewesen, und heißt Jasou Adiam-Sagged. Sie sind absolute Herren von ihren Unterthanen, und das Land ist ihr Eigenthum, die Innwohner besitzen nichts eigen, sondern alle Grund-Stücke gehören dem König, wenig davon ausgenommen, und der König kan damit disponiren, wie es ihm gefällt.

Die Einkünfften bestehen nicht in Geld, sondern in denenjenigen Waaren, welche in einer jeden Provintz wachsen. Der König hat lange Zeit keinen Pallast gehabt, sondern sich unter Zelten aufgehalten, und ist mit solchen von einem Ort zu dem andern in dem Königreich unter Begleitung von 6000. Zelten herum gezogen, aber von der Zeit an, da die Portugiesische Jesuiten in das Königreich gekommen, hat der Jesuit Petrus Paiz zu Gorgora am ersten einen Pallast nach Art der Europäischen erbauen lassen, in welchem der König den Winter über sich aufhält. Die Abyssinier heissen ihren König den grossen Negus oder Neguz, daher es dann kommen, daß man dieses Land das Königreich oder das Kayserthum des grossen Negus nennet.

Die Macht erstrecket sich auf 40000. Mann zu Pferd, und auf 80000. Fußknechte. Ihr gröster Feind ist der Türck, welcher ihnen die Küste von Abeche weggenommen, und sie gezwungen, daß sie ihm eine lange Zeit jährlich einen Tribut von 1000. Unzen Gold bezahlen müssen, aber von langen Jahren her schon haben sie solchen nicht mehr bezahlt, und man hat nicht erfahren, daß die Türcken sie von neuem dazu obligirt hätten.

Innwohner.

Die Innwohner sind Kohl-schwartze Mohren, aber dabey scharffsinnig, vernünfftig, sittsam, munter, freundlich und lustig, jedoch dem Müssiggang allzuviel ergeben; Sie gehen nicht nackend wie andere Mohren, sondern tragen Kleider. Ihr Essen ist mässig, sie trincken keinen puren Wein, sondern sie machen sich ein Getränck von Honig und Opium.

Der König, wann er speiset, so rühret er keine Speisen nicht an, sondern sie werden ihm durch die Bediente in den Mund gestecket, wie man bey uns die Capaunen schoppet.

Religion.

Die gebohrne Abyssinier sind zwar schon vom 4. Seculo her Christen, aber sie halten es weder mit der Orientalischen noch Occidentalischen Christlichen Kirchen, sondern haben ihre besondere Glaubens-Articul und Ceremonien, und können sich mit denen so genannten Coptischen Christen sehr wohl vertragen; so werden auch in diesem Königreich Juden, Mahometaner, und Heyden, welche die Sonne anbeten, geduldet.

Eintheilung.

Diese Monarchie ist gemeiniglich in 31. Provintzien oder Königreich, von denen man aber ausser dem Nahmen wenig weißt, eingetheilt, wovon wir die merckwürdigste durchgehen wollen.

§. 4.

§. 4.

1.) Das Königreich Dambea.

Dieses ist in 20. kleine Regierungen eingetheilt.

Gonthar, ist die Haupt-Stadt und die Residenz des Königs, wann er nicht unter denen Gezelten im Felde campirt; sie liegt an einem See gleichen Nahmens.

Maitagazi, Gubay, Ambian und Kedaflan, sind Städte, die auch zu Dambea gehören.

2.) Das Königreich Tigre.

Diese Provintz liegt Dambea gegen Orient, sie ist sehr groß, bestehet in 30. Gouvernements, und erstrecket sich bis an die Küste von Abeche.

Axum oder Agrum, ist sonsten die ordentliche Residenz der Könige, und in denen Griechischen und Römischen Historien wohl bekandt gewesen, aber nunmehro ist es ein ruinirter Ort.

Sabaim, dieses soll der Ort seyn, wo die Königin Maqueda aus Saba residirt haben solle.

Fremone, allhier haben sich die Portugiesen im 17den Seculo 30. Jahr lang aufgehalten.

Conora, Anzugna, sind Städte, die zu dieser Provintz gehören.

Unter diese Königreich wird auch die Landschafft Barnagas gerechnet, die sich bis an das rothe Meer erstreckt, derentwegen die Abyssinier und die Türcken fast immerzu mit einander Krieg führen, dermahlen aber ist der Grosse Negus in Possession.

Dahin gehören Baroa, Zama, Emacen, Dafila, Camfila und Cire.

3.) Das Königreich Angot.

Ist mittelmässig, darinnen die vornehmste Stadt

Angot, an dem Fluß Abanhi gelegen, sie treibt ein starckes Gewerb.

4.) Das Königreich Bagemder.

Liegt Angot gegen Westen, und gegen Mittag an dem See Zayelle; andere heissen diese Provintz Bagamedra. Es ist ein bergichts Land, aber reich an Gold-Minen; die Haupt-Stadt davon

Bagemder, ist am Nil-Fluß gelegen.

5.) Das Königreich Goyam.

In diesem entspringet der Nil-Fluß, und liegt nicht weit davon der Ort Sacala, dazu gehören ferner

Miné, Agag, Maroma, Ambian, Sesila, &c.

6.) Das Königreich Amara.

Ist sehr groß, und fast in der Mitte des Königreichs gelegen, auch in 20. Regierungen eingetheilt; Darinnen ist zu mercken

Amara, eine feine, aber kleine Stadt in den Bergen, darauf ist ein festes Berg-Schloß, Amba-Gnexen genannt, worinnen vor diesem die Königliche Printzen erzogen worden.

Fungi, ist eine feste Stadt, an einem kleinen See gleichen Nahmens gelegen.

Beleguanza, die Haupt-Stadt einer Regierung, so groß und volckreich ist; Die Innwohner essen das Fleisch gantz roh.

7.) Das Königreich Ximenche.

Ist ein grosses Land, Nubien gegen Mittag gelegen, darinnen

Amasan oder Amassen, die Haupt-Stadt, so ebenfalls sehr groß, und an einem See gleichen Nahmens gelegen ist.

Syro, an eben diesem See gelegen.

8.) Das Königreich Narea.

Ein grosses und bergichtes Land, in welchem die Innwohner wilde Leute sind.

9.) Das Königreich Xoa.

Solches wird auch Chaa, Choa oder Seva genannt, liegt neben Amara.

10.) Das Königreich Semen.

Zwischen Tambea und Tigre gelegen.

Die übrige Provintzien sind: Gafat, Oleca, Ifat, Dawaro, Gan, Damot-Contch, Guragne, Ogge, Fatagar, Balli, &c.

§. 5.
Das Land der Gallaner, und die Küsten von Ajan und Abeche.

Diese gehören auch zu Æthiopien, und es sind noch nicht 200. Jahr, daß sie unter dem Abyssinischen Reich gestanden.

1.) Die Völcker Galani.

Die Galani sind ein wildes und kriegerisches Volck, welche Abyssinien gegen Mittag wohnen, und sich bis an den Æquatorem erstrecken. Es sind noch nicht völlig 200. Jahr, daß sie unter Abyssinien gehört, aber sie haben das Joch von sich geworffen, und von solcher Zeit an, denen Abyssinischen Königen viel zu schaffen gegeben.

2.) Die Küste Ajan.

Allem Vermuthen nach ist dieses Land eben dasjenige, welches bey den Alten unter dem Nahmen Azania bekandt gewesen. Es erstrecket sich von Süden gegen Norden, vom Æquatore bis an das Capo von Gardafuy, gräntzet gegen Orient an das Indische Meer, gegen Norden zum Theil an Abyssinien, und zum Theil an den grossen Golfo des Oceani, so mit dem rothen Meer eine Gemeinschafft hat, und diese Küste von dem glückseeligen Arabien absondert, gegen Westen an das Land der Gallaner, und gegen Mittag an die Küste von Zanguebar. Es ist an den Küsten des Oceani 300. Meil, und an dem Golfo vom Capo de Gardafuy von Babelmandel 150. Meil lang, und die gröste Breite ist von 100. die kleinste aber von 50. Meil.

Die Lufft und der Erdboden kommt mit dem Abyssinischen sowohl an der Gesundheit, als Fruchtbarkeit fast gantz überein. Es sind auch ergiebige Gold- und Silber-Bergwerck im Lande, und ist allda eine gute Vieh-Zucht, auch gut Honig und schönes Wachs. Die vornehmste Flüsse in dem Land sind der Jubo, Magadono, Hawasch und Zeyla. Die Innwohner sind von unterschiedlicher Farbe, die an den Küsten wohnen, sind weiß, die mitten im Land gegen Abyssinien sind schwartz, und die Araber, welche sich Beduinen nennen, sind Oliven-farb und grün-gelb; davon die letztere keine beständige Wohnung haben, sondern von einem Ort zum andern herum vagiren; übrigens leben sie ohne Gesetz und Policey, in einer absoluten Freyheit, und befleissen sich auf nichts, als ihre Heerden zu hüten, und vom Raub zu leben; aber in ihre Nation sind sie so verliebt, und halten ihren vermeynten alten Adel so hoch, daß sie andere Nationen für weit geringer schätzen. Wann ein Vater stirbt, so gibt er seinen Kindern keine andere Lection, als diese: 1.) daß sie in der Religion ihrer Vor-Eltern nichts ändern, und 2.) sich an kein fremdes Volck verheyrathen sollen.

Diese Küste Ajan ist in 4. zerschiedene Staaten eingetheilt, welche von Süden gegen Norden in folgender Ordnung liegen, als

A. Das Königreich Brava.
B. - - Magadono.
C. - - Adea.
D. - - Adel.

§. 6.

A. Das Königreich Brava.

Dieses Königreich ist in eine Republic verwandelt worden, und wird von XII. Personen regiert, die aus denen alten Familien der 7. Brüder erwählet werden, welche dieses Aristocratische Regiment hiebevor aufgerichtet, und sich von der Tyranney der Arabischen Könige von Lassach frey gemacht. Die Religion in diesem Land ist Mahometanisch, und findet man darinnen einen Uberfluß an Gold, Silber und Ambra, womit ein grosses Commercium getrieben wird. Diese Republique muß denen Portugiesen jährlich 4000. Pfund Gold zum Tribut geben.

Brava, ist die Haupt-Stadt, und die vornehmste im Land, groß, sehr volckreich. Die meiste Innwohner sind vermögliche Handels-Leute, welche mit seidenen Zeugen, Gold, Sil-

Silber, Helffenbein, Getreyd und andern Waaren ein starckes Gewerb treiben.

B. Das Königreich Magadono.

Dieses Königreich ist von den Arabern aufgerichtet worden, und ihr König ist von einer absoluten Auctorität, der sich viel Mühe gibt, seine Unterthanen zum Kriegen wohl abzurichten; dann obwohlen das Königreich klein ist, so haben sie doch durch ihre Tapferkeit sich vor ihren Feinden geschützt, und keiner fremden Gewalt unterwerffen dörffen. Das Land ist fruchtbar an Gersten und anderm Getreyd, und an sehr fetter Viehweyde. Die Innwohner sind von unterschiedlichen Farben, nach dem Unterschied der Oerter, einige sind weiß, andere schwartz, und andere Oliven-farb. Sie haben ihre Arabische Sprach behalten, und sind Mahometaner; sowohl der König als die Unterthanen sind übrigens gute Soldaten, und bedienen sich des Bogens und vergiffter Pfeil.

Magadoxo, die Haupt-Stadt und Königliche Residenz, liegt am Meer, und ist wohl befestiget, auch zu dem Arabischen und Indianischen Handel wohl gelegen, wie dann jährlich eine grosse Messe von allerhand Nationen allda gehalten, und sonderlich viel Specerey und Stoffe daselbst gegen Gold und Helffenbein vertauscht wird. Der Fluß, so mitten durch die Stadt laufft, bringt der Stadt grossen Nutzen.

Bandel, eine grosse und wohlfortificirte Stadt mit einem guten Hafen am Meer.

Hugar, eine gute Festung gegen Norden.

Orgabra, eine volckreiche Stadt am Fluß Barrama.

§. 7.

C. Das Königreich Adea.

Dieses liegt an den Abyssinischen Gräntzen, und obwohlen der König über seine Unterthanen absolut herrschet, so muß er doch dem Abyssinischen Kayser eine jährliche Contribution geben. In diesem Land hat die Mahometanische Religion die Oberhand, ausser in der Provintz Granza, wo die Innwohner von Heyden und Christen untermischet sind. An der Fruchtbarkeit kommt es dem Königreich Magadono gleich, und hat ebenfalls eine schöne Vieh-Zucht.

Adea, ist die Haupt-Stadt und die Residenz des Königs.

Barraboa, eine sehr grosse Stadt an dem Fluß Quilmanca, welcher dieselbe auf allen Seiten umgibt, und also eine vollkommene Insul macht. Dieses ist eigentlich ein Portugiesisches Wort, und heißt ein guter Strohm, oder ein gutes Ufer.

Barramea, eine mittelmässige Stadt am Meer, soll so viel heissen, als ein böser Strohm, oder ein böses Ufer.

Quilmanca, eine grosse Handels-Stadt, beym Ausfluß eines Strohms gleichen Nahmens in das Meer.

D. Das Königreich Adel.

Dieses Königreich wird auch Zeyla genannt, und ist unter denen vieren das weitläufftigste. Es begreifft den gantzen Mitternächtigen Theil der Küsten Ajan, und berührt die beede Meer, gegen Osten den Oceanum, und das Arabische Meer gegen Norden, mit einem kleinen Theil von dem rothen Meer, gegen Westen gräntzt es an das Königreich Abyssinien, und gegen Mittag an das Königreich Adea. Die Beschaffenheit des Lands und der Einwohner ist mit denen vorstehenden fast durchgehends gleich. Es regnet selten in diesem Königreich, ist aber dagegen durch Uberschwemmung der Flüssen sehr fruchtbar.

Die Könige von Adel waren sonsten dem grossen Negus unterworffen, aber A. 1535. hat der König von Adel, Grane, revoltirt, und bey nahem den grossen Negus David, zugenannt Jakua-Sagghed, das ist, ein edles Kleinod, von seinen Staaten verjagt, wann nicht die Portugiesen selbigem zu Hülffe gekommen wären, und den König von Adel

gezwungen hätten, sich mit denen Gräntzen seines Königreichs zu vergnügen, und obwohlen zwischen denen Königen von Abyssinien, und von Adel, welcher letztere von jenen als ein Rebell tractirt wird, fast beständige Kriege geführet werden, so hat doch dieser nimmermehr unter das Joch gebracht werden können, weilen er seine Freyheit zu defendiren, alles äusserste angewendet.

Adel oder Ocagurela, die Residenz und die Haupt-Stadt des Königreichs, mitten im Land an einer Höhe gebaut, am Fluß Adel.

Zeyla, ist einer von den besten Orten des Königreichs, an dem Arabischen Meer, groß, reich, mächtig, wohl gebaut, volckreich, mit einem weiten und vortrefflichen Hafen, daß dahero an diesem Ort ein grosses Gewerb getrieben wird.

Barbora, eine gute Handels-Stadt an eben dieser Küste; Die Innwohner sind schwartz, und die Vornehmsten gehen bekleidet, die Armen aber halb bloß.

Meth, eine kleine Stadt am Meer.

Dardura, eine mittelmässige Stadt, an einem Fluß gleichen Nahmens, nicht weit von dem Atlantischen Meer.

§. 8.

3.) Die Küste Abesche oder Abex.

Liegt dem rothen Meer gegen Abend, und zwischen denen beyden Reichen Abyssinien und Nubien, ist an den Küsten etwa 250. Meilen lang, und an theils Orten 50. an theils Orten aber nur 20. Meilen breit; Sie ist von den Türcken und Arabern bewohnt, und der Nordliche Theil davon gehöret denen Türcken, welche in der Stadt Saquen am rothen Meer einen Bassa oder Beglerbeg, der sich Bassa von Abassie nennet, und eine Garnison von 3000. Janitscharen halten. Sonsten hat das Land eine ungesunde Lufft, grosse Hitze, Mangel an Wasser, und ist daher meistens wüste.

1.) Der Nordliche Theil, genannt Bafrazan.

Darinnen sind

Suaquen, eine grosse, feste, reiche und mächtige Stadt, mit einem guten Hafen und wichtigen Citadelle, wo der Bassa seine Residenz hat.

Idhab, eine kleine Stadt, mit einem Hafen am rothen Meer, bey nahem gerad gegen über von dem Port von Giedda in Arabien.

Erkiko, Arkiko oder Ercoco, eine zimlich feine und volckreiche Stadt an dem Gebürg, deren Innwohner arm und grosse Räuber sind.

Mazua oder Masua, eine mittelmässige Stadt am Meer, in einer kleinen Insul, Erkiko gegen über erbaut.

2.) Der Südliche Theil, oder das Königreich Dancali oder Dangali.

Hat zwar einen eigenen König, der aber bald dem grossen Negus, bald dem Türcken unter die Flügel kriechen muß.

Baylur oder Vella, die Haupt-Stadt des Lands, eine schöne Stadt, von einer mittelmässigen Grösse, an dem rothen Meer, nahe bey der Meer-Enge Babelmandel, mit einem guten Hafen an einem kleinen Golfo.

Lama und Siois, sind 2. kleine Städtlein, die letztere ist fest, und liegt am Meer. Die Innwohner sind Mahometaner, und von der Türckischen Secte.

Das Neundte Capitel,

IX. Von der Küsten Congo.

§. I.

Nahme. Die Küste Congo, oder von einigen Geographis Nieder-Guinea genannt, liegt zwischen dem Æquatore, und zwischen dem Tropico Cancri, welche sich am Æthiopischen Meer vom Capo di Lopez Gonsalfo, biß an das Capo di Santa Maria erstreckt, und auf 240. Teutsche Meilen gerechnet wird, die Breite aber zwischen dem grossen Welt-Meer, und zwischen dem See Zaire sind ohngefehr 150. Meilen.

Lage.

Grösse.

Gräntzen. Sie gräntzet gegen Norden an die Königreiche Gabon und Benin, gegen Nord-Ost an Biafara, gegen Westen an den Oceanum, gegen Süden an die Königreiche Mataman und Butua, und gegen Osten an die Länder von Mono-Emugi und Macocco.

Flüsse. Die Flüsse darinnen sind 1.) Zaire auch Coango genannt, welcher unter denenselben der vornehmste ist, 2.) Coanza, auch ein grosser Fluß, 3.) der Fluß Cuneni oder der grosse Fluß.

Eintheilung. Die gantze Küste Congo wird in drey grosse Königreich getheilt, welche noch andere kleine unter sich haben, als 1.) Loango gegen Norden, 2.) das eigentliche Congo in der Mitten, und 3.) Angola gegen Mittag.

Könige. Von diesen Ländern hat ein jedes seinen eigenen König, welche man Mani, das ist, Herren nennet, so eine absolute Macht über ihre Unterthanen haben, und von denenselben äusserst respectirt werden; So sind auch in denen Provintzien gewisse Statthalter, welche die Justiz administriren, und von

Religion. einer grossen Auctorität sind. Die meiste Innwohner sind Heyden, welche Sonne, Mond und Sterne, ja auch abscheuliche Schlangen und Feld-Teuffel anbeten, es sind aber auch Mahometaner und Christen im Lande.

Lufft. Die Lufft ist überhaupt sehr heiß, und zuweilen unerträglich, wann nicht solche durch die Winde von Nord-West, und durch die Regen auch durch die Ströhme in etwas temperirt wurde.

Fruchtbarkeit. Am Ufer ist das Erdreich fruchtbar an Reiß und allerhand Sorten von Getrayd, woraus ein herrliches Brodt gebacken wird; Man findet daselbsten auch eine grosse Menge von andern Früchten, als Citronen, Pomerantzen, Limonen, insonderheit schöne Palm-Bäume, daraus man Wein und Oel pressen kan; Unter den zahmen Thieren sind insonderheit die Schaafe zu bemercken, welche in einem Jahre drey- biß viermahl trächtig werden; Es befinden sich auch darinnen zerschiedene wilde Thiere, als Elephanten, Tyger-Thier, Leoparden, Püffel-Ochsen, Zibet-Katzen, Affen, ꝛc. und andere unbekandte Thiere, Crocodill und Meer-Pferde, welche grösser und grausamer sind, als die im Nil-Fluß, ingleichem Schlangen von ausserordentlicher Grösse, an einigen Orten gibt es Kupffer- und Silber-Minen, aber das Eisen ist daselbsten sehr rar; Und sind es nun 253. Jahre, daß sich die Portugiesen auf dieser Küste fest gesetzt haben.

§. 2.

1.) Das Königreich Loango.

Dieses Königreich Loango, oder, wie andere schreiben, Lovango, gräntzt gegen Nord-West an Benin, gegen Nord-Ost an Biafara, und Mujac, gegen Osten an Macocco, und gegen Mittag an das eigentliche Congo, und erstreckt sich von dem Cap de

Lopo Gonzales, biß an den Fluß Zaire. Es mag etwan 80. Meilen in die Länge, und 150. in die Breite austragen, wiewohlen man das letztere nicht gewiß weißt, indem die Gräntzen gegen Osten so genau noch nicht bekandt sind, weilen auch dieses Land so nahe an der Linie liegt, so ist die Lufft sehr heiß, aber doch gantz gesund, wiewohlen die Innwohner nicht alt werden, welches ihrem wollüstigem und viehischem Leben zu zuschreiben ist; Das Land ist fruchtbar an Kürbissen, Zucker-Rohr, Hirsen, Toback und Palmen-Bäum, so gibt es auch aller Orten Ochsen, Küh, Schweine und Ziegen, und rare Vögel, in gleichem Löwen, Tyger und Elephanten, so wird auch Kupfer, Zinn, Bley und Eisen allda gefunden, und mit der Baumwolle ein guter Handel getrieben.

Die Innwohner sind starck und lebhafft, geschickt und fleissig, aber der Unzucht äusserst ergeben.

Die Religion ist Heydnisch, der König souverain, der wohl 7000. Weibs-Personen zu seinen Maitressen unterhält. Er hat zwey Häuser, in dem einen ißt er, und in dem andern trinckt er, es darff ihm aber niemand zusehen, wann er ißt oder trinckt, es mag ein Mensch, Hund oder Katz seyn, so ist er des Todts.

Loango, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist am Meer gelegen, und zimlich fortificirt, sie ist groß von breiten Gassen, und schönen Alléen von Palmen-Bäumen, das Königliche Schloß præsentiret sich als eine Stadt, und ist auf Europäische Art gebauet.

Malemba, ist eine grosse an der Küste gebaute Stadt.

Quanni, ist auch eine gute Stadt.

Capo di Lopez Gonsalvo, ist ein berühmtes Vor-Gebürge.

Sierra dello Spirito Santo, ist ein Gebürge, so diesen Nahmen von den Portugiesen bekommen.

§. 3.

2.) Das eigentliche Königreich Congo.

Es liegt dem vorstehenden Königreich gegen Mittag, von welchem es durch den grossen Fluß Zaire abgesondert ist, gräntzt gegen Morgen an Mono-Emugi, und gegen Mittag an Angola, welche durch den Fluß Dande separiret werden; Es ist ohngefehr 60. Meilen lang, und 150. Meilen breit. Die Lufft ist wie die vorstehende beschaffen, und über die erst gedachte beede Flüsse finden sich noch mehrere, als die Lelunda und Ambrisi, &c. welche das Land sehr fruchtbar machen. Die Innwohner sind von mittelmässiger Leibs-Gestalt, sehr lebhafft, und über die massen starck, aber dem Diebstahl äusserst ergeben, sie sind wilde Heyden gewesen, und grösten Theils noch, doch durch die Bemühung der Portugiesischen Herren Jesuiten ist ihnen ein Schein von dem Christenthum beygebracht worden, doch können sie von ihren vielen und grossen Lastern nicht abgebracht werden.

Der König von Congo ist sehr mächtig, und seine Unterthanen tragen eine solche Veneration gegen ihm, daß sie nicht anderst als auf den Knien mit ihme reden. Das Königreich ist in sechs Provintzien eingetheilt, als 1.) Bamba, 2.) Songo, 3.) Sondo, 4.) Pango, 5.) Batta und 6.) Pemba, eine jede Provintz hat ihren besondern Statthalter, unter welchem der zu Batta der vornehmste ist.

Bamba, ist die grösseste und äusserste Provintz dieses Lands, wo so starcke Soldaten unterhalten werden, welche mit einer Hand 325. Pfundt schwehr tragen, und auf einen Hieb einem Ochsen den Kopf abhauen, auch einen Menschen von oben biß unten spalten können.

San-Salvator, die Haupt-Stadt des Lands und gantzen Königreichs, liegt an dem Fluß Lelunda, 50. Meil vom Meer, sie hat sonsten den Nahmen Banza gehabt, aber die Portu-

Portugiesen haben ihr den Christlichen Nahmen gegeben, zum Angedencken eines Siegs, welchen sie mit 36. Mann gegen eine gantze Armee Rebellen erhalten hatten; diese Stadt liegt hoch, ist zwar nicht groß, und ihre gröste Zierde der Königliche Pallast.

Panza, eine mittelmässige Stadt.

Songo, ist eine volckreiche Stadt an dem Fluß Zaire.

Sondo, hat ein bergichtes Gebieth.

Batta, hat die schönste Früchten und die beste Heerden.

§. 4.

3.) Das Königreich Angola.

Dieses liegt dem Königreich Congo gegen Mittag, und dem Königreich Mataman gegen Mitternacht, und ist von diesem durch hohe Gebürge unterschieden; Es ist gröser als das Congische, aber weder so reich, noch so wohl besetzt. Neben dem Fluß Dande ist auch der sogenannte lange Fluß, und der Fluß Coanza, welcher durch den See Zaire ausfließt, und durch einen andern See, Aquilunda genannt, seinen Lauff nimmt, endlich nach einem Cours von 200. Meilen sich in den Oceanum ergeußt. Der Boden ist in allem sehr fruchtbar. Die Innwohner wissen gar geschickt mit den Bogen umzugehen, und können zwölff Pfeil abschiessen, ehe der erste davon auf die Erde fällt, aber sie sind so faul, daß sie das Erdreich nicht besäen mögen; Ubrigens aber in allen Sachen, und vornemlich in der Religion Ertz-Ignoranten; Sie glauben, daß die Sonne und der Mond, als zwey göttliche Wesen, sich mit einander vermählt, und die Sterne gezeuget haben. Vor Zeiten war der König dieses Lands ein Vasall des Königs von Congo, und bezahlet ihme noch dato einen Tribut; Von seinen Unterthanen aber wird er äusserst respectirt.

Dieses Königreich wird in zwey Haupt-Theil eingetheilt, als in das eigentliche Angola, und in Benguela, beede aber haben ihre gewisse zwar kleine Provintzien, deren Statthalter Sobas genennet werden.

Engazze oder Dongo, ist die Haupt-Stadt, und die ordentliche Residentz des Königs, sonst aber ist nichts merckwürdiges darinn.

Ceyla, ist ein schöner, aber offener Ort, wohin sich der König offt begibt.

Muchima und Masangano, sind zwey mittelmässige Städte an dem mitternächtigen Ufer des Flusses Coanza.

Mapango, ist die jetzige Residentz des Königs, auch am Fluß Coanza, auf einem Felsen, der biß an die Wolcken reichet, und wohin man auch nur durch einen einzigen Weg hinauf kommen kan.

Cambambe, Emuaca, und Mapungo das Pedras, sind am mittägigen Ufer besagten Flusses.

Zwischen diesem und dem Fluß Dande liegt die kleine Insul Loanda, etwas von der Küste entfernet, wovon die Portugiesen Meister sind. Sie haben darinn eine Stadt mit Nahmen St. Paul, welche groß und volckreich ist, auch einen wunders-würdigen Hafen hat; Die Portugiesen haben solche An. 1568. erobert.

Benguela, so mit Bengala in Ost-Indien nicht zu verwechslen, ist eine wichtige Vestung, worinnen der König eine Garnison von seinen besten Soldaten hält.

Günze, eine den Portugiesen gehörige feste Stadt, so mit einer vortrefflichen Artillerie versehen.

§. 5.

So befinden sich auch in der Nachbarschafft des Königreichs Angola, zwey oder drey kleine Länder, so nicht zu vergessen sind, als die Jagas, Giathas, oder Giaques, die nächste Nachbarn gegen Orient, ein freyes, aber grausames und barbarisches Volck, auch Menschen-Fresser. Denen Jagas gegen Norden befindet sich

Das

Das kleine Königreich von Matamba, zwischen dem Fluß Zaire und Coanza, welches sehr bergicht, und daher unfruchtbar ist, ausser denen Gegenden, so an denen Flüssen und Seen liegen; Es gräntzt mit denen Ländern von Monoêmugi.

Die Innwohner sind schwartz, wie die andere Congolaner, aber ungeschickt und brutal, die mit ihren Benachbarten kein grosses Gewerb treiben; Der König ist absolut, und soll im Stand seyn 30000. Mann aufzustellen; Die vornehmste Ort dieses Königreichs sind

Vamba, die Haupt-Stadt und die Residentz des Königs.

Elisie, eine gute Handel-Stadt und volckreich, aber sehr übel und schlecht gebaut, nicht weit von dem grossen See Zaire gelegen.

Das Zehende Capitel.

X. Von der Küste Caffreria, auch Caffaria, oder der Caffern.

§. 1.

Lage. Diese Küste liegt an der Spitze oder dem äussersten Theil von Africa, und auf beeden Seiten des Capo der guten Hoffnung de bonne Esperance;

Figur. Und mag man sie wohl einem halben Mond, oder einem Hufeisen vergleichen, so sich um das Königreich Monomotapa herumschlinget; Wann man den Anfang von Westen nimmt, so gehet solche von dem Capo di

Gräntze. Santa Maria an, und erstrecket sich biß an den Fluß Zembeze; Auf dem halben Weg aber unten recht an der Spitze von Africa befindet sich das erst-gedachte Welt-berühmte Capo di Bona Spiranza; Und mag der gantze Umcreyß 600. Meil und mehrers austragen.

Lufft. Die Lufft ist nicht durchgehends gleich, sondern an theils Orten sehr heiß, an theils Orten temperirt, theils auch wegen der starcken Winden, und der auf den Bergen befindlichen Schnee offt sehr kalt.

Flüsse. Die Flüsse darinnen sind, der Fluß Bravaghul, der Elephanten, Magnice, oder der Fluß du S. Esprit, Lagoa, der breite Fluß, der Fluß ohne Ende, der von andern der Fluß delos Infantes genennet wird.

Das Erdreich ist fast alles im Brach, als Erdreich. wann es erst erschaffen wäre, welches nicht von der natürlichen Unfruchtbarkeit, sondern von der Unwissen- und Faulheit der barbarischen Innwohner herkommt; Die Innwoh- Innwohner. ner leben sehr hart, und in den Gebürgen, und dahero bringen sie ihr Alter hoch, aber sie sind ungeschickt und brutal; Die Innwohner des Religion. Königreichs Sofala, und einige andere an der Orientalischen Küste sind Mahometaner, der Uberrest aber Götzen-Diener. Einige erken- Könige. nen den König von Mataman, andere den König von Monomotapa vor ihren König, und die dritte, als die Hottentoten, und andere sind frey und independent.

Man theilet diese Küsten in drey Haupt- Eintheilung. Theil, 1.) in das Königreich Mataman, 2. die Hottentoten an dem Cap de bonne Esperance, und dem Lande von Natal, 3.) sechs Königreiche an der Orientalischen Küste, als 1.) Biri, 2.) Inhambane, 3.) Manica, 4.) Sabia, 5.) Quiteva, und 6. Sofala.

§. 2.

1.) Das Königreich Mataman.

Dieses Königreich liegt gegen Norden an der

der Provintz Benguela, von welcher es durch hohe Gebürge unterschieden ist, und gegen Mittag an dem Fluß Bravaghul; Es ist sehr bergicht, arm und unfruchtbar, daher die Europäer keinen Lust bekommen, sich allda fest zu setzen, ungeachtet es sonsten weitläuffig genug wäre, und zum wenigsten an den Küsten 150. Meilen ausmacht. Der König ist absolut souverain über seine Unterthanen, aber er hat weder eine Stadt, noch einig Commercium in seinem Land, und hält sich auf, wo er will, zu dem Ende ihm seine Unterthanen nachfolgen, wo selbiger hinmarschirt.

In den Wüsteneyen gibt es Wildpret in Menge, und auf den Küsten viel Fische; Die andere wilde Thiere sind Löwen, Tyger, Leoparden, Elephanten, Naßhörner, Affen, Straussen, Meer-Katzen und dergleichen.

§. 3.

2.) Die Hottentoten.

Also werden die Caffres genannt, so bey dem Vor-Gebürge der guten Hoffnung, oder Cap de bonne Esperance wohnen. Der Nahm kommt von ihrem Frohlocken her, weilen bey ihren Lustbarkeiten sie sich mit dem Wort **Hottentot** frölich erzeigen.

Lebens-Art und Beschaffenheit.

Sie leben in kleinen Hütten, behängen sich mit Schaaf-Fellen, und ihre beste Zierrath ist, wann sie die Beine mit Schaafs-Därmen bewinden; Sie reden eine wunderliche Sprache, und durch die Gurgel, die ihnen niemand nachmachen kan, welche denen Teutsch-Hahnen, oder Calecutischen Hünern gleichet, wann man sie böß machet; Sie sind diebisch, wissen die Fremde mit Händen und Füssen zu bestehlen, und rachgierig, arbeiten nicht eher, als biß sie der Hunger darzu treibet; Von Farbe sind sie mehr braun als schwartz, von grosser Statur, ungestalt, mager, garstig und von einem stinckenden Athem; Sie haben ein Haar wie Wolle, oder vielmehr wie Saiten, daran sie Muschlen, Bley, Zinn, Kupffer und Messing zu ihrer vermeynten Zierde hängen; Einen grossen Kopff, schwartze Augen, krumme und eingedruckte Nasen, so ihnen die Mütter alsobald in der Jugend solchergestalten eindrücken, grosse Lippen, und weisse Zähne, anbey aber einen solchen schlancken und hurtigen Leib, daß sie ein Pferd in vollem Lauff erreichen und einhohlen können. Wie man bey den Europäern kostbare Ohren-Gehäng von Perlen, &c. trägt, so ist ihre Zierde, daß sie sich einen eisernen Ring in die Nase legen. Die Hottentoten, so gegen Morgen wohnen, glauben zwar ein höchstes Wesen, welches sie Humma nennen, sie pflegen es aber nur zu verehren, wann gute Zeiten und fruchtbar Wetter ist; Sie glauben einen guten Capitain in der Höhe, und einen bösen in der Tieffe, und sagen, der erste seye vor sich gut, und also nicht nöthig, denselben darum zu bitten, der andere aber vor sich böß, und also müsse man denselben ersuchen, nichts Böses zu verhängen; So scheinet auch, daß sie dem Neu-Mond eine Verehrung und Devotion bezeugen. Religion.

Diejenige Hottentoten aber, so gegen Abend wohnen, haben gar wenig Verstand, und lauffen nur im Lande untereinander herum, wie das wilde Vieh, ohne König und Ober-Herren. Und obwohlen sie ohne ordentliche Gesetze leben, und etwas von Glaubens-Sachen von denen Christen erlernet haben mögen, so mag doch noch ein Fünckelein von dem natürlichen Recht in ihr Hertz geschrieben seyn, dann sie lieben sich untereinander recht brüderlich, und beweisen einander grosse Treue; Wann sie gleich die Fremde, wie die Raben zu bestehlen pflegen, so straffen sie doch unter sich die Laster, als Diebstahl, Ehebruch, Blutschand und Todschlag, ohne Ansehen der Persohn, ja die Reiche mehr als die Arme, auf das schärffeste.

§. 4.

Capo di Buona Speranza.

An. 1486. hat der Portugiesische Admiral Bartholomæus Diaz einen Weg nach Ost-

Ost-Indien gesucht, und zu dem Ende die Africanische Ufer beseeglet, ist aber durch einen harten Sturm biß an die unterste Spitze von Africa verschlagen, und in die äusserste Lebens-Gefahr gestürtzt worden; Dahero er diesem Vor-Gebürge den Nahmen, Capo Tormentoso, das ist, das Angst- oder Schrecken-Gebürge, gegeben, ohngefehr zehen Jahr hernach, wie Sebastianus de Gama sich an diesem Ort fest gesetzt, hat man es das Vor-Gebürge di Buona Speranza genennet, Lat. Caput Bonæ Spei; Als An. 1650. die Holländer sich dieses Vor-Gebürgs bemächtiget, haben sie auf dieser Klippen ein festes Castell mit fünff Pasteyen, starcken Mauren und tiefen Gräben, erbauet, und in einen wunderswürdigen guten Stand gesetzt; Die Schiffe können sich daselbst aufhalten, das Ruinirte ausbessern, und die Passagiers sich allda erquicken, wie dann alles Unterkommen auf das bequemeste eingerichtet ist, indeme man von dort-aus mit Europa, America, und Ost-Indien Communication pflegen kan. Etwa 200. Schritt weit von der Vestung ist ein Garten angelegt von 411. Schritt lang, und 235. Schritt breit, und mit einer Mauer umgeben; Er ist in vier Quadraten abgetheilt, im ersten stehen lauter Europäische, im zweyten lauter Asiatische, im dritten lauter Africanische, und im vierdten lauter Americanische Gewächse und Früchten, worinnen auch die schönste Alléen seyn sollen; Ohngefehr tausend Schritt weit von der Vestung, auf der Seite des Löwen-Berg, haben die Holländer noch eine andere Burg erbauet, von 70. Häuser, Nahmens **Drackenstein**, woselbsten die Innwohner von den grossen Affen viel Beschwehrde leyden müssen, die ihnen die Melonen in ihren Gärten verderben.

§. 5.

Zwischen den Flüssen vom Heil. Geist und St. Christoph ist die Landschafft Natal, Lat. Terra Natalis; in diesem Land befindet sich eine ungeheure Quantität von Elephanten, welche Truppen-weiß 1000. biß 1500. beysammen sind, des Morgens und des Abends fressen sie das Graß auf den Wiesen, aber wann die Sonnen-Hitze aufgeht, so begeben sie sich in Höltzer und Wälder, sie sind gantz gelind, wann man sie nur nicht reitzt. Die Innwohner befleissen sich das Land zu pflantzen, ihr gröstes Gewerb aber haben sie mit den Weibs-Personen, dann ein Mann darff so viel Weiber nehmen, als er ernähren kan, aber er muß sie kauffen, und ist der Preiß, nachdem sie schön oder häßlich sind, und weil sie kein Geld haben, so vertauschen sie die Weiber gegen die Küh.

§. 6.

3.) Die sechs Königreiche an der Orientalischen Küste.

An dem Land Natal gegen Norden liegen sechs Königreiche, von welchen man wenige Nachricht hat.

1.) Das Königreich Biri, wovon nichts als der Nahm bekannt ist.

2.) Das Königreich Inhambane, so zum Theil wüst ist, an der Küsten; die Haupt-Stadt heißt Tongé.

3.) Das Königreich Manica oder Chicanga, worinnen sich Gold-Minen befinden.

4.) Das Königreich Sabia, so auch an der Küste gelegen; Die Haupt-Stadt heisset Mambone, und ist auch am Ufer des Meers erbaut; Der König nennet sich Sedanda; Er ist Gold-reich, und im Stand alle Moment eine mächtige Armee aufzustellen.

5.) Das Königreich Quiteva, ist ein schönes Land, und wohl besetzt, deren Einwohner wohl gestaltet sind; Ihr König kan sich mit seinen Töchtern und Schwestern vermählen.

6.) Das Königreich Sofola oder Zofola, liegt um den Fluß Zambeze, der Länge nach an der Küste; Man findet daselbst viel Gold, so wohl in denen Minen, als in denen Flüs-

Flüssen; Viele glauben, dieses seye das Land Ophir gewesen, wohin Salomon seine Schiffe abgeschickt, um Gold und Helffenbein von dar abzuhohlen; Dann es wird sich nicht leicht ein Land in der Welt befinden, wo man so viel Gold, und so viel Elephanten beysammen antrifft.

Das Land ist unter dem Gewalt der Portugiesen, und ob es schon seinen eigenen König hat, so ist er aber ihr Vasall, und muß ihnen einen jährlichen Tribut geben. An. 1586. haben sich die Portugiesen dieses Königreichs bemächtiget, und hohlen aus diesem Königreiche gegen Stoff, viele Sclaven, Gold, Helffenbein und Ambra.

Die Haupt-Religion ist die Mahometanische; Es wächßt an dem Ufer des Flusses Sofola ein Kraut, welches die Krafft und Würckung hat, wann sich die Negres damit reiben, so schaden ihnen keine Crocodil-Biß.

Sofala, die Haupt-Stadt, ist wohl forticirt, und mit einer guten Citadelle versehen, die den Hafen bedeckt, sie ist in einer kleinen Insul sehr vor theilhafftig angelegt, und die Portugiesen haben eine Garnison darinnen.

Das Eilffte Capitel,

XI. Die Küste Zanguebar.

§. 1.

Grösse und Gräntzen.

DIe Küste Zanguebar oder Sanguebar, begreifft einen grossen Theil der Orientalischen Küsten in Africa, sie ist lang und eben, und erstreckt sich von dem Ausfluß des Flusses Cuama, biß unter den Æquatorem, gräntzet gegen Orient an das Indianische Meer, gegen Mittag an Sofola, gegen Süd-West an Monomotapa, und das Land der Gallaner, gegen Norden aber an die Küsten Ajan. Sie ist ohngefehr 300. Meilen lang, in gerader Linie von Norden gegen Süden, in seiner geringsten Breite 20., und in der grösten 100. Meilen breit. Die vornehmste Flüsse darinnen sind Quilmanca und Zebée, dann der Fluß Cuama gehört eigentlich zu Monomotapa, ob er schon die Gräntzen von Zanquebar gegen Mittag macht; Es befinden sich darinnen noch viele andere Flüsse von minderer Consideration, welche sich sämtlich in das Meer ergiessen.

Flüsse.

Lufft und Erdreich.

Die Lufft ist überhaupt heiß, und nicht gesund, die Erde ist tieff, und morastig, giebet dannenhero nicht genug, was man zur Lebens-Nothdurfft bedürfftig ist, dagegen hat sie viel Gold, und Elephanten-Zähn; Man sammlet allda Hirse, Reiß, Hülsen-Früchten, Pomerantzen und Limonen, ꝛc. Man hat auch grosse fette Heerden, wie in Europa, und die Schaafe haben so grosse Schwäntze, daß einer 30. Pfundt wigt; Und unter denen so wohl bekannten, als unbekannten wilden Thieren, befindet sich eine grosse Menge Elephanten, auch in der Erden ein Schatz von Gold, Silber und anderm Metall; Die Innwohner sind schwartz, und gehen nackend biß an die Gürtel, sie leben von Hülsen-Früchten, Milch, wilder Frucht, und von dem Fleisch der wilden Thieren, die sie auf der Jagd fangen oder schiessen; Sie sind auch ein wenig besser humanisirt, als die gegen Mittag und in dem innersten Theil von Africa wohnen, weilen sie mit denen Negotianten in Asien schon viele, und mit denen Europäern mehr als zwey Jahr-Hundert, Gewerb und Handlung treiben.

Der Innwohner Beschaffenheit

Religion.

Durch die Araber ist die Religion der Mahometaner in dieses Land gebracht worden, doch sind noch unter ihnen Heyden und

Götzen-Diener, die Portugiesen aber, die viele Oerter darinnen besitzen, haben die Römisch-Catholische Religion darinnen eingeführt, wiewohlen nicht zu vernehmen, daß sie viele Neu-Bekehrte haben.

Eintheilung.

Diese gantze Küste gehört nicht einem einigen Herrn allein, sondern selbige ist in viele kleine Königreiche eingetheilet, wovon die vornehmste sind, 1.) Mongal, 2.) Angoke, oder Angos, 3.) Mozambique, 4.) Quiloa, 5.) Mombaza, 6.) Melinde, und 7.) Keliete.

§. 2.

I.) Das Königreich Mongal oder Mongallo.

Dieses Königreich nimmt seinen Anfang bey dem Fluß Cuama, und erstreckt sich weit gegen Norden, in die Länder, hinter den hohen Gebürgen, die an die Küste gräntzen, und von den Portugiesen Picos fragosos genennet werden; Darinnen befinden sich die Flüsse Sacomba und Loranga, und ein Uberfluß an Gold; Der König ist Souverain und Independent, reich und mächtig, daß er eine grosse Armee auf die Beine zu bringen vermag; Wiewohlen einige davor halten, er seye dem König von Monoëmugi tributair, derselbe nebst denen vornehmsten des Königreichs sind Mahometaner, das gemeine Volck aber ist guten Theils heydnisch.

Mongallo, die Haupt-Stadt, ist groß und volckreich, wo sich täglich eine grosse Menge Handels-Leute, insonderheit von Arabern befinden, welche mit Gold und andern Waaren ein starckes Gewerb treiben.

II.) Das Königreich Angosche oder Angos.

Das Königreich Angosche oder Angoscha, bestehet theils aus einem festen Land, theils aus kleinen Insuln, welche in einer grossen Anzahl der Länge nach an der Küste liegen. Die Innwohner sind schwartz, und von kleiner Statur, aber sehr hertzhafft und vernünfftig; der gröste Theil ist Mahometanisch, und der übrige Heydnisch, der König, ob er wohl nicht sonders reich ist, führt er doch einen prächtigen Staat, er dependirt von niemand, und seine Nachbarn müssen ihn fürchten; Auch allhier befindet sich eine grosse Menge von Arabischen Kauffleuten.

Angoscha, ist die Haupt-Stadt, aber ein kleiner Platz, wo sich der König den Winter über aufhält, im Sommer hat er keine beständige Residentz, sondern geht von einem Ort zum andern, und campirt unter den Zelten.

§. 3.

III.) Das Königreich Mozambique.

Lage. Dieses ist ein kleines Königreich, zwischen Mongal und Angoscha gelegen, und obwohlen der König ein absoluter Herr über seine Unterthanen ist, so dependirt er doch selbsten von denen Portugiesen, welche die Haupt-Stadt in Possession haben.

Lufft. Die Lufft ist in dieser Gegend ungemein heiß, und sehr ungesund, dannenhero das Land mit Innwohnern nicht so wohl besetzt ist, als es wohl seyn könnte.

Land. Das Land ist zimlich fruchtbar an Getrayd, Reiß, vornemlich aber an Gold, Silber, Helffenbein, Kupffer, Wachs, Ambra, und andern Sachen.

Beschaffenheit der Innwohner. Der meiste Theil der Innwohner haben kurtze und krause Haar, grosse Mäuler, grosse und zwey Finger dicke Leffzen, ein langes Gesicht, und garstige breite Zähne; Sie gehen gantz nackend, und bedecken sich an einem gewissen Ort allein mit einem Stücklein Coton: Sie sind grausam, barbarisch, und Menschen-Fresser, insonderheit fressen sie die Gefangene, so sie im Krieg bekommen, obwohlen sie sonsten von Früchten und Elephanten, auch anderer Thieren Fleisch leben; Sie sind zu der Betrügerey und dem falsch Schwöhren sehr geneigt, und haben sonsten wenig Verstand; Sie lassen ihre Häfen keine andere Na-

Nation, als die Portugiesen besuchen, wie sie dann überhaupt viel lieber unter sich selbst, als mit Fremden handlen.

In dem Krieg sind sie anfangs sehr keck und hertzhafft, aber wann es an ein Treffen geht, so haben sie offt sich sehr zaghafft bezeugt. Ihre Waffen bestehen in Streit-Axten, Bogen und Pfeil, Schild und Säbel; so haben sie auch in so langer Zeit von denen Portugiesen gelernet, wie man mit dem Schieß-Gewehr umgehen solle. Sie mahlen ihre Leiber mit allerhand Farben, grün, roth und blau, der rothen Farb aber bedienen sich die Vornehmste.

Religion. Der König mit seinem Hof und denen Vornehmsten des Königreichs sind Mahometaner, und der Uberrest Heyden. In der Stadt Mozambique, davon die Portugiesen Herren sind, sind lauter Röm. Catholische Christen, ausser etlichen Handels-Leuten und Sclaven; über diß befinden sich auch in zerschiedenen Oertern dieses Königreichs viel kleine Könige und Herren, welche ohne Religion leben.

Mozambique, die Haupt-Stadt des Königreichs, und hiebevor die Residenz des innländischen Königs. Es ist eine grosse, schöne, reiche und wohl fortificirte Stadt, mit einem Fort, welches fester ist, als die Stadt selbst, mit einer guten Garnison und einem sehr bequemen Hafen versehen. Die Portugiesen haben An. 1497. diesen Ort weggenommen, und bis auf diese Stunde besessen, als woran ihnen höchstens gelegen ist. Dann an diesem Ort haben die Portugiesische Schiffe, so aus Ost-Indien kommen, ihren Abstand, um sich daselbst zu erfrischen, und mit aller Nothdurfft zu versehen, und bringen sie auch denen Innwohnern dieser Stadt alles mit, was sie nöthig haben. Und wie dieser Platz einer der wichtigsten ist, den die Portugiesen haben, also wird selbiger keinem andern anvertraut, als welcher von grossen Meriten und von dem ersten Rang ist. Er dependirt von dem Ost-Indianischen Vice-Ré von Goa, und wird alle 3. Jahr abgewechselt, dann dieses ist die nächste Stuffe, zur Goischen Statthalterschafft zu gelangen. Die Holländer haben diesen Ort An. 1606. vergebens belagert, und 1250. Canon-Schuß darauf gethan, aber die Festung hat sich vortrefflich defendirt, so daß die Holländer weiter nichts ausgerichtet, als daß sie die Stadt verbrannt, und alles, was ihnen unter Handen gekommen, geraubt und ruinirt; aber sie ist hernach wieder schön aufgebaut worden.

Dud, ist eine kleine, aber wohl befestigte Stadt, wo der König von Mozambique heut zu Tag residirt.

§. 4.

IV.) Das Königreich Quiloa.

Dieses Königreich liegt weiter hin gegen Norden, und hat seinen Nahmen von einer kleinen Insul, nahe an den Küsten, und an einem kleinen Golfo gelegen; Sie ist angenehm und fruchtbar an Getreyd, Reis, allerhand andern Früchten, Citronen, Pomerantzen, ꝛc. Allem Vermuthen nach sind die Alten vorzeiten an dieser Küste weiter nicht als hieher gekommen.

Die Innwohner sind gute Soldaten, ihr Gewehr bestehet in Bogen, Pfeil und Schild. Die Religion ist, wie bey denen vorstehenden Königreichen, Mahometanisch; Der König ist zwar absolut, und wird von seinen Unterthanen sehr respectirt, gleichwohl aber muß er sich wohl beobachten, daß er denen Portugiesen keine Gelegenheit gebe, ihne vollends unter das Joch zu bringen, die seine Insul bereits besitzen; Er muß ihnen allerjährlich 1500. Marck Gold Tribut geben.

Quiloa, eine wohlbefestigte, schöne und grosse, auch volckreiche Stadt auf dem festen Land, die Haupt-Stadt des Königreichs, und die Residenz der Königs, so ehemahlen von den Arabern erbauet worden.

Quiloa, eine andere, auf der Insul Quiloa von denen Portugiesen angelegte

Stadt, welche einen guten Hafen hat, der durch eine gute Festung bedeckt ist.

Zwischen diesem und dem Königreich Monbaze liegt die Insul Zanzibar oder Zenzibar, wovon die gantze Küste den Nahmen hat; sie ist ohngefähr 15. Meilen lang, und mag im Umcreyß 40. Meilen haben. Sie gehört einem kleinen Fürsten, der den Titul eines Königs angenommen. Wegen ihrer fruchtbaren Bäumen, Wäldern und Brunnquellen ist sie sonders angenehm.

§. 5.

V.) Das Königreich Monbaza.

Dieses Königreich hat ebenfalls einen fruchtbaren Boden, und einen Uberfluß an allen erforderlichen Lebens-Mitteln. Die Innwohner sind barbarische und grausame Leute, insonderheit aber geschworne Feinde von den Christen. Sie haben nicht nachgelassen, bis sie der Portugiesen A. 1700. vollends loß worden.

Monbaza, eine grosse und volckreiche Handels-Stadt, auf einer kleinen Insul gelegen, mit einer festen Citadelle und sehr guten Hafen. Weilen aber den Portugiesen wegen der Handlung an dieser Stadt viel gelegen, so haben sie solche A. 1728. wieder eingenommen. Man bringet von dannen Helffenbein, Ambra und Gold. Der König ist absolut und mächtig, und tituliret sich **einen Gott auf Erden**, wie ihne dann seine Unterthanen über die massen fürchten und verehren. Er solle wohl im Stand seyn, 80000. Mann auf die Beine zu bringen. Im Felde werden von ihme eine Anzahl wilder Thiere gestellet, welche der Feinden Glieder zerreissen, und den ersten Anfall aufhalten solen. Von denen Officiers wird vor des Königs Leib-Garde jederzeit Feuer geführet, um damit anzuzeigen, daß die Uberwundene entweder gebraten oder gefressen werden solten. Dermahlen suchen sie der Türcken Freundschafft, um im Nothfall von ihnen Hülffe wider die Portugiesen zu erlangen.

§. 6.

VI.) Das Königreich Melinde.

Dieses Königreich ist das letzte an der Küsten Zanguebar, wann man von Süden gegen Norden gehet. Es stosset an die Küste Ajan, und insbesodere an die Republic Brava, und gegen Westen gräntzet es an die Länder von Monoëmugi. Das Land wird durch einen Arm von dem Fluß Zebea bewässert, und ist an allen Lebens-Mitteln über die massen fruchtbar. Die Innwohner haben einen lebhafften und durchdringenden Verstand, und der König ist über seine Unterthanen zwar ein absoluter Herr, aber doch denen Portugiesen unterworffen, wie er dann mit denselben in guter Freundschafft und Correspondenz stehet.

Melinda, die Haupt-Stadt des Königreichs, ist eine gute Handels-Stadt, groß, reich und wohlgebaut. Sie treibt einen grossen Handel mit Gold, Silber, Seidenen Zeugen, Kupfer, Helffenbein, Queckfilber und andern Waaren. Um die Stadt herum befinden sich die angenehmste und vortrefflichste Gärten. Der Hafen ist sehr gut, aber die Einfahrt wegen der vielen unter dem Wasser verborgenen Klippen und Felsen sehr gefährlich, dahero man sich wohl-erfahrner Steurmänner bedienen muß.

Die Portugiesen haben eine Festung dahin gebauet, welche den Hafen bedeckt. Der König ist ein Mahometaner, und seine Unterthanen theils von dieser Religion, theils Heyden, doch können die Portugiesen in der Stadt einen freyen Handel treiben, und haben auch etliche Christliche Kirchen darinnen erbauet.

In der Nachbarschafft der beeden Königreiche Monbaco und Melinda sind auf dem Oceano noch einige kleine Insuln, als Paté, Lamo, Pemba und

§. 7.

VII.) Cheliete, ein kleines Königreich,

So

So recht unter der Mittags-Linie, an den Gräntzen von der benachbarten Küste Ajan gelegen ist.

Dieses und die nächst-vorgemeldte ebenfalls kleine Königreiche werden von kleinen Fürsten regiert, die doch den Nahmen der Königen führen; Sie sind mit ihren Unterthanen Mahometanischer Religion, und denen Portugiesen wo nicht unterthänig, doch tributbar. In allen diesen Insuln, und insonderheit um Mozambique, befinden sich viele grosse Wasser-Schlangen, welche sehr gefährlich sind, und Menschen-Fleisch gerne fressen.

Das Zwölffte Capitel,

XII. Von dem Königreich Monomotapa.

§. 1.

Von denen nunmehro durchgegangenen Ländern an denen Küsten des Südlichen Winckels von Africa, kommen wir nunmehro besser in das Land hinein, und betrachten 3. grosse Königreiche, als das von Monomotapa, von Monoëmughi und von Macoco; wiewohlen man davon, indem wenige Leute sich dahin begeben mögen, keine genaue Nachricht haben kan.

Gräntzen, Lage und Grösse.

Monomotapa nun ist ein grosses Königreich gegen Abend, Mittag und Morgen mit dem Land Caffreria umgeben, gegen Mitternacht aber gräntzt es an die Länder von Monoëmughi, wovon es durch hohe Gebürge unterschieden ist, die man das Monden-Gebürg nennet. Die Länge von Abend gegen Morgen beträgt 250. und die Breite 200. Meil.

Flüsse.

In dem Theil des Lands gegen Norden befinden sich viele Flüsse, groß und klein, als Zambere oder Cuama, Mangania, Suabo, Bucuto, Mazeno, Inadire, &c.

Lufft und Boden.

Die Lufft ist durchaus sehr gesund und temperirt, und das Land insonderheit an Gold und allem andern über die massen fruchtbar, wie dann in der gantzen Welt das Gold nirgends als allhier in so grosser Menge gefunden wird, indem nicht nur die Gebürge voller Gold-Bergwercke stecken, sondern auch die Flüsse viele und grosse Gold-Körner bey sich führen. Wann vor alten Zeiten sich etwa Monomotapa bis an das Meer erstreckt hätte, so haben einige Scribenten vermuthen wollen, daß allda des Salomonis Ophir zu suchen seyn möchte.

Menge von Gold.

Innwohner.

Die Innwohner sind schwartz, aber von wohl-proportionirter Gestalt, sie gehen gantz nackend, bis an die Lenden, den untern Leib aber bedecken sie mit Zeug oder einer Thier-Haut. Sie sind fleissig, und zum Krieg wohl abgerichtet, so gar auch die Weibs-Personen, welche so tapfer fechten, als die Mañs-Personen, und entweder siegen, oder sich lieber todtschlagen lassen, als daß sie einen Fuß breit weichen solten. Sie sind so leicht zu Fuß, daß sie einem Pferd in vollem Galop folgen können; sonsten aber sind sie zur Aufruhr sehr geneigt, so daß sie ihr König in einem scharffen Zaum halten muß. Ihre Speise bestehet in Reis, Hirse, Milch-Kuchen und geräuchertem Fleische; Der König und die Grosse trincken Palmen-Wein, und Meth mit Ambra und Muscat vermischt.

Religion.

Sie sind insgesamt Heyden, und beten einen falschen Götzen an, den sie Maziri oder Atuno, und eine Göttin, Nahmens Peru, welche eine Jungfer von einem wunderthätigen Leben gewesen seyn solle. Sie glauben, daß der Atuno die Welt erschaffen, und die

Jungfer

Jungfer Peru ihme dabey geholffen habe; sie halten auch ihre Vor-Eltern in grossen Ehren, und ein jeder befleisset sich, die Gebeine der Vornehmsten von seiner Familie, und seinen liebsten Freunden sorgfältig aufzubehalten, und sie zu gewissen Zeiten zu verehren. Die Portugiesische Jesuiten haben sich zwar viel Mühe gegeben, das Christenthum allda einzuführen, aber sie haben wegen der vielen Verfolgungen nicht reüssiren können.

Regierung. Der König ist sehr mächtig, von seinen Unterthanen über die massen respectirt. Er hat bey 20. Fürsten unter sich, seine Garde bestehet in 4000. Mann von den besten Leuten, und wann er ausmarchirt, so wird dessen Begleitung mit 400. bewaffneten Weibs-Personen und 200. Hund verstärckt. Wer bey ihm Audienz verlangt, muß solches auf den Knien verrichten, ausgenommen die Fremde, und insonderheit die Portugiesen, welche stehend mit ihme reden dörffen.

Eintheilung. Das gantze Reich ist in viel Provintzien eingetheilt, deren einige unmittelbahr vom Könige dependiren, andere aber stehen unter Fürsten, so auch den Nahmen der Könige führen, jedoch Vasallen und Tributarii von dem güldenen König oder Kayser zu Monomotapa sind.

§. 2.

1.) Das eigentliche Königreich Monomotapa,

Liegt gegen Mittag an dem Fluß Zambere, und ist unter allen, so von diesem Monarchen dependiren, das gröste.

Monomotapa, auch Manamatapa und Benomotapa, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, welche an einem Arm von dem Fluß Zamberc gelegen, eine grosse, reiche und von lauter Quader-Stücken erbaute, auch wohlbefestigte Stadt. Mitten im Land hat der König ein Lust-Haus, Zimbaoë genannt, so wie nächst-vorstehende Stadt aus Quader-Stücken erbauet ist, und vor eines von denen Wundern dieser Monarchie passirt.

Ketukin, gegen Norden, ist auch eine grosse Handels-Stadt.

Belegura, ein guter und fester Platz an den Gräntzen.

2.) Die übrigt kleine Königreiche sind Vallonta, Moscata, Abygasle, Tialso, Basar, Calburas, Angesa, Bera oder Boro und Burro, so viel Gold mit sich führet. Butua, Mairagasi, Meace, Kicova, Inhamior und Mongas, &c.

§. 3.

XIII. Das Königreich Monoëmughi.

Lage, Gräntzen. Dieses ist auch ein grosses Reich, mitten in Africa gelegen, so gegen Mittag an Monomotapa, gegen Morgen an die Küste Zanguebar, gegen Mitternacht an die Gallaner und das Königreich Gingiro, gegen Abend aber an die Königreiche Macoco und Congo gräntzet. Die Länge mag etwa 240. Grösse. und die Breite 200. Meil betragen. Die Lufft. Lufft ist zimlich gut, und das Land zum Theil sehr bergicht, wie sich dann daselbsten das so genante Monden-Gebürg befindet, doch trifft man darinnen alles an, was man zur Leibes-Nothdurfft gebraucht.

See Zaflan. In diesem Königreich ist auch der berühmte und grosse See Zaflan, dessen Wasser aus dem Mond-Gebürg herkommt, er ist bey 120. Meil groß, und begreifft etliche Inseln in sich.

Beschaffenheit der Innwohner. Die Völcker von diesem Land sind lebhafft, groß und starck, und halten viel von sich selbsten, sind gute Soldaten, und appliciren sich mit allem Fleiß auf den Krieg; zumahlen sie von den obbemeldten benachbarten wilden Völckern und Menschen-Fressern, einer bestialschen Nation, denen Jagos oder Jagas, auch Giagas vielmahlen überfallen werden. Was die Religion anbelangt, so sind sie blinde Heyden.

Die Völckerjagos. Religion.

Das

Herrschafft. Das Reich gehöret einem einigen und mächtigen Herrn, der viel Vasallen unter sich hat; und wird in 4. Königreich eingetheilt.

Eintheilung. 1.) Gorga, dieses Königreich liegt um den See Zaflan; darinnen

Gorga, die Haupt-Stadt, groß und wohl fortificirt, an einem Fluß gelegen, der oberhalb Quiloa sich in das Meer ergießt.

Gaffat, eine gute Handels-Stadt, 3. Meilen von dem See Zaflan gelegen.

Sibir, eine mittelmässige Stadt in dem Gebürg.

Hierb, eine wichtige Handels-Stadt, nahe an einem Arm von gedachtem See.

2.) Das Königreich Gazabala, liegt dem nächst-vorstehenden gegen Mittag; man mercket darinnen

Gazabala, die Haupt-Stadt, nicht allein dieses Königreichs, sondern auch der gantzen Monarchie, und die Residenz des Königs von Monoëmughi; sie ist wohl fortificirt, und an einem kleinen See gebaut, der sein Wasser von dem grossen See Zaflan bekommt.

Maboga, eine über die massen angenehme Stadt, in einer sehr grossen und fruchtbaren Ebne gelegen, wo man alles in grossem Uberfluß antrifft, was nur immer zur Vergnügung dienen kan.

3.) Das Königreich Tirut. Dieses ist das gröste unter denen dreyen, und liegt dem nächst-vorstehenden gegen Mittag.

Tirut, die Haupt-Stadt.

Matafuna, eine grosse, feste und wohlgebaute Stadt, wo mit allerhand Waaren ein grosses Gewerb getrieben wird.

4.) Camur, war vor diesem eine Republic, die aber von dem König unter das Joch gebracht worden; immittelst doch die Innwohner einige Privilegien behalten haben.

Camur, die Haupt- und eine schöne Handels-Stadt.

Agoja, ebenfalls eine wichtige Stadt.

Astagoa, eine gute Handels-Stadt.

Leuma, ein hübscher Ort.

Beif, eine kleine Stadt.

§. 4.

XIV. Das Königreich Macoco.

Grähtzen. Dieses Reich Macoco gräntzt gegen Orient an Monoëmughi und Gingiro, gegen Norden an Nigritien, und zum Theil an die Königreich Mujac und Biafara, gegen Abend an Loango, und gegen Mittag an Congo und Matamba.

Lage. Es liegt unmittelbahr unter dem Æquator, und wird durch denselben in 2. ungleiche Theil getheilt.

Grösse. Sie mag in die Länge von Norden gegen Süden 150. Meil, und so viel in die Breite haben.

Flüsse. Die 2. Flüsse darinnen sind Vamba und Brancaris:

Lufft. Die Lufft ist ungemein heiß, und haben sie nur 2. Jahrs-Zeiten, Winter und Sommer;

Erdreich. Das Erdreich aber ist nicht allenthalben gleich.

Innwohner. Die Innwohner werden auch **Ansizaner** und **Anziquen** genannt, sind schwartz, starck, lebhafft, aber grausam und Menschen-Fresser.

Monsol, die Haupt- und Residenz-Stadt des Königreichs, wo man eine offentliche Metzig von Menschen-Fleisch hat, und dieses eben nicht aus Mangel eines andern Fleisches, sondern weilen diese grausame Barbar das Menschen-Fleisch vor delicat halten. Vor den König und seinen Hof werden täglich 200. Menschen geschlachtet, die theils Ubelthäter, theils Gefangene, und theils Sclaven sind; Aus diesem unsaubern Proces erhellet von selbsten, daß es lauter wilde Heyden sind; deren König sehr mächtig ist, und 12. König zu Vasallen hat.

Weisse Zwergen. In gewissen Wüsten dieses Lands befinden sich **weisse Zwergen**, welche ihre Heerden Schaaf hüten, und dieselbe vor einer Art sehr grosser Vögel, so denen Schaafen nachstellen, beschützen.

Das Dreyzehende Capitel.

Von denen Africanischen Insuln.

§. 1.

Die Africanische Insuln können in drey Classes eingetheilt werden, als

I.) In die Insuln an dem Mittelländischen Meer.
II.) In die Insuln an dem Atlantischen oder Abendländischen Meer, und
III.) In die Insuln des Morgenländischen oder Indianischen Meers.

I.) Die Insuln an dem Mittelländischen Meer.

Diese sind klein, und deren nicht viel, die vornehmste sind A. Pantalarea, B. Lampadosa, C. Linosa, und D. Zerbi, welche alle zwischen Sicilien und dem Königreich Tunis liegen.

A. Die Insul Pantalarea.

Diese wichtige Insul ist fast mitten in dem Canal, welcher Sicilien von Africa scheidet, gelegen, und gehöret der Cron Spanien. Weilen die Africanischen Corsaren oder See-Räuber diese Insul sehr offt angefallen, und man besorgen müssen, sie möchten sich derselben einmahl bemächtigen; so haben die Spanier, auf Instanz der Maltheser-Ritter, daselbst einen Hafen erbaut, und solchen mit einer guten Garnison versehen. Diese Insul hat wenig Wasser, und dahero ist ein grosser Theil derselben ungebaut und wüste.

B. Die Insul Lampadosa.

Diese Insul ist auch klein und wüst, sie gehört denen Maltheser-Rittern.

C. Die Insul Linosa.

Ist klein, und zimlich fruchtbar, gehört auch nach Maltha.

D. Die Insul Zerbi.

Diese Insul dependirt vom Königreich Tripoli, und ligt nahe an der Küsten, gegen Nord-West an diesem Königreich. Die Spanier sind A. 1560. nahe bey dieser Insul von denen Mohren und Türcken übel zugerichtet worden.

§. 2.

II.) Die Insuln an dem Atlantischen oder Abendländischen Meer.

I. Die Canarische Insuln.

Diese Insuln liegen gerad gegen dem Königreich Maroco über, und sind derer XI. die der Cron Spanien gehören, die XIIte aber, nemlich die Insul Madera, dependirt von der Cron Portugall.

a. Die Insul Alagranza oder Alegranza.

Hat einen guten Hafen und ein festes Schloß, darinnen eine Spanische Garnison liegt.

b. Die Insul Canaria.

Diese ist wegen ihrer Grösse und Fruchtbarkeit die wichtigste Insul unter allen übrigen, und befindt sich selbige unter denenselben fast in der Mitte. Sie hat 13. oder 14. Meil in der Länge, und so viel in der Breite. Der Canari-Sect und Canari-Zucker ist in gantz Europa æstimirt. Es befinden sich darinnen 3. oder 4. mittelmässige Städte, als

Canaria, Ciudad de las Palmas, die Haupt-Stadt, Gualdar und Guira. Die erste ist wohl befestiget, sie ist der Sitz des Spanischen General-Gouverneurs, welcher über alle diese Canarische Insuln zu befehlen hat, eines Königlichen Raths und eines Bischoffs, der unter dem Ertz-Bischoff von Sevilien steht; So befinden sich hier und dar einige

einige Clöster, so von denen Genuesischen Kauffleuten erbauet worden.

c. Die Insul Ferro.

Diese Insul liegt am weitesten gegen Abend, 8. oder 10. Meilen lang, und 4. oder 5. breit, und beträgt ihr Umcreyß 20. oder 24. Meil. Die Frantzösische Geographi ziehen den ersten Meridianum durch diese Insul; die Holländische aber, als Blaeu, Vischer, Witt, Schenck, Danckert, &c. item Homann, &c. durch die Insul Teneriffa; noch andere aber durch die Caboverdische Insuln del Fuego, S. Vincentio oder S. Nicolao; wiederum andere durch die Insuln Azores, Flores oder Pico; welches in Beschreibung der Länge der Oerter eine schädliche Verwirrung macht, welche jedoch durch eine accurate Reduction wohl zurecht zu bringen ist.

Der erste Meridianus.

Diese Insul wird deßwegen die Eiserne Insul genannt, weil es scheint, daß Himmel und Erde allda von Eisen und Stahl; dann es regnet sehr wenig, und die Erde ist hart und trocken; und doch ist sie eben so fruchtbar, als eine von den übrigen Insuln. Es befindet sich ein **Wunder-Baum** darinnen, welcher vor die gantze Insul, sowohl vor Menschen als Vieh Wasser genug gibt; Die Innwohner heissen diesen Baum Caroë, Garoë oder den **heiligen Baum.**

Hierro, ist die Haupt-Stadt, in welcher die Franciscaner-Mönche eine schöne Kirche haben.

d. Die Insul Forteventura.

Ist 20. oder 25. Meilen lang, und hat ohngefähr 70. Meil im Umcreyß; die Breite aber ist ungleich.

e. Die Insul Gomera.

Ist sehr klein, und hat nichts besonders; Sie liegt zwischen den Insuln Fer und Teneriffa.

f. Die Insul Gratiosa.

Eine kleine aber angenehme Insul, welche ihren Nahmen mit Recht führet.

g. Die Insul Lancerotta oder Lancellota,

Diese Insul ist sehr fruchtbar, 12. Meilen lang, und 8. oder 9. breit.

h. Die Insul Palma.

Sie ist fruchtbar, wohl besetzt, und bestens fortificirt, daß man daselbst nicht leicht anländen, oder das Land überfallen kan.

S. Crux della Palma, ist der vornehmste Ort in der Insul, und nicht weit davon ein Feuer-speyender Berg.

i. Die Insul Rocca.

Diese Insul ist wegen des guten Weins berühmt.

k. Die Insuln des Sauvages, oder die wilde Insuln.

Darinnen findet sich eine grosse Menge Canari-Vögel.

l. Die Insul Teneriffa.

In dieser Insul wächßt der allerdelicateste **Malvasier** oder **Sect**, wovon jährlich eine grosse Summ weggeführet wird; Sie ist 20. oder 22. Meilen lang, und theils Orten 3. 6. 9. bis 15. Meilen breit, und hat ohngefähr 60. Meilen im Umcreyß.

Laguna, ist die Haupt-Stadt in dieser Insul, wohl gebaut, sie hat 2. Pfarr-Kirchen, 2. Nonnen- und 4. Mönchs-Clöster.

Oratavia, eine grosse Stadt mit einem schönen Hafen und Citadelle, allwo der gröste Handel von allen Canarischen Insuln getrieben wird.

Pico, El Pico de Terreira, oder Pic de Teneriffe, soll der höchste Berg in der gantzen Welt seyn, und man 3. Tage zu thun haben, bis man denselben wegen seiner auf 9. Teutsche Meil schätzenden Höhe besteigen kan; Von dessen Spitze kan man alle Canarien-Insuln übersehen, und wann die Schiffe noch 60. Meilen von dieser Insul entfernet sind, so kan man diesen Berg sehen, in der Mitte ist er allezeit mit Wolcken, und oben mit Schnee bedeckt.

m. Die Insul Madera.

Sie liegt abwärts gegen Norden, ist etwa 15. oder 18. Meil lang, und 6. oder 7. breit, im völligen Umcreyß hat sie 35. oder 40. Meil.

Als die Portugiesen diese Insul A. 1420. entdeckt, war sie wüst, und völlig mit Holtz bedeckt, dahero sie ihr den Nahmen Madera gegeben, welches in ihrer Sprach ein Holtz oder einen Wald bedeutet; Sie haben diese Wälder 7. gantzer Jahr ausgebrannt, worauf der Boden von Anfang sehr fruchtbar gewesen, der sich aber hernach um die Helffte vermindert; Doch ist es noch auf den heutigen Tag ein sehr gutes Land an Getreyde, Wein, Zucker und andern raren Früchten reichlich geseegnet, so daß der König von Portugall jährlich einen grossen Nutzen daraus ziehet. Die Innwohner sind alle Portugiesen von Ankunfft, haben ihre Sprache, Sitten und Religion, und sind gegen die Fremde freundlich; Sie treiben ein grosses Gewerb mit Wein, Zucker, allerhand Liqueurs, Honig, Confituren und Wachs.

Funchal, die Haupt-Stadt, und der Sitz des Portugiesischen Gouverneurs, und eines Bischoffs; sie liegt sehr angenehm an einem Gebürg, welches vortreffliche Vieh-Weyde hat.

Monchriko oder Monceriko, eine gute Handels-Stadt mit einem grossen und importanten Hafen, in der Form eines halben Monds, und mit 3. festen Castellen versehen, wegen der vielen Klippen ist die Einfahrt beschwer- und gefährlich, und dahero muß man sich eines geschickten Steurmanns bedienen, dem die Gelegenheit wohl bekandt ist.

Porto Santo, ist eine andere Insul, gantz nahe bey der Insul Madera gelegen, als von welcher sie auch dependirt, gegen Nord-Ost gelegen; sie ist klein, und hat im Umcreyß ohngefähr nur 8. Meil. Das Land gleicht dem Erdreich in der Insul Madera, und wird allhier das allerbeste Wachs und Honig gefunden.

§. 3.

Lufft und Fruchtbarkeit.

Die Lufft der Canarischen Insuln ist sehr heiß, und kan man darinnen im Monath Martio und Aprili erndten; An Weitzen, Gersten, Hirse, Feigen, Pomerantzen, Citronen, Granaten, Aepfel, Apricosen, Pfersich und andern guten Früchten, Zucker und vortrefflichem Wein findet sich darinnen ein grosser Uberfluß, wie dann unter anderm die Engelländer allerjährlich etlich tausend Tonnen Canari-Wein oder Sect gegen andere Waaren austauschen und in Europa führen; Ochsen, Böcke, wilde Esel, allerley Vögel, und darunter die liebliche Canari-Vögel, sind ebenfalls darinnen in grosser Menge, dagegen aber finden sich keine giftige Thiere oder Würmer darauf.

Die Spanische Schiff-Flotten, so aus Ost-Indien kommen, oder nach West-Indien gehen, haben gemeiniglich in diesen Insuln ihren Rendés-vous, um sich darinnen zu erfrischen.

Was aber die Innwohner anbelangt, so sind derselben zweyerley Arten, die eine sind darinnen von uralten Zeiten ursprünglich herkommen, die andere sind Spanier; jener sind sehr wenig, schwartz und braun von Gesichte, haben breite Nasen und lange Finger, und mögen in ihrem heydnischen Aberglauben fortwandern, leben aber meistens in denen Gebürgen, und darinnen befindlichen Höhlen, worinnen sie sich meistens von ihrer Ziegen Milch ernähren; Die übrige Innwohner sind Spanier, von einem hohen, lebhafften und muntern Geist, im Krieg tapfer, und auf den Reichthum sehr begierig; Diese haben ihre Religion und eine Inquisition daselbsten eingeführet. Nachdeme auch diese Insuln bereits denen Alten bekandt gewesen, so haben sie solche die Insulas Fortunatas, die glückseeligen Insuln genannt, und die Elisäische Felder darein gesetzt.

Als der König in Mauritanien Juba diese Insuln entdeckt, solle er darinnen nichts als Hund

Hund und Ziegen angetroffen, und dahero die eine Insul Canaria, von den Hunden, und die andere Insul Capraria, von den Ziegen oder Geissen genennet haben; In folgenden Zeiten hat man von diesen Insuln nichts mehr gehört, biß An. 1402. ein Frantzösischer von Adel, Johann von Bethencurt, unter Vorschub des Königs in Castilien, Henrici III. solche entdeckt, wie er dann diesen Herrn von Bethencurt, mit seinen Descendenten zum König der Canarischen Insuln mit dem Beding ernannt, daß er und sie solches als ein Lehen von der Cron Spanien besitzen sollen, wie dann einige dessen Nachfolger und Erben die Regierung darinnen continuirt; Als aber die Spanier diesen endlich eine gewisse Summe Gelds davor angebotten, und sich selbige behandlen lassen, so besitzen sie diese Insuln biß dato, und solle zwar der Engelländische Admiral Jenings An. 1706. das Absehen gehabt haben, sich der Canarien-Insuln zu bemächtigen, aber weilen die Spanier auf ihrer guten Huth gewesen, so hat diese Intention nicht bewerckstelliget werden können. Wie ehemahlen die Portugiesen und Castilianer wegen dieser Insul mit einander strittig worden, so ist die Päpstliche Decision vor die Castilianer ausgefallen.

§. 4.

II. Die Insuln des grünen Vor-Gebürgs, Lat. Insulæ Capitis viridis, Frantz. Cap Verd.

Gleichwie auf der Küsten vor der Africanischen Landschafft Nigritien, das grüne Vor-Gebürge liegt, welches solchen Nahmen von dem daselbstigen grünen Wasser-Grase auf dem Meer bekommen; Also liegen die Capoverdische Insuln diesem Vor-Gebürge gegen über, und mögen es vielleicht die Insuln seyn, welche vor diesem Hesperides und Gorgades, oder Gorgones, item Insulæ Capitis divitis und Salsæ genennet worden. Es sind deren viele an der Zahl, werden aber nur 10. davon, als merckwürdig zu berühren seyn. Die Lufft darinnen ist insgemein warm, und ungesund, wie dann die Innwohner daselbst mit hitzigen Fiebern, mit der Colic, rothen Ruhr, und vielen andern Kranckheiten immerzu geplaget sind, so von einem gewissen sehr dicken rothen und stinckenden Nebel mit herrühren mag; Und weilen diese Insuln zwischen der Æquinoctial-Linie, und dem Tropico Cancri gelegen sind, so macht die Sonne darinnen zweymahl Sommer; Gegen Ende des Brach-Monaths fängt es an zu regnen, und währet fast ohne einiges Aufhören, biß in den halben October; Auf diesen Insula findet man viel Reiß, Zucker-Rohr, Baumwolle, Schildkröten, Ziegen und Saltz, von welchem allem die Portugiesen einen guten Nutzen haben.

Nun wollen wir diese 10. Insuln kürtzlich durchgehen.

1.) Die Insul S. Antonii.

Darinnen befinden sich zwey Berge, deren einer fast so groß, als der Berg Pico in der Insul Teneriffa seyn solle; Sie mag etwa 10. oder 12. Meil lang seyn, und 500. Innwohner haben.

2.) Die Insul S. Vincent.

Diejenige Nahmen, so die Insuln von einem Heiligen herführen, sind entweder von dem Tag ihrer Entdeckung, oder von der Einführung einer Colonie entsprungen und hergenommen. Diese Insul insonderheit hat gegen Nord-West einen guten und sichern Hafen; Um diese Insul herum befindet sich eine grosse Menge Schildkroten, deren einige so groß seyn sollen, daß sie drey biß vier hundert Pfundt im Gewicht haben.

3.) Die Insul S. Luciæ.

Ist etwa 20. Meil lang, und 6. oder 7. breit, hat im Umcreyß 40. oder 50. Meilen, und liegt diese Insul sehr hoch.

4.) Die Insul S. Nicolai.

Ist ohngefehr so groß, als die nächst vorstehende Insul; Ubrigens voller Gebürg, und fast durchaus ungebaut und wüst; Sie ist voller

ler Böcken und wilden Katzen, wovon die Portugiesen die Fell wohl zu gebrauchen wissen.

5.) Die Saltz-Insul, Insula del Sale oder Salis.

Sie ist fast gantz unbewohnt, und hat den Nahmen von der Menge des Saltzes, indeme man in einem sandichten und weissen Grunde bey 72. Saltz-Pfannen antrifft.

6.) Die Insul Bonavista, oder Boavista, von gutem Gesicht.

Hat 7. oder 8. Meil in der Länge, und im Umcreyß 20. Meil, sie liegt auch sehr hoch, und mag den Nahmen daher bekommen haben, weilen sie von Ferne in der See gar wohl und leicht gesehen werden kan, und sich mit ihrem weissen Berg von weitem sehr schön zeiget.

7.) Die Insul Majo.

Ist rund, hat 7. Meil im Umfang, ist so lang als breit, und aller Orten voller wüsten Stein-Felsen; Sie trägt zwar keine Früchten, dagegen aber nähret dieselbe eine grosse Quantität von wilden Thieren, als Esel, Böcken, Ziegen, Pferden und Ochsen, wie auch an Kühen, Trappen, Hasel- und andern Arthen Feld-Hüner. Das Saltz wird von der Sonnen aus einem Saltz-Wasser distillirt, und bekommt eine rothe Farbe, wird von den Engelländern starck verführt, sie dörffen den Innwohnern nichts, als das Porto von den Saltz-Pfannen aus, biß zu ihren Schiffen, davor bezahlen.

Diese Insul wird so wohl von den Portugiesen, als denen Negres bewohnt, welche ihre Nahrung aus der grossen Insul St. Jacob ziehen. Gegen Norden dieser Insul ist eine gute Reede und Hafen, wo die zum Fortseeglen bereit liegende Schiffe vor den Winden sicher sind, und einen nöthigen Ancker-Grund haben.

8.) Die Insul St. Jacob oder Jago.

Sie ist so wohl wegen ihrer Grösse, als der Fruchtbarkeit die considerableste, auch die volckreicheste, in welcher sich vier Städte und fünff Hafen befinden; Ihr Länge erstreckt sich auf 35. biß 40., die Breite auf 8. biß 10. und der Umfang ohngefehr auf 85. Meilen. Man findet darinnen Reiß, Baumwolle, Zucker-Röhren, Cedern, Cocos, Pomerantzen, Citronen, ꝛc. auch einen Uberfluß an Pferd, Ochsen, Esel, Ziegen, ꝛc. aber keinen Wein, und keinen Haasen.

Riberia Grande, Lat. Ripa magna, die Haupt-Stadt der gantzen Insul, hat einen wichtigen Hafen und Castell; Ist der Sitz des Portugiesischen Gouverneurs, und eines Bischoffs, der unter dem Ertz-Bischoff von Lisabon steht.

S. Jago oder St. Jacob, ist eine grosse Stadt, und von Anfang die Haupt-Stadt von der Insul gewesen; Weilen sie aber nicht wohl befestiget, und deßwegen etlichmahl eingenommen und ausgeplündert worden, so hat man den Sitz und die Gerichte anders wohin gelegt.

Porto Ribeira Correa, de Canisos und S. Maria, sind 3. gute Häfen.

Praye, ein guter Flecken zwischen zwey Bergen, und mit Flüssen umgeben.

9.) Die Insul Fuogo oder Feuer-Insul.

Wird deßwegen also genannt, weilen sich ein Feuer-speyender Berg darauf befindt; Gegen Abend befindet sich ein grosser, breiter und tieffer Hafen, welcher durch ein beständig mit einer Garnison versehenes Schloß bedeckt wird.

10.) Die Insul Brava.

Ist wüste und unbewohnt, immittelst hat sie doch Wein und Feigen, und andere gute Früchten, insonderheit aber gegen Abend sehr gutes Wasser, womit sich die abfahrende Schiffe ordentlich zu versehen pflegen.

§. 5.

III. Die Insuln unter Guinea.

Diese Insuln liegen zwischen dem Æquatore, und dem Tropico Capricorni gegen dem

dem Königreich Benin in Guinea über, deren sind sieben, davon sechs denen Portugiesen, und eine denen Engelländern gehörig.

1.) **Die Insul Ferdinando Pao.**

Diese Insul haben die Portugiesen An. 1526. entdeckt, sie ist wüst, und wird von einem grausamen Volck bewohnt, dahero man sich Handlungs halber dahin nicht trauen kan; In dieser Gegend liegen die zwo Insuln, **Groß- und Klein-Coriſco.** Sie hat in ihren Umfang 40. Meilen; Die Lufft allda ist gesund, und der Erdboden fruchtbar, und haben die Portugiesen daselbst eine Schantz angelegt. Siehe Wilhelm Boßmanns, Reyse nach Guinea, p. 482.

2.) **Die Insul del Principe, die Fürsten-Insul.**

Die Lufft ist ebenfalls gesund, und das Land fruchtbar, darinnen viele excellente Früchten, von Citronen, Pomerantzen, Cacos-Nüsse, Limonien, vielerley Wildpret, und viel Zucker zu finden; Sie hat den Nahmen daher bekommen, weilen der Cron-Printz von Portugall die Einkünfften davon bezieht.

3.) **Die Insul St. Thomä.**

Diese liegt der Fürsten-Insul gegen Mittag, ist fast Circul-rund, und bey nahe 17. Meilen breit, mag auch in ihrem Begriff bey 45. biß 50. Meilen halten; An. 1504. am Tag St. Thomas haben die Portugiesen diese Insul entdeckt, und ihr dahero diesen Nahmen gegeben, wie sie dann noch dato Herren davon sind, und ihre Religion allda eingeführt, und obwohlen im vergangenen Seculo die Holländer solche weggenommen, so haben sie doch dieselbe wegen der ungesunden Lufft, und da sonderlich ihre Weiber gar nicht ausdauren können, wieder verlassen, und die Portugiesen sich dieser Insul wieder angenommen; Dermahlen sind die Innwohner von zweyerley Arten, theils Portugiesen, theils noch einige, die von denen Originariis herkommen, und die schwartze Farbe behalten, welche auch der bemeldten ungesunden Lufft ungeachtet wohl fortkommen, und viele ihr Alter biß auf 100. Jahr bringen; Das Land trägt zwar weder Frucht noch Wein, dagegen aber sind darinnen Palmen- und andere fruchtbare Bäume, und hat man beobachtet, daß alles, was die Portugiesen daselbst gepflantzet, über die massen wohl gerathen, ausser dem Stein-Obst, davon die Bäume zwar schön in die Höhe gekommen, aber keine Frucht getragen; In der Insul gibt es sehr viele lebendige Quellen, mitten aber in derselben befindet sich ein über die massen hoher mit Bäumen bedeckter Berg, deren Gipffel Tag und Nacht, und zu jeder Jahrs-Zeit mit einer Wolcke bedeckt ist, welche ihre Blätter solchergestalten befeuchtet, daß eine solche Menge Wassers herunter fliesset, daß die Felder nicht allein bewässert, sondern auch dasselbe durch verschiedene Canäle in die Zucker-Mühlen, worinnen beständig etlich tausend Negres arbeiten, mit grossem Nutzen geleitet werden kan.

St. Thomas, die Haupt-Stadt, auch Pavoſa oder Pavoaſan, das ist, eine Setz- oder Pflantz-Stadt genannt, hat einen vortheilhafften Hafen, so durch eine feste Citadelle bedeckt ist; Es befindet sich allda ein Bischoff, der unter dem Ertz-Bischoff von Lisabon stehet.

4.) **Die Insul Annobon**, Lat. Insula Anni boni, weil sie von den Portugiesen An. 1526. am Neuen Jahrs-Tag erfunden worden; Sie liegt der Insul St. Thomas gegen Mittag; Die Lufft ist gesund, und der Boden fruchtbar, auch in denen Wäldern allerhand Wildpret; Doch ist die Küste der Gegend wegen der vielen Crocodillen sehr gefährlich; Sie mag etwa 10. Meil im Umcreyß haben, ist jedoch nicht starck bewohnt, gleichwohlen pflegen viele Schiffe wegen des gesunden und süssen Wassers, auch der guten Früchten, vor die Krancke und Sclaven allda ihre Erfrischungen zu hohlen.

5.) Die

5.) Die Insul St. Matthäi.

Sie ist klein und schlecht bewohnt, bey nahe 120. Meilen von dem festen Land, unter der Linie gelegen, sie gehört auch denen Portugiesen, die solche An. 1526. entdeckt haben.

6.) Die Insul der Ascension, die Auffahrts-Insul.

Diese Insul liegt unter der vorstehenden Insul gegen Süd-West, ist wenig bewohnt, und fast nichts anders als ein grosser Stein-Klippen, welcher ein wenig mit rother trockener und unfruchtbaren Erde bedecket ist; Man kan sie von Ferne mit zweyen Spitzen, die einer Gabel ähnlich sind, sehen; Wann die Portugiesen in ihrer Ruckfahrt aus Ost-Indien die Insul St. Helena verfehlen, so pflegen sie in dieser Insul Rast-Tag zu halten; Man findet allda schöne Schildkroten, und viele See-Vögel.

7.) Die Insul St. Helena.

Diese Insul hat Johann Pimentel, ein Portugiese, An. 1508. am Tage Helena entdeckt, sie liegt weit vom festen Lande, mehr als 300. Meil von Capo Negro, und 550. Meil von Capo di Buona Speranza; Bey einem favorablen Wind, kan man von dem letzten Ort in 18. oder 20. Tagen zu St. Helena eintreffen.

Die Insul ist klein, aber wegen ihrer gesunden Lufft und fruchtbaren Bodens sehr berühmt, so daß sie von einigen vor ein irrdisches Paradieß gehalten wird; Wann man die auf den Schiffen erkranckte Persohnen nur einige Zeit allhier aussetzt, so werden sie wieder gesund, und was die Portugiesen allda gepflantzet haben, solches hat sich wunderbar vermehret, und findet man noch heutigen Tags das beste Wildpret und Feder-Vieh darauf; Gegen der Mitte des vorigen Jahr-Hunderts haben die Holländer sich dieser Insul bemächtiget, aber An. 1663. sind die Engelländer davon Meister worden, und behaupten sie noch, wie ihnen dann an dieser Insul sehr viel gelegen ist, und sie zu Manutenirung ihrer Possession etliche Vestungen angelegt; Dieser Insul gegen Mittag vom 20sten Grad der Breite biß unter den Tropicum, befindet sich das Meer mit dem Kraut Sargossa so häuffig bedeckt, daß es die Schiffahrt verhindert.

§. 6.

III. Die Insuln an dem Orientalischen oder Indianischen Meer.

Solche sind 1.) die Insul Madagascar, 2.) Comorres, 3.) Bourbon, 4.) S. Mauritii, 5.) de Diego Ruys, 6.) Baxos de la Judea, 7.) Zinzibar, 8.) Die Admiranten Insul, 9.) die Insul de sept Freres, und 10.) die Insul Socotara.

1.) Die Insul Madagascar.

Der Nahme Madagascar ist nach der Innwohner Sprache so viel als die Mond-Insul, sie wird auch St. Lorentz-Insul genannt, entweder weil sie am Tage S. Laurentii entdeckt worden, oder, wie einige wollen, von Laurentio, einem Sohn Francisci Almeyda, Generalen der Portugiesischen Armee in Indien, der sie An. 1506. entdeckt; Die Frantzosen haben sie unter der Regierung Henrici IV. die Dauphinische Insul genannt, und zu Beschützung ihrer darinn aufgerichteten Colonien, das Fort Dauphin, und mehr andere Citadellen aufgeführt; Sie ist eine der grösten Insuln von der gantzen Welt, liegt auf dem Æthiopischen Meer, und gehet West-wärts gegen Zanguebar und den Cafern an der Africanischen Küsten spitzig zu, von Mittag gegen Mitternacht; Sie liegt unter der Zona torrida und dem Tropico Capricorni, und solle in ihrem Umfang ohngefehr so viel am Lande ausmachen, als Engelland und Schottland zusammen; Sie hat sehr viele Vor-Gebürge, welche mehrentheils mit Citronen, Pomerantzen, Eben- und anderen Bäumen, deren Holtz bundscheckig und sprenglicht ist, bedecket sind;

Die

Die Felsen sind von dem schönsten weissen Marmor, woraus das beste und reineste Wasser fleußt; Das Land ist fruchtbar an Reiß, Pomerantzen, Citronen, Melonen, Hülsen-Früchten, Baumwolle, Zucker, Ingwer, Safran, Toback, und dergleichen mehr, wie auch an Gold und Edelgesteinen, die Diamanten ausgenommen; Die Innwohner sind theils Heyden, theils Mahometaner, theils Christen, und werden jene beede Arten durch viele von dem Volck erwählte kleine Fürsten und Herren regiert. Einige Geographi halten davor, daß diese Insul des Ptolemæi Menuthias, und des Plinii Carne Æthiopica seye, jedoch ist daran sehr zu zweifflen; Die Innwohner sind mit ihren Weibern sehr freygebig, dann wann sie von einheimischen Freunden oder Fremden besucht werden, so bestehet darinnen eine von den grösten Höflichkeiten, daß sie ihrem Gast eine von ihren angenehmsten Frauen præsentiren, die auch die Caressen, insonderheit von denen Weissen gern annehmen, und darüber die Männer nicht im geringsten eyfersüchtig sind; Neben dieser schändlichen Gewohnheit haben sie noch mehr andere unzuläßliche Aberglauben, so ihnen von ihren dummen Heydnischen Götzen-Dienern eingepflantzt werden. Unter andern ist erschrecklich, daß alle Kinder, an deren Geburth die Mütter sterben, mit den Müttern ins Grab geworffen werden, ob sie gleich noch leben, unter dem Vorwand, es seye besser, daß ein solcher Wayse mit der Mutter fahre, als daß er von Fremden erzogen werde. Wann ein Kind in einem ihrer Meynung nach unglücklichen Zeichen, oder an einem solchen Tag gebohren wird, so wird solches nach dem Ausspruch ihrer Götzen-Diener entweder nach der Geburth ins Wasser geworffen, oder sonst getödtet.

Das Fort Dauphin ist eine Citadelle, so in einem Fünff-Eck bestehen soll, und von den Frantzosen angelegt, auch dem Cron-Printzen in Franckreich zu Ehren also genennet worden; Die Engelländer aber haben sich dieses Forts bemächtiget, und ein neues angelegt, so sie

Fanshere genannt, und noch täglich verbessert wird, so daß man ihnen so leicht nicht beykommen kan, indeme diese beede Oerter einander secundiren können.

2.) Die Insuln Comorres.

Es sind vier Insuln zwischen Zanguebar und Madagascar, und jede hat ihren eigenen König; Die Innwohner sind theils Heyden, theils Mahometaner, die mit den Portugiesen zu Mosambique mit Zucker, Cocos-Nüssen, Ingwer und anderem einen guten Handel treiben; Die Mitten im Lande wohnen, sind wild, und leben in Höhlen, wie das Vieh, ohne Glauben und ohne Gesetz; Die übrigen aber sind in einem bessern Stand, und kan man wohl mit ihnen fortkommen, sie gehen gantz nackend, ausser daß sie die Scham bedecken.

3.) Die Insul Bourbon.

Sie wird auch die Insul Mascaregne genannt, welche neben Madagascar gegen Osten liegt, item die Insul Eden, wegen ihrer vortrefflich gesunden Lufft, und ungemeinen Fruchtbarkeit von denen gesundesten Speisen; Die Papageyen kan man mit der Hand fangen, und die kleine Flüsse sind so voll Fisch, daß, wann man zu Fuß durchgehen will, so muß man sich an einem Stock halten, damit man von der Menge der Fischen nicht umgeworffen werde.

4.) Die Insul S. Mauritii.

An. 1595. haben die Portugiesen diese Insul entdeckt, und sie die Insul Cirne oder Schwahnen-Insul genannt, wie aber die Holländer solche drey Jahr hernach unter ihren Gehorsam gebracht, so haben sie dem Printzen Mauritio von Nassau zu Ehren, der Insul diesen Nahmen gegeben, und besitzen solche noch heutigen Tags zu grossem Nutzen. Das vortreffliche Eben-Holtz, so man in Europa bringt, kommt meistentheils aus dieser

Insul her. Der Lotus-Baum hat eine glatte grünlich blaue Rinde, länglichte am Rand geferbte Blätter, und eine Frucht, die wie Kirschen an einem langen Stiel hanget, so anfänglich grün, dann gelb, Feuerroth, und endlich schwartz wird; Sie hat einen lieblichen Geschmack, und eine zusammenziehende stopffende Krafft, das Holtz ist fest und dauerhafft, und nutzlich zu verarbeiten; Dieser Lotus-Baum wird auch grün Eben-Holtz- und Frantzosen-Holtz geheissen; Der Safft aus der halb-reiffen Frucht ausgedruckt, mit einem Tüchlein aufgelegt, stillet die güldene Ader, wann sonst nichts helffen will, und kan mit Alaun dick gemacht, auf die Dauer bereitet werden. Vid. Hübnerisches Natur-Lexicon pag. 1216. 1217.

5.) Die Insul de Diego Ruys.

Sie liegt nicht weit von der letztern Insul, ist kleiner, wüst und unbewohnt; Die Lufft ist über die massen gesund und rein, so wohl zu Land als zu Wasser gibt es eine Menge Schildkroten, deren einige 1. 2. biß 5. Centner schwehr sind, ihr Fleisch ist so wohl schmeckend und gesund, als das Rind- und Schöpsen-Fleisch in Europa.

6.) Baxos de la Judæa.

Die Juden-Insul, liegt in dem Canal von Mosambique, und hat eine sehr gefährliche Sand-Banck.

7.) Die Insul Zinzibar oder Zanzibar.

Ist klein und von den Portugiesen besetzt, zwischen Quiloa und Monbaze.

8.) Die Admiranten-Insuln.

Diese liegen fast unter dem Æquatore, und sind Portugiesisch, eine etwas grössere, und drey kleine Insuln.

9.) Die Insul de Sept Fréres, von den Sieben Brüdern.

Diese liegen darneben, und sind auch von denen Portugiesen gefunden worden.

10.) Die Insul Socotora, oder Zocotora.

Diese Insul soll der Alten Dioscoridis seyn; Sie liegt oben gegen Osten an dem Arabischen Meer, gegen den Ajanischen Küsten zwischen dem 70. und 75sten Grad Longitudinis, und unter dem 13den Grad Latitudinis Septentrionalis, fast in der Mitte zwischen dem Æquatore und dem Tropico Cancri. Die Portugiesen haben diese Insul An. 1507. entdeckt, und sind noch dato in der Possession, das darinnen befindliche Aloë-Holtz wird vor das beste in der gantzen Welt gehalten. Die Innwohner sind blinde Heyden, und beten den Mond an, als den sie vor den Ursprung aller Dinge halten, dannenhero sie auch bey einfallender grosser Dürre, mit theils grausamen und barbarischen, theils lächerlichen Ceremonien, denselben um einen Regen anflehen.

§. 7.

Nachricht von dem Priester Johañes.

Wegen der Kayser in Abessinien, so unter dem Nahmen der Grossen Negus heut zu Tag bekandt sind, ist noch mit wenigen nachzuhohlen, daß vor Alters eine Tradition gewesen, als wann der König in diesem Land, oder in dem obern Mohren-Land der Priester Johannes gewesen wäre, zu welchem Irrthum folgende Gelegenheit Anlaß gegeben, indeme der König in Portugall Johannes II. An. 1487. den Petrum Covilla und Alphonsum Payoa, zu Entdeckung der Indianischen Küsten mit der Ordre ausgeschickt, daß sie vor allen Dingen die Lande desjenigen Fürstens aufsuchen sollten, welcher in Asien und Indien regieret, und den man ordentlicher Weise den Preste-Jean nennete, und von welchem man glaubte, daß er ein Christ wäre, um mit demselben einen Freundschaffts- und Commercien-Tractat zu schliessen; Wie sie nun in Egypten gekommen, und von dem hindersten Asien gantz genaue Nachricht eingezogen, so wollte von die-

diesem Priester Johann niemand nichts wissen, dagegen haben sie in Erfahrung gebracht, daß sich die Abessiner in Africa zum Christlichen Glauben bekennten, als welches auch die Portugiesische Gesandte in der That also befunden, mithin hat man den Schluß gemacht, daß dieser Abessinische König der berühmte Presbyter Johannes oder Preste-Chan, das ist, ein Herr der Christen, oder ein Herr der Anbeter, seyn müsse, endlich aber ist dieser Irrthum und fabelhafftes Vorgeben, mit der Zeit, völlig entdeckt worden, daß niemahlen kein Potentat in der Welt gewesen seye, der in diesem Verstand Priester Johann genennet worden wäre. Man glaubt übrigens, daß die Abessinische Könige ihr Geschlecht von dem Israelitischen König Salomon, und der Abessinischen Königin Maqueda ihren Ursprung haben sollen, wie dann die Nachkommen Salomonis den Thron biß An. 960. nach der Geburth Christi behauptet, und obwohlen die Salomonische Familie von der Zagäischen vom Throne verdrungen worden, welches biß An. 1300. gewähret, so ist doch des Salomonis Posterität hernach wieder auf den Thron gekommen, und besitzet selbige solchen noch biß auf die heutige Stunde. Der Sohn Salomonis Menilehec, A. M. 2957. gebohren, soll also der allgemeine Stamm-Vater der Abessinischen Königen seyn, von dessen Nachkommen der 31ste König Jaso-Adiam-Saghed An. 1680. zur Succession gelanget.

§. 8.

Von Africa sind wiederum des Herrn Friedrichs de Witt, Nicolaus Vischers Land-Charten, nebst der Homannischen und des von Aa, so dann des berühmten Prof. Matheseos Witteb. Hrn. Joh. Matthiä Hasius neueste Land-Charte von Africa, cum Sciagraphia, gebraucht worden. Land-Charten.

1.) Job. Ludolphi, Historia Æthiopica, fol. Franckf. 1681. Scribenten.

2.) Voyage Historique d' Abissinie, par le P. Jerôme Lobo, avec les Dissertations, Lettres & Mémoires que l'Abbé le grand a ajoutés à ce Voyage in 4. Paris 1728.

3.) Ol. Dappers, Beschreibung von Africa, fol. Amsterd. 1670.

4.) Pierre Daniel, Histoire de la Barbarie & de ses Corsaires, in 4. Paris 1649.

5.) Etat des Royaumes de Barbarie Tripoli Tunis & d'Alger, à la Haye 1704. in 12.

6.) Histoire du Royaume d'Alger, par Mr. Laugier de Tassy, Amsterd. 1725. in 12.

7.) Histoire de la Barbarie, fol.

8.) Louis Marmol Description de l'Afrique de la Traduction de Mr. Perrot d'Ablancourt 4. Paris 1667.

9.) Jo. Bapt. Gramaye Africa illustrata, 4. Tornaci 1622.

10.) Jo. Anton. Cavasi Descriptio Historica regni Congo, Matamba & Angola, fol. Bonon. 1687.

Ende von Africa.

Das Achte Buch,
Von America.

In welchem
So wohl von der natürlichen Beschaffenheit, und dem Geistlichen und Politischen Zustand, als auch denen Historischen Merckwürdigkeiten, und von der Geographischen Beschreibung, in beliebter Kürtze, das Nöthigste vorgetragen werden solle.

Das Erste Capitel.
Von America insgemein.

§. 1.

Nachdeme wir nunmehro den vierdten Theil der gantzen Welt, oder die sogenannte Neue Welt, zu betrachten haben, als solle solches mit möglicher Kürtze in einer von berühmten Geographis beliebter Ordnung, in dem Nahmen GOttes beschehen, und allein das Nöthigste dabey beobachtet werden.

Nahme. Wann man nach dem ersten und wahren Erfinder dieses Neuen Theils der Welt, dem Christoph Colombus, einem Genueser, solchen Theil, wie erst billich und recht wäre, benennen wollte, so sollte solcher in allweg Colombina heissen, indeme der Anfang der Entdeckung An. 1492. von diesem glücklich gemacht worden. Er wird aber durchgehends America genannt, von dem Nahmen des Americus Vesputius, eines Florentiners, der An. 1497. auch nach der Neuen Welt gefahren, das feste Land entdeckt, und solchem seinen Nahmen zugeschrieben. Ferner, die Neue Welt, aber nicht deßwegen, als wann diese Welt erst vom neuem erschaffen worden wäre, sondern weilen solcher Theil der Welt, der sonder allen Zweiffel auch vor alten Zeiten in etwas, wiewohl zimlich dunckel, bekannt gewesen, um erst-berührte Zeit, und in folgenden Jahren, von denen Europäern, nach und nach von neuem entdeckt worden; Ingleichem West-Indien, oder das Occidentalische Indien, um dasselbige vom Orientalischen Indien, oder Ost-Indien zu unterscheiden.

Lage, Grösse und Gräntzen. Uns Europäern lieget dieses Land gegen Westen, und wann man von Cadix in Spanien ausseegelt, so hat man ohngefehr 800. Meilen zu schiffen, ehe man das feste Land von America erreichet; Die Africaner liegen etwas näher, und von dem Ort, da der Fluß Niger in das Meer fällt, biß auf die Brasilianische Küsten, sind nicht mehr als aufs höchste 500. Meilen; Asia aber liegt am weitesten davon, dann wann man gleich aus Japonien ausseeglen wollte, so wurde man doch

1500.

1500. Meilen über das Stille Meer, bis nach Mexico zu reysen haben. Und wie die Länge vom Mittag gegen Mitternacht mit Ausschluß der unbekandten Länder, ohngefähr 1800. Teutsche Meilen austrägt; Also mag wohl America zweymahl so groß seyn, als Europa, oder so groß, als Europa und Africa. Gegen Norden ist die gröste Breite von 1300. Meilen, und gegen Süden etwa von 800. Meilen. Dieses sehr grosse und weitläufftige Land liegt auf einer Seite zwischen Europa und Africa, und auf der andern Seite zwischen Asia, gräntzt gegen Orient an das Mare del Nort und das Atlantische Meer, gegen Occident an das Mar del Zur oder du Sud, auch Mare Austrinum oder Pacificum, das Stille Meer genannt; gegen Norden an die Meer-Enge von Hudson, und die unbekandte Mitternächtige Länder, und gegen Mittag an die Meer-Enge von Magellan, welche solche von einer Insul, Terra del Foco oder de Feu, das feurige Land genannt, absondert.

Eintheilung.

America ist durch die natürliche Situation in zwey grosse Theile abgetheilet, davon der eine das **Nordliche**, und der andere das **Südliche America** genennet wird, welche durch den mitten im Lande liegenden Isthmum Panamicum, oder die 80. Meil lange Erd-Zunge von Panama, an einander hangen. Wann man also America betrachten will, so muß man 3. besondere Haupt-Theilungen machen, als

I.) Von dem Nordlichen America.
II.) Von dem Südlichen America, und
III.) Von denen Insuln um America.

§. 2.

Ob America denen Alten gekandt gewesen.

Obwohlen über die Frage, ob nemlich America auch denen Alten bekandt gewesen seye, hiebevor viel disputirt, und in des Herrn Chevreau Histoire du Monde Libr. 9. pag. 23. umständlich davon gehandelt worden; so kan man doch nichts gewisses deßwegen beweisen; wiewohlen einige dafür halten wollen, daß es bereits in denen alten Zeiten denen Phöniciern und Carthaginensern nicht unbewußt gewesen seye, welche aber endlich ihre Reyse dahin, wegen der grossen Gefahr und Beschwerlichkeiten, der sie dabey unterworffen, unterlassen hätten. Was Plato von der Insul Atlantide gedencket, welche jenseits der Säulen des Herculis gelegen, und gröser als Asia und Africa gewesen, hernach aber in dem Meer untergegangen seyn soll, wollen auch einige auf America ziehen; Plinius und Arnobius scheinen gleichfalls dieser Insul zu gedencken, und Diodorus Siculus meldet, daß einige Phönicier, da sie sich jenseits der Säulen des Herculis begeben, durch Ungewitter endlich an eine entlegene Insul weit über Africa getrieben worden, darinnen sie ein fruchtbar Land und grosse Flüsse angetroffen, welches etliche auch von America verstehen.

Wann und wie die Menschen und Thiere hinein gekommen.

So sind auch die Gelehrte von dem Ursprung der Americanischen Völcker ebenfalls nicht einerley Meynung, ob nemlich die Menschen durch das Fretum Anian, oder durch die Schiffahrt der Phönicier und Carthaginenser, oder auf eine andere Art, auch wie die Thier dahin gekommen seyen; derentwegen im vorigen Seculo die gelehrteste Männer, als Grotius, de Laët, Comtæus, Hornius, in ihren deßwegen heraus gegebenen Schrifften, mit mehrerm gehandelt haben. Vid. Budæi Historisches Lexicon, voc. America. Becmann. in Hist. Orb. Terrar. c. 9. Sect. I. §. 3. p. m. 194. insonderheit aber ist M. Georgii Casp. Kirchmajeri und Just Gottfried Rabners Dissertation de origine, Aditu atque Fama Gentium Americanarum, Witteb. 1659. wohl zu lesen, worinnen die drey Fragen abgehandelt werden, 1.) wann die Menschen in America gekommen, 2.) was für Menschen, und durch was für einen Weg sie dahin gekommen, und 3.) ob America denen

nen Alten bekandt gewesen. Wie nun endlich Christophorus Colombus A. 1492. der erste gewesen, der diesen grossen Welt-Theil entdeckt, solches erzehlet Herr Allain Manesson Mallet in seiner Beschreibung des gantzen Welt-Creyses P. V. p. 317. sqq. folgender massen:

§. 3.

Entdeckung der neuen Welt.

Christophorus Colombus, der so vortreffliche und Welt-berühmte Schiff-Capitain, Seefahrer und Geographus, ist aus einem Genuesischen kleinen Dörfflein, Arbisola genennet, so nahe bey der Stadt Savona liegt, gebürtig gewesen. Nachdeme er sich aber aus Italien oder Welschland begeben, hat er zu Madera, welches eine Insul ist, die sich Mitternacht-wärts zu, gegen die Canarischen Insuln lencket, niedergelassen, und sich allda beflissen, denen Schiff-Leuten, so auf den Africanischen Küsten ihre Nahrung zu suchen pflegten, (welche damahlen noch sehr unbekandt gewesen) ein und andere See-Charten zu verfertigen. Er wurde zu Madera gewahr, daß die West-Winde daselbsten sehr öffters herrscheten, aus welchem er dann geschlossen, daß sie aus einigen Occidentalischen Ländern, welche uns noch unbekandt sind, wehen und herkommen müßten.

Indeme er nun also ein und andere Betrachtungen sich darüber machte, trug sichs zu, daß ein Schiff aus Biscaja, so von einem hefftigen Ungewitter getrieben worden, zu Madera Ancker geworffen; und als der Colombus den Schiff-Patron gesprochen, hat er von ihm erfahren, wie daß sein Schiff von den ungestümmen Meeres-Wellen auf einige sehr weit entfernt- und entlegene See-Küsten, Westen zu, wäre gestossen worden.

Nachdeme er aber umsonst und vergebens eine geraume Zeit sich bemühet, und mit Hülfe der Seegel daselbsten anzuländen getrachtet, hat ein Wind desselben Lands ihn genöthiget, sich so lang in etwas davon zu entfernen, bis daß der Mangel an Lebens-Mitteln, die Kranckheiten seiner Bedienten, auch die ungestümme Wind ihn gäntzlich gezwungen, seine Reyse einzustellen, und zu Madera anzufahren.

Diese Nachricht, welche kurtz vor dieses Schiff-Capitains Tode geschehen, und diejenige Umstände, welche der übrige Theil der Boots-Knechten dem Colombo mitgetheilet, haben ihme nunmehro seine lang getragene und gehabte Muthmassung völlig bekräfftigt. Er nahm sich auch so bald vor, diese Entdeckung werckstellig zu machen, schriebe an den Magistrat nach Genua, und trug demselben darinnen vor, wie daß er solch Unterfangen in ihrem Nahmen und Befehl, falls man ihm genugsame Schiffe dazu verschaffen würde, verrichten, und also den Genuesern, als seinem Vaterland, den völligen Besitz dieser neuen Länder, und der darinn enthaltenen Schätze verschaffen wolle: Es ware aber sein Vorschlag als eine nichtige Sache angehört, und auch deßhalb von dem Senat verworffen.

Als er darauf gesehen, wie daß der König von Portugall mit dem Africanischen Kriege beschäfftiget, und der König aus Spanien sich mit Granada eingelassen, hat er seinen Bruder Bartholomæum Colombum an Heinrich den VII. König von Engelland abgeschicket, der ihn aber gantz nicht vor sich kommen lassen, vielweniger anhören wollen.

Colombus, der deßwegen gantz nicht verzagte, begab sich vielmehr in selbst eigner Person darauf zu Alphonso dem König in Portugall, welcher (nachdem er ihne zuvor sich mit zweyen Cosmographis oder Welt-Beschreibern, deren der eine Cardiglio ein Bischoff zu Visco gewesen, der andere aber Roderic geheissen, besprechen lassen, weilen diese seinen Vorschlag, dessen Gründe ihnen gantz fabelhafftig vorgekommen, gäntzlich verachtet) ihn auch so balden darauf gantz unverrichteter Sache wiederum abziehen lassen. Er kam nachmahls in Spanien, und ward als-

alsbald von zweyen Geographis, mit Nahmen Alonso Pinson und Peter Johannes Perez, einem Geistlichen aus dem Franciscaner-Orden, sehr höflich empfangen, und sehr freundlich angehöret; Dieser letztere recommendirte ihn sobalden an Heinrich Gußman, Hertzogen von Medina Sidonia, und an Ludwig de Cerda, Hertzogen von Medina-Celi, welche beede aber ihn nicht das geringste geachtet. Er ersuchte darauf gedachten Peter Johann Perez um einiges Bitt-Schreiben an Ferdinandum Talavere, der Königin Isabella Beicht-Vater, welcher den Colombum im Jahr 1486. zur Königlichen Audienz beförderte: allein es war damahlen der verdrießliche Krieg mit Granada die eintzige Ursache, daß er keine sonderbahre angenehme Antwort erhalten konnte, und mußte also 8. gantzer Jahre verziehen, bis daß sich derselbe geendiget hatte. Nach getroffenem Friedens-Schluß nun entschloß sich der König, benebens dem gantzen Rath, einige Glücks-Gewogenheit darinn zu suchen. Man gab dem Colombo ein wohlausgerüstetes Schiff, benebst zweyen Raub-Schiffen; man versprach ihm den Zehenden Theil des Einkommens, welches man wegen dieser Entdeckung überkommen möchte, und bezahlte ihm 16000. Ducaten zuvor aus, welche man entlehnen mußte, dieweil die damahlig geführte Kriege des Königs Rent-Cammer gäntzlich erschöpfft hatten. Der Colombus rüstete darauf 3. Caravellen aus, und nachdem er den 3. August-Monath des 1492. Jahrs von Cadix (oder von Palos de Moguer auch in Andalusien) aus seine Seegel aufgezogen, hat er sich in den Canarischen Insuln etwas erfrischt und niedergelassen, von dannen er weitets seinen Weg gegen Niedergang genommen. Nach einer angenehmen und sehr langen Meers-Stille, welche seine Schiffahrt beglücket, kam er auf ein Meer, so da mit Kräutern aller Orten überzogen gewesen, worüber alle seine Leute dergestalten erschracken, daß auch der Schrecken, indeme sie nach einer langen Uberfahrt nicht ein einiges Land zu entdecken vermochten, sich bey ihnen in eine Verzweiflung verwandlet hatte; sie verschwuren sich deßhalben darauf zusammen, ihm seinen Lebens-Faden abzuschneiden: Der Colombus aber ohngeachtet des Argwohns, den er auf sie hatte, tröstete sie gleichwohlen wiederum in etwas, theils durch sein flehentliches Bitten, theils durch seine Beweißthüm und Gründe, welche er ihnen darlegte. Und nachdem er ihnen zu unterschiedlichen mahlen von neuem einen Muth gemachet, haben sie ihre Reyse noch weiter, und zwar bis auf den 11ten Tag Octobr. des 1492sten Jahres fortgesetzet, da sie dañ endlich einiges Land gesehen. Die Ehre, welcher zum ersten der Erden gewahr worden, ward eine lange Zeit zwischen Colombo und Roderico de Triana disputirt, obschon der Ruhm mit einander dem ersten verblieben ist.

Die erste Länder, welche sie entdeckt, waren diejenige, so bey der Küsten Guanahani liegen, welches eine aus den Insuln ist, so man Biscayes nennet. Sie sind alldar mit dem Königlichen Standart ausgestiegen, und nachdem sie zuvor GOTT dem Allmächtigen mit den allergrössesten Freudens-Bezeugungen, die man sich einbilden kan, Danck gesagt, hat Colombus dieser Insul den Nahmen St. Salvador gegeben, und solche im Nahmen und zum Nutzen des Königs in Spanien eingenommen. Gleich darauf ersahe er auch die Insul Cuba und Hispaniola, worinnen er 38. Personen seiner Suite in einem Bollwerck, welches er in den letztern aufgerichtet, hinterlassen, damit sie einige Bekandtschafft indessen mit den Innwohnern des Lands machen möchten, er aber richtete seine Seegel wiederum gegen Spanien, damit er dem König Ferdinando, welcher sich damahls zu Barcellona befunden, solche glückliche Entdeckung hinterbringen möchte, der ihn auch sehr gnädig empfangen, und ihn zu einem Grande oder Grossen von Hispanien gemacht,

macht, und neben sich unter dem Thron-Himmel sitzen, und sich bedecken lassen. Ja was noch mehr, er that ihm selbsten gantz ungewöhnliche Ehre an, indeme er ihn bey der Wiederkunfft seiner fünfften (oder wie andere schreiben, seiner vierdten) und letztern Americanischen Reyse, zu einem Hertzog von Veraguas, welches eine Provintz in Mexico ist, wie auch zu Vega, einer Stadt in Jamaica gelegen, erkläret, und noch über das mit der gantzen Insul Jamaica, als einem Marggrafthum beschencket hatte, also daß noch heut zu Tag der Erstgebohrne aus des Colombi Stamm sich Hertzog von Veraguas und Vega nennet, und Marggraf von Jamaica schreibet, obwohl diese letztere Insul heut zu Tag den Engelländern zugehörig ist; Bis hieher Mallet, aus des A. 1690. verstorbenen Olferti (oder Olivers oder Olphers) Dappers, eines Medicinæ Doctoris zu Amsterdam Beschreibung von America; Joh. de Laët Descript. Americæ. Girolamo Benzoni Historia del mondo nuovo. Jean de Leri Histoire de l'America, Bellegarde Einleitung zu denen Reysen in die neue Welt, zusammen getragen.

Dieses Colombi, Colon oder Colombs Sohn, Ferdinandus, der seines Vaters Leben beschrieben, bemühte sich sein Geschlechte von vornehmen Leuten herzu führen; Jedoch solle gewiß seyn, daß sein Vater ein Woll-Kämmer, und er selbst dieser Profession zugethan gewesen, bis er sich endlich, nachdem er eine Zeitlang auf dem Meere herum gefahren, gäntzlich auf solche Handthierung legte, und insonderheit grossen Fleiß auf das Studium Geographicum wandte. Er war A. 1442. gebohren; wiewohlen der eigentliche Ort seiner Geburth ungewiß, indem einige wollen, er wäre von Cogureto; nicht weit von Genua, andere wie obgedacht von Arbisola oder Albizola bey Savona gebürtig. Lopez de Vega gibt ihm zu seinem Vaterlande das Dorff Nervi auf der Genuischen Küsten; andere meynen, er stamme von den Pellestrelli von Placentz her; am wahrscheinlichsten aber ist, daß er von Genua gewesen. Man will wissen, daß die 4. Reysen des Christophori Colombi dem König in Spanien mehr als 60. Millionen an Gold eingetragen haben; ja nach denen Registern von Sevilien sollen bis auf das Jahr 1645. mithin in 153. Jahren 45000. Millionen an Gold nacher Spanien gekommen seyn.

§. 4.

Americi Vesputii Reysen in West-Indien.

A. 1497. und in folgenden Jahren bis 1504. hat ein Florentiner, Americus Vesputius, seiner Profession ein Kauffmann, sein Heyl ebenfalls in West-Indien glücklich versuchet, wie er dann theils in Spanischen, theils in Portugiesischen Diensten 4. Reysen dahin gethan, und neben vielen Insuln insonderheit das feste Land entdeckt, daß sein Nahme Americus allen grossen West-Indianischen Landschafften beygeleget, mithin dieses West-Indien America genennet worden.

Daß aber die Spanier die entsetzliche Resolution gefaßt, alle Innwohner, wo möglich, insgesamt auszurotten, und deren bey 20. Millionen grausamer Weise hinzurichten, solches ist zu ihrem grossen Schaden ausgeschlagen, dann die Innwohner haben viel der besten Gold- und Silber-Bergwerck gäntzlich ruinirt, und ist es dahin gekommen, daß sie zu Bestreitung der Arbeiten von denen Negres in Africa viele tausend Sclaven mit grossem Kosten erkauffen müssen. Und obwohlen der Römische Papst Alexander dem König in Spanien A. 1496. eine Bulle ertheilet, daß niemand ohne Erlaubniß der Catholischen Königen einige Länder in West-Indien entdecken solle, so haben sich doch dardurch andere Europäische Völcker, als die Portugiesen, Frantzosen, Engelländer und Holländer, ꝛc. nicht abschrecken lassen, ihr Glück in diesem neuen Theil der Welt ebenfalls zu suchen, und sich zerschie-

zerschiedentlich darinnen fest zu setzen, auch theils Orten die Spanier selbst zu vertreiben.

§. 5.

Lufft. Wie dieser grosse Theil der Welt sich unter drey Zonen befindt, also ist die Witterung auch sehr unterschieden, der mittlere Theil liegt in der Zona torrida, und ist dahero der Enden überaus heiß, die übrige Theile liegen in denen temperirten Zonis, und haben dannenhero mit uns Europäern eine gleiche Witterung.

Erdreich. Das Erdreich ist auch nach Beschaffenheit der Orte gantz unterschieden, überhaupt ist es sehr fruchtbar, und hat alles im Uberfluß, was man zu des Lebens Nothdurfft bedürfftig ist. Man findet darinnen eine Menge der vortrefflichsten Früchten, die uns Europäern unbekandt sind, allerhand Arten von Thier, insonderheit aber über die massen reiche Gold- und Silber-Bergwerck, wovon der grosse Nutzen nach und nach in Europa gekommen.

Innwohner. Was die Innwohner anbelangt, so sind deren 4. Sorten, 1.) die gebohrne Americaner, 2.) die Europäer, so sich darinnen fest gesetzt haben, 3.) die Zwittern, so von Europäern und Americanern gezeuget sind, und 4.) die Negres, welche in Africa als Sclaven gekaufft werden, und die sowohl in den Bergwercken, als bey der Zucker-Fabrique gebraucht werden. Die gebohrne Americaner sind zum Theil von gutem und penetrantem Verstand, welches man aus denen bey ihnen gefundenen allerhand geschickten Inventionen wahrgenommen. Diejenige, so bey denen Europäern in der Nähe wohnen, sind in etwas zahm, daß man noch mit ihnen umgehen kan, aber diejenige, so in der Ferne wohnen, sind wilde und grausame Leute, dann das ihren Benachbarten von denen Europäern wiederfahrne grausame Tractament hat sie gantz mißtrauig gemacht, so daß ihnen alle Europäer höchst-verdächtig sind. Der gröste Theil von ihnen gehet gantz nackend, und nähren sich vom Jagen und Fischen, es sind auch einige unter ihnen Menschen-Fresser; ihre Ordinari Waffen bestehen in Bogen und Pfeil, &c.

Sprache. Sie haben eine Menge Sprachen, die mit keiner einigen übereinkommen, so uns Europäern bekandt sind; man will aber sagen, daß, wer die Sprache von Mexico und Peru verstehe, daß derselbe in gantz America fortkommen könne.

Religion. Nach dem Unterschied der vielerley Völckern, ist die Religion auch different, die Röm. Catholische Religion floriret unter denen Frantzosen, Spaniern und Portugiesen, und die Protestirende unter den Engelländern und Holländern; was aber die Americaner anbelangt, so sind sie, wie in ihrer Gemüths-Beschaffenheit, also auch in der Religion wild und dumm, sie haben einen confusen Begriff von einem Göttlichen Wesen, welches die Welt erschaffen, und Gutes und Böses verleihet.

Einige beten die Sonne und den Mond an, und sonsten allerhand monstrose Figuren, denen sie Menschen opfern; heut zu Tag aber haben die Americaner, so unter der Europäer Herrschafft stehen, grösstentheils die Religion ihrer Herren angenommen.

§. 6.

Regierung. Ehe die Spanier in America gekommen, sind viele Königreiche darinnen, und unter solchen insonderheit die von Mexico und Peru die wichtigste gewesen, heut zu Tag aber besitzen die Europäer schier den grösten Theil dieses weitläuffigen festen Landes, oder doch wenigstens den besten Theil davon.

1.) Die Spanier sind Herren von dem alten und neuen Mexico in dem Nordlichen America, von Peru und Chili, &c. im Südlichen, und von vielen Insuln.

2.) Die Portugiesen besitzen Brasilien in dem Südlichen America.

3.) Die Frantzosen haben Canada und Louisiana im Nördlichen America mit einigen Insuln.

4.) Die Engelländer besitzen darinnen Neu-Engelland, Neu-York, Virginien, Pensylvanien und Carolina, mit einigen Insuln.

5.) Die Holländer und 6.) die Dänen haben auch einige Colonien daselbst.

Meer-Engen.

Die berühmteste Meer-Engen sind gegen Norden von Davis und Hudson; gegen Mittag von Magellan und le Maire.

1.) Die **Meer-Enge von Davis** ist sehr breit, zwischen Nord-America und Grönland gelegen, welche den Nahmen von ihrem Erfinder Johann Davis, einem Englischen Schiff-Capitain, A. 1585. bekommen. Er durchreysete das Nordliche America, um von da einen Weg nach Ost-Indien zu finden, er hatte aber von seinen 3. Reysen keinen andern Nutzen, als, da er diese Meer-Enge entdeckt, er solcher seinen Nahmen beygelegt; Sie erstrecket sich von Mitternacht gegen Mittag zwischen der Westlichen Küste von Grönland, und der Insul St. Jacob.

2.) Die **Meer-Enge Hudson**; An. 1609. ist einer von denen Engelländischen vornehmsten Schiffern in diese Nordliche Gegenden gesandt worden, um einen kürtzern Weg in Ost-Indien zu suchen; und A. 1612. hat er daselbst eine Meer-Enge und Meer-Busen entdeckt, die nach seinem Nahmen genennet worden. Die so genannte Meer-Enge ist zwar an sich selbst weit genug, sie hat aber den Nahmen vielmehr deßwegen, weil sie eine in gedachten Meer-Busen führende Passage ist. Diese Meer-Enge erstrecket sich von Osten gegen Westen zu, und gehet bis an die Nordliche Gegend von Estotiland oder Terra de Labrador, der Meer-Busen aber bis an die Gräntzen von Canada oder Neu-Franckreich.

3.) Die **Magellanische Meer-Enge**, liegt in dem Südlichen America gegen Mittag, welche A. 1519. durch Ferdinand Magellan einem Portugiesischen Edelmann entdeckt worden, als der einen Weg zu den Moluckischen Insuln gesucht. Sie macht fast eine Figur eines halben Circuls aus, ist aber wegen der grossen und unerträglichen Hitze, auch der öfteren und hefftigen Ungewittern, zumahlen auch in Ermanglung guter See-Häfen, sehr schwer zu passiren.

4.) Ohngefähr 100. Jahr hernach hat A. 1616. ein Holländer, Nahmens Jacob le Maire, einen andern Weg zu den Moluckischen Insuln mehr gegen Mittag gesucht, und glücklich gefunden, auch nach seinem Nahmen die **Le Mairische Meer-Enge** genannt, welche viel bequemer und sicherer, als die Magellanische zu passiren ist, dahero sie von denenjenigen, welche von dem Meer du Nord in das Meer du Sud seeglen wollen, sehr starck gebraucht wird. Nach Entdeckung dieser letztern zwey Meer-Engen haben viele geschickte Schiff-Capitains ihren Weg zu Wasser um die gantze Welt herum gemacht, wordurch man also auch, als durch die unwidersprechliche Erfahrung überzeugt worden, daß die Erde rund seye.

Flüsse.

Unter denen vielen Flüssen in America sind insonderheit 5. grosse Flüsse zu bemercken, als zwey in dem Nördlichen, und 3. in dem Südlichen America.

1.) Der Fluß St. Laurentii in Canada.

2.) Der Fluß Missisippi oder Meschasippi in Louisiana.

3.) Der Fluß Orenoco in Guiana oder Neu-Andalusien.

4.) Der Fluß der Amazonen, in dem Land von eben diesem Nahmen.

5.) Der Fluß de la Plata, oder der Silberne Fluß, in Brasilien; von welchen allen an ihrem Ort mehrers zu gedencken die Gelegenheit seyn wird.

Das Zweyte Capitel,

I.) Von dem Nordlichen America überhaupt, und insbesondere von Mexico.

§. 1.

Figur. DAs Nordliche America hat eine gantz ausserordentliche Figur, so sich durch eine lange Spitze endiget, und durch den Isthmum oder die Land-Enge von Panama Nord- und Süd-America, gleichsam durch eine Communications-Brücke an einander hänget. Sie liegt theils unter der Zona torrida, und theils in der Mitternächtigen temperirten Zona, zwischen dem 8ten und 63sten Grad der Breite, und dem 235. und 325. Grad der Länge; Die Länge von dem Capo Courant in der Provintz Xalisco bis an die weiteste Spitze des Lands Labrador mag ohngefähr 900. Meil austragen, die Breite aber ist gar ungleich.

Gräntzen. Die Gräntzen sind gegen Mittag zum Theil das Meer du Sud, und zum Theil der Mexicanische Golfo, gegen Orient das Meer du Nord, gegen Norden die Meer-Enge und die Baie von Hudson, welche solche von denen Nordischen unbekandten Ländern absondert; aber die Gräntzen gegen Occident sind noch nicht eigentlich bekandt.

Lufft, Land und Fruchtbarkeit. Die Lufft und der Boden sind sehr ungleich, je nach Beschaffenheit der Situation. Man findet allda eine über die massen grosse Kälte, und eine ungemeine Hitze. Es wächset darinnen eine grosse Menge der besten Früchten, und die, so aus Europa dahin gebracht werden, gerathen über die massen wohl, nur die Trauben können wegen der vielen Regen im Monath Junio, Julio, Augusto und Septembri nicht zeitigen.

Eintheilung. Das Nordliche America wird von denen Geographis gemeiniglich in 4. Haupt-Theile eingetheilt, so da sind:

I.) Mexico oder Neu-Spanien.
II.) Neu-Mexico.
III.) Florida, und
IV.) Canada.

§. 2.

I.) Das Königreich Mexico.

Nahm. Dieses Königreich hat wegen der vortreffl. lichen und gesunden Lufft und Erdbodens den Nahmen von Neu-Spanien bekommen, ist sehr groß, und fruchtbar, an allerhand Früchten, die in Europa gantz unbekandt sind, als unter vielen andern insonderheit

Nuchtli. Die Nuchtli, welche Frucht einer Feigen gleichet, die auch, wie diese, inwendig voller Körner ist, doch sind sie viel grösser, als die in den Feigen, und hat ein Körnlein, als wie die Würtz-Nägelein. Sie ist von unterschiedenen Farben, doch sind die weissen die allerbesten; Die rothe Gattung färbet demjenigen, der sie genießt, den Mund, die Zunge und den Urin, so daß die erste Spanier Blut-stillende Artzneyen dagegen gebraucht, in Meynung, sie seyen kranck, bis sie, und selbsten auch ihre Medici, die Natur dieser Frucht erkannt. Die Frucht lässet sich eine lange Zeit aufbehalten, und gibt eine vortreffliche Erquickung, so daß sie Sommers-Zeit sehr æstimirt wird.

Man findet darinnen reiche Gold- und Silber-Minen, und eine vortreffliche Vieh-Weyde.

Seen. In diesem Königreich befinden sich 3. Seen, als zwey in der Provintz Mexico, und einer in der Provintz Nicaragua; unter denen beeden erstern hat einer saltzigtes und bitteres, und der andere süsses Wasser.

Flüsse. Die vornehmste Flüsse sind Panuco, so sich in den Golfo von Mexico ergeußt, und drey, die in das Meer du Sud fallen; der Fluß Esquitlan fließt durch die Provintz Xalisco. Der Fluß Mexico nimmt seinen Lauff durch die Provintz gleichen Nahmens, und durch Mechoacan und der Fluß los Yopes geht durch die Provintz Tlascala.

Regierungs. Als der Spanische General Ferdinandus Cortesius An. 1518. mit 8. oder 900. Mann in dieses Land gekommen, und sich An. 1521. Meister davon gemacht, so war ein König im Land, mit Nahmen Motezuma, den die Spanier mit etlich Millionen Menschen erbärmlich nieder gemacht, und von solcher Zeit sind sie Herren von diesem vortrefflichen Königreich, welches durch einen mächtigen und prächtigen Vice-Ré regiert wird, der pro ordinario 100000. Ducaten, und pro extraordinario eben so viel Einkommen hat, indem er alle Chargen nach seinem Belieben vergeben kan.

Eintheilung. Dieses Königreich hat man in 3. grosse und General-Regierungen, oder sogenannte Audiencias eingetheilt, als A. Mexico. B. Guadalaxara. C. Guatimala.

§. 3.

A. Die Audiencia Mexico.

Dazu gehören sieben kleine Provintzien, als 1.) Mexico, 2.) Mechoacan, 3.) Panuco, 4.) Yucatan, 5.) Tabasco, 6.) Tlascala, und 7.) Guaxaca.

1.) Die Provintz Mexico.

Diese Provintz gräntzt gegen Morgen an Tlascala, und gegen Abend an Mechoacan, sie ist 130. Meil lang von Mitternacht gegen Mittag, und wo sie am breitesten ist, 60. Meil, gegen dem Meer du Sud aber nur 18. Meil breit; Die Haupt-Stadt darinnen ist

Mexico, so vor diesem Tenoxitta oder Temisistan geheissen, und mitten in einem See auf Pfählen, wie Venedig gebauet war, es sollen 70000. Häuser, und 300000. Innwohner darinnen gewesen seyn, die aber obgedachter Ferdinandus Cortesius, 140. Jahr nach ihrer Erbauung ruinirt, und eine noch weit prächtigere Stadt aufgebauet; Sie solle ehemahlen voller ansehnlicher Pallästen, und mit einer Menge Götzen-Tempel versehen gewesen seyn, worinnen bey 2000. Götzen angebetet worden, deren Götzen-Bilder gantz mit Silber und Gold überzogen worden; Alle Jahr wurden denselben 6000. Seelen aufgeopffert, und der letzte König Motezuma solle alle Jahr 20000. Menschen aufgeopffert haben. Zu gegenwärtiger Zeit aber, wie diese Stadt nunmehro erbauet, ist solche unter die schönste, prächtigste, gröste und reicheste, nicht allein in gantz America, sondern auch in Europa zu zehlen; Sie hat bey 30. Frantzösische Meilen im Umcreyß, und ist über die massen angenehm an denen obberührten zwey Seen gelegen; Man zehlet darinnen 100000. Häuser, eine grosse Menge vortrefflicher Pallästen, und prächtigen Kirchen, und 30. oder 40. tausend Spanier, die übrige Innwohner sind gebohrne Mexicaner, aber die elendeste Sclaven von den Spaniern; Ubrigens aber hat die Stadt weder Mauren, noch Fortification, noch ein Zeug-Hauß, noch eine Artillerie, und Kriegs-Munition, mit einem Wort, nichts, womit sie sich defendiren könnte, dann man hat sich von einem Aufstand der Mexicaner nichts zu besorgen, und beruhiget sich mit denen beeden See-Häfen Acapulco und S. Juan de Ulhua, so die beede Schlüssel des Lands sind. Es wird daselbst eine grosse Handelschafft getrieben, und die Innwohner sind die allerreicheste Leute in der gantzen Welt; Von Spanien aus werden jährlich 20. grosse Schiffe, mit den kostbarsten Waaren aus Spanien und gantz Europa dahin gesandt, welche in dem Hafen S. Juan de Ulhua ausgeladen, und zu Land nach Mexico gebracht werden; Anderer Seits treiben die Mexicaner über das Meer du Sud nicht allein

lein mit Peru, sondern auch mit Ost-Indien, China und Japon ein grosses und einträgliches Commercium; In Suma, es sind ohngefehr in Mexico 4000. vornehme Spanier, welche alle gleichsam kleine Fürsten agiren, die mit Gold, Silber und Edelgesteinen beschlagene Carossen führen, deren man wohl bey 15000. zehlen solle.

Es ist ein gemeines Sprichwort, daß man in der Stadt Mexico 4. schöne Sachen finde, als schöne Weiber, schöne Pferd, schöne Kleider, und schöne Gassen, denen zum fünfften, die schöne Carossen beygefügt werden können; Allhier ist die Residentz des Vice-Ré in dem gantzen Nordlichen America, ein grosses und freyes Raths-Collegium, ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, eine Inquisition und eine Universität, auch ein schönes Jesuiter-Collegium, so An. 1573. angelegt worden; Die schönste Gassen von dieser Stadt sind, Plateria, S. Augustin, Tabuca und die Adler-Strasse. In der ersten wohnen nichts als Goldschmide, allwo man in einer Stunde etliche Millionen werth von Gold- und Silber-Arbeit sehen kan. In der andern sind lauter Seiden-Händler, in der dritten, so die breiteste und längste ist, befinden sich die beste Künstler, so in Eisen, Kupfer und Zinn arbeiten, die vierdte aber übertrifft alle andere, indeme ein Pallast der grossen Herren an dem andern stehet.

Wann man vor die Stadt hinaus kommt, so findet man wieder die schönste Gärten, Weinberg und Wiesen.

Acapulco, Lat. Portus aquæ Pulchræ, eine Stadt mit einem hohen, festen und vor unüberwindlich haltenden Schloß oder Citadelle von 5. Bastionen, und einem guten Hafen, am Mare del Zur, allwo alle von Mexico nach den Philippinischen Insuln, und wieder von dar zurück-seeglende Schiffe anländen.

Chalula und Tezcuco, sind zwey andere grosse Städte.

§. 4.

2.) Die Provintz Mechoacan erstreckt sich auf 80. Meilen, und ist sehr fruchtbar.

Mechoacan, die Haupt-Stadt, ist eine schöne und grosse Handels-Stadt, und liegt am See Pasquaro, 47. Meil von der Stadt Mexico gegen Westen, mit einem nach Mexico gehörigen Bischoffthum; Der Ort wird auch Valladolid, und von den wilden Guayangareo genennet, in der Mexicanischen Sprach heisset Mechoacan so viel als ein Fisch-reicher Ort.

St. Michel und St. Philipp, sind beede von dem Vice-Ré D. Louis de Velaquers erbauet worden.

Conception de Solaya, ist An. 1562. erbauet.

Leon, liegt 24. Meil weit von Valladolid. Aus dieser Provintz kommt die Wurtzel Mechoacanna, welche gantz gelinde purgirt, und alle schleimichte Feuchtigkeiten ausführt, doch meistentheils nur vor kleine Kinder gebraucht wird; Sie ist eine grosse doch leichte Wurtzel, die man in runden Scheiblein in Europa bringet, als welche in der Artzney-Kunst viel Dienste thut.

3.) Die Provintz Panuco.

Diese Provintz liegt Mexico gegen Norden, und erstreckt sich gegen Norden biß an Florida, wovon sie durch den grossen Fluß Palmes abgesondert ist. Darinnen ist

Panuco, die Haupt-Stadt an einem dabey vorbeygehenden Fluß gleichen Nahmens gelegen, sie ist zimlich volckreich, und hat einen Bischoff, der Fluß fällt etliche Meilen davon in den Mexicanischen Meer-Busen.

S. Jago de las Valles, eine kleine Stadt an erst-gedachten Fluß oberhalb Panuco gelegen.

Tampice, oder Louis de Tampiche, liegt 8. Meil unterhalb Panuco, an dem Mexicanischen Meer-Busen, wo viel schöne

Häuser gefunden werden. Der Boden von diesem Land ist trocken und unfruchtbar, mithin nicht so gut, als das nächst-vorstehende, und die Küste von Florida.

4.) Die Halb-Insul Yucatan, oder Jucatan,

Wie Panuco auf der einen Seiten zu äusserst in der Mexicanischen Audientia liegt, also liegt diese Halb-Insul auf der andern Seiten zu äusserst gegen Orient. Sie ist groß und eine schöne Halb-Insul, welche sich gegen Nord und Nord-Ost biß an das Mer du Nord, gegen Occident und Mitternacht an den Golfo von Mexico, und gegen Morgen an den von Honduras erstreckt, gegen Mitternacht gräntzt sie an den Fluß Taiza, und an das Gebürge von Lecando, welches selbige von der Provintz Tabasco unterscheidet. Die alte Einwohner haben eine lange Zeit geglaubt, daß es eine vollkommene Insul seye, weilen solche mit einer sehr engen Erd-Zungen oder Land-Enge anfangt, und derowegen haben sie dieselbe Peten genennet, welches in ihrer Sprache eine Insul bedeutet; Die Länge ist von 250. Meilen, aber die Breite ist sehr ungleich. Wann man den Relationen der Historicorum und Reysenden Glauben beymessen will, so kommt der Ursprung dieses Nahmens fast lächerlich heraus, dann als die Spanier An. 1527. an die Spitze dieser Halb-Insul gekommen, haben sie sich bey denen Innwohnern durch gewisse Zeichen erkundigen wollen, wie der Ort heisse, wo sie sich befinden; Wie nun die Indianer ihnen in ihrer Sprache geantwortet, Yucatan, das ist, was sagt ihr? und dieses Wort sehr offt wiederholten, so glaubten die Spanier, daß dieses der Nahme des Landes seye.

Man sagt von diesen Völckern, daß die Beschneidung unter ihnen im Gebrauch gewesen seye, daß sie kein Menschen-Fleisch essen, und das Creutz anbeten; In dieser Halb-Insul, und in vielen Insuln des Golfo von Honduras, befinden sich Schildkroten, die Carets genennet werden, aus deren Schaalen allerhand artiges verarbeitet werden kan; Allein die Spanier halten es für ein armes Land, weilen man darinnen weder Silber noch Gold, weder Indigo noch Cochenille findet; Immittelst aber treiben sie einen starcken Handel mit Honig, Wachs, Saltz, Leder, Medicinischen Specereyen, und einer grossen Menge von Indianischen guten Korn, und insonderheit gibt es daselbst viel Holtz, so zum Schiff-Bau gebraucht werden kan, und in andere Länder verführt wird.

Merida, ist die Haupt-Stadt, und eine zimliche grosse Handels-Stadt, mitten in dem Land gelegen, und mit einem Gouverneur und Bischoff versehen; An diesem Ort soll ehemahlen die Burg Mayapan gelegen gewesen seyn.

Neu-Valladolid und Salamanca, hiebevor Villarcal, sind mittelmässige Städte, so von denen Spaniern erbauet worden, die letztere liegt an dem Golfo von Honduras.

Campeche, oder S. Franciscus von Campeche, auf der andern Seiten dieser Halb-Insul an dem Golfo von Mexico, es ist eine sehr schöne, feste und regulair-gebaute, auch die einige Stadt, so sich an der gantzen Küste von dem Capo Cotoche, biß an Vera-Cruz befindet; Sie ist mit einem Hafen und einer festen Citadelle versehen, und wird allda gar starck mit Campechen-Holtz gehandelt, welches man zur Färberey gebrauchen kan.

Cozumel, oder Coxumel, eine Insul, wo die Spanier einige Anzeigen von einem ehemahlen allda gewesten Christenthum, als allerhand höltzerne und steinere Creutze, eine Art von einer Tauffe, und einer Beschneidung angetroffen haben; Sie ist auch wegen eines ehemahls daselbst gewesten besondern Götzen-Tempels berühmt. Die Specialitäten von denen in dieser Halb-Insul befindlichen raren Sachen, sind in dem 3ten Tomo der Reysen des Herrn Dampier, oder

in

in dem Extract den Mr. Bernard daraus gemacht; In der Nouv.Rep. des Lettres, im Monath Majo 1702. pag. 516. sqq. zu lesen.

§. 5.

5.) Die Provintz Tabasco.

Sie liegt auch an dem Golfo von Mexico, Sud-West der Halb-Insul Yucatan, ist klein, aber fruchtbar an Korn, und an Vieh-Wayd, wie man dann versichert, daß da die Spanier nur zwey Castilianische Schaafe hinein gebracht hatten, so haben sich dieselbe in wenig Jahren biß auf 40000. Stück vermehrt; Die darinnen befindliche zwey Flüsse sind Tabasco und Grialva.

Tabasco, die Haupt-Stadt des Lands, ist klein aber volckreich.

Vitoria, oder Nuestra Segnora dela Vitoria, eine grosse Stadt, zwey Meilen von dem Fluß Grialva gelegen, sie hieß sonsten Patanchan; Als sich Ferdinand Cortesius dieser Stadt An. 1520. bemächtiget, haben sich 25000. Familien dariñen befunden; Und weilen dieses die erste Stadt auf dem festen Land in America gewesen, welche die Spanier mit Sturm erobert, so hat man ihr den Nahmen Victoria gegeben; Die meiste Innwohner sind getödtet oder verbrannt worden; Dem geflüchteten König des Lands aber hat Cortesius durch einige zurück geschickte Gefangene bedeuten lassen, daß er und seine Unterthanen sicher wieder kommen können, wann sie sich nur obligirten, künfftig kein Menschen-Fleisch mehr zu essen, ihren Götzen-Tempel niederzureissen, dem wahren GOtt zu dienen, und sich dem König von Spanien zu unterwerffen.

§. 6.

6.) Die Provintz Tlascala.

Sie liegt der Provintz Mexico gegen Morgen, und reichet gegen Norden biß an die Provintz Panuco, gegen Morgen aber an Guaxara, und der Fluß los Yopes machet die Gräntze gegen Mexico; Aus dieser Provintz kommt die beste Cochenille, woraus eine köstliche rothe Purpur-Farbe gemacht wird; So ist es auch ein gesegnetes Frucht-Land. Cochenille.

Tlascala oder Tlaxcallan, die Haupt-Stadt, an einer Höhe, war weyland sehr mächtig, und die Anzahl der Innwohner belieff sich auf 300000. Menschen, anjetzo aber wohnen 50000. Americaner daselbst, welche vortreffliche Manufacturen, insonderheit auch sehr rare Töpffer-Arbeit machen, und dahero von denen Spaniern viel freundlicher, als andere Americaner tractirt werden. Es befindet sich ein Bischoff daselbst, der unter dem Ertz-Bischoff von Mexico steht.

Vera-Crux, eine grosse Stadt mit einem magnifiquen Hafen, an dem Golfo von Mexico; Dieser See-Hafen wird nicht mehr so starck, als vor diesem besucht, dieweil man befunden, daß die Schiffe vor denen hefftigen Nord-Winden nicht sicher genug sind; Dannenhero wird folgender Hafen der Zeit mehrers frequentirt.

S. Jean de Uluha, welcher dahero von denen Spaniern das neue Vera-Crux genennet wird; Man hat daselbst eine Forteresse erbaut, welche vor die beste in America passiren solle, allwo alle Waaren zusammen gebracht werden, welche man nacher Europa führt; So pflegen auch daselbst die aus Spanien kommende Schiffe anzuländen.

Die Innwohner von dieser Provintz pflegen von denen Spaniern sehr gelind tractirt zu werden, indeme sie dieselbe von allen Auflagen eximirt, und zwar zu einer Wiedervergeltung, in Anerinnerung, daß weyland ihre Väter, als der Mexicaner Ertz-Feinde sich mit obbemeldtem Admiral Ferdinand Cortesio alliirt, und ihme mit einem Succurs von 100000. Mann an die Hand gegangen, daß sie die Mexicaner bekriegen können.

§. 7.

7.) Die Provintz Guaxaca.

Diese liegt der vorigen Provintz gegen Morgen, und wird von derselben durch den Fluß Alvadaro abgesondert; Man findet darinnen alles, was den Menschen vergnügen kan, reiche Gold- und Silber-Minen, Cochenille, Cacao, einträgliche Crystal-Felsen, Maulbeer-Bäum, und Korn.

Antequera, von mittelmässiger Grösse, eine Bischöffliche und Handels-Stadt, deren Bischoff unter dem Ertz-Bischoff von Mexico stehet.

Guaxaca, die Haupt-Stadt, allwo auch ein Bischoff und Præsident wohnet; Es wird daselbst mit Baumwolle, Cacao und Cochenille ein grosser Handel getrieben.

Spirito Santo, eine Stadt mit einem Hafen am Golfo.

Aqua Tulco, ein grosser Ort mit einem Hafen am stillen Meer, in welcher Gegend vortreffliche Melonen wachsen.

§. 8.

B. Die Audiencia Guadalaxara.

Diese Audienz oder dieses General Guberno wird auch Neu-Gallicien genannt, und liegt respectu Mexico gegen Abend, zu welcher nachfolgende sieben Provintzien gehören, als

1.) Die Provintz Cinaloa.

Diese liegt am weitesten gegen Norden von diesen Provintzien, es ist zwar ein kleines, aber fruchtbares Land, darinnen sind zu bemercken:

St. Jacob, die Haupt-Stadt, und
St. Philipp, so eine kleine Vestung.

2.) Die Provintz Culiacan, oder Culhuacan, an dem stillen Meer, ein gutes und reiches Land, darinnen befinden sich

Culhuacan, die Haupt-Stadt, und
S. Miguel, eine feine Vestung, die Spanier haben diese und die vorstehende Provintz An. 1531. erobert.

3.) Die Provintz Chiamatla.

Diese Provintz ist nicht mehr als 20. Meilen lang, und so viel breit, aber reich, jedoch ist sonst nicht viel merckwürdiges darinnen, dann allein

St. Sebastian, die Haupt-Stadt.

4.) Die Provintz Xalisco.

Diese ist die letzte unter den See-Provintzen, und liegt der vorstehenden gegen Mittag, sie ist groß, und stoßt gegen Orient an die drey Provintzien Mechoacan, Guadalaxara und Zacatecas.

Darinnen sind die vornehmste Oerter:
Xalisco, die Haupt-Stadt, so dann
Compostell, und la Purification, zwey gute Städte.

5.) Die Provintz Guadalaxara.

Wovon diese Audiencia den Nahmen hat, lang und schmahl, die Haupt-Stadt darinnen heißt auch Guadalaxara, und ist der Sitz eines Bischoffs, der unter den Ertz-Bischoff von Mexico gehört.

6.) Die Provintz Zagatecas.

Sie hat 30. Silber-Minen, unter welchen die von Avinno die vornehmste ist, welche An. 1554. entdeckt worden, darinnen befinden sich S. Louis de Zacatecas, die Haupt-Stadt, ferner

Nombre de Dios, Xeres de la Frontera, Ellerena und Durango, welcher letztere Ort sehr fest ist.

7.) Die Provintz Neu-Biscaia.

Welche von der vorstehenden Provintz durch den Fluß Panuco abgesondert ist, sie hat viele Silber-Minen und 3. vornehme Handels-Städte, als St. Barbara, St. Johann und Endecke.

§. 9.

C. Die Audiencia Guatimala.

Diese wird in acht kleine Provintzien abgetheilt, und reichet biß an das schmahle Land Panama. Man schreibt, daß die Spanier in diesen Provintzien 500000. Indianer massa-

massacrirt haben, sie ist 300. Meilen lang, in der Breite aber gar ungleich, mag jedoch, wo sie am breitesten ist, 100. Meilen, austragen.

1.) Die Provintz Guatimala.

Sie hat an allem einen Uberfluß, ist aber denen Erdbeben sehr unterworffen, darinnen befinden sich

St. Jacob de Guatimala, die Haupt-Stadt, welche groß und an dem Fluß Guatimala gelegen ist, mit einem Bischöfflichen Sitz, einem Gouverneur und einer Universität versehen.

St. Salvator und St. Michael, sind kleine Städte, welche von Petro von Alvarado dem ersten Gouverneur dieser Provintz erbauet worden.

La Trinidad, ist zwar nur ein Flecken, allwo aber die schönste irdene Gefässe gemacht, uñ in den daselbstigen wichtigen Hafen alle nacher Guatimala bestimmte ausländische Waaren gebracht werden.

2.) Die Provintz Soconusco.

Sie ist klein und nicht sonders fruchtbar.

Guevetlan, die Haupt-Stadt, ist klein, und bestehet der gröste Handel in Häuten.

3.) Die Provintz Chiapa.

Diese Provintz ist die einige in gegenwärtig gantzer Audiencia, welche völlig auf dem Land befindlich.

Ciudad-Real, die Haupt-Stadt, ist mittelmässig, und der Sitz eines Bischoffs.

4.) Die Provintz Verapaz.

Eine kleine Provintz an dem Golfo von Honduras, das Land ist sehr bergicht, aber doch fruchtbar.

Verapaz oder Coban, eine schöne und feste Stadt an dem Fluß Douce, allwo sich auch ein Bischoff befindt, der unter den Ertz-Bischoff von Mexico gehöret.

Golfe Dolce, ein grosser Meer-Busen, allwo in dem Haftn Porto de Cavallos von den Spaniern eine starcke Niederlag von allerhand Waaren sich befindet.

5.) Die Provintz Honduras.

Sie ist reich an Gold- und Silber-Minen, und an Korn so fruchtbar, daß man jedes Jahr zweymahl erndten kan.

Valladolid, die Haupt-Stadt, ist ein importanter Ort, welchen man aber mit dem Ort von gleichem Nahmen in der Halb-Insul Yucatan nicht confundiren darff.

Puerto de Cavallos und Truxillo, sind zwey Häfen an dem Golfo gelegen.

6.) Die Provintz Nicaragua.

Als die Spanier zum erstenmahl in diese Provintz gekommen, und alles in einer wundersamen Menge gefunden, was nur zur Wollust in menschlichem Leben zu erdencken ist, so haben sie solche das Paradieß des Mahometh genennet, der vornehmste Reichthum aber bestehet in Coton.

Leon de Nicaragua, die Haupt-Stadt, so von vorgedachtem Peter von Alvarado erbauet, 3. Meilen von dieser Stadt befindet sich ein Gebürg, welches brennende Stein und glüende Kohlen sechs Meilen weit in die Runde auswirfft.

7.) Die Provintz Costa Ricca.

So den Nahmen von denen sich darinn befindlichen reichen Minen bekommen.

Carthago, die Haupt-Stadt, ist groß und der Sitz eines Bischoffs.

Nicoya und Castro d'Aultria, sind 2. andere gute Plätze.

Golfo de Salinis, ist ein Hafen am stillen Meer, wo man die schönste Purpur-Schnecken findet.

8.) Die Provintz Veragua.

Diese kleine Provintz gehet biß an den Isthmum von Panama, und ist ein Land voller Bergen.

La Conception, ist die Haupt-Stadt.

Paritá, La Trinità und S. Foy, sind mittelmässige Oerter.

§. 10.

Die alte Mexicaner sind grosse Götzen-Diener gewesen, welche eine ungeheure An-

Religion.

zahl von falschen Götzen angebetet haben, ihre allergrösseste Götzen waren der Vitzilopucht li, der Gott des Kriegs, und Tetzkalipucka, der Gott der Vorsehung, welche in den Götzen-Templen zu Mexico unter über die massen grossen Bildern angebetet wurden, und die mit Gold und denen kostbarsten Edelgesteinen überzogen waren, das schlimmste dabey war, daß sie diesen Götzen, Menschen opferten; Anjetzo aber haben sich die Mexicaner auch wegen der Religion denen Spaniern unterworffen, ob sie aber von Hertzen dem Christenthum zugethan seyn, daran wollen einige Catholische Scribenten selbsten zweifflen.

Das Dritte Capitel,

Von Neu-Mexico, Nova Mexico.

§. 1.

Das Neue Mexico wird von einigen auch Neu-Granada genannt, und ist sehr groß, liegt Mexico gegen Norden, und gräntzt gegen Orient an hohe Gebürge, die solches von Florida und Louisiana absondern, gegen Occident aber gräntzt es an das rothe Meer, Spanisch Mare Vermeio, (wegen der fast gleichen Figur mit dem rothen Meer, wodurch die Kinder Israel gegangen sind, also genannt,) wordurch es von Californien abgesondert wird, gegen Norden hat man dessen Gräntzen, und wie weit es sich erstrecke, noch nicht ergründen können, indeme die Europäer wegen der allzu grossen Kälte dahin noch nicht gelangen können.

Grösse und Gräntzen.

Dieses Neu-Mexico ist zum Theil An. 1528. durch einen Mönchen, mit Nahmen F. Marcus de Nisa, und zum Theil An. 1583. durch einen andern Mönchen, Nahmens F. Augustin Ruiz, entdecket worden.

Die Lufft ist temperirt, gelind und gesund, so daß man darinnen sehr vigoureuse Leute findet, der Boden ist über die massen fruchtbar an allerhand Früchten, Melonen und Wayden, an wilden und zahmen Thieren, an einer Art von Schaafen, die so groß als die Pferd sind, von gantz besondern Kühen, deren Fleisch sehr delicat ist, von dichten Häuten, hin und wieder auch an Silber-Minen und etwas Gold-Minen, an schönen Perlen und andern Edelgestein, so finden sich auch darinnen etliche kleine Seen, und grosse Flüsse, worinnen gute Fische anzutreffen, und wo sich die Spanier nicht fest gesetzt haben, da sind die Ort von unterschiedlichen Indianischen Völckern bewohnt, unter dem General-Nahmen Apaches bekandt, welche noch zimlich moralisirt sind, und sich theils von der Jagd, theils von dem Feld Bau ernähren, einige ziehen auch um der Wayd willen, wie die Tartarn von einem Ort zum andern, sie werden auch durch Vorsteher commandirt, welche sie Caziques nennen, wozu man diejenige zu erwählen pflegt, die man vor die stärckeste und hertzhafftigste hält; Die Religion dieser barischen Völcker ist Heydnisch, einige beten die Sonn an, andere eine sehr grosse Anzahl Götzen.

Lufft.

Religion.

Man kan die Provintzien folgender massen eintheilen, 1.) in das eigentliche Neu-Mexico, 2.) Civola, und 3.) die Dependentien von Neu-Mexico, als A. Quivira, B. California, und C. Anian.

Eintheilung.

§. 2.

1.) Das eigentliche Neu-Mexico.

Dieses liegt mitten im Land, darinnen ist zu bemercken: Santa

Santa Fé de Granada, die Haupt-Stadt an dem Fluß Nort, hat einen Bischoff, einen Gouverneur, und eine Königliche Audienz oder Regierung, die Häuser darinnen sind von denen Spaniern von Steinen wohl gebaut, und einige davon von vier oder fünff Stock-Höhe.

2.) Civola oder Cibola oder Sibolla.

Dieses ist ein kleines Land, welches von einigen auch Neu-Granada genennet wird, darinnen sind

Neu-Granada, die Haupt- und eine schöne Handels-Stadt.

Acoma und Perillo, zwey mittelmässige aber volckreiche Städte.

3.) Die Dependentien von Neu-Mexico, als

A. Quivira, zwischen Neu-Mexico und denen unbekandten Ländern, wie weit sie sich aber erstrecken mag, ist noch nicht entdeckt worden, die Innwohner sind wilde Leut und Menschen-Fresser.

B. Californien, sie ist von einer sehr grossen Weite, und hat man lang gezweifflet, ob es eine Insul oder eine Halb-Insul seye, nunmehro aber und seiter dem End des vergangenen Jahr-Hunderts wollen einige wissen, daß es eine förmliche Insul seye, so jedoch noch nicht klar erwiesen worden. Im Jahr 1582. ist der Engelländer Franciscus Drack, biß an die Spitze der Küsten von Californien gekommen, welcher er den Nahmen Neu-Albion gegeben, wegen der ausserordentlichen Kälte aber hat er keine Colonien daselbst gelassen; Der grosse Meer-Busen, welcher Californien von dem festen Land America absondert, und lange Zeit vor eine Meer-Enge gehalten worden, hat einen Uberfluß an Perlen, wie dann daselbst die allerkostbarste Perlen von der Welt gefischet werden, wann man nur wegen der allzu grossen Kälte besser zurecht kommen könnte.

C. Anian.

Einige Scribenten halten dieses Land für ein grosses Königreich, welches auf der einen Seiten an die Landschafft Quivira gräntzet, und auf der andern Seite durch eine Meer-Enge von Asien abgesondert seyn solle; Aber die neueste Relationen zeigen gar eigentlich, daß es kein Königreich seye, sondern durch wilde, und eher den Bestien, als Menschen gleichende Leute bewohnet werde, die ohne Obrigkeit, Regiment, und Religion leben, theils beten das Gestirn, theils die Bäume, und theils das Wasser an, weil sie glauben, daß die Güter des Landes von denselben herkommen.

Das Vierdte Capitel,

Von dem Lande Florida.

§. 1.

Nahm. DJe Landschafft Florida ist ein Theil von dem Nord-America, gegen Norden an dem Golfo von Mexico gelegen. Sebastian Cabot, ein Venetianer, hat solche An. 1496. vor Heinreich den VII. König in Engelland, zwar entdeckt, aber sich nicht dabey aufgehalten; Johann Ponce von Leon, ein Spanier, hat es An. 1512. auch gefunden, aber er hat solches nicht behaupten können, weilen die Innwohner ihne daran verhindert haben, und keine Colonie aufkommen lassen wollen; Endlich aber hat Ferdinand Soto An. 1538. allda angeländet, und diesem Land, so sonst bey den Indianern Jaquaza geheissen, den Nahmen Florida gegeben, entweder weilen er dieses Land zu erst an einem Palm-Sonntag erblickt, oder weilen

Lufft und Erdreich.

len er das Land voller Blumen gefunden. Die Lufft ist rein und temperirt, und das Erdreich, so nicht an den See-Küsten liegt, fruchtbar und volckreich.

Historie.

Die Frantzosen haben sich zuerst in dieser Landschafft Florida fest gesetzt; Wie dann unter König Carl dem IX. der Admiral de Chatillon, den Johann Ribaud von Diepe dahin beordert, der ein Fort daselbst erbauet, und selbigem den Nahmen Carl-Fort gegeben, an dem Fluß Serravahi, welchem er den Nahmen May-Fluß beygelegt.

An. 1564. hat besagter Admiral den Renatum Laudonniére, einen Edelmann aus Poitou, dahin gesandt, welcher allda das Fort Carolina erbaut; An. 1565. aber sind die Frantzosen von denen Spaniern daraus verjagt, und diese von dem Englischen Admiral Frantz Draacken depossedirt worden, der ihnen An. 1585. den Platz St. Augustin weggenommen; Als der Draack wieder abgesegelt, haben sich die Spanier von neuem wieder daselbst fest gesetzt.

Die vornehmste Flüsse darinnen sind:

Flüsse.

Missisipi, oder Meschasipi, welcher durch Lousiana in Florida fließt, und von seinem Ursprung an biß in den Golfo von Mexico, 650. Meilen weit seinen Lauff nimmt. Ferner der Nord-Fluß, welcher aus Neu-Mexico kommt, und sich eben in diesen Golfo ergießt, so dann der May-Fluß, welcher von Nord-West nach Süd-Ost laufft, und sich in das Nord-Meer ergießt, dessen Sand, Gold und Silber mit sich führt.

Einwohner und deren Religion.

Die Einwohner sind wilde und grausame Leute, welche keine Kleider tragen, und ihren Leib mit allerhand Farben mahlen, sie sind Götzen-Diener, und beten die Sonne und den Mond, ja gar den Teuffel an, welchem sie, wann sie glauben, daß es ihn dürsten müsse, Menschen-Blut opfern.

Eintheilung.

Unter denen zerschiedenen Eintheilungen wollen wir nachfolgende vier Stück, als A. das Spanische Florida, B. das Frantzösische, C. das Engelländische, und D. das wilde Florida betrachten.

§. 2.

A. Das Spanische Florida.

Die Spanier haben sich besonders an der Orientalischen Küsten dieser Halb-Insul an dem Canal von Bahanah, gerad gegen denen Lucaischen Insuln über fest gesetzt, und unter anderm nachfolgende gute Plätze im Besitz behalten.

St. Augustin, ist eine gute Vestung mit einem schönen Hafen an erst-besagtem Canal, wodurch die Spanische Schiffe offt passiren müssen, wann sie wieder in Europa gehen wollen.

St. Matthäus, dem nächst-vorstehenden Ort gegen Norden gelegen, ist eine schöne und wohl-fortificirte Stadt, welche durch ein gutes Schloß defendiret wird.

St. Peter, ist eine gute Vestung mit allem wohl versehen.

Pansa-Cola, ebenfalls eine feste Stadt auf einem Vor-Gebürge am Golfo di Mexico, die Frantzosen haben es An. 1720. eingenommen, die Spanier aber wieder erobert.

Apalachos, nicht weit davon ist eine Stadt und Schloß an der Baye vom Heiligen Geist gelegen.

§. 3.

B. Das Frantzösische Florida.

Gleichwie von dem Fluß Missisipi bereits vorhero Erwehnung geschehen, also hat das benachbarte Land davon den Nahmen bekommen, welches vor einigen Jahren durch den bekandten Actien-Handel in Franckreich sonders berühmt worden, dann man hat dieses Land damahls vortrefflich beschrieben, daß es nicht allein zur Schifffahrt sehr bequem gelegen seye, und alles, was die menschliche Nothdurfft erfordert, überflüssig hervor bringe, sondern auch in dasigen Gebürgen so reiche Gold- und Silber-Minen anzutreffen seyen, dar-

Actien-Handel in Franckreich.

daraus man viele Silber-Flotten nach Franckreich würde schicken können, wie dann zu solchem Ende viel Volcks zu Anbauung des Landes hinein geschicket, auch von der grossen Indianischen Compagnie in Franckreich ein Fond von vielen Millionen zusammen gebracht, und unter der Direction des Herrn Laws der so berühmte Actien-Handel angerichtet worden, daß aus Begierde von den Mississippischen Schätzen reich zu werden, alles Geld in Franckreich auf einmahl in Bewegung gekommen, und unzehliche Summen gewonnen und verlohren worden. Nachdeme aber der gemeldte Actien-Handel ein sehr betrübtes Ende genommen, und gantz Franckreich dardurch in Armuth gerathen, so ist die Hoffnung von denen grossen Reichthümern dieses Landes auch meistens mit verschwunden.

Als der Herr d'Iberville auf Ordre des Königs in Franckreich zu Anfang dieses Seculi sich in diesem Land fest gesetzt, so hat er 2. Forts, nemlich Mississippi am Fluß dieses Nahmens, und Bilocki; nebst der Stadt La Mobile angeleget.

§. 4.

C. Das Engelländische Florida.

Im Östlichen Theile befindet sich die Landschafft Caroline, und im Südlichen Theil die Landschafft Georgia.

Die Provintz Carolina hat den Nahmen von einem Fort bekommen, welches ein Frantzoß Nahmens Franciscus Ribaut A. 1562. oder 64. erbauet, und seinem Könige Carolo IX. zu Ehren Caroline genennet; und obwohlen die Spanier sich A. 1585. Meister von diesem Lande gemacht, und es gantzer 80. Jahr behauptet, so haben es doch die Engelländer A. 1663. unter Carolo II. wieder eingenommen, und bis auf den heutigen Tag wohl cultivirt. Darinnen befinden sich

Caroline, ein Fort, so wieder in guten Stand gesetzet worden.

Carlstadt oder Charles-Town, eine Stadt und Hafen, so A. 1680. im Majo angelegt worden, sie bestehet in geräumlichen Gassen, und theils von Steinen, theils von Holtz gebauten Häusern.

Charles-Fort, eine noch von den Frantzosen angelegte Festung. Und wie A. 1699. zu Zeiten des Königs Wilhelmi III. in Engelland viele vertriebene Hugonotten und Waldenser, aus Franckreich und Savoyen dahin transportirt worden; Also haben sich auch A. 1709. zu der Königin Annæ von Groß-Britannien Zeiten einige 1000. Pfältzer dahin begeben, das Land zu cultiviren, von welchen aber A. 1715. viele von denen rebellirenden Wilden niedergehauen wurden.

Georgien, wie gedacht im Südlichen Theil, hat noch verschiedene grosse Wälder, welche durch die nach und nach dahin gekommene neue Colonisten Protestantischer Religion successivè ausgereutet, und zu guten Aeckern gemacht werden müssen.

Eben-Ezer, ist eine Stadt, darinnen die nach Georgien gekommene Saltzburgische Emigranten wohnen, sie liegt an einem Fluß, dem man eben diesen Nahmen gegeben.

Eben-Ezer heißt eigentlich Helffen-Stein.

Savannah, ist die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, an dem Fluß gleichen Nahmens gelegen, denen Engelländern gehörig; sie ist regulair angelegt, und in 4. Theile getheilet. Nahe dabey befindet sich ein Königlicher Garten, darein allerhand ausländische Gewächse zu einer Prob, ob sie einkommen werden, gesetzt worden.

D. Das wilde Florida.

Gleichwie die Europäer nur die Küsten von diesem Land unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, also besitzen die alte wilde Einwohner das übrige Land, von welchem jedoch wenig oder gar nichts bekandt ist.

Das Fünffte Capitel,

Von dem grossen Lande Canada.

§. I.

Grösse und Gräntzen.

SAn verstehet unter dem Nahmen Canada überhaupt den Uberrest von Nord-America, welcher zwischen Florida und der Meer-Enge von Hudson gelegen.

Das Land ist von einer erstaunlichen Grösse, und weißt man zumahlen dessen Gräntzen gegen Abend noch nicht zu determiniren. Die Frantzosen und Engelländer haben alle Küsten von Canada eingenommen, das übrige aber ist denen wilden und natürlichen Innhabern des Landes verblieben, die sich in viele Völcker eintheilen, von denen man aber nichts gründliches berichten kan. Solchemnach wird wiederum von 3. Theilen dieses Landes Canada, als 1.) von dem Engelländischen, 2.) von dem Frantzösischen, und 3.) von dem wilden Canada kürtzlich zu handlen seyn.

I.) Das Engelländische Canada.

Was die Engelländer in Canada besitzen, erstreckt sich zwischen dem 33. und 46. Grad der Breite von Mittag gegen Mitternacht, der Länge nach an den Küsten des Nord-Meers, gegen Mittag gräntzt es an Carolina, gegen Morgen an das Nord-Meer, gegen Mitternacht an das eigentliche Canada, und gegen Abend an die wilde Völcker von Louisiniana, sie ist ohngefähr 250. Meilen lang, und 50. breit, und kommen darinnen 6. Provintzien vor, 1.) Virginien, 2.) Maryland, 3.) Neu-Schweden, 4.) Neu-Yorck, 5.) Neu-Engelland, und 6.) Acadien.

1.) Virginien.

Nahm.

Virginien hat sonsten Apalke geheissen, und gehört anjetzo denen Engelländern, nachdeme Richard Grenvil, oder wie andere schreiben, der Ritter Walther Rawleigh solche A. 1585. unter der Regierung der Engelländischen Königin Elisabethæ entdeckt, und eine Colonie daselbst gepflantzet, auch zu Ehren dieser Königin ihr den Nahmen Virginien beygelegt, weilen dieselbe die Zeit ihres Lebens eine Jungfrau bleiben, und sich nicht verheyrathen wollen, wiewohlen einige Scribenten einen andern Ursprung dieses Nahmens statuiren, daran aber nichts gelegen ist.

Historie.

Dieses Virginien hat lange Zeit einer gewissen Handels-Compagnie zu London gehöret, weilen aber ein jeder nur auf seinen eigenen Nutzen mehr als auf das gemeinsame bedacht gewesen, und die wilde Völcker darüber eine Aufruhr erregt, so hat König Carl der I. A. 1626. diese Virginische Compagnie aufgehoben, und dieses Land unmittelbahr unter seine Protection genommen, deßwegen auch einen eigenen Königlichen Gouverneur hinein geschickt, um daselbst in seinem Nahmen zu præsidiren, in welchem Zustand dann es auch bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Lufft und Land.

Die Lufft ist sehr gesund, und das Land sehr fruchtbar, wie dann solches das schönste Land von der Welt wäre, wann man es behörig pflantzte.

In den Wäldern finden sich sehr viele wilde Weinstöck, wovon der schönste rothe Wein gemacht wird, an dem Ufer wachsen viel Zucker-Rohr; Das Indianische Korn trägt an vielen Orten 2000. fältig. Es gibt auch darinnen gutes Hartz, Wachs, Gummi, Bibergeyl, gute Seiden und Peltzwerck, Eisen- und Kupfer-Minen, insonderheit aber ist der Virginische Toback berühmt.

Die

Die vornehmste Oerter, so die Engelländer darinnen haben, sind

James-Town oder Williams-Burg, Lat. Jacobipolis, die Haupt-Stadt des Landes, schön und groß, und mit einer Universität gezieret, welche A. 1692. von dem König Wilhelm III. und der Königin Maria gestifftet worden, mit einer besonders angelegten Buchdruckerey; es befinden sich darauf 12. Professores, deren jeder jährlich 120. Pfund Sterling Einkommen hat.

Pomejoc oder Tragabigzanda, ebenfalls eine considerable Stadt; es wird zwar allda die Reformirte Religion nach der Englischen Kirchen-Ordnung beobachtet, aber die Non-Conformisten haben ihre völlige Gewissens-Freyheit.

Elisabetha-Town, ist eine wohlgebaute Stadt.

S. George, ist eine Colonie, und zugleich eine gute Festung.

Charles-Fort, ist eine gute Festung an der See, mit einem sichern Hafen.

§. 2.

2.) Maryland.

Dieses Land liegt gegen Norden an Virginien, wohin es vor diesem auch gehört hat, wie es dann auch in den meisten Stücken mit Virginien überein kommt; es wird selbiges in 10. Grafschafften eingetheilt, die heissen 1.) Cecil, 2.) Dorchester, 3.) Kent, 4.) Sommerset, 5.) Talbot, 6.) Arondel, 7.) Baltimore, 8.) Calwert, 9.) Charles und 10.) Marie.

Die vornehmste Städte des Lands sind St. Maria, an dem Fluß St. Georg, Calverton, Herrigton und Harvey-Town, sonsten aber ist die Baye von Chesapek sehr considerable, welche 75. Meil lang, und 7. oder 8. breit ist, auch beym Eingang 10. oder 12. Meil austrägt.

§. 3.

3.) Neu-Schweden oder Neu-Jersey und Pensylvanien.

Man hat diesem Land geraume Zeit den Nahmen Neu-Schweden gegeben, weilen diese Nation solches ehemahlen entdeckt; dieweil aber König Carl der II. in Engelland supponirt, daß alle Küsten von Nord-America, vom Frantzösischen Canada an bis auf Florida ihme zugehören sollen, so hat er A. 1681. dieses Land seinem Herrn Bruder dem Hertzog von York, nachmahlen auch König in Engelland, als ein Eigenthum übergeben, welcher es aber hinwiederum andern abgetretten, die den Schweden dieses Land abgenommen, und sich allda fest gesetzt, worauf man auch den Nahmen des Lands geändert; was der Länge nach an den Küsten gelegen, wurde Neu-Jersey, und das dahinten gegen Abend gelegene Land Pensylvanien genannt.

1. Neu-Jersey.

Dieses Land ist durch den Fluß Hudson von Neu-York abgesondert, und findet man darinnen nichts besonders merckwürdiges, ausser was in Virginien schon bemerckt worden. Die Haupt-Stadt ist

Christina, welche diesen Nahmen sonder allen Zweifel wegen der Schwedischen Königin Christina bekommen haben wird.

Es sind auch noch andere kleine Städte und Colonien darinnen, als Bergen, Perth, Elisabeth, Neumarck, Middleton, eine schöne und angenehme Stadt, Barlingthon, Schrewsbury, Freehold, &c.

Neben denen ursprünglichen Innwohnern sind allda Europäer von allerhand Nationen, als Teutsche, Schweden, Engelländer, Frantzösische Refugiés, Quacker und Anabaptisten anzutreffen.

2. Pensylvanien, gegen Abend.

Dieses Land hat seinen Nahmen von dem Engelländischen Ritter Wilhelm Pen, dem Haupt der Quacker bekommen, deme König Carl der II. dieses Ländlein A. 1681. eigenthumlich überlassen, der auch in selbigem Jahr

mit

mit 2000. Köpfen, Quacker, Wiedertäuffer und dergleichen Waar dahin abgefahren, und daselbst Possession genommen. Man will versichern, daß sie sich in einer kurtzen Zeit dergestalten vermehret haben, daß A. 1684. schon 6000. lebendige Seelen gezehlet worden. A. 1712. ist dieses Ländlein der Cron Engelland um 20000. Pfund Sterling verkaufft worden. Gedachter Ritter Pen hat von diesem Land eine besondere Relation heraus gegeben, darinnen er selbiges mit denen Mittägigen Provintzien wegen ihrer Güte und Fruchtbarkeit vergleichet. Was aber sonsten wegen Pensylvanien ehemahlen in die Welt geschrieben worden, solches ist in folgendem bestanden:

Die Königin Elisabeth in Engelland schickte im Jahr 1589. ein Schiff nach West-Indien, aber es verunglückte, und gieng zu Trümmern, so daß alles Volck ertranck, ohne ein Mann und vier Weibs-Personen, so endlich mit grosser Noth an einer unbekandten Wüsten Insul anländeten. Wie sie eine Zeitlang darauf waren, und keine Hoffnung zum Ruckweg ins Vaterland erschien, sie auch an keinen bequemen wohnsamen Ort kommen konnten, beschlossen sie allda zu leben und zu sterben. Bemühten sich also erstlich um nothdürfftigen Unterhalt, hierauf um die Vermehrung. Der einzele Mann **Georg Pines** (von dem die gantze Insul annoch Pines heißt) nahm alle vier Weibs-Personen zu seinen Frauen, und zeugte viel Kinder mit ihnen, so er alle in der Furcht GOttes zu allem Guten erzog, auch wenn sie so weit zu Jahren kamen, unter einander wieder verheyrathete, so daß er in seinem 80sten Jahr des Alters (aber biñen 60. auf dieser Insul) 1789. Kinder u. Kinds-Kinder, ꝛc. gezeugt hatte. Der gute Georg schrieb diese Geschicht kurtz vor seinem Ende eigenhändig auf, und gab dem erstgebohrnen Sohn Macht über die andere. Endlich ländete ein Teutsches Schiff im Jahr 1667. an dieser Insul ohngefähr auch an, da man denn befunden, daß die Zahl der Innwohner damahls 12000. Köpfe gewesen. Vid. Relation von dieser neu-entdeckten Insul Pines, edit. Francof. à Wilhelmo Serlin A. 1668. Andr. Godofr. Knochens Dissert. Hist. de Insulis Gentium §. 14. hab. Witteb. An. 1669. Christian Franz Paullini Zeit-kürtzende erbauliche Lust, in der 21. Merckwürdigkeit (das denen Alten auch wohlbekandte America) p. m. 72. 73.

Es wird aber einem jeden frey gestellt, ob er diese Erzehlung vor wahr oder fabelhafft halten mag.

Die wilden in diesem Land sehen fein aus am Leib und Gestalt, und sind nicht unfreundlich gegen die Fremde. Sie erkennen einen GOtt, und die Unsterblichkeit der Seelen; Sie geben vor, daß sie von einem grossen König erschaffen worden seyen, der gegen Mittag in einem delicieusen Land wohne; und daß die Seelen der Frommen dahin gelangen, und wieder lebendig werden.

Die vornehmste Oerter der Engelländer in diesem Land sind

Philadelphia, eine grosse Stadt, so von den Quackern erbauet worden, an dem Fluß Dellaware; Sie ist mit Quackern, Wiedertäuffern, Presbyterianern und Bischöfflichen besetzt. Die Bischöffliche Kirche ist sehr zahlreich, und hat man A. 1700. bereits 700. Personen gezehlt.

Zwey Meilen von Philadelphia gibt es Mineralische Wasser.

Newcastel, ist ein guter und fester Ort,

Chester, Kent, Buckingham und Sussex sind mittelmässige Ort.

Germanton, eine Colonie von Teutschen, so A. 1685. von Franz Daniel Pastorio, von Weinsheim gebürtig, hinein geführet worden, und sich theils vom Acker-Bau, theils von der Lein- und Wollen-Weberey ernähren.

Neu-Franckfurt, wird meistens von gebohr-

gebohrnen Engelländern bewohnt. An diesem Ort findet man gute Glaß-Hütten und Ziegel-Scheunen.

Neu-Sommershausen; dieses hat der obgedachte Pastorius angelegt, welcher eigentlich in dem Dorff Sommerhausen, etliche Meilen von Weinsheim gelegen, gebohren war.

Neu-Upsal, ist eine Colonie der Schwedischen Nation.

Neben dem Fluß Dellaware befindet sich auch der Fluß Sesquahanugh, und gegen Abend sind die Iroquois die Nachbarn.

§. 4.
4.) Neu-York.

Das Neu-York gräntzet an 2. Flüsse, gegen Mittag an den Fluß Hudson, und gegen Mitternacht an den Fluß Connecticut, welcher solches von Neu-Engelland scheidet. Diese zwey Flüsse ergiessen sich in das Meer, gerad gegen der **Langen-Insul** über. Diese Provintz hat hiebevor den Nahmen **Neu-Niederland** oder **Neu-Holland** geführt, und zwar von A. 1608. da die Holländer Meister davon gewesen. A. 1664. aber haben die Engelländer solche occupirt, und ihr den Nahmen Neu-York gegeben.

Das Erdreich ist fruchtbar, und die Innwohner führen mit allerhand Waaren und Güthern einen starcken Handel.

Manhatta, ist die Haupt-Stadt vom Land, und die Residenz eines Gouverneurs, wohl fortificirt, an dem Fluß gleichen Nahmens gelegen.

Orange, ein Fort an eben diesem Fluß, welches die Engelländer Albanien genennet.

Ysope, eine gute Festung.

Die Lange Insul ist nahe an den Küsten von Neu-York, worinn Frantzosen wohnen, und schön Porcellain gemacht wird.

§. 5.
5.) Neu-Engelland.

Dieses Land ist A. 1586. von denen Engelländern durch Franciscum Draak entdeckt, und anfangs das Mitternächtige Virginien, hernach aber Neu-Engelland genennet worden. Man findet darinnen auch allerhand Waaren und Güther, womit die Innwohner handlen, und sich wohl ernähren.

Boston oder Baston, auch **Neu-London**, ist eine grosse Stadt mit einem guten Hafen, einer Universität und Buchdruckerey, wie dann eine grosse Menge von Indianern, sich zur Christlichen Religion bekehrt, und ihre Kinder darinnen erziehen und unterweisen lassen.

Bristow, ist der beste und gröste Platz nach Baston.

Neu-Havre, ist eine angenehme Stadt an einem Fluß gleichen Nahmens, mit einer besondern Regierung.

Kibineki, ein Fort, an einem Fluß gleichen Nahmens, welcher Neu-Engelland von Acadien absondert.

§. 6.
6.) Acadien oder Neu-Schottland.

Dieses grosse Land liegt gegen Nord-Ost, und ist über 60. Meilen lang, auch ohngefähr 30. Meilen breit. A. 1623. haben sich die Engelländer an diesem Ort fest gesetzt, ohngeachtet die Frantzosen solches schon vor 200. Jahren entdecket haben, wie sie es dann auch A. 1662. wieder unter ihren Gehorsam gebracht, endlich aber ist es durch den Frieden zu Utrecht A. 1712. solenniter an Engelland abgetretten, und von ihnen **Neu-Schottland** genennet worden. Es ist zwar solches Land niemahlen allzu starck bewohnet worden, weilen es nicht so viel einträgt, als andere Americanische Länder, doch gibt es Fische, Thier-Häute, Holtz zum Schiff-Bau und viel Meer-Wölffe darinnen.

Port-Royal, die Haupt-Stadt, anjetzo Annapolis, der Königin Annæ zu Ehren also genannt. Es ist eine Haupt-Festung mit einem vortrefflichen Hafen, darinnen wohl 1000. Schiffe liegen können.

Capo de Sable, ein Vorgebürge, und Isle de Sable, eine Insul, wie auch Bay de Sable, ein Meer-Busen, liegen beysammen, und die Frantzosen haben sich obligirt, daß sie an keinem Ort in der See fischen wollen, der nicht zum wenigsten 30. Meilen von diesem Capo entfernet ist.

Fort de bonne Esperance, ist eine starcke Schantze an der grossen Bay.

S. Maria, ist ein Fort, allwo ein grosser Holtz-Handel getrieben wird.

Die alte Innwohner seynd von einer mittelmässigen Statur, aber sehr starck, und haben eine schwartze Haut und schwartze Haar, aber keinen Bart, jedoch dieses letztere nicht von der Natur, sondern aus einer Gewohnheit, da sie, ausser die Vornehmste von der Nation, keinen Bart an ihnen wachsen lassen.

§. 7.

II.) Das Frantzösische Canada.

Der gantze Theil von Norden, so die Cron Franckreich besitzt, wird das Frantzösische Canada genenet.

Dieses grosse Land wir in 5. Theil getheilet, als 1.) Neu-Franckreich, 2.) Louisiana, 3.) Labrador, 4.) Neu-Wallis, 5.) Neu-Dännemarck.

1.) Neu-Franckreich.

Dieses Land liegt um den grossen Fluß S. Laurentii, zwischen dem 40. und 50. Grad Latitudinis, und macht eine Breite von 200. Meilen, sie ist A. 1524. vor den König in Franckreich durch Johann Verazzan einen Florentiner entdeckt, und die gefundene Wildnisse sind zu fruchtbarn Wäldern, Aeckern und Wiesen gerichtet, darinnen auch Weinberge und Orangerien angeleget worden. Der beste Handel bestehet aus Holtz, Stein-Kohlen, gesaltzenen Fischen, allerhand Leder- und Peltzwerck, auch werden zahme und wilde Thiere darinnen gefunden.

Quebec, ist die Haupt-Stadt im gantzen Frantzösischen Canada, groß und wohl fortificiret, am Fluß S. Laurentii, mit einer Citadell, St. Louis genannt, worinnen der Vice-Roy residiret, mit einem Bischoff versehen, das allerwichtigste aber ist, die Niederlag aller Waaren, die aus Europa dahin gebracht werden.

Silery, ein Fort, so eine Meile von Quebec liegt.

Mont-Royal, ist eine wichtige Stadt, mit guten Bollwercken versehen.

Frontenac, eine gute Festung wider die Wilden; mehr andere kleine Festungen, als Taduſac, Fort Richelieu, St. Louis, St. Tesia, Les trois Rivieres, sind ebenfalls zu dem Ende erbauet worden, damit man die wilde Völcker desto besser im Zaum halten könne.

§. 8.

2.) Louisiana.

Bey diesem Land ist zuförderst der Fluß Missisippi zu mercken, welcher erst A. 1678. durch einige Frantzosen entdeckt, und das Land dem König zu Ehren Louisiana genennet worden.

Die Eingebohrne Einwohner sind wilde und grausame Leute, die keine Religion und keine Obrigkeit haben, sich auch meistens in Wäldern aufhalten, und sich sehr in den Waffen und im Jagen üben. Und weilen von Missisippi bereits oben Erwehnung geschehen, so will man sich mit wenigem darauf beziehen.

A. 1712. ist dieses Land dem Herrn Antoni Croisat auf 15. Jahr in Pacht gegeben worden, so er aber nur 5. Jahr besessen, und dasselbe A. 1717. an die West-Indische Compagnie zu Pariß abgetretten, die es A. 1731. dem König wieder übergeben.

3.) Labrador oder Laborador, auch Estotiland und Cortereal.

Ist ein grosses Land, Neu-Franckreich gegen Norden gelegen, so gegen Abend an die Baye von Hudson, und gegen Morgen an das Meer gräntzet, welches dieses Land von Grön-

Grönland absondert. Der Erdboden ist unfruchtbar, ausser daß man ein wenig Gold darinnen findet, übrigens aber sehr gebürgicht und waldicht, auch mit vielen wilden Thieren angefüllet. Die Innwohner nähren sich von der Jagd und dem Fischen, und leben in schlechten Hütten, so mit Thier-Häuten bedeckt seyn, sind übrigens grausam und Menschen-Fresser. Das Land Cortereal, so ein Portugiese Caspar Cortereal nach seinem Nahmen genennet, ist uns noch zur Zeit wenig bekandt.

4.) Neu-Wallis.

Dieser Strich Landes gehet an denen Abendländischen Küsten der bemeldten Baye Hudson bis an den Fluß Bourbon gegen Norden. Die Frantzosen und Engelländer haben daselbst an denen Ufern einige Forts angerichtet, sonsten aber keine Colonie dahin geleget.

Die Bay Hudson ist denen Engelländern im Utrechtischen Frieden A. 1714. cediret worden.

5.) Neu-Dännemarck.

Dieses liegt noch mehr vorwarts gegen Norden, und ist allein von wilden Barbarn bewohnt.

In allen diesen Ländern ist es über die massen kalt, und ist der Erdboden unfruchtbar, immassen man darinnen fast nichts als Felsen, Gebürge und Wälder mit wilden Thieren antrifft.

Das Sechste Capitel.

II.) Von dem Südlichen America überhaupt, und insbesondere von Terra Firma oder dem festen Land.

§. I.

Lage. Das Südliche America hanget an dem Nordlichen America, wie bereits oben gedacht worden, durch den langen und ebenen Isthmum oder die Erd-Enge von Panama zwischen dem Mar del Nord und dem Mar del Sur. Es macht ohngefähr die Figur eines Trianguls, und liegt unter 2. Zonen, nemlich der heissen oder hitzigen, und der temperirten Zone, zwischen dem 293. und 348. Grad der Länge von Occident gegen Orient, und hat in seiner grösten Breite 11. in 1200. Meilen; Selbiges erstreckt sich in die Länge von Mitternacht gegen Mittag, und zwar vom 13. Grad der Mitternächtigen Breite vom Capo Coquibacoa zu rechnen, bis auf den 54. Grad der Mittägigen Breite, wo sie die Meer-Enge von Magellan erreichet. Das Erdreich ist insgemein fruchtbar, und reich von Gold und Silber-Minen, an Edelgesteinen, Zucker, Cotton, vortrefflichem Balsam, kostbarem Holtz und andern Raritäten der Natur, wie solches bey einer jeden Provintz angemerckt werden wird.

Grösse.

Fruchtbarkeit.

Dieses grosse und weitschüchtige Land ist unter vielen Völckern eingetheilt. Die **Spanier** besitzen die Küsten gegen Abend und zum Theil gegen Mitternacht, und etwas weniges innerhalb dem Land selbsten ohngefähr in einer Grösse von 50. in 100. Meilen. Die **Portugiesen** besitzen ebenfalls die Küsten, und etwas weniges in dem Land, zum Theil gegen Mitternacht und gegen Morgen. Die eingebohrne **Innwohner** haben ohngefähr alles inn, was gegen Mittag liegt, mithin das Centrum oder die Mitte von America. Die **Frantzosen** und **Holländer** hatten jeder nur ein oder zwey Colonien, woraus erhellet, daß die Spanier sowohl in dem Südlichen

Innwohner.

lichen als Nordlichen America am mächtigsten sind.

Gemüths-Beschaffenheit.

Die Americaner selbst sind in eine ohnzahlbare Menge von unterschiedlichen Sprachen eingetheilet, und solchemnach auch von unterschiedlichen Gemüths-Beschaffenheiten und angenommenen Gewohnheiten. Einige von ihnen gehen gantz nackend, andere gehen halb- und die dritte gantz gekleidet. Einige von ihnen sind freundlich und liebreich, die übrige aber sind grausam, untractabel und Menschen-Fresser, einige stehen unter einer Regierung, andere aber haben weder Gesetz noch Anführer.

Religion.

Der gröste Theil der Americaner ist dem blinden Götzen-Dienst ergeben, diejenige aber, so sich der Herrschafft der Spanier und Portugiesen unterworffen, sind Römisch-Catholisch, wie dann diese beede Nationen beständig eine grosse Menge von Missionarien unterhalten, welche sich grosse Mühe geben, die Heyden zu dem Christenthum zu bekehren.

§. 2.

Flüsse.

In diesem Südlichen America befinden sich eine grosse Menge Flüsse, die wegen ihrer Grösse und weiten Lauffs wichtig sind, unter welchen nachfolgende drey wohl zu mercken, als 1.) der Fluß Orenoco, zwischen Terra Firma und Gviana, dessen ein Arm sich unter dem Nahmen Rio-Negro in den Fluß Amazone, der andere aber bey der Insul Trinidado in das Mar del Nort fließt. Er ergiesset sich alle Jahr so starck, daß sich die Einwohner aus ihren Häusern auf die Bäume salviren müssen. Von diesem Fluß führet ein fruchtbares Theil der Landschafft Quiana den Nahmen, welches sehr reich an Gold und Silber-Bergwerck ist, und von unterschiedlichen Nationen bewohnt wird.

2.) Der Fluß der Amazonen, welcher dieses Land beströhmet, und gleich dem Nil in Egypten dasselbige überschwemmet. Dieser Fluß ist einer der grösten in der Welt, und wird sonst Orelhana genannt; selbiger entspringet in den Bergen Cordillieres 8. bis 10. Meilen von Quito, und nachdeme er seinen Lauff ohngefähr 800. Meilen weit vollführt, so fällt er in das Mar del Nort, und machet bey seinem weiten Einflusse viele Insuln.

3.) Der Fluß Plata, sonst auch der Silber-Fluß und Januarius genannt, welcher im Gebürge Andes entspringet, durch die grosse Provintz la Plata bey 300. Meilen fliesset, und sich bey Buenos Aires ins Meer ergießt, allwo er sehr viele Insuln macht, und über 32. Meil breit ist.

Dieses Mittägige America wird in 8. Haupt-Provintzien oder Königreich eingetheilt, davon 7. der Länge nach an den Küsten, und die 8. mitten im Land gelegen, benanntlich Eintheilung.

I.) Terra firma der Länge nach an den Küsten von Mitternacht gegen Norden.

II.) Peru, Terra firma gegen Mittag, der Länge nach an den Occidentalischen Küsten.

III.) Chili, an eben diesen Küsten, respectu Peru gegen Mittag.

IV.) Terra Magellanica, welche die gantze Mittägige Spitze von America von einem Meer zum andern einnimmt.

V.) Tucumann, zwischen Chili und dem Fluß Plata gelegen.

VI.) Paraguai, an den Orientalischen Küsten gegen Nord-Ost der Magellanischen Landen gelegen.

VII.) Brasilien oder Bresil, an den Küsten von Nord-Ost, und Paraguai gegen Norden gelegen.

VIII.) Das Land der Amazonen, welches in dem Centro oder der Mitte von America gelegen, mithin den gantzen innern Theil in sich begreifft.

Man könnte diese Länder samtlich in 3. Haupt-Theil eintheilen, als in die Spanische und Portugiesische Herrschafft, sodann in die Län-

Länder, welche frey und niemand unterworffen sind.

Allein um der bessern Ordnung willen, wollen wir nach dem Vorgang anderer Geographorum dieses Südliche America nach vorstehenden acht Haupt-Theilen kürtzlich durchgehen.

§. 3.

I. Die Provintz Terra Firma insgemein.

Nahm. Die Spanier haben dieser Provintz den Nahmen des festen Lands gegeben, und zwar in Gegenhalt der Americanischen Insuln, die sie zu erst entdeckt hatten, nach welchem sie endlich auch die Küsten dieses überaus grossen festen Lands gefunden haben; Die Lufft darinnen ist über die massen heiß, und wäre solche unerträglich, wann sie nicht durch Nord-Winde und Regen zu gewissen Zeiten temperirt wurde. Das Land ist in allen Stücken, wie obgedacht, über die massen fruchtbar, darinnen die beede Flüsse Orenoque und der grosse sogenannte Fluß Rio grande, oder der grosse Fluß zu bemercken sind. Diese Provintz wird in 11. Regierungen abgetheilt, als:

Lufft.

Boden.

Eintheilung. 1.) Das eigentliche feste Land, das Gold-Castilien, oder Panama, 2.) Carthagena, 3.) S. Martha, 4.) der Fluß de la Hacha, oder der Fackel-Fluß, 5.) Venezuela, 6.) Neu-Andalusien, 7.) Caribana, 8.) Guiana, 9.) Paria, 10.) Neu-Granada, und 11.) Popaian zum theil.

1.) Terra firma eigentlich oder Panama.

Dieses Land begreifft den gantzen Isthmum von Panama, und gräntzt gegen Orient an den Fluß Daria, welcher solches von Carthagena absondert, und gegen Occident an den Fluß Chagre, es mag ohngefehr neuntzig Meilen lang, und in der Breite, wo es am schmählesten ist, etwa 18. Meil breit seyn, das Land ist übrigens sehr ungleich, und durch Gebürg und Thäler anmuthig unterschieden.

Panama, die Haupt-Stadt an dem Isthmo und Golfo di Panama. An. 1670. ist solche von dem berühmten Engelländer Caper Morgan eingenommen und verbrandt worden, aber die Spanier haben solche hernach weit schöner als vorhin aufgebaut, sie hat einen vortrefflichen Hafen, wohin aller Reichthum von Peru gebracht, von dar zu Land nach Porto-Bello geführt, und daselbst nacher Spanien embarquiret werden, so ist auch daselbst ein Bischoff, und eine Königliche Regierung; Ohngefehr 12. Meilen von dieser Stadt liegen die sogenannte Perlen-Insuln, welche von der Perlen-Fischerey den Nahmen haben; Wie nun die Spanier anfänglich einen grossen Profit daraus gemachet, und solche über die massen erschöpfft, also sind nunmehro keine Perlen mehr allda zu fischen.

Porto-Bello, Porto-Velo, oder der schöne Hafen, welchen Nahmen er von Christophoro Colombo wegen der schönen Situation an der Nordlichen Küsten, gerad gegen Panama über, bekommen.

Es ist eine schöne Stadt mit einem guten Hafen, der von 2. oder 3. Castell beschützet wird, und pflegen an diesem Ort die Europäische und Peruanische Waaren gegen einander vertauscht zu werden. Der Engelländer Franciscus Draack hat diesen Ort An. 1572. ausgeplündert, und von solcher Zeit an, ist solches von denen Feinden der Spanier mehr als einmahl geschehen; Sie ist eigentlich aus denen Ruinen der Stadt Nombre de Dios, oder GOttes Nahm, welche 5. Meilen von dar gegen Orient gelegen gewesen, aber wegen der ungesunden Lufft verlassen werden müssen, erbauet worden.

Es haben zwar die Schottländer an dem Golfo von Uraba am Ausfluß des Flusses Daria eine neue Stadt, Neu-Edenburg genannt, zu bauen angefangen, und daselbst 500. Familien sich fest setzen wollen, wie sie dann bereits mit denen Indianern einen Bund

gemacht, und aus diesem Land eine zimliche Quantität Gold und andere Waaren gezogen, weilen aber damahlen die Spanier und Engelländer im Frieden lebten, so hat der verstorbene König Wilhelm III. die Schottländer genöthiget, diese Colonie wieder zu verlassen, und ihr Glück anderwärts zu suchen.

Bastimentos, sind 4. kleine Insuln, nicht weit von Porto Bello.

Pericos oder Perricas, ein schöner Hafen an der Süder-See, zwey Meilen von Panama, allwo viel Waaren aus Peru ausgeladen, und nach Porto Bello gebracht werden.

§. 4.

2.) Carthagena.

Diese Landschafft gräntzet an 2. Flüsse, gegen Abend an den Fluß Daria, und gegen Morgen an den grossen Fluß, den einige den Magdalena-Fluß heissen.

Das Land ist reich an Gold, Smaragden, Balsam, Pfeffer und andern kostbahren Waaren, als Gummi, Harts, Drachen-Blut und zerschiedenen rothen Farben; Die Innwohner können mit Fahung und Bohren der Perlen sehr wohl umgehen.

Carthagena, die Haupt-Stadt an der Küste, mit einem guten Hafen, so von einer kleinen Insul bedeckt ist, sie hat eine Gleichheit mit dem Hafen von Carthagena in Spanien, daher sie auch diesen Nahmen bekommen, diese Stadt ist wohl die allerdenckwürdigste von allen denjenigen, welche auf der mitternächtigen Seiten des mittägigen America liegen, und gibt dem gantzen Land den Nahmen; An. 1532. hat ein Spanier, Nahmens Petrus Heredia, dieses Land mit vielem Blutvergiessen erobern müssen, weil absonderlich die Weiber sich desperat gewehret, immassen eine Weibs-Persohn von 18. Jahren damahlen 8. Spanier mit ihrer Hand erlegt, biß sie endlich übermannet worden; An. 1585. ist diese Stadt von dem Engelländischen Admiral Frantz Draacken erobert, geplündert, und endlich verbrandt worden, so ist sie auch An. 1697. von denen Frantzosen wiederum mit Sturm erobert, rein ausgeplündert, und endlich angesteckt worden, die dahmahl heraus gekommene Relationen können die fast unbegreiffliche grosse Beuthe von viel Millionen nicht genugsam beschreiben.

St. Sebastian, eine neu-gebaute Stadt am Golfo von Daria.

§. 5.

3.) St. Martha.

Diese Landschafft liegt an eben dieser Küsten, der vorstehenden gegen Orient, von welcher sie durch die Flüsse St. Martha und den grossen Fluß abgesondert ist, gegen Abend aber gräntzt sie an den Fluß de la Hache, ist ohngefehr 70. Meilen lang, von Orient gegen Occident, und eben so viel breit von Norden gegen Süden, biß an die Gräntzen von Neu-Granada. Die vornehmste Städte darinnen sind St. Martha, die Haupt-Stadt und der Sitz eines Bischoffs.

Der Hafen und die Commercien sind in einem zimlich guten Stand.

Baranca de Malambo, sechs Meilen von der See, allwo die Spanier eine grosse Niederlage von Europäischen Waaren haben, die sie auf dem Fluß Magdalena weiter bringen können.

Teneriffa, Tamalameca, von den Spaniern Villa de las Palmas genannt, die Stadt der Königin, auf Spanisch Civida de las Reyes genannt, Ocagna oder St. Anna, sind kleine Städte mitten im Land an dem Fluß St. Martha, die Stadt der Königin liegt in einem Thal, wo das Gebürge Andes anfangt, so auch Cordileras heißt, welches sich von der Magellanischen Meer-Enge biß an das Land des Quixos über tausend Meilen in die Länge erstreckt, und Peru und Chili von dem übrigen Süd-America absondern; Diese Gebürge sind fruchtbar und wohl bewohnt, und finden sich unter denselben

ben Feuer-speyende Berge, die man Frantzösisch Montagnes vulcains nennet. Sie sind über die massen hoch und sehr kalt, und gibt es daselbst so durchdringende Winde, daß sie nicht allein die lebendige Cörper alsobald tödten, sondern auch so hart machen, daß sie nicht verwesen.

Almagre, der erste unter den Castilianern, welcher von Peru nach Chili reysete, mußte einige von seinen Gefehrten zuruck lassen, die er so dann, als er wieder dahin kam, todt und stehend antraff, da einige von ihnen die Zäume der Pferden noch in der Hand hielten, ihre Pferde aber eben so steiff und hart gefrohren waren, als sie selbsten.

Ramada oder Neu-Salamanka, hat gute Kupfer-Bergwercke.

§. 6.

4.) Rio de la Hacha.

Ist ein kleines Gouvernement, lang und schmahl, darinnen nichts sonders remarquables zu finden ist.

Rio de la Hacha, die Haupt-Stadt, wird sonst auch Notre Dame des Neiges, oder des Remedes genannt, liegt an dem Ausgang eines kleinen Flusses gleichen Nahmens, daselbst befinden sich zwey denen Schiffern wohlbekandte Vor-Gebürge, la Vela und Coquibacoa, welches die alleräusserste mitternächtige Spitze des festen Landes ist.

Rancheria, ist ein Ort, wo sich eine Perlen-Fischerey befindet, aber die daselbstige Perlen kommen an Schönheit und Glantz denen Orientalischen Perlen nicht gleich.

§. 7.

5.) Venezuela.

Heißt eigentlich Klein Venedig, und wird sonsten auch Maracaibo genannt, ist 130. Meilen lang von Abend gegen Morgen, und 80. breit von Mitternacht gegen Mittag; Als An. 1527. die Spanier dieses Land entdeckten, so schickten sie viele Millionen Indianer in jene Welt, in dem folgendem Jahr aber hat Kayser Carl der V. einer reichen und berühmten Augspurgischen Familie von Welser, wegen der ihme vorgestreckten grossen Summen Gelds, diese Landschafft geschencket, die solche auch An. 1528. durch Ambrosium Dalfinger, in Besitz nehmen lassen, und 26. Jahr lang besessen hatten, biß die Spanier es denenselben An. 1545. wieder mit ohnrechtmässigem Gewalt weggenommen hatten.

Venezuela, Lat. Venetiola, Teutsch Klein Venedig, ist die Haupt-Stadt, durch die Herrn Welser auf kleinen Insuln und Pfählen erbauet, darinnen sich gute Saltz-Pfannen befinden. Sie hat einen Bischoff, welcher ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von S. Domingo ist. Die übrige Städte dieser Landschafft sind.

St. Jacob de Leon, eine kleine Stadt, darinnen der Spanische Gouverneur residiret, sie wurde An. 1595. von denen Engelländern ausgeplündert. Ferner Neu-Valentia, Neu-Xeres, Neu-Segovien, Tucuyo, Notre Dame de la Paix, oder Truxillo, samt der Burg Laguna oder Maracaibo.

§. 8.

6.) und 7.) Neu-Andalusien und Caribana.

Diese beede Provintzien erstrecken sich der Länge nach an denen Küsten biß an den Fluß Orenoco. Neu-Andalusien hat zur Haupt-Stadt

Comana, oder Neu-Cordua, bey dem Anfang eines kleinen Meer-Busens erbauet, die übrige Plätze sind Caracas und Verina, wo der beste Canaster-Tabac, und sonderlich auch Cacao gehohlet wird.

8.) Guiana und 9.) Paria.

Die Landschafft Guiana, oder wie sie andere schreiben, Guayana, begreifft eigentlich die gantze Gegend zwischen den Flüssen Orenoco, und der Amazonen, und wird solche

auch

auch die wilde Küste genannt, sie ist 400. Meil lang, und an etlichen Orten 200. Meil breit, sie wird in zwey Theil abgetheilt, als 1.) in Paria, und 2.) das eigentliche Guiana, von Paria heißt die Haupt-Stadt

Tamara, das eigentliche Guiana aber wird auch Dorada genannt, welches mitten im Land liegt. Die Spanier besitzen wenig darinnen, hingegen haben die Frantzosen, Engel- und Holländer etliche Colonien daselbst. Die Landes-Innwohner sind grausam und brutale Leute, sie schwärtzen ihre Zähne mit einem gewissen Kraut, und halten die vor faul, so solches nicht thun, den Vortheil haben sie davon, daß sie niemahlen keine Zahn-Schmertzen bekommen, sie sind Ertz-Götzen-Diener, und stecken in der äussersten Unwissenheit, sind auch Menschen-Fresser, nicht zwar, daß sie einen besondern Geschmack an dem Menschen-Fleisch hätten, sondern es geschicht aus einer äussersten Begierde sich solchergestalten an ihren Feinden zu rächen.

§. 9.

10.) Neu-Granada.

Die Landschafft Neu-Granada oder Bogota, liegt denen Landschafften von Carthagena und St. Martha gegen Mittag, von welchen sie durch die Gebürge Opon abgesondert ist, und hat gegen Morgen und Mittag Guiana, und gegen Abend das Land Popajan, sie war am ersten An. 1536. entdeckt, und von Anfang nach dem Nahmen deß vornehmsten von den Indianern Bogota genannt, welcher der erste gewesen, der mit denen Spaniern in eine Alliance getretten, sie ist 130. Meilen lang, und wo sie am breitesten ist, 30. Meilen breit.

In diesem Land findet man Gold, Smaragden, Kupfer und etwas weniges von Eisen.

S. Fé de Bogota, die Haupt-Stadt des Lands, ist ein wichtiger Platz, und der Sitz eines Ertz-Bischoffs, Gouverneurs, und eines souverainen Raths über die gantze Provintz von Terra firma.

Velaz, ein zimlich fester Ort.

11.) Popayan.

Das Land Popayan liegt dem vorstehenden gegen Abend, und erstreckt sich biß an das Meer du Sud, es ist ein schönes und gutes Land, wovon die Abendländische und Mittägige Helffte von der Audiencia Quito, und die andere Helffte von der Provintz Terra firma dependirt.

Popayan, die Haupt-Stadt, wovon das Land den Nahmen hat, an dem Fluß St. Martha gelegen, der Bischoff daselbst gehört unter den vorbemeldten Ertz-Bischoff von Bogota.

S. Fé de Antequera, ist eine angenehme Stadt.

Das Siebende Capitel.

II. Von Peru, Lat. Perua.

§. 1.

Lage. DAs Königreich Peru erstreckt sich von Norden gegen Süden, der Länge nach an den Küsten des Süd- oder stillen und friedsamen Meers; Und mag der Nahm wohl von einem mitten durch das Land strömenden Fluß herrühren, der diesen Nahmen ehemahlen geführt; Da sonsten die alte Einwohner dieses Land Tabantisuio genennet, welches so viel bedeuten soll, als die vier

Theil

Theil der Welt. Andere erzehlen einen lächerlichen Ursprung des Nahmens Peru, so von einem Miß-Verstand entsprungen seyn solle.

Gräntzen. Die Gräntzen von Peru sind gegen Abend das Meer du Sud, gegen Mitternacht das Land Popayan, gegen Morgen das Land der Amazonen, und gegen Mittag das Land Chili, und diejenige Länder, welche an dem Fluß Plata liegen.

Grösse. Die Länge von Norden gegen Süden erstreckt sich auf 700. Meil, und die Breite beträgt an einigen Orten hundert, und an andern Orten 200. Meil.

Lufft und Erdreich. Wegen der darinnen befindlichen vielen Gebürgen ist die Lufft sehr ungleich; Auf dem platten Land an dem Meer ist selbige über die massen heiß und trocken, indem es niemahlen regnet; Und in denen Gebürgen ist es wegen der hefftigen Winden sehr kalt; Dahero ist das Land Peru über die massen trocken, und denen Erdbeben sehr unterworffen; Wie dann die Stadt Arequipa An. 1582. und die Stadt Truxillo An. 1633. durch die ausgebrochene hefftige Erdbeben zu Grund gegangen; Obwohlen es nun in diesen Landen sehr gefährlich zu wohnen ist, so hat doch der grosse und unbeschreibliche Reichthum an Gold und Silber die Spanier dahin bewogen, daß sie ihren ungemeinen Nutzen allda gesucht und gefunden, immassen sie in denen Gebürgen Potosi und de la Plata einen unerschöpflichen Schatz angetroffen.

§. 2.

Historie. Als An. 1527. die Spanier dieses Land entdeckten, war Peru von zweyen Königen Gebrüdern, Attahalippa, oder Attabualpa, und Tittocussi, oder Guascar regiert, deren Vorfahren bey 300. Jahr ohngefehr als Könige unter dem Titul: Inga oder Inca, geherrschet. 1.) Mango Capac, der Stiffter dieser Monarchie regierete 40. Jahr, und starb An. 1240. 2.) Sinchi-Rocha, regierte 30. Jahr. 3.) Lioque Yupanqui. 4.) Mayto-Capa, regiert 30. Jahr. 5.) Capa Yupanqui. 6.) Ynca Roca. 7.) Yahuarhuacac, unter dessen Regierung es Blut regnete. Blut-Regen. 8.) Vira Cocha, regiert 50. Jahr. 9.) Pachacutec, auch 50. Jahr. 10.) Yupanqui. 11.) Tapac Yupanqui. 12.) Guaina Capa, ist An. 1523. gestorben. 13.) Attahalipa, uud 14.) Tittocussi, beede letztere mit einander. Da nun die beede Brüder mit einander im Streit lagen, haben sich die Spanier dessen zu ihrem Vortheil bedient, und ihnen An. 1529. ihr Land weggenommen; Athahalippa wurde gefangen, und offerirte vor seine Rançon eine Kammer voll Gold, wann ihme die Spanier seine Freyheit und sein Leben wieder geben wollten, sie nahmen auch diese Condition an, und er hielte seine Parole, aber die Spanier wurden dadurch nur desto mehr angereitzet, sich des Lands zu bemächtigen, und tödteten den König wider die gegebene Parole; Von welcher Zeit an sie Peru in ruhigem Besitz gehabt; Garcilasso de la Vega schreibt, daß die alte Könige von Peru ihr Regiment über die massen wohl eingerichtet, und vortreffliche Gesetze gegeben haben, welche von denen klugesten Gesetzgebern der alten Heyden nicht vernünfftiger hätten verfaßt werden können.

Einwohner. Die alt-gebohrne Einwohner sind abscheuliche Götzen-Diener; Ihr vornehmstes Opffer ist in jährlicher Abschlachtung vieler hundert Menschen bestanden; Ihr vornehmster Götz hatte den Nahmen Vira Cocha, das ist, so viel, als die Seele der Welt, sie verehreten aber darneben nicht nur Sonne, Mond und Sterne, sondern auch allerhand wilde Thiere, und an etlichen Orten den Teuffel selbst.

Eintheilung. Peru wird in drey Regierungen, oder sogenannte Audienzien eingetheilt, als

1.) Gegen Norden genannt Quito.

2.) In der Mitte, genannt Lima oder Los Reyes. Und

3.) Gegen Mittag, Los Charcas.

§. 3.

1.) Die Audienz Quito.

Dieses Land stosset an Terra firma, ist etwan 70. Meilen lang, und 25. Meilen breit, dazu gehört nun

A. Die Provintz Quito,

So völlig unter dem Æquatore, und zwar gegen Abend liegt; An diesem Ort haben die Spanier Anfangs eine unglaubliche Menge Golds gefunden.

Quito, die Haupt-Stadt, ist schön und groß, mit einem Bischoff, einer Universität und Königlicher Audienz versehen; Sie hat die berühmteste Tuch-Manufactur, und wird darinnen das meiste Gold im gantzen Königreich Peru gefunden; Unter diese Audientiam gehört auch der Südliche Theil von Popayan.

An dieser Küsten von Quito sind gewisse Völcker, so Caraques oder Caranques genennet werden, so den grösten Handel mit Cacao treiben; Der jetzige König in Spanien hat An. 1728. sonderlich einer zu St. Sebastian, von dem jetzigen Secretaire der Marine dem Don de La Quintana etablirten Neuen- und dahin handlenden Compagnie gantz besondere Privilegien ertheilt, welche den Holländern und Engelländern jederzeit ein Dorn in den Augen gewesen. An. 1739. hat der Engelländische Admiral Haddock das Glück gehabt, denen Spaniern zwey mit einer über die massen reichen Ladung versehene Schiffe auf ihrer Ruck-Reyse aus dem Lande der Caraques wegzunehmen; Man rechnet die Ladung des auf Rechnung der Compagnie zu Guiposcoa zuruck gekommenen Schiffs St. Joseph auf 397733. Pfund Cacao, 102398. Pfund Varinas-Tabac, 30000. registrirten Stück von Achten, das andere Geld und Effecten, die nicht benennet, ohngerechnet, und die sich auch auf eine ansehnliche Summe erstrecken, wie dann bloß des Königs Antheil 24000. Pfund Sterlings betragen.

Tumbez, ist ein alter Hafen, wo Franciscus Pizarrus zum ersten an das Land gestiegen.

Gallo, eine Insul, darauf Holtz zum Schiff-Bau gefället wird.

B. Die Provintz Quixos.

Diese liegt gegen Orient, und begreifft nachfolgende Oerter:

Archidona, Avila, Sevilla del Oro und Baeza, so die Haupt-Stadt seyn mag.

C. Die Provintz Pazamoros.

Auch gegen Orient gelegen, ein gutes und Gold-reiches Land, darinnen befinden sich

Loyola, Valladolid, S. Juan de Salinas und S. Jago de las Montanas.

§. 4.

2.) Die Audientia Los Reyes oder Lima.

Die Regierung de los Reyes, ist unter denen dreyen, die gröste und wichtigste, und trägt in einer geraden Linie bey 200. Meilen aus.

Lima, Spanisch, Ciudad de los Reyes, ist die Haupt-Stadt in Peru, an einem Fluß gleichen Nahmens, und nach Cusco die vornehmste Stadt in Peru, die Residentz des mächtigen Spanischen Vice-Königs von gantz Süd-America; Sie ist sehr groß, reich und befestiget, und hat ein gutes Schloß, nebst einem sehr bequemen Hafen, Callao de Lima genannt, auch ist sie der vornehmste Handels-Platz in Süd-America; Es befindet sich allda ein Ertz-Bischoff, und eine Universität, welche An. 1545. von Kayser Carl dem Vten gestifftet worden. Der Ertz-Bischoff hat 8. Bischöffe, als Suffraganeos unter sich, benanntlich den zu Panama, Quito, Truxilla, Guamanga, Arequipa, Cusco, de S. Jago, und de la Conception in Chili; Dessen Einkommen soll sich jährlich auf 300000. Ducaten belauffen; Der Hafen, welcher von zwey Castellen beschützet wird, liegt eine Meile von der Stadt, in welchem fast alles Gold und

Silber

Silber aus den benachbarten Provintzen, und fast alle Europäische Waaren zusammen gebracht werden. Die Stadt ist An. 1535. erbauet worden, und hat durch zwey Erdbeben An. 1586. und 1687. viel erlitten; In dieser Stadt nun wird alles Gold und Silber zusammen getragen, welches man aus den Adern bekommt, und nach Panama, so dann von dar in Spanien führt; Und hat der Vice-König jährlich zu seinem ordinari Einkommen noch dazu, wann er ausreyßt, nur in einer Provintz zu visitiren, zu solcher Reyß zehen tausend Thaler zu empfangen, und nur vor einen Gang nach Callao, in den Hafen von Lima 3000. Thaler, die Neben-Einkünfften und Accidentien aber sind gar nicht zu schätzen.

Cusco oder Cuzco, diese Stadt hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff von Lima gehörig; Sie wird in Hoch- und Nieder-Cusco eingetheilt, ist mit Bergen umgeben, und vor diesem der Einheimischen Königen der Yncas Residentz gewesen, allwo ehemahlen die Spanier einen unsäglichen Schatz an Gold, Silber, Türkisen und Smaragden gefunden.

Arequiva oder Arequipa, ist eine kleine Stadt mit einem Meer-Hafen, zu äusserst gegen Mittag von dieser Provintz; Sie hat in der Nähe ein Schwefel-Gebürg; Ubrigens aber bestehet der Handel in Cusco meistens in Tuch und Cattun, und diese Innwohner übertreffen in der Mahler-Kunst alle Americaner.

§. 5.

3.) Die Audientia Los Charcas.

Diese Audientia ist zwar unter den dreyen die kleineste, aber die reicheste und fetteste, dann in derselben befinden sich diejenige Gebürge, allwo die beste und ergiebigste Gold- und Silber-Minen sind.

La Plata oder Suchisaca, Lat. Argentea, ist die Haupt-Stadt des Lands, groß, reich und wohl gebaut, mit schönen, langen und geraden Gassen.

Potosi, an dem gleichsam silbernen Potosi erbauet, allwo vortreffliche Silber-Adern sind; Diese Silber-Bergwercke waren sonsten die reichesten in America, der Zeit aber werden die erst vor einigen Jahren entdeckte zu Ouroures vor besser gehalten.

In der Gegend Callao gegen Norden ist ein kleiner See, in der Form einiger Insuln, in welchem Bley gefunden wird, wie dann die Peruvianer solche Titicaca heissen, welches so viel als eine Bley-Insul bedeutet.

Wobey nur noch mit wenigem zu bemercken ist, daß nicht das gantze Königreich Peru denen Spanierl unterworffen, sondern es befinden sich insonderheit in der Nähe von Cusco Gebürge, worauf viele Völcker wohnen, die ihre Freyheit erhalten haben, und der Spanier Tod-Feinde sind, wie sie dann alles, was sie von ihnen bekommen können, so gleich unbarmhertzig massacriren, wie man es ehemahlen ihren Lands-Leuten auch gemacht hat.

Das Achte Capitel.

III. Von Chili.

§. 1.

Die Landschafft Chili ist lang und schmahl, zwischen dem Meer und denen Gebürgen eingeschlossen, von Mitternacht gegen Mittag beträgt es in der Länge über 300. Teutsche Meilen, aber von Abend gegen Morgen ist es der Breite nach sehr ungleich, an theils Orten ist es 150. und

hundert, an manchen Orten aber nur 30. Meilen breit.

Der Nahm Chili will nach der Landes Sprach so viel sagen, als ein kaltes oder kühles Land, worinnen es mit der Teutschen Sprach überein kommt, wie dann die hohe Gebürge, nebst denen hefftigen und kalten Winden, die Kälte des Lands verursachen, welche so streng ist, daß die Flüsse die Nacht durch überfrieren, und des Tags wieder aufthauen.

Das Land ist an Früchten, Indianischen Korn, an Wein und anderen Nothdurfften sehr fruchtbar, zumahlen wann es behörig gepflantzet wird. Selbiges ist von den Spaniern zu erst An. 1539. entdeckt, aber nicht gäntzlich behauptet worden, dann es finden sich noch viele freye und wilde Völcker darinnen, welche ihre eigene Caciques oder Vorsteher haben, worzu sie allezeit den tapfersten und stärckesten unter ihnen erwählen, und sich so dann seinem Commando unterwerffen; Die allerwichtigste unter diesen Völckern leben in denen Thälern Arauco, Tucapel und Puren, welche weder von denen alten Königen in Peru, noch von denen Spaniern bezwungen werden können.

§. 2.

Einwohner.

Diese freye Chilianer sind grosse und starcke, auch tapffere Leute, die auf Erhaltung ihrer Freyheit äusserst bedacht sind; Ihre Kleidung ist gewöhnlich von Thier-Häuten, und ihre Leibes-Ubungen bestehen im Lauffen, Jagen, und in den Waffen; Sie sind Ertz-Götzen-Diener, und beten den Teuffel an, den sie Eponamon, das ist, mächtig heissen. Die Spanier haben Chili in drey Regierungen eingetheilt, als 1.) in das eigentliche Land Chili, 2.) Imperial, und 3.) Chicuito.

§. 3.

1.) Das eigentliche Chili liegt an der mitternächtigen Seite der Küsten, darinnen zu bemercken:

S. Jaco, oder St. Jacob, die Haupt-Stadt und die Residentz des Gouverneurs, eine nah an dem Meer gelegene grosse Stadt, mit einem bequemen Hafen, und einem Bischöfflichen Sitz gezieret; Das Land ist an sich fruchtbar genug, und wird allda viel Toback gebauet.

Coquimbo de la Serena, eine mittelmässige Stadt mit einem grossen und sichern Hafen, welchen Ort An. 1544. Petrus de Baldivia erbauet, und nach seinem Vaterland Serena genennet, weilen aber dieser Ort zweymahl von den See-Räubern ausgeplündert worden, so hat er sich bißhero nicht wieder erhohlen können. Nicht weit davon befindet sich ein Eisen Bergwerck, daraus alles Geschütze verfertiget wird, welches man in Peru und Chili brauchet.

Valparayso, ist ein grosser Marckt-Flecken von etwa 100. schlechten Häusern, aber von einem wichtigen Hafen, weil sonderlich allda viel Getrayd nach Peru überführet wird.

Guasco, eine kleine Stadt, allwo die Schiffe mit süssem Wasser versehen werden; In dieser Gegend ist ein Kupfer-Bergwerck bekandt.

§. 4.

2.) Imperial.

Das andere Stück am Meer gegen Mittag.

Von diesem Land haben die Spanier das wenigste inn, es wird solches durch das lange Gebürge Cordillera oder Los-Andes, wo sich viel Feuer-speyende Berge befinden, von der Terra Magellanica unterschieden.

La Conception, ist die Haupt-Stadt dieser Regierung an der Küste gelegen, mit einem guten Hafen, und wohl-fortificirten Schloß, allwo die Spanier wegen der in der Nachbarschafft befindlichen Wilden, beständig eine gute Garnison halten müssen, 4. Meil von dar befinden sich die reiche Gold-Adern Quilacoya.

Impe-

Imperial und Baldivia, sind 2. kleine Oerter an eben dieser Küsten, la Conception gegen Mittag gelegen; an dem letztern Ort befindet sich ein schöner und fester Hafen, so vor den Schlüssel zur Süder-See gehalten wird. Die Indianer haben mit den Spaniern von 1551. bis 1641. beständige und blutige Kriege geführt, und haben die Intention gehabt, die Spanier gäntzlich aus ihrem Land zu verjagen, endlich aber hat der Marqu's de Veydés A. 1641. durch eine gewisse List den Frieden von ihnen erhalten; doch haben sie von denen 13. Spanischen Städten 7. erobert und ruinirt.

§. 5.

3.) Chicuito.

Dieses Land liegt denen 2. anderen gegen Orient, und wird von denenselben durch das hohe Gebürge Cordillera oder Los Andes abgesondert, darinnen sind

Mendoza, so eine Gräntz-Stadt in einer kalten und unfruchtbaren Gegend.

S. Juan de la Frontiera, ist gegen die in dem Gebürg wohnende Wilden erbauet.

Diamante, eine mittelmässige Festung, auch gegen die Wilden.

§. 6.

IV.) Von Terra Magellanica.

Dieses Land begreifft den gantzen Mittägigen Theil des festen Lands von America. Man nennet es deßwegen Magellanisch, dieweilen selbiges von dem Spanischen Admiral Ferdinand Magellan, einem gebohrnen Portugiesen, A. 1519. oder 1520. zum ersten entdeckt worden, und von ihme den Nahmen bekommen, sich auch bis an die Magellanische Meer-Enge erstrecket, so von besagtem Magellan in 22. Tagen durchseegelt worden. Das Land hat bey nahem die Figur einer umgekehrten Pyramid von Nord-Ost gegen Sud-West; und die Innwohner nennen dieses Land Chica. Die Länge davon mag in 400. Meilen, und die gröste Breite in 300. Meilen bestehen.

Chili und Tucumann liegen gegen Norden, das Meer du Nord gegen Orient und Mittag, das Meer du Sud aber und ein Theil von Chili gegen Occident.

Dieses grosse Land ist allein von den Wilden bewohnt, die Patagons genennet, und von welchen allerhand Zeug, auch daß sie Riesen seyn sollen, und daß einer von ihnen auf einen Zug einen Eymer mit Wein verschlucken könne, erzehlet wird; so aber auf ein Fabelwerck ausfällt, indeme sie von der Grösse wie andere Menschen sind, aber armseelig, ohne Religion, Verstand, Wissenschafft, Kunst und Häuser; die sich allein von der Jagd und dem Fischen nähren, und den Teufel anbeten sollen.

§. 7.

Dieses Land ist kalt und unfruchtbar, dahero weder die Spanier noch Europäer sich darinnen fest zu setzen verlangt. Land.

A. 1598. hat Petrus Sarmiento auf dieser Meer-Enge eine Stadt erbauet, und solche **Philipp-Stadt** genannt, und eine Garnison von 500. Köpff darinnen gelassen, welche aber alle Hunger gestorben, dahero man es den **Hunger-Hafen** genannt. Nach dem Magellan haben noch zerschiedene berühmte Piloten diese Meer-Enge passirt, aber A. 1617. hat ein Holländer Jacob le Maire den Weg weiter gegen Mittag genommen, und eine andere Meer-Enge gefunden, die er nach seinem Nahmen genennet, wodurch dann die Fahrt viel kürtzer und leichter, als durch die sehr gefährliche und beschwerliche Magellanische Meer-Enge zu machen ist. Hungers-Hafen.

§. 8.

Diese beede Meer-Engen umschliessen eine Insul Terre de Feu, oder Terra del Fuoco, das **Feur-Land** genannt, welche mehr wegen ihrer Grösse als Landes-Güte bekandt ist.

ist. Man hat bis A. 1617. geglaubt, daß dieses ein festes Land seye, und zu den unbekandten Ländern unter dem Polo Antarctico, dem Süder-Pol gehöre. Weilen sich ein Feur-speyender Berg darauf befindet, haben die Portugiesen von ferne gesehen, so haben sie dieses Land die feurige Insul genannt. Es wächset viel Höltz auf derselben, und sind die Einwohner wilde Heyden, so nackend gehen, und sich an dem Leib und Gesicht bund-scheckigt mahlen.

§. 9.

V.) Tucuman.

Dieses Land gräntzt gegen Abend an Chili und Peru, gegen Mitternacht wieder an Peru, gegen Morgen an Paraguai, und gegen Mittag an das Magellanische Land; Es ist solches von Mittag gegen Mitternacht ohngefähr 300. Meilen lang, und von Abend gegen Morgen 100. Meilen breit. Die Art der Lufft ist so temperirt und gemässigt, wie in Spanien. Man findet darinnen keine Berge, mithin ein so grosses und schönes Land, daß man es nicht übersehen kan, worauf allerhand Thier anzutreffen sind. Kein Gold ist nicht darinn, aber gute Vieh-Weyden. Von denen vielfältigen ungestümmen Winden muß man viel Ungemach erdulden. Die Spanier besitzen zwar wohl einen Theil von diesem Land, aber die natürliche Innwohner, so Pampas genennet werden, wohnen in dem übrigen Theil.

St. Jago del Estero oder Varco, der Spanier Haupt-Stadt des Lands, groß, fest und wohl gebaut, an dem Fluß S. Jago gelegen, der Sitz eines Spanischen Gouverneurs und Bischoffs.

St. Miguel, ebenfalls eine gute Stadt der Spanier in diesem Land.

Nostra Sennora de Talavera, ist wegen der guten Leinwand-Manufactur bekandt.

Neu-Cordua, hat gute Vieh-Zucht und ein schönes Jesuiter-Collegium.

Bernhardo de la Fronteira, eine gute Gräntz-Festung gegen Norden.

Ciudad de la Trinitad, hat einen Bischoff.

Die Indianer von Tucuman sind nicht so wild und brutal, als in anderen Provintzien, sie tragen Kleider von Woll und Cottun, und mögen arbeiten; Sie erwählen sich selbsten ihre Ober-Häupter, die Caciques genennet werden.

§. 10.

VI.) Paraguay.

Ist ein grosses Land, Tucuman gegen Orient, gegen Mitternacht gräntzt es an der Amazonen Land, und gegen Mittag an das Magellanische Land.

Paraguay, oder wie es sonsten auch genennet wird, Rio de la Plata, ist 460. Meil lang, und in der grösten Breite 400. Meilen. Das beste darinnen ist, daß eine Menge Flüsse sich allda befinden, wovon die vornehmste sind: la Plata, Paraguay, Parana, Uraguai, Rio Negro, der schwartze Fluß, Rio Blanco, der weisse, und Rio Vermejo, der rothe. Der Fluß Plata, als der grösste unter diesen Flüssen, entspringet in Peru, und zwar in der Provintz Charcas, in dem Gebürge Potosi; unter seinem Sand führet er Silber mit sich, dahero selbigem die Spanier den Nahmen la Plata gegeben, welches in ihrer Sprach Silber bedeutet, er laufft übrigens gegen Süd-Ost in die Provintz Paraguay, und nimmt den Fluß dieses Nahmens zu sich.

Der Nahm Paraguay will so viel sagen, als der Feder-Fluß, weil sich die Wilden in dieser Nachbarschafft mit denen schönen Vogel-Federn zu zieren pflegen. Dieser Fluß entspringt in einem grossen See, laufft gegen Mittag, und vereinigt sich ein wenig unterhalb der Stadt Assumption mit dem Fluß Plata. Der Fluß Parana ist ebenfalls ein merckwürdiger Fluß, dann sein Nahm bedeutet

tet ein Meer, der kommt aus Brasilien her, nimmt seinen Lauff Sud-West, gerad gegen dem Fluß Plata, in welchen er sich 40. Meil unterhalb des Flusses Paraguay ergießt.

Die Lufft in dem Land Paraguay ist lieblich, temperirt und sehr gesund. Das Land ist fruchtbar an Getreyd, allerhand Früchten, Zucker-Rohr, Weydgang, an Vieh, und insonderheit an Pferden, an Gold- Silber- Kupfer- und Eisen-Minen. Unter denen daselbst befindlichen raren Pflantzen befindt sich auch eine, Coparibas genannt, deren Safft ein Balsam von vortrefflichem Geruch, und ein gewisses Heilungs-Mittel der Wunden ist. Das andere Kraut heißt Paraguay, und ist der Peruaner Thée.

Sonsten schreiben die Spanier von denen in Paraguay befindlichen Wilden und alten Innwohnern, daß sie keine Erkänntniß von GOtt haben, und den Teufel anbeten, den sie als ihren Herrn verehren.

Paraguay wird in 6. Provintzien eingetheilt, 3. gegen Norden, als 1.) Chaco, 2.) das eigentliche Paraguay, 3.) Ontiveros, und 3. gegen Mittag, als 4.) Rio de la Plata, 5.) Parana, und 6.) Uraguay.

§. II.

1.) Die Provintz Chaco.

Diese liegt dem grossen See gegen Abend, stoßt an Peru, und ist sehr Gold-reich.

Salta und la Conception, wo sich 2. Spanische Colonien wegen des daselbst gefundenen Golds fest gesetzt.

2.) Das eigentliche Paraguay.

Darinnen befindet sich S. Fé, Villa-Rica und Maracaju.

3.) Ontiveros.

Heißt auch Guayra, um Parana herum, ist ein gutes Land.

Guayra, die Haupt-Stadt, ein mittelmässiger Ort, und der Sitz eines Bischoffs.

Ciudad Real, eine grosse, wohlgebaute und volckreiche Stadt.

4.) Rio de la Plata.

Diese Provintz ist die beste und volckreicheste in gantz Paraguay; darinnen sind

Assomption, die Haupt-Stadt mit einem Gouverneur, Königlichen Raths-Collegio und einem Ertz-Bischoff.

Buenos-Ayres, eine A. 1540. erbaute grosse Handels-Stadt, am Einfluß dieses grossen Strohms; Die Gassen sind Schnurgrad eingerichtet, wie fast alle übrige Städte in der neuen Welt; Die Häuser haben wegen der Besorgnuß vor denen Erdbeben nur ein Stockwerck. Die Innwohner sind reiche Leute, und die Stadt ist mit schönen Kirchen und Clöstern, auch einem Bischoff versehen.

S. Fé, liegt zwischen vorbenannten beeden Orten, ohngefähr auf dem halben Weg an dem Westlichen Ufer des Flusses Rio la Plata.

S. Lucia und Coriente, sind auch zwey wichtige Spanische Colonien an diesem Fluß la Plata.

5.) Die Provintz Parana.

Um den Fluß gleichen Nahmens herum, darinnen sind folgende Oerter zu bemercken

S. Ignatius, die Haupt-Stadt.

Itapoa oder Incarnation und S. Maria d'Iquazi, sind Spanische Colonien.

6.) Vraguay.

Diese Landschafft liegt am Meer, darinnen ist

S. Salvador, die beste und Haupt-Stadt.

S. Gabriel, ist eine kleine, denen Portugiesen gehörige Insul, darinnen sie ein kleines Fort angelegt.

S. Sacrement, nicht weit davon, auch eine Colonie der Portugiesen, die ihnen noch letztens im Utrechtischen Frieden von den Spaniern zuerkannt worden ist.

Das Land Paraguay hat Americus Vesputius A. 1502. zum ersten entdeckt, darauf sich dann die Spanier fest gesetzt, bis auf etliche wenige Plätze, so den Portugiesen gehören;

hören; Alles aber verstehet sich nur von den Küsten, inwendig befinden sich lauter Indianer, die keine Städte haben, sondern nur in elenden Hütten wohnen.

§. 12.

Hier ist noch eine curieuse Landschafft zu betrachten, nemlich

7.) Die Landschafft der Herren Jesuiten, oder la Terre de la Mission.

Mr. Frezier in seiner Relation von seiner Reyse an das Süd-Meer T. 2. p. 469. hat davon folgende Entdeckung gethan:

Die Herren Jesuiten haben ein grosses Königreich in Paraguay zwischen Brasilien und dem Fluß la Plata unter ihre absolute Gewalt und Ober-Herrschafft gebracht, darinnen sie eine solche vortreffliche, jedoch geheime Regierung angerichtet, daß die Spanier selbst niemahlen auf einen Grund haben kommen können.

Sie haben darinnen eine sehr gute Disciplin und Zucht eingeführt, und aus Europa allerhand, zu einem Staat sowohl als auch zu Verfertigung der Waffen nöthige Handwercker, dahin kommen lassen. Von denen Indianern haben sie wohl bey 300000. Familien zum Christlichen Glauben bekehret, und dieselbe auch nach und nach unter dero absoluten Gehorsam gebracht, auch die Kinder auf die Art, wie in Europa erzogen. Man schreibt vor gewiß, daß die Jesuiter von dem König in Spanien ein Verbot an alle Spanier ausgewürckt haben, daß keiner in dieses Land der Mission kommen solle, unter dem Vorwand, damit die bekehrte Indianer durch ihr der Spanier führendes böses Leben nicht geärgert werden.

Die Landschafft erstreckt sich zwischen den Flüssen Paraguai, Uraguai und Rio Negro bis an den Fluß Dos Patos. Der Boden ist in allem, was man nur wünschen kan, über die massen fruchtbar, und die Leute in dem Land sind geschickt, gelirnig und arbeitsam. Man hat sie in 42. grosse Diœces oder Kirchspiele eingetheilt, welche von so viel Herren Patribus Jesuitis regiert werden, die solche Neubekehrte unter einer scharffen Disciplin halten, und sie zu stetiger Arbeit antreiben; diese 42. Jesuiten selbsten aber sind dem Provincial des Ordens zu Cordua in Tucuman unterworfen; Sie senden ihre Waaren zu Wasser nach Santa Fé, wo sie ihr Magazin und Niederlag, auch ihren General-Procuratorn des Ordens haben, und von dar gehen die Waaren auf Buenos Aires, wo sich ein anderer Ordens-Procurator befindt; Sie lassen ihre untergebene Indianer weder Wein trincken, noch einiges hitziges Getränck geniessen, lassen selbige bey guter Zeit heyrathen, damit sie sich vermehren, halten dieselbe unter der Grund-Regul einer beständigen Devotion, nicht besser als würckliche Sclaven, und predigen ihnen beständig von dem Nutzen eines uninteressirten Wesens, von Verachtung der Welt, und einer gäntzlichen Unterwerffung gegen ihre Vorgesetzten. Den Nutzen von aller ihrer Arbeit ziehen die Herren Jesuiten vor sich, dagegen ist die Löbliche Verordnung gemacht, daß jede Woche zweymahl, einer jeden Familie, mittelst einer netten und accuraten Ordre ausgetheilet wird, was sie zu ihrem Unterhalt nöthig hat, auf welche Weise jedermann wohl leben kan. Wie nun das Civil-Wesen bestens eingerichtet ist, also hat es eine gleiche ordentliche Bewandtniß mit dem Militar-Wesen; Ein jedes Kirchspiel muß eine gewisse Anzahl disciplinirter Soldaten haben, die in Regimenter zu Fuß und zu Pferd eingetheilt sind, und alle Sonntag exercirt werden, so daß sie innerhalb 8. Tagen eine Armée von 60000. Mann herstellen können, unter dem Prætext, daß man sich vor denen Portugiesischen Paulisten vorzusehen habe, welche beständig gegen das Land der Mission auf dem Meer kreutzen, um einige Indianer in die Sclaverey zu erhaschen; Sie lassen

auch

auch keinen Indianer die Spanische Sprach lernen, und machen einen Gewissens-Scrupel daraus, wann sie nur mit einem Spanier umgehen, oder wann sie in denen benachbarten Städten zum Dienst des Königs in Spanien arbeiten wollen; So werden auch beständig 5. in 6000. Mann aufgestellt, die alle Tage durch gewisse Detachements Abwechslungs-weise zu 4. oder 500. Mann der Länge nach an der Küsten von den Insuln St. Gabriel, bis an die Maldonadische Gebürge, nahe bey dem Ausfluß des Flusses Plata, und von dar bis an den Fluß dos Patos patrouilliren, um denen Europäern, und insonderheit denen Spaniern, die Communication mit diesen Landen gäntzlich abzuschneiden. So befinden sich auch der Enden considerable Gold- und Silber-Minen, darinnen man aber nicht arbeiten läßt, auch hat man sich aller Pferden an dieser Küsten abgethan, um denen Fremden die Bequemlichkeit abzuschneiden, sich daselbst fest setzen zu können.

Das Neundte Capitel,

VII. Von Brasilien.

§. 1.

UNter dem Nahmen Brasilien wird das grosse Land verstanden, welches in dem Mittägigen America am meisten gegen Orient gelegen, und bey nahem zwischen der Æquinoctial-Linie unter dem Tropico Capricorni eingeschlossen ist; Selbiges wurde von ohngefähr A. 1501. durch einen Portugiesen Alvarus Cabral entdeckt, als er auf seiner Schiffahrt nacher Ost-Indien durch einen hefftigen Sturm an die Küsten von Brasilien verschlagen worden, von welcher Zeit an sich die Portugiesen dieses Land zugeeignet haben. Es gräntzt gegen Norden und Orient an den Ocean, gegen Mittag an Paraguai, und gegen Abend an das Land der Amazonen; Die Breite von Occident gegen Orient ist ohngefähr 285. Meil, und die Länge von Norden gegen Süden 345. Meil.

Die Lufft in Brasilien ist warm, gelind, gesund und angenehm, das Erdreich an Pflantzen, Früchten und Thieren über die massen fruchtbar, und gehet denen Innwohnern nichts ab, was sie sowohl zu dem nöthigen Lebens-Unterhalt bedörffen, als auch zur Delicatesse gereicht; Den grösten Nutzen aber ziehet man aus Zucker, Coton, Toback und Brasilien-Holtz; Es gibt gantze Wälder von Brasilien-Holtz, und die Bäume sind so groß, als bey uns die Eichen. **Brasilien-Holtz** ist ein dunckel-rothes, zum Theil gelb-braunes Holtz, und das beste wird von der Brasilianischen Stadt Fernambuco gebracht; es ist von zimlicher Härte, und wird solches in denen Zucht-Häusern geraspelt. Dieses Holtz wird meistens von denen Färbern zum Färben, selten aber in der Medicin gebraucht. Brasilien-Holtz.

Die Portugiesen besitzen allein den wenigsten Theil von Brasilien, nemlich die Küsten, und etwa 50. oder 60. Meil weit in das Land hinein; der gröste Theil davon aber ist mit denen alten natürlichen Innwohnern besetzt, die aus vielen wilden und barbarischen Völckern bestehen, davon die bekandteste sind die **Tupinamber, Margajater, Uetacater,** die **Petiguaren**, so sich hiebevor mit den Frantzosen alliirt, und die **Tapujer**, ꝛc. sie sind allesamt grausam und Menschen Fresser, die beständig einander in den Haaren liegen, und ihre Feinde, so sie immer bekommen können, auffressen. Ihre Waffen sind Bogen

und Pfeil; und ihre Ubung bestehet in der Jagd, im Fischen und Tantzen; die Weiber müssen den Erdboden pflantzen. Die Leute gehen gantz nackend, ausser daß sie den Kopf zieren, und die Lenden mit schönen Vogel-Federn bedecken. A. 1555. haben sich zwar die Frantzosen in diesem Land um den Fluß Januarius herum fest setzen wollen, sie sind aber von den Portugiesen wieder abgetrieben worden.

In dem letzt-verwichenen Seculo haben die Holländer, mit Gelegenheit des mit den Spaniern geführten Kriegs, so damahlen auch noch über Portugal, und alle davon dependirende Länder Herren waren, einen Theil von Brasilien erobert, sie sind aber obligirt worden, diesen Conquéten A. 1655. zu renunciren.

Dermahlen wird Brasilien in 14. Provintzen, Regierungen oder Capitainschafften eingetheilt, wovon 3. an der Mitternächtigen, und 11. an der Orientalischen Küste liegen, wie sie nun nach einander folgen.

§. 2.

1.) **Die Provintz Para oder Paria.**

Diese Provintz gräntzt an das Land der Amazonen.

Para, die Haupt-Stadt, liegt an dem Munde des Amazonen-Flusses.

Commota, eine andere schöne und zimlich fortificirte Stadt.

2.) **Die Provintz Maragnan.**

Diese Provintz ist zimlich groß; die Haupt-Stadt

Maragnan, ist auf einer kleinen Baye erbaut, und der Sitz eines Bischoffs.

3.) **Die Provintz Siara.**

Selbige hat den Nahmen von einem Fluß gleichen Nahmens, und ist unter diesen 3. Capitainschafften die vornehmste.

Siara, die Haupt-Stadt, an dem Meer gelegen, ist zimlich fortificirt.

Capo Corso, ein berühmtes Vorgebürge.

4.) **Die Provintz Rio Grande.**

Hat den Nahmen von einem grossen Flusse, darinnen sind

Natal los Reyes, eine schöne Stadt.

Capo S. Roch, ein den Schiffern wohl bekandtes Vorgebürge.

In dieser Nachbarschafft wohnen die Tapujer, Pativaren und Petiguaren, so denen Portugiesen unterthänig sind.

5.) **Die Provintz Paraiba.**

Ist von keinem grossen Umfang.

Paraiba, ist die Haupt-Stadt, mit einem zimlich guten Hafen; die Holländer haben solche die **Friederichs-Stadt** genannt.

6.) **Die Provintz Tamaraca.**

Ist zimlich schmahl. Die Haupt-Stadt

Tamaraca, ist in einer kleinen Insul am Meer gelegen.

Tamaraca, ist sonst der Nahme einer gewissen Art Kürbiß, so von den Wilden in hohen Ehren gehalten und adorirt wird.

Olinde, ein kleines aber wohlfortificirtes Fort.

7.) **Die Provintz Fernambuc oder Pernambuc.**

Olinda, ist die Haupt-Stadt, so mit dem vorstehendem Fort nicht zu confundiren ist. Eine grosse Stadt, und in einer so angenehmen Gegend gelegen, daß die Portugiesen solche gemeiniglich das Americanische **Paradieß** nennen. Sie hat einen über die massen guten Hafen, und treibt einen grossen Handel; allwo man die feineste, beste und stärckeste Degen-Klingen verfertiget; so ist auch an diesem Ort ein sehr reiches Bißthum.

Recif, eine vortreffliche Festung, auf einem Felsen am Ufer des Meers erbauet, welches der allerfesteste Ort in Brasilien ist, und den Holländern zugehört, die daselbst ihren Sitz und ihre Handels-Gewölbe haben.

§. 3.

8.) **Die Provintz Seregippe oder Criji,** ist klein. Sere-

Seregippe, die Haupt-Stadt, ist wohl befestiget, und hat einen guten Hafen.

9.) Bahia de Todos los Santos, La Baje de tous les Saints, das ist, die Baye aller Heiligen.

Sie hat den Nahmen von einer breiten Baye, die eine zahlreiche Flotte aufnehmen kan.

S. Salvador, die Haupt-Stadt sowohl von dieser Provintz als von gantz Brasilien, der Sitz eines Ertz-Bischoffs und einer souverainen Regierung, sie ist groß, reich, schön und wohl fortificirt, mit 3. Castellen wohl verwahrt, so den Hafen bedecken. Die Bay in dieser Gegend ist so groß, tieff, bequem und sicher, daß wohl 2000. Schiffe darinnen liegen können, und weilen allhier ein grosses Gewerb getrieben wird, so leben die Einwohner in grosser Schwelgerey, arbeiten nichts, und lassen alles durch die Sclaven verrichten.

Das Erdreich ist um und um über die massen fruchtbar, und mit so viel Vieh versehen, daß ein Pfund Fleisch nur 1. oder 1½. Kreutzer kostet. A. 1624. haben die Holländer, und A. 1703. die Frantzosen diesen Ort erobert, aber solchen wieder verlassen müssen.

10.) Rio dos Ilheos.

Diese Provintz ist von keinem weitläufftigen Umfang.

Villa S. Georgio, ist die Haupt-Stadt.

S. Crux oder S. Antonio, ist auch eine Colonie der Portugiesen.

11.) Die Provintz Porto Securo.

Hat den Nahmen von dem sichern Hafen, der von allen Sturmwinden befreyet ist.

Porto Securo, ist zwar ein kleiner Ort, aber wohl fortificirt, und besetzt.

12.) Die Provintz Spirito Santo.

In dieser Provintz befindet sich viel Zucker, Baumwolle und Brasilien-Holtz.

Spirito Santo, ist eine Stadt von etwa 200. Häusern. A. 1704. seynd die Spanier aus diesem Ort verjagt worden.

13.) Die Provintz Rio Janeyro oder Jenner.

S. Sebastian, die Haupt-Stadt, ist groß, hat ohngefähr 2000. Häuser, wohl fortificirt, mit einem sehr bequemen Hafen und einer guten Citadelle. An diesem Ort haben sich zwar die Frantzosen ehemahlen fest gesetzt, seynd aber von den Portugiesen wieder verjagt worden, doch haben die Frantzosen A. 1712. diese Stadt rein ausgeplündert, und soll sich die Beute auf 3. Millionen Frantzösischer Livres beloffen haben.

Capo di S. Thoma, ist ein bekandtes Vorgebürge.

14.) Die Provintz Santo Vincente.

Diese Provintz liegt an den Gräntzen von dem Lande Paraquaria.

S. Vincent, die Haupt-Stadt, ist weitläufftig und wohl bewohnt.

S. Amato, eine andere ebenfalls zimlich grosse Stadt. Alle diese Gespannschafften können und müssen an den Vice-Roy, der zu S. Salvador residirt, in gerichtlichen Sachen appelliren.

In denen Gebürgen von dieser Gegend S. Vincent gegen Abend, hat sich eine kleine Colonie, unter dem Nahmen Paulisten, von allerhand auch den schlechtesten Sorten Leuten zusammen rottirt, und unter dem Königlich Portugiesischen Schutz gegen Bezahlung eines jährlichen Tributs fest gesetzt, indeme die Portugiesen diese in denen Gebürgen und Wäldern versteckte Leute nicht bezwingen können, sondern sich damit begnügen müssen, daß sie zu Bezeugung ihrer Unterthänigkeit, allerjährlich einen gewissen Tribut von denenselben bekommen.

§. 4.

VIII. Das Land der Amazonen, Lat. Amazonia.

Dieses Land liegt mitten in dem Mittägi-

gen America, und hat den Nahmen von einem grossen Fluß bekommen, welcher von gewissen Griechischen Weibern, Amäzones genannt, den Nahmen her hat, welche in diesem Land ehemahlen gewohnet, und mit denen Spaniern bey ihrer Anfangs unternommenen Schiffahrt Krieg geführt haben sollen.

Dieses Land gräntzt gegen Norden an die Provintz Terra Firma, gegen Occident an Peru, gegen Mittag an Paraguai, und gegen Morgen an Brasilien. Es mögen in diesem Land wohl bey 150. unterschiedene Nationen wohnen, welche zum Theil freündlich und gastfrey, die meiste aber grausam und wild sind; auch sollen auf denen höchsten Bergen eine Art von streitbaren Weibern, gleich denen alten Amazonen, wohnen, welche die Fremde mit Pfeilen zurück treiben, und alle Jahr einmahl herab kommen, um sich mit denen Männern zu vermischen, dahero dieses Land den Nahmen bekommen haben mag, wiewohlen glaublicher ist, daß dieser Nahme aus folgender Gelegenheit entsprungen seye:

Als A. 1541. ein Portugiese, Franciscus Orelham, diesem grösten Fluß in der Welt entgegen, so tieff ins Land, als er nur kommen konnte, gefahren, so habe selbiger an einem gewissen Ufer streitbare Weiber angetroffen, mit denen er fechten müssen, die er dann Amazones genannt, wovon das Land und der Fluß den Nahmen behalten habe.

Bemeldter Fluß wird sonst auch Orelham genannt, er entspringet in den Bergen Cordillieres, 8. bis 10. Meilen von Quito, und nachdeme er ohngefähr auf 800. Meil gelaufen, so fällt er in das Mar del Nord, und machet bey seinem weiten Einfluß überaus viele grosse und kleine Insuln.

Es sollen übrigens in diesem Lande ohngemeine Schätze und Reichthum anzutreffen seyn, und ob es schon unter der Linie liegt, so ist doch die Lufft temperirt, und die Erde grünet beständig.

In dem Utrechtischen Frieden A. 1713. haben sowohl die Spanier als Frantzosen auf dieses Land solenniter renunciiret.

Das Zehende Capitel,

III.) Von denen Americanischen Insuln insgemein, und insonderheit von denen Azorischen und übrigen Insuln.

§. I.

Die Americanische Insuln verdienen wegen ihrer Menge, Grösse, und der vielen Europäischen Colonien, eine besondere Aufmercksamkeit. Einige davon gehören zu dem Nord-Meer, und einige zu dem Süd-Meer.

I. Die zu dem Nord-Meer gehörige Insuln.

I.) Die Azorische Insuln, Lat. Insulæ Accipitrum, Teutsch **Habicht-Insuln.**

Diese werden von einigen Geographis zu Africa gerechnet, aber sie sind viel näher bey America als bey Africa. Diese Azorische Insuln sind bereits A. 1449. durch Flamänder oder Niederländer, von Brügge gebürtig, entdeckt, und dahero die Flämischen Insuln genannt, An. 1483. aber von den Portugiesen zum ersten besetzt, und von ihnen mit dem Nahmen Azores, das ist, nach ihrer Sprache, die Sperber- oder Habicht-Insuln, belegt worden; man nennet sie auch die Tercerische Insuln, weilen die vornehmste unter solchen diesen Nahmen führet.

Dieser

Dieser Insuln sind neun an der Zahl, 1.) Tercera, 2.) Pied, 3.) Fajal, 4.) S. Georg, 5.) S. Michaël, 6.) Gratiosa, 7.) Corvo, 8.) Flores, 9.) S. Maria.

Die Lufft in diesen Insuln ist sehr gesund, und ungeachtet sie gleichsam mit Felsen übersäet sind, so findet man doch darinnen die Nothdurfft an Korn, Wein und Früchten.

1.) Die Insul Tercera.

Diese ist unter denen neunen die wichtigste, welche 15. oder 16. Meil im Umcreyß hat, und daher die Färber-Röthe kommt. Darinnen liegt:

Angra, die Haupt-Stadt, und der Sitz so wohl eines Bischoffs, als auch des Gouverneurs von diesen Insuln. In diese Insul haben zwar die Stände von Portugall An. 1668. den schwachen König Alphonsus verwiesen, um dem König Peter den Thron allein zu überlassen; Es ist aber derselbe nicht daselbst, sondern zu Sintra in Portugall gestorben. Die Stadt Angra ist zwar klein, aber sehr fest, mit einem guten Hafen versehen, und mittelst einer guten Citadelle defendirt.

2.) Die Insul Pico.

Dieses ist die kleinste Insul, aber deßwegen merckwürdig, weil ein Feuer-speyender Berg ehemahlen darinnen gewesen, der aber von der Erden verschlungen, und in einen See verwandelt worden.

3.) Die Insul Fajal.

Liegt an der Insul Pico, die Stadt darinnen heißt S. Crux.

4.) Die Insul St. Georg.

Liegt zwischen der Insul Gratiosa, und der Insul Pico.

5.) Die Insul Gratiosa.

Liegt ob der Insul St. Georg, ist wegen der Fruchtbarkeit sehr angenehm, und nach Tercera die beste Insul.

6.) Die Insul Corvo.

Liegt gegen Westen, und hat einen sehr guten Hafen.

7. Die Insul Flores,

Hart daran, hat drey wohl-bewohnte Plätze; Einige Geographi aber wollen durchaus nicht haben, daß diese beede letztere unter die Azores sollen gerechnet werden, obschon dieselbe von einem einigen Commandanten regiert werden, welchen der König in Portugall von Lisbona aus dahin verordnet und abschicket.

8.) Die Insul St. Michael.

Ist zimlich groß und lang, aber schmahl, und wohl besetzt.

9.) Die Insul St. Maria.

Ist eine kleine Insul, und liegt unter den Azorischen am tieffesten.

Die Lufft in diesen Insuln ist so rein, daß die aus Europa dahin kommende Schiffe, und die darauf befindliche Leute von dem kleinen Ungeziefer gantz befreyt bleiben.

§. 2.

2.) Die Insuln am Golfo von dem Fluß S. Laurentii.

Sie liegen auf der Küste von Canada, und sind wegen der Fischerey von zimlicher Wichtigkeit; Es mögen deren wohl bey 20. seyn, die nachfolgende vier Insuln aber sind darunter die considerableste.

A. La Terre Neuve, das Neue Land, oder die Neue Erde.

Sie liegt bey Canada, wo der Fluß S. Laurentii in das Meer fällt.

Einige schreiben, daß solche von den Biscayischen Fischern An. 1495. entdeckt worden seye; Andere melden, sie seye von einem Venetianer, Sebastian Cabot, An. 1497. für Heinrich den VIIden König in Engelland, gefunden worden; Und die dritte Meynung gehet dahin, daß sie vom König Francisco in Franckreich im Jahr 1524. durch Johann Verrazan, welcher sie noch genauer entdecket, und ihr den Nahmen der Neuen Erde gegeben, in Besitz genommen worden seye; Dieser Verrazan solle hernach

von Wilden gefressen worden seyn, als er das Cap Breton, oder Vor-Gebürge Breton eigentlich erkennen wollen. Sie hat in die Länge und in die Breite mehr als 70. Teutsche Meilen, und gehört denen Engelländern, die von dem Fisch-Fang, der in Moruën, Stockfischen und Bibern bestehet, einen grossen Profit ziehen, wie man sich dann um das Land selbst nicht viel bekümmert, wann nur der Fisch-Fang behauptet wird, weßwegen die Engelländer und Frantzosen viel Streit mit einander gehabt; Es ist aber denen Erstern im Frieden zu Utrecht 1713. die gantze Insul zuerkannt worden.

Placentia oder Plaisance, ist der von denen Engelländern auf dieser Insul angelegte beste Ort, ein Fort gegen Mittag mitten auf einer kleinen Baye gelegen.

Port S. Jean, Lat. Portus S. Johannis, ist ein guter Hafen, aber mit der Insul S. Johannis nicht zu verwechslen.

B. Die grosse Sand-Banck.

Ohngefehr 60. Meilen von vorstehender Insul liegt die grosse Sand-Banck, so 200. Meil in die Länge, und an etlichen Orten 50. in die Breite, im Umcreyß aber mehr als 400. Meilen hat; Dieses ist der Ort, wo sich die Frantzösische, Engelländische, und Holländische Schiffe wegen des Herings- und Wallfisch-Fangs, so sich allda in grosser Menge befinden, aufzuhalten pflegen.

C. Die Insul Anticosti.

Lat. Insula Assumtionis, Teutsch: die Himmelfahrts-Insul.

Sie liegt bey dem Ausfluß des Flusses St. Lorentzen, diese und die zwey folgende Insuln gehören denen Frantzosen.

D. Die Insul St. Johann.

Sie liegt der Länge nach an den mitternächtigen Küsten von Acadien, etwa 30. Meil lang, 15. oder 16. Meil breit, und ungefehr 90. Meil im Umcreyß; Sie hat zwar eine rauhe Lufft, aber der Boden ist doch fruchtbar, und über und über mit hohen Tannen-Bäumen bewachsen, es befindet sich allda eine Frantzösische Colonie.

E. Die Insul Breton.

Sie liegt der vorigen gegen Süd-Ost, und hat in ihrem Umcreyß mehr als 120. Meil, gehört den Frantzosen, und wird durch den Golfo Labrador gantz getheilt; Man fängt daselbst viel Cabillieaux, so eine gewisse gute Art von Stockfischen ist. Darinnen sind

Louis-Bourg, ein Fort, allwo die West-Indische Compagnie ihre Magazins hat.

S. Pierre, eine gute Fortresse.

St. Anna, anjetzo der Port Toulouse, ist groß, daß mehr als tausend Schiffe darinnen liegen können.

§. 3.

3.) Die Bermudische Insuln.

Von der Insul oder dem Cap Breton, gegen Mittag zeigen sich eine grosse Menge kleiner Insuln, gerad gegen Carolina über, in der Höhe von 33. Grad; Ein Spanier, Johann Bermudo, hat solche zuerst entdeckt, und ihr seinen Nahmen beygelegt; Sie haben bey nahe 60. Meilen an festen Land; Als der Chevalier Georg Summers, ein Engelländer sich An. 1610. dieser Orten fest setzen wollen, hat er allda Schiffbruch gelitten, und ist auch daselbst gestorben; Dahero die Engelländer solche The Summers-Insul genannt, daß aber einige sie die Sommers-Insuln, Insulas Æstivas heissen, ist ein Irrthum; Weilen aber solche Insuln mit Felsen und Klippen gantz umgeben sind, solchem nach die Anländung sehr schwehr wird, und man daselbst offt Schiffbruch leydet, so sind sie von den unwilligen Schiffern die Teuffels-Insuln genennet worden.

Man findet darauf eine grosse Menge Schwein, und grosser Schildkroten, auch Spinnen von einer entsetzlichen Grösse, aber ohne Gifft, deren Geweb so starck sind, daß die Vögel darinnen gefangen werden können;

Die

Die daselbstige Colonisten nähren sich mit Wallfisch-Fett oder Schmaltz, und mit Holtz, so sie denen andern Engelländischen Colonien in America zuführen.

Unter diesen vielen Bermudischen Insuln sind die die vornehmste, 1.) St. Georg, 2.) St. David, 3.) Warwick, 4.) Sommerset, 5.) Irrland.

Als An. 1612. eine grosse Theurung in Engelland war, haben die Engelländer Possession von diesen Insuln genommen, als die theils so fruchtbar sind, daß man in einem Jahr zweymahl säen und erndten kan. Sie liegen in Gestalt eines halben Monds, haben gesunde Lufft, und bringen viele Cedern, auch davon die höchste in der Welt, Palmen, Citronen, Pomerantzen und Melonen; So sind auch der Hafen Southampton, der See-Busen Herington, und der grosse Sund darauf berühmt.

§. 4.

4.) Die Lucayischen Insuln.

Diese Insuln liegen der Insul Florida gegen Orient, und werden von solcher durch die Meer-Enge, oder den Canal von Bahama abgesondert; Es sind deren eine so grosse Menge, daß man 4. biß 500. zehlen will, so aber meistens wüst und unbewohnt sind; Zwantzig davon sind von den Spaniern besetzt, welche in Alphabetischer Ordnung mit Nahmen heissen:

1.) Abacoa. 2.) Anguilla. 3.) S. Augustin. 4.) Bahama. 5.) Baracoa. 6.) Bemini. 7.) Curatea. 8.) Cotomero. 9.) Cicatero oder Liquato. 10.) Caicos. 11.) Guanahania oder S. Salvator. 12.) Hinagua. 13.) Linage. 14.) Lucajanoque. 15.) Mayangnana. 16.) Roques. 17.) Samana. 18.) Triangulo. 19.) Tortuga. 20.) Ymeta oder Isabella.

1.) Abacoa, gehört den Engelländern, so aber keine Europäische Colonien hat.

2.) Anguilla, gehört auch den Engelländern, und ist der Insul Porto Ricco gegen Osten gelegen; Wegen ihrer runden Form wird sie von denen Engelländern bißweilen the Snake-Island, oder die Schlangen-Insul genennet.

3.) S. Augustin, eine kleine Insul, welche mit der Fortresse und dem Hafen S. Augustin an dem Canal von Bahama, in der Insul Florida, denen Spaniern gehörig, nicht zu confundiren ist.

4.) Bahama, hier ist es insgemein sehr gefährlich für die Schiffe, als wo die Silber-Flotte passiren muß.

5.) Baracoa, hat eine kleine Stadt an einem kleinen Golfo, welcher gantz nahe bey der Oestlichen Spitze der Insul Cuba liegt.

6.) Bemini, ist fruchtbar, und hat schöne Weibs-Bilder.

7.) Curatea, 8.) Cotomero, 9.) Cicatero, 10.) Caicos, sind kleine Insuln, so nichts merckwürdiges haben.

11.) Guanahania, oder S. Salvator, diese Insul ist deßwegen remarquable, weilen Christophorus Colombus, in Suchung einer neuen Welt, dieses Land An. 1492. zu erst gesehen; Als wegen der langen Schifffahrt obberührter massen seine Gefährten wieder ihne gantz schwürig wurden, und damit umgiengen, selbigen zu ermorden, erblickte er einen Rauch, und bald darauf das Land, welches er zu Bezeugung seiner Danckbarkeit S. Salvator genennet, daselbst ein Creutz aufgepflantzt, und im Nahmen des Königs von Spanien damit Possession von der Neuen Welt genommen.

12.) Hinagua, oder Ynagoa.

13.) Linage, sind kleine Insuln.

14.) Lucajanoque, ist die vornehmste und gröste unter allen diesen Insuln, und liegt am weitesten gegen Norden; Die andere alle haben den Generalen Nahmen von dieser Insul.

15.) Mayangnana, 16.) Roques, 17.)

17.) Samana, diese haben nichts besonders zu bemercken, und die letztere ist noch ihren alten Einwohnern unterworffen.

18.) Triangulo, liegt zwischen den beeden Insuln Samana, und S. Salvator.

19.) Tortuga, ist unfruchtbar und felsicht.

20.) Ymeta, ist einer Königin von Spanien zu Ehren Isabella genannt worden.

Hieher wird auch noch die

21ste) Insul gerechnet, Providentia, oder St. Catharina, welche von ohngefehr An. 1667. von einem Engelländer, den ein Sturm dahin getrieben, entdecket worden; Sie liegt abwärts unter Jamaica, und der Landschafft Honduras gegen über; Es haben sich An. 1672. einige See-Räuber allda fest gesetzt, sie sind aber An. 1703. von den Spaniern und Frantzosen verjagt, und ist dieses Raub-Nest gäntzlich zerstört worden.

§. 5.

5.) Die grosse Antillische Insuln.

Alle Insuln auf dem Sinu Mexicano werden in weitläuffigem Verstand, Antillen, das ist, **Vor-Insuln** genennet, weilen sie vor America liegen, wann man aus Europa oder aus Africa dahin reyset; In einem engern Verstand aber werden durch die sogenannten Antillen vornemlich **die vier grossen Antillen**, als A.) Cuba, B.) S. Domingo, oder Hispaniola, C.) Jamaica, und D.) Porto-Ricco, verstanden.

A) Die Insul Cuba.

Diese ist unter denen vier die gröste, sie liegt 25. Meil gegen Mittag vor der Spitze von Florida, ist ohngefehr 220. Meilen lang, auch 20. biß 60. Meilen breit.

Das Erdreich ist fruchtbar, und die Lufft temperirt, obgleich diese Insul unter der Zona torrida befindlich; dagegen aber sind die Berge darinnen voller Gold- und Kupfer-Adern; Man findet auf dieser Insul zuweilen Ambra, Silber und etwas von Zucker, auf den Wayden eine Menge Kühe, Schaaf und Schwein, in den Wäldern Wildpret genug, ferner in dem Land Ingwer, Cassia, wilden Canel, Mastix, Sassaparille, Farb-Zeug und eine nutzliche Art von Pech, Papageyen und schönen Toback, Brauchbare und schädliche Thiere, allerhand Arten von Schlangen und Eidexen, und Fleisch-fressige Crocodillen, so dann in dem Meer Wallfisch in grosser Quantität.

Die Spanier sind absolute Herren von dieser gantzen Insul, und haben darinnen die Römisch-Catholische Religion eingeführt, nachdem sie solche An. 1492. entdeckt, und die alte Nation der Indianer ausgerottet. Darinnen nun sind unter andern vornemlich folgende 7. Städte zu bemercken:

Havana, gerad gegen der Spitze von Florida über gelegen, sie ist die Haupt-Stadt der Insul, und die Residentz des Gouverneurs, die gröste und festeste unter den übrigen, mit einer Citadelle und zwey Schlössern versehen, so den daselbstigen vortrefflichen Hafen bedeckt; Sie ist deßwegen vornemlich berühmt, weilen die Spanische Gallionen und Schiff, so mit einander von America nacher Spanien unter Seegel gehen, sich allda alljährlich im Julio und Augusto zu versammlen pflegen. Der Bischoff daselbst stehet unter der Inspection des Ertz-Bischoffs von S. Domingo.

S. Jago oder **St. Jacob**, an den Orientalischen Küsten gelegen, sie ist zwar klein, aber wohl fortificirt, mit einem bequemen und sichern Hafen; Vor diesem war sie die Haupt-Stadt in dieser Insul, der Zeit aber ist sie die zweyte im Rang, und hat ebenfalls einen Bischoff, der unter erst-besagtem Ertz-Bischoff stehet.

S. Crux, eine Stadt mit einem guten Hafen.

Porto del Principe, der See-Hafen des Fürsten, von dar werden die besten Ochsen-Häute nach Europa geführt.

St.

St. Salvador, La Trinidad, und Spirito Santo, sind Spanische Colonien.

§. 6.

B.) Die Insul S. Domingo, oder Hispaniola, oder Klein Spanien.

Diese Insul liegt Cuba gegen Orient, welche von denen alten Innwohnern Haiti genennet worden, aber Christophorus Colombus hat solche auf seiner ersten Schifffahrt An. 1492. entdeckt, und ihr den Nahmen Hispaniola gegeben, den sie noch führt, sie wird auch von der Haupt-Stadt S. Domingo, oder S. Dominici genannt; Sie ist nicht so lang, als die Insul Cuba, aber desto besser, ihre Länge mag 150. Meil, und ihre gröste Breite 60. Meil betragen. Man findet daselbst überhaupt, was man in diesem Leben zur Nothdurfft und Delicatesse verlangen kan, dann obwohlen die Insul in der Zona torrida liegt, so ist doch die Lufft wegen der darinn befindlichen hohen Gebürgen temperirt, und wächset allda Getrayde, Zucker, Ingwer, Cassia, Mastix, Aloe, Cochenille, Baumwolle; Es befinden sich auch Gold-Adern darinnen, und die Flüsse führen Gold-Sand; Mitten in der Insul ist ein Berg, auf welchem eine Saltz-Ader anzutreffen. Was von Thieren und fruchtbaren Bäumen aus Spanien dahin gebracht wird, als Orangen, Citronen, Limonien, Feigen- und Oliven-Bäumen, solches alles geräth darinnen über die massen wohl; Im Meer findet man eine Quantität von grossen Fischen, und darunter auch Wallfische, Meer-Wölff, und insonderheit die sogenannte Lamentin, so die Spanier Manato heissen, welche man wie die Hunde abrichten, und sie tausenderley possirliche Sachen lehren kan. Diese Insul ist die erste gewesen, wo die Spanier Colonien gepflantzet, und eine Regierung angerichtet haben, und sagt man, daß sie die wüste Kranckheit, Mal de Naples genannt, von dar nach Neapolis, und so weiter in Franckreich gebracht haben.

S. Domingo, Lat. Domincopolis, die Stadt S. Dominici, ist die Haupt-Stadt, sie liegt an der mittägigen Küsten, der Ort Zeybo oder Cibao gegen Abend, allwo sich die reicheste Minen in der gantzen Insul befinden; Die Stadt ist groß, reich, wohl bewohnt und fortificirt, an dem Fluß Oçama gelegen, Es befindet sich daselbst ein Ertz-Bischoff, welcher die Geistliche Direction in allen unter der Spanischen Herrschafft befindlichen Insuln in seiner Gewalt hat, und ein General-Gouverneur oder Capitain, der über alle Spanische Antillischen Insuln die Civil- und Criminal-Jurisdiction exercirt. Der Souveraine Rath, oder Regierungs-Collegium, worinnen er præsidirt, ist eines von den ersten und ältesten, so von denen Spaniern in America an- und eingerichtet worden, und erstreckt sich des General-Gouverneurs Jurisdiction, Gewalt und Herrschafft nicht allein über die Antillische Insuln, sondern auch über Florida, und einen Theil Terræ firmæ, des festen Lands in dem mittägigen America.

So dann befindet sich auch allhier eine Müntz-Stadt, eine Academie, und ein schöner Hospital, und hat dieser Ort im Jahr 1727. durch ein grosses Erdbeben viel Schaden erlitten. Neben dieser Stadt gehört denen Spaniern ferner

La Conception de la Vega, eine Bischöffliche Stadt.

S. Jago de los Cavalleros, auch eine Bischöffliche Stadt.

Isabella, eine gute Stadt.

Natividad, eine kleine Fortresse.

Xoano, auch ein guter Platz.

Denen Frantzosen gehören auf dieser Insul folgende Oerter:

Die grosse Guave, eine gute Burg auf der Westlichen Küsten.

Die kleine Guave, eine neue Colonie

mit einem guten Hafen, An. 1702. haben die Engelländer diese Colonie heimgesucht, und nicht wenig Schaden gethan.

Die grosse und kleine Ance, sind zwey dergleichen Colonien.

Cap de Niepe, ein bekanntes Vor-Gebürge; Vor einigen Jahren ist diese Insul durch ein entsetzliches Erdbeben sehr beschädiget, und fast gantz ruinirt worden. Die Spanier haben diese Insul eine lange Zeit allein besessen, aber nach der Hand haben sich die Frantzosen auch daselbst fest gesetzt, und besitzen heut zu Tag ohngefehr die Helffte der Insul; Was gegen Mittag und Orient liegt, gehöret denen Spaniern, der Theil gegen Abend und Mitternacht aber denen Frantzosen, immassen die in Franckreich angerichtete West-Indische Compagnie An. 1665. Possession davon genommen, und einen Gouverneur dahin gesetzt; Im übrigen ist die Insul in fünff Quartiere abgetheilt worden, mit Nahmen 1.) Bainora, 2.) Cubaho, 3.) Cajabo, 4.) Casimu, und 5.) Quacayatima. Man hat vor Zeiten geschrieben, daß die Spanier allein in dieser Insul innerhalb 17. Jahren drey Millionen Indianer umgebracht haben sollen, so aber fast unglaublich und unbegreiflich ist.

§. 7.

C. Die Insul Jamaica.

Diese Insul liegt der Insul Cuba gegen Mittag, unter dem 18den Grad der Breite, sie ist 50. Englische Meilen lang, und 20. breit, hat auch in ihrem Umcreyß 150. Meilen.

An. 1494. hat Christophorus Colombus diese Insul entdeckt, und ihr den Nahmen Sant Jago gegeben, woraus hernach der Nahm Jamaica hergekommen seyn solle, wiewohlen andere wissen wollen, daß diese Insul den Nahmen Jamaica schon vor der Spanier Ankunfft geführt habe.

Nachdeme die Spanier die Insul 161. Jahr besessen hatten, wurde solche ihnen, unter der Regierung des Engelländischen Protectors Cronwels von denen Engelländern An. 1655. abgenomen, immassen sie von diesen nunmehro bereits 85. Jahr lang besessen wird.

Die Hitz in dieser Insul ist so groß und unerträglich, daß man darinnen nur bey Nacht und in den frühen Tags-Stunden arbeiten kan; Anbey aber ist die Lufft gut und sehr gesund, dergestalten, daß diese Insul vor eine der angenehmsten, schönsten und reichesten Insuln in der Welt passiren kan.

Der Boden ist sehr unterschieden, man siehet darinnen sowohl grosse Ebene, als hohe Berge; Es wächßt allda zwar weder Korn noch Wein, dagegen aber findet man sonsten alles andere, was zu einem niedlichen Leben erfordert wird; Limonen, Citronen, Pomerantzen, Zucker, Toback, Zinnober, Indigo, Baumwolle, rother Pfeffer, Campechen-Holtz, sonderlich Cacao, welches eine Bohne ist, daraus man Chocolat macht, und die Wurtzel Yuca, daraus ein wohlgeschmackes Brodt gebachen wird.

Diese Insul ist denen Engelländern über die massen nutzlich, dann sie liegt in dem Centro, oder in der Mitte der Spanischen Colonien, dergestalten, daß alle Schiffe, so zu- und abgehen, bey dieser Insul passiren müssen, und zu Friedens-Zeiten können die Commercien mit den Spanier bestens gepflantzet, zu Kriegs-Zeiten aber solche zerstöhret, und die Spanische Schiffe mit leichter Mühe attaquirt werden. So ziehen auch die Engelländer nicht nur einen sehr grossen Nutzen wegen obiger specificirter Waaren daraus, sondern sie können auch von denen Spaniern gantze große Silber-Stück bekommen, und sind im Stand, zu Friedens- und Kriegs-Zeiten grosse Flotten respectivè von 2. biß 300. auch 4. in 600. Schiffen, bequemlich zu unterhalten. Die Oerter, so auf dieser Insul zu bemercken, sind folgende: Se-

Sevilla d'oro, war hiebevor die Haupt-Stadt, so von dem vielen Gold den Nahmen bekommen, auf der Nord-Küsten gelegen, dermahlen aber ist es nur ein Dorff.

Cabo Moranto, ein guter See-Hafen, an eben dieser Küste, und an der Spitze gegen Orient.

Melilla, eine Stadt am Meer, zwischen denen beeden vorgemeldten Orten gelegen, 14. Meilen von Sevilla, und 20. Meilen von Cabo Moranto. Als Christophorus Colombus bey seiner dritten Schifffahrt nach America allda Schiffbruch gelitten, hat er denen Innwohnern, aus seiner inngehabten Wissenschafft von dem Himmels-Lauff, eine Monds-Finsternüß vorher verkündiget, und sie dardurch in eine solche Forcht und Verwunderung gesetzt, daß sie ihm alsobald Lebens-Mittel zugetragen, und ihn nebst den Seinigen vor dem sonst besorgten gäntzlichen Verderben errettet.

S. Jago de la Verga, ist wohl gebauet, volckreich und die Residentz des Gouverneurs dieser Insul, sie ist nunmehro die Haupt-Stadt, welche von denen Engelländern Port Rojal genennet worden; Die übrige Städte sind:

Negril, S. Antoni, Passage, Orestan, &c. und haben die Engelländer solche in 14. Gegenden oder Landschafften und Kirch-Spiel eingetheilt, als

1.) Port-Royal, 2.) St. Catharina, 3.) St. Johann, 4.) St. Andre, 5.) St. David, 6.) St. Thomas, 7.) Clarendon, 8.) St. George, 9.) St. Maria, 10.) St. Anna, 11.) St. Jacob, 12.) St. Elisabeth, 13.) Ost-Unnamund und 14.) West-Unnamund.

Die Regierung daselbst ist nach dem Modell des Engelländischen Parlaments eingerichtet, allda auch die Englische Religion eingeführt, darunter sich zerschiedene Arten von Non-Corformisten befinden.

Die Commercien sind in einem florisanten Stand, und ist eine Zeit gewesen, daß man in dieser Insul 60000. Engelländer, und 100000. Negres oder Sclaven gezehlet, aber die Kriege und die entsetzliche Erdbeben, insonderheit An. 1692. nebst dem grossen Brand An. 1703. in der Haupt-Stadt Port Royal, haben solche übel zugerichtet, doch haben sich die Engelländer wiederum zimlich erhohlt, und mögen anjetzo im Stand seyn, alle Tage 10000. Mann aufzustellen, die in Kriegs-Vorfallenheiten zu gebrauchen sind.

Die alte Innwohner sind hiebevor von denen Spaniern fast alle ausgerottet oder verjagt worden, wie dann die Engelländer, als sie sich dieser Insul bemächtiget, entweder gar keine, oder wenig alte Einwohner daselbst angetroffen haben; Sie waren sonsten Ertz-Götzen-Diener, die zerschiedene Götzen, und darunter Sonn- und Mond angebetet haben; Und obwohlen sie in Religions-Sachen sehr ungeschickt gewesen, so waren sie doch im übrigen fleissige und courageuse Leute, anbey aber sehr grausam, sie hatten vor diesem und vor dem Spanischen Uberfall ihre eigene Könige, wovon die drey letztere sich Beroyca genennet haben.

§. 8.

D. Die Insul Porto Ricco.

Diese Insul wurde von den Wilden Boriqua genennet, liegt der Insul S. Domingo gegen Orient, unter dem 19den Grad der Breite, und unter dem 312ten Grad der Länge, und ist ungefehr so lang und breit, als die Insul Jamaica. Die Lufft und der Boden kommt derselbigen auch zimlich gleich, ausser, daß diese reicher an Gold, Zucker, Saltz und Gummi gefunden wird, die Insul wird, mittelst eines in der Mitte durchgehenden Gebürges in 2. Theile getheilt, darinnen sich nachfolgende 2. Oerter befinden.

S. Juan de Porto Ricco, ist sehr groß und wichtig, auch die Haupt-Stadt der gan-

tzen Insul, ingleichem die Residentz eines Gouverneurs und eines Bischoffs.

Guadianilla, ist klein aber wohl fortificirt.

Die Spanier sind Herren von der gantzen Insul, und haben die Römisch-Catholische Religion darinnen eingeführt; Vor ihrer Ankunfft ist dieselbe über die massen volckreich gewesen, aber die Spanier haben die alte Innwohner gäntzlich ausgerottet, so daß bey hundert Jahren her keiner mehr darinnen anzutreffen gewesen, man sagt, die Spanier haben sechsmahl hundert tausend Wilde massacriren lassen, so aber bey einer so kleinen Insul unglaublich scheinet, und vielleicht eine 0. zu viel geschrieben worden.

§. 9.

6.) Die kleine Antillische Insuln.

Diese sind in einer grossen Menge, und werden in die Lucayische und in die Caribische Insuln eingetheilt, jene liegen gegen Norden, und gehören zu Nord-America, sind auch oben bereits betrachtet worden, die Caribische aber liegen mehr gegen Mittag, und werden zu Sud-America gerechnet; Solchemnach betrachten wird nun

Die Caribische Insuln oder Eylande.

Diese bestehen in zwey Reyhen.

Die erste Reyhe gehet von Mittag gegen Mitternacht, und werden die Insuln Sotto Vento, auf Englisch Leeward Islands, Teutsch unter dem Winde, genennet.

Die andere Reyhe gehet von Osten gegen Westen, und heissen die Insuln Barlo Vento, auf Englisch The Windward Islands, Teutsch über dem Winde.

A. Die Insuln Sotto Vento.

Diese gehören theils denen Spaniern, theils denen Engell- theils denen Holländern.

1.) Denen Spaniern gehört:

Die Insul Trinidad, welche An. 1498. von Christophoro Colombo entdeckt worden, sie liegt unter dem 10den Grad der mitternächtigen Breite, an dem Ausfluß des Flusses Orenoco, ist ohngefehr 25. oder 30. Meilen lang, und 15. breit, auf der Küste von Terra firma.

St. Joseph, ist die Haupt-Stadt, allwo man viel mit Zucker und Toback handelt.

Die Insul Margaretha liegt darneben gegen Westen, 15. Meilen lang und 8. Meilen breit, die gedachter Christophorus Colombus An. 1495. entdeckt, sie ist fruchtbar und gesegnet an Indianischem Korn und an Perlen.

Die Spanier ziehen einen so grossen Nutzen daraus, daß sich viele Kauffleute von dieser Nation befinden, deren jeder zur Perlen-Fischerey 40. biß 50. Sclaven oder Schwartze unterhalten können. Die alte Innwohner dieser Insuln sind Götzen-Diener, auf denen Insuln Blanca, Rocca und Orchilla aber ist nichts rares zu finden.

2.) Denen Engelländern.

Die Insul Tortue, Lat. Tortuga, oder die Schnecken-Insul, welche ein gutes Saltz-Bergwerck hat.

Die Insul Tabago, oder Neu-Walchern; Diese Insul hat einen Uberfluß vom Toback, und daher den Nahmen bekommen, die Lufft darinnen ist sehr gesund, und hat König Carl II. in Engelland, solche dem Hertzog von Curland gegeben, darinnen sich Colonien von Engelländer und Frantzösischer Refugiés befinden; An. 1699. haben sich 600. Personen zu Londen embarquirt, um sich alldorten nieder zu lassen.

3.) Denen Holländern gehört

Die Insul Oroba, Bonnaïr und Aves, Die von schlechter Importanz sind, dagegen die Insul

Curassau oder Curaçoa, von mehrerer Wichtigkeit ist, indeme daselbsten viel Zucker und Toback wächßt, und die Holländer allda eine schöne Colonie angelegt, sie haben sothane Insul An. 1632. denen Spaniern weg-

weggenommen. Die Lufft ist sehr heiß, und doch das Land über die massen fruchtbar.

§. 10.

B. Die Caribische Insuln Barlovento.

In diese Insuln haben sich die Frantzosen, die Engelländer, die Dänen, die Holländer und die Caribanen getheilet.

1.) Die Frantzosen besitzen

a.) Die Insul Guadelupe oder Gardelupe, welche von denen Wilden Karakera genennet wird. Man findet darinnen Manyoc, Yuca, Zucker, Toback, Indigo, Cotton und andere gute Früchten. Die Frantzosen besitzen diese Insul seit A. 1626. von welcher Zeit an sie innerhalb 25. Jahren die Wilden darinnen völlig ausgerottet, und die Römisch-Catholische Religion eingeführet haben.

b.) Die Insul Martinique oder Mattanico, welche von denen Wilden Madaxina genennet worden. Die Lufft darinnen ist sehr heiß, und der Boden trocken und sandigt, nichts destoweniger ist sie wegen der darinnen befindlichen vielen Flüssen, an Taback, Zucker, Indigo, Zimmet, Feigen, Caffée, Manioc und Erdäpfel sehr fruchtbar, sie werden aber von denen gefährlichen Schlangen sehr incommodirt, die sich in die Häuser, und so gar auch in die Bett einschleichen, so thun ihnen auch die ungestümme Winde, Orcanen genannt, grossen Schaden.

St. Peter, ist ein Fort, worinnen der Gouverneur der Insul seine Wohnung hat, und sind in dieser Insul 6. Kirchen befindlich, woraus man schliessen kan, daß sich viel Innwohner darauf befinden.

c.) Die Insul St. Crucis, die Wilden nennen sie Ay-Ay, die Lufft darinnen ist wegen der daselbst befindlichen vielen Teichen etwas ungesund, und befinden sich allda drey schöne und commode Hafen, so gut als man sie in denen übrigen Antillischen Insuln antrifft. Die Dänen sollen dieses Eyland denen Frantzosen abgekaufft, und daselbst A. 1735. eine neue Colonie und Fortresse angelegt haben.

d.) Die Insul S. Luciæ oder Alouisia.

e.) Die Insul S. Martin.

f.) Die Insul S. Bartholomæi.

g.) Die Insul Maria Galante.

h.) Die Insul Granada.

i.) Die Insul Tortua, geben Zucker, Taback, Indigo und die Wurtzel Manyoca, aus welcher man ein schönes Brodt backen kan.

La Basse Terre, an diesem Ort hat sich eine Frantzösische Colonie fest gesetzt, die von der West-Indischen Compagnie zu Pariß, welche A. 1664. daselbst aufgerichtet worden, dependirt.

2.) Die Engelländer besitzen

a.) Die Insul Barbados, so sie An. 1624. besetzt; sie war gantz mit Holtz bewachsen, heut zu Tag aber ist sie dergestalten wohl gepflantzet und besetzt, daß sie unter die vornehmste Colonien der Engelländer in denen Antillischen Insuln gerechnet wird, darinnen nun ist die Haupt-Stadt

Bridge-Town, eine schöne, aber nicht gar gesunde Stadt, gegen Mittag an der Baye von Carlile gelegen; sie hat 1200. steinerne Häuser, und ist so volckreich, daß die Häuser so theur als in London zu stehen kommen. Der Hafen wird von 2. festen Castellen bedecket, die gegen einander über liegen, und mit Canonen wohl versehen sind, das vornehmste von diesen Castellen wird das Fort Carl genennet. Der Reichthum in dieser Insul von allerhand Arten Früchten und Güther hat eine so grosse Menge Leute dahin gezogen, daß man darinnen 25. oder 26000. Engelländer und 60000. Schwartze zehlet, so ist auch darinnen eine Art von vortrefflichen

Citronen befindlich, woraus das Wasser von Barbade, l'Eau de Barbade zubereitet wird, welches eine vortreffliche Hertz-Stärckung gibt.

b.) Die Insul Antigoa, ist um $\frac{1}{3}$. kleiner, als die Insul Barbade, und wurde A. 1666. von den Engelländern zum ersten besetzt, von welcher Zeit an sich die Anzahl der Innwohner dergestalten vermehret, daß anjetzo 8000. Engelländer und 18000. Schwartze sich darauf befinden, und ist diese Insul eben so geseegnet, als die Insul Barbade, und hat man anfänglich geglaubt, es werde diese Insul nicht bewohnet werden können, weil kein süsses Wasser darinnen anzutreffen gewesen, aber die Geschicklichkeit und der Fleiß der Engelländer hat es dahin gebracht, daß man das Regen-Wasser aufbehalten, und zur Nothdurfft gebrauchen kan.

c.) Die Insul Montserrat, nicht aber Mont-Sara. Die daselbstige Colonie bestehet meistens aus Irrländern, welche sich A. 1632. daselbst gesetzt, und bis auf 4000. Seelen vermehrt, wozu noch 8000. Schwartze gekommen. Die Insul ist zwar klein, aber an Zucker, Toback, Ingwer und Baumwolle sehr fruchtbar.

d.) Die Insul St. Christophori, so den Nahmen von Christophoro Colombo bekommen, welcher solche auf seiner ersten Schiffahrt nach America A. 1493. entdecket; Und nachdem die Engelländer und Frantzosen viele Jahr lang um diese Insul gestritten, so ist endlich im Frieden zu Utrecht A. 1713. in dem 12. Art. verglichen worden, daß diese Insul der Cron Britannien allein verbleiben solle; man muß aber diese Insul mit einer andern Insul St. Christophori in dem stillen Meer an dem Land von Kuir nicht confundiren. Die Lufft darinnen ist temperirt und gesund, und die Waaren bestehen, wie in denen andern Antillischen Insuln, in Toback, Zucker, Ingwer, Saltz, Indigo und Manioc, &c.

e.) Barude oder Barbude, eine Insul, worauf etwas Toback wächßt, davon sich etliche 100. Engelländer ernähren, sie ist mit der Insul Barbados, dann diese beede Insuln sind 80. Meil weit von einander entfernet, nicht zu verwechßlen.

f.) Die Insul Newis, Nevis oder Nieves, man nennet sie auch Mevis, oder auch die Schnee-Insul, sie ist sehr klein, und kaum 2. Meilen lang, aber fruchtbar genug an Zucker, Cotton, Ingwer und Taback. Die Engelländer haben sich A. 1628. zum ersten mahl mit 2. oder 3000. Personen allda fest gesetzt, anjetzo aber wegen des starcken Zucker-Handels auf 20000. vermehrt, wozu noch 40000. schwartze Einwohner zu rechnen sind, zur Sicherheit der Colonien haben die Engelländer 2. gute Forts angelegt.

g.) Die Insul Anguilla, ist zimlich unfruchtbar, und findet man darinnen nur etwas von Zucker und Taback.

3.) Die Dänen besitzen

Die Insul S. Thomæ, so mit einer andern Africanischen Insul gleichen Nahmens nicht zu verwechslen ist. Hier wächset zwar nur wenig Zucker und Indigo, dagegen treiben die Dänen einen starcken Handel mit denen aus Africa kommenden Negres, die sie an die Spanier verkauffen.

4.) Die Holländer besitzen

Die Insul S. Eustachii, welche der Insul S. Christophori Nord-West liegt, und an Zucker, Taback, Indigo, und Baumwolle guten Nutzen schaffet.

5.) Die wilde Einwohner besitzen

Die Insul S. Vincent, darein sie sich mit einander retirirt, und denen Europäern ihre übrige Insuln überlassen haben. Ferner besitzen diese Wilden oder Caraiben die Insul Domingo, mit welchen die Engelländer ihren Handel treiben.

§. II.

§. 11.

II. Die zum Süd-Meer gehörige Insuln.

Das Süd-Meer ist mit einer unzehlichen Menge kleiner Insuln, insonderheit der Länge nach an denen Americanischen Küsten gleichsam überstreuet, und ist eine unmögliche Sache, solche zu beschreiben, da der gröste Theil davon der Mühe nicht werth wäre, mithin mag es genug seyn, solche auf der Land-Charte zu sehen.

Mitten in dem grossen Süd-Meer finden sich ein grosser Hauffen von kleinen Insuln, die man die Insuln Salomonis nennet, welche von denen Spaniern A. 1567. entdecket, und in Possession genommen worden; man zehlet deren mehr als 20. welche zwischen dem 6. und 12. Grad der Mittägigen Breite gelegen sind, die vornehmsten davon sind, die Insul Isabella, als die gröste von allen andern, Malaita, St. Christoph, St. Jacob, &c.

Als die Spanier solche entdeckt, fanden sie diese Insuln voller Gold, sie haben aber selbige dergestalten erschöpfft, daß man anjetzo wenig oder gar kein Gold darinnen mehr finden mag. Und obwohlen einige Geographi diese Insuln zu Asien rechnen, daran allenfalls auch nicht viel gelegen ist, indeme man in dem Meer die Gräntzen nicht so eigentlich setzen kan; So gehören doch diese Insuln ohne Widersprechen zu America, indeme sie viel näher gegen America, als gegen Asien, und mit der Insul California unter gleichen Meridianis liegen.

§. 12.

Land-Charten.

1. America in præcipuas ipsius Partes distributa, ad Observationes Academiæ Regiæ Scientiarum, & exquisitissimas Tabulas, quæ nunquam antehac lucem viderunt, excusa à Petro van der AA. cum Privilegio Ordinum Hollandiæ & West-Frisiæ. Oder

L'Amerique selon les Nouvelles Observations de Messieurs de l'Academie des Sciences, &c. à Leide, chez Pierre van der AA. avec Privilege. J. Goeree delin. J. Baptist. sculp.

Ferner die Special-Charten

2. L'Amerique Septentrionale; suivant les susdites observations.

3. Mexique ou Nouvelle Espagne.

4. La Floride.

5. Canada, ou Nouvelle France.

6. L'Amerique Meridionale.

7. Le Bresil.

8. Novissima & accuratissima totius Americæ Descriptio per N. Visscher.

9. Carte de la Nouvelle France, ou se voit le Cours des Grandes Rivieres de S. Laurens & de Missisipi, aujourd'hui S. Louis: aux environs des-quelles se trouvent les Etats, Païs, Nations, Peuples, &c. de la Floride, de la Louïsiane, de la Virginie, de la Marie-Lande, de la Pensilvanie, du Nouveau Jersay, de la Nouvelle Yorck, de la Nouvelle Angleterre, de l'Acadie, du Canada, des Esquimaux, des Huros, des Iroquois, des Ilinois, &c. & de la Grande Ile de Terre Neuve: dressée sur les Memoires les plus nouveaux recueillis pour L'Etablissement de la Compagnie Françoise Occident.

10. Typus Geographicus Chili, Paraguay, Freti Magellanici, &c. ex Patribus Alfonso d'Ovalle, & Nicol. Techo, nec non de Brouwer, Narbouroug, de Beauchesne, &c. à Guil. de l'Islio descriptus, insuperque secundum recentiores du Frezier relationes rectificatus; cui accedit Freti Magellanici peculiaris Designatio. Editoribus Hommannianis Heredibus. Norib. Anno 1733. cum Privilegio Sacr. Cæs. Maj.

11. Tabula Americæ Specialis Geographica Regni Peru, Brasiliæ, Terræ Firmæ, & Regionis Amazonum, secundum Rela-

Relationes de Herrera, de Laet & P. P. d' Acunna & Mr. Rodriquetz, aliorumque Observationes recentiores designata & edita, per Guilielm. de l'Isle, Geogr. Reg. Parisiensem, nunc recusa per Homannianos Heredes, cum Pr. S. C. M.

§. 13.

Scribenten.

1. Abrahami Ortelii America, sive Novi Orbis Descriptio, fol. Antw. 1587.

2. Olferti Dappers Beschreibung von America, fol. Amst. 1673.

3. Antonii de Herrera Novus Orbis, interprete Casparo Barlæo, fol. Amstelod. 1622.

4. Joh. de Laët Novus Orbis, seu Descriptionis Indiæ Occidentalis Libri XVIII. fol. Lugd. Bat. 1633.

5. Garcilasso de la Vega Commentarios Reales de l'origen de los Incas Reyes del Peru, fol. en Lisboa, 1609. T. I. & Cordona 1617. Tom. II.

6. Ejusd. Histoire des Yncas, Rois de Peru, 8. Amst. 1704. 2. Vol.

7. Ejusd. Histoire des Guerres civiles des Espagnols dans les Indes, 8. Amst. 1706. 2. Vol.

8. Hugo Grotius de origine Gentium Americanarum, 8. 1642.

9. Ejusd. Dissertatio altera de origine Gentium Americanarum, 8. Paris 1643.

10. Joann. de Laët Responsio ad Dissertat. secundam Hug. Grotii, Amstel. 1644.

11. Georg. Hornii Libri IV. de originibus Americanis, Hagæ 1652.

12. Christophori Colombi Descriptio Americæ, Basil. 1493. 8.

13. Casparis Barlæi Historia rerum in Brasilia sub Mauritio Comite Nassoviæ gestarum, Amstelod. 1647. f. ist wohl und schön geschrieben.

14. Franciscus Hermandetz de Plantis & animalibus Novi Orbis, Romæ 1651. f.

15. Wilhelmus Hughes de Radicibus, plantis, arboribus, fructibus & herbis in America plantatis, anglicè, Londini 1666. 12.

16. Franciscus Ximenes de viribus plantarum & animalium in Medicina, Mexici 1615. 8.

Ende von America.

Das

Das Fünfte Buch,

Von

Denen Unbekandten Ländern

unter denen beeden Polis,

dem Arctico und Antarctico, dem Nord- und Süder-Pol,

Samt einigen Additamentis.

Eingang.

Gleichwie die so genannte Terræ Incognitæ, oder die **Unbekandte Länder** unter denen beeden Polis, oder unter denen beeden Puncten und Himmels-Angeln, welche man sich an der Himmels-Kugel einbildet, und um welche dieselbe herum lauffet, nemlich eines Theils unter dem Polo Arctico, oder dem **Nord-Pol** gegen Mitternacht, und andern Theils unter dem Polo Antarctico, oder dem **Süder-Pol** gegen Süden oder Mittag liegen; Also theilet sich dieses Buch von selbsten in zwey Capitel ein, nach welchen diese Länder, so viel dermahlen davon bekandt, oder zu wissen nöthig ist, auch noch kürtzlich zu betrachten sind.

Das Erste Capitel.

Von denen Unbekandten Ländern unter dem Polo Arctico, oder dem Nord-Pol.

§. 1.

Ab- und Eintheilung.

Gewöhnlich diese Länder nur allein an denen Küsten entdecket sind, von dem innerlichen Zustand derselben aber wenig oder gar nichts bekandt ist; So werden sie unter dem General-Nahmen der unbekandten Länder bemercket, sie werden auch Terræ Polares genannt, dieweilen sie, oder doch der gröste Theil davon, auf beeden Seiten unter den äussersten Polar-Circuln gegen Mitternacht und gegen Mittag liegen. Die Länder nun, so unter dem Nord-Pol sich befinden, sind folgende

I. **Grönland**, zwischen Europa und America.

II. **Spitzbergen**, Europa gegen Norden.

III. Nova Zembla, Asia gegen Norden.
IV. Das Land von Jesso, auch Asien gegen Mitternacht.
V. Die Insul Cumberland.
VI. Neu-Dännemarck.
VII. Neu-Nordwallen, diese 3. letzte Länder liegen America gegen Norden.
VIII. Frießland, zwischen America und Europa.

Beschaffenheit. In allen diesen Ländern ist die Lufft, wie man leicht ermessen kan, über die massen kalt, indeme die Sonn ihre Strahlen auf diese Länder nur zu einer gewissen Zeit im Jahr, und zwar nicht gerad, sondern nur seitwärts werffen kan, dahero dann auch diese Landschafften sehr unfruchtbar, übel besetzt, und grösstentheils wüste sind, mithin die Einwohner ein elendes Leben führen, womit sie jedoch dermassen wohl zufrieden sind, daß sie ihr Vaterland nicht gern gegen ein anderes Land von einem gelinderen Climate vertauschen würden.

Es wird zwar auch von einigen Scribenten die Insul Island hieher gezogen, weil sie aber vielmehr zu Europa gehört, so ist hievon bereits oben unter dem Capitel von Dännemarck und Norwegen gehandlet worden.

§. 2.

I.) Grönland.

Der Nahme dieses Lands ist Teutsch, und bedeutet ein grünes Land, ist sehr groß, zwischen Europa und America gelegen, wovon man aber ihre eigentliche Gräntze noch nicht, sondern nur so viel weißt, daß es sich diß- und jenseits des Polar-Circuls erstrecket.

Historie. In dem 10. Seculo, nemlich A. 982. solle dieses Land durch einen Norwegischen Edelmann, Nahmens Ericus, entdeckt, und dem König von Dännemarck Haquino dem Andern unterthänig gemacht worden seyn, welcher zwar von seinen Unterthanen eine Colonie dahin gesandt, um dieses Land zu besetzen und zu erhalten, aber wegen der entsetzlich grossen Kälte ist diese Colonie völlig zu Grund gegangen, so daß dieses Land lange Zeit vergessen und verlohren worden, bis man im vorigen Seculo solches wieder gefunden; Aber einige Geographi halten darvor, daß es nicht das alte, sondern ein neues Grönland seye, so man dermahlen dahin gestellet seyn lassen muß.

Das jetzo bekandte Grönland aber nun ist ein sehr mageres, unfruchtbares und nebelichtes Land, welches nichts als Moß, und ein wenig Weyde hervor bringt, dagegen aber ist das Meer voll Wallfisch, dannenhero zu allen Sommers-Zeiten, 100. weiß Englische, Holländische, Biscajische, Dänische und Hamburgische Schiffe auf den Wallfisch-Fang dahin abfahren, wovon sie einen grossen Nutzen ziehen, und je weiter die Grönlands-Fahrer nach dem Nord-Pol kommen können, je grösser werden die Wallfische angetroffen, aber man muß wohl Fleiß anwenden, daß man wieder glücklich und vor dem End des Monaths Augusti zurück komme, dann sonsten diejenige Schiffe, so dahinten bleiben, in dem Eiß zu Grund gehen müßten. Beschaffenheit.

Die Grönländer sind grobe, wüste, stinckende, und mit einem Wort elende und wilde Leute. Sie machen ihr Brod von Fisch-Gräth und ihre ordinari Verrichtung bestehet im Jagen und Fischen; ihre gewöhnliche Speiß ist Speck, Oel und Fett von den Wallfischen, wie auch das gantz rohe und ungekochte Fleisch der wilden Thieren, und ihr Tranck ist Meer-Wasser. Ihre Weiber sind unter ihnen gemein, und die Religion ist heydnisch.

§. 3.

II.) Spitzbergen.

Man weißt noch dato nicht gewiß, ob es eine Insul seye, oder nicht; so sind auch in dieser

dieser Refier zerschiedene kleine Insuln anzutreffen.

Dieses Land wurde A. 1596. durch 2. Holländische Capitains Spitzbergen und Heemkerck entdecket, und nach dem ersten benamset, wiewohlen andere darvor halten, der Nahme komme von denen darinnen befindlichen spitzigen Bergen her; das Land und die Innwohner sind von gleicher Qualität mit Grönland. Man hat bishero wegen der darinn anzutreffenden wilden weissen Bären nicht weiter in das Land hinein kommen können, indem diejenige, so man hinein geschickt, von denenselben zerrissen und aufgefressen worden. Die Engelländer und Holländer haben von dem daselbstigen ebenmässigen guten Wallfisch-Fang einen grossen Nutzen; man findet zuweilen Wallfische, die 200. Schuh lang sind, wie dann dieses der vornehmste Ort ist, wo die Holländer und Hamburger ihren Wallfisch-Fang haben, wozu sie allezeit im May-Monath von Holland abseegeln, und im Augusto oder September wieder zurück kommen; Sie pflegen sich in dem Golfo, den sie Mauritius-Bay nennen, aufzuhalten, wo sie das Fisch-Oel machen. Die vornehmste Insuln und Plätz an dieser Küsten sind 1.) Hopen-Eyland, 2.) die Insul Maffen oder Moffen, 3.) das Eyland Amsterdam, oder Bay de Maurice, 4.) das Vorland, und 5.) das Capo Langenes.

§. 4.

III.) Nova Zembla.

Dieser Nahm ist Moscowitisch, und bedeutet ein neues Land, selbiges ist fast gantz unbekandt, und liegt Asien gegen Norden, besonders oberhalb der Moscowitischen Tartarey zwischen dem 80. und 100. Grad der Länge, und jenseits des Polar-Circuls zwischen dem 70. und 76. Grad der Breite. Ob es eine gantze, oder nur eine Halb-Insul seye, welche an einem Ort an dem Land von Asien hange, ist noch nicht gantz gewiß ausgemacht, so viel wird indessen statuirt, daß dieses Land von Asien durch die Enge Waigats oder Nassau abgesondert seye. Die Holländer haben zwar A. 1595. und 1670. versuchen lassen, ob man nicht allda einen Weg nach Japan und China finden könne, aber so viel man weißt, hat es wegen des allzugrossen Eises nicht glücken wollen. Man siehet darinnen weder Städt noch Dörffer, und die Leute wohnen nur unter Hütten, zur Winters-Zeit aber retiriren sie sich nach Terra Firma; Gegen Nord-Ost gibt es auch kleine Insuln, als die Orange-Insul, die Insul Neu-Holland, die Insul Mauritii, das Staaten-Eyland, die Baye von Gout, von St. Anna, von Bere, von Loms, von St. Lorentz, das Vorgebürge von Moricheran und von Granve. Die Einwohner werden Zemblianer genennet, sind sehr klein und ungestalt, mit grossen Köpfen, breiten Gesichtern und kleinen Augen, sie beten Sonn, Mond und andere Creaturen, ingleichem die Stämme von den Bäumen an, welche sie gantz grob in Menschen-Gestalt ausschneiden, und vor denselben ihr Gebet kniend verrichten. Ihre Kleidung bestehet aus See-Kalb-Fellen und Vogel-Federn. Die Sonne lässet sich über dem dasigen Horizont von dem 4. Novembr. bis zum Anfang des Februarii nicht sehen, und die gantze Zeit über, als sich A. 1596. und 97. die Holländer allda befanden, war es immerzu Nacht. In den Seen, welche an diese Küsten stossen, findet man allerley Meer-Wunder, unter andern auch einige, welche von denen Holländern Walrussen oder Morsen, von anderen aber See-Pferde und See-Elephanten genennet werden; Diese Fische sind so groß und starck, als die Europäische Ochsen; ihre Haut gleichet der Haut der See-Hunden, woran sehr kurtz Haar ist; ihr Maul siehet aus, wie der Rachen eines Löwens, und hat 2. Zähne, welche 2. Schuh lang, und so weiß als ein Helffenbein sind; sie haben sehr kleine Ohren, daß man sie kaum

sehen kan, sind vierfüssig, und hecken nur eins oder zwey kleine Walrussen aus; Sie wältzen sich sehr gerne auf dem Eiß herum, und wann sie einige Fischer kommen sehen, so pflegen sie ihre Jungen in die See zu werffen, und sich den Kähnen oder Barcken ihrer Verfolger zu widersetzen.

Die Samogiten oder Samojeden, von welchen unter Rußland Meldung beschehen, sind eigentlich Völcker des festen Landes in besagtem Rußland, welche aber ihre Wohnungen gerne zu verändern, und zum öfftern in das Land Waigatz und in Nova Zembla zu ziehen pflegen; Zur Winters-Zeit begeben sie sich meistens wieder in das feste Land nach Rußland. Sie sind kürtzer als die Lappländer, haben auch einen viel dickern Kopf, ein plattes Angesicht, eine breite eingebogene Nase, und fast kein Haar, auch eine schwartz-braune Farbe. Die Samogitische Weiber sind heßlicher und ungestalter als die Männer, sie wenden grossen Fleiß an, ihre Kinder auf die Jagd abzurichten, wie sie dann auch mit den Männern auf die Jagd gehen, bey solcher sehr geschwind, und mit einem Bogen, auch einem Köcher voller Pfeil, wie die Männer, versehen sind.

§. 5.

IV.) Das Land Jedso.

Das Land von Jesso, Zesso, Jedso oder Jeso, liegt dem Land Japon gegen Norden, und weißt man noch dato nicht gewiß, ob es an die Insul Niphon, als die vornehmste in Japon, oder sonst an Asien oder America anstosse, wiewolen P. Heinrich Scherer ein Jesuit, so von China und denen angräntzenden Ländern glaubwürdige Nachricht ertheilen kan, davor hält, daß das Land Jesso an die Insul Niphon angräntze, mithin durch die Meer-Enge Sungar von derselben nicht abgesondert seye. Die vornehmste Länder und Plätze, so daselbst bekandt worden, sind folgende:

1.) Das Vorgebürge Patientia, 2.) das Land der Compagnie, nicht weit von der Meer-Enge von Fries oder Uries; 3.) Terre des Etats, das Land der Staaten, unweit dem Canal Piecko; 4.) Pico d'Antoine; 5.) die Dörffer Sivarca und Tacapsi; 6.) das Vorgebürg Euroen, bey welcher die Meer-Enge Sungar sonst geglaubet worden, als wann selbige das Land Jesso von Japonia scheidete, welches aber heut zu Tag anders befunden worden; 7.) der Platz Mathimay oder Matsmey, eine Stadt an dem Orientalischen Meer erbauet. 8.) Der Ort Acqueis unten an dem Meer-Busen, und 9.) das Vorgebürg Aniva.

Von dem innern Theil dieses Lands ist wenig bekandt, und weißt man allein so viel, daß sich einige Silber-Adern darinnen befinden. Ubrigens ist das Land noch zimlich bewohnt, und pflegen die Einwohner viel mit den Japonesern zu handlen. Man will auch wissen, daß die Berge Kupfer und Eisen geben, davon die Einwohner Pfeile und Brust-Harnisch machen.

Der Handel aber mit den Japonesern bestehet darinnen, daß sie mit denselben ihren Speck von den Wallfischen, Oel von Fischen, im Rauch gedörrte Wallfisch-Zungen, Peltzwerck und allerley Gattung Vogel-Federn vertauschen; Hingegen kommen die Japoneser alle Jahr einmahl zu ihnen, und bringen denenselben ihren Reis, Zucker, Japonesische Seiden-Waaren, kupferne Pfeiffen, Toback-Büchsen, kleine verglasirte Trinck-Geschirr, Ohren-Gehänge, Beile, Messer und dergleichen. Von ihrer Religion weißt man nicht viel zu schreiben, und ist bey ihnen weder einige Policey noch Ordnung anzutreffen, so viel ist bekandt, daß ein jeder Mann zwey Weiber habe.

§. 6.

V.) Die Insul Cumberland.

VI.) Neu-Dännemarck.

VII.)

VII.) Neu-Nordwallen, Le Nouveau Galles, und

VIII.) Friesland.

Alle diese Länder gehören eigentlich zu Nord-America.

V.) Die Insul Cumberland.

Ist groß, unter dem Polar-Circul gelegen, und von Grönwald durch die Meer-Enge Davis, von America aber durch die Meer-Enge Hudson abgesondert. Gegen Norden befindet sich ein grosser und weiter Meer-Busen, mit Nahmen die Baye von Baffins, welche sich gegen Norden bis an den 80sten Grad der Breite erstreckt. Die Meer-Enge von Davis ist A. 1585. durch einen Engelländer Nahmens Davis entdeckt worden, welcher einen Weg oder Durchfahrt gegen Norden von America nacher China gesucht.

VI.) Neu-Dännemarck, und

VII.) Neu-Nordwallen, gehören, wie erst gemeldt, zu America, und liegen solche um die Insul Cumberland herum. In diesen eißkalten Ländern ist nichts als Eiß und Miserie anzutreffen.

VIII.) Friesland, eine unbekandte Insul zwischen Grönland und Irrland, gegen Mittag unter dem 61sten Grad der Breite; Allein einige Geographi halten diese Insul vor gar erdichtet.

Das Zweyte Capitel.

Von denen unbekandten Ländern unter dem Polo Antarctico, oder dem Süder-Pol.

§. 1.

Die Landschafften der Australisch- oder unter dem Süder-Pol befindlichen Mittäglichen Gegenden, so Asien und America gegen Mittag, oder auch zwischen eben diesen beeden Erd-Theilen liegen, sind erst vor weniger Zeit entdeckt, und allein die Küsten davon in etwas bekandt worden; solche sind nun

I.) Neu-Guinea.

Dieses Land wurde A. 1527. zuerst von den Spaniern, und zwar von Alvaro de Savedra entdeckt, die solchem diesen Nahmen gegeben, weilen das Erdreich, die Küsten und die Innwohner nebst den Vorgebürgen, denen Africanischen Guineern in vielem gleichen. Der berühmte Schiff-Capitain Dampier, welcher A. 1700. von Occident gegen Norden der Länge nach an denen Küsten seinen Lauff genommen, hält dieses Land vor eine Insul, und hat nahe dabey eine andere Insul, mit Nahmen Sabuti gefunden, auch mit denen alldasigen Innwohnern einiges Commercium getrieben. Die Flüsse darinnen sind der Fluß der 11000. Heil. Jungfrauen, und Sancti Augustini, &c. Das berühmte Vorgebürge heißt Punta Salida, die gesaltzene Spitze; Die See-Häfen und allerbekandteste Meers-Rheden sind: Aquada, welcher bey 35. Meil von der Landschafft, so man das erste Land, oder la Premiere Terre nennet, gegen Aufgang entfernet liegt, S. Jacob, S. Andreas, S. Hieronymus, S. Nicolas, die Geburth Unserer Lieben Frauen, &c. und die kleinen Insuln in dieser Gegend sind: Los Crepos oder Crespos, Bonne Paix oder guter Friede. Die Malegens, Caymana und die Volcanes, &c. Das Erdreich scheinet sehr fruchtbar zu seyn, und dessen natürliche Einwoh-

ner sind von einer schwartz-braunlichen Farbe.

§. 2.

Gegen Niedergang des Neuen Guinea liegt

II.) Das Land Papus, Papous oder Terre dos Papos, das Land der Schwartzen.

Dessen äusserste Spitze sich bis unter die Æquinoctial-Linie oder den Mittel-Creyß, der Tag und Nacht gleich machet, erstrecket. Die Einwohner daselbst werden Papoas oder Papous genannt, auch wegen ihrer Treu und Tapferkeit dermassen werth gehalten, daß auch unterschiedliche Fürsten aus den benachbarten Insuln sie in ihre Dienste aufzunehmen pflegen. Dieses Land ist auch An. 1527. entdecket worden, derentwegen aber die Meynungen der Scribenten nicht mit einander überein stimmen. Einige halten davor, es seye mit dem festen Süder-Land vereinbaret; andere statuiren, es seye eben dasjenige Land, welches Premiere Terre oder das Erste Land genennet wird, wovon oben P. VI. von Asien cap. 13. §. 7. N. IV. bereits Erwehnung geschehen.

III.) Die Küste Carpentaria.

Liegt dem Land Papous und Neu-Guinea gegen Mittag, welche von einem Holländischen Schiff-Capitain, Nahmens Carpentier, entdeckt, und nach seinem Nahmen genennet worden.

IV.) Terre de St. Esprit.

Liegt neben Carpentaria, es ist aber nur das Westliche Ufer davon bekandt.

V.) Terra de Quiros.

Dieses Land ist auch nicht weit davon; weilen aber an beeden Orten, die ein Spanischer Capitain Petrus Ferdinandus de Quiros A. 1606. gefunden, nicht viel zu erholen ist, so hat sich keine Europäische Nation daselbst niederzulassen begehrt.

§. 3.

VI.) Neu-Holland.

Es ist ein sehr grosses Land, recht unter dem Polar-Circul, so die Holländer von A. 1616. bis 1628. entdeckt, und in zerschiedene Quartiers eingetheilt haben; als

1.) Das Land von Diemen, und
2.) Das Land von Arnheim gegen Norden.
3.) Das Land de Witt, unter dem Tropico.
4.) Das Land der Eintracht oder Concordiæ, und
5.) Das Land von Leeuwin, zwischen dem 25. und 30. Grad der Breite.

Es ist aber nur die Westliche und Nordliche Seite entdeckt worden. Der obbelobte Capitaine Dampier hat dieses Land zweymahl besucht, und der versichert, daß es ein armes und miserables Land seye, auf welchem kein süsses Wasser befindlich, und das Erdreich trocken, unfruchtbar und sandig, so daß es nicht das geringste zum menschlichen Lebens-Unterhalt hervor bringe.

Die Innwohner sind schwartz, groß von Person, aber übel gestaltet, sie haben lange und dünne Glieder, krause Haar, blöde Augen, die sie wegen der vielen Mücken immerzu halb verschlossen halten müssen. Sie haben weder Haus, noch Hütten, noch Kleider, noch Hausrath, auch nicht einmahl ein Instrument zum Fischen und zum Jagen, sondern sie leben von denen in Fisch-Behältern befindlichen kleinen Fischlein, wann es ihnen aber daran mangelt, so suchen sie Austern, und eine Art von weichen Muscheln oder Schnecken. Von Vieh und Vögeln gibt es wenig auf dem Land, aber in dem Meer befinden sich grosse Meer-Küh, Schildkröten und Wallfische. Sonsten sind es wilde und wüste Leute, die ohne Religion, Gesetz und Obrigkeit wie das Vieh leben.

§. 4.

VII.) Das Land von Diemen.

Dieses Land ist mit dem obbemeldten Quartier Diemen nicht zu verwechslen; ein Hol-

Holländer Abel Tasman hat solches A. 1642. entdeckt, und es nach dem damahligen General-Gouverneur der Ost-Indischen Compagnie zu Batavia geheissen. Es ist eine Baye darauf, so einen sehr guten Hafen formirt, welcher dem damahligen Printzen von Oranien zu Ehren der Friederich-Heinrichs-Hafen genennet worden. Der Zeit weißt man noch nicht gewiß, ob es eine Insul, oder an dem festen Lande angehängt seye.

§. 5.

VIII.) Neu-Seeland.

Dieses Land liegt dem Land Diemen gegen Orient zwischen dem 181. und 189. Grad der Länge, und dem 35. und 42. der Breite. Der vorbemeldte Holländer Abel Tasmann hat solches, oder wenigstens die Küste gegen Abend davon A. 1642. auch entdeckt, man hat allda einen guten Hafen, welchen man die Baye S. Philipp genannt, und die Holländer zu ihrem Gebrauch zurichten lassen. Der Zeit weißt man auch noch nicht gewiß, ob es eine Insul ist, oder ob es einen Theil des Australischen Landes ausmache. Es wohnen grosse und schwartze Leute darauf, die von den Holländern anfangs vor Riesen angesehen worden sind.

§. 6.

IX.) Verschiedene andere kleine Insuln.

Zwischen America und Asia, und zwar zwischen dem Tropico Capricorni, und dem Circulo Polari Antarctico sind noch verschiedene kleine Insuln, welche nachfolgende Nahmen führen: 1.) Honden-Eyland, oder Isle de Tiborons, 2.) die Insul Sonder-Grond. 3.) Waterland, 4.) Vliegen-Eyland, 5.) Eyland-Amsterdam, 6.) Eyland-Roterdam, 7.) Eyland-Mittelburg, 8.) Wilhelms-Eyland, 9.) Cocos-Eyland, 10.) Eyland von Goe-Hoop. 11.) Horns-Eyland, 12.) Verräthers-Insuln.

1.) Honden-Eyland, Lat. Insula Canum, so von denen Holländern entdeckt worden.

Von der 2ten bis 8ten Insul ist ausser dem Nahmen sonsten nichts zu remarquiren.

9.) Cocos-Eyland; Diese Insul, so von weitem einem Berg in Gestalt eines Zucker-Huts gleichet, ist von dem Præsidenten Jacob Maire A. 1616. entdeckt, und wegen der darinnen befindlichen grossen Menge von Palm- und Cocos-Bäumen, mit dem Nahmen Cocos belegt worden. Die Einwohner sind starcke und wohlgestalte Leute, darneben aber verwegen und grosse Räuber, sie können über alle massen wohl schwimmen, und gehen übrigens, ausgenommen was die Schamhafftigkeit bedeckt haben will, gantz nackend. Sie haben einen König, welchen sie Latu nennen, der sowohl als seine Unterthanen nackend geht, und allein an der ihme bezeugenden Ehre erkannt wird.

10.) und 11.) Die Insuln Hop und Horn sind ebenfalls von dem Præsidenten von Maire entdeckt, und jene nach einem Herrn von der Compagnie, diese aber zur Gedächtniß der Stadt dieses Nahmens, so in Nord-Holland liegt, benennet worden. Das Erdreich dieser Insul, nahe bey der Küsten, ist aller Orten sandicht, das Land hineinwärts aber bergicht. Die Quell-Wasser sind sehr gemein und trefflich gut. Die Cocos-Bäume kommen daselbst mit grosser Verwunderung hervor, absonderlich an den Flüssen und in den Thälern; so ist auch der Regen bey ihnen nicht ungewöhnlich; Ihr gröster Reichthum bestehet in Cocos. Von ihrer Religion weißt man nichts zu berichten, indem sie kein einiges Zeichen, was die Göttliche Ehre anbelangt, von sich geben. Ihr König, den sie Herico nennen, trägt eine Crone von weissen Federn, damit aber diese Crone desto prächtiger scheine, so beziehen sie selbige unten herum mit kleinen rothen und grünen Federlein, welche sie aus ihren Papegeyen und Tauben heraus

aus ziehen. Es ist aber der König dieser Insul ein Vasall eines andern, den man Orankoy nennet, welcher gleichsam als ein Kayser vieler benachbarten Insuln ist, und von derselben Innwohnern davor gehalten wird.

12.) Die Verräthers-Insul.

Diese Insul wird auch Veraders-Insul geheissen, welche eben zu der Zeit und von denenjenigen Personen, so die Cocos-Insul zuerst gesehen, entdecket worden. Sie hat den Nahmen Verräthers-Insul deßwegen bekommen, weilen derselben Einwohner, unter dem Schein, als wolten sie mit denen Holländern einig Gewerb und Handlung treiben, selbige in ihrem Schiff haben überfallen wollen, indem ihrer mehr als tausend einen Sturm auf sie gethan hatten; allein das Geschütz, welches das Schiff geführt, und die Hertzhafftigkeit der Holländer haben die wilde Insulaner bald genöthiget, sich über Halß und Kopf wiederum in Sicherheit zu begeben.

In dieser Insul, so auch von einem König regiert wird, ist ein grosser Vorrath an Cocos und besondern Wurtzeln, welche des Landes Einwohner Ubes nennen, zu finden.

§. 7.

Land-Charten.

1. Poli Arctici & circumjacentium Terrarum Descriptio Novissima, sumtibus Jo. Jansonii.

2. Terra Australis incognita.

3. Nicolai Vischeri Insulæ Americanæ in Oceano Septentrionali, ac Regiones adjacentes à Capo de Maji usque ad lineam æquinoctialem.

4. Die in Herrn Allain Manesson Mallets Beschreibung des gantzen Welt-Creyses befindliche Land-Charten P. I. L. III. cap. 1. p. 216. sqq. P. V. L. VII. cap. 1. p. 303. sqq.

§. 8.

Scribenten.

1. Raccolta delle Navigationi & Viaggi diversi da Giov. Bart. Ramusio, fol. in ten. Venetia 1613. 3. Vol.

2. Erstgedachte Beschreibung des berühmten Geographi weyland Herrn Mallets von dem gantzen Welt-Creyß, loc. cit. 4. Franckfurt am Mayn 1719.

3. Die Leipzigische uud Baßlische allgemeine Historische Lexica; fol.

4. Des Wohlseeligen Herrn Johann Hübners, weyland geweßten hochberühmten Historici und Geographi auch Profess. Gymnasii Hamburgensis kurtze Fragen aus der alten und neuen Geographie cap. 19. p. 915. sqq. Leipzig 12. 1732.

5. Dessen mehr Ehrngedachten Herrn Sohns Lic. Johann Hübners vollständige Geographie. P. II. Libr. XII. p. 813. sqq.

6. Everh. Guern. Happelii Wunderbahre Welt P. I. Libr. IV. c. 75. p. 794. sqq.

7. Abraham du Bois, Geographie Moderne, naturelle, Historique & Politique. P. V. p. 903. sqq. 4. à Leyde 1729.

8. Melissantes Geographia Novissima P. II. c. XI. p. 742. sqq. 8. Franckfurt und Leipzig 1729.

9. Ejusdem Cosmographia Novissima, cap. 19. p. 948. sqq. 4. Franckfurt und Leipzig 1715.

10. Histoire Universelle des Voyages faits par Mer & par Terre, dans l'ancien & le Nouveau Monde, avec un discours preliminaire sur l'utilité des Voyages, 12. Paris 1707. & 12. Amsterd. 1708. par Mr. Bellegarde.

Ende von den unbekandten Ländern.

Das

Das Dritte Capitel.

Von einigen Additamentis, und zwar von Tyrol.

Gelegenheit zu diesen Additamenten.

NAchdeme man unter der Zeit, als der andere Theil dieses Wercks unter der Presse gestanden, von einigen vertrauten Orten, ein- und andere ferner-weite Nachrichten erlangt, welche zu der Special-Geographie gehören, und umständlich eingerichtet sind; So hat man solche, nebst Dienst-geziemender Dancks-Erstattung vor die gütige Communication, durch gegenwärtige Additamenta und Nachlese, dem geneigten Leser mitzutheilen nicht unterlassen wollen.

Kurtze Beschreibung der Fürstlichen Grafschafft Tyrol.

§. 1.

Fürstliche Grafschafft Tyrol. Nahm.

DJe gefürstete Grafschafft Tyrol, Lat. Comitatus Tyrolensis, und Tyrolis, ware unter denen Römern ein Theil von Rhætia, unter denen Bayrischen Regenten in Medio Ævo aber von Norico, und ist erst im 11ten Sæculo von denen mächtigen Grafen, oder vielmehr Fürsten, so sich nur des Gräflichen Tituls willkührlichen gebraucht, und auf dem Haupt-Schloß Tyrol (welches in Notitia utriusque Imperii, Terioli benahmset wird) residireten, mit dem heutigen Nahmen Tyrol beleget worden; Ubrigens ist sie völlig mit Gebürgen umgeben und eingeschlossen, heffstet gleichsam das Welschland mit dem Teutschen Reiche als beyder natürlich- und unüberwindlichen Vor-Mauer zusammen; wie dann beede Sprachen nach denen Angräntzungen, auch noch theils Orten die alte Rhætische in Ubung sind. Gegen Norden gräntzet sie an Bayrn, gegen Aufgang an das Ertz-Bißthum Saltzburg und Hertzogthum Kärnthen, gegen Mittag an Friaul und die Venedische Bottmäßigkeit biß Verona und Brescia, gegen Abend an die Rhætische oder Graubündtnerische Grafschafft Wormbs und Engedein: Auch einiger massen an die Schwäbisch-Vorder-Oesterreichische Lande, und an diese Nordseits anstossende Stifft Kempten, Bißthümer Augspurg und Freysingen. Die Einkünfften seynd für dieses, gegen andern weitläuffigen Provintzen, etwas eingeschränckte Land, wegen nahmhafft vieler und fast allerley Gattungen Bergwerck, vortrefflichen Strassen, berühmten vier Botzner- und zwey Haller-Messen, guten Saltz- auch auserlesenen Wein- und Frucht-item Schiff- und Segel-Holtz-Verschleiß, ohne was die Trafiquirung auf dem Yhn-Strom biß nacher Wien auswirffet, zimlich groß und nahmhafft.

Lage. Grentzen. Einkünfften.

Die Grafschafft hatte vor diesem ihre eigene gefürstete Grafen, so sich von Tyrol schrieben, welche aber bereits mit Alberto An. 1254. abgestorben, deme dessen Tochter-Mann Meinhardus, Graf zu Görtz, und seine mannliche Descendenz biß An. 1335. nachgefolget, allwo auch diese mittelst Hinterlassung einer einzigen Tochter, Marga- Historie.

retha genannt, erloschen, welche diese Grafschafft An. 1363. ihren nächsten Anverwandten, Hertzogen Rudolph, Albrecht, und Leopolden von Oesterreich übergeben, bey welchem Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauß es dann auch biß anhero unverruckt verblieben: Allermassen die Unterthanen ihre unverbrüchliche Treu und Tapferkeit zu zerschiedenen mahlen, sonders aber bey dem An. 1703. unvermutheten feindlichen Einfall ausnehmend erwiesen haben.

§. 2.

Fruchtbarkeit.

Es ist zwar dieses gantze Land voller Gebürge, doch seynd selbe an meisten Orten auch biß unter die höchste Felsen und Schnee-Gipffel fruchtbar, und siehet man so gar grosse schöne Getraid-Felder, sonderbahr im Pusterthal, ansonsten aber die schönste Wälder die völlige Anhöchen hinauf, wo sie öde, giebet es meistentheils Bergwerck, oder aber allerhand färbigen vortrefflichen Marmor, so biß München, auch Wien selbsten mit grossen Kösten abgeführt werden. Die Jagdbarkeit ist dannenhero vielleicht in keinem Ort in gantz Europa, wegen aller Gattungen des best- und geschmacktisten Wildprats, der angenehmen Gegenden, temperirten Luffts und Wasser, so aller Orten auch aus den höchsten Felsen quellen, so auserlesen und sonderheitlich.

Bäder und Gesund-Brunnen.

Es befinden sich auch eine Menge Bäder und Gesund-Brunnen in diesem Land, worunter drey zur Fruchtbarkeit der Frauen sehr berühmte: Als in Sellrain nächst Yhnsprugg, Aentholtz im Pusterthal, und das Bad in Ulten nächst Meran. Mehr gibt es viererley ebnermassen sehr berühmte Sauer-Brunnen, als zu Bruz in Ober-Yhnthal, Rabi auf dem Nonßberg, Gericht Königsperg bey Welschmichel, und zu Traff in Engedein, (so auch noch zu Tyrol gehörig) vieler andern mineralischen Wasser zu geschweigen.

Wein-Wachs.

Unter denen Weinen gibt es ebenfalls zerschiedene auserordentliche gute Sorten, als zu Iséra nächst Rouereith, Goccia d'Oro, oder Gold-Tropffen nächst Triendt, und zu Revô auf dem Nonß. Weiter die sogenannte Zschinggner zu Aur, die Leiferer, Aichholtzer, Calterer-Seer, Plänitzinger, Schreckbüchler, Andrianer, Malser, Alt-Pfeiffer, die Leytacher zu Botzen, Siebenaicher, Terlaner, Hochhütter zu Mayß, und Kiechlberger zu Meran; deren die meiste von denen Oertern, wo sie wachsen, ihren Nahmen bekommen.

Der edlen Früchten gibt es ferners alle Früchten. Gattungen, so immer Welschland hervor bringet, und zwar eine ungemeine Menge, auch an Gartsee Citronen, Limonien, Pomerantzen und Oliven; Zu geschweigen, daß diese Tyrolische von weit besserer Dauer, als jene seynd, mithin an viele Höfe in Europa versendet werden. Von Castanien so gar findet man gantz kleine Wälder: Werden auch an mehr Orten die Tartuffoli oder Erd-Schwämme, auch theils ohne Hunde aus der Erden gegraben.

Getraid. Das Getraid wächset in vielen, ja meisten Orten gut; sehr vortrefflich aber im Pusterthal, Vintschgau- und Störtzinger District.

Fisch. Fische hat es zwar nicht in voller Genüge, doch fast alle Gattungen, seynd auch sehr schmackhafft und kirnig, besonders von denen vielen Berg-Wassern, welche alle samt denen Flüssen (nur die Ferner- oder Gletscher-Wasser ausgenommen) wo nicht Fisch-reich, doch trächtig seynd.

Edelgestein. Ja es hat der berühmte P. Kircherus in Mund. Subter. T. I. L. 12. Sect. 4. pag. 227. schon ehedeme gemeldet, daß kaum ein Ort in Europa seye, wo die Natur mit mehreren Seltenheiten prange, allermassen es in diesem Land zerschiedene Edle Stein absetzet, als Crystallen, Granathen, Jaspiß, Agath, Calcedon, Rubin, Amethisten, Smaragd, Car-

Carniol, Türckis, Malesitt und wohl auch Diamant selbsten.

Vieh-Zucht. Die Horn-Vieh-Zucht floriret im Pusterthal, die Pferd-Zucht im Vintschgau, und im Schnalserthal die Schaaf-Wayden.

Flachs. Der Flachs-Zügel ist in der Aexamer-Refier nächst Yhnsprug, auch in Oezthal berühmt; Im Achenthal wächset er auch sehr schöne, aber nicht in der Menge.

Kräuter. Der edlesten und auserlesensten Kräuter ist über diß das gantze Land voll, und werden deren einige gefunden, so man sonst gar aus Indien bringet.

Alterthümer. Römische Alterthümer findet man auch sehr viel, nicht minder wollen einige in ein- und andern Berg-Höhen Reliquias Ante-Diluvianas gefunden haben.

§. 3.

Flüsse. Die berühmte Flüsse seynd folgende:

1.) Die Etsch, Lat. Athesis und Atrianus, entspringet bey einem kleinem Dorff, am Reschen genannt, ober der so betitleten Malser-Hayd, gehet durch drey See hindurch, durch gantz Vintschgau gen Meran, Bozen, Triendt, Verona, und endlich bey Grundulo in das Adriatische Meer: Zu Branzoll, ein paar Stund unter Botzen, beladet man sie schon mit Kauffmanns-Gütern.

2.) Der Yhn, Lat. Oenus, entspringet in denen höchsten Bündtnerischen Gebürgen ob Maloja, fället sodann herunter in den Silier-See, und eilet durch Engedein ober der Fünsterintz in das Tyrol, gehet durch Ober- und Unter-Yhnthal in Bayrn, und stürtzet sich zu Passau in die Donau: Es giebet ein so andern Griechisch- und Römischen Scribenten, welche den Ursprung des Yhns für den Ursprung der Donau halten, und der berühmte Scheüchzer bringet auch einige Ursachen bey, so aber keinen Grund haben.

3.) Der Eysakh, Lat. Atagis, Hisarcus, Itargus und Eysaccus, entspringet auf dem Brenner-Berg, lincker Hand hineinwärts, etwas in der Höhe auf einer Alpen aus mehr kleinen Quellen, welche ober dem Kirchlein St. Valentin zusammen kommen, und sich über einen Felsen herunter stürtzen, wird auf beditenen Brenner selbst von mehr als zehen angenehmen kleinen Wasser-Fällen, meistens aber zu Störzing von dem Ridnaun-Gayl- und Pfitscher-Bach: zu Brixen dann von der Rientz vermehret, und wirffet sich zu Bozen in die Etsch.

4.) Die Sill, Lat. Retius, entspringet jenseits des Brenners gegen dem Eysakh-Ursprung hinüber, völlig auf dem Joch voneinem Wildtsee, verliehret sich bey dem Wirths-Hauß zu St. Valentin bey 150. Schritt in die Erden, machet sodann einen kleinen Weyher, aus welchen sie durch den nicht grossen, aber sehr tieffen Brenner- oder Dornsee sichtbarlich durchstreichet, und zu Yhnsprugg in den Yhn sich ergiesset; führt unter anderen Gold-Sand.

5.) Der Lech, Lat. Lycus, nimmt seinen Ursprung auf den Tannberg, ungefehr sechs Meil Weg oberhalb des Marckts Reitta, laufft auf Tyrolischen Grund 12. Stund durch die Herrschafft Ehrenberg, und bey Füessen vorbey nacher Augspurg, und kommet nicht weit von Rain unterhalb Donauwert bey dem Frauen-Kloster Schennenwerd in die Donau.

6.) Die Trag oder Trab, Lat. Dravus und Draus, der berühmte grosse Fluß nimmt seinen Ursprung ungefehr eine halbe Stund ober Innichen, in der Herrschafft Welsperg im Pusterthal, in der Höhe eines Wäldlein, ist Anfangs sehr klein, biß bey der Stadt Lientz die etwas grössere Yssel, Lat. Insula, darzu kommt, und ihren Nahmen verliehrt; Besagte Trag rinnet aus Tyrol durch Kärnthen in Ungarn, bey Esseckh in die Donau.

7.) Die Forellen-reiche Sarca, Lat. Glincius, ein bey denen Authoribus berühm-

rühmter Fluß, entspringet im Thal Randena aus einem Felsen, durch zwey ausbrechende Ström von einem See bey Campejo, rinnt von Mitternacht gegen dem Aufgang biß in das Thal Caveden, wo sie sich gegen Mittag wendet für die Stadt Arch hinunter, und gleich unter dem Schloß Penede macht und fällt sie in den bekannten Gartsee, Lat. Lacus Benacus genannt, gehet aus diesem wiederum heraus, machet den See oder Morast bey Mantua, und ergiesset sich bey Sachetta in den Po-Strom.

8.) Die Brenta, so auch Bachiglione insgemein benahmset wird, Lat. Meduacus, und in Medio ævo Brinta, entspringet aus dem Caldonatscher See, fließt durch das Valsugan auf die Stadt Padua, und sodann in das Venedische Meer.

9.) Die Rienz, Lat. Byrrhus, hat 2. Quellen, die schwartze und weisse genannt, sogleich unweit des Ursprungs der Trab zusammen kommen, und gleichwie jene gegen Mittag, so lencket sich diese gegen Mitternacht, durchgehet das Pusterthal, uud fället bey Brixen in den Eysakh.

10.) Die Iser, Lat. Isara, entspringet in der Herrschafft Thaur zwischen Hall und Ynnsprugg hinter dem Gebürg, und machet sich bey dem befestigten Gräniz-Paß, Schärniz in Bayrn hinaus, biß sie in die Donau kommet.

11.) Die Piave, Lat. Plavis und Anasus, entspringet unweit bey dem Gräniz-Schloß Peitlstain, und eilet dem Venedischen Grund und Boden zu.

12.) Die Gayl, Lat. Julia und Zea, entspringet auf dem hohen Gebürg bey Dilliach im Pusterthal, ex Alpibus Juliis, und fället bey Villach in die Trab.

13.) Es seynd über das in diesem Land noch etwelche kleine Flüß und Bäch, welche annoch theils Rhätische, theils Romanische Nahmen führen, als Ramus, der Ram-Fluß, so viel als Ramus Athesis, Punicus Saturnus, die Passer, Passer, der Ziller, Celer, die Noß, Nosius & Fluvius Solis, Limus, Avisius, Rosana, Dresana, Vacca, &c. vieler andern zu geschweigen.

§. 4.

Gleichwie nun oberwehnter Flüsse Benahmsungen bey den berühmtesten Römischen Scribenten anzutreffen, so findet man inglei-chem die Völckerschafften dieses Lands bey solchen folgender Gestalten: Euganej, die Valsuganer. Stonj, die Judicareser. Naunes, die Nonßberger. Focunates, die Sultzberger. Tridentini, die Triendtner. Hisarci, die am Eysakh, so vom Kayser Augusto überwunden worden. Vennones, die Vintschgauer. Brenni; die an und um den Brenner. Und endlichen Vallenses, (aber diese nur in Medio Ævo) die Ynthaler. Alte Völcker.

§. 5.

In diesem Land seynd ferners zwey Bißthümer, nemlich Triendt und Brixen, worvon die Herrn Bischöffe Reichs-Fürsten seynd, deren Beeder auch weltlicher Jurisdictions-Distrikt einen zimlichen Strich Landes in sich begreiffet. Bißthümer und Herrschaften.

Weiters befinden sich hierinnen 142. Herrschafften, Gericht und Hofmärckt. 2. Hohe Dom-Stiffter. 3. Collegiat-Stiffter. 17. Städt. 11. Marckt-Flecken. 5. Teutsche Häuser, samt der Land-Commenthurey. Uber 70. Manns- und Frauen-Klöster. Uber 1250. Kirchen, worunter 207. Pfarren. Uber vierthalb hundert Schlösser. Bey 900. Dörffer. 15. Wasser-Flüß. 29. erbaut und bewohnte Thäler.

Unter denen Klöstern seynd sechs Infulirte Prälaten-Klöster, deren Hrn. Aebte Land-Ständ seynd; unter denen Aebtissinnen seynd auch zwey Land-Ständ. Infu-Klöster.

§. 6.

ei- in ndē. tsch- Ansonsten wird dieses Land in zerschiedene Gegenden Geographicé und Politicé abgetheilt, der Anfang wird genommen von denen höchsten Gebürgen, wo sie mit Engedein gräntzen gegen Niedergang, allwo am ersten vorkommet das Gericht-Nauderspergᵣ worinnen der berühmte Weg und Paß Fünsterminᵵ, Lat. Mons Venonis, Rhæticé Vest-Monza vorkommet. Sodann fänget an das Vintschgau, Lat. Vallis Venusta oder Venosta à Venonibus; erstrecket sich biß an das Land-Gericht Meran, und hält in sich die Stadt Glurus, Gericht Malß, à Mallo seu Judicio Publico, Probstey Ewrs und beede Herrschafften Schlanders und Cästelbell. Auf das Vintschgau folget

Das Burggrafen-Amt, à Comite seu Præfecto Palatii, des Fürstlichen Haupt-Schlosses Tyrol also benahmset, hierunter gehören Stadt- und Land-Gericht Meran, die Gerichter Stain unter Lebenberg, Ulten, Lat. de Ultimis, Tisens, Schennâ, Vorst, Gargazan, Burgstall, Mölten, Passeyr, à Passere Fluvio, und Neyhauß. In diesem Gericht fanget der rechte Wein-Wachs an. Sodann folget das Land-Gericht Grieß und Bozen, Gericht Wangen, Floß, Cämpodell, Teutschen-Offen, Lat. Nova Teutonica, sodann

Die Herrschafft Enn, von dem alten Endidejo Antonini, gegen dem Tridentinischen hinab. Item

Das Thal Fleimbß, Lat. Vallis Flemarum, Cimbers, à reliquiis Cimbrorum, Segunzan und Grameyß. Wie auch jenseits der Etsch

Die Gerichter Hohen Eppan, Altenburg, Kaltern und Laimburg, Churtätsch und Tramin, Lat. Terminus, von dannen schreitet man weiters gegen der sogenannten Unter-Etsch, als an welcher diß- und jenseits liegen:

Die Herrschafft Salurn, Salurnum Paulo Diacono, das Gericht Königsperg, und die Herrschafft Cron-Metz, sodann laufet ein

Das Hoch-Stifft Triendt, und die sogenannte Podestaria daselbst. Unter diesen hebt sich an das

Lagerthal, Lat. Vallis Lagarina, in welchen die alte Stadt Legaris, so der Geographus Ravennas Ligiris heisset, gestanden, und von einem herabgefallenen Berg bedecket worden.

Hierauf consideriret man rechter Hand.

Die Herrschafft und Gericht Nonßberg, und die Venedische Confinen, gegen Verona und Brescia. Worunter gezehlet werden

Die Herrschafft Altspaur.

Das Thal Judicaria, und Randena, beede dem Hoch-Stifft Triendt gehörig.

Die Herrschafft Lodron.

Das Thal Leder, und die Hauptmannschafft Thenn, die zwo letztere gehören auch dem Hoch-Stifft.

Unter allen aber gemeldtem Fürstlichen Stifft zugehörigen Orten ist der Nonßberg am merckwürdigsten, hat vier gar hohe Enge und treffliche Päß, deren der breiteste mit einer Porten geschlossen werden kan; ist voller Schlösser und Dörffer, ein Aufenthalt sehr vieler und ältister Adelicher Familien, (wie dann auch der übrige alte gute Lands-Adel sehr berühmt) hat alle erdenckliche Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens in trefflicher Qualität, ist ungemein fruchtbar, sonders am Getrayd, dahero er auch für den Trayd-Kasten der Stadt Triendt gehalten wird; Erhaltet schöne Vieh-Zucht, giebet die besten Wasser- und Fisch-auch vortreffliche Wayd-Lust, Kräuter, auch einige Wunder-See.

Hinter dem Nonß ist das ebenfalls doch nicht so gar fruchtbare Sultzthal, Lat. Vallis Solis, mehr beditenen Hoch-Stifft gehörig.

Nachdeme man die Lage rechter Hand der Etsch nach gegen Verona und Brescia durchgangen, kommet lincker Hand vor neben Triendt hinauf

Das Thal Vallsugan, Lat. Vallis Euganea, von dem alten berühmten Euganeis, ist heut zu Tag, wie auch schon zur Römer-Zeiten ein ordentliche Land-Straß und Heer-Weg gewesen, wird gegen Venedig mit dem bekannten Paß Covelo geschlossen, so in der Höhe in einem steilen Felsen lieget, wo Mannschafft und Lebens-Mittel müssen hinauf gezogen werden: Hat übrigens auch seine Schlösser und Dörffer, item seynd darinnen die Herrschafften Persen, Caldonatsch, Telffan und Juan.

An Vallsugan stosset die Herrschafft Primör, so von Eisen-Bergwerck berühmt.

Nun ist die Etsch und deren beederseitiges Gelände und Anhöhen von dero Ursprung im Gericht Nauderspergbiß an die Venedische Gränitzen untersuchet; anjetzo kommen zu beschreiben

§. 7.

2.) Eysackerthal. Die Herrschafften und Gerichter, so am Eysakh liegen, als das

Land-Gericht Störzingen, Gericht Neystifft, Herrschafft Rocknegg, Gericht Gufidaun, Wolckenstain, Volß, Stainegg, Welsch- und Teutschen-Ofen, und diese hinabwärts lincker Hand: Zur rechten aber

Gericht Nitten, Villanders, Verdings und Lazfaß, Lat. Fons Latius, Velthurns, Pfeffersberg, Lüsen, Lat. Lusina, deren die vier besten dem Stifft Brixen gehörig.

Nach dem Vierthel Eysakh wird gesetzet:

Das Wippthal, Vallis Vipitena â Vipiteno, einer Stadt oder Mansion, so zu der Römer-Zeiten gestanden, wo dermahlen die Stadt Störzingen stehet, hierinnen ist die Herrschafft und Land-Gericht Stainach, Gericht Stubey, und Gericht Wiltau, so sich biß an den Burgfriden der Haupt- und Residentz-Stadt Yhnsprugg erstrecket.

§. 8.

Nach diesem kommet in billiche Beob- 3.) Pusterachtung das Pusterthal, Lat. in Medio thal. ævo Vallis Pustrissa, und unter denen Römern ein Theil des alten Norici, so seinen Anfang von der Millbacher- sein Ende aber bey dem engen Paß der Lienzner-Clausen nimmet, erstrecket sich in der Länge auf 10. Teutsche Meil, darinnen liegen 17. Herrschafften und Gerichter, als nemlich gleich bey der Clausen Niederkintel, so dem Hochstifft Brixen gehörig, Schönegg, Michelsburg, Sonnenburg, Ennenberg, Abtey und Wengen, Brauneggen, Uttenheimb, Millwald, Tauffers, Räsen, Welsperg, Heimbfölß, Innichen, Tilliach, Anrasen und Puchenstain, worunter die zwey letztere auch etwas von obigen mehr belobten Fürstlich-Brixnerischen Dom-Stifft zustehen.

Dieser Bezirch, worinnen 2. Städt, 3. Marckt-Flecken, über 30. Schlösser und 40. Dörffer, samt 15. Pfarren, kame (ausserhalb Tauffers, so seine eigene Grafen gehabt) vermög Testament an das Ertz-Hauß sub Maximiliano I. nach Absterben des letzten Grafen von Görtz, ꝛc. Leonardi An. 1500. und wurde Tyrol incorporirt An. 1513.

Der Boden ist sehr fruchtbar von Getraid, ist auch die beste Vieh-Zucht hier Lands, und hat mehrfältig berühmte Gesund-Bäder.

Bey der Lienzner-Clausen endet sich, wie gemeldt, das Pusterthal, und fanget an die Pfalzgrafschafft Kärnthen und Görz, so jedoch alles noch zu Tyrol gehörig, und befinden sich darinnen folgende Herrschafften und Gerichter, als die Herrschafft Lienz, das Thal Tefferegen, das Thal und Gericht Virgen, und das Gericht Kalß. Und so wird das gantze Pusterthal eingetheilet. Nun ist noch übrig zu beschreiben das Yhnthal.

§. 9.

§. 9.

4.) Yhnthal.

Dieses erstrecket sich ansonsten von der Fünsterminz biß zu Ende der Herrschafft Kuefstain auf 25. Meyl, ist an Holtz, Saltz, Ertz, Gebürg, all erdencklichem Wildprät, und gesundesten Brunnen dermassen beglücket, daß es allein einem nahmhafften Fürstenthum an Einkünfften gleich kommet. Es liegen darinnen 17. Herrschafften und Gerichter, 20. Klöster, 29. Pfarren, etlich und 60. Schlösser und Burgställ, hundert und etlich und sechtzig Dörffer, worunter die in der Herrschafft Kitzbiehl nicht mit zu zehlen. Wird in das Obere und Untere abgetheilet: In das erstere gehören das Gericht Pfundts, die Herrschafften Laudegg, Landegg, Ymbst, Ehrnberg, das Lechthal, die Herrschafft St. Petersperg, Gericht Stambs, die Herrschafft Hertenberg.

Land-Gericht Sonnenburg, Gericht Aerambs, Herrschafft Thaur, Probstey Ambraß, die Gerichter Rettenberg, Freundsperg und Schwaz, Herrschafft Rottenburg, das Zillerthal, (welches jedoch mit der Saltzburgischen Jurisdiction, sonders zu Anfang völlig untermischet) der Hofmarckt Münster, die 3. Herrschafften Kueffstain, Rattenberg und Kitzbiehl, so An. 1503. Maximilianus I. Imp. von denen Hertzogen in Bayrn mit gewaffneter Hand eingenommen, und abermahlen der Grafschafft Tyrol einverleibet hat.

Die Herrschafft Kitzbiehl ist im Land die stärckeste, 6. Meil Wegs lang, hat 157. Dörffer und Weyler, so in 6. Vierthel abgetheilet und begriffen; Es gibt in dieser Herrschafft treffliche Alpen, und mithin gute Vieh-Zucht, Käß und Schmaltz ab.

Diese Beschreibung hat man um so nöthiger befunden voran zu setzen, damit man in Alphabetischer Erzehlung der Oerter gleich wissen möge, wo ein so anderes liegen und situirt seyn müsse.

Folget also

§. 10.

Die Alphabetische Beschreibung deren Tyrolischen Städten und etlich anderer merckwürdiger Orte.

Städt und andere merckwürdige Ort.

Achenthal, ist ein Thal in der Herrschafft Rottenburg im untern Yhnthal, hat einen schönen über eine Meil langen See, und vortreffliche zwar nicht grosse Fische, hier Lands Renckhen, Lat. Albulæ genannt, worauf die Tyrolische Lands-Fürsten sich mit Jagdbarkeit gar offt zu ergötzen gepflogen haben.

Aiterwang, in der Herrschafft Ehrenberg, hat ebenfalls einen derley See, worvon ingleichen die Renckhen und Sälbling köstlich seynd.

Ambraß, ein Fürstliches Lust-Schloß samt Thier-Garten auf einer Anhöhe Nordwärts, ein Stund von Yhnsprug gegen Hall, wo sich die Lands-Fürsten von Oesterreich aufzuhalten pflegten: Es ist eine Welt-berühmte Kunst- und Raritäten-Kammer allhier, sonders werden allhier die Waffen und Harnisch fast der meisten berühmtesten Helden in Europa und Asia aufbehalten und hochgeschätzet.

Arch, die Stadt und Schloß, unweit von Gartsee sollen die Herren von Arco bereits An. 1175. erbaut haben: Das Schloß lieget auf einem Felsen, hat ehevor 120. Zimmer gehabt; Ist aber in dem feindlichen Einfall 1703. von denen Frantzosen übel zugerichtet worden.

Auer, ein Dorff, etwa drey Stund unter Bozen, solle der Tradition nach biß und mit Neumarckt eine Stadt gewesen seyn, so Aurea Civitas geheissen, und scheinet die Tradition einigen Grund zu haben, weilen der Geographus Ravennas letzteres Junia oder Ennia (wie es heut benahmset wird) und noch darzu nebst Triendt Civitas heisset.

Arlberg, Lat. Arula, Adula, ein Theil von

von dem alten berühmten Berg Rhætico, gegen die Vorder-Oesterreichisch-zum Theil auch Graubindtnerische Lande den Weg eröffnend.

§. II.

Bozen, Lat. Bulsanum, & Bauxare, item Pons Drusi, in Medio ævo Bauzanum, eine reiche berühmte Handels-Stadt, fast mitten in dem Land liegend, allwo jährlich vier sehr renomirte Messen sind, welche sonders zwischen Welsch- und Teutschland die Handelschafften unterhalten, und sehr besuchet werden. Das Mercantil - Magistrat-Hauß ist ein schönes Gebäu, das Gericht und eigene Judicatur wird von beeden Nationen besetzet, ist Summarissimum, nach Mercantil Stylo: die Appellation gehet ex Privilegio an den Geheimen Rath des Lands-Fürsten nacher Yhnsprugg. Diese Märckt haben auch sonsten schöne Privilegia schon ehedeme erhalten.

Brändiß, ist ein Schloß unweit Meran, worinnen ein Tyrolischer Wein aufbehalten wird, so gegen 300. Jahr alt, und in der Schloß-Gegend gewachsen. Ein unweit von diesem Schloß ebenfalls gewachsener Wein von beyläuffig 140. Jahren, wird in dem Kloster Marienberg in Vintschgau aufbehalten.

Braunneggen, Lat. Bruneckium oder Brunopolis, weil sie Bischoff Bruno von Brixen aus denen Ruderibus des alten Litami (so in dem Itinerario Antonini hier eintrifft) erbauet, ist ein Städtlein und Schloß dem Hoch-Stifft Brixen gehörig.

Brenner, Lat. Pyrenæus, Apenninus, Brennus, ein bey den Griechisch- und Römischen Scribenten berühmt hohes Gebürg zwischen Yhnsprugg und Störzingen: Etliche Authores wollen fast das meiste Gebürg, worauf die Ewigen Ferner und Gletscher liegen, auch die dasige meiste Flüß entspringen, hierunter verstehen, welches dann auch von denen Innwohnern, so bey diesen Scribenten so wohl alten, als Medii ævi: Brenni, Breones, Briones, und fälschlich Ibriones heissen, anzumercken. Heut zu Tag aber fanget eigentlichen der Brenner von dem Zoll Lueg, Lat. Antrum & Spelunca an, und gehet die Land-Strassen (wie schon einstens bey denen Römern) über selben bey vier Stund lang. Fast mitten ist ein gutes Bad, so neben einander eine von Natur warme und zugleich eine andere gantz kalte Quelle hat. Wie kälter nun die Zeit, um so wärmer ist erstere.

Brixen, eine feine in einer angenehmen Gegend liegende dem gleichen Nahmens bereits öffters berührten Hoch-Stifft eigenthumliche Stadt und Residentz des Fürsten, so einsmahlen der Heil. Albuinus, Bischoff zu Seben angelegt, Hartvicus aber ebenfalls Bischoff, und ein gebohrner Graf von Görtz beyläuffig 1036. reparirt und erweiteret hat. Die Residentz des Fürsten ist wohl und auf jetzige gute Art gebauet.

§. 12.

Calterer-See liegt unter Bozen rechter Hand, unweit diesem Dorff gegen Triendt hinab, ist zwar nicht groß, führet aber nebst andern allerhand Fischen, sehr grosse Karpfen, wie dann von 16. 20. und mehr Pfunden schwer gefangen worden.

Clausen, Lat. Clusina, ein kleines Städtlein, vier Stund von Brixen, gegen Bozen zu, dem Hoch-Stifft Brixen gehörig, bey denen RR. PP. Capucinis allhier seynd sehr kostbare Kirchen-Sachen, und ein rechter kleiner Schatz von Mahlereyen von denen berühmtest alt und neuen Meistern in Europa: Kommet von der Königin Maria Anna Caroli II. in Hispanien Gemahlin her, so derentwillen diß Klösterlein gestifftet hat.

Ehrenberg ist ein Gränitz Vestung gegen Schwaben.

Die

Die Ferner seynd jene von uns also benahmste auf hohen Gebürgen liegend ewige Eys-Berg-See und Gletscher, zum Theil auch Alt-Eys genannt, es stossen an solche 11. Gerichter an, liegen etwas mehr Nordwärts: Sie seynd von sehr wunderlicher Art, wachsen und nehmen ab (wie man darvor haltet) alle sieben Jahr, wann sie wachsen, nimmet das Eys zu, auch Sommers-Zeit, und wachset offt gegen einem Joch hinauf, über dasselbe hinüber, auch jezuweilen über ein gantzes nächst-gelegenes Thal-Berg auf und ab. Man findet bey diesen Fernern Crystallen und Granat-Stein, und seynd deren zerschiedene, als der Gurgler, Fendter, Schnalser, Rofner, Taufferer, und andere, so alle von ihren nächsten Lager-Ort den Nahmen tragen, liegen fast mitten im Land zwischen dem Brenner, Jauffen, Ober-Yhnthal und Vintschgau.

Galsaun, oder Hoch-Calsaun, Lat. Castrum Colsoni; Calsaun ist ein zerstörtes Schloß in Vintschgau, welches, als Hertzog Friederich von Oesterreich genannt mit der leeren Täschen belagert und in die Enge getrieben, bate die darinn wohnende Frau von Schlanderberg, eine Gebohrne von Freyberg, den Hertzog, daß er ihr erlauben möchte, sich mit deme, was sie selbst mitnehmen könnte, retiriren zu dörffen, welches er ihr auch verwilliget: Diese nahme Brief und Jubelen in ihren Vorschurtz, ihren mit dem Zipperl behafften Ehe-Herrn aber auf ihre Schultern, und zoge also ab, der Hertzog hielte ihr sein Wort, das Schloß aber wurde geschleiffet.

Hall, im Yhntal, ist ein auf alte Manier mit einem Graben befestigtes Städtlein, wegen der Saltz-Pfannen und Handel, auch schönen Müntzstatt, zweyen offentlichen Jahr-Märckten, und Traficque auf dem Yhnstrom nacher Wien, berühmt.

§. 13.

Innichen, im Pusterthal, ist das alte bey denen Scribenten berühmte Aguntum, wo um das Jahr Christi 600. Garibaldus, die biß dorthin sich eingenüstete Vandalos oder Slavos geschlagen; Eine halbe Stund von dem Ort wird der Wahl-Platz der Victor-Büchl noch heut benahmset; Es ist ein Kayserliches Collegiat-Stifft allda, so Otto I. Magnus errichtet.

Yhnsprugg, die Haupt- und Residentz-Stadt, ist zwar, was den Begriff inner denen Stadt-Mauren und Thoren betrifft, nicht groß, allein die viele mit ansehnlichen Pallästen und Wohnungen auf die neue Manier, alle und zum Theil von gehauten Steinen erbaute Vor-Städt, zusamt vielen schönen von allerhand Marmor theils aufgeführten, theils ausgezierten Kirchen, dreyen hohen Lands-Fürstlichen Stellen, einer Universität, und vielen Klöstern, samt dem grossen allhier sich meist aufhaltenden hohen Adel, machen selbe fast ansehnlich, daß sie eine von denen schöneren Städten Teutschlands gehalten wird. Die Franciscaner- oder Hof-Kirchen pranget mit dem zierlichen Kunstreichen Monumento der Thaten Maximiliani, auch mit denen die gewöhnliche Manns-Höhe weit übersteigenden von Ertz gegossenen Statuen: In der Höhe seynd ebenfalls derley doch kleinere Statuen zu sehen: In der beygefügt sogenannt-silbernen Capellen seynd die Begräbnüssen Ferdinandi Primi, des Ertz-Hertzogs, und seiner Gemahlin Philippinæ, und besonders das erstere überaus Kunstreich; In dem Hof-Garten seynd gleichfalls zierliche Statuen von Ertz, worunter der zu Pferd (so im Sprung nur auf zwey Füssen stehet) sitzende Ertz-Hertzog Leopoldus ungemein Kunst-reich, und von jedermann bewundert wird. Bey denen Jesuiten ruhen die drey letzte Lands-Fürsten, samt dero Gemahlinnen, Kindern, und einig andern Fürsten Persohnen von beed hohen Häusern Lothringen und Pfaltz-Neuburg. Bey denen Capucinern ist die Einsiedlerey des Ertz-

Hertzogs und Groß-Teutsch-Meisters Maximiliani merckwürdig. Dieser überaus gottseelige Herz ruhet vor dem Hoch-Altar der zierlichst aufgeführten Pfarz-Kirchen, und ist seine Grabstatt sehr künstlich von Ertz gebildet.

In erst-erwehnter Pfarz-Kirchen befindet sich auch das berühmte Gnaden-Bild, Maria-Hilff genannt, (welches Ertz-Hertzog Leopold nachmahliger Lands-Fürst, annoch als Bischoff zu Straßburg, und Passau, aus der Chur-Fürstlichen Kunst-Kammer von Dreßden mit sich, einsmahlen nacher Passau, und sodann anhero gebracht) im Chor-Altar, dessen Mitten oder Blatt von lauter gegossenen Silber Figuren, ꝛc. über 40000. fl. gekostet, worzu das meiste die dermahlen Chur-Fürstliche Durchleucht, Carl Philipp von Pfaltz, ehemahliger Gubernator beygetragen. Die Printzen Caroli Quinti des berühmten Helden und Hertzogs von Lothringen hangen bey ermeltem Gnaden-Bild, alle von Silber in ihrer Geburths-Grösse gearbeitet, samt vielen andern kostbaren Opferen und Verehrungen.

In dieser Revier, meistens aber um das nächst-gelegene berühmt- und gelehrte Kloster Wilthau herum ist das alte Veldidena gestanden, so nach einiger Gelehrten Meynung die Haupt-Stadt des Lands um die Zeiten Augusti gewesen, welcher Rhætiam unter Anführung Tiberi & Drusi 14. Jahr vor Christi Geburth unter der Römer Bottmässigkeit gebracht; werden dahero hier viel Alterthümer gefunden.

§. 14.

Khaims, ein kleines Dörfflein, unweit Meran gegen Pfeyr hinein, worinnen das Kirchlein der Heil. Corbinianus gebauet, und dessen erkauften District zu dem Grund des Freysingerischen Bißthums gewidmet, wird derentwillen angemerckt, weil es in Latein Camina benahmset wird, und von einigen Geschicht-Schreibern nicht mehr will gefunden werden.

Khueffstain, in Medio ævo Cuoffstain, ein klein befestigtes Städtlein, samt einer berühmten Gräniz-Vestung zu unterst des Yhnthals, in dem sehr festen Schloß Gerolzegg. Jenseits des Wassers ist noch die Capellen bey dem Ainliffer genannt, wo Maximilianus Primus den Schloß-Commendanten samt andern eilff Personen, enthaupten lassen, und als für mehrere noch übrige der Hertzog Ericus von Braunschweig gebetten, ihme der Kayser seinem Versprechen nach einen gelinden Backenstreich gegeben, und seiner Bitt gewehret.

Khüzbüchl, ein kleines Städtlein von Kueffstein hinüber an das Saltzburgische mit seinem weitschüchtigen Herzschaffts-District anstossend.

Lermoß, ist ein Dorff im Gericht Ehrenberg, allwo nach einiger Geschicht-Schreiber Bericht Lotharius II. Römischer Kayser in einer Bauren-Hütte gestorben.

Lienz, Lat. Leontium, ist des Antonini Loncium auf dem Weg von Aquileja auf Veldidenam, eine vor deme etwas grössere Stadt, nicht so fast im Pusterthal als Pfaltzgrafschafft von Kärnthen, hat aber etlichmahl wegen der hefftigen von denen wildenaus denen nahe darbey liegenden Gebürgen (die Thauren, à Tauraiscis benahmset) einbrechenden Winden, und dahero mehrers entstehenden Feuers-Brünsten sehr gelitten, und ist dannenhero um ein zimliches kleiner worden.

Martinswandt, ist ein jäher Felsen, wo sich Maximilianus I. der Kayser auf einer Gems-Jagd verstiegen, jedoch wunderlich gerettet worden. In der Höhe stehet noch zum Angedencken ein Crucifix, Unser Liebe Frau, und der Heil. Johannes in Lebens-Grösse, so am Fuß der Felsen Wandt, wegen deren Höhe sehr klein gesehen wird.

Matrey, ist ein uralter Marckt-Fleck, und

und noch ein Platz allda, welcher die Stadt heisset, dessen thut schon Meldung die zu Zeiten des Theodosii Magni verfertigte sogenannte Tabula Peüttingeriana, und nennet es Matrejum.

Mayß, Lat. ad Alpes Majas, oder vielmehr Maja und urbs Magiensis in Medio ævo, hart an der Stadt Meran liegend: Dermahlen zwar nur ein Dorff, in bedite nem Ævo aber, nach Zeugnüß der Bayrisch- und Tyrolischen Scribenten, eine Gräniz-Stadt zwischen denen Longobarden und Bayrn, hinnach ist selbe (unwissend, in welchem Jahr) von einem herabgefallenen Berg völlig bedecket worden; Also daß man vermeynet, es wäre Meran selbst ein Theil vom alten Mayß; Es seynd von diesem unglücklichen Zufall noch verschiedene Merckmahlen vorhanden. Mayß selbsten ist indessen mit zimlichen und wohl auch vortrefflichen Wein-Wachs, und der Menge alt- und neuern Schlössern und adelichen Ansitzen auf den nemlich herunter gefallenen Berg-Schutt angebauet worden.

Meran, Lat. Merania, eine Stadt, 6. Stund ober Bozen, gegen dem Vintschgau hinauf, ware biß zu denen Zeiten bereits gemeldten Friderici, des Hertzogs, die Haupt- und Residentz-Stadt des Lands, weilen die Hertzogen gemeiniglich auf denen nächst-gelegenen Schlössern Tyrol oder Zennonberg Hof hielten, wie dann auch ein Ort allda, so die Müntz heisset, dahero in alten Instrumenten immer der Valor dieses Lands mit denen Worten **Meraner-Münz** ausgedrucket worden, sie lieget in der besten und temperirtesten Gegend des Etschlands.

Peitlstain, ein festes Gräniz-Schloß gegen Venedig auf einem sehr hohen Paß, 3. Stund von Innichen gelegen.

Rattenberg, ein feste Stadt und Schloß im untern Yhnthal, einen ringen Tag von Yhnsprugg gelegen.

Reiff, Lat. Ripa, Welsch Riva, weilen sie am Gestatt des Gartsee lieget, ein Städtlein von der angenehmsten Gegend, so immer zu finden, hat ein Schloß in dero Höhe, und eines darunten beym See; sie treibet zimliche Handlung, und gehöret dem Fürstlichen Stifft Triendt zu.

§. 15.

Rouereith, oder Roveredo, ein Stadt und festes Schloß im Läger-Thal, 3. Meil unterhalb Triendt, von denen Herren von Castelbarco erbauet, so diesen aber An. 1445. von denen Venetianern abgenommen worden; Allein 1509. hat sie ihnen Maximilianus I. mit dem Schwerdt abgewonnen, und dieser Fürstlichen Grafschafft incorporirt: Hier wird **die Seiden** trefflich gearbeitet, und grosser Handel darmit getrieben.

Schärniz, ist ein gegen Bayrn auf neue Art befestigtes Gräniz-Ort, Porta Claudia, von der Ertz-Hertzogin Claudia Medicea, welche es zu befestigen angefangen, also betitlet.

Seeben, liegt Schnur-gerad ober der Stadt Clausen in der völligen Höhe, ist das in Itinerario Antonini und Tabula Peüttingeriana, auch andern Scribenten enthaltene Sabiona, Savione, Sublavione, &c. so bereits von denen ersten Seculis ein Bischöfflicher Sitz gewesen, so hinnach nacher Brixen, wie ehevor gemeldtet, übersetzet worden, und alldorten noch floriret. Aus dem alten Schloß Seeben ist zu Eingang dieses Seculi ein Frauen-Kloster gemacht worden; Ist auch noch die alte Dom-Kirchen allhier zu sehen.

Stambß, ein schön erbautes Cistercienser-Kloster, 7. Stund von Yhnsprugg, in Ober-Yhnthal. Hier seynd die alten Grafen von Tyrol und Görz: Item, biß ad Maximilianum Primum alle Tyrolische Lands-Fürsten, samt deren Gemahlinnen und Leibs-Erben, auch vielen andern Fürsten-Personen begraben.

Störzing, eine Stadt jenseits des Brenners, eine Tag-Reyß von Yhnsprugg gelegen, von der schon hieoben eine Meldung beschehen. Es ist noch ein Ort allda, so auf der Heydenschafft genennet wird.

Schwaz, ein Dorff, 6. Stund von Yhnsprugg, wegen seiner Bergwerck weit und breit berühmt, und seynd wenig Städt im Land, denen es nicht gleich oder schöner ist Die Pfarr-Kirchen ist ein grosses herrliches Gebäu, hat ein dopplete Navim und Chor-Altar, vier Reyhen Säulen fast gantz von gehauten Steinen aufgeführet, und völlig mit Kupfer gedeckt. Dieses Ort därffte wohl eines der schönsten und grösten Dörffern im Teutschland seyn.

§. 16.

Triendt, eine uralte, lang vor Christi Geburth erbaute, von Theodorico Veronensi, der Gothen König, mit hohen von lauter gehauten Stucken aufgeführten noch verhandenen Rinck-Mauren und Thürmen befestigte schöne Stadt. Worinnen die Fürstliche Residentz überaus wohl und weitläuffig erbauet. Die Kirchen seynd auch, sonders der Dom, sehr ansehnlich. Ausser der Stadt rechter Hand hinabwärts lage vor deme die ebenfalls von ermeltem Theodorico auf dem Berg, heut zu Tag Dos di Trent, oder Dorsum Tridentinum genannt, berühmte Vestung Verruca, welche die auch erfahrneste Geographi, und theils Historici, bald für Rouereith, bald für das feste Schloß Stain am Gallian (so etwa drey Stund unter Triendt rechter Hand hinab lieget, und Welsch Castell della Preda heisset) irrseelig ausgegeben; In Triendt wird eine Menge Alterthümer immerhin befunden.

§. 17.

Vom Hoch-Stifft Costantz.

Vom Hoch-Stifft Constantz.

Was im ersten Theil, im Vten Buch, im VIten Capitel §. 38. pag. 1937. 38. 39. wegen des Hoch-Stiffts Constantz gemeldet worden, solches ist auf die erhaltene geneigte Communication, folgender massen zu ändern und zu suppliren:

Daß der Herren Bischöffen ihre Biß-thümer Ducales Episcopatus titulirt worden, ist deßwegen geschehen, weilen die Bischöffe, wie die Hertzogen, Landgrafen, Marggrafen, ꝛc. von unfürdencklichen Zeiten her, noch vor und zu den Zeiten Ottonis Magni die Fürstliche Würde erlangt haben. Fürstliche Würde der Bischöffen.

§. 18.

Obwohlen vor alten Zeiten es zu Machdorff einen guten Wein-Wachs gegeben, so zeiget doch die gesicherte Nachricht, das gerade Gegenspiel, und der Zeit so viel, daß fast nirgends wo in der gantzen Gegend ein schlechterer Wein als zu Machdorff wächset; Dagegen ist dieser Ort deßwegen berühmt, daß der gelehrte Jesuit, Jacobus Gretserus, allda gebohren, und dessen Bildnüß daselbst auf dem Rath-Hauß zu sehen, welcher den 29. Jan. 1625. zu Ingolstatt gestorben. Wein zu Machdorff.

Bey Bischoffszell ist: post verba, nebst einem Schloß, folgendes zu bemercken: Daß Bischoffszell dem Herrn Bischeffen von Costantz unterthänig seye, welcher in dem Schloß daselbst einen Ober-Vogten hat, der die Jurisdiction verwaltet, und zu solchem Ort gehört das Amt Schönenberg, und die S Pelagii-Gericht.

Obwohlen bey Arbon, der Articul nach der bißhero in öffentlichem Druck befindlichen Meynung der Geographorum, die aber vorhin niemand præjudiciren kan, gesetzt worden, so gibt doch die ertheilte gesicherte Nachricht so viel zu erkennen, daß dieser Articul folgender massen zu fassen seye.

Arbon, Arbona, Arbor felix, wegen der denen dortstehenden gantzen Waldungen gleich kommenden fruchtbaren Bäumen, Stadt und Schloß am Boden-See, ge-

gehört ebenfalls dem Herrn Bischoffen zu Costantz, mit Hoch- und Niedern Gerichten, allda setzt Er Vogt, Stadt-Ammann und Rath, und gehört dazu das schöne grosse Amt Egnach.

Gottlieben, ein Schloß am Rhein gelegen, wo er unweit davon in Zeller- oder Unter-See fällt, allda ist das Block-Hauß zu sehen gewesen, so man aber vor wenigen Jahren in die Insul Reichenau transferirt, worinn zur Zeit des Costantzer-Concilii, Johann Huß, verwahrt worden; So besitzt der Bischoff im Thurgeu noch weiters Güttingen, und in dem Ergew, oder der Grafschafft Baaden, die Stadt und Amt Clingnau, mit dem schönen und grossen Flecken Zurzach, allwo jährlichen zwey berühmte Messen gehalten werden; Weiters, die Stadt Kayser-Stuhl mit der Herrschafft Röthelen, und diese sämtliche Ort nennet man die Alt-Stifftische Aemter, zur Distinction der Reichenauischen im Thurgeu gelegenen Herrschafften.

Oehningen, zu dieser Herrschafft gehören noch weiters die Aemter Bollingen, Gayenhofen, Rossenegg, und Rielassingen.

Das Wappen dieses Hoch-Stiffts ist ein rothes Creutz im silbernen Feld.

§. 18.

Von der Insul Cypern.

Nahme. Die berühmte Insul, und das Königreich Cypern, Lat. Cyprus, auf dem mittelländischen Meer, eine von den grösten und schönsten Insuln, 200. Meilen lang, hat vor alten Zeiten zerschiedene Nahmen gehabt, als Acamentis, Ceraftis, Macaria und Cyprus; von denen Türcken wird solche Kibros genennet; sie liegt gegen Mitternacht ohnfern den Küsten Natolien, und gegen Morgen bey den Küsten von Soria; Die Insul hatte Anfangs besondere Regenten, biß 1191. und hernach biß 1475. 17. Könige; Die Regenten sind folgende Herren gewesen: Hugo I. war der erste Herr zu Lusignan in Franckreich, in der Provintz Poitu, im zehenden Seculo, deme folgten Hugo II. und Hugo III. Hugo IV. stirbt vor An. 1030. Hugo V. lebte noch An. 1074. Hugo VI. wurde im gelobten Land erschlagen An. 1110. Hugo VII. starb allda An. 1148. und Hugo VIII. um das Jahr 1164. Der erste König An. 1191. war Guido von Lusignan, König zu Jerusalem biß 1196. Der zweyte, Almericus, ein Bruder des Guidonis, biß 1205. Der dritte, Hugo I. biß 1219. Der vierdte, Henricus I. biß 1253. Der fünffte, Hugo II. biß 1267. Der sechste, Hugo III. auch König in Jerusalem, biß 1284. Der siebende, Johannes, regiert nur 13. Monath, stirbt 1285. Der achte, Henricus II. biß 1315. Der neundte, Hugo IV. biß 1352. der An. 1360. ins Kloster gegangen. Der zehende, Petrus I. ein Sohn des letztern, der An. 1368. ermordet worden. Der eilffte, Petrus II. biß 1382. Der zwölffte, Jacobus I. biß 1398. Der 13de, Janus oder Johannes II. biß 1432. Der 14de, Johannes III. biß 1458. Die 15de, Charlotte, gebohren 1436. wird Königin An. 1458. aber An. 1465. verjagt, welche zu Rom An. 1487. gestorben; Ihr erster Gemahl war Johannes, Hertzog zu Coimbra in Portugall An. 1456. der An. 1457. durch Gifft hingerichtet worden; Der zweyte Gemahl war Ludovicus, Hertzog in Savoyen, ihr Vetter, von 1458. biß 1482. und hat sie An. 1485. ihren Vetter, Carolum I. Hertzog in Savoyen, zum Erben des Königreichs Cypern eingesetzt, dahero dann die Savoyische Prætension kommt. Der 16de König, Jacobus II. ein natürlicher Printz Johannis III. hat sich An. 1463. auf den Thron in Cypern gedrungen, und ist An. 1473. den 5. Jun. gestorben; seine Gemahlin Cathrina Cornara, eine Venetianerin, wurde vermählt

Lage.

Regenten und Könige.

mählt An. 1470. und starb An. 1510. Der 17de, Jacobus III. Posthumus, ein Printz des letztern Königs Jacobi II. gebohren 1473. so An. 1475. im andern Jahr seines Alters gestorben; Nach dessen Tod seine Frau Mutter, Catharina Cornara, nacher Venedig gegangen, und diese Republic zum Erben eingesetzt, wie dann dieselbe bereits An. 1476. von diesem Königreich Possession genommen, An. 1571. aber von dem Türckischen Kayser Selimo II. so sich in den delicaten Cyprischen Wein verliebt, mit unrechtmässigem Gewalt vertrieben worden.

Vor-Gebürge.

Die Vor-Gebürge sind oben Capo von S. Andreas, und Capo de S. Epiphanias, unten aber Capo de la Gate, das erste hieß vor Zeiten Clides, das zweyte Acamas, und das drittte Curias.

Fruchtbarkeit.

Obwohlen diese Landschafft keine Flüsse, sondern an deren statt Seen und Teiche hat, worunter der See Pedeé der merckwürdigste ist, mithin die Lufft darinnen sehr dick, und denen Fremden zimlich ungesund, so bringet sie doch, dieser Ungelegenheit ungeachtet, einen grossen Uberfluß an Getreyde, Zucker, Baumwoll, und andern guten Lebens-Mitteln hervor, wie dann dainnen insonderheit, bereits gemeldter massen, sich ein vortrefflicher Wein-Wachs befindet; Die Insul wurde vor Zeiten der Veneri gewidmet, als welche nach der Poëten Vorgeben, darinnen gebohren seyn solle.

Venus in Cypern gebohren.

Merckwürdige Ort.

Die vornehmste Ort in dieser Insul sind:

Nicosia, Lat. Tremitus und Erbita, die Haupt-Stadt, fast in der Mitte gelegen, darinnen der Türckische Bassa residirt; sie ist groß, und liegt in einer fruchbaren Gegend, mit einem Ertz-Bißthum versehen.

Famagulta, hieß vor Zeiten Tamassus und Arsinöe, die gröste unter denen Städten dieser Insul, mit einem guten Hafen, worinnen sich gemeiniglich die Türckische Galeeren aufhalten; Dieser Ort hat An. 1571. sich wider die Türckische Armee 70. Tag lang tapffer gewehrt, ist aber doch endlich erobert worden.

Limisse und Masolo, unten zwischen Famagusta, und dem Capo de la Gate gelegen, zwey mittelmässige Ort.

Lescaro, gegen Paffo situirt, ebenfalls.

Cerines, Lat. Ceraunia, oben zwischen beeden vorgedachten Capi gelegen, sie ist nicht allzu groß.

Paffo, vor Zeiten Paphos, Lat. Papha, eine reiche Handels-Stadt, so ehemahlen der Heydnischen Göttin Veneri gewidmet war.

Salines, eine Stadt, von dem nächstgelegenen See also genannt, allwo eine Menge Saltz gemacht wird; sie heißt sonst auch Larneca, allwo die Frantzösische, Englische und Holländische Vice-Consuls ihre Wohnung und Aufenthalt haben, welche die Commercien ihrer Nation in Cypern unterhalten.

Religion.

Die Innwohner sind theils Christen, theils Türcken.

§. 19.

Von der Insul Rhodis.

Nahm.

Die Insul Rhodis, Lat. Rhodus, vor Zeiten auch Ophiusa, und Petræsa genannt, hat den Nahmen von dem Griechischen Wort ῥόδον, Rose, weilen derselben viel darinnen wachsen, und einen überaus lieblichen Geruch geben; Sie liegt in dem Mittelländischen Meer, zwischen den Insuln Candia und Cypern, in Asia, sie mag etwa 25. Teutsche Meilen im Umfang haben, welche An. 1309. von denen Johanniter Rittern, nachdem sie das gelobte Land Jerusalem und Acre verlohren hatten, denen Saracenen abgenommen, dahero sie die Rhodiser-Ritter genennet wurden. An. 1522. nahm der Türckische Kayser Solymannus, denen Rittern, ungeachtet ihrer äussersten und tapfersten Gegenwehr, diese Insul endlich hinweg, daß sie bißhero in Türckischen Händen geblieben; Diese Ritter aber haben darauf ihren Sitz

Lage.

Rhodiser-Ritter.

Türckische Eroberung.

in

in der Insul Malta bekommen, und heissen nunmehro die Malteser-Ritter.

Fruchtbarkeit. Die Insul hat einen grossen Wein-Wachs, viel Honig, Wachs, Seiffen, Zeug von Camelot, und Teppich, gute Wayde, ausbündig gute Oliven, Citronen und Pomerantzen. Darinnen befindet sich die Haupt-Stadt Rhodis, liegt halb auf einem Hügel, und halb in der Ebene am Meer; sie ist groß, wohl befestigt, und hat einen guten Hafen, dessen Eingang auf beeden Seiten mit Felsen umgeben, und mit Thürmen verwahrt ist.

§. 20.

Colossus. Bey dem Einlauff in den Hafen von Rhodis, haben die Alten einen Colossum, oder ein grosses ungeheures Bild von Ertz, in Gestalt eines Manns, der Sonnen zu Ehren, aufgerichtet, daß die Schiffe zwischen seinen Beinen durchseeglen konnten; Seine Höhe war von 70. Elen, und ein Daum so dick, daß solchen kein Mensch umfassen konute; In der rechten Hand hielte er ein Gefäß, darinnen man ein Wacht-Feuer angezündet hatte, um den Schiffern anstatt der Laterne bey Nacht zu dienen; Und wurde dieser Colossus unter die 7. Wunder-Wercke der Welt gerechnet; Der künstliche Bildhauer Chares, aus der Stadt Lydos gebürtig, ein Lehr-Schuler des berühmten Bildhauers Lysippi, so von Sicyone gebürtig gewesen, und zu Zeiten Alexandri Magni gelebt, hat 12. gantzer Jahr daran gearbeitet. Nachdem nun selbiges nicht länger als 56. Jahr gestanden, hat ein Erdbeben dasselbe über einen Hauffen geworffen, die Rhodiser aber sind durch die Bedrohung eines Oraculi abgeschreckt worden, solches wieder aufzurichten; Allein Muavias, der Egyptische Sultan, als er sich dieser Insul bemächtiget hatte, liesse diese Statue, 1471. Jahr hernach, als solche verfertiget worden, zerschlagen, und die Stücker davon auf 72. Cameelen nacher Egypten führen.

§. 21.

Rhodisch-Schiff-Recht. Gleichwie die Einwohner dieser Insul wegen ihrer Erfahrenheit in der Schiffahrts-Kunst, in der alten Historie sehr berühmt waren, also haben sie auch schon dazumahl, ehe sie noch unter der Römer Bothmässigkeit gekommen, viele gute Gesetze, wie es in Schiff-Brüchen und dergleichen Zufällen gehalten werden solle, löblich gemacht, welche auf dem gantzen Mittelländischen Meer, wegen ihrer Billichkeit, als ein gemein Völcker-Recht angenommen worden, auch in Rom schon zu Cæsaris und Augusti Zeiten in grosses Ansehen gekommen. Vid. A. Gell. in Noct. Att. L. 7. c. 3. Marquard. de Jure Mercatorum & Commerciorum singulari, L. 3. cap. 3. Jacob Godofred. Diss. de Imperio maris & Jure Naufragii.

§. 22.

Suppli-rung des Chur-Trierischē Wap-pens. Nachdeme in diesem 2ten Theil im V. Buch VI. Cap. §. 160. p. 23. 86. bey dem Chur-Fürstl. Trierisch. Wappen, auch die übrige nachzutragen vorbehalten worden: als wird solches hiermit geziemend nachgeholt, und zwar

Wappen des Biß-thum. Worms-. 1.) Wegen des Bißthum Worms ist das Wappen ein silberner Schlüssel, Band-weiß gelegt, im schwartzen und mit güldenen Creutzen bestreueten Felde.

Ellwan-gen. 2.) Wegen der gefürsteten Probstey Ellwangen, eine güldene Abts-Mütze in silberner Feldung.

Prüm. 3.) Wegen der gefürsteten Abtey Prüm, ein silbernes Oster-Lamm, welches zurück siehet, mit einem güldenen Schein um den Kopf, und einem Fähnlein mit einem Creutz, im rothen Feld auf einem grünen Hügel.

Gräflich-Schön-bornische Wappen. 4.) Das Hochgräflich-Schönbornische Wappen hat im 1. rothen Felde drey silberne Schildlein ohne Figur, wegen der Herrschafft Reichelsberg; im 2. blauen, einen silbernen Quer-Balcken, bey welchem sich oben 3. und unten 2. silberne Rauten befinden, wegen der Herrschafft Heppenheim; Im 3ten schwartzen Felde 3. silberne Garben, wegen der Grafschafft Bucheim: Im 4ten güldenen Felde einen schwartzen Wolff, wegen der Grafschafft

Wolffs-

Wolffsthal. Im 5ten Hermelinischen Feld den güldenen Reichs-Apffel auf einem Küssen, wegen des Oesterreichis. Erbtruchsessen-Amts: Im 6ten silbernen Feld, einen blauen aufgerichteten gekrönten Löwen, über welchem 2. rothe Quer-Balcken sich befinden, wegen Pommersfelden, wo ein vortreffliches Lust-Schloß angelegt ist. Im Schildes-Haupt ist der Kayserl. Reichs-Adler, im Schildes-Fuß aber das Oesterreichische Wappen, als besondere Kayserl. Gnaden-Zeichen, und auf einem rothen Mittel-Schilde ein güldener gekrönter Löwe, auf 3. silbernen Felsen-Spitzen, als das Schönbornische Stam-Wappen. Oben wird dieser Schild mit 7. offenen gekrönten Helmen geziert; der erste hat 2. roth und silberne Büffels-Hörner, auf jeder Seiten mit zwey silbernen Blümlen, darzwischen sitzt ein güldener gekrönter Löw. Der 2te Helm führet eine halb weiß, und halb roth gekleidete Jungfer, in jeder Hand einen silbernen Fisch haltend, wegen Reichelsberg. Der 3te träget 2. blaue Pülffels-Hörner mit einer silbernen Strasse, und 2. silbernen Rauten, wegen Heppenheim. Der 4te Buchheimische hat eine silberne Garbe. Der 5te, als der Wolffsthalische, einen schwartzen Wolff; Der 6te träget einen Reichs-Apffel, wegen des Oesterreichischen Truchsessen-Amt; und der 7de hat einen blauen Löwen, wegen Pommersfelden. Die Schildhalter sind 2. güldene Löwen, davon der zu rechten ein Fähnlein, mit dem Reichs-Adler, der zur lincken aber ein Fähnlein mit dem Oesterreichischen Wappen hält.

§. 23.

Schluß des gantze Wercks u. Wunsch.

Nachdeme nun durch Göttlichen gnädigen Beystand, dieses gantze Cosmographische Werck, mit allem möglichen Fleiß und Aufrichtigkeit, aus denen zum Theil schon seiter An. 1695. an, meistens bey Neben-Stunden gesammleten Collectaneis, ferners aus denen bewertheften älteren und neueren Cosmographis und Geographis, und denen Relationen der Teutschen, Lateinischen, Frantzösischen und Italiänischen Scribenten, wie auch aus denen von einigen Hochschätzbaren Patronen und guten Freunden (deßwegen die habende besondere Obligation hiermit publicè bezeugt wird,) beschehenen Communicationen, mühsamlich zusammen getragen, und zu seinem völligen Stand gebracht worden;

Als wird zu allerforderst dem grundgütigen GOTT vor die hiezu mild-väterlich verliehene Leibes- und Gemüths-Kräfften der schuldige allerdemüthigste Danck erstattet, mit dem beygefügten hertzlichen und devoteften Wunsch, daß der Innhalt dieses Wercks zuförderst zu der Ehre des grossen GOttes, als des Allmächtigen und Allweiseften Schöpffers dieses wundersamen Welt-Gebäudes, sodann zum Nutzen, und zur Gemüths-Ergötzung, auch zum Vergnügen der geneigten Leser gereichen möge.

Ende des zweyten Theils der Welt-Beschreibung, und mithin des gantzen Wercks.

GOTT allein die Ehre.

Das

Das vollständige Register
Uber
Die beede Theile dieses Cosmographischen Wercks.

Der erste Theil gehet von pag. 1. biß pag. 2304. und der andere Theil von pag. 2305. bis an das Ende.

Aa

Aa, ein Fluß 2628
Aachen, eine Reichs-Stadt 2101. 2116. 2342. 2547
Aalburg, Stadt und Bißthum 3095
Aalfisch-Fang 1638. 1650. 3713. 3731
Aale, ein Fluß 3455
Aalen, Reichs-Stadt 2029-2032. 2344
Aar, ein Fluß 2754
Aarburg, eine Vestung in der Schweitz 2809
Aarhuß, Stadt 3150
Aaron, eine Insul 1426
Abach, Amt und Gesund-Brunnen 1892
Abacoa, Insul 4685
Abanhi, ein Fluß 4545
Abano, warme Bäder allda 2886
Aba-Vyvar, Grafschafft 3891
Abbas-Aba 4287
Abbeville, Stadt 1435
Abdera, Stadt 717. 1117
Abdon, Stadt 4219
Abeche, Küste 4547
Abend oder West 107
Abendländische Kayser 2413. 2460. biß 2464
Abensperg, Amt 1882
Abenst, Fluß 1882. 1885
Aberdeen, Alt und Neue Stadt 1642

Ab Ac

Aberdon, Stadt 1117
Aberfrau, Dorff 1618
Abergavenni, Stadt 1597
Abernethy, Stadt 1640
Aberystwith, Marckt-Flecken 1621
Abesche 4551. 4552
Abgarus, König 4259
Abgrund bey Ulm in Schweden, ist ohnergründlich 903
Abingdon 1567
Ablay 4394
Abo 3220
Aborigines 2985. 3084
Abraham der Ertz-Vater 4229
Abrenethium 1701
Abruzzo-Citra und Oltra 2907. 2908
Absyrtides 4041
Abtenau 1907
Abbtszell, Schloß 2774
Abubecker, ein Mahometanischer Lehrer 4156
Abuyo, Insul 4464
Abydo 4193. 4194
Abygaste, Königreich 4576
Abyla, Berg 967. 1098
Abyssinia 4542-4546
Academia Naturæ Curiosorum 2409
- - - Operosorum zu Laybach 1860

Ac

Academien der Bildhauer zu Berlin 2206. 2407
- - - der Mahler 2206
- - - wie auch zu Dresden 2407
- - - der Wissenschafften und guten Künsten zu Bologna 2905
- - - der Bildhauer und Mahler zu Coppenhagen 3116
- - - Frantzösische der Wissenschafften zu Pariß 1498
- - - der Wissenschafften zu Petersburg 3510
- - - die gelehrte Societät in Leipzig 2409
Acadien 4642. 4643
Acatzike, Vestung 4245
Acania, Königreich 4525
Acapulco 4016. 4017
Acara, Königreich 4525
Acaraga, vid. La Nativité.
Acarnania, Provintz 4110
Acatien-Bäume 4531
Accaron 4218. 4225
Acco 4218. 4219. 4224
Accumba 4177
Ach, Fluß 1822
Acha, Fluß 1882
Achaja 4110

Achalm von, Grafen 1993
Achem, Königreich 4450
Achen 1118. 1872
von Acheim, Ritter 1922
Achenthal 4734
Acheron, ein Fluß 4107
Achleuthen 1872
Achonry 1654
Achti-Para, Stadt 3515
Acoma, Stadt 4629
Acqueis 4712
Acqui, Stadt und Bißthum 2871
- - Gesund-Brunnen und warme Bäder allda 2871
Acrabata 4222
Acron, Königreich 4527
Acropolis 4082
Acsu, Stadt 4397
Actien-Handel in Franckreich 4632
Ada, Stadt 4196
Adams und Evä Begräbnüß 843. 844. 4407
- - Einsetzung in den Garten Eden 4539
- - Vertreibung daraus 4139
- - -Berg, Fußstapffen darauf 4446
Adar, See 983
Adda, Fluß 2750
Addu, Insul 4448
Adea, Königreich 4549
Adegham 2642
Adel, Königreich 4550
Adelberg, Schleß 1866
Adels-Fahnen, in Schweden 3352
Aden 977. 1118. 4240
Aderlaß-Regeln und Tafel 394
Adige, Fluß 998
Adim 4238
Adirbeirzan, Provintz 4284
Adler, fliegender Kunst-Adler 35
- - -Holtz 4364
Admirantea, Insul 4592. 4595
Admont, Kloster 1846
Adorff 2180
Adour, Fluß 1462
Adria 891. 2886. 2965
Adrianopel, Stadt 1118. 4079. 4080

Adula, Berg 2753. 2754
Adzel 3372
Aelst, Stadt 2636
Aendlholtzen, Wildbad 1884
Aentholtz, Bad 4723
Æmonia 4109
Æquator 101. 1061. 1097
Æquinoctium 449
Aerding 1889. 1893
Aërometria 561
Ætna, Feuer-speyender Berg 842. 2916
Ætolia, Provintz 4110
Afferden, Städtlein 2659
Afra 4508
St. Afra, Prælatur zu Augspurg 2339
Africa 4475-4598
Agadez, Königreich 4514-4516
Agag, Stadt 4546
Aggerhuß 3099
Agias Adrianos 4115
Agincourt 2630
Aglar, Stadt 2887
Agmet, Stadt 4502
Agnano, eine See 2910
St. Agnes, Insul 1572
Agneten 4057
Agnus Dei, Weihung 2979
Agobel 4498
Agoja, Stadt 4577
Agonna, Landschafft 4527
Agosta, eine Insul 4042
Agotton, Handels-Stadt 4530
Agra 4315
Agrachan 3508
Agrann 1849
Agrim, Stadt 1655
Aspach, Kloster 1818
Agstein, Schloß 1844
Aguigan, Insul 4465
Ahorn 2920
Ahsdrige 1569
Ajalon, Stadt 4225
Ajan, Küste 4547. 4548
Ajazzo 2918
Aibling 1884
Aich 1814
Aicha 1882
Aichen 1964
Aicotta, Fluß 4346

l'Aigle, Stadt 1430
Aigne, Stadt 1425
Aigner, kaltes Bad 1903
Aiguelle, Berg 1446
Aiguemortes, Stadt 1459
Aiguillon 1119
Ailesburg 1568. 1569
Ajomanna, Stadt 4104
Air, Fluß 1632. Stadt 1466. 1633. 2626
Aisch, Fluß 2229
Aisne, Fluß 1437
Aitenpach 1891
Aiterwang, ein See 4794
Aitra, oder Aitrach, Fluß 1965
Aix 1453. 1454. 1496. 2861
Alagranza, Insul 4580
Aland, Fluß 2203. Insul 3223
Alava 1343
Alaudulia, Provintz 4207
Alba-2871. Longa, Stadt 2986
St. Alban, Kloster 2073. 2231
Albanien, Landschafft 4104
Albanopoli, Stadt 4105
St. Albans, Städtlein 1582
Albarazin, Stadt 1346
Albasin, fester Platz 4392
Albayad, Stadt 4512
Albazin, ein starckes Fort 3400
Albeck, im Ulmischen 1982
- - in Ost-Gothland 3276
Albenga, Stadt 2891
Alberbroth, See-Hafen 1641
Alberton, Stadt und Hafen 4486
Albi, Ertz-Bißthum 1482
Albidinali, Fürstenthum 4240
Albigeois, eine Gegend 1458
Albing, ein Schloß 1815
Albion 1763
Alborg, Stadt und Bißthum 3095
Albrechts-Burg, Schloß 2173
Albret 1465. 1466
Albuquerque, Hertzogthum und Stadt 1353
Alburg, Herrschafft 3095
Alcacar do Sal 1302
Al-Chabur, Fluß 4257
Al-Cairo, vid. Cairo
Alcala de Henares, Stadt 1339
- - S. Justi 1339

Alcantara, Stadt 1353
- - - Ritter-Orden 1370
Alcaſſar oder Caſſar-Ezzaghir, Schloß 4496
Alcazava, Schloß 1350
Alcipo, eine Stadt 4108
Alcmar 2695
Alckmaër, eine feſte Stadt 2668
Alcoran 2450. 4150. 4154. 4156. 4230. 4277
Alvensleben, Schloß u. Amt 2136
Alea, eine Stadt und Veſtung 4116
Alemannien, vid. Teutſchland.
Alençon, Hertzogthum 1431
Aleniza 4050
Alentalia, Landſchafft 3371
Alentejo, Provintz 1301. 1302
Aleppo, Provintz 4209-4211
Aleſſandria della Paglia, Stadt 2872
Aleſſandrino 2577
Alexandretta, Stadt und See-Hafen 977. 4211
Alexandria, in Egypten 2507. 4539
Alexia 1443
Alfeld, Städtlein 2141
Algarbien, Königreich 1302
Algeri 2918
Algezira, Stadt und Hafen 1352
Algier, Republique 4489
Algöw 2038
Alhama, Stadt 1350
Alicante, Stadt und Alicanten-Wein 1349
Aljubarotta 1297
Aliza, Dorff 1443
Alla, Fluß 3713
Allenbach, Amt 2056
Allenburg, Städtlein 3728
Allendorff 2061
Allenſtein, Städtlein 3713
Aller, Fluß 2117
Allersberg 1898. 3725
Allersheim 2047
Allerſpach, Kloſter 1891
Allier, Fluß 1424
Allmanach, vid. Calender
Allont, Stadt 4447
Alma, Stadt 4091
Almanſpach 2751
Almanza 1340. 2577
Almenara, Stadt 2578
Almus Berg 3545
Aloe-Holtz 4364. 4596
Alora 3211
Alouiſia, Inſul, vid. S. Lucia.
die Alp 2753
das Alpen-Gebürge 836. 837
Alſchhauſen 1966
Alſen, Inſul 3092
Alt oder Olt, Fluß 4051
Altena 3807
Altenburg im Wagrein 3624
- - - in Nieder-Ungarn, Stadt 3854
Altendorffe, Kloſter 3822
Althauß 3719
Alten, Königreich 4394
Altino, Stadt 3000
Alt-Land 4057
Altoboſco, Schloß 4202
Altona, ein offener Ort 3177
Alt-Ranſtädt, Dorff und Schloß 3341
Altſpaur, Herrſchafft 4730
Altrop 1599
Alt-Sol, Sauer-Brunnen allda 3867
Altſtädt in Thüringen 2537
Altſtätten, Stadt 2778
Alvadaro, Fluß 4623
Aly, Mahomets Tochter-Mann 4262. 4263
Alzet, Fluß 2654
Amack 3097
Amadie 4261
Amalagan, Inſul 4465
Amalfi 2913
Amanager, Stadt und Fluß 4343
Amanguei, Stadt und Hafen 4470
S. Amand 2580
Amantea, Stadt und Bißthum 2913
Amaſa, Stadt 4546
Amaſien, Provintz 4203
S. Amato, Stadt 4678
Amazin, Stadt 4518
der Amazonen Fluß 958. 4647
- - - - Land 4648. 4678
Amber, Fluß 1883. 2609
Amberg, Regierung 1119. 1880. 1894
Ambian 4545. 4546
Ambleteuſe, Stadt 1436
Amboina, Stadt 4454
- - - Inſul 4460
Amboiſe, Stadt 1119. 1413
Ambones, Inſuln 4460
Ambracia 4107
Ambras, Berg-Schloß 1870. 4734
Ambresbury 1613
Ambriſi, Fluß 4556
Ambrun, Stadt 1447
Amed-Abad, Stadt 4324
Ameland, Inſul 2687
America 4599-4704
Amersfurt, Stadt 2686
Amiens 1434
Ammer oder Amper, Fluß 1884
Ammer-See 1886
Amöneburg, Stadt und Schloß 2074
d'Amont 4135
Amrom, Inſul 3093
Ampfing, Dorff 1891
Amphiſcii 1193. 1195. 1196
Amplaga, Fluß 4490
Amſtel 2674. 2675
Amſterdam, Eyland 4709
- - - - Stadt und See-Hafen 2674
Amſtötten 1844
Amur, Fluß 3400
Anack, Stadt 4394
Anacargu, Tartariſ. Horde 4384
Anafe, Stadt 4495
Anas, Fluß 1294
Anatahan, Inſul 4465
Ance 4691
Anclagheſt 4516
Anclam, Stadt 2157. 2215
Ancona, Stadt und Hafen 2902
Andaluſien, Königreich 1350-1352
Andanager, Stadt 4323
Andaye 1468
Andechs-Kloſter 1886
Andernach 2080
Andes, Gebürg 839. 852
Andlau, Aebtiſſin 2044. 2339
Andragiri, Königreich 4450

An

Andra, Stadt 4130
S. Andre, Stadt u. See-Hafē 1343
S. Andreé 1842. 1854. 2643. 4714
Andreof 3509
St. Andrews 1627
Andripura, Königreich 4451
Andro 4130
Anduſe, Stadt 1460
Angara, Fluß 3399
Anger, Insul 3388
Angerap, Fluß 3713
Angerburg, Stadt 3730
Angerburgiſcher-See 3713
Angermanland 3212
Anghiera 2872
Anghus 1785
Angleſey 1617. 1618
Angola 4557
Angos, Königreich 4567
Angot 4545
Angoſcha, Stadt 4568
Angoulesme, Stadt 1420
Angoumois 1420
Angouri, Stadt 4198
Angra 4515. 4528
Anguilla 4686. 4700
Angus, Landſchafft 1640
Anhalt, Fürſtenthum 2192
Anhara, Landſchafft 4480
Anhauſen, Kloſter 1948
Anholt 2665
Anian 4630
Anier, Veſtung 4453
Anjou, Provintz 1417
Aniva, Vorgebürg 4712
Anna 4235. 4684. 4698
Annaberg, Stadt 2177
Annabon, Insul 1303
Annaburg, Schloß 2171
Annan 1630
Annadale 1630
Aneſy, Stadt 2860
St. Annenland 2678
Annibi 984
Annobon, Insul 4590
Anraſen, Herrſchafft 4732
Ansloye, Meer-Buſen 3100
Anſpach, Marggrafthum 2238
Antaradus, Stadt 844
Ante, Fluß 1430
Antediluvianæ Reliquiæ 4723
Antequera, Stadt 4623
Anthedon 4225
Antibes 1452
Anticoſti 4683
Antigoa, Insul 4699
Antillen-Insuln 4688. 4695
Antipatris, Stadt 4222
Antipodes 1203 - 1210. 1246
Antivari, Stadt 4105
Antoeci 1203
Antoing 2650
S. Antonii - Insul 1449. 2640. 4586. 4693
Antrim 1663
Antwerpen, die Marggrafſchafft 2623. 2659
- - - Burggrafſchafft 3804
- - - Stadt u. See-Hafē 972
Anweiler 2054
Anzugna, Stadt 4545
Aoſta 2863
Apalachos, Stadt 4632
Appenniniſches-Gebürg 2889
Apenrade 3094
Apethorp, Luſt-Hauß 1599
Aphek 4219. 4221
Aphlan, Stadt 4200
Apolda, Städtlein 2185
Apolecia, Insul 4092
Apologie, der Augſpurgiſchen Confeſſion 2313
Appenzell, Canton 2773
Appleby, Stadt 1612
Apt, Stadt 1451
Apulien 2907. 3915
Aquada, See-Hafen 4714
Aquamboë, Königreich 4527
Aqua-Pendente, Stadt 2901
Aqua-Pulco, Stadt u. Hafen 1119
Aqua-Tulco 4623
Aqua-Sparta, Stadt 2983
Aqui, Stadt 4471
Aquila, Stadt uñ Bißthum 2908
Aquilunda, See 986
Aquino, Stadt 2912
Aquita, Stadt 4472
Aquoy 2683
Ara, Stadt 4471
Araba, Stadt 4296
Arabat, Stadt 4091
Arabes, Fluß 4272

Ar

Arabien 4227
Arabiſches Gebürg 838
Aracan, Stadt 1119
Arachoſiæ, Provintz 4302
Aradus, Insul 4214
Arad, Grafſchafft 3898
Arais, Stadt 4495
Aran, Insul 1651. Fluß 4250
Aranjos, Fluß 4051
Aranjuez, Luſt-Hauß 1340
Ararath 844
Aras, Fluß 4283
Arat 1003
Arau, Stadt 2781
Arbe, Insul 4041
Arbela, Stadt 4275
Arberg 2760
Arbeſpach 1819
Arbiſola 4603
Arboga, Stadt 3882
Arbois, Stadt 1471
Arbon 1938. 4744
Arc, Fluß 1428
Arch 1864. 4734
Archa, Stadt 4508
Archangel, Stadt 3387
Archidiona, Stadt 4660
Archipelagus 819. 877. 1284. 4465
Arckel 3807
Arcklow, Stadt 1659
Ardbrakan, Stadt 1657
Ardebill 4289
Ardeburg, Land-Vogtey 2640
Ardenner-Wald 867
Ardermoath-Head 1624
Artfeart, Städtlein 1660
Adita, Fluß 1352
Ardmeanach, Halb-Insul 1645
Ardra, Königreich 4525
Ardres 1436
Ard-Roſſe, Landſchafft 1645
Arebo 4529
Arelat, Königreich 2610
Arenberg 2091
Arensböck 2150
Arensburg 3223
Arenshaug, Amt 2179
Arequipa, Stadt und Hafen 4661
Arethuſa, See 1008
Arezzo 2896
Argen, Schloß 1966

Argentan, Stadt 1431
Argentaro, Gebürge 4049
Argenton, Stadt 1413
Argele, Grafschafft 1634
Argyro-Castro 4109
Argo 4115
Argob, Stadt 4226
Argostoli, See-Hafen 977
Argöw 2852
Arguin 2690
Argun, Fluß 3400
Argunskoy, Stadt 3400
Arguym, Stadt 4515
Arhuß, Herrschafft 3095
Ariana, Provintz 4302
Arianer 2440
Ariatollon, Insul 4443
Arigas, Insul 1160
Aris 3731
Arithmetic, Erfindung 4532
Arlberg 4734
Arles 1455
Arlesheim 2792
Arlon 2653
Armach, Stadt 1038
Armagh, Stadt 1662. 1671
Armenien 4207. 4208
Armentieres 2632
Arminianische Lehr 2683
Arnsdorff 1891
Arneur, Fluß 4391
Armuyden 2685
Arnauten 4104
Arndorff, Schloß 1819
Arnes, Stadt 3212
Arnfelß, Herrschafft 1849
Arnheim 2666. 4716
Arno, Fluß 891. 2857
Arnoldstein, Stifft 1852
Arnsfort, Städtlein 1844
Arnstadt, Stadt und Schloß 2220. 2411
Aroër, Stadt 4226
Arundel, Grafschafft 4637
Arona, Stadt und Hafen 2872
Arosen, Stadt 3231
- - - Alp in Pündten 989
Arque 2629
Arracan, Königreich 4364. 4369
Arragonien, Königreich 1346
Arras 2627
Arris, Schloß 4234
Arroë, Insul 3093
Arschot 2661
Arskog, Wald 3211
Arta 4107
Artern, Stadt und Schloß 2223
Artois, Grafschafft 2626-2631
Artundria, Amt 3205
Arva 3885. 3886
Arve, Fluß 2862
Arundel, Stadt 1610
Arzignano 2887
Arzilla, Stadt 4495
Artzinga, Fluß 4105
Artzney-Kunst in Tonquin 4386
Ascalon, Stadt 4225
Ascar, Provintz 4496
Ascension, Insul 4591
Aschaffenburg 2073
Aschwer, See 3731
Aser, der Stamm 4218
Asem, Königreich 4363
Asgar, Provintz 4495
Asbey, Lust-Hauß 1599
Asien 4139-4152
Aske, Stadt 1616
Asna 1007
Asoff, Stadt und Vestung 3391
Ason, Fluß 2887
Aspach 1844
Aspalite, See 4233
Aspang 1837
Asperg 1947
Aspern, Stadt 1820
Asperdorff 1821
Assen, Schloß 2109
Assedelst 2673
Assenade 2643
Assisse 3039
Assime 4526
Assine, Fort 2690
Assisio, Stadt 2902
Assomtion, die Stadt 4670
Assynt, Landschafft 1645
Assyrische Monarchie 4141
Astagoa 4577
Astelaphus 4243
Asterabel, Stadt 4287
Asti 2867
Astracan, Königreich 3392
Astrologie 30. 345-408
Astronomia 80. 82. 83. 85
- - - Sphærica 81. 130-164
- - - Theorica 187. 188
Asturia, Landschafft 1342. 1343
Ateras, Fluß 2907
Atsich, Stadt 4537
Ath, Vestung und Stadt 2648
Athboy 1657
Athen 4112
Athlone, Stadt 1655
Athol, Landschafft 1640
Athos, Berg 851
Atlantisches Gebürg 838
Atlas, Berg 845. 4479
Atma, Stadt 4394
Atria 2908
Attergäw 1902
Atterndorff 2154
Attok 4317. 4318
Attollons, Insuln 4443
Ava, Königreich 4363
- - Stadt 4472
Aubigny 2630
Aubisson, Stadt 1425
Auch 1465
Aude, Fluß 1458
Audenard, Stadt 2636
Audierne 1427
die Aue 2752
Aue 1815
Aveira, Fluß 1464
Avelino, Stadt 2912
Avenes 2643
Auersperg, Schloß 1864
Aves, Insul 4696
Auge, Landschafft 1430
Augela oder Ougela 4486
Augspurg, Bißthum 1939. 1940
Augspurgische Confession 2213. 2539. 3155
- - - Stadt 1967-1972
Augst, Dorff 2771
Augustenburg 2220. 3092. 3335
S. Augustin, Vestung 4632
- - - - Insul 4686
- - - - Vorgebürg 925
Auhof 1814
Avido, Dardanelle 4086
Avignon, Stadt 1455
Avila, Fluß 986. 1341
- - Berg und Stadt 4496

Avila, Stadt 4660
Aviles, Stadt und See-Hafen 1343
Aulendorff 1963
Aumale, Hertzogthum 1429
Aun 1661
Aunis, Landschafft 1421
Avon, Fluß 1580
Aups, Stadt 1452
Aur, ein Dorff 4734
Aurach 1947.2287
Auranches, Stadt 945
Auray 1427
Aurbach, Stadt und Amt 1896
Aurburg, Amt und Schloß 1884
Aureatum, Stadt 2234
Auribat, Landschafft 1465
Avriege, Fluß 1458
Aussig, Städtlein 2263
Australisches Land 4717
Austrasia, Königreich 2610
Autun, Stadt 1442
Autunois, Grafschafft 1442
Auvergne, Provintz 1424
Auvertz, Fluß 1448
Auxerres, Stadt 1443
Auxerrois, Landschafft 1443
Auxois, Landschafft 1443
Axa, Fluß 983
Axel 2640
Axholm, Insul 1590
Axim 4526
Axiopolis 4076
Axum oder Agrum, Stadt 4545
Ayr, ein See-Hafen 976
- - Fluß 2052
Azaniæ 4547
Azamor 4497
Azarad 4510
Azeka 4223
Azimuth 111
Azirut 4535
Azorische Insuln 4680-4682
Azot 4218.4225

B.

Bar 2051.2053
Babadag 4077
Babenhausen 1961
Babylonien 4153
Bacanar 4344
Bacasa 4486
Bacharach 2090
Bacher, ein Berg 1848
Bachia 3872
Bachian 4459
Bachiglione, Fluß 4737
Baciesarai 4090
Bacovia 4070
Bactriana 4464
Badajos 1352
Baden, Marggrafschafften 1950-1954
- - in Oesterreich 1837
- - in der Schweitz 2775
- - in Schweden. Vid. Paden. 1638
Badenoch 1955
Badenweyler 1030-1034
Bäder 4322
Badur 3862
Bäsing 4660
Baeza 4552
Bafranzan 4261
Bagdad 4546
Bagender 4314.4323
Baglana 1467
Bagneres 4686
Bahama 4240.4297
Baharim 4677
Bahia de Todos los Santos 4223
Bahurim 3204
Bahuß 3402
Baida 3399
Baikol 3855
Baimoz 1943
Baind 4691
Bainora 4364
Bakan 4325
Bakar 4320
Bakor 4284
Baku 1620
Bala 4323
Balagate
Balalvanus, Feuer-speyender Berg 860
Balaton 3909
Balbastro 1346
Balbec 4217
Balca 4236
Balcken, feurige 634.648.653
Baldivia 4665
Baldomonte 846
Balearische Insuln 1354
Balga 3729
Balk 4396
Bali 4555
Baliepatan 4349
Ballenstadt 2193
Ballisthannon 1663
Balsambach, Fluß 2203
Baltimore 1660.4637
Balus 4541
Bamba 4556
Bamberg, Bißthum und Stadt 2230.2231
Bambury 1603
Bamf 1643
Bamjan 4289
Bamoth-Baal 4227
Banea 4451
Bancalis 4450
Banda 4148.4460
Bandel 4549
Bander-Congo 4293
Bando 4317
Baneas 4213
Bangeries 1622
Bangialuk 4032
Bangor 1619
Banjaluk 4034
Banna 1659
Banockborn 1789
Bantam 4452
Banzova 4049
Bar sur Seine 1443
Baracoa Insul 4685
Baranca de Malambo 4652
Baraniwar 3914
Barbados 4648
St. Barbara 4551.4624
Barbarey 4482-4485
Barbesieux 1463
Barbora 4551
Barby 2183
Barca 4485
Barcan 4484-4486
Barcellona 1374
Barcellonetta 2867
Barcelor 4344
Barckley-Castell 1580
Bardalach 4067
Bardewick 2121
Bardi 2881

Bardin 4094
Bardonach 1447
Baredge 1467
Barinwar 3963
Barkshire 1567
Barleduc 2051
Barmach 1035
Barmſtatt 2151
Barnagas 4545
Barnſtable 1576
Barner 1583
Barocha 4325.4333
Barometrum 585-593
Baronets 1687
Barronies 1448
Barraboa 4550
Barrama 4549
Barramea 4550
La Barraut 1446
Barrow 1652
Bars 3868
Barſagel 1899
Barten-Land 3729
Bartenſtein 2246.3713.3730
Bartfeld 3887
Barth 2214.3153
S. Bartholemi 1469
Bartonien 3733
Baſan 4225
Baſel, Bißthum 2045-2047
- - Stadt 2770
Baſing 1581
Baſſaim 4338
La Baſſeé 2632
La Baſſe-Terre 4698
Baſſe-Navarre 1468
Baſſenheim 2077
Baſſigny 1440
Baſtia 2918
Baſtille, zu Pariß 1405
Baſtimentos 4651
Baſtion de France 4490
Batama 4225
Bataſchina 4050
Baterpur 4323
Bath 1616.3872
Bathmonſter 3872
Bathor 3896
Batica 4120
Baticalo 4448
Batta 4557
Battel 1610
Bavay 2644
Baugey 1445
Baukiſch 4314
Baumanns-Höhle 2131
Baunockburn 1627
Bauske 3554
Bautzen 2282
Baye de Hudſon 4613
Bayeriſcher-Creyß 1875-1932
Bayeux 1430
Baylar 4552
Bayreuth 2236.2237
Bazadois 1466
Bazas 1466.1558
Bearn 1467
Beaucaire 1459
Beauce oder Beauſe 1414
Beaufort 1480
Beaugen 1412
Beaujeu 1424
Beaujolois 1424.1498
Beaumarais 1615
Beaume 1442-1448
Beaumont, Stadt 2650
Beaumont le Vicomte 1416
Beauriſin 1449
Beauvaiſes 1432
Beauvillieres 1415
Bechin 2266
Bechiner-Creyß 2259.
2266
Bedbur 2102
Beder 4323
Bedfort 1568
Bedfort-Houſe 1576
Bedfortshire 1568
Bedka 3848
Bednur 4344
Beer-Elim 4227
Beerſeba 4225
Befort 2041
Beham-Kirchen 1842
Behrungen 2241
Beja 1302.4489
Beichlingen 2225
Beif 4578
Beilſtein 2091.2115
Beira 1294
Belac 1425
Belcz 3545
Belequanza 4546
Belegura 4576
Belem oder Bethlehem 1301
Belfaſt 1663
Belgart 2218
Belgium-Novum 1796
Belgrad 4046
Belk 4396
Belina 3845
Bella 3886
Bellay 1440
Bellegarde 1443
Bellenz 2781
Bellingwolden-Schans 2689
Belluno 2887
Belluvadai 4394
Belvedere 1906.3049.4113
Belugura 4576
Belzig 2171
Bemſter 2671
Benculi 4452
Bender 4095
Bendorff 2187
Bene 1447.2866
Benedict-Beureu 1886
Benevento 2912
Bengala 4321
Benguela 4557
Benjarmarſin 4457
Benin 4524
Beniſtih 4508
Bensberg 2103
Bensheim 2074
Bentheim 2106.2107
Bentzdorff 2240
Bera 4576
Beraun 2265
Berauner-Creyß 2259.2261
Berchingen 2234
Berchtolsgaden 1925
Bercka 2186
Berdoa 4511
Berdogna 4119
Bereniche 4485
Beretshauſen 1896
Berg 831-857
Bergamaſco 2857
Bergamo 2885
Bergen 2135.2157.2218.2648
Bergen-Dahl 2102.
- - -Dorff 2147

Bergerac 1463
Bergerdorp oder Bargedorff 2155
Berg-Städte in Ungarn 2564
- - -Strasse 2074
- - -Wercke, die vornehmste 862
- - -Zabern 2054
Berleburg 2113
Berlin, Haupt-Stadt 2205-2207
Berlinchen 2211
Berminghan 1611
Bermudische Insuln 4684
Bern 2760. 2761
Bernard 1427
Bernau 1896
Bernburg 2193
Bern-Castell 1818
Bernhardo de la Fronteira 4660
Bernhardts-Krutt 1822
Bernina 2755
Bernstatt 2278
Bernstein 1893. 2211
Bernwalde 2211
Beroud 4214
Beroyca 4694
Berri 1407
Berry 1412
Berschetzh 1867
Berschkowitz 2280
Berfello 2879
St. Bertrand 1467
Berwick 1600
Berwy 1641
Berythi 4214
Besançon 1470. 1471
Besenpoih 1818
Beskau oder Beskow 2286
Beskowischer-Creyß 2285
Besier oder Bezier 1459
Bessa 1027
Bessarabia 4095
Bestede 3104
Betschow 2267
Betaw 2664
Betelfagui 4242
Bethel 4223
Bethsemen 4225
Bethsemes 4536
Bethsur 4223
Bethulia 4221
Bethune 2627
Betlis 4261
Betsan 4221
Beve 2786
Bevern 2131
Beverwyck 2673
Bevesier 954
Beuthen 2275. 2281. 2282
Beuttelstein 1874
Beyerland, die Insul 2684
Beylstein 2048
Beyscher 1861
Bezaan 4222
Biafara 4518
Bialacerkiew 3547
Bialogrod 3536. 4095
Biana 4316
Biberstein 1814. 1853
Bican 4395
Bicoca 2875
Bidassoa 1344
Bidbourg 2655
Biebersburg 3863
Biel 2791-2793
Biela 3480
Biela-Ozera 3386
Bieler-See 2792
Bielitz 2272
Biella 3868
Bielcz 3552
Biese 2204
Biesbos 2678
Biggar 1638
Bigistan 4289
Bigore 1467
Bihor 3896. 3897
Bilbao 1343
Bilbilis 1346
Bilboa 975
Bilefeld 2112
Bilgota 4398
Bilin 2280
Bille 2142
Bilsen 2095
Bimilipatan 4360
Binche 2648
Bindimir 4271
Bingen 2073
Bingenheim 2065
Bion 709. 710
Biri 4564
Birneburg 3219
Birsen 3552
Birthelmen 4060
Biscaja 1343
Bischoffs-Hofen 1907
- - - -Lac 1860
- - - -Werde 2173
- - - -Zell 1938
Bischweyler 2044
Bisenhofen 2021
Biserta 4488
Bisnagar 4317
Bisterits 4063
Bistritz 3874
Bisur 4394
Bitchu 4471
Bithynien 4188
Bitsch 2050
Bitschen 2278
Bitterfeld 2184
Bito 4514
Blackwaten 1687
Blackwater 1578
Blaistein 1898
Blaisois 1414
Blamont 2057
Blanca 4696
Blanckenberg 2048. 2221
Blanckenburg 2131
Blanckenheim 2225
Blansac 1471
Blar 1640
S. Blasii 1960
Blassenburg 2545
Blatten-See 3908
Blau, Fluß 1947
Blaubeyren 1947
Blaye 1463
Bleaugies 2644
Bleicheroda 2224
Bleome 1451
Bley-Insul 4662
Blocksberg 841
Blois 1414
Bluckha 1822
Blumberg 2109
Blumenegg 1942
Blythe 1607
Bobbio 2873
Bocara 4395
Bocatia 4110
Bochna 3542

Bochoute 2640
Bode 2134
Boden-See 999. 1937
Bodmen 2751
Bodminton 1580
Bodrock 3852. 3872
Böblingen 1947
Böckingen 2008
Böheim, Königreich 2258-2287
Böhmer-Wald 867
Böhmisch-Brod 2261
- - - -Krutt 1822
Bog 3536
Bogesund 3881
Boglio 2867
Bogota 4655
Bohol 4458. 4463
Bois 1875
Bois de Vincennes 1727
Boldolskó 3892
Boll 1947
Bolland 2657
Bologna 2904. 2950
Bolsorer-Castle 1574
Bolswärt 2687
Bolton 1616
Bombaim 4340
Bommel 2665
Bona 4492
Bon-Andria 4486
Bonavista 4587
Bondorff 1960
Bongo 4472
S. Bonifacio 2918
Bonn 2079
Bonaire 4696
S. Bonna 2233
Bonne-Paix 4714
Bonner-Schans 2689
Bonneville 2862
Bononien 2325
Bopfingen 2032
Boppart 2077
Borchloën 2095
Borck 2558
Borckelde 2667
Borckholm 3223
Borckshire 1563
Bordelon 4377
Bordesholm 2150
Bordhol 3098
Borg 2226
Borgo S. Domingo 2881
- - di Sepolcro 2896
- - du Val du Taro 3882
Bormida 2871
Bormio 2788
Bornee 1157. 4455
Bornholm 1288. 3329
Bornewelt 4459
Borno 4480. 4517
Bornstädt 2223
Boromaya 4520
Borwe 1646
Boschawir 4271
Boshoza 4392
Bosna 4032
Bosnien 4032-4035
Boso 2482
Bosset 2651
Bost 4289
Boston 1590. 1642
Bostza 4115
Bosworth 1589. 1731
Bota 4530
Bothe oder Both 1651
Bothnien 3211-3214
Bouchain 2644
Bougthon 1599
Bouillon 2096
Bovignes 2653
Boulogne 1435
Boulonois 1435
Bourbon 1424. 1469. 4645
Bourbonois 1424
Bourdeaux 1449
Bourdelois 1462
Bourg 1444
Bourges 1121
Bourgogne 1442
Bourguet 2861
Bournonville 2650
Bours 2629
Bourton 1607
Boutonne 1463
Box-Berg 2089
Boxtehude 2157
Boyne 1643. 1652
Boyzenburg 2144
Bozintin 3543
Bozzolo 2877
Bozen 1872. 4735
Bozlingen 2800
Brabant 2659
Braociano 2901
Brachband 2048
Brackel 2108
Brackley 1599
Brackof Murray 1644
Bradimage 2295
Brändiß, Schloß 4735
Braga 1295
Braganza 1295
Braine le Comte 2649
Brait-Albin 1640
Braitenburg 1814
Braiteneck 1930
Brak 4515
Brakilow 4071
Brama 4368
Brampour 4322
Branca de Malambo 4642
Brancaris 4578
Brandaris 2671
Brandenburg, Stadt 2207
- - - Chur-Marck 2195-2212
Brandeiß 2261
Brans-Oe 3164
Brascow 4070
Brasilien 4673. 4680
Braslaw 3549
Brata 4487
Brava 4548 4588
Bravaghul 4559
Braunau 1887. 2254. 2526
Brauneck 1874
Brauneggen 4735
Braunsberg 3725
Braunschweig 2129
Bray 1433
Brayda 2971
Brazza 4042
Brechin 1641
Brecknockshire 1620
Breda 2663
Bredenborg 2151
Bredby 1574
Brederode 2681
Bredvot 3854
Bregenz 2034. 2751
Breißgöw 1950
Brembach 2186
Bremen 2152. 2158

Bremenverde
Bremgarten
Brembs
Bremsbœ
Brena
Brene
Brenner
Brenta
Brentford
Brenz
Brescia
Bresel
Bresla
Breslau
Bresse
Bressici oder Brescia
Brest
Breste
Bretagne
Bretevile
Bretigny
Bretim
Bretten
Breuberg
Breysach
Brianzon
Brianzonois
Brianois
Bridford
Bridge-North
Bridge-Toum
Bridge-Water
Bridlenton
Brie
Brie Chambonoise
Brieg
Briel
Brienzer-See
S. Brieux
Brigancon
Brignoles
Briaude
Brissac
Bristol
Bristow
Britannien
Brixen
Brodniz
Broel
Broilenis
Brom

2155 2777 1866 3200 2184 2358 1871. 4735 2885. 4727 1596 2028 2885 1434 1429 2275 1529. 1444 3549 1427. 3747 3541 1425. 1427. 1552. 1433 1415 4684 2089 2244 2036. 2037. 1447 1447 1444 1577 1604 4698 1606 1616 1403 1439 2274. 2278. 3820 2677 2753. 2754 1426 1452 1453 1425 1418 1604. 1575 4642 1557. 1798 1873. 1874. 4736 3317 2080 1621 4368

Bromley
Bronchost
Brondrut
Brouse
Broabage
Brouvershagen
Bruch
Bruchhausen
Bruchsal
Bruck
Brudenal
Brugg
Brugge
Brüssel
Brulo
Brulisaw
Brun
Brünn
Brunnen
Brunnen
Brunsberg
Brunsbuttel
Brunt-Island
Bruß, Sauer-Brunnen
Bubalia
Bübingen
Bubliz
Buccari
Buchan
Buchanes
Buchau, Stadt
- - - Stifft
- - - ein Stück Lands
Buchhorn
Buchlaitin
Buchor
Buckhurst
Buccingham
Buckland
Buccoreft
Buckenburg
Bucquois
Budin
Budoa
Budweis
Buenosayres
Buertang
Bug
Buveis
Bugia
Buguis

1586 2666 2047 4660 1403 2685 2139 2396 2040 2760. 2782 1589 1838 2636. 2637 2661 4540 2773 1836 2269 1013- 1036 2768 3308 2152 1627 4723 3845 2068 2218 2588 1626. 1643 1624 2032 1941 2065 2028 2021 4309 1611 1569. 4640 1577 4071 2114 2631 2201 4040 2266 4673 2689 3536 1444. 1445 4490- 4492. 4542 4458

Buhrin
Buis
Buccor
Bütow
Bulack
Bulbrock
Bulgar
Buller-Brunn
Bullingbrock
Bunrotti
Bunzel
Bunzler-Creyß
Burckerdorff
Burckhausen
Burckrain
Burg
Burgau
Burgel
Burgenberg
Burghalden
Burghausen
Burgian
Burcklengfeld
Burlos
Burgos
Burgstall
Burgon
Burgtonna
Burku
Burrowstownes
Burchais
Burto
Burton
Burzelan
Busseckerthal
Bussen
Busseton
Busseret
Bußweiler
Butan
Butjader-Land
Buthrint
Buton
Butstätt
Buttelstädt
Butua
Buzbach
Buzow
Bydgost
Bydin
Bygrange

3802 1448 4325 2219 4587 1611 3393 2097 1596 1655 2263 2259. 2263 1836 1883 1920 2136. 2166 2033 2186 1017 2011 1887 4289 1898 4064 1340 1843. 1861 1403 2188 4394 1620 2098. 2101 1007 1608 4085 2063 1964 2881 4233 2044 4419 2111 4106 4458 2185 2186 4576 2063 2144 3728 4073 1583

Byzantium 2428
Byzantiner-Sangiacat 4078. 4080

C.

CAbona Insul 4458
Caboverdische Insuln 4081
Cabra 4516
Cabreda 1355
Cabul 4317. 4318
Cabuleſtan 4328
Cabura 4457
Cacha 4325
Cacham 4380
Cachao 4388
Cachemin 4318
Cachu oder Cachochin 4379
Caceres de Camarimha 4462
Cada oder Caphſa 4489
Cades 4219. 4232
Cadillac 1462
Cadis 945. 1351
Cadix oder Cadiz 1351
Cadore 2888
Caſand 2642
Caen 1430
Caerleon 1707
Cæſarea 4222
Caffa, Stadt 4091
Caffern 4482
Caffreria 4549
Cagayon 4462
Cagliari 2917
Cahors 1464
Cahur 4257
Cai 4472
Cajabo 4691
Cajaneburg 3219
Caibura 4452
Caicos 4685, 4686
Caifon 4415
Caiman 4489
Cain 4219
Caipumo 4362
Cairo 4537. 4538
Cairoan 4459
Caiſaria 4204
Caitnes 1646
Caket 4246
Calabari 4527
Calabrien, Citra & Oltra 2907
Calaburas 4576

Caladua 4457
Calahorra 1341
Calais 1436
Calamatta 4116
Calandari 969
Calappa 926
Calatajud 1346
Calatrava 1340
Calb oder Calw 1947
Calbaſin 4394
Calcar 2102
Calcedonien 4191
Calchiſtan 4289
Calden 1940
Calder 1615
Caldero 4464
Cale 1293
Calemberg 2122. 3843
Calender 519 - 560
Caliculang 4347
Calicut 4347. 4348
California 4466. 4629. 4701
Callao de Lima 4660
Callegom 4477
Callaſuſong 4459
Callicoulang 4346. 4347
Calloo 2640
Callundburg 3098
Calmar 3199
Calndorff 2223
Calne 1613
Calo oder Callo 3897
Calpe 1098
Calpentina 4448
Calſar 4205
Calſo 1629
Calterer-See 4736
Calverton 4637
Calvi 2918
Calviniſche Religion 2312
Calwet 4637
Calzein 4145
Cam, Fluß 1569
Camaldoli 2896
Camarones de los, Fluß 4528
Camarques 1455
Cambaja 863
Cambalu 4402
Cambambe 4556
Cambaya 4323
Camboia 4362. 4377

Cambori 4375
Cambray 2647
Cambreſſis 2646
Cambridgeshire 1569
Cambrom 2651
Camenez 2266
Camenz 2284
Camera 4486
Camſila 4545
Camien 3669
Caminieck, feſte Stadt 3546
Caminiza 4115
Cammin 2217
Camp 1817
Campaa 4375
Campagna di Roma 2898
Campania 2907
Campbel 1635
Campeche 4620
Campen 2214
Camper 4450
Campi Catalaunici 1449
- - Pharſalici 4109
Campodel 4729
Campomorto 2881
Camur 4577
Camus 4398
Cana 4535
Cana major & minor 4219-4221
Canaan 4217
Canada 4635
Canadenſe 892
Canal von Conſtantinopel 4081
- - von St. George 1575
Cananiter 4217
Cananor 4348
Canara, Küſte 4343
Canareio 2883
Canariſche Inſuln 4580
Canaveſe 2868
Canbury 1596
Cancala 4551
Canceran 4456
Canche, Fluß 1435
Candahar, Provinz 4289
Candea 4447
Candele 4108
Candia 4124
Candiſch 4322
Canduana, Provinz 4319
Canea 412

Caninefates 2746
Canischa 3913
Canſtatt 1947
Cano 980. 4517
Canones Apoſtolorum 2376
Canoniſation 3071
Canoſa 2495
Canoſſo 2879
Canove 4316
Cantabria 1343
Cantara 2916
Cantazaro 2913
Cantcheu 4417. 4418
Canterbury 1584
Canto 2788
Canton 4435
Canvia 4516
Caola 4349
Caor 4362
Capadocien 4188
Caparanque 4897
Capella 1438
Capes 4487
Caphſa 4504
Capitanata 2908
Capo S. Andreas 4747
- - Aniva 4712
- - de bonne Eſperance 2690
- - Breton 1416
- - Cagliahri 2917
- - Catoche 4620
- - delle Collone 891
- - Comorin 4351
- - Coquibacoa 4653
- - Corſo 2690. 4527. 4675
- - Courant 4613
- - di Creux 1348
- - Eroer 4712
- - Epiphanias 4747
- - Figolo 4107
- - Finis Terræ 1342
- - Formoſa 4529
- - Gargafuy 4547
- - de Gates 1350. 4747
- - de Granve 4710
- - d'Iſtria 2888
- - Lindenes 3099. 3100
- - Lugodori 2917
- - di Lopez Gonſalvo 4555
- - de Lopo Gonzales 4555
- - di S. Maria 4553

Capo S. Mataban 4118
- - de Monte 4524
- - Moranto 4693
- - de Moricheran 4710
- - Negro 4591
- - de Neus 3100
- - de Niepe 4691
- - Onega 3387
- - de las Palmas 4524
- - de Palos 1349
- - Patientia 4711
- - de las Pennas 1343
- - Punta Salida 4714
- - de tres Puntas 3228
- - S. Roch 4678
- - de Sable 4643
- - de Salines 1355
- - Spartel 4493
- - di S. Thoma 4678
- - Tormentoſo 4563
- - de Vela 4653
- - Verde 2690
- - S. Vincenzo 1303
- - de Virga 4524
Caporio 3369
Cappel 2758
Cappeln 1858
Caprarola 2901
Captapan 4458
Capua 2911
Cara 4208
Carabuſa 3005
Caracas 4654
Caramannia 4204 - 4207
Carenſebes 3901. 3902
Carapa 861
Carapatan 4340
Caras 3854
Carasbag 4283
Caraſumen 4394
Caratcoc 4394
Caraques 4659
Carcab 4286
Carcaſſone 1458
Cardif 1622
Cardiganshire 1621
Cardinals - Collegium 3074 - 3080
Cardonna 1348
Carduchi 4260
Carduel 4246

Care 978. 4545
Caregare 4362
Carelien 3364
Carentan 1431
Carga 4297
Cargapol 3387
Carkasky 3380
Caribana 1023
Caribiſche Inſuln 4695 - 4698
Caridu 4443
Carien 4188
Carignan 2656
Carignano 2865
Carlagh 1656
Carlath 2282
Carleby 3275
Carlingsford 1665
Carlion 1597
Carliſle 1573
Carlowitz 4028
Carls-Bad 2268
Carlsberg 1858. 2062. 3207
Carlsburg 2155
Carlscron 3204
Carlshafen 3204
Carlsruh 1954
Carlſtadt 1563. 3202. 3231. 4929. 4634
Carlſtein 2261
Carlſtraß 4058
Carmagnola 2865. 2866
Carman 4226
Carmandur 4319
Carmardenshire 1621
Carmargue 3190
Carmel 4220
Carnaim 4226
Carnarvanshire 1618
Carnate 4357
Carnerſund 3101
Carnia 2888
Carnus und Carnuntum 3843
Carolina 3903. 4633
Carolo 3896
Carpatiſches Gebürg 583 - 586. 837. 3850
Carpen 3868
Carpentaria 1157. 4715
Carpentras 1456
Carpi 2879

Carrara 2882
Carrick 1654
Carrickfergy 1662
Carrickshire 1632
Cars 1637
Cart 1634
Cartagena 1349. 4651
Carthago 4426
Carthalinski 3414
Carzig 2211
Carzola 4042
Casal 2870
Casal S. Evasii 2971
Casal Maggiore 2874
Casalmach 4203
Casan 3394
Casangas 4522
Casanische Tartarn 3448
Casa Santa 1344
Casba 4489
Casbin 3510
Casgale 975
Casgar 4396
Caschan 4281. 4282
Casimbasar 4322
Cashel 1661
Cashiobury 1883
Casiguran 4462
Casiotische Landschafft 844
Casimu 4691
Casius 844. 851
Caspin 4281
Cassan 4522
Cassano 2575
Cassar-Alcabir 4496
- - Ezgebir 4496
Cassel 2061
- - Mont-Cassel 2632
Cassuben 2217
Cassubi 4365. 4366
Castallo 2883
Castel 1896
Castelane 1451
Castelbell 4729
Castel di S. Angelo 2919. 2946
- - Arragonese 2918
- - Branco 1296
- - Elmo 2909
- - del Mina 2709
- - Nuovo 2910. 4039. 4174
- - Ovo 2910
Castel Rampano 4120
- - Rishan 1430
- - Tornese 4117
- - de Vide 1301
Castelholm 3223
Castelnan 1464
Castelnaudari 1458
Castells 2787
Castigniole 2866
- - - delle Stivere 2877
Castilien 1335-1340
Castle 1583
Castternain 1660
Castri 4111
Castro 2901. 4110. 4137
- - d'Austria 4626
- - Mogoro 3382
Castrom 3414
Castromo 3382
Castromogorod 3382
Castua 1867
Casurullom 4487
Caswiz 4281
Cataban 4458
Catadulpa 1006. 1007
Catalayud 1346
Catalonien 1347
Catanea 2915. 2916
Catbatlagan 4463
Catelet 1433
Caterlagh 1656
Cath 4396
Catha 4411
Catharina S. 840. 1453. 4232. 4693
Catif-Elehebit 4511
Catigan 4322
Catmendur 4319
Cattaro 4039
Cavaillon 1456
Cavan 1663
Caucasus 842. 4147. 4241
Caudebec 1429
Causid 4289
Caussade 1464
Caux 1429
Caxsem 4240
Cayali 4458
Caymana 4714
Cayr-Cassys 3547
Cazza 4325
Cazenellebogen 2603. 2604
Cebu 4463
Cecil 4637
Cecroba 4116
Cedr 1844
Cefalonia 4121
Celano 2514
Celebes 4458
Cell 2228
Cellâ 1552
Celtenhamm 1580
Celtisches Gebürg 3843
Cenimagni 1796
Cenisius 857. 982
Ceno 2881
Ceram 4459. 4460
Cerdagne 1461
Cerigo 1429. 1430
Cerines 4748
Certosa 2876
Cervera 1348
Cervia 2904
Cestos 4523
Cettina 4040
Ceva 2868
Ceuta 4496
Ceyla 4558
Ceylon 4351. 4445 - 4447
Chabangi 4201
Chablais 2861
Chablis 1440
Chacabut 4384
Chaco 4669
Chæronea 4112. 4113
Chagre 4649
Chacunder 4314
Chalcedon 2446
Chalcidischer See-Würbel 922
Chaldäa 4302
Chale 4362
Challion 2790
Challon sur Marne 1440
- - - sur Saone 1443
Challonois 1443
Challose 1465
Chalula 4617
Cham 1892. 4380
Chamb 1877
Cambdara 4367
Chambery 2860
Chamo 4398

Chamuto
Champagne
Champercier
Chanara
Change
Chantilly
Chanty of Roſſe
Chacyn
Chapal
Charante
Charcas
Charax
Charente
Charia
la Charité
Charlemont
Charleroy
Charles
- - Forr
Charleville
Charlonois
Charlottenburg 2206. 3096
Charoles
Charolois
Chartres
Chartreuſe la grande
Charybdis 967. 2915
Chaſſepierre
Chateau en Cambreſſis
- - - Conthier
- - - d'If
- - - Neuf
- - - Thierry
- - - la Vallier
- - - Vaujour
Chatam
Chatillon
Chatwort
Chaudebec
Chaul
S. Chaumont 1423. 1441
Chaunes
Chaus
Chaurzim
Chauſien
Cheddar
Cheer
Chefala
Cheger
Cheliete
Cheim

2263 Chelmer
1437 Chelmy
1451 Chelſey
4517 Chemniz
2628 Chenat
1409 Chepſtow
1645 Cherbourg
4421 Cherea
1632 Cherſo
1420 Cherſoneſus
4662 Cheſhire
718 Cheſter
1462 - - Field
4113 - - Fort
1412 Cheveland
1662 Cheynes
2652 Chiamada
4637 Chiamay
4634 Chiampa
1438 Chiana
1440 Chiane
Chiari
1444 Chiavenna
1444 Chiaves
1414 Chiapa
1446 Chicheſter
Chidor
2654 Chiecheu
4628 Chiem
1419 Chieri
1454 Chiers
1421 Chiraſco
1439 Chieto
1419 Chievres
1419 Chichingung
1585 Chicuito
1443 Chili
1574 Chilminar
1429 China
4340 Chimæra
Chimay
1433 Chincar
4497 Chinchian
2261 Chineſiſche Tartarey
4424 Chiniam
1605 Chiny
4240 Chintcheu
4118 Chinting
3883 Chioggia
4572 Chiph
3546 Chippenhamm

1578 la Chiuſa 2887
3410 Chiuſtenge 3851. 4077
1597 Chivaſſo 2868
2177. 3868 Chlumiz 2265
4375 Chobar 4257
1597 Choczim 4069
1431 Chodiulla 3471
4039 Chol 4318
4041 Cholmondley 1571
4159 Chomar 3863
1564. 1571 Chomutow 2263
1571 Chonad 3899. 3900
1574 Chonte 4412
1579. 4640 Chotcheu 4420
1616 Choumogukor 4314
1569 Chraſtowiz 4030
4623 Chremnitz 3869
983. 4147. 4363 Chriſtianburg 4527
4381 - - ; Hafen 3097
979 - - ; Preiß 3096
2897 Chriſti Geburth 2416. 4212
2573. 2885 Chriſtburg 3724
2788 Chriſtiana 3100
1296 Chriſtianopel 3204
4625 Chriſtian-Sand 3100
1610 - - - ; Stadt 3204
4316 - - - ; Burg 4527
4417 Chriſtina 4638
1887 S. Chriſtophori 4699
2865 Chrudim 2265
2657 Chumer-See 2750
2867 Chung-Tcheu 4418
977 Chunkin 4414. 4423
2649 Chur 2786
4391. 4392 Chur-Brandenburg 2195
4665 Chur-Fürſtliches Collegium 2491
4661. 4662 Churko 4206
4293 Churland 3552-3554
4403.-4442 Chuſiſtan 4271
4106. 4206 Cialis 4398
4362. 4650 Cibao 4690
4246 Cicatero 4686
4419 Ciclut 4040
3399. 4403 Cifalu 2916
4416 Cili 1860
2654 Ciliciem 4204
4414 Cillabar 4452
4412 Cilley 1848
2884 Cilly 3948
4223. 4224 Cimbers-Thal 4729
1570 Cimbriſche Inſuln 3255

Cinaloa 4623
Cinkel 4450
Cintien 4419
Ciocang 4363
Ciotat 1454
Ciph 4223. 4224
Cipiche 4246
Circaſſien 3391
Cire 4545
Cirenceſter 1580
Cirenza 2913
Cismar 2151
Cismone 1873
Citadella 1354
Cita Nova 2888
Citeaux 1442. 1443
Ciudad Real 4669
Ciuenlo 4423
Civentcheu 4421
Cividad Real 4625. 4669
- - - de la Trinidad 4668
- - - Rodrigo 1354
Civita Vecchia 2901
Civola 4629
Clagenfurth 1853
Clairy 1412
Clairveaux 2655
Clam 1637. 1815
Clare 1655
Clarendon 1613. 4693
Clarenza 4115
Clarmorganshire 1621
S. Claude 1471
Claus 1811
Clauſen 1873. 4736
Clauſenburg 4063
Clausthal 2128
Clerac 1465
Clermont 1424. 2052
Clerval 2057
Clertgau 1959
Cleve 2101. 2102
Cleveland 1616
Clim 4038
Clin 2572
Cling 1888
Clingen 2220
Clingnau 4745
Cliſſa 4039
Cliſſon 1427
Clitero-Caſtle 1588
Clogher 1665
Clonferd 1654
Clonmell 1661
S. Cloud 1409
Clugny 1444
Clundert 2683
Cluſe 2862
Cluyd 1617. 1619
Clyd 1624
Clysdale 1637
Coanza 4557
Coblentz 2076
Coburg 2189
Cochin 4346. 4349
Cochina 4137
Cochinchina 4378. 4379
Cockeney 1628
Cockermouth 1573
Cölleda 2225
Cöln 2077-2080
Cocos, Eyland 4717. 4718
Cörlin 2218
Cösfeld 2094
Cöslin 2217
Cöverden 2688
Coggeshau 1579
Cogni 4104
Coigach 1645
Coja 3747. 3748
Coie 4210
Coil-field 1632
Coiltoun 1633
Coimbra 1296
Colberg 2217
Colcheſter 1578
Coldingen 3094
Coldingham 1629
Coldiz 2176
Colerain 1664
Colford 1580
Colin 2217
Collioure 1461
Collmar 2042
Colmogorod 3418
Collomatis 4443
Collo 4492
Colln 1578
Colocza 3872
Colombus 4686
Colomey 3545
Colomniers 1439
Colochina 4118
Colophon 4202
Coloſſus, Bild von Erz 4749
Coloswar 4063
Colouri 4138
Columbo 4447
Columpe 4378
Coluri 101. 105. 1061. 4138
Com 4282
Comba 4286
Comachio 2906
Comana 4654
Combello 4460
Combrailles 1425
Commercy 2051
Comeſazzo 2877
Comminges 1467
Commiſena 4302
Como 2873
Comorra 3903
Comores 4594
Comorin 4344
Commota 4675
Compiegne 1409
Compoſtell 1341. 4624
la Conception 4626. 4664
- - - - de la Vega 4690
Concordia 2878. 2998. 4716
Condapuli 4359
Conde 2644
- - ſur Noireau 1431
Condevis 4359
Condensky 3389
Condom 1466
Condomois 1466
Condoria 3402
Condrieux 1423
Condro 4137
Condros 2095
Conflans 2861
Congo 4553
Coniz 3718
Conlubrieres 1453
Conly 1661
Connaught 1653
Connor 1663
Conora 4545
Conradsburg 4526
Conſerans 1466
Conſtain 1899
Conſtantinopel 4080

Co

Constantine
Constitutio Unigenitus 2738.
3063
4546
Contch 4103
Contessa 1434
Conti 1611
Conventry 2114
Coppenbrügge 3096
Coppenhagen 4664
Coquimbo 4287. 4289
Corasan 4244
Coratis 4226
Corazim 2069
Corbach 4029
Corbavien 1410
Corbeil 1434
Corbie 3587
Corcin 4423. 4424
Corea 1660
Coreach 4119
Corfu 1660
Cork 4664
Cordillera 1351
Cordoua 4113
Corintho 4352
Coromandel 4519
Coriſco 4526
Cormentin 2690
Coro 4116
Coron 3440
Coreſte 4670
Coriente 2879
Corregio 2637
Cortrick 2918
Corſica 2918
Corte 4644. 4645
Cortercal 2896
Cortona 4121
Corſiotti 1341
Corunna 2098
Corvey 4681
Corvo 2913
Coſenza 4362
Cosmin 3388
Coſova 1580
Coſſecourt 4536
Coſſir 4626
Coſta Ricca 2194
Coswick
Coſtanz 1937-1939. 2034. 4743
- - er See 2004. 2751

Co Cr

Cota 4492
Cotatis
Coulan
Coulang
Courdiſtan
Cotbus
Cotemul
Cotomero
Cottiana
Couchahar
Couh-nouch
Coulan
Coulour
Cournillon
Court
Courtenay
Courtence
Coventry
Cowal
Cowes
Cowye
Cozumel
Cracau
Craiburg
Crain
Crainburg
Cranach
Cranganor
Crantort
Cranzberg
Craon
Crapak
Crasnolow
Craſſinitz
La Crau
Creich
Creichgau
Creiſſen
Crema
Cremaſco
Crembs
- - = Münſter
Cremnitz
Cremona
Cremelin
Crepos, los
Crepy
Crequy
Creſſy
Crevecoer
Creutz

Cr Cu

Creuzeg 4349
Creuzenach 4244
Creuzburg 4346
Criechingen 4351
Crim 4260
S. Croce 2285
le Croiſſe 4447
Croja 4685. 4686
Croix 4325
S. Croix 4201
Croatien 4283
Cromarty 2690. 4347
Cronron 4360
Cronenberg 1451
Cronenburg 1580
Cronſchloß 1410
Cronſtadt 1430
Cronwald 1611
Croſſen 1635
la Crotto 1581
Crouch 1641
S. Crucis 4620
Crunſtein 3542
Crupa 1888
S. Crux 1858
Cuabang 1859
Cuadag 2232
Cuama 4346. 4351
Cuba 1596
Cubella 1884
Cuco 1418
Cucha 3545
Cuenca 3546
Cuers 1865
Cujavien 1455
Cüſtrin 2089
Culemburg 2089
Culf 1896
Culhuacan 2885
Cullen 2885
Culm 1817
Culmbach 1811
Cuma 5878
Cumberland 2873
Cuncan 3384
Cuneo 4714
Cuningham 1409
Cunzula 2630
Curabon 1435
Curamo 4526
1861

1815
2090
3730
2059
4089-4092
2883. 4044
1427
4104
2630
4499
4028
1645
4458
4654
3165
3368
4058
4059
2280
2861
1578
4697
2681
3946
4677. 4581. 4688
4388
4388
4573
4687-4689
4460
4491
4398
1340
1453
3540. 3569
2210
2665
1865
4623
1644
3718
2545
4201. 4459
1573. 4713
4337. 4338. 4343
2866
1633
4471
4453
4529

Curaſſau 4696
Curaten 4686
Curdiſtan 4256
Curmabad 4286
Curzola 4042
Curzolari 4123
Cuſa 4541
Cuſco 4661
Cuſiſtan 4291. 4292
Cutaya 4190
Cutumbo 4516
Cuyck 3804
Cyclades 4127
Cydnus 4206
Cyllene 856. 857
Cypern 1288. 2400. 2925. 3004. 4745
Czackaturn 1847. 4024
Czarkat 3984
Czarnowa 3327
Czaslau 2166
Czenchrin 3484
Czenſtochow 3542
Czeremiſſi 3390. 3394
Czernichow 3378
Czersko 3551
Czemiernickow 3544
Czezora 4069
Czick 4061
Czircniz 1864
- - - See 1865
Czongrad 3899
Czyrcaſſys 3547

D.

DAbir 4226
Dabul 4338. 4340
Daca 4322
Dacati 4531
Dachau, Amt 1883
Dacus-para 3515
Dämpfe, Dunſt-Creyſe 561
Dännemarck, Königr. 3089-3194
Däxenbach, Marckt-Flecken 1907
Dafila 4545
Dagherorth 3323
Dagerot 3223
Daghoe, Inſul 3223. 3373
Dagon 4370
Dagra 4541
Dagsburg, Grafſchafft 2044
Dalanguer, Gebürg 4309
Dalbet 1630
Daleburg 3201
Dalecarlus, Fluß 3197
Dalekarlia, Landſchafft 3209
Dale, Marckt-Flecken 2657
Dalien, Provintz 3201
Dalmanutha 4219
Dalmatien, Königr. 4035-4046
Dam, Flecken 2689
Daman 4340
Damar 4241
Damaſco, Gebiet 4215. 4216
Damaſciner-Klingen 4216
Dambea, Königreich 4545
Dame 2137. 2183
Damgarten, Stadt 2214
Damiate, groſſe Stadt 4540
Damme 2637
Dammer-See 2107
Damo-Contch, Provintz 4546
Damperham, Luſt-Hauß 1613
Damſterdiep, Fluß 2689
Damvielliers 2656
Damut, Landſchafft 1010
Dan, Stamm 4225
- - Stadt 4219
Dancaler 4318
Dancali, Königreich 4552
Dande, Fluß 4556
Danneberg 2122
Danneburg, Citadelle 4354
Dannewick 3118
Dannheim, Dorff 2582
Dantzig, Stadt 3715-3717
Dapito, Stadt 4464
Dara, Fluß 4508
Darby, Stadt 1574
Darbyshire, Landſchafft 1564
Darda, Schloß 3915
Dardanellen 4086
Dardura, Stadt 4551
Dargan, Stadt 4541
Daria, Fluß 4649
Darmouth, Hafen 970
Darmſtatt, Land und Stadt 2063
Dart, Fluß 1575
Dartal 3872
Dartmouth, Stadt 1575
Darwent, Fluß 1561. 1574
Daſſawitz 1822
Dau, kleiner Platz 4516
St. David, Stadt 1622
- - - - Inſul 4685
- - - - Fort 4356
- - - - Landſchafft 4693
Davis 966. 4713
Daum, Daumenbreit 775
Dauma, Königreich 4519
Daun, Schloß 2058
Dauos, Flecken 2786. 2787
Dauphin, Veſtung 1447
- - - Fort 1469
Dauphiné, Provintz 1445
Daur, Landſchafft 3399
Daurien 3397
Dawaro, Provintz 4346
Dax 1465
Daya 4450
Deale, See-Stadt 1586
Dean 1599
Deber, Fluß 2286
Debil, See-Stadt 4296
Debrezyn. Stadt 3897
Debriz 3857
Decan, Königreich 1303. 4337
- - Stadt 4343
Deciſe 1412
Deckendorff 1892
Dee, Fluß 1617
Degir, Stadt 4516
Dehli, Landſchafft 4314. 4315
- - Stadt 4314
Deinach, Sauerbrunnen 1947
Deine, Fluß 3713
Delden, Marckt-Flecken 2689
Delfftland, Provintz 2681
Delfft, Stadt 2677
Delfftshaven 2681
Delos, Inſul 4133
Dellaware, Fluß 4641
Delmenhorſt 2110. 2111
Deiggitsch 1848
Deinſe, Stadt 2640
Dekan, Königreich 4323
Delfziel, Veſtung 2689
Delitſch, Stadt und Amt 2184
Delminio, Stadt 4035
Delvino 4108
Deli, Stadt 4450
Demant, Klippe 970
Demarcations-Linie 1101-1104

Demboweza, Fluß 4071
Deme, Fluß 3728
Demer, Fluß 2095
Demmin, Stadt 2215
Demotica, Stadt 4079
Denain, Abtey 2644
Denbigh, Stadt 1619
Denbigshire, Provintz 1619
Dender, Fluß 2636. 2637
Dendera 4535
Dendermonde, Stadt 2637
Denefort 1621
Denia, Stadt 1349
St. Denys, Stadt 1410
- - - - Abtey 2651
- - - - Fort 4356
Deptfort 1585
Derba, Stadt 4206
Derbent, Stadt 4284
Derpt 2158
Desenzano, Stadt 2885
Desima, Insul 4468
Dessau, Fürstenthum 2192. 2193
- - Stadt 2192
Desu, Stadt 4292
Detmold, Stadt 2108
Deva 4472
Deucaledonische See 1652
Deve 4049
Deventer, Stadt 2688
Deule, Fluß 2634
Devonshire, Provintz 1561. 1575
Deusen, Stadt 4505
Dezna, Fluß 3377
Diala, Fluß 4261
Diamante, Vestung 4665
Diarbeck, Landschafft und Stadt 4256. 4257
Diarbeckir, Stadt 4257. 4258
Dibon 4226
Dickischot, Dorff 4527
Didot, Schloß 1623
Die, Stadt 1449
Diebach, Städtlein 1811
Diebs-Insuln 4465
Diego Ruys, Insul 4595
Diedenhofen, Stadt 2656
Diemantstein 1899
Diemen, Land 4716. 4717
Diemerich, Berg-Schloß 4058
Diepholt, Grafschafft 2110

Dieppe, Stadt 1428
Dierstein, Stadt 1817
Diesenhofen, Stadt 2777. 2778
Dissenstein, Amt 1893
Diest, Stadt 2662
Diedersdorff, Amt u. Stadt 1821
Dietfurth, Amt und Stadt 1893
Dietrichstein, Schloß 1851. 1852
Divenow 3770
Diez, Stadt 2091
Diffryn-Cluyd 1619
Digne, Landschafft und Stadt 1451
Digligi, Stadt 4447
Dijon, Stadt 1442
Dijonois 1442
Dile, Insul 4132. 4133
Dille, Fluß und See 2001. 3211
Dillenburg, Stadt 2091
Dillingen, Stadt 1939
Dimbach 1815
Dimizana, Städtlein 4118
Dimnah 4221
Dinan 1427
Dinckelsbühl, Stadt 2012. 2013
Dingelfingen, Stadt 1889
Dingle, Stadt 1660
Dinner, Fluß 2772
Diois 1449
Dion, Stadt 4325
Dioscurias, Stadt 4243
Diren 3803
Dissentis, Flecken und Kloster 2786
Ditern 3804
Dithmarsen 2152
Diu, Stadt 1303
Diul, Stadt 4325
Dixmuyde, Stadt 2637
Dobbern, Amt und Jagd-Hauß 2145
Doblach 1574
Dobiza 3849
Doboncka 3893
Dobrzin, Stadt 3551
Doera, Fluß 4485
Dörpt, Stadt 3372
Dockum, Stadt 2687
Doesburg, Städtlein 2666
Dohna, Städtlein 2173
Dol, Stadt 1426

Dolc Aqua, Marggrafschafft und Schloß 2868
Dole, Land-Vogtey und Stadt 1470
Dolfar, See-Hafen 4239
Dolgoi, Insul 3392
Dollart, Meer-Busen 2689
Dolling, Schloß 1886
Dombe 3911
Dombes, Fürstenthum 1445
Dömitz, Städtlein 2143
Domingo St., Insul 4689. 4690
Domnau, Stadt 3730
Domo, Vogtey 2831
Don, Fluß 1286
Donaica, Fluß 3327
Donau, Fluß 1286. 1957. 3851
Donawitz, Fluß 3851
Donauwerth, Stadt 1882
Doncaster, Städtlein 1615
Doneschingen, Schloß und Flecken 1957
Donezt, Fluß 3379
Dongen 3804
Dönholm, Schantz 2213
Donner 643 - 646
Donsburg 3804
Donslag, See 4201. 4205
Dor, Stadt 4222
Dora, Fluß 2864
Dorat, Stadt 1425
Dorbeck, Comitat 4063
Dorcheser, Stadt 1576
- - - - Grafschafft 4637
Dorchestershire, Land 1576
Dordonne, Fluß 1462
Dordrecht, Stadt 2677
Doris, Provintz 4110
Dornburg, Stadt 2188
Dorneck, Schloß 2830
Dornick 2582
Dornoch, Stadt 1645
Dornockshire, Provintz 1645
Dornock 976
Dorothea 4526
Dorostero 4096
Dorsen, Land-Gericht 1890
Dorsetshire, Land 1576
Dorsten, Stadt 2080
Dortjasse, Vestung 4453
Dortmund, Reichs-Stadt 2110

Dos Patos, Fluß 4671
Doesingen, Dorff 2024
Dosse, Fluß 2209
Dothaim, Stadt 4222
Dothan 4221
Dovay, Stadt 2632. 2633
Douce, Fluß 4625
Douve 1607
Dover, See-Stadt 1585
Dovern, Fluß 1643
Douglaſs, Stadt 1638
Dourbüy, Städtlein und Grafſchafft 2655
Dourdan, Fluß 1462
Dourla 3394
Douro 1294
Dourlens 1434
Douslag, See 4200. 4201
Doux, Fluß 1470
Down, Stadt 1663
Dowglas 1574
Draaburg, Flecken und Schloß 1853. 1854
Draw, Fluß 999. 1846. 3851
Drach, der fliegende 652
Dragalet, Stadt 4508
Dragöe 3353
Dragomann, Dorff 4074
Draguinan, Land-Vogtey 1452
Draheim, Herrſchafft 2219
Dramburg, Städtlein 2210
Drangiana, Provintz 4302
Dratton 1604
Drauſen, See 3713
Drente, Gebiet 2688. 2689
Dresden, Stadt alt und neu 2172
Dreux, Stadt 1416
Drieburg 2097
Drieſen, Stadt und Amt 2211
Drina, Fluß 3992
Dringfort, Amt 3731
Driwentz, Fluß 3723
Drogheda 1664
Drogiczin 3552
Drome, Fluß 1449
Dromore, Bißthum 1663
Drontheim, Provintz und Stadt 3101
Drontheimslehen 3329
Drontningholm, Luſt-Hauß 3207
Droſendorff 1817
Dröſing 1820
Droſſen, Stadt 2211
Dublin, Grafſchafft und Stadt 1656. 1657
Duccala, Provintz 4497
Ducki 4325
Dud 4570
Duderſtatt, Stadt 2075
Dünkirchen, Stadt 2633
Duisburg, Stadt 2103
Dulcigno, feſter Platz und Hafen 4105
Dulgowiſchko-See 3731
Dulma, Stadt 4035
Dult-Abad, Stadt 4323
Dumbarthon, Stadt 1636
Dumblane. 1640
Dumfrice, Stadt 1631
Dumpferling, Stadt 1627
Dun, Fluß 1561. 1590
Düna oder Dwina, Fluß 1286
2327
Dünamende, Schantz 3374. 3375
Dünen, Sand-Bäncke 1584
Dunaworthy 1635
Dunbar, Hafen 976
Dunncannon, Schloß 1659
Dundalk, Hafen 1665
Dundee, Handels-Stadt 1640
Dungannon, Stadt 1665
Dungarvan, Caſtell 1662
Dunghall 976
Dungisby, Vorgebürge 1624
Dunglas, Stadt 1620
Dungluce, Veſtung 1663
Dunham, Luſt-Hauß 1571
- - - kleiner Ort 1598
Dunkeld, Stadt 1639
Dunmow 1579
Dunnagal, Grafſchafft und Stadt 1663
Dunnotter, Caſtell und Stadt 1641
Duns, Stadt 1629
Dunſt-Creyß 561. 562
Dunſtable 1568
Dunſtafage, See-Stadt 1635
Dunwich, Marckt-Flecken 1608
Duorzhoff 1864
Durance, Fluß 1447
Durango, feſter Ort 4624
Duransdorff 3886
Durazzo, Stadt 4104. 4105
Dürdorff, Schloß 2115
Düren, Stadt 2101
Duretal, Stadt 1418
Durgout, Stadt 4199
Durham, Bißthum 1577
- - - Stadt 1578
Dürckheim 2058
Durlach, Marggrafth. und Stadt 1953. 1954
Dürmentingen 1964
Dürnberg, Dorff 1907
Dürnkrut, Schloß 1821
Duro, Fluß 1286
Durobin, Schloß 1645
Düßburg, Stadt 2103. 2157
Düſſelbach, Fluß 2103
Düſſeldorff 2103
Düz 2019
Duveland 2684
Dwina, Fluß 2387
Dyle, Fluß 2662
Dyosk, kleiner Ort 3872

E.

EA, Fluß 2687
East-Angeln 1563
East-mead, Grafſchafft 1656. 1657
- - well, Luſt-Hauß 1536
Eaton 1569
Ebbe und Fluth 933-958
Eben-Ezer, Stadt und Fluß 4634
Eben-Holtz 4348. 4420. 4592. 4594
Eberfeld 2103
Ebenfurth, Stadt 1838
Ebernburg 2569
Ebernſtein, Schloß 1855
Ebersdorff, Luſt-Schloß 1934
Eberſperg 1813
Ebnath, Marckt-Flecken 1896
Eborach, Städtlein und Kloſter 2233
Eboraco, Stadt 2428
Ebro, Fluß 1133. 1286
Ebsdorff, Flecken 2122
Ebtal, Kloſter 1883
Ebur-Foſſile 3396
Ecardts-au, Schloß 1821

Ecardsberg, Städtlein und Amt 2181
Echellans 2780
Echez, Wasser 1993
Echorst 3191
Eckelnfort, Hertzogthum 974. 3094
- - - - Stadt 3094
Eckmühl 1890
Eciselmali 4497
Eclatif 4240
Ecliptic 101-103. 144. 146. 282
Edam 2668. 2669
Eden, Fluß 1573. 2063
- - Land 4251
Eder 2074
Edessa 4259
Edenburg, Stadt 1628. 3854
Edin 1629
Edington, Lust-Hauß 1613
Edmonsbury 1608
Edomiter, Volck 4233
Edrehi 4226
Edsched 3895
Eedt, Stamm-Hauß 1844
Eembs 2689
Efrif 4496
Efferdingen 1813
Egenburg 1819
Eger, Stadt und Sauer-Brunnen 842. 1999. 2267
Egerischer Creyß 2267
Egey, Gemeind 2801
Egg, Herrsch. und Schloß 1861
Eggenberg 1847
Eggenfelden, Amt 1890
Eglingen 1961. 1962
Eglington 1633
Eglisaw 2757. 2758
Eglof, Grafschafft 1960. 1961
Egmont 2672
Egra 2262
Egres 3900
Egri-See 2822
Egypten, Land und Königr. 4529-4539
Ehinheim, Ober- 4644
Ehingen 2034
Ehrenberg 1870. 4736
Ehrenbreitstein 2076. 2077
Ehrenburg 2189. 2534

Ehrenfurth, Schloß 1838
Ehresburg, Vestung 2476
Ehrnsprung 1822
Eichstädt, Bißthum und Stadt 2233. 2234
Eider 952. 2149
Eifel, Land 2075
Eilenburg 2176
Eimbeck 2127
Eimen 3713
Eine 2138
Einöden, grosse 4148
Einsiedel 4059
Einsideln, Abtey 2768
Einwohner, derselben Eintheilung 1194-1209
Eiß des Meers 911
Eisach 1872. 1874
Eisen-Ertz, Berg-Stadt 1545
Eisenach, Hertzogth. und Stadt 2186
Eisenberg, Grafschafft 2188
Eisenburg 3912
Eisfeld 2073. 2075. 2189
Eisleben 2222
Eisenstadt 3912
Eiserno-Thor, Paß 4062. 4064
Eitrach 2026
Eizendorff 1816
Ekern 2662
Elb 1286. 1802. 2116
Elba, Insul 947. 2898
Elbassan 4105
Elbenau, Amt 2136
Elbing 2713
Elbingen 974. 3724
Elbingrode 2128
Elbinwerder 3724
Elburg 2156. 2666
Elchingen, Prälatur 1942
Elckerda 4397
Elde 2143
Eldena, Kloster 2214
Eldery 3204
Elementen 1038. 4384
Elephanten, Fluß 4559
Elfcarleby 3210
Elfeld 2073
Elfs 3201
Elfsburg 3200
Elffert 3110

Elffsburg 3305
Elgin, Grafsch. und Stadt 1644
Elis 4116
Elisabeth St., Stadt 4638
- - - Landschafft 4694
Elisabethen-Polder 2643
Elisäische Felder 4584
Elisiä 4560
Elksar 4542
Elle 770. 779. 786
Ellenbogen 770
Ellerena 4624
Ellingen, Marckt-Flecken 2236
Ellwangen, Stifft u. Stadt 1940
4750
Elmachthal 1872
Elmadina 4499
Elmenau 2121
Elmina 4526
Elmo St., Castell 2919
Ellenbogen, Landschafft und Stadt 2267. 2268
- - - Creyß 2267. 2268
Elne 1461
Elocaths, Land 4486
Elon 4225
Elphin 1655
Elrich 2224
Elsas, Provintz 2040. 2044
Elsaßzabern 2043
Elsnappen, See-Hafen 3209
Elster, Fluß 2161. 2226. 2284
Elvas 1302
Elve 3197
Eluth, Königreich 4499
Elwy 1620
Ely 1570. 1627
Emacen 4545
Emath 4219
Emaus 4223
Embeck 3872
Embrun 1483
Emden 2104
Emenbad 4314
Emeran St., Kloster 1925. 1926
Emersdorff 1818
Emmat 2763
Emme 2138
Emmendingen 1955
Emmerich 2102. 4051
Ems 1813. 1962

Emsdorff, Marckt-Flecken 1811
Emserbad 1962. 2091
Emsta 3433
Emuaca 4558
Enarak, See 986
Enchinades, Insuln 869. 4110
Enckhuysen, Stadt und Haf. 2669
Ende, Insul 4461
Endecke 4624
Endor 4221
Eneyd 4055
Engadin, Thal 2786. 2787
Engazze 4558
Enged 4056
Engel, die heilige 39.40. 187.188
Engelland, Königreich 1557-1629
Engelsberg, Berg 2272
Engelsburg 3749
Engelshard u. Engelshardzell 1813
Engern, Hertzogthum 2386
Enghien, Fürstent. u. Städtl. 2649
Engia 4174
Englischer Gruß 3043
Englische Sprach 1292
Enied, Marckt-Flecken 4063
Eniskilling 1664
Enköping 3284
Enn 4729
Ens, Fluß 1808. 1904. 1907
- - Stadt 1816
Ensisheim 2042
Entre-Minho ẽ duro 1295
Entrevaux 1452
Eniacham, Vestung 4527
Enoch 4219
Entz 1950
Entzendorff 1820
Enzowan 2280
Enzy 1643
Epacten 540-544
Epagris 4130
Ephesus 4195
Ephra 4222
Ephraim, Stamm 4222
Ephron 4226
Epinoi 2633
Epiphania 844
Epirus 4105. 4107. 4109
Epsham 1609
Epstein 2073
Erbach, Grafsch. und Schloß 2244
Erb-Fahn-Lehen 3138. 3144
Erckenstein 1864
Erde 17.25.63.81.169.170.189. 192. 3889
Erdband 949
Erdenge 4038
Erdbeben 653. 654. 921
Erd-Gewächse, Hervorbringung 25. 26
Erding 1889
Erd-Kugel 761-774. 793-818 831-870. 1089-1213
Erdödi, Schloß 3877
Eresburg 2099
Erfildoun, Dorff 1629
Erfurth 2074. 2075
Erfurthischer Handel 2560
Ergez, Wasser 2771
Ergöw 1937
Erguel, Herrschafft 2793
Erichsberg 3277
St. Erichlag 3276
St. Erichsstrasse 3251
Erivan, Provintz und Stadt 4283
Erkelens, Herrschafft 2658
Erkiko 4552
Erlau 3880
Erlangen 2238
Ermeland, Provintz 3724. 3725
Ermonhor, Marckt-Flecken 1852
Ern, Fluß 1640
Errif, Provintz 4496
Erzerum 4253
Erzgeburgischer Creyß 2176-2178
Esbon 4226
Eschmiazem, Marckt-Flecke 4283
Esmischazin 4255
Eskukant 4289
Eschach, Wasser 2026
Eschelberg 1814
Eschenbach 1896
Eschenwege 2064
Eschnerberg 1960
Escurial 1339
Esens 2104
Esk 1630
Esktale, Ländgen 1630
Eßlingen 1991. 1992
Espenmühlen 2024
Espernay 1437
Espernon, Hertzogthum 1415
S. Esprit 4559
Esquitlan 4615
Esseck 4026
Essen, Abtey 2098
- - Stadt 2110
Essex, Landsch. 1563. 1578. 1579
Estaire 2636
Estarac 1465
Estampes, Fluß 1410
Estaol, Stadt 4225
Estaples, Stadt 1436
Este, Städtlein 2886
Esten 3708
Esterai 2636
Esterno, Grafschafft 1465
Esthland 3371-3374
Estoitland 4611
Estramadura, Landschafft 1297
Estrelon, Feld 4220
Estremos, Stadt 1302
S. Etienne de Furens 1424
Etorp, Lust-Hauß 1569
Etsch, Fluß 2857. 4725
Etschland 1869. 1872
Etschthal 4729
Ettersberg 2185
Eu, Grafschafft und Stadt 1429
Euboea, Insul 951
Euchendorff 1891
Eufamia 858. 921
S. Eufemia 2914
Evian 2862
Eulach 2758
Eumo-Elff 3219
Euora 1302
Euparia, See 987
Euphrat, Fluß 1012. 4146
Eupiler-See 989
Eure 1412
Euroer, Vorgebürg 4712
Europa 1281
Eusdale, Grafschafft 1630
S. Eustachy, Insul 2690. 4700
Eutin, Stifft und Städtlein 2156
Evesham, Stadt 1618
Euvreux 1430
Ewy 1630
Exchester, Stadt 1575
Exilles, Vestung 1447
Exmouth, See-Hafen 1575
Eyach, Fluß 1956

Eyder, Fluß 3093
Eydgenoßschafft, in der Schweiß 2755 - 2774
Eydhoven 3804
Eyerland, Insul 2670
Eyerstätt, Ländgen 3093
Eysak 4725
Eysacker-Thal 4731
Eymouth, See-Hafen 1629
Eyrishofen, Dorff 2024
Eysenburg 3912
Ewers, Probstey 4729
Eze, Fluß 2077

F.

FAhlun, Stadt 3210
Fahrnsprung, Vogtey 2803
Fajal, Insul 4681
Faifo, Stadt 4380
Falaise, Stadt 1430
Falckenau 2268
Falckenburg, Herrschafft 2563
- - - - Stadt 2657. 2681
Falckenfelß, Herrschafft 1893
Falckenstein 1814. 1820. 2059. 2139
Falckirk 1637
Falckland, Lust-Schloß 1627
Falconara, Insul 4129
Falczin oder Falexin 4067
Falmouth 1572
Falster, Insul 3098
Famagusta, Stadt 4747
Fanastro 4197
Fanshere, Fort 4594
Fantin, Königreich 4525
Farcala 4507
Farcastel 1629
Farckas, Fluß 4051
Farim, Stadt und Königreich 4522
Farima 4471
Faringdon 1567
Farnborough, Lust-Hauß 1581
Farnese, Fürstenthum 2901
Faro oder Pharo 1303
- - di Messina 2914. 2915
Farsa, Stadt 4109
Farsistan, Provintz 4292
Fartach, Fürstenthum 4239
Fasanen-Insul 1344. 1468

Fatagar, Provintz 4546
Faucigny Baronie 2862
Favorita, alt und neue Kayserliche 1832. 1833
Fauquenberg 2631
S. Fé, Stadt 4670
- - de Anteguera 4656
- - de Bogota 4656
Fearnes, Bischöfflicher Sitz 1659
Feeder-See 2032
Fehden 2533
Fehr-Bellin 2207
Felin 5372
Feldes, Schloß und See 1861
Feldkirch, Grafschafft 2034
- - - Stadt 2034
Feldkirchen, Commenthurey 1821
Feldspurg 1820
Fella, Fluß 1882
Felsen 869. 870. 4132
Feltre und Feltrino, Gebiet 2887
Femern, Insul 3094
Fenestrelle, Vestung 1447
Ferabath 4286
Ferbel 1872
Fercamp 1430
Ferdinando Pao, Insul 1303. 4589
la Fere 1432
Fermanagh, Grafschafft 1664
Fermo, Stadt 2903
Fernambuc 4676
Ferner, Gebürg 4737
Ferrand, Fort 2640
Ferrando Poo, Insul 1303. 4589
Ferrara, Hertzogthum und Stadt 2905. 2906
Ferroische, Insuln 1651. 3104. 4581
Ferrol 1342
la Ferte Bernard 1416
Fescam 1430
Feste, bewegliche und unbewegliche 527 - 530
Fetapur, Stadt 4316
Fetu, Königreich 4525. 4526
Feuchtwang, Stadt und Stifft 2239
Feversham 1586
Feulang, Stadt 4418
Fezam, Land und Stadt 4505

Fetz, Königreich und Stadt 4493
Fichtel-Berg 837. 999. 2238
Fida, Königreich 4525
Fidis 1819
Fierundria, ein Amt 3205
Fiesola 2895
Fietissa 4071
Fifel, Fluß 2689
Figen 4472
Figenojamma, Berg 844
Filcka 3886
Fillaterra 2942
Filleck 3881. 3882
Finale, Stadt und Hafen 2891
Finckenstein, Schloß u. Herrschafft 1858
Finda 4471
Fingo 4472
Finlater, Schloß 1643
Finnische Sprache 1292. 3218. 3245. 3246
Finnland 3218 - 3221
Finnmarck 3214
Finsterniße 209. 210. 216 - 244. 399 - 402
Finsterwald, Stadt 2287
Finstringen, Herrschafft 2056
Fiorenza, Stadt und Hafen 977. 2918
Firmium 3845
Firousckn 4287
Fischa, Marckt-Flecken 1818
Fischberg, Amt 2240
Fische 32. 33
Fischhausen 3727. 3728
Fitacki 4472
Fium 4537
Fiumara, Fluß 1868
Fiume, Stadt und Hafen 1868. 2588
Fiunga 4472
Flachau, Bergwerck 1902
Flaesch 2788
Flamborough 1616
- - - - Head, Vorgebürg 1616
Flämmisches Recht 8792
Flandern, Grafschafft 2631 - 2643
la Fleche, Stadt 1418
Flensburg, Stadt 3092

Fleury, Flecken 2652
Flieland oder Vlieland 2670
Flint, Stadt 1620
Flintshire 1619
Flissingen, Stadt 983. 2692
Flockien 4412
Flodien 1789
S. Florentin 1440
Florentz 2893. 2973
Florenzuola 2881
Flores, Insul 4461
Florida 4631-4634
Floß 1897. 4729
S. Flour, Stadt 1424
Flüsse 878-880. 992-1014
Fœgian, Stadt 4414
Fohenstrauß, Stadt 1897
Fogarasch 4059
Fokien 4411
Foia 4195
Foix, Grafschafft und Stadt 1458
Fondi, Fürstenthum 2911. 2912
Fonn-hoan 4416
Fonseca, See-Hafen 979
Fontaine l' Eveque 2650
Fontaine-forte 1027
Fontainebleau 1408
Fontenayle 1470
Foqui 4471
Fora, Insul 3094
Forcalquier, Gebiet und Stadt 1451
Forcheim, Vestung 2232
Fordon, Stadt 1641
Forez, Landschafft 1423
Forfar, Stadt 1640
Forges 1429
Formentera, Insul 1554
Formosa, Insul 4422
Formula Concordiæ 2164
- - - Consensus 2759
Fornuovo 2880. 2881
Forsta 2287
Forsteck, Schloß 2758
Fort-Amsterdam 4526
- - S. André 2643. 4526
- - S. Antoine 2640
- - S. Antonio 4526
- - de Bonne Esperance 4643
- - Carl 4698
- - Chama 4026
Fort-Dauphin 4592
- - S. Denis 4356
- - Doet 2643
- - Donat 2641
- - de Frenchere 4594
- - di Fuentes 2873
- - Isabelle 2641
- - Louis 2044
- - S. Louis 4644
- - Mauritii 4459
- - S. Michel 2659
- - S. Moriz 2643
- - Nahuco 4459
- - Nassau 2642. 4459. 4526
- - Orange 2642. 4362
- - de Patience 4527
- - Riechelieu 4644
- - Riefenshoeck 4242
- - les trois Rivieres 4644
- - Sæftingen 2643
- - la Scarpe 2633
- - Stevenswerd 2659
- - Suickerberg 2683
- - Tabithola 4459
- - Taffaso 4459
- - S. Teresia 4644
- - Urbano 2405
- - von Zelandt 3224
- - Sous Zouare 1439
Forteventura 1099. 4581
Fos de Lima 1295
Fossano 2868
Fotcheu 4421
Fotheringhay-Castle, Stadt 1596
Fougeres, Insul 1427
Fowey, Hafen 1572
S. Foy 4626
Fraisberg, Amt 2187
Franca-Villa 2585
Franche-Comté, Gouvernement 1469
Franchimont 2095
Franckenbach, Dorff 2008
- - - berg, Städtlein 2177
- - - burg, Grafschafft 1810
- - - felß 1843
- - - hausen, Städtlein 1025
- - - land 2221 - 2251
Franckenmarckt 1812
- - - stein 2274
- - - thal 2089
Franckfurth am Mayn, Stadt 2070
- - - - Stadt an der Oder 2207
Fränckischer Creyß 1802. 2228-2251
Fränckisches Reich 2471
- - - - Recht 2376
Franckreich, Königreich 1399-1556
Frangipani, Fort 2640
Franecker, Stadt 2687
Frantzburg 2214
Frantzhagen, Dorff und Schloß 2147
Frauenbreitungen 2240
Frauen-Brunn 1015. 1862. 2825
- - - Burg 3725
- - - Feld 2778
- - - Prießnitz 2179
- - - Stadt 3538
- - - Stein 1862
- - - Thurn, Marckt-Flecken 1865
Frazerburgh 1643
Freehold 4638
Frejuls oder Frejus 1452
Fremone 4545
les sept Freres, Insul 4592
Frascati 2899
Fresnay 1416
Freudenberg, Amt und Schloß 1849
- - - - Städtlein 2108
Freudenthal, Stadt 2273
Freyberg, Stadt 2176. 3820
Freybergisches Recht 3792
Freyburg, Stadt im Breißgöw 2037
- - - Stadt in Thüringen 2181
- - - Canton u. Stadt 2771
Freyenstadt 1896
Freymaurer 3073
Freysingen, Bißthum und Stadt 1919. 2609
Freystadt, Herrschafft 1813

Freystadt, Städtlein 1930
- - - Stadt 2279
Freystättel, Stadt 3855
Freywald 1815
Friaul, Hertzogthum 2887. 2888
Friburg 1888
Fridau 1847
Friedberg, Amt und Stadt 1883
- - - Stadt 2078
Friedeck, Stadt 2272
Friedeland 2146
Friedenstein 2187
Friedewald 2187
Friederichsburg 3098. 3101. 3726. 4526. 4527
- - - = Hall 3100. 3179. 3504
- - - = Öde 3166
Friesach 1854. 1908
Friesland 2086. 2674. 2686. 4713
Frignano, Herrschafft 2879. 2930
Frische-Haff 3712
- - Nehrung 3712
Fritzlar, Stadt 2074
Frondorff, Herrschafft 2225
Fronleichnahms-Fest 3039
Fronsac, Hertzogthum 1463
Frontenac, Vestung 4644
Frontignan, Stadt 1459
Frühling 29. 449. 3214
Fuchan, Dorff 4420
del Fuego, Insul 4581
Fuentarabia 1344
Fuentkeu 4414
Fuggerische Grafschafft 1961
Fui, Berg 4471
Fünffkirchen 3914
Fünstermünz, Berg 4729
Füessen 1939
Fühnen, Insul 3095. 3096
Fulda, Abtey 2065
Fuligno 2902
Fulli 4515
Funchal 4583
Fungi, Stadt 4546
Fungma, Provintz 4423
Fun-min 4412
de Fuogo, Insul 1099. 4588
Furnes, Schloß 2637. 2737
Fürstenau 2244
Fürstenberg, Land-Grafschafft 1956-1958
Fürsteneck, Amt 1922
- - feld, Stadt 1847
- - = Insuln 4589
- - - Kloster 1881
- - Schul zu Meissen 2170
- - walde, Stadt 2208
Furth, Amt und Stadt 1893
Futak 3873. 3874
Futcheu 4418
Fyfe, Grafschafft 1625. 1626
Fyrth 1624. 1625
- - Of-Cluyd 1625. 1651
- - Of-Forth 1625
- - Of-Murray 1625
- - Solway 1625
- - Of-Taine 1625
- - Tay 1625

G.

GAbala 4242
Gabaon, Stadt 4223
Gabarden 1466
Gabaret 1466
Gabella 2572
Gabon, Königreich 4530
St. Gabriel, Insul 4670
Gad, Stamm 4223
Gadara, Stadt 4226
Gadebusch 2143
Gades, Insul und Stadt 967
Gaeta, Stadt 976. 2911
Gafat, Provintz 4546
Gaffat 4577
Gafflentz 1818
Gago, Königreich 4520
Gahon, Königreich 4518. 4519
Gajana 979
Galaan, Königreich 4514. 4520
Galack 3872
Galama 4520
Galaner-Land 4547
Galata 4085
Galatien, Provintz 4188. 4198
Galiläa, Fürstenthum 4218
Galinbas 4524
Galinderland 3733. 3734
St. Gallen, ein Marckt 1846
- - - - Abtey 2783
- - - - Stadt 2784
Gallenberg 1861
Gallenstein 1863
Gallicien, Königreich 1341
Gallien 1551 - 1554
Gallipolis, Stadt 968
Gallipolenser-Sangiacat 4078
Gallneck 1861
Gallo, Insul 4660
Galloway 1631. 1632
Galneikirchen 1814
Gallsaun 4737
Galway 1654
Galwbach 3949
Gamache 1434
Gamala 4226
Gambia, Fluß 4481. 4521
- - - Königreich 4521. 4522
Gama-Lama 4459
Gan 4546
Ganar, Dorff 4515
Gandersheim 2131
Gandia, Fluß 2680
- - - Fürstenth. u. Stadt 1349
Gandicote 4358
Ganesborough 1590
Ganga 4310
Ganges 4146. 4309
Gangoli, Stadt 4344
Gankofen 1891
Gaoga, Provintz 4512
Gap, Stadt 1447
Gapennois, Herrsch. 1447. 1448
Gapnekon, Gebürg 4392
Garabusa 977. 4173
Garabuzza 4126
Gardeleben 2203
Gardelupe 1469
Garder-See 1875
Gardichi 4118
Garelgara, Stadt 4487
Gareta, Provintz 4493
Gargano, Berg 2908
Gargazan, Gericht 4729
Garington 1589
Gariola 1643
Garizim 4222
Garnesey, Insul 1581
Garonne 947. 1286
Garsopa 4344
Gartz 2215
Gascogne, Provintz 1465. 1466
Gastein 1907
Gaster 2774

Gastinois 1408
Gatulco, Hafen 979
Gate, Gebürge 4333
Gath, Stadt 4225
Gathrimmon, Stadt 4222
Gave, Fluß 1462
Gavelkofen 1891
Gaulon 4226
Gayl, Fluß 4727
Gayß 2773
Gayenhofen 4745
Gaza, Stadt 4225
Gazabala 4577
Gebisa, Stadt 4192
Geblè 4213
Gebstädt 2186
Gebürge 817. 830-841
Gebweiler 2043
Gehanabad 4323
Gehren 2221
Gehud 4316
Geildorff 2247
Geissenhausen, Amt 1891
Geißlingen 1980
Geldern 2658. 3809. 3810
Geldria, Schloß 4352
Gehlnhausen 2071
Gelobtes Land 4164
Gemaagidit 4502
Gemblours 2662
Gemene 4309. 4314
Genehoa, Königreich 4514. 4515
Geneve, Grafschafft 3806
Genevois, Hertzogthum 2925
Genevre, Berg 1447
Genezareth, See 4217-4220
Genff, Hertzogthum 2791
Genffer-See 984. 2791
Gengenbach 2033
S. Genis d'Hoste, Stadt 2861
Gennep 2102
Genneper-Huys 2102
Gent 2637. 2638
Genua 2889-2891
Geographia Generalis 681-1280
- - - - Sacra 2287-2295
- - - - Specialis 1281
St. Georg, 3883. 4637. 4685
St. George 4351. 4352. 4681
- - - - Vestung 4637
- - - - Landschafft 4693
St. Georgen, Stadt 3862
- - - - - Berg 3886. 3889
- - - - - - - Berg 2276
- - - - - - - Präl. 2339
Georgenburg, Schloß 3729
Georgenthal, Amt 2157
Georgien, Landschafft 4247-4250
S. Georgii, Fort 4356
S. Georgio 4032
- - - della Mina 2690
Gera, Stadt 2226
- - Fluß 2190. 2220
Gerdauen 3731
Gergenti 2916
Gergesa 4226
Gergovia 4552
Gerhardsberg 3908
Gerisau 2768
Gerlachstein 1862
Germa 4517
S. Germain, Vorstadt zu Pariß 1405
- - - - en Laye 1408
S. Germani-Bäder 2910
Germanton, Colonie 4640
Gernrode 2193
Gernsheim 2074
Geroldstein, Schloß 2109
Gerolzegg, Grafschafft u. Schloß 1870
Gerrhern, Fürstenthum 4240
Gers, Fluß 1465
Gersau 2768. 2782
Gersbach 1035
Gertruydenberg 2678
Gerukesu 4089
Geschwend 1811
Gessur 4226
Gestirne, Mitternächtige 278-291
- - - die Südliche 298-305
Gestricien, Provintz 3210. 3211
Gestring 1852
Gesund-Brunnen oder Mineralische Wasser 879. 1020. 1021. 1024
Geval, Fluß 3210
Gevalia 3210
Gevaudan, Gebiet 1460
Geudern 2223
Gevinar 3883. 3884
Gex, Ländgen und Stadt 1445
Geyl, Fluß 1851
Geyselstein, Schloß und Felsen 1980. 1981
Gezula, Provintz 4502
Getzendorff 1838
Ghan 4510
Ghirf, Fluß 4511
Ghirr, Wüste 4504. 4511
Giagian 4394
Giaques, Land 4558
Gibeah 4223
Gibelstadt, Vogtey und Schloß 2245
Gibeon 4226
Giebichenstein 2134
Gibliter-Land 4314
Gibralfaro 1350
Gibraltar, Stadt und See-Hafen 1352
Gibyle, Burg 4214
Gidda, ein Hafen 4239
Giedda, ein Port 4552
Giengen, Stadt 2028
Gieser, Fluß 2263
Giessen, Stadt 2063. 4207
Giez, Fluß 1423
Gigeri, Hafen 4492
Giffhorn, Stadt 2522
Gihon, Fluß 4251
Gihun 4394
Gilan oder Gilhan, Provintz 4286
Gilboa, Gebürg 4221
Gilgal, Ort 4222
Gilge 3712. 3713
Gill, Vestung 1656
Gillingham, Stadt 1577
Gilolo, Insul 4457
Gimmhorn, Herrschafft 2243
Gingir-Bomba, Königreich 4218. 4219
Gingiro, Königreich 4542
S. Gingo 2790
Gingsey 4423
Gingy, Land 4355-4357
Ginkang, Stadt 4417
Giodda, Hafen 4239
Giorgio, Ort 4061
S. Giorgio Maggiore, Insul 2884
Giorna, Stadt 3886

Girace, Stadt 2914
Giras, Fluß 4482
Girgio, Stadt 4061. 4535
Girona 1348
Giſcala 4219
Giſors 1430
Giſſen 2063
Giſurich, Inſul 4296
Gitſchin 2265
Givet, Veſtung 2646
- - S. Hilaire, Städtl. 2646
- - Notre-Dame, Städtlein 2646
Giughan 4460
Giulla, Veſtung 3898
Giuſtandil, Stadt 4049
Glacieres, Gebürge 2860
Glamorganshire 1621
Glan, Fluß 1853
Glandesve, Stadt 1452
Glaneck, Herrſchafft und Schloß 1857
Glappenberg 3743
Glarniſch, Berg 2770
Glaris, der Canton 2770
Glaſenburg 1855
Glaſendorff 1855
Glasgow, Stadt und Hafen 1637
Glaſtenburg, Abtey 1696
Glaſtenbury 1605
Glat, Fluß 2776
Glaucha 2134. 2227
Glatz, Grafſchafft und Stadt 2264
Glatzer-Creyß 2264
Gleichberg, Luſt-Hauß 2190
- - - Berg 2190
Gleicheu, Grafſchafft 2224. 2225
Gleineck, Kloſter 1810
Gleinet-See 1812
Glendelach 1657
Glenelcheg, Landſchafft 1644
Gletſcher, Berg 2753. 2795
Gliers 1872
Glocester 1579. 1580
- - hire 1564. 1579
Glogau, Fürſtenthum und Stadt 2275. 2279
Gloggnitz 1837
Glüchau 3380
Glücksburg, Stadt 3093
Gluckſtatt, Stadt 2151
Glun, Fluß 1858
Glurens, Herrſchafft und Stadt 1872
Glurus, Stadt 4729
Gmind, Städtlein 1818
Gmündt, Stadt 2008. 2009
Gmündten, Stadt und Schloß 1810
Gnesen 3539
Gnidus 715. 892
Goa 970. 977. 4338
- - Veſtung 1303
Goar St. 2064
Goartshauſen 2064
Godmanchester 1584
Godolphin, Flecken 1573
Goſſo 4530
Göllersdorff 2593
Gönez, Ort 3892
Göppingen, Stadt und Sauer-Brunnen 1948
Goerree, Stadt und Hafen 2684
Goerliz, Stadt 2283
- - er-Creyß 2283
Görtz, Grafſchafft und Stadt 1866. 1867
Goës 2685
Göttingen, Stadt 2123 - 2127
Göttliche Straff-Gericht 3609. 3610
Gözendorff 1814
Golconda, Königreich 963. 4323
Goldau, Stadt 3731
Goldingen, Stadt 3563
Golfo di Aiomana 4104
- - di Balſora 4257
- - di Bengala 4365. 4369
- - di Bugia 4491
- - di Calamata 4116
- - di Cambaya 4323. 4340
- - de Can 4408. 4415. 4418
- - di Catarro 4039
- - Carnero 4029. 4035. 4041
- - Cochinchina 4318
- - di Colochina 4118
- - di Conteſſa 4104
- - di Coron 4116 - 4118
- - von Dantzig 3717
- - de Daria 4652
- - Dolce 4625
Golfo di Drino 4105
- - d'Enina 4113
- - di Engia 4113. 4115
- - di Gardafui 4547
- - di Girazi 2914
- - de Honduras 4619. 4620
- - Labrador 4684
- - di Larda 4107
- - di Lepanto 4110. 4115
- - Liefländiſche 3374
- - Mahomeda 4488
- - Mauritius 4709
- - di Napolis 4114
- - di Narenza 4040. 4042
- - di Negroponte 4126
- - di Nicæa 4123
- - d'Ormus 4294 - 4296
- - Panama 4650
- - Pangil 4464
- - Paſſora 4270. 4271
- - di Patraſſo 4115. 4121
- - Golfo Perſiſcher 4201
- - Propontis 4191
- - di Salonichi 4102
- - Salinis 4626
- - von Siam 4376. 4377
- - Smirna 4180
- - di Specia 2891
- - Spirito Santo 4623
- - di Taranto 2909. 2913
- - Trieſte 2888. 2889
- - Trinquemale 4447
- - di Venetia 4042
- - von Uraba 4650
Golnau 2157
Golup 3723
Gomera, Inſul 1099. 4581
Gomor, Grafſchafft 3882
Gommern, Amt 2136. 2180
Gommo, Fluß 4525
Gommron 4294
Gonie 4146
Gontar 4545
Gor 4319
Gorcum 2678
Gordium 4202
Gorea 2680
Gorga 4577
Gorgades, Inſuln 4585
Gorgin, Schloß 4061
Gorgora, Stadt 4543

Gorgue, Insul 4297
Gorhan, Königreich 4518
Goriza, Stadt 4118
Gory, Stadt 4246
Gorzno 3316. 3679
Gosenland 4537
Gossau 2783
Goßlar 2130. 2160
Gostinen 3540
Gotha, Stadt und Hertzogthum 2187
Gothenburg, Stadt 3200. 3201. 3313
Gothland, Insul 3198. 3199
GOtt und Göttliche Eigenschafften 5 - 10. 47. 48
GOtteshaußbund 2786
St. Gotthard, Stadt 3913
Gotthardsberg 2767. 2768
Gottlieben, Schloß 1939. 4745
Gottorff, Schloß 3093
Gottsberg, Berg-Stadt 2276
Gottschee 1864
Goude, Küste 2678. 4525
Gounapi, Feuer-speyender Berg 860
Gournai 1430
Gouro 4309
Gouvray, Landschafft 1640
Goyame, Königreich 4480. 4546
Goyan, Landschafft 4480
Gozo, Insul 2919
Grab, heiliges 4228. 4402.
Grabau 2143
Graben, Schloß 1865
Grace 1452
Gradisch, Fluß und Stadt 1867. 4006
Grävelingen, Stadt 1125
Grävenburg, Schloß 2056
Grävenmachern 2656
Grätz, Stadt 1846. 2588. 3970
Graffenegg, Herrschafft 1961
Graffenschlag 1819
- - warth, Herrschafft 1865
- - weeg, Schloß 1865
Grafton, Hertzogthum 1599
Grai, Stadt 1470
Graisivaudan, Herrschafft 1446
Graiz 2226
Grammato 4108
Gramattetten 1814
Grampion, Gebürge 1636
la Grande-Charthreuse 1446
Gran, Grafschafft 3905. 3906
Granada, Königreich 1349. 4655. 4698
Granges, Fluß 2057
Granicus, Fluß 4193
Gransbain, Gebürg 837
Gransee 2780
Gransen, Vogtey 2778
Granville, Stadt 1431
Granza, Provintz 2550
Grasdorff 1864
Grasna, Fluß 3852
Grassendorff 1843
Gratiosa, Insul 4581
Grave, Stadt 2663. 3804
Graubündtenland 2784 - 2788
Graudentz, Stadt 3723. 4794
Gravenau, Herrschafft 1893
Graveneck, Schloß 1821
- - werth, Schloß 1896
Gravenhaag 2678
Gravesand, Stadt 1856. 2682. 3804
Gravosa 4045
Grebiner-Wald 3316
Greenock 1634
Greenwick, Dorff 1586
Greets, Hafen 2104
Greiffenberg, Gan-Erben-Schloß 2277. 2517
Greiffenburg 1853
- - hagen 2217
- - wald 3170
- - stein, Schloß 2068
- - see, Stadt 2758
Greisbach, Amt 1899
Greisen 2220
Greissenberg 1814. 1815
Grebnoble, Stadt 1446
Gresse, Provintz 4458
Greybach 1864
Greyn 1815
Greynam 1814
Greynburg 1815
Grialva, Insul 4621
Griechenland 4099
Gries, Land 4729
Griesberg 1908
Griesskirch 1813
Griesspach, Amt 1890
Griethusen, Flecken 2102
Gribas 3872
Griche 4289
Griffen 1854
Grignan 1451
Grimm 4247
Grimme 2176
Grimnitz, Stadt 2208
Grimenstein, Schloß 2546
Grimsel, Gebürg 2761
Grimthorp, Schloß 1616
Gripswald, Stadt 2214
Grissau 2276
Grönland, Insul 4707 - 4708
Gröningen, Herrschafft 2139. 2623. 2689
Grodno, Stadt 3549
Grol 2666
Gronsfeld, Grafschafft 2107
Groppenstein 1851
Gros - Arl 1907
Groß-Friederichs-Burg, Vestung 3828
der Grosse-Fluß 4652
Groslaber, Fluß 1890
Grosna 3984
Groswaradein 3897
Grotska, Ort 4050
Grubenhagen, Schloß 2127
Gruieres 2772
Grund, Bergstatt 2128. 2130
Grüneberg 2211
Grünewald, Dorff 3646. 3751
Grüningen 1948. 2710
Grushinsky, Land 3414
Gryna, Flecken 3506
Gschwend 1811
Guadalaupe, Insul 1469
Guadalaxara, Provintz 4623. 4624
Guadalquivir, Fluß 1286
Guadanilla 4695
Guadeburg 4690. 4691
Guadel 4296
Guadiana, Fluß 1286. 1333
Guadilbarbar 4504
Guadiz 1350
Guahan, Insul 4465
Gualata, Königreich 4514. 4515
Gualdar, Stadt 4580

Gualeor, Königreich 4315. 4316
Guamanga, Stadt 4660
Guanahania, Insul 4685. 4686
Guangara, Insul 4519. 4520
Guarda, Vestung 1296
Guarde, See 4516. 4517
Guasco, Stadt 4664
Guastalla 2877
Guatimala 4624
Guayra 4669
Guazara, Provintz 4623
Gubay 4545
Guben 2286. 3340
Guber, Königreich 4516
Guemene 1427
Guegumene 4516
Guei, Fluß 4414
Guerande 1427
Gueret 1425
Guernesey, Insul 1432
Guettau 1815
Guevetlan, Stadt 4625
Gueyes 4363
Gugan, Insul 4465
Gugelberger 2788
Guiana, Landschafft 4654
Guiariba, Fluß 4516
Guibray 1430
Guidan 4518
Guienne, Land 1462
Guilan, Gebürg 4285
Guilford 1609
Guillestres 1447
Guilli, Provintz 1037
Guimaranes, Hertzogthum 1295
Guineæ 4521-4524. 4713
Guines 1436
Guira 4580
Güstrow 2143
Günzburg 2033
Günze 4558
Guise 1432
Guldene Bull 2372
Gumberts, Stifft 2239
Gumbinnen 3838
Gumpoltskirchen 1837
Gumrock 1634
Gunapi 4460
Gundelfingen, Herrschafft 1899. 1957
- - heim 2131
Gundermansdorff 1834
Gundes 2790
Guns, Fluß 3912
Guntramsdorff 1837
Gunz, Stadt 3912
Gunzenhausen 2139
Guragne, Provintz 4546
Gurga 4577
Gurck, Schloß 1865. 1883
Gurgistan 4242
Gurckfeld 1862
Guriel, Provintz 4244. 4245
Guri, Stadt 4520
Gusselarmac, Fluß 4198. 4199
Gussurat, Königreich 4323
Gustavburg 3170
Gutcheu, Stadt 4420
Gutta 3867
Guttenhof 1864
- - stein, Stadt 1840
- - zell, Abtey 1943
Gyarus, Insul 4132
Gyvet, Grafschafft 1430
Gzona 3900

H.

Haag, Grafschafft 1844. 1885
Haar-See 1020
Haase-Broock 2636
Habata 4495
Habelsschwerda 2264
Habsal 3372
Habspurg, Grafschafft 2761
Hacha, de la 4653
Haczeg 4064
Hadamar 2091
Hadersdorff 1822
Hadersleben 3093
Hadler 2154
- - land 2153. 3154
Hadmersleben, Amt 2136
Hadramouth 4239
Hadreco 3887
Hæmus, Gebürg 4075
Härlin 2676
Haff Churisches, frisches 3712
Haffnerszell, Amt 1922
Hagenau, Stadt 2043
Hagiar 4239
Hahnenkam, Gegend 1963
Haiacan, Königreich 4315
Haidau, Amt 1892
Haigerloch 1956
Haimburg, Herrschafft 1839
Hain, Stadt 2173
Hainan, Insul 4421
Hainfelden 1842
Hair-Beresser, Stadt 4510
Halabas 4309
Halar, Stadt 3103. 3104
Halberstatt, Stifft 2137
Haldenham, Schloß 1583
Halicz, Castellaney 3545
Halicarnassus, Stadt 4197
Hall, Stadt 1519. 1614. 1811. 1870. 2000. 2133. 2547. 4737
Halla 2649
Halland, Landschafft 3202
Hallein, Stadt 1906
Haller, Fluß 2123
Hallermünde, Grafschafft 2123
Halmstatt, Stadt 3142
Hals 1889
Halstead 1579
Haltenberg 1886
Halyfax 1615
Hama 4213
Hamadam 4282
Hamburg, Stadt 2159. 3911
Hamede 2651
Hamelburg 2065
Hameln, Stadt 2123
Hamersleben, Amt 2139
Hamerstein, Stadt 3718
Hamilton, Stadt 1637. 1638
Hamm 2110
Hampton, Schloß 1580
Hamptoncourt 1597
Hamrozum 4487
Hamzada, Stadt 4368
Hanau, Grafschafft 2067
Hanau-Münzberg 2067
Haner, Hafen 3104
Hanghai, Provintz 4423
Hanghoe 3220
Hangstorff, Meyerhoff 1822
Hannover, Chur-Fürstenth. 2118
Hansee-Städt 2156-2158
Hantchey, Stadt 4417
Hantchon 4414
Hante, Landschafft 4526. 4527
Hantington 1584
Hantshire, Landschafft 1580

Haran, Stadt 4259. 4260
Harbach 4057
Harburg, Stadt 1959. 2121
Hardegg, Grafschafft 1817
Hardenburg 1891
Harderwick, Stadt 2666
Hardisleben 2186
Hardt, Fluß 1815. 2055
Hardwald 1954
Harfleur, Stadt 1429
Haringflied, Insul 2684
Haris 4495
Harlech, Stadt 1620
Harlemer-Meer 2681
Harlim, Stadt 2678
- - - See 883
Harlingen, Herrschafft 2687
Harrien, Landschafft 3371
Haron-Abad 4286
Harsford, Landschafft 1570
Hartberg, Stadt 1847
Hartenberg 2125
Hartenfels 2077
Hartfortshire 1582
Hartenstein, Grafsch. 1896. 2227
Harweytown 4637
Harwick, Stadt 1579
Hartz 2128. 4636
- - burg, Schloß 2130. 2511
- - wald 867
Hascora 4497. 4499
Haslem 2773
Haslerthal 2815
Hassen-Abad 4281
Hassen-Bassa-Palanka 4049
Hasselt, Stadt 2095. 2688
Hastings, Stadt 1610
Hatfield-house, Schloß 1583
Hattem, Stadt 2666
Hattonsburg 2048
Hattwann 3871
Hatuna 3281
Havache 4542
Havana 970. 4688
Havel, Fluß 2133. 2161
Havelberg, Stifft 2205
Havre, Fürstenthum 2651
- - de Grace 1430
Haugstorff 1822
Haus 1815
- - -Kirchen, Herrschafft 2273
Haus-Viertel 1812. 1813
Haupt, Vestung 3716
Haur 4296
Hautecombe, Abtey 2861
Hawasch, Fluß 4547
Hawnes 1568
Hay, Stadt 1621
Hayton 4402
Hazarsual, Stadt 4225
Haza 3885
Hazgeroge 2193
Hea 4497. 4498
Hean, Provintz 4388
Hebal, Berg 4222. 4223
Hebed 4282
Hebedefech 4515
Hebleroud, Stadt 4282
Hebron, Stadt 4223
Hebrus, Fluß 4077
Hechingen 1955
Hecla, Berg 844. 860
Hedemora, Ort 3210
Heddau 2815
Hedin, Stadt 2627. 2628
Hedown, Stadt 4316
Heedkoywollock 3398
Hegbach, Abtey 1943
Hegöw 2038
Hehenberg, Herrschafft 1812
Heideck 1898
Heidenheim, Städtlein 1948
Heidersheim, Schloß 2037
Heila, Stadt 3717
Heilbronn 2007
Heilgeland, Insul 869. 1288. 3109
Heiligenbeil, Stadt 3729. 3730
- - -Berg, Schloß 1957
- - -Creutz 1841
- - Geist Fluß 4563
- - -Grab, Kloster 2205
- - -Hafen 2150
- - -Stadt 2075
Heiligholm, Hafen 3222
Heilsberg, Städtlein 3725
Heilsbronn, Kloster 2239
Heinzenberg 989
Helbe, Fluß 2182
Helcat 4218
Heldburg 2189
Heldrungen, Amt 2183
Helena St., Hafen 2884. 4591
Helffenberg 1814
- - burg, Stadt 1900
- - stein, Schloß 1981
Helga, Fluß 3199
Helgeland, Insul 3094
Helicon 4108
Hellbrunn 1906
Hellenstein 1948
Hellespontus 4193. 4194
Helmansöd 1814
Helmstatt, Abtey 3821. 3822
Helmstädt, Stadt 2130
Helsingburg, Vestung 3203
Helsingen, Land 3211
- - -Fort, Stadt 3220
Helsingör 3098
Helstow 1573
Heltau 4058
Helum 4391. 4392
Helvotsloys 974. 2679. 2680
Hemmau, Stadt 1898
Henares, Fluß 1339
Hendounen 4314
Hendouwn 4316
Hene 2643
Hengersberg, Amt 1893
Henneberg, Grafschafft 2240. 2241
Hennegau, Grafsch. 2643-2651
Hennin-Lietard 2630
Heppenheim 2174
Herac 4233
Heraclea 4085. 4104. 4196
Herat 4288
Herbemont, Herrschafft 2654
Herbersdorff 1849
Herborn, Stadt 2091
Herbrechtingen, Kloster 1948
Herefortshire, Provintz 1583
Herforden, Stifft 2112
Hericourt, Herrschafft 2057
Heringen 2221. 2224
Herington 4637. 4685
Herisau 2773
Hermannstatt, Stadt 4057
Hermata 4456. 4457
Hermon 4221. 4226
Hernath 3852
Hernösand 3212
Herodium, Stadt 4223

Herrnhausen 2132
Herrnried 2234
Herrnstatt 2279
Herſprug 2250
Herſtal, Grafſchafft 2095. 3804
Herſtmonceux 1611
Hertenfeld, Ländlein 1959
Hertfordt-Caſtle 1583
Herve, Stadt 2657
Hervorden 2112
Herzberg 2172
Herzogburg, Probſtey 1843
Herzogovina, Provintz 4037
Herzogen-Aurach, Amt u. Schloß 2232
- - - -Buſch 1883
- - - -Rode, Landſchafft 2657
Herſpringen, Herrſchafft 2656
Heſperides, Inſuln 4585
Heſſen, Land-Grafſchafft 2060-2065. 2130
Hetrurien 2464. 2590
Heuchin, Marggrafthum 2629
Heucklon 2683
Heusdenswaluwe 2683
Hewecz, Grafſchafft 3871
Heyde, Flecken 2152
Heydelberg 2088
Heym 2193
Hida 3892
Hiengking, Provintz 4423
Hientcheu, Veſtung 4415
Hierapolis 4200
Hierb 4577
Hieres, Inſuln 1452. 1453. 1454
S. Hieronymus, Hafen 4714
Hierro, Stadt 4581
Higiaza, Fürſtenthum 4240
Hildburghauſen 2189
Hildesheim, Bißthum 2140
Hilligenbeck 3127
- - Creutz 1841
Himberg 1838
Himmel 17. 93-104
- - - Circul 101-106
- - - Zeichen 291. 298
Himmelſtede, Amt 2211
Hinagua, Inſul 4685. 4686
Hinching-Broock 1584
Hinderrain, Dorff 2753
Hindment, Fluß 4289

Hinhoa 4421
Hippoltſtein, Amt 1898
Hippon 947. 950
Hirſchau, Amt 1948
- - berg 2277. 2334
- - feld, Fürſtenthum 2062
- - holm 3114
- - ſtetten 1821
Hiſpaniola, Inſul 4606. 4689
Hiſterich 1867
Hiten, Veſtung 4460
Hittand 953
Hiulca, See 3845
Hleidra 3122
Hoando, Fluß 4414
Hoang 4146
Hoantcheu 4418
Hoadfield, Schloß 1586
Hochberg, Marggrafſchafft 1954
Hochenau 1821
Hochhauß 1814
Hochſtraß 1864
Hockerland 3732
Hoden 4515
Hodney, Fluß 1621
Höchſt 2073
Höchſtätt, Amt 1899
Höhe, Gebürge 2070
Höitcheu 4420
Höll 860
Höinderland, Herrſchafft 2682
Hof 1821. 2238
Hoffelein 1819. 1838
Hofkirchen 1814. 1815
Hofmarckt 1822
Hofſtetten 1843
Hoguela 2571
Hohen-Aſchau, Amt 1887
- - Berg, Herrſchafft 1843. 1858. 2035
- - Burg, Grafſchafft 1923
- - Egg, Schloß 1844
- - Embs, Grafſchafft 1962
- - felß, Herrſchafft 1966
- - haßlach 1822
- - landsberg 2243
- - lohe, Grafſchafft 2246
- - Rupersdorff 1822
- - ſchwangau 1883
- - ſolms 2068
- - ſtauffen 1948

Hohenſtein, Grafſchafft 3734. 2224. 2175
- - waldeck, Grafſchafft 1930
- - warth, Kloſter 1822. 1886
- - wiel, Veſtung 1948
- - zollern, Grafſchafft 3810
Hokin 4419
Hola 3104
Holdenby 1599
Hole 2104
Hollabrunn, Flecken 1820
Holland 1596. 2623. 2667-2684. 3732
Hollenberg, Amt 1896
Hollenburg 1842. 1858
Holloczin 3497
Holloway, Schloß 1583
Hollſtein, Hertzogthum 2147
- - - -Gottorp 3090-3093
Holyhead 1618
Holy-Island, Inſul 1600
Holzapffel, Grafſchafft 2091
Holz-Creyß 2133. 2134
Holz-Münden 2130
Holzheim 2561
Homburg 2062. 2063. 2065
Honan, Landſchafft 860. 4415
Honden-Eyland 4718
Honduras, Provintz 4246. 4687
Honsbosch 2673
Honslardyck, Schloß 2678. 3803
Hontenſer, Comitat 3881
Hook-Caſtle 1577
Hoorn 1818. 2095. 2669
Hopen-Eyland 4718
Hopfenbach 1864
Hopfengarten 1908
Hordia, Landſchafft 3126
Horduvare 4309
Horeb, Berg 838. 845. 4232
Horin, Fluß 3546
Horizont 101. 102. 1061. 1062
Horka 3984
Horma 4225
Horn 2109. 2269. 4718
- - Eyland 4717. 4718
Hornburg, Amt 2139
Horney, Schloß 1615
Hornhauſen, Dorff 2139
Hôtel des Invalides 1405
- - de Ville 1407

Hottentotten 4561
Hovingham 1616
Houl, Fluß 2646
Houquoan, Provintz 4411
Hourrenland 3804
Houſchote, Ort 2636
Hoy 1648
Hoya, Grafſchafft 2107
Hoyerswerda, Herꝛſchafft 2282
Hradiſch 2270
Hradſchin, Schloß 2260
Huaba 1007
Hubet, Stadt 4491
Hudſon 910. 4638. 4641
Huen 3224
Huesla 1346
Hüſingen 1957
Hugar, Veſtung 4549
Hügel 817
Hungen 2069
Huldwichswald 3211
Hull, Stadt 1614
Hulſt, Stadt 2641
Hulſter-Ambacht, Land 3804
Humber, Fluß 1286
Humietes, Hertzogthum 2629
Hun, Fluß 4025
Hundgrotte 2911
Hundsheim 1839
Hundsrück 2055. 2563
Hundwiel 2773
Hungen 2069
Hungarn, Königreich 3841
Hungerborn 1017. 2759
Hungerfort 1568
Huniad-Comitat 4062
Huningchu 4392
Hünningen 2041. 2803. 2849
Hunte 2111
Huntington, Provintz 1584
Huntinghire 1583
Hunniades 3953
Hunquan, Landſchafft 4407
Huram 4392
Hurepoix 1410
Huſaner-Schantz 3174
Husbye 3273
Huſum 3094
Huſt 3893. 3895
Huſſen-Abath, Vorſtadt 4281
Huy, Schloß 2095

Huyer, Fluß 1416
t'.Huys 2678
Hydaſpes 4326
Hydeparc, Thier-Garten 1592
Hydrographia 684
Hygrometrum 385-604
Hyrcania, Provintz 4302
Hyth, See-Hafen 975
Hween 3329

I.

Jabeluncka, Stadt 2272
Jabes, Stadt 4226
Jably, Stadt 4212. 4213
Jabne 4225
Jaca 1346
Jacatra 4453
Jachſt 2245
S. Jaco 4664
St. Jacob 4714
- - - Inſul 4587. 4701
- - - Stadt 4623
- - - Landſchafft 4693
- - - de Guadimala 4625
- - - de Leon 4654
Jacobs-Dal 3207
Jadie, Stadt 4542
Jägerndorff, Fürſtenth. 2273. 3820
Jaen, Stadt 1350
Jafa, See 4291
Jaffanapatam, Veſtung 4448
Jaffo 4225
Jagannat 4325
Jagarnate 4362
Jagas, Land 4558
S. Jago, Stadt 4588
- - de los Cavalleros 4690
- - del Eſtero, Stadt 4667
- - de las Montanas, 4660
- - de las Valles 4618
- - de la Varca 4667
Jagodina 4049
Jaguſa, Bach 3385
Jahre 441-474
Jahrs-Zeiten, die vier 29. 380. 449. 1158-1171. 2414. 4379. 4521. 4578
Jaicza, Stadt 4034
Jaik, Fluß 3392
Jakutsky, Stadt 3396
Jalac, Stadt 4541

Jaloffes, Königreich 4521. 4522
Jaloniz, Stadt 4071
Jalonizo, Fluß 4071
Jam, Stadt 4458
Jamaica, Inſul 4691-4693
Jamaiſot, Provintz 4470
Jamama 4240
Jamba, Königreich 4314. 4315
Jambi, Königreich 4451
Jamboli, Provintz 4103
James, Fort 4527
James-Town 4637
Jamesſtowne, See-Hafen 978
Jamnia 4225
Jancowiz, Dorff 2216
Janizza 4103
Janna, Stadt 4109
Januarius, Fluß 4675
Japan, Inſul 4466
Japara 4453
Japha 4221
Jarnac 1420
Jaromitz 2265
Jarrow, Stadt 1578
Jarſey, Inſul 1582
Jartan, Stadt 4226
Jask, Stadt 4294
Jasmund, Vorgebürge 2215
Java, Inſul 4452
Jauer, Fürſtenthum 2276. 2677
Jauerburg 1862
Ibenthal 1858
Ibola, Fluß 3871
Iburg, Stadt 2098
Ichmin, Stadt 4536
Ichtershauſen, Amt 2187
Ida, Berg 4124
Idanhu à Velha, Veſtung 1296
Idhab 4552
Idria, Stadt 1866
- - Fluß 1866
Idſtein, Grafſchafft 2066
S. Jean, Fort 2640
- - d'Angely, Stadt 1463
- - de Luz, See-Hafen 1468
- - de Maurienne 2862
- - de Pied de Port 1468
- - de Uluha, See-H. 4622
Jedburg 1630
Jedensboiden, Schloß 1821
Jedſo, Land 4711

Jehan-

Jehannak 4320
Jena, Stadt und Universität 2186
Jengapor, Land 4318
Jeniſſa 3404
Jenizeskoy 3399
Jentſego, Provintz 4471
Jenupar, Königreich 4314
St. Jerg 1812. 1815
Jerichauiſcher Creyß 2136
Jeroslau, Landſchafft 3386
Jeruſalem, Stadt 4224
Jeſuat, Königreich 4319
JEſus-Stadt 4464
Jever, Stadt 2105
Jevern, Herrſchafft 2104
Jezd, Stadt 4282
Jezreel, Stadt 4221
Ifat, Provintz 4546
Ifrena 4508
Igen 4056
Igidi 4511
Iglau, Stadt und Fluß 2269
Iglauer-Creyß 2269
S. Ignatius, Stadt 4670
Ihn, Fluß 4725
Ihor, Fluß 4362
- - Königreich 4376. 4377
Ila, Inſul 1650
Ilantz, Stadt 2786
Ilcheſter 1606
S. Ildefonſe, Luſt-Hauß 1338
Ilefeld, Kloſter 2224
Iler, Fluß 1973
- -Aichen, Herrſchafft 1964
Ill, Fluß 1960
Illment, Fluß 4146. 4271
Illyrien 4021
Ilm 2221
Ilmenau, Fluß 2122
- - - Amt und Stadt 2241
Ilmen-See 3376
Ilſenburg 2223
Imaus, Gebürg 4147
Imbro, Dorff 4137
Imirette, Fürſtenthum 4244
Immenſtatt 1963
Imperial, Regier. und Stadt 4664
Inadire, Fluß 4573
Inchmurin, Inſul 1636
Indictions-Circul 477-479
Indien 4305
Indus, Fluß 4146
Inerrury, Stadt 1643
Infuma, Veſtung 4527
Ingelheim 2090
Ingelfingen, Städtlein 2246
Ingolſtadt, Stadt 1881
Inhambane 4564
Inhamior, Königreich 4576
Inn, Fluß 2787
Innerkithing, See-Hafen 1627
Innerlochty 1638
Inner-Navern, Stadt 1646
Innereſſe 1644
Innerſt, Fluß 2128
Innichin 1874
Innthal 1869. 4737
Innſpruck, Stadt 1869. 4738
Inſterburg 3728
Inſuln 815-832. 1288
- - Halb-Inſuln 815
Joachimsthal, Kloſter und Stadt 2268
Jögaria 839
St. Johañes, Ort in Bayern 1907
Johannis-Brunn 2265
- - - Ritter 4748
- - - See 983
Joigny, Stadt 1440
Joinville, Fürſtenthum 1441
Jonckern, Herrſchafft 2109
Jonekõping 3200
Joppe 4225
Jordan, Fluß 4217
Jortan, Stadt 4455
Joyeuſe, Hertzogthum und Stadt 1461
Ips, Fluß und Stadt 1844
Ipswich, Stadt 1608
Ipuſcoa, Provintz 1343
Irbil, Schloß 4261
Iroquois, See 983
Irrland 1651-1665. 3776
- - Inſul 4685
Irrlichter 634. 648
Irrſee, Abtey 1812
Irrwin, Fluß u. Stadt 1632. 1633
Irſepur, Stadt 4362
Irtisch, Fluß 4145
Irven, Landſchafft 3372
S. Iſabella, Inſul 4701
S. Iſabelle, Fort 2640. 2641
Iſaurien, Provintz 4205
Iſchia, Inſul und Stadt 2910
Iſe, Fluß 2122
Iſen, Fluß 1890
Iſendyck 2641
Iſer, Fluß 999. 1880. 4727
Iſera, Fluß 2862
Iſerlohn, Amt und Stadt 2110
Iſimkoi, Stadt 3393
Iſland, Inſul 3102-3106
Isle de S. Eſtienne 1454
- - de France 1402
- - d'Hieres 1453
- - de S. Honorat 1452
- - de S. Jean 1455
- - d'If 1454
- - de S. Marguerite 1452
- - de Palais 1406
- - de Sable, Inſul 4643
- - de Tiborons 4717
Iſrael, Königreich 4222
Iſthmus bey Corintho 4113
- - Panamicus 4601
Iſmanning, Herrſchafft 1019
Iſny, Stadt 2026
Iſola, Fluß 1874
Iſpahan 4279
Isperleckhania 3847
Iſſel, Fluß 2621
Iſſelmonde, Stadt 2684
Iſſelſtein 2683
Iſtrien, Marggrafſchafft 2964
Italien 2853-3088
Itapoa 4670
Ittelsburg 1940
Itter, Grafſchafft 2063
Judoigne, Stadt 2662
S. Ives 1584
Jülich, Hertzogthum 2100
Jütterbock, Amt und Stadt 2183
Juliusburg, Amt u. Schloß 2278
Julpach, Marckt-Flecken 1888
Jungfern-Wald 1340
Ivoix, Landſchafft u. Stadt 2656
Jura, Berg 2762
- - Inſul 1650
Jurea, Stadt 2868
S. Juſti, Kloſter 2544
Juſtingen, Herrſchafft 1962
Izeho, Stadt 2149

K.

KAbania, Stadt 3399
Kabsdorff 3886
Kackenhausen 3456
Kadalex 3388
Kadan 2262
Kärndten, Hertzogthum 1850
Kahleberg 1839. 1840
Kaigorod 3389
Kakares 4318
Kalck, Thal 1872
Kalckberg 2121
Kalisch, Woywodschafft 3539
Kaltenhausen 1907
- - =Nordheim, Amt 2187
Kalo 3897
Kama, Fluß 3389
Kaminieck, Vestung 3546
Kan 4364
Kapoz, fester Platz 3914
Karskoi, Stadt 4392
Karaga 4394
Karasbag 4256
Karasovie, See 4076
Karazir 4091
Kareis 4103
Karansebes 3901
Karantsan 3872
Kars, Stadt 4254
Karst 1866
Kaschan 4300
Kaskermen 4093
Katay, See 4147
Kauffbeuren 2020 - 2025
Kaxmint 4094. 4095
Kaysersburg 2041
Kayserstauttern 2090
Kayserstuhl 2776. 4745
Kayserswerth 2079
Katzenstein, Herrschafft 1861.
Katzeran 4293
Kehl, Vestung 1953
Kehlheim, Amt und Stadt 1892
Keil 2109
Keku 4388
Kelberg, Amt und Stadt 2224
Kelbra, Amt und Stadt 2221
Kellat 4254
Kelle 4398
Kells 1675
Kelores 3885
Kemberg, Probstey 2172
Kemlpach 1845
Kemmatten 1813
Kemmeruff 4367
Kemnat 1896
Kempten, Stadt 2015 - 2017
- - - Stifft 1939. 1940
Kendal 1007. 1612
Kengekar 4286
Kennemer=Land 2667
Kensal, See=Hafen 1660
Kensi, Provintz 4414
Kensigton 1596
Kent, Grafschafft 4627
Keplawick, Hafen 3104
Kercka, Fluß 4039
Kerkesia 4260
Kermann 4393. 4394
Kermenti 3912
Kernni 3388
Kern=Holm 3218
Kern=Wald 2769. 2801
Keretti 3388
Kerry, Grafschafft 1660
Kersova 4076
Kesermarckt 1815
Kesker 4286
Keßler 2201
Kesmarckt 3888
Kessel, Landschafft 2659
- - Berg 2268
Kesteven 1589
Keta, Fluß 3397
Ketukin 4576
Keula, Schloß 2221
Kettwin 1817
Kexholm, Stadt 3365. 3366
Keydinger=Land 2155
Khaims, Dorff 4730
Kiabing 4417
Kian 4418
Kiang 4415
Kiansi 4417. 4418
Kianteheu 4416
Kibineki 4642
Kicova 4576
Kiddil 3366
Kidron, Bach 4223
Kidwelly, Ort 1621
Kiel 974. 2149. 2407
Kieler=Umschlag 2109
Kienning 4421
Kieratik 4521
Kieselstain 1859
Kilbeg, Stadt und Hafen 1663
Kildare, Grafschafft 1656. 1657
Kilian, Fluß 4415
Kilia-Nova, Stadt 4095
Kilia-Siary 3851
Kilissim, Berg 863
Kilkenny, Grafschafft 1656-1658
Killala 1654
Killalova 1655
Kilmalock, Ort 1661
Kilmaroe 1639
Kilmore 1635
Kilvecchia 3851
Kimburn, Vestung 3524
Kimi, Fluß 3197. 3213
- - Städtlein 3213
- - Lappmarck 3218
Kingian 4414
Kingi 4423
Kincardin, Stadt 1641
Kings-County, Grafsch. 1658
Kingston, Marckt=Flecken 1609
Kinstowne 1658
Kinigsstetten 1842
- - wiesen 1815
Kintail 1644
Kinteheu, Stadt 4416 - 4418
Kintyre, Halb=Insul 1635
Kintzing, Fluß 1953
Kiostin, Stadt 4419
Kiow, Stadt 3378 - 3381
Kirchbach 1849
- - berg 1819. 1837. 1876. 1890
Kirchen=Staat 2898
Kirch=Hayn, Stadt 2062
- - Heim, unter Teck 1948
- - Holm 3676
- - perg 1843
- - schlag 1837
Kirkelienser-Sangiacat 4078
Kirckoubright, Burg 1632
Kiriathahim 4227
Kirin 4392
Kirz 4091. 4092
Kiritz 2204
Kirkoswald 1573
Kirn, Herrschafft 2058

Kiſcate, See-Hafen 978
Kiſilbas, See 4394
Kiſſingen 1025. 2232
Kißwarda 3883
Kitaigorad 3384
Kiteva 4508
Kiuſtange, Stadt 4096
Kiveton 1616
Kiurcheu, Stadt 4417
Kiz 4396
Kißbühel 1872. 4733. 4740
Kitzingen 2233
Klaprunen 4247
Kletgau 2243. 2844
Klettenberg, Grafſch. 2224. 2396
Kliane 4037
Klingenberg 2073
- - felß 1863
Klippen 816. 868
Klitſchau 3337
Kloſter, Gericht 2787
- - Neuburg, Stadt 1836
Klowitz 2280
Klundert 3804
Knapdale 1616. 1635
Knaresborough 1616
Knarröd 3315
Kneitwitz, Berg 2268
Kniphauſen, Herrſchafft 2105
Knittfeld 1850
Knittenfeld, Stadt 1846
Knocke, Fort 2581. 2638. 2736
Knockfergus, See-Hafen 1662
Knonow, Schloß und Amt 2758
Knowesley, Luſt-Hauß 1588
Knowl 1586
Kober-Schantz, Veſtung 3374
Kobin 4291
Kocher 2000
Kockel, Fluß 4051. 4060
Kockenhauſen 3375
Köge, Hafen 3097
Köger-Bucht, Meer-Buſen 3097
Kœnicepel 3547
Königin-Graß, Bißthum u. Stadt 2265
Königmachern, Stadt 2657
Königsberg 3726. 3864. 4723
- - brück, Herrſchafft 2284
- - brunn, Kloſter 1948
- - Egg, Grafſchafft 1962

Königsfeld, Kloſter 2761
- - -Gratz 2264
- - holm, Inſul 3206
- - hofen, Amt und Stadt 2233
- - Lutter, Städtlein 2130
- - Oehr 3209
- - See 1904. 2221
- - Stadt 2205
- - ſtein 2073. 2173
- - - Grafſchafft 2073
- - - Veſtung 2173
Köſching, Amt 1885
Köthen, Fürſtenthum 2194. 2195
Kofel, Veſtung 1873
Kohl 4394
Kola, Stadt 3388. 3587
- - Fluß 3388
Kolbuke 2193. 2195
Kole 3388
Kollar 4049
Kolowrath, Schloß 1862
Koltberg 3852
Komkint 4396
Kongel 3205
Konitz 3652
Kontſchien, Stadt 4350
Koppelberg 2123
Kopperberget 3210
Koraska, Fluß 3902
Koritz 3914
Korn-Neuburg 1836
- - Neyburg 1819
Koſchitz 2280
Koſiack, Berg-Schloß 1863
Kosjaick, Stadt 4394
Koſtonitza 4030
Kovoda, Ort 3388
Kowar 4512
Kowno 3552
Kozelang 4090
Kotzing, Amt 1892
Kranichfeld 2185. 2186
Krasmajar, Stadt 3406
Krawford 1638
Kreilsheim, Amt 2239
Krempe 2151
Krempelung 4271
Krems, Fluß 1817
Krieckenberg, Amt 2659
Kroiſeck, Berg-Schloß 1865

Krumlau 2267
Krümler-See 1904
Krumpach 1837
- - - -Thal 1872
Krumsdorff 2185
Krumm-Spree, Creyß 2285
Kruſſowatz 4050
Kruswick 3541
Kruytberg 3804
Kuba-Kulajan 3515
Kudack, Veſtung 3547
Kudelur, Stadt 4356
Kuffſtein, Veſtung 1870. 4740
Kühndorff, Amt 2240
Küſſenach, Burg 2818
Küſte 817
Kuku, Stadt 4512
Kulenburg 3807
Kulp, Fluß 4030
Kunburg 4394
Kunnert 3889
Kur, Fluß 4246
Kurga-Strom 3403
Kusnezgoi 3406
Kuttenberg, Frey-Stadt 2266
Kutuckta-Lama 4399
Kyburg, Grafſchafft 2758
Kyle, Grafſchafft 1626. 1632
- - Fluß 1633
Kymen 3221
Kynſale, See-Hafen 976
Kyntire 1626
Kyrmen, Fluß 3197

L.

LAakic, Fluß 4237
Laas, Stadt 1865
Laba 1819
Laber, Schloß und Fluß 1898
Labiau, Stadt 3728
Labourdle, Herrſchafft 1467
Labrador 4644
Labſa, Stadt 4227
Labu 4450
Lac d'Annecy 2860
Ladac, Königreich 4397
Ladendorff 1821
Ladoga, See 986
Ladugorsland, Inſul 3206
Länder, unbekandte 4618. 4705. 4720

Lago, Stadt 1303
Lagoa, Fluß 4559
Lagow 2212
Laguna, Stadt 4582
Laholm, Vestung 3202
Lahor 4314
Lahr, Herrschafft 1955
Lajazzo 4208
Laiping, Stadt 4419
Laland, Insul 3098
Lama, Stadt 4552
Lamalla, Insul 4461
Lamborn 1567
Lambrecht St. 1846
Lamego 1296
Lamo, Insul 4572
Lamon, Insul 925
Lampsaco, Stadt 1126
Lampadosa, Insul 4579
Lampon, Hafen 4452
Lampsacus 4193
Lamspring, Städtlein 2141
Lan, Stadt 4394
Landa, Insul 4457
Lanarck 1638
Lancashire, Grafschafft 1587
Lancaster, Hertzogthum 1587
Lancerotta, Insul 4582
Lanchang 4367
Lanciano, Stadt 2908
Land, ein festes Land 816. 817
Landaff 1622
Landau 1889. 2044
Land-Charten 691. 1213. 1246
Landeck, Stadt 1872
Landecka 2264
Landen, Stadt 2662
Land-Engen 821
Landerneau 1427
Les Landes, Herrschafft 1465
Landivizian 1427
Landrecy, Vestung 2644
Landsberg 2054. 2184. 2211. 3730
Landsberg, Schloß 3820
- - -Cron, Stadt und Hafen 3203
- - hut, Stadt 1889. 2276
- - kron, Vestung 3542
Landsperg, Amt 1883
Landschafft der Herrn Jesuiten 4671. 4672
Landstraß 1833. 1862
Lanelly 1621
Langeland, Insul 1288
Langer-Acker-Schans, Fortresse 2689
Langenau, Marckt-Flecken 1982
Langenburg, Stadt 2246
Langendorff 3950
die Lange Insul 4641
Langensalza, Stadt 2181
Langen See 2750
Langham, Castell 1630
Langhes 2613
Langley, Abtey 1583
Langon 1466
Langres', Stadt 1441
Langside, Stadt 1634
Lannoy, Grafschafft 2635
Languedoc, Provintz 1457. 1458
Lantcheu, Stadt 4414
Lanthidol, Meer 888
Lantor, Insul 4460
Lanwarck 1638
Laodicæa, Stadt 4200. 4212
Laon 1409
Laonnois 1432
Laos, Königreich 4367
Lappland 3214
Lar, Stadt 4293
Larache 4495
Laredo, Stadt 1344
Largis 1633
Larice, Stadt 1852
Lariſſa, Stadt 4109
L'armira, Stadt 4109
Lassa, Königreich 4397
Lasberg 1815
Lasdun 2678
Lassonto, Berg 3606
Lateinisches Reich 2458
Latimers, Schloß 1569
Latronische Insuln 4465
Lava, Königreich 4457
- - Fluß 1903
Laval, Stadt 1416
Lavamündt, Flecken 1854
Lavant, Fluß 1854
Lavauer, Stadt 1458
Laubach 1860. 1868
Lauben, Stadt 2282
Lauchstadt, Amt 2184
Lauder, Stadt 1629
Lauenburg 2147. 2218
Lauff 2250
Lauffen 1906. 2758
Lauffenburg, Stadt 2036
- - - - er-Thal 1872
Lavinium 2985
Lauingen, Amt 1899
Launceston, Stadt 1572
Laur, Stadt 4286
Lauragois 1458
Laura, Kloster 4103
S. Laurentii, Fluß 950
Laureſtan, Provintz 4286
Lausaner-See 2752
Lausanne, Stadt 2761
Lauserte, Baronie 1464
Lausitz, Marggrafthum 2282
Lasheburg 2863
Lautenthal 2128
Lauter, Fluß 2055
Lauterbach, Stadt 2268
Lautereck, Amt 2055
Lauterhofen 1896
Lautern, Schloß 1940
Lautrach, Wasser 1923
Laxenburg, Schloß 1834
Laybach, Stadt und Fluß 1859
Laye 1408. 1451
Lazur 3855
Leao-Tam, Schloß 4423
Leaoton 4415. 4416
Leba 2219
Lebegin 2134
Lebus, Stifft 2208
Lecando, Gebürg 4619
Lecco 2873
Lecha, Insul 4297
Lech, Fluß 1967. 4726
Lechfeld 1886
Lecture, Stadt 1465
Leck, Fluß 2682
Ledesma, Stadt 1354
Leeds, Stadt 1615
Leerdam, Grafschafft 2683
Leeuwin 4716
Leez 1579
Lefcada, Insul 4122
Legrad, Stadt 1848
Lehnin, Kloster 2207
Lehrdam 3802

Le

Leibel, Gebürg 2588
Leiben 1818
Leiberstorff 1838
Leibnitz, Schloß 1850
Leibnitzerfeld 1849
Leicestershire, Grafschafft 1588
Leicha 2068
Leichteberg 1886
Leimgrube, Vorstadt 1833
Leine, Fluß 2122
Leiningen, Grafschafft 2057
Leipheim 1982
Leippa 2263
Leipzig, Stadt und Univer. 2174
Leiria 1297
Leisnig 2176
Leith 1628
Leitha, Fluß 1808
Lembach 1814
Lemberg 3544
Lembros, Insul 4137
Lemgow 2108
Lemnos, Insul 4102
Lempster 1583
Lemta, Königreich 4511
Lena, Fluß 3397
Lenczicz, Woywodschafft 3540
Lend, Bergwerck 1902
Leng 4367
Lenhard 1815
Lennox, Grafschafft 1636
Lens 2628
Lenze, Wasser 2212
Lenzen 2204
Leoben 1845
Leon di Nacaragua 4626
S. Leonard 1464. 1843. 1854
Leonsperg, Amt 1891
Leontari 4119
Lepock, Insul 4455
Leopold, Stadt, Vest. 1832. 3866
Lepanto 4110
Leppel 3908
Lerice, Flecken 2890
Lerida 1348
Lerins, Insuln 1452
Leuck 2790
Lermose 4740
Lescar 1467
Lescaro 4748
Lesina, Insul 4042

Lesines 2650
Letrim, Grafschafft 1654
Letten, Fürstenthum 3373. 3374
Lettenburg, Schloß 1866
de Levant, Insul 1453
Leubiz 3886
Leubus, Abtey 2279
Leuchtenberg 1929
Leucker-Bad 2789
Leuma 4578
Levens 3855
Leverpool 1588
Levi, Stamm 4223
Levin 1627. 2264
Leunenburg, Schloß 3730
Leuse 2649
Leutkirch 2026
Leutmeriz 2263
Leutschau, Stadt 3888
Leuwarden, Stadt 2698
Lewencz 3868
Lewes 1611
Lewis, Insul 1650
Leyden 2680
Leynster 1655
Leyte, Fluß 1838
Libanova, Stadt 4103
Libanus, Berg 845
Libau 3553
Libida 4487
Libschhausen 2280
Licava 3887
S. Licer 1466
Lida, Fluß 3201
Lichfield 1607
Lichtenau 1814. 2250
Lichtenberg 1863. 2044. 2054
Lichtenburg 2172
Lichtenegg 1809. 1862
Lichtenhaag 1814
- - steig, Stadt 2784
- - stein, Herrschafft 2227
Lick 3731
Liddesdale, Grafsch. 1625. 1630
Lidekiöping, Stadt 3201
Lido, Insul 2884
Libenau, Herrschafft 2287
Libenau 2108
Liebenthal, Abtey 1849. 2277
Lieberose 2287
Liebstatt 3732

Li

Liechtstall, Stadt 2771
Liefkenschœck, Fortresse 2642
Liefland 3369-3371
Liencheu, Stadt 4420
Lienz, 1874. 4740
Liesen 2401
Lieve, Fluß 2638
Liezen 2212
Lignitz, Fürstenthum 2277
Ligne, Flecken 2649
Likava, fester Platz 3886
Ligor 4375. 4377. 4454
Lilienfeld, Kloster 1842
Lillers 2629
Lima, Stadt 4660
Limmat, Fluß 2757
Limburg, Hertzogthum und Stadt 2657
Limerick, Grafschafft 1660
Limisse 4748
Limoges, Stadt 1463
Limone, Fluß 2904
Limosin, Gouvern. 1463
Limpurg, Grafschafft 2246
Linage, Insul 4686
Lincolnschire, Grafschafft 1589
Lind 2770
Lindau, Insul 2751
- - Stadt u. Stifft 2009. 2010
Linden 1893. 2152
Lindholm, Schloß 3141. 3285
Lindsey 1589
Line, Fluß 1607
Lingen, Stadt 2108
Linkiang 4418
Linköping 3199
Linligtgow, Stadt 1628
Linosa, Insul 4579
Linques 4458
Linz 1812
Lion, Stadt 1422
Liontcheu 4417
Lionnois, Gouv. 1422
Lippa 3900
Lipcze, Grafschafft 3879
Lippe 2080. 2108. 2157
Lippen, Stadt 2211
Lipari, Insul 2919
Liping, Stadt 4419
Lippstadt, Stadt 2108
Lis, Fluß 2637

Lisabon, Residentz 1297
Lisbourg, Marggrafthum 2629
Liser, Fluß 1852
Liseregg 1852
Lisieux, Stadt 1430
Lissa, Stadt 3538
Lisonza, Fluß 1867
Litgen-Dortmünd 2110
Litomyssel 2265
Litschau 1819
Littauen, Hertzogthum 3548
Livadien 4110-4113
Livorno 2896
Lizard-Point, 2. Vorgeb. 1572
Loanda, Insul 4558
- - - de S. Paulo 1303
Loango, Königreich 4554. 4555
Lobaw 3723
Lobeda 2187
Lobenstein 1814
Loboz, Insul 980
Locarno, Vogtey 2775
Lochaber, Grafschafft 1638
Lochaw, See 1634
Lochbrien 1645
Loches 1414
Loch-ew 1645
Loch-Lomond 1636
Lochmaben 1630
Lochs, Meer-Busen 1634
Lochtay, See 1779
Locris 4110
Lodi 2874
Lobau 2282
Loibersdorff 1843
Löckenitz 2209
Löffsta 3198
Löhn, Fluß 2091
Löwenburg, Berg 4480
- - -Gebürg 4524
Löwen, Stadt 2662
Löwenstein, Grafschafft 2245
Löwen-Werthheim, Schloß 2244
Lözen 3731
Lombardie 2884. 2885
Lombes 1467
Lomont, See 1636
Lon, Fluß 1612
London, Haupt-Stadt 1590
Londonderry, Grafschafft 1664
Longan, Vestung 4415
Longavico 4117
Longeville, Hertzogthum 1429
Longfelden 1814
Longford, Grafschafft 1658
Longswich 2052
Lonsdale 1612
Loo, Flecken 2666
Loos, Grafschafft 2095
Loppie 3402
Lopuszua 3661
Lora 2224
Loranga, Fluß 4567
Lorch, Stifft 1921
St. Lorentz 3885
Loretto 2903
Lorgues 1452
Loricul 4322
Lorne 1635
Loro 3908
Los Charcas 4658
Losenstein, Herrschafft 1812
Lositz, Dorff 2223
Lostorff 1843
Lot, Fluß 1462
Lothian, Grafschafft 1627
Lothringen, Hertzogthum 2047
Loudon, Schloß 1683
Loug-Earme, See 1664
Loughlen 1656
Louis-Bourg, ein Fort 4684
Louisiana 4644
Louth, Grafschafft 1664
Löw, Vestung 2662
Lowango, Königreich 925
Lowerz, Stadt 2781
Lowicz, Stadt 3540
Lowther, Fluß 1612
Loxa, Stadt 1350
Loyola 4660
Lubbecke, Stadt 2105
Lubeck 2155
Lublin, Woywodschafft 3543
S. Lucar de Barrameda 1351
- - - de California 979
Lucayische Insuln 4685
Luceria, Stadt 2908
Lucca, Stadt 2892
Lucern, Stadt 2752. 2762
- - - See 999
S. Luciæ, Insuln 4586. 4698
Luckau 2286
Lucumorie, Provintz 4252
la Lude, Stadt 1418
Luders, Abtey 2043
Ludlow, Stadt 1604
Ludwigsburg, Stadt 1947
Lufft 19. 20
Lufftenberg 1814
Lugana, See 2781
Lugano, Vogtey 2775. 2780
Lugas, fester Ort 3901
Lugo, Stadt 1342
Lübbin 2286
Lübschütz 2273
Lüttich, Bißthum 2094
Lützen 2184
Lulen, Städtlein 3213
Lumley, Lust-Schloß 1578
Lunden 3203
Lundey, Insul 1570
Lüneburg, Hertzogt. u. Stadt 2118
Luneville 2054
Lure, Abtey 1469
Lusignan 1420
Luppurg, Amt 1898
Lura, Fluß 3197
Lutenberg, Flecken 1849
Lutterworth 1589
Luvo, Stadt 4375
Luxemburg, Hertzogthum 2653
Luxevil, Abtey 1470
Lützelstein, Grafschafft 2055
Luzko 3639
Luzzara, Stadt 2877
Lybien 861. 4476
Lycaonien, Provintz 4205
Lyck 1127
Lyden, Provintz 4188. 4206
Lydia, Stadt 844
Lydien 4188
Lymburg, Stifft 2077
Lyme, Stadt 1576
Lymfiord, Meer-Busen 3095
Lyn, Stadt 1598
Lyt, Stadt 976
Lystra, Stadt 4206

M.

Maaß, Fluß 1286. 2620
Maasse, der weite 773
Macale, Fluß 4388
Macao, Insul und Stadt 4421

Macca 4331
Maccassar, Königreich 4458
Maccira, Stadt 4519
Maccum, Flecken 2687
Macedonien, Provintz 4102
Macerata, Stadt 2903
Macherus, Schloß 4227
Machian, Insul 4459
Machselrain, Grafschafft 1930
Machylet, Marckt-Flecken 1620
Macklesfield, Stadt 1571
Macoco, Königreich 4578
Maconnois 1444
Macran, Stadt 4146
Madagascar, Insul 4592
Madera, Insul 4583
Madia 2781
Madian 4233
Madras, Stadt 4358
Madrit, Haupt-St. 1335-1338
Madue, Insul 4443
Madura, Stadt 4353.4455
Maecheln 2662
Mähren, Marggrafschafft 2268
Mænelus, Berg 282
Magadono, Königreich 4549
Magadoxo 4549
Magar, Stadt 4286
Magdeburg, Hertzogth. und St. 2132. 2135
Magdela 2186
Magetto 4222
Magliano, Stadt 2902
Magnesia 4202
Mahallebagh 4282
Mahanaim 4226
Mahlberg, Herrschafft 1955
Mahomeda 4488
Mahomedia, Stadt 4291
Mahomet, Lugen-Prophet 4153
Mahu, Fluß 4415
Maidstone 1585
Maina, Stadt 4118
Mainburg, Amt 1885
le Maine, Provintz 1416
Mainland 1649
Mainotten-Land 4117. 4118
Maintenon 1415
Mairagasi 4576
le Maire, Meer-Enge 4666
Majo, Insul 4587
Majorca 1354
Maitagazi, Stadt 4545
Makeran, Prov. und Stadt 4296
Makowiza 3854
Malabar, die Küste 4344
Malacca 4366. 4376
Malaccische Halb-Insul 924. 4455
Malaga 1350
Malagatta 4524
Malaita, Insul 4701
Malamocco 2884
Malana, Stadt 4456
Malayo 4459
Malborgetto, Flecken 1852
Maldeghem, Herrschafft 2642
Maldivische Insuln 4441
Maldonadisches Gebürge 4673. 4674
Maldun 1579
Male Attollon 4443
Maleeg, Fluß 4542
Malemba 4555
Malet 4516
Malicut, Insul 4349
Malmedy, Abtey 2096
Malmoë, Stadt 3203
Malmsbury 1613
S. Malo, Stadt und Hafen 1426
Malos-Madu 4443
Malplaquet, Ort 2644
Malß, Gericht 4729
Malstrand, Stadt 3205
Malta, Insul 2919
Malton 1616
Malva, Fluß 4313
- - Provintz 4316
Malvasia, Stadt 4118
Malugens 4714
Mamant 3396
Mambone 4564
Mammersdorff 3978
Mamora, Stadt und Hafen 4494
Man 1573
Manaar, Insul und Stadt 4448
Manado 4458
Manar, Insul 2690. 4356
Manasse, Stamm 4225
Manchai 4367
Manchester 1587
Mancup, Stadt 4090
Mandar, Prov. und Stadt 4458
Manderscheid, Grafschafft 2109
Mandinga 4520
Mandlin, Paß 1907
Mandlstetten 1891
Mando, Stadt 4316
Mandoa, Fluß 4338
Manfort, Berg 3828
Manfredonia 2908
Mangaja, Ort 3396
Mangalor 4344
Mangate 4349
Mangato, Stadt 4470
Mangy 4411
Manhatta, Stadt 4641
Manica 4564
Manicapatan, Stadt 4330
Manicongo 1127
Manieco, Vestung 4459
Manieraojar 4447
Manilha, See-Hafen 978
- - - Meer-Enge 966
Manilla 4462
Manimcabo 4451
Maniquepatan 4361
Manler, Meer-Felsen 870
Mannapaar 4353
Mannhardts-Berg 1816
Mannheim, Stadt 2089
Mannot, Lust-Hauß 1616
Mannsee, Abtey 1810
Manoa 1127
Manosque 1451
Manquald, Wasser 1884
le Mans, Stadt 1416
Manßfeld, Grafschafft u. Stadt 2221. 2222
1127
Mantinea 4362
Mantipur 4714
Mantua, Hertzogthum und Stadt 2876. 2877
4697
Manyoc 4241
Manzuel, zwey Schlösser 4558
Mapango 1127
Mapocho, Stadt 1641
Mar, Provintz 4349
Marabis 4654
Maracaibo, Burg 4669
Maracaju 4675
Maragnan, Provintz und Stadt 1097
Maramba

Maramorusa, Grafschafft u. Stadt 3894
Marancin 1465
Marand, Stadt 4286
Marano 1127
Marans 1422
Marasa 4517
Marasch, Stadt 4208
Marathon 4112
Marathonisches Feld 4112
Marathus 844
Maravas, Stadt 4553
Marbach 1815. 1819. 1920
Marcanda 4395
S. Marcel, Vorstadt 1406
S. Marcellin, Ort 1449
March oder Moraw, Fluß 2268
Marchburg, Stadt 1847
Marchdorff 1938
Marche, Gouvernement u. Stadt 1425
- - - en Famine, Stadt 2655
Marchegg 1820
Marchienne 2635
Marchtall, Prälatur 1943
Marck, Grafschafft 2109. 2110
- - die Alte- Mittel- Neue- u. Unter-Marck 2203-2212
Marckbrait 2243
- - -Gamming 1843
Marckinfield, Schloß 1616
Marckt 1843. 1844
Marck-Krumpach 1837
- - -Suhl 2187
Marcivilla 3889
Mardizeck, Grafschafft 4061
St. Mardritzen 2790
Mardyck 1436. 2633
St. Margaretha, Fort 2640
- - - - - - - Insul 3908
- - - - - - - di Cortona 2896
Margat, Vestung 2400
Margher 4392
Margiana 4302
Margom, Fluß 949
St. Maria, Fort 4643
- - - - Stadt 3879. 4637
- - - - Colonie 4677
- - - - Stifft 2787
- - - - Landschafft 4693
St. Maria, Insul 1572
- - - - de Latinis 2400
- - - -Berg 1872
- - - -Stiegen, Diaconat 3070
- - - -Thal 2753
Maria Galante, Insul 4698
Marie, Grafschafft 4637
Marieburg 2645. 2646
Marienboorn, Kloster 2102
- - burg 2232. 2235
- - - Woywodsch. und St. 3723. 3724
- - fließ, Kloster 2205
- -Hülff 1841
- -Stadt 3201
- -Stern 2886
- -Werder 3723. 3733
- -Zell 1841
Marignano 2832
S. Marino, Republique u. Stadt 2904
Marle 1433
Marleborough 1613
Marly, Lust-Hauß 1408
Marmagen 4489
Marmora, See 4191
del Marmore, Berg 2902
Marne, Fluß 1437
Maro 4459
Maroc 4493
Marocco, Reich 4480. 4497
- - - Haupt-Stadt 4499
Maroma 4546
Marosch 3853
Maros-Vasarhely 4052
Marpessus, Berg 4134
Marpurg 2062
Marquart-Stein, Amt u. Stadt 1884
Marsa 4488
Marsal 2051
Marsan 1465. 3872
Marsberg, Berg 1871
- - diep, Tieffe 2670
Marseille 1454
Marsilien 947
Marstrand, Insul u. Stadt 3179 3205
Martaban, Königreich 4366
- - - - Haupt-Stadt 4367
St. Martha, Landschafft 4652. 4653
- - - - - - Stadt 4655
St. Martin, Insul 1469. 1572. 4698
- - - - Stadt 1422. 3879
- - - - Thal 2869
Martinach 2790. 2791
Martinique, Insul 1572
St. Martinsberg, Berg 1819. 1871. 3905
- - - - - Schloß u. Stadt 3846
- - - - Burg 2072
- - - - Gottshauß 3889
- - - - wand 1871. 4740
Martorano 4454
Martowitz, Schloß 3887
Marville 2656
Maru 4288. 4289
Marudo, Stadt 4456
S. Mary 1572
Marygate, Ort 1586
Maryland, Provintz 4635. 4637
Masagan, Vestung 1303
Masalquivir, Vestung 4491
Masangano 4558
Mascalat, Fürstenthum 4240
Mascate, Prov. und Stadt 4239
Maßfeld, Amt 2240. 2241
Masmih 4219
Maß-Münster 2041
Masolo 4745
Masovien, Provintz 3550. 3551
Massa, Fürstenth. und Stadt 2882
Massada 4223
Massageten 4399. 4400
Masserano, Fürstenthum 2871
Mastih, Stadt 4291
Mastricht 2663. 2664
Masura 4537
Masuren, Provintz 3550
Masutipatan 4365
Matafana 4577
Mataman 4553
Matamba 4561
Matan, Insul 4464
Matapan, Vorgebürg 4118
Matapur 4457
Matarea 4538
Matavam 983

Matera, Ertz-Bißthum 2918
Materan 4454
Mathan, Stadt 4541
Mathildische Lande 2510
Mathimay 4712
Matrey 4740
St. Matthäi, Insul 4590
St. Matthäo, Fortresse 135
St. Matthäus 4632
Matthiasdorff 3886
Mattich 1888
Maticofen, Amt 1888
Mattsee 1904. 1907
Maubeuge, Stadt 2645
Mauerbach 1849
Mauerkirchen 1888
Maug, Insul 4465
Maulbronn 1948
Mauleon, Vicomté u. St. 1468
S. Maura, Insul u. St. 4121. 4122
S. Maurice 2992
Maurienne 2860. 2862. 2863
Mauritanien 4483
S. Mauritii 2680. 4592. 4594
Mauritius-Bay 4709
St. Mauritz, Thal und Flecken 2787
Mautern 1842
Mauthausen 1815
S. Maximin, Abtey 2076. 3190
- - - - Stadt 1443
Maya 1128
Mayaneganno, Insul 4685
Mayapan, Burg 4620
Mayenne 1416
Mayland, Hertzogthum u. Stadt 2871 - 2876
Mayn, Fluß 1286. 1802. 2229. 2237. 2238
Maynz, Chur-Fürstenthum und Stadt 2072 - 2075
Mayo 1654. 1655
Mays 4741
Mazagan 4497
Mazandiran 4287
Mazara, Stadt 2916
Mazarin 1438
Mazua 4552
Matzen, Schloß 1820
Meace, Königreich 4576
Meaco, Stadt 4471

Meadia 3902
Meander, Fluß 4189. 4205
Meauro 1839
Mecca 4236 - 4238
Mecheln, Stadt 2662
Mechoacan, Provintz 4615-4618
Mecran 4296
Mecklenburg, Hertzogth. u. Stadt 2141. 2142
Mecon, Fluß 4362. 4377
Meczat 4288
Madabor 4227
Medapur 4323
Meddelpad, Land 3211
Medela, Fluß 4485
Medenblick 2669
Medelser-Thal 2753
Mederisch 4056
Media, Provintz 4302
Medilla, Vestung 1355. 1356
Medina, Stadt 2919
- - - al Nabi, Stadt 4237
- - - del Campo, Stadt 1353
- - - Sidonia, Stadt 1351
Medinat El-Fulfal 4397. 4398
Mednick 3552
Medon, Königr. u. Stadt 4191
Medra 4519
Medway, Fluß 1561
Medwisch 4060
Meeber-See 3207
Meer, das grosse Welt-Meer, oder die offenb. See 876-933
- - Theile des mitternächtigen Welt-Meers 887. 888
- - Theile des morgenländischen Welt-Meers 888
- - Theile des mittägigen Welt-Meers 889
- - Theile des abendländischen Welt-Meers 889-892
Meer-Busen 877. 880. 883. 959-964
- - Engen 877. 880. 883. 964-966
Megara 4113
Megaris, Provintz 4110
Megary, Hafen 1639
Mehlby 3349
Meilen, verschiedene 780 - 786
Meimend, Ort 4289
Meinau, Insul 2751
Meine, Fluß 2102
Meinungen 2241
Meissau 1820
Meissen 2172 - 2178
Meissenheim 2054
Mekeran 4291
Mekliza 1864
Meks 4541
Melave 4537
Melchtal 2769
Meleda, Insul 4044
Meldorff 2152
Meliapur 4352. 4356
Melignano, Marggrafsch. 2875
Melikent, Schloß 4247
Melilla, Vestung 4497
Melinda 4572
Melinde, Königreich 4572
Melisand 2684
Melisso 1128
von Melli 4522
Mellingen 2777. 2825
Melrose 1630
Melsack 3317
Melun, Stadt 1410
Memmel, Fluß 3712. 3713
- - - Stadt 3728
Memmelben, Kloster 2182
Memmingen, Reichs-Stadt 2009
Memphis 4538
Menam, Fluß 4374. 4375
Menandermere, See 1611
Menankiu, Fluß 4363
Menay, Meer-Enge 1618
Mende, Stadt 1460
Mendoza, Stadt 4665
Mendrisio, Stadt 2781
- - - Vogtey 2775. 2780
S. Menehould, Stadt 1442
Mendenleck 2516
Meng, Stadt 4367
Menin 2638
Menith 4226
Menteith, Landschafft 1640
Menuthias, Insul 4593
Mentzingen, Gemeind 2801
Meotische See 1285
Meppen, Vestung 2094
Mequinez, Ort 4494
Meran 1872. 4741

Mercke oder The Mers, Land 4629
Mercia 1563
Mercoeur, Hertzogthum 1425
Merdin, Vestung 4259
Mergenburg, Schloß 4059
Mergentheim 2236
Merida, Stadt 1352
- - - Halb-Insul u. St. 4620
Meridianus 101.103.1061.1062. 1086-1088. 1097-1101
Merinda 1447
Merionetshire, Grafschafft 1620
Merns, Grafschafft 1641
Mero 4370
Meroë, Insul 1177
The Mers, Grafschafft 1629
Merseburg, Hertzogthum, Stadt und Stifft 2183. 2184
Merspurg 1937
Merwe, Fluß 2680
Merzera, Hafen 4045
Merzisried, Hafen 2024
Mesembria 4076
Meseriz 3538
Mesi 4364. 4419
Meschat-Hali, Stadt 4263
Mesopotamien 4256
Messa, Stadt 4498
Messenia, Stadt 4116
Messina, Stadt und Hafen 2914
Mesti 2884
Mestro, Fluß 4077
Metellin, Stadt 1009
Meth 4551
Mevat, Land 4316
Meudon 1409
Meve 3718
Meulan, Stadt 1128
Meurs, Grafschafft und Stadt 2103. 2199
la Meuse, Fluß 1437
Meusting, Dorff 3192
Meyenfeld, Gericht und Stadt 2787. 2788
Mexat 4288
Mexicanischer Meer-Busen 964
Mexico, Königreich 4613-4615
- - - Stadt 1023
- - - Neu- 1387. 4627-4630
Mezier 1438
Mezza, Land 4506
Metz, Gouvernement 1404
- - Stadt 2051
Miathir 4498
Micava, Stadt 4472
St. Michael, Marcktfl. 1907
- - - - - Insul 4681
- - - - - Stadt 4619
- - - - - Vorstadt 4625
St. Michaels-Berg 1572
Michelfeld, Kloster 1896
Michelow 3723
Michelpach 1842
Michelsdorff 3886
Michelstädt 2244
Michelstädten, Stifft 1862
Micone, Insul und Stadt 4132
Micrometrum 222
Middelaër 2659
Middelburg, Stadt 2642
Middelfart 3096
Middleweck, Stadt 1571
Midlesex 1590
Midleton, Stadt 4638
Mieliecz 2264
Miilnick 3532
Milazzo, See-Hafen 2910
Miguel, Vestung 4623
Mildorff, Stadt 1908
Milet 4196
Milfordshaven, See-Hafen 1622
du Milieu, Land-Vogtey 1470
Militsch 2281
Milo, Insul und Stadt 4128
Millen, Dorff 3751
Millenbach 4059
Millwand 1874
Mina, Porto 975
del Mina, Castel 2709
Minander, Wasser 1587
Mincio, Fluß 2876
Mindana, Insul 4462-4464
Mindanao, Insul 4464
Mindelheim 1963
Minden, Fürstenthum und Stadt 2105
Mindora 4463
Mine 4546
Mingrelien 4243
Minho, Fluß 1286. 1294
Minio 4537
Minkischlack, Stadt 978
Minorca, Insul 1354
Minski, Woywodschafft 3550
Minster 1811
Mintzbach 1815
Miquinez, Ort 4494
Miranda de Douro, Vestung 1296
Mirandola, Fürstenthum u. Stadt 2878
Miraw 2146
Mirbat 4240
Mirda 4315
Mirepoix, Stadt 1458
Mirepus 4362
Mirschowitz 2280
Misa, Fluß 2261
Miste 3892
Misprunn 1929
Misitra 4118
Missenhead 1652
Missisippi, Fluß 4632
- - - - Land 4632. 4644
Mistelpach 1820
Mitau 3554
Mittags-Linie 100. 131. 135. 137
Mittelburg 2697
- - - Eyland 4717
Mittelfahrt, ein Meer-Bus. 3094
Mitterburg, Grafsch. u. St. 1867
- - fels, Amt u. Schloß 1892
- - nacht oder Nord 107
Miza 2267
Mizpa 4226
Moab, Stadt 4233
La Mobile 4633
Mocca 4238. 4242
Mockersheyde 2720
Modena, Hertzogthum und Stadt 2878. 2879
Modene 1128
Modern, Frey-Stadt 3860. 3862
Modon 4116
Mödling, Stadt und Burg 1836
Mögel-Tundern 3163
Möhringen, Grafschafft 1883
Möler 1843
Möllen 2147
Mölten, Gericht 4729
Mönchenstein, Vogtey 2803
Mönchsroth 1942
Monkedam 2695
Moërbeck, Fürstenthum 2634

Mördick, Dorff 2683
Mœris, grosser See 4537
Mörmosen, Amt und Dorff 1888
Mörspurg 2751
Mösien 2436. 4023
Mößkirch, Stadt 1958
Möttling 1864
Moffat 1631
Mogila 3607
Mogolisches Gebiet 4306
Mohatz, Stadt 3915
Mohile de Rebea, ein Hügel 4070
Mohilow 3550
Moissac 1464
Moldau, Land 4065 - 4070
- - - Fluß 4066
Molingor, Stadt 1659
Molise, Grafsch. und Stadt 2908
Moloque, Insul 4443
Moluckische Insuln 4457-4468
Mombaza, Königreich und See-Hafen 4571
Montpelier 1128
Mona, Insul 3098. 3373
Monaco 2870
Monaghan, Grafschafft u. Stadt 1665
Monath 441 - 463
Monbaco 4572
Moncheriko 4583
Mond, von dem Mond 28. 30. 189. 190-197. 212. 219-244
Mondfeld 1888
Monden-Gebürge 838. 999. 4430. 4575
Mondidier 1433
Mondonnedo, Stadt 1342
Mondovi 2866
Monfalut, Flecken 4536
Mongal 4567
Mongallo, Stadt 4567
Mongas 4576
Mongatsch, Vestung 3893
Mongull 4398
Monheim, Stadt 1899
Monhoa 4419
Moniat 4537
Monmouthshire, Provintz 1597
Monow, Fluß 1597
Monoa 1129
Monoemughi 4576 - 4578
Monomotapa 4573 - 4575
Mons, Vestung 1129
- - Calvus, Berg 3543
- - Louis, Vestung 1461
Monster, Herrschafft 2682. 3804. 3805
Monstor 3900
Monstroreau 1419
Montabaur 2077
Montague, Herrschafft 1443
Montaigue, Grafschafft 2655
Montalban 1129
Montaleino, Stadt 2897
Montalto 2901
Montargis, Stadt 1410
Montauban 1464
Montbresin, Stadt 1923
Monte-Agedo, Castell 1349
- - bourg, Stadt 1435
- - Boutelier 2635
- - di S. Carolo, Berg 2873
- - Cenis, Berg 2863
- - corneten Tierrau, Stadt 1433
- - Dauphin, Vestung 1447
- - Fiascone, Stadt 2900
- - Foscolo, Stadt 2912
- - Gibello oder Ætna, Berg 2916
- - Leon 2920
- - de Marsan, Stadt 1466
- - S. Michael, Marckt-Flecken 1431
- - Papini, Gebürg 4033
- - Peloso, Stadt 2913
- - Pulciano, Stadt 2897
- - Reale, Stadt 2916
Montenach 2772
Montsreau sur Yonne 1439
Montes Acroceraunii, Gebürg 4106
Monti della Chimera, Gebürg 4106
Montferrat, Hertzogthum 2870
Montfort, Grafschafft 2034
- - - Amt 2659
- - - Stadt 2686
Montgomery 1620
Montgomeryshire, Grafsch. 1617
Montigny 1620. 2651
Mont-Jovi, Castell 1347
Montjoy 1665
Montlimar, Stadt 1449
Montmedy 2657
Montmelian 2861
Montmery 2654
Montmorancy, Stadt 1409. 1410
Montpelier 1459
Montpensier 1425
Montreal, Vestung 2077
- - Royal, Stadt 4644
Montrevil 1435
Montroß, See-Hafen und Stadt 1641
Montserrat, Kloster 1348
- - - - Insul 4699
Montviso, Berg 2866
Monza 2875
Monzen, Stadt 2657
Moore-Parc 1583
Morau, Fluß 1821
Morben, Flecken 2789
Mordenau 1952. 2033
Mordont 1596
Mordua 3382
Morea, Halb-Insul 4113
Morgen oder Ost 107
Morgana 967. 2984
Morgarten, Berg 2770
Morgo, Insul 4135
Morgues, Stadt und Hafen 2761
Moria, Berg 4224
Morienne, Grafschafft 2863
Morimer-Land 2111
St. Moritz, Schloß 2791
Moritzburg, Jagd-Hauß 2173
Morlachien 4031
Morlain 1427
Mors, Insul 3095
Morsenes 4060
Mortagne, Abtey 2635
Mortaigne 1415
Mortero, Insul 4042
Morueé, Flecken, Vestung und Hafen 4526
Morviedro 1348. 1349
Morung 3732
Mory, Dorff 3191
Mosa 4242
Mosambique 4568
Mosax, Flecken 2786
Mosaxer-Thal, Gericht 2786

Moßbach 2089
Moßburg, Amt und Stadt 1889
Moscata 4576
Moscau 3361-3534
- - Hertzogthum 3383
- - Stadt 3383. 3384
- - Städlein 2284
Moskoe, Insul 923. 3101
Mosckœstrom, Meer-Strudel 3221
Mosel, Fluß 2621
Mosis-Brunnen 4233
Mosseniga 4117
Mosul 4258
la Mothe, Stadt 2050
Motir, Insul 4459
Mouab 4241
Moulin 1424
Moun 1037
Mounster, Provintz 1659. 1660
Mousson 2050
Moutiers, Stadt 1452
- - - en Tarantaise, Stadt 2862
Moyenwick 2051
Moyland, Lust-Schloß 2102
Mozambique, See-Hafen 1318
- - - - Königr. 4567-4569
Mscistaw, Woywodsch. uñ Stadt 3550
Muchima 4558
Muchli 4118
Muckersdorff 3904
Muehrau 1845
Muer, Fluß 1845. 1846
Muerzthal, Gegend 1846
Muesa, Fluß 2756
Mugal 4399
Mühlbach, Bergwerck 1902
Mühlberg 2542
Mühldorff 1904. 2522
Mühlhausen, Stadt 2341. 2342
- - - - 2793. 2832
Mühlrose 2208
Muhr, Fluß 1904. 4024
Mujac 4514. 4554
Mülheim 2103
Mülingen 2194
Müllenbach 4049. 4059
Müllendonck, Herrschafft 2080
Mülstadt, Abtey 1852

Mümpelgardt, Grafschafft 2056
- - - - - - Stadt 2057
München, Stadt 1880
Münchenstein 2771
Münchsroden, Prälatur 1942
Mündelheim, Amt 1885
Münden, Stadt 2127
Münster, Bißthum 2093-2094
- - - Provintz 1655
- - - im Gregorien-Thal, St. 2042
- - - im Mayenfeld, Städtl. 2076
- - - -Thal, Gericht 2786
- - - - - Landschafft 2787
- - - -Bilsen, Stifft 2095
- - - -Berg, Fürstenthum u. Stadt 2274
Muldau, Fluß 2259
Muldauer-Creyß 2259. 2261
Muler 4323
Mulgrave 1616
Mull, Vorgebürge 1632
- - Insul 1650
Multan, Königr. u. Stadt 4325
- - - Provintz 4314
Mulvia, Fluß 4490
Munickedam 2671
Murach, Amt 1895
Muran, Schloß 3882
Murano 2884
Murau, Herrschafft 2243
Murbach 2042. 2043
Murcien, Königreich und Stadt 1349
Muremanskoy Leporie 3388
Muret 1467
Murg, Fluß 1952. 2778
Muri 2777
Murnau, Amt und Marcktfl. 1883
Muros 1129
Murray, Grafschafft 1626. 1644
- - - Fyrth 1625
Mursen 4096
Murten 2780
Muschel-Kalck 4349
Muskelborough 1736
Musselburgh, See-Hafen 1628
Mussou, Gespanschafft 3911
Mustassar, Stadt 3219
Mustugan, Hafen 4491

Mustava Bassa Palancka 4076
Muyden, Schloß 2681
Mycena, Stadt 4115
Myra 4206
Mysien 4032. 4046. 4193. 4194

N.

NAalwyk 3804
Nabburg, Amt 1895
Nabe, Fluß 1895
Nabo, Stadt 4472
Nachod 2265
Nachsia 4135
Nackzivan 4283
Nacronisia, Insul 4129
Nadravia 3729
Naeldwick, Herrschafft 2682
Naerden 2680
Naesia, Insul 4133
Nagold, Fluß 1947
Nagy-Aida, Ort 3892
Nahe, Fluß 2055
Nahil, Fluß 4485
Naim 4221
Nacksiuan, Ort 4255
Namslau 2276
Namur, Grafschafft und Stadt 2651. 2652
Nancy, alt und neue Stadt 2049
Nangasachi 1129
Nangazaki 4472
Nangefake 978
Naniath, Brunnen 4297
Nanking 4416
Nanquin, See 958
Nantchan 4418
Nantes 1426
Nantwich, Stadt 1571
Nanyon 4420
Naphta 958
Naphtali, Stamm 4218
Naphthalim 4219
Napoli di Romania 4114
- - de Tunis 4488
Napoule, Vestung 1452
Narbonne 1458
Narea 4546
Narenza 4040
Narim, Fluß 3398
Naris, Fluß 2902
Narnar 4316

Narni, Stadt
Narum
Narva
Naſcow
Naſeby
Naſſa, Veſtung
Naſſau, Grafſchafft
- - Porto in Africa
Natal los Reyes
Natal, Landſchafft
Natangen
Natividad, Fortreſſe
Nativité la, See-Hafen
Natolien
Natra, Ort
Nau, Fluß
Navacar, Stadt
Navan
Navaon, Fluß
Navarino
Navarra
Nave, Fluß
Navern, Fluß
Navia
Nauderſperg, Gericht
Naugracout
Naumburg
Naworth
Nazareth, Stadt
Nazewitz
Nazianzum
Nean
Neapolis, Königreich
Neban
Nebo, Berg
Necau, Schloß
Neccar, Fluß
- - - Gartach, Dorff
Necbal
Neem, Fluß
Nefta
Negapatam, Stadt
Negat, Fluß
Neglina, Bach
Negombo, Stadt
Negril
Nehavan, Flecken
Neidenburg, Amt
Neiffen, Stadt 1940. 1949
Neiſſe
Nelur

1129 Neuemby, Stadt
3398 Nellenburg, Herrſchafft
974 Nemea
3098 Nemorau
1599 Memours, Hertzogthum
4536 Neo-Caſtro
2058 Nepomuck
978 Neriko
4676 Nervia, Fluß
4564 Nervi, Dorff
3729 Nerwinden, Dorff
4690 Nerza, Fluß
979 Nerzinskoi
4187 Nesle
3212 Neſſava
1982 Neſſus, Fluß
4448 Neſtelbach, Fluß
1657 Neſti
1297 Netimo
4116 Netingam
1345 Nettuno
2630 Neva, Stadt
1645 - - Fluß
1343 Neu-Amſterdam
4729 Neuberg, Kloſter
4318 Neu-Brandenburg
2176 Neuburg 1895. 1898. 2575
1573 - - - See
4220 Neve, Fluß
4077 Neuenburg, Städtlein
4203 - - - - Stadt 2037. 2753
2657 Neuenhauß, Schloß
2909 Neuenſtein
4240 Nevers
4226 Neudorff
4506 Neu-Fockin, Ort
1935 Neufchatel, Fürſtenthum u. Stadt
2008
4319 Neugard
840 Neuhäuſel, Veſtung
4506 Neu-Holland 820. 2690
1129 Neu-Kirchen, Stadt
3745 - - - - - Amt
3384 Neu-Kloſter, Amt
4447 Neumarck, Amt
4693 Neunkirch
4286 Neu-Pleymouth, See-Haf. 978
3734 Neu-Ranzow
1940. 1949 Neu-Seeland
2274 Neu-Spanien
4359 Neuſtadt

4447 Neuſtädtlein 1929
2035 Neu-Stetin, Amt 2218
4115 Neutra, Veſtung 3863
2146 Neu-Yorck 2690. 4611
1410 Neuzell, Kloſter 2287
4117 Newarck 1601
2267 Newborough 1618
3270 Newbury 1567
2868 New-Caſtel, feſter Ort 4640
4608 - - - - - Stadt 1657
2662 New-Caſtle 1599
3400 New-Hall 1579
3400 Newilla 3457
1433 Newin 1619
4505 Newmarcket 1608
1644 Newport, Stadt 1581
2217 - - - Schloß 1597
4319 Newton 1622
4125 Neyhaus, Gericht 4729
4365 Nganchon 4419
2900 Nibiano 2881
3491 Nicaragua 4626
3433 Nicæa 4192
978 Niclasburg 2269
1905 S. Nicolai, Stadt 974
2146 - - - Inſul 1099
- - - Flecken 2640
2753 Nicomedia 2441
1462 Nicopolis 4107
3718 Nidda, Grafſchafft 2063
Nieder-Iſenburg, Grafſch. 2092
2619 - 2748 Niederland
2236 Nieder-Leudendorff 2273
2246 - - Podolien 3378
1412 Niedermünſter 1927
2849 - - -Trebra 2179
4195 - - -Weſel 2077
2654 Niemegen, Quartier 2664
3366 Niemen, Fluß 3549
3864 Nienburg 2107
820. 2690 Nienhauß, Stadt 3367
2062 Nienſchantz, Ort 2634
1893 Niepe, Fluß 3536
2143 Nieper, Fluß 3536
1890 Nieſter, Fluß 2658
2773 Niers, Fluß 2683
978 Nierwaadt 3377
2151 Nieſe Neugard 986
1157 Nieva, Fluß 3208
861 Nieukoping 2638
2179. 2274 Nieuport, Stadt

Niewkerck 2642
Niffis, Fluß 4499
Niger, Fluß 4481
Nigritania oder Nigritien, Landschafft 4511
Nilab, Fluß 4317
Nillandus, Insul 4443
Nilus, Fluß 4480
Nimburg 2265
Nimes 1459
Nimirow 4003
Nions 1448
Niort, Stadt 1419
Niret, Ort 3390
Nis, Fluß 3202
Nismovorod 1129
Niphon, Insul 4711
Nisen-Novogorod 3382
Nissa 4048
Nith, Fluß 1631
Nissawa, Fluß 4048
Nithsdale, Grafschafft 1631
Nivelle 2662
Nivernois 1412
Nivers 1129
Nivot, Fluß 3713
Nizza, Grafschafft 2867
Noaille, kleiner Ort 1420
Nördlingen, Reichs-Stadt 1995
Nogent le Retrou 1415
Noire-Au, Fluß 2650
Nola, Stadt 2911
Noli 2891
Nombre de Dios, See-Haf. 4624
Nomeny, Marggrafsch. 2050
Nona 4040
Norcia 3074
Nordburg, Schloß 3092
Nord-Beverland, Insul 2684
Nord-Capo, Vorgebürg 1285
Nörden, Stadt 2104
- - - Flecken 2123
Nord-Forland, Ort 1587
Nordgaur 1898
Nordhausen 2160
Nord-Holland 2667
Nordköping 3198
Nordland 3210
Nordmaling 3212
Nordstich, Amt 3211
Nordstrand, Insul 3094
Nordwales 1561
Normandie, Gouvern. 1427
Nortfolck, Grafschafft 1597
Northampton, Stadt 1599
- - - shire, Provintz 1598
Northeim 2123
Northumberland, Grafsch. 1599
Nortstrand, Insul 1288
Nortwich 1571
Norwegen, Königreich 3089
Norwich 1598
Nos, Fluß 4728
Noto, Stadt 2916
NotreDame de la Victoire, Abtey 2635
- - de la Paix 4654
Notte, Fluß 2206
Nottinghamshire 1600. 1601
Nova Dwina, Schantz 3388
Novara 2875
Nova-Zembla, Insul 3104
- - - - - - Land 4709
Novi 3992
Novibazar 4048
Novigrad, Grafschafft 3869
Novi-Passara 4004
Novogrod 3377
Noyelles, Grafschafft 2630
Noyon 1409
Noyonnois 1432
Nubia 4539. 4541
Nuenar, Grafschafft 2101
Nuis 2079
Numantia 1341
Numidien 4483
Nürnberg, Reichs-Stadt 2248
Nybe, Ort 3095
Nyborg 3096
Nyköping, Stadt 1130
Nyland 3220
Nymphenburg, Schloß 1881
Nyschlos 3372
Nyne, Fluß 1599
Nyslot 3221
Nystadt, Grafschafft 3220

O.

OAkham, Stadt 1604
Obder 3396
Obdoria, Provintz 3402
Obenberg 1815
Oberach, Fluß 1888
Ober-Engadin 2786
Oberbeuren 2024
Oberbeuthen, Herrschafft 2272
Ober-Ehenheim 2044. 2343
Obergermaringen 2024
Oberhammerstein 2077
Oberhaus 1922
Oberhausen, Fort 1920
Oberhalbstein 2786
Ober-Isenburg 2066 - 2068
Ober-Laubach 3843
Ober-Lohnstein 2527
Obermünster 1927. 1931
Obern-Argen, Wasser 2025
Obernberg, Amt 1922
Oberostendorff 2024
Ober-Rheinischer Creyß 2039
Ober-Sächsischer Creyß 2161
Oberstein, Herrschafft 2059
Obervatz 2786
Ober-Weimar 2186
Ober-Volhynien 3380
Ober-Wesel 2077
Ober-Yssel, Herrschafft 2688
Observationes der Frantzösischen gelehrten Gesellschafft 3351
Observatoria Astronomica 2206. 2249. 3224
Oby, Fluß und Stadt 1286. 3199
Occa, Fluß 3377
Ocagna 4652
Ocama, Fluß 4690
Ochio, Provintz 4471
Ocker, Fluß 2129
Ochrida, Stadt 4105
Ochsenfurth, Stadt 2233
Ochsenhausen, Prälatur 1942
Ochsenstein, Herrschafft 2044
Oczakow, Vestung 4094
Odenheim 2339
Odensee, Stadt 3096
Oder, Fluß 2208
Oderberg, Schloß 2208
Oderburg, Vestung 828
Odernheim, Stifft 2046
Odwalla, Stadt 3205
Oehningen, Probstey 1939. 4745
Oeland, Insul 3222
Oels, Fürstenthum 2278
Oelsnitz, Städtlein 2180
Oeringen, Stadt 2246

Oesel, Insul 3223
Oest, Fluß 2155
Oesterreichischer Creyß 1806
Oesterreich, Ertz Hertzogth. 1808
Oettingen, Grafsch. 1958
- - - Stadt 1887
Offenbach 2068
Offenburg, Reichs-Stadt 2032
Offenhausen 1812
Ofen 3907
Ograina 3381
Ohla, Fluß 2274
Ohre, Fluß 2134
Oise, Fluß 1409
Olaw 2278
Olden 2772
Oldenburg, Grafschafft 2607. 3168
Oldendorff 2114
Oldensal, Flecken 2689
Oleron, Insul 1422
- - Stadt 1467
Olite 1345
Oliva 3717
Olivenza 1302
Olmütz 2269
Olonne 1420
Olympia 4117
Olympus, Berg 4108
Olza, Fluß 1903
Omaramnam, Fluß 1013
Omeland, Gebiet 2689
St. Omer 2628
Omirabi, Fluß 4497
Onega, See 3387
Ongina, Fluß 2881
Oneglia, Hertzogthum 2864
Onolzbach, Marggrafthum 2238
Oost-Vliet 2642
Oostend 2670
Ophir, Land 4565
Oppenheim, Stadt 2090
Opon, Gebürg 4655
Opsca, Fluß 3377
Ora, Fluß 2246
Oran, Vestung 4491
Oranborn, Schloß 1577
Orange, Fürstenthum 1456. 4710
Orangin, Flecken 4286
Oranien-Baum, Stadt 2193
- - burg, Städtlein 2207
- - Polder 2642
Oranien-Saal, Schloß 2682
4582
Oratavia 2780. 4034
Orbach 4061
Orbey, Provintz 2780
Orbe, Fluß 4077
Orbelus, Berg 2897
Orbitello 1647
Orcades, Insuln 2634
Orchies 4696
Orchilla, Insul 2657
Orchimont, Herrschafft 2868
Orco, Fluß 1007
Ordabat 3211
Ordemont 1344
Ordunna 3209
Orebo, Stadt 3208
Oregrund 1005
Orellana, Fluß 4612
Orenoco, Fluß 1342
Orense 4693
Orestan 4549
Orgabra 1471
Orgeles 1349
Origuela 1424
Orillac, Stadt 4360
Orixa, Königreich 1646
Orkneyshire 2188
Orlamünde, Stadt 1411
Orleans 1410
Orleannois, Provintz 4120
Ormoas, sonst Aëria 4295
Ormus, Insul 1430
Orne, Fluß 2051
Orney, Fluß 4696
Oroba, Insul 3900
Oronzlan 2908
Orta 2037
Ortenau 2283
Ortenburg, Grafsch. 1929. 2225
Ortruff, Stadt 3734
Ortelsburg 2786
Ortenstein 2901
Orvieto 2174
Oschaz, Ort 2139
Oschersleben 4041
Osero, Insul 1579
S. Osith 1341
Osma 3723
Ossa, Fluß 1851
Ossiach 2097
Osnabruck, Bißthum
Ossuna 1351
Ostborch, Fortresse 2642
Ostenby, Hafen 3223
Ostende 2638
Oster-Fest 522, 525
Osterhofen, Amt 1890
- - gaard, Hafen 3222
- - Gothland 3312
- - Land 2188
- - Rode, Stadt 2127
- - thal 3210
- - vant, Gegend 2644
- - wick, Stadt 2138
- - witz, Schloß 1855
Ostia 2900
Ostro 3104
Ostrog, Fürstenthum 3546
Otranto 2909
Ottenbeuren 2339
Ottenschlag 1819
Otmarsen, Flecken 2689
Ottenwald 2244
Otten, Insul 4463
Ottweiler 2059
Oudenbourg 2639
Ouer-Ulake, Insul 2684
Ou-de Watter 2683
Oviedo, Stadt 1342
Oulx, Vestung 1447. 2869
Our, Fluß 2655
Ourique 1302
Ourpha 4258
Oustioug 3387
Ow, Städlein 1949
Oxford, Stadt und Univers. 1601
- - shire, Provintz 1601
Oxus, Fluß 3510
Ozacca 4471
Ozolæ 4110
Ozemann, Stadt 4198

P.

Pabneikirchen 1815
Pacem, Stadt 4450
Paco, Insul 4042
Pader, See, Hafen 3223. 3383
Paderborn, Bißthum und Stadt 2096, 2097
Padipola, Insul 4443
Padua 2886
Paduano, Gebiet 2886

Paſſo 4748
Pagon, Inſul 4465
Paha 4377
le Pais d'Argonne, Herrſchafft 1441
- - - Reconquis 1436
- - - de Vaud 2761
Paiz, Inſul 4265
Palacio del Rey 1009
Palæſtina 4209. 4217
Palais Royale 1405
Palambuam 4455
Palamos, Stadt und Hafen 1348
Palancka 3871
Palencia 1353
Palenſerthal 2781
Palermo 977. 2916
Paleſtrina, Inſul 2884
- - - Land und Stadt 2900
Paliacata, See-Hafen 4359
Palimba, Königreich und Stadt 4451
Palipol 4351
Palma, Inſul, Stadt und Hafen 1099. 2888. 4582
- - Nova, Veſtung 1867
Palmyra 4215
Palotta, Veſtung 4137
Pamiers 1458
Pampelona 1345
Pamphilien 4463
Panai, Inſul und Stadt 4463
Panama 4624
Panaruca 4455
Panczova 4006
Paneck 4375
Pangecira 4370
Pango 4556
Panloga, Inſul 4464
Pannonien 3841. 3844
Pantalarea, Inſul u. Hafen 4579
Panuco 4618
Panza 4557
Panzova, Palancka 3902
Paoning 4415
S. Paolo 2883
Paote 4414
Paotin 4412
Papa 3909
S. Papoul 1458
Papous 4461. 4715
Pappenheim, Stadt 1963
Papus 4715
Para, Provintz und Stadt 4675
Paraca, See-Hafen 980
Parackin 3848
Paradieß 47. 2855
Paragoya, Inſul 4463
Paraguay 4667. 4699
Paraguaria 4679
Paraiba 4676
Paran, Wüſte 4234
Parana 4470
Paranda 4393
Paratanticana 4382
Parchin, Stadt 2142
Parckan, Veſtung 3869
Parckſtein, Amt u. Marckt-Flecken 1897
Pardo, Luſt-Hauß 1339
Pardubiz 2265
Parenzo, Veſtung 2888
Parga 4107
Paria, Landſchafft u. Stadt 4654. 4655
- - Meer-Buſen 928
Pariacaca, Berg 839
Parimo, See 982
Pariß, Haupt-Stadt 1404. 1405
Paritá, Ort 4626
Parma, Hertzogthum und Stadt 2880
Parnaſſus, Berg 4108
Paro, Inſul 4134
Parra 4289
Partenſtein 1814. 1920
Parthien 4302
Pasley 1634
Paß oder enger Durchgang der Gebürge 840
Paſſage, Stadt und Hafen 1344
Paſſarowitz 4048
Paſſarvan 4455
Paſſau, Bißthum u. Stadt 1920. 1922
Paſſava, Veſtung 4118
Paſſavant, Herrſchafft 2057
Paſſeir, Gericht 4729
- - - Thal 1872
Paſſenheim 3734
Patacira 1346
Patama 4375
Patane, Stadt 4377
Patara 4206
Pate, Inſul 4572
S. Paternion, Herrſchafft 1852
Pateſa-Cola 4632
Patna 4319
Patraſſo 4115
Patrimonium S. Petri 2900
Patrona 4814
Pau, Stadt 1467
Pavenza 3365
Pavia 2875. 3901
S. Paul, Stadt 4558
- - - de Leon, Stadt und Haſen 1427
- - - de Tricaſtin 1449
- - - Grafſch. u. Stadt 2631
Pauſilyppo, Hügel 2910
Pautzgerevick 3717
Pautzke 3717
Pazamoros 4660
Peckry 3988
Pedeé, See 4747
Pedir 4450
Peebles 1638
Pegau 2176
Pegnamacor, Veſtung 1296
Pegu 4368-4370
Pein 3770
Peipus, See 3369. 3371
Peitlſtein, Schloß 4741
Peitz, Amt und Stadt 2285
Peking 4411-4413
S. Pelagii, Gericht 4744
Pelesgia 4109
Pelio, Berg 718. 842
Peliſa 3908
Pella 4226
Peller, Ort 4116
Pelor, Berg 4226
Pelytz, Geſpanſchafft 3907
Pemba, Inſul 4572
Pembrok 1622
Pembrokshire, Grafſchafft 1622
Penbœuf 1427
Pendennis, Schloß 1572
Pendis, Königreich 4450
Pene, Fluß 2214
Penecqui 4458
Penemünder-Schantz 2216. 3178. 3343

Penford, Grafschafft 990
Pengab 4313. 4314
Penig 2227
Penifcola, Veſtung 1348
Pennick 2178
Penon de Velez, Veſtung 4496
Penrith 1573
Penshafer, Ort 4489
Penſylvanien 4637 - 4641
Pentland-Fyrth, Meer-Enge 1648
Pequigny 1434
Pera, Flecken 4085
Peræa 4225. 4226
Perche 1415
Perckam 1814
Pereczaz, Grafſchafft 3893. 3894
Perekos, Veſtung 3485
Peresla Reſanski 3382
Pereslaw 3440
Pereyra, Stadt 1396
Perg 1814. 1815
Pergamus 4194 - 4196
Pericos, Hafen 4651
Perigord 1463
Perigueux 1463
Perillo, Stadt 4629
Perle, Fort 2640
Perlen-Inſuln 4650
Permia, Landſchafft und Stadt 3889
Permſki 3394
Pernambuco, See-Hafen und Stadt 979. 1131. 4676
Pernau 3373
Perneck 3485
Pernes, Stadt 2630
Perno 3220
Peronne 1433
Perouſe, Thal 2869
Perpignan 1461
Peſante, Fluß 2218
Perſchling, Ort 1842
Perſe 1425
Perſepolis 4293
Perſien, Königreich 4269 - 4304
Perſiora, Fluß 840
Perth, Landſchafft u. Stadt 1639. 4638
Perthſhire, Grafſchafft 1639
Pertois 1441
Peru, Königreich 4655 - 4658
Perugia 2902
Peſaro, Stadt und Hafen 2904
Peſcara 4505
Peſcau 3820
Peſth, Grafſchafft u. Stadt 3871. 3872
Peſchiera, feſter Ort 2887
Peſingan 4325
Petau 3844
St. Peter, Stadt 1586. 1844. 3879. 3900. 4093. 4632
- - - - Fort 4697
- - - - Commenthurey 1861
- - - - am Windtberg 1814
Peterborough 1599. 1735
Peterburg, Schloß 2098
Peterhead, Hafen 1643
Peterniza 4115
Peterolicina 3499
Petersberg 2134
St. Petersburg 3367. 3368
Petershagen 2105
- - haven 3716
- - hauſen, Prälatur 1943. 2751
Peterwaradein 4028
Pethworth-Pace, Luſt-Hauß 1611
Petigliano, Stadt 2897
Petouſe, Veſtung 1447
Petra, Stadt 4232
Petramsdorff, Marcktfl. 1836
Petricow 3539
Petrina, Veſtung 4030
Petronell, Inſul 1840
S. Petronell, Dorff 3844
Petſch, Ort 3874
Petſchura, Stifft 3379
Pettapoli 4359
Pettau 1847
Petten 2673
Petzora 3389
Petzur, Stadt 2375
Pevenſey, Hafen 1610
Peylau 3729
Peyrbach, Ort 1813
Pfaffenberg 1891
Pfaffenhofen, Amt und Marcktfl. 1896
- - Amt und Stadt 1884
Pfäffers, Kloſter u. Bad 2779
Pfaltz, Obere 1893 - 1899
Pfaltz, die Chur- oder Untere 2080. 2096
- - Stadt 2081
- - -Burg, Stadt 2051
- - -Neuburg 2163
Pfarrkirchen, Amt und Marcktfl. 1890
Pfedelbach, Flecken und Schloß 2246
Pfeffersbad 1015. 1031
Pfeter, Fluß 1892
Pfirt, Grafſchafft u. Stadt 2041
Pförten, Herrſchafft 2287
Pfortzheim, Stadt 1954
Pfreimbt 1929
Pfullendorff, Reichs-Stadt 2028
Pharus, Inſul 4539
Phaſis 4243
Phiala, Bronn 1008
Philadelphia 4199. 4640
Philippatan 4322
St. Philipp, Veſtung und Stadt 4620
Philippi 4103
Philippeville 2642
Philippine 2645
Philippiniſche Inſuln 4461-4465
St. Philippo 1349
Philippopoli 4078
Philippsburg, Veſtung 2046
- - - -Ruhe, Schloß 2067
- - - -Stadt 3202. 4666
- - - -Thal, Schloß 2062
Phocis, Provintz 4110
Phönicien 4209
Phrygien 4158. 4189
Piacenza, Hertzogthum u. Stadt 2881
Picardie, Provintz 1432 - 1434
Pichur 4325
Pico, Inſul 1100. 4681
- - Berg 4582
- - de Adam, Berg 843
- - delle Camerine, Berg 823
- - de Feida, Berg 843. 1099
- - de S. Georgio, Berg 843
Piemont, Hertzogthum 2864
Pieria 4108
Pierius, Berg 4108
S. Pierre, Fortreſſe 4684
- - - le Moutier, St. 1412

Piesenberg, Schloß 1841
Piesting 1837
Pieton, Dorff 2651
Pietschkon, Vestung 3496
Pieve 3006
Pigiada 4115
Pignerol, Vestung 2865
Pilatus-Berg 2763
- - - See 1038. 2763
Pilcza, Fluß 3541
Pile 1448
Pilean 4414
Pilipipatan 4362
Pillau, Vestung u. Hafen 3727
Piller-See 1904
Pilsen 2267
Pilßner-Creyß 2268
Pilsting, Ort 1891
Pina, Fluß 3549
Pindus, Gebürg 4108
Pingang 4423
Pinggan 4424
Pingian 4414
Pinglo 4420
Pinneberg 2151
Pinschow, Ort 3543
Pinshurst, Lust-Hauß 1586
Pinsingen 4325
Pinsko 3549
Pinyon, Ort 4419
Piombino, Fürstenthum u. Hafen 976. 2897. 2898
Pira 1842
Pireo, See-Hafen 4112
Piritz 2217
Pirna 2173
Pirrawarth 1822
Pisa 2896
Pisanisches Gebiet 2896
Pisetz 2267
Pisidien, Provintz 4205
Pistoja 2896
Pitan, Königreich u. Stadt 4319
Piteſt 4071
Pitha, Lappmarck 3217
Pithea 3214
Pitten 1838
Pituysische Insuln 1354
Placentia 1353. 4683
Placenz 4608
Plancy 1437

Planeten 147-149. 187-211. 231. 232. 245-263. 347. 348. 351. 352. 355. 359-361
Plassendaël, Vestung 2639
de la Plata, Fluß 4612. 4648. 4668. 4672
- - - Gebürge 4657
- - - Provintz 4648
- - - Stadt 4662
Platt-See 3854
Plau 2220
Plauen, Städtlein 2143
- - - Stadt 2179
Pleda 4115
Pleissen, Herzschafft 4388
Pleskow, Landsch. u. Stadt 3375
Plesse 2062. 2274. 2275
Plettenhof 1864
Pleuburg 1854
Plimouth 1575
Plintenmarckt 1844
Plödling, Flecken 1890
Ploen 2150
Plötzkau, Flecken 2193
Plombieres, Bad 2048
Plurs, Flecken 2788
Po, Fluß 2877
Pocca, Königreich 4346
Pochsthal 1819
Pockflyß 1820
Pocquesa, Dorff 3528
Podendorff 1815
Podesemski, Insul 3377
Podibrad 2265
Podlachien, Woywodschafft 3551
Podolien, Woywodschafft 3547
Podolinatz 3886
Podvins-Coy-Camen 840
St. Pölten 1843
Pogesamia 3732
Pohlen, Königreich 3535-3710
Pojas, Gebürg 3395
Poictieres 1419
Poictu, Provintz 1419
Pois, Fürstenthum u. Stadt 1434
Pola 2888
Poland, Fluß 1861
Polanen, Herzschafft 2682
Polarische Länder 4460
Polder, Morast 2682
- - - Bronn 1034

Pole, Landschafft 3382
Polesine de Rovigo 2886
Polia 4196
Poliacha 4286
Policandro, Insul 4131
Poligni 1471
Polocz, Woywodschafft u. Stadt 3550
Poloczko, Vestung 3453. 3457
Polstorff 1820
Pomejoc 4637
Pomerellen, Landsch. 3715-3718
Pommern, Hertzogth. 2112-2116
Pommersfeld, Lust-Schloß 4751
Pomona, Insul 1648
Pondicheri, Stadt u. Fort 4355
Pons sur Seine 1437
Ponsul, Fluß 1296
Pontafella, Flecken 1852
Pont à Mousson 2050
Pontalier 1471
Pont de Ce, Stadt 1418
- - Espiers, Paß 2640
- - de Royan, Stadt 1448
- - de Stura, Schloß 2871
Ponte-Vedra 1342
Ponthieu, Gegend 1435
Pontoyse 1409
Pontrefrack 1615
Pontremoli 2942
Pontrieu 1427
Pontsiana, Insul 4458
Pool 1576
Poorst 3804
Popayan, Land u. St. 4656. 4659
- - - Berg Feur-speyender 861
Poppo 4448
Porca, Königreich u. Stadt 4351
Porquerolles, Insul 1453
Port oder San Porta 2753
- - à Port, Stadt u. Haf. 1292
- - allegre, Vestung 1301
- - Royal, Landsch. 4642. 4693
- - de Sette, Hafen 1458
- - Vendres, Hafen 1461
Portæ-Caspiæ, enger Paß 840
Porta Ferrea 841
- - Nova, Stadt 4455
- - Traojani, enger Päß 4075
Porteeros, Insul 1453
Portenau 2888

Portland, Halb-Insul 1577
Port-Louis, Stadt 1426
Porto, Bißthum 2900
- - - Belo 4650
- - - Camuran 980
- - - de Canisos 4588
- - - Cavallos 980
- - - Cocquiapo 980
- - - Coquimbo 980
- - - Desiré 979
- - - del Drago Inglese 980
- - - Ferrajo 2898
- - - Fino 2890. 2581
- - - Hercole 2897
- - - de S. Jago de la Verge 4693
- - - S. Jean 4683
- - - S. Juliana 979
- - - Lexo 979
- - - Libeira Correa 4588
- - - Liones 979
- - - Longone 2898
- - - Mahon 1354
- - - S. Maria 4588
- - - de S. Paulo 2919
- - - del Principe 4688
- - - Quintero 980
- - - Ricco 4694
- - - Roderico 979
- - - Royal 4642
- - - Salutis 1645
- - - Santo 4588
- - - San Stefano 2898
- - - Seguro 4677
- - - S. Spirito 979
- - - Vejo 979. 980
- - - de Velez 979
- - - Vendres 1461
- - - di Venere 2890
- - - S. Vincentia 979
Portsey, Insul und Stadt 1582
Portsmouth, Stadt und Hafen 1581
Portugall, Königreich 1291. 1330
Posen, Woywodsch. 3537-3539
Possega, Grafschafft 4024-4026
Potosi, Gebürg 4657. 4662
Pottendorff 1837
Poue-Moluque, Insul 4443
Poulis-dous 4443
Pozzuolo, Stadt u. Hafen 2910
Potzdam 2206
Potzen oder Botzen 1872
Prachenser-Creyß 2266. 2267
Prachno 2267
Prag, Haupt-Stadt 2260
Pragelas, Thal 2869
- - - Vestung 1447
Pragstein 1815
Prandeck 1816
Prandhof 1816
Prangins, Herrschafft 2762
Prater, Kayserlicher Thier-Garten 1834
Pratolino 2895
Praya, See-Hafen 978
Praye, Flecken 4558
Precop, Vestung 4089
Pregarten 1815
Pregel, Gericht 2786
Prejende, See 3221
Preissecк 1864
Preitsach, Fluß 1888
Premier-Terre 4714. 4715
Premislaw 3545. 3617
Prentzlow, Stadt 2209
Preßburger Gespansch. u. Stadt 3860-3863
Prestain, Marckt-Flecken 1628
Prestoe 3036
Prestomopans, See-Hafen 1628
Pretsch, Stadt 2172
Prettigau 2830
Prevensey, See-Hafen 1610
Preveza 4107
Preuschmarck, Amt und Flecken 3732
Preussen, Königreich 3709-3840
Priaman 4450
Priel, Berg 1810
Prieseland 3804
Prievelingen, Kloster 1931
Prignitz 2202. 2204
Prina 2141
de Prince, Insul 1303
Principato-Citra und Oltra 2912
del Principe, Insul 4589
Printzenstein 1814
Pristen, Stadt 4035
Pritz 3820
Pritzwald 2204
Procupie, Stadt 4049

Prodel-Brunnen 1034
Prompton, Lust-Hauß 1583
Prosecho, Castell 2889
Prosseck 1865
Provence, Gouvern. 1449-1457
Providentia, Insul 4687
Provins 1439
Pruck, Stadt 1846
- - Marckt-Flecken 1886
Prühl 1931
Prüm, Abtey 4750
Prussin 4158. 4168
Pruth, Fluß 4066. 4067
Prybus 2280
Przemisl 3545
Ptolemais, Stadt 2400
Pucala, Stadt 4397
Puchavaran 4456
Puecham, Herrschafft 1810
Puerto de los Reyes, See 987
- - de Cavallos, Hafen 4626
Puggantz, Berg-Stadt 3867
la Puglia 2907
Puicerda 1348. 1461
Pulhely 1619
Pulisdu, enger Durchgang 4443
Pulocacien 4381
Pulorin, Insul 4460
Puloway, Feuer-speyender Berg 4460
Pulsa 1819
Pulsoway, Insul 4460
Pultava, Vestung 3379
Pultosky 3338
Puna, Insul 980
Punto-Gale, Stadt und Hafen 4448
Pupzack, Berg 4033
Purbeck, Insul 1577
Purcebuc 4375
Purchain, Amt 1899
Purea, Thal 4660
la Purification 4624
Purmerend 2671
Purhola, Stadt 4318
Purmer, See 2671
Pursa, Stadt 4193
Pusclav, Gericht 2786
Pusterthal 4732
Putavol 3464. 3470
Putbus 2215

Putnock, Castell 3882
Puy, Stadt 1461
Puymore, Fort 1447
Putzleinsdorff 1814
Pyrbaum, Herrschafft 1930
Pyrennäisches Gebürge 837. 1288. 2478
Pyrgo 4528
Pyrmont, Sauer-Brunnen 2111
Pyrrenstein, Schloß 1814. 1920

Q.

Quacayabima 4691
Quacker, in Engelland 1670
Quadalquivir, Fluß 1286. 1333
Quadi, Teutsches Volck 2426
Quambin 4380
Quamghia 4380
Quanni, Stadt 4555
Quansi 4419
Quanto 4472
Quanton, Provintz 4420
Quarneholm, Insul 3199
Quartiers, Freyheit in Rom 3060
Quatember 449
Quebec, Haupt-Stadt 4643
Queckfilber-Minen 1351
Queda, Stadt und Hafen 4376
Quedlinburg, Stifft und Stadt 2195
Queenborough 1586
Queens, Grafschafft 1652
- - - County 1658
Queenstow, Stadt 1658
Quehoa, Haupt-Stadt 4380
Quei-Yan, Haupt-Stadt 4419
Queich, Fluß 2044. 2090
- - heim, Dorff 2582
Queilin, Stadt 4420
Queis, Fluß 2277. 2284
Queitcheu, Provintz 4418
- - - - Stadt 4415
Quellen 896. 913. 914. 995. 1029
P. Quenells Reflexiones über das Neue Testament 3063
Querfurth, Fürstenthum u. Stadt 2182
Quesnoi 2645
Quiana 4647
Quickswood 1583
Quietisten 2903. 3061

Quilmanca, Stadt u. Fluß 4550
Quiloa, Königreich 1303. 4570
Quimber Corentin, Stadt 1426
Quimperlai 1427
Quinam, Fluß 4362
Quinoxumi 4471
Quinquegentiani 2435
S. Quintin 1433
Quiteva, Königreich 4564
Quito, Provintz 4659
Quivira 4629
Quixos 4660
Quoampin 4412
Quojas, Königreich 4525

R.

Raab, Gespanschafft u. Stadt 3904. 3905
- - - Fluß 1848. 3912. 3913
Raalbrunn 1822
Rabba, Ort 4260
Rabat 4495
Rabensburg 1822
Rabenstein 1843
Rabi, Sauer-Brunnen 4723
Rackerspurg 1846
Raconiggi 2365
Raconitz 2262
Racow 3543
Radegast, Flecken 2193
Radelstein, Schloß 1864
Radimpur 4325
Radnod 4056
Radnor, Flecken 1623
Radnorshire, Grafschafft 1622
Radomische Gerichte 3583
Radstadt 1906. 1907
Radziew 3541
Rädl, das Hohe und Niedere Gebürg 1848
Rafreine 4322
Ragemolle 4322
Ragnit, Stadt und Amt 3729
Ragotz, Feld 3872
Ragup, Fluß 3713
Ragusa, Republique, Stadt und Hafen 4042. 4043
Rahabath, Ort 4236
Rajapur 4320
Rajas, kleine Particulier-Staaten 4319
Rain, Abtey und Schloß 1849

- - Amt und Stadt 1882
Raitenbog 1864
Rakonitzer-Creyß 2261. 2262
Ram, Fluß 4727
Rama 4223
Ramada 4653
Ramana 4362
Ramanancouil, Insul 4353
Rambouillet 1415
Ramera, Ort 1437
Ramingstein, Bergwerck 1902
Ramoth 4226
Rampitz, Amt 2280
Ramstein, Vogtey 2803
Ran 3510
Rancheria, Ort 4653
Randazzo 2916
Randegg, Ort 1843
Ranis, Amt 2136
Ranran, Provintz 4380
Ranzow, Flecken u. Schloß 2150
Raolconda 4343. 4358
Raphael 4234
Rapoltstein, Grafschafft u. Schloß 2043
Rappersweil 2782
- - - wyl 2778
Rappottenstein 1818
Raps, Schloß 1819
Ras-Algate 1132
Rasapour, Provintz 4320
Rascien, Königreich 4046
Raschen, Palancka 4050
Raseburg 3225
Raßfeld, Herrschafft und Stadt 2102
Raßna, Vestung 3848
Rastadt 1952
Rastatter-Frieden 1952
Rastenburg, Amt u. Stadt 2730
Rasthow, Landschafft und Stadt 3385. 3386
Ratenau 2207
Ratenburg 1872
Ratibor, Fürstenthum und Stadt 2273
Ratipor 4316
Ratschach, Herrschafft uñ Schloß 1863
Rava, Woywodschafft u. Stadt 3540

Rauchlöschberg, Amt u. Marckt-Flecken 1885
Raudan, Hertzogthum 1425
Raudnitz 2262
Rave, Fluß 4326
Ravenglas 1573
Ravenna, Stadt 2904
- - - Provintz 2950
Ravensberg, Grafschafft, Schloß und Amt 2112
Ravenspurg, Reichs-Stadt 2015
- - stein, Herrschafft 2100
Ravi, Fluß 4314. 4318
Raumertzhofen, Amt 1899
Ravna, Ort 4099
Rauris, Bergwerck 1902
- - - Marckt-Flecken 1907
Rauschenbach 3855
Rawitz 3538
Ratzeburg, Fürstenthum u. Stadt 2145 - 2147
Re, Insul 1422
Reading 1567
Rebdorff, Kloster 2234
Reburne, Ort 1630
Rechberg, oder Hohen-Rechberg Schloß 1964
- - - Grafschafft 1963. 1964
Rechlingshausen, Grafschafft und Stadt 2099. 2100
Reckheim, Grafschafft u. Stadt 2112
Recif, Vestung 4676
Redfort, Burg 1601
Rednitz, Fluß 2229
Reductions-Tabellen der Sternen und Sonnentag 433 - 436
Rees 2102
Reez, Stadt und Amt 1895
Refraction der Strahlen 113-116
Regelsprün 1841
Regen, allerhand 637-680
- - Amt und Marckt-Flecken 1893
- - Fluß 1931
- - sperg, Herrsch. u. Städtlein 2758
- - spurg, Bißth. 1922-1931
- - - - R.St. 1930, 1931
- - stauff, Amt 1897
Regetz 3882

Reggio, Hertzogthum u. St. 2879
Reghebil, Ort 4517
Regles oder Redgles, Insul 1663
Reichenau, Herrschafft 1814
- - Abtey 1938
- - Insul 2751
- - bach, Amt u. Stadt 2179
- - feld, - - - - 1854
- - hall, - - - - 1882
- - stein 1814. 1816
- - - - Stadt 2278
- - weyler, Herrschafft 2057
Reichershofen, Amt u. Städtlein 1899
Reichstein 2278
Reiff 4745
Reigelsberg, Herrschafft 2248
Reinersberg, Grafschafft u. Stadt 2050
Reims 1437. 1438
Rein 3730. 3731
Reinam-Hall, Lust-Hauß 1598
Reinbeck, Amt und Schloß 2152
Reineck 2247
Reinhardsbrunn 2187
Reinsbourg 2681
Reipoltskirchen, Herrschafft 2059
Reisensperg 1838
Reispach, Amt u. Marckt-Flecken 1891
Religions-Frieden 2313
Religionen 1289
Rembda 2187
Remissa, Kloster 2227
Remlingen, Marcktfl. 2243. 2244
Remois, Herrschafft 1437
Remont 2772
Remsthal 1948. 1949
Rendsburg 2149
Renfrew, Grafsch. u. Stadt 1634
Rennes 1426
Rense 2080
Renweg 1833
Reole 1466
Resanische See 1284
Rescht 4266
Resin, Gebiet 3733
Reßlau, Fluß 2238
Ressana 4051
Ressund, Ort 3212
Retel 1438

Retelois, Fürstenthum 1438
Retimo 4125. 4126
Retschau 2287
Rettmannsdorff 1860
Reval 3371
Revekohl, Vorgebürg 2219
Reus 2649
Reussen 3363. 3544. 3549
- - Woywodsch. 3544. 3545
Reute, Flecken 1870
Reuttlingen, Reichs-Stadt 1993
Revello 2866
del Rey, Fluß 4527
Les Reyes, Audientia 4660
Rezan, Provintz oder Hertzogthum und Stadt 3381, 3382
Rezat, Fluß 2250
Rhegio, Fluß 976, 977
Rhein, Fluß 2621. 2622. 2753
Rheinau 2772
Rheinbergen 2079
Rheineck, Städtlein 2751
- - - Stadt 2278
Rheinfall, bey Schaffhausen 1006. 2773
Rheinfeld, Kloster 2150
- - - en, Vestung 2036
Rheinfels, Schloß und Paß 2064
Rheingau, Gegend 2073
Rheingrafenstein, Grafsch. 2058
Rheinischer Creyß, der Obere 2039 - 2071
- - - - Nieder, oder Churrheinischer Creyß 2071-2092
Rheinsbronn, Vogtey 2245
Rhein-See 2751
Rheinstein 2139
Rheinthal 2034. 2778
Rhein-Zabern 2046
Rhenen 2686
Rhenia, Insul 4133
Rheynwald, Gericht 2786
Rhinocolura 4225
Rhio, Fluß 1616
Rhodez 1464
Rhodoge, Berg 4077
Rhodis, Stadt 4097
- - Insul 4748
Rhodiser-Ritter 2400. 4748
Rhombi 1240
Rhombus, Fluß 4079

Rhosne, Fluß 912. 1006. 1286. 1401. 2754
Rhünen, Amt und Schloß 2144
Rhün, Fluß 2207
Rialto, Brücke 3004
Riba de Coa, Strich Landes 1296
Riberia-Grande, Stadt und Hafen 4588
Ribble, Fluß 1588
Ribchester 1588
Ribnitz, Amt und Schloß 2145
Richelieu 1420
Richemond, Marcktfl. 1615
Richmond 1609
Riddagshausen, Kloster 2130
Ridenburg, Amt 1922
Ridenburg, Amt und Marcktfl. 1885
Riebenzahl, Gespenst 841
Riechen, Vogtey 2803
Riedeck 1815
Rieden, Amt und Marckt-Flecken 1895
- - burg, Amt u. Marcktflecken 1885
Riedt 1888
Rielaffingen, Amt 4745
Rienz, Fluß 1874. 4727
Ries 1452
Rieß, eine Gegend 1959
Riesen-Berg 841. 999
- - Burg, Stadt und Amt 3733
- - Gebürge 2264. 2265
Rietberg, Grafschafft und Stadt 2113
Rieux 1457. 1458
Riga 3374
Rika 4259
Rimini 2904
Ringelheim, Kloster 2141
Ringstädt 3597
Rinteln 2114
Rio, Blanc 4618
- - Grande, Fluß 4481. 4649. 4676
- - - - Provintz 4676
- - Negro 4647. 4668. 4671
- - dello Spirito Santo 4482
- - Vermejo, Fluß 4668
- - de la Plata 4669. 4670
Rio, dos Ilheos 4677
- - de la Hacha 4653
- - de Janeyro 4678
Rion, Ort 1425
Ripagorsa, Grafschafft 1346
Ripaille, Lust-Hauß 2862
Ripen 3155
Riphaisches Gebürg 839. 840. 852
Rippon 1616
Riprechtshofen 1843
Riquebourg 2629
Risano 4041
Rißby-Schantz 3314
Rißdorff, Ort 3886
Ritter-Academien 2407
Ritterholm, Insul 3206
Ritter-Orden, in China 4438
- - - - in Dänemarck 3113-3115
- - - - Englis. 1697-1699
- - - - in Franckr. 1432-1436
- - - - in Ital. 2924. 2966
- - - - in Lieffl. 3370. 3553
- - - - in Mosc. 3428. 3512
- - - - in Pohl. 3515. 3535 3561. 3599
- - - - in Port. 1297. 1312
- - - - in Preuss. 3662. 3775 3784. 3797. 3798
- - - - Schottische 1699
- - - - in Span. 1369. 1370
- - - - in Schw. 3242. 3243
- - - - in Teutsch. 2397-2434
Ritterschafft, freye 1936. 2038. 2230
Riva, Schloß 2761
- - Stadt 1873
Rivell, Ort 1631
Riviera, Vogtey u. Flecken 2781
Rivoli 2927
Ritzbüttel 2154
Robe 4223
Robeck, Fürstenthum 2629
Robione, Fluß 1449
Rocca, Insul 4582
Roche en Ardenne, Grafschafft u. Städtlein 2655
- - en Famine, Grafsch. 2655
- - Ort 2795
la Roche 1427
Rochefaucaut 1420
Rochefort, Stadt 1432. 1463
Rochefort, Flecken 2654. 2655
Rochford 1579
Rochelle, Stadt u. Hafen 1421
Rochester 1585
Rochlitz 2176
Rochsburg 2227
Rockau, Ort 3681
Rockbo, Fluß 4362
Rockborn, Lust-Hauß 1582
Rocroy, Gräntz-Festung 1438
Rodach, Fluß 2232
Rodaune, Fluß 3716
Rodegrave 2683
Roden 2837
Rodenmachern, Herrschafft 2654
Rodes in Guienne 1553
Roding, Fluß 1578
Rödelheim 2069
Römhild, Stadt 2241
- - - Stadt und Amt 2189
Roër, Fluß 3799
Rötelbad 1981
Rötelen, Herrschafft 3805. 4745
Röteln, Städtlein 1955
Rötz 1819
Roggenburg, Prälatur 1942
Rohan, Hertzogthum 1426
Rohob 4218. 4219
Rohr, Kloster 2240
- - Amt 1966
Rohrau 1840
Rohrbach 1814
de Rois, Insul 4356
Rom, die Haupt-Stadt 2899
- - Insul 3093
Romagna, Land 2904
Romishorn 2783
Romanien, Provintz 4077. 4078
Romaniwasar, Ort 4071
Romans 1449
Roncaglia 2881
Roncevaux, Gebürg 1345
Ronciglione 2901
Roner 4289
Ronneburg 3375
Roques, Insul 4686
Roß, Felsen 2132
Rosance, See 4095
Roscommon, Grafschafft u. Stadt 1655
Roschach, Städtlein 2783

Ro

Rosenburg, Schloß 3096
- - - - Amt 2183
Rosendal 3804
Rosette 4539
Rosenheim, Amt und Marcktfl. 1884
Roses, Stadt und Hafen 1348
Roßheim 2044
Rosienne 3552
Roßla 2186
Ross, Stadt 1659
Rossano 2913
Rossau 1832
Rosse, Grafschafft 1644
Rossena 2881
Rosseneck, Amt 4745
Rossiten, Ort 3712
Rosthow 3386
Rostock, Hertzogthum und Stadt 2144. 2145
Rota, Insul 4465
Rotenburg an der Tauber, Reichs-Stadt 2250
- - - in Hessen, Stadt 2064
- - - in der Schweitz, Stadt 2763
- - - Stadt 2035
- - - Städtlein 2106
- - - Herzschafft und Stadt 1872
Rotenegg 1814
Rotenfels 1963
Rotenmann im Plattenthal, St. 1845
Rotenmünster, Abtey 1943
Rotenstein, Schloß 1853
- - - - Herzschafft 1940
Roterdam-Eyland 4717
- - - Stadt u. Hafen 2680
Roth, Prälatur 1942
- - Stadt und Amt 2239
- - Commenthurey 2655
Rotheram 1616
Rother-Thurn, Wacht-Hauß u. Paß 4458
Rothes Meer 888-896. 961-963
Roth-Münster, Abtey 1943
Rothsay 1651
Rotschild 3097
Rothweil, Reichs-Stadt 2003
- - - Hof-Gericht, Kayserl. 2004

Rottenberg, Schloß 2534
- - - - Berg 1814
Rottenburg, Amt und Marcktfl. 1890
Rottenes 1814
Rottum 3098
Rouen 1428
Roubais, Marggrafthum 2635
Roveredo 1873. 4742
Rovergue, Landschafft 1464
Rouge, Fort 2640
Rovigo 2886
Roussillon, Grafschafft 1461
Roussy, Herzschafft 2654
Roxa 4486
Roxburg 1630
Royal-Oack, eine Eiche 1607
Royannez 1448
Royat, Lust-Schloß 1425
Royston 1570
Rotzberg 2820
Rubat-Emir, Ort 4289
Ruben der Stamm 4226. 4227
Rubenberg, Berg 2123
Ruckenstein 1864
Rudau, Dorff 3750
Rudelstadt 2221
Rudhan 4394
Rudoc, Königreich 4397
Rudolffs-werth 1862
Ruemannsfelden 1893
Ruermond 2655
Rues, Schloß 4243. 4244
- - Fluß 2754
Rufach 2044
Ruffee, Ort 1421
Rüden 3161. 3178
Rüdenhausen 2244
Rügen, Insul 2214. 2215
Rugenwalde 2218
Ruigenhil 2683
Rüß, Fluß 2662
Rumbi 1240
Rumal 3221
Rumi, See 4285
Rumilly 2861
Rumney, Hafen 975
Runckel, Grafschafft 2115
Ruppelmonde 2640
Ruperstorff 1822
Rupin, Grafschafft 2208

Ru Ry. Sa

Rupin, Alt-Stadt, Flecken und Amt 2209
- - Neu-Stadt 2209
Ruprechtshausen, Ort 1843
Ruß, Fluß 3712
Rußbach, Fluß 1822
Rußdorff 2227
Rußland 3361-3534
Rusna 3709. 3710
Ruthin, Vestung 1619
Ruthland 1603
Ruthlandshire 1565
Rutköping, Stadt 3098
Rye, See-Hafen 1610
Ryen 2662
Rygate, Ort 1609
Rypen, Herzschafft u. Stadt 3094
Ryps, Flecken und Schloß 4059
Ryssel 2634
Ryßwick, Dorff und Lust-Hauß 2680
Rzeva, Landschafft und Stadt 3376. 3377

S.

Saal, Stadt 1855
- - Fluß 1903
Saale, Fluß 2065
Saalberg, Städtlein 3209
- - burg, Städtlein 2227
Saalfeld, Hertzogth. 1907. 2188. 2733
2077
Saarburg 2671
Saardam, Dorff 2051
Saar-Louis, Vestung 677
Saat-Regen 4236
Saba 4545
Sabaim, Ort 4286
Sabane 3912
Sabara 2902
Sabina 1416
Sable 2183
Sachsenburg 2146
- - -Lauenburg, Hertzogthum 2116-2227
Sächsische Creyse 4670
St. Sacrament 4356
Sadraspatan 4497
Saffi 2279
Sagan, Fürstenthum 1303
Sagrez Said

Said 4216
Salamanca 1354
Salanches 2862
Salanckemen 4028
Salawar, Stadt 3913
Salberg 3209
Salces 1461
Salée 4494
Salerno 2912
Salfeld 3733
Salim 4221
Salisbury 1612
Salm, Grafschafft 2655
Salobrenna 1530
Salon, Stadt 1454
Salonichi 4102
Saltholm 3098
S.Salvator 4625,4670,4677,4689
Saluzzo 2866
Salzberg-Werck 863
Salzbronnen 1024. 1025
Salzburg, Residentz 1904
- - - offener Flecken 4062
Salzdalen 2129
Salzungen 2241
Salzwedel, Stadt 2204
Samana 4687
Samandrachi, Insul 4136
Samos 4051
Samosate 4213
Sanaa, Fürstenthum 4239
Sandbäncke 868-870
- - stürm 622
Sandau 2136
Sand-Regen 671,672,674,675
Sandwich 1585
Sangerhausen 2182
Sanguesa 1345
San-Salvator 4556
Sanock 3545
Santa Maria della Sorte 2890
Santaren 1297
Santillana 1343
Santorini 4127
Santfried, Vestung 2662
Sara, Wüste 4509
Saragossa 1346
Sarbrück, Grafschafft 2059
Sardes 4199
Sardica 4074
Sargans, Grafschafft 2778
Sarlat 1463
Sarlen, Flecken 2769
Sarnen 2769
Saros, Grafschafft 3890
Sars, Marggrafschafft 2650
Sarwar 3912
Sarzana 2891
Sassari 2918
Sas van Gent 2641
Satagan 4322
Sault 1451
Saülen brennende 653
Saumur 1418
Saura 4205
Saurbrunnen 1025. 1026
Sausenberg, Ort 1955
Sava, Stadt 4282
Savigliano 2865
Savona 2891
Sayn, Grafschafft 2113
Saz, Stadt 2262
Scagen, Herrschafft 2673
Scara 3201
Scarborough 1614
Scin 4040
Sclavonien, Königreich 4021
Scoon, Stadt 1639
Scollio, Flecken 2787
Scribenten u. Schrifften Cosmo- und Geographischen 667-762
Scutari 4104
Scyra, Insul 4131
Schaftsbury 1577
Schaffhausen, der Canton 2772
Schalaberg 1814
Schagen 3095
Schamaki 4284
Schandau 2173
Schalt-Jahr 460. 482
Schams 2786
Schapur 4323
Scharding 1887
Scharkioi 4074
Scharnitz 4742
Schasburg 4060
Schatten 1193. 1194
Schaumburg, Schloß 2114
Scheer, Herrschafft 1964
Scheffield 1615
Scheibs 1843
Scheid-Linie Pabst Alexand. VI. 1101
Scheitel-Punct 100
Schelling, Insul 2687
Schemnitz 3868
Schencke 4058. 4059
Schenckenschantz, Stadt 2663
Scheningen 3299
Schenpihel 1843
Schepey 1586
Schermer-See 2673
Scheuren, Kloster 1881
Schiefelbein 2210
Schild brennender 652
Schillingsfürst 2246
Schinta, Ort 3867
Schippenbeil 3731
Schlackenwerd 2268
Schlage 2218
Schlag-Regen 661
Schlaitz 2226
Schleisheim 1881
Schleswig 3093
Schletstatt 2044
Schleusingen 2241
Schleyden, Grafschafft 2114
Schmalkalden 2241
Schmölznitz 3878
Schnee 638
- - berg, Stadt 2177
- - -Gebürg 583
Schongau 1883
Schonhoven 2682
Schonen 3202
Schottwich 1571
Schönberg, Schloß 1863. 2145
Schönrain 2247
Schockl, Berg 1848
Schreyenthal 1819
Schrepffen und Aderlassen 394
Schritt 780
Schrobenhausen 1882
Schuh 777
Schutt 1864
Schütt, Insul 3863. 3903
Schwabach, Stadt 2239
Schwaben, Amt 1885
Schwäbischer Creyß 1932-2039
Schwalbach, Flecken 2064
Schwalenberg 2109
Schwanberg, Schloß 1849

Schwandorff 1898
Schwart-Luys, Ort 2688
Schwarz 4743
Schwarzbach 1893
Schwarzenberg 1863. 2178. 2242
- - - burg 2221. 2780
- - - fels 2067
Schweden, Königreich 3195
- - - isch Lappland 3214
Schwefel-Regen 672
Schwerin, Grafschafft 2144
Schweidnitz, Fürstenthum 2276
Schweinfurth, Reichs-St. 2250
Schweinitz 2172
Schwibusen 2280
Schwochat 1840
St. Sebastian 1344. 4624
Sebulon, Stamm 4220
Seccau 1849
Seckingen 2036
Secmara 4517
Sedan, Fürstenthum 1441
Seeben 4742
See-Charten 1238
Seefeld 1819
- - -Fluthen 933-958
- - -Häfen 968. 973
- - hausen 2204
- - land, Insul 3096
Seen 883. 980
See-Kirchen 1907
- - Wind 617-619
Sees 1431
Seesten 3731
Segedin 3872
Segestan, Provintz 4290
Segovia 1341
Seidenberg 1863. 2284
- - -Regen 669
Seir, Gebürg 4233
Seissenburg 1811
Sekandra 4316
Selingenthal 2242
Seligenstadt 2073
Selkirk 1638
Sellizira 4396
Semedrische Sangiacat 4047
Semeron 4221
Semeur 1444
Semlin 4028
Sempach 2763
Semur 1443
Sennar 4541
Senaze 1439
Sendomir, Woywodsch. 3543
Seneff, Flecken 2662
Senega 4521
Senez 1451
Senfftenberg 2173. 2285
Senlis 1409
Sept-Freres de, Insul 4595
Serres 1448
Seregippe, Provintz 4676
Sereth 4067
Serfel 4491
Serinwar-Neu 3913
Servien, Königreich 4046
Sestri di Levante 2891
Sette 1459
Setubal 1301
Severia 3542
S. Sever 1466
Severien, Hertzogthum 3373
S. Severina 2914
Sevilla 1351
- - d' Oro 4693
Seyne 1451
Sheales 1578
Sherborn 1577. 1615
Shrewsbury 1604
Siam, Königreich 4370
Siara, Provintz 4675
Siber, Königreich 3394
Sibir 4577
Sicilien, Insul 2914
Siebenbürgen, Fürstenth. 4049
- - lenden 4062
Siegen 2091
Sierra dello Spirito Santo 4555
Sifano 4128
Sigan 4414
Sigeth 3914
Sigmaringen 1956
Signeley 1444
Siguenza 1341
Silberberg, Städtlein 3209
- - -Bergwerck 862. 863
Silery 4644
Silves 1302
Sill 4726
Sillein 3878
Sillikkabara 3874
Simmern 2090
Simega 3910
St. Simon 1433
Simpa 4527
Simpach 1891
Sincler 1646
Sinesische Tartarey 4390
Sinigaglia, Republic 2904
Sinjar 4260
Sinope 4198
Sinzenegg 1819
Siradien 3539
Sirinagar 4319
Sirmisch, Grafschafft 4027
Sisseck 4030
Sisimo 4204
Sisteron 1451
Sitten 2790
Sittichenbach 2182
Sivas 4204
Siutcheu 4415
Sixfours 1453
Sizenberg 1842
Sky 1650
Skon 3211
Slains 1643
Sliedhaf 3222
Slupcza 3538
Sluys 2641. 2682
Smaland 3299
Smyrna 4190
Sobernheim 2074
Sofala 4566
Soignies 2650
Sokodara 4239
Soldau 3734
Soldin 2210
Solferino 2877
Solisamskoy 3389
Sollingen 2103
Solms, Grafschafft 2068
Sommerfeld 2208. 2286
- - - hausen 2247
Sonneburg 2212. 2223. 3373
Sondershausen 2220
Sonders, Flecken 2789
- - - leben, Amt 2193
Sonnen-Circul 481
- - - Jahr 451
- - - Ring 642
- - - Tag 410

Sonnen-Uhren 412
- - - walde, Stadt 2287
Sonntags-Kinder 481
Sonten 2102
Sophia 4074
Sora 2912. 3097
Sorau 2287
Soria 1341. 4207
Soribrod 4074
Sorle 4650
Soudborough 1599
Southampton 1580
Southwarck 1609
Southerland, Provintz 1645
Southvist 1650
Soutlewe 2662
Spa, Flecken 2096
Spalatro 4039
Spalt 2234
Spandau 2207
Spangenberg 2062
Spanheim 2056
Spanien, Königreich 1331
Spanisches Florida 4632
- - - Jahr-Zahl 501
Spardam 2681
Sparenberg 2112
Speckfeld 2247
Sperlinga 2917
Speer brennende 652
Spezza, Ort 2891
Sphæra recta 128
- - obliqua 128
- - parallela 129
Spiegelberg, Grafschafft 2114
Spital, Flecken 1852
Spirito Santo 4623. 4677
Spiritus in den Wetter-Gläser 595
Spithead 1581
Spitz, Flecken 1818
Spitzbergen 4708
Spoleto, Hertzogthum 2902
Spremberg 2287
Sprottau 2279
Squillace, Stadt 2913
Stadel 1849
Stadt, Amt 1893
Stafford 1687
Staffordshire, Provintz 1606
Stahrenberg 1840
Stalimene, Insul 4136

Stams, Kloster 1870
Stampalia, Insul 4138
Stanz 2769
Staub-Regen 637
Stavanger 3100
Strabane 1665
Straden 3732
Strakonitz, Stadt 2267
Stralen 2658
Strahlen-Refraction 113
Stralsund 2213
Stramulipa 4112
Straß 1822
Straßburg 1854. 2043. 4058
Steenwick 2688
Stegeborg, Ort 3299
Stein, Stadt 2782
- - Stadt 1817. 1860
Steinbach 1874
- - horst 2152
- - lein, feuriger Regen 670
- - furth 2107
- - au 2279
- - -Regen 660. 661
Stenay 2052
Stendel 2203
Sternberg 2211
Sterndeuter-Kunst 345
Sterne Erschaffung 28.29
Stern-Lehre 81. 93. 119-161
Sterne, Neue 319
- - - schiessender 653
- - - Tag 410
Stetin, Hertzogthum 2215
Steyer 1810
Steyerdorff 1811
Stregnes 3208
Strelen, Ort 2173
Strelitz 2146
Strigau 2276
Stockach 2035
Storckow 2286
Stolberg 2177. 2223
Stollhofen, Stadt 1952
Stolpe 2210. 2218
Stolpen 2173
Stolzenau 2108
Stonebive 1641
Stopplen, brennende 653
Storzing 4743
Stromberg 2090. 2094

Ströpke, Dorff 2193
Stroud 1580
Stuffen-Jahr 395 - 398
Stuhl-Weissenburg 3909
Stülingen 1958
Stum 3724
Stumichsdorff 3724
Stunden 418 - 432
Sturm-Winde 675
Stuppach, Herrschafft 1840
Sualicon 4324
Suaquen 4552
Suchot 4226
Sucunde 4527
Sudauen, Land 3731
Sudbury 1609
Suden oder Mittag 108
Suderhafen 3211
Suderköping 3299
Sud-Winde 630
Suffolk, Provintz 1608
Sula, Stadt 2241
Sulapar 4343
Sultania 4282
Sultanische Jahr 465. 466
Sultan-Sarai 4091
Sülte 2145
Sulzbach, Amt 1897
Sulzberg 1940
Sulzburg, Herrschafft 1930
Sumel 4323
Sümpffe 879
Sunderland 1578
Sündfluth 857
Suram, Flecken 4246
Surango 4472
Surate 4324
Surrento 2912
Surfey, Provintz 1609
Surgut 3398
Surfee 2763
Susa, Marggrafsch. 2866. 4489
Suffex, Provintz 1609
Susdal, Hertzogthum 3383
Sutchuen, Provintz 4414
Swallof-field, Schloß 1568
Swanzey 1622
Swoll, Stadt 2688
Syle 3094
Symonthornæ, Stadt 3908
Syracusa, Stadt 2916

Syre, Stadt 4519
Syro 4546
Syrtes 816
Syrische Jahr 463. 464
Systemata der Welt 163 - 186
Szombatheles, Stadt 3912

T.

TAata 4537
Tabarca 4492
Tabasco 4621
Tabellen Astronomische 82
Tabor 2266
Tac 4291
Taffala 1345
Taffilet 4507
Tagaro, Königreich 4522
Tagavast 4498
Tagodast 4499
Tagwerck 6. der Schöpfung 17-37
Taiba 4235
Taipol 3366
Taiyven 4414
Taiz 4296
Tallard, Schloß 1448
Talern, Meyer-Hof 1840
Talhalm 1810
Tamalma 4512
Tamar 4091
Tamequerut 4580
Tampice 4618
Tamworth 1607
Tann 1891
Tanasser 4314
Tandra, Insul 4092
Tanerode 2185
Tangapatan 4351
Tangia 4236
Tangeor 4353
Tangermünde 2203
Tangut, Königreich 4391
Tanor 4351
Taormina 2916
Taoy 4415
Tapiau, Stadt 3728
Tarragona 1347
Taranto 2909
Tarascon 1455
Tarbakan 4290
Tarbas 1467
Tariffa, Stadt 1352
Tarmon 1664
Tarnowitz 2274
Tarodant 4498
Tarout 4240
Tarso 4205
Tarvana 4378
Tarvey-Hall, Schloß 1568
Tarvis 1812
Tarviser-Marck 2887
Tassiane 4297
Taskend 4396
Tata, Vestung 3905. 4325
Tattenhausen, Amt 1899
Taton 4418
Tauchel 3718
Taunton 1606
Taurus, Gebürg 837
Tavasthuys 3221
Tavira, Stadt 1303
Tavistone 1576
Taxapur 4316
Tayoan 4422
Tchante 4415
Tchigari 4355
Tchilambaran 4355
Tchintu 4415
Teben 3863
Tebessa 4492
Techort 4506
Techtimerow 3547
Tecktenburg 2107
Tedlez 4491
Tedneft 4498
Teduft 4502
Tefferegg, Dorff 1908
Tegassa 4510
Tegli, Vestung 2789
Tegorarin, Land 4506
Tegresse 4498
Tegunt 4510
Tejeuta 4499
Teis, Fluß 3852
Teispach, Amt 1891
Telamone 2897
Telesin 4491
Telga 3208
Temeswar, Grafschafft 3900
Temian, Königreich 4520
Temirow 4091
Templin, Stadt 2209
Temruck 4091
Tenacerim 4376
Tenda 2868
Tennersperg, Amt 1895
Teneguth 4507
Teneriffa 4582. 4652
Tenstädt 2178
Tenez, Fürstenthum 4491
Teolacha 4506
Tepliz 2263
Terneuse 2642
Terki, Stadt 3391
Terouane 2631
Ternate 4459
Terni 2902
Teruel 1346
Terranica 2900
Terra Firma, Provintz 4649
- - Magellanica, Land 4665
- - Nova 825
- - Nouva, Stadt 2917. 2918
- - de Feu 4666
la Terre de la Mission 4671
- - - Neuve 4682
- - - de S. Esprit 4715
- - - de Quiros 4715
Tesebit 4506
Tesset 4508
Tetnang, Herrschafft 1966
Tetschen, Fürstenthum 2272
Tetuan 4496
Teuffel 51
Teutschland 1799 - 2304
Teusar 4505
Teviotdale, Provintz 1629
Tewksbury 1580
Teyn, Stadt 2266
Thaabalia 4236
Thain 1449
Thal 817. 864
- - Fleimbs 4729
- - Vallsugan 4731
Thannhausen, Herrschafft 1965
Thanner, Insul 1586
Thau 638. 656
Thee Bass, Insul 1629
Theben, Stadt 4535
Thebes 4112
Thedford, Stadt 1598
Thelands-End 1572
The Mers, Land 1629
Themiscyra, Stadt 4204
Theorica 187. 188

Thermometrum 593-600
Thermopylæ, Paß 4109
Theza 4497
Thiana 4205
Thier-Creyſes, Geſtirn 291-298
Thiers 1425
St. Thomå, Inſul 4589
Thomar-Town 1658
St. Thomas 3885
Thonau-Stauffen, Amt 1892
Thonon 2861
Thoren 3719
Thouars 1419
Thun 2761
Thüringen 2074. 2181. 2191
Thurn 1862. 1863. 1866
Thurſo 1646
Thyobald 1583
Ticu 4450
Tibeidera 4519
Tiberias 4220
Tieffe des Meers 103. 854. 855
Tiel 2665
Tifflis 4246
Tilceri 4349
Tilſit 3729
Tillisburg 1811
Tillury-Fort 1579
Timezguit 4508
Timor, Inſul 4461
Tine, Inſul 4131
Tinzeda 4508
Tinzulin 4508
Tipperary 1661
Tirano 2789
Tirca 4520
Tirſchenreit, Amt 1895
Tirut 4577
Tiſan 3909
Tiſana 2888
Titul 3873
Twer 3376
Tlaſcala, Provintz 4621
Tloskow 2261
Tocarary 4527
Tocat 4203
Todte Meer 990. 992
Toledo 1339
Tolen 2685
Tolkremit 3724
Tolmezza 2888
Tolna, Stadt 3908
Toloſa 1344
Tolometa 4485
Tölz, Amt 1884
Tombut, Königreich 4515
Tomiamo 4518
Tomskoy 3398
Tondern 3094
Tongern 2095
Tonnere 1440
Tönningen 3093
Topographie 686
Toraja 4458
Torda Comitat 4062
Torff, was es ſey? 813
Torna, Grafſchafft 3883
Torne-Lappmark 3218
Torneo 3213
Tornick 2639
Tornow 2263
Toro 1353
Torringthon 1576
Tortona 2876
Tortoſa 1347
Tortuga 4687
Toulon 1444. 1453
Toulouſe 1457
Toull 2052
Tournon 1460
Touraine, Provintz 1413
Tours 1413
Trabanten des Jupiters 190. 259
- - - des Saturni 191. 260
Trachenberg, Herzſchafft 2281
Trag, Fluß 4726
Tragem 1815
Tramin 1873
Trani 2908
Tranquebar 4354
Trapano 2916
Trappela, Abtey 1416
Trarbach 2056
Traskirchen 1837
Trasmaur 1842
Trasp, Schloß 1873
Trauchburg, Herzſchafft 1965
Traun 1809
Traunſtein, Amt 1884
Travancor 4351
Traventhal 2150
Trautmansdorff 1840
Trebiſonde 4203
Trebnitz 2278
Trecaſt 1621
Trefurt 2062
Treguier 1427
Trellborg 3203
Tremoville 1420
Trentſch 3878
Treswitz 1895
Treuen-Brixen 2207
Triangulo 4687
Tribbeſes 2214
Tricarico, Stadt 2913
Trieſte 2888
Triendt 1873. 4743
Trier, Chur-Fürſtenthum 2075
Trigowiſta 4050
Trilleck, Schloß 1866
Trim 1657
Trimis 2787
la Trinidà 4626
Trino 2870
Trinquemale 4448
Tripoli 4213
Triſtena 4115
Trivalur 4358
Trivento 2908
Trochtelfingen 1958
Troki, Stadt 3549
Troy 3211
Troppau, Fürſtenthum 2272
Tropici 106
Trosburg, Amt 1888
Troyes 1437
Truro 1573
Truslen 1891
Tuam 1654
Tuberan 4294
Tübingen, Stadt u. Univ. 1949
Tubus Aſtronomicus 222
Tucumann 4667
Tudela 1345
Tulle 1464
Tulln 1842
Tully-Caſtle 1664
Tumeen 3398
Tunbrigde 1585
Tunis, Königreich 4487
Turanowiza 3914
Turate 4458
Turbo 626

Türckische Jahr
- - - Meilen
Turenne, Stadt 472
Turin, Gebieth 782
Turoczenser Comitat 1464
Turtur 2864
Tusis 3878
Tusling, Flecken 3885
Tutecoryn 2786
Tutling 1888
Tuy, Stadt 4353
Tweddale 1893
Tybein, Stadt 1342
Tyber, Fluß 1638
Tychonisches Welt-System 1875
4146
178-183
Tygris 4257
Tykoczin 3552
Typhon 624-625
Tyr, Stadt 4216
Tyrol, Grafsch. 1868. 1870. 4721
Tyrnau, Stadt 3862

V.

S. VAast, Abtey 2627
Vabres, Stadt 1464
Vachang, Stadt 4414
Vaduz 1962
Vaida Huniad 4060
Vaison, Stadt 1456
Valdâsch, Berg 2768
Valhorn, Stadt 2657
Valbrenta, Vogtey 2775
Val Maggia, Vogtey 2775
- - Ombrosa, Einsidlerey 2896
- - di Venosta 1872
Valencen, Stadt 1449
Valencien, Königreich 1348
Valenciennes, Vestung 2645
Valentia, Stadt 1349
Valentinois, Landschafft 1449
Valenza 2874
S. Valery 1434
S. Valier 1449
Valladolid 1341
Valle di Demona 2915
- - di Mazara 2915
- - di Noto 2915
Vallencourt, Landschafft 2653
Vâlletta, Stadt 2919
Vallonta, Königreich 4576
Vallsugan, Thal 4731

Valogne, Stadt
Valois
Valona, Stadt
Valparayso
Vals, Stadt
Valtelin, Landschafft
Vamba
Vannes, Stadt
Vare, Fluß
Vareggio
Varne, Fluß
Vastan
Vaudemont
le Vaux, Gegend
Ubeda
Uberkingen, Dorff u. Saurbr. 1981
Uberlingen, Reichs-Stadt 2004
Ucht, Fluß 2203
Ucker, Fluß 2209
Uckermünde 2215
Ucker-See 2209
Udine 2888
Vecht, Fluß 2688
Vechte, Vestung 2094
Vehlen 2094
Veines 1448
St. Veith, Stadt und Schloß 1853. 1868. 1907. 2654
Velay, Landschafft 1461
Velburg 1898
Velden 2250
Veldenz, Hertzogthum 2054
Veletri 2900
Velino 2902
Venaisin, Grafschafft 1455
Vence 1452
Vendée, Fluß 1420
S. Venant 2629
Vendomois, Hertzogthum 1414
Venedig 2882. 2883
Vera Crux, See-Hafen 978
Vercelli, Herrschafft 2868
Verden, Fürstenthum 2106
Verderonne, Marggrafsch. 1415
Verdon, Fluß 1451
Verdun 1465
le Verger, Schloß 1418
Veringen 1956
Vermand, Abtey 1433
Vermandois, Landschafft 1430
Verona, Stadt 2886

Veronesisches Gebiet 2886
Versailles 1431
Vesle, Fluß 1407
Vesoul, Stadt 1432
Vesuvius, Berg 1438
le Vexin, Gegend 4105
- - - Normand 1470
Viana de Voz 4664
Vianden, Herrschafft 1461
Viane 860
Vic, Stadt 2788
Vicegrad, Stadt 1348. 1425
Vicentino, Herrschafft 1409
Vicenza 4560
Viechtach, Amt 1430
Vielwerden, Stadt 1426
Vienne 1295
Viennois, Landschafft 1452
Vierboed 2654
Vierrade 2681
Vigevano, Stadt 2892
Vigo 1348. 1425
Villach, Stadt 3906
Villa Franca, Ort 2887
- - Real, Stadt 2887
- - Vicosa, Stadt 1893
Villeneuve, Stadt 2663
- - le Roy, Stadt 1448
Villeroy 1448
Villingen 2670
Vilmergen, Flecken 2210
Vils, Fluß 2876
Vilsbiburg, Amt 1342
Vilshofen, Amt 1851
Vimeux, Ländgen 2867
S. Vincente, Insul 1296
S. Vincents, Felsen 1302
Vindonissa 1440
Vineta, Stadt 1440
Vins 1439
Vintimiglia 2037
Vintschgaw 2777
Viragrund 1890
Vire 1890
Virneburg, Grafschafft 1890
Virton, Stadt 1434
Visbaes, See-Hafen 978
Viseo 1296
Vissan 1436
Viterbo 2900
Vitry le François, Stadt 1441

Vittoria, Stadt 1344
Vivarais, Land 1460
Vivey 2761
Viviers, Stadt 1460
Ula, Stadt 986
Vlaerdingen, Flecken 2682
Vlieland, Insul 2670
N. Vlier 2642
Vliſſingen, See-Hafen 974
Ulleswater, See 1611
Ulloa, See-Hafen 978
Ulm, Reichs-Stadt 1973
- - am Neccar 2236
Ulmerfeld, Stadt 1844
Ulrichskirchen 1821
Ulſter, Provintz 1662
Ulzen 2122
Ungarn, Königreich 3841
Unter-Engadin 2786
- - Felebrunn 1822
- - Kranichfeld, Herzſch. 2225
Untervaz, Dorff 2786
Unterwalden, der Canton 2769
Unterwaltersdorff, Schloß 1838
Voburg, Amt 1881
Voduble, Schloß 1425
Vöckla, Fluß 1811
Völcklabruck 1811
Vogel, Berg 2753
Vogeſiſche Gebürg 2041
Vogglmarck 1812
Voigtland 2179
Voigtsberg, Amt 2179
- - - - Stadt 1847
Volckenmarck 1855
Vollenhofen 2688
Voltera, Stadt 2896
Volturno, Fluß 2911
Vont de Vaux 1445
Voorn, t'land, Insul 2684
Vorgebürg 816. 861. 862
Uppingham, Stadt 1603
Urb 2074
Urbino, Hertzogthum 2903
Urguel, Stadt 1348
Urſern, Flecken 2767
Urſperrg, Prälatur 1942
Ury, Canton 2767
Uſedom, Insul und Stadt 2213
Uſeldingen, Herzſchafft 2656
Uſez, Stadt 1460
Uſingen, Stadt 2066
Usk, Fluß 1597
Uttendorff, Amt 1888
Utrecht, Herzſch. u. Stadt 2686
Vulcanus, Berg 860
Uznach, Stadt 2779
Uzberg, Flecken 2089

W.

Wachtendonck, Veſtung 2659
Wachſenburg 2225
Wadſtein, Stadt 3198
Waes, Land 2640
Wag, Fluß 3854
Wageningen, Stadt 2666
Wagenſperg 1864
Wagrain, Kloſter 1907
Wagrein 2149
Wahlſtadt 2277
Wahrſagung von Politiſchen Händeln 391
- - - - der Calender 392
Waidersfelden, Stadt 1815
Waidhofen 1818
Waidthofen 1844
Wain, Herzſchafft 1980
Waizen, Stadt 3870
Waizenkirch 1813
Wakefield 1615
Wallachey, Fürſtenthum 4070
Walbeck 2659
Walckenried, Flecken 2224
Wald 817. 866. 867
Wald-Auſt 1816
Waldeck, Amt und Stadt 1895. 1930. 2069
Walden 1579
Waldenburg 2227. 2246
Waldſaſſen, Amt 1895
Waldſee 1965
Waldshut, Stadt 2036
Waldſtein 2263
Waldthauſen 1815
Waldtherzſchafft, Amt 1888
Wallenburg 1861. 2771
Wallerſtein 1959
Wallingford 1568
Walpon, Grafſchafft 4026
Walſingham 1598
Walterſchwyl 2770
- - -Nienburg 2183
Wancken des Monds 233
Wangen 2025
Wanfried 2064
Wandage, Reichs-Stadt 1567
Waradein-Groß, Stadt 3897
Warasdin, Grafſchafft 4024
Warboſania 4035
Warburg, Stadt 2097
Wardburg 3202
Wardhus, Provintz 3102
Warin 2144
Warlton 1616
Warme Bäder 1030-1031
Warnemünde, Flecken 2145
Warneton 2639
Warrington, Stadt 1588
Ware, Ort 1583
Warſchau, Stadt 3551
Warſiga 3388
Wartberg 1815
Wartenberg, Herzſchafft 2281
- - - - Stadt 1891
Warwickshire, Provintz 1611
Waſſa, Stadt 3219
Waſſerburg, Stadt 1882
Waſſenaer 2681
Waſſerfall der Flüſſen 1006. 1007
- - Natur 869-884
- - Quellen, Urſprung 992
- - ſonderbahre 1038
- - Zeichen 633. 634
- - ziehende Hoſe 626
Waſilogorod, Stadt 3383
Waterford, Comitat 1661
Wayes, Insul 1648
Wazenberg, Schloß 1864
Wazenburg 1814
Ween, Stadt 3098
Wehrter 815. 816
Weferlingen, Flecken 2140
Weiblingen, Stadt 1949
Weickendorff, Dorff 1820
Weickersheim 2246
Weigelii Erh. Himels-Kugel 86
Weick, Stadt 1646
Weil, Stadt 2025
Weilburg, Städtlein 2066
Weitheim, Stadt 1883
Weiltingen, Schloß 1949
Weimar, Hertzogthum 2185
Weinberg 1815

Weingarten, Prälatur 1942
Weinsperg 1950
Weissenau 1943
Weissenberg 1811
Weissenburg 22. 51. 2044. 3371. 4062
Weissenfels 2181
Weissenhorn 1961
Weissenkirchen, Flecken 1818
Weissensee 2182
Weissenstatt 2238
Weitenegg 1818
Weitra 1818
Weixelburg 1863
Weixelmünde, Vestung 3717
Welau, Stadt 3728
Welden 1897
Weliki Permia 3389
Wellingborough 1599
Wels 1809
Wells, Ort 1606
Welsberg 1874
Welshpole, Flecken 1620
Welt, deren Nahm 1
- - Ursprung und Schöpfung 13-46
- - Eigenschafften 54-77
- - Gegenden 106-109. 138. 1247
- - =Achs 100
- - =Systemata 163-186
- - =Meer 885-920
Weltriltre, Stadt 1633
Welwar 2262
Welz, Schloß 1850
Wembding, Amt 1885
Wendelstein 2183
Wenden 3375
Werben 2204
Werd 2658
Werden 2110
Werdenberg 2770
Werdenfels 1920
Werffen, Flecken 1897
Werle, Ort 2099
Wermeland 3201
Wermsdorff 2174
Wernigerode 2223
Werth 1893
Werthheim, Grafschafft 2244
Wesel 2103
Wesop 2677
West oder Abend 108
West=Gothland 3200
Westeras 3209
Westerwick 3200
Westmannland 3208
Westmeath, Grafschafft 1658
Westmorland 1611
Westmünster 1596
Westphalen, Hertzogthum 2099
Westphälischer Creyß 2092
Wettenhausen 1943
Wetterau 2069
Weterfeld, Amt 1895
Wetter=Gläser 587-604
Wettin 2134
Werford, Grafschafft 1659
Wexio 3199
Weyer, Ort 1811
Weymouth 1576
Wezlar 2071
Whietfield 1577
Whitehaven 1573
Whitehorn 1632
Wiasdy, Hertzogthum 3390
Wiburg, Herrschafft 3095. 3365
Wicklow, Grafschafft 1659
Widdin 4073
Wied, Grafschafft 2115
Wieden, Vorstadt 1833
Wielicz, Stadt 3542
Wien, Stadt 1822
Wiener=Heerberg, Stadt 1838
Wieringen 2671
Wiesen 867. 868
Wiesenburg 2177
Wiesenstaig, Amt 1885. 1966
Wiesenstein 1863
Wight, Insul 1581
Wigton 1568
Wigtoun 1632
Willack 4026
Wild, Grafschafft 2058
Wildbad 1950
Wildberg 1814
Wilde 2225
Wildes Florida 4634
Wildungen 2069
Wilhelmpolder 2642
Wilhelmsburg 1843
- - - statt 2683
Willisau 2764
Wilna, Woywodschafft 3548
Wilton 1583. 1613
Wiltshire 1612
Wilzburg, Flecken 2239
Wimbach 1811
Wimpfen 2027
Winchindon 1569
Winckelsey 1610
Wind, deren Beschr. 603-634. 675
Windau 3553
Windeck 2779
Windischgrätz 1848
Wind=Kugel 570. 571
Windischgarten 1812
Windisch-Matray, Flecken 1908
- - - Weistriz, St. 1848
Windsheim 2250
Windsor 1568
Winneburg, Grafschafft 2115
Winedal, Flecken 2639
Wineta 2215
Winnicza 3547
S. Winifridi, Brunn 1620
Winnorbergen 2634
Winthaag 1814
Wintherthur 2758. 2782
Winter=Kälte 572
Winzeburg 2141
Winzer, Amt 1893
Wipach, Herrschafft 1866
Wirckswortb 1574
Wirgatura 3398
Wirtland 3371
Wisbaden 2066
Wisby, Stadt 3222
Wisingsö 3200
Wisliz 3543
Wismar 2143
Wittan 2215
Wittelsbach 1886
Wittenberg, Stadt u. Univ. 2171
- - burg, Städtlein 2144
- - stein, Stadt 3372
Witgenstein 2113
Witlich 2076
Witterung, ob sie aus dem Gestirn vorher zu sagen 389
Wittstock 2205
Wlasdislaw 3541
Woburn 1568

Wochen, Ursprung 441
Wodrop, Burg 1601
Woerden 2683
Wogschaid 1814
Wohlau, Fürstenthum 2279
Wolcken 636
- - - = Bruch 623
- - - stein, Amt 2178
Wolffau 1958
Wolffegg 1810. 1965
Wolffenbüttel 2129
Wolffershausen, Flecken 1883
Wolffsberg, Stadt 1854
- - burg, Schloß 2204
- - thal, Flecken 1839
- - stein, Herrschafft 1812
Wolga, Fluß 3362. 4146
Wolgast 2214
Wollin, Insul 2216
Wollost-Usgy, Land 3390
Wolodimer, Hertzogthum 3382
Wologda, Hertzogthum 3386
Wolwich 1585. 1586
Wonsiedel 2238
Worcestershire, Provintz 1613
Wörliz 2193
Worms, Bißthum 2045
Worotin, Hertzogthum 3381
Wosezan 2261
Wressel 1616
Wrest, Schloß 1568
Wunstorff 2123
Wurmberg 1850
Würtemberg, Hertzogt. 1944. 1950
Wurzach 1965
Wurzen 2174
Würzburg, Bißthum 2232
Wüsten 817. 865. 866
Wyck 3372
- - te Duerstede 2686
Wyxelax, Stadt 3365

X.

XAlisco, Provintz 4624
Xalon, Fluß 1346
Xamo, Wüste 4424
Xativa 1349
Xeres de la Frontera 1351. 4624
- - de los Cavalleros 1352
Xicoco, Insul 4472
Xilo Castro, Ort 4115
Ximenche, Land 4546
Ximo, Insul 4472
Xinano 4472
Xoa, Königreich 4546
Xoano, Platz 4690

Y.

YAi, Stadt 4421
Yancheu 4417
Yarchan 4396
Yare, Fluß 1598
Yarmouth 1598
Yaongann, Stadt 4419
Yassi 4394
Yedo 4471
Yemin 4239
Yencheu 4413
Yerack, Land 4261
Yetcheu 4471
Yeupin 4421
Yezdecas 4293
Yhn, Fluß 4725
- - Thal 4733
Yhnsprugg 1869. 4738
Yingikunt 4394
Ymeta, Insul 4687
Yo, Fluß 4418
Yoate, Fluß 1616
Yoerdon 2762
Yocheu 4418
Yonnan 4419
Yonpin 4412
Yopes, Fluß 4615
Yorckshire, Hertzogthum 1614
Youghall, See-Hafen 976
Youghill, Stadt 1660
Ypern 2639
Yrama 4241
Yrsee, Prälatur 1942
Yser, Fluß 2638
Yssselmonde. Insul 2684
Ysope, Vestung 4641
Yucatan, Insul 4619
Yvica 1344
Yupi, Insul 4392

Z.

ZAara, Wüste 4509
Zab 4260
Zabolia, Grafschafft 3883
Zacateras 4624
Zacunde, Vestung 4527
Zaflan, See 4576
Zagan 4284
Zaghaira 4541
Zagain 4247
Zagelle 4546
Zagrab, Gespanschafft 4024
Zagyne, Fluß 3871
Zahaspa 4396
Zahnstrand 4525
Zaire, Fluß 907
Zala 4505
Zalzchwa, Ort 3894
Zama 4205. 4545
Zamoski 3545
Zanfara, Königreich 4517
Zanguebar, Küste 4565
Zanhaga, Wüste 4510
Zante, Insul 4122. 4123
Zanzibar, Insul 4571
Zanzora 4487
Zara, Vestung 4037
Zara Vecchia, Flecken 4038
Zarchas 4289
Zardenofskoi, Ort 4028
Zare, See 4272
Zarnata, Vestung 4118
Zaslaw 3546
Zatmar, Grafschafft 3896
Zartmar 3883
Zauila 4511
Zea, Insul 4129
Zeb 4505
Zebée, Fluß 4565
Zeben 3887
Zeckelheyd 3898
Zeeland 3224
Zefala, Königreich 1303
Zegzeg, Königreich 4517
Zeil, Grafschafft 1965
Zeir, Fluß 1860
Zeit-Eintheilung 409-442
Zeitone 4109
Zeitz 2176
Zela, Ort 4203
Zell, Hertzogth. 1907. 2033. 2120. 2121. 4519
Zeller-Baad 1947
Zellerfeld 2130
Zeller-See 2751
Zembeze, Fluß 4559
Zembre 4480
Zemplyn, Grafschafft 3883

Zenderud, Fluß 4272
Zeng, Vestung 4036
Zengy, Schloß 3900
- - - Fluß 4255
Zentha 3874
Zerbi, Insul 4487
Zerbst, Stadt 2194
Zeu, Wüste 4541
Zeustelhow, Dorff 3601
Zeyla, Fluß 4547. 4551
Zia, Stadt 4129
Zibith 4238
Ziegenheim, Grafschafft 2062
- - ruck, Amt 2179
Ziegen springende 653
Ziller, Fluß 4728
Zimbaoe, Schloß 4575

Zinna, Amt 2137
Zinnischer Müntz-Fuß 2137
Zinß-Zahl, Römische 477 - 479
Zinzibar 4595
Zion, Berg 4224
Zips, Grafschafft 3886
Zirickfee, Stadt 2685
Zirle, Flecken 1871
Zittau, Stadt 2283
Zitibet, Vestung 4502
Ziz, Fluß 4507
Zizacow, Stadt 4092
Znaym, Stadt 2269
Zollern, Schloß 1956
- - Sigmaringen 1956
Zopfingen, Stadt 2782

Zöbliz, Marckt-Flecken 2178
Zörbich, Stadt 2184
Zonen 1154. 1155
Zuenziga, Königreich 4510
Zug, der Canton 2769
Zulfa, Stadt 4255. 4283
Zupthen, Grafschafft 2665
Zurzach, Flecken 2776
Züllichau, Stadt 2280
Zürich, der Canton 2757
Zwenckau, Amt 2184
Zweybrucken, Fürstent. u. St. 2053
Zwezen, Dorff 2192
Zwickau, Stadt 2177
Zwisel, Amt 1893
Zwornick, Stadt 4034

ENDE.

Correction einiger Druck-Fehler.

Gleichwie das alte Sprüchwort wahr ist und wahr bleibet: Humanum est! Quandoque bonus dormitat Homerus. Irren ist Menschlich, und kan manchmahlen der beste Künstler fehlen; Also wird solches auch gegenwärtig erkannt, und geziemend gebetten, nachfolgende unvermerckt eingeschlichene wenige Druck-Fehler gütigst zu corrigiren.

Pag.	1947.	Lin.	20.	vor:	auf,	ist zu lesen:	an
	2316.	-	16.	-	Savoyen	- - -	Lothringen
	2580.	-	20.	-	zuzustand	- - -	Zustand
	2582.	-	13.	-		- - -	und: Deleatur
	2748.	-	23.	-	comptciren	- - -	comptoiren
	2753.	-	40.	-	Disertinum	- - -	Disentinum
	2951.	-	32.	-	3.)	- - -	5.)
	3039.	-	41.	-	Canranza	- - -	Caranza
	3070.	-	10.	-	Restitution	- - -	Restriction
	3081.	-	36.	-	Parnomi	- - -	Panormi
	3442.	-	39.	-	post: hiessen	- - -	Die
	3979.	-	6.	-	Lobinova	- - -	Cobinova
	3999.	-	39.	-	sebige	- - -	selbige
	4114.	-	27.	-	Argiolicus	- - -	Argolicus
	4184.	-	32.	-	gedrucke	- - -	gedruckte
	4561.	-	34.	-	Teutsch-Hahnen	- - -	Trutthahnen
	4587.	-	10.	-	Znsul	- - -	Insul
	4618.	-	16.	-	Velaquers	- - -	Velaques
	4631.	-	26.	-	Lousiana	- - -	Louisiana
	4750.	-	19.	-	p. 23. 86.	- - -	2386.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Funck, Johann Kaspar / Häckhel, Christoph Benjamin / Bartholomaei, Johann Daniel

Christoph Benjamin Häckhels allgemeine und Neueste Welt-Beschreibung

Bd.: 2

Ulm 1753

Bamberg, Staatsbibliothek -- Geogr.q.10(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451010-8
VD18 80291775-001